Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

H E F T

21-30

1884-93

Digitized by Google

Digitized by Google

WIDENER
HN ILRJ $
Ger
32
8

Gw. 32.8

Harvard College Library

BOUGHT WITH THE

MINOT FUND

FROM THE LIBRARY OF

W. G. MEDLICOTT

OF LONGMEADOW

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

21397
Ger 32.8
Band
Heft 21–30
1884–1893
1137

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

21. Heft: 1884.

Mit Bild aus Freibergs Vergangenheit.

Jubiläum-Heft.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Bergbauptstadt Sach der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen" zu weiterer Verbreitung Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☞ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs und Sonnabends nachmittags zu **20** Pf. Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmeister im Kaufhaus.

☞ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung" vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. — Bibliothekstunde: bis auf weiteres Sonnabends nachm. **2** bis **3** Uhr. Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus und sind auch zum Preis von 50 Pfg. käuflich zu haben.

Digitized by Google

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

21. Heft: 1884.

Mit Bild aus Freibergs Vergangenheit.

Freiberg in Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinrich Gerlach)

1885.

Digitized by Google

C 32.9

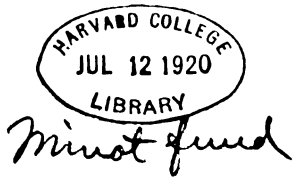

Wer nur in der Vergangenheit lebt, wird trübsinnig;
wer nur in der Gegenwart, oberflächlich;
wer nur in der Zukunft, unbrauchbar-phantastisch;
wer aber in allen Dreien lebt,
kommt zu der rechten Dreieinigkeit.

Was man erforscht,
hat man auch mit erlebt.

Vergangenheit verstehn,
doch nicht zurückersehnen;
die Gegenwart ersehn,
doch nicht vollkommen wähnen;
die Zukunft klug erspähn
und so sie vorbereiten —
so mag sich wohl ergehn
dein Geist in allen Zeiten.

Die Vergangenheit ist der Schlüssel der Gegenwart
und der Spiegel der Zukunft.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Zum 25jährigen Stiftungsfest unseres Freiberger Altertumsvereins, den 14. März 1885. Bericht des Vorstands. Seite 5.

Ausführliche Mitteilungen über die letztjährigen Vereinsversammlungen und die in denselben gehaltenen Vorträge. S. 13.

Ehrenmitglieder und **Mitglieder** des Vereins an dem Schluß des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens. S. 21.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit (Fortsetzung). Von Heinr. Gerlach. (Abbildung mit Beschreibung.) S. 29.

No. 4.: Unsere alte Berghauptstadt Freiberg, um das Jahr 1620. Faksimile nach Dilichs Federzeichnung.

Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitl. Maßnahmen. Von Kantor Hingst in Leisnig. 33.

Ursprüngliche Anlage und Bauart. Älteste Feuerordnung, Wasserversorgung. Wald und Weide. Fleischbänke, Weinschank, Gasthöfe. Hospitäler ꝛc. Begräbnis-Plätze. Getreide- ꝛc. Zufuhr. Hohe Jagd. Luxus in Schmausereien, Kleidern ꝛc. Das Freiberger Bier. Trinkstuben, Garküche, Polizeistunde. Apotheken und Badereien. Wehmütter und Polternonnen. Frauenhaus.

Anhang: Seltsame Familiennamen des Mittelalters in Freiberg. Von Dr. Ewald Wernicke in Bunzlau. S. 59.

Besondere Festgabe:

Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Ed. Heydenreich. 128 Seiten in 8°. Mit alphabetischem Autoren- und Sach-Register.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zum fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfest des Vereins

den 14. März 1885.

Wie die deutschnationalen Bestrebungen seit Jahrzehnten auch in Bezug auf tiefere Forschung in der Geschichte vaterländischer Kultur einen mächtigen Aufschwung erfahren haben, insbesondere durch die großartige Entwickelung des jetzt zur schönsten Blüte gelangten Germanischen Museums in der altehrwürdigen Reichsstadt Nürnberg, — so regte sich bald auch in zahlreichen Städten des deutschen Heimatlandes immer lebhafter der Drang, deren denkwürdige Geschichte gründlicher zu erforschen und ein getreues Abbild längstvergangener Zeiten der Jetztwelt vor Augen zu führen: — neubelebende, patriotische Bilder alten Bürgergeistes, zum Nutzen und Frommen der Gegenwart wie der Zukunft.

So sind denn im ganzen deutschen Reiche Hunderte von lokalen Geschichts- und Altertumsvereinen entstanden, — auch in unserem Sachsenlande steigt die Zahl derselben fortwährend, — welche es sich voll Patriotismus zur Pflicht machen: 1) die Altertümer ihres Ortes und seiner nächsten Umgebung aufzusuchen, aufzuzeichnen, zu sammeln und in gutem Stand zu erhalten;

Digitized by Google

ferner 2) auch die Entstehung und die Schicksale ihres Ortes und dessen Umgegend, also deren Geschichte zu erforschen, urkundlich nachzuweisen, zu schildern und zu weiterer Geschichtsschreibung vorzubereiten; endlich 3) die Beschreibung des Ortes und seiner Umgebung in alter und neuer Zeit, von Kirchen, Klöstern, Burgen, kurz Bauwerken von Namen und Bedeutung aller Art, ihre frühere Lage, Einrichtung, Aussehen im Äußeren wie im Innern zu ermitteln, durch schriftliche wie bildliche Darstellungen festzustellen und im Andenken zu erhalten, mit einem Wort: die Topographie des Ortes und seiner Umgegend zu bearbeiten und vor Vergessenheit zu bewahren.

Unser Freiberger Altertumsverein ist sich bewußt, diese Aufgaben eines jeden lokalen Geschichtsvereins aufmerksam im Auge behalten und in diesem Sinne anregend und belehrend gewirkt zu haben: durch Wort, Schrift und Bild, durch Ansammlung einer reichhaltigen Bibliothek mit Archiv und durch Begründung eines eignen Altertums-Museums, welches aus Freibergs Vergangenheit eine große Zahl wertvoller Gegenstände zu Jedermanns Ansicht aufbewahrt hat, die sonst für unsere Stadt längst unwiederbringlich verloren gegangen wären. Und wie der Fleiß unserer Bergleute täglich neue Schätze zu Tage fördert aus dunkler Tiefe der Bergwerke, so haben auch unsere alljährlich erscheinenden „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ das sonst der Welt verschlossene Innere der Archive grauer Vorzeit erschließen helfen und gar Manches des in ihnen gefundenen reichen Geschichtsmaterials sorgfältig aufbereitet.

So konnte denn unser Freiberger Altertumsverein auch an dem Tage der Feier seines 25jährigen Bestehens freudig zurückblicken auf seine Thätigkeit während des von ihm nunmehr in voller, wenn auch geräuschloser Thätigkeit zurückgelegten ersten Vierteljahrhunderts.

Es war am 14. März 1860, als sich auf Einladung des Unterzeichneten 58 Bewohner unserer alten Bergstadt zusammenfanden zur Begründung eines „Freiberger Altertumsvereins“ — und am 14. März 1885 war derselbe Verein so glücklich, sein Jubiläum mit einem Bestande von über 400 Mitgliedern feiern zu können. Zahlreiche Festgäste hatten sich hierzu in der altertüm-

Digitized by Google

lichen Kastenstube des Kaufhauses vereinigt und fanden reichen Genuß durch den von unserem Ehrenmitgliede, Herrn Archivrat Dr. Ermisch, gehaltenen Vortrag: „Ein Spaziergang durch das mittelalterliche Freiberg." Auch eine Ausstellung alter Stadtpläne und namentlich noch zahlreicher Kabinetstücke aus dem Altertums-Museum erhöhte das Interesse der Festversammlung, deren Begrüßung durch den Unterzeichneten erfolgte. Er hob hierbei hervor, wie bei Begründung des Vereins von ihm zunächst zwar nur die Bildung des im Jahre 1861 eröffneten Altertums-Museums in Angriff genommen, gleichzeitig jedoch die ehemöglichste Errichtung eines Kunst-Museums erstrebt worden sei. Habe sich nun zwar der weiteren Verfolgung dieses Zieles die rechte Zeit und Gelegenheit bis jetzt noch nicht bieten wollen, so werde doch die Feier unseres Vereins-Jubiläums nunmehr dadurch wesentlich erhöht, daß gegenwärtig die Bildung eines „Freiberger Kunstvereins" vor sich gehe, durch welchen die Begründung eines mit den Bestrebungen unseres Vereins verwandten „Freiberger Kunst-Museums" in sichere Aussicht genommen werden könne. (Die Eröffnung eines reichhaltigen Freiberger „Naturhistorischen Museums" glückte bereits im Jahre 1864.)

Über die vor 25 Jahren erfolgte Begründung des seitdem ununterbrochen dem Unterzeichneten zur Leitung anvertrauten „Freiberger Altertumsvereins," als Zweigvereins des K. S. Altertumsvereins in Dresden, ist im 1. Heft unserer „Mitteilungen" ausführlich berichtet, Weiteres auch insbesondere in den Heften 2, 3, 6 und 10 mitgeteilt worden. Es möge daher hier nur noch einiges Hauptsächliche berührt werden.

Es sind im Laufe der Zeit gar manche unserer Vereins-Anregungen und Besprechungen, welche sich auf die Erhaltung oder wenigstens sorgfältige Aufzeichnung denkwürdiger Zeugen der Vergangenheit richteten, nicht ohne Erfolg geblieben. — In Bezug auf bildliche Darstellungen ist hier besonders hervorzuheben: die auf Kosten des Freiberger Altertumsvereins durch seinen Vorstand bewirkte Herausgabe des „Alten Freiberg in Bildern," einer Sammlung von 64 photographischen Aufnahmen solcher Gebäudegruppen und Kunstwerke unserer Stadt, welche sowohl durch ihren altertümlichen Charakter, wie durch ihr malerisches Ansehen noch

Digitized by Google

jetzt das Auge fesseln (s. Heft 17 und 18 unserer Mitteilungen). Diesem Unternehmen schloß sich ein weiteres an: die Herausgabe von „Bildern aus Freibergs Vergangenheit," einer Sammlung solcher Abbildungen unserer alten Bergstadt, welche uns Gebäudegruppen und Kunstwerke in ihrer einstigen Gestalt vorführen sollen. (s. Heft 19 u. flgd.)

Jeder lokale Altertums- oder Geschichtsverein sollte aber nicht allein mit der Vergangenheit seines Orts sich beschäftigen, sondern namentlich auch mit der Gegenwart, da sie ja nur zu bald zur Vergangenheit wird; und so brachten wir denn, um der Jetzt- wie der Nachwelt ein klares und wahrheitstreues Bild zu geben, wie und wann sich die ununterbrochen fortschreitenden Umwandlungen in der Baukulturgeschichte unserer Stadt vollziehen, seit Heft 17 alljährlich auch „Berichte über Freibergs Bauwesen." Eine allgemeine Übersicht über das fiskalische, städtische, kirchliche und private Bauwesen macht darin den Anfang und es folgt danach Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten und Veränderungen, wobei auch der etwa gemachten altertümlichen Funde ganz besonders gedacht wird. Auch die im Laufe des Jahres in der Stadt vorgekommenen Schadenfeuer werden hier mit aufgezeichnet. — Eine bis in unsere Tage reichende „Häuser-Chronik" von Freiberg haben wir in Heft 16 versucht.

Getreu der von uns anerkannten Pflicht der Gegenwart gegenüber haben wir ferner im 18. Heft eine seitdem ebenfalls alljährlich fortgesetzte „Freiberger Bürger-Chronik" begonnen, in welcher zunächst berichtet wird über die in jedem abgelaufenen Jahre aufgenommenen „neuen Bürger," wie auch über die verstorbenen Bürger; in einer folgenden Abteilung „Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse" wird allen den edlen Männern und Frauen, welche sich neuerdings durch Stiftungen um unsere Stadt verdient gemacht haben, eine Ehrentafel errichtet. Den Schluß der Freiberger Bürger-Chronik macht ein Necrologium, ein Gedenkbuch mit kurzgefaßten und wahrheitsgetreuen Lebensbeschreibungen derjenigen im abgelaufenen Jahre geschiedenen Freiberger und Freibergerinnen, deren Leben sich nicht allein durch Gewissenhaftigkeit und Treue in Amt und Beruf, in Familie und Haus, sondern außerdem auch noch durch freies gei-

Digitized by Google

stiges Streben und Schaffen, durch menschenfreundliches und gemeinnütziges Wirken ausgezeichnet hat.

Einen leichten Gesamtüberblick über die reiche Geschichte unserer Stadt zu bieten, ist die vom Unterzeichneten zur Feier des 700jährigen Bestehens derselben zunächst in dem 12. Hefte der Mitteilungen herausgegebene „Kleine Chronik von Freiberg" bestimmt, welche in zwölf besonderen Abteilungen Freibergs Geschichte und Statistik vom Ursprung bis auf die Gegenwart behandelt. Den Schluß dieser, mit einer Straßenkarte der inneren Stadt und sonstigen Illustrationen ausgestatteten kleinen Schrift bildet ein reicher „Sagenkranz unserer alten Bergstadt" und hierüber noch ein „Führer durch die Stadt und ihr Berg- und Hüttenwesen."

Aber auch zu selbständigem Forschen und eignem Arbeiten auf dem Feld unserer Bestrebungen steht den Mitgliedern des Vereins, wie allen Freunden unserer städtischen und vaterländischen Geschichte, volles Material zur freien Verfügung. Solches findet sich zunächst aufgespeichert in unserer, mit einschlägigen Urkunden und sonstigen alten Handschriften, mit Druckschriften, Landkarten und Stadtplänen wie auch Kunstblättern wohlgefüllten Vereins-Bibliothek. Gedruckte Kataloge mit Nachträgen, erschienen in den Heften 7 und 8, 10 und 16, geben hierüber ausführlichen Nachweis. Auch andere Bibliotheken, insbesondere die unserer Freiberger Bergakademie und des Gymnasiums, sowie die öffentliche Bibliothek in Dresden-Neustadt, sind wahre Fundgruben für Freiberger Geschichtsforscher, und so ist es denn mit dem größten Danke anzuerkennen, daß unser derzeitiger Vereinsbibliothekar Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich jüngst die höchst mühsame Arbeit ausgeführt hat: aus allen den einschlägigen Bibliotheken und zahlreichen historischen Zeitschriften ein leicht übersichtliches, mit alphabetischem Autoren- und Sach-Register versehenes „Bibliographisches Repertorium" über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens zusammenzustellen, welches jetzt auf Kosten des Vereins in Druck herausgegeben worden ist und nun zu unserem Jubiläum gewiß eine der schönsten, wertvollsten Festgaben bildet. In gleich dankenswerter Weise werden von demselben Verfasser den Vereinsmit-

Digitized by Google

gliedern auch noch alljährliche Berichte geliefert über die neueste, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betreffende Litteratur (s. Heft 17 flg. unserer Mitteilungen).

Ein rechter Geschichtsschreiber darf sich nicht immer mit den bisweilen etwas leichtfertigen Niederschriften seiner Vorgänger begnügen, sondern er muß, um nicht in Gefahr zu kommen, immer wieder Irrtümer abzuschreiben und zu verbreiten, der Sache möglichst auf den Grund gehen, — er muß die „Quellenschriften" studieren; — und auch in dieser Beziehung sind wir jetzt — Dank unserer hohen Staatsregierung — so glücklich, in dem neuesten Bande des großen Urkundenwerks Codex diplomaticus Saxoniae regiae: in dem von Herrn Archivrat Dr. Ermisch in Dresden zusammengestellten „Urkundenbuch der Stadt Freiberg" einen zumeist dem altehrwürdigen Freiberger Ratsarchiv entnommenen reichen Schatz zu besitzen. (s. hierüber Heft 20 S. 59 flg.)

Gleichsam als Ergänzung schließt sich an: das ebenfalls auf Kosten der königlichen Staatsregierung vom K. S. Altertumsverein in Dresden jüngst herausgegebene dritte Heft des höchst zeitgemäßen vaterländischen Inventarisations-Werks „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen." Dieses, gleich den ersten Heften von Herrn Architekt Prof. Dr. Steche in Dresden bearbeitete dritte Heft (s. hierüber S. 32) umfaßt die ganze Amtshauptmannschaft Freiberg und hat für unsere Stadt doppelten Wert durch seine zahlreichen, zum Teil von unserm Verein entlehnten Abbildungen städtischer wie insbesondere auch bergmännischer Altertümer.

Letztere findet man noch in großer Zahl sorgfältig aufbewahrt in der Geist und Gemüt ansprechenden wertvollen Sammlung des „Freiberger Altertums-Museums," welches sich zu wiederholten Malen des hohen Besuches unseres allverehrten und geliebten sächsischen Königshauses, des Besuches zahlreicher Vereine und Schulen, sowie sonstiger Altertumsfreunde aus der Nähe und Ferne zu erfreuen hat. Diese, in dem großen Saale der 2. Etage des alten städtischen Kaufhauses aufgestellte Sammlung (vergl. auch Heft 11 und den gedruckten „Führer" durch das Museum) nimmt in erfreulichster Weise noch fortwährend zu, und es ist uns eine angenehme Pflicht, auch an dieser

Digitized by Google

Stelle allen hochgeehrten Gönnern, welche bisher durch ihre wertvollen Geschenke nicht nur das Altertums-Museum, sondern auch unsere Bibliothek wesentlich bereichern halfen, den besten Dank des Vereins hiermit auszusprechen. — Dieser Dank gebührt insbesondere auch den zahlreichen mit uns in Schriftenaustausch stehenden verwandten Vereinen und Anstalten in wie außerhalb Sachsens (vgl. Heft 20 S. 141 flg.), deren Schriften eine ganze Bibliothek für sich bilden.

Bezüglich der Kassenverhältnisse des Vereins hat es demselben bis heute nicht glücken wollen, Schätze zu sammeln, so daß es sogar bisweilen noch baarer Vorschüsse seiten des Vorstandes bedarf, was sich durch die kostspielige Einrichtung des Altertums-Museums und die Herstellung der starken jährlichen Vereinshefte mit ihren Kunstbeilagen, auch insbesondere dadurch erklärt, daß der Verein für das genannte Museum immer noch alljährlich 240 Mark Mietzins an die Stadtkasse zu entrichten, irgend einer Unterstützung aus derselben aber sich bis jetzt nicht zu erfreuen gehabt hat. Ein altes Freiberger Sprichwort sagt: „Der Bergmann baut auf Hoffnung fort" und so wird wohl auch in dieser Beziehung die Hoffnung unseres, sein ganzes Wirken der Stadt widmenden Vereins auf bessere Zeiten nicht vergeblich sein.

Über die Versammlungen des Vereins und seine Vorträge soll am Schluß noch ausführlicher berichtet werden, nur einiger Altertumswanderungen sei hier noch gedacht, welche sich z. B. der Jakobikirche und der ganzen Sächsstadt mit ihrem Donatsturm, dem Rathaus und seinen Archiven, dem Schlosse Freudenstein und auch den jüngst beendeten Restaurationsarbeiten in der kurfürstlichen Begräbniskapelle unseres Doms zuwendeten. Einen Gang in die unterirdischen Gruftgewölbe derselben hatte der Verein bereits in den ersten Jahren seines Bestehens unternommen.

Schon bei der Begründung unseres Freiberger Altertumsvereins hat sich dessen Vorstand lebhafter Teilnahme und ermutigenden Zuspruchs der anerkanntesten damaligen Historiker Sachsens zu erfreuen gehabt, von denen hier die Namen des Hofrats Gustav Klemm in Dresden und des Gerichtsamtmanns

Digitized by Google

Preusker in Großenhain genannt werden mögen; nicht nur zahlreiche patriotische Freiberger, sondern auch namhafte auswärtige Geschichtsfreunde, wie die für uns leider zu früh geschiedenen Dr. Herzog in Zwickau, Rechtsanwalt Gautsch in Dresden und Andere, förderten auf das bereitwilligste das begonnene Unternehmen. Galt es doch einer der edelsten Perlen der Städte Sachsens, der Stadt Freiberg und ihrem seit Jahrhunderten für die Wohlfahrt des Landes segensreichen Berg- und Hüttenwesen, — und ist doch gerade unsere alte Bergstadt, „die alte treue, fromme und freie," vor allen berufen, die Geschichte ihrer ruhmreichen Vergangenheit immerdar wachzuerhalten.

So möge sich denn unser Verein auch ferner allenthalben freundlicher Teilnahme und kräftiger Unterstützung zu erfreuen haben, dann wird seine Arbeit immer gesegnet sein; — führt doch die Geschichtsforschung vor Augen, wie die Gegenwart aus den vergangenen Tagen erwachsen ist und wie unsere Zeit ihre tiefsten Wurzeln in verflossenen Jahrhunderten hat; die Geschichte soll unsere Lehrmeisterin sein, und mit einem wärmeren Herzen werden wir unserer Heimat zugethan bleiben, wenn wir uns mit Liebe auch in ihre Vergangenheit versenken.

Freiberg, den 1. Mai 1885.

Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

Vereinsversammlungen und Vorträge.

Die Vortragsabende des Vereins, welche in der altertümlichen und gemütlichen Kaſtenſtube des Kaufhauſes abgehalten werden, pflegen — außer durch Diskuſſionen im Anſchluß an die Vorträge und durch ſonſtige kleinere Mitteilungen zumeiſt von ortsgeſchichtlichem Intereſſe, namentlich auch über gemachte Funde ꝛc. — noch beſonders belebt zu werden durch Auslegung und Beſprechung von Eingängen für das Altertums-Muſeum und die Bibliothek.

Über die von der Gründung des Vereins an bis zum Jahre 1874 in demſelben gehaltenen Vorträge haben wir bereits in den Heften 1 bis 3 ſowie 6 und 10 unſerer Mitteilungen ausführlich berichtet, einzelne dieſer Vorträge auch vollſtändig zum Abdruck gebracht; es möge daher hier nur noch verzeichnet werden, welche weitere Verſammlungen vom genannten Jahre an ſtattgefunden haben, und welche größere Vorträge in denſelben gehalten worden ſind.

1874. **Den 15. Januar.** Profeſſor Dr. Rachel: „Bauart und Einrichtung deutſcher Burgen im Mittelalter."

Der Vortragende gab zunächſt eine kurze Schilderung der äußeren Erſcheinung einer mittelalterlichen Burg des 11. bis 13. Jahrhunderts und beſprach dann ihre Einteilung in den äußeren und den inneren Zwinger und den eigentlichen Burghof. Von den Gebäuden ragen am meiſten hervor der „Palas" und der „Berchvrit" (bervrit, franz. berfroi). Der erſtere iſt ein großer ſaalartiger Raum für feſtliche Verſammlungen ꝛc., an welchen ſich dann die „Kemenaten", kleinere Gemächer für die Familie und insbeſondere die Frauen (im Lateiniſchen caminata: Zimmer mit einem Kamin, heizbares Zimmer) anſchließen. Oft ſtehen letztere auch iſoliert. Dazu kommen noch allerlei „Gademe" oder Vorrathäuſer und endlich Türme und „Wichäuſer" (d. h. Kampfhäuſer) in reicher Zahl. Der gewaltigſte unter den Türmen iſt der Berchvrit, der bei Belagerungen den letzten Zufluchtsort bildet. Er darf nie fehlen. Kleinere Burgen beſtehen oft nur aus einer Ummauerung und dem Berchvrit, der dann alle nötigen Räumlichkeiten in ſich birgt. — Nach einigen Bemerkungen über die innere Einrichtung der Gebäude, bei der beſonders die reichliche Benutzung von Teppichen Erwähnung verdient, gab der Vortragende noch ein Bild vom Leben und Treiben auf einer ſolchen Burg, indem er den Verlauf der Tagesſtunden nach Bad, Mahlzeiten, Ruhezeiten, Spielen und Unterhaltungen beſprach.

Digitized by Google

Den 14. Februar. Dr. Pfotenhauer aus Dresden: „Aberglauben in alten Zeiten" nach Quellen des Freiberger Ratsarchivs.

Aufführung von Beispielen für die verschiedenen Formen des Aberglaubens, die im 16. Jahrhundert nach den Freiberger Ratsbüchern und Bellmanns Chronik in Freiberg vorkommen und zum allergrößten Teile unbekannt geblieben sind, insbesondere für Hexen- und Teufelsglaube. Ratsherren selbst waren vom Hexenglauben befangen. Doch eine milde Justiz stand gegenüber der starren Intoleranz der Geistlichkeit. Gegenständen verschiedenster Art wurde Zauberkraft beigemessen: Wünschelruten, Alraunen, Diebsdaumen, Zauberspiegeln, Sympathiemitteln ꝛc. — Schließlich erwähnte Redner das Vorkommen einer Anzahl Familiennamen, die mit Teufel zusammenhängen. Auch der Name „Rübezahl" (zusammengezogen aus mhd. Ruobezagel = Rübenschwanz) kommt vor, dessen Träger offenbar aus einer Bauernfamilie gleichen Namens im Meißnischen stammte und als Dieb und Vagabund in Freiberg im Jahre 1571 erscheint.

Den 26. März. 1) Gymnasial-Oberlehrer Dr. Ulbricht: „Geschichte der Bergstadt Joachimsthal." — 2) Pastor Dr. Schwarz: „Ein Buch mit originellen alten Holzschnitten von Jakob Locher." — 3) Stadtrat Gerlach: Ratskämmerei-Tagebücher von 1658 und 1664.

ad 2. Jakob Locher, genannt Philomusus, ein Ingolstädter Professor der Dichtkunst, (Philologen bekannt durch die grammatica nova), verfocht die Sache des Fortschritts Ende des 15. Jahrhunderts zuerst gegen den alten Scholastiker derselben Hochschule, Prof. Zingel, mit großem Erfolge, aber eben so großer Leidenschaftlichkeit. Besonders als er auch von andrer Seite, selbst von alten Freunden angegriffen wurde, brach sein Eifer alle Dämme. 1506 schrieb er nun ein kleines Werk, das sich besonders durch 2 Holzschnitte auszeichnet, die sich auf 2 Seiten gegenüberstehen: auf der einen Seite sieht man den Dichter, wie er von den Musen gekrönt wird, auf der andern, wie ein alter Scholastiker mit einer Futterschwinge den Kot eines Maulesels (Bild der Unfruchtbarkeit) auffängt. Dies charakteristische, auch durch die schöne Ausführung der Holzschnitte höchst merkwürdige Buch ist durch die eifrige Verfolgung und Vernichtung seitens der Anhänger des Alten fast ganz verschwunden. Nur zwei Exemplare, höchst kostbar geworden, besitzt man noch: das eine auf der Hamburger Stadtbibliothek, das andere auf der Leipziger Universitätsbibliothek. Letzteres, ein überaus schön gehaltenes Exemplar, das eben erst aus der Presse gekommen scheint, wurde vorgelegt.

Den 28. April. 1) Dr. Pfotenhauer aus Dresden: „Das Freiberger Rathaus im 16. Jahrhundert." — 2) Frhr. v. Biedermann aus Dresden: Vorlegung eines Psalmariums zur Untersuchung, ob dasselbe vor Guttenberg mit einzelnen Buchstaben gedruckt oder ob es geschrieben worden sei. (Abgedr. in: Monatshefte für Musik-Geschichte, herausgeg. von der Gesellschaft für Musikforschung. Berlin, 1871, III., Nr. 1, S. 2—5.)

1875. **Den 26. Januar.** 1) Stadtrat Gerlach: Mitteilungen aus seinen Kollektaneen zu der inzwischen von der Gerlachschen Buchdruckerei herausgegebenen „Kleinen Chronik von Freiberg." (Abgedr. in Heft 12.) — 2) Korbmacher Richter: „Die Frauenhäuser im Mittelalter."

Digitized by Google

ad 2. Dieser Vortrag schloß sich an die treffliche Arbeit von Posern-Klett. Nach einem humoristischen Vergleiche zwischen sonst und jetzt über den Empfang fürstlicher Persönlichkeiten heutzutage durch Festjungfrauen, ehemals durch die Demimonde, wurde ein Bericht über den Empfang Kaiser Sigismunds hervorgehoben, sowie daß im Konzil zu Konstanz die Prälaten allein gegen 1500 solcher Weibsbilder gehalten hätten. Selbstverständlich wurden solche einer gewissen Kontrolle unterworfen. Die Frauenhäuser waren Kommungebäude, die Frauenwirte wurden verpflichtet und auf dem Rathaus vereidet. Meistenteils zahlten sie ein nicht unbedeutendes Pachtgeld, z. B. in Amsterdam 20000 fl. fürs Jahr. — Für Freiberg wurde 1412 gesetzlich verordnet, daß, wenn ein Ehemann in einem Frauenhause getroffen würde, er eine Mark zahlen müßte, widrigenfalls er würde an den Pranger gestellt werden. Später wurde die Strafe bedeutend erhöht. — Die Kleidung war genau vorgeschrieben. Auch durften sie nicht in den Kirchstuhl einer ehrbaren Hausfrau treten. In Chemnitz durfte man sie nicht zu öffentlichen Gelagen mitbringen. Nur bei besonders festlichen Gelegenheiten war ihre Mitwirkung gestattet, ja sogar befohlen. Durch das gewaltige Eifern Luthers gegen diese Institution wurde in Sachsen eine sehr verschärfte Strafe auf die gewerbsmäßige Prostitution gesetzt.

Den 25. Februar. Premier-Lieutenant von Schulz: „Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson." (Abgedr. in Heft 14 unserer Mitteilungen.)

Den 23. März. Stadtrat Gerlach: Mitteilungen über und aus „Samuel Christoph Müllers Freiberger Tagebuch" von 1800 bis 1818. (Manuskript in unserer Vereinsbibl. Aa 102.)

Den 13. April. 1) Dr. Pfotenhauer aus Dresden: „Interessante Aktenstücke der Stadt aus dem 16. Jahrhundert." — 2) Major Bucher in Freiberg: „Das Geschützwesen Sachsens in dem 15. Jahrhundert."

ad 1. Redner teilte u. a. Dokumente über die löbliche Fürsorge des Rats für das Freiberger Gymnasium mit, so einen Brief an Philipp Melanchthon mit der Bitte, ihm einen Lehrer für das Gymnasium zu beschaffen; dieselbe wird von Melanchthon erfüllt, indem dieser den Magister Apelles aus Guben empfiehlt, der dann über 30 Jahre lang an der Schule wirkte.

1876. Den 20. Januar. Berginspektor Richter: „Der Turmhof zu Freiberg und dessen einstige Bedeutung für den Bergbau."

Der alte Turmhofer Bergbau vor dem Donatsthore überragte im 16. Jahrhundert sogar noch den berühmten Halsbrückner Bergbau bedeutend. Nach eingehender topographischer Schilderung des dazu gehörigen Schachtes ging der Redner zu den einschlagenden historischen Mitteilungen über, leider aber erweist sich das betr. vorhandene Material als unzureichend und ungenau. Der Turmhofer Bergbau wurde im Jahre 1618 wegen stetig abnehmender Ausbeute sistiert, nachdem 1616 auch vier Huthäuser daselbst abgebrannt waren.

Den 2. März. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Berndt: „Straßburg im 13. Jahrhundert, das Bild einer deutschen Stadt in der volkswirtschaftlichen Revolution jener Zeit."

Digitized by Google

Den 19. Dezember. Kantor Hingst (Zschaitz) in Leisnig: „Das städtische Unterrichtswesen im Mittelalter, mit Berücksichtigung der Freiberger Verhältnisse." (Abgedr. in Heft 13.)

1877. **Den 1. Februar.** Gymnasial-Oberlehrer Dr. Süß (z. Z. Pfarrer in Neuhausen): „Miszellen aus Freibergs Vergangenheit," insbesondere Mitteilungen aus Ratsprotokollen über die Geschichte des Gymnasiums, über die „Polternonnen" ꝛc.

1878. **Den 25. März.** 1) Professor Dr. Rachel: „Der mittelalterliche Dichter Heinrich von Freiberg. (Abgedr. in Heft 16.) — 2) Architekt Cornelius Gurlitt aus Dresden: „Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein," ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Sachsen. (Abgedr. in Heft 15.)

1879. **Den 23. Januar.** Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich: „Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert." (Abgedr. in Heft 16.)

Den 27. Februar. Dr. Süß: „Aktenmäßige Mitteilungen über die älteste Geschichte des Gymnasial-Singechores zu Freiberg."

In der im Jahre 1480 durch den Bischof von Meißen bewirkten Erhebung der Kirche „zu Unser Lieben Frauen" zum Dom lassen sich die ersten Spuren des jetzt noch bestehenden Chores bei unserem Dom erkennen. Mit der 1537 in Freiberg eingeführten Reformation und der Stiftung des Gymnasiums wird auch der Sinn für Erhaltung und Ausbildung guter Musik angeregt und befördert. In der Schulordnung Spalatins wurde verordnet, daß es betreffs der Musik wie in der Wittenberger Schulordnung gehalten werden sollte. Nach einem im Dresdner Archive noch abschriftlich vorhandenen Stundenplane des hiesigen Rektors Apelles von 1570 waren wöchentlich 5 Stunden für den Unterricht in der Vokal- und Instrumentalmusik bestimmt, wogegen der Lektionsplan des Rektors Schellenberg von 1607 allerdings schon eine etwas geringere Stundenzahl dem Musikunterrichte zuweist. — Nach einem Blick auf die General-Artikel von 1580, in welchen ja auch eine allgemeine Schulordnung enthalten gewesen, schilderte Redner die Errichtung des wöchentlich einmaligen Umganges des Chores und der jeweiligen feierlichen Verteilung der ersungenen Gelder, bei welcher sogar der Superintendent eine Rede zu halten hatte, gedachte auch anerkennend der für die damalige Zeit und ihre Anschauungen sehr freisinnigen und vorurteilslosen Themata drei solcher Reden, von denen hier die über das — von ihm empfohlene Studium der Arithmetik erwähnt werden mag. In den Jahren 1695 und 1729 erfuhr diese für die Mitglieder der Currende so nützliche Einrichtung Anfechtungen. Die ganze Einrichtung mochte überdies schon Anfang des 17. Jahrhunderts größere Ausdehnung erhalten haben, indem 1617 Forderungen zur Unterstützung der damals bekanntlich sehr zahlreichen fahrenden Schüler laut wurden. Diese Mittel gestatteten daher 1630 den Ankauf von Bettgerät, damit, wie es hieß, die fremden Schüler nicht in der Garküche auf den Bänken herumlagern müßten. Allein sehr bald reduzierte sich die Einnahme des Chores auf ein Minimum im 30jährigen Kriege, und während der Torstensonschen Belagerung war sie gleich Null. 1652 entstand die sogenannte Kommunität: Es wurde in der Schule selbst eine Stube mit Kammer einge-

Digitized by Google

richtet als Unterkunft für die ärmeren Mitglieder des Chores, und da sich der Fond nach und nach durch Legate bis zum Jahre 1722 auf 8000 Thaler erhöhte, so steigerten sich auch die Leistungen des Chores. Die Singumgänge desselben fanden bis zum Jahre 1794 nach einer strengen Rangordnung statt. Die Aufhebung dieser Ordnung gestattete dem Chor die Umgänge nach den einzelnen Gassen. Doch wurde durch eine Bekanntmachung den Bürgern ans Herz gelegt, ihre Beiträge deshalb nicht zu mindern.

1880. **Den 29. Januar.** Stadtrat Börner: „Geschichtlich-architektonische Forschungen am Dom." (Abgedr. in Heft 16.)

Den 17. März. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich: „Ein von dem Vortragenden aufgefundener kleiner Roman aus Freibergs Klosterzeit." (Näheres hierüber s. die Litterarische Umschau in Heft 17 Nr. 20, Heft 18 Nr. 33 bis 46, Heft 19 Nr. 21 bis 27.)

1881. **Den 26. Januar.** Gymnasial-Oberlehrer Knauth: „Dichten und Denken in mittelhochdeutscher Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Walther von der Vogelweide."

Den 25. Februar. 1) Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich: Bericht über die wissenschaftliche Litteratur 1878/79, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betr. — 2) Gymnasial-Oberlehrer Dr. Böhme: „Leben und Bedeutung Gellerts."

ad 2. Redner sprach über Gellerts Leben, seine Bedeutung als Schriftsteller, sowie seinen erzieherischen Einfluß. Moralisierende Lehrhaftigkeit sei der Endzweck von Gellerts Poesie. Bei der Besprechung der Fabeln wurde besonders auf das Unmittelbare und Schlagfertige derselben aufmerksam gemacht. Betreffs Gellerts erzieherischen Einflusses wurde namentlich der praktischen Ratschläge gedacht, die er seinen Hörern im Moralkolleg gab. Am Schluß betonte Redner, die Triebfeder von Gellerts ganzer Wirksamkeit sei die Menschenliebe gewesen. Aus der sich hieran schließenden Debatte ist hervorzuheben, daß eine Zusammenstellung von Gellerts Genealogie für wünschenswert erklärt wurde, insbesondere auch von allen Notizen über Gellerts Bruder in Freiberg, den Bergrat Gellert.

Den 23. März. Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden: „Die Kreuziger in Freiberg, ein Bild aus dem Leben unserer Stadt im Mittelalter." (Abgedr. in erweiterter Gestalt durch die Schrift des Vortragenden: „Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471." Dresden 1881. vgl. beş. S. 64 ff.)

„Kreuziger" wurden diejenigen genannt, welche infolge der geistlichen Agitation das Kreuz gegen den gebannten Böhmenkönig Georg Podiebrad genommen und sich so zum Kampfe gegen denselben verpflichtet hatten. Ein großer Haufe derselben hatte sich hier in Freiberg gesammelt und verübte allerhand Unfug, bis das sehr energische Auftreten des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht, der Landesherren, dem ein Ende machte. Diese an sich einfache Thatsache ist einmal darum von hohem Interesse, weil sie bemerkenswerte Schlaglichter auf die politische Stellung der Herzöge zu den böh-

Digitized by Google

mischen Wirren jener Zeit wirft, andrerseits weil sie über den Geist und Kulturzustand des damaligen Bürgertums Aufschlüsse giebt, die um so wertvoller sind, als ähnliches Material sehr selten ist. Außerdem aber waren die Kreuzigerunruhen — sie spielen 1468 — bisher fast vollständig unbekannt, da das darüber vorhandene Aktenmaterial noch nie benutzt worden ist.

1882. Den 2. März. Stadtrat Gerlach: „Die Glocken- und Geschützgießer-Familie Hilger in Freiberg und die insbes. von Wolf Hilger gegossenen Kanonen." (Abgedr. in Heft 18.)

Den 17. März. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich: „Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung von Freiberger Verhältnissen." (Abgedr. in Heft 19.)

Den 29. März. Gymnasial-Oberlehrer Knauth: „Sächsische Schauspiele im Reformationszeitalter."

Nach einer allgemeinen Einleitung über den Charakter der Reformations-Litteratur, insbesondere der dramatischen, zeigte Redner, wie Sachsen und die Schweiz diejenigen Länder seien, in denen im Reformationszeitalter das Schauspiel am meisten geblüht habe. Dies hänge mit der Reformation zusammen. Suchten doch die sächsischen Dichter ihre Beschäftigung mit dem Drama gradezu durch den Hinweis auf die Vorreden Luthers zu den Büchern Judith und Tobiä zu rechtfertigen, in denen, wie sie mißverständlich glaubten, Luther die Vermutung ausspreche, die genannten Bücher seien ursprünglich Dramen, jenes eine Tragödie, dieses eine Komödie gewesen. Durch den Einfluß Luthers erhielt besonders das sächsische Drama eine reformatorische Tendenz. Dieses reformatorische Drama bestand zunächst in lateinischen Spielen für Schulen, die ganz besonders zu Fastnachten aufgeführt wurden, wie es noch heute in Pforte, an der Thomasschule zu Leipzig, an der Kreuzschule zu Dresden, vielleicht auch noch an andern Schulen und Internaten Sitte ist. Zwei derartige lateinische Schulkomödien haben sich in einer Zwickauer Handschrift des 16. Jahrh. gefunden, aus welcher Prof. Straumer in „Beiträge zur Geschichte der Schulkomödie in Deutschland" Proben mitteilt.

Aus der Stelle „hiher gen Freibergk hatt geweht" des Dramas ist zu schließen, daß dieses Stück nicht in Zwickau verfaßt und nicht in Zwickau zuerst aufgeführt worden, sondern in Freiberg. Der bekannte Leipziger Litteraturpapst Gottsched hat die beiden auf der Zwickauer Bibliothek befindlichen Manuskripte Auszüge aus den Komödien und Hautontimorumenos des Terenz genannt. Das sind sie nun freilich nicht. Straumer nennt sie Einkleidungen, warum nicht vielmehr Einleitungen? Es waren Vorspiele, welche die Stelle unserer modernen Theaterzettel, freilich in etwas weitläufiger Weise, vertreten sollten. Es trat nach vorausgegangenem Prologe in dem betr. Schauspiellokale, hier in Freiberg in der Regel in der sog. Kommissionsstube des Rathauses, ein Knabe auf, der die eingeübten Akteurs auf die Bühne citierte, um sie dem Publikum zu präsentieren. — Daß in Zwickau wie in Freiberg das Original selbst und nicht etwa eine Übersetzung aufgeführt wurde, muß man sicherlich annehmen, wenn auch zur schnellen Orientierung eines Teils der Zuhörer die von Straumer mitgeteilten Einleitungen in deutscher Sprache geschrieben waren. — Von den einzelnen Gestalten ist ganz besonders köstlich die des Thraso, des ewig prahlenden Bramarbas, der einem Landsknecht des Reformationszeitalters aufs Haar gleicht. Er ist im Freiberger Einleitungsspiel geschildert als ein einfältiger Parvenu, „dem alles zum maule redt." Früher wäre er seinem Herrn entlaufen gewesen, um am Fladenkriege teil-

Digitized by Google

zunehmen; wo es aber zur entscheidenden Schlacht gekommen sei, wäre er eiligst davon geflohen. — Das volkstümliche Schauspiel hatte in manchen Städten feste Sitze, d. h. es fanden innerhalb eines bestimmten Zeitraums bürgerliche Aufführungen statt. Zu diesen Städten gehörte auch Freiberg. Der Zwickauer Joachim Greff hat sein zuerst im Jahre 1545 herausgegebenes Spiel „Lazarus" — (Lazarus Vom Tode durch Christum am vierden Tage erwecket. Ein Geistliches schönes newes Spiel aus Latein in Deutsche Reim vertirt zur sterckung des glaubens von der letzten Auferstehung unseres Fleisches, durch Joachimum Greff von Cwickaw itzund Schulmeister zu Dessaw) — zur Osterzeit von Freiberger Bürgern aufführen lassen. Greff sagt in der Vorrede, in Freiberg sei ja alle sieben Jahre eine Aktion von der Welt Anfang bis zum jüngsten Tage mit großer Unkost aufgeführt worden. Greff hatte sich vor Abfassung dieses Stückes an Luther mit der Mitteilung gewandt, er wolle Passion und Auferstehung dramatisch behandeln. Von der Passion wollte Luther nichts wissen. Er antwortete Greff, daß doch nichts anderes, als eine Lächerei daraus werden würde. So kam es, daß Greff nur die Auferstehung behandelte. Der Lazarus ist gewidmet der Stadt Freiberg in Meißen. Greff ermahnt die Freiberger Bürger, sie sollten in der Ausstattung nicht knauserig sein und den Christus gut zurichten; jährlich, nicht alle 7 Jahre, solle es agieret werden. — Einen ganz bedeutenden Fortschritt über Greff bezeichnet Paul Rebhuhn, von dem Redner ausführlicher handelte. Vor allem wurde seines Dramas Susanna gedacht.

Den 4. Dezember. Gymnasial-Oberlehrer Knauth: „Die Tristan-Sage und ihre Bearbeitung durch Heinrich von Freiberg." (Abgedr. in Heft 20.)

Den 13. Dezember. Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden: „Die Flucht der Ursula von Münsterberg aus dem Freiberger Jungfrauenkloster." (Abgedr. im N. Archiv f. sächs. Gesch. III.)

1883. Den 17. Januar. Konsistorialrat Dr. Dibelius: „Gottfried Silbermann." Vortrag zu der Nachfeier des 200jährigen Geburtstages unseres berühmten Freiberger Orgelbaumeisters. (Abgedr. in Heft 19.)

Den 3. März. Realschul-Oberlehrer Bartsch aus Annaberg: „Die sächsischen Kleiderordnungen, unter besonderer Bezugnahme auf Freiberger Verhältnisse." (Abgedr. in Heft 20.)

Den 14. März. Professor Dr. Bernhard Richter: „Moritz Döring, Konrektor am Freiberger Gymnasium, der Dichter des Bergmannsgrußes."

Moritz Döring wurde am 13. Februar 1798 in Dresden geboren, wo sein wenig bemittelter Vater als Kaufmann lebte. Im Mai des Jahres 1816 siedelte er auf die Universität Leipzig über und widmete sich dem Studium der Theologie und Philologie. Nach noch nicht 3 Jahren wurde er an der Kreuzschule in Dresden angestellt, und bereits im März 1820 trotz seiner Jugend und trotz vieler Bewerber zum Konrektor des Gymnasiums zu Freiberg ernannt. Nach Entwerfung eines Bildes von dem gesamten Unterrichte an unserem Gymnasium in jener Zeit wurde über Dörings Thätigkeit folgendes bemerkt. Derselbe habe sich in seinem Berufe die allgemeine Liebe

Digitized by Google

seiner Schüler erworben, ebenso die Anerkennung der Sachverständigen. Wenn er nicht Rektor geworden sei, so dürfte das wohl darin seinen Grund gehabt haben, daß man nach Auflösung des Annaberger Gymnasiums dem dortigen Rektor Frotscher eine ähnliche Stellung habe geben wollen. Das nennenswerteste Werk seiner schriftstellerischen Thätigkeit sei die Ausgabe der Briefe des jüngeren Plinius. Bekannter aber wurde er durch sein dichterisches Schaffen. Das namhafteste Erzeugnis desselben ist „der Bergmannsgruß," durch den auch die Anackersche Komposition weiten Ruf erhalten hat. Der Bergmannsgruß wurde 1832 zum ersten Mal aufgeführt bei Gelegenheit der Rückkehr des Oberberghauptmanns Herder von Siebenbürgen. 1842 erschien von Döring eine zweibändige Sammlung von Bergreyhen. Ganz besonders trefflich aber sind seine Gelegenheitsgedichte, die freilich teilweise noch ungedruckt sind. Zum Schluß gab Redner eine Schilderung von Dörings Familienleben und Familienglück. (Vgl. Prof. Richters ausführliche Abhandlung im Programm des Gymnasium Albertinum zu Freiberg, Ostern 1884, auch bei Craz & Gerlach als Separatabdruck zum Besten einer Döringstiftung zu haben.)

1884. Den 13. Februar. Bürgerschullehrer Knebel: „Bilder aus dem Freiberger Innungsleben früherer Jahrhunderte."

Der Vortragende behandelte in ausführlicher Weise zunächst das Lehrlingswesen, während über das Gesellen- und Meisterwesen noch besondere Abhandlungen folgen sollen, und hoffen wir das Ganze ehethunlichst in unseren „Mitteilungen" veröffentlichen zu können. Diese ebenso sorgfältige als verdienstliche und zeitgemäße Arbeit, welche außer den guten Seiten des alten Innungswesens ganz besonders auch dessen in unsere Zeit nicht mehr passende Schattenseiten lebhaft vor Augen führt, beruht hauptsächlich auf den umfassendsten Durchforschungen der reichhaltigen alten Innungsurkunden Freibergs, welche sich in unserem Vereinsarchive aufbewahrt finden.

1885. Den 14. März. Feier des 25jährigen Bestehens des Freiberger Altertumsvereins, gegründet den 14. März 1860. — Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden: „Ein Spaziergang durch Freiberg zu Zeiten des Mittelalters."

In diesem, nicht allein auf den ältesten Freiberger Urkunden, sondern auch auf persönlichen topographischen Studien beruhenden, durch alte Stadtpläne erläuterten Vortrage führte der in Freibergs reichen Urkundenschätzen wie kein Anderer vollständig heimische Redner seine Zuhörer im Geiste an die Thore, Ringmauern und Türme, an den Gräben und Wällen vorüber, nach der alten Burg, an die Kirchen und Klöster, durch die Märkte und Gassen, an die einstigen Freihöfe und sonstige denkwürdige Gebäude der alten Bergstadt, dabei Einzelheiten und genauere Angaben aus den bezüglichen Urkunden wie auch sonstige denkwürdige Momente hervorhebend. Dieser für Freiberg und die mittelalterliche Städtegeschichte überhaupt höchst wertvolle Vortrag soll im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte" vollständig und in noch erweiterter Gestalt veröffentlicht werden.

Paul Knauth.

Digitized by Google

Freiberger Altertumsverein.

Ehrenmitglieder des Vereins.

Frhr. v. Beust, k. k. Hofrat in Torbole.

C. W. Hingst, Kantor emer. in Leisnig.

Dr. **P. Pfotenhauer**, k. Archivar in Breslau.

Dr. **M. Erler**, Prof., Rektor des Gymnasiums in Zwickau.

Otto Coith, Appellationsgerichts-Vicepräsident in Dresden.

Dr. **P. Süß**, Pfarrer in Neuhausen.

Dr. **Hubert Ermisch**, k. Archivrat in Dresden.

Vereins-Direktorium.

Buchdr. Stadtrat **Heinr. Gerlach**, Vorstand des Vereins und des Altertums-Museums.

Gymnasial-Oberlehrer **Knauth**, Sekretär.

Buchhändler **Eduard Stettner**, Kassierer.

Gymnasial-Oberl. Dr. **Heydenreich**, Bibliothekar.

Vereins-Ausschuß.

Rechtsanwalt Stadtrat **Blüher.**
Stadtrat **Börner.**
Maler **Breitfeld.**
Rechtsanwalt **Heisterbergk.**
Bürgerschullehrer **Helbig.**
Oberbergrat **Müller.**
Zeichenlehrer **Müller.**
Professor Dr. **Rachel.**
Superintendent Dr. **Richter.**

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins beträgt gegenwärtig, am Schluß des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens: 401. Dieselben teilen sich in 251 Mitglieder am Ort (Freiberg, Freibergsdorf, Friedeburg) und 150 Auswärtige.

Digitized by Google

Mitglieder am Ort.

Albert, Kanzlei-Rat.
Arnold, Posthalter.
Barth, Bauamts-Assistent.
Beck, Handelsfaktor.
Bernhard, Staatsanwalt.
Beutler, Bürgermeister.
Beyer, Bürgerschul-Oberlehrer.
Beyer, Kaufmann.
Beyer, Obersteiger.
Beyer, Stadtrat.
Blüher, Stadtrat u. Rechtsanw.
Blütchen, Kaufmann.
Böhme, Bergamts-Assessor.
Börner, Stadtrat.
Bousson, Dir. d. städt. Sparkasse.
Brandes, Kaufmann.
Braunsdorf, Geh. Bergrat.
Breitfeld, Maler.
Brückner, Bürgerschul-Direktor.
Butze, Restaurateur.
Choulant, Markscheider.
Clauß, Bürgermeister em.
Clemens, Barbierstuben-Besitzer.
Colditz, Kaufmann.
Dietrich, Tressenfabrik-Besitzer.
Dreschke, Dr. med.
Dreß, Kaufmann.
Ehrlich, Baumeister.
Elßig, Kaufmann.
Erhard, Dr., Professor.
Ficker, Direktor des bergm. Spar- und Vorschußvereins.
Fiedler, Stadtrat und Kaufmann.
Fischer, Dr., Regierungsrat und Amtshauptmann.
Flade, Pastor em. Freibergsdorf.
Focke, Kaufmann.
Förster, Kaufmann.
Franke, Dr., Prof., Rektor des Gymnasium Albertinum.
Frenzel, Dr., Hüttenchemiker.
Frenzel, Pastor em., Freibergsdf.
Friedrich, Dr., Diakonus.
Friedrich, Handelsschullehrer
Friedrich jun., Wagenbauer.
Fritzsche, Bergdirektor a. D.
Gätzschmann, Bergrat.
Geißler, Rechtsanwalt.
Gerlach, Stadtrat und Buchdruckereibesitzer.
Gewerbeverein zu Freiberg.
Gläser, Lehrer.
Glöckner, Hutmacherobermeister.
Gottschalk, Professor u. Bergrat.
Gretschel, Dr., Prof. u. Bergrat.
Große, Amtsrichter.
Gumprecht, Bürgerschullehrer.
Haberland, Oberstlieutenant.
Haertel, Chaussee-Inspektor.
Häffelbarth, Diakonus.
Haller, Baumeister.
Harlinghausen, Kaufmann.
Hasche, Tapezier.
Hattann, Stadt-Bau-Inspektor.
Hedrich, Kaufmann.
Heerklotz, Hauptsteueramts-Assist.
Heinicke, Bankier.
Heinze, Markscheidergehilfe.
Heisterbergk, Rechtsanwalt.
Helbig, Bürgerschullehrer und Domorganist.
v. Hellmann, Landgerichtsdirektor.
Hennig, 1. Lehrer in Friedeburg.
Henfel, Rentner.

Digitized by Google

Hering, Bergrat, Freibergsdorf.
Hering, Dr., Professor am Gymn.
Heuchler, Markscheider.
Heucke, Bergmeister.
Heydenreich, Dr., Gymn.-Oberl.
Hirt, Stadtrat u. Fabrikbesitzer.
Hoffmann, Betriebsdirektor auf Himmelfahrt Fundgrube.
Hofmann, Privatier.
Höppner, Partikulier.
Horschig, Fabrikbesitzer.
Hunger, Kaufmann.
Husader, Fabrikbesitzer.
Jahn, Färbermeister.
Janett, Konditor.
Ilisch, Lehrer.
Johannes, Bildhauer.
John, Rats-Kalkulator.
Jung, Kaufmann.
Jurack, Gerichtsrat.
Just, Landgerichts-Präsident.
Kaden, Polizei-Sekretär.
Kaestner, Kaufmann und Fabrikant.
Kallenberg, Gymn.-Oberlehrer.
Karsch, Bahnhofs-Restaurateur.
Kaufmann, Oberlehrer.
Klemm, Schmiedesteiger.
Klotz, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
Knauth, Gymn.-Oberlehrer.
Knebel, Bürgerschullehrer.
Körber, Kaufmann.
Kränkel, Kantor emer.
Krause, Domkirchner.
Kreickemeier, Kaufmann.
Kreischer, Professor u. Bergrat.
Kretzschmar, Brandversicherungs-inspektions-Assistent.
Krumbiegel, Baumeister.
Krumbiegel, Realgymn.-Oberl.
Kühn, Oberbergrat.
Kugler, Rechtsanwalt.
Kunze, Baumeister.
Lange, Stadtrat.
Laudien, Fabrikbesitzer.
Ledebur, Professor.
Lehmann, Rentner.
Leonhardt, Gerichtsrat.
Leonhardt, Pastor emer.
Leuthold, Dr. jur., Bergamts-Direktor.
Levy, Redakteur.
Lippe, Oberhüttenamts-Sekretär.
Lohse, Bezirks-Schulinspektor.
Löscher, Partikulier.
Lorenz, Kaufmann.
Lorenz, Kontroleur auf Himmelfahrt Fdgr.
Lucius, Bergwardein.
May, Baumeister.
May, Kaufmann.
Mechler, Münzwardein.
Mehner, Kaufmann.
Mehner, Pastor emer.
Meltzer, Buchbindermeister.
Merbach, Oberbergrat und Oberhüttenverwalter.
Meyer, Ober-Postsekretär.
Mucke, Kaufmann.
Müller, Handelsschul-Direktor.
Müller, Kaufmann.
Müller, Oberbergrat.
Müller, Rentner.
Müller, Schornsteinfegermeister.
Müller, Zeichenlehrer.
Münzner, Oekonomierat.

Digitized by Google

Münzner, Kreis-Sekretär.
Mylius, Dr., Apotheker.
Neubert, Bergamtsmarkscheider.
Neubert, Buchbinder.
Oestreich, Realgymn.-Oberlehrer.
Ohnsorge, Gerichtsrat.
Pachaly, Professor, Rektor des Realgymnasiums.
Päßler sen., Fabrikbesitzer.
Päßler jun., Kaufmann.
Petzold, Essigspritfabrikbesitzer.
Pflugbeil, Kollektant.
Piller, Braumeister.
Pilz, Bergverwalter.
Pilz, Zinngießermeister.
Rachel, Dr., Professor am Gymnasium.
Recke, Uhrmacher.
Reichelt, Kaufmann.
Reimann, Photograph.
Reinhard, Dr. med., königl. Bezirksarzt.
Richter, Dr., Oberbergrat, Prof., Direktor der Bergakademie.
Richter, Dr., Prof. am Gymnasium.
Richter, Dr., Superintendent.
Richter, Dr., Rechtsanwalt.
Richter, Kassierer des bergmänn. Spar- u. Vorschußvereins.
Richter, Kaufmann und Nadlerobermeister.
Richter, Kaufmann.
Richter, Stockmühlenbesitzer.
Richter, Totenbettmeister.
Roch, Kunstmeister.
Röber, Goldarbeiter.
Römisch, Gerichtsrat.
Rößler, Stadtrat.
Rosenkranz, Pastor.
Rothe, Tischlermeister.
Rother, Bürgerschullehrer.
Rudolph, Bürgerschullehrer.
Rudolph, Rentner.
Saupe, Fabrikbesitzer.
Schertel, Dr., Vorstand d. Hütten-Laboratoriums.
Schippan, Fabrikbesitzer.
Schlegel, Frau verw. Fabrikbes.
v. Schönberg, Dr., Ger.-Assessor.
v. Schönberg, Premierlieutenant.
Schopper, Dr. j., Landgerichtsrat.
Schotte, Leihamts-Kassierer.
Schreyer, Realgymn.-Oberlehrer.
Schubert, Buchhalter.
Schubert, Photograph.
Schütze, Ober-Amtsrichter.
Schütze, Vice-Schuldirektor emer.
Schützengilde zu Freiberg.
Schultz, Kaufmann.
v. Schulz, Premierlieutenant.
Schwarz, Dr., Pastor.
Schwarzbach, Zahnkünstler.
Soodtmann, Maler.
Stahr, Drogist.
Stein, Bürgerschullehrer.
Steinbock, Bäckermeister.
Steinhäuser, Ober-Amtsrichter.
Stelzner, Dr., Professor.
Stettner sen., Buchhändler.
Stettner jun., Buchhändler.
Steyer, Rentner.
Stiehler, Dr. med.
Stölzner, Fabrikbesitzer.
Stohn, Rentner.
Straßburger, Hoflieferant.
Strauß, Kaufmann.
Strohbach, Bürgerschullehrer.

Digitized by Google

Strüver, Buchbinder.
Täschner, Rechtsanwalt.
Tanneberger, Pianofortefabrikbes.
Teichmann, Bürgerschullehrer.
Thiele & Steinert, Fabrik.
Thieme, Bäckermstr., Hoflieferant.
Thümer, Oberlehr. a. Gymnasium.
Thümmel, Bäckermeister.
Triebe, Bürgerschullehrer.
Trommer, Realgymn.-Oberlehrer.
Tzschöckel, Vorwerksbesitzer.
Uhlig, Bildhauer.
Uhlig, Dr., auf Lößnitz b. Freiberg.
Ullmann, Friseur.
Undeutsch, Professor.
Unruh, Major, Landwehr-Bezirks-Kommandeur.
Vetter, Dr., Prof. am Gymnasium.
Vibrans, Chemiker.
Vollert, Landgerichts-Direktor.
Wächtler, Kaufmann.
Wagner, Ingen., Gasinspektor.
Wagner, Kantor in Freibergsdorf.
Wagner, A., Kaufmann.
Wahle, Dr., Professor und Bergamtsrat.
Walter, Pastor.
Wappler, Faktor der Mineralien-Niederlage.
Warneck, Rechtsanwalt.
Weichelt auf Vorwerk Turmhof.
Weidauer, Vermess.-Ingenieur.
Weisbach, Dr., Prof. u. Bergrat.
Weiß, Kaufmann.
Wetzel, Schuhmachermeister.
Wiedrich, Rentner.
Wiesner, Hutmachermeister.
Winkler, Dr., Prof. u. Bergrat.
Wittig, Registrator.
Wohlfahrt, Dr., Privatier.
Wolf, Bürgerschul-Direktor.
Wunderwald, Destillateur.
v. Zanthier, Gerichtsrat.
Zeune, Privatier.
Zinner, Privatier.

Auswärtige Mitglieder.

Anacker, Oberkonsistorialrat in Dresden.
v. Arnim auf Kriebstein.
Bartsch, Realschul-Oberlehrer in Annaberg.
Bauer, Kaufmann in Zwickau.
Bennewitz, Erbgerichtsbesitzer in Langhennersdorf.
Berndt, Dr., Gymn.-Oberlehrer in Plauen.
Bibliothek, Königliche, in Berlin.
Frhr. v. Biedermann, General-Major auf Niederforchheim.
Bodemer, Major in Tharandt.
Böttcher, Pastor u. Anstaltsgeistlicher, Schloß Sachsenburg.
Böttrich, Pastor in Sayda.
Braun, O., Rittergutsbesitzer auf Niederlangenau.
Braun, Th., Gutsbes. Erbisdorf.
Brause, Rendant auf Muldner Hütten.

Digitized by Google

Brendel, auf Oberschaar.
Bürgerverein zu Nossen.
v. Burchardi, Frau, auf Cotta bei Pirna.
Freiherr v. Burgk, Kammerherr auf Roßthal.
Butze, Erbrichter in Konradsdorf.
v. Carlowitz-Maxen auf Colmnitz.
v. Criegern, Dr., Pastor in Leipzig.
Demiani auf Waltersdorf, Major.
Dost, Oberförster in Grillenburg.
Eckardt, Bezirks-Schulinspektor in Grimma.
Eichler, Gemeindevorst. in Zethau.
v. Einsiedel, Geheimer Rat in Dresden.
am Ende, Bibliothekar des kgl. statist. Büreaus in Dresden.
Engelhardt, Partikulier in Leipzig.
Erzgebirgs-Zweigverein in Dippoldiswalde.
Ficinus, Apotheker in Brand.
Fischer, C. G., Gutsauszügler in Niederkolmnitz b. Klingenberg.
Fischer, Pfarrer in Annaberg.
Flade, Pastor in Frankenstein.
Freiesleben, Geh. Rat in Dresden.
Freiesleben, Otto, Dr., Geheimer Finanzrat in Dresden.
Fritzsche, Dr., Direktions-Ingen. in Dresden.
Gerlach, Rechtsanwalt in Dresden.
Gewerbeverein Dippoldiswalde.
„ „ Dresden.
„ „ Frankenberg.
„ „ Meißen.
„ „ Pirna.
Glöckner, Gerichtsrat a. D. in Blasewitz b. Dresden.
Gmeiner, Gutsbes., Bertheisdorf.
Göldner auf Rittergut Halsbach.
Göldner, F., Privatier in Dresden.
Göpfert, Dr., Realschuloberlehrer in Annaberg.
Graff, Hofrat, Prof. u. Direktor in Dresden.
Graube, Frau verw. Rentiere in Dresden.
Großmann, Vice-Hüttenmeister auf Muldner Hütten.
Handwerkerverein Chemnitz.
„ „ Schellenberg.
Hauke, Oberförster in Loßnitz.
Hauschild, Architekt in Dresden.
Frhr. v. Hausen, Lothar, Major b. Schützenreg. in Dresden.
Haymann, Pastor in Obergruna.
Hedenus, Geheimer Justizrat in Dresden.
Heise, Pastor in Weißenborn.
Hensel, Geh. Justizrat in Dresden.
Hertel, Hofrat und Amtsrichter in Leipzig.
Hertwig, Bergdirektor in Zwickau.
Heydenreich, Pastor in Leubnitz b. Dresden.
v. Heynitz auf Heynitz b. Meißen.
Höckner, Rittergutsbesitzer auf Langenrinne.
Höffner, Justizrat in Nossen.
Hofmann, Buchbinder in Zwönitz.
Kämpfe, Gutsbesitzer in Loßnitz.
Kenkel, Bergwerks-Kandidat in Dresden.
Klemm, Kommissionsrat, Dresden.
Klotzsch, Pastor in Oberschöna.
Köhler, Dr., Seminar-Oberlehrer und Stadtrat in Schneeberg.
Königsdörffer, Pastor emer. in Niederfähre b. Meißen.

Digitized by Google

v. Könneritz, Rittergutsbesitzer auf Mulda.

v. Koppenfels, Kreishauptmann in Dresden.

Kraft, Rechtsanwalt in Gruna bei Meißen.

Kraft, R., Gerichtsamts-Expedient in Kirchberg b. Zwickau.

Krause, Betriebs-Inspektor in Leipzig.

Kruspe, Dr. med. in Reinsberg.

Kruspe, Pastor in Dittmannsdorf.

Küchenmeister, Erbrichter in Seifersdorf bei Großschirma.

Leonhardi, Maler in Loschwitz bei Dresden.

Liebschner, Betriebs-Ingenieur in Chemnitz.

Limmer, Pastor in Konradsdorf.

Lingke, Stadtrat in Dresden.

Lommatzsch, Gerichts-Amtmann in Frauenstein.

Lorenz, Administrator auf Staatsgut Bräunsdorf.

Lotze, Regierungsrat in Sayda.

Meltzer, Dr., Univ.-Rat, Rechtsanw. u. Notar in Leipzig.

Messerschmidt, Bürgermeister in Oederan.

Mühlmann, Pastor in Zethau.

Müller, Landbaumeister, Dresden.

Müller, Pastor in Langenau.

Müller, Rittergutsbesitzer auf Wegefahrt.

Neubert, Betriebsdirektor auf Himmelsfürst Fundgr.

Neubert, Dr., Gerichts-Rat in Dresden.

Oelschlägel, Bürgermeister in Hainichen.

v. Oelschlägel, Rittergutsbesitzer auf Oberlangenau.

Otto, Pastor in Großschirma.

Petermann, Erbrichter i. Müdisdf.

Petermann, W., in Müdisdorf.

Plattner, Oberhüttenmeister auf Muldner Hütten.

Prager, Hauptmann in Dresden.

Edler v. Querfurth auf Hilbersdf.

Raithel, Finanzrat in Meißen.

Ranft, Ökon., Laubegast b. Dresden.

Rein, Oberförster in Frauenstein.

Richter, Assessor a. D. in Blasewitz bei Dresden.

Rösger, Buchhändler in Bautzen.

Roßberg, Rittergutsbesitzer auf Zunschwitz b. Östrau.

Rouanet, Rentner in Dresden.

Rudloff, Oberrechnungs-Inspektor in Dresden (Blasewitz).

Sahrer v. Sahr auf Dahlen.

Schmidt, Buchhändler in Döbeln.

Schmidt, Dr. theol., Oberkirchenrat in Bautzen.

v. Schönberg auf Rotschönberg.

v. Schönberg, General-Major, auf Krummenhennersdorf.

v. Schönberg, Kammerherr, auf Mockritz b. Döbeln.

v. Schönberg, Oberstlieutenant in Dresden.

v. Schönberg, Präsident der Oberrechnungskammer in Dresden.

Schröder, Ober-Amtsrichter in Großenhain.

v. Schroeter, Domherr, auf Bieberstein.

Schütze, Pastor in Tuttendorf.

Schwabe, Pastor in Kleinwaltersdorf b. Freiberg.

Digitized by Google

Schweingel, Pastor in Kohren bei Frohburg.

Seyfert, Pastor in Oberbobritzsch.

Sickel, Hauptmann in Leipzig.

Steche, Dr., Professor, Architekt in Dresden.

Steyer, Erbgerichtsbesitzer in Naundorf.

Steyer, Mühlenbes. in Naundorf.

Steyer, Rittergutsbesitzer auf Naundorf.

Stöckel, Landgerichts-Direktor in Dresden.

Straumer, Dr., Konrektor am Gymnasium in Chemnitz.

Täschner, Kantor, Oberbobritzsch.

Teichgräber, Dr., Archidiakonus em. in Dresden.

Thiele, Hüttenmeister auf Muldner Hütten.

Thiemann, Rendant auf Muldner Hütten.

Tzschöckel, Kaufmann in Dresden.

Ufer, Ökonom in Brand.

Voigt, Pastor in Dorfchemnitz.

Voogt, Oberförster in Nassau bei Frauenstein.

v. Wangenheim, Frhr., Major, auf Rittergut Weißenborn.

Weiß, Dr., General-Direktor in Konstantinopel.

Weißbach, Professor, Baurat in Dresden.

Weißker, Fabrikant in Waldheim.

Wengler, K., Bergverwalter in Marienberg.

Werner, Senats-Präsident beim Oberlandesgericht in Dresden.

Winckler, Erbrichter in Erbisdorf.

Winkler, Pastor in Naundorf.

Wirthgen, Gutsbesitzer in Kleinwaltersdorf.

Zschiedrich, Bürgermeister in Nossen.

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 4.

Die Stadt Freiberg um das Jahr 1620.

Während uns Nr. 2 und 3 unserer „Bilder aus Freibergs Vergangenheit“ nur kleine Einzeldarstellungen aus dem Berg- und Hüttenwesen vorführten, zeigt uns Nr. 4 ein ganzes Landschaftsbild, in dessen Mitte wir eine vortreffliche Ansicht unserer alten Bergstadt Freiberg sehen aus der Zeit um das Jahr 1620.

Das vorliegende Bild ist ein treues Faksimile aus der Sammlung der meisterhaften Federzeichnungen des sächsischen Oberlandbaumeisters Dilich* und charakterisiert sich schon im Vordergrunde als eine bergmännische Gegend: durch einen Haldenzug, auf welchem wir zwei Haspel und eine kleine Kaue, über den Schächten errichtet, vor uns haben, während sich links am Horizont (unter dem Freiberger Stadtwappen) der Blick nach dem Bergorte Zug und dem Freiwald eröffnet. Weiter rechts erkennen wir die „drei Kreuze“ am Weg nach dem Bergstädtchen Brand, und nächst dem aufragenden spitzen Turm das auf entfernter Höhe gelegene städtische „Hochgericht“ mit dem Galgen. Noch weiterhin umsäumt den Horizont der Hospitalwald, nach welchem sich von der Stadt aus das ihr benachbarte Freibergsdorf mit seinem auch auf dem Bilde wohl erkennbaren Rittergute aufwärts zieht, — ganz am Ende das Kirchlein zu den „fernen Siechen,“ neben welchem links sogar die jetzt noch grünende große Linde (eine Altersgenossin der Linde zu St. Johannis) von dem Zeichner mit angedeutet worden ist. — Der Künstler hat zu seiner Gesamtauf-

*) Wilhelm Dilich, genannt Schäfer († 1655), Oberlandbaumeister, Ingenieur, Architekt und Geograph, fertigte für Kurfürst Johann Georg I. 138 Blatt Ansichten sächsischer Städte und Schlösser, welche sich jetzt, drei Bände umfassend, in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befinden. Sie sind mit ungemeiner Gewissenhaftigkeit und künstlerischer Fertigkeit behandelt und haben für viele der betreffenden Orte unschätzbaren Wert.

Digitized by Google

nahme den sehr geeigneten Standpunkt nordöstlich von Freiberg auf der Höhe von Herders Ruhe gewählt, so daß wir im Vordergrund noch die Häuser des Fürstenthals mit ihren Dächern herausragen sehen, während (rechts) die „Hornmühle" mehr hervortritt.

Unser Bild bietet einen trefflichen Blick auf die ausgedehnte Vorstadt vor dem Kreuzthor mit freundlichen Landhäusern und einem schönen großen Gut am obersten Ende von Lößnitz, während allerdings Freibergs Hauptvorstadt — „Neue Sorge" vor dem Erbischen Thor — wenig sichtbar ist, desto deutlicher aber die Vorstadt vor dem Donatsthor mit vielen kleinen Gruben und Bergwerken.

Das Ganze bietet noch ein anmutiges, friedliches Bild, welches leider wenige Jahrzehnte später einem um so traurigeren weichen mußte durch die argen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, in welchem bei den wiederholten, wenn auch für Freiberg ruhmreichen Belagerungen die Vorstädte niedergebrannt wurden.

Betrachten wir nun auf unserem Bilde die von hohen und festen Ringmauern umgebene Stadt selbst mit ihren zahlreichen stattlichen Giebeln und hohen Dächern, mit ihren Thoren und Türmen etwas genauer! — Sehr bald werden wir erkennen, daß ein Vergleich des Bildes unserer Stadt von sonst und jetzt in gar mancher Beziehung der Jetztzeit nicht gerade zum Vorteil gereicht, besonders in der Gestaltung der Türme; und doch gab es eine noch frühere Zeit, in welcher unser altes Freiberg wohl noch schöner ausgestattet war mit viel zahlreicheren Türmen an Kirchen und Klöstern, — es war die Zeit vor den großen Freiberger Stadtbränden, deren letzter und verheerendster im Jahre 1484 erfolgte. (Über die einstigen Domtürme ꝛc. s. Heft 3, S. 191 unserer Mitteilungen.)

Vor allem erscheint uns das Schloß Freudenstein mit seinen vielen Ziergiebeln und mit seinem Uhrturme als besondere Zierde der Stadt. Dicht an dasselbe schließt sich die Ringmauer mit ihren Türmen; vor derselben erblicken wir auch noch die Zwingermauer und den wassergefüllten Stadtgraben, — um diesen einen hohen, freien Wall und außerhalb desselben als weitere Schutzmittel gegen feindliche Angriffe noch die alten Festungsteiche.

Wenden wir unser Auge nunmehr nach links, so finden wir bei *a* den hohen, runden Donatsturm, diesen altehrwürdigen Hüter der Stadt an dem höchstgelegenen Eingange in dieselbe. Er ist, gleich dem mit einem kleinen Giebel ausgestatteten gewaltigen Turm des Meißner Thors (über dem größeren Haspel sichtbar), von einer weit vortretenden festungsartigen Mauer mit Schießscharten umgeben. — Vom Donatsturm aus weiter rechts (unter den drei Kreuzen) erhebt sich der starke obere Wasserturm: über dem Einfluß der Münzbach in die Stadt. Bei der nun unter *d* folgenden Nonnen- oder Jakobikirche bemerken wir deren damal. gotische, schlanke Turmspitze, aber auch noch eine dergl. zweite, niedrigere hinter dem Kirchendach. Die nahe,

Digitized by Google

mit *f* bezeichnete Nikolaikirche, hinter welcher das Kornhaus sichtbar wird, hat noch einen Dachreiter. Jenseit des nun folgenden langen und hohen Dachs *h* ragt außer dem Rathausturm noch ein Bürgerhaus mit einem Türmchen hervor: einem Dachreiter, welcher sich damals auf dem hohen Erkerhaus südlich am Obermarkt befunden hat, wie noch jetzt aus dem Dachgebälk dieses Hauses zu ersehen ist.

Die höchsten Türme der Stadt treten uns an der Petrikirche entgegen, es zeigen aber die beiden schlanken Spitzen eine von der jetzigen vollständig verschiedene Gestalt; — weiter rechts der Dom mit seinem hohen Dach, davor der prächtige Ziergiebel des alten Gymnasiums. Über der kurfürstl. Begräbniskapelle sieht man den damals auf dem jetzigen Logenhaus befindlich gewesenen kleinen Turm hervorlugen. Der spitze Turm bei *l* zeigt uns das altehrwürdige Johannis-Hospital, *p* das alte Schießhaus mit der Vogelstange.

Eine gleich interessante Ansicht der Stadt, aber von der Friedeburger Höhe aus aufgenommen, zeichnete etwa hundert Jahre später F. B. Werner. Auf dem großen, einen Meter breiten Kupferstich hiervon (im oberen Ratsarchiv, sowie in der Vereinsbibliothek Abt. Da. Nr. 174) sieht man den hohen Petersturm ebenfalls noch in der Gestalt, welche er vor dem Kirchenbrand von 1728 hatte. — Hierüber möchten wir auch noch auf eine zweite wertvolle Ansicht von Freiberg aus ziemlich gleicher Zeit aufmerksam zu machen, vorzüglich gezeichnet und in Farben ausgeführt von J. A. Richter.*

Zu weiteren topographischen Studien über das alte Freiberg seien von Stadtplänen noch besonders empfohlen: der älteste von 1554 in Münsters Kosmographie (Bibl. Abt. Ca. Nr. 28), dann der bekannte Belagerungsplan v. J. 1643, ferner die kolorierten Pläne von Benj. Lindner aus vorigem Jahrhundert, sowie der meisterhaft ausgeführte Schippansche Plan der inneren Stadt (großer Kupferstich v. 1837).

Vorzüglich ist übrigens noch der Grundriß Freibergs von dessen Belagerung i. J. 1632 im Hauptstaatsarchiv Loc. 9255 Akt. fol. 370, und — in Bezug auf den Bergbau und alle umliegenden Gebäude und Halden — der Goldbergsche Plan von 1727 im Rißarchiv des königl. Bergamts.

*) Aufbewahrt im unteren Ratsarchiv: Plan Nr. 3. Die vollständige Überschrift lautet: „Accurater Entwurff des Prospects von der Königl. Pollnischen und Chur-Fürstlich Sächß. berühmten freyen Berg-Stadt Freyberg, wie sich solche von Osten gegen Westen zwischen der Dippoldis Walder und Dreßdner Straße, auff der mittelsten Halte auff Wolff Hempels Acker, mit allen und jeden im Gesicht liegenden Haupt- und andern Gebäuden, Straßen, Gegenden und dergl. praesentiret. Auff Verlangen E. E. u. H. W. Rathes, nach approbirter Methode auffgenommen ao. C. 1725 d. 29. October und nachhero ins mundum gebracht und illuminirt von Joh. August Richtern, K. P. u. C. S. Conducteur."

Zum Schluß haben wir noch hervorzuheben, daß die Dilichsche Federzeichnung von Freiberg, wovon unsere Bibliothek bereits seit Jahren der Freundlichkeit des Herrn Architekt Cornelius Gurlitt in Dresden eine vorzügliche Bause verdankt (s. Abt. Da. Nr. 151), zuerst — d. i. das vorliegende getreue Faksimile — abgedruckt wurde in dem 1884 bei Meinhold & Söhne in Dresden erschienenen, die Amtshauptmannschaft Freiberg umfassenden, von Herrn Architekt Prof. Dr. Steche bearbeiteten dritten Hefte des höchst wertvollen vaterländischen Inventarisations-Werkes

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen,

auf Kosten der Königlichen Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Altertumsverein in Dresden. Und nur durch die höchst dankenswerte Genehmigung der hohen Staatsregierung wurde es auch dem Freiberger Altertumsverein möglich, mit weniger Kosten dasselbe Faksimile hier wiederzugeben.

Diesem mit rastlosem Fleiß und vollster Hingebung geschriebenen Sammelwerke ist übrigens im vorgenannten Hefte, welches gleich den früheren mit zahlreichen sonstigen Abbildungen älterer Kunstwerke zunächst unserer Stadt ausgestattet ist, außer dem Bilde von Freiberg auch noch eine eben so interessante alte Ansicht von dem nahen Erbisdorf mit dem damit zusammenhängenden Bergstädtchen Brand beigefügt, ebenfalls ein Faksimile nach Dilich.

Wir können uns nicht versagen, hier auf diese in rascher Folge erscheinenden, durch Wort und Bild für jeden Altertums- und Kunstfreund gleich wertvollen Hefte dieses Werkes ganz besonders aufmerksam zu machen: — in keiner der betreffenden Pfarren und Schulen, in der Stadt wie auf dem Lande, dürften sie fehlen!

Das Korrespondenzblatt der deutschen Altertumsvereine bezeichnet dieses Unternehmen geradezu als ein Muster für ähnliche Arbeiten. Speziell in Bezug auf Freiberg heißt es in der betreffenden Nummer vom Dezember 1884 unter Anderem: „Welch ein Material bietet aber auch diese eine Stadt! Der Dom mit all' seinen Architekturteilen und Kunstwerken ist eine kleine Welt für sich, an deren Schaffung Reihen von Menschengeschlechtern teilgenommen haben und die trotz aller Verheerung und Unbill, die über sie gegangen, noch über einen Reichtum gebietet, der immerfort unsere Seele erhebt und erquickt. Wir brauchen hier nur das Wort „Goldne Pforte" auszusprechen, welche von dem Verfasser eine ebenso treffliche Würdigung wie in den Illustrationen eine glückliche Darstellung empfängt."

H. Gerlach.

Digitized by Google

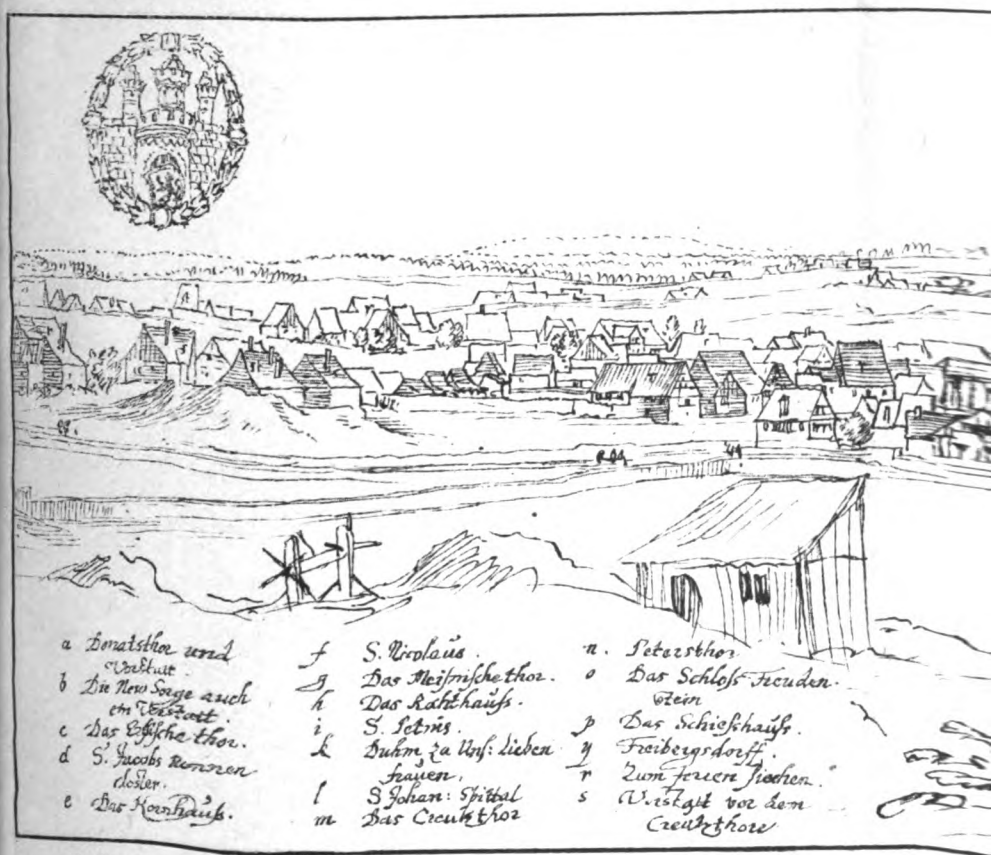

Digitized by Google

Digitized by Google

Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitliche Maßnahmen im Mittelalter.

Von

Kantor Hingst in Leisnig,
Ehrenmitglied des Freiberger Altertumsvereins.

Bei dem regen Interesse, welches man in neuerer Zeit allenthalben der Hygieine oder Gesundheitspflege zuwendet, dürfte es wohl angezeigt sein, wenn ein Altertumsverein die Blicke seiner Mitglieder auf die Einrichtungen und Maßnahmen hinlenkt, welche man im Mittelalter bezüglich der Sanitätspflege für ratsam erachtete, sei es zunächst auch nur, um zu einer Vergleichung zwischen Sonst und Jetzt oder zwischen dem einen und anderen Orte von ähnlichen Verhältnissen Anlaß zu geben.[1] So wollen wir denn in dieser Richtung jetzt auch einmal einen forschenden und prüfenden Blick werfen auf die Vergangenheit unserer alten Bergstadt Freiberg. Bietet uns doch nunmehr

[1]) Es ist dies kein ganz neues Unternehmen. Schon in den Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlands, Bd. V. (Altenburg 1862) findet man S. 14—44 eine interessante Abhandlung über die Einrichtungen und Maßnahmen für die Gesundheit der Stadt Altenburg während des Mittelalters, von Friedrich Wagner. Neuerdings bringt das Archiv für Geschichts- und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. XV. (Bayreuth 1882) S. 1—132 einen umfassenden Aufsatz von dem königl. Bezirksarzt Dr. Andräas, betitelt: Beiträge zur Geschichte des Gesundheits- und Medizinalwesens der Stadt und des Fürstentums Bayreuth. Nicht minder ist in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (Lindau 1883) S. 80—120 ein Artikel über das deutsche Patrizierhaus der Renaissance und seiner Zeit in gesundheitlicher Beziehung, von Dr. Karl Ehrt, zur Publikation gelangt, der des Interessanten auch in dieser Beziehung viel enthält.

Digitized by Google

vor allem das jüngst erschienene überaus wertvolle Freiberger „Urkundenbuch“ vom Archivrat Dr. Hubert Ermisch die ergiebigsten und sichersten Unterlagen.

Auf die Gesundheitsverhältnisse eines Ortes ist natürlich in erster Linie die Lage desselben von erheblichem Einflusse. Inbezug hierauf blieb nun freilich dem Gründer der Stadt, Markgraf Otto dem Reichen, eine Wahl kaum übrig, da der fündig gewordene Bergbau die Anlage der Stadt in nächster Nähe der aufgefundenen Silberschätze von selbst mit sich brachte. Wäre dieser Umstand nicht maßgebend gewesen, so würde man kaum auf die Idee gekommen sein, eine Stadt in dieser Gegend zu gründen, über welche sich ein einst in Freiberg lebender Gelehrter und Schriftsteller — August Breithaupt — in seiner 1825 zu Freiberg im Druck erschienenen Schrift: Die Bergstadt Freiberg in Sachsen, in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe, S. 43 also ausläßt: „Das Freiberger Klima ist ein gebirgig rauhes; die herrschenden Nordost- und Westwinde arten oft in Stürme aus und bringen Schnee und Regen, letztere selten warm. Der Winter ist lang und entweder streng, und gewährt dann durch die Schlittenbahn Nutzen und Vergnügen, oder zuweilen auch sehr naß. Die Morgensonne des Frühlings vermag oft nicht den Schleier des dichten Nebels zu lösen. Heiße Tage des Sommers werden durch schwere Gewitter bald abgekühlt, und es folgen dann häufig kalte und trübe oder regnerische Tage, welche die Heiterkeit dieser Jahreszeit stören. Der Herbst ist in der Regel für Freiberg die schönste Jahreszeit. Das Grün erhält sich sehr spät noch frisch, die Luft wochenlang rein und die Tage sind heiter, mitunter noch warm.“

Im allgemeinen hat Freiberg eine gesunde, reine Gebirgsluft, und nicht mehr zutreffend ist folgende wenig freundlich lautende Angabe Breithaupts auf Seite 85: „Unter den Einwohnern sind die Kröpfe häufig und man sieht selbst Menschen, die schon zu den Kretinen gezählt werden können, namentlich zu Halsbrücke. Doch sollen jetzt die Kröpfe seltener zum Vorschein kommen, als vor 30—40 Jahren.“

Auch die Anlage und Bauart einer Stadt ist nicht ohne Einfluß auf die Sanitätsverhältnisse der Bewohner. Freiberg hat eine mehr rundliche, als eckige Basis, und der Umfang der einstigen Ringmauer der Stadt beträgt eine sehr reichliche halbe Stunde. Der Verkehr nach außen fand durch fünf Thore statt. Die innere Stadt ist in vier Teile oder Viertel geteilt, deren jedes eine Kirche hat und darnach benannt ist, nämlich das Petri-, Dom-, Nikolai- und Jakobi-Viertel (letzteres die Sächsstadt). Im Domviertel sind zwei große Plätze: der Unter- oder Aschmarkt und der Schloßplatz; im Petriviertel ist der Obermarkt. Der Chronist Möller schreibt: Th. I., S. 36: „Die Gassen in der Stadt sind meist ein wenig gebogen angelegt, der ungestümen Winde desto besser zu wehren, sind sauber mit Steinen

Digitized by Google

ausgepflastert und etwas abhängig, damit das Wasser seinen Abfluß habe."

Die Bauart Freibergs im Mittelalter war von der gegenwärtigen sehr verschieden. Die meisten Häuser waren im 13. und 14. Jahrhundert aus Holzwerk hergestellt, mit Schindeln gedeckt, eng und niedrig; steinerne Häuser waren eine Seltenheit. Kein Wunder, daß verheerende Brände zuweilen die ganze Stadt zerstörten; so in den Jahren 1375, 1386, 1471 und 1484. Indes geschieht doch schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts (1411) eines Ziegelstreichers in Freiberg, Namens Nickel, Erwähnung, mit welchem die Stadt einen Vertrag schließt, daß er den Bürgern der Stadt das Tausend Ziegel für $^1/_2$ Schock Groschen ablassen soll.[1] Nach dem dritten Hauptbrande (1471) wurden noch in demselben Jahre unterschiedliche Häuser, doch nur von Holz, wie damals gebräuchlich, wieder aufgeführt, und mit Schindeln gedeckt. Sechzehn Wochen darauf brannten diese neu aufgebauten Häuser wieder ab, infolge dessen, da es zu jener Zeit keine Brandkasse gab, viele Bürger ihre Brandstätten armutshalber an vermögendere Nachbarn verkauft und diese aus zwei Häusern eines gemacht haben. Nachdem die Stadt zum vierten Male (1484) ausgebrannt war, gab der Rat eine neue Feuerordnung heraus, nach welcher Jeder, der sein Haus wieder aufbauen wollte, solches mit Steinen bis an den obersten Giebel bewirken mußte. Hohe Schindeldächer sollten innerhalb der Stadtmauer nicht gelitten, vielmehr alle Hauptdächer mit Ziegeln hergestellt werden. Diese Anordnung ward lange energisch gehandhabt und es wurden im Jahre 1509 verschiedene, zumteil vornehme Bürger, die ihre Häuser in der Höhe mit Bretern beschlagen oder die Hintergebäude von Holz zu hoch aufgesetzt hatten, bedeutet, bei 10 Schock Buße solche Bauwerke niederzureißen und der Feuerordnung gemäß aufzubauen, wobei ihnen auch etwas Ziegel- und Mauersteine unentgeltlich gewährt wurden. Winfrid Deinhardt wurde verzellt, weil er sein Haus nicht erneuert hat, wie ihm vom Rate geboten worden.[2]

Eine systematische Kanalisierung des ganzen Stadtgrundes behufs Abführung schmuziger, gesundheitsschädlicher Stoffe wurde durch den felsigen Boden sehr erschwert, so daß man sich in der Hauptsache mit offenen Schleusen und Kanälen behelfen mußte. Für deren Herstellung sorgte denn auch die Stadtobrigkeit frühzeitig und wehrte dadurch der Unsauberkeit der Straßen und öffentlichen Plätze und deren nachteiligen Folgen.

Die Kloaken waren im Mittelalter meist in den Höfen, ge-

[1]) Freiberger Urkundenbuch I, Nr. 161. — [2]) Möllers Annalen und Burkians Auszug aus dem Verzellbuche des Freiberger Rats, im ersten Hefte der Mitteil. des Freiberger Altertumsvereins, Nr. 796.

Digitized by Google

trennt von den eigentlichen Wohngebäuden, angebracht und die spätere Verlegung derselben in die Hinterseite der Wohngebäude diente wohl zur Bequemlichkeit, aber nicht zur Gesundheit der Bewohner, da sich nicht nur in den Abfallröhren eine Menge die Luft verpestender Verwesungsstoffe ansammeln, sondern auch in den Senkgruben die Ausscheidungen dem Stadtboden und Grundwasser mitteilen, auch in engen Wohnungen bei warmer Temperatur die Luft der Wohnstube, Küche und Schlafkammer infiziert werden kann. Nach der Straßenseite zu duldete die Stadtobrigkeit die Anlage der Kloaken ebensowenig, wie in den zwischen manchen Häusern sich befindenden Schluchten. Wenn nun gleichwohl in einem Ratsstatut vom Jahre 1442[1] sich die Bestimmung findet: „Wer ein Stellichyn (Ställchen) vor seinem Thor und seinem Keller haben will, soll jährlich von jeglichem Stalle zwei Groschen zinsen", so mag sich diese Bestimmung wohl nur auf die Vorstädte erstreckt haben, oder es mögen unter den Ställchen etwa Hütten für die Hunde zu verstehen sein, deren man sich zur Bewachung von Höfen und Kellern bediente.

Für die Ernährung der Bewohnerschaft sind gutes Brot und reines, gesundes Wasser Dinge von großer Wichtigkeit. Nun hatte allerdings der Gründer Freibergs, Markgraf Otto, diese seine Bergstadt mit Flur und Wald wohl ausgestattet; indes ist der Boden für den Ackerbau nicht gerade sonderlich geeignet; denn teils liegt die gute Erde zu wenig hoch auf, so daß, wenn man tief ackert, der Gems, d. h. der mürbe Gneis, mit aufgewühlt wird, in welchem kein sonderliches Wachstum erzielt werden kann, teils ist der Boden zu lehmig.[2] Im Mittelalter, wo man von künstlicher Düngung nichts wußte, traten diese Übelstände natürlich stärker, als jetzt, hervor. In einem Berichte des Rats über die Nutzungen der Stadt- und Hospitalgüter vom Jahre 1474 an die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht heißt es: Die zwei Stadtdörfer Berthelsdorf und Müdisdorf haben 83 Hufen 1 Garten „geringen Feldes." Die Hospitaldörfer Bobritzsch, Sora und etliche Leutchen zu Lichtenberg haben 112¼ Hufen „geringen Ackers." Das Hospital selbst hat „etliche geringe Acker" vor der Stadt mit einem kleinen Walde.[3]

Unter solchen Umständen war demnach die Stadt auf Zufuhr von außen, und zwar aus der Ferne, angewiesen. Als im Jahre 1487 das Getreide übel geraten war und die armen Bürger und Bergleute ziemlichen Mangel leiden müssen, hat Herzog Albrecht der Stadt 2000 Scheffel Korn vorgesetzt und dasselbe zu Leisnig am Tage Viti 1488 durch Hans Fundnern, Bürger zu Dresden (der wahrscheinlich mit dem Ankaufe betraut gewesen), den Abgeordneten des Rats zu

[1]) Urkundenbuch I. Nr. 236. — [2]) Breithaupt S. 43. — [3]) Urkundenbuch I. Nr. 421.

Digitized by Google

Freiberg zumessen lassen. Die Anzahlung betrug in Freiberg für jeden Scheffel nur $3^1/_2$ Groschen, obwohl der Preis ein viel höherer gewesen, die Zahlung des Restes wurde $1^1/_2$ Jahr gestundet, und später bei Gelegenheit eines Zugs in die Niederlande, als die Stadt dem Herzog mit 2500 Rfl. an die Hand gegangen, ist die Forderung für Korn ganz fallengelassen worden.[1]

Auch war der Rat darauf bedacht, in Jahren der Wohlfeilheit des Getreides Vorrat für Jahre der Teuerung anzuschaffen, die zuweilen plötzlich eintrat, da es an guten Verkehrsmitteln nach getreidereichen Ländern hin fehlte. Während 1481 der Scheffel Korn 7 bis 8 Groschen, 1498 nur 6 Gr., 1499 gar nur 4 und 5 Gr. galt, entstand 1505 in Folge einer geringen Ernte eine plötzliche Steigerung des Getreidepreises, so daß um Peter-Paul der Preis des Korns bis auf 32 Gr. stieg, von welcher Höhe er nach der Ernte wieder auf 7 Gr. herabsank. 1524 entstand wieder Teuerung, wobei das Korn 35 Gr. galt, ein Preis, der mehrere Jahre anhielt und im Jahre 1530 bis auf 40 Gr. stieg. In den folgenden Jahren sank derselbe auf 13, dann auf 12 und 10 Gr. herab. 1539 war ein überaus nasser Herbst, infolge dessen eine geschwinde Teuerung eintrat, so daß der Scheffel Korn 50, Gerste 36, Hafer 20 Gr. galt. Aber 1541 fiel die Ernte so reichlich aus, daß der Kornpreis auf 9 Gr. herabging. Da dieser Preis lange anhielt, gab der Rat Befehl, von jedem Gebräude Bier 2 Scheffel Getreide aufs „Kornhaus" zu liefern zum gemeinen Vorrate und um der Armen willen, damit denselben in Jahren der Teuerung damit gedient werden könne.[2]

Das erwähnte Kornhaus, an der Stadtmauer, war früher ein fürstlicher Hof, welchen der Rat im Jahre 1472 kaufte und mit Böden, Kammern und andern verwahrten Behältnissen also versehen ließ, daß man einen großen Vorrat von Korn darin aufschütten konnte. Es ist dasselbe nicht zu verwechseln mit dem alten Kornhause an dem Niederkloster zwischen dem Kreuz- und Meißnischen Thore, welches, dem Armenkasten einverleibt, mit demjenigen Korne beschüttet wurde, das man zum Besten der Armen wöchentlich mahlen, backen und austeilen ließ.[3]

Für die Beschaffung von reinem, gesunden Wasser wurde frühzeitig gesorgt. Das gemeine Quellwasser, das Ober- und Untergelege genannt, wurde auf Kommunkosten von außen hereingeleitet, und zwar jenes in dem Walde beim Hospital, dieses bei der Stadt Halsgerichte gefaßt, und von da teils in ausgemauerten Röschen, teils in thönernen und hölzernen Röhren nach der Stadt zu und in dieselbe, neben dem Stollnwasser oder Gerinne, zwischen dem Erbischen und Petersthore hereingebracht. Auf dem Ober- wie auf dem Niedermarkte waren große Röhrkästen aufgestellt zum allgemeinen Gebrauch,

[1]) Möllers Annalen. — [2]) Möllers Annalen. — [3]) Möller I. 141.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitliche Maßnahmen im Mittelalter.

Von

Kantor Hingst in Leisnig,

Ehrenmitglied des Freiberger Altertumsvereins.

Bei dem regen Interesse, welches man in neuerer Zeit allenthalben der Hygieine oder Gesundheitspflege zuwendet, dürfte es wohl angezeigt sein, wenn ein Altertumsverein die Blicke seiner Mitglieder auf die Einrichtungen und Maßnahmen hinlenkt, welche man im Mittelalter bezüglich der Sanitätspflege für ratsam erachtete, sei es zunächst auch nur, um zu einer Vergleichung zwischen Sonst und Jetzt oder zwischen dem einen und anderen Orte von ähnlichen Verhältnissen Anlaß zu geben.[1] So wollen wir denn in dieser Richtung jetzt auch einmal einen forschenden und prüfenden Blick werfen auf die Vergangenheit unserer alten Bergstadt Freiberg. Bietet uns doch nunmehr

[1]) Es ist dies kein ganz neues Unternehmen. Schon in den Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlands, Bd. V. (Altenburg 1862) findet man S. 14—44 eine interessante Abhandlung über die Einrichtungen und Maßnahmen für die Gesundheit der Stadt Altenburg während des Mittelalters, von Friedrich Wagner. Neuerdings bringt das Archiv für Geschichts- und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. XV. (Bayreuth 1882) S. 1—132 einen umfassenden Aufsatz von dem königl. Bezirksarzt Dr. Andräas, betitelt: Beiträge zur Geschichte des Gesundheits- und Medizinalwesens der Stadt und des Fürstentums Bayreuth. Nicht minder ist in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (Lindau 1883) S. 80—120 ein Artikel über das deutsche Patrizierhaus der Renaissance und seiner Zeit in gesundheitlicher Beziehung, von Dr. Karl Ehrt, zur Publikation gelangt, der des Interessanten auch in dieser Beziehung viel enthält.

Digitized by Google

vor allem das jüngst erschienene überaus wertvolle Freiberger „Urkundenbuch“ vom Archivrat Dr. Hubert Ermisch die ergiebigsten und sichersten Unterlagen.

Auf die Gesundheitsverhältnisse eines Ortes ist natürlich in erster Linie die Lage desselben von erheblichem Einflusse. Inbezug hierauf blieb nun freilich dem Gründer der Stadt, Markgraf Otto dem Reichen, eine Wahl kaum übrig, da der fündig gewordene Bergbau die Anlage der Stadt in nächster Nähe der aufgefundenen Silberschätze von selbst mit sich brachte. Wäre dieser Umstand nicht maßgebend gewesen, so würde man kaum auf die Idee gekommen sein, eine Stadt in dieser Gegend zu gründen, über welche sich ein einst in Freiberg lebender Gelehrter und Schriftsteller — August Breithaupt — in seiner 1825 zu Freiberg im Druck erschienenen Schrift: Die Bergstadt Freiberg in Sachsen, in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe, S. 43 also ausläßt: „Das Freiberger Klima ist ein gebirgig rauhes; die herrschenden Nordost- und Westwinde arten oft in Stürme aus und bringen Schnee und Regen, letztere selten warm. Der Winter ist lang und entweder streng, und gewährt dann durch die Schlittenbahn Nutzen und Vergnügen, oder zuweilen auch sehr naß. Die Morgensonne des Frühlings vermag oft nicht den Schleier des dichten Nebels zu lösen. Heiße Tage des Sommers werden durch schwere Gewitter bald abgekühlt, und es folgen dann häufig kalte und trübe oder regnerische Tage, welche die Heiterkeit dieser Jahreszeit stören. Der Herbst ist in der Regel für Freiberg die schönste Jahreszeit. Das Grün erhält sich sehr spät noch frisch, die Luft wochenlang rein und die Tage sind heiter, mitunter noch warm.“

Im allgemeinen hat Freiberg eine gesunde, reine Gebirgsluft, und nicht mehr zutreffend ist folgende wenig freundlich lautende Angabe Breithaupts auf Seite 85: „Unter den Einwohnern sind die Kröpfe häufig und man sieht selbst Menschen, die schon zu den Kretinen gezählt werden können, namentlich zu Halsbrücke. Doch sollen jetzt die Kröpfe seltener zum Vorschein kommen, als vor 30—40 Jahren.“

Auch die Anlage und Bauart einer Stadt ist nicht ohne Einfluß auf die Sanitätsverhältnisse der Bewohner. Freiberg hat eine mehr rundliche, als eckige Basis, und der Umfang der einstigen Ringmauer der Stadt beträgt eine sehr reichliche halbe Stunde. Der Verkehr nach außen fand durch fünf Thore statt. Die innere Stadt ist in vier Teile oder Viertel geteilt, deren jedes eine Kirche hat und darnach benannt ist, nämlich das Petri-, Dom-, Nikolai- und Jakobi-Viertel (letzteres die Sächsstadt). Im Domviertel sind zwei große Plätze: der Unter- oder Aschmarkt und der Schloßplatz; im Petriviertel ist der Obermarkt. Der Chronist Möller schreibt: Th. I., S. 36: „Die Gassen in der Stadt sind meist ein wenig gebogen angelegt, der ungestümen Winde desto besser zu wehren, sind sauber mit Steinen

Digitized by Google

ausgepflastert und etwas abhängig, damit das Wasser seinen Abfluß habe."

Die Bauart Freibergs im Mittelalter war von der gegenwärtigen sehr verschieden. Die meisten Häuser waren im 13. und 14. Jahrhundert aus Holzwerk hergestellt, mit Schindeln gedeckt, eng und niedrig; steinerne Häuser waren eine Seltenheit. Kein Wunder, daß verheerende Brände zuweilen die ganze Stadt zerstörten; so in den Jahren 1375, 1386, 1471 und 1484. Indes geschieht doch schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts (1411) eines Ziegelstreichers in Freiberg, Namens Nickel, Erwähnung, mit welchem die Stadt einen Vertrag schließt, daß er den Bürgern der Stadt das Tausend Ziegel für ½ Schock Groschen ablassen soll.[1] Nach dem dritten Hauptbrande (1471) wurden noch in demselben Jahre unterschiedliche Häuser, doch nur von Holz, wie damals gebräuchlich, wieder aufgeführt, und mit Schindeln gedeckt. Sechzehn Wochen darauf brannten diese neu aufgebauten Häuser wieder ab, infolge dessen, da es zu jener Zeit keine Brandkasse gab, viele Bürger ihre Brandstätten armutshalber an vermögendere Nachbarn verkauft und diese aus zwei Häusern eines gemacht haben. Nachdem die Stadt zum vierten Male (1484) ausgebrannt war, gab der Rat eine neue Feuerordnung heraus, nach welcher Jeder, der sein Haus wieder aufbauen wollte, solches mit Steinen bis an den obersten Giebel bewirken mußte. Hohe Schindeldächer sollten innerhalb der Stadtmauer nicht gelitten, vielmehr alle Hauptdächer mit Ziegeln hergestellt werden. Diese Anordnung ward lange energisch gehandhabt und es wurden im Jahre 1509 verschiedene, zumteil vornehme Bürger, die ihre Häuser in der Höhe mit Bretern beschlagen oder die Hintergebäude von Holz zu hoch aufgesetzt hatten, bedeutet, bei 10 Schock Buße solche Bauwerke niederzureißen und der Feuerordnung gemäß aufzubauen, wobei ihnen auch etwas Ziegel- und Mauersteine unentgeltlich gewährt wurden. Winfrid Deinhardt wurde verzellt, weil er sein Haus nicht erneuert hat, wie ihm vom Rate geboten worden.[2]

Eine systematische Kanalisierung des ganzen Stadtgrundes behufs Abführung schmuziger, gesundheitsschädlicher Stoffe wurde durch den felsigen Boden sehr erschwert, so daß man sich in der Hauptsache mit offenen Schleusen und Kanälen behelfen mußte. Für deren Herstellung sorgte denn auch die Stadtobrigkeit frühzeitig und wehrte dadurch der Unsauberkeit der Straßen und öffentlichen Plätze und deren nachteiligen Folgen.

Die Kloaken waren im Mittelalter meist in den Höfen, ge-

[1]) Freiberger Urkundenbuch I, Nr. 161. — [2]) Möllers Annalen und Bursians Auszug aus dem Verzellbuche des Freiberger Rats, im ersten Hefte der Mitteil. des Freiberger Altertumsvereins, Nr. 796.

Digitized by Google

trennt von den eigentlichen Wohngebäuden, angebracht und die spätere Verlegung derselben in die Hinterseite der Wohngebäude diente wohl zur Bequemlichkeit, aber nicht zur Gesundheit der Bewohner, da sich nicht nur in den Abfallröhren eine Menge die Luft verpestender Verwesungsstoffe ansammeln, sondern auch in den Senkgruben die Ausscheidungen dem Stadtboden und Grundwasser mitteilen, auch in engen Wohnungen bei warmer Temperatur die Luft der Wohnstube, Küche und Schlafkammer infiziert werden kann. Nach der Straßenseite zu duldete die Stadtobrigkeit die Anlage der Kloaken ebensowenig, wie in den zwischen manchen Häusern sich befindenden Schluchten. Wenn nun gleichwohl in einem Ratsstatut vom Jahre 1442[1] sich die Bestimmung findet: „Wer ein Stellichyn (Ställchen) vor seinem Thor und seinem Keller haben will, soll jährlich von jeglichem Stalle zwei Groschen zinsen", so mag sich diese Bestimmung wohl nur auf die Vorstädte erstreckt haben, oder es mögen unter den Ställchen etwa Hütten für die Hunde zu verstehen sein, deren man sich zur Bewachung von Höfen und Kellern bediente.

Für die Ernährung der Bewohnerschaft sind gutes Brot und reines, gesundes Wasser Dinge von großer Wichtigkeit. Nun hatte allerdings der Gründer Freibergs, Markgraf Otto, diese seine Bergstadt mit Flur und Wald wohl ausgestattet; indes ist der Boden für den Ackerbau nicht gerade sonderlich geeignet; denn teils liegt die gute Erde zu wenig hoch auf, so daß, wenn man tief ackert, der Gems, d. h. der mürbe Gneis, mit aufgewühlt wird, in welchem kein sonderliches Wachstum erzielt werden kann, teils ist der Boden zu lehmig.[2] Im Mittelalter, wo man von künstlicher Düngung nichts wußte, traten diese Übelstände natürlich stärker, als jetzt, hervor. In einem Berichte des Rats über die Nutzungen der Stadt- und Hospitalgüter vom Jahre 1474 an die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht heißt es: Die zwei Stadtdörfer Berthelsdorf und Müdisdorf haben 83 Hufen 1 Garten „geringen Feldes." Die Hospitaldörfer Bobritzsch, Sora und etliche Leutchen zu Lichtenberg haben 112¼ Hufen „geringen Ackers." Das Hospital selbst hat „etliche geringe Acker" vor der Stadt mit einem kleinen Walde.[3]

Unter solchen Umständen war demnach die Stadt auf Zufuhr von außen, und zwar aus der Ferne, angewiesen. Als im Jahre 1487 das Getreide übel geraten war und die armen Bürger und Bergleute ziemlichen Mangel leiden müssen, hat Herzog Albrecht der Stadt 2000 Scheffel Korn vorgesetzt und dasselbe zu Leisnig am Tage Viti 1488 durch Hans Fundnern, Bürger zu Dresden (der wahrscheinlich mit dem Ankaufe betraut gewesen), den Abgeordneten des Rats zu

[1]) Urkundenbuch I. Nr. 236. — [2]) Breithaupt S. 43. — [3]) Urkundenbuch I. Nr. 421.

Digitized by Google

Freiberg zumessen lassen. Die Anzahlung betrug in Freiberg für jeden Scheffel nur $3^1/_2$ Groschen, obwohl der Preis ein viel höheret gewesen, die Zahlung des Restes wurde $1^1/_2$ Jahr gestundet, und später bei Gelegenheit eines Zugs in die Niederlande, als die Stadt dem Herzog mit 2500 Rfl. an die Hand gegangen, ist die Forderung für Korn ganz fallengelassen worden.[1]

Auch war der Rat darauf bedacht, in Jahren der Wohlfeilheit des Getreides Vorrat für Jahre der Teuerung anzuschaffen, die zuweilen plötzlich eintrat, da es an guten Verkehrsmitteln nach getreidereichen Ländern hin fehlte. Während 1481 der Scheffel Korn 7 bis 8 Groschen, 1498 nur 6 Gr., 1499 gar nur 4 und 5 Gr. galt, entstand 1505 in Folge einer geringen Ernte eine plötzliche Steigerung des Getreidepreises, so daß um Peter-Paul der Preis des Korns bis auf 32 Gr. stieg, von welcher Höhe er nach der Ernte wieder auf 7 Gr. herabsank. 1524 entstand wieder Teuerung, wobei das Korn 35 Gr. galt, ein Preis, der mehrere Jahre anhielt und im Jahre 1530 bis auf 40 Gr. stieg. In den folgenden Jahren sank derselbe auf 13, dann auf 12 und 10 Gr. herab. 1539 war ein überaus nasser Herbst, infolge dessen eine geschwinde Teuerung eintrat, so daß der Scheffel Korn 50, Gerste 36, Hafer 20 Gr. galt. Aber 1541 fiel die Ernte so reichlich aus, daß der Kornpreis auf 9 Gr. herabging. Da dieser Preis lange anhielt, gab der Rat Befehl, von jedem Gebräude Bier 2 Scheffel Getreide aufs „Kornhaus" zu liefern zum gemeinen Vorrate und um der Armen willen, damit denselben in Jahren der Teuerung damit gedient werden könne.[2]

Das erwähnte Kornhaus, an der Stadtmauer, war früher ein fürstlicher Hof, welchen der Rat im Jahre 1472 kaufte und mit Böden, Kammern und andern verwahrten Behältnissen also versehen ließ, daß man einen großen Vorrat von Korn darin aufschütten konnte. Es ist dasselbe nicht zu verwechseln mit dem alten Kornhause an dem Niederkloster zwischen dem Kreuz- und Meißnischen Thore, welches, dem Armenkasten einverleibt, mit demjenigen Korne beschüttet wurde, das man zum Besten der Armen wöchentlich mahlen, backen und austeilen ließ.[3]

Für die Beschaffung von reinem, gesunden Wasser wurde frühzeitig gesorgt. Das gemeine Quellwasser, das Ober- und Untergelege genannt, wurde auf Kommunkosten von außen hereingeleitet, und zwar jenes in dem Walde beim Hospital, dieses bei der Stadt Halsgerichte gefaßt, und von da teils in ausgemauerten Röschen, teils in thönernen und hölzernen Röhren nach der Stadt zu und in dieselbe, neben dem Stollnwasser oder Gerinne, zwischen dem Erbischen und Petersthore hereingebracht. Auf dem Ober- wie auf dem Niedermarkte waren große Röhrkästen aufgestellt zum allgemeinen Gebrauch,

[1]) Möllers Annalen. — [2]) Möllers Annalen. — [3]) Möller I. 141.

Digitized by Google

woran es übrigens auch in den einzelnen Gassen nicht fehlte. Auch führte ein Gerinne vom Berthelsdorfer großen Teiche herein, welches, daselbst gefaßt, durch zusammengefügte ausgehauene breite Werkstücke eine gute halbe Meile bis an den Stadtgraben und von da quer in die „Fischergasse" (Fischverkauf) zur „Rinne" (Rinnengasse) geleitet wurde und viel Wasser in die Stadt brachte, welches zum Bierbrauen verwandt wurde und bei Feuersgefahr schnell in alle Teile der Stadt gebracht werden konnte. Viele Bürger hatten weiter in ihren eigenen Häusern und Höfen ihre besondern Röhrwasser, welche sie an erhöhten Orten bei frischen und reinen Quellen fassen und durch Röhren in die Stadt leiten ließen. Einige Quellen und Brunnen gab es auch in der Stadt selbst. Überdies aber floß ja durch den unteren Teil derselben von jeher die sogenannte Münzbach, welche unfern Berthelsdorf auf den Müdisdorfer Äckern entspringt, vor der Stadt sich in zwei Arme teilt, die sich aber in der Stadt wieder vereinigen und beim Meißnischen Thore wieder zur Stadt hinausfließt, wo sie durch das Dorf Loßnitz streicht und endlich bei der Münzwiese in die Freiberger Mulde fällt. Letztere berührt zwar die Stadt Freiberg nicht, ist derselben aber immer sehr nützlich gewesen, teils dadurch, daß ihr Wasser verschiedene Mühlen treibt, teils wegen der Holzflöße aus den oberen Gebirgsgegenden.[1]

Die Stadt unterhielt im Mittelalter schon einen besonderen „Röhrmeister," der die Röhrenleitung zu beaufsichtigen und etwaige Mängel abzustellen hatte. Als aber der Rat im Jahre 1549 einmal eine genaue Visitation anstellte, entdeckte man allerhand Ungebührlichkeiten und Gebrechen, indem sowohl die Röhrmeister, als andere Personen eigenmächtigerweise Spunde und Zapfen in die Röhren gemacht, der Stadt das gute Wasser entzogen und unreines Wasser in die Röhren geleitet hatten.[2]

Verunreinigung der öffentlichen Brunnen wurde streng bestraft. Art. 17 der Ratswillküren vom Jahre 1413[3] bestimmte: „Niemand soll waschen aus den Bornen." Als des Goldschmidts Magd diesem Verbote zuwider gehandelt, wurde sie aus der Stadt verzellt.[4] Des langen Seilers Sohn, Nikolaus, wurde verzellt, weil er die Brunnen verstopft und zugeschlagen hatte.[5] Kaspar Specht und Nikol Enderlein wurden verzellt, weil sie nächtlichen Unfug und Geschrei getrieben und in den Bornen gebadet hatten.[6]

Wald und Weide betrachtete man im Mittelalter mehr vom wirtschaftlichen, als vom sanitären Gesichtspunkte aus; indes leisteten beide natürlich auch in letzter Beziehung ihre guten Dienste. Nachdem im zwölften Jahrhundert in der Nähe von Christiansdorf und Loßnitz Silberadern zum Vorschein gekommen waren, löste Markgraf Otto im

[1]) Möller. — [2]) Möllers Annalen. — [3]) Urk.-B. Nr. 171. — [4]) Verzellbuch Nr. 1479. — [5]) Ebendas. Nr. 188. — [6]) Nr. 1867.

Digitized by Google

Jahre 1185 die Dörfer Tuttendorf, Christiansdorf (d. i. das Gebiet der Stadt Freiberg) und Berthelsdorf, sowie ein ansehnliches Waldrevier, womit er vorher das Kloster Altzelle begabt, vom Kloster wieder ein. Die Waldungen, nunmehr der Freiwald genannt und in Ober- und Niederfrei geteilt, wurden nach und nach teils an die Klöster in Freiberg, teils an markgräfliche Vasallen und Freiberger Bürger vergabt. Der letztere Teil erhielt davon den Namen „Mönchenfrei."[1] Auch der Rat machte in den Jahren 1259, 1444, 1503, 1529 und später verschiedene Erwerbungen an Wald und Flur.[2]

Inbetreff der Schonung der Wälder bestimmten des Freib. Rats Willküren vom Jahre 1413[3] § 11: „Niemand soll Beil, Messer oder andre Gewehre, womit man dem Spital oder der Stadt an dem Holze schaden möchte, in das Spitelholz tragen, noch daran Schaden thun, bei Strafe 6 Groschen dem Spital." — Mende zu St. Michael wurde auf seinen Hals verzellt, weil er der Stadt ihr Holz abgehauen hat.[4] — Inbetreff des Weidelandes befahl der Rat 1413: „Niemand soll seine Schafe auf die Viehweide treiben bei Strafe 1 Schock."[5]

Der Wirtschaftshof des Rats, von den darin unterhaltenen Pferden gewöhnlich Marstall genannt, enthielt umfängliche Räume zur Aufbewahrung großer Vorräte von Hafer, Heu, Stroh und anderem Futter, wovon die Gasse, in welcher er sich befand, den Namen Futtergasse erhielt (jetzt Akademiestraße).

Über die Anzahl der Häuser Freibergs im Mittelalter, wonach sich einigermaßen annähernd auch die Zahl der Bewohner ermessen läßt, giebt ein am 30. September 1474 seiten des Rats an die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht erstatteter Bericht folgende Auskunft, wobei zu bemerken, daß drei Jahre vorher die Stadt fast ganz ab- und ausgebrannt war und zugleich die Pest zahlreiche Personen, groß und klein, hinweggerafft hatte. Es heißt in dem Berichte: „311 besessene Wirte sind noch in der Stadt. Item 118 verstorbene Wirte. Item 91 wüste Brand- und Hofestätte. Item 37 besessene Gärtner vor der Stadt. Item 19 verstorbene Gärtner vor der Stadt. Item 3 wüste Gärtner."[6]

Um für die Fleischer-, Gewand- und Schuhmacherbänke, sowie für des Rats Weinschank die nötigen Räumlichkeiten zu gewinnen, errichtete der Rat am Obermarkte das Kaufhaus (1545), nachdem alle die kleinen Häuser, welche zuvor daselbst gestanden, ausgekauft und abgetragen worden. Darein verlegte man nun die Fleischbänke, die bis dahin in alten kleinen Fleisch- oder Schatzbänken auf dem Raume von der Weingasse abwärts zur Nikolaikirche gestanden. Auch

[1]) Gautsch: Der alte Hof, s. d. Mitteilungen des Freiberger Altertums-Vereins, Heft 15. S. 1457ff. — [2]) Möller S. 165. Urk.-B. Nr. 242. Möller S. 183. 185. — [3]) Urk.-B. Nr. 179. — [4]) Bursian Nr. 1967. — [5]) Urk.-B. Nr. 171. — [6]) Urk.-B. Nr. 421.

Digitized by Google

die Tuch- und Schuhmacher wurden mit ihrem Handel hierher verwiesen, nachdem erstere vorher unter dem Rathause, wie noch später bei Wochenmärkten, letztere aber in ihrem eigenen Innungshause oben an der Nonnengasse beim Markte feil gehalten hatten. In der untern gewölbten Stube des großen Kaufhauses, worunter bedeutende Kellereien angelegt waren, fand eine Zeit lang des Rats Weinschank statt; denn Jahrhunderte lang betrieb der Rat den Weinhandel auf eigene Rechnung und es wurden dazu die geräumigen Keller unter dem Rathause benutzt. Wie bedeutend der Weinhandel war, ist daraus zu ersehen, daß nach einer noch vorhandenen Stadtrechnung in einem Jahre (1577) 500 Eimer Wein ausgeschänkt wurden, wodurch man für die Stadtkasse einen Reingewinn von 503 Gulden erzielte. Unter den einheimischen Weinen war besonders der Kötzschenbrodaer beliebt, und es wird seiner schon in Urkunden von 1324 gedacht.[1] Zu den ausländischen Weinen rechnete man 1443: Rheinfall, Wälschwein, Malvasier oder Rummeni, Elsässer und Frankenwein.[2] Des Freiberger Weinhandels geschieht schon in Urkunden von 1242 Erwähnung. Damals überließ Markgraf Heinrich der Stadt Freiberg die Weinpfennige, wahrscheinlich eine Abgabe von eingeführtem oder verschänktem Weine.[3] Der Rat hielt auch rücksichtlich des Weinschanks auf gute Ordnung, richtiges Maß und unverfälschte Ware, sowie beim Trinken im Weinhause, welches, nach Möller, in einem Hause der danach benannten Weingasse stattfand, auf Zucht und gute Sitte. So finden wir, daß Hans Stengel, der Lautenschläger, auf seinen Hals verzellt wurde, weil er Unfug im Weinhause verübt hatte.[4] Franz Richter, Hans Ludwig, Hans Sommer und Peter Schiffel wurden verzellt, weil sie „ein Urhab" in dem Weinhause erhoben haben.[5] Zwei junge Leute wurden verzellt, weil sie im Weinhause einem geschworenen Bürger beleidigende Worte zugesprochen.[6] Gregor Eckel wurde verzellt, weil er den Wein, der ihm zu vier Heller zu verschänken gesetzt, für fünf Heller verschänkt hatte.[7]

Im April 1569 hat der Rat eine neue Weinordnung gemacht und befohlen, daß die Weinschänken keinen Wein eher aufthun sollen, bis er vom Weinherrn (einem Ratsmitgliede) taxiert, das Faß zugespündet und versiegelt worden. Dabei wurde verboten, zweierlei Wein, als etwa rheinischen und Landwein, zugleich zu schänken, damit keine Vermengung geschehe und geringer Wein unter guten gemischt werde. Die Weinküfer und Visierer wurden angewiesen, hierauf scharf Acht zu haben und wenigstens alle Quartale einmal, und zwar unerwartet, eine genaue Visitation anzustellen. Wo man bei den Weinhändlern Schmiere, wodurch die Weine gefälscht werden, finde, sollen die

[1]) Hasche: Urk.-B. Dresdens S. 100. — [2]) Leipziger Urk.-B. I., S. 170. [3]) Urk.-B. Nr. 15. — [4]) Bursian Nr. 261. — [5]) Nr. 588. — [6]) Nr. 1136. — [7]) Nr. 1237.

Digitized by Google

Fässer auf dem Markte zerhauen, durch den Schinder verbrannt, und der Händler, oder der sie gekauft, hart bestraft werden.[1]

Gaststallung wurde von vielen Bürgern gehalten. Doch gab es auch von früher Zeit her einige sonderlich befreite Gasthöfe in und vor der Stadt, die das Privilegium der Gasthaltung vor andern genossen. In der Stadt befand sich der Goldne Adler auf der Burggasse, der Gasthof zum Halben schwarzen Roß auf der Petersgasse, zum Goldnen Stern und weißen Einhorn auf der Erbischen Gasse und zum Roten Hirsch auf der Fischergasse. Vor der Stadt waren ebenfalls zwei Gasthöfe und zwar einer vor dem Meißnischen, der andere vor dem Erbischen Thore. In allen diesen Gasthöfen verkehrten besonders Reisende und Fuhrleute von nah und fern, während die Bürger der Stadt ihren Bierdurst meist in den Häusern derjenigen brauberechtigten Bürger löschten, welche eben ihr Gebräu verzapften, was in einer gewissen Reihenfolge zu geschehen hatte.

Für die Armen, Kranken, Siechen und Gebrechlichen war in Freiberg sehr gut gesorgt. Das St. Johannis-Hospital vor dem Petersthore trat bald nach der Gründung der Stadt ins Leben und mochte wohl ein dringendes Bedürfnis sein bei einer Bevölkerung, die sich aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zusammengesetzt hatte und deren Hantierung, der Bergbau, mancherlei Beschädigungen und Unglücksfälle mit sich führte. Als Anreger zu dieser milden Stiftung werden besonders Hermann, Pfarrer an der Petrikirche, Eberhard von Wenschenrode, Volkmar, der erste Priester im Hospital, und Heinrich Quellkorn genannt. Die Stiftung selbst geschah mittelst milder Gaben, wobei anfangs Ludwig von Honsberg und der Amtsvoigt Heinrich das Beste gethan. Der Papst Honorius III. konfirmierte die Stiftung im Jahre 1224. Markgraf Heinrich nahm dieselbe in seinen Schutz und der Bischof Heinrich von Meißen erteilte dem Hospital die Gunst, einen freien Kirchhof zu errichten.[2] 1474 war das Hospital bereits in der Lage, täglich bei 100 Menschen unterhalten zu können.[3]

Etwas weiter hinaus lag das Hospital St. Bartholomäi oder zu den fernen Siechen, welches zum Besten Armer, Siecher, Sinnloser und Gebrechlicher im 14. Jahrhundert angeblich neben einer Heilquelle errichtet worden war, deren Wasser vorzugsweise gegen den Aussatz gute Dienste leisten sollte. Es war ebenfalls mit einer Kapelle versehen und kommt zuerst im Jahre 1371 vor, wo der Rat, der vermutlich Stifter dieses Hospitals gewesen, einen zum Fernesiechen-Hospital gehörenden Acker dem Pfarrer dieses Hospitals, Johannes,

[1]) Möllers Annalen. — [2]) Wilisch: Kirchenhistorie von Freiberg I. 53 ff. Bursian in den Mitteilungen des Freib. Altertumsv. X, 121—127. Freiberger Urk.-B. Nr. 9 und 10. — [3]) Urk.-B. Nr. 421.

Digitized by Google

auf seine Lebenszeit mit der Bedingung überlassen hat, daß er dafür „wie vor Alters" die Kranken pflegen und den Hof bauen und bessern soll.[1] Dieses Bartholomäi-Hospital hatte seine besondere Verwaltung, die erst im Jahre 1544 mit der Johannis-Hospital-Verwaltung vereinigt wurde. Das Verzellbuch des Freiberger Rats[2] enthält folgenden wohl auf das Bartholomäi-Hospital bezüglichen Eintrag: „Die Bürger lassen verzellen den jungen Johannes Jenichen darumb, daß er der Siechenfrauen Haus angesteckt und entzündet hat."

In der Bibliothek unseres Vereins ist eine, wahrscheinlich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammende Instruktion für den Schreibvoigt (später Hospitalschreiber) des Johannishospitals befindlich, worin es unter anderem heißt: In der Küchen soll er mit helfen Acht geben, was der Köchin an Fleisch, Butter, Eier, Bier, Salz, Zugemüse und Anderem zur täglichen Kost untergeben, daß solches mit Fleiß angerichtet und daß dem Essen nichts abgebrochen, noch an eignen Nutz gewendet werde. Und ob Mangel vorfiele, so soll er der Köchin zureden. In Mangelung dessen soll er solches der Spittelmeisterin anmelden, die dann gebührlich Einsehen zu haben Befehlich hat. — Wöchentlich soll er jeder Spittelperson drei Pfründen Bier, als Sonntags, Dienstags und Donnerstags und andre Biertage, so ihm verzeichnet, zustellen, und weil denn vermöge der Ohme aus einem Faß über fünf Pfründen, neben der Biersuppe, reichlich und wohl können gegeben werden, so soll er darauf Acht geben, daß hiervon nichts entwendet werde, und ob kranke Personen mit ihrer Pfründe allerdings nicht reichen könnten, so mag er denn nach Gelegenheit mit Bier zu Hilfe kommen. — Auf die Armen, Sinnlosen und andre gebrechliche Personen soll er neben dem Meister Acht geben, daß ihnen von der Meisterin ihre Speise und Kost ohne Abbruch gereicht und gegeben werde.

Verschieden vom Bartholomäi-Hospitale war das Siechhaus, welches früher bei dem Kreuzthore gestanden und in welches man in Sterbensläuften die Aussätzigen oder die von der Pest befleckten Personen unterbrachte und durch einen besondern Siechmann verpflegen ließ. Als von der hohen Obrigkeit befohlen wurde, die Wege zwischen Freiberg und Augustusburg zu räumen, hat man das Siechhaus, weil es am Wege stand und ohnedies baufällig war, am 15. Juni 1573 mit allen vorhandenen Betten und altem Plunder in Brand gesteckt und vor dem Petersthor im Felde ein neues gebaut. — Der Aussatz war eine aus dem Orient stammende ansteckende Krankheit, die den, welchen sie ergriff, auf eine langsame, schmerzhafte und höchst ekelhafte Art tödtete.[3] Vom Auftreten dieser Krankheit in Freiberg finden sich schon Spuren in einer aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen-

[1]) Urk.-B. Nr. 119. — [2]) Nach Bursians Auszug Nr. 786. — [3]) Klemm: Chronik von Dresden I. 67.

Digitized by Google

den Urkunde, in welcher der Voigt und die übrigen Geschworenen Freibergs die Geschworenen zu Dresden ersuchen — gemäß der zwischen beiden Städten getroffenen Abrede, daß aussätzige Frauen zu Dresden, aussätzige Männer zu Freiberg in besonderen Häusern zusammenleben sollen, — den Spitalmeister zu Dresden anzuweisen, nur mit ihren besiegelten Briefen versehene Frauen aufzunehmen, wogegen man auch in Freiberg nur auf gleiche Weise von Dresden aus legitimierte Männer zulassen wolle.[1] Später scheint man aber doch auch in Freiberg ein besonderes Haus für solche unglückliche Frauen gehabt zu haben, wie aus dem obenerwähnten Eintrage ins Verzellbuch zu schließen ist.

Auch ein sogenanntes Franzosenhaus gab es beim Meißner Thore, worin man kranke, gebrechliche, besonders aber mit der Syphilis behaftete Personen unterbrachte, ernährte und verpflegte.[2]

Ein Findelhaus stand früher vor dem Erbischen Thore in der Bäckergasse und wurde darauf vors Meißner Thor verlegt, wo es während des dreißigjährigen Krieges zerstört wurde.[3]

Daß die Anlage und Beschaffenheit der Begräbnisplätze einer Stadt von wesentlichem Einflusse auf die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner sein müsse, wird wohl von Niemand ernstlich in Zweifel gezogen werden, wenn man zumal die Zeiten ins Auge faßt, wo ansteckende Krankheiten herrschten, die im Mittelalter oft sehr verheerend auftraten. — Bis zu Anfange des 16. Jahrhunderts wurden die Verstorbenen aus Stadt und Parochie Freiberg meist in die Stadt- und Klosterkirchen, auf die dazu gehörenden Kirchhöfe und in die Kreuzgänge begraben und beigesetzt, mit Ausnahme derer, welche auf dem Johannishospital-Kirchhofe vor der Stadt und auf dem damals kleinen Donatskirchhofe ihre Ruhestätte fanden, und es hatte die Stadt bis zum J. 1521 keinen allgemeinen Gottesacker vor der Stadt. Damals aber befahl Herzog Heinrich, weil jene Plätze ganz gefüllt waren, auch gefährliche Sterbensläufte sich anließen, — wie denn im Herbste gedachten Jahres in die 2000 Menschen bei der Stadt der Pest als Opfer fielen, — alle Toten aus Stadt und Vorstädten auf dem St. Donatskirchhofe zu beerdigen. Nur denen, welche eigene Begräbnisse in oder bei den übrigen Kirchen der Stadt hätten, sollte, außerhalb der Pestzeit, gestattet sein, ihre Toten nach wie vor dahin zu begraben. So wurde der Donatskirchhof zum allgemeinen Stadtfriedhof bestimmt, und als später, nach der Reformation, die Donatskapelle daselbst verfiel und abgetragen wurde, wurden auch die umherstehenden Häuser, Scheunen und Gärten nach und nach ausgekauft und eingezogen und dadurch der Friedhof erweitert.

[1]) Freib. Urk.-B. Nr. 54. — [2]) Möller I. 155. — [3]) Möller I, 142. 154. Der Name „Findelplatz" (jetzt zur „Mönchsstraße" gehörend) deutet ebenfalls auf das Findelwesen.

Digitized by Google

Ein zweiter, neuer Gottesacker war, bevor noch die Erweiterung des Donatskirchhofs geschehen, im Jahre 1538 zwischen dem Erbischen und Petersthore mittelst Ankaufs einiger Gärten seiten des Rats begründet worden und wurde auch nach geschehener Erweiterung des Donatskirchhofs beibehalten, da die zunehmende Bevölkerung der Stadt solches erheischte. In Pestzeiten wurden auf beiden Begräbnisplätzen große Gruben hergestellt, dann die Leichen in Masse hineingelegt und mit Kalk überschüttet, um den Verwesungsprozeß zu fördern und der Ausdünstung zu wehren.

Da die Straßen und Plätze im frühen Mittelalter nur zum Teil erst gepflastert waren, so sammelte sich nicht selten viel Unrat auf denselben an, dessen Beseitigung die Obrigkeit veranstaltete. So machte Markgraf Heinrich dem Johannis-Hospital im Jahre 1259 mit dem Dünger, der auf dem Markte sich ansammelte, ein Geschenk.[1] Die durch die Sächsstadt offen dahin fließende Münzbach war für die Bürger ein bequemes Mittel, viel Unrat aus der Stadt zu bringen. Die Gerber mußten ihr Gewerbe außerhalb der Stadt treiben, wo auch die Schlachthäuser der Fleischer sich befanden. Den Schmieden wurde 1413 geboten, den Synder (die Schlacke) nicht auf die Gasse zu werfen, sondern vor die Stadt zu schaffen, bei Strafe des Verzellens.[2] Als die Obrigkeit eines Tages erfuhr, daß Nickel Veit am alten Markte den Unflat aus einem Privet in die Gasse neben Jakob am Steige geführt hatte, wurde derselbe verzellt.[3] Bei Strafe war verboten, Mist oder Aas und dergleichen auf die Straße zu werfen. Geschah es dennoch, so hatte solches der Abdecker zu beseitigen. Peter Reuter wurde einst verzellt, weil er ein Privet über einen Schacht gebaut, der auf den Stolln ging.[4] — Den Stadtgraben, in welchem Fische unterhalten wurden, ließ der Rat von Zeit zu Zeit reinigen, um schädlichen Ausdünstungen zu wehren.

Um es den Stadtbewohnern nicht an der nötigen Getreide- und Viktualienzufuhr fehlen zu lassen, bestimmte die Marktordnung vom Jahre 1413: „Was Jemand zu feilem Kaufe nach Freiberg bringt, Getreide ausgenommen, das soll Niemand im Gesammtkaufe von ihm kaufen, es habe denn zwei Tage vorher zu Markt gestanden." Bezüglich des Getreides wurde festgestellt: „Niemand, der nicht mit der Stadt schosset und Rechtes pflegt, soll aufkaufen auf dem Markte, so lange der Wusch steckt." (Das war ein auf einer Stange aufgestecktes Strohgebund, welches durch einen Ratsdiener erst dann niedergelegt wurde, wenn die Bürger ihr Bedürfnis gedeckt hatten und Jedermann der feile Kauf gestattet war.) Die Höcken durften nicht unter den Gebuern (Bauerweibern) oder unter den andern Marktleuten

[1]) Urk.-B. Nr. 21. — [2]) Urk.-B. Nr. 171. — [3]) Bursian Nr. 1775. [4]) Bursian Nr. 444.

Digitized by Google

sitzen. Die Polizei war angewiesen, überall auf rechtes Maß und Gewicht, auf allen Kauf, An- und Vorkauf zu achten.[1] Und im folgenden Jahre (1414) wurde inbetreff der Höcken noch hinzugefügt: „Die Höcken sollen keinerlei kaufen auf dem Markte, als Mohn, Hanf, Erbsen, Nüsse, Äpfel, Birnen, Butter, Käse, es sei, was es sei, was auf den Markt kommt, bei Strafe 12 Groschen."[2] Man wollte damit der ungebührlichen Verteuerung der Nahrungsmittel, vielleicht auch der Verfälschung derselben wehren. 1438 wurde den Höcken auch das Bierschänken gänzlich verboten, das sie sonach auch getrieben hatten.[3] Kurfürst Friedrich der Streitbare befahl unterm 19. November 1423 von Torgau aus allen seinen Voigten, Amtleuten und Städten: den Bürgern zu Freiberg die Getreidezufuhr zu gestatten.[4]

Die Brot- und Mehlbeschaffung wurde bereits frühzeitig in Rücksicht auf das Wohl der Stadtbewohner polizeilicher Beaufsichtigung unterstellt. Das Korn, welches in die Freiberger Mühlen gebracht wurde, mußte, wie das daraus gewonnene Mehl samt Kleie, gewogen werden, damit die Bürger durch übertriebenes Metzen seiten der Müller nicht zu sehr beschwert würden.[5] Die Bäcker durften nirgends weiter, als in ihren öffentlichen Brotbänken feilhalten, die sich im Rathause neben der Wage befanden. Diese Brotbänke wurden von obrigkeitswegen verlooft. In der Ratswillkür vom Jahre 1474[6] heißt es: „Mit den Brotbänken, die man dem Handwerk zu gut ordentlich gebauet hat mit großer Kost, ist solche Ordnung gemacht, daß ein jeglicher Bäcker, der mit loft, alle Wochen 3 Heller gebe, und soll alle vier Wochen losen, und wenn sie das Los nehmen, so sollen sie die 12 Heller den Viermeistern geben, aufs Rathaus zu entrichten." Der Rat hielt Aufsicht darüber, daß nicht nur immer genügender Brotvorrat in der Stadt vorhanden sei, sondern daß auch ein reines, unverdorbenes Mehl zu der Brotware verwendet werde. Auch der Verkaufspreis wurde unter obrigkeitlicher Kontrole festgestellt. In einer obrigkeitlichen Anordnung vom Jahre 1470[7] wird den Freiberger Bäckern vorgeschrieben: „Die Bäcker sollen 1 Scheffel Roggenkleie geben für 6 Schwertgroschen und 1 Scheffel Weizenkleie für 5 Schwertgroschen. Item sie sollen einem Jedermann Hausbackenes backen und sieben d (Denar) von einem Scheffel und nicht mehr nehmen, und darüber kein Trankgeld." Nach dem Verzellbuche (Nr. 1612) wurde Krause, der Bäcker, einst verzellt, daß er das Brot zu klein (zu leicht) gebacken. Im Jahre 1517 hat Dr. Ulrich Rülein, Stadtphysikus und zugleich Bürgermeister, im Namen des Rats eine neue Brotrechnung (Bäckertaxe) aufgestellt, enthaltend Bestimmungen über das Gewicht des Brots je nach dem Preise des Korns. Diese Taxe wurde auf

[1]) Urk.-B. Nr. 171, 172. — [2]) Urk.-B. Nr. 174. — [3]) Urk.-B. Nr. 219. — [4]) Urk.-B. Nr. 184. — [5]) Möller I. 186. — [6]) Urk.-B. Nr. 422. — [7]) Urk.-B. Nr. 399.

Digitized by Google

ein messingenes Täflein gestochen und den Bäckern zur Nachachtung publiziert.[1] Als die Bäcker im Jahre 1540 einmal aufschlugen, während doch das Getreide billig war, ordnete der Rat an, daß sie all' ihr Brot aufs Rathaus tragen und dasselbe nach den Vierteln und Rotten unter die Bürger und Bergleute zum taxmäßigen Preise auslassen mußten.[2] Schlechtes, verdorbenes Brot wurde durch die Brotschauer aufgeschnitten und nach Befinden ins Siechen- oder Seelhaus, Hospital- oder Findelhaus gegeben oder ganz vernichtet.

Ohne Salz konnte auch damals keine Haushaltung bestehen. In frühester Zeit schon hatten die Landesfürsten der Stadt das Recht des ausschließlichen Salzhandels, sowohl bezüglich des Ein- als Verkaufs im Bezirke einer Meile um die Stadt her, erteilt. Während des sogenannten Schwabenkriegs, am Ende des 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts, in welchem die Herrschaft der Markgrafen über Freiberg eine Zeitlang hinfällig wurde, war in dieser Beziehung große Unordnung entstanden und es hatten auch Nachbargemeinden innerhalb der Meile sich den Salzhandel angemaßt, zumal Freiberg, als fester Platz, nicht immer offen gewesen war. Nach Beendigung dieses Kriegs hat Markgraf Friedrich der Freidige im Jahre 1318 der Stadt Freiberg ihre drei alten Privilegien neu bestätigt, nämlich die Fuhre nach Böhmen, die Niederlage und den Salzmarkt, da er denn verordnet, daß gedachte Fuhren anders nicht, als durch Freiberg gehen und die Niederlage und der Salzmarkt nirgends, als bei der Stadt, solle gehalten werden.[3] Die Ratswillkür vom Jahre 1413 bestimmte § 14: „Niemand soll Salz abeschotten ohne Bürgermeisters Willen und Wissen und eine Steuer vom Stück sechs Heller. Auch soll Niemand anderswo Salz feil haben, als auf dem Salzmarkte.[4] 1447 führte die Stadt beim Kurfürsten Klage über die Abhaltung von Salzmärkten in Pappendorf (unter dem Abt von Zelle), in Wüstenwaltersdorf und Eppendorf (unter den dasigen Lehnrichtern).[5]

Von großer Wichtigkeit bezüglich des Sanitätswesens war natürlich auch der Fleischkonsum. Fleisch wurde ja im Mittelalter — die Fastenzeit abgerechnet — in größerer Menge konsumiert, als heutzutage, auch von den Familien der niedern Stände, und darum war die Einwirkung der Obrigkeit auf das Metzgergewerbe eine tiefer eindringende, als es in späterer Zeit für notwendig erachtet wurde. Die Abschlachtung des Viehes mußte in gewissen dazu bestimmten Häusern (Schlachthäusern), in der damaligen derben Sprache Kuttelhäuser genannt, geschehen, und das Fleisch mußte, bevor es in die Fleischbänke geschafft werden durfte, einer Untersuchung der von obrigkeitswegen angestellten, verpflichteten Fleischbeschauer unterworfen werden.

[1]) Möllers Annalen. — [2]) Möller. — [3]) Möllers Annalen. — [4]) Urk.-B. Nr. 171. — [5]) Urk.-B. Nr 264.

Digitized by Google

Auch auswärtige Fleischer, die ihre Ware in der Stadt feilbieten wollten, mußten dieselbe erst in einem der für sie bestimmten Kuttelhöfe produzieren und durch vier beeidigte Meister des Fleischerhandwerks besichtigen lassen, bevor sie dieselbe zu feilem Kaufe ausbieten durften. Das Schlachten in Privat- und Wirtshäusern war nur unter schweren Bedingungen gestattet. Die einheimischen Fleischer hatten das Recht des Vorkaufs solcher Stücken Fleisch, die zu feilem Kaufe gestellt waren, waren aber auch verpflichtet, jederzeit auf einen hinlänglichen Fleischvorrat für die Stadt bedacht zu sein. In der Regel wurde Dienstags und Freitags frisch geschlachtet, worauf sich dann jeder Fleischkonsument einzurichten hatte. Die Beschaffenheit und Güte des Fleisches hatten ebenfalls die Fleischbeschauer in Obacht zu nehmen. Kuhfleisch durfte nicht als Rindfleisch verkauft werden. Auf dem Schlachten eines siechen Stückes Vieh stand Geld-, sogar Leibesstrafe. Zwei Fleischer wurden verzellt, weil sie „böses Fleisch" verkauft hatten.[1] Unter bösem Fleisch verstand man namentlich perlsüchtiges und finniges, welches nur zu einem geringeren Preise, oder von räudigen Schafen und faules Fleisch, welches gar nicht verkauft werden durfte. Das Lamm- und Kalbfleisch, das zum Verkauf ausgestellt wurde, sollte nicht im Wasser aufgeblasen sein. Zur Konservierung des Fleisches war das Einsalzen und Räuchern gestattet. In die Ratswillkür vom Jahre 1413 war § 16 die Bestimmung aufgenommen: „Die Fleischer, die den Leuten schlachten, sollen ihren gesetzten Lohn und nicht mehr nehmen und den Leuten ihre Wurst und Schrotfleisch lassen und nicht mehr nehmen."[2] Über die Verlosung der Fleischbänke enthält die Ratswillkür vom Jahre 1474 folgende Bestimmung: „Die Fleischer sollen alle halbe Jahre um die Bänke losen. So soll auch der Spittelmeister mit den sieben Bänken thun, die er zu vermieten hat. Er soll dieselben auch alle halbe Jahre andern Sieben vermieten, damit es gleich durch das ganze Handwerk gehe."[3] Auch vor Übervorteilung auf andre Weise seiten der Fleischer suchte der Rat seine Bürger zu schützen. So wurde eines Tages Kölers Sohn verzellt, weil er einen Kalbskopf nicht allein, sondern nur zusammen mit einem Viertel Fleisch hatte verkaufen und die Leute damit übersetzen wollen.[4]

Fische wurden aus den zahlreichen Teichen und fließenden Gewässern des Gebirges in großer Menge nach Freiberg gebracht und in der Fischergasse, später auch anderwärts, zu feilem Kaufe ausgestellt. Die Stadt hatte auch eignes Fischwasser 1444 von Apel Vitzthum gekauft.[5] Nicht minder war der Stadtgraben mit Fischen besetzt. Tytzkys Sohn wurde einst verzellt, weil er ohne Erlaubnis des Stadtrats im Stadtgraben gefischt hatte.[6] Auch gesalzene Fische (Heringe) kamen

[1]) Verzellbuch Nr. 82. — [2]) Urk.-B. Nr. 171. — [3]) Urk.-B. 423. [4]) Bursian Nr. 1895. — [5]) Möller I. 178. — [6]) Bursian Nr. 165.

Digitized by Google

in großer Menge hierher. Aus der Gegend von Rügen wurden sie nach dem übrigen Deutschland gebracht oder geholt. Die Märker führten die Heringe nach Zittau, von wo aus man sie nach Böhmen und Sachsen holte.[1] Der Rat trug auch dafür Sorge, daß es mit dem Heringshandel richtig zugehe. Zwei Leute in Freiberg wurden einst verzellt, weil sie die großen Heringe „ausgeschobet" und weggesandt und die kleinen in Freiberg verkauft hatten, was verboten war.[2] Auch eine Frau wurde verzellt, weil sie geäußert hatte: „Die Bürger allhier essen nicht die großen Heringe, sondern wenn die von Zittau die großen guten Heringe essen, so müssen sie hier den Dreck essen."[3] Böse (verdorbene) Fische wurden übrigens hier, wie anderwärts, wenn sie auf den Markt gebracht wurden, verbrannt und die Kramer bestraft.

Von Alters her hatte die Stadt das Recht der hohen Jagd im Ober- und Niederfreien, desgleichen im Hospitalwalde und auf dem hohen Schoß. Herzog Moritz zog dieselbe wegen der neuen fürstlichen Wildbahn ein.[4]

Schmausereien waren sehr beliebt. So oft sich in frühester Zeit der Rat versammelte, fand hier, wie anderwärts, eine kleine, dann und wann bei besonderen Veranlassungen auch eine größere Kollation statt, zu welcher überdem die höhere Geistlichkeit eingeladen wurde. Für die Ratsdienerschaft warf es dabei natürlich auch etwas ab. Wildpret, Schwein-, Rinder-, Schöps-, Kalbs-, namentlich Nierenbraten, oder dergleichen Kochfleisch, Kalbskopf, Rindszunge, Wurst, Hühner, Gänse, Enten, Kapaunen, Karpfen, Hechte, Speisefische, Erbsen, Bohnen, Blaukohl, Kohlrabi, Petersilienwurzel, Hainbutten, Pflaumen, Sauerkraut, Meerrettig, Hirse- und Gemüsebrei, Kuchen, Semmel, Butter, Käse und Brot waren je nach Zeit und Umständen beliebte Speisen.

Da es im Mittelalter nicht so viele Vereine mit Schmausereien und Stiftungs- und Jubelfesten wie heutzutage gab, so bildeten sich seit dem 14. Jahrhunderte in vielen Städten, auch in großen Kirchdörfern, Brüderschaften, die zwar einen kirchlichen Anstrich hatten, aber auch gesellige Zwecke verfolgten und männliche und weibliche Personen umfaßten, bei deren Zusammenkünften am ersten Tage jeden Monats (Calendae) auch Schmausereien stattfanden. Man nannte diese Verbrüderungen Kalandsbrüderschaften.[5] Auch Freiberg hatte seinen Kaland, wie man aus einer Urkunde vom Jahre 1433 deutlich ersieht.[6] Hochzeiten und andere Familienfeste boten ebenfalls vielfach Gelegenheit zu Schmausereien, welche wohl in der Regel in den eigenen Wohnungen abgehalten wurden.

---

[1]) Peschcck: Handbuch der Geschichte von Zittau II. 2. — [2]) Bursian Nr. 597. — [3]) Nr. 598. — [4]) Möllers Annalen. — [5]) Herzog: Chronik der Kreisstadt Zwickau I. 161. — [6]) Wilisch: Kirchenhistorie Freibergs. Codex diplom. S. 38.

Digitized by Google

Das Barometer des Luxus stand im 15. und 16. Jahrhundert in Freiberg, wie in andern sächsischen und deutschen Städten, hoch, und weil damit das Wohlbefinden der Bürgerfamilien der verschiedenen Stände zusammenhing, so hielt es der Rat für seine Pflicht, sein Augenmerk darauf zu richten und von Zeit zu Zeit allerhand einschlägige Verfügungen zu erlassen. In der Ratswillkür vom Jahre 1413 heißt es § 18: „Niemand soll größere Hochzeit oder Wirtschaft machen, als zu 10 Tischen; wer darüber größere Essen macht, soll der Stadt 1 Schock Groschen geben. § 19. Keine Frau soll mehr denn ein Kindelbrot (Wöchnerin-Besuchs-Schmauß) machen und nicht mehr denn 10 Frauen halten, bei Strafe 1 Schock Groschen an die Stadt."[1] In einer andern Ratsordnung aus demselben Jahre[2] heißt es § 4: „Werden verboten zu tragen allerlei ungerechte Wehre und nämlich Spieße, Schwert, Armbrust, lange Messer, dicke Schebelinge, Beile, harte sonderliche Gewehre und Messer, die länger sind, als das Maß an der Lanze. Bei wem man das findet, dem soll man es nehmen und Buße dazu, je nach Erkenntnis der Bürger (des Rats). Und niemand soll tragen zwei Messer;" — die Willkür des Rats über den Aufwand bei Hochzeiten, Kindelbroten und Taufen, vom Jahre 1439, bestimmt Folgendes: „Jeder, der Hochzeit oder Wirtschaft machen will, mag setzen zu 10 Schüsseln. Auch soll man zu Hochzeiten nicht mehr, denn 5 Essen geben, bei Strafe 1 Mark löthigen Silbers. Zu Kindelbrot soll man allein 6 Frauen bitten und nicht mehr, und auch nur einmal halten, und soll dabei nur einerlei Fleisch geben nebst Käsundbrot, und nicht mehr, bei Strafe $^1/_2$ Mark Silbers. Item zu Taufen und Kirchgängen soll man auch nicht mehr, als sechs Frauen bitten, und soll kein Getränke, noch Essen geben, bei derselben Buße. Ungebetene Gäste sollen nicht geduldet werden. Zu Taufen und Kirchgängen mag man bitten, soviel man will; aber von der Kirchen und von der Taufe soll niemand weder vor die 6 Wochen gehen, und man soll auch kein Essen und kein Trinken geben, beide zu Kirchgängen, noch zu Taufen, bei derselben Buße. Item so soll niemand zu Hochzeiten auf der Braut Tisch mehr an Gelde denn zwei Groschen schenken, bei derselben Buße. Kämen aber Gäste, denen steht ihr Geschenk ohne Wandel. Wollte einer auch sonst der Braut vor Angebind und sonderlicher Freundschaft etwas mehr an Geräte schenken, das steht ohne Fahr."[3] 1454 verbot der Rat die Schneppen an den Schuhen, bei 1 Schock Strafe, und gewisse Spiele (Schnellen, Keulchen einwerfen) bei 10 Schock.[4] In den 1470 festgestellten Satzungen des Rats und des Hauptmanns über Kleidung, spitze Schuhe und über die Taxe der Gewandscherer sind folgende Bestimmungen enthalten: (Die unordentlichen Kleider.) „Es soll kein Schneider für

[1]) Urk.-B. Nr. 171. — [2]) Urk.-B. Nr. 172. — [3]) Urk.-B. Nr. 224. [4]) Urk.-B. Nr. 297.

Digitized by Google

Jemand kürzere Kleider machen, denn er mit seiner Hand niederhangend gerühren mag, bei Strafe 1 Schock Groschen. Wer aber kürzere Kleider trägt, soll, so oft es geschieht, 20 Groschen aufs Rathaus geben. Wer aber solche kurze Kleider hat und sie tragen will, der soll einen langen Mantel darüber tragen. Einen kurzen Reitrock, darin zu reiten, mag der Schneider wohl machen und der Mann darin reiten. (Die spitzen Schuhe.) Es soll kein Schuster längere Spitzen, denn eines vorderen Gliedes lang, an die Schuhe, und an die Stiefeln zwei Glieder lang machen, bei Strafe 1 Schock Gr. Und wer längere Spitzen tragen würde, der soll dem Rate, so oft es geschieht, 5 hocher Groschen geben. (Gewandscherer.) Von jeder Elle Gewandes, das man kauft für 30 Groschen oder darüber, sollen sie nicht mehr denn 5 neue Heller nehmen, kauft man sie für 20 Groschen und darüber = 4 Heller. Unter 20 Gr. bis auf 10 Gr. = 3 Heller. Von 10—5 Gr. = 2 Heller. 5 Gr. und darunter = 1 Heller. Item von 1 Elle Parchent zu scheren und schwärzen = 7 Heller, von schlechtem Parchent = 1 Heller."[1] Endlich heißt es in dem Entwurf des Rats zu einer Luxusordnung, um das Jahr 1480 auf fürstlichen Befehl verfaßt, also: „Keine Frau, noch Jungfrau, soll Mäntel oder Röcke nicht länger nach ihr gehend haben, denn ½ Elle lang, bei Strafe 1 Schock Groschen. Der Schneider, der hiergegen gehandelt, muß von jedem Kleide 20 Gr. Buße geben. Auch soll keine Bürgersfrau oder Bürgerstochter geheftete oder gestickte Röcke, mit Perlen, auch kein Brusttuch, Ärmel oder Koller mit Perlen gestickt, auch keinerlei erhabene Farben, noch Ärmel von goldenen Stücken zu offenen Tänzen, Wirtschaften oder andern Enden an sich haben, noch tragen, bei Buße 1 Schock Gr. jedesmal. Es sollen auch Frauen und Jungfrauen Sammet, Damaschken, Tobin (ein schweres, gewässertes Seidenzeug) und Atlas zu ganzen Röcken und Schauben (kurzen Mänteln) an keinen Enden tragen, bei vorgenannter Buße; nur zu Ärmeln mögen sie das tragen. Auch soll keine Frau oder Jungfrau Smugpan oder goldene Hefte vor sich tragen, auch keinerlei Gesellschaft, noch golden Halsband von edlem Gestein oder Perlen, auch nicht über 3 Vorspan an Kränzen zu offenen Tänzen oder Wirtschaften haben, noch tragen, bei gleicher Buße jedesmal."

„Und da die Dienstmägde so obergreiflich sind, daß man zuweilen die Magd von der Frau nicht erkennen mag, so soll denselben keinerlei seiden Gewand weder zu Ärmeln, noch unter Mäntel und Röcke gefüttert, gestattet sein; nur Seide zu Zöpfen mögen sie tragen. Sollen auch keine Perlenbändchen auf ihren Häuptern tragen, auch nicht korallne Paternoster, noch goldene Ringe daran, auch keinerlei Spange weder an Mänteln, noch an Röcken, bei Buße 1 rhein. Gulden jedesmal."

[1]) Urk.-B. Nr. 394.

Digitized by Google

„Desgleichen soll auch kein Handwerksgeselle seidene Jopen, Hemden, Fechele, noch Hauben mit goldenen Näthen tragen, bei derselben Buße. Item es soll auch hinfürder kein schlecht gemein oder Handwerksmann oder Geselle keinerlei Seidengewand weder zu Jopen oder Überzügen zu Schauben, auch über fuchsene Schauben keine bessere Schaube tragen, bei Pön 1 Schock."

(Es folgen Vorschriften über den Aufwand bei Hochzeiten und Kindelbroten, über die unordentlichen kurzen Kleider, spitzen Schuhe, Löhne der Werkleute und Dienstmägde.) Zum Schluß heißt es:

„Item der Morde halber, dazu die Leute bisher fast leichtsinnig gewest sind, zu Verhütung und Vorbeugung dessen wird bestimmt: Wer so gefährlich einen Mord thut und davon kommt, soll 100 Jahre und 1 Tag von der Stadt verzellt werden. Jeglicher Folger eines Totschlags, der rechtlich überwiesen wird, soll des Bürgerrechts in dieser Stadt ewig entbehren. Jeder, der einen solchen Mord verhindern konnte und es nicht that, oder einen Mörder aufhalten konnte und es nicht that, soll 1 Jahr aus der Stadt verzellt sein. Jeder, der leichtfertig einen Zcerper über den andern rückt, ihn zu beleidigen, soll 1 Jahr aus der Stadt verzellt sein." [1]

Das Recht, und zwar das ausschließliche Recht des freien Bierbrauens und Verzapfens war der Stadt schon von ihren Stiftern, und zwar über das ganze bergbautreibende Gebirge, verliehen worden. Als sich daher im 13. Jahrhundert die Bürger zu Dippoldiswalde gegen dieses Monopol auflehnten, wurde es ihnen gegenüber doch durch den Markgrafen Heinrich unterm 1. September 1266 aufs neue eingeschärft [2] und bestimmt, daß auf allen Bergwerken (im Meißner Lande) nur Freiberger Bier verkauft werden und auch alle übrigen Bedürfnisse nur aus Freiberg bezogen werden sollten. Das wurde indes doch anders, als sich der Bergbau im Erzgebirge allmählich immer weiter ausbreitete und sonach auch die Kontrole über Bierbrauerei und Bierhandel immer schwieriger ward. So wurde nach und nach der Freiberger Bierzwang, wie in andern Amtsstädten, auf die Meile beschränkt. Schon in der Ratswillkür von 1413 heißt es § 1: „Jeder mag brauen 12 ganze Biere und 4 halbe, und soll nehmen 32 Scheffel zu einem ganzen Biere und darauf soll man gießen 3 Fuder und nicht mehr, und 22 Scheffel zu einem halben Biere; darauf soll man gießen 2 Fuder und nicht mehr. Und man soll die halben Biere brauen zwischen Pfingsten und 3 Wochen nach Michael. § 6. Fremd Bier hier zu schänken, wenig oder viel, ist verboten, bei Strafe 1 Schock oder Verzellung, bis er das Geld gegeben hat und an der Bürger Huld kommen. Wer auch das Bier fährt, soll von jedem Fasse 1 Schock geben oder verzellt sein, wie der, so es schänkte. § 7. Item so lassen

[1]) Urk.-B. Nr. 465b. — [2]) Urk.-B. Nr. 25.

Digitized by Google

auch die Bürger verbieten allerlei fremde Biere und Wein inwendig der Meile zu schänken und zu brauen, nach dem, als sie von unsern Herren begnadigt seien, bei Strafe, wie sichs gebührt."[1] 1430 untersagte Landgraf Friedrich von der Wartburg aus das Legen neuer Märkte, das Schänken fremden Bieres und das Brauen und Mälzen innerhalb der Meile um Freiberg.[2]

Ungeachtet das Freiberger Bier in dem Rufe besonderer Güte und Wohlgeschmacks stand, so daß es weit und breit verführt wurde, kam es doch, wie wir aus vorstehenden Urkunden gesehen haben, auch vor, daß Bier von auswärts, besonders aus Mittweida und Chemnitz, eingeführt wurde. So belegte der Rat 1429 Mittweidaer Bier, das in die Stadt eingeführt werden sollte, mit Beschlag,[3] und nach dem Verzellbuche ließen die Bürger einst verzellen Meister Nikols, des Zimmermanns, Schwester, weil sie Chemnitzer Bier geschänkt hat wider der Bürger Verbot.[4]

Um das Bier immer in gehöriger Güte und Stärke zu erhalten, ordnete der Rat 1436 an: „Niemand soll mehr als 8 ganze (à 32 Scheffel) und 2 halbe Biere (à 20 Scheffel) brauen, aufs ganze gießen 6 halbe Fuder guten Bieres und ½ Fuder großer Lauckwell, aufs halbe 4 halbe Fuder guten Bieres und keine große Lanckqwell. Auch soll niemand brauen, er habe denn ein eignes oder gemiethetes Haus, das er verschoßt, verzirkelt oder verheerfahrt, wie sein eigen."[5] Und drei Jahre später: „Niemand soll mälzen oder mälzen lassen, er habe denn Bürgerrecht. Niemand soll Kesselbier brauen ohne Erlaubnis des Raths, bei Strafe 12 Groschen. Wer da will Hopfen verkaufen, der soll ihn in die Stadt bringen und darin messen, bei Strafe ½ Mark Groschen."[6]

Weil das Brauwesen zu jener Zeit immerhin etwas Erhebliches abwarf, es auch den Wirten im Meilenbezirke unbequem war, ihr nötiges Bier aus Freiberg zu holen, versuchten es verschiedene Wirte im Meilenbezirke, unter dem Schutze ihrer Gerichtsobrigkeiten, die ihnen gezogenen Schranken zu durchbrechen. So führte die Braugemeinde zu Freiberg um das Jahr 1447 Klage beim Kurfürsten über den Richter zu Wenigindorf (Wingendorf), daß er braue und schänke, eben so über die Richter zu Wegefahrt und Schönau, daß sie dasselbe thun, über die Richter zu Lindau und Krummenhennersdorf, daß sie fremdes Bier schänken, über den Richter zu Colmnitz, daß er mälze und schänke, und über die Richter zu Pretzschendorf, Wüstenwaltersdorf, Eppendorf und Niederschönau, daß sie brauen, mälzen und schänken.[7] In den Dörfern des Abts von Zelle, St. Michael und Erbis-

[1]) Urk.-B. Nr. 171 und 172. — [2]) Urk.-B. Nr. 198. — [3]) Urk.-B. Nr. 195. — [4]) Bursian Nr. 176. — [5]) Urk.-B. Nr. 217. — [6]) Urk.-B. Nr. 225. [7]) Urk.-B. Nr. 264.

Digitized by Google

dorf, schänkten die Richter fremde Biere, in Großschirma, Langenhennersdorf, Bräunsdorf und Pappendorf geschah dasselbe und wurde auch gebrauet. Von ihnen allen war nur dem Kretzschmar zu Schönau 1408 vergönnt worden, sein Bier selbst zu brauen, doch unter der Bedingung, daß er seine Gerste nach Freiberg schicken und daselbst mälzen lassen und sich des Braurechts weiter nicht, als zu seiner Notdurft bedienen, sonst aber kein andres, als Freiberger Bier schänken solle.[1]

Die Fürstenbrüder Ernst und Albrecht bestimmten im J. 1482 bezüglich des Bierbrauens auf dem Lande, daß die kleinen Städte und Dorfschaften, welche um Freiberg gelegen und das Braurecht haben, sich mit dem Anfange und dem Ende des Brauens nach der Stadt Freiberg richten sollen. Wenn die Stadt anhebt, mögen sie angeheben, wenn sie aufhört, sollen sie auch aufhören und keinen Tag länger brauen.[2]

Wie bedeutend das Braugewerbe, trotz aller Beeinträchtigungen von nah und fern, in Freiberg florierte, ist daraus zu ersehen, daß die Zahl der daselbst im Jahre 1577 gebrauten Biere nicht weniger als 761 betrug.[3]

Branntweinbrennerei und Branntweingenuß kamen erst im 16. Jahrhundert auf und hatte sich die städtische Wohlfahrtspolizei des Mittelalters damit nicht zu befassen. Der Branntwein durfte anfangs nur aus Wein gebrannt werden und war lange Apothekerware, die man tropfenweise zur Stärkung, auch als Präservativmittel gegen Krankheiten gab. Der Kornbranntwein kam erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf.[4]

Inbetreff der Bierzechen setzte der Entwurf zu einer Luxuspolizeiordnung vom Jahre 1480 folgendes fest: „Die Zehrungen und Bierzechen betreffend, so hat sichs jetzt bei der schweren Münz und Zeit zwar selbst gelegt, da nur wenige das zu thun haben. Doch wird festgesetzt, daß kein Handwerksmann an Werkeltagen vor der Vesper zum Biere gehen soll, ob ers habe oder nicht, bei Pön 10 Groschen jedesmal. An heiligen Tagen vor der Messe und dem ganzen Amt soll niemand zu der Zeche gehen, bei 10 Gr. Strafe, nachdem das wider die Ehre Gottes ist. Die Handwerksgesellen sollen nur alle Vierteljahre einmal guten Montag haben, und wollen sie zum Bade gehen, mögen sie es auf den Sonnabend zur Vesperzeit thun."[5]

Die Ratsherren und Honoratioren hatten ihre besondere Trinkstube, früher wahrscheinlich über dem Ratskeller, später in dem am Obermarkte 1545 erbauten Kaufhause, wo es täglich zwei Zechen gab, die eine von 1—5, die andere von 6—9 Uhr. Man hatte gewisse Artikel dieser Trinkstube verfaßt, die 1515 zuerst durch Herzog Hein-

[1]) Möller. — [2]) Möller S 180. — [3]) Stadtrechnung. — [4]) Hasche. [5]) Urk.-B. Nr. 465.

Digitized by Google

rich, später auch durch den Kurfürsten August bestätigt wurden.[1] Der Hauptinhalt der Statuten ist folgender: „Alle Gotteslästerung, Fluchen und Schwören, sowie Verfechtung streitiger Religionssachen soll streng verboten sein. Zänkische, leichtfertige Personen sollen nicht in solch ehrbarer Gesellschaft aufgenommen werden, ebensowenig solche, die ihrer Nahrung nachzugehen haben. Das Eintrittsgeld beträgt ½ gute Groschen und das Quartalgeld ebenfalls 1 Gr., welches Geld die verordneten Vorsteher durch den Stubendiener einheben sollen. Zu jeder Bierzeche oder Orthen hat jede Person 1 Groschen zu erlegen. Von 9 Uhr an soll der Diener kein Bier mehr auftragen, auch kein Karten- und Würfelspiel mehr dulden. Anständige Gäste mitzubringen soll gestattet sein; doch hat jedes Mitglied für seinen Gast die Zeche zu bezahlen; auch haben sich die Gäste den Statuten gemäß zu verhalten. Beim Eintritt in die Trinkstube soll Jeder seine Wehre ablegen. Dafern eine neue Zeche aufzutragen erfordert wird, soll Jeder, der daran teilnimmt, solche Zeche auch mit zahlen helfen, und Keiner, der zu solcher Orthen hält, ohne Zahlung geleistet zu haben hinweggehen. Der obere Tisch in der Trinkstube soll allezeit fremden ehrbaren Gästen reserviert bleiben. Wer, anstatt Bier, Wein zu trinken beliebt, soll dessenungeachtet auch die geordnete Bierzeche bezahlen. Auf Borgen soll sich der Schänke nie einlassen, ebensowenig, aufs Spiel Geld zu leihen. Auch soll kein frisch Bier aufgetragen werden, bevor die Kannen davon erledigt und ausgetrunken worden sind. Die Diener, so ihre Herren abholen, sollen bei der Stubenthür sitzen bleiben und keine eigne Zeche für sich auftragen lassen und mit ihren Herren zu rechter Zeit nach Hause gehen."

Betreffs der Polizeistunde setzte ein Ratsstatut vom 28. November 1442 fest: „Niemand soll länger zum Bier oder Wein in fremden Häusern sitzen, bis daß der Seiger drei schlage, zwischen Michaelis und Gregorii, und dann Sommerzeit bis 1 Uhr. Auch soll kein Wirt fremden Gästen Bier oder Wein über jene Zeit hinaus verkaufen, bei Strafe 1 Mark. Wer über vorbenannte Zeit länger sitzen oder trinken wollte, der möchte das thun mit Bescheidenheit ungefehrlichen in dem Weinhause."[2] Herzog Georg ließ 1521 an Roßwein und Nachbarstädte ein scharfes Mandat ergehen, den Werkmeistern und besonders ihren Gesellen und Knappen keinen guten Montag zu gestatten, noch ihnen die in der Woche einfallenden Feiertage mit zu verlohnen.[3]

In jener Zeit, als die Bürgerbewaffnung noch an der Tagesordnung war und in Zeiten kriegerischer Bewegung von den Landesfürsten zum Zuzuge aufgeboten wurde, war auch in den Städten dafür gesorgt, daß das Stadtkontingent seine gehörige Pflege habe. Das ge-

[1]) Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins 1. und 19. Heft. — [2]) Urk.-B. Nr. 237. — [3]) Knauth: Altzelle VII, 57.

Digitized by Google

schah durch den Garkoch, der der Marketender der Bürgerwehr war und dessen Effekten auf dem Heerfahrtswagen mit forttransportiert wurden.[1] Derselbe hatte auch in Friedenszeiten, um immer gerüstet zu sein, eine Schank- und Speisewirtschaft, die sogenannte Garküche, als ein städtisches Institut. Die Freiberger Garküche befand sich früher in der Futtergasse. Später verlegte man dieselbe in die Fischergasse in das Haus einer gemeinen Badestube, welche man wegen schwieriger Wasserbeschaffung als solche hatte eingehen lassen.[2]

Um die Arzneikunde war es im Mittelalter hier wie anderwärts traurig bestellt. Bürger und Landleute behalfen sich in Krankheitsfällen mit allerhand Hausmitteln, Sympathie und Universalmitteln. Von einer rechten naturgemäßen inneren Heilkunde konnte ja bei dem Mangel physikalischer und besonders chemischer Kenntnisse kaum die Rede sein.[3] Die Inhaber der Badestuben waren zugleich Chirurgen, an die man sich aber auch bei inneren Leiden wandte. Heilkundige Priester und Mönche kamen im 13. und 14. Jahrhundert öfter vor. Bei Gründung der Universität Leipzig (1409) waren mehrere Ärzte daselbst vorhanden; aber erst im Jahre 1415 traten die Doktoren der Medizin daselbst unter dem Vorsitze eines Dechanten in eine wirkliche Fakultät zusammen.[4] In Freiberg mag es wohl auch frühzeitig Ärzte, wenn auch nicht akademisch gebildete, gegeben haben; aber ihre Namen sind nicht auf uns gekommen. Möller berichtet in seiner Chronik[5]: „Unter den Medicis Physicis, welche sich zu Freiberg aufgehalten und der Bürgerschaft und umliegendem Landvolk zum Besten in praxis medica brauchen lassen, könnte ich viel vornehme, berühmte Personen benennen, will aber hier um Kürze willen nur diejenigen anführen, die von E. E. Rathe mit gewisser schriftlicher Instruktion bestellet und daher Ordinarii genannt wurden: Dr. Ulrich Rülein, von Kalbe, war Physicus Ordinarius hier Ao. 1497, wurde 1509 in den Rath gezogen, 1514 Bürgermeister, und starb 1523. Dr. Franz Borman, Herzog Heinrichs Leibmedicus, wurde 1524 zum Ordinarius angenommen. Seine Instruktion und Bestallung steht im alten schwarzen Stadtbuche Fol. 98. Er diente der Stadt, so lange die fürstliche Hofhaltung hier blieb; dann folgte er nach Dresden." ꝛc.

Als 1506 die Pest in Freiberg einzubrechen drohete, hat der Rat, um die Einschleppung zu verhüten, starke Wachen unter die Thore gelegt, welche keine fremden verdächtigen Personen einlassen dürfen, wenn sie sich nicht zuvor vierzehn Tage lang in gewissen angewiesenen Häusern vor der Stadt aufgehalten. 1521 erließ der Rat eine neue Pestordnung.[6]

---

[1]) Hoffmann: Oschatz I, 455. Herzog: Zwickau II. 230. — [2]) Möller S. 153. — [3]) Schäfer, Sachsenchronik I, 87. — [4]) Gretschel: Die Universität Leipzig S. 129 u. 130. — [5]) Th. I, 496. — [6]) s. Möller II, 176 u. 177.

Digitized by Google

Eines Apothekers geschieht in Freiberg viel früher Erwähnung, als eines Arztes. „Jenichen aus der Apotheke" kommt bereits 1294 als Ratsherr vor.[1] Seine Waren bestanden, wie anderwärts, aus einigen Pflastern und Pflanzensäften, Theriak, Kampfer, gefärbtem Wachs, überzogenem Zucker, Konfekt und dergleichen. 1475 hat der Rat die hiesige Apotheke befreiet und verordnet, daß niemand Konfekt und andere Ware, die in die Apotheke gehören, verkaufen solle, ohne in Jahrmärkten und Abläßen, soll auch keine neue Apotheke aufzurichten vergönnt werden, wenn die alte recht gehalten und versorgt würde. Würze möge der Apotheker verkaufen wie andre Kramer; hingegen soll er die Stadt mit Siegelwachs und Dinte freihalten, so viel der Rat bedarf. Hundert Jahre später erst wurde eine zweite Apotheke zu gründen gestattet.[2]

Das Baden war zur Zeit des Mittelalters ein eben so allgemeines Bedürfnis, wie Essen und Trinken, und war um so notwendiger, je unvollkommener der Zustand der Heilkunde war. Aus diesem Grunde nahmen auch die Stadtobrigkeiten an der Gründung und Unterhaltung solcher Badereien regen Anteil. Kalte Bäder in Flüssen, Bächen und Teichen galten für unanständig, Warmbäder aber für unentbehrlich. Daher hatten nicht nur wohlhabende Bürger, Geistliche und Edelleute in ihren Privathäusern Badestuben, sondern es gab auch öffentliche Badestuben für die Masse des Volkes, in welchen durch den Bader zugleich Haar- und Nägelverschneiden, Barbieren, Aderlassen und Schröpfen ausgeübt wurden. In Freiberg hatte man im 14. Jahrh. bereits zwei Badestuben, eine in der Fischer-, die andere in der Futtergasse, wovon die erstere später an die Münzbach verlegt wurde.[3] Es gab in jeder Baderei eine Männer- und eine Weiberstube, worin die Gäste von Badeknechten oder -Mägden bedient wurden. Zum Besten der Armen stifteten wohlthätige Reiche in der öffentlichen Badestube unentgeltliche Bäder, mit denen gewöhnlich auch eine leibliche Erquickung mittelst Speise und Trank verbunden war und die man Seelbäder nannte, weil man dadurch zugleich für seiner eigenen Seele Seligkeit zu sorgen vermeinte. Solche Stiftungen geschahen zu Freiberg 1396 und 1428,[4] und als die Bader das erste, aller 14 Tage Schülern und armen Leuten zu bereitende, Seelbad eine Zeitlang nicht gewährt hatten, befahl der Rat 1447 die Herstellung desselben aufs neue.[5] Der Samstag war in der Regel der Hauptbadetag. Das Badelohn, bisher zu hoch, wurde 1480 durch den Rat dahin normiert: „Ein jeglicher namhaftiger Mann soll fortan nicht mehr, als 3 Pfennige für sich und sein Gesinde, $1\frac{1}{2}$ Pfennig dem Bader, 1 Pfennig in die Stube und der Schurin 1 Heller geben. Item ein Handwerksmann, ein lediger

[1]) Möller I, 361, wo indes irrig abgedruckt ist: Jenichen Vtzer, Apotheker. — [2]) Möller I, S. 361, 500. — [3]) Möller S. 153. — [4]) Urk.-B. Nr. 142 und 194. — [5]) Urk.-B. Nr. 262.

Digitized by Google

Geselle dem Bader 2 Pfennige. Item die Frauen 2 Pfg. für sich, 1 Pfg. für die Mayd, dem Bader und der Bademayd 1 Pfg. Die Bader sollen Vortüchel haben bei 5 Gr. Strafe. Barbirer 2 Pfg. von den namhaftigen."[1]

Wie die Bäder in Deutschland ihre Entstehung, zum Teil wenigstens, jenen Krankheiten zu verdanken hatten, mit denen behaftet die Kreuzfahrer im 13. und 14. Jahrhunderte zurückkehrten, so kamen dieselben auch am Ende des 15. Jahrhunderts durch die aus Frankreich nach Deutschland gedrungene Syphilis, die gerade bei ihrem ersten Erscheinen in der furchtbarsten Gestalt auftrat, und durch die Pest als Herden der Ansteckung wieder in Verfall.[2] Die Seelbäder nahmen, als kirchliche Stiftungen, durch die Reformation ihr Ende.

Auch die Hebammen und Totenbetterinnen standen unter Kontrole. Jene, auch Wehemütter genannt, wurden, zum Wohle der Gebährenden wie aus polizeilichen Rücksichten, vom Rate angestellt, erhielten aber erst seit dem Jahre 1535 einen Lohn aus der Stadtkasse. Letztere, die Totenbetterinnen oder Leichenfrauen, wurden auch Polter- (d. i. Sepultur-) Nonnen genannt, wohnten in einem besonderen Hause in der Nonnengasse, am Oberkloster, und bezogen gewisse Gebühren, nämlich 1 Groschen, den toten Leichnam in der Nacht zu Hause zu warten, 4 Groschen für Wartung in der Krankheit; denn sie waren auch zugleich Krankenpflegerinnen und hingen mit den beiden Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner zusammen, als sogen. Tertiarier, Personen, welche, ohne der Ehe und dem weltlichen Leben überhaupt zu entsagen, sich doch der Aufsicht des Ordens unterwarfen, an gewissen Übungen und Geboten desselben teilnahmen und an ein geregeltes Leben gewöhnt wurden. Anderwärts nannte man sie auch Beguinen. Die Reformation streifte ihnen das geistliche Gewand ab, und so überließen sie ihr Haus 1537 dem Rate gutwillig.[3]

Schließlich ist nun noch des Frauenhauses und des damit zusammenhängenden Prostitutionswesens zu gedenken. Beide stand hier, wie anderwärts, unter obrigkeitlicher Aufsicht. Des hiesigen Frauenhauses wird zum erstenmal im Jahre 1412 gedacht, was aber nicht ausschließt, daß ein solches schon viel früher vorhanden war. Die Dirnen standen darin unter einer Vorsteherin, unter der sie nach gewissen Gesetzen fast zunftmäßig vereinigt waren. Ehemänner durften in demselben, wenn sie nicht besonderer Geschäfte halber darin zu thun hatten, bei Strafe nicht verkehren. In der Ratswillkür vom Jahre 1413 heißt es § 10: „Sofern in dem Frauenhaus betroffen oder erkundschaftet wird ein ehelicher Mann, daß er darin gewest ist ohne redliche

[1]) Urk.-B. Nr. 465b. — [2]) Kriegk: Deutsches Bürgertum im Mittelalter II, 34, 35. — [3]) Kriegk: Deutsches Bürgertum im Mittelalter II, 100 ff. Möller I, 117.

Digitized by Google

Ursache, soll er 1 Mark Strafe ohne Widerrede geben. Hat er des Geldes nicht, so soll er an den Pranger gestellt oder auf die Schuppe (eine Art Schnellgalgen, Schnelle, Prelle über einer Pfütze) gesetzt werden."[1] Das Freiberger Verzellbuch enthält verschiedene auf das Frauenhaus bezügliche Mitteilungen, freilich immer ohne beigefügte Jahreszahl. So Nr. 86: Zwei Ehemänner werden verzellt, weil sie an einem Sonnabende zu Nacht bei offenbaren Huren begriffen worden und Gott und ihre ehelichen Weiber nicht geschont haben. Nr. 197: Jokoff Höne und die kulechte Kete werden verzellt, weil sie des Nachts Zetergeschrei gemacht und Hurerei und Bufferei getrieben haben bei heiligen Nächten. Nr. 324: Einer wird verzellt, weil er im Frauenhause gewesen ist und darin geunfuget hat. Nr. 418: Ein Zirkler (Nachtwächter) wird verzellt, weil er, nachdem er ins Frauenhaus gekommen, nicht weiter hat gehen wollen. Nr. 888: Zwei Ehemänner werden verzellt, weil sie in dem Hurhause gewesen sind. Nr. 1118: Einer wird verzellt, weil er in der freien Frauen Hause geunfugt und die Meisterin darin geschlagen hat. Nr. 1527: Zwei Personen werden verzellt, weil sie die freien Frauen in der Herren Hause geunfugt und geschlagen haben ꝛc.

Wie die Badestuben durch die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts öfter wiederkehrende Pest und durch das heftige Auftreten der Franzosenkrankheit in derselben Zeit, als Herde der Ansteckung in Verfall gerieten, so erging es auch den öffentlichen Frauenhäusern. Den tötlichsten Schlag versetzte ihnen indes der Eifer der Reformatoren gegen das den Ehestand schändende Leben der männlichen und weiblichen Jugend in den Bordellen. Ein solches Haus nach dem andern wurde geschlossen, das zu Freiberg im Jahre 1537. Die lüderlichen Dirnen blieben freilich, durften aber ihr Lasterleben nicht mehr so zur Schau tragen wie seither. Die Obrigkeit überwachte dieselben noch immer; doch wurde die Überwachung etwas schwieriger, weshalb im Jahre 1540 in Freiberg sogar einmal die Idee auftauchte, das Frauenhaus wieder seinem alten Zwecke dienstbar zu machen. Indes war die öffentliche Ansicht über diese Häuser eine andere geworden, die Kirche ließ dieselben nicht mehr aufkommen, und so mußte die Stadtbehörde mit Polizeimaßregeln aushelfen, bis die zunehmende Bildung nach und nach, wenigstens zum Teil, auch hierin Besserung herbeiführte.[2]

[1]) Urk.-B. Nr. 171, 172. — [2]) Dr. v. Posern-Klett: Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen, im Archiv für die Sächs. Gesch. von Dr. v. Weber. XII. Band, S. 63, 86—89.

Digitized by Google

Anhang.

Seltsame Familiennamen des Mittelalters in Freiberg.

Bei Durchsicht der Freiberger Urkundenbücher stieß ich häufig auf ungewöhnliche Zunamen, die ich denn auch gelegentlich notierte. Ich veröffentliche sie im Folgenden als Proben dafür, wie auch in der Namenbildung der volkstümliche Humor, und zwar oft in ziemlich boshafter Weise, sich Luft gemacht habe.

Eine edle Bildung ist der in Freiberg häufig vorkommende Name Freidank, z. B. Stephan Freydanck (Schöppenbuch Fol. 64 a 1468); er ist auch anderwärts im Mittelalter weit verbreitet und bewahrt das Andenken an das berühmte Dichterwerk des 13. Jahrhunderts.

Von körperlichen Gebrechen hergeleitet: Crumpmul [Krummmaul] um 1400 (Schwarzes Register), Mattis mit dem krummen Beine in einer Urkunde von 1402, — die schlafende Pauline (Schppb. Fol. 29). — Imperativischer Bildung: Michel Spaldenast [Spalt den Ast!] 1452 (Bürger-Matrikel Fol. 22 a), Thomas Schwenkisfewer [Schwenk das Feuer!] 1465 (Schppb. Fol. 8 a), in der „Fledermaus" v. 1482 Ludwig Zeyhefleisch [Ziehe Fleisch!?] (Fol. 56 a), Michel Scheuenpflug [Scheue den Pflug!] (Fol. 134 a), Michel Manegelt [Mahne Geld!] (Gelübdeb. von 1507 Fol. 311).

Als Spitznamen geradezu sind nachstehende zu betrachten: Hans Gerngroß 1417 (B.-M. Fol. 12), Bierhans, ein Weinschenk (!) 1427 (Stadtbuch Fol. 34 b), Nik. Lucifer 1440 (ebend. Fol. 42 a), Hans Gutschüssel 1506 (Fledermaus Fol. 352 b), Hans Flohbeutel 1506 (Gelb.), Mattes Pfankuch 1507 (Gelb. Fol. 291 a).

Der Humor geht aber auch auf Abwege und wird obscön, daher mit Respekt zu vermelden: Hans A....logk (Gelübdeb. von 1501 Fol. 310 b); ich bemerke hierbei, daß die Sammlung komischer Namen

Digitized by Google

im Dresdener Hauptstaatsarchiv (Abt. XVI. Nr. 1383), alphabetisch geordnet, in der That mit diesem unnennbaren Körperteil als Familiennamen den Anfang macht, auch findet sich daselbst unter H 1520 aus Annaberg Nik. Hüner..sch.

Unverfänglicher aus diesem Genre sind: Bartel Obendruff, Peter Wüstling 1490 (Gelübdebuch Fol. 3 und 13a), Christoph Wollust 1501 (Gelübdeb.), Frawinbutel der phyffer [Frauenbeutel der Pfeifer] 1409 (Bürger-Matr. Fol. 6a).

Auf Tiere beziehen sich: Wilhelm Hirschvogel 1480 (B.-M. Fol. 30b), Heinrich Vogelgesang 1508 (Fl. Fol. 218a), Urban Leopard 1507 (Gelübdeb. Fol. 271b). Auch der Name Heulaus kommt hier im Mittelalter vor.

Eine weitere Ausbeute von besonderen Familiennamen der Stadt jener Zeit wird sich aus den Freiberger Urkundenbüchern des Codex diplomaticus ergeben.

Die Familien- und Vornamen aller Bürger Freibergs von dem Jahre 1546 sind in dem 19. Hefte dieser Vereinsmitteilungen vollständig verzeichnet worden, darunter ebenfalls verschiedene Namen von ganz eigentümlicher Zusammensetzung, z. B. Auenhans, Bindewergk, Bruckschlegel, Draber, Frischeysen, Hackemack, Kesekorp, Klaueßeckert, Kummelberger, Langhauß, Pumpelt, Rullepusch, Scheunflegel, Schlam, Seydenschlagk, Steubauß, Stubenroch, Teuffelsmoler, Tybell, Weisnickil, Weitzkorn, Wendekamp ꝛc. Im Jahre 1571 tritt übrigens auch ein „Rübezahl" in Freiberg auf.

Bunzlau. E. Wernicke.

Digitized by Google

Bibliographisches

Repertorium

über die

Geschichte der Stadt

Freiberg

und ihres

Berg- und Hüttenwesens.

Herausgegeben

von

Dr. ph. Eduard Heydenreich,

Oberlehrer am Gymnasium Albertinum,
Privatdozent der Geschichte an der Königl. Sächs. Bergakademie,
Bibliothekar des Freiberger Altertumsvereines.

Freiberg in Sachsen 1885.

Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Der gedruckte Katalog der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins (vgl. Nr. 393) ist nicht alphabetisch, sondern in chronologischer Folge der Schenkungen oder Ankäufe gefertigt und gegenwärtig vergriffen. Ein neues und bequemeres Hilfsmittel zur Benutzung der genannten reichen und viele Seltenheiten umfassenden Büchersammlung habe ich daher bei der Verwaltung der genannten Bibliothek schon seit Jahren als ein dringendes Bedürfnis empfunden.

Das vorliegende Repertorium wurde zugleich durch den Wunsch veranlaßt, für diejenigen meiner historischen Vorlesungen an der hiesigen Bergakademie, welche sich auf die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens beziehen, eine bibliographische Unterlage zu gewinnen. Auch bei Vorlesungen über das Freiberger Bergrecht wird dasselbe mit Nutzen zu gebrauchen sein, dank der wohlwollenden Unterstützung, welche mir für den Abschnitt „Bergrecht, Bergwerks- und Hüttenverfassung“ (Nr. 597 bis 731) die Herren Bergamtsdirektor Dr. Leuthold und Bergamtsrat Professor Dr. Wahle in der liebenswürdigsten Weise haben zu teil werden lassen. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Die außergewöhnliche Wichtigkeit der Stadt Freiberg für die spezielle sächsische sowie für die allgemeine deutsche Geschichte und die internationale Bedeutung des Freiberger Berg- und Hüttenwesens legten den Gedanken nahe, nicht nur das zusammenzustellen, was den angegebenen praktischen Gesichtspunkten entspricht, sondern ein Repertorium zu schaffen, in welchem die gesamte zahlreiche Litteratur, auch juristischen und technischen Inhaltes, Aufnahme fände, soweit sie irgend für die Geschichte Freibergs und seines Berg- und Hüttenwesens in betracht kommt. Wie sehr aber Freiberg ein solches Repertorium verdient, zeigen die zahlreichen archivalischen und monumentalen Überreste, welche über die ruhmvolle Vergangenheit von Sachsens Berghauptstadt

Digitized by Google

noch jetzt ein beredtes Zeugnis ablegen. Stadtrecht und Stadtverfassung haben sich hier, um nur auf einiges besonders Wichtige hinzuweisen, in höherem Grade als in den meisten anderen meißnisch-sächsischen Städten entwickelt und bereits auf der Grenze des 13. und 14. Jahrhunderts eine Niederschrift erfahren, welche um so mehr Beachtung verdient, als sie fast die einzige umfangreichere Rechtsaufzeichnung ist, die während des Mittelalters im Meißner Lande abgefaßt wurde. Das Freiberger Bergrecht fand nicht allein bereits im 13. Jahrhundert in Schlesien Eingang, sondern hat auch seit dem 16. Jahrhundert durch andere von ihm abgeleitete Bergordnungen eine weite Verbreitung in Böhmen, West-, Mittel- und Norddeutschland gefunden und einen bedeutenden Einfluß auf die gesamte deutsche Berggesetzgebung ausgeübt. Durch die langbewährte Lebensfähigkeit aber des Freiberger Bergbaues, an dem die Landesfürsten das regste Interesse nahmen und welchen sie durch Erteilung von Freiheiten und Privilegien auf alle Weise förderten, sind bis zum Jahre 1883 dem Lande über 9 587 000 Pfund Silber, außerdem außerordentliche Mengen anderer Metalle aus den Tiefen des Gebirges zugeführt worden; und die Freiberger Bergakademie, an der eine erhebliche Anzahl Männer von mehr als europäischem Rufe gewirkt hat und noch wirkt, sieht alljährlich Studierende aus allen Weltteilen, auch aus den jenseits des Oceans gelegenen Ländern, in ihren Mauern.

Die Abfassung eines Repertoriums von der angegebenen Vollständigkeit war freilich mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Die vorhandenen Vorarbeiten für die früheren Jahrhunderte (Kreysig, George Christoph, historische Bibliothek von Ober-Sachsen, 1732, 8°, Seite 287—289; Struve, Burc. Gotth., Bibliotheca Saxonica, 1736, 8°, Seite 108—116; Weinart, Bernh. Gottfr., Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde, Bd. I., 1790, 8°, Seite 322—332; Wilisch, Christian Gotth., Kirchenhistorie der Stadt Freyberg, 1737, zweiter Anhang, 6 Seiten in 4°) sind unvollständig, teilweise auch unrichtig. Für die Freiberger Geschichte aber im 19. Jahrhundert ist zu einer, das gesamte städtische und bergmännische Leben umfassenden, Bibliographie auch nicht einmal der Versuch gemacht worden. Nur für wenige sehr spezielle Gegenstände findet man in einschlagenden Abhandlungen die Litteratur verzeichnet, wie über die Geschichte der Freiberger Gymnasialbibliothek von Julius Petzholdt im Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands S. 140 (vgl. Nr. 236) und über Heinrich von Freiberg, den bekannten mittelhochdeutschen Dichter, von Paul Knauth in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereines Heft 20, Seite 82 (vgl. Nr. 853), so daß in solchem Falle, soweit es sich um Herbeischaffung des bibliographischen Materiales handelte, nur nötig war, die inzwischen neu erschienene Litteratur nachzutragen. Für die allerneueste Zeit bildeten die Referate in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (im Auftrag der histo-

Digitized by Google

rischen Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann, Edm. Meyer, seit 1878) und besonders diejenigen Litteraturübersichten über sächsische Geschichte, welche Hubert Ermisch in dem von ihm herausgegebenen Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde (Dresden, Wilhelm Bänsch; jetzt bis zum 5. Band vorgeschritten) veröffentlicht hat, eine wertvolle Unterlage für meine Arbeit. Für die frühere Zeit aber fehlt es an derartigen, regelmäßig die gesamte zeitgenössische Geschichtsschreibung über Sachsen registrierenden, Verzeichnissen leider nur allzusehr.

Es blieb mir daher nichts übrig, als in verschiedenen Bibliotheken nach einschlagenden Druckschriften zu suchen und die Resultate dieser Nachforschungen durch eigene Lektüre zu ergänzen. Für die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereines (die ich mit „Alt." bezeichnet habe), bot der erwähnte Katalog mit seinen zwei Nachträgen (vgl. Nr. 393), die aber die neuesten Erwerbungen nicht mit enthalten, ein erwünschtes Hilfsmittel. Die Bibliothek der Königlich Sächsischen Bergakademie (bezeichnet mit „Ak.") wird durch einen alphabetischen Katalog (vgl. Nr. 740) registriert, welchen ich, da ein sachlicher bis jetzt noch nicht erschienen ist, Buch für Buch durchgenommen habe. Die Benutzung der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden-Neustadt (bezeichnet mit Dresd. Bibl.) wurde mir wesentlich dadurch erleichtert, daß die Direktion derselben mir den ganz ausführlichen Zettelkatalog durchzusehen gestattete. Auch der handschriftliche Katalog der Freiberger Gymnasialbibliothek (bezeichnet mit FGslb.) leistete gute Dienste, obwohl die umfangreiche, aber ungeordnete Sammlung Freiberger und auswärtiger Leichpredigten (vgl. Nr. 933ff.) nicht speziell darin registriert ist. Außerdem habe ich die Bibliotheken des Freiberger Bergamts und des Freiberger Ratsarchives, sowie die Leipziger Universitätsbibliothek benutzt. — Für das wohlwollende Entgegenkommen und die vielseitige Förderung, welche ich bei Benutzung dieser Büchersammlungen durch sämtliche Herren Bibliotheksbeamten erfahren habe, spreche ich diesen allen, besonders aber Herrn Geheimen Hofrat Oberbibliothekar Prof. Dr. Förstemann in Dresden-Neustadt, welcher mir auch zahlreiche Bücher wiederholt nach Freiberg sandte, meinen sehr verbindlichen Dank aus. Diejenigen Leichpredigten, deren Titel der Zittauer Stadtbibliothek entnommen sind (vgl. Nr. 943ff.), fand ich in einem Schreiben des jetzt verstorbenen dortigen Stadtbibliothekars Dr. Tobias (vgl. auch Nr. 1153), welches sich im Besitz des Freiberger Altertumsvereines befindet.

Möglichste Vollständigkeit zu erreichen, habe ich mich redlich gemüht; die Zahl von 1413 verzeichneten Arbeiten würde noch erheblich höher sein, wenn ich Recensionen (vgl. z. B. Nr. 4) und derartige Besprechungen, wie die unter Nr. 187 erwähnten, mit einer selbständigen Ziffer versehen hätte. Die lange Reihe dieser Drucksachen ist ein Zeugnis davon, ein wie reiches geistiges Leben in Sachsens Berghauptstadt zu

Digitized by Google

allen Zeiten pulsiert hat. Ich würde aber, besonders aus der mir ferner stehenden technischen, berg- und hüttenmännischen, Litteratur, nicht soviel Material zusammengebracht haben, wenn mich nicht außer den obengenannten Autoritäten auf dem Gebiete des Bergrechtes noch die Herren Gymnasialoberlehrer Paul Knauth, Bergrat Prof. C. G. Kreischer, Oberbergrat und Direktor der Königl. Bergakademie Prof. Dr. H. Th. Richter, Prof. Dr. A. W. Stelzner, sämtlich in Freiberg, sowie die Herren Geheimer Hofrat Bibliothekar Dr. Jul. Petzholdt in Dresden und Prof. Dr. H. Wunder in Grimma in mannigfaltiger Weise unterstützt hätten. Ferner hatte Herr Archivrat Dr. Hubert Ermisch die Güte, meine ganze Arbeit auf gedruckten Fahnenabzügen durchzusehen und mir eine Reihe von Bemerkungen und Nachträgen zur Verfügung zu stellen, welche ich alle in gewissenhafter Weise verwertet habe. Herr Stadtrat Heinrich Gerlach, Vorstand des Freiberger Altertumsvereines, hatte die Freundlichkeit, mir eine schriftliche Zusammenstellung derjenigen historischen Arbeiten zur Benutzung zu überlassen, welche sich in den verschiedenen Freiberger Lokalzeitschriften zerstreut finden. Auch unterstützte mich derselbe nachdrücklich dadurch, daß er das mühsame Geschäft möglichst sorgfältiger Korrektur mit übernahm, was der Genauigkeit des Repertoriums um so mehr zu statten kam, als derselbe mit der Geschichte der Stadt Freiberg und mit der diesbezüglichen Litteratur viele Jahre hindurch sich beschäftigt hat.

Allen den genannten Herren sei für ihre wertvolle Mitarbeit auch hierdurch der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Ausnahmslos freilich habe ich ein jedes, was ich über Freiberger Geschichte fand, nicht aufgenommen, vielmehr so wertlose Drucksachen, wie die anonyme Beschreibung des Balkons am Rathause, aus welchem der Kurfürst am 12. Mai 1769 die Erbhuldigung angenommen hat, Freiberg 1769 (Alt. Ba 39) weggelassen. Wo ich aber in Zweifel war, ob eine Arbeit wissenschaftlichen Wert habe oder nicht, habe ich gemeint, eher allzuvollständig, als lückenhaft sein zu sollen; wo der Titel die Beziehung zu Freiberg nicht erkennen läßt, habe ich auch Werke (vgl. Nr. 773. 284) aufgenommen, die entweder allgemeineren Inhalts sind oder ihrem Titel nach andere spezielle Gegenstände behandeln und nur gelegentlich auf Freiberger Verhältnisse eingehen. Prinzipiell sind alle kartographischen Arbeiten ausgeschlossen, da ein vollständiges Verzeichnis derselben von Herrn Prof. Dr. Sophus Ruge in Dresden bearbeitet wird und in den Veröffentlichungen der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland (vgl. Fünfter Bericht der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland „Ausland", Jahrgang 1884 Nr. 15) seinen Platz finden soll; das zweite Heft der zuletzt genannten Publikationen (Die landeskundliche Litteratur für Nord-Thüringen, den Harz und den provinzialsächsischen, wie anhaltischen Teil an der norddeutschen Tiefebene. Halle, herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Halle.

Digitized by Google

Tausch & Große, 1884. 174 S. gr. 8°) ist der Abfassung des vorliegenden Repertoriums mehrfach förderlich gewesen. Ferner habe ich mich lediglich auf die im Druck veröffentlichten Arbeiten beschränkt und davon abgesehen, die zahlreichen handschriftlichen Quellen zur Freiberger Geschichte mitzuregistrieren; über diese genüge es, auf die Zusammenstellungen von Hubert Ermisch im Freiberger Urkundenbuch zu verweisen.

So sehr ich nun auch innerhalb dieser mir gesteckten Grenzen nach Vollständigkeit gestrebt habe und so umfänglich meine Bibliographie gegenüber den früheren, dagegen gänzlich verschwindenden Zusammenstellungen auch ausgefallen ist, so wird man doch von einem ersten, derartig umfassenden Versuch absolute Vollständigkeit nicht verlangen dürfen. — Der Freiberger Altertumsverein hat die Absicht, in Nachträgen zu meinem Repertorium die zukünftige Litteratur über Freiberger Geschichte sowie die etwa von mir übersehenen, bisher erschienenen Arbeiten zusammenzustellen. Ich würde daher allen denen zu Dank verpflichtet sein, welche mich auf Lücken aufmerksam machen und eventuelle Nachträge entweder direkt an mich oder an die „Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins" einsenden wollten.

Die unter Nr. 225 genannte Abhandlung von mir, welche während des Druckes nur als demnächst erscheinend bezeichnet werden konnte, ist inzwischen unter dem Titel: „Über ein neugefundenes Handschriftenbruchstück der Freiberger Gymnasialbibliothek und über das Gedicht von der vrouwen turnei" im Archiv für Litteraturgeschichte, Band XIII., Seite 145—175 abgedruckt worden. Außerdem seien hier auch noch folgende Arbeiten nachgetragen: Familien-Album des Geschlechtes von Schönberg. (Dieses Prachtwerk enthält eine reichhaltige Sammlung von Kunstblättern in Fol., Familienglieder, Wohnsitze und Wappen des Geschlechtes von Schönberg darstellend.) Dazu: Erläuterungen zu dem Familien-Album des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes. Leipzig, Druck von Giesecke & Devrient. 32 Seiten in gr. 8°. 1884. — Rich. Schütze, Nachrichten der Parochie Tuttendorf mit Halsbrücke, Loßnitz und Lößnitz vom Jahre 1880. Freiberg, Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei. 16 S. kl. 8°. Hierin Seite 12 ff. Nachrichten aus den Turmknopf-Dokumenten von Tuttendorf. — Freyberger Gemeinnützige Nachrichten für das Churfächsische Erzgebirge, Donnerstag, den 29. September 1803, worin ein interessanter Bericht über frühere Schulzustände und über Erbauung und Einweihung der jetzigen alten Schule zu Großvoigtsberg enthalten ist (abgedruckt in der Beilage zum Freiberger Anzeiger und Tageblatt, Freitag, den 21. November 1884). — Erinnerungen an Dr. Gotthilf Ferdinand Döhner, Comthur des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und Geheimer Kirchen- u. Schulrat zu Zwickau, nebst vier an seinem Grabe gehaltenen Reden, herausg. zum Besten sächsischer Lehrerwaisen. Zwickau 1866. Buchhandlung des Volksschriften-Vereins, Julius Döhner. (Hierin über

Digitized by Google

Döhners Freiberger Thätigkeit S. 9ff.) — Eine anonyme Biographie des als Jurist, Politiker und Schriftsteller bekannten Albert von Carlowitz, geboren 1802 zu Freiberg, gestorben 1874, ist enthalten in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1874, Nr. 70.

Das gesamte Material habe ich der Übersicht wegen in Quellenwerke und Darstellungen, jene wieder in vier, diese in zwölf Abteilungen zerlegt; innerhalb einer jeden Abteilung ist alphabetische Reihenfolge innegehalten worden. Eine Anzahl Nachträge, die sich während des Druckes ergaben, sind der letzten dieser Abteilungen angefügt worden. Die beiden sehr ausführlichen Register, welche sich auch auf die eben erwähnten Nachträge beziehen, werden, wie ich hoffe, die Übersichtlichkeit vermehren.

Soweit meine Kenntnis reichte, habe ich jedem Werke eine bibliothekarische Angabe darüber, wo dasselbe gegenwärtig zu finden ist, beigefügt. Für die Mitglieder des Freiberger Altertumsvereines sei noch bemerkt, daß die Bibliothek desselben eine doppelte Reihe sämtlicher von Herrn Stadtrat Heinrich Gerlach herausgegebenen Vereinshefte (vgl. Nr. 68), außerdem die Mitteilungen sämtlicher sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine und eine sehr große Zahl von Publikationen der übrigen deutschen, sowie der außerdeutschen historischen Vereine enthält. (vgl. „Verzeichnis der mit dem Freiberger Altertumsverein in Schriften-Austausch stehenden Vereine und Anstalten“ in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 20, S. 141ff.) Diese Hefte sind von mir neugeordnet und in alphabetischer Folge der betreffenden Vereins- und Druckorte aufgestellt worden, tragen aber, mit geringen Ausnahmen, keine besondere Bibliotheksignatur.

Besonders häufig von mir zu citierende Zeitschriften habe ich mit folgenden Abkürzungen bezeichnet:

ASG. = Archiv für die Sächsische Geschichte, herausgegeben von W. Wachsmuth und K. von Weber. Leipzig 1863ff.

ASG. NF. = Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausgegeben von Karl von Weber. Neue Folge. Leipzig 1875ff.

BHZ. = Berg- und hüttenmännische Zeitung. Herausgegeben von C. Hartmann, K. R. Bornemann, B. Kerl und F. Wimmer. Nordhausen und Leipzig. 1842ff.

Cur. Sax. = Sächsisches Curiositäten-Cabinet, darinnen Merckwürdige Begebenheiten aus der Historia Politica, Ecclesiastica, Artificiali, Literaria und Mixta, ingleichen aus der Genealogie, Physica und Natura anzutreffen. Dresden 1731ff. (Auch Curiosa Saxonica betitelt.)

FGN. = Freiberger gemeinnützige Nachrichten. Freiberg, Gerlach'sche Druckerei. 1800ff. (vgl. Nr. 29.)

Digitized by Google

JBH. = Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann. Herausgegeben von der Kgl. Bergakademie. 1852 ff. Fortgesetzt unter dem Titel: Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. Herausgegeben von C. G. Gottschalk. 1873 ff. (vgl. Nr. 37 und 38.)

MFA. = Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. Freiberg 1862 ff. (vgl. Nr. 58.)

MKSA. = Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins. Dresden, Wilhelm Baensch' Verlagshandlung. 1835 ff.

MOS. = Magazin für die Oryktographie von Sachsen. Herausgegeben von J. C. Freiesleben. Freiberg 1828 ff.

NASG. = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Hubert Ermisch. Dresden, Wilhelm Baensch' Verlagshandlung. 1880 ff.

SVR. = Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. Herausgegeben von G. J. Grundig und J. F. Klotzsch. Chemnitz 1767 ff.

ZBR. = Zeitschrift für Bergrecht. Herausgegeben von H. Brassert und H. Achenbach. Köln 1860 ff.

Der Druck ist auf Kosten des Freiberger Altertumsvereines durch die Druckerei von Heinrich Gerlach in Freiberg, trotz der Schwierigkeiten des Satzes in sehr anerkennenswerter Weise, ausgeführt worden.

Möchte meine Arbeit sich als ein praktisches Nachschlagebuch erweisen; möchte sie manchem eine Anregung werden, der interessanten Vergangenheit von Sachsens Berghauptstadt sein Studium zu widmen und die Schätze zu heben, welche insbesondere das vortreffliche Freiberger Ratsarchiv und die gut erhaltenen und sehr reichhaltigen Pfarr- und Dorfarchive von Freibergs Umgegend enthalten; möchte sie auch andere Geschichtsvereine veranlassen, durch ähnliche Zusammenstellungen die historische Forschung vertiefen zu helfen.

Glück auf!

Freiberg, im Dezember 1884.

Dr. Eduard Heydenreich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

A. Quellenwerke Nr. 1 bis Nr. 57 . . . . . Seite 1—5.

1. Urkundliche Quellen Nr. 1—28 . . . . „ 1—3.
2. Lokalblätter, Kalender ꝛc. Nr. 29—38 . . „ 3.
3. Monumentale Quellen Nr. 39—47 . . . „ 3—4.
4. Inschriften und Münzen Nr. 48—57. . . „ 4—5.

B. Darstellungen Nr. 58—1317. . . . . „ 5—96.

1. Allgemeines Nr. 58—82. . . . . „ 5—8.
2. Stadtrecht und Stadtverfassung Nr. 83—126 „ 8—11.
3. Kirche. a. Kirchengeschichtliches Nr. 127—163 „ 11—13.
   b. Kunstgeschichtliches Nr. 164—201 „ 13—16.
4. Schule Nr. 202—263 . . . . . „ 16—19.
5. Städtisches Leben Nr. 264—420 . . . . „ 19—30.
6. Berg- und Hüttenwesen: Ausbeute, Bergbau- und Hütten-Anlagen von Freiberg und Umgegend Nr. 421—596 . . . . . „ 30—43.
7. Bergrecht, Bergwerks- und Hüttenverfassung Nr. 597—731 . . . . . „ 43—54.
   a. Älteste Zeit Nr. 597—610 . . . . „ 43—44.
   b. Zeit der Bergordnungen Nr. 611-693 „ 44—51.
   c. Neues Bergrecht Nr. 694—731. . . „ 51—54.
8. Geschichte der Bergakademie Nr. 732—748 „ 54—55.
9. Bergmännisches Leben Nr. 749—812 . . „ 55—60.
10. Familiengeschichte Nr. 813—838 . . . . „ 60—62.
11. Biographisches Nr. 839—1280 . . . . „ 62—94.
    a. Mittelalter Nr. 839—875 . . . . „ 62—64.
    b. Reformationszeit Nr. 876—932 . . „ 64—68.
    c. Zeit der Leichpredigten Nr. 933—1200 „ 68—89.
    d. 18. u. 19. Jahrhundert Nr. 1201-1280 „ 89—94.
12. Umgegend (ausschließlich des Berg- und Hüttenwesens, vergl. die Abteilung B 6) Nr. 1281—1317 . . . . . „ 94—96.

C. Nachträge zu allen Abteilungen Nr. 1318-1413 „ 97—108.

D. Alphabetisches Autoren-Register . . . . „ 109—115.

E. Alphabetisches Sach-Register . . . . . „ 116—128.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Quellenwerke.

1. Urkundliche Quellen.

1. Beyer, Adolph, Sechs alte Urkunden, mit einigen Anmerkungen, den Berg-Zehenden und das Erbbereiten betr. Otia metallica 1748, I, 284. (Ak. l. 63a 8)

2. Burſian, Freiberger Trinkſtuben-Ordnung. MFA. 2, 114.

3. Derſ. Verzellbuch der Stadt Freiberg. MFA. 1, 27.

4. Ermiſch: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königl. Sächſ. Staatsregierung herausg. von Otto Poſſe u. Hubert Ermiſch. Zweiter Hauptteil. XII. Band: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachſen, hrsg. von Hubert Ermiſch. 1. Band. Mit drei Tafeln. Leipzig Giesecke & Devrient. 4. 1883. 2. Band in Vorbereitung. (Alt. Bc 102)

Vgl. A(rndt) W., Literar. Centralblatt. 1883 Nr. 31 Sp. 1063 f.
Heydenreich, Eduard, Mitteilgn. aus der hiſtor. Littr. Jahrg. 9, 133;
Derſ. MFA. 20, 59;
Knothe, Hermann, Wiſſenſchaftl. Beilage der Leipz. Zeitung 1883 Nr. 68;
Leuthold, Zeitſchr. f. Bergrecht XXIV, 399.
(Schäfer, Dietrich) Deutſche Litteraturzeitung 1883 Nr. 21, 747.
Schum, Wilhelm, NASG. 4, 257.

5. Gerlach, Heinrich, Aktenſtücke betr.: Wörtlicher Abdruck zehn intereſſanter Aktenſtücke aus dem v. Schönbergſchen Familienarchiv. (Schreiben des Kurfürſten Auguſt bezügl. der Errichtung des Moritz-Monuments in Freiberg, ferner Goldproben ꝛc. betr.) MFA. 3, 171.

6. Derſ. Geſchichtsquellen betr.: Bericht über mehrere vom Dr. Pfotenhauer im Ratsarchiv neu aufgefundene wichtige Geſchichtsquellen der Stadt Freiberg. (Stadtbücher, Bürgermatrikel, Originalſchreiben ſächſ. Fürſten an den Rat, Adam Bellmanns Zeitbuch.) MFA. 8, 741.

7. Derſ. Luther und Melanchthon betr.: Freiberger Urkunden-Sammlung. (Briefe von Luther und Melanchthon.) MFA. 5, 495.

8. Derſ. Piccolomini betr.: Vier Schreiben der Stadt Freiberg an Octavio Piccolomini aus dem Jahre 1643 und der Beſcheid des Kaiſers Ferdinand. MFA. 4, 409.

9. Derſ. Ratsordnungen, alte Freiberger. MFA. 9, 845.

10. Derſ. Schützenbuch und Königstafeln der Freiberger Schützengilde. MFA. 5, 459. Vgl. die Freiberger Schützen-Chronik (mit Abbildungen der Kleinodien) MFA. 17, 59.

11. Derſ. Stadtrechnung, Freiberger, von 1577. MFA. 9, 821.

Digitized by Google

12. Gerlach, Heinrich, Urkunden-Sammlung, Freiberger. (Kloster Zelle, Erblehngut Loßnitz, Innungsartikel, Freikuxe und Familie Lingke betr.) MFA. 3, 254. (Bestätigung der Trinkstubenordnung durch Herzog Heinrich, Ratsvergleich zwischen den Bildhauern ꝛc., Gutachten über die Silbermannsche Domorgel vom Jahr 1714): MFA. 7, 691.

13. Herzog, Urkundl. Material auf Reinsbergs und Freibergs (Kaland-) Brüderschaftsverhältnisse. Zwickauer Wochenblatt. 1864 Nr. 247. 248.

14. Hingst und Heinrich Gerlach, Steuerregister von Freiberg aus dem Jahre 1546. MFA. 19, 25 und 20, 45.

15. Horn, Joh. Gottlob, Zweytes Zehend gemischter Diplomatum und Uhrkunden, so die politische Historie beydes der Fürsten und Städte in Sachsen umb ein grosses bewähren und erlautern werden (Nr, I. 1291, Zoll- und Geleitsfreiheit betr.; Nr. II. 1294 Recht in Bergwerkssachen betr.; Nr. III. 1318, Straßenrecht, Salzniederlage betr.) Nützl. Samml. zu e. histor. Handbibliothek, Erster Teil 1728, 739 ff.

16. (Klotzsch) Befehle, merkwürdige, betr.: Zween merkwürdige Befehle Churf. Ernsts und Herzog Albrechts zu Sachsen an den Rath zu Freyberg wegen der Landesbeschädiger, Strassenräuber und Creutziger, vom Jahr 1468. SVN. I. 1767, 266. (Alt. Bc 12a)

17. Derf. Neun Stück noch ungedruckte alte Sächsische Urkunden, mit darzu nöthigen Erläuterungen. SVN. III. 1769, 318: Nr. 5, 335: Johanns VI., Bischoff zu Meißen, Ablaßbrief, die Erbauung einer steinernen Brücke über die Mulda zu Conradsdorf betr. 1500; Nr. 8, 345: Ratsurkunde, die Güter Heinemann Emrich's zu Freiberg betr. 1318; Nr. 9, 347: Kaufvertrag, ausgestellt von Friedrich von Honsberg 1333. (Alt. Bc 12b)

18. Derf. Vermischte Urkunden zur Erläuterung der Bergwerksgeschichte und Verfassung. Mit Anmerkgn. SVN. X. 1775, 236. (Alt. Bc 12e) Vgl. Teil X 1774 S. 307: Bergwerksdecret betr. 1629, Freibergischer Stolln-Receß 1684 betr. und Teil III. S. 189 Freiberger Privilegium 1466, 1662 betr.

19. Klotzsch, Joh. Friedr.: Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten, herausg. von August Friedrich Schott. Teil 3. Leipzig 1775. Enthält: I. Joh. Fr. Klotzsch, Geschichte des Freybergischen Stadtrechts, dazu S. 81 ff. Verzeichniß und Summarischer Inhalt der angeführten Beweisurkunden (37 Nummern). II. Das ächte Freyberger Stadt Recht nach dem Originalcodex abgedruckt und mit einer alten Copie verglichen. (Alt. Ba 85)

20. Derf. Ausgabe der Freybergischen Bergrechte in: Ursprung der Bergwerke in Sachsen. S. 221 ff siehe unten unter Abteilung B, Bergrecht.

21. Pfotenhauer, Paul, Neue Geschichtsquellen von Freiberg. MFA. 10, 926 Vgl. oben Nr. 6.

22. Derf. Pulver-Recept vom Jahre 1476. MFA. 6, 642.

23. Schöttgen, Christian, und Kreysig, Geo. Christoph, Allerhand vermischte Briefe (Abdruck von Urkunden: I. und II., 1291, Zollfreiheit für Freiberg betr.), Diplomat. u. curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen. V. 1731, 161. (Ak. XI. 578b 8)

24. (Ungenannt) Urkunde, Freiberger, 1554, die städtischen Freikuxe betreffend. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 18. (Alt. Ba 134)

25. Weller, Joh. Gottfr., Churf. Moritzens Befehl an den Rath zu Freyberg, wegen des verwünschten Kindes daselbst vom Jahr 1549. Altes aus allen Theilen der Gesch. II., 368. (Alt. Bc 18)

Digitized by Google

26. Weller, Joh. Gottfr., Ein alter Urtelsſpruch der Schöppen zu Magdeburg an den Rath zu Freyberg, ohne Jahreszahl. Aus der Urſchrift (mit Erläuterungen). Altes aus allen Theilen der Geſch. II., 179. (Alt. Bc 18)

27. Derſ. Eine von Herzog Heinrich zu Sachſen an den Rath zu Freyberg ausgeſtellte Verordnung 1538. Altes aus allen Theilen der Geſchichte. II., 191. (Alt. Bc 18)

28. Derſ. Fünf burggräfliche Leißnigiſche Urkunden, aus den Originalſchriften mit Anmerkungen und Erläuterungen (I. Predigermönche zu Freiberg betr. 1312; desgl. IV. 1385). Altes aus allen Theilen der Geſch. II., 313. (Alt. Bc 18)

2. Lokalblätter, Kalender ꝛc.

29. Gerlach'ſche Buchdruckerei, Freiberger gemeinnützige Nachrichten. Jahrgang 1800 bis Ende Februar 1848. (Alt. Ba 131)

30. Dieſelbe, Freiberger Nachrichten. Vom 1. April 1848 bis 1853. (Alt. Ba 132)

31. Dieſelbe, Freiberger Zeitung. 1864 und 1865. (Alt. Ba 134)

32. Buchdruckerei von Wolf, jetzt von Mauckiſch, Freiberger Anzeiger (Amtsblatt); jetzt unter dem Titel: Freiberger Anzeiger und Tageblatt. Seit März 1848—1884 (wird fortgeſetzt). (Alt. Ba 133)

33. Eichler's Buchdruckerei (Felix Gadelli), Freiberger Tageblatt. 1874—1884 (wird fortgeſetzt).

34. Freiberger Bergkalender. 1645—1884 (wird fortgeſetzt). Hrsgg. von der Gerlachſchen Buchdruckerei. (Alt. Bb 27. 4.)

35. Ausbeuthbögen der Freyberger Bergamtsrevier; von Matthäi 1529 bis Luciä 1877. 17 Bände (werden fortgeſetzt). (Ak. VIII, 340, a—q. fol. und Alt. Bb 45 u. 116.)

36. Kalender für den Sächſiſchen Berg- und Hüttenmann auf die Jahre 1827—1851, mit Sachregiſter für die erſten 14 Jahrgänge. (Ak. XVI. 290. 8 und Alt. Bb)

37. Jahrbuch für den Berg- u. Hüttenmann. 1852—1872. Herausg. von der Königl. Bergakademie. (Ak. XVI. 290. 8. und Alt. Bb)

38. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenweſen im Königreich Sachſen. 1873—1884 (wird fortgeſetzt). Herausg. von C. G. Gottſchalk. (Ak. XVI., 290.8 und Alt. Bb)

3. Monumentale Quellen.

39. Andreae, Monumente des Mittelalters und der Renaiſſance aus dem ſächſiſchen Erzgebirge. 1. Lieferung (Freiberg betr.) Dresden 1875. (Alt. Da 147)

40. Gautſch und Gerlach, Das Wappen der Stadt Freiberg. Hierzu 6 Tafeln mit 17 Abbildungen. MFA. 9, 765.

41. Gerlach, Heinrich, „Das alte Freiberg in Bildern." 2 Serien von je 32 photographiſchen Aufnahmen, mit beſchreibendem Text. 1880 und 1881. (In Kommiſſion der Gerlachſchen Buchdruckerei.)

Vgl. MFA. 17, 101 und 18, 73.

Digitized by Google

42. Gerlach, Heinrich, „Bilder aus Freibergs Vergangenheit" (Abbildungen mit Beschreibung). 1) Freiberger Trinkstube 1515. MFA. 19, 109. (Dieses Bild auch abgedruckt in: Albert Richter, Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte. Leipzig II. 1882, S. 385. 2) Beschert Glück Fundgrube und 3) Halsbrückner Amalgamirwerk 1830. (Wird fortgesetzt.) MFA. 20, 83. (In Kommission der Gerlachschen Buchdruckerei.)

43. Derf. Grabdenkmäler des sogen. Grünen Kirchhofs am Dom. MFA. 6,654. Vgl. MKSA. 12, 73.

44. Derf. Grabplatten betr: Die mittelalterlichen gravirten messingenen Grabplatten, insbesondere in den Domen zu Meißen und Freiberg, und die Gewinnung von Original-Abdrücken hiervon. MFA. 4, 383. (Separatabdr. in der Gerlachschen Buchdruckerei.)

Vgl. Zeitschr. für Museologie und Antiquitätenkunde. Herausg. v. Graeße 1879 Nr. 10 S. 78. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Neue Folge Bd. 10 B 240.

45. Heuchler, Eduard, Album für Freunde des Bergbaues, enthaltend eine Folge von 14 bildlichen Darstellungen aus dem Berufsleben des Freiberger Berg- u. Hüttenmanns. Freiberg, Craz & Gerlach. (Alt. Da 9)

46. Müller, August, Hausthüren betr: Aquarell-Sammlung alterthümlicher Freiberger Hausthüren (teilweise in Photographien vervielfältigt). (Alt. Da 58, 59, 139 a b)

47. Stecke, Richard, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsens. Auf Kosten der kgl. Staatsregierung herausgg. vom K. S. Altertumsverein in Dresden; Drittes Heft: Amtshauptmannschaft Freiberg. Dresden, in Commission bei C. C. Meinhold & Söhne 1884. Dieses Werk behandelt folgende Orte: Cämmerswalde, Claußnitz, Colmnitz (S. 4), Conradsdorf (4), Deutschneudorf, Dörnthal, Dorfchemnitz, Erbisdorf (6), Freiberg (8—96), Gränitz, Großhartmannsdorf, Großschirma (98), Halsbach, Helbigsdorf, Hilbersdorf (100), Kleinhartmannsdorf, Kleinschirma (101), Kleinwaltersdorf (101), Krummenhennersdorf (102), Langhennersdorf (104), Lichtenberg (109), St. Michaelis (109), Mulda (110), Naundorf (110), Neuhausen, Niederlangenau, Niederschöna (112), Oberbobritzsch (112), Oberneuschönberg, Oberschaar (113), Oberschöna (114), Pfaffroda, Purschenstein, Reichenbach, Rothenfurth (117), Sayda, Seiffen, Tuttendorf (121), Voigtsdorf, Wegefahrt (123), Weigmannsdorf (124), Weißenborn (124), Zethau.

4. Inschriften und Münzen.

48. Bidermann, Johann Gottl. De numis Freibergensibus. (sic!) Freibergae 1750. (Alt. Ba 75. 153)

49. Derf. Von Bergwerks-Münzen. Progr. Freib. 1753. Hierin Nr. 11 betr. die Bergmünze zu St. Annen bey Freyberg 1690. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 226)

50. Fabricius: Epicedion Georgii Fabricii ad Paulum Lindenau Illustriss. Saxoniae Duci Henricho a Concionibus in obitum Sanctissimi viri Dr. Nicolai Hausmanni qui Anno MDXXXIX. Fribergae in Templo D. Virginis in suggestu obiit. Adjectis aliis epitaphiis de eodem. De illustrissimis electoribus ac ducibus Saxoniae nonnullisque civibus preclare de Friberga meritis. 4. Ohne Angabe des Jahres und Druckortes. (Freiberger Gymnasialbibliothek Cl. X. Nr. 12)

Digitized by Google

51. Grübler, Johann Samuel, Histor. Beschreibung des Churf. Begräbnisses und der gesammten fünf Kirchen zu Freyberg sammt denen daselbst befindlichen epitaphiis, Inscriptionibus und monumentis, nebst beygefügter kurzer Lebensbeschreibung der dasigen Patriciorum und Geschlechter, in zwei Teilen. Freyb. 1730. 1. Tl. — 2. Tl. unter dem Titel: Ehre der Freybergischen Todtengrüfte, d. i. histor. Verzeichnis von den, sowohl bey letzteren großen Brande der Petri Kirchen noch geretteten, als auch in der St. Nicolai-, Jacobi- und Johannis- oder Hospital-Kirchen, ingl. zur Jacobi-Kirchen gehörigen Kirchhofe zu Freyberg befindlichen epitaphiis. Leipz. 1731. 8. Vgl. Leipz. gel. Zeit. 1732. S. 401. (Alt. Ba 13 und Ba 99)

52. Slevogtii, Dr. Gottl., De Sepulturis Imp. Reg. et S. R. I. Electorum in Monasteriis et Templis Schediasma. Jenae 1722. (Aufzählung der Inschriften.)

53. Struvii, B. G., Acta litteraria Tom II. Fasc. 3, 271. (Inschriften des Moritzmonuments.) Jenae 1717.

54. (Ungenannt) Chur vnd Fürsten des Hauses Sachsen, Wie sie zu Freybergk in Meissen, in der Thumbkirchen, zu vnser lieben Frawen, begraben liegen allda auff Messenen Taffeln zu befinden, wie sie geheissen, wenn sie gestorben, vnd wie alt jedes worden. Leipzig 1604. 4 (Alt. Ba 157)

55. Desgl. Etwas von einer merkwürdigen zu Freyberg 1551 geprägten Müntze, und einem allda gehaltenen Schul-Acte. Cur. Sax. 1749, 362. (Alt. XVI. 270k)

56. Desgl. Über die Bergmünze auf der Grube St. Anna zu Rothfurth bei Freyberg. FGN. 1801, 90. (Alt. Ba 131)

57. Wetzel, In obitum luct. Illustr. et P. Princ. D. D. Augusti etc. carm. eleg. script. a M. Greg. Wetzelio. Accesserunt in fine omnes inscriptiones quae in Monumentis Principum ac Ducum Sax. nunc ibidem visuntur et leguntur. Gedruckt in der Churfl. Stadt Dreßden durch Gimel Bergen 1586. 4. — Vgl. auch Mencken, Script. rer. German. II. Nr. 17. p. 809 ff: Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae. Accessere passim Monumenta ducum Saxoniae ex Andr. Sennerti Athenis et inscript. Witteberg et Dav. Schirmeri conditorio Saxonico. Friberg. (Alt. XI. 6b Fol.)

B. Darstellungen.

1. Allgemeines.

58. Agricola, M. Gg., Dominatores Saxonici Freibergae, i. e. Enumeratio omnium Principum, Marchionum, Landgraviorum & Electorum Illustrissimae Domus Saxoniae, sub quorum potestate urbs Freiberga a prima sua aedificatione fuit &c. Frib. 1611. (Vgl. Struve Bibliotheca Saxonica 1736, S. 110)

59. Benseler, Gust. Ed., Geschichte Freibergs und seines Bergbaues 2 Bände. Freiberg 1853. (Alt. Ba 100)

60. Ders. Kleines Rundgemälde von Freiberg. Ein Führer zu den Sehenswürdigkeiten dieser alten berühmten Bergstadt. 2. Aufl. Freiberg 1862. (Alt. Ba 124)

Digitized by Google

61. Bocer, Johannes, Fribergum in Misnia. Leipzig 1553 u. 1577. cum auctario Ulrici Grossii. auch mit Mich. Hempelii tract. de statu reipubl. Freibergensis ann. 1588. Lips. 1589. 8. Vgl. Rüdiger, unten unter Abt. B 11 und Weinart, Versuch e. Ltr. I., 322. (Alt. Ba 1. 2) — Fribergum in Misnia, Joannis Boceri. Huic accesserunt Richardi Sbrulii Forliniensis Elegia in laudem Fribergae ejusdem Elegia de Mira potentia Naturae in rebus subterraneis procreandis. Joachimi Camerarii Elegia ὁδοιπορική Metallaria ad Phil. Melanthonem. Philippi Melanthonis de venis Metallicis gratiarum actio & precatio. Carmen Adami Siberi ad Fribergam. Lipsiae. Joannes Beyer imprimebat. Anno MDLXXVII. 4. (Freiberger Gymnasialbibliothek. Cl. X. Nr. 12.)

62. Breithaupt, August, Die Bergstadt Freiberg in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Cultur und Gewerbe. Freiberg 1825. (Alt. Ba 58)

63. Dasselbe Werk, zweite, durch Herm. Breithaupt besorgte Ausgabe. Freiberg 1847. (Alt. Ba 59)

64. Dietrich, Ewald Vict., Immortellen um Freybergs Bürgerkrone. Freiberg 1827. (Alt. Ba 119)

65. Fabricii, Georgii, Chemniciensis, Freibergi descriptio atque annales, A. C. MDLXIV. ab ipso collecti. nunc autem, ex ἀντιγράφῳ optimae fidei, A. MDCCIX. editi, studio et opera M. Godofredi Wagneri, Iutrebocensis Saxonis. Vittembergae in Saxonibus, ex officina Kreusigiana 4. A. M. Barth. Heiderich, Frib. publ. Lips. 1573. 1710. Vgl. Kämmel, Allgem. Deutsche Biogr. 6, 514, doch hierüber Ermisch im Freiberger Urkundenb. p. XIV. — Die Echtheit bezweifelt Baumgarten-Crusius, De Georgii Fabricii Chemniciensis Vita et Scriptis (Meißen 1839) 1,31 Anm. (Alt. Ba 57 und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 226)

66. Gebauer, Heinrich, Unser deutsches Land und Volk. Bilder aus dem sächsischen Berglande ꝛc. Leipzig 1883. S. 135—180 (mit Abbildungen).

67. Gerlach, Heinrich, Kleine Chronik von Freiberg als Führer durch Sachsens Berghauptstadt und Beitrag zur Heimatkunde. Eine Gabe zum 700jährigen Bestehen der Stadt. Freiberg, Gerlach'sche Buchdr. 1876. (Alt. Ba 165, auch als Beigabe zu Heft 12 der MFA.)

Inhalt: Ursprung und Geschichte der Stadt S. 1; Lage, Klima, Boden- und Wasserverhältnisse 18; Stadtviertel, Kirchspiele, Thore, Straßen und Plätze 21, (Hausnummern u. veränderte Straßennamen vgl. MFA. 16, 75 und 20, 98); Promenade um die Stadt, Denkmäler 28; Friedhöfe 31; die Kirchen und ihre Sehenswürdigkeiten 32; Schloß Freudenstein 39; Rathaus 39; Kaufhaus 11; Altes Gymnasium, Kornhaus, Sonstige alte und denkwürdige Gebäude 42; Öffentliche Sammlungen und Bibliotheken 45; Königl. Bergakademie und Bergschule 47; Gymnasium 48; Freiberger Domcantoren 49; Realschule u. and. Lehranstalten 50; Wohlthätige Stiftungen 51; Gemeinnützige Vereine 56; Handel, Gewerbe und Industrie 60; Einiges über den Freiberger Bergbau 67; Behörden und Verwaltungen 73; Ehemalige Ratsämter, Rangordnungen von 1678 und 1736, 74; Rechtspflege, frühere, 76; Alte Ratsordnungen 76; Ortsstatistik, Einwohnerzahl, Steuerwesen 81; Sagenkranz 85; Führer durch das Berg- und Hüttenwesen 105; Beschreibung des Bergwesens 109. (Vgl. MKSA. 28, 160.)

68. Gerlach, Heinrich, Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. Heft 1—20. 1862—83 (wird fortgesetzt). Enthaltend außer Berichten über den Verein und das Freiberger Altertums-Museum: Urkunden, Geschichtliche Ab-

Digitized by Google

handlungen und Miszellen, Bilder aus Freibergs Vergangenheit, Freibergs Bauwesen, altertüml. Funde ꝛc., desgl. jährl. Freiberger Bürger-Chronik, Litterarische Umschau ꝛc., mit Abbildungen und Kunstblättern. (In Kommission der Gerlach'schen Buchdruckerei.)

69. Große, Grundliche und kurtze beschreibung der Alten Löblichen Bergkstadt Freybergk in Meissen. Durch Ulrich Großen der Eltere, Weilands verwaltern der Churfürstl. Schulenn Grimm. Anno domini MDLXXXVII. (Erwähnt bei Steche, Beschreib. Darstllg. der Baudenkm. 3. Heft 1884, S. 96.)

70. Hempel, Mich., Libellus D. Hieronymi Welleri antequam nunquam editus: cui in fine accessita Status reipublicae Freiberg qualis fuit anno Christi 1558 collectus a Michaele Hempelo, Fribergensi. Leipzig 1581. 8. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 1050)

71. Iccander, Das glückliche und in aller Welt berühmte königliche Freyberg in Meißen oder Beschreibung der bei dieser Bergstadt berühmten Gebäude und Sehenswürdigkeiten, wobei in specie vom Bergwerk Nachricht zu finden. Chemnitz 1725. (Alt. Ba 101)

72. Keller, Heinrich, Tableau von Freyberg. Frankfurt u. Leipzig, 1786. (Alt. Ba 54)

73. Klemm, Gustav, „Vor fünfzig Jahren." Culturgesch. Briefe I. Band. 1865. Enthält: 50. Freiberg. 51. Freiberg Stadt. 52. Bürger und Meister. 53. Berg- und Hüttenleute. 54. Die Bergakademie und Aristokratie. (Alt. Bc 117a)

74. Knauth, Joh. Conr., Jetztlebendes Freyberg in Meissen. Dreßden 1702, 12. (erwähnt bei Wilisch Kirchenq. Anh. II.)

75. Möller, Andreas, Theatrum Freibergense Chronicum, Beschreibung der alten löblichen Berg-Haupt-Stadt Freyberg in Meißen. Darinnen des reichen herrlichen Silber-Bergwercks, und der Stadt uhrsprung, Gelegenheit, Gebäwde, Privilegia, Regenten und Beampten sowol in Geistlichen als Weltlichen und Berg-Stande verzeichnet zu befinden, Ingleichen was sich bisher *innerhalb* fünffhundert Jahren im Lande Meißen und absonderlich bey dieser *Stadt* zu Fried- und Kriegszeiten denkwürdiges begeben. Freybergk. Georg Beuther. 1653. 4. 2 Theile. (Alt. Ba 3) — Über die Namensform Möller (nicht Moller) vgl. Ermisch Freib. Urkundenb. I. Seite XIV. Anm. 16.

Vgl. Schmidt, Julius, Alte Freiberger Manuscripte (Entwurf des 1. Teils der Möllerschen Chronik in der Königl. öffentl. Bibl. zu Dresden) MFA. 5, 512.

76. Poliander's (Christ. Portmanns) Königliches Freyberg in Meißen. In einer beliebten Kürtze vorstellend den zu jetziger Zeit darinnen befindlichen Respect. Kgl. u. Churfst. sächs. Berg- und Creyß-Ambts Wie auch Policey- und Kirchen-Staat samt einigen andern da und dort angehenckten, sowohl conditionirten Personen, als denckwürdigen Sachen, auff Begehren publiciret. Leipzig, Fleischer 1702, 12. (Alt. Ba 60)

77. Ritter, Jh. Christoph, Fata Freibergensia. Freib. 1707. 4. (Alt. Ba. 153 und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 226)

78. Rohbock, Ludwig, und C. Koehler: Freiberg. Mit Abbildung des Schwedenmonumentes, in: Das Königreich Sachsen, dargestellt in malerischen Original-Ansichten. Nach der Natur aufgenommen. Mit histor. topogr. Text. II. Bd. 1862. 438—455.

Digitized by Google

79. Schumann, Aug., Freyberg (mit Abbildung) in: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. II. 1815, 733 ff. (Alt. Bc 230b)

80. (Ungenannt) Altes und Neues aus dem Erzgebirge auf d. J. 1747, 48 u. 49. Freyberg. Erste Freib. Zeitung. (Alt. Bd 32 und Ak. XI. 586. 8)

81. Desgl. Freyberg. Saxonia, Museum für sächsische Vaterlandskunde. II. 93, 103. (Alt. Bc 207b)

82. Desgl. Jetzt lebendes Freyberg in Meissen. Dresden bey Joh. Jac. Wincklern. 1702. (Alt. Ba 60)

2. Stadtrecht und Stadtverfassung.

83. Bartsch, L., Die sächsischen Kleiderordnungen unter Bezugnahme auf Freiberger Verhältnisse. MFA. 20, 1. Vgl. die beiden Progr. desselben Verfassers über „Sächsische Kleiderordnungen." Annaberg 1882 und 1883.

84. Gengler, H. G. Ph., Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852, 123.

85. Gerlach, Heinr., Verzeichnis der städtischen Behörden in Freiberg, im Freiberger Bergkalender, v. J. 1844 an. Wird fortgesetzt. (Alt. Bb 27)

86. Derf. Bürgermeister der Stadt Freiberg, die regierenden. MFA. 5, 452. Vgl. MKSA. 10, 38. 15, 61. 22, 92. 28, 8.

87. Derf. Feuerordnungen, Freiberger. MFA. 10, 931. Vgl. oben Nr. 9.

88. Derf. Galgengericht in Freiberg betr. MFA. 6, 643.

89. Gerlach, Joh. Chr. Friedr., Statuta der Stadt Freyberg v. Jahre 1676 und die ältesten betr. Urkunden. Freiberg 1803. (Alt. Ba 50) Vgl. denselben, Kurze Geschichte der Freybergischen Statuten. FGN. 1802, 259.

90. Grundig, De statutis Fribergensibus. Lipsiae. 1766. (Akad. XI. 203. 4.)

91. (Klotzsch) Versuch einer Lebensgeschichte D. Georgen Cracau. SVN. VIII., 1. — S. 63 bezieht sich auf die Verdrängung des älteren Stadtrechts durch die Konstitution. (Alt. Bc 12d)

92. (Derf.) Bemerkungen über die Meißnische Münzverfassung des 13. Jahrhunderts. SVN. VI. 1771, 1. (Alt. Bc 12c)

93. (Derf.) Ein Freybergischer Rechts-Handel aus dem vierzehnten Jahrhundert. SVN. I. 1767, 234. (Alt. Bc 12a)

94. Klotzsch, Johann Friedrich, Das Schrotamt, aus richtigen Quellen des Alterthums entdecket und betrachtet. Dresden 1766. (Alt. Bg 16) Vgl. Schöttgen, Opuscula minora 54.

95. Derf. Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte. Von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten. 2 Teile. Chemnitz 1779. 1780. (Alt. Bh 8) — Einen gedrängten Auszug aus diesem Werke bietet Carl Friedrich Grösel, Ueber die verschiedenen Münzfüsse in Sachsen. Freyberg 1810, zu finden bey Craz & Gerlach. (Im Bibliothekschrank des oberen Freiberger Ratsarchivs und Ak. XIV. 338. 4.)

96. Derf. Das Verzellen, aus der alten Rechtsverfassung untersucht und erläutert. Dresden 1765. (Alt. Bg 15)

Digitized by Google

97. (Lehmann, Christian) J. N. J. Das erfreute Wittben-Hertz, Das auf ist, E. Ehrw. Ministerii zu Freyberg in der Furcht des HERRN neu aufgerichtete Special-Stifftung nach ihrem seel. Tode das Hertz ihrer Wittben und Waisen in etwas zu erfreuen, Wovon die einhellig gemachte, und von E. Hochlöbl. Ober-Consistorio gnädigst confirmirte Verfassung, aus erheblichen Ursachen in Druck gegeben worden Anno 1709 mit einem Vorbericht D. Christiani Lehmanns, Superintendentens daselbst. Alle Wittben und Waisen vertheydigen und versorgen! Erhör uns lieber HErre GOtt! ALT-DRESDEN, druckts Johann Heinrich Schwencke. 4. (Alt. Ba 64 u. Dresd. Bibl. Hist. Sax. 236.)

98. Derſ. J. N. J. Fundation der Leibes Steuer, Vor Wittben und Wayſen derer Schul- und Kirchendiener in der Inſpection Freyberg, Und die darüber abgefaſſete und bewilligte Leges ſambt gnädigſter Confirmation zu Dienſt der geſambten Mitglieder in Druck befördert 1702. Freyberg. Gedruckt bey Elias Nicolaus Kuhfus 4. (Alt. Ba 63)

99. Müller, Franz, Ein Wort zur Reviſion des Kommunalanlagen-Regulativs für die Stadt Freiberg. 1879. (Alt. Ba 182)

100. Pfotenhauer. Polizei-Taxe vom Jahre 1475. MFA. 6, 642.

101. Planck, J. W., Das Deutſche Gerichtsverfahren im Mittelalter. 2 Bde. Braunſchweig 1879.

102. (Rat) Feuerordnung der Stadt Freibergk, Auffgericht im Jare Nach Chriſti gepurt MDLVI. — Gedrucket in der Löblichen Bergkſtadt Freybergk durch Wolffgang Meyerpeck. 1556. 4. (Ak. XI. 91a)

103. Derſ. Eines Erbarn Raths der Stadt Freybergk, Geſatz vnd Ordnung, die vbermeſſige Tracht der Kleidungen, Verlöbüß, Hochzeit, Kindteuffen vnd Begrebnüſſe belangende. Gedruckt zu Freybergk (bey Georg Hoffman) 1596. 4. (Ak. XI. 95a und Dresd. Bibl. Hist. H. 232)

104. Derſ. Fewer-Ordnung: Wie ſolche hiebevorn, von einem Erbarn Rath, der Churf. Sächſ. freyen Bergkſtadt Freybergk, Für gemeine Bürgerſchafft daſelbſten, zuſammengetragen. Jetzo auffs newe mit fleiß vberſehen, vermehret, auff gegenwertiger Zeite und Leuffte zuſtand, ſo viel zugeſchehen möglichen, gerichtet vnd zu menniglicheſ Nachrichtung publiciret. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman. 1604. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 232)

105. Derſ. Fewer Ordnung, Wie ſolche hiebevorn, von einem Erbarn Rathe, der Churf. Sächſ. freyen Bergkſtadt Freybergk Für gemeine Bürgerſchafft daſelbſten zuſammen getragen. Jetzo auffs newe mit fleiß anderweit vberſehen, vermehret, auff gegenwertiger Zeit vnd Leuffte zuſtand, ſoviel zugeſchehen möglichen, gerichtet, vnd zu männigliches Nachrichtung publiciret. Gedruckt zu Freyberg bei Georg Hoffman 1616. 4. (Ak. XI. 91 b)

106. Derſ. Feuerordnung unter dem Titel wie diejenige vom Jahr 1616. Gedruckt zu Freyberg bei Georg Beuthern 1664. 4. (Ak. XI. 91 c)

107. Derſ. Apothecken-Ordnung und Taxa Derer in denen Apothecken der Churfl. Sächſ. alten freyen Berg-Stadt Freybergk in Meiſſen befindlichen Medicamenten und Materialien durch E. E. Rath daſelbſten auffgerichtet und publiciret. Anno 1673. 4. Gedruckt zu Freyberg, bey Zacharias Beckern. (Ak. XI. 104. 4)

108. Derſ. Der Churfürſtl. Sächſiſchen Berg-Stadt Freyberg Wiederholete und verneuerte Ordnung, Wegen der übermäſſigen, und ungebührlich

Digitized by Google

herfürgesuchten Kleidung, und was demselben anhängig, Auch Wie es nachmahls hinführo bey Verlobnissen, Hochzeiten, Kindtauffen, Leich-Begängnüssen, Und sonst in einem und andern gehalten werden solle. Durch E. E. Rath daselbsten auffgerichtet und publiciret Anno 1673. Gedruckt zu Freyberg, bey Zacharias Beckern. 4. (Alt. Ba 51, Ak. XI. 95 b und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 232; auch im Bücherschrank des oberen Freyberger Ratsarchivs.)

109. (Rat) Feuerordnung, unter demselben Titel wie die vom Jahre 1616. Freyberg, gedruckt bey Zacharias Beckern 1682. 4. (Ak. XI. 91 d)

110. Derſ. Feuer-Ordnung E. E. Raths der Churf. Sächs. freyen Berg Stadt Freyberg, Wie solche hiebevor für gemeine Bürgerschaft alda zusammen getragen. Jetzo auffs neue mit Fleiß anderweit übersehen, auff gegenwärtiger Zeit und Läuffte Zustand, so viel zu geschehen, möglichen gerichtet, und zu Männigliches Nachrichtung publiciret. Gedruckt bei Elias Nicolaus Kuhfußen 1690. Freyberg. (Alt. Ba 52)

111. Derſ. Ihre Königl. Maj. und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Resolutiones Wegen Abstell- und Remedirung derer in Bergwercks-Sachen vorgekommenen und angemerkten Mängel und Gebrechen, sonderlich die Freybergische Revier betreffende, de dato Leipzig den 7. Januar 1709. Sowohl die Freybergische neue Schmiede-Taxe Worbey zugleich die vormalige Berg-Decreta von denen Jahren 1624, 1629 und 1659 angefüget. Aus Landes-Väterlicher Gnade Verlegts die Berg-Knap- und Brüderschafft zu Freyberg. Zu finden in Dreßden bey Johann Jacob Winckler, in Leypzig bey Johann Friedrich Gleditsch. (Bücherschrank des oberen Freiberger Ratsarchivs.) Vgl. auch unter B, Abteilung Bergrecht.

112. Derſ. Revidirte leges der Freybergischen Special-Wittben- und Wayſen-Cassa, Wie sie von dem Stadt-Ministerio zu Freyberg übersehen, und auffs neue abgefaßt worden, im Jahr Christi MDCCXIX. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 232)

113. Derſ. Feuer-Ordnung bey der Stadt Freyberg, wie solche hiebevor der sämtlichen Bürgerschaft und Einwohnern allda zum Besten zusammengetragen. Anitzo aber auf's neue mit Fleiß anderweit übersehen, auf gegenwärtiger Zeit und Läufte Zustand, so viel möglichen, gerichtet, und zu Männigliches Nachrichtung publiciret worden. Freyberg, gedruckt bei Samuel Friedrich Barthel. 1725. 4. (Alt. Ba 52, Ak. XI. 91 e 4 und Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 232)

114. Derſ. Feuerordnung unter demselben Titel wie Nr. 113. Freyberg, gedruckt bei Samuel Barthel 1763. (Ak. XI. 91 f. 4.)

115. Derſ. Feuerordnung unter demselben Titel wie 113. Freyberg gedruckt bey J. C. F. Gerlach. 1783. (Ak. XI. 91 g 4.)

116. Derſ. Ordnung, wonach sich die Hebammen und Stuhlweiber bey der Stadt Freyberg in deren Vorstädten und auf E. E. Raths zu Freyberg Dorfschaften genau zu achten haben. Freyberg, gedruckt mit Barthelschen Schriften. 4. 1785. (Ak. XI. 113. 4.)

117. Derſ. Höcker- und Markt-Ordnung in der Stadt Freyberg. Freyberg, gedruckt mit Barthelschen Schriften. 1787. (Alt. Ba 53 und Ak. XI. 216. 4.)

118. Derſ. Instruction, wornach sich die verordneten Gassen-Schöppen der Stadt Freyberg jederzeit zu achten. Freyberg. Aufs neue gedruckt 1795. 4. (Alt. Ba 53)

Digitized by Google

119. (Rat) Feuerpolizei-Ordnung für Freiberg. 1845. (Akad. XIII. 441. 8.)

120. Riccius, Chr. G., Zuverläßiger Entwurff von Stadt-Gesetzen, Frankf. u. Leipz. 1740, S. 276—278. Vgl. auch Adelung, J. Chr., Directorium oder chronolog. Verzeichnis der Quellen der Südsächsischen Geschichte. Meißen 1802. S. 140. (Alt. Bc. 2)

121. Stobbe, O., Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts. Braunschweig 1865, S. 125 ff.

122. (Ungenannt) Advocati betr.: „Waren im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert die Advocati in Vriberc markgräfliche oder kaiserliche Justizbeamte?" FGN. 1803, 219.

123. Desgl. Rangordnungen, Freiberger, aus alter Zeit. Freiberger Zeitung 1864, Nr. 66. 68. (Alt. Ba 134)

124. Walch, Carl Friedr., Annoch geltende Freybergische Statuten. Vermischte Beiträge zu dem deutschen Recht. 3. Teil. Jena 1773. 8. S. 147 ff. Vgl. hierzu die Kritik in Schott, Unpartheyische Critik über die neuesten jurist. Schriften, Stück 51, Leipzig 1773. S. 7 und die Antwort Walchs Verm. Beytr. IV., 16.

125. (Wilisch) Leges des Priester-Wittwen-Fisci der Inspection Freyberg, ehemals abgefasset von D. Christ. Lehmann, nachmals wiederholet und fortgestellet von D. Christ. Friedr. Wilischen. An. 1730. fol.

126. Derſ. Leges des Schul-Wittwen-Fisci der Inspection Freyberg durch D. Christ. Wilischen, 1727 fol. Erneuert 1730 fol.

3. Kirche. a. Kirchengeschichtliches.

127. Agricola, Georg, Enumeratio omnium personarum Illustrium Freibergae in Sacello Cathedrali sepultarum. Freib. 1606. 4. Auch angehängt an desselben Dominatores Saxonici Freibergae. Freib. 1611. 4.

128. Dünne, Ludwig, Der Friedhof zu Freiberg und seine Gräber. Freiberg 1844. (Alt. Ba 14)

129. Engelhardt, Karl Aug., Tägliche Denkwürdigkeiten aus der Sächs. Geschichte. II. 1809, 88: Herzog Heinrich der Fromme. (Alt. Bc 83b)

130. Garthius, Helwig, Einweihungspredigt des Altars zu St. Jacob zu Freyberg. 1611. 4.

131. Gauhe, Jh. Frid., Epist. de Archi-Presbyteris olim Freibergensib. 1738. 4. Vgl. Destinat. P. IV., 309. (Dresdn. Bibl. Hist. Saxon. H. 236)

132. Gautsch, Karl, Das Freiberger Jungfrauenkloster und seine Aufhebung. MFA. 17, 33. Vgl. MKSA. 23, 66. 24, 95. 114.

133. Gerlach, Heinrich, Überreste vom Freiberger Jungfrauenkloster. MFA. 17, 53.

134. J. C. und Th. D., Versuch einer Geschichte der St. Petrikirche zu Freiberg. 1834. (Alt. Ba 102)

135. Kade, O., Orgel für die Schloßkirche zu Freiberg betr. ASG. 10, 114.

Digitized by Google

136. (Klotzsch) Geschichte des ehemaligen Dominicaner- oder Predigerklosters zu Freyberg, nebst beygefügten Urkunden. SVN. III. 1769, 1. (Alt. Bc 12)

137. Derf. Geschichte des ehemaligen Franciskaner-Klosters zu Freyberg, nebst beygefügten Urkunden. SVN. I. 1767, 149. (Alt. Bc 12) Vgl. MKSA. 4, 21. 25.

138. Derf. Geschichte des vormaligen Jungfrauen-Klosters zu Freyberg, des Ordens St. Marien Magdalenen von der Buße. Nebst Urkunden. SVN. 7, 1. (Alt. Bc 12) Vgl. Ermisch unter B 11.

139. Molleri, M. Sam., Progr. de religione per intervalla ab Henrico Fribergae reformata et emendata. Freib. 1731. fol. (Bücherschrank des oberen Freiberger Ratsarchivs)

140. Ders. Diss. de Anno, quo exercitium purioris Religionis Freibergae Hermundurorum civibus permitti & Confessio Augustana primum in templis publice proponi coepit; als Anhang zu desselben Confessio Augustana vere Augusta, Freib. 1631. 4.

141. Reinhold, Gottfr., Mittagsprediger, Theologischer Unterricht von den blutigen und feurigen Wunderzeichen. 1637.

142. Derf. Donner- u. Wetterpredigt aus Hiob Cap. 38, 5, als es am Fest der Himmelfahrt Christi zu Freyberg unter der Mittagspredigt eingeschlagen, gehalten am Sonntag Exaudi in der Dom-Kirche 1639. (Af. XI. 112. 4.)

143. Richter, O., Der Bußprediger Johannes von Capistrano in Dresden und den Nachbarstädten 1452. In: Mittlgn. des Vereins f. Geschichte u. Topographie Dresdens u. seiner Umgebung. 4, 1.

144. Roth, Sal., Mordleichenpredigt beym Begräbnis vier erschlagener Personen, nebst Erzählung des Verlaufs dieser und anderer Übelthaten. Freyberg und Chemnitz 1616. 1669. (Alt. Ba 17 und 156 b)

145. Rüdiger, Die Einführung der Reformation in Freyberg. FGN. 1826, 25. (Alt. Ba 131)

146. Schneider, Carl Gottlob, Verzeichnis derer in der Stadt und Inspection Freyberg im Jahre 1804 Getrauten, Gebohrnen, Verstorbenen und Communicanten (Statistik auch über die Dörfer bei Freyberg) 1 Blatt fol. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 32)

147. Seidemann, Johann Karl, Das Freiberger Mönchskalb. Sächs. Kirchenztg. III. Nr. 40, 317. Vgl. Phil. Melanchthon und M. Luther: Deutung der zwii grewlichen Figuren Bapstesels zu Rom und Münchkalbs zu Freiberg. Mit color. Abbildungen. (Alt. Bn 10)

148. Strehl, Joh. Christoph, Übersicht über die Aufgebote, Taufen, Communicanten, Begräbnisse des Jahres 1720, 1722. Zwei Blatt in Fol. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 31) Vgl. über sämtliche Freiberger Neujahrszettel von 1697 an: Michaelis MFA. 4, 332.

149. Süß, Paul, Die Freiberger Ephorie und ihre Superintendenten. Freiberger Anzeiger 1878, 7. April. (Alt. Ba 133)

150. Ulbricht, Gust. Herm., Geschichte der Reformation in Freiberg, zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in der Pfingstwoche 1537. Leipzig 1837. (Alt. Ba 103)

151. (Ungenannt) Inspection Freiberg. Zweite Abteilung. Sachsens Kirchen-Galerie. Dresden 1838. (Alt. Bd 77)

Digitized by Google

152. (Ungenannt) Begründung der Freiberger Ephorie und deren Umfang. Freib. Anz. 1861 Nr. 23. (Alt. Ba 133)

153. Desgl. „Curiositäten-Cabinet, Sächsisches" oder Curiosa Saxonica. 21 Teile (Alt. XVI. 270a—p. 8); enthält u. a. vielfach zerstreute Bemerkungen über „Kirchenzettel" (Statist. Nachrichten über die Ephorie Freiberg). Ebenso in Miscellanea Saxon. 1767 ff. (Alt. XVI. 272a — f. 8.)

154. Desgl. Juden-Taufe zu Freyberg. Cur. Sax. 1756, 162 (Alt. XVI. 270o)

155. Desgl. Das andächtig singende und betende Freiberg ꝛc. mit Vorrede von Wilisch. Desgl. Freibergisches Gesangbuch von 1794 und Neuer Anhang dazu von 1804, giltig gewesen bis Ende 1883. (Alt. Bf. 12 bis 14)

156. Desgl. Petrikirche nebst ihren Thürmen zu Freyberg. FGN. 1803, 318. (Alt. Ba 131)

157. Desgl. Orgel betr.: Nachricht und Disposition der neuen 1735 eingeweihten Peters-Orgel zu Freyberg. Cur. Sax. 1738, 288. (Alt. XVI. 270d) Vgl. Wilisch, Christ. Friedr., Das neue Lied Freibergs bei Einweihung einer neuen Orgel in der St. Petrikirche. Freiberg 1735. (Alt. Ba. 22)

158. Desgl. Veränderungen des geistl. Ministerii zu Freyberg und dasiger gesammter Dioeces, von 1739 bis 1743. Cur. Sax. 1743, 248. 1744, 114. (Alt. XVI. 270gh)

159. Weller, Hieronymus, Wunder und Bußpredigt einer 17jährigen Jungfer zu Freiberg. Dresden 1560. 4. Vgl. unten unter Abt. B 11.

160. Wilisch, Christian Gotthold, Kirchen-Historie der Stadt Freyberg und der in dasige Superintendur eingepfarrten Städte und Dörffer samt den Lebensbeschreibungen der dasigen allermeisten ehemaligen und jetzigen Superintendenten und Prediger, Wie auch einem besonderen Codice diplomatico Fribergensi und zweyfachen Register. Leipzig 1737. 4. (Alt. Ba 5)

Vgl. Frühaufgelesene Früchte der theol. Samml. 1737, S. 190—194 und MKSA. H. 3b, 6. 4, 26. 28, 50.

161. Derſ. Etwas zum Andenken der wegen ihres Alterthums und Baufälligkeit im Monath Junius ꝛc. 1750 bis auf die noch übrig gelassenen äusserlichen Grund-Mauern und Thurm-Gebäude niedergerissenen St. Nicolai-Kirche zu Freyberg 1750. 4. (Dresd. Bibl. Histor. Sax. H. 236) Vgl. desselben fortgesetzte Nachricht von denen, die den Nahmen Nicolaus geführet, nebst Untersuchung des in der Kirche St. Nicolai gefundenen Bildes des Dionys. Areopagitae. Freyb. 1751. 4.

162. Derſ. Beytrag zum 200jähr. Gedächtnis des Augspurgischen Religions-Friedens. Freyberg 1755. 4.

163. Zimmer, Über den Kaland, d. h. über die Kalanden oder Kalenden-Brüderschaft. MFA. 3, 217. 5, 507.

3. Kirche. b. Kunstgeschichtliches.

164. Berlepsch, G. v., Geschichte des Moritzmonuments in: Deutsches Kunstblatt von Eggers. V. Jahrg. 1854. Vgl. MKSA. 28, 54. 29, 116.

165. Börner, Robert, Geschichtlich-architectonische Forschungen am Freiberger Dom. Mit 3 Tafeln Abbildgn. MFA. 16, 87.

Digitized by Google

166. Distel, Moritz-Monument im Dom betr. ASG. NF. 6, 111.
Vgl. Saxonia I. 20 und Stechc MASG. 4, 122.

167. Fritzsche, F. H., Schenkungsurkunde, die beiden im Dom aufgestellten Schwenk'schen Standbilder: „Herzog Heinrich der Fromme" und „Kurfürstin Sophie von Sachsen" betr. Freiberg 1871. (Alt. Ba 172)

168. Gerlach, Heinrich, Bau an der goldenen Pforte im Jahre 1861/62. MFA. 1, 43.

169. Derf. Fürstengruft des Doms betr. MFA. 2, 149.

170. Derf. Die Freiberger Domkreuzgänge. MFA. 6, 647.
Vgl. MKSA. 8, 51. 54. 14, 10. 28, 145. 29, 82.

171. Derf. Domkreuzgänge betr.: Die an den Domkreuzgängen bei der Freilegung der goldenen Pforte ausgeführten Veränderungen. MFA. 14, 1347. Vgl. auch 19. Jahresbericht des Vereins für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen. Dresden 1882.

172. Derf. Glocken betr.: Unsere alten Hilger'schen Kirchenglocken. MFA. 20, 92.

173. Derf. Gutachten des Kantor Kuhnau aus Leipzig und Hoforganist Bestell aus Altenburg über die von Gottfried Silbermann neuerbaute Domorgel. MFA. 7, 697.
Vgl. Sächsische Schulztg. 1859, Nr. 46.

174. Derf. Moritzmonument im Dom betr. MFA. 3, 287.

175. Gottschaldt, Über die goldene Pforte in Freiberg. Mittlgn. des Vereins für Chemnitzer Geschichte 3, 11.

176. Hempel, M., Luculenta descriptio summa arte exstructi sacelli in quo illustrissimorum electorum etc. monumenta continentur. Fribergi in Misnia. Lipsiae 1604. (Ak. XI. 568. 4.)

177. Derf. Von dem Begräbnis des fürstlichen Geschlechtes und Stammes Sachsen, welches in der Domkirche zu Freiberg ganz zierlich und herrlich erbaut ist. Freiberg 1605, 1607. (Alt. Ba 11 und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 240)

178. Heuchler, Eduard, Der Dom zu Freiberg in geschichtlicher und kunsthistorischer Beziehung. Mit 4 Lithographien und 1 Photographie. Freiberg 1862. (Alt. Ba 125)
Vgl. Berichte über die 15. Verf. d. A. u. Ing. zu Wien 1864 und MASA. 1, XII. 3, 12. 25 f. 39. 41. 75. 4, 7. 8. 42. 6, 22. 28. 50. 145. 7, 10. 12f. 18. 8, 41. 52f. 12, 70. 62. 19, 10. 20, 10. 21, 55. 22, 10. 75. 29, 4. 61 62. 66. — Vgl. oben Stechc Nr. 47.

179. Derf. Die goldene Pforte am Dom zu Freiberg. 1862. (Alt. Ba 12b) — Vgl. oben Stechc Nr. 47.

180. Derf. Die goldene Pforte am Dom. MFA. 3, 195.

181. Derf. Betrachtungen über den Altertums- und Kunst-Wert der goldenen Pforte am Dome zu Freiberg. MKSA. 12, 69.

182. Derf. Die goldene Pforte am Dome zu Freiberg, Vortrag, in: Sachsengrün 1, 181. (Alt. Bh 20)

183. Hübner, Julius, „Kleine Beiträge zur Specialgeschichte Churf. Sächs. Künstler": Die Anfertigung eines Epitaphs durch Samuel Lorenz von Freiberg betr. ASG. 2, 190.

184. K., Das Innere des Domes zu Freyberg. Saxonia, Museum f. sächs. Vaterlandsk. 3, 128. (Alt. Bc 207c)

185. Meurer, Mittelalterliche Kelche in Sachsen. MFA. 3, 274.

Digitized by Google

186. Mstr., Dombaumeister betr. ASG. 8, 317.

187. Puttrich, Ludw., Die goldene Pforte der Domkirche zu Freiberg, mit 7 Steindruck-Tafeln. Leipzig 1836. (Alt. Ba 135)

Vgl. MASA. 3, 15. 7, 20. 12, 13. 69. 13, 9. 13. 19, 10. 20, 72. 21, 55. 24, 78ff. 28, 102.

Förster, Denkm. d. Bildnerei und Malerei I. 1858, Gesch. der deutschen Kunst I. 121 und Abriß der allgem. Kunstgesch. S. 42. — Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst 1839 Nr. 67. — Lübke, Grundr. der Kunstgesch. S. 354. — Riegel, H., Deutsche Kunststudien 1868. — Romberg, J. A., Konversations-Lex. für bildende Kunst 4, 200. — Schnaase, Gesch. d. bild. Künste im Mittelalter 1872. V. — Springer, „Über die Kunstdarstellungen im Mittelalter", Ber. der K. S. Ges. d. W. zu Leipzig, Phhist. Kl. 1879. I. II., bes. Seite 30ff. — Stieglitz, Von altdeutscher Baukunst 1820, Seite 229. 11. — Waagen, Kunstw. u. Künstler im Erzgeb. u. Franken 1843.

188. Puttrich, Denkm. d. Bauk. in Sachsen, I. Abth 1. 1835. Vgl. MASA. 3, XIV. XVI. 4, 11. 5, 17. 6, 52. 11, 18. 12, 59ff. 28, 8. 29, 4. 7. 19. 41. 61. 63. 66. 71. 75. 79f. 82. 84ff. 89. 101. 116.

189. Richter und Gerlach. Grabdenkmäler Freibergs im allgemeinen. MFA. 3, 285.

190. Sahrer von Sahr, C., Zur Erklärung einzelner Buchstaben ꝛc. auf der gravierten messingenen Grabplatte der Kurfürstin Sophie im Dom zu Freiberg. MFA. 5, 513.

191. Sch., Die goldene Pforte im Dom zu Freiberg, mit Abbildung. Saxonia 4, 67. (Alt. Bc 207d)

192. Schirmer, M. David, Conditorium Saxonicum de novo tabulis aereis incisum et luculenta descriptione Latina & Germanica illustratum. Das ist: Kurtze Beschreibung der in Kupffer gestochenen vberaus herrlichen vnd Kunstreichen Begräbniß-Capelle der Durchlauchtigsten Chur vnd Fürsten zu Sachsen, so in der Domkirchen der Churf. alten freyen Häupt-Bergstadt Freybergk zu sehen, darinnen vier Churfürsten vnd dreyvndzwantzig Fürstliche Personen beygesetzt stehen. Vor dessen von M. Michaele Hempeln, der Schulen zu Freybergk gewesen Rectore gegeben. Jetzo aber von newen vbersehen, vermehret, vnd in eine richtigere Ordnung, Capitel vnd Register gebracht von M. David Schirmern S. S. Theol. Studioso. Freybergk. In Vorlegung Melchior Hoffmanns. 1619. 4. (Alt. Ba 12 und Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 241) — Ueber den hierzu gehörigen, aus vier großen Sectionen bestehenden Kupferstich vgl. Steche, Beschreibende Darstllg. der Baudenkmäler. 3. H. 1884, S. 96.

193. Schmidt, Julius, Litteratur der Begräbniskapelle am Dom zu Freiberg und ihrer Denkmäler. MFA. 8, 759. Vgl. MASA. 2, 64. 68. 3, 42. 8, 26. 35. 37. 11, 13. 12, 13. 14. 10. 19b, 5. 26, 108.

194. Ders. Beiträge zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert; Freiberg, Dom und Begräbniskapelle betr. ASG. 11, 82. 111. 134. Schloß Freudenstein betr. S. 113.

195. Schulz, H. W., Über die Geschichte der Kunst in Sachsen. MASA. 3, 5.

196. Silbermann, Joh. Geg., Beschreibung der Churfürstl. Begräbniß-Capelle an der Thum-Kirche zu Freyberg, 8 (erwähnt bei Wilisch, Kirchenq. Anhang II.)

197. (Ungenannt) Dom zu Freiberg. Saxonia, Museum für sächs. Vaterlandskunde 1, 17. (Alt. Bc 207a)

198. Desgl. Dom zu Freiberg. Freiberger Anzeiger 1851 Nr. 205. (Alt. Ba 133)

Digitized by Google

199. (Ungenannt) Die schöne Kanzel im Dom betr. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 57 (Alt. Ba 134)

200. Desgl. Die schöne Kanzel im Dom betr. Freiberger Zeitung 1865 Nr. 11 und Freib. Anzeiger 1868, S. 2324. (Alt. Ba 134 und 133.)

201. Desgl. Moritzmonument, Geschichte desselben betr. ASG. 3, 447.

4. Schule.

202. Am Ende, Ch. G. Ernst, Aus dem Schulwesen Sachsens, besonders in Mittweida u. Freiberg, zu Ende des 17. Jahrh. NASG. 2, 251.

203. Bennewitz, Otto, Entwurf des uralten Gregorius- und Schulfestes nebst Beschreibung, wie es zu Freiberg gehalten worden. Nebst mehreren Gregorius-Actus ꝛc. Freiberg 1652—1709. (Alt. Ba 94)

204. Beyer, Just. Israel, Orat. de bibliotheca Freybergensi. Altenb. 1716. fol.

205. Bidermann, M. Joh. Gottl., Progr. II. memoriae discipulorum extraneor. in schola Freiberg. 1752 progr. II. et III. 1753. prog. V. et VI. 1754. 4.

206. Bräß, Adolf, Gesch. des Freiberger (jetzt Nossener) Seminars unter Leitung seines Begründers M. Frisch 1798—1822. (Programm des Kgl. Seminars in Nossen) Dresden 1871. (Alt. Ba 155)

207. (Brause, Krause, Richter, Walther) Schüler-Verzeichnis des Gymnasiums vom Jahre 1800 an. Freiberg 1875. (Alt. Ba 173)

208. Do. Nn. Ueber das Schulfest in Freyberg, sonst auch Gregoriusfest genannt. FGN. 1801, 179. (Alt. Ba 131)

209. E. B. Einige Notizen, die Geschichte des hiesigen Seminars seit 1822 betreffend. FGN. 1835, 245.

210. Frisch, Sam. Gottl., Geschichte und Beschaffenheit der Bildungsanstalt für künftige Lehrer in Bürger- und Landschulen zu Freyberg. 8. 1809. (Alt. Ba 113)

211. Ders. Geschichte der Stiftung und des Gedeihens der Eusebien-Schule in der Vorstadt von Freyberg. 1814. (Alt. Ba 114)

212. Gerlach, J. Chr. F., Rochlitzerische Erziehungsanstalt zu Freyberg für Söhne aus den mittlern und höhern Ständen. FGN. 1818, 9.

213. Gernhard, Aug. Gotthilf, Gymnasii Fribergensis Sacra Saecularia tertia. Progr. IV. 1815. Hierin S. 24 ff. ein Verzeichnis der Rektoren und Lehrer des Gymnasiums. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 243 m.)

214. Ders. Oratio sacris saecularibus tertiis Gymnasii Freiberg. 1815 a rectore habita. 1816. 4. (Dresd. Bibl. Histor. Sax. H. 244)

215. Goll, Jaroslav, Die böhmische Handschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek, Ber. der Kgl. böhm. Gesellsch. der Wissensch. Prag 1878. Dazu Text der Handschrift, veröffentlicht in: Vypsáni Mistru Jeronymovi z Prahy. Kronika o Janu Žižkovi. Podlé starého rukopisu vydal Jaroslav Goll. V Praze. Tiskem a Nákladem J. Otty. Ohne Jahresangabe. (Freiberger Gymnasialbibliothek Cl. X. 8. 868 a)

Digitized by Google

216. Hecht, Fr. A. Einleitung zu einer histor. Nachricht von der Freyb. Schulbibliothek. Freib. 1799. 4. Progr.

217. Derſ. Anhang einer histor. Nachricht von der Freyb. Schulbibl. Freib. 1801. 4. Fortſetzung dazu ebenfalls 1801. 4. Progr.

218. Derſ. Beantwortung einiger Einwürfe gegen den Nutzen öffentl. Bibliotheken insbeſ. der Freyb. Schulbibl. Freib. 1802. 4. Progr.

219. Derſ. Litterar. Nachricht von einigen Handſchriften u. vielen typogr. Seltenheiten in der Freyberger Schulbibliothek. Freiberg 1803. 4. Progr.

220. Derſ. Fortſetzung der histor. Nachricht von einigen alten Druckſchriften in der Freyberg. Schulbibl. I.-II. Freiberg 1804—5. 4. Progr.

221. Grefius, Nic., Rect., Programma de Rectoribus Freibergensibus. Freib. 1658. 4.

222. Hempel, Mich., Carmen, leges Scholasticas continens, als Anhang zu deſſelben Oratio de Scholis Lips. 1587. 4. recusum cura Molleri Freib. 1735. 4.

223. Heydenreich, Eduard, Den lateiniſchen Konſtantin-Roman und die Freiberger Gymnaſial-Handſchrift deſſelben betr.: Incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. Lipsiae 1879 (praef.); hierüber vgl. noch denſelben in Schmorrs Archiv für Literaturgeſch. X. S. 319 ff. Verhandlungen der Trierer Philologenverſlg., S. 177. MfA. Heft 17—20 (Litterar. Umſchau), Coen, Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno (Rom 1882. 191 S. 8) und Heydenreich in Fleckeiſens Jahrb. f. Philol. 1883 S. 503, wo die weitere, Freiberg nicht berührende, philologiſche und hiſtoriſche Litteratur verzeichnet iſt.

224. Derſ. Die Hygin-Handſchrift der Freiberger Gymnaſialbibliothek. Leipzig 1878. (Alt. Ba 166) Vgl. MfA. 17, 121 u. Baehrens in Jenaer Literaturztg. 1879 Nr. 7. Weller, Altes aus allen Teilen der Geſchichte ꝛc. Chemnitz 1766. II. 82.

225. Derſ. Ein mittelhochdeutſches, dichteriſches Handſchriftenbruchſtück der Freiberger Gymnaſialbibliothek betr. in Schmorrs Archiv f. Literaturgeſch. (wird demnächſt erſcheinen).

226. Derſ. Eine Seneca-Handſchrift der Freiberger Gymnaſialbibliothek betr. Fleckeiſens Jahrb. für Philol. 1883 S. 141 ff.

227. Derſ. Verkauf von Pergament-Handſchriften der Freiberger Gymnaſialbibliothek betreff.: Neues Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde, Band 5, 210.

228. Knauth, Schulkomödien betr. MfA. 21.

229. Liebe, T., Nobiliss. amplissque Freibergae Hermunduror. Senatui Bibliotheca ibid. publica pro instauratione sui gratias agit publ. (Freib.) 1683 fol. (Gedicht)

230. Molleri, M. Sam. Rect. oratio solennis tertia ineunte seculo Gymnasii de divinis superiorum temporum beneficiis sigillatim in Gymnasium Freibergense. Freiberg 1715. fol.

231. Derſ. Progr. de Bibliotheca (Freiberg. publ.) rursus aperienda Freib. 1723 fol.

Digitized by Google

232. Molleri, M. Sam., Progr. Memoria nonnullor., quorum olim et muneribus crevit Bibliotheca Freiberg. publ., et patrocinio, ut augescere posset, confirmata est. Freiberg 1724 fol.

233. Derſ. Progr. Memoria majo., quorum munificentia et liberalitate Bibliotheca publ. constituta est. Freib. 1725 fol.

234. Derſ. Progr. de scriptor. ac typographor. antiquior. in Bibliotheca publ. Freiberg inventorum. Freib. 1726 fol.

235. Derſ. Progr. de Mss. ad rem sacram, ad jura, ad philosoph. atq. ad historiam pertinens. Freib. 1727 fol.

236. Petzholdt, Julius, Freiberger Gymnaſialbibliothek betr.: Bibliotheken der Klöſter und des Collegiat-Stiftes zu Freiberg. 1842. 8. Vgl. deſſelben Adreßbuch der Bibliotheken Deutſchlands 1875 S. 140. MKSA. 23, 54.

237. Pfotenhauer, Die Geſchichte des Freiberger Gymnaſiums betr.; Intereſſante Aktenſtücke Freibergs aus dem 16. Jahrhundert. MFA. 21.

238. Pröſſel, Werner, Mitteilungen über das Gymnaſium zu Freiberg. MFA. 5, 421.

239. Rabener, Just. God., Oratio in Dedicatione renovati auditorii habita A. 1685. Vgl. deſſelben Amoenitates Hist. Philol. p. 566—607.

240. Riebold, Einige Mittheilungen über die Geſchichte und die bevorſtehende Jubelfeier des hieſigen Seminars. FGN. 1848, 153.

241. Ritter, Ad actum Oratorium de Superbia studiosae Juventutis invitat Joh. Chr. Ritter, Rector, Freibergae. Die 21. Febr. Anno MDCCX. literis Kuhfusianis (über milde Stiftungen). (Dresd. Bibl. Hist. Sax. II. 236)

242. Roth, Sal., Zwey Schulpredigten zu Freyberg. 1594. 4.

243. Rüdiger, Karl Auguſt, Die Handſchrift der Freiberger Gymnaſialbibliothek von des Germanicus Aratea betr. Jahrb. f. Philol. V. Suppl. 4 H. 1839 S. 568.

244. Derſ. Die Stadtſchule zu Freiberg unter J. Rivius. Freiberg 1824. (Alt. Ba 56) Abgedruckt im Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode II. Jahrg. 1825. 2, 272.

245. Derſ. Milde Anſtalten f. arme Schüler in Freyberg. FGN. 1826, 83. (Alt. Ba 131) — Vgl. Ackermann, G. A., Die frommen und milden Stiftungen in Sachſen. Leipzig 1845.

246. Derſ. Über die ehemalige Feier des Gregoriusumganges in Freiberg. MKSA. 4, 15.

247. Derſ. Über den Urſprung des Gymnaſiums. FGN. 1819, 145.

248. Derſ. Verzeichnis der Lehrer am Gymnaſio zu Freiberg von 1537 bis 1837. Freiberg 1837. (Alt. Ba 126)

249. Schirmer, Michael, De insigni munificentia piorum Freiberg ergo paupertinos scholasticos. Freiberg 1670 typis Beutheri. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. II. 236)

250. Straumer, Friedr., Beiträge zur Geſchichte der Schulkomödie in Deutſchland. 1. Teil, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, nebſt Proben aus einer deutſchen Einkleidung zum Eunuchus des Terenz. Freiberg 1868. (Alt. Bm 29)

Digitized by Google

251. Süß, Paul, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg. 2 Teile. Freiberg 1876 u. 77. (Alt. Ba 167)

252. Derſ. Über den Gymnaſial-Singechor. MFA. 21.

253. (Ungenannt) Eine vorlutheriſche Bibelüberſetzung der Freiberger Gymnaſialbibliothek betr. Literar. Centralblatt f. Deutſchland 1882 Nr. 46 Spalte 1556 f. (abgedruckt MFA. 20, 138.)

254. Desgl. Euſebienſchule zu Freiberg, deren Gründung und Jubiläum. Freiberger Zeitung 1864, Nr. 74. 78. (Alt. Ba 134)

255. Desgl. Gregoriusfeſt betr. FGN. 1823, 120. (Alt. Ba 131)

256. Desgl. Gymnaſium betr. Über den gegenwärtigen Zuſtand der Schüler und Erziehungsanſtalten in Freyberg. A. Das Gymnaſium (mehr nicht erſchienen). FGN. 1808, 153. 221. (Alt. Ba 131)

257. Desgl. Leges Gymnasii Freibergensis revisae, auctae & praesenti rerum statui accommodatae atque inspectoribus — Paulo Sperlingio S. S. Theol. D. Ephoro, M. Georgio Platnero, Wolffgango Graunio, Samuele Kilmanno, Sigismundo Hornio, Heinrico Romano, Johanne Drabitio, Senatoribus praeceptoribus, Ottone Benevitio Rectore, M. Nicolao Grefio Conr., M. Christiano Funccio Tert., Christophoro Frölichio Cant., Christiano Peschelio, Georgio Trenero, Baccal. 1652. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 40)

258. Desgl. Nachricht von Anführung der Jugend in der Freybergiſchen Schule 1727. 4.

259. Desgl. Singeſpiel zum Andenken des am 16. Oct. 1648 geſchloſſenen weſtphäliſchen Friedens. Freiberg 1748. (Alt. Ba 42)

260. Desgl. Syllabus aller Evangeliſchen Rectorum der Stadt-Schüler zu Freyberg. Cur. Sax. 1743, 334. (Alt. XVI. 270g)

261. Wagneri, M. Godfr., series collegarum gymnasii Freib. Viteb. 1709. 4. Vgl.: Fabricii, Ge., Freybergi descriptio atque Annales, ex ed. M. Go. Wagneri, cum serie Collegarum Gymnasii ab a. 1514—1709. 1710. 4. 1717. 8. (Alt. Ba 153)

262. Wiliſch, Chriſt. Gotthold, Brüderliche Anrede an das geiſtliche Ministerium, nebſt einem Verzeichnis aller Evangel. Lehrer ſeit 1530 in der Stadt und auff dem Lande. Freyberg 1730. 8.

263. Derſ. De prima Currendae et Chori symphoniaci institutione in gymnasio Freibergensi Dresd. et Lips. 1735. 8. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 1066)

5. Städtiſches Leben.

264. Apiani, Schwediſcher Abzug von Freyberg (Gedicht) 1643. 4. Verfaſſer war nach Wiliſch Kirchenq. Anh. II. Otto Bennewitz. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, qa)

265. Aſter, Bürgermeiſter, Spezielle Annalen Freibergs während des 7jährigen Krieges (31. Aug. 1756 bis 26. Juni 1758) im Freiberger Bergkalender der Jahre 1829—1843. (Alt. Bb 27)

Digitized by Google

266. B. Zahlreiche Referate über Freiberg und Umgegend: Leipziger Zeitung, seit 1881 N. 257 (werden fortgesetzt).

Inhalt: Obst- und Gemüseausstellung, Bezirksbaumschule, Bezirksobstbauverein, Gartenkalender (1881 S. 2944 u. öfter), Reichstagswahl (2944 u. ö.); Stadtverordneten-Ergänzungswahl, Pfennigsparkassen (S. 3231 u. ö.); Verein gegen Hausbettelei, Armenwesen, Albert-Zweigverein, Frauenverein (1882 Nr. 6 u. ö.); Weihnachtsbescherungen, Sparmarken (Nr. 20 u. ö.); Jubiläum von Rechtsanw. Kugler (Nr. 30); Vagabundentum, Volksbibliothek (Nr. 56 u. ö.); Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (Nr. 79 u. ö.); Feuerwehr, Fortbildungsschule, Frauenbad, Sparmarken (Nr 84 u. ö.); Unglück auf Himmelsfürst Fundgrube b. Brand, Droschken (Nr. 89); Haushaltplan (Nr. 90 u. ö.); Jubiläum von Rektor Franke, Abendgottesdienste (Nr. 93); Anstellung eines technischen Stadtrates (Nr. 121); Sächs. Gemeindetag in Freiberg (Nr. 140); Naturalverpflegung der Handwerksburschen, Herbergen (Nr. 141 u. ö.); Gustav-Adolf- und Prüferfest (Nr. 148 u. ö.); Einwohnerzahl (Nr. 150 u. ö.); sächs. Gemeindetag und sächs. Sparkassentag in Freiberg (Nr. 156); sächs. Ingenieur- und Architektenvereins-Hauptversammlung (Nr. 179); Verbandstag der Schutzgemeinschaften für Handel und Gewerbe in Deutschland (Nr. 187); Freiberger Braugenossenschaft (Nr. 205); Brand und Zerstörung im Dom durch Frevlerhand (Nr. 213); Jubiläum von Bergrat Weisbach, Schornsteinfegertag (Nr. 240); Jubiläum von Direktor Wolf, Verein von Gemeindevertretern in den Amtsgerichtsbezirken Freiberg und Brand, Musikverein (Nr. 249); Vagabundenwesen (Nr. 253); Telephonleitung, Hinrichtung (Nr. 255 u. ö.); Kirchenbrand in Frankenstein, Waisenhaus, Kinderbewahranstalt (Nr. 268 u. ö.); Delegirtenversammlung des sächs. Tierschutzverbands (S. 3279); Stadtverordnetenwahlen (S. 334 u. ö.); Post-Gebäude; Kindergottesdienst, Theater (Nr. 283 u. ö.); Restauration der kurfürstl. Begräbniskapelle, Prölß-Stiftung (Nr. 287); Chenillewaarenfabrik in Bräunsdorf (Nr. 294); Begräbniskapelle auf dem Kirchhof (Nr. 294 u. ö.); Thurmweihe in Berthelsdorf, Christbescherungen von Kaden, elektrische Beleuchtung (Nr. 362); Einweihung der neuen Begräbniskapelle (1883 Nr. 6); Albertzweigverein (Nr. 11 u. ö.); Weibliche Handarbeiten in der Schule von Langenrinne (Nr. 11); Silbermannfeier, Vortrag von Brehm (Nr. 17); Statistik des Standesamtes (S. 293); Arbeiterfortbildungsverein, Lehrlingsvermittelung (S. 451); Einführung des Landesgesangbuches, Domaltarfonds, Herberge zur Heimat (Nr. 65); Vereinsleben (Nr. 70); Sommerkurort Mulda (Nr. 88); Kindergarten (S. 1207); Numerierung der Häuser, Verein für Kleinkinderbewahranstalten (Nr. 115 u. ö.); Verbandstag sächs. Tierschutzvereine (S. 1512); Erzgebirgsverein, Burgberg bei Lichtenberg (Nr. 127); Diöcesanversammlung, Armenhaus, Reiterschießen (Nr. 133); Versammlung der Vertreter der sächs. Lokalpresse, Ölbilder zu Weigmannsdorf (Nr. 147); Anlegung von Promenaden im Hospitalwald (Nr. 151); Ferienkolonien, Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Vereines in Sayda und Conradsdorf (Nr. 169); deutsch. Bergmannstag (Nr. 207); Stadtbrauerei (S. 2799); Baugewerkentag (Nr. 238); Bruderbund in der Weise der Reichsfechtschulen (Nr. 261); Kirchl. Geschenke in Niederbobritzsch, Mulda, Niederschöna, Freiberg, veranlaßt von der Lutherfeier, Thierschutzverein (Nr. 269); Kreuzmühle, Jubiläum der kaufm. Firma C. F. Geudtner (Nr. 277); Kriegerbund, Turnhalle, Armenanstalten (Nr. 288); Armenpfleger (Nr. 290); Innungswesen, Wassersäulenmaschine im Frankenschacht, Einweihung der Kirche in Berthelsdorf (Nr. 296); Sparkasse Oberbobritzsch (Nr. 301); Stammvermögen der Stadt Freiberg (1884 Nr. 5); Stenographenverein (Nr. 9); Jubiläum von Direktor Giesemann in Bräunsdorf und Amtsrichter Hasche in Brand (Nr. 16); Standesamt (Nr. 19); Allgemeiner Krankenunterstützungs-Verein, kirchlicher Sinn in Weigmannsdorf (Filial von Lichtenberg) (S. 279); Ausstellung des Geflügelzüchtervereines, Mehnert-Stiftungen (Nr. 42).

Digitized by Google

267. B. Z. A., Dramatische Aufführungen betr.: Bruchstücke einer Geschichte der alten berühmten heiligen Spiele in Freyberg. FGR. 1802, 329.

268. (Becker, H. A.) Denkschrift des 19. Baugewerkentages zu Freiberg am 7., 8. und 9. October 1883. (Dom S. 22, Sammlungen der Bergakademie S. 25. Geschichte der Stadt Freiberg S. 74).

269. Benseler, Das Freiberger Rats-Archiv betr. MFA. 5, 507.

270. Derſ. Bevölkerung Freibergs vor dem Jahre 1643. MFA. 5, 441.

271. (Bergakademisten): Wahrheitsgetreue und aktenmäßige Darstellung der in den Jahren 1844—1845 stattgehabten Differenzen zwischen den Studirenden zu Freiberg und dem daselbst garnisonirenden Offizier-Corps des 1. sächsischen leichten Reiter-Regiments, welche die Auflösung der Bergakademie in dem Monate März 1845 herbeiführten. Von drei bei den betreffenden Ereignissen nahe betheiligten Bergakademisten. Straßburg 1845. 8. (Dresd. Bibl. H. 1074) Vgl. unten unter Offizier-Corps Nr. 343.

272. Beyer, Robert, Beiträge zu Freibergs Lokalgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Heft 1—3. 1846. 1847. (Alt. Ba 137 abc)

273. Bochmann, Die Freiberger Gerichts-Archive. MFA. 10, 921.

274. Börner, Bericht über Freibergs Bauwesen. MFA. 17, 89. 18, 85. 19, 111. 20, 87.

275. Bursian, Das Johannis-Hospital vor Freiberg. MFA. 2, 121.

276. (Constantin, R.) Die Speise- und Back-Anstalt zu Freiberg nach ihren Grundsätzen, Einrichtungen und Ergebnissen. Freiberg 1856. (Alt. Ba 122)

277. von Engel, Adolph, Die Gründung und Thätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins zu Freiberg. Festschrift. Freiberg 1864. (Alt. Ba 128 und 164.)

278. Ermisch, Hubert, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471. Dresden 1881. (S. 64ff. über Kreuziger-Unruhen in Freiberg.) Vgl. NASG. I. 1880, 209. II. 1881, 1.

279. Derſ. Wettrennen zu Freiberg in Sachsen (1490). Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 30. Jahrg. 1883, 264.

280. Falke, Johannes, Landtag zu Freiberg betr. MKSA. 21, 101.

281. Derſ. Münzgeschichte, Beitrag zur sächs. 1444—1461. MKSA. 16, 77. — 1462–1470 MKSA. 17, 78. — 1474–1500. MKSA. 18, 93.

282. Derſ. Zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen. ASG. 7, 117. 124. 128. 141.

283. Derſ. Zur Geschichte der Papier-Fabrikation im Kurfürstentum Sachsen. ASG. 1, 333. Vgl. Sr. Königl. Majest. in Pohlen, und Churfürtl. Durchlaucht zu Sachsen ꝛc. ertheiltes Allergnädigstes Privilegium über die Pappier-Mühle am Muldenstrohm bey Freyberg, ingleichen über die Pappier-Mühle in der Loßnitz, so Anno 1689 den 1. Nov. diesen mit einverleibet worden, jetzo wieder renoviret und confirmiret den 2. November Anno 1755. (Alt. XI. 515. Fol.)

284. Flathe, Theodor, Sankt Afra. Geschichte der Kgl. Sächs. Fürstenschule zu Meißen. 1879. Freiberger Freistellen an der Meißner Fürstenschule betr. S. 90.

Digitized by Google

285. von Friesen, Herm. Frhr., Zweiter Bericht über die Begründung eines Museums vaterländischer Alterthümer und Kunstwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freiberg. Dresden 1838. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 1055)

286. Gätzschmann, Der Oberhof in Freiberg. MFA. 6,588.

287. Gerlach (Joh. Christ. Friedr.) Triersche Stiftung für Studierende betr. FGN. 1807,199.

288. Derſ. Lionische Gold- und Silberdrahtfabrik zu Freyberg betr. FGN. 1809, 292.

289. Derſ. Spielkarten, Nachtrag z. Geschichte der sächs., FGN. 1818,101.

290. Gerlach (Friedr. Const.) Belagerungsgeschichten von Freiberg, vier. Freiberger Bergkalender 1844 bis 1846. (Alt. Bb 27)

291. Gerlach, Heinrich, Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. MFA. 6, 617.

292. Derſ. Altertumsverein betr.: Bericht über die Begründung und Thätigkeit des Freiberger Altertumsvereins. MFA. 1,1.49. 2,142.154. 3,277.299. 6,515.538. 10,911. 11,1019. Vgl. Knauth MFA. Heft 21 und außerdem MtSA. 12,65. 29,62.

293. Derſ. Zur Geschichte der Stadt Freiberg, beſ. die Bevölkerungsziffern betreffend. MFA. 21.

294. Derſ. Bürger-Chronik, seit 1881, mit Necrologium. MFA. 18,93. Im Necrologium (S. 105ff) finden sich Biographien von J. G. Jungnickel (S. 105); L. B. Krüger (S. 106); F. M. Ihle (S. 107); M. Tränckner (S. 108); M. F. J. Gerstenhöfer (S. 109); H. H. Krause (S. 111); G. A. Th. Ettmüller (S. 112); J. A. Gottschalk (S. 114); R. Kohl (S. 115). Fortsetzung in MFA. 19, 121 mit den Biographien von K. F. G. Weber (S. 129); Chr. G. Stecher (S. 130); G W. Richter (S. 131); A. J. O. Golz (S. 134); F. Reich (S. 135); H. Th. Roth (S. 137); A. E. Prölß (S. 138); E. F. J. Richter (S. 140); H. F. Dreykorn (S. 142); A. E. von Beust (S. 143). Fortsetzung in MFA. 20, 113: K. M. E. Edl. von der Planitz, K. Jul. Braunsdorf, Ewald Beyer.

295. Derſ. Chronikalische Mitteil. aus Freibergs Neuzeit. MFA. 10, 944.

296. Derſ. Freudenstein, Mitteil. über das Schloß. MFA. 7,669.

297. Derſ. Häuser-Chronik, Freiberger. MFA. 16,71.

298. Derſ. Kanonen betr.: Nachrichten über die ältesten Bronze-Kanonen Sachsens, insbesondere die von Wolf Hilger in Freiberg, mit Abbildungen. MFA. 18, 43.

299. Derſ. „Kastenstube" betr. MFA. 10, 930.

300. Derſ. Münze, die Freiberger, und deren Verlegung nach Dresden. Freiberger Bergkalender 1854. (Alt. Bb 27)

301. Derſ. Muldenflöße, die Freiberger, und ihr ehem. Verhältnis zur Stadt Freiberg. MFA. 11,977.

302. Derſ. Naturselbstdruck der Gerlach'schen Buchdruckerei. 1854. Mit 21 Tafeln. (Alt. Db 16fol. und Ak. XII. 846. 8)

303. Derſ. Neueste Freiberger Stadt-Chronik (beginnt mit d. J. 1853) im Freib. Bergkalender vom Jahre 1855 an. Wird fortgesetzt. (Alt. Bb 27)

Digitized by Google

304. Gerlach, Heinrich, Rats-Archiv, Freiberger. MFA. 4, 325. — Vgl. Ermisch „Über Staats- und Stadtarchive" 1882, S. 6. (Separatabdruck aus dem Protokoll über die Verhandl. des sächs. Gemeindetags am 3. u. 4. Juli 1882 in Freiberg. Herausgeg. im Auftrag des sächs. Gemeindetags vom Stadtrat in Freiberg. 1882 4. S. 29 ff.)

305. Derſ. Schützengilde betr.: Die Kleinodien und Geschichtliches der alten Freib. Schützengilde. Mit 2 Kunstblättern. MFA. 17, 59.

306. Derſ. Stein auf dem Obermarkt zu Freiberg betr. MFA. 5, 506.

307. Derſ. Thurmhöfe Freibergs. MFA. 3, 288.

308. Derſ. Wahrzeichen betr.: Die deutschen Städtewahrzeichen und die Wahrzeichen von Freiberg insbesondere. MFA. 3, 223. Vgl. MKSA. 9, 35.

309. Gurlitt, Cornelius, Freibergs alte Festungswerke. MFA. 15, 1509.

310. Derſ. Der Bau des Freiberger Schlosses „Freudenstein." Mit Grundriß. Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Sachsen. MFA. 15, 1397. Vgl. MKSA. 3, 39. 12, 15. 20, 31. 28, 45. 55.

311. H. E. E. Hoch- und Wohlweisen Raths zu Freyberg Aufkündigung ihres Jahrmarkts, an E. E. Rath zu Roßwein, Anno 1542. FGR. 1818, 229.

312. Hammer, Ludewig Friedrich, und Rost, Johann Gotthelf, Berichte, jährliche, über die Veränderungen betr. den Wittwen-Versorgungsbeitrag und über die unter dem Namen „Denckmahl Freybergischer Liebe und Treue" confirmierte Begräbnißgesellschaft. 4. — Dazu: Des von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. gnädigst confirmirten geringen doch wohlgemeynten Wittwen-Versorgungs-Beytrages, in XLVIII. §§ bestehende und beliebte Conventional-Articul. Freyberg gedruckt bey Samuel Friedrich Barthel. 1766. 4. — Das von Ihro Churfstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. gnädigst confirmirten Denckmahls Freybergischer Liebe und Treue, in XXIV. §§ bestehende und beliebte Conventional-Articul 1767. Freyberg, gedruckt bey Samuel Friedrich Barthel. 4. — Patriotische Gedanken zur Aufrechthaltung derer beyden gnädigst confirmirten Witwen- und Begräbniß-Societäten zu Freyberg (von Vorstehern derselben herausgegeben). Freyberg 1786. — Conventional-Articul der Freybergischen Bürger-Grabe-Gesellschaft betittelt von 100 Personen errichtet den 25. Juni 1780 und gnädigst confirmirt in Dreßden den 2. May 1783. Freyberg, gedruckt mit Barthelschen Schriften. 4. — Alles vereinigt in dem Bande Ba 66 der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins. Vgl. oben Nr. 112. 125. 126.

313. Heller, Hermann, Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. u. 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. NASG. V. 1884, 1 (dazu eine Karte).

314. Henckel, D. Joh. Friedr., Bethesda Portuosa oder hülfreiches Wasser zum langen Leben, insonderheit in dem Lauchstädter Brunnen bey Merseburg und in dem Schlacken-Bad zu Freyberg, nach der Historia, Chymie und Medicin. Freyb. 1726. 8. 1746. Mit Landcharte.

315. Derſ. Observatio de Chamaemelo monstroso in Pharmacopolio Corneciano Freiberg adhuc reperiundo. Vgl. Acad. Cur. Ephemerides A. 1730. p. 407.

316. Henker, Das huldigende Freyberg. FGR. 1828, 17.

317. Heuchler, Eduard, Altes und Neues aus Freiberg (dazu drei Abbildungen: Donatsthurm, An der Mauer, das angebliche Haus des Kunz von Kaufungen) in: Sachsengrün, Culturgeschichtliche Zeitschr. aus sämtl. Ländern sächs. Stammes, I. 1861, 72. (Alt. Bh 20)

Digitized by Google

318. Heuchler, Eduard, Brunnen von Freiberg. MFA. 3, 289.

319. Derſ. Nördliche Anſicht der Stadt Freiberg im vierzehnten und neunzehnten Jahrhundert. MFA. 3, 191. (Mit Abbildungen)

320. Heydenreich, Eduard, Deutſches Wirtshausleben im Mittelalter, unter beſonderer Berückſichtigung Freiberger Verhältniſſe. MFA. 19, 1.

321. Hilſcher, P. C., Verwünſchtes Kind zu Freyberg. 1727. 8.

322. Hingſt, Apotheke in Freiberg i. J. 1294. MFA. 16, 62.

323. Derſ. Freiberg in unmittelbar kaiſerlichem Beſitze. MFA. 7, 663.

324. Derſ. Freiberg zur Zeit Heinrichs des Erlauchten (1221 bis 1288). MFA. 6, 551.

325. Derſ. Freibergs Bevölkerung im 16. Jahrhundert. MFA. 6, 571.

326. Derſ. Herzog Heinrichs und ſeiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. MFA. 10, 881.

327. Derſ. Verheerungen der Peſt im Erzgebirge, beſonders in und um Freiberg. MFA. 16, 1.

328. von Holtzendorff, Die Schlacht bei Freiberg am 29. Oct. 1762. MFA. 15, 1429.

329. Hübler, Daniel Gotthold Joſeph, Sammlung Freiberger Theaterzettel aus den Jahren 1775—1786 und 1790—1793. (Freiberger Gymnaſialbibliothek, 2 Bände in fol. Cl. X. 273 und 274)

330. (Klemm, Guſtav) Erſter Bericht über die Begründung eines Muſeums vaterländiſcher Alterthümer und Kunſtwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freyberg. Dresden 1837. 8. (Dresdn. Bibl. Hist. Saxon. II. 1055)

331. Klemm u. Herzog, Die Freiberger Wahrzeichen betr. MFA. 5, 504.

332. (Klotzſch) Ein Brief D. Andreas Mollers an David Quellmaltzen über die alten Einwohner der Freybergiſchen Gegend. Nebſt einem Zutrage von der Beſchaffenheit dieſer Gegend kurz vor Erbauung der Stadt Freyberg. SVN. I. 1767, 97. (Alt. Bc. 12a) Vgl. S. Molleri progr. de rebus ante Froybergam conditam ibidem gestis. Freiberg 1713.

333. Kreyſig, Hiſtorie der Buchdrucker zu Altenburg, Annaberg, Freiberg, Pirna und Zwickau. 1741. (Alt. Ba 154)

334. Liebe, Tobias, F. F. ad Jubilaeum metalliferae Freibergae sive superatae obsidionis Torstensohnicae memoriam quinquagesimam actu oratorio recolendam musarum Freibergensium patronos ad diem XVI. Febr. A. S. MDCXCIII. invitat. fol. (Bibliotheksſchrank des oberen Freiberger Ratsarchivs)

335. Mauckiſch, Ernſt, Adreßbuch der Stadt Freiberg, ſowie der angrenzenden Ortſchaften Freibergsdorf und Friedeburg, 1883. (Frühere Adreßbücher Alt. Ba 123, 138 ff, 181.)

336 Michaelis, Jul. Die Bevölkerung Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. MFA 4, 331.

337. Molleri, Sam., Charisteria cum Freiberga metallifera difficillimae Sueonum obsidioni ante hos centum annos divinitus exempta progr. 1743. (Bibliotheksſchrank des oberen Freiberger Ratsarchivs)

338. Derſ. Progr. de obsidione Freibergae A. 1643. Freib. 1723. 4. Lat. und deutſches Gedicht; (Bibliotheksſchrank des oberen Freiberger Ratsarchivs Nr. 13. und Dresdn. Bibl. Hist. Saxon. H. 230)

Digitized by Google

339. Molleri, Sam., Progr. de obsidione Freibergae per Adolphum Imp. Freib. 1732. fol.

340. Molleri, M. Tob., Ascet. patr. Trido — Didascal. progr. ad Ethopoeiam de Freiberga obsessa liberata, cum annexis trium Hierarchiar. Ἐπινιζεῖοις. Freib. 1663. 4.

341. Müller, Joh. Christ., Metallenreiches Freyberg. Freyb. 1702. 4.

342. Neubert, Einquartierung in Freiberg betr. ASG. NF. 5, 186.

343. (Offizier-Corps) Die Differenzen zwischen dem Offizier-Corps des Kgl. Sächs. 1. leichten Reiter-Regiments Prinz Ernst und einigen Bergakademisten zu Freiberg, dargestellt von dem Offizier-Corps. Dresden 1846. (Alt Ba 121) Vgl. oben unter Bergakademisten Nr. 271.

344. P. P. R. D. Hospitalgebet, Freybergisches, auf sonderbares Begehren aufgesetzt 1676, aufs neue übersehen und abgedruckt. Freyberg 1762. (Al. XIII. 249. 4.)

345. Pfotenhauer, Paul, Erbische Straße und Erbisches Thor, Namenserklärung. MFA. 16, 625.

346. Derſ. Pulver-Recept vom Jahre 1476. MFA. 6, 642.

347. Plattner, C. F., Beantwortung der Frage: Ist anzunehmen, daß nach Herstellung einer Eisenbahn von Dresden über Tharand, Freiberg und Chemnitz nach Zwickau, in der Freiberger Gegend die Zwickauer Steinkohlen und Koaks diejenigen des Plauenschen Grundes verdrängen werden? Freiberg, Engelhardt. 1854. gr. 8.

348. von Posern-Klett, Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen. Freiberg betr. ASG. 12, 69. 73. 76. 85. 87 ff.

349. Derſ. Kreuzfahrer aus dem Meißnerlande. Freiberger Kreuzfahrer betr. ASG. 4, 54.

350. R. Urkundliche Nachricht über das Hospital St. Johannis zu Freyberg. FGR. 1824, 99. Vergl. oben Nr. 275.

351. Rabeneri, M. Just. Ge. Rect. In laudem Freibergae oratio obsidionalis. Freyb. 1683. 4. (Alt. Ba 57 und Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 230) Vgl. dessen Amoenitatt. histor. phil. (1695. 8.) S. 536.

352. (Rentzsch, Joh.) Beschreibung, wie Kurfürst Friedrich August II. die Erbhuldigung in Freiberg den 9. Juni 1733 eingenommen. Freiberg 1733. (Alt. Ba. 38 u. 156a)

353. Richter, Frauenhäuser betr. MFA. 21.

354. S. Beytrag zur Geschichte der sächsischen Spielkarten. FGR. 1800, 20.

355. Schirmer, David, JEsu Christi Triumph, so den Römischen übertroffen, den Freybergern aber geholffen (betr. die Belagerung durch die Schweden; nach Wilisch, Kirchenq. Anh. II.)

356. Schladebach, Julius, Das Männergesangfest am 15.—17. Aug. 1847, nebst den Gesängen. Freiberg 1847. (Alt. Ba 46)

357. Sch-r. Das Erbischthor in Freiberg (mit Abbildung) in Saxonia V. 48. (Alt. Be 207 d)

358. Schulz, G. v, Die Belagerung Freibergs durch den schwedischen General Torstenson im Jahre 1643. MFA. 14, 1359.

Digitized by Google

359. Spielhauß, Ernst, Buntes Freiberg, Leuchtkugeln vom St. Petrithurm. Freiberg 1844. (Alt. Ba 20)

360. (Stöbe) Die Feier des 17. Februar 1843 und des 11. und 12. August 1844 zu Freiberg. Nebst kurzer geschichtlicher Einleitung, das Jahr 1643 und 1743 betr. Freiberg 1844. (Alt. Ba 37)

361. Tr., A. v. Die Belagerung von Freiberg im Winter 1642—43, in Saxonia, Museum für sächs. Vaterlandsk. IV, 44. (Alt. Bc 207 d)

362. Thiele, Christoph Heinrich, Nachrichten von dem hiesigen gesellschaftlichen Privattheater. FGN. 1800. Nr. 12, 1803 Nr. 10. (Alt. Ba 84 dazu eine Anzahl alter Theaterzettel.)

363. Tränckner, Die Kriegsschulden der Stadt Freiberg. MFA. 10, 932.

364. (Ungenannt) Anhang des privilegirt-genealogischen Titular-Buchs, Worinnen befindlich, die Titul derer Bey der Stadt Freyberg Vorietzo in Aemtern sitzenden, vnd andern fürnehmsten Personen. Freyberg. Bey Conrad Stösseln. 1712. 8. (Alt. Ba 61)

365. Desgl. Armbrustschießen, das Freiberger. Freib. Zeitung 1864, Nr. 26. (Alt. Ba 134)

366. Desgl. Ausführliche Relation und Bericht von der unversehenen gefährlichen und harten Ploquade und Belagerung der Bergstadt Freyberg in Meißen Wie dieselbe so den 2. Mart. 1639 durch die Schwedische Panirische Völker angefangen und continuiret worden. Zum Andernmahl gedruckt vnd mit der Beschreibung der alten Belagerung, so vor drey Hundert vnd drey und Viertzig Jahren vorgangen, vermehret. Dreßden bey Wolff Seyfferten. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 230 und 250, 9)

367. Desgl. Belagerung der Berg-Stadt Freyberg, wie dieselbe vom Schwedischen Feldmarschall, Linnardt Torstensohn, belagert, und den 17. Februarii Anno 1643 widerum verlassen worden. Item: Beyläufige Verzeichniß, wieviel, Zeit währender Belagerung Schüsse aus Canonen und Feuermörseln, an, und in der Stadt beym Petersthor, mit großer Furie gethan worden.

368. Desgl. Bericht, die Pest betreff. Einfeltiger bericht für den gemeynen Man, wie sich in sterbens leufften vormittels Göttlicher hülff zu vorwaren vnd zuhalten sey, Zu Ehren vnd wolfart der Achtbaren, Erbaren, vnnd Wolweisen Herren Bürgermeistern vn Radt der Stadt Freybergk, sampt derselben Löblichen Gemeyn, Gestellet durch die verordente Physicos, vnd in Zwey theyl getheylet auffs newe vbersehen vnd gebessert. Anno MDCXVI. — Gedruckt in der Löblichen Bergkstadt Freybergk, durch Wolffgang Meyerpeck. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 232)

369. Desgl. Besuch: Pfalzgräfin Elisabeth, Tochter des Kurfürsten August, besucht Freiberg. AEG. 5, 418. Vgl. Beschreibung der Feierlichkeiten beim Besuch des Prinzen Anton nebst Gemahlin am 4. Juni 1800. (Alt. Ba 40 sowie Misc. Sax. 1769, 58. 70. 82.)

370. Desgl. Bier-Comment, Freiberger. 2. Aufl. 1873. (Alt. Bp. 23)

371. Desgl. Brandgeschichte, Beytrag z. Freyberger. FGN. 1808, 59. 118.

372. Desgl. Bruchstücke aus Wahls Freybergischen Merkwürdigkeiten. FGN. 1803, 95.

373. Desgl. Chronik, Freiberger, von 1697 bis 1700 im Freiberger Bergkalender der Jahre 1697 bis 1828. (Alt. Bb. 27)

Digitized by Google

374. (Ungenannt) Continuation der Schwedischen Pannirischen beschriebenen Belagerung der Stadt Freyberg. Anno 1643. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 9)

375. Desgl. Defensioner-Begräbniß-Compagnie zu Freiberg betreffend. FGR. 1847, Nr. 25. (Alt. Ba 131)

376. Desgl. Erbhuldigung betr.: Beschreibung der Feierlichkeiten in Freiberg bei der Erbhuldigung des Königs Anton. Freiberg 1827. (Alt. Ba 116) Vgl. Christian Ludw. Struve, Gedicht zur Erbhuldigung 1733 und: Freyberg die alte und getreue Verspricht die alte Treue auffs neue oder Nachricht, die Erbhuldigung 1733 betr. (beides enthalten in der Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 226)

377. Desgl. Erbisches Thor und Erbische Straße, Name desselben betr. Freiberger Anzeiger 1870, S. 695, Nr. 125. Vgl. oben Nr. 345.

378. Desgl. Feier, die, des 17. Februar 1843, als das 200jährige Jubelfest der Entsetzung Freibergs von der schwedischen Belagerung. Mit 2 lithogr. Blättern. Freiberg 1843. (Alt. Ba 36)

379. Desgl. Festschrift zum 8. sächs. Feuerwehrtag in Freiberg am 9., 10. und 11. Aug. 1879.

Inhalt: I. Festgruß von G. R. Erinnerungsblätter an Freiberg von F. Kurze Topographie von Freiberg und seiner nächsten Umgebung von Ra. — Mitteilungen über Freibergs Brände und Feuerordnungen aus früherer Zeit von H. — Die Geschichte der „Freiberger freiwilligen Turnerfeuerwehr" von Str. — Die Freiberger Feuerwehr von S. — Zusammenstellung der Brände seit dem Bestehen der „Freiwilligen Turnerfeuerwehr" von B. — II. Ernstes und heiteres Fest-Lustspiel zum 8. sächs. Feuerwehrtag in Freiberg: „Grundsätze muß der Mensch haben, oder — Er ist's." Den Kameraden gewidmet von G. R. Musik von Wilhelm Stein, Lehrer. — Der Bergmannsgruß. — Der Zustand des Berg- und Hüttenwesens. — Die Benennung der Berggebäude. — Plan von Freiberg.

380. Desgl. Freyberg, das vor 100 Jahren von seiner angstvollen Belagerung befreite. Freyberg 1743. (Alt. Ba 34)

381. Desgl. Freibergische Stadt-Jubel-Acta, oder Nachricht von dem, den 17. Februar und folgende Tage 1743 auf Landesherrl. Erlaubnis, feierlichst begangenen Befreiungs-Jubelfest der Stadt Freiberg, darinnen enthalten sind: 1) Die Geschichte der achtwöchentlichen Belagerung vom 27. Dec. 1642 bis den 17. Febr. 1643. Samt einem Verzeichniß der Bleßirten und Todten, an Seiten der Belagerten, aus einem Mscrt. — 2) Eine Sammlung der ehemaligen Belagerungsschriften. — 3) Die diesmaligen Jubel-Anstalten. — 4) Ein Kupferstich, worauf der Prospect der Stadt, der Belagerung, Stadtwappen und Jubelmünze. — 5) Anhang von den 1296 und 1639 vorgefallenen Freibergischen Belagerungs-Geschichten. Von einem treuen Freiberger. 1743. 4. (Alt. Ba 32 und Ak. XI. 172)

382. Desgl. Gastmahl auf dem Freiberger Rathaus 1572. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 42. (Alt. Ba 134)

383. Desgl. Gründliche und ausführliche Relation Von der sehr harten, weit beschriehenen vnd denckwürdigen Plocquada vnd Belägerung der Churf. Sächsischen ältesten Freyen Bergkstadt Freybergk in Meißen. Männiglichen zu gründlicher Wissenschaft vnd Nachricht, neben einem besonderen Kupffer-Abriß in Druck gegeben. Mit Churf. Sächs. Befreyhung nicht abzudrucken. Freybergk, bey vnd in Verlegung Georg Beuthers. (Alt. Ba 33 und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 229 m und H. 240)

Digitized by Google

384. (Ungenannt) Histor. Nachricht von der Freybergischen Metall-Drath- und Lahn-Fabrique, nebst des Inventoris merkwürdigen Lebens-Lauf. Cur. Sax. 1749, S. 104. 114. (Ak. XVI. 270k)

385. Desgl. Huldigungs-Geschenk, Freiberger, vom Jahr 1681 betr. ASG. 3, 226.

386. Desgl. Huldigungs-Solennitäten in Freyberg 1733. Cur. Sax. 1733, 118. (Ak. XVI. 270b)

387. Desgl. Humboldt-Feier in Freiberg. Freib. Anz. 1868, 1920.

388. Desgl. Innungswesen, Freiberger, betr. FGR. 1846, 609. 623. (Alt. Ba 131)

389. Desgl. Johannesthaler (Legat) betr. FGR. 1800, 231. Vgl. Freiberger Anz. 1862, Nr. 50.

390. Desgl. Johannis-Hospital zu Freiberg. Freiberger Zeitung 1864. Nr. 23. 25. (Alt. Ba 131)

391. Desgl. Jubelfeier, die 300jährige, der Übergabe der Augsburger Konfession in Freiberg. Freiberg FGR. 1830. Nr. 26 ff. (Alt. Ba 45)

392. Desgl. Jubiläum. Kurtze Nachricht von dem am 17. Febr. 1743 zu Freyberg, wegen der vor 100 Jahren von der Torstensohn'schen Belagerung befreyten Stadt, gehaltenen Jubilaeo. Cur. Sax. 1743, 162. (Ak. XVI. 270g)

393. Desgl. Katalog der Freib. Altertumsvereins-Bibliothek. Freiberg 1870. (Separatabdruck aus MFA. 7, 703), Erster Nachtrag 1873 (Separatabdruck aus MFA. 10, 961), Zweiter Nachtr. 1879 (desgl. aus MFA. 16, 111.)

394. Desgl. Kurtzer und gründlicher Bericht von der denkwürdigen Belagerung der Chur-Sächs. freyen Berg-Stadt Freyberg, wie solche Stadt von dem Schwedischen General Feldmarschall, Linnrath Tostensohn, von 27. Dec. Anno 1642 bis auf den 17. Februar 1643 und also in 7 Wochen 2 Tage lang belagert, beschossen, gestürmt und mit Feuereinwerfen sehr geängstiget worden, endlich aber durch GOttes Hülfe gedrungen, die Belägerung aufzuheben, abzuziehen, und die Stadt zu verlassen. Darbey was sich täglich denckwürdiges zugetragen, und begeben, richtig verzeichnet, und in öffentlichen Druck publicieret, durch einen Mitbelägerten, Anno 1643 in 4.

395. Desgl. Leonhart Torstensohn cruentus at profugus hostis (Gedicht betr. die Belagerung durch die Schweden). 1643. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250 qb)

396. Desgl. Merkwürdigkeiten, erzgebirgische, und insonderheit Freybergische, nebst ausführlichen Nachrichten von denen im gesamten Erzgebirge herauskommenden neuen Schriften. 1747. (Ak. XVI. 13. 8.)

397. Desgl. Merckwürdigkeiten, Freybergische. Cur. Sax. 1754, 178. 1755, 290. 1756, 226. 1757, 125. 296. 323. 1758, 258. 328. 370 (Ak. XV. 270). Vgl. MKSA. 4, 17. 20, 103. 22, 120.

398. Desgl. Meßgewand, Freiberger, betr. NASG. 2, 188.

399. Desgl. Nachricht wegen derer im Augusto 1732 durch Freyberg gegangenen Saltzburgischen Emigranten. Dresden 1732. 4. (Dresdn. Bibl. Histor. Saxon. H. 236)

400. Desgl. Relation Torstensohnischer Belagerung der Stadt Freybergk. Daselbst auffs neue gedruckt und verlegt von Zacharias Beckern 1674. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 230 und Ak. XI. 239. 4.)

Digitized by Google

401. (Ungenannt) Relation über die den 14. und 15. Oct. 1762 bey Freyberg in Sachsen vorgefallenen Action. Ohne Angabe des Druckorts und Jahres (Ak. XI. 195. 4.)

402. Desgl. Relation Ueber die zu Delogirung derer unter Commando des Prinz Heinrichs Königl. Hoheit, sowohl an denen Böhmischen Gränzen, als auch von der Gegend Frauenstein, längst der wilden Weiseritz, bis an den Tharander Wald, und endlichen von dem Landsberg hinter dem Ravin von Constappel bis an die Elbe stehenden Königl. Preußischen Truppen, gemachten dießeitigen Bewegungen und Attaquen, der Kaiserl. Königl. unter hohen Commando des Herrn Generaln der Cavallerie, Freyherrn von Hadick Excellenz stehenden Armee, als auch der dazu gezogenen unter Commando des Heil. Röm. Reichs Herrn Feld-Zeug-Meisters Fürsten von Stollberg Fürstl. Gnaden, befindlichen Kayserl. Reichs-Executions-Armee, wie solche vom 26. als dem Tag des anfangs aller Bewegungen, bis den 30. Sept. 1762, an welchem der feindliche Abmarsch und Retirade erfolgte, bewerkstelliget worden. — Ohne Angabe v. Druckort u. Jahr. (Ak. XI. 200. 4.)

403. Desgl. Römerin, eine in Freyberg enthauptete, betr. Cur. Sax. 1740, S. 343. (Ak. XVI. 270e)

404. Desgl. Salzburger betr.: Das 950 Salzburgische Emigranten freudig aufnehmende Freyberg. Freyberg 1732. (Alt. Ba 20 und 156 b) Vgl. Janicke, Georg Friedrich, Predigt über den Durchzug von 950 Salzburgischen Emigranten. Dresden 1732. (Alt. Ba 21)

405. Desgl. Schwedischer Abzug von Freyberg. 1643. 4.

406. Desgl. Stadtmauerthurm, ein Freiberger. Freib. Zeitung 1865, Nr. 2 u. 3. (Alt. Ba 134)

407. Desgl. Stiftung des Eckhard-Richterischen Freytisches und Stipendii. FGR. 1814, 451.

408. Desgl. Trinkstube, die Freiberger. FGR. 1847, 835. Vgl. oben Nr. 2.

409. Desgl. Türkentaufe in Freyberg am 22. Nov. 1746. Cur. Sax. 1747, 50. (Ak. XVI. 270i)

410. Desgl. Vergleichungstabelle über das in den Jahren 1720, 1740 und 1790 gebrauete und consumirte Bier im Erzgebirgischen Creiße: Erzgebirgische Blätter, oder historische, geographischstatistische, ökonomische u. a. Nachrichten und Beiträge zur Kenntniß des Erzgebirges und seiner Bewohner. Nr. 4, 86 ff. (Ak. XVI. 266. 4.)

411. Desgl. Das Verwünschte Kind zu Freyberg In seinen Sünden-Schulden und Sünden-Straffen Andern zur Warnung und Besserung wiederum aufgestellet, Nebst einigen moralischen und historischen Anmerkungen. 4. 1747. (Alt. Ba 156b und Ak. XI. 180. 4.)

412. Desgl. Vogelschießen, das große Freiberger, den 2. Juni 1572. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 25. (Alt. Ba 134)

413. Voigt, Georg, „Moritz von Sachsen", Ausschußtag in Freiberg 1546. ASG. NF. 3, 69. Landtag desselben Jahres, ebenda S. 76.

414. Weber, Karl von, Notizen über die Einkünfte der Klöster von Sachsen. Freiberg betr. ASG. NF. 1, 81.

Digitized by Google

415. Weller, Wunderliche vnd vnerhörte Geschicht, die sich zu Freybergk, vnd inn der selben gegent in Meissen zugetragen hat den XIII. Augusti, Im M.D.LIX. Jar. Mit einer Vorrede Herrn Hieronimi Welleri, der heylichen schrifft Doctor ꝛc. — Getruckt zu Strasburg bey Thiebolt Berger. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 8.)

416. Wenck, Woldemar, Des Kurfürsten August Verwickelungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach beim Antritt der Regierung. Zusammenkunft in Freiberg betr. (1553). ASG. NF. 3, S. 154. 158.

417. Wernicke, E., Malerinnung in Freiberg, zur Geschichte derselben. MFA. 17, 17.

418. Wilisch, Chr. Gotth., Jesus Christus der Gehorsame Sohn. Nebst einer kurzen Nachricht von dem wegen seines Ungehorsams von dem Vater verwünschten Sohn zu Freyberg. Leipzig, gedruckt bei Friedrich Gotthold Jacobäern 1758. (Ak. XI. 194. 4.)

419. Wunderlich, G. Obermarkt, Freiberger, Ansicht desselben. Dazu eine geschichtlich-topographische Erläuterung in: Das Vaterland der Sachsen I. 1839, S. 80. (Alt. Bc 85a)

420. Zimmermann, Aus Freibergs Vergangenheit. Freiberger Anzeiger 1883 Nr. 229 ff.

6. Berg- und Hüttenwesen: Ausbeute, Bergbau- und Hütten-Anlagen von Freiberg u. Umgegend.

421. Agricola, Georg, De veteribus et novis metallis liber I. Enthält unter anderen die Sage von der Entstehung des Freiberger Bergbaues. Die Schrift ist mehrfach mit anderen Arbeiten desselben Verfassers herausgegeben z. B. in der Sammlung: De re metallica libri XII. quibus accesserunt hac ultima editione tractatus ejusdem argumenti ab eodem conscripti. Basileae 1657. (Ak. I. 6. fol. Die betreffende Stelle p. 671.)

422. Albinus, P., Meisnische Land- und Bergchronica. Dresden 1589. (über die zahlreichen Beziehungen zu Freiberg s. das Register.) (Ak. XI. 1. Fol.)

423. Amtliche Erläuterung zu der Schrift: Vergleichende Übersicht der Ausbeute und des wiedererstatteten Verlages, welche vom Jahre 1530 an bis 1850 im Freiberger Revier verteilt wurden, von Prof. M. F. Gätzschmann. Freiberg 1852.

424. d'Aubuisson de Voisins, J. F., Des mines de Freyberg. 3 tomes. Leipsic 1802. (Ak. VIII. 322a—c 8)

425. Baader, D., Beytrag zur Geschichte der Sprengarbeit in Sachsen, Bergmännisches Journal, herausg. von Köhler. 1790, II. S. 539 (Ak. XVI. 202 f)

426. Balling, Über die Verhüttung der silberhaltigen Bleierze zu Freiberg und am Oberharze. Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Wien 1869 Nr. 45. (Ak. XVI. 424. 4.) Vgl. BHZ. XXIX. 1870, 320.

427. Benseler, Gust. Ed., Berggeschichten vom Aufkommen des sächs. Silberbergbaues. Freiberg. (Alt. Bb 62)

Digitized by Google

428. Bergmännischer Verein zu Freiberg: Freibergs Berg- und Hüttenwesen. Eine kurze Darstellung der orographischen, geologischen, historischen, technischen und administrativen Verhältnisse. Mit 10 Tafeln. Freiberg 1883.

Vgl. Heydenreich, E., NASG. V, 1884, Heft 3.
Derf. Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. 1883, Nr. 90, S. 549.
Derf. Mitteilgn aus d. histor. Litr. Berlin 1884, 85.
Otto, B., Kritisch. Vierteljahresber. über Berg- u. Hüttenm. Ztr. 2. Jhrg. Nr. 4.

429. von Beust, F. C. Freiherr, Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gangtheorie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der Geognosie. gr. 8. 1840. Freyberg, Engelhardt. (Ak. VII. 673. 8.)

430. Derf. Gangkarte über den inneren Theil der Freiberger Bergreviere, nebst Erläuterungen. Leipzig 1842. (Ak. IX. 1951. 8.)

431. Derf. Ueber die Fortschritte des Berg- und Hüttenwesens in Sachsen seit dem Jahre 1817. Vortrag, gehalten am Wernerfeste zu Freiberg 1850. (Ak. VIII. 787. 8.)

432. Derf. Über den gegenwärtigen Zustand und die Aussichten beim sächsischen Silberbergbau. Freiberg 1850. (Alt. Bb 47)

433. Derf. Über die Entwickelungsfähigkeit des Freiberger Silberbergbaues und die Ursachen, welche diese Entwickelung früher zurückgehalten haben. Freiberg 1851. (Alt. Bb 48)

434. Derf. Benutzung der Zinkblende in Sachsen. Sächsische Bergwerksz. 1853. Nr. 38. 41.

435. Derf. Der sächsische Metallbergbau in seiner Beziehung zu den Staatsfinanzen. Freiberg 1855. (Ak. XIII. 477. 8)

436. Derf. Die Bedeutung des Freiberger Berg- und Hüttenwesens gegenüber der dasigen Eisenbahnfrage. Freiberg 1855. (Alt. Bb 49)

437. Derf. Über ein Gesetz der Erzverteilung auf den Freiberger Gängen. 2 Hefte mit 1 Karte und 4 lithogr. Tafeln. Freiberg 1855 und 1856. (Ak. VII. 918 a b 8)

438. Derf. Über die Erzführung der Freiberger Gänge als Bedingung ihrer Baumürdigkeit. BHZ. 1859, 121. (Ak. VII. 1035. 8)

439. Derf. Die Erzzonen im sächsischen Erzgebirge. Freiberg 1859. (Ak. VII. 1050. 8.) Kürzer in BHZ. 1859, 313—318.

440. Derf. Das Freiberger Berg- und Hüttenwesen vor 100 Jahren und jetzt. Festschrift zum hundertjähr. Jubiläum der Königl. Sächs. Bergakademie 1866, S. 296. (Enthält Nachweise über Menge und Reichtum der ausgebrachten Erze, meist mit Unterscheidung der einzelnen Gruben.)

441. Derf. Uebersicht über das gesammte Silber-, Blei- und Kupfer-Erz-Ausbringen des Freiberger Bergbaus in den 25 Jahren von 1843 bis mit 1867. JBH. 1869, 147.

442. Derf. Bemerkungen über Gegenwart und Zukunft des Freiberger Bergbaues. Freiberg 1877. (Ak. XIII. 596. 8)

443. Derf. Über die Typen der Freiberger Erzgänge. BHZ. XL. 1881, 376. Vergl. „Die Lehre von den Lagerstätten der Erze von Dr. Albrecht von Groddeck" S. 340.

444. Derf. Freibergs Hütten- und Bergwesen. JBH. 1884, 182.

Digitized by Google

445. Beyer, Adolph, Nachricht von alten Bergwerken in Sachsen. Leipzig. 1734. (Ak. VIII. 338. 4.)

446. Beyer, Augustus, Das gesegnete Marckgrafthum Meißen, an unterirdischen Schätzen und Reichthum an allen Metallen und Mineralien nach der Austeilung an Ausbeuthen und wiedererstattetem Verlag des alten löbl. Bergwercks bey der Churf. Sächs. Freyen Berg-Stadt Freyberg... Was von da an (1529) bis auf das 1729. Jahr, jedes Quartal, sowohl an Florenen Ausbeuthen als an wiedererstatteten Verlag, an Current-Thalern gegeben worden, item was merckwürdig bey dem Bergwercke vorgegangen und welche Berg-Beamte solchem vorgestanden? Das ist aus alten glaubwürdigen Nachrichten und Ausbeuth-Zeddeln in folgende Tabellen ordentlich gebracht und aufgezeichnet. Dresden 1732. (Alt. Bb 76 und Ak. VIII. 339 fol.)

447. Bidermann, J. G., De antiquitate fodinarum metallicarum. Fribergae 1764. (Ak. VIII. 362. 4.)

448. v. Böhmer, Journal einer bergmännischen Reise von Freyberg nach Altenberg. Lempes Magazin f. d. Bergbaukunde. Th. VIII. 1791.

449. Bogner, Simon, Ein Beitrag zur Geschichte des (Freiberger) Bergbaues, aus einer Handschrift Simon Bogners, in: Lempe's Magazin für die Bergbaukunde XI. 1795. LXXVIII.—CIV.

450. Brause, Moritz, Altwäter-Wasserleitung bei Freiberg. MFA. 4, 371.

451. Brückmann, Fr. Ernst, Magnalia dei in locis subterraneis oder unterirdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder in ausführlicher Beschreibung aller mehr als MDC Bergwerke, durch alle vier Welttheile. Braunschweig. Band II. 1727. Band II. 1730. (Ak. IX. 63. fol.) Behandelt im ersten Bande: S. 149 ff. den Ertzgebürgischen Kreyß; S 154 f. Ausbeuth-Gulden zu Freyberg in Meissen; S. 156 ff. Specification der Freybergischen Ertze, Mineralien und Steine. Im zweiten Bande finden sich folgende Artikel über Freiberg: S. 551 Lage der Stadt Freiberg und Geschichte der Freiberger Bergwerke bis 1559 betreffend; S. 553. Von den Bergwerck zu Freyberg und was davon zu melden nöthig; S. 555. Von den Ober-Berg-Amt, Berg-Schöppenstuhl, Ober-Hüttenamt, Berg-Amt und Zehenden-Amt zu Freyberg; S. 557 Von der Freybergschen Berg-Knappschafft und deren Privilegiis; S. 559 Von denen zum Bergwerck gehörenden Gebäuden und was deme anhängig; S. 563 Austheilung der Ausbeuth und wiedererstatteten Verlags, von Überschuß des alten löblichen Bergwercks bey der Churfürstl. Sächsischen alten freyen Berg-Stadt Freyberg; S. 571 Das Freybergsche Bergwerck betreffend de Anno 1718; S. 584 Specification der Freybergischen Ertze, Mineralien und Steine.

452. Buschick, Über das Berggebäude Isaak s. Silberschnur bei Freiberg. Sächs. Bergwerksztg. 1852, Nr. 17 ff. und 1853, Nr. 38. 39. Alt.

453. Ders. Über das Grubengebäude Christbescherung samt Ursula Erbstollen bei Freiberg. Sächs. Bergwerksztg. 1852 Nr. 1 ff., 1853 Nr. 37.

454. Canerinus, Franz Ludw., Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, in dem Waldeckischen, an dem Harz, in dem Mannsfeldischen, in Chursachsen und in dem Saalfeldischen. Frf. 1767. (Ak. IX. 173. 4.)

455. Capacci, C., Notice sur les Mines et Usines de Freiberg. Revue universelle des Mines etc. de de Cuyper et Nabet. Paris et Liège. Tome IX. 2. numéro, Mars et April 1881. Auszug BHZ. XI. 1881, 339.

Digitized by Google

456. Carnot, A., Über die Freiberger Hüttenprozesse. Annales des mines 6 série, Tome VI, livr. 4, de 1864, p. 1—147. Kurzer Auszug BHZ. XXIV. 1865, 408.

457. Charpentier, Joh. Friedr. Wilhelm, Mineralog. Geographie der churſächſ. Lande. Leipzig 1778. 4. S. 75. (Ak. IX. 286. 4.)

Vgl Werners Gangtheorie u. Freiesleben, Beiträge zur Geſchichte des Sächſ. Erzbergbaues. 1848, S 86. Allgem. Verzeichn. neuer Bücher 1778. 4. St. S. 298. Allgem. Litt. Biblioth. 41 B. S. 215. Mittenb. gel. Nachr. 1779. S. 825. Weinart, Verſuch einer Ltr. der Sächſ. Geſch. 1790, I, 301 f.

Mohs Beſchreibung des Grubengebäudes Himmelsfürſt 1804 und Schulz, Beiträge zur Geographie und Bergbaukunde, 1821, S. 84—99 und deſſelben Grund- und Aufriſſe im Gebiet der Bergbaukunde Th. 1. 1823, 139.

458. von Charpentier, Touſſaint, Kurze Beſchreibung ſämtlicher bey dem Churfürſtl. Sächſiſchen Amalgamirwerk auf der Halsbrücke zu Freyberg vorkommenden Arbeiten. Leipzig 1802. (Alt. B 64 und Ak. IV. 794. 8)

459. von Cotta, B., Gangſtudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge, 3 Bde. u. 1 Heft. Freiberg 1847—1862. (Ak. VII. 785. 8.) Enthält in Band I. u. II. Arbeiten über die Geologie und über die Gangformationen Freibergs von H. Müller und W. Vogelgeſang, ſowie Zuſammenſtellungen der einſchlagenden Litteratur.

460. Derſ. Die Lehre von den Erzlagerſtätten. 2. Aufl. 2. Theil: Die Erzlagerſtätten Europas. Freiberg 1861. 8. 744 S. Erzgebirge S. 2—54.

461. Derſ. Deutſchlands Boden, ſein geol. Bau und deſſen Einwirkung auf das Leben der Menſchen. 2 Bde. Leipzig 1853—54. 2. Aufl. 1858. Letztere enthält im 1. Band Thüringerwald bis ſächſiſche Schweiz S. 157ff.; im 2. Band: Allgemeine Fruchtbarkeitsunterſchiede in Sachſen S. 38; Einfluß des geol. Baues auf Eiſenbahnanlagen, z. B. in Sachſen, S. 94. Vgl. auch von Dechen, Die nutzbaren Mineralien im deutſchen Reiche. Berlin 1873. 8. (Sächſ. Erzlagerſtätten S. 542.)

462. Dietrich, Ewald Victorin, und Weber, Gotthold Auguſt, Kurze Ueberſicht der Geſchichte des Bergbaues im kgl. ſächſ. Erzgebirge. Nach Albinus meißniſcher Berg-Chronika in gedrängtem Auszuge frei bearbeitet und bis auf die neueſten Zeiten fortgeführt, auch mit einer tabellariſchen Ueberſicht der freien Bergſtädte Sachſens verſehen. Annaberg, Freyer. 1822. (Ak. VIII. 376)

463. Draſſdo, Die Aufbereitung der Grube Churprinz Friedrich Auguſt Erbſtolln bei Freiberg. BHZ. XXIII. 1864, S. 30—33, 37—43. (Ak. XVI. 387. 4.)

464. Elterlein, Hanns Uttmanns von Elterlein Bergbericht, hsg. von Kreyßig. Dresden 1732. 4. Vgl. Weinart, Verſuch einer Ltr. der Sächſ. Geſch. 1790 I., 327.

465. Enderlein, M. H., Aufſtand des churſächſ. edlen Bergwerks. Ein bergmänn. Gedicht. Friedrichſtadt 1749. (Ak. XIII. 238. 4.)

466. Falke, Johannes, Die Geſchichte des Kurfürſten Auguſt von Sachſen in volkswirthſchaftlicher Beziehung. (Gekrönte Preisſchrift der fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft zu Leipzig.) Leipzig bei Hirzel, 1868. In dieſer Schrift wird S. 159—218 auch die Lage des Sächſ. Bergbaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgehandelt.

467. Fournet, Aperçus sur la composition du Weissgültigerz clair de la mine de Himmelfahrt en Saxe. Ann. chim. phys. 1836. 62. p. 242—250. Vgl. Alfred Jentzſch, Die geologiſche und mineralogiſche

Digitized by Google

Literatur des Königreiches Sachsen und der angrenzenden Ländertheile von 1835 bis 1873, systematisch zusammengestellt. Leipzig. Engelmann 1874, (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 150 m), besonders Seite 35 ff. und Frenzel, Aug., Mineralogisches Lexikon für das Königreich Sachsen. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1874.

468. Fragoso de Siqueïra, J. P., Description abrégé de tous les traveaux, tant d'Amalgamation que des Fonderies, qui sont actuellement en usage dans les ateliers d'Amalgamation et des Fonderies de Halsbrück pres de Freyberg etc., 4. Dresde 1800. (Ak. IV. 828. 4.)

469. Fragoso de Siqueïra, Kurze Beschreibung aller Amalgamir- und Schmelzarbeiten, welche jetzt in den Amalgamir- und Schmelzhütten an der Halsbrücke bei Freyberg im Gebrauche sind, mit 4 Kupf. 4. Dresden 1800. (Ak. IV. 828. 4.)

470. Freiesleben, Joh. Carl, Beiträge zur Geschichte, Statistik und Litteratur des Sächs. Erzbergbaues, mit besonderer Berücksichtigung der Gangformationen. Aus dem Nachlasse herausg. von Carl Hermann Müller. Des Magazins f. d. Oryktographie von Sachsen viertes Extraheft. Freiberg 1848. (Ak. IX. 1666r) Die Ltr. der Ausbeutbögen S. 40.

471. Derſ. Die Sächsischen Erzgänge in localer Folge nach ihren Formationen zusammengestellt. Erste Abteilung. Die Altenberger, Annaberger und Freiberger Revier. Des Magazins f. d Oryktographie von Sachsen zweites Extraheft. Freiberg 1844. (Ak. IX. 1666l)

472. Derſ. Die Sächsischen Erzgänge in einer vorläufigen Aufstellung ihrer Formationen. Des Magazins für d. Oryktographie von Sachsen erstes Extraheft. Freiberg 1843. Hierin u. a.: Die Bräunsdorfer Formation 18. Die Bränder Formation 22. Die Tuttendorfer Formation 29. Die Halsbrücker Formation 32. Die Freiberger Formation 48. Die Voigtsberger Formation 53. Die Langenrinner Formation 76. (Ak. IX. 1666k)

473. Derſ. Vom Vorkommen der Gold- und Queckſilber-Erze in Sachsen. Magaz. f. Oryktogr. von Sachsen. 12. Heft. Freiberg 1846. Voigtsberg 19, Höckendorf 27, Freiberg 26. 83. (Ak. IX. 1666o) Vgl. Die litter. Nachwsgn. ebenda 33.

474. Derſ. Vom Vorkommen der Kupfererze in Sachsen. Magazin f. d. Oryktogr. von Sachsen. 15. Heft, herausg. von C. H. Müller 1848. (Ak. IX. 1666s)

475. Derſ. Vom Vorkommen der Silbererze in Sachsen. 1. Abtlg. des Magazins f. d. Oryktographie von Sachsen. 13. Heft. 1847. (Ak. IX. 1666p) 2. Abtlg. Magaz. 14. Heft. 1849. (Ak. IX. 1666q)

476. Freytag, M., Wissenschaftliches Gutachten über den Einfluß des Hüttenrauchs bei den fiskalischen Hüttenwerken zu Freiberg auf die Vegetation der benachbarten Grundstücke und ganz besonders auf die Gesundheit der Hausthiere, namentlich des Rindviehs. 2 Bände. (Ak. IV. 2096 a b 8)

477. G. Die Jubelzeche Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf. FGN. 1818, 399.

478. Gätzschmann, M. F., Beiträge zur Geschichte des Freiberger Zinnbergbaues. BHZ. Bd. III. 1844.

479. Derſ. Bemerkungen über geschichtliche und andere Verhältnisse einiger älterer Stöllen und Gruben des Freiberger Revieres. JBH. 1876, 3.

Digitized by Google

480. Gätzschmann, M. F., Geschichtliche Bemerkungen bei Gelegenheit der im Jahr 1849 abgehaltenen Feier des hundertjährigen Gedächtnistages der Einführung der Bergpredigten in Freiberg. JBH. 1850, 65.

481. Derſ. Vergleichende Überſicht der Ausbeute, welche von 1530 an bis mit 1850 im Freiberger Revier verteilt wurde. Freiberg 1852. (Alt. Bb 50)

482. Derſ. E. E. Rats zu Freiberg Waſſerſtolln. MFA. 2, 135.

483. Geinitz, Über die Wiederaufnahme des Silberbergbaues bei Höckendorf im Thale der wilden Weißeritz. Allg. nat. Z. 1857, 206—208.

484. Gerlach (Joh. Chr. Friedr.) Einige Nachrichten von dem ehemaligen berühmten Thurmhofer Berggebäude. FGN. 1807, 207.

485. Gerlach, Heinrich, Beſchert Glück Fundgrube. MFA. 20, 85.

486. Derſ. Geheimniſſe der Wahlenbücher bezügl. vermeintl. Goldfundſtätten in Sachſen. MFA. 11, 995.

487. Derſ. Über die Namen der Berggebäude. MFA. 3, 182.

488. Gottſchalk, C. G., Das Berg- und Hüttenweſen im Königreiche Sachſen in den 10 Jahren von 1861 bis 1870. JBH. 1872, 175.

489. Derſ. Die Verhältniſſe des Freiberger Berg- und Hüttenweſens graphiſch dargeſtellt. JBH. 1877, 3.

490. Derſ. Einfluß des neuen Münzſyſtems auf den Freiberger Silberbergbau. JBH. 1874.

491. Derſ. Über die durchſchnittliche Ergiebigkeit der Freiberger Erzgänge. JBH. 1883, 83.

492. Derſ. Statiſtik der Freiberger Hüttenknappſchaft auf die fünf Jahre 1864 bis mit 1868, reſp. auf den 20jährigen Zeitraum 1849/68. JBH. 1870, 146.

493. Derſ. Vergleichung der bei der Generalſchmelzadminiſtration ſeit dem Jahre 1764 in Kraft geweſenen Erztaxen. JBH. 1864, 163.

494. Gottwald, Ed., Das Geſchlecht der Edlen von Theler und das Höckendorfer Bergwerk, in Sachſengrün I., 18ff. (Alt. Bh 20) Vergl. Sächſ. Bergwerkszeitung 1854 Nr. 21. — C. E. S. FGN. 1803, 348. — MKSA. 13, 53. 12, 12. — G. FGN. 1820, 223.

495. Grand, Über die Freiberger Hüttenproceſſe, und zwar: Erze, Darſtellung von Werkblei und Kupferſtein durch Röſten der Erze, Erzſchmelzen, Röſten des erſten Bleiſteins, Schmelzen des Steins und reicher Schlacken auf Werkblei und zweiten Bleiſtein, Röſten des letzteren und Schmelzen mit reichen Schlacken auf Werkblei und Kupferſtein, Röſten und Concentriren des letzteren, Röſten und Schmelzen des Concentrationsſteines, Verarbeitung des Werkbleies auf Handelsblei, Silber und Gold durch Saigern des Werkbleies, Raffiniren des Saigerbleies, Pattinſoniren des raffinirten Bleies, Abtreiben des Reichbleies, Raffiniren des Blickſilbers, Goldſcheidung; Behandlung der Zwiſchenproducte; Nebenproducte. Annales des mines 7. Sér. Tom. VII. 2 livr. de 1875. Auszug BHZ. XXXV. 1876, 79.

496. Hartmann, Carl, Der Königlich ſächſiſche Bergwerksſtaat. BHZ. I. 1842 und folgende Bände.

497. Derſ. Erfahrungen über die Treibſeile beim ſächſiſchen Bergbau. BHZ. I., 1842, 251.

Digitized by Google

498. Hartmann, Carl, Über den Betrieb eines tiefen Stollens für die Freiberger Bergwerke. BHZ. II. 1843, S. 45.

499. Derſ. Neue Erfindungen, Verſuche und Verbeſſerungen beim ſächſiſchen Berg- u. Hüttenweſen 1841. BHZ. II. 1843, 312. V. 1846, 204.

500. Haſche, M. Joh. Chriſt., Specification aller Städte, Flecken und Dörfer, die 1692 Bergwerk bauen. Magazin der ſächſ. Geſch. 4, 686.

501. Haſſe, J. G., Einige Worte über Rentabilität und Conservation der Eiſen-, Berg- und Hüttenwerke im ſächſiſchen Erzgebirge und im Voigtlande. Dresden und Leipzig 1840. (Ak. XIII. 429. 8.)

502. Herbrig, H. A., Die Aufbereitung von Himmelfahrt Fundgrube bei Freiberg. BHZ. 1856, S. 214—216, 221—223, 237—241, 250—251, 284—288, 296—299, 302—305, 308—312, 373—374, 382—385.

503. (von Herder) Das Silberausbringen des Freiberger Revieres vom Jahre 1524 an bis mit dem Jahre 1847; graphiſch zuſammengeſtellt von W. v. Herder; mit erläuternden Bemerkungen von Gätzſchmann. JBH. 1849, 1. Vgl. BHZ. VIII., 1849, 113.

504. von Herder, Der tiefe Meißner Elbſtollen, der einzige den Bergbau des Freiberger Reviers für die fernſte Zukunft ſichernde Betriebsplan. 155 S. 4. und 124 S. Beilagen mit geogr. Karte, Profil und Grundriß. Freiberg 1838. (Erzgänge der Freiberger Revier S. 10ff.) (Ak. VIII. 616. 4.) Vgl. Die anonyme Abhandlung „Zu dem Aufſatze R." (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 185, 20)

505. Karſten, Beſchreibung der Erzt-Aufbereitung auf der Grube Kurprinz Friedrich Auguſt zu Groß-Schirma bey Freyberg in J. F. Lempe's Magazin für die Bergbaukunde VI. 1786 Nr. 10.

506. Kellners, D. Dav. Documente oder alle Urkunden und Nachrichten, wo im Lande zu Meißen Goldkörner, Waſchwerk, Seiffenwerk zu finden, beigeſ. ſeinem Berg- und Salzwerk Frf. u. Leipzig 1802. 8. S. 494.

507. Kerl, Bruno, und Wimmer, Friedrich, Anlagen zur Unſchädlichmachung des Hüttenrauches auf den Freiberger Hütten (nach K. Merbach) BHZ. XL., 1881, 341.

508. Dieſ. Schlackenhaldenbrand an der fiskal. Muldner Schmelzhütte zu Freiberg. BHZ. 1870, XXIX. 229. Vgl. Berggeiſt 1869 Nr. 60.

509. Dieſ. Die Entſilberung von Oberharzer Kupfergranalien und von Freiberger Kupferſtein mittelſt Schwefelſäure in ökonomiſcher Beziehung. BHZ. XXXI. 1872, 76.

510. Kießling, J. G., Relatio theoretica, uti ex aere metalla excoquantur modo Freibergensi, oder kurtze, jedoch gründliche Erzehlung, wie bei Freyberg in Meiſſen die Mineralia und Ertze unterſuchet, Silber, Bley und Kupffer heraus geſchmoltzen und zu gute gemachet werden. Dresden und Leipzig 1741. (Ak. IV. 810. 8.)

511. Klotzſch, Johann Friedr., Gedanken von der Erfindung des Bergweſens zu Freyberg. Chemnitz 1763.

512. Derſ. Urſprung des Bergwerks in Sachſen. Chemnitz 1764. (Alt. Bb 1 u. Ak. VIII. 361. 8.) Vgl. dazu Sperges, Joſ., Tyroliſche Bergwerksgeſchichte (Wien 1765) S. 23 und Gmelin, J. F., Beyträge zur Geſchichte des teutſchen Bergbaus. Halle 1783, S. 249.

Digitized by Google

513. Lampadius, W. A. Beyträge zur Erweiterung der Chemie und Hüttenkunde, mit Kupf. Freyberg 1804. (Ak. IV. 6238.)

514. Derſ. Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde gesammelt im chemischen Laboratorium zu Freyberg und in den Hüttenwerken und Fabriken Sachsens in dem Jahre 1808—1815. Mit Kupf. 2 Bände. Weimar 1816. 1817. (Ak. IV. 708 a b 8.)

515. Langer, Notizen über die Freiberger Hüttenwerke, Bergbau, Fortschritte auf den Hütten (1823 Cokesschmelzen, 1845 Wellner'sche Doppelöfen und Steinextraction, 1851 Darstellung von Gold und Raffinatsilber, 1852 Flammöfen für die Roharbeit und das Bleischlackenschmelzen, 1853 Pattinsonieren, 1854 Bleiwaarenfabrikeinrichtung, 1855 Import fremder Erze, 1856 erste Schwefelsäurefabrik, 1857 Zinkgewinnung, 1857 Augustin'sche Extraction, 1861 Goldscheidung auf Halsbrücke, 1865—1866. Pilzöfen und Einstellung des Flammofenbetriebs für die Rohöfen, Beseitigung des Rauches (Nr. 42.) — Gehalt des Rauchs an schweseliger Säure und sonstigen löslichen und unlöslichen Bestandtheilen, Nutzung der schwefeligen Säure zur Schwefelsäurebereitung, Condensationsvorrichtungen, Ausbringen aus dem Flugstaub (Nr. 43). — Schädlichkeit des Flugstaubes, Betriebsobjecte und Produktion (Nr. 45). Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. 1878 Nr. 42. 43. 45.

516. Levy, Nickel, et Choulette, Memoire sur les principaux champs de filous de la Saxe et de la Bohême septentrionale. Annales des mines. Paris 1870, 117.

517. Lorenz, W., Stammbaum zu den Prozessen auf den Freiberger Hütten. Freiberg 1861. (Ak. IV. 1852. 8.)

518. Löscher, C. F., Histor. bergmännische Briefe über verschiedene Gegenstände des Freyberger Bergbaues. 1786. (Ak. I. 76.8) S. Goth. gel. Zeit 1786, 810.

519. Meltzer: Gangraena metallica in Hermunduris. Das ist: Historischer und politischer Bericht, Aus was Ursachen die alten Weltberuffenen Bergwercke in denen churfürstl. Sächß. Berg-Städten des Landes Meissen an ihrem ungemeinen Flor abgenommen haben, und warumb sie noch biß dato, auch, ob sie denn nicht völlig wieder darzu gelangen mögen? Mit einem beygefügten Register abgefasset von M. Christian Meltzern, von Wolckenstein. Leipzig. In Verlegung Friedrich Lauckischens Erben. 1685. (Ak. VIII. 338. 8.). — 1672. 1741.

520. Derſ. Disp. praes. L. Ad. Rechenbergio, de Hermundurorum metallurgia argentaria. Lips. 1680. — (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 151 u. 152) Vermehrt 1690. 4.

521. Merbach, K., Die Anlagen zur Unschädlichmachung des Rauches der fiskalischen Hüttenwerke. JBH. 1881.

522. Derſ. Über die Entwickelung der Freiberger Hüttenwerke in: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1882, 428.

523. Derſ. Die Freiberger Hütten. Geschichtliches, in: Freibergs Berg- und Hüttenwesen (1883), 245.

524. Mohs, Fr., Sammlung mineralogischer und bergmännischer Abhandlungen, mit Kupfern. gr. 8. 1. Band. Wien. Camesina. Auch unter dem Titel: Mohs, Beschreibung des Grubengebäudes Himmelsfürst ohnweit Freyberg im Sächsischen Erzgebirge. 1804. (Ak. VIII. 323, 8)

Digitized by Google

525. Mosch, Carl Friedrich, Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. Liegnitz. 2 Bde. 1829. (Ak. VIII. 509a b 8.) Enthält Bd. 1: Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland im Mittelalter. Freiberg betreffend, Seite 203 ff. — Bd. 2: Die Bergknappen, Freiberg betr. S. 14. 21. 41. 45ff.; Die Gewerken, Freiberg betr. S. 77; Die Bergsprache S. 93; Die Berg-Predigten S. 117; Berg-Reihen und Reime S. 138, Freiberg betr. S. 147 (Herzog Heinrichs Lied. Ein geistlicher Bergreihn der Bergleute von Freiberg v. J. 1536), S. 168 (Ein Berg-Reyen von Freyberg); Die Bergkrankheiten und Unglücksfälle S. 211; Die freien Bergstädte S. 223, Freiberg betr. S. 229—280.

526. Müller und Förster, Gangstudien aus der Freiberger Revier. Mit 2 Tafeln. Freiberg 1869. (Ak. VII. 1155c 8.)

527. Müller, C. H., Geschichtliches über den Freiberger Bergbau in: Freibergs Berg- und Hüttenwesen (1883), 45. Vgl. auch Aug. Schiffner, Beschreibung von Sachsen 1840, 84. 372. Dazu Tafel 2, Sächsische Berg- und Hüttenleute in ihren Trachten darstellend, und Tafel 32: Der Kurprinz, Amalgamirwerk.

528. Derf. Die Ausführungen des Rothschönberger Stollns in den Jahren 1844—1877. JBH. 1878. (Vgl. auch daselbst S. 146 Feier der Vollendung des Stollns.)

529. Müller, H. Über eine schwache Mineralquelle im Churprinz. BHZ. 1867, 42.

530. Müller, M., Description abrégé du procédé d'amalgamation à Halsbrücke près de Freiberg en Saxe. Freiberg 1831. (Ak. IV. 1430. 8.)

531. Neubert, Beitrag zur Geschichte der Grube Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf. JBH. 1880, 27.

532. Pabst von Ohain, Auszug aus einer kurzen Relation vom Freybergischen Berg- und Schmelzwesen im Jahre 1704. Mit Anmerkungen von Kabisch in: Bergmännisches Journal 1791. I. 119. (Ak. XVI. 202g)

533. Petsche, Gottlob Immanuel, Bergpredigt zum Schlusse des Quartals Trinitatis am 11. Juli 1801 in der Domkirche zu Freyberg gehalten (mit Nachrichten über die Geschichte des Sächsischen Bergbaues). Freyberg, Gerlach, 1801. 8. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 249)

534. Plattner, Ueber die relative Menge des Goldes, welche bei der Freiberger Silbererz-Amalgamation theils gleichzeitig mit dem Silber aus den Erzen gewonnen wird, theils mit einer unausbringbaren geringen Menge an Silber in den Rückständen verbleibt. BHZ. VII. 1848, 649.

535. Plattner, C. A., Die Darstellung von Zinn- und Antimonblei auf den Königl. Sächs. Freiberger Hüttenwerken. JBH. 1883, 1.

536. Richter, Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. MFA. 13, 1101.

537. Richter, Ueber die im Freiberger Revier üblichen Schießmethoden und das dabei verwendete Gezähe und Material. BHZ. XXIII. 1864, 409.

538. Richter, C. A., Einiges über den alten Halsbrückner Bergbau bei Freiberg. MFA. 9, 861.

539. Richter, Heinrich Wilh., Beschreibung eines mit dem Grubentheodolit des Herrn Markscheiders Neubert zu Freiberg ausgeführten Markscheiderzuges. BHZ. XXV. 1866, 437.

Digitized by Google

540. Schertel, Zur Beurteilung der Freiberger Bleiöfen. Nach Mitteilungen von Schertel. Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. 1880 Nr. 41.

541. Schmid, Historiam Aurifodinarum et quae circa earum investitarum in territoriis Saxonicis obvenere vicissitudines. Praes. D. Christ. Gottlob Bienero ad disceptandum proponit Auctor Frid. Aug. Schmid. Lipsiae 1804. 4. Vgl. Weiße, Neues Museum f. d. sächs. Gesch. 4. Bd. 1. Heft S. 151. (Ak. XI. 691 b. 8.) Deutsch mit Zusätzen unter dem Titel: Ueber den Bergbau Churſachſens auf Gold, ein Beitrag zur Geschichte seiner Bergwerke. Penig 1805. Neue Leipz. Litt.-Ztg. 1806 Nr. 87, S. 1383.

542. Schmid, Friedrich August, Versuch einer Geschichte des sächsischen Goldbergbaus in: Archiv für Bergwerks-Geschichte, Bergrecht, Statistik und Verfassung bei dem Bergbau im Königr. Sachsen und in den angrenzenden deutschen Staaten. II. 1829, 1. (Ak. XIV. 460 b 8.)

543. Schmidt, M. Triangulirung III. Ordnung im Freiberger Revier. JBH. 1883, 52.

544. Schreiter, Christ., Beiträge zur Geschichte der alten Wenden und ihrer Wanderungen, nebst einigen Vermuthungen von dem Bergbaue derselben im Sächs. Erzgebirge. Zwickau und Leipzig 1807.

545. Schroeder, E. von, und Schertel, A., Die Rauchschäden in den Wäldern der Umgebung der fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg (mit Karte). JBH. 1884, 1.

546. (Stettner) Kritischer Vierteljahresbericht über die Berg- und Hüttenmännische und verwandte Literatur. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von der Craz & Gerlach'schen Buchhandlung (Stettner) in Freiberg. Seit 1882 (wird fortgesetzt).

547. Schurig, Kurt, Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im sächsischen Vogtlande. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Plauen. Hohmann. 1875. gr. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. M. 158 m.) Gutachten des Bergschöppenstuhles zu Freiberg S. 11., Prof. Breithaupt betr. S. 58.

548. von Trebra, Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstölln des Bergamtsreviers Freiberg. 1804. (Alt. Bb 58. 70)

549. Derſ. Das Silberausbringen des churſächsischen Erzgebirges auf die Jahre von 1762—1801. Nebst einer Tabelle darüber. Freyberg 1802. Zweite vermehrte Auflage 1803. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 388.)

550. (Ungenannt) Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg. Sächs. Bergwerksztg. 1854 Nr. 24.

551. Desgl. Anfang des Freiberger Bergbaues betr. Versuch einer Geschichte des erzgebirgischen Bergbaues. Erzgebirgische Blätter oder historische, geographische ꝛc. Nachrichten Nr. 7, 153. (Ak. XVI. 266. 4.)

552. Desgl. Amalgamirwerk bei Freiberg, das große. In Saxonia, Museum für sächs. Vaterlandsk. I. S. 31 f. (Alt. Bc. 207 a)

553. Desgl. Ausführliche Beschreibung des Pferde-Göpels auf der Grube Neuer Morgenstern Erbstolln am Muldenberge bey Freiberg. Mit Kupfern. Freyberg und Annaberg. Crazische Buchhdlg. 1792. 8. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 401)

554. Desgl. Austeilung der churfürstlichen Bergstadt Freyberg, aller Rechnung vnd Quartal, angefangen Matthei Im Jar 1529 bis auff das Quartal Trinitatis 1573. (Alt. Bb. 85)

Digitized by Google

555. (Ungenannt) Beitrag zur Geschichte des (Freiberger) Bergbaues. In Lempes Magazin 1795 B. II. Nr. 15.

556. Desgl. Bergbau in dem Freiberger Revier. Freib. Zeitung 1865. Nr. 40. 42. 45.

557. Desgl. Das Berggebäude Einigkeit Fundgrube bei Brand. Sächs. Bergwerksz. 1852 Nr. 5. — 1854 Nr. 22. 33.

558. Desgl. Erinnerung an Freiberg. Dem Sächs. Ingenieur- und Architectenverein zu seiner Sonntag den 30. Juli 1882 in Freiberg tagenden 105. Hauptversammlung gewidmet von den Vereinsmitgliedern in Freiberg und Umgegend. Freiberg 1882. 8. 25 S. Engelhardt'sche Buchhandlung. Inhalt: Führer durch Freiberg (d. i. Auszug aus Heinrich Gerlachs Kleiner Chronik von Freiberg). Führer durch die Muldner Hütte: nach einigen einleitenden Bemerkungen werden behandelt 1. Schwefelsäurefabrik. 2. Die Arsenikhütte. 3. Die Zinkhütte. 4. Die Schmelzhütte. 5. Die Thonwaarenfabrik. Allgemeine Bemerkungen machen den Schluß. Beigegeben ist ein Plan der Königlichen Muldner Hütten und Abbildungen der goldnen Pforte und der Begräbniskapelle des Doms.

559. Desgl. Erinnerungen an Freibergs Bergbau. Ein Leitfaden für den Besuch der Gruben und Wäschen, sowie der Hütten, des Amalgamirwerkes und der Extractionsanstalt. Vollständig umgearbeitete 3. Aufl. 8. (VI. u. 58 S.) Freiberg, 1850. Engelhardt. (Ak. IX. 2081. 8.)

560. Desgl. Erzlieferungen aus dem Freiberger Bergamtsrevier zu den fiskalischen Hüttenwerken 1823 bis 1852, mit einer graphischen Tafel und einer colorierten Zeichnung, in: Sächs. Bergwerksztg. 1853. Nr. 48. 49.

561. Desgl. Fragment einer bergmännischen Reise nach Freyberg im Erzgebirge. Leipzig und Flensburg. 1785. (Ak. IX. 332. 8.)

562. Desgl. Freiberger Hüttenprocesse nach Carnot und Grand. Iron 1877. Bd. IX. Nr. 216.

563. Desgl. Friedrich Erbstolln zu Niederbobritzsch. Sächs. Bergwerksztg. 1852 Nr. 34. 35.

564. Desgl. Gelobt Land Fundgrube hinter Erbisdorf. Sächs. Bergwerksztg. 1852 Nr. 24. 25. — 1853 Nr. 48. 49. 50. — 1854 Nr. 20.

565. Desgl. Gesegnete Bergmannshoffnung Fdgr. bei Obergruna. Sächs. Bergwerksztg. 1854 Nr. 32.

566. Desgl. Gott wird helfen Erbstolln in Niederlangenau. Sächs. Bergwerksztg. 1854 Nr. 11.

567. Desgl. Herzog August bei den drei Kreuzen. Sächs. Bergwerksztg. 1852 Nr. 22. — 1853 Nr. 33.

568. Desgl. Himmelfahrt Fundgrube. Sächs. Bergwerksztg. 1853 Nr. 46. — 1854 Nr. 26.

569. Desgl. Himmelsfürst Fundgrube. Sächs. Bergwerksztg. 1853 Nr. 43. — 1854 Nr. 23.

570. Desgl. Historische Untersuchung des Ersten Ursprungs derer Berg-Wercke zu Freyberg und überhaupt in Meissen. Otia metallica II. 137 ff. (Ak. l. 63. b. 8.)

571. Desgl. Höckendorfer Bergbau Sächs. Bergwerksztg. 1854 Nr. 21.

Digitized by Google

572. (Ungenannt) Junge hohe Birke Fundgrube. Sächs. Bergwerksztg. 1854 Nr. 35.

573. Desgl. Nachricht von dem Zustande und der Ausbeute des Bergbaus zu Sachßen, sonderlich zu Freyberg, Annaberg und Marienberg, im 16. Jahrhundert, vom Jahr 1596, durch den Rath zu Freyberg. Churfstl. Sächs. Berg-Calender auf das 1774. Jahr. (Ak. XVI. 199a und Alt. Bb 32)

574. Desgl. Mordgrube Fundgrube bei Brand. Sächs. Bergwerksztg. 1852 Nr. 14. — 1853 Nr. 27. 29. — 1854 Nr. 19.

575. Desgl. Tabellarische Zusammenstellung der Erz- und Metallproduction sowie der erlangten Bezahlung und der Ueberschußvertheilung des Berggebäudes Himmelfahrt Fundgrube und der innerhalb seiner jetzigen Grubenfeldgrenzen gelegenen, ehemals unter verschiedenen Namen gangbar gewesenen Gruben von 1524 bis mit 1870. Extrahirt aus den vom Königlichen Bergamte zu Freiberg geführten Erzlieferungs-Extracten und Ausbeutbögen. Gedruckt als Anhang zum Geschäftsbericht über das Berggebäude Himmelfahrt Fdgr. bei Freiberg auf das Jahr 1870.

576. Desgl. Remarquen, neue, Ueber alte Berg-Rechnungen, dienende zu einem Spiegel und Vorsichtigkeit aller noch heut zu Tage bey Bergwercken interessirten Gewerkschafften; Aus Liebe zur Wahrheit poliret und eröffnet von einem Bergverständigen Rechenmeister. Anno 1730. Ohne Druckort. (Ak. XIV. 207. 4.)

577. Desgl. Übersicht der aus dem Freiberger Bergamtsrevier zu den fiskalischen Hüttenwerken erfolgten Erzlieferungen in den letzten 30 Jahren von 1823 bis mit 1852. JbH. 1853, 273.

578. Desgl. Übersicht über das gesammte Silber-, Blei- und Kupfererz-Ausbringen des Freiberger Bergbaues in den 25 Jahren von 1843 bis mit 1867. JbH. 1869, 147.

579. Desgl. Ursprung und Ordnungen der Bergwerke im Königreich Böheim, Churfürstenthum Sachsen, Ertzhertzogthum Oesterreich, Fürstenthumb Braunschweig und Lüneburg, Grafschaft Hohenstein. Leipzigk 1616. (Ak. XIV. 75. Fol.)

580. Desgl. Vereinigt Feld bei Brand. Sächs. Bergwerksztg. 1853 Nr. 20. — 1854 Nr. 17.

581. Desgl. Verfallene Schächte. Freiberger Zeitung 1864, Nr. 9.

582. Desgl. Wert, der verkannte, des sächsischen Bergbaues und dessen gute Sache. Leipzig 1781. (Ak. XIII. 149. 8. und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M und 371 und 372.)

583. Desgl. Werth des Sächsischen Bergbaues, Uiber den immer noch verkannten. Fortsetzung der Abhandlung: Uiber das Silberausbringen. Freyberg 1803. (Dazu als Anhang: „Summarisches Verzeichnis der im Freyberger Bergamtsrevier bey nachbenannten Grubengebäuden von Reminiscere 1701 bis mit Luciä 1800, also in 100 Jahren nach deren gedruckten Ausbeutbögen durch Gottes Segen vertheilten Ausbeute und wiedererstatteten Verlags." (Aus Nr. 5 der FGN. 1803 abgedruckt.) Vgl. FGN. 1802, 27. Stück. (Ak. XIII. 151. 8. und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 388.)

584. Desgl. Wiederaufnahme des Halsbrückener Bergbaues. Sächs. Bergwerksztg. 1853 Nr. 32. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 12.

Digitized by Google

585. (Ungenannt) Zu dem auf Königl. allergnädigste Concession im Quartal Trinitatis Anno 1750 zu haltenden Fünffachen Erbbereiten, wollte zum Preiß GOTTes, zum Ruhm Sachsenlandes und zu Aufmunterung Bergwerksliebender Gewerken einenn dem Ansehen nach, zwar unscheinbaren, jedoch dem richtigen Gehalt eines herzinnigsten Glück Auf! Wunsches führenden Handstein zu jedermännigliches Anschauen, vermittelst des Berg-Troges gegenwärtiger Blätter aufstürzen, und dadurch Bergwerksliebende hierzu einladen ein auf dem Gebürge Bergmännischer Hoffnung Jederzeit Erzt Suchender Berg-Mann. Freyberg, Zu schuldiger Erztlieferung aufbereitet in der Scheidebank der Matthäischen Buchdruckerey, welche mit itzigen Jahre das 200jährige Andenken ihres allhiesigen Ursprungs erneuret. — Hierin am Schluß: Gründliche Nachricht derer in ehemaligen Zeiten bey allhiesigen Zechen gehaltenen solennen Erbbereiten, soweit man solche aus denen Erbbereitungs-Büchern erlangen können. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 185, 12)

586. (Verein) Sächsische Bergwerks-Zeitung. Herausgegeben durch einen Verein von Gewerken und Grubenvorstehern. Freiberg. Verlag der Gerlach'schen Buchdruckerei. (Heinr. Gerlach) 1852. 53 54. (Alt. Bb. 26.)

587. Webern, Montanistische Reiseskizzen; Erzbergbaue bei Freiberg. Berg- und hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien zu Leoben und Pribram und der k. ungar. Bergakademie zu Schemnitz. Red. Jul. Ritter von Hauer. Bd. 25, Heft 4, 1877.

588. Weissenbach, C. G., Sachsens Bergbau, national-ökonomisch betrachtet. Freyberg 1833. (Ak. XIII. 398. 8.)

589. Weiß, E., Die Mineralien der Freiberger Erzgänge. Bevorwortet und mit Bemerkungen versehen von B. v. Cotta. Freiberg 1860. (Ak. VII. 1500. 8.)

590. Wengler, R. M., Das Berggebäude Himmelfahrt Fundgrube bei Freiberg im Jahre 1871. JBH. 1873, 98. Taf. I-II.

591. Werner, Abraham Gottlob, Neue Theorie von der Entstehung der Gänge, mit Anwendung auf den Bergbau, besonders den Freibergischen. Freiberg 1791. (Ak. VII. 480. 8.) Vgl. v. Beust, Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gangtheorie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der Geognosie. Freiberg, 1840. 135 S. 8.

592. Wiedemann, J. F., Beschreibung der zu Freiberg gegenwärt. gewöhnlichen Hütten- und Schmelzarbeiten. 1789. 8. Freiberg bei Craz & Gerlach.

593. (Winkler) Geschichtliche Mittheilungen über die erloschenen Silber-, Blei- und Kupferhütten des Erzgebirges und Voigtlandes. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Hütteninspectors und Oberschiedswardeins Kurt Alexander Winkler bearbeitet von Clemens Alexander Winkler. Freiberg 1871. Vgl. bes. Nr. 18 Hütten im niederen Erzgebirge (Bräunsdorf) S. 49 ff. (Ak. IX. 2569. 8.)

594. Winkler, Kurt Alex., Die europäische Amalgamazion der Silbererze und silberhaltigen Hüttenproducte. 2. verb. und verm. Aufl. gr. 8. Freiberg 1848, Engelhardt.

595. Derf. Beschreibung der Freiberger Schmeltzhüttenprozesse. Freyberg 1837. (Ak. IV. 1519. 8.)

596. Zimmermann, Carl, Friedrich, Ober-Sächsische Bergakademie, in welcher die Bergwerks-Wissenschaften nach ihren Grund-Wahrheiten unter-

Digitized by Google

suchet und nach ihrem Zusammenhange entworffen werden. Alles aus historischen Nachrichten, gründlichen Untersuchungen, natürlichen Beobachtungen, chymischen und mechanischen Versuchen, und derbey vorgefallnen Anmerkungen erläutert und abgesonderten Abhandlungen ausgefertiget. Dreßden u. Leipzig bey Friedrich Hekel, 1746. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 169) Enthält im I. Stück S. 9ff. Erste Abhandlung: Von der Beschaffenheit, Einrichtung und Nutzen einer Akademie derer Bergwercks-Wissenschaften. Das III. Stück enthält von S. 267 an Eilfte Abhandlung: Bericht von einer Gang-Streitigkeit, welche zwischen denen Gewercken der siebenden, achten und neundten zehenden Maassen, auf der Hohenbirken im Freyberger Revier, an einem Theil, und denen tiefen Spath-Stoll-Orts-Gewercken am anderen Theile, vorgefallen. — S. Alt. und Neues aus dem Erzgeb. 1747, S. 60. Leipzig. gel. Zeitg. 1747, S. 205.

7. Bergrecht, Bergwerks- und Hüttenverfassung.

a. Mittelalter.

597. Achenbach, H., Das gemeine deutsche Bergrecht in Verbindung mit dem preußischen Bergrechte unter Berücksichtigung der Berggesetze Bayerns, Sachsens, Oesterreichs und anderer deutschen Länder. 1. Theil. Bonn bei Adolph Marcus 1871. (Vgl. besonders Seite 19—22. 43. 44. 55. 56.)

598. Derſ. Die deutschen Bergleute der Vergangenheit. ZBR. XII. 1871, 80. (Alt. XIV. 566. 8.)

599. Arndt, Ad., Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. Halle, Pfeffer 1879. Vgl. ZBR. XXI. 1880, 538. (Alt. XIV. 566. 8.)

600. (Haſelberger) Der Ursprung gemeynner Berckrecht, wie die lange Zeit von den alten erhalten worden, darauß die Künigklichen vnd Fürstlichen bergkordnungen vber alle Bergrecht geflossen, welches sich eyn jetzlicher in zufelligen Berckhandlungen, vor dem öbristen Berckmeister vnd anderen Berckrichtern, zu recht wol gebrauchen mag, Auch ein anzeygung der clüfft vnd geng des Metallischen ärtz, wie die in berg vnnd thal streichent, vnd ihr geschick haben, Mit artlichen Figuren verzeichnet. Sampt eyner anzeygung vil höflicher vnd fündiger Berckwerck der löblichen Cron zu Beham. Ohne Ort und Jahr. Am Schlusse: Durch Johann Haselberger auß der Reichenau, in Druck verordnet. Ist um 1520 gedruckt. Wichtig als Editio princeps der Freiberger Bergrechte. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon, M. 154.)

601. Herrmann, Wilhelm, und Ermisch, Hubert, Das Freiberger Bergrecht. NASG. 3. 1882, 118. (Alt. Bc u. Freiberger Gymnasialbibliothek. Vgl. Leuthold, Krit. Vierteljahresb. üb. d. berg- u. hüttenm. Ltr. 1882, 5. und ZBR. XXIV. 1883, 138.

602. (Klotzsch) Aufklärung verschiedener Teile alter Bergwerksverfassung. Nach Anleitung einiger Urkunden. SBR. IX. 1774, 273 (Alt. Bc. 12) Vgl. oben unter Nr. 20.

603. Derſ. Probe einer Geschichte des Bergschöppenstuhles zu Freyberg. SBR. III. 1769, 129. (Alt. Bc 12)

604. Klostermann, Wanderungen deutscher Bergleute. ZBR. XIII. 1872, 46. (Alt. XIV. 566. 8.)

Digitized by Google

605. Leuthold, Bemerkungen über die Freiberger Bergwerksverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZBR. XXI. 1880. (Ak. XIV. 566. 8.)

606. Meyer, Franz Johann Friedrich, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen. Eisenach 1817, S. 99 flg. (auch S. 1—4, 52—60) (Ak. XIV. 166. 8.)

607. Nöggerath, Jacob, Beiträge zur Geschichte der Bergknappen. ZBR. XIV. 1873, 204. (Ak. XIV 566. 8.)

608. Schmid, Fr. Aug., Diplomatische Beiträge zur Sächs. Gesch. I. Heft 1839. Enthält: Geschichte der gemeinschaftlichen Rechte der sächsischen Regentenhäuser an den Nutzungen der Meißner Bergwerke. (Alt. Bc. 174)

609. Tuscani, J., Beiträge zur Geschichte der ältesten bergrechtlichen Urkunden. ZBR. XVIII. 1877, 336. Ueber das Verhältnis des Iglauer Bergrechtes zum Freiberger, S. 344. (Ak. XIV. 566. 8.)

610. (Ungenannt) Zur Geschichte des Freiberger Bergschöppenstuhls. FGR. 1840, 445. 453. (Alt. Ba 131)

b. Zeit der Bergordnungen.

611. Bergordnungen: Hertzog Georgens zu Sachsen Bergkordnung. Mit etzlichen viel Newen Artickeln, welche die alden zumtheil auffheben, vnd zumtheil deuten vnd ercleren. Mit Furstlicher Freyheit vnd einem Register. MDXXXVI. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 155). — Über die Berg-Ordnung 1509 Montags nach Blasii vgl. „Ueber die churf. Bergwerksverfassung" 1787. S. XII. und SBR. 7, 310. Ueber die Freiberger Bergordnung 1529 und Dienstag nach Nicolai 1541 vgl. „Über die churfächs. Bergwercksverfassung" 1787. S. XXII.; in diesem Werke ist überhaupt eine sehr lesenswerte Zusammenfassung über die Freiberger Bergordnungen enthalten.

612. Berg-Ordnung des durchläuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, HERRN Augusten, Hertzogen zu Sachsen. Aus seiner Churfürstlichen Gnaden löblichen Vorfahren ꝛc. alten Artickeln, auch voriger und nechst erklärter Ordnung, aufs neue zusammengezogen, den Bergwerck und allen Bauenden Gewercken zum Besten, mit Befreyungen und Neuen Artickeln vermehret, und aufs kürtzest verfasset, in Druck gegeben. Freyberg. Gedruckt bey Zacharias Beckern. 4. Ohne Jahresangabe. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. M. 187, 2.) Dieselbe Ordnung MDLIV. Gedruckt zu Dreßden, durch Matthes Stöckel fol. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 3.) Wiederholt ebendaselbst MDLXXIV. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 4.)

613. Bergk-Ordnung des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christianen, Hertzogen zu Sachsen ꝛc (mit demselben Titel wie die Berg-Ordnung des Herzogs August) 1589. Auch des Churfürstl. Sächs. Cammer- und Berg-Gemachs hohe Verordnung d. d. Dreßden den 2. Nov. 1775 anderweit abgedruckt. Fol. (Ak. XIV. 59. Fol.)

614. Bernhardi, Ghlf. Benjam., Drei Fragen über die Berggerichtsbarkeit im Königr. Sachsen, nach den Landesgesetzen und der Verfassung beantwortet. Freyberg, Craz & Gerlach, 1808. 8. (Ak. XIV. 278. 8 und Hist. Saxon. M. 352) Inhalt: Erste Frage: Wo ist die höchste Instanz in Bergsachen? S. 1. — Zweyte Frage: Worin bestehet der Wirkungskreis

Digitized by Google

des Oberbergamts zu Freyberg? S. 35. — Dritte Frage: Welches sind die Gegenstände der Berggerichtsbarkeit? S. 71. Dazu (urkundliche) Beylagen von S. 200 an über Appellationssachen, das Forum derer Berg-Academisten betr. (S. 207 ff.), die Gerichtsbarkeit der churfürstlichen Bergacademie zu Freyberg betr. (S. 269 ff.), der Gerichtsstand der Oberhütten-Amts-Assessoren betreff. (S. 213 ff.), Schreiben an den Rat zu Freyberg, an das Bergamt daselbst, desgl. an das Ober-Bergamt. — Auszug aus des Raths zu Freyberg Vormundschaftsbüchern von dem Jahre 1759 bis 1808. (S. 262 ff.) — Schreiben an das Zehndner- und Bergamt zu Freyberg, an das Oberbergamt, an den Creißamtmann Meißner zu Freyberg u. a. (S. 278 ff.)

615. Beyer, Aug., Beyträge zur Bergbaukunde. Dresden 1794, sub Nr. IV. S. 149. Actenmäßige Erzählung einer wichtigen Gangstreitigkeit zwischen der Silbergrube Himmelsfürst hinter Erbisdorf bei Freiberg und einer benachbarten Grube Weißer Schwan und volle Rose. (Ak. XVI. 245. 4.)

616. Biedermann, G., De jure metallorum Diss. Lipsiae 1695. (Ak. XIV. 186. 4.)

617. Biedermann, Gust. Henr., Diss. de juribus singularibus αὐτοδίγων metallicorum (von den Vorrechten der Eigenlehner). Lipsiae 1810. 4.

618. Biel, F. J., Bergmännisch-juristische Abhandlungen von dem Hauptstreichen. Schneeberg 1753. (Ak. XIV. 222. 238. 4.)

619. Bielitz, Gust. Alex., Diss. de juribus singularibus atque immunitatibus ob rem metallicam in Saxonia concessis. Viteb. 1794. 4. (Ak. XIV. 260. 4.)

620. Biener, Chr. G., Delibata quaedam de jurisdictione judicii et scalinatibus metallicis ex jure imprimis Saxonico electorali capita: in Chr. G. Biener, Opuscula Academica I. (1830), 375.

621. Blavier, Jurisprudence générale des mines en Allemagne, trad. de l'ouvrage du Cancrin, avec des annotations rélatives à ce qui a trait à la même matière dans les principaux états de l'Europe, et notamment en france. 3 vols. 1825.

622. Corpus juris metallici et systema rerum metallicarum, oder neu verfaßtes Bergbuch. Franckfurt am Mayn, bey Johann David Zimmer 1698. Enthält unter andern die Freiberger Bergrechte und Schönbergs Berginformation. (Ak. XIV. 153. fol.)

623. Declaration: Ihrer Königl. Majestät in Polen und Churfstl. Durchl. zu Sachsen Declaration, Wie es mit Einrichtung einer General-Schmeltz-Administration Bey dem Berg- und Hütten-Ambt zu Freyberg in Zukunfft zu halten. De dato Warschau, den 4. May 1710. Dresden, druckts Johann Riedel. Dazu als Anhang: Anschlag und Taxa, Was Bey der General-Schmeltz-Administration in dem Berg- und Hütten-Ambt zu Freyberg denen daselbst bauenden Gewercken für die einliefernde Ertze zu entrichten. (Ak XIV. 93. Fol.)

624. Declaration: Ihrer Königl. Maj. in Pohlen u. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen anderweite Declaration, was dieselbe zur Einrichtung Einer General-Schmeltz-Administration Bey dem Berg- und Hütten-Ambt zu Freyberg bewogen, Und Was für sonderbahrer Nutzen denen Gewerckschafften und gesammten Berg-Wesen daraus entstehe. De dato Güstrau, den 17. December 1712. Dresden. Druckts Johann Riedel. Dazu folgende Anhänge: Aa. An-

Digitized by Google

schlag und Taxa, Was bey der General-Schmeltz-Administration in dem Berg- und Hütten-Ambt zu Freyberg denen daselbst bauenden Gewercken für die einliefernde Ertze zu entrichten. Signatum Freyberg, den 16. May Anno 1710. Königliche und Chur-Fürstliche Sächsische Commission Woldemar Freyherr von Löwendal, Johann Egid. Alemann, Wolff Dietrich von Erdmannsdorff, Hannß Heinrich Trützschler, George Gabriel Wichmannshausen. — B. Extract Etzlicher Zechen (so viel man Schmeltz-Bücher erlangen können) bey welchen in der Roh- und Bley-Arbeit übern hohen Ofen die in Ertzen und Steinen vorgelauffenen Silber nicht ausgebracht worden. Vom Ober-Hütten-Amt. — C. Extract Aus denen Schmeltz-Büchern, soviel derselben zu erlangen gewesen, über diejenigen Abtreiben, bey welchen nachen Einschreiben an Silber zurücke geblieben ist. Extrahiret zu Freyberg 1712. Vom Ober-Hütten-Amt. — D. Extract Aus der Churfstl. Sächs. revidirten Freybergischen Ertz-Kauffs-Ordnung und Patent, de dato Dreßden, den 30. Nov. Anno 1668. — E. Rechnung des Ober-Hütten-Amtes. — F. Erlaß an das Ober-Berg-Amt. 2. Mai 1711. — G. Extract über unterschiedene Zechen, was selbige dann und wann an Vorräthen in Hütten und baaren Geld in Register gehabt haben. Vom Ober-Hütten-Amt. — H. Nachgesetzte Zechen haben von Ihren Selbst-Schmeltzen gegen die General-Schmeltz-Administations-Bezahlung Einbuße gehabt. Signatum Freyberg, 19. Nov. 1712. Ober-Hütten-Ambt. — J. Diverse Rechnungen. — K. Vor Einführung der General-Schmeltz-Administration haben gegen gewisse Kosten mit einander geschmelzet ꝛc. Bericht des Ober-Hütten-Ambts. — L. Ober-Hütten-Ambts Bedencken Wegen Einträncknng reichhaltiger Ertze, ingleichen wegen des Einen Lothes, so beym übermärckigten Ertzen zurücke fällt. — M. Extract Aus denen Schmeltz-Büchern, soviel man deren erlangen können, über die jezuweilen bey denen Abtreiben gemachten Säue. Signatum Freyberg, den 29. October 1712. Vom Ober-Hütten-Ambt. — N. Extract, Was binnen 10 Quartalen oder 2½ Jahren vor- und nach Einführung der General-Schmeltz-Administration die Silber- und Kupffer- auch Töpffer-Glöthe-Liefferung gewesen. Ingleichen an Bleyen, über das Bedürfnis ausbracht, wie auch durch GOttes Seegen an Ausbeuthen gegeben worden. Signatum Freyberg, 29. Dec. 1712. Vom Ober-Hütten-Amt. — O. Extract, Was unter andern haltigen Ertzen die reichesten gewesen, so von nachgesetzten Zechen beym verpachteten Ertz-Kauff zu Freyberg eingeliefert worden. Signatum Freyberg, 29. Oct. 1712. (Ak. XIV., 92. Fol.)

625. **Deucer**, Corpus juris et Systema rerum metallicarum per M. J. Deucerum, oder Bergk-Recht, aus allen Kayserlichen, Königlichen ꝛc. Verordnungen, Reformationen ꝛc. zusammengezogen. Schlackenwald 1624. (Ak. XIV. 471. Fol.) — Frankfurt 1690.

626. **Dietze**, Dav. Gottl., Progr. de probatione desertionis metallifodinarum (vom Freimachen und Freifahren). Lipsiae 1727.

627. **Derſ.** De jure senioratus metallici. Erf. 1727.

628. **Derſ.** Pr. de proventibus partium metallicarum. Erf. 1729. 4.

629. **Einert**, Christ. Gottlob, Diss. juris metallici Saxonici de partibus metallicis circa ligna (von Holzkuxen). Lipsiae 1778. 4.

630. **Engelbrecht**, George, De judiciis metallicis. (Von Bergämtern und Berggerichten.) Jenae 1705. — Letzte Ausgabe von 1740. (Ak. XIV. 216. 4.)

631. **Erläuterung**: Sr. Königl. Maj. und Chur-Fürstl. Durchlaucht zu Sachsen Erläuterung und Moderation einiger in der neuen gedruckten

Digitized by Google

General-Consumtions-Accis-Ordnung de dato Dreßden, den 31. Aug. 1707 befindlichen Sätze, die Manufacturen, Fabriquen und Commercia im gantzen Lande, ingleichen die Berg-Städte, bauende Gewercken, Berg-Leute und Hammer-Wercke betreffend. Leipzig. Verlegts Gottfried Heßens sel. Wittwe unter den Bühnen. (Ak. XIV. 98. Fol.)

632. Freiesleben, Joh. C., Zur Geschichte der Berggesetze über nutzbare Fossilien, enthält den Abdruck zweier Erlasse des Churf. August von 1582 an Martin Nestlern, Berg-Meistern zu Freyberg. Magazin für Oryktogr. von Sachsen, 4. Heft. 1830, 209. (Ak. IX. 1666. 8.)

633. Haubold, Christ. Gottlieb, Lehrbuch des Kgl. Sächs. Privatrechts. Nach der 2. von Karl Friedr. Günther besorgten Ausgabe herausgegeben von Philipp Heinrich Friedr. Hänsel. 3. vermehrte Aufl. Leipzig 1817. Theil I. Buch II. Abtheilg. II. Cap. III. § 238—257 S. 339—361.

634. De Herder, Sigism. Aug. Wolfg., Diss. metallicojuridica de jure quadraturae metallicae (vom Rechte der Vierung.) Viteb. et Seruestae 1802. (Ak. XIV. 268. 4.)

635. (Herttwig) Neues und vollkommenes Berg-Buch, bestehend in sehr vielen und raren Berg-Händeln und Bergwercks-Gebräuchen, absonderlich aber über 200 vorhin noch nicht edirten und ans Licht gegebenen Berg-Urtheln und Abschieden. Mit großem Fleiß und Mühe dargestellt colligiret und abgefasset, daß bey nahe keine einzige Materia in Berg-, Schmeltz- u. Hammerwercks-Sachen vorfallen mag, So nicht unter einer Rubric, der Nothdurfft nach abgehandelt und mit allegierung gelehrter und bewährter Männer Schrifften, wie nicht weniger darzu gehörigen Kayserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen Berg-Ordnungen, Sowohl was deren Concordanz als auch Discrepanz betrifft, entschieden und auf die leichteste manier zu finden wäre, von Christoph Herttwig, J. U. Doctore, Stadt-Syndico, auch des Raths und Berg-Schöppenstuhls zu Freiberg Assessore. Dreßden und Leipzig 1710. fol. (Alt. Bb 98)

636. Horn, Casp. Henr., Disquisitio de regali metalli-fodinarum jure. Vitembergae 1703. 2. Ausgabe 1746. (Ak. XIV. 189. 226. 4.)

637. Derſ. De hypotheca legali in fodinis et partibus metallicis. Viteb. 1699.

638. Derſ. Tractatus de libro metallico antigrapho. Viteb. 1706. 4 Dasselbe Deutsch: Tractat vom Gegenbuch von den landesherrlichen Regalien und dem stillschweigenden Unterpfand an Bergtheilen. Freiberg 1721. (Ak. XIV. 196. 8.)

639. Hübner, Christ. Gotthelf, (resp. Christ. Ehrg. Repmann) Diss. Quaestionum juris metallici Saxonici biga. Lips. 1802. 8.

640. Derſ. Versuch über die Anwendbarkeit der Bergbaustrafe in Deutschland. Leipzig 1796. (Ak. XIV. 264. 8.)

641. (Klotzſch) Hertzog Georgens Freybergische Bergordnung vom Jahre 1529. SVR. VII. 309. (Alt. Bc. 12)

642. Derſ. Vom Gegenbuche. Ein Beytrag zur Sächsischen Bergwerksgeschichte. Chemnitz 1780. (Ak. XIV. 251, 8.) Vgl. Allg. dtsch. Bibl. 52, 371.

643. Knoetzſchker, J. Ch., Von Verdammung der Missethäter zur Bergarbeit. Ein Vorschlag für Chursachsen. Leipzig 1795. (Ak. XIV. 263. 8.)

644. Derſ. De decimis metallicis juris metallici publici commentatio. Lipsiae 1795. (Ak. XIV. 262. 4.)

Digitized by Google

645. Knoetzschker, J. Ch., Commentatio de dimensione metallica (Erbbereiten oder Bergvermessen). Lipsiae 1795. (Ak. XIV. 261. 4.)

646. Köhler, Alex. Wilh., Versuch einer Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergamte in Churſachsen und dazu gehörigen Landen. Zur Grundlage bey Vorlesungen. Freyberg 1786. (Alt. Bb 69 u. Ak. XIV. 170. 8.) — Zweite Auflage unter dem Titel: Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bei dem Bergbaue im Königreich Sachsen. Freiberg 1824. Mit 2 Tafeln. (Ak. XIV. 170 I. 8.)

647. Derſ. Übersicht der Bergwerksverfassung in Churſachsen und dazu gehörigen Landen. Bergmännischer Kalender auf das Jahr 1790. S. 40 bis 162. (Alt. Bb 108)

648. von Könneritz, Jul. Traug. Jak., Heinrich von Könneritz und seine sechs Söhne, Zeitbilder aus dem sechzehnten Jahrhundert. AsG. V. 1867. (Alt. Bc und Freiberger Gymnasialbibliothek.) Vgl. ZBR. XII. 1871, 412.

649. Lampadius, Wilh. Aug., Historische Uebersicht der Sächs. Schmelz- und Hüttenverfassung. FGR. 1808, 71. (Alt. Ba 131.)

650. (Lehmann, Carl Gotthelf) Bergrechtliche Gedanken vom Erbkux. Freyberg und Leipzig 1753. (Ak. XIV. 236. 4.)

651. Derſ. Bergrechtliche Nachricht vom Erbbereiten. Freyberg und Leipzig 1750. (Ak. XIV. 235. 8.)

652. Lehmann, Ernst, Versuch einer systematischen Encyklopädie der Bergwerkswissenschaften. Freyberg 1804, S. 110—140. (Ak. I. 23. 8.)

653. Lehmann, Ernst Joh. Traug., Delibata quaedam de jurisdictione judiciis et scabinatibus metallicis ex jure inprimis Saxonico electorali capita. Praeside Christiano Gottlob Bienero ad disceptandum proponit. Lipsiae 1799. (Ak. XIV. 267. 4. und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 187, 8.)

654. Lempe, Das Rechtliche bei der in Churſachsen und anderen Orten gebräuchlichen Vierung. Magazin für die Bergbaukunde. 4. Theil 1789, S. 173. (Ak. XVI 200. 8.)

655. Lünig, J. C., Codex Augusteus. Leipzig 1724. 3 Theile in 2 Foliobänden, fortgesetzt 1772, 1806, 1824 in je 2 Bänden; enthält auch die bergrechtlichen Gesetze und Verordnungen. (Ak. XIV. 364. 404. 464 fol.)

656. (Mähler) Über die churſächsische Bergwerksverfassung. Ein Beytrag zur Statistik von Sachsen. Leipzig 1787. (Alt. Bb 65) Darzu 13 Beylagen, z. B. XI. Erztaxe bei der Generalschmelzadministration zu Freyberg den 10. Juni 1765. — XII. Regulativ, wornach die ausgesetzten Schaustufen zu taxiren, den 18. Sept. 1765. — XIII. Verzeichniß der gegenwärtig in Churf. Sächs. Diensten angestellten Herrn Berg- und Hütten-Beamten und Officianten. Ist die von Thomas von Wagner veranstaltete und mit einer geschichtl. werthvollen Einleitung versehene Separatausgabe von 2 Aufsätzen Mählers in Bernoullis Archiv zur neueren Geschichte 1783—1785.

657. Mandat: Ihrer Königl. Majestät in Pohlen und Churfstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Mandat Wie bey entstehenden Streitigkeiten in Berg-Sachen zu procediren. De dato Warschau den 26. Augusti 1713. Dresden, Gedruckt beym Kgl. Buchdrucker Johann Riedeln. (Ak. XIV. 96. Fol.)

Digitized by Google

658. Mandat: Ihrer Königl. Maj. in Pohlen ꝛc. als Chur-Fürsten- zu Sachsen ꝛc. Mandat Wieder das Auff-Lauffen und Tumultuiren derer Berg-Leute, Ergangen De Dato Warschau, den 25. Febr. 1739. Dreßden, gedruckt bey der verwitt. Stößelin. (Ak. XIV. 107. Fol.)

659. Ober-Berg-Amt, Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. verordnetes, Register-Weisungen. Anweisung dessen, was bey denen Freybergischen Gruben-Registern, und denen darinnen vorkommenden Verrechnungen, Berg-Beamten und Rechnungsführern zu beobachten, oblieget. Signatum Freyberg den 7. Jan. Anno 1764. (Ak. XIV. 63. Fol.)

660. Oberbergamt zu Freyberg, Vorschriften für die Grubenvorsteher und Verhaltungsregeln für die Bergleute zur Verhütung und Verminderung der Unglücksfälle beim Bergbau 1826. (Ak. XIII. 381 a-c. Fol.)

661. Pein, Carl Ludw., (resp. Joa. Chr. Knötzschker), Commentatio juris metallici praerogativam Senatus Fribergens. solemnem dimensionem metallicam, quam vulgo vocant Erbvermessen, Saxoniae in terris exercendi proponens. 1795.

662. Reinharth, Tob. Jac., Diss. de jure aquarum metallicarum singulari. Erf. 1730.

663. Repmann, C. E., Quaestionum juris metallici Saxonici biga. Diss. Lipsiae 1802. (Ak. XIV. 270. 8.)

664. Resolutiones: Ihr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Resolutiones Wegen Abstell- und Remedirung derer in Bergwercks-Sachen vorgekommenen und angemerckten Mängel und Gebrechen, sonderlich die Freybergische Revier betreffende, de dato Leipzig den 7. Januar 1709. Sowohl die Freybergische neue Schmiede-Taxe Worbey zugleich die vormahlige Berg-Decreta Von denen Jahren 1624, 1629 und 1659 angefüget. Zu finden in Dreßden, bey Johann Jacob Winckler, in Leipzig bey Johann Friedrich Gleditsch. Auf des Churfürstl. Sächs. Cammer- und Berg-Gemachs hohe Verordnung, d. d. Dreßden, den 2. Nov. 1775 anderweit abgedruckt. (Neuer Abdruck von oben Nr. 111.) (Ak. XIV. 60. Fol.)

665. von Römer, K. H., Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabei befindlichen Lande. 3 Bände. Halle 1787—92, II. Theil, 2. Hauptabtheilung, 11. Abschnitt. (Ak. XIV. 414. 8.)

666. Schaumburg, J. G., Einleitung zum sächsischen Recht 2. Theil 3. Aufl. von von Bennigsen besorgt. Leipzig 1781. (Ak. XIV. 411 b 8.)

667. Schinck, Fr. Christ. Gotth., (praes. Christ. Henr. Breuning,) Diss. de pecunia recessuali seu canone trimestri de metalli fodinis solvendo, vulgo vom Quatember- oder Recessgeld. Diss. Lipsiae 1766. (Ak. XIV. 242. 4.)

668. Schmid, Bergproceßmandat, Warschau den 26. August 1713, aufs Neue gedruckt und mit Anmerkungen des Hrn. Oberbergmeister Schmid begleitet. 4. 1802. Freiberg, Craz & Gerlach. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 187, 4.)

669. (Schmid, F. A.) Beleuchtung des Gesetzes Seite 578 der Landtags-Acten über privilegirte Gerichtsstände und einige damit zusammenhängende Gegenstände in besonderer Beziehung auf die Berggerichtsbarkeit. Dresden 1833. 8. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 359).

670. Schmid, Fr. Aug., Der Bergproceß nach Königl. Sächsischem Recht bearbeitet. Dresden 1832. (Ak. XIV. 465. 8.)

Digitized by Google

671. Schmid, Fr. Aug., Deutsche Bergwerkszustände. Eine Charakteristik der Bergwerksverfassung Deutschlands, mit Hinweisung auf ihre Mängel und Bedürfnisse. Dresden 1848. (Alt. XIV. 507. 8.)

672. Derſ. Historia aurifodinarum et quae circa earum investituram in territoriis Saxonicis obvenere vicissitudines. Lipsiae 1804. (Alt. IX. 301, XIV. 275. 4.)

673. Derſ. Hiſtoriſcher Beitrag zur Einführung der Bergpredigten in Sachſen, in deſſen Archiv für Bergwerksgeſch. I. 1828, 207. (Alt. Bb. 88a)

674. Derſ. Sammlung einiger merkwürdigen, noch ungedruckter ſächſiſchen Bergurtelſprüche, in deſſen Archiv für Bergwerksgeſch. I. 1828, 171. Alt. Bb. 88a)

675. Derſ. Verſuch einer Geſchichte der Bergſchmiede-Verfaſſung des Bergamts-Reviers Freyberg, in deſſen Archiv für Bergwerksgeſch. I. 1828, 129. (Alt. Bb 88a)

676. Schmidt, G. Fried., Diss. de origine ac juribus societatis metallicae (Gewerkſchaft). Lipsiae 1778. 4. (Alt. XIV. 249. 4. und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 187, 14)

677. Schmidt, C. W. F., Vom Recht des Bergleders. Freiberg 1774. (Alt. Bb 54)

678. von Schönberg, Abraham, Ausführliche Berg-Information, zur dienlichen Nachricht vor Alle, die Bey dem Berg- und Schmeltzweſen zu ſchaffen; darinnen deutlich gewieſen wird, was einem ieden zu verrichten oblieget, und wie Er bey allen Vorfallenheiten, in ſeinem Ambt, Dienſt und Beſtellung, mit gebührender Uffſicht, und Anſtalt, in und außer der Gruben und Hütten, auch bey Proceß-Sachen, Bergrechtlich verfahren ſoll, damit allenthalben ordentlich, treulich, aufrichtig, vorſichtig, gerecht, und dem gemeinen Bergweſen erbaulich, gehandelt werde, dem Vaterland zu ſchuldiger Liebe, denen Gewercken und Bergbauenden zu ſehr dienlicher Nachricht, auch Verhütung aller ungebührlichen Vervortheilung, und Eigennutzes; Bey langer Erfahrung, und aus eigener observanz, Ordine Alphabetico entworffen, und ſonderlich auff die in Churfürſtenthume Sachſen befindliche Bergwercke gerichtet, Von Abraham von Schönberg, Churfl. S. Rath, Ober-Berg- und Creyß-Hauptmann, deſſen Vorfahren und Geſchlechts-Verwandten, denen ſelben über 120 Jahr aneinander rühmlich vorgeſtanden, Mit einem vollkommenen Regiſter, und Anhang aller beym Berg- und Schmeltzwerck gebräuchlichen, und über 1200 Stück ſich belauffenden Redens-Arten ſambt deren recht eigentl. und deutlichen Erklärung. Mit Churfürſtl. Sächſ. Special-Privilegio. Zu finden in Leipzig bey David Fleiſchern, Zwickau, Gedruckt bey Gabriel Büſcheln, Anno 1693. Fol. (Alt. XIV. 150 fol. u. Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 16.)

679. Simon, Ernestus Frider. Guiliel., Friberg., Misnic., Specimen juris metallici Saxonici de partibus metallicis circa ligna von Holz-Kuxen, praeside Christiano Gottlob Einerto proposuit. 1778. 4. (Alt. XIV. 250. 4. und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 187, 10.)

680. Span, Seb., Sechshundert Berg-Vrthel, Schied und Weiſunge bey vorgefallenen Bergwercks-Differentien unterſchiedener Orte ſowol informatorie als ad Acta geſprochen, neben Bergmänniſchen Bericht bey jedwedem Titul und Materi: Allen Bergwercks-Liebhabern und Participanten zu Dienſt Inn Druck gegeben Anno 1636 (Alt. Bb 41). — Zum andernmahl gedr. Wolffenbüttel 1673 fol.

Digitized by Google

681. Span, Speculum juris metallici, oder Bergrechts-Spiegel. Dresden 1698. (Ak. XIV. 151. Fol.)

682. Sticglitz, Christ. Lud., Pr. de investitura cum aqua. Lips. 1767. 4.

683. Stolln-Ordnung: Ihrer Königl. Majest. in Pohlen ꝛc. und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Stolln-Ordnung, Wie es inskünfftige bey dem Stolln-Bau auf denen Erzgebürgen zu halten, Damit nicht nur alle bißherige Gebrechen, sondern auch die, zwischen denen Stöllneren und Fundgrubner-Gewercken, entstehende Streitigkeiten, vermieden und abgestellet werden mögen. Ergangen De dato Dreßden, am 12. Junii, Anno 1749. Dreßden, Gedruckt bey der verwitt. Kgl. Hof-Buchdr. Stößelin. Auf des Churfürstl. Sächs. Cammer- und Berg-Gemachs hohe Verordnung, d. d. Dreßden, den 2. Nov. 1775 anderweit abgedruckt. (Ak. XIV. 61. Fol.)

684. Taube, L. E., Grund und Umfang der Berggerichtsbarkeit und des Gerichtszwanges der Berggerichte in den Kgl. Sächs. Landen, systematisch dargestellt und mit Gesetzen, Entscheidungen u. Urkunden belegt. Freyberg 1808. (Ak. XIV. 279. 8.)

685. Triller, Carl Fried., (resp. Aug. Ludw. Des Champs,) Diss. de quibusdam juris metallici capitibus. Viteb. 1783.

686. Triller, C. Frid, Diss. sistens observationes nonnullas ex jure metallico depromptas. Viteb. 1791. 4.

687. (Ungenannt) Die Geschichte derer Chur-Sächsischen Berg-Rechte und Bergordnungen. Otia metallica (1748) I., 1ff. (Ak. I. 63a 8.)

688. Desgl. Gerichtsbarkeit der Bergbehörden im Königreich Sachsen. Aus amtlichen Quellen bearbeitet von einem sächsischen Bergverständigen. Freiberg 1833. (Ak. XIV. 473. 8.)

689. Desgl. Historische und rechtliche Abhandlung vom Erb-Bereiten. Otia metallica II. S. 227 ff. (Ak. I. 63b 8.)

690. Desgl. Über den Beweiß der Regalität des teutschen Bergbaues. Freyberg. 1794. Namentlich S. 34.

691. Wagner, Thom., Corpus juris metallici recentissimi et antiquioris oder Sammlung der neuesten und älteren Berggesetze, herausg. von Thomas Wagner. Fol. 1791. Leipzig, Brockhaus. (Ak. XIV. 142. Fol.)

692. Wenck, Bern. Henr. Guil., De dominio partium metallicarum Exercitationis juris metallici Saxonici Pars I. post obitum auctoris ed. Car. Frid. Christ. Wenck. Lipsiae 1814. 4. (Ak. XIV. 280. 4.)

693. Xavers, Herzogs ꝛc., Regulativ samt höchsten Befehl, wornach die zum Verkauf ausgesetzte Schau-Erzstuffen zu taxiren. Vom 18. Sept. 1765. Churs. Sächs. Berg-Calender auf das 1778. Jahr, gegen Ende. (Dresd. Bibl. Hist Saxon. M. 395.) Vgl. Taxordnung, Herrn Xaverii, Administratoris der Chursachsen, verbesserte. Dresden 1764. (Ak. XIV. 395, 4.)

c. Neues Bergrecht.

694. Allgemeines Berggesetz vom 16. Juni 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1868 Stück 14, S. 351). Wegen der ausführlichen Materialien zu dem Berggesetze sind die Landtagsakten von den Jahren 1866 bis 1868 zu vergleichen, siehe Brassert, Bergrecht und Berggesetzgebung im deutschen Reiche. ZBR. XVIII. 1877, 37. (Ak. XIV 566. 8.)

Digitized by Google

695. Bauer, G. R., Über das Eigenthumsrecht an den unterirdischen Mineralschätzen und die Reformen, welche die Gesetzgebung in Ansehung desselben zu bewirken hat. Freiberg 1849. (Ak. XIV. 511. 8.)

696. von Beust, F. C. Frhr., Bemerkungen zu der „Beurtheilung des Entwurfes zu einem Berggesetze für das Königr. Sachsen von einem Juristen und Gewerken." Freiberg 1849. Engelhardt. (Ak. XIV. 515. 8.)

697. Brassert, H., Schlagwetter-Kommission in Freiberg betr. ZBR. XXIII. 1882, 14. (Ak. XIV. 566. 8.)

698. Derf. Ueber die Entwürfe eines allgemeinen Berggesetzes und eines die Besteuerung des Regalbergbaues betreffenden Gesetzes für das Königr. Sachsen. ZBR. V. 1864, 1. (Ak. XIV. 566. 8.)

699. Freiesleben, Friedrich, Handbuch der Berggesetzgebung des Königreichs Sachsen. Leipzig 1852. (Alt. Bb 25 und Ak. XIV. 527. 8.) Vgl. Abtheilungs Directorium (Alt. Bc 2) S. 140.

700. Freiesleben, K. Fr. Gottlob, Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Fr. Bülau. Leipzig 1837. (Ak. XIV. 480. 8.); 2. Aufl. mit dem Titel: Der Staat und der Bergbau mit vorzüglicher Rücksicht auf Sachsen. Leipz. 1839.

701. Gottschalk, C. G., Knappschafts-Verfassung bei den fiskalischen Hüttenwerken zu Freiberg. JBH. 1874, 267. (Ak. XVI. 290. 8.)

702. Derf. Auf den Bergbau bezügliche neuere Gesetze und allgemeine Verfügungen. JBH. 1883, 229. Vgl. JBH. 1880, 141. (Ak. XVI. 290. 8.)

703. Kommer, Ernestus, Exponitur natura ac vis dominii ex jure metallico adquisiti Berolini. 1869. (Diss.) Vgl. ZBR. XI. 1870, 279.

704. Kreßner, P. M., Aphorismen über das Schürfen nach königl. sächs. Recht. ZBR. II. 1861, 317. (Ak. XIV. 566. 8.)

705. Derf. Grundzüge einer Charakteristik des Bergwerkseigenthum oder Darstellung des Wichtigsten über Wesen, Form, Wirkungen und Eigenschaften der regalen Bergbaurechte. Freiberg, Engelhardt 1862. Vgl. ZBR. IV. 1863, 136.

706. Derf. Systematischer Abriß der Bergrechte in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Nebst einem Anhang über die wichtigsten außerdeutschen Berggesetzgebungen. Freiberg 1858. (Ak. XIV. 561. 8.)

707. Lehmann, Grundlinien der Verfassung und des Wirkens der Bergbehörden im Königreich Sachsen. Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung zunächst f. d. Königr. Sachsen. Bd. I. Nr. 22. (Ak. XVI. 365. 8.)

708. Leuthold, Die Berggesetznovelle vom 2. März 1882. ZBR. XXIII. 1882, 445. (Ak. XIV. 566. 8.)

709. Derf. Zusammenstellung derjenigen reichs- und landesherrlichen Bestimmungen, durch welche Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und der zugehörigen Ausführungsverordnung aufgehoben, abgeändert oder ergänzt worden sind. JBH. 1880. Abgedruckt ZBR. XXI. 1880, 459. (Ak. XIV. 566. 8.)

710. Lohse, C. T., Tafeln über den Betrag der Bezahlung für die in jeder vorhandenen Quantität Erzes enthaltenen Metalle an Silber, Bley, Kupfer, Nickel und Kobalt, wie solcher nach der vom Jahre 1852 an giltigen

Digitized by Google

Erztaxe von der Königlichen Generalschmelzadministration zu Freiberg gewährt wird. gr. 4. Freiberg 1852. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 170 und Alt. Bb 20)

711. Otto, G. E., Studien auf dem Gebiete des Bergrechts. Freiberg 1856. (Ak. XIV. 546. 8.)

712. Rachel, J. W., Bemerkungen zu dem Entwurfe eines allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen. Dresden 1864. (Ak. XIV. 582. 8.)

713 Reglement für die Dienstbekleidung der bei dem Berg- und Hüttenwesen im Königr. Sachsen angestellten Bergwerks-, Staats- und Gewerkschaftlichen Diener. Dresden. Druck von B. G. Teubner. Dazu eine Bergrangordnung. (Ak. XIII. 436. 4.)

714. Regulativ für den Einkauf sächsischer Erze bei den Werken der Königlichen Generalschmelz-Administration vom Quartal Crucis 1868 an. (Ak. IV. 1976. 8.)

715. Seume, Th., Das allgemeine Königlich Sächsische Berggesetz vom 16. Juni 1868 nebst Ausführungsverordnung vom 2. Dezember 1868 und den hauptsächlichsten auf das Bergwesen bezüglichen neueren Vorschriften zum Handgebrauche zusammengestellt und mit Sachregister versehen. Zwickau 1883. — Vgl. Leuthold ZBR. XXIV. 1883, 405.

716. Stuendeck, Victor, De jure metallorum quod vocant Bergwerkseigenthum. Berolini 1868. (Diss.) Vgl. ZBR. XI. 1870, 279.

717. Swoboda, Joh., Der Staat, das Eigenthum, die Regalien, insbesondere die Bergwerkshoheit in ihrer Genesis, welthistorischen Entwickelung und heutigen Berechtigung. 1. Abteilung. Freiberg bei J. G. Engelhardt. 1848. (Ak. XIV. 508. 8.)

718. Uhlich, C. L., Beurtheilung des Entwurfs zu einem Berggesetze für das Königreich Sachsen, insbesondere vom Standpunkte der Gewerken. Freiberg 1849. (Ak. XIV. 513. 8.)

719. (Ungenannt) Abänderungen des königlich sächsischen Gesetzes über den Regalbergbau vom 22. Mai 1851; ZBR. V. 1864, 455. Königl. Verordnung vom 11. Nov. 1864 ebenda S. 456. Minist.-Verordnung vom 14. Nov. 1864 ebenda S. 457. (Ak. XIV. 566. 8.)

720. Desgl. Allgemeines Berggesetz für das Königreich Sachsen. Vom 16. Juni 1868. ZBR. IX. 1868, 361. 487. (Ak. XIV 566. 8.)

721. Desgl. Besteuerung des Bergbaues im Königreich Sachsen. ZBR. V. 1864, 425. Gesetz, die von dem Regalbergbau zu erhebenden Steuern betreffend, vom 10. Oktober 1864. ZBR. V. 1864, 436. (Ak. XIV. 566. 8.)

722. Desgl. Die Königl. Sächs. Verordnung betr. die Erhebung der Bergwerkssteuern, vom 6. Dez. 1864. ZBR. VI. 1865, 505. (Ak. XIV. 566. 8.)

723. Desgl. Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen nebst Publications-Verordnung und Motiven-Vorlage an den Landtag 1863/64 und mit Genehmigung des Königl. Sächs. Finanz-Ministeriums aus den Landtags-Acten besonders abgedruckt. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1863. gr. 8. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 159m)

724. Desgl. Excurse zu dem Entwurfe des künftigen Berggesetzes für das Königreich Sachsen von dem Standpunkte der Kritik. Dresden, in Commission der Korischen Buchhandlung 1849. 8. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 360)

Digitized by Google

725. (Ungenannt) Taxe, nach welcher in Gemäßheit der Verfügung des Königlich Sächsischen Finanz-Ministeriums vom 16. April 1851 die Bezahlung der Erze aus den Sächsischen Bergamtsrevieren bei der Generalschmelzadministration vom Jahre 1852 an zu erfolgen hat. Freiberg. Craz & Gerlach'sche Buchhandlung. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 185, 14 und Ak. XIV. 524. 4.)

726. Desgl. Taxen, nach denen auf Grund hoher Finanzministerial-Verfügung vom 16. Nov. 1842 die Bezahlung der Erze und Zuschlagskiese aus den sächsischen Bergamts-Revieren bei der Königl. Generalschmelzadministration, unter Zugrundelegung des neuen Landesgewichtes, vom 1. Jan. 1843 an bis auf Weiteres zu erfolgen hat, nebst Ausrechnungs-Anweisung und Motiven derselben, sowie einer vergleichenden Uebersicht der Erzbezahlung nach der alten und neuen Taxe. (Ak. XIV. 494. 4.)

727. Desgl. Ueber den neuesten revidirten Entwurf eines Berggesetzes für das Königreich Sachsen. ZBR. VII. 1866, 1. (Ak. XIV. 566. 8.)

728. Vorschriften des Ober-Bergamts zu Freiberg zur Verhütung von Schachtbrüchen bei dem Steinkohlenbergbau, vom 7. März 1868. ZBR. X. 1869, 318. — Bek. des Finanz-Ministeriums vom 1. Dez. 1868, betr. die Aufhebung des Oberbergamts, sowie die Errichtung eines Bergamts zu Freiberg. Ebenda S. 319. (Ak. XIV. 566. 8.) Vgl. oben unter Allgemeines Berggesetz.

729. Vorschriften für die Bergarbeiter zur Verhütung von Unglücksfällen bei dem Regalbergbau des Königreichs Sachsen. Dresden 1867. (Ak. XIII. 620 b)

730. Vorschriften für die Bergwerksbesitzer, Beamten, Officianten und Aufseher zur Verhütung von Unglücksfällen bei dem Regalbergbau des Königreichs Sachsen. Dresden 1867. (Ak. XIII. 620 a)

731. von Weber, Beitrag zum Bergrecht und Bergproceß in Rechtsfällen. Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, zunächst für das Königr. Sachsen. N. F. Bd. II. Nr. 3 und Bd. IV Nr. 2. (Ak. XVI. 365. 8.)

8. Geschichte der Bergakademie.

732. Avertissement, die Errichtung der Bergakademie betreffend. Freyberg 27. April 1767. (Ak. XII. 691. 8.)

733. Blöde, Entstehung, Geschichte und jetzige Verfassung der Bergakademie zu Freiberg, aus dem Gouvernementsblatt für Sachsen in Hoffmanns Neuem bergmännischem Journal 1816, Band 4, 401. Vgl. Schumann Lex. II. 1815, 775.

734. Cotta, B., Die Bergakademie zu Freiberg, ihre Beschränkung oder Erweiterung. Freiberg 1849. (Ak. XII. 807. 8.) Vgl. BHZ. VIII. 1849, 129 und IX. 1850, 87.

735. Gerlach, Heinrich, Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der K. Sächs. Bergakademie zu Freiberg. MFA. 4, 309. Enthält den Erlaß vom 4. December 1765 (Stiftungsurkunde) und einen „Entwurff zu Anwendung und Vertheilung des von Sr. Königl. Hoheit der Chur-Sachßen Administratori bestimmten Fond an 1200 rthlr., jährlich à 1 mo. Jan. 1766 an. Behuff des Freybergischen Instituti."

Digitized by Google

736. Gottschalk, Verzeichnis Derer, welche seit Eröffnung der Bergakademie bis zum Schluß des ersten Säkulums auf ihr studiert haben, in: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Bergakademie zu Freiberg 221.

737. Hasse, J. L., Denkschrift zur Erinnerung an die Verdienste des in Dresden am 30. Juni 1817 verstorbenen K. S. Bergraths Werner und an die Fortschritte bey der Bergakademie zu Freiberg. Mit 1 Titelvignette und 2 Tafeln. Dresden und Leipzig 1848. (Ak. I. 94. 4)

738. (Hoffmann) Entstehung, Geschichte und jetzige Verfassung der Bergakademie in Freyberg. Neues bergmännisches Journal, herausgeg. von Hoffmann, 4. Bd. 1816, 401. (Ak. XVI. 203d)

739. Köhler, (Alex. Wilh.) Bergmännischer Kalender für das Jahr 1791, enthält: Nachricht von der Verfassung und der Einrichtung bei der churSächsischen Bergakademie in Freiberg für Fremde und Einheimische. (Alt. Bb. 108)

740. (Kreischer, C. G.) Katalog der Bibliothek der Kgl. Sächs. Bergakademie Freiberg. 1. Teil. Alphabetischer Katalog. Freiberg 1879. gr. 8. (Alt. Bo 27)

741. Lampadius, W. A., Anleitung zum Studium des Bergbaues und Hüttenwesens auf der Bergakademie zu Freyberg. Für Ausländer. Freyberg 1820.

742. Petzholdt, Julius, Die Bibliothek der Kgl. Sächsischen Bergakademie zu Freiberg. Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekw. 1867, Nr. 3, S. 11. (Frb. Gslb. X. 8. hist. litt. 368).

743. Reich, F., Die Bergakademie zu Freiberg. Zur Erinnerung an die Feier des hundertjährigen Geburtstags Werners 1850. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 248.) Hierüber vgl. Petzholdt, Jul., Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekw. 1850 Nr. 887, S. 265. (Frb. Gslb. X., 8. hist. litt. 368.)

744. (Reich) Die Geschichte und jetzigen Verhältnisse der Bergakademie in: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Kgl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg 1866, 1.

745. Stelzner, A. W., Die Königliche Bergakademie, (deren Geschichte bis 1883). Freibergs Berg- und Hüttenwesen, 1883, 223.

746. (Ungenannt) Einrichtung und Sammlungen der Freiberger Bergakademie. Iron 1877. Vol. IX. Nr. 208.

747. Desgl. Über die Entstehung, Geschichte und Verfassung der Bergakademie in Freyberg. FGN. 1815, 305.

748. Desgl. Geschichte der Bergakademie zu Freiberg, in: Freiberger Zeitung 1864 Nr. 78.

9. Bergmännisches Leben.

749. Benseler, Die Oberberghauptleute und Bergmeister zu Freiberg betr. MFA. 5, 510.

750. Bidermann, Jo. Gottl., Cur homines montani passim male audiant. progr. Freiberg 1748. 4. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. M. 249.)

751. Biel, C. H., Natur und Kunst ꝛc., benutzt in Berg- und Erndtepredigten, nebst Liedern für Bergleute. 1798. 8. Freiberg, Craz & Gerlach.

Digitized by Google

752. Butze, Carl Adolph, Poetische Gedanken über den Bergmannsstand. Freiberg, Craz & Gerlach 1843. (Alt. XIII. 624. 8.)

753. Döring, Moritz, Sächsische Bergreihen. Grimma 1839 und 1840.

754. Engelhardt, K. A., Aufruhr zu Freiberg wegen des Bergreihens „Johannes im Korbe" in: Tägl. Denkw. aus der Sächs. Gesch. II. 1809, 183. (Alt. Bc 83 b)

755. Franke, Die Oberberghauptleute ꝛc. betr. MFA. 5, 511.

756. Freiesleben, Sächsische Mineralien-Verzeichnisse. Beytrag zur sächsisch-museographischen Litteratur (enthält kritische Nachweise über eine Anzahl von Katalogen Freyberger Mineraliensammlungen). MOS. I. 1828, 131.

757. Gätzschmann und Gurlt: Sammlung bergmännischer Ausdrücke, zusammengestellt und kurz erklärt von M. F. Gätzschmann, Prof. a. D. Zweite wesentlich verbesserte Auflage mit Hinzufügung der englischen und französischen Synonyme und mit englisch-deutschem und französisch-deutschem Wortregister durch Dr. Adolf Gurlt. Freiberg 1881. Craz & Gerlach.

758. (Gerlach) Die Bergleute vor 300 Jahren. Freiberger Bergkalender 1852. (Alt. Bb 27)

759. Derf. Verzeichnis der sächs. Berg- und Hüttenbehörden im Freiberger Bergkalender, v. J. 1795 an. (Alt. Bb 27)

760. Gerlach, Heinrich, Berg- und Hüttenknappschaft, die Freiberger, ihre Kleinodien und Feste. MFA. 6, 595.

761. Derf. Oberberghauptleute u. Bergmeister zu Freiberg. MFA. 4, 377.

762. Derf. Der sogenannte Streittag der Bergleute. Freiberger Bergkalender 1868. (Alt. Bb 27)

763. Gottschalk, C. G., Die Hüttenknappschaft zu Freiberg. JBH. 1880, 71.

764. Henckel, Joh. Fr., Medicinischer Ufstand und Schmeltz-Bogen Insonderheit Von der Bergsucht und Hütten-Katze, und einigen andern denen Bergleuten und Hütten-Arbeitern zustoßenden Krankheiten, mit 1 Kupfer. Freiberg 1728. (Alt. Bb 83)

765. Katzenberger, Hydrophilus, Das neue Gaudeamus metallurgicum, sylvaticum et agronomium wie auch feldicum, bergicum et bohmium; id est: Ein allgemeines Enkomium aller praktischen Naturforscher und forschen Naturpraktiker, in specie aber der Tharandt-Freiberger Didaktiker. Gedruckt im ersten Jahre nach der Emancipation der Tische und der Offenbarung menschlicher Schwachheit. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 23)

766. Köhler, Reinhold, Alte Bergmannslieder. Weimar 1858.

767. Langheld, C., Die Verhältnisse der Bergarbeiter bei dem sächsischen Regalbergbau. Freiberg 1855. (Bibliothek des Königl. Bergamts zu Freiberg.)

768. (Lohse, Christian Gottlieb) Der bey noch jungen Jahren schon Fertige Bergmann, Oder das christliche Bergmanns-Herze, wie solches in seinem mühseligen, aber doch GOtt wohlgefälligen Stande und Leben von der treuen Vorsorge, Schutze, Hülfe und Güte Gottes durch sein ganzes Leben allzeit geführet und begleitet, ja auch bei seiner Bergfertigkeit auf dem Siech- und Sterb-Bette nicht verlassen wird, Einem ieden Christlichen, GOtt und sein Wort liebenden Bergmanne zum Troste und Erbauung vorgestellet von einem seiner Mitbrüder, und in diesem Stande lebenden gemeinen Berg-

Digitized by Google

manne, welcher, bis Christus, Gottes Liebster Sohn, ihn heimholen wird, in größter Gelassenheit auf die Hülfe GOttes bis an sein Ende fortzubauen sich vorgenommen hat. Freyberg, druckts Christoph Matthäi 1745. Angebunden im Anhang: Geistliche Berglieder. (Ak. XIII. 235. 8.)

769. (Lohse, Christian Gottlieb) Der bethende und singende Bergmann. Freyberg 1748. (Ak. XIII. 236. 8.)

770. Mosch, Die Bergknappen des Mittel-Alters, in: Archiv f. Bergwerks-Geschichte ꝛc. II. 1829, 231. (Alt. Bb 88b)

771. Nitzsche, Robert, Glückauf zum 100jährigen Jubiläum der Freiberger Bergakademie. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 22, enthaltend drei Festlieder.)

772. (Prölß, Adolf) Berg- und Haus-Altar, Evangelischer. Gesangbuch für Grube und Haus. Freiberg, Gerlach'sche Buchdr. (Ak. XIII. 529. 8.)

773. Richard, A. V., Aberglauben und Lieder der Bergleute betr. in: Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Culturgesch. von Sachsen und Thüringen im 16. Jahrh. Leipzig 1861. S. 250 ff. (Alt. Bc 60)

774. Richter, Die Berg- und Hüttenknappen des Königreichs Sachsen bei der 300jährigen Jubelfeier der Übergabe der Augsburger Konfession am 25., 26. und 27. Juni 1830. Mit 4 Steindrucktafeln. Marienberg (Ak. XI. 698. 8.)

775. Rößler, Speculum metallurgiae politissimum oder hell-polierter Berg Bau-Spiegel, darinnen zu befinden: Wie man Bergwerck suchen, ausschürffen, mit Nutzen bauen, allenthalben wohl anstellen, befördern, dabey alles Gestein und Ertze gewinnen, fördern, rösten, schmeltzen und zu gut machen, dann auch was darbey zu thun oder zu lassen, hierüber ein iedweder, so dem Bergwerck zugethan ist, wissen und verstehen soll. Allen Berg-baulichenden . . . beschrieben von Balthasar Rößlern, Churfl. Sächs. gewesenen Berg-Meistern, Stolln-Factore und Marksceidern in Druck gegeben, und mit Kupffern geziert, durch dessen Enckel Johann Christoph Goldbergen, Kgl. Pohln. und Churfl. Sächs. Berg-Meister ꝛc. Dresden, Bey Johann Jacob Wincklern. 1700 fol. Anfang des Freiberger Bergbaues Buch 8, Cap. 22, II. Enthält am Ende: Deutlich erklärete Bergmännische Termini und Redens-Arten, Welche, sowohl bey vorstehenden Opere, in Berg- und Schmeltz-Wesen vorkommen, als auch sonst insgemein bey Bergwercken üblich sind, zu Dienst denenjenigen, so dem Edlen Berg-Bau zugethan. (Ak. XIV. 152 fol.)

776. Rost, G. E., Trachten der Berg- und Hüttenleute im Königreiche Sachsen. Nach dem neuesten Reglement mit landschaftlichen Umgebungen aus den verschiedenen Bergamtsrevieren nach der Natur gezeichnet und treu colorirt. Originalausgabe (auf dem Titelblatt ein Bild des Kgl. Sächs. Berg-Academiegebäudes) Freiberg. Ohne nähere Bezeichnung. (Ak. XIII. 401. 4.) Enthält von der Umgebung Freibergs folgende Bilder: Himmelfahrt, Elisabeth, Gegend bei Beschert Glück, Grube Herzog August, die Halsbrückner Hütten, Probierküche, Hammerberg, Altväterbrücke, Rosinenhäuschen, Pochwerk, Junge hohe Birke, Muldner Hütten, Churprinz Friedrich August Erbstolln.

777. Schlenkert, Friedrich, Die Bürger und Berg-Knappen von Freiberg. Ein dramatisches Seiten-Stück zu dem historischen Gemählde Friedrich mit der Gebißenen Wange. Leipzig, bei Voß und Kompagnie 1799. (Alt. Bb 123)

778. Sigismund, Lebensbilder vom Sächsischen Erzgebirge. Lorck's Eisenbahnbücher Nr. 31. Leipzig 1859. Enthält: V. Der Bergbau und VI. S. 56 ff. Die Bergleute. (Alt. Bc 195)

Digitized by Google

779. von Soltau, F. L., Deutsche Histor. Volkslieder. Zweites Hundert, hsg. von Hildebrand. Leipzig 1856, S. 398. (Bergmannslied auf die Belagerung Freibergs 1643)

780. (Sahr) Kurtze Rede von dem Edlen Berg-Wercke. Bey dem gewöhnl. Abschiede aus dem hiesigen Gymnasio lat. gehalten, aber ins Teutsche übersetzet von Matthias Gottlob Sahren. Freyberg 1702. (Ak. VIII. 753b4.)

781. Scheerer, Akadem. Bilder aus dem alten Freiberg. 1866. Freiberg, Engelhardt.

782. Derſ. Tafellieder zur Nachfeier d. 100jähr. Jubiläums der Freiberger Bergakademie am 29. Juli 1867. Freiberg, Engelhardt.

783. Derſ. Blumenſpenden aus dem Garten der Wiſſenſchaft zum bergakademiſchen Jubel-Commers in Freiberg 1867. Freiberg, Engelhardt.

784. Derſ. Theorie und Praxis in Kunſt und Wiſſenſchaft, wie im Menſchenleben. Feſtbeitrag zum 101jähr. Jubiläum der Freiberger Bergakademie 1867. Freiberg, Engelhardt.

785. von Trebra, F. W. H., Bergmeiſter-Leben und Wirken. Freiberg 1818. (Alt. Bb 60)

786. Trübsbach, Die über Chriſtlichen Bergleuten Noch immer zu waltende gnädige Erhaltung und liebreichen Vorſorge GOttes des Oberſten Berg-Herrns Wolte nach Anlaß der Worte Davids aus dem 145. Pſalm V. 20 und heißen der HErr behütet alle die ihn lieben und wird vertilgen alle Gottloſen. Und an einem gantz neuen und wunderbahren Exempel Joh. Friedrich Müllers, von Freyberg in Meißen, Eines Chriſtlichen Bergmanns, Welcher, als er Mittewochs, war der 10. Januarii Anno 1731 Abends um 7 Uhr an ſeine Arbeit hat gehen wollen, aber durch das ungeſtüme Winter-Wetter vom rechten Weg gekommen, irre gegangen und ſich auf ſeine Zeche, die Gnade Gottes genannt, nicht hat finden können, ſondern in einen alten Schacht 18 Ellen tief unvermuthet gefallen; lebendig aber und geſund erhalten auch Freytags drauf, war der 12. dieſes Monats, gefunden und glücklich nach Hauſe gebracht worden, zur heiligen Ermunterung für alle frommen Bergleute und andere gottſeelige Hertzen zum Lob und Preiß göttlichen Nahmens ſchrifftmäßig beweiſen und mit vielen andern hierher gehörigen ſonderbahren Geſchichten der alten und neuen Zeiten vorſtellig machen M. David Gotthelff Trübsbach, E. M. R. M. C. Freyberg, gedruckt bey Chriſtoph Matthaei. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 249. 4.)

787. (Ungenannt) Bergaufzug betr.: Kurtze Nachricht von der Ordnung des Berg-Aufzugs in Freyberg am 9. Junii 1733 ad Contin. Der anderen Helffte Julii 1733. Cur. Sax. 1733, 194. (Ak. XVI. 270b)

788. Desgl. Berggebräuche, alte ſächſiſche. Sächſ. Bergwerks-Zeitung 1853, Nr. 47 ff und 1851 Nr. 1 ff. (Verfaſſer: Benſeler.)

789. Desgl. Berg-Kalender, Geſchichtliches über den Freiberger. Freiberger Nachrichten 1853, Nr. 288. 1150. (Alt. Ba 132)

790. Desgl. Bergknappſchafts-Lieder, Freiberger, Marienberger, Mansfeldiſche. 1794—1804. (Ak. XIII. 446. 8.)

791. Desgl. Die Bergmeiſter zu Freyberg, in: Altes und Neues aus dem Erzgebürge 1747, 116 (Ak. XI. 586)

792. Desgl. Berg-, Wald- und Feldlied. Zum heutigen fidelen Feſte am hieſigen Orte. Gedruckt in dieſem Jahr. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 23.)

Digitized by Google

793. (Ungenannt) Beschreibung und Ordnung des großen Berg-Aufzugs, welcher am 19. August 1739 zu Freyberg bey Anwesenheit beyder Königl. Majestäten in Pohlen, Abends von 8 bis 12 Uhr gehalten worden. Cur. Sax. 1738, 320. (Alt. B VI. 270d)

794. Desgl. Freiberger Eisenbahn-Phantasien am Stiftungsfeste des bergmännischen Vereins den 12. April 1859, dem denkwürdigen Jahre, in welchem die Freiberg-Tharandter Eisenbahn endlich gebaut werden sollte. (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. II. 250, 23.)

795. Desgl. Liste der Oberberghauptleute, in den Freiberger Nachrichten 1851, 582. (Alt. Ba 132) Vgl. Nr. 761.

796. Desgl. Silberwagen, der Freiberger. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 18, Beil. (Alt. Ba 134)

797. Desgl. Freiberger Bier-Comment. 3. Aufl. Freiberg 1884. Craz & Gerlach'sche Buchhandlung. (Alt. Bp. 23)

798. Desgl. Der unverdroßne Bergmann. Dreßdnische Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1757. XXIV. und XXV. Stück. (Alt. Bb 6)

799. Desgl. Geschichte und Beschreibung d. sächs. Bergbaues. Nebst 22 illum. Abbildungen der Sächs. Berg- und Hüttenleute in ihren neuesten Staatstrachten. gr. 4. 1828. Zwickau (Ronneburg, Weber).

800. Desgl. Nachricht von verschiedenen merckwürdigen Geschichten so sich in Freyberg und anderweits mit einer Anzahl Bergleuten, die man insgemein die Klöditische Bande nennet, und wie solche sind gefangen gesetzt worden, zugetragen ꝛc. Im Jahr 1767. 4. (Ohne nähere Druckangabe) (Alt. Ba 156 b)

801. Desgl. Neu vermehrtes vollständiges Berg-Lieder-Büchlein, Welches nicht allein mit schönen Berg-Reyhen, Sondern auch andern lustigen, so wohl alt- als neuen Weltlichen Gesängen, Allen lustigen und frölichen Hertzen, zu Ergötzung des Gemüthes, versehen. Gedruckt im Jahr. — Ohne nähere Druck-Angabe. (Leipziger Universitätsbibliothek, Lit. germ. B 1143)

802. Desgl. Taschenliederbuch für Freiberger geognostische Exkursionen. 1871. Freiberg, Engelhardt.

803. Desgl. Zwei Bergreigen aus alter Zeit: Glück auf! Ein Jahrbuch f. d. Erzgebirge, hsg. von H. Rösch, I. (1884), 14 f.

804. Veith, Heinrich, Deutsches Bergwörterbuch mit Belegen. Breslau, Korn. 1870, 1871. 8.

805. W. Vg. Das Wernerfest in Freyberg den 24., 25. u. 26. Sept. 1850. BHZ. 1850, 657.

806. Weickert, Dreißig Jahre hüttenärztlicher Praxis. JBH. 1884, 121.

807. Wilisch, M. Chr. Gotth., Freyberger Berg-Collecte. 1735. 4.

808. Derſ. Jubel-Bergpredigt wegen des vor 600 Jahren zuerst rege gewordenen Bergwerks zu Freyberg. 1757. 4.

809. Derſ. Bergpredigt beym Friedensfeste. Leipzig 1763. 4.

810. Derſ. Sarepta Freibergensis oder Freybergische Berg-Chronicka, das ist: Historiische Beschreibung und Nachricht von dem Ursprung, Fortgang, Wachsthum und gegenwärtigen Zustand des Bergwercks zu Freyberg. (Avertissement, 3 Seiten 4. Dresd. Bibl. Hist. Saxon, H. 249) 1752.

Digitized by Google

811. Wilisch, M. Chr. Gotth., Jubel-Berg-Predigt, darinnen die wohl belohnte Bergmännische Treue zur Ermunterung der dießmal versammleten Knappschafft aus den gesammten Bergläufftigen Freybergischen Refieren bey Beschluß des Quartal Trinitatis 1749 aus Offenbarung St. Joh. 2, V. 20 vorgestellet worden auf inständiges Verlangen nebst einigen Beylagen in Druck gegeben. St. Annaberg, gedruckt bey August Valentin Friesen. Enthält: Vorerinnerung, betr. die bergmännische Sprache, Bergliederbücher, Bergpredigten; Jubel-Berg-Predigt; Beilagen: I. Bergpredigt betr. (S. 27); II. Collecte vor das Bergwerck, welche Montags in allen Bet-Stunden zu Freyberg gesprochen wird; III. Geistlicher Berg-Reihen, welcher bey iedesmaligen Berg- und Quartal-Predigten und in den wöchentlichen Montags-Bet-Stunden, nebst der Berg-Collecte gesungen wird (28); IV. Berg-Gebet, welches nach dem Beschluß der Quartaliter gewöhnlichen Bergpredigten gesprochen wird (28); Gebet für das Bergwerck, welches bey allen Sonn- und Wochentags-Predigten, nach den allgemeinen Kirchen-Gebeten, gebrauchet wird (30); V. Musikalischer Glück- und Friedens-Wunsch bey der am 14. Juni 1749 gehaltenen Berg-Jubel-Predigt zu Freyberg, abgestattet von Johann Friedrich Doles (31); VI. Bey der In Quartal Trinitatis 1749 den 14. Junii haltenden Quartals-Berg-Predigt wolte die durch hundertjährige Erinnerung von uns gegen Gott wohlerneuerte alte Treue, als einem zwar unscheinbaren, jedoch dem wahren Gehalt bergmännischer Aufrichtigkeit führenden Handstein, allen Bergwercks-Freunden präsentieren, der In Erb-Schachte des Gebürgischen Creysses anfahrende Bergmann (33); VII. Specification derer Ober- und Berg- auch Zehenden-Beamten, welche in vorherstehenden Seculo, de anno 1649 an, bis mit Schluß des 1748sten Jahres, allhier in Officiis gestanden, als: 1) Ober-Berg-Hauptleute, 2) Berg-Hauptleute, 3) Berg- und Berg-Commissions-Räthe, und zugleich Ober-Bergamts-Assessores, 4) Ober-Berg-Amts-Verwaltere, 5) Ober-Zehendnere, 6) Zehendnere, 7) Zehendner-Schreibere, 8) Bergmeistere, 9) Bergschreibere, 10) Ober-Einfahrere, 11) Stoll-Geschworne. VIII. Ein erfreuliches Berg-Geschrey auf den Freybergischen Refieren, von einem sehr reichen Anbruch auf dem Himmels-Fürsten, nebst einer kurtzen Beschreibung einer dabey in diesen Tagen erbrochenen kostbaren Schau-Stuffe (40). (Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 16 und H. 249. — Alt. Ba. 156 b)

812. Wrubel, Sammlung bergmännischer Sagen. Freiberg 1883.

Vgl. Heydenreich, Eduard, Mitteilgn. aus der histor. Lit. 1883, 287.
Derf. Krit. Vierteljahresber. d. berg- u. hüttenm. Lit. 1882, 6.
Kö(hler), A(ein)ho(ld) Literar. Centralbl. 1883, Nr. 22.
(Ungenannt) ZBW. XXIV. 1883, 189.

10. Familiengeschichte.

813. Benseler, Gustav, Die Freiberger Familiennamen. MFA. 3, 211. Vgl. auch Freiberger Zeitung 1864 Nr. 27 ff.

814. Bülau, Friedrich, Die von Allnpeck. Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. XII. 404 ff. (Alt. Bc 93 m) Vgl. MSA. 8, 52. 15, 94. 22, 92.

815. Bursian, Gustav, Die Freiberger Geschlechter. Eine historische Skizze. MFA. 2, 69.

816. Fraustadt, Alfred, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg meißnischen Stammes. Erster Band: Die urkundl. Gesch. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Abt. A, 2. Ausg., 650 S. gr. 8. Abt. B mit neun Bildnistafeln 553 S. gr. 8. Leipzig 1878. (Alt Bd 312.) Vgl. das Inhaltsverzeichnis hierzu, Freiberg betr., von Eduard Heydenreich, MFA. 17, 116.

Digitized by Google

817. Gautsch, Zur Geschichte und Wappenkunde Freiberger Geschlechter. MFA. 6, 579.

818. Gerlach, Heinrich, Die Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. MFA. 5, 455.

819. Haan, Die Familie von Honsberg. Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig, Heft III., 28.

820. Hallwich, Die Kölbel von Geising (bergbautreibende Familie) ASG. 5, 337.

821. Herzog, E., Zur Geschichte der Freiberger Patrizier-Geschlechter. MFA. 3, 161.

822. Heydenreich, Eduard, Kurze Geschichte des Kirchspieles Leubnitz bei Dresden. Leipzig 1878 (die Alnpeck betr. Vgl. MFA. 15, 1518)

823. Hingst, Die Kunecken (Kuncken) zu Freiberg. MFA. 16, 58.

824. (Klotzsch) D. Andreas Möllers Nachricht von dem Geschlecht der Alnpecke. SVN. II. 1768, 185.

825. Möller, D. Möllers Nachrichten von einigen berühmten Geschlechtern in Freyberg. FGN. 1809. 1812—1814.

826. (Möller) Verzeichniß des alten Hochlöblichen Geschlechts derer von Gunterode. Beschrieben von Andreo Mollero, in George Christoph Kreisig Beytr. zur Historie derer Sächs. Lande 1758, 4. Teil, 41.

827. Poeschel, Johannes, Eine erzgebirgische Gelehrtenfamilie (Lehmann) Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1883. Enthält unter anderen die Biographie von Petrus Lehmann, seit 1561 Schüler des Freyberger Gymnasiums (Seite 1 f) und von Dr. Johann Christian Lehmann, Superintendent zu Freiberg S. 50 ff. Über dessen Kinder siehe bes. die angehängte Tabelle; vgl. Christian Lehmanns sen. weiland Pastoris zu Scheibenberg Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertzgebirge. Leipzig, in Verlegung Friedrich Lanckischens sel. Erben druckts Immanuel Tietze im Jahre Christi 1699. 4. (Alt. Bc 96) und Poeschel S. 121. —

Vgl. Ermisch, Neues Archiv für sächs. Geschichte Bd. 5. 263.
Ungenannt im Liter. Centralblatt 1884 Nr. 31, Sp. 1045.
Wenck, C., Deutsche Litrztg. 1884, Nr. 27, 986.

828. Schmidt, Jul., Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilliger. MFA. 4, 341. Vgl. MKSA. 3, 41. 28, 56. 30, 59.

829. von Schönberg, Bernh., Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler zu Freiberg, insbesondere im Dom und der Annen-Kapelle. MFA. 14, 1321. Vgl. MKSA. 29, 62.

830. Derf. Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes. Zweiter Band. Die Vorgeschichte. Mit 10 Blatt Wappentafeln und 2 Stammtafeln. Leipzig 1878. (Alt. Bd 312)

831. (Spangenberg, Cyriacus) Historia von dem alten Geschlechte derer von Molsdorff, genannt die Weller. Erfurt 1590. 4.

832. Stecke, Richard, Das Hilliger'sche Epitaph in der Thomaskirche zu Leipzig. NASG. 3, 86.

833. Theile, Friedrich, Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Geschichtliche und topographische Beiträge zur Heimatskunde von Sachsen, I. II. 1878. (wird fortgesetzt). (Enthält Beiträge zur Geschichte der Alnpeck) Vgl. MFA. 15, 1517.

834. (Ungenannt) Alnpeck und Münzer, die Patrizierfamilien, betr. Freiberger Anzeiger 1862, 889. 1863, 1160.

Digitized by Google

835. (Ungenannt) Die Familie Hartitzsch betr. Freiberger Anzeiger 1863, 1522.

836. Desgl. Die Familie von Honsberg und das Hospital Sct. Johannis. Freiberger Anzeiger 1863, 1355. Nr. 216.

837. Desgl. Einige Notizen über die Familie Silbermann. Freiberger Anzeiger 1861, Nr. 11.

838. Wernicke, Ewald, Zur Geschichte der Gießerfamilie Hilger in Freiberg, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. XXVII., 1880, 252. 331.

11. Biographisches.

a. Mittelalter.

839. Bech, Fedor, Urkundliche Nachweise über das Geschlecht und die Heimat der Dichter Heinrich und Johannes von Freiberg, in Pfeiffers Germania XIX., 420. Vgl. von der Hagen, Minnes. Bd. 4, 613.

840. Bechstein, Reinhold, Ausgabe von Heinrichs von Freiberg Tristan (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, Band V). Leipzig, Brockhaus. 1877. (Alt. Bm 63)

841. Derf. Die Persönlichkeit Heinrichs von Freiberg betr., Ausgabe des Tristan Gottfrieds von Straßburg, 1869, gegen Ende. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie VII. 335 und MFA. 10, 92.

842. Beyer, E., Den Freiberger Bürger Johann Lotzke betr. MFA. 5, 511.

843. Coith, Otto, Kunz von Kauffungen. Eine historische Skizze. MFA. 12, 1045. und 13, 1135.

844. Fietz, A., Heinrichs von Freiberg Gedicht vom heiligen Kreuz. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli 1881. Vgl. Alois Hruschka, Anzeiger für deutsches Altert. VIII., S. 308.

845. Gerlach, Heinrich, Andreas Kreul, erster Kanoniker zu Freiberg. MFA. 10, 923.

846. Gersdorf, Einige Actenstücke zur Geschichte des sächs. Prinzenraubes. Altenburg 1855.

847. Gurlitt, Cornelius, Ein Freiberger Dombaumeister. MFA. 15, 1511.

848. Hagen, von der, Ausgabe von Heinrichs von Freiberg Tristan, im 2. Band der Ausgabe Gottfrieds von Straßburg. Breslau 1823.

849. Derf. Ritterfahrt Johanns von Michelsberg, eine Dichtung Heinrichs von Freiberg. Herausgegeben in von der Hagens Germania II. S. 93—98.

850. Derf. Gedicht vom Schrätel und vom Wasserbären (nach Bechstein von Heinrich von Freiberg verfaßt), herausgeg. von, Gesamt-Abenteuer III., 269. Vgl. auch Goedeke's D. Dichtung im Mittelalter, Hannover 1854.

851. Heydenreich, Eduard, Johannes von Freiberg, ein vergessener mittelhochdeutscher Dichter, und sein Gedicht „Das Rädlein." MFA. 19, 22.

852. Hingst, Nickol Weller. MFA. 6, 636. Vgl. MMSA. 20, 105.

Digitized by Google

853. Knauth, Paul, Die Sage von Tristan und Isolde und ihre poetische Behandlung, insbesondere von Heinrich von Freiberg. MFA. 20, 59.

854. von Langenn, F. A., Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts. Leipzig, 1838. (Alt. Bc 73) Hierin: Dom zu Freiberg vom Herzog Albrecht gegründet S. 402; Gruben in Freiberg ersäuft S. 436.

855. Derf. Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie. Dresden. 1852.

856. Machatschek, Ed., Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Culturgeschichte der Mark Meißen und der Herzog- und Kurfürstenthümer Sachsen. Nach dem „Codex diplomaticus Saxoniae regiae", anderen glaubwürdigen Quellen und bewährten Geschichtswerken. Dresden, Meinhold u. Söhne. 1884.

857. Derf. Vier Bischöfe des Meißnischen Hochstiftes zu Ende des 14. und zum Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Neues Lausitzisches Magazin, herausgeg. von Schönwälder. 5. Bd. 2. Heft. Görlitz 1879. Enthält mehrere Beiträge zur Geschichte der Sächs. Diöcesen, insbes. Freiberg betr. Vgl. MFA. 17, 126; Haan, Wilh., Die Episcopal-, Konsistorial- und Diöcesan-Verfassung in Sachsen 1880. MFA. 18, 119 und Posse, Otto, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin 1881. MFA. 19, 146.

858. Derf. Drei Bischöfe des Meißner Hochstiftes aus dem XV. Jahrhundert. Enthält die Biographie des Caspar von Schönberg und des Dietrich III. von Schönberg. Neues Lausitzisches Magazin, herausgeg. von Schönwälder 1882. S. 261. 320. Vgl. MFA. 20, 109.

859. von Mergenthal, Hans, Gründliche und wahrhafftige beschreibung der löblichen und ritterlichen Reise und Heerfart in das heilige Land nach Hierusalem des Herrn Albrechten, Hertzogen zu Sachsen ꝛc., herausgeg. durch Hieronymus Weller. Leipzig 1586. (Alt. Bd 281 b) Vgl. Menckens Scriptt. Th. 2, S. 2103 ff. und Adelungs Directorium. (Alt. Bc 2) S. 217 f.

860. Müller (Myller), Christoph Heinrich, Ausgabe von Heinrichs von Freiberg Tristan, in: Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12, 13. und 14. Jahrhundert. 1795, Band 2.

861. Pfeiffer, Fr., Ausgabe von Heinrichs von Freiberg Gedicht vom heiligen Kreuz, in: Altdeutsches Übungsbuch 1866, S. 126–135.

862. (Pfeiffer), Über die Sprache Heinrichs von Freiberg vgl. Fr. Pfeiffer in Pfeiffers Germania II. 254. Vgl. A. Hruschka: Anzeiger für deutsches Altertum VIII. 302 ff, Goedeke, Grundriß I. 75. W. Grimm, Zur Gesch. des Reims S. 19.

863. Pfotenhauer, P., Johannes Lotzke. MFA. 6, 635.

864. Rachel, M., Woher stammt Heinrich von Freiberg. MFA. 16, 56.

865. Röhricht, Reinhold, und Meißner, Heinrich, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880. (Darin die Wallfahrten der Freiberger Dietrich und Hans und Caspar von Mergenthal.) Vgl. MFA. 2, 93 und Röhricht und Meißner im NASG. IV. 1883, 343. Vgl. auch Reinhold Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge II. 1878, Seite 333. (FGslb. X. 8. 852b)

866. Rüdiger, Carl Aug., Nachlese zu dem Leben Nicol Monhaupts. MFA. 5, 505. Vgl. MKSA. 8, 42. 16, 80. 29, 75.

Digitized by Google

867. Schäfer, Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren. Dresden 1855.

868. Schreiter, Chrph., Die Geschichte des Prinzenraubes. Leipzig 1804. Die ältere Litteratur des Prinzenraubes siehe bei Weinart, Versuch einer Litr. der Sächs. Gesch. II., 205 ff.

869. von Taura, Elfried, Friedrich der Freudige. Ein Heldenbild in freien Liedern. Zum Besten der Nothleidenden im sächs. Erzgebirge. Freiberg, J. G. Wolf. 1856. kl. 4. (Alt. Bm. 67) Erste Abteilung: Freiberg. Gesang I.—XIX. (bis S. 106)

870. Toischer, Wendelin, Die Persönlichkeit Heinrichs von Freiberg betr. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XV., 149. Vgl. denselben in Zeitschrift f. deutsches Altertum XXI., Anzeiger dazu 110.

871. Wackernagel, Herausgabe des Gedichtes vom Schrätel und vom Wasserbären (nach Bechstein von Heinrich von Freiberg verfaßt) in Haupts Zeitschrift VI., 174.

872. Wegele, Franz, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit. Nördlingen 1870. (Alt. Bc. 124)

873. Wernicke, E., Paul Lindener aus Mittweide, Stadtschreiber zu Freiberg, betr. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1881, S. 80. MKSA. 15, 21. 16, 81.

874. Wiegandt, Friedrich, Heinrich v. Freiberg in seinem Verhältnis zu Eilhart u. Ulrich. Rostocker Doctordissertation 1879. Vgl. Heinzel, Anz. f. deutsches Altertum. VIII. (1882), 207.

875. Wolkan, R., Heinrich von Freiberg betr.: Die Ritterfahrt Johanns von Michelsberg (Einleitung und Übersetzung). Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Redigiert von Prof. A. Paudler. Sechster Jahrg. Erstes Heft. Böhm. Leipa 1883. (Selbstverlag des Vereins)

b. Reformationszeit.

876. A. L., Hieronymus Magdeburger, Schmiedemeister zu Freiberg betr. MKSA. 12, 54.

Vgl. Hauschild, Beitrag zur neuern Münz- und Medaillen-Geschichte, S. XXXIV. Nr. 35 und Bolzenthal, Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit, S. 136.

877. Baumgarten-Crusius, De Fabricii vita et scriptis. Meissen. 1839.

878. Ders. Johann. Rivii Attendorn. vita descr. a G. Fabricio. Meissen 1843. — Vgl. auch Karl Aug. Engelhardt Tägliche Denkwürdigkeiten aus der Sächs. Gesch. I., 6 (Alt. Bc 83a)

879. Becher, F. L., Die Mineralogen Georg Agrikola zu Chemnitz im sechzehnten und A. G. Werner zu Freyberg im neunzehnten Jahrhundert. Freyberg 1819. (Alt. Bb 61 und Alt. XII. 206, 8.)

880. Böttcher, Carl Julius, Germania Sacra. Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. Zugleich ein Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Ortskunde. Leipzig 1874 u. 75. Hierin

Digitized by Google

S. 596 ff. Personalnotizen üb. Nik. Hausmann, Hieron. Weller, Kurf. Moritz, Kurf. August, Jak. Schenk, Joh. Avenarius (Habermann), Petr. Mosellanus (Schade), Joh. Rhagius Aesticampianus, Joh. Rivius (Bachmann), Erasm. Sarcerius, Tob. Clausnitzer, Adam Rechenberger, Andr. Hammerschmidt, Gottfried Silbermann, Franz (v.) Baader, Friedr. v. Hardenberg (Novalis), Heinrich Steffens, Karl von Raumer, Ghlf. Heinr. (v.) Schubert. — Dazu Bemerkungen Bräunsdorf betr. S. 600. — (Alt. Bd 309)

881. Bülau, Friedrich, Hieronymus von Allnpeck, in: Geheime Geschichten und rätselhafte Menschen IX., 1864, S. 452 ff.

882. Derf. Die lutherische Geistlichkeit Sachsens vom 16. bis 18. Jahrhundert. Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig. 4 Bd. Leipzig. 1874. (Alt. Bd. 340) Enthält zerstreute biographische Notizen über die Geistlichen von Freiberg und Umgegend.

883. C. A. J. Verteidigung der Freydigerischen geheimen Geschichte Herzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen, in Hasche's Magazin der Sächsischen Geschichte. 1789, VI. S. 250 ff. u. 314 ff. (Alt. XVI. 276 f. 8.)

884. Distel, Theodor, Das Testament des Kurfürsten Moritz. ASG. NF. VI., 1880, 108 ff.

885. Derf. Der Flacianismus und die Schönburg'sche Landesschule zu Geringswalde. 1879. Den Freiberger Diac. Schäfer betr. S. 18, Amtsprediger Schütz betr. S. 22. Vgl. MFA. 18, 118.

886. Ermisch, Hubert, Herzogin Ursula von Münsterberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen. NASG. III. 1882, 290. Vgl. Perlbach ebenda IV. 1883, S. 346 ff.

887. F. Die Biographie von Churf. Moritz betreff., welche Hans Prutz im „Neuen Plutarch, 9. Teil. 1882, herausgeg. von Gottschall", geliefert hat, und speziell über die in ihr berührten Freiberger Verhältnisse. Literar. Centralblatt 1883 Nr. 14.

888. Falke, Joh., Freiberger Hospitalpfarrer: Bäuerlein, Steffan betr. MKSA. 15, 95.

889. Fiedler, Dan., De Joh. Rhagio Aesticampiano 1703.

890. Freyberg, Christ. Aug., Anecdota zu Herzog Heinrich des Frommen Leben. Dresden 1735. (Alt Bc 38 und Alt. XI. 352. 4.)

891. Freydiger, Bernhard, Kurtze Verzeichniß etliches Thuns Hertzog Heinrichs zu Sachsen, in: Glafey, Kern der sächs. Gesch. 1737 S. 131 ff. (Alt. Bc. 22). — Vgl. Hingst, MFA. 10, 881. (s. oben Nr. 326.)

892. Froelund, Vita Mag. P. Schade. Hafne 1712 f.

893. Gottleber, De Joanne Rivio. 1771. (Alt. Ba 154)

894. Herzog, E., Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte: Die Flucht der Nonne Ursula, einer Herzogin von Münsterberg, aus dem Freiberger Magdalenen-Kloster betr. MFA. 19, 105.

895. Derf. Georg Agricola. Ein culturgeschichtliches Lebensbild. MFA. 4, 365.

896. Hingst, Dominicus Beyer. MFA. 6, 638.

897. Horstius, Vita Petri Mosellani. 1693.

Digitized by Google

898. Jahn, C. Aug., Versuch einer Lebensbeschreibung v. J. Rivius. 1792. Vgl. auch: G. H. Rosenmüller, Lebensbeschreibung berühmter Gelehrten des 16. Jahrhunderts. 1800.

899. von Langenn, F. A., Christoph von Carlowitz. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig 1854. (Alt. Bc 75). Ausschußversammlung der Stände zu Freiberg 1546 betr. S. 150.

900. Derſ. Doctor Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig 1858. (Alt. Bc 76)

901. Derſ. Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. 2 Teile. Leipzig 1841. (Alt. Bc 74)

902. Moller, M. Sam., De Henrici pii meritis in Freibergam, Freib. 1737, fol. (nach Weinart, Versuch einer Ltr. II., 328.)

903. Müller, Georg, Paul Lindenau der erste evangelische Hofprediger in Dresden. Leipzig 1880 (Alt. Bf 93)

904. Münsterberg, Ursula von, Der Durchleuchtigen, hochgebornen F. Ursulen Hertzogin zu Mönsterberg ꝛc. Grefin zu Glatz ꝛc. Christliche vrsach des verlassen Klosters zu Freyberg. Am Schlusse: Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft 1528. 6 Bogen 4. (Dresd. Bibl. Hist. eccles. E. 553, 61.) Zweiter Abdruck, bei Georg Wachter in Nürnberg. 1529. (Dresd. Bibl. Hist. eccles. E. 553, 61 b) Vgl. Ermisch, Herzogin Ursula von Münsterberg, S. 310 ff.: Martin Luther, Sämmtliche Werke LXV. (Frankfurt a. M. und Erlangen 1855) 131 fgg.

905. Nobbe, Carl Fr. Aug., Heinrich der Fromme. Ein Beitrag zur sächs. Reformations-Jubelfeier anno 1839. Leipzig 1839. (Alt. Bc 54)

906. Nobbe, Hnr. F. A., Dr. Hieronymus Weller von Molsdorf, der Freund und Schüler Luthers. Leipzig 1870. (Alt. Bd, 221) Vgl. Welleri Opera latina et germanica in 2 Bänden in Folio ed. Lämmel, praefat. Carpzov. Leipzig 1702.

907. Pfotenhauer, P., Gußrechnung Hilliger'scher Glocken in Frauenstein. MFA. 6, 645.

908. Rüdiger, Carl Aug., De Joannis Boceri Fribergo in Misnia. Freiberger Schulprogramm zum 14. Juli 1822. Fribergae, ex offic. Gerlach. kl. 4. 11 S.

909. Derſ. Probe einer Ausgabe und Übersetzung von Johann Bocers Fribergum in Misnia. Freiberger Schulprogramm vom 30. April 1830. Freiberg, gedr. bei Gerlach. kl. 4. 16 S.

910. Derſ. Über Johann Bocers Gedicht Fribergum in Misnia. Vortrag, gehalten in der Versammlung des Kgl. Altertumsvereins den 10. Dec. 1860. MKSA. 12, 59.

911. Reutters, Leonhard, Geschichte und ritterliche Thaten sampt den dreizehn Heerzügen und Begrebniß des Durchl. hochgebornen Fürsten und Herrn Moritzen, Hertzogen zu Sachsen, — so seine Churfl. Gnaden mannlich vnd ritterlich vollbracht vnd begangen. Inn Sprüche verfaßt 1553, 4. — Die Leichpredigten beim Begräbnis siehe in Hausens bustis (vgl. unten unter: c. Zeit der Leichpredigten). Ueber die frühere Litteratur überhaupt, Churf. Moritz betr. vgl. Weinart, Versuch einer Ltr. der Sächs. Gesch. II. 329 ff.

Digitized by Google

912. Schmid, Osw. Gottlob, Nicolaus Hausmann, der Freund Luthers. Leipzig 1860. (Alt. Bd 131)

913. Schmidt, O. G., Petrus Mosellanus 1867.

914. Schreberi, J. D., Vita Fabricii. Leipzig 1717. Vgl. Scholtze in Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, III. 1882. 4.

915. Schultz, H., Lebensbeschreibung des P. Mosellanus. Leipzig 1724.

916. Schw. Kurfürst Moritz. Freiberger Anzeiger und Tageblatt 1853. Nr. 166 ff.

917. Seidemann, Joh. Karl, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844. 8. Enthält unter Nr. XIV. Die Herzogin Ursula von Münsterberg und ihre Flucht aus dem Kloster S. Mariae Magdalenae de poenitentia zu Freiberg, S. 105 ff. (Dresd. Bibl. Hist. eccles. E. 825.) Nachträge dazu von demselben bei de Wette, Luthers Briefe VI., 504, in seinen Lutherbriefen 64, in seinem Buch über Dr. Jakob Schenk 5 und im Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1876 Nr. 42 und Nr. 52. Vgl. Möller, Theatr. Freiberg. Chron. I., 216; v. Seckendorff, Commentarius (1694) II., 123 (deutsche Ausgabe II., 930); Wilisch, Kirchenhist. von Freiberg I., 95. SVR. VII., 49.

918. Ders. Heinrich der Fromme, Sächs. Kirchenzeitung, Jahrg. II. 1840, Nr. 83, 84. Vgl. oben Nr. 129.

919. Ders. Paul Lindemann, Hofprediger Heinrichs des Frommen, in: Sächs. Kirchenzeitung V. 118 ff. 354 ff. vgl. 270 ff.

920. Ders. Dr. Jacob Schenk, Freibergs Reformator. Leipzig 1875. (Alt. Bd 179) Vgl. Sächs. Kirchenzeitung 1877, 253 ff. 261 ff., auch MKSA. 18, 107.

921. Stichart, Fr. O., Galerie der Sächsischen Fürstinnen. Leipzig 1857. Hierin: Katharina von Mecklenburg, Gemahlin Heinrichs des Frommen, S. 229 ff. (Alt. Bc. 145)

922. Strunzii, Frid., Oratio, gloriam Henrici Pii, Sax. duc. a Bernh. Freydigeri calumniis vindicans. Vit. 1714. 4.

923. Süß, Dr. Hieronymus Weller von Molsdorf, in MFA. 10, 928.

924. (Ungenannt) Von der Bergbauluſt Herzog Heinrichs des Frommen. FGR. 1801, 9.

925. Desgl. Ein Bittschreiben Dr. Hieronymus Wellers an Churf. Augustum (gez. Freyberg 1555), in: Altes und Neues von Sachsen 1. Stück 1727, 1.

926. Desgl. „Herzog Heinrich der Fromme zu Freyberg bestellt eine Kirchen- und Schulvisitation zu Einführung der Reformation in seinen Landen." FGR. 1812, 261.

927. Desgl. Klaglied der Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürstin vnd Frawen, frawen Agnes, gebornen Landtgreffin zu Hessen... Ein ander Klaglied Teutschlandes Inn dem selben Thon. Anno MDLIII. Gedruckt zu Alten Dreßden. 4. (Alt. Ba 8) Der letzte Vers Freiberg betr. Vgl. R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. IV. S. 589.

928. Voigt, Georg, Moritz v. Sachsen 1541—1547. Leipzig 1876. 8.

Digitized by Google

929. Weber, Karl von, Zur Lebensgeschichte der Herzogin Katharina v. Sachsen, Gemahlin Herzog Heinrichs des Frommen. ASG. VI. 1868, 1.

930. Weiße, Christian Ernst, Versuch einer Geschichte Heinrichs des Frommen, Herzogs zu Sachsen, in: Museum f. d. Sächs. Gesch., herausg. von Weiße. 1. Bd. 2. Stück, 163. Über die Litteratur, Heinrich den Frommen betr., vgl. noch: Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens. 2. Aufl. 1. 573 ff.; Kreysigs histor. Biblioth. von Obersachsen 102; Weinart, Versuch einer Ltr. der Sächs. Gesch. II. 1791, S. 327 f.

931. Wintzer, Historia pugnae infelicis: inter illustriss: principem et dominum D. Mauricium sacri imp. rom. Archimarschalchum etc. et Albertum Marchionem Brandenburgensem, D. Mauricij mortem continens et sepulturam. Carmine reddita a Thoma Wintzero Dresdense. Eiusdem Ecloga de eadem pugna. Excussa Lipsiae, in offfcina Jacobi Berwaldi. Anno Domini MDLIV.

932. Derf. Die Historia der vnglückseligen Schlacht, zwischen Hertzog Albrechten Marggraffen zu Brandenburg, vnd dem durchlauchtigsten vnnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn H. Hertzog Moritzen Churfürsten zu Sachsen ꝛc. sampt seinem Tode vnd begrebnis. Auffs new in reim zugericht vnd beschrieben im MDLIII. Jar. Durch Thomam Wyntzer von Dresden. 18 Bl. 4. Gedruckt bey Jacob Berwald, Leipzig 1553. (Berliner Bibl. Ye 2581; Wolfenbüttler Bibl. Quodlib. 160. 10, 4. Nr. 31)

c. Zeit der Leichpredigten.

933. Andreas, Joseph, Himmelwagen der gläubigen Kinder Gottes. Bey dem .. Leichenbegängnis der Erbarn und Viel Tugendsamen Frawen Rosinen, des weiland Ehrenvesten, Wolgeachten und Fürnehmen Herrn Otto Benewitzens, Vornehmen Bürgers und Handelsmannes in Freyberg seligen hinterlassenen Witben. Gedruckt zu Freyberg bey Georg Beuther. — 1652. 4. (FGslb. Cl. III. Nr. 100 D. Vol. XIX., desgl. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

934. (Bake) Leichpredigt Bey Sepultur des Weiland Ehrenvesten vnd Mannhaften Ehrn Friederich Rudolphen von Freyberg, Kriegs-Officirern vnd Fourirern, Welcher zu Grim verstorben, durch Reinhardum Bakium, SS. Theol. D. anitzo zu Grim Superattendenten vnd Pastoren. Gedruckt zu Leipzig bey Henning Kölern. — 1634. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 8.)

935. Benewitz, Otto, Leichpredigt beim Tod des Herrn M. Johannis Fritzschens, Frühe-Predigers bey der Kirchen zu S. Nicolai in Freyberg. 1666. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 6.)

936. (Benewitz, Otto, u. a.) Schola Freibergensis conclamans in funestissima contumulatione viri clarissimi nec non doctissimi Dni. M. Davidis Quelmaltii, Freibergensis, Rectoris sui per integrum ferme bilustre, dum licuit, meritissimi. Freiberg, Georg Beuther, 1652. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4.)

937. Bidermann, M. Johann Gottlieb, Die Erste Nachlese von Gelehrten Freybergern. Freyberg, gedruckt mit Matthäischen Schriften. LXXIII. — Progr. 4. Ohne Jahresangabe. (Ak. XII. 149. 4. und Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 250, 56.) Enthält biographische Notizen über folgende geborene Freiberger: 1. Sebast. Archimagirus oder Küchenmeister, Rector

der Universität Wittenberg 1512. — 2. Wolfgang Auherr, Rector bey der Stadtschule zu Grimma, dann Pfarrer, † 1606. — 3. Casp. Böhme, Pfarrer † 1679. — 5. Joh. Gottlob Erlmann, Pastor † 1743. — 6. Francisc. Faber, prof. medic. zu Wittenberg und Rector der dortigen Universität † 1543. — 7. Sam. Fetzer, 1612 Pastor zu Rothenberg. — 8. Pastor M. Andr. Franke † 1681. — 9. Carl Frischmann, Pastor in Geysing † 1650. — 10. Pastor M. Christian Friedr. Fritzsche † 1750. — 11. Bern. Hederich, Rector an der Domschule in Schwerin † 1605. — 12. M. Christian Heider, seit 1678 Pastor in Zörbig. — 13. D. Casp. Heinr. Horn, Appellationsrat und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Wittenberg † 1718. — 14. M. Barthol. Heidenreich, Superintendent zu Weissenfels seit 1576. — 15. Oswald Hilliger, berühmter Jurist, Professor an der Universität Jena † 1619. — 16. Pastor M. N. Hobelt, 17. Jhdt. — 17. Pastor George Jenichen † 1655. — 18. David Jenichen, Jurist, geb. 1622. — 19. Heinrich Junghans, Feldprediger 1643. — 20. Archidiaconus David Köhler † 1615. — 21. D. Johann Gottfried Krause, berühmter Jurist, † 1730 als prof. publ. pandect. zu Wittenberg. — 22. Pastor M. Oswald Kronberger † 1669. — 23. Pastor M. Gttfr. Lindner, seit 1701 in Gera thätig. — 24. Christoph Lempel, Canonicus bei der Stiftskirche zu Cölln an der Spree, 17. Jhdt. — 25. Mart. Leuschner, 1623 Rector und Professor am Stettiner Gymnasium. — 27. Joh. Marchellus. — 28. Wolf Casp. Martini, 1680 Churf. Sächs. Geheimer Rat. — 29. D. Joh. Gottlieb Naumann, Berg-Commissions-Rat, Stadt-, Amt-, Land- Berg-, Hütten- und Saigerhütten-Physicus zu Freiberg † 1756. — 30. M. Petrus de Freiberga, 16. Jhdt. — 31. Pastor Petr. Pfeil, geb. 1638. — 32. Pfarrer M. Ad. Gottlieb Reisner, 18. Jhdt. — 33. Pastor Christian Rothe † 1637. — 34. Wolfg. Schaller, Prof. u. Rector an der Universität Wittenberg, 17. Jhdt. — 35. Friedrich Schede, Pfarrer † 1684. — 36. Caspar Schilling, 1580 Pastor zu Kirchhayn. — 37. David Schirmer, Churf. Bibliothecarius zu Dreßden, 17. Jhdt. — 38. M. Friedr. Schmieder, Prediger † 1711. — 39. August Schneider, Ratsherr zu Güstrow † 1670. 40. Jonas Schumann, Prediger † 1566. — 41. M. Johann Sperber, Pastor 1611 zu Auerstädt. — 42. Johann Christoph Süsse, Pastor † 1728. — 43. Pastor M. Casp. Christian Tiefstrunk † 1705. — 44. Daniel Valentin, Pastor † 1582. — 45. Nicol Voigtel, geb. 1658. — 46. Jacob Wagner, Pfarrer † 1630. — 47. Joh. Weckheim, Pastor † 1613. — 48. Mich. Mart. Wirth, Pfarrer † 1682. — 49. M. Joh. Casp. Wolkenstein, Pastor zu Ottendorf, von einer Diebesbande überfallen und erschossen 1715. 50. Andr. Zörler, Pastor † 1633.

938. Bocatius, M. Adam, Leichpredigt des Gabriel Schönlebe. Gedruckt zu Görlitz, durch Johann Rhambaw. 1598. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

939. (Buläus, Chr., u. a.) Ehren-Gedächtnis des Hn. Georg Beuthers, Vornehmen alten Bürgers, Buchdruckers und Buchhändlers zu Freyberg. 1667. 4. Gedruckt durch Melchior Bergens Schrifften, Dresden. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

940. Buläus, Christoph, Leichpredigt beim Tode von Christoph Seidel, Auff Braunsdorff, Churfl. Drchl. zu Sachsen wolbestalter Hof-Justitien- und Ober-Sächsischer Creiß-Secretarius. Dresden. Gedruckt durch Melchior Bergens Witwe u. Erben. 1672. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

941. Ders. Leichpredigt beim Ableben der Edlen Frauen Elisabethen, geborner Schönleben, Herrn Christoff Seidels sel. auf Braunsdorff hinterl. Wittben. Dreßden, Melchior Bergen. 1674. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

Digitized by Google

942. Cocus, Mart., Frühprediger zu S. Petri, Leichenpredigt für Frau Regina Thorschmied. Freiberg, Georg Beuther. 1633. 4. (FGslb. Cl. III. Nr. 99 Vol. XVIII. u. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

943. Cranivelb, Leichenpredigt auf Anna Knaute, 1624. (Zittauer Stadtbibliothek.)

944. Delitzsch, Nicol. Hausmann. Zeitschr. v. Harleß für Protestant. und Kirche. 9. Band. 1845. S. 357 ff.

945. Dibelius, Gottfried Silbermann. MFA. 19, 91.

946. Dietmann, Gottlob, Die gesamte der ungeänderten Augsb. Confession zugethane Priesterschaft. Dresden und Leipzig, 1725. (Den Freiberger Superintendent Dr. Joh. Christian Lehmann betr. S. 392 ff. Vgl. auch Jöcher II., S. 2341.)

947. Drabitius, Abr., Leichenpredigt beim Tod von Gottfried Berßman, Stiefsohn des Herrn Aug. Prager. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

948. Fischer, Friedr., Leichpredigt Bey dem Volckreichen Trawerbegängnüs des Herrn Ludwigk Schönlebens von Freybergk. Welcher den 4. Februarij dieses 1607. Jahres, vnter seinem beruff, auff der Weißwässerischen Heyden, anderthalb meilwegs von Nymbis, von etlichen Ertzmördern vnd Straßenräubern feindtseliger weise erschossen, vnd von dannen anhero nach Budissin gebracht, vnd folgends den 9. diß Monats, Christlichen brauch nach, zur Erden bestattet worden ist. Gedruckt zu Budissin, bey Nicolao Zipsern. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 11.)

949. Fischer, J. G., Einige Nachrichten von dem berühmten Orgelbauer Gottfried Silbermann in Freyberg u. seinen Werken. FGN. 1800, 79.

950. (Franke) Leichenpredigt beim Tod des Wolffen von Schönberg Auff Nawensorg, Knauthain vnd Franckenbergk ꝛc. Churf. Sächs. Rahts, der Ertzgebirg Oberhauptmanns ꝛc. durch M. Joachimum Francum, in der Stadt Mitweyd Pfarreren. — Gedruckt zu Leipzig Bey Johan Beyer 1584. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 11.)

951. Garthius, Helvicus, Der heil. Schrifft Doctor, Pastor vnd Superattendent, Zwo Leichpredigten Bey den Leichbegengnüssen des ... Errn Georgii Greussens, gewesenen Pfarrers zu S. Jacob in Freyberg ... vnd seiner lieben Haußfrawen Catharinen. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman, 1610. 4. (FGslb. Cl. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI.)

952. Dersf. Leichpredigt Bey dem Leichbegengnüß des ..Errn Abraham Metzners, gewesenen Pfarrers zu S. Johannis zu Freybergk. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman. -- 1610. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI.)

953. Dersf. Leichpredigt der Frau Sidonie Prager. Freyberg, Georg Hoffman. 1612. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

954. Dersf. Leichpredigt Bey der Leichbestattung des Herrn Gottfried Schönlebens, Vornehmen Bürger vnd des Raths zu Freybergk. Gedruckt zu Freyberg, bey Georg Hoffman, 1613. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

955. Dersf. Leichpredigt bey dem Leichbegengnuß des Herrn Kiliani Stegkens, gewesenen vornehmen Bürgers zu Freybergk. Gedruckt bey Georg Hoffman, 1613. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

Digitized by Google

956. Genßreff, Abraham, Leichpredigt Bey dem Leichbegängnüß des Herrn M. Andreae Balduini, Archidiaconi in der Thumbkirchen zu Freybergk. Gedruckt Freybergk, bei Georg Hoffman. 1616. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

957. Derſ. Leichenpredigt beim Begräbnis des Johan Blumens, Alten Bürgers vnd Balbierers in der Churf. Sächſ. löblichen Häupt Bergkſtadt Freybergk. Freiberg, Georg Hoffman. 1620. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1.)

958. Derſ. Leichenpredigt des Wolff Heinrichs von Brand, der dreyen löblichen Evangeliſchen Herren Stände des Königreiches Böhmen geweſenen Krieges Häuptmans, Welcher im Jahr Chriſti 1619 den 31. Auguſti zu Praga verſchieden, Vnd den 19. Sept. in der Thumbkirchen zu Freybergk beſtattet worden. Freiberg, Georg Hoffman. 1619. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1.)

959. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung der Frawen Barbara, des ... Herrn Valentin Buchführers, des Raths in Freybergk, geliebten Eheweibe. Freyberg, Georg Hoffman. 1627. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

960. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frawen Dorothea, des ... Herrn Balthaſar Eſchers, Etzlicher frembden vnd ausländiſchen Gewerken Factorn vnd Schichtmeiſters zu Freybergk, Ehelichen Haußfrawen. Freiberg, Georg Hoffman. 1620. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1.)

961. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Frühpredigers zu St. Petri Johan Friedrich Gödelman. — Freiberg, Georg Hoffman. 1627. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

962. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung des Herrn Georg Griebens, des Raths in der Löblichen Bergkſtadt Freybergk. Freiberg, Georg Hoffman. 1627. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

963. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung der Frawen Annen, des Ehrwürdigen, Achtbarn vnd Wolgelahrten Herrn M. Gabriel Gütners, des Eltern, Pfarrers zu S. Jacob, in Freybergk, geliebten Eheweibes. Freiberg, Georg Hoffman. 1624. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

964. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung des Herrn Johann Helbig, des Raths vnd Hoſpitalmeiſters zu Freybergk. Freiberg, Georg Hoffman. 1627. 4. (FGslb. Cl. III. Nr. 98. Vol. XVII u. Leichpr. Bd. 8.)

965. Derſ. Leichpredigt bei dem Begräbnis von Juſtina Hilger. Freiberg. 1628. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

966. Derſ. Leichpredigt Bey dem Begräbnüß der .. Frawen Barbaren, des .. Herrn Nicol Horns, des Raths vnd Vornemen Handelßmans in Freybergk, nachgelaſſenen Widwen. Gedruckt zu Freybergk, bei Georg Hoffman. 1618. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

967. Derſ. Leichpredigt der Beſtattung von Frau Katharina Horn. 1629. 4. Freiberg, Georg Hoffman. (FGslb. Leichpredigten Bd. 8.)

968. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung der Frau Maria Horn, des Bürgers und vornehmen Handelsmannes Caſpar Horn zu Freiberg hinterl. Wittwe. Freiberg, Georg Beuther. 1635. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

Digitized by Google

969. Genßreff, Abraham, Leich-Predigt Bey dem Begräbnüß des Herrn Nicol Horns, des Eltern, Rathsverwandten in der löblichen Bergkstadt Freybergk. 1615. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

970. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Ambrosii Keils, Churf. Sächs. Bawschreibers zu Freybergk. — Freiberg, Georg Hoffman. 1619. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

971. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Paul Krafftς, Fürnemen Bürgers, Handelsmans, vnd Gerichtsschöppens in der löblichen Bergkstadt Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1633. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 8.)

972. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Abraham Londsbergers, des Raths Eltesten, vnd des Armen Kastens Fürstehers zu Freybergk. Freiberg, Georg Hoffman. 1623. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII.)

973. Derſ. Leichpredigt Bey dem Begräbnis zweyer lieben Eheleute, Als: Des Ehrwirdigen .. Herrn Theophili Lehmannes, Amptspredigers der Kirchen zu S. Nicolai in Freybergk .. Sodann der .. Frawen Ottilien, Desselben geliebten Eheweibes. Gedruckt zu Freyberg bei Georg Beuthern. 1633. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

974. Derſ. Leichenpredigt bei der Bestattung der Frawen Magdalena, des .. Herrn Georg Meldens, Churf. Sächs. Ampt Schössers zu Freybergk, nachgelassenen Witwen. Freiberg, Georg Hoffman. 1628. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 8.)

975. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Nicol von Mergenthal. Freiberg, Georg Hoffman. 1626. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 14.)

976. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Frau Hauptmann Maria Meurer. Freiberg, Georg Beuther. 1632. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 8.)

977. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frawen Salome des .. Herrn M. Andreae Möllers, P. L. der Schulen zu Freybergk Conrectoris vielgeliebten Eheweibes. Freiberg, bey Georg Beuther. 1632. 4. (FGslb., Leichpredigten Bd. 11.)

978. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Rosi. Müller, geb. Gärtner. 1625. (Zittauer Stadtbibliothek.)

979. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau Magdalena, des Herrn Pauli Pleißners, Medicinae Doctoris, Comitis Palatini vnd wolverdienten Physici der löblichen Bergkstad Freyberg geliebten Eheweibes. Freiberg, Georg Beuther. 1632. 4. (FGslb. Class. III. Nr 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 8.)

980. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Samuel Pragers, Vornehmen Bürgers zu Freybergk. — Freiberg, Georg Hoffman. 1626. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

981. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Valentin Gottfr. Prager. Freiberg, Georg Beuther. 1632. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

982. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Daniel Raming, Ampt Schösser zu Freiberg. Freiberg 1626. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 14.)

Digitized by Google

983. Genßreff, Abraham, Leichpredigt Bey dem Begräbnüß des Herrn Fridrich Rölings, Auff Conradsdorff, gewesenen Bürgermeisters zu Freybergk. Freiberg, Georg Hoffman. 1628. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 8.)

984. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau Amtsprediger Magdalene Roth. Freiberg, Georg Hoffman. 1626. 4. (FGslb. Cl. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 14.)

985. Derſ. Leichpredigt bei dem Begräbnis des Amtsprediger Salomon Roth. Freiberg, Georg Hoffman. 1627. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

986. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Anna Magdalena Rudolff. Freiberg, Georg Hoffman. 1627. 4. (FGslb. Leichpredigten Band 8.)

987. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Bürgers und Handelsmannes Bastian Rudolph. Freiberg, Georg Hoffman. 1617. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

988. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Nicol Rudolffs, des Eltern, vnd des Raths zu Freibergk. Freiberg, Georg Hoffman. 1619. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1.)

989. Derſ. Leichpredigten Bey dem vornemen vnd Volckreichen Leichbegängnüß, des weyland Edlen vnd Gestrengen Herrn Heinrich v. Schönbergk, Auff Porschen- vnd Frauenstein, Rechenbergk, Saida vnd Mulda, Churf. S. Raths, der Ertzgebirge Oberhäuptmanns, vnd zu Freyberg, Dippoldiswalde, Altenberg vnd Tharant Amptshäuptmans. Gedruckt zu Freyberg, bey Georg Hoffman. 1617. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI.)

990. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau Anna Schönlebe. Freiberg, Georg Hoffman. 1614. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 15.)

991. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frawen Catharinen, des Ehrenvesten vnd Vornehmen Herrn Ernst Schönlebens, vff Freybersdorff, geliebten Eheweibs. Freiberg, Georg Beuther. 1636. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 8.)

992. Derſ. Leichpredigt bei dem Begräbnis von Bürgermeister Friedrich Schönlebe. Freiberg, Georg Hoffman. 1622. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

993. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frawen Katharina, Einer gebornen Schützin, des .. Herrn Jacob Schönlebens, vornehmen Handelsmans zu Freybergk geliebten Eheweibes. Freiberg, Georg Hoffman. 1627. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 8.)

994. Derſ. Leichpredigt bei dem Begräbnis von Catharina, des Herrn Ernst Schönlebe auf Freybersdorff Ehefrau. Freiberg, Georg Beuther. 1636. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3.)

995. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Frau verw. Bürgermeister Regina Schönlebe. Freiberg, Georg Hoffman. 1625. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

996. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Frln. Anna Maria Seyfart. Freiberg, Georg Beuther. 1632. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

Digitized by Google

997. Genßreff, Abraham, Leichpredigt beim Begräbnis der Frawen Barbara, des Caspar Christian Siebgens, Bürgers vnd Wundartzts zu Freybergk geliebten Eheweibes. Freiberg, Georg Hoffman. 1624. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

998. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frawen Sabina, des Erbarn vnd Kunstreichen Caspar Christian Siebgens, Bürgers vnd Wund-Artzts zu Freybergk geliebten Eheweibes. Freiberg, Georg Beuther. 1633. 4. (FGslb., Leichpredigten Bd. 8.)

999. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung von Christophorus Siegel, Söhnlein des Bergamtsverwalters Siegel. Freiberg, Georg Hoffman. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII.)

1000. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Daniel Thorschmied, Phil. & med. doct. und bei der Stadt Freiberg physicus ordinarius. Freiberg. 1633. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Band 11.)

1001. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Balthasar Wagner, Sohn des Archidiac. M. Balth. Wagner. Freiberg, Georg Beuther. 1633. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII.)

1002. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Tobiae Walburgers, Diaconi zu S. Jacob, vnd des Ministerii Senioris in Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1635. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1003. Derſ. Leichpredigt der Marg. Wagner, geb. Mauckisch. 1628. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1004. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau verw. Oberbergmeister Margaretha Weigel. Freiberg, G. Hoffman. 1630. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII.)

1005. Derſ. Metallicus spiritualis, Geistlicher Bergkman, Das ist: Eine Christliche Leichpredigt, vber den 121. Psalm Davids: Bei dem Christlichen vnd Volckreichen Begräbnüß, des weyland Ehrnvesten vnd Wolgeachten Herrn Martin Weigels, Churf. Sächs. Ober-Bergkmeisters. Freybergk. bey Georg Hoffman. 1618. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII.)

1006. Derſ. Leichpredigt der Ursſ. Weigel, geb. Fischer. 1627. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1007. Gerber, Immanuel, Leichpredigt beim Tod der Frauen Annen Marien, gebohrnen Schönlebin, des Wohl Ehrenvesten, Vor Achtbarn und Wohlweisen Hrn. Melchior Meders, Churfl. Durchl. zu Sachsen wohlbestalten Vice-Berg-Meisters, Zehnten- und Recess-Schreibers, auch Fürnehmen des Raths allhier. Freiberg, Zacharias Becker. 1677. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1008. Gerlach, Heinrich, George Herrm. v. Schweinitz. MFA. 3, 205.

1009. Derſ. Die Briefsammlung des Freiberger Chronisten Andreas Möller. MFA. 10, 924.

1010. Derſ. Das Testament des Orgelbauers Gottfried Silbermann. (Saxonia, herausg. von Moschkau, 3, 13.)

1011. Glaser, M. Bartholomäus, Frühprediger zu St. Petri, Leichenpredigt beim Begräbnis von Frau Anna geb. Schönlebe, des Herrn Wolfg. Seyfart zu Annaberg nachgelassenen Wittwe. Freiberg, Georg Beuther. 1651. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

Digitized by Google

1012. Gödelmann, Joh. Fr., Frühprediger zu St. Petri, Leichpredigt beim Begräbnis vom Freiberger Bürger Joh. Perschman. Freiberg, Georg Hoffman. 1625 4. (FGSbl. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 14.)

1013. Grabner, M. Theophilus, D. Christ. Lehmanns Göttliche Führungen. Dresden, Zimmermann und Gerlach. 1725. 4.

1014. Grefius, M. Nicolaus, Ad parentalia manibus Andreae Molleri invitat. Freiberg, Beuther. 1661. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1015. Güttener, M. Gbr., Pfarherr der Churf. Sächs. Lehnkirchen zu St. Jacob in Freybergk, Leichpredigt beim Begräbnis des Herrn Johann Reigers, sonsten Dolhopp genandt, Churfürstl. Sächs. Marksheiders, vnd vornehmen Bürgers zu Freybergk. Leipzig, In verlegung Abraham Lambergs vnd Caspar Klosemans. 1616. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 1.)

1016. Derf. Leichenpredigt beim Begräbnis des Herrn M. Jacobi Städlers, Getrewen Amptspredigers bey S. Nicolai in Freybergk. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman, Im Jahr 1619. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII und Leichpredigten Bd. 14.)

1017. H., Verschiedene Beiträge zur Geschichte von Gottfr. Silbermann. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1882.

1018. Hennig, C. L., Leben D. Andreas Möllers, Verfassers der Freiberger Chronik. FGN. 1801, 219.

1019. Herzog, Zur Charakteristik des Generals Holck. MFA. 14, 1351.

1020. (Hausen) Gloriosa electorum ducum Saxoniae busta, oder Ehre Derer Durchlauchtigsten und Hochgebornen Chur-Fürsten und Hertzoge zu Sachsen Leichen-Grüffte, Bestehend in denen auf Ihr Absterben gehaltenen und verfertigten Leichen-Predigten, Lateinischen und Teutschen Lob-Reden, Epitaphien, Epicedien, Begräbniß-Müntzen und Ihren aus guten Originalien in Kupffer gestochenen Bildnissen zu Erhaltung Ihres glorwürdigsten Ehren-Gedächtnisses In diese Collection zusammengebracht, mit denen mangelnden Curriculis Vitae, oder Lebens-Läufften aus bewährten Scribenten vermehret und mit vollständigen Registern versehen von Christian August Hausen, Stadt-Predigern in Dreßden. Dresden, Bey Joh. Christoph Zimmermann u. Joh. Nic. Gerlachen. 1728. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. III.)

1021. (Horn, Joh. Casp. u. a.) Trauergedichte beim Ableben des Stadtphysicus Johann Caspar Horn. Freiberg, Zacharias Becker. 1671. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 6.)

1022. Horn, Joh. Gottl., George Agricola, Dompredigers zu Freyberg, unpartheiischer Bericht, was ihm in Religions-Sachen 1591 sowohl öffentlich für der Regierung zu Dresden, als privatim bey dem Hofprediger Sallmuth vorgegangen. Nützliche Sammlgn. zu einer histor. Handbibliothek von Sachsen VI. Teil Nr. 3.

1023. Irwisch, Georg, Pfarrer zu Weissenborn, Leichpredigt beim Tode des Hrn. M. Johann-Georgii Fiskleri, Getreu- und Wohlverdientgewesenen Pastoris zu Berthols-Dorff. Freiberg, Zacharias Becker 1671. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 6.)

1024. Köttner, Herm., Leichpredigt bei der Bestattung der Jungfrau Aemylien, des Ehrnvesten, Großachtbaren vnd Hochgelarten Herrn Pauli Pleisneri, Med. Doctoris Comitis Palatini Caesarei, vnd wolbestalten Physici bey dieser Stadt Freybergk, Eheleiblichen vnd lieben Tochter. Freiberg, Georg Hoffman. 1620. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII.)

Digitized by Google

1025. Köttner, Herm., Leichpredigt beim Begräbnis von Matthäus Thorschmiedt. Freiberg, Georg Hoffman. 1629. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1026. Kühn, Leichpredigt auf Ch. Lehmann. 1723.

1027. Leyser, Leichpredigt auf F. Trautzelt. 1628. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1028. Leyser, Polycarp, Leichpredigt des Christoph von Schönberg zur newen Sorge ꝛc. Churfürstlichen Sächsischen wol verordneten Berg-Hauptmanns. 1608. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

1029. (Lichtmer, Augustin u. a.) Klagelieder beim Begräbnis des Herrn Christian Reichbrodt von Schneckendorff, auf Klingenberg und Pesterwitz. 1660. Bergens Druck, Dresden. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1030. Lohde, Johann, Leichpredigt Bey dem Leich-Proceß von Breunsdorff nach der Kirchen zu Langenhennersdorff Zum Andenken von Frau Christine Barbara Teller. Freiberg, Zacharias Becker. 1674. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1031. Macht, M. Michael, Pfarrer zu Franckenberg, Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Anna Magd. geb. Thum, Ehefrau von Joh. Gastel uff Börichen, Verwalter der Aemter Franckenbergk und Sachsenburgk. Gedruckt zu Freybergk bey Georg Beuthern Im Jahr 1646. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 100. D. Vol. XIX.)

1032. Major, Johann, D. Professor und Superintendent zu Jena, Leichpredigt auf Oswald Hilliger, Doctor und Professor in Jena, Assessor beim Fürstl. Sächs. Schöppenstuhl (geboren in Freiberg). Gedruckt zu Jehna, durch Johann Beithmann, im Jahr 1619. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII.)

1033. Mattheus, Trauerrede auf Ad. Bernhard, Richter zu Friedersdorf. 1625. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1034. Meltzer, O., M. Johann Bohemus, Rector der Kreuzschule zu Dresden (geb. zu Dittmannsdorf bei Freiberg). Leipzig 1875. (Alt. Bd 289)

1035. Derſ. Die Kreuzschule vor 200 Jahren. Dresden 1880. Enthält von Seite 24 an eine Biographie von M. Johann Bohemus. Vgl. die vorhergehende Nummer.

1036. (Metzner) Leben David Krautvogels, Superintendentens zu Freyberg, aus der ihm von Abraham Metznern, Pastoris zu St. Johannis daselbst gehaltenen Leich-Predigt, welche zu Freyberg 1601 in 4to gedruckt worden. Cur. Sax. 1757, 236. (Alt. XVI. 270o)

1037. Metzner, Abraham, Pastor zu S. Johannis, Leichpredigt bey dem Begrebniß David Krautvogels, Weyland Pfarherrns vnd Superintendentis alhier zu Freybergk. Gedruckt Freybergk, bey Georg Hoffman. 1601. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI.)

1038. (Mollerus, Andr. u. a.) Ehren-Gedächtnis der Frau Elisabethen Alberin, gebohrener Bäyerin. Freiberg, Georg Beuther. 1658. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1039. (Derſ.) Trauergedichte auf Victorie Sophie Quelmaltz. Freiberg, Beuther. 1659. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1040. (Mollerus, Andr., Starck, Gttfr. u. a.) Euphemiae monumentariae honori perennaturo viri nobiliss. dni. Guilielmi Wanckelii, med. et pract. Freiberg, Georg Beuther. 1657. 4. (FGslb. Leichpredigten Band 5.)

Digitized by Google

1041. Mollerus, Samuel, Ad justa viro immortali etc. Christiano Lehmanno, doctori theologo, et sacrorum Freibergensium antistiti olim gravissimo ac insigniter merito D. V. Calend. Novembr. Anni CIↃIↃCCXXIII., ad coetum beatorum evocato VIII. Calend. Febr. A. CIↃIↃCCXXIV., intra publica scholae pulpita, post sacra matutina effecta, solvenda.. invitat. Freibergae. Impressit Christophorus Matthaei. Fol. (Alt. Ba 156b)

1042. Mooser, Ludw., Gottfried Silbermann, der Orgelbauer. Ein histor. Lebensbild. Langensalza 1857. (Alt. Bd 219) Vgl. MKSA. 13, 49, Freiberger Anzeiger 1853, Nr. 175. 178; 1883 Nr. 9—11. Freiberger Tageblatt 1883 Nr. 12. Sächsische Schulzeitung 1859 Nr. 46.

1043. Derſ. Das Brüderpaar Andreas u. Gottfried Silbermann. Straßburg 1861. (Alt. B d104)

1044. Mylius, Balthaſ., Leichpredigt der Frau Barbara Eliſabeth, geb. Krafftin, des .. Herrn Johann Gaſtels uff Börichen Verwalters beyder Aempter Franckenberg und Sachſenburg gew. Hauß-Ehre. Freiberg, Georg Beuther. 1658. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 13.)

1045. (Otto) Letztes Ehren Gedichte dem Ehrenveſten H. M. David Lvelmaltzen, des Freybergiſchen Gymnaſii Trewfleiſſigen und wohlverdienten Rectori... von Seinem.. Famulo Johann Otten von Döbeln, des Freybergiſchen Gymnasii alumno. — Freiberg, Georg Beuther. 1652. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 4.)

1046. Pretzſch, M. Chriſt. Gottfr., Gratulationsſchrift zu D. Wilckes 50jähr. Amtsjubiläum. Meißen. 1744. Den Freiberger Superintendenten D. Joh. Chriſt. Lehmann betr. S. 21ff.

1047. Ranfft, M. Michael, Leben und Schrifften aller Chur-Sächſiſchen Gottesgelehrten, die mit der Doctor-Würde gepranget. Leipzig. 1742. (D. Johann Chriſtian Lehmann, Superint. zu Freiberg, betr. S. 580ff.)

1048. Raudte, Eine Leichpredigt, Bey dem Begrebnis Oßwald Bartels eines Bergkmans, welcher im Jahr 1507 zu Ehrnfriedsdorff im Berg der Sewbergk genandt, vorfallen, vnd vnuorſehens im 68. Jahr, den 20. September noch ganz funden vnd von der Erbarn Knapſchaft daſelbſt chriſtlicher weiß zur Erden beſtetigt worden, Gethan durch M. Georgium Raudte, dazumal des orts Pfarrer. 1588. 4. Freiberg, Georg Hoffman. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 11.)

1049. (Reinhold, M. G. S., u. a.) Trauerlieder beim Tode der Frauen Dorothea, gebohrner Pleißnerin, Und nachmals rühmlich Vermählten, doch aber wieder verwittbeten Schönlebin, Jöpnerin und Pragerin. 1663. Freiberg, Georg Beuther. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1050. Reinhold, Gottfr., Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Superintendent Marie Sperling. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGſlb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII.)

1051. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Archidiac. Margaretha Wagner. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGſlb. Leichpredigten Band 9.)

1052. Röber, Paul Ph., Paradisiaca refocillatio quam Wolfgangus Friedericus Graunius, J. U. Candidat. & Practicus, Senator, Bibliothecarius, Inspector Scholae, quarundam Nobil. Domorum Administrator Judicarius. Spect. merits. etc. Freiberg, Zacharias Becker. 1675. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 7.)

Digitized by Google

1053. Röber, P. Ph., Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Johann Paul Hilligers, Vornehmen Patritii, wolverdienten Bürger-Meisters, Cämmerers und Verwalters des Hospitals zu Sct. Johannis bey der Churfl. Sächß. alten freyen Berg-Stadt Freybergk. Freyberg, Zacharias Becker. 1676. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1054. (Röber, P. Ph. u. a.) Fiduciam viri Josiae Adolphi Hubmeyeri Not. Publ. Caes. & Jurium Practici famigeratissimi ornaruut fautores & amici. Freiberg, Zach. Becker. 1673. 4. (FGslb. Leichpredigten Band 7.)

1055. Desgl. Trauergedichte auf den Bürgermeister Samuel Kilmann. Freiberg, Zach. Becker. 1672. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1056. Röber, Paul Phil., Leichenpredigt beim Tode von Justinen, des H. M. Tobias Müller, Coll. III. bey der berühmten Lateinischen Schulen in Freybergk, Ehefrau. 1671. 4. Freiberg, Zacharias Becker. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1057. Derf. Lessus dn. M. Gabrielis Schleiffentagi. Freiberg. 1674. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1058. (Röber, P. Ph. u. a.) Trauerlieder beim Tode von Anna Catharina Schönlebe, geb. Tränckner. Freiberg, Zach. Becker. 1677. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1059. Röber, P. Ph., Leichpredigt beim Tode des Herrn Caspar Ludwig Schönlebens, Wohlverdienten Bürger-Meisters der Churfürstl Sächs. alten freyen Berg-Stadt Freyberg. Freiberg, Zach. Becker. 1672. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1060. Derf. Leichpredigt beim Tod von F. Schönleben auf Freibergsdorf. 1678. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1061. Derf. Leichpredigt beim Tod des Seb. Gf. Starck. 1670. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1062. (Röber, P. Ph. u. a.) Trauerlieder auf Diacon. M. Ambrosius Walpurg. Freiberg, Becker. 1672. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1063. Desgl. Desiderium siticulosum foeminae Sophiae Elisabethae Welleri, natae Starckiae, viro viduo Johanni Jacobo Wellero a Molsdorff in Karsdorff decantatum. Freiberg, Becker. 1673. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1064. Roth, Salom., Leichpredigt auf Frau Sidonie, Des Ehrenvesten, Erbarn vnd Wolweysen Herrn Valentini Buchführers des Eltern, vornemen des Raths, wol verdieneten Vorstehers des Geistlichen Einkommens, vnd Hospital Meisters alhier zu Freybergk, Ehelichen Haußfrawen. — Fribergae typis Georgij Hoffmanni Anno 1610. — 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97 Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

1065. Derf. Leich-Predigt Bey der Begräbnüs des Herrn Valentini Buchführers, des Eltern, vornehmen Rathsverwandten allhier. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman, Im Jahr 1617. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97 Vol. XVI., Leichpredigten Bd. 1 u. Bd. 15.)

1066. Derf. Leichpredigt bei der Bestattung von Oswald Hillger, Vornehmen des Raths, Stadt-Richter vnd Schul-Inspector allhier zu Freybergk. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman. 1610. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97 Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

Digitized by Google

1067. Roth, Salom., Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Wolffgang Hilligers, des Eltern, Vornehmen Bürgers vnd kunstreichen Geschütz- vnd Glockengiessers bey der Churf. Sächs. Bergkstadt Freybergk. Freiberg, Georg Hoffman. 1614. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

1068. Derſ. Leichpredigt beim Tod von Caspar Horn, Bürger und Handelsmann zu Freiberg. 1618. Freiberg, Georg Hoffman. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

1069. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Herrn Ludowig Horns, Vornehmen Bürgers und Handelsmannes allhier zu Freybergk 1620. 4. Freiberg, Georg Hoffman. (FGslb. Leichpredigten Bd. 14.)

1070. Derſ. Leich-Predigt Bey dem Begräbnüs der Frawen Magdalenen, des Herrn Nicol Horns des Jüngern, Bürgers vnd Handelß-Manns alhier in Freybergk, gewesenen Ehelichen Hauß-Ehren, Welche den 30. September dieses 1613. Jahrs entschlaffen. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffman. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI.)

1071. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Nicol Horn, Bürger und Handelsmann in Freiberg. Freiberg, Georg Hoffman. 1618. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

1072. Derſ. Leichpredigt auf And. Köhler 1669. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1073. Derſ. Christliche Predigt Bey der Trawrigen Leich vnd Begrebnüß der Erbarn vnd Ehrn Vieltugendsamen Frawen Annae, des.. Herrn Hieronymi Krawieders, Churf. Sächs. verordneten Außtheilers alhie zu Freybergk, geliebten Hauß-Ehren. Welche den XXII. December diß 1608. Jahrs.. entschlaffen. 4. — Gedruckt Freybergk, bey Georg Hoffman. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI.)

1074. Derſ. Leichpredigt Bey der Begrebnüß, des weyland Ehrenvehsten, Erbarn vnd Wolweysen Herrn Friederichen Löſers, Bürgermeisters alhier, in der löblichen Churf. Sächs. Bergkstadt Freybergk, Welcher Anno 1609... entschlaffen. — Fribergae typis Georgij Hoffmanni MDC.IX. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI.)

1075. Derſ. Leichpredigt auf Maria Mehner. 1613. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1076. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frawen Annen, des Herrn Peter Nitzschen, weyland des Raths allhier, seligen, hinderlassenen Widwen. Freiberg, Georg Hoffman. 1615. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

1077. Derſ. Leichpredigt Bey dem Begrebniß Hansen Pragers. Churf. Sechsischen Zehendners, vnd des Raths der löblichen Bergkstadt Freybergk, Welcher den 12. Nov. Anno MDCII. in Christo selig entschlaffen. Gedruckt zu Freybergk, bei Georg Hoffman. 1603. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97. Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

1078. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frawen Margarethen, Des .. Herrn Hansen Resens, Gericht-Schöppens vnd vornehmen Bürgers vnd Handel-Manns alhier Ehelichen Haußfrawen. — Freiberg, Georg Hoffman. 1622. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 1 und Bd. 14.)

1079. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frawen Magdalenen, des .. Herrn Matthiae Smettavii L. L. Candidati alhier zu Freybergk lieben Ehelichen Haußwirthin. — 1608. 4. Georg Hoffman. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

Digitized by Google

1080. Roth, Sal., Leichpredigt beim Begräbnis der Erbarn vnnd Vieltugendsamen Frawen Walpurgis, des Ehrnvesten, Achtbaren vnd Hochgelarten, auch Wohlweisen Herrn Andreae Schützens J. U. D. vnd weyland Bürgermeisters in Freybergk, vnd Erbsassen zur Loßnitz, seligen, hinderlassenen Wittib, Welche den 20. Augusti dieses 1618. Jahrs von dieser Welt seliglich abgeschieden, und den 23. folgends aus der Loßnitz nach Tuttendorf abgeführet, vnd daselbst in die Kirchen beygesetzet vnd bestattet worden. Freiberg. Gedruckt bei Georg Hoffman. 1618. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII. und Leichpredigten Bd. 1.)

1081. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis vom Bürger Paul Straßburg. Freiberg, Georg Hoffman. 1607. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

1082. Sätler (sic!), M. Jac., Leichpredigt beim Bergräbnis der Frau Bürgermeister Regina Fleischer. 1582. 4. Ohne weitere Druckangabe. (FGslb. Leichpredigten Bd. 15.)

1083. Scheiger, J., Glocke von Martin Hilliger in Steiermark. MFA. 5, 510.

1084. Scheuchler, M. Benedict, Leichpredigt bei der Bestattung von Margarethe von Hartitzsch, geb. v. Zaschwitz (begraben in der Kirchen zu Crommen-Hennersdorff). Freiberg, Georg Hoffman. 1629. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 98. Vol. XVII.)

1085. (Schirmer, David, Pfarrer in Pappendorf, u. a.) Cordolium Schirmerianum super obitu viri adamussim viri dn. Samuelis Wagneri J. U. C. exhibitum a parente et filiis Pappendorfensibus. 1644. 4. Freiberg, Beuther. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1086. Schirmer, M. Mich., Ad orationes parentales, quibus Jacobo Wellero a Molsdorf in Karsdorf justa solventur, omnes utriusq. reip. Freib. proceres etc. invitantur. Freiberg, Beuther. 1664. Enthält auch über andere Glieder der Familie Weller Verschiedenes. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1087. Schleiffentag, M. Gabriel, Leichpredigt bei der Bestattung der Erbaren und viel Ehren Tugendreichen Frawen Regina, Geborner Greissin, Des Ehrenvesten und Ehren Wolgeachten Herrn Georg Brauns, Churf. Durchl. zu Sachsen der Mulda und newen Grabenwerks Flösse wolverdienten Floßmeisters, wie auch Bürgers in Freyberg, hertzgeliebter Hauß-Ehren. Freiberg, Georg Beuther. 1652. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 u. Bd. 10.)

1088. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Gabriel Breting, J. U. Cand. Freiberg, Georg Beuther. 1649. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4.)

1089. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Zacharias Hilliger, Churf. Durchl. zu Sachsen wolbestalten Außtheiler, verordneten des Raths, auch des Geistlichen Einkommens trewfleißigen Vorsteher in Freybergk, Wie auch berühmten Glocken- und Stückgießer. Freyberg, bey Georg Beuthern. 1648. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

1090. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Stadtphysicus Caspar Horn. 1653. Freiberg, Georg Beuther. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 12.)

1091. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Friedrich Horn, Vornehmen und Wohlverordneten des Raths zu Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1648. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

Digitized by Google

1092. Schleiffentag, M. Gbl., Leichpredigt bei der Bestattung des „Herrn Gottfried Horns, Erbsassen auf Oberschaar, Vornehmen Patritij und des Raths, auch wolverordneten Hospital-Verwalters allhier zu Freybergk." Freiberg, Georg Beuther. 1663. 4. (FGslb. Leichpred. Bd. 5.)

1093. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von David Jenichen, U. J. cand. und pract. in Dresden, geb. u. gest. in Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1652. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4.)

1094. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Christiani Kronbergs, Vornehmen Bürgers vnd Handelsmans, auch Gericht-Schöppens, zu Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1095. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau Sophie Salome, geb. Glaserin, des Herrn Math. Müllers, Churfl. Durchl. zu Sachsen wohlbestellten Zehenden und Receß-Schreibers, Vornehmen des Raths, und trewfleißigen Vorstehers des Armen-Kastens zu Freybergk, Hertzgeliebten Hauß-Ehren. Freiberg, Georg Beuther. 1650. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

1096. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Herrn Augusti Pragers, Churfl. Sächs. wohlverdienten Hüttenschreibers, Vornehmen des Raths und Cämmerers zu Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1654. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5 und 10.)

1097. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau Judith, Geborner Lehnhüttelin, des Ehrenvesten, Vorachtbaren und Wohlweisen Herrn Augusti Pragers, Churf. S. wohlverdienten Hütten-Schreibers und Vornehmen des Raths zu Freibergk, hertzgeliebten Hauß-Ehren. Freiberg, Georg Beuther. 1649. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

1098. Derſ. Christliche Leichpredigt Bey Volckreicher und ansehnlicher Leichenbestattung des Wol-Ehrenvesten, Vor-Achtbarn, Wolgelahrten und Hochweisen Herrn Antonii Richzenhayns, Alten und in die 24. Jahr Wolverdienten Bürgermeisters in Freyberg. Freyberg, bey Georg Beuthern. 1648. 4. (FGslb. Leichpredigten Nr. 4.)

1099. Derſ. Leichpredigt Bey sehr Volckreicher und Hoch-Adelicher Leichenbestattung des Wohl Edelgebornen, Gestrengen und Vesten Herrn Georg Friedrichs von Schönbergk, uff Mittelfrohna, Limpach und Pfaffrode, churfürstl. Durchl. zu Sachsen derer Ertzgebürge und der Aempter Freyberg und Altenberge alten und in die 32. Jahr wohlverdienten Berg- und Amts-Hauptmanns. Freiberg, Georg Beuther, 1650. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

1100. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Anna Margaretha Seyffried, geb. Hillger. 1651. 4. Freiberg, Georg Beuther. (FGslb. Leichpredigten Bd. 12.)

1101. Schneider, M. Daniel, Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Christini Albini, geb. Schönlebe. Gedruckt bei Melchior Bergen, Churf. Sächs. Hoff-Buchdr. 1661. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 13.)

1102. (Schotanus, Bernh., Rector der Univ. Leyden, Sperling, Paul, u. a.) Statua chartacea quam manibus Dn. Jan. Friederici j. u. stud., viri Dn. Friederici Linckens Ser. ac. Potent. Elect. Saxoniae ab officinar. excoctoriar. metallicar. inspectione suprema et fidelissimi et meritissimi filii longe dilectissimi, Qui quum Freibergi Hermundurorum d. 18. Sept. A. 1622 ortu suo hanc malorum Lernam sa-

Digitized by Google

lutasset primum, ultimum eidem Vale ingeminavit, vera in Christum fide placideque expirans Lugduni Batavorum quo non ita pridem Studiorum Academicorum continuandorum causa sese contulerat, d. 22. Augusti St. n. circa octavam antimeridianam A. 1644, exsuvinmque mortale in praesentia Comitum .. solenniter pro more Lutheranis ibidem loci consueto d. 25. Aug. styli et anni ejusdem tumulo in aede cathedrali effosso demandans etc. Freiberg, Georg Beuther. 1622. 4. (FGSlb. Leichpredigten, Band 3.)

1103. (Schütz, M. Joh. u. a.) Parentalia perenni-vivae memoriae dni. Georgii Pezoldi, Venerandi Senioris ac Pastoris in Oberschönau & Wegfarth ꝛc. Freiberg, Beuther. 1665. 4. (FGSlb. Leichpredigten Band 6.)

1104. Setler, M. Jac., Leichpredigt beim Begräbnis des Bürgermeisters Laurentius Fleischer. Freiberg. 1584. 4. Georg Hoffman. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 15.)

1105. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Abraham von Schönberg, Erbsassen auf Krummenhennersdorf. 1601. 4. Freiberg, Georg Hoffman. (FGSlb. Leichpredigten Band 15.)

1106. Derſ. Leichpredigt bei dem Begrebnus des .. Herrn Georg Trainers, Churfürstlichen Silberbrenners vnd eines Erbarn Raths Cämmerer in Freybergk. 1583. 4. Ohne nähere Druckangabe. (FGSlb. Leichpredigten Band 11.)

1107. Derſ. Leichpredigt Bey der Sepultur vnd Begräbnüß des ... Herren Paul Trainers, Diesesmal des Eltern, Churfürstlichen Sächsischen Silberbrenners, vnd des Raths alhier. Gedruckt zu Freybergk, bey Georg Hoffmann. 1614. 4. (FGSlb. Class. III. 4. Nr. 97 Vol. XVI. und Leichpredigten Bd. 15.)

1108. Sperling, Paul, Leichpredigt beim Begräbnis der Frawen Theodoren, des Herrn Matthiä Alberens, Churf. Durchl. zu Sachsen wolbestalten Ampt-Schössers in Freybergk, gewesenen vielgeliebten Ehelichen Haußfrawen. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGSlb. Leichpredigten Band 2.)

1109. (Sperling, Paul, u. a.) *ΠΑΡΑΜΥΘΙΑ* super obitu immaturo at beatissimo ...Margaritae.., Dn. Christophori Brauni, Sereniss. Elect. Sax. ab inspectione officinarum excoctoriarum Freiberg. conjugis. Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGSlb. Leichpredigten, Band 3.)

1110. Desgl. Statua.. Dn. Abrahami Drabitii, templi cathedralis in incluta Freibergensi symmystae vigilantissimi.. a collegis et amicis erecta. Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGSlb. Leichpredigten, Band 3.)

1111. Desgl. Lessus melici quibus virum humanitatis doctrinae prudentiae aliarumque virtutum praeconiis cumulatissimum Dn. Danielem Graulium quaesturae electoralis Lichtenwaldensis praefectum meritissimum qui Freibergae d. 2. Nov. A. C. 1642 fato conjugi et cognatis omnibus acerbissimo vitae huic vale dixit, Deplorant et condolentiam suam declarant fautores et amici. Freiberg, Georg Beuther. 1642. 4. (FGSlb. Leichpredigten Band 3.)

1112. Sperling, Paul, Leichpredigt beim Begräbnis vom vornehmen Bürger und Handelsmann in Freiberg Andreas Klotzsch. Freiberg, Georg Beuther. 1644. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 12.)

Digitized by Google

1113. Sperling, Paul, Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Anna Lindener. Freiberg, Georg Beuther. 1638. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und 9.)

1114. (Sperling, Paul, u. a.) Famae honorique & immortali generosissimi Dn. Johannis Ernesti Lib. Baronis de Schönburgk, per Galliam et Italiam Ephori, Virtutibus et Eruditione praecellentissimi viri juvenis Dn. Christiani Ludovici, J. U., Candidati, Viri prudentia et amplitudine admodum conspicui Dn. Christophori Ludovici, Consulis Reip. Friberg. gravissimi, *Ad oppidum Altare, in Monte Ferrato 23. Octobr. M.DC.XLIX. Nefandó nefandorum Latronum sclopetó* unà cum generosiss. Barone, Ita permittente Supremo, heu! *miserè transverberati, ibidemque terrae mandati*, memoriae devotè Parentantium Lacrymae & Solatia. Fribergae, exscripta Typis Georgii Beutheri. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4.)

1115. Desgl. Aeternitatis Memoria ad requietorium Dni. M. Davidis Quelmaltii, Freiberg Hermund. Phrontisterii patritii rectoris. Freiberg, Beuther. 1652. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4.)

1116. Sperling, Paul, Leichenrede bei der Bestattung des „Herrn M. Johannis Schellenbergii, gewesenen Alten, vnd in die 39. Jahr wolverdienten Rectoris bey vnser löblichen Stadt-Schulen allhier in Freybergk." Freiberg, Georg Beuther. 1642. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 3.)

1117. (Sperling, Paul, u. a.) Monumentum memoriae Mauritii a Schönbergk in Biberstein. Freiberg, Georg Beuther. 1646. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3.)

1118. Sperling, Paul, Leichpredigt beim Begräbnis von Ernst Schönlebe, Erb- und Lehensherrn „uff Freybersdorff." Freiberg, Georg Beuther. 1645. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 12.)

1119. Derſ. Leichpredigt bei dem Begräbnis „des weiland Wol Edlen, Vesten und Wol Mannhafften Herrn Gabriel Schönlebens uff Halß Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen unter dem hochlöblichen Wedelbuschischen Esquadron über eine Compagnia Traioner gewesenen wolbestalten Hauptmans." Freiberg, Georg Beuther. 1644. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3 und 10.)

1120. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Magdalena, des Herrn Heinrich Schönlebe, „vornehmen Rathsverwandtens vnd des Armen Kastens wolverordneten Vorstehers in Freybergk, gewesenen vielgeliebten Ehelichen Haußfrawen." Freiberg, Georg Beuther. 1642. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 11.)

1121. (Sperling, Paul, u. a.) XP Mortuorum resuscitatori honorique et immortali memor. sacr. Foeminae qua gentem qua mentem nobilissimae Elisabethae Schliwiziae, generosi maximi strenui reique militaris scientia herois praecellentissimi Dn. Georgii Hermanni a Schweinitz in Romnitz etc. Sereniss. Elect. Sax. Ducis legionarii fortissimi et perantiquae metallicae Freibergae gubernatoris atque propugnatoris fidelissimi aeque ac meritissimi conjugis pientissimae etc. Freiberg, Georg Beuther. 1644. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3.)

1122. Sperling, Paul, Leichpredigt beim Begräbnis von Wolfgang Siegel, Bergamtsverwalter der Ertzgebirge. Freiberg, (Georg Beuther. 1644. 4. (FGslb. Leichpredigten Band 3 und 12.)

Digitized by Google

1123. (Starck, M. Benjam., Pastor Mitweidens. & dioeceseos Chemnic. Adjunctus u. a.) Discidium per obitum vere beatum foeminae pientissimae conjugis oculissimae Barbarae Waltheriae, sine voto quidem sed non sine fato factum Viro.. Dn. Sebastiano Gottfried Starcken, theol. doct. Pastori atque Superattendenti Freibergensi deplorant fratres, fautores etc. Freiberg, Georg Beuther. 1655. 4. (FGſlb. Leichpredigten Band 5.)

1124. Starck, Gottfr., Leichpredigt bei der Beſtattung des „Herrn Matthias Alberen, Alten und treuen Ambt-Mannes in Freyberg, auch Verwaltern des Jungfrauen Cloſters daſelbſt.“ Freyberg, Gedruckt bei Zacharias Beckern. 1675. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1125. Derſ. Leichpredigt beim Tode des Amtsprediger Otto Benewitz. Freiberg, Zacharias Becker. 1670. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 6.)

1126. (Starck, S. G., u. a.) Trauerlieder beim Heimgang Joh. Wilh. Bentzingers, „N. P. Caes. Judiciique Freiberg. Actuarii.“ Freiberg, Beuther. 1659. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1127. (Starck, Gottfr., u. a.) Nenia in funere Gabrielis Breitingi, reipubl. Freiberg. senatoris praefecti aerar. paup. super. Freiberg, Beuther. 1668. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 6.)

1128. Desgl. In funere ..viri.. Johannis Drabitii, N. P. C. Senatoris Reipubl. Freiberg. Primarij, Archigrammatici item & scholarchae optime meriti etc. Freiberg, Beuther. 1663. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1129. Desgl. Solatium in funere viro Dno Christiano Funccio, philosophiae magistro scholae quae Freibergensis collegae tertio praeclare merenti filiolam unicum Martham Justinam.. defunctam.. deducenti. Freiberg, Beuther. 1655. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1130. Desgl. Monimentum diis manibus Wolfgangi Graunii, senatoris ac praetoris Freib. Freiberg, ohne Angabe des Druckers, 1659. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1131. Starck, Gttfr., Leichpredigt beim Tod von Anna Dor. Grauzzig, geb. Graun, 1666. (Zittauer Stadtbibliothek.)

1132. (Starck, Gottfr., u. a.) Trauergedichte auf Frau Konrektor Juſtina Greſ, geb. Horn. Freiberg, Georg Beuther. 1657. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1133. Starck, Seb. Gottfr., Leichpredigt beim Begräbnis von Friedrich Horn, J. U. Candidatus und vornehmen Patritius. Freyberg, Gedruckt bei Georg Beuthern. 1659. 4. (FGſlb. Class. III. Nr. 100. D. Vol. XIX. und Leichpredigten Bd. 13.)

1134. Derſ. Leichpredigt für Gabriel Horn, Vornehmen Patritius und neuerwehlten Raths-Herrn. Freyberg, Bey George Beuthern. 1659. 4. (FGſlb. Class. III. Nr. 100 D. Vol. XIX.) Dazu Trauerlieder (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5 und 13.)

1135. (Starck, Gottfr. a. a.) Inferiae Christianae Tumulo Annae Barbarae e celebri familia Linckiadum, viri Dni. Sam. Wagneri J. U. cand. maritae pro consolatione etc. Freiberg, Beuther. 1653. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 4.)

1136. Desgl. Trauergeſänge auf M. Carl Lincke. Freiberg, Beuther. 1658. 4. (FGſlb. Leichpredigten Bd. 5.)

Digitized by Google

1137. Starck, Gottfr., Leichpredigt beim Tode von Frln. Anna Dorothea Lindenerin. Freiberg, Georg Beuther. 1668. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 6.)

1138. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Bürgermeiſters Johann Lindener. Freiberg, gedruckt 1674 bey Zacharias Beckern. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1139. (Starck, Gottfr. u. a.) Trauergedichte auf Paſtor Israel Maukiſch. Freiberg, Beuther. 1654. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1140. Starck, Gottfr., Ehren-Preiß ..des ..Herrn Andreae Möllers, philosophiae & medicinae berühmten Doctoris, bey der Stadt Freyberg Hochbeſtalten physici ordinarii, auch wolverdienten Bibliothecarii ꝛc. Und (Deſſen) Frau Regynae, gebohrnen Thorſchmiedin. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1141. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung der Frauen Mariä Sophiä, gebohrner Hillgerin, des ..Herrn Matthiae Müllers, Churfl. Durchl. zu Sachſen wohlbeſtallten Zehend- und Recess-Schreibers, Vornehmen des Raths, auch wohlverordneten Vorſtehers des Armen Kaſtens allhier, Hertzliebſten Ehe-Schatzes. Freiberg, Georg Beuther. 1654. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5 und Bd. 10.)

1142. Derſ. Leichpredigt beim Tode von Nicol von Schönberg auf Ober-Schöna, Churf. Durchl. zu Sachſen Rath, Ober- und Creiß-Steuer-Einnehmer. Freiberg, Georg Beuther. 1659. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 7 und Bd. 13.)

1143. (Starck, Gottfr. u. a.) Palma ..viro nobili..dno. Henrico Schönlebio Freiberg. Hermund. Reipubl. Patriae conscripto Patri gravissimo, nec non Aerarii publici Praefecto optime merito. Freiberg, Georg Beuther. 1657. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1144. Desgl. Trauerlieder beim Tode der Frau Anna Catharina Schönlebe, geb. Horn. Freiberg, Georg Beuther. 1670. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 6.)

1145. Desgl. Epicedia in obitum Michaelis, viri.. dn. Georgii Spiessens, Freib. Animarum Pastoris in Ober Boberitzsch filii Freiberg, Georg Beuther. 1660. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1146. Starck, Gottfr., Leichpredigt beim Tode des Herrn Stephan von Sütphen, des älteren, Von unterſchiedenen Kaiſerl. Majeſt. Chur- und Fürſtl. Durchl. privilegirten, in vielen Königreich und Landen hochberühmten Leib- und Wund-Artzten, wie auch Oculiſtens, Stein- und Bruch-Schneiders, in der renovirten Capelle beym Dohmb zu Freyberg eingeſencket. — Gedruckt in Zwickau, von Samuel Ebeln. Ohne Angabe des Druckjahres 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 6.)

1147. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung des Herrn M. Gottfried Trenckner, der Kirchen zu Erbisdorff, Brand und St. Michael treufleißigen Diaconus. Freiberg, Georg Beuther. 1655. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 10.)

1148. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Samuel Wagner, „Zur Groſſen Schirme in der Kirchen in ſein Ruhe- und Schlaff-Kämmerlein eingeleget." Freiberg, Zach. Becker 1664. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1149. Starck, Gottfr., Leichpredigt beim Tode Johannis Andreae Wanckels. Freiberg, Georg Beuther. 1669. 4. (FGSlb. Leichpredigten Band 6.)

Digitized by Google

1150. Starck, Gottfr., Leichpredigt für Frau Regina Salome, gebohrne Möllerin, des ..Herrn Wilhelmi Wanckels, Medicinae berühmten Doctoris und Practici allhier gewesene Hertz Eheliebste. Freyberg, Gedruckt bei Georg Beuthern. 1656. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 100 D. Vol. XIX. und Leichpredigten Bd. 5 und Bd. 13.)

1151. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Wilhelm Wanckel, Doctor Medicinae und Practicus. Freyberg, Gedruckt bei Georg Beuthern. 1657. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 100 D. Vol. XIX. und Leichpr. Bd. 13.)

1152. (Stark, Isaak, u. a.) Trauerlieder auf Archidiac. Friedrich Starck. Freiberg, Zach. Becker. 1671. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1153. Tobias, Freiberger Leichenpredigten betr. MFA. 5, 514.

1154. Derſ. Stammbuch von Johann Wezel aus Freiberg, MFA 6, 639.

1155. Töpffer, Leichenrede auf J. E. von Schönlebe auf Langenrinne. 1714.

1156. (Ungenannt) Merkwürdige Lebensumstände des Jubelpredigers, Herrn M. David Gbl. Drübsbachs, gewesenen treufleißigen Past. in Döbeln bey Grimma (geb. 1683 zu Erbisdorf bei Freiberg). Misc. Sax. 1768, 311. 332.

1157. Desgl. Trauer- und Gedächtniß-Rede sampt denen daran gehefften Personalien und Lebens-Läufften des Wohl Ehrenvesten, Hochgeachteten und Wohlvornehmen Hn. Friedrich Lingkens Churfl. Durchl. zu Sachsen bestalten und in die 38. Jahr wohlverdienten Ober-Hüttenverwalters, ..und dessen hinterlassenen Frau Witwen ..Fr. Marien gebornen Schönlebin ꝛc. Auff Verordnung derer Kinder und Erben zum Druck befördert in St. Annaberg, bey David Nicolai, im Jahr 1669. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1158. Desgl. Andreas Möller, der Freiberger Chroniſt. Freiberger Anzeiger 1870, 695 Nr. 88.

1159. Desgl. Gottfried Silbermann, Freiberger Anzeiger 1853, Nr. 175. 178. — Vgl. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 31. (Alt. Ba 134)

1160. Desgl. Verzeichnis der von Gottfried Silbermann in den Jahren von 1709 bis 1753 erbauten Orgelwerke. Freiberger Anzeiger 1861, 904. Nr. 180.

1161. Wagner, Aug., Pfarrer zu Ober-Schönau und Wegefarth, Leich-Predigt beim Ableben des Herrn Burchard Berlichs Uff Wegefarth und Klein-Waltersdorff. Dreßden, gedruckt durch Melchior Bergens Wittbe und Erben. 1670. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 6.)

1162. (Wagner, Aug., Paſtor in Oberſchönaw und Wegefarth u. a.) Trauer- und Troſt-Gedancken bey angeſtellter Leich-Beſtattung des Herrn Samuel Hänickers, Wohlverdienten Pfarrers zu Tuttendorff. Freyberg, Zacharias Becker. 1674. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1163. Wagner, M. Balthaſar, Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Bergmeiſter Katharina Bauman. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 9.)

1164. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von dem Vornehmen Bürger und Handelsmann Otto Benewitz. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII.)

Digitized by Google

1165. Wagner, M. Balthasar, Leichpredigt beim Begräbnis von Superintendent M. Abraham Gensreff. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1166. (Wagner, Balthasar, u. a.) Epicedia animulae beatissimae Wolfgangi Christiani, Viri Dn. Wolfgangi Graunii, judicii Fribergensis praetoris, aerariique ecclesiastici praefecti meritissimi filioli dulcissimi. Freiberg, Georg Beuther. 1642. 4. (FGslb. Leichpr. Bd. 3.)

1167. Wagner, M. Balthasar, Leichpredigt beim Begräbnis von Frln. Anna Sabina Lincke, des Herrn M. Caroli Linckens, P. L. C. und wohlverordneten Mittagspredigers in der Dom-Kirchen zu Freybergk, hertzgeliebten Tochter. Freiberg, bei Georg Beuther. 1649. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

1168. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Christoph Lincke, „des Raths, und alten wohlverdienten Cämmerers zu Freybergk." Freiberg, Georg Beuther. 1651. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 u. Bd. 10.)

1169. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau „Catharinen gebornen von Redekin, des Ehren Vesten .. Herrn Christian Samuel Pragers, des Raths und vornehmen Patritii zu Freybergk gewesenen Ehelichen Hauß Frawen." Freiberg, Georg Beuther. 1651. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

1170. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Herrn Bürgermeister Johann Prager. 1638. 4. Freiberg, Georg Beuther. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 11.)

1171. Derſ. Leichtpredigt beim Begräbnis der Frau verw. Conrector Anna Quelmaltz in Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1641. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 9.)

1172. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Barbara Siegel, verw. Bergamtsverwalter, begraben in der Domkirche zu Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1650. 4. (FGslb. Leichpred. Nr. 4.)

1173. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Pastor und Superintendent Anna Maria Sperling in Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 9.)

1174. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis vom Freiberger Superintendent Dr. theol. Paul Sperling. Freiberg, Georg Beuther. 1652. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

1175. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Superintendent Barbara Starck, geb. Walter. Freiberg, Georg Beuther. 1656. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 12.)

1176. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von David Weckel, Churf. Sächs. Gegen-Schreiber und wolverdienten Schichtmeister zu Freybergk und Scharffenbergk. Freybergk, Gedruckt bei Georg Beuthern. 1649. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

1177. Wagner, M. Gabriel, Christliche Leichpredigt Bey der Volckreichen Sepultur vnd Leich-Bestattung, Des Ehren Wolgeachten, Wolweisen vnd Kunstreichen Herrn Valerius Hessing, Vornehmen alten Bürgers, Goldschmiedes, Gerichtsschöppens, vnd Vorstehers des Armen Kastens in Freybergk (in den Creutz-Gang bey der Dom-Kirchen beygesetzt und beerdiget). Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGslbl. Leichpredigten Bd. 9.)

Digitized by Google

1178. Wagner, M. Gbl., Ambtsprediger in der Kirchen zu S. Nicolai in Freybergk. Leichpredigt Bey der Volckreichen Sepultur und Beysetzung des Ehrenvesten, Vor Achtbarn und Wohlweisen Herrn Gabriel Horns, Vornehmen des Raths, und wohlverdienten Cämmerers in der löblichen Berg-Stadt Freybergk, Welcher.. den 16. Octobris in die Capelle bey der Dom-Kirchen daselbst ist beygesetzet worden. Gedruckt allda bey Georg Beuthern. 1653. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 100 D. Vol. XIX. und Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

1179. Derſ. Leichpredigt bei dem Begräbnis des Herrn Michael Horn, Vornehmen Bürgers, Gerichtsschöppens vnd Handelsmannes zu Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 11.)

1180. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Johanns Langen, gewesenen Gerichtsschöppens, Bürgers und Handelsmanns in Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1645. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3.)

1181. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der „Frawen Regina, des ..Herrn Johans Langen, vornehmen Bürgers, Handelsmanns vnd Gerichtsschöppens ..Haußfrawen." Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 9.)

1182. Derſ. Leichpredigt der Frln. Marie Sophie Lingke. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2.)

1183. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Frühprediger Dorothea Satler. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 9.)

1184. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Georg Schirmer, vornehmen Bürger vnd Handelsmann. 1642. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 9.)

1185. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Elisabeth, Gemahlin des Herrn Georg Herman von Schweinitz, hochverdienten Commandanten in Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1644. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 11.)

1186. Walburger, M. Ambrosius, Stand-Sermon und Abdankung beim Tod der Frau Anna Alber, geb. Bartisch. Freiberg. 1662. 4. Ohne Druckangabe. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1187. (Weller, Jacob, u. u.) Trauergedichte auf Friedrich Starck. Freiberg, Georg Beuther. 1662. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1188. Wirth, M Martin, Leichpredigt beim Begräbnis von Anna Horn, geb. Hilger. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1189. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Walpurgis Horn, geb. Schönlebe. Freiberg, Georg Beuther. 1634. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 8.)

1190. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Barbara Kilmann. Freiberg, Georg Hoffman. 1636. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1191. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des „Herrn Matthaei Klöppels, Alten vnd wolverdienten Glöckners der Kirchen zu St. Petri, in die 38. Jahr: vnd standhafftigen bawenden Gewerckens allhier in Freybergk." Freiberg, Georg Beuther. 4. 1637. (FGslb. Leichpredigten Bd. 9.)

Digitized by Google

1192. Wirth, M. Martin, Leichpredigt beim Begräbnis von Christophorus Ludwig. Freiberg, Georg Beuther. 1633. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1193. Derſ. Chriſtlicher Leich-Sermon Bey Adelichen, Ritterlichen vnd Militariſchen Leichbegängnüß des weiland Veſten vnd Mannhafften Herrn Daniel Mißlings wolbeſtalten Hauptmans vber ein Compagnia Trabanter vnter der löblichen Sqvadron des Hoch Edlen, Geſtrengen, Veſten vnd Mannhafften Herrn Florian Stritzky, Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen wolbeſtalten Obriſter Leutenant vnd Commendant der berühmten Bergſtadt Freybergk, Welcher Anno 1639 den 31. Julii bey früher Tageszeit vmb 2 vhr auff dem Marckt daſelbſt, durch einen vom Adel erſtochen vnd entleibet. Gedruckt zu Leipzig, bey F. Lanckiſchen S. Erben. 4. (FGslb. Leichpr. Bd. 3.)

1194. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Anna Catharina Prager. Gedruckt zu Freybergk bei Georg Beuthern. Im Jahr 1638. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1195. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau verw. Eliſabeth Reichelin. Freyberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII.)

1196. Derſ. Leichpredigt bei der Beſtattung der Frau Anna, geb. Horn, des „Ehrenveſten, Vorachtbarn, Hochweiſen Herrn Jonae Schönlebens vff Langenrinne, Chrf. Durchl. zu Sachſen wolverordneten Zehendners vnd wolverdienten Bürgermeiſters dieſer löblichen Bergkſtadt Freyberg verſtorbenen Hertzvielgeliebten Haußfrawen." Freiberg, Georg Beuther. 1642. 4. (FGslb. Leichpredigten Band 3 und Bd. 11.)

1197. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Elias Schrempff. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII und Leichpredigten Bd. 9.)

1198. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frln. Barbara Eliſabeth Süſſemilch. Freiberg, Georg Beuther. 1636. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1199. Derſ. Leichpredigt „Vber dem plötzlichen, erbärmlichen vnd trawrigen Todesfall des Ehrenveſten, Achtbarn, Wolgelarten vnd Wolweiſen Herrn Melchioris Tannebergs, Jurium Candidati et Practici vnd des Raths daſelbſt ꝛc. Welcher den 7. Martij 1637 in nothwendiger Verrichtung, von E. E. Hochw. Rath nacher Meiſſen zu verreiſen abgefertiget, vnterwegens aber, auff freyer ſtraſſen, an Dorff Soppen, von etzlichen Rauberiſchen vnd herumbſtreiffenden Völckern, böſslich angefallen, außgezogen, beraubet, vnd gantz erbärmlicherweiſe, nebens ſeinen Geſchrten, in die ſechs Perſonen, erſchoſſen und erſtochen." Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1200. Zſchaler, Gottfr., Gottfried Silbermann, Hof- und Landorgelbauer zu Sachſen. Eine Erzählung für Alt und Jung. Dresden 1858. (Alt. Bd. 216)

d. 18. und 19. Jahrhundert.

1201. A. St. Bernhard von Cotta. Nekrolog. Beilage zum Neuen Jahrbuch für Mineralogie ꝛc. Jahrgang 1879.

1202. Am Ende, Ernſt. Am Ende, Carl Friedrich, Feldmarſchallieutenant. Wien 1878. Militäriſche Beſetzung der Freiberger Gegend betreffend S. 80 bis 88. Vgl. MFA. 17, 115.

Digitized by Google

1203. B. Über Herrn Alexander v. Humboldt's neuerliche Anwesenheit in Freyberg. FGN. 1826, 425.

1204. B. Recension von Karsten, über Werners Verbesserungen, 1793, in: Bergmänn. Journal 1792. II. 156. (Ak. XVI. 202k)

1205. Beyer, K., Zillbach. Wien. 1878 (hierin eine Biographie von Bernhard von Cotta).

1206. Bidermann, J. G., Wohlverdientes Ehren-Denkmahl des Herrn Christian Friedrich Wilischens, der heil. Schrift Doctoris, Pastoris primarii etc. Freyberg. 1759. (Alt. Ba 107)

1207. Bidermann, Joh. Gottfr., Charakteristische Skizze des Konrektor M. Hübler, Freiberg 1805. (Alt. Ba 110)

1208. Bley, Carl, Bild und Brief Werners betr. Sitzungsberichte der Gesellschaft Isis in Dresden 1881, 3. 10.

1209. G. Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra. FGN. 1819, 233. (Alt. Ba 131)

1210. Gerhards Gedächtnisrede auf den Minister Heynitz. 8. Berlin. 1804.

1211. Gerlach, J. C. F., Johann Friedrich Lempe, Professor der Mathematik, Physik und Bergmaschinenlehre bey der Bergakademie zu Freyberg. FGN. 1801, 61. (Alt. Ba 131)

1212. (Gerlach, Heinr.) Über Prof. C. F. Plattner. Im Freiberger Bergkalender 1860. (Alt. Bb 27)

1213. (Gerlach) Joh. Carl Gotthelf Rochlitzer (Biographie). Bergkalender 1875, 41. (Alt. Bb 27)

1214. (Gerlach, Heinr.) Über Abraham Gottl. Werner. Im Freiberger Bergkalender 1861. (Alt. Bb 27) Vgl. MKSA. 12, 73.

1215. Gerlach, J. C. F., Über des Hauptmann Tielke Leben und Schriften. Freyberg 4. 1797. (Alt. Bd. 126)

1216. Gerlach, Samuel Gottlob, Frisch, der Gottesgelahrtheit und Weltweisheit Doctor, Amtsprediger zu St. Petri und des Landschullehrer-Seminarii Director zu Freyberg. FGN. 1817, 411. (Alt. Ba 131)

1217. Gramp, Carl Ferd., Carl Theodor Körners Beziehungen zu Freiberg. Freiberg 1875. (Alt. Bd 320)

1218. H. Johann Heinrich Lincke. FGN. 1805, 451. (Alt. Ba 131)

1219. H. Recension von Werner, Neue Theorie von der Entstehung der Gänge mit Anwendung auf den Bergbau, bes. den Erzgebirgischen. Bergmännisches Journal, herausgeg. von Köhler und Hoffmann, 1792, S. 267—283. (Ak. XVI. 202i)

1220. Hallbauer, K. F., Herr M. Friedrich August Hecht, Rect. emer. zu Freyberg. FGN. 1818, 357. (Alt. Ba 131)

1221. Ders. Herr Johann Christoph Friedrich Gerlach, Buchhändler und Buchdrucker zu Freyberg. FGN. 1829, 396. (Alt. Ba 131)

1222. Hartmann, Carl, Nekrolog auf Lampadius. BHZ. I. 1842, 457.

1223. Hasche's Magazin VI. (1789) S. 364, das Leben von Klotzsch betr.; vgl. auch Auszug eines Gutachtens, welches der verstorbene Oberstadtschreiber Klotzsch in Freyberg bei Gelegenheit der Erhöhung des Goldes in den österreichischen Landen über deren Nachahmung in den Sächsischen ertheilt hat. Weiße, Museum I., 2, 89.

Digitized by Google

1224. Hecht, F. A., Nachrichten von M. Dn. G. J. Hüblers Leben. Freyberg 1805. (Alt. XII. 197. 4.)

1225. Derſ. Einige Nachrichten von den Verdienſten des Conrector Dan. Joſ. Hübler. 3. Stück. Freyberg 1806—1808. (Alt. XII. 200 a—c 4)

1226. Derſ. D. Samuel Müller, Rektor des Gymnaſiums zu Freyberg. FGN. 1803, 373. (Alt. Ba 131)

1227. Heydenreich, Eduard, Litterariſche Umſchau, Bericht über die wiſſenſchaftliche Litteratur, die Geſchichte von Freiberg und Umgegend betr. (ſeit 1878) MFA. Heft 17 ff. Hierin insbeſondere Auszüge aus: Allgemeine deutſche Biographie. Leipzig 1878 ff., enthaltend biographiſche Angaben über: Johann Gottfried Fiſcher, Heinrich von Freiberg, Johann Carl Freiesleben, Carl Heinrich Frotſcher, Carl Chriſtian Gärtner, Carl Friedrich Otto Geyer, Chriſtian Fürchteg. Gellert, Ernſt Friedr. Germar, Joh. Aug. Görenz, Nikolaus Hausmann, Chriſtian Fürchtegott Hollunder, Oswald Hilliger, Alex. v. Humboldt, Karl Aug. Junge, Kunz v. Kauffungen, Karl Gottfried Kelle (1810 Pfarrer in Kleinwaltersdorf und Kleinſchirma), Guſt. Friedr. Klemm, Auguſt Sigismund Kori, Theodor Körner. (Wird fortgeſetzt.)

1228. Hübler, Daniel Gotth. Joſ., Dem Andenken des Hrn. Rector, M. Bidermanns, zu Freyberg, gewidmet von M. Hübler, Conrector. Aus dem Latein., mit Noten begleitet von M. Beyer. FGN. 1805, 353. (Alt. Ba 131) Vgl. Ad memoriam viri praenobilissimi amplissimi doctissimi M. Joannis Gottlieb Bidermanni rectoris gymnasii Freibergensis .. invitat M. Dan. Gotth. Jos. Hublerus, Conr. Freibergae. Litteris Sam. Frider. Barthelii. (Alt. Ba 77)

1229. Derſ. Leben u. Charakter Herrn M. Chriſtoph Gotthelf Müllers, weil. Amtsprediger zu St. Petri. 1773. (Alt. Ba 77 und Alt. XII. 99. 4.)

1230. Karſten, Über Herrn Werners Verbeſſerungen in der Mineralogie, auf Veranlaſſung der freymüthigen Gedanken des Herrn Abbé Eſtner. Berlin 1793. (Alt. VI. 149. 8)

1231. Köhlers, A. W., Standrede am Sarge des Bergrates Chriſtl. Ehrg. Gellert. Freiberg 1795. (Alt. Bb 35)

1232. Kretſchmar, Todtenfeier des verewigten Kgl. S. Herrn Oberberghauptmanns von Trebra. Marienberg 1819. (Alt. XIII. 380. 8.)

1233. Kreyßig, Auguſt Hermann, Album der evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen im Königreich Sachſen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Nach den alphabetiſch geordneten Parochien zuſammengeſtellt. Dresden 1883. Enthält die Reihen der Pfarrer, mit zahlreichen biographiſchen Bemerkungen zu folgenden Parochien: Freiberg (S. 143 ff.) Superintendenten, Dompfarrer, Dom-Mittagsprediger, Dom-Vesperprediger, Dom-Hilfsprediger, Dom-Diaconen, Hofprediger von der Schloßkirche; an der Kirche zu St. Petri Amtsprediger, Frühprediger, Freitagsprediger, Pfarrer; an der Kirche zu St. Jacobi Pfarrer, Diaconen; Geiſtliche an der Johanniskirche. Ferner zu den Parochien der Umgegend: Berthelsdorf 83, Bräunsdorf 49; Colmnitz 73, Conradsdorf (Filial Hilbersdorf) 74, Erbisdorf (Filial St. Michaelis) 127, Großhartmannsdorf (Filial Gränitz) 182, Frankenberg 136, Großſchirma (Filial Rothenfurt) 187, Höckendorf 214, Kleinwaltersdorf (Filial Kleinſchirma) 233, Krummenhennersdorf (Filial Oberſchaar) 248, Lichtenberg (Filial Weigmannsdorf) 297, Naundorf 342, Oberbobritzſch 366, Oberſchöna (Filial Wegefarth) 273, Tuttendorf 518, Weißenborn 534. (FGſb Cl. XI. h. l. 8. 422.)

Digitized by Google

1234. Kreißig, August Hermann, Afraner-Album. Verzeichniß sämmtlicher Schüler der Kgl. Landesschule zu Meißen von 1543 bis 1875. Meißen 1876. (Enthält zahlreiche biographische Notizen über geborene Freiberger.) (Alt. Bd 334)

1235. v. Leonhardt, K., Zu Werners Andenken. Gesprochen in der Versammlung der königlichen Academie der Wissenschaften zu München am 25. Oktober 1817. 8. Frankfurt a. M. 1817. (Alt. XII. 205. 8.)

1236. Lh. Recension von Haidingers Eintheilung der Gebirgsarten und Werners Classification und Beschreibung der verschiedenen Gebirgsarten. Allg. Deutsche Bibl. Band LXXX. Nr. 1. (Alt. VII. 55. 8.)

1237. Lorenz, M. Chr. G., Grimmenser Album. Verzeichnis sämtlicher Schüler der Kgl. Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier. Grimma. Druck der Buchdruckerei des Verlags-Comptoirs 1850. XII. u. 450 S. Vgl. Nr. 1234. (Alt. Bd 229)

1238. Ludwig, D. Ch. Tr., Progr. Catalecta litteraria physica et medica. (Werner betr.) 1818. 1819. 1820. Leipzig. (Vgl. Systematische Übersicht der Litteratur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde von 1800 bis 1820. Freyberg 1822)

1239. M. Siegmund August Wolfgang Freiherr v. Herder. (Mit Bildern Herders und von Herders Ruhestätte) in: Saxonia, Museum für sächs. Vaterlandsk. V. 15 ff. (Alt. Bc 207e)

1240. Monsky, J. T., Dem Andenken des Herrn Johann Andreas Scheidhauer's, bestverdient gewesenen Bergmeisters zu Freyberg, gewidmet; nebst Trauerrede, gehalten am Begräbnißtage desselben von G. B. Schmidt. Freyberg 1784. (Alt. XII. 172. 4.)

1241. Petzholdt, Julius, Prof. Dr. Robert Brause, Konrektor des Gymnasium Albertinum, in: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1880, Heft 10.

1242. Ders. Rektor Dr. Carl Aug. Rüdiger, Biographisch-litterarische Skizze nach Mittheilungen von A. Th. Rüdiger. Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Juli 1870. (Alt. Ba 146)

1243. Prölß, Adolf, Reden am Grabe der Herren Mathemat. Hofmann u. Zeichenl. Fischer. 15 S. 8. Vgl. H. v. Bose Sächs. Jahrbuch f. Geschichte ꝛc. 1851, 129.

1244. Richter, Bernhard, Über Konrektor Moritz Döring, den Dichter des Bergmannsgrußes. Ein Beitrag zur sächsischen Dichter- und Gelehrtengeschichte. Gymnasialprogramm und separat bei Craz & Gerlach in Freiberg. 1884. 4. (Der buchhändlerische Ertrag ist zur Begründung einer Döringstiftung bestimmt.) Besprochen von Gloatz in: Deutsches Litteraturblatt, begründet von W. Herbst, fortgeführt von H. Keck. 7. Jhrg. 1884, Nr. 17, S. 66.

1245. Ders. Moritz Döring, der Dichter des „Bergmannsgrußes" 8. Festgabe zum 11. Stiftungsfeste des Gesangvereins „Arion" in Zwickau. Zugleich zur Erinnerung an die beiden Aufführungen des „Bergmannsgrußes" am 8. und 20. October 1882. Vgl. MFA. 20, 131. (Nicht im Buchhandel.)

1246. Richter, F. J., Werner betr.: Die Bergbaukunst nach A. G. Werner's Vorlesungen in der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freyberg und nach eignen Erfahrungen. Dresden 1823. (Alt. VIII. 326. 8.)

1247. Richter, Joh. Gottl., Denkmal Herrn M. Christoph Gottlob Grundigs P.Pr. und Superintendents zu Freyberg 1781. 4. (Alt. Ba 27)

Digitized by Google

1248. Richter, Joh. Gottl., De Jacobo Schenkio in scriptis suis non Antinomo. Dissert. Lips. 1782.

1249. Sommer, Sigmund August Wolfgang Freiherr von Herder, Königl. sächs. Oberberghauptmann (mit Bildnis desselben). In: Das Vaterland der Sachsen, Mitteilungen aus Sachsens Vorzeit und Gegenwart. I. 1839, 101 ff. (Alt. Bc 85 a)

1250. (Ungenannt) Ambrosius Bethmann Bernhardi, Gelehrter und Besitzer der Crazischen Buchhandlung zu Freyberg. FGR. 1801, 451. (Alt. Ba 131)

1251. Desgl. Zur Erinnerung an Herrn Doctor Johann Gottlieb Bidermann. FGR. 1824, 405. (Alt. Ba 131)

1252. Desgl. Gedächtnisfeier für Leopold v. Buch. Begangen in der Bergakademie zu Freiberg. Mit 2 Tafeln. Leipzig 1853. (Al. I. 96. 4.) Vgl. FGR. 1853 Nr. 61, 253.

1253. Desgl. Bernhard von Cotta, Biographie. Freiberger Anzeiger 1879 Nr. 235. (Vgl. MJA. 18, 118)

1254. Desgl. Lebrecht Johann Friedrich Erler, Lehrer an der Bergschule und Schichtmeister zu Freyberg. FGR. 1806, 123. (Alt. Ba 131)

1255. Desgl. M. Christian Gottlob Flade, Conrector am Gymnasio zu Freyberg. FGR. 1816, 347. (Alt. Ba 131)

1256. Desgl. M. Johann Christian Frisch, Amtsprediger zu St. Petri. FGR. 1804, 367. (Alt. Ba 131)

1257. Desgl. Carl Wilhelm Benno v. Heynitz, Kgl. Sächs. Kammerherr und Berghauptmann ꝛc. FGR. 1801, 163. (Alt. Ba 131)

1258. Desgl. Horn, Christ. Sig., Mitteilungen über Freibergs Wohlthäter und seine Stiftungen, mit Bildnis. Freiberg 1836. (Alt. Ba 30) Vgl. Freiberger Anzeiger 1857, 1. Oct.

1259. Desgl. Kurtze Biographie des in Freyberg verstorbenen Archi-Diaconi Hrn. M. Janickens. Cur. Sax. 1740, 172. (Al. XVI. 270 e)

1260. Desgl. Nekrolog von Dr. Carl August Junge. BHZ. 1869. XXIX. Nr. 32. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XIV., 705.

1261. Desgl. Dem Andenken des H. Prof. Joh. Friedr. Lempe. Freyberg. 1801. (Al. XII. 185. 4.)

1262. Desgl. Etwas von dem Leben des Pastoris in Erbisdorff M. Sam. Jacob Löschers. Cur. Sax. 1756, 22. (Al. XVI. 270 o)

1263. Desgl. Johann Gottlob Richter, der Theol. Doktor, Past. prim. am Dom zu Freyberg und Superintendent der Freybergischen Diöces. FGR. 1800, 420. (Alt. Ba 131)

1264. Desgl. Schmid, Christian Wilhelm Friedrich, Oberbergamtsassessor, Oberbergmeister u. s. w. in Freyberg (Nekrolog). FGR. 1806, 311. (Alt. Ba 131)

1265. Desgl. Hans Eberhard v. Schönberg auf Purschenstein. Anzeiger und Tageblatt für Sayda und Umgegend 1883 Nr. 222, 23. Sept.

1266. Desgl. M. Heinrich Wilhelm Stockmann, Pastor zu Lichtenberg und Weigmannsdorf. FGR. 1802, 421. (Alt. Ba 131)

1267. Desgl. Zum Andenken des Hrn. Bergrath Taube. FGR. 1828, 81. (Alt. Ba 131)

Digitized by Google

1268. (Ungenannt) Oberberghauptmann von Trebra. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 15. MKSA. 19, 30,

1269. Desgl. Werner und das Wernerfest im Jahre 1850. Freiberg. (Alt. Bb 63)

1270. Desgl. Gedrängte Darstellung des Wernerfestes, am 24., 25. und 26. September 1850, in Freiberg (mit Abbildung von Werners Grabmal). JBH. 1851, 54.

1271. Desgl. Abraham Gottlob Werner. Freib. Anz. 1848, 55.

1272. Desgl. Recension des Buchs von A. G. Werner „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge ꝛc." (Alt. VII. 483. 8.)

1273. Desgl. Gedächtnißrede, dem Herrn Bergrath und Oberbergamtsassessor Johann Georg v. Wichmannshausen gewidmet. Freiberg 1787. (Alt. XII. 639. 4)

1274. Desgl. Wilisch betr. Nachricht von dem Freybergischen Bibel-Werke (des D. Christ. Friedr. Wilisch). Cur. Sax. 1740, 215. (Alt. XVI. 270e)

1275. Weisbach, A., August Breithaupt. Nekrolog. Freiberg 1874. (Alt. I. 122. 8)

1276. B(ater) und G(erlach.) Meine Reise in das sächsische Erzgebirge. 1798. Freyberg. Vgl. „Glück auf!" Organ des Erzgebirges 1883, Nr. 3.

1277. Veltheim, A. F. v., Über der Herren Werner und Karsten Reformen in der Mineralogie, nebst Anmerkungen über die ältere und neuere Benennung einiger Steinarten. Helmstädt 1793. (Alt. VI. 148. 8.)

1278. Vogel, Bernhard, Richard Wagner. Sein Leben und seine Werke. Leipzig. 1883. (S. 24f. über Wagners Aufenthalt in Freiberg.)

1279. Weber, Karl von, Der Oberberghauptmann Curt Alexander von Schönberg in Rußland 1736 flg. ASG. VIII. 1879, 303.

1280. Wunder, H., Ecce, gehalten an der Kgl. Landesschule zu Grimma in den Jahren 1876, 1877, 1878. Auf Kosten des Verfassers gedruckt. Grimma, in Commission bei G. Gensel 1879. 149 Seiten. Dazu 2. Heft 1879; 3. Heft 1880; 4. Heft 1881 (seit diesem Jahr im Selbstverlag des Verfassers); 5. Heft 1882; 6. Heft 1883. (Enthält Biographien verstorbener Schüler der Landesschule zu Grimma und wird fortgesetzt). Vgl. Nr. 1234 u. Nr. 1237.

12. Umgegend.

Ausschließlich des Berg- und Hüttenwesens.

(Vgl. oben Abteilung B 6.)

1281. G. Beschreibung des Canzley-Erblehnguth Lößnitz bey Freyberg, besonders in ökonomischer Hinsicht. FGN. 1818, 213. (Alt. Ba 131)

1282. Gautsch, Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. Allgemeines. 1. Biberstein. 2. Reinsberg. MFA. 14, 1271. 3. Der „alte Hof" im Niederfreiwalde bei Erbisdorf. 4. Bräunsdorf. MFA. 15, 1457.

1283. Gerlach, Einige Nachrichten von dem Ritterguthe Linda bey Brand ohnweit Freyberg. FGN. 1807, 345. (Alt. Ba 131)

1284. Gerlach, Heinrich, Brand, alte Begräbnisschilder daselbst. MFA. 10, 923.

Digitized by Google

1285. Gerlach, Heinrich, Rätselhafte Glockeninschrift (aus der Kirche zu Tuttendorf). MFA. 3, 271 ff.

1286. Gottwald, E., Die Sagen über das Geschlecht der Edlen v. Theler und deren Erbbegräbnis (Höckendorf) in: Mitteilungen des Kgl. Sächs. Vereines für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer, Heft 13, 52. Vgl. MKSA. H. 4, 13. H. 6, 76. H. 29, 32. 47. 59.

1287. Gurlitt, C., Die Grüllenburg (Grillenburg) betr. MKSA. H. 28, 31.

1288. Hantzsch, Adolf, Geschichte des Dorfes Plauen bei Dresden. Mittlgn. des Ver. f. Gesch. Dresdens 3. Heft 1880. Straßenbau u. Grillenburg betr. S. 44. Vgl. MFA. 18, 121.

1289. Hasse, Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen in Sachsen im 17. Jahrh. Mittlgn. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XVII. Jahrg. Nr. 4. 1879. Vgl. MFA. 17, 127.

1290. Herzog, E., Christiansdorf betr. ASG. 2, 211.

1291. Derf. Den Namen der Stadt Brand betr. MFA. 5, 513.

1292. Derf. Sachsens wüste Marken. ASG. 2, 69. Vgl. ebenda 2, 193. 5, 319. 10, 77. 12, 90.

1293. Heydenreich, Eduard, Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Freiberg 1879. Craz & Gerlach. (Separatabdruck von MFA. H. 16)

1294. Hingst, Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. 5. Colmnitz. MFA. 18, 1.

1295. Derf. Steuerregister, ein Freiberger, aus dem Jahre 1546, Fortsetzung und Schluß, die Hospital- und Ratsdörfer betr. MFA. 20, 45.

1296. Koch, Chr. Leb., Einige Nachrichten von Lichtenberg. Freiberg. 1800. (Alt. Ba 95)

1297. Köhler, E., Die Steinwälle auf dem Burgberge bei Lichtenberg und dem Vorberge bei Kirchberg. Glückauf, Organ des Erzgebirgsvereins, 1883, 70.

1298. Königsdörffer, A. H., Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im dreißigjährigen Kriege und ihre Wiederherstellung. Freiberg 1879. (Alt Ba 184)

1299. Derf. Memorabilia der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Sächs. Kirchengesch., herausg. von Dibelius und Lechler, Heft II. 1883, 54 ff.

1300. Märker, Joh. Friedr., Chronik oder topographisch-historische Beschreibung des erzgebirgischen Ortes Großhartmannsdorf. Marienberg 1838. (Alt. Bd 237.)

1301. Müller, E. H, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Bergstadt Brand mit ihren Umgebungen. Freiberg. 1862. (Ak. XI. 708. 8)

1302. Pönicke, G. A., und Heise, F, Album der Rittergüter und Schlösser des Königreiches Sachsen. Erzgebirgischer Kreis. Leipzig. (Alt. Bd 257) Ohne nähere Druckangabe.

Digitized by Google

1150. Starck, Gottfr., Leichpredigt für Frau Regina Salome, gebohrne Möllerin, des ..Herrn Wilhelmi Wanckels, Medicinae berühmten Doctoris und Practici allhier gewesene Hertz Eheliebste. Freyberg, Gedruckt bei Georg Beuthern. 1656. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 100 D. Vol. XIX. und Leichpredigten Bd. 5 und Bd. 13.)

1151. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Wilhelm Wanckel, Doctor Medicinae und Practicus. Freyberg, Gedruckt bei Georg Beuthern. 1657. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 100 D. Vol. XIX. und Leichpr. Bd. 13.)

1152. (Stark, Isaak, u. a.) Trauerlieder auf Archidiac. Friedrich Starck. Freiberg, Zach. Becker. 1671. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1153. Tobias, Freiberger Leichenpredigten betr. MFA. 5, 514.

1154. Derſ. Stammbuch von Johann Wezel aus Freiberg, MFA 6, 639.

1155. Töpffer, Leichenrede auf J. E. von Schönlebe auf Langenrinne. 1714.

1156. (Ungenannt) Merkwürdige Lebensumstände des Jubelpredigers, Herrn M. David Gbl. Drübsbachs, gewesenen treufleißigen Past. in Döbeln bey Grimma (geb. 1683 zu Erbisdorf bei Freiberg). Misc. Sax. 1768, 311. 332.

1157. Desgl. Trauer- und Gedächtniß-Rede sampt denen daran gehefften Personalien und Lebens-Läufften des Wohl Ehrenvesten, Hochgeachteten und Wohlvornehmen Hn. Friedrich Lingkens Churfl. Durchl. zu Sachsen bestalten und in die 38. Jahr wohlverdienten Ober-Hüttenverwalters, ..und dessen hinterlassenen Frau Witwen ..Fr. Marien gebornen Schönlebin ꝛc. Auff Verordnung derer Kinder und Erben zum Druck befördert in St. Annaberg, bey David Nicolai, im Jahr 1669. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 5.)

1158. Desgl. Andreas Möller, der Freiberger Chronist. Freiberger Anzeiger 1870, 695 Nr. 88.

1159. Desgl. Gottfried Silbermann, Freiberger Anzeiger 1853, Nr. 175. 178. — Vgl. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 31. (Alt. Ba 134)

1160. Desgl. Verzeichnis der von Gottfried Silbermann in den Jahren von 1709 bis 1753 erbauten Orgelwerke. Freiberger Anzeiger 1861, 904. Nr. 180.

1161. Wagner, Aug., Pfarrer zu Ober-Schönau und Wegefarth, Leich-Predigt beim Ableben des Herrn Burchard Berlichs Uff Wegefarth und Klein-Waltersdorff. Dreßden, gedruckt durch Melchior Bergens Wittbe und Erben. 1670. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 6.)

1162. (Wagner, Aug., Pastor in Oberschönaw und Wegefarth u. a.) Trauer- und Trost-Gedancken bey angestellter Leich-Bestattung des Herrn Samuel Hänickers, Wohlverdienten Pfarrers zu Tuttendorff. Freyberg, Zacharias Becker. 1674. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 7.)

1163. Wagner, M. Balthasar, Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Bergmeister Katharina Bauman. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 9.)

1164. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von dem Vornehmen Bürger und Handelsmann Otto Benewitz. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII.)

Digitized by Google

1165. Wagner, M. Balthasar, Leichpredigt beim Begräbnis von Superintendent M. Abraham Gensreff. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1166. (Wagner, Balthasar, u. a.) Epicedia animulae beatissimae Wolfgangi Christiani, Viri Dn. Wolfgangi Graunii, judicii Fribergensis praetoris, aerariique ecclesiastici praefecti meritissimi filioli dulcissimi. Freiberg, Georg Beuther. 1642. 4. (FGslb. Leichpr. Bd. 3.)

1167. Wagner, M. Balthasar, Leichpredigt beim Begräbnis von Frln. Anna Sabina Lincke, des Herrn M. Caroli Linckens, P. L. C. und wohlverordneten Mittagspredigers in der Dom-Kirchen zu Freybergk, hertzgeliebten Tochter. Freiberg, bei Georg Beuther. 1649. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

1168. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Christoph Lincke, „des Raths, und alten wohlverdienten Cämmerers zu Freybergk." Freiberg, Georg Beuther. 1651. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 u. Bd. 10.)

1169. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau „Catharinen gebornen von Redekin, des Ehren Vesten .. Herrn Christian Samuel Pragers, des Raths und vornehmen Patritii zu Freybergk gewesenen Ehelichen Hauß Frawen." Freiberg, Georg Beuther. 1651. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

1170. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des Herrn Bürgermeister Johann Prager. 1638. 4. Freiberg, Georg Beuther. (FGslb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 11)

1171. Derſ. Leichtpredigt beim Begräbnis der Frau verw. Conrector Anna Quelmaltz in Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1641. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 9.)

1172. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Barbara Siegel, verw. Bergamtsverwalter, begraben in der Domkirche zu Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1650. 4. (FGslb. Leichpred. Nr. 4.)

1173. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Pastor und Superintendent Anna Maria Sperling in Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGslb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 9.)

1174. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis vom Freiberger Superintendent Dr. theol. Paul Sperling. Freiberg, Georg Beuther. 1652. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

1175. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Superintendent Barbara Starck, geb. Walter. Freiberg, Georg Beuther. 1656. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 12.)

1176. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von David Weckel, Churf. Sächs. Gegen-Schreiber und wolverdienten Schichtmeister zu Freybergk und Scharffenbergk. Freybergk, Gedruckt bei Georg Beuthern. 1649. 4. (FGslb. Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 10.)

1177. Wagner, M. Gabriel, Christliche Leichpredigt Bey der Volckreichen Sepultur vnd Leich-Bestattung, Des Ehren Wolgeachten, Wolweisen vnd Kunstreichen Herrn Valerius Hessing, Vornehmen alten Bürgers, Goldschmiedes, Gerichtsschöppens, vnd Vorstehers des Armen Kastens in Freybergk (in den Creutz-Gang bey der Dom-Kirchen beygesetzt und beerdiget). Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGslbl. Leichpredigten Bd. 9.)

Digitized by Google

1178. Wagner, M. Gbl., Ambtsprediger in der Kirchen zu S. Nicolai in Freybergk. Leichpredigt Bey der Volckreichen Sepultur und Beysetzung des Ehrenvesten, Vor Achtbarn und Wohlweisen Herrn Gabriel Horns, Vornehmen des Raths, und wohlverdienten Cämmerers in der löblichen Berg-Stadt Freybergk, Welcher .. den 16. Octobris in die Capelle bey der Dom-Kirchen daselbst ist beygesetzet worden. Gedruckt allda bey Georg Beuthern. 1653. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 100 D. Vol. XIX. und Leichpredigten Bd. 4 und Bd. 12.)

1179. Derſ. Leichpredigt bei dem Begräbnis des Herrn Michael Horn, Vornehmen Bürgers, Gerichtsschöppens vnd Handelsmannes zu Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 3 und Bd. 11.)

1180. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung des Herrn Johanns Langen, gewesenen Gerichtsschöppens, Bürgers und Handelsmanns in Freiberg. Freiberg, Georg Beuther. 1645. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 3.)

1181. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der „Frawen Regina, des ..Herrn Johans Langen, vornehmen Bürgers, Handelsmanns vnd Gerichtsschöppens ..Haußfrawen." Freiberg, Georg Beuther. 1643. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 9.)

1182. Derſ. Leichpredigt der Frln. Marie Sophie Lingke. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 2.)

1183. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Frühprediger Dorothea Satler. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 9.)

1184. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Georg Schirmer, vornehmen Bürger vnd Handelsmann. 1642. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 9.)

1185. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Elisabeth, Gemahlin des Herrn Georg Herman von Schweinitz, hochverdienten Commandanten in Freybergk. Freiberg, Georg Beuther. 1644. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 11.)

1186. Walburger, M. Ambrosius, Stand-Sermon und Abdankung beim Tod der Frau Anna Alber, geb. Bartisch. Freiberg. 1662. 4. Ohne Druckangabe. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1187. (Weller, Jacob, u. u.) Trauergedichte auf Friedrich Starck. Freiberg, Georg Beuther. 1662. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 5.)

1188. Wirth, M Martin, Leichpredigt beim Begräbnis von Anna Horn, geb. Hilger. Freiberg, Georg Beuther. 1639. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1189. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Walpurgis Horn, geb. Schönlebe. Freiberg, Georg Beuther. 1634. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 8.)

1190. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Barbara Kilmann. Freiberg, Georg Hoffman. 1636. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1191. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis des „Herrn Matthaei Klöppels, Alten vnd wolverdienten Glöckners der Kirchen zu St. Petri, in die 38. Jahr: vnd standhafftigen bawenden Gewerckens allhier in Freybergk." Freiberg, Georg Beuther. 4. 1637. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 9.)

Digitized by Google

1192. Wirth, M. Martin, Leichpredigt beim Begräbnis von Christophorus Ludwig. Freiberg, Georg Beuther. 1633. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1193. Derſ. Christlicher Leich-Sermon Bey Adelichen, Ritterlichen vnd Militarischen Leichbegängnüß des weiland Vesten vnd Mannhafften Herrn Daniel Mißlings wolbestalten Hauptmans vber ein Compagnia Trosjoner vnter der löblichen Sqvadron des Hoch Edlen, Gestrengen, Vesten vnd Mannhafften Herrn Florian Stritzky, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wolbestalten Obristen Leutenant vnd Commendant der berühmten Bergstadt Freyberg, Welcher Anno 1639 den 31. Julii bey früher Tageszeit vmb 2 vhr auff dem Marckt daselbst, durch einen vom Adel erstochen vnd entleibet. Gedruckt zu Leipzig, bey F. Lanckischen S. Erben. 4. (FGSlb. Leichpr. Bd. 3.)

1194. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau Anna Catharina Prager. Gedruckt zu Freybergk bei Georg Beuthern. Im Jahr 1638. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1195. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frau verw. Elisabeth Reichelin. Freyberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 99. Vol. XVIII.)

1196. Derſ. Leichpredigt bei der Bestattung der Frau Anna, geb. Horn, des „Ehrenvesten, Vorachtbarn, Hochweisen Herrn Jonae Schönlebens vff Langenrinne, Chrf. Durchl. zu Sachsen wolverordneten Zehendners vnd wolverdienten Bürgermeisters dieser löblichen Bergkstadt Freyberg verstorbenen Hertzvielgeliebten Haußfrawen." Freiberg, Georg Beuther. 1642. 4. (FGSlb. Leichpredigten Band 3 und Bd. 11.)

1197. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Elias Schrempff. Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII und Leichpredigten Bd. 9.)

1198. Derſ. Leichpredigt beim Begräbnis von Frln. Barbara Elisabeth Süssemilch. Freiberg, Georg Beuther. 1636. 4. (FGSlb. Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 8.)

1199. Derſ. Leichpredigt „Vber dem plötzlichen, erbärmlichen vnd trawrigen Todesfall des Ehrenvesten, Achtbarn, Wolgelarten vnd Wolweisen Herrn Melchioris Tannebergs, Jurium Candidati et Practici vnd des Raths daselbst ꝛc. Welcher den 7. Martij 1637 in nothwendiger Verrichtung, von E. E. Hochw. Rath nacher Meissen zu verreisen abgefertiget, vnterwegens aber, auff freyer strassen, an Dorff Soppen, von etzlichen Rauberischen vnd herumbstreiffenden Völckern, bößlich angefallen, außgezogen, beraubet, vnd gantz erbärmlicherweise, nebens seinen Gefehrten, in die sechs Personen, erschossen und erstochen." Freiberg, Georg Beuther. 1637. 4. (FGSlb. Class. III. Nr. 99 Vol. XVIII. und Leichpredigten Bd. 2 und Bd. 9.)

1200. Zschaler, Gottfr., Gottfried Silbermann, Hof- und Landorgelbauer zu Sachsen. Eine Erzählung für Alt und Jung. Dresden 1858. (Alt. Bd. 216)

d. 18. und 19. Jahrhundert.

1201. A. St. Bernhard von Cotta. Nekrolog. Beilage zum Neuen Jahrbuch für Mineralogie ꝛc. Jahrgang 1879.

1202. Am Ende, Ernst. Am Ende, Carl Friedrich, Feldmarschallieutenant. Wien 1878. Militärische Besetzung der Freiberger Gegend betreffend S. 80 bis 88. Vgl. MFA. 17, 115.

Digitized by Google

1203. B. Über Herrn Alexander v. Humboldt's neuerliche Anwesenheit in Freyberg. FGN. 1826, 425.

1204. B. Recension von Karsten, über Werners Verbesserungen, 1793, in: Bergmänn. Journal 1792. II. 156. (Alt. XVI. 202k)

1205. Beyer, K., Zillbach. Wien. 1878 (hierin eine Biographie von Bernhard von Cotta).

1206. Bidermann, J. G., Wohlverdientes Ehren-Denkmahl des Herrn Christian Friedrich Wilischens, der heil. Schrift Doctoris, Pastoris primarii etc. Freyberg. 1759. (Alt. Ba 107)

1207. Bidermann, Joh. Gottfr., Charakteristische Skizze des Konrektor M. Hübler, Freiberg 1805. (Alt. Ba 110)

1208. Bley, Carl, Bild und Brief Werners betr. Sitzungsberichte der Gesellschaft Isis in Dresden 1881, 3. 10.

1209. G. Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra. FGN. 1819, 233, (Alt. Ba 131)

1210. Gerhards Gedächtnisrede auf den Minister Heynitz. 8. Berlin. 1804.

1211. Gerlach, J. C. F., Johann Friedrich Lempe, Professor der Mathematik, Physik und Bergmaschinenlehre bey der Bergakademie zu Freyberg. FGN. 1801, 61. (Alt. Ba 131)

1212. (Gerlach, Heinr.) Über Prof. C. F. Plattner. Im Freiberger Bergkalender 1860. (Alt. Bb 27)

1213. (Gerlach) Joh. Carl Gotthelf Rochlitzer (Biographie). Bergkalender 1875, 41. (Alt. Bb 27)

1214. (Gerlach, Heinr.) Über Abraham Gottl. Werner. Im Freiberger Bergkalender 1861. (Alt. Bb 27) Vgl. MKSA. 12, 73.

1215. Gerlach, J. C. F., Über des Hauptmann Tielke Leben und Schriften. Freyberg 4. 1797. (Alt. Bd. 126)

1216. Gerlach, Samuel Gottlob, Frisch, der Gottesgelahrtheit und Weltweisheit Doctor, Amtsprediger zu St. Petri und des Landschullehrer-Seminarii Director zu Freyberg. FGN. 1817, 411. (Alt. Ba 131)

1217. Gramp, Carl Ferd., Carl Theodor Körners Beziehungen zu Freiberg. Freiberg 1875. (Alt. Bd 320)

1218. H. Johann Heinrich Lincke. FGN. 1805, 451. (Alt. Ba 131)

1219. H. Recension von Werner, Neue Theorie von der Entstehung der Gänge mit Anwendung auf den Bergbau, bes. den Erzgebirgischen. Bergmännisches Journal, herausgeg. von Köhler und Hoffmann, 1792, S. 267—283. (Alt. XVI. 202i)

1220. Hallbauer, K. F., Herr M. Friedrich August Hecht, Rect. emer. zu Freyberg. FGN. 1818, 357. (Alt. Ba 131)

1221. Derſ. Herr Johann Christoph Friedrich Gerlach, Buchhändler und Buchdrucker zu Freyberg. FGN. 1829, 396. (Alt. Ba 131)

1222. Hartmann, Carl, Nekrolog auf Lampadius. BHZ. I. 1842, 457.

1223. Hasche's Magazin VI. (1789) S. 364, das Leben von Klotzsch betr.; vgl. auch Auszug eines Gutachtens, welches der verstorbene Oberstadtschreiber Klotzsch in Freyberg bei Gelegenheit der Erhöhung des Goldes in den österreichischen Landen über deren Nachahmung in den Sächsischen ertheilt hat. Weiße, Museum I., 2, 89.

Digitized by Google

1224. Hecht, F. A., Nachrichten von M. Dn. G. J. Hüblers Leben. Freyberg 1805. (Ak. XII. 197. 4.)

1225. Derſ. Einige Nachrichten von den Verdienſten des Conrector Dan. Joſ. Hübler. 3. Stück. Freyberg 1806—1808. (Ak. XII. 200 a—c 4)

1226. Derſ. D. Samuel Müller, Rektor des Gymnaſiums zu Freyberg. FGN. 1803, 373. (Alt. Ba 131)

1227. Heydenreich, Eduard, Litterariſche Umſchau, Bericht über die wiſſenſchaftliche Litteratur, die Geſchichte von Freiberg und Umgegend betr. (ſeit 1878) MFA. Heft 17 ff. Hierin insbeſondere Auszüge aus: Allgemeine deutſche Biographie. Leipzig 1878 ff., enthaltend biographiſche Angaben über: Johann Gottfried Fiſcher, Heinrich von Freiberg, Johann Carl Freiesleben, Carl Heinrich Frotſcher, Carl Chriſtian Gärtner, Carl Friedrich Otto Geyer, Chriſtian Fürchteg. Gellert, Ernſt Friedr. Germar, Joh. Aug. Görenz, Nikolaus Hausmann, Chriſtian Fürchtegott Hollunder, Oswald Hilliger, Alex. v. Humboldt, Karl Aug. Junge, Kunz v. Kauffungen, Karl Gottfried Kelle (1810 Pfarrer in Kleinwaltersdorf und Kleinſchirma), Guſt. Friedr. Klemm, Auguſt Sigismund Kori, Theodor Körner. (Wird fortgeſetzt.)

1228. Hübler, Daniel Gotth. Joſ., Dem Andenken des Hrn. Rector, M. Bidermanns, zu Freyberg, gewidmet von M. Hübler, Conrector. Aus dem Latein., mit Noten begleitet von M. Beyer. FGN. 1805, 353. (Alt. Ba 131) Vgl. Ad memoriam viri praenobilissimi amplissimi doctissimi M. Joannis Gottlieb Bidermanni rectoris gymnasii Freibergensis .. invitat M. Dan. Gotth. Jos. Hublerus, Conr. Freibergae. Litteris Sam. Frider. Barthelii. (Alt. Ba 77)

1229. Derſ. Leben u. Charakter Herrn M. Chriſtoph Gotthelf Müllers, weil. Amtsprediger zu St. Petri. 1773. (Alt. Ba 77 und Ak. XII. 99. 4.)

1230. Karſten, Über Herrn Werners Verbeſſerungen in der Mineralogie, auf Veranlaſſung der freymüthigen Gedanken des Herrn Abbé Eſtner. Berlin 1793. (Ak. VI. 149. 8)

1231. Köhlers, A. W., Standrede am Sarge des Bergrates Chriſtl. Ehreg. Gellert. Freiberg 1795. (Alt. Bb 35)

1232. Kretſchmar, Todtenfeier des verewigten Kgl. S. Herrn Oberberghauptmanns von Trebra. Marienberg 1819. (Ak. XIII. 380. 8.)

1233. Kreyßig, Auguſt Hermann, Album der evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen im Königreich Sachſen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Nach den alphabetiſch geordneten Parochien zuſammengeſtellt. Dresden 1883. Enthält die Reihen der Pfarrer, mit zahlreichen biographiſchen Bemerkungen zu folgenden Parochien: Freiberg (S. 143 ff.) Superintendenten, Dompfarrer, Dom-Mittagsprediger, Dom-Vesperprediger, Dom-Hilfsprediger, Dom-Diaconen, Hofprediger von der Schloßkirche; an der Kirche zu St. Petri Amtsprediger, Frühprediger, Freitagsprediger, Pfarrer; an der Kirche zu St. Jacobi Pfarrer, Diaconen; Geiſtliche an der Johanniskirche. Ferner zu den Parochien der Umgegend: Berthelsdorf 83, Bräunsdorf 49; Colmnitz 73, Conradsdorf (Filial Hilbersdorf) 74, Erbisdorf (Filial St. Michaelis) 127, Großhartmannsdorf (Filial Gränitz) 182, Frankenberg 136, Großſchirma (Filial Rothenfurt) 187, Höckendorf 214, Kleinwaltersdorf (Filial Kleinſchirma) 233, Krummenhennersdorf (Filial Oberſchaar) 248, Lichtenberg (Filial Weigmannsdorf) 297, Naundorf 342, Oberbobritzſch 366, Oberſchöna (Filial Wegefarth) 273, Tuttendorf 518, Weißenborn 534. (FGſb Cl. XI. h. l. 8. 422.)

Digitized by Google

1234. Kreißig, August Hermann, Afraner-Album. Verzeichniß sämmtlicher Schüler der Kgl. Landesschule zu Meißen von 1543 bis 1875. Meißen 1876. (Enthält zahlreiche biographische Notizen über geborene Freiberger.) (Alt. Bd 334)

1235. v. Leonhardt, R., Zu Werners Andenken. Gesprochen in der Versammlung der königlichen Academie der Wissenschaften zu München am 25. Oktober 1817. 8. Frankfurt a. M. 1817. (Ak. XII. 205. 8.)

1236. Lh. Recension von Haidingers Eintheilnng der Gebirgsarten und Werners Classification und Beschreibung der verschiedenen Gebirgsarten. Allg. Deutsche Bibl. Band LXXX. Nr. 1. (Ak. VII. 55. 8.)

1237. Lorenz, M. Chr. G., Grimmenser Album. Verzeichnis sämtlicher Schüler der Kgl. Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier. Grimma. Druck der Buchdruckerei des Verlags-Comptoirs 1850. XII. u. 450 S. Vgl. Nr. 1234. (Alt. Bd 229)

1238. Ludwig, D. Ch. Tr., Progr. Catalecta litteraria physica et medica. (Werner betr.) 1818. 1819. 1820. Leipzig. (Vgl. Systematische Übersicht der Litteratur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde von 1800 bis 1820. Freyberg 1822)

1239. M. Siegmund August Wolfgang Freiherr v. Herder. (Mit Bildern Herders und von Herders Ruhestätte) in: Saxonia, Museum für sächs. Vaterlandsk. V. 15 ff. (Alt. Bc 207e)

1240. Monsky, J. T., Dem Andenken des Herrn Johann Andreas Scheidhauer's, bestverdient gewesenen Bergmeisters zu Freyberg, gewidmet; nebst Trauerrede, gehalten am Begräbnißtage desselben von G. B. Schmidt. Freyberg 1784. (Ak. XII. 172. 4.)

1241. Petzholdt, Julius, Prof. Dr. Robert Brause, Konrektor des Gymnasium Albertinum, in: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1880, Heft 10.

1242. Ders. Rektor Dr. Carl Aug. Rüdiger, Biographisch-litterarische Skizze nach Mittheilungen von A. Th. Rüdiger. Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Juli 1870. (Alt. Ba 146)

1243. Prölß, Adolf, Reden am Grabe der Herren Mathemat. Hofmann u. Zeichenl. Fischer. 15 S. 8. Vgl. H. v. Bose Sächs. Jahrbuch f. Geschichte ꝛc. 1851, 129.

1244. Richter, Bernhard, Über Konrektor Moritz Döring, den Dichter des Bergmannsgrußes. Ein Beitrag zur sächsischen Dichter- und Gelehrtengeschichte. Gymnasialprogramm und separat bei Craz & Gerlach in Freiberg. 1884. 4. (Der buchhändlerische Ertrag ist zur Begründung einer Döringstiftung bestimmt.) Besprochen von Gloatz in: Deutsches Litteraturblatt, begründet von W. Herbst, fortgeführt von H. Keck. 7. Jhrg. 1884, Nr. 17, S. 66.

1245. Ders. Moritz Döring, der Dichter des „Bergmannsgrußes" 8. Festgabe zum 11. Stiftungsfeste des Gesangvereins „Arion" in Zwickau. Zugleich zur Erinnerung an die beiden Aufführungen des „Bergmannsgrußes" am 8. und 20. October 1882. Vgl. MFA. 20, 131. (Nicht im Buchhandel.)

1246. Richter, F. J., Werner betr.: Die Bergbaukunst nach A. G. Werner's Vorlesungen in der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freyberg und nach eignen Erfahrungen. Dresden 1823. (Ak. VIII. 326. 8.)

1247. Richter, Joh. Gottl., Denkmal Herrn M. Christoph Gottlob Grundigs P.Pr. und Superintendents zu Freyberg 1781. 4. (Alt. Ba 27)

Digitized by Google

1248. Richter, Joh. Gottl., De Jacobo Schenkio in scriptis suis non Antinomo. Dissert. Lips. 1782.

1249. Sommer, Sigmund August Wolfgang Freiherr von Herder, Königl. sächs. Oberberghauptmann (mit Bildnis desselben). In: Das Vaterland der Sachsen, Mitteilungen aus Sachsens Vorzeit und Gegenwart. I. 1839, 101 ff. (Alt. Bc 85 a)

1250. (Ungenannt) Ambrosius Bethmann Bernhardi, Gelehrter und Besitzer der Crazischen Buchhandlung zu Freyberg. FGN. 1801, 451. (Alt. Ba 131)

1251. Desgl. Zur Erinnerung an Herrn Doctor Johann Gottlieb Bidermann. FGN. 1824, 405. (Alt. Ba 131)

1252. Desgl. Gedächtnisfeier für Leopold v. Buch. Begangen in der Bergakademie zu Freiberg. Mit 2 Tafeln. Leipzig 1853. (Alt. I. 96. 4.) Vgl. FGN. 1853 Nr. 61, 253.

1253. Desgl. Bernhard von Cotta, Biographie. Freiberger Anzeiger 1879 Nr. 235. (Vgl. MFA. 18, 118)

1254. Desgl. Lebrecht Johann Friedrich Erler, Lehrer an der Bergschule und Schichtmeister zu Freyberg. FGN. 1806, 123. (Alt. Ba 131)

1255. Desgl. M. Christian Gottlob Flade, Conrector am Gymnasio zu Freyberg. FGN. 1816, 347. (Alt. Ba 131)

1256. Desgl. M. Johann Christian Frisch, Amtsprediger zu St. Petri. FGN. 1804, 367. (Alt. Ba 131)

1257. Desgl. Carl Wilhelm Benno v. Heynitz, Kgl. Sächs. Kammerherr und Berghauptmann ꝛc. FGN. 1801, 163. (Alt. Ba 131)

1258. Desgl. Horn, Christ. Sig., Mitteilungen über Freibergs Wohlthäter und seine Stiftungen, mit Bildnis. Freiberg 1836. (Alt. Ba 30) Vgl. Freiberger Anzeiger 1857, 1. Oct.

1259. Desgl. Kurtze Biographie des in Freyberg verstorbenen Archi-Diaconi Hrn. M. Janickens. Cur. Sax. 1740, 172. (Alt. XVI. 270 e)

1260. Desgl. Nekrolog von Dr. Carl August Junge. BHZ. 1869. XXIX. Nr. 32. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XIV., 705.

1261. Desgl. Dem Andenken des H. Prof. Joh. Friedr. Lempe. Freyberg. 1801. (Alt. XII. 185. 4.)

1262. Desgl. Etwas von dem Leben des Pastoris in Erbisdorff M. Sam. Jacob Löschers. Cur. Sax. 1756, 22. (Alt. XVI. 270 o)

1263. Desgl. Johann Gottlob Richter, der Theol. Doktor, Past. prim. am Dom zu Freyberg und Superintendent der Freybergischen Diöces. FGN. 1800, 420. (Alt. Ba 131)

1264. Desgl. Schmid, Christian Wilhelm Friedrich, Oberbergamtsassessor, Oberbergmeister u. s. w. in Freyberg (Nekrolog). FGN. 1806, 311. (Alt. Ba 131)

1265. Desgl. Hans Eberhard v. Schönberg auf Purschenstein. Anzeiger und Tageblatt für Sayda und Umgegend 1883 Nr. 222, 23. Sept.

1266. Desgl. M. Heinrich Wilhelm Stockmann, Pastor zu Lichtenberg und Weigmannsdorf. FGN. 1802, 421. (Alt. Ba 131)

1267. Desgl. Zum Andenken des Hrn. Bergrath Taube. FGN. 1828, 81. (Alt. Ba 131)

Digitized by Google

1268. (Ungenannt) Oberberghauptmann von Trebra. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 15. MKSA. 19, 30,

1269. Desgl. Werner und das Wernerfest im Jahre 1850. Freiberg. (Alt. Bb 63)

1270. Desgl. Gedrängte Darstellung des Wernerfestes, am 24., 25. und 26. September 1850, in Freiberg (mit Abbildung von Werners Grabmal). JBH. 1851, 54.

1271. Desgl. Abraham Gottlob Werner. Freib. Anz. 1848, 55.

1272. Desgl. Recension des Buchs von A. G. Werner „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge ꝛc." (Alt. VII. 483. 8.)

1273. Desgl. Gedächtnißrede, dem Herrn Bergrath und Oberbergamtsassessor Johann Georg v. Wichmannshausen gewidmet. Freiberg 1787. (Alt. XII. 639. 4)

1274. Desgl. Wilisch betr. Nachricht von dem Freybergischen Bibel-Werke (des D. Christ. Friedr. Wilisch). Cur. Sax. 1740, 215. (Alt. XVI. 270e)

1275. Weisbach, A., August Breithaupt. Nekrolog. Freiberg 1874. (Alt. I. 122. 8)

1276. B(ater) und G(erlach.) Meine Reise in das sächsische Erzgebirge. 1798. Freyberg. Vgl. „Glück auf!" Organ des Erzgebirges 1883, Nr. 3.

1277. Veltheim, A. F. v., Über der Herren Werner und Karsten Reformen in der Mineralogie, nebst Anmerkungen über die ältere und neuere Benennung einiger Steinarten. Helmstädt 1793. (Alt. VI. 148. 8.)

1278. Vogel, Bernhard, Richard Wagner. Sein Leben und seine Werke. Leipzig. 1883. (S. 24f. über Wagners Aufenthalt in Freiberg.)

1279. Weber, Karl von, Der Oberberghauptmann Curt Alexander von Schönberg in Rußland 1736 flg. ASG. VIII. 1879, 303.

1280. Wunder, H., Ecce, gehalten an der Kgl. Landesschule zu Grimma in den Jahren 1876, 1877, 1878. Auf Kosten des Verfassers gedruckt. Grimma, in Commission bei G. Gensel 1879. 145 Seiten. Dazu 2. Heft 1879; 3. Heft 1880; 4. Heft 1881 (seit diesem Jahr im Selbstverlag des Verfassers); 5. Heft 1882; 6. Heft 1883. (Enthält Biographien verstorbener Schüler der Landesschule zu Grimma und wird fortgesetzt). Vgl. Nr. 1234 u. Nr. 1237.

12. Umgegend.

Ausschließlich des Berg- und Hüttenwesens.

(Vgl. oben Abteilung B 6.)

1281. G. Beschreibung des Canzley-Erblehnguth Lößnitz bey Freyberg, besonders in ökonomischer Hinsicht. FGN. 1818, 213. (Alt. Ba 131)

1282. Gautsch, Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. Allgemeines. 1. Biberstein. 2. Reinsberg. MFA. 14, 1271. 3. Der „alte Hof" im Niederfreiwalde bei Erbisdorf. 4. Bräunsdorf. MFA. 15, 1457.

1283. Gerlach, Einige Nachrichten von dem Ritterguthe Linda bey Brand ohnweit Freyberg. FGN. 1807, 345. (Alt. Ba 131)

1284. Gerlach, Heinrich, Brand, alte Begräbnisschilder daselbst. MFA. 10, 923.

Digitized by Google

1285. Gerlach, Heinrich, Rätselhafte Glockeninschrift (aus der Kirche zu Tuttendorf). MFA. 3, 271 ff.

1286. Gottwald, E., Die Sagen über das Geschlecht der Edlen v. Theler und deren Erbbegräbnis (Höckendorf) in: Mitteilungen des Kgl. Sächs. Vereines für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer, Heft 13, 52. Vgl. MKSA. H. 4, 13. H. 6, 76. H. 29, 32. 47. 59.

1287. Gurlitt, C., Die Grüllenburg (Grillenburg) betr. MKSA. H. 28, 31.

1288. Hantzsch, Adolf, Geschichte des Dorfes Plauen bei Dresden. Mittlgn. des Ver. f. Gesch. Dresdens 3. Heft 1880. Straßenbau u. Grillenburg betr. S. 44. Vgl. MFA. 18, 121.

1289. Hasse, Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen in Sachsen im 17. Jahrh. Mittlgn. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XVII. Jahrg. Nr. 4. 1879. Vgl. MFA. 17, 127.

1290. Herzog, E., Christiansdorf betr. ASG. 2, 211.

1291. Derf. Den Namen der Stadt Brand betr. MFA. 5, 513.

1292. Derf. Sachsens wüste Marken. ASG. 2, 69. Vgl. ebenda 2, 193. 5, 319. 10, 77. 12, 90.

1293. Heydenreich, Eduard, Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Freiberg 1879. Craz & Gerlach. (Separatabdruck von MFA. H. 16)

1294. Hingst, Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. 5. Colmnitz. MFA. 18, 1.

1295. Derf. Steuerregister, ein Freiberger, aus dem Jahre 1546, Fortsetzung und Schluß, die Hospital- und Ratsdörfer betr. MFA. 20, 45.

1296. Koch, Chr. Leb., Einige Nachrichten von Lichtenberg. Freiberg. 1800. (Alt. Ba 95)

1297. Köhler, E., Die Steinwälle auf dem Burgberge bei Lichtenberg und dem Vorberge bei Kirchberg. Glückauf, Organ des Erzgebirgsvereins, 1883, 70.

1298. Königsdörffer, A. H., Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im dreißigjährigen Kriege und ihre Wiederherstellung. Freiberg 1879. (Alt Ba 184)

1299. Derf. Memorabilia der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Sächs. Kirchengesch., herausg. von Dibelius und Lechler, Heft II. 1883, 54 ff.

1300. Märker, Joh. Friedr., Chronik oder topographisch-historische Beschreibung des erzgebirgischen Ortes Großhartmannsdorf. Marienberg 1838. (Alt. Bd 237.)

1301. Müller, E. H, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Bergstadt Brand mit ihren Umgebungen. Freiberg. 1862. (Alt. XI. 708. 8)

1302. Pönicke, G. A., und Heise, F, Album der Rittergüter und Schlösser des Königreiches Sachsen. Erzgebirgischer Kreis. Leipzig. (Alt. Bd 257) Ohne nähere Druckangabe.

Digitized by Google

1303. Rohmann, Th., Chronik von Tharandt nebst Geschichte des alten Schlosses. 1880. Glocke zu St. Jakobi in Freiberg betr. S. 8; Wege und Anlagen S. 43; Amt Grillenburg u. Freiberg S. 35. Vgl. MFA. 18, 121.

1304. Schiffner, Albert, Uralte Bäume in den Sächsischen Landen: „Die hohe Birke" bei Freiberg betr. ASG. 2, 163.

1305. Seyfert, Chronik von Oberbobritzsch, Sohra und Süßenbach. 1882. (Selbstverlag) Vgl. Heydenreich im NASG. Bd. IV. 1883, 360.

1306. von Süßmilch, M., Wanderungen im Erzgebirge. Wiss. Beil. der Leipziger Ztg. 1884. Nr. 16—18.

1307. (Ungenannt) Verschollene Burgen und der Alte Hof bei Erbisdorf. Freiberger Zeitung 1864 Nr. 50. 53. 68. (Alt. Ba 134) Vgl. über Freiholz bei Erbisdorf MKSA. H. 4, 25. — Vgl. oben Nr. 1282.

1308. Desgl. Historisch-statistische Nachrichten von dem Bergstädtchen Brand. FGN. 1802, 301. (Alt. Ba 131)

1309. Desgl. Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung des Bergstädtchens Brand; begleitet mit Beylagen und Zusätzen. Freiberg. 1802. (Alt. IX. 250. 1629. 8.)

1310. Desgl. Einige historische Nachrichten von Conradsdorf. FGN. 1811, 361. (Alt. Ba 134)

1311. Desgl. Erbisdorffer Unglücks-Fälle 1753. Cur. Sax. 1754 S. 356 ff. (Alt. XVI. 270)

1312. Desgl. Zehenjährige Kirchen-Nachrichten von denen in Erbisdorf, dem Städlein Brand u. St. Michael bey Freyberg Aufgebothenen, Getrauten, Getauffsten, Begrabenen und Communicanten, mit historischen Anmerkungen. Cur. Sax. 1747, 29 ff. (Alt. XVI. 270)

1313. Desgl. Historische Beschreibung des Freybergischen Rathsdorfes Falkenberg. FGN. 1800, 39 ff. (Alt. Ba 134)

1314. Desgl. Eine Bierfehde zwischen der Stadt Freiberg, dem Kloster Altzella und dem Dorfe Großschirma im Jahre 1479. Freiberger Anzeiger 1861 S. 533 Nr. 108. (Alt. Ba 133) Ueber Großschirma vgl. noch MKSA. H. 6, 65. 68. 83. H. 19, 61. H. 29, 34. 45. Cur Sax. 1737 Nr. 115 S. 363.

1315. Desgl. Ueber die Entstehung des Namens Neuesorge. Freiberger Zeitung 1865 Nr. 11. (Alt. Ba 134)

1316. Desgl. Umguß einer alten Glocke in Tuttendorf. Freiberger Anzeiger 1848 Nr. 46, Beilage. (Alt. Ba 133) Ueber die kirchl. Alterthümer daselbst vgl. noch MKSA. H. 4, 3. H. 6, 94. H. 29, 42.

1317. Desgl. Dresden und die umliegende Gegend bei Elsterwerda, Bautzen .. Freyberg, mit Kupfern. Pirna 1801. Dresden 1809.

Digitized by Google

C. Nachträge
zu allen Abteilungen.

1318. Agricola, Georg, Leichpredigt bei dem Begrebnus der Frau Barbara Settler. Freiberg. 1601. (Alt. Ba 16)

1319. Bidermann, M. Joh. Gottlieb, Die achte und letzte Abhandlung von Bergmünzen, eine vom sel. Hrn. M. J. G. B. hinterlassene Einladungsschrift zwo zum Andenken des Jänich'schen Gestiftes zu haltende Reden anzukündigen. Dresden. 1772. Gedruckt bey Johann Wilhelm Harpeters Wittwe. 4. Hierin unter Nr. 266 ein Prämienthaler zum Gedächtnis der Stiftung der Kgl. Bergakademie (mit Abbild.). Ueber andere zu Freiberg geprägte Thaler s. S. 4 unter Nr. 272. — Ueber eine Freiberger Huldigungsmedaille vom Jahre 1733 s. S. 8 Nr. 308. — Ueber eine auf die im Jahr 1739 bei Freiberg gehaltene Jagd geprägte Medaille S. 9 Nr. 310. — Ueber eine Freiberger Jubelmünze vom Jahr 1743 S. 9 Nr. 312. — Ueber eine Münze, ausgeworfen 1749 bei einem zu Freiberg gehaltenen Erbbereiten S. 9 Nr. 313. (Alt. Ba 76)

1320. Derſ. Abgenötigte Ehrenerklärung wider die unverschämten Läſterungen über seine Einladungsschrift de Vita Musica. Leipzig. 1750. 4. Vgl. desſelben Programm de Vita musica ex Plauti Mostell. Act. III. Sc. II. Freybergae 1749. 4. — Aufrichtige Gedanken über Joh. Gottl. Bidermanns Progr. de Vita Musica und die darüber gefällten Urteile. — Bidermann, J. G., Nachgedanken über sein Programm de Vita musica, in einem Verweißschreiben an eine hochwürdige Person zu Freiberg entworfen. Freiberg. 1750. 4. Vgl. Jockels Allg. Litteratur der Musik. Leipzig 1792. 8. S. 483. (Nach handschriftlichen Mitteilungen in dem Miscellenband Alt. Ba 75)

1321. Derſ. De sene depontano praefatus. Ad memoriam viri praenobilissimi doctissimique M. Jo. Andreae Lutheri, conrectoris de gymnasio Freib. meritissimi, itemque beneficii Richteriani recolendam observanter invitat. Freibergae. Litteris Sam. Frider. Barthelii. 4. (Alt. Ba 76)

1322. Derſ. Die Zweyte Nachlese von Gelehrten Freybergern, womit zu geneigter Anhörung einiger Reden gehorsamst einladet. Freyberg, gedruckt mit Matthäischen Schriften. 4. (Alt. Ba 76) 50. Samuel Theodor Quellmaltz, Dechant der medicinischen Facultät in Leipzig. — 51. Veranius Agrippa. — 52. Pfarrer Wolfgang Auer. — 53. Pfarrer Joh. Dav. Bär. — 54. Joh. Andr. Baumann. — 55. Michael Bellmann. — 56. M. Leonhard Dietrich, † als Pastor in Schneeberg 1563. — 57. Steph. Fortuna,

Digitized by Google

Rector der Univ. Leipzig 1467. — 58. Pfarrer Wilh. Franke, geb. 1669. — 59. Joh. Gottlieb Geißler, Pfarrer † 1757. — 60. Joh. Tob. Hänicker, Pfarrer † 1748. — 61. Christoph Heber, Pfarrer, durch Luther 1540 ordiniert. — 62. Paul Heidenreich, 1587 Archidiac. zu Pegau. — 63. Pfarrer Johann Gottlob Herrmann, † 1753. — 64. Diaconus Mich. Hutterus, 16. Jahrhdt. — 65. Diac. George Kühn, † 1642 — 66. Abrah. Mylius, Pastor und College zu Schulpforte, 1582. — 67. Johann Otthen, Rechenmeister und Notar (von ihm erschien: Calculator oder Ausgezeichnetes Rechenbuch in 4. Leipzig. 1597). — 68. Stephan Otto, Verfasser von: Kronenkrönlein, oder Musikalischer Vorläufer, auf Concerte, Madrical-, Dialog-, Melod-, Symphon- und Mottetten-Manier gesetzt. 4. Freyberg. 1618. — 69. Pfarrer Gottfr. Riedel, † 1721. — 70. Archidiac. Joh. Samuel Strauß, geb. 1686 als Sohn des Freyberger Stadt- und Kreyßamtsphysicus Strauß. — 71. Pfarrer George Christian Trummer, geb. 1717. — 72. Rector Michael Uhle, zuletzt in Wittenberg, † 1622. — 73. Paul Vogel, Rector zu Schulpforta seit 1552. — 74. Rector Joh. Andr. Wetzel. — 75. Cantor Christian Weigold, in Schneeberg. 1612.

1323. Bidermann, M. Joh. Glb., Die dritte Nachlese von Gelehrten Freybergern, womit zu der Abschiedsrede Fr. Aug. Tzschöckels gehorsamst einladet. Freyberg, gedr. mit Barthelsch. Schriften. 4. (Alt. Ba76) 76. Georg Sam. Aster, gest. als Bürgermeister von Freiberg 1747. — 77. Nic. Augustinus, wurde 1566 Pfarrer in Tuttendorf. — 78. Pfarrer Georg Bachmann, † 1628. — 79. Andreas Bär, Pfarrer in Tuttendorf, † 1662. — 80. Andreas Beyer, Pfarrer in Berthelsdorf seit 1701. — 81. Pastor George Bennewitz, † 1676. — 82. Pfarrer Melchior Breus, geb. 1573. — 83. Christian Cronenberger, Bürgermeister zu Annaberg, † 1687. — 84. Pfarrer Gottfr. Dexelius, † 1661. — 85. Christian Gottlieb Ehrenhaus, 1764 Bürgermeister in Freiberg. — 86. George Engelhard, Cantor in Frauenstein und Strehla. — 87. Heinrich Fleisner, Diaconus in Erbisdorf, 1607 Pfarrer in Berthelsdorf. — 88. Balthasar Fritschmann, 1606 Pfarrer zu Tuttendorf. — 89. Pfarrer David Funke, † 1667. — 90. Conradus de Friberga. — 91. Christian Grumbach, ward 1624 Magister auf der Universität Wittenberg. — 92. Joh. Aug. Harzbach, Lehrer am Freiberger Gymnasium, † 1765. — 93. Samuel Häniker, Pfarrer in Tuttendorf, † 1674. — 94. Joh. Gottfr. Hofmann, Pastor in Tuttendorf, 1681. — 95. Mich. Khun, Schulrektor zu Schlackenwerda, 1624. — 96. Christian Liebe, 1684 Rector und Organist in Frauenstein. — 97. Carl Linke, 1633 Pfarrer in Tuttendorf, 1643 Mittagsprediger am Freiberger Dom. — 98. Christoph Linke, 1663 Pfarrer zu Tuttendorf. — 99. Joh. Löffler, 1592 Pfarrer zu Berthelsdorf. — 100. Israel Mauckisch, 1617 Pastor in Berthelsdorf, 1635 Hospital-Pfarrer in Freiberg. — 101. George Müller, 1636 Pastor in Naundorf. — 102. Hofprediger Mich. Niederstetter, † 1613. — 103. Joh. Friedr. Pistorius, 1747 Bürgermeister von Freiberg. — 104. Joh. Paul Ramm, geb. 1701, Mittagsprediger in Freiberg. — 105. Sebast. Rose, Pfarrer in Tuttendorf, gegen 1490. — 106. Andreas Richter, Pfarrer in Berthelsdorf, 1671. — 107. Johann Adam Richter, Cantor, 1700 in Meißen. — 108. David Rothe, Pfarrer, 17. Jahrhundert. — 109. Bürgermeister Johann Friedrich Seyfried, † 1729. — 110. Sal. Friedrich Seyfried, Bürgermeister und Hospitalverwalter in Freiberg, † 1752. — 111. Gottfr. Sam. Seyfried, seit 1722 Pfarrer in Tuttendorf. — 112. Joh. Jac. Scheuereck, 1699 Bürgermeister zu Annaberg. — 113. Christoph Stephan, Gymnasiallehrer in Freiberg, dann Pfarrer in Berthelsdorf, † 1652. — 114. George Steinert, Pfarrer in Tuttendorf seit 1554. — 115. Jacob Sättler, Geistlicher in Tuttendorf und Freiberg, † 1657. — 116. Jerem. Spiegel, Rector in Freiberg, † 1657.

Digitized by Google

— 117. Barthol. Steiger, 1638 Amtsschreiber in Freiberg. — 118. Andr. Seeländer, Pfarrer, † 1650. — 119. Paul Friedr. Sperling, Sohn des Freiberger Superintendenten, seit 1681 Superintendent zu Leipzig. — 120. Seb. Ulich, Freiberger Mönch, 16. Jahrhundert. — 121. Joh. Wagner, 1592 Pfarrer zu Tuttendorf. — 122. Sam. Hnr. Weidemüller, 1699 Dr. med. — 123. Joh. Wezel, Pfarrer in Tuttendorf seit 1682.

1324. Bidermann, Joh. Glb., Das nach schweren Kriegen durch einen allgem. Frieden erfreute Deutschland Wurde zum erbaulichen und dankbaren Andenken des vor hundert Jahren 1648 glücklich geschlossenen und bisher in Seegen erhaltenen Westphälischen Friedens in einem Singe-Spiel auf der Schaubühne im Kaufhauße zu Freyberg den 14. October und folgende Tage von dasigen Musen-Söhnen vorgestellet und dazu gehorsamst eingeladen. Freyberg, gedruckt bei Christoph Matthäi. Fol. 4 Blatt. (Alt. Ba 42)

1325. Böhmer, Adam, Bergmännisches Glückauf, wie solches dem neuen Oberberghauptmann in einer Bergpredigt gewünschet. Freiberg. 1714. (Alt. Bb 15)

1326. Böhmert, Victor, Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus. Redigiert von B. In Commission der Kgl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig und der Buchhandlung von R. von Zahn in Dresden. 4. Bis 1883 XVIII Jahrgänge. (Wird fortgesetzt.)

1327. Bräß, Adolf, Das Königliche Seminar zu Nossen während der ersten fünfundzwanzig Jahre seines Bestehens. Eine Einladungsschrift zu der am 28. und 29. September 1881 stattfindenden Jubelfeier. Nossen. 1881. Mit Abbildungen. Enthält auch eine übersichtliche Geschichte des Freiberger Seminars. Vgl. MFA. 20, 102.

1328. Bursian, Der Leichenconduct des Churfürst Christian I. von Sachsen. MFA. 2, 106.

1329. Bülau, F., Brandes, H. B. Chr., und Flathe, Th., Die deutsche Geschichte in Bildern. III. Band 1862. Dresden, Meinhold & Söhne. Hierin: Prinz Heinrich in der Schlacht bei Freiberg, S. 83. (Mit Abbildg.) (Dresdn. Bibl., Hist. Germ. univ. 168) Vgl. dieselben, Band II., 141: Churf. Moritz fällt bei Sievershausen.

1330. Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—1551. Abhandlgn. der bayer. Akademie III. Class. X. Bd. S. 635.

1331. Derf. Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Münchener histor. Jahrbuch für 1866, S. 257 ff.

1332. Dannenberg, J., Bericht über den Verlauf des 2. allgemeinen deutschen Bergmannstages in Dresden, vom 2. bis 6. September 1883. Dresden. (Rege Beteiligung von Vertretern des Freiberger Berg- und Hüttenwesens; Excursion der Dresdner Versammlung nach dem Freiberger Bergrevier.)

1333. Dietrich, Ewald, Erzstufen, Sagen und Erzählungen vaterländischer Begebenheiten, in romantischem Gewande dargestellt. Freiberg, Craz & Gerlach. I. 1830. Die Geisler, Charaktergemälde aus dem 13. Jahrhundert S. 77. Bürgertreue 149. Mordgrube bei Erbisdorf, Sage aus dem 14. Jahrhundert, S. 191. Treue deutscher Frauen (15. Jhrdt.) 203. Tod des Churfürsten Moritz und dessen Begräbnis zu Freyberg 223. (Alt. 13c 142) II. 1830. Freyberg, Craz & Gerlach. (Alt. Bd 166) Enthält: Nr. 4: Der Trompeter auf der Geisterburg, Sage aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der Belagerung Freibergs (S. 51 ff.) und Nr. 10 Huldigungs-Feyerlichkeiten in Freyberg in dem Jahre 1827.

Digitized by Google

1334. Dietze, D. G., De generatione metallorum. Lipsiae. 1717 (Alt. I. 58 und VI. 579. 4.)

1335. d'Elvert, Ueber den Spruch: Brieg, Freyberg und Brünn Machen die Schweden dünn. (Welches Freiberg gemeint sein mag, zweifelhaft) Mittheilungen der Kaiserlich Königlichen Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. 63. Jahrgang. 1883. Beilage der Mittheilungen Nr. 3. Notizen-Blatt der historisch-statistischen Section S. 19. (Alt.)

1336. F. G. G. Etwas von den bergmännischen Kunstwörtern und Redensarten, insonderheit dem bergmännischen Gruß: Glück auf! Schneeberg, gedruckt bei Daniel Heinrich Fulde. 1782. 4 Blatt 4. (Alt. Bb 100)

1337. Flade, Christ. Gottl., Dankbare Erinnerungen an den Conrector Hübler. Freiberg. 1806. (Alt. Ba 111)

1338. Derſ. Nachrichten über Leben, Charakter und Schriften des Conrector Hübler. Freiberg. 1806. (Alt. Ba 112)

1339. Franke, F., Gründlicher Bericht von viererley christlichen und nutzbarlichen Betrachtungen des lieben Bergwerks ꝛc. samt einer Bergpredigt von dem geistlichen Bergwerk ꝛc. gehalten in der Thumbkirche zu Freyberg 1583. Leipzig 1588. (Alt. XIII. 210. 4.)

1340. Frenzel, A., Die Kanzel in der Domkirche zu Freiberg. Leipzig, R. Weigel 1856, mit (ungenauen) Abbildungen. Vgl. Hettner, H., im Dresdner Journal 1875 Nr. 11 vom 27. Januar. — M. Moret, le moyen age pittoresque Paris 1839 III., 94 und I., 106—108. — von Quandt, Hinweisungen auf Kunstw. aus der Vorzeit. 1831. S. 11.

1341. (Frenzel, A.) Ludwig August Hünich (Jurist in Freiberg). Biograph. Vortrag, gehalten im Naturwissenschaftl. Verein zu Freiberg am 6. März 1874. Freiberg, Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei. 1875. kl. 8. (Alt. Bd 280)

1342. Frisch, Sam. Gottl., Biographische Nachrichten über den Amtsprediger M. Joh. Christ. Frisch. Freiberg. 1804. (Alt. Ba 117)

1343. Derſ. Leben des Buchhändlers A. B. Bernhardi. Freiberg. 1801. (Alt. Ba 28)

1344. Derſ. Biographische Nachrichten über den Sup. J. F. v. Brause. Freiberg. 1820. (Alt. Ba 118)

1345. Derſ. Lebensbeschreibung Abrah. Gottlob Werners. Nebst Abhandlungen über Werners Verdienste um Oryktognosie und Geognosie, von Christian Samuel Weiß. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1825.

1346. Fritzsche, Louis, Tharand, ein Führer durch seine Umgebungen, ein Abriß seiner Geschichte und eine Beschreibung seines gegenwärtigen Zustandes. Dresden, Selbstverlag. 1866. 8. (Alt. Bd 197) Post-Verbindung mit Freiberg S. 72.

1347. Gautsch, Karl, Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums des Klosters Altenzelle. (Vgl. Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig. 1841, S. 2.) „Heinricus advocatus de vriberc" betr., in: Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, herausgeg. von Karl Gautsch. I. (und einziger) Jahrgang, S. 31. (Alt. Ic 125)

1348. Gerlach, Heinrich, Führer durch das Altertums-Museum in Freiberg. 1875.

Digitized by Google

1349. Glafey, W., Die Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli 1553. MASA. XXVI. 1877, 53.

1350. Goepfert, Ernst, Die Mundart des sächsischen Erzgebirges nach den Lautverhältnissen, der Wortbildung und Flexion dargestellt. Mit einer Uebersichtskarte des Sprachgebietes. gr. 8. 1878.

1351. Derf. Alterthümliches im erzgebirgischen Dialect. Beilage zum Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger 1879 Nr. 29, Nr. 30, Nr. 33. (Alt. Bh 126)

1352. Gurlt, Adolf, Die Bergbau- und Hüttenkunde, eine gedrängte Darstellung der geschichtlichen und kunstmäßigen Entwickelung des Bergbaues und Hüttenwesens. Essen, G. D. Bädeker. 1877, 8. Freiberger Bergbau betr. S. 21. — Dazu 2. Aufl. 1879. — 3. Aufl. 1884.

1353. Haltmeier, S. C., Feldprediger, Stand-Rede Bey solenner Beerdigung des Wohlseligen Herrn Herrn Carl Rudolph von Rottberg, der als Fähndrich des Königl. Preuß. Bayreuthischen Dragoner-Regiments am 22. Januar 1761 in den Cantonirungs-Quartieren bey Freyberg in Sachsen an einem unglücklichen Schlage vom Pferde seinen edlen Geist aufgab und in der Kirche zu Großschirma begraben wurde. Freyberg, gedruckt mit Matthäischen Schriften. 4. (Alt. Ba 25)

1354. Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden, Bericht. Dresden, Druck von C. Heinrich. Hierin Angaben über: Frauenbad zu Freiberg, Freiberg-Nossener Dampfdreschmaschinen-Gesellschaft in Freiberg, Freiberger Papierfabrik zu Weißenborn, Bergbau im Freiberger Reviere u. a. (Wird fortgesetzt.)

1355. Hecht, Frid. Aug., Pietas in virum praenobilissimum atque doctissimum M. Christian. Fridericum Jungerum rectorem gymnasii Freibergensis meritissimum. Fribergae. 1794. 4. Litteris Gerlachianis. (Alt. Ba 78)

1356. Hering, C. W., Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafthum Meißen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation. Nach handschriftlichen Urkunden des königl. sächs. Haupt-Staatsarchives dargestellt. Großenhain. 1839. 8. (Alt. Bc 190) § 16. Visitation der Klöster zu Celle, Annaberg, Freiberg, S. 113.

1357. Hering, Carl Wilhelm, Geschichte des sächsischen Hochlandes mit besonderer Beziehung auf das Amt Lauterstein und angrenzende Städte, Schlösser und Rittergüter. Leipzig, Barth. 1828. Freiberg betreffend: Begründung I. 54. Tapferkeit und Treue 59. Bergschöppenstuhl 90. Residenz 95. Belagert 97. Verpfändet 104. Hussiten nähern sich 138. Herzog Heinrich der Fromme 169. Tetzel 198. Reformation 220. Churfl. Begräbniß 230. Belagerung 365. Siebenjähriger Krieg, Schlacht bei Freiberg, 484. 500. Huldigung I. 508. II. 6. Ablaßgeld gestohlen 21. Schulgebäude 25. Schauspiel 27. Begräbnisfeierlichkeit 58. 70. Schreiben Ferdinands III. an den Rath 84. (FGSlb. Class. X. 8. Nr. 685 u. Alt. Bc 175) D. Christian Lehmann, Superintendent in Freiberg, betr. II., 157—159; Oberberghauptmann Siegmund August Wolfgang Freiherr v. Herder betr. II., 210. Oberberghauptmann Friedrich Wilhelm Heinrich v. Trebra II., 214. Christian Wilh. Friedr. Schmidt, Oberbergmeister in Freiberg II., 214; Oberbergamtsassessor Jobst Christoph von Römer in Freiberg II., 215.

1358. Herzog, E., Zur älteren Geschichte der Freiberger Peterskirche. MFA. 8, 753.

Digitized by Google

1359. Heuchler, E., Die Bergknappen in ihrem Berufs- und Familienleben in 47 Tafeln bildlich dargestellt und von erläuternden Worten begleitet, Dresden. 1857. (Ak. XIII. 500 fol.) — Das andere unter Nr. 45 verzeichnete Werk Heuchlers trägt keine Jahreszahl.

1360. Hey, Gustav, Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen. Realschul-Progr. Döbeln. 1883. Rothenfurth Nr. 11, S. 13; Bobritzsch Nr. 22, S. 15; Schirma Nr. 31, S. 17; Gränitz Nr. 66, S. 27; Colmnitz Nr. 77, S. 29; Tharandt Nr. 186, S. 53; Sayda Nr. 193, S. 54.

1361. Hoppe, O., Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Erste Lieferung: Wann, wo und von wem ist die bergmännische Schießarbeit erfunden und vervollkommnet und wie steht der Harzer Bergbau zu diesen Fragen. Dazu einige Bemerkungen über das Alter des Feuersetzens und des Schießpulvers. Klaußthal, Große. 1880. 68 S. 8. Hierin über die bergmännische Schießarbeit von Martin Weigel und Caspar Morgenstern in den Freiberger Gruben. Vgl. MFA. 18, 122 und Bergmänn. Journal von Köhler, Freiberg und Annaberg 1790. 3. Jahrgang. 2. Bd. S. 539 und Rziha unter Nr. 1379.

1362. H(osäus), W., Gottfried Silbermanns letzte Orgel. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1883. Nr. 4 S. 17—20, Nr. 5 S. 25—28.

1363. Immisch, Die slavischen Ortsnamen im Erzgebirge. Annaberg. Realschulprogr. 1866. 4. Kolmnitz S. 10; Gränitz S. 16; Lößnitzbach S. 32. (Alt. Bc 110)

1364. Köhler, Die Mineralienquellen und Bäder des sächsischen Erzgebirges. Freiberg betr.: Hungerbrunnen des Spitalholzes, Schachtbrunnen des Kurprinz Friedrich August. „Glück auf" Organ des Erzgebirgsvereins 1884, Nr. 8, S. 86.

1365. Leo, H., Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes. 5. Band. Auch unter dem Titel: Die Territorien des deutschen Reiches im Mittelalter, seit dem 13. Jahrhundert. 2. Band. Halle, Anton. 1867. Den Aufenthalt König Adolfs in Freiberg betr. S. 1091. (Dresd. Bibl. Hist. Germ. univ. 435)

1366. Mating-Sammler, A., Zur Geschichte des Handwerks der Leinen- u. Zeugweber in Frankenberg. Frankenberg, Progr. 1878. (Hierin unter anderem über Bleichzwang, Freiberg betr. Vgl. MFA. 17, 121.)

1367. Maurenbrecher, Wilhelm, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig, Grunow. 1874. 8. Hierin: Kurfürst Moritz von Sachsen S. 135ff.

1368. Merkel, D. J., Erdbeschreibung von Kursachsen und den iezt dazu gehörenden Ländern. 1 Bd. 2. Aufl. Leipzig, Barth. 1797. Hierin: Bergbau S. 92ff, Bergleute 110, Kreisamt Freiberg 228. (Ak. IX. 195a. 8)

1369. Mosch, Carl Friedr., Sachsen historisch-topographisch-statistisch und mit naturhistorischen Bemerkungen dargestellt. 2. Band. Dresden und Leipzig, Commission bei E. F. Steinacker. 1818. Amt Grüllenburg S. 1ff., Forsthaus Grüllenburg S. 33, Naundorf bei Freiberg S. 36. (Ak. IX. 202b. 8.)

1370. Möller, Andreas, *Ἀντιπελαργία*, sive Debitum parentale quod patri suo A. Mollero solvit filius etc. Freiberg. 1659. (Alt. Ba 4)

1371. Müller, Dan. Traug., Von denen Schuz-Göttern und Schuz-Patronen derer Städte, und besonders derer Berg-Städte in unserm Gebürge. Schneeberg, 1754. Mit Fuldischen Schriften. (Ak. XI. 192. 4.)

Digitized by Google

1372. Pasig, Paul Rich., Dr. Martin Luthers Trostschriften. In Auswahl zusammengestellt und, mit einleitenden Bemerkungen versehen, allen Trostbedürftigen aufs neue dargereicht. Oschatz, Druck und Verlag von Fr. Oldecop's Erben. 1883. 8. Hierin S. 24: Trostbrief an drei um des Evangelii willen zu Freiberg vertriebene Hofjungfrauen, Juni 1523.

1373. Pasig, Jul. Leop., Johannes VI., Bischof von Meißen. Leipzig, Hinrichs. 1867. 8. (Alt. Bc 127) Dom in Freiberg betr. S. 184.

1374. Petzholdt, Jul., Verzeichniß Sächsischer Klöster und Stifter in Bezug auf Bibliothekenkunde. Enthalten im Archiv für sächs. Geschichte und Altert., herausgeg. von K. Gautsch. 1. Jahrg. 1843, Heft 5. 6 S. 318 ff. (Alt. Bc 125). Auszüglich abgedruckt im „Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft 1844" S. 14—19, mit Berichtigungen im „Anzeiger der Bibliothekwissenschaft" 1845 S. 2—3.

1375. Derf. Wernerbibliothek des Freiberger Gymnasiums betr. Anzeiger der Bibliothekwissensch. 1851, Nr. 731, S. 166. (FGslb. X, 8. hist. litt. 368b) Vgl. Frotscher, K. H., Freiberger Gymnasialprogramm 1850,51.

1376. Reinhold, Joh. Hnr., Glückauf! oder die unverhoffte Ausbeute, eine comische Operette in einem Aufzug. Schneeberg, gedruckt bei Fulda & Schill, 1793. (Alt. XIII. 261. 8.)

1377. Richter, Adam Daniel, Umständliche aus zuverläßigen Nachrichten zusammengetragene Chronica der Stadt Chemnitz, Zittau und Leipzig. In der Spickermannischen Buchhandlung. 1767. 4. (Alt. Bd 5) Hierin biographische Notizen über folgende Freiberger: M. Joh. George Müller, Pfarrer in Franckenau, geboren zu Freiberg, † 1720 (Bd. II. S. 203); zur Verwandtschaft der Hilliger, II., S. 241; Antonius Röseler, 1538 Diaconus und Frühprediger in Freiberg, II., 248; Melchior Wolfgang Siegel, geb. 1622 zu Freiberg, und Verwandte II., 297 ff; Georg Agricola und Petrus Mosellanus betr., II., 344 ff; Schriften Agricolas, ebenda S. 367 ff; Sebastian Hilliger, geb. 1553 in Freiberg, II., 397; M. Caspar Horn aus Freiberg, † 1635, Bd. II., 405.

1378. Rüling, Beiträge zu dem Commentar des Necrologiums vom Kloster Altenzelle; Theodoricus Catulus und Heinricus advocatus de vriberc betreffend in dem von K. Gautsch herausgeg. Archiv für Sächsische Geschichte I. 1843, S. 163 (Alt. Bc 125)

1379. Řiha, Franz, Lehrbuch der gesammten Tunnelbaukunst, Bd. I. Berlin, Ernst & Korn. 1867. Hierin S. 46 ff Einführung und Vervollkommnung der bergmännischen Sprengarbeit, Freiberg betr. S. 49. 61 ff. (Alt. VIII. 1011a)

1380. Schäfer, Gustav, Geschichte des Sächsischen Postwesens vom Ursprung bis zum Übergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Dresden. 1879. (Hierin auch die Geschichte der Freiberger Post.)

1381. (Schmidt, Christian Wilh. Frdr.) Aufsatz von dem Eyde auf den Rundbaum. Schneeberg, gedruckt bey Daniel Heinrich Fulde. 1782. 21 S. 8. Freiberger Bergrecht betr. S. 9 ff. (Alt. Bb 55)

1382. Schmid, Bernhard, Archidiaconus in Dresden. Drey sanffte Haupt-Küssen sterbender Freunde Christi, Bey Christlicher und ansehnlicher Leichbestattung des Weil. Ehrenvesten und kunstreichen Herrn Georg Beuthers, gewesenen vornehmen Bürgers und Buchdruckers zu Freybergk. Dresden, Gedruckt und verlegt durch Melchior Bergens Wittbe und Erben. 1677. 4. (Alt. Ba 19)

Digitized by Google

1383. Schnorr von Carolsfeld, Franz, Katalog der Handschriften der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Im Auftrag der Generaldirection der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft bearbeitet. I. Band. Abtlg. A—D und F—H. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. betr. Beseler Doctor Peter von Freiberg unter C 327 und Rechtsfälle in Torgau und Freiberg 1462 betr. unter B Bl. 182. — II. Band. Abtlg. J—M. Ebenda 1883; das Register erwähnt S. 581 die Chroniken von Fleischer, Groß und Möller, ferner Kirchen, Klöster, Bergwerk, Statuten und Ordnungen.

1384. Derf. Chronik des L. Fleischer betr. Archiv für Litteraturgesch. X., 437; vgl. ebenda VII., 153.

1385. von Schorn, O., Gitterthür am Dom, Abbildung in Zeitschr. f. Kunst und Gewerbe 1881. Beil. 15.

1386. Schönherr, Der Einfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols 1868. IV. 193ff.

1387. Schulze, Joh. Dan., Stipendien-Lexikon von und für Sachsen oder Versuch eines vollständigen Verzeichnisses und Beschreibung der in den Churfl. und Herzogl. Sächsischen Landen für Studierende auf Schulen und Universitäten, für Prediger, Schullehrer, auch andere Gelehrte, und für Wittwen und Waisen derselben vorhandenen Stiftungen. Erster Teil. Leipzig, Köhler. 1805. 8. (Alt. Bf 82) Freiberg betr. S. 69–73. 249–251.

1388. (Schuricht) Alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthum Sachsen befindlichen großen und kleinen Städte, Aemter, Schlösser, Dörfer. 2. Aufl. Dresden. 1791. 4. (Vgl. unten unter von Zeutsch.)

1389. Statistisches Bureau des Königl. Ministeriums des Innern. Alphabetisches Verzeichnis der im Königreich Sachsen gelegenen Stadt- und Landgemeinden, nebst den zugehörigen, besonders benannten Wohnplätzen, ingleichen der Rittergüter und der sonstigen exempten Grundstücke nach Kreishauptmannschaften und amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken geordnet, nebst alphabetischem Ortsregister. 1876.

1390. Dass. Generalübersicht sämtlicher Ortschaften des Königreichs Sachsen nach der neuen Organisation der Behörden mit Angabe ihrer Einwohner- und Häuserzahl am 1. December 1871. Dresden. 1874.

1391. Dass. Generalübersicht sämtlicher Ortschaften des Königreichs Sachsen nach amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken geordnet, mit Angabe der Einwohner- und Häuserzahl vom 1. December 1871, nebst Ortsregister und den demselben angefügten Postbestellanstalten. 1875.

1392. Dass. Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten. Dresden, C. Heinrichs Verlag. (Wird fortgesetzt.) Vgl. Repertorium der in sämtlichen Publicationen des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus von 1831 bis 1866 behandelten Gegenstände. zusammengestellt von Julius Adolph Schrotky.

1393. Stier, G., Regesten aus Luthers Briefen, Anhalt und dessen Fürsten betreffend. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Vierter Band, Heft I. Nikolaus Hausmann betr. S. 5ff, besonders S. 19.

1394. Straumer, Friedrich, Der Prinzenraub und die durch denselben denkwürdig gewordenen Stätten. Dresden 1879.

Digitized by Google

1395. Trenckmann, Joh. Paul, Geographiſches und alphabetiſches Generalregiſter aller in Sachſen befindlichen Städte und Dörfer. Geringswalde. 1775. Vgl. Schumann oben unter Nr. 79.

1396. (Ungenannt) Alphabetiſches Taſchenbuch ſämmtlicher im Kgr. Sachſen belegenen Ortſchaften und der beſonders genannten Wohnplätze mit Angabe der politiſchen Gemeinde, des Amtsgerichts, des Landgerichts, der Kreishauptmannſchaft, der Amtshauptmannſchaft und des Gendarmeriebezirks, der Gebäude- und Einwohnerzahl am 1. December 1875, ſowie der Poſtbeſtellanſtalten.

1397. Desgl. Alphabet. Verzeichnis derer im Churfürſtenthum Sachſen vorhandenen großen und kleinen Flüſſe, Bäche, Seen, Teiche u. ſ. w. Dresden. 1792. 4.

1398. Desgl. Beſchreibung der Feierlichkeiten beim dritten Jubiläum der Augsb. Confeſſion den 25., 26., 27. Juni 1830 in der Freiberger und den übrigen ſächſ. Bergamtsrevieren. (Alt. Bb 43)

1399. Desgl. Chriſtliche Religionsgeſänge für Bergleute zur Andacht auf den Gruben. Freiberg, Verlag und Druck von J. G. Wolf. Ohne Jahresangabe. (Ak. XIII. 629)

1400. Desgl. Exercitia militaria Vor die Bergleute. Anno 1745. Ohne nähere Druckangabe. (Alt Bb 42)

1401. Desgl. Geſpräche zwiſchen zweyen guten Freunden Von der Ihro Königl. Hoheit dem Durchlauchtigſten Churfürſten zu Sachſen, In Dreßden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Bautzen und Freyberg geleiſteten Erb-Huldigung. Darinnen Alles dasjenige, was bey gedachter Huldigung in obbemeldten Städten vorgegangen, umſtändlich beſchrieben wird, nebſt einem Extract der darauff verfertigten Gedichte. Freiberg betr. S. 51—60. Franckfurth und Leipzig. 1733. (Ak. XI. 456.)

1402. Desgl. Kürtzliche Eydes-Erklährung, Sambt des Meyn-Eydes-Verwarnung, So Von dem Churfl. Sächſ. Ober- und Berg-Ambte zu Freyberg Vor derer Bergwercks-Bedienten gewöhnlichen Pflichts-Leiſtung iedesmahl zu geſchehen pfleget. (Alt. Ba 156a)

1403. Desgl. Mitteil. des Vereins für Chemnitzer Geſchichte II. 1879. III. 1882. Hierin unter anderem über: Freiberger Lieferungen an Munition u. ſ. w. (II., 17), Anton Händler (II. 97), Freiberger Ratslinien (II. 136). Vgl. MFA. 17, 125. Goldene Pforte (III., 11), Platte des Herzog Chriſtian Albrecht im Dom zu Freiberg (III., 25)

1404. Desgl. Reliquie des ehemals berühmten Kauffmanns-Hauſes der Höpner zu Frankenberg, nebſt deſſen Anverwandtſchafft mit den Hilſchern in Sachßen. Ohne nähere Druckangabe. 31 S. 4. (Alt. Bd 51)

1405. Desgl. Verzeichniß der in den 7 Kreiſen des Churfürſtenthums Sachſen befindlichen ſchriftſäſſigen Ortſchaften und Aemter. Leipzig. 1789.

1406. Desgl. Wünſche und Bitten der Bergarbeiter. Freiberg. 1848. (Alt. Bb 23)

1407. (Bater, C. F. W. A.) Meine Reiſe in das Sächſiſche Erzgebirge im Monat Auguſt 1798. Gedruckt zu Freyberg. 8. Ohne nähere Angabe. (Verſe mit Anmerkungen.) Freiberg und Umgegend betr. S. XII. ff. (Alt. Bd 54)

1408. Walther i, Casp., Oratio comprehendens descriptionem monumenti Mauritii, Sax. ducis, princ. Elect. Lips. 1563. 4. und in Schardii oratt. T. II. S. 288 b — 302 b.

Digitized by Google

1409. Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552. Forschungen zur Deutschen Geschichte XII. 1—54. 1872.

1410. Weyl, Ad., Siegesthaler Friedrichs des Großen auf die Schlacht bei Freiberg. Numismatische Correspondenz (Catalog von Münzen ꝛc. mit beigefügten Verkaufspreisen). Berlin, Adolph Weyl. 1884, Nr 959, S. 22.

1411. Wilisch, M. Christian Gotthold, Die armselige Geburt des Immanuel, in der allerersten Nachmittags-Predigt, am Andern Weyhnacht-Feyertage 1757 in der St. Nicolai Kirche zu Freyberg, Krafft einer milden Stifftung, der versammelten Gemeinde zur Erbauung vorgestellet. Beygefügt ist weyland Herrn M. Andreas Beyers, in die 56 Jahr lang, anfänglich um die Schule, nachmals um die Kirche, zu Freyberg wohlverdienten Lehrers, sehr merckwürdiger Lebens-Lauf. Freyberg, gedruckt mit Matthäischen Schriften. 4. (Alt. Ba 24)

1412. Winter, Karl, Die Domkanzel zu Freiberg. Eine Sagen-Novelle. Freiberger Berg-Kalender, 241. Jahrg. 1885, S. 29 ff.

1413. v. Zeutsch, Alphabetisches Verzeichniß aller in dem Kurfürstenthum Sachsen und in den dazu gehörigen incorporirten Landen befindlichen schrift- und amtsässigen, auch accisbaren, großen und kleinen Städte, Aemter, Schlösser, Vorwerke, Kirchspiele, Poststationen, Schäfereien, Mühlen, Schenken, wüsten Marken, aller Berg-, Zechen-, Hütten-, auch Wald-, Forst- u. Jagd-Gebäude, desgleichen hohen Oefen, Schmeltzhütten, Poch- und Hammerwerke, auch Pechhütten ꝛc., desgleichen in welchen Kreis, Amt oder Jurisdiction jedes gehörig; mit beigefügten Anmerkungen. 2. von Schurich beträchtlich vermehrte und verbesserte Aufl. 4. Dresden. 1791.

Nr. 70 ist statt accessita vielmehr accessit zu lesen.

Zu der Nr. 107 Ende ist hinzuzufügen: Wiederholt von demselben Drucker 1680. (Alt. Ba 156a)

Zu Nr. 113 Ende ist anzufügen: Freyberg, gedruckt bey den Matthäischen Erben 1752. 4. (Alt. Ba 156a)

In Nr. 118 ist nach „Freyberg" einzuschieben: 1787. (Alt. Ba 156a)

Nr. 140 ist nicht Derf. zu lesen, sondern Molleri, M. Sam.

Der genaue Titel von Nr. 144 ist: Roth, Sal., Mord-Leichpredigt, Bey Begräbniß, derer Vier erschlagenen vnd halb verbrenneten Cörper, Andreae Kölers, Bürgers vnd Würtzkramers allhier zu Freybergk, in Meissen, Sampt seines Weibes, vnd zweyen Kindern, Welche Anno 1616 den 15. Februarij innerhalb wenig Stunden, in ihrer eigenen Behausung, von einem Ertzbösewicht, jämmerlich nacheinander hingerichtet, vnd vmbs Leben gebracht: Vnd folgends den 19. Februarij, in grosser Volckreicher Begleytung Christlichen seynd zur Erden bestattet worden, Gehalten durch Salomonem Rothen, Ecclesiasten der Kirchen zu St. Peter daselbst. Sampt beygefügten Gründlichen vnd warn Erzehlung des Vorlauffs dieser vnd anderer Vnthaten, so erwehnter Mörder vorübet, Auch was für Supplicia vnd

Digitized by Google

Straffen demſelben zu erkandt, Vnd wie er den 15. Maij hernachher vom Leben zum Tode gebracht, Mit kurtzer Erinnerung, Was man bey Außführung vnd Straff dergleichen Vbelthäter zu bedencken. Gedruckt zu Freybergk, in Verlegung Melchior Hoffmans. 4. (FGslb. Class. III. 4. Nr. 97 Vol. XVI.; Alt. Ba 17 und 156 b)

Zu Nr. 147 iſt hinzuzufügen: Hierüber vgl. auch die Druckſache Dresd. Bibl. H. 254, 42, deren Titelblatt eine wunderliche Kalbsfigur und darüber die Worte enthält: Jm landt zü Meyſſen bey freyburg (sic!) am montag December Jm Jar MDXXII. iſt ein ſollich wunder Gepurt von einer Ku kommen. Der Gaiſtlichen Figur byn ich geſandt Vmb beſſerung willem jrem ſtannd u. ſ. f. Bilder dazu enthält der Miſcellenband. Dresd. Bibl. H. 234.

Nr. 248 iſt zu leſen: (Alt. Ba 136)

Der genaue Titel von Nr. 355 lautet: Denen Hoch-Wol-Edlen, Geſtrengen, Veſt- vnd Wol-Mannhafften Herrn Georgen Hermann v. Schweinitz auff Romnitz, Churf. Durchl. zu Sachſen über ein Regiment zu Fuß wolbeſtalten Obriſten, vnd Commendanten in Freybergk. Herrn Wolff Fridrich Muſſeln von Ermreuth, bey derſelben Churf. Durchl. löblichen Leib Regiment zu Fuß beſtalten Obriſten Leutenant, anjetzo Commendanten zum Groſſen Hayn. Seinen hochgeehrten vnd zuverſichtiggroßgünſtigen Patronen Sonnet. Jhr ſchönen Ritter Preiß, vnd beſte Zier der Freyen, Nehmt hin aus meiner Hand der heiſſen Sinnen Zucht, Nehmt diß Triumph-Gedicht, als meiner Feder Frucht. .....D. S. — Ohne nähere Druckangabe. (Alt. Ba 156 a)

Nr. 452 iſt „Alt“ zu ſtreichen.

Nr. 455 iſt Habet zu leſen.

Zu Nr. 544 Ende iſt hinzuzufügen: (Ak. XI. 318. 8.)

Seite 43 iſt in der Überſchrift „Älteſte Zeit“ anſtatt „Mittelalter“ zu leſen.

Zu Nr. 597 Ende iſt hinzuzufügen: (Ak. XIV. 609. 8. ZBG. XII. 1871, 271)

Zu Nr. 612 Ende iſt hinzuzufügen: Vgl. Ak. XIV. 48. 53. Fol. & 54. 4.

Zu Nr. 617 Anfang iſt „De“ und am Ende „(Ak. XIV. 470, 4)“ hinzuzufügen.

In Nr. 619 iſt Disp. für Diss. zu leſen.

In Nr. 626 iſt Dieze zu leſen und am Ende anzufügen: (Ak. XIV 203. 4.)

Zu Nr. 635 Ende iſt hinzuzufügen: 2. Ausgabe 1734.

Nr. 639 = Nr. 663. — Nr. 653 = Nr. 620. — Nr. 679 = Nr. 629.

In Nr. 646, Zeile 2 iſt „Bergbaue“ zu leſen.

Nr. 677 iſt Schmid der Name des Verfaſſers.

Zu Nr. 680 Ende iſt hinzuzufügen: (Ak. XIV. 110 fol.)

Nr. 682 iſt cum aqua metallica zu leſen.

Zu Nr. 694 Ende iſt hinzuzufügen: Vgl. auch ZBR. IX., 487.

Nr. 809 lies in folgender Geſtalt: Wiliſch, Chriſtian Gotthold, Ein Neues Berg-Geſchrey auf den Churſächſiſchen Berg-Reſieren ward nach dem Schluß des Quartal Luciae 1762 und am letzten Tage der Friedens- und Dankfeſt-Woche den 26. März 1763 in der gewöhnlichen Berg-Predigt bey

Digitized by Google

zahlreichem Berg-Volk und solennen Berg-Aufzug vorgestellt. Nebst einigen Beylagen. Leipzig bey Johann Christoph Gollnern. 1763. 4. Dazu als Beylagen I. Berg-Gebet, welches nach dem Beschluß der quartaliter gewöhnlichen Berg-Predigten gesprochen wird. S. 19. II. Gebet für das Bergwerk, welches bey allen Sonn- und Wochen-Tags-Predigten, nach den allgemeinen Kirchen-Gebeten gebraucht wird. III. Collecte vor das Bergwerk, welche Montags in allen Betstunden zu Freyberg gesprochen wird. Dazu ein Verzeichnis vom Berg-Regiment 1763. (Alt. Bb 53)

Zusatz zu Nr. 827. Rösch, Hugo, Christian Lehmanns historischer Schauplatz, ein Quellenwerk für erzgebirgische Heimathskunde und Geschichtsforschung. Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Zeitung. 1883 Nr. 26 S. 152—156, Nr. 27 S. 157—159. Vgl. Glück auf! Jahrb. für d. Erzgeb. I. (1884), S. 99—124. Poeschel, Joh., M. Christian Lehmanns Schriften und ihre Bedeutung für das sächsische Obererzgebirge. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1883. Nr. 96 S. 569—574.

Nr. 1017 ist in folgender Gestalt zu lesen: H., W. Gottfried Silbermanns erste Orgel in Sachsen. Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1882. Nr. 57, 58. S. 341—343, 349—351.

In Nr. 1223 ist zu lesen: Das Leben von Joh. Fr. Klotzsch betr.

Digitized by Google

D.

Alphabet. Autoren-Register.

Die Ziffern bedeuten die laufenden Nummern.

A. L. 876.
A. St. 1201.
Achenbach, H., 597. 598.
Ackermann, G. A., 245.
Adelung 859.
Agricola, Georg, 58. 127. 421. 1318.
Albinus, P., 422.
Am Ende, Ch. G. Ernst, 202.
— Ernst, 1202.
Andreae 39.
Andreas, Joh., 933.
Apiani 264.
Arndt, Ad., 599.
Arndt, W., 3.
Aster 265.
d'Aubuisson de Voisins, J. F., 424.
August, Herzog zu Sachsen, 612.
B. 266 379. 1203. 1204.
B. Z. A. 267.
Baader, D., 425.
Bake, Reinh., 934.
Balling 426.
Barisch, L., 83.
Bauer, G. R., 695.
Baumgarten-Crusius 65. 877. 878.
Bech, Fedor, 839.
Becher, F. L., 879.
Bechstein, Reinh., 840. 841.
Becker, H. A., 268.
Benewitz, Otto, 935. 936.
Bennewitz, Otto, 203. 264.
Benjeler, Gust. Ed., 59. 60. 269. 270. 427. 749. 788. 813.
Berg- und Hütten-Amt zu Freiberg 623. 624.
Bergakademie 37.
Bergakademisten 271.
Bergmännischer Verein zu Freiberg 428.
von Berlepsch, G., 164.
Bernhardi, Ghlf. Benj., 614.
von Beust, F. C., 429–444. 591. 696.
Beyer, Adolph, 1. 445.
— Aug., 446. 615.
— E., 842
— Just. Isr., 204.
— K., 1205.
— Rob., 272.
Bidermann, Joh. G., 48. 49. 205. 447. 750. 937. 1206. 1207.
Biedermann, G., 616.
Biedermann, G. Heinr., 617.
Biel, C. H., 751.
— F. J., 618.
Bielitz, G. Al., 619.
Biener, Chr. G., 620.
Klavier 621.
Bley, Carl, 1208.
Blöde 733.
Bocatius, Adam, 938.
Bocer, Joh., 61.
Bochmann 273.
Bogner, Simon, 449.
von Böhmer 448.
Böhmert, Victor, 1326.
Bolzenthal 876.
Börner, Robert, 165. 274.
Böttcher, Carl Jul., 880.
Brandes, H. B. Chr., 1329.
Brassert, H., 694. 697. 698.
Bräß, Adolf, 206. 1327.
Brause 207.
— Moritz, 450.
Breithaupt, August, 62.
— Herm., 63.
Brückmann, Fr. Ernst, 451.
Bülau, Friedrich, 814. 881. 882. 1329.
Buläus, Christoph, 939—941.
Bursian, 2. 3. 275. 815. 1328.
Buschick 452. 453.

Digitized by Google

Butze, Carl Ad., 752.
C. A. J. 883.
Camerarius, Joach., 61.
Cancrinus, Franz Ldw., 454. 621.
Capacci, C., 455.
Carnot, A., 456. 562.
Charpentier, Joh. Frdr. Wilh., 457.
v. Charpentier, Toussaint, 458.
Choulette 516.
Christian, Herzog zu Sachsen, 613.
Cocus, Mart., 942.
Constantin, R., 276.
Coith, Otto, 843.
Cornelius 1330. 1331.
von Cotta, B., 459 461. 589. 734.
Cranivelo 943.
Dannenberg, J., 1332.
von Dechen 461.
Delitzsch 944.
Deucer 625.
Dietrich, Ewald, 1333
Dietrich, Ew. Victor, 64. 462.
Dibelius 945.
Dietmann, Gottlob, 946.
Dietze, D. G., 1334.
Dieze, Dav. Gottl, 626 - 628. Vgl. Seite 107.
Distel, Theod., 166. 884. 885.
Do. Nn. 208.
Doles, Johann Friedrich, 811.
Döring, Moritz, 753.
Drobitius, Abr, 947.
Drassdo 463.
Dünne, Ludwig, 128.
E. B. 209.
Eichler'sche Druckerei 33.
Einert, Chr. Gottl., 629.
von Elterlein, Hanns Uttmann, 464.
d'Elvert 1335.
Enderlein, M. H., 465.
von Engel, Adolph, 277.
Engelbrecht, George, 630.
Engelhardt, Carl Aug., 129. 754. 878.
Ermisch, Hubert, 4. 65. 73. 278. 279. 304. 601. 827. 886. 904.
F. 887.
F. G. G. 1336.
Fabricius, Georg, 50. 65. 261.
Falke, Johann, 280 - 283. 466. 888.
Fiedler, Dan., 889.
Fietz, A., 844.
Finanz-Ministerium, Königl., 728.
Fischer, Friedrich, 948.
Fischer, J. G., 949.
Flade, Chr. G., 1337. 1338.
Flathe, Theodor, 284. 930. 1329.
Förster 187. 526.
Fournet 467.
Fragoso de Siqueïra, 468. 469.
Franke 755.
— F., 1339.
— Joachim, 950.
Fraustadt, Alfred, 816
Freiesleben, Friedrich, 699.
— Joh. Carl, 470—475. 632. 756.
— K. Fr. Gottlob, 700.
Frenzel, August, 34. 1340. 1341.
Freyberg, Christ. August, 890.
Freydiger, Bernhard, 891.
Freytag, M., 476.
von Friesen, Hermann, 285.
Frisch, Sm. Gttl., 210. 211. 1342-1345.
Fritzsche, F. H., 167.
Fritzsche, Louis, 1346.
Froelund 892.
G. 477. 1209. 1281.
G. R. 379.
Garthius, Helwig, 130. 951—955.
Gätzschmann, M. F., 286. 423. 478 bis 482. 503. 757.
Gauhe, Jh. Frd., 131.
Gautsch, K., 40. 132. 817. 1282. 1347.
Gebauer, Heinrich, 66.
Geinitz 483.
Gengler, H. G. Ph.. 84.
Genßreff, Abr., 956—1006.
Georg, Herzog zu Sachsen, 611.
Gerber, Immanuel, 1007.
Gerhard 1210.
Gerlach 40. 189. 758. 759. 1276. 1283.
Gerlach'sche Druckerei 29-31. 34. 586.
— Friedrich Const., 290.
Gerlach, Heinrich, 5—12. 14. 42—44. 67. 68. 85—88. 133. 168—174. 291 - 308. 485—487. 735. 760 bis 762. 818. 845. 1008—1010. 1214. 1284. 1285. 1348.
— Joh. Chr. Friedr., 89. 212. 287 bis 289. 484. 1211. 1215.
— Sam. Gottlob, 1216.
Gernhard, August Gotthilf, 213. 214.
Gersdorf 846.
Glasey, W., 1349.
Glaser, Barthol., 1011.
Gmelin, J. F., 512.
Gödelmann, Joh. Fr., 1012.
Goldberg, Joh. Christoph, 775.
Goll, Jaroslav, 215.

Digitized by Google

Goepfert, E., 1350. 1351.
Gottleber 893.
Gottschaldt 175.
Gottschalk, C. G., 38. 488–493. 701. 702. 736. 763.
Gottwald, Ed., 494. 1286.
Grabner, Theoph., 1013.
Graeße 44.
Gramp, C. Ferd., 1217.
Grand 495 562.
Greßius, Nic., 221. 1014.
Grimm, W., 862.
von Grodbeck, Albrecht, 443.
Große, Ulr., 61. 69.
Grübler, Joh. Sam., 51.
Grundig 90.
Günther, Carl Friedrich, 633.
Gurlitt, Corn., 309. 310. 847. 1287.
Gurlt 757. 1352.
Güttener, Gbr., 1015. 1016.
H. 311. 379. 1017. 1218. 1219.
Haan 819.
— Wilhelm, 857.
Hagen, von der, 839. 848—850.
Hallbauer, C. F., 1220. 1221.
Hallwich 820.
Haltmeier, S. C., 1353.
Hammer, Ldw. Friedrich, 312.
Handels- und Gewerbekammer 1354.
Hänsel, Ph. Her. Friedrich, 633.
Hantzsch, Adolf, 1288.
Hartmann, Carl, 496–499. 1222.
Hasche, M. Joh. Christ., 500. 1223.
Haselberger, Joh., 600.
Hasse 1289.
— J. G., 501.
— J. L., 737.
Haubold, Chr. Gottl., 633.
Hauschild 876.
Hausen, Christian August, 1020.
Hecht, Fr. A., 216–220. 1224—1226. 1355.
Heinzel 874.
Heise, F., 1302.
Heller, Hermann, 313.
Hempel, Mich., 61. 70. 176. 177. 222.
Henckel, Joh. Frdr., 314, 315. 764.
Henker 316.
Hennig, C. L., 1018.
Herbrig, H. A., 502.
v. Herder, Sigism. Aug. Wolfg., 634.
— W., 503. 504.
Hering, C. W., 1356. 1357.
Herrmann, Wilhelm, 601.
Hertwig, Christoph, 635.
Herzog, E., 13. 331. 821. 894. 895. 1019. 1290—1292. 1358.
Hettner, H., 1340.
Heuchler, E., 45. 178–182. 317—319. 1359.
Hey, Gustav, 1360.
Heydenreich, Eduard, 4 223—227. 320. 428. 812. 816. 822. 851. 1227. 1293. 1305.
Hilscher, P. C., 321.
Hingst 14. 322–327. 823. 852. 896. 1294. 1295.
von Holtzendorff 328.
Hoffmann 738.
Hoppe, O., 1361.
Horn, Casp. Hnr., 636–638.
— Joh. Casp., 1021.
— — Gottlob, 15. 1022.
Hosäus, W., 1362.
Horstius 897.
Hruschka, Alois, 844. 862.
Hübler, Dan. Gotth. Jos., 329. 1228. 1229.
Hübner, Chr. Gotthlf., 639. 640.
Hübner, Jul., 183.
J. C. 134.
Jahn, C. August, 898.
Janicke, Georg Friedrich, 404.
Jecander 71.
Jentzsch, Alfred, 467.
Immisch 1363.
Irwisch, Georg, 1023.
K. 184.
Kabisch 532.
Kade, O., 135.
Kämmel 65.
Karsten 505. 1230.
Katzenberger 765.
Keller, Hnr., 72.
Kellner, David, 506.
Kerl, Bruno, 507—509.
Kießling, J. G., 510.
Klemm, Gustav, 73. 330. 331.
Klostermann 604.
Klotzsch, Joh. Frdr., 16–20. 91–96. 136–138. 332. 511. 512. 602. 603. 641. 642. 824.
Knauth, Joh. Conr., 74.
— Paul, 228. 292. 853.
Knothe, Hermann, 4.
Knötzschker, J. Ch., 643–645.
Koch, Chr. Leb., 1296.
Köhler 425. 1364.

Digitized by Google

Köhler, Alex. Wilh., 646. 647. 739. 1231.
Koehler, C., 78.
Köhler, E., 1297.
— Reinhold, 766. 812.
Kommer, Ernst, 703.
Königsdörffer, A. H., 1298. 1299.
von Könneritz, Jul. Traug. Jak., 648.
Köttner, H. von, 1024. 1025.
Krause 207.
Kreischer, C. G., 740.
Kreßner, P. M., 704—706.
Kretschmar 1232.
Kreysig, Geo. Christoph, 23. 333. 93.0
Kreyßig, August Hermann, 1233.
Kühn 1026.
Lampadius, W. A., 513. 514. 649. 741.
von Langenn, F. A., 854. 855. 899 bis 901.
Langer 515.
Langheld, C., 767.
Lehmann 707.
— Carl Gtlf., 650. 651.
— Christ., 97. 98.
— Ernst, 652.
— — Joh. Tr., 653.
Lempe 654.
Leo, H., 1365.
von Leonhardt, R., 1235.
Leuthold 4. 601. 605. 708. 709. 715.
Levy, Nickel, 516.
Leyser 1027.
— Polycarp, 1028.
Lh. 1236.
Lichtmer, Augustin, 1029.
Liebe, T., 229. 334.
von Liliencron, R., 927.
Lohde, Joh., 1030.
Lohse, Chr. Gottlieb, 768 769.
— K. T., 710.
Lorenz, W., 517.
— Chr. G., 1237.
Löscher, C. F., 518.
Lübke 187.
Ludwig, Chr. Tr., 1238.
Lünig, J. C., 655
Luther, Martin, 147. 904.
M. 1239.
Machatschek, Ed., 856—858.
Mähler 656.
Macht, Mich., 1031.
Major, Joh., 1032.
Märker, Johann Friedrich, 1300.
Mating-Sammler, A., 1366.
Mattheus 1033.
Mauckisch, Ernst, 32. 335.
Maurenbrecher, Wilhelm, 1367.
Melanchthon, Philipp, 61. 147
Meißner, Hermann, 865.
Meltzer 519. 520.
— O., 1034. 1035.
Mencken 57. 859.
Merbach, K., 521—523.
von Mergenthal, Hans, 859.
Merkel, D. J., 1368.
Metzner, Abr., 1036. 1037.
Meurer 185.
Meyer, Franz Joh. Friedrich, 606.
Michaelis 148. 336.
Mohs, Fr., 524.
Möller, And., 75. 825. 826. 1038-1040. 1370.
Mollerus, Sam., 139. 230—235. 332. 337—339. 902. 1041.
— M. Tob., 340.
Monsky, J. T., 1240.
Mooser, Ludwig, 1042. 1043.
Moret, M., 1340.
Mosch 770.
— C. Fr., 525. 1369.
Mstr. 186.
Müller 526.
— August, 46.
— Carl Herm., 470. 474. 527. 528.
— Christoph Hnr., 860.
— Dan. Traug., 1371.
— E. H., 1301.
— Franz, 99.
— Georg, 903.
— H., 459. 529.
— Joh. Christ., 341.
— M., 530.
von Münsterberg, Ursula, 904.
Mylius, Balthasar, 1044.
Myller, Christoph Heinrich, 860.
Neubert 342. 531.
Nitzsche, Robert, 771.
Nobbe, Carl F. August, 905.
— Heinrich F. A., 906.
Nöggerath, Jac., 607.
Offizier-Corps 343.
Ober-Berg-Amt zu Freiberg 660. 661. 728.
Ober-Hütten-Amt 624.
Otto, B., 428.
— G. E., 711.
— Joh., 1045.
P. P. R. D., 344.

Digitized by Google

Pabst von Ohain 532.
Pasig, Jul. Leop., 1373.
— Paul Richard, 1372.
Pein, C. Ludwig, 661.
Perlbach 886.
Petsche, Gottlob Immanuel, 533.
Petzholdt, Julius, 236. 742. 743. 1241. 1242. 1374. 1375.
Pfeiffer, Fr., 861. 862.
Pfotenhauer, Paul, 21. 22. 100. 237. 345. 346. 863. 907.
Planck, J. W., 101.
Plattner 534.
— C. A. 535.
— C. F. 347.
Poliander 76.
Pönicke, G. A., 1302.
Portmann, Christ., 76.
Pöschel, Joh., 827. vgl. Seite 108.
von Posern-Klett 348. 349.
Posse, Otto, 857.
Pretzsch, Christ. Gottfried, 1046.
Prölß, Ad., 772.
— Adolf, 1243.
Prössel, Werner, 238.
Pruß, Hans, 887.
Puttrich, Ludwig, 187. 188.
Quandt 1340.
R. 350.
Ra. 379.
Rabener, Just. G., 239. 351.
Rachel, J. W., 712.
— M., 864.
Ranft, Michael, 1047.
Rat zu Freiberg 102—119.
Raudte, Georg, 1048.
Reich, F., 743. 744.
Reinharth, Tobias Jacob, 662.
Reinhold, Gttfr., 141. 142. 1050. 1051.
— G. S., 1049. 1376.
Rentzsch, Johann, 352.
Reymann, C. E., 663.
Reutter, Leonhard, 911.
Riccius, Chr. G., 120.
Richard, A. B., 773.
Richter 189. 207. 353. 536. 537. 774.
— Adam Daniel, 1577.
— Albert, 42.
— Bernhard, 1244. 1245.
— C. A., 538.
— F. J., 1246.
— Heinrich Wilhelm, 539.
— Joh. Gottl., 1247. 1248.
— L., 143.
Riebold 240.
Riegel, H., 187.
Ritter, Joh. Christoph, 77. 241.
Röber, Paul Ph., 1052—1063.
Rohbock, Ludwig, 78.
Rohmann, Th., 1303.
Röhricht, Reinh., 865.
Romberg, J. A., 187.
von Römer, K. H., 665.
Rösch, H., 803. vgl. Seite 108.
Rosenmüller, G. H., 898.
Rost, G. E., 776.
— Johann Gotthelf, 312.
Rößler, Balthasar, 775.
Roth, Sal., 144. 242. 1064—1081. vgl. Seite 106.
Rüdiger, Carl Aug., 145. 243—248, 866. 908—910.
Rüling 1378.
Rziha, Franz, 1379.
S. 354. 379.
Sahr 780.
Sahrer von Sahr, C., 190.
Sättler, M. Jacob, 1082.
Sprulius, Rich., 61.
Sch. 191.
Sch-r. 357.
Schäfer 867.
— Dietrich, 4.
— Gustav, 1380.
Schaumburg, J. G., 666.
Scheerer 781—784.
Scheiger, J., 1083.
Schertel 540.
Scheuchler, Benedict, 1084.
Schiffner 527. 1304.
Schinck, Fr. Chr. Gotth., 667.
Schirmer, David, 192. 355. 1085. vgl. Seite 107.
— Michael 249. 1086.
Schladebach, Julius, 356.
Schleiffentag, Gabriel, 1087—1100.
Schlenkert, Friedrich, 777.
Schmid 541. 668.
— Bernh., 1382.
— Frdr. Aug., 542. 608. 669—675.
— Oswald Gottlob, 912.
— C. W. F., 677. 1381. vgl. S. 107.
Schmidt, G. Friedrich, 676.
— Julius, 75. 193. 194. 828.
— M., 543.
— O. G., 913.
Schnaase 187.
Schneider, Karl Gottlob, 146.

Digitized by Google

zahlreichem Berg-Volk und solennen Berg-Aufzug vorgestellt. Nebst einigen Beylagen. Leipzig bey Johann Christoph Gollnern. 1763. 4. Dazu als Beylagen I. Berg-Gebet, welches nach dem Beschluß der quartaliter gewöhnlichen Berg-Predigten gesprochen wird. S. 19. II. Gebet für das Bergwerk, welches bey allen Sonn- und Wochen-Tags-Predigten, nach den allgemeinen Kirchen-Gebeten gebraucht wird. III. Collecte vor das Bergwerk, welche Montags in allen Betstunden zu Freyberg gesprochen wird. Dazu ein Verzeichnis vom Berg-Regiment 1763. (Alt. Bb 53)

Zusatz zu Nr. 827. Rösch, Hugo, Christian Lehmanns historischer Schauplatz, ein Quellenwerk für erzgebirgische Heimathskunde und Geschichtsforschung. Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Zeitung. 1883 Nr. 26 S. 152—156, Nr. 27 S. 157—159. Vgl. Glück auf! Jahrb. für d. Erzgeb. I. (1884), S. 99—124. Poeschel, Joh., M. Christian Lehmanns Schriften und ihre Bedeutung für das sächsische Obererzgebirge. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1883. Nr. 96 S. 569—574.

Nr. 1017 ist in folgender Gestalt zu lesen: H., W. Gottfried Silbermanns erste Orgel in Sachsen. Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1882. Nr. 57, 58. S. 341—343, 349—351.

In Nr. 1223 ist zu lesen: Das Leben von Joh. Fr. Klotzsch betr.

Digitized by Google

D.

Alphabet. Autoren-Register.

Die Ziffern bedeuten die laufenden Nummern.

A. L. 876.
A. St. 1201.
Achenbach, H., 597. 598.
Ackermann, G. A., 245.
Adelung 859.
Agricola, Georg, 58. 127. 421. 1318.
Albinus, P., 422.
Am Ende, Ch. G. Ernst, 202.
— Ernst, 1202.
Andreae 39.
Andreas, Joh., 933.
Anni 264.
Arndt, Ad., 599.
Arndt, W., 3.
Arter 265.
d'Albuisson de Voisins, J. F., 424.
August, Herzog zu Sachsen, 612.
B. 266 379. 1203. 1204.
B. Z. A. 267.
Baader, D., 425.
Bake, Reinh., 934.
Balling 426.
Bartsch, L., 83.
Bauer, G. R., 695.
Baumgarten-Crusius 65. 877. 878.
Bech, Fedor, 839.
Becher, F. L., 879.
Bechstein, Reinh., 840. 841.
Becker, H. A., 268.
Benewitz, Otto, 935. 936.
Bennewitz, Otto, 203. 264.
Benseler, Gust. Ed., 59. 60. 269. 270. 427 — 749. 788. 813.
Berg- und Hütten-Amt zu Freiberg 623 — 624.
Bergakademie 37.
Bergakademisten 271.
Bergmännischer Verein zu Freiberg 428.
von Berlepsch, G., 164.
Bernhardi, Ghlf. Benj., 614.
von Beust, F. C., 429 – 444. 591. 696.
Beyer, Adolph, 1. 445.
— Aug., 446. 615.
— E., 842
— Just. Isr., 204.
— K., 1205.
— Rob., 272.
Bidermann, Joh. G., 48. 49. 205. 447. 750. 937. 1206. 1207.
Biedermann, G., 616.
Biedermann, G. Heinr., 617.
Biel, C. H., 751.
— F. J., 618.
Bielitz, G. Al., 619.
Biener, Chr. G., 620.
Klavier 621.
Bley, Carl, 1208.
Blöde 733.
Bocatius, Adam, 938.
Bocer, Joh., 61.
Bochmann 273.
Bogner, Simon, 449.
von Böhmer 448.
Böhmert, Victor, 1326.
Bolzenthal 876.
Börner, Robert, 165. 274.
Böttcher, Carl Jul., 880.
Brandes, H. B. Chr., 1329.
Brassert, H., 694. 697. 698.
Bräß, Adolf, 206. 1327.
Brause 207.
— Moritz, 450.
Breithaupt, August, 62.
— Herm., 63.
Brückmann, Fr. Ernst, 451.
Bülau, Friedrich, 814. 881. 882. 1329.
Bulläus, Christoph, 939—941.
Bursian, 2. 3. 275. 815. 1328.
Buschick 452. 453.

Digitized by Google

Butze, Carl Ad., 752.
C. A. J. 883.
Camerarius, Joach., 61.
Cancrinus, Franz Ldw., 454. 621.
Capacci, C., 455.
Carnot, A., 456. 562.
Charpentier, Joh. Frdr. Wilh., 457.
v. Charpentier, Toussaint, 458.
Choulette 516.
Christian, Herzog zu Sachsen, 613.
Cocus, Mart., 942.
Constantin, R., 276.
Coith, Otto, 813.
Cornelius 1330. 1331.
von Cotta, B., 459 461. 589. 734.
Craniveld 943.
Dannenberg, J., 1332.
von Dechen 461.
Delitzsch 944.
Deucer 625.
Dietrich, Ewald, 1333
Dietrich, Ew. Victor, 64. 462.
Dibelius 945.
Dietmann, Gottlob, 946.
Dietze, D. G., 1334.
Dieze, Dav. Gottl., 626 - 628. Vgl. Seite 107.
Distel, Theod., 166. 884. 885.
Do. Nn. 208.
Doles, Johann Friedrich, 811.
Döring, Moritz, 753.
Drobitius, Abr., 947.
Drasdo 463.
Dünne, Ludwig, 128.
E. B. 209.
Eichler'sche Druckerei 33.
Einert, Chr. Gottl., 629.
von Elterlein, Hanns Uttmann, 464.
d'Elvert 1335.
Enderlein, M. H., 465.
von Engel, Adolph, 277.
Engelbrecht, George, 630.
Engelhardt, Carl Aug., 129. 754. 878.
Ermisch, Hubert, 4. 65. 73. 278. 279. 304. 601. 827. 886. 904.
F. 887.
F. G. G. 1336.
Fabricius, Georg, 50. 65. 261.
Falke, Johann, 280 - 283. 466. 888.
Fiedler, Dan., 889.
Fietz, A., 844.
Finanz-Ministerium, Königl., 728.
Fischer, Friedrich, 948.
Fischer, J. G., 949.
Flade, Chr. G., 1337. 1338.
Flathe, Theodor, 284. 930. 1329.
Förster 187. 526.
Fournet 467.
Fragoso de Siqueïra, 468. 469.
Franke 755.
— F., 1339.
— Joachim, 950.
Fraustadt, Alfred, 816
Freiesleben, Friedrich, 699.
— Joh. Carl, 470—475. 632. 756.
— K. Fr. Gottlob, 700.
Frenzel, August, 34. 1340. 1341.
Freyberg, Christ. August, 890.
Freydiger, Bernhard, 891.
Freytag, M., 476.
von Friesen, Hermann, 285.
Frisch, Sm. Gttl., 210. 211. 1342-1345.
Fritzsche, F. H., 167.
Fritzsche, Louis, 1346.
Froelund 892.
G. 477. 1209. 1281.
G. R. 379.
Garthius, Helwig, 130. 951—955.
Gätzschmann, M. F., 286. 423. 478 bis 482. 503. 757.
Gauhe, Jh. Frd., 131.
Gautsch, K., 40. 132. 817. 1282. 1347.
Gebauer, Heinrich, 66.
Geinitz 483.
Gengler, H. G. Ph., 84.
Genßreff, Abr., 956—1006.
Georg, Herzog zu Sachsen, 611.
Gerber, Immanuel, 1007.
Gerhard 1210.
Gerlach 40. 189. 758. 759. 1276. 1283.
Gerlach'sche Druckerei 29-31. 34. 586.
— Friedrich Const., 290.
Gerlach, Heinrich, 5—12. 14. 42—44. 67. 68. 85—88. 133. 168—174. 291 - 308. 485—487. 735. 760 bis 762. 818. 845. 1008—1010. 1214. 1284. 1285. 1348.
— Joh. Chr. Friedr., 89. 212. 287 bis 289. 484. 1211. 1215.
— Sam. Gottlob, 1216.
Gernhard, August Gotthilf, 213. 214.
Gersdorf 846.
Glafey, W., 1349.
Glaser, Barthol., 1011.
Gmelin, J. F., 512.
Gödelmann, Joh. Fr., 1012.
Goldberg, Joh. Christoph, 775.
Goll, Jaroslav, 215.

Digitized by Google

Goepfert, E., 1350. 1351.
Gottleber 893.
Gottschaldt 175.
Gottschall, C. G., 38. 488–493. 701. 702. 736. 763.
Gottwald, Ed., 494. 1286.
Grabner, Theoph., 1013.
Graeße 44.
Gramp, C. Ferd., 1217.
Grand 495 562.
Grefius, Nic., 221. 1014.
Grimm, W., 862.
von Grodbeck, Albrecht, 443.
Große, Ulr., 61. 69.
Grübler, Joh. Sam., 51.
Grundig 90.
Günther, Carl Friedrich, 633.
Gurlitt, Corn., 309. 310. 847. 1287.
Gurlt 757. 1352.
Güttener, Gbr., 1015. 1016.
H. 311. 379. 1017. 1218. 1219.
Haan 819.
— Wilhelm, 857.
Hagen, von der, 839. 848—850.
Hallbauer, C. F., 1220. 1221.
Hallwich 820.
Haltmeier, S. C., 1353.
Hammer, Ldw. Friedrich, 312.
Handels- und Gewerbekammer 1354.
Hänsel, Ph. Her. Friedrich, 633.
Hantzsch, Adolf, 1288.
Hartmann, Carl, 496–499. 1222.
Hasche, M. Joh. Christ., 500. 1223.
Haselberger, Joh., 600.
Hasse 1289.
— J. G., 501.
— J. L., 737.
Haubold, Chr. Gottl., 633.
Hauschild 876.
Hausen, Christian August, 1020.
Hecht, Fr. A., 216—220. 1224—1226. 1355.
Heinzel 874.
Heise, F., 1302.
Heller, Hermann, 313.
Hempel, Mich., 61. 70. 176. 177. 222.
Hendel, Joh. Frdr., 314, 315. 764.
Henker 316.
Hennig, C. L., 1018.
Herbrig, H. A., 502.
v. Herder, Sigism. Aug. Wolfg., 634.
— W., 503. 504.
Hering, G. W., 1356. 1357.
Herrmann, Wilhelm, 601.
Herttwig, Christoph, 635.
Herzog, E., 13. 331. 821. 894. 895. 1019. 1290—1292. 1358.
Hettner, H., 1340.
Heuchler, E., 45. 178–182. 317–319. 1359.
Hey, Gustav, 1360.
Heydenreich, Eduard, 4 223—227. 320. 428. 812. 816. 822. 851. 1227. 1293. 1305.
Hilscher, P. C., 321.
Hingst 14. 322–327. 823. 852. 896. 1294. 1295.
von Holtzendorff 328.
Hoffmann 738.
Hoppe, O., 1361.
Horn, Casp. Hnr., 636–638.
— Joh. Casp., 1021.
— — Gottlob, 15. 1022.
Hosäus, W., 1362.
Horstius 897.
Hruschka, Alois, 844. 862.
Hübler, Dan. Gotth. Jos., 329. 1228. 1229.
Hübner, Chr. Gotthlf., 639. 640.
Hübner, Jul., 183.
J. C. 134.
Jahn, C. August, 898.
Janicke, Georg Friedrich, 404.
Jecander 71.
Jentzsch, Alfred, 467.
Immisch 1363.
Irwisch, Georg, 1023.
K. 184.
Kabisch 532.
Kade, O., 135.
Kämmel 65.
Karsten 505. 1230.
Katzenberger 765.
Keller, Hnr., 72.
Kellner, David, 506.
Kerl, Bruno, 507—509.
Kießling, J. G., 510.
Klemm, Gustav, 73. 330. 331.
Klostermann 604.
Klotzsch, Joh. Frdr., 16–20. 91–96. 136–138. 332. 511. 512. 602. 603. 641. 642. 824.
Knauth, Joh. Conr., 74.
— Paul, 228. 292. 853.
Knothe, Hermann, 4.
Knötzschker, J. Ch., 643–645.
Koch, Chr. Leb., 1296.
Köhler 425. 1364.

Köhler, Alex. Wilh., 646. 647. 739. 1231.
Koehler, C., 78.
Köhler, E., 1297.
— Reinhold, 766. 812.
Kommer, Ernst, 703.
Königsdörffer, A. H., 1298. 1299.
von Könneritz, Jul. Traug. Jak., 648.
Köttner, H. von, 1024. 1025.
Krause 207.
Kreischer, C. G., 740.
Kretzner, P. M., 704—706.
Kretschmar 1232.
Kreysig, Geo. Christoph, 23. 333. 93.0
Kreyßig, August Hermann, 1233
Kühn 1026.
Lampadius, W. A., 513. 514. 649. 741.
von Langenn, F. A., 854. 855. 899 bis 901.
Langer 515.
Langheld, C., 767.
Lehmann 707.
— Carl Gtlf., 650. 651.
— Christ., 97. 98.
— Ernst, 652.
— — Joh. Tr., 653.
Lempe 654.
Leo, H., 1365.
von Leonhardt, R., 1235.
Leuthold 4. 601. 605. 708. 709. 715.
Levy, Nickel, 516.
Leyser 1027.
— Polycarp, 1028.
Lh. 1236.
Lichtmer, Augustin, 1029.
Liebe, T., 229. 334.
von Liliencron, R., 927.
Lohde, Joh., 1030.
Lohse, Chr. Gottlieb, 768 769.
— K. T., 710.
Lorenz, W., 517.
— Chr. G., 1237.
Löscher, C. F., 518.
Lübke 187.
Ludwig, Chr. Tr., 1238.
Lünig, J. C., 655
Luther, Martin, 147. 904.
M. 1239.
Machatschek, Ed., 856—858.
Mähler 656.
Macht, Mich., 1031.
Major, Joh., 1032.
Märker, Johann Friedrich, 1300.
Mating-Sammler, A., 1366.
Mattheus 1033.
Mauckisch, Ernst, 32. 335.
Maurenbrecher, Wilhelm, 1367.
Melanchthon, Philipp, 61. 147
Meißner, Hermann, 865.
Meltzer 519. 520.
— O., 1034. 1035.
Mencken 57. 859.
Merbach, K., 521—523.
von Mergenthal, Hans, 859.
Merkel, D. J., 1368.
Metzner, Abr., 1036. 1037.
Meurer 185.
Meyer, Franz Joh. Friedrich, 606.
Michaelis 148. 336.
Mohs, Fr., 524.
Möller, And., 75. 825. 826. 1038-1040. 1370.
Mollerus, Sam., 139. 230—235. 332. 337—339. 902. 1041.
— M. Tob., 340.
Monsky, J. T., 1240.
Mooser, Ludwig, 1042. 1043.
Moret, M., 1340.
Mosch 770.
— C. Fr., 525. 1369.
Mstr. 186.
Müller 526.
— August, 46.
— Carl Herm., 470. 474. 527. 528.
— Christoph Hnr., 860.
— Dan. Traug., 1371.
— E. H., 1301.
— Franz, 99.
— Georg, 903.
— H., 459. 529.
— Joh. Christ., 341.
— M., 530.
von Münsterberg, Ursula, 904.
Mylius, Balthasar, 1044.
Myller, Christoph Heinrich, 860.
Neubert 342. 531.
Nitzsche, Robert, 771.
Nobbe, Carl F. August, 905.
— Heinrich F. A., 906.
Nöggerath, Jac., 607.
Offizier-Corps 343.
Ober-Berg-Amt zu Freiberg 660. 661. 728.
Ober-Hütten-Amt 624.
Otto, B., 428.
— G. E., 711.
— Joh., 1045.
P. P. R. D., 344.

Digitized by Google

Pabst von Ohain 532.
Paiig, Jul. Leop., 1373.
— Paul Richard, 1372.
Pein, C. Ludwig, 661.
Perlbach 886.
Persche, Gottlob Immanuel, 533.
Petzholdt, Julius, 236. 742. 743. 1241. 1242. 1374. 1375.
Pfeiffer, Fr., 861. 862.
Pfotenhauer, Paul, 21. 22. 100. 237. 345. 346. 863. 907.
Planck, J. W., 101.
Plattner 534.
— C. A. 535.
— C. F. 347.
Poliander 76.
Pönicke, G. A., 1302.
Portmann, Christ., 76.
Pöschel, Joh., 827. vgl. Seite 108.
von Posern-Klett 348. 349.
Posse, Otto, 857.
Preßich, Christ. Gottfried, 1046.
Prölß, Ad., 772.
— Adolf, 1243.
Prössel, Werner, 238.
Pruß, Hans, 887.
Puttrich, Ludwig, 187. 188.
Von Quandt 1340.
R. 350.
Ra. 379.
Rabener, Just. G., 239. 351.
Rachel, J. W., 712.
— M., 864.
Ranft, Michael, 1047.
Rat zu Freiberg 102—119.
Raudte, Georg, 1048.
Reich, F., 743. 744.
Reinharth, Tobias Jacob, 662.
Reinhold, Gttfr., 141. 142. 1050. 1051.
— G. E., 1049. 1376.
Renßich, Johann, 352.
Repmann, C. E., 663.
Reutter, Leonhard, 911.
Riccius, Chr. G., 120.
Richard, A. B., 773.
Richter 189. 207. 353. 536. 537. 774.
— Adam Daniel, 1577.
— Albert, 42.
— Burkhard, 1244. 1245.
— C. A., 538.
— F. J., 1246.
— Heinrich Wilhelm, 539.
— Joh. Gottl., 1247. 1248.
— L., 143.
Riebold 240.
Riegel, H., 187.
Ritter, Joh. Christoph, 77. 241.
Röber, Paul Ph., 1052—1063.
Rohbock, Ludwig, 78.
Rohmann, Th., 1303.
Röhricht, Reinh., 865.
Romberg, J. A., 187.
von Römer, K. H., 665.
Rösch, H., 803. vgl. Seite 108.
Rosenmüller, G. H., 898.
Rost, G. E., 776.
— Johann Gotthelf, 312.
Rößler, Balthasar, 775.
Roth, Sal., 144. 242. 1064—1081. vgl. Seite 106.
Rüdiger, Carl Aug., 145. 243—248, 866. 908—910.
Rüling 1378.
Rziha, Franz, 1379.
S. 354. 379.
Sahr 780.
Sahrer von Sahr, C., 190.
Sättler, M. Jacob, 1082.
Sprulius, Rich., 61.
Sch. 191.
Sch-r. 357.
Schäfer 867.
— Dietrich, 4.
— Gustav, 1380.
Schaumburg, J. G., 666.
Scheerer 781—784.
Scheiger, J., 1083.
Schertel 540.
Scheuchler, Benedict, 1084.
Schiffner 527. 1304.
Schinck, Fr. Chr. Gotth., 667.
Schirmer, David, 192. 355. 1085. vgl. Seite 107.
— Michael 249. 1086.
Schladebach, Julius, 356.
Schleiffentag, Gabriel, 1087—1100.
Schlenkert, Friedrich, 777.
Schmid 541. 668.
— Bernh., 1382.
— Frdr. Aug., 542. 608. 669—675.
— Oswald Gottlob, 912.
— C. W. F., 677. 1381. vgl. S. 107.
Schmidt, G. Friedrich, 676.
— Julius, 75. 193. 194. 828.
— M., 543.
— O. G., 913.
Schnaase 187.
Schneider, Karl Gottlob, 146.

Digitized by Google

Schneider, Daniel, 1101.
Schnorr von Carolsfeld 1383. 1384.
von Schönberg, Abraham, 678.
— Bernhard, 829. 830.
Schönherr 1386.
von Schorn, O., 1335.
Schotanus, Bernh., 1102.
Schott 19. 124.
Schöttgen, Christian, 23.
Schreber, J. D., 914.
Schreiter, Christ., 544. 868.
von Schröder, E., 545.
Schulze, Joh. Dan., 1387.
Schuricht 1388.
Schütz, Johann, 1103.
Stettner 546.
Schultz 457.
— H., 915.
von Schulz, G. 358.
Schulz, H. W. 195.
Schum, Wilhelm, 4.
Schumann, August, 79.
Schurig, Kurt, 547.
Schw. 916.
von Seckendorff 917.
Seidemann, Jh. Carl, 147. 917—920.
Setler, Jacob, 1104—1107.
Seume, Th., 715.
Seyfert 1305.
Siber, Adam, 61.
Sigismund 778.
Silbermann, Joh. G., 196.
Simon, E. Fr. W., 679.
Slevogtius 52.
von Soltau, F. L., 779.
Sommer 1249.
Span, Seb., 680. 681.
Spangenberg, Cyriacus, 831.
Sperges, Jos., 512.
Sperling, Paul, 1102. 1108—1122.
Spielhauß, Ernst, 359.
Springer 187.
Stark, Benjamin, 1123.
— Gottfried, 1040. 1124—1151.
— Isaak, 1152.
Statistisches Bureau 1389—1392.
Steche, Richard, 47. 166. 832.
Stein, Wilhelm, 379.
Stelzner, A. W., 745.
Stichart, Fr. O., 921.
Stieglitz 187.
— Chr. Ldw., 682.
Stier, G. 1393.
Stobbe, O., 121.
Stöbe 360.
Str. 379.
Straumer, Friedrich, 250. 1394.
Strehl, Joh. Chr., 148.
Strunzius, Frid., 922.
Struve 53. 376.
Stuendeck, Victor, 716.
Süß, Paul, 149. 251. 252. 923.
Süßmilch, M. von, 1306.
Swoboda, Johann, 717.
Taube, L. E., 684.
von Taura, Elfried, 869.
Th. D., 134.
Tr. A. v., 361.
Theile, Friedrich, 833.
Thiele, Chr. Heinrich, 362.
Tobias 1153. 1154.
Toischer, Wendelin, 870.
Töpffer 1155.
Tränckner 363.
von Trebra 548. 549.
— F. W. H., 785.
Trenckmann, Joh. Paul, 1395.
Triller, C. F., 685. 686.
Trübsbach, Dav. Gotth., 787.
Tuscani, J., 609.
Uhlich, C. L., 718.
Ulbricht, Gustav Hermann, 150.
Ungenannt 24. 54 - 56. 80—82. 122. 123. 151—158. 197—201. 253 bis 259. 364—412. 550—585. 610. 687—696. 719—727. 746—748. 787—803. 812. 827. 834—837. 924-927. 1156-1160. 1250—1274. 1307—1317. 1396 bis 1406.
Vater 1276. 1407.
Veit, Heinrich, 804.
von Veltheim, A. F., 1277.
Verein von Gewerken und Gruben-vorstehern 586.
Vogel, Bernhard, 1278.
Vogelgesang, W., 459.
Voigt, Georg, 413. 928.
W. Vg. 805.
Waagen 187.
Wackernagel 871.
Wagner, Aug., 1161. 1162.
— Balthasar, 1163—1176.
Wagner, Gabriel, 1177—1185.
— Godfr., 65. 261.
— Thomas, 656. 691.
Walburger, Ambrosius, 1186.
Walch, Carl Friedrich, 124.

Digitized by Google

Walther 207.
— Casp., 1408.
von Weber 731.
Weber, Gotth. Aug., 462.
— Carl von, 414. 929. 1279.
Webern 587.
Wegele, Franz, 872.
Weickert 806.
Weisbach, A., 1275.
Weissenbach, C. G., 588.
Weiß, E., 589.
Weiße 541.
— Christ. Ernst, 930.
Weller, Hieron., 70. 159. 415.
— Jacob, 1187.
— Joh. Gottfried, 25. 26. 27. 28.
Wenck 1409.
— B. H. W., 692.
— C., 827.
— Woldemar, 416.
Wengler, R. M., 590.
Werner, Abraham Gottlob, 591.
Wernicke, E., 417. 838. 873.
Wiegandt, Friedrich, 874.
Wetzel, Greg., 57.
Weyl, Ad., 1410.
Wiedemann, J. F., 592.
Wilisch 125. 126. 155. 157. 160—162. 262. 263. 807—811. 1411. vgl. Seite 108.
Wimmer, Friedrich, 507—509.
Winkler, Clemens Alexander, 593.
— Kurt Alexander, 593—595.
Winter, Carl, 1412.
Wirth, Martin, 1188—1199.
Wolf'sche Druckerei 32.
Wolkan, R., 875.
Wrubel 812.
Wunder, H., 1280.
Wunderlich, G., 419.
Wyntzer, Thomas, 931. 932.
Xaver, Herzog ꝛc., 693.
Zimmer 163.
— Joh. David, 622.
Zimmermann 420.
— Carl Friedrich, 596.
Zschaler, Gottfried, 1200.
von Zeutzsch 1413.

Digitized by Google

E.

Alphabetisches Sach-Register.

Die Ziffern bedeuten die laufenden Nummern.

Abendgottesdienst 266.
Aberglaube der Bergleute 773.
Ablaß 17. 1357.
Adolph von Nassau 339. 381. 1365.
Adreßbücher 335.
Advocati 122.
Afraner-Album 1231.
Agricola, Georg, 879. 895. 1377.
Alber, Anna, 1186.
— Matthias, 1124.
— Theodore, 1108.
Albini, Christine, 1101.
Albrecht der Beherzte 854.
Albrecht von Brandenburg Kulmbach 416.
Alemann, Joh. Egid., 624.
Allgemeines 58—82. 268. 272. 295. 319. 324. 341. 359. 396. 420. vgl. unter Statistisches.
Allnpeck, die von, 814. 822. 833. 834. 824. 881.
Altar zu St. Jacob 130.
Alte Hof, der, 1282. 1307.
Altertümer, Freiberger, in Dresden 291.
Altertumsmuseum 285. 330. 1348.
Altertumsverein 68. 292.
Altertumsvereins-Bibliothek, Katalog dazu 393.
Altväter-Brücke 776.
Altväter-Wasserleitung 450.
Am Ende, Feldmarschalllieuten. 1202.
Amalgamierwerk 42. 458. 468. 527. 530. 552. 559. 594.
St. Anna, Grube, 56.
Anzeiger, Freiberger, 32.
Apotheke 322.
Apotheken-Ordnung 107.
Architektentag 266. 558.
Aristokratie 73.
Armbrustschießen 365. vgl. Schützengilde.
Armenwesen 266.
Arsenikhütte 558.
Aster, Geo. Sam., 1323.
Auer, Wlfg., 1322.
Aufbereitung 463. 502. 505.
Aufruhr 754. vgl. Tumultuieren.
Augustin'sche Extraktion 515.
Augustinus, Nicol., 1323.
Auherr, Wolfgang, 937.
Ausbeutbögen 35. 470.
Ausbeute 423. 440. 441. 446. 451. 481. 491. 503. 549. 554. 560. 573. 575—578. 583. 624.
Avenarius, Joh., 880.
von Baader, Franz, 880.
Bachmann, Georg, 1323.
Back-Anstalt 276.
Balduin, Andr., 956.
Bär, Andr., 1323.
— Joh. Dav., 1322.

Digitized by Google

Bartel, Oswald, 1048.
Baudenkmäler 47. 188.
Bäuerlein, Steffan, 888.
Baugewerkentag 266.
Bauman, Kath., 1163.
Baumann, Joh. Andr., 1322.
Bauwesen 274.
Begräbnisfeierlichkeit 1357.
Begräbnisgesellschaften 312. 375.
Begräbniskapelle 266.
Begräbnisschilder 1284.
Behörden 67. 85. 496. 656. 759. 811.
Belagerung 1357. vgl. unt. Schweden.
Beleuchtung, elektrische, 266.
Bellmann, Adam, 6.
Benennung der Berggebäude 379. 487.
Benewitz, Otto, 933. 1125. 1164.
— Rosine, 933.
Bennewitz, George, 1323.
Bentzinger, Johann Wilhelm, 1126.
Berg- u. Hüttenwesen 67. 73. 429-812,
Bergakademie 67. 73. 268. 271. 343. 614. 732—748. 771. 781—784. 1319.
Bergamt zu Freiberg 451. 614. 630.
Bergaufzug 787. 793.
Bergbau, Allgemeines, 67. 778. 780. 798. 799. 810. 1352. 1354. 1368.
Bergbaufreiheit 699.
Bergbaustrafe 640. 643.
Bergcollecte 807. 811.
Berg-Commissions-Räte 511.
Berg-Decrete 664. vgl. Bergordnungen, Mandate, Stolln-Ordnung.
Berg-Gebet 811. Seite 108.
— -Gebräuche 788.
— -Hauptleute 811.
— -Information 678.
— -Kalender 36. 789.
Bergknappen 607. 758. 767. 770. 778. 1359. 1368. vgl. Knappschaft.
Bergkrankheiten 525. 764.
Bergleder 677.
Bergmännisches Leben 45. 749—812. 1376. 1399. 1400. 1402. 1406.
Bergmännische Sprache 525. 678. 757. 775. 804. 811.
Bergmännischer Verein 794.
Bergmannstag, Deutscher, 266. 1332.
Bergmeister 749. 761. 785. 791. 811.
Bergordnungen 611-613. 641. 655. 687.
Bergpredigten 480. 525. 533. 673. 751. 808. 809. 811. 1325. 1339. vgl. Seite 107.
Bergproceßmandat 668. vgl. Mandate.
Bergräte 811.
Berg-Rechnungen 576.
Bergrecht 15. 18. 20. 597—731. 1334. 1381.
Bergregal 599. 638. 690. 717.
Berg-Regiment Seite 108.
Berg-Reyen 525. 753. 754. 766. 768. 769. 772. 773. 779. 790. 801-803. 811.
Bergsagen 812.
Bergschmiede-Verfassung 675.
Bergschöppenstuhl 451. 547. 603. 610. 1357.
Bergschreiber 811.
Bergschule 67.
Berg-Urthelsprüche 635. 674. 680. 684.
Bergvermessen 645.
Bergwerkseigentum 716.
Bergwerks-Gebäude 451.
Bergwerks- und Hüttenverfassung s. Bergrecht.
Bergwerks-Zeitung 586.
Berg-Zehende 1.
Berlich, Burchard, 1161.
Bernhardi, A. B., 1250. 1313.
Berßman, Gottfr., 947.
Berthelsdorf 266. 1233. 1323.
Beschert Glück Fundgrube 42. 485. 776.
von Beust, A. E., 294.
Beuther, Georg, 939. 1382.
Beyer, Andr., 1323. 1411.
— Dominicus, 896.
— Ewald, 294.
Bezirksbaumschule 266.
Bezirksobstbauverein 266
Bibelübersetzung, vorlutherische, 253.
Bibelwerk 1274.
Biberstein 1117. 1282.
Bibliotheken 67.
Bidermann, Joh. Gottl., 1228. 1251. 1310.
Bier 410.
Bier-Comment 370. 797.
Bildhauer 2.
Bleichzwang 1366.
Bleiöfen 540.
Bleistein 495.
Bleiwarenfabrik 515.
Blitzschlag 142.
Blume, Joh., 957.
Bobritzsch 1360.
Boeer, Joh., 908—910.

Bodenverhältnisse 18. 461.
Böhme, Casp., 937.
Böhmische Handschrift 215.
Brand 1147. 1284. 1301. 1308. 1309. 1312.
von Brand, Wolff Hnr., 958.
Brandgeschichte 371. 379.
Braun, Margareta, 1109. Reg., 1087.
Braunsdorf, C. Jul., 294.
Bräunsdorf 266. 472. 593. 1233. 1282.
von Brause, J. F., 1344.
Brause, Rob., 1241.
Breithaupt 547.
— Aug., 1275.
Breiting, Gbr., 1127.
Breting, Gbr., 1088.
Breus, Melchior, 1323.
Brücke über die Mulde 17.
Brunnen 318.
von Buch, Leop., 1252.
Buchdrucker 333.
Buchführer, Barbara, 959.
-- Sidonie, 1064.
— Valentin, 1065.
Burgberg bei Lichtenberg 266. 1297.
Bürger-Chronik 294.
Bürgermatrikel 6.
Bürgermeister 86.
Bürgertreue 149. 1357.
Cämmerswalde 47.
von Capistrano, Joh., 143.
von Carlowitz, Christoph, 899.
Christbescherung samt Ursula Erbstolln 453.
Christian I., 1328.
Christiansdorf 1290.
Chronik, Freiberger, 373.
Churprinz Friedrich August Erbstolln 463. 505. 527. 529. 776. 1364.
Clausnitzer, Tob., 880.
Claußnitz 47.
Cokesschmelzen 515.
Colmnitz 47. 1233. 1294. 1360. 1363.
Conradsdorf 17. 47. 266. 1233. 1310.
Conradus de Friberga 1323.
Constantinroman 223.
von Cotta, Bernh., 1201 1205. 1253.
Cracau, Georg, 91.
Cronenberger, Chr., 1323.
Dampfdreschmaschinen-Gesellsch. 1354.
Defensioner 375.
Deutschneudorf 47.
Dexelius, Gfr., 1323.
Dietrich, Leonh., 1322.
Diöcesanversammlung 266.
Dom 165. 167. 178. 184. 193. 191. 197. 198. 266. 854. 1373.
Dombaumeister 186. 847.
Domcantoren 67.
Domgeistliche 1233.
Dominikaner-Kloster 136.
Domkanzel 199. 200. 1340. 1412.
Domkreuzgänge 170. 171. 285. 330. 1177.
Domorgel 12. 173.
Donatsturm 317.
Donnerpredigt 142.
Dorfchemnitz 47.
Dörfer 146.
Döring, Moritz, 1244. 1245.
Dörnthal 47.
Drabitius, Abr., 1110.
— Joh., 1128.
Dramatische Aufführungen 266.
Dreykorn, H. F., 294.
Droschken 266.
Drübsbach, Dav. Glb., 1156.
Ecco von Grimma 1280.
Ehrenhaus, Chr. G., 1323.
Eigenlehner, Vorrecht der, 617.
Einigkeit Fundgrube 557.
Einquartierung 342.
Einwanderung Evangelischer 1289.
Einwohnerzahl 67. 266. 270. 293. 336.
Eisenbahn 347. 436. 794.
Elbstolln 504 (498).
Elisabeth Fundgrube 776.
Emrich, Heinemann, 17.
Engelhard, Georg, 1323.
Entstehung des Freiberger Bergbaues 421. 427. 511. 512. 551. 570. 579. 775.
Ephorie, Freiberger, 149. 152. 153. 158. 857.
Epitaphien 50. 51. 183.
Erbbereiten 1. 585. 645. 651. 689. 1319.
Erbische Straße 345. 377.
Erbisches Thor 345. 357. 377.
Erbisdorf 47. 477. 564. 615 1147. 1156. 1233. 1311. 1312. 1333.
Erbkux 650.
Erbvermessen 661.
von Erdmannsdorff, Wolf Dietr., 624.
Erler, Lbr. Joh. Friedrich, 1254.
Erlmann, Joh. Gottlob, 937.
von Ermreuth, W. F. M., Seite 107.
Ersäufte Gruben 854.

Digitized by Google

Erzgänge 424. 429. 430. 437—439. 443. 459. 460. 470—475. 526. 589.
Erztaxen 493. 623. 624. 656. 693. 710. 714. 725. 726.
Escher, Dorothea, 960.
Ettmüller, G. A. Th., 294.
Eusebienschule 211. 254.
Faber, Francisc., 937.
Fabricius, Georg, 877. 914.
Falkenberg 1313.
Familiengeschichte 813—838.
Familiennamen 813.
Ferdinand, Kaiser, Bescheid von, 8. 1357.
Ferienkolonien 266.
Festungswerke 309. 317. 406.
Fetzer, Sam., 937.
Feuerordnungen 87. 102. 104—106. 109. 110. 113—115. 119. 379.
Feuerpolizei 119.
Feuerwehr 266. 379.
Feuerwehrtag 379.
Fischer, Zeichenlehrer, 1243.
— Joh. Gottfried, 1227.
Flacianismus 885.
Flade, Chr. Gottlob, 1255.
Flammöfen 515.
Fleischer, Laurentius, 1104. 1383. 1387.
— Reg., 1082.
Fleisner, Hnr. 1323.
Flugstaub 515.
Fortbildungsschule 266.
Fortuna, Steph., 1322.
Fossilien, nutzbare, 632.
Franciskaner-Kloster 137.
Franke, Gymnasialrektor, 266.
— Andr., 937.
— Wilh., 1322.
Frankenberg 1233.
Frankenschacht 266.
Frankenstein 266.
Frauenbad 266.
Frauenhäuser 348. 353.
Frauentreue 1333.
Freibergsdorf 1118.
Freiesleben, Joh. Carl, 1227.
Freifuxe 12. 24.
Freifahren 626.
Freiholz 1307.
Freimachen 626.
Freudenstein 67. 194. 296. 310.
Friedensfest 809.
Friedhöfe 67. 128. 266.
Friedrich Erbstolln 563.
— der Freidige 869. 872.
Frisch, Joh. Chr., 1216. 1256. 1342.
Frischmann, Carl, 937.
Fritschmann, B., 1323.
Fritzsche, Chr. Friedrich, 937.
— Joh., 935.
Frölich, Christophorus, 257.
Frotscher, Carl Heinrich, 1227.
Funccius, Chr., 257. 1129.
Funccius, M. J., 1129.
Funke, D., 1323.
Fürstengruft 127. 169. 176. 177. 192—194. 196. 266.
Fürstlicher Besuch 369.
Fürstliche Schreiben 6.
Galgengericht 88.
Gang-Streitigkeit 596. 615.
Gartenkalender 266.
Gärtner, Carl Christian, 1227.
Gassen-Schöppen 118.
Gastel uff Börichen, Barb. Elis., 1044.
Geflügel-Ausstellung 266.
Gegenbuch 638. 642.
Gegend Freibergs vor Erbauung der Stadt 332.
Geisler 1333.
Geisterburg 1333.
Geistlichkeit 131. 882. 1233.
Geißler, J. G., 1322.
Geleitsfreiheit 15.
Gellert, Christl. Ehreg., 1231.
— Chr. Fürchtegott, 1227.
Gelobt Land Fundgrube 564.
Gemeindetag 266.
Gemeinnützige Nachrichten, Freib., 29.
Gemüseausstellung 266.
General-Consumtions-Accis-Ordnung 631.
Generalschmelzadministration 623. 624.
Gensreff, Abr., 1165.
Gerichts-Archive 273.
Gerlach, Joh. Chr. Friedrich, 1221.
Germar, Ernst Friedrich, 1227.
Gerstenhöfer, M. F. J., 294.
Gesangbuch 155. 266. 772.
Geschichtsquellen 21.
Geschlechter, die Freiberger, 815. 817. 818. 821. 825. 826.
Gesegnete Bergmannshoffnung Fundgrube 565.
Gesetze des Gymnasiums 222. 257.
Geudtner, C. F., Firma 266.
Geyer, Carl Friedrich Otto, 1227.

Digitized by Google

Gewerbe 67. 266.
Gewerkschaft 676.
Giesemann, Direktor, 266.
Gitterthür 1335.
Glocken 172. 907. 1083. 1303.
Glockeninschrift 1285.
Glück auf! 1336.
Göbelmann, Joh. Friedrich, 961.
Golddrahtfabrik 288. 384.
Goldene Pforte 168. 171. 175. 179-182. 187. 191. 1403.
Goldgewinnung 515. 534. 541. 542.
Goldproben 5.
Goldscheidung 515.
Golz, A. J. O., 294
Görenz, Joh. August, 1227.
Gott wird helfen Erbstolln 566.
Gottschalk, J. A., 294.
Grabdenkmäler 43. 44. 189. 829.
Grabplatten 44. 54. 190. 1403.
Gränitz 47. 1233. 1360. 1363.
Graul, Daniel, 1111.
Graunius, Wolfg., 257. 1052. 1130. 1166.
Grauzzig, Anna Dor., 1131.
Gref, Justina, 1132.
-- Nic., 257.
Gregoriusfest 203. 208. 246. 255.
Greuß, Geo., Pfarrer, 951.
Grieben, Georg, 962.
Grillenburg 1287. 1288. 1303. 1369.
Grimmenser Album 1237.
Groß 1383.
Großhartmannsdorf 47. 1233. 1300.
Großschirma 47. 505. 1148. 1233. 1314. 1353.
Gruben, ältere, 479.
Grüllenburg siehe Grillenburg.
Grumbach, Chr., 1323.
Grundig, Christoph Gottlob, 1247.
Gründung der Stadt 1357.
Grüner Kirchhof am Dom 43.
Gütner, Anna, 913.
Gymnasialbibliothek 204. 215. 216-220. 223-227. 229. 231—236. 243. 253. 1375.
Gymnasialsingechor 252. 263.
Gymnasium 67. 205. 207. 213. 214. 230. 237—239. 244. 247. 249. 251. 256. 258. siehe unter Gesetze, Hübler, Andr. Möller, Müller.
Habermann s. Avenarius.
Halsbach 47.
Halsbrücke 472. 538. 584. vgl. Amalgamierwerk.
Halsbrückner Hütten 776. s. Halsbrücke.
Hammerberg 776.
Hammerschmidt, Andr., 880.
Handel 67. 266. 313.
Händler, Anton, 1403.
Handschriften s. Gymnasialbibliothek.
Handwerksburschen 266.
Hänicker, Joh. Tob., 1322.
— Sam., 1162. 1323.
von Hardenberg, Friedrich, 880.
Hartitzsch, Familie, 835.
— Mrgr., 1084.
Harzbach, J. Aug., 1323.
Hasche, Amtsrichter, 266.
Hauptstölln 548.
Hauptstreichen 618.
Hausbettelei 266.
Häuser-Chronik 297.
Hausmann, Nic., 50. 880. 912. 911. 1227. 1393.
Hausnummern 67. 266.
Hausthüren 46.
Hebammen-Ordnung 116.
Heber, Chr., 1322.
Hecht, Friedrich August, 1220.
Hedrich, Bern., 937.
Heidenreich, Barthol., 937.
— Paul, 1322.
Heider, Christ., 937.
Heilige Spiele 267.
Heinrich der Erlauchte 324.
— der Fromme, Herzog, 12. 27. 129. 139. 140. 326. 525. 883. 890. 891. 902. 905. 918. 919. 921. 922. 924. 926. 929. 930.
— von Freiberg, mittelhochdeutscher Dichter, 939-841. 844. 848-850. 853. 860—862. 864. 870. 871. 874. 875. 1227.
Heinricus advocatus de vriberg 1347. 1378.
Helbig, Joh. 964.
Helbigsdorf 47.
Herbergen 266.
von Herder, S. Aug. Wolfg. Freiherr, 1239. 1249. 1357.
Herrmann, J. G., 1322.
Herzog August bei den drei Kreuzen 567. 776.
Hessing, Valerius, 1177.
von Heynitz, Carl Wlh. Benno, 1210. 1257.

Digitized by Google

Hilbersdorf 47. 1233.
Hilger, Just., 965.
— Wolf, 298.
Hillger, Oswald, 1066.
Hilliger, Familie, 828. 838. 907 1100 1377.
— Joh. Paul, 1053.
— Martin, 1083.
— Oswald, 937. 1227.
— Wolfgang, 1067.
— Zach., 1089
Hilscher 1404
Himmelfahrt Fundgrube 467. 502. 569. 575. 590 776.
Himmelsfürst Fundgrube 266. 477. 524. 531. 569. 615. 811.
Hinrichtungen 266. 403.
Hobelt, N., 937.
Höckendorf 473. 483. 494. 571. 1233. 1286.
Hoffnung Gottes 550.
Hofmann, Mathematiker, 1243.
— Joh. G., 1323.
Hohe Birke 596. 1304.
Hollunder, Christian Fürchteg., 1227.
Holzkuxe 629. 679.
von Honsberg, Familie, 819. 836.
— Friedrich, 17.
Horn, Anna, 1188.
— Barb., 966.
— Casp., 1068. 1090. 1377.
— Casp. Hnr., 937.
— Christ. Sig., 1258.
— Friedrich, 1091. 1133.
— Gebr., 1134. 1179.
— Gfr., 1092.
— Kathar., 967.
— Ludwig, 1069.
— Mgdl., 1070.
— Maria, 968.
— Nicol., 969, 1071.
— Sigismund, 257.
— Walpurgis, 1189.
Hospital St. Johannis 275. 350. 390.
Hospitaldörfer 1295.
Hospitalgebet 344.
Hospitalwald 266.
Hübler, Dan. G. J., Konrektor, 1207. 1224. 1225. 1337. 1338.
Hubmeyer, Adolph, 1054.
Huldigung 316. 352. 376. 385. 386. 1333. 1357. 1401.
Huldigungsmedaille 1319.
Humboldt, Al. von, 387. 1203. 1227.
Hungerbrunnen 1364.
Hünich, L. A., 1341.
Hüttenkrankheiten 764. 806.
Hüttenprocesse 456. 495. 515. 517. 535. 562 592. 595.
Hüttenrauch 476. 507. 515. 521. 545.
Hüttenrechnungen 624.
Hutterus, Mich., 1322.
Hyginhandschrift 224.
Ihle, F. M., 294.
Import fremder Erze 515.
Industrie 67.
Ingenieurversammlung 266. 558.
Innungsartikel 12.
Innungswesen 266. 388. vgl. Malerinnung.
Inschriften 50. 51—54. 57.
Isaak s. Silberschnur 452.
Jagdmedaille 1319.
Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann 37.
Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen 38.
Jahrmarkt 311.
Janicke 1259.
Jenichen, Dav., 1093.
— George, 937.
Johannes im Korbe 754.
Johannes von Freiberg 839. 851.
Johannesthaler 389.
Johanniskirche 1233.
Jubelmünze 1319.
Jubiläen 266. 334. 360. 378. 391. 392. 735. 736. 774. 781—781. 808. 811. 1398.
Judentaufe 154.
Jünger, Chr. Fr., 1355.
Junge, Karl August, 1227. 1260.
Junge hohe Birke Fundgrube 572. 776.
Jungfrauenkloster 132. 133. 138. 1124.
Junghans, Hnr., 937.
Jungnickel, J. G., 294.
Kaiserlicher Besitz von Freiberg 323.
Kaland 13. 163.
Kanonen 298.
Kastenstube 299.
Katharina von Mecklenburg 326. 921. 929.
Kaufhaus 67.
Kelle, Carl Gottfr., 1227.
von Kaufungen, Kunz, 306. 317. 843. 846. 867. 868. 1227. 1394.
Keil, Ambr., 970.
Kelche 185.

Digitized by Google

Khun, Mich., 1323.
Kilmann, Barbara, 1190.
— Sam., 257. 1055.
Kinderbewahranstalt 266.
Kindergottesdienst 266.
Kirchen 67.
Kirchengeschichte 127—201. 266.
Kirchspiele 67.
Kirchenstatistik 146.
Kirchenzettel 153.
Kleiderordnungen 83. 103. 108.
Kleinhartmannsdorf 47.
Kleinschirma 47. 1227. 1233.
Kleinvoigtsberg 550.
Kleinwaltersdorf 47. 1161. 1227. 1233.
Klemm, Gustav Friedrich, 1227.
Klima 67.
Klöditsche Bande 800.
Klöppel, Matth., 1191.
Klöster 414. 1374. vgl. unter Dominikanerkloster, Franciskanerkloster, Jungfrauenkloster.
Klotzsch, Andr., 1112.
— Joh. Fr., 1223.
Knappschaft 451. 492. 525. 701. 760. 763. 774. 777. vgl. Bergknappen.
Knaute, Anna, 943.
Kohl, R., 294.
Köhler, And., 1072.
— David, 937.
Kölbel von Geising 820.
Köler, Andr., Seite 106.
Kommunalanlagen 99.
Königstafeln der Schützengilde 10.
von Könneritz, Heinrich und seine sechs Söhne 648.
Konstantinroman 223.
Kori, August Sigismund, 1227.
Körner, Theodor, 1217. 1227.
Kornhaus 67.
Krause, H. H., 294.
— Joh. Gottfr., 937.
Krawieder, Anna, 1073.
Kreisamt Freiberg 1368.
Kreul, Andreas, 845.
Kreuziger 16.
Kreuzfahrer 349. 859. 865.
Kreuzgänge s. Domkreuzgänge.
Kreuzmühle 266.
Kriegsdrangsale 1293. 1298. 1403.
Kriegsschulden 363.
Kronberg, Christian, 1094.
Kronberger, Oswald, 937.
Krüger, L. B., 294.
Krummenhennersdorf 47. 1105. 1233.
Küchenmeister, Sebast., 937.
Kugler, Rechtsanwalt, 266.
Kühn, Georg, 1322.
Kuneken 823.
Kunstdenkmäler 47.
Kunstgeschichtliches 164—201.
Kupferstein 495.
Kurprinz s. Churprinz.
Laboratorium 514.
Lampadius 1222.
Landesbeschädiger 16.
Landsberger, Abr., 972.
Landstraße 282.
Langen, Joh., 1180.
Langenrinne 266. 472. 1155. 1196.
Langhennersdorf 47. 1298. 1299.
Lehmann, Familie, 827.
— Christ., 827. 1041. 1357. Seite 108.
— Joh. Christ., 827. 946. 1046. 1047.
— Ottilie, 973.
— Petrus, 827.
— Theoph., 973.
Lehrerschaft 248. 261. 262.
Leichenconduct 1328.
Lempe, Joh. Friedrich, 1211. 1261.
Lempel, Christoph, 937.
Leichpredigten 144. 933 ff. 1153.
Leuschner, Mart., 937.
Lichtenberg 47. 266. 1233. 1266. 1296. 1297.
Liebe, Chr., 1323.
Lincke, Anna Barb., 1135.
— Anna Sabina, 1167.
— Carl, 1136.
— Christoph, 1168.
— Friedrich, 1102. 1157.
— Jan. Frdr., 1102.
— Joh. Heinr., 1218.
Linda 1283.
Lindemann, Paul, s. Lindenau.
Lindenau, Paul, 903. 919.
Lindener, Anna, 1113.
— Anna Dor., 1137.
— Joh., 1138.
— Paul, 873.
Lindner, Gottfr., 23.
Lingke, Familie, 12. 1102.
— Marie, 1157.
— Marie Sophie, 1182.
Linke, Carl, 1323.
— Chr., 1323.
Löffler, Joh., 1323.
Lokalblätter 29—33.

Digitized by Google

Löscher, Sam. Jac., 1262.
Löser, Friedrich, 1074.
Lößnitz 1281.
Lößnitzbach 1363.
Loßnitz 12. 283.
Lozke, Johann, 842. 863.
von Löwendal, Woldemar, 624.
Ludwig, Christian, 1114.
— Christophorus, 1192.
Lutherbriefe 7.
Luther, Jo. Andr., 1321.
— Martin, 7. 1372. 1393.
Magdeburger, Hieron., 876.
Malerinnung 417.
Mandate 657. 658. vgl. Bergproceßmandat.
Männergesangfest 356.
Marchellus, Joh., 937.
Markt-Ordnung 117.
Markscheiderzug 539.
Martini, Wolf Casp., 937.
Maukisch, Isr., 1139. 1323.
Medaillenarbeit 876.
Meder, A. Marie, 1007.
Mehner, Maria, 1075.
Meißen, Bischöfe von, 856-858.
— Fürstenschule St. Afra, 281.
Meißner, Kreisamtmann, 614.
Melanchthon-Briefe 7.
Melden, Magd., 974.
von Mergenthal, Casp., 865.
— Hans, 859. 865.
— Nicol., 975.
Meßgewand 398.
Metall-Drahtfabrik 288. 384.
Metzner, Abr., 952.
Meurer, Maria, 976.
St. Michaelis 47. 1147. 1233. 1312.
Mineralien-Verzeichnisse 756.
Mühling, Dan., 1193.
Mitteilungen des Freiberg. Altertumsvereins 68.
Möller 1383.
— A., 1370.
— Andr., 75. 977. 1018. 1140. 1158.
— Regyna, 1140.
— Salome, 977.
von Molsdorff, Geschlecht der, 831.
Mörschkalb 147. vgl. Seite 107.
Morhaupt, Nicol., 866.
Mosentale Quellen 39-47.
Mordt 1144. 1114. 1199. vgl. Seite 106.
Mordgrube Fundgrube 574. 1333.
Morgenstern, Casp., 1361.
Moritz von Sachsen, Churfürst, 413. 880. 884. 887. 901. 911. 916. 927. 928. 931 932. 1329—1331. 1333. 1349. 1367. 1386. 1409.
Moritz-Monument 5. 164. 166. 174. 201. 1408.
Mosellanus, P., 897. 913. 915. 1377.
Mulde 47. 266.
Muldenflöße 301.
Muldner Hütte 508. 558. 776.
Müller, Christoph Gotthelf, 1229.
— Geo., 1323.
— Joh. Geo., 1377.
— Justine, 1056.
— M. Sophie, 1141.
— Rof., 978.
Müller, Sam., Rector des Gymnasiums, 1226.
— Sophie Salom., 1095.
von Münsterberg, Ursula, 886. 894. 904. 917.
Münzen, 48. 49. 55. 56. 1319.
Münzer, Familie, 834.
Münzsystem 490.
Münzverfassung 92. 95. 281. 300.
Musik 811. 1320. 1322. 1324.
Mylius, Abr., 1322.
Nachrichten, Freiberger, 30.
Naturselbstdruck 302.
Naumann, Joh. Gottl., 937.
Naundorf 47. 1233. 1323. 1369.
Nestler, Martin, Bergmeister, 632.
Neuer Morgenstern Erbstolln 553.
Neuesorge 1315.
Neuhausen 47.
Neujahrszettel 148.
St. Nicolai-Kirche 161.
Nicolaus 161
Niederbobritzsch 266. 563.
Niederlangenau 47. 566.
Niederschöna 47. 266.
Niederstetter, Mich., 1323.
Nitzsche, Anna, 1076.
Noth, H. Th., 294.
Novalis s. von Hardenberg.
Oberbergamt 451. 614. 728.
Oberbergamts-Assessores 811.
Oberbergamts-Verwalter 811.
Oberberghauptleute 749. 755. 761. 795. 811.
Oberbobritzsch 47. 266. 1233. 1305.
Ober-Einfahrer 811.
Obergruna 565.

Oberhof 286.
Oberhüttenamt 451.
Oberhüttenamts-Assessoren 614.
Obermarkt 419.
Obernenschönberg 47.
Oberschaar 47. 1233.
Oberschöna 47. 1103. 1233.
Ober-Zehendner 811.
Obstausstellung 266.
Orgeln 135. 157. vgl. Silbermann.
Ortsstatistik 67.
Ossa, Melchior 900.
Otthen, Joh., 1322.
Papier-Fabrikation 283.
Papstesel 147. vgl. Seite 107.
Pattinsonieren 495. 515.
Pechel, Christ., 257.
Pest 327. 368.
Petrikirche 134. 156. 157. 1233. 1358.
Petrus de Freiberga 937.
Pezold, Georg, 1103.
Pfaffroda 47.
Pfennigsparkassen 266.
Pfeil, Petr., 937.
Pferde-Göpel 553.
Photographien von Freiberg 41.
Piccolomini, Schreiben von Octavio, 8.
Pilzösen 515.
Pistorius, Joh. Fr., 1323.
von der Planitz, K. M. E. Edler, 294.
Platner, Georg, 257.
Plattner, C. F., 1212.
Plätze 67.
Pleißner, Mgdl., 979.
Pochwerk 776.
Polizei-Taxe 100.
Post 266. 1380.
Prager, Anna Cathar., 1194.
— Aug., 1096.
— Catharina, 1169.
— Hans, 1077.
— Joh., 1170.
— Judith, 1097.
— Sam., 980.
— Sidonie, 953.
— Val. Gottfr., 981.
Prämienthaler 1319.
Predigerkloster 136.
Predigermönche 28.
Prinzenraub s. Kaufungen.
Probierküche 776.
Prölß, A. E., 294.
Promenade 67.
Prüferfest 266.
Pulver-Recept 22=346.
Purschenstein 47.
Quatembergeld 667.
Quellmaltz, Anna, 1171.
— David, 936. 1045. 1115.
— Sam. Theod., 1322.
Raffinatsilber 515.
Raffinieren 495.
Ramm, Joh. P., 1323.
Raming, Dan., 982.
Rangordnungen 67. 123.
Rathaus 67.
Ratsämter 67.
Ratsarchiv 6. 269. 304.
Ratsdörfer 1295.
Ratslinien 1403.
Ratsordnungen 5. 67. 102–119.
Ratsvergleich 12.
von Raumer, Carl, 880.
Realschule 67.
Receßgeld 667.
Rechenberger, Adam, 880.
Rechtspflege 67. 93.
Rectoren des Gymnasiums 221. 260.
Reformation 145. 150.
Register-Weisungen 659.
Reich, F., 294.
Reichel, Elis., 1195.
Reichenbach 47.
Reichsfechtschule 266.
Reichstagswahl 266.
Reinsberg 1282.
Reisebeschreibung 1276. 1306. 1407.
Reisner, Ad. Gottl., 937.
Reiterschießen 266.
Religionsgesänge 1399.
Resen, Mrgth., 1078.
Rhagius, Joh., 880. 889.
Richter, E. F. J., 294.
— G. W., 294.
— Joh. Ad., 1323.
— Joh. Gottlob, 1263.
Richzenhayn, Anton, 1098.
Riedel, Gottfried, 1322.
Rittergüter 1302.
Rivius, J., 214. 878. 880. 893. 898.
Rochlitzer, Joh. Carl Gtlf., 1213.
Rochlitzer'sche Erziehungsanstalt 212.
Röling, Friedrich, 983.
Römer, Hnr., 257.
von Römer, Jobst Chr., 1357.
Rose, Seb., 1323.
Röseler, Ant., 1377.
Rosinenhäuschen 776.

Roßwein 311.
Roth, Magd., 984.
— Sal., 985.
Rothe, Christian, 937.
— Dav, 1323.
Rothenfurth 47. 56. 1233. 1360.
Rothschönberger Stolln 528.
von Rottberg, C. R., 1353.
Rüdiger, Carl August, 1242.
Rudolff, A. Magd., 986.
Rudolph, Bast., 987.
— Friedrich, 934.
Sagen 67. 812.
Saigern 495.
Salzburgische Emigranten 399. 404.
Salzniederlage 15.
Sammlungen, öffentliche, 67. 268. 746.
Sarcerius, Ersm., 880.
Satler, Dorothea, 1183.
Sättler, Jac., 1323.
Sayda 47. 266. 1360.
Schade, Mag. P., 892.
Schäfer, Diac., 885.
Schaller, Wolfg., 937.
Schauspiel 1357.
Schaustufe 811.
Schede, Friedrich, 937.
Scheidhauer, Joh. Andr., 1240.
Schellenberg, Joh., 1116.
Schenk, Jac., 880. 920. 1248.
Scheuereck, Joh. J., 1323.
Schießmethoden 537. 1361. vgl. Sprengarbeit.
Schilling, Casp., 937.
Schirma 1360.
Schirmer, Dav., 937.
— Georg, 1184.
Schlacht bei Freiberg 328. 1329. 1357. 1409.
Schlackenbad 314. 315.
Schlackenhaldenbrand 508.
Schlagwetter-Commission 697.
Schleiffentag, Gbr., 1057,
Schloßkirche, Orgel in der, 135.
Schmelz-Bücher-Extracte 624.
Schmelzhütte 558.
Schmerlau, Mgd., 1079.
Schmidt, Chr. Wilh. Friedr., 1264.
Schmidt, Chr. Wilh. Frdr., 1357.
Schmieder, Friedrich, 937.
Schmiede-Taxe 111. 664.
Schneider, Aug., 937.
von Schönberg, Geschlecht, 816. 829. 1130.
von Schönberg, Abr., 1105.
— Caspar, 858.
— Curt Alex., 1279.
— Dietrich III., 858.
— Hans Eberhard, 1265.
— Geo. Friedrich, 1099.
von Schönbergk, Hnr., 989.
— Moritz, 1117.
von Schönberg, Nicol., 1142.
— Wolff, 950.
von Schönburgk, Joh. Ernst, 1114.
Schönlebe, Anna, 990. 1196.
— Anna Cath., 1058. 1144.
— Casp. Ludw., 1059.
— Catharina, 991. 993. 994.
— Dor., 1049.
— Ernst, 1118.
— F., 1060.
— Friedrich, 992.
— Gbr., 938. 1119.
— Gottfr., 954.
— Hnr., 1143.
— Jonas, 1196.
von Schönlebe, J. E., 1155.
Schönlebe, Ludwig, 948.
— Magdalena, 1120.
— Reg., 995.
Schöppen, ein alter Urtelsspruch der, 26.
Schornsteinfegertag 266.
Schrempff, Elias, 1197.
Schrotamt 94.
von Schubert, Gotthlf. Hnr., 880.
Schulgebäude 1357.
Schulgeschichte 202—263.
Schulkomödien 228. 250.
Schulpredigten 242.
Schumann, Jonas, 937.
Schürfen 704.
Schütz, Amtsprediger, 885.
Schütze, Wlp., 1080.
Schützenbuch 10.
Schützengilde 10. 305.
Schutzgötter 1371.
Schweden, Belagerung durch die, 264. 290. 337. 338. 340. 351. 355. 358. 360. 361. 366. 367. 374. 380. 381. 383. 394. 395. 400. 405. 779. 1335.
Schwedenmonument 78.
Schwefelsäure 509.
Schwefelsäurefabrik 515. 558.
Schweinitz, Elisabeth, 1121. 1185.
von Schweinitz, Geo. Hm., 1008. 1121. 1185. vgl. Seite 107.

Digitized by Google

Seeländer, Andr., 1323.
Seidel, Christoph, 940.
— Elis., 941.
Seiffen 47.
Seminar 206. 209. 210. 240. 1327.
Senecahandschrift 226.
Settler, Barb., 1318.
Seyfart, A. Mar., 996.
Seyffried, Anna Marg., 1100.
Seyfried, Friedrich, 1323.
— Sal. Friedrich, 1323.
— Gottfr. Sam., 1323.
Sidonie, Herzogin, 855.
Siebenjähriger Krieg 265. 401. 102. vgl. Kriegsdrangsale.
Siebgen, Barb., 997.
Siegel, Barb., 1172.
— Chr., 999.
— Melchior Wolfg., 1377.
— Wolfg. 1122.
Siegesthaler 1410.
Sieversshausen 1349.
Silberdrahtfabrik 288. 384.
Silbermann, Familie, 837.
— Andreas, 1043.
— Gottfr. 12. 880. 945. 949. 1042. 1043. 1160. 1200. 1362. vgl. Seite 108 und unter: Orgeln.
Silbermannfeier 266.
Silberwagen 796.
Singespiel 259 = 1324.
Sohra 1305.
Sparkassentag 266.
Sparmarken 266.
Speise-Anstalt 276.
Sperber, Joh., 937.
Sperling, Anna Maria, 1173.
— P. Fr., 1323.
— Marie, 1050.
— Paul, 257. 1174.
Spiegel, Jerem., 1323.
Spielkarten 289. 354.
Spieß, Geo., 1145.
Sprachliches 1350. 1351. vgl. unter: Bergmännische Sprache.
Sprengarbeit 425. 1379. vgl. Schießmethoden.
Stadtbrauerei 266.
Stadtbücher 6.
Stadt-Chronik, neueste, 303.
Städtisches Leben 264—420.
Stadtrecht 19. 83—126.
Stadtrechnung 11.
Stadtverfassung s. Stadtrecht.
Stadtverordnetenwahl 266.
Stadtviertel 67.
Stammvermögen 266.
Starck, Barbara Walth., 1123. 1175.
— Friedrich, 1152. 1187.
— Seb. Gottfr., 1061. 1123.
Statistisches 1388–1392. 1395–1397. 1405. 1406. 1413.
Statuten 89. 90. 124.
Stecher, Chr. G., 294.
Steffens, Hnr., 880.
Stegken, Kilian, 955.
Steiger, B., 1323.
Stein, Kunz von Kaufungen betr., auf dem Obermarkt 306.
Steinkohlenverbrauch 347.
Stephan, Chr., 1323.
Steinert, G., 1323.
Steuerregister 14. 1295.
Steuerwesen 67.
Stiftungen, wohlthätige, 67. 97. 98. 241. 245. 249. 266. 284. 287. 389. 407. 1258. 1387.
Stockmann 1266.
Stollen, ältere, 479.
Stolln-Geschworne 811.
Stolln-Ordnung 683.
Straßburg, Paul, 1081.
Straßen 67.
Straßenbau 1288.
Straßenräuber 16.
Straßenrecht 15.
Statistisches 1326.
Strauß, Joh. Sam., 1322.
Studenten 736.
Studentisches Leben 765. 771. 781 bis 784. 792. 794. 802.
Streittag 762.
Stuhlweiber 116.
Superintendenten 149. 1233.
Süsse, Joh. Chr., 937.
Süssemilch, Barb. El., 1198.
von Sütphen, Stephan, 1146.
Tageblatt 32. 33
Tanneberg, Melchior, 1199.
Taube, Bergrat, 1267.
Telephonleitung 266.
Terenz 250.
Tharandt 1303. 1346. 1360.
Theater 266. 329. 362.
von Theler, Geschlecht der Edlen, 494. 1286.
Thonwaarenfabrik 558.
Thore 67.

Digitized by Google

Thorschmied, Dan., 1000.
— Regina, 942.
Thurmhöfe 307.
Thurmhofer Bergbau 536.
Thurmhofer Berggebäude 484.
Tiefstrunk, Casp. Chr., 937.
Tielke, Hauptmann, 1215.
Tierschutzverband 266.
Titular-Buch 364.
Topographie 379.
Torstensohn 395. vgl. Schweden.
Totengrüfte 51.
Trachten der Berg- und Hüttenleute 527. 713. 776.
Trainer, Georg, 1106.
— Paul, 1107.
Tränckner, M., 294.
von Trebra, Fr. Wilh. Hnr., 1209. 1232. 1268. 1357.
Treibseile 497.
Trenckner, Gfr., 1147.
Trenerus, G., 257.
Triangulirung 543.
Trinkstube 42. 408.
Trinkstubenordnung 2.
Trummer, Geo. Christian, 1322.
Trützschler, Hanns Hnr., 624.
Tumultuieren der Bergleute 658.
Türkentaufe 409.
Turnhalle 266.
Tuttendorf 47. 472. 1162 1233. 1285. 1316. 1323.
Uhle, Mich., 1322.
Uhlich, Seb., 1323.
Umgegend 1281—1317.
Unglücksfälle 525.
Unterpfand, stillschweigendes, an Bergteilen 638.
Urkundenbuch 4.
Urkundliche Quellen 1–28.
Vagabundentum 266.
Valentin, Dan., 937
Veranius Agrippa 1322.
Vereine 67. 266.
Vereinigt Feld bei Brand 580.
Verfallene Schächte 581.
Verhaltungsregeln für Bergleute 660. 729. 730.
Verhältung 426.
Verordnungen 67. 266.
Verunglücktes Kind 25. 321. 411. 418.
Verzeichnis 3.
Verzeichnen 96.
Vierteljahresbericht 546.
Vierung 634. 654.
Visitation der Klöster 1356.
Vogel, Paul, 1322.
Vogelschießen 412.
Voigtel, Nicol, 937.
Voigtsberg 472. 473.
Voigtsdorf 47.
Volksbibliothek 266.
Wagner, Balth., 1001.
— Jacob, 937.
— Joh., 1323.
— Marg., 1003. 1051.
— Richard, 1278.
— Sam., 1085. 1148.
Wahl's Freib. Merkwürdigkeiten 372.
Wahlenbücher 486.
Wahrzeichen 308. 331.
Waisenhaus 266.
Walburger, Tob., 1002.
Walpurg, Ambros., 1062.
Wanderungen von Bergleuten 604.
Wanckel, Joh. Andr., 1149.
— Regina Sal., 1150.
— Wilhelm, 1151.
Wappen d. Freib. Geschlechter 817. 818.
Wappen der Stadt Freiberg 40.
Wasserstolln E. E. Rats 482.
Wasserverhältnisse 67.
Weber, C. F. G., 294.
Weckel, Dav., 1176.
Wegefahrt 47. 1103. 1161. 1233.
Weidemüller, S. Hnr., 1323.
Weigel, Marg., 1004.
— Martin, 1005. 1361.
— Urs., 1006.
Weigmannsdorf 47. 266. 1233. 1266.
Weigold, Chr., 1322.
Weihnachtsbescherungen 266.
Weisbach, Bergrat, 266.
Weißenborn 47. 1233.
Weißer Schwan und volle Rose 615.
Weller, die, 831.
— Hieron., 880. 906. 925.
— Jacob, 1086.
— Nicol, 852.
— Soph. Elisab., 1063.
Wellner'sche Doppelöfen 515.
Wenckheim, Joh., 937.
Wenden 544.
Werkblei 495.
Werner, A. G., 429. 737. 879. 1204. 1208. 1214. 1219. 1230. 1235. 1236. 1238. 1246. 1269. 1271. 1277. 1345.

Digitized by Google

Wernerbibliothek 1375.
Wernerfest 805. 1270.
Wetzel, Joh. Andr., 1322.
— Joh., 1154. 1323.
von Wichmannshausen, Joh. Georg, 624. 1273.
Wilisch, Chr. Frdr., 1206. 1274.
Wirth, Mich. Martin, Pfarrer, 937.
Wirtshausleben 320.
Wittwen- und Waisen-Kasse 97. 98. 112. 125. 126.
Wolf, Direktor, 266.
Wolkenstein, Joh. Casp., 937.
Wunderzeichen 141. 159. 415. 786. 1048.
Wüste Marken 1292.
Zehenden-Amt 451.
Zehendner 811.
Zehendner-Schreiber 811.
Zelle, Kloster, 12.
Zeitbuch Adam Bellmanns 6.
Zeitung, Freiberger, 31.
Zethau 47.
Zinkblende 434.
Zinkgewinnung 515.
Zinkhütte 558.
Zinn 478.
Zollfreiheit 15. 23.
Zörler, Andr., 937.

Digitized by Google

2397
1137

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

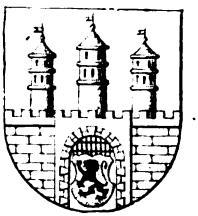

22. Heft: 1885.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen" zu weiterer Verbreitung der Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postvorschuß). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☞ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmeister im Kaufhaus.

☞ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung" vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. — Bibliothekstunde: bis auf weiteres Sonnabends nachm. **2** bis **3** Uhr. — Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus, desgl. das „Bibliographische Repertorium" über die Geschichte Freibergs.

Digitized by Google

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

22. Heft: 1885.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

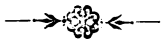

Freiberg in Sachsen

Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1886.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Vereinsbericht. Von Heinr. Gerlach, Vorstand des Vereins. Seite V.

Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte, insbesondere in Freiberg. 1. Das Lehrlingswesen. Von Konrad Knebel, Bürgerschullehrer. Seite 1—42.

Über Freibergs Ärzte und Heilkünstler in den ältesten Zeiten. Von Dr. Pfotenhauer in Breslau. Seite 43—56.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit. (Fortsetzg.) Von Heinr. Gerlach (Abbildungen mit Beschreibung.) Seite 57—60.

No. 5. Die alte Freiberger Bergmannstracht.

Heinrich von Freiberg und seine Werke. (Tristan und Isolde, das heilige Kreuz und die Ritterfahrt des Johannes von Michelsberg.) Von Paul Knauth. Seite 61—72.

Anhang: Das Schloß Runkelstein bei Bozen u. seine Fresken. S. 73.

Zur Bibliographie über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- u. Hüttenwesens. Von Dr. Ed. Heydenreich. S. 75—84.

Ein kleiner Führer durch unsere alte Bergstadt. Von Heinr. Gerlach. Seite 85—90.

Lage der Stadt. Einwohnerzahl. Straßen u. Anlagen. Hervorragende Gebäude und Denkwürdigkeiten. Behörden. Lehranstalten. Berg- und Hüttenwesen. Sonstige Industrie. Vereine, gemeinnützige Anstalten, Stiftungen ꝛc.

Kleinere Mitteilungen. Von Heinr. Gerlach. Seite 91—100.

1. Schreiben der kurfürstlichen Räte vom 19. Juli 1553 an die Witwe des Kurfürsten Moritz. Seite 92.

Digitized by Google

2. Urtel des Hofgerichts zu Wittenberg gegen den Berauber des Moritz-Monuments zu Freiberg (um 1556). Seite 93.

3. Gebahrung mit den heiligen Gefäßen und Meßgewändern aus den Kirchen zu Freiberg. Seite 94.

4. Das v. Carlowitz'sche Gruftgewölbe in der Kirche Skt. Petri zu Freiberg. Seite 96.

5. Die „Schäfertische" unweit des Fürstenhofs bei Freiberg. Seite 96.

6. Die ehemalige steinerne Stadtrösche oder „Rinne." Seite 97.

7. Eine metallene Urkunde auf dem Giebel eines Hauses. Seite 97.

8. Welcher Name unseres Chronisten ist der richtige, Moller, Möller oder Müller? Seite 98.

9. Der Verlust eines denkwürdigen Steinbildwerks an einem hiesigen Bürgerhause. Seite 99.

10. Auffindung einer Denkmünze vom Jahre 1580. Seite 100.

11. Eine rätselhafte alte Prophezeiung. Seite 100.

Digitized by Google

Vereinsbericht.

Was unser Freiberger Altertumsverein in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens erlebt und erstrebt hat, was derselbe gewirkt hat durch geschichtliches Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort, darüber berichteten wir bereits ausführlich im 21. Hefte dieser „Mitteilungen." Wir haben daher jetzt nur der weiteren Thätigkeit des Vereins seit dem 14. März 1885, dem Tage seines 25jährigen Jubiläums, zu gedenken.

Diese Thätigkeit hatte sich zur Sicherung einer ferneren gedeihlichen Wirksamkeit des Vereins vor allem mit der wiederholt berührten Frage zu beschäftigen, in welcher Weise er seine Ausgaben zu mindern, vielleicht auch seine Einnahmen zu mehren vermöchte, um zu einem, seinen Aufgaben doch einigermaßen entsprechenden Kassenbestande zu gelangen. Denn obschon unser Verein in seinem (jetzt mit zu den ersten Sehenswürdigkeiten der Stadt zählenden) Altertums-Museum nebst Bibliothek bereits ein beträchtliches Vermögen besitzt, (versichert mit 12000 Mark), so ist es ihm bisher trotz aller Sparsamkeit doch noch nicht gelungen, auch über ein eigenes Baarvermögen verfügen zu können. Wohl aber sind ihm in dem Laufe der Jahre nicht unbedeutende Verbindlichkeiten erwachsen, indem der unterzeichnete Vorstand im Interesse der gemeinnützigen Unternehmungen des Vereins jederzeit gern bereit war, die fehlenden Mittel leihweise und unverzinslich vorzuschießen.

Einen wesentlichen Aufwand verursacht die jährliche Herausgabe der allerdings hier wie auswärts gleich beifällig aufgenommenen „Mitteilungen" mit ihren mannigfaltigen geschichtlichen Abhandlungen, Bildern aus Freibergs Vergangenheit, Bürger-Chronik ꝛc.*)

*) Der Verein hatte die Freude, daß hiervon einige Veröffentlichungen bald eine allgemeine Verbreitung fanden: — Die vom Vereinsvorstand verfaßte „Kleine Chronik von Freiberg" wurde als ein willkommener „Beitrag zur Heimatskunde" in den hiesigen Schulen eingeführt, — und Heydenreichs umfassendes, für die Forschung in der Kulturgeschichte unserer Stadt höchst wertvolles „Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens" dient als Unterlage für die historischen Vorlesungen des Verfassers an der Freiberger Bergakademie.

Digitized by Google

Obwohl nun gerade dieser Teil der Vereinsthätigkeit, wie nicht minder die Vervollständigung und Unterhaltung des Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, dem Interesse der Stadt dient, wie ja den hiesigen Schulen auch freier Eintritt in das Museum gewährt wird, so hat sich der Verein doch bis jetzt noch keiner Unterstützung aus städtischen Mitteln zu erfreuen gehabt, ja er hat sogar noch einen nicht unbedeutenden jährlichen Mietzins für das Museumslokal an die Stadtkasse zu entrichten.*)

Nachdem nun aber der Freiberger Altertumsverein ein Vierteljahrhundert hindurch sich bewährt und gezeigt hatte, daß er trotz aller Schwierigkeiten seinen Aufgaben gerecht zu werden suchte, glaubte er auch die Zeit gekommen, bei seiner städtischen Behörde um eine geneigte laufende Unterstützung und, wenn möglich, Erlaß des genannten Mietzinses bitten zu dürfen. Es geschah dies in zwei ausführlichen Gesuchen an den Stadtrat (vom 15. Juli und 26. Oktober 1885) unter Beifügung einer vollständigen Rechnungsübersicht des Vereins, und es darf derselbe doch wohl noch auf eine freundliche Anerkennung und Erfüllung seiner Anliegen hoffen.**)

Die Zahl der nach dem letzten Bericht über 400 betragenden Vereinsmitglieder ist zwar durch Wegzug und Austritt gegenwärtig auf 238 hiesige und 145 auswärtige herabgesunken, sie dürfte aber bald durch die regelmäßig mit Glück ausgeführte Ansichtsversendung unserer Jahreshefte wieder die alte Höhe erreichen.

Mit aufrichtiger Trauer gedenken wir hier unter den durch Tod Geschiedenen unseres langjährigen, um unseren Verein hochverdienten Ehrenmitgliedes, des Kantors em. Karl Wilh. Hingst in Leisnig, vormals in Zschaitz bei Döbeln, gest. den 26. Dezember 1885 in dem 71. Lebensjahre. Seine ganze Mußezeit widmete derselbe mit Vorliebe

*) Die Summe dieses vom Freiberger Altertumsverein an die Stadtkasse bisher abentrichteten Mietzinses beträgt bereits ca. 5000 Mark.

**) Im Dezember 1885 wurde dem Verein auf seine Eingabe zunächst eine einmalige Unterstützung von 300 Mark aus der Stadtkasse zugewiesen, der erbetene Erlaß des Mietzinses aber abgelehnt. — Zur weiteren Begründung des Gesuchs an den Stadtrat erlaubte man sich auf Beispiele hinzuweisen, wie in anderen Städten des Landes die Bestrebungen der dortigen Altertumsvereine gewürdigt und unterstützt werden, obgleich diese nicht sämtlich Museen aufzuweisen haben und Jahreshefte herausgeben. So erhält der Geschichtsverein in Dresden 300 Mark laufende, jährliche Unterstützung aus der Stadtkasse, in Leipzig 600 Mark, in Meißen 100 Mark und mietfreies Lokal, in Plauen 400 Mark und von den voigtländischen Kreisständen 200 Mark, in Chemnitz 900 Mark, und das von Oskar Rösger begründete Altertums-Museum in Bautzen erhält außer freiem Lokal aus einer städtischen Stiftung 600 Mark zu Neuanschaffungen sowie 300 Mark Gehalt für den genannten Begründer und Leiter des Museums. Die Stadt Zwickau endlich hat ihre Altertümer auf dem Rathause zusammengestellt und auch Zittau hat sie mietfrei auf städtische Kosten bewirkt.

Digitized by Google

einer unermüdlichen schriftstellerischen Thätigkeit für die vaterländische Geschichte, namentlich die Ortsgeschichte, und so hat er sich auch in Freiberg durch zahlreiche, wertvolle Abhandlungen in unseren Vereinsheften ein bleibendes, dankbares Andenken gestiftet.

Als ein freudiges Ereignis steht in unserer jüngsten Vereins-Chronik obenan: eine Nachfeier unseres 25jährigen Stiftungsfestes durch den Königl. Sächs. Altertumsverein in Dresden, welcher am 30. Mai 1885 einen Ausflug nach Freiberg unternahm, um mit der unseren zugleich die Feier seines 60jährigen Bestehens zu verbinden sowie (unter der Führung des Unterzeichneten) wiederholt Einsicht zu nehmen von den altertümlichen Schätzen unserer Stadt. — Bei dem hierbei gemeinschaftlich abgehaltenen heiteren Festmahl in dem zu dieser Feier anmutig in dichtes, duftendes Waldesgrün gekleideten Debus'schen Saale erfolgte auch eine allgemeine Verteilung unseres „Jubiläums-Heftes" als besondere Festschrift.

Der Unterzeichnete nahm hierbei noch Gelegenheit, den geehrten Gästen (in einer Ausstellung des von ihm jüngst begründeten Freiberger Kunstvereins), neuerdings wieder gefertigte große Original-Abdrücke der schönen gravierten Grabplatten in unserer kurfürstlichen Begräbniskapelle vorzulegen. — Die eingehendste Betrachtung fand auch unsere berühmte Goldne Pforte, für deren fernere Erhaltung durch einen entsprechenden Schutzbau sich der Königl. Sächs. Altertumsverein bei der hohen Staatsregierung verwendet hat. Auch der unterzeichnete Vorstand ermangelte nicht, sich dieser hochwichtigen Frage nach Kräften anzunehmen (vergl. Freib. Anzeiger vom 13. Juli und 11. Aug. d. J.), wie derselbe überhaupt jederzeit gern bereit war, persönlich zu vermitteln und mitzuraten, wo sonst bei baulichen Veränderungen in der Stadt altertümliche Kunst- und Steinbildwerke bedroht waren, verloren zu gehen oder von unkundiger Hand zerstört zu werden (vergl. zum Beispiel S. 99).

Im allgemeinen scheint in Freibergs Bürgerschaft durch das langjährige Bestehen und Wirken unseres Vereins der Sinn für das uns von den Vorfahren Überlieferte, die Wertschätzung des Altertümlichen, wie überhaupt die Anerkennung der denkwürdigen Geschichte unserer Stadt in erfreulicher Weise zugenommen zu haben — bei aller Achtung vor den gerechten Forderungen der Neuzeit. So werden dem Unterzeichneten nicht selten Mitteilungen gemacht von altertümlichen Funden, deren genauere Untersuchung und nach Befinden auch Veröffentlichung oft von allgemeinstem Interesse ist (vergl. die „Kleinen Mitteilungen" am Schluß dieses Hefts). Man bittet angelegentlich, den Vereinsvorstand auch künftig von dergleichen Entdeckungen rechtzeitig benachrichtigen zu wollen.

Auch in litterarischer Beziehung hatte der Vorstand gar oft Veranlassung zu weiterer Thätigkeit: — neben der gesamten Vereins-

Digitized by Google

Korrespondenz und Geschäftsführung hatte er mancherlei Anfragen von nah und fern zu erledigen, welche Auskunft erbaten über Chronikalisches und Freiberger Geschlechtsnachrichten. Auch der hiesige Stadtrat verwies dergleichen Anliegen in der Regel an den Unterzeichneten (vergl. z. B. Seite 85 Anmerkung). — Außerdem galt es jüngst noch, die Begründung auswärtiger Altertumsvereine (Annaberg, Zwickau) durch Rat und That zu unterstützen.

Seine Hauptaufgabe aber glaubt der Vorstand in der jährlichen Herausgabe der gedruckten „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" erblicken zu müssen, welche die Ergebnisse der ortsgeschichtlichen Forschungen weiterverbreiten und zu fernerer Verwertung dauernd erhalten sollen. Leider muß jedoch für jetzt — in Erwägung der bereits eingangs geschilderten finanziellen Verhältnisse des Vereins — von einer Fortsetzung der „Freiberger Bürger-Chronik" und der jährlichen Berichte über „das Bauwesen der Stadt" abgesehen werden. Zum Ersatz hierfür erlauben wir uns zu verweisen auf die „Neueste Freib. Chronik" im Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender (Gerlach'sche Buchdruckerei), hauptsächlich aber auf die Absicht des Stadtrats, alsbald selbst städtische Jahresberichte zu veröffentlichen. — In unserer neuen Schlußabteilung „Kleinere Mitteilungen" (s. S. 91) glauben wir einem allgemeinen Bedürfnis entgegenzukommen und bitten auch hierbei um freundliche Unterstützung.

Eine Fortsetzung des von uns bereits seit Jahren gebrachten Berichts über die laufende Litteratur, soweit dieselbe die Geschichte von Freiberg und Umgegend betrifft, erfolgt im nächsten Hefte. Auch behalten wir uns vor, daselbst über unser, im letzten Jahre erfreulicherweise stärker als zeither besuchtes „Freiberger Altertums-Museum" und die Bibliothek Weiteres mitzuteilen.

Noch gestatten wir uns, im allgemeinen auf die in der zweiten Seite des Umschlags dieses Heftes abgedruckten Bestimmungen nebst Statutenauszug ergebenst aufmerksam zu machen.

Freiberg, im August 1886.

Heinr. Gerlach,
Vorstand.

Digitized by Google

Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte insbesondere in Freiberg.[1]

Von

Konrad Knebel,

Bürgerschullehrer.

1. Das Lehrlingswesen.[2]

Unter den sozialen Fragen, welche die öffentliche Meinung wie die Gesetzgebung lebhaft beschäftigen, steht mit obenan die Entscheidung für Zunft oder Gewerbefreiheit, richtiger noch: eine zeitentsprechende Abänderung oder Verschmelzung derselben. Während der eine unter dem Innungswesen den Inbegriff alles Zopftums, den eisernen Hemmschuh des Fortschritts, das Hindernis der freien Entwickelung des Einzelnen und die Versteinerung uralter, nicht mehr zeitgemäßer Prinzipien erblickt, meint der andere in ihm das Universalmittel für die Schäden der Zeit, die einzige Erziehungsstätte zum Respekt gegen die natürlichen Autoritäten, die Rettung von der angeblichen Entsittlichung des modernen Volkes und die Lösung der sozialen Frage gefunden zu haben. Aber die wenigsten haben hineingeschaut in die Urkunden der alten Zeit, sind hinabgetaucht auf den tiefsten Grund des Volkslebens der vorigen Jahrhunderte: die wenigsten haben mit den Handwerkern früherer Zeit bei ihren Versammlungen und Festen, ihren Kämpfen und Thaten, in Not und in Überfluß gefühlt; — sonst

[1]) Vortrag, gehalten im Altertumsverein zu Freiberg: s. die Mitteilungen desselben Heft 21 S. 20.

[2]) Von Quellen wurden hauptsächlich benutzt: I. Einige Aktenstücke des Kgl. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, desgl. der Stadt-Archive von Freiberg und Dippoldiswalde und namentlich des Archivs des Freiberger Altertumsvereins; von letzterem die Zunftbriefe, Aufdinge- und Meisterbücher, Gesellenbrüderschafts-Artikel und Register- und Laufbücher der Handwerksgehilfen der Bäcker, Fleischer, Schneider (Schröter), Schuhmacher und Schuhflicker (Schuhwarchten),

Digitized by Google

würden die einen erkannt haben, daß nur in stetiger, nicht ruckweiser Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens der wahre Fortschritt liegt, jene aber empfinden, daß das Rad der Zeit sich nicht ungestraft rückwärts drehen läßt; beide aber würden glauben, daß der Kampf zwischen Hoch und Niedrig, Reich und Arm in der sogen. „guten alten Zeit" eben so heftig entflammt war, als in unseren Tagen, — sie würden die Wahrheit des Wortes empfinden:

Am guten Alten in Treue halten,
Am kräftigen Neuen sich stärken und freuen:
Wird niemand gereuen.

„Nur in Würdigung des Alten soll das Neue sich gestalten!" So wollen wir denn zunächst die vor Jahren von dem rührigen Gründer und Vorstand unseres Vereins noch zu rechter Zeit geretteten zahlreichen Freiberger Innungsdokumente und Reliquien eingehend betrachten, um daraus allgemeinanschauliche und zugleich völlig wahrheitsgetreue Bilder vorführen zu können von den oft gar seltsamen Handwerksbräuchen, wie sie im Wechsel der Zeiten, ins-

---

Kramer, Tuchmacher, Tuchbereiter, Tuchscherer, Wollkämmer, Schwarz- und Schönfärber, Leineweber, Huf-, Waffen-, Kupfer-, Zirkel-, Messer-, Nagel- und Zeugschmiede, Schwertfeger, Schlosser, Büchsenmacher, Gürtler, Goldschmiede, Uhrmacher, Zinn- und Kannengießer, Klempner oder Flaschner, Böttcher (Büttner), Stell- und Radmacher, Wagner, Drechsler, Tischler, Zimmerleute, Loh- oder Rotgerber, Weißgerber, Sattler, Riemer, Kürschner, Baret- und Mützenmacher, Hutmacher, Kram-, Steck- und Nähnadler, Posamentierer, Seiler, Strumpfwirker, Töpfer, Glaser, Buchbinder, Barbierer, Bader, Seifensieder. — **II.** Eine Anzahl verschiedener Handwerksordnungen des Deutschen Reichs und des Kurfürstentums Sachsen in alten Drucken. — **III.** Urkunden- sowie Gesetzessammlungen: Codex diplomaticus Sax. reg.; Codex Augusteus; Koch, Sammlung der deutschen Reichstagsabschiede; Schott, Samml. zu den deutschen Land- und Stadtrechten, enthaltend Klotzsch, Gesch. des Freiberger Stadtrechtes; Joh. Christoph Friedrich Gerlach, Statuta der Stadt Freiberg; Weiske, Sachsenspiegel; Walther, Sächsisches oder Magdeburgisches Weichbildrecht; Beier, Handwerkslexikon. — **IV.** Chroniken und Zeitschriften: Möller, Freiberg; Benseler, Freiberg; Heinr. Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg; Bayer, Altzelle; Gerlach'sche Buchdruckerei, Freiberger gemeinnützige Nachrichten 1800—1848; Dieselbe, Freiberger Nachrichten 1848—1853; Dieselbe, Freiberger Zeitung 1864—1865; Buchdruckerei von Wolf, jetzt Mauckisch, Freiberger Anzeiger; Hch. Gerlach, Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 1—21. — **V.** Geschichten des Handwerks: Frisius, Ceremonien des Handwerks; Unbekannter Verfasser, Gewohnheiten des Seilerhandwerks; Verfasser unbekannt, Einige schöne Handwerksgebräuche der Leinewebergesellen, Manuskr.; Schmid, Archiv für Bergwesen; Heimsch, Handwerksbrauch der Steinhauer ꝛc.; Geschichtsverein, Geschichtsblätter für Magdeburg; Pfalz, Urkundenschatz in den Handwerksladen; Vict. Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens; Stahl, das deutsche Handwerk; Rentzsch, Zünfte oder Gewerbefreiheit? Derselbe, Reform der sächsischen Gewerbegesetzgebung; Bruno Bucher, „Mit Gunst!"

Digitized by Google

besondere auch in unserer alten Bergstadt Freiberg, Geltung hatten, und zwar:

1. im Lehrlingswesen,
2. bei dem Gesellenstand,
3. im Meistergrad.[1]

Beginnen wir also zunächst mit dem **Lehrlingswesen**, das wir, der leichteren Übersicht wegen, wieder einteilen möchten in: a. Aufnahmebedingungen, — b. die Aufnahme selbst, — c. Lehrzeit und Lehrgeld, — d. Führung und Haltung des Lehrlings, — e. das Lossprechen und die Aufnahme in den Gesellenstand.

Aufnahmebedingungen.

Die Aufnahmebedingungen waren gar vielerlei Art, und es konnte sie mancher schon seiner Geburt nach nicht erfüllen. Zuvörderst war es nämlich selbst dem befähigtsten Knaben unmöglich, Lehrling und damit Mitglied einer Zunft zu werden, falls er nicht schriftliche Beweise seiner ehelichen Geburt beibringen konnte.

Man hat dies aus der Achtung der Deutschen vor Zucht und Sitte erklären wollen, doch muß man immer festhalten, daß das Zunftwesen auch ein Kind seiner Zeit war und daß diese keineswegs allzugroßen Respekt vor dem Sittengesetz, speziell dem 6. Gebote, an den Tag gelegt hat. Andrerseits ist es wenigstens nicht im Anfange der Handwerke eine Willkürbestimmung gewesen, nur ehelich Geborene in die Innung aufzunehmen, etwa um starken Zuzug zur Zunft zu verhindern, wenn auch zugegeben werden muß, daß vom 17. Jahrhundert ab Klugheit und Nutzen des Einzelnen, sowie der Vorteil der ganzen Innung ein gewichtiges Moment waren. Schon im alten Freiberger Stadtrecht, speziell im 1. Kapitel, welches um 1295 entstanden sein dürfte, sind die unehelichen Kinder insofern rechtlos gelassen, als ihnen das Erbe versagt wird: „Waz aber vneelicher kinder sint vnd amien (Ammenkinder), di in haben chein erbeteil an ichte“[2] und nach dem Sachsenspiegel ist unehelich überhaupt gleichbedeutend mit rechtlos, „elich“ mit gesetzlich.[3] Später wird daher den Unehelichen auch das Bürgerrecht verweigert. Da aber dieses zur Erlangung des Meistertitels Bedingung war, und da alle Meister Bürger werden mußten, wenn nicht Stöhrer, Stückwerker, Bönhasen oder Pfu-

[1]) Während wir jetzt von den Handwerksbräuchen nur einzelne Spiegelbilder zu zeigen beabsichtigen, hoffen wir später auf Grund weiterer Quellenschriften noch Ausführliches über die früheste Geschichte der Freiberger Innungen unter Beifügung vollständiger Urkunden mitteilen zu können. — [2]) Schott III, 156. — [3]) Weiske, Sachsensp. 136 und 168.

Digitized by Google

scher erstehen sollten, so liegt hierin wohl der Hauptgrund zur Bedingung der ehelichen Geburt.

Die ersten bekannten Innungsbriefe „der beckere, vleischhowere, schuworchten, Schrotere und Cremere," welche aller Wahrscheinlichkeit nach um 1300 im Stadtrecht verzeichnet wurden, bis zu den Zunftbriefen vom Ende des 15. Jahrhunderts, enthalten zwar keine Bestimmungen über die eheliche Geburt, doch ist dies eben ein Beweis, daß man diese, den Sitten und Rechten jener Zeit gemäß, voraussetzte, was auch durch die Urkunden der späteren Zeit mit ihren bereits erhöhten Ansprüchen bewiesen wird. Auch scheinen sich die ältesten Handwerke mehr vom Vater auf den Sohn vererbt zu haben, wobei für letzteren eine eigentliche Lehrzeit überhaupt nicht festgesetzt war, was sich nur für „vzmanen," außer dem Handwerke stehende, nötig machte.[1]

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab fängt man schon an, die Bestimmung über die eheliche Geburt zu verschärfen. So sagen 1457 die Oderaner Tuchmacher: „Ouch ab eyner das hantwerch lernen welde, adyr treyben, do sal der seyn eehlich geborn von vater unde von muter, adyr brenge eynen briff solcher syner geburt, alß ittzunt berurt."[2] Ebenso sagt der Probst vom heiligen Kreuz zu Meißen, welcher 1458 dem Antonius Richter von Grunbach einen Geburtsbrief ausstellt und ihn dem Freiberger Handwerke der Büttner empfiehlt, „das deser kegenwertige Anthonius, Nickel Richters son, czu Grunbach gesessen, elich geczogen, und geboren ist uß eynem rechten ebette nach Gewonheit der heyligen cristenheit von vater und von muter."[3] Aus den Worten „elich geczogen" geht zunächst hervor, daß man im 15. Jahrhundert bereits verlangte, daß die Lehrlinge in der Ehe gezeugt seien, und speziell aus dem Ausdruck „von vater unde von muter" erkennen wir, daß sich die Forderung der ehelichen Geburt auch auf die Eltern des betreffenden Lehrlings erstreckte. Ja bald darauf hatte der Aufzunehmende selbiges sogar von seinen Großeltern darzuthun. So bekennt der Ritter Caspar Teler zu Hoikendorff 1466, Hans Rüdiger sei ehelich geboren „von vater und muter und allen sinen vier anen."[4] Auch wird in einem Geburtsbriefe für einen Roßweiner gesagt, daß die in Frage kommenden Personen ihre eheliche Abkunft mit entblößtem Haupte und zum Schwure aufgereckter Hand an Ratsstelle bekräftigt haben; doch geschah solches erst im 17. Jahrhundert in solcher Weise, während man im 15. und 16. Jahrhundert nur an Eidesstatt bekräftigte.

Nach und nach wurde man in den Anforderungen an den Lehrling immer peinlicher, von Mutter, Großmutter und Urahne verlangte man den Nachweis, daß sie mit Kranz und Jungfernschmuck zur Kirche gegangen; von Vater, Großvater und Urahn, daß sie auf ihrem

[1]) Schott III, 276. — [2]) Vereins-Archiv A f 35. — [3]) Cod. dipl. II, VII 1. Urkundenbuch Freiberg 209. — [4]) J. Chr. Fr. Gerlach, Statuta 123.

Digitized by Google

Lebenswege sich sittlich rein gehalten. Alles lief auf Schikane hinaus, verhöhnte Menschenrecht und christlichen Sinn und tastete an die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetze. Nachdem schon vorher die Aufmerksamkeit der Obrigkeit hierauf gelenkt worden war, erschien am 19. Oktober 1731 ein Kaiserliches Patent, das durch Mandat vom 10. November 1764 für Kursachsen eingeschärft wurde und von da ab bei den Freiberger Innungsakten zu finden ist. Dieses bestimmte, daß aller Unterschied zwischen ehelich und unehelich Geborenen in Wegfall kommen solle. Die Zünfte kehrten sich aber nicht an das Gesetz und nach wie vor finden wir in ihren Statuten, daß die betreffende Bestimmung beibehalten worden ist. Der Stadtrat war dabei nicht gerade interessiert und ließ die Übertretung der Gesetze unbestraft, ja das Kurfürstliche Mandat vom 8. Januar 1780 that insofern einen Rückschritt, als es nur den durch nachfolgende Ehe oder durch landesherrliche Echtsprechung legitimierten Knaben den Eintritt in die Handwerke gestattete. Mit der größten Zähigkeit hielten die letzteren an der Forderung ehelicher Geburt fest bis ins 19. Jahrhundert hinein. Legitimierungsgesuche lagen der Regierung daher sehr oft vor und noch 1806 wird Israel Reichel durch Königlichen Befehl mittelst von der Freiberger Ratsstube ergangener Urkunde in Stand und Würden eines ehelich und aus einem untadelhaften Ehebette Geborenen eingesetzt und echt gesprochen.[1] Erst das Mandat vom 23. März 1831 gewährte den unehelich Geborenen völlig gleiche Rechte mit den einer Ehe Entstammenden.

Schon dem alten Deutschen war nur der ein achtungswerter Mann, der langes Haar trug und das Schwert um die Hüften gürten durfte, der Freie. Dem entsprechend gestatteten auch die Stadtgesetze nur Freien die Erwerbung des Bürgerrechts und somit mußte auch nach früher angegebenen Gründen die freie Geburt eine Bedingung zur Aufnahme eines Lehrlings, der einmal Sitz und Stimme unter den Meistern erlangen wollte, genannt werden. Das Freiberger Stadtrecht definiert die Ansässigkeit oder das Bürgerrecht so: „Hat ein man eigen vnd erbe in vriberc, da he nicht von einset, der ist wohl besezzen, — hat ein man eigen rouch, daz ist gemitte herberge, der heizet ouch besezzen." — „Da he nicht von einset", diese Worte sind der Beweis, daß auch in Freiberg nur Freien das Bürgerrecht verliehen ward.[2] Da sich nun die Freiberger Zünfte ihre Lehrlinge viel vom Lande oder „den gebuern" herbeizogen, so mußten sie vorsichtig sein, daß sie keinen Hörigen aufnahmen, der später von seinem Ritter oder Kloster wieder zurückgefordert worden wäre. Sie verlangten dafür eine Bescheinigung der Freiheit im Geburtsbriefe. So finden sich Geburtsbriefe, auf den umliegenden Rittersitzen ausgestellt, zahlreich bei den Alten, obwohl schon Rudolf von Habsburg 1281 in seinem Land-

[1]) Freiberger Rats-Archiv Litt. R. 18. — [2]) Schott, Stadtrecht 166.

Digitized by Google

frieden, Landgraf Albrecht von Thüringen 1283 erklärt hatten, daß ungestörter Aufenthalt von einem Jahre in der Stadt Hörigen die Freiheit gebe.[1]

Nach der Gründung der Mark Meißen waren die ursprünglichen Einwohner des Landes, die Sorben und Wenden, zu Hörigen gemacht worden und die wendische Sprache war schon ein äußerliches Zeichen der Leibeigenschaft geworden. Bereits der Sachsenspiegel macht einen Unterschied zwischen Freien und Wenden.[2] Daher rührt nun auch das Erfordernis deutscher Zunge. „Anna von der Daube, frau uff blankenstein," die Witwe des Ritters „Jhan von Wartenberg" urkundet daher 1469, daß „lorencz seiler keyner wendischen art" Abkömmling ist.[3] Ein bei der Hauptlade der Seifensieder zu Freiberg befindlich gewesener Geburtsbrief, vom Rate zu Dippoldiswalde dem David Ranisch ausgestellt, bestätigt noch 1769, daß selbiger „aus einem reinen, keuschen, unbefleckten Ehebette, recht, ächt, freier und deutscher, nicht aber Wendischer oder Sclavonischer Art gebohren ist."[4] Die Bedingungen der Freiheit und der deutschen Zunge verschwinden erst mit Aufhebung der Leibeigenschaft aus den Innungsartikeln.

Allein mit den bisher genannten sind alle Bedingungen noch nicht erschöpft, eine der wichtigsten ist noch die „ehrliche" Geburt. Es gab nämlich im heiligen römischen Reiche noch sogenannte versprochene oder unehrliche Leute, die in vielen Beziehungen rechtlos und auch den Innungen nicht genehm waren. Im Geburtsbriefe Caspar Telers von 1466 sind genannt: „bader, barbirer, lautensleger, leyneweber, altreseler, Schefer, moller, gerenden Mannes Söhne.[5] Anna von der Daube sagt 1469 im Geburtsbriefe für Lorenz Seiler, er sei weder „Schefer, vorsprechin linweber, bader, fedeler, trompeter, pfeifer, altreseler, Swinsnyder," noch sonst eines „Erbemollers son."[6] Zusammengefaßt sind also etwa folgende versprochen oder unehrlich: Bader, Barbierer, Schäfer, Viehschneider, Lautenschläger, Trompeter, Pfeifer, Leineweber, Reseler, Müller und alles herumziehende und gerende Volk.

Die Bader standen meist im Dienste der Stadt, eines Klosters, oder eines Badeherrn und waren zum Teil wohl unfrei. Zudem waren die Badestuben oft die Stätten der Unsittlichkeit und Prostitution (letzteres hat sich von Freiberg nicht nachweisen lassen). Auch waren die Bader verachtet, weil sie barbeinig und barschenkelig in den Straßen umherliefen, was als eine Schande betrachtet wurde,[7] weshalb es auch den Freiberger Zünften streng untersagt war. Da die Bader den Barbieren ins Handwerk pfuschten, Haare ver-

[1]) Gretschel I. 265. — [2]) Weiske, Sachsenspiegel 110. — [3]) Gerlach, Statuta 124. — [4]) Rats-Archiv Dippoldiswalde Litt. R. — [5]) Gerlach, Statuta 123. — [6]) Derselbe, 124. — [7]) Gerbergesellen-Inn.-Art. 1555.

schnitten, barbierten, diese wieder Quacksalberei trieben, Mittel gegen ekelhafte Krankheiten gaben, unter Anwendung von Wundersprüchen offene Schäden und Wunden heilten, wie jene, kamen auch die Barbiere in Verruf.

Die Schäfer waren meist leibeigene Diener der Ritter, Klöster und Städte, hatten also auch aus diesem Grunde einen Makel, sie berührten das Aas und vergruben selbst gefallene Schafe. Das Sprichwort sagt von ihnen: „Schäfer und Schinder, Geschwisterkinder." Sie konnten Zaubersprüche murmeln, das Wetter prophezeien (Schäfer Thomas!) und standen mit dem Bösen in Verbindung. Nach der Sächsischen Landesordnung von 1669 trieben sie aber auch Unterschleif mit angeblich gefallenen Tieren.[1] Mit den Schäfern fielen aus ähnlichen Gründen die Schweineschneider in Bescholtenheit.

Die Leineweberei wurde sehr viel auf den Dörfern, so z. B. in Großhartmannsdorf, betrieben. Diese Weber waren dann unfrei. Es mochte nun nicht zu vermeiden sein, daß solche sich in den Städten, wenigstens auf Zeit, niederließen. Gesellen, welche nicht zünftig gelernt hatten, fanden sich ein und arbeiteten bei städtischen Meistern. Dadurch wurden die Leineweber anrüchig. Hierzu kam noch, daß sie öfter mit der Krätze behaftet waren und manches von den ihnen anvertrauten Garnen unterschlugen. Die Freiberger Leineweber verpflichteten ihre Jungmeister bei der Aufnahme in den Meisterkreis daher feierlich, sich hinsichtlich der Garne ja nichts zu schulden[2] kommen zu lassen. § 4 der obigen Landesordnung befiehlt den Leinewebern die Garne gewogen anzunehmen und sonder Betrug und Vorteil zurückzugeben.[3]

Die Mühlen gehörten ebenfalls zumeist den Städten, Burgen und Klöstern, ihre Knappen waren aus diesem Grunde auch meist leibeigen (Erbmollner). Zudem standen sie in dem Rufe, zu metzen und zu teuren Mühlzins zu fordern. Die obengenannte Landesordnung klagt auch darüber und gebietet daher, die Müller zu vereiden.[4] Weil nun die Leineweber und die Müller nicht immer im modernen Sinne ehrlich waren, mußten die ersteren an manchen Orten den Galgen errichten und die letzteren die Leiter hierzu halten, wenn ein Dieb gehenkt wurde.[5] In Freiberg standen die Müller unter Aufsicht der Vormeister des Bäckerhandwerks[6] und Mühlordnungen sollten dem Betruge wehren.[7]

Die Reseler, Altreseler, Reseler, Altbuzer oder Schuhflicker waren ursprünglich Hörige, arbeiteten in Klöstern u. s. w. und

[1]) Sächs. Rev. Landesordnung Tit. VI § III. — [2]) Zeug- und Leineweber-Inn.-Art. 1542. — [3]) Landes-Ordn. Tit. VIII § 4. — [4]) Landes-Ordn. Tit. IX § 5. — [5]) Gesch.-Blätter für Magdeburg 4. Heft 347. — [6]) Cod. dipl. II, VII, 1, 263. — [7]) Möller, Theatr. 186, Annales 183.

Digitized by Google

durften kein neues Schuhwerk anfertigen, sondern nur ausbessern, waren auch meist einem Zins unterworfen, darum sah man sie gering an und verwehrte ihren Kindern den Eintritt in die Handwerke.

Alle die jetzt Genannten, Bader, Barbiere, Schäfer, Schweineschneider, Leineweber, Müller und Schuhflicker hatten in ihrer ursprünglichen Unfreiheit den Grund zur Bescholtenheit zu suchen; was man ihnen sonst noch nachsagte, war mehr oder weniger unwahr. Es diente für die spätere Zeit als Entschuldigung für die schreiende Ungerechtigkeit; denn eine solche war es, Leute zu verachten, teilweise rechtlos zu machen, blos weil einzelne ihrer Vorfahren unfrei gewesen.

Besitz oder wenigstens eigener Rauch, d. i. gemietete Herberge,[1] gaben nach dem Freiberger Stadtrecht immer Rechte. Damit waren aber die, welche mit der Laute in der Hand singend und sagend das Land durchzogen, bald hier, bald dort erschienen, der Rechtlosigkeit verfallen. Ihr Schicksal teilte der wandernde Fiedler, der Trompeter, der Pfeifer. Die Kunst war herabgesunken, sie ging nach Brot. Für das Schelmenlied, den lustig aufgespielten Tanz, bat der fahrende Mann um Trank und Speise, Obdach für eine Nacht und zog davon. Ließ sich einer der Wandervögel in einer Stadt halten, um auf dem Turme oder über dem Stadtthor wohnend als Stadtzinkenist[2] sein Leben an die Scholle zu ketten, dann blieb er der scheel angesehene Stadtpfeifer, dessen Kinder man für zu schlecht hielt, ehrliche Handwerker zu werden. Unter ihm aber standen noch die Gaukler, Seiltänzer, Schauspieler, Reimsprecher, Zigeuner, Wurzelkrämer, Zahnzieher, und er sah, den Anschauungen seiner Zeit gemäß, stolz auf sie herab. Das ist das „gerende Volk,“[3] von dem die Urkunden reden.

Zu allen Zeiten sind die Diener der Obrigkeiten, seien es städtische oder staatliche, von den Unterthanen gemieden worden, denn wo sie erschienen und sich ihres Amtes entledigten, da gab es selten Freude; Steuerzahlen, Straf- und Haftbefehlelesen ist ja heutzutage noch kein Vergnügen. Nach dem Freiberger Stadtrecht sind die Büttel auch zugleich die Vollstrecker der Urteilssprüche gewesen und haben noch die Nachrichterdienste gethan,[4] wenn auch im 16. Jahrhundert ein Nachrichter erwähnt wird, der vor Einzug des Stadtpfeifers auf dem Petersturme seine Wohnung hatte. Forderte ein Büttel einen Bürger vor Gericht, so brauchte dieser nicht mitzugehen, ja er konnte sich zur Wehr setzen, ohne in dem Büttel das Gericht zu beleidigen, was nach modernen Begriffen der Fall wäre. Wenn das Freiberger Stadtrecht jenes Gesetz damit begründet, daß der Büttel kein Richter, sondern eben ein Büttel sei,[5] so scheint da

[1]) Schott III, 166. — [2]) Benseler II, 864. — [3]) Gerlach, Statuta 123. [4]) Benseler I, 245. — [5]) Benseler I, 246.

Digitized by Google

die Bescholtenheit der Stadtdiener der tiefere Grund zu sein. Wie die Büttel waren auch die Stockmeister, Nachtwächter, Bettelvögte und Türmer unehrlich.

Wohl teils wegen ihrer unheimlichen Pflicht, den Lebensfaden des Verbrechers auf Befehl des Gerichts zu durchschneiden, teils weil man ihnen Hexenkunst und Zauberei beimaß, waren die Henker und Nachrichter nebst ihrer ganzen Nachkommenschaft vom Volke geächtet und gemieden, so daß schon die bloße Berührung mit ihnen, das Sitzen mit ihnen an einem Tische unehrlich und handwerksunfähig machte.

Der Prozeß der Verwesung von Mensch und Tier, in welchem die Mutter Erde ihre Bestandteile zurückfordert, hat ebenfalls stets etwas Unheimliches gehabt. Darum durfte der Freiberger Fleischer kein „schiech" d. i. gefallenes Vieh berühren, der Schuster keine Häute von Sterblingen gerben und zu Schuhen verarbeiten, der Wollenweber keine Wolle verreckter Schafe verweben, wenn sie nicht aus dem Handwerke gestoßen sein wollten; dementsprechend zählte natürlich der Schinder und der Totengräber zu den starkbescholtenen Personen.

Geschlechtliche Ausschweifungen der Männer und Frauen hatten auch Unehrlichkeit zufolge, und wer im Freiberger Frauenhause ertappt wurde, mußte am Pranger stehen oder wurde auf die „Schuppe gesetzt," falls er dies Vergehen nicht mit einer Mark zu sühnen imstande war.[1] Immer und immer wieder warnen die Zunftgesetze Freibergs vor dem Umgang mit Dirnen, und ein Waffenschmied, welcher ein schönes Weib und Kind zu Hause hatte, der aber in den Armen einer Hure gestorben war, ward 1499 auf den Schindanger geschleppt und dort vom Henker verbrannt.[2]

Man sieht, die Zahl der Unehrlichen war groß, und der Gelegenheiten ausgestoßen zu werden waren nicht wenige, der Gebrauch und das Herkommen aber ein strenger und unerbittlicher Richter. Von rechtswegen scheint zwar die Unehrlichkeit durch die Stadtbehörden nie vollständig anerkannt, doch aber geduldet worden zu sein.

Schon im 15. Jahrh. (1404) werden die Reseler der Schusterinnung inkorporiert, ihre Thätigkeit aber noch Halbwerk genannt.[3] 1470 gestattet der Rat von Freiberg den Schustern das vorhin erwähnte Gerben und Verarbeiten der Häute von Sterblingen: „Item den schustern ist zugegeben das leder von dem schinder zu kauffen, deme hantwerge zu gute und deme armut."[4] Von hier ab scheint sich auch langsam ein Umschwung zu vollziehen. Am 15. Juni 1508 werden von Herzog Heinrich dem Frommen die Freiberger Leineweber für ehrlich erklärt, „— dabei sonderlich zu befinden, daß

[1]) Cod. dipl. II, VII, 127. — [2]) Benseler I, 497. — [3]) Notarielle Abschr. bei d. Innungs-Art. der Schuster. — [4]) Cod. dipl. II, VII, 1, 271.

Digitized by Google

man ihre Kinder beyde geschlechte auff alle Zünffte, Innungen, und andere Handwercke, unvertadelt und unverworffen auffnehmen solle, bey gewisser straffe, und hoher ungenade der Landesobrigkeit, welches alles ins alte rote Stadtbuch fol. 228 zugleich eingetragen worden."[1] Daß damit, wenigstens nicht in den Augen des Volkes, den Leinewebern die volle Achtung wiedergegeben war, erkennen wir schon daraus, daß auch in Freiberg bis in unsere Zeit hinein das Spottlied

„Die Leineweber haben eine saubere Zunft" ꝛc.

gesungen worden ist.

Die Gebildeten der deutschen Nation empfanden die Ausstoßung der Bescholtenen bereits im 16. Jahrhundert als eine Schmach für das Rechtswesen. Die Reichs-Polizei-Ordnung von 1548 erklärte darum eine Anzahl der Verachteten für ehrlich. Wie tief aber das alte Vorurteil eingewurzelt war, erkennt man daraus, daß jenes Reichsgesetz nirgends, auch nicht in Freiberg, Beachtung fand, sondern daß die Bestimmung, nur ehrlich und ehelich Geborene anzunehmen, immer wieder in die Innungs-Artikel der Handwerke aufgenommen ward. So läßt der Zusatz zu dem Zunftbriefe der Freiberger Schuster, die Aufnahme der Lehrlinge betreffend, aus dem Jahre 1549, also dem Jahre nach dem Erscheinen der Reichspolizeiordnung, letztere ganz unbeachtet.[2]

Die lokale Freiberger Polizei schritt nicht gegen die Übertretung ein, um ihre Handwerker nicht mit anderen Städten und ihren Zünften in Zwiespalt zu bringen, der leicht zum Verruf werden konnte.

Durch die Reichs-Polizeiordnung von 1577 wurden die noch übrigen Unehrlichen ehrenhaft gemacht. Nichts desto weniger sagen 1594 die Statuten des Glaserhandwerks, daß jeder Lehrjunge von seiner ehrlichen Geburt „einen rechten schein unde beweis dem handwerge fürlegen" soll.[3] 1629 weigern sich die Freiberger Riemermeister, des Waldenburger Baders Georg Schuberts Sohn aufzunehmen, werden aber vom Kurfürsten Johann Georg durch den Rat bedeutet, den Knaben ohne Widerrede dem Handwerke zuzuführen, da die Bader ehrlich seien.[4] Die Polizeiordnung Johann Georg II. für Kursachsen von 1661 erklärt unter Berufung auf die Reichs-Polizeiordnung von 1577 „der Leineweber, Barbierer, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeiffer, Ampts Frohnen, Stadt- und Landknecht-Kinder"[5] für ehrlich und ermächtigt die Magistrate, durch Geld- und Gefängnisstrafen die Zünfte zur Aufnahme solcher Kinder zu zwingen. Die Barbierer und die Stadtpfeifer Freibergs haben nach

[1]) Möller, Annales 154. — [2]) Schuster-Inn.-Art. 1549. — [3]) Glaser-Inn.-Art. 1594. — [4]) Freiberger Rats-Archiv Litt. B. 47. — [5]) Cod. Aug. I, 1586.

Digitized by Google

der Kleider- und Polizeiordnung des Rates vom 17. Februar 1673 insofern einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, als sie mit den Schichtmeistern vornehmer Zechen, den Goldschmieden und Kunstmalern in die 3. Klasse der Kleiderordnung aufgenommen worden sind, da zu ihrem Berufe Kunst und Nachdenken notwendig sei, während die übrigen Handwerker erst in der 4. Klasse Platz gefunden haben.[1] Nach wie vor Erscheinen der Landesordnung von 1661 finden wir aber die Bestimmung über „ehrliche" Geburt in den Innungs-Artikeln der Handwerke. Deshalb lautet das Patent Kaiser Karl VI. vom 19. Oktober 1731 folgendermaßen:[2] „Demnach auch allbereits in der Policey-Ordnung de Anno 1548 Tit. 37 und 1577 Tit. 38 wegen gewisser Personen versehen, daß deren Kinder von den Gafflen, Aemtern, Gilden, Innungen, Zünften und Handwerkern nicht ausgeschlossen werden sollen; Als hat es dabey allerdings sein festes Bewenden, und sollen berührte Constitutiones künftig durchgehends genau befolget, nicht weniger auf die Kinder derer Land-Gerichts- und Stadt-Knechte, wie auch derer Gerichts-Frohn, Thurn-, Holz- und Feld-Hüther, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bachstecher, Schäfer und dergleichen in Summa keine Profession und Handthierung, dann bloß die Schinder allein, bis auf deren zweyte Generation, in so ferne allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebens-Art erwählet, und darin mit den Ihrigen wenigst 30 Jahr lang continuiret hätte, ausgenommen verstanden, und bey denen Handwerkern unweigerlich zugelassen werden."

Nach dieser Probe juristischen Amtsstiles aus dem 18. Jahrhundert blieben also die Abdecker (und Henker) unehrlich. Wenn ihnen auch in der 2. Generation Rehabitulierung zugesichert war, so vermochten sie doch die daran geknüpfte Bedingung der 30jährigen Ausübung eines ehrlichen Gewerbes selten zu erfüllen, denn kein Stand öffnete sich ihnen von selbst und kein Handwerk nahm sie auf.

Obiges Patent mußte durch Mandat vom 10. November 1764 wieder eingeschärft werden und erst das Patent Josephs II., des großen Menschenfreundes, vom 23. April, durch Mandat vom 18. September 1772 für Kursachsen eingeführt, brachte den Schindern oder Wasenmeistern das Recht, ihre Kinder den Handwerkern zuzuführen. Trat nun jetzt die Notwendigkeit an die Handwerker heran, ein Kind der bescholtenen Stände aufzunehmen, so half man sich mit der Ausrede, daß man gerade keines Lehrjungen bedürftig sei, und erst die Neuzeit hat mit ihren modernen und humanen Anschauungen das Ihrige gethan.

In die sogenannten „geschenkten" Zünfte, welche eine Wanderzeit kannten und zu denen alle Freiberger Innungen gehörten, wurde jeder aufgenommen, der die vorgenannten Bedingungen ehelicher und

[1] Benseler II, 1061. — [2] § 4.

ehrlicher Geburt, Freiheit und deutscher Zunge erfüllen konnte, mochte er aus einem Orte stammen, aus welchem er wollte. Von der Existenz einer sogenannten „gesperrten" Zunft, d. h. einer solchen, die sich nur aus Bürgers- oder gar nur Meistersöhnen desselben Handwerks ergänzt und den Wanderzwang verwirft, hat sich für Freiberg bis jetzt noch nichts ermitteln lassen. Wohl aber findet sich, daß die Meistersöhne in allen Innungen bei der Aufnahme in jeder Beziehung begünstigt waren. Wollte ein Meisterssohn in die Lehre treten, wo eben ein Fremder einstehen sollte, so mußte letzterer weichen, oder es wurde dem Meister gestattet, einen Jungen über die Zahl hinaus anzunehmen.

Auch was das den Meistern von ihren Zünften vorgeschriebene Alter der Lehrlinge betrifft, genoß der Sohn des Handwerks Vorzüge. Während das Minimalalter fremder Lehrlinge Freiberger Innungen auf 12, das Maximalalter aber auf 16 Jahr festgesetzt war, ist es den Meistersöhnen gestattet, bereits vor den angegebenen Jahren zu beginnen. So heißt es im Briefe des Freiberger Schusterhandwerks von 1521: „— vnd sunst Nymant das hantwergk lassen erbeuthen, Sunder eyns Meysters schusters son vnder zwelff Jaren, vnd eynes gerbers soenn vnder sechtzehn Jarn."[1] Dies erklärt sich aus folgenden Worten desselben Innungsbriefes von selbst: „Wu aber eyn Meyster kinder vnd sone hath, Magk er sie vnder zwelff jaren bey zweye knechten das hantwergk wol lernen lassen, komen sie vber zwelff jar, So sal her mit des hantwergs bewust sie weiter lernen." Trat der Lehrling jung ins Handwerk, war seine Lehrzeit etwas länger; im entgegengesetzten Falle wurde ihm etwas erlassen. Manchmal sind mit Bewilligung des Handwerks auch Ausnahmen gemacht worden. So wird 1617 ein Gärtner Gottlieb Wald aus Gersdorf, ein 28jähriger, verheirateter Mann, bei der Hauptlade zu Freiberg dem Glaserhandwerke aufgedingt und von dem Meister Damm zu Frankenberg gegen Entrichtung von 14 fl. Lehrgeld für 3 Jahre aufgenommen.[2] Durch das Mandat vom 8. Januar 1780[3] ist noch eine andere Ausnahme vorgesehen. Dasselbe fordert nämlich, daß ein Lehrling vom Lande erst 4 Jahre bei der Landwirtschaft, von seinem 14. Jahre an gerechnet, gedient haben muß. Also wurde der Lehrling mit dem 18. Jahre aufgedingt. Durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Bestimmung, daß niemand vor der Konfirmation ins Handwerk treten darf, ist schließlich das Altersminimum von selbst auf 14 Jahre festgesetzt worden.

Kaum braucht man zu erwähnen, daß nicht Lehrlinge weiblichen Geschlechts aufgenommen werden konnten, obwohl es in einzelnen Zünften, z. B. bei den Freiberger Tuchmachern, weibliche Arbeiter gab.

[1]) Schuster-Innungs-Art. 1521. — [2]) Glaser-Aufdingebuch. 1617. — [3]) Kapitel I, § 4.

Digitized by Google

Die Aufnahme ins Handwerk.

Da es für den Meister von Wichtigkeit war, zu erfahren, ob der Knabe, mit dem er sich eventuell einige Jahre beschäftigen und dem er etwas Tüchtiges lernen wollte, willig und anstellig sei, und da umgekehrt die Eltern auch die Beruhigung gern hatten, ihr Kind einem Meister vertraut zu haben, der nicht blos kenntnisreich, sondern auch human sich zeige, so hatte schon das alte Freiberger Handwerk eine Versuchszeit vor der eigentlichen Aufnahme bestimmt Zwar finden sich dafür keine direkten Nachrichten, doch wird im 16. Jahrhundert darauf, als auf einen alten Brauch, hingewiesen. Während vom 16. Jahrhundert in den Zünften anderer Städte, z. B. bei den Dippoldiswaldaer Posamentieren, eine vierwöchentliche Probezeit üblich war,[1] beträgt sie in den Freiberger Innungen meist 14 Tage. So sagen 1555 die Freiberger Zimmerleute in ihrer Handwerksordnung: „Zum Ersten, wen Ein Meister Einen Jungen zu leheren Annehmen wil, der Sal lenger nicht den 14 tage versuchen,“[2] und die 1693 bestätigten Innungsartikel desselben Handwerks setzen hinzu: „Wo aber einer einen jungen lenger als Vierzehen tage fördern würde, derselbige soll einen Gulden zur Straffe geben.“[3]

Nur zwei Zünfte überschreiten die gewöhnliche Bestimmung: die Riemer[4] erhöhen 1585 ihre Versuchszeit von 2 auf 4 Wochen und die Flaschner[5] geben sie 1763, also in der Zeit des Verfalls vom Zunftwesen, auf 6 Wochen an. Da die Probezeit nicht in die Lehrzeit eingerechnet wurde, so suchten die einzelnen Meister gern die Zeit zu überschreiten, um den Lehrling möglichst ausnützen zu können. Dagegen wendet sich aber die Zunft mit Strafen. Der Grund hierzu liegt in der Befürchtung, der Junge könne, wenn er unaufgenommen länger im Handwerke arbeite, dabei so viel erlernen, um sich dann, wenn er entliefe, auf dem Dorfe als Stöhrer oder Stückwerker, d. i. als zunftlos und als Feind alles zünftigen Handwerks, allein forthelfen und durch seine Konkurrenz Schaden bringen; nachfolgend die diesbezügliche Bestimmung der Gerber von 1554: „Es soll Auch kein Meister kein jungen, der das handtwergk bey ihme begreiffen möcht, Aufhalten, So ehr nicht vor einem Handwerge Aufgenohmen ist, damit der Junge dermaleinst nicht duvonlauffen vnd ein störer auß jhm werden möchte.“[6] In den späteren Jahrhunderten suchten sich die Meister

[1]) Rats-Archiv Dippoldiswalde, Stadtbuch. — [2]) Zimmerleute-Inn.-Art. 1555 — [3]) Zimmerleute-Inn.-Art. 1693. — Die Kürschner sagen 1616: „Welcher Knabe auff vnserem Handtwergk der Kirschner alhier zu Freybergk nach Versuchung der Zugelaßenen 14 tage das Handwergk lernen will vndt darzue Lust hat ꝛc.“ Auch die Seifensieder und andere Handwerke sprechen sich für eine 14tägige Versuchszeit aus. — [4]) Riemer-I.-A. 1585. — [5]) Flaschner-Inn.-Art. 1763. — [6]) Gerber-I.-A. 1554.

Digitized by Google

dadurch zu helfen, daß sie mehrere Wochen nach Schluß der Lehrzeit zufügten und die Anhängetage als „zur guten Nachrede unerläßlich" bezeichneten. Durch das bereits citierte Mandat vom 8. Jan. 1780 wurde übrigens eine vierwöchentliche Probezeit für ganz Kursachsen festgesetzt.

Ehe nun zur eigentlichen Aufnahme geschritten werden konnte, mußte dem Meister selber die Annahme eines Lehrlings gestattet worden sein, welche Erlaubnis ein Quartal vorher bei der Zunft eingeholt wurde. „Item welcher Meyster einen lehrknecht annehmen wil, der sal ein quartal zuuor oder darunter bey dem handtwerge vmb einen werben," sagen z. B. die Freiberger Zeug- und Leineweber.[1] Damit war aber auch die letzte Formalität abgethan und es ward zur eigentlichen Aufnahme verschritten.

Dieselbe geschah ursprünglich zu beliebiger Zeit vom einzelnen Meister, vom Ende des 14. Jahrhunderts ab an den Quartalen und vor dem ganzen Handwerke. Daher ist auch der Geburtsbrief, vom Probst des heiligen Kreuzes zu Meißen ausgestellt, nicht an einen einzelnen Meister, sondern an das Handwerk der Büttner gerichtet.[2] Anfänglich mochte die Zunft auch nur durch die Viermeister und den Schreiber vertreten worden sein. Vom 15. Jahrhundert an aber wurde gewöhnlich das ganze Handwerk, Meister, Witwen, Gesellen und Lehrlinge versammelt. Gesellen und Lehrlinge hatten natürlich keine Stimme bei der Umfrage. Auf Herzog Heinrichs Befehl war seit 1535 stets auch der Freiberger Rat durch Abgesandte vertreten.[3]

Das Aufnahmeceremoniell war in allen Freiberger Zünften mehr oder weniger gleich. Aus hier und da in den Innungsbriefen, Meister-, Aufdinge- und Kassenbüchern, Geburts- und Lehrzeugnissen eingestreuten Bemerkungen erkennen wir die Art und Weise desselben sehr wohl. Hätten wir um 1550 zugesehen, denn die Herren Meister duldeten keine Fremden, Zeuge einer solchen Aufnahme sein können, so würden wir etwa folgendes gesehen haben:

Die Zunftstube bietet einen feierlichen Anblick. Gedämpft fällt das Licht durch die kleinen runden Scheiben in den großen Raum. In der Mitte desselben trägt eine lange eichene Tafel die Innungslade, eine schön geschnitzte Truhe. Links und rechts daneben brennen auf zinnernen Leuchtern die Wachskerzen, welche von Straf- und andern Geldern beschafft worden sind. Davor sitzen am oberen Ende der Tafel die Viermeister, rings umher die Gewerken oder Mitmeister nebst den Witwen, unten an der Tafel haben die Gesellen Platz genommen und dahinter stehen ehrerbietig die früher aufgedingten Lehrjungen. Niemand spricht ein Wort, denn die Lade ist

[1]) Zeug- u. Leineweber-Inn.-Art. 1542. — [2]) Cod. dipl. II. VII, 1, 209. [3]) Benseler I, 515.

Digitized by Google

schon geöffnet. Da geht die Thür auf und herein treten die Eltern des Aufzunehmenden oder, wo solche nicht zugelassen werden, zwei Bürgen, den zagenden Knaben vor sich her schiebend, um ihn dem Handwerke zu präsentieren.

Ein Viermeister erhebt sich und zu gleicher Zeit hat sich der Lehrling zu entfernen.[1] — „Mit Gunst, ehrbare Meister," beginnt der Viermeister, „ihr seid wissend, wie der H. das Handwerk zu lernen begehrt und sich halten will, wie es einem ehrbaren Jungen zusteht. Wüßte der eine oder der andere etwas gegen ihn, der rede jetzt und schweige dann still."[2] In feierlicher Umfrage wird nun jeder Meister einzeln dreimal zum Reden aufgefordert. Erfolgt kein Widerspruch, stellt der Viermeister eine vierte Frage dem ganzen Handwerke. Der Knabe wird herbeigeführt und legt seinen Geburtsbrief vor. Die Eltern oder die Bürgen bestätigen das eheliche Herkommen. Der Lehrling muß abermals abtreten. Der Geburtsbrief wird untersucht und vorgelesen. Wiederum erfolgen erst drei, dann eine vierte Frage auf die eheliche Geburt. Der Lehrling erscheint zum dritten Male, vernimmt das Resultat der Umfrage und tritt wieder ab. Die gleiche Umfrage wird nun auch auf die ehrliche Geburt gerichtet. Erhebt man hier keine Anklage, daß vielleicht der Knabe einen toten Hund berührt, sein Vater mit dem Schinder auf einer Bank gesessen oder der Großvater mit Schäferkünsten Bescheid gewußt hat, so ruft man den Aufzunehmenden herbei und der Viermeister wendet sich zu ihm: „Hast du deine Probezeit bestanden und die Lust zum Handwerke behalten? Willst du deine Lehrjahre ausstehen und nicht entlaufen, dich nicht verführen lassen und deinen Lehrherrn nicht bestehlen?" Es erfolgt das Versprechen, und „im Namen des heiligen Geistes" oder „kraft des Handwerks"[3] spricht der Vorsteher der Zunft den Jungen zum Lehrling und damit zum Mitglied der Zunft. Jeder der Anwesenden wünscht demselben mittelst Handschlags Glück zur Lehrzeit.

Noch einmal muß sich der Lehrling mit dem Meister entfernen und es wird über des ersteren Lehrzucht zum letzten Male Umfrage gehalten. Findet sich niemand zum Einspruch, so kommen Meister und Lehrling wieder herbei und werden an ihre Pflichten einzeln und nachdrücklich erinnert. Dem Meister wird aufgegeben, dem Lehrling das Handwerk getreulich und ohne Hinterhalt begreiflich zu machen und den Jungen in den Sitten und Gewohnheiten streng zu unterweisen. — In Handwerkssachen verschwiegen zu sein, der Zunft und dem Meister aufs Wort zu gehorchen, sich eines frommen und ehrlichen Wandels zu befleißigen, allsonntäglich die Kirche zu besuchen, weder

[1]) Bei den Schneidern erwählte sich der Lehrling einen Wortführer unter den Meistern aus (Fris. Cer. d. H., Leipzig 1708). Gewöhnlich sein eigener Meister. — [2]) Frisius, Ceremoniell d. H. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google

Modelle noch Formen abzugießen oder zu entwenden, allen Schaden abzuwenden und stets auf den Nutzen seines Lehrherrn bedacht zu sein: das sind Kardinaltugenden Zünftiger, die sich anzueignen der Lehrling geloben muß. Die Goldschmiede von 1656 geben folgenden Verhalt[1] für einen neu aufgenommenen Lehrling: „Es soll gegenwärtiger Junge Namens N. N. seinem Lehrmeister N. N. die Zeitt der 5 oder 6 Jahr über getreu, fleißig, gehorsamb und vor allen dingen Gottesfürchtig sein, Abendts und Morgens fleißig beten, Des Sontags fleißig zur Kirchen gehen und sich böse Gesellschafft darvon nicht abwenden laßen, sich keiner ziemlichen arbeit wegern, seines Lehr Meisters Nutzen und bestes in allen dingen suchen, auch allen Schaden, so viel er kan und vermag, verhüten, vorkommen und, so viel an Ihm ist, abwenden, und denselben, woran er es vermerkt, anzeigen, Insonderheit die Patronen ohne seines Meisters Vorwißen und einwilligung keinesweges wieder abgißen, verändern, vertuschen, oder sonst auch an den Wergkzeugen schaden geschehen laßen, auch ohne seines Lehr Meisters und der seinigen wißen und willen, eine Zeit als die ander und die ganzen 5 oder 6 Lehr Jahr nicht aus dem hauße gehen, vielweniger auß dem Hauße bleiben. Er soll auch durchauß nicht aus dem Hauße waschen oder außtragen, noch sich umb das, was Ihn nicht angehet und befohlen wirdt, bekümmern, ob er gleich von bösen Leuten darzu veranlaßet würde. Wenn er außgeschicket wirdt, nach verrichteter sache auffs schleunigste wieder nach hauße gehen und sich also die ganzen Fünff oder Sechs Lehr Jahr über gegen seinen Lehr Meister und denen Seinigen also verhalten, Damit gedachter sein Lehr Meister über Ihn zu klagen nicht uhrsach haben möge." — Nach der oben genannten Goldschmiedeordnung Freibergs mußten das Vorstehende außer dem Lehrling auch die Bürgen für ersteren durch Handschlag den Handwerksältesten, später dem Ratsbeisitzer, angeloben. Über eine Vereidung des Aufzunehmenden, wie solche an anderen Orten vorgenommen wurde, ist aus Freiberger Innungsakten nichts zu ersehen.

Die Aufnahme mit ihrem zopfigfeierlichen Ceremoniell, welche den Lehrling einer Gesellschaft gegenüberstellte, die ihm als der Gipfelpunkt menschlicher Größe wenigstens momentan erscheinen mußte, die Art, wie er in Gegenwart von Leuten, welche allen drei Kreisen des Handwerks angehörten, empfangen, die Weise, wie er von allen Zünftigen mit Handschlag beglückwünscht, endlich der Umstand, daß ihm, dem nunmehrigen Mitgliede der Innung, in feierlicher Ansprache ein Teil der Pflichten auferlegt wurde: das alles mußte bewirken, daß er sich bald nicht mehr als Neuling, sondern als Glied des großen Organismus der Zunft fühlen lernte, seine Handlungen durch den Korporationsgeist leiten ließ und, den Egoismus überwindend, sich dem Ganzen gern und willig unterwarf.

[1]) Goldschmiede Inn.-Art. 26. 1656.

Digitized by Google

Äußerlich wurde die Einreihung ins Handwerk damit vollzogen, daß der Schreiber den Namen des Lehrlings ins Aufdingebuch eintrug, womit letzterer den ersten Grad in der Skala der Handwerkswürden erreichte, zugleich aber auch die Verpflichtung mit übernahm, die Zunft finanziell zu unterstützen, wenn diese Unterstützung vorläufig auch nur eine einmalige war.

Die Kosten der Einschreibung sind verschieden und in den letzten Jahrhunderten am höchsten. Nach dem Stadtrechte erbte das Handwerk bei den Fleischhauern um 1300 vom Vater auf den Sohn, doch nur der jüngste Sohn erhielt das Handwerk ohne Beitrag.[1] Im Anfang bestand die Abgabe an die Zunft in einem Beitrag zu den Kerzen für Kirche und Innungsstube, welche groß und künstlich bemalt waren, weshalb sie mit schwerem Geld bezahlt werden mußten. Die Öderaner Tuchmacher bestimmen so 1457: „Und den Meißtern geben zcu iren Kerczen tzweie pfund wachs."[2] 1521 geben die Freiberger Schuster 4 Pfund Wachs und einen Groschen in die Lade.[3] Dasselbe geben zu Ende des 15. Jahrhunderts die Lehrjungen der Leineweber.[4] 1536 beträgt der Beitrag bei den Tuchmachern 4 fl.[5] 1542 sind die Freiberger Leineweber schon auf 4 fl. und 3 gr. Wachsgeld hinaufgegangen.[6] Mit Einführung der Reformation fielen die Prozessionen weg und damit wurde der Wachsbedarf geringer. Daher verschwindet seit jener Zeit das Wachsgeld. Nach und nach steigert sich die Abgabe an die Lade und erreicht ihren Höhepunkt wohl im 17. Jahrhundert, wo 1656 dieselbe bei den Goldschmieden auf einen Goldgülden festgesetzt ist.[7] Dessen nicht genug, eingedenk der Gewohnheit „der alten Deutschen", nichts ohne Trunk zu thun, kam noch hinzu, daß in manchen Innungen ein Faß Bier zum besten gegeben wurde. So sehen wir aus dem Aufdingebuche bei der Hauptlade der Glaser zu Freiberg, daß ein Lehrling „eine ziembliche collation" gegeben hat, wonach sogar zu vermuten wäre, daß, wie anderwärts, z. B. bei Dippoldiswaldaer Zünften, ein Essen zur Aufnahme gegeben wurde.[8] Vielleicht ist aber auch die Gasterei von dem Aufnahmegelde mit bestritten worden. Dazu gesellte sich nun auch noch die Abgabe an den Rat, welche in früherer Zeit einem Beitrage an den Vogt entsprach. Von einer Abgabe an die Kirche[9] ist in den Freiberger Innungspapieren nichts zu finden.

Was die Motivierung der Abgabe zur Lade betrifft, so liegt selbe darin, daß die Zunft mit dem neuen Mitgliede Pflichten übernahm, die unter Umständen mit Geldkosten verknüpft sein konnten.

[1]) Schott III, 276. — [2]) Öderaner Tuchmacher-Innungsbrief 1457. Vereins-Arch. Af. 35. — [3]) Schuster-Inn.-Art. 1521. — [4]) Mitteil. des Vereins Heft 3, 258. — [5]) Tuchmacher-Inn.-Art. 1536. — [6]) Leineweber-Inn.-Art. 1542. — [7]) Goldschmiede-Inn.-Art. 1656. — [8]) Rats-Arch. zu Dippoldiswalde, Stadtbuch. — [9]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

frieden, Landgraf Albrecht von Thüringen 1283 erklärt hatten, daß ungestörter Aufenthalt von einem Jahre in der Stadt Hörigen die Freiheit gebe.[1]

Nach der Gründung der Mark Meißen waren die ursprünglichen Einwohner des Landes, die Sorben und Wenden, zu Hörigen gemacht worden und die wendische Sprache war schon ein äußerliches Zeichen der Leibeigenschaft geworden. Bereits der Sachsenspiegel macht einen Unterschied zwischen Freien und Wenden.[2] Daher rührt nun auch das Erfordernis deutscher Zunge. „Anna von der Daube, frau uff blankenstein," die Witwe des Ritters „Jhan von Warteuberg" urkundet daher 1469, daß „lorencz seiler keyner wendischen art" Abkömmling ist.[3] Ein bei der Hauptlade der Seifensieder zu Freiberg befindlich gewesener Geburtsbrief, vom Rate zu Dippoldiswalde dem David Ranisch ausgestellt, bestätigt noch 1769, daß selbiger „aus einem reinen, keuschen, unbefleckten Ehebette, recht, ächt, freier und deutscher, nicht aber Wendischer oder Sclavonischer Art gebohren ist."[4] Die Bedingungen der Freiheit und der deutschen Zunge verschwinden erst mit Aufhebung der Leibeigenschaft aus den Innungsartikeln.

Allein mit den bisher genannten sind alle Bedingungen noch nicht erschöpft, eine der wichtigsten ist noch die „ehrliche" Geburt. Es gab nämlich im heiligen römischen Reiche noch sogenannte versprochene oder unehrliche Leute, die in vielen Beziehungen rechtlos und auch den Innungen nicht genehm waren. Im Geburtsbriefe Caspar Telers von 1466 sind genannt: „bader, barbirer, lautensleger, leyneweber, altreseler, Schefer, moller, gerenden Mannes Söhne.[5] Anna von der Daube sagt 1469 im Geburtsbriefe für Lorenz Seiler, er sei weder „Schefer, vorsprechin linweber, bader, fedeler, trompeter, pfeifer, altreseler, Swinsnyder," noch sonst eines „Erbemollers son."[6] Zusammengefaßt sind also etwa folgende versprochen oder unehrlich: Bader, Barbierer, Schäfer, Viehschneider, Lautenschläger, Trompeter, Pfeifer, Leineweber, Reseler, Müller und alles herumziehende und gerende Volk.

Die Bader standen meist im Dienste der Stadt, eines Klosters, oder eines Badeherrn und waren zum Teil wohl unfrei. Zudem waren die Badestuben oft die Stätten der Unsittlichkeit und Prostitution (letzteres hat sich von Freiberg nicht nachweisen lassen). Auch waren die Bader verachtet, weil sie barbeinig und barschenkelig in den Straßen umherliefen, was als eine Schande betrachtet wurde,[7] weshalb es auch den Freiberger Zünften streng untersagt war. Da die Bader den Barbieren ins Handwerk pfuschten, Haare ver-

[1]) Gretschel I. 265. — [2]) Weiske, Sachsenspiegel 110. — [3]) Gerlach, Statuta 124. — [4]) Rats-Archiv Dippoldiswalde Litt. R. — [5]) Gerlach, Statuta 123. — [6]) Derselbe, 124. — [7]) Gerbergesellen-Inn.-Art. 1555.

Digitized by Google

schnitten, barbierten, diese wieder Quacksalberei trieben, Mittel gegen ekelhafte Krankheiten gaben, unter Anwendung von Wundersprüchen offene Schäden und Wunden heilten, wie jene, kamen auch die Barbiere in Verruf.

Die Schäfer waren meist leibeigene Diener der Ritter, Klöster und Städte, hatten also auch aus diesem Grunde einen Makel, sie berührten das Aas und vergruben selbst gefallene Schafe. Das Sprichwort sagt von ihnen: „Schäfer und Schinder, Geschwisterkinder." Sie konnten Zaubersprüche murmeln, das Wetter prophezeien (Schäfer Thomas!) und standen mit dem Bösen in Verbindung. Nach der Sächsischen Landesordnung von 1669 trieben sie aber auch Unterschleif mit angeblich gefallenen Tieren.[1] Mit den Schäfern fielen aus ähnlichen Gründen die Schweineschneider in Bescholtenheit.

Die Leineweberei wurde sehr viel auf den Dörfern, so z. B. in Großhartmannsdorf, betrieben. Diese Weber waren dann unfrei. Es mochte nun nicht zu vermeiden sein, daß solche sich in den Städten, wenigstens auf Zeit, niederließen. Gesellen, welche nicht zünftig gelernt hatten, fanden sich ein und arbeiteten bei städtischen Meistern. Dadurch wurden die Leineweber anrüchig. Hierzu kam noch, daß sie öfter mit der Krätze behaftet waren und manches von den ihnen anvertrauten Garnen unterschlugen. Die Freiberger Leineweber verpflichteten ihre Jungmeister bei der Aufnahme in den Meisterkreis daher feierlich, sich hinsichtlich der Garne ja nichts zu schulden[2] kommen zu lassen. § 4 der obigen Landesordnung befiehlt den Leinewebern die Garne gewogen anzunehmen und sonder Betrug und Vorteil zurückzugeben.[3]

Die Mühlen gehörten ebenfalls zumeist den Städten, Burgen und Klöstern, ihre Knappen waren aus diesem Grunde auch meist leibeigen (Erbmollner). Zudem standen sie in dem Rufe, zu metzen und zu teuren Mühlzins zu fordern. Die obengenannte Landesordnung klagt auch darüber und gebietet daher, die Müller zu vereiden.[4] Weil nun die Leineweber und die Müller nicht immer im modernen Sinne ehrlich waren, mußten die ersteren an manchen Orten den Galgen errichten und die letzteren die Leiter hierzu halten, wenn ein Dieb gehenkt wurde.[5] In Freiberg standen die Müller unter Aufsicht der Vormeister des Bäckerhandwerks[6] und Mühlordnungen sollten dem Betruge wehren.[7]

Die Reseler, Altreseler, Reseler, Altbuzer oder Schuhflicker waren ursprünglich Hörige, arbeiteten in Klöstern u. s. w. und

[1]) Sächs. Rev. Landesordnung Tit. VI § III. — [2]) Zeug- und Leineweber-Inn.-Art. 1542. — [3]) Landes-Ordn. Tit. VIII § 4. — [4]) Landes-Ordn. Tit. IX § 5. — [5]) Gesch.-Blätter für Magdeburg 4. Heft 347. — [6]) Cod. dipl. II, VII, 1, 263. — [7]) Möller, Theatr. 186, Annales 183.

Digitized by Google

durften kein neues Schuhwerk anfertigen, sondern nur ausbessern, waren auch meist einem Zins unterworfen, darum sah man sie gering an und verwehrte ihren Kindern den Eintritt in die Handwerke.

Alle die jetzt Genannten, Bader, Barbiere, Schäfer, Schweineschneider, Leineweber, Müller und Schuhflicker hatten in ihrer ursprünglichen Unfreiheit den Grund zur Bescholtenheit zu suchen; was man ihnen sonst noch nachsagte, war mehr oder weniger unwahr. Es diente für die spätere Zeit als Entschuldigung für die schreiende Ungerechtigkeit; denn eine solche war es, Leute zu verachten, teilweise rechtlos zu machen, blos weil einzelne ihrer Vorfahren unfrei gewesen.

Besitz oder wenigstens eigener Rauch, d. i. gemietete Herberge,[1] gaben nach dem Freiberger Stadtrecht immer Rechte. Damit waren aber die, welche mit der Laute in der Hand singend und sagend das Land durchzogen, bald hier, bald dort erschienen, der Rechtlosigkeit verfallen. Ihr Schicksal teilte der wandernde Fiedler, der Trompeter, der Pfeifer. Die Kunst war herabgesunken, sie ging nach Brot. Für das Schelmenlied, den lustig aufgespielten Tanz, bat der fahrende Mann um Trank und Speise, Obdach für eine Nacht und zog davon. Ließ sich einer der Wandervögel in einer Stadt halten, um auf dem Turme oder über dem Stadtthor wohnend als Stadtzinkenist[2] sein Leben an die Scholle zu ketten, dann blieb er der scheel angesehene Stadtpfeifer, dessen Kinder man für zu schlecht hielt, ehrliche Handwerker zu werden. Unter ihm aber standen noch die Gaukler, Seiltänzer, Schauspieler, Reimsprecher, Zigeuner, Wurzelkrämer, Zahnzieher, und er sah, den Anschauungen seiner Zeit gemäß, stolz auf sie herab. Das ist das „gerende Volk,“[3] von dem die Urkunden reden.

Zu allen Zeiten sind die Diener der Obrigkeiten, seien es städtische oder staatliche, von den Unterthanen gemieden worden, denn wo sie erschienen und sich ihres Amtes entledigten, da gab es selten Freude; Steuerzahlen, Straf- und Haftbefehlelesen ist ja heutzutage noch kein Vergnügen. Nach dem Freiberger Stadtrecht sind die Büttel auch zugleich die Vollstrecker der Urteilssprüche gewesen und haben noch die Nachrichterdienste gethan,[4] wenn auch im 16. Jahrhundert ein Nachrichter erwähnt wird, der vor Einzug des Stadtpfeifers auf dem Petersturme seine Wohnung hatte. Forderte ein Büttel einen Bürger vor Gericht, so brauchte dieser nicht mitzugehen, ja er konnte sich zur Wehr setzen, ohne in dem Büttel das Gericht zu beleidigen, was nach modernen Begriffen der Fall wäre. Wenn das Freiberger Stadtrecht jenes Gesetz damit begründet, daß der Büttel kein Richter, sondern eben ein Büttel sei,[5] so scheint da

[1]) Schott III, 166. — [2]) Benseler II, 864. — [3]) Gerlach, Statuta 123.
[4]) Benseler I, 245. — [5]) Benseler I, 246.

Digitized by Google

die Bescholtenheit der Stadtdiener der tiefere Grund zu sein. Wie die Büttel waren auch die Stockmeister, Nachtwächter, Bettelvögte und Türmer unehrlich.

Wohl teils wegen ihrer unheimlichen Pflicht, den Lebensfaden des Verbrechers auf Befehl des Gerichts zu durchschneiden, teils weil man ihnen Hexenkunst und Zauberei beimaß, waren die Henker und Nachrichter nebst ihrer ganzen Nachkommenschaft vom Volke geächtet und gemieden, so daß schon die bloße Berührung mit ihnen, das Sitzen mit ihnen an einem Tische unehrlich und handwerksunfähig machte.

Der Prozeß der Verwesung von Mensch und Tier, in welchem die Mutter Erde ihre Bestandteile zurückfordert, hat ebenfalls stets etwas Unheimliches gehabt. Darum durfte der Freiberger Fleischer kein „schiech" d. i. gefallenes Vieh berühren, der Schuster keine Häute von Sterblingen gerben und zu Schuhen verarbeiten, der Wollenweber keine Wolle verreckter Schafe verweben, wenn sie nicht aus dem Handwerke gestoßen sein wollten; dementsprechend zählte natürlich der Schinder und der Totengräber zu den starkbescholtenen Personen.

Geschlechtliche Ausschweifungen der Männer und Frauen hatten auch Unehrlichkeit zufolge, und wer im Freiberger Frauenhause ertappt wurde, mußte am Pranger stehen oder wurde auf die „Schuppe gesetzt," falls er dies Vergehen nicht mit einer Mark zu sühnen imstande war.[1] Immer und immer wieder warnen die Zunftgesetze Freibergs vor dem Umgang mit Dirnen, und ein Waffenschmied, welcher ein schönes Weib und Kind zu Hause hatte, der aber in den Armen einer Hure gestorben war, ward 1499 auf den Schinderanger geschleppt und dort vom Henker verbrannt.[2]

Man sieht, die Zahl der Unehrlichen war groß, und der Gelegenheiten ausgestoßen zu werden waren nicht wenige, der Gebrauch und das Herkommen aber ein strenger und unerbittlicher Richter. Von rechtswegen scheint zwar die Unehrlichkeit durch die Stadtbehörden nie vollständig anerkannt, doch aber geduldet worden zu sein.

Schon im 15. Jahrh. (1404) werden die Reseler der Schusterinnung inkorporiert, ihre Thätigkeit aber noch Halbwerk genannt.[3] 1470 gestattet der Rat von Freiberg den Schustern das vorhin erwähnte Gerben und Verarbeiten der Häute von Sterblingen: „Item den schustern ist zugegeben das leder von dem schinder zu kauffen, deme hantwerge zu gute und deme armut."[4] Von hier ab scheint sich auch langsam ein Umschwung zu vollziehen. Am 15. Juni 1508 werden von Herzog Heinrich dem Frommen die Freiberger Leineweber für ehrlich erklärt, „— dabei sonderlich zu befinden, daß

[1]) Cod. dipl. II, VII, 127. — [2]) Benseler I, 497. — [3]) Notarielle Abschr. bei d. Innungs-Art. der Schuster. — [4]) Cod. dipl. II, VII, 1, 271.

Digitized by Google

man ihre Kinder beyde geschlechte auff alle Zünffte, Innungen, und andere Handwercke, unvertadelt und unverworffen auffnehmen solle, bey gewisser straffe, und hoher ungenade der Landesobrigkeit, welches alles ins alte rote Stadtbuch fol. 228 zugleich eingetragen worden."[1] Daß damit, wenigstens nicht in den Augen des Volkes, den Leinewebern die volle Achtung wiedergegeben war, erkennen wir schon daraus, daß auch in Freiberg bis in unsere Zeit hinein das Spottlied

„Die Leineweber haben eine saubere Zunft" ꝛc.

gesungen worden ist.

Die Gebildeten der deutschen Nation empfanden die Ausstoßung der Bescholtenen bereits im 16. Jahrhundert als eine Schmach für das Rechtswesen. Die Reichs-Polizei-Ordnung von 1548 erklärte darum eine Anzahl der Verachteten für ehrlich. Wie tief aber das alte Vorurteil eingewurzelt war, erkennt man daraus, daß jenes Reichsgesetz nirgends, auch nicht in Freiberg, Beachtung fand, sondern daß die Bestimmung, nur ehrlich und ehelich Geborene anzunehmen, immer wieder in die Innungs-Artikel der Handwerke aufgenommen ward. So läßt der Zusatz zu dem Zunftbriefe der Freiberger Schuster, die Aufnahme der Lehrlinge betreffend, aus dem Jahre 1549, also dem Jahre nach dem Erscheinen der Reichspolizeiordnung, letztere ganz unbeachtet.[2]

Die lokale Freiberger Polizei schritt nicht gegen die Übertretung ein, um ihre Handwerker nicht mit anderen Städten und ihren Zünften in Zwiespalt zu bringen, der leicht zum Verruf werden konnte.

Durch die Reichs-Polizeiordnung von 1577 wurden die noch übrigen Unehrlichen ehrenhaft gemacht. Nichts desto weniger sagen 1594 die Statuten des Glaserhandwerks, daß jeder Lehrjunge von seiner ehrlichen Geburt „einen rechten schein unde beweis dem handwerge fürlegen" soll.[3] 1629 weigern sich die Freiberger Riemermeister, des Waldenburger Baders Georg Schuberts Sohn aufzunehmen, werden aber vom Kurfürsten Johann Georg durch den Rat bedeutet, den Knaben ohne Widerrede dem Handwerke zuzuführen, da die Bader ehrlich seien.[4] Die Polizeiordnung Johann Georg II. für Kursachsen von 1661 erklärt unter Berufung auf die Reichs-Polizeiordnung von 1577 „der Leineweber, Barbierer, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeiffer, Ampts Frohnen, Stadt- und Landknecht-Kinder"[5] für ehrlich und ermächtigt die Magistrate, durch Geld- und Gefängnisstrafen die Zünfte zur Aufnahme solcher Kinder zu zwingen. Die Barbierer und die Stadtpfeifer Freibergs haben nach

[1]) Möller, Annales 154. — [2]) Schuster-Inn.-Art. 1549. — [3]) Glaser-Inn.-Art. 1594. — [4]) Freiberger Rats-Archiv Litt. B. 47. — [5]) Cod. Aug. I, 1586.

Digitized by Google

der Kleider- und Polizeiordnung des Rates vom 17. Februar 1673 insofern einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, als sie mit den Schichtmeistern vornehmer Zechen, den Goldschmieden und Kunstmalern in die 3. Klasse der Kleiderordnung aufgenommen worden sind, da zu ihrem Berufe Kunst und Nachdenken notwendig sei, während die übrigen Handwerker erst in der 4. Klasse Platz gefunden haben.[1] Nach wie vor Erscheinen der Landesordnung von 1661 finden wir aber die Bestimmung über „ehrliche" Geburt in den Innungs-Artikeln der Handwerke. Deshalb lautet das Patent Kaiser Karl VI. vom 19. Oktober 1731 folgendermaßen:[2] „Demnach auch allbereits in der Policey-Ordnung de Anno 1548 Tit. 37 und 1577 Tit. 38 wegen gewisser Personen versehen, daß deren Kinder von den Gafflen, Aemtern, Gülden, Innungen, Zünften und Handwerkern nicht ausgeschlossen werden sollen: Als hat es dabey allerdings sein festes Bewenden, und sollen berührte Constitutiones künftig durchgehends genau befolget, nicht weniger auf die Kinder derer Land-Gerichts- und Stadt-Knechte, wie auch derer Gerichts-Frohn, Thurn-, Holz- und Feld-Hüther, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bachstecher, Schäfer und dergleichen in Summa keine Profession und Handthierung, dann bloß die Schinder allein, bis auf deren zweyte Generation, in so ferne allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebens-Art erwählet, und darin mit den Ihrigen wenigst 30 Jahr lang continuiret hätte, ausgenommen verstanden, und bey denen Handwerkern unweigerlich zugelassen werden."

Nach dieser Probe juristischen Amtsstiles aus dem 18. Jahrhundert blieben also die Abdecker (und Henker) unehrlich. Wenn ihnen auch in der 2. Generation Rehabitulierung zugesichert war, so vermochten sie doch die daran geknüpfte Bedingung der 30jährigen Ausübung eines ehrlichen Gewerbes selten zu erfüllen, denn kein Stand öffnete sich ihnen von selbst und kein Handwerk nahm sie auf.

Obiges Patent mußte durch Mandat vom 10. November 1764 wieder eingeschärft werden und erst das Patent Josephs II., des großen Menschenfreundes, vom 23. April, durch Mandat vom 18. September 1772 für Kursachsen eingeführt, brachte den Schindern oder Wasenmeistern das Recht, ihre Kinder den Handwerkern zuzuführen. Trat nun jetzt die Notwendigkeit an die Handwerker heran, ein Kind der bescholtenen Stände aufzunehmen, so half man sich mit der Ausrede, daß man gerade keines Lehrjungen bedürftig sei, und erst die Neuzeit hat mit ihren modernen und humanen Anschauungen das Ihrige gethan.

In die sogenannten „geschenkten" Zünfte, welche eine Wanderzeit kannten und zu denen alle Freiberger Innungen gehörten, wurde jeder aufgenommen, der die vorgenannten Bedingungen ehelicher und

[1] Benseler II, 1061. — [2] § 4.

ehrlicher Geburt, Freiheit und deutscher Zunge erfüllen konnte, mochte er aus einem Orte stammen, aus welchem er wollte. Von der Existenz einer sogenannten „gesperrten" Zunft, d. h. einer solchen, die sich nur aus Bürgers- oder gar nur Meistersöhnen desselben Handwerks ergänzt und den Wanderzwang verwirft, hat sich für Freiberg bis jetzt noch nichts ermitteln lassen. Wohl aber findet sich, daß die Meisterssöhne in allen Innungen bei der Aufnahme in jeder Beziehung begünstigt waren. Wollte ein Meisterssohn in die Lehre treten, wo eben ein Fremder einstehen sollte, so mußte letzterer weichen, oder es wurde dem Meister gestattet, einen Jungen über die Zahl hinaus anzunehmen.

Auch was das den Meistern von ihren Zünften vorgeschriebene Alter der Lehrlinge betrifft, genoß der Sohn des Handwerks Vorzüge. Während das Minimalalter fremder Lehrlinge Freiberger Innungen auf 12, das Maximalalter aber auf 16 Jahr festgesetzt war, ist es den Meisterssöhnen gestattet, bereits vor den angegebenen Jahren zu beginnen. So heißt es im Briefe des Freiberger Schusterhandwerks von 1521: „— vnd sunst Nymant das hantwergk lassen erbeuthen, Sunder eyns Meysters schusters son vnder zwelff Jaren, vnd eynes gerbers soenn vnder sechtzehn Jarn."[1] Dies erklärt sich aus folgenden Worten desselben Innungsbriefes von selbst: „Wu aber eyn Meyster kinder vnd sone hath, Magk er sie vnder zwelff jaren bey zweyne knechten das hantwergk wol lernen lassen, komen sie vber zwelff jar, So sal her mit des hantwergs bewust sie weiter lernen." Trat der Lehrling jung ins Handwerk, war seine Lehrzeit etwas länger; im entgegengesetzten Falle wurde ihm etwas erlassen. Manchmal sind mit Bewilligung des Handwerks auch Ausnahmen gemacht worden. So wird 1617 ein Gärtner Gottlieb Wald aus Gersdorf, ein 28jähriger, verheirateter Mann, bei der Hauptlade zu Freiberg dem Glaserhandwerke aufgedingt und von dem Meister Damm zu Frankenberg gegen Entrichtung von 14 fl. Lehrgeld für 3 Jahre aufgenommen.[2] Durch das Mandat vom 8. Januar 1780[3] ist noch eine andere Ausnahme vorgesehen. Dasselbe fordert nämlich, daß ein Lehrling vom Lande erst 4 Jahre bei der Landwirtschaft, von seinem 14. Jahre an gerechnet, gedient haben muß. Also wurde der Lehrling mit dem 18. Jahre aufgedingt. Durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Bestimmung, daß niemand vor der Konfirmation ins Handwerk treten darf, ist schließlich das Altersminimum von selbst auf 14 Jahre festgesetzt worden.

Kaum braucht man zu erwähnen, daß nicht Lehrlinge weiblichen Geschlechts aufgenommen werden konnten, obwohl es in einzelnen Zünften, z. B. bei den Freiberger Tuchmachern, weibliche Arbeiter gab.

[1]) Schuster-Innungs-Art. 1521. — [2]) Glaser-Aufdingebuch. 1617. — [3]) Kapitel I, § 4.

Digitized by Google

Die Aufnahme ins Handwerk.

Da es für den Meister von Wichtigkeit war, zu erfahren, ob der Knabe, mit dem er sich eventuell einige Jahre beschäftigen und dem er etwas Tüchtiges lernen wollte, willig und anstellig sei, und da umgekehrt die Eltern auch die Beruhigung gern hatten, ihr Kind einem Meister vertraut zu haben, der nicht blos kenntnisreich, sondern auch human sich zeige, so hatte schon das alte Freiberger Handwerk eine Versuchszeit vor der eigentlichen Aufnahme bestimmt. Zwar finden sich dafür keine direkten Nachrichten, doch wird im 16. Jahrhundert darauf, als auf einen alten Brauch, hingewiesen. Während vom 16. Jahrhundert in den Zünften anderer Städte, z. B. bei den Dippoldiswaldaer Posamentieren, eine vierwöchentliche Probezeit üblich war,[1] beträgt sie in den Freiberger Innungen meist 14 Tage. So sagen 1555 die Freiberger Zimmerleute in ihrer Handwerksordnung: „Zum Ersten, wen Ein Meister Einen Jungen zu leheren Annehmen wil, der Sal lenger nicht den 14 tage versuchen,“[2] und die 1693 bestätigten Innungsartikel desselben Handwerks setzen hinzu: „Wo aber einer einen jungen lenger als Vierzehen tage fördern würde, derselbige soll einen Gulden zur Straffe geben.“[3]

Nur zwei Zünfte überschreiten die gewöhnliche Bestimmung: die Riemer[4] erhöhen 1585 ihre Versuchszeit von 2 auf 4 Wochen und die Flaschner[5] geben sie 1763, also in der Zeit des Verfalls vom Zunftwesen, auf 6 Wochen an. Da die Probezeit nicht in die Lehrzeit eingerechnet wurde, so suchten die einzelnen Meister gern die Zeit zu überschreiten, um den Lehrling möglichst ausnützen zu können. Dagegen wendet sich aber die Zunft mit Strafen. Der Grund hierzu liegt in der Befürchtung, der Junge könne, wenn er unaufgenommen länger im Handwerke arbeite, dabei so viel erlernen, um sich dann, wenn er entliefe, auf dem Dorfe als Stöhrer oder Stückwerker, d. i. als zunftlos und als Feind alles zünftigen Handwerks, allein fortheisen und durch seine Konkurrenz Schaden bringen; nachfolgend die diesbezügliche Bestimmung der Gerber von 1554: „Es soll Auch kein Meister kein jungen, der das handtwergk bey ihme begreiffen möcht, Aufhalten, So ehr nicht vor einem Handwerge Aufgenohmen ist, damit der Junge dermaleinst nicht duvonlauffen vnd ein störer auß jhm werden möchte.“[6] In den späteren Jahrhunderten suchten sich die Meister

[1]) Rats-Archiv Dippoldiswalde, Stadtbuch. — [2]) Zimmerleute-Inn.-Art. 1555 — [3]) Zimmerleute-Inn.-Art. 1693. — Die Kürschner sagen 1616: „Welcher Knabe auff vnserem Handtwergk der Kirschner alhier zu Freyberg nach Versuchung der Zugelaßenen 14 tage das Handwergk lernen will vndt darzue Lust hat ꝛc.“ Auch die Seifensieder und andere Handwerke sprechen sich für eine 14tägige Versuchszeit aus. — [4]) Riemer-Z.-A. 1585. — [5]) Flaschner-Inn.-Art. 1763. — [6]) Gerber-Z.-A. 1554.

dadurch zu helfen, daß sie mehrere Wochen nach Schluß der Lehrzeit zufügten und die Anhängetage als „zur guten Nachrede unerläßlich" bezeichneten. Durch das bereits citierte Mandat vom 8. Jan. 1780 wurde übrigens eine vierwöchentliche Probezeit für ganz Kursachsen festgesetzt.

Ehe nun zur eigentlichen Aufnahme geschritten werden konnte, mußte dem Meister selber die Annahme eines Lehrlings gestattet worden sein, welche Erlaubnis ein Quartal vorher bei der Zunft eingeholt wurde. „Item welcher Meyster einen lehrknecht annehmen wil, der sal ein quartal zuvor oder darunter bey dem handtwerge vmb einen werben," sagen z. B. die Freiberger Zeug- und Leineweber.[1] Damit war aber auch die letzte Formalität abgethan und es ward zur eigentlichen Aufnahme verschritten.

Dieselbe geschah ursprünglich zu beliebiger Zeit vom einzelnen Meister, vom Ende des 14. Jahrhunderts ab an den Quartalen und vor dem ganzen Handwerke. Daher ist auch der Geburtsbrief, vom Probst des heiligen Kreuzes zu Meißen ausgestellt, nicht an einen einzelnen Meister, sondern an das Handwerk der Büttner gerichtet.[2] Anfänglich mochte die Zunft auch nur durch die Viermeister und den Schreiber vertreten worden sein. Vom 15. Jahrhundert an aber wurde gewöhnlich das ganze Handwerk, Meister, Witwen, Gesellen und Lehrlinge versammelt. Gesellen und Lehrlinge hatten natürlich keine Stimme bei der Umfrage. Auf Herzog Heinrichs Befehl war seit 1535 stets auch der Freiberger Rat durch Abgesandte vertreten.[3]

Das Aufnahmeceremoniell war in allen Freiberger Zünften mehr oder weniger gleich. Aus hier und da in den Innungsbriefen, Meister-, Aufdinge- und Kassenbüchern, Geburts- und Lehrzeugnissen eingestreuten Bemerkungen erkennen wir die Art und Weise desselben sehr wohl. Hätten wir um 1550 zugesehen, denn die Herren Meister duldeten keine Fremden, Zeuge einer solchen Aufnahme sein können, so würden wir etwa folgendes gesehen haben:

Die Zunftstube bietet einen feierlichen Anblick. Gedämpft fällt das Licht durch die kleinen runden Scheiben in den großen Raum. In der Mitte desselben trägt eine lange eichene Tafel die Innungslade, eine schön geschnitzte Truhe. Links und rechts daneben brennen auf zinnernen Leuchtern die Wachskerzen, welche von Straf- und andern Geldern beschafft worden sind. Davor sitzen am oberen Ende der Tafel die Viermeister, rings umher die Gewerken oder Mitmeister nebst den Witwen, unten an der Tafel haben die Gesellen Platz genommen und dahinter stehen ehrerbietig die früher aufgedingten Lehrjungen. Niemand spricht ein Wort, denn die Lade ist

[1]) Zeug- u. Leineweber-Inn.-Art. 1542. — [2]) Cod. dipl. II. VII, 1, 209.
[3]) Benseler I, 515.

Digitized by Google

schon geöffnet. Da geht die Thür auf und herein treten die Eltern des Aufzunehmenden oder, wo solche nicht zugelassen werden, zwei Bürgen, den zagenden Knaben vor sich her schiebend, um ihn dem Handwerke zu präsentieren.

Ein Viermeister erhebt sich und zu gleicher Zeit hat sich der Lehrling zu entfernen.[1] — „Mit Gunst, ehrbare Meister," beginnt der Viermeister, „ihr seid wissend, wie der H. das Handwerk zu lernen begehrt und sich halten will, wie es einem ehrbaren Jungen zusteht. Wüßte der eine oder der andere etwas gegen ihn, der rede jetzt und schweige dann still."[2] In feierlicher Umfrage wird nun jeder Meister einzeln dreimal zum Reden aufgefordert. Erfolgt kein Widerspruch, stellt der Viermeister eine vierte Frage dem ganzen Handwerke. Der Knabe wird herbeigeführt und legt seinen Geburtsbrief vor. Die Eltern oder die Bürgen bestätigen das eheliche Herkommen. Der Lehrling muß abermals abtreten. Der Geburtsbrief wird untersucht und vorgelesen. Wiederum erfolgen erst drei, dann eine vierte Frage auf die eheliche Geburt. Der Lehrling erscheint zum dritten Male, vernimmt das Resultat der Umfrage und tritt wieder ab. Die gleiche Umfrage wird nun auch auf die ehrliche Geburt gerichtet. Erhebt man hier keine Anklage, daß vielleicht der Knabe einen toten Hund berührt, sein Vater mit dem Schinder auf einer Bank gesessen oder der Großvater mit Schäferkünsten Bescheid gewußt hat, so ruft man den Aufzunehmenden herbei und der Viermeister wendet sich zu ihm: „Hast du deine Probezeit bestanden und die Lust zum Handwerke behalten? Willst du deine Lehrjahre ausstehen und nicht entlaufen, dich nicht verführen lassen und deinen Lehrherrn nicht bestehlen?" Es erfolgt das Versprechen, und „im Namen des heiligen Geistes" oder „kraft des Handwerks"[3] spricht der Vorsteher der Zunft den Jungen zum Lehrling und damit zum Mitglied der Zunft. Jeder der Anwesenden wünscht demselben mittelst Handschlags Glück zur Lehrzeit.

Noch einmal muß sich der Lehrling mit dem Meister entfernen und es wird über des ersteren Lehrzucht zum letzten Male Umfrage gehalten. Findet sich niemand zum Einspruch, so kommen Meister und Lehrling wieder herbei und werden an ihre Pflichten einzeln und nachdrücklich erinnert. Dem Meister wird aufgegeben, dem Lehrling das Handwerk getreulich und ohne Hinterhalt begreiflich zu machen und den Jungen in den Sitten und Gewohnheiten streng zu unterweisen. — In Handwerkssachen verschwiegen zu sein, der Zunft und dem Meister aufs Wort zu gehorchen, sich eines frommen und ehrlichen Wandels zu befleißigen, allsonntäglich die Kirche zu besuchen, weder

[1]) Bei den Schneidern erwählte sich der Lehrling einen Wortführer unter den Meistern aus (Friss. Cer. d. H., Leipzig 1708). Gewöhnlich sein eigener Meister. — [2]) Frisius, Ceremoniell d. H. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google

Modelle noch Formen abzugießen oder zu entwenden, allen Schaden abzuwenden und stets auf den Nutzen seines Lehrherrn bedacht zu sein: das sind Kardinaltugenden Zünftiger, die sich anzueignen der Lehrling geloben muß. Die Goldschmiede von 1656 geben folgenden Verhalt[1] für einen neu aufgenommenen Lehrling: „Es soll gegenwärtiger Junge Namens N. N. seinem Lehrmeister N. N. die Zeitt der 5 oder 6 Jahr über getreu, fleißig, gehorsamb und vor allen dingen Gottesfürchtig sein, Abendts und Morgens fleißig beten, Des Sontags fleißig zur Kirchen gehen und sich böse Gesellschafft darvon nicht abwenden laßen, sich keiner ziemlichen arbeit wegern, seines Lehr Meisters Nutzen und bestes in allen dingen suchen, auch allen Schaden, so viel er kan und vermag, verhüten, vorkommen und, so viel an Ihm ist, abwenden, und denselben, woran er es vermerkt, anzeigen, Insonderheit die Patronen ohne seines Meisters Vorwißen und einwilligung keineswegs wieder abgißen, verändern, vertuschen, oder sonst auch an den Wergkzeugen schaden geschehen laßen, auch ohne seines Lehr Meisters und der seinigen wißen und willen, eine Zeit als die ander und die ganzen 5 oder 6 Lehr Jahr nicht aus dem hauße gehen, vielweniger auß dem Hauße bleiben. Er soll auch durchauß nicht aus dem Hause waschen oder außtragen, noch sich umb das, was Ihn nicht angehet und befohlen wirdt, bekümmern, ob er gleich von bösen Leuten darzu veranlaßet würde. Wenn er außgeschicket wirdt, nach verrichteter sache auffs schleunigste wieder nach hauße gehen und sich also die ganzen Fünff oder Sechs Lehr Jahr über gegen seinen Lehr Meister und denen Seinigen also verhalten, Damit gedachter sein Lehr Meister über Ihn zu klagen nicht uhrsach haben möge." — Nach der oben genannten Goldschmiedeordnung Freibergs mußten das Vorstehende außer dem Lehrling auch die Bürgen für ersteren durch Handschlag den Handwerksältesten, später dem Ratsbeisitzer, angeloben. Über eine Vereidung des Aufzunehmenden, wie solche an anderen Orten vorgenommen wurde, ist aus Freiberger Innungsakten nichts zu ersehen.

Die Aufnahme mit ihrem zopfigfeierlichen Ceremoniell, welche den Lehrling einer Gesellschaft gegenüberstellte, die ihm als der Gipfelpunkt menschlicher Größe wenigstens momentan erscheinen mußte, die Art, wie er in Gegenwart von Leuten, welche allen drei Kreisen des Handwerks angehörten, empfangen, die Weise, wie er von allen Zünftigen mit Handschlag beglückwünscht, endlich der Umstand, daß ihm, dem nunmehrigen Mitgliede der Innung, in feierlicher Ansprache ein Teil der Pflichten auferlegt wurde: das alles mußte bewirken, daß er sich bald nicht mehr als Neuling, sondern als Glied des großen Organismus der Zunft fühlen lernte, seine Handlungen durch den Korporationsgeist leiten ließ und, den Egoismus überwindend, sich dem Ganzen gern und willig unterwarf.

[1]) Goldschmiede Inn.-Art. 26. 1656.

Digitized by Google

Äußerlich wurde die Einreihung ins Handwerk damit vollzogen, daß der Schreiber den Namen des Lehrlings ins Aufdingebuch eintrug, womit letzterer den ersten Grad in der Skala der Handwerkswürden erreichte, zugleich aber auch die Verpflichtung mit übernahm, die Zunft finanziell zu unterstützen, wenn diese Unterstützung vorläufig auch nur eine einmalige war.

Die Kosten der Einschreibung sind verschieden und in den letzten Jahrhunderten am höchsten. Nach dem Stadtrechte erbte das Handwerk bei den Fleischhauern um 1300 vom Vater auf den Sohn, doch nur der jüngste Sohn erhielt das Handwerk ohne Beitrag.[1] Im Anfang bestand die Abgabe an die Zunft in einem Beitrag zu den Kerzen für Kirche und Innungsstube, welche groß und künstlich bemalt waren, weshalb sie mit schwerem Geld bezahlt werden mußten. Die Öderaner Tuchmacher bestimmen so 1457: „Und den Meißtern geben zcu iren Kerczen tzweie pfund wachs."[2] 1521 geben die Freiberger Schuster 4 Pfund Wachs und einen Groschen in die Lade.[3] Dasselbe geben zu Ende des 15. Jahrhunderts die Lehrjungen der Leineweber.[4] 1536 beträgt der Beitrag bei den Tuchmachern 4 fl.[5] 1542 sind die Freiberger Leineweber schon auf 4 fl. und 3 gr. Wachsgeld hinaufgegangen.[6] Mit Einführung der Reformation fielen die Prozessionen weg und damit wurde der Wachsbedarf geringer. Daher verschwindet seit jener Zeit das Wachsgeld. Nach und nach steigert sich die Abgabe an die Lade und erreicht ihren Höhepunkt wohl im 17. Jahrhundert, wo 1656 dieselbe bei den Goldschmieden auf einen Goldgülden festgesetzt ist.[7] Dessen nicht genug, eingedenk der Gewohnheit „der alten Deutschen", nichts ohne Trunk zu thun, kam noch hinzu, daß in manchen Innungen ein Faß Bier zum besten gegeben wurde. So sehen wir aus dem Aufdingebuche bei der Hauptlade der Glaser zu Freiberg, daß ein Lehrling „eine ziembliche collation" gegeben hat, wonach sogar zu vermuten wäre, daß, wie anderwärts, z. B. bei Dippoldiswaldaer Zünften, ein Essen zur Aufnahme gegeben wurde.[8] Vielleicht ist aber auch die Gasterei von dem Aufnahmegelde mit bestritten worden. Dazu gesellte sich nun auch noch die Abgabe an den Rat, welche in früherer Zeit einem Beitrage an den Vogt entsprach. Von einer Abgabe an die Kirche[9] ist in den Freiberger Innungspapieren nichts zu finden.

Was die Motivierung der Abgabe zur Lade betrifft, so liegt selbe darin, daß die Zunft mit dem neuen Mitgliede Pflichten übernahm, die unter Umständen mit Geldkosten verknüpft sein konnten.

[1]) Schott III, 276. — [2]) Öderaner Tuchmacher-Innungsbrief 1457. Vereins-Arch. Af. 35. — [3]) Schuster-Inn.-Art. 1521. — [4]) Mitteil. des Vereins Heft 3, 258. — [5]) Tuchmacher-Inn.-Art. 1536. — [6]) Leineweber-Inn.-Art. 1542. — [7]) Goldschmiede-Inn.-Art. 1656. — [8]) Rats-Arch. zu Dippoldiswalde, Stadtbuch. — [9]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Starb der Lehrmeister, so mußte das Handwerk für einen andern sorgen; starb der Lehrling, wurde er vom Handwerke zu Grabe getragen und das der Zunft gehörige Leichentuch samt dem Kruzifix kostenlos hierzu geliehen.

Lehrzeit und Lehrgeld.

Im Anfange der Freiberger Zünfte ist die Lehrzeit unstreitig dem Meister anheimgestellt gewesen. Erst im 15. Jahrhundert, nachdem im Handwerke alles feste Norm und Gestalt gewonnen hatte, die gleich bindend für den Einzelnen war, ließ es sich die Zunft nicht entgehen, wie sie den Jungen aufnahm, ihm auch die Lehrzeit vorzuschreiben.

Nach dem Jahrhundert im allgemeinen, nach der Zeitperiode, ihren Vorfällen, wechselvollen Schicksalen, also dem Wohl- oder Übelergehen der Zunft im besonderen, war die Lehrzeit eine ziemlich verschiedene, auch war natürlich die Art des Handwerks maßgebend. Im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts beträgt die Lehrzeit meist 1—2 Jahre, wenn auch die Goldschmiede um 1460[1] als Minimum 4 Jahre festgesetzt haben. In den Artikeln der Drechsler von 1533 heißt es: „Item wenn ein Meister ein leerknecht auffnympt, so magk Er zwar auffnehmen wen er wil, vnd dann ein gulden den Meystern vfflegen, auch ein gantz jar zu lernen verbunden seyn.“[2] 1521 sagen die Freiberger Schuster und Gerber: „-- die lere knecht sullen zwey Jar nacheynander lernen.“[3] Ebenso bestimmen die Tuchmacher 1536,[4] die Kleidermacher 1558,[5] die Messerschmiede aber schon circa 1460 die Lehrzeit auf 2 Jahre.[6]

Zur Zeit der Reformation fand ein großer Zudrang zu den Handwerken statt. Das hohe Angebot bewirkte, daß die Lehrzeit zunächst auf 3 Jahre festgesetzt wurde. So schreiben 1570 die Kandelgießer: „Ein Lehrjunge soll drey Jar lang lernen vnnd soll kein meyster einen Lehrjungen vnter Dreyen Jaren zu lernen annemen, er gebe geldt ader nicht.“[7] Auch die Buchbinder setzen 1577 das Gleiche fest,[8] ebenso die Färber 1602,[9] die Drechsler 1616,[10] die Nagelschmiede 1632,[11] die Barbierer 1645,[12] die Flaschner 1763.[13]

[1]) Innunge der goltsmede zcu Freiberg, circa 1460. Schott III, 289. — [2]) Drechsler-Inn.-Art. 1533. — [3]) Schuster- und Gerber-Innungsbrief, 1521, Mitteil. des Altertumsv. Heft 3, 260—266. — [4]) Tuchmacher-Inn.-Art. 1536. — [5]) Kleidermacher-Inn.-Art. 1558. — [6]) Messerschmyde-Innungsbrief, circa 1460. Schott III, 288. — [7]) Kandelgießer-Inn.-Art. 1570. — [8]) Buchbinder-Inn.-Art. 1577. — [9]) Färber-Inn.-Art. 1602. — [10]) Drechsler-Inn.-Art. 1616. — [11]) Nagelschmiede-Inn.-Art. 1632. [12]) Barbierer-Inn.-Art. 1645. — [13]) Flaschner-Inn.-Art. 1763.

Digitized by Google

Dagegen sagen die Riemer 1585: „Nachmals soll ein jeder Lehr Junge vier Jahr nach einander wie biß anhero lernen.“[1] Vierjährige Lehrzeit fordern weiter die Glaser 1674,[2] die Seifensieder 1693,[3] die Strumpfwirker 1749,[4] die Beutler 1537.[5]

Bei den Goldschmieden von 1656[6] mußten die Lehrlinge fünf bis sechs Jahre ausharren.

Die ursprüngliche Lehrzeit von zwei Jahren haben nur die Zimmerleute (1693)[7] und die Wagner oder Stellmacher (1722),[8] die einjährige allein die Scheerenschleifer (1670)[9] festgehalten.

1537 sagen die Beutler, ihre Lehrzeit solle 4—5 Jahre dauern, doch nicht unter 3 Jahren.[10] Hieraus ergiebt sich, daß mit der von den Handwerkern angegebenen Anzahl von Jahren das Minimum gemeint ist. Da sich fast nirgends ein Maximum angegeben findet, war den Meistern darüber hinauszugehen also gestattet und sie machten von dieser Erlaubnis oft und besonders in den Fällen Gebrauch, wenn die Aufzunehmenden nicht das volle oder gar kein Lehrgeld zu zahlen imstande waren. Die Seifensieder nehmen 1693 arme Jungen auf, wenn sie, statt 4, 6 Jahre lernen wollen.[11] In allen Freiberger Zünften war es sogar Regel, im Falle des Unvermögens die Lehrzeit um ein Jahr wenigstens zu verlängern, aber durch das Mandat von 1780 wurde die Verlängerung zur Verhütung von Mißbrauch auf ein Jahr gesetzlich normiert.[12]

Entgegengesetzt zu vorigem durfte das Minimum unterschritten werden, wenn der Lehrling schon sehr alt war, wie dies aus der bereits erwähnten Thatsache, daß die Glaser 1617 einen 28jährigen Lehrling statt der 4 zu 3 Jahren aufdingen,[13] hervorgeht.

Alle anderen Versuche einzelner Meister, gegen höheres Lehrgeld die Lehrjahre unter das Minimum zu vermindern, wurden von der Innung kräftigst verhindert, und hohe Strafe war auf die Übertretung des betreffenden Innungsartikels gesetzt.

Anzunehmen, daß die Höhe der Lehrjahre mit der Schwierigkeit des Handwerks allemal im richtigen Verhältnis gestanden habe, wäre ein Irrtum; denn niemand wird glauben, den Strumpfstuhl behandeln zu lernen, seien 4 Jahre notwendig gewesen, und wenn der Meisterssohn der Seifensieder in einem Jahre das Handwerk begreift, so sollte man meinen, ein intelligenter Knabe aus anderer Familie müsse auch in weniger als vier Jahren mit den Fertigkeiten dieser Zunft vertraut werden. Zugegeben, daß der Knabe, welcher im

[1]) Riemer-Inn.-Art. 1585. — [2]) Glaser-Inn.-Art. 1674. — [3]) Seifensieder-Innungs-Art. 1693. — [4]) Strumpfwirker-Innungs-Art. 1749. — [5]) Beutler-Inn.-Art. 1537. — [6]) Goldschmiede-Inn.-Art. 1656. — [7]) Zimmerleute-Inn.-Art. 1693. — [8]) Wagner-Inn.-Art. 1722. — [9]) Scherenschleifer-Inn.-Art. 1670. — [10]) Beutler-Inn.-Art. 1537. — [11]) Seifensieder-Inn.-Art. 1693. [12]) Kap. I, 13. — [13]) Glaser-Aufdingeb. 1617.

Digitized by Google

Handwerk aufwächst, mancherlei Kenntnisse im voraus erwirbt, so ist doch immer die Begünstigung der Meisterssöhne eine sehr auffällige und ungerechte, da selbe meist nur 1, seltener 2 Jahre nach den Freiberger Innungsgesetzen zu lernen haben. Das Mandat von 1780 machte dem Unwesen ein Ende und setzte fest, daß Meistersöhnen nur ein Jahr erlassen werden soll.[1]

Bei den Goldarbeitern entspricht allerdings die Schwierigkeit des Handwerks der 5—6jährigen Lehrzeit. Wenn wir die uns überlieferten schönen Werke des „fleißigen Winkler"[2] in unserem Altertumsmuseum betrachten, im Meisterbuche über die schweren und kunstvollen Meisterstücke dieser Zunft uns unterrichten, so müssen wir zur Ansicht gelangen, daß die hohe Lehrzeit wohl berechtigt ist. In der That wurde auch hier den Meistersöhnen höchstens ein Jahr erlassen.

Im allgemeinen scheint auch die in Freiberg übliche Lehrzeit mit der anderer Zünfte in fremden Städten übereingestimmt zu haben, wenigstens hätten dann die Gesellen Gefahr laufen müssen, anderwärts als unehrlich betrachtet zu werden, wenn ihre Lehrzeit zu gering gewesen wäre. Da die Schneider in Freiberg nur zweijährige Lehrzeit kannten, stellten sie den Lehrbrief auf drei Jahre, wie anderwärts üblich, aus, um ihre Gesellen nicht mit anderen in Konflikt zu bringen.[3]

Empfing der einzelne Meister einige Gulden Lehrgeld mehr, so hatte die Zunft keinen Schaden davon. Darum war auch den Meistern die Höhe des Lehrgeldes meist anheimgegeben. Oft ist dies, wie bei den Tuchmachern 1536, mit den Worten ausgedrückt: „Der lerknecht soll sich mit seinem leermeister vmb das leergelt vertragen."[4] Ebenso sagen 1616[5] die Drechsler und die Kürschner und 1693[6] die Seifensieder. Die meisten Innungsartikel erwähnen das Lehrgeld gar nicht, es war also den betreffenden Zünften auch freigestellt. Bis zum 15. Jahrhundert scheint überhaupt gar kein Lehrgeld üblich gewesen zu sein, nur ein gutes Bett wurde verlangt. 1542 sagen nämlich die Zeug- und Leineweber: „— dagegen ein itzlicher lehrknecht sal als balde 4 fl. vndt 3 gr. wachsgelt jn das handtwergk geben vndt seinem lehrmeister nach altem gebrauch Ein bette, ein tuch vndt ein pful."[7] Dieser Hinweis, „nach altem gebrauch" bestätigt das Vorige. 1570 finden wir das Verlangen in den Statuten der Kandelgießer: „Vnnd ein Junge, so auffgenommen wirt, soll dem meyster geben zum Lager Ein bette, Ein küssen vnnd ein Tuch."[8] Da

[1]) Kap. I, 11. — [2]) Mitteil. des Altertums-Vereins Heft 6, 616; Heft 20, 104. — [3]) Kleidermacher-Innungs-Art. 1558. — [4]) Tuchmacher-Inn.-Art. 1536. — [5]) Drechsler-Inn.-Art. 1616. — [6]) Seifensieder-Inn.-Art. 1693. — [7]) Zeug- und Leineweber-Innungs-Art. und Handwerksschlüsse 1542. — [8]) Kandelgießer-Inn.-Art. 1570.

Digitized by Google

in diesem und im vorigen Citate neben der Forderung eines Bettes nichts vom Lehrgeld steht, scheint sich bei den Leinewebern und Zinngießern der Gebrauch, kein Lehrgeld zu fordern, bis zu genannten Jahren erhalten zu haben.

Entgegengesetzt zu obigem, aber entsprechend dem Streben der Zunft, alle Macht in sich zu vereinigen, findet sich bei den Gerbern 1554, die bereits von den Schustern getrennt sind, das Lehrgeld zum erstenmale und zwar als Minimum angegeben: „Von demselbigen auch vnder Acht gulden lehr gelde nicht nehmhen, Hieruon dem Handwerge drey gulden in ihre Lade gefallen sollen."[1] Offenbar ist hier die Aufnahmegebühr mit eingerechnet. Die Buchbinder haben 1577 das Lehrgeld auf 10 fl. angegeben.[2] Später im 18. Jahrhundert ist beides, Lehrgeld und Bett, als Forderung aufgezeichnet. So sagen z. B. die Flaschner oder Klempner 1763: „Das Lehr-Geld wird nach der gesammten Erkenntniß und des Jungens Vermögens Umständen eingerichtet. Ein Bette aber ist der Junge mitzubringen oder sich deshalb mit dem Meister billigerweise zu vergleichen schuldig. Das Bette soll nach Handwerks Gewohnheit dem Meister verfallen sein."[3] Daß sich das Handwerk also von Fall zu Fall entschied, finden wir auch noch bei anderen Zünften, z. B. den Beutlern. Es sei aus ihren Aufdingebüchern, welche 1570 beginnen, folgendes Beispiel gewählt, um zu zeigen, wie die Ansprüche sich stetig gesteigert haben.

Aufdingezeit.	Lehrzeit.	Lehrgeld.	Bett.
1570	4 Jahre	3 fl. 3 gr.	—
1578	4 „	12 „ — „	—
1608	4 „	15 „ — „	—
1642	4 „	20 „ — „	—
1692	4 „	12 Thlr. — gr.	1
1718	4 „	18 „ — „	1
1761	4 „	20 „ — „	1
1777	3 „	24 „ — „	1
1784	3 „	30 „ — „	1

Es ergiebt sich hieraus, daß die Lehrzeit innerhalb dreier Jahrhunderte um ein Jahr vermindert, der Lehrbeitrag von 3 fl. auf 30 Thlr. und 1 Bett erhöht worden ist.[4]

Meisterssöhne waren auch hier in jeder Beziehung bevorzugt und zahlten, selbst wenn sie an einem fremden Orte lernten, wenig oder gar kein Lehrgeld. Ein Maximum des Lehrgeldes findet sich nirgends angegeben. Das oft angezogene Mandat von

[1]) Gerber- (von den Schustern getrennt) Inn.-Art. 1554. — [2]) Buchbinder-Innungs-Art. 1577. — [3]) Flaschner-Inn.-Art. 1763. — [4]) Beutler-Aufdingebücher, 1570 und weiter.

Digitized by Google

1780 hebt ganz besonders hervor, daß kein Meister befugt ist, über das Lehrgeld hinaus noch etwas zu fordern, „wohl aber ein weniger oder gar nichts zu nehmen.“[1]

Führung und Behandlung des Lehrlings.

Wie in den Jahren vor 1500 sich das Leben im Meisterhause gestaltete, läßt sich für Freiberg an der Hand von Urkunden nicht erweisen, da das Zunftwesen in dieser Zeit noch in der Entwickelung stand und die Regelung des Lehrlingsverhältnisses sich hier erst im 16. Jahrhundert vollzogen hat. Nur so viel ist gewiß, daß der Lehrling zum Gesinde gerechnet ward und damit unter den Bestimmungen des alten Stadtrechtes stand.

Im 16. Jahrhundert und weiterhin waren die Verhältnisse etwa folgende. Von dem feierlichen Akte der Aufnahme, der den Lehrling zum, wenn auch sehr untergeordneten, Gliede des Handwerks machte, gehörte er demselben ganz und voll an. Meist kehrte er nicht einmal von der Zunftstube auch nur für Stunden ins Vaterhaus zurück, sondern ging mit seinem Meister sofort in dessen Haus, was er von nun an als seine Heimat betrachten mußte, bis ihm das Machtwort der Zunft die weite Welt erschloß. Da selbst Meisterssöhne, deren Eltern am Orte ansässig waren, nicht zu Hause, sondern bei ihren Lehrherren wohnen sollten, so kann nichts anderes als die Zucht hierfür maßgebend sein. Das Meisterhaus durfte der Lehrling nur auf Befehl oder mit Genehmigung des Lehrherrn oder der gestrengen Meisterin verlassen. Wie streng diese Bestimmung gehandhabt ward, zeigt ein Artikel der Freiberger Goldschmiedeordnung von 1656: „Es begibt sich offt, daß ein oder der andere Goldschmiedt seinem Jungen zu viel unnötige Freiheit zuleßt, dadurch denn andern ihre Jungen geärgert und verführt werden. Alßo sollen sich die Meister dessen enthalten. Wenn ein Lehrjung des Nachts ohne vorbewust seines LehrMeisters vorsetzlicher Weise aus dem hauße bliebe, soll er nach vollendeter Lehrzeit schuldigk sein Vier wochen nachzulernen; do er sich aber gelüsten ließe, solches öffters zu practiciren, soll er zum andern mahl Sechs Wochen, zum dritten mahl 9 wochen und also fort nachlernen.“[2] Man wird sich nicht über dies Verbot verwundern, wenn man erfährt, daß es dem Gesellen gleichfalls verwehrt war, außer dem Hause über Nacht zu bleiben. Da der Lehrjunge wie jener zur Familie gerechnet wurde, mußte er natürlich auch mit in der Kost gehalten

[1]) Kap. I, 13. — [2]) Goldschmiedeordnung 1656.

Digitized by Google

werden. So verspricht Daniel Crahmer, der Beutler, 1655, seinen Lehrling „mit nothwendigem Eßen vndt Trinken, so gutt als er vndt die seinen genießen mag," zu versorgen.[1] Die Riemer geben 1548 ihren Jungen einen Biertrunk über Tisch.[2] Im ganzen genommen mag die Kost wohl oft ziemlich gering gewesen sein an Qualität und Quantität, wenigstens wenn man von den Gesellenaufständen, die der Kost wegen erfolgten, auf die Kost des Lehrlings schließen darf. Die Frau Meisterin war nicht so freigebig, und außerdem durfte der Junge erst in die Schüssel langen, wenn die ganze Familie und die Gesellen sich versorgt hatten. Oft mochte er da wohl das Nachsehen haben. Doch wurden die Meister bestraft, wenn sie ihre Jungen Mangel leiden ließen. 1559 treffen die Messerer folgende Anordnung und zwar mit Unterstützung durch den Rat: „Ein Rath williget auch, da einem Meister ein knabe auß hungernoth aber andere Vrsach enthwerden muste, daß derselbige meister keinen knaben Inwendigk Vier Jaren zu lernen auffnehmen sal."[3] Das Lager war in der Regel gut, da es ja meist vom Lehrling erst eingebracht worden war.

In einigen Zünften wurden die Lehrlinge auch in der Kleidung gehalten, in anderen hatten Meister und Eltern in dieser Beziehung ein Abkommen zu treffen. So verspricht der Vater Adam Richters, welcher letztere den Beutlern aufgedungen wird, seinen Sohn mit Schuhen, Strümpfen und Wäsche zu versorgen, der Meister aber ihn mit Kleidung zu versehen.[4] Sonst ward die Wäsche meist von der Meisterin versorgt. — Hier und da, namentlich bei den Zimmerleuten, Maurern und Steinmetzen, erhielten die Lehrlinge einen Lohn. 1522 wird vorstehenden Innungen geboten, ihren Jungen nicht mehr als 9 gr. Lohn zu geben. Es erklärt sich die Gewährung eines Lohnes aus dem vorgeschrittenen Alter, in welchem die Zimmerleute und Maurer die Lehrlinge aufnahmen.[5]

Die Lehre war aber zugleich eine Erziehungsanstalt, deren pädagogische Bedeutung für die damalige Zeit nicht unterschätzt werden darf. Zunächst war sie geeignet, die Achtung vor der Autorität aufs festeste zu begründen, was ja der ganzen Einrichtung des Zunftwesens das Gepräge giebt. Gehorsam, und zwar unbedingter Gehorsam in allen Gott wohlgefälligen Dingen, war oberster Grundsatz. Dementsprechend enthalten Innungsartikel und Aufdingebücher öfter die Formel, daß der Lehrling sich „gehorsamblich" erweisen soll. Sodann erzog man den Jungen zum Respekt gegen die Kirche, sah auf fleißigen Besuch des Gottesdienstes und der Katechismusunterredungen, verstand aber nicht immer,

[1]) Beutler-Aufdingebuch 1655. — [2]) Riemer-Innungs-Art. 1548. — [3]) Messerer-Innungs-Art. 1559. — [4]) Beutler-Aufdingebuch (1570), 1711 [5]) Möller, Annales 177.

Digitized by Google

Religion und Moral in die rechte Wechselwirkung zu bringen, wodurch man jene Scheinfrömmigkeit erzeugte, die im Gesellenstande später lächerlich-traurige Blüten, besonders zur Zeit des Pietismus, hervorbrachte. Die Statuten der Zünfte ermahnen besonders zu Treue und Fleiß, zu Ehrerbietung, Wohlanständigkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit.

In der Werkstelle hatte der Lehrling die Werkzeuge zu ordnen, er hatte zu kehren und zu scheuern.

Zur Beförderung eigener Reinlichkeit des Lehrlings gewähren die Riemer ihren Lehrlingen 1548 ein Badegeld,[1] und die von frommen Leuten gestifteten Seelbäder sind gewiß viel den Handwerkslehrlingen zu gute gekommen. Um die Erziehung wirksam zu machen, beanspruchte der Meister das Strafrecht. Er strafte mit Worten, Freiheitsentziehung, auch mit Schlägen. Das 49. Kapitel vom Originalkodex des Freiberger Stadtrechtes,[2] welches im Anfange des 14. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, sagt: „Hat ein man gesinde gemietet, iz si knecht oder mait, di mac he wol zuchtigen, ab si iz verdinen, mit slehenn vnd mit rousenn ane *blut* runst." Hiermit war das Züchtigungsrecht den Meistern zugesprochen und, man muß es bekennen, es ward oft und reichlich Gebrauch davon gemacht; war doch bis zum Blutrünstigschlagen ein weites Feld gelassen! So kommt es, daß der Lehrling früherer Zeit als ein von Meister, Meisterin und Gesellen drangsaliertes Geschöpf in unserem Gedächtnis lebt. Waren doch Meister und Gesellen aus derselben harten Schule hervorgegangen, hatten sie doch selbst auch manchen Stoß und Schlag unschuldigerweise ertragen müssen. Doch wendeten Zunft und Rat ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Verhinderung solchen Mißbrauchs. So drohen die Barbierer 1645: „Trüge sich aber zu, daß ein junge durch Verursachung seines Lehrmeisters, also daß er ihn unbillig züchtigte oder mit unziemblichen Dingen beschwerte, aus der Lehre liefe oder bey seinen Lehrmeister nicht wiederumb kommen noch bey ihm sein mögte, in solchem Fall soll derselbe, so lange der entlauffene Junge noch zu lernen gehabt, keynen andern Jungen annehmen dürfen, sondern solche Zeit vber ohne Jungen bleyben bey straf des handwergs."[3] Aus demselben Artikel geht noch hervor, daß in diesem Falle der Meister den der Zeit entsprechenden Betrag vom Lehrgelde zurückzahlen mußte. Auch die Färber haben 1602 eine gleiche Bestimmung.[4] Umgekehrt sicherten sich die Zünfte vor dem unberechtigten Entlaufen der Lehrlinge. So fahren z. B. die Barbierer nach obigem Citate fort: „— hatte es aber der Junge verschuldet, daß er von seinem Lehrmeister ziemlich gestraft, vnd

[1]) Riemer-Inn.-Art. 1548. — [2]) Schott II, 280. — [3]) Barbierer-Inn.-Art. 1645. — [4]) Färber-Inn.-Art. 1602.

Digitized by Google

er deshalben entlauffen were, welches alles auf erkenntnis des handtwergs geschehen soll, Alßdann soll der Lehrmeister etwas an dem Gelde nicht nachzulassen schuldigk sein. Sondern es soll vor voll, gleich als hette er drey Jahr ausgelernet, abgestattet, dem entlauffenen Jungen aber bey straf des Handwergs seiner Lehrjahr halber von dem Meister noch sunsten keine Kundschaft gegeben werden."

Grund zur Ausstoßung aus dem Handwerke gaben dem Meister nach den Zunftgesetzen der Flaschner[1] nur grobe Laster, als Dieberei, Unzucht, Betrug ꝛc. War dies der Fall, dann war allerdings außer dem Lehrgelde noch die von den Bürgen in die Handwerkslade eingezahlte Kaution von 10—30 fl. verloren. Daß man keinerlei Rücksichten gebrauchte, erkennen wir aus dem Sprichworte: „Bürgen muß man würgen." Von den 30 Gulden Bürgschaft sollten dann nach den Bestimmungen der Glaser von 1674 ein Drittel dem Rate, ein Drittel dem Handwerk und ein Drittel dem Meister verfallen sein.[2] Wenn der Knabe ohne grobes Vergehen, mehr aus Mutwillen, entlaufen war, so durfte er innerhalb einer Zeit, die von den einzelnen Handwerken auf 2—8 Tage festgesetzt war, aber nur zu seinem früheren Meister zurückkehren. Geschah dies nicht, war hier die Bürgschaft auch verloren.

Den Meistern wird aber auch in allen Zeiten ihre Lehrpflicht dringend ans Herz gelegt. So müssen sie dem Jungen alles „treulich und ohne Hinterhalt lehren," wie die stereotype Formel lautet: Dem Lehrling durfte nichts von den Fertigkeiten, Künsten, -Rezepten und Geheimnissen der Zunft vorenthalten werden, worüber er allerdings die strengste Verschwiegenheit zu bewahren hatte. Nicht immer befolgten die Meister diese Vorschrift und nicht immer beschäftigten sie sich mit den Jungen. Die Barbierer verschwiegen die Zubereitung ihrer Pflaster, die Glockengießer die Zusammensetzung der Glockenspeise. Statt ihn allein im Handwerke zu beschäftigen, benützte ihn die Meisterin zum Kinderwiegen, Wasserholen, Holzspalten, Meister und Gesellen als Laufburschen. Daher rührt auch die Vorschrift einiger Innungsartikel, daß der Lehrling auch der Meisterin gehorchen müsse und sich sogenannter Possel-, Postel- oder Pestelarbeit nicht entziehen dürfe. Auch hier hatte der Rat eine diesbezügliche Anordnung getroffen und den Innungsbriefen einverleibt. Bei den Zimmerleuten von 1693 lautet sie also: „Do aber ein Lehrjung bey einem Meister nicht seine genüge, sondern sich über ihn zu beschweren hätte, soll solches bey dem Handwercke gesuchet und geklaget, auch im Fall sie beyderseits nicht zu vergleichen wären, dem Jungen ein andrer Meister ausgerichtet werden, damit

[1]) Flaschner-Inn.-Art. 1763. — [2]) Glaser-Inn.-Art. 1674.

Digitized by Google

er seine 2 Lehrjahre auslernen und nicht vom Handwercke kommen möge."[1] Auch das Mandat von 1780 weist den Lehrling, „wenn er über die Gebühr hart gehalten, oder auch mehr zu allerhand häuslicher Arbeit" angehalten wird, an die Ältesten der Zunft.[2] — Der Beschränkung der Zahl aufzunehmender Jungen, die ursprünglich aus einem später beim Meisterwesen zu erörternden Grunde eingeführt ward, giebt man später die Deutung, daß sie geschehen sei, um dem Meister zur Überwachung der Lehrlinge mehr Gelegenheit zu geben.[3] Trotz dieser Bestimmungen der Zunftbriefe und der von der Kurfürstlichen Regierung erlassenen Spezialgesetze kamen hierin Beschwerden gegen die Meister häufig vor, wie aus den verschiedenen Handwerkspapieren zu ersehen.

Entlief ein Lehrling, wurde der Fall zunächst vor die Zunft gebracht; konnte man sich aber dort nicht einigen, ob der Lehrling oder Meister am Vorgange schuld war, so entschied der Rat; gab sich eine der Parteien nicht zufrieden, appellierte man an die Kurfürstliche Regierung. Unterbrach aber der Tod des Lehrmeisters die Zeit der Unterweisung, so war die Witwe, falls sie das Gewerbe ihres Mannes nach dessen Tode weiter führte und der Lehrling nur noch ein Jahr zu lernen hatte, gehalten, letzteren vollends auszulernen; wenn nicht, mußte das Handwerk einen andern Meister versorgen und selbiger sich mit der Witwe wegen des zurückzuzahlenden Teiles des Lehrgeldes vergleichen.[4]

Bis zum 15. Jahrhundert mag das Verhältnis der Lehrjungen mehr ein koordiniertes zu den Gesellen gewesen sein, da sich die Grenzen erst mit der Entwickelung des Zunftwesens schärfer schieden. Daher erklärt sich wohl auch der Mangel an schriftlichen Feststellungen aus alter Zeit darüber. Wenn nun die Barbierer 1645 ihren Gesellen auftragen, mit auf die Jungen zu achten, so ist die Stellung letzterer als eine untergeordnete klargestellt. Der Lehrling mußte Unterweisung vom Gesellen wie vom Meister annehmen. In Abwesenheit des Meisters unterstand der Junge sogar der Disciplinargewalt des Gesellen. 1645 sagen die Barbierer: „Die halbgesellen vnd Jungen sollen in abwesenheit der Meistere den Gesellen geburlichen gehorsam leisten vnd straff vohn ihnen anzunehmen schuldig seyn."[5] Daß aber die Lehrlinge auch dazu benutzt wurden, den Gesellen kleine Dienste zu erweisen, ersieht man aus dem Zunftbriefe der Freiberger Gerbergesellen von 1555:[6] „Es soll ouch der jungste lehr Junge So offt es von notten seyn wirdt, die gesellen zusammenfordernn und, wenn sie auff der Herberge zechen, Bier zutragen bey straff." Ob-

[1]) Zimmerleute-Inn.-Art. 1693. — [2]) Kap. I, 10. — [3]) Daselbst. — [4]) Glaser-Inn.-Art. 1674. — [5]) Barbierer-Inn.-Art. 1645. — [6]) Gesellen-Zunftbrief der Gerber, 1555.

Digitized by Google

wohl es nun nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich ist, daß die Gesellen ihr Recht den Lehrlingen gegenüber gemißbraucht haben, so ist uns doch darüber etwas Positives aus den Papieren nicht bekannt; doch läßt die üble Bedeutung des Wortes „die Lehre ausstehen," welches ursprünglich nur den schlichten Sinn des Ausharrens hatte, mancherlei Schlüsse zu.

Lossprechen und Aufnahme in den Gesellenstand.

Endlich, ja endlich, nach jahrelangem Ausharren bei einem nörgelnden oder gar tyrannischen Meister, einer keifenden, geizigen Meisterin und groben, zünftig sich nicht wenig spreizenden Gesellen ist der Tag gekommen, wo die Lehrzeit abläuft, und der Lehrling, zum Jüngling erwachsen, hat sich schon lange darauf gefreut. Er tritt zum Meister, damit dieser zeitig genug beim Quartal das Lossprechen beantrage. Damit er seine erlangten Kenntnisse beweise, mußte der Lehrling vom 16. und 17. Jahrhundert ab ein Gesellenstück anfertigen. So sollten die Tuchscherer ein Stück Tuch scheren. Fiel solches nicht zur Zufriedenheit der Zunftmeister aus, mußte der Lehrling noch unaufgenommen $^1/_2$ Jahr arbeiten, bis er bestand. Die Scherenschleifer, mit den Tuchscherern 1670 in einer Innung, hatten den Handwerksmeistern ein Paar Scheren zu schleifen.[1] Auch andere Zünfte, wie die Zimmerleute, Beutler und Tischler ꝛc. unserer Stadt, forderten ein Gesellenstück. Es hatten z. B. zu fertigen:

1. der Schlosserlehrling ein gewöhnliches Stubenschloß mit Schlüssel und Drücker;
2. der Uhrmacherlehrling eine gewöhnliche Taschenuhr oder eine Stutzuhr, welche die Stunden schlägt;
3. der Büchsenmacherlehrling ein gewöhnliches Perkussionsschloß mit Kette;
4. ein Sporerlehrling eine stahlpolierte Kanthare.[2]

Unserem Lehrling ist alles nach Wunsch geraten und heute steht er wiederum, wie vor 3—4 Jahren, vor versammelter Innung. Wenn auch noch bescheiden, aber doch fester und selbstbewußter steht er da. Die Kerzen scheinen ihm heller zu strahlen, und die Gesellen, die im Hintergrunde dem Lossprechen beiwohnen, kann er ja bald als seine Genossen betrachten! Ja, wie lange wirds dauern, sitzt

[1]) Tuchscherer- und Scherenschleifer-Inn.-Art. 1670. — [2]) Spezial-Artikel der vereinigten Schlosser, Uhrmacher, Büchsenmacher u. Sporer 1843.

Digitized by Google

er selbst als würdiger Zunftmeister vor der Lade! Und dazwischen liegt, was so mächtig lockt: Es öffnen sich ihm die Thore zur goldenen Freiheit und es winkt ihm die frische, fröhliche Wanderzeit zum Zug in die Ferne, zu fremden Ländern und schönen Städten!

Doch zunächst gebietet der beflügelten Phantasie die Stimme des Vormeisters ein Halt und gemahnt ihn an die Gegenwart. Mitsamt seinem Lehrmeister wird der zukünftige Geselle vor die Lade gerufen. Umständlich wird erörtert, ob der letztere auch die erforderliche Anzahl von Lehrjahren redlich „ausgestanden" hat, worauf, nach Bezeugung durch zwei anwesende Gesellen, die Umfrage darauf gestellt wird. Alle, auch sein Lehrmeister bezeugen, „nur Liebes und Gutes" von ihm zu wissen, wie der oft wiederkehrende Ausdruck lautet, und damit ist der feierlichste Moment gekommen: Der Zunft- oder Vormeister spricht ihn „kraft des Handwerks" oder „im Namen des heiligen Geistes" von der Lehrzeit los.

Ferner befiehlt ihm der Innungsvorstand zu sagen, ob er von seinem Meister etwas wahrgenommen, was der Zunft zuwider wäre. Begreiflicherweise wurde selten hierauf etwas geäußert, welches dem Meister nachteilig sein konnte, da nur Weitläufigkeiten daraus entstehen mußten. So folgte denn das Gebot: darüber für immer zu schweigen.

Aus der Lade wird nun dem Losgesprochenen sein Geburtsbrief zurückgegeben und die Bürgschaftssumme zurückgezahlt. Desgleichen wurde ihm der Lehrbrief ausgestellt und seine Loszählung oder Lossprechung im Aufdingebuche eingetragen, wofür er die unvermeidlichen Kosten zu begleichen hatte. Die Freiberger Drechsler bemerken zur gegebenen Schilderung folgendes: „Wenn ein Lehr Junge seine Lehr Jahr richtig ausgestanden hatt, soll der Lehrmeister schuldig sein den Jungen vor die Hauptlade zu stellen Undt bey Straff von Zehen Gulden ausgelernet geben vndt loß zu sagen. Darauf soll Ihme der Lehrbrieff vnder der Hauptladen Siegell gegeben vndt die Abschrifft in der Hauptladen behalten vndt sein Geburtsbrief ihme aus der Haubtladen wieder gegeben, gegen Erlegunge Sechs groschen vom lehrbrief, 2 groschen schreibegebühr vndt 2 groschen Sigellgeldt."[1]

An das Lossprechen schloß sich meist ein Gelage oder ein Essen. Die Dippoldiswaldaer Schneider verlangen 1636 eine Tonne Bier und einen Thaler zur Mahlzeit.[2] Auch bei den Öderaner Tuchmachern war ein Biertrunk üblich.[3] In den Freiberger Innungs-

[1]) Drechsler-Inn.-Art. 1616. — [2]) Rats-Archiv, Dippoldiswaldaer Stadtbuch, Artikel der Schneider 1636. — [3]) Öderaner Tuchmacher-Innungsbrief 1487.

Digitized by Google

briefen erscheint die Forderung 1570 bei den Zinn- oder Kandelgießern mit folgenden Worten zum letztenmale: „Vnndt wen er außgelernet hatt, soll er den Meystern vnnd gesellen ein Essen gebenn wie vor Alters gebrauch gewesen."[1] Die Meister empfingen öfters auch ein seltenes Geldstück an die Trinkkanne der Zunft. Bei den Flaschnern von 1763 war dies durch die Innungsartikel zum Gesetz gemacht und zugleich bestimmt, daß die Münze des Gepräges höchstens 16 gr. sein dürfe.[2]

Mit der Loszählung vor dem Handwerke trat der Jüngling aus seinen Banden und Fesseln, erhielt ein Badegeld und bei der Mahlzeit Bier über den Tisch gereicht,[3] welches die Riemer früher sogar den Lehrjungen gaben, seit 1580 aber nur den Halbgesellen bewilligten. Auch bekam er halben Lohn[4] und ward Jünger, Lohnjunge, Halbgesell oder auch noch kurz Junge genannt, stand aber noch außerhalb des Kreises der Gesellen und ward von diesen weder unterstützt, noch durfte er an ihren Festen teilnehmen.

Der Halbgesell wird beim Lossprechen mit folgenden Worten, die in allen geschenkten Handwerken fast übereinstimmen, angeredet und damit den Gesellen überwiesen: „Bisher hast du dich zu den Jungen gehalten, jetzt wirst du ein Jünger und sollst dich zu ihnen halten; verleiht dir aber Gott die Gnade, daß du in den Gesellenstand trittst, so sollst du es auch mit ehrlichen Gesellen halten!"[5]

Der gesellige Zug der Deutschen trieb diese, allerhand Verbindungen oder „Hansen" einzugehen. Voran gingen die großen Städte, wo die Kaufmannschaft das Übergewicht hatte. Dem Handelsstande folgte der der Handwerker, und die Gesellen blieben nicht zurück. Jeder solcher Bund hatte seine **Aufnahmezeremonien**, die anfangs symbolisch aufzufassen waren, später aber, ihres Inhalts entleert, in Äußerlichkeiten bestanden. Die 13 Spiele, welche auf Veranlassung hanseatischer Kaufleute an ihren Neulingen vorgenommen wurden, waren äußerst schmerzhaft, entbehrten mehr oder weniger des sinnigen Hintergrundes und hatten auch nur den Zweck, den Zuzug zum Handelsstande zu verringern. Beim Schmauchspiel wurden die Lehrlinge der Kaufmannschaft in entsetzlichem Qualme, erzeugt durch Verbrennung von Haaren und Lumpen, zum Reden gezwungen, beim Wasserspiel dreimal ins Meer getaucht und beim Staupenspiel mit Ruten geschlagen, bis das Blut floß; doch sind dies eben nur die drei bekannten Spiele.

Der Kaufmannschaft der Kontors folgten die Handels- und Fuhrleute, welche ihre bestimmten Reisetouren hatten. Jeder,

[1]) Zinngießer-Inn.-Art. 1570. — [2]) Flaschner-Inn.-Art. 1763. — [3]) Riemer-Inn.-Art. 1580. — [4]) Barbierer-Inn.-Art. 1645. — [5]) Frisius, Zeremoniell der Handwerker.

Digitized by Google

welcher zum erstenmale mit der Gesellschaft reiste, mußte sich der Hänselung unterwerfen, die auf bestimmten Stationen vorgenommen wurde und wobei man den Neuling unter Assistenz zweier selbstgewählter Taufpaten taufte, d. h. unter Wasser tauchte, bis er Wasser schluckte. Freiberg war auch eine sogenannte Hänselstation. Nach dem „Hänselbuche,“[1] dessen Original sich im Geschäftsarchive der Thiele'schen Tressenfabrik befand (1865), reiste die „löbl. Reyß Compani“ über Dresden, Cottwitz, Liebrosa nach Frankfurt an der Oder und über Leipzig nach Berlin oder Braunschweig. Von 1685 bis 1709 sind 148 Personen gehänselt worden und unter den Wohnorten der Täuflinge sowie der Paten finden sich außer den meisten kleineren Orten des Erzgebirges auch Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen, Zittau, sowie Lauban, Magdeburg, Berlin, Graz, Zürich, Iserlohn, Ulm, Dortmund, Görlitz, Hildesheim, Zerbst, Elberfeld, Braunschweig, Torgau, Lübeck, Nürnberg und Quedlinburg. Sogar ein Reisender aus Italien, Ruvina, hat sich der Hänselung mit unterwerfen müssen, gewiß ein Beweis für die Allgemeinheit der Sitte. Viele Freiberger befinden sich unter den Täuflingen und Paten, Namen, welche dem Verfasser aus den Innungspapieren der Freiberger Zünfte zum Teil bekannt sind. Was nun den Zweck der Gesellschaft betrifft, so wird er in genanntem Buche als Beistand mit Rat und That in Kriegs- und Krankheitsfällen bezeichnet, aber aus der bei jeder Eintragung zu findenden Bemerkung: „hat sich mit der Reyß Compani abgefunden,“ erkennt man, daß es hauptsächlich auf eine gesellschaftliche Belustigung durch Scherz, Spiel, Speise und Trank abgesehen war.

Auch die Buchdrucker hatten ihre Zeremonien, welche der studentischen Aufnahme oder „Deposition“ sehr ähnlich waren.

Sie wurden mit einem Prolog begonnen, der eine Strophe folgender Art enthielt:

Jetzt soll euch werden vorgestellt
Ein junger Mensch, der in der Welt
Noch wenig zwar gesehen,
Jedoch die Kunst nach unsrer Weis'
Erlernet hat mit höchstem Fleiß
Und ehrlich kann bestehen;
Drauf wird er nun durch unsre Hand
Gebracht in den Gesellenstand.

Der Depositor und sein Knecht sprechen nach einigen läppischen Bemerkungen die Vermutung aus, es müsse sich ein gräuliches, übelriechendes Tier in der Nähe befinden.

Vom Knechte wird nun der Lehrling als „Kornut“ (Gehörnter),

[1]) Abschrift desselben (durch den Vereinsvorstand) im Vereinsarchiv.

Digitized by Google

welcher eine Mütze mit Hörnern trägt, herbeigebracht und dem Depositor vorgestellt. Dieser ratet über die Art des Kornuten:

Kornut? O Knecht, was soll das seyn,
Sinds Esel, Rehböck' oder Schwein?

Durch die Peitsche wird der Kornut zum Tanzen gezwungen. Mittelst Maulschellen zum Reden genötigt, liest der Neuling:

Ein loser Schelm, ein schlimmer Knecht
Und leichter Bub' heiß' ich mit Recht.

Man nimmt ihm hierauf aus seiner Tasche einen Brief mit der Adresse:

Dem Ehren-vesten, Viel-Achtbaren und Kunstreichen Jungen Gesellen,
Herrn N. N., meinem hertzallerliebsten Selchen, zu behändigen.

Der Brief wird vorgelesen und daran eine Anzahl keineswegs feiner Äußerungen geknüpft. — Befragt, bekennt der Kornut:

Ich habe die Buchdruckerey, die werthe Kunst, gelernet
Und mich durch diese Wissenschaft vom Unverstand entfernet.

Hierauf wird ein Kartenspiel begonnen und dem Neuling durch eine Maulschelle das As nach dem Ausspielen gestochen. Beginnt das Würfelspiel, stößt der Knecht den Kornuten mitsamt der Bank zur Erde. Nachdem man ihn wieder aufgehoben und auf die Bank gelegt, thut man nach den Worten des Depositors:

Hau mit der Bind Axt lustig drauf,
Die Knollen, Aest und Borck zu hauff,
Ich will das Andre schlichten.
Laß ja nichts höckrigs an ihm seyn,
So kann ich mit der Meßschnur fein
Den Klotz in Ordnung richten.

Ein unflätiger Vers verrät uns, daß der Neuling sodann mit dem Grobhobel behandelt und endlich mit dem Schlichthobel geglättet wird. Nachdem man ihm mit einer Raspel die Nägel geputzt, auf die Finger geklopft, einen schwarzen Bart gemalt, zieht man ihm einen riesigen Zahn, den der Depositor geschickt vorher im Ärmel verborgen hat, scheinbar aus dem Munde. Nun wird der Kornut barbiert, d. h. mit einem großen hölzernen Messer abgeschabt. Der Knecht bearbeitet ihn mit dem Kamme, setzt ihm seine Hörnermütze auf und giebt einen Ring, der im Briefe der Liebsten gefunden ward, an seinen Finger. Der Jünger verspricht:

Ich will mich bemühen, hinfüro zu leben
So tugendlich, daß es mir Ehre soll geben.

Und auf die Frage:

Nun, Hörner-Träger, sag allhier,
Was du zuletzt begehrst von mir?

antwortet er:

Mein sehnlichst Wünschen ist allein,
Ein ehrlicher Gesell zu seyn.

Digitized by Google

Der Depositor schlägt die Kornutenmütze mit einem Beile vom Kopfe und giebt dem Junggesellen eine Maulschelle mit der Bemerkung, daß dies die letzte sei, die er dulden müsse, und fährt dann fort:

Da liegt nun deines Hauptes Kron,
Und hiermit hast du deinen Lohn.
Doch mußt du mir erst schwören:
Du wolleſt, was zu dieſer Frist
Von uns dir widerfahren ist,
Zu rächen nicht begehren.

Der Kornut schwört:

An dieſer Stelle schwör ich,
Mein baares Geld verzehr ich,
Nur dies, nichts mehr, begehr ich.

Der Lehrmeister und zwei Zeugen aus der Gesellenschaft treten auf. Die letzteren fordern ersteren auf, den Jünger, dem nun sein Recht geschehen, von den Kornutenbanden frei zu machen. Dieſer entgegnet:

Ja wol, das soll geschehn, doch muß er mir erst sagen
Sein übles Thun, und den Gesellen-Nahmen tragen.

Der Neuling bekennt nun eine Menge Untugenden, die er an sich oder nicht an sich hat, und nennt seinen Gesellennamen. Der Meister fährt fort:

Wolan, ich will dich lehren,
Wie du dich müſſeſt kehren
Zur Tugend ganz allein,
Und meiden die Gebrechen;
Drauf will ich fröhlich sprechen:
Du sollt Geselle seyn.

Es folgt nun eine lange Reihe von Ermahnungen. Zum Schluß setzt der Meister dem neuen Gesellen einen Kranz auf und spricht:

Ich bestätige dich hiermit im Namen einer ganzen Gesellenschaft zu einem ehrlichen Gesellen

und entläßt ihn mit einem Denkſpruche, den die Zeugen ausgewählt haben.[1]

Hatten bei den Gesellen des Handelsstandes, der freien Gewerbe und Künste die Zeremonien der Aufnahme nur den Zweck im Auge, jenem Wendepunkte im Leben des Genossen eine größere Weihe zu geben, wie dies bei den Promotionsgebräuchen und dem Ritterschlage ja auch der Fall war, so galt es in den zünftigen Handwerken außerdem, dem neuen Gesellen Geheimnisse der

[1]) Der in der Buchdruckerei wohlunterrichtete Lehrjung, Leipzig, bei Geßner 1743. Angebunden: Depositio Cornuti Typographici, Leipzig, 1743.

Digitized by Google

Innung und besonders den Wander- und Handwerksgruß zu übermitteln, an welchem sich Zunftbrüder erkannten. Bei den Steinhauern erforderte die Mitteilung der Zunftgeheimnisse, welche hier durch den Altgesellen geschah, eine vierzehntägige Vorbereitungszeit, hiernach erst konnte die Aufnahme in die Gesellenschaft vor sich gehen.[1] Streng hielt man darauf, daß die stehenden Redeformen, Sprüche und längeren Sätze, aus denen der Gruß bestand, sowie die übrigen Mitteilungen und die Gebräuche der Aufnahme selber geheim gehalten und nicht aufgeschrieben wurden. Als es daher Frisius, eigentlich Frise, Konrektor in Altenburg, unternahm, das Zeremoniell der Handwerker aufzuschreiben und herauszugeben, erhob sich großer Widerspruch von seiten der Zünfte, und er verteidigte sich gelegentlich gegen den Vorwurf, durch sein Buch dem Betruge Vorschub geleistet und die Handwerke verhöhnt zu haben.[2] So kommt es, daß selbst in Städten, wo das Zunftwesen noch an Umfang größer war, als in Freiberg, wenig oder gar nichts über das Aufnahmezeremoniell und die Handwerksgrüße zu finden ist. In Freiberg speziell finden sich wenigstens Spuren, die genügend sind, um damit zu beweisen, daß jenes Zeremoniell auch bei den Freiberger Gesellenschaften üblich gewesen. So bestand z. B. das Institut der Jünger oder der in die Gesellschaft noch nicht Aufgenommenen; Gesellenninnungsbriefe sind vorhanden, auch eine Handschrift über die Gebräuche der Webergesellen.

Die Zeremonien waren je nach dem Handwerke verschieden; so gab es das Feueranblasen, Taufen, Schleifen und Hobeln. Stets aber waren diese Handlungen von einer mehr oder weniger längeren Rede begleitet. Diese enthielt in manchen Zünften Anweisungen für das ganze Gesellenleben, nicht ohne praktischen wie sittlichen Wert, doch aber meist mit mancherlei Unflätigkeiten untermischt. Interessant ist, wie man, um manches hervorzuheben, das Märchen hineinspielt oder durch Haarraufen, Ohrfeigen und Schläge auf die Finger Nachdruck verleiht, wie ja z. B. auch Jahn es nicht verschmähte, einem seiner Schüler durch einen Schlag auf die Wange den Gedanken einzuprägen, daß die von Napoleon nach Paris entführte Viktoria auf das Brandenburger Thor zurückgeführt werden müsse.

Das „Feueranblasen" der Schmiede, von Frisius, der anstößigen Stellen halber, lückenhaft wiedergegeben und darum nicht in allen Teilen verständlich, bedeutet anscheinend so viel, als einen der anwesenden Gesellen zeitweilig unredlich machen, welcher seine Schuld auf den Aufzunehmenden abläd, worauf das „Feuer wieder ausgekühlt," d. h. der Jünger ehrlich und gesellenschaftsfähig

[1]) Heimsch, Handwerksbrauch der Steinhauer ꝛc., 9. — [2]) Frisius Zeremoniell der Schuster, 335.

Digitized by Google

gemacht wird. Das umgeschlungene, mit den Enden ins Wasser getauchte Handtuch scheint von einem früher üblichen Reinigungs- oder Taufprozeß ein Rest zu sein:

„Es wird ein Stuhl mitten in die Stube gesetzet, und ein Alt-Geselle hänget eine Handquele um den Hals; was herunter hänget, muß in das Handbecken, so auf dem Tische stehet, fallen. Und also stehet der, so Feuer aufblasen will, auf und hält eine ganze Rede:

Mit Gunst! daß ich mag aufstehen.

Mit Gunst! daß ich mag zuschicken alles, was man zum Feuerauf-blasen bedarf.
Mit Gunst! zum ersten mal.
Mit Gunst! zum andern mal.
Mit Gunst! zum dritten mal,
nach dem Handwerksgewohnheit gehalten wird, es sei gleich hier oder anderswo.

Mit Gunst! daß ich mag der Gesellen Handbecken und Handquele aufheben und zu mir nehmen.
Mit Gunst! zum ersten mal.
Mit Gunst! zum andern mal.
Mit Gunst! zum dritten mal.

Mit Gunst! daß ich mag der Gesellen Handquele umthun ꝛc., nach dem recht Handwerksgewohnheit gehalten wird.

Mit Gunst! daß ich mag der Gesellen Stuhl zurecht richten, damit recht Handwerksgewohnheit gehalten wird, es sei gleich hier oder anderswo.

Mit Gunst! daß ich mag abtreten.
Mit Gunst! zum ersten mal.
Mit Gunst! zum andern mal.
Mit Gunst! zum dritten mal.

Mit Gunst! daß ich mag Feuer aufblasen.
Mit Gunst! ꝛc.

Mit Gunst! daß ich mag vor der Gesellen Stuhl treten.
Mit Gunst! ꝛc.

Mit Gunst! daß ich mag abtreten.
Mit Gunst! ꝛc.

Wenn der Geselle saget: Mit Gunst, daß ich mag abtreten, so gehet er an die Stubenthüre, machet solche auf und gehet stracks wieder zurücke:

Mit Gunst! daß ich mag niedersitzen. Mit Gunst! ihr Gesellen habt es geschweiset. Mit Gunst! was gebt ihr mir für Schuld?

Antwort:

Die Gesellen geben dir gar viele Schuld. Du hinkst, du stinkst, — — kannst du nun einen finden, der ärger hinket und stinket, als du, so stehe auf, und hänge ihm den Schandfleck an, den du hast.

Der Geselle, so das Feuer aufgeblasen, suchet einen, der ärger sei, und wird darauf derjenige herein geholet, so zum Ge-

Digitized by Google

sellen soll gemacht werden. Wenn nun jener diesen siehet, so hänget er ihm die Handquele um und setzet ihn auf den Stuhl. Hierauf sagt der Altgesell zu ihm, sie wollten um ihn treten, er solle sich 3 Paten auslesen, die ihn zum Gesellen machen würden. Alsdann wird das Feuer wieder ausgekühlet, und eben wie bei Auflasung verfahren. Der Geselle, so sich auf den Stuhl setzet, spricht:

Mit Gunst, ihr Gesellen! glimmet es noch?

Der Gesellenpate spricht:

Mit Gunst! daß ich mag zu meinem Paten gehen.

Hierauf lässet er an den neuen Gesellen diese Frage abgehen:

Mein Pate, wie hoch gedenkst du dir deinen ehrlichen Namen zu kaufen?

Seine Antwort ist folgende:

Um ein Fuder Krebse, um einen polnischen Ochsen, um ein Maaß Wein, um ein gemäst' Schwein, so können wir alsdann lustiger sein.

Wenn dieses geschehen, so wird dem neuen Gesellen folgende Formel vorgesaget, so die Vorsage genennet wird:

Mein lieber Pate. Ich soll dir zwar viel von Handwerksgewohnheit versagen, aber vielleicht möchtest du mehr wissen, als ich vergessen und gelernet hätte; doch will ich dir sagen, wenn es gut wandern ist: zwischen Ostern und Pfingsten, wenn die Schuh geflicket und der Beutel gespicket, dann ist wandern gut. So nimm einen ehrlichen Abschied von deinem Meister sonntags zu Mittage nach dem Essen, nicht irgend in der Wochen, denn es ist nicht Handwerksbrauch, daß einer in der Wochen aufstehet, und sprich: Lehrmeister, ich sage euch Dank, daß ihr mir zu einem ehrlichen Handwerk geholfen, es stehet heute oder morgen gegen euch und die eurigen wieder zu verschulden. Zur Lehrmeisterin sprich: Lehrmeisterin, ich sage euch Dank, daß ihr mich in der Wäsche frei gehalten; so ich heute oder morgen möchte wieder kommen, so stehet es um euch wieder zu verschulden. Ists aber ein Meister, bei dem du in Arbeit stehest, so sprich: Meister, ich sage euch Dank, daß ihr mich so lange gefördert habt, es stehet heute oder morgen gegen die eurigen wieder zu verschulden. Willst du dein Bündel nicht auf die Herberge tragen, sondern bei deinem Meister liegen lassen, so sprich den Meister an und sage: Meister, ich wollt euch angesprochen haben, ob ihr mein Bündel eine Nacht wollet beherbergen. Darnach gehe zu deinen Freunden und zur Brüderschaft, bedanke dich bei ihnen und sprich: Gott behüte euch! sagt mir nichts Böses nach. Alsdann, wenn du Geld hast, schrote ein Viertel Bier ein, bitte deine Freunde und Brüderschaft zu dir und trinke Valet mit ihnen und dann wandere immer zum Thore hinaus. Wenn du naus kommest, so nimm drei Federn in die Hand und blase sie auf in die Höhe; die eine wird fliegen über die Stadtmauer, die andere wird fliegen über das Wasser und die dritte wird fliegen gleich aus. Welcher willst du nachfolgen?

Die Antwort folgt:

Mein Pate, folgest du nach über die Stadtmauer, so möchtest du hinunter fallen und kämest um dein junges Leben, die Frau Mutter um ihren Sohn und wir um unseren Paten, so kämen wir in dreierlei Schaden. Folgest du aber der nach über Wasser, so wird eine große Perle,

Digitized by Google

auf deutsch heißt mans hier einen Mühlstein, für dem Wasser liegen, nimm denselben und wirf ihn ins Wasser; trägt es den Mühlstein, so trägts dich auch. Denn wenn du hinein gingest und das Wasser trüge dich nicht, so möchtest du ersaufen, also kämest du um dein junges Leben, die Frau Mutter um ihren Sohn und wir um unsern Paten, kämen also in dreierlei Schaden. Nein! thue dieses auch nicht, sondern folge der nach, die gleich aus fliegt, so wirst du kommen für einen Teich. Darinnen werden ein Haufen grüne Männer herumsitzen, die werden immer schreien: Arg, arg! Laß dich aber nicht irren, sondern denke: ei, du hasts wohl so arg bei deinem Meister ausgefressen, als es da ist, und geh immer fort. So wirst du hören eine Mühle, die wird immer gehen: Kehre wieder, kehre wieder! Gehe aber immer fort, bis du an die Mühle kommst. Wenn dich nun hungert, so gehe hinein in die Mühle und sprich: Guten Tag, Frau Mutter! Hat das Kalb auch noch Futter? Was macht der Hund, ist die Katze auch noch gesund? Legen eure Hühner auch viel Eier? Was machen die Töchter, haben sie viel Freier? Sag, sie sollen fromm sein, sie sollen alle Männer kriegen. Ei, wird die Frau Mutter sprechen, das ist doch noch ein ferner Sohn, er bekümmert sich doch um mein Vieh und meine Töchter, und wird eine Leiter holen, in die Esse steigen und dir eine Knackwurst herunter holen wollen. Laß sie aber nicht selber hinauf steigen, sondern steig du hinauf, und gieb ihr eine Stange herunter, sei aber nicht irgend so grob und nimm die größte und stecke sie in den Schubsack, sondern warte, bis sie dir selber giebt. Wenn du nun eine bekommen hast, so danke ihr dafür und gehe immer fort. Es möchte ein Mühlbeil da liegen, du möchtest es anschauen und denken: wenn ich doch auch so ein Beil machen könnte. Der Müller aber möchte denken, du wolltest es mitnehmen, sondern siehe dich nicht lange um, denn die Müller sind lose Gäste, sie haben lange Ohrlöffel und möchten dir einen hinter die Ohren legen, so kämest du um dein Leben. Schmied, schlage hieher!

(Hierbei erhielt der Neuling von einem Paten einen Backenstreich.)

Darnach wirst du kommen für einen großen Berg, da wirst du denken: Du lieber Gott, wie werd' ich nun mein Bündel hinauf bringen? Sei aber nicht irgent[1] und hänge es an ein Schnürlein und schleppe hinter dir her, denn es möchte einer unversehener Weise hinter dir herkommen und es abschneiden, so kämest um dein Bündel. Wenn du hinauf bist, wirst du denken: Nun, du lieber Gott, 'rauf wäre es. Sei aber nicht irgent und knüpfe es an einen Baststrick und kollere es für dir her, denn es möchte einer unten herkommen und dirs abschneiden und damit davon laufen und kämest um dein Bündel, sondern behalte es auf deinem Rücken, so nimmt dirs niemand. Wenn du nun wirst weiter gehen, so wirst du kommen durch einen dicken Wald, da werden die Vöglein singen jung und alt, da wirst du dich lustig mit ihnen erzeigen. Alsdann wird ein braver Kaufmann in einem roten Sammetpelze geritten kommen und sprechen: Glück zu, Landsmann, wie so lustig? Darauf wirst du sprechen: Soll ich nicht lustig sein, weil ich alle meines Vaters Güter bei mir habe? so wird er denken, du hast ein paar Tausend Thaler bei dir, und wird dir einen Tausch anbieten, thue es aber nicht flugs zum ersten mal, das andere mal auch nicht. Bietet er aber dir das dritte mal Tauschen, so tausche mit ihm, sei aber nicht irgent und gieb ihm deinen Rock zuerst, sondern laß dir seinen zuerst geben. Denn wenn du ihm deinen zuerst

[1]) thöricht.

gäbest, so möchte er davon reiten, denn er hat 4 Füße, du nur zwei, drum könntest ihm nicht nachfolgen. Wenn du nun mit ihm getauschet hast, so gehe immer fort, und siehe dich nicht lange um. Denn wenn du dich umsähest und er sähe sich auch um, so möchte er denken, du hättest ihn betrogen, möchte dir also wieder nacheilen, könnte dich auch wohl gar um dein Leben bringen. Drum gehe immer fort. Wenn du nun fort gehest, so wirst du kommen für einen Brunnen. Da wird dich sehr dürsten. Wenn du nun trinkest, so lege dein Bündel ab und behalte es nicht auf dem Rücken, denn wenn du trinkest, möchte das Bündel den Schwang nehmen und dich mit hineinreißen und müßtest ersaufen. Jedoch lege das Bündel auch nicht zu weit von dir, sonst möchte einer kommen und dirs wegnehmen. Wenn du nun getrunken hast, so halte dich nicht etwa unsauber dabei, denn es möchte auch ein andrer guter Geselle kommen und gerne trinken wollen. Wenn ers nun sähe, würde er sprechen: Ist das nicht ein grober Geselle gewesen und möchte dich gar anspeien; sondern sollst dich fein reinlich halten. Wenn du nun getrunken hast, so fasse dein Bündel auf und gehe immer fort, so wirst du sehen einen Galgen. Willst du dich desselben freuen oder traurig sein? Mein Pate, du sollst dich nicht darum freuen noch traurig sein, daß du sollst dran hangen, sondern sollst dich darum freuen, daß du auf eine Stadt oder Dorf kommst. Wenn du nun auf eine Stadt kommst, so ist an manchen Orten der Gebrauch, daß die Wache einen nicht zum Thore hinein läßt, man leget denn sein Bündel ab und holet ein Zeichen.[1] Da wird die Wache dich zuerst fragen: Woher? So nenne dich nicht von weitem, da du nicht hättest können herlaufen, sondern sprich: Immer daher vom nächsten Dorf. So kommst du am besten aus. Alsdann lege dein Bündel ab und gehe auf die Herberge und hole ein Zeichen bei dem Herrn Vater.[2] Wenn du nun hinein kommst, so sprich: Guten Tag! Glück herein! Gott ehre das Handwerk, Meister und Gesellen! Dann frage nach dem Herrn Vater. Ist er nun zu Hause, so sprich: Herr Vater, ich wollt euch gebeten haben, ihr wollet mir doch ein Gesellenzeichen geben, daß ich mein Bündel kann zum Thore herein bringen. Alsdann wird dir der Herr Vater schon ein Hufeisen oder einen Ring zum Zeichen geben, daß du dein Bündel kannst herein bringen. Wenn du nun gehst, so wird dir ein weißes Hündlein begegnen mit einem feinen krummen Schwanze. Ei! wirst du denken: ich will nach dem Hunde werfen, wenn ich könnte den Schwanz abwerfen, es gäbe eine wackere Feder auf meinen Hut! Nein, mein Pate, thue es nicht, du möchtest das Zeichen verwerfen, oder den Hund gar tot werfen.[3] So kämest du um dein ehrliches Handwerk. Schmied, schlag hierher!

(Wieder erhielt der Neugeselle einen Schlag.)

Behalte das Zeichen, bis du an das Thor kommst. Wirst du nun das Zeichen aufweisen, so werden sie dir das Bündel schon folgen lassen. Darnach mußt du wieder auf die Herberge gehen. Dort sprich zum Herrn Vater: Ich wollt euch angesprochen haben von wegen des Handwerks, ihr wollet mich und mein Bündel beherbergen. Der Herr Vater wird schon sagen: Lege ab! Dann trage aber dein Bündel nicht in die Stube und hänge es nicht an die Wand, wie die Bauern pflegen ihre Körbe hinzuhängen, sondern lege es unter die Hammerbank. Verlieret der Vater seine Hämmer nicht, so wirst du dein Bündel auch nicht verlieren.

[1]) Das Handwerkszeichen. — [2]) Herbergsverwalter. — [3]) Durch das Töten des Hundes wird er dem Kaviller gleich und handwerksunfähig.

Digitized by Google

Wenn du es nun abgeleget hast, und ein Bruder arbeitet, so schlage ein oder zwei mal mit und frage dann, obs hier der Gebrauch sei, aufs Geschenke zu gehen. Dann gehe nicht zuerst in die nächsten Werkstätten, denn die Bursche möchten in der Stadt ausschicken und du kämest der Herberge immer weiter und könntest nicht wieder auf die Herberge kommen. Gehe fein in die weitesten Werkstätten zuerst, damit du der Herberge immer näher kommst. Wenn du nun auf dem Geschenke bist und ein Stück Arbeit im Hause lieget, so tritt nicht mit den Füßen darauf oder speie darauf, sonst möchten die Schmiede sprechen: Ei! wer weiß, ob ers selber kann so gut machen als das ist. Wenn du nun ein oder zweimal getrunken hast, so bedanke dich fein. Ist der Meister in der Werkstatt, so sprich: Meister, ich sage euch Dank eures Geschenks, eures guten Willens, es stehet heute oder morgen gegen euch und die eurigen wieder zu verschulden. Darnach bedanke dich bei dem Schmiede (=gesellen) auch und sprich: Schmied, ich sage dir Dank deines Geschenks, deines guten Willens, wenn du heut oder morgen zu mir kommst und ich in Arbeit stehe, will ich dir wieder ausschenken eine Kanne Bier oder Wein, was in meinem Vermögen mag sein. Wenn du nun wieder auf die Herberge kommst, so wird der Bruder sprechen: Wie ists, Bruder, haben dir die Bursche auch geschenkt? Dann sprich immer: Ja! wenn du gleich noch keinen Trunk Bier gesehen hast. Vielleicht wirst du selbst noch Geld haben, daß du eine Kanne Bier bezahlen kannst. Wenn sie nun des Abends zu Tische gehen, so setze dich zur Stubenthüre. Wenn nun der Herr Vater wird sprechen: Schmied, komm her und iß mit, so gehe nicht flugs hin. Spricht er aber das andere mal: Schmied, komm her und iß mit, so gehe immer hin und iß mit. Wenn du nun Brot schneidest, so schneide ein fein kleines Stücke ab, daß man dich kaum davor sitzen sieht, und zuletzt ein fein großes Stück, daß du zugleich mit deinen andern satt wirst. Wenn du nun satt bist, so stecke dein Messer nicht ein, ehe die andern satt sind, sonst möchten sie sprechen: Das ist ein kleiner Essenschmied, er will gewiß einen ausstechen, weil er so wenig ißt. Wenn dirs hernach der Herr Vater zutrinkt, so kannst du wohl trinken; ist viel darinnen, kannst du sehr viel trinken; ist aber wenig darinnen, so mußt du wenig trinken. Hast du viel Geld, kannst du es austrinken und sprechen, ob man einen Boten haben kann, du wolltest auch eine Kanne Bier geben. Wenn es Nacht wird, so frage, ob der Vater einen Schmied braucht, der gern schläft. Darauf wird er antworten: Schlafen kann ich selber, ich bedarf keinen Schmied dazu. Frühe morgen wird, wenn du aufgestanden bist, der Vater fragen: Schmied, was war heute für ein Gepolter auf dem Boden? Sprich: Ich weiß nicht, die Katzen bissen sich auf dem Boden herum, daß ich mich gar fürchtete im Bett zu bleiben. Wenn du nun wieder fort läufst, so sprich: Herr Vater, ich sag euch Dank, daß ihr mich und mein Bündel habt beherberget, es stehet heute oder morgen gegen euch oder die eurigen wieder zu verschulden. Lauf also immer fort. Wenn du nun in das Thor kommst, so werden sie dich fragen, wo zu? Sprich nur, du wüßtest es selber nicht, wo du hinkommst, und gehe immer gleich fort. Wenn du hinaus kommst, kannst du dich hinwenden, wohin du willst.[1]

Vorstehender Hänselrede folgen nun bei Frisius noch die Anweisungen beim Gesellengeschenk.

Vergegenwärtigen wir uns vorstehende Hänselpredigt noch

[1]) Zeremoniell der Schmiede von Fridericus Frisius, Leipzig 1708.

Digitized by Google

einmal, um ihren Inhalt zu würdigen, so giebt selbe zunächst den Beginn der Wanderzeit, sagt, in welcher Jahreszeit, an welchem Tage, ja zu welcher Tageszeit die Auffage oder der Aufstand zu erfolgen hat, welche althergebrachten Worte der Dankbarkeit dem Lehrmeister und der Lehrmeisterin gebühren, sie gedenkt des Abschieds von der Brüderschaft und den Freunden und enthält die Bitte, dem Scheidenden nichts Böses nachzusagen; sie lehrt, von naivem Volkswitz belebt, anschaulich in dem Versuche mit den aufliegenden Federn, wie der junge Geselle sich nicht lange Skrupel über das Wohin machen, sondern frisch vorwärts und gradaus gehen soll, um ihn vor dem Schicksale des „Peter in der Fremde" zu bewahren. Märchenhafte Warner, wie die „arg! arg!" schreienden Frösche, die „kehre wieder!" rufende Mühle, der drohende Galgen werden vorgeführt und dabei Nichtbeachtung derselben und Beharrlichkeit empfohlen. Im Gespräche mit der Müllerin wird Höflichkeit gelehrt; das Benehmen des Müllers ermahnt, den bösen Schein zu meiden und fremdes Eigentum streng zu achten, und der an dieser Stelle die Rede unterbrechende Schlag soll zu größerer Aufmerksamkeit beförderlich sein. An dem allerdings etwas läppisch wirkenden Beispiel von dem den Berg auf- und abwärts rollenden Bündel predigt die Hänselrede, wie Bequemlichkeit Schaden bringt. Im Verkehr mit dem durch den Wald reitenden Kaufmann rät sie zu praktischer Klugheit und Vorsicht bei Erwerbung der für das Leben unumgänglich nötigen Bedürfnisse. Am Brunnen zeigt sie, wie man durch bedächtiges und überlegtes Handeln sich vor Gefahren bewahrt; am Thore, wie man im Verkehr mit nörgelnden Beamten Weitläufigkeiten vermeidet. Bei der Begegnung mit dem weißen Hündchen zeigt die Hänselrede, wie geringe Fehler Ursache zum Verlust der Ehrlichkeit und damit des Handwerks sein können. Der hier folgende Schlag soll auch dieser Mahnung den nötigen Nachdruck verleihen bei dieser ernsten Sache. Immer Gegensätze hervorhebend, den Mittelweg empfehlend, in köstlicher Weise stets die zünftigen Redensarten einhaltend, wird in der Rede zur Bescheidenheit ermahnt beim Einlegen des Bündels, bei Annahme der Einladung zum Abendessen, beim Brotabschneiden, beim Biertrunk. Als Freund der Arbeit und aus Achtung vor ihr thut der Gesell in der Schmiede einige Hammerschläge und hütet sich, fertige Werkstücke zu beschmutzen. Die Schenkgebräuche genau charakterisierend, führen die Worte den Paten im Geiste auf die fremde Herberge, wo er der scherzhaften Frage des Vaters nach dem Gepolter auf dem Boden gegenüber nicht verlegen sein darf, sondern eine scherzhafte Antwort bereit haben muß. Endlich schließt die Rede ihre Ermahnungen zur Sittlichkeit und ihre Unterweisung zur praktischen Lebensklugheit wieder mit der Aufforderung zum forschen Vorwärtswandern.

Digitized by Google

Die Gebräuche der Tischler bestanden darin, daß man den Neuling, Kuhschlüssel oder Kuhschwanz genannt, auf eine Bank legte, ihn behackte, beschnitt, behobelte, kurz alle Tischlerhandwerkszeuge an ihm erprobte, mittelst eines Zirkels, der an dem einen Ende der Schenkel einen in Schwärze getauchten Pinsel trug, auf seinem Leibe den Riß einer Säule entwarf, ihn endlich als unbrauchbares Holz auf den Boden warf, worauf man ihm mit Ruß das Gesicht färbte. Sodann hielt ein maskierter Geselle die gereimte Taufrede, die, in ihrem Anfange viel Rohheiten enthaltend, in der Hauptsache die fünf Säulen (Toscana, Dorica, Jonica, Corinthiaca, Composita) bespricht, die zu kennen sich die Schreiner nicht wenig brüsten:

Das seyn nun die fünff Seulen genannt,
Welche uns Tischlern wohl bekannt.
Kaiser, Könige, Fürsten und Herrn
Können der Tischler nicht entbehrn.

Wenn sich nun der Geselle wieder gereinigt hatte, spielten die Genossen mit ihm Karte, „wodurch er gleichsam ehrlich gemacht wird," denn Jüngern war das Kartenspiel verboten.[1]

Die Beutler setzen den Jünger, der mit Strohkranz, Strohgürtel und dergl. Kniebändern geschmückt ist, auf einen Stuhl und geben ihm ein Mandelholz unter die Füße, worauf man ihm öfter den Stuhl wegzieht, daß er, da er sich auf dem Holze nicht erhalten kann, zu Boden fällt. Der Pfaffe, ein älterer Geselle, trägt einen dreispitzigen, weit aufgekrempten und mit Kartenblättern besteckten Hut, hält eine Rede, wobei das in der Krempe verborgene Wasser, sobald der Geselle sich niederbeugt, den Jünger besprengt. Beim Kartenspiel lassen die Spieler den Neuling stets gewinnen, um ihm bei jedem einzunehmenden Stiche auf die Finger zu klopfen. Hierauf muß der Neuling Handschuh, Strümpfe und Beutel auf den Tisch zeichnen, wobei jeder Fehler mit Rutenschlägen gerügt wird, was sich beim Würfelspiel in ähnlicher Weise wiederholt. Der Pfaffe stellt nun die Frage, ob er mit Bier oder mit Wein getauft sein wolle. Antwortet er: „Mit Bier oder Wein," so wird ihm nur wenig auf den Kopf gesprengt: sagt er dagegen: „Mit Wasser," so übergießt man ihn von oben bis unten. Sodann wird ihm der Gesellenname verliehen. Hierauf muß der neue Gesell unter einer langen Bank hinkriechen, wobei er mit Ruten gepeitscht wird, wozu man spricht:

Ein Junge kriecht hinunter,
Ein Geselle wieder hervor.

Jetzt erscheint der Pfaffe als Barbier, beschabt den

[1]) Nach Frisius, Zeremoniell der Tischler, Leipzig 1705.

Digitized by Google

schwer geprüften Jüngling mit einem großen Messer, reibt ihn mit einem Ziegelstein ab, öffnet ihm mit einem Rührlöffel den Mund und wirft ein rohes Ei hinein, das den Zahn der Weisheit bedeuten soll. Endlich wird der also Behandelte zur Reinigung entlassen und beim fröhlichen Gesellenschmause mit einem grünen Kranze geschmückt. Vor Erscheinen des „Gesellenbratens" werden noch 12 Punkte der Gesellenartikel verlesen und festgesetzt, daß man sich „wenigstens eine Stunde ehrbar und züchtig verhalten" soll, eine Maßregel, die tief blicken läßt.[1]

Den Zeremonien der Beutler gleichen fast ganz die der Drechsler[2] und der Messerschmiede[3], nur daß bei letzteren der Altgesell einen Backenstreich mit dem Bemerken verabfolgt, es sei dies der letzte, den er dulden müsse.

Die Gesellenrede der Böttcher, unter allen bekannten die ausführlichste und anständigste, ähnelt sehr der der Schmiede und wird an manchen Stellen durch „Haarhuschen" d. h. Raufen unterbrochen. Die Zeremonie wird „Schleifen," der Neuling „Ziegenschurz" genannt.[4]

Die Weißgerber wählen einen Pfaffen, einen Paten und einen Glöckner. Ersterer hält dem Jünger die Gesellenrede, worin er hauptsächlich ermahnt, alles Kindische abzulegen. Der Pate schwärzt den Aufzunehmenden und schenkt ihm zum Andenken „etwas an Geld," wahrscheinlich eine Schaumünze. Der Glöckner schwingt sein rechtes Bein über dem Neuling oder Juden und schlägt mit dem Absatz des ausgezogenen Schuhes auf ein Messingbecken mit den Worten:

Ich thue über diesen Juden meine Glocke schwingen,
Welche den alten Rheinisch-, Weiß-, Sämisch-Gerber-Gesellen zu Ehren thut erklingen.[5]

Auch bei den Hutmachergesellen war das Taufen üblich, nur daß hier das Wasser in großer Menge und durch ein Sieb über den Täufling ausgegossen ward.[6]

Die Buchbinderlehrlinge oder vielmehr die Jünger mußten vor den Gesellen ein Examen bestehen, wobei sie über den ganzen Vorgang der Herstellung eines Buches von A bis Z mit peinlicher Genauigkeit Auskunft zu geben und eine Reihe Scherzfragen, meist auf ihr Gewerbe bezüglich, zu beantworten hatten. In älterer Zeit ward auch hier getauft, dies aber später als anstößig unterlassen. Dafür gab man dem neuen Gesellen ein Arbeitsholz,

[1]) Nach Frisius, Zeremoniell der Beutler, Leipzig 1705. — [2]) Zeremoniell der Drechsler, Leipzig 1705. — [3]) Zeremoniell der Messerschmiede, Leipzig 1708. — [4]) Zeremonie der Böttcher, Leipzig 1705. — [5]) Zeremonie der Weißgerber, Leipzig 1708. — [6]) Zeremonie der Hutmacher von Frisius, Leipzig 1710.

Digitized by Google

nahm es aber oft unvermerkt weg und warf es auf die Straße, von wo es wieder geholt werden mußte, wobei der Suchende mit Rührlöffelschlägen an der Thür empfangen wurde. Nicht überall konnten diese Examina vorgenommen werden, sondern der Jünger mußte erst nach einer der 16 Städte wandern, welche im deutschen Reiche das Privilegium hierzu besaßen. Die Examenstationen für das meißener Land waren Leipzig und Altenburg. Ersterer Ort ward hauptsächlich von den Freiberger Jüngern aufgesucht.[1]

So besaßen noch verschiedene andere Zünfte ihre Zeremonien. Alle zu betrachten, würde uns zu weit führen.

Im 17. und 18. Jahrhundert hatten sich aber einerseits Roheiten eingeschlichen, und andererseits waren die Formeln ihrer Bedeutung verlustig gegangen und zum leeren Witzspiel geworden. Haben doch schon in der uns überlieferten Gestalt die Gebräuche sehr viel von ihrem Gehalt verloren. Daher wendete man sich von verschiedenen Seiten gegen das „Gesellenmachen." Die bereits zitierte Reichspolizeiordnung von 1548 hob schon den Unterschied zwischen geschenkten und ungeschenkten Zünften auf. Wie aus den Innungspapieren zu erraten ist, eiferte die Geistlichkeit gegen das „Taufen." 1661 wird im Kurfürstentum Sachsen vorgeschrieben, alles unordentliche Wesen, „welches bei Aufnehmung mit entwan also genannten Tauffen oder üppigen Hänseln vorzugehen pflegt,"[2] abzuschaffen und zu bestrafen. Von Wirkung war dieses Gesetz aber nicht. Vom Kaiser und dem Kurfürsten verboten, blieben diese Gebräuche, freilich in oft veränderter Gestalt, bis in unser Jahrhundert. Ja nach Auflösung der Gesellenbrüderschaften im Jahre 1810[3] dauerten sie noch fort, und mancher alter Handwerker wird sich noch entsinnen, heimlicherweise von seinen Genossen zeremoniell zum Gesellen befördert worden zu sein.

Wir schließen hiermit die Schilderungen aus dem Lehrlingswesen und hoffen, in den nächsten Heften der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" noch über die beiden anderen Kreise des Handwerkerlebens, den Gesellenstand sowie endlich den Meistergrad, in gleicher Weise berichten zu können.

[1]) Leipzig 1712, Zeremonien der Buchbinder von Frisius. — [2]) Polizeiordnung ꝛc. Cod. Aug. I., 1562. — [3]) Mandat vom 7. Dez. 1810, 2.

Digitized by Google

Über Freibergs Ärzte und Heilkünstler in den ältesten Zeiten.

Von

Dr. Pfotenhauer,

Königlichem Archivar in Breslau, Ehrenmitglied des Freiberger Altertumsvereins.

Wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß in unserer altehrwürdigen Bergstadt, in einem von allem Anfang an und während des ganzen eigentlichen Mittelalters so volkreichen Gemeinwesen[1], jederzeit ein oder mehrere der Heil- und Arzneikunst beflissene Gelehrte und, mit diesen konkurrierend, stets auch eine größere Zahl von praktizierenden Barbieren und Badern sowie bloßen Empirikern — tüchtigen und Pfuschern — vorhanden war, so beschränkt sich doch unser Wissen hierüber lediglich auf zwei kurze und sachlich äußerst dürftige Notizen.

In dem ersteren Falle handelt es sich um die Witwe eines Freiberger Arztes Dietrich — relicta Theodorici medici[2] — welche im Jahre 1378, nach Aussage des ältesten Stadtbuches, für sich und ihren Sohn auf gewisse (mutmaßlich als Kurkosten nachträglich eingeklagte) Schuldforderungen an zwei Freiberger Bürger an Ratsstelle verzichtet. Wenn in dem anderen Falle, ums Jahr 1415, „die aerztinne" verzellt wird, „darum, daß sie offenbarlich hurheit getrieben after des tages,"[3] so scheint unter dieser Person eine selbständig praktizierende Augenärztin, welche Art weiblicher Heilkünstler im Mittelalter nicht selten war, gemeint zu sein.

Der erste Arzt zu Freiberg, über den wir direkte Kunde besitzen, hieß Mathias Schirmer, der in dem Jahre 1491 das Bürgerrecht

[1]) Sicher war Freiberg schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts die bevölkertste Stadt in der Mark Meißen. Vgl. Urkundenbuch d. St. Fr. Einleitung p. XXI. — [2]) s. medicus und physicus bei Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter Tl. I. S. 4. — [3]) Verzellbuch im Freib. Ratsarchiv.

Digitized by Google

erwarb und als „der arzt" ausdrücklich bezeichnet wird[1]. In ihm können wir sicher einen der frühesten, wenn nicht den ersten Stadtarzt oder „Physicus ordinarius" von Freiberg betrachten, d. h. einen vom Rate „mit gewisser schriftlicher Instruktion bestelleten und daher Ordinarius genenneten — Medicus."[2] Vielleicht sein unmittelbarer Amtsnachfolger war Ulrich Rülein von Kalbe[3], medicinae doctor. Dieser „furtreffliche Medicus und Mathematicus", wie ihn der alte Chronist nennt,[4] erscheint vom Jahre 1497 an als Physicus ordinarius der Stadt und bald darauf auch als Mitglied des Rates. Zweimal hat Dr. Rülein, in den Jahren 1514 und 1517, die Würde eines Bürgermeisters bekleidet.[5] Differenzen mit dem Ratskollegium sollen den verdienten Mann, dem Freiberg die Berufung des berühmten Humanisten Dr. Johann Rhagius, Aesticampianus (von Sommerfeld) genannt, an die neugegründete lateinische Schule[6] und wahrscheinlich auch die Errichtung der „Pestordnung" von 1521 verdankte, schließlich zur Niederlegung seiner städtischen Ämter und zu zeitweiliger Übersiedelung nach Leipzig bewogen haben. Gestorben ist Dr. Rülein im Jahre 1523.[7] Außer einem Sohne, Namens Aurelius, der 1537 erster Gerichtsschreiber zu Freiberg wurde, ist noch ein kurfürstlicher Zehndner und Ratsherr, Jakob Rülein, bekannt; vermutlich war letzterer ein Bruder des Physikus.

Über Bartholomäus Meckelburgk, einen Zeit- und Berufsgenossen Rüleins, der 1510 das jus civile erlangte und in der Matrikel gleichfalls als „arzt" eingetragen ist, verlautet in den von uns benutzten Quellen nichts weiteres.[8] Es scheint, daß derselbe nur eine Zeit lang und ohne offizielle Bestallung ärztliche Praxis in unserer Stadt ausgeübt hat.

Als den Nachfolger Dr. Rüleins im städtischen Physikat finden wir sodann Dr. Franciscus Bormann, auch Wormann genannt,[9] einen Leibarzt des in Freiberg residierenden Herzogs Heinrich des Frommen. Seine Verpflichtung als „geschworner Leibarzt[10] und Physicus"

---

[1]) Matricula civium z. J. 1491. — [2]) Möller, Theatrum Freibergense caput VII. „Von Physicis ordinariis, Apothekern und Buchdrückern der Stadt." S. 496 und folgende. — [3]) Ob von Kalbe a./S. oder K. a. d. Milde, unentschieden. — [4]) Möller, Theatr. S. 352. — [5]) In der Bürgermatrikel wird er z. B. 1514 genannt: Proconsul Udalricus Rulin de Calben. — [6]) Nach dem Zeugnis Dr. Hieron. Wellers, Analecta Welleriana Pars 2. cap. 31. S. auch Allgem. Deutsche Biographie: Aesticampianus. Bd. I S. 133 flg. — [7]) Möller, S. 409 und 381. — [8]) Von Möller nicht genannt. — [9]) Porman in den „Artikeln," Worman bei Zeller (siehe Note 3. S. 5) u. Schäfer, Sachsen-Chronik I. S. 93 genannt. Worman auch in der Bürgermatrikel. Bormann dagegen bei Möller, S. 496. — [10]) Leibarzt hier im doppelten Sinne, nämlich einmal als Leibarzt des Herzogs, das andre Mal als „Leibarzt unser stat." Leibarzt im alten Sinne bezeichnet entweder den Gegensatz zu dem (geistlichen) Seelenarzte oder aber zu dem Wundarzte. Vgl. Kriegk a. a. O.

Digitized by Google

erfolgte am 16. September 1524, als Bürger von Freiberg jedoch erst am 15. Dezember des nächsten Jahres.[1] Die am ersteren Tage dem neuerwählten Stadtphysikus zu gewissenhafter Befolgung auferlegten und von ihm feierlich beschwornen „Artikel," wie sich die betreffende Urkunde selbst benennt, bringe ich nachstehend in ihrem vollen Wortlaute nach dem gleichzeitigen Stadtbuch[2] zur Kenntnis der geneigten Leser. Ist doch dieser Dienstbrief der älteste mir bekannte für die städtischen Ärzte Freibergs und nur um ein knappes Jahr jünger, als die bereits veröffentlichte Zwickauer Physikatsbestallung (d. d. Sonnabends nach Katharinae virg. [26. November] anno 1523).[3]

Ohne auf einen näheren Vergleich zwischen diesen beiden wichtigen Urkunden selbst hier einzugehen, sei im voraus nur betont, daß beide eine der allgemeinen Sanitätspflege damals schon gewidmete große Fürsorge seitens beider Stadtverwaltungen, die sich gleichzeitig auf Apothekenwesen und in Freiberg auch auf Hebammenwesen erstreckt, deutlich bekunden.

Diese ältesten Freiberger „Artikel" des Stadtphysikus vom Jahre 1524 lauten wie folgt:

„Dem doctori Francisco Porman artickel gegeben als der stat phizicus vnd artzt zu halden."

„Wir burgermeister und rat der stat Freibergk bekennen offhentlich und thun kundt allermeniglich mit disem brieff, das wir den ach(t)baren und hochgelerten hern doctor Franciscus Porman zu unser stat leibartzt und phisico angenohmen und bestalt haben mit beding und furworthe, wie hernach volget: nemlich das er solch zeitlang in unser stat frey ane eynicherley beswerung siczen, unser stat gesworner leybartzt und phisicus zu seyn, unser stat nutz und fromen. werben und schaden warnen (soll). Er und die seynen sollen auch unser stat gebote und verbote halten, auch mit seynem hausgesinde habe und gut halten. Der gemelt doctor Franciscus sal auch arm und reich mit rat und hulff seyner kunst der artzney getreulich und vleislich bey sein und warthen, nymands beswehrn besonder zcymlicher belonung dorvon benugen lassen. Item er sal auch lenger dan uber nacht ane sunder wissen und erlaubnis des burgermeisters und raths, so der zcur zceit seyn werde, außerhalb unser stat nicht seyn und bleiben, und sunderlich in sterbender zceit der pestilentz und ander krankheit hardt stehn und vehst bey uns in der stat bleibenn und getreulichen meniglichen arm und reich beystand seynes hohsten vormegenn thun. Er sal auch unsers geswornen apoteckers apotecken gebrauchen, doreyn schreiben und eyn ides iars zcwei-

[1]) 1525 sexta post Lucie recepit ius civile Dr. Franciscus Worman phizicus. — [2]) Viertes Stadtbuch, sogen. Fledermaus Fol. 92b f. — [3]) Mitgeteilt von Dr. Herzog in Zwickau im Archiv für Sächs. Geschichte Bd. VIII. (1870) S. 332. Die älteste derartige Urkunde überhaupt dürfte der von Kriegk (I. S. 53) mitgeteilte Frankfurter Dienstbrief v. J. 1381 sein.

Digitized by Google

mal mit sampt andern, von eynem rate dorzu furordent, allewege XIIII tage fur den Leipzcigschen marckte aber so dicke es nodt thut, die apotecken visitirn, domitte die materialia frisch und gerecht seyn, die unnutze hinweg thun, die nutze und gutten bleiben lassen und was man ungeferlich bedarffh, deme apotecker anzceigen. Das er auch so vfte eyn erbar rat eyne new hebamme wil aufnehmen, dieselbigen zuvor, ap sie zu sulchem dinst tugelich sey wie sich geburt zu examiniren, auch alle sampt underweyßen in der handelung, unde sunder alle iar eyn mall, dormitte aus ihrem vnvleis und vnwissenheit nicht schaden entstehe. Wir sollen und wollen auch nymandt anders, wer der wehre, ausgenohmen bewerthe doctores der ertzney, gestatten in unser stat zu seyn, leybartzney zu treiben oder imands zu reichen, sundern nach unserm vormogen zuvorhütthen. Und uns sulchen seynen dinst sollen und wollen wir ime ierlichen so lang ime seyn dinst zugesaget, aus unser rathsstube zu solde geben sunffzcigk gulden Reynisch, desgleichen darab seyn, das der apotecker sich keynes artzneyens understunde, sunder seyner apotecken auswarthen. Hiruff hat gemelter doctor Franciscus uns gelobet und sulchs zu halden und zu folfuren treulich und ane alls geferde. Actum sexta p. Crucis exaltationis anno etc. 24 (16. Sept.), beslossen durch beyde rette und ime also im sitzenden rate uberantwortet rede gehabt und furgenohmen."

Der Umstand, daß Dr. Bormann in der neben dem Stadtphysikat beibehaltenen Function als herzoglicher Leibarzt seinem Herrn auf Reisen zu folgen verpflichtet war, daher zeitweilig auf längere oder kürzere Zeit Freiberg verlassen mußte, und wohl auch das gesteigerte Bedürfnis nach ärztlicher Hülfe und Kontrole, zumal in Pestzeiten, veranlaßte die Väter der Stadt sehr bald zur Einsetzung eines zweiten ordentlichen Physikus (Physicus ordinarius). Der erste hierzu erkorne Arzt scheint Dr. Johannes Marckart (Marquard) von Heilbronn, ein herzoglicher Leibarzt wie sein Kollege Bormann, gewesen zu sein. Während dieser aber infolge der Verlegung der Hofhaltung aus unsrer Bergstadt nach Dresden im Jahre 1539 sein städtisches Amt aufgab und mit fortzog,[1] scheint Dr. Marckart bis zu seinem Tode (1546) in Freiberg verblieben zu sein.

Inzwischen (1540) war die Wahl eines ersten Physikus ordinarius an Dr. Bormanns Stelle auf dessen Schwiegersohn Dr. Anton Faber aus Hirschberg in Schlesien gefallen.[2] Jedenfalls im Interesse

[1]) Gestorben 26. Juli 1563 in hohem Alter zu Dresden. Nach Schäfers Mitteilung (Sachsen-Chronik I. S. 93) wird Franciscus Worman „Doctor der ertzney" von Herzogin Katharina, Heinrichs d. Fr. Wittwe, wiederholt bis zum Jahre 1547 brieflich erwähnt. — [2]) Bellmann im Zeitbuche berichtet zum November 1569 über die Hochzeit der Tochter des „Medicus Anton Faber" und sagt: „Man furte sie (das Hochzeitspaar) in die ratstuben und that ihnen groß ehre umb des willen, das er (der Vater der Braut) der stadt lange gedienet."

Digitized by Google

dieses neuen Physikus geschah es, daß der Freiberger Rat am 27. Juni 1541 an einen z. Z. auswärtigen Freib. Bürger u. Hausbesitzer, Wolf Stumpfel,[1] folgendes Schreiben erließ: „Demnach wir in erfahrunge kommen, das ihr eine behausunge, bei uns (in unserer Stadt) gelegen, zu vermithen willens, wir aber einer sollichen wohnunge vor unserm physicum yzt bedörffende (sind), gelangt an euch unser bith, wo ihr dieselbige auszulassen bedacht, wollt uns solche umb leidlichen zins ein iar langk zukommen lassen; verschulden wir hinwider willigk. Datum Freybergk montag nach Johannis bapt. i. 1541. iare. Burgermeister und rathmanne d. St. Fr. An Wolff Stumpfel."[2] Ob der in so höflicher Form ausgedrückte Wunsch des wohlweisen Rats in Erfüllung ging, konnte ich nicht ermitteln. Wir entnehmen aber diesem Schreiben die in dem Dienst-Patente mit keinem Wort berührte Thatsache, daß dem Stadtarzt mithin auch eine Dienstwohnung zugestanden wurde und daß allem Anscheine nach die Wohnungsfrage, wenigstens in erwähnter Zeit, eine schwierige war.

Nach 34jähriger Praxis ist Dr. Anton Faber in dem Alter von 70 Jahren [75 nach Möller] nach Neujahr 1575 gestorben.[3]

Indem ich für die folgende Zeit auf unsern Chronisten Möller, der in dem ersten Abschnitte des öfters citierten (VII.) Kapitels seines Theatrum Freibergense die nach Faber bis auf seine Zeit hinauf folgenden Stadtärzte in ununterbrochener Reihe verzeichnet,[4] verweisen kann, habe ich noch die für die Freiberger Physici späterhin geltenden Dienstvorschriften, nachweislich von 1588 an in Gebrauch, eingehender zu besprechen. Diese jüngeren „Artikel" bezeugen einen nicht unerheblichen Fortschritt, indem sie einerseits die einzelnen Satzungen des älteren Bestallungs- und Dienstbriefes von 1524 in weiterer und bestimmterer Fassung wiedergeben, sodann aber, als eine neu hinzutretende Verpflichtung, die ärztliche Behandlung der Hospitaliten in Gemeinschaft mit dem zweiten Physikus vorschreiben, sowie das bei vorfallenden Differenzen einzuschlagende Entscheidungsverfahren feststellen. Entnommen ist diese jüngere Physikatsordnung einem „Stadtgebräuche" betitelten und allerhand Ordnungen, Diensteide, Instruktionen und dergleichen

[1]) Aus einer angesessenen, dem höheren Bergbeamtenstande angehörigen Familie, aus welcher mehrere Mitglieder auch städtische Ehrenämter bekleideten. — [2]) Kopialbuch von 1541—46 im Ratsarchiv. — [3]) Da David Zellers Hirschbergische Merkwürdigkeiten (Hirschberg 1720) S. 63 in Übereinstimmung mit Cunradi's Angabe in der Silesia togata (Liegnitz 1706) pag. 67 als Geburtsjahr unseres Faber das Jahr 1505 nennen, so bin ich, gegen Möller (S. 497), für obige Altersbestimmung. Übrigens nennt Zeller den Schwiegervater des Physikus ebenfalls Wormann. [4]) S. 497–499.

enthaltenden Sammelbande im städtischen Archive.[1] Ich begnüge mich, von dieser längeren Urkunde nur die Einleitung in ihrem Wortlaute wiederzugeben, den eigentlichen Inhalt selbst aber auszugsweise den geneigten Lesern mitzuteilen:

„Dieweil zu einer wohlgefaßten und ordentlichen policey unter andern personen ein gelahrter erfahrner und getreuer arzt gehöret, dessen getreuer cura sich eine gantze gemeine in zeitt der noth zu trösten, also ist mit zeittiger vorbetrachtunge und gehaltenem rathe der achtbare und hochgelarte N. N. von uns dem rathe der stadt Freiberg angenomen worden, wie hernach folget."[2]

Die einzelnen Punktationen betreffen nun:

1) Die Wahl eines Physikus. „Will der rath einen andern medicus physicus wählen, das solches" dem derzeitigen „ein iar zuvorn sal vermeldet werden." So soll es auch im umgekehrten Falle gehalten werden.

2) Erfordernis strenger Pflichttreue. Armen und Reichen soll gleichmäßig liquidiert werden für ärztliche Behandlung.

3) Bei Differenzen zwischen Arzt und Patienten „soll er (der Physikus) die vermittlung des raths sich gefallen lassen. Hätte er aber dergleichen mit dem rathe oder seinem andern collegen,"[3] dann könne ein dritter Kollege zur Entscheidung beigezogen werden, erster muß sich aber der Resolution dieses und des Rates „unbedingt unterwerfen."

4) „Nach allen Leipzigschen merkten soll er mit dem andern physicus die materialia, so der aromatarius[4] alhier eingekaufft (d. h. welche der Freiberger Apotheker dort in Leipzig gekauft), besichtigen, auch der alten materialia (halben)" Bestimmung treffen.

5) Bei Verschreibungen von Arzneimitteln sollen die „Simplicien" möglichst „denen peregrinen ingredientien" vorgezogen werden.

---

[1]) Beginnt mit der „Rathswahlordnung" vom Jahre 1569 und enthält im weiteren dann spätere Eintragungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. — [2]) Fol. 32b—35. Überschrieben ist die Eintragung mit: „Des hern Dr. Pauli Pleißners physici bestallunge und anderer physici mehr." Dr. P. Pleißner von Rochlitz trat sein Amt am 1. November 1588 an; starb nach nahezu 50jähriger Praxis im Alter von 80 Jahren 1637 August 27. Möller (S. 498) meldet von ihm: „erlangte anno 1617 Comitivam (das sogen. kleine Comitiv d. i. einen Wappenbrief) von Bernhardt Graffe zu Ortenburg (als Pfalzgrafen)!" Pleißner's unmittelbarer Vorgänger ist Dr. Balthasar Klein gewesen. — [3]) Dieser andere Kollege Pleißners war damals noch M. Christoph Fincelius von Weimar († 1589); nach diesem fungierten bis zu Pleißners Tode nicht weniger als vier Kollegen als Mitphysici, von denen nur Dr. Daniel Thorschmidt ebenfalls lange Jahre (von 1600 bis 1633) mit Pleißner zusammen amtierte. S. Möller S. 498 u. 499. — [4]) Aromatarius eben so wie die öfters in unseren Quellen vorkommende Bezeichnung Pharmacopola für Apotheker gebraucht.

Digitized by Google

Artikel 6 behandelt die medizinalpolizeiliche Thätigkeit der Physici und der diesen untergebenen Beamten bei Epidemien, insbesondere der Pest.

Artikel 7 schreibt Prüfungen und Beaufsichtigung der als Hebammen angestellten Frauen, sowie das ärztliche Einschreiten in schwierigen geburtshülflichen Fällen vor.

8) Die ärztliche Behandlung der Hospitalbewohner liegt gleichfalls dem Physikus, in Gemeinschaft mit seinem Kollegen, ob.

9) Die Physici sind gehalten „nicht über eine meile weges und nicht über nacht" ohne Genehmigung des Rates zu „verreisen und weg(zu)bleiben." Jedenfalls muß einer von beiden „daheim bleiben."

Der 10. und Schlußsatz betrifft die Besoldung. Das Gehalt der beiden Physici ist von Haus aus auf 80 Gulden normiert, wie denn „bisher ein physicus 80 fl. bekommen" hätte bis auf Dr. Anton Faber, dessen persönliche Besoldung auf 100 fl. jährlich erhöht worden sei. Die 20 fl. nun über die Normalsumme (80 fl.) werden unter beide Ärzte verteilt, so daß jeder forthin 90 fl. jährlich bezieht.[1]

Es ist sicherlich dem gelehrten Stande, wie dem so wichtigen und verantwortungsvollen Berufe und Amte dieser alten Physici ganz entsprechend, wenn man ihnen auch gesellschaftlich einen hohen Rang einräumte:

Als am 28. Oktober 1576 große Trauerfeierlichkeiten anläßlich

[1]) Der Gulden (fl.) damals zu 21 gr. (à 12 Pf.) gerechnet; daneben auch Guldengroschen (flgr.), zu 24 gr., vorkommend. Vgl. Mitt. des Freib. Altertumsvereins von 1872 (9. Heft) S. 824. Die noch erhaltene Stadtrechnung von 1572 zu 73 führt unter den Ausgaben unter der Rubrik: Jahrgelder und Löhne, auch an: „**100 fl.** Dr. Anton Faber iargelth," „**80 fl.** Dr. Franciscus Knobloch iarbesoldung." Letztgenannter M. Franziscus Alliatus oder Knobloch ist von 1555 an, also in Gemeinschaft mit Dr. Faber, lange Zeit Ordinarius gewesen und hat diesen noch um volle 8 Jahre überlebt († 1583 im März). Inzwischen, seit Anfang 1575 (nach Fabers Tod), war Dr. Gregorius Heiland von Zeitz neueingetreten; 1585 ist dann Heiland von Freiberg wieder „in sein Patriam gezogen" Möller S. 498. Ueber diesen Dr. Heiland giebt uns das Stadtprotokollbuch von 1583 (Dec. 4) folgenden interessanten Bericht: „Dr. Gregorius Heilandt uberantwortet dem rathe ein recept contra pestem, wie er das von hern Dr. Sigmund Kohlreutern uf befelich des Churfursten erlangt. — Sol ingeheim bleiben und nicht publicirt werden." (Fol. 452b) — Ein Beispiel dafür, daß in besonderen Krankheitsfällen auch besonders renommierte Ärzte von auswärts geholt wurden, giebt uns nachstehende, in der Jahresrechnung von 1574/75 unter der Rubrik „Verehrungen" eingetragene Post: „1 fl. 10 gr. 6 Pf. vor neun kannen (Wein) dem hern doctor Joh. Stein physico zu Kemnitz, so auff erforderung den hern Wolf Pragern, zehntner und burgermeister, alhier in seiner krankheit besucht den 11. Martii 75." (Die Jahresrechnungen liefen damals von Ostern bis Ostern und genauer angegeben: vom Sonntage Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern) bis ebendahin im nächsten Jahre. Vgl. Mitteil. von 1872 (9. Heft) S. 824.

Digitized by Google

Kaiser Maximilians II. Tod in unsrer Bergstadt veranstaltet wurden, wies man in dem Zuge nach der Domkirche den „beiden doctores (physici)“ die dritte Stelle, unmittelbar hinter den drei Bürgermeistern und den Vertretern des Adels, zu.[1] Und so finden wir noch in der Freiberger Rangordnung vom Jahre 1736 die Stadtärzte nebst den Doctores iuris hoch oben in der vielgliederigen Ordnung, zwischen dem Kreissteuereinnehmer und dem Oberbergamtsverwalter, placiert.[2]

Haben wir uns seither mit den als solchen privilegierten Stadtärzten beschäftigt, so werde nunmehr auch der in unseren Quellen zahlreich aufgeführten Wund- u. Spezialärzte gedacht. Wohl ausnahmslos waren diese aus dem Stande der Barbiere und Bader hervorgegangene Empiriker ohne eigentliche akademische Vor- und Ausbildung; unter ihnen finden wir einige von bedeutendem Rufe und Ansehen in den Augen ihrer Zeitgenossen, in Freiberg und umliegenden Landschaften. Freilich muß gerade einer der meistgenannten und durch seine Erfolge ausgezeichnetsten unter diesen Heilkünstlern, der Meister Simon Hoffmann von Oschatz, sich gelegentlich die Gleichstellung mit sogenannten „Marktschreiern“ seiten des Rates gefallen lassen.[3]

Einen ebenso herzlichen wie ehrenden Nachruf widmet der bekannte Stadtschreiber Adam Bellmann in seinem „Zeitbuche“ den beiden „berühmten Wundärzten“ Kuntz Schwabe und Urban Hartmann, die beide in einem Jahre, 1571, kurz hintereinander starben. Zu eben diesem Jahre berichtet der Chronist, wie folgt: „Den 16. Martii ist Kuntz Schwabe, ein „berumbter wundartzt“, so sonderlich Gallicum morbum von grundt auszuheilen großen sieg hatte, in gott seliglich entschlaffen.“[4] — „Den 7. Junii ist Urban Harttman, auch ein weitberumbter wundartzt, in gott entschlaffen, wartt den 8. Junii (!) begraben. Gott der almechtige verleihe ihnen beiden eine fröliche auferstehung. Waren beide von furstin und herren und meniglichen lieb und wert gehalten.“[5]

---

[1]) Stadtrechnung von 1576 zu 77. — [2]) Mitt. von 1872 (9. Heft) S. 858. — [3]) s. die Notiz vom 11. Juli 1579. S. 52. — [4]) Fol. 37. Sein Sohn Michael heiratete im März 1570 eine Trainer; ibid. Fol. 28 b. — [5]) Fol. 37 b. Hartmann hatte am 25. Oktober 1570, also einige Monate vor seinem Tode, die frühere Köchin des Herrn v. Schönberg auf Purschenstein zur Frau genommen. Hierüber giebt uns der mitteilsame Stadtschreiber Bellmann in dem öfters angezogenen Zeitbuch nachstehende in verschiedener Hinsicht wichtige Nachricht: „Den 25. October 1570 wart (rectius hatte) Urban Harttman barbirer die zeitt verwalter des iungfrauncloster alhier hochzeitt mit Katarina Plumin, welche der alten Porschensteinerin vor eine köchin gedienett und weill Caspar von Schömberg off Borschenstein mit seinem weibe herein zur hochzeit kam, that ihme der rath ein ehre in der rathsstuben, satzten eine lange taffel vol weiber und zwo kleine taffeln vol menner. Man lude ihn auch darnach vffn abend zum abendessen vff die alte trinkstuben, auch sein weip, und leistete(n)

Digitized by Google

Vermögen wir Belege für die Meisterschaft der beiden also Gerühmten nicht beizubringen, so stehen uns dagegen zahlreiche Nachweise über die Kunstfertigkeit des schon obengedachten Simon Hoffmann von Oschatz zu Gebote und mit den unseres Erachtens wichtigsten Erfolgen dieses vielseitigen Heilkünstlers die geneigten Leser bekannt zu machen, können wir uns nicht versagen. Zweimal, am 18. August 1572 und am 27. Dezember 1578, erscheint Meister Hoffmann in Begleitung einer Anzahl von ihm glücklich Geheilter an Ratsstelle, giebt deren Aussagen zu Protokoll und läßt sich dann eine offizielle „Kundschaft" (Zeugnis) ausstellen.[1]

Da erfahren wir denn, daß zwei Knaben, der eine fünfjährige von einem „wasserkarniffel" (Hodenbruch), der andere von 3 Jahren von einem „weidebruch"[2] geheilt worden. Einem 11jährigen Knaben ist die „häselscharte" erfolgreich ausgeschnitten. Eine Bauerntochter von Bobritzsch „hat ein gewechse an einem beine gehabt, daß sie nicht wol gehen kennen, hat ir's ausgeschnitten, hat 6 pfund (an) fleischgewicht und ist geheilt." So im Jahre 1572. Das städtische Protokollbuch, dem wir diese Mitteilungen entnommen,[3] schließt den Bericht mit den Worten: „Und sagen diese alle aus bei ihren pflichten (eventuell die Väter resp. Vormünder der Geheilten), daß er sie selber und die iren also gehailet habe." Worauf der Rat beschließt: „Man soll ihme die kundtschafft uff pergament geben."

Noch größere Heilerfolge Meister Hoffmanns bekundet die zweite und spätere „aussage etlicher personen" vom 27. Dezember 1578:[4] „Jonas Daxelt ein bender,[5] burger alhier, sagt im rathe aus, daß sein eltister son Wolff Daxelt von natur zwene daumen an einer faust gehabt, die er auch also uff die welt gebracht, also daß ihn der einer an seiner arbeit sehr gehindert habe. Deren einen, so ime am wenigsten dienstlich, habe ime Meister Simon Hoffmann abgelöset und also gehailet, daß es ime an seiner gesundheit gar nichts schedlich, sondern (er) nun sein handwergk desto besser arbeiten könne."

„Item Paul Scheunflugk, 70 iare alt, sagt, er habe in die zwantzig iare einen weidebruch gehabt. Den habe ime meister Simon Hoff-

---

ihme Albrecht vnd Heinrich die Gunteroden geselschaft; aber bey ihr waren die Bitztumbin vnd Gunterodin, burgermeister Hilligerin vnd andere der vornembsten weiber, so sonsten zur hochzeit geladen waren. Und diese ehre that man ihme darumb, weil er sich gegen gemeiner stadt nachtparlich vorhilt, man auch seine förderung mit der holzflöße vnd sonsten täglich bedurffte." (Fol. 32.) — [1]) Solche „Kundschaften" und „Briefe" konnte er dann zur Reklame aushängen. (s. Note 2. S. 52). — [2]) s. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. Widebrust. Wie „weidewund" von Weide, Geweide (= Gedärme) und Bruch gebildet; also ist wohl unter „Weidebruch" ein Darm- oder Netzbruch zu verstehen. — [3]) Fol. 181 b. — [4]) Stadtprotokollbuch Fol. 256. — [5]) Faßbinder, Küfer.

Digitized by Google

mann vor sechs Wochen meisterlich geschnitten und gehailet, also daß er nun kein beschwärung derohalben fule noch vormarcke."

„Item Magdalena Jacob Reuterin burgerin[1] sagt aus, daß sie ein groß gewechse an dem linken beine oben im dicken gehabt; damit habe sie sich 18 iar getragen und nun nicht mehr können fortkommen. Ditz habe ihr meister Simon Hoffmann vor 6 wochen meisterlich geschnitten und ausgeloset, auch sie widerumb gantzlich gehailet, also das sie nuhmehr derohalben keine beschwärunge vermerckte. Und ditz gewächse habe 6½ Pfd. gewogen; dovor sie zufurderst dem almechtigen gott und dem meister danckſaget."

„Item Gregor Hederich baumeister sagt aus, daß meister Simon Hoffmann Asmusen Küneln, seines weibes schwester son, eine hasenscharte meisterlich geschnitten, geheftet und in vier tagen gäntzlich gehailet habe."

Das Protokoll schließt dann, wie folgt: „Hans Treut satler, burger alhier sagt aus, das ihme wol wissentlich, das meister Simon Hoffmann steinschneider[2] einem alten bauern von Groshartmansdorff, Simon Werner genannt, 60 iar alt, welcher zwey iahr staarblindt gewesen, den staaren gestochen und zunegst gott, ihme sein gesicht widerbracht und vor zcweyen iahren dorzugeholffen habe, daß er seidermals gar wol gesehen und ime dise zeit uber am gesichte nichts gemangelt habe."

Wie es scheint, war dieser verdienstvolle Heilkünstler nur vorübergehend in Freiberg aufhältlich und kam von Jahr zu Jahr, um die seinen Rat und seine Hülfe Suchenden zu behandeln, zu gewissen Zeiten, namentlich während der beiden damaligen Jahrmärkte, von seiner Heimat Oschatz hergereist. Hierfür spricht nicht nur folgende Eintragung in das Stadtprotokollbuch unterm 11. Juli 1579 deutlich: „Augenartzte als Georg Bartsch und Simon Hoffmann sollen an der Setlerine ecke, die andern schreier aber sollen uffm alten marckte bleiben";[3] sondern auch das Resultat der von jenem 27. Dez.

[1]) d. i. Magdalena des Jakob Reuters Frau. — [2]) Als solcher wird Hoffmann auch in dem vorher besprochenen Protokollbuch vom Jahre 1572 bezeichnet; doch sind mir Aufzeichnungen über speziell an Steinleidenden vollzogene Operationen und deren Erfolge nicht aufgestoßen. Stein-, Bruch- und Hodenschneider, Wurmdoktoren, Augenärzte und Zahnbrecher sind die abwechselnd auftretenden Benennungen für diese Wundärzte in alter Zeit. Vgl. Otto Beneke, Von unehrlichen Leuten (Hamburg 1863) S. 40 oben. Sicherlich ist der im nachstehenden Protokollvermerk vom Juli 1572 behandelte „Steinschneider" kein Anderer als unser Hoffmann: „Steinschneider mag woll alhier sein und der Patienten warten, aber apoteckerey (Apothekenwaren) ferner nicht fail haben. „Mag aber seine brieffe in der herberge woll aushengen." Protokollbuch von 1572. Fol. 174. — [3]) Stadtprotokollbuch von 1579 Fol. 344b. Bemerkt sei, daß an dieser Stelle die Rede ist von dem auf St. Margarethentag (13. Juli) und darauffolgende Tage abgehaltenen ersten Jahrmarkte (der zweite war der sogleich zu erwähnende Martini- oder Herbstmarkt). Vgl. Möller, Annalen S. 694.

Digitized by Google

(1578) ab zurückgerechneten Frist von rund „(vor) sechs wochen“ ergiebt, daß Meister Simon — der also wie andere fahrende Marktschreier auf offener Straße, vielleicht gar mit Verwendung eines „kurzweiligen“ Gehülfen oder „Hanswurstes“ dem Publikum seine Dienste anbot — jene Operationen in den ersten Tagen nach dem Martinimarkte (11. November und folgende Tage) ausgeführt haben muß. Wenn ein gewisser George Turse sich vom Freiberger Rate im Jahre vorher, 1577, während des Herbstmarktes die Erlaubnis ausgewirkt hatte, „in die bierheuser gehen (zu dürfen), daß er ein wenig gelt zu wege brechte, daß er ime (sich) an seinem gesichte lasse helfen,[1] so sind wir gewiß zu der Annahme berechtigt, daß der zweifellos augenkranke Patient die Hülfe eines der auf Jahrmärkten herumziehenden Augenärzte zu beanspruchen gedachte.

Nicht unerwähnt bleibe, daß noch um die gleiche Zeit auch eine „Augenarztin“ urkundlich nachgewiesen ist.

Auch Zahnärzte, im 16. Jahrhundert noch insgemein „Zahnbrecher“ genannt, finden wir in unsren Quellen vertreten. Paul Stain (Stam?) „der zanbrecher“ wird im Stadtbuch von 1569 gelegentlich erwähnt. Traurig erging es einem späteren Kollegen desselben, Zacharias Leubinger dem „zanbrecher“ aus Zwickau, der 1592 zum Martinimarkte gekommen war und am Morgen des dritten Markttages (13. November) zu seinem Schrecken wahrnehmen mußte, „daß im heute nacht sein wagen uf stucken zerhauen worden.“[2] Liegt da nicht die Vermutung nahe, daß die Schuldigen unter den wohl in mehr als genügender Zahl schon in Freiberg existierenden Zahnkünstlern und Barbieren zu suchen waren? In diesem Sinne wird auch die vom Rate an Leubinger ergangene Aufforderung „die thäter namhaftig zu machen“ zu verstehen sein.

Die Barbiere, Scherer in älterer Zeit genannt, und die Bader bildeten in Freiberg von jeher eine Korporation und zerfielen nicht, wie anderwärts, in zwei getrennte selbständige Zünfte als Bader- und Schererzunft. Wenn in der städtischen Wachtordnung vom Jahre 1546[3] den „Balbirern“ die Besetzung und Verteidigung eines Turmes zwischen dem Meißner- und Kreuzthore anvertraut ward, ohne Mitbeteiligung anderer Zunftgenossen, und wenn in dieser Ordnung der Bader im engeren Sinne gar keine Erwähnung geschieht, so ist eben hieraus einfach zu schließen, daß unter den „Balbirern“ gemeinschaftlich Scherer und Bader begriffen sind. Diese vereinigt mochten denn auch die erforderliche Verteidigungsmannschaft stellen können.

Wie nun bekannt und in gewissem Grade hier und da noch heute üblich, befaßten sich diese Handwerker, neben der Ausübung

[1]) Stadtprotokollbuch Fol. 238b. — [2]) Stadtprotokollbuch von 1592 Fol. 254. — [3]) Möller, Annalen S. 226.

Digitized by Google

ihrer zünftigen Berufsgeschäfte, als Badestubenhalten, scheren, schröpfen und Aderlassen, vielfach auch mit chirurgischen Operationen und Heilgeschäften. Sie waren und blieben die längste Zeit recht eigentlich die Volksärzte. Aus den Fähigsten und Geschicktesten dieser Kategorien gingen ehedem dann größtenteils die wirklichen Wundärzte und „Meister", welches Prädikat ihnen, gleich den gelehrten Doktoren, meist beigelegt wurde, hervor. Wie wir oben lasen, nannte doch Bellmann im Zeitbuche den Meister Urban Hartmann das eine mal einen Wundarzt und im anderen Falle einfach „barbirer."

Die Stadtbücher und andere Quellen zur Geschichte Freibergs berichten des öftern von solchen Heilkuren der Barbiere und Bader in alten Zeiten und was wir hier mitteilen, sind nur einige der vielen einschlägigen, von uns gesammelten Notizen. Schon z. J. 1505 macht uns das sogenannte Handbuch des Freiberger Rats einen „Meister Jocoff barbirer" namhaft, dem von Rats wegen „vor seine muhe kost und arbeit mit dem (bei einem sehr blutig verlaufenen Exceß verletzten) schuler und verwunten knaben XV alte ßo. (Schock) gr." zugesichert wurden.[1]

Im Oktober 1540 wurde bestimmt, daß künftighin „einem balbirer von eyner obern zu slaken einem krangken II gr., und die gleiche Summe „einer wertterin" pro Tag gezahlt werden solle.[2]

Mit der Behandlung und Heilung der von Ende des 15. bis zum Ausgang des nächsten Jahrhunderts äußerst heftig grassierenden und nur allmälig an Intensität nachlassenden Lustseuche, der „Franzosenkrankheit (morbus Gallicus)" befaßten sich viele Barbiere und Bader in unserer Stadt häufig mit gutem Erfolge. Dem Wundarzte Kunz Schwab rühmt Bellmann, wie wir schon hörten, besondere Kunstfertigkeit im Kurieren der erwähnten Krankheit nach. Hierzu noch zwei einschlägige Beispiele. Im September 1575 werden einem Freiberger Bader, der mehreren Kindern „an Frantzosen geholfen" ein Gulden 3 Groschen aus dem Stadsäckel ausgezahlt.[3] Offenbar ist dieser Heilkünstler identisch mit dem im Stadtprotokollbuch zu genau derselben Zeit genannten „Hans Schmit bader pestilentialis, hat etliche leute an Franzosen geheilt. Wil lon haben. Die kastenherrn sollen sich mit ihme vorgleichen; der rath wil steuer (d. i. Beisteuer) geben."[4]

Über Pestbarbiere und Pestbader, neben welchen in unseren Quellen auch Diakoni und „Wochenfrauen" pestilentiales vorkommen,

[1]) Fol. 102b. — [2]) Stadtbuch von d. J. 1529—41 Fol. 134. — [3]) Jahrrechnung von 1575 zu 76. Das sogen. Handbuch (Fol. 39b) spricht z. J. 1501 von „der Franzosen haus." 1572 werden zwei Huren, deren eine „die Franzosen hat" durch die Stadt zum Petersthor hinaus unter Trommelbegleitung „gestrichen" (Stadtprotokollbuch Fol. 4). 1570 gab es einen Büttelknecht genannt „Franzoser;" ibid. Fol. 32. — [4]) Stadtprotokollb. Fol. 182.

Digitized by Google

müßte füglich bei einer speziellen Besprechung der Pestepidemien im alten Freiberg, im Zusammenhange mit letzteren und anderen Personen, eingehender gehandelt werden.

Der „Schinderdoctor," welchen uns das Stadtprotokoll vom 15. Dezember 1574 nennt,[1] ist sicher ein und dieselbe Person mit dem Freiberger „Schinder" oder Abdecker. Dieser „unehrlichen" Leute, wie auch der Scharfrichter, bedienten sich Kranke bekanntlich ebenfalls gern in alter Zeit. So darf es uns nicht wundernehmen, wenn beispielsweise im Jahre 1545 ein invalider Berghäuer, mit Unterstützung eines vom Rate zu Freiberg an den zu Dresden gerichteten Schreibens,[2] sich nach letzterer Stadt begiebt, um sich von dem dortigen „scharffrichter meister Hainrichen" behandeln zu lassen.

Als Curiosum teilen wir die ganz sonderbare, für den leichtgläubigen und schwachköpfigen Patienten allerdings höchst bequeme Sympathiekur mit, mittelst deren ein rheinländischer „Barbirergesell" die vom Kalten Fieber geplagten Freiberger herzustellen vorgab. Als im Frühsommer 1573 Hans Kieser von Koblenz a. Rh. auf dem Rathause zu genauer Aussage über das von ihm gerühmte und sicher auch schon öfters ausgeführte Heilverfahren veranlaßt wurde, gab derselbe folgende Erklärung ab: „Ein feldscherer von Mentz (Mainz) habe ihm eine kunst vors Kalde (Fieber) gelernet, seindt caractera, als: Kalendaris Kalendari Kalendar Kalenda Kalend K1len Kale Kal Ka K. Das schreibt er uff 9 stuckle pfefferkuchen, verschluckt alle — und das 10. K. wirft er weg; soll helfen." Die Herren vom Rate aber waren sehr natürlicher Weise von der angeblichen Heilkraft dieses Hokuspokus nicht zu überzeugen, erklärten vielmehr die ganze Sache für „zeuberey" und verboten dem beutelschneiderischen Schaumschläger fernerhin die Ausübung seiner „Kunst."[3]

Noch möge einer in alten Zeiten stets und überall zahlreich auftretenden Sorte von Kurpfuschern, der sogenannten Theriakskrämer, gedacht werden; sie gehören zur großen Gruppe der „fahrenden Leute" im Mittelalter und noch lange darüber hinaus. Das Gewerbe dieser Händler, in den Quellen unserer Freiberger Stadtgeschichte schlechthin als „Tiriacksmänner" bezeichnet, bestand bekanntlich im Vertrieb von Theriak, einem uralten Arzneimittel in Form von Latwerge, das gegen alle nur erdenkliche Leiden helfen sollte und sich wirklich auch immer einer ungemeinen Beliebtheit und Anwendung erfreut zu haben scheint. Solche „tiriacksmänner" fehlten ehedem auf keinem Jahrmarkte und meist treten diese als eigentliche Marktschreier, wie sie uns schon der Italiener Garzoni[4] und späterhin namentlich

[1]) Fol. 77. — [2]) Kopialbuch von 1541—46 (Stadtarchiv). — [3]) Stadtprotokollbuch (Juni 1573) Fol. 289. — [4]) Piazza universale, Venedig 1610, in's Deutsche übersetzt von Matthäus Merian unter dem Titel: Allgem. Schauplatz aller Künste, Professionen ꝛc. 1641.

Digitized by Google

Goethe im „Jahrmarktsfest von Plundersweilern" so trefflich geschildert haben, mit großem scharlataniſtiſchen Apparate auf; so nennt uns beispielsweise das Stadtprotokollbuch vom Jahre 1572 unter den Marktfieranten zu Martini außer mehreren „frömbden cramern" einen „kröpellbacker von döbeln,"[1] und einen „tiriacksmann von Borne (Borna).[2] Über das Auftreten und Gebahren derartiger Leute selbst mag von so manchen einschlägigen Notizen nur das nachstehende Beispiel zur Illustrierung dienen:[3] „Greger Behme neben seinem weibe sagt aus, das er zweene truncke wasser umb weihnachten gethan, do sei ime dornach wehe worden und (er) seider kranck gewesen, habe im stets in der seite genaget und gebissen; habe von einem tiriacksmann artznei genommen und getruncken. Dorauff sei den 19. Juli ein wurm von ihme kommen, habe beine gehabt, wie eine egedaxe (Eidechse) und (sei) gelauffen ins gras, sei entkommen und seit dem mahle sei ihme besser worden und das nogen nicht mehr gefulet, alleine wenn er uff die stelle greiffe, so thue es ime sehr wehe. — Weil der man noch krank und der tiriacksmann kundschafft seiner (des Geheilten) aussage begeret, soll man die urkunde einstellen bis uber etliche wochen, das der man wieder gesund werde."

Zum Schluß noch Mitteilungen über einige Personen, die sich mit Tierarznei und Tierheilkunde beschäftigten:

Laut Stadtrechnung vom Jahre 1533 erhielt ein Schmidt zu Freiberg 8 Groschen für die Heilung eines Pferdes. Ein anderes Mal wird, ebenfalls nach Ausweis der Jahresrechnungen, einem Manne, der ein der Stadt gehöriges Pferd „gehodet" (kastriert) hat, eine Geldentschädigung gewährt.

1582 erscheint an Ratsstelle die „Kuedoctorin" und „bit umb furschrift an rath zu Grimme. (Die wil man ir geben.)"[4] Endlich wird auch ein Schweineschneider bereits 1474 im (dritten) Stadtbuche[5] genannt. Der betreffende Passus lautet wie folgt: „Item Nickel Bruwer ist gelasen das sweyne snyden also, das er in der stad von cleyne sweyne III heller, vor mittelmesigen III denarios und von alden swynen I grosen groschen nemen sal und dy lewte nicht dorubir bedrangen noch obirsetczen."

[1]) d. i. Pfannenkuchenbäcker. S. Grimm D. W.-B. und Ziemann unter kropf und krapf. — [2]) Stadtprot.-Buch zu diesem Jahre Fol. 212. — [3]) 1570, Juli 25. Stadtprotokoll-Buch Fol. 35. — [4]) Stadtprotokoll-Buch Fol. 309 b. — [5]) Fol. 7.

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit

No. 5.

Die alte Tracht unserer Bergleute.

Während die den verschiedenen Gewerken eigenen, ihren Beschäftigungen angepaßten altertümlichen Trachten leider immer mehr verschwinden und nur höchst selten noch bei großen Festaufzügen wieder mit auftauchen, hat sich die altherkömmliche eigentümliche Tracht unserer Berg- und Hüttenleute bis auf den heutigen Tag noch frisch erhalten, wenn sie auch im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen erfahren hat. So sind und bleiben denn auch unsere großen, feierlichen Bergaufzüge, wie solche z. B. zu den alljährlichen Kirchenparaden am 22. Juli (Maria Magdalena), dem sogen. Streittage der Bergleute, in unserer alten Bergstadt Freiberg stattfinden, immer ein gern gesehenes ungewöhnliches Schauspiel, dessen Eindruck sich um so großartiger und glanzvoller gestaltet, wenn, wie das gewöhnlich bei der Huldigung fürstlicher Personen geschieht, diese Bergaufzüge in der Nachtzeit, bei Fackelschein und mit Tausenden von Grubenlichtern, unter den rauschenden Klängen eigener Bergmusik und dem Wehen der altehrwürdigen Fahnen ausgeführt werden.

Die Tracht unserer Bergleute war ursprünglich ganz von weißer Farbe und bestand in einem langen Bergkittel von wollenem Stoff, vorn aufgeschürzt und am Halse mit einer zugespitzten Kappe versehen, die von hinten über den Kopf gezogen werden konnte. (Jetzt dafür die weißleinene Fahrhaube unter dem Schachthut.) Das damals unter dem Kittel umgeschnallte, bei den Grubenfahrten zum Schutze des Körpers dienende Bergleder reichte bis auf die Waden herab, während lederne Kniebügel bei der Arbeit auf hartem Gestein das Knie schützten. Das sogen. Tscherpertäschchen vorn am Ledergurt diente zur Aufbewahrung des Unschlitts für das Grubenlämpchen (jetzt durch die bequeme „Blende“ ersetzt), und zur Seite steckte der Tscherper, ein kurzes Grubenmesser, wie wir es besonders

Digitized by Google

deutlich an den beiden unteren Figuren unserer hier beigegebenen bergmännischen Abbildungen sehen können.

Später, zu Zeiten des überhandgenommenen Kleiderluxus im 16. Jahrhundert, traten auch bei den Bergleuten an die Stelle ihrer einfachen, weißen Tracht verschiedenartige bunte Farben und Auszierungen, bis dieselben im 17. Jahrhundert wieder einfacher wurden.

Gegenwärtig sehen wir die Paradetracht unserer Bergleute noch mehr vereinfacht. Dieselbe besteht jetzt im wesentlichen aus einem faltigen schwarzleinenen Kittel mit breitem, ausgezackten, mit weißen Spitzen unterlegten Kragen, ferner aus dem umgeschnallten Bergleder (von kleinerer Form) und aus weißen Beinkleidern ohne Kniebügel. Den grünen kurzcylinderförmigen Schachthut sehen wir bei den Beamten noch mit einem schwarzgelben Federstutz geschmückt. — Die Zier und das eigentümliche Zeichen des Bergmanns ist sein „Schlägel und Eisen“ (⚒), das von ihm eben so unzertrennlich ist, wie sein schöner, treuherziger Gruß „Glück auf!“ — In seiner Linken hält der Bergmann in Parade das Grubenlämpchen, in der Rechten seine altertümliche Barte, mit welcher er einst auch tapfer zu kämpfen wußte. — Die bei Bergparaden ebenfalls mit auftretenden, wieder eine eigene altertümliche Tracht zeigenden „Bergschmiede“ und „Bergzimmerlinge“ ꝛc. tragen in der Rechten statt der Barte Hämmer und Äxte. — Die um das Jahr 1830 übliche, amtlich vorgeschriebene Paradetracht der erzgebirgischen Berg- und Hüttenleute, vom Knappen bis zu dem höchsten Beamten, sehen wir sehr gut und genau abgebildet in 26 von G. E. Rost in Freiberg herausgegebenen (in der Bibliothek hiesiger Bergakademie enthaltenen) kolorierten Kupferstichen, denen auch eingehende Beschreibungen einer jeden dieser Trachten beigegeben sind.

Über die Trachten der früheren Bergaufzüge berichtet uns ein Fremder, Namens Heinrich Keller, welcher sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Freiberg aufhielt, in seinem 1786 in Frankfurt und Leipzig erschienenen Schriftchen „Tableau von Freyberg“ ausführlich wie folgt: „Die ganze Tracht der Berg- und Hüttenmänner ist außerordentlich schön und geschmackvoll, die der vornehmen sehr prächtig und kostbar. Die Uniformen der vornehmen vom Bergwerke bestehen in einem kurzen schwarzen Oberkleide, gleich einem Colet, mit Falten, goldgewirkten Epauletten und durchaus mit Gold besetzt nebst einer rothen, mit starken goldenen Tressen benähten Weste und weißgelben Beinkleidern mit Fahrleder und Stiefeln. Bei feierlichen Aufzügen tragen sie eine grüne hohe seidne cylinderförmige Mütze, ebenfalls stark mit Gold besetzt, mit dem goldgestickten churfürstlichen gedoppelten Wappen nebst Schlägel und Eisen und einer gelben und schwarzen Cocarde und Federbusch, welche erstere sie auch auf den Hüten tragen. Die Uniform der Hüttenbeamten dagegen ist grau,

Digitized by Google

übrigens eben so gemacht, wie die erstere. Gemeine Hüttenleute tragen sich bei Feierlichkeiten ganz weiß, nämlich weiße Kittel, welche oben weiße Kapuchen haben, mit rothen Aufschlägen und aufgesteckter schwarzer Kappe, sowie vorgebundne schwarze Leder, auf den Schultern tragen sie Furkeln, Glöthhaken, Stecheisen ꝛc. Die Bergleute hingegen tragen schwarze Grubenkittel mit aufgesteckter weißer Kappe, grüne Schachthüte mit schwarz und gelber Cocarde, hinten das schwarze Bergleder und vorn schwarze Kniebügel, kurze weiße Hosen und Strümpfe, sowie Schnallenschuhe, auf der Schulter einen Kaukamm oder eine Grubenaxt, in der Hand die Grubenlampe."

Aus noch früherer Zeit besitzt die Bibliothek unseres Altertumsvereins unter Bb Nr. 5 (leider nicht ganz vollständig) eine höchst wertvolle, 1721 ohne Nennung des Verfassers bei Christoph Weigeln in Nürnberg herausgegebene Schrift: „Abbildung und Beschreibung derer sämtlichen Berg-Werks- und Schmeltz-Hütten-Beamten und Bedienten nach ihrem gewöhnlichen Rang und Ordnung im behörigen Berg- und Hütten-Habit," worin die damaligen Trachten der Berg- und Hüttenleute inmitten ihrer Berufsthätigkeit in trefflichen Kupferstichen, bunt ausgemalt, bis ins einzelne zu ersehen sind. Da finden sich der Reihe nach folgende Beamte und Arbeiter vom Bergwesen: Oberberghauptmann, Berghauptmann, Oberbergamtsverwalter, Zehntner, Bergmeister, Bergschreiber, Einfahrer, Markscheider, Gegenschreiber, Geschworener, Schichtmeister, Ältester, Obersteiger, Untersteiger, Häuer, Bergfänger, Ruthengänger, Haspelknecht, Berggesell, Pochsteiger, Wäscher, Scheidejunge, Klaubejunge, Wäschjunge; — Hüttenwesen: Oberhüttenverwalter, Oberhütteninspektor, Oberhüttenraiter, Oberhüttenvorsteher, Oberschiedswardein, Hüttenactuarius, Oberhüttenmeister, Hüttenschreiber, Hüttenmeister, Gewerkenprobierer, Erzwaagemeister, Köhlermeister, Kohlmesser, Abtreiber, Vorläufer, Hüttenschmied, Schmelzer, Aschknecht, Aufträger, Schlackenläufer, Gestübmacher, Köhlerknecht, Hüttennachtwächter, Röster. — In der Vorrede heißt es da unter anderem: „Die sämtlichen Berg-Officianten erscheinen in weissen Berg-Kappen, schönen grünen Schacht-Hütgen, weissen wöllenen nach Standes Gebühr mit Gold verbrämten Berg-Röcklein, Arsch-Ledern und Knie-Biegeln, mit angegürteten Hirsch-Fängern, auch in der Hand habenden Berg-Häcklein."

Noch hat unsere Vereinsbibliothek unter Bb Nr. 38 in Georg Agricola's „Zwölf Büchern vom Bergwerk" (Basel 1557) einen reichen Schatz gemalter großer Holzschnitte aufzuweisen, worin wir die Berg- und Hüttenleute in allen ihren Beschäftigungen und in den entsprechenden bunten Trachten jener Zeit abgebildet sehen.

In dem Freiberger Altertums-Museum findet man eine ziemlich reiche Sammlung bergmännischer Gestalten der verschiedensten Zeiten,

Digitized by Google

gemalt sowohl als auch in Holz, Metall und Stein ausgeführt, und sei hierunter namentlich auf die lebensgroße Sandsteinfigur eines Bergmanns des 16. Jahrhunderts der Bergkirche zu Erbisdorf aufmerksam gemacht, woran insbesondere die Befestigung der Kniebügel originell erscheint. - Auch an den Bürgerhäusern und Denkmälern unserer Stadt wie in dem Dom sieht man noch so manche altertümliche Bergmannsfigur in Stein gehauen, und besonders sehenswert sind in dieser Beziehung die großen Ölgemälde der einstigen sächsischen Oberberghauptleute in ihren wechselnden, eben so stattlichen als eigentümlichen Trachten, in dem Königlichen Bergamte sowie in der Bergakademie.

No. 5 der vorliegenden Bilder führt uns zuoberst die drei alten Bergmannsfiguren vor Augen, welche wir jetzt noch im Dom, nächst der Goldnen Pforte, erhalten sehen und welche möglicherweise von einem ehemaligen Bergaltar dieser Kirche stammen. Es sind buntbemalte Holzschnitzwerke aus dem Jahre 1546, wie die roten Schilder berichten. Die darunter neben Schlägel und Eisen angebrachten Buchstaben K S hat man als (Freiberger Berg-) Knapp-Schaft gedeutet. Die mittele, 70 cm hohe Figur, deren Kittel dunkelgrün (mit goldgelber Verbrämung) und deren Beinkleider dunkel-feuerrot erscheinen, hält in der rechten die Bergbarte, während die jetzt frei vorstehende Linke (wie die beiden unteren Figuren) einen „Bergtrog" auf der Schulter gehalten zu haben scheint, in welchem die edlen blinkenden Silbererze zur Schau getragen zu werden pflegen.

Die beiden, nur 45 cm hohen Seitenfiguren haben auffallend tief herabhängende Bergleder, gleich den Schuhen von schwarzer Farbe, und auf den Schultern faltige weiße Tücher; das der einen Figur scheint mit dem turbanähnlich um den Kopf geschlungenen Tuch aus einem Stück gewesen zu sein. Dieselbe Gestalt trägt einen schwarzgrünen Kittel mit Hängeärmeln, aus welchen der dicht anliegende Unterärmel gelb und schwarz gestreift hervorkommt. Die engen Beinkleider erscheinen rot, — die andere Figur aber (mit dem kleinen Barett) vollständig rosenrot; nur die am Oberschenkel pludrigen Beinkleider sind geschlitzt und haben weiße Puffen.

Die beiden unteren mit Kniebügeln versehenen alten Bergmannsgestalten auf unserem Bilde sind nur noch teilweise und in Bruchstücken vorhanden; sie zierten einst das leider im Jahre 1862 abgebrochene prächtige Sandstein-Portal aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an dem ehemal. Bürgermeister Schönlebeschen Hause (Obermarkt Nr. 1). Eine treffliche Zeichnung dieses schönen Portals wird noch in der Bibliothek unseres Vereins unter Abt. Da Nr. 58 aufbewahrt.

Gerlach.

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 5.

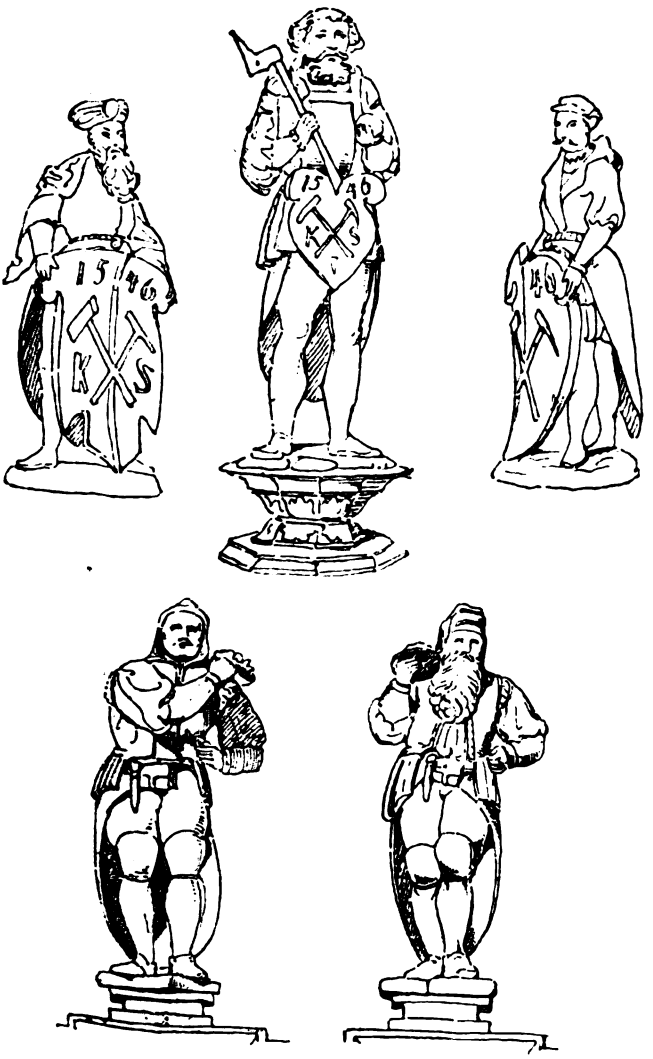

Die alte Bergmannstracht.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 22. 1885.

Gerlach'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Heinrich von Freiberg und seine Werke.

Von

Paul Knauth,

Oberlehrer am Gymnasium Albertinum in Freiberg.

II.

Fortsetzung des Aufsatzes
in Heft 20, S. 67 ff.

So groß die Rolle ist, welche das Obersächsisch-Meißnische in der Geschichte der deutschen Sprache spielt, indem es die Grundlage des Schriftdeutsch im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts geworden ist, so wenig hat Obersachsen und das Land Meißen an der deutschen Litteratur des Mittelalters teilgenommen. Nur wenige deutsche Dichter der mittelhochdeutschen Zeit stammen aus obersächsischen Landen. Ich wüßte nur folgende acht anzuführen: den trefflichen Minnesänger Heinrich von Morungen (bei Sangerhausen im Merseburgschen, zu Leipzig begraben [Germania 13, 497]), welcher um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts lebte, die epischen Dichter Heinrich von Freiberg, Johannes von Freiberg, Dichter der erhaltenen Novelle das Rädlein (s. unsere Mitt. Heft 19 S. 22) und anderer nicht erhaltener oder noch nicht für ihn in Anspruch genommener Werke,[1] und den sogenannten Zwickauer (Zwickowaere), Dichter der Novelle des Mönches Not, die lyrischen Dichter der Meißner, Heinrich von Meißen gen. Frauenlob, den ersten Meistersänger, und seinen Nachahmer Heinrich von Mügeln, einen gelehrten Mann, der viel aus dem Lateinischen übersetzte, Fabeln in Strophenform schrieb, eine Chronik von Ungarn verfaßte (er hielt sich später, wie unser Heinrich von Freiberg, viel in Böhmen auf am Hofe Karls IV.), endlich einen geistlichen Liederdichter Peter von Dresden am Ende des 14. Jahrhunderts. — Die weitaus bedeutendsten unter diesen acht sind die drei Heinriche: von Morungen, von Freiberg,

[1]) Denn er sagt in der Einleitung des Rädlein: Johannes von Vriberk, der manger wunderliche werk ûf der erden wirken kan der will aber (abermals) heben an und uns ein buechel tihten etc.

Digitized by Google

von Meißen. Der mittlere von diesen ist es, der uns hier beschäftigen soll. Seine mitteldeutsche Herkunft wird von der gegenwärtigen Litteraturwissenschaft nicht bestritten, doch kann man nicht sagen, daß sie von ihr schon bewiesen worden. Sein Name von Freiberg läßt von vornherein die Vermutung aussprechen, daß er aus unserem Freiberg stamme. — Es giebt bekanntlich mehrere Freiberg: in Mähren (östlich vom 18. Meridian von Greenwich), im schwäbischen Teile Bayerns bei Füssen (ein altes Bergschloß Freiberg), im württembergschen Donaukreise bei Biberach, und unsere obersächsische Bergstadt. Der Dialekt Heinrichs zwingt uns nahezu das obersächsische Freiberg anzunehmen. Es könnte angesichts der oberdeutschen Elemente in Heinrichs Sprache und in Anbetracht seines Aufenthaltes in Böhmen höchstens noch das mährische Freiberg konkurrieren.

Das letztere hat bis jetzt in keiner Weise auf den Dichter Anspruch gemacht. So ohne weiteres ist indes die Möglichkeit, daß Heinrich aus Mährisch-Freiberg stammt, nicht von der Hand zu weisen. Daß diese Stadt uralt ist, unterliegt keinem Zweifel. Denn wenn es sich auch nicht mit unumstößlicher Gewißheit feststellen läßt, ob jene Jahreszahl, die man bei Wölbung des Kirchenschiffes 1586 auf einer Bretterdecke entdeckte, wirklich 1178 war, so kommen doch die Kirche selbst betreffende Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts vor, aus welchen man mit Sicherheit den Schluß ziehen kann, daß der Ort schon lange zuvor bestanden habe.[1] Zeit und, wie wir später zeigen werden, Dialekt schließen die Herkunft Heinrichs aus diesem Freiberg sonach nicht aus. Die Behauptung Bechsteins (Heinrichs Tristan, Einleitung p. XXII): „Ein Freiberg giebt es in Böhmen nicht, das nächste Freiberg, welches sich darbietet, ist das obersächsische" ist unrichtig. Nichts destoweniger bleibt die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für das meißnische Freiberg bestehen. Denn das mährische besitzt keine Bergwerke und hat nie deren besessen. Daß aber unser Heinrich von Freiberg mit einem Bergmannsgeschlechte in Berührung stehe, hat Wendelin Toischer sehr wahrscheinlich gemacht.[2]

Der **Tristandichter Heinrich von Freiberg** widmet nämlich sein Werk einem Herrn „Reinmunt von Liuchtenburc" (Tristan V. 77), der in „Beheimlant" geboren sei. Das Haus der Lichtenburger war nun eines der reichsten und mächtigsten in Böhmen. Herr Emil von Lichtenburg war beim Regierungsantritt Ottokars II. schon bei Jahren. Am 5. März 1269 wird er zum letztenmale genannt. Er hatte 4 Söhne: Heinrich, Smil, Ulrich und Raimund. Smil starb zuerst. Heinrich

[1]) Josef Kämmerling, Die Geschichte der Stadt Freiberg. Programm des Staats-Untergymnasiums in Mähr.-Freiberg. 1880. S. 2. Auch der Freundlichkeit des dortigen Magistrats verdanke ich eine oben verwertete Mitteilung. — [2]) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XV. Jahrgang. Prag 1876 p. 149 ff.

Digitized by Google

wird zuletzt am 30. Juni 1294 genannt. Raimund, viel bedeutender als Ulrich, wurde custos silvarum per Bohemiam et Moraviam. Er stand dem Könige Wenzel III. († 1306) ziemlich nahe. Noch 1317 war er am Leben. Diese Herren von Lichtenburg nun waren große Bergwerksbesitzer, und zwar handelte es sich um Silberbergbau, der hauptsächlich von Deutschen gebaut wurde. Unter den Stölln der Lichtenburger befand sich auch ein Freiberger, der seinen Namen von Theodoricus dictus Friberch erhalten hatte, also von Dietrich genannt Freiberg. Diesem Dietrich von Freiberg bestätigt der Münzmeister Henricus dictus Avis am 25. Oktober 1258 die Verleihung jenes Stollns. Unter den Zeugen ist auch ein Thiero de Vriberch. In einer Urkunde vom 8. Januar 1261 werden auch zwei dem Dietrich genannt Briberch gehörige Stölln am Buchberge in Mähren erwähnt.

Dieser Dietrich von Freiberg ist also ein Bergmann. Als solcher aber wird er sicherlich nicht aus dem, wenn auch benachbarten Freiberg in Mähren stammen, das keinen Bergbau trieb, sondern aus dem obersächsischen. Eine Beziehung des Freiberger Silberbergbaus zu Böhmen zeigt sich darin, daß hier die Mark Silber außer nach Prager Gewicht auch nach Freiberger gerechnet wurde.

Zu dem obersächsischen Freiberg stimme, so sagt man, der Dialekt des Tristandichters. Es sei dies im großen ganzen der mitteldeutsche. Prüfen wir diese Behauptung. Mitteldeutsch sind z. B. folgende durch die Reime sicher beglaubigte Formen:

wizgehande: Tristande (3981); brenge: lenge (4612). brengen = bringen, ganz gewöhnlich in mitteldeutschen Denkmälern. i im Auslaut der Fremdwörter findet sich im Obersächsischen, z. B. Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. (Urkundenbuch der Stadt Leipzig 9, 129): ebenso bei Heinrich fundamint: kint (2097)[1] Ferner sind mitteldeutsch liht: geschiht (234), vründen: künden (4017), die Reime a: â, aht, al: âl, an: ân, ar: âr, age: âge, aht: âht, welche alle wiederholt im Tristan vorkommen; art: vorkârt (298); liden (statt liten): widen (3095), swâr (= swaere): gar (2435), ich spreche (= spriche): gebreche (239) zâr (zâher): clâr (3519), vlê (= flêhe): ê (5944) (bei Gottfried kommt dafür vlêhe wiederholt vor). Neben diesen durch den Reim beglaubigten mitteldeutschen Formen giebt es auch solche im Innern der Verse. So ist die Präposition vür statt vor ein Charakteristikum des jüngeren mitteldeutschen Dialektes (3535). Ebenso die Assimilation kummer st. kumber 6424. tummer 46. aber alumbe 977. Im Wortschatze findet sich ebenfalls viel Mitteldeutsches, z. B. sân für oberd. sâ sân: Tristan (6509, 494, 1255, 1274, 1354, 2782 u. a.), erkrigen (2055, 3902) unser etwas kriegen im Sinne

[1]) Vgl. tûsint z. B. Freiberger Urkundenbuch I Nr. 49, (S. 38, 19). dûsint: kint (König Rother 490). — [2]) Ferner p vor e statt b: prisen statt brisen, einschnüren (736).

Digitized by Google

von bekommen, auch heute noch mitteldeutsch sehr üblich. (vgl. Hildebrand im Grimmschen Wb. 5, 2223 ff.) Aus diesen entschieden mitteldeutschen Wörtern und Formen, die keineswegs erschöpfend angeführt wurden, ergiebt sich, daß dem Dichter der mitteldeutsche Dialekt durchaus bekannt war.

Vergleichen wir aber nun mitteldeutsche, insbesondere obersächsische Denkmäler mit Heinrichs Tristan in Bezug auf den Dialekt, so müssen wir uns sehr wundern, wie weit seine Sprache doch von dieser abweicht. Vieles, was in allen mitteldeutschen Schriften vorhanden ist, finden wir bei Heinrich gar nicht. Auch hierfür einige Beispiele: Das Mitteldeutsche kennt den Diphthong uo eigentlich gar nicht, es hat dafür u. Bei Heinrich aber ist uo — wir ziehen jetzt nur den Tristan in Betracht — das alleinherrschende (z. B. muoter: guoter 373 u. s. w.; dagegen Freiberger Urkundenbuch S. 38, 16: gutes [a. d. Jahre 1294]).

Ebenso ist charakteristisch für das Mitteldeutsche des 13. und 14. Jahrhunderts die Vereinfachung des iu zu û. Bei Heinrich ist iu das herrschende: liute, getriuwe (6651); dagegen Freiberger Urkundenbuch S. 38, 25: lute, S. 43, 19 (a. d. J. 1305), untruwe, getruwin u. s. w. Mitteldeutsche Formen wie adir = oder (Freiberger Urkundenbuch S. 43, 28), sal = sol (a. a. O. S. 43, 30), unse für unser (außerordentlich häufig, z. B. in Urkunde Nr. 49 durchgehends) finden sich in Heinrichs Tristan ebenfalls nicht. Das irrationale e wird im Mitteldeutschen in i verwandelt (in Urkunde Nr. 56, z. B. durchgehends habin = haben, gemordit, jemirlich u. s. w.). Bei Heinrich ist das nur ganz vereinzelt.[1]

Vermissen wir so einerseits Formen, welche in keinem mitteldeutschen Denkmale zu fehlen pflegen, so finden wir andererseits solche, welche ganz spezifisch oberdeutsch sind. Bekannt ist die Vorliebe der Oberdeutschen für die Verkleinerungswörter. Der Mitteldeutsche sagt Bein, Hand, Kind, Schiff; der Oberdeutsche spricht lieber von einem Beinel, einem Händel, einem Kindel, Schiffel u. s. w. Kein Mitteldeutscher bedient sich dieser Deminutiva; höchstens die Dichter zu poetischen Zwecken. Aber kein mitteldeutscher Dichter hat sie so häufig wie Heinrich von Freiberg. In diesem Punkte steht Heinrich also ganz auf oberdeutschem Boden. Ganz dasselbe gilt von den bei ihm so häufigen Ausstoßungen des e. Das Mitteldeutsche neigt, und zwar am meisten gerade bei den hier in Betracht kommenden östlichen Dialekten (nach Weinhold mhd. Gr. § 37) dazu, die Nebensilben nicht als stumm zu behandeln, also auch nicht auszustoßen. Diese

[1]) Kraus, Germania XXX p. 1 zeigt, daß Heinrich viele Eigentümlichkeiten des Dialektes aufweist, wie er in dem Freiberger Stadtrecht vorliegt, ist aber ebenfalls der Ansicht, daß sein Dialekt dennoch nicht der Freiberger Stadtdialekt sei.

Digitized by Google

Art Heinrichs widerspricht sonach keinen Dialekten mehr, als denen, die an Böhmens Grenzen gesprochen werden, dem Obersächsischen und Schlesischen.[1]

Endlich ist im Oberdeutschen im Inlaute aus früherem p pf geworden, z. B. schimpfen, während es für die südlichen und östlichen Dialekte des Mitteldeutschen geradezu Regel ist, das p zu bewahren (geschimpet). Heinrich aber hat immer pf (z. B. 4833, 2206 u. s. w.) in Fülle.

Es ist hier nicht der Ort, eine ausführliche dialektische Erörterung anzustellen. Aber das Gesagte war notwendig, um ein Bild zu gewinnen über das Verhältnis der mitteldeutschen Formen zu den oberdeutschen bei dem Tristandichter Heinrich von Freiberg. Erwägen wir das Ganze, so finden wir bei Heinrich durchaus oberdeutschen Vokalismus, aus mittel- und oberdeutschem gemischten Konsonantismus, eine Anzahl mitteldeutscher Wörter, aber eine viel größere Anzahl spezifisch oberdeutscher. In der Pronominalflexion vermissen wir das spezifisch Mitteldeutsche. Die Wortbetonung widerspricht, wie die Apokope des e beweist, die nur unter Voraussetzung abweichender Betonung denkbar ist, insbesondere dem Obersächsischen.

Aus diesen Momenten, welche, wenn sie auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können, dennoch sehr beweisend, weil wesentlich sind, müssen wir zu dem Ergebnisse gelangen, daß der Dialekt des Tristandichters Heinrich von Freiberg ein mit vielen mitteldeutschen Elementen gemischtes Oberdeutsch ist. Dieses Resultat, welches der bisher verbreiteten Meinung, welche Heinrichs Dialekt als entschieden mitteldeutsch ansah, nicht entspricht, stimmt indes unserer Ansicht nach weit besser zu den von Toischer angestellten Untersuchungen. Derselbe faßt a. a. O. p. 152 das Resultat seiner Erörterung in folgende Worte zusammen: „Auf den Besitzungen Smils von Lichtenburg hat ein Freiberger Dietrich einige Stollen mit besonderen Rechten; Smils Sohne, Raimund, widmet ein Heinrich von Freiberg seine Dichtung und gesteht, daß er nur auf dessen Veranlassung sein Werk unternommen habe: ich kann nur glauben, daß Heinrich, der Familie Dietrichs angehörend, auf den Besitzungen der Lichtenburger seine Heimat gehabt habe."

Auch wir glauben, daß Heinrich zwar aus einem obersächsischen Geschlechte stammt, das nicht allzulange vor seiner Generation noch in Freiberg in Meißen ansässig war, daß er aber nicht in Freiberg geboren ist. Seine Familie hatte sich der mitteldeutschen Sprache noch nicht völlig entschlagen. Aber von Geburt an in oberdeutscher Umgebung hat er sich dem Dialekte derselben rasch akkomodiert. Sein Studium der in oberdeutscher Sprache geschriebenen klassischen Epen,

[1]) Für das Schlesische vergl. Rückert in Zachers Zeitschrift für d. Phil. IV. 329.

Digitized by Google

vor allem Gottfrieds, mußte weitere Befestigung des oberdeutschen Dialektes bei ihm zur Folge haben.

Es braucht zur Unterstützung dieser Annahme kaum darauf hingewiesen zu werden, wie besonders der Obersachse auch heut zu Tage (wir wüßten auch manch Freiberger Kind zu nennen) dem oberdeutschen Dialekte sich rasch und gern anpaßt.

Außer der Fortsetzung von Gottfrieds Tristan besitzen wir noch zwei Gedichte, deren Verfasser sich ebenfalls Heinrich von Freiberg nennt. Das eine derselben ist ein **Gedicht vom heiligen Kreuz**, dessen Inhalt eine bekannte schöne Legende bildet, die vielfach, unter andern auch von Herder,[1] bearbeitet worden ist. Der Stoff ist folgender:[2]

Nach der Lehre der Kirche ist sowohl der Baum des Lebens als der Baum der Erkenntnis ein Vorbild des Kreuzes Christi. Da die Sage allegorische Beziehungen gern ins Materielle umsetzt, so ließ sie das Holz des Kreuzes Christi direkt von dem Paradiesesbaume abstammen und verfolgte nun die Geschichte des Baumes von Adam bis auf Christi Tod.

Als Adam aus dem Paradiese vertrieben war, tröstete ihn Gott durch Verheißung des Öles der Barmherzigkeit. 932 Jahre lebte Adam mit seinem Weibe im Thale Ebron. Da fühlt er sich krank und sendet seinen gehorsamen Sohn Seth zum Paradiese, damit dieser ihm Gewißheit bezüglich des verheißenen Öles der Barmherzigkeit bringe. Dieses Öl erhält Seth nun zwar nicht, dafür aber giebt ihm der Cherub, welcher mit feurigem Schwerte vor dem Paradiese Wache hält, drei Samenkörner aus demselben Apfel, mit dem seine Eltern sich zum Tode aßen. Diese solle Seth, so trug ihm der Engel auf, dem toten Vater — Adam werde in drei Tagen sterben — unter die Zunge legen. Aus ihnen würden dann, obgleich sie von einer Frucht seien, drei verschiedene Bäume emporsprießen: Ceder, Pinie und Cypresse, die ein Sinnbild der heiligen Dreieinigkeit seien. Und so geschah es. Aus Adams Grabe wuchsen drei Ruten eine Elle hoch empor. So standen die Bäumchen, bis Moses auf seinem Zuge nach Ägypten sie hier fand und an sich nahm. Nun wirkten sie Wunder. Wer von einer giftigen Schlange gebissen war, wurde sofort gesund, wenn er die Ruten küßte. Mit ihnen schlug Moses auch Wasser aus dem Felsen. Vor seinem Tode pflanzt er die heiligen Bäumchen am Fuße des Berges Tabor wieder in die Erde. Von da bringt König David dieselben in göttlichem Auftrage nach Jerusalem, wo bald Kranke verschiedener Art durch sie geheilt werden. In Da-

[1]) Adams Tod. VI 45 Hempel. — [2]) Vergl. Fietz, Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli 1881 p. 6.

Digitized by Google

vids Hofe wurzeln sie über Nacht fest, schießen nun rasch empor und verwachsen zu einem dreieinigen Baume. David läßt in jedem Jahre, um zu sehen, wie viel der Baum stärker geworden, einen silbernen Reif um den Stamm legen. Dies thut er dreißig Jahre lang.

Als der salomonische Tempel in seinem Baue fast vollendet war, fehlte gerade noch ein Balken, und so fällten die Werksleute den heiligen Baum. Er fügte sich aber ihren Maßen nicht und war bald zu kurz, bald zu lang. Nun ließ ihn Salomo, nach dem Verfasser (V. 666) der Bruder Davids (sic!), in den Tempel legen, und man verehrte ihn als heilig. Da geschah es einst, daß ein Weib Maxilla sich auf den Balken setzte und betete. Plötzlich fingen ihre Kleider an hell zu brennen, und mit prophetischer Stimme rief sie Jesum als ihren Herrn und Gott an. Die Juden meinten, sie wäre vom Teufel besessen, schleppten sie aus dem Tempel und steinigten sie: die erste Märtyrin, die in Jesu Namen den Tod erlitt. Nun faßten die Juden einen Haß gegen den heiligen Balken und warfen ihn in die sogen. Schafsschwemme,[1] in der aber nicht Schafe, sondern die Leiber der toten Juden gewaschen wurden. Zu einer bestimmten Stunde kam täglich ein Engel vom Himmel und setzte das Wasser des Teiches in Bewegung. Der Kranke, der dann zuerst in den Teich stieg, wurde gesund. Dies Wunder bemerkten die Juden, nahmen den Baum und machten ihn zu einem Stege über einen Bach. Hier lag er so lange, bis eines Tages die Königin Sibilla von Osterlanden (vom Morgenlande) kam nach Jerusalem. Als sie das Holz sah, kniete sie nieder und betete es an. Sie hob darauf die Kleider und ging nackten Fußes über den Bach, und sie sprach die Worte: „Das Zeichen des Gerichtes ist gekommen. Davon wird die Erde im Angstschweiße naß und feucht werden." Und nachdem sie mit Salomo über manche Dinge geredet hatte, zog sie wieder heimwärts. Der Baum lag nun da, bis Christus die Marter für die sündige Menschheit leiden sollte. Als die Juden nun verlangten, man solle ihn kreuzigen, so gingen sie hin, ein Kreuz zu suchen. Und einer von ihnen sprach: „Nehmt den königlichen Baum, der da draußen vor der Stadt liegt, und so get mir." Sie thaten es und hieben von dem heiligen Baume ein Drittel ab. Daraus machten sie ein sieben Ellen langes und drei Ellen breites Kreuz. Christus mußte es tragen, und man schlug ihn schließlich daran:

871. und marterêten in daran
zu saelden allen, die hie hân
den rechten gelouben in Christ,
der sînem vater worden ist.
875. unz in den tôt gehôrsam,
den tôt des criuzes, dem ie zam

[1]) V. 775. der was genant aldâ
piscina probatica.

Digitized by Google

und zimet rîchez lop und êr
von êwen zeêwen immer mêr.
— — — — — — —
Hie hât ditz buoch ein ende.
Got uns sîn heiligen geist sende.
Got müeze unse immer pflegen
mit des heiligen criuzes segen!
âmen, daz werde!

Während in diesem Gedichte die Legende vom heiligen Baume nicht über die Zeit Christi fortgesetzt ist, finden wir in einer Cambridger Handschrift des 14. Jahrhunderts[1] eine lateinische Erzählung von dem Baume des Seth, welche berichtet, daß ein Sarazene in Indien ins Land des Priesters Johannes gekommen sei und daselbst den Baum des Seth gesehen habe; den hätte dort der Sohn Adams gepflanzt. Ausdrücklich wird hinzugefügt, daß arbor Seth nicht mit arbor sicca (dürrer Baum) zu verwechseln sei.

In der obigen Darstellung nun wird erzählt, daß Seth, als ihm der Cherubim einen Blick ins Paradies gestattet, den Baum des Sündenfalles alles Laubes beraubt fand. Der Dichter nennt ihn daher den bloßen Baum und erzählt, Seth habe bei sich gedacht: von der missetât diser boum ouch dürre stât. Jedenfalls infolge dieses Momentes ist aus dem Baum des Seth ein dürrer Baum geworden. Die bewußte Opposition gegen den letzten Ausdruck in jener lateinischen Erzählung beweist uns, daß der Name des dürren Baums und die Erzählungen davon schon im 13. Jahrhunderte sehr verbreitet waren.

Der Verfasser unserer Legende nennt sich V. 90ff, indem er sagt:

nu wîse mich, so hebe ich an
in dînem namen disiu[2] werc;
ich künstenlôser von Vrîberc[3]
und sündehafter Heinrich
sprich, als du, hêrre, lêrest mich.

Ist dieser Heinrich von Freiberg derselbe wie der Tristandichter? Gödeke bezweifelt es, da man in dem Gedichte den Tristandichter nicht wieder erkenne. Bechstein, der anfangs auch zweifelte, hält das Gedicht jetzt für einen Jugendversuch des Tristandichters, weil sich in ihm die Eigenart des letzteren wieder zeige. Den Beweis für diese Behauptung hat er noch nicht geliefert. Sie erscheint uns aber durchaus richtig, und wir wollen versuchen, ihre Richtigkeit zu erweisen.

[1]) Vergl. Zarncke, Der Priester Johannes p. 127. — [2]) ditze Hs. [3]) Friwerch Hs.

Digitized by Google

Vergleichen wir die Einleitung des heiligen Kreuzes mit der des Tristan, so finden wir, daß der Dichter in beiden erklärt, daß er in der Kunst des Dichtens nicht sehr kunstreich sei, daß er aber dennoch sich der Arbeit unterzogen habe, wie es im heiligen Kreuz heißt, weil Gott es ihm so eingegeben habe, wie der Tristandichter sagt, weil sein Herr, der Leuchtenburger, es ihm so geboten hätte.

Der Gedanke der Einleitung ist sonach außerordentlich ähnlich. Der Wortlaut im Tristan ist (V. 45):

sô hân ich mich genumen an,
ich tummer künstenlôser man,
daz ich ez volbringen wil
mit rede unz an das jâmerzil.

Die durch den Druck hervorgehobenen Worte zeigen eine auffällige Ähnlichkeit. Das Wort künstenlôs ist nach Müller-Zarncke, mittelhochdeutsches Wörterbuch, nur an jener Stelle von Heinrichs Tristan belegt. Dazu ist die Stelle aus dem heiligen Kreuze neu zu notieren. Da das Wort sonst in der mittelhochdeutschen Litteratur nicht vorkommt, so kann man nur Entlehnung oder gleiche Verfasserschaft annehmen. Daß ein Heinrich von Freiberg von einem andern Heinrich von Freiberg entlehnt, wäre eine Erscheinung von der denkbar geringsten Wahrscheinlichkeit. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß beide Gedichte von demselben Heinrich von Freiberg geschrieben sind. Bestätigt wurde diese Annahme durch Betrachtung der Metrik und der Sprache des Gedichtes. In einer inzwischen in der Germania, Jahrgang 1885, erschienenen Abhandlung über Heinrich von Freiberg von Ernst Kraus wird gezeigt, daß das Gedicht vom heiligen Kreuz in 29 Prozent der Reime abweicht, aber in 71 Prozent mit den im Tristan vorkommenden übereinstimmt. Beide Gedichte kennen den Doppelreim und den erweiterten Reim, auch die Art der Reimbrechung ist dieselbe.

Die Sprache im heiligen Kreuze ist ebenfalls ein mit zahlreichen mitteldeutschen Formen gemischter oberdeutscher Dialekt. Das Verhältnis ist also dasselbe, wie es sich uns beim Tristandichter darstellte. Zum Beweise dessen führen wir einige Formen an. Bei der Unsicherheit der Überlieferung, die hier noch schlechter ist als beim Tristan, halten wir uns nur an die durch Reime beglaubigten Wörter. Die mitteldeutsche Form sân (oberdeutsch sâ, z. B. 240) findet sich z. B. 307, 714, 720, u statt o (vergl. Tristan 45 genumen): volkumen: vornumen 683; vornumen: kumen 745. Die Form duo (für dô) im Oberdeutschen nur im Alemannischen und besonders im Bairischen häufig, im Mitteldeutschen überall sehr beliebt findet sich V. 694 im Reim mit zuo, ê statt ae 595. Dagegen findet sich außerordentlich oft der oberdeutsche Diphthong uo, z. B. guoten: ruoten (587); ruoten: bluoten (630) gnuoc: truoc (777), guot:

Digitized by Google

wuot (821). Auch die übrigen Reime bieten teils Oberdeutsches, teils Gemeindeutsches.

Flickwörter und Partizipialkonstruktionen finden sich hier in gleicher Weise wie im Tristan. Heinrich hat die Legende vom heiligen Kreuz, wie er selbst sagt, aus dem Lateinischen übersetzt, während er bei Abfassung des Tristan einer deutschen Quelle folgte. Daß seine Arbeit verhältnismäßig so gut gelungen — die Darstellung ist frisch und lebhaft, wenn auch etwas breit — zeugt von dichterischem Geschick. So gewandt wie im Tristan zeigt er sich freilich nicht. Wir haben eben ein Jugendwerk vor uns. Eine wirklich kritische Ausgabe des Gedichtes, welche bis jetzt noch nicht erschienen, aber bereits seit acht Jahren von Alois Hruschka in Prag in der von Ernst Martin herausgegebenen Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen veröffentlicht werden sollte, würde dies deutlich beweisen. Eine Ausgabe des Gedichtes von Fietz, welche sich in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins befindet (sie wurde Schreiber dieses vom Verfasser gütigst zugestellt), entspricht den an eine kritische Ausgabe zu stellenden Anforderungen zwar nicht, orientiert aber in der Einleitung, die mit Ausnahme der Bemerkung, daß der Schreiber ein Österreicher, nichts Neues bietet, solche, welche die Sache noch nicht näher kennen, ganz gut.

Die Litteratur über das Gedicht habe ich im 20. Heft dieser Mitteilungen p. 82 zusammengestellt. Dazu sei nachgetragen, daß die einzige Handschrift des Gedichtes in der Wiener Hofbibliothek sich befindet und aus dem Jahre 1393 stammt (Nr. 2885 Blatt 196b bis 205c), wonach die Angabe von Fietz a. a. O. p. 1 zu verbessern ist.

Das dritte der mittelhochdeutschen Gedichte, als deren Verfasser sich ein Heinrich von Freiberg nennt, gehört der sogenannten Heroldsdichtung an. Unter dieser Bezeichnung begreift man Gedichte, deren Inhalt Beschreibungen von Turnieren bilden. Die Verfasser waren meist Knappen oder Herolde an Fürstenhöfen. Unser Gedicht nun beginnt mit den Worten: „Ditz ist von dem von Michelsperk" und wird in der Litteraturgeschichte als **die Ritterfahrt Johannes' von Michelsberg** bezeichnet. Es ist in einer Heidelberger Handschrift überliefert (die ersten zwei Zeilen auch im Inhaltsverz. der Koloczaer)[1] und nur einmal gedruckt: in von der Hagens Germania, Band 2.

Wer Johann von Michelsberg gewesen ist, hat Toischer in der oben zitierten Abhandlung ebenfalls nachgewiesen. Er gehörte zu dem mächtigen Geschlechte der Markwartice und erscheint 1283—1294

[1]) Bezüglich des Verhältnisses beider Handschriften verweise ich auf Heydenreich in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte XIII, 156.

Digitized by Google

in den Urkunden. Im Jahre 1306 war er tot.[1] Daß er eine Fahrt nach Paris gemacht habe, wissen wir nicht. Aber es ist sehr wohl möglich, daß er an einer, bei Gelegenheit einer Gesandtschaft, welche König Wenzel II. an König Philipp von Frankreich schickte, unternommenen Fahrt in der Zeit von 1292—96[2] teilgenommen hat. Unter dieser allerdings keineswegs zwingenden Annahme würde die Abfassung des Gedichtes zwischen 1292 und 1306 fallen.

Die Sprache des Gedichtes enthält auf den ersten Blick mehr Mitteldeutsches, als der Tristan und das Gedicht vom heiligen Kreuze aufwies. Doch bei genauerer Betrachtung ergeben sich die mitteldeutschen Formen zum teil als Eigentum des Schreibers. So hat die Handschrift z. B. V. 190 **feure** statt **fiure**. Das eu für gemeindeutsches iu war im 12. und 13. Jahrhundert nur eine Eigentümlichkeit Baierns, verbreitete sich aber im 14. in Ostfranken und Schlesien und erst im 15. in Obersachsen. Es reimt hier zu **creature** = **creatiure**; (über das mitteldeutsche u siehe oben S. 64) der Dichter schrieb also wohl fiure, liute (142). Ebenso geht V. 249 **Kurteus**: **Frantzeus** auf den Schreiber zurück; denn oi für eu finde ich weder in den Wörterbüchern noch sonst belegt. Auch der allerdings mitteldeutsche Vokal u für uo, der sich überwiegend findet, ist wohl auf den Schreiber zurückzuführen. Im Reime steht es V. 92, 216, 221, 239, doch können in allen diesen Fällen beide Reimworte uo haben, so daß man das u nicht mit Sicherheit dem Dichter zuschreiben kann. uo findet sich z. B. in guot (17), wo der Schreiber sein Prinzip u für uo zu schreiben außer Acht gelassen hat. Zweifellos dagegen dem Dichter eigen sind folgende mitteldeutsche Formen **ae**: e gewaete: hête (V. 193) (während lobeb[a]ere: w[a]ere V. 145, m[a]ere: w[a]ere 183 nichts beweist), **u**: o bruste: tioste; wo dem Dichter die mitteldeutsche Aussprache broste vorschwebte (gemeindeutsches u wird mitteldeutsch fast regelmäßig o). Obwohl sich aber so ergiebt, daß die Sprache des Ritterfahrtsdichters nicht so spezifisch mitteldeutsch ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint, würde eine genaue Vergleichung doch jedenfalls zeigen, daß die sprachlichen Eigentümlichkeiten dieses Gedichtes von denen der zwei anderen zu einem guten Teil abweichen.

Der Inhalt des Gedichtes ist folgender:

Wie Parzival, Gawein, Erek, Iwein und alle die andern hochberühmten Recken, so hat auch ein Held vom Böhmerland durch ritterliche Thaten gar hohen Ruhm gewonnen; besonders war es eine Heldenthat, die ich nun erzählen will. Der Held aus Böhmen ritt

[1]) Am 22. Juni 1306 bestätigt Johannes Sohn Benosch auf Burg Beleschin die von seinem Vater dem Kloster Goldenkron gemachten Zugeständnisse. Vergl. Wolkan in den Mitteilungen des nordböhmischen Exkursionsklubs, März 1883 p. 16. — [2]) Klimesch in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XX.

Digitized by Google

einst nach Paris auf Abenteuer. Hier sah er am Hofe des französischen Königs reichen Aufwand, und er wollte auch auf dem Plan sich als wohlgezierter Ritter zeigen, um dem edlen Könige[1] in Böhmen keine Schande zu machen. In herrlicher Rüstung konnte man den Helden da schauen. Stolz schwang er sich in den Sattel, daß sein Reitzeug von Gold gar wonniglich ertönte. Goldglänzende Geierfedern trug er auf dem Helme. In seinem Hermelin war eines Löwen Bild eingeschnitten. Als der Held heran kam, schauten ihn Kinder, Männer und Frauen voll Neugier an und folgten ihm bis zu des Königs Tiergarten. Der König[2] forderte sogleich zwei der besten Ritter zum Waffengange mit dem edlen Degen auf. Mit verhängtem schwarzen Zügel sprengt ein Ritter auf den Sand. Schnell schlägt der Tambour die Trommel. Da rücken die Ritter die Schilde vor die Brust, beginnen die Speere zu werfen, unter den Hufen der Rosse bebt die Erde. Der Böhme sticht den Franzosen vom Rosse und erbeutet dieses. Da kommt ein normannischer Ritter. Von des Böhmen starker Hand aber bricht des Gegners Speer in tausend Stücke, und der Ritter fällt zu Boden. Auch dessen Roß zieht er mit sich hin; aber nach des Turnieres Ende sendet er den Besiegten ihre Rosse wieder. Nun senkt er das Visier, und alle sind erstaunt, Herrn Johann von Michelsberg, den Helden aus Böhmerland, in dem tapfern Ritter wiederzuerkennen. Großes Lob erschallt von allen Seiten, vornehmlich auch wird „ûz roten munden minnenglicher habedank." Der König aber giebt ihm zum Lohne 100 Pfund Gold und ein Roß im Werte von 100 Mark (50 Pfund Silber). Der Dichter schließt mit derselben Bescheidenheit, die wir auch an dem Verfasser des heiligen Kreuzliedes und des Tristan schätzen, mit den Worten:

„Wenn ich, Heinrich von Freiberg, die ritterliche That, die der Held vollbracht hat, mit Worten jetzt nicht entsprechend zu würdigen vermag und mein Gedicht nichts ist gegenüber dem ritterlichen Glanze meines Helden, so kann ich doch nicht von dem Willen lassen, noch mehr seiner Thaten mit Worten kund zu thun. Wenn nun mein schwacher Mund seine ritterliche Tüchtigkeit nicht voll preist, so mag er mir deshalb nicht gram sein: denn er denke daran, daß ihm Frau Saelde (das Glück) Ruhm und Preis der Besten, die jetzt leben, hat zuteilwerden lassen."

Die Darstellung des Dichters ist ganz außerordentlich breit, aber, besonders die Schilderung der Rüstung, sehr anschaulich.

Ob der Heinrich von Freiberg dieser Ritterfahrt wirklich dieselbe Person ist wie der Verfasser des Tristan und des Kreuzliedes, oder ob wir sogar zweier Heinriche von Freiberg als deutscher Dichter uns zu erfreuen haben, hoffe ich im nächsten Hefte dieser Mitteilungen zu erörtern.

[1]) Jedenfalls Wenzel II., der 1278—1305 regierte. Auf den nichtsnutzigen Wenzel III. paßt dieses Lob nicht. — [2]) Philipp IV. der Schöne 1285—1314.

Digitized by Google

Anhang.

Das Schloß Runkelstein bei Bozen und seine Fresken.

Im Besitze der Bibliothek des Altertumsvereins (Db Nr. 41) befindet sich ein Freskencyclus des Schlosses Runkelstein bei Bozen, der sich zu einem guten Teile auf die Tristansage bezieht. In meinem früheren Aufsatze über Tristan und Isolde (Mitteil. d. Freib. Altertumsv. Heft 20, S. 69 Anm. 1) wies ich darauf hin, daß die Fresken im Anschluß an die jüngere Version der Tristansage gebildet sind und sich auf Gottfrieds Darstellung beziehen. — Ende Juli 1884 hatte ich Gelegenheit, diese Fresken der alten Ritterburg an Ort und Stelle zu besichtigen, und es ist vielleicht manchem unserer Leser erwünscht, Näheres über die Burg und ihre Wandgemälde zu erfahren.

Wenn man von Bozen kommend die Talfer bei dem Schlosse St. Antoni überschreitet, so erblickt man im äußersten nördlichen Winkel das sagenumrauschte Schloß Runkelstein am Eingange des romantischen, merkwürdigerweise wenig besuchten Sarnthales. Im Gedächtnis das Runkelsteinerlied des Trompeters von Säkkingen:

Wer immer ins sonnige Etschthal fährt,
Hält Einkehr in diesen Räumen.
Und ist ihm eine Isolde beschert,
Mag er hier von ihr träumen

setzte ich mich, nachdem ich das schwankende Brettergerüste, das Bauleute dort errichtet, mit Vertrauen überschritten hatte, in die Erkerräume zu Tristan und Isolden. Man muß freilich eine gute Portion Phantasie und eine nicht viel geringere sachlichen Interesses mitbringen, um noch etwas mehr in dem Schlosse zu entdecken als Ruinen. Die Burg befindet sich seit kurzem in des Kaisers Besitz. In seinem oder wohl richtiger in des Ministers von Stremayr Namen soll sie nach Plänen des Wiener Gothikers Schmid wiederhergestellt werden. Bald wird daher — in drei Jahren, wie die Kastellansfrau mir sagte, — eine prächtige mittelalterliche Burg über der Talfer emporragen. Freilich das alte, wundersame Runkelstein, wo jeder Stein ein Zeuge von Vergangenem war, wird es nicht mehr sein.

Am besten erhalten fand ich das Thor. Auf der linken Seite ist die Wohnung des Kastellans in einem alten turmartigen Gebäude; vor diesem steht ein ärmlicher Tisch, daran Platz für vier Personen, so ein Viertelchen Margarethenwein zu sich nehmen wollen. Hier saß eben, als ich eintrat, ein Herr und eine Dame, die nicht recht zu wissen schienen, was sie hier wollten. — Die ganze rechte Seite liegt in dachlosen Trümmern, auch die Kapelle, welche indes noch hie und da einen Engelskopf al fresco erkennen läßt, der merkwürdig freundlich dem drohenden Einsturze entgegensieht. Doch bietet diese rechte Seite von einer ruinenhaften Fensternische aus einen schauerlich-schönen

Digitized by Google

Blick in die Tiefe der Talfer und die Dunkelnis des Sarnthales. Im Hintergrunde nun erblickt man die Fresken in der Höhe von einer Etage: auswendig buntfarbig, große Gestalten mit noch größerem Durste, die Konkneipanten des Königs Artus, Ritter von der Tafelrunde genannt. Drinnen in dem Erkergaden (Erkerzimmer), von allen Runkelsteinfresken gegen die Witterung am besten geschützt, sind nun die Tristanbilder, einfarbig (graugrün) und weit besser erhalten als die Artusritter draußen. Im Auftrage Niklas des Vintlers (dem Litteraturhistoriker ist die Familie durch Hans Vintlern mit seinen Blumen der Tugend bekannt) sind sie in der Einfalt des Herzens wie der Farbe des 15. Jahrhunderts dargestellt worden. Wer zu dem Boden und dem provisorischen Brettergerüste das nötige Zutrauen hegt, der kann hier zufrieden und in ungestörter Muse die Abenteuer von Tristan und Isolden betrachten. Freilich wird es ihm, wenn er die Dichtung Gottfrieds nicht kennt, herzlich schwer werden zu erkennen, was da der gute Meister des 15. Jahrhunderts eigentlich gemalt hat. Nur aus den Worten Tristant und Isalt, die bisweilen über oder neben den Gestalten zu lesen sind, kann er einigermaßen entnehmen, um was es sich handelt.

Obwohl die Tristanfresken, wie schon gesagt, von allen am besten erhalten sind, so ist doch auch von ihnen ein Teil in die Tiefe gestürzt und mit der Talfer dahingeströmt in die blaue Adria, wie so mancher schöne Traum, den die alten Runkelsteiner Ritter oder die neuen Runkelstein-Reisenden hier geträumt haben.

Der wertvollste Teil der Fresken, welcher das Mahl der Ritter von der Tafelrunde darstellt, ist von Dr. v. Kosler herausgesägt und nach St. Antoni in Sicherheit gebracht worden. Ein anderer Teil der Fresken befindet sich oben in dem Turme, wo die Familie des Bauverwalters wohnt. Sie stellen einen Tanz von schlanken Rittern und noch schlankeren Edelfräulein vor, die in so reservirtem Tempo sich bewegen, daß man vollkommen begreift, warum sie seit vier Jahrhunderten noch nicht müde geworden sind.

Eine Beschreibung der Tristanfresken an diesem Orte scheint mir überflüssig, da die Feder auch nicht annähernd im Stande ist, die Zeichnungen des trefflichen Gottfried Seelos in Bozen (in dem eingangs erwähnten, im Besitze der Bibliothek befindlichen Werke) zu ersetzen. Bemerkt sei nur noch, daß ich von den in jenem Werke befindlichen Wandgemälden nur einen Teil noch erhalten gefunden habe. Die Zerstörung und Verwitterung auf Runkelstein muß daher seit Herausgabe des Freskencyclus ganz bedeutend fortgeschritten sein, wodurch der Wert des Werkes wesentlich gestiegen ist. Diejenigen, welche sich für die Geschichte des Schlosses Runkelstein weiter interessieren, verweisen wir auf die Schrift von David Schönherr: das Schloß Runkelstein bei Bozen. Mit einem Inventar des Schlosses von 1493. (Innsbruck, 1874. Wagner.)

Digitized by Google

Zur Bibliographie über die Geschichte der Stadt Freiberg

und ihres Berg- und Hüttenwesens.

Von

Dr. Eduard Heydenreich.

Daß bibliographische Arbeiten über ein, wenn auch beschränktes historisches Gebiet mit Freude zu begrüßen sind, ist von berufenster Seite erst vor kurzem anerkannt worden. So bemerkt der Herausgeber des Freiberger Urkundenbuches, Herr Archivrat Dr. Ermisch, in dem von ihm herausgegebenen Neuen Archiv f. S. G. u. A. VI, Seite 160: „Wer sich je mit spezialgeschichtlichen Studien beschäftigt hat, wird wissen, mit welchen Schwierigkeiten und mit welchem Zeitverlust gewöhnlich die Zusammenstellung der einschlagenden Literatur verbunden ist. Alle bibliographischen Arbeiten, welche derartige durchaus erforderliche Vorstudien erleichtern, sind daher mit Freude zu begrüßen. Seit der wackere B. G. Weinart seinen, wenn auch nicht ganz vollständigen, doch sehr reichhaltigen und noch heute unentbehrlichen „Versuch einer Literatur der Sächsischen Geschichte und Staatenkunde“ geschrieben hat, ist fast ein Jahrhundert verflossen, eine Zeit, welche eine wahrhaft erdrückende spezialgeschichtliche Literatur von allerdings sehr verschiedenem Werte gezeitigt hat; zu einer Fortsetzung oder besser Neubearbeitung Weinarts, die wiederholt angeregt wurde, ist es bis jetzt noch nicht gekommen und die Bibliographie, welche der Ausschuß für sächsische Landeskunde gegenwärtig bearbeitet, wird sie kaum entbehrlich machen. Coners Repertorium, dieser treffliche Wegweiser in den Irrwegen der Zeitschriften, reicht nur bis 1850; die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft,“ die ja auch die spezialgeschichtliche Literatur erschöpfend berücksichtigen, erscheinen erst seit 1878, unsere Literaturübersichten in dieser Zeitschrift seit 1880.“

Digitized by Google

Wie mit Rücksicht hierauf Ermisch mein Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens (Freiberg, Craz & Gerlach, 1885) als eine Arbeit bezeichnet, für die man „lebhaft dankbar" sein müsse, so äußern sich auch die übrigen Besprechungen, welche mein Repertorium in wissenschaftlichen Zeitschriften gefunden hat, in demselben Sinne. Diese Besprechungen will ich, da ich in meinem Buche einschlagende Rezensionen mit verzeichnet habe (vgl. die Vorrede S. 5), hier zusammenstellen. Das Repertorium ist angezeigt von:

G. Buchholz, Histor. Zeitschr. N. F. XIX, 100 f. — H. Ermisch, Neues Arch. f. S. G. u. A. VI, 160 f., und Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung 1885, Nr. 94, 563. — P. Knauth, Mitteilungen aus der histor. Litteratur, XIV, 1886, 94 f. — Leuthold, Kritischer Vierteljahresbericht über die Berg- und Hüttenmännische und verwandte Liter. IV, 2, 30 und Zeitschr. für Bergrecht XXVI, 1885, 411. — J(ohannes) P(oeschel), Jahrb. f. das Erzgeb., hrsg. von Rösch. II, 1886, Seite 123—125. — Richter, Neuer Anzeiger für Bibliogr. und Bibliothekw., 46. Jahrg. 1885, S. 111 ff. — (Urba)ch, Dresd. Journal 1884, Nr. 301, 25. Decbr. — Dazu noch von ungenannten Verfassern in: Liter. Centralbl. 1885, Nr. 19, 642; Zeitschr. f. d. Bergwesen im Preuß. Staat XXXIV, 1, 1886; Kunst und Gewerbe, Zeitschrift zur Förderung deutscher Kunst-Industrie, hrsg. vom Bayrischen Gewerbemuseum in Nürnberg, 1885, 381.

Man wird es daher für richtig halten, daß ich das auf Seite VII der Vorrede meines Repertoriums gegebene Versprechen im folgenden einlöse, indem ich die in meinem Buche übersehenen Arbeiten zusammenstelle. Ich hoffe, daran in den folgenden Vereinsheften unter dem bisher üblichen Titel „Litterarische Umschau" die seit Dezember 1884 (dem Datum der erwähnten Vorrede) neuerschienenen Publikationen anreihen zu können.

Deutschland besitzt noch keine Index-Gesellschaften, wie sie in England und Amerika seit einer Reihe von Jahren zu finden sind (vgl. Richter, Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 46. Jahrg. 1885, S. 111 ff.) Zu um so größerem Danke fühle ich mich den Herren Frhr. von Biedermann und Archivrat Dr. H. Ermisch in Dresden, ferner den Herren Stadtrat Gerlach, Bergamtsdirektor Dr. Leuthold, Prof. Dr. Rachel und Bergamtsrat Prof. Dr. Wahle, sämtlich in Freiberg, verpflichtet, welche mich auf Lücken in meinem Repertorium aufmerksam gemacht haben.

Ich füge im Folgenden jeder Publikation eine fortlaufende Nummer in Anschluß an mein Repertorium an, zugleich in [] einen Hinweis auf dessen zuständige Abteilung. Die Abkürzungen des Repertoriums wende ich auch hier an.

Wenn durch das folgende Verzeichnis die Zahl der auf Freiberg

Digitized by Google

und sein Berg- und Hüttenwesen bezüglichen Drucksachen von 1413 auf 1449 steigt, so erklärt sich die Ziffer von 36 Nachträgen aus dem Umstande, daß das Repertorium als Festgabe für das Fest des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des Freiberger Altertumsvereins erschien und daher der Druck abgeschlossen werden mußte, ehe die oft recht zeitraubenden bibliothekarischen Nachforschungen nach einzelnen Drucksachen ganz zum Abschluß gebracht werden konnten. Auch gegenwärtig kann die Reihe der 1449 Nummern noch nicht als absolut vollständig gelten, da bei derartigen Arbeiten das fortgesetzte Suchen verschiedener Forscher immer noch etwas Seltenes entdecken mag. Wie ich selbst mein Augenmerk dem Gegenstande auch in Zukunft widmen will, so werde ich jedem dankbar sein, der das von mir gebotene Verzeichnis berichtigt oder vervollständigt. Die Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins werden dergl. Nachträge auch in Zukunft veröffentlichen.

Die folgenden Drucksachen sind im Repertorium nicht mit verzeichnet worden:

1414. Beschoren, L., Kritik des vorläufigen Entwurfes eines allgemeinen Berggesetzes für das Kgr. Sachsen. Zwickau. 1863. 8°. (Bibliothek des Freiberger Bergamtes.) [B 7c]

1415. Biedermann, Freiherr von, Ob Druck, ob Schrift (Besprechung eines sehr eigentümlichen Handdruckes eines Meßbuchfragmentes auf Pergament, das vielleicht aus Freiberg stammt). Mit einem Facsimile. Monatshefte für Musik-Geschichte, hrsg. von der Gesellsch. f. Musikforschung. Berlin. III, 1871, Nr. 1, S. 2—5. [B 3a]

1416. Derf. Die Bildnisse unseres Fürstenhauses vom Anfang bis mit König Johann. Separat-Abdruck aus dem Dresdner Anzeiger v. J. 1880. Hierin insbes. die Bildnisse Heinrichs des Frommen betr. S. 4 f., der Katharina von Mecklenburg S. 5, Bilder im Freiberger Rathaus S. 9. (Alt. Bc 360.) [B 11]

1417. von Cerrini de Monte Varchi, Heinr., Der Überfall von Freyberg am 18. Sept. 1813 durch den österr. General Scheither. Nach dem Tagebuch eines Augenzeugen. Österreichisch-militärische Zeitschrift 1833. 6. Heft, S. 316—333. [B 5]

1418. Distel, Theodor, Eine Arbeit des Freiberger Goldschmiedes Samuel Klemm. Zeitschr. für Museologie und Antiquitätenkunde. VII, 1884, Nr. 23, S. 182. [B 5]

1419. Engelhardt, Beschreibung der Begräbnisstätte der Churfürstin von Sachsen Anna. MKSA. 8, 26—37. [B 3b]

1420. Ermisch, Hubert, Die Briefe Valentin Eners. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. NASG. V, 1884, 321. [B 11b]

1421. Freiesleben, Johann Carl, Abraham Gottlob Werners letztes Mineralsystem. Aus dessen Nachlasse auf oberbergamtliche Anordnung herausgegeben und mit Erläuterungen versehen. Freyberg und Wien. 1817. 8. Enthält außer dem Mineral-System noch einen „Vorbericht" über das Leben und d. Nachlaß Werners. (Bibl. des Kgl. Bergamts zu Freiberg). [B 11d]

Digitized by Google

1422. Gätzschmann, M. F., Die Aufbereitung. Leipzig. 1864. 8°. Einführung des Stempelpochwerkes S. 153; der Freiberger Pochstuhl S. 156 ff.; Einführung des Hammerpochwerkes S. 423; Erzmühlen im Freiberger Revier S. 537; Einführung von Rätterſieben S. 673. (In den Bibliotheken der Bergakademie und des Bergamtes zu Freiberg) [B 6]

1423. (Gerlach, Heinrich), Der Bergmannsgruß „Glück auf!" Gedicht von Moritz Döring. Musik von Anacker. Separat-Abdruck aus dem Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender auf das Jahr 1857. Hierzu Illustrationen von B. Mühlig. Freiberg. Druck und Verlag der Gerlach'schen Buchdruckerei. 16 S. 8. (Alt. Bb 51) [B 9]

1424. Derſ. Bilder aus Freibergs Vergangenheit (Fortsetzung) Nr. 1 Unsere alte Berghauptstadt Freiberg, um das Jahr 1620, Faksimile nach Dilichs Federzeichnung. (Abbildung mit Beschreibung.) MFA. 21, 29. [B 1]

1425. Derſ. Zum 25jährigen Stiftungsfest des Freiberger Altertumsvereins, den 14. März 1885. MFA. 21, 5—12. [B 5]

1426. Gläſer, C. A., Chronologiſche Nachrichten von der Gründung und Fortführung der in Freiberg beſtehenden und nun 100 Jahre alten Wahl-Schulze'ſchen Begräbnis- jetzt Lebens-Verſicherungs-Geſ. 1881. 7 S. 8°. [B 5]

1427. (Güntzel, Jacob, Buchbinder.) Austeilung der churfürſtlichen Alten / weltberhumbten Bergkſtadt Freyberg / in Meiſſen / Was ſieder die Rechnung Matthaej des 1529. Jahres / biß auff die Rechnung Reminiſcere / des 94. Jahrs / Alſo 64 Jar hero / vor Vberſchuß vnd Außbeut gefallen. MDXCIIII. (fol.) Mit einer Vorrede und einer ausführlichen bildlichen Darſtellung, überſchrieben: „Das löbliche vnd weitberümbte Bergkwerck zu Freybergk im Meißnerlandt / vnd ſeinen zugehörigen Gebirgen vnd Refier / Gedruckt im M.D XCIIII. Jahr." (Alt. Techn. Th. 340 a; bildet den erſten Band der Sammlung Freiberger Ausbeutbögen.) [B 6]

1428. Hecht, Friedr. Aug., Nachricht von den Lebensumſtänden eines Wohlthäters der Freibergiſchen Schule, Johann Gottfried Hains, weil. Accis-Inſpectors und Stadtſchreibers zu Königſtein. Freyberg 1809. 8 S. kl. 4. Progr. (Alt. Bd 429) [B 11 d]

1429. Heydenreich, Eduard, Ein Volkslied des ſiebenjährigen Krieges (gefunden im Ratsarchiv zu Freiberg), Archiv f. Literaturgeſch. 1882, 447. 448. [B 5]

1430. Hingenau, Otto v., Handbuch der Bergrechtskunde. Wien. 1855. 8°. Hierin: Freiberger und Iglauer Recht S. 293. (Bibliothek des Königl. Bergamtes in Freiberg) [B 7 a]

1431. Hingſt, Mittelalterliche Sanitätsverhältniſſe Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitl. Maßnahmen. MFA. 21, 33. [B 5]

1432. Karſten, C. J. B., Über den Urſprung des Berg-Regals in Deutſchland. Berlin. 1844. Hierin über das Freiberger Bergrecht S. 27 ff. S. 53. Vgl. auch desſelben Verfaſſers Grundriß der deutſchen Bergrechtslehre. Berlin. 1828. (Beide Schriften in der Bibliothek des Königl. Bergamtes zu Freiberg) [B 7 a]

1433. Kehrein, Joſeph, Zur Geſchichte der Deutſchen Bibelüberſetzung vor Luther nebſt 34 verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen des 5. Cap. aus dem Evangelium des hl. Matthäus. Stuttgart. 1851. Hierin über die Freiberger Bibelhandſchrift, unter „Nachtrag" S. 151—154 (nach Mitteilungen von Dr. Dietrich in Freiberg).

Digitized by Google

1434. Lampadius, W. A., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde, zweiter (applicativer) Teil, die Praxis des Hüttenwesens enthaltend. Zweyten Teiles erster Band, enthaltend die Silber-, Gold-, Bley- und Kupferhüttenarbeiten. Mit zwey Kupfertafeln. Göttingen. 1804. Hierin zweyter Abschnitt Seite 75 ff.: Von dem Ausbringen des Silbers, Bleyes, Kupfers und Goldes aus denen im sächsischen Erzgebirge brechenden Erzen. Speziell Silberprobe zu Freyberg betreffend S. 96 ff.; desgl. Bleyprobe in Freiberg S. 101 ff. (vgl. Gellert's und Kramer's praktisches Probirbuch), Kupferprobe S. 104 ff.; Goldprobe S. 106 ff.: Rohsteinprobe S. 108; Klassification der Erze S. 110 ff.; Bearbeitung der reinen Silbererze S. 115 ff. A. Amalgamation 116 ff. (dazu Tabelle S. 120 f.), B. Schmelzung der Silber-, Bley- und Kupfererze zu Freyberg S. 186 ff. (mit Tabellen S. 192 ff, 220 ff., 252 ff., 310 f., 330 ff., 343, 348 ff.) (Alt. Bb. 132) [B 6]

1435. Löhneyß, G. E., Bericht vom Bergwerck, wie man dieselben brennend in guten wolstande bringen sol, sampt allen dazu gehörigen arbeiten, ordnung und Rechtlichen processen. Stockholm u. Hamburg 1690 fol. (Mit vielen Abbildungen). Bemerkenswerte Spezialitäten aus dem Freiberger Revier enthält der Abschnitt: „Wie die Zechen und Stollen in unterschiedliche Theil oder Kux abgetheilt werden" Seite 28 f.

1436. (Minerophilus), Neues und wohleingerichtetes Mineral- und Bergwercks-Lexikon, Worinnen nicht nur Alle und iede beym Bergwerck, Schmeltz-Hütten, Brenn-Hause, Saiger-Hütten, Blau-Farben-Mühlen, Hammerwerken ꝛc. vorkommende Benennungen, sondern auch deren Materien, Gefäße, Instrumenten und Arbeits-Arten Beschreibungen enthalten, Alles nach der gebräuchlichen Bergmännischen Mund-Art, so wohl aus eigener Erfahrung, als auch aus den bewehrtesten Schriftstellern mit besondern Fleiß zusammengetragen Und In Alphabetische Ordnung zu sehr bequemen Nachschlagen gebracht, von Minerophilo Freibergensi. Andere und vielvermehrte Ausgabe. Chemnitz 1743, bey Johann Christoph u. Johann David Stößeln. 8. Vgl. besonders unter Ertz-Kauff S. 191 f. (Alt. Bb 130 und Alt. Wörterbuch 110) [B 9]

1437. M. S(am.) M(oller) R(ector), Diese, obwohl kurtze, doch wohlgemeynte Nachricht von ietziger Anführung, Sonderlich der kleinen lieben Jugend, in hiesiger Freybergischen Stadt-Schule, Will hierdurch frommen und werthen Eltern, bey dem Anfange des, GOtt gebe glückseeligen, friedsamen und Seegensvollen 1727ten Jahres, in aller Beflissenheit ertheilen. (Alt. Ba 94) [B 4]

1438. (Rat) Feuer-Ordnung bey der Stadt Freiberg, unter demselben Titel wie Repertorium 113—115, bei demselben Drucker wie Nr. 115 Freyberg 1801. (Ba 199) [B 2]

1439. Derſ. Freybergische Special-Wittben- und Wayſen-Steuer von dem Stadt-Ministerio auffgerichtet 1707. (Dresdn. Bibl. Hist. Saxon. H. 236) [B 2]

1440. Renckewitz, Balthasar, Entwurf oder Bergmännische Nachrichten von dem Bergwercke zum Scharffenberg, und dessen Gebäuden, sowohl von den alten, als wo ietzo gebauet wird, wie auch von den wiedererstatteten Verlag und Ausbeuthe allda: Ingleichen von denen in den gantzen Freyberger Berg-Amts-Revieren gefallenen Ausbeuthen und wiedererstattetem Verlag; Nebst andern vorgefallenen Begebenheiten, soviel die Alten schriftlich hinterlassen. Leipzig 1745. 90 S. 8. (Alt. Bb 109) [B 6]

1441. Schmid, Fr. Aug., Georg Agrikola Bermannus, eine Einleitung in die metallurgischen Schriften desselben, übersetzt und mit Excursen heraus-

Digitized by Google

gegeben. Freyberg 1806. Craz & Gerlach. Hierin: Zweiter Exkurſus. Ueber die Ausbeute der Alten, S. 227. — Dritter Exkurſus: Ueber das Alter des Iglauer und Freiberger Bergrechts, S. 229. — Vierter Exkurſus: Ein Beitrag zur Geſchichte der Wünſchelruthe, S. 233. — Fünfter Exkurſus: Ueber die Benennung der Grubengebäude, S. 238. [B 7 und 9]

1442. Steche, R., Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- u. Kunſtdenkmäler des Königreichs Sachſen. I. Heft. Pirna 1882. Zeichen am Portal des Kaufhauſes zu Freiberg S. 11; eine Arbeit Hans Hilligers aus Freiberg in Liebſtadt S. 47; eine von Wolf Hilger zu Freiberg gegoſſene Glocke daſelbſt S. 48; Hilger'ſche Glocken in Maxen S. 50; eine Glocke Wolf Hilligers zu Oelſen S. 54; Taufſtein in der Jacobikirche zu Freiberg S. 67; Hillger'ſche Glocke in Röhrsdorf S. 78; Glocke Wolfs Hilligers in Stolpen S. 87; Glocke von Hans B(H?)ilger in Weſenſtein S. 93. — II. Heft. Amtshauptmannſchaft Dippoldiswalde. 1883. Glockengießer G. Hilliger S. 32, 40, 67, 68; Glockengießer W. Hilliger S. 66, 69, 78; Glockengießer Z. Hilliger S. 32, 40, 67; 73; Orgelbauer G. Silbermann S. 26, 28, 66, 71; Höckendorf betr. S. 40 ff. [A 3]

1443. Süß, Paul, Kirchlicher Jahresbericht über und für die evangeliſch-lutheriſche Geſamt-Parochie Neuhauſen (Ephorie Freiberg) auf die Jahre 1882 und 1883. Sayda. Druck von Karl Lindner. (Alt. Bf 124a) [B 3a]

1444. (Ungenannt) Beſchreibung der Feierlichkeiten, welche am dritten Jubelfeſte der Augsburgiſchen Confeſſion den 25., 26. u. 27. Juni 1830 im Königreich Sachſen ſtattgefunden haben. Nebſt einigen Jubelpredigten und Angabe der zu dieſem Feſte in Sachſen erſchienenen Schriften. Leipzig. Glück. 1830. XXXII und 858 S. 8. Hierin: Freiberg betr. S. 24. Hartmannsdf. b. Fr. S. 777. Mittelſayda S. 148. Naundorf S. 339. (Alt. Bf 127)

1445. Swen Rinmanns, Kgl. Schwediſchen Bergrats und Ritters des Waſa-Ordens, Allgemeines Bergwerkslexikon. Nach dem ſchwediſchen Original bearbeitet und nach den neueſten Entdeckungen vermehrt von einer Geſellſchaft deutſcher Gelehrten und Mineralogen. Leipzig 1808. Vogel. Vgl. z. B. unter Erzkauf S. 621 oder Fördern, beziehentlich Hundeförderung S. 798 nebſt Tabelle über Streckenförderung aus Freiberger Gruben. (Alt. Wörterb. 115b) [B 6–9]

1446. Weiske, Julius, Der Bergbau und das Bergregal. Eine Entgegnung auf die Schrift Ueber den Urſprung des Bergregals in Teutſchland. Eisleben. 1845. 8°. Freiberger Bergbau, ſein Aufblühen betr. S. 41; Freiberger Bergrecht S. 46; Name Freiberg S. 58. (Bibliothek des Königl. Bergamtes in Freiberg) [B 7c]

1447. Derſ. Über den Entwurf zu einem Berggeſetze für das Königreich Sachſen, in: Neue Jahrbücher der Geſchichte und Politik, begründet von K. H. L. Pölitz, hrsgeg. von F. Bülau. 1849. December. Leipzig. 1849. 8°. Seite 501—562. (Bibliothek des Kgl. Bergamtes in Freiberg) [B 7c]

1448. (Weiſſenbach, C. G. A. v.) Gerichtsbarkeit, über die der Bergbehörden im Königreich Sachſen. Freiberg. Aus amtlichen Quellen bearbeitet von einem ſächſiſchen Bergverſtändigen. Freiberg. 1833. 8°. (Bibliothek des Königl. Bergamtes in Freiberg) [B 7c]

1449. Wernicke, Ewald, Seltſame Familiennamen des Mittelalters in Freiberg. MFA. 21, 59. [B 10]

Im Sachregiſter des Repertoriums iſt unter Gtfr. Silbermann Nr. 1010 nachzutragen. — Die unter Nr. 203 des Repertoriums verzeichnete,

Digitized by Google

nur in einem einzigen Band existierende wertvolle Sammlung enthält außer schriftlichen Notizen folgende, die

Feier des Gregoriusfestes in Freiberg

betreffende, äußerst selten gewordene Drucksachen:

1) Entwurff des Vhralten Gregorius- und Schulen-Festes, Sampt angefügter Beschreibung, wie es zu Freyberg von denen anwesenden Schülern gehalten worden. Abgefasset und außgefertiget von Otto Benewitzen Con-Rectore. Im Jahr 1652. 4 Blatt in 4°.

2) Kurtzer Entwurff des absonderlichen Auffzuges bey dem Gregorius-Feste 1654. Dessen Veranlassung aus damals von seiner Wohl-Ehrwürdigen Excell. Herrn Doct. Sebastian Gottfried Starcken Superintendenten gehaltenen Wahlpredigt, von der Stadt Freyberg Wapenbilde genommen worden. Freybergk. George Beuthers Schrifft. — 2 Blatt in 4°.

3) Absonderliche Handlung des Alten Schul- und Gregorius-Festes, Wie dieselbe zu Freyberg dargestellet worden am 24. und folgenden Tagen des Aprilis, Im Jahr nach Christi Geburt CIↃIↃCLV. — 2 Blatt in 4°.

4) Entwurff von dem absonderlichen Auffzuge Der güldenen Zeit, Bey der in Freyberg angestelleten Gregorius-Feyer 1656. Gedruckt bey Georg Beuthern. — 2 Blatt 4°.

5) Kurtz-verfassete Abbildung des Schul- oder Gregorius-Festes, Wie es zu Freyberg gehalten worden Im Jahr Christi 1658 den 19.—20. Aprilis. Außgehändiget von M. Nicolao Gretio, Freib. anietzo Rectore. Gedruckt bey Georg Beuthern. — 2 Blatt 4°.

6) (M. Christian Funcke, Con-Rector.) Kurtzer Entwurff der in Freyberg Anno M.DCLIX angestelleten Trauer-Feyere des Uhralten Schul- und Gregorius-Festes, Zu welcher Anlaß gegeben die jüngsthin verwichene Hochfürstliche Beysetzung der ..Frauen Magdalenen Sibyllen, Hertzogin zu Sachsen.., unseren höchstseeligen nunmehr in Gott ruhenden Landes-Frau Mutter. Freyberg. Druckts Georg Beuther. — 2 Blatt fol.

7) Wolgemeinte Abfassung des bey dem Uhralten Schul- oder Gregorius-Feste absonderlichen Auffzuges, dargestellet im Jahr 1660 den 30. Tag Aprilis und folgende Von M. Nicolao Gretio, Freib. dieser Zeit Rectore. — 2 Bl. 4°.

8) Das Treue Freyberg, Bey dem löblichen Schul-Feste kürtzlich abgebildet Von M. Nicolao Gretio, Freiberg. Der Stadt-Schulen anitzo Rectore. Im Jahr Christi 1661. Den 22., 23. und 24. Monats-Tag Aprilis. — 2 Blatt 4°.

9) Das Glückselige Freyberg, Bey dem alten Schul- und Gregori-Fest in einem besondern Actu den 7., 8. und 9. April Im Jahr Christi 1662 Aufgeführet Und Kürtzlich entworffen Von M. Michaele Schirmern, Freib. Der löblichen Stadt-Schulen daselbst Rectore. Druckts Georg Beuther. — 2 Blatt 4°.

10) Uffsatz, Wie Das Ertz gegründete Und gleich ietzund Halb-Tausend-Jährige Freybergk, Bey dem alten, gewöhnlichen Schul- und Gregorius-Feyer Anno 1663 Von der löblichen Stadt-Schule, Mit angehenckten Wüntschen vorgestellet worden. — 2 Blatt 4°.

11) Das Fast-Beth- und Buß-begierige Freybergk, An dem Schul-Gregorius-Feste des Lauffenden 1664. Jahres daselbst absonderlich Wolmeinend Auffgeführt Von denen sämbtlichen Schul-Collegen Und auff derselben Belieben Von M Tobias Müllern Dritten Schulbedienten Verfertigt zum Druck George Beuthern, Buchdruckern. — 2 Blatt 4°.

Digitized by Google

12) J. N. G. Kurtzer Entwurff des Schul-Fest, Oder Gregori-Feyer, Anno 1665. Gedruckt bey George Beuthern. — 2 Blatt 4°.*)

13) Entwurff, Wie das Gläntzende Freybergk neben dem Bergwergk, zwischen der Sicherheit, und der Glückseligkeit, Nahrung, Jahr selbst der Zeit, Eitel- und Ewigkeit, An dem gewöhnlichen Schul-Gregorius-Fest den 23., 24. und 25. April des beruffenen M.DC.LXVI. Jahres, Von desselben Löblichen Stadt-Schule Praeceptoribus auffgeführt worden. Freyberg, Gedruckt bey George Beuthern. — 2 Blatt 4°.

14) Das Wohl- und Gutthätige Freybergk, gegen das Lieb-Wehrte Musen-Volck, Bey dem Gregorius-Feste, den 15. April 1667. Vorgestellet Von denen gesambten Schul-Collegen. Gedruckt durch Georg Beuthern daselbst. — 2Bl. 4°.

15) M. G. Das Mit Ihrer churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Mitleidige und Vor deßen theures Chur-Hauses, auch Sämtl. Hoch-berümbten Sachsen-Stammes Seuffzende Freyberg, Bey dem daselbst gewöhnlichen Gregori-Feyer mit aufgeführet Anno 1668. Druckts George Beuther. — 2 Bl. 4°.

16) Das zu dem glückseeligsten Groß-Vater-Nahm und -Ruhm, Ihrem Durchlauchtigsten Churfürsten und Landes-Vater Johann Georgen dem Andern, lauter Glück Zuruffende Freybergk; Wie solches in einem besondern Actu Bei dem gewöhnlichen Gregorius-Feste 1669 Von denen sämbtlichen Schul-Collegen auffgeführet worden. Freyberg. Gedruckt bei Georg Beuthern. — 2 Blatt 4°.

17) M. G. Sonderlicher Actus, Welcher ..1670 zu Freyberg aufgeführet worden.*) Druckts George Beuther. — 2 Blatt 4°.

18) M. G. Entwurff, Wie das vor fünfhundert Jahren Erbaute und befreyte Freybergk, Bey dem alten und löblichen Schul- und Gregorius-Feste, Im Jahr nach Christi Geburt MDCLXXI von den sämbtlichen Collegen der Lateinischen Stadt-Schulen, Mit hinzugesätzten Wündschen, ist auffgeführet worden. Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

19) J. N. J. Das alles gutes hoffende Freyberg den 15., 16., 17. Apr. Anno 1672 in einem besonderen Actu, bey Begehung des gewöhnlichen Schul-Gregorius-Festes Von dem Gymnasio vorgestellet. Durch Zachariä Beckers Druck. — 2 Blatt 4.°

20) J. E. Das zwar klagende aber doch getröstete Freyberg bey dem gewöhnlichen Schul- und Gregorius-Feste, im Jahr 1673 den 5. Majus und folgende von dem Gymnasio vorgestellet. Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

21) Glück auff! Glück auff! rieffen dem Freyen Redlichen Ertzgegründeten, Immergrünenden BERGE und Bergwergke, als sie am Gregorius-Feste, den 27., 28., 29. April Anno 1674 Neue Gänge ausgehen wolten, Aus Bergmännischen Redlichen Gemüthe zu die sämptliche Steiger und Heuer uff des heiligen Geistes Zuge d. i. der Schulen daselbst Collegen. In Freybergk druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

22) J. N. J. Das Fleisige und tapffere Freybergk den 17., 18., 19. Maji Anno 1675 in einem besonderen Actu bey dem gewöhnlichen Gregori-Fest vorgestellet von denen sämbtlichen Schul-Collegen. Gedruckt bey Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

---

*) Der Raumersparnis halber gebe ich einzelne Titel, die weder den Inhalt der Aufführung angeben, noch sonst wie interessant sind, in abgekürzter Form. Ueber die Berechtigung zu solcher Titel-Abkürzung vgl. Buchholz in seiner Recension meines Repertoriums. Hist. Ztschr. N. F. XIX, 100 f.

Digitized by Google

23) Des Durchlauchtigsten chur- und Hoch-Fürstl. Hauses zu Sachßen hochpreißliche sonderbare Gnaden-Bezeigungen gegen die alte Bergk-Stadt Freybergk zum ewigen danckbaren Andencken aufgeführet bey dem Actu der gewöhnlichen Schul-Gregorius-Feyer daselbst 1676. Gedruckt bei Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

24) Hilff HERR, du Friedens Fürst Christe JEsu laß alles wohlgelingen, Aller Welt, aller Stände, und des gantzen Freybergks vornehmbster Wunsch, der Edle Friede, bey dem gewöhnlichen und dem mit GOtt am 23., 24. und 25. April 1677 begangenen Gregoris-Fest, von deßen Gymnasio ans Licht und zu Druck gebracht durch Zacharias Beckers Druck. — 2 Bl. 4°.

25) M. G. Krieges Tück Geh zurück; Friedens Blick Uns Erquick, Welches bey dem gewöhnlichen Gregori-Fest Anno 1678 d. VI., VII., VIII. Maji hertzlich wündschen Die Sämbtliche Schul-Collegen. Freybergk, durch Zacharias Beckers Druck. — 2 Blatt 4°.

26) Kurtzer Entwurff, der ..Gregorius-Feyer 1679. Freyberg, durch Zacharias Beckers Druck. — 2 Blatt 4°.

27) J. N. J. Das Fried- und Eintracht liebende Freyberg, den 19. und 20. April Anno 1680.. von dem Gymnasio Vorgestellt. Durch Zachariä Beckers Druck. — 2 Blatt 4°.

28) Das Auff den bedrohlichen Anblick des erschrecklichen Wunder-Cometen Sich christlich und bußfertig erklärende Freyberg, Bey dem gewöhnlichen Gregorius-Feste. In einem Aufzuge vorgestellet von dem Rectore des Gymnasii daselbst Anno 1681 den 11., 12., 13. des Monats Aprilis. Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt fol.

29) Das gegen die Schulen Gunst-geneigte Freyberg. 1682 auffgeführte von den Schul-Collegen daselbst. Freyberg, Zacharias Becker. — 2 Bl. 4°.

30) Der wanckende Hercules Wie er der schmeichelnden Wollust entgehet, und sich zu der arbeitsamen Tugend lencket, vorgestellet bey der gew. Gregorius-Feste von denen Schul-Collegen in Freyberg, den 16. April 1683. Gedruckt bey Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

31) Das herrschende Europa, in einem Actu Gregoriano Kürtzlich entworffen, in Freyberg, Anno 1684. Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

32) Musicalischer Streit Apollinis und Panos, welcher auf eine Moral- und Geistl. Deutung gerichtet und in einem actu Gregoriano den 1685 (sic!) Von der Freybergischen Schul-Jugend vorgestellt worden. Freyberg, Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

33) M. G. Die bey dem Gregorius-Feste zu Freyberg 1686 von denen Schul-Collegen aufgeführte Constantia. Freyberg, Druckts Zacharias Becker. 2 Blatt 4°.

34) J. N. G. Kurtzer Entwurff des sonderlichen Trauer-Auffzugs, dargestellet zu Freyberg, bey dem Gregorius-Feste 1687 den 23., 24. May, zu welchen Anlaß gegeben die hochselige Abforderung der Frauen Magdalenen Sibyllen, unserer ..Landes-Frau Mutter. Freyberg. Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

35) Entwerffung des wahren, und Verwerffung des falschen Höchsten Gutes. In einem Actu Musico Bey den am 23. April 1688 angestellten Gregorianischen Feste dargestellet vom Collegio Scholastico Freibergensi. Gedruckt bey Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

36) Das betrübte und getröstete Teutschland. 8., 9. und 10. April 1689. Gedruckt bei Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

37) Die Vier Jahres-Zeiten. 1690. Freyberg, Druckts Zacharias Becker. 2 Blatt 4°.

Digitized by Google

38) Das Zu dem edlen Berg-Bau gewidmete und zuverläßige Freyberg. 1691. Freyberg, Bey Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

39) Das über den Verlust Herrn Johann Georgen des Dritten höchst betrübte, Nun aber wegen der neuangetretenen Regierung des Herrn Johann Georgen des Vierdten wieder höchst ergötzte Sachsen-Land. 1692. Freyberg, gedruckt bey Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

40) Freybergische Jubel-Freude, über der durch Gottes Macht geschehenen herrlichen Erlösung von der Torstensohnischen Belägerung. 1693. Freyberg, druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

41) Klage der dürfftigen und unglückseeligen Freyen Künste, Welche von den Freybergischen Musen an dem 16. April Anno 1694 gehaltenen Gregorij Fest angestimmet worden. Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

42) M. G. Das Schul-Liebende Freyberg, Bey der gewöhnlichen Gregorius-Feyer den 29. und 30. April 1695 aufgeführet. Freyberg. Gedruckt durch Zacharias Beckern. — 2 Blatt 4°.

43) Der Ursprung der politischen Glückseeligkeit. 1696. Druckts Zacharias Becker. — 2 Blatt 4°.

44) Die Vornehmsten Schul-Verderber, Wurden bey den gewöhnlichen Gregorius-Umgang den 26. und 27. Aprilis Anno 1700 Vorgestellet vor der zu Freyberg studierenden Jugend. Freyberg, Gedruckt bey Elias Nicolaus Kuhfus. — 2 Blatt 4°.

45) Bey der in Freyberg gewöhnlichen Gregorius-Feyer, suchte die daselbst befindl. studierende Jugend, mit Aufführung der verschmäheten Weißheit Ihren hochzuverehrenden Patronis ... sich bestmöglichst zu recommendiren. 2. und 3. Maji 1701. Freyberg, Gedruckt bey Elias Nicolaus Kuhfus. — 2 Blatt 4°.

46) Unterschiedene Meynungen von dem Höchsten Guthe. 22. und 23. Maji 1702. Freyberg, Kuhfus. — 2 Blatt 4°.

47) Die Wahre Vergnüglichkeit. 1704. Freyberg, Kuhfus. — 2 Bl. 4°.

48) Die Drey allgemeinen Land-Plagen Krieg, Hunger und Sterben, Welche Gott dem H. Johanni in seiner geheimten Offenbahrung entdecket. 1706. Freyberg. Kuhfus. — 2 Blatt 4.

49) M. G. Friedens- und Kriegs-Vorstellungen. 1708. — 2 Blatt 4°.

50) Die Ruhe und Unruhe des Gemüths. 1709. Freyberg, Kuhfuß. 2 Blatt 4°.

Zu Nr. 421. Das Hauptwerk von Georg Agricola De re metallica libri XII erschien zuerst 1556; eine deutsche Uebersetzung „Vom Bergkwerck XII Bücher" ꝛc. betitelt, erschien von Philipp Bechius. Basel, bei Jeronymus Froben und Niclausen Bischoff 1557 fol. Das Exemplar der Freiberger Bergakademie (Praep. Th. Nr. 4) enthält blose Kupferstiche; in dem sonst gleichen Exemplar des Freiberger Altertumsvereines (Bb 38) sind die Stiche mit Farben ausgefüllt. Nach Ermisch NASG. VI, 161 erschien eine neue Auflage dieser Uebersetzung Frankfurt a. M. 1880.

Schließlich sei zu Nr. 611 des Repertoriums nachträglich bemerkt, daß die (Annaberger) Bergordnung von 1509 in den Jahren 1509 und 1520 in Leipzig bei Melchior Lotter gedruckt ist. Diese äußerst selten gewordenen Drucke sind im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhanden. Vgl. darüber H. Ermisch sowohl im NASG. VI, 161 als auch besonders im Centralblatt für Bibliothekswesen II, 1885, Seite 344.

Digitized by Google

Ein kleiner Führer durch unsere alte Bergstadt Freiberg.*

Freiberg i. S., Berghauptstadt des Königreichs Sachsen, liegt auf der nördlichen, allmählich sich verflachenden Abdachung des Erzgebirges, 30 Kilometer westsüdwestlich von Dresden, an dem Knotenpunkte der Staatseisenbahnen von Dresden nach Chemnitz und von Nossen nach Brüx in Böhmen, 412 Meter (Bahnhof) über dem Meer. — Mittele Jahrestemperatur ca. $7^1/_2$ Grad C. — Durch die Stadt fließt der nun großenteils überbaute, durch Bergwerkswasser grau gefärbte Münzbach und 2 km entfernt die Freiberger Mulde; — rings in nächster Umgebung zahlreiche Grubengebäude mit hoch aufgeschütteten Halden, etwas entfernter die ihren Rauch weithin entsendenden Schmelzhütten. — Die umwaldeten südwestlichen Anhöhen liefern in zwei, 1870 vollendeten eisernen Röhrennetzen sowohl gutes Brauch- als auch reines Trinkwasser. — Von diesen, mit einem Gradmessungsstein gekrönten Höhen, auf welchen den 29. Oktober 1762

*) Auf das gegen Ende d. J. 1885 zunächst an den Stadtrat zu Freiberg gelangte Ersuchen des Bibliographischen Instituts in Leipzig um eine Neubearbeitung des Artikels Freiberg i. S. für die 4. Auflage des rühmlichst bekannten „Meyerschen Konversations-Lexikons" erklärte sich der Unterzeichnete gern bereit, diese, wenn auch ziemlich verantwortliche Aufgabe zu übernehmen und hierbei vorgeschriebenermaßen die Angaben über: „die Lage der Stadt, deren Einwohnerzahl, Straßen und Anlagen, hervorragende Gebäude und Denkmäler, Behörden, Lehranstalten, Industrie und Verkehr (Berg- und Hüttenwesen), sonstige Anstalten, Vereine und Stiftungen" unter gleichzeitiger Bezugnahme auf das Geschichtliche besonders zu berücksichtigen.

Obwohl sich nun der Unterzeichnete einer, bei Erledigung dieses Auftrags gebotenen, möglichsten Kürze befleißigte, fand sich die Redaktion des genannten Lexikons gleichwohl veranlaßt, weitere Kürzungen und Änderungen vorzunehmen. Es dürfte daher unseren geehrten Lesern vielleicht willkommen sein, den ursprünglichen Artikel als einen kleinen „Führer durch unsere alte Bergstadt" hier vollständig wiedergegeben zu finden. **Gerlach.**

Digitized by Google

Prinz Heinrich von Preußen die entscheidende siegreiche „Schlacht bei Freiberg" schlug, bietet sich ein vortrefflicher Blick über die Stadt und das Gebirge, ebenso nordöstlich von „Herders Ruhe" aus.

Einwohnerzahl der Stadt Freiberg (1840 nur 11565) 1880: 25547, darunter 488 Katholiken, 7 Juden; — 1885: 27266, darunter 701 Katholiken, 52 Juden. (Garnison: 1. Jägerbataillon Nr. 12 und die 2. Abteilung des 2. Feldartillerie-Regiments Nr. 28.)

Straßen und Anlagen: Die altertümliche, einst gut befestigte innere Stadt, an Umfang noch bedeutender, als das alte Leipzig, gilt jetzt als ein Ganzes mit den, namentlich beim Bahnhof stark anwachsenden Vorstädten, welchen sich die Ortschaften Freibergsdorf und Friedeburg eng anschließen. — Freiberg zählt 118 Straßennamen, unter denen mehrere das Andenken an große, hochgeschätzte Männer ehren, welche einst hier weilten: so an Kurfürst Moritz (in Freiberg geboren und bestattet), an Mineralog Bergrat Werner, Geognost Leopold von Buch, Oberberghauptmann von Herder, Bürgermeister Horn, Alexander von Humboldt (besuchte die Freiberger Bergakademie 1791 bis 92), Theodor Körner (desgl. 1808 bis 10), Orgelbauer Gottfried Silbermann (hatte hier seine Werkstatt 1712 bis 53), Fabrikant Thiele, Oberbergrat Weisbach. — Die Bürgerhäuser erhielten 1883 besondere Straßen-Hausnummern (bis dahin nur Kataster-Nr. 1 bis 1000). Eine völlige Neulegung des alten, sehr unebenen Straßenpflasters, (das in der Mitte noch seine „breiten Steine" hatte), sowie auch der Bürgersteige an den Häusern, ist in der Ausführung. — Von den ehemaligen 5 Thoren ist nur der gewaltige runde Donatsturm, am Abstieg in die Sächsstadt (das älteste Stadtviertel) stehen geblieben. Auch hat sich noch ein Teil der altehrwürdigen hohen und starken Ringmauer mit ihren Türmen und tiefem Graben erhalten und bietet in den anmutigen städtischen Ringpromenaden eine interessante und seltene Abwechslung mit neueren Denkmälern und Brunnen, einer schattigen Kinderwiese und belebten Teichen. (Jüngst ist auch der nahe Hospitalwald durch öffentliche Spazierwege zugänglich gemacht worden.) — Das vor dem Petersthor stehende „Schweden-Denkmal" erinnert an die heldenmütige, ruhmreiche Verteidigung der bereits früher wiederholt bewährten „alten treuen, frommen und freien" Bergstadt durch ihre Bürger und Bergleute gegen die harte schwedische Belagerung unter General Torstenson im Jahre 1643.

Hervorragende Gebäude. Zu den ältesten Gebäuden der Stadt gehören, außer den 4 Parochialkirchen Sct. Virginis (Dom), Petri, Nicolai und Jacobi, zunächst: das 1572 von Kurfürst August umgebaute, 1804 zu einem Militär-Magazin verwandelte Schloß „Freudenstein" sowie das 1410 in seinem jetzigen Bau begründete, mit stattlichem Uhrturm versehene Rathaus, vor dessen hohem Erker in dem Pflaster des Obermarktes ein dunkler Stein mit eingehauenem

Digitized by Google

Kreuz die Stelle bezeichnet, wo 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kaufungen nach dem Spruch der Freiberger Geschworenen enthauptet wurde; — ferner das 1545 erbaute städtische Kaufhaus mit großen Gesellschaftsräumen und einem ansehnlichen „Altertums-Museum;“ sodann das (gleichzeitig mit der Superintendentur) um das Jahr 1490 für die damaligen Domherren errichtete altertümliche Gebäude mit hohem Ziergiebel am Untermarkt (Gymnasium bis 1875); nächst dem Erbischen Thore das Kornhaus mit seinen ursprünglichen alten Schießscharten. Außerdem findet man noch zahlreiche Bürgerhäuser aus dem 16. Jahrhundert mit zierlichen Rundbogenthüren, Gedenktafeln und bergmännischen Figuren, gewölbten Fluren, Wendeltreppen und steilen Dächern. — Der 72 Meter hohe Petersturm trägt außer der großen Stunden- und Sturmglocke auch das früh 3 und 4, mittags 11 und 12 sowie abends 7 und 8 Uhr läutende Bergglöckchen.

Der Dom, nach dem letzten großen Stadtbrande von 1484 in spätgotischem Stil wieder aufgebaut und teilweise noch mit Kreuzgängen umgeben, ist, außer durch die schöne Tulpenkanzel und große Silbermannsche Orgel, berühmt durch seine, aus dem 13. Jahrhundert stammende, figurenreiche „Goldene Pforte“ (wegen ihrer ursprünglichen Vergoldung und Farbenpracht so genannt); sie ist das kunstvollste, sinnigste und großartigste Portal der gesamten romanischen Bildnerkunst jener Zeit. — Am Dom: die 1594 von Nosseni in reicher italienischer Renaissance ausgebaute, 1885 restaurierte kurfürstl. Begräbniskapelle, die Ruhestätte aller protestantischen Fürsten der sachsen-albertinischen Linie, von Heinrich dem Frommen († 1541), welcher in Freiberg seine Hofhaltung hatte und hier 1537 die lutherische Reformation einführte, bis mit Johann Georg IV. († 1694). Über der Gruft des großen Kurfürsten Moritz († 1553 als Siegesheld in der Schlacht bei Sievershausen) erhebt sich ein mächtiger Sarkophag, der wie die ganze Fürstenkapelle mit den edelsten Kunstwerken in Bronze, Marmor und Alabaster, Malerei und Vergoldung reich ausgestattet ist. Den Boden der Kapelle bedecken große messinggravierte Grabplatten, Meisterwerke aus der einstigen weitberühmten Freiberger Glocken- und Geschützgießerei der Hilger, welchen der Dom auch sein herrliches Geläute vom Jahre 1488 zu verdanken hat.

Neue öffentliche Bauten: Bahnhof (seit 1862), Realgymnasium (darin ein Naturhistorisches Museum) und die Bürgerschulen, Gymnasium Albertinum, Justizgebäude, Jägerkaserne, Theater (1883 umgebaut), Stadtkrankenhaus und die i. J. 1882 in romanischem Stil erbaute Kapelle auf dem Donatsfriedhof.

Behörden. Freiberg ist der Sitz zahlreicher Behörden. Dem unter dem Finanzministerium stehenden Königl. Bergamt daselbst ist der gesamte sächs. Erz- und Kohlenbergbau untergeben; das Königl. Oberhüttenamt in Freiberg leitet das fiskalische sächsische Schmelzhütten-

Digitized by Google

wesen; beiden dient die Kgl. Hauptbergkasse. — Außer einer Generaldirektion der Königl. Erzbergwerke hat ein Revierausschuß die Vertretung der gewerkschaftl. Gruben. — Sonstige Behörden: eine Kgl. Amtshauptmannschaft der Dresdner Kreishauptmannschaft, Superintendentur, Kirchen- und Schulinspektion, Garnison und Proviantamt: Landgericht mit Staatsanwaltschaft, Schöffen- und Schwurgericht; Amtsgericht; Hauptsteueramt, Bezirkssteuereinnahme, städtisches Aichamt ꝛc. Kaiserl. Postamt, Staatseisenbahn, Telegraphie u. Fernsprecheinrichtung Der Stadtrat zählt 13, die Stadtverordnetenschaft 30 Mitglieder.

Lehranstalten. Die wichtigste Lehranstalt von mehr als europäischem Rufe ist die am 13. November 1765 begründete Königliche Bergakademie, seit der 1775 erfolgten Berufung Abraham Gottlob Werners, dieses großen Freiberger Mineralogen und Geologen, ein Centralpunkt für Bergbau- und Hüttenkunde, beschickt von allen Bergwerksländern der Erde. Vorteilhaft inmitten des Bergbaus gelegen, besitzt diese Akademie zum Unterricht, neben ihren Laboratorien und einer reichen Bibliothek, die wertvollsten Sammlungen an Mineralien, berg- u. hüttenmännischen Modellen und Instrumenten ꝛc. — Außerdem besteht in Freiberg eine ebenfalls stark besuchte Königl. „Bergschule" zur Ausbildung von Steigern. — Das bereits 1517 begründete Gymnasium Albertinum, dessen „Kurrendaner" jetzt noch am Reformations- und Weihnachtsabend ihre althergebrachten Singumgänge halten, besitzt eine bedeutende alte Bibliothek. — Das städtische Realgymnasium wurde 1872 eröffnet. — Freiberg hat außer seinen Stadtschulen auch eine Handels- und eine Landwirtschaftliche Schule, eine Gewerbliche Fortbildungsschule, Sonntagsschule ꝛc.

Berg- und Hüttenwesen. Freiberg ist die Wiege des sächsischen Bergbaues, welcher dem Lande seit nun mehr denn 7 Jahrhunderten reichen Segen gespendet hat. Nachdem hier um das Jahr 1163 in dem Gneisgebirge zu Tage tretende Gänge edler Silbererze aufgefunden worden und zu deren Gewinnung zahlreiche Bergleute aus dem Harz herbeigeeilt waren, gründete an dieser Stelle Markgraf Otto, welcher sehr bald von den hier gewonnenen Schätzen den Beinamen „der Reiche" erhielt, eine feste Stadt auf dem, allen Bergbaulustigen „freien Berge," und diese schuf sich allmählich ein eigenes Stadt- u. Bergrecht. — Der Freiberger Bergbau hat bis jetzt weit über 100000 Centner Silber geliefert und noch befindet sich das jährliche Ausbringen desselben in stetem Wachsen, wozu vor allen die Fundgrube „Himmelfahrt" mit ihren ca. 2000 Bergleuten wesentlich beiträgt; hatte sie doch 1884 allein eine Erzeinnahme von 1618972 Mark trotz des durch die Einführung der Goldwährung ꝛc. sehr gesunkenen Silberpreises. (1885 ist in allgemein-wirtschaftlichem Interesse eine Verstaatlichung der größeren Freiberger Gruben und die Verlegung der Münze von Dresden nach Freiberg eingeleitet worden.)

Digitized by Google

Das ganze Bergrevier zählte 1884 über 60 Staats-, gewerkschaftliche und Privatbesitzer-Gruben mit 6789 Mann Belegung und lieferte 28728544 Kilogr. Erze zu den fiskalischen Hüttenwerken gegen eine Bezahlung von nahezu 5 Millionen Mark. — Zur Beaufschlagung der zu den Bergwerksmaschinen und zur Hebung der Wasser aus den Tiefen (außer den Dampfmaschinen) nötigen Treibewerke besteht seit Jahrhunderten ein wohlunterhaltenes Wasserzuführungs-System mit 11 großen Sammelteichen und weitverzweigten, bereits an der böhmischen Grenze beginnenden Gräben und Kanälen, während die unterirdischen Wasser durch verschiedene, im Ganzen wohl 100000 Meter lange Revierstölln ihren Abfluß finden. Der großartigste und tiefste derselben ist der 1844 begonnene und 1877 vollendete, unweit der Stadt Meißen mündende „Rotschönberger Stolln," dessen Herstellungskosten gegen 12 Millionen Mark betrugen; derselbe hat (noch ohne seine Nebenflügel) eine Länge von 44860 Metern.

Die Verwertung der durch den Bergbau gewonnenen und zur Verhüttung aufbereiteten Erze, auch der geringhaltigsten, erfolgt in den fiskalischen, fortwährend erweiterten und vervollkommneten Muldner- und Halsbrückner Schmelzhütten bei Freiberg, in denen auch große Quantitäten amerikan. Erze, sowie Gekrätze, mitverhüttet und außer den Metallen in ausgedehnten Fabrikanlagen die wertvollsten Nebenprodukte gewonnen werden. Die Gesamtproduktion genannter Hütten betrug 1884: ca. 8 Centner Gold, 1206 Ctr. Silber (im Wert von 9023704 Mark), ca. 12 Ctr. Wismut, 1126 Nickel- und Kobaltspeise, 1874 Zink, 78477 Ctr. Bleiprodukte und 24603 Arsenikalien; hierüber noch 324867 Ctr. Schwefelsäure, 32319 Kupfervitriol, 23880 schwefelsaures Natron und Eisenvitriol, 16177 Ctr. Bleibleche u. 22866 Ctr. Bleiröhren, Bleidraht u. Schrote zu einem Gesamtwerte von 13471620 Mark. Die Freiberger Hütten gewähren dem Staate eine Jahresrente von mehr als einer Million. Den Handelsverkehr besorgt ein „Handelsbureau" des Kgl. Oberhüttenamts.

Anderweite Industriezweige der Stadt sind jetzt: Gold- und Silber-Spinnerei und Klöppelei, Drahtflechterei und Seilerei; Eisen-, Messing- und Zinngießerei; Maschinenbau und Kupferschmiederei; Fabrikation von Serpentinsteinwaren, Chemikalien, Silbersalzen, feinen mathematischen Instrumenten, Pianofortes, feinen Lederwaren, künstlichen Blumen und Schmuckfedern, Wollwaren; mechanische Flachsspinnerei; Fabrikation von Cigarren, Essig und Sprit; Treibriemen, Maschinenpapier, Pulver, Dynamit, Zündhölzern, künstlichen Düngemitteln (Superphosphat, Knochenmehl), Ziegeln und Thonwaren, Maschinenöl, Ammoniak, Lack und Farben; Schuh- und Korbwaren, Strohhüten und Düten; auch Kunst-Schlosserei, Tischlerei und Gärtnerei; Gerberei; Kommun-Dampfbrauerei ꝛc. Ein der Stadt Freiberg eigentümliches Gebäck ist der „Bauerhase."

Digitized by Google

Geldverkehr. Als öffentl. Bankinstitute der Stadt sind zu nennen: die städtische Sparkasse (1884 Umsatz: 13 848 090 Mark, Guthaben der Einleger am Schluß d. J. 8 188 579 Mark), ferner die Vorschußbank, der Darlehnsverein und der Bergmännische Spar- und Vorschußverein (nebst Konsumverein).

Das Vereinsleben ist in Freiberg stark entwickelt: es zählt außer seinen Kranken- und Lebensversicherungsgesellschaften, Innungen und sonstigen geselligen Vereinen ca. 50 gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine, darunter: ein Altertums- und ein Kunstverein, ein Bergmännischer, Geographischer, Gewerbe-, Handelswissenschaftlicher, Musik-, Naturwissenschaftlicher, Pädagogischer und Turnverein, ein Gartenbau-, Geflügelzüchter- und Tierschutzverein, eine ca. 400 Jahre alte Schützengilde, eine Loge (gegründet 1798); seit 1880 ein Verein gegen Hausbettelei, ferner ein Hausbesitzerverein u. a. — Aus dem Turnverein bildete sich 1862 die mit einer Dampfspritze ausgestattete städtische „Freiwillige Turner-Feuerwehr" und auch anderen Vereinen verdankt die Stadt viele wertvolle Anstalten, z. B. die Sonntagsschule und Volksbibliothek, Strohflecht- und Nähschule, Kindergarten, Kleinkinderbewahr- und sonstige Armenanstalten, Herberge zur Heimat und Mägdeherberge, eine Lehrmeierei (auf Rittergut Freibergsdorf) und Bezirks-Baumschule; ferner einen zeitgemäßen Schlachthof, die städtische Gasanstalt (seit 1847), die Turnhalle und ein Aktienbad für irisch-römische, russische und Wannenbäder nebst Männer- und Frauenbad im angrenzenden Schwimmteich; namentlich auch noch das Freiberger Altertums-, das Kunst- und das Naturhistorische Museum. — Die neuorganisierte städtische Armen-, Arbeits- und Strafanstalt nebst Waisen- und Kinderversorgung ist unlängst in den Unterhof am Asch- oder Untermarkt verlegt worden.

Stiftungen. Von den zahlreichen und mannigfachen Stiftungen Freibergs ist die reichste, wohlthätigste und gemeinnützigste, auch älteste (bereits 1224 urkundlich bestätigt): das „milde Hospital St. Johannis" und hiernach die Hornsche Stiftung. Von den sonstigen Stiftungen der Stadt mit ihren Prediger- und Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen ꝛc. sind noch hervorzuheben: die Freiberger Revier-Bergknappschaftskasse sowie die Hüttenknappschaftskasse, zwei großartige, segensreiche Pensions- und Unterstützungsanstalten aus alter Zeit; — aus neuerer Zeit: die menschenfreundliche „Prüfer-Stiftung," durch welche den zahlreichen Bergmannskindern alljährlich ein großes gemeinschaftliches Fest bereitet wird. Die Freiberger Bergleute begehen auch seit Jahrhunderten am Tage Maria Magdalena (22. Juli) ihren eigenen Feiertag mit festlicher Bergparade und Bergpredigt im Dom.

„Glück auf!" der heimische Gruß des Bergmanns.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Unter dieser Überschrift beabsichtigt die Redaktion von jetzt an in jedem unserer Vereinshefte eine Auswahl von dem reichen schriftlichen Material zu bieten, welches sich im Laufe der Jahre über mancherlei, in Freiberg und Umgegend gemachte kulturgeschichtliche Funde (bei Aufgrabungen und Umbauten ꝛc.) angesammelt hat, wozu sich noch zahlreiche Notizen aus alten Handschriften gesellten. Ebenso sollen hier auch einzelnen in öffentlichen Sammlungen aufgestellten Altertümern nähere Besprechungen gewidmet und noch sonstige Nachrichten mitgeteilt werden, welche dem Altertumsfreund und insbesondere den Mitgliedern unseres Vereins von Interesse sein dürften.

Diese Abteilung unserer Vereinshefte wird sich um so wertvoller und anregender gestalten, wenn ihr auch von anderen Seiten geeignete Beiträge zufließen, welche die Redaktion jederzeit dankbar entgegennimmt. Dieselbe erbittet sich dieselben hierdurch angelegentlichst. — Ebenso sind hier etwaige, unsere Ortsgeschichte betreffende Anfragen willkommen, deren spätere Beantwortung an gleicher Stelle erfolgen könnte.

Durch die Einrichtung und recht lebhafte, allseitige Benutzung gerade dieser neuen Abteilung unserer Vereinshefte hofft die Redaktion das allgemeine Interesse an den Bestrebungen des Vereins — am Forschen und Sammeln — wesentlich zu beleben.

Digitized by Google

1.

Schreiben der kurfürstlichen Räte vom 19. Juli 1553 an die Witwe des Kurfürsten Moritz.[1]

Am Dienstag den 11. Juli 1553 früh zwischen 8 und 9 Uhr war Kurfürst Moritz seiner Sonntags zuvor in der siegreichen Schlacht bei Sievershausen empfangenen Wunde, nach Aufrichtung seines letzten Willens und Empfang des Abendmahls, erlegen. In v. Webers Archiv (N. F. VI. 108 flgd.) habe ich bereits näher über den Gegenstand gesprochen, auch die Todesmeldung der Räte an Moritzens Mutter, Katharina, vom 13. des genannten Monats mitgeteilt. In einem Fascikel des Hauptstaatsarchivs (Verschiedene Schriften ꝛc. Loc. 10,041 Bl. 1) bin ich nun kürzlich auch auf ein Schreiben an des Helden Gemahlin, Agnes, gekommen, welches die Räte, mit der Leiche in Leipzig angelangt, an die Witwe richteten. Dasselbe ist noch unbekannt und lautet wörtlich:

„Durchlauchtigste hochgeborne churfurstinne gnedigste fraw. Ewr churfurstlichen gnaden seindt unser underthenige und gantzwillige Dinste zuvoran bereyth, gnedigste fraw. Ewr churfurstlichen gnaden geben wier underthenigklichen zuerkennen, das wiewoll wiers dafuer geacht, das man des durchlauchtigsten hochgebornen fursten und hern herren Moritzen hertzoges zw Sachssen, churfursten ꝛc. unsers gnedigsten herren hochloblicher und selliger gedechtniß leychnam erst morgen dornstags kegen Leyptzk einbringen würde, das solchs gleichwoll uf heute mittwoch umb drey hoer gescheen, und ist gantz furstlichen, ehrlichen und woll bestallt wurden, also das die graffen, hern und die von der ritterschafft, auch die gantz universitet, sampt dem rathe unnd gantzen gemeyne, seynen churf. g. entgegen gangen, und in die stadt in s. thomaskirchen geleyttet, aldo hat der Belgeranus[2] ein predigt gethaen, hochgedachtes unsers gnedigsten herren christlichen und selligen abschied dem volcke vorkundiget, auch s. churf. gnadenn ehrliche und ritterliche thaten und thugende geruhmet, und das volck vor seine churf. gnaden goth den almechtigen getrewlichen zubitten fleyssig vermahnet, Doruff auch etliche christlich gesenge gesungen worden ꝛc.

„Aber morgen dornstags, will got, nochmittage wirt die leiche byß gegen Grymme gefurth werden, daselbsten mitte uber nacht gelegen. Darnach uf den freytag byß kegen Döbeln und förder uf den Sonnabendt zeitlichen zu Freyberg einkommen, wie wier dan solchs also bestalt habenn.

[1]) Mitteilung des Hrn. Archivrat Dr. jur. Theodor Distel in Dresden, zunächst in der „Zeitschrift für Museologie."

[2]) Hier ist gemeint: Joh. Pfeffinger, welcher früher in Belgern Pfarrer war; vergl. auch Vogels: Leipzigische Annales S. 196.

Digitized by Google

„Und werden Ewere churf. gnaden sich darnach zurichten wissen, damit sie uf den freytagk daselbst zu Freyberg sein mögen. Solchs haben Ewrn churf. gnaden wier nicht sollen pergen und seindt derselben underthenige dinste zuthuen gantz willig.

Geben zu Leyptzk den XIX. d. Julii im LIIIten.

E. churf. g. underthenige churf. rethe itz daselbst."

Am 22. Juli 1553 kam der Leichenzug in Freiberg, woselbst der große Tote seine Ruhestatt gefunden hat, an. Agnes und Moritzens einziges Kind, Anna, die spätere Gemahlin Wilhelms von Oranien, wohnten der Beisetzung bei.

2.

Urtel des Hofgerichts zu Wittenberg gegen den Beraubr des Moritzmonuments zu Freiberg (um 1556).

Einem im K. S. Hauptstaatsarchiv befindlichen, leider nur aus einem Blatt bestehenden Aktenstücke (Loc. 9697) entnehme ich das nachfolgende Urteil des Hofgerichts zu Wittenberg gegen Jakob Beßler, welcher das Moritzmonument zu Freiberg beraubt hatte. (Unschuldig war erst Adam Marquart eingezogen worden.) Trägt das Urtel auch kein Datum, so ist aus dem ebenda aufbewahrten Cop. 271 Bl. 154, 157 wohl die Zeit um 1556 zu ergänzen. Das Urtel ist mit dem noch wohlerhaltenen Siegel des Hofgerichts zu Wittenberg versiegelt gewesen und an den vertrauten Sekretär des Kurfürsten August, Hans Jenitz, adressiert. Dasselbe lautet also:

„Unser freundlich dinst zuvor. Erbar guther freund. Als Ihr uns bericht, welcher gestalt weiland deß durchlauchtigsten und hochgebornen fursten und herren, herren Moritzen, hertzogen und churfursten zu Sachßen ꝛc. hochloblicher seliger gedechtniß, begrebniß und monument in der thumkirche zu Freiburgk [Freiberg][1] beraubt und von der rustung, dorinnen s. churf. g. seligen geschossen worden, welchs ihren churf. g. zu ehren und gedechtniß daselbst auffgerichtt,[2] daß shwert, so

[1]) Einer der ziemlich zahlreichen Beweise, daß — wie noch heutzutage, schon seit Jahrhunderten der Name unserer Stadt Freiberg irrtümlich oft als Freiburg wiedergegeben wurde und so mancherlei Unsicherheiten und Verwechslungen mit Freiburg in Baden ꝛc. herbeiführte. — Selbst über dem ältesten Plan unserer Stadt v. J. 1554 (in Münsters Kosmographie) findet man die falsche Bezeichnung: „Freyburg in Meissen."

Die Redaktion.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz: Das Testament des Kurfürsten Moritz in v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch. N. F. VI, S. 111. und Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens III, 45, sowie Lewy: Die Begräbnißkapelle im Dom zu Freiberg. (Freib. 1885) S. 14.

ihr churf. g. in der schlacht gefurt, sampt dem tolch abgegurtet und hinweg bracht worden,[3] und gebethen habt euch deß rechtens daruber zuberichten, demnach sprechen wir die verordente doctoreß des churfurstlichen sechßischen hoffgerichts zu Wittembergk vor recht

„Hatt Jacoff Pesler so untter churfurstlicher durchlauchtigkeit zu Sachßen ꝛc. unsern gnedigsten herren, geboren, gezogen und heuslichen gesessen, in der guthe und scharffer frage außgesagt und bekant, daß er in die tumbkirche zu Freiburgk kommen und als er darinnen niemands dan den custer, so die kirchenfenster uff einer leitern geflickt, gesehen, sich vorborgen und do der kirchner widder heraußgangen, habe er seine schue abgezogen, wie dan dieselbigen neben seinem bergkbeil vom custer, ehe er gesenklichen eingezogen, also gefunden und sei auff der leitern zu obberurten monument gestiegen, daß schwert und tolch, so ungeferlich mitt funff und czwanzig loth silberß beschlagen gewesen, abgegurtet, daß silber vom schwert abgebrochen, dasselbige neben dem tolch mitt sich genohmen, in seine zeche verscharret, welchs dan auch also seiner anzeige nach befunden worden, do er nuhn uff solchem seinem bekentniß fur offentlichen peinlichen halsgerichte vorharren wurde, so soll er solcher mishandlung wegen erstlich mit dem schwert vom leben zum tode gebracht und hernacher uff daß radt gelegt werden. Von Rechtswegen. Urkuntlich mitt deß hoffgerichts siegel besiegelt. Verordente doctoreß des churfurstlichen sechßischen Hoffgerichts zu Wittembergk.“[4]

Dresden. Theodor Distel.

3.

Gebahrung mit den heiligen Gefäßen und Meßgewändern aus den Kirchen zu Freiberg.

Durch die Reformation wurde ein großer Teil der zum Gottesdienst gebrauchten Gefäße von Gold und Silber, sowie andrer Schmucksachen überflüssig. Sie wurden zum großen Teil von dem Landesherrn eingefordert. Andere wurden an Ort und Stelle verkauft und der Erlös zu dem sogenannten Gotteskasten zum besten der Kirchen und Schulen abgeliefert. Auf diese Weise wurde leider manches Kunstwerk des Altertums durch Einschmelzen vernichtet.

Die Domkirchen und Klöster waren am reichlichsten mit solchen Gefäßen aus edeln Metallen versehen und lieferten daher den größten

[3]) Das Schwert war schon früher wiedergefunden worden und sollte zu Dresden wieder „angerichtet“ werden. Cop. 271 Bl. 154b.

[4]) Auch in späterer Zeit versuchte Lips Tullian mit Einigen aus seiner Bande das kurf. Begräbnis zu Freiberg zu berauben, kam aber, da er den Nachschlüssel zum Dome abdrehte, nicht zum Ziele. (Des ... Lips Tullian ... Leben und Übelthaten. Dresden 1716. I, 18. II, 35 sub 25.)

Digitized by Google

Beitrag für die Schmelztiegel. So war es auch in Freiberg, wo vorzüglich die Domkirche, die Kirchen des Dominikaner- und des Franziskaner-Klosters (das obere und niedere Kloster, wie sie damals genannt wurden) mit Gefäßen, Meßgewändern u. s. w. zum Überfluß, ausgestattet waren. Die Geschichte dieser beiden Klöster, mit Urkunden belegt, befindet sich in der, auch in der Bibliothek des Altertumsvereins befindlichen „Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte" Bd. 3 S. 1 und B. 1 S. 149 und es sind dabei die Gefäße und Meßgewänder derselben aufgeführt, doch die Gefäße des Franziskanerklosters S. 186 nicht vollständig. Auch die Geschichte des dritten Klosters, Marien Magdalenen von der Buße geweiht, ist Bd. 7. S. 1 geschrieben, allein die Kostbarkeiten desselben sind nicht angegeben. Wahrscheinlich sind sie damals nicht abgeliefert worden, weil dasselbe noch eine Zeit lang fortdauerte. (Ausführl. hierüber s. Heft 17 dieser Mitteil.) Nach einem genauen Verzeichnisse beträgt das Gewicht der aus den Kirchen in Freiberg abgelieferten Gefäße 497 Mark 7 Loth, und zwar: 181 M. 8 L. aus dem Dom, 109 M. 4 L. aus dem oberen Kloster, 96 M. 5 L. aus dem niederen Kloster, 80 M. 8 L. aus der Peterskirche, 56 M. 14 L. aus der Nikolaikirche.

Hierbei ist allerdings auch das Gewicht an Glas, Kupfer und Heiligen, die in und an den Gefäßen waren, mit begriffen. Nach deren Entfernung ist das Silber mit Ausscheidung des Goldes gebrannt und daraus sind erlangt worden: 6 Mark 6 Loth Gold und 342 Mark 10 Loth Silber.

Bei dem Verkauf hat man für die Mark Gold 96 fl. und für die Mark Silber 9 fl. 17½ gr. bekommen[1] und nach Abzug des Scheidelohns an 85 fl. 13 gr. ist überhaupt 3904 fl. 1 gr. daraus gelöset worden. Überdies hat man 37 Mark Silber an Kelchen und Patenen den Kirchen zu Freiberg zur Benutzung überlassen. Für die aus den Kirchen in Freiberg erlangten Caseln, Alben[2] ꝛc. hat man 832 fl. erlangt.

Die Kleinodien aus den sequestrierten Klöstern des Albertinischen Landesteiles überhaupt betrugen 39 Mark 6 Loth Gold und 1335 Mark 2 Loth Silber, also nach den angegebenen Verkaufspreisen ziemlich 17000 fl. an Geldwert damaliger Zeit. —y—[3]

[1]) Eine (feine) Mark Silber = ½ Pfund = 14 Thaler.

[2]) Casel oder casula: das reichgestickte, hinten mit einem Kreuze bezeichnete Meßgewand der katholischen Geistlichen, — Albe, alba, auch Alme genannt: das weiße Gewand, Chorhemde, welches die Priester über das Humerale, Schultertuch, beim Meßopfer anlegen; — Patene: die kleine Oblatenschüssel beim Abendmahle, welche auch zugleich zum Deckel auf den Kelch dient.

[3]) Vorstehende Mitteilung erhielt die Redaktion schon vor längerer Zeit von dem inzwischen verstorbenen hochverdienten Verfasser der Chronik des Klosters Altenzelle (Dresden 1855): Eduard Beyer.

Digitized by Google

4.

Das v. Carlowitz'sche Gruftgewölbe in der Kirche Skt. Petri zu Freiberg.

Dasselbe, an dem über den Flügelthüren angebrachten messingenen Geschlechtswappen nebst Totenkopf kenntlich, befindet sich in dem nördlichen Vorbau des Altarplatzes, neben dem Gedenkstein des Bürgermeisters Horn. -- Im Juni 1881, als eben Bauleute in der Kirche beschäftigt waren, sollte auch eine Neubefestigung der bezeichneten in ihren Angeln locker gewordenen Thüren vorgenommen werden und hierbei machte es sich nötig, den Eingang zu der längst verschlossen gebliebenen Gruft einige Stunden offen zu lassen, damit sich die aus derselben aufsteigende Moderluft verziehen konnte. Man erblickte da ein tiefes, nur durch eine hinabgelegte Leiter zugängliches unregelmäßiges Gewölbe mit einem Seitenflügel, über welchem die Jahrzahl 1706 angebracht war, während sich an den geweißten Wänden noch einige Armleuchter befanden. In der Tiefe sah man mehrere zerfallene Särge, aus denen nur noch modriger Seidenstoff von gelblicher Farbe herabhing. Ferner sah man auf dem Boden einzelne Särge ummauert und überwölbt. Bei der einen dieser Einzelgrüfte fand man die Ziegelwölbung teilweise durchschlagen, während die andere, größere noch unversehrt war: wahrscheinlich die Gruft des 1714 in Freiberg gestorbenen und hierselbst beigesetzten Oberberghauptmanns Hans Carl von Carlowitz (s. die Vereinsmitteilungen Heft 2 S. 79). In Grüblers „Ehre der Freibergischen Totengrüfte" ist über dieses längst nicht mehr benutzte Erbbegräbnis keine Beschreibung enthalten.

Gerlach.

5.

Die „Schäfertische" unweit des Fürstenhofs bei Freiberg.

Wenn man von der graden Fahrstraße nach der Grube Kurprinz in der Nähe des Fürstenhofs linker Hand auf einem Feldfahrweg aufwärts steigt, so gelangt man auf der, früher eine Schafweide bildenden, jetzt mit junger Waldung besetzten Höhe an die sogenannten „Schäfertische," bestehend aus drei, in einer Linie stehenden baumähnlichen Hagedorn-Sträuchern, welche im Laufe der Jahre von den Schafmeistern des nahen Kammerguts Großschirma sorgfältig beschnitten und insbesondere oben glatt gehalten wurden, was sie von fern gesehen wie Tische erscheinen läßt.

Es hat sich noch die Sage ermitteln lassen, daß im vorigen Jahrhundert an dieser Stelle ein Schafmeister samt seinem Knecht von einem schweren Gewitter überrascht und vom Blitz erschlagen worden sei. Eine Bestätigung dieser Sage scheint sich aus folgender Entdeckung zu ergeben.

Digitized by Google

Als ich im Herbst 1881 den von Gras überwucherten Boden unter den beschriebenen Sträuchern näher untersuchte, fand ich bei dem mittelsten einen, ursprünglich jedenfalls aufrecht gestandenen Sandstein liegen (von 24 cm Breite und 44 cm Höhe), auf dessen oberster Kante ein einfaches Kreuz eingehauen war; auf der einen breiten, allerdings sehr stark verwitterten Seitenfläche aber ließ sich nur noch folgendes entziffern: Ao. 178... Anton ..... und Joh. Gottfr. Jobst; auf der anderen Seite: Schafmeister und darunter: Knecht.

Gegenwärtig ist auch dieser Denkstein spurlos verschwunden, die „Schäfertische" aber werden von der dasigen Forstverwaltung noch getreulich forterhalten und gepflegt. Gch.

6.

Die ehemalige steinerne Stadtrösche oder „Rinne."

Als im Jahre 1885 behufs eines Neubaues das Haus Nr. 6 der Rinnengasse vollständig abgetragen wurde, ward unmittbar unter der Dielung der Parterre-Räume die alte, in Sandstein ausgeführte Rinne aufgefunden, nach welcher die anliegende Straße von Alters her ihren Namen erhalten hat und welche vom großen Hüttenteich aus, den tiefen Stadtgraben unweit des Petersthors überbrückend, die Hauptwasserleitung für die ganze Stadt bildete bis in die neuere Zeit. Diese noch in gutem Stande befundene „Rinne" ging diagonal durch das bezeichnete Grundstück genau so, wie man es noch auf Schippans ausgezeichnetem Stadtplan von 1837 angegeben findet, und war zusammengesetzt aus in einandergefügten Stücken von etwa 150 cm Länge. Die lichte Weite oder Breite des offenen Sandsteingerinnes ergab oben 38 und auf der Sohle 35 cm, die innere Höhe der beiden Seitenwände 51 cm bei einer Wandstärke von 17 cm, die ganze Ausführung aber machte einen sehr soliden Eindruck. — Auch wurde hier noch ein alter Schacht mit Schrotzimmerung aufgegraben.

Gch.

7.

Eine metallene Urkunde auf dem Giebel eines Hauses.

Nicht allein in der Tiefe, auch in luftiger Höhe wurde jüngst eine interessante Entdeckung gemacht, und zwar an dem Bürgerhaus am Obermarkt Nr. 10 mit dem stattlichen Ziergiebel, dem Rathaus gegenüber. Während eines hier im Jahre 1886 von dem jetzigen Besitzer Herrn Kaufmann Ernst Lieber unternommenen inneren Umbaues, bei welchem in der anerkennenswertesten Weise auf die Erhaltung des altertümlichen Äußeren die möglichste Rücksicht genommen wurde, sollten auch die Dachungen wieder in guten Stand versetzt

Digitized by Google

und gleichzeitig die auf den Giebel-Simsen als Zierrat angebrachten zinnernen Kugeln oder „Knöpfe“ abgenommen und neu befestigt werden. Da zeigte sich denn, daß der oberste derselben mit verschiedenartigen, wenn auch sehr unleserlich gewordenen und durcheinandergehenden Inschriften versehen war, deren Entzifferung dem Schreiber dieses doch schließlich noch glückte. Sie enthalten die Zeitangabe der Erbauung des Hauses und der wiederholten Neuaufsetzung dieser Knöpfe, sowie der damaligen Hausbesitzer, und lauten:

DEN 13. IVLIVS 1542 MON. APRIL.

ANNO 1691 SEYND WIR RENOVIRET WORDEN.

Renoviret 1769.
J. G. Gampe. J. C. Beyer. Die Besitzer Dieses Hauses.

Renoviret Mens. Julii 1793. Besitzer F. G. Gampe.

den 23. May 1817 Besitzer Joh. Friedr. Salomo Erler.

Die 6 anderen Knöpfe tragen keine Inschrift. Dieselben sind sämtlich, wie z. B. auch der zinnerne Knopf auf dem Jakobikirchturm, hohl und haben einen Querdurchmesser von 25 cm. Auch die Höhe hat dasselbe Maß, wenn man den auf der gedrückten Kugel sitzenden kleinen Knopf hinzurechnet, welcher 5 cm mißt. Geh.

8.

Welcher Name unseres Chronisten ist der richtige, Moller, Möller oder Müller?

Der Name unseres Chronisten, welcher sich auf dem Titel seiner 1653 erschienenen rühmlich bekannten Freiberger Chronik (latinisiert) Mollerus nennt, ist hiernach lange Zeit auch deutsch einfach Moller bezeichnet worden, bis hierfür Möller als die richtige Form erkannt und eingeführt wurde, indem er sich selbst am Schluß der deutschen Widmungen beider Teile der Chronik „Möller“ nennt. Dagegen haben jüngste Entdeckungen in den Handschriften der hiesigen Gymnasialbibliothek nachgewiesen, daß sich derselbe wiederholt Andreas Müller unterzeichnete. (Ausführl. hierüber nebst Monogramm s. das Osterprogramm des Gymnasium Albertinum 1886 Seite 31). Gleichwohl dürfte sich empfehlen, namentlich auch, um künftigen Unsicherheiten bei Citaten vorzubeugen, die seit Jahrhunderten eingebürgerte, wenn auch mehr niederdeutsche Namensform **Möller** beizubehalten, zumal sich unser Chronist in der Chronik, welche seinen Namen berühmt gemacht hat, wiederholt selbst so nennt. Geh.

Digitized by Google

9.

Der Verlust eines denkwürdigen Steinbildwerks an einem hiesigen Bürgerhause.

Im Sommer 1885 wurde das an der Ecke des Petriplatzes und der Waisenhausstraße unter Nr. 7 (Kataster Nr. 137) gelegene große Bürgerhaus bei einer umfassenden Neuherstellung leider einer für die ganze Stadt wertvollen historischen Zierde beraubt, und zwar des hoch unter dem Dach (an der Ecke) in Stein ausgeführten aufrechtstehenden Bären mit dem Zirkel: der vom Kaiser Karl V. 1521 verliehenen Wappenfigur des berühmten Freiberger Geschütz- und Glockengießer-Geschlechts der Hilger, welche im 16. Jahrhundert hier so wie in dem nächstanliegenden Haus am Petriplatz ihre Gießhütte und Wohnung hatten. Auch die tiefer unten (an der Giebelwand) in schön verschnörkelten großen Ziffern eingehauene Jahreszahl 1555 und die zierlich profilierten alten Fensterwandungen mußten dem „modernen," alles glatt machenden „Abputz" des Hauses weichen! — Glücklicherweise ist es dem Unterzeichneten noch gelungen, die steinerne Bärenfigur, welche nur teilweise zerstört wurde, zur Aufstellung (im hiesigen Altertums-Museum oder an einem andern, besonders dazu geeigneten Orte) zugesichert zu erhalten.

O möchten doch alle Hausbesitzer in ihrem an und für sich ja löblichen Streben, ihren Häusern ein schönes Aussehen zu geben, dabei wohlüberlegt zu Werke gehen und bedenken, daß sie sich und der ganzen gebildeten Welt mit derartigen Verschönerungsbauten gleichzeitig unersetzliche Verluste zufügen, wenn sie kunstvolle Steinarbeiten und wertvolle Denkmäler aus altehrwürdiger Zeit schädigen und zerstören.

Nur in Würdigung des Alten
Soll das Neue sich gestalten!

Ein Grund, weshalb der unglückliche Bär verschwinden mußte, scheint mit darin zu liegen, daß derselbe an seinem allerdings sehr hohen Standort vom Volk für einen Affen gehalten und daß hiernach einst nicht allein dieses Haus, sondern auch die Straße benannt wurde („Affengasse," jetzt Waisenhausstraße). Der Volksmund brachte damit irrtümlicherweise die in der „Kleinen Chronik von Freiberg" Seite 94 erzählte Sage von dem im Jahre 1528 aus dem Schlosse entsprungenen Affen in Verbindung.

Dieses Eckhaus hatte bereits vor mehreren Jahren einen ähnlichen Verlust zu beklagen. Um nämlich einen Verkaufsladen nach dem Petriplatz zu einbauen zu können, mußte leider die alte schöne Hausthüre daselbst mit dem darüber angebrachten Schönlebe'schen Wappen weichen. Dasselbe erinnerte an frühere Besitzer dieses alten Patrizierhauses: Friedrich und Anna Marie Schönlebe auf Rittergut Frei-

Digitized by Google

bergsdorf, welche im Jahre 1653 hier einzogen. — Diesen folgten als Besitzer: 1687 Dr. med. Strauß, 1717 Joh. Christian Freiesleben, 1744 Frau Major Eversmann, 1747 Bergmeister Joh. Sam. Köhler, 1769 Schichtmeister Schütze, 1775 Mechanikus Gottlob Friedr. Schubert, 1810 Zehendner Joh. Gottfr. Hentschel, 1843 Oberlehrer Christian Karl Meyer, Direktor eines Mädchen-Instituts. Gerlach.

10.

Auffindung einer alten Denkmünze.

Bei der Umgrabung einer kleinen Berghalde hinter dem Hause Nr. 3 der Himmelfahrtsgasse wurde unlängst eine, über 300 Jahre alte, 23 mm große, aber ziemlich dünne Kupfermünze gefunden und daselbst aufbewahrt, deren Gepräge noch recht gut erhalten ist. Dasselbe zeigt auf der einen Seite inmitten einer felsigen Landschaft eine weibliche Gestalt in leichtem Gewand neben einer abgebrochenen Säule, auf welcher die rechte Hand liegt, während das abgebrochene Säulen-Kapitäl in dem linken Arme der Gestalt ruht; — auf der anderen Seite in großen lateinischen Buchstaben die Worte: Ein gross Gemüthe und Leibesstärk zu halten alleine ist Gottes Werk. Fortitudo. 1580. — Aus jener Zeit berichten unsere Chroniken von großer Teuerung und Krankheitsnot. Gch.

11.

Eine rätselhafte alte Prophezeiung.

Als ich einst in den Schriften des Fürsten von Pückler-Muskau blätterte, fand ich (Tutti-Frutti Band 1 pag. 111) folgende „Alte Prophezeiung, aufgefunden zu Freiberg im Erzgebirge:"

Wer im Jahr **1834** nicht verdirbt,
Wer im Jahr **1835** nicht stirbt,
Wer im Jahr **1836** nicht wird totgeschlagen,
Der hat im Jahr **1837** von Glück zu sagen.

In Parenthese bemerkt am Schluß der fürstliche Referent: „Kurz und bündig!" — Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, wo diese Prophezeiung zu lesen gewesen ist, und ob sonst über die genannten Jahre 1834 bis 1837 in Freiberg Schlimmes im Munde der Bewohner kursiert hat, ob Kometen erwartet wurden oder dergl.

Ö.

Digitized by Google

Gesamt-Inhalts-Übersicht.

Die bis jetzt erschienenen Hefte „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie (Mit Porträt.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altwäter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der versch. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. - Geheimnisse der alten „Wahlenbücher“ und deren Hinweise auf Goldlager ꝛc. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) Der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

Digitized by Google

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kaufungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.s Schloß Eisenberg in Böhmen ꝛc.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Biberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen.) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen ꝛc.: 3) der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmuckes.) — Bericht über Freibergs Bauwesen 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc.: 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bürger-Chronik 1881.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. 1) Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbes. Freiberg betr. — Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Ratsherren.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 2 und 3: Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk. 1830.

21. Heft: Zum fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfest des Vereins den 11. März 1885. Vereinsversammlungen und Vorträge. Mitgliederverzeichnis. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 4: Eine große Ansicht der Stadt Freiberg um das Jahr 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitliche Maßnahmen. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

Digitized by Google

22397

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

23. Heft: 1886.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen" zu weiterer Verbreitung der Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postvorschuß). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmeister im Kaufhaus.

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung" vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Knauth. — Bibliothekstunde: *bis auf weiteres* Dienstags nachm. **4** bis **5** Uhr. — Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus, desgl. das „Bibliographische *Repertorium*" über die Geschichte Freibergs.

Digitized by Google

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

23. Heft: 1886.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

Freiberg i. S.

Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)
1887.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

Studien zum Freiberger Chroniſten Dr. Andreas Möller. (Mit Bildnis.) Von Dr. Reinhard Kade. Seite 1—20.

1. Möllers Teſtament und Bildnis.
2. Möllers Wohnhaus in Freiberg.
3. Der Chroniſt als Muſiker. (Mit Notenbeilage.)
4. Mollerus — Möller — Müller.
5. Möller als Luſtſpieldichter.

Eine neuentdeckte Freiberger Familien-Chronik. Von Dr. Reinhard Kade. Seite 21—26.

Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg. 2. Der Geſellenſtand. Von Konr. Knebel, Bürgerſchullehrer. S. 27—90.

Leben und Sitten. — Arbeit und Lohn. — Die Wanderzeit. — Zwiegeſpräch bei der Begrüßung. — Geſchichtliches über das ſelbſtändige Auftreten der Geſellenſchaft.

Freiberger Urkundenbuch. Zweiter Teil. Von Ermiſch. Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Beſprechung von Dr. Hermann Knothe in Dresden. Seite 91—96.

Heinrich von Freiberg: ein älterer und ein jüngerer. Von Paul Knauth, Gymnaſial-Oberlehrer. Seite 97—100.

Litterariſche Umſchau. Bericht über die wiſſenſchaftliche Litteratur aus den Jahren 1885 und 86. Von Gymnaſial-Oberlehrer Dr. Eduard Heydenreich. Seite 101—107.

Ein neuer Führer durch Freiberg. Von Heinrich Gerlach. Ankündigung mit vollſtändiger Inhaltsüberſicht. Seite 107.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 6.

Der Chronist Dr. Andreas Möller

geb. 1598, gest. 1660.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 23. 1886.

Photogr. Lichtdruck von W. Seifert in Freiberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Studien zum Freiberger Chroniſten Andreas Möller.

Von

Dr. Reinhard Kade.

Freibergs Vergangenheit zu durchforſchen, hat einen beſonderen Reiz. Die Stadt ſtand während mehrerer Jahrhunderte in der höchſten Gunſt der Fürſten. So bekam ſie früh eine reiche Litteratur, eine inhaltreiche Geſchichte. Doch wo wir auch dieſe Freiberger Stadtgeſchichte — beſonders im 17. Jahrhundert — anfaſſen, unmittelbar drängt ſich eine Perſönlichkeit auf: Andreas Möller.

Wie innig hängt dieſer ausgezeichnete Mann mit der Freiberger Schule zuſammen, deren Konrektor er war, deren Schüler er in den Geiſt der klaſſiſchen und orientaliſchen Sprachen einführte, deren Bibliothek ihm das Daſein verdankt. Das mediziniſche Stadtwohl lag jahrelang in des bewährten Mannes Händen. Alle feſtlichen, alle traurigen Ereigniſſe mußte die dichteriſche Begabung des gekrönten Dichters verherrlichen helfen. Allen iſt er Freund, alle wenden ſich brieflich an den Gelehrten, der ſeiner Zeit und ſpäteren Geſchlechtern das ſchönſte Geſchenk in ſeiner Freiberger Chronik 1653 machte, wovon unſere Altertums-Bibliothek einen Teil des Konzeptes zu beſitzen ſo glücklich iſt (Abt. Aa Nr. 23). Und ſonderbar: wir haben noch keine umfaſſende Lebensbeſchreibung Möllers! Alle mögen ſich vor der Größe der Arbeit gegraut haben. Nun, wenigſtens das erſchöpfendſte Material dazu liegt jetzt in meiner Hand; ich werde verſuchen, demnächſt ein Vollbild von Möllers Wirkſamkeit zu geben.

Da werden jedoch viele kleine Einzelheiten verſchwinden müſſen, um den Geſamteindruck nicht zu ſtören. Alle dieſe habe ich den fol-

Digitized by Google

genden „Studien“ anvertraut. Manche unbeleuchtete Seite gewinnt dadurch Licht, indem sich uns neue Ergebnisse über Möllers Wohnhaus, sein Testament und Ölporträt, seine Liebe zur Musik und über die Schreibung seines Namens darbieten.

Mit dem Wunsche „Erwerbet euch Freunde!“ entlasse ich diese Blätter.

1. Möllers Testament und Bildnis.

Möller war, wie alle groß angelegten Männer, ein hochherziger, mitfühlender Mensch, und es mag ihm häufig genug am nervus rerum, am elenden Mammon, gemangelt haben. Freilich lebte er auch in einer Zeit, die für schwächliche Kassenverhältnisse wie geschaffen war. Sein Leben fällt in die unselige Zeit des 30jährigen Krieges, der mit besonderer Schwere über Freiberg hinzog. Damals keine Schulden haben, hieß ein Kapital besitzen. Dazu kam, daß Möller eben allezeit ein offenes Herz und offene Hand, wie stets ein offenes Auge hatte. Ein Beispiel für alle:

Der Sohn des berühmten Domkantors Christoph Demantius, ebenfalls Christophorus Demantius junior benannt, war ein sehr bedürftiger Bruder Studio in Wittenberg anno 1638, dazu von mancherlei Krankheit geplagt und konnte nicht die Mittel für Arzt und Apotheke erschwingen. Er wendet sich an Doctor Möller, setzt seine Lage lateinisch auseinander (vergl. Möllers Briefe in der Hamburger Stadtbibliothek), und unser Möller, bereit wie immer, schickt ihm brieflich ein Rezept und fügt außerdem noch eine Summe Geldes hinzu, damit der arme Schlucker die Kosten für seine Dissertation leichter trage! („Aureum adjeci, ut sumtus in typographeo impendendos facilius feras.“) —

Mit der Zeit besserten sich Möllers Verhältnisse und er konnte sich sogar ein eigenes Haus kaufen und über einige Gelder verfügen. Doch können anderseits dieselben nicht gar bedeutend gewesen sein, denn unterm 23. Januar 1660 — zwei Tage nach Möllers Tode — wird seiner Witwe, der Frau D. Andreas Müllerin, vom Rate zugesichert, „es solle ihr zu Ihres seel. verstorbenen Herrns bevorstehenden Begräbniß so viel möglich etwas zu Außrichtung an die Hand gegangen werden.“ Das bezieht sich nach damaliger Ausdrucksweise nur auf Unterstützung durch Geld.

Unter solchen Umständen mochte es nicht rätlich erscheinen, Möllers Testament in Kraft treten zu lassen. Von diesem Letzten Willen nun einiges nähere.

Digitized by Google

Er findet ſich verzeichnet auf der Freiberger Gymnaſialbibliothek im ſogen. „Elenchus," d. h. einem Buche, in welches Möller mit eigener Hand die älteſten Nachrichten über die Stadtbibliothek eingezeichnet und ſie bis auf ſeine Zeit fortgeführt hat: — ein höchſt wertvolles Manuſkript Möllers, das viel von allen Forſchern benutzt iſt, niemals aber ſo genau ſtudiert zu ſein ſcheint, daß man Möllers letzte Verfügung darin entdeckte. Eine ſchlechte und verſtümmelte Abſchrift von jenem Elenchus nennt die Ponickau'ſche Bibliothek in Halle ihr eigen. Hierin, im Freiberger Exemplar, auf Bl. 9a lauten nun die Worte, die der damalige Rektor Grefius nach Möllers Tode niedergeſchrieben hat, wie hierunter folgt. Da Grefius nur bis 1661 das Rektorat verwaltete, Möller aber 1660 ſtarb, ſo rühren dieſe Einzeichnungen aus dem Jahre 1660/61 her.

„Dieſer Mann (Andr. Möller) hat in dieſe Bibliothek bei Lebzeiten unterſchiedene Bücher verehret, auch etwas nach dem Tode hinein legiren wollen, wie aus folgenden zu erſehen, ſo bey der gerichtlichen Inventirung unter ſeinen geſchriebenen Sachen gefunden worden. Allein es haben ſolche schedulam[1] die verordneten Vormünder[2] nicht für gültig gehalten. Dieſe schedula lautet mit ſeiner eigen Hand geſchrieben von Wort zu Worte alſo:

200 Thlr. zur Bibliothek, davon die zinſen jährlich an 12 Thlr. zuzahlen und alſo auszuteilen.

4 Thlr. ſollen bücher jährlich in die Bibliothek gekaufft werden.

2 Thlr. ſollen ſchulbücherlein für arme knaben gekaufft und in Oſtern, nach dem Examine von Bibliothecariis meo nomine außgetheilet werden.

1 Thlr. 3 gr. Superintendens.

1 Thlr. 3 gr. Medicus.

1 Thlr. 3 gr. Senator.

1 Thlr. 3 gr. ſoll der Bibliothecarius haben, der wöchentlich alle donnerstage die bibliothek aufſchleußt.

1 Thlr. 9 gr. ſollen demjenigen gegeben werden, der jährlich eine Oration hält „die Reginae"[3] oder den 7. September, da die Schlacht zu Leipzig 1631 geſchahe[4] und die Bibliothek new revidiret wurde. Der Rector und conrector ſoll einer umb den andern dieſe orationes halten, doch der Bibliothecarius bey der Schule den Vorzug haben. Die orationes ſollen in laudem Bibliothecae et eorum, die der Bibliothec geholffen, ſein; dabei denen fürnehmſten Patronis Scholae und bibliothecae kann parentiret[5] werden."

„Dieſes ſind die Contenta des letzten Willens des wolſeeligen H. D. Möllers. Ihm wurde parentiret d. 22. Martii 1661 publice von dem damaligen Rectore M. Grefio, beſage des gedruckten Programmatis."[6]

[1]) Zettel. — [2]) für Möllers Enkel. Unter ihnen Henningk, Beſitzer der Apothek zum Elephanten. — [3]) Möllers zweite Gattin hieß Regina. — [4]) zwiſchen der Kaiſerlichen und der Schwediſchen und Kurſächſiſchen Armee, vergl. Möllers Annal. 464. — [5]) Ein Totenopfer durch Nennung des Namens darbringen. — [6]) Gymn.-Bibl. Leichpred. Bd. 5.

Digitized by Google

Von diesem Gelde ist, wie bemerkt, nichts in die Bibliothek abgeliefert, für die Möller seine beste Lebenskraft in uneigennützigster Weise eingesetzt hat und ihrer auch im Tode gedachte. Des Enkels Erziehung heischte Geld, und so bekam denn die Bibliothek aus dem Nachlasse nur ein Andenken an ihren treuen Förderer: allerdings ein unersetzbares Wertstück, — sein Porträt. Es wird zuerst erwähnt vom Konrektor Flade, der unter der Chiffre P. D. das Leben Möllers in den Freib. gemeinnütz. Nachr. 1801 S. 221 beschrieb. Ich habe es, seine Bedeutung für alle spätere Stadtgeschichte voll erkennend, nach langem Schlummer vom Boden des Gymnasiums heruntergeholt und in der Bibliothek allda aufgehängt. Hierhin gehört es, hier war Möllers Welt, seine Bücherwelt!

Dies Bildnis unseres Chronisten, Brustbild in Lebensgröße, (71 cm hoch, 62 cm br.) ist von schwarzem Rahmen mit Goldleiste eingefaßt. Auf dunkelbraunem Grunde hebt sich das, von tiefbraunen Locken umgebene Gesicht Möllers deutlich ab. Scharf markierte Züge, in denen tiefe Falten liegen, so daß sich über der Stirne und herab auf die kräftige Nase auffällige Furchen bilden. Dunkele Augen unter geschwungenen Brauen; Schnurrbart mit sogen. Fliege. Ein breiter weißer Kragen mit Spitzen umgiebt den Hals. Vorn auf der Brust hängt eine goldne Kette in 4 Gliedern, das Abzeichen des gekrönten Dichters. Sein übriges Gewand ist schwarz. Puffärmel mit weißem Leinenaufschlag; die rechte Hand ist voll zu sehen. Sie bedeckt ein ziemlich dickes Buch, seiner Chronik sehr ähnlich, wahrscheinlich aber die Bibel. — Die Hand trägt auf dem Zeigefinger einen Siegelring, auf welchem, als Zeichen des Arztes, der Totenkopf über gekreuzten Knochen abgebildet ist. Am vierten Finger sitzen noch zwei weitere Ringe: seine beiden Trauringe; der äußere derselben ist ein dreimal gewundener Goldreif, der innere ein schwärzlicher Goldstreifen mit viereckigem blauen Stein. Den fünften Finger schmückt auch ein Ring mit rotem Stein, der aber wegen Abstoßung dieser Stelle auf der Leinwand nicht mehr deutlich zu erkennen ist.

Das ganze Bild, welches wir hier, da auch die Hand darauf sehr gelitten hat, nur in seinem Hauptteile photographisch verkleinert wiedergeben können, macht einen wirkungsvollen Eindruck. Eine Signatur findet sich nur auf dem Buche in der Hand Möllers, die ich entziffere: CHARITAS CHRISTI. Ein Zeichen des Malers ist nicht zu entdecken. In der Ecke links oben steht in weißer Schrift mit lateinischen Buchstaben:

ANDREAS MOLLERUS
Pegavius Philosoph.
Medic. Doctor et Poeta
Caesarius
Anno Aetatis L
Aerae Christianae CIↃ IↃ CXLVIII.

Digitized by Google

Das Bild, leider nicht ohne schadhafte Stellen, zeigt auch mehrfache, namentlich im Gesicht und an der Hand, eingesetzte Stücke.

Es bietet sich hier wie von selber der Vergleich zwischen diesem Ölgemälde und einem kleinen, sehr seltenen Kupferstiche, der Möllers Vater darstellt. Man kann ihn vor der Ἀντιπελαργία (Antipelargia) finden, die Möller, der Chronist, seinem Vater als Erinnerungsschrift 1659 drucken ließ und die sich in der Bibliothek des Altertumsvereins in Abt. Ba unter Nr. 4 befindet. Er hat die Umschrift: „M. Andreas Mollerus Wilstrofiensis, ecclesiae Pegaviensis (Pegau) archidiaconus per 31 annos optime meritus." Darunter 2 lateinische Distichen.

Die Ähnlichkeit zwischen Vater und Sohn ist unverkennbar. Die tiefen Züge und Stirnfalten, die kräftige Nase, die starken Backenknochen, die eindringlichen Augen: alles einander sprechend ähnlich. Sein Gesicht, umrahmt von der Predigerkrause, hat nur schwachen Vollbart, durch den man die Krause hindurchsieht. Er trägt das Amtsgewand, in der Linken die Bibel, in der Rechten ein Käppchen. Der Kupferstich ist von C. J. Höckner.

Möge das treffliche Gemälde unsers Chronisten Möller als der einzige Gegenstand, welchen das Freiberger Gymnasium von seinem alten biederen Konrektor und Bibliothekar direkt aus dessen Nachlaß besitzt, recht in Ehren gehalten und betrachtet werden!

2. Möllers Wohnhaus.

Die Frage nach Möllers Wohnhaus in Freiberg ward vor Jahren besonders durch den verstorbenen Konrektor Dr. Zimmer, der sich viel mit diesen Dingen beschäftigte, angeregt. Er stellte im Freiberger Anzeiger vom 20. April 1870 folgende Frage auf:

„In welchem Hause wohnte Möller, nachdem er sein Lehramt an der Stadtschule (als collega tertius) niedergelegt? Denn seine bisherige Amtswohnung hat er sicherlich aufgeben und seinen Nachfolgern überlassen müssen. Wohnte er vielleicht in dem Hause seines Schwiegervaters und Vorgängers im ärztlichen Stadtamte, des Stadtphysikus Dr. Thorschmidt, mit dessen Tochter er in zweiter Ehe verheiratet war? Der Familienname Thorschmidt ist in Freiberg bis auf die neueste Zeit bekannt. Der hiesige Altertumsverein, sowie der Unterzeichnete würden sehr dankbar sein, wenn ihnen Notizen mitgeteilt werden könnten, welche die in Rede stehende Frage zu möglichst richtiger Entscheidung zu bringen geeignet wären. Wir sind überzeugt, daß jeder Freiberger Bürger gern sein Scherflein dazu beitragen würde, um dem hochverdienten Chronisten, der einstens eine Zierde dieser Stadt war, nach der löblichen Sitte unserer Zeit an dem berechtigten Orte eine würdige Gedenktafel errichten zu können. Dr. Zimmer."

Digitized by Google

Da nun heute, nach 17 Jahren, die anerkennende Teilnahme an unserm Chronisten gedeihlich fortbesteht und der Wunsch nach einer Gedenktafel für Möller auf manches offne Herz und auf manchen offnen Geldbeutel stoßen dürfte, so will ich auch mit meinem bescheidenen Wissen nicht länger hinter dem Berge halten und der Frage nach Möllers Wohnhaus, so weit es angeht, auf die Beine helfen. Ich sage hierbei Hrn. Stadtrat Gerlach für seine überaus bereitwillige Unterstützung in Auskundschaftung des Hauses meinen besten Dank!

Dazu müssen wir uns zunächst auf das Rathaus und in das reiche Archiv desselben verfügen, dazu müssen wir in den dicken Folianten über die alten Ratsprotokolle herumblättern. Weiß man nur einmal die richtigen Stellen, so ist das betreffende leicht zu finden; sie freilich erst zu suchen, zumal jeder Band gegen 600 Blätter hat, muß manchen schon zurückgeschreckt haben; denn sonst würde der Inhalt ja bereits längst weiter bekannt sein. Also: wir schlagen auf und lesen in dem Ratsprotokoll vom 21. Mai des Jahres 1651 folgendes:

„Herr D. Andreas Müller Philos. et Medic. Doctor suchet und bittet, weil er vor kurzer Zeit das Landsbergische Haus bei der Thumkirche von denen Thorschmidischen Erben erhandelt und angenommen unde aber am gartten dieses hauses ein klein engegäslein, das Schülergäslein genannt, so ganz wüste, angelegen und durch das Übersteigen der Jungen Ihme in seinem Gartten schade zugefüget, daß Ihme solch Gäßlein von seinem Garten an biß an die Müntzbache, weil es sonst zu nichts zu gebrauchen, erblichen zu seinem gartten und dessen besserer Verwahrung umb billigen abtragk überlassen werden möchte;

Conclusum. Weil aus der beschehenen Besichtigung so viel zu befinden, das dies Gäßlein, (wordurch in langer Zeit kein Durchgang gewesen unde hiebevor Hr. D. Thorschmied seelig unten an der Müntzbach mit einer Quermauer zumachen lassen,) wenig zu gebrauchen unde, wie berichtet, nur allerhandt schutt und unflath dorinn geworfen wird: Alß lässet es E. E. Rath geschehen, daß solches ansuchendem Hn. D. Müller gegen 10 Thlr. erblich überlassen und ihme gebührlichen in Stadtgerichten zugeschrieben werden möchte, jedoch, daß es der Andzucht und Wasser halber in bisherigem Stande sein verbleiben behalte."

Der langen Rede kurzer Sinn ist nun also folgender: Möllers Schwiegervater, der Stadtphysikus Thorschmied, ist 1633 im Landsbergischen Hause nächst der Schülergasse gestorben; von dessen Erben kauft Möller 1651 dies Haus. Wir kennen es schon aus Möllers Chronik S. 126, wo es heißt: „Die alte Schule hat gegen über auff der anderen (d. i. der Thümerei entgegengesetzten) Seiten der Thumkirchen, bey dem Gäßlein, so noch das „Schülergäßlein" genennet wird, gestanden, und findet man selben Orts, zumal in Doctor Daniel Thorschmids gewesenen Hause, noch etliche Vestigia von alten Lectoriis." Wir erfahren also nun, daß dieses Haus einen Garten gehabt habe, der bis an den Münzbach reichte. Dieser Teil von seinem Garten bis an den Münzbach, den schon Thorschmied wegen Un-

Digitized by Google

passierbarkeit des Schülergäßchens hatte vermauern lassen, den will Möller haben. Er bekommt ihn.

Es ist ja ein Streitpunkt, wo das alte „Schülergäßchen" zu suchen sei (vergl. Heft 5, S. 423); aber die obige Andeutung, daß der Garten an den Münzbach (richtiger vielleicht an den Mühlgraben) gestoßen hätte, verweist uns mit Bestimmtheit in die Häuserreihen unweit des Domes, deren Gärten an das Münzbachwasser grenzen; — und da finden wir denn auch glücklich in dem, 1607 beginnenden, alten Geschoßbuch des Rats, Dom-Viertel Fol. 198 unseren Chronisten Möller als Besitzer des Hauses Nr. 507 verzeichnet! Es gehörte zu den drei von Caspar Arnolt zusammengekauften Häusern auf der jetzigen „Kreuzgasse" und eben das erste derselben erhielt am 16. April 1617 Frau Regina Landsbergerin, 1651 Mag. Andr. Müller, Konrektor. Nach dessen Tode wurde der junge Johann Andreas Wanckel, Möllers Enkel, unter Vormundschaft des Caspar Ernst Henningk, am 18. April 1660 als Besitzer eingetragen. — Im Jahre 1843 findet man den Architekten Eduard Heuchler als Besitzer dieses Hauses (jetzt mit der neuen Nr. 4 bezeichnet und vom Genannten mit der Aufschrift „Dunkelhof" versehen). Der Garten dieses Hauses reicht zwar jetzt nicht mehr bis an den Münzbachgraben, wohl aber kann man an letzterem (nächst dem darüber gelegten großen Steine) noch den oben erwähnten Einsatz in Gestalt der von Thorschmied erbauten „Quermauer zur Absperrung des Schülergäßchens" sehen.

Aber hier bei Thorschmied hat Möller nie gewohnt; er hat das Haus nur angenommen. Ich führte darum diese Stelle hier an, um den Beweis indirekt gegen jene zwar scharfsichtige, aber haltlose Annahme Zimmers in dem Freiberger Anzeiger zu führen. Dagegen bestätigt sich schon hierdurch derjenige Teil des Zimmer'schen Schlusses, daß Möller nicht in der alten Amtswohnung habe fortwohnen können, nachdem er seine Stellung quittiert hatte, auf glänzende Weise. Ich bin jetzt im Stande, auch den positiven Beweis dafür anzutreten, wo Möllers Wohnung nach dem Jahre 1631 gelegen und wo der Chronist sein gewiß oftmals müdes Haupt zur Ruhe gelegt hat. Das Ratsprotokoll vom 16. Juli 1651 führt uns auf den Weg. Da heißt es:

„Herr Andreas Müller wird uf sein eingewandtes schreiben wegen des allzuweit herausgebauten Stackets uffn Peterskirchhofe hinter ermelten Doctors Hause beschieden, weil die Herausrückung nicht wol verantwortlich, man sich auch allerhandt ungleichen judicirens zu befahren, Alß soll solch stacket bis uff 2 Ellen nach dem Hause zu hereingerückt werden."

Um auch hier den alten Kanzleistil etwas auf's moderne Deutsch zu bringen, so hatte also Möller ein Stacket auf ein Schreiben hin zwar zu machen erlaubt bekommen, dasselbe aber zu weit auf den Peterskirchhof hinausgerückt. Der Rat befürchtet — sorgsam wie nicht

Digitized by Google

immer — böses Gerede der Kunstsinnigen. Ergo, es sollte fallen! Das will sich der gute Möller an seinem Hause nicht gefallen lassen, er repliziert sofort und erhält nach Verlauf weniger Tage, am 23. Juli 1651, nun folgenden erfreulichen Bescheid:

„Obwohl wegen Hrn. Andreaß Müller Medici Practici allhier uffm Peterskirchhoffe an seinem Hinterhause verfertigten Stackets, weil solches etwas weit herausgerücket, am 16. Juli jüngsthin in sitzendem Rathe dahin geschlossen worden, es sollte solches biß auf 2 Ellen herabgerücket werden, all dieweil aber wohlermelter D. Müller anderweit mit schreiben einkommen und beweglichen gesuchet, weil solch Stacket nunmehr schon stünde, sich auch diesfalls von Nachbarn niemandes darüber beschwerte und ihme schimpflich sein wolte, wenn er es wieder abreißen lassen müsse, Als lassen es die Herren E. E. Rathes geschehen, daß solch Stacket uff Hrn. Müllers Leben stehen bleiben möge."

Wie wird sich da unser lieber Doktor gefreut haben in seinem Hause, welches — wir wissen es nun — mit der Rückseite nach dem Peterskirchhof, dem heutigen Petriplatz, hinausging. Damit gewinnen wir einen näheren Anhalt. Auf der Seite des heutigen Pfarrhauses und der Loge kann man von einem Hinterhaus auf dem Petrikirchhof nicht reden. Ebenso fällt die ganze Vorderfront zwischen Waisenhausgasse und Petersstraße. Alle diese Häuser sind Vorderhäuser von Anfang an gewesen. Es bleiben nur 2 Seiten des Peterskirchhofes für Möllers Wohnung übrig: — die Häuser an der Ostseite der Peterskirche, die gewissermaßen Hinterhäuser der Wohnungen nach dem Obermarkte zu sind, und die Häuser auf der südlichen Seite der Petrikirche, die als Hinterhäuser der Wohnungen auf der Petersstraße angesehen werden dürfen. Die letzteren können aber nach neueren Forschungen nicht in Betracht gezogen werden.

Denn auf die Angabe des Ratsprotokolls, daß Möllers Hinterhaus „auf dem Peterskirchhofe" liege, wurden von mir die oben bereits erwähnten wertvollen Geschoßbücher (s. d. Mitteil. Heft 16, S. 73) bezüglich der direkt um die Petrikirche herumliegenden Häuser durchgesehen. Diese 6 Bücher werden im unteren Ratsarchiv verwahrt. Da stellte sich denn im Geschoßbuch Petri Fol. 274 zu meiner großen Freude heraus, daß unser verehrter Chronist D. Andreas Möller (hier wieder einmal „Müller" geschrieben) im Petrikirchspiel, in dem Hause Nr. 286 (des noch jetzt geltenden Katasters) gewohnt hat, dessen Hintergebäude mit seinem jetzt noch umzäunten historischen Gärtchen eben auf dem Petrikirchhofe steht. Dieses Haus — Obermarkt Nr. 12 — gehörte 1607, mit welchem Jahre die noch vorhandenen Geschoßbücher beginnen, dem Goldschmied Michael Köhler. Am 24. Mai 1641 kam es in die Hände Möllers und ward von ihm bis an seinen Tod bewohnt. Wer es zwischen 1660 und 1670 besessen hat, da doch keine mündigen Erben vorhanden waren, läßt sich aus dem Geschoßbuch nicht ersehen. 1670 erstand dieses Haus Wolff-

Digitized by Google

gang Friedrich Braun, „des Raths.“ Auf demselben Hause stand ein Geschoß von 2 Thlr. 3 gr. nebst 7 gr. Wachgeld, was Möller in den Jahren seines Besitzes stets richtig bezahlt hat. Von 1670 bis 1677 ist es abgabenfrei, weil der Obengenannte eben ein Mitglied des Rats war. — In diesem Hause hat auch der Wachtmeister des Morwaldischen Regiments im Jahre 1632 gehaust. (vergl. Möllers Annalen 488.) — Der erstgenannte Besitzer war also „Michael Köhler“ — — steht dessen Name nicht auch in Möllers Chronik? Richtig! Ja, da steht er auf Seite 502. Und was lesen wir da?

„Christoph Seifert erhielt nach Franckens Tode den Laden und „Apotheke im vorigen Hause bis anno 1557 den 3. Februar, da er „von Mathes Hachenbergern das Hauß am Marckte, so Michael „Köhler und ietzo der Autor dieses Chronici bewohnet, an „sich bracht und seine Apotheke hienein transferiret, inmaßen 4. Petri „B Fol. 396 gemeldet wird.“

Wie viele haben über diese kleine, bescheidene Stelle hinweggelesen! Wie vieles derart hat in aller Stille der Chronist in dies sein Meisterwerk hineingeheimnißt! Wie genau muß man lesen, will man die Zeit recht verstehen!

Betrachten wir nun unsers Möller Haus, wie es sich außen und innen noch gegenwärtig unseren Blicken darbietet, so finden wir uns freudig überrascht, zu sehen, wie vieles sich da aus den alten Zeiten erhalten hat, so daß sich unsere Gedanken gar leicht in jene Jahre zurückversetzen können, in welchen der allverehrte Mann hier schaltete und waltete. Durch eine zierliche Rundbogenthüre treten wir ein und finden auch noch die alte, zum Dachraum aufsteigende hölzerne Wendeltreppe erhalten. Der schmale, hochgelegene Hof wird von beiden Seiten durch lange, überdeckte Gänge begrenzt, welche das Vorderhaus mit dem am Peterskirchhof gelegenen Hintergebäude verbinden, das sein Vorgärtchen noch hat und großenteils — im Äußern wie im Innern — in seiner vollen Ursprünglichkeit erhalten ist: das auf den steinernen Unterbau gesetzte Fachwerk hat die äußere Holzverkleidung beibehalten; — ja selbst ein mächtiger alter Schrank begrüßt uns hier noch als Zeuge jener denkwürdigen Zeit, in welcher unser Möller vielleicht gerade in den Räumen dieses kleineren Hinterhauses sein bescheidenes Studierzimmer eingerichtet hatte, da er hier in der Stille des Peterskirchhofs völlig ungestört arbeiten konnte, zugleich aber auch von seinem Fenster aus einen freundlichen, erquickenden Blick hatte auf sein ihm so liebes Gärtchen vor dem Hause.

Lieben Freiberger! Wollet Ihr also Eurem ersten deutschen Chronisten, dem vielgerühmten Gelehrten und verordneten Stadtbibliothekar, dem gekrönten Dichter, dem praktischen Arzte, dem edlen,

Digitized by Google

gemeinnützigen und mildthätigen Manne eine kleine Gedenktafel an seinem einstigen Wohnhause anbringen? Er verdient es! — Ihr wisset nun sein Haus: Obermarkt Nr. 12.

3. Möller, der Chronist, als Musiker.

Diejenige Seite unseres geistvollen Freiberger Chronisten, die man bisher völlig unberücksichtigt gelassen hat, ist seine musikalische. Liebe zur Musik läßt sich freilich bei einem so vielseitig angelegten Manne, wie Möller es war, leichtlich voraussetzen. Aber eine besondere Vorliebe oder gar ein Talent, etwas eigenes auf diesem Gebiet zu schaffen, war bislang noch nicht zu entdecken gewesen. Ja in seiner ganzen Chronik kommt die in Freiberg damals reich entwickelte Musikpflege im ganzen ziemlich kurz weg (vgl. Möller S. 506). Rechneten wir doch 39 Jahre hindurch einen Christoph Demantius zu Freibergs Bürgern, der weithin verdienten Ruhm genoß. Mit diesem war Möller allerdings sehr gut befreundet, und ich erinnere hierbei nur an das längere Gedicht in Distichen auf Demantius' verstorbene Gattin († 28. Dec. 1623), welches von dem damals noch jugendlichen Möller, ss. Theolog. et Philolog. studioso, herrührt. Auch bei dem Tode des befreundeten Kantors selber schwingt er sich zu einem lateinischen Epitaph auf. Es befindet sich in dem sogen. „Monumentum Metricum" zu Ehren des verstorbenen Künstlers. (Beide Gedichte im Leichpredigtenband der Gymnasialbibl. III. 4°, 98.) Er nennt ihn seinen amicus, compater[1] und einstmaligen Kollegen am Gymnasium und besingt ihn folgendermaßen:

Ja, so lang' es die Musen noch giebt und den Sänger Apollo
Und so lange noch singt gottesgefälliger Chor,
Wird dein Lob und der Name bestehn, o herrlicher Demant,
Fama bewundert noch spät dich und dein Sangestalent.

Wir sehen aus allem: Möller stand mit der Musik und ihren Vertretern in reger Beziehung; ja er wechselte sogar Briefe mit Demantius' Sohn (in der Hamburger Bibliothek aufbewahrt).

Nun lernen wir unseren Dr. Andreas Möller aus Pegau sogar als selbständigen Komponisten kennen. Denn in dem starken Band, in welchem drei Möllersche Lustspiele teils lateinisch, teils deutsch und außerdem noch ein drama tragicum de anabasei Jebusitarum enthalten sind,[2] stoßen wir im Drama tertium auf Musik.

[1]) Gevatter. — [2]) Freiberger Gymnasial-Bibl. Sign. Cl. XII. 4° 50 Ich habe den Inhalt kurz dargelegt im Freib. Osterprogr. 1886. S. 26.

Digitized by Google

Es ist dies das Lustspiel de Aretino et Eugenia von Daniel Cramer,[1] welches Möller, wie er sagt, „mit etlichen lustigen Scenen und inventionibus vermehret“ und 1628 auf dem Kaufhause aufgeführt hat.[2] Da treffen wir denn Bl. 264a der bezeichneten Handschrift Noten an, die den Gesang des Polyctesius mit Echo enthalten. Der Text zu dem Liedlein lautet einfach und schlicht genug:

In diesen Wald durch Amors Gewalt
Ich mich verfüg allein,
Auf daß ich mich mög' inniglich
Klag'n ob der Liebespein.
Ihr leichtes Vogelvolk der lufft,
Hört meinen Kummer an;
Ihr Thierlein, kommt aus eurer Krufft
Und tret't zu mir heran.

Nachdem der unglückliche Liebhaber sich in weiteren 7 Strophen Trost im Walde geholt hat, kehrt er zurück, um seine Braut zu erwarten. Der wohlgelungene Text des obigen Liedes ist offenbar von Möller. Ich finde ihn nicht in Böhme's altdeutschem Liederbuch. Die Melodie ist, so weit ich absehen kann, ebenfalls von Möller, wenn sie auch unter Beihilfe eines damaligen Musikers, vielleicht eben jenes erstgenannten Demantius, entstanden sein mag. Aus dem Original des Cramer kann sie nicht stammen, denn darin steht keine. Gerade dieser Teil ist eine „inventio“ Möllers.

Ich gebe nun, um das Bild des Möllerschen Geistes auch nach der kompositionellen Seite hin zu ergänzen, das Lied in seiner wirklichen Gestalt wieder. Von einer Reproduktion des Originales war abzusehen, weil die meisten Leser damit doch wenig anfangen könnten. Die Bearbeitung, die sich auf's treueste den gegebenen Noten anschließt, rührt von meinem Vater Professor O. Kade-Schwerin her, der außerdem noch folgende Bemerkung hinzufügt:

„Trotzdem das Original den C-Schlüssel auf der ersten Linie deutlich und bestimmt aufweist, wie eine mehrmalige Untersuchung ergeben hat, so halte ich ihn dennoch für falsch. Es kann nur der C-Schlüssel entweder auf der zweiten oder auf der vierten Linie sein. Denn der C-Schlüssel auf erster oder dritter Linie ergiebt Tonschritte, die ganz unbrauchbar sind. Da nun der C-Schlüssel auf der zweiten Linie um diese Zeit (1628), wenn auch nicht ganz außer Gebrauch, so doch schon weit sparsamer zur Verwertung kam, so dürfte der C-Schlüssel auf der vierten Linie die meiste Wahrscheinlichkeit hier für sich haben. Es würde demnach der Satz dem Dorischen Modus

[1]) Areteugenia, de Aretino et Eugenia quod nobiles artes et virtus premantur, non opprimantur fabula. Witebergae. 1592. — [2]) Vergl. A. Möllers Chronik S. 455 der Annalen.

Digitized by Google

zufallen, der auch dem schwermütigen Texte wohl am besten entspricht. So nur würde auch das Chroma vor der letzten Note der zweiten und sechsten Zeile verständlich sein."

Nun das Lied selber, welches gar anmutig klingt:

Liebesklage des Polyctesius.

Zum Klange der Guitarre nach folgender Melodie gesetzt, welcher ein Echo antwortet.

Andr. Möller. 1628.

Bearb. von Prof. Dr. O. Kade.

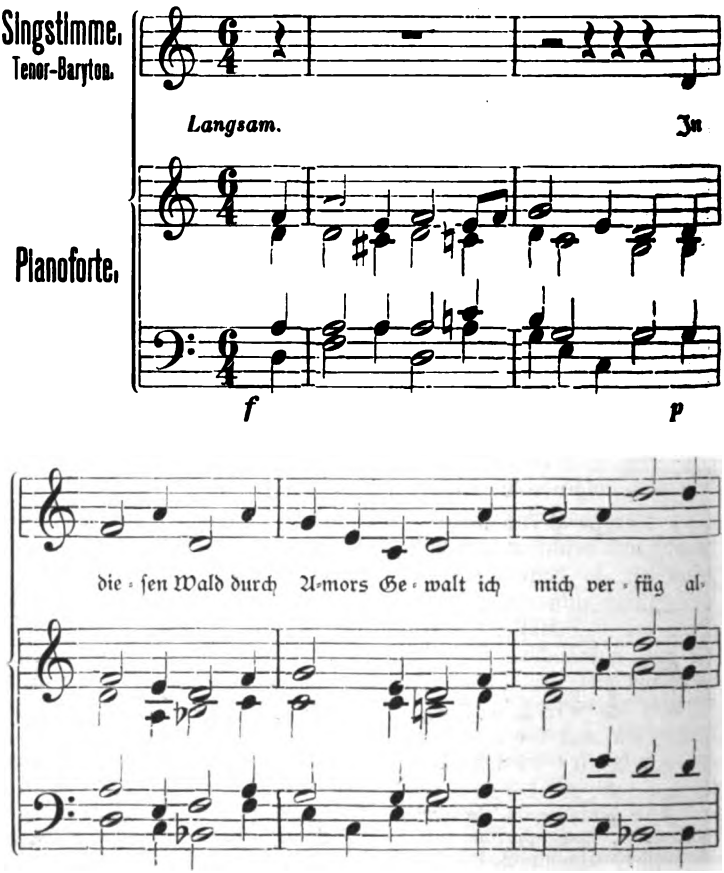

Digitized by Google

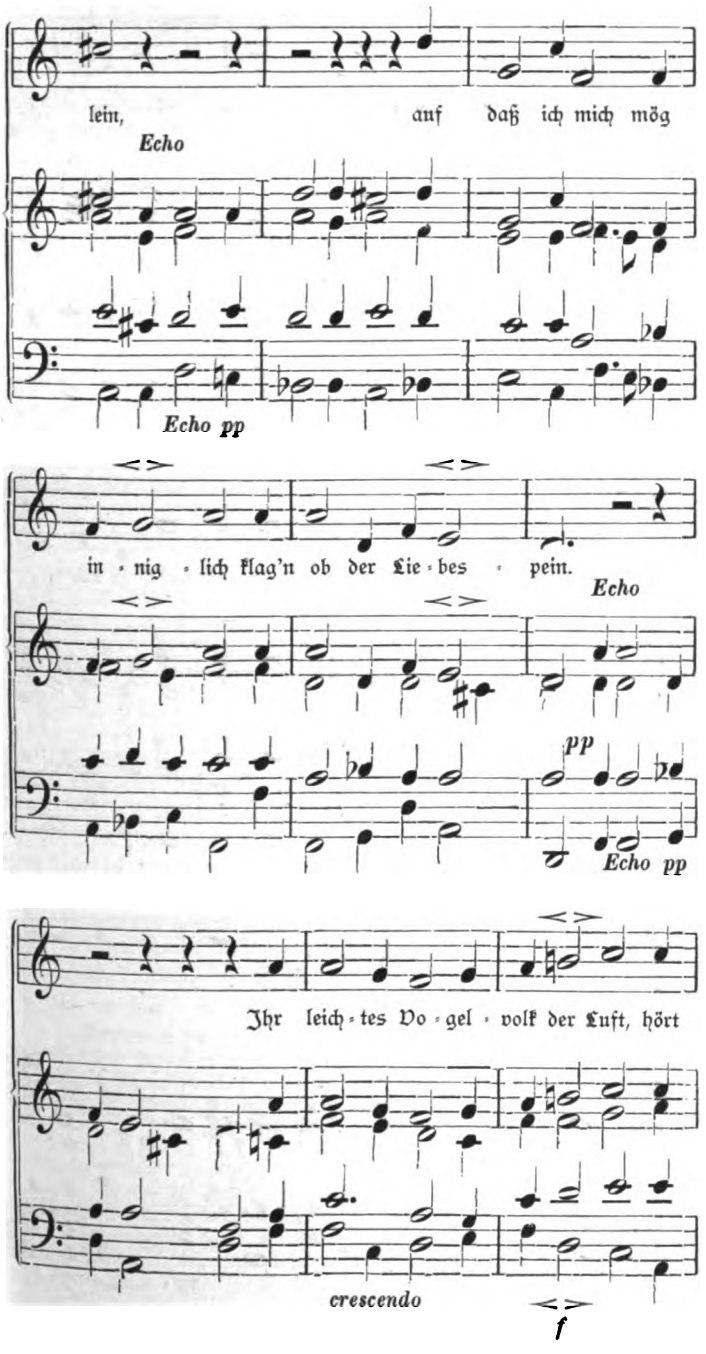

Digitized by Google

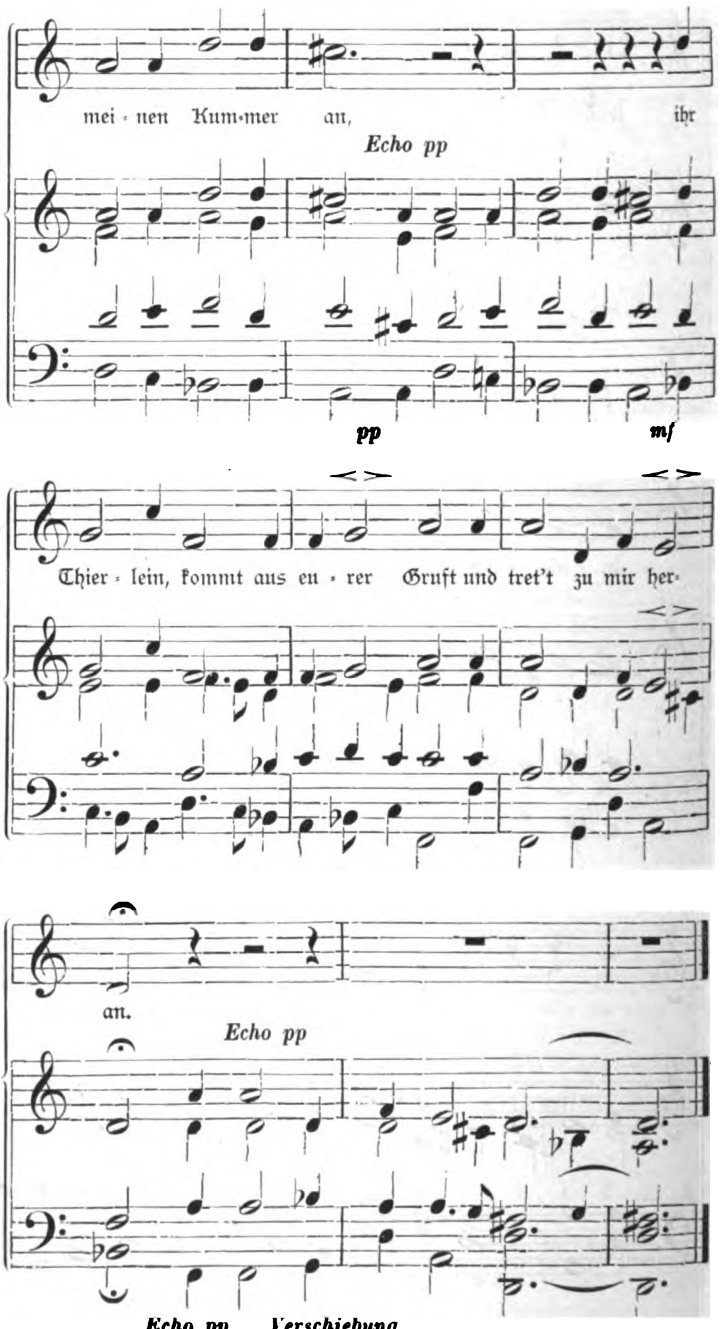

Digitized by Google

4. Mollerus — Möller — Müller.

Noch einmal will ich zu dem Namensstreit über unsern Freiberger Chronisten die Feder ansetzen. Denn, beruhige ich mich zwar gern bei dem alten Möller,[1] den beiläufig zuerst wieder nach Jöcher's Vorgang im Gelehrtenlexikon der Anonymus P. D. in den „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten" vom 18. Juni 1801 aufbrachte,[2] so will ich doch außer meinen früheren Belegen[3] noch weitere unbekannte Nachweise dafür beibringen, daß auch mein neuer Müller seine litterarische Berechtigung hatte.

Gehen wir chronologisch vor. — Es hat sich der Chronist selber mit großen deutschen Lettern auch „Müller" drucken lassen. Ich denke dabei an sein längeres deutsches Leichengedicht auf die Frau des bedeutenden Valentin Buchführer, die den 5. April 1627 starb.[4] Untrüglich lesen wir da ein deutliches deutsches „M. Andreas Müller." — Ferner ist ein „Verzeichniß uber Einnahmb und Ausgab der Bibliothecae zu Freybergk allhier des Jahrs 1630 und folgenter" in der Gymnasial-Bibliothek unterzeichnet von M. George Platner und ganz sichtbarlich von A. Müller, D. — Dieselbe Form auch in den nachträglich von mir in diesem Verzeichnis gefundenen beiden eigenhändigen Dubletten der Memoriale zum 14. Dezember 1646 und 4. Dezember 1650 (vergl. Osterprogramm des Gymnasiums. 1886. S. 31). — Es folgt das hiesige Totenbuch am Dom aus der Zeit von 1585 bis ca. 1720, welches einmal allerdings die Namensform Möller kennt und aufweist. Es ist das zum 2. Februar 1660: „Hr. Doctor Andreas Möller, physicus ordinarius. Leichpredigt. eodem die Fraw Regina uxor Hrn. D. Andreae Möllers ad D. Petri." Doch dreimal kommt dagegen die andere Bezeichnung vor: „21. Okt. 1632. Fr. Salome Hrn. M. Andreae Müllers pt. Conrectoris scholae Hausfraw; liegt uff dem grünen Kirchhoff nah bei der Unterthür." Ebenso zum 17. Oktober. 1641: „Hrn. D. Andreae Müllers sechswöchentlich Kind; liegt auff dem grünen Kirchhoff bei dem weib."

[1]) Vergl. neuerdings die Mitteil. des Freib. Altertumsv. Heft 22, S. 98, wo insbesondere darauf hingewiesen wird, daß er sich in seiner berühmten Freiberger Chronik selbst wiederholt Möller unterzeichnet. — [2]) P. D. ist nämlich die richtige Unterschrift jenes Artikels über Möller. Ed. Heydenreich, Repert. Nr. 1018, giebt dagegen als Verfasser „C. L. Hennig" an, der in einem kleinen Aufsatz unmittelbar darunter nur „Ein paar Worte auf eine medicinische Anzeige" entgegnet, sonst aber gar nichts mit dem Leben Möllers zu thun hat. — Wie sich aus dem noch in der Gerlach'schen Buchdruckerei befindlichen Handexemplar des Herausgebers der „Freib. gem. Nachr." Joh. Chr. Friedr. Gerlach ergiebt, war der Anonymus P. D. der damalige Konrektor am Gymnasium Christian Gottlob Flade. — [3]) Freib. Gymn.-Programm 1886. — [4]) Freib. Gymn.-Bibl. Leichpred. Bd. 1.

Digitized by Google

Und ebenfalls zum 19. Oktober 1627: „Andreas und Michael. Gezwillinge Hrn. M. Andreae Müllers conrectoris."

Wiederum eine Quelle bietet sich uns in einigen Buchhändlerquittungen, die von dem damaligen berühmten Georg Beuther, Buchdrucker zu Freibergk, ausgestellt sind und in der Gymnasial-Bibliothek liegen. Da heißt es zum Jahre 1657, 19. Januar: „Dieses hat mir Hr. D. Andr. Müller bezahlt." Ebenso sub 19. Juli 1658. — Als Müller kennt und nennt ihn in denselben Jahren auch der Buchhändler Andreas Löffler zu Dresden, von welchem „der edle und hochgelahrte Hr. D. Andreas Müller" eine Anzahl Bücher empfing. (Gymnasial-Bibliothek.)

Ein neuer Fundort, der sog. Elenchus librorum in der Gymn.-Bibliothek, bringt auf Bl. 9b zum Jahre 1661 folgende nachträgliche Notiz von des Rektor Grefius Hand: „Aus angeführten aber siehet man, daß mann dem sel. D. Müller die Etablirung und bisherige Erhaltung der Bibliothek am meisten zu danken hat."

Dazu kommen nun noch zwei gewichtige litterarische Ausbeutzechen. Erstlich ergeben die bereits mehrerwähnten Freiberger Geschoßbücher des Petriviertels und Domsprengels an mehreren Orten vom Jahre 1641 und 1651 nur den Namen D. Andreas Müller. Zweitens sprechen vor allem die hiesigen Ratsprotokolle ein gewichtiges Wort mit. In denselben tritt unser Chronist öfter und zu ganz verschiedenen Zeiten auf. Denn er war eine ganz forsche Natur, machte kräftiglich seine scharfen Eingaben, und ließ sich von den Beschlüssen der Herren im hohen Rate nicht in's Bockshorn jagen. Nur bei drei, im Verhältnis verschwindenden Angaben finde ich in jenen Büchern die Namensform Möller (17. Nov. 1633; 29. März 1637; 7. Jan. 1638). Sonst aber immer wieder Müller.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch, um uns ganz konfus zu machen, sowohl im erwähnten Elenchus, als auch auf einer Holztafel die Variation: Möllerus vorkommt. Diese Tafel, die heute wieder das Expeditionszimmer der Gymnasialbibliothek schmückt, führt den eigenen Titel: „Theriaca Andromachi consilio et directione Pauli Pleisneri.... 30. Sept. 1633. Georg Beuther" und auf ihr steht groß und breit: „Andr. Mölleri Conrect. et P(oeta) L(aureatus) C(aesareus)."

Wie sich das Wesen dieses wunderbaren Mannes immer mehr erweitert, je tiefer man ihn zu erforschen sucht, so vermehrt sich auch seine äußere Hülle, seine Namensform.

Digitized by Google

5. Möller als Luſtſpieldichter.

In heutiger Zeit, wo einzelne höhere Schulen wieder löblicherweiſe daran denken, durch ihre Schüler griechiſche und lateiniſche Stücke in der Urgeſtalt aufführen zu laſſen, dürfte es angebracht erſcheinen, die Handhabung ſolcher „klaſſiſcher Abende“ in früheren Jahrhunderten und ſpeziell im erſten Drittel des 17. Jahrhunderts hier in Freiberg einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen. Denn einmal iſt das für jene Jahrzehnte des genaueren noch nicht verſucht, und zweitens erreichten die theatraliſchen Darſtellungen um dieſe Wende herum einen beſonderen Höhepunkt durch die Originalität des damaligen „Schauſpieldirektors“ Dr. Andreas Möller, Konrektors am Freiberger Gymnasio! (1624—1637). Es war Freiberg ſchon von den Zeiten des alten Bocerus[1] her eine gar luſtiglebende Stadt, die ſolchem Spiel keineswegs abhold war, und das große Eckzimmer des Rathauſes, allwo das Theater aufgeſchlagen wurde, kann von den Adelphi, dem Phormio, dem Eunuch, der Andria des Terenz Bericht erſtatten. Aber im 17. Jahrhundert unter dem Sturm und Drang der Zeitläufte ließ die Luſt am Luſtſpiel bedeutend nach. 1609 wird wieder einmal eine Komödia agiert und 1615 kann ſogar — wie ſonſt gewöhnlich — zu Pfingſten und zu den Canicularés, d. h. in den Hundstagen, geſpielt werden. Ja ſelbſt der anfangende 30jährige Krieg vermochte nicht ganz die Schulkomödien zu verdrängen, und 1619 kommt ein lateiniſches Stück neben einem deutſchen Drama „Joſeph“ zur Aufführung. Nun aber erlahmt der Trieb. 1624 bewerkſtelligt es der Konrektor Löſer nur ganz knapp, daß zwei Komödien dargeſtellt werden. Es bedurfte erſt einer jungen Kraft, den alten Spieltrieb zu wecken und noch einmal die Schulaufführungen im ganzen Glanze zu zeitigen. Dieſe Kraft ſollte Freiberg in Andreas Möller bekommen.

1622 war er hier in das Haus des damaligen feingebildeten Superintendenten Abraham Gensreff eingezogen, der ihn mit der Erziehung ſeines einzigen Sohnes betraute. 1624 hatte ihn der einſichtsvolle Rektor Schellenberg zum Tertius der Schule befördert. Dabei mußte aber der arme Philologenſchlucker auch die Arbeiten des Herrn Konrektor Löſer übernehmen, der mehr Luſt zur Rechts-, denn zur Kinderpflege verſpürte, mußte hebräiſche Lectiones halten und beſah dafür natürlicherweiſe nichts, als die Ehre von Seiten der Zeitgenoſſen, den Ruhm der Nachfahren und ab und zu einen Schragen hart Holz. Die Schule jedoch gedieh unter dem Gelehrten Möller. Der Rektor Schellenberg, darob freudig bewegt, hält ſich an

[1]) Fribergum in Misnia. Lips. 1577. Bogen 8. p. 3 f. (Fabricius) qui Fribergiacam produxit in arva juventam / Aonidum primusque levi certare Thalia / jussit et argutas versus ediscere Nymphas.

Digitized by Google

Möller, und 1627 nahm der Konrektor bei guter Gelegenheit seinen Abschied und Möller rückte auf ins Konrektorat. Da fiel ihm denn auch die Aufgabe der gelegentlichen Darstellungen durch die Schüler anheim, und tüchtig greift Möller die Sache an. Nachdem er „die andern Exercitien bei der Freiberger Schule ohne Ruhm wieder in guten Gang bracht," sucht er auch die Komödien herfür. Denn „unter andern nützlichen Übungen," meint er, „sind die Dramata und Comödien nicht die geringsten, wodurch die studirende Jugend in gemein zu löblichen Tugenden und meidung der Laster, besonders aber zu zierlichen Aktionen, frischer Aussprache, Excolirung des Gedächtnisses und Unerschrockenheit, bei öffentlichen Zusammenkünften zu reden, aufgemuntert wird." — So teilt er denn 3 Komödien im Frühjahr des Jahres 1628 unter seine Discipuli aus.[1] Er ersucht den Rat, ihm zu gestatten, dieselben an zween Tagen des Augusts publice zu produciren. Ein politisches Stück de ἀναβάσει Jebusitarum, welches die jesuitischen Bewegungen um 1625 in Böhmen geißelte und in welchem alle Jesuiten am Schlusse auf einer Leiter in die Hölle steigen (daher der Name), hätte Möller gern durchgebracht. Aber der Rat lehnt es aus begreiflichen Gründen ab. — Für den zweiten Spielabend (12. August) war ein deutsches Lustspiel mit Gesang angesetzt, welches Möller nach einem lateinischen mittelalterlichen Stücke gearbeitet und Areteugenia genannt hatte. Die Tugend eines Geschwisterpaares ward darin auf die Probe gestellt und verherrlicht.

Ganz besonders aber interessiert uns der erste Tag (11. Aug.), an welchem die lateinische Komödie steigen sollte. Der gute Möller nimmt, als gewandter Philolog, das schönste Stück des Plautus heraus, die Aulularia oder Topfkomödie, die auch Molière 30 Jahre später zu seinem „Avare" verwendete. Aber leider fehlt ihr der Schluß und der Anfang paßte ihm auch nicht recht. Möller also, nicht verlegen, nimmt den Schluß aus einer lateinischen Ergänzung des Codrus Urceus, fügt, um das Stück noch lebendiger zu machen, einen ganzen Akt vorne aus Gilda Sapiens Britannicus hinzu und dichtet gewandte lateinische Prologe und Epiloge selber.

Doch Möller kannte auch recht wohl sein Publikum: Ratspersonen und deren Frauen und holde Töchter standen zu erwarten. Von denen mußten die ersteren bei einer lateinischen Komödie ihr bischen Latein gewiß sehr aus dem Kasten der Vergessenheit zusammenkratzen; die letzten verstanden blitzwenig davon, wenn auch mehr als heute. Was thut er also? Zunächst werden auch die lateinischen Prologe und Argumente ins geliebte Deutsch übertragen und rezitiert. Jetzt wußten die Leutchen wenigstens, worum es sich drehte. Dann aber füllt er die Zwischenakte der lateinischen Komödie immer durch

[1] Handschr. in d. Gymnasialbibl. X. 4. 50. vgl. Osterprogr. 1886. S. 26.

Digitized by Google

einen Akt aus einem ſelbſtgefertigten kleinen deutſchen Luſtſpiel, welches er Cleaeret nannte. Dieſes, gewiſſermaßen ein Satyrſpiel, war derb und leichtverſtändlich: an deſſen Knüppeldamm der Verſe konnte das Ohr der guten Freiberger Spaß finden und ſich von den lateiniſchen Strapatzen erholen. Richtiges Volksſtück auf richtigem Volkstheater! Weidlich wird hier gekeilt unter den Bauern, die zum Teil ihren Dialekt reden und denen es auf Reime, wie genug : ſchock; überall: thalr; mein : kriegn, nicht ankommt. Hiebe vorn, Hiebe hinten, Hiebe Schlußeffekt.

Der Inhalt des hiſtoriſch und ſprachlich höchſt intereſſanten Stücks iſt kurz folgender:[1] — Ein Vater hat einen hochfahrenden Sohn. Er giebt ihm zur Warnung drei Lehren fürs Leben mit. (Ein uraltes Motiv: ich erinnere nur an Ruotlieb, Parzival von Wolfram, Jean Pauls Titan.) Dieſe drei Lehren ſind ſo hübſch in Worte gefaßt, daß ich ſie im Original herſetzen will:

Bl. 72b. Drei Ding ich dir anmelden wolt,
Vor welchen du dich hüten ſolt
Dein Lebelang. Zum erſten zwar
Wolt ich, daß du vermeideſt gar
Der Herren Höfe, die behend
Ihr viele bringen in Elend.
Doch weil ich ſonderlich an dir
Darzu eine hohe Luſt verſpür,
Und leichtlichen erachten kann,
Daß du wirſt werden ein Hofmann,
So merke meine erſte Lehr:

Bleib fromb, erheb dich nicht der Ehr,
Halt dich nicht prächtig überaus
Und lade keinen Gaſt ins Haus,
Der höhern Standes iſt als du
Auch reich und prächtiger darzu.
Machſtu's ſchlecht, wirſtu nur veracht;
Tregſtu dem auf mit größrer pracht,
So tut er dich deswegen haſſn
Und ein Grollen auf dich faſſen,
Daß du an pracht dich willſt vergleichen
Mit den Gewaltigen und reichen.
Darümb ſagt Salomon, weisheit voll:
„Gleich freu ſich mit ſeins Gleichen wol
Und nem ein Teil in treuem Muth
Mit dem andern vorlieb und gut."

Zum andern ſolt du Keinen nicht,
Welchem das Recht das Leben abſpricht,
Von ſeinem Urteil bitten los,
Denn dies bringt manchen Jammer groß;

[1]) Ich gebe ihn zum erſten male. Vielleicht führt er zur Entdeckung von Möllers Quellen.

Digitized by Google

Ob man ihn gleich losbittet schon,
Leſt der doch darnach nicht darvon,
Wie sehr er sich auch drück' und schmück,
Bleiben doch in ihm seine böse Tück;
Wie denn das Sprichwort saget war:
„Wo ist entwichen Haut und Haar,
Da wird kein guter Beltz nicht aus."
Darumb nur fort mit ihm hinaus.

Das dritte, welches zu merken ist:
So hütte dich für weiber list.
Den'n soltu nicht zu viel vertraun,
Es möchte dich einmal gerawn.
Denn etliche sind so geart,
Daß nichts bei ihnen ist verwart;
Wenn sie sich gleich gar hoch vermessn:
Die Zusag ist doch bald vergessn.
Wo nun wird dieser gute Rath
Bei dir befinden Raum und Stadt,
So wirstu erfahrenn, daß ich
Für dich geſorget väterlich.
Du wirst nächst Gott Trübsals und Schaden
Forthin verbleiben unbeladen. —

Nun soll der Sohn die Ratschläge im Leben anwenden. Gleich den ersten übertritt er dadurch, daß er, kaum erst „Hofrat" geworden, Se. Majestät einlädt und zu prächtig bewirtet. Das verdrießt den Fürsten so, daß er ihm sein goldenes Tafelzeug wegnimmt und ihn in seiner Huld sinken läßt. Die zweite Lehre versäumt er dadurch, daß er einen berüchtigten Dieb vom Galgen losspricht. Nur Undank ist dafür sein Lohn. Die dritte Regel vernachlässigt er, indem er seinem Weibe, um deren Treue zu erproben, weismacht, er habe den Sohn des Fürsten erschlagen; sie solle es um Gottes Willen keinem weitersagen. Aber als echte Evatochter teilt diese unter dem Siegel der Verschwiegenheit das Geheimnis ihrer guten „verschwiegenen" Freundin mit, diese kann das Maul auch nicht halten, und so kommts heraus. Der Gatte soll hingerichtet werden: da tritt der Fürstensohn wohl und munter hinzu, und man sieht, daß es eitel Geschwätz gewesen, und versöhnt sich allerseits.

Das ganze Stück ist zum mindesten nicht schlechter, als viele dramatische Versuche der damaligen Zeit; gewiß aber besser, als viele, und verdient eine eingehendere Untersuchung und Besprechung, als es mir heute vergönnt ist. Mein Wunsch war es zunächst nur, durch diese Skizze unseren bedeutenden Historiker Andreas Möller, den Konrektor und Chronisten, hier zum Schluß auch noch als lustigen Versemacher einzuführen.

Digitized by Google

Eine neuentdeckte Freiberger Familienchronik.

Von

Dr. Reinhard Kade.

Suchet, so werdet ihr finden. Dieses alte Bibelwort bewahrheitet sich eigentlich nirgends so gut, als in Bezug auf alte Bücher, von denen niemand nichts weiß. Da hab' ich jüngst wieder eines aufgegabelt, hab' es seinem beschaulichen Leben in der Bodenkammer entrissen.

Es ist eine kleine Handschrift, 13 cm breit, 21 cm hoch, in schwarzem gepreßten Leder kräftig zwischen 2 Holzdeckel eingebunden, an denen jetzt die Schließen fehlen. Das Buch, welches im Ganzen 89 rotumränderte Pergament-Blätter in Goldschnitt umfaßt, befindet sich im Besitz des Herrn Bankier Engel hierselbst, der es als Erbstück seiner Familie aufbewahrt und mir gütigst zur Besprechung überlassen hat. Dafür meinen besten Dank, denn es verdient das Buch wohl, unter die kritische Lupe genommen zu werden. Äußerlich ist es gut erhalten, innerlich fehlt kein Blatt; alles ist leserlich, wenn auch manches nicht leicht sich entziffern läßt.

Wir haben es hier mit einem sogenannten „Ehebüchlein" zu thun, wie solche in früheren Zeiten gar sehr gebräuchlich waren. Die Ereignisse des Ehelebens, die Geschicke der Familie wurden hineingebucht und bildeten die Chronik des Geschlechts. Auch in Freiberg, wo so viele herrliche Geschlechter in Flor standen, blühten auch diese Bücher und wir haben hier eine Frucht davon. Wenn das Familienoberhaupt dahinscheidet, setzt der Sohn, der Schwiegersohn oder der männliche Erbe die Nachrichten fort, und daraus erklärt sich schon die Mannigfaltigkeit der Handschriften in derartigen Büchern; daraus auch die Verschiedenheit der Orte, an denen die Eintragungen gemacht sind. Mit dem Inhaber müssen diese Bücher herumziehen,

Digitized by Google

richtige wandelnde Chroniken, und werden oft weit verschlagen. So ging es auch unserem Buche.

Es setzt Bl. 1a mit einem Freiberger Patriziergeschlecht besten Klanges ein: — „Volget nun meines hertzlieben Großvaters Lorenz Fleischers und seiner Hausfrawen Reginen, alß meiner lieben Mutter Eltern, Ehebüchlein. 1538 den 22. September haben Laurentius Fleischer mit der tugendsamen Jungkfraw Reginen, des ehrbarn Hans Alnpeckens des Eltern Tochter, ehelichen beigelegen und wirdtschaft gehalten zu Freibergk. Gott gebe uns seinen Seegen. Amen. Hier ist zu mercken, daß dieses L. Fleischers Eltern und geschwister vor seiner angefangenen ehlichen Hantlunge verzeichnet befindlichen."

Wir sehen daraus, es hat dies Buch der alte Stammhalter Lorenz Fleischer nicht selber angelegt, sondern sein Enkel gegen Anfang des 17. Jahrhunderts. Dieser ergiebt sich aus dem folgenden (Bl. 33a) und heißt Lorenz Beyer, von dem ich später näheres aus dem Hausbuche mitteilen werde. Zunächst einige Angaben über den Lorenz Fleischer. Er ist derselbe, den wir schon aus Möllers Chronik kennen. S. 357 lautet es daselbst: „Laurentius Fleischer ward Syndicus und Stadtschreiber anno 1552, Rathsherr und inspector scholae ao. 1557, Bürgermeister ao. 1568. Starb ao. 1584 Sonntags Quasimodogeniti 26. April, im 68. Jahr seines Alters und ward in die Niclaskirche begraben." Das stimmt nun ganz genau zu unserer Familienchronik — ein neues Zeugnis für die Glaubwürdigkeit unseres vortrefflichen Historikers Möller. Denn nach 2 Blättern mit nur familiären Notizen bemerkt wieder der Enkel: „hierbei ist zu mercken, daß ao. 1584 d. 26. April Hr. L. Fleischer, Bürgermeister und hiebevor gewesner Stadtschreiber zu Freiberg, seelig verstorben ist. Liegt in der Niclaskirche begraben, wie noch vorhandenes Epitaphium zeuget."

Aus seinem Leben sei mit Hilfe unseres Ehebüchleins nachgetragen, daß er am 8. August 1516 geboren wurde als erster Sohn des Matthias Fleischer († 1524). Seine Brüder hießen Johann und Valentin, seine Schwester Margarethe. Die Witwe heiratete 1525 den Bartel Johann Borkwitz, hatte 2 Söhne und starb 1540. Lorenz Fleischer heiratete 1538 und hatte in dieser Ehe 1 Sohn und 9, sage neun Töchter, bei denen hohe Personen Pate standen. Bei den beiden vorletzten vertraten Töchter aus dem Alnpeckischen Geschlechte, bei der letzten Valentin Apelles, Rector scholae, Patenstelle. War doch Lorenz Fleischer auch eine hochangesehene Persönlichkeit und Mann der Wissenschaft. Möller giebt ihm das Zeugnis: „er ist ein sehr fleißiger Mann gewesen, der alles Denkwürdiges, was zu seiner Zeit und für ihm bey der Stadt geschehen, auffgezeichnet und mir zu diesem Buche in vielen gedienet."

Digitized by Google

Bl. 5a „volget nun Martin Beyers und seiner Haußfrawen Helenen als meiner lieben seeligen Eltern Ehebüchlein. 1577 habe ich Martin Beyer mit meinem lieben Weibe Helena .... d. 10. September den Traugangk ... vollzogen ..."

Bl. 6a enthält wieder nur persönliche Berichte aus Martin Beyers Ehe, die bis 1594 währte, wo er sich aufs neue (Bl. 7a) anderweit verehelichte mit Ursula Hauboldt. Nach abermaligen häuslichen Mitteilungen (Bl. 8a, b) kommt nun die Abteilung (9a bis 32b), die den umfangreichen Stammbaum von Lorenz Beyers Frau Margarethe, einer geb. von Gersdorf, enthalten sollte. Hier aber sind die Eintragungen nur recht mager ausgefallen und viele Blätter leer geblieben.

Der Großvater dieser Margarethe von Gersdorf (Bl. 9a) mit Namen Heinrich von Gersdorf im Stift Doberluch (Dobrilugk bei Elsterwerda) hatte sich zweimal vermählt, zuerst mit einer nicht näher bezeichneten Gattin (Bl. 9a), hierauf mit einer Mathilde v. Bünau (Bl. 12a), deren Sohn wieder ein Heinrich von Gersdorf war. Auch dieser heiratete dreimal (Bl. 21a, 24a, 30a), und von der zweiten Gemahlin Hedwig Falcke bekam er eine Tochter Margarethe, die dann den Enkel von Lorenz Fleischer Hrn. Lorenz Beyer, heiratete.

Ich habe auch dieses Geschlecht etwas ausführlicher angegeben, weil es ebenfalls zu den berühmtesten der damaligen Zeit gehört. Der alte Heinrich von Gersdorff uff Dobrolück wird von Möller häufiger erwähnt und er sagt von ihm, daß er bei angehender Regierung Churfürsten Augusti (1553) zum Hauptmann des Freibergischen Amtes gesetzet wurde, zuvor aber von ao. 1542 Oberhauptmann über den ganzen Ertzgebirgischen Kreis und Hofmeister Herzog Moritzens gewesen war und 1557 starb (vergl. Möllers Chronik S. 333). — Sein Geschlecht der Gersdorfe hatte ein Erbbegräbnis im Dome, allwo auch die Bünau ihre Gruft besaßen (vergl. Möller S. 60). Zu diesem Geschlecht der Bünau gehörte jene erstgenannte Mathilde, über deren Vater Günther ich weiter unten handeln will.

Darauf Bl. 33a „volget mein Lorentz Beyers und meines lieben Weibes Fr. Margarethen ehebüchlein. 1632 d. 24. Juni ... habe ich Lorentz Beyer von Freibergk, dieser Zeit verwalter zu Gradiz[1] und Döhlen mich nach göttl. Willen mit Marg., des ... Heinrich von Gerßdorf, weilandt uff Schuletheis und Gruna ... eheleiblicher Tochter, in den Ehestand begeben und im Churfürstl. Forwerge Gradiz durch Wilh. Leisern, ... Superintendenten zu Torgaw trauen lassen."

[1]) Gradiz liegt nicht weit von Torgau und besaß, wie noch heute, ein großes Gestüt.

Digitized by Google

Bl. 33a Sprüche und von Bl. 34a bis 41a der interessanteste Abschnitt unserer kleinen Handschrift, indem auf diesen Blättern die Familienwappen von mehreren der vorhergenannten Geschlechter noch einmal zusammengestellt und mit ihren Wahlsprüchen versehen sind. Sie ergeben sich meist als Wiederholungen von 18 ganz ähnlich ausgeführten, mehrmals vorher wiederkehrenden Abbildungen, die immer gleich bei der Angabe der Vermählung auf dem Revers der Blätter 1, 5, 7, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 30 angebracht waren. Nur die Wappen derer von Hauboldt, Tristewin und das der ungenannten ersten Frau von H. von Gerßdorf wurden weggelassen. Dafür ward das Emblem der Zeideler aus Dippoldiswalde neu eingefügt. Die 8 in Frage kommenden Wappenbilder will ich hier in der Reihenfolge des Buches durchgehen.

1. **Wappen** Balzer **Beyers** von Dresden. Im roten Schilde ein Turm. Darüber:

Wer Gott dem Herrn vertrauet fest,
Thut besser, alß der sich verleßt
Auf Thurm, oder ander gewaldt,
So oftmals betrengt mannigfalt.

Darunter in Beziehung auf Psalm 61, 4: Nomen Domini turris fortissima.

2. „Dieses ist Balzer **Zeidelers** von Dieppoldiswalda im Gebirge, gewesenen Försters alldo tochter Magdalenen, als Balzer Beyers Weibes ..." Im gelben Schilde ein blauer Streif mit 3 Eicheln. Darüber:

Die Eckerfrucht hat geschaffen Gott
Nicht darumb, das sie werdt verspott
Von andern höhern früchten auff erdn,
Sondern soll auch geduldet werden.

3. **Wappen** Lorenz **Fleischers.** Im grauen Schilde wie über dem Wappen das Brustbild eines Mannes mit einem Fleischerbeile auf der rechten Schulter.

Es sind nicht alle Fleischhacker,
Die das fleischbeil tragn so wacker;
Es steckt offt was darhinter mehr,
Jedoch habn Handtwerge auch ihr Ehr.

4. Dieses ist Johan **Alnpecks** Tochter ... Wappen. Das bekannte Wappen, das über dem Eingang der Domkirche auf dem Grünen Kirchhof und ferner im Altertumsmuseum zu sehen ist und dessen Wiedergabe sich im 5. Hefte Tafel II der Mitteil. d. Freib. Altertumsv.

Digitized by Google

vorfindet: Ein Adlerhals auf schwarzem Grunde. Darüber folgendes Motto:

Ho ha, du werther Geyers-halß,
Frisch dran und thu ja fressen allß
Was falsch und ubermutigk ist.
Bestreidt meine Feind zu aller frist.

Möller (S. 376) berichtet über diesen Hans Alnpeck den Eltern: „war Raths Herr anno 1491—94, 96, 1500 und folgende Jahre, proconsul war er ao. 1512. Starb ao. 1519, liegt in der Allnbeckischen Capelle in der Peterskirche begraben," die leider 1728 bei dem großen Kirchenbrand zerstört wurde (vergl. G. Bursian. 2. Heft, S. 74 der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins).

5. **Wappen** des alten Heinrich **von Gertzdorf** im Stieft Doberluck. Es ist publiziert im Siebmacher-Fürstschen Wappenbuche und steht im 5. Heft der Mitteilungen des Freib. Altertumsv.

Motto: Ein adtlich Huth, mit Fehdern guth,
Billich vor andern hat ein'n Muth.
Jedoch sol ehr auch lass'n bleibenn
Ander, so ihr Wergk redtlich treiben.

Er ist es, der 1546 auf fürstlichen Befehl mit 170 Mann nach Annaberg zu Hilfe zog. (vergl. Möller, Annalen S. 228.)

6. **Wappen** des alten Clement **Falcken** uff Nauenhoff Tochter.. 3 rote Hammer im weißen Felde; oben 2 Hörner.

Motto: Wohl herum, hörner und hammer guth
Stoßt und schlagt auß adtlichen muth
Alles in Hauffn, was unrecht ist,
So wil ich euch lobn zu allr Frist.

7. **Wappen** von Gunther's **von Biehnaw** uff Tezschen Tochter. Dasselbe ist veröffentlicht im 5. Heft der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins.

Wahlspruch: O edtler Leu, mechtigk von Sterk,
Richt doch dahin all deine Wergk,
Das adel und thugent allezeit
Eines am andern habe freut.

Günther von Bünau, juris doctor, consiliarius und protonotarius apostolicus und päpstlicher commissarius, hatte die Ehre, 1490 das römische goldene Jahr zu verkündigen, worauf von Gläubigen zum Beistande der Christlichen Kirche Ablaßgeld in einen Kasten des hiesigen Domes zusammengebracht werden mußte. Es kamen denn auch innerhalb dreier Wochen 1491 Gulden zusammen, diese wurden aber von

Digitized by Google

einem Kerl, der sich in der Domkirche hatte einschließen lassen, gestohlen und ihm nur zum Teil wieder abgehascht. Immerhin Pech für den guten päpstlichen Herrn Commissarius von Bünau! (vergl. Möller, Annal. 130.)

8. **Wappen** der Tochter des Hans **von Barleben** uff Selbelangk. Im roten Mittelfelde eine weiße Rose unter einem weißen Beil. Über der Krone zwei Beile neben einem grünen Busch.

Wahlspruch: Wie findt ich in eil so adtlich Beil,
Die in Bürgerstandt seind wohlfeil.
Hilf Gott, das dies waapen vermengt
Zu allen Zeiten, was gutts brengt,
Auf das wir haben alle Raum
Im Schatten unter des Lebens Baum.

Mit Bl. 42—47 treten Bemerkungen über das Eheleben Lorenz Beyers auf, Bl. 48 setzt die Hand wahrscheinlich der Witwe die Geschichte ihrer Familie bis Bl. 49 fort, bis auch ihr Tod von einem neuen Schreiber (Bl. 50) vermeldet wird. Damit schließt der erste größere Teil. — Hatte sich das Buch bis dahin auf Graditz befunden, so gelangt es 1654 nach Döbeln, wo sich Christian Beyer aufhielt. Hier bleibt es bis 1690, um darauf (Bl. 58a) mit Heinrich Beyer nach Borna zu ziehen. — Es liegt kein wissenschaftlich zwingender Grund vor, die ganz privaten Nachrichten aus verschiedenen, immer schlechter werdenden Händen ins einzelne zu verfolgen. 1710 brechen die Verzeichnungen ab und Bl. 71—89 bleibt leer. Kein Wappen, keine Malerei mehr, wodurch sich der erste Teil so vorteilhaft ausgezeichnet hatte. Auch die gemalten Umrahmungen, die sich auf Bl. 1, 5, 23 und öfter durch rechte Sauberkeit empfohlen hatten, bleiben weg. Man besaß kein Geld für solchen Luxus, und bei der Kunst fing man an zu sparen.

So entrollt uns das neuhervorgeholte Pergamentbuch das Leben von anfangs hochberühmten Familien durch einen Zeitraum von 172 Jahren. Immerhin ein bemerkenswertes Denkmal früherer Jahrhunderte!

Digitized by Google

Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte insbesondere in Freiberg.

Von

Konrad Knebel,

Bürgerschullehrer.

2. Der Gesellenstand.

Leben und Sitten.

Bis in das 16. Jahrhundert hinein blieb es, wie anderwärts, in Freiberg Sitte, die Gasthäuser lediglich als einen Aufenthaltsort für „Fremde“ anzusehen. Dem entsprechend konnten die Gesellen dort keine Wohnung finden, sondern waren aufs Meisterhaus angewiesen. Daher ist schon im alten Freiberger Stadtrecht als fest angenommen, daß das Gesinde, somit auch die Gesellen, in Kost und Wohnung gehalten werden sollen: „Hat ein man gesinde, iz si knecht oder mait, di in sinem brote sin ꝛc.“[1] Bei den Seifensiedern Freibergs besteht das Gebot, die Obliegenheiten des Handwerks nur durch ihre Brotesser besorgen zu lassen.[2] So galt also in unseren Zünften, mit Ausschluß nur weniger, der Grundsatz, die Gesellen seien als Mitglieder der Familie anzusehen, was für die sittliche Führung derselben, entgegengesetzt der modernen Art, die Gesellen außerhalb des Meisterhauses wohnen zu lassen, nur von Nutzen sein konnte. Da die Bürger — jeder Meister mußte „Bürger werden“ — meist Hausbesitzer waren, konnte es ihnen nur erwünscht sein, gegen Lohnabzug den Gesellen Kost und Wohnung zu bieten; andererseits mußte es den letzteren als eine Wohlthat erscheinen, wenn sie, zumal bei dem öfteren Wechsel von wohlfeiler Zeit und drückender Teuerung, von Frieden und Krieg, der eigenen Verpflegung überhoben waren.

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 281. — [2]) Inn.-Art. der Seifensieder 1593.

Digitized by Google

Die Kostverhältnisse sind freilich nur bei den wenigsten Handwerken genauer bestimmt gewesen. Die Zahl der Mahlzeiten haben die Riemer 1548 festgesetzt: „Von Ostern biß auff Michaelis gibt man einem Gesellen vier malh des tages eßen vnnd von Michaelis biß auff Ostern drei malh," d. h. im Sommer Frühstück, Mittag, Vesper, Abendbrot; im Winter fiel das Vesperbrot weg.[1] In manchen Innungen erhielten die Gesellen, aber nicht die Halbgesellen, einen Biertrunk zur Mahlzeit. Die Riemer sagen 1548, daß dies bei ihnen nicht Handwerksgewohnheit sei, und geben nur bei der anstrengenden Arbeit des Lederreckens Bier.[2] 1585 bestimmen sie aber, daß auch über Tische ein Trunk gewährt werden solle.[3] Selten dürfte die Darreichung des Biertrunkes an die Gesellen schon deshalb nicht gewesen sein, weil die meisten Bürger in Freiberg die Braugerechtigkeit besaßen und nach dem Lose auch selbst brauten und schänkten.[4] Meist genossen die Gesellen auch die Vergünstigung, daß die Reinigung der Wäsche von der Meisterin mit besorgt wurde, was bei einigen Zünften, namentlich den Feuerarbeitern, aus leicht erklärlichen Gründen sehr notwendig war. So bedankt sich der wohlanständige Schmiedegeselle nach Ausweis der das Handwerk betreffenden Hänselrede mit folgenden Worten: „Frau Meisterin, ich bedanke mich, daß ihr mich in der Wäsche gehalten habt."[5] Auch den Freiberger Barbiergehilfen war die Reinhaltung der Wäsche durch die Meisterin zugesagt.[6] Zur eigenen körperlichen Reinlichkeit ward den Freiberger Gesellen der Riemer seit 1548 und den Schlossergehilfen von 1570 an alle 14 Tage ein Badegeld gereicht.[7] 1480 hatte ein lediger Handwerksgesell als Badelohn 2 Pfennige in den Badestuben auf der Futtergasse und an der Münzbach zu zahlen.[8] Die von reichen und wohlthätigen Bürgern gestifteten „Seelbäder," zu welchen auch Erquickung durch Speise und Trank gereicht ward,[9] sind gewiß den Gesellen mit zu gute gegangen. Vom Meisterhause wird schließlich dem Gesellen noch Licht und Feuer gewährt. In einzelnen Handwerken, z. B. bei den Freiberger Böttchern, hatte der Meister den Gesellen sogar wenigstens in leichteren Krankheiten zu verpflegen. „Dann hat er Jne gehalten inn gesuntheit, so halt er Jne auch in krankenöthen."[10]

Von der Verpflichtung, im Meisterhause seine Wohnung zu nehmen, war aber der Geselle einiger Zünfte befreit. Die genannte Ausnahme ist gestattet den Tuchknappen, Zimmerern, Mau-

[1]) Innungen und Ordnungen der Riemer 1548. — [2]) Daselbst. — [3]) Ordnung und conf. Inn.-Art. der Riemer 1585. — [4]) Möller, Annalen 315. — [5]) Frisius 132. — [6]) Das handtwerg der Barbierer zu Freyberg. Kalligraphisch schön hergestellte Inn.-Art. 1645. — [7]) Inn.-Art. der Riemer 1548, desgl. der Schlosser 1570. — [8]) Cod. dipl. II., XII. S. 639. — [9]) Daselbst S. 106. Vergl. Mitteil. des Freib. Altertumsv. Heft 21, S. 56 und Möller S. 153. — [10]) Penndergesellen 1511.

Digitized by Google

rern, Buchdruckern und Gerbern. Der Grund wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß in diesen Innungen **das Heiraten** vor Erlangung der Meisterschaft erlaubt war. Die Wollenweber oder Tuchmacher brauchten auch eine ziemliche Anzahl Hilfsarbeiter zum Spinnen, Wollkämmen ꝛc. Außerhalb der Zunft stehende Personen durften zu diesen Arbeiten nicht verwendet werden. Das weibliche Geschlecht war zu denselben am besten geeignet. Was blieb also anders übrig, als den Gesellen die Gründung eines Hausstandes zu erlauben und „eigenen Rauch" zu gestatten.[1] Ja es war 1470 den Tuchmachern sogar verboten, dem Gesinde Kost zu reichen: „Es sol keyn meister seyne knappen ader kemmerin (Kämmerin) mit em lassen zcu tische geen ader in der koste halden, uff das ein arm meister auch mag zcu gesinde kommen."[2] Zwar sollte der Gesellenstand eine Brücke zum Meistergrade sein, allein nicht jedem Gesellen stand ein so großes Anlagekapital zur Verfügung, wie es zur Gründung einer Gerberei, einer Buchdruckerei, zur Einrichtung eines Zimmerplatzes und der Etablierung als Maurermeister erforderlich war. Da es aber nicht in der Absicht der Behörde liegen konnte, einen Handwerker zum Zölibat zu verdammen, so blieb auch hier kein anderer Ausweg, als in den betreffenden Zünften den Gesellen den eigenen Herd zu gestatten. Streng jedoch traten die Gehilfen dieser Handwerke dem Konkubinate entgegen. Die Brüderschaft der Freiberger Tuchknappen bestimmte daher 1490 in ihrer Ordnung: „Item ap eyn geselle kommth gewandert, mit eynem weibe vnd her spricht, eß sey seyn eheweyb vnd wirt her obirkomen, das seyn eheweib nicht sey, der sal das vorbussen nach erkenntnisse meister vnd gesellen."[3]

Umgekehrt mußten von den übrigen Innungen diejenigen, welche sich während ihrer Gesellenzeit verehelichten, für immer in diesem Stande bleiben und durften nur Stückwerk d. h. Teilarbeit für die Meister treiben. Der Nachtrag zu den Innungsartikeln der Schuster von 1579, 1587 hinzugefügt, setzt fest, daß den Gesellen, „welche sich vnterstehen, ehe sie schneyden (Meisterstück machen) vndt zu Meistern gesprochen werden, weyber zu nehmen vnd kinder zu zeugen, welche sie in ihrem Handwerge Lotterpfaffen heissen,"[4] das Meisterrecht versagt sein soll. Solche vorzeitige Ehen suchte man seitens der Zunft mit allen zulässigen Mitteln zu verhindern, denn sie waren ein Grund zur „Stöhrerei," d. h. zu gewerbsmäßiger Arbeit Einzelner, welche die Pflichten der Zunft nicht auf sich nahmen und ihr Schaden zufügten.

---

1) Innungs-Art. der Freiberger Tuchmacher. — 2) Cod. dipl. Sax. reg. II, VI Nr. 205, S. 171. — 3) Brüderschaftsordnung der Tuchknappen. Unter falschem Titel abgedruckt Mitteil des Freib. Altertumsv. Heft 3, S. 258. Original gut erhaltene Pergamenturkunde mit Randmalerei und Siegel an Schnüren. — 4) Inn.-Art. der Schuster 1579.

Digitized by Google

Obgleich das Zusammenleben der Gesellen mit dem Meister und seinen Angehörigen den Vorteil gewährte, daß die ersteren weniger dem wüsten Trinkstuben- oder Herbergsleben verfielen, sondern mehr der Familie verblieben; obgleich auch der Gegensatz zwischen Herr und Diener nicht in so kalter Weise hervortrat, wie in der modernen Zeit, wo Arbeitszeit und Löhnung oft die einzige Verbindung mit dem Meisterhause darstellen: obgleich man nicht leugnen kann, daß der Geselle nach dem früheren Verhältnis im Handwerke mehr gefördert werden konnte, indem der Meister dem Hausfreunde seine Kunstgriffe, Rezepte ꝛc., die ja zum Teil wirklich Geheimnisse waren, eher mitteilen mochte, als einem Fremden; so darf man doch nicht glauben, das Universalmittel für die soziale Arbeiterfrage allein in dem Zusammenleben von Herr und Diener gefunden zu haben, denn dasselbe war keineswegs immer ein so unschuldiges und friedliches, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Nicht immer konnte der auswandernde Geselle singen:

Herr Meister und Frau Meisterin,
Laßt mich in Frieden weiter zieh'n!

denn die Frau Meisterin, ja die Frau Meisterin! ihre Sparsamkeit, beziehentlich Knickerigkeit, einerseits, der gesunde und stets hungrige Magen der Gesellen anderseits; die geläufige, auch böse Zunge der Wirtin und das kräftig entwickelte Selbstbewußtsein der Handwerksgehilfen: — das waren Gegensätze, die sich nicht so leicht versöhnen ließen. In Leipzig war es darum Sitte, daß die Gesellen das ungenügend in Qualität oder Quantität befundene Gericht vor die Zunftvorsteher zur Rüstung und Entscheidung brachten, welche den Gesellen zum Rechte verhelfen sollten.[1] Damals hatten solche Zwistigkeiten eine ganz andere Bedeutung, als jetzt, denn die ganze Gesellenschaft stand hinter dem Einzelnen. Ja die Gesellen machten ihren Meistern Vorschriften über Speise und Biertrunk; ward ihnen nicht nachgegeben, gingen sie auf und davon und sangen, wie das Volkslied spricht:

Sie, sie, sie und sie, Frau Meistrin, leb sie wohl!
Ich sags ihr grad' frei ins Gesicht:
Ihr Speck und Kraut das schmeckt mir nicht.
Ich will mein Glück probieren, marschieren![2]

Es war aber auch damit noch nicht abgethan; denn die Gesellenschaft that die Stadt und die Meister ihres Handwerks darin in Acht und Verruf, so daß niemand dort arbeiten durfte. Ein Beispiel dafür gewährt eine Arbeitseinstellung

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, Nr. 305 S. 213. — [2]) Volkslied, Liederlexikon von Aug. Härtel S. 181.

Digitized by Google

der Freiberger Bäckergesellen in dem Jahre 1478, die mit einem entschiedenen Siege der Gesellen endigte.[1]

Dergleichen **Streitigkeiten** waren keineswegs selten in Freiberg. 1513 standen die Schustergesellen auf, und noch 1549 warnt die Ordnung der Schuster die Gesellen, „nicht in die Fusstapphenn irer vorfaren, wy den jm fünfzenhundertt vnd jhm dreyzenden Jare alhie geschehen, mutwilliglichenn (zu) threttenn."[2] Vom Reichsschluß 1548 werden diese Verhältnisse am besten charakterisiert, indem er verbietet, daß die Handwerksgesellen den Meistern eindingen, was und wieviel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben sollen. Desgleichen befiehlt er aber auch den Meistern, die Gesellen so zu halten, daß sie zu klagen nicht Ursache haben.[3] Dies Gesetz blieb aber ohne Wirkung. Die Gesellen waren weder geneigt, ihre Forderungen, die bei den wiederkehrenden Teuerungen oft wahrhaft unverschämt waren, herabzusetzen, noch verspürte die Meisterin Lust, die Rationen zu erhöhen oder sich einen Küchenzettel vorschreiben zu lassen. Die Reichsbeschlüsse werden wiederholt, in den Handwerken, z. B. bei den Freiberger Schustern, werden Schiedsgerichte niedergesetzt,[4] die Gesellen werden vom Rate vermahnt: alles vergeblich! Erst im 18. Jahrhundert nahm dieser Unfug ein Ende.

Waren im 13. und 14. Jahrhundert die häuslichen Verhältnisse der Gesellen wenig geordnet, so bewirkten vom 15. Jahrhundert ab die Zunft im ganzen, Meister und Gesellen im einzelnen, daß eine **Hausordnung** aufgestellt und deren Befolgung streng eingeschärft ward. 1442 beschloß der Rat mit Zustimmung der Handwerksmeister, „daz nymandes lenger zcum biere ader wyne yn fremden hewsern siczen sal, bis daz der seiger dry (9 Uhr abends) slahe." Diese Bestimmung galt vom 29. September bis zum 12. März. Während der Sommerszeit sollte man schon um 7 Uhr nach Hause gehen. Wer im Weinhause sitzen blieb und weiter zechte, wenn die Bierglocke läutete, sollte wie der Wirt um eine Mark gestraft werden.[5] Selbstverständlich mußte auch der Geselle zu dieser Stunde im Meisterhause sein. Vom Anfange des 16. Jahrhunderts scheint 9 Uhr für Sommer und Winter bestimmt gewesen zu sein. 1645 gebieten die Barbiere ihren Gesellen: „Desgleichen soll keiner ohne Erlaubnis des Meisters oder der Meisterin eine Nacht aus dem Hause bleiben, sondern, wenn ihnen erlaubt ist auszugehen, 9 Uhr wieder

[1]) Cod. dipl. II. XII, Seite 307—308. Nr. 459. — [2]) Der Schuhmacher-Gesellen Zünftbrief 1431. Neu bestätigt 1549. Pergamenthandschrift mit 24 teils sehr seltsamen Artikeln. — [3]) Reformierte Polizeiordnung 1548 Tit. 36 und 37. — [4]) Quelle wie bei 2. — [5]) Ratswillkür über die Polizeistunde. Cod. dipl. II, XII. S. 165.

Digitized by Google

heimkommen und nach dieser Zeit nicht klopfen und auch nicht eingelassen werden bei einem Pfund Wachs."[1] Nachtschwärmen und nächtlicher Unfug wurde mit Verzellung (verzählen, verbannen) bestraft. So wurden 1480 „Caspar Specht und Nickel Enderlein" verzellt, weil sie „by nacht ungefuge geschrey getrieben und in den Bornen (Wassertrog) gebadit haben."[2] Wenn die Gürtlergesellen ihre Hauptversammlung hielten (1563), durften sie bis um 10 Uhr ausbleiben,[3] und das sächsische Generale von 1780 setzt überhaupt die Zeit der Heimkehr auf 10 Uhr fest. Die Gürtlergesellen konnten eine Strafe von 2 Wochenlöhnen über diejenigen verhängen, die nicht züchtig und still, sondern mit „Schreyen, Juchzen, Fluchen" ins Meisterhaus gingen.[4] Wollte der Geselle sich nicht beruhigen, sollte der Meister berechtigt sein, sich selbst „als ein Mitbürger" die nötige Ruhe zu beschaffen.[5]

Was im Meisterhause Sitte war, erkennt man auch aus den **Anstandsregeln** für die Herberge. Die interessantesten Vorschriften haben darüber die Schustergesellen: „Wan ein Geselle in die verordnete Herberge gewandertt kompt, ßo sol er den Wirth Vater heyßen, vnd die Wirthinne Mutter, vnd sein gesynde (Kinder) Brüder vnd Schwestern. Wan sich ein Schuknecht in kegenwartt des Vatern aber der Mutter auß oder anschuet, burstet aber kemmet, der sal ein halben groschenn zur straff gebenn. Welches Gesellen Badehemdelein im Bette funden wirtt, der sal ein halben groschenn zur straff verfallen sein. Welcher Schuknecht in des Vatern kehausunge siech vff den Tisch setzen wurde, der sal ein halbenn groschenn zur straff gebenn. — Als sal kein Geselle in der Schüssel ungeneussig umbrasseln vnd vorr andere greyffen.[6] Wenn fremde Gesellenn vff der Herwerge offen abent zw bette gehen, so sallen sie in der Kahmer (Kammer) stille sein bei straff."[7] Die Gürtlergesellen fügen hinzu: „Vnd wo eyner vnder der Schenck auff der gesellen disch schlecht (Tisch schlägt), der ist in der Gesellen straff. Es sal sich auch ein Gesell vffrichtig vnnd ehrlich gegen Vater vnd Mutter halten, nemlich also, das er sich nicht vorgriff mit worten oder wercken, das der Vater oder die Mutter klage vber ihn brecht, oder welchen aber solches geschehe, sal in der Gesellen straff sein."[8] Die Tuchmacher-

[1]) Inn.-Art. der Barbierer 1645. — [2]) Mitteil. des Freib. Altertumsvereins Heft 1, S. 41. — [3]) Articula vber die Zunfft vnd Innung der Gesellen des Löblichen Handwergs der Gürtler Zw Freibergk auffgericht In die natiutatis Christi (nativitatis Christi — 25. Dezember) 1563. Original auf Pergament mit zwei in Öl gemalten Zunftschildern nebst Örtengesellenportraits von 1536. — [4]) Daselbst. — [5]) Frisius, Kannegießer-Artikel 1674. — [6]) Böttchergesellen 1511: „Item kein gesell soll raffen vnd nemen aus der schüssel souil sich Zwen dormit mochten betragen." — [7]) Zunftbriefe der Schuhknechte 1431 u. 1549. — [8]) Zunftbrief der Gürtlergesellen 1563.

Digitized by Google

gesellen fassen alle Sittenvorschriften, die Hausordnung betreffend, zusammen und drücken 1490 dies so aus: „Item ouch sal keyn geselle sich vngemelichen (unerfreulich) yn seynes meysters hawße ader yn eynes andern mannes hawße halten.“[1]

Die **Kleidung der Gesellen** richtete sich im allgemeinen nach den Gebräuchen, die im Handwerkerstande überhaupt Platz gegriffen hatten, welchem letzteren der Stand der Kaufmannschaft und der Stadtadel übergeordnet, der Stand der Bergleute aber untergeordnet war. Die Handwerker, der Kern der Bürgerschaft, hatten sich von alters her durch ihre Tracht von dem Stadtadel und den Bergleuten unterschieden. Mit der Blüte des Handwerks und dem beginnenden Wohlstande, ja Reichtum in Zunftkreisen verwischten sich allmählich die Grenzen der Stände, wenigstens was die Kleidung betrifft. Hatte man früher einfache Stoffe getragen, ging man im 15. und 16. Jahrhundert in Sammet und Seide einher. Die Gesellenschaft ließ sich das nicht nehmen, ja sie beanspruchte sogar als ein Recht gegenüber den noch nicht in die Gesellenschaft aufgenommenen Losgesprochenen: „Es soll auch keinn Junge weder sammet noch seiden tragen ohne der Gesellen erlaubnus.“[2] Die Ordnung von 1585 verbietet den Lehrjungen der Riemer noch die Hutfedern und gestattet sie nur den Gesellen.[3] Nach den Portraits der vier Altgesellen[4] der Freiberger „Gürtler zu Stock und Ambos“ schritten sie gar stattlich daher, die Gesellen nicht etwa, um in den Kleidern mehr zu scheinen als man war, nein, weil „man es sich bieten konnte“ und dem Handwerke damit Ehre erweisen wollte. — Jeder Geselle, der sich in den Straßen sehen ließ, trug ein Zeichen in der Hand, denn man wollte trotz der feinen Kleidung nichts anderes als ein Handwerksgenosse sein. So trug der Schmiedegeselle einen Hammer, der Tischler das Winkelmaß, der Böttcher den Schlägel, der Schornsteinfeger die Kratze, der Gerber seine gelbe Schürze, der Gürtler Zirkel oder Grabstichel. „So mit Gunst: hälts auch weiter Handwerks-Gewohnheit allhier, so darff auch keiner auf die weite Werkstatt gehen, er habe denn etwas an der Hand, das dem Handwerk gemäß ist.“[5] — An Sonntagen wie an Wochentagen durfte sich niemand außerhalb des Meisterhauses in Werktagskleidern blicken lassen: „So auch einer innerhalb der Wochen wil auff markt gehen, sal ehr nicht „parschenkelig“ (barschenklig) gehen, Auch nicht an einem Feiertage ein kleid, so mit kalck besudelt, antragen, bei straff 6 Pf.“[6]

[1]) Brüderschaftsordnung der Tuchknappen 1490. — [2]) Innunge vnd Ordnunge des Hantwergks der Riemer allhier zu Freibergk 1548. Original auf Pergament. — [3]) Riemer 1585. — [4]) Emanuel von Bern, Melcher von Ligenitz, Jacob von berlin, Merten von Freibergk. — [5]) Seilergesellen, Frisius 1735. — [6]) Gerber-Gesellenninnungs-Briff, Anno 1555. Original auf Pergament.

Digitized by Google

„Item welcher geselle on (ohne) Hosen vff die herberg kompt, der soll geben 1 gr.“[1] Die Schneider sagen: „Und gehe keiner mit unbedecktem Haupte über das dritte Haus.“[2] Wurden die Bestimmungen über die Kleidung insofern nach und nach gemildert, als nicht mehr zu jeglichem Gange außer Hause die vollständige Ausrüstung gehörte, so war und blieb doch für Sonn- und Festtage, ingleichen für den Kirch- und Herbergsgang die ganze und volle Tracht verordnet. Allen Zünften war es überhaupt untersagt, außer dem Hause des Meisters barhäuptig oder barfuß zu erscheinen. Ohne Mantel sollte man nicht über die Gasse oder das dritte Haus gehen.[3] Er durfte nicht auf einer Schulter getragen werden und sollte nicht zu kurz sein.[4] Die kurzen Kleider und die langen Schnabelschuhe reizten schon 1470 den Rat zu einer Klage an den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht[5] und zur Aufstellung einer Satzung, die den Schneidern die Herstellung zu kurzer Röcke und den Schustern die Anfertigung von Schuhen mit Spitzen über eines, und Stiefeln mit Spitzen über zweier Finger Länge bei 20 gr. resp. 1 ßo. Strafe verbot.[6] Der Entwurf zu einer Luxuspolizeiordnung aus dem Jahre 1480 wendet sich geradezu gegen die Handwerksgesellen und verbietet ihnen seidene Joppen und Hemden mit goldenen Borten. Desgleichen wird gesagt: „Item es sal auch hinforder keyn slecht gemeyn addir handwergismann addir geselle keynerley seidengewand widder zu jopen addir obirzogen zu schawben (Übergewänder mit langen Ärmeln), auch obir fuchsen schawben (mit Fuchspelz gefüttert) keyne bessere schawbe (von Hermelin, Zobel, Grauwerk, Feh) tragen, bey pen 1 ßo.“[7] Diese Verbote blieben aber für die Handwerksgesellen ungesprochen, wenigstens finden wir im folgenden Jahrhundert 1553 das Recht der Riemergesellen auf seidene und sammetne Kleider unbeanstandet in den vom Rate genehmigten Zunftartikeln.[8]

Wie jeder freie Mann trugen auch die Gesellen ihre **Waffen** und zwar „lange und kurze Wehren,“ d. h. den Degen und das kurze dolchartige Messer; ersteren wie gewöhnlich an der linken, das letztere an der rechten Seite nach Ausweis des Wappenbildes der Gürtlergesellen.[9] Den Lohnjungen waren die Waffen verboten.[10] Im Meisterhause durfte keine Waffe getragen werden, ebenso sollte man sie auf der Herberge ablegen. So sagen z. B. die Gerbergesellen 1555: „Es soll auch kein Gesell keine Mordliche Gewehr wan die gesellen bey ein ander sein auff die Herberge tragen bei straff Sechs pfennig.“ Desgleichen setzen fest die Zimmerer

[1]) Freiberger Böttchergesellen 1511. — [2]) Friese, Schneider 1708. — [3]) Ratsarchiv Dippoldiswalde, Stadtbuch, Innunge d. Schuhknechte. — [4]) Das. — [5]) Cod. dipl. II, XII, 1. Seite 264, Nr. 385. — [6]) Daselbst Seite 270, Nr. 394. — [7]) Cod. dipl. II, XII, 1. Seite 637, Nr. 465b. — [8]) Inn.-Art. der Riemer 1553. — [9]) Gürtlergesellen 1563. — [10]) Riemer 1585.

Digitized by Google

1693: „Es wird auch keinem kein Gewehr mit sich in die Stube zu nehmen gestattet.“[1] Wer aus Unachtsamkeit eine Waffe mit auf die Herberge brachte, mußte sie an den Vater oder an den Brüderschaftsvorsitzenden abgeben.[2] Auf den Gassen der Stadt sah man die Gesellen bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts nie anders als bewehrt einhergehen. Nur mußten sie sich den städtischen Bestimmungen bezüglich der Länge der Waffen fügen: „Dy burger laßen euch vorbiten czu tragen alleweg ungerechte ware und nemelichen spieße, swert, armbrost, lange messer —, die lenger sien denne daz maß an der lenge.“[3] Die betreffenden Maße waren auf dem Rathause öffentlich angeheftet. Auch im Spitalwalde durfte man nicht mit Waffen umhergehen, damit dem Holze kein Schaden zugefügt werden konnte (1413).[4] Offenbar sollte durch Beschränkung der Waffenlänge den Raufhändeln, die damals an der Tagesordnung waren, wenigstens in etwas vorgebeugt werden. In der That wurde das Waffentragen immer unhaltbarer und so publizierte am 9. April 1532 der Rat zu Freiberg einen Befehl Herzog Heinrichs, der dasselbe verbot.[5] Die Gesellen legten den Degen aber trotzdem nicht ab, wie wir aus dem schon zitierten Gebote der Zimmerer von 1693 und aus der gleichfalls erwähnten Abbildung der Ortengesellen* des Gürtlerhandwerks von 1536 ersehen. In der Hänselrede fand sich hier und da ein Passus: „Grüße mir Meister und Gesellen, soweit das Handwerk redlich; ist es aber nicht redlich, nimm Geld und Geldeswerth und hilf redlich machen; ists nicht redlich zu machen, nimm den Degen an die Seite, laß Schelm und Diebe sein.“[6] Während den Meistern die Waffe längst von der Seite gebannt war, trugen die Gesellen selbe noch auf der Wanderschaft bis ins 18. Jahrhundert hinein. So gestattet das Kurfürstl. Mandat vom 15. April 1706, welches den Bürgern, Schreibern und Handwerksburschen den Degen in der Stadt verbietet, denselben doch auf der Reise.[7] Dasselbe war noch 1712[8] und 1719[9] erlaubt. Wir sehen aus den betreffenden Mandaten sogar, daß die Gesellen ihre Waffen nicht einmal in der Stadt ablegen wollten, trotz aller Verbote. 1732 griff endlich das Reich ein und der betreffende Reichsschluß verbot das Degentragen ganz, und zwar auch für die Reise.

Wie die Gesellenschaft auf Ordnung in der Kleidung hielt, wachte sie auch über den **Lebenswandel** ihrer Angehörigen. So war alles Schelten, Schimpfen, Fluchen, Schwören und Gottes-

[1]) Innungs-Artickul von Johann Georg dem Vierden dem löblich. Zimmer Handwergk zu Freibergk gnedigst confirmiret worden 1693. — [2]) Frisius, Kannegießer Seite 670. — [3]) Cod. dipl. II, XII, S. 127. Nr. 172. — [4]) Daselbst. — [5]) Möller, Theatr. Chron. 186. Annales 192. — [6]) Beier, Handwerkerlexikon Seite 70. — [7]) Cod. Aug. I, S. 1743. — [8]) Daselbst I, S. 1803. — [9]) Daselbst I, S. 1903. — *) von Uerte (Trinkstube): Vorsteher auf der Herberge.

Digitized by Google

lästern u. s. w. mit Handwerksstrafen belegt. „Es sal auch keyner den Andern auf der Herberge lugenstraffen, Auch sich des fluchens vnd scheltens ꝛc. bey straff 6 Pf. enhaltten.“[1] — Die Schlosserge-sellen bestimmen: „Wenn ein geselle den andern vor einen vnflat oder Bauer schelden thuet, der sall one alle genade vnnd behelff zwey wochen Lohn zur straff fellig sein.“ Und wer einen Mitgesellen einen Schelmen schalt, mußte „one alle Ausflucht einen guldengroschen zur straff erlegen.“[2] Die Beutlergesellen gebieten bei der Hauptzeche: „Zum 10. sall auch keiner fluchen noch schweren.“[3] Gotteslästerungen strafte die Gesellenschaft und die Obrigkeit. Kein Geselle sollte den andern Lügen strafen,[4] ihn nicht „vorfuchsschwantzen“ d. h. heimlich verhetzen oder in Verruf bringen,[5] noch der Wahrheit entgegen verklagen.[6]

Schon in ältester Zeit der Freiberger Geschichte findet man Spuren eines öffentlichen „Frauenhauses“ und die Obrigkeit und die Zünfte führen hartnäckig Kampf gegen den Besuch desselben, der dauernd handwerksunfähig machte. Die Gesellenbrüderschaften mahnen daher ernstlich zu einem züchtigen Leben, z. B. die Gerber.[7] Die Schustergesellen befahlen, kein Mitglied der Brüderschaft soll einem unzüchtigen Weibe Bier verehren.[8] Das gleiche verbieten schon 1490 die Tuchmachergesellen.[9] „Item wo die gesellen einen ort haben aber czechen, so wullen dy meister vnd das gantcz hantwerk, das kein geselle eine frye fraw by sich setczen sal, bie einer busse dem hantwerck vnd gesellen.“[10] Die Beutler litten es nicht, daß beim Gesellenbraten unzüchtige Lieder gesungen wurden.[11] Die Gürtler verboten, mit freien Frauen zu tanzen, und entzogen denjenigen, welche durch sittenlose Weiber angesteckt waren, die gesetzte Unterstützung für Krankheitsfälle.[12] Um das Jahr 1410 etwa lassen die Bürger verzellen „Görgen des Sensensmyds knecht darumb, er solde czirkeln (nachtwachen); do er in das frawenhuß kam, do wolde er nicht förder gehen.“[13] Die Dippoldiswaldaer Schuhknechte verbieten sogar, den Kranz am Blumen- oder Rascheltanze aus der Hand einer freien Frau anzunehmen.[14] „Item zu keinem alten knecht soll gesetzt werden, der sich mit gemeinen frauen fürth.“[15] Wie oben schon erwähnt und belegt, trat man sehr eifrig dem Konkubinate entgegen.[16] Ganz besonders streng wurden alle Ver-

[1]) Gerbergesellen 1555. — [2]) Daselbst. — [3]) Frisius, Zeremonien der Handwerker Seite 142. — [4]) Gerbergesellen 1555. — [5]) Gürtlergesellen 1563. — [6]) Daselbst. — [7]) Gerbergesellen 1555. — [8]) Schustergesellen 1431 und 1549, desgl. d. Fr. Gürtlergesellen 1563. — [9]) Tuchmacherbrüderschafts-Artikel 1490. — [10]) Cod. dipl. II, VIII. Nr. 305, Seite 243. — [11]) Frisius, Zeremonien der Handwerker S. 142 — [12]) Gürtlergesellen. 1563. — [13]) Mitteil. des Vereins, Heft 1, S. 36. — [14]) Ratsarchiv Dippoldiswalde, Stadtbuch 1655. — [15]) Böttchergesellen Freibergs 1511. — [16]) Vergl. 1. Teil der Abh. Heft 22 der Vereinsmitteil. S. 9.

Digitized by Google

gehen gegen das 6. Gebot an Sonn- und Feiertagen geahndet. Vorausnahme ehelichen Umganges, selbst mit der Braut, hatte den Verlust des Meisterrechtes zur Folge.[1] Nun soll man aber nicht meinen, infolge der häufigen Verbote seien die Ausschweifungen selten gewesen. Keineswegs. Hier war einer der wundesten Stellen des öffentlichen Lebens im Mittelalter und darüber hinaus. Wo viel verboten ist, ist auch viel Übertretung.[2]

Wie schon im 1. Teile dieser Abhandlung dargethan,[3] gehörte zum Rechte der Gesellen noch das, **um Geld zu spielen**, weswegen es auch bei der Gesellenaufnahme zuerst geübt ward. In Freiberg standen die Handwerksgehilfen, was das Spiel betrifft, unter dem Stadtrechte, welches nur gestattete, daß man an einem Tage höchstens 5 Schillinge gewinnen oder verlieren durfte. Der Überschuß war an die Stadt abzugeben bei Strafe von 10 Schillingen für Spieler und Zeugen. Kein Wirt, keine Wirtin sollte im Hause über 5 Schillinge spielen lassen bei derselben Strafe (um 1300).[4] 1413 wird dieses Verbot mit direktem Hinweis auf das Stadtrecht neu eingeschärft. Die Strafe erscheint auf ein Schock bestimmt, im Uneinbringlichkeitsfalle sollte der zu Strafende „uff dy schuppe" gesetzt werden.[5] Die Handwerke hielten zunächst darauf, daß nicht öffentlich gespielt ward. „So einer spilet auff einem Spilblatz, vnter dem hellen himmel (es sey wo es wol), So ist er in der Gesellen straff."[6] Nur auf der Herberge und nie im Meisterhause durfte gespielt werden.[7] Bei Strafe eines Wochenlohnes sollte das Spiel nicht vorgenommen werden, so lange die „Schenke" (Zunftversammlung der Gesellen) dauerte.[8] „Und welcher Würffel oder kartten auff der Gisellen disch bringet on der gesellen erlaubnis Ist in der gesellen straff."[9] Niemand durfte um die ganze Höhe der Löhnung spielen ohne der Altgesellen Erlaubnis.[10] Die Tuchmachergesellen gestatteten das Vergnügen des Spieles 1490 auch außerhalb der Herberge, wenn fremde Gesellen anwesend waren.[11] Die gewöhnlichen Spiele der Herberge waren Würfel und Karten, jedoch wurden auch Schach- und verschiedene Brettspiele vorgenommen. Das Schanzspiel war verboten, wenigstens für die Freiberger Trinkstube.[12] Niemand sollte Spielschulden auf der Herberge hinterlassen. Wer dennoch Schulden hinterließ, wurde „aufgetrieben." Mit den noch nicht gesellenschaftsfähigen Jüngern um Geld

[1]) Inn.-Art. der Freiberger Schuster und Gerber 1521. Original-Pergament im Archiv des Vereins. Vergl. Heft 3, S. 265 u. 266. — [2]) Vergl. das Verzellbuch im Rats-Archiv zu Freiberg. Mitteil. des Vereins Heft 1, 27 u. ff. — [3]) Heft 22, S. 40. — [4]) Schott III, Klotzsch, Stadtrecht S. 174. — [5]) Cod. dipl. II. XII, S. 126 Nr. 172. — [6]) Gürtlergesellen 1563. — [7]) Cod. dipl. II, XII, Seite 126, Nr. 172. — [8]) Schlossergesellen 1570. — [9]) Gürtlergesellen 1563. — [10]) Daselbst. — [11]) Mitteil. d. Vereins. Heft 3, S. 259. — [12]) Daselbst. Heft 2, S. 118.

Digitized by Google

zu spielen war verboten. „Sal auch keinn Geselle mitt den Lohn-Jungen spillen vmb Geldes werth bei straff eines Wochenlohnes.“ [1]

Wie jeder gute Deutsche waren auch die Gesellen mit einem **rechtschaffenen Durste** begabt, den man auf der Herberge zu löschen reichlich Gelegenheit hatte. Das Volltrinken wurde in jener Zeit eben vom Fürsten bis zum Handwerksgesellen herab sehr geliebt. Auf der Herberge trank man aus großen zinnernen oder kupfernen Kannen, die mit Schaumünzen behängt waren und „Willkommen“ genannt wurden, weil sie dem fremden Gesellen zuerst gereicht zu werden pflegten. Dieselben kreisten an der Tafel, und die Halben und Ganzen, welche man sich damit zutrank, hielten oft das Doppelte oder Dreifache gegen die, welche sich jetzt die Studenten vor- und nachkommen. Das Bier war glücklicherweise leichter als unsere Doppelbiere, aber trotzdem vom Gesellen über Alles geschätzt. Wer so viel Bier vergoß, daß er es nicht mit der Hand bedecken konnte, desgleichen, wer eine Kanne ohne Erlaubnis vom Tisch trug, wurde von den Altknechten zur Strafe gezogen.[2] Unterhalb des Tisches mußte man das Vergossene mit dem Fuße bedecken können.[3] In anderen Gesellenbrüderschaften durfte so viel auf dem Tische verschüttet werden, daß man es noch mit dem Hute bedecken konnte.[4] Das edle Naß sollte auch mit Muße und Behagen genossen werden, deswegen sollte man nicht stehend[5] und nicht mit dem über eine Achsel gehängten Mantel trinken.[6] Der Trunk sollte geschehen ohne Zucken, ohne Rucken, ohne Bartwischen[7] wie bei den Schneidern; die drei unteren Rockknöpfe sollten genestelt, weder Arm noch Hand aufgestützt sein. Die Trinkgefäße durften nur mit der rechten Hand erfaßt werden,[8] und niemand sollte die Kanne nehmen, sondern sich zureichen lassen.[9] Wahrscheinlich des guten Rufes wegen hatten die Gürtlergesellen eine Bestimmung in ihren Statuten, man solle niemand nötigen, mehr zu trinken als er vertragen könne. Thatsächlich war das Gegenteil der Fall. Das Volltrinken nannte man auch wohl mehr trinken, als man beherbergen[10] oder der Magen behalten kann. Für die dann eintretende Reaktion haben die Tuchmachergesellen 1490 den Ausdruck Ulrich anrufen,[11] die Schuhknechte von Leipzig (1465), Dippoldiswalde (1653) und Freiberg (1549) „ein Bockfell zerreißen,“[12] die Gürtler (1563) „das Schenkbier wiedergeben,“[13] die Seiler „über siebene wer-

[1]) Inn.-Art. der Riemer 1548. — [2]) Gürtlergesellen 1563. — [3]) Frisius, Schneiderzeche 18. — [4]) Gerbergesellen 1555. — [5]) Schuhknecht z. Freiberg 1431 und 1549. — [6]) Schuhknechte von Dippoldiswalde 1655, Ratsarchiv daselbst. Stadtbuch. — [7]) Frisius 11. — [8]) Heimsch, Handwerksbräuche der Steinhauer 12. — [9]) Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, Nr. 396, S. 325. — [10]) Schlossergesellen 1570. — [11]) Tuchmacherbrüderschafts-Artikel 1490. — [12]) wie bei 2 und 3. — [13]) wie bei 1.

Digitized by Google

sen und eilffe treffen,“[1] die Böttchergesellen sich „übertrinken“ und „vber die Zunge werffen.“[2] Wer das mit ansah und dem Altgesellen nicht anzeigte, wurde wie der Schuldige selbst bestraft, und man hatte wieder Geld zum Vertrinken. Darum auch folgende Bestimmung: „Vnd wen ein fremder Gesell hinaus gehet, so sol ein Örttengesell mit ihm gehen; geschieht es ohne erlaubnis, so ist er in der Gesellen straff.“[3] Nach Bestimmung der Dippoldiswaldaer Schuhknechte wurde ein Dritteil der Bußen vertrunken und zwei Dritteile kamen zur Lade.[4] In der Hauptsache wird es aber auch hier nicht anders gewesen sein als anderswo, daß nämlich das meiste der Strafgelder durch die Gurgel floß. — Gewöhnlich wurde Bier getrunken (daher Gesellenbier für Herbergskneipe), doch ist nach den Gesetzen der Gerbergesellen wie der Schuhmachergesellen auch das Weintrinken erlaubt, ja sogar üblich gewesen.[5] Das schädliche Zutrinken von Ganzen und Halben ward frühzeitig, schon 1465 in der Ordnung der Leipziger Schuhknechte,[6] 1482 in der Landesordnung Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts, 1550 von Kurfürst Moritz, dann auch 1612 als der Seele und dem Leibe schädlich und als Ursache göttlicher Strafen, wie Teuerung und Pestilenz, aber immer vergeblich, gerügt.[7] Der Freiberger Rat verbot 1526 ebenfalls das Zutrinken von Ganzen und Halben, auch das Auffordern und Reizen hierzu, jedoch mit gleich geringem Erfolge.[8] Das „Tabaktrinken“ d. h. Tabakrauchen, 1653 noch streng verboten,[9] wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts allgemein und auch bei den Handwerksgesellen üblich und durch diese auf die Herbergen verpflanzt.[10]

Nicht immer aber wußte der junge Handwerker seine Ausgaben für Speise und Trank, Kleidung und Wäsche mit seinen Einnahmen in Einklang zu bringen; **er machte Schulden.** Die Zunft sowie die Gesellenschaft an sich machten aber ihren ganzen Einfluß geltend, die Ehre im Geldpunkte zu wahren. Hatte der Schuhknecht auf der Herberge eine Mahlzeit bestellt, mußte „ehr dem Vater acht pfennige vor die Malzeit gebenn“ ob er sie esse oder nicht.[11] „Item wo ein Gesell dem Vater etwas zubrech, es were kannen, Glaser, Fenster, Disch, Stull, so sol er es dem Vater widder machen lassen vnd es bezalen, wo er es aber aus mutwillen thut, So sol er es bezalen vnd darzu in der Gesellen straff sein.“[12] Gewöhnlich bestimmten die Gesellenschaften dem Gesellen beim Vater einen Kredit, der nicht überschritten wer-

[1]) Frisius, Zeremonien d. Seiler 781. — [2]) Böttchergef. 1511. Freiberg. — [3]) Desgleichen. — [4]) Daselbst. — [5]) Gerbergesellen 1555. Schuhknechte 1431 und 1549. — [6]) Cod. dipl. II, VIII, 1. Nr. 396. Seite 325. — [7]) Cod. Aug. I. 7, 32, 71, 372. 1473. — [8]) Benseler 502. — [9]) Daselbst I, 1543. — [10]) Frisius, Schneider S. 19. — [11]) Schuhknechte 1431 und 1549. — [12]) Gürtlergesellen 1563.

Digitized by Google

den durfte: „Es soll auch der Vater vff der herbrig keinem gesellen mehr borgen von einer Schenck vff die ander als vier Silbern groschen, er thut es den auß gutten willen.“[1] Im letzteren Falle stand die Gesellenschaft nicht für die Schuld ein, was sie im ersteren zusagte. Wie ersichtlich, mußten am nächsten Schenksonntag die alten Schulden berichtigt werden, was niemand abhielt, neue zu machen. Wer, ohne seine Schulden bezahlt zu haben, abreiste, dem wurde nachgeschrieben, bis er bezahlte, was Auftreiben genannt wurde. Das letztere war von großer Wirkung und betreffs der Schulden noch gestattet, als es für andere Fälle längst verboten war. So sagt der Hutmacher-Altführer: „So mit Gunst, ihr Gesellen, so ist weiter Handwerks Gebrauch, wenn etwan gute Gesellen schuldig wären in Bier- oder Wirths-Häusern oder bey den Wäscherinnen oder ein guter Geselle dem andern: die zahlen ab, daß nicht Klage kömmt. Kömmet Klage, kömmet Straffe, es ist keine Straffe, sondern Handwerksgewohnheit.“[2] Der Handwerksgeselle sollte sich sogar nobel zeigen: „Es sollen auch die Gesellen, die allda in arbeit stehn, vff das New Jar einer eines Dalers legen, — vff das der Vater mit einem Ehrlichen Neuen Jar möchte begabet werden.“[3] Das Schuldenmachen war aber keineswegs so selten, als es nach diesen Vorkehrungen möglich scheint, wenigstens wenn man vom Überhandnehmen des Auftreibens darauf schließen darf.

Langes Auftreiben brachte den Gesellen übrigens in Verruf, was für ihn allemal von schwerem Nachteil war. Die **Unehrlichkeit** hing sich ihm auch an, wenn er mit bescholtenen Leuten Umgang hatte. Dementsprechend schreiben die Gesellenbriefe vor, den Verkehr mit den Bescholtenen zu meiden, „Sal keiner keine kanne vor die Thür tragen. Auch keiner keinen vortadelten, aber vnehrlich mann aus der kanne schenken bei straff Eines Groschen.“[4] Etwas nachsichtiger sind die Gürtlergesellen. Wer von ihnen einem Stadtknechte mehr als einmal vom Tisch zu trinken giebt, fällt in Buße.[5] Daß der Verkehr mit unehrlichen Frauen verpönt war, ist schon erwähnt.

Mochte auch manches sittlich faul innerhalb der Gesellenschaft sein, **der äußere Anstand** mußte immer gewahrt bleiben. Tadellos gekleidet ging der Geselle auf der Straße; Essen und Trinken auf der Gasse ward bestraft.[6] Auf einem öffentlichen Spielplatz oder an den „Räßelbänken“ (?) sollte sich kein Geselle sehen lassen. Wehe dem, der sich erlaubte, auf der Gasse den Mund zu spitzen und zu pfeifen. Beim nächsten Gesellengebot erschien ihm der Schreiber mit der Büchse.

---

[1]) Daselbst. — [2]) Frisius 473. — [3]) Gürtlergef. 1563. — [4]) Gerbergesellen 1555. Desgleichen Schlossergesellen 1570. — [5]) Gürtlergesellen 1563. — [6]) Frisius 17.

Digitized by Google

Das **Raufen und Schlagen**, sei es öffentlich, oder auf der Herberge, welches schon polizeilich unstatthaft war, aber doch häufig vorkam, wird in den Handwerksartikeln unzählige male verboten, stets mit wenig Erfolg. Wenn auch die Waffen in der Herberge nicht zur Hand waren, sondern der Vater sie verborgen hielt, läßt doch § 17 des Gürtlergesellenbriefes erraten, daß dann Stühle, Kannen, Gläser, Krüge ihre Stelle vertraten und Fenster und andere Gegenstände, sowie die Köpfe der Gegner nicht geschont wurden. „Welcher gesel eine kanne oder leuchte auf den andern ruckt oder zuckt, der sol pußen mid zwei pfuntt wars" (1465).[1] Die Gesellenschaft suchte aber auch Feindschaften zu beseitigen, Rohheiten vorzubeugen. Der Altführer der Hutmachergesellen spricht z. B.: „So mit Gunst ist weiter Handwerksgebrauch: „Wenn etwan gute Gesellen vorhanden wären, die sich mit einander erzürnet hätten, es sey innerhalb oder ausserhalb der Werckstatt, die nehmen ein paar Wochenlohn in die Hand, daß dritte in Beutel, gebens mir und meinem Führer und anderen guten ehrlichen Gesellen und dem Laden-Vater zu verstehen, so wollen wir sie wieder zu guten Freunden machen, als sie je gewesen sind."[2] Trotzdem kamen Schlägereien oft vor. Um ein Beispiel zu erwähnen, sei mitgeteilt: Am 22. Juni 1515 wurden die Gebrechen zwischen Benedix Sander als Kläger einesteils und Joseph Keulenwagen und Heinrich Heuer andernteils, sämtlich Malergesellen, dahin entschieden, daß die beiden letzteren dem ersteren Gerichts- und Kurkosten bezahlen und demselben 10 Schock für seine Arbeitsunfähigkeit als Entschädigung entrichten sollten.[3] Wie mochten Keulenwagen und Heuer den Sander zugerichtet haben, wenn sie allein eine für die damalige Zeit so bedeutende Summe für die Verdiensthinderung zu geben hatten! Wer Ursache zu einer Schlägerei war und in derselben verwundet ward, sollte während seiner Krankheit von den Gesellen nicht unterstützt werden.[4]

Sitte und Religion sollen allezeit in reger Wechselwirkung stehen. Wie ists nun hierin bei den Handwerksgesellen? In früherer Zeit, wo der freie Gedanke noch nicht zum Ausdrucke kommen durfte, klebte man ängstlich am Buchstaben. Zwar hat es auch Perioden gegeben, wo die größte Innigkeit die Herzen der Gesellen erfüllte, doch war dies immer nur vorübergehend. Der Kirchenbesuch war Vorschrift für jeden Bürger und sein Hausgesinde, also auch für die Gesellen. In der Kirchen- und Schulordnung Kurfürst Augusts vom Jahre 1580 wird darauf bezüglich gesagt: „Die Eingepfarrten sollen sich vor allen Dingen fleißig in Kirchen an Sonn-, Feyer- und Werckthagen finden, wenn Gottes Wort gepredigt wird, — sich auch

[1]) Cod. dipl. II. VIII. Nr. 396, S. 325. — [2]) Frisius, Hutmachergesellen S. 473. — [3]) Mitteil. des Vereins Heft 17, S. 23. — [4]) Böttchergesellenbrief Freibergs 1511.

Digitized by Google

keine Ursache, außerhalb äußerster Noth, von demselben abhalten lassen. Sie sollen auch ihre Kinder und Hauß-Gesinde mit Fleiß zur Predigt Gottes Wort schicken und sie mit gebührendem Ernst darzu anhalten."[1] Zur Kirche gehen mußten also die Gesellen und es steht damit auch im Zusammenhange, wenn der Schneider-Altknecht beim Handwerksgebot nach dem Sonntagsgottesdienste sagt: „Seyn wir alle fromm gewesen, so wollen wir fromm bleiben."[2] Manchem Gesellen lag die Frömmigkeit nur im regelmäßigen Kirchenbesuche. Ob er andächtig war, darauf kam es zunächst nicht an, wenn er nur äußerlich nicht die Pflicht der Zunft verletzte. In den Vorschriften für die Gesellen findet sich häufig das Gebot der Gottesfurcht,[3] aber wohl nur selten ist ein wahrhaftes Vorhandensein derselben zu erkennen. Die Frömmelei wucherte üppig ins Kraut. Der Geselle wanderte zu „frommen Brüdern," kam zur „frommen Bruderzeche" und legte sich ins „fromme Bruderbett." Hatte man einen „sauberen Brudertisch" gehalten und „frommer Brüder Straf-bier" getrunken, so schloß man das Gelage „im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes;"[4] gleichwohl war es jedem unbenommen, weiter zu trinken; konnte doch nun niemand sagen, beim Handwerksgebot sei viel getrunken worden, nein, man war ja fromm gewesen! — erst hinterher hatte man sich betrunken. Die Spezialvorschriften für Freiberg bezüglich des Kirchenbesuches gleichen den Landesvorschriften, nur einzelne Zünfte machen eine Ausnahme, indem sie, wie z. B. die Barbiere, festsetzen, daß die Vollgesellen in die Vormittagspredigt, die Halbgesellen (Lehrjungen) aber in die Nachmittagspredigt gehen sollen. — In der Zeit des Katholizismus fehlten die Gesellen wie ihre Meister bei keiner Prozession. Die Böttcher hatten sich 1477 das Vorrecht gekauft, unmittelbar hinter der Fahne der Schmelzerknappschaft zu gehen.[5] Die Gesellen sammelten sich dann beim Gesellenvater. Sie hatten zwei besondere Kerzenknechte ernannt: „die kertzen alle großen fesste, als Ostern, Pfingsten, Weihnachten, all Frauentag, Zwelff poten tagk, bey der Pusse eines gr. zu entzünden." Die Messe sollte niemand versäumen bei einer Buße von 3 Pf. Wer zweimal dieselbe verachtete, hatte einen gr. zu zahlen.[6] Wie roh auch hier die Sitten und wie gering die Achtung vor der Religion und ihren Dienern war, erkennen wir aus folgendem Eintrag ins Verzellbuch: „Die Burger lassen verzellen vff synen hals Niklaus Weyner den Schuster darumb, das er in der kirchen frevelich und offenbar den Predicer (Lügen) gestrofet hat" (um 1380).[7] Ums Jahr 1370 wird eine Anzahl junger Freiberger

[1]) Cod. Aug. I, S. 690. — [2]) Frisius, Zeremoniell der Schneider S. 17. — [3]) Gesellenvorhalt des Zimmerhandwerks in Freiberg. — [4]) Lersner, Chronik von Frankfurt I, Seite 473. — [5]) Cod. dipl. II., XII, S. 299. — [6]) Penndergef. (Böttchergef.) 1511. — [7]) Mitteil. des Vereins Heft 1, S. 36.

Digitized by Google

verzellt, weil sie das Bild des Heilands spottend durch die Straßen der Stadt getragen hatten.[1]

Arbeit und Lohn.

Es kann von vornherein keinem Zweifel unterliegen, daß die eigentliche **Aufgabe der Gesellen** die technische Herstellung der Handwerksprodukte ist. Niemand, als die Handwerksgehilfen, Lehrling und Meister ausgenommen, durfte daher die Berufsarbeit vornehmen. So bestimmen 1616 die Freiberger Kürschner: „Soll keines Meister weib noch Tochter auff dem Beltzhauße vonn Kirschenwerk oder Rauchwergk etwas arbeitten, vielweniger Bräme schneiden noch stickeln bey unnachleßlicher Straff sechs groschen."[2] In einem alten Handwerkerspiel sagt man zu den Gesellen darauf bezüglich:

Ja, ihr sollt auch des Meisters Frauen
In diesen Stücken nicht vertrauen,
Dieweil es schlechten Nutzen bringt,
Wenn euer Lied ein Fremder singt.[3]

Ja, es scheint auch selbst, wenigstens bis zum 15. Jahrhundert, nicht einmal üblich gewesen zu sein, den Gesellen anders als mit der Produktion zu beschäftigen. Bis 1466 durfte in Leipzig kein Knecht der Fleischer weder in Gegenwart noch in Abwesenheit des Meisters das Fleisch für die Bank zuhauen. Im letzteren Falle mußte er oder die Meisterin zu einem andern Meister des Handwerks gehen und ihn darum bitten.[4] Erst im 16. und 17. Jahrhundert wird es nachweisbar, daß die Gesellen und überhaupt das Gesinde z. B. mit dem Verkaufe der Waren betraut werden, und ist dann aber auch wieder beigefügt, daß kein anderer als ein Handwerks- oder Zunftgenoß dazu verwendet werden darf. 1693 sagen die Seifensieder: „Ein jeder soll vor sich selbst oder durch sein Weib, Kinder oder Gesinde, eines, so an seinem Brode ist, seine Seyfe feil haben und vertreiben lassen."[5] Beide zitierte Bestimmungen sind aber nicht niedergeschrieben, den Gesellen etwa ein „Recht auf Arbeit" zu gewähren, sondern allein das Bestreben auf Gleichförmigkeit in der Zunft einerseits,

[1]) Vereinsmitt. Heft 1, S. 32. Vergl. Benseler 502, 533, 749, 1112. [2]) Innungs Artickel des Handtwergks der Kirschner allhier 1616. Original-Pergamenturkunde. — [3]) Dr. Jonas. Ein deutsches Handwerkerspiel. Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, Heft 1, Seite 113. — [4]) Cod. dipl. II, VIII, Nr. 405, S. 337. — [5]) Artikel der Seifensiederhauptlade zu Freiberg. Originalurkunde auf Papier 1693.

Digitized by Google

Neid und Mißgunst andererseits haben sie diktiert. Arbeiten, die zur Ordnung gehörten, blieben dem Gesellen nicht erspart. „Ein jeder Geselle sol seine Werckstatt reinlich vnd sauber zu halten, die Becken, Kannen, Bindtbüchßen, Zwagstul (Stuhl zum Zahnziehen, zwicken, zwacken) vnd Instrumente auszuputzen vnd zv scheuern, die Stuben zu kehren, auf die Barbiertücher, Binden, Laugen und was sonsten zum Handwerg gehört, gute achtung zu haben schuldig seyn, desgleichen sollen seyne Becken auf der gaßen alle Wochen am Freytag gescheuert oder aufgerieben werden bey Straff eines groschen in die Laden."[1]

Daß **die Arbeit der Gesellen für den Meister** vollbracht wurde, ist zwar selbstverständlich, aber nicht ohne Ausnahme. Für den eigenen Bedarf, ja für eigene Rechnung zu schaffen, ist z. B. noch 1559 den Messerschmiedsgesellen Freibergs gestattet: „Es magk ein langer Arbeitter wol entzelt besteck mach In seiner wergkstadt zuuerkauffen, Aber nicht auff mergkten Auch nicht Techer oder guldenn weiß (en gros). — So mag auch ein kurtzer Arbeitter wol entzele Prockenfelder (Messer) Aber zwweilen eine lange weher oder Dißacken machenn (vor sich) Aber zuuorkauffen, Aber nicht Auff Merckte."[2]

Dies Zugeständnis, welches in den älteren Artikeln der Messerschmiede, verzeichnet im Stadtrechte, nicht enthalten ist, dürfte als eine Errungenschaft des Gesellenstandes anzusehen sein. In anderen Zünften und anderen Städten scheinen die Gesellen nach gleichen oder ähnlichen Rechten wenngleich meist vergeblich getrachtet zu haben. Die Dresdener Goldschmiede sagen in ihren Artikeln, welche mit denen der Freiberger Goldschmiede von 1656 gleichlautend sind: Es soll kein Meister einem Gesellen newe Ware bey seiner weyle vor sich zu machen gestatten und zulaßen, bey straf einer Mark fein Silber, und soll sich auch ein ieder gesell Geldes, Silbers, Edelgestein und Perlen in seines Meisters Laden zu kaufen und weiter zu verkaufen oder zu verarbeiten gäntzlichen zu enthalten, oder so oft er deßen überweiset, der Meister vnd Geselle ein ieder dem Handwerge Vier thaler zur Strafe verfallen sein."[3] Ebensowenig war es 1621 den Zimmergesellen gestattet, „in der Bürger heußer, es sey inn oder vor der Stadt Zu ganzen oder zu halben tagen für sich selbsten zu stören" und zu arbeiten bei Strafe von 4 Groschen.[4] Doch sei hierbei noch bemerkt, daß es nie-

[1]) Barbierer 1645. — [2]) Innung der Messer-Schmide der Stadt Freibergk 1559. Original-Pergamenturkunde. Die Erlaubnis zur Anfertigung von Waffen ist in der That sehr merkwürdig, da in den älteren Artikeln der Messersmyde im Stadtrechte es heißt: „Item es sal auch keyn Meyster keym ledigen gesellen keyn klynge groß noch kleyn bereitten bey straffung vnd erkenntnusse des Rades." — [3]) Abschrifft der Innungs-Articuln des Goldschmiedts Handwergks in der Churf. Sächs. Residentz und Haupt Vestungs Stadt Dreßden. — [4]) Zimmerer von Freiberg 1621.

Digitized by Google

mals gelungen ist, die Stör im vorgenannten Handwerke ganz zu unterdrücken. Es lag dies daran, daß die Zimmergesellen eignen Herd hatten und Familienväter waren. Und so gelangten dieselben, wie im Amte Dippoldiswalde, auch anderwärts zu dem, wenn auch auf halbe Tage beschränkten, Rechte der Arbeit auf eigene Rechnung. Die Barbiere bedrohen diejenigen ihrer Gesellen, welche „Artzney vnd Pflaster wenig oder viel hinder des Meisters oder Meisterin vorwißen" geben, mit der Entziehung einer Halbjahrsbesoldung. Im ganzen kann man getrost behaupten, daß es den Handwerksgesellen nicht gelungen ist, das Recht auf Arbeit zum eigenen Nutzen und Vorteil zu erlangen.

Die Zunft, welche sich nicht leicht die Regelung einer Handwerksangelegenheit entgehen ließ, hatte auch nicht übersehen, **die Arbeitszeit** zu bestimmen. Soweit die Arbeit im Hause des Kunden durch zugesendete Gesellen wie bei den Reselern (Flickschustern), Maurern, Zimmerleuten u. s. w. vollbracht ward, hatte der Meister die Einhaltung der Arbeitszeit auch dort wie im Meisterhause zu kontrollieren. Kein Geselle brauchte länger als vorgeschrieben zu arbeiten, und that es auch nicht anders, als gegen Trinkgeld. Meist war vorgeschrieben, daß man um 4 Uhr aufstehen und nach der kurzen Toilette sofort an die Arbeit gehen und dieselbe abends 7 Uhr schließen solle.[1] Die Zinngießer halten die Zeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends fest.[2] Die Scherenschleifer Sachsens hatten 3—7 Uhr bestimmt.[3] Die Zimmerleute begannen 1620 und in den folgenden Jahrhunderten Sommers 4 Uhr, Winters 6 Uhr und machten Feierabend 6 resp. 5 Uhr.[4] Die Leisniger Kammsetzer (Kratzenmacher) öffneten die Werkstatt 5 Uhr und schlossen sie im Sommer um 7, im Winter um 10 Uhr.[5] Die Dippoldiswaldaer Töpfer sollten nachts 12 Uhr den Ofen entzünden und abends 8 oder 9 Uhr löschen,[6] desgleichen durften die Bäcker daselbst nur von nachts 12 Uhr bis früh 7 Uhr Feuer haben.[7] Bei letzteren beiden Handwerken bedeutet das freilich nicht die eigentliche Arbeitszeit. Am längsten arbeiteten in Sachsen die Riemergesellen, nämlich von früh 4 Uhr bis abends 9 Uhr.[8]

Zum Mittag- und Abendessen war meist eine ganz kurze Pause. Die Leisniger Kammsetzer gewährten im Winterhalbjahr in

[1]) Handwerk der Büttner von Dippoldiswalde 1652, Ratsarchiv Stadtbuch. — [2]) Frisius, Zeremonie der Zinngießer 672. — [3]) Innungs-Artikel der Kreislade Freiberg. Original-Pergamenturkunde 1671. — [4]) Zimmerer 1620. — [5]) Kammsetzer. Inn.-Art. 1800. Leisnig, Urkunde in Privatbesitz. [6]) Inn.-Art. der Töpfer zu Dippoldiswalde 1635. Ratsarchiv Stadtbuch. — [7]) Inn.-Art. der Bäcker von Dippoldiswalde 1636. Ratsarchiv. Stadtbuch. [8]) Inn.-Art. der Freiberger Riemer von 1548 und 1585.

Digitized by Google

der Dämmerung eine halbstündige Erholungszeit. Die Schuhknechte setzen im Anfange des 17. Jahrhunderts folgende Bestimmung in ihre Gesellenordnung: „Nemlich wegen der Feyerstunden soll es Also gehalten werden: Vorm Mittage umb 8 biß 9 Uhr, Zu Mittage von 11 bis 12, Nach Mittage aber 3 biß 4 Uhr."[1] Die Arbeitszeit dürfte dabei von 5—7 oder 8 Uhr gedauert haben. Die Zimmergesellen unterbrachen früh 8—9 und mittags von 1—2 Uhr.[2] Bei allen Zünften sollte die Arbeit mit dem Glockenschlage begonnen und geendet werden. Wenn auch selten das erstere, das letztere war wohl immer der Fall. Die Steinmetzen durften dagegen nicht während des Schlages, sondern, wie es der Zunftbrauch wollte, entweder etwas vor oder nach demselben die Arbeit verlassen.[3] Sonnabends wurde die Arbeitszeit gekürzt, teils wegen des folgenden Feiertages, teils weil die Gesellen da ins Bad gingen. Der Entwurf zu einer Luxuspolizeiordnung (ungefähr 1480) schreibt vor: „Und wüllen sy (die Gesellen) zum bade gehn, mogen sy uff den sonnabend umb vesperczeit thun."[4] Die Kandelgießer schlossen dann um 4 Uhr. Wer jedoch das Bad verschmähte, mußte bis 5 Uhr schaffen.[5] Nachweisbar ist dies noch bei den Dippoldiswaldaer und Freiberger Schuhknechten, desgleichen bei Schlossern und Riemern letzterer Stadt.

An den heiligen Abenden hoher Feste wurde meist noch eher Feierabend gemacht.

Während des Winters machte sich der Tageskürze wegen die **Lichtarbeit** nötig, doch konnte der Meister damit nicht nach seinem Belieben beginnen lassen. Die Gesellen würden ihm einfach nicht gearbeitet und dabei auch Schutz von der Zunft erhalten haben, denn auch die Lichtarbeit hatte ihre Ordnung. Gewöhnlich wurde am Tage Burkhardi der Anfang mit dem Arbeiten bei Licht und mit Fastnacht der Schluß gemacht. Die Freiberger Riemer wichen ab davon. Sie sagen: „Die Gesellen sollen virtzehn tage vor Michaelis ahnheben bei lichte zu arbeiten."[6] Beginn und Ende wurden festlich begangen. In den Handwerken war es verschieden, ob der Meister dazu den „Lichtbraten," die „Lichtgans" oder das „Lichtbier" gab. Die Kannengießer bestimmen: „Soll ein jeder Meister auf den Tag Burckhardi seinen Gesellen die Licht-Ganß zu geben schuldig seyn." Die Freiberger Riemer sagen: „Vnnd auff die Aschermittwoch das Licht vertrinken." Auch bei den Böttchern war eine Festlichkeit am Montag Burkhardi.[7] Für Lichtarbeit vor dem ersten, sowie nach dem zweiten Termin mußte

[1]) Der Schuhmacher Gesellenn Zünfftbrieff 1431 u. 1549. — [2]) Zimmerer 1620. — [3]) Heimsch, Seite 26. — [4]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XII, Nr. 465b S. 639. — [5]) Frisius 672. — [6]) Riemer 1548 und 1585. — [7]) Böttchergesellen 1511.

Digitized by Google

ein Trinkgeld gezahlt werden. Die Gesellen versuchten zu verhindern, daß einzelne ihrer Genossen dem Meister zu Gefallen arbeiteten; die Meister versuchten wieder, wohl meist mit geringem Erfolge, den Gesellen und zwar mit Recht begreiflich zu machen, daß es besser sei „Trinkgeld verdienen, oder sich auf was ehrliches zu üben, denn alle Abend auf die Herberge gehen und das seine zu vertrinken." Die Zunft der Riemer verbot aber an jedem Donnerstage die Lichtarbeit mit Einschränkung: „Darff der Geselle ahm Donnerstage vnnder lichtt nichtt Arbeitten. Da aber Einer auff Michaelis erst anfehett, Soll ehr denselbigen Abent zu arbeitten verpflichtt seinn."[1] — Die Lichtarbeit sollte selbstverständlich nur so lange dauern, bis die vom Handwerke festgesetzte Arbeitszeit verflossen war. Denn den Gesellen noch weiter zu beschäftigen, war nicht erlaubt. „Welcher Meister Einen Gesellen, Jungen oder Stückwerger (Stückwerker: einer, der wegen Vergehen von der Meisterschaft ausgeschlossen ist,) zum Feyer Abendt last helffen, derselbige Meister soll Einen gulden drey groschen zur Straffe erlegen."[2]

Obschon in Freiberg weder im Stadtrecht noch in den ältesten Polizeiordnungen ein Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit zu finden ist, erkennen wir doch aus den zahlreichen Verzellungen des „schwarzen Regisiters," daß die **Heiligung des Feiertags** sehr streng aufrecht erhalten ward.[3] Von Feiertagsarbeit konnte somit keine Rede sein und es bedarf eigentlich kaum des Hinweises auf eine Zunftsatzung der Schuster von 1554: „Item Es sal auch kein Meister ahn einem Sonntage, Aber wen man es Feierlichen held, ehr noch seyn gesynde nich arbeitten. Bei harter straff des Raths."[4] Ähnlich sagen die Leineweber.[5] Letztere beide Zünfte scheinen allerdings nicht ohne guten Grund allein das Verbot in den Artikeln zu führen, da, wie aus den Papieren zu ersehen, dieselben immer zahlreich in ihren Meistern waren und wohl mancher der letzteren Mühe haben mochte, bei den schweren Kriegszeiten und Teuerungen sich und die Seinen zu ernähren. 1653 wurde in Freiberg öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen arbeiten würden, mit einer Geldstrafe von 2 guten Schock belegt werden sollten. Neue Verbote wurden veröffentlicht 1673 und später.[6] Im Kurfürstentum Sachsen erschienen die betreffenden Verordnungen[7] 1580 und 1624.

Wie oft mochte der Geselle von der Kanzel herab gehört haben: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken!" und

[1]) Riemer 1548, 1585. — [2]) Kürschner 1616. — [3]) Vergl. Mitteil. des Vereins Heft 1, 31—42. — [4]) Schusterordnunge 1554. Original-Pergamenturkunde mit anhängendem Siegel der Stadt. — [5]) Handwercks Schlüße der Zeug- und Leinweber Innung. 1542 ff. Original-Urkunde auf Papier in Buchform. — [6]) Benseler 1084 u. 1085. — [7]) Cod. Aug. I. 692 u. 787.

Digitized by Google

doch hatte seine Woche meist nur 5 Arbeitstage! Ja, es war eine arge Sitte, einen Werktag dem Feiertage gleich zu machen, aber sie erhielt sich doch trotz aller Kämpfe. 1453 wird in einer Gesellenordnung der Bäcker gesagt: „Item welcher knecht czu huße dint, der sal sinem hern siner arbeit warten beide heiligetage vnd werktage. Darczu sal er auch widder zcu hochczyten (Festen), zcu wyn nach zcu bir gehn ane sins hern loube (Urlaub, Erlaubnis) am werktage.“[1] Gewöhnlich feierte man am ersten Werktage der Woche. Dieser Feiertag hieß **„blauer Montag,“** „lustiger Montag,“ oder man sagte kurz „Montag machen,“ und noch heute begegnen wir im „Freiberger Anzeiger“ unter den Annoncen dem „guten Montag,“ der freilich auf den Sonntag verlegt ist. — Wie alt ist diese Sitte? Wohl so alt als die Gesellenschaft (die Korporation ist gemeint) selbst. Wir entdecken sie schon urkundlich am Anfange des 14. Jahrhunderts. — Der Name „blauer Montag“ ist verschieden und nie ganz überzeugend gedeutet worden. Am einfachsten ist es wohl noch blau mit leer, gehaltlos, des Zwecks enteignet zu übertragen, wie wir es ähnlich noch in den Redensarten „blau machen,“ „sei nur nicht blau“ finden. Sicher ist es auch, daß die Bezeichnung „blauer“ Montag erst in späterer Zeit, dem Anfange des 17. Jahrhunderts, aufgekommen ist. Es steht zu vermuten, daß sie mit den ersten Anfängen der sogenannten Kundensprache, das ist die Ausdrucksweise der gewohnheitsmäßig vagabundierenden Gesellen, entstanden ist. Wie überall, gab es auch unter den Gesellen träge und fleißige, und wenn man am Sonntage dem Saufteufel sein reichliches Opfer gebracht hatte, ist es kein Wunder, daß man am Montag zur Arbeit unlustig oder unfähig war. Was lag dann näher, als „Hundshaar“ aufzulegen? — Stücklohn ward selten, Wochenlohn fast stets gezahlt, also konnte der Faule nichts einbüßen. Das Beispiel Einzelner fand Nachahmung, ein Geselle trat für den anderen den Meistern gegenüber ein und das „Recht“ der Gesellen auf den „guten Montag“ war fertig. Obwohl den Meistern die Unsitte höchst unbequem und ärgerlich war, konnten sie doch nichts dagegen thun. So finden wir den „Montag“ im 15. Jahrh. fast unbeanstandet in den Zunftbriefen, so 1490 in der Brüderschaftsordnung der Tuchknappen: „Wil her am Montage ztu bire gehen, so magk es gescheen.“[2] Ein Mittel konnte zwar gegen das Müßiggehen angewendet werden, die Entziehung der Kost an diesem Tage. Aber was that das? Auf der Herberge aß man für 8 Pfennige eben einmal etwas anderes, als „Speck und Kraut“ der Meisterin. Ja der Montag genügte oft nicht und zu dem „blauen Montag“ gesellte

[1]) Cod. dipl. II, VIII, Nr. 305, S. 243. — [2]) Mitteil. des Vereins, 3. Heft, S. 258.

Digitized by Google

sich ein „roter Dienstag“ und eine „grüne Mittwoch.“[1] Das Volkslied sagt daher von den Schuhknechten:

Montag ist Sonntags Bruder,
Dienstag liegen sie auch noch im Luder,
Mittwoch gehen sie nach Leder,
Donnerstag kommen sie weder,
Freitags schneiden sie zu,
Samstags machen sie Pantoffel und Schuh.

Oder:

Am Montag, am Montag, da schlaf' ich bis um viere,
Da kommt mein lust'ger Spießgesell, da gehen wir zu Biere.
Am Dienstag, am Dienstag, da schlaf' ich bis um zehne,
Und wenn mich dann der Meister weckt, dreh' ich mich um und gähne,
Am Mittwoch, am Mittwoch, da ist die Mitt' der Wochen
Und hat der Meister 's Fleisch verzehrt, behalt' er auch die Knochen.
Am Donnerstag, am Donnerstag, da ist gut Aderlassen,
Da nehm' ich's schwarzbraune Mägdelein und geh' mit auf der Gassen.
Am Freitag, am Freitag, da kommt's Gewerk zusamme,
Da ess' ich drin zum Abendbrot die schönste Butterbamme.
Am Sonnab'nd, am Sonnab'nd, da ist die Woch' zu Ende,
Da geh' ich zur Frau Meisterin und hol' mir'n reines Hemde.[2]

Die obige Zunftordnung fährt nach zitiertem Satze fort: „Gehet er aber mehr tzum bire denne eyne tagk yn der wochen, So sal her gebn busse eyne groschen jn dy lade, Eß were denn das redeliche sache were vnd eyne erlichen behelff hatte.“ Mit dem Nachsatze ließ man offenbar dem Gesellen eine Hinterthür. Wenn die Tuchknappen aber nun noch festsetzen: „Item keyn geselle sal den andern awß seynes meisters wergstat uffsprechе ztu dem bire bey eyne vtel (viertel) wachß buße,“ so handeln sie immer noch glimpflich, denn die Gesellenschaft ging gar soweit, diejenigen zu strafen, die am Montage nicht feierten.[3] — Man wird fragen, warum verbot die Zunft, die doch sonst alles in ihr Bereich Gehörende peinlich geordnet hatte, nicht das Feiern der Handwerksgesellen? Nun Versuche sind wohl gemacht worden, einzugreifen. Die mehrfach angeführte Luxuspolizeiordnung von 1480, resp. der Entwurf, berührt auch diese heikle Frage: „Item der handwergisgesellen halben, dy alle velle wochen guten montag haben wullen, dormith das dy ouch gesenfftiget uß den landen nicht vertriben und das ydoch zu forderunge der handwerg gemessiget werden moge, ist unser (des Freiberger Rats) meynunge, das sy alle virtel jars, das sind des jars IIII montage und nicht mehir, guten montag halten sullen, — — doch also das sulchs durch alle unver gnaden furstenthum und stete sulchir weiße verordnet wurd, dormith diese stad (Freiberg) alleyn deshalben der hand-

[1]) Heimsch, Handwerksbräuche, S. 26. — [2]) Härtel, Liederlexikon, Leipzig. S. 30. Nr. 47. — [3]) Frisius, Kannegießer S. 672.

Digitized by Google

wergisgesellen nicht empfloßt wurde."[1] Diese an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht gerichteten Vorschläge sind klar und lassen tief blicken! Der Rat will das Montagmachen nicht ganz verboten, sondern auf viermal im Jahre beschränkt wissen, und diese Einschränkung soll im ganzen Lande gesetzlich durchgeführt werden, damit Freiberg nicht allein von Gesellen entblößt würde. So weit war es also gekommen, daß die Gesellen besänftigt werden sollten, und daß man fürchten mußte, die Stadt in Verruf und von den Gesellen gemieden zu sehen. War es ein Wunder, wenn die Zünfte lieber ein Auge zudrückten und Montag Montag sein ließen, nur um nicht in der Existenz geschädigt zu werden? Die Gesellenschaft war eben zu einer Macht geworden, und so selten war es nicht, daß die Zünfte verrufener Städte vollständig zu Grunde gingen, wenn nicht rechtzeitig durch Nachgiebigkeit gegen die Gesellen verhindert wurde, daß fremde Zunftjünger vom Besuche der Stadt abgehalten werden konnten. Der Bäckerstrike von 1478 und 1479 war ja jedem Meister noch in frischem Gedächtnis. — Obige Vorschläge sind nicht durchgeführt worden. Der „gute Montag" blieb. Die Freiberger Schuhmacher sind aber die erste Zunft dieser Stadt, die es wagt, gegen diesen Unfug Stellung zu nehmen. 1521 verbieten sie also: „Vnd so einer feyert am Montagk oder eynen andern tagk, Solle ein fertel jar nicht arbeit habenn bei der hechsten busse, so ine der meyster darüber erbten lest."[2] Ob dies Verbot Erfolg hatte, ist mindestens zweifelhaft. Jedenfalls hatten die Schuhmacher die Autorität Herzog Heinrichs des Frommen für sich, der schon im folgenden Jahre 1522 verbot, „guten Montag" zu machen und den Lohn für gefeierte Tage zu zahlen.[3] Nicht uninteressant ist es auch zu erfahren, daß schon 1519 der „gute Montag" bei den Bergleuten üblich war.[4] Das obrigkeitliche Verbot Herzog Heinrichs ist von nachhaltiger Wirkung auch nicht gewesen, und so waren die Zünfte genötigt, immer aufs neue den Kampf gegen das Feiern der Handwerksgesellen zu führen. Die Schuster wiederholen 1554 ihre Bestimmung von 1521 und verweigern ein Vierteljahr die Arbeit.[5] Streng gehen die Bender (Böttcher) 1556 vor: „Es soll forthin kein Meister ein gesellen fordern (fördern), der ihm einen tagk in der wochen feiert. Da sich ein geselle daruber wurde unterstehen zu feihern, vnnd nicht zu rechter Zeit vrlaub nimpt, den sal der Richter mitt gefenknus einnem laßen vnd sal der Gesell dem Meister das Wochenlohn (zurück-) gebenn vnd ein virtel jaar alhier kein arbeit haben."[6] Die Schlosser erlauben 1570 drei „gute Montage" im Jahre, sobald der Leipziger

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XII, Nr. 465b S. 639. — [2]) Innungsbrief des Freiberger Schuster- und Gerberhandwerks 1521. Original-Pergamenturkunde. Vergl. Mitteil. des Vereins, 3. Heft S. 262. — [3]) Möller, Annales, S. 177. Benseler S. 502. — [4]) Cod. Aug. II, 104. — [5]) Schusterordnunge 1554. — [6]) Nachtrag zum Innungsbrief der Bender 1556. Innungsbrief auf Pergament von 1533.

Digitized by Google

Markt vorüber.[1] Die Buchbinder gestatten 1577 viermal „Montag zu trinken," und zwar an den Quartalen. Jeder übrige Tag wird mit Entziehung eines Wochenlohnes gestraft.[2] Die Kürschner verweigern die Arbeit in der Woche, welche durch den gefeierten Tag begonnen ward.[3] Die Zimmerleute verbieten jeden „guten Montag," haben aber keine Strafe festgesetzt.[4] Die Goldschmiede befehlen, jeden gefeierten Tag aufzuzeichnen und, wenn der Geselle Abschied nimmt, den Betrag vom Lohne abzuziehen. Würde sich der Geselle beschweren, sollten ihm die Satzungen vorgelesen werden (1656).[5] Die Stellmacher lassen den „guten Montag" zu, wenn der Geselle sich mit dem Meister verständigt 1679.[6] Man sieht, die Maßregeln der einzelnen Innungen sind verschieden und schon deswegen und namentlich wegen mangelnder landesherrlicher Bestimmungen wirkungslos. Die Gesellen behielten die Oberhand und die Meister haben, um sich nicht zu schaden, selten Einspruch erhoben. Das kaiserliche Mandat von 1731 fordert zur Unterdrückung eigenmächtiger Arbeitsentziehung die Obrigkeiten vergeblich auf.[7] 1772 verbot ein erneuter kaiserlicher Befehl mit Beziehung auf das Mandat von 1731 und ausdrücklich konstatierend, daß dem Unfug damit nicht gesteuert sei, allen Wirten und Gastgebern, an den betreffenden Tagen die Feiernden aufzunehmen.[8] Es ist zuzugestehen, daß damit die Sache besser angefaßt war, aber der „blaue Montag" hat bis ins 19. Jahrhundert sich erhalten und noch 1810 setzt ein königliches Mandat fest, daß Kontravenienten das erstemal mit 6 Groschen, das zweite Mal mit drei Tagen Arrest bei Wasser und Brot und das dritte Mal mit 14 Tagen Haft abwechselnd einen Tag um den andern bei Wasser und Brot gestraft werden sollen.[9] Diese Bestimmung und wohl noch besser die in diesem Mandat vorgenommene Zerstörung der Gesellenorganisation wirkten. Auf das geringste Maß ist aber der Mißbrauch erst in der Neuzeit durch die Verbindung der Polizeibehörden in ganz Deutschland unter sich gebracht worden.

Die Rechtsbücher, wie der Sachsenspiegel und das Freiberger Stadtrecht, sprechen dem Gesinde für geleistete Arbeit **einen Lohn** zu. Auch der Geselle erhielt seine Vergütung, die fast ausnahmslos in barem Gelde bestand. Nur verneinend wird in Freiberger, sowie in Innungsbriefen anderer Städte von dem Gewinnanteilrechte der Gesellen, die dann selbstredend keinen Lohn empfingen, gesprochen. In den ältesten Zeiten des Innungswesens, wo die Grenzen zwischen Ge-

[1]) Gesellenzunftbrief der Schlosser 1570. — [2]) Buchbinder-Inn.-Art. von 1577, neu konfirmiert und erweitert 1582. — [3]) Kürschner 1616. — [4]) Zimmerer 1621. — [5]) Freiberger Goldschmiede 1656. — [6]) Freiberger Stellmacher, Original-Pergament-Innungsbrief von 1679. — [7]) Originaldruck. — [8]) Kurf. sächs. Publikation von 1772, alter Druck. — [9]) Originaldruck 1810.

Digitized by Google

selle und Meister noch keine so scharfen waren, mag es wohl nicht so selten gewesen sein, daß beide die Einnahmen in einer Büchse vereinigten, also ein Kompagniegeschäft betrieben und den Erlös teilten. Die Leipziger Fleischer sagen 1466 hierzu: „Kein knecht noch meister enthoren nicht mitenander hantiren noch gemeinschafft haben, es sey denne das do irkant wirt, das sich der knecht zcum hantwercke wenden wil (Meister werden) vnd sich beweybet.“[1] Auf den halben Teil zu arbeiten, wie man dies nannte, verboten sowohl die Dresdener als die Freiberger Goldschmiede 1656.[2] Bei den Fleischern kam sogar in früheren Jahrhunderten ein wirkliches Pachtverhältnis vor, das man nach Beier mit „auf den Meister schlachten“ bezeichnete.[3] Doch haben urkundliche Quellen hierüber sich nicht auffinden lassen.

Aber selbst das feste Lohnverhältnis ist ein noch sehr verschiedenes. Man unterschied Tagelohn, Wochenlohn und Stücklohn mit verschiedenen Variationen und Kombinationen. Der Tagelohn kommt namentlich in jenen Handwerken vor, wo dem Gesellen „eigener Rauch“ gestattet war; so finden wir ihn bei Zimmerleuten, Maurern, Steinmetzen, Dachdeckern, desgleichen bei den Webern. Um 1475 erhielten die Gesellen der Zimmerleute und Maurer täglich einen Groschen und die Kost.[4] Doch findet sich bei denselben Handwerken noch das Wochenlohn. Um 1480 sagt der Freiberger Rat: „Item alle werglewte sind zu hochlonig wurden, als eynem mawrer gab man dy woche XIIII swertgr., muß man itczt XV groß gr. geben.“ Gleich daneben findet sich wieder Tagelohn angegeben: „Also konde man einem mewrer XX arbeitende (tage) mit eynem gulden verlonen, so muß man ym itczt XXIIII arbeitenden tage III gulden haben.“ Daneben wieder Wochenlohn: „Item eyn steinmetczen desglichen vormals XIIII swertgr., itczt XVI große gr. dy woche. Item eyn czymmerman glicher weiße.“[5] 1693 und später geben die Meister ihren Gesellen wie im Lande üblich, sei es nun Tage- oder Wochenlohn.[6] Die Scherenschleifer verlohnen „wie gewöhnlich herkommen ist, nach dem Tage oder Wochenlohn.“[7]

Nur Wochenlohn zahlen die Bender 1533: „Vnde eine woche nicht meher den vier groschen zu wochenlon bey buß eines halben gulden.“[8] Nach der Böttcherordnung im Stadtrecht giebt man 5 Groschen dem, „der eins meisterstat vorsten (vorstehen) kan.“[9] Der Lohn war also im 16. Jahrhundert gegen das vorige gefallen, welche Wahrnehmung auch bei anderen Handwerken zu machen ist. Die Schuh-

[1]) Cod. dipl. II, VIII, Nr. 405, Seite 337. — [2]) Innungs-Art. der Freiberger Goldschmiede 1656. Original-Pergamenturkunde. — [3]) Beier, Handwerkslexikon S. 21. — [4]) Cod. dipl. Sax. reg. II. XII, Nr. 430, S. 293. Desgleichen Möller, Annales S. 115. — [5]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XII, Nr. 465b S 639. — [6]) Zimmerleute, Inn.-Art. von 1693. Pergamenturk. [7]) Inn.-Art. der Scherenschleifer 1670. [8]) Innungsbrief d. Bender 1533. [9]) Klotzsch, Stadtrecht S. 296.

Digitized by Google

knechte strafen nach Wochenlöhnen.[1] Die Goldschmiede verbieten allerlei Stücklohn und verordnen Wochenlohn.[2] An ein gewisses Ziel war der Wochenlohn z. B. bei den Freiberger Hutmachern gebunden (1544): „Item einn ieder Gesellhe, welcher vormeynnt das wochennlhon zuuordienhenn, sall teglich die vollgende Arbeytt, alß vier krauße huethe, funff mittell huethe, sechs grobe huethe oder zwelff bödenn machenn khönnen."[3]

Im Widerspruch zu obiger Nachricht von den Schuhknechten lohnten sowohl 1521 als 1554 die Schuhmacher nach Stücken: „Item Man sol eynem schuhknechtt von sechs par schven nicht meher den drey groschenn geben."[4] Stücklohn bestimmten auch die Freiberger Tuchmacher[5] für das Spinnen am Rade, das Wirken des Radgespinstes und des Rockengespinstes, für das Krempeln und Wolleschlagen, das Wollereißen und Tuchkarten. 1542 lassen auch die Freiberger Leineweber nach Stücken weben und lohnen darnach.[6] Den Büchsenmachern war es freigestellt aufs Stück oder nach dem Wochenlohn zu arbeiten.[7] Ganz verboten war die Stückarbeit den Goldschmieden, wahrscheinlich weil die Kunst darunter leiden mußte.[8] Jedenfalls war hier das Arbeiten nach dem Stück auch schon wegen der Verschiedenheit der Arbeitsobjekte undurchführbar. — Wenn wir die Art, die Arbeit zu verlohnen, vergleichen, müssen wir zugeben, daß das Wochenlohn am meisten üblich war.

Die Freiberger Barbierergesellen kennen nur Halbjahresbesoldungen, die aber 1645 nur 12 Groschen betrugen. Von jeder chirurchischen Hilfe erhielten sie ein Trankgeld: „Wenn ein Meister von seinem Patienten das erste Band nimbt, so gebühret es dem Gesellen halb. — — Von einem Beinbruch gebühret sich das erste gebände zwölf groschen, von einem Armbruch oder ausgefallenen gliede acht groschen, ist der Arm auch entzwey zwölff groschen. Von Aderlaßen, Barbieren, Zahnausbrechen, Zungenlösen — sol der Geselle den Vierdten oder Sechßten Pfennig haben."[9] Die Riemer zahlten Wochenlohn, im ganzen Kurfürstentum, sowie in Schlesien, namentlich in Breslau; für gewisse Arbeiten auch „Tranckgeldt von gutem Willen." Mit dem guten Willen war es nun freilich nicht so bedeutend; denn die Gesellen hatten die Meister erst durch Aufstände zum Trinkgelde genötigt. Die betreffenden Verrichtungen sind in den Innungsbriefen genau bestimmt.[10] Das Trankgeld oder Trinkgeld hatte in ge-

[1]) Innungsbrief der Schuhknechte 1431 und 1549. — [2]) Innungsbrief der Goldschmiede von Dresden und von Freiberg 1656. — [3]) Innungsbrief der Hutmacher 1544. Original, Dokument auf Papier. — [4]) Innungsurkunden von 1521 und 1554. — [5]) Tuchmacher ordnunge 1536; Articul In der Tuchmacher Innunge 1581, 1586, 1590. Beide Urkunden auf Pergament, höchst interessant. — [6]) Handwerksschlüsse der Leineweber 1542. [7]) Zeremonien der Büchsenmacher, Frisius S. 610. — [8]) Goldschmiede 1656. [9]) Barbierer 1645. — [10]) Innungs-Art. der Riemer 1548 und 1585.

Digitized by Google

nannten Fällen der Meister zu zahlen. Es kam natürlich auch vor, daß der Kunde oder Käufer ein solches hinterließ. Da haben nun die Gesellen oft vielleicht gegründete Sorge, sie könnten dasselbe nicht erhalten. Die Schlossergesellen sagen darauf bezüglich: „So eyn Burger bey einem Meyster arbeiten leßt, vnnd den gesellen ein trangkgelt gibt, so soll derselbe Meyster solch trankgelt dem gesellen zustellenn.“[1]

Die Höhe des Lohnes und die Art der Auszahlung hing weder vom Meister, noch vom Gesellen ab. Dieselbe war auch nicht die Frucht einer Abmachung durch beide, sondern das Handwerk, die Meisterschaft allein bestimmte auch hier. Deutlich erhellt das aus der Strafandrohung in den Briefen der Schuster und der Bender (1521 und 1533) für diejenigen, welche mehr zahlen wollten, als bestimmt war. Die Bender sühnten, wie der Innungsbrief im Stadtrecht ausweist, die Eigenmächtigkeit mit 3 Pfund Wachs[2] und die Schuster schreiben die höchste Buße vor, ohne sie jedoch anzugeben.[3] Von dem Stadtrate wird auch ausdrücklich verschiedenen Zünften die Regelung des Lohnes zugeschrieben, so 1536 den Freiberger Tuchmachern. Viel früher, schon 1470, erkannten die Landesherren demselben Handwerke die Lohnbestimmung zu: „Unde nochdem die tuchmacher zcu Kempnitz etzliche satzunge der gesyndelon undir sich haben, die sich danne, als wir von yn bericht sint, ihren unde nydern nach verlauffunge der zcit unde wandelunge der montze, bei sulcher satzung sullen sie bliben, die zcu thune unde furtzunemen noch erkentnis der meister.“[4] Daß die Gesellenschaft als Korporation nicht ganz ohne Einfluß auf die Festsetzung des Lohnes bleiben konnte, wird niemand bezweifeln; doch sind einzelne Beispiele hierfür nicht zu häufig. So viel ist jedoch durch die Chronisten bezeugt, daß die Gesellenlöhne nicht wieder zurückgingen, wenn dieselben durch Teuerungen vorher in die Höhe geschraubt waren,[5] auch wenn darnach wohlfeile Zeit eintrat. Welche Grundsätze die Gesellen bezüglich des Lohnes verfolgten, erkennen wir aus einigen Versen des erwähnten alten Handwerkerspieles, welches das Gesellenmachen bei den Posamentieren vorstellt:

Nach diesem ist wohl zu bemerken,
Auch mit dem Handschlag zu bestärken,
Daß ihr den Lohn an Geld und Gold
Beitens vermehren helfen wollt,
Dargegen aber nimmer leiden,
Denselben weiter zu beschneiden,
Weil man damit die Kunst verdirbt
Und zum Genusse nichts erwirbt,
Wenn ihr es aber thut zum Trotzen
So stümpelt ihr selbst euren Nutzen.[6]

[1]) Zunftbrief der Schlossergef. 1570. — [2]) Klotzsch, Stadtrecht S. 296. [3]) Originalurkunde von 1521 und Mitteil. des Vereins, Heft 3, S. 262. — [4]) Cod. dipl. Sax. reg. II, VI, Nr. 205, S. 172. — [5]) Vergl. Möllers Annalen, S. 698. — [6]) Zeitschr. der Hist. Gesellsch. für die Prov. Posen, Heft 1, S. 112.

Digitized by Google

Damit der Lohn nicht verringert werde, wehrten sich die Gesellen, da einzutreten, wo viele Lehrjungen gehalten wurden. Das Handwerkerspiel sagt in seiner derben Manier darüber:

Soll denn nun euer Lohn sich mehren,
So merket auf das Jungen-Lohnen.
Viel Jungen sind des Meisters Brot,
Hingegen der Gesellen Tod,
Daher wenn ihr sollt Arbeit haben,
So duldet nirgend viele Knaben.
Viel Schweine geben dünnen Trank,
Wenig Genütz und großen Gestank.

Wollte der Meister den verdienten Lohn seinem Gesellen vorenthalten, fand der letztere reichliche Unterstützung zunächst beim Rate und im Stadtrechte, das schon am Anfange des 14. Jahrhunderts also sagt: „Blibet ein man lon schuldic sime gemietten boten iz si knecht oder mait vnd wil im das nicht geben daz heizet libelon.[1] Wil der bote daz vorderen vnd behalden, so muz he klagen." Der Knecht mußte den rückständigen Lohn gerichtlich einfordern und seine Forderung eidlich erhärten. Dazu wurde der Herr ins Ding vorgeboten, und konnte derselbe durch Zeugnis seiner Nachbarn nicht den Beweis erbringen, daß der Kläger nicht in seinem Brote stand, so mußte er den Lohn sofort an Gerichtsstelle erlegen. Bei Klagen um Tagelohn reichte die eidliche Versicherung nicht aus, die Sache mußte dann den gewöhnlichen Weg des Rechtes gehen. In späterer Zeit, wo ein Teil der Rechtspflege an die Zünfte selbst übergegangen war, hatte die Innung die Verpflichtung, dem Gesellen beizustehen. So ist am Ende des 14. Jahrhunderts in dem Innungsbriefe der Tuchmacher folgende Bestimmung zu lesen: „Welch man vf deme hantwerke von wollenslegern oder von spynnerinnen den meistern vmme ir lon daz se vordyent haben wirt beclagt, demselben manne sullen dy meistere sin werg niderlegen alzo lange biz her sich mit den lvten vmme ir ledelon berichtet."[2] Wer also saumselig war im Lohnzahlen, dem konnte verboten werden, sein Handwerk zu treiben, was gleichbedeutend war mit Ächtung und Ausstoßung aus der Zunft. In der Innungsordnung von 1546 ist obiger Passus mit aufgenommen.[3] Gleiche Bestimmungen finden sich 1559 bei den Messerschmieden,[4] 1566 bei den Schlossern,[5] 1568 bei den Huf- und Waffenschmieden.[6] Obwohl in den Freiberger Innungspapieren Beispiele der Vorenthaltung des Lohnes und ihre strafrechtliche Ahndung zu finden sind, kann man wohl behaupten, daß derartige Streitigkeiten ziemlich selten waren. Die Entziehung des Handwerks wirkte eben. —

[1]) Klotzsch, Stadtrecht, S. 281, Benseler 141. — [2]) Klotzsch, Stadtrecht, S. 292. — [3]) Tuchmacherordn. von 1536. — [4]) Ordnung der Messerschmiede. — [5]) Schlosserordnung. Original-Innungsbrief auf Pergament 1566. — [6]) Innung der Schmiede. Original-Innungsbrief auf Perg. 1568.

Digitized by Google

Wanderschaft.

„O Wandern, Wandern meine Luft!" Dies ist so recht aus dem Herzen jedes Deutschen gesungen. Wie einst unsere Altvordern von den Abhängen des Hymalaia durch unwiderstehlichen Drang getrieben sich nach dem Westen wandten, wie deutsche Kreuzfahrer wieder nach dem Osten zogen, deutsche Minnesänger von Burg zu Burg, deutsche Schüler und Studenten von einem Gymnasium zum andern und von einer Hochschule zur andern wanderten: so hatten auch die Handwerker keine Ruhe, sondern zogen wie der fahrende Mann von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, überall deutsche Sitte und Kultur verkündend. Es liegt also den Germanen das Wandern im Blute. Selbst der Meister blieb nicht immer seßhaft. Wollte an dem einen Orte sein Glück nicht erblühen, da regte sich in ihm die alte Wanderlust und er zog hinaus in die Welt, manchmal mit Weib und Kind, mit Sack und Pack, manchmal aber auch die Seinigen im Elend zurücklassend. Dafür sind zahlreiche Beispiele vorhanden. Montags nach Sebaldi 1521 bestimmen die Freiberger Schuster: „Welch ein Meyster vonn seynem weybe vnd kindernn zihene würde, dieselbigenn in angst vnd noth sitzen lassenn vnd vber ein Jar wider meyesternn wolde, Der sal nicht zugelasen werden, Ehr habe denn seines wegkziehens, ausenpleibens, auch wie ehr sich anderswohe vorhaldenn genugsame vrsach vnd briefflichе vrkundtt vorzulegenn."[1] Auch im Stadtrecht war wegen des Bürgerrechts festgesetzt, daß letzteres verloren wurde, wenn der Abwesende sich dasselbe nicht durch jährlich 6 Gulden beim Rate erhielt.[2]

Aus dem Angeführten ist schon zu ersehen und kein Zweifel erlaubt, daß **das Wandern** der Handwerksgesellen ein sehr alter Gebrauch ist. Obwohl sächsische Urkunden es nicht erweisen, wie bereits im 14. Jahrhundert der Handwerksknecht den Stab von Ort zu Ort setzte, so belegen doch zahlreiche Urkunden in umliegenden Landen diese Annahme, und unser Vaterland hat keine Ausnahmestellung eingenommen. Hervorgerufen wurde das Gesellenwandern durch Überfülle der Handwerker. Auch konnte die bereits in diesen Ausführungen gestreifte Gesellenkorporation nur durch die Wanderschaft zu jener Macht erstarken. In den sächsischen Handwerksbriefen finden sich erst im 15. Jahrhundert direkte Erwähnungen des Gesellenwanderns, so 1470 bei den Leipziger Webern[3] und 1490 bei den Freiberger Tuchmachergesellen.[4] Gezwungen wurde aber auch damals noch niemand, sich die Welt anzusehen, und wer den Ofen zu lieb hatte, um ihn zu ver-

[1]) Siehe Originalurkunde des Schusterbriefes von 1521 und vergl. Mitteil. des Freib. Altertumsvereins Heft 3, S. 298. — [2]) Klotzsch, Stadtrecht S. 264. — [3]) Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, Nr. 455 S. 382. — [4]) Originalurkunde von 1490 und Mitteil. des Vereins, Heft 3, S. 258.

Digitized by Google

lassen, dem konnte niemand beikommen. Ja es war im 15. Jahrhundert von seiten der Meister eher das Gegenteil zu bemerken, daß man mit einer gewissen Ängstlichkeit die Gesellen zu halten bemüht war. Das erkennen wir aus dem bereits angeführten Entwurf einer Polizeiordnung (1480)[1] und aus einer Anzahl anderer auch bereits zitierter Urkunden. Wo im 15. Jahrhundert des Wanderns in Handwerksurkunden gedacht wird, beziehen sich die Bestimmungen im Kurfürstentum Sachsen lediglich auf die Zuwanderung und die Dingung der Gesellen. Im übrigen Deutschland war allerdings in manchen Zünften der Wanderzwang bereits eingeführt. Freiberger Handwerker nehmen denselben erst im zweiten und dritten Dritteil des 16. Jahrhunderts auf, so die Tuchmacher 1536, die Leineweber 1542, die Hutmacher 1544, die Riemer 1548, die Kannengießer 1570, die Bender oder Böttcher gar erst 1620. In der Polizei- und Handwerksordnung des Kurfürstentums Sachsen wird 1661 der Wanderzwang erst als allgemein eingeführt betrachtet und als Bedingung der Meisterwerdung aufgestellt.[2] Fragen wir uns nun: Welches ist der Grund zur Einführung dieser Maßregel? Die Antwort würde heute etwa so lauten: Man wollte, eingedenk der Erfahrung, daß die Lehrmeister ihrer Lehrpflicht nicht immer genügten, eingedenk der Wahrnehmung, daß der Geist des Handwerks eines Ortes ohne Verbindung mit der Fremde leicht philiströs versumpft, dem zukünftigen Meister Gelegenheit geben, ja ihn zwingen, die Welt zu sehen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und so das heimische Handwerk auf der Höhe der Zeitanforderungen zu erhalten. Wir finden derartige Ansichten auch wirklich in den Handwerksartikeln, namentlich in denen des 17. und 18. Jahrhunderts; aber sie sind nur die Maske eines anderen Grundes. Warum hätte man sonst die Meisterssöhne von der Wanderschaft befreit? Es wäre ja widersinnig, die eigenen Kinder jener Wohlthat zu berauben! Hier könnte man einwenden, daß ein Vater seinen Sohn in der Lehre eben nie vernachlässigen werde und der letztere dem Handwerke auch viele Begriffe entgegenbringe. Ja, warum befreite man denn da diejenigen Gesellen, die eine Meisterstochter heirateten, auch wenn sie nicht auf dem Boden des Handwerks erwachsen waren? Genug, nimmt man jene Maske vom Gesicht der Zunft, so erscheint uns als ein Hauptbeweggrund vornehmlich der Eigennutz, die Furcht vor der Konkurrenz. Freilich muß man zur Entschuldigung hier auch erwähnen, daß durch die schrecklichen Kriege das Handwerk stark im Heruntergehen war. Wem obige Annahme nicht einleuchtet, dem sei noch bemerkt, daß Dispensationen von der Wanderschaft zahlreich und wenigstens später ohne große Schwierigkeiten von der Orts- und Landesbehörde erlangt wurden. So wird die Wanderzeit 1815 dem

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II., XII., Nr. 465 b, Seite 639. — [2]) Cod. Aug. I, S. 1586.

Digitized by Google

Fleischergesellen Burkhardt erlassen und nur befohlen, daß seine Meisterwerdung erst mit der Majorennität gesucht werden soll. Dem Posamentiergesellen Bernhard wird 1815 ebenfalls die Wanderzeit geschenkt, weil sein Vater kränklich ist und er selbst fünf Jahr gelernt hatte. Dem Uhrmachergesellen Baldauf soll aus Rücksicht gegen seine „elend Leibesbeschaffenheit" die Unterlassung der Wanderung nachgesehen werden (1819).[1] Es könnten aber nun noch Zweifel auftauchen, ob durch die Wanderzeit auch wirklich eine Verminderung der Konkurrenz hervorgerufen werde. Zunächst muß hier erwähnt werden, daß der Blick des Handwerkers damals kein so weittragender war, als jetzt. Meist begnügte man sich mit der Aussicht, die Konkurrenz sich für die 2—6 Jahre der Wanderschaft vom Halse geschafft zu haben. Sodann hoffte man, der Geselle könne sich in der Fremde irgendwo ansässig machen. Gegen fremde Meisterkandidaten hatte man verschiedene kleine Mittelchen, welche später Erwähnung finden sollen. Außerdem rechneten die Zünfte mit der Thatsache, daß auch manche Ausgewanderte verschollen blieben. Die Unsicherheit der Landstraßen machten das Wandern gefährlich. Kriegszeiten verschlimmerten dies noch. Manchem behagte das Herumlungern, er ward zum Vagabunden, andere fielen den Werbern in die Hände, welche überall auf den Landstraßen und in den Herbergen, Gasthäusern, zum Teil im Einverständnis mit den Wirten, ihr Seelenverkäufergewerbe trieben. Eine große Zahl ward durch Einwanderung in zünftig unredlichen Städten und Handwerken handwerksunfähig, kurz die Wanderzeit bot oft Gelegenheit, zukünftige Konkurrenzen verschwinden zu lassen. Daher behielten die Meister ihre Söhne auch lieber zu Hause, sie waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts meist von der Wanderpflicht ausgenommen. Wir wissen dies von den Freiberger Tuchmachern.[2] Bei den Riemern war es 1548 den Meisterssöhnen freigestellt.[3] Mit der Mitte des 16. Jahrhunderts drang aber der Freiberger Rat darauf, daß die Meisterssöhne auch die Fremde besuchen mußten. So wurden nach einem Ratsbeschluß vom 29. Mai 1553 die Freiberger Bäcker genötigt, den Artikel aus ihren Statuten zu thun, welcher die Meisterssöhne der Wanderpflicht enthob.[4] Gründe zur Dispensation von der vorgeschriebenen Wanderzeit waren, wie obige Beispiele ausweisen, körperliche Schwäche oder Gebrechen, Unentbehrlichkeit und Unabkömmlichkeit im Hause, was namentlich bei Söhnen von Witwen der Fall ist. — Die Gewanderten waren aber stets stolz auf ihre in der Fremde gemachten Erfahrungen, sahen auf die Nichtgewanderten hochmütig herab und nannten sie spöttisch die Gnadenmeister.[5] Alle derartige

[1]) Alle drei Aktenstücke ergangen von der Freiberger Ratsstube 1815 und 1819. — [2]) Tuchmacherordnung 1536. — [3]) Riemerzunftbrief 1548. — [4]) Freiberger Rats-Archiv, Stadtbuch 1553. — [5]) Meisterbücher der Gürtler, Glaser und Riemer Freibergs, 17. und 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Dispensationen, die mit oder ohne Grund vorkamen, konnten nur gegen eine an die Innungskasse zu zahlende Ablösung in barem Gelde erlangt werden. Von den „gesperrten Handwerken," d. h. solchen, welche die Wanderschaft verboten, wie in Nürnberg die Brillenmacher, Kompaßmacher, Fingerhuter, gab es im Kurfürstentum Sachsen wenig oder gar keine — außer den Drahtziehern Freibergs. Das Verbot sollte in solchen Zünften der Geheimhaltung der Kunst dienen.

Die **Dauer** der Wanderzeit in den Zünften schwankt je nach dem Handwerk, nach dem Jahrhundert und nach dem Befinden der betreffenden Innungen zwischen einem und sechs Jahren. Zur technischen Schwierigkeit des betreffenden Handwerks steht sie nicht immer in richtigen Verhältnissen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts ist dieselbe kurz, später länger. Die Zunahme der Wanderjahre hält in den verschiedenen Innungen nicht gleichen Schritt. Obwohl eine ganz klare Übersicht nur dann erreicht werden könnte, wenn man von jeder Zunft die Zahl der Wanderjahre vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Zunftzwanges vorliegen hätte, so möge doch hier eine Zusammenstellung von 30 Zünften bezüglich ihrer Wanderzeit Platz finden. Die Dauer der Wanderzeit für Meisterskinder oder in das Handwerk Heiratende, welche mehrfach gleich Null oder doch ins Belieben gestellt, meistens erniedrigt ist, sei in Klammern mit angegeben. 1 Jahr: 1542 die Freiberger Leineweber;[1] 2 Jahr: 1536 die Tuchmacher (1), um 1600 die Drechsler, 1620 die Bender oder Böttcher, 1621 die Glaser, welche 1593 noch ohne Wanderzeit sind, 1679 die Stellmacher und Wagner, 1707 die Schuster (1),[2] um 1780 die Zimmerleute; 3 Jahr: 1544 die Hutmacher, 1570 die Kannengießer (1), 1645 die Barbiere, 1670 die Scherenschleifer und Tuchbereiter (2), 1693 die Seifensieder (1), 1710 die Hutmacher (1),[3] 1712 die Tischler,[4] 1712 die Beutler (1),[5] 1712 die Büchsenmacher (1).[6] 1715 die Böttcher (2),[7] 1715 die Weißgerber (—),[8] 1715 die Fleischer (1),[9] 1728 die Buchbinder,[10] 1734 die Seiler,[11] 1759 die Strumpfwirker; 4 Jahr: 1585 die Riemer, 1616 die Kürschner (2), 1674 und 1687 die Glaser; 5 Jahr: 1714 die Kannengießer (2),[12] 1715 die Gürtler 4—6 Jahre,[13] 1734 die Kürschner (3);[14] 6 Jahr: 1708 die Schneider (4).[15] — Schon aus vorstehender Zusammenstellung ergiebt sich, daß die Zahl der Lehrjahre mit der Zeit zugenommen, in den meisten Zünften aber auf 3 normiert ist, eine Zahl, die bei den meisten Handwerken auch angebracht

[1]) Wo keine Quellen angegeben sind, entstammen die Nachrichten Freiberger Zunftbriefen aus den angegebenen Jahren. — [2]) Frisius, Ceremonien der Handwerker S. 346. — [3]) Daselbst S. 486. — [4]) Daselbst S. 113. — [5]) Daf. S. 164. — [6]) Daf. S. 605. — [7]) Daf. S. 219. — [8]) Daf. S. 449. — [9]) Daf. S. 812. — [10]) Daf. S. 590. — [11]) Daf. S. 787. — [12]) Daselbst S. 641. — [13]) Daf. S. 715. — [14]) Daf. S. 334. — [15]) Daf. S. 24.

Digitized by Google

sein mochte. Erschwert wurde die Wanderschaft vom 17. Jahrhundert ab dadurch, daß sie nicht unterbrochen werden durfte, sollten die verwanderten Jahre nicht vergeblich sein. Diese Bestimmung hatten noch 1763 die Freiberger Flaschner in ihren Artikeln.[1] Die Kürschner erlaubten wenigstens, daß der Geselle anläßlich außerordentlicher Vorkommnisse, wie Krankheit oder Tod der Eltern, nach Hause kommen durfte.[2] Es war ihm aber nicht erlaubt, in der väterlichen Werkstatt an einem Pelze auch nur einen Stich zu thun, er hätte es denn auf die Gefahr hin gethan, seine Wanderjahre von vorn zu beginnen. Auch hieraus geht wieder klar hervor, was schon über den wahren Grund der Wanderschaft, den Konkurrenzneid, gesagt worden ist. Das Mandat von 1780 bestimmt, daß jeder seine vorgeschriebenen Wanderjahre vollbringen muß. „Doch soll ihm dabey zu keiner Ausstellung gereichen, noch er diese Jahre von neuem anzufangen gehalten seyn, wenn er gleich binnen derselben, ein oder mehrmalen an den Ort, wo er in der Lehre gestanden, zurückgekommen ist."[3] Für Deutschland überhaupt hatte schon der Reichsschluß von 1731 diesen Übelstand zu beseitigen erstrebt, mit wie wenig Erfolg, erkennen wir aus dem angezogenen Artikel der Flaschner von 1763.

Wohin die Wanderschaft sich zu richten habe, darüber wurde in mehr als 100 Innungsbriefen vom 13. bis zum 19. Jahrhundert nicht eine einzige Bestimmung gefunden. „Aus der Stadt wandern," dies ist die einzige Angabe, der man begegnet. Es ist daraus mit Sicherheit zu schließen, daß die Wanderschaft im engeren Vaterlande vollgiltig war. Man zog da gern nach den Orten, welche sogenannte Kreisladen hatten, wie Leipzig, Dresden, Freiberg, Zwickau, Torgau, Wittenberg, Bautzen. Die weitaus meisten begnügten sich nicht hiermit, sie suchten die großen Gewerbsmittelpunkte des Reiches auf, wo gerade das betreffende Handwerk im Flor war. Die Volkslieder nennen da vor allen Frankfurt am Main, Wien, Straßburg, Stuttgart und andere. Viel besucht waren namentlich die freien Reichsstädte, allen voran Nürnberg. Außerdem hatten noch großen Zuspruch Breslau, Berlin, Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg. Eine nicht allzugeringe Anzahl der Gewerbsgehilfen setzte außerdem noch seinen Stolz darein, in außerdeutschen Ländern gewesen zu sein, wiewohl dies nicht immer ohne Nachteil für sie war. Seit dem Eindringen des französischen Geschmackes in deutsche Sitte und Sprache gehörte es gewissermaßen zum guten Ton für die Zünfte, in Paris gearbeitet zu haben.

Wo der Geselle auch Arbeit nehmen wollte, das Handwerk des Ortes mußte zünftig sein, wollte er nicht unehrlich werden. Somit

[1]) Inn.-Art. der Freiberger Flaschner (Klempner). Orig.-Urkunde auf Papier 1763. — [2]) Kürschner 1616. — [3]) Mandat, die Inn.-Art. der „Künstler, Professionisten u. Handwerker." Dresden, 8. Jan. 1780, Kap. III.

Digitized by Google

war es ihm nicht vergönnt, auf dem Dorfe zu arbeiten. Die Innungen führten ja seit Jahrhunderten bittere Kämpfe gegen die Handwerker auf den Dörfern, in Klöstern und Rittergütern. Die Freiberger Riemer, welche am 19. August 1585 in Dresden einen großen Handwerkstag gehalten haben, zu welchem alle sächsischen und verschiedene außersächsische Städte ihre Abgeordneten gesendet, bestimmen mit den Genossen folgendermaßen: „Da sichs auch begebe, das ein geselle oder iemandt aus dem Handtwerge sich vnter stunde, in einem Kloster, auffm Lande, in Schlossern oder Edelleuthhöffenn dem Handtwerge zu wieder zu stören, der soll zum Meisterrechtt nicht zugelaßen, noch für gutt gehaltten werden, er habe sich den zuvorn mit dem Handtwerge richtig vortragen."[1] Die Unehrlichkeit konnte also nur durch eine kostspielige Ehrenhaftigkeitserklärung gehoben werden. Wo dagegen die Dorfhandwerker mit denen der Städte Zunft hielten und sich ihren Gesetzen unterwarfen, stand es auch dem Gesellen frei, bei einem Meister anzutreten.[2] — Nicht immer und überall hatte ein und dieselbe Innung gleiche Wanderzeit und Lehrzeit. Länder und Städte, wo die genannten Zeiten geringer waren, wurden nun nicht für voll angesehen, und wer sich dorthin begab, verfiel in Verruf. Die Freiberger Gerber fragen daher 1555 jeden ankommenden Gesellen, ob er sein Handwerk „bey Einem Redlichenn meister gelernhet habe, Vnnd ab ehr auch bey einem Redlichenn Maister möge gearbeitt haben."[3] Die Gerber Österreichs, Bayerns, Steiermarks und Salzburgs waren nämlich aus erwähnten Gründen in Feindschaft mit den Genossen aus den Ländern rechts des Rheins, der Schweiz, Sachsens, Preußens und der Hansestädte Lübeck und Hamburg. Auch Holland, Dänemark und Schweden waren in den Augen der Gerber unredlich. Die Weißgerber schieden sich in die zwei großen Gruppen der Rheinischen und der Rößeler. Das Wandergebiet der „Rheinisch-, Weiß-, Sämisch-Gerbergesellen" umfaßte Dänemark, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Pommern, Preußen und die Schweiz; das der Rößeler Ungarn, Böhmen, Österreich und Schweden.[4] Frisius erwähnt sogar noch eine dritte Ordnung, die „Erfeters." Die genannten Gruppen unterschieden sich durch einige Gebräuche und etliche Werkzeuge.[5] Auch in anderen Zünften gab es solche Differenzen und dieselben führten zu den schwerwiegendsten Verirrungen. Deshalb wendet man sich frühzeitig gegen die Unehrlichkeitserklärungen, so 1541 Herzog Moritz[6] und noch deutlicher Herzog Friedrich Wilhelm, Administrator, 1594.[7] Die Trennung vorstehender Wandergebiete blieb aber trotzdem.

Eine eigentümliche Einrichtung in den Zünften der Maurer und

[1]) Riemer-Inn.-Art. 1585. — [2]) Freiberger Stellmacher, Wagner und Radmacher 1679. — [3]) Der Gerbergesellen Zunftbrief 1555. — [4]) Frisius, Weißgerber 424. — [5]) Daselbst. — [6]) Cod Aug. I, S. 22. — [7]) Cod. Aug. I, S. 1434.

Digitized by Google

der Zimmerleute ist der sogenannte Hofzug. Jeder Geselle mußte nämlich auf Erfordern des kurfürstlich sächsischen Oberlandbauamtes für ein Jahr sich zu den Hofbauten zur Verfügung halten, erst dann konnte er seine eigentliche zweijährige Wanderzeit beginnen.[1] Die auf den Bergwerken arbeitenden Zimmergesellen suchten sich gern diesem Zwange zu entziehen, indem sie sich zu den Bergleuten rechneten. Das Handwerk droht aber denselben Ausstoßung aus der Innung an.[2] Nach einem Briefe, welcher in der Lade der Zimmerleute befindlich war, kamen Hinterziehungen des Hofzugs nicht selten vor, und der Verfasser erwähnten Schreibens, Wolf Kaspar von Klengel, „Obristlieutenant und Inspektor der Fortifikation," sagt daher: „— Alß wirdt denen Handtwercken der Maurer und Zimmerleute hiermit nochmals krafft dieses ernstlich anbefohlen, daß Sie hinführo und von Jahren zu Jahren die Maurer und Zimmerleute, so viel deren auf mein Zuschreiben erfordert werden möchten, an tüchtiger Mannschafft richtig und ohne Zurücklaßung eines Mannes abschicken, und alßo biß auff wieder abschreiben damit continuiren. Auch Alle Jahre, wenn Sie anfänglich zu der Arbeit erfordert werden, richtige und unterschriebene Handtwerks Rollen (Verzeichnisse der hofzugpflichtigen Gesellen) mit abschicken sollen." Die Übertretung vorstehender Verordnung soll mit Festungsbau bestraft werden (2. September 1675).[3] Nach einer auf eine Petition von 1715 im Jahre 1716 erfolgten Resolution wurden aber die Freiberger Zimmerleute für den Hofzug von der militärischen Aushebung befreit.[4] 1754 wollte man den Hofzug gegen ein von den Handwerken zu erlegendes Geldquantum ablösen.[5]

In allen Innungen war der Wanderlustige an eine Kündigung gebunden. Diese **Kündigung** hieß Urlaub oder Urlaubwerk. 1490 sagen die Tuchmachergesellen: „Item wenn eyn geselle wandern wil, So sal er vor dem meister eyn arloub wergk erbittenn."[6] Wer nicht kündigte, mußte bei den Tuchmachergesellen 1 Pfund Wachs zu den Zunftkerzen geben, sobald er wieder hier in Freiberg arbeiten wollte. Die Leineweber gaben dem Übertreter des Kündigungsartikels in einem Jahre keine Arbeit.[7] Die Aufsage mußte der Auswanderung 8 oder 14 Tage vorhergehen und konnte nur Sonntags nach Tische angebracht werden.[8] Kein Meister durfte die Kündigung an einem anderen Tage gestatten,[9] und die Riemer hatten 1548 festgesetzt, daß einem zuwiderhandelnden Meister ein Wochenlohn Strafe aufgelegt werden solle. Da sich die Arbeit vor den Jahrmärkten und Festtagen häufte, trafen verschiedene Handwerke, z. B. die Schuster 1521 und

[1]) Zimmerer 1693. — [2]) Inn.-Art. der Zimmerleute 1727. — [3]) Orig.-Brief bei den Akten der Freiberger Zimmerleute. — [4]) Schreiben bei den Akten der Zimmerleute. — [5]) Desgleichen. — [6]) Mitteil. d. Ver. S. 290. — [7]) Leineweber 1542. — [8]) Riemer 1548 und 1585. Leisniger Kammsetzer 1800. — [9]) Schuster 1554.

Digitized by Google

1554 folgende Anordnung: „Vnd keyn schuknecht soll wandern virtzn tag vorm Jarmarkt, aplas, weynachten, pfingste vnd ostern, welcher das tuth, sal in eynem firtel jar keyn arbeit alhie habenn.“[1] Verschiedene Innungen erlaubten das Wandern nur nach einer bestimmten Arbeitszeit, die meist 14 Tage bis 4 Wochen, bei den Riemern 1548 aber 13 Wochen betrug. Gewöhnlich wurde zur Wanderzeit die bessere Jahreszeit, meist das Frühjahr gewählt. Denn nach dem Winter „zwischen Ostern und Pfingsten, wenn die Schuh geflicket und der Beutel gespicket, dann ist wandern gut.“[2] Das Gesellenlied läßt den Übermut ahnen, der die Gesellen erfüllte:

Der Sommer ist gekommen,
Die Gesellen werden frisch,
Sie nehmen Stock und Degen
Und treten vor Meisters Tisch.
Herr Meister, wir wollen rechnen,
Jetzt kommt die Wanderzeit,
Sie haben uns diesen Winter
Mit Sauerkraut gespeist.

Die einmal angesagte Wanderzeit mußte auch eingehalten werden. „Do sich ein geselle oder Junge vorwilliget zu wandern vff eine Zeitt vnnd dehme nicht nachkommen thutt, so soll derselbe an alle genade oder uachlassunge eyn wochenlohn zur straff verfallen sein.“[3] Die Schlossergesellen versicherten ihrem Altgesellen, sie wollten ein Unflat heißen, wenn sie nicht am angesagten Termine wanderten. Wer sich noch höher als „bey vnflat“ verwilligte, hatte eine Strafe von zwei Wochenlöhnen zu gewärtigen.[4] Wer gekündigt hatte, befand sich im Zustande der Wandermäßigkeit, welcher verschiedene Vorrechte einräumte, die aber bei Nichteinhaltung des Wandertages sofort verloren gingen. Zurücknahme der Kündigung war an ziemlich hohe Strafen geknüpft. Hierauf bezüglich sagen auch die Böttchergesellen: „Item wurde ein gesell am Sonntag vrlaub nemen, vnnd dieselbige woche jine wider arbeitten, der soll geben ein halb pfunt wachs.“[5]

Ehe der Geselle seinen Stab fortsetzen durfte, hatte er sich von seinem Meister zu verabschieden und von den Genossen das Viaticum anzunehmen. Vor dem Meister erschien er nach Vorschrift mit dem „Felleisen“[6] (Ranzen) auf dem Rücken, bedeckt mit dem hohen Hute, der zum Schutze gegen Wind und Wetter mit einem Überzuge versehen war. Mit der einen Hand stützte er sich auf den „Ziegenhainer,“ einen gewundenen Stock, und die andere Hand ruhte mit

[1]) Schuster und Gerber 1521. Vergl. Mitteil. des Vereins Heft 3, S. 262. — [2]) Vgl. Mitteil. des Altertumsver. Heft 22, S. 35. — [3]) Schlossergesellen 1570. — [4]) Daselbst. — [5]) Böttchergesellen Freibergs 1511. — [6]) Der „Berliner“ ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts.

Digitized by Google

zwei Fingern zwischen den Knöpfen des vorn geschlossenen Rockes. Aus dem Tornister schauten links und rechts je ein womöglich neubesohlter Stiefel heraus. In etwas theatralischer Stellung hob er mit folgenden Worten an, die bei den meisten Zünften mehr oder weniger gleich waren:

„Alles mit Gunst, Meister! Ich bedanke mich des Meisters seines guten Willens, den er mir erwiesen hat. Kömmt er oder die Seinigen oder ein anderer ehrlicher Geselle heute oder morgen wieder zu mir, so will ich ihme wieder einen guten Willen beweisen. Kann ichs nicht verbessern, so will ichs nicht verärgern. Wo meiner im Argen gedacht wird, so denke er meiner im Besten, desselben gleichen will ich auch thun und bedanke mich nochmals für alles gutes."

Die Antwort des Meisters lautete:

„Alles mit Gunst! Es ist dir von mir nicht viel Gutes wiederfahren, ich versehe mich auch nicht viel Arges, nimm den guten Willen für die That; du siehest wohl, das Kloster ist arm, und die Brüder seynd viel und der Abt trincket auch gerne Wein und Bier.[1] Ich wünsche dir Glück zu Wege und Stege, zu Wasser und zu Land, wo dich der liebe GOtt hinsendt. Wo du hin kommest, grüsse mir Meister und Gesellen, wo das Handwerck ehrlich ist; wo es aber nicht ehrlich ist, so nimm Geld und Geldeswerth, hilff straffen und ehrlich machen, daß ihnen der Beutel thut krachen und dir und einem andern ehrlichen Gesellen das Hertz im Leibe thut lachen. Wo man meiner im Argen gedencket, so dencke meiner im Besten. Desselben gleichen will ich auch thun."[2]

Diese Rede und Gegenrede, welche dem Uneingeweihten etwas lächerlich vorkommen könnte, ist keineswegs ohne Bedeutung für das Handwerk. Den Gesellen sicherte sie vor dem Auftreiben, jener gefürchteten Einrichtung, welche alle die traf, die von ihrem Meister in Unfrieden geschieden waren, indem man ihnen nachschrieb und nicht abließ, bis sie sich im verlassenen Orte einstellten und dem Richterspruche der Zunft unterwarfen. Der Meister wiederum erhielt durch die Versicherung der Gesellen „Liebes und Gutes" empfangen zu haben, eine Bürgschaft, daß er des Ausgewanderten wegen von der Gesellenschaft nicht in Verruf gethan werden konnte. Der Geselle wurde auch überall gefragt: „Hast du dich auch richtig bedanket?"

Hierauf wurde der Geselle von seinen Genossen in Empfang genommen und zum letzten Male auf die Herberge geführt. Dort gab man ihm den **Abschiedstrunk**, den er mit einer gleichen Gabe zu erwidern hatte, und dann zog er in Begleitung aller Gesellen rüstig zum Thore hinaus. Dieser Abschied von den Genossen brachte aber mancherlei Nachteile mit sich. Der Abschiedstrunk artete in förmliche Gelage aus und die Begleitung erregte öffentliches Ärgernis durch Geschrei und Gesang, sowohl beim Aus- als beim Einzug, auch dehnte man

[1]) Diese Worte sind offenbar vielgehörte, aus dem Munde der Klosterpförtner und lassen auf ein ziemliches Alter der Abschiedsreden schließen.
[2]) Frisius, Ceremonien der Beutler, S. 156 und 157.

Digitized by Google

das Mitgehen zu weit aus. Tagelang „trieb man sich auf den Dörfern herum." Deshalb haben die Riemer Freibergs 1548 Abschiedstrunk und Geleite eingeschränkt: „Vnnd wenn einn geselle wandertt, sollen nicht mehr, den die eltisten zwene mitt gehen vnnd zwo kandeln Bier mitt Ihme trinnken, Darauff das gleiche geben. Da sie aber mehr mitt Ihme vertrinncken, So sollen es Ihnen die Gesellen nicht wieder geben bey straff eines Wochenlohns."[1] Dasselbe Handwerk erlaubte 1585 nur 9 Pfennige zu vertrinken.

Manchmal hatte der Geselle bei seiner Reise einen oder mehrere Gefährten, ja ganze Gesellschaften zogen aus.[2] Dann ward der Abschied leicht. Meistens war dies aber nicht der Fall und dann fiel der Auszug schwer. Die Gedanken schweiften zurück zu den Kameraden, die Freud und Leid mit dem Gesellen geteilt, mit ihm gezecht und bei schlechten Zeiten gedarbt, dann aber auch manchen lustigen Streich mit ihm ausgeübt hatten; sie schweiften zurück zur alten Stadt mit ihren Mauern, Türmen und Thoren, ihren altehrwürdigen Wahrzeichen, den hohen Kirchenhallen und den betürmten Bürgerhäusern mit Ziergiebeln und Erkern; aber am liebsten weilten sie bei einem kleinen, epheuumrankten Häuslein an der Mauer, wo ein blonder Mädchenkopf herausschaute, der heute, als der Abschied gekommen, traurig gesenkt war. Dem Gesellen brennt noch der heiße Kuß auf den Lippen, und vor seinen Blicken steht noch ein bleiches und in Thränen gebadetes Mädchenantlitz. Fest nimmt er sich vor und er sehnt sich darnach, die Erwählte einst als seine Frau Meisterin heimzuführen, wenn ihm das Schicksal vergönnt, den erhabenen Grad der Meisterschaft zu erlangen. Ob es so weit kommen wird, wissen wir nicht, denn

Ander Städtchen
Ander Mädchen

lautet ein Gesellenspruch, und das Volkslied läßt den Gesellen singen:

Ihr, ihr, ihr und ihr,
Ihr Jungfern, lebet wohl,
Ich wünsche euch zu guter letzt
Einen andern, der meine Stell' ersetzt.
Ich will mein Glück probieren
Marschieren.

Rüstig schreitet der Wanderer vorwärts, an breiten Strömen dahin. Von den Bergen grüßen ihn die Burgen, im Thale Dörfer und Klöster. Am Wege liegt ein Kirchhof. Das Haupt entblößt schreitet der Geselle durch die geöffnete Thür, läßt sich auf der Steinbank nieder und faltet die Hände um den knorrigen Wanderstock.

[1]) Freiberger Riemer 1548. — [2]) Tuchmachergesellen 1490.

Digitized by Google

Seine Lippen flüstern ein altes, frommes Wandergebet an der Kirchhofspforte:

Christen, so hier fürübergehen,
Offte den Gottes Acker ansehen.
Körner, daß sie deßelben sein,
Bedencken sollen vnd wißen sein,
Daß dies Leben ist ein Wanderschafft,
Sietzen allzeit in bereitschafft.
Wie Wanderer fragn nachm rechten weg,
So frag du nach des Himmels Steg,
Wie müede Leutte hie suchen Ruh,
Also such rechte Ruh auch du,
Wie Wanderer, so geruhet han,
Können ferner ihr Straße gan,
So ruh auch du, daß du ohne Klag
Aufferstehest am Jüngstentag.
Förder geheist in Christi Saal
Frolockest vnd lobst GOTT mit Schall
Das helf uns der Herre All, Amen.[1]

Aber weiter gehts in die Welt, immer weiter und weiter! Da gelangt der Geselle an einen Kreuzweg. Unter der Wegsäule liegen eine Anzahl Wanderburschen, Gestalten, denen man es ansieht, daß sie schon lange nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben. Gebräunte Gesichter, verwilderte Bärte, ungepflegtes Haar, zerrissene Kleider kennzeichnen sie als zusammenrottierte Handwerksburschen, Gardbrüder (Bettelbrüder), jene gewohnheitsmäßig vagabundierenden Handwerker, die immer irrtümlich nur für eine Ausgeburt der Neuzeit gehalten werden. Gegen die das Land durchziehenden müssigen Handwerksburschen wendet sich schon 1599 ein Mandat Friedrich Wilhelms, Herzogs zu Sachsen, Administrators.[2] Es geht daraus hervor, daß sich selbe auch mit abgedankten oder fahnenflüchtigen Kriegsknechten verbanden. Besonders klagt man über die Müllerknechte, aber auch über andere. Man verordnet daher, aber wohl vergeblich, daß immer nur zwei mit einander wandern sollten. 1715 wurden die reisenden Gesellen den Straßenbereitern zur Beaufsichtigung überwiesen. Zur vollen Blüte war die Vagabondage durch den dreißigjährigen Krieg gelangt.[3] Darüber wissen namentlich die Chroniken kleinerer Städte zu erzählen. Unser Wandergeselle will an ihnen vorüber, denn sie machen ihm einen zu sehr das Mißtrauen erweckenden Eindruck. Sie aber, die mit Kennerblick gefunden, daß sie einen „Grünen" vor sich haben, erheben sich, ihm Gesellschaft zu leisten, denn sie wissen, daß er noch „Kies" d. i. Geld im Beutel hat. Unser

[1]) Aus: Begräbnus Ordenung der Tuchmachere, vnd von selben mit eingenommene Gesellschafften Zue Freybergk. Auffgerichtet Anno 1616 den 12. Monattagk May. — [2]) Cod. Aug. I, 1443. — [3]) Vergleiche Cod. Aug. I, 1439, 1443, 1699, 1854, 1851.

Digitized by Google

Wandergeselle sucht oft Gelegenheit, sich von seiner widerlichen Gesellschaft loszumachen, was ihm endlich auch gelingt, als er in einem der nächsten Dörfer scheinbar an der „Fahrt" teilnimmt. Er eilt fort, einen Vorsprung zu gewinnen. Er hat vom Leben der Landstreicher genug gesehen.

Auf seinem Zuge durch die Welt gelangt unser Handwerksbursche gegen Abend in ein **Wirtshaus** an der Straße; da er die nächste kleine Stadt nicht erreichen kann, entschließt er sich, hier zu übernachten. Drinnen ist Leben. Eine Anzahl junge Leute, teils Handwerksgesellen, teils wandernde Studenten, teils junge Burschen vom Lande sitzen an einem Tische, singend und trinkend. Ein fremder, stattlicher Reitersmann, Offizier, läßt vom Wirte immer von neuem die Krüge füllen. Der freigebige Soldat, der aber unter allgemeinem Beifall Reiterstücklein und Kriegsanekdoten erzählt und dabei das Kriegerleben von seiner angenehmen Seite trefflich zu schildern weiß, ladet unsern Gesellen, dessen stattliche Gestalt ihm sofort in die Augen fällt, ein, am Tische Platz zu nehmen. Ein Wink mit den Augen, und der neue Ankömmling sieht einen gefüllten Krug vor sich. Lustiger werden die Geschichten, heiterer das Lachen; Augen strahlen, Wangen glühen. Es geht nichts über Soldatenleben. Der Herr Offizier meint es auch. Seine Finger spielen mit blanken Gold- und Silberstücken. Einer der Zecher äußert den Wunsch, Soldat zu sein. Der Fremde erklärt, ihm leicht dazu verhelfen zu können. Der Unbesonnene schlägt in die dargereichte Hand und empfängt ein Handgeld. Ihm folgen noch einige andere. Die Augen des Offiziers bleiben aber auf unserem hochgewachsenen Handwerker haften. Doch diesem ists längst klar geworden, daß es ein berufsmäßiger Werber ist, dem er in die Hände fallen soll. Dieser Gedanke hält ihm den Kopf nüchtern und Verlockungen sind vergebens. Mit einem eigentümlichen Blicke sieht der Werber ihm nach, als er sich zur Ruhe begiebt. Der Jubel der Berauschten und eigene Unruhe lassen unseren Gesellen nicht schlafen. Um Mitternacht hört er, wie der Wirt den Knechten des Reiters in dessen Namen befiehlt, ihn, den sie längst schlafend wähnen, vor Tagesanbruch aufzuheben, gewaltsam auf ein Pferd zu setzen und davon zu führen. So hat ihn seine Ahnung nicht betrogen! Aber noch ists Zeit! Er wartet, bis alles schläft, dann — ein Sprung aus dem Fenster und er ist frei! Beflügelten Schrittes eilt er fort und, ehe in der verlassenen Schänke die Bethörten ihren Rausch ausschlafen, ist er über alle Berge.

So gelangt unser Wanderer unter Abenteuern mannigfacher Art weiter und weiter von der Heimat. Fremde Dialekte schlagen an sein Ohr, seltsame Trachten bewundert sein Auge. Hoch aber hebt sich seine Brust, lauter schlägt sein Herz, als er endlich nach dem Ziele

Digitized by Google

deutscher Sehnsucht, dem Thale des Rheines, hinabsteigt. An dem herrlichen, rebenbekränzten Strome wandert er hinauf, alte Städte berührend, Neues lernend, die Schönheit des deutschen Landes voll empfindend. In der Ferne taucht eine feine Spitze auf und endlich erkennt er deutlich die Kreuzblume eines Münsters. In seinem Herzen aber jauchzt es:

O, Straßburg, du wunderschöne Stadt!

Als endlich Erwin von Steinbachs Meisterwerk, der unvergleichliche Dom von Straßburg, umgeben vom Häusermeer und den Festungswällen, ziemlich nahe vor unserem Wandergesellen liegt, wird bei einem kleinen Gebüsch an der Landstraße Halt gemacht, der Ziegenhainer wird in die Erde gepflanzt und das Bündel daran gehängt. Ein kleiner Spiegel giebt über das eigene Aussehen Antwort. Das Haar wird geordnet, der Staub von den Kleidern entfernt und an einem kleinen Gewässer eine Körperwäsche vorgenommen. Der Wanderer, ein Gürtlergeselle, wendet sich nun dem Thore zu. Im Thorturme angehalten, begehrt man seinen Namen zu wissen. Er nennt ihn und fragt nun, ob die Zunft hier eine Herberge hält, oder ob die Handwerksgesellen bei einem Meister einkehren. Das erstere wird bejaht und er nach der Münstergasse gewiesen. Das Bündel muß er auf der Thorwache lassen, bis er das Handwerkszeichen, den Zirkel, geholt und sich durch denselben als Gürtlergeselle legitimiert hat.[1]

Wie schon angedeutet, hatten nicht alle Zünfte eigene Herbergen. Vielfach mußte der Zugewanderte sich beim Meister verquartieren. Die Freiberger Böttchergesellen[2] haben 1511 bestimmt, daß die Fremden beim nächsten Meister einkehren sollen. Bei den Glasern war dies noch 1594 der Fall.[3] In manchen Handwerken ging die Herbergspflicht reihum.[4] In späterer Zeit ward die Pflicht meist den Jungmeistern aufgeladen. Der Geselle ward vom betreffenden Meister dann mit Zehrung versehen.[5] An manchen Orten gingen die Gesellen in ein öffentliches Gasthaus.[6] Vor 2 Uhr[7] oder 3 Uhr[8] durfte niemand einwandern, wenigstens nicht Handwerksgewohnheit begehren.

Auch unser Gürtlergeselle muß sich **auf der Herberge** bis um die erstere Zeit gedulden,[9] darf sich aber durch „eine Kandel Bier" trösten. Kommen die „Örtengesellen," (Uerte, Örte = Zechstube), die den Fremden zu empfangen haben, bis um die bestimmte Zeit

[1]) Frisius, Ceremonien der Böttchergesellen S. 201. — Vergl. Denselben, Ceremonien der Schmiede und die Hänselrede dieses Handwerks, mitgeteilt im 22. Heft der Mitteilungen des Vereins S. 37. — [2]) Böttchergesellenbrief Freibergs 1511. Originalbrief auf Papier bei der Chemnitzer Handwerkslade. — [3]) Glaserinnungsbrief 1594. Desgl. Scherenschleifer 1670. — [4]) Freiberger Buchbinder 1582. — [5]) Strumpfwirker Freibergs 1759. — [6]) Leisniger Kammsetzer 1800. — [7]) Leisniger Kammsetzer 1800. — [8]) Freiberger Riemer 1548 und andere. — [9]) Freiberger Gürtlergesellen.

Digitized by Google

noch nicht, darf er sogar noch ein zweites zu sich nehmen.[1] Endlich treten sie ein und entspinnt sich nun zwischen einem Einheimischen und dem Fremden folgendes Gespräch, **der Handwerksgruß:**

Einheimischer: Allen so mit Gunst! Ist ein fremder Gürtlers-Geselle vorhanden?

Fremder: So mit Gunst! Ich versehe michs.

Einh.: Mit Gunst! Bis (sei) mir GOttwillkommen von wegen des Handwercks.

Fremder: Großen Dank, so mit Gunst! Meister und Gesellen von N. N. allenthalben, wo ich hergekommen bin, lassen dich freundlich grüssen, von wegen des Handwercks.

Einh.: So mit Gunst! Ich sage dir Danck wegen Meister und Gesellen. Sey mir auch GOttwillkommen von wegen des Handwercks.

Fremder: Grossen Danck!

Einh.: So mit Gunst! Ist noch ein fremder Gürtlers-Geselle vorhanden?

Fremder: So mit Gunst! Es ist keiner mehr vorhanden.

Einh.: So mit Gunst! Was ist dein Begehr, daß du nach mir und meinem Erten-Gesellen geschicket hast, und wir dir erschienen seyn?

Fremder: So mit Gunst! Es ist mein Begehren an dich und deinen Erten-Gesellen nach Handwercks Gewohnheit und Gebrauch, wenn mir könte bewiesen werden, was dir und deinem Erten-Gesellen ist bewiesen worden. Wenn du wolleſt vor mich bezahlen eine Kanne Bier und ein paar Brode und mir darbey um 14 Tage Arbeit umfragen. Finde ich aber keine Arbeit, so begehre ich eine freundliche Schencke und ein freundliches Nachtlager. Solches stehet heut oder morgen gegen dich und deinen Erten-Gesellen wieder zu verschulden.

Einh.: So mit Gunst! Es ist noch nie keinem ehrlichen Gürtler-Gesellen abgeschlagen worden, es soll auch dir nicht abgeschlagen werden.

Fremder: So mit Gunst! Ich habe ein gut Genügen daran.

Einh.: So mit Gunst! Es ist allzeit billig und bräuchlich, wenn ein fremder Gürtler-Geselle in einer Stadt oder Marckt kömmt, so fraget er nach der Gürtler-Herberge. Hat es keine bestimmte Herberge, so kehret er sonst in einem ehrlichen Wirths-Hause ein und läßt ihm langen ein Maaß Bier und ein paar Brode und schicket darbey nach den Erten-Gesellen. Kommen sie nicht so bald, so lasse er ihm noch so viel langen und dabey soll er ihrer erwarten. So mit Gunst! Ists nicht geschehen, so geschehe es noch.

Fremder: So mit Gunst. Es ist schon geschehen.

Einh.: So mit Gunst. Ich habe ein gut Genügen daran. So mit Gunst! Es ist auch weiter allezeit billich und bräuchlich, daß man einen zum andern mahle empfänget: So mit Gunst! Bis (sei) mir Gottwillkommen, von wegen des Handwercks.

Fremder: Großen Dank so mit Gunst! Meister und Gesellen von N. und allenthalben wo ich herkommen bin, lassen dich freundlich grüssen von wegen des Handwercks.

Einh.: Ich sage dir Dank von Meister und Gesellen wegen. Sey mir auch Gottwillkommen von wegen des Handwercks.

Fremder: Großen Dank!

Einh.: So mit Gunst! Es ist allzeit billich und bräuchlich, daß man einen fragt, von wannen er kommt, oder wo er zunechst gearbeitet hat, wo er gelernet, wie sein Lehr-Meister heist, und wie lange er gelernet hat. Hastu

[1]) Freiberger Gürtlergesellen.

Digitized by Google

gelernet 2 Jahr, so warte ich dir nicht umb; hastu gelernet 3 Jahr, so warte ich dir 14 Tage auf Hof-Recht umb; hastu gelernet 4 oder 5 Jahr, so warte ich dir umb, wie es einem ehrlichen Gürtler-Gesellen gebühret und wohl anstehet. Bistu aber eines Meisters Sohn, so hastu solches bevor.[1]

Fremder: So mit Gunst! Ich habe zunächst gearbeitet in N. und habe gelernet in N. bey Meyster N. 4 (oder 5) Jahr, wie es einem ehrlichen Gürtlers-Gesellen gebühret und wohl anstehet.

Einh.: So mit Gunst! Ich habe ein gut Genügen daran. So mit Gunst! Es ist weiter allezeit billich und bräuchlich, daß man einem die Werkstätte erzehlet (vorzählt), von der längsten (weitesten) leeren Werckstätt, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, hernach in den besetzten Werckstätten, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, wo du begehrest, soll dir umgewartet werden.

Fremder: So mit Gunst! Warte mir umb, wie es dieser Stadt billich und bräuchlich und Handwercks Gewohnheit und Brauch ist.

Einh.: So mit Gunst! Ich werde dir schon wissen umzuwarten, wie es einem ehrlichen Gürtlers-Gesellen gebühret und wohl anstehet.

Fremder: So mit Gunst! Ich habe ein gut Genügen daran.

Einh.: So mit Gunst! Ich will gehen nach deinem Begehren und meinem Vermögen. Iß und trink und laß dir die Zeit nicht lang werden, ich will bald wider bey dir sein.

Fremder: So mit Gunst! Ich habe ein gut Genügen daran.

Damit ging der Erten- oder Örtengeselle (offizieller Empfänger des Handwerks am Orte) ab und suchte für den Fremden eine Arbeitsstelle, wenn dieser es gewünscht hatte. Der Fremde durfte es sich unterdessen beim Biere wohl sein lassen.[2] Der Örtengeselle kam nun zum Meister,[3] bei dem der Angekommene am liebsten eintreten wollte, und sprach zu ihm:

Einh.: So mit Gunst! Meister N. ich hätte ein paar Worte vorzubringen, ich bitte, ihr wollt mirs nicht vor ungut halten. So mit Gunst! Es ist ein fremder Gürtlers-Geselle vorhanden, der begehret in seiner (des Meisters) Werckstätte 14 Tage (Minimalzeit) zu arbeiten, seinen Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden. Wenn er (der Meister) ihm Arbeit gebe, so wäre es ihm (dem Gesellen) lieb und uns auch.

Gab nun der angesprochene Meister eine abschlägliche Antwort, so kehrte der umschauende Örtengeselle zur Herberge zurück. Er fand dort den Fremden bei einer Mahlzeit, die ihm vom Herbergsvater aufgetragen worden war, und welche vom Handwerke des Ortes bezahlt ward.[4] Wollte der Fremde sich verpflichten mindestens 4 Wochen am Orte bei dem Meister zu arbeiten, so hatte er bei den Freiberger Gürtlern zwischen einem gesottenen und einem gebratenen Gerichte die Wahl.[5] Das Gespräch entwickelte sich nun weiter:

Einh.: So mit Gunst bin ich entwichen, so mit Gunst bin ich wieder erschienen. Gott gesegne Essen und Trincken. Essen und Trincken ist mir lieb, aber rechtschaffene Gürtler-Gesellen noch viel lieber.

---

[1]) Gürtlergesellen Freibergs 1563 im 3. Artikel. — [2]) Daselbst. — [3]) Daselbst, Artikel 4. — [4]) Gerbergesellen in Freiberg 1555. — [5]) Erwartet er der Schenck Zw vier wochen, so schenckt man Ihm bey gesotten oder gebratten (1563).

Digitized by Google

Fremder: So mit Gunst! Die Gesellen lassen dir dancken, daß du entwichen, vielmehr, daß du wieder erschienen bist. Sey uns auch Gottwillkommen!

Einh.: Grossen Danck! Ich bins schuldig zu thun. So mit Gunst! Ich bin gewest nach deinem Begehren und nach meinem Vermögen als nehmlich bey Meister N. Der beklagt sich, daß nicht viel zu thun ist, läßt sich bedancken und läßt dir viel Glück ins Feld wünschen. Ich wünsche dir auch viel Glück ins Feld.

Fremder: Grossen Dank!

Der Einheimische begab sich nun zu einem Meister, wo er vermutete, Arbeit für den Fremden zu erlangen, und kehrte dann zurück.

Einh.: So mit Gunst! Ich bin weiter gewest nach deinem Begehren und meinem Vermögen bey Meister N. Der läßt dir 14 Tage Arbeit zusagen, wann du wilt mit einem armen Meister vorlieb nehmen. So mit Gunst! Ich wünsche dir viel Glücke zum reichen Meister.

Fremder: Grossen Danck!

Nun wurde die dreimalige oder fünfmalige Umfrage gethan und das Gesellengericht gehalten. Der Örtengesell erfaßte dann den Willkommen, eine schöne mit Schaumünzen geschmückte Kanne, und trank dem Fremden zu.

Einh.: So mit Gunst N.! Ich bring dirs zur Schencke auf und an.

Fremder: GOtt gesegne dirs zur Schencke auf und an!

Einh.: So mit Gunst! Hastu kein Bier oder Wein, so klopfe, hast du kein Brod, so stopfe. Verschone mir und meinem Ertengesellen den Kopf, dem Herrn Vater Tisch und Bänke, Gläser und Kannen, auch alle GOttes-Gaben, die dir und mir und allen rechtschaffenen Gürtler-Gesellen zu Ehren werden aufgetragen. Verschone mir und meinen Erten-Gesellen den Beutel, aber das Geld darinnen darfstu auch dieses mahl nicht schonen.

Fremder: So mit Gunst! Hab ich nicht Wein oder Bier, so klopfe ich; habe ich nicht Brod, so stopfe ich. Ich verschone dir und deinen Ertengesellen den Kopf, dem Herrn Vater Tisch und Bänke, Gläser und Kannen, auch alle GOttes-Gaben, die mir und dir und allen rechtschaffenen Gürtlers-Gesellen werden aufgetragen. Ich verschone dir und deinem Erten-Gesellen den Beutel, aber das Geld darinnen kan ich auf diesesmahl nicht verschonen.

Einh.: So mit Gunst! Iß und trinck Wein oder Bier und Brod, es soll dir gelanget werden, so lange die Schencke währet.

Fremder: So mit Gunst! Ich habe ein gut Genüge daran.[1]

Der eigentliche Handwerksgruß, wie er im Anfange des vorstehenden Gespräches vorkommt, wurde nun wiederholt. Der Örtengeselle führte den Fremden zum Meister und erinnerte beide an ihre Pflichten, die sie auch zu erfüllen versprachen.

Der Handwerksgruß diente den Gesellen als Beglaubigung ihrer Zugehörigkeit zum betreffenden Handwerke. Um zu prüfen, ob der Zugewanderte auch an den von ihm angegebenen Orten gewesen sei, fragte man ihn nach den Wahrzeichen. Wer aus Freiberg kam, mußte den Kaufungenstein auf dem Markte kennen und genau beschreiben können.

[1]) Nach Frisius, „Ceremoniel der Gürtler."

Digitized by Google

Wer in Dresden gewesen war, mußte vom Brückenmännchen, vom Totentanz, „vom garstigen Ding" erzählen können. Andere Wahrzeichen sind der Grützenickel von Chemnitz, das Brautloch von Roßwein, die Brille in Zwickau, der große Topf von Penig, die Ratsuhr von Plauen u. s. w.[1] Auf der Herberge forschte der Vater den einwandernden Gesellen aus, und schien ihm nicht alles richtig, so ließ er es dem Örtengesellen durch einen Boten sofort mitteilen. Unter Umständen konnte es da geschehen, daß sich derselbe dann gar nicht zu dem Fremden verfügte, denn es wurden nur redlichen Gesellen die Handwerksgewohnheiten erwiesen.[2] Kam der Örtengesell dennoch, dann hatte der Zugewanderte gewiß ein strenges Examen zu bestehen, ob er von seinem Meister in Frieden geschieden und redlichen Abschied von ihm genommen, ob er seine Verbindlichkeiten in Geldsachen geregelt, ob er verheiratet sei, ob er vielleicht auf der „schwarzen Liste" oder im „schwarzen Register," wo die Unredlichen eingetragen wurden, verzeichnet stand. Stellte sich letzteres heraus, dann befahl der Örtengeselle dem Fremden, sich nach dem Orte zu begeben, wo er sein Vergehen begangen hatte, und sich dort abstrafen zu lassen, und wendete sich von ihm ab.[3] Die in Obigem erwähnte Darbringung von Trank und Speise ist im wesentlichen nichts anderes, als das altdeutsche Gastgeschenk in zünftiger Form.

Hatte der Geselle nun eine kurze Zeit am Orte gearbeitet und war er willens zu bleiben, so galts noch, ihn in die Gesellenschaft einzuführen. Dies geschah bei der nächsten Gesellenversammlung. Dieselbe hieß wie der kurze Empfang des Einwandernden ebenfalls auch Schenke, ist aber von diesem wohl zu unterscheiden, wenn auch bei den einzelnen Zünften verschiedene Handlungen bald in der ersten, bald in der zweiten Schenke vorgenommen werden. Auch hier war alles ceremoniös und jedes Wort vorgeschrieben. Wählen wir hierzu ein Beispiel aus den Gebräuchen der Webergesellen ungefähr aus dem Jahre 1680. Nachdem unter Rede und Gegenrede der **„Zechtag"** d. i. die Gesellenversammlung bei den Ältesten, den Beisitzern und auf der Herberge bestellt worden ist, ruft der Altgesell den Zechtag aus und spricht:

Stillt euch ein wenig, ihr Gesellen! Ihr habt gutte Kundt und Wissenschaft, daß wir pflegen alle Vir wochen unsern öffentlichen Eingang un Zechtag zu halten, nicht allein einen schlechten eingang und Zechtag, sondern auch einen schiedens- und Friedenstag. Weil aber derselbe in unser eigen Vollmacht nicht zu halten stehet, als bin verwichnen N. (Tag) nebst meinem Mitt-Gesellen bey unsern Herrn Oberälteſten, bey unserm Herrn Beysitzer und dem Herrn Vater gewesen und habe bey denenselben darum angehalten, so ist er uns auch von ihnen verpönt, und zugelaßen worden in Frieden und Einigkeit zu halten. So sollt ihr erstlich wißen, waß an dießem Friedenstag verbothen seyn soll, Nemlich Fluchen, schweren, schlagen, Raufen, Schmäh-

[1]) Siehe Mitteilungen des Vereins Heft 3, S. 223 f. — [2]) Gürtlergesellen 1563. — [3]) Frisius, Ceremonien der Gürtler.

Digitized by Google

Lieder und alle andere Gottes Läſterung, welche Gott und der weltlichen Obrigkeit zu wider ſeyn. Zum andern ſoll auch keiner kein Mörderlich Gewehre mit bey ſich auf die Herberge führen, es ſey Meßer, Gabel, Degen, Stillet oder wie die Waffen ſonſt all ihren Nahmen haben mögen. Wer einige um und bey ſich hat, der wolle ſie dem Herrn Vater in Verwahrung geben, biß nach verrichter Sache ſoll ihm ſolches wiederum eingehändiget und übergeben (werden). Zum Dritten Soll auch keiner dem Herrn Vater, Frau Mutter, Kindter oder Geſindte wie auch deßen Werckzeug Keinen Leidt und Schaden zufügen. Wer dasjenige thun wird, darüber befunden und beklagt wirdt, der ſoll darum geſtrafft werden nach Laut unſer Articuls Brieffe nach Erkäntniß der Herren Beyſitzer, nach Erkäntniß der Geſellen jung und alt. Zum Virten ſolt ihr wißen was einer ſchuldig iſt aufzulegen, Nehmlich N. Pfennige. Hat ſich ein oder andre umgeſeſſen,[1] der wolle ſein Stuhlgeld auch nicht vergeßen und alſo werd ihr auch ſein ordentlich mit gutem Gelde herbey finden, wie ihr vom Schreiber werdt verleßen werden.

NB. Alsdann geſchieht die Aufflage und der Altgeſell mit den Worten:

Iſt etwan einer im Schreiben oder Leſen verſehn oder verhört worden, derſelbe kann vortreten ſein Geld erlegen, es ſoll ſo gut ſeyn wie zuvor, und ſich vor Schaden hüeten, ich will Ihn davor gewarnet haben.

Der Altgeſell klopfft auch und rufft die ſchenckgeſellen:

Stillt euch ein wenig, ihr Geſellen! Ich wolte gern hören, ob ein frembder Geſell auff unſer Herberg vorhandten wäre, oder einer, der Jahr und Tag von dieſer Stadt verwandtert hätte und wieder kommen wäre, oder eines Meiſters Sohn, der von ſeinem Vater und vor einem ganzen ehrbaren Handwerck wäre quitt, frei und loßgeſprochen worden, oder ein junger Lehr Knecht, der von ſeinem Lehr Meiſter und von einem gantzen erbarn Handwerck wäre quitt, frey, ledig und loßgeſprochen worden und noch nicht Brüderſchafft gewonnen hätte, derſelbe wolle für Brüderſchafft gewinnen, es ſoll ihm vergont werden, es ſoll ihm auch alle brüderliche Liebe angethan und in der That erwieſen werden, ſolches ſey auch zum erſten mahl.

NB. Solches wiederhohlet er zum andern mahl, alsdann tritt der Schenck-Geſell vor und ſpricht:

Ich bitte um Erlaubniß, die günſthafftigen Herrn Beyſitzer, Altgeſellen und Vorgeher, wie auch eine gantze erbahre Brüderſchafft, Sie wollen mir vergönnen etliche wort zu reden:

Altgeſelle: In Gottes Nahmen!

Schenkgeſelle: Weil mir vergunt und zugelaßen iſt, thue ich mich bedancken und frage mit Beſcheidenheit, was einer ſchuldig auffzulegen iſt, der noch niemahle in dieſer Stadt gearbeitet und allhier vor öffentlicher Lade auffgeleget hat.

Altgeſelle: Geſellenſchafft, es läſt eine gantze erbahre Brüderſchaft durch mich fragen und begehrt zu wißen,[2] wo ihr euer Handtwerck bekommen.

Schenkgeſelle: In N.

Altgeſelle: Habt ihr gelernet oder ſeyd ihr eines Meiſters Sohn?

Schenkgeſelle: Ja, oder: Ich hab gelernt.

Altgeſelle: Wie lang?

Schenkgeſelle: Drey Jahre.

Altgeſelle: Habt ihr Knappen-Recht erlegt?

Schenkgeſelle: Ja.

Altgeſelle: Wie viel?

[1]) bei einem anderen Meiſter eingetreten. — [2]) Die nun folgenden Fragen ſind in anderen Zünften ſchon bei dem Gaſt-Geſchenke zu beantworten, wie in dem oben Angeführten zu finden.

Digitized by Google

Schenkgeselle: 3 gr. 6 Pf.
Altgeselle: Habt ihr Knap-Paten[1] gebeten?
Schenkgeselle: Ja.
Altgeselle: Wie viel?
Schenkgeselle: Drey.
Altgeselle: Thut sie unbeschwerdt nennen bey ihren rechten Nahmen, woher und von welcher Stadt sie seyn.
Schenkgeselle: N. von N., N. von N. und N. von N.
Altgeselle: Wenn sichs so verhält, wie euer Zung und Mund spricht, so seyd ihr schuldig 1 gr. im Geschenk. Sagt dem Schreiber euren rechten Nahmen, setzt euch nieder und erwart das Geschenk.[2]

NB. Alsden setzt sich der Schenkgesell nieder und erwartet bis nach geschloßner Lade das Geschenk.

Dem Schenkgesellen ward nun der **Willkommen,** eine mächtige Kanne mit Bier, gereicht und er sprach hierzu:

Dieweil es denn dieser Churfürstlichen Kauf-, Handel- und Wandel-Stadt N. so uralter und hochlöblicher Gebrauch ist, daß ihr pfleget allen und jeden fremden Gesellen diesen Hoch- und Ehrliebenden Will Kommen mit einem beßren Dranck, mit Mallvasier oder Wein zu schmücken und zieren, desto lieber und williger wolte sie es (die Gesellenschaft) gethan haben, wiewohl Gottlob und Danck dießer Drunck nicht zu verachten ist, sondern ich werde hoffen, es wird mir ein lieblich angenehmer und wohlschmeckender Drunck seyn. Und also will ich diesen Hochehrlieben, den Will Kommen von mir zu euch rechnen und zuvor den erbahren Herrn Vater, die vielgeehrte und tugendsame Frau Mutter, Herrn Bruder, Jungfrau Schwester daraus schencken, meiner und eurer dabei zu gedencken, das ist mein gantz freundliches Bitten an euch.[3]

Der Herbergsvater und seine Angehörigen tranken nun aufs Wohl der Gesellenschaft und dann durfte sich der Neuaufgenommene am übrigen Abend daran erlaben.

War nun ein Gesell wanderfertig oder hatte der Fremde keine Arbeit erhalten, so weihten ihm die Gesellen, z. B. die Kratzenmacher zu Leisnig, den Feldtrunk, den Meistertrunk und den Schlaftrunk:

Wenn die Trincke (Trünke) angehen, nimt der Altgesell den Willkommen und saget also: Also mit Gunst, günstige Gesellen! will ich diesen Willkommen ins Geschenke setzen, so einen oder den andern beliebe daraus zu trinken, soll es ihm freistehen, jedoch aber zu sagen: „Mit Gunst!"

Also mit Gunst, günstiger Gesell! Ich kann nicht vorbei dir diesen Trunck zu bringen, in Gesundheit meiner und deiner, hauptsächlich die auf eine glückliche Reise. Gott wolle dein Begleiter sein zu Wege und zu Stege, zu Wasser und zu Lande, und wo dich dein belieben hin bringen möge, und dann eine gute Werckstatt antreffen mögest. Darauf trincke ich dir diesen Trunck zu in Gesundheit meiner und deiner, vorzüglich dir auf eine glückliche Reise.

---

[1]) Paten bei der Ceremonie der Aufnahme in den Gesellenstand. — [2]) bedeutet den Trunk. — [3]) Aus „Etliche schöne Handwerksgebräuche vor die jungen Webergesellen, welche gebraucht werden können bey jeden Zechtage, vor Joseph Graffen, Zeug- und Leinewebergesellen." Manuskript im Vereins-Archiv, circa 1680.

Digitized by Google

Wenn der (Alt-) Geselle getrunken hat, sagt er bei Überreichung des **Willkommens** folgendes:

Gott segne dir diesen Trunck und bestätige meinen Wunsch.

Der Fremde: Dieser Trunck ist mir zwar sehr lieb, aber eine glückliche Reise noch viel lieber.

Altgeselle: Also mit Gunst, günstiger Gesell! Ich kann nicht vorbey, dir diesen Trunck zu bringen, in Gesundheit meiner und deiner, in Gesundheit aller ehrlichen Meister und Gesellen, so des Handwercks ehrlich und redlich sein. Welche aber nicht ehrlich und redlich sein, die wollen wir helfen ehrlich machen, wollen sie strafen nach Würden und Bürden, daß ihnen der Beutel thut krachen, uns aber das Herz im Leibe thut lachen.[1] Was weiter anbelanget Schelme und Diebe, die wollen wir lassen springen, die werden ihren Zuchtmeister schon finden. Darauf trincke ich dir diesen Trunck zu in Gesundheit meiner und deiner, in Gesundheit aller ehrlichen und rechtschaffenen Meister und Gesellen.

Der Geselle, der getrunken hat, saget: Gott segne dir diesen Trunck und bestätige meinen Wunsch!

Der Fremde: Dieser Trunck ist mir zwar sehr lieb, aber ehrliche Meister und Gesellen noch viel lieber.

Altgeselle: Also mit Gunst, günstiger Geselle! Ich kann nicht vorbei dir diesen Trunck zuzubringen in Gesundheit meiner und deiner, besonders auf eine gute Nacht. Ich wünsche, daß du wohl schlafen mögest und morgen frühe frisch und gesund aufstehen und an deine Verrichtung gehest. Darauf trincke ich dir diesen Trunck zu in Gesundheit meiner und deiner, hauptsächlich dir auf eine gute Nacht!

Der Fremde: Dieser Trunk ist mir zwar sehr lieb, aber eine gute Nacht noch viel lieber.[2]

Kehren wir nun wieder zu dem **Gastgeschenke** zurück, welches wir zuerst erwähnten und das in Essen und Trinken, einem Nachtlager und etwas Zehrgeld bestand. Die Gesellen erhielten dasselbe voll, aber die Jünger oder Halbgesellen nur halb.[3] Anfangs mußten die Einwandernden sich dasselbe in den einzelnen Werkstellen holen, wie in neuerer Zeit. Später errichteten die Zünfte der Städte das Institut der „Örte," d. h. derjenigen Einrichtung, nach welcher beauftragte Gesellen, Örtengesellen genannt, die Fremden zu empfangen und ihnen, wie oben geschildert, die Schenke zu erweisen und mit Rat und That zur Hand zu gehen hatten. Was der Gesell erhielt, gab ihm das ganze Handwerk, Meister und Gesellen, und darin liegt der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Schenke, indem die letztere nur von der Gesellenschaft und aus deren Lade gewährt ward. Wie auch

[1]) Sehr beliebte Reime, die neben verschiedenen Alliterationen, wie Gut und Geld, auch sinnlosen, wie Rillus, Rallus! Prillus, Prallus! sehr häufig in den Gesellenreden vorkommen. — [2]) Aus „Geschenke für Carl Leberecht Thost, Geselle geworden den 1. Juni 1801," Manuskript im Besitze des Herrn Rentier Würkert in Leisnig. Ein ähnliches Manuskript, die Ceremonien der Schmiede, „Krumbhölzer," betr., befindet sich im Besitze des Herrn Turngeräte-Fabrikant Klemm in Dippoldiswalde. — [3]) Riemer Freibergs 1548.

Digitized by Google

bereits angedeutet, artete das Geschenk aus und daher stammt auch der hier immer gebrauchte Ausdruck „Schenke“ für Geschenk. Das Geschenk ward zum Gelag. In dem bereits mehrfach erwähnten Reichstagbeschluß von 1548 wurde daher das Ausschenken der Gesellen verboten und dieses Verbot im Ausschreiben Kurfürst Moritz' vom 12. November 1550 für das Kurfürstentum Sachsen angeordnet.[1] Dasselbe war aber vollständig wirkungslos, denn die Bestimmungen über das Geschenk werden in den Gesellenbriefen einfach beibehalten und vom Rate, jedenfalls auf Ansuchen der Zunftmeister, auch bestätigt, so in den Briefen der Gürtlergesellen von 1563, der Schlosser von 1570 und in anderen. Hätte eine Stadt es dennoch unternommen, das Geschenk ganz zu verweigern, so würde sie sich einfach den Verruf zugezogen haben. Kurfürst August wiederholt das Verbot am 1. Oktober 1555,[2] ebenso vergeblich. Ein neuerliches kaiserliches Patent vom 19. Oktober 1731 zeigt deutlich die eingerissenen Mißbräuche. „Ingleichen und weiln man befunden, daß mehrmahlen — bey dem Schencken der Handwercks-Gesellen, als welche bey theils Handwerckern mit keinem freywilligen Geschenck zufrieden, sondern nach ihrem Gefallen mit kostbaren und gewissen Speisen von denen Meistern versehen sein wollen, — — Alß sollen dergleichen Excesse gäntzlich abgeschaffet seyn.“ Das Patent wird 1764 für Kursachsen[3] aufs neue, aber gleichwohl ohne Erfolg eingeschärft. Noch besser schildert die Ausschreitungen beim Geschenk das Mandat Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, vom 7. Dezember 1810. „Das bei verschiedenen Innungen gewöhnliche sogenannte Ausschenken, welches vorzüglich darinnen besteht, daß die eingewanderten Gesellen bey ihrer Ankunft entweder von den Meistern, oder von den in Arbeit stehenden Gesellen, oder auch von beyden zugleich an öffentliche Orte, oder auf die Herbergen geführt und daselbst, besonders bey dazwischen fallenden Sonn- und Festtagen, mehrere Tage hintereinander mit verschiedenen Getränken, Speisen, auch Taback freygehalten werden, wird den Meistern sowohl als den Gesellen bey einer Gefängnißstrafe von Drey Tagen, und zwar den ersten und letzten bloß bey Wasser und Brod, untersaget.“[4] Ganz das Geschenk zu untersagen, ward in angezogenem Mandat gar nicht für möglich und notwendig gehalten. Die Gabe sollte 5—6 Groschen nicht übersteigen, oder statt deren hinreichend Essen und Trinken gereichet werden. Das Geschenk hat bis nach Einführung der Gewerbefreiheit bestanden.

Ziemlich frühzeitig, bereits am Ende des 17. Jahrhunderts, hatte sich aber herausgestellt, daß der Handwerksgruß als Ausweis für die Zunftzugehörigkeit nicht genügend war, und einzelne Hand-

[1]) Cod. Aug. I, 35. — [2]) Cod. Aug. I, 69. — [3]) Mandat Xavers, Administrators für Kursachsen, am 10. Nov. 1764. — [4]) Kap. 4, § 1.

Digitized by Google

werke drangen daher von selbst auf Einführung eines schriftlichen Zeugnisses, der **„Kundschaft."** Andere Handwerke blieben bei ihrer alten Gewohnheit, ja ein und dieselbe Innung hatte es hier so, dort anders im Gebrauch und es entstanden hierdurch erbitterte Fehden zwischen „Grüßern" und „Briefern," die sich gegenseitig für unehrlich erklärten. Den Stadtobrigkeiten erwuchs daraus ein beständiger Verdruß und ungezählte Aktenstücke legen noch heute Zeugnis davon ab. Bald erachtete es auch die Polizei für notwendig, behufs Kontrolle die Kundschaft einzuführen, und das erwähnte Reichspatent von 1731 gab das erste allgemeingiltige Formular hierzu. Die Gesellen wollten sich dem Zwange nicht unterwerfen und die Kämpfe zwischen „Grüßern" und „Briefern" verschärften sich. Viele Schreibereien entstanden, weil die Gesellen ohne Kundschaft fortwanderten, aber endlich mußten die Widerspenstigen sich doch zum Gehorsam bequemen, denn am Thore ließ man niemand in die Stadt, der nicht seine Kundschaft aufweisen konnte.[1] Die Handwerke ließen die Kundschaften schön im Druck ausstatten und nahmen zum Text das vorgeschriebene Reichsformular, setzten nur hier und da vor Handwerk das beliebte Wort „ehrsam" oder auch „löblich" hinzu. In den Handwerksladen finden sich von solchen Zeugnissen noch viele vor,[2] z. B. „Wir Geschworne Vor- und andere Meister des Handwercks derer Riemer in der Kayserlichen Freyen Reichs Stadt Bremen, bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell Nahmens [Carl Gottlob Grießner] von [Freiberg] gebürtig, so [21] Jahr, [12] Wochen in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, stille, friedsahm und ehrlich, wie einem jeglichen Gesellen gebühret, verhalten hat: Welches wier also attestiren, und deshalben sämptliche Mitt-Meister, diesen Gesellen nach Handwercks-Gebrauch, überall zu fordern, geziemend ersuchen wollen. Signatum Bremen den [8. Junij] Anno [1795]. Alt Meister [Johann Heinrich Gräße], Meister, wo dieser Geselle in Arbeit gestanden [Fried. Wilh. Mertz], Jung Meister [—]."[3] Das Zeugnis ist geschmückt mit dem Reichswappen, dem Stadtwappen und dem Wappen des Bistums, mit Ansichten der Stadt und des Hafens, mit den Sprüchen: „Wie eine Seule feste stehet, also es mit dem Handwerck gehet." — „So lang die Reben geben Wein, solang wird diß Handwerck sein." Von großem Nutzen dürften die angeführten Kundschaften nicht gewesen sein, da sie über die Inhaber derselben zu wenig Auskunft gaben. Diesem Mangel half das erwähnte Mandat von 1810 endgiltig durch Einführung der **Wanderbücher** ab; sie enthielten eine vollständige Personalbeschreibung, ein Führungsattest vom

[1]) Aus den Briefen verschiedener Freiberger Zünfte im Vereins-Archiv. — [2]) Das Archiv des Vereins enthält eine große Zahl derselben in reicher Ausstattung. — [3]) Das Geklammerte ist in das gedruckte Formular eingeschrieben.

Digitized by Google

letzten und den vorhergehenden Arbeitgebern, eine Anzahl Vorschriften bezüglich des Wanderns und die Verbote des Bettelns, des zwecklosen Umherziehens und des längeren Aufenthaltes von 24 Stunden an Orten, wo keine Arbeit zu erhalten war.

Die Entwickelung der Gesellenschaft.

Ohne Zweifel hat schon in der Zeit der ersten Handwerksentwickelung, welche bei der Besprechung des Meistergrades näher erörtert werden soll, eine Dreiteilung der das Handwerk Ausübenden stattgehabt. Der Lernende hat sich müssen dem unterordnen, der bereits gefördert war, thatsächlich auch etwas leistete und darum Lohn empfing, und über beiden hat der Herr der Werkstatt, der Inhaber des Edelhofes, oder der Klostervogt, gebietend gestanden. Als dann die Handwerker nach den Städten zogen, repräsentieren Hausherr, Knecht und Lehrknecht nach Innen die drei Kreise der Zunft. Aber hier, wie dort sind die Grenzen dieser drei Abstufungen keineswegs scharf gezogen gewesen und nach außen kannte man überhaupt nur Herr und Knecht, nämlich als der Schreiber des Freiberger Stadtrechts etwa 1294 begann: „Ich hebe an in gotis namen, Vnde schribe vriberisch (freibergisches) recht," da war zweifellos das Handwerk bereits zumeist in den Städten seßhaft, aber dennoch kennt das Stadtrecht nur den Herrn und den Knecht.[1] Ja, als um 1300 die ersten Innungsstatuten aufgezeichnet wurden, werden nur die Gewerken erwähnt.[2] Das Verhältnis war noch ein familiäres. Der Meister verpflegte die Gesellen in Gesundheit und Krankheit, rechnete sie zur Familie und strafte durch Befugnis des Stadtrechtes selbst „mit worten, mit slahene vnd mit rousene," jedoch „ane blutrunst."[3] Viele Sitten, die Hausordnung betreffend, in unserem ersten Abschnitt behandelt, sind noch als Reste jener Zustände aufzufassen. Durch solche patriarchalische Verhältnisse war es möglich, daß Handwerk und Gewerbe zu einer Blüte gelangten, welche in den rheinischen Städten bereits im 13. und 14., in der Mark Meißen freilich erst im 14. und 15. Jahrhundert eintrat. Damals waren die Meister nicht engherzig, sondern sie verbanden sich mit tüchtigen Knechten und gewährten denselben Anteil am Gewinn,[4] ließen sie auch zu einem Pachtver-

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 280 und 281. — [2]) Daselbst S. 273—279. [3]) Daselbst 280. — [4]) Es geht dies aus den später zu erwähnenden Verboten der Anteilarbeit hervor. Vergl. Cod. dipl. VIII, S. 337.

Digitized by Google

hältnis zu.[1] Ebenso wie von der Familie waren die Knechte aber auch Glieder der Stadt und diese hat in jener Zeit ihre Gewalt wie über die Meister so auch über die Knechte ausgeübt, welche Behauptung das angeführte 49. Kapitel des Stadtrechts bezeugt. Die Gewalt war aber in bezug auf die Knechte eine beschützende gegenüber den Gewerken, was wir beispielsweise aus den Bestimmungen über den vorenthaltenen Lohn, „lidelon" genannt, deutlich erkennen.[2]

Die Zustände sollten sich jedoch ändern. Nach den Städten fand ein reicher Zuzug statt, denn ununterbrochener Aufenthalt in einer Stadt sollte nach Kaiser Rudolphs Landfrieden von 1281 und nach Landgraf Albrechts von Thüringen 1283 erfolgter Kundgebung Hörigen die Freiheit geben. Die Städte füllten sich daher, ja relativ übervölkerten sie sich, und wenn wir von Freiberg um 1400 annehmen müssen, daß es 6—8000 Einwohner hatte,[3] die zumeist in winkeligen Häusern innerhalb der Ringmauern wohnten, so muß es einleuchten, daß eine gleiche Überfüllung in den Handwerken vorhanden war. Da der Arbeitermarkt ein bedeutendes Angebot zeigte, begannen die Löhne darunter zu leiden und infolgedessen war es wiederum einzelnen Gewerken möglich, mehrere Knechte einzustellen. Der altgermanische Grundsatz gleicher Freiheit, welcher in den Zünften seinen stärksten Ausdruck findet, erzeugte nun jene Eifersucht, welche sich in vielen Statuten des 14. und späterer Jahrhunderte ausspricht. Die Zünfte strebten daher nach eigenem Strafrechte. Dasselbe, welches nach den vorigen Ausführungen und nach dem Freiberger Stadtrecht[4] nur den geschworenen Bürgern zustand, ging allmählich zum Teil auf die Zunft über.[5] Die Gesellen entbehrten nun mehr oder weniger den Schutz durch die Stadtväter und unterlagen der Gerichtsbarkeit der Zunft, welche nicht immer zu ihren Gunsten entschied. Dies dürfte ein Grund zu den Bestrebungen der Gesellen nach einer eigenen Gerichtsbarkeit gewesen sein.

Um aber die Konkurrenz zu vermindern, schufen die Meister einerseits die Vorrechte der Meisterskinder, andererseits verschärften sie jene Aufnahmebeschränkungen, die beim Lehrlingswesen erörtert worden sind.[6] Ferner machten sie die Meisterrechtsgewinnung abhängig von Sitzzeit, Meisterstück, Meistereffen.[7] Zudem gehörte zur Etablierung Vermögen, was

[1]) Vergl. den Abschnitt „Arbeit und Lohn." — [2]) Klotzsch, Stadtrecht S. 281. — [3]) Vergl. Vereinsmitteil. Heft 5, S. 571—578. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht. Kap. 48, S. 279. — [5]) Schon die um 1390 entstandene Innungsurkunde, die Messerschmiede betr., zeigt Spuren davon. — [6]) Erfunden haben sie dieselben nicht, wie vielfach angenommen wird. — [7]) Diese Bedingungen zum Meisterrecht sollen im 3. Teil, dem Meistergrad, weiter behandelt werden.

Digitized by Google

die Knechte vielfach entbehrten. Durch die Wanderzeit wurde nun zwar ein momentaner Abfluß von Arbeitskräften geöffnet; da aber dieses Hinundherwogen wirkliche Änderung nicht schaffen konnte, so wurden die Knechte abermals dazu gedrängt, sich zusammenzuschließen, um vereint das Arbeits- und Lohnverhältnis nach ihrem Wunsche zu gestalten.

Früher hatten die Gesellen in einem Schutzverbande zur Zunft gestanden. Mit der Zeit löste sich nun dies Verhältnis und die Gesellen sahen sich rechtlos und sollten teilnahmslos zusehen, wie durch die Gewerken allein schwebende Fragen gelöst werden würden, wie Lehrlingswesen, Vertretung des Handwerks in der Stadtverwaltung, Gewerbsstreitigkeiten aller Art u. dgl. Das spornte, nach gleichen oder wenigstens ähnlichen Rechten der Vollgenossen zu trachten.

Aber auch von anderer Seite kam den Gesellen Anregung zur Selbständigkeit und Organisation. Alles drängte im Mittelalter sich zu Gesellschaften zusammen. Da gab es zunächst die verschiedenen Mönchsorden, in Freiberg durch die Dominikaner und Franziskaner vertreten. Die geistlichen Ritterorden waren zwar hier nicht ansässig, aber dafür finden wir die Kalandbrüderschaft, die 1433 in der Domkirche den Altar Visitationis Mariae oder Kalendarum hatten.[1] Desgleichen hatten selbst die Meister ihre religiösen Brüderschaften, z. B. die Tuchmacher, welche 1424 ihre eigene Kapelle bauen ließen und dort einen Altar hatten.[2] Auch die Böttcher scheinen 1465 eine religiöse Brüderschaft gebildet zu haben.[3] Wenn nun zu allen kirchlichen Festen die Meister, wie andere Korporationen mit allem Glanz bei der Prozession mit Fahnen, Kerzen[4] und anderem Schmuck auftraten, die Gesellen aber nur als deren Diener die Zahl füllen halfen, so mußte sich in ihnen der Wunsch regen, selbst eine eigene Repräsentation zu haben und die Ehre, welche jetzt die Meisterschaft errang, auf die Gesellenschaft zu vereinigen. Von den großen Korporationen geistlicher Art nahmen daher die Gesellen manchen lobens- aber auch manchen tadelnswerten Gebrauch auf. Der Geistlichkeit mußten solche Bestrebungen nur erwünscht sein, weil sie durch kirchliche Steuern und durch Stiftungen nur Vorteil erlangen konnte. Da die so entstehenden Brüderschaften den Meistern die Sorge für kranke und arme Gesellen wenigstens zum Teil abnahmen, so verminderte sich auch deren Widerspruch meist sehr bald.

Auch weltliche Korporationen in Freiberg, besonders die gut organisierten Häuer- und Schmelzerknappschaften,[5] die Schützengesell-

[1]) Cod. dipl. II, XII, S. 148–149, Nr 206. Vergl. Mitteil. des Vereins Heft 3, Seite 217—222. [2]) Möller, Theatr. Chron. Seite 99. [3]) Cod. dipl. II, XII. S. 220, Nr. 336. Vergl. auch Cod. dipl. II, XII. S. 299. Nr. 440. – [4]) Daselbst. — [5]) Vereinsmitt. Heft 6, S. 595—616.

Digitized by Google

schaft,[1] die Gesellschaft der Trinkstube[2] mußten die Gesellen zur Nachahmung anreizen. Wirklich sind die Zechordnung der Häuer und der Schmelzer, sowie die Ordnung der Trinkstube den Herbergsordnungen außerordentlich ähnlich.[3] Die entstehenden Gesellenvereinigungen waren meist sowohl weltlicher als kirchlicher Natur; zu trennen sind beide Arten der Gemeinschaften selten, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß sie auch gesondert vorkommen. Die rein weltlichen Verbände hießen, wenigstens in späterer Zeit, meist Innungen, die kirchlichen meist Brüderschaften. Am meisten mußten die Gesellenverbindungen durch das Institut der Wanderschaft erstarken.

Folgen wir nun den Spuren der **Gesellengemeinschaften** in Freiberg im besonderen und in Sachsen im weiteren, soweit die ziemlich dürftigen Quellen reichen. Während in den rheinischen Städten und den Hansestädten die Bestrebungen der Gesellen schon im 14. Jahrhundert hervortreten, beginnen sie sich bei uns erst am Anfange des 15. Jahrhunderts zu regen. 1386 stehen die Leipziger Schneiderknechte, desgleichen 1414 die dortigen Gerberknechte noch unter Gerichtsbarkeit der Meister.[4] In dem Zunftbriefe der Freiberger Schuhknechte findet sich dagegen folgende Notiz aus dem Jahre 1431. „Zue wyssen, das im vier zenhundert vnd im ein vnnd dreyssigstenn Jare nach Christi vnßers Seligmachers heilsame geburte die Handtwergs meyster der Schuster siech mit den Gesellen ires Handtwergs nachvolgender Artickel vereiniget, welche dy Gesellen auch alßo zw haldenn gewilliget vnd zwgesagett haben." Der Rat bestätigt zum Besten der Gesellen jene Artikel und giebt sie, wie sie „von Wort zu Wort" lauten.[5] Wenn nun das „von Wort zu Wort" in keinem Falle ganz wahr ist, so kann man doch wohl mit Recht annehmen, daß die Schuhknechte 1431 eine Organisation besessen haben müssen. Sie hatten das Strafrecht, wurden regiert durch vier Altknechte, eine Örte (Uerte d. i. Trinkstube) stand ihnen zur Verfügung, die Strafgelder flossen in eine eigene Kasse, aus welcher kranke Gesellen unterstützt wurden. Bezüglich der letzteren war mit den Meistern das Abkommen getroffen, daß die Kranken im Meisterhause 14 Tage verpflegt werden sollten. Die speziellen und kleinlichen Bestimmungen, welche die Urkunde außerdem enthält, dürften Zusätze vom Anfange des 16. Jahrh. sein.

Wenn die Freiberger Bender um 1450 sagen, „daß keyn meister sal vorgriff lazzen seynen gesellen bey dreien pfunden wachs," so scheinen sie den Gesellen gegenüber zu stehen, welche die Auswahl in der Arbeit haben wollten. Auch, daß sie festsetzen: „Item welch meister eyme gesellen mehr gebe wenne fumpff groschen der eins

[1]) Vereinsmitt. Heft 5, S. 459 477. — [2]) Das. Heft 2, S. 114—120. [3]) Der Schuhknechtsbrief 1549 u. a. — [4]) Cod. dipl. II, VIII, 56 u. 83. — [5]) Der Schumacher Gesellenn Zünfftbrieff.

Digitized by Google

meisterstat vorsten kan, der sal geben drey pfund wachs,"[1] läßt bestimmt vermuten, daß die Gesellenschaft bestrebt war, das Lohnverhältnis zu verbessern, die Meisterschaft dagegen sich bemühte, die Wünsche der Gesellen zu unterdrücken. Ob die Gesellen bereits eine Brüderschaft hatten, wie 1511,[2] ist stark zu vermuten, aber nicht bestimmt zu behaupten.

1453 bestätigt der Leipziger Rat die von den Meistern aufgerichtete Ordnung bezüglich der Bäckergesellen. Die Knechte haben eine Vereinigung, aber die 2 Gesellen, welche die Gesellenschaft regieren, werden von den Meistern und dem Handwerke gewählt. Die Strafen fließen halb den Meistern, halb den Gesellen zu. Vergehen der Gesellen werden einem Schiedsgericht, das aus einem Meister und einem Gesellen besteht, unterbreitet, welches die Strafe festsetzt. Die Meister setzen sich ihre Gesellen noch selbst ohne Einspruch der Mitmeister, wie der Gesellen.[3] Die errungenen Freiheiten der Gesellen sind also noch nicht bedeutend, und die Meister scheinen daher zu befürchten, daß ein „ander bunth" oder „gewonheit" gemacht werden könne.[4]

Die Leipziger Kürschnergesellen organisieren sich 1464. Der Rat läßt ihnen „eine geselschaft vnd eine sampnunge" zu, „alle firtel jars sich vnder einander zcuschicken, zcuregiren vnde zcu straffen."[5] Die Gesellschaft stand unter Obergewalt des Rates, hatte aber im übrigen Selbstverwaltung, Versammlungsrecht und Strafbefugnis. Die eingereichten Artikel wurden auf Widerruf genehmigt.

Ist es in Freiberg zweifelhaft, ob die Böttchergesellen um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits eine eigene Brüderschaft bilden, so können wir dies von den Pirnaer Schustergesellen bestimmt behaupten. Wie viele religiöse Vereinigungen, suchten sie Anschluß an einen Orden, um dessen guter Werke teilhaftig zu werden, und Bruder Bernhard von Dülmen, Provinzial des Predigerordens der sächsischen Provinz, nimmt sie daher 1465 in die Gemeinschaft der guten Werke seiner Ordensprovinz mit auf.[6]

Mit Gunst des hochweisen Rates von Leipzig haben 1465 Meister und Gesellen des Schuhmacherhandwerkes eine Gesellenordnung entworfen. Vier Altknechte sind erwählt worden, welchen die Gesellen zu gehorchen haben. Jeder Altknecht muß der Brüderschaft angeloben, daß er derselben „wol vorstehen wolde nach seinem pesten vermugen," und Meistern und Gesellen zweimal im Jahre Rechnung

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 696. — [2]) Brüderschaft der „Pennderge sellenn." — [3]) In anderen Zünften konnten dies nur der Herbergsvater oder die Ältengesellen. — [4]) Cod. dipl. II, VIII, S. 242—243 Nr. 305. — [5]) Cod. dipl. II, VIII, S. 311 Nr. 381. — [6]) Cod. dipl. II, V, S. 442 Nr. 155.

Digitized by Google

zu legen. Die Gesellen haben das Strafrecht in Gemeinschaft mit den Meistern, wenn größere Vergehen zu sühnen sind, strafen aber kleine Vergehen selbst. Sie halten ihre Versammlungen auf der Herberge. Die Gesellenschaft hat eine eigene Lade und die Örte wird durch ein Auflegegeld erhalten. Die Lade unterstützt kranke und bedürftige Gesellen, „doch mid verwilligung der meister." Die Meister mieten nicht selbständig, sondern der Vater setzt die Fremden. Zugewanderte haben die Mitgliedschaft mit 8 Pfg. zu gewinnen.[1]

1466 scheinen die Agitationen der Gesellen besonders in Leipzig zugenommen zu haben. Der Rat sieht sich nämlich veranlaßt, „uff daß vngehorßam hynforder zwischen dem hantwerge vnde gesellen nicht entstehen dörffe vnde vormyden werde," anzuordnen, „daß die buchße mit dem gelde, als die gesellen haben, bey eynem meister deß hantwergeß syn vnde blyben solle." Dazu sollen die Meister einen, die Gesellen den andern Schlüssel haben. Dies alles bei Strafe des Rates.[2] Ursache zu vorstehender Maßregel kann nur gewesen sein, daß die Gesellen, wie es oft vorkam, ihre Kassen weniger zur Unterstützung ihrer Genossen in Krankheit, als zur Unterhaltung solcher Brüderschaftsangehöriger verwendeten, welche wegen Zwists mit der Meisterschaft feierten.

Daß in demselben Jahre 1466 die Leipziger Fleischer die Anteilarbeit[3] und die Gewinngemeinschaft des Gesellen mit dem Meister verbieten,[4] wie dies ebenso 1493 die Goldschmiede thun,[5] hat jedenfalls seinen Grund in der Überfüllung der Zünfte und war eine der gegen die Gesellen gerichteten Einrichtungen.

Auf innere Kämpfe und Unruhen im Böttcherhandwerke Leipzigs lassen die Strafrechtsbestimmungen von 1468 schließen: „Wurde auch irgent ein geselle mutwilligen vffstehen vnnde seinem meister sein arbeit dornidder slagen vnd im nicht arbeiten wollen, der keyne redeliche vrsache furbringen kan, worumbe er nicht arbeiten wolle, der sal vonstunt uß der stadt gehen vnd das hantwerck zcu arbeiten nymmer mehir widder hereinkommen."[6]

1471 hatten die Gesellen des Schuhmacherhandwerks zu Leipzig Gelegenheit, die Festigkeit ihrer Organisation zu zeigen. Sie wurden nämlich mit der dortigen Hochschule in eine Fehde verwickelt, und die ganze Art des Auftretens der Gesellenschaft läßt erkennen, daß selbe seit ihrer 1465 erfolgten Begründung neue Fortschritte gemacht hat.[7]

---

[1]) Cod. dipl II, VIII, S. 324—326, Nr. 396. — [2]) Cod. dipl. II, VIII, S. 329, Nr. 400. — [3]) Kein knecht noch meister enthoren nicht mitenander hantiren noch gemeinschaft haben. — [4]) Cod. dipl. II, VIII, S. 337, Nr. 405. [5]) Berlit, Leipziger Innungsordnungen aus dem 15. Jahrhundert, S. 22. — [6]) Cod. dipl. II, VIII, S. 348, Nr. 421. — [7]) Zarncke, die deutschen Univers. S. 209. Desgl. Moser, Gesch. der Leipz. Schuhm.-Inn., S. 26.

Digitized by Google

Den deutlichsten Beweis für die Macht, welche die Gesellenschaft gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hin erlangt hatte, bringt der Freiberger Bäckerstreik. Anfangs Jan. 1478 entstand zwischen Clement Reisiger und seinen zwei Gesellen, wahrscheinlich durch die lose Zunge der Meisterin veranlaßt, ein Zwist. Die beiden Gesellen liefen aus der Arbeit, verboten den Genossen ihrem ehemaligen Meister zu dienen, verhängten also den Verruf über denselben. Auch die übrigen Gesellen stellten die Arbeit ein, weil die Meister für Reisiger Partei genommen hatten, so daß die Stadt bezüglich der Versorgung mit Gebäck allein auf die Meister angewiesen war. Die Urheber des Aufstandes begaben sich nach Dresden, wahrscheinlich um die Aussprechung des Bannes dort bekannt zu geben. Der Rat Freibergs wendete sich an die Regierung, und Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht antworteten, daß die „secher (Anstifter) und anheber sulchs irthums" wieder nach Freiberg gegangen seien, befahlen aber zugleich, alle Bäckerknechte zu verhaften und zu untersuchen, weshalb sie sich der Arbeit weigern.[1] Die Maßregel ward auch soweit als möglich durchgeführt. Die Gesellen versprachen, Reisiger um ein „merclich gelt (erhöhter Lohn?)" zu arbeiten, allein sie haben sich durch die erzwungene Zusage nicht für gebunden erachtet. Das ganze Jahr 1478 hindurch blieb der Verruf bestehen und erst 1479 gelang es „eine gantze gruntliche und ewige richtunge" zustande zu bringen. Dies war aber nur durch ein Schiedsgericht möglich, indem die Gesellen die entschiedene Mehrheit hatten. Wie das ganze Kurfürstentum den Verruf geachtet hat, geht daraus hervor, daß außer den Freiberger Gesellen und ihren wenigen Meistern noch 17 Gesellen aus vielen anderen sächsischen Orten geladen waren. Der Verruf wurde aufgehoben, aber Reisiger mußte sich, der beleidigenden Reden seines Weibes wegen, zu einer Abbitte, beziehentlich Entschuldigung bequemen.[2]

Wie sehr das Selbstbewußtsein der Gesellen um 1480 erstarkt war, ersehen wir daraus, daß sie sich hoffärtig in der Kleidung hielten,[3] den Meistern den „blauen Montag" abtrotzten und es von seiten des Freiberger Rates nur dann für möglich gehalten ward, den Unfug zu beschränken, wenn im ganzen Fürstentum Maßregeln gleichmäßig zur Anwendung gebracht würden.[4]

1490 stifteten mit Einwilligung ihrer Meister die Tuchmachergesellen Freibergs eine „bruderschafft," welche zugleich weltlicher Natur war. Die Gesellen wählten sich Altgesellen oder Knappenmeister und einen Herbergsvater, sie hatten eigene Lade und Kasse. Den Alt-

[1]) Cod. dipl. II, XII, S. 301 und 302, Nr. 443. — [2]) Cod dipl. II, XII, S. 397 u. 308, Nr 459. — [3]) Cod. dipl. II. XII, S. 637, Nr. 465 b. — [4]) Daselbst S. 639.

Digitized by Google

knechten stand die Strafbefugnis zu. Der Knappenmeister mußte vierteljährlich Aufrechnung thun. Die Kranken wurden aus der Kasse unterstützt. Alle 14 Tage mußten die Gesellen auf die Herberge kommen. Um 11 Uhr wurde dann ein fingerlanges Licht entzündet, und wer erst nach dem Niederbrennen erschien, fiel in Strafe. Die Gesellenschaft zwang ihre Mitglieder, die Bußfälligkeit gegenseitig zu bekennen. Jeder Knappe, der nicht sein Knappenrecht im meißener Lande gewann, mußte das Einstandsgeld erlegen, sobald er hierher gewandert kam. Der „blaue Montag" war den Meistern abgerungen. Die Brüderschaft nahm an der Frohnleichnamsprozession teil und alle aus dem Handwerk Verstorbenen wurden von ihr mit den Meistern zu Grabe geleitet.[1] Außerdem enthält der Gesellenbrief eine Menge Verbote, das Leben und die Sitten der Gesellen betreffend, wie sie im 1. Abschnitt dieser Abhandlung erwähnt sind.

Eine wirkliche Brüderschaft mit kirchlichem Charakter hatten seit ungefähr 1480 die Schmiedegesellen zu St. Peter in Freiberg. Mit dem Pfarrer daselbst gerieten sie 1491 wegen der Begängnisse in Differenzen und haben die Absicht merken lassen, nach einer anderen Kirche ihre Bruderschaft zu verlegen. Magister Michael, Offizial der Domprobstei Meißen, vereinigte nun beide Parteien so: Auf Weichfasten soll der Pfarrer ein Begängnis mit Vigilien und Seelenmessen den verstorbenen Bruderschaftsangehörigen halten. Die Gesellen sollen dazu das Läuten selbst verrichten und dem Pfarrer fünf gute Groschen reichen. Wenn aber Schmiedeknechte in anderen Stadtvierteln als zu St. Peter sterben, soll derselbe Geistliche das Begängnis mit der Leichenmesse, aber ohne Vigilien halten. Die Schmiedeknechte verpflichten sich, in keiner anderen Kirche ihre Begängnisse zu feiern.[2]

Eine halbweltliche, halbkirchliche Brüderschaft hatten die Böttchergesellen Freibergs zweifellos bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. „Ire selbst gemachte, verordnete, gesatzte — wilkhür" konfirmiert der sitzende Rat Sonnabend nach Judica 1511. Meister und Gesellen erkiesen je einen Altknecht auf ein Vierteljahr, ebenso gemeinsam einen Herbergsvater. Die Altknechte wählen aber wieder zwei Kerzenknechte, welche die kirchlichen Obliegenheiten, wie z. B. das Kerzenentzünden, zu besorgen haben. Das Strafrecht steht den Altgesellen zu. Vergeht sich ein Geselle gegen die Meister, so haben diese das Strafrecht. Thut ein Meister den Gesellen Unrecht, so steht letzteren die Strafbefugnis zu. Man straft teils um halbe und ganze Pfunde Wachs (zu den Kerzen), teils um Geld bis zu einem Wochenlohn. Zu der Lade hat ein Meister und ein Altknecht je einen

[1]) Mitteil. des Vereins Heft 3, S. 258—260, — [2]) Freiberger Ratsarchiv, Stadtbuch 1488—1580, Bl. 53.

Digitized by Google

Schlüssel. Kranke Gesellen werden anfangs vom Meister verpflegt, später hält die Gesellenschaft eine züchtige Wärterin auf Kosten der Lade. Zu letzterer wird alle 14 Tage ein Pfennig von jedem Gesellen eingelegt. Die erstmalige Einlage beträgt einen halben Groschen. Versammlung ist aller 2 Wochen zwischen 11 und 12 Uhr am Sonntage. Sind die Altknechte abgehalten, müssen sie „laube (Urlaub) nehmen." Der Zuwandernde erhält ein Geschenk. Strafestsetzungen sind, verglichen mit dem Gesellenbriefe der Tuchmacher, im Briefe der Böttchergehilfen zahlreicher zu finden und betreffen den Verkehr mit freien Frauen, das Volltrinken, das Spiel, die „Bierschicht" an Wochentagen, das Schimpfen u. s. w. Der Brief zeigt das Bestreben, den Gesellen in seinem ganzen Thun und Treiben unter die Strafgewalt der Altgesellen zu bringen, um durch die eingehenden Strafgelder die Kasse zu kräftigen.[1] Es beginnt ja mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts der Niedergang der Gesellenschaften und ihrer Macht.

Aus dem Gesellenbriefe der Schuhknechte Freibergs ist mit Sicherheit zu schließen, daß 1513 ein Aufstand dieser Gesellen stattgefunden hat.[2]

1534 gründeten die Schlossergesellen Freibergs ihre Vereinigung auf Grund eines Vergleiches mit ihren Meistern.[3]

1563 erheben die Gürtlergesellen ihren eigenen Schild.[4]

Der neu bestätigte Brief der Schuhknechte vom Jahre 1549 enthält geradezu eine Unmasse kleinlicher Bestimmungen und zeigt so recht die Verirrungen der Gesellenschaft. Pharisäische Strafwut diktiert, daß sich niemand auf den Tisch setzen, sich in Gegenwart anderer nicht kämmen oder bürsten darf. Kein Geselle soll stehend trinken, beim Essen nicht mit dem Löffel in der Schüssel umrasseln, beim Auflegen nicht in den um die Lade gezogenen Kreis greifen, dieselbe nicht anrühren und dergleichen Bestimmungen mehr.[5]

Das Gleiche gilt vom Briefe der Gerbergesellen 1555,[6] von dem der Gürtler 1563,[7] dem der Schlosser 1570[8], und dem der Leinewebergesellen 1668.[9]

Aus diesen letztgenannten Briefen geht deutlich hervor, daß die Gesellenschaft vom 16. Jahrhundert vielfach ihre Kraft in leerem

[1]) Artikel der Freiberger Pendergesellen 1511. Abschrift in der Lade der Chemnitzer Böttchermeister. Vgl. Zöllner, Gesch. von Chemnitz S. 239. — [2]) Innungsbrief der Schuhmachergesellen. Vergl. S. 33. — [3]) Nachricht aus dem Briefe der Schlossergesellen von 1570. — [4]) Aufschrift auf den Pergamentschildern. — [5]) Der Schuhmacher Gesellenn Zunfftbrieff, Original auf Pergament. — [6]) Gerber Gesellen Innungs Briff, Anno 1555, Original auf Pergament. — [7]) Gürtlergesellen Brief 1563, Original auf Pergament. — [8]) Schlossergesellenbrief 1570. Original auf Pergament. — [9]) Rats-Archiv Freiberg ☽ L. Nr. 15b. Original auf Papier.

Digitized by Google

Formenwesen und Verbotstüftelei vergeudete. Sie vermochte es nicht zu verhindern, daß der Lohn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herabgedrückt wurde,[1] und mußte es sich gefallen lassen, daß die Meisterschaft das Lehrlingswesen ohne die Gesellenschaft regelte und dieselbe sogar geradezu schädigte, indem erstere die Erschwerungen der Meisterordnung mit Hilfe der Obrigkeiten durchsetzte.[2]

Den Meistern gegenüber wurden die Gesellen daher immer mürrischer und zanksüchtiger. Unredlichkeitserklärungen, Schmähungen und das Auftreiben waren an der Tagesordnung. Die Reichspolizeiordnung von 1530[3] ordnet daher bereits an, daß Streitigkeiten, das Handwerk betreffend, von der Zunft geschieden, Vergehungen polizeilicher Art von der Obrigkeit bestraft werden sollen. Die Grenze hier zu ziehen war aber nicht zu leicht und so kam es, da namentlich die Obrigkeit sich nicht scheute in die Rechte der Gesellen einzugreifen, daß es immer Unzufriedene gab. Die Freiberger Schiedsgerichte hatten daher immer vollauf zu thun und die Stadtbücher wimmeln von Beispielen. Die sächsische Landesregierung wendete sich in einer Reihe bereits zitierter Mandate vergeblich gegen die Auswüchse des Gesellentums. Die Mißbräuche pflanzten sich fort bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Da sollte eine aufständische Bewegung, in der die Gesellen noch einmal ihre ganze Macht zeigten, die Ursache werden, daß vom Reiche aus der Gesellenschaft energischer zu Leibe gerückt ward.

1726 waren in der freien Reichsstadt Augsburg unter den Schuhmachergesellen Händel ausgebrochen. Der Rat benutzte die Gelegenheit und befahl, in die Artikelsbriefe sowohl der katholischen, als auch der protestantischen Gesellengemeinschaft ein Verbot, den heimlichen Briefwechsel mit auswärtigen Brüderschaften betreffend, einzutragen. Als zu diesem Behufe sich der Rat der Laden mit Gewalt versichern wollte, schwieg plötzlich aller Hader. Die Gesellen, welche sich erst feindlich gegenübergestanden hatten, stellten wie ein Mann die Arbeit ein und begaben sich auf ihre Herbergen. Nach einiger Ernüchterung versprachen sie zwar an Eides Statt, dem Befehl sich nicht zu widersetzen und an die Arbeit zurückzukehren; allein da man ihnen zur eindringlichen Verwarnung pro Person einundeinhalb Gulden Strafe auflegen wollte, zogen sie am 13. Mai 1726 durch ein schwach besetztes Stadtthor aus Augsburg nach der bayrischen Stadt Friedberg. Der Rat sandte den Befehl, binnen zwei Tagen zurückzukehren. Die Gesellen dachten nicht daran, schickten vielmehr Laufbriefe aus, in welchen

[1]) Die Ursache hierzu war der große Preissturz im 16. Jahrhundert, der, wie aus Innungspapieren u. Chroniken zu ersehen, den Lohn fast auf die Hälfte herabminderte. — [2]) Beispiele hierzu liefern alle Freiberger Innungsstatuten vom Ende des 16. bis ins 18. Jahrhundert. — [3]) Lünig, Deutsches Reichs-Archiv S. 566.

Digitized by Google

sie beispielsweise schrieben: „Wir haben einen Aufstand machen müssen, daß wir unsere alte Gerechtigkeit behalten, und berichten euch, daß keiner nach Augsburg reisen thut, was ein braver Kerl ist (Verruf!), oder gehet er hin und arbeitet in Augsburg, so wird er seinen verdienten Lohn schon empfangen, was aber, wird er schon erfahren." Der Verruf ward auch von fremden Gesellen geachtet. Die Meister Augsburgs kamen ihren Kunden gegenüber in Verlegenheiten und beklagten sich über ihre Obrigkeit. Das bestärkte die Gesellen und sie stellten am 5. Juni folgende Bedingungen: 1. Man solle sie bei ihren Freiheiten belassen, 2. alle gegen sie gemachten Ausschreibungen und Unehrlichkeitserklärungen widerrufen, 3. der Rat die zu Friedberg gemachten Schulden bezahlen und 4. sogar die der Obrigkeit treu gebliebenen Gesellen zur Abstrafung ausliefern.

Der Rat konnte nun nicht anders, als zu erklären, daß er nimmermehr sein obrigkeitliches Ansehen von „denen nichtswürdigen, ehrlosen Kerlen" weiter herabsetzen lassen wolle. Die Gesellen machten ihrerseits die nach Augsburg führende Landstraße unsicher und beachteten es kaum, daß die nachbarlichen Regierungen sich gegen sie erklärten. Nach 13 Wochen erschien eine bayrische Kommission mit einem Augsburger Deputierten und verlangte unbedingte Unterwerfung sowie Abbitte und Bezahlung der Schulden. Hartnäckig ward alles verweigert. So blieb nichts andres übrig, als Gewalt. Nachdem eine Schuldenmenge von 3132 Gulden aufgelaufen war, rückten von Donauwörth Soldaten ein, verhafteten die Altgesellen und bewachten ihre Genossen so lange in den Wirtshäusern, bis sie sich erboten, die Schulden nebst Zinsen in drei Jahren zu bezahlen. Dann war man froh genug, wenn sie von der Erlaubnis, zu gehen, Gebrauch machten.[1]

Für Kursachsen hatte die Sache aber noch ein Nachspiel. Die Schuhknechte sammelten nämlich, wie der Rat von Bautzen der Regierung vom 18. Dezember 1726 berichtete, in sächsischen Landen eine Kollekte zur Bezahlung ihrer durch den Aufstand verursachten Schulden. Die meisten sächsischen Brüderschaften, wie die zu Dresden, Freiberg, Bautzen hatten auch nicht gezögert, eine Unterstützung zu sammeln. Auf kurfürstlichen Befehl untersagten aber die Magistrate die Absendung, ließen das Geld wieder austeilen und der Freiberger Rat verbot jede neue Sammlung bei 4 Wochen Gefängnis.[2]

Die ganze Gesellenschaft des deutschen Reiches stand übrigens auf der Seite der Augsburger Schuhknechte, wenigstens beklagen sich die Meister des Handwerks noch jahrelang darüber, daß sie keinen Ge-

[1]) Vergleiche die wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1886 Nr. 90. Mittwoch den 10. Nov. — [2]) Freiberger Rats-Archiv ☽ Litt. S Nr. 59. Acta, die wegen eines erregten Tumults ausgetretenen Schuh-Knechte zu Augspurg und deren in hiesigen Landen gesuchte Collecte 1727.

Digitized by Google

sellen erhalten könnten. Die Wandernden gingen eben lieber in einem großen Bogen um Augsburg herum.

Darum war es im Reiche sehr willkommen, daß der vielfach zitierte Reichsschluß von 1731 erklärte, es sei nicht länger zu dulden, „daß die Handwerksgesellen vermittelst eines unter sich selbsten anmaßlich haltenden Gerichts die Meister vorstellen, denen selben gebieten, ihnen allerhand ohngereimte Gesetze vorschreiben und in deren Verweigerung sie schelten, strafen und gar von ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nach gehends bei ihnen arbeiten, auftreiben und für unredlich halten." In der Hauptsache blieb es aber bei der Bekanntmachung des Verbotes. Noch 1757 erklärte ein Freiberger Gerbergeselle vor dem Stadtgericht zu Protokoll: „Ein Geselle müsse sich dem Herkommen in der Brüderschaft unterwerfen, trotz aller Reichsschlüsse. Welcher Bursche das nicht beobachte, „käme in der Fremde nicht allein nicht fort, sondern müßte auch befürchten, daß, wenn er auf einer Herberge, wo eine starke Brüderschaft wäre, einkehret, er von selbiger todtgeschmissen würde."[1]

Der Reichsschluß vom 19. Oktober 1731 wird im kursächsischen Mandat vom 10. November 1764 erneuert und nun angeordnet, „den mit dem Brüderschafft-Siegel vorgenommenen Mißbrauch von denen Gesellen allerdings abzustellen, und, da sie ohne dies keine Brüderschaft ausmachen können, ihnen auch kein Siegel zu gestatten, vielmehr wo sie sich dessen bißanhero angemasset, solches ihnen abzufordern, und in die Meister Lade verwahrlich beizulegen."[2] Auch das Mandat vom 8. Januar 1780 verbot wiederholt „die Gesellenbrüderschaften, Brüderschafts-Siegel, schwarze Tafel (worauf die in Verruf erklärten Städte, Meister, Gesellen verzeichnet waren), das Schimpfen, Auftreiben."[3]

Trotzdem unterhielten noch 1797 die Freiberger Riemergesellen heimlichen Briefwechsel mit andern Brüderschaften.[4] Nun sah man endlich ein, daß die Macht der Gesellenschaft nur dann vollständig gebrochen werden könne, wenn auch die Versammlungen der Gesellen, in denen sie ihr Auflegegeld einnahmen, untersagt würden. Dies geschah durch das Mandat vom 7. Dezember 1810, welches sagt: „Die in Unsern Landen noch bestehenden Gesellenladen, Brüderschaften oder Gesellenschaften, welche bereits durch mehrere ältere Gesetze untersagt und daher ohndieß für unerlaubt zu achten sind, werden hierdurch kassirt und aufgelöset. Zu desto sicherer Aufrechterhaltung dieser Maaßregel werden den Dienern und Gesellen nicht nur alle auf diese Verbindungen sich beziehenden freywilligen Zusammenkünfte unter-

[1]) Freib. Rats-Archiv D Litt. L. Nr. 59, Acta, das Lohgerberhandwerk und die Zwistigkeiten der Gesellen betr. — [2]) Kapitel VI. — [3]) Kapitel II, § 17. — [4]) Brief bei den Akten.

Digitized by Google

sagt, sondern es sollen denselben auch die nach Maaßgabe des 10., 11., 13. und 19. § Cap. II und des 29. § Cap. III des Mandats, die General-Innungs-Artikel betr. vom 8. Januar 1780, zum Auflegen der Diener- und Gesellengelder zu gewissen Zeiten notwendig zu halten gewesenen Versammlungen nicht weiter gestattet seyn. — Die Alt- und Oertergesellen haben künftig alle diejenigen Verrichtungen, welche zeither auf diese Gesellenschaften Beziehung gehabt haben, bey Vermeidung einer Gefängnißstrafe von Acht Tagen auf jeden Uebertretungsfall zu unterlassen." [1]

Dennoch haben bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts heimliche Gesellenverbindungen fortbestanden.[2]

[1]) Originalmandat im Druck II, § 1. — [2]) Mündliche Zeugnisse alter Handwerker.

Digitized by Google

Freiberger Urkundenbuch.

Zweiter Teil.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae.

Zweiter Hauptteil, 13ter Band.

Von

Dr. Hermann Knothe
in Dresden.*

Nach einem Zwischenraume von nur drei Jahren hat der äußerst thätige Archivrat Hubert Ermisch dem ersten Teile seines „Urkundenbuchs der Stadt Freiberg" einen zweiten folgen lassen.** Während der frühere die Urkunden über die Entstehung der Stadt und über deren wechselvolle äußere Geschichte enthielt, so beschäftigt sich der vorliegende, wie auch schon der Titel anzeigt, lediglich mit „Bergbau, Bergrecht, Münze" von Freiberg. Erst ein dritter Teil soll auch die wichtigsten Quellen zur Geschichte der Stadtverfassung und des Stadtrechts und zugleich Register und Glossar über das Ganze bringen.

Wo immer die Stadt Freiberg in Sachsen genannt wird, denkt man, und zwar mit Recht, unwillkürlich sofort an den Bergbau, welcher dieselbe zuerst berühmt gemacht, und welcher sich von ihr aus über das ganze Erzgebirge ausgebreitet hat. Soviel auch über die Geschichte des sächsischen Bergbaues schon geschrieben worden ist, so fehlte es doch bisher, um den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft genügen zu können, an einer vollständigen Zusammenstellung des äußerst umfänglichen und

*) Diese für unsere Mitteilungen doppelt wertvolle Besprechung ist nach erhaltener freundlicher Genehmigung wörtlich entnommen aus der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 2. März 1887. Über den Ersten Teil des Freiberger Urkundenbuchs berichteten wir bereits ausführlich in Heft 20 Seite 59 ff. unserer Mitteilungen. Die Redaktion.

**) Leipzig, Giesecke u. Devrient 1886. LXVIII u. 530 Seiten.

Digitized by Google

in den verschiedensten Archiven zerstreuten Quellenmaterials. Zu diesem gehören nicht blos Urkunden im engeren Sinne (der Verfasser teilt deren 266 mit, von denen nur 44 bereits früher bekannt waren), sondern auch längere Aufzeichnungen über das ältere Freiberger Bergrecht, über die von Freiberg ausgegangenen Bergschöffensprüche, endlich die über die Münze in Freiberg erlassenen Bestimmungen und die von den dasigen Münzmeistern und anderen Bergbeamten abgelegten Rechnungen. Je mühsamer die Beschaffung, kritische Sichtung und wissenschaftliche Bearbeitung all dieses zum größten Teil sehr spröden Materials sein mußte, desto zuversichtlicher darf der verdiente Bearbeiter hoffen, durch diese seine Arbeit die sichere Grundlage für eine wissenschaftliche Geschichte des Bergwesens in ganz Deutschland gelegt zu haben.

Die Natur des Gegenstandes bringt es freilich mit sich, daß der mit den Einzelheiten des Bergbaues und des gesamten Bergwesens nicht bereits vertraute Leser vielfach Mühe hat, sich aus den in den Quellen vorkommenden, jetzt meist gänzlich veralteten technischen Ausdrücken ein klares Bild zu machen, wie in ältester Zeit das Abbauen des Erzes erfolgte, welche Bedeutung so manche alten bergrechtlichen Bestimmungen hatten, und welches die Kompetenzen der verschiedenen bei dem Bergbau konkurrierenden Behörden, als des landesherrlichen Vogtes, des Rates von Freiberg, des Bergmeisters, des Bergrichters, des Münzmeisters, des Zehntners ꝛc., zu verschiedenen Zeiten waren. Gerade der vorliegende Teil des Freiberger Urkundenbuchs ist minder für einen größeren wissenschaftlich gebildeten Leserkreis, als für Fachmänner bestimmt; diese aber werden daraus eine reiche Fülle bisher unbekannten urkundlichen Stoffes entlehnen, welcher der allgemeinen Geschichte des Bergbaus zu gute kommt. Auch Referent geht diesmal nur mit einem gewissen Bangen daran, aus dem überaus reichen Inhalte das Wichtigste und allgemein Verständliche den Lesern dieser Zeitschrift mitzuteilen.

Als bald nach dem Jahre 1162 in der Nähe des jetzigen Freiberg zuerst silberhaltiges Erz gefunden worden war und infolge dessen Markgraf Otto der Reiche von Meißen, als Landesherr, die ganze damals noch zum größten Teile mit Wald bedeckte Umgegend, die er einst dem Kloster Zelle geschenkt, von diesem zurückerworben hatte, rief er, zu möglichster Erschließung der unterirdischen Schätze, aus dem Harze, dem damaligen „Sachsenlande," eine Menge Bergleute samt ihren Familien herbei und verlieh ihnen für ihre neue Ansiedelung Freiheiten aller Art. Hierdurch ward der Grund gelegt zu dem städtischen Gemeinwesen, welches alsbald den Namen Freiberg erhielt. Die Stadt war also ursprünglich eine Bergmannskolonie, und so waren es auch wesentlich Bergleute, welche von der jungen Gemeinde anfangs zu Ratmannen gewählt wurden. Diese hatten nun, als die Gerichts-

Digitized by Google

behörde der Stadt, ebensowol in den üblichen Civil- und Kriminalsachen der eigentlichen Bürger, als bei allen Streitigkeiten in Sachen des Bergbaues Recht zu sprechen. Wer sonst hätte auch anfangs die hierzu nötige Fachkenntnis besessen, da damals noch nirgend sonst in den meißnischen Landen Bergbau betrieben wurde? So bildete sich grade bei dem Rate zu Freiberg ein vorerst noch ungeschriebenes Gewohnheitsrecht für Bergsachen; so dehnte sich aber auch die Befugnis des Freiberger Rats, in allen Bergsachen Recht zu sprechen, nach und nach über das ganze Erzgebirge aus.

Der Landesherr, als Inhaber des Bergregals, hatte Bergbaufreiheit verkündet, d. h. Jedermann, der dazu Neigung hatte, gestattet, wo es immer sei, auf dem Grund und Boden der einzelnen Ackerbesitzer nach Erz zu „schürfen," wobei letzteren ein $^1/_{32}$ der zu hoffenden Ausbeute als „Ackerteil" zugesichert werden mußte. Aber diese Schürfarbeit durfte dann auch nicht einen einzigen Tag ausgesetzt werden; sonst „fiel der Schurf ins Freie," d. h. die Schurfarbeit galt als aufgegeben und konnte nun von jedem beliebigen Dritten wieder aufgenommen und im eigenen Interesse fortgesetzt werden. Stieß man bei dem Schürfen auf einen Erzgang, so brauchte der glückliche Finder nur einen Anbruch des Erzes zu machen und dem „Zehntner" eine Probe davon vorzulegen, worauf dieser sich durch Augenschein von der etwaigen Ergiebigkeit des Ganges zu überzeugen und danach zu bestimmen hatte, ob er „des Landesherrn Frontheil aufhebe," d. h. das Mitbaurecht des Landesherrn für den dritten Teil des gefundenen Ganges beanspruche. So wurden die Landesherren von Anfang an Teilhaber an dem Betriebe der meisten Gruben. Später ließen sie sich anstatt dieses Mitbaurechts von der Ausbeute jeder Grube einen bestimmten Anteil als „Zehnten" geben. Der Finder eines Erzganges durfte sich nun auch sein Grubenfeld rechtlich zumessen lassen. Als solches wurden ihm regelmäßig „sieben Lehen" von je sieben Lachtern ins Geviert zugeteilt. — Das gewonnene Roherz wurde von den „Gewerken," d. h. den Grubeninhabern, an die „Waldwerken", d. h. die Hüttenbesitzer, verkauft, welche von ihren Schmelzhütten dem Landesherrn ebenfalls einen Zehnten zu entrichten hatten. Das verhüttete Feinsilber aber mußte von den Hüttenbesitzern lediglich zu dem Münzmeister gebracht werden, der ihnen für jede Mark einen feststehenden Preis (im 14. Jahrhundert 1 Schock und 4 Groschen) zahlte und nun die Ausprägung in landesherrliche Münzen besorgte. Erst seit dem 14. Jahrhunderte wurden auch landesherrliche Hüttenwerke errichtet.

Diese und andere bei dem Freiberger Bergbau geltenden Bestimmungen gingen, zusammengefaßt unter der Bezeichnung „Freiberger Recht," seit Anfang des 13. Jahrhunderts auch in andere Länder, in denen man Bergwerke anlegte, über, so (1233) in das Deutschordensland Preußen, so (1258) nach Schlesien und wahrscheinlich sehr

Digitized by Google

zeitig auch nach Iglau in Mähren. In letzterer Stadt bildete sich mit der Zeit ein zwar vielfach mit Freiberg übereinstimmendes, aber unter dem Einfluß lokaler Verhältnisse in vielen Punkten auch abweichendes Bergrecht, welches zuerst 1249 auch schriftlich aufgezeichnet wurde. Anfang des 14. Jahrhunderts schrieb man auch in Freiberg das hier geltende Bergrecht zum ersten Male auf. Bald darauf (noch vor 1328) aber ließ sich der dasige Rat von Iglau her auch das dortige Bergrecht abschriftlich mitteilen und benutzte dasselbe seitdem als subsidiarisches Bergrecht. Gegen Mitte des Jahrhunderts nun veranstaltete er eine neue Kodifizierung der jetzt zu Freiberg geltenden bergrechtlichen Bestimmungen und zwar auf Grund sowohl jenes älteren Freiberger als des Iglauer Bergrechts. Es ist das besondere Verdienst des Herausgebers, daß er, wie schon früher in einem besonderen Aufsatze (Neues Archiv für sächsische Geschichte III, 118ff.), so auch in dem gegenwärtigen Urkundenbuche, diesen Zusammenhang der drei verschiedenen und doch in vielen wesentlichen Punkten übereinstimmenden Bergrechte klargelegt hat. Sehr erklärlicher Weise war dieser Zusammenhang von den früheren Historikern stets falsch dargestellt worden, da die älteste vorhandene Handschrift des Freiberger Bergrechts an erster Stelle die zweite Redaktion desselben (genannt B), an zweiter das Iglauer Recht und erst an dritter die ältere Freiberger Redaktion (A) enthält.

Nach diesem Freiberger Rechte hatte also der Rat der Stadt Freiberg, als die oberste Gerichtsbehörde in allen Bergsachen auf dem ganzen Erzgebirge, Recht zu sprechen. Den Vorsitz hatte ursprünglich wohl der landesherrliche Vogt, der Vertreter der Gewalt über Leib und Gut, geführt; seitdem aber der Rat fast volle Selbständigkeit erlangt hatte, war stets der vom Rat anzustellende „Untervogt," d. h. der spätere Stadtrichter, der ordentliche Richter. Derselbe hatte übrigens nicht selbst „Urthel zu theilen," sondern nur „Urthel zu fragen." Und zwar richtete er die Urtelfrage an einen der im Dinge anwesenden Gerichtsangehörigen. War Letzterer kein geschworener Ratmann, so war er nicht verpflichtet, „das Urthel zu finden;" war er es aber, so durfte er sich nicht ohne Antwort aus dem Dinge entfernen bei sechzig Schilling Strafe. Vermochte er aber das Urteil nicht sofort zu finden, so mußte er beschwören, daß er es nicht könne, und durfte nun „Urthel holen bei den Bürgern," d. h. bei anderen in Bergsachen erfahrenen Ratsmitgliedern. Das geteilte Urtel konnte von den Parteien auch „gestraft" d. h. nicht anerkannt werden; aber über ein gestraftes Urtel entschied wieder der Rat in seiner Gesamtheit. So gab letzterer in zweifelhaften Rechtsfällen immer den Ausschlag.

Diejenigen bergpolizeilichen Vergehungen, welche teils in der Grube, teils an der Hängebank oder in den Kauen vorgefallen waren, sowie die Streitigkeiten wegen Anteil an den einzelnen Bergwerken

Digitized by Google

gehörten nicht vor den Rat, sondern vor den landesherrlichen „Bergmeister“ oder vor den von ihm beauftragten „Bergrichter.“ Auch diese bedurften zur Urtelfindung sachkundige Urteiler, nämlich die von ihnen ernannten Geschworenen oder „Schöffen.“

Als seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch in dem westlicheren Teile des Erzgebirges, namentlich auf dem Schneeberge, zahlreiche Bergwerke eröffnet worden waren, machte sich für diese entfernteren Bergreviere (1466) die Anstellung eines zweiten Bergmeisters nötig. Seitdem bildete der Rat zu Freiberg für diese Reviere in schwierigeren bergrechtlichen Fragen den „Bergschöffenstuhl.“ Während bis dahin die Freiberger Urtel meist nur mündlich abgegeben worden waren, wurden sie (seit 1476) nun vom Rate schriftlich erteilt und die eingegangenen Urtelfragen nebst den eingereichten „Rechtssätzen,“ d. h. der Klageschrift der einen und der der Antwort der anderen Partei, desgleichen die sonstigen Beweisurkunden, sowie die Konzepte der Urtel aufbewahrt und später unter dem Titel „Berg-Urthel-Buch“ zusammengebunden. Auch dieses ist vollständig abgedruckt worden S. 303 ff. Diese Bergurtel wurden jetzt auf Grund der eingereichten Schriftstücke von dem Freiberger Stadtrichter entworfen, dem Rate vorgelegt, bisweilen von diesem auch abgeändert, die Reinschrift am Ende mit der üblichen Formel: „Von Bergrechts wegen“ versehen und, verschlossen mit dem Ratssiegel, gegen ein bestimmtes „Urthelgeld“ an den Fragsteller übersendet.

Alles in den einzelnen Hüttenwerken gewonnene Feinsilber mußte, wie schon erwähnt, lediglich in die Freiberger Münze abgeliefert werden. Der „Münzmeister“ war zwar vom Landesherrn angestellt, war aber in älterer Zeit nicht sowohl dessen Beamter, als vielmehr Pächter der Münze und mußte sich bei der Anstellung verpflichten, ihm von jeder in der Münze zur Ausprägung gelangenden Mark Feinsilber einen bestimmten Gewinnanteil (luerum), anfangs 6, später 12, ja 15 Groschen, zu berechnen. Mit der Münze war auch der „Wechsel“ verbunden, d. h. der Umtausch fremder oder veralteter Geldsorten, welche vielfach von den Geldwechslern zu Leipzig, Jena, Altenburg ꝛc. eingesendet wurden, gegen kourante Münzen. So ward der Münzmeister zugleich Bankier. Auch den von den einzelnen Gruben an den Landesherrn zu entrichtenden Zehnten hatte später nicht mehr der „Zehntner,“ sondern der Münzmeister einzunehmen und nebst mancherlei sonstigen Nebeneinnahmen aus dem Bergbetrieb dem Landesherrn zu verrechnen. Sehr häufig pflegten übrigens die Personen der Münzmeister zu wechseln; auch Italiener, nämlich aus Florenz, wurden gelegentlich als solche angestellt (Urk. Nr. 898). Da trotz der vielfachen Teilungen der Wettiner Lande die Freiberger Münze im gemeinschaftlichen Besitz der verschiedenen Linien zu bleiben pflegte, so stellte jede derselben jetzt einen besonderen Münzmeister an, der nun den betreffen-

Digitized by Google

den Anteil an der Münze lediglich auf Rechnung seines Landesherrn zu verwalten hatte. So gab es denn bisweilen gleichzeitig nicht weniger als drei verschiedene Münzmeister zu Freiberg.

Von den Einnahmen der Münze hatte nun der Münzmeister aber auch nicht nur die sämtlichen Unkosten der Ausprägung, sondern auch die Gehalte der verschiedenen Bergbeamten (ursprünglich aus dem Zehnten), sowie die vielfachen Zuschüsse, welche der Landesherr einzelnen Gruben machen mußte, zu bestreiten, ferner das landesherrliche Schloß zu Freiberg in baulichem Stande zu halten und die in demselben wohnende Dienerschaft zu besolden. Oft aber erhoben auch die Landesherren direkt größere oder kleinere Baarsummen für ihre Bedürfnisse aus der Münze oder stellten fremden Herren für geleistete Vorschüsse Zahlungsanweisungen auf die Münze aus. Nach alledem gewähren die von den Freiberger Münzmeistern und Zehntnern während der Zeit von 1353—1485 abgelegten Rechnungen (oder vielmehr die Protokolle über die erfolgte Ablegung, vollständig abgedruckt S. 374 ff.) ein hohes Interesse nicht nur für die Geschichte des Bergwerks- und Münzwesens, sondern für das gesamte Finanzwesen in Sachsen.

Schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts trat übrigens ein entschiedener Rückgang im Ertrage des Freiberger Bergbaues ein; die oberen Schichten waren abgebaut, man mußte daher in größere Tiefe gehen, wozu die bisher angewendeten technischen Mittel nicht ausreichten; es galt daher, kostspielige Wasserkünste zur Beseitigung der Grubenwasser zu bauen und überhaupt „Stollenbau" einzuführen. Hundert Jahre später wurden auch noch andere Klagen laut, so über zahlreiche Veruntreuungen von seiten der Münzmeister und Zehntner, über Unfähigkeit der Bergmeister, über Widersetzlichkeit der Häuer ꝛc. (Urk. 1003 ff.) Mehr als einmal wurden besondere Kommissionen zur Untersuchung all dieser Übelstände niedergesetzt, Vorschläge zur Hebung des Bergbaues gemacht, Verhandlungen mit den Bergbeamten, selbst mit den Häuern gepflogen. Hand in Hand mit diesem Vorfall ging nun auch eine wesentliche Verschlechterung der ausgeprägten Münze. Während z. B. noch 1353 aus der Mark Feinsilber nur 70 Groschen geprägt worden waren, schlug man 1390 deren schon 150, 1405 sogar 300. Den Silbergehalt hatte man also um soviel verringert, den Kupfergehalt vermehrt.

Es war in der That ein unerwarteter Segen nicht blos für die sächsischen Fürsten, sondern für das gesamte sächsische Erzgebirge, daß der schon 1453 auf dem Schneeberge begonnene Bergbau seit 1470 einen außerordentlich reichen Ertrag gewährte, ebenso seit 1492 auch der am Schreckenberge. Er führte nicht nur zur Gründung der neuen Bergstädte Schneeberg und Annaberg, sondern belebte aufs neue das gesamte sächsische Bergwesen. — Mit dem Abdruck der „ältesten Schneeberger und Annaberger Bergordnungen" (S. 456) schließt der vorliegende zweite, inhaltreiche Teil des „Freiberger Urkundenbuchs."

Digitized by Google

Heinrich von Freiberg.

Von

Paul Knauth,
Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg.

III.

Schluß des Aufsatzes
in Heft 22.

Ernst Kraus in Prag hat es in Pfeiffers Germania Neue Reihe XVIII (XXX) Jahrgang S. 1ff. wahrscheinlich gemacht, daß der Dichter der Ritterfahrt Johannes' von Michelsberg ein anderer ist, als der Verfasser der Tristanfortsetzung und des Gedichts vom heiligen Kreuze. Es ist hier nicht der Ort, die sprachlich-metrischen Gründe anzuführen, durch welche Kraus seine Ansicht zu erweisen sucht. Allein erwähnenswert ist der Hinweis darauf, daß der Dichter der Ritterfahrt, welcher im Eingange seines Gedichtes viele Helden aufzählt, darunter den ganz unbekannten Albrant, dessen Tristan nicht gedenkt (oder sollte in dem Albrant Tristant stecken?). Eines solchen Versäumnisses sollte der Fortsetzer von Gottfrieds Tristan sich schuldig machen?

Für die Annahme, daß es zwei mittelhochdeutsche Dichter mit Namen Heinrich von Freiberg gegeben hat, ist sonach ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden. Der eine, der Dichter des Tristan und des heiligen Kreuzes, würde dann der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören, der andere dem 14. Der Schluß der Tristanfortsetzung ist jedenfalls nach dem Jahre 1264 gedichtet. Denn Vers 6808 wird das Kloster St. Marienstern, woselbst Tristan und Isolde beerdigt werden, genannt. Dies aber — es ist das in der damals böhmischen Lausitz gelegene, noch heute vorhandene Cisterzienserinnen-Kloster (auch) Morgenstern, bei Heinrich Merjenstern genannt) — ist 1264 gegründet worden, 1284 war der Bau vollendet. Nach 1280 ist aber der Tristan schwerlich gedichtet. Denn in der Einleitung preist der Dichter die edele jugend seines Herrn Reinmunt von Leuchtenburg. Der ist aber 1317 im höheren Alter gestorben.

Die häufigsten Namen, welche im Freiberger Stadtrechte vorkommen, sind Heinrich und Konrad. Der Name Heinrich von Freiberg war also keineswegs selten.

Digitized by Google

Betrachten wir nun zum Schluß die Persönlichkeit des älteren Heinrichs von Freiberg, des Tristan- und Kreuzdichters, etwas näher. Er war kein ungebildeter Mann: des Lateinischen und des Französischen war er kundig, das Italienische behauptet er auch zu verstehen. Er hat gewiß klösterliche Erziehung genossen, aber ein Geistlicher war er kaum: als solcher hätte er wohl nicht, wie dies im heiligen Kreuze geschieht, Salomo den Bruder Davids sein lassen. — Allerdings hatte er, wie eben das Kreuzgedicht und der Schluß des Tristan beweisen, einen frommen, kirchlichen Sinn. Darin unterscheidet er sich wesentlich von Gottfried von Straßburg. Man wundert sich, daß ein so frommer Dichter zur Fortsetzung gerade des Gottfriedschen Gedichts sich hingezogen fühlte. Der Wunsch des Herrn von Leuchtenburg mag dem Freiberger Heinrich aber Befehl gewesen sein. Auch durch größere Decenz unterscheidet sich Heinrich vorteilhaft von Gottfried. Dies lehrt z. B. ein Vergleich jener Szene, wo Marke die Liebenden überrascht.

Unseres Dichters äußere Verhältnisse sind, da er in einem Abhängigkeitsverhältnisse stand, gewiß nicht allzu glänzende gewesen. Verheiratet wird er wohl gewesen sein und gewiß glücklich. Denn das Glück der Ehe preist er wiederholt und im Tone eines Mannes, der aus Erfahrung redet.

Von seiner dichterischen Kunst hat er eine bescheidene Meinung. Er nennt sich einen schlichten „künsteloſen" Dichter, sich in Gegensatz damit stellend zu dem kunstvollen Gottfried. Bescheidenheit verrät es auch, daß er nicht mit seiner Gelehrsamkeit prahlt. Manchen deutschen Dichter hat er gelesen und benutzt. So ist z. B. die ganze Einladung durch die Knappen im Tristan aus dem Wigalois des Wirnt von Grävenberg, einem sehr beliebten und verbreiteten Gedichte. Das Zitieren aber verschmäht er, während der jüngere Heinrich es liebte. Dichtete der ältere Heinrich auch im Dienste böhmischer Herren, so stand er doch seiner Heimatstadt Freiberg nicht so fern, und wir können ihn mit besserem Rechte den unseren nennen, als dies bei dem zweiten Heinrich der Fall wäre.

Dieser, der jüngere Heinrich von Freiberg, der Ritterfahrtdichter, schwärmt derart für das Böheimland und für das glänzende Auftreten des böhmischen Ritters, daß man diesen Dichter als einen begeisterten Böhmen bezeichnen muß. So haben wir Freiberger diesen zweiten Dichter, den wir unerwartet gewannen, auch wieder verloren. Wir betrachten ihn nicht als einen der unseren.

Wir geben nun zum Schluß noch eine Probe aus Heinrichs Tristan (V. 6316 ff.) mit beigefügter Übersetzung ins Neuhochdeutsche. Es ist der Anfang des letzten Abschnitts. Die Sprache ist also die der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Über den Zusammenhang vergleiche man das in Heft 20 S. 67 ff. Mitgeteilte.

Digitized by Google

Tristan, als wir vornumen haben,
der was wunt biz in den tôt
und ranc ouch mit des tôdes nôt,
kein erzenie im tochte,
kein arzt im ouch nicht mochte
geråten an den stunden
zu den tôtlichen wunden.
daz gelüppe vrumet im smerzen
an libe und an dem herzen
und bitterliche quâle.
er sprach zu Curvenâle:
„Curvenal, ob dir liep ist
min leben und min genist,
sô var hin gein Tintajôl
und wirp, als ich dir sagen sol:
sage miner vrouwen Isôten,
man handele mich vür tôten
und si vorwundet starke
und lige alhie zu Karke
und enmüge deheine wis genesen,
sie enwelle mir genêdic wesen,
sô daz sie vare her zu mir.
ich enpfele daz besunder dir:
ist daz die bêle blunde Isôt
wenden wil mins tôdes nôt
und wil her von Curnewal,
min vriunt getriuwer Curvenal,
sô schaffe daz mit dem marner
unde schicke ez sô, daz er
einen wizen segel an binde;
des tôdes ich erwinde,
ob sie kumt und daz geschicht;
ist aber, daz sie kumet nicht,
sô sol der segel swarz sin,
daz mich von dem leben min
scheiden unde bringen mac."

Curvenal, der ie triuwe pflac,
der vuor gein Tintajôle hin;
die leiden mêr der künigin
mit grozem jâmer er brâchte.
Isôt sich nicht bedâchte
weder umbe diz noch umbe daz;
an daz schif sie dô saz;
als mir die âventiure seit;
swem ez liep oder leit
wêre, daz achte sie vil kleine:
die süeze, wandels eine,
Isôt die blunde künigin,
die vuor ôt zu Tristande hin.

Die wile pflac sin Isôt
Blanschemanis, als ir gebôt
ir wîpliche güete;
doch enweiz ich, ob siz müete,

Zum Tod verwundet war, wie wir vernommen,
Held Tristan; keine Arzenei vermochte
Ihm noch zu helfen bei der Todeswunde.
Schmerz schafft' das Gift und bitterliche Qual.
Zu Kurvenal gewendet sprach er also:
Wenn dir mein Leben lieb ist und mein Heil,
So geh' nach Tintajol und sage dorten
Zu Frau Isolden, meiner lieben Herrin,
Als tot betrachte man mich schon in Karke,
Und keine Rettung würde sich mir zeigen,
Wenn sie hieher nicht führ', mir gnädig wäre;
Du aber, lieber Kurvenal, Getreuer,
Verhandle mit dem Schiffsmann und bestimm' ihn,
Daß er, kommt sie von Kyrnewal hier an,
Ein weißes Segel aufzieh: ledig dann
Bin ich des Todes; aber kommt sie nicht,
So sei es schwarz und scheide mich vom Leben.

Der stets der Treue pflegte, Kurvenal,
Fuhr hin gen Tintajol, die Leidenmär'
Der Königin zu bringen unter Jammern.
Isold bedachte weder dies noch das:
Begab aufs Schiff sich, wie berichtet wird.
Wem es zu Lieb geschäh' und wem zu Leide,
Das sorgt sie nicht: unwandelbar in Treue
Fährt eben hin die blonde Königin.

Indes nahm seiner sich Isolde Weißhand —
Ein weiblich güt'ger Sinn gebots ihr — an.

Digitized by Google

daz der halptôte Tristant
nâch jener Isôten hête gesant,
der blunden ûz Irlande.
Isôt die wizgehande
an daz venster ofte trat,
als sie Tristan hiez unde bat,
und nam stêtes vür sich dar
des schiffes ûf dem mere war,
swenne ez gestrichen quême,
daz ez Tristan vornême.
nu sach sie ez ouch her strîchen;
sie tet dem tugentrichen
an der stete sân zuhant
die kunft des schiffes bekant;
und einen segel wîzen
sweben unde glîzen
hete sie dar ob gesehen,
des sie nicht enwolde vorjehen.
er sprach: „liebe Isôt sage an:
wie ist der segel getân"
ez wêre ir ernst oder ir schimpf,
ez was ein toerisch ungelimpf,
daz im von ir die wârheit
in diser nôt nicht wart geseit.

Gar ernstlichen sie sprach:
„einen swarzen segel ich sach."
„swarz?" sprach Tristan. „ja!"
sprach Isôt,
und alzuhant gelac er tôt;
der tôt im daz herze brach
sô gâhes, daz er nie gesprach
diz noch daz, weder ach noch wê.
Isôt gar jêmerlichen schrê:
„ich hân geschimpfet, Tristan!
der segel ist wiz, den ich dâ hân
ûf dem mer aldort gesehen!"
swaz sie gerief, ez was geschehen,
und swaz sie weinens gepflac,
her Tristan aldâ tôt gelac,
der tôt liez im die muoze nicht,
daz vil mangem doch geschicht,
daz er gein der wende
sich kêrte und nême sîn ende:
recht als er lac, gelac er tôt,
dô er die vrâge Isôten bôt,
wie der segel wêre getân.

Tristan, der ie nâch êren ranc
und ûf dem sê den minnentranc
unwizzende tranc ûz einem glase,
(der triuwen muome, der kiusche
base
tranc in mit im, die blunde Isôt):
der lac ouch durch ir minne tôt.

Ob sie's betrübte, daß nach jener andern
Isolde, der aus Irland, er gesendet,
Das weiß ich nicht. Oft trat die Weiße
Ans Fenster hin und schaute weit vor sich
Aufs Meer hinaus und nach dem Schiffe, daß,
Wenn es daherstrich, Tristan es vernähme.
Jetzt in der That sah sie's vorüberstreichen:
Sogleich und auf der Stelle that sie kund
Des Schiffes Ankunft ihm, dem Tugendreichen,
Und einen weißen Segel sah sie glänzen,
Davon sie ihm nichts wollte sagen, er
Jedoch sprach: Lieb Isolde, sage an,
Wie ist der Segel? — War's ihr Ernst, ihr Scherz?
Unrecht und Thorheit war's, daß ihm die Wahrheit
In dieser Not nicht ward von ihr gesagt.

Und ernst entgegnet' sie auf seine Rede:
„Schwarz war das Segel, das ich hab gesehn."
„Schwarz?" fragte Tristan. Ja, erwiedert sie.
Und alsobald lag tot er da, so rasch
Brach ihm das Herz, daß weder Ach noch Weh
Er rief. Aufschrie Isold: „Gescherzet hab ich:
Weiß ist der Segel, Tristan, den ich dorten
Auf hoher See erblickte, weiß!" Doch was sie auch
Mocht sagen, was auch weinen: tot lag Tristan,
Geschehen wars. Nicht wie bei manchem wohl
Gewährt' der Tod ihm kurze Frist, daß er
Noch einmal um sich wende: tot lag Tristan,
Sobald die Frage er Isolden bot:
Wie ist der Segel? sag es an Isolde.

Tristan, der stets nach Ruhm und Ehr' gerungen,
Der auf der See den Liebestrank getrunken
Unwissend — mit ihm trank Isold die blonde —
Der lag jetzt tot, durch ihre Liebe tot.

Digitized by Google

Litterarische Umschau.

Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus d. J. 1885 u. 86 die Geschichte von Freiberg und Umgegend betr.

Von

Dr. phil. **Eduard Heydenreich.**

Nachdem der Freiberger Altertumsverein am 29. Januar 1880 beschlossen hatte, daß den jährlichen Mitteilungen eine Übersicht über die laufende Litteratur der Stadt Freiberg und Umgegend beigegeben werden solle, habe ich unter dem Titel „Litterarische Umschau," wie alljährlich seit 1878, auch für 1885—1886 die einschlagende Litteratur zusammengestellt. — Voran schicke ich einige Nachträge (Nr. 1450—1455) aus früheren Jahren.

Im Interesse der möglichst vollständigen Fortsetzung dieser litterarischen Berichte ist es dringend zu wünschen, daß die Herren Verfasser ihre die Stadt Freiberg und Umgegend betreffenden Veröffentlichungen

„an die Bibliothek des Altertumsvereins"

oder „an den Vereinsbibliothekar," Herrn Gymnasialoberlehrer P. Knauth, einsenden. Derselbe wird von 1887 ab die Litterarische Umschau fortführen.

1450. Ditfurth, Franz Wh., Freiherr von, Die historischen Volkslieder des siebenjährigen Krieges. Berlin 1871. Hierin S. 110 Lied auf die Schlacht bei Freiberg 29. Oktober 1762. (Dresd. Bibl. Lit. Germ. rec. A 65V.)

1451. Herschel, Der Roman von der Kaiserin Helena und ihrem Sohne Konstantin (Handschrift VII, 141 der Freiberger Gymnasialbibliothek, vergl. Repert. 223.) (Dresd. Bibl., Bibl. publ. 451.)

Digitized by Google

1452. Schmidt, Tobias, Chronica Cygnea. 1656. I. 415. (Rivius).

1453. (Ungenannt) Christl. evangel. Altar-Weyhe bey Auffrichtung einer neuen Altartaffel in der churf. sächs. Kirchen zu St. Jacob in Freybergk. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 236.)

1454. Desgl. Einrichtung des Gottesdienstes und wie es nach Vorschrift und Anordnung E. Hochlöbl. Oberconsistorii an dem, wegen des am 25. Sept. 1555 und also vor 200 Jahren im heil. Röm. Reich zu Augspurg geschlossenen Religions-Frieden, angeordneten und mit Gott auf den heil. Michaelstag 1755 andächtig zu feyernden evangel. Jubel- und Dank-Feste, in den fünf Kirchen der Stadt Freyberg gehalten werden soll. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. H. 236.)

1455. Weber, Carl Maria von, Sein literarischer Streit mit Cantor Fischer und Stadtmusikus Siegert: in Freib. Gem. Nachr. 15. Jan. 1801. fg. vergl. Max M. v. Weber: Biographie von C. M. v. W. Bd. 1, S. 60 f.

1456. Beyer, Eduard, Gebahrung mit den heiligen Gefäßen und Meßgewändern aus den Kirchen zu Freiberg. MFA. 22, 94 f.

1457. Blau, August, Verzeichnis der Hss-Kataloge der deutschen Bibliotheken, Centralblatt für Bibliothekswesen, III. Jahrgang 1886, 1. Heft, Freiberg betr., S. 33 f.

1458. C(arl) B(ank), Das Leben des Dresdner Organisten C. Aug. Fischer betreffend, welcher auf dem Freiberger Lehrerseminar (1843—1847) durch Anacker seine erste musikalische Unterweisung empfing. Dresdner Journ. 1885, Nr. 2.

1459. H. von Dechen, Das älteste deutsche Bergwerksbuch. (Im Erzgebirge entstanden.) ZBR. 1885, S. 219—274. (Mit vielen Figuren. — Rec.: Lbe. in Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, XXIV, Literar. Beilage, S. 24—26.

1460. Distel, Theodor, Ulrich von Mordeisen in Kleinwaltersdorf, Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXII, S. 216—218.

1461. Derf. Ein überaus seltener Kupferstich des Moritzmonumentes zu Freiberg von Wolf Meyerpeck. Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe. 21. Jahrg. 1885/86. Nr. 29, Seite 487. (Vergl. 20. Jahrg. Nr. 29, 494.)

1462. Derf. Schreiben der kurfürstlichen Räte vom 19. Juli 1553 an die Wittwe des Kurfürsten Moritz. MFA. 22, 92 f.

1463. Derf. Urtel des Hofgerichts zu Wittenberg gegen den Berauber des Moritzmonumentes zu Freiberg (um 1556). MFA. 22, 93 f.

1464. Ebeling, Fr. W., August von Sachsen (1553—1586). Eine Charakterstudie. Berlin 1886. Hierin Geburt und Erziehung in Freiberg.

1465. Ermisch, Hubert, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. II. Band. Mit einer Tafel. — Codex diplom. Saxoniae regiae. 2. Hauptteil. 13. Band. Leipzig. Giesecke & Devrient. 1886. 4°. (Fortsetzung von A 1, Nr 4 des Repertoriums). Inhalt: Vorbericht p. IX—LXVIII. Bergbau und Münze S. 1—266. Das Freiberger Bergrecht S. 267 ff. Das älteste Bergurtelbuch des Freiberger Rates 1476—1485, S. 303 ff. Anhang I.: Rechnungen der Freiberger Münzmeister, Zehntner u. s. w. 1353—1485, S. 374 ff. Anhang II.: Die ältesten Schneeberger und Annaberger Bergordnungen Seite 456—529.

Digitized by Google

1466. Ermisch, H., Das Zinnerrecht von Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum. NASG. VII, 94—110.

1467. Festenberg-Packisch, Hermann, Der deutsche Bergbau. Ein Gesamtbild seiner Entstehung, Entwickelung, volkswirtschaftlicher Bedeutung und Zukunft. Berlin 1886. 8. Freiberger Erzbergbau S. 7, 90 ff. Bergrecht S. 16. (Bibliothek des Kgl. Bergamtes in Freiberg.)

1468. Fischer, O., Die goldene Pforte zu Freiberg. 14 S. Fol. SA. aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft. IX. Band, 3. Heft. 1886. Verlag von W. Spemann in Stuttgart. (Alt. B)

1469. Geißler, Arthur, Ueber den Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die eheliche Fruchtbarkeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Ehen im Bergmannsstande. Ztschr. des Kgl. Sächs. Bureaus. XXXI. 1885. Heft I und II, S. 23–34.

1470—1483. Gerlach, Heinrich. — 1470. Der Domkreuzgang zu Freiberg. Freiberger Anzeiger. 1886. Nr. 288 ff. — 1471. Der Bergmannsgruß (billige Ausgabe mit Vorwort) 1886. — 1472. Erklärung der Mühlig'schen Abbildungen zum Bergmannsgruß. 4 S. 8, 1886. — 1473. Die alte Freiberger Bergmannstracht. MFA. 22, S. 57—60. — 1474. Ein Führer durch unsere alte Bergstadt. MFA. 22, S. 85—90. — 1475. Auffindung einer alten Denkmünze. MFA. 22, 100. — 1476. Zum Fortbestand der Singumgänge unserer Chorschüler. Sprechsaal im Freib. Anz. 1885. Nr 300. — 1477. Das v. Carlowitz'sche Gruftgewölbe in der Kirche Sct. Petri zu Freiberg. MFA. 22, 96. — 1478. Eine metallene Urkunde auf dem Giebel eines Freiberger Bürgerhauses. MFA. 22, 97 f. — 1479. Welcher Name unseres Chronisten ist der richtige, Moller, Möller oder Müller? MFA. 22, 98. — 1480. Die ehemalige steinerne Stadtrösche oder „Rinne." MFA. 22, 97. — 1481. Die „Schäfertische" unweit des Fürstenhofes bei Freiberg. MFA. 22, 96 f. — 1482. Der Verlust eines denkwürdigen Steinbildwerks an einem hiesigen Bürgerhause (der Hilger'sche Bär, Waisenhausgasse). MFA. 22, 99 f. — 1483. Altertumsvereinsbericht 1886. MFA. 22, V ff.

1484. Greiser, Daniel, Eine Leichpredigt zum Begrebnis des ... Herrn Moritzen Hertzogen zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Ertzmarschal und Churfürsten ... M. D. Lüj. Gedruckt zu Dreßden durch Mattheum Stöckel. (Dresd. Bibl. Hist. Sax.

1485. Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden, Bericht der, 1885. Dresden 1886. Freiberger Revier, Verstaatlichung S. 73 ff. Muldener- und Halsbrückener Hütten S. 81 f.

1486. Hasse, E., Geschichte der Leipziger Messen. Leipzig. Hirzel. 1885. (Die Freiberger Beziehungen im Register verzeichnet.) (Alt. Bc 299).

1487. Helm, Georg, Die Kindersterblichkeit im sächsischen Bergmannsstande. Ztschr. des K. Sächs. Statist. Büreaus XXXI, 1885, Heft I und II, Seite 15—22.

1488. Heydenreich, Eduard, Zur Bibliographie über die Geschichte der Stadt Freiberg. MFA. 22, S. 75–84.

1489. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 14/15). Halle 1886. Hierin: die Freiberger Spiele S. 2. Das historisch-novellistische Drama: Der sächsische Prinzenraub S. 260.

Digitized by Google

1490. Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte. Historische Untersuchungen, herausgeg. von J. Jastrow. Heft 1. Berlin 1886 Freiberg betr. S. 65, 145, 153, 157.

1491. Ißleib, S., Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552. NASG. VII, 1886 S. 1—59.

1492. Kade, Reinhard, Proben aus dem neuangelegten Handschriften-Catalog der Freib. Gymn.-Bibliothek. (Darin Nachrichten über eine Hs. von Möllers deutschen Lustspielen, über die neuaufgefundenen Matrikel von 1587 und über Möllers Namen). Programm des Gymnasium Albert. zu Freiberg. 1886. (B 4.)

1493. Knauth, Paul, Heinrich von Freiberg und seine Werke. MFA. 22, S. 61—72. Anhang: Das Schloß Runkelstein bei Bozen und seine Fresken, ebenda S. 73 f.

1494. Knebel, Konrad, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte, insbesondere in Freiberg. 1. Das Lehrlingswesen. MFA. 22, S. 1—42.

1495. Köhler, J. A. E., Sagenbuch des Erzgebirges. Gärtner in Schneeberg und Schwarzenberg. 1886.

1496. Kraus, Über Heinrich von Freiberg. Bartsch' Germania XXX, 1.

1497. Krause, Carl, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde. N. F. IX. Suppl. Kassel 1885. 700 S. gr. 8. (Bd 450) Hierin über: Aesticampianus (Joh. Ragius) S. 337 f., 360, 434, 591, 637; Peter Mosellanus 606 f., 609, 611 f., 616, 642, 645, 658; Vergl. Namenregister S. 688 ff. (Rec.: von Georg Müller NASG. VII. 1886, 169 f.)

1498. Küttner, W., Die Eheschließungen im Königreiche Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Bergmannsstandes. Beilage zur Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statistischen Bureaus. XXXI. Jahrg. 1885. Dresden 1886, Seite 15—82. gr. 4.

1499. Latendorf, Friedrich), Sieben Burschenlieder Theodor Körners aus Freiberg, Leipzig und Wien. München und Leipzig. Verlag von Otto Heinrichs. 1886. (Auf Freiberg beziehen sich Nr. 1 „Mein Symbolum" Freyberg 1808 und Nr. 2 „Burschenleben" Freyberg 1809.)

1500. (Levy, Alphonse), Die Begräbnis-Kapelle im Dom zu Freiberg. Schrift zur Vollendung der Renovation. Mit Abbildung. Freiberg 1885. 29 Seiten 8.

1501. Löbe, Die oberste Finanzcontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: in Schanz, Finanzarchiv II, 1885, 2, 1—127. Hierin: Beiträge zur Gesch. der Freib. Münze, vgl. darüber Ermisch, Freib. Urkundenb. II, XLIII.

1502. Menzel, Übersicht über die Thätigkeit der Commission zur Revision der bergpolizeilichen Vorschriften in Sachsen. ZBH. 1886, S. 1—51.

1503. Müller, Johannes, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. 1. Abteilung: Schulordnungen aus den Jahren 1296—1505. Zschopau 1885. (= Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten, herausgeg. von Israel und Müller Nr. 12.) (Alt. Bf 126) Hierin Nr. XV. Verordnung über die Pfarrschule zu Freiberg vom April 1382.

Digitized by Google

1504. Neubert, Die magnetische Declination in Freiberg und deren Beobachtung mit dem Kompasse. JBH. 1886, S. 114—119.

1505. Neubert, E. W., Über Erzaufbereitung mittelst Gebläseluft (Luftseparation) und über die Entdeckung eines neuen Silbererzes (Argyrodit) bei Himmelsfürst Fundgrube bei Freiberg. JBH. 1886. 71—85.

1506. Ö(streich), Eine rätselhafte alte Prophezeiung. MFA. 22, 100.

1507. Pfotenhauer, Paul, Über Freibergs Ärzte und Heilkünstler in den ältesten Zeiten. MFA. 22, S. 43—56.

1508. Plattner, Die Werkbleientsilberung durch Zink an der Königl. Muldner Hütte bei Freiberg. JBH. 1886, S. 133—146.

1509. Prölß, Jul. Ad., Beiträge zur Gesch. der Kirchgemeinde Wendischbora. Nossen 1886 (enthält Beiträge zur Geschichte derer von Alnpeck, von Mergenthal, von Molsdorf). 24 S. 8. (Alt.)

1510. Rachel, M., Über die Freiberger Bibelhandschrift nebst Beiträgen zur Geschichte der vorlutherischen Bibelübersetzung. Programm des Gymn. Albertinum zu Freiberg 1886. (Nr. 495). Rec.: N. S. Theolog. Litteraturbericht 1886. Nr. 8, S. 174.

1511. Derf. Freiberger Bruchstück von Jeroschins Chronik. Zeitschrift f. deutsche Philologie, Bd. XVIII, S. 490, 491.

1512—1516. Richter, C. A. — 1512. Die alten Schmelzhütten in dem Freiberger Bergrevier. Freiberger Anzeiger 1885, Nr. 99 ff. — 1513. Die alten Zechhäuser in dem Freib. Bergamtsrevier. Freib. Anz. 1885, Nr. 175 ff. — 1514. Die anteilige Wasserversorgung der Stadt Freiberg durch den Bergbau. Freib. Anz. 1886, Nr. 59 ff. — 1515. Das unterirdische Freiberg. Freib. Anz. 1886, Nr. 78 ff. — 1516. Das letzte Erbbereiten in Freiberg. Freib. Anz. 1886, Nr. 139 ff.

1517. Richter, Carl, Freibergs Handel und Wandel im Anfang des 19. Jahrhunderts. Freib. Anz. 1885, Nr. 237 ff.

1518. Derf. Enderlein, ein Freiberger Dichter des 18. Jahrhunderts. Freib. Anz. 1886, Nr. 151.

1519. Richter, Paul Emil, Verzeichnis von Forschern in wissenschaftlicher Landes- und Volkskunde Mittel-Europas. Im Auftrage der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland bearbeitet. Herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Dresden. Dresden. Kommission von Huhle 1886. Persönlichkeiten Freibergs betreffend: A. Frenzel, M. F. Gätzschmann, H. Gerlach, C. G. Gottschalk, E. Heydenreich, P. Knauth, C. E. Leuthold, K. Merbach, C. H. Müller, A. Stelzner, E. E. Trommer, A. Weisbach, vgl. bes. S. 122.

1520. Ringhoffer, Carl, „Reisebilder aus Sachsen" im Deutschen Tageblatt. Hiervon Freiberg, abgedruckt in der Leipziger Zeitung 1886. Nr. 207 und 10.

1521. Roch, Versuche mit Seildrähten. ZBH. 1886, S. 119—128.

1522. Saxenberger, Rivius' Leben. Programm der höheren Bürgerschule zu Breslau. 1886.

1523. Schlesinger, L., Die deutsche Sprachinsel von Iglau. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. 1884/85. 23. Jhrg. 4. Heft. Hierin S. 371 über Orts- und Familiennamen Freibergs in der Iglau-Deutschbroder Berghäuerkolonie.

Digitized by Google

1524. Schönberg, B. v., Zur Entstehungsgeschichte der städtischen und adeligen Patronatsstellen in den sächsischen Landesschulen. NASG. VII, 1886, S. 60 ff. Hierin: Die Sigismund-Präbende im Kollegiatstifte zu Freiberg, Seite 77 ff.; der Elisabeth-Altar im Johannis-Hospital bei Freiberg, S. 78 ff.; andere Stiftungen in Freiberg S. 42.

1525. Schönherr, Fritz, Die Freiberger Revierknappschaftspensionskasse. Freib. Anz. 1886, Nr. 257 ff.

1526. Schwabe, Viktor, Nachrichten über die kirchlichen Zustände der Schwesterparochien Kleinwaltersdorf und Kleinschirma im Jahre 1884. Freiberg 1885. 76 S. 8.

1527. Steche, R., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens. IV. Heft: Amtshauptmannsch. Annaberg. Dresden 1885. Gründung von Annaberg, S. 3 f. Glockengießer Hilliger: Gabr. S. 82, Gabr. u. Zacharias S. 53; Joh. u. Gabr. S. 82; Joh. S. 45; Wolf S. 45, 68, 73, 81, 85. V. Heft: Amtshauptmannschaft Marienberg. Dresden 1885. Gründung von Marienberg S. 13 f., Taufbecken in der St. Petrikirche zu Freiberg S. 25; G. Silbermann S. 5, 34; Hilliger: Joh. S. 31: Gabr. u. Zach. S. 12, 21; W. S. 23; Zacharias S. 7; Niederbobritzsch S. 36. VI. Heft: Amtshauptmannschaft Flöha. Dresden 1886. Hilliger, Gabr. S. 46; Hilliger, Gabr. u. Zach. S. 6, 46, 84; Hilliger, Wolfg. S. 82; Silbermann, G. S. 68, 80; C. B. (Goldschmied), Freiberg S. 68; A. M. (Goldschmied), Freiberg S. 88; G. M. u. M. W, (Goldschmiede), Freiberg S. 68, 65. VII. Heft: Amtshauptmannschaft Chemnitz. 1886. Bräunsdorf S. 5 f.; Gabr. u. Zach. Hilliger S. 45, 53; Wolf Hilliger S. 5, 54; G. Silbermann S. 34. (Alt. Bc 359 d—g.)

1528. Stelzner, A. W. und Schertel, A., Über den Zinngehalt der schwarzen Zinkblende von Freiberg. ZBH. 1886. 52—70.

1529. Süß, Paul, Parochial-Nachrichten f. d. evang.-lutherische Kirchgemeinde Neuhausen 1884/1885. Inhalt: Statistik und Chronik von 1884/85 Aelteste Nachrichten über Neuhausen. Sayda, Druck von Max Förster. 1886 (Bf 124)

1530. Süßmilch, M. v., Wanderungen im Erzgebirge. Leipz. Zeitung 1885, Nr. 169—190.

1531. Turley, B., Über die Verstaatlichung des Freiberger Bergbaues. Berg- und Hütten-Ztg. 1886, S. 22.

1532. (Ungenannt.) Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Freiberg. 1886. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei Hierin: Otto Schreyer, Beiträge zur Geschichte des Freiberger Feuerlöschwesens und der Freiwilligen Turnerfeuerwehr. — Statistisches über die freiwillige Turnerfeuerwehr zu Freiberg. Dazu ein Situationsplan über das Schadenfeuer am 22. Aug. 1886 Herderstraße und Domgasse (Alt. Ba).

1533. Desgl. Nekrolog auf Carl Wilhelm Hingst. Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereines zu Leisnig, 7. Heft, 1886, S. 94 f.

1534. Desgl. Die Verstaatlichung Freiberger Gruben. ZBH. 1886, Seite 167 f.

1535. Weiß, Joh., Ein Sermon Geprediget zu Freibergk den xxij. Julij des LIII. Jars, vber der Leich des ..Herrn Moritzen, Hertzogen zu Sachssen vnd Churfürsten. Gedruckt zu Leipzigk durch Valentin Babst, Anno M.D.LIII. (Dresd. Bibl. Hist. Sax. C. 661.)

Digitized by Google

1536. Winkler, Clemens, Mitteilungen über das neue Element „Germanium." ZBH. 1886, S. 163—166.

1537. Wustmann, Gustav, Aus Leipzigs Vergangenheit. Leipzig 1885. (Hierin: Hans Krell und die fürstliche Begräbniskapelle im Freiberger Dom S. 124 ff., Ratsphysikus Henckel zu Freiberg S. 438.) (Bc 351.)

Zum Schluß einige nachträgliche Berichtigungen zu dem Repertorium.

Nr. 61. Es soll nicht heißen Sbrulii Foroliniensis, sondern Forojuliensis aus Cividale in Friaul. (vergl. Süß, Gymn.-Progr. 1876, 17.)

Nr. 217. Es muß statt „Anhang" Anfang heißen. Eine „Fortsetzung dazu ebenfalls 1801" scheint zu fehlen.

Nr. 825. Statt Möller muß es heißen Joh. Chr. Fr. Gerlach. Denn die Nachrichten von berühmten Geschlechtern sind von Gerlach aus Möllers Manuskript zu Halle publiciert.

Nr. 1158. Ist nicht ungenannt, sondern mit —r unterzeichnet und bezieht sich auf den früheren Konrektor Dr. Zimmer.

Schließlich ist zu bemerken, daß sich im 22. Heft der Mitteilungen S. 84 ein Druckfehler zu Nr. 421 aus dem Archiv für sächs. Gesch. VI 160 fortgepflanzt hat: Die Übersetzung des Agricola de re metallica von Phil. Bechius ist nicht 1880, sondern 1580 erschienen.

Ein Führer durch Freiberg!

Soeben erschien im Verlag der Gerlach'schen Buchdruckerei, verfaßt von dem Herausgeber der „Kleinen Chronik" von Freiberg:

Kleiner Führer
durch die
Bergstadt Freiberg
in Sachsen.
Von
Heinrich Gerlach.

Preis 30 Pfg.

Da sich diese kleine Schrift jedem Einheimischen wie Fremden in gleicher Weise empfehlen dürfte, so geben wir hier eine vollständige

Digitized by Google

Übersicht ihres reichen Inhalts. Derselbe umfaßt 48 Seiten in handlichem Taschenformat und ist noch vervollständigt durch einen guten Plan der inneren Stadt.

Inhaltsverzeichnis.

Aus Freibergs Vergangenheit.

Beschreibung der Stadt:

1. **Freibergs Lage und Bodenverhältnisse.** Lage — Umgegend — Gebirgsart.
2. **Plan der Stadt. Einwohnerzahl** ꝛc. Beschreibung — Einteilung der Stadt — Thore und Straßen — Hauptgebäude.
3. **Verkehrsanstalten. Gasthäuser, Bäder.** Eisenbahn — Post und Telegraphie ꝛc. — Sonstige Fahrgelegenheiten — Gasthöfe — Gastwirtschaften — Cafés — Entferntere Erholungsorte — Bäder.
4. **Öffentliche Sammlungen und Bibliotheken.** Sammlungen der Kgl. Bergakademie — Freiberger Altertums-Museum — Naturhistorisches Museum — Kunst-Museum. — Archive und Bibliotheken.
5. **Bergbau, Industrie und Gewerbe.** Besuch der Gruben und der Schmelzhütten — Anderweite Industriezweige.
6. **Dom und Kurfürstl. Begräbniskapelle.** Goldene Pforte — Die beiden Kanzeln — Sonstige Domaltertümer — Domkirchhof — Kreuzgänge. — Begräbniskapelle — Moritzdenkmal ꝛc.
7. **Die anderen Kirchen der Stadt.** Petrikirche — Nikolaikirche — Jakobikirche — Johanniskirche — Katholische Kirche.
8. **Sonstige hervorragende Gebäude** ꝛc. Ältere Gebäude: Schloß Freudenstein. — Rathaus (Stadtwappen) — Kaufhaus — Altes Gymnasium — Kornhaus — Bergamthaus — Bergakademie. — Architektonisches. — Neuere Gebäude. — Gedenktafeln — Denkmäler auf den Friedhöfen.
9. **Ringpromenade. Aussichtspunkte.** Ein Rundgang in den Parkanlagen um die Stadt. — Aussicht vom Petersturm. — Herders Ruhe — Gradmessungsstein — Drei Kreuze.
10. **Freibergs Berg- und Hüttenwesen.** Kurze Beschreibung des Betriebes auf den Bergwerken und in den Schmelzhütten (Muldner Hütten). — Jährliche Produktion ꝛc.

Anhang:

Ausflüge in die weitere Umgebung.

Geschäfts-Empfehlungen.

Digitized by Google

Gesamt-Inhalts-Übersicht.

Die bis jetzt erschienenen Hefte „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzeichnis der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie (Mit Portrait.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der versch. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. Geheimnisse der alten „Wahlenbücher“ und deren Hinweise auf Goldlager .c. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) Der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

Digitized by Google

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kaufungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.s Schloß Eisenberg in Böhmen ꝛc.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Bieberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen.) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen ꝛc.: 3) der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17 Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmucks.) — Bericht über Freibergs Bauwesen 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc.: 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bürger-Chronik 1881.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. 1) Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbes. Freiberg betr. — Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Ratsdörfer.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 2 und 3: Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk. 1830.

21. Heft: Zum fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfest des Vereins den 14. März 1885. Vereinsversammlungen und Vorträge. Mitgliederverzeichnis. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 4: Eine große Ansicht der Stadt Freiberg um das Jahr 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitliche Maßnahmen. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

22. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 1. Das Lehrlingswesen. — Freibergs Ärzte in den ältesten Zeiten. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 5. Die alte Bergmannstracht. — Heinrich von Freiberg und seine Werke. — Kleinere Mitteilungen.

Digitized by Google

2597

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

24. Heft: 1887.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen" zu weiterer Verbreitung der Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postvorschuß). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmeister im Kaufhaus.

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung" vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Knauth. — Bibliotheksstunde: bis auf weiteres Dienstags nachm. **4** bis **5** Uhr. — Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus, desgl. das „Bibliographische Repertorium" über die Geschichte Freibergs.

Digitized by Google

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

24. Heft: 1887.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

Freiberg i. S.

Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach).

1888.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Vereinsbericht. Von Heinr. Gerlach, Vorstand des Vereins. Seite V.

Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. Von Dr. phil. Richard Friedrich, Pfarrer daselbst. Seite 1—48.

1. Die Kirche selbst und ihre Erlebnisse.
   Die Zeit vor der Reformation.
   Einführung der Reformation.
   Nach der Reformation bis zur Gegenwart.
2. Personal-Nachrichten.
   Die Geistlichen vor, während und nach der Reformation.
   Die Organisten.
   Glöckner und Kirchner.
   Kirchenvorstandsmitglieder.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit. (Fortsetzung.) Von Heinr. Gerlach. Nr. 7. Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai. Seite 49.

Johann Bocer und sein **Lobgedicht auf Freiberg. 1553.** Von Dr. Reinhard Kade in Leipzig. Seite 51—58.

Freibergs Goldene Pforte. Deren Erhaltung betr. Von Heinr. Gerlach, Vorstand des Freiberger Altertumsvereins. Seite 59—64.

Kleinere Mitteilungen. Zusammengestellt von Heinr. Gerlach. S. 65—76.

1. Briefe Melanchthons an Katharina, Herzogin zu Sachsen, einen Freiberger Knaben betreffend. 1550 und 1551.
2. Eigenhändige Zeilen, des Herzogs Moritz zu Sachsen Geldknappheit betreffend. 1539.
3. Schreiben des Freiberger Rektors Johann Rivius. 1543.
4. Ein Leipziger Schöppenspruch für den Schösser zu Freiberg. 1576.

Digitized by Google

5. Erneuerungen in der Kurfürstl. Sächs. Begräbniskapelle des Freiberger Doms.
6. Freiberger und andere vaterländische Kunstwerke im Dresdner Museum für Gipsabgüsse.
7. Seit welcher Zeit hat das Schloß zu Freiberg den Namen „Freudenstein" erhalten?
8. Mitteilungen aus Kurfürstl. Sächs. Hofkalendern von 1680 u. 1681.
9. Ein alter zigeunerischer Feuersegen.
10. Ein Loblied auf Andreas Möller.

Freiberger Gedenkbuch. Zusammengestellt von Heinr. Gerlach. S. 77—90.

Professor Richter † 1884. — Oberhüttenmeister Marhold † 1885. — Bergingenieur Breithaupt † 1885. — Zeichenlehrer-Jubilar Müller † 1885. — Geh. Bergrat Bergamtsdirektor Braunsdorf † 1886. Dr. Munde † 1887.

Litterarische Umschau 1887. Bericht über die Freiberg und Umgegend betr. Litteratur. Zusammengestellt von Paul Knauth, Gymnasial-Oberlehrer und Bibliothekar des Freiberger Altertumsvereins. Seite 91—96.

Digitized by Google

Vereinsbericht.

Der Freiberger Altertumsverein war auch in dem abgelaufenen 28sten Jahre seiner Thätigkeit voll eingedenk seiner Aufgabe als Zweigverein des Königl. Sächs. Altertumsvereins: durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die heimischen Geschichtsquellen zu erschließen und beizutragen zur patriotischen Erhaltung der Zeugen einer denkwürdigen Vergangenheit unserer alten Berghauptstadt.

Vereinsversammlungen mit **Vorträgen**, abgehalten in der altertümlichen „Kastenstube" des Kaufhauses, fanden seit der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes statt: den 24. Novbr. 1886, den 26. Jan. und 9. März 1887, den 12. Febr. und 14. März 1888. Es sprachen in denselben: der Vorstand des Vereins über Freiberg vor hundert Jahren; Herr Bürgerschullehrer Knebel über das einstige Freiberger Innungsleben und dessen Gebräuche im Gesellen- und Meisterstand (Abdruck s. Heft 23 u. folg. unserer Mitteilungen); Herr Dr. Kade über eine neuentdeckte Freiberger Familienchronik, ferner über das Wohnhaus, Bildnis und Testament des Freiberger Chronisten Andreas Möller (ebenfalls abgedruckt in Heft 23), endlich über Johann Bocer und sein Lobgedicht auf Freiberg von 1553 (s. S. 51 dieses Hefts); Herr Gymnasial-Oberlehrer Knauth über die letzten Lebensjahre des Kurfürsten Moritz. Außerdem erfolgten noch zahlreiche kleinere Mitteilungen nebst Auslegung von Eingängen für das Altertums-Museum und die Bibliothek des Vereins. Hierüber gelangten auch wiederholt verschiedene dem Vereine naheliegende Tagesfragen zur eingehenden Beratung und gegenseitigen Aussprache.

Archiv und **Bibliothek** des Vereins, bestehend aus Handschriften, Druckschriften, Plänen und Kunstblättern nicht allein von lokalem, sondern auch überhaupt von vaterländischem und Kunstwert, haben sich im letzten Vereinsjahre wieder zahlreicher Schenkungen zu erfreuen gehabt, und zwar seitens des Stadtrats, der Königl. Bergakademie, der Generaldirektion der Königl. Sammlungen, der Handels- und Gewerbekammer und des Kgl. Oberhüttenamts, sowie seitens der Herren Bürger-

Digitized by Google

meister Beutler, Gymnasialoberlehrer Dr. Heydenreich, Buchbinder Hofmann in Zwönitz, Dr. Kade in Leipzig, Professor Kirchhoff in Halle, Bergamtsdirektor Dr. j. Leuthold, Chronist Morawek in Zittau, Oberbergrat Müller, Oberl. Dr. Müller in Dresden, Buchhändler Neupert in Plauen, Redakteur Ressel in Aussig, Photograph Schubert, Buchhändler Ed. Stettner, Professor Dr. Straumer in Chemnitz, Dr. Theile in Lockwitz, Pfarrer Tietze in Neuhausen und Oberl. Dr. Wesemann in Löwenberg. Eine eben so dankenswerte Bereicherung erfuhr die Bibliothek ferner seitens derjenigen über 100 zählenden auswärtigen Vereine, mit denen der unsere in Schriftenaustausch steht.

Leider konnte eine Fortsetzung des im Jahre 1870 begonnenen gedruckten Katalogs und seiner Nachträge von 1873 und 1879 aus Mangel an Mitteln bis jetzt noch nicht erscheinen. Den besten Ersatz hierfür, wenigstens in Bezug auf die Geschichte Freibergs und seines Bergbaues, bietet zunächst das von uns 1885 herausgegebene Heydenreich'sche „Repertorium" mit seinen fortlaufenden Nachträgen in der „Litterarischen Umschau" dieser unserer jährlichen Vereinsmitteilungen.

Übrigens erweist sich unser Bibliothekstübchen (neben dem Altertums-Museum) bereits als zu klein zu Unterbringung des sich fortwährend mehrenden Geschichtsmaterials.

Altertums-Museum. Auch diese, der Aufstellung und Erhaltung heimischer und insbesondere auch bergmännischer Altertümer gewidmete reichhaltige Sammlung vervollständigt sich noch fortwährend. Freundliche Schenkungen gingen seit Anfang d. J. 1887 ein von dem Königl. Finanz-Ministerium und von den Herren Münzgraveur Barduleck, Schachtmeister Burkhard, Redakteur Levy, Bauunternehmer Löffler, Stadtrat Mauckisch, Oberbergrat Müller, Dr. Wohlfarth, Frau verw. Maschinenbaukondukteur Heinz, Frau verw. Kaufmann Modes und dem Unterzeichneten. Von den letzten Eingängen seien hier hervorgehoben: Prägungen aus der alten Freiberger Münze von Alnpeck und sonstige Münzfunde, ein noch silberhaltiger 106 Kilogr. schwerer Bleibarren vom Jahre 1590, ein kleiner zinnerner Bergmannsleuchter, ein Gipsabguß der schönen Himmelfahrter Denkmünze von 1847 und ein beweglicher Bergaufzug in alter Holzschnitzerei.

Auch in der letzten Zeit erfreute sich das Freiberger Altertums-Museum eines lebhaften Besuchs, vornehmlich seitens auswärtiger Vereine und in Freiberg tagender größerer Versammlungen. Den Schulen, wenn unter Leitung der betreffenden Herren Lehrer, steht das Museum unentgeltlich offen.

Kassenverhältnisse. Obwohl unser Altertumsverein bis jetzt infolge seiner größeren Unternehmungen noch zu keinem Baarvermögen hat gelangen können, ist die finanzielle Lage desselben jetzt doch insofern eine befriedigendere geworden, als in der letzten Zeit Freibergs

Digitized by Google

städtische Behörden auf unsere ausführlich begründeten Bitten dem Verein die Fortentrichtung des Mietzinses für das Altertums-Museum erlassen haben. Ebenso ist wohl auch Aussicht vorhanden, daß eine zweite Bitte: es möge ihm gleich allen anderen derartigen Vereinen des Landes eine entsprechende laufende Unterstützung aus städtischen Mitteln verwilligt werden, nunmehr einer baldigen Erfüllung entgegensehen darf. Beträgt doch nach dem vom Ausschuß genehmigten und auch dem Stadtrat vorgelegten letzten Rechnungsabschluß das abzuzahlende, vom Vorstande dem Verein seit Jahren unverzinslich gewährte Darlehn immerhin noch 1750 Mark.

Mitgliederbestand. Der Verein zählt zur Zeit 400 Mitglieder, darunter 135 auswärtige und 6 Ehrenmitglieder. — Gemäß der am 22. Februar 1888 erfolgten Neuwahl besteht gegenwärtig das Direktorium aus den Herren Gymnasial-Oberl. Dr. Heydenreich als Schriftführer, Buchhändler Ed. Stettner als Schatzmeister, Gymnasial-Oberl. Knauth als Bibliothekar und dem Unterzeichneten als Vorstand; der Ausschuß aus den Herren Justizrat Stadtrat Blüher, Stadtrat Börner, Stadtrat Breitfeld, Bergrat Prof. Dr. Gretschel, Rechtsanwalt Heisterbergk, Bürgerschul-Oberlehrer Helbig, Oberbergrat Müller, Prof. Dr. Rachel und Superintendent Dr. Richter.

Alle Altertumsfreunde sind hierdurch zum Beitritt freundlichst eingeladen. — Zugleich mit der Erhebung der Jahressteuer (3 Mark) erfolgt die unentgeltliche Verteilung der gedruckten „Mitteilungen" mit „Bildern aus Freibergs Vergangenheit." Die Vereinsmitglieder, denen Archiv und Bibliothek zur Benutzung freistehen, haben nebst ihren Angehörigen (an den gewöhnlichen Öffnungstagen) auch freien Eintritt in das Altertums-Museum.

Chronikalisches. Eine durch den Vereinsvortrag des Herrn Dr. Kade am 9. März 1887 über unsern berühmten Freiberger Chronisten Dr. Andreas Möller (geb. 1598, gest. 1660) erfolgte Anregung: an dem ehemaligen Wohnhaus desselben (Obermarkt Nr. 12) eine Gedenktafel anzubringen, fand auch in weiteren Kreisen lebhaften Anklang, und ist solche allein durch freiwillige Beiträge zu einer trefflichen Ausführung gelangt. (Möllers Biographie [von Kade] und Bildnis in Heft 23 dieser Mitteilungen, besonders ausführlich im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte Band 9, Seite 59 bis 114.)

Lebhafte Bewegung unter Freibergs Bewohnerschaft haben in der letzten Zeit die Fragen der ferneren Erhaltung unserer Goldenen Pforte, der Domkreuzgänge und der bis jetzt geschonten Stadtmauerreste hervorgerufen. Unser Verein hat hieran selbstverständlich den wärmsten Anteil genommen und sich berufen gefühlt, durch seinen Vorstand, — sowohl durch bittweise Eingaben an die betreffenden Behörden, als auch durch eingehende Darstellungen im hiesigen Lokalblatt — allgemeineres Interesse für den geschichtlichen und Kunstwert

Digitized by Google

dieser altehrwürdigen Baudenkmäler zu erwecken. Über den endlichen Verlauf dieser Fragen, welcher man sich auch in den weitesten und höchsten Kreisen des Landes lebhaft annahm, hoffen wir später Günstiges berichten zu können. Ist doch die Erhaltung solcher Denkmäler, welche sich durch keine neuen ersetzen lassen, von höchster Wichtigkeit sowohl für die Geschichte als auch für das Gemütsleben des Volkes; sie gehören zu den stärksten Fesseln des Heimatsgefühls, sie sind Felsen in der wechselnden Brandung der Zeit, an welche sich ein edler Lokalpatriotismus fest anschließt, ohne den die Liebe zum Gesamtvaterland nicht möglich ist.

Von allgemeinem Interesse war ferner eine durch den Freiberger Gewerbeverein im September 1887 auf dem Kaufhaus veranstaltete große „Ausstellung von heimischen wie ausländischen Frauenarbeiten aus alter und neuer Zeit," wodurch der sichtbare Beweis geliefert wurde, mit welcher Pietät noch zahlreiche Familien unserer Stadt immer seltener werdende Kunstarbeiten ihrer Ahnen heilig halten und sorgfältig aufbewahren für künftige Geschlechter — als nachahmenswerte Muster stillen Fleißes und seltener Kunstfertigkeit. — Leider ist unserer Stadt schon viel Derartiges verloren gegangen durch herumziehende zudringliche Händler.

Noch ist hier aus dem Jahre 1887 besonders hervorzuheben: das Erscheinen eines für die Kenntnis unseres umfassenden städtischen Gemeinwesens hochwichtigen „Berichtes über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Freiberg in den Jahren 1885 und 1886," herausgegeben von Herrn Bürgermeister Beutler, sowie eines großen Plans der Stadt Freiberg mit Auszeichnung der öffentlichen Gebäude, Angabe der Kataster-Nummern und der nach den neuesten Bauplänen projektierten Straßenanlagen. Über den reichen Inhalt genannten Berichts, welcher sich geschichtlich und statistisch auch über alle Stiftungen der Stadt verbreitet, Ausführlicheres in der „Litterarischen Umschau."

Wir schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, daß unserem Altertumsverein die vielseitige freundliche Teilnahme und Unterstützung von nah und fern nicht nur erhalten bleibe, sondern daß ihm solche auch von immer weiteren Kreisen geschenkt werden möge. Aufrichtigen Dank aber auch allen unseren geehrten Gönnern und Freunden für ihr uns bisher bewiesenes Wohlwollen!

Freiberg, im Juni 1888.

Heinr. Gerlach,
Vorstand.

Digitized by Google

Die
St. Nikolai-Kirche zu Freiberg.

Von

Dr. phil. Richard Friedrich,
Pfarrer daselbst.

I.
Die Kirche selbst und ihre Erlebnisse.

Die Zeit vor der Reformation.

Die Sankt Nikolaikirche oder nach früherer Bezeichnung St. Niklaskirche zu Freiberg erhielt mit einer Reihe anderer in unserem sächsischen Vaterlande ihren Namen von dem angeblich am 6. Dezember des Jahres 385 verstorbenen sagenhaften Bischofe **Sct. Nicolaus von Myra.** St. Nikolaus war ein Heiliger und ward insbesondere als Schutzpatron der Schiffer verehrt. Ursprünglich nur im Morgenlande bekannt, wo ihm Kaiser Justinian bei Konstantinopel eine besondere Kapelle erbauen ließ, ging sein Ruhm dadurch, daß man seine Gebeine im 11. Jahrhundert nach Italien brachte, auch auf das Abendland über und erhielt sich hier lange Zeit ob der Wunder, die diesem Heiligen zugeschrieben wurden, z. B. daß er Stürme beschwichtigt, gefangene Soldaten wunderbar befreit und in Hungersnot das Getreide vermehrt habe, ja daß noch aus seinem Grabe ein heilender Balsam geflossen sei, eine Erscheinung, welche sich selbst nach vielen Jahrhunderten bei der Ausgrabung seiner Reliquien wiederholt haben sollte. In den alten Andachtsbildern erscheint St. Nikolaus als Bischof, mit kurzem Bart, gewöhnlich mit 3 Kugeln auf einem Buche, wohl Broten, mit denen er die Hungernden speiste.[1] Andere deuten die drei goldenen Kugeln dahin, daß der Heilige einer ver-

[1]) Vergl. die, aus der Kirche zu Großhartmannsdorf stammende Heiligenfigur im Freib. Altertums-Museum (unter dem Häuerglöckchen).

Digitized by Google

armten Familie nachts dreimal Geld durch das Fenster warf, womit er die drei Töchter des verarmten Mannes vor einem sündhaften Leben bewahrte.[1]

So wird schon der Name dieses Heiligen zum Beweis, daß die St. Nikolai-Kirche in der katholischen Zeit, und zwar ungefähr drei Jahrhunderte vor der Einführung der Reformation erbaut worden ist. Das Jahr ihrer Entstehung genau anzugeben, ist bei dem Mangel an den frühesten Urkunden leider nicht möglich. Wir wissen nur, daß bereits im Jahre 1225 fünf Pfarrkirchen in Freiberg bestanden; denn einer darauf bezüglichen Urkunde zufolge[2] bestätigte Heinrich der Erlauchte dem Kloster Altzelle alle seine Güter und gab ihm hierbei auch die Freiberger Parochien, nämlich S. Mariae, S. Petri, S. Nicolai, S. Jacobi, S. Donati, sowie das „Hospital der Armen," mit allem Zubehör; und aus dem Jahre 1249 wird ein an der Niklaskirche angestellter Pfarrer Konrad erwähnt.[3]

Von hier an fließen die Mitteilungen reichlicher: — „Wer zur Niklaskirche sich halten, an bestimmten Tagen sie besuchen, beim Abendläuten derselben mit gebogenen Knieen drei Ave Maria sprechen, etwas in die Kirche verehren oder sein Begräbnis darin oder auf dem Kirchhofe dabei erwählen würde," dem sichern in einem unter dem 20. Dezember 1333 von Avignon aus datierten Briefe[4] zwölf Erzbischöfe und Bischöfe einen vierzigtägigen Ablaß zu.

Aus derselben und der folgenden Zeit werden nicht weniger als vierzehn in der Niklaskirche sich befindende Altäre erwähnt. Sie waren geweiht: 1. der heiligen Dreifaltigkeit und allen Heiligen,[5] 2. dem Fronleichnam (corporis Christi), 3. der seligen Jungfrau (Beatae Virginis), 4. den zwölf Aposteln, 5. dem heiligen Kreuze (Sanctae crucis), 6. dem Hiob (Jobi), 7. dem Evangelisten Johannes (Joannis Evangelistae), 8. Johannes dem Täufer (Joannis Baptistae), 9. dem Crispinus und Crispinianus, 10. dem Fabianus und Sebastianus, 11. dem Leonhardus, 12. dem Hieronymus, 13. der heiligen Anna und 14. der heiligen Elisabeth. — Einzelne Personen und namentlich auch Innungen pflegten damals dergleichen Altäre zu stiften. Man suchte dadurch entweder ein Dankopfer zu bringen oder irgend einen Heiligen sich besonders geneigt zu machen. Die Urkunden lehren, daß der letzte jener Altäre, der heiligen Elisabeth geweiht, im Jahre 1358 mit Genehmigung des Bischofs Johannes von Meißen errichtet wurde.[6] Er stand in einer Kapelle an der Kirche. Der vierte Altar

[1]) A. v. M., Die Attribute der Heiligen. Hannover 1843. S. 112 und 113. — [2]) Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg, 1883. 1. Band. (Codex dipl. Sax. reg. 2. Hauptteil, 12. Band), S. 3 Nr. 6. — [3]) Schöttgen u. Kreysig, Diplomat. Nachlese ꝛc. 1731. 2. Band S. 185. — [4]) Ermisch S. 60 Nr. 79. [5]) Ermisch S. 116 Nr. 163. — [6]) Ermisch S. 80 Nr. 99.

Digitized by Google

stammte aus den Mitteln eines Paul Lindener (um 1467),[1] der elfte aus denen eines gewissen Polner (1427).[2] Einer war der Fleischerinnung eigen, worauf bezüglich früher im letzten Bogen linker Hand von der Hauptthüre her folgende Verse an der Mauer standen:[3]

Wie unterm Papstthum bräuchlich war,
Daß jede Zunft hatt irn altar,
Also habn auch im alten wesen
Die Fleischer lassen meß hie lesen.
Von welchen Greuel uns nun Gott
Aus sondern gnaden erlöset hatt.

Weil sie aber auch haben das ihr
Gethan zu dieser kirchen zier,
Indem sie Funfzigk gulden bar
Freywillig haben geben dar,
Drumb zum Gedechtniß der gutthat
Man diesen Bogen gemalet hat.

Mildigkeit und gutwillige gabe
Laut Gottes wortt belohnung habe.
Den fröhlichen geber, sanct paulus sagt,
Der fromme treue Gott lieb hatt; —
Der reiche, so karg und filtzig ist,
Soll mangeln und darbn zu aller frist.

Den Altar des Fronleichnams Jesu endlich besaßen die Schmelzer oder Hüttenleute, eine ganz ähnliche Verbindung wie die Bergbrüderschaft oder Bergknappschaft. In „uralten" Zeiten schon hatten sie ihn aus der St. Jakobikirche nach Nikolai versetzt und hier aufstellen lassen.[4] Es waren ihnen von den Bischöfen zu Meißen laut eines alten Zeugnisses von Hans Kluge Frei- und Lehnsbriefe hierüber erteilt worden, die freilich beim großen Stadtbrande im Jahre 1484 im Feuer aufgingen.[5] Diese Briefe sprachen ihnen das Recht zu, einen besonderen Altaristen oder Kaplan für jenen Altar anzustellen, den sie auch selbst wählen durften. Bezüglich des letzteren berichtet Wilisch:[6] „In

[1]) Ermisch S. 227 Nr. 348. — [2]) Das. S. 139 Nr. 192. — [3]) Benseler, Geschichte Freibergs und seines Bergbaues, 1853. 1. Band S. 553. — [4]) Wilisch (Amtsprediger zu St. Nikolai), Kirchenhistorie der Stadt Freiberg ꝛc. 1737. 1. Teil S. 43. — [5]) Ermisch S. 322 Nr. 487. — [6]) „Etwas zum Andenken der wegen ihres Alterthums und Baufälligkeit im Monath Junius ꝛc. 1750 bis auf die noch übrig gelassenen äusserlichen Grund-Mauern und Thurm-Gebäude niedergerissenen St. Nicolai-Kirche in Freyberg, Denen Liebhabern der Vater-Lands-Geschichte und denen Nachkommen zum Dienst aufgesetzet von M. Christian Gotthold Wilisch, Amtsprediger zu St. Nikolai allda. Freyberg, gedruckt bey den Matthäischen Erben 1750." (Altertumsvereins-Bibl. Abteilg. Ba. Nr. 6) Seite 15 und 16.

Digitized by Google

der sogenannten Oberhüttenamts-Emporkirche befindet sich ein Teil von einem kleinen Altare, auf welchem die letzte Ostermahlzeit Jesu mit seinen Jüngern dargestellt ist, dabei sie alle in der Ordnung beisammensitzen, Johannes dem Herrn im Schoße liegend, das Osterlamm aber vor ihm, Judas, der Verräter, sitzt vorn auf einem dreibeinigen Schemel und ist an dem roten Barte zu erkennen." — Dieses Altarschnitzwerk steht auch jetzt noch wohlerhalten in der genannten Empore der Freiberger Hüttenknappschaft (neben der Kanzel) und sind davon getreue Abbildungen angefertigt worden.

Mit allen diesen Altären waren für die Geistlichen gewisse Einkünfte verbunden. So bezogen dieselben an Nikolai noch im Jahre 1531 eine bestimmte Summe von den Fleischbänken. Einen Streit, welcher im Zusammenhange mit dergleichen Erträgen zwischen dem Rate der Stadt und dem Nikolaipfarrer über das Lehen des Elisabeth-Altares ausgebrochen war, entschieden die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm im Jahre 1369 zu Gunsten des ersteren.[1]

Dieselben Fürsten traten — zugleich unter Zustimmung des Sohnes Balthasars, Friedrich, und mit Genehmigung des Papstes Bonifacius IX. — im Jahre 1404 das Recht der Verleihung der Nikolaipfarre nebst dem Patronatsrechte über die Kirche zu Niederebersbach tauschweise anstatt des Patronatsrechtes über die Frauenkirche zu Dresden an das Domkapitel zu Meißen ab.[2] Später ward sie nebst der Peterskirche der Kirche U. L. F. (Unsrer lieben Frauen), über welche ebenfalls die Landesherren das Patronatsrecht hatten, und zwar bei Umwandlung derselben in ein Kollegiatstift (Dom), einverleibt.

Das Schicksal des Kirchengebäudes selbst war ein überaus wechselvolles. Bei vier großen Bränden, welche die Stadt Freiberg verheerten, ist die Nikolaikirche von keinem derselben verschont geblieben. Am 17. März 1375 ward sie zum ersten Male in Asche gelegt.[3] Unverweilt zwar ging man an ihren Wiederaufbau; das beweist ein aus dem Jahre 1376 stammender Brief der Ratsleute und Geschworenen Brosil und Stephan Bobritzscher in Freiberg, in welchem dieselben bekennen, daß ihnen der Naumburger Domherr Johannes von Neumarckt 20 Schock Silbergroschen zum Bau der Niklaskirche und zur Abhaltung von Seelenmessen in derselben überwiesen habe. Jedoch bereits 1386 ward das neuhergestellte Gebäude abermals und zwar vollständig zerstört.[4]

---

[1]) Ermisch S. 89 Nr. 118. — [2]) Ermisch S. 106 Nr. 144 u. 149. — [3]) Möller, Freiberger Chronik von 1653. Annalen S. 64. — [4]) Möller, Annalen Seite 66.

Digitized by Google

Eine lange Zeit muß verstrichen sein, ehe nach diesem zweiten Brande die Kirche wieder in Gebrauch genommen werden konnte. Aus den Jahren 1450, 1455 und 1460 aber liegen vom Papste, von Kardinälen und Bischöfen unterzeichnete und besiegelte Briefe vor, in welchen denjenigen hunderttägiger Ablaß zugesichert wird, die an Festtagen diese Kirche besuchen und „gutherzig darlegen würden," was zum Bau derselben und zur Beschaffung von Kelchen, Büchern und anderen zum Gottesdienste gehörigen Stücken noch nötig sei.[1] Ein Beweis, daß zu dieser Zeit wieder Gottesdienst in ihr gehalten wurde. Der Chronist Möller[2] nimmt an, daß aus solchen damals geopferten Liebesgaben auch ein im Jahre 1446 erkaufter und bei Spendung des heiligen Abendmahls jetzt noch benutzter Kelch stamme (siehe unten S. 9), und gewiß mit Recht.

Freilich auch das jetzt aus der Asche Neuerstandene sollte nicht von langer Dauer sein. Wennschon die Kirche vom dritten großen Brande des Jahres 1471 weniger heimgesucht ward, so doch um so mehr am 19. Juni 1484 vom vierten. Bei ihm ging bis auf die nackten Seitenmauern alles in Flammen auf.[3]

Gleichzeitig mit der Nikolaikirche war damals auch die Petrikirche ein Opfer des Feuers geworden, und es ist erklärlich, wenn nun auf alle Mittel gesonnen werden mußte, einen Neubau beider zu ermöglichen. So erteilte denn der römische Legat Bartholomäus, welcher sich damals in Freiberg aufhielt, unter dem 2. Juli 1484 für beide ein Indulgenz-Schreiben mit der Zusicherung eines besonderen Ablasses für einen jeden, welcher sich hilfebereit zeigen würde.[4] Und es verdient gewiß unsere volle Würdigung, ja Bewunderung — wenn schon in der letzteren etwas Beschämendes für uns gefunden werden könnte, — daß die Bewohner einer fast völlig eingeäscherten Stadt gleichzeitig mit dem Wiederaufbau ihrer eigenen Häuser auch auf Neuerrichtung zweier vernichteter Kirchen dachten. Betreffs der Nikolaikirche plante man, da in dem ausgebrannten Gemäuer viele Risse entstanden waren, sogar gänzliche Abtragung und vollständigen Neubau. Der Bischof Johannes von Meißen hebt dies in einem Schreiben vom 5. Juni 1512 rühmlichst hervor und ermahnt in demselben alle Geistlichen, dabei werkthätig Hand anzulegen und jede Gabe mit Ablaß von 40 Tagen zu vergelten.[5] Wenn der gefaßte Plan doch nicht zur Ausführung kam, so hatte dies nur in der allgemeinen Notlage seinen Grund.

Aus den nachverzeichneten geringen Einkünften der „Sanct Niclaß pfarkirche" in jener Zeit läßt sich dies leicht ermessen. In einer

[1]) Ermisch S. 194 Nr. 280, S. 207 Nr. 298 und S. 212 Nr. 314. [2]) Möller 1. Teil S. 105. — [3]) Möller, Annalen S. 122. — [4]) Ermisch S. 320 Nr. 485. — [5]) Freiberger Ratsarchiv, Kammerkästchen Nr. 19.

Digitized by Google

Rechnung aus dem Jahre 1542[1] lautet es wörtlich: „53 fl. 10 gr. die kirch und predigtstull, 10 fl. 5 gr. 6 pf. der altar s. Leonhardi, 27 fl. 18 gr. unser frauen bruderschafft, hat her Arnolt, 9 fl. 19 gr. 6 pf. der fleischer altar, 11 fl. 4 gr. der altar trinitatis, 21 fl. 7 gr. 6 pf. der schuster lehen, 8 fl. 1 gr. 6 pf. der schmeltzer altar, 30 fl. der altar Fabiani und Sebastiani (hat er Wolff Poernchen), 9 fl. 17 gr. der Schützen lehen (diß zcwey lehen seindt zusammen geschlagen). Heuser zu sanct Niclaß pfar. Item ein hauß auff dem kirchhoff, darinnen der pfharrer wohnet. Item ein hauß, darinnen der diacon wohnet. Item ein hauß, so her Arnolt inne hatt, auff 100 fl. werdt geachtett."

Dennoch wurde die Kirche allmählich und zwar bis 1518 einschließlich der Türme nach Möglichkeit erneuert. Inwendig freilich blieb sie bis 1578 ohne Decke, so daß die Urkunden berichten, sie habe mehr einer Scheune als einer Kirche ähnlich gesehen. Ob die Mittel fehlten oder ob, wie andere Angaben behaupten, die Absicht bestanden, ein steinernes Gewölbe anzubringen, muß unentschieden bleiben. Man wird kaum fehlgehen, wenn man auch dem Anbrechen der Lutherischen Reformation einen Einfluß auf diese Verzögerungen zuschreibt.

Trotz der wiederholten Zerstörungen des Gebäudes nun sind doch aus allen wichtigen Kunstperioden einzelne Teile auf unsere Tage gekommen.[2] Von der ursprünglich in **romanischem Stile** erbauten Kirche sind nur die Türme mit ihren eigenartigen, in Bruchsteinmauerung eingesetzten engen Wendeltreppenanlagen und das Zwischenmauerwerk noch vorhanden. Alles Übrige hat nach dem Brande von 1386 jedenfalls abgetragen werden müssen, da bei dem hiernach in **gotischem Stile** erfolgten Wiederaufbau eine wesentliche Erweiterung der Grundrißanlage, mindestens in seitlicher Richtung, stattgefunden hat.[3]

Bei genauer Betrachtung der Türme lassen die in den mittleren Stockwerken kräftig vortretenden und sich nach oben verjüngenden, in den Ecken abgerundeten Schäfte (Lisenen) die romanischen Profilierungen deutlich erkennen, wie ebenso sich auch jetzt, wo der äußere Putz zum Teil abgefallen ist, die ehemaligen Stockwerkstrennungen, welche aus Gesimsen oder Friesen bestanden und die wahrscheinlich beim späteren Aufbau der Kirche in gotischem Stile abgeschlagen worden sind, noch wahrnehmen lassen. Durch den jetzigen Mangel des Putzes in den oberen, alten (nicht den obersten) Turmteilen sind

[1]) Ermisch S. 630 Abt. 8. — [2]) Wir lassen hier meist die eigenen Angaben des Herrn Stadtrat Börner in Freiberg folgen, welche auf dessen eingehenden architektonischen Untersuchungen beruhen, für die gegenwärtige Abhandlung in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Freiberger Altertumsvereines unternommen. — [3]) Abbildung des mutmaßlichen ersten Grundrisses s. Heft 3 der Mitteil. d. Freib. Altertumsvereins.

Digitized by Google

zur Zeit auch noch die ursprünglich auf allen vier Seiten der Türme angebrachten gewesenen gekuppelten und später vermauerten großen Rundbogenfenster sichtbar geworden, welche namentlich im Innern der Türme deutlich zu erkennen sind. Zu einem vollständigen gotischen Aufbau der Türme nach dem Brande von 1386 scheint man des damit verbundenen Kostenaufwandes halber nicht gekommen zu sein; dieselben erhielten damals wohl nur ein einfaches Sattel- oder Walmdach mit Ziegelbedeckung, wie man auch aus den ältesten Stadtplänen von 1554 und 1643 ersehen kann.[1] Vom Kirchendachboden aus sieht man an den östlichen Turmseiten zum Teil mit Verapp überzogene, zum Teil frei und noch sehr schön erhaltene Gesimsstücke mit Bogenfries und sich anschließenden Lisenen. Diese Architekturteile stimmen in den Maßverhältnissen und Profilierungen genau mit denjenigen überein, welche auf der nördlichen Seite des Domkirchenchores (unter dem Dache der kurfürstlichen Begräbniskapelle) vorzüglich erhalten sind und zweifellos aus der Bauperiode der Goldenen Pforte stammen. Man ist daher auch vollständig berechtigt, anzunehmen, daß die ursprüngliche Nikolaikirche etwa gleichzeitig mit unserer einstigen Marienkirche erbaut worden ist. Wie an der letzteren, so ist auch an der Nikolaikirche zu den Architekturteilen Grillenburger Sandstein verwendet worden. Drei in der Profilierung sowohl, als auch in der dekorativen Architektur noch sehr schön erhaltene Werkstücke aus der romanischen Zeit, welche höchst wahrscheinlich als Bogensturzteile einer arkadenartigen Fensteranlage anzusehen sind, wurden bei Beseitigung eines Mauerteiles gelegentlich der jüngsten Renovation der Nikolaikirche im Jahre 1884 aufgefunden und der Geschichts- und Kunstforschung durch Unterbringung in den Domkreuzgängen erhalten. Diese 3 schmuckvollen, vorzüglich ausgeführten Stücke sind für die Beurteilung der ersten, romanischen Nikolaikirche ganz besonders deshalb von Wert, weil dieselben ein sichtbares Zeugnis geben von der reichen und künstlerischen Durchbildung jenes Baues. — Es steht zu erwarten, daß bei Gelegenheit des geplanten Abputzes der Kirche sich vielleicht noch mancherlei andere interessante Stücke jener frühesten Bauperiode zeigen werden. — Da sich der Altarchor acht Stufen über das Schiff erhebt, so hat man unter dem ersteren die ursprüngliche Anlage einer Krypta vermutet.

Während bei dem romanischen Bau die Umfassungen wesentlich gegen die Türme zurücklagen, erhielt die nach dem Brande von 1386 in gotischem Stile neuhergestellte Kirche — abgerechnet einige klei-

[1]) Die jetzt mit abgewalmten Schieferdächern versehenen obersten Stockwerke der Türme mit den kleinen gekuppelten Rundbogenfenstern gehören einer wesentlich späteren Zeit an und zwar — der Architektur derselben und deren konsolartigen Bekrönungen am Mittelgewände nach zu schließen — dem 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

nere Anbauten noch späterer Zeit — diejenige Ausdehnung und Grundform, welche sie jetzt besitzt. Aus jener Zeit stammen daher die Umfassungsmauern des Hauptschiffes mit ihren hohen profilierten Fensteranlagen samt den allerdings ihres früheren Schmuckes beraubten äußeren Strebepfeilern, sowie der ganze in seiner Architektur zum Teil noch gut erhaltene Chorbau; auch der den Altarplatz vom Schiff in schönen Linien abschließende innere, reich profilierte Triumphbogen gehört in jene Periode. Da der Bau in der Blütezeit der Frühgotik zur Ausführung gelangte, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß derselbe außen wie innen reich ausgestattet war. Ein sprechendes Zeugnis dafür hat sich namentlich in den sowohl äußerlich als besonders im Dachraum über der Sakristei noch sichtbaren Pfeilern und Fialenbildungen erhalten.

Die an der nördlichen Chorseite angebaute Sakristei mit zierlichem Sterngewölbe in doppelt gekehlten Rippen ist ein nach dem späteren Brande von 1484 neu hinzugefügter gotischer Bau, der sich auch äußerlich durch die wesentlich einfacheren Gliederungen der Fenster vom früheren Baue unterscheidet. Im Übrigen dürfte als aus dieser späteren Zeit stammend nur noch der mittlere, auch in der seitlichen Mauerung die spätere Anblendung kennzeichnende stark abgefaste Triumphbogenabschluß anzusehen sein.

Wie aus der im 21. Hefte der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins getreu wiedergegebenen trefflichen Dilichschen „Ansicht von Freiberg um das Jahr 1620" hervorgeht, war das Chordach damals mit einem schlanken Türmchen bekrönt, welches höchst wahrscheinlich auch ein Bauteil der spätgotischen Periode war. In diesem Türmchen mag das früher vorhanden gewesene Taufglöckchen seinen Platz gehabt haben. Wenigstens deutet darauf eine im Gewölbe angebrachte Öffnung.

In jene ferne Zeit des Wiederaufbaues der Kirche um das Jahr 1386 ist auch die Einmauerung eines vorzüglich in Sandstein gearbeiteten überlebensgroßen Kopfes zu verweisen, den man jetzt noch hoch an der nördlichen Außenwand sehen kann. Die verschiedenen Versuche, diesen Kopf zu deuten, haben zu einer Klarheit bisher noch nicht geführt. Es scheint ein Frauenkopf zu sein, dessen Bekrönung allerdings leider bis zur Unkenntlichkeit zerstört ist. Wenn nun aber die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, gest. 1231 zu Marburg, deren Gedächtnis an dieser Kirche eine besondere Kapelle geweiht war (s. oben S. 2), meist mit Witwenschleier und Krone, ja auch mit 3 Kronen dargestellt wurde, weil sie als Jungfrau, Gattin und Witwe ein gleich heiliges Leben führte, so dürfte dieser Kopf vielleicht das Bruchstück eines solchen Heiligenbildes aus jener Kapelle sein. Ander-

Digitized by Google

seits hat man aber auch vermutet, daß dieser Kopf der ursprünglichen romanischen Kirche entstamme.[1]

Über den altertümlichen Schmelzer-Altar ist bereits oben berichtet worden. — Ein anderes Holzbildwerk, eine lebensgroße sitzende Leidensfigur Christi mit der Dornenkrone, ebenfalls einst dieser Kirche zugehörend und vor Jahren zufällig in den Besitz des Freiberger Altertumsvereins gelangt, gehört in dieselbe Zeit.

Ganz besonders ist hier weiter eines gleichfalls noch vorhandenen Heiligen ohne Kopf zu gedenken. Man fand diese schön in Holz geschnitzte und gut vergoldete und gemalte Figur, den abgehauenen Kopf mit Bischofshut vor die Brust haltend, bei dem Ausbau der Nikolaikirche 1750 vollständig gut erhalten hinter einem Wandthürchen verborgen in der sogenannten Tuchmacherkapelle, der Kanzel gegenüber.[2] Gegenwärtig wird dieses wertvolle Stück (mit den Freiberger Domaltertümern) im Museum des Kgl. Sächs. Altertumsvereins zu Dresden aufbewahrt.[3] Bereits 1751 versuchte der Freiberger Rektor Bidermann in einer gelehrten Abhandlung seines Schulprogramms eine Deutung dieses seltsamen Heiligen und wies hierbei auf die Legenden von St. Alban, St. Dionysius, St. Proculus, St. Felix u. and. hin. Wir halten diese Figur für den heiligen Dionysius areopagita.[4]

Ferner sind aus dieser vorreformatorischen Zeit in der Nikolaikirche noch zwei Kelche im Gebrauch, der eine bereits oben unter dem Jahre 1446 erwähnte, mit rundem Fuß, aufgelötetem Kruzifix und durch Schmelzblumen verzierten Noteln; der andere aus dem Jahre 1515 mit sechsblätterigem Fuße und ebenfalls aufgelötetem Kruzifix. Auf den Noteln dieses Kelchs stehen die Worte **ihesvs** und **maria**. Verziert ist derselbe außerdem mit einem auf grünem Schmelz ausgeführten Wappen der Fleischerinnung, welche ihn einst gestiftet hat.

Auch das große messingene Taufbecken dürfte noch aus dem 15. Jahrhundert stammen. Auf dem Boden zeigt es in getriebener

---

[1]) Steche, Heft 3 der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen," Seite 68 (mit Abbildung des Kopfes). — [2]) Wilisch's kleine, bereits auf S. 3 bezeichnete Nikolai-Denkschrift von 1750, S. 18. — [3]) Über die in den Jahren 1843, 1851 und 1853 nur reversweise erfolgte Abgabe der wertvollen Altertümer unserer Stadt nach Dresden findet man Ausführliches (nebst einem Verzeichnis) in den Mitteil. des Freib. Altertumsvereins auf das Jahr 1867 Heft 6 Seite 617 bis 624. — [4]) A. v. M., Die Attribute der Heiligen (Hannover 1843) S. 21 u. 96: „Bischof, seinen abgehauenen Kopf in der Hand, Dionysius areopagita, vom Apostel Paulus selbst bekehrt. Als er zu Paris geköpft worden war, stand er wieder auf und trug seinen Kopf noch eine Weile auf dem Richtplatze umher. Er war zu Athen Bischof, früher daselbst Richter, im Areopag (Gerichtshof). Apostelgesch. 17, 34."

Digitized by Google

Arbeit die Darstellung der die Weintraube tragenden Kundschafter des Landes Kanaan. Den inneren Rand zieren mit Stanzen eingeschlagene verschnörkelte gotische Buchstaben, welche sich wiederholen.[1]

Die zwei schönen Glocken endlich, welche je in einem der beiden Türme hängen, sind Meisterwerke aus der einstigen berühmten Freiberger Gießhütte der Hilger. Sowohl die größere als die kleinere trägt in schön geformten Mönchsbuchstaben das Gebet: O rex gloriae veni cvm pace. Sancte Nicolae. ora pro nobis. Ave Maria T. (O König der Ehren, komm mit deinem Frieden! Heiliger Nikolaus, bitte für uns! Gegrüßt seist du, Maria!) Beigefügt ist diesem Gebete an der großen Glocke die Jahrzahl: Anno dm m^{0}ccc^{0}lxxxvii^0 (Im Jahre des Herrn 1487). Die kleinere dagegen ist in dem Jahre 1498 gegossen worden.

Jedenfalls haben beide die Reformation mit einläuten helfen, und beide rufen noch heute zum Gottesdienst in evangelisch-protestantischem Sinne, zu welchem sie einst sogar als die ersten in Freiberg geladen haben.

Die Einführung der Reformation.[2]

Die Wellen, welche von Wittenberg aus weiter und weiter schlugen, und das Licht, das die engen Mauern der Klosterzelle durchbrochen hatte, ließen ja auch unsere alte Bergstadt Freiberg nicht unberührt. Schon 1517 hatten die Bergleute, nachdem Luthers 95 Streitsätze vom 31. Oktober wie ein Lauffeuer auch hierher gedrungen waren und gar bald gezündet hatten, den römischen Ablaßkrämer Tezel, der 1507 in Freiberg einen einträglichen Handel getrieben und jetzt in gleicher Absicht wiederkehrte, mit Schimpf und Schande davongejagt.

Von den Geistlichen wurden zwar alle Mittel angewendet, sowohl die der Überredung als auch, wo es sich thun ließ, die der Gewalt, jene Bewegung zu dämpfen. Luthers Schriften wurden verdammt; drei adlige Jungfrauen, welche dessen ungeachtet darin gelesen hatten, auf Betrieb jener aus dem „fürstlichen Frauenzimmer," d. i. dem fürstlichen Hofstaate des Herzogs Heinrich auf Schloß Freudenstein, ausgestoßen; viele, die an Fasttagen Fleisch gegessen hatten, kerkerte man

[1]) Eine ausführliche Erläuterung wie auch Abbildung derselben findet man in den Mitteil. des Freib. Altertumsvereins Heft 10, Seite 901. —
[2]) Vergl. Möllers Chronik S. 213 bis 236; Wilisch, Kirchenhistorie S. 81 bis 159, und Benseler Band 2 S. 640 bis 656.

Digitized by Google

ein — ungerechnet noch zahlreicher anderer Anstrengungen, den anbrechenden Morgen aufzuhalten. Allein die Kraft des Evangeliums war stärker als das selbstsüchtige, menschliche Widerstreben. Es bleibt eben das Bekenntnis des Apostels: „Wir können nichts wider die Wahrheit" immer ein unüberwindlicher Wall gegen alles lichtfeindliche Wesen.

Im Jahre 1525 war es in Freiberg bereits soweit gekommen, daß Herzog Heinrich — dem Drängen seines fürstlichen Hofrates Balthasar von Ragewitz, des letzten Freiberger Domdechanten, nachgebend — ein ernstes Schreiben an den Rat der Stadt erlassen mußte: derselbe solle sorgen, daß die Domherren und Prediger zu St. Petri und St. Nikolai nicht „schimpfieret" und auf der Gasse, ja selbst in ihren eigenen Häusern und in den Klöstern nicht belästigt würden. — Die Fleischerinnung hatte sich nämlich anläßlich des sogenannten Mönchskalbes einen bitteren Scherz erlaubt. Ein Bauer in Kleinwaltersdorf ließ in Freiberg eine Kuh schlachten, in welcher man ein Kalb fand, an dem das Volk die Kennzeichen eines Mönches wahrzunehmen glaubte. „Es hatte der Sage nach einen runden, ungestalteten Kopf, oben darauf eine Pfaffenplatte, samt zwei großen Warzen, zwei kleinen Hörnern gleich. Mit dem Untermaule glich es einem Menschen, mit dem oberen und der Nase einem Kalbe. Sonst war es ganz glatt am Leibe, streckte die Zunge lang heraus, und die Haut am Halse und Rücken herunter sah aus wie eine gewundene Mönchskutte; an den Seiten, vorn und an den Beinen war es voller Ritze, gleich als wenn die Kutte zerhauen oder zerschnitten wäre."[1] Das Fleisch dieser Kuh verkauften die Fleischer nur an die Mönche und Pfaffen. Sobald dies aber bekannt geworden, ließ das Volk seiner erregten Stimmung gegen die Klerisei vollen Lauf, und in einem Spottliede fand der Vorfall die allgemeinste Verbreitung.

Die Stellung der Geistlichen war nachgerade zu einer fast unhaltbaren geworden. Als sich aber vollends unter diesen selbst eine Strömung für die neue, oder besser für die aus dem Schutte menschlicher Satzungen und Verkümmerungen wieder ausgegrabene alte, reine Lehre mehr und mehr geltend machte; als außer einigen Mönchen nicht nur der Kaplan von St. Nikolai, Johann Böhem, sondern auch der damalige Hofprediger im Schlosse, Georg Schumann, sich zu ihr bekannten, da war das Schicksal der im papistischen Irrtume Verharrenden besiegelt.

So verfehlte denn auch ein neues Schreiben des Herzogs an den Rat seine Wirkung: derselbe solle Sorge tragen, daß den Priestern

[1]) Benseler 1. Band S. 585. — Vergl. die alte reformator. Flugschrift in der Bibliothek des Freib. Altertumsv. Abt. Bn Nr. 10 „Phil. Melanchthon und M. Luther: Deutung der zwii grewlichen Figuren Bapstesels zu Rom und Münchkalbs zu Freiberg." (Mit kolor. Abbildungen in Holzschnitt.)

Digitized by Google

die schuldigen Opfer auf die vier Hauptfeste und die pflichtigen Zinsen unabbrüchlich gereicht würden, und daß die Kirchväter-Vorsteher und Handwerker die gestifteten Anniversaria d. h. alljährlich fälligen Abgaben einhielten. Alle Hemmnisse, welche der Reformation entgegengestellt wurden, steigerten nur die Sehnsucht nach dem freien Bekenntnis der Wahrheit des Evangeliums und nach seinem Frieden.

Schon wanderte man — denn noch war es ja streng verboten, dasselbe in Freiberg öffentlich zu verkündigen — meilenweit, ja selbst bis Wittenberg, um es zu hören und zu lernen. Auch ließ man hier und da über die Hausthüren neben der Jahrzahl die lateinischen Anfangsbuchstaben des Reformationswahlspruchs V. D. M. I. Æ. (verbum domini manet in aeternum) oder „Gottes Wort bleibet ewig" in Stein hauen,[1] kurz man eroberte mit flammender Begeisterung das heilige Gut der Gewissensfreiheit zurück.

Daß gleichwohl ein allgemeines Gesuch an Herzog Heinrich um Zulassung der öffentlichen Predigt des reinen Wortes, der Verwaltung der Sakramente nach Ordnung und Einsetzung Jesu, der Beseitigung aller eingerissenen papistischen Menschensatzungen immer noch abschlägig beschieden wurde, konnte den Siegeslauf der Reformation nicht hemmen. War doch Herzog Heinrich der Fromme der letzteren im Innern selbst gewogen, nur stand er noch unter dem Drucke seines dem Reformator Luther feindlich gesinnten Bruders, des Herzogs Georg in Dresden. Und wenn auch unter der äußerst rücksichtslosen Gewalt, mit welcher dieser gegen die stärkere geistige Macht zu Felde zog, von Freibergs Bürgern gar mancher sein protestantisches Bekenntnis zwar nicht wie die Gleichgesinnten jenseits der Alpen und Pyrenäen im Feuer oder unter dem Schwerte, wohl aber im Kerker büßen mußte, so setzte es doch die immer gewaltiger und siegreicher zunehmende geistige Bewegung für Licht und Wahrheit bereits im Jahre 1533 durch, daß frei und öffentlich in der St. Niklaskirche das Evangelium aus Luthers Kirchenpostille vorgelesen werden durfte. Es geschah dies durch einen vormaligen Pfarrer am Hospital und nachmaligen Diakonus von St. Nikolai, Valentin Beltzing, dem zum dauernden Gedächtnis die dankbare Kirchengemeinde Freibergs im Dom, nicht weit vom Altar, ein Grabdenkmal widmete, welches unter anderen die Worte enthielt:

Hâc primus populum elusum revocavit in Urbe
Et docuit meritis sidere Christe tuis —

[1] Diesen denkwürdigen Spruch findet man heute noch erhalten an den Häusern Pfarrgasse Nr. 18 mit der Jahrzahl 1528 und Petersstraße Nr. 46. An letzterem sind nebst der Jahrzahl 1529 auch die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls (deren Anfangsbuchstaben) in goldener Schrift angebracht. Dasselbe soll hier zuerst in beiderlei Gestalt an die sich zur neuen Lehre bekennenden Freiberger gespendet worden sein.

Digitized by Google

in deutscher Übertragung: „Hierher (d. h. zum Heile in Christo) hat er zuerst in der Stadt das irregeleitete Volk zurückgerufen und vertrauen gelehrt auf deine Verdienste, Christus."

War nun die Nikolaikirche als die erste in Freiberg für das Evangelium erschlossen, so mußten sich demselben auch bald die Thüren der übrigen Kirchen öffnen. Auf dem Fürstentage zu Zeitz im Jahre 1536 erwirkte Herzog Heinrich durch seinen Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde für Freiberg freie Religionsübung in protestantischem Geiste. Feierlich und unter dem Jubel der Bevölkerung wurde dies durch den damaligen Bürgermeister M. Valentin Spörer der Stadt verkündigt.

Wohl hatte der fromme Herzog um seines evangelischen Bekenntnisses willen namentlich durch seinen Bruder Georg viele Anfechtungen zu bestehen, in seiner Überzeugung aber konnten sie ihn nicht beirren. Auf das Drohen Georgs entgegnete er einst: „Ehe denn ich das Evangelium fahren lasse und meinen Christum verleugne, wollte ich mit meiner Käthe lieber an einem Stäblein bettelnd aus dem Lande gehen." Und sicherlich war dies auch der Herzogin Katharina aus der Seele gesprochen, denn diese hauptsächlich hatte von Anfang an die Reformation begünstigt; sie hat sich auch als Witwe bis an ihr Lebensende einen eigenen evangelischen Hofprediger gehalten.

Luther schickte im genannten Jahre auf Begehren Ihrer fürstlichen Gnaden und des Rates ohne Verzug Jakob Schenk, einen gelehrten, wohlberedten und bald zum Doctor der Theologie ernannten Geistlichen, in die Stadt, welcher anfänglich in der Schloßkirche, dann täglich zweimal im Dom predigte und sich bemühte, für den Ausbau der Reformation den rechten Grund zu legen. Bereits am Pfingstfeste 1537 wurden die Freiberger Klöster aufgehoben, sämtliche päpstliche Zeremonien abgeschafft und auch die nur noch in der Stille gehaltenen Messen und päpstlichen Gottesdienste verboten. Gleichzeitig berief man eine Anzahl anderer evangelischer Priester, darunter für St. Nikolai Thomas Pleuel.

Zwar erlitt das Erreichte durch den eben erwähnten Jakob Schenk bald darauf wieder einen bedauerlichen Stoß, dessen Wirkung aber zum Glück nur vorübergehend war. Das heilige Abendmahl ward damals, obwohl Bürgerschaft wie Rat sich dafür verwandten, daß es in allen Kirchen gespendet werde, nur im Dom gereicht. Schenk, von Ehrgeiz, Willkür und Herrschsucht beseelt, wollte dies auch fernerhin als ein alleiniges Vorrecht des Doms erhalten wissen. Sein hoffärtiges Auftreten und anmaßendes Verlangen, man solle seinen Anordnungen unbedingt Folge leisten, erregte aber endlich einen solchen allgemeinen Unwillen, daß er im Jahre 1538 durch die Obrigkeit „abgeschafft" wurde.

Digitized by Google

Von jetzt an war das Werk der Reformation in Freiberg für immer unanfechtbar. Justus Jonas, Georg Spalatin und der Zwickauer Superintendent Leonhard Beyer, welche auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich hierher kamen, beseitigten vollends die entstandenen Ärgernisse. Unter den vorbeugenden Maßregeln, welche sie anordneten, war besonders die der Berufung noch anderer lutherischer Geistlicher wichtig. — In den Dienst der St. Niklaskirche traten außer obenerwähntem Pleuel der Kanonikus Valentin Beltzing und Martin Queck, welch' letzterer vor der Reformation Vikar am Dom gewesen war. Es fungierten demnach drei Geistliche an ihr und zwar einer als Amtsprediger, die beiden anderen als Diakonen unter dem Titel Frühprediger und Freitagsprediger. Als später die Stelle des letzteren eingezogen wurde, teilte man die Freitagspredigten wechselsweise, wie in anderen Kirchen, dem Amts- und Frühprediger zu.[1]

Jene drei kurfürstlichen Abgeordneten arbeiteten, um den schwellenden Strom in ein sicheres Bett zu leiten, noch eine besondere Kirchenordnung aus, welche am 3. Sonntage post Trin. von der Domkanzel öffentlich verlesen wurde. Die Berufung des Nikolaus Hausmann zum ersten Superintendenten Freibergs schloß die Einführung von Luthers Reformation in unserer Stadt ab. — Das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen, ausgenommen die Lehen der St. Jakobskirche, welche die Regierung für sich behielt, ging auf den Stadtmagistrat über.

So steht die St. Nikolaikirche, von nun an im Dienste der evangelischen Lehre. Eine bewegte Zeit lag hinter ihr, aber bewegt sollte in gar mancher Beziehung auch die folgende für sie bleiben.

Nach der Reformation bis zur Gegenwart.

1578 — 1750.

Für den zurückgewonnenen Schatz des Evangeliums ersehnte man naturgemäß auch eine weihevollere Stätte, als sie die halbverfallene Kirche bisher geboten hatte, und so kam es endlich im Jahre 1578 durch die Bemühungen des damaligen Amtspredigers Jakob Sättler zu einer umfänglichen Erneuerung derselben. Nicht nur daß man das nach oben noch offene Schiff mit einer hölzernen Decke abschloß, auch eine Orgel, ein Schülerchor und anderes wurde neuerbaut.[2]

[1]) Wilisch S. 182 u. Benseler 2. Band S. 680. — [2]) Möllers Chronik S. 106—108.

Digitized by Google

Die dazu erforderlichen Mittel flossen meist aus freiwilligen Gaben. Etliche Amtspersonen, Bürger und Handwerker hatten 446 Gulden und die Gewerkschaften der Ausbeute-Zechen 273 Gulden gestiftet. Ein damals an der obern Kirchenwand angebrachter lateinischer Vers feierte diese Opferwilligkeit der Genannten:[1]

ContrIbVere patres patrIae CIVesqVe benIgnI
Vt saCrI haeC fleret forMa probata LoCI.

Auch Altar und Taufstein wurden damals entsprechend neu hergestellt. — Von den zwei Kanzeln, die sich in der Kirche befanden, gebrauchte man die eine zum Predigen, die andere zum Vorlesen der Evangelien und Episteln und zum Betstundendienste.

Die Orgel, ein Werk mit nicht mehr als 324 Pfeifen und zwei Bälgen, hatte Hermann Rafael Rodenstein erbaut. Am Sonntage Septuagesimae 1578 erklang sie zum ersten Male. Sie stand gegen Morgen, ward aber bereits im Jahre 1630 auf Betrieb des Organisten Heinrich Pellmann erneuert und vergrößert und an die Wandseite gegen Abend verlegt.

Wie ein Verhängnis, so möchte man sagen, hat es bis in unsre Tage über den Orgeln von St. Nikolai gewaltet: — Zunächst waren, wie das ursprüngliche Rodensteinsche Werk selbst, so auch dessen Erneuerung und Vergrößerung nur von kurzer Dauer. Bereits im Jahre 1656 wurde die Orgel ganz abgebrochen und an ihrer Stelle eine neue für 585 Thlr. aufgerichtet. 553 Thlr. stammten hierbei abermals aus freiwilligen Sammlungen.[2] Nur erst 36 Jahre waren verflossen, da machte sich auch hier wieder eine umfängliche Reparatur nötig; allein obgleich vom Hoforgelbauer Tamitius in Dresden ausgeführt und im Jahre 1692 vollendet,[3] vermochte auch diese Erneuerung nur eine kurze Zeit den abermaligen Verfall des ganzen Werkes aufzuhalten.

Inzwischen hatte die Kirche selbst immer weitere Ausschmückungen erfahren. So erbaute man 1627 außer einer neuen Ratsempore noch einige andere Emporen und erneuerte gleichzeitig das Kirchdach völlig und im Jahre 1630 den einen, im folgenden den anderen Turm. (vergl. S. 7) Möller begleitet diese Nachrichten mit der Bemerkung: „und hat die Bürgerschaft gutwillig ein ehrliches darzu beigesteuert."

In den folgenden Jahrzehnten entstand auf den Holztäfelungen der das Schiff der Kirche umgebenden Emporen in viereckigen Feldern eine Reihe von Gemälden, welche die biblische Geschichte von Anfang der Schöpfung bis zum Schluß der Offenbarung St. Johannis

[1]) Es ist ein sogenanntes Chronodistichon, in welchem die als römische Ziffern groß gedruckten Buchstaben zusammengezählt die Jahrzahl (1578) ergeben. — [2]) Freiberger Ratsakten ♀ 47. — [3]) Ebendas. ♀ 49.

Digitized by Google

darstellten. Nur zweier von ihnen sei hier besondere Erwähnung gethan. In den letzten beiden Feldern war ein Sarg abgebildet und der offene Rachen eines Drachen. Wilisch mutmaßt hierbei, daß dem Maler die schöne Empore in der St. Annenkirche des benachbarten Annaberg als Vorbild gedient habe, wo gleicherweise die biblische Geschichte von der Schöpfung aller Dinge an bis zur Auferstehung und zum jüngsten Gerichte, sowie die Hölle unter dem Bilde des Rachens eines Drachen, alles in Stein gehauen, zu finden gewesen.[1] Als einer Geschmacksverirrung des Malers aber gedenkt Wilisch an derselben Stelle ferner eines Bildes, das, im Bogen zwischen Kanzel und Orgel angebracht, die Darstellung vom Genuß des Osterlammes und der Einsetzung des heiligen Abendmahls enthielt, „wobei einer von den Jüngern Jesu, wohl Petrus, im gewöhnlichen Berg-Habit oder Grubenkittel und Leder saß und, da ihm ein anderer eines zutrank, diesem den bergmännischen rechten Daumen bot und ihm damit dankete."

Bildliche Darstellungen des heiligen Abendmahls scheinen überhaupt in jener Zeit besonders beliebt gewesen zu sein. So stiftete z. B. auch Hans Backisch außer Legaten in Geld eine am Altare der Nikolaikirche wohl noch heute hinter dem Kruzifixe angebrachte Tafel mit gleichem Gegenstande.[2]

Eine andere Stiftung erfolgte durch die Brüder Gabriel und Friedrich Horn. Sie ließen im Jahre 1659 durch ihre einzig hinterbliebene Schwester eine zierliche Kanzel in der Nikolaikirche errichten, welche allerdings jetzt nicht mehr besteht.[3] — Dagegen ist, ebenfalls aus jener Zeit stammend, das heute noch auf dem Altar der Kirche prangende Kruzifix erhalten. Am Fuße desselben sind unter einem silbernen Totenkopf Erzstücke von gediegenem Freiberger Silber angebracht nebst den Bibelversen: Wisset, dass ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seyd von eurem eitlen Wandel nach väterlicher Weise, sondern mit dem theuern Blute Christi als eines unschuldigen, unbefleckten Lammes. 1. Petri 1, 18. 19. Am Postamente befindet sich in Silber gearbeitet die Darstellung der Erhöhung der Schlange, sowie auch die in Öl gemalten Bildnisse der Stifter, des Oberhüttenverwalters Gottfried Christian Lingke und seiner Gattin Anna Katharine geb. Rodte; auf der Rückseite die Wappen derselben und die Jahrzahl 1674. Die Buchstaben C. B. bezeichnen den Verfertiger, den Freiberger Goldschmied Christian Bier.[4]

---

[1]) Wilisch, obengen. Schrift von 1750 S. 15. — [2]) Grübler, Ehre der Freybergischen Todtengrüfte, 1730. 2. Teil S. 53. — [3]) Daselbst 1. Teil S. 452 u. 53 und Vorrede zum 2. Teil. — [4]) Von diesem Meister wird auch noch eine andere schöne Arbeit im Freiberger Altertums-Museum aufbewahrt: ein mit seinem Namen und Wappen versehener zierlicher Becher in vergoldetem Silber vom Jahre 1667.

Digitized by Google

Auch der große Kelch, Silber und vergoldet, mit achtblätterigem Fuße, welcher mit Edelsteinen und den auf Schmelz gemalten Bildnissen der Evangelisten geziert ist, gehört jener Zeit an. Der obere Teil zeigt in vier gleichartig ausgeführten Platten Darstellungen der Leidensgeschichte Christi. Außerdem ist der Kelch mit freien silbernen Engelsköpfchen geschmückt, und aus der Inschrift an seiner Unterseite ergiebt sich, daß er 1675 von Sophia Klemm geb. Hilger gestiftet wurde: vermutlich eine Arbeit des Gatten der Stifterin, des wackeren Freiberger Goldschmiedmeisters Samuel Klemm.[1]

Die schöne silberne und vergoldete Abendmahlskanne, deren Unterseite auf schwarzer Schmelzplatte die Inschrift trägt: **Anna Margaretha geb. Pragerin, Sophia geb. Hilgerin, Anna Magdalena geb. Heidenreich,** (Frauen des Meisters) **Samuel Klemm, Goldarbeiter, 1664,** ist ein Prachtstück alter Freiberger Goldschmiedekunst und Schmelzmalerei.[2] Die Kanne enthält getriebene Darstellungen der Taufe und des Abendmahls des Herrn, ferner auf Schmelz gemalt: Christus mit den Jüngern zu Emmaus speisend (Luc. 24, 29—31), die Grablegung des Herrn, sowie die Stifterfamilie und dazu im Hintergrunde eine Ansicht der Stadt Freiberg. — Die in Silber getriebene, mit dem Kruzifix gekrönte Hostienbüchse ist eine Arbeit desselben Meisters Samuel Klemm aus dem Jahre 1657.

Die beiden aus getriebenem Silber bestehenden prachtvollen Altar-Leuchter, ebenfalls aus der Kunstwerkstatt eines Freiberger Goldschmieds hervorgegangen und gezeichnet A. M., tragen die Jahrzahl 1700.

Endlich sei als besonderen Schmuckes der Kirche in jenen längst vergangenen Zeiten hier noch der vielen Grab- und Totendenkmäler gedacht, wie sie — nach und nach rings an den inneren Wänden und auf dem Fußboden der Kirche angebracht — das Gedächtnis zahlreicher Entschlafener der Nikolaigemeinde auch für die Nachwelt in Ehren halten sollten. Sie bestanden meist in feiner Bildschnitzerarbeit mit Gemälden biblischen Stoffes und dazu gehörigen, in die Erde eingelegten Grabsteinen mit chronikalischen Inschriften und frommen Sprüchen. Fast alle sind im Laufe der Zeit untergegangen und verschwunden, wir finden sie aber glücklicherweise noch vollständig verzeichnet und bis in das Einzelne beschrieben in Johann Samuel Grüblers für die Geschichte der Stadt Freiberg höchst wertvollem Werke: „Ehre der Freybergischen Todtengrüfte," worin dieser fleißige Sammler, ein junger Kandidat der Theologie, alle die vielen Denkmäler und Inschriften genau verzeichnete, welche er bis zum Jahre 1730 noch in Freibergs Kirchen und den Kreuzgängen des Domes vorfand. — Es sei hier im Folgenden nur die

[1]) Demselben gehörte das Haus Nr. 7 der Erbischen Straße (mit dem schön verzierten Erker). — [2]) Steche S. 69.

Digitized by Google

Reihenfolge angedeutet, in welcher derartige Grabdenkmäler auch in der Nikolaikirche aufgestellt waren, und dabei zugleich der wenigen, jetzt noch vorhandenen Überreste gedacht.

Im Chor befanden sich auf der rechten Seite zunächst dem Altare drei solcher Denkmäler, darunter auch ein noch erhaltenes Bildnis Luthers in Lebensgröße; auf der linken Seite vier mit dem gleichfalls noch erhaltenen Bildnisse Melanchthons. Beide Bilder sind jetzt an der südlichen Seitenwand der Sakristei angebracht und haben keinen besonderen künstlerischen Wert. Dann folgten die Bildnisse und Denkmäler der Prediger an St. Nikolai von Sättler ab, neun an der Zahl. Nur ein lebensgroßes Bildnis Röbers ist davon noch vorhanden, jetzt ebenfalls in der Sakristei befindlich, mit der Aufschrift: M. Paul Gottfried Röber, Amtsprediger, geb. 24. Jan. 1663, † 28. Jan. 1724, und hinter dem Altare in der Kirche ist in die Wand der Leichenstein des im Jahre 1716 verstorbenen Pfarrers M. Andreas Beyer eingemauert, „auf welchem zu oberst ein Wappen, darauf man eine um einen Anker sich windende Schlange siehet, nebst einem darüber ausgehauenen Todtenkopf, weiter herunter ist der wesentliche Name Gottes in goldenem Felde zu sehen, um den Leichenstein herum ist der Spruch eingehauen Ps. LXXI, v. 20, 21: Du lässest mich erfahren ... und tröstest mich wieder; unter obgemeldetem Namen Gottes siehet man eine Hand aus den Wolken mit einer Krone ragen, darunter das Bildniß des sel. M. Beyer, klein, doch sehr zierlich, darunter eine Gedenkschrift in Marmor eingeäzt. Zur Rechten dieser Schrift ist oben in Wolken die strahlende Sonne, unten aber ein Todtenkopf, aus welchem zwei Kornähren und eine Blume hervorwachsen." [1]

Hieran reihten sich, gleichfalls noch im Chor, ein Stein zum Andenken an Anna Magdalena von Schönbergk geb. Berbisdorferin, ein solcher zum Gedächtnis des Ratsherrn Hieronymus Horn und ein dritter mit dem Namen der Gattin eines Georg von Maltitz. Vor dem Eintritte in das Chor lagen 15 Trainer'sche Grabsteine mit teils in Messing, teils in Blei gegossenen Inschriften. Zur rechten Seite der Kanzel, bei einem eisernen Gitter, folgten vier Monumenta, darunter in einem Bogen unter der Emporkirche das des Bürgermeisters Laurentius Fleischer; im mittleren Gange noch fünf, an der linken Seite vom Chor aus gesehen, noch sieben.

Außerdem befinden sich gegenwärtig in der Sakristei vier lebensgroße Bilder ehemaliger Geistlicher, und zwar drei ohne jede Inschrift, — eines mit der Aufschrift: „Willius, geb. 25. Dez. 1674 in Colditz, † 18. Jan. 1731. 1717 Früh- und Amtsprediger in Nikolai, vorher Vesperprediger in Petri."

So war denn diese Kirche ganz in der Art der damaligen Zeit verziert und geschmückt, und alle die aufgezählten Geräte und Schmuck-

[1]) Grüblers Todtengrüfte 2. Teil S. 70 ff.

Digitized by Google

gegenstände, die ihr aus privaten Mitteln gestiftet oder aus öffentlichen Mitteln angekauft worden waren, bildeten einen bedeutenden Wert.

Schon hieraus leuchtet ein reger kirchlicher Sinn. Nach den Berichten über jene Tage aber soll er hier noch einer besonderen Würdigung unterzogen werden.

Die Begeisterung für die Reformation war keineswegs ein bloßes Strohfeuer gewesen. In der Erkenntnis dessen, was man vor ihr verloren und durch sie wiedergewonnen hatte, glich die helle Freude über Luthers gewaltige Thaten einem Aufatmen nach der Beseitigung eines schweren Druckes. Und wo je in religiösen Dingen einmal das Herz beteiligt war, da haben diese auch immer die Herzen und Gemüter anhaltend beherrscht.

Zwar erging im Jahre 1625 an den Freiberger Superintendenten ein kurfürstliches Schreiben, in dem es hieß: „Wir haben uns berichten lassen, daß in unsern Landen etliche Leute in der Visitation befunden worden, die in drei, sechs, zehn, zwanzig und sechsundzwanzig Jahren zum heiligen Abendmahl nicht gegangen sind," und wo dann, falls gütlicher Zuspruch nichts fruchte, Anzeige dieser Personen verlangt wurde;[1] andererseits aber wird berichtet, daß die Zahl der Kommunizierenden nicht selten — so z. B. bei den Religionsstreitigkeiten 1591 und zur Zeit der Pest 1564 und 1607 — sehr bedeutend gewesen ist; am zwölften Sonntage post Trinit. 1564 empfingen nicht weniger als 2600, und am 16. August und den folgenden Sonntag des Jahres 1607 sogar 3905 Personen das heilige Abendmahl.

Gepredigt wurde in jenen Jahren an jedem Tage. Die regelmäßigen Dienstagspredigten verlegte man 1626 aus dem Dom in die Nikolaikirche und dafür umgekehrt die Freitagspredigten aus Nikolai nach dem Dom.[2] Seit 1675 findet sich auch die Katechismuslehre wieder eingeführt; es wurde gewöhnlich am Sonntage in der Hospitalkirche, am Montage im Dom, am Dienstage in St. Nikolai, am Mittwoch in St. Jakobi und am Donnerstage in St. Petri während des Nachmittags mit der Jugend und den unverehelichten Personen ein Examen gehalten. Daneben ordnete man häufig Betstunden an und zwar namentlich in Zeiten besonderer Gefahr. Während der großen Belagerung durch die Schweden fanden täglich drei bis vier in allen Kirchen statt, nicht selten sogar auch in der Nähe der geschossenen Breschen unmittelbar vor dem Feinde.[3]

Besonders hervortretend ist nach religiöser Seite das Jahr 1617. In ihm ward drei Tage lang in sämtlichen Kirchen das Andenken der

[1]) Benseler 2. Teil S. 766. — [2]) Wilisch S. 339. — [3]) Wilisch S. 341.

Digitized by Google

vor hundert Jahren am 31. Oktober 1517 begonnenen Reformation gefeiert. Eine diesem ersten Jubiläum der Reformation vorausgehende sehr bezeichnende Abkündigung von der Kanzel mag hier wörtlich folgen: „Auf künftigen Freitag werden es vollständig hundert Jahre, daß der allmächtige Gott durch sein auserwähltes Rüstzeug Herrn Dr. Martin Luther seligen den Anfang gemacht, die hochbedrängte Kirche aus dem schweren Gefängnis des römischen Antichrists zu erlösen. Dieses Werk hat der Herr unser Gott folgender Zeit auch herrlich hinausgeführet und diese hundert Jahre über bei der reinen Lehre des gnadenreichen Evangelii sowie dem rechten Gebrauche der hochwürdigen Sakramente wider alles Wüten und Toben des Teufels und seiner Schupen uns mächtig und gnädig erhalten." — „Demnach so wird Eure christliche Liebe hiermit anstatt und von wegen Ihrer Kurfürstl. Durchlauchtigkeit ernstlich vermahnet und erinnert, wenn sie auf den Donnerstag werden das Fest mit allen Glocken hören einlauten, daß sie zur Vesper, und welche geistlichen Hunger und Durst fühlen, zur Beicht und Absolution, die folgenden drei Feiertage aber zur Anhörung göttlichen Worts und Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls sich einstellen, dem allmächtigen Gott von Grund ihrer Herzen für die Offenbarung seines Worts danken, um Erhaltung dieses hochwerten Schatzes eifrig ihn anrufen und von feierlicher Begehung des angeordneten Jubelfestes sich nichts abhalten lassen. Wie denn höchstermeldeter Ihrer Kurf. Durchlaucht ernstlicher Wille und Befehlig ist, daß auf künftigen Freitag, Sonnabend und Sonntag alle Krämerei, Kaufen und Verkaufen und anderes, so sonsten an Werkeltagen zu geschehen pflegt, gänzlich eingestellet und deswegen von der weltlichen Obrigkeit jedes Ortes gebührliche Anordnung gethan werde."[1]

Ferner brachte das Jahr 1630 ebenfalls auf kurfürstliche Anordnung ein großes evangelisches Jubelfest: zum Gedächtnis der vor hundert Jahren übergebenen Augsburgischen Konfession. Am 25. Juli und während der zwei folgenden Tage ward auch dieses in allen Kirchen Freibergs unter allgemeinster Beteiligung hochfeierlich begangen und am 29. Juli im Gymnasium noch besonders durch Reden ausgezeichnet.[2]

Ein Zeichen echt evangelischen Sinnes war endlich auch die Aufnahme, welche die Salzburgischen Exulanten (Vertriebenen) auf ihrem Durchzuge hier fanden. Als dieselben von dem für die römisch-katholische Kirche eifernden intoleranten Erzbischof Graf Firmian vor die Wahl gestellt worden waren, entweder den evangelischen Glauben zu verleugnen oder ihre schöne Heimat des Salzburger Landes zu verlassen, und, das Letztere erwählend, bei ihrer Auswanderung nach Ostpreußen im Monat August 1732 auch unsere Stadt

[1]) Möller, Annalen S. 412 ff., Benseler 2. Teil S. 767—68. [2]) Wilisch S. 191 ff., Benseler 2. Teil S. 767—68.

Digitized by Google

berührten, da wollte der Jubel der Einwohnerschaft, diesen Gleichgesinnten und um Christi willen Leidenden glaubensfreudige Liebe erweisen zu können, kein Ende nehmen. Die Bürger, die Geistlichkeit und die Schule zogen den Ankömmlingen bis über das Hospital entgegen, nachdem Ratsdeputationen, Viertelsmeister und Zwölfer bereits früher aufgebrochen waren und sie auf einem ebenen Platze des Hospitalfeldes willkommen geheißen hatten. Unter dem Gesange der Lieder: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut," — „Herr Jesu Christ, meines Lebens Licht," — „Von Gott will ich nicht lassen," bewegte sich ein langer, feierlicher Zug nach dem Markte, wo die Schulen und hinter ihnen die Bürgerschaft einen weiten Kreis um die Auswandererfamilien bildeten und der Superintendent Dr. Lehmann eine Rede an sie hielt, in welcher er ihre Standhaftigkeit pries und ihnen gastfreundliche Pflege zusagte. „Zu dem Ende," so schloß er, „sollt ihr morgen Sonnabends, geliebet es Gott, früh um 1 Uhr durch den Glockenklang in die Dom- und Nikolaikirche zusammengerufen und euch da in außerordentlichen Predigten die süße Quelle des göttlichen Trostes eröffnet werden. Auch mittags halb 1 Uhr sollen euch alle Thüren unserer fünf Gotteshäuser offen stehen, um die gewöhnliche Vesperpredigt im Dom, auch in dieser sowohl als in anderen Kirchen die erwecklichen Bußreden andächtig mit anzuhören. Anjetzo aber, da der Abend einbricht, so „geht hin, ihr matten Glieder, geht hin und legt euch nieder, der Betten ihr begehrt. Es kommen Stund und Zeiten, da man euch wird bereiten zur Ruh ein Bettlein in der Erd."

Unter vielen Thränen sangen hierauf die Umstehenden noch das Lied: „Nun ruhen alle Wälder," und führten dann die armen Fremden in ihre gastlichen Häuser zu liebreicher Bewirtung. Den Sonnabend brachten dieselben in den Kirchen zu, wo Lieder, wie: „Ein feste Burg ist unser Gott," — „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" gesungen, und in der Nikolaikirche vom Frühprediger auch ein Katechismusexamen mit ihnen angestellt wurde, um sich von ihrer Rechtgläubigkeit zu überzeugen. — Herzergreifend waren dabei die Schilderungen der Vertriebenen: wie sie im Salzburgischen Gottes Wort, die Bibel, nicht hätten lesen dürfen; wie ihre kirchliche Erbauung nur in geheimen Zusammenkünften möglich gewesen wäre, wie sie die Sprüche der Bibel nicht von ihren Pfarrern, sondern von Bauern gelernt hätten, wie einige um des Wortes Gottes willen etliche dreißig Wochen gefangen gesessen und viel Schmach hätten erdulden müssen und wie sie um des köstlichen Schatzes willen freudig Haus und Hof und ihre liebe Heimat verlassen. — Am Nachmittage verteilte man Liebesgaben unter sie in der Höhe von 950 Thalern. Am nächsten Tage, Sonntag den 10. August, wurden sie von denen, welche sie so freundlich empfangen, ebenso wieder zur Stadt hinausbegleitet, und nach einer Abschiedsrede des Archidiakonus Janicke auf der Meißnischen

Digitized by Google

Höhe unter dem Liede: „Gott sei uns gnädig und barmherzig“ und unter vielen tausend Thränen feierlich entlassen.[1]

Alles in Allem: die Stadt Freiberg erwies sich in jener Zeit entschieden noch immer als die „freie und fromme,“ wie sie 200 Jahre früher bereits der Dichter Bocer gefeiert:

Seit deine Seelen nun, o Freiberg, sind entrissen
Der alten Finsternis, wie ehrst du nach Gebühr
Die Männer, die dem Volk zu bringen sind beflissen
Der Offenbarung Licht in deiner Tempel Zier.

Hier fällt ihr Samen nicht auf steinige Gefilde;
Durch Reu und Buße fließt dem Herzen neues Heil,
Hat es durch Sündenschuld gefrevelt an dem Bilde
Der reinen Unschuld, und Vergebung wird sein Teil.

Sieh! wie voll frommen Sinns dem Gotteswort ergeben
Die Stadt zusammen strömt, ruft sie der Glocken Ton,
Die hier zu ernstem Dienst auf hohen Türmen schweben.
Sie weiht der Arbeit Zeit dann ganz dem Gottessohn.

Ha, wie an Festen kaum die Tempel können fassen
Die dichte Schar, die fromm von heil'gem Eifer glüht.
Hier lärmen Schänken nicht, hier hörst du keinen prassen
Bei trunkenem Gelag, der frech die Kirche flieht.

Nun sorgt ein Jeder, daß nicht blinder Wahn befange
Die Seelen, daß man rein das Gotteswort hier lehrt.
So strahlt in Ewigkeit dein hoher Ruhm, so lange
Dein Bürger Christi Ruhm und seine Kirche ehrt.[2]

1750 — 1754.

Mittlerweile waren seit der letzten durchgreifenden Erneuerung der Kirche nahezu zweihundert Jahre verflossen, und es machte sich nun abermals eine solche nötig.

Am 20. Juni 1750 begann dieselbe.[3] Die Gottesdienste für die Nikolaigemeinde wurden während ihrer Dauer im Dom abgehalten. So schadhaft war das Gemäuer der Nikolaikirche geworden, daß man ein Unglück befürchtete. Das Gewölbe im Chor hatte sich von

[1]) Benseler 2. Teil 1135—1138. — [2]) Benseler 2. Teil S. 768—69.
[3]) Akten des Freiberger Ratsarchivs Litt. N. Nr. 54.

Digitized by Google

der Seitenmauer abgetrennt, und bereits war ein Stück, aber ohne Schaden zu verursachen, herabgefallen. Auch die Balken der in Quadrate geteilten hölzernen Decke des Schiffs, welche aus einander getreten waren, ließen einen Zusammensturz erwarten. — Dergleichen Zustände sind unseren Tagen aus der Geschichte der Freiberger Jakobikirche nicht ganz fremd; nur daß der sonstige Zustand der Nikolaikirche nicht wie dort zu einem vollständigen Neubau drängte, sondern eine entsprechende Wiederherstellung zuließ.

Ohne Schwierigkeiten ging es freilich auch hier nicht ab. Ihren Grund hatten sie zunächst in dem Mangel an Geld. Die ausschließlich der Kosten für eine neue Orgel veranschlagte Forderung von 10777 Thalern vermochte die „Kasse des Geistlichen Einkommens" nicht zu tragen, trotzdem, daß der Kommissionsrat Samuel Valentin Quellmaltz in seinem Testamente bestimmt hatte, daß die Zinsen seines Erbes, bestehend im Gute Neubau, welches sofort nach seinem Tode verkauft werden sollte, in etlichen Bergthalern und Mobilien, und zusammen einen Wert von 5- bis 6000 Thalern betragend, zunächst an vier Verwandte zu gleichen Teilen, nach deren Ableben das Erbe selbst aber an die Nikolaikirche fallen sollte. Man entlieh nun das Baukapital zinsfrei aus dem Vermögen des Hospitals St. Johannis. Durch das Quellmaltzsche Vermächtnis und durch erhoffte sonstige freiwillige Gaben wollte man es später ersetzen. Außerdem bat man das Oberkonsistorium um Beiträge, um Genehmigung einer Generalkollekte in sämtlichen kurfürstlichen Landen, sowie einer zu veranstaltenden Lotterie, und erhielt auf Verwendung des Rates aus dem städtischen Einkommen 500 Thaler.

Ein Einspruch des Oberkonsistoriums gegen die entworfenen Pläne und ein Abänderungsvorschlag desselben, nach welchem statt einer zu wölbenden steinernen wieder eine einfache Holzdecke geschaffen werden möchte, ward um deswillen wieder zurückgezogen, weil der Kostenanschlag dadurch nur eine Erniedrigung von 200 Thalern erfuhr, und weil die Anlage der Kirche und namentlich auch die Rücksicht auf die Türme sowie die Unerläßlichkeit eines Kreuzgewölbes zwischen den — bei einer Breite der Decke von 35 Ellen unbedingt nötigen — von Grund auf neu zu erbauenden Pfeilern höchstens das mittlere Hauptgewölbe aus Holz herzustellen zulasse. Hierin, d. h. in der steinernen Überwölbung des Schiffes, ist zugleich die Renovation in ihren Hauptumrissen bezeichnet.

Neu geschaffen wurde außerdem, wie auch an dem Baustil der damaligen Zeit zu erkennen ist: der innere Emporeneinbau, der oberste, in gedrückter Bogenform angelegte Triumphbogen, die sämtlichen in gleicher Bogenform eingebauten unteren Fenster im Schiff und die gleichen Bogenwölbungen in den Chor- und Sakristeifenstern. Auch die auf der Nord- und Südseite angebrachten Eingangsvorbaue und

Digitized by Google

das große Portal zwischen den beiden Türmen sind in jener Zeit ausgeführt worden.

Statt zu einer geplanten neuen Orgel brachte man es in Ermangelung der erforderlichen Mittel freilich nur zu einem Silbermannschen Positiv. Gegen eine jährliche Entschädigung von 8 Thalern ward es vom Domorganisten Erselius übernommen.[1]

Der gleichzeitig in Stuckmarmor aufgeführte Altar erhielt als Schmuck ein meisterhaftes Gemälde, die Himmelfahrt Christi darstellend, eines der größten Werke des Dresdner Hofmalers Dietrich.[2] Er bildet heute noch eine der wertvollsten Zierden der St. Nikolaikirche. Auf einem mächtigen Unterbaue erheben sich zwei mit vergoldeten Kapitälen gekrönte Pilaster und, seitlich zurückstehend, zwei gleichhohe, runde Säulen. Über dem sie verbindenden oberen Abschlusse ist eine strahlende Sonne angebracht, in deren Mitte sich auf rotgelbem Glase in hebräischen Buchstaben das Wort Jehovah befindet, — bei Morgensonnenschein, wie er durch die hinteren Fenster bricht, in hellem Glanze leuchtend; zur Seite zwei anbetende Engel in knieender Stellung und mit über die Brust gekreuzten Armen. Der aus früherer Zeit stammenden erhabenen und übergoldeten Darstellung des Abendmahles zwischen Altartisch und Bild wurde bereits Erwähnung gethan. An jedem der beschriebenen Altarpfeiler erhebt sich auf rundem Postament eine lebensgroße Figur, die eine den Apostel Petrus, die andere den Apostel Johannes darstellend.

Auch der Taufstein wurde in jenen Jahren neu ersetzt. In der Bibliothek des hiesigen Altertumsvereins (Abt. Ba Nr. 7) findet sich noch die Rede, welche der damalige Amtsprediger von St. Nikolai, M. Christian Gotthold Wilisch, am 25. Januar 1754 gelegentlich der Einweihung des ersteren und der damit verbundenen ersten Taufe gehalten hat. Er dient uns heute noch, ist zierlich und mit mancherlei Schmuck ausgestattet. Eine Taube mit dem Ölblatt krönt den Deckel. Die Handhaben desselben bilden zwei niedliche, aber scharf ausgeprägte Köpfchen. — In der Nähe des Taufsteins, auf der obersten Stufe des schönen Altarplatzes, zu welchem von links und rechts je acht Stufen hinaufführten, wurde in Form einer kleinen Kanzel ein Lesepult errichtet.[3]

Die gleichzeitig erbaute und ebenfalls noch in Gebrauch stehende Kanzel zeigt an ihrer Vorderseite in goldener Umrahmung die in Holzschnitzerei ausgeführte Darstellung jenes Berichtes der heiligen

[1]) Benseler 2. Teil S. 1132. — [2]) Ebendaselbst. — [3]) Nach Entfernung desselben im Jahre 1884 fand hiervon ein höchst zierlich gearbeitetes vergoldetes Holzschnitzwerk, in einem Paare schöner Engelsköpfchen bestehend, schützende Aufnahme im Freiberger Altertums-Museum. Daselbst findet man außerdem noch aus der Nikolaikirche einen vollständigen Klingelbeutel aus jener Zeit, dessen silbernes Becken in gleicher Weise verziert ist.

Digitized by Google

Schrift, nach welchem Jesus dem Volke von einem Kahne aus gepredigt; ferner in einem, dem Hauptausgange zugewandten Felde eine dergleichen Darstellung des Leidens Christi in Gethsemane. Das Kanzelpultchen wird von zwei prächtigen Engelsköpfchen getragen. Auf dem reich verzierten Schalldeckel thront eine sitzende weibliche Gestalt, in der linken Hand die Bibel, in der rechten das erhobene Kreuz mit dem Heilande haltend.

Die Einweihung und Wiederingebrauchnahme der Kirche erfolgte am 2. Januar 1752. — Eine lateinische Inschrift über dem mit einem großen Stadtwappen geschmückten Hauptportale:

Auspiciis potent. polon. regis et seren. elector. sax.
FRIDERICI AUGUSTI
hoc templum Nicolai tandem vetustate confectum
anno salutis MDCCL destruebatur.

Et opus hoc regente
JOH. CHRIST. PISTORIO
consule civitat. Freiberg.
reconstitutum postridie calend. Januar.
MDCCLII inaugurabatur.

hält dieses denkwürdige Ereignis in bleibender Erinnerung. Diese Inschrift besagt: „Unter der Regierung des mächtigen Königs von Polen und erlauchten Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, ward diese Nikolaikirche, nachdem sie durch das Alter verfallen war, umgestaltet in dem Jahre des Heils 1750. Und das unter der Amtsführung des Johann Christian Pistorius, Bürgermeisters von Freiberg, erneuerte Gotteshaus wurde am 2. Januar 1752 wieder eingeweiht."

1754 — 1836.

In den Kriegszeiten, wie sie nun folgen, sehen wir Freiberg wiederholt schwer heimgesucht. Es kann uns nicht wunder nehmen, wenn dabei die Nachrichten über das kirchliche Leben in den Hintergrund treten. Die Nikolaikirche betreffend ist eine solche nur aus dem Jahre 1779 zu finden. Im bayrischen Erbfolgekriege hatte man das Waisenhaus und mehrere Bürgerhäuser in Lazarete verwandelt, und während auf dem Rathause katholischer Gottesdienst abgehalten wurde, fand in Nikolai reformierter statt.[1]

[1]) Benseler 2. Teil S. 1200.

Digitized by Google

Als im Jahre 1824 der Dom, im Jahre 1830 die Petrikirche umfänglich erneuert wurden, hoffte man für Nikolai endlich auch eine neue Orgel zu erlangen. Höheren Orts ward jedoch keine Genehmigung dazu erteilt.[1] Hatte man sich doch bei der damaligen großen Armut der Stadt und ihrer verringerten Einwohnerschaft seit längerer Zeit sogar schon mit dem Plane getragen, das Petridiakonat mit der Johannispredigerstelle zu vereinigen, die Nikolaikirche aber wegen zu großer Unterhaltungskosten ganz einzuziehen.[2]

1836 — 1840.

Die Jahre von 1836 bis 1840 sind wohl die bewegtesten für unsere Nikolaikirche gewesen. Sie galten der ernstlichen Frage ihres ferneren Fortbestehens. — In einer Beratung vom 17. Juni 1836 ward dieselbe in Fluß gebracht. Dabei stellten aber die Stadtverordneten und die Mitglieder des größeren Bürgerausschusses in Berücksichtigung der besseren Beschaffenheit des Nikolaikirchengebäudes im Vergleich mit der Beschaffenheit der Jakobikirche den Antrag: „daß künftig in der Stadt Freiberg nur eine Parochialgemeinde gebildet, die aus dem Klosterfond an die St. Jakobigemeinde geflossenen Zuschüsse dem allgemeinen geistlichen Einkommen zugesprochen und für die der Jakobigemeinde zu überweisende Nikolaikirche verwendet, dagegen die Jakobikirche eingezogen und das Patronatsrecht über die Nikolaikirche an den Staat abgegeben werden solle." Der Stadtrat in seiner Eigenschaft als Patron der Nikolaikirche wendete nichts dagegen ein. Vielmehr erklärte er sich auch mit dem ferneren Antrage einverstanden, daß bis zum Eingange der Entscheidung des Königl. Kultusministeriums auch für den Fall, daß dieser Plan nicht werde zur Ausführung gelangen können, die Stellen an der Nikolaikirche bei etwaigen Vakanzen zunächst nicht wieder besetzt werden sollten.[3]

An den Bedingungen, welche die Königl. Sächs. Kreisdirektion für ihre Einwilligung stellte: daß nämlich 1. das Patronatsrecht über die St. Nikolaikirche an das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes fallen, 2. der Nikolaipfarrer ein anderes von seiner Kollatur abhängiges Pfarramt erhalten und die Jakobigeistlichen nach Nikolai versetzt werden, 3. die Kirche und geistlichen Gebäude von St. Jakobi zur Verfügung des Ministeriums verbleiben sollten und 4. die Nikolaiparochianen keinen Einspruch erhöben, — scheiterte jedoch die Sache. Der Stadtrat erklärte bei einem Verluste nicht nur von Steuerzahlern für das Geistliche Einkommen, sondern auch des Erlöses aus dem Verkaufe der dritten einzuziehenden Prediger-

[1]) Benseler 2. Teil S. 1231. — [2]) Freiberger Ratsakten Litt. N Nr. 73.
[3]) Rats-Protok. vom 17. Juni 1836.

Digitized by Google

wohnung eine Vereinigung von Nikolai und Jakobi für unmöglich und schlug statt dessen eine solche von Nikolai mit dem Dom vor, wobei die Nikolaikirche geschlossen, jedoch keine der bestehenden geistlichen Stellen eingezogen werden solle.[1]

Darauf hin arbeitete namentlich auch der damalige Ephorieverweser Gühloff. Man merkt freilich seinen Ausführungen unschwer ab, daß ihn hierbei nicht zum wenigsten persönliche Interessen leiteten. Durch eine Vermehrung seiner Parochianen hoffte er den leeren Dom mehr zu füllen. Die Vorschläge gewannen infolgedessen auch rasch Gestalt. Sobald der Pfarrer Kies, der einzige Geistliche an St. Nikolai, emeritiert oder verstorben sei, wollte man sie, wenn auch zunächst als widerruflich, verwirklichen. Das Pfarrhaus von St. Nikolai sollte zur Deckung der Passiva des Geistlichen Einkommens versteigert werden. Die Legate und Accidenzien des Nikolaipfarramtes wollte man während des Zwischenzustandes den Domgeistlichen zuweisen. Organist und Küster sollten auf Wartegeld gesetzt werden. Mit der gesonderten Fortführung der Kirchenbücher von St. Nikolai, die unerläßlich schien, gedachte man den Domglöckner zu betrauen. Ein Fond zur Neubeschaffung der schon einige Jahre früher veräußerten Glöcknerwohnung zu St. Nikolai wurde dem Säckel des Geistlichen Einkommens zugewiesen. Würde aber die Nikolaiparochie Widersprüche gegen diese Beschlüsse erheben, so müsse es ihr, erklärte man, zwar unbenommen sein, ihre Kirche zu erneuern und einen Geistlichen anzustellen, allein nach Verhältnis der Zahl der Parochianen hätte sie nicht nur die Aktiva des Geistlichen Einkommens, sondern auch dessen Passiva zu übernehmen, und die zeither bestandene Vereinigung könne nur dann beibehalten werden, wenn die Parochianen von Dom und Petri sie für wünschenswert fänden.

Diesen Entwürfen stimmte die Kreisdirektion zu, nur sollten vor Ausführung derselben noch erst sämtliche stimmberechtigte Mitglieder der Nikolai- und Domparochie befragt werden.[2] In der Erwägung aber, daß die Entscheidung schließlich doch nur bei den Nikolaiparochianen liege, setzte man eine Befragung der Domparochianen vorerst aus und nahm nur eine solche mit den ersteren vor. Sie geschah am 23. Oktober 1838 auf dem Kaufhaussaale und endigte in einer fast dramatischen Szene.

Es waren 283 Parochianen erschienen. — Der Superintendent Gühloff hatte bereits eine genaue Auszählung der Seelenzahl in den einzelnen Parochien und der Sitzplätze in den einzelnen Kirchen vornehmen lassen und dabei herausgefunden, daß, wenn die Leute im Dom sich zusammendrängten, noch mehr als berechnet sei

[1]) Ratsakten Litt. N Nr. 73. Protokoll vom 5. Juli 1837. — [2]) Ratsakten Litt. N Nr. 73. Erlaß vom 29. Juli 1838.

Digitized by Google

in demselben Raum finden könnten. In seiner Ansprache nun betonte er: daß die dermalige Bevölkerung Freibergs mit der früheren in keinem Verhältnisse stehe, daß es um deswillen unbedingt nötig sei, eine von den einst erforderlich gewesenen fünf Kirchen einzuziehen, zumal das Geistliche Einkommen mit einem bedeutenden Defizit zu kämpfen habe, und daß die Nikolaikirche sich dazu um deswillen am besten eignen würde, als die einzige geistliche Stelle an ihr eben zur Erledigung gekommen sei und die Nikolaiparochianen recht gut ihren Kirchendienst fortan im Dom abhalten könnten. „Herr Superintendent Gühloff," so heißt es im Protokoll wörtlich, „hatte nicht unerwähnt gelassen, daß diese Maßregel nur versuchsweise und provisorisch ergriffen werden solle. Allein noch ehe er seinen Vortrag geendigt, erklärten die Anwesenden durch einstimmiges „Nein!" daß sie dazu eine zustimmende Erklärung nicht geben könnten." Und obschon der Vortragende einem von den Ablehnenden gemachten Vorschlage: „den nach Tuttendorf gehörigen Ortschaften Lößnitz, Loßnitz und Fürstenthal in ihren Wünschen entgegenzukommen und sie in den Freiberger Kirchenverband aufzunehmen," die Gründe für seine Anschauung nochmals ausführlich entgegenstellte und wenigstens einen Versuch empfahl, so erzielte er damit doch abermals nur ein entschiedenes „Nein!" — Man gab zu erkennen, daß man das Fortbestehen der Nikolaikirche sowie die baldige Anstellung eines neuen Geistlichen verlange. Und auch von einer weiteren Befragung der übrigen, nicht erschienenen Nikolaiparochianen war etwas anderes nicht vorauszusehen. Es stand außer Zweifel, daß sie sich sämtlich auf die Seite der Erschienenen schlagen würden.

Die Königl. Kreisdirektion schien einen solchen Ausgang der Sache freilich nicht erwartet zu haben. Sie antwortete auf den erstatteten Bericht mit nicht verkennbarem Unmute, daß es bei der engen Verbindung, in welcher die Kirchgemeinden von Dom, Petri und Nikolai zu einander stünden, angemessen sei, die Parochianen genannter drei Kirchen zusammen zu befragen, ob sie die Nikolaigemeinde einziehen oder ferner behalten wollten; sie stieß also das bisher Gewonnene wieder um.

Die sich nun anknüpfenden ferneren Verhandlungen zogen sich außerordentlich in die Länge. Es macht einen seltsamen Eindruck, wenn man sieht, wie sie jetzt über die Köpfe der Nikolaiparochianen hinweg geführt wurden, ohne daß sie doch weder von diesen angeregt noch auch in deren Willen gelegen waren.

Zunächst galt es auf Erfordern der Kreisdirektion, eine genaue Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Geistlichen Einkommen vorzulegen, sowie eine Überrechnung derjenigen finanziellen Vorteile einzureichen, welche für die oben erwähnte Gesamtparochie Freibergs durch die beabsichtigte Einziehung der Nikolai-

Digitized by Google

kirche während der Emeritierung des Pfarrers Kies und schließlich bei eintretender vollständiger Vakanz des Nikolaipastorates zu erhoffen seien. Ob man meinte, daß sich die Mitglieder der beiden anderen Parochien doch vielleicht durch den Geldpunkt den Absichten der Superintendentur und Kreisdirektion geneigt machen lassen würden? — Der Stadtrat sprach in einem Berichte an die Kreisdirektion betreffs der Befragung aller Parochianen von Dom, Petri und Nikolai seine Überzeugung dahin aus, daß der Zweck der Einziehung der Nikolaikirche auf diesem Wege schwerlich erreicht werden dürfte. Einmal sei der größte Teil der Einwohner Freibergs diesem Plane ganz abgeneigt, und zum andern stünden die Glieder der einzelnen Parochien in viel zu enger Verbindung, als daß sie sich gegenseitig in ihren Wünschen hinderlich sein sollten. Um einen Ausgleich zu finden, erbat man von der Königl. Kreisdirektion die Genehmigung, einen Teil des Überschusses beim Johannishospitale in der Höhe von 650 Thalern zum Besten des Geistlichen Einkommens verwenden zu dürfen. — Bericht um Bericht, Klage um Klage über die Verzögerung der endlichen Regelung ging an die Kreisdirektion, ohne daß Antwort zu erlangen gewesen wäre.

Die Predigten in St. Nikolai hatte während der Vakanzzeit der damalige Seminardirektor Beyer übernommen. Es auf längere Dauer zu thun, ward ihm unmöglich, und er kündigte deshalb sein ferneres Eintreten auf. Da nun aber auch die übrigen Geistlichen ob der ihnen zufallenden Amtsgeschäfte über die Last der erhöhten Arbeit klagten, ward dies am 26. Juli 1839 mit der Bitte um Beseitigung des unerträglichen Zustandes der Königlichen Kreisdirektion vorstellig gemacht. Gleichwohl war bis zum 28. Oktober eine Entscheidung noch nicht eingetroffen. Man berichtete daher abermals, daß unter den Parochianen von St. Nikolai und auch sonst in der Stadt Äußerungen der Verwunderung und der Mißbilligung darüber laut würden, und der Stadtrat erklärte, daß er seinerseits namentlich um des Übelstandes willen, wie er im Hinblick auf die Beichtverhältnisse entstehe, diese Beschwerden als berechtigt ansehen müsse.

Superintendent Gühloff hatte während dieser Zeit betreffs der Versorgung der geistlichen Geschäfte in Nikolai ganz eigenmächtig Anordnungen getroffen, welche in der Gemeinde zu lauten Klagen Anlaß gaben. Mit einer an die Regierung gerichteten Beschwerde über den Superintendenten verband hiernach der Stadtrat unter dem 30. November 1839 eine neue Bitte: „Das Nikolaipfarramt endlich wieder besetzen zu dürfen.“ Für das kirchliche Leben, so führte er aus, seien bei den bestehenden Verhältnissen die größten Nachteile zu befürchten. „Bei der steten Ungewißheit, wer in Nikolai predige und die übrigen Amtsgeschäfte zu besorgen habe, unterbliebe der Besuch des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahles sehr oft schon aus dem Grunde, weil man nicht genötigt sein wollte, einen Geistlichen

Digitized by Google

anzuhören oder gar bei ihm zu beichten, dem man sein Vertrauen nicht schenken möge."

Das Kultus-Ministerium forderte hierauf zu seiner Entschließung vorerst noch die Freiberger Chronik und die im Ratsarchive sich vorfindenden, das Johannishospital betreffenden Dokumente. Mit erneuter, dringendster Bitte um endliche Entscheidung gingen ihm dieselben unter dem 17. Dezember 1839 seitens des Stadtrates zu.

Unter dem 23. Januar 1840 endlich kam die ersehnte Antwort. Aber das obenerwähnte Gesuch um Unterstützung aus dem Johannishospitale ward darin abgelehnt, einmal, weil dies gegen den Zweck des Hospitals verstoßen würde, und zum andern, weil man „um so weniger zu Gunsten eines Teiles der Stadtparochianen etwas verwenden könnte, als dieser auf die für zweckmäßig erachtete Einziehung der Nikolaikirche einzugehen „ohne erhebliche Gründe" sich geweigert habe."

Mit dieser Erklärung war die Aufforderung verbunden, Vorschläge zu machen: wie man für das Geistliche Einkommen auf Grund des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838 die Anlagen in der Parochialgemeinde aufzubringen gedenke. Die Rückäußerung des Stadtrats lautete: es solle dem Geistlichen Einkommen bis auf weiteres ein Achtel von dem Aufschlage auf die Personal- und Gewerbesteuer, wie er für die Stadtkasse und Kriegsschuldentilgungskasse erhoben würde, überwiesen werden.

So scheiterten die nahezu vier Jahre lang vom grünen Tische aus gepflogenen Verhandlungen über die Einziehung der St. Nikolaikirche schließlich an der Parochianentreue. Vom Untergange war die Kirche glücklich gerettet und nach den Jahren der Stürme sollte sich um sie ein neues und reges kirchliches Leben entfalten.

1840 — 1884.

Zunächst gelangte unter der thatkräftigen Leitung des neuangestellten Pfarrers Dr. Hoffmann die Nikolaikirche endlich in den Besitz einer neuen Orgel.[1] Man richtete eine Bitte an die Kircheninspektion um Genehmigung einer zu veranstaltenden Zeichnung von Beiträgen und um Vermittelung eines Zuschusses aus Landeskassen. — Vom Stadtrat wurden zehn Stämme 16—18" starken Holzes im Werte von 60 Thalern verwilligt und die Beiträge aus der Nikolaiparochie beliefen sich auf 637 Thlr. 15 Ngr., aus anderen Parochien auf 465 Thlr. 10 Ngr. Eine Musikaufführung des Oratorium „Paulus" ergab 225 Thaler, und in einem für den Orgelbau angelegten Sparkassenbuche befand sich eine Einlage des Diakonus Beyer in Höhe von 52 Thalern.

[1]) Akten des Freiberger Ratsarchivs Litt. N Nr. 79.

Digitized by Google

Noch fehlten etwa 1200 Thaler. In einer Versammlung auf dem Kaufhaussaale am 31. März 1842 beschloß man, dieselben gegen Zinsen aufzunehmen und in jährlichen Ratenzahlungen von je 100 Thalern seitens derer, die sich für den Orgelbau entschieden hatten, zu tilgen. Ein etwa sich ergebender Mehraufwand sollte nach den Steuereinheiten aufgebracht werden. Man suchte einem solchen aber möglichst vorzubeugen und verkaufte deshalb außer dem alten Silbermannschen Positiv und der in Nikolai aufbewahrten alten Domorgel auch das nicht mehr in Gebrauch gewesene Taufglöckchen. (s. S. 8)[1]

Unter dem Beirate des Musikdirektors Anacker entschied sich der erwählte Ausschuß für eine Mendesche Orgel. Sie war auf 2683 Thaler veranschlagt. Seitens der Kreisdirektion wurde nur noch die Bedingung gestellt, daß die vom Hoforganist Schneider zu den Entwürfen gemachten Bemerkungen Beachtung fänden.

Am 27. Juni 1845 ward die von Anacker geprüfte Orgel fertig übergeben und Tags darauf feierlich geweiht. Anacker hat in seinem Gutachten unter anderem gesagt: „Die Orgel ist kontraktmäßig in Kammerton eingestimmt und die erlangte gleichschwebende Temperatur sehr gut getroffen, so daß nun dieses neue Werk unter unseren hiesigen herrlichen Orgeln die einzige ist, die man bei Kirchenmusiken mitwirken lassen kann ... Aus voller Überzeugung kann man Herrn Mende sowohl für sein so schön gelungenes Werk das gebührende Lob spenden, wie auch der betreffenden Gemeinde, die nun endlich auch im Besitz eines so unerläßlichen Hilfsmittels zu ihrer Erbauung sich befindet, zum Besitze desselben Glück wünschen."

Und bereits 42 Jahre später mußte dieses damals so gerühmte, dann freilich von Sachverständigen sowohl nach Anlage wie in der Ausführung als gänzlich verfehlt bezeichnete Werk wieder abgerissen werden, da es völlig unbrauchbar geworden war.

Inzwischen hatte die deutsch-katholische Bewegung durch den Prediger Ronge mit dem Versuche der Gründung einer deutschen Nationalkirche ihren Anfang genommen. Dieselbe war durch die auffälligen, nicht enden wollenden Wallfahrten von katholischen Strenggläubigen nach Trier zur Anbetung des daselbst von der römischen Geistlichkeit ausgestellten sogen. „heiligen ungenähten Rockes Christi" hervorgerufen worden. Fast einmütig räumte die protestantische Bevölkerung Deutschlands jenen Dissidenten den Mitgebrauch ihrer Gotteshäuser ein, und Ende September 1848 erging auch seitens des Stadtrates von Freiberg an den Pfarrer Dr. Hoffmann die Mitteilung, daß fortan im Einverständnis mit der Gemeinde den Deutsch-

[1]) Steche führt dieses Taufglöckchen „ohne Inschrift und Jahrzahl" in seinem oben genannten Werke vom Jahre 1884 irrtümlich als noch vorhanden an.

Digitized by Google

katholiken die Nikolaikirche zur Mitbenutzung offen stehen solle. Da war es zur Kenntnis des Kultusministeriums gekommen, daß der deutsch-katholische Pfarrer Rauch aus Leipzig am 4. November 1849 in unserer Nikolaikirche eine im höchsten Grade aufregende Predigt gehalten haben und daß dieselbe auch vom Nikolaipfarrer mit angehört worden sein solle; es verlangte von letzterem Aufklärung hierüber. Der Pfarrer Dr. Hoffmann bezeichnete in seiner Erwiderung zunächst die Annahme, daß er dem deutsch-katholischen Gottesdienste beigewohnt, als unrichtig, und erklärte sodann, daß ihm von glaubwürdiger Seite die Predigt zwar als eine tendenziöse, aber nicht gerade als eine aufregende bezeichnet worden sei. Rauch hatte in einem Anhange zum eigentlichen Thema erklärt, „daß, während das Christentum die Aufhebung der Sklaverei und die Reformation die der Leibeigenschaft zu bewirken gehabt habe, es sich jetzt um die Verbesserung des drückenden Loses der Arbeiter handle," und damit vermutlich seine bald darauf auch wirklich erfolgte Aufstellung als Kandidat für die Landtagswahl empfehlen wollen.

Zunächst ruhte nun zwar diese Angelegenheit; als aber am 3. März 1850 wiederum ein solcher deutsch-katholischer Gottesdienst in Nikolai gehalten worden war, wandte sich Hoffmann in einem eingehenden, von tiefchristlichem Ernste und protestantischem Zeugenmute getragenen Schreiben an die Kirchen-Inspektion mit der Erklärung: „daß er zu einem Mißbrauche und zu einer Entweihung des protestantischen Gotteshauses, wie es durch die am 3. März in demselben gehaltene Predigt geschehen sei, gegen die Stimme seines Gewissens ferner nicht mehr schweigen könne." Rauch hatte zum Zwecke der Bildung einer freien Gemeinde Lehren vorgetragen, von denen mit Recht gesagt werden mußte, daß sie nur die Auflösung der evangelischen Kirche, ja aller religiösen Gemeinschaft zur Folge haben könnten. An Stelle des Glaubens setzte er nur den Verstand, und statt des biblischen Christentums vertrat er einen philosophisch klingenden Pantheismus. Bei der erneuten Ansetzung eines deutsch-katholischen Gottesdienstes im April wurde deshalb auf Grund jenes Widerspruchs seitens der Kirchen-Inspektion und dann auch der höheren Behörde die Genehmigung dazu nicht nur für diesmal, sondern überhaupt für immer versagt.[1]

Die nun folgende Zeit zeichnet sich in erfreulicher Weise aus durch eine Reihe von Stiftungen für unsere Nikolaikirche.

Am 2. Januar 1852 hatten sich hundert Jahre erfüllt, seit man in die erneuerte Kirche wieder eingezogen war. Bereits am 1. Januar beging man das Gedächtnis davon festlich. Durch Glocken-

[1]) Akten des Pfarrarchivs Litt. B Nr. I. 15.

Digitized by Google

geläute am Sylvesterabend ward die Feier eingeleitet, Kirchenmusik verherrlichte dieselbe und Kanzel- und Schlußlied sang man unter Posaunenbegleitung. Außerdem beteiligte sich der Rat noch durch Gewährung einer Spende zur Umänderung der roten Altarbekleidung, zur Beschaffung eines weißen Altartuches, einer neuen schwarzen Altar- und Kanzelbekleidung und zu sonst noch nötigen Herstellungen. Die Mittel dazu entnahm man dem Märkerschen Gestifte.[1]

Im Jahre darauf stiftete Frau verw. Zehntner Henschel zum Gedächtnis an ihren jüngst verstorbenen Sohn, statt ihm ein Grabdenkmal zu setzen, für die Sakristei der Nikolaikirche einen neuen Altar. Der Kostenaufwand für denselben belief sich auf nahezu 200 Thaler. Am 18. Dezember 1853 wurde derselbe geweiht.[2]

Eine gleich hochherzige That war die des ansässigen Bürgers und Kaufmanns Eduard Leschner in Meißen, vormals in Freiberg. In dem Jahre 1871 übergab derselbe dem damaligen Nikolaipfarrer Sturm 150 Thaler, mit dieser Summe den Aufwand für eine neue, am 1. Weihnachtsfeiertage 1871 aufzulegende Altar- und Kanzelbekleidung von rotem Plüsch mit Goldborten zu bestreiten. Dazu schenkte er noch zwei kostbare, in der Porzellanfabrik zu Meißen gefertigte Vasen mit Sträußen auf den Altar, sowie für die Winterszeit wärmende Fußdecken auf den Altarplatz und in den breiten Mittelgang. Weitere 200 Thaler spendete dieser edle Stifter ferner zur Beschaffung von Paramenten durch die Zinsen dieses Kapitals, fügte später auch dieser durch den Kirchenvorstand verwalteten Stiftung noch anderweite 600 Mark hinzu.[3] — Eine Stiftung von 200 Thlr. zu einer alljährlichen Sylvesterfeier war für St. Nikolai vom Kirchenvorstande daselbst leider abgelehnt und darauf dem Dom zugewiesen worden.

Im Jahre 1875, beim Abgange des Pfarrers Sturm, kehrten übrigens jene oben ausführlich geschilderten Absichten, die Nikolaiparochie einzuziehen, noch einmal wieder. Unter dem 3. November fragte der Stadtrat den Kirchenvorstand um seine Meinung darüber. Als ihm aber schon unter dem 11. November eine entschiedene einstimmige Ablehnung zuging, war diese neue Anfechtung rasch überwunden.

Bis zur abermaligen durchgreifenden Erneuerung der Kirche im Jahre 1884, ihres letzten größeren Erlebnisses, ist nur noch zu erwähnen, daß 1877 Pfarrer Dr. Schwarz einen liturgischen Karfreitagsgottesdienst einführte, dessen Kosten man zunächst aus freiwilligen Gaben, einige Male auch aus den Mitteln der Leschnerstiftung bestritt, endlich aber auf die Kasse des Geistlichen Einkommens übernahm.[4]

---

[1]) Ratsakten Litt. N Nr. 90. — [2]) Daselbst Litt. N Nr. 91. — [3]) Akten des Pfarramtes Litt. B Nr. 1, 6. — [4]) Akten des Pfarramts Litt. B Nr. 1, 7 und 8.

Digitized by Google

1884 — 1888.

Die eben angedeutete Erneuerung der Nikolaikirche im Jahre 1884 ist nicht ohne manches heftige „Für und Wider" zur Ausführung gekommen. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Aber kann man auch dem Nikolaikirchenvorstande und namentlich dessen damaligem Vorsitzenden den Vorwurf nicht ersparen, daß er nicht völlig verfassungsgemäß vorgegangen, — was geschaffen worden ist, geschah jedenfalls zur Ehre des Gotteshauses. Und die St. Nikolaikirche war um so eher berechtigt, die öffentlichen Mittel einmal in Anspruch zu nehmen, als es bisher, wie genügsam gezeigt worden, so gut wie nicht geschehen, sondern alle ihre Bedürfnisse — selbst nach den von ihren Parochianen mitbezahlten Erneuerungen der Dom- und Petrikirche im Jahre 1824 und 1830 — aus freiwilligen Gaben gedeckt worden waren.

In der Erneuerung, welche sich 1884 zunächst auf das Innere von St. Nikolai beschränkte, gewann dasselbe ein ganz anderes Ansehen. Aus einer düsteren, beengten, erstand eine freundliche und weite Kirche. Alle die hölzernen Einbauten früherer Zeit, die grünlichen, dunklen Fenster, welche die unteren und oberen Stände ringsum abschlossen, die Thüren vor diesen Ständen im Schiff und in den Emporen wurden beseitigt. Mit einem bedeutenden Zuflusse an Licht gewann man dadurch auch eine Vermehrung der Sitzplätze um nicht weniger als fünfhundert. Das Gestühl der Kirche wurde, soweit es nötig war, wieder in guten Stand gesetzt. Altar, Kanzel und Taufstein aus dem Jahre 1750 erhielten neue Vergoldung und neue Farben, den beiden Apostelgestalten an ersterem wurde statt der großen unschönen je eine zierlichere und kunstgerechtere Hand angefügt. Den Wänden der Kirche aber, sowie ihrer Decke verlieh man eine stimmungsvolle gelbliche Steinfarbe, während sich über den Altarraum von nun ab ein blauer Sternenhimmel spannte. Gleichzeitig erfolgte die Entfernung einer das Schiff vom Altarplatze trennenden und den Blick nach dem Altar beschränkenden, mit Lesepult (s. S. 24) versehenen Balustrade.

Eine weitere Verbesserung lag endlich auch darin, daß man alle Plätze in der Kirche fortan freigab. Nur der Stand für den Stadtrat, als den Patron der Kirche, sowie die auf Kosten der Hüttenknappschaft für dieselbe neuvorgerichtete Empore (s. S. 4) blieben bewahrt.[1]

Am 17. Sonntage post Trin. (5. Oktober) 1884 wurde die nun erneuerte Kirche geweiht und wieder in Gebrauch genommen. Ihrer Erneuerung, welche etwa 14000 Mark beansprucht hatte, folgte ein Jahr später durch die Firma Bierling in Dresden eine zeitgemäße Umhängung der Glocken.

[1]) Akten des Pfarramtes St. Nikolai Litt. B Nr. 1, 7 und 8.

Digitized by Google

Ein dringender Wunsch der Gemeinde war aber bis dahin noch unerfüllt geblieben: die Wiederherstellung der fast unbrauchbar gewordenen Orgel. So weit war das Werk verfallen, daß der Hoforgelbauer Jehmlich zur Anweisung für den Organisten einen Zettel im Klaviaturschranke angeheftet hatte, auf welchem die von 28 allein noch brauchbaren 5 Register unter der Bemerkung bezeichnet waren, man möchte sie stark herausziehen, weil sonst ein voller Ton nicht zu erzielen sei. Einem Antrage des Nikolaikirchenvorstandes, den Übelstand zu beseitigen, ward bald nach meinem Amtsantritte seitens des Gesamtkirchenvorstandes und der städtischen Behörde freundlichst entsprochen, und — nachdem Musikdirektor Rudolph aus Nossen und Hoforgelbauer Jehmlich aus Dresden erforderte Gutachten erstattet — letzterem die auf 6000 Mark veranschlagte Erneuerung der Orgel übertragen. Dieselbe hat sich über ein Jahr (von Ostern 1887 bis Pfingsten 1888) hingezogen. — Mag nun das alte Verhängnis nie wiederkehren und sie fortan in unveränderter Vorzüglichkeit zahlreichen Geschlechtern zur Erbauung und Erhebung dienen!

Aus den Mitteln der Leschnerstiftung, in welche auch der Erlös aus veräußerten alten Kirchengeräten, wie z. B. eines Teppichs, eines mangelhaften messingenen Kronleuchters, eines Klingelbeutelbeschlags ꝛc. geflossen, beschaffte man während der Jahre 1886 und 1887 einen nach Beck'schen Mustern gefertigten großen Altarteppich, eine im Kloster Marienberg bei Helmstädt prachtvoll gestickte grüne Altar- und Kanzelbekleidung und, um den Zug abzuschließen, Vorhänge an sämtliche Thüren der Kirche. — Eine von dem ebengenannten, rühmlich bekannten Kirchenschmuckzeichner Beck in Herrnhut vorgezeichnete, in roter Seide gestickte Altardecke ward gestiftet. Anläßlich seines goldenen Ehejubiläums schenkte ein Ehepaar, das in der Nikolaikirche wieder eingesegnet worden war, zwei prächtige Sträuße in die Vasen auf dem Altare; und aus den Beiträgen seitens verschiedener Parochianen wurden zwei alfenidene, innen vergoldete Abendmahlskannen erworben.

Wenig nur bleibt hiernach zur Vervollständigung der Nikolaikirche noch übrig: — Der äußere Abputz derselben wird in Rücksicht auf seine fast vollständige Zerstörung und auf das Gemäuer, welches infolgedessen dem Schaden der Witterungseinflüsse sehr ausgesetzt ist, kaum noch lange auf sich warten lassen können, und einem gewiß einmütigen Wunsche aller Kirchenbesucher würde man begegnen, wenn man die Kirche heizbar machen wollte. In einer Stadt wie Freiberg keine geheizte Kirche — das muß auf eine längere Dauer sicherlich oder doch hoffentlich unmöglich werden! — Trotzdem dürfen wir heute schon behaupten, daß unsere Nikolaikirche einen Schmuck für Freiberg bildet. In ihren großen, lichten Räumen, wo sie zur Zeit im Schiffe einschließlich des Altarplatzes 850, in den Emporen 350 Sitzplätze enthält, deren letztere sich leicht um volle 500 noch ver-

Digitized by Google

mehren ließen, und wo sie im ganzen etwa 3000 Andächtige beherbergen kann, weilt sich's gut. Es ist ein herrlicher Anblick, wie er sich vom Hauptportale oder von den darüber liegenden Emporen aus auf den schönen Altarplatz bietet. Nur wenige Kirchen unseres engeren Vaterlandes dürften überhaupt gefunden werden, deren Altarraum und Chor mit dem der Nikolaikirche sich messen könnten. — Der Liebe und Opferfreudigkeit möge dieses schmucke Gotteshaus, in welchem jetzt — während der Krisis ihres kirchlichen Lebens, wie sie nach Schließung der alten verfallenen Jakobikirche eingetreten ist, — auch die Jakobigemeinde ihre Anbetung hält, allezeit befohlen bleiben!

Gott zur Ehr', den Menschen zur Lehr' — so ist zuerst in ihm nach der Reformation das unverfälschte Gotteswort wieder gepredigt worden; im evangelisch-protestantischen Sinne allein soll es denn auch immerfort in ihm weiterklingen.

Ob manch' ein Sturm um die Kirche geweht, sie hat einen jeden sieghaft überdauert. Ob andere in Zukunft um dieselbe sich noch erheben sollten — wir stellen das heilige Haus allein unter Gottes Schutz. Mag nur, so oft seine Glocken rufen, im Herzen der Gemeinde die Sehnsucht des Psalmisten sich immer wieder erheben:

> „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Meine Seele verlanget und sehnet sich nach den Vorhöfen des Herrn; mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott. Wohl denen, die in deinem Hause wohnen; die loben dich immerdar."

II.

Personal-Nachrichten.

Mit der Geschichte der Kirche zugleich die Männer kennen zu lernen, welche ihr gedient, möge zur Vervollständigung des entrollten Bildes beitragen.

Da, wo Geistliche unmittelbar und bestimmend in den Lauf der Entwickelung eingegriffen, haben wir Namen schon genannt; in diesem Abschnitte wollen wir, der Zeit folgend, soweit es möglich ist, alle aufführen, welche als Geistliche, Organisten, Glöckner oder Kirchner und Kirchenvorstände bei der St. Nikolaikirche in Amt und Würden gestanden haben. Dabei halten wir auch hier die Einteilung in die Abschnitte: vor, während und nach der Reformation

Digitized by Google

fest. Es gebietet dies einmal das Erfordernis, die Scheidung der katholischen und der evangelischen Zeit auch in ihren Beamten vorzunehmen, und erleichtert zum andern die Eingliederung der Personen in die Ereignisse, welche sie durchlebt. Nur bei einzelnen geben wir außer Namen und Daten einige nähere Mitteilungen.

1. Die Geistlichen.

Vor der Reformation.

Hier kann sich das Verzeichnis leider nur lückenhaft gestalten. Wir finden als die frühesten Geistlichen:

Pfarrer Konrad[1] um 1249.

M. Heinrich[2] um 1288.

Hermann um 1317.

Marsilius um 1346.

Andreas Molitor[3] um 1452, ein Vorfahre unseres Chronisten Möller.

Paul Pretatzsch[4] um 1463.

Johannes Birke[5] um 1480.

M. Reinfried Große,[6] Domherr, Pfarrer seit 1507, und 1533 im Alter von 71 Jahren verstorben.

Johann Böhem,[7] Kaplan, welcher aber nach einer Bemerkung von Wilisch „aus dem Banne der päpstlichen Irrtümer sich frühzeitig freigemacht." (vergl. unseren 1. Teil S. 11.)

In der Zeit der Reformation.[8]

Wie bereits erwähnt (S. 14), waren seit der Reformation drei Geistliche an St. Nikolai thätig: ein „Amtsprediger" und zwei Diakonen unter dem Titel „Frühprediger" und „Freitagsprediger."

Thomas Pleuel wurde im Jahre 1537, wie schon S. 13 berichtet, als erster Amtsprediger berufen. Er starb am 21. April 1555.

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig, diplomat. Nachlese ꝛc. 2. Band Seite 185. — [2]) Beyer, Stift Altzelle S. 564. — [3]) Ratsarchiv Kammerkästchen Nr. 19. [4]) Möller 1. Teil S. 202. — [5]) Wilisch, Kirchenhistorie Anhang S. 70. — [6]) Möller 1. Teil S. 211. — [7]) Wilisch 1. Teil S. 45. — [8]) Möller 1. Teil S. 271, 273, 275. Wilisch 2. Teil S. 181, 205, 213.

Digitized by Google

Valentin Beltzing (s. S. 12) war der erste Frühprediger, jener ehemalige Johannispfarrer, welcher zuerst in der Nikolaikirche das Evangelium aus Luthers Kirchenpostille öffentlich verkündigte, nachdem wohl schon 1525 der obengenannte Kaplan Böhem Luthers Lehre beigepflichtet. Beltzing ward bereits ein Jahr nach seiner Bestätigung dienstuntüchtig. Bei einer ihm bewilligten Pension erreichte er ein Alter von 75 Jahren und starb am 14. Okt. 1551.

Martin Queck erscheint uns als der erste Freitagsprediger. Er war vor der Reformation Vikar am Freiberger Dom und ward nach Jahresfrist Pfarrer zu Kolmnitz, wo er am 30. Dezember 1557 starb. Ihm folgte

Wolfgang Günther, wie Queck vorher ebenfalls Vikar am Dom, verstorben am 23. April 1558.

Nach der Reformation[1]

finden sich drei Geistliche nebeneinander bis 1567, wo die Freitagspredigerstelle aufgehoben wurde und ihre Pflichten auf den Amtsprediger und den Frühprediger übergingen. Die beiden letzteren amtieren bis 1819. Hier wurde die Amtspredigerstelle zunächst nicht wieder besetzt, bis man sie 1828 ganz einzog, so daß fortan nur noch eine Stelle und zwar als Pfarrstelle verbleiben sollte.[2]

Wir zählen die Inhaber der einzelnen Ämter gesondert auf, und zwar so, daß wir zunächst über die zuerst verschwindenden Freitagsprediger, dann über die nach ihnen beseitigten Amtsprediger und zuletzt über die Frühprediger berichten, aus denen seit 1828 die Pfarrer von St. Nikolai hervorgegangen.

Freitagsprediger.

M. Bartholomäus Schade, von Eilenburg, am 19. April 1563 infolge der ausgebrochenen Kirchen-Streitigkeiten, zu welchen Melanchthons corpus doctrinae Anlaß gegeben, seines Amts entsetzt und etliche Wochen später sogar aus der Stadt vertrieben.

Ambrosius Rothe, zuvor Kantor und Diakonus in Chemnitz, bei Nikolai angestellt im Mai 1563, dann 1567 nach Geithain berufen und 1570 auf Befehl des Kurfürsten August zum Hofprediger des Pfalzgrafen Johann Casimir in Germersheim ernannt.

[1]) Möller 1. Teil 271—276. Wilisch 2. Teil 182—215. Akten des Ratsarchivs Y 10 u. 11. Akten des Pfarrarchivs. — [2]) Benseler 2. Teil S. 1234.

Digitized by Google

Amtsprediger.

M. Johann Niederstetter, geb. zu Torgau 1526. Auch er war in die Streitigkeiten verwickelt, welche sich um Melanchthons corpus doctrinae erhoben hatten, und infolge dessen beim Kurfürst August in Ungnade gefallen, die beinahe seine Absetzung nach sich gezogen hätte. Seine Aussöhnung mit dem Kurfürsten erfolgte auf eine Fürbitte des Superintendenten Zeuner und durch die Gunst, in welcher er fortdauernd bei der Kurfürstin Anna stand. Er starb am 18. April 1574. Einer seiner Söhne war später in Freiberg Superintendent.

M. Jakob Sättler, geb. zu Glauchau am 1. Mai 1540. Sein Vater war Tuchmacher und seine Mutter eine Schwester des berühmten D. Georg Agricola. 1566 wurde er als Pfarrer von Niederbobritzsch ordiniert, 1568 zum Diakonus nach St. Nikolai berufen und 1574 in die Amtspredigerstelle daselbst befördert. Seiner Verdienste um die Erneuerung der Nikolaikirche im Jahre 1578 ist bereits S. 14 gedacht worden. Er starb 1617.

Kaspar Neander, von Colditz gebürtig, anfänglich unter dem Hanauischen Regimente Prediger, darauf Diakonus an der St. Petrikirche zu Rochlitz, seit 1617 Archidiakonus am Dom hier und 1618 Amtsprediger von St. Nikolai. 1626 ward er seines Amtes entsetzt, war aber 1643 bei der Belagerung Freibergs wieder Garnisonfeldprediger.

M. Hermann Köttner, von Chemnitz gebürtig, zunächst seit 1616 Konrektor hier, seit 1618 Mittagsprediger am Dom, 1626 als Amtsprediger nach Nikolai und 1628 in gleicher Stellung nach St. Petri versetzt.

Theophilus Lehmann, am 18. August 1584 als Sohn des dortigen Diakonus zu Hainichen geboren. Einige Zeit war er bei dem Herrn von Pflugk auf Strehla Haus-Informator, 1609 wurde er vom Rat der Stadt Leippe in Böhmen ins dasige Diakonat berufen und 1611 zum Pastor befördert. Harter Anfeindung wegen legte er 1619 sein Amt nieder, folgte aber 1621 einem Rufe nach Wischitz, um hier ein Jahr später infolge der böhmischen Religionsunruhen, die ihn in neue große Gefahr brachten, abermals zu weichen. Er übernahm noch im selben Jahre das Pfarramt zu Siebenlehn und siedelte 1627 als Frühprediger an die St. Petrikirche zu Freiberg über, um 1628 Amtsprediger zu St. Nikolai zu werden. Verstorben ist er an der Pest im Jahre 1632.

M. Gabriel Wagner, ein Sohn des Pappendorfer Pfarrers Georg Wagner, ward im Jahre 1610 Substitut des damaligen Pfarrers zu St. Johannis und Bartholomäi und später sein Nachfolger, 1633 Amtsprediger von St. Nikolai. Er starb 1655 im Alter von 68 Jahren.

Digitized by Google

Jakob Sättler, ein Sohn des oben angeführten Jakob Sättler, geb. am 11. September 1586, zuerst Kantor, dann Pfarrer zu Graupen in Böhmen, später Pfarrer zu Tuttendorf, seit 1633 Frühprediger an St. Nikolai und seit 1655 Amtsprediger daselbst. Er starb am 3. März 1657.

Otto Bennewitz, geb. am 6. März 1618 in Freiberg. 1639 ward er Tertius, 1642 Konrektor, 1652 Rektor des hiesigen Gymnasiums, 1657 Amtsprediger zu St. Nikolai. Sein Sohn Otto Theodor war nachmals Frühprediger hier und ein anderer, Sebastian Gottfried, Frühprediger an der Petrikirche. Sein Tod erfolgte am 18. April 1670. Betreffs seiner Predigtweise wird berichtet, daß er, um die Zuhörer in die heilige Schrift einzuführen, immer in seinen Einleitungen den Inhalt und Kern jedes Buches und sonderlich auch des vorliegenden Kapitels kurz entworfen habe. Es erinnert das an Speners Gepflogenheit.

M. Michael Mauckisch, geb. zu Berthelsdorf am 26. Juni 1631, Sohn des dortigen Pfarrers M. Israel Mauckisch, welcher später nach St. Johannis in Freiberg übersiedelte. Nach einer harten entbehrungsreichen Jugend erhielt er 1666 die Frühpredigers- und 1670 die Amtspredigerstelle zu St. Nikolai, die er 1699 mit der zu St. Petri vertauschte.

M. Andreas Beyer, geb. zu Waldkirchen 1636. Im Alter von 26 Jahren wurde ihm 1662 die hiesige Konrektorstelle übertragen und 1672 wurde er Rektor. Seit 1680 Frühprediger zu St. Nikolai, rückte er 1699 in die frei gewordene Amtspredigerstelle daselbst ein. Seine Thätigkeit zeigt von großer Gelehrsamkeit. Nicht weniger als zwölf Sprachen waren ihm geläufig. Dabei stand er in Verbindung mit dem damaligen berühmten Philologen Georgius Gertius und war in zahlreichen Schulprogrammen, Reden, Gedichten ꝛc. auch litterarisch thätig. Bis in sein 80. Jahr hat er den geistlichen Dienst verrichtet. Er starb am 18. November 1716. Über seinen noch vorhandenen Leichenstein vergl. S. 18.

M. Paul Röber (vergl. S. 18), Sohn des hiesigen Superintendenten Röber, geboren am 24. Januar 1663, anfänglich Substitut des erblindeten Oschatzer Superintendenten, darauf Pfarrer zu Gantzig, 1699 Pfarrer in Dittmannsdorf, 1700 Pfarrer zu St. Johannis hier, 1701 Vesperprediger zu St. Petri, 1706 Frühprediger zu St. Nikolai und 1717 Amtsprediger daselbst. Er starb am 28. Januar 1724. Über sein Bildnis vergl. S. 18.

Johann Wolfgang Willius, geb. am 25. Dezember 1674 zu Colditz, wo sein Vater Stadtrichter und später Bürgermeister war, aber bereits im siebenten Jahre des Knaben verstarb. Unter mancherlei Bedrängnis herangereift, übernahm er 1697 eine Stellung als Hofmeister

Digitized by Google

der beiden jungen Freiherren von Biberan in Groß-Pohlwitz im Fürstentum Liegnitz, und wurde von Ostern 1702 ab Pastor-Substitut zu Bockendorf und Langenstriegis, bis er 1706 das Amt eines Vesperpredigers zu St. Petri antrat. Seit dem 1. Sonntage post Trin. 1717 versah er den Frühpredigerdienst zu St. Nikolai und ward 1724 Amtsprediger daselbst, bis er am 18. Januar 1731 verstarb. Über sein noch vorhandenes Bildnis vergl. S. 18.

M. Christian Gotthold Wilisch, ein Bruder des Superintendenten Wilisch in Freiberg, geb. 1696 zu Liebstadt. Seine Studien hatte er in Wittenberg und Leipzig vollendet, und nachdem er 1716 promoviert, habilitierte er sich bald darauf und las collegia philologica, styli ꝛc. Seit 1719 hielt er Vesperpredigten in der Universitätskirche zu Leipzig und bald darauf ward er unter die Assessores facultatis philosophicae aufgenommen. Das ihm 1721 übertragene Amt eines Kurators auf dem sogenannten Roten-Kolleg verwaltete er nur ein halbes Jahr und trat darauf in das Schul-Rektorat zu Annaberg ein. Von da berief man ihn 1724 hierher zum Vesperprediger an St. Petri. Ostern 1725 übernahm er dies Amt. Zwei Jahre später ward er Mittagsprediger am Dom und 1731 Amtsprediger zu St. Nikolai. — Eine reichgesegnete Thätigkeit kennzeichnet ihn. Er verstarb 1768.

Zahlreich waren seine lateinischen und deutschen Schriften, sowohl gelehrten als erbaulichen Inhaltes. Besonders von Bedeutung für Freiberg ist noch heute seine 1737 erschienene „Kirchenhistorie der Stadt Freiberg und der in dasige Superintendentur eingepfarrten Städte und Dörfer, samt den Lebensbeschreibungen der dasigen allermeisten ehemaligen und jetzigen Superintendenten und Prediger, wie auch einem besonderen Codice diplomatico Fribergensi." Außerdem verfaßte er mehrere kleinere, die Nikolaikirche betreffende Schriften, von welchen bereits im ersten Teil dieser Abhandlung berichtet worden.

Über seine sonstigen Werke vergl. Heydenreichs bibliogr. Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg.

M. Johann Gottlob Richter, vorher Vesperprediger an St. Petri, Amtsprediger zu St. Nikolai seit 25. Juli 1768.

Christian August Küchenmeister, vorher Pfarrer zu St. Jakobi, nach Nikolai versetzt seit Reminiscere 1781. Zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum im Juli 1810 sollte auf Veranlassung des Bürgermeisters und Superintendenten v. Brause ein Schulaktus gehalten werden, kurz vorher starb jedoch der zu Feiernde. Von ihm befinden sich zahlreiche kleinere Handschriften ortschronikalischen Inhalts in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins.

Johann Gottfried Fleischmann, gebürtig aus Pirna, vorher Pfarrer in Reinsdorf bei Waldheim, in der Amtspredigerstelle zu St. Nikolai seit dem 28. Oktober 1810.

Digitized by Google

Er ist der letzte unter den Amtspredigern. Von nun ab amtiert an Nikolai, wie bereits oben erwähnt, nur ein Pfarrer, deren erster der damalige Frühprediger Kies wurde.

Frühprediger.[1]

Martin Becher, vorher Mönch im Freiberger Nieder-Kloster, starb bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritte, 1540.

Benediktus Jünger, zuvor Altarist des Lehens der Bergknappschaft Eulogii im Dom, wurde Frühprediger in Nikolai 1540. Seiner Unfähigkeit wegen emeritierte man ihn bei Gelegenheit der Visitation 1542. Sein Tod erfolgte 1554.

M. George Gülner, von Roßwein gebürtig, anfänglich Presbyter im Kloster Zelle, dann als er sich bei Ankunft des Herzogs Heinrich zur evangelischen Lehre bekannte, Pfarrer in Siebenlehn, von 1542 an Frühprediger und Diakonus zu St. Nikolai bis 1556, wo er als Pfarrer nach Lichtenberg ging. Er starb daselbst 1606, 81 Jahre alt.

Johann Teucher, ein Freiberger Kind, amtierte an Nikolai von 1556 bis 1568 und wurde dann Pfarrer in Postelwitz. Nachdem er des Alters wegen sich hatte emeritieren lassen, kehrte er nach Freiberg zurück und starb hier am 15. Juli 1605.

M. Jakob Sättler, siehe oben unter den Amtspredigern.

M. Gregorius Wetzel, gebürtig von Dresden, Frühprediger von 1574 bis 1591. Hier berief man ihn als Superintendenten nach Colditz, wo er freilich bald wegen calvinistischer Umtriebe seines Amtes enthoben wurde. Er zog in die Pfalz nach Thumkirchbach.

M. Georgius Agricola, geboren zu Radeburg im Jahre 1554. Während der Pest wurde er 1578 als Pestilentialis, d. h. als Seelsorger für Pestkranke hierher an die Petrikirche berufen, 1581 erhielt er die Mittagspredigerstelle am Dom, und von 1592 bis zu seinem Tode am 7. September 1630 verwaltete er den Frühpredigerdienst in St. Nikolai. „Er hinterließ," so schreibt Wilisch, „den Ruhm eines tapferen und cordaten Theologi, wie ihn Joh. Conrad Knauth in dem Ehren-vollen Alter seines Vaters Fol. 9 nennet, und ich setze billig hinzu, auch eines fleißigen, gelehrten und redlichen Historici." Möller berichtet in der Vorrede zu seiner Freiberger Chronik, daß Agricola Freybergische Annales sowohl aus den gedruckten als etlichen Privat-Aufzeichnungen von der Stadt zusammengeschrieben habe, um sie im Drucke zu publizieren. Als er jedoch 1623 das Werk an das Oberkonsistorium nach Dresden zur Zensur einsandte, war es von demselben beschlagnahmt worden. Zwar mißt auch Möller demselben einen

[1]) Möller 273—274. Wilisch 2. Teil 205—213. Ratsakten ♀ Nr. 11.

Digitized by Google

nicht allzugroßen historischen Wert bei, bedauert aber doch, die jedenfalls mit außerordentlichem Fleiße geschriebenen Bände nicht haben einsehen zu können.[1] Auch als Poet hatte sich Agricola versucht.

M. Gabriel Schleiffentag, von Freiberg stammend, seit 1627 Tertius am hiesigen Gymnasium und seit 1631 Frühprediger zu St. Nikolai. Im Jahre 1633 überkam er die Amtspredigerstelle zu St. Petri und starb am 12. März 1674, 76 Jahre alt. Von ihm stammt die lateinische Übersetzung des Bergliedes: „Herr, segne unser Kirch und Schul."

Jakob Sättler der Jüngere, siehe die Mitteilung unter den Amtspredigern.

M. Johann Fritzsche, geb. am 23. Juni 1613. Sein Vater, Nikolaus Fritzsche, war Bürger und Posamentierer in Freiberg. Nach vollendetem Studium war er Hauslehrer in Freiberg, bis er 1640 Pfarrer in Dittersbach und Mulda wurde. 1643 siedelte er als Vesperprediger zu St. Petri nach Freiberg über und kam 1655 als Frühprediger an die St. Nikolaikirche.

M. Michael Mauckisch, siehe das Verzeichnis der Amtsprediger.

M. George Paul Weller, geb. zu Braunschweig am 15. Mai 1642, Sohn des Pfarrers Jakob Weller in Molsdorf, nachmaligen Oberhofpredigers zu Dresden. Seit 1670 Frühprediger, starb er bereits am 8. Oktober 1679 im frühen Alter von 37 Jahren. Auf seinem Leichensteine in der Domkirche war er als vir deo, Patronis et omnibus bonis gratus bezeichnet. Kurze Zeit vor seinem Tode hatte man ihn zum Superintendenten von Rochlitz bestimmt.

M. Andreas Beyer, siehe die Amtsprediger.

M. Otto Theodorus Bennewitz, ein Sohn des oben erwähnten Amtspredigers Otto Bennewitz, geb. am 8. April 1649. Nach seines Vaters 1670 erfolgtem Tode ging er einige Zeit nach Wittenberg, wo er auch Magister wurde, 1673 aber kehrte er nach Freiberg zurück, um sich 14 Jahre lang bei seiner Mutter aufzuhalten, bis er 1687 Pfarrer an der Hospitalkirche und 1699 Frühprediger zu St. Nikolai wurde. Er verstarb am 7. April 1700.

M. Christoph Heinrich Fischer, geb. am 22. November 1651 zu Wendischbora, wo sein Vater Pfarrer war. Dort ward er dessen Nachfolger, 1679 aber nach Reinsberg berufen und 1699 als Pastor zu St. Johannis und Bartholomäi nach Freiberg versetzt. Ein Jahr später vertauschte er diese Stelle mit der eines Frühpredigers zu St.

[1]) Ausführliches über das Schicksal dieser, wie es scheint, leider verloren gegangenen Freibergischen Annalen Georg Agricola's und namentlich auch deren vollständige vielumfassende Inhaltsübersicht findet man im 19. Heft der Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins (Seite 61 bis 90) von Ermisch wiedergegeben.

Digitized by Google

Nikolai, bis er 1706 zum Archidiakonus an den Dom befördert wurde. Als solcher starb er am 19. Februar 1721.

M. Paul Gottfried Röber, siehe die Amtsprediger.

Johann Wolfgang Willius, desgleichen.

M. Johann Gabriel Richter, am 31. August 1685 zu Freiberg geboren, wo sein Vater Bürger und Seifensieder war. 1709 wurde er in Leipzig zum Magister ernannt und trat er darauf eine Reise nach Holland an. Am 23. Februar 1721 erhielt er die Vesperpredigerstelle in Freiberg und 1724 die Frühpredigerstelle an St. Nikolai. Sein Tod erfolgte am 22. Oktober 1731.

M. Martin Hübler, wurde am 2. März 1679 in Chemnitz geboren. In Wittenberg erlangte er die Doktorwürde und ward, nachdem er einige Jahre in verschiedenen adeligen Häusern Hauslehrer gewesen, 1710 Diakonus in Oderan, 1726 Diakonus an St. Jakobi hier und 1732 Frühprediger an St. Nikolai. 1740 wurde er als Archidiakonus an den Dom versetzt.

M. Karl Gottlob Hunger, vorher Pastor in Berthelsdorf, Frühprediger an St. Nikolai seit 18. Juli 1740.

M. Moritz Friedrich Engel, vormals Diakonus zu St. Johannis in Chemnitz, nach Nikolai versetzt seit 25. April 1746.

M. Erasmus Anton Schindler, von der Petrikirche, wo er Vesperprediger war, am 20. Januar 1772 nach Nikolai übergesiedelt.

M. Johann Gottfried Biedermann, vertauschte am 23. Oktober 1803 das Pfarramt zu Kaniz bei Oschatz mit dem Amte eines Frühpredigers an St. Nikolai.

M. Karl Christian Kies, Vesperprediger an St. Petri, dann Frühprediger an St. Nikolai seit 24. März 1809. Von 1819 an, wie bereits berichtet, der einzige Geistliche an St. Nikolai, ward er 1828 der erste „Pfarrer" daselbst.

Pfarrer.

M. Karl Christian Kies, wie vorgenannt.

Dr. Ewald Friedrich Hoffmann, geb. 11. Juli 1808 in Stolpen, seit 5. Juni 1836 Diakonus an St. Jakobi in Freiberg, seit Herbst 1840 Pfarrer an St. Nikolai daselbst, seit Ostern 1852 Superintendent und Pastor primarius am Dom, im August 1853 als Kirchenrat nach Leipzig versetzt, später zum Geheimen Kirchenrat ernannt, am 1. Oktober 1874 als Oberkonsistorialrat nach Dresden berufen, verstarb daselbst am 25. August 1875. Über seine Thätigkeit an St. Nikolai. vergl. S. 30 bis 32.

Digitized by Google

Karl Ernst Moritz Sturm, geb. am 27. November 1808 in Burkhardsdorf bei Chemnitz, seit 22. September 1839 Diakonus am Dom, Pfarrer an St. Nikolai seit 3. Juli 1852, emeritiert Ende 1875, nachdem er am 1. August 1875 seine letzte Predigt gehalten. Noch heute lebt er in Friedeburg bei Freiberg in rüstigem Alter.

Dr. phil. Bernhard Wilhelm Schwarz, geb. am 12. August 1844 in Reinsdorf bei Greiz, 1867 Lehrer an der zweiten Bürgerschule in Leipzig, 1868 Mitglied des Predigerkollegiums und Nachmittagsprediger zu St. Pauli daselbst, 1869 Diakonus in Theuma, 1873 Diakonus zu St. Petri in Freiberg, seit 1876 Pfarrer zu St. Nikolai. Im Jahre 1885 gab er das geistliche Amt überhaupt auf und widmete sich in Berlin geographischen Aufgaben.

Dr. phil. Wilhelm Richard Friedrich, geb. am 7. Februar 1857 zu Hirschfeld bei Leipzig, 1881 Gymnasialoberlehrer an der Thomasschule in Leipzig, seit 2. Sept. 1883 Diakonus zu St. Petri in Freiberg und seit 8. November 1885 Pfarrer an St. Nikolai daselbst.

2. Die Organisten.[1]

Melchior Fischer der ältere, ein Schwiegersohn M. Jakob Sättlers.

Kaspar Wolckenstein.

Balthasar Springer, ging 1608 an seines Vaters Stelle als Organist an den Dom.

Michael Rothe bis Michaelis 1608, wo er nach Grünthal verzog.

Melchior Fischer der andere, seit 1609.

Simon Taschner, seit 1623.

Heinrich Bellmann, seit 1629.

Melchior Fischer der jüngere, starb den 23. Nov. 1644.

Michael Pohle, ging bald nach Pirna.

Michael Dehne, von Freiberg gebürtig, zuvor Organist in Döbeln, Organist an St. Nikolai seit 30. Juni 1645 bis zu seinem Tode am 15. Februar 1656.

Martin Schertz, verstorben 1676.

Georg Mentzer, ward 1694 Organist am Dom.

[1]) Möller S. 276. Wilisch S. 215—216. Ratsakten ♀ Nr. 27.

Digitized by Google

Gotthard Röseler, Kollaborator beim Gymnasium und Organist, bis er 1695 als Kantor nach Brand kam.

Christian Zeis, vorher Organist in Colditz, verstorben 1733.

Johann Christoph Erselius.

Johann George Glöckner, seit 1734.

Gottfried Göppert, seit 1738, zugleich Baccalaureus bei hiesiger Stadtschule.

August Friedrich Kayser, seit 1769.

Johann Gottfried Stecher, seit 1773.

Gottlob Werner, seit 1798.

1816 wurde die Glöckner- und Organistenstelle bis auf Weiteres unbesetzt gelassen und der Dienst bis 1828 von einem Seminaristen versehen.[1]

Karl Georg Ludwig Werner, seit 1828; 1845 wurde Werner dienstuntüchtig, bezog aber bis an sein Ende im Jahre 1869 noch einen Teil des Organistengehaltes fort, sodaß seine Nachfolger nur Organistenstellvertreter waren; so:

Ernst Theodor Eckhardt, bis 1845,

Karl Reichel, bis 1855,

Karl Heinrich Grube, bis zum obgenannten Jahre 1869, wo er in die eigentliche Organistenstelle einrückte, die er heute noch bekleidet.

3. Glöckner und Kirchner.[2]

Paul Metzner.

Johann Steinhard, verstorben am 13. März 1573.

Martin Lindner der ältere, von Buchholz gebürtig, verstorben am 23. März 1593.

Martin Lindner der jüngere, der in seines Vaters Stelle trat und sie fünfzehn Jahre lang inne hatte, zugleich als Kastenschreiber.

David Jöpner, von Weyda, zuerst „2 Jahre Succentor bei der hiesigen Schule und vier Jahre Schulmeister auf dem Brande."

[1]) Benseler 2. Teil S. 1234. — [2]) Möller S. 277. Wilisch S. 316. Ratsakten P Nr. 30.

Digitized by Google

Seit 1609 zum Glöckner und Kastenschreiber berufen, starb er am 31. Oktober 1637.

Martin Wetzius, von Domitz, anfänglich zu Olmütz in Mähren, dann zu Immerrode im Schwarzburgischen in Schuldiensten, seit 1638 Glöckner, verstorben am 5. November 1674 im 85. Lebensjahre. Er war ein guter lateinischer Poet.

Johann Wetzius, ein Sohn des vorigen, gestorben 1707.

Johann Daniel Wetzius, ein Sohn des vorigen, gestorben 1747.

David Benjamin Pfeil, bis 1777.

Gottlob Leberecht Werner, bis 1815; von 1798 bis 1815 zugleich Organist. Er unterhielt eine Sammelschule, die aber nach seinem Tode auf Bitten des Kollegiums der Stadtschule, welches sich durch jene beeinträchtigt sah, aufgelöst wurde.

Karl Georg Ludwig Werner, von 1815 bis 1864, dabei seit 1828 zugleich Organist.

1829 wurde das Nikolai-Glöcknerhaus (neben dem Pfarrhaus Nikolai-Gasse Nr. 2) verkauft.[1]

Karl Friedrich Beyer, seit 1864.

Wilhelm Robert Beyer, seit 1867.

Georg Friedrich Justus Busch, seit 1870 und heute noch im Kirchendienste thätig.

4. Kirchenvorstandsmitglieder.[2]

Für Freiberg:

Stadtrat Gustav Heinrich Lange, von 1868 bis zur Gegenwart (1888).

Fabrikbesitzer Heinrich Ludw. Thiele, von 1868 bis 1870.

Buchdruckereibesitzer und Stadtrat Heinrich Gerlach, von 1868 bis 1883.

Korbmacher Karl Richter, von 1868 bis 1877.

Schmiedemeister Gottlob Heinrich Rost, von 1868 bis 1871.

[1]) Benseler 2. Teil S. 1234. — [2]) Pfarramtsakten Litt. B Nr. I, Fol. 7 und 8.

Digitized by Google

Rechtsanwalt Paul Rich. Ferd. Geißler, von 1870 bis 1882.
Stadtrat Oskar Moritz Beyer, von 1871 bis 1882.
Schneidermeister Georg Moritz Braun, von 1877 bis heute.
Destillateur Karl Rich. Wunderwald, von 1882 bis heute.
Lederhändler Friedrich Herm. Wagner, von 1882 bis heute.
Hypothekenbuchführer Heinrich Eduard Mühl, von 1883 bis heute.

Für Zug:

Erzwagenbegleiter Friedrich August Ulbrich in Zug, von 1868 bis 1872.
Wirtschaftsbesitzer Karl August Müller, von 1872 bis 1874.
Wirtschaftsbesitzer Wilhelm Rupprecht, von 1874 bis 1883.
Bäckermeister Friedr. Eduard Dittrich, von 1883 bis heute.

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 7.

Der Schmelzer-Altar.

Holzschnitzwerk in der Hüttenknappschafts-Empore
der Kirche St. Nikolai zu Freiberg. 1490.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 24. 1887.

Photogr. Lichtdruck von W. Seifert in Freiberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 7.

Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai.

Wie bereits auf Seite 3 der vorstehenden Abhandlung über die Vergangenheit und Gegenwart der St. Nikolaikirche zu Freiberg ausführlich berichtet worden, sieht man noch jetzt in der neben der Kanzel befindlichen Empore der Hüttenknappschaft einen Teil des einst dem Leichnam Christi geweihten Altars aufgestellt, welchen die genannte Knappschaft Jahrhunderte hindurch zu Lehn hatte.

Dieser Altar-Überrest zeigt das **heilige Abendmahl Jesu** mit seinen Jüngern, inmitten das Osterlamm, und besteht in einem meisterhaft ausgeführten und gemalten Schnitzwerk aus einem Stück Lindenholz von 95 cm Breite, 84 cm Höhe und 20 cm Stärke. Auf den ersten Blick erkennt man in dem hier photographisch dargestellten alten Kunstwerk denselben Meister wieder, welcher die wundervollen großen Statuen von Christus, den 12 Aposteln u. and. schuf, die einst den Freiberger Dom schmückten und zur Zeit (gegen Revers) in dem Dresdner Altertums-Museum aufgestellt sind. Alle diese Arbeiten zeichnen sich namentlich aus durch den breiten, kühn gebrochenen Faltenwurf und die meisterhafte Holzbehandlung; auch die Anordnung der Bärte ꝛc. stimmt überein.

Diese Werke gehören der spätgotischen Zeit an. Sie entstanden nach dem letzten großen Stadtbrande von 1484, wie man auch aus der gegebenen Kleidertracht ersehen kann, in welcher die aus den weiten, an den Schultern offenen Gewändern hervortretenden Ärmel des Unterkleides andere Farben zeigen, z. B. rot zu grün, gelb zu blau, braun ꝛc. Jesus trägt ein hellblaues Gewand, dessen innere Seite an den vorn umgeschlagenen Ärmeln weiß erscheint. — Das weiße Tischtuch ist blau gestreift, und die dunkelbläuliche Farbe der Teller und Becher deutet auf Zinngeschirr. Die Form der auf der Tafel liegenden Semmelabschnitte sowie die Gestalt der in einem geflochtenen Brodkorbe liegenden Semmeln gleicht ganz der noch heute bei uns üblichen. Der Fußboden ist schachbrettartig getäfelt; darauf stehen im Vordergrunde ein Henkelkrug mit Schnauze und eigentümlich geformte Sessel.

Digitized by Google

Überlassen wir uns nun nach dieser allgemeinen Beschreibung einer eingehenden Einzelbetrachtung dieses Kunstwerks, dessen Wert wir um so eher erkennen werden, wenn wir uns hierbei an das uns vorliegende Urteil eines bewährten Künstlers und Sachverständigen halten. Wir verdanken dasselbe dem uns befreundeten Bildhauer Herrn Oscar Nassau in Dresden.

Außer dem bereits oben hervorgehobenen Faltenwurf in dieser meisterhaft angeordneten Gruppe fesselt uns vor Allem der packende und heilig-ernste Ausdruck der Gebärden. Christus spricht das ahnungsvolle Wort vom nahen Ende durch Verrat. Die Rechte des Heilands deutet hin auf Judas Ischariot, der unter dem Arme versteckt den Beutel mit den 30 Silberlingen hält. Unruhig krampft er seine rechte Hand ins Tischtuch: — er kann den scharfen Blick seines Gegenübers Simon „des Eiferers" nicht ertragen, welcher durch die lebhafte Bewegung seines Gesichts und die dazu stimmenden starken Mantelfalten gekennzeichnet ist. Links neben Judas sitzt der „ungläubige" Thomas mit den bei dessen Darstellung stehend gewordenen aufgerichteten Fingern, welche Christi Wunde erst fühlen müssen. Dahinter Matthäus und wieder hinter diesem mit bartlosem Gesicht Judas Thaddäus; — auf der anderen Seite erblicken wir hinter dem bereits genannten Simon: Jakobus den Jüngeren, stets mit hoher Stirn und Christus ähnlich dargestellt; dahinter an der Ecke Philippus, neben diesem Bartholomäus, mit dunklem Gesicht.

Nun bleibt uns noch die Mittelgruppe von fünf Personen. Christus mit seinem Liebling Johannes! Wie schön und klar hat der Künstler deren Herzensnähe ausgesprochen! — Neben Johannes: sein Bruder Jakobus der Ältere, den man meist als den weitgereisten Pilger mit Hut und Stab und als Schriftsteller mit einem Buche dargestellt findet, hier in tiefem Ernst und mit festgefalteten Händen das von Christus gesprochene Wort bedenkend. — Zur anderen Seite Christi: Petrus und sein Bruder Andreas. Petrus zum höchsten erschreckt und wie zum Gebete die Hände aneinander legend, und Andreas trinkend, ja aber wie trinkend! das ist die ganze Bitterkeit des Kelches, den der Heiland leeren wird. — Auch hier spricht sich deutlich die tiefe Empfindung und das Gefühl des trefflichen, uns dem Namen nach leider unbekannten Künstlers aus, welcher dieses wertvolle, auch in seinen Farben noch recht gut erhaltene Holzbildwerk vor nunmehr vierhundert Jahren geschaffen hat.

Bei den sprechenden und ausgeprägten Gesichtszügen, namentlich bei denen der beiden bartlosen Gestalten, ist es sehr wahrscheinlich, daß wir hier Freiberger Porträts aus der Zeit des Künstlers vor uns haben, vielleicht auch dessen eigenes Bildnis, wie man nicht selten bei alten Kunstwerken findet.

Gerlach.

Digitized by Google

Johann Bocer
und sein
Lobgedicht auf Freiberg. 1553.*

Von

Dr. Reinhard Kade
in Leipzig.

Freiberg war von altersgrauen Zeiten her eine bedeutsame Niederlassung. Nicht nur der Herrscherſitz ſächſiſcher Fürſten, nicht nur die erſte Stadt des Erzgebirges, nein, auch eine der erſten Pflegſtätten des Geiſtes und daneben einer der gemütlichſten Plätze in unſerem lieben Vaterlande. Ganz beſonders im 16. Jahrhundert, als neues Leben durch die neue Lehre in Kopf und Sinn der Freiberger Bürger gekommen war, als die Innungen aufblühten und markigen Gemeingeiſt in ſich nährten, als der Freiberger Markt die Regſamkeit des Handels und Verkehrs deutlich bewies, da muß ſolch reges Weben und Weſen im Verein mit ſolcher Gemütlichkeit ſelbſt den hochgebildetſten Leuten im Orte gar gut und tiefinnerlich gefallen haben. „Hier iſt gut ſein; hier laßt uns Hütten bauen" dachte man und fühlte ſich zu Preis und Lob erhoben.

So ſuchten, von der Herrlichkeit der Gebirgsſtadt erfaßt, ein Wilhelm Hirſchvogel, ein Jakob Frankenberger, ein Lorenz Fleiſcher ſchon gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die Geſchicke und die Geſchichte der Stadt rühmend und mit heißem Bemühen darzuſtellen, doch in ziemlich trockenem Tone. So entwarf ſchon um das Jahr 1550 der hochgelahrte Georg Fabricius aus Chemnitz eine Beſchreibung von Freiberg, in der er die alte Berghauptſtadt nicht beſſer als mit den Worten herauszuſtreichen wußte, ſie ſei „die alleinzige, die ſich in Wahrheit auszeichnet durch die Aus-

*) Fribergum in Misnia — in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins Abteilung Ba Nr. 1 und 2, — ſ. auch Heydenreichs Repertorium über die Geſchichte der Stadt Freiberg: Nr. 908 bis 910.

Digitized by Google

dehnung, die Gnade des Himmels, den Reichtum der Metalle, durch die Menge der Gebäude und Anzahl der Dörfer, durch ihre Fülle von Einwohnern und das Besitztum der Privatleute, durch die Feinheit des Umgangs, Glanz des Lebens, Schönheit der Gesichter, Verfeinerung der Sitten." — „Ja die Annehmlichkeit, in ihr zu leben," fährt Fabricius fort, „giebt sich besonders auch in einem geflügelten Worte kund, das viele sächsische Landsleute gebrauchen: „Wenn Leipzig mein wäre, würde ich die Einkünfte davon in Freiberg verzehren."

Selbst zu ganz kleinen Lobgedichten hatte man sich schon verstohlen aufgeschwungen, und der Schulrektor Richard Sbrulius sang 1522 eine Elegie zu Ehren Freibergs, in der er sein Freiberg den „leuchtenden Edelstein des Meißnischen Landes" nennt, diese Stadt als das Haus des Merkur und der Venus bezeichnet; die edle Freiberga erscheine seinem Herzen als die schönste, erscheine als die größeste seinen Augen.

Und sein Kollege im Amt, der spätere Schulrektor Adam Siber, hinkte in der Verehrung mit Versen nicht hinterdrein und wünscht ihr Glück, daß sie Männer wie den weltbekannten D. Hieronymus Weller, den Freund Luthers, in ihren Mauern beherberge.

Aber diese dichterischen Hohenlieder auf Freiberg laufen doch noch recht in den Kinderschuhen des Anfangs und wurden am Ende nicht einmal sehr gewürdigt, weil ja die Propheten im Lande immer wenig gelten. Da aber kam ein Fremder, ein gelehrter, ein Dichter von Gottes Gnaden, der es in schönster Form den Freibergern sagte, was sie an ihrer Vaterstadt hätten und der ihnen die Augen öffnete.

Das war ein echter Nordlandssohn, **Johann Bocer.** Geboren ward er in Hausberge bei Minden in Westfalen unweit der Porta Westphalica. Aber wann? Die Gelehrten streiten sich um sein Geburtsjahr und schwanken zwischen 1516 und 1523, 24 oder 25. Aber spricht er um 1550 schon von dem „nahenden Greisenalter," so müssen wir wohl die letzten Angaben von 1525 verwerfen, auf die sich besonders der Freiberger Rektor Rüdiger steifte. Denn da wäre er erst 25 Jahre gewesen! Drum denk' ich, wir bleiben bei den älteren Forschern, die für 1516 stimmen.[1] — 12 Jahre vor 1553, also 1541, ungefähr als 25jähriger Mann begab er sich nach Wittenberg und obwohl sein eigentliches und nächstes Studium die Rechtswissenschaft sein sollte, so wurde doch in den schönen Wissenschaften vorzüglich Philipp Melanchthon sein Lehrer, dessen Gedichte er fleißig las. Von da siedelte er nach Leipzig über und muß um diese Zeit, vielleicht 1551/52, auch Freiberg aufgesucht haben. Von Leipzig wandte er sich nach Frankfurt a. O., das sich damals noch einer Universität erfreute,

[1]) Jöchers Gelehrten-Lexikon und Allgemeine deutsche Biographie.

Digitized by Google

um Georg Sabinus, den berühmtesten Dichter seines Zeitalters, zu hören und auszunützen. Hier nun erst recht gab er sich den schönen Künsten hin und brauchte seine Zeit für epische und elegische Gedichte, die ihm die Bewunderung der Gelehrten erwarben. Dabei scheint er jedoch die Rechtsgelehrsamkeit nicht ganz bei Seite gesetzt zu haben; denn 1558 berief man ihn nach Rostock für Rechtslehre und Dichtkunst, machte ihn 1564 zum Lizentiaten der Rechte und ernannte ihn sogar im selben Jahre zum Professor der Poesie und Geschichte, ihn den mittlerweile gekrönten Poëta. Doch nicht lange sollte er dieses Ruhmes genießen; am 6. Oktober 1565 raffte ihn die Pest in Rostock dahin, in einem Alter von 50 Jahren, nachdem er im Leben, wie er selber gesteht, viel Ungemach erfahren hatte.

Wir sind des genaueren nur über seinen Rostocker Aufenthalt unterrichtet, wo er sich enger an David Chytraeus anschloß, der über Bocern das Urteil fällte: „Ich hatte an der Rostocker Universität einen Amtsgenossen und Freund, den Johann Bocer, dessen überaus glückliche Geistesanlagen und Fruchtbarkeit ich häufig bewundert habe, wenn er nach der Mahlzeit oft oder nach der Kneipe eine große Menge der besten lateinischen Verse ohne jede Anstrengung und ohne Tadel herausschleuderte." Petrus Lotichius rühmt ihn sogar als Poëtam facundissimum et suavissimum, d. h. als den beredtesten und süßesten Dichter. Wirklich ragen seine Gedichte durch einen prächtigen Fluß und lateinischen Tonfall hervor und gemahnen uns an Ovids Leichtigkeit, so daß es schade ist, wenn sie heut so in Vergessenheit geraten und so äußerst selten geworden sind. Wer kennt sie wohl, erstlich seine Elegien, die 1554 in Leipzig erschienen, seine Epigramme, deren etliche in den delitiae poetarum Germaniae stehen? Unter die vom Zeitenstrom weggespülten Arbeiten Bocers gehört ferner ein Lobgedicht auf die neue Stiftung und Herstellung der Rostocker Hochschule, gehört ein Gedicht über die Anfänge der Schweriner Domschule, ein kleines Epos über den Ursprung und die Thaten der mecklenburgischen Fürsten, nicht zu übergehen die 5 Bücher über die Geschichte der dänischen Könige aus dem Jahre 1557.

Das einzige Werk, welches selbst heute noch manchem Geschichtsforscher vorgestellt ist, liegt uns am nächsten, es ist dies sein Büchlein **Fribergum in Misnia**, ein **Loblied auf Freiberg**, seine Geschichte und seine Verhältnisse. Und von diesem nun etwas Näheres.

Bei seinem Aufenthalt in Freiberg hatte sich Bocer vor allem darüber gewundert, daß eine so berühmte Stadt, deren Ursprung und Wachstum der Anerkennung verdiente, durch kein größeres litterarisches Erzeugnis bislang gefeiert wäre. Ihm war es, als müßte eigentlich schon das bergmännische Leben für sich zu einem Lobgesang hinreißen. Da faßte ihn die Lust, der erste derart zu werden. Er setzte sich hin und schickte gar bald dem Rat zu Freiberg

Digitized by Google

einen bloßen Umriß und nur die erste rohe Anlage zu einem solchen Gedicht. Er fand lebhafte Teilnahme, und um so eifriger kehrte darob unser Bocer zu dem begonnenen Werke zurück, um es sorgfältiger und weitläufiger auszuführen. Zugleich bemühte er sich, neben dem reinen Loblied auch ein getreues Geschichtsbild von Freiberg zu geben, sein Büchlein zu einer Chronik emporzuheben. Dabei aber legte er sich weise Beschränkung auf, um nicht in Kalenderstil und großmütterliche Breite zu verfallen. „Denn," sagt er, „nicht der Mühe wert habe ich es gehalten, in der Berichterstattung aller Dinge ängstliche Sorgfalt zu beobachten, sondern den Eindruck des Wesentlichsten wiederzugeben habe ich für genug geachtet. Mich lenkte ferner die hohe Anschauung, daß nichts so sehr zur Veredelung des Lebens beitrüge, als die Erinnerung an die Gutthaten der Ahnen."

Damit fiel schon von selbst aller kleinliche Stadtklatsch weg und in diesem heiligen Gefühl beendete er sein Dichtwerk am 9. Oktober 1553, das bei Valentin Papa in Leipzig herauskam.

Der gelehrte Georg Fabricius selbst hatte ein paar empfehlende Verse mitgegeben; er sagt:

Bocer singet das Lob der Stadt Freiberg in Meißen und darum
Hebt er den eigenen Ruhm bis zu den Sternen empor.

Sei ihm die Muse gewillt, das Vaterland sei es ihm dankbar,
Denn durch sein treffliches Lied wächst auch für Freiberg der Ruhm.

Bocer widmete seine Arbeit dem hohen Rate in Freiberg und schickte eine Zueignungsschrift an die Bürgermeister und die ganze Bürgerschaft voraus, die allerdings sehr nach Weihrauch duftet. Darauf hebt das Gedicht mit seinen 2634 lateinischen Hexametern an. Ich lasse die Einleitung hier in eigener Übersetzung folgen.

Dich, o berühmtes Freiberg, im Meißner Landesgebiete,
Deine Thaten besing ich, berichtend die glänzenden Werke
Grauer Vorzeit, durch welche du großen Städten vergleichbar,
Deiner Tugenden Lob und den Ursprung deines Geschlechtes.
Treffliche Sitten der Stadt und ehrenwerte Gebräuche
Und dein seltnes Gedeihn bezeichn' ich in meinen Gesängen.

Sei mir geneigt, glückselige Stadt, und würd'ge der Kenntnis
Unsere Arbeit und deine Thaten, du, die du mit Ruhm auch
Dich und die Deinigen krönst und strahlst weithin, für den Erdkreis
Ein gar glänzend Gestirn, ein Schmuck, eine Zierde der Vorzeit,
Hochgepriesen an Schätzen und hochgepriesen durch Nachruhm:
Du ehrwürdige Zier und Krone der herrlichen Städte,
Welche das teure Metall entgraben dem Schoße der Erde.

Digitized by Google

Hauchet Gesänge mir ein, ihr bergbewohnenden Musen,
Wie sie der göttliche Sänger der Aeneide gesungen,
Wenn er die Flucht der Trojaner nach Iliums Sturze erzählet.
Seid vor allen mir hold, gebirgebelebende Nymphen,
Denn es erblühet die Stadt durch euere Gnad und Beschirmung.
Seid mir, Nymphen, geneigt! Denn euerer Ehr' und Erhebung
Gilt das begonnene Werk: o spendet dem flehenden Sänger,
Spendet ergötzliche mir und spät noch tönende Lieder.

Nun folgt der erste, historische Teil, der uns heutzutage weniger fesselt. Die Art des entdeckten Bergbaues, die Anlage der Stadt, Nachrichten über die Beschwerden des Bergmanns, der reiche anfängliche Ertrag und der zeitweilige Niedergang, die Drangsale der Kriegsläufte, Brandschäden, Prinzenräuberei: all das hat der gute Bocer getreulich gebucht; aber wir lesen es jetzt lieber deutlich in Möllers oder Benselers Chronik, als im ungewohnten, wenngleich glatten Latein des niederdeutschen Dichters.

Um so anziehender liest sich und giebt sich der zweite, allgemeinere Teil. Hier entrollt sich ein treues Kulturbild des 16. Jahrhunderts vor unserem geistigen Auge. Wir sehen die Männer ordentlich wandeln, die gewichtig über Freiberg zu Rate sitzen, sehen den alten Syndikus Jaeger, der die Stadt mit heiligen Gesetzen beglückt, sehen den Herrn Stadtrat Andreas Alnpeck und den kurfürstlichen Zehendner Valentin Grave. — Wir hören mit Wohlgefallen weiter, wie die Kirche unter guter Obhut steht und Gotteswort gepfleget wird und wie endlich die Vertreter der schönen Künste sich in Freiberg geradezu tummeln. Da glänzen die Lenker des Gymnasiums leuchtend hervor, da rechnen Ragius, Petrus Mosellanus, Sobius, Rivius, Apelles auch wirklich unter die ersten Sterne damaliger Wissenschaft.

Das alles bewegt sich nun auf dem ehrwürdigen architektonischen Hintergrunde der Bergstadt, und — was Wunder — wenn Bocern hier am meisten das Rathaus und der Markt begeisterte? Gewaltig schwingt sich sein Pegasus empor:

Drob will das Rathaus ich zunächst zum Lied mir wählen,
Mit seiner Bilder Schmuck und seiner Sitze Reih',
Wo an den Wänden rings erstrahlet in den Sälen
Pelusiums Farbenschmelz und Sprüche mancherlei,
Wo Weise sitzen, die fürs Wohl der Bürger denken
Und ihren Sinn getreu nach jenen Sprüchen lenken.

Und steigest du herab des Rathaus hohe Stufen,
Dann schallt entgegen dir des Marktes laut Geschrei,
Du hörst hier Käufer bald, bald dort Verkäufer rufen,
Und was der Handel beut an Gütern mancherlei:

Digitized by Google

Du siehst sie aufgestellt, siehst drauf den Kaufmann reisen
Mit ihnen weiter fort zu fernen Landen hin
Und Waren bringen, die mit lautem Ruhme preisen
Die Stadt und sie erfreun mit reichlichem Gewinn.
Du siehst in langen Reihn des Volkes Masse wallen,
Das hier, was es gebraucht, für seinen Herd sich sucht.
Es füllt der Markt sich an, die Straßen und die Hallen;
Und was das Land gesandt, der Felder junge Frucht,
Und was der Landmann hat den Müttern weggenommen,
Hier Lämmer, dort ein Kalb, dort Käse, Butter hier,
Und was vom nahen Dorf an Gaben noch gekommen:
Es bietet sich zum Kauf in reicher Fülle dir.

Bocer geht fürbaß. — Sein Schritt führt ihn am Münzhof vorbei. Auf seiner Wanderung durch die Stadt hält er jetzt an vor dem Dome:

Dort ist der Tempel auch
Der Mutter unsres Herrn,
In dem geweihter Rauch
Emporstieg einst. — Von fern
Siehst du die Türme ragen
Zum Himmel auf, und drin
Wird das Gewölb' getragen
Von Säulen. Jeder Sinn
Wird von den Engelscharen
Gefesselt ganz, die hier,
Gewebt auf wunderbaren
Gold-Urgrund, leben schier.
Bei jenen Bildern allen
Wozu noch lang verweilen,
Die hängen in der Hallen
An strahlend weißen Säulen.
Das Gotteshaus umschließet
Der Fürsten ird'sche Reste;
Den Wanderer begrüßet
Auch Moritz, jener beste,
Des Krieges edle Zier.
Zum Schmerze mußt' er scheiden:
Fürst Moritz schlummert hier,
Ruht aus von seinen Leiden. —

Vom Dome wendet Bocer seinen Schritt dem Ausgange der Burgstraße zu, und was sieht er da?

Ganz nah der großen Stadt erhebt sich dort
Die Burg mit Gräben, eignem Mauerwall,
Umgürtet überall vom Ring der Thore.
Sie heißt der Freudenstein mit Fug und Recht:
Der Freuden Übermaß hat sie gespendet.
Ihr gab der Silberfund, die Schönheit Freibergs,
Die angenehme Lage dieser Stadt
Den ew'gen Anteil ihres eignen Ruhms.
Die Zinnen sind geschmückt, geziert die Decken,
Es gleißt der Edelsteine reiche Zahl.
Gebilde schuf der Meißel hier in Marmor,
Der Helden wohlgetroffnes Konterfei
Und großer Fürsten würdige Gestalten:
Du könntest alle für lebendig halten.

Bei dem Freudenstein nun, vermeldet ein alter Bergreihen, „da stehen uns die säuberlichen Jungfrauen wohl an der Zinnen." Auf

Digitized by Google

seinem Gange dahin sind Bocern denn auch, ja ja, schöne, sehr schöne kleine Freibergerinnen begegnet, so daß er es sich nicht versagen kann, seinem warmen Herzen darob begeistert Luft zu machen:

Jedoch, wie preis' ich wohl
Den schmucken Chor der Knaben,
Der Jungfraun zarten Reiz,
Der Frauen holde Gaben?

Die Lilien des Felds,
Den Schnee mit seinem Flimmer:
Das überstrahlen sie,
Ja selbst Aurorens Schimmer.

Wie wenn sich rotes Blut
Mit weißer Milch vereinet:
So freundlich und so gut
Der Mädchen Antlitz scheinet.

Es kann das Elfenbein
Nicht jenen Glanz erreichen
Der Haut, und Gold sogar
Muß ihren Haaren weichen.

Den roten Lippen muß
Die Rose, Schnee muß bleichen
Dem feinen Hals; dem Fuß
Kann Venus Fuß nicht gleichen.

Wer in das Auge blickt,
Das einen Blick ihm schenkte,
Wird nur noch mehr entzückt,
Weil's gleich vor Scham sich senkte.

Von all dem Sehen und Singen hat der Dichter begreiflicherweise einen riesigen Durst bekommen und bricht bei einem Kruge guten Freiberger Gerstensafts in die Worte aus:

Dies Bier, es ist in vielen Landen
Gar viel bekannt; es wird nicht schal
Selbst in der Zeit der höchsten Hundstagsqual,
Wo alle Fluren vor der Sonne brannten.
Giebt Kraft den Gliedern und dem Geiste Kraft,
Im Übertrunke selbst ein edler Saft!

Ja ja, das alte Freiberger Gebräu war hochberühmt. Auch 100 Jahre später sang ein Kenner (Möller) im Luftspiel Cleäret:

Auch eine Tonne Freibergisch Bier —
Es war gut, wir lipprten gewaltig sehr,
Wir trunkens gschwind rümb aus dem Topf,
Wahrlich Gott, es stieg uns in Kopf. —

Aus dem zweiten Teil des Bocer'schen Lobgedichts auf unser altes Freiberg haben wir gesehen, wie anmutig er zu plaudern weiß und wie lieblich sein Redefluß dahinrieselt.

Sein Gedicht hatte denn auch außerordentlichen Erfolg. Männer wie Münster, Dresser, Bertius, Eichorius u. v. a. legten den Bocer in ihren Geschichtswerken zu Grunde und geben dabei meist dürftigeres als er Selbst unser vortrefflicher Chronist Möller noch benutzt ihn als Geschichtsquelle, wenn er ihm auch den kleinen Hieb versetzt, es sei alles nur nach „poetischer Manier aufgesetzet." Es war doch für lange Zeit das Beste, und 1577 gab Ulrich Große eine weitvermehrte neue Ausgabe heraus; 1588 und 1589 erschien es in Neudrucken.

Digitized by Google

Worin liegt nun der Vorzug dieses Werkchens? In der Ursprünglichkeit seiner Idee liegt er nicht. Denn auch Bocer hielt sich an nachweisbare Vorbilder. — Wir finden den Hauptgrund in dem geschichtlichen Sinn und der Wahrheitsliebe des Verfassers. Er sagt es selber: „Ich habe die Ereignisse, wie sie geschehen sind, fast gegen die Sitte in einem Gedicht erzählt." Er gedenkt der Belagerung durch König Adolf von Nassau 1296 mit geschichtlicher Treue und umfassender Kenntnis des Einzelnen, erwähnt die 4 Brände von 1375, 1386, 1471 und 1484 wie der beste Historiker. Freilich laufen ihm ja wohl auch Irrtümer mit unter, wie über die Zeit der Gründung Freibergs. Aber das verzeihen wir ihm gern.

Steht doch — und das ist das zweite — ein wirklicher, ganzer Mann von großem Geist, blendender Gelehrsamkeit hinter jedem Wort und Gedanken. Er war ein tüchtiger Charakter! Seine Worte lassen sich nicht fehldeuten.

Es tönte sein Lied, so sagt er selbst, „nicht gelockt von des Ruhmes unstätem Treiben, nicht angespornt vom Beifall der Menge." Ihn hält wahre Liebe zur Dichtkunst, ihn, der sanft gefesselt ist vom Ruhm und heiliger Musen Begeisterung; sein Geist sucht das ersehnte Ziel zu erstreben, aber zum Gewinn an Erfahrung und Bildung. Und ist seine Kraft auch nur schwach, so hofft er auf Nachsicht und er „schließt sich mutig der Reihe vortrefflicher Dichter an, deren sich Deutschlands gepriesene Gaue erfreuen."

Ja, Freiberg kann sich dieses Mannes und seines Gedichtes erfreuen, wie es sich des Andreas Möller freuen kann. **1553** und **1653**: dort **Bocer**'s Gedicht, hier **Möller**'s Chronik: das sind goldene Zahlen! Und wenn den edlen Freibergern, den Liebhabern des Alten, ihr zähes Festhalten wohl bisweilen schwer gemacht wird, da mögen sie sich an diesem treuen Bocer aus Hausberge in Westfalen stärken. Rütteln die Neuerer aber gar zu unbarmherzig an den ehrwürdigen Denkmälern vergangener ruhmreicher Vorzeit, so mögen die folgenden Schlußworte Bocers wie ein Segen über Freiberg liegen und es bewahren:

Stadt, du blühest so in Frieden
Durch das Los, das dir beschieden;
Nicht bedrückt von Schmerzgeschick
Hab' auch ferner gutes Glück!

Mögen wachsen in den Quadern
Deines Bergwerks Silberadern,
Mögen dich des Himmels Gnaden
Schirmen vor Gewalt und Schaden!

Digitized by Google

Freibergs Goldene Pforte.

Deren Erhaltung betr.

Von

Heinrich Gerlach,
Vorstand des Freiberger Altertumsvereins.

Unsere Goldene Pforte, — dieser gegen 700 Jahre alte hochberühmte architektonische Juwel Freibergs, dieses großartigste, figurenreichste Portal der romanischen Bildnerkunst überhaupt, — ist seit Jahren wieder der Gegenstand lebhaftester Erörterungen warmer Fürsorge seitens der hohen Staatsregierung. Hat sich doch immer wahrnehmbarer ergeben, daß seit der im Jahre 1861 vom Baurat Heuchler durchgeführten vollständigen Freilegung der Goldenen Pforte viele Teile derselben einem Verwitterungsprozeß unterliegen, welcher — außer den äußeren Witterungseinflüssen durch Regen und Schnee — namentlich auch darin seinen Grund findet, daß bei der von dem Genannten damals gleichzeitig bewerkstelligten Restauration zur Ergänzung der fehlenden Teile fast überall leider Zement verwendet worden ist, der nicht nur durch seine schwärzliche Farbe den Gesamteindruck des schönen Kunstwerks sehr beeinträchtigt, sondern auch durch Salzauswitterungen die Zerstörung des darunter anstehenden Sandsteins verursacht. Ja, man hat bei einer eingehenden Untersuchung durch Sachverständige hinter einzelnen Zementkrusten ganze Nester von zu Mehl zergangenem Gesteine aufgefunden.

Bereits vor einer längeren Reihe von Jahren erstattete hierüber auf Veranlassung der Regierung Herr Oberbergrat Winkler, Professor der Chemie an hiesiger Bergakademie, ein ausführliches

Digitized by Google

Gutachten. Dasselbe ist vom 6. Juni 1882 und lautet unter anderem wörtlich wie folgt:

„Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Reparatur, welche die Goldene Pforte bei ihrer Freilegung erfahren hat, durchaus nicht in einer des Kunstwerks würdigen Weise, sondern daß sie plump und liederlich durch rohe Maurerhände erfolgt ist. Man hat aber auch ferner den in seiner Tragweite allerdings im voraus nicht wohl zu bemessenden Fehler begangen, sich zur Ausbesserung der schadhaften Stellen des Zementes zu bedienen; denn dessen Bestandteile sind es insbesondere, welche im Verein mit den aus dem Kirchhofsterrain aufsteigenden Grundwassern den Anlaß zur Bildung jener Salze gegeben haben, welche in trockner Jahreszeit als Effloreszenzen sichtbar werden, bei feuchter Witterung aber zerfließen und in Gestalt konzentrierter Lösung von dem die zementierten Stellen begrenzenden Sandstein aufgesaugt werden, dessen Zerbröckeln und Zerfallen sie dann zur Folge haben.

Es läßt sich dies mit großer Schärfe beobachten, denn die Salzausblühung findet sich nur an den mit Zement bekleideten Stellen und an den benachbarten Sandsteinpartien, welche denn auch einen bedenklichen Grad von Mürbheit zeigen.

Inwieweit die Beschaffenheit des verwendeten Zements Schuld an jener Salzauswitterung trägt, ist schwierig zu ermitteln. Jedenfalls aber hat man es hier nur zum geringsten Teil mit Salzen zu thun, welche ursprünglich bereits im Zement vorhanden waren; dies beweist zweifellos deren chemische Beschaffenheit. Denn es sind namentlich salpetersaure Salze, welche sich in den Auswitterungsprodukten sowohl wie im wässerigen Extrakte des zerbröckelten Sandsteins vorfinden, und unter ihnen herrschen salpetersaures Calcium und Magnesium, die bekannten Urheber des sogenannten Mauerfraßes, vor. Das Material für den Kalk- und Magnesiagehalt dieser Salze lieferte der Zement, dasjenige für die Bildung der darin enthaltenen Salpetersäure ist in den Stickstoffverbindungen der Kirchhofserde zu suchen, welche letztere, einem Fermente gleich, die Umbildung des in organischen Körpern aller Art enthaltenen Stickstoffs auch dann noch und auf lange Zeit hinaus zu bewirken im stande ist, wenn der Kirchhof als solcher, d. h. als Begräbnisstätte, außer Benutzung gekommen ist, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse im übrigen dazu angethan sind. Und das ist hier allerdings der Fall. Grundwasser, erfüllt mit organischen Zersetzungsprodukten, steigt durch Capillarwirkung im Sandstein empor und trifft bei ungehindertem Sauerstoffzutritt mit dem kalk- und magnesiareichen Zement zusammen; hierdurch sind alle Bedingungen zur Salpeterbildung gegeben und die Verhältnisse ähneln vollkommen denen, wie man sie in den Faulhaufen der Salpeterplantagen zum Zwecke der Salpetererzeugung absichtlich herbeiführt."

Das Gutachten führt darnach zu dem Schlusse, daß vor allem in dem Sandstein des Kunstwerks das Aufsteigen der Feuchtigkeit aus der Tiefe abgeschnitten werden müsse durch Einführung einer entsprechenden Abschlußlagerung von Bleiplatten oder anderen dauerhaften Isolierschichten in die Fundamente der Pforte. — Dieser Vorschlag hat denn auch höheren Orts Billigung und Annahme gefunden, ebenso ein weiterer Vorschlag, die Pforte zugleich gegen die äußeren Einflüsse der Witterung wieder durch einen entsprechenden Vorbau zu schützen. Zu letzterem wurden von Herrn Baurat Lipsius, Professor an der Kunstakademie in Dresden, bereits um-

Digitized by Google

fassende Entwürfe vorgelegt und sind auch die zu diesen Ausführungen, sowie zu einer vom Akademischen Rate in Dresden beantragten ehebaldigen vollständigen Abformung der Pforte erforderlichen Kosten von über 20000 Mark von den zu Anfange des Jahres 1888 versammelt gewesenen Ständekammern des Landes einstimmig genehmigt worden, wonach der Ausführung dieser Beschlüsse demnächst entgegengesehen werden dürfte.

Es war aber außerdem noch zu erwägen, ob es wohl an der Zeit sei, die massenhaften, im Jahre 1861 an die Figuren ꝛc. angesetzten störenden Zementstücke wieder beseitigen, vielleicht auch durch eine berufene Künstlerhand in Sandstein ersetzen zu lassen, da ja der nachteilige, immer noch fortwirkende Einfluß dieser Zementansätze nachgewiesen worden ist.

Diese letztere, schwierige und doch auch so wichtige, Frage ist jahrelang der Gegenstand eingehendster Erörterungen gewesen. Dieselben führten zunächst zu einem beifälligen Beschluß und zur Verwilligung einer Summe von 5000 Mark hierzu durch den Freiberger Gesamtkirchenvorstand, nachdem man sich in Herrn Bildhauer Rassau zu Dresden der geeigneten Persönlichkeit zu einer würdigen und kunstverständigen Durchführung eines solchen Unternehmens versichert hatte. Der bezügliche Ausführungsplan seitens des genannten Künstlers, welcher sich gleichzeitig auch mit Begeisterung und tiefeingehendem Verständnis der Deutung gar mancher bisher noch unenträtselter Figuren an der Pforte angenommen hat, gelangte leider nicht zur Kenntnis der sich hierfür hochinteressirenden Kreise der Freiberger Bewohnerschaft, weshalb sich im Interesse derselben der Vorstand des Freiberger Altertumsvereins veranlaßt sah, im „Sprechsaal“ des hiesigen Lokalblattes (Freiberger Anzeiger vom 13. Juli und 11. August 1886) um Veröffentlichung dieses Planes und Mitteilung, welche Figuren beseitigt und durch neue ersetzt werden sollten, zu bitten. Allerdings konnte man hierbei auch nicht umhin, auf mancherlei Bedenken nicht allein bezüglich dieser Erneuerungen an dem altehrwürdigen Kunstwerke, sondern auch bezüglich des beabsichtigten schützenden Überbaues hinzuweisen, durch welchen doch auch die volle Beleuchtung des Portals bis in seine obersten Teile keinen Eintrag erleiden möchte. Selbst die städtischen Behörden konnten sich diesen Bedenken nicht verschließen und es erfolgte hiernach wenigstens bezüglich der Erneuerungen eine eingehendere Verständigung.

Nachdem nun aber endlich der Freiberger Gesamtkirchenvorstand nochmals den Beschluß gefaßt hatte, den obgenannten Künstler mit der Ausführung der geplanten Renovierungsarbeiten an der Goldenen Pforte zu beauftragen unter der Voraussetzung, daß von dem Königl. Ministerium des Innern der Akademische Rat zu Dresden mit der Überwachung dieser Arbeiten betraut werde, und nachdem sich — bei der

Digitized by Google

hohen Bedeutung des in Rede stehenden Bauwerks und im Hinblick auf die daraus für jede Renovation an demselben sich ergebende große Verantwortung — das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium weiter mit dem Königl. Ministerium des Innern in Vernehmen gesetzt und zunächst eine nochmalige genaue Prüfung des gesamten Plans seitens des Akademischen Rats für notwendig erachtet hatte, erschien am 26. Mai 1887 eine Deputation des letzteren in Freiberg, bestehend aus den Herren Professoren Dr. Hähnel, Dr. Schilling und Baurat Lipsius, denen sich auch noch andere auswärtige Sachverständige und Herr Bildhauer Rassau, sowie der Akademiesekretär Herr Geh. Regierungsrat Lehmann zugesellt hatten, um an Ort und Stelle eingehende Untersuchungen anzustellen behufs Abgabe eines ausführlichen Gutachtens zu dem oben bezeichneten Kirchenvorstandsbeschluß. Dasselbe vermochte aber dem letzteren nicht vollständig beizustimmen und empfahl dafür die Vornahme anderer Maßregeln. Es schließt wörtlich wie folgt:

„Es dürfte, abgesehen von der seitens der Staatsregierung im „Einverständnis mit den Ständen und dem Kirchenvorstande unter „Zustimmung des Kirchenpatrons bereits beschlossenen Isolierung „und dem Vorbaue, sowie von der Neuherstellung der Sockel folgen„des anzuordnen sein: — 1) Eine Erneuerung der in Gips und Holz „angesetzten Teile; — 2) eine Ausbesserung jener Stellen, an welchen „der Zement abgebröckelt oder doch nach vorheriger gründlicher Unter„suchung ohne Anwendung von Gewalt leicht zu entfernen ist, mittels „eines erprobten Kittes. (Nach Abwendung von Regen und Schnee „werden sich auch solche Zementschichten, unter denen der Stein teil„weise zersetzt ist, wahrscheinlich noch lange halten können.) — 3) Die „Aussetzung eines mäßigen Fonds, mit dessen Hilfe später etwa ab„bröckelnde Zementteile durch Kitt ersetzt werden können, sobald dies „wirklich nötig erscheint."

Dieses Gutachten des Akademischen Rats vom 12. Juni 1887 verwendet sich endlich noch lebhaft für die Abformung aller bis jetzt noch nicht abgegossenen Teile der Goldenen Pforte: „damit das „großartige Kunstwerk unabhängig von Zufälligkeiten, welchen das „Original an Ort und Stelle schließlich doch vielleicht unterliegt, zu „Nutz und Frommen der gegenwärtigen und zukünftigen kunstgebildeten „und kunststudierenden Welt in vollem Umfange erhalten bleibe."

Ferner spricht sich das Gutachten in bezug darauf, daß jetzt geplant wäre, die Restauration aller verwitterten und mit Zement besetzten Teile in Sandstein auszuführen, entschieden ablehnend aus wie folgt:

„Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß überall da, wo ein „Stück Sandstein einzusetzen ist, ein genügend tiefes, womöglich auf „allen Seiten geradliniges Loch, in welches das einzusetzende Stück

Digitized by Google

„genau paßt, aus dem alten Steine herausgeschlagen werden müßte, „und das bis auf den gesunden Kern des Gesteins. Man hat ferner „zu bedenken, daß die so entstehenden Fugen durchaus nicht völlig „unsichtbar gemacht werden können; daß die Oberfläche neu behauener „Steine ein anderes Aussehen hat, als jene des schon einigermaßen „porös gewordenen alten Materials; daß es, wo nicht stellenweise „überhaupt kaum möglich, jedenfalls recht schwierig sein würde, ein„zusetzende kleine Sandsteinstücke gehörig zu befestigen. Daß bei einem „solchen Verfahren viel mehr als thatsächlich schadhaft ist, von dem „alten Werke weggeschlagen und viel mehr, als jetzt nötig erscheint, „neu hinzugeschaffen werden müßte, wird einleuchten. So wäre es „z. B., um den zur Ergänzung einer Nase erforderlichen Stein ein„zubringen und zu befestigen, nötig, den halben Kopf herauszuschla„gen und von neuem auszuarbeiten: — es wären das Eingriffe in „das altehrwürdige Architektur- und Bildwerk, für welche man eine „Verantwortung von unberechenbarer Tragweite auf sich nehmen „würde."

An einer späteren Stelle heißt es ausdrücklich noch: „Nichts „ist überhaupt wichtiger, als daß an diesem Portale so wenig als „möglich manipuliert wird."

Auf Grund dieser Aussprüche des Akademischen Rates hat der Freiberger Gesamtkirchenvorstand in seiner Sitzung vom 7. Februar 1888 — übereinstimmend mit dem mehrgenannten Herrn Bildhauer Nassau — beschlossen, jetzt von einer jeden Erneuerung an der Goldenen Pforte abzusehen. — Sonach würde nunmehr auch die von dem Akademischen Rate empfohlene Erneuerung der vom Baurat Heuchler in Gips und Holz angesetzten Teile unterbleiben. Dies ist allerdings insofern zu bedauern, als sich unter letzteren auch nachweislich falsche und störende Ergänzungen befinden, wie der in Gips angesetzte Tierkopf mit den herabhängenden Ohren unter dem Standbild des Königs Salomo, wo die dahinter noch deutlich sichtbaren abgebrochenen zwei Halsstümpfe der ursprünglichen Figuren darauf hinweisen, daß hier zwei Basiliskenköpfe anzusetzen gewesen wären; denn diese schlangengeschwänzten Gestalten unter König Salomo deuten sicher auf Basilisken, Königseidechsen.

Von dem Freiberger Gesamtkirchenvorstand wurden gleichzeitig auch noch Bedenken ausgesprochen gegen die beabsichtigten weiteren Abformungen von der Goldenen Pforte, da bei solchen vor einigen Jahren Beschädigungen am Original vorgekommen sein sollten. Es hat sich jedoch diese Anschuldigung des inzwischen verstorbenen äußerst gewissenhaften Konservators Lehmann aus Dresden, welcher die früheren Abformungen leitete, vollständig als auf Irrtum beruhend erwiesen, wie in einer Hauptversammlung des Freiberger Altertumsvereins vom 14. März 1888 auf Grund schriftlicher Beweise dargelegt worden ist.

Digitized by Google

Es konnte nicht fehlen, daß namentlich auch in der letzten Zeit, in welcher die Frage der Erneuerungen an der Goldenen Pforte gründlichen Erwägungen unterzogen worden ist, weitere Forschungen über die Deutung ihrer zahlreichen bildlichen Darstellungen gemacht wurden, zumal über einzelne die Auslegung immer noch sehr schwankend und bezüglich anderer sogar noch völlig rätselhaft geblieben ist. Letzteres gilt insbesondere von den Akroterien: den das Säulenwerk bekrönenden Figuren, welche den Übergang zu den Rundbögen bilden. Man deutete diese liegenden Gestalten bisher meist als Sirenen, Dämonen und dergleichen. Dagegen nimmt jetzt die Nassau'sche wohlbeachtungswerthe Auslegung an, daß man hier Sinnbilder der dienstwilligen Helfer an diesem Kunstbau vor sich habe. Wir dürften hiernach in den schönen Köpfen dieser Akroterien z. B. die jugendliche Stadt Freiberg mit der Mauerkrone, das Kloster [Zschillen?] in dem Mönch mit den Fischen, und (in der mittelsten Akroterie, links vom Beschauer) auch den segenspendenden Freiberger Bergbau, dessen Silberschätze solche Kunstwerke erstehen ließen, erblicken können. — Von besonderer Schönheit sind noch die beiden kleinen, den Thürsturz freitragenden Figuren links und rechts über dem Eingang in den Dom und es wäre wohl möglich, daß sich in diesen vollendeten Trägergestalten die Künstler unserer Goldenen Pforte mitverewigt hätten.

Aber auch zu noch anderen Forschungen haben die sorglichen Beratungen um die Erhaltung der Goldenen Pforte angeregt: — zu ergründen und festzustellen, welchen Farbenschmuck mit Vergoldung unsere „Goldene Pforte" einst getragen hat, als sie noch in ihrer ursprünglichen und vollen Pracht strahlte. Sind auch bei der Heuchlerschen Restauration im Jahre 1861, wo z. B. an den Gewändern der Maria die rote und blaue Farbe mit goldenen Sternen noch deutlich zu erkennen war, leider keine Aufzeichnungen über die damals noch vorhanden gewesenen Farben- und Vergoldungsreste gemacht worden und die letzteren seitdem fast gänzlich verschwunden, so ist doch vor einigen Jahren (von Herrn Stadtrat Börner) mit Fleiß aufgezeichnet worden, was sich insbesondere an den Architekturteilen noch irgend von Gold und Farben erkennen ließ. Und da selbst jetzt, hauptsächlich in tiefgelegenen Stellen, immerhin noch gar manche Spuren hiervon aufzufinden sind, so wird es Kunstkennern und Forschern hoffentlich doch noch gelingen, ein treues und vollständiges Farbenbild der Goldenen Pforte fertigstellen und sie dadurch der gesamten Kunstwelt in ihrer ursprünglichen, ganzen Schönheit vor Augen führen zu können. Hierzu ein „Glückauf!"

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Die ersten vier Nummern der vorliegenden kleineren Mitteilungen aus Freibergs Vergangenheit verdanken wir der Freundlichkeit des Herrn Dr. jur. Theodor Distel, Königlichen Archivrats in Dresden.

1.

Eigenhändige Briefe Melanchthons an Katharina, Herzogin zu Sachsen, einen Freiberger Knaben betreffend.[1] 1550 und 1551.

Den folgenden beiden Schreiben Melanchthons, einen Sohn des Freiberger Pfarrers Pleuel zu St. Nikolai betreffend, ging ein Befehl der Wittwe Herzog Heinrichs zu Sachsen, Katharina, d. d. Torgau 26. Dezember 1549 voraus.[2]

I.

„Gottes gnad durch seinen eingebornen son Jhesum Christum „unsern heiland und warhafftigen helffer und ein neu selig fridlich jar „zuvor. Durchleuchtiste hochgeborne gnedigste furstin. Nachdem E. f. g. „ein jungen knaben, des wirdigen herrn Thomas Bleuln son, anher ge„sandt, das ehr treulich und ordenlich unterwisen werde, hab ich neben „dem ernwirdigen herrn pastor doctor Pomern[3] gedachten knaben dem „wolgeboren magistro Christophoro Finken bevohlen, denn wie ich in der „verhor gemerkt, bedarff der knab noch guter ubung in grammatica."

„Und dieweil E. f. g. auch geschriben, das man anzeigen soll, „wie viel dem knaben zur notturfft jarlich zu geben, acht ich, ehr wirde „fur tisch, lahr, wohnung und schonzeug viertzig floren bedurffen, welchs „ich E. f. g. in unterthenikeit jetzund anzeige, ob vielleicht E. f. g. „solcher bestellung halben bedenken haben wurden. Aber der knab ist „blod und bedarff wartung und bequemer ubung, doch was E. f. g.

[1]) Berührt sind diese (im K. S. Hauptstaatsarchiv: Herzogin Katharina ꝛc. 1539—1561 Fol. 100 und 105 befindlichen) Schreiben (Loc. 8498) bereits von Stichart: Galerie der Sächs. Fürstinnen (Leipzig 1857) S. 243 und von v. Weber: Archiv f. Sächs. Gesch. VI, 32. — [2]) S. H.-St.-A. Cop. 172, 99.
[3]) Johannes Bugenhagen, Pomeranus (vergl. das nächste Schreiben).

Digitized by Google

„bedenken wirden, das khonnen E. f. g. magistro Christophoro Finken,
„dem ich diſe unterthenige ſchrifft mitgebe, gnediglich anzeigen laſſen.
„E. f. g. bitt ich auch in unterthenikeit, ſie wollen yhr f. g. diſen gott-
„forchtigen wolgelarten mann Magiſtrum Chriſtophorum Finken gne-
„diglich laſſen bevohlen ſein, ehr hatt wol ſtudirt und [iſt] zu hoffen
„durch gottes gnad ehr werde zu gottes erkantnus und ehr in ehrlichen
„ſtenden nutzlich dienen.“

„Der allmechtig gott vatter unſers heilands Jheſu Chriſti wolle
„E. f. g. troſten und bewaren. Datum circumcisionis [1. Januar] 1550.
„E. f. g. untertheniger diener Philippus Melanthon.“

II.

„Gottes gnad durch ſeinen eingebornen ſon Jheſum Chriſtum un-
„ſern heiland und warhafftigen helffer zuvor. Durchlauchtiſte hochgeborne
„gnedigſte furſtin. Euer furſtlich gnaden bitten wir diſe unſere unterthe-
„nige bitt gnediglich zu vernemen und zu erhoren. Euer furſtliche gnaden
„khonnen ſich erinnern, das ſie einen armen knaben von Freiberg, ern Tho-
„mas Pleuln ſon, unß alhie mit tiſch und lahr zu beſtellen, bevohlen ha-
„ben, welches wir gethan in aller unterthenikeit, und dweil E. f. g. magiſter
„Chriſtophorus Fink von Birn bekant iſt, haben wir gedachten knaben
„demſelbigen vor andern bevohlen, der yhm ein halb jar bey ſich ge-
„habt, darnach iſt der knab zu Freiberg geſtorben. Nu iſt gleichwol dem
„armen magiſtro Chriſtophoro fur tiſch und ander notturfft noch kheine
„bezalung geſchehen und ehr und ſeine ſwache tugentſame hausfrau
„leben mit einander chriſtlich und in gedult und haben nicht vorradt.
„Derhalben bitten wir in unterthenikeit und umb gottes willen E. f. g.
„wolle dem magiſtro Chriſtophoro fur den knaben gnediglich und umb
„gottes willen bezalung verordnen nemlich ſibenzehen floren, und E. f. g.
„bitten wir in unterthenikeit, obgleich E. f. g. verhoffet, des knaben
„vatter habe bezalen ſollen, ſo iſt ehr doch auch arm, E. f. g. wollen
„gnediglich und umb gottes willen, auch der armen ſwachen frouen
„zu gut, die E. f. g. treulich gedienet und warlich ein gottforchtige per-
„ſon iſt, die gott umb gnad und friden in diſen landen anruffet, ſolches
„gelt jetzund dem armen man magiſtro Chriſtophoro Finken anher
„ſenden. Darfur wirt gott one zweifel E. f. g. ſeine gaben auch ſeg-
„nen. Datum Witeberg 12. Aprilis 1551. Eur. f. g. unterthenige
„diener Johannes Bugenhagen Pomer. D. Philippus Me-
„lanthon.“

2.

Eigenhändige Zeilen, des Herzogs Moritz zu Sachſen Geldknappheit betreffend. 1539.

Von Langenn erwähnt in ſeinem „Moritz“ (I, S. 75) die Geld-
knappheit, in welcher ſich der junge Herzog Moritz zu Sachſen ein-

Digitized by Google

mal (um 1539) befunden habe. Im K. S. Hauptstaatsarchive (III, 51a Fol. 7 Nr. 1 Bl. 52) wird ein Zettel von Moritz' eigner Hand aufbewahrt, welcher einem Briefe an seine Mutter, Katharina, geborene Herzogin zu Mecklenburg, beigelegen haben dürfte. Derselbe ist leider ohne Datum, ist aber seines Inhaltes wegen beachtenswert genug, um wörtlich mitgeteilt zu werden. Er lautet also:

„Ich wolt auch E. G. gebeten haben, E. G. wollen mir in dem „negsten schreiben antzeigen, wye es umb die hochtzeit[1] stunde und woe „die hochtzeit seyn solde. Ich wolte E. G. gerne einen jarmart[2] und „meinen schwestern[3] keuffen, aber ich habe nicht fil gelt, wie wol ich „es were schwerlich underlassen. Es wil sich nach alhie mit mir lei„der kranckheit halben,[4] got gebe furder ꝛc."

3.

Eigenhändiges Schreiben des Freiberger Rektors Johann Rivius. 1543.

Überaus selten sind die Schreiben, vor allem die eigenhändigen, des am 1. August 1500 zu Attendorn in Westfalen und am 1. Jan. 1553 als kurfürstlicher geistlicher Rat und Konsistorialassessor, sowie als Inspektor der Fürstenschule zu Meißen gestorbenen Johann Rivius.[5] Von 1537 bis 1540, als er dem Herzog August zum Hofmeister auf die Universität Leipzig zugeordnet wurde, war er Rektor der öffentlichen Schule zu Freiberg und Lehrer des Herzogs August. Kürzlich kam ich, bei amtlicher Durchsicht der älteren Konsistorialsachen des K. S. Hauptstaatsarchivs, auf folgendes eigenhändig dort aufbewahrte Schreiben des tüchtigen Mannes (III, 24 Fol. 74 Nr. 17 Bl. 292b), welches ich hier, so wenig interessant auch sein Inhalt sein mag, doch wörtlich mitteile. Dasselbe lautet:

---

[1]) Gemeint ist wohl die Hochzeit Moritzens Schwester, Sibylla, welche sich 1540 mit Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg vermählte. — [2]) „Jahrmarkt." — [3]) Außer der erwähnten Sibylla kommt nur noch Sidonia (Emilia war bereits seit 1532 an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Baireuth vermählt) in Frage. Dieselbe vermählte sich erst 1545, an Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg. — [4]) scil.: „nicht schicken." — [5]) Vergl. über ihn den demnächst in der allgem. deutsch. Biogr erscheinenden Artikel von Georg Müller. Aus den Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs bemerke ich hier nur, daß R. als Zuchtmeister des Herzogs August 250 Gulden und zwei Hofkleider (1540) Besoldung erhielt, Copial 165, Fol. 31. 1553 bekam er 146 Gulden Jahresgehalt, Locat 4519 Churf. August ꝛc. Bl. 83. Ein Schreiben von ihm an den Bischof Julius Pflug von Naumburg befindet sich Locat 9046 Achtundneunzig ꝛc. Nr. 94—96. Zu dem Briefwechsel des Rivius vergl. die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen I, 5 S. 48ff.

Digitized by Google

„Meinen fruntlichen gruß zuvor, liber her Math. Man hat dem „apte euerthalbenn geschribenn, nu mugt yr euch bey ihme erkunden, „wes er gesindt sei zu thuen uff u. g. h. befhel. Wil er nicht recht, „so mugt yr solchs unsers g. h. rethenn anezeigenn, sol der sachenn wol „geholffenn werden. Solchs hab ich euch nicht wollen vorhalten. Dat. „Dresden am michelstagk iar [XV] XLIII. Joan. Rivius."

[Adresse:] „Dem wirdigenn ernn Math. Leutelt pfarh. zum Rabenstein."

4.

Ein Leipziger Schöppenspruch für den Schösser zu Freiberg. 1576.

Aus meiner Sammlung älterer Leipziger Schöppensprüche teile ich im Folgenden ein auf eine Frage des Schössers zu Freiberg, Michael Kronbergk sen.,[1] von den Leipziger Schöppen abgefaßtes Rechtsgutachten mit. Das Original desselben, welches sich im K. S. Hauptstaatsarchive (Sammlung ꝛc. Loc. 9665 sub B. B.) befindet, trägt, wie alle Leipziger Sprüche, kein Datum: maßgebend war bei den Sprüchen nicht die Zeit ihrer Abfassung, sondern der Tag ihrer Publikation. Das Gutachten ist, wie es bei den Leipziger Schöppen immer zu geschehen pflegte, auf Papier, nicht auf Pergament, welches die Magdeburger zu gebrauchen pflegten, geschrieben und zwar von der Hand des Schöppenschreibers Mag. Ludwig Trueb; versiegelt ist es mit rotem Wachse, also mit dem bei Vogel (Leipzigisches Geschichtbuch, 1714, S. 234 sub 1) abgebildeten Siegel,[2] verschlossen gewesen. Im Stuhle saßen damals:[3] der Bürgermeister Hieronymus Rauscher, die Drs. Georg Kost, Marcus Scipio und Georg Lehmann, Wolf Peilicke für den mangelnden Bürgermeister, sowie Paul Franckenstein als Substitut des Bürgermeisters Hieronymus Lotter.

Leipziger Sprüche, welche vor der Konstitutionengesetzgebung vom 21. April 1572 nach Freiberg ergangen sind, gehören zu den größten Seltenheiten. Der mitzuteilende Spruch hatte bereits Rechtskraft erlangt, als sich Herzog Albrecht zu Baiern[4] bei seiner Durchreise durch Freiberg, auf Ansuchen des Verurteilten, bei dem Kur-

[1]) Vergl. Möller: Theatrum Fribergense, 1653, S. 340, wo er irrtümlich Kronberger genannt wird. — [2]) Über das Siegel und den 1574 neubegründeten Stuhl vergl. m. demnächst meinen Aufsatz in der Zeitschrift der Savignystiftung, Germ. Abt. — [3]) K. S. H.-St.-Arch.: Fundatio electoralis ꝛc. Loc. 10368 Bl. 92b. — [4]) Bei den betreffenden Akten liegen noch weitere Schriftstücke, welche Verbrecher der Stadt Freiberg oder deren Umgegend betreffen. Zum Teil wurden die Gnadengesuche derselben jedoch rund abgeschlagen.

Digitized by Google

fürsten August zu Sachsen u. a. auch für ihn um Gnade verwendete. Zur Ausführung seiner Unschuld sollte ihm zunächst auf einige Zeit sichers Geleit gegeben werden.[1] Der Spruch selbst lautet wörtlich also:

„Unser freundlich dienst zuvorn. Namhafftiger guter freundt. Auff „euere an uns gethane frage sprechen wir churfurstliche sechsische schöp„pen zu Leipzigk vor recht. Hat die Paul Bormannin, nach ihres „mannes[2] thodte, mit deme sie etzliche erwachßene kinder erzeuget, sich „mit Caspar Heigeroden von Sangerhausen[3] anderweit vorehe„liget, welcher teglich in bier und weinheusern gelegen und des abendts, „wan er heimkommen, das weib ausgeschlagen, dahero zwuschen ihme „und seinen stiefkindern großer haß und widerwille erwachßen, biß „sich entlich zugetragen, das im vorschinnen zwey und siebentzigisten jhare, „am pfingstmontagk,[4] obgedachter Caspar von Sangerhausen, als er „abermals voll gewesen, vor dem Erbischen thore auff seinen stiefsohn „Balthasar Borman, welcher ein peil und ein starck brothmesser, er „aber eine wehre gehapt, getroffen, einander dermaßen vorwundet, das „mehrberurter Caspar von Sangerhausen todt blieben, derowegen Bor„man sich fluchtigk gemacht und man nicht wizen können, welcher dem „andern nachgegangen oder ursache zu solcher that gegeben, außge„nommen, das ein hutman auff einer zech oder kauen[5] bericht, das wie „er gewahr worden, das die zwene uber einander gelegen und solches „zu undernehmen hingelauffen, weren sie albereit von einander gewe„sen, alle beide sehr geblutet, und gesehen, das offtgedachter Caspar „von Sangerhausen nicht auffstehen können, welcher zu Borman ge„sagt, höre auff, ich habe genung, dorauff Borman geantwortet, du hast „es nicht anders haben wollen, ihnen noch mit einem steine auff den „kopff geworffen, davon er alsobalde vollendt thodt blieben. Wie dan „auch in der gehapten besichtigung an dem entleibten viel stiche am „kopff, leibe, arm und beine, die demselben von dem brothmesser zuge„fugt, befunden. Do nuhn ermelter Balthasar Borman zu gefenglicher „hafft gebracht und seine angezogene nothwehr ausfuhren oder in der „tortur, damit er, in mangel des beweiß, billich belegt wirt, erhalten „wurde, so möchte er am leben nicht gestrafft, sondern wegen des be„gangenen exceß und nach gelegenheit disfals mit stauppenschlegen des „landes ewigk billich vorwiesen [werden]. Von rechts wegen. Zu ur„kundt mit unserm insigel vorsigelt."

„Churfurstliche sechsische schöppen zu Leipzigk."

---

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv: Vorbetene ꝛc. Loc. 9659 Bl. 9bff., m. vergl. daselbst Bl. DD (Frage Kronbergs, d. d. 23. Juli 1576), Bl. E E (des Rats zu Freiberg Aufzeichnung der Zeugenaussagen, d. d. 24. Juli 1576), Bl. G G (Zeugnis über den Delinquenten durch die beiden Bergmeister d. d. 26. Juli 1576) und Bl. K K (Note von der Hand Hartmann Pistoris'). [2]) Er war Bergmann u. Steiger. — [3]) Auch er war Bergmann. — [4]) Derselbe fiel 1572 auf den 26. Mai. — [5]) Kaue: kleines Schachtgebäude.

Digitized by Google

5.

Erneuerungen in der Kurfürstl. Sächs. Begräbniskapelle des Freiberger Doms.

Über die im Jahre 1883 auf Staatskosten unternommenen, sehr notwendig gewordenen Erneuerungen in genannter Kapelle ist bereits in Heft 20 unserer Mitteilungen S. 92 sowie in Levys kleiner Denkschrift zur Vollendung dieser Renovation (1885) ausführlich berichtet worden; nachzutragen ist hier aber noch, daß im Jahre 1887 die Rüstung des Kurfürsten Moritz, wie sie derselbe 1553 in der Schlacht bei Sieversshausen getragen und wie solche zeither auf einem Kragstein hoch an der Wand der Kapelle gestanden hat, eine gänzlich veränderte Aufstellung fand, welche nunmehr eine bessere Betrachtung von allen Seiten ermöglicht.

Diese vollständige Schlachtrüstung mit feinem, silberverziertem Dolch und Degen und gewaltigem Rennspieß erhebt sich jetzt, gleich einem ernsten Standbild — angesichts des großartigen Moritzdenkmals — inmitten einer geräumigen Seitenkapelle (der einstigen Sakristei des Doms) und ist rings mit den schönen Eisengittern umgeben worden, welche seit dem Jahre 1595 bis auf unsere Tage dem kunstreichen Monumente als Einfriedigung dienten.

Rings an den Wänden sind außer den Stäben, welche sich von den in der Schlacht erbeuteten Fahnen noch erhalten haben, und außer den hohen Vortragkreuzen, wie sie in Freiberg bei den feierlichen Bestattungen der Kurfürsten gebraucht wurden, zur Ausschmückung noch verschiedenartige Gruppen alter Waffen angebracht worden.

Die besprochene Eisenrüstung des Kurfürsten ist, vor der neuen Aufstellung, in Dresden einer Erneuerung unterzogen, leider aber hierbei das Helmvisier fest verschlossen worden, während es vordem zurückgeschlagen war und dahinter ein bleiches Wachsgesicht erkennen ließ. — Noch deutet eine in die Hüfte eingelassene Papierrolle die Stelle an, wo der große Kriegsheld und Kurfürst Moritz von der tötlichen Kugel getroffen wurde. Gerlach.

6.

Freiberger und andere vaterländische Kunstwerke im Dresdner Museum für Gipsabgüsse.

In derjenigen Abteilung des genannten Museums, welche nur Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit enthält, finden wir schon seit einer längeren Reihe von Jahren Gipsabgüsse einzelner Teile unserer berühmten Goldenen Pforte und zwar: das großartige Mittelfeld nebst den zwei zierlichen Seitenträgern und den kleinen Löwenaufsätzen, sowie die acht schönen Statuen: Prophet Daniel, Kö-

Digitized by Google

nigin von Saba, König Salomo, Johannes der Täufer; rechts: Hohepriester Aaron, Ecclesia, König David, Prophet Nahum.[1]

Hierzu sind seit dem Jahre 1885 noch zwei andere Gipsabgüsse von ausgezeichneten alten Freiberger Kunstwerken gekommen, auf welche wir hier besonders aufmerksam machen möchten. Es sind dies die vorzüglich gelungenen Abformungen der herrlichen lebensgroßen Bronzefiguren unseres Herzogs Heinrich des Frommen († 1541) und seiner Gemahlin Katharina, in knieender Stellung, wie wir sie in der Kurfürstl. Begräbniskapelle des Freiberger Doms finden, Kunstwerke von Carlo de Cesare, einem Schüler des Giovanni da Bologna.[2]

Noch sei hier eines gleichfalls in dem obengenannten Dresdner Museum befindlichen Abgusses der bronzenen Gedenkplatte für Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen, Heinrichs Vater, Erwähnung gethan. Dieselbe befindet sich in der Stadtkirche zu Emden, wo Albrechts Herz am 13. September 1500 bestattet wurde — der Körper ward feierlich im Dom zu Meißen beigesetzt — nachdem der kriegerische Herzog mit seinem Sachsenheere die aufständischen Friesen unterworfen, bei der Belagerung von Gröningen aber nach schwerer Erkrankung seinen Tod gefunden hatte.

Bezeichnend und tiefernst ist die unter dem schön ausgeführten großen Wappen dieser Platte angebrachte lateinische Inschrift, welche deutsch also lautet:

Hemme, o Wanderer, der du hier vorüberziehst,
ich bitte, deinen Schritt:
Hier ruhet das Herz des Herzogs Albrecht von Sachsen,
des ersten Gubernators von Friesland, dessen Name nach
den Siegen über die Flandrer und Friesen den Fürsten eine
Furcht und den Völkern ein Schrecken war.
Nun Glück zu auf deinen Weg und bedenke bei dir, wie
elend es um das menschliche Geschlecht bestellt sei.

Das Freiberger Altertums-Museum besitzt von dieser Gedenkplatte eine unmittelbar von dem Original in Emden abgenommene Graphit-Abreibung (rechts neben dem Altar des Museums aufgestellt). In der Nähe, an der langen Seitenwand befindet sich der große Original-Abdruck der überaus schönen Meißner Grabplatte von Albrechts Gemahlin, Herzogin Sidonia, mit lebensgroßem Bildnis in betender Stellung, und von dem Fußboden des Saales erhebt sich die Original-Abreibung der gravierten Freiberger Grabplatte, auf welcher man den Herzog Heinrich in voller Rüstung erblickt.

---

[1]) Von allen diesen Figuren ist gleichzeitig auch je ein Abguß für die Stadt Freiberg unentgeltlich hergestellt worden. Die Aufstellung dieser Gipsgüsse hierselbst kann aber erst dann erfolgen, wenn sich dazu ein in jeder Beziehung geeigneter Raum gefunden haben wird.

[2]) Von vielen Seiten schon hat man in dem Kopf und Gesichtsausdruck dieser Statue des Herzogs Heinrich mit unserm allverehrten regierenden Landesherrn König Albert eine auffallende Ähnlichkeit gefunden.

Digitized by Google

7.

Seit welcher Zeit hat das Schloß zu Freiberg den Namen „Freudenstein" erhalten?

Die gleichzeitig mit den Befestigungen der Stadt Freiberg erbaute Burg, welcher die Chronisten — im Einklang mit der Bezeichnung der Stadt — wenn auch ohne urkundliche Begründung zunächst den Namen „Freistein" oder „Freiheitstein" beilegten, finden wir später allgemein Schloß „Freudenstein" genannt.

Über den Erneuerungsbau desselben unter Kurfürst August im Jahre 1577 ist im 15. Hefte unserer Vereinsmitteilungen, unter Beifügung eines genauen Grundrisses aus jener Zeit, von Cornelius Gurlitt sehr ausführlich berichtet und hierbei auch aus den bezüglichen Akten des Hauptstaatsarchivs die Urkunde wiedergegeben worden, welche damals in den Knopf des Schloßturmes gelegt wurde. Hiernach lauteten die letzten Zeilen derselben wie folgt:

Undt wart also dieses churfürstliche hauß
Gebawet undt geschmicket fein,
Vndt genant der Freudenstein.

Man schloß aus dieser Fassung, und wohl mit Recht, daß der Name „Freudenstein" erst damals, nach dem ausgeführten Neubau, aufgekommen sei. Inzwischen aber bot sich bei einer im Jahre 1886 erfolgten Abnahme und Ausbesserung genannten Turmknopfes willkommene Gelegenheit, die berührte Pergament-Urkunde im Original einzusehen.[1] Hier zeigte die letzte Zeile des Reims folgende Fassung:

„Vonn Alders her genandt der Freydensteinn."

Und daß dieser Name wenigstens schon ein halbes Jahrhundert vor dem Umbau von 1577, also bereits dem alten Schloß gegeben worden ist, — in welchem Herzog Heinrich der Fromme von 1505 bis 1539 seine leutselige Hofhaltung hatte, wo die großen Kurfürstenbrüder Moritz und August geboren wurden und Luthers Reformation namentlich unter der Herzogin Katharina festen Boden fand, — beweist ferner deutlich eine „auf dem Schloß Freudenstein" ausgestellte Urkunde des Herzogs Heinrich[2] vom Jahre 1525, welche schließt: „Geben aufm Frödenstein montags noch Bartholomei: anno xxv⁰." Gerlach.

8.

Mitteilungen aus Kurfürstl. Sächs. Hofkalendern von 1680 und 1681.

1680. Freiberg, 12./22. September früh halbweg 7 Uhr ist der Oberhofprediger Hr. Dr. Martinus Geyer, so am 24. Aprilis

[1]) Getreue Abschriften sowohl dieser Urkunde von 1577 als der weiter in den Knopf eingelegten Urkunden von den Jahren 1727, 1783 und 1886 sind unserem Vereinsarchiv freundlichst mitgeteilt worden.

[2]) Ermisch, Freiberger Urkundenbuch, 1. Bd. S. 393 Nr. 601.

Digitized by Google

Anno 1614 abends gegen 4 uhr, war damals der heyl. Ostertag, in Leipzig gebohren, allhier in Freyberg in der Frau Vogelin Hause auff der Erbischen Gasse selig verstorben. Er hatte noch am 5./15. Sept. in der Schloßkapelle vor der Kurfürstin-Wittwe gepredigt. (Der Oberhofprediger war zugleich mit seinem Kurfürsten Johann Georg II. vor der in Dresden wütenden Pest nach Freiberg geflohen, wo letzterer doch noch an derselben Krankheit verschied.)

16./26. September. Diesen abend umb 8 uhr wurde der seel. Oberhoffprediger D. Geyer unter wehrendem Geläute in allen Kirchen mit allen Glocken auf einem Leichenwagen mit 2 Pferden in die Domkirche bei Fackeln geführet, von Studiosis mit visiren, so neben der leiche gangen, hinein vollends getragen und mitten vor den Altar daselbst in ein außgewölbtes Grab, darvon die Teiffe $4^1/_2$ Elle, in einen mit schwarzen Boy überzogenen eichenen Sarck beygesetzet.

1681. Freiberg. 17./27. April. Von Meissen bis Freiberg Se. Churf. Durchl. Johann Georg III. gereiset. Allda Sie nach 7 uhr abends glücklich eingelanget, vom Rath, so vor dem Erbischen Thor über der Brücke auffgewartet, nebenst Ueberreichung der Schlüssel, mit einer kurzen rede, welche Hr. Burgemeister Graupitz gethan, unterthänigst beneventiret, und bis ins Schloß vor Churf. Durchl. hergehende begleitet worden. Zu beyden Seiten hatt die Bürgerschafft in Gewehr gestanden.

19./29. April. Erbhuldigung. — 21. April / 1. Mai. Sind Se. Churf. Durchl. nach eingenommenem Frühstück von Freyberg aufgebrochen und Abends zu Meissen angelangt.

9.

Ein alter zigeunerischer Feuersegen.

Seit Jakob Grimm 1842 die Merseburger althochdeutschen Zaubersprüche herausgegeben hat, gewinnt die Litteratur der „Segen" durch genauere Sammlung immer mehr an Bedeutung. Die Zeitschrift Germania und Haupts Zeitschr. f. deutsch. Altert. fördern fast mit jedem Hefte eine solche Beschwörungsformel zu Tage. Ich selber habe derartige in verschiedenen Handschriften in lateinischer und deutscher Sprache gefunden. Ja in der Handschrift, aus der ich bei meiner Promotion die Vita Brunonis Quinque fratrum veröffentlichte, entdeckte ich eine sehr alte Besegnung zur Heilung von Augenkrankheiten. Da fällt mir auch jetzt wieder aus unserer vortrefflichen Altertumsbibliothek ein Exemplar in die Hände: — freilich ein Feuersegen, und das ist gegenüber den Wolfs-Bienen-Longinus-segen die geringste Sorte. Wie man früher bei Bränden allerlei Gegenstände, selbst hölzerne Teller, ins Feuer warf, um es zu beschwichtigen, so besprach man es auch durch Segnungen. Unser Feuersegen (Sign. Ag 38 c) ist auf einen 4^0 Papier-Bogen von

Digitized by Google

einer liederlichen Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben. Das alte heidnische Element, welches in allen diesen Litteraturerzeugnissen durchschimmert, ist hiernach sehr vor dem christlichen Einfluß zurückgetreten. Nachstehend der wörtliche Abdruck:

Ein ziegeinischer doch Christl. fewer Seegen, welcher offt bewehrt erfunden in fewers nöthen von einem ziegeinischen König aus Juda.

Erstlich diese Worte gesprochen gegen dem feuer

Biß willkommen feuers Gast
Greiff nicht weider als du hast
Das zehl ich dir zu Buße.

Im Nahmen Gottes des Vaters, der uns erschaffen hat.
Im Nahmen Gottes des Sohnes, der uns erlöset hat.
Im Nahmen Gottes des heiligen Geistes, der uns geheiligt hat.

Feuer ich gebiethe dier bey Krafft Gottes,
Daß du wolleſt ſtille ſtahn,
So wahr als ſtille ſtund Chriſtus am Jordan
Und Johanns der heilig Mann.
Das zehl ich dir zur Buße.

Im Nahmen Gottes des Vaters ꝛc.

Ich gebiethe dir bey der Krafft gottes
Daß du wolleſt legen deine Flammen
So wahr Maria behielt ihre Jungfrawſchaft vor allen nahmen.
Daß zehl ich dir feuer zur Buße.

Im Namen Gottes des Vaters ꝛc.

Ich gebiethe dir feuer,
Daß du wolleſt legen deine gluth
Bey Jeſus Chriſtus Creutzes Bluth,
Das er für arme ſünder vergoſſen hat.
Das zehl ich feuer zur Buße.

Im Nahmen Gottes des Vaters ꝛc.

Mein Gott, Mein Gott, zukünfftiger Richter
Erhöre dieſen meinen Seegen umb dein
bitter leiden und Sterben willen. Amen.

Möglicherweise ist dies derselbe Zigeunersegen, durch welchen einst der Sage nach die Freiberger Sächsstadt gegen Brandschaden „versprochen" worden sein soll. Merkwürdigerweise ist diese auch bei den großen Stadtbränden Freibergs meist verschont geblieben.

Von dem oben erwähnten Gebrauch, das Feuer mit Tellern zu beschwichtigen, giebt übrigens jene, ebenfalls in der Freiberger Altertumsbibliothek (Sign. Af. 12) befindliche, aus Weimar datierte Verordnung des Herzogs Ernst August von 1742 ein deutliches Beispiel, worin es — kaum zu glauben! — unter anderem folgendermaßen heißt:

Digitized by Google

„Es sollen in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne „Teller, worauf schon gegessen worden, — mit den angegebenen Fi„guren und Buchstaben des Freitags bey abnehmenden Monde Mittags „zwischen 11 und 12 Uhr mit frischer Dinte und neuen Federn be„schrieben — vorräthig seyen und sodann bei entstehender Feuersbrunst „mit den Worten Im Namen Gottes in's Feuer geschmissen wer„den und, wofern das Feuer weiter um sich greifen wollte, dreymal „solches wiederholt werden, dadurch dann die Gluth ohnfehlbar ge„dämpfet wird." Dr. Kade.

10.

Ein Loßlied auf Andreas Möller.

Neulich glückte es mir, in einem äußerst seltenen, ja vielleicht nur einmal in der ganzen Welt noch vorhandenen Büchlein einen hübschen Fund für Freiberg zu thun.

Zunächst das Buch. Es liegt in Zittau, Stadtbibliothek, Philologie 8°, 276, Sammelband, Goedeke kennt es nicht. Darin an fünfter Stelle von Christoph Demant das

Teutsche Medusen-Bächlein, So dem Ursprung nach aus unsern angefaßten und dienst-willfertigsten Sprachen-Wäldern wenigst genommen. Beschrieben und eröffnet von M. Christoph Demant, der Poesie Liebhabern. „Freybergk" in Meißen. Gedruckt bey Georg Beuthern. Im Jahre 1646."

Der Verfasser war der Sohn des berühmten Domkantors Christophorus Demantius, der 1604 aus Reichenberg nach Freiberg einwanderte und bis 1642 das Kantorat am Dom bekleidete. Dieser Vater hatte einen Demant-Sohn, welcher in freundschaftlicher Beziehung zu unserem lieben Freiberger Chronisten Andreas Möller stand. Möller schickte dem Jüngling Geld auf die Universität, Demantius seine philosophischen Erstlinge; Möller Rezepte für den kränklichen Körper des Studenten, Demant giebt schmeichelhafte Lobeserhebungen für den gesunden Geist des Gelehrten zurück. So ging es herüber und hinüber, und als Möller anno 1637 in Jena nun gar Doctor medicinae geworden war, da kannte die Freude des jungen Demantius keine Grenzen mehr und er dichtete ein Ehrengedicht auf den neugebackenen Arzt: — Dies Lobgedicht aber habe ich in jenem erstgenannten Buche entdeckt. Man kann das Lied leicht übersehen; denn der Titel lautet ganz dunkel:

„Acrostichis das ist des Hippocratis Abmahlung auff eine dergleichen der Zeit fürtreffliche Person in Gleichheit veränlichet."

Aber das Akrostichon ergiebt unzweifelhaft, auf wen das Gedicht abzielt, und weist in seinen Anfangsbuchstaben untrügerisch den Namen: „Andreas Mveller D." auf, und aus dem „D" schließe ich, daß es zu Ehren der Promotion Möllers verfaßt wurde."

Digitized by Google

Es ist ein possierlicher Sang, ganz im Zeitgeschmack des stubenpoetischen 17. Jahrhunderts. Wilde Stellung der Worte, trockenste Lehrhaftigkeit, Wiederholung des Artikels, um den Vers nur rauszukriegen. Aber charakteristisch und darum noch beachtungswerter, als es das einzige deutsche Lobgedicht auf unsern Chronisten ist, der wohl im Tode viel geschätzt, aber im Leben wenig geehrt wurde. Von diesem Standpunkt aus blicke der freundliche Leser auf die folgende dichterische Leistung Demants hin. Dr. Kade.

Ansehnlich Phebus hat und trefflich hoch gehaben
Den, den Hippocrates mit reichen Sinnes gaben,
Niemand ergrieff an Jhm so leicht ein Fehlerlein
Von der Vollkommenheit war er genommen ein.
Die gantze Wissenschaft war gleich Personen Lenge,
Proportion bestund in seiner Glieder Menge,
Raus glintzerten aus Jhm des Wissens Aederlein
Sein gantzer Leib der roch nach der Meduſen Wein.
Er schien natürlich aus, als daß er sey entsprossen
Von dreyen Gratien, die ihn so schön gegossen,
Als sehe neben Jhm man die Hygea stehn,
Von welcher er sonst hat den besten Wind zugehn,
Subtile Neides Gunst war gantz an ihm verstrichen
Und hette man das Bild den Göttern selbst verglichen
Mit seiner Zierlichkeit, die es außstrewte weit,
Wo man anblickete des Bildes Wesenheit.
Verzeichnet were die, die lange Zeit darneben
Die der Hippocrates gewendet auff mit geben
Liebreicher Hülffe Rath. Die Namen wiesens drauff
Jn wie viel Gegenden er war gewesen auff,
Löblichen Balsam hin und wieder außzuteilen
Gesundheit Unbestand vollkömlich außzuheilen:
Es schiene gleich als durch ein helles Spiegel-Glaß
Die Tugend, die curiert hat ohne Unterlaß.
Rechtmessig war geziert mit bundter Farbenlachen
Hippocrates Habit, geartet zu den Sachen,
Die Gott Apollo giebt. Verschammeriret war
Das wolstaffierte Kleid mit Künsten gantz und gar.

Digitized by Google

Freiberger Gedenkbuch.

Unser „Gedenkbuch“ ist dem ehrenden und dankbaren Gedächtnis derjenigen edlen Freiberger und Freibergerinnen gewidmet, deren Leben sich nicht allein durch Gewissenhaftigkeit und Treue in Amt und Beruf, in Familie und Haus, sondern namentlich auch durch freies geistiges Streben und Schaffen und menschenfreundliches, gemeinnütziges Wirken ausgezeichnet hat.

Der Herausgeber dieser Mitteilungen wird es sich angelegen sein lassen, alles Wesentliche in dieser Bürgerchronik zu verzeichnen; er hofft und erwartet aber auch thätige Mithilfe und wird für geeignete freundliche Einsendungen stets dankbar sein.

Gustav Esaias Richter

Professor an der Königl. Forstakademie zu Tharand und an der Königl. Bergakademie zu Freiberg

Ritter I. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens

geb. 1833 — gest. 1884.

Gustav Richter, der zweite Sohn des Königl. Bergmagazinverwalters und Besitzers des Unterhofs Esaias Julius Richter in Freiberg und der Frau Emilie geb. Obendorfer aus dem Hause Rehnsdorf bei Kamenz,[1] älterer Bruder des am 26. August 1882 verstorbenen Polizeidirektors Julius Richter in Leipzig (s. uns. Mitteil. Heft 19), wurde den 27. Januar 1833 ebenfalls in Freiberg geboren.

[1]) Die ältere Schwester der genannten Emilie Obendorfer, Namens Amalie — beiderseits Töchter des Rittergutsbesitzers, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn Karl Samuel Obendorfer auf Rehnsdorf und Obergersdorf bei Kamenz, und einer geb. Roßberg von Zuntzschwitz — war an den Buchdruckereibesitzer Friedrich Konstantin Gerlach in Freiberg, den Vater des Herausgebers dieser Mitteilungen, verheiratet.

Digitized by Google

Nach dem Besuch des dasigen Gymnasiums wie auch der Gewerbeschule in Plauen erlernte er auf den Rittergütern Reichenbach und Koitzsch praktisch die Landwirtschaft, worauf er in den Jahren 1852 und 1853 an der Königl. Forstakademie zu Tharand studierte. (Der damalige Justizamtmann Richter daselbst war der Onkel Gustav Richters.) Hiernach war er zwei Jahre Verwalter auf dem Rittergute Klingenberg und übernahm dann das seiner Familie gehörige Rittergut Obergersdorf bei Kamenz. Nach Verkauf desselben diente er drei Jahre lang als Taxator der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft. Inzwischen erfolgte seine Verheiratung mit Lina Ott zu einer glücklichen Ehe und übernahm er dann nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Papierfabrik und Grundbesitz in Oberschlema bei Schneeberg. Nach drei Jahren verkaufte er diese Fabrik, bewirtschaftete jedoch den kleinen Grundbesitz weiter und beteiligte sich bei der Gründung des Landwirtschaftlichen Kreditvereins in Sachsen. — Öftere über diesen Verein und andere in landwirtschaftlichen Vereinen gehaltene Vorträge machten ihn bald bekannt und er wurde infolge dessen zum Kreissekretär für den landwirtschaftlichen Kreis des vorderen Erzgebirges gewählt. Dies hatte seine Übersiedelung nach Chemnitz zur Folge, und wurde ihm von dem Königl. Ministerium des Innern Ostern 1868 an der dortigen Gewerbeschule der Unterricht in der Volkswirtschafts- und landwirtschaftlichen Betriebslehre übertragen. 1870 erhielt er einen Ruf als Professor an die Forstakademie Tharand und übernahm daselbst die Vorträge über allgemeine Wirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Wiesenbau und Encyklopädie der Landwirtschaft. 1882 wurden ihm außerdem die volkswirtschaftlichen Vorlesungen an der Königl. Bergakademie seiner Vaterstadt Freiberg übertragen.

Neben seiner akademischen Thätigkeit fand der rastlos strebende Mann Zeit, im praktischen und wirtschaftlichen Leben viel Gutes zu schaffen. Seine parlamentarische Thätigkeit beginnt mit dem Jahre 1869, in welchem er zum Mitgliede der Zweiten Ständekammer gewählt wurde. Auf dem ersten Landtage wieder ausgelooſt, blieb er für den Landtag 1871/72 ohne Mandat, wurde jedoch 1873 wiedergewählt. Von da an gehörte er der Zweiten Kammer bis zum Jahre 1884 an und fungierte als deren Sekretär seit dem Landtag 1877/78. Vorher war er in verschiedenen Deputationen, der außerordentlichen Steuerdeputation, der Rechenschaftsdeputation ꝛc. thätig und immer bereit, wo es galt, die Regierung zu unterstützen.

1874 wählte ihn der 7. sächsische Wahlkreis (Meißen) in den Reichstag und übertrug ihm das Mandat 1877 zum zweiten male. Im Reichstage war er fast während der ganzen Dauer seines Mandates Mitglied der Kommission für Petitionen und Beschwerden und der Kommission für die Beratung des Haushaltsetats für Elsaß-Lothringen, war auch als Sekretär des Reichstages thätig.

Digitized by Google

1872 wurde Richter in den zu dieser Zeit reorganisierten Landeskulturrat für das Königreich Sachsen gewählt, in welchem er eine rastlose, segensreiche Thätigkeit entwickelte; vom Landeskulturrat wurde er als Delegierter zum Deutschen Landwirtschaftsrat in Berlin entsendet, dem er bis zuletzt als eines der bedeutendsten Ausschußmitglieder angehörte. — 1873 gründete er im Verein mit einer Anzahl hervorragender Landwirte die Landwirtschaftliche Feuer-Versicherungs-Genossenschaft im Königreich Sachsen, welche er als Vorsitzender ihres Ausschusses zu außerordentlichem Gedeihen emporhob, obgleich anfangs von verschiedenen bisher maßgebend gewesenen großen Aktien-Gesellschaften dem vielversprechenden Konkurrenz-Unternehmen mancherlei Schwierigkeiten bereitet wurden. Durch den praktischen Beweis der Möglichkeit günstigerer Versicherungsbedingungen, als sie bis dahin für möglich gehalten worden waren, erwarb sich Richter ein hervorragendes Verdienst um die Landwirtschaft.

Er war aber auch vielfach litterarisch thätig. Eine Zeit lang gab er die Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge heraus, dann, während der Jahre 1870 bis 1873, in Verbindung mit dem Geheimen Regierungsrat Koch das vorher vom Geheimen Rat Dr. Reuning redigierte Amtsblatt für die landwirtschaftlichen Vereine. Für das Osterprogramm der Gewerbeschule in Chemnitz schrieb er 1871 eine Abhandlung: „Beitrag zur Münzverfälschung zu Anfang des 17. Jahrhunderts und der Entstehung der mit dem churfürstlichen Münzmandat vom Jahre 1623 erlassenen Taxordnungen nach den im Archiv der Stadt Chemnitz vorhandenen Unterlagen." Im Auftrage des Deutschen Landwirtschaftsrates verfaßte er eine Denkschrift über das Bankwesen, sowie Referate über Zollwesen, Statistik, Hagel- und Feuerversicherung u. s. w. Mit Professor v. d. Goltz und Dr. v. Langsdorff gab er ein größeres Werk über die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland heraus, wobei ihm speziell Mitteldeutschland übertragen war. Auch seine Arbeiten im „Tharander Forstlichen Jahrbuch" sind hier besonders zu erwähnen. 1883 hielt er in der Ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen einen größeren Vortrag über den „Stand der Holzzoll-Bewegung," welcher in den „Mitteilungen" der genannten Gesellschaft zum Druck gelangte, und für seine Vorlesungen an der Akademie Tharand schrieb er eine „Allgemeine Wirtschaftslehre," welche 1881 bei Craz & Gerlach in Freiberg erschien.

Richter verfügte über ein sehr reiches Wissen, über eine ganz außerordentliche Begabung als Redner. Seine Reden, ebenso seine akademischen Vorträge waren stets sachlich und knapp, aber erschöpfend und fesselten durch Form und Inhalt. Gerade der Umstand, daß er durch seine parlamentarische und sonstige Thätigkeit stets in Mitte des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart stand, trug wesentlich dazu bei, daß er seine Vorträge über Allgemeine Wirtschaftslehre und Finanzwissenschaft besonders anregend gestalten konnte. Aber

Digitized by Google

nicht bloß durch diese seine außerordentlichen Leistungen erwarb er sich in engeren und weiteren Kreisen hohe Achtung und Verehrung als Freund und Vertreter des Volkes und Vaterlandes und als akademischer Lehrer, sondern auch durch seine geradezu unübertreffliche Herzensgüte, mit welcher er jedem mit tüchtigem Rat, mit stets bereitwilliger That unterstützend an die Hand ging, der ihn darum bat. An die Akademie Tharand fesselte ihn die treueste Liebe und Anhänglichkeit, weshalb er auch die ihm wiederholt gemachten Anerbietungen anderer Stellungen stets ablehnte. In Anerkennung dessen und für seine Verdienste um die Landwirtschaft wurde er 1881 von Sr. Majestät dem König von Sachsen durch Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des Albrechtsordens ausgezeichnet.

Kein Wunder, daß eine so vielseitige, aufreibende Thätigkeit die Gesundheit des trefflichen Mannes untergrub. Hielt er doch seine akademischen Vorträge fast ohne jede Unterbrechung, auch während er in Dresden im Landtag, oder zu Berlin im Reichstag thätig war. Schon seit längerer Zeit fing er an zu kränkeln. Leider war es bereits zu spät, als er auf dringende Bitten seines Arztes und seiner Freunde 1882 das Mandat als Reichstagsabgeordneter niederlegte; auch war dies allein nicht hinreichend, um ihm einige, ihm so dringend nötige Ruhe zu bringen. Während des Herbstes und Winters 1883 wurde sein Gesundheitszustand immer bedenklicher. In der Nacht vom 31. Januar bis 1. Februar 1884 traf ihn ein heftiger Gehirnkrampf. Seit dieser Zeit erholte er sich nicht mehr, wenn auch einzelne Tage und Wochen kamen, wo man Genesung hoffen konnte. Von Ende April an verschlimmerte sich sein Zustand wesentlich und es machte sich seine Überführung aus seinem trauten Heim, welches er sich in Tharand als großer Freund der Natur hoch am Berge nächst dem Forstgarten und der Schloßruine begründet hatte, nach der Anstalt für Nerven- und Geisteskranke zum Lindenhofe bei Koswig unumgänglich nötig. Schritt vor Schritt nahmen die körperlichen und geistigen Kräfte ab, bis ihn in der vierten Morgenstunde des 11. August 1884 der Tod von seinen Leiden erlöste. Am Nachmittage des 13. August wurde er unter zahlreicher Trauerbegleitung von nah und fern auf dem Tharander Friedhofe feierlich zur Ruhe bestattet. — Die Gruft seiner Väter auf dem Johannisfriedhof zu Freiberg hatte der Verewigte, welcher seiner Vaterstadt jederzeit mit Liebe zugethan blieb, unlängst erst in geordneten, freundlichen Stand versetzen lassen. — Er war, selbst kinderlos, eine immer hilfsbereite Stütze seiner Familie, überhaupt aber ein wahrer Menschenfreund und — gleich seinem ihm vorausgegangenen jüngeren Bruder — in nimmer rastendem, ja sich selbst aufreibendem Streben und Arbeiten ein edles Vorbild wahrhafter Treue und Aufopferung für König und Vaterland.

Digitized by Google

Karl Eduard Marhold

Oberhüttenmeister an der Königl. Halsbrückner Schmelzhütte bei Freiberg
Ritter 2. Klasse des Königl. Sächs. Civilverdienstordens
geb. 1824 — gest. 1885.

Der Genannte war der Sohn des Münzwardeins Samue Gottlieb Marhold in Dresden und der Frau Johanne Konkordie geb Zacharias aus Freiberg und wurde geboren den 31. Juli 1824 in Muldner Hütte. Seinen Anfangsunterricht erhielt er in der Königschen Privatschule und hiernach auf der Kreuzschule zu Dresden unter Rektor Gröbel. Von 1842 bis 1846 studierte er auf der Königl. Bergakademie zu Freiberg und am 27. November 1847 wurde er an den Freiberger Hüttenwerken als sächsischer Staatsdiener (Hüttengehilfe) angestellt. 1851 nach der Königl. Antonshütte bei Schwarzenberg versetzt, wurde er daselbst 1854 zum Vicehüttenmeister ernannt und führte fortan den Betrieb genannter Hütte bis zum Jahre 1857 selbständig. Bereits im September 1856 wieder nach Freiberg zurückgekehrt, leitete er die ersten technischen Großversuche für Schwefelsäure- und Zinkgewinnung an der Muldner Hütte, wo ihm, 1860 zum Hüttenmeister ernannt, der Betrieb der neugegründeten Zinkhütte, Schwefelsäure- und Thonwaren-Fabrik übertragen wurde. Namentlich Marhold hat zu der erfolgreichen Einführung dieser beiden so wichtigen Prozesse der Zink- und Schwefelsäuregewinnung in den Freiberger Hüttenbetrieb durch reiche Kenntnisse und regsten Eifer wesentlich beigetragen. Ebenso ist ihm die glückliche Überwindung der Schwierigkeiten zu verdanken, welche sich bei Einführung der von dem Chemiker, Ingenieur Gerstenhöfer (s. Heft 18 S. 109) erfundenen Schüttröstöfen in der Praxis herausstellten. — Im Jahre 1869 wurde Marhold Hüttenmeister an der Halsbrückner Hütte, 1874 Oberhüttenmeister dieser Hütte mit der Schwefelsäure- und Kupfervitriol-Fabrik sowie Goldscheideanstalt. Von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen wurde dem um den Staat Wohlverdienten huldvoll das Ritterkreuz 2. Klasse des Civilverdienstordens verliehen. Marhold blieb unverheiratet und lebte nur seinem Berufe in treuster Pflichterfüllung, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, unablässig thätig bis an seines Lebens Ende, das ihm, dem sonst rüstigen Mann, unerwartet am 7. Februar 1885 in seiner Dienstwohnung durch einen Gehirnschlag bereitet wurde. — Er war freundlich gegen jedermann, friedliebend, mildthätig und anspruchslos.

Hermann Theodor Breithaupt

Bergingenieur und Königl. Friedensrichter in Freiberg
geb. 1820 — gest. 1885.

Geboren zu Freiberg den 27. April 1820 als Sohn des damal. Edelsteininspektors, nachmal. Professors der Mineralogie an der Königl.

Digitized by Google

Bergakademie und Oberbergrats Dr. August Breithaupt (geboren zu Probstzelle in Thüringen) und der Frau Agnes Breithaupt geb. Winkler aus Zschopenthal, verlebte er in dem Elternhause mit seinen vier Schwestern eine glückliche Jugend, deren er sich und wie des Vaters Ernst und gerechte Strenge, der Mutter Güte und Liebe ihn erzogen, immer dankbar erinnerte. Letztere weckte durch ihr Erzählungstalent bei ihren Kindern frühzeitig regen Sinn für Frömmigkeit, Poesie, Kunst, Wissenschaft und Vaterlandsliebe; fiel doch ihre Jugend in die Zeit der Befreiungskriege, und Theodor Körners patriotische Begeisterung und sein längerer Aufenthalt in Freiberg hatten bei ihr tiefen Eindruck hinterlassen. — Die erste Schulbildung genoß der Knabe im Rochlitzer'schen Institut zu Freiberg, setzte dann seine Studien auf dem Gymnasium unter Rektor Rüdiger fort und besuchte alsdann von 1836 bis 1840 die Bergakademie, um sich zum Bergmann auszubilden. Freiberg sah stets regen Verkehr gelehrter und hervorragender Männer in seinen Mauern, im Breithaupt'schen Hause war dies auch der Fall und dies trug wesentlich dazu bei, den lebhaften und geraden Sinn des Sohnes für alles geistige Streben nur noch mehr zu bestärken. Nach Vollendung der akademischen Studien wurde Breithaupt Schichtmeister auf mehreren Gruben in der Umgebung der Stadt und arbeitete dann auf dem Königlichen Bergamte. In dem Jahre 1843 ging er zum Eisenbahnwesen über und fand als Ingenieur Anstellung an dem Bau der Bahn zwischen Werdau und Krimmitschau, nach deren Vollendung er technischer Stadtrat in Zwickau wurde. Hiernach verheiratete er sich 1847 mit Klementine Braun, Tochter des Kaufmanns Braun in Freiberg.

Schon hier hatte er, begeistert für Freiheit und Bürgersinn, als tüchtiger Redner hierfür zu wirken gesucht und war auch in dieser Richtung thätig als reges Mitglied des 1845 begründeten Bürgersingvereins, der ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. — In Zwickau fand er gleichfalls viele Gesinnungsgenossen. Da kam das Jahr 1848, und mit Begeisterung stand er ein für die deutsche Einigkeit und Freiheit; fand er doch leuchtende Vorbilder an Robert Blum und den Freunden Minister Oberländer, Otto Heubner und anderen mehr. Breithaupt hat es immer und auch noch kurze Zeit vor seinem Tode ausgesprochen, daß seine Begeisterung rein gewesen, daß er nur Gutes gewollt und daß er gedacht, richtig zu handeln. Aber auch ihm wurde, wie so vielen, der Prozeß gemacht und er ward wegen versuchter Verleitung zum Hochverrat zu 20 Jahren Zuchthaus ersten Grades verurteilt. Nur durch Königs Gnade ward dieses Urteil auf Zuchthaus zweiten Grades herabgesetzt. Den ersten Monat in Waldheim saß er unter Mördern und Räubern beim Wollekämmen. Später wurde seine Strafzeit auf 10 Jahre gemindert und ihm die ersehnte Erlaubnis erteilt, sich litterarisch beschäftigen zu dürfen. So wurde er Mitarbeiter an Flügels englischem Wörterbuch und anderen wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Werken. Insbesondere durch Verwendung des Königs Leopold von Belgien, des Prinz-Gemahls der Königin von England und des Fürsten Reuß-Greiz, bei welchen der Vater des Verurteilten in hoher Achtung stand, sowie auf den Ausspruch des Hausarztes der Eltern, daß seine todkranke Mutter nicht genesen werde, so lange sie der Kummer um den einzigen Sohn beunruhige, wurde Breithaupt endlich bedingungslos freigesprochen. Dem ungeachtet erschwerte man ihm in jeder Weise, sich in Sachsen eine Anstellung oder anderen Erwerb zu verschaffen, und als er hiernach die Leitung einer Silbergrube zu Schappach im Schwarzwald übernommen und daselbst kaum erst wieder seinen häuslichen Herd gegründet hatte, verwies ihn auch die badische Regierung wegen seiner Beteiligung an den sächsischen Maiereignissen des Landes, und kein Beweis von dafür gebüßter Strafe und kein Versprechen, sich von aller Politik fern halten zu wollen, wurde gelten gelassen.

Im Begriff sich zur Auswanderung nach Amerika zu rüsten, bot sich ihm willkommene Veranlassung, die Direktion verschiedener Gruben in der Sierra Almagrera im südlichen Spanien zu übernehmen. Breithaupt folgte dem Rufe dahin, wo er sich bald mit Fleiß und Ausdauer in die Sprache und Verhältnisse des Landes einarbeitete, sich Achtung und Vertrauen bei den Gewerkschaften und Arbeitern und auch Freunde fürs Leben erwarb. Er unternahm von da verschiedene Reisen durch Spanien, insbesondere als Bergmann, nahm die Gelegenheit aber auch wahr, Städte wie Granada, Sevilla, Madrid, Malaga und ihre reichen Kunstschätze zu besichtigen. Das dortige Reisen war damals freilich bei fast gänzlichem Mangel an Kunststraßen ein sehr beschwerliches. Im Sommer 1855 brach die Cholera in der Sierra Almagrera aus und entriß ihm in wenig Stunden die treue Lebensgefährtin, die bis dahin alles, was ihm beschieden, aufopferungsvoll mit ihm getragen hatte. Breithaupt selbst erkrankte ebenfalls und genas erst nach langer Zeit in treuer Pflege einer befreundeten Familie. Das Leben in dem einsamen Gebirge wurde ihm, nun des häuslichen Glückes beraubt, unerträglich, er gab daher seine Stellung auf und kehrte zu Anfang des Jahres 1856 nach Sachsen zurück. — Serbien suchte damals einen deutschen Bergmann als obersten Leiter seines Bergbaus, und diese Stelle wurde Breithaupt übertragen. Mit deutscher Ehrlichkeit und Gründlichkeit suchte er hier seine Pflicht zu erfüllen, namentlich auch Mißbräuche und Schäden zu beseitigen, aber bald zeigte sich verschiedener Widerstand, und sorgfältig ausgearbeitete Pläne wurden einfach bei Seite gelegt. Dennoch war es ihm vergönnt, manches noch zu gunsten der hinausgewanderten deutschen Bergleute zu ordnen, welche großenteils Serbien enttäuscht wieder verließen. Während seines dortigen Aufenthaltes (1856 bis 1860) verheiratete er sich 1857 mit Ida Becker, Tochter des Apothekers Becker in Schöftland (Schweiz). — Als im Frühjahr 1860

Digitized by Google

die Aufforderung an Breithaupt erging, wieder nach Spanien in die Dienste eines Hütten- und Grubenbesitzers in S. Javia Prov. Almeria zurückzukehren, wurde ihm der Abschied von Serbien, wo er manches Unangenehme und Schwere erlebt, leicht, obgleich er auch hier manches Liebgewordene verlassen mußte. — Diesmal dehnte sich seine Thätigkeit in Spanien noch weiter aus, und er verlebte nunmehr dort sechs befriedigende Jahre, abgesehen freilich von vielen geistigen Entbehrungen, da das Leben ein sehr einförmiges, einsames, nur an Arbeit reiches war. Deshalb folgte er auch im Jahre 1866 dem Ruf einer portugiesischen Gesellschaft nach dem nördlichen Portugal, um dort die Leitung und den Ausbau einer Grube in einer schöneren und wirtlicheren Gegend zu übernehmen. Während eines Zeitraums von fünf Jahren gelang es hier angestrengter Arbeit, Ausdauer und Pflichttreue, viel zu schaffen, und nur ungern sah man ihn nach Ablauf seines Kontraktes 1871 scheiden, da er sich entschlossen hatte, wieder nach seinem lieben Heimatland Sachsen zurückzukehren.

Mit den wärmsten Gefühlen verfolgte er nun hier den eben ausgebrochenen Krieg mit Frankreich, und es gewährte ihm die innigste Freude, das Deutsche Reich einig und stark daraus hervorgehen zu sehen. Sein Ideal aus der Jugendzeit, für das er einst schwer gelitten, verwirklichte sich und in diesem beglückenden Gedanken kam er aus den fernen Landen zurück in seine Vaterstadt Freiberg, wo er freundliche Aufnahme fand. Man brachte ihm bald wohlthuendes Vertrauen entgegen, erwählte ihn unter anderem zum Vorsteher des Freiberger Gewerbevereins, welches Amt er mit großer Rührigkeit eine längere Reihe von Jahren bekleidete, später auch zum Stadtverordneten und anderen gemeinnützigen Ehrenämtern, desgleichen in das Direktorium des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins zu Zwickau. Sechs Jahre lang bekleidete er in Freiberg das Amt eines Königl. Friedensrichters und noch kurze Zeit vor seinem Heimgange nahm er die Neuwahl gern wieder an, weil es ihm Freude machte, Frieden zu stiften, und ihm diese Gelegenheit, Charakterstudien zu machen, nur willkommen war. Im eigenen Haushalt war er einfach und äußerst gewissenhaft. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich u. a. mit einer umfassenden Sammlung und Erläuterung volkstümlicher Redensarten. Das Gefühl, wieder in der Heimat, mitten in einem geistig so anregenden Leben, wie es Freiberg bietet, zu sein, war ihm ein befriedigendes, und so erwarb er sich denn auch weiter zu einem trauten Heim mit seiner treuen Gattin im Jahre 1874 ein eigenes Haus (Annaberger Straße Nr. 10).

Ein jahrelanges katarrhalisches Leiden, zu welchem wohl hauptsächlich der öftere klimatische Wechsel mit seinen mancherlei Strapazen beigetragen hatte, untergrub die Gesundheit seines sonst kräftigen Körpers und ein schweres Herzleiden verschlimmerte den krankhaften

Digitized by Google

Zustand, den er gleichwohl mit großer Willenskraft und Ergebung trug, bis er am 21. September 1885 unerwartet schnell, aber sanft zu einem besseren Leben einging. — Sein biederer, wohlwollender und heiterer Sinn, der trotz der schweren Erlebnisse nichts von Verbitterung wußte, der für alles Edle ein warmes Interesse hatte, erwarb ihm manchen Freund und seinem Spruche treu: „Thue recht und scheue niemand" war er streng gegen sich selbst, mild im Urteil über andere, und strebte so, der eignen Fehler sich bewußt, nach seiner Vervollkommnung.

Karl August Anton Müller

Zeichenlehrer-Jubilar in Freiberg

Inhaber des Königlich Sächsischen Albrechts-Kreuzes

geb. 1813 — gest. 1885.

Er war ein Sohn des Anhaltischen Hofbaukondukteurs Christian August Müller und wurde in Meißen geboren, wo seine Ahnen schon zu Böttgers Zeiten als talentvolle Blumenmaler gewirkt hatten. Bereits in seinem zartesten Alter verlor er den Vater durch den Tod, worauf die Mutter hilfs- und mittellos zu teilnehmenden Verwandten nach Dresden zog. Hier gab sie 1815 ihrem Sohne in dem Stadtsteuerkontroleur Johann Heinrich Dänhardt einen zweiten, treusorgenden Vater. Von 1820 bis 1827 besuchte Müller die Döring'sche Schulanstalt und ward durch den Unterricht im Zeichnen für diese Kunst so mächtig angeregt, daß dem Auge des Kenners die charakteristischen Entwürfe des kleinen Schülers bald verrieten, wie viel er von seines Vaters Anlagen, die Welt in Strichen darzustellen, geerbt hatte. Seine Mitschüler aber wußten allerlei lustige Streiche von ihm zu erzählen. — Nach beendeter Schulzeit schlug der praktische Stiefvater dem jungen Zeichner vor, ein Kunsthandwerk zu erlernen, jedoch setzte die Mutter, eingedenk seiner Künstlerabstammung, es durch, daß er in dem Atelier des Kupferstechers und Professors Richter, Vaters des gemütvollen Malers u. Illustrators Ludwig R., weiteren Zeichenunterricht erhielt, wofür er freilich auch die handwerksmäßigen Vorarbeiten zur Kupferstecherei mit besorgen mußte. Etwas Taschengeld verdiente sich Müller durch Anfertigung kalligraphischer Arbeiten. Im Jahre 1829 konnte er die Dresdner Kunstakademie beziehen, wo er dreimal durch Jahresprämien ausgezeichnet wurde. Aber um ein selbständiger Maler zu werden, dazu reichten die Mittel nicht aus, und so entschied er sich denn, wenn auch mit schwerem Herzen, zur Erlernung der Kupferstecherei bei seinem zeitherigen Lehrer Professor Richter. Zwei Jahre führte er mit Ausdauer und Geschick den Grabstichel und die Radiernadel, dann aber erging es ihm wie vielen seiner Kunstgenossen: seine

Digitized by Google

Augen wurden von der feinen Arbeit so angegriffen, daß er nun auch die Kupferstecherei aufgeben mußte.

In dieser Not kam unerwartet Rat und Hilfe für ihn von unserer alten Bergstadt Freiberg. Hier suchte Rochlitzer für seine weitberühmte Schulanstalt einen tüchtigen Zeichenlehrer, und auf Empfehlung des Schuldirektor Baumfelder in Dresden wurde diese Stelle dem jungen Müller zugesprochen. Schon am 8. April 1834 begann er seinen Zeichenunterricht in Freiberg. Der Gehalt betrug allerdings nur 60 Thaler 20 Groschen. Da wurde im Oktober desselben Jahres am Ort eine Knabenbürgerschule errichtet, und auch an dieser erhielt Müller sofort feste Anstellung. Von 1849 bis 1874 war er gleichzeitig Zeichenlehrer am Freiberger Gymnasium; seit 1852 auch an dem Lehrerseminar, das 1856 nach Rossen verlegt wurde. Ferner erteilte er Zeichenunterricht an der Sonntagsschule, sodann bis 1879 in dem 1872 errichteten Freiberger Realgymnasium. Von dieser Zeit an widmete er sich nur der Freiberger Knaben- und Mädchenbürgerschule.

Außer seinen zahlreichen Unterrichtsstunden ist Müller stets auch vielbeschäftigt gewesen durch ehrenvolle Aufträge zur Ausführung von Zeichnungen und Illustrationen der mannigfaltigsten Art. Wohl eben so zahlreich sind diejenigen kleinen Bilder und Kunstblätter, welche er aus eigener Veranlassung schuf, namentlich bei besonderen Ereignissen und Festen unserer Stadt, seiner ihm ans Herz gewachsenen zweiten Heimat. Außer seiner Zeichenkunst leistete er noch Tüchtiges in der Aquarell-Malerei, und zahlreich sind seine Blätter und Skizzen von dem alten Freiberg, wovon eine ziemlich umfassende Sammlung in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins sorgfältige Aufbewahrung gefunden hat.

Wohl hat Müller in seinem Leben gar manche Trübsal zu tragen und auch, trotz seines unermüdlichen Fleißes, mit manchen Entbehrungen zu kämpfen gehabt, aber er hat doch – immer zufrieden und, als eine echte Künstlernatur, stets heiteren Sinnes, zudem mit dauernder Gesundheit ausgestattet — ein volles halbes Jahrhundert treu ausgehalten in seinem Berufe und in demselben auch viel Freude und Erhebung gefunden. Das höchste Glück jedoch erblühte ihm durch die reichen Beweise der vollsten Anerkennung, der Liebe und Dankbarkeit, wie sie ihm zu seinem am 19. Oktober 1884 gefeierten goldenen Amtsjubiläum dargebracht wurden, worüber von einer zu dieser Feier besonders erwählten Deputation im Januar 1885 ein ausführlicher Bericht gedruckt erschienen ist. Hierbei gewährte seinem Kunst- und Wohlthätigkeitssinn die innigste Freude die von seinen ehemaligen Schülern durch gesammelte reiche Geldspenden ermöglichte, vom Verfasser dieses angeregte Begründung eines Freiberger Kunstvereins und Kunst-Museums, sowie die Verwendung von 1200 Mark zu 2 Freistellen für begabte arme Kinder an der hiesigen Knabenbürgerschule unter dem Namen „Zeichenlehrer-Müller-Stiftung."

Digitized by Google

Mit seinem Ehren- und Jubeltage des Jahres 1884 trat der Gefeierte, auch durch die Verleihung des Königl. Sächs. Albrechtskreuzes huldvollst ausgezeichnet, in den wohlverdienten Ruhestand. Leider sollte er sich desselben nur kurze Zeit erfreuen können. Ein Brustleiden, das sich bei ihm ausgebildet und durch von ihm nur zu gern ausgeführte große Fußtouren wohl auch erhöht hatte, warf ihn auf das Krankenlager und am 30. Dez. 1885 ging er ein zu einer anderen Welt. Die außerordentlich zahlreiche Beteiligung an seinem Begräbnis den 2. Januar 1886 bewies aufs neue, welcher allgemeinen Achtung und Liebe er sich zu erfreuen hatte.

Müller war zweimal verheiratet. Seine erste Gattin, Agnes Julie geb. Reeder, Tochter des Freiberger Ratswachtmeisters, starb nach langen, schweren Leiden am 9. November 1864 und hinterließ ihm drei Töchter und einen Sohn, den nachmaligen Kunstgärtner Osmar August Müller zu Öderan, der in seinem besten Alter im Jahre 1883 einer aufreibenden, aber hochanerkannten und ersprießlichen Thätigkeit als Mitglied der städtischen Verwaltung sowie als Landtagsabgeordneter unterlag. Seine zweite Gattin war die Witwe des Handelsschullehrers Dr. Meyer in Leipzig, aber nur kurze Zeit konnte er sich mit ihr einer glücklichen Häuslichkeit erfreuen. Am 18. März 1873 riß auch sie der Tod von seiner Seite, ihm drei Kinder aus ihrer ersten Ehe hinterlassend. — Müller selbst erwartete sein nahendes Ende voll Ruhe und Gottvertrauen und gedachte auch noch im Scheiden, obwohl er nur über weniges zu verfügen hatte, mehrerer gemeinnütziger Anstalten unserer Stadt durch kleine Stiftungen.

Bernhard Konstantin Ludwig Braunsdorf

Geh. Bergrat und Bergamts-Direktor zu Freiberg

Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens und Offizier des Großh. Toskan. Civilverdienstordens

geb. 1808 — gest. 1886.

Ludwig Braunsdorf, der jüngere Bruder des 1883 verstorbenen Bergrats und Oberkunstmeisters Karl Julius (s. Heft 20 S. 115), war der Sohn des Leipziger und späteren Dresdner Rentamtmanns Johann Karl Braunsdorf und der Frau Johanne Christiane geb. Fischer. Er wurde geboren den 2. Oktober 1808. Gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder besuchte er die Nikolaischule in Leipzig. 1825 bezog er die Königl. Bergakademie zu Freiberg, um sich dem Bergwesen zu widmen, und studierte hiernach auf der Universität zu Leipzig bis zum Jahre 1833 noch die Rechtswissenschaft. Zu seinen Genossen und Freunden zählte er unter anderen den nachmaligen Oberberghauptmann von Herder und Minister von Friesen. Ein Jahr

Digitized by Google

später erhielt Braunsdorf seine erste Anstellung als Accessist bei dem Königl. Bergamt und Stadtgericht zu Annaberg und trat dann 1836 als Haushalts- und Befahrungs-Protokollist im Bergamt zu Schneeberg ein, unter gleichzeitiger Übertragung der dortigen Königlichen Stölln. 1838 wurde er Bergamts-Assessor. Hier verheiratete er sich 1839 mit Cölestine Glökner, der Tochter eines Kaufmanns und Fabrikanten in Annaberg. 1841 erfolgte seine Berufung als Berg- und Gegenschreiber in das Bergamt zu Johanngeorgenstadt und 1853 zum Vorstand desselben als Bergmeister. Er machte sich daselbst unter and. auch verdient durch Begründung einer Suppen- und Speiseanstalt für die notleidenden Arbeiterklassen und erfuhr hier seitens des Bergreviers wie auch der Stadt zum Beweis allgemeiner Hochachtung und Liebe mehrfache Auszeichnungen. — In dem Jahre 1856 wurde Braunsdorf als Bergmeister nach Freiberg versetzt, wo er zunächst als Hilfsarbeiter in das damalige Königl. Oberbergamt eintrat, und erhielt 1867 den Bergratstitel verliehen. — Bei der Reorganisation der Bergbehörden im Jahre 1869 stellte ihn die Staatsregierung an die Spitze des neuen, zur Aufsicht über den gesamten Erz- und Kohlenbergbau des Landes berufenen Königl. Bergamtes zu Freiberg, in welcher Stellung ihm auch zur Anerkennung seines unermüdlichen Wirkens von allerhöchster Stelle der Titel eines „Geheimen Bergrats" verliehen wurde.

Braunsdorf gehörte volle 50 Jahre dem aktiven Bergstaatsdienste an. — Mit Ende September 1883 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, und es war ihm im Rückblick auf seine lange reichgesegnete Lebenslaufbahn im Berufe, in seinem trauten Familienleben und im Kreise zahlreicher Freunde ein beglückender Lebensabend beschieden. Wußte er sich doch seine kräftige Gesundheit durch große Mäßigkeit dauernd zu erhalten. Aber auch ein sanftes schmerzloses Ende war ihm bereitet, das während seines Aufenthaltes in Peine (Prov. Hannover) bei einer dort verheirateten Tochter am 8. November 1886 ein Gehirnschlag herbeiführte. — Die Bestattung erfolgte unter allgemeinster Teilnahme auf dem hiesigen Donatsfriedhofe und rühmend wurde noch am Grabe von seinem Amtsnachfolger Herrn Bergamts-Direktor Dr. jur. Leuthold insbesondere der Treue und Milde des Verewigten gedacht, dieser edlen Eigenschaften, welche dem Geschiedenen bei seinen Mitarbeitern, bei seinen Untergebenen, bei den Bergarbeitern, bei den Invaliden, Witwen und Waisen der Bergleute das dankbarste Gedächtnis sichern.

Digitized by Google

Karl Munde

Dr. med. et phil., zuletzt in Görz in Illirien.

geb. 1805 — gest. 1887.

Über das bewegte, an Abenteuern reiche Leben und über das Ende des hochbegabten Freibergers Karl Munde, welcher seine im Jahre 1849 von Dresden und Freiberg nach New-York glücklich durchgeführte Flucht ausführlich selbst beschrieben hat in der Gartenlaube Nr. 10 und 11 vom Jahre 1867, berichtet der Freiberger Anzeiger vom 15. Febr. 1887 in Kürze wörtlich wie folgt:

„Nach einem langen, in den rüstigsten Mannesjahren oft sturmbewegten Leben und nach einer bis in das höchste Alter rastlosen Thätigkeit starb am 8. Februar, 82 Jahre alt, Dr. med. et phil. Karl Munde, in Görz, im österreichischen Küstenlande, wo es ihm vergönnt war, an der Seite einer ihm zärtlich zugethanen jungen Gattin und an der leiblich und geistig günstigen Entwickelung eines siebenjährigen Söhnchens sich erfreuend, in seinem eigenen Heim, einem hübschen Hause mit großem Garten, einen glücklichstillen Feierabend zu genießen.

Geboren in Freiberg als der Sohn eines Thorschreibers am vormaligen Petersthor, verlebte er nach erfolgter Ausbildung einige Jahre in Frankreich, gab nach der Rückkehr in seine Vaterstadt Unterricht im Französischen, Englischen, Italienischen und Spanischen, sowie an Ausländer im Deutschen, an hiesiger Bergakademie und in Privatstunden. — In den 30er und ersten 40er Jahren gründete und leitete Dr. Munde eine Kaltwasserheilanstalt in Langenrinne, da er die heilsame Wirkung des kalten Wassers am eigenen Körper mehrfach erprobt hatte. Dann siedelte er nach Dresden über, stand dort der Handelsschule als Direktor vor, beteiligte sich in den Maitagen 1849 an dem Volksaufstand, wo ihm das eine Bein zerschossen ward. Er ergriff darauf die Flucht und entkam glücklich nach Amerika. Daselbst sowohl als später nach seiner vor länger als 20 Jahren erfolgten Rückkehr nach Europa hat er sich meist litterarisch, vorzugsweise auf dem Gebiete der modernen Sprachwissenschaften und Wasserheilkunde beschäftigt, was ihm bis an das Ende seines 80. Lebensjahres bei einer seltenen Geistesfrische möglich war. In Stein bei Laibach leitete er bis Ende Sommers 1884 eine Wasserheilanstalt. Hierdurch hat er es zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht, das ihn in die glückliche Lage versetzte, anständig zu leben und nebenbei einen Schwiegersohn, der zwar eine Zukunft, aber für den Unterhalt von Frau und drei Kindern noch kein ausreichendes Einkommen hat, mit Geldmitteln zu unterstützen. Im Jahre 1866 hat Dr. Munde Freiberg das letzte Mal besucht und bereits sehr verändert gefunden. — Von den Kindern

Digitized by Google

erster Ehe starb die Tochter in Dresden, ist der älteste Sohn seit 1854 verschollen und der jüngere, der ihn nach Amerika begleitete, in New-York gestorben. Die beiden Söhne zweiter Ehe leben in New-York. Der älteste 1846 in Dresden geborene Sohn ist Professor der Medizin, hat eine einträgliche Praxis als Arzt und ist mit einer reichen Amerikanerin verheiratet. Der jüngere Sohn ist Bildhauer und hat 7 Kinder.

Hätte Dr. Karl Munde, an dem mancher Sturm vorübergegangen ist, nicht verstanden, eine seinen Verhältnissen angemessene Diät einzuhalten, konnte er es nicht bis auf eine so hohe Staffel des menschlichen Lebensalters bringen."

Digitized by Google

Litterarische Umschau.

Bericht über die Freiberg und Umgegend betreffende Litteratur.

I. Nachträge aus früheren Jahren

einschließlich bezügl. Recensionen.

1538. Agricola, Georg. Elegia in obitum Esterae Schaffhirtiae [Sam. Schaffhirtus papyriticus prope Fribergam] Frib. 1605. (von Ponickausche Bibliothek in Halle a. S.)

1539. von Biedermann, Woldemar Freiherr, Goethe und das sächsische Erzgebürge. Nebst Überblick der gesteinkundigen und bergmännischen Thätigkeit Goethes. Stuttgart 1877. Hierin wird Freiberg erwähnt bez. Goethes Freiberger Beziehungen besprochen S. 58, 67/68, 101, 102, 109, 122, 125, 143, 157, 200—207, 258 f., 262, 263, 265, 268 f., 283, 286 f. (Außerdem von Freibergs Umgegend: Bobritzsch, Brand, Bräunsdorf, Frauenstein, Gersdorf, Großschirma, Halsbach, Halsbrücke, Lichtenberg, Memmendorf, Naundorf, Niederschöna, Reinsberg, Siebenlehn, Tuttendorf, Voigtsberg, Weigmannsdorf, sämmtlich S. 143, dazu Nossen S. 200, Tharandt S. 143 und 218. Besuch bei Heinrich Cotta. (Alt.)

1540. von Carlowitz, Albert, Minister, einer der bedeutendsten Staatsmänner Sachsens, geb. den 1. April 1802 in Freiberg, als Sohn des Amtshauptmanns v. C., gest. 1874. Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. v. 30. Aug. 1874. (Alt. Bd 425.)

1541. Chronica, kurze, d... Bergstadt Freybergk... Freyb. 1602. (von Ponickausche Bibliothek in Halle.)

1542. Ermisch, Hubert, Urkundenbuch der Stadt Freiberg. 2. Teil. (Alt.)

rec. von Ed. Heydenreich, MFA. Heft 23, Seite 102, Nr. 1465.
„ „ Dr. Hermann Knothe, Wissenschaftl Beilage der Leipziger Ztg. 2. März 1887 und: MFA. 23, S. 91—96. 1887.
„ „ W. A. Litter. Centralbl. 1887. S. 1181—84.
„ Zeitschr. f. Numismatik XV. 2./3.

1543. Hempel, M. Michael —: Valentini Apellis Gubinensis vitae curriculum a M. Michaele Hempelo, Freibergae 1582. (von Ponickausche Bibliothek in Halle.)

1544. Heydenreich, Eduard, Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. Freiberg. Gerlach'sche Buchdruckerei. 1885. (Alt.)

rec. v. Graesel, Centralblatt f. Bibliothekwesen 1887, S. 266—67.

1545. Köhler, Dr. J. A. Ernst, Die Tiere des Erzgebirgs nach den Mitteilungen der Chronisten. Chemn. Tagebl. 24. bis 26. Juni 1881. (Alt.)

Digitized by Google

1546. Lehmann, D. Superint., Fundation der Liebes Steuer Vor Wittwen und Wayſen, deren Schul und Kirchendiener in der Inſpection Freyberg und die darüber abgefaßete und bewilligte Leges ... in Druck befördert 1702. (von Ponickauſche Bibliothek in Halle.)

1547. Lehmann, Chriſtian, Hiſtoriſcher Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißniſchen Ober-Ertzgebirge, Darinnen Eine außführliche Beſchreibung dieſer gantzen gebirgiſchen und angräntzenden Gegend, Nach ihrem Lager, Geſtalt, Bergen, Thälern, Felßen, Flüſſen, Brunnen, warmen Bädern, Wäldern, Landes-Art, Früchten, Wildsbahne, wie auch obſervirten Zuſtand der Elementen, Himmelszeichen, Witterung und allerhand curiöſen Begebenheiten, Wunder und Ebentheuer, Glücks- und Unglücks-Fällen an Menſchen und Vieh enthalten. Scheibenberg 1699. (Alt.)

1548. Luther, Martin, Sendbrief an die drey Jungfrawen, die ... zu Freyb.. vertrieben ſeyn. Wittenb. 1523. (von Ponickauſche Bibl. in Halle.)

1549. Schirmer, David, ein Freiberger Dichter. Wiſſenſchaftl. Beilage der Leipziger Zeitung vom 23. Dez. 1885. (Alt.)

1550. Stadtſchule. — M. S. M. R., Nachricht von jetziger Anführung ſonderlich der kleinen lieben Jugend in hieſiger Freybergiſchen Stadt-Schule. 1727. (Alt., Abſchrift des Drucks in der von Ponickauſchen Bibl.)

1551. Wetzelii, Gregor, Carmen eleg. in obit. Augusti Elector., access. omnes inscriptiones quae in monumentis principum ac ducum saxon. Fribergae visuntur et leguntur. Dresd. 1586. (von Ponickauſche Bibliothek in Halle.)

1552. Winkler, Kurt Alexander und Clemens Alexander, Geſchichtliche Mitteilungen über die erloſchenen Silber-, Blei- und Kupferhütten des Erzgebirgs und Voigtlands. Freiberg 1871. 55 S. (Alt. Bb 137.)

1553. Witter, Jul., Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürſten Moritz von Sachſen mit dem röm. Könige Ferdinand ſeit dem Abſchluſſe der Wittenberger Kapitulation bis zum Paſſauer Vertrage. Neuſtadt a. d. H. 1886. 88 S.

II. Litteratur des Jahres 1887.

1554. Arnold, Hermann, Sitten und Gebräuche im Erzgebirge. Vortrag im Erzgebirgsver. Chemnitz. Zeitſchrift „Glückauf" 1887 Nr. 10—12.

1555. Bechſtein, R., Anmerkungen zu Heinrichs von Freiberg Triſtan. Germania 32. Jahrg. S. 1—48. (Begründung des Bechſteinſchen Textes.)

1556. Bergmänniſche Grabſchriften. Freib. Anz. 1887. Nr. 84. (Abdr. aus „Altes und Neues aus dem Erzgebirge" im Chemn. Tagebl.)

1557. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Freiberg in den Jahren 1885 und 1886. Freiberg 1887. Eingeleitet von Bürgermeiſter Beutler. — Dieſer erſte Bericht behandelt in 18 Abſchnitten: 1) Stadtgebiet und Bevölkerung; 2) Verfaſſung der Stadt; 3) Haushaltplan u. Rechnung, Vermögen der Stadt; 4) Beſteuerung und Zwangsvollſtreckung; 5) das ſtädtiſche Bauweſen; 6) Feuerlöſchweſen; 7) Gewerbeſachen; 8) Krankenkaſſen-Angelegenheiten u. Unfallverſicherung; 9) die Krankenhausverwaltung; 10) Armenweſen; 11) die Sparkaſſe; 12) Militärſachen; 13) das Impfweſen; 14) das Aichamt; 15) das Polizeiweſen; 16) Stiftungen; 17) das Schulweſen; 18) Kircheninſpektion, Kollatur- und Patronatsſachen. — Von beſonderem Intereſſe für die Leſer dieſer Mitteilungen iſt das die Seiten 244—332 umfaſſende Verzeichnis der Stiftungen; einen Abſchnitt für ſich bildet die Milde Stiftung des Hoſpitals St. Johannis.

Digitized by Google

Der Verwaltungsbericht verweist dabei auf die Mitteilungen des Altertumsvereins Heft 2 S. 120. (Alt.)

1558. Burkhardt, C. A. H., Hand- und Adreßbuch der Deutschen Archive. I. Teil: Handbuch. Leipzig. Zweite Auflage 1887. Das Freiberger Ratsarchiv S. 107. II. Teil: Adreßbuch. Zweite Auflage. Leipzig 1887. Freiberger Ratsarchiv S. 28 (aber teilweise unrichtig).

1559. Chronik, kurzgefaßte, der Jäger und insbesondere des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12. Festschrift für die freie Vereinigung und 20jährige Garnisonfeier gedienter Kameraden des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 am 30., 31. Juli und 1. August 1887 in Freiberg. Verf. von Otto Pflugk. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei 1887. (Alt. Ba 211.)

1560. Churprinz. Allmälige Einstellung des Betriebs auf der fiskalischen Grube Churprinz-Beihilfe betr. Freib. Anz. 1887. Nr. 34.

1561. Dörell. Katalog der Ausstellung Ernst Gust. Dörellscher Gemälde und Skizzen in Aussig, veranstaltet vom Mittel- und Erzgebirgsverein in Aussig vom 17.—31. Juli 1887. Aussig 1887. — Dörell, Sohn des Bergassessor D., geb. 22. August 1832 in Freiberg i. S. (Alt.)

1562—1565. Domkreuzgänge betr. — 1562. Gerlach: eine Wanderung durch dieselben, ihr geschichtlicher und Kunstwert, Freib. Anz. Nr. 288, Nr. 290, 91 u. 92 v. J. 1886. — 1563. Mr. Für vollständigen Abbruch der Domkreuzgänge nebst Annenkapelle. Freiberger Anz. vom 20. April 1887. — 1564. H. Für Erhaltung derselben. Freiberger Anz. vom 11. Mai 1887. 1565. Cornelius Gurlitt. Patriotischer Aufruf für Erhaltung der Domkreuzgänge. Dresd. Anz. vom 21. Mai 1887. — Vergl. noch Nr. 1611.

1566. Domorgel von Silbermann betreffend. Aussprachen über projektierte Änderungen an derselben. Freib. Anz. 1887 Nr. 108 u. 9 und 131, desgl. (von Wolfg. Hilf in Bad Elster) in Nr. 200 und (von K. E. Jehmlich, Kgl. Hoforgelbauer) in Nr. 29 bis 31 d. J. 1888.

1567. Ermisch, Hubert, Archivalische Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg (1525—28). MASG. VIII, S. 129—137. (Alt.)

1568. Ermisch, Hubert. Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Leipzig 1887. CLXIV, 249. Mit einer Tafel. gr. 8°. (Alt.)

rec. von Ed. Heydenreich in den Mitteilungen a. d. histor. Litteratur XVI, S. 149 bis 153.

1569. Fietz, C., Dr., Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrhunderte.

Hierzu auf den Hofstaat Heinrichs des Frommen zu Freiberg bezügliche Nachträge in der Besprechung der Schrift von Georg Müller. (Alt.) MASG. VIII, S. 171.

1570. Fr—, Eine Organistengeschichte, (handelt vom Organist Samuel Linke, doch wird auch der Freiberger Organist Gottfried Silbermann erwähnt). Freib. Anz. 1887. Nr. 277.

1571. Gerlach, Heinr., Kleiner Führer durch die Bergstadt Freiberg in Sachsen. (Aus Freibergs Vergangenheit. Beschreibung der Stadt: 1. Freibergs Lage und Bodenverhältnisse. 2. Plan der Stadt. Einwohnerzahl ꝛc. 3. Verkehrsanstalten, Gasthäuser, Bäder. 4. Öffentliche Sammlungen und Bibliotheken. 5. Bergbau. Industrie und Gewerbe. 6. Dom und Kurfürstl. Begräbniskapelle. 7. Die anderen Kirchen der Stadt. 8. Sonstige hervorragende Gebäude ꝛc. 9. Ringpromenade. Aussichtspunkte. 10. Freibergs Berg- und Hüttenwesen. Anhang: Ausflüge in die weitere Umgegend. Anzeigen.) Freiberg 1887. 44 S. Mit einem Stadtplane. (Alt.)

1572. Handels- und Gewerbekammer zu Dresden. Bericht 1886.

Digitized by Google

1573. Hasse, Hermann Gustav, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz. Gotha 1888. VIII und 317 S. Hierin kurz behandelt: Dominikanerkloster zu Freiberg S. 154—156, Franziskanerkloster zu Freiberg S. 169—70, Magdalenenkloster in Freiberg S. 276 bis 277. (Alt. Bc 435.)

1574. Hassel, Dr., Geh. Regierungsrat, die Politik des Kurfürsten Moritz in seinem letzten Lebensjahre. 2 Vorträge, gehalten im K. Sächs. Altertumsverein 6. Dez. 1886 und 4. April 1887. Ausführlichere Berichte darüber in Nr. 78, 1887 der Leipziger Zeitung. (Alt).

1575—1577. Heydenreich, Ed. — 1575. Die Einführung der bergmännischen Schießarbeit durch Pulver in Sachsen. NASG. u. A. VIII, S. 151—153. (Alt.) — 1576. Die Geschichte des Freiberger Bergbaues und dessen Aussichten für die Zukunft betr. Freib. Anz. 1887 Nr. 99 flg. — 1577. Nachrichten von dem alten Freiberger Geschlecht der Heydenreich. Freib. Anz. 1887 Nr. 289.

1578. Hinrichsen, Adolf, das literarische Deutschland. Berlin und Rostock 1887. Enthält u. a. Biographien von: Biedermann, Detlev Wilibald Freiherr von, aus Forchheim; Biedermann, G. Wold. Freiherr von, aus Marienberg; Hubert M. Ermisch, Ehrenmitglied des Freiberger Altertumsvereines; Eduard Heydenreich in Freiberg; Pauline Hoffmann von Wangenheim aus Sayda, Edmund Kaden aus Freiberg; Alphonse Levy in Freiberg, Maria Anna Löhn-Siegel aus Naundorf; Karl Friedrich Richter aus Somsdorf; Karl Louis Riedel aus Gelenau, Karl Victor Ryssel aus Reinsberg; Johannes Andr. Freiherr von Wagner aus Freiberg.

1579. Isleib, S., Von Passau bis Sieversshausen (Kurf. Moritz von Sachsen) 1552—1553. NASG. u. A. VIII, S. 41—103. (Alt.)

1580—1585. Kade, Reinh., Dr. — 1580. Studien zum Freiberger Chronisten Dr. Andreas Möller (M.'s Testament und Bildnis, M.'s Wohnhaus in Freiberg, der Chronist als Musiker, mit Notenbeilage, Mollerus-Möller-Müller, M. als Lustspieldichter.) MFA. 23, S. 1—20. 1887. (Alt.) — 1581. Eine neuentdeckte Freiberger Familienchronik (angelegt von Lorenz Beyer 1632). MFA. 23, S. 21—26. 1887. (Alt.) — 1582. Eine bibliographische Seltenheit in Freiberg i. S. Centralbl. f. Bibliothekwesen IV (1887) S. 301—304. — 1583. Bibliotheca Camenziana I. II. (über in Kamenz befindliche Bücher Möllers). Freib. Anz. 1887 Nr. 249, 250 (vergl. auch Freib. Anz. Nr. 227 v. Stadtbibl. Klix in Kamenz). — 1584. Freiberger Apothekerurkunden. (Zum schwarzen Elefanten). Freib. Anz. 1887 Nr. 251. — 1585. Heinrich von Kleist im Erzgebirge 1800 und 1801, darin auch Aufenthalt in Freiberg erwähnt). Freib. Anzeiger 1887 Nr 270 (vergl. auch den Nachtrag von Gerlach in Nr. 273).

1586. Knauth, Paul, Heinrich von Freiberg, III, (mit Übersetzungsprobe aus der Tristanfortsetzung). MFA. 23, S. 97—100. (Alt.)

1587. Knebel, Konrad, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg. 2. Der Gesellenstand. MFA. 23, S. 27—90. 1887. (Alt.)

1588. Koch, Ernst, Urkundlicher Stammbaum der Familie Triller. Meiningen 1887. (Alt.)

rec. Freib. Anz. Nr. 77 1887 als Freiberger Geschlecht ausführlich behandelt.

1589. Körner, Georg, des Markgrafen Brautfahrt. Schauspiel in 5 Akten. Leipzig 1887. Ort der Handlung: Schloß Freudenstein in Freiberg 1533. (Alt.)

1590. Leuthold, Die Freiberger Bergwerksverfassung im 14. Jahrh. ZBR. XXIX (1887) S. 71—97.

Digitized by Google

1591. Mäder, R., „In den Ruinen der Burg Frauenstein" (Dichtung mit der Sage vom Zeisigstein). Freib. Anz. Sonntagsb. v. 26. Febr. 1887.

1592. Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. V. Bd. Jahrbuch für 1884—86. Chemnitz 1887. (Hierin wird Freiberg behandelt S. XIX: Mitteilungen über Freiberg, aus einem Vortrage von Archivrat Dr. Ermisch „aus der Bergbaugeschichte Sachsens," sodann ein ausführlicher Aufsatz von R. Kirchner, Adam Siber und das Chemnitzer Lyceum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dessen 2. Abschnitt S. 15—28 „Freiberg und Halle" betitelt ist.) (Alt.)

1593. Mitteilungen zur 7. Generalversammlung des Allgem. Sächs. Lehrervereins in Freiberg den 25., 26. u. 27. September 1887. (I. Zur Einführung. II. Vereine der sächsischen Lehrer. III. Verzeichnis der Ausschüsse. IV. Programm. V. Angemeldete Themen. VI. Anträge. VII. Bekanntmachungen. VIII. Liste der Angemeldeten.) Hsgeg. vom Litterarischen Ausschuß der Lehrerschaft zu Freiberg. 1887.

1594. Müller, Johannes, Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. NASG. VIII, S. 1—40. Hierin: Freiberg und sein Schulwesen erwähnt, S. 19, Anm. 70 und S. 34. (Alt.)

1595. Mulert, P., Die früheren Lasten der Landwirtschaft, insbesondere die ehemal. Frohnden und allerhand Abgaben des Amtsdorfes Niederbobritzsch. Freib. Anz. 1887 Nr. 5 flg.

1596. N—t, Paul, Silberbergbau in Scharfenberg bei Meißen. Leipz. Zeitung 17. Oktober 1887. (Alt.)

1597. Parochial-Nachrichten für die evang.-luth. Kirchgemeinde Neuhausen auf das Doppeljahr 1886/87. Sayda 1888. (S. 4—22: „Von der Besiedelung und den wesentlichen Veränderungen in der Kirchgemeinde Neuhausen von 1617 ab," S. 15 wird das Flößen nach den Freiberger Bergwerken besprochen.) (Alt.)

1598. Parochial-Nachrichten von Tuttendorf bei Freiberg v. J. 1887.

1599. Posse, Otto, Die Lehre von den Privaturkunden. Mit vierzig Tafeln, nach den photographischen Aufnahmen des Verfassers in Lichtdruck ausgeführt. Leipzig, Veit & Comp., 1887. 4°. 242 S. Schriftprovenienz einzelner Urkundengruppen S. 13—61, Altzelle S. 20, Itinerare, auch Freiberg betreffend S. 189 ff., Kurfürst Moritzens Kanzleiordnung von 1547, Aug. 5., S. 213 ff. — Unter den Abbildungen betrifft Tafel XVI,b das Hospital zu Freiberg.

1600. Rösch, Hugo, Sang und Klang im Sachsenland. Leipzig 1887. (Alt. Bm 115.) (Hierin: Bergreihen S. 131—192, Freiberg betreffende lt. Namensnennung S. 134, 139, 154, 160, 178; zweifellos aber stammen auch von den Liedern, bei denen kein Ort genannt ist, viele aus Freiberg.)

1601. Schönberg, Bernhard v., Zur Geschichte der Freistellen bei der Landesschule Meißen. NASG. VIII, S. 142—45. Hierin die Freiberger Freistellen erwähnt S. 142 Z. 19 v. o. und S. 145 Z. 10 v. o. (Alt.)

1602. Sch. Der Streittag und sonst. Feiertage der Freiberger Bergleute betr. Freib. Anz. 1887 Nr. 196.

1603. Süßmilch, M. v., Die Thumerei, der Dom und die Kreuzgänge in Freiberg. Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg. 1887 Nr. 44/45.

1604. Thümer, K. A., Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg 1811—42. Programm des Gymnasium Albertinum zu Freiberg. Freiberg 1887. 39 S. 4°. (Alt.)

Digitized by Google

1605. Untersuchungen über den Stand der Fischereiverhältnisse in der Freiberger Mulde im Jahre 1886. Im Auftrage des sächs. Fischereivereins ausgeführt von A. Endler, Direktor der Landw. Schule in Meißen. Freib. Anz. 1887 Nr. 120—22.

1606. Urkunden der Stadt Löwenberg. Herausgeg. von Dr. H. Wesemann II. Löwenberg i. Schl. 1887. Jahresber. des Realprogymnasium das. (S. 28 und 30 zeigen, daß 1546 Handelsverkehr zwischen Löwenberg und Freiberg i. S. bestand; ein Löwenberger kauft z. B. in Freiberg sein Tuch; von sächs. Orten werden nur Meißen, Leipzig und Freiberg genannt.)

1607. Wunder, H., Die Ecce der Fürsten- und Landesschule Grimma in den Jahren 1886 und 1887. IX. Heft des Grimmaischen Ecco. Grimma. Selbstverlag des Herausgebers 1887. 8°. 46 u. 99 S. Hierin: Karl Ernst Teichgräber, Diakonus am Dom zu Freiberg S. 77—80.

1608. Zeitschrift des K. sächsischen statist. Bureaus. Jahrgang 1887. (Angaben über Freiberg u. Umg. S. 13, 14, 18, 21, 26, 56.) (Alt.)

1609. Zirkel, Bergrat Prof. Dr., Zur Geschichte des sächs. Bergbaues. Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. v. 30. April 1887.

Freiberg und Umgegend betreffende Druckschriften nicht allgemeiner Verbreitung v. J. 1887.

1610—1618. — 1610. Arbeiter-Ordnung für die Königl. Sächsischen Erzbergwerke zu Freiberg. Freiberg 1887. — 1611. Denkschrift vom 1. Mai 1887 (von Heinr. Gerlach, als Vorstand des Freiberger Altertumsvereins) zur Eingabe an sämtliche Mitglieder der städtischen Behörden und des Kirchenvorstands gegen die projektierte gänzliche Abtragung der Domkreuzgänge nebst Annenkapelle. — 1612. Freiberger Kunstverein, Geschäftsbericht 1886. (I. Kunstausstellungen. II. Sammeln von Kunstwerken. III. öffentl. Kunstpflege in Freiberg.) — 1613—17. Geschäftsbericht der Berggebäude Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg, Beistand Gottes Erbstolln in Klingenberg, Gesegnete Bergmanns Hoffnung Fundgrube zu Obergruna, Gottes neue Hilfe Erbst. zu Großdorfhain, Silbersegen Erbst. zu Dorfhain auf das J. 1886. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei 1887. — 1618. Übersicht der Berggebäude und des Ausbringens in der Bergamtsrevier Freiberg auf das Jahr 1886. Freiberg 1887.

Im allgemeinen Interesse wird angelegentlich gebeten, zur Erzielung möglichster Vollständigkeit alle zur Aufnahme in diese Freiberger „Litterarische Umschau" geeignet erscheinenden Druckschriften an den Herausgeber dieser Mitteilungen oder an den unterzeichneten Bibliothekar des Freiberger Altertumsvereins gelangen zu lassen. Für freundliche Erfüllung unserer Bitte im voraus verbindlichsten Dank.

Freiberg, Juni 1888.

Paul Knauth,
Gymn.-Oberlehrer.

Digitized by Google

Gesamt-Inhalts-Übersicht.

Die bis jetzt erschienenen Hefte „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrgg zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie (Mit Porträts.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der versch. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. - Geheimnisse der alten „Wahlenbücher“ und deren Hinweise auf Goldlager ꝛc. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) Der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

Digitized by Google

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kaufungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.s Schloß Eisenberg in Böhmen ꝛc.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Bieberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen.) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen ꝛc.: 3) der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmucks.) — Bericht über Freibergs Bauwesen 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc.: 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bürger-Chronik 1881.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. 1) Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbes. Freiberg betr. — Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Halsdörfer.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 2 und 3: Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrücknер Amalgamierwerk. 1830.

21. Heft: Zum fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfest des Vereins den 14. März 1885. Vereinsversammlungen und Vorträge. Mitgliederverzeichnis. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 4: Eine große Ansicht der Stadt Freiberg um das Jahr 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitliche Maßnahmen. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

22. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 1. Das Lehrlingswesen. — Freibergs Ärzte in den ältesten Zeiten. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 5. Die alte Bergmannstracht. — Heinrich von Freiberg und seine Werke. — Kleinere Mitteilungen.

23. Heft: Studien zum Freiberger Chronisten Möller. (Mit Bildnis). — Eine alte Freiberger Familienchronik. — Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 2. Der Gesellenstand. — Freiberger Urkundenbuch, 2. Teil. — Ein älterer und jüngerer Heinrich von Freiberg.

Digitized by Google

2139 f

Fest-Heft

des

Freiberger

Altertumsvereins

zur

Wettin-Feier.

Freiberg
Gerlach'sche Buchdruckerei
1889.

25. Heft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

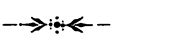

25. Heft: 1888.

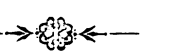

Freiberg i. S.

Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach).

1889.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Die Wettin-Jubelfeier. Einleitung zum Festheft. Von Heinr. Gerlach, Vorstand des Freib. Altertumsvereins.

Bildnis der Herzogin Katharina, Gemahlin unseres Heinrich des Frommen, nach einem Gemälde von Lukas Kranach. Mit Erläuterungen von Dr. jur. Theodor Distel, Archivrat in Dresden.

Kurfürst Moritz von Sachsen. Seine Persönlichkeit und seine Beziehungen zur Stadt Freiberg. Von Paul Knauth, Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg.

Der Freiberger Domglöckner Joh. Kröner 1585—1625 und die Kurf. Sächs. Begräbniskapelle. Von Dr. Reinh. Kade in Leipzig.

Kleinere Mitteilungen.

A. Vom Archivrat Dr. jur. Distel in Dresden:

Verfügung von Moritz von Sachsen an den Freiberger Rat, die Beisetzung des jungen Herzogs Albrecht betr. 1546.

Ein Schlüssel zum Grabe des Kurfürsten Moritz im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Todesurteil über einen gegen Kurfürst August gedungenen Mörder. 1566.

Vier an den Rat der Stadt Freiberg ergangene Leipziger Schöppensprüche. 1571—1583.

B. Vom Archivrat Dr. Ermisch in Dresden:

Zu Georg Agricolas verloren gegangener Freiberger Chronik.

Eingaben 1) des Mag. Agricola und 2) des Superintendent Gensreff an Kurfürst Johann Georg. 1624 u. 1625.

Digitized by Google

C. Vom Vereinsvorstand Heinrich Gerlach:

Ein altes Trinkbuch vom Freiberger Schloß Freudenstein.

Bezügliche Bestimmungen aus einer Hoftrinkordnung und Einiges aus einer Hofkellerordnung.

Die Aufnahme des Freiberger Biers bei der Kurf. Hofhaltung in Dresden. Abdruck bezügl. kurfürstl. Befehle.

Das Freiberger Bier und **Freibergs Brau- und Schanknahrung** seit den ältesten Zeiten. Von Karl Richter, Litterat in Freiberg.

1. Das Bier in Deutschland überhaupt.
2. Die ältesten Nachrichten von Freibergs Brauwesen.
3. Die einstigen Schankstätten unserer alten Bergstadt.
4. Güte und Ruf des alten Freiberger Biers.
5. Brau- und Malzhäuser. Unglücksfälle beim Brauwesen.
6. Alte Brauordnungen. Rechte und Pflichten der brauenden Bürger.
7. Beeinträchtigungen der Freiberger Braunahrung.
8. Wandlungen des städtischen Brauwesens im 18. Jahrhundert.
9. Die weitere Entwickelung bis zum Jahre 1839.
10. Das kräftige Wiederaufblühen unseres alten Brauwesens.

Digitized by Google

Zur Jubel-Feier

der

vor 800 Jahren erfolgten Erwerbung

der

Mark Meißen

durch das

Haus Wettin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Fürstenstamm, deß Heldenlauf
Reicht bis zu unsern Tagen,
In grauer Vorzeit ging er auf
Mit unsers Volkes Sagen.

Das ganze Sachsenland feiert in dem Jahre 1889 ein großes patriotisches Fest: **das achthundertjährige Jubiläum der Vereinigung unseres Landes** — ursprünglich des Markgrafentums Meißen — **mit dem erlauchten Haus Wettin.**

Alles rüstet sich, unserem gegenwärtigen edlen Träger von Sachsens Fürstenkrone, Sr. Majestät **König Albert**, Generalfeldmarschall des Deutschen Reichs, und dem ganzen Königlichen Haus in dankbarer Freude, in inniger Liebe und Verehrung die aufrichtigsten Huldigungen darzubringen und damit zugleich die feierliche Enthüllung des hehren Denkmals zu verbinden, welches das treue Sachsenvolk seinem unvergeßlichen allverehrten und geliebten König Johann zu errichten beschlossen hat. — Ja, aller Orten wird gefeiert werden ein schönes und erhebendes Fest der Fürsten- und Völkertreue.

Wie könnte da unsere alte Berghauptstadt Freiberg — „die alte treue, fromme und freie," — welche sich schon von ihrer Begründung an zahlreicher Beweise landesväterlicher Fürsorge erfreute und welche ihrem Fürsten und Herrn auch in den schwersten Zeiten echte Bürgertreue bewahrte, — wie könnte da aber auch unser Freiberger Altertumsverein zurückbleiben, der ja seine Hauptaufgabe in der geschichtlichen Forschung und Erinnerung an eine denkwürdige und ruhmreiche Vergangenheit erblickt?

Digitized by Google

So wollen wir denn dankbar gedenken der vor nun gerade 800 Jahren erfolgten Besitzergreifung unseres Stammlandes, der Mark Meißen, durch das Haus Wettin und unsern Blick zunächst werfen auf die allgemeinen Verhältnisse jener grauen Vorzeit unseres Heimatlandes. Ein damaliger Zeitgenosse, der Bischof und Chronikschreiber Thietmar von Merseburg († 1018) wird uns hierbei ein sicherer Führer sein.

Vor etwa 1000 Jahren war eine unruhige, von den wildesten Kämpfen bewegte Zeit, wo die Deutschen noch fortwährend mit dem slavischen Stamm der Sorbenwenden und mit den Polen — das Christentum mit dem Heidentum — um das Land stritten. Endlich aber gelangte der ganze Landesbezirk zwischen Saale und Elbe, dessen germanische Urbewohner, die Hermunduren, von dem fünften Jahrhundert an durch die Slaven verdrängt worden waren, doch wieder in den Besitz der Deutschen.

Als Hauptgrenzwarte, sowie als Ausgangs- und Stützpunkt deutscher Vorstöße gegen die Slaven wurde nun — außer einer Reihe kleinerer befestigter Orte — die bereits vom großen Kaiser Heinrich I. († 936) als ein deutsches Bollwerk errichtete Burg Meißen, Misni (nach dem dortigen Bach so benannt) zum festen Sitz eines Markgrafen erhoben.

Die alte Mark Meißen umfaßte zuerst nur den Gau Dalaminzi (von den Slaven Glomazi genannt), sich von der böhmischen Grenze und dem Chemnitzfluß nordöstlich bis an die Pulsnitz (jenseits der Elbe) erstreckend, dann den Gau Nisani, südöstlich hiervon, ebenfalls zu beiden Seiten der Elbe, so daß diese von Schandau bis Strehla durch die Mark Meißen floß. — Zu diesem Landesbezirk kam Ende des zehnten Jahrhunderts noch der Gau Milzeni, die heutige Oberlausitz.*

In den erstgenannten beiden Gauen, deren nordwestlicher, an der Mulde gelegener Grenzort Doblin (Döbeln) war und die eben die Burg Meißen zum Herrschersitz hatten, war damals von

*) Vergl. das Quellenwerk von Otto Posse: „Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen." Mit 4 Stammtafeln und 8 Landkarten vom 10. bis 12. Jahrhundert. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 1881.) A.-V.-Bibliothek Litt. Bc Nr. 300.

Digitized by Google

der heutigen Residenzstadt Dresden noch keine Spur vorhanden, ebensowenig aber auch von Freiberg, denn von unserer Gegend das ganze Gebirge hinauf bis nach Böhmen erstreckte sich der undurchdringliche Wald Miriquidi, bevölkert von Bären und Wölfen und anderem Raubgetier.

In späterer Zeit gelangte die Markgrafschaft Meißen auch noch in den Besitz der nordwestlich angrenzenden, bis an die Saale reichenden Mark Merseburg mit dem Gau Chutizi, in welchem Lipsi (Leipzig) sowie die einstige Wettinische Besitzung Buzici lag;* weiter abwärts an der Mulde (im Gau Siusili): Eilenburg (Ilburg). Auch die Mark Zeitz mit dem Pleißner Lande kam dazu.

Nördlich von der Mark Merseburg lag der Gau Neletici und in diesem die Wettinischen Burgwarten Zörbig, Brehna und Wettin selbst (im Untergau Nudhizi), sowie der Petersberg bei Halle, auf welchem man noch heute die Ruinen eines Klosters der Wettiner mit deren ältester Begräbnisstätte findet. Und vom Gau Daleminzi nördlich schloß sich zu beiden Seiten der Elbe der Gau Nizizi an, inmitten: Torgau.

In unmittelbarer Nähe von dem heutigen Wettin, einer kleinen Stadt an der Saale im Regierungsbezirk Merseburg, liegt auf einem hohen Berge das Rittergut derer „Winkel" und hier erhob sich einst die Stammburg der Grafen von Wettin, eines alten deutschen Rittergeschlechts, dessen mutmaßliche Heimat

*) Die Lage dieser Grafschaft Buzici hat sich bis jetzt noch nicht genauer feststellen lassen. Nach den in voriger Anmerkung bezeichneten Karten haben wir dieselbe an der Mulde in der Gegend des heutigen Trebsen zu suchen; nach Hingst's Forschungen aber könnte man die ehemal. Burg „Titibutzien" auf dem Burgberge bei Colditz dafür ansehen. — Bezügliche ausführliche Erörterungen hierüber findet man in dem vorerwähnten Werk von Posse S. 212 flg. nebst Anm. 9. — Daß man aber unter Buzici das wendische „Budissin" oder Bautzen zu verstehen habe, ist ein längst widerlegter alter Irrtum, der leider selbst jetzt noch z. B. durch v. Bertouch in seiner Jubiläumsschrift „Der goldene Faden in der Geschichte des Hauses Wettin" wieder aufgefrischt worden ist.

Digitized by Google

wir zwischen Saale, Bode und Harz in dem „Schwabengau" des alten Thüringer Reichs zu suchen haben. — Wohl ist die Urgeschichte dieses Geschlechts noch in sagenhaftes Dunkel gehüllt, aber schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts wird auf der bereits obengenannten Burgwarte Buzici ein „Graf Dietrich von Wettin" genannt, von welchem es ausdrücklich heißt, daß er „keines Andern Lehnsmann" war. Er fiel im Jahre 982 in einem Heereszug gegen die Araber in Unteritalien. Von diesem Urahn bis auf das jetzt segensreich regierende Geschlecht der Wettiner ist der Stammbaum vollständig.

Dietrich von Wettin hinterließ zwei Söhne, Dedi und Friedrich, unter deren Herrschaft sich der Wettinische Länderbesitz vom linken Ufer der Saale bis auf das rechte Muldenufer erweiterte. Beide hielten treu zu Kaiser und Reich. — Friedrich auf Eilenburg, gehörte zu jenen Tapferen, welche 983 die ungestüm vordringenden Slaven in heißem Kampfe über die Elbe zurückwarfen. Er stand in einem kriegerischen Dienstverhältnis zu seinem Verwandten, dem Markgrafen Rikdag von Meißen, der ihm den Schutz seiner, von den Böhmen wie den Polen hart bedrängten Burg übertrug, bis ihm nach Erledigung des Markgrafensitzes Kaiser Heinrich II. die vorläufige Oberaufsicht über Meißen anvertraute. Und dies sind die Anfänge der Beziehungen des Hauses Wettin zur Mark Meißen, welche allerdings immer noch weitere harte Kämpfe zu bestehen hatte, in denen auch Graf Wiprecht von Groitzsch auftrat.

Nachdem Kaiser Heinrich IV. die Markgrafschaft Meißen dem Grafen Egbert von Braunschweig († 1068) verliehen hatte, dessen Sohn gleichen Namens aber — der mächtigste und reichste der sächsischen Großen — zu den Gegnern des ohnehin schwer geprüften Kaisers übergetreten war, wurde Egbert 1088 auf dem Fürstentage zu Quedlinburg aller seiner Güter und Würden verlustig erklärt und vom Kaiser die Regierung über die Mark Meißen im Jahre 1089 dem Markgrafen der sächsischen Ostmark Heinrich I. von Eilenburg übertragen. Dieser war der Urenkel Dedi's, des Bruders von dem oben genannten Friedrich von Eilenburg. Und somit kam die Markgrafschaft Meißen in den Besitz des Hauses Wettin.

Digitized by Google

Heinrich I. von Eilenburg scheint um das Jahr 1070 geboren zu sein. In zartester Jugend war er von seiner Mutter während der sächsischen Wirren, an denen sie teil genommen, dem Kaiser Heinrich IV. als Geisel übergeben worden und dieser hatte ihn mit dem Sohne Udos von Nordsachsen seinem Getreuen Eberhard von Nellenburg zur Aufsicht und sorgsamen Erziehung anvertraut. Zu den kräftigen Jahren herangewachsen, wußten sie jedoch auf der Jagd mit schnellen Rossen sich der Gefangenschaft zu entziehen und kamen, auf ihrer Flucht von dem Erzbischof von Mainz unterstützt, glücklich in die Heimat zurück.

Nach Heinrichs Tode im Jahre 1123 und vorausgegangenen harten Kämpfen gelangte Graf Konrad von Wettin, „der Große" genannt, zur Herrschaft über die Mark, welche diesem erblich verliehen wurde und sich unter ihm bald zu einem weit ausgedehnten Ländergebiete, von der Neiße bis zur Grenze Thüringens reichend, erweiterte.

Konrad dem Großen folgte in der Regierung (1156 bis 1190) sein ältester Sohn Markgraf Otto, von den zu seiner Zeit aufgefundenen reichen Silberschätzen unseres Erzgebirges Otto der Reiche genannt, der Erbauer des Klosters Zelle bei Rossen, der zweiten Begräbnisstätte der Wettiner, und der Begründer der ersten Bergstadt im Lande, unseres Freiberg, das ihm, in dankbarer Gesinnung und altbewährter Liebe und Treue zum angestammten Fürstenhaus, demnächst ein hohes Denkmal von Erz zu errichten gedenkt.

Eines der stattlichsten aber von allen neueren Kunstdenkmälern, die das treue Sachsenvolk seinen Landesherren errichtet hat, ist ein von W. Ad. Walther gemalter **Sgraffito-Fries am Königl. Schloß zu Dresden** mit der auf geschmückten Rossen majestätisch einherziehenden stattlichen Reihe der Fürsten unseres Sachsenlandes in ihren eigentümlichen Trachten. Die wechselvollen Zeiten von acht Jahrhunderten sächsischer wie deutscher Geschichte, sie ziehen an unserem geistigen Auge vorüber, indem wir diesen „**Fürstenzug**" in allen seinen Einzelheiten sinnend und aufmerksam betrachten.

Den Anfang macht hier als der erste erbliche Markgraf von Meißen: Konrad der Große, welchem von reitenden Trompetern

Digitized by Google

in mittelalterlicher Tracht und Bannerträgern zu Fuß die Wappen der Markgrafschaft Meißen und des Hauses Wettin vorangetragen werden, und in reicher Abwechslung der Darstellung erblicken wir weiter, umgeben von den mannichfaltigsten Gruppen, die nun folgenden Landesfürsten. Es sind dies **die Markgrafen**: Otto der Reiche, Albrecht der Stolze, Dietrich der Bedrängte, Heinrich der Erlauchte, Albrecht II., Friedrich der Gebissene oder Freidige; hiernach: Friedrich der Ernsthafte, der Strenge, der Streitbare; **Kurfürst** Friedrich der Sanftmütige und seine Söhne: die aus Räuberhand erretteten **Herzöge** Ernst und Albrecht (der Beherzte), die Stifter der beiden noch heute blühenden Linien des Hauses Wettin. — Hier reihen sich ein: die Kurfürsten Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich der Großmütige, die begeisterten Schirmherren der Reformation. — Es folgen: **die Herzöge**: Georg der Bärtige und unser Freiberger Heinrich der Fromme nebst seinen Söhnen: dem großen Kurfürsten Moritz und „Vater" August I. Weiter schließen sich an **die Kurfürsten**: Christian I. u. II., Johann Georg I. bis IV., August II. oder „der Starke" (König August I. von Polen), August III. und Friedrich Christian; endlich **die Könige**: Friedrich August der Gerechte, Anton der Gütige und Friedrich August II. Den Beschluß macht, gefolgt von seinen erlauchten Söhnen Albert und Georg mit dem Marschallstab des Deutschen Reichs, der gelehrte König Johann, unter dessen weiser Regierung dieses großartige Kunstwerk ausgeführt worden ist.

Den edlen Fürsten drängt sich im Jubelrufe nach eine lebhaft bewegte, begeisterte Volksgruppe, und auch wir stimmen aus vollem Herzen ein in deren Ruf:

Du alter Stamm, sei stets erneut
In edler Fürstenreihe,
Wie allezeit dein Volk dir weiht
Die alte deutsche Treue.

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit. No. 8.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 25.

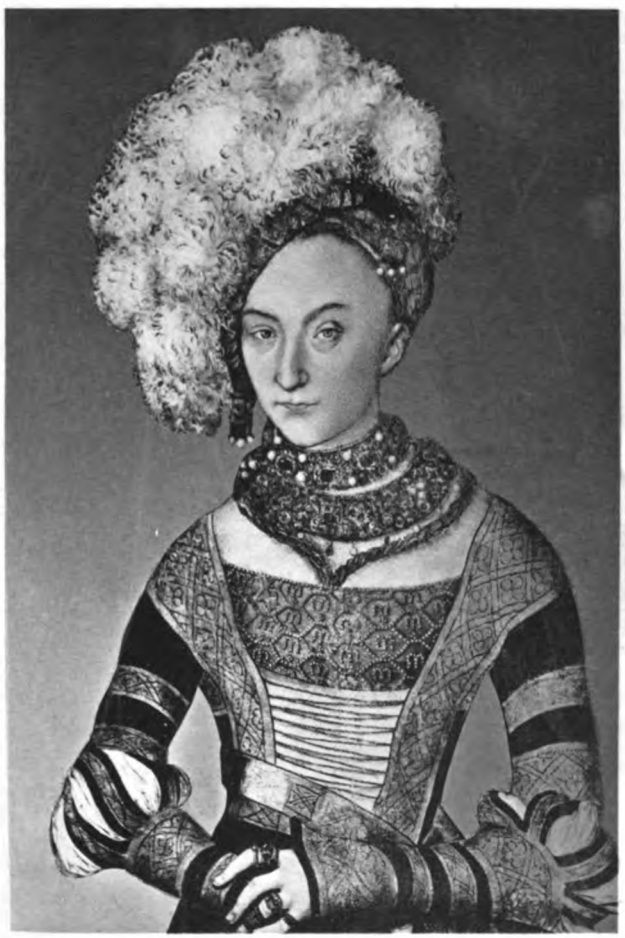

Herzogin Katharina zu Sachsen

geb. Herzogin zu Mecklenburg.

1514.

Nach einem Gemälde von Lukas Kranach dem älteren
im Histor. Museum zu Dresden.

Photogr. v. Eberlein, Dresden. Lichtdr. v. Seifert, Freiberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Bildnis

der

Herzogin Katharina zu Sachsen

geb. Herzogin zu Mecklenburg

von

Lukas Kranach d. ält.

Von

Archivrat Dr. jur. Theodor Distel

in Dresden.

Unsere alte Bergstadt Freiberg bewahrt der Herzogin Katharina mit Recht ein treues und ehrenvolles Gedächtnis; hatte sie doch — die Mutter der großen Kurfürstenbrüder Moritz und August — hier lange Jahre ihre Hofhaltung und war sie es ja hauptsächlich, durch deren Einfluß von ihrem Gemahl Herzog Heinrich dem Frommen vor nunmehr gerade 350 Jahren die Reformation in Sachsen eingeführt wurde.

So wird denn auch das hier beigegebene getreue Bildnis der Herzogin Katharina[1] gewiß willkommen sein. Dasselbe ist deshalb von ganz besonderem Werte, weil es das einzige auf uns gekommene ist, zu welchem die Herzogin dem Maler gestanden hat, und weil dieser kein geringerer war, als der berühmte alte Kranach.

Dieses Ölgemälde Katharinas befindet sich in dem ersten Saal des Königl. Historischen Museums zu Dresden, dessen Vorstand unsere photographische Aufnahme in freundlicher, dankenswertester Weise gestattete. Es trug früher irrtümlich die Bezeichnung: Herzogin Sidonie,

[1]) Über weitere Bildwerke Katharina's vergl. meine Mitteilungen in der „Kunstchronik" XXIII, 1888 Spp. 245 flg. (Sp. 294) und Sp. 515.

Digitized by Google

Gemahlin des Herzogs Albrecht. — Das bekannte Kranach'sche Zeichen ist noch gut darauf zu erkennen, ebenso die Jahrzahl 1514. Katharina war also damals 27 Jahre alt, denn es ist hier ausdrücklich hervorzuheben, daß sie nach den neuesten Forschungsergebnissen nicht 1477, wie man bisher annahm, sondern in der ersten Hälfte des Jahres 1487 geboren wurde.

Besonders beachtenswert ist an diesem Bilde, daß es Katharina in ihrem überaus prächtigen Brautanzuge darstellt, welcher in den Hoffarben ihres Gemahls (rot und gelb) zwei Jahre zuvor — zu ihrer 1512 auf dem Rathaus zu Freiberg stattgefundenen feierlichen Vermählung — hergerichtet wurde. Auf dem Schmuckstücke inmitten des reichen Halsgehänges befinden sich die als Monogramm verbundenen Buchstaben HK (Herzogin Katharina, bez. Heinrich und Katharina), wodurch sich das Gemälde unbedingt als das Katharinas, nicht aber als das Sidoniens kennzeichnet. (Vergl. Gebrüder Erbstein: Das wahre Bildnis Albrecht des Beherzten. 1873. S. 11 flg.)

Sehr reich erscheint überdies außer dem Perlen- und Federschmuck der Ringschmuck beider Hände, deren Goldfinger selbst an den vorderen Gliedern noch mit Spiralringen besteckt sind.

Das Gemälde im genannten Historischen Museum zeigt übrigens die Herzogin in voller Lebensgröße und in ganzer Figur (zu ihren Füßen ein Hündchen), während das hier beigefügte Kunstblatt sie nur als Brustbild wiedergiebt, um so den Ausdruck des Gesichts und die Einzelheiten des Schmuckes deutlicher erscheinen zu lassen.

Am Schlusse möge hier noch eine getreue Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift der Herzogin-Witwe folgen. Die photographische Nachbildung eines Schreibens Katharinas habe ich kürzlich dem Altertums-Museum zu Freiberg überwiesen.

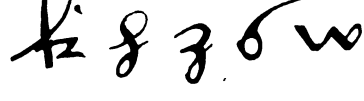

Digitized by Google

Moritz von Sachsen.

Seine Persönlichkeit und seine Beziehungen zur Stadt Freiberg.

Von

Paul Knauth,

Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg.

Der Herzog und Kurfürst Moritz von Sachsen ist ohne Zweifel Freibergs berühmtester Sohn. Er ist, wie kaum ein anderer Wettiner der Albertinischen Linie, mit den großen Ereignissen der Weltgeschichte aufs engste verflochten. Eben darum aber treten seine Beziehungen zu seinem ererbten Lande verhältnismäßig in den Hintergrund, und so erst recht die Beziehungen zu einzelnen Städten, selbst zu denen, welche dem Hause Wettin sonst besonders nahe gestanden. Zu diesen Orten gehört auch die Stätte seiner Wiege und seines Sarges: unser Freiberg.

Die geringe ortsgeschichtliche und so hoch weltgeschichtliche Bedeutung des großen Fürsten, daneben die fast bergeshohe Fülle des archivalischen und litterarischen Materials mögen auch der Grund sein, warum Moritz von Sachsen weder in diesen Mitteilungen, noch in den früheren Vorträgen der Vereinsabende Gegenstand einer ausführlicheren Behandlung gewesen ist.

Und doch sollte man meinen, daß den Lesern unserer Hefte wenigstens das von Interesse sein dürfte, welches dieses Mannes Persönlichkeit gewesen und in welchen Beziehungen er zu der Stadt Freiberg gestanden. Seine weltgeschichtlichen Thaten sind auch heute noch männiglich bekannt, wennschon vielleicht nicht mehr in dem Grade wie dazumal, wo der Verfasser der Mauritianischen Grabaufschrift sagte: „wer sie nicht wisse, der sei stumpfer, als ein Kieselstein."

Digitized by Google

Insbesondere in dem gegenwärtigen Jahre der Feier zur Erinnerung an die 1089 erfolgte Erwerbung der Mark Meißen durch das Haus Wettin darf auch Moritzens von Sachsen nicht vergessen werden, am wenigsten in seiner Vaterstadt Freiberg.

Ich unterlasse es, bei der Weitschichtigkeit des Materials, im folgenden die dem Sachverständigen ohnehin bekannten Quellen und Hilfsmittel anzugeben. Friedrich Albert von Langenn's „Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen" (zwei Teile, 1841), ist noch heute das Hauptwerk.

I.

Moritz von Sachsen wurde als das vierte Kind und der älteste Sohn des Herzogs Heinrich von Sachsen und der Katharina, Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg, am 21. März 1521 abends zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Schlosse zu Freiberg geboren. Sein Vater war damals 48, seine Mutter 34 Jahre alt. Am 1. Maitage ward er getauft. Am 19. August in seinem ersten Lebensjahre brachte man ihn, da in Freiberg die Pest herrschte, eine Zeit lang nach Wolkenstein. — Frühzeitig lernte Moritz das Fechten. Wenn Herzog Georg von Dresden nach Freiberg kam,[1] so mußten die beiden ältesten Söhne Heinrichs — der zweite war der um ein Jahr jüngere, bleiche und heisere Severinus — vor ihm fechten; und hierbei stellte sich der jüngere „allewege kecklicher" als der ältere und sagte oft zu Moritz, wie er es machen müsse. Darum hoffte der Vater von Severinus, er werde einmal ein tüchtiger Kriegsmann werden.

Später, da Moritz länger am erzbischöflichen Hofe zu Halle weilte, konnte der Vater leicht meinen, er werde Zuneigung zum geistlichen Berufe bekommen. Wie sehr wurde diese Erwartung getäuscht! Im Mittelalter war es zwar Sitte, daß jüngste Fürstensöhne Geistliche (Bischöfe, Erzbischöfe) wurden, nicht aber, wie hier, älteste.

Wurde so für die körperliche Ausbildung des jungen Prinzen einigermaßen gesorgt, so wurde die geistige hingegen völlig vernachlässigt. Moritz hat in seiner Jugend nicht viel mehr als Lesen und Schreiben gelernt. Selbst des Lateins, das damals für jeden regierenden Fürsten als die Sprache der Diplomatie, für jeden, der mit kirchlichen Dingen zu thun hatte, als die Sprache der Kirche unentbehrlich war, blieb er unkundig. Die Bemühungen des Oheims, Herzog Georgs, der selbst viel Lateinisch geschrieben hat, ihm in dieser Sprache Unterricht zu verschaffen, können zu keinem Ziele geführt haben. Denn als später, im Juni 1546, Moritz mit Kaiser Karl V. zusammentraf, konnte er, weil

[1]) 1527, 25. Februar (zum Landtage); 1531, 24. Januar (zu der Bergrechnung).

Digitized by Google

ausschließlich des Deutschen kundig, das der Kaiser, der sonst viele Sprachen redete (außer Latein noch Französisch, Spanisch, Niederländisch), nur sehr gebrochen sprach, — sich mit diesem nur durch Vermittelung des Königs Ferdinand unterhalten.

Daß der junge Prinz die Freiberger Stadtschule besucht habe, ist sehr unwahrscheinlich. Johannes Rivius hat, seit er 1537 Rektor in Freiberg wurde, Moritz ebenfalls nicht wohl unterrichten können, da dieser bereits 1533 das Elternhaus verlassen hatte und wir nichts davon erfahren, daß er während seines Vaters Hofhaltung in Freiberg noch einmal hierher zurückgekehrt wäre. Fest steht dagegen, daß Balthasar Rysche und Christoph Ering, der nachmalige Prediger in Zwickau, des jungen Moritz Zucht- und Hofmeister gewesen sind, der erstere sicher während des Freiberger Aufenthalts des Prinzen.

Am Hofe seines Taufpaten, des aus der Geschichte des Ablaßhandels bekannten Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und Mainz, der indes zumeist in Halle residierte, lernte Moritz von Sachsen im Gegensatze zu den bescheidenen Verhältnissen der väterlichen Hofhaltung zu Freiberg ein glänzendes, üppiges Leben kennen. Schon Ostern 1533 war Moritz in Halle. Denn er wird uns ausdrücklich als einer der Fürsten genannt, die bei dem Schaugepränge des Osterfestes zugegen waren: der Kardinalerzbischof spendete hier selbst jedermann das Sakrament. Die „Bankpfühle" waren mit goldnen Tüchern umhangen, die Ornate „seiden über alle Maß." Die edelsten Weine flossen bei Hofe, selbst für die Stallbuben. Begreiflich, daß solch glanzvolles Leben dem lebenslustigen Sachsenprinzen zusagte. Er äußerte vielleicht in Schreiben bisweilen, wie sehr es ihm bei dem Erzbischof gefalle. Und dies mag den Vater in seiner obenerwähnten Idee, Moritz werde ein Geistlicher werden, bestärkt haben.

Die Jünglingsjahre verbrachte Moritz teils bei seinem Oheim, dem streng katholischen — aber keineswegs jeder Reform abgeneigten — Herzog Georg in Dresden, teils bei seinem Vetter, dem streng lutherischen Kurfürsten Johann Friedrich in Wittenberg.

Bei Herzog Georg am Hofe zu Dresden herrschte ein weit ernsteres Leben als in dem fröhlichen Freiberg oder dem üppigen Halle. Der Herzog selbst war fast den ganzen Tag mit Regierungssachen beschäftigt: Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue konnte Moritz hier lernen. Aber freilich das mürrische Wesen des Herzogs eignete ihn nicht zum Erzieher. Eine Eigenschaft jedoch förderte er in dem emporstrebenden Jünglinge: seinen Ehrgeiz. Er impfte ihm die Vorstellung ein, er sei zu Größerem geboren, als zur Herrschaft über einen kleinen Teil Sachsens. Rasch sproß der Keim unter dünner Decke hervor; von mächtigem Ehrgeize schwoll die Brust des kaum Siebzehnjährigen, als ihm seit dem am 11. Jan. 1537 erfolgten Tode des Prinzen

Digitized by Google

Johann, Georgs Sohn,[1] die Thronfolge — unter Übergehung seines Vaters Heinrich — in Aussicht gestellt wurde. Aber den widerspruchsvollsten Verhältnissen frühzeitig preisgegeben, hatte der wunderbare Jüngling gelernt, den bewegten Trieben seines Innern Ruhe zu gebieten wie ein gesetzter Mann. In dieser Eigenschaft der Selbstbeherrschung liegt das erste Geheimnis seines späteren Erfolges.

Welche Gegensätze in der Spanne weniger Jahre! Erst war der Knabe von einem armen zu einem reichen Leben übergegangen, sodann von einem heiteren zu einem ernsten, und zuletzt der Jüngling von einem streng katholischen zu einem streng evangelischen. Im Getriebe solcher Kontraste ging ihm freilich ein köstlich Gut verloren: die Pietät. Wir haben mehrere Beweise, daß er weder gegen die Eltern, noch gegen seine früheren Hofmeister Pietät besaß. Zwar der Vorwurf der Undankbarkeit gegen den Kurfürsten Johann Friedrich, der infolge Luthers Einfluß ganz besonders erhoben ward, ist ungerecht. Wohlthaten, die der Wittenberger dem jungen Moritz erwiesen, werden uns nicht berichtet; nur daß letzterer in den Jahren 1537—39 kleine Geldbeträge auf des Kurfürsten Befehl ausgezahlt erhielt (in Höhe von 91, 266, 401 Gulden), die vielleicht keineswegs zu seinem Heile dienten. Das einzige, was wir sonst noch wissen, ist noch weniger geeignet, den Vorwurf der Undankbarkeit zu begründen: Moritzens späterer Agent beim Kaiserhofe, Franz Kram, sagt von dem Wittenberger Aufenthalte: „Allerdings ist mein Herr im Hause Johann Friedrichs aufgewachsen, aber er hat ein Recht, sich über die zu beklagen, die ihn dorthin gebracht, wo er viel Anleitung zum Trinken, aber wenig gute Erziehung gehabt."

An keinem der vier Höfe: Freiberg, Halle, Dresden, Wittenberg wurde Moritz wirklich heimisch, wirklich warm. Überall war er Gegenstand der Entwürfe, der „Praktiken," nirgends der Liebe. Nirgends fand er Menschen, denen er sich öffnen konnte. Die Verschwiegenheit, der er später so manchen Erfolg zu danken hatte, hat er früh lernen müssen. Ja, er wurde selbst der Mittelpunkt von Verrat und Nachstellungen aller Art. Sogar vor Gift warnte man ihn einmal. Dresden und Wittenberg fochten einen förmlichen Kampf um Moritz. So lernte er niemandem trauen, als der eignen Kraft. Seinen selbständigen Willen zu zeigen, fand er bald Gelegenheit.

Einmal in der Leisniger Sache. Am 21. März 1538 war Hugo, der letzte Burggraf von Leisnig, gestorben, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Mehrere fürstliche Personen, sowie auch die Räte zu Dresden, verwandten sich hierauf bei Herzog Georg dafür, er möge mit der Grafschaft den Prinzen Moritz belehnen. Obwohl nun Georg außer dem geistesschwachen Friedrich keinen Sohn mehr hatte, dem

[1]) Georgs damals allein noch lebender Sohn Friedrich war geistesschwach.

Digitized by Google

er die Herrschaft hätte geben können, versagte er sie doch dem bis dahin von ihm begünstigten Moritz; vielleicht, wenn eine Vermutung zu äußern gestattet ist, weil er inzwischen erkannt hatte, daß der junge Fürst an dem evangelischen Glauben, den er aus dem Vaterhause mitgebracht hatte, festzuhalten gedenke. Seine Selbständigkeit zeigte Moritz nun darin, daß er, als ihm Leisnig versagt wurde, den Hof Georgs, der damals auf einige Zeit nach Leipzig verlegt war, verließ.

Das zweite Mal bewies er seine Selbständigkeit bei seiner Vermählung. Seit dem Jahre 1538 trat in die Reihe der Fürsten, die auf den begabten Sachsenprinzen ihr Auge warfen, der bedeutendste unter den Schmalkaldnern: Philipp der Großmütige von Hessen. Er war mit dem Hause Sachsen seit Heinrichs des Erlauchten Zeit verwandt, außerdem war seine Mutter Katharinas von Mecklenburg Schwester. Die Interessen Hessens und Thüringens waren überdies seit den Tagen des Bonifacius vielfach gemeinsam gewesen. Wie damals, so war auch jetzt die Religion ein wesentliches Band der beiden Länder.

Mit der Tochter nun dieses Landgrafen Philipp, Agnes, vermählte sich Moritz, wenn auch wohl nicht, wie Häusser meint, „ganz gegen den Willen seiner Eltern," so doch jedenfalls ohne ihre Einwilligung. Heinrichs von Sachsen Hofsekretär, Bernhard Freydiger, berichtet ausdrücklich, daß der Prinz die Ehe geschlossen habe, „Vater und Mutter zuvor unbefragt und unbesprochen, welches dem Vater Herzog Heinrich und auch seinem Gemahl verdrüßlich war, daß es also ungebräuchlicher Weise ohne ihr Wissen und Bewilligung geschehen sollte." Moritz mußte diesen Unwillen der Eltern auch darin fühlen, daß der Vater ihn von nun an (1540) nur knapp mit Geld unterstützte, obwohl er, seitdem er in Dresden residierte, genügende Mittel besaß. „Er ließ ihm nicht geben so viel er wollte, mittlerzeit waren viel Leute, die ihm Geld vorstreckten." Diese Leute waren offenbar die seit Heinrichs Regierungsantritt (17. April 1539) gestürzten Räte des Herzogs Georg.

Damit kommen wir zu der dritten Äußerung von Moritzens Selbständigkeit. Er unterhielt nämlich mit jenen gefallenen Räten ein Verhältnis. Er hatte mit ihnen schon bei Lebzeiten Georgs gut gestanden. „Herzog Georgens Räte," sagt der genannte Freydiger, „welche nun (nach dem Tode des Prinzen Johann) sich schier dünken ließen, wo es hinaus wollte und gerne am Brette blieben wären, gaben Herzog Georgen den Rat, er sollte Herzog Moritzen wieder zu sich nehmen und bei seinem Leben ins Regiment setzen, auch ihm Maße stellen, wie er das Land regieren solle."

Diese Räte hingen sich nun an Moritz, „damit sie (nach Heinrichs Tode) wiederum an Hofe kämen und ihre Ämter wieder erlangten." Der bedeutendste dieser Räte war bekanntlich der alte Georg von Carlo-

Digitized by Google

witz. In Wahrheit wurde es auch hier umgekehrt, als man erwartet hatte: nicht Carlowitz beeinflußte Moritz, sondern dieser vielmehr jenen. Denn es gelang Moritz, seinen 70jährigen Rat, der doch als guter Katholik gegolten, dem evangelischen Glauben geneigt zu machen. So zeigte er auch hier jene Selbständigkeit, der ein Zeitgenosse drastisch so Ausdruck giebt: „er ging uf seinem eignen Zaume, war frech und mutig, und hatte niemandt, der ihm einreden dorfte."

Man wußte so, was man zu erwarten hatte, als am 18. August 1541 abends zwischen 7 und 8 Uhr Herzog Heinrich starb. Schon zwei Wochen vorher, nach einem ernsthaften Auftritte mit angesehenen Männern des Landes und auf Andringen der Stände hatte Heinrich den größten Teil der Regierung dem ältesten Sohne übergeben. Dieser weilte, als der Vater starb, gerade bei dem Landgrafen, seinem Schwiegervater; auch Herzog Augustus war nicht zugegen: er war zu Leipzig „mit seinem Praeceptore, Johanne Rivio." Das Begräbnis Heinrichs, der bekanntlich in Freiberg begraben sein wollte („er habe die Freiberger in aller Treu und Gehorsam gegen Gott und ihn befunden, darum wolle er auch bei ihnen ruhen und schlafen"), war sehr unfürstlich. Es herrschte ziemliche Unordnung. „Zu dem war es auch so übel bestalt, daß weder den Schülern noch sonst den armen Leuten kein Pfennig oder Heller gegeben ward." So trat Moritz keine leichte Nachfolge an. Unordnung und Vernachlässigung fand er vor.

Ordnung und Wandel zu schaffen auf dem Gebiete der inneren Politik, schien seine erste und vornehmste Aufgabe zu sein. Allein die Rolle des sorglichen Landesvaters mit Erfolg zu spielen, war Moritz nicht geschaffen. Ehrgeiz und Thatendrang beherrschten ihn. Er war das Kind einer neuen Generation, welche den Staat mündig gesprochen hatte; jener Generation, deren Lehrer und Meister Karl V. war. Ihr waren die religiösen Interessen, das Lebenselement der ersten Generation des Reformationszeitalters, in zweite Linie gerückt. Daß ihr die kirchlichen Angelegenheiten gleichgiltig gewesen, wäre zu viel behauptet, aber sie sollten von oben herab, d. h. vom Staate aus geregelt werden, nicht von unten herauf, vom Bürgertume. Diese zweite Generation hat es veranlaßt oder, wenn man will, verschuldet, daß die Reformation sich an die fürstliche Aristokratie, nicht, wie man wohl erwartet hatte, an das städtische Bürgertum anschloß, bis dieses erst durch seine bedeutende litterarische Thätigkeit, sodann durch den Sieg über Napoleon, den der Bürger, Schulter an Schulter mit dem Adligen, durch sein Blut mit erkaufte, jene Stellung wieder erlangte, in deren Besitz es im Anfange der reformatorischen Bewegung schon gewesen war.

Zu erwerben Land und Leute, war von jeher habsburgischer Politik vornehmstes Ziel gewesen. Das gleiche war es, was Moritz zunächst verfolgte. Wie das zu machen, lernte er in Karls Diensten, in denen wir ihn vom Beginne seiner Laufbahn an finden bis dahin, wo er

Digitized by Google

mit der Stellung eines lutherischen Kurfürsten zum natürlichen Gegner Habsburgs wird. In diesem Dienste nun lernte er alle Schliche und Ränke, alle jene Raffinements östreichisch-spanischer Politik.

Zugleich aber kannte er auch aus eigner Erfahrung aus der Zeit, bevor er zu Fürstentum und Landschaft gekommen, die Schwächen der protestantisch-fürstlichen Politik. Er war der einzige deutsche Fürst, in welchem die Kenntnis der beiden Politiken sich vereinigte. — Diese Vereinigung aber ist das zweite Geheimnis seines Erfolges.

Groß fürwahr, binnen wenigen Jahren, war dieser geworden: die Stifter Meißen und Merseburg hatte er gewonnen, erreicht die Schutzherrlichkeit über das Erzbistum Magdeburg, seine Herrschaft erweitert durch etwa die Hälfte des kursächsischen Besitztums und zu guterletzt das Erzmarschallamt erlangt und die Kur zu Sachsen — alles Dank habsburgischer Gunst und der lahmen Politik der Schmalkaldner.

Daß er sich von den letzteren getrennt hatte (21. Januar 1542), beweist uns weiter sein zurücktretendes Interesse für den Protestantismus. Auch hier verfolgte er rücksichtslos das eigne Interesse, wo ein andrer pietätvoll die Überlieferung geschont hätte. Fünfzehnjährig war er vom Vater mit angemeldet worden zu dem schmalkaldischen Bunde, sechzehnjährig hatte er bei Gelegenheit der Erneuerung desselben eigenhändig den Reversbrief mit unterzeichnet. Jetzt trat er aus, weil er neben dem Ernestiner nicht die zweite Rolle spielen wollte. Es bestimmte ihn keineswegs irgend ein feindliches Gefühl gegen den Protestantismus.

Moritz hat sich jederzeit als Protestant gefühlt. In der Erklärung, mit der er den Schmalkaldnern Valet sagte, heißt es ausdrücklich „der evangelischen Lehre werde er und sein Land treu bleiben, auch Hilfe leisten, wo sie bedroht würde." Und zu Beginn des schmalkaldischen Krieges erließ er von Leipzig aus eine „Erklärung," am 27. Oktober 1546, in welcher er es als seine höchste Pflicht auf Erden bezeichnet, „Gottes Wort rein, klar und lauter in seinen Landen predigen, die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwalten zu lassen, die christlichen Pfarrer bei ihrem Amte und der christlichen Lehre zu schützen." Ganz besonders aber hat er seiner Treue gegen den evangelischen Glauben in seinen letzten Stunden Ausdruck gegeben.

Freilich theologischer Streit war ihm zuwider. Gegen den Eifer und das Vordrängen der Pfarrer hat er sich mehr als einmal ausgesprochen. Vor allem Luthers Einmischung in die weltlichen Dinge war ihm ein Dorn im Auge. Ihm wie den Geistlichen überhaupt gegenüber dachte diese neue Generation wie der „vorsichtige Nachbar" in Goethes Hermann und Dorothea:

„Gern vertrau ich, mein Freund, Euch Seel' und Geist und Gemüt an,
Aber Leib und Gebein ist nicht zum Besten verwahret,
Wenn die geistliche Hand der weltlichen Zügel sich anmaßt."

Digitized by Google

Moritz und Luther sind nie Freunde gewesen. Der geschäftsmäßige Verkehr, der zwischen beiden hie und da bestand, schien auf der Basis gegenseitigen Mißtrauens gegründet. In Luther und seinem Kurfürsten war die Kraft religiöser Überzeugung zu bewunderungswürdigster Höhe gelangt: — von solcher Kraft findet sich bei Moritz keine Spur; es kostete ihm trotz seines Protestantismus keine Überwindung, mit den Katholischen intim zu verkehren, selbst wenn es drauf ankam, eine Messe mit anzuhören, einer Prozession mit beizuwohnen.

Wie er aus weltlichen Rücksichten die kirchlichen vernachlässigte, bewies er unter anderm auf jenem Augsburger Reichstage vom September 1547, dessen Frucht das nur den Protestanten gewährte Interim war, von dem bekanntlich der Volkswitz nicht unzutreffend sagte: „Das Interim, das Interim, das hat den Schalk hinter ihm." Damals hatte Moritz seinen Ständen Versprechungen gemacht: — was er zu Augsburg erhielt, waren Scheinkonzessionen; in Wahrheit wurde Besitz und Recht der katholischen Kirche voll wiederhergestellt. Dadurch kam nun der Kurfürst seinen Unterthanen gegenüber in die bedenklichste Lage. Denn bei diesen standen in der That die religiösen Angelegenheiten überall noch im Vordergrunde. Und so war auch Moritz dauernd gezwungen, sie nicht ganz aus dem Auge zu lassen; zumal es viele im Lande gab, auch in Freiberg, welche dem Anschlusse an Sachsen-Wittenberg das Wort redeten.

Bei diesen kirchlichen Schwierigkeiten kam dem Kurfürsten, ebenso wie bei den weltlichen, sein großes staatsmännisches Geschick zu statten: es hat sich hauptsächlich in jenem Augenblicke gezeigt, wo er den Kampf gegen den früheren Bundesgenossen, gegen den kaiserlichen Meister und Herrn unternahm. Nur ein staatsmännisches Genie konnte sich aus der politischen Lage, in der in jener Zeit Moritz sich befand, so glänzend herauswinden. Man bedenke, welch' entgegengesetzte Forderungen damals an ihn herantraten: die Rücksicht auf die Stimmung seines verhältnismäßig kleinen Landes und die Rücksicht auf die Gesamtlage Europas, der Haß gegen die ernestinische Partei und die notwendige Rücksichtnahme auf die protestantischen Interessen, die Einsicht von der Notwendigkeit eines Bündnisses mit Frankreich und die Befürchtungen weitgehendster Folgen eines solchen, das Bewußtsein, dem Kaiser zu Danke verpflichtet zu sein, und die Erkenntnis, im Kampfe gegen den Kaiser die Führerschaft übernehmen zu müssen.

Zur diplomatischen Verstellungskunst, die der Staatsmann hier in vollem Maße zeigte, kam, um das Ziel zu erreichen, die Schnelligkeit der Aktion des Feldherrn: Am 16. März 1552 ließ er von Leipzig aus dem König Ferdinand versprechen, den Frieden fördern zu wollen; an demselben 16. ließ er König Heinrich von Frankreich zu raschem Zuge nach dem Rheine aufmuntern. Am 1. April steht der Kurfürst vor Augsburg; am 4. nimmt er es. Am 18. trifft

Digitized by Google

er in Linz ein, mit König Ferdinand zu verhandeln. Moritz' diplomatischem Geschicke gelingt es, den König zu bewegen, daß er das Wohl seines kaiserlichen Bruders volle vier Wochen aufs Spiel setzt. Und wie benutzt der Feldherr Moritz die Frist? Raschen Laufes eilt er über Kaufbeuren nach Füssen. Es war der 18. Mai: am 26. mußten die Waffen niedergelegt werden. Am Morgen des 19. erstürmt er den Ehrenberger Paß, zerstört die Klause. Die Schanzen werden zerrissen, die Blockhäuser verbrannt: bis zur Brennerstraße beherrscht der Kurfürst das Gebiet. Der Kaiser aber, der mehr als die Hälfte dieser Welt sein nennen durfte, verläßt, flüchtig vor Freibergs Sohne, beim Scheine „brennender Windlichter" die nordtirolische Hauptstadt.

Sofort aber tauschte Moritz die Rolle des Feldherrn wieder mit der des Staatsmanns. Mag den Sieg auszunutzen den hervorragenden Strategen verraten: der Meister der Staatskunst zeigt sich in der Beschränkung. Und so kam es zum Vertrage von Passau, und der Mauritianischen Staatskunst wie Feldherrntüchtigkeit war es zu danken, daß zwischen dem Kaiser und den Ständen der deutschen Nation beiderseitigen Glaubens nunmehr ein beständiger Frieden herrschen und gleiches Recht für alle gehandhabt werden solle.

Große Staatsmänner sind nur äußerst selten dem Volke sympathische Persönlichkeiten. Auch Moritz war keine solche. Bei seinen Unterthanen wie auch sonst in Nord- und Mitteldeutschland hatte er nur wenig Freunde. Nach dem Einzuge in Augsburg schrieb er an seinen Bruder Augustus: „Ich finde bei Fremden und Ausländern geneigteren Willen, mehr Beifall und Förderung, als bei meinen eignen Leuten."

Unbestritten aber und auf aller Lippen war der Ruhm seines Heldenmutes, seiner persönlichen Tapferkeit. Gleich im Jahre 1542 bewährte er diese in Ungarn gegen die Türken. „Bei dem Scharmützieren ist er fast stets der erste gewesen, und hat die andern angeführt, auch einsmals drüber in große Not geraten, indem er sich zu tief unter die Feinde gewaget, und das Pferd unter ihm erschossen worden, daß er zur Erden gefallen."

Moritz selbst sagt über diesen Fall in seinem vor Pest am 2. Oktober 1542 an den Ritter Christoph von Taubenheim geschriebenen Briefe, er habe, seinem Gefolge voraneilend, sich auf einen Haufen Türken gestürzt (nach andern Berichten etwa 20); „in diese sind wir neben unserm getreuen Diener Reibisch, den man Schnauber genannt, gerannt und mit ihnen nach unserm höchsten Vermögen mit Stechen und Schlagen uns dermaßen geübt, daß wir durch Brechung unsres Sattelgurts zur Erden gefallen, da dann die Türken ihr bestes an uns versucht, und sind davon kommen vermittels göttlicher Gnad und vorgenannts unsres ehrlichen Dieners Schnaubers Entschüttung [Befreiung], der auf uns [über uns] einen Türken erstochen und darüber in An-

Digitized by Google

sehung, daß er sowohl als wir mit Harnische nit angethan gewesen, dermaßen verwundt, daß er bald sein Geist aufgeben hat." Er fügt noch hinzu, er wolle sich diesen Fall zum Exempel nehmen, sich fortan „nicht allzu jäh auf die Fahrt zu machen." Schon im folgenden Jahre aber zeigte er gegen die Franzosen bei Vitry von neuem seine Tapferkeit wie seine Tüchtigkeit als Führer.

Die Türken vergaßen den tapfern Sachsenfürsten nicht. Dies beweist recht deutlich, was Moritzens Feldprediger, Johann Weiß, in seiner Leichpredigt erzählt: „Im vergangnen Herbste des 52. Jahrs hat Sein Kurfürstl. Gnaden diesen Ernst in Ungarn vor Raab fürgewandt, do Sein K. F. G. ein gewaltige Rotte bei den Türken vernahm, ist Sein K. F. G. in eigner Person mit einer Anzahl Reuter bei der Nacht aus dem Lager gezogen, die Türken gesucht und gesagt, Sie wolle sie angreifen, ob sie dreimal stärker wären denn unsre Reuter; da aber solchs die Türken vernommen, haben sie sich nicht wollen finden lassen."

Seiner Tapferkeit, die, wie der zuerst erzählte Fall zeigt, nicht selten Tollkühnheit wurde, ist der heldenmütige Fürst, wie bekannt, auch schließlich zum Opfer gefallen. Um den Frieden dem Reiche zu gewinnen und den Passauer Vertrag zu retten, war er gegen den Friedensstörer Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach-Baireuth ausgezogen, und Sonntag den 9. Juli 1553 kam es zwischen Peine und dem Dorfe Sievershausen im Kreise Hildesheim zum entscheidenden Kampfe. Moritz, von Streitlust erfüllt, hatte von vorn herein sich mitten in das Schlachtgewühl gestürzt. Man verglich ihn mit dem Kriegsrosse, das nicht mehr zurückzuhalten ist, wenn es das Wiehern der feindlichen Pferde vernommen. Mehrfach ward er gewarnt. Er aber erwiderte: „Ich will ehrlich handeln und neben meinen lieben und getreuen Unterthanen, die ich persönlich ins Feld vermocht, hineinsetzen." Von den 4 Fürsten, welche die Schlacht als Opfer forderte, fiel als der erste auf kurfürstlich-sächsischer Seite der Fürst Friedrich von Lüneburg, der die Fahne von Moritzens Leibwache trug. Kurz nach seinem Falle begann der Sieg sich auf die Seite des Kurfürsten zu neigen. Dieser selbst ermunterte nun seine Getreuen zu einem letzten wuchtigen Angriff auf die starke Reiterei des Markgrafen. Auch dies gelang. Da aber, als Moritz eben die siegreichen Reihen ordnete, da traf auch ihn das Blei; an der linken Hüfte von der Rückseite hart unter dem Gürtel drang es ein, zerriß die Eingeweide und kam am Oberschenkel wieder heraus. Man fand die Kugel im Harnisch. Ob sie tödlich werden würde, war noch ungewiß. An eine Weide gelehnt, lenkte Moritz die Schlacht weiter. Glänzend war der Sieg; der Markgraf entkam im Wirrwarr der Flucht; doch Roß und Filzmantel, Büchse und Schwert wurden erbeutet. Der Sieger aber lag in seinem Zelte auf dem Schmerzenslager. Am 10. Juli war er „noch fröhlich und guter Dinge," aber in der Nacht zum 11. wurde sein Zustand hoff-

Digitized by Google

nungslos; und voller Schmerzen sprach er: „Ach mein Gott, wie lang bist du außen, willst du es nicht schier ein Ende machen?“ Zuletzt sprach er „noch mit starken Worten“ dem Prediger Weiß nach: „Vater, in deine Hände befehle ich dir meinen Geist.“ Schon am Morgen hatte er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen.

Das Ende des Kurfürsten zeigt uns, daß er zuletzt Protestant aus Überzeugung war. Um die Verwertung seines Protestantismus in der Politik hat er sich wenig gekümmert. Wenn sich sonst das Gewissen regte, sein Ehrgeiz mag es wohl nicht selten erstickt haben. In der Sterbestunde aber greift er zu den Tröstungen der christlichen Religion, welche ihn der Welt als der Stätte der Trübsal mit Freuden Lebewohl sagen läßt. —

Vom Sterbelager des großen Fürsten werfen wir noch einmal einen Blick auf seine Persönlichkeit. Wie sein Bruder Augustus war er lang und hager, seine Haltung stolz, sein Antlitz schmal, die Stirn hoch, die Augen blau, scharf und „blitzend,“ kurz geschoren das krause Haar. Bis auf die Brust floß ein rötlich-blonder Bart. So wenigstens hat Lukas Kranach der jüngere 1559 ihn gezeichnet; und ähnlich stellt ihn das lebensgroße Bild dar, welches an der Nordwand des Stadtverordnetensaales im Rathause zu Freiberg angebracht ist. Beide Bilder zeigen, wenn man sie mit dem diesem Hefte beigegebenen Porträt der Herzogin Katharina vergleicht, daß der Sohn fast das ganze Ebenbild der Mutter war.

Sein Charakter war, wie seine Erziehung, widerspruchsvoll: er war sich selbst beherrschend, vorsichtig und bedächtig und doch wieder thatendurstig, unternehmend, tollkühn; alle möglichen Fälle der Zukunft lange vorher erwägend und doch jederzeit mit seinem ganzen Geiste bei der gegenwärtigen Sache; rücksichtslos, ohne Pietät und Treue, und doch dabei keineswegs von hartem Herzen. An den hervorragendsten kriegerischen und politischen Ereignissen seiner Zeit war er meist in zweiter, nicht selten sogar in erster Reihe beteiligt, immer aber auf Seiten des Erfolges und des Sieges.

II.

Haben wir so mit flüchtigen Strichen die Persönlichkeit Moritzens von Sachsen, wie sie in den Lebensäußerungen des Mannes uns entgegentritt, zu zeichnen versucht, so bleibt es nun übrig darzustellen, in welchen Beziehungen er zu der Stadt Freiberg gestanden.

In Freiberg ist er geboren, hier hat er seine erste, wenn auch recht dürftige Erziehung genossen. Es ist uns nicht bekannt, ob er, nachdem er im 12. Lebensjahre seine Geburtsstadt verlassen, sie vor seinem Regierungsantritte wieder besucht hat. Aber auch, nachdem

Digitized by Google

er zu Dresden den Thron seines Vaters bestiegen, vergingen fünf Jahre, ehe er einmal nach Freiberg kam. Es war bei Gelegenheit des im Oktober 1546 hier versammelten Landtages, daß Moritz in Begleitung seines Bruders Augustus in Freiberg erschien. Dem Rate verursachte damals die Anwesenheit vieler Fürsten, Grafen und Herren und Abgeordneten der Städte ziemlichen Aufwand. Wenn auch am fünften Tage, nachdem sie berufen, die Landstände wieder auseinander gingen, so traten für den Rat an die Stelle der früheren Ausgaben doch sehr bald neue; denn er mußte auf Moritzens Befehl für die im Umkreise von Freiberg aufgestellte Mannschaft (1200 Mann) den Sold für den ersten Monat verlegen. Vier Jahre später muß der Rat sogar zwölf Monate lang 400 reisige Knechte besolden. Die Geldsumme, welche hierzu 1550/51 aufgebracht wurde, belief sich auf 24000 Gulden. Dazu kamen die durch des Kurfürsten Kriegszüge veranlaßten häufigen Einquartierungen und Durchzüge, wobei nicht selten auch Fürsten erschienen, denen an Speise und Trank, wie an Lustbarkeiten aller Art ganz Besonderes geboten werden mußte. Lasteten diese pekuniären und materiellen Hilfsleistungen auch schwer auf der Stadt, so wurde doch alles willig und gern gegeben, so lange es den einheimischen Truppen zu gute kam. Als jedoch im Januar 1547 eine fremde Soldateska von Moritz vor und in die Stadt geführt wurde, ungarische Husaren und böhmische Knechte, von denen die letzteren durch Rohheit und Plündern der Häuser sich ganz besonders hervorthaten, da entstand, zumal der Herzog schon vorher durch Wegführung mehrerer für die eventuelle Verteidigung Freibergs unentbehrlicher Geschütze die Bürgerschaft gereizt hatte, eine Erbitterung, welche von Tag zu Tag wuchs. Dazu kam, daß ein Teil der Freiberger Bürgerschaft, wenn auch ganz ungerechtfertigter Weise, argwöhnte, Moritz wolle das Land wieder katholisch machen. Diese Partei fand bald einen Führer in dem Zehendner und Bürgermeister Wolf Lose. Dieser Mann — übrigens ein gelehrter Jurist[1] — war gegen Moritz persönlich gereizt, weil er auf herzoglichen Befehl „wegen etlicher übeln Reden und Versprechungen" seines Amtes entsetzt worden war.[2] Es gelang Lose schließlich, die

[1]) Von ihm rührt z. B. eine Ausgabe des Sachsenspiegels her.

[2]) Wolf Lose ist es auch jedenfalls gewesen, auf dessen Rechnung hauptsächlich die Schwierigkeiten kommen, welche der Rat der Stadt Freiberg den Gesandten des Herzog Moritz bei Gelegenheit der „Erbhuldigung" machte und die der Herzog gewiß nicht so leicht vergessen haben wird. Am 5. Sept. 1541 trafen nämlich die herzoglichen Abgeordneten Wolf von Schönberg, Oberhauptmann zu Glauchau, Christoph von Ebeleben, Hauptmann zu Weißenfels, und der bekannte Dr. Melchior von Ossa auf dem Rathause zu Freiberg ein und übergaben dem Rate einen Befehl des Herzogs Moritz, den genannten Räten „an uns und Herzogen Augustum die Erbholdunge zu leisten," wie sich dies nach der Satzung und Ordnung der altväterlichen und brüderlichen Verträge gebühre. — Auf Seiten der Gesandtschaft war Ossa der Sprecher, auf Seiten des Rates der Bürgermeister Wolf Lose. Letzterer erhob allerhand Einwände: die Stadt sei schon mit Eidespflichten Herzog

Bürgerschaft zu dem Entschlusse zu bringen: „sich seiner Kurf. Gnaden (dem Kurfürsten Johann Friedrich) zu ergeben, mit der Bitte, daß er sie nicht zwinge, persönlich gegen Herzog Moritz, ihren gnädigen Herrn, aus der Stadt auszuziehen.“ Die Befürchtung wegen der Religion ist, wie aus den Berichten der Zeitgenossen hervorgeht, der hauptsächlichste Grund zu diesem Schritte der sonst so getreuen Stadt gewesen.

Noch am 14. April hatte Moritz von Zwickau aus Freiberg zur Treue auffordern lassen. Am 16. aber rückten die ernestinischen Truppen in Freiberg ein. Nur 10 Tage jedoch dauerte der Abfall. Am Morgen des 26. April versammelte der Rat, nachdem Wolf Lose die Stadt verlassen, den Ausschuß der Bürger, sowie die Bergbeamten und die oberste Geistlichkeit. Diese erklärten nun alle auf des Rats Vorschlag einstimmig: „daß sie bei der Pflicht, die sie ihrem angeborenen Landsfürsten geschworen, standhaftig verbleiben und eher alles das Ihrige drüber aufsetzen wollten.“ Gesandte, die nach Dresden geschickt wurden,

---

Heinrichs Witwe „Frau Katharina“ verbunden, sodann dürfe sie nicht allein dem Herzog Moritz, sondern auch dem Herzog Augustus huldigen, „da auch auf diesen die Lande verfället seien,“ und es sei doch keiner von dessen Räten zugegen; drittens müsse ihnen erst eine „Notul“ des verlangten Huldigungseides vorgelegt werden. Überhaupt aber müßten sie die Gewißheit haben, daß ihnen an den Privilegien, „damit sie von Fürsten zu Fürsten bis jetzt begnadet,“ kein Abbruch geschehe. — Die gewünschte Eidesnotul wurde hierauf von den Räten sofort vorgelegt. Im übrigen kamen denselben die Einwendungen des Rates höchst unerwartet; sie wiesen darauf hin, daß der Eid ja kein neuer sei, sondern genau der, welcher zur Erbhuldigung der Brüder Ernst und Albrecht gebraucht worden sei; was aber den Einwand bezüglich des Herzogs Augustus betreffe, so sei derselbe ja noch gar nicht mündig und daher noch nicht unbeschränkt handlungsfähig. Letzteres bestritt der Bürgermeister Lose aufs entschiedenste; denn Herzog Moritz habe sich doch mit seinem Bruder verglichen und diesen daher als einen Mündigen behandelt. Außerdem verlange er, daß in der „Eidesnotul“ die Worte „altväterliche und brüderliche Verträge“ wegbleiben sollten. — Dem gegenüber erklärten die Abgeordneten, zu keinerlei Änderung befugt zu sein. Rücksichtlich der Privilegien aber und des Verhältnisses zur Herzogin Katharina werde es beim alten bleiben. Im übrigen solle der Rat die Gemeinde versammeln, vor derselben wollten sie den fürstlichen Befehl verlesen. — Letzteres geschah in der That. Die Gemeinde wurde auf dem Obermarkte versammelt, der fürstliche Befehl verlesen und von der Gemeinde ein Ausschuß gewählt, welcher mit dem Rate den Huldigungseid leisten sollte, unter dem Vorbehalte aber, daß die Stadt bei ihren alten Privilegien erhalten würde, sowie daß der wegen des Wittums geleistete Eid hierdurch nicht aufgehoben und sie auch nicht in zweierlei Beschwerungen (wegen des Wittums und für den Landesfürsten) genommen werden könnten. — Unter diesem Vorbehalte wurde nun endlich thatsächlich den Gesandten von Rat und Bürgerausschuß der Eid geleistet. In der Ratsstube haben die Abgeordneten dem Rate noch mitgeteilt, daß die verwitwete Herzogin auf dem Freiberger Schlosse wohnen werde. Sie solle aber nicht regieren, und wenn dies dennoch geschehe, so möge der Rat sofort durch „eilende Boten“ es dem Herzog Moritz melden. — (Quelle: Niederschrift des Stadtschreibers Michael Jäger im Freiberger Ratsarchiv, betitelt „die Holdunge, so mit Herzog Moritzen geschehen, belangend. 1541.“)

Digitized by Google

den Herzog Moritz der Treue der Freiberger zu versichern, brachten am dritten Tage Soldaten mit, zur Wehr gegen die Kurfürstlichen.

Daß Freiberg wieder auf Moritz' Seite trat, war für diesen wesentlich. Denn nächst Leipzig, Dresden und Zwickau war es derjenige Punkt, auf dessen Verteidigung gegen die Ernestiner das Heil des Herzogs im schmalkaldischen Kriege beruhte.[1]) Freiberg war, obwohl nicht unbedingt zuverlässig, doch immer noch, wie in früheren Zeiten, eine wohlbefestigte Stadt.

Indes nicht nur in militärischer Hinsicht nahm Freiberg eine der ersten Stellen in der Markgrafschaft Meißen ein: es wurde auch bei wohlthätigen Stiftungen des Herzogs und Kurfürsten Moritz besonders reichlich bedacht. So erhielt es bei der Gründung der drei Fürsten- und Landesschulen, wobei Moritz außer dem Dr. Georg Komerstadt vor allem auch von dem Freiberger Rektor Rivius durch Rat unterstützt ward, nicht weniger als sieben Stellen in Meißen.

Hierher gehört auch die „ewige Stiftung Moritzens des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. für die armen Leute zu Freiberg u. s. w." Sie stammt aus dem letzten Lebensjahre des Fürsten (d. d. Dresden, den 7. Januar 1553) und ist neben Herzog Heinrichs Stiftung des geistlichen Einkommens die einzige fürstliche Stiftung, an welcher Freiberg teil hat. Unter Berufung auf die christliche Forderung, daß, wem Gott zeitliche Güter gegeben, seine Augen nicht von den Armen wenden solle, und „mit Vorwissen und Willen des hochgebornen Fürsten, Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen" bestimmt Moritz „des heiligen römischen Reiches Erzmarschall und Churfürst, daß den armen Leuten[2] zu ewigen Zeiten 1038 Guldengroschen jährlichs Einkommen gegeben werden solle." Die Beträge sollen alle Sonntage vor der Mahlzeit in einer Bude auf dem Kirchhofe ausgeteilt werden; in Freiberg jede Woche drei Guldengroschen (jährlich 156). „Es soll auch Vormittags auf der Kanzel verkündigt werden, daß man nach dem Amte (Gottesdienste) Herzog Moritzens Almosen würde austeilen. Und soll das Volk daneben ermahnet werden, ob sie wollten zu demselben Almosen eine Besserung oder Zulage thun." Die Austeiler sollen zu Freiberg „der Pfarrherr, Bergmeister und regierender Bürgermeister" sein.

Der Freude über die großen weltgeschichtlichen Erfolge des Kurfürsten während des Jahres 1552, insbesondere aber über den Abschluß des Passauer Vertrags wurde in Freiberg durch Gottesdienst,[3] Läuten mit allen Glocken und Freudenfeuer am 11. August 1552 Ausdruck gegeben.

[1]) So urteilt Georg Voigt: Moritz von Sachsen 1541—47, S. 254. [2]) Und zwar „zu Freiberg, auf St. Annaberg, in dem Buchholze, auf St. Marienberg, auf dem Schneeberge, auf dem Brande, auf dem Geyer, zu Ehrenfriedersdorf, auf dem Altenberge, in der Glashütte, zu Wittemberg, zu Dresden, in dem Hospital zu Dohna." — [3]) Predigt im Dome, Gesang des te deum laudamus.

Digitized by Google

Der Freude aber folgte das Leid auf dem Fuße. Hatte schon des Kurfürsten, Anfang Juli 1553 nach Freiberg eingegangener Befehl, man solle alles Hab und Gut an sichere Orte schaffen, schwere Kriegsleiden erwarten lassen, so konnte doch niemand die Größe des Schicksalswechsels ahnen, der bald eintreten sollte:

Am 13. Juli traf in Freiberg die schmerzliche Kunde von dem am 11. erfolgten Tode des Kurfürsten Moritz ein. — Sonnabend, den 22. Juli, bald nach Mittag kam die Leiche des gefallenen Helden vor dem Hospitale St. Johannis hier an. Vorangetragen wurden 68 auf dem Schlachtfelde von Sievershausen erbeutete Fahnen, von denen Überreste in der Kurfürstlichen Begräbniskapelle des Doms noch zu sehen sind. Es war ein Zug fast nicht sowohl des Todes als des Sieges. Empfangen wurde die Leiche hier von der tags vorher von Dresden gekommenen Kurfürstin Agnes und ihrer Tochter Anna — Moritzens einziger Sohn Albrecht war dem Vater 7 Jahre früher im Tode vorausgegangen —, ferner von vielen hohen Beamten und Offizieren. Des Kurfürsten Bruder, Herzog Augustus, war nicht zugegen, er befand sich damals in Dänemark.

Am Gießhause vor dem Petersthore ward der Sarg vom Wagen herabgehoben und von Grafen und dem höchsten Adel Angehörigen unter dem Geläute sämtlicher Glocken in den Dom getragen. Vorauf schritten die Schüler und die Geistlichkeit. Neben dem Sarge trug man die Wappen der Provinzen; davor gingen drei schwarzbedeckte Pferde, auf deren mittlerem Moritzens Leibknabe ritt mit des Kurfürsten Schwert und in seiner Rüstung, so daß man die Stelle sah, wo das tödliche Geschoß hindurchgedrungen. In den Straßen standen Bürger und Soldaten in Gewehr. Der Kanzel gegenüber ward der hölzerne Sarg niedergesetzt. Feldprediger Johann Weiß, wie wir sahen ein Augenzeuge seiner Kriegsthaten, hielt am Spätnachmittage die Predigt über den Text: Der Tod ist verschlungen in den Sieg (1. Cor. 15). Er berichtete über des Kurfürsten Ende und erzählte Einzelnes aus seinem Leben. Nachts wurde die Leiche von Geistlichen, sowie von Männern des Rats und der Bürgerschaft Freibergs bewacht. Tags darauf hielt im Dome der Dresdner Superintendent Daniel Greiser, ein Freund Luthers, die Predigt über den Text Apokalypse 14, 13: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben. Hierauf ward der hölzerne Sarg nach dem Chore getragen und hier von „Bergbedienten“ herabgelassen und in einen zinnernen gesetzt.

In einem besonderen kleinen Gruftgewölbe unter der südöstlichen Ecke des großartigen, im Jahre 1563 errichteten Moritzdenkmals hat man in unseren Tagen jenen zinnernen Sarg, noch wolverlötet und belegt mit dem Kurschwert, aufgefunden.

Digitized by Google

Wie wir gesehen, sind der besonderen Beziehungen des Kurfürsten zu der Stadt Freiberg allerdings nur wenige. Was die Freiberger am meisten an Moritz jederzeit erinnert, bleibt das Monument im Dom. Seit der 1885 erfolgten Erneuerung der Begräbniskapelle befindet sich hier auch, in eine Seitenkapelle versetzt, die vollständige Rüstung des Kurfürsten Moritz, wie er sie in der Schlacht bei Sievershausen getragen. Dieses Standbild neben dem Grabdenkmal wird noch den fernsten Geschlechtern verkünden, daß es der „sächsische Alexander" ist, welcher hier ruht.

So ist Freiberg dem großen Wettiner im Tode geworden, was es im Leben ihm so wenig war: die Heimstätte. Und wem so manches an der Persönlichkeit von Freibergs größtem Sohne wenig sympathisch scheinen sollte, dem erklärt sich dies vielleicht gutenteils, wenn er bedenkt, daß, wie sein großer Gönner und Gegner Karl V. kein rechtes Vaterland, so Moritz keine rechte Vaterstadt im Leben gehabt hat.

„Eine Wohlthat aber des Schicksals ist es, wenn jemand eine Vaterstadt hat, die ihn durch edle Sitten aufzieht, mit großen Erinnerungen nährt und zugleich seinem Leben einen angemessenen Schauplatz darbietet. Ohne viel Suchen, Entbehren und Schwanken umfangen ihn die natürlichsten Verhältnisse; er hat festen Boden unter seinen Füßen." (Leop. v. Ranke.)

Digitized by Google

Der Freiberger Domglöckner Johann Kröner und die Kurf. Sächs. Begräbniskapelle.

1585—1625.

Von

Dr. Reinhard Kade in Leipzig.

Die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins hat in jüngster Zeit durch einen glücklichen Ankauf eine wertvolle Bereicherung erfahren. Es ist dies eine alte, ziemlich umfangreiche, wohlerhaltene Papierhandschrift von 330 Blättern (17 : 21 cm), in starke Pappdeckel eingebunden. Herr Stadtrat Gerlach erlangte dieselbe durch Vermittelung eines Dresdener Händlers aus der Versteigerung des Nachlasses von dem verewigten Pastor Thieme in Weißenborn bei Freiberg. Diese alte Handschrift nun, welche unmittelbar die Kurfürstliche Begräbniskapelle am Freiberger Dom betrifft, wurde mir gütigst zur erstmaligen Besprechung vorgelegt, der ich um so lieber nachkomme, als der Inhalt des Buches gerade in die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts fällt, in welcher die Kapelle, eben kunstvoll ausgebaut, alsbald eine große Berühmtheit in den deutschen Landen erhalten hatte.

Was stellt das Buch aber nun dar? Der äußere Vorderdeckel giebt es uns an: „Verzeichniß des Trinckgeldes, so der Domglöckner wegen Eröffnung der Churf. Begräbniß-Capelle von Anno 1594 genossen." Daraus erhellt, daß der damalige Domglöckner dies Rechnungsbuch angelegt hat, der nachweislich Johann Kröner von Grumbach hieß und jenes Amt vom 1. Februar 1585 bis zum 20. November 1625 bekleidete, wo er starb.[1] Daß nun auch

[1]) Vergl. Möller, Freib. Chronik 1653. 1. Teil, S. 258.

Digitized by Google

Kröner wirklich der Schreiber der Einnahmen ist, geht offenbar aus zwei in dem Buche liegenden Zetteln hervor, in denen nach damaliger Gepflogenheit um die Erlaubnis des Eintritts in die Grabkapelle nachgesucht wird. Der eine lautet: „Mitt Wünschung eines gutten Tagk, günstiger lieber Herr Johannes Kröner, es begeren etliche gutte gesellen über [für] ein dringkgeltt das Begräbnüs zu besehen; haben sie bey mir gefragt, ob sie es könten zu sehen bekommen, habe ich gesagt, so fern sie ein vorsprung thetten, so zweyffel ich nicht, es werde der Herr Johannes inen solches zeigen. Hiemit nichts mehr als Vale. Christof Vogel, Kupferstecher." — Dazu stimmen auch die Jahre mit der Lebenszeit des Kröner. Die Einträge seiner Trinkgelder für Besichtigung der Begräbniskapelle beginnen mit Anfang des Jahres 1594, in welchem diese Kapelle dem Publikum zugänglich wurde, nachdem sie 1593 unter Leitung des italienischen Baumeisters Johann Maria Nosseni von Hans Irmisch fertig gestellt worden war. Man benutzte also den schon seit 1585 bewährten Domglöckner weiterhin als Führer der Fremden, der dies Amt bis kurz vor seinem Tode versah. Noch am 21. Sonntage nach Trinitatis, im Oktober 1625, hat er „drei frembde Herren" geführt, „welche sich für Grafen ausgegeben haben." Damit brechen die Nachrichten in dem Buche ab. Der Tod verhinderte weiteres. — Wir wußten bis dahin über diesen Kröner, den Ciceronen in der Kapelle, nichts näheres als ein paar Daten. Möller erwähnt im Katalog der von ihm benützten Bücher hinter dem zweiten Teil der Chronik „Johann Kröners schriftliche Verzeichnisse etlicher freybergischer Grabeschrifften und Geschichten von anno 1567--1624." Es seien das, sagt er in seinem Vorbericht zur Chronik (Bl. C b) Inschriften gewesen „in Kirchen und auf Gottesäckern, die nunmehr vertreten und nicht mehr zu lesen sind." Sie habe Kröner abgezeichnet und in ein Convolut zusammengeordnet. — Von diesen Verzeichnissen spricht er in unserm Buche selber manchmal: „Ein freiherr aus der Steiermark, der die Grabschrifften geschrieben von mir begeret und sehr darumb gebetten, als aber Hempel[1] mit seinen gedruckten[2] herfür kommen, mir meines wieder geschickt" (Bl. 180 b). Ferner sagt er: „Einem jungen Edelmann von Braunschweig habe ich Grabschrifften geben müssen" (Bl. 30 a) und schließlich noch: „Von der Bohrkirche undt Grabeschrifften deutsch und lateinisch[2] ist sonderlich verzeichnet" (Bl. 307 b).

Schon aus dieser letzten Stelle sehen wir, daß Kröner auch noch andere Verzeichnisse, als unser entdecktes Buch, sich angelegt habe. Das findet noch weitere Bestätigung durch gelegentliche Bemerkungen. Bl. 181 b unsrer Handschrift schreibt er: „Das ist in große accidentia

[1]) Michael Hempel, Schulrektor. 1587—1603. — [2]) Luculenta descriptio ... sacelli ... 1604. Von dem Begräbnisse des fürstlichen Geschlechts und Stammes Sachsen in der Domkirche. 1605 und 1607.

Digitized by Google

oder Einnahme-Register eingetragen, darf allhier nicht berechnet werden" und Bl. 228 fügt er bei: „1612 habe ich das Einkommen und Trankgeldt wegen Christian Albrechts Begräbniß in ein sonderliches Verzeichniß gebracht." Alles das, und leider seine erstgenannte „Zeitgeschichte" hat die unerbittliche Zeit verschlungen.

Er konnte demnach als ein fleißiger, sorgsamer und gebildeter Mann gelten. Diese Annahme findet genauere Bestätigung in dem Umstande, daß ihm die erste sogenannte Glöcknerschule am Dome übertragen wurde. Die Anregung dazu gab der Superintendent Krautvogel (1578—1601), der damit in erster Linie bezweckte, den kärglichen Gehalt des Domglöckners Kröner aufzubessern.[1] Kröner selber gab noch einen andern Grund an, wenn er in seiner Matrikel schreibt:[2] „Ist mir aus vergunstigung von einem Erb. Rathe des Hrn. . . . . Krautvogels seliger christlicher gedechtnus vergönnet und zugelassen worden, etliche Medlein zu lehren, weil ich kein Handwerg habe; darmütte wenn der Hr. Superint. meiner ambtshalben bedurffte zu verschicken, das ich baldt zur Stelle wehre, aufzuwarten, und nicht anderer Bewerbe nachgehen durffte."[3] Aber Kröners Mädchenschule ging schlecht. 1624, in seinem vorletzten Lebensjahre, klagt Kröner, „der Winkelschulen wegen müsse er nunmehr die seine fast ganz einstellen und dem lieben Gott befehlen." Darum beschränkte sich denn unser Glöckner nicht bloß auf die „etlichen Medlein," sondern er ließ auch, wie wir das wissen, Kantorensöhne auf seinen Schulbänken sitzen.[4]

Als solcher tüchtiger, nicht ungelehrter Mann tritt er uns gleichfalls in dem vorliegenden Trinkgelderbuch entgegen. Dies giebt uns noch einige weitere Aufschlüsse über sein Privatleben. Danach scheint er zweimal verheiratet gewesen zu sein (Bl. 207a: „Den tag vor meiner 2. wirttschaft" 1610); er besaß 2 Töchter Annchen und Christine, die ihm in der Ausübung seines Berufes helfen und die Gaben überbringen mußten, die für den Glöckner eine ebenso erwünschte und anfangs reichliche, als vielverleumdete und geschmälerte Einnahme bildeten. Sein Leben muß überhaupt öfters recht dornenvoll gewesen sein. Auf Bl. 181b klagt er: „1607, das liebe Hauscreutze undt elendt, das hat mich alhier verhindert." Davon legt auch eine kleine Vorschrift zu dem Buche deutliches Zeugnis ab, die, von Kröners Hand, die ganze Sachlage beleuchtet und so charakteristisch sich ausnimmt, daß sie als Ganzes ihren Platz hier finden möge.

„**Nota. Sela.** Wundershalben alhier verzeichne, was ich wegen des elenden und wenigen Trankgeldes, das itzo gar wenig ist, aber im

[1]) Vergleiche P. Süß: Freiberger Osterprogramm 1877. Seite 55. — [2]) Freib. Ephoral-Archiv. Acta derer Domglöckner Nr. 1, Fol. 14a. (Von Kröners eigner Hand!) — [3]) R. P. 1599. 430b; 462b. — [4]) R. P. 1600, 564a.

Digitized by Google

anfange etwas besser gewesen sein magk,[1] habe ertulden und ausstehen müssen, was ich für anfechtunge gehabt, balde hier von einem, balde anderwo von einem andern. Wie sich den bey lebzeitten Churfürsten Augusti des Elderen einer vom Hofe, Joachim Stumpfell (1b) genanndt, der ein Hofemusikus und Tenorist[2] in der Hofecapell gewesen, gefunden, drey churf. befehl ausgebracht, das man ihme die Schlüssel zur Thumkirchen geben solle, das wenn frembde leutte kehmen und das churfürstliche Monument sehen wollten, sich bei ihme angeben sollen, ehr das trankgeldt alleine bekeme und einnehme, hat aber sein anschlag gar keinen fortgang noch bestand haben wollen. Ist derhalben zurücke getrieben undt abgewiesen worden, das ehr davon hat abstehen müssen. Als dieser abgelassen, bin ich von Einheimischen angefochten und von vielen (2a) ortten derenwegen angefeindet und mir zum offteren furgeworffen worden und hören mussen, wie David Göpner[3] auch der einer gewesen, der mirs zum öffteren furgeworffen: Ich hette gut Accidentia vom Churf. Monument, Ich könne mich ohne das wolerhaltten undt behelfen. Wie denn auch von etlichen Geistlichen, als M. Kasparo Neandro,[4] als ehr noch im Thum Diaconus gewesen, M. Balthasar Wagner[4] Archidiaconus, zum öftern darumb gebrummet, wen sie gesehen, das Jemandt aus undt in der thumkirchen gegangen, das sie ir partickel nicht (2b) auch darbey haben sollten; da sie alda nichts schaffen noch ausrichten können, haben sie einen andern weg undt anschlag erdacht, wegen der leichen zu lautten, das wir vors geleutte nicht so viel nemen solten; Darmitte sie uns nur wohl turbiren und vexiren und nur nicht den bissen brodt, den wir ins maul stecken sollen, nicht gönnen, darzu denn der Cantor, Christof Demantius[5] auch trewlich geholffen, dieweil er etlichmal mitte unter gelauffen, sich befraget undt alles wissen wollen, wie sein teglicher Gebrauch, nach allem, das ihn gar nichts angehet, fragen und wissen wollen. Satis de hoc."

Man merkt, ein großer Stilist war der Herr Domglöckner nicht. Aber ein ehrlicher Mann, der nur nahm, was ihm gebührte. Davon zeugt folgende kleine Geschichte, Bl. 131a: „1603. Wie mich Bürgermeisters Loeser Köchin, Marta genand, beim Hern aus ungrunde hat angegeben, als ich in irer Kegenward das gegitter wollen aufschließen,

---

[1]) Von 1594—1624 nahm er jährlich in Thalern ein: 31, 42 (wegen des Hintritts der Mutter Anna), 29, 21, 23, 28, 26, 16, 24, 16, 21, 13, 14, 16, 14, 14, 20, 11, 13, 12, 14, 13, 10, 12, 9, 13, 7, 25, 31, 38, 13. — [2]) Stumpfel oder Stumpfeldt war Altist, nach der Kurf. Sächs. Kantorenordnung von 1555 im Königl. Finanzarchiv. Als Bassist bekam er 1590 unter dem Kapellmeister Michael Rogier: 160 fl. — [3]) Nikolai-Glöckner. Möller, Seite 277. 1609—1637. Die Witwe bittet bescheiden um restierende Besoldung. Wird abgeschlagen, R. P. 1632, 315 ꝛc. — [4]) Möller Seite 251. — [5]) Berühmter Domkantor und fruchtbarer Komponist. 1567 geb. in Reichenberg, kam er 1597 nach Zittau, 1604 nach Freiberg. Starb daselbst 1642. Biographie dieses Tonkünstlers von mir bereits ausgearbeitet.

Digitized by Google

den schlüssel zerbrochen; als balde zum andern gegitter gelauffen und mit irem Schlüssel aufgeschlossen, nach hat sie zum Hern gesagt, ich habe einen schlüssel an meinem gebunde, darmitte ich aufgeschlossen; da ich zum Bürgermeister selbsten gegangen, mich entschuldiget, und die magt mit schanden in Lugen stecken blieben."

Überdies bekam er die Trankgelder nicht allein. Sie gingen meist in 3 Teile: den einen Teil bekam der regierende Bürgermeister, den andern der Amtsschösser, bei denen die Schlüssel geholt werden mußten, den dritten Teil durfte er sein eigen nennen. Er erwähnt das selbst Bl. 280b: „Trankgeldt vom Begräbniß, daß allzeit in 3 gleiche Teil ist geteilet worden, und hatt ein jedes, dieses jhar so viel bekommen, als der Hr. Bürgermeister M. Johannes Salvelder, Georg Melde der zeitt ambtsschösser, und ich." Nur wenn jene beiden verzichteten, oder die Fremden es extra betonten, kam die ganze Einnahme an ihn. Das vergißt er aber nie aufzuzeichnen. Aus diesem Grunde werden die regierenden Bürgermeister und Amtsschösser stets namentlich vermerkt. — Kröner mußte sogar in den ersten Jahren ein Verzeichnis dem Baumeister Irmisch übergeben „von forne ahn," das er nach Dresden mitnahm, um es dem Johann Nosseni zu weisen und sich mit ihm zu besprechen, wie viel ein jeder bekäme (Bl. 5a).

Aber was dem Glöckner das Wertvollste in seinem Buche war: die genaueste Buchführung, das erscheint uns heute sehr gleichgiltig. Was kümmert uns, daß mir wissen, daß Johann Nosseni mehrmals mit Fremden in die Kapelle gegangen ist und meist nichts gegeben oder dem Glöckner aufgetragen hat, sich das Geld im Gasthofe zu holen? Daß manche Edelleute sich sehr schäbig zeigten und sich oft um das Trinkgeld wegzuschwindeln trachteten oder auch in ungiltigen Schreckenbergern bezahlten oder das Geld statt in die Hand des Führers in die „Bomphosen fallen" ließen? (Bl. 249b)

Darin besteht der Wert dieser Aufzeichnungen nicht! Er ist vielmehr erstens zu suchen in den gelegentlichen Bemerkungen über Baulichkeiten in der Begräbniskapelle und zweitens in der namentlichen Aufzeichnung sämtlicher Personen, die sich die Grabkapelle in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens angesehen haben. Hier wird das Buch Kröners fast zum archivalischen Quellenschatz und darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Gleich auf Bl. 22b ist eine solche schätzenswerte Einschaltung: „Diesen Dinstags [1595] alsbaldt nach der metten ist das newe Gegitter umb Hertzog Moritz grab ankommen und alsbald umbgemacht wordenn. Meister Hans Klincke, schlosser von Dresden, hat bei 300 fl. darvor bekommen und der Mahler Hans Richter auch bey einhundert Gulden zu vergulden. Hat drüber zubracht 4 gantze tage."

Abgesehen von der abweichenden Form Klincke für Klencke,[1]

[1]) Vergl. Steche, Kunstdenkmäler. 3. Amtshsch. Freiberg, Seite 45.

Digitized by Google

der in Gemeinschaft mit dem Dresdner Meister Hans Weber das Gitter herstellte, erfahren wir hierdurch, daß der Vergolder Hans Richter hieß,[1] offenbar aus Freiberg. Wir kannten ihn nur als Maler der Decke, die er mit dem Dresdner Michael Treuding verfertigte.[2]

Eine andere Notiz betrifft das Gitter ebenfalls: Bl. 24b: „1596. Eben an dem Tage (3. post Epiph.) ist Hertzogk Christians Stacket weggenommen worden und Hertzogk Moritz Kriegsfahnen bey dem Taufglöckchen aufgemacht ... und hat der baumeister Hans Irmisch den Schlüssel zu dem newen gegitter wieder zu sich genommen." Und weiter, Bl 26a: „Dominica Laetare 1596. In dieser woche ist das newe Gegitter von Hans Richtern dem mahler angestrichen und gemahlet worden, hat 22 taffeln, kostet das gegitter vom Schlosser zu machen 325 fl., dem mahler Hans Richter zu mahlen 28 fl.; haben wohl etliche 30 fl. gefodert, Johann Maria hat einen Strich hindurch gethan. Ist auch diesmahl die thür über Hertzogs Christians eingang zum grabe renovirt worden."

Ausgeputzt wurde überhaupt bald nach Vollendung und häufig: 1597, 1598, 1600, 1601. Das geschah dann immer durch Groms oder Hieronymus Eckhart aus Freiberg,[3] gegen den Kröner einmal grob auftreten mußte, weil er stets am meisten in der Kirche zu scharwerken hatte, wenn die Besucher kamen (Bl. 84a).

Von dieser Besuchenden Einem erfahren wir nun sogar die Kosten des Monuments in Bausch und Bogen, die dem Hofe erwuchsen, sich aber bis jetzt nicht ermitteln lassen wollten.[4] Am 15. Sonntag post Trinitatis 1600 besuchte der bekannte Dresdner Hofmaler Heinrich Götting[5] mit seinen 2 Söhnen, mit Hans Richtern und etlichen Gesellen die Kapelle. „Gemelter Hans (?)[6] Götting, der ein Künstler und Hofediener, hat gesagt: Churf. Mauritii Monument habe 7000 fl. kostet und der künstler, der es gemacht, habe Hanns Wechsel (d. i. Wessel) geheißen, und ist ein Goldschmied und Kreutbereiter gewesen."[7] Die Kostensumme wäre demgemäß nach heutigen Verhältnissen sehr niedrig. —

Nun dauerts lange, ehe in der Handschrift wieder der Kapelle Erwähnung geschieht. Aber 1610 heißt es (Bl. 214a): „Den 18.

[1]) Levy: Die Begräbniskapelle. 1885. Seite 24. Dieses Gitter hat gegenwärtig eine anderweite Anordnung um die jüngst in der Seitenkapelle aufgestellte Rüstung des Kurfürst Moritz gefunden. — [2]) Hier bedauert man lebhaft, daß Möller in seiner Chronik nicht mehr zu den Künstlern kam. Seite 506. — [3]) Siehe Levy a. a. O. Seite 23. — [4]) Levy: Seite 10. — [5]) So von Kröner mit dem richtigen Vornamen geschrieben. Der Maler hat sich in gleicher Weise nur dreimal unterschrieben. Allgemein wird er Göding genannt. Vergleiche neues Archiv für Sächs. Geschichte. VIII. Seite 290, 1887. — [6]) Wohl offenbares Versehen hier an 2. Stelle auf derselben Seite. Auch die Söhne können nicht gemeint sein, da sie Heinrich und Andreas vorbenannt waren. — [7]) Siehe Levy Seite 10. Genauer: durch Vermittelung desselben wurde es gefertigt von Anton von Zerun.

Digitized by Google

Novembris hat hertzogk Johann Georg den Bürgermeister von Dresden Hilligern[1] herauff geschickt, das Chur und fürstliche Monument, da das hinderste auf der Erden ausgehet, bis an Hertzogk Moritzen, mit hertzogk Moritzens und den beiden winckeln uber die lenge und breitte abmessen lassen, seinem verstorbenen gemahl[2] und kindlein 2 bletter gießen undt machen zu lassen."

Die Aufstellung ließ einige Jahre warten. Erst 1615, vermeldet Kröner, Bl. 252b: „hatt man Christiani II. Messene [messingene] taffel, hertzog Johann Georgen erstes gemals taffel, hertzogk Christian Albrechts und des ungetaufften Herleins beide, hertzog Johann Georgen zwey herlein Messene bletter anher gebracht, welche zusammen in die 40 c. gehabt."

Aber bei dem häufigen Abputzen hatte man ab und an ein kleines Malheur! Waren da einmal drei fremde Bildhauer, der eine ist Walther von Dresden gewesen, die andern zwei gewaltige Künstler, die weit herumgekommen. Da stieß der eine den guten Kröner und o Schreck! da lag ein Arm von der Charitas,[3] und man heftete ihn nur mit Gips wieder an. (1601. Bl. 100a.) Selbst das Schwert an der Justitia[3] mußte wegen Leibelösigkeit angemacht werden. (Bl. 268. 1618.) Damit schließen die allgemeinen Nachrichten über die Begräbnißkapelle.

Die Persönlichkeiten nehmen natürlich den größten Raum ein, wie es in einem Fremdenbuch auch nicht anders sein kann.

Es begreift sich leicht, daß der Sächsische Hof oft die Gelegenheit eines Aufenthaltes in Freiberg benutzte, um hier das edle Baudenkmal der Renaissance anzuschauen und die Ruhestätte der hohen Ahnen zu besuchen. — So weilt am 3. Mai 1606 der ganze Sächs. Hof in Freiberg und begiebt sich in die Kirche, in seinem Gefolge „Hertzog Ullrich, der Königin Bruder in Dennemark, und Hertzog Christiani des II. Gemahl, gemeltes Herrn Schwester." 1618 war der Kurfürst „in eigner Person" wiederum in der Freiberger Ruhmeshalle, begleitet von der Kurfürstin nebst dero 2 Fräuleins, und gab 7 Groschen 1 Pfg. (Bl. 271b).

Ganz besonders die Kurfürstin Sophia liebte den heiligen Ahnenraum. Unterm 14. post Trinitatis 1595 (Bl. 20a) lesen wir den Eintrag: „1 Thaler fraw Sophia Meine gnedigste Fraw, als sie den 24. Sept. 1595 in der Thumkirche gewesen, nur mit einer greffin und der Baltzer Wurmin; Baltzer Wurm der Stallmeister hat an der thür aufgewart. Ist gar still und verschwiegen zugangen, das niemand sonderlich inne worden ist; als bald nach 5 Uhr des Morgens gewesen." Im nächsten Jahre 1596 wiederholt sich die Ehre ihrer

[1]) Einer der berühmten Gießer der vielen schönen messingenen Grabplatten im Dom. — [2]) Sibylla Elisabeth, gestorben 1606. 21 Jahr alt. — [3]) Figuren an den beiden Pfeilern hinter dem Altar. Levy S. 18.

Digitized by Google

stillen Anwesenheit: Bl. 33a. „24 gr. Meine gnedigste Frau, als sie des Morgens ½ 5 Uhr selbst wieder in die kirche gegangen beneben Balzer Wurm undt Zwergk Peterlein; — ist ein wenig vor 6 Uhr wieder heraus gangen; — habe den hofemeister austrücklich gefraget, ob das trinckgeldt mein allein sollen; hat er zu zweyen malen gesagt, das soll ewer."

Nun folgt fernerhin ein ganzer Himmel besternter Größen: Johann Georg von Brandenburg, Hertzog Philipp Julius von Pommern, Markgraf von Culmbach, Hertzog Joh. Friedrich aus Würtemberg, Graf Heinrich von Wallstein, Graf Philipp von Morin aus Paris, Graf Hennerich von Lembergk, Christof von Maltiz, Hertzog Georg Justanus Pfalzgraff bei Rhein, Hertzog Wolf Wilhelm bei Rhein, der hochgeborne Fürst Joh. Friedrich Erzbischoff der Stiffte Bremen und Lübeck; der junge Graffe Schlick von Falckenau „mit einem Hauffen Frauenzimmer" (Bl. 47b); Ein graf aus Pommern; Julius Herzog zu Braunschweig und viele andere.

Hohe Würdenträger fehlen nicht; da erscheint ein Gesandter aus Preußen, der die Kapelle mit den Kunstbauten zu Madrid und Windsor vergleicht (Bl. 30); da tritt Polykarp Leyser, der Hofprediger, und Hoë von Hoënegk ein (Bl. 115). Aus Engelland, Schottland kommen Fremde, aus Island, aus allen Ecken Deutschlands nahen sie, oft des Deutschen unkundig. — Leipziger, Rostocker Studenten, Baumeister aus Nürnberg, der Kapellmeister Rogier Michael aus Dresden (Bl. 103). Wer zählt die Namen? — Auch Freiberger interessieren sich lebhaft für das Kunstwerk. An der Spitze marschiert der schneidige Rektor Schellenberg, und des Gymnasii Kantor Christoph Demantius nimmt fünfmal den Augenblick wahr, seine Gäste in den Dom zu führen, obwohl er auf den Glöckner, wie wir oben gesehen haben, nicht übergünstig zu sprechen war. — Und erst unser großer Andreas Möller! Als sein Protektor Hoë in Freiberg herbergt, gehen sie zusammen zum Gotteshause. Kröner berichtet hierüber:

„Dominica 11. post Trinitatis 1624: 4 Groschen M. Andreas Müller mit D. Hoën, praeceptor; haben des schössers schlüssel, M. Müller durch seinen knaben lassen abfordern; der hat nichts bekommen." 1625, 4. post Epiph. treffen wir ihn schon wieder in der Kapelle: „2 Groschen M. Andreas Müller mit seinem Bruder (Petrus) von Pegau undt andern frembden mehr." — Möller war damals noch Tertius und in Bezug auf den Geldbeutel immer schwächlich. —

Alles das lernen wir aus dem neuentdeckten Werke des Johann Kröner. — Das Moritzdenkmal steht heute wieder im alten Glanze. Den bescheidenen Mann, der es so oft gezeigt, hat die Nachwelt vergessen. Aber auch er bildet ein tüchtiges Glied in der Geschichte jenes vielbewunderten Mausoleums, — er, der alte Johannes Kröner.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

A.

Von Herrn Archivrat Dr. jur. Th. Distel in Dresden.

Verfügung des Herzogs Moritz zu Sachsen an den Freiberger Rat. 1546.

Die Beisetzung seines Sohnes Albrecht betr.

Der einzige Sohn, welcher einem Moritz zu Sachsen in seiner Ehe mit Agnes, des Landgrafen Philipp zu Hessen Tochter, geboren worden war, Herzog Albrecht, lebte nur wenige Monate (28. Nov. 1545 bis 12. April 1546). Aus den geringen über ihn vorhandenen Nachrichten teile ich hier den Wortlaut des in dem Freiberger Ratsarchive[1] im Original aufbewahrten Reskriptes des Herzogs Moritz an den Rat mit, da er die Todesstunde des Prinzen angiebt und Anordnungen wegen dessen Beisetzung enthält:

„Von gots gnaden Moritz, hertzog zu Sachsen ꝛc. Lieben „getreuen. Wier fügen euch [zu] wissen, das der almechtige gotth, nach „seinem göttlichen willen, unsern lieben jungen sohn, hertzogen Albrechten, „heint dato, zu abend umb vier hoor, von diesem jamerthael in sein „ewigs reich widerumb geferdert und genommen hat, derhalben wier „beschlossen haben, die leiche morgen dinstags kegen Freybergk brengen „zu lassen und in der pfarkirchen zu unsers lieben hern vaters selligen „füssen zu legen."

[1]) Sammlung einzelner Befehle von Kurfürst Moritz ↄ Lit. B. 166" nach der Zeit geordnet. — Das Reskript ist von Moritz nicht unterzeichnet. — Nach dem bezüglichen Originalkonzepte habe ich vergeblich im K. S. Hauptstaatsarchive gesucht.

Digitized by Google

„Demnach begeren wier, ihr wollet bestellen, das daselbst ein grab, „wie sichs am besten zu unsers hern vaters füssen schicken und fügen „will, gemacht werde unnd das umb vespertzeyt mit der procession „herauß entkegen gegangen werde, darbey ihr dann auch sein wellet „und daran sein, das alle ding ordenlicher weyße gescheen, wie wir dan „dem superattendenten deshalben hirbey auch haben schreyben lassen. „Das [ge]reichet uns von euch zu gutem gefallen. Dat. Dreßden, „montags den 12. Aprilis anno ꝛc. im XLVI."

Adresse: „Unsern lieben getrewen dem rathe zu Freybergk."

Unter den 28 gravierten großen messingenen Grabplatten in der Kurfürstl. Sächs. Begräbnis-Kapelle des Freiberger Doms, — welche sämtliche darunter ruhende fürstliche Personen in Lebensgröße darstellen und in Betracht ihres künstlerischen Wertes vor Jahren von dem Vorstand des Freiberger Altertumsvereins, Herrn Buchdruckereibesitzer Stadtrat Gerlach zunächst durch große Original-Abdrücke und sodann durch hiervon entnommene kleinere Photographien dem Kunsthandel zugänglich gemacht worden sind (vergleiche Heft 4 der Vereinsmitteilungen), — sieht man jetzt ebenfalls noch die Grabplatte für den genannten jungen Prinzen Albrecht, den einzigen Sohn des Kurfürsten Moritz.

Dieselbe zeigt den kleinen Prinzen in einer betenden Stellung, umgeben von schönen Ornamenten mit zahlreichen Wappenfiguren und darunter in gotischen Buchstaben die Inschrift:

Im 1546 Jahr Montags nach Judica Ist des durchleuchtigisten hochgebornen Churfürsten hertzog Moritzen zu Sachßen ꝛc. Erster geborner Sone Albrecht seins alders 19 wochen 2 tage In got entschlaffen vnd alhie begraben welchs almacht vms seins lieben sons Jesu Cristi willen Ime die ewig freude vnd selligkeit genediglich vorleihen wolle. Amen.

Ein Schlüssel zum Grabe des Kurfürsten Moritz zu Sachsen.

Von Langenn bemerkt in seinem „Moritz" (I, 596 sub 1) Einiges über den früher im Königlichen Finanzarchive (jetzt im Königlichen Hauptstaatsarchive) aufbewahrten Schlüssel zum Grabe des Kurfürsten Moritz zu Sachsen im Dome zu Freiberg und vermutet, jedenfalls mit Unrecht (s. S. 17), daß mit demselben der „Sarg" des Helden verschlossen worden sei, während er zum Öffnen der zu dem Moritzdenkmale führenden Gitterthüre gedient haben dürfte. Merkwürdig ist, daß der gerade vor mir liegende Schlüssel wohl seit Jahrhunderten nie wieder seine Funktion erfüllt hat, man von seinem Verbleib, bis auf von

Digitized by Google

Langenn herab, nichts gewußt hat. — An dem in der Größe eines mittelgroßen Hausschlüssels erscheinenden Hohlöffner befindet sich ein Pergamentstreifen, welchen von Langenn gesehen, aber nicht genügend entziffert hat. Nach mit demselben vorgenommener Abwaschung in kaltem Wasser zeigen sich darauf deutlich folgende, im sechzehnten Jahrhundert geschriebene Worte:

„Diesen schlüssel, welcher zue churfurst Moritzen grab zue Frei„bergk gehörig und hiebevorn der oberhauptman Wolff von Schön„bergk in verwahrunge gehabt, hat mein gnedigster herr [Kurfürst „August zu Sachsen] durch Joachim Breuning in die cammer andt„worttten lassen den 19. Martii anno [15]84."

Todesurteil über einen gegen Kurfürst August gedungenen Mörder. 1566.

Ortloff erwähnt in seiner „Geschichte der Grumbachischen Händel" (II, 366 flg. III, 131 flg.) den Anschlag, welchen Wilhelm von Grumbach und Genossen auf das Leben des Kurfürsten August zu Sachsen durch Hans Behem — zum Glück vergeblich — gemacht hatten. Dieser B. stammte aber nicht, wie Ortloff meint, aus St. Michael am Brande bei Freiburg a. U., denn Michael ist ein Dorf bei Brand in Sachsen. — Das Konzept des Todesurteils, welches die kurfürstl. Räte über den zu Stolpen gefangenen B. fällten, befindet sich in dem K. S. Hauptstaatsarchive: III, 76, Fol. 20, Nr. 28 a. E.

Am 18. Juni 1566 wurde, wie die Akten melden, das Urteil vollstreckt, und zwar schleifte man zuerst den Verbrecher durch „unvernünftige Tiere" um den Markt (zu Stolpen?), alsdann fuhr man ihn auf einem Wagen durch die Stadt und riß ihn dabei fünfmal mit glühender Zange; endlich wurde er gevierteilt. „Zum Abscheu" steckte man die vier Körperteile noch an vier Straßen auf.

Vier an den Rat der Stadt Freiberg ergangene Leipziger Schöppensprüche. 1571—1583.

Das Original eines 1571 nach Freiberg ergangenen Leipziger Schöppenspruchs liegt mir vor.[1] Dasselbe urteilt in zusammen sechs Fällen neun Verbrecher ab. (Deshalb forderten die Leipziger Schöp-

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv: Locat 9665. I, 2 ff. Geschrieben ist der Spruch von der Hand des Schöppenschreibers Mag. Ludwig Trueb, besiegelt mit dem von mir in der Zeitschrift der Savignystiftung — germ. Abtg. — VII, 115 snb 2 abgebildeten Siegelstempel.

Digitized by Google

pen auch neun Urtelsgelder [à 18 Groschen] dafür.) Zwei dieser an den Stadtrichter Bernhard Hanneman gerichteten Rechtsbelehrungen — die übrigen sind gar zu bedenklichen Inhalts — teile ich mit.

I. „Ölschlegels tochter, Dorothea, belangend sprechen wir: „Ist dieselbe schwanger befunden und hat ein kind uff die weldt ge„bracht und, wie sie von eurer burgermeisterin[1] einen schleyer und ein „haube[2] bekommen, hat sie sich mit sehr frechen geberden erzeiget „und sich hören laßen, daß Ziegenhauer, ein arbeiter zu Dresden, sie „zu fall gebracht und ihr auch wol wieder zu ehren helffen wurde; „do nuhn derselbe, euren bericht nach, entlauffen und sie offentliche un„zucht triebe, so mochten ihr derwegen die gericht wol vorbotten wer„den [Verbannung aus dem Gerichtsbezirke]. Von rechts wegen."

II. „Ist Ottilia Beiskolin vonwegen ihrer begangenen fleisch„lichen unzucht aus der stadt gepaucket und der gericht alda vorweiset, „hat auch durch einen leiblichen urfrieden dieselbigen vorschworen und „leßet sich gleichwol, wider ihren gethanen eidt, teglich offentlich uffn „marckt und in der gemeine sehen, so hapt ir wol fugk, sie gefengklich „einziehen zu laßen und ihr, vonwegen des gebrochenen urfriedens, „die fördern gliedt der zweier finger, darmit sie solchen urfrieden ge„schworen, abhauen und sie hernach der gerichte uffs neue vorweißen „zu laßen. Von rechts wegen."[3]

Am 9. Juni 1578 traf bei dem Stadtrichter zu Freiberg, Friedrich Löser, folgende, eine fahrlässige Tödung betreffende Rechtsbelehrung der kurfürstlich sächsischen Schöppen zu Leipzig ein, nachdem diese in derselben Sache schon zwei Vorurtel gefällt hatten.[4]

III. „Ist die gefangene Anna, Merten Fritzschen eheweib, „in scharffer frage darauff bernhet, daß sie an ihres kindes thode[5] „durch ihr hartes schlagen und werffen schuldig, und ihr habt sie mehr „dann einmahl, darfür sichs in euer frage ansehen lest, torquiret, so „möchte sie auch daruber am leben nicht gestrafft, sondern mit stauppen„schlagen des landes ewig verwiesen werden. Von rechts wegen."

---

[1]) Nach Möller's Freib. Chronik, S. 357 war damals Baur. Fleischer Bürgermeister. — [2]) Dies geschah zum Zeichen der verlorenen Jungfrauschaft. — [3]) Ein ähnlicher Spruch erging von Leipzig nach Freiberg im Juli 1572 wegen Prische (Brigitte?), Nicol Losens Tochter (angez. Akten Bl. 5 Orig. mit dem gleichen Siegel, von anderer, mir unbekannter Hand. — [4]) Original im K. S. Hauptstaatsarchive: Locat 9665, I, 8; die Vorurtel (Origg.) befinden sich ebenda Bl. 6 und 7, das daran hangende Siegel ist das von mir in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte — germ. Abt. — X, 97 sub 3 veröffentlichte. — [5]) Dasselbe war noch nicht vier Jahre alt und hatte sich nur verunreinigt gehabt.

Digitized by Google

An den Stadtrichter Hans Zeuner[1] zu Freiberg sandten die kurfürstlichen Schöppen zu Leipzig im Dezember d. J. 1583 folgende Rechtsbelehrung.[2]

IV. „... Hat die gefangene Martha, Andres Losens nach-„gelaßene witwe, in gueten bekant und ausgesagt, daß sie dreyen ihren „kindern mit gifft, welchen sie ihnen in geröften opffeln beygebracht, vor-„geben, und itztgedachte drey kinder seint, euerm bericht nach, innerhalb „dreyer tage nacheinander gestorben; so nuhn die gefangene Martha „Losin auff solchem ihrem gethanen bekentnus vor gerichte freywilligk „vorharren oder das sonsten wie recht uberwiesen wurde, so möchte sie „vonwegen solcher an ihren kindern begangenen und bekanten ermordung „mit zweyen gluenden zangengriffen gerißen und alsdann „sampt einen hunde, han, schlangen und katzen, anstadt eines „affen, in einen sack gesteckt,[3] ins waßer geworffen und er-„trencket, oder, do die gelegenheit des waßers des orts nicht vor-„handen, mit dem rade vom leben zum thode gestrafft werden. Von „rechts wegen."

Am Sonntage, den 18. Dezember, so meldet eine Registraturnotiz auf der Rückseite des Urtels, wurde der Verbrecherin durch den genannten Stadtrichter und „seinen Schöppen" die am folgenden Freitage zu vollstreckende Strafe angekündigt. — In Freiberg dürfte die „Gelegenheit des Wassers" vorhanden gewesen, Martha Lose also mit zwei glühenden Zangen[4] gerissen worden sein und dann im ehemaligen Sauteiche[5] auch den Säckungstod mit den Zuthaten des römischen culeus erlitten haben.

Über die an eigenen Kindern ꝛc. begangenen Mordthaten handelt die Const. Aug. IV. 3 (vom 21. April 1572); m. vgl. dazu Carpzov: Jurisprud. forens. (Ausgabe von 1645) fol. 1294 fl.

---

[1]) Man vergleiche über ihn: Möller's Freib. Chronik Seite 386. — [2]) Original von der Hand des Schöppenschreibers Mag. Ludwig Trueb. — [3]) Hatte man einmal die genannten Tiere nicht sämtlich zur Verfügung, so wurde auch wohl ohne sie „gesäckt." (K. S. Hauptstaatsarchiv: Locat 10367 Urteile ꝛc. Bl. 22.) — [4]) Der einfache Kindermord verdiente Säckungsstrafe, der doppelte und dreifache je einen glühenden Zangengriff vorher. — [5]) Dieser bei der Umwandlung der Bahnhofsumgebung ausgeschüttete Teich seitwärts der Brander Straße befand sich neben dem Halsgerichte oder Rabensteine, welcher 1808 abgetragen wurde. Der Galgen war weiter entfernt, er stand auf der Höhe des jetzigen Gradmessungssteins.

Digitized by Google

B.

Von Herrn Archivrat Dr. Hubert Ermisch in Dresden.

Zu Georg Agricola's Chronicon tripartitum. 1624 und 1625.

Im 19. Heft dieser Zeitschrift habe ich verschiedene Mitteilungen, über die verloren gegangene umfangreiche Freiberger Chronik des Mag. Georg Agricola, Frühprediger zu St. Nikolai in Freiberg, gemacht. Zur Ergänzung dieser Mitteilungen lasse ich noch zwei auf jene Chronik bezügliche Originalschreiben wörtlich folgen, die sich erst neuerdings im Hauptstaatsarchive zu Dresden aufgefunden haben.[1] Das erste, ein eigenhändiger Brief Agricolas an Kurfürst Johann Georg I., beweist, daß Agricola schon im Jahre 1624 sich um Unterstützung behufs Drucklegung seines Werkes beim Kurfürsten bemühte. Das zweite Aktenstück, ein eigenhändiger Brief des bekannten Superintendenten Abraham Gensreff, mit welchem derselbe die ihm anbefohlene Einsendung der Chronik begleitete, ist deshalb interessant, weil es die ziemlich lebhaften Bedenken dieses nicht unbedeutenden Mannes gegen das Werk enthält. — Der in Heft 19 S. 72 abgedruckte Erlaß des Oberkonsistoriums vom 16. Dezember 1625 ist die Antwort darauf.

I.

Mag. Georg Agricola an den Kurfürsten Johann Georg I.
Freiberg, den 12. Mai 1624.

Durchläuchtigster, Hochgeborner Chur Fürst, Gnedigster Herr, Ewer Chur Fürstl. Gnaden ist mein andechtiges vnd inbrünstiges Gebett zu Gott dem Allmechtigen, für derofelben langes leben, beständige Gesundheit, glückselige Regierung, vnd alle andere zeittliche vnd ewige, Leibes vnd der Seelen Wolfartt, neben demütigster erbiettung meiner vnterthenigsten gehorsamen dinste, ieder Zeitt bevorn,

Gnedigster Chur Fürst vnd Herr, Am nehesten S. Margarethen-Tage ist Ewer Chur F. Gn. Berg Statt Freiberg fünfthalb hundert vnd drey Jar altt gewesen, denn sie anno 1171 von Marg Graf Otten, der des Reichen Marg Grafen Cunrads Sohn gewesen, anfenglich erbawet worden, Welcher auch am Tage S. Margarethae den Ersten Stein zu erbawung dieser Statt

[1]) Loc. 2131, Specialbefehle. Bedenken an Ihre Churf. Durchl. de anno 1610 — 1638, fol. 358 und 354.

Digitized by Google

geleget, vnd dannen hero gedachten Tag billich dies Natalis, der Geburts Tag der Stat Freyberg genennet wird, Derowegen Sie dann auch billich die Elteste, vnd gleich alls eine Mutter der andern Obern Berg Stätte zu achten ist. Weils aber an deme, das in grossen vnd alten Stätten sich mehr Historica zutragen, alls in andern kleinern vnd iüngern Stätten, Alls habe in betrachtung dessen, vnd das mir in dieser Statt die 48 iar, so lang Ich alda im h. Ministerio gedienet, allerley wolthaten erzeiget worden, Ich mich vber ein Freibergisch Chronicon gemacht, dergleichen zuvor nicht ankommen, vnd die Historien, so weit man zurück gedencken kan, mit allem fleis, in die 18 Jar nach einander beschrieben, Damit nicht allein die itzt noch lebenden darvon wissenschaft haben, Sondern auch die werthe nachkommende posteritet so anders eine noch sein möchte, ettwas von ihren Vorfaren zum Berichtbekommen mochte. Solch gantzes Werck habe der notturft nach ich in Drey vnterschiedene Teil gefasset, In welcher Einem die Herrn Sachen beschrieben, Wie viel hochlöbliche Herrn vom Hause Sachsen nach erbawung der Statt Freyberg regirt haben. Im Andern Teil sind die Freybergischen Statt Sachen in 17. Capitteln. Im Dritten die Berg Sachen auch in 17. Capitteln. Diese Teil alle Drey, auf das sie mit Grund vnd Warheitt bestehen möchten, hab ich den vnterschiedenen Stenden alhier zu censirn, zu approbirn vnd subscribirn vntergeben, alls dem Herrn Superintendenten die Ecclesiastica vnd Scholasticalia, Einem Erbarn Rahtt die politica, dem löblichen Berg Ampt die Metallica, vnd dem Ampt Schösser auch seine concernentia, Da denn ein ieder Stand vnter diesen, nicht allein ihre censuras vnd approbationes verrichtet, Sondern auch ihr honorificas Subscriptiones mir willig vnd gern erteilett, Wie denn bey einem ieden Teil des Wercks zu befinden.

Weil dann, Gnedigster Chur Fürst vnd Herr, dieses ad commendationem Operis dienet, alls ist meine einfeltige Andacht gewesen, Ob derowegen dieses Werck für wirdig möchte erkant werden, das es durch öffentlichen Druck publicirt vnd ans Tagelicht komme.

Derowegen Ewer Chur Fürstlichen Gnaden will hirmit Ich dieses Chronicon Fribergense Tripartitum demütigst offerirt vnd vbergeben haben, Ob E. Chur F. Gn. dasselbe zum Druck möchte qualificirt vnd tüchtig befinden, Denn ich wegen vnvermögens vnd geringer Amptsbesoldung, solche vnkosten zu tragen nicht vermag, Sonderlich weil auch darin ettliche Zwantzig Bildnüß der Hochlöblichen Herrn von Sachsen, item ettliche Gemeine, auch prouincial Wappen, wie auch an statt dieses alten Abrisses der Statt Freyberg, der nur, was in der Ring Mawer beschlossen ist, in sich fassett, musten von newen in kupfer gradirt vnd gestochen werden, Welches alles zu verrichten, entweder mit erforschung der alten Stöcke, oder gradirung der Newen, gantz vnd gar in meinem Vermögen nicht ist, Vnd derowegen billich E. Chur F. Gn. hulf vnd gnedigste beförderung ich hirmitt demütigst vnd vnterthenigst will angeruffen haben.

Vnd, wiewol E. Chur F. Gn. ich armer Vnterthaner nichts wil fürgeschrieben haben, Jdoch weil ich diese 48 Jar meines Ministerij in dieser Statt mir nichts eigens habe schaffen können, darin nach meinem Abscheide mein Weib vnd Kinderlein ihren aufenthaltt haben möchten, Vnd aber E. Chur F. Gn. für gehabte mühe in diesen 18 Jaren, mich mitt ettwas zum angelde, ein eigen Heußlein zu kauffen, vnd darauf mit einem freyen Bierlein, gnedigst widerümb bedencken wolte, were ein solches die höchste freude, vnd wolte, wie ich on das schüldig bin zuthun, es mit meinem Gebett zu Gott, vmb E. Chur F. Gn. langwiriges leben, bestendige gesundheitt vnd glückliche Regierung, in höchster demutt vnd vnterthenigkeit zum höchsten ieder

Digitized by Google

Zeitt befliſſen ſein, hirmit E. Chur F. Gn. ſampt dero hertzlieben Gemahlin, Jungen Herrſchaft vnd Frewlein, dem Allmechtigen alls dem Oberſten Regenten, in ſeinen Väterlichen Schutz vnd Schirm zum trewlichten befehlende.

Signatum Freyberg den 12. Mai anno 1624.

Ewer Chur Fürſtl. Gn.

Unterthenigſter, gehorſamer
Georgius Agricola. M. et P. L.
Diacon zu S. Niclas in Freyberg.

Adreſſe: Dem Durchlauchtigſten Hochgebornen Fürſten vnd Herrn Herrn Johanni Georgio Hertzogen zu Sachſen ....

II.

Superintendent Abraham Gensreff an Kurfürſt Johann Georg I.
Freiberg, den 2. Auguſt 1625.

Durchleuchtigſter hochgeborner Churfürſt, E. Churf. Gn. ſind neben andächtgem gebete meine vnterthänigſte gehorſamſte vnd pflichtſchüldige dienſte beſtes fleiſſes beuorn. Gnedigſter Herr, E. Churf. Gn. haben mir, sub dato Dresden, am 22. Junij, gnedigſt anbefohlen, das deroſelben von M. Georgio Agricola, Diacono zu St. Nicolai alhier, angebotene Chronicon, oder Historiam tripartitam Fribergensem, von dem Autore abzufodern vnd ſie in E. E. Ober-Consistorium, zum durchſehen, einzuſchicken. Dieſem vnterthänigſt nachzukomen, hab ich ſolche bücher abgefodert vnd erlanget vnd thue ſie hiermit gedachtem Ober-Consistorio überſchicken. Das er aber in ſeiner Supplication gedencket, als hett ich ihm hierüber auch meine censur vnd approbation durch meine Subscription ertheilet, darinnen irret er dergeſtalt, das er vnfehlbar gemeinet, er wolte ſie alſobald, auf ſein anſuchen, erlangen. Weil aber dieſes ein wichtiges werck iſt vnd ſolche historica in vieler, auch vnſerer adversariorum hände kommen, hab ich nicht vnbillig bedencken getragen, die Ecclesiastica vnd Scholastica mit vnfleis, obwohl mit groſſer vngelegenheit, wegen meines ohn des mühſamen Amptes, zu durchleſen. Da ich dan in einem vnd dem andern funden, das hatt müſſen geendert werden, wie dan der Autor auch gethan. Weil ich aber vnter andern auch die historiam von dem abrogato Exorcismo, vnd dem, tempore Christiani I. Chriſtm. gedächtnüs eingeſchlichenen Calvinismo darinnen funden, hab ich ohn des beſchloſſen gehabt, ohn E. E. Obern-Consistorij vorbewuſt vnd censur dieſes vndt anderes nicht zu subscribiren, vnd iſt mir ſehr lieb, das die censur einem gantzen Collegio des E. Ober-Consistorij gnädigſt aufgetragen worden: damit alſo mit dieſem werck, ſo es ſoltt zum druck gefertiget werden, deſto fürſichtiger möge vmbgegangen werden. Welches E. Churf. Gn. nebenſt Zurückſendung des Autoris Supplication, ich vnterthänigſt berichten ſollen. Vnd derſelben bin vnd verbleib ich zu vnterthänigſten gehorſamſten dienſten jederzeit bereit vnd höchſtgefliſſen. Datum, den 2. August. ao. 1625.

E. Churf. Gn.

Vnterth. gehorſamſter
M. Abrah. Gensreff
Superintend. zu Freyberg.

Adreſſe: Dem durchlauchtigſten hochgebornen Fürſten vnd herrn herrn Johans Georgen Hertzogen zu Sachſen ....

Digitized by Google

C.

Von dem Vereinsvorstand Heinrich Gerlach.

Ein Trinkbuch von unserem Schloß Freudenstein.

Der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins ging vor einiger Zeit durch die Güte des Königl. Bergamts ein kleines, 10 cm breites und 14 cm hohes Buch zu (in goldgepreßtem Lederband, mit starkem Goldschnitt und zwei Schließen), welches — als das einst auf dem Schlosse Freudenstein in Gebrauch gewesene fürstliche Trinkbuch — mit seinen vielen, meist eigenhändigen Eintragungen in hohem Grade wertvoll und von allgemeinstem Interesse erscheint. — Es beginnt mit dem Jahre 1681 und gehörte zu zwei silbernen Humpen, einen Bergmann und Hüttenmann darstellend. Es dürften dieselben sein, wie sie sich noch jetzt im Besitz der Freiberger Bergknappschaft befinden und auch in Abformungen auf dem großen Schänktisch des Freiberger Altertums-Museums stehen.[1] Das Buch wird nach dem Verfall des Schlosses[2] wahrscheinlich von dem Oberberghauptmann übernommen worden sein.

Die erste Seite dieses Büchleins besagt: „Nachdem dem durch-„lauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Johann Georgen dem „Andern, des Heyl. Röm. Reichs Erz Marschallen und Churfürsten, „bei dessen letzterlebten Nahmenstag, den 24. Juny 1680, von „E. E. Raht alhier in Freyberg zu erweisung ihrer unterthänigsten „Devotion ein Silberner Bergmann und Dero Gemahlin am Maria „Magdalenen-Tage ein Silberner Schmelzer praesentiret worden, „so haben Se. Churf. Durchlaucht zu Sachsen, Herzog Johann George „der Dritte bey einnehmung der Erbhuldigung alhier am 19. Aprilis „1681 solche zum Willkommen bey dem Schloß Freudenstein „deputiret, und darbey gnädigst verordnet, daß ein ieder, der solche „redlich austrincket, seinen Nahmen in dieses hierzu gewidmetes Buch „mit eigner Hand verzeichnen solle."

[1]) Diese Gestalten, allerdings ohne erheblichen Kunstwert, sind ungefähr einen halben Meter hoch. Der Hüttenmann oder „Schmelzer" — unter dem Arme einen Silberkuchen tragend — ist ein sogenannter Vexierhumpen (mit einem nur kleinen, in den Kopf eingesetzten Becher). Ausführl. s. Gerlach: „Die Freib. Berg- und Hüttenknappschaft, ihre Kleinodien und Feste" in den Mitteil. des Freib. Altertumsvereins Heft 6, S. 595—616.

[2]) Über das Freiberger Schloß „Freudenstein" s. die ausführl. ortsgeschichtlichen Abhandlungen von Gerlach u. Gurlitt in Heft 7, 15 u. 24 der Mitteil. d. Freib. Altertumsv. (mit beigefügtem Grundriß).

Digitized by Google

Das zweite Blatt des Buches berichtet — nachdem erstgenannter Kurfürst bereits am 22. August 1680 im 67. Lebensjahre hier gestorben war — von seinem Nachfolger im Anschluß an obige Nachricht weiter: „Hierzu haben auff dem Schloß Freudenstein den Anfang gemachet am 20. Aprilis 1681 der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herzog Johann George der Dritte, des Heyl. Röm. Reichs Erz-Marschall und ChurFürst."

Später sind auch zahlreiche Eintragungen nichtfürstlicher Personen erfolgt. So findet man z. B. unter der Überschrift: „Den 20. Juny Anno 1682 haben an der Churf. Taffel den WiltKommen ausgetruncken" außer dem „Hertzog Christian zu Sächs. Halla" den Generalfeldmarschall-Lieutenant Flemming, Landjägermeister Erdmannsdorf ꝛc. und im Jahre 1687 unter and.: Graf v. Promnitz, Kammerat v. Bünau, Oberstallmeister v. Schleinitz, Hofmarschall v. Bose, Trabanten-Hauptmann v. Pflug, Amtshauptmann und Oberlandfischmeister v. Watzdorf ꝛc.

1686 Herzog Wilhelm Christian von Holstein. — Von der den Humpen gerecht gewordenen Anwesenheit des Landesfürsten Johann Georg IV. berichtet wörtlich folgende Eintragung: „Den 24. October 1692 haben an der Churfürstl. Sächß. Taffel alhier auf dem Schloß Freudenstein den Willkommen ausgetrunken und den Anfang gemacht der Durchlauchtigste Fürst und Herr Hertzog Johann Georg der Vierte, des Heyl. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst." Es folgen hiernach 11 weitere Namen, obenan: „Ihre HochFürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Augustus."

Unter dem 4. May 1709 wird berichtet, daß „Ihre Kgl. Maj. von Dänemark und Norwegen, ingleichen Ihre Kgl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachßen aufm Schloß Freudenstein Tafel gehalten und den Willkommen ausgetrunken." — Ferner lesen wir: „Den 15. May 1714 haben E. Durchl. der Hertzog Carl Stanislaus Radziwill, GroßCantzler von Littauen, hiesige Bergwercke besuchet, auf Dero Königl. Maj. Schloß Freydenstein logiret und die Berg und Schmeltzwillkomme ausgetruncken." — 1717 wird das Gleiche von dem Prinzen von Hessen-Kassel und dem Herzog von Weißenfels berichtet, und unter dem 2. Juni des gleichen Jahres erzählt uns dieses Trinkbüchlein: „Ist Ihro Königl. Majt. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachßen unser Allergnädigster Herr nebst dem päpstlichen Nuntio, ingleichen Ihro Hochgräfl. Excellenz der Herr Ober-Hof-Marschall von Löwendal glücklich Gott sey Danck! auf dem hiesigen Schlosse Freudenstein arriviret und haben bei der Tafel den großen Willkommen ausgetruncken, des anderen Tages drauf sind Sie wieder aufgebrochen und haben Sich ins Carls-Bad begeben."

Im Jahre 1730 kommen die Herzöge Ernst August von Weimar und Christian Wilhelm von Sachsen-Gotha, und unter dem 20. August

Digitized by Google

1739 folgt eine weitere große Anzahl eigenhändiger Eintragungen, mit dem Nachfolger Auguſt des Starken und ſeiner hohen Gemahlin beginnend: Augustus Rex und Maria Josepha Regina; unmittelbar nach deren Gefolge: Maurice comte de Saxe, und unter den nun folgenden vielen anderen hohen Herren und Damen auch Henri, Comte de Brühl, Ministre du Cabinet, Joſeph Fürſt zu Fürſtenberg, Maria Anna Gräfin v. Kollowrath, F. A. C. Moszinska, Graf v. Solms, Graf v. Clary, Maria v. Weſſenberg geb. v. Freyberg, Chriſtian Fürſt zu Schwarzburg, v. Einſiedel, v. Brandenſtein ꝛc.

Im Jahre 1749 hat ſich unter and. eingetragen: Caspar Siegmund v. Berbisdorf, Oberbergamts-Direktor; Carl Albr. Ludw. v. Imhof, Hochfürſtl. Braunſchweig-Lüneb. Berghauptmann u. Geh. Cammerrath; Frederic Antoine de Heynitz; 1755 Friedrich Joſias, Prinz zu Sachſen-Coburg-Saalfeld, und Peter Nicol. v. Gartenberg, Commissair general. des mines; 1765 der damals 15 Jahre alte Prinz Friedrich Auguſt (nachmalig der Gerechte), darunter: Maria Antonia, ſo wie der Adminiſtrator Prinz Xaverius nebſt Gefolge; um das Jahr 1765: Carl Herzog zu Curland, Heinrich Graf v. Lindenau, Berghauptmann A. F. v. Ponickau, Eleonore Magdal. Juliane v. Heynitz geb. von Reden ꝛc. Darnach 1769 wieder: Friedrich Auguſt und Amalia Auguſta.

Den 13. Auguſt 1812 haben ſich eigenhändig eingetragen: „Carl Auguſt, Herzog zu S.-Weimar und Eiſenach“ (der Freund Goethes) und den 26. Mai 1818 die drei jungen Fürſtenbrüder und Herzöge zu Sachſen Friedrich Auguſt, Clemens und Johann, in Begleitung des Generallieutenants v. Watzdorf und des Majors vom Generalſtabe C. v. Cerrini. — Von den ſonſtigen Eintragungen des jetzigen Jahrhunderts mögen hier noch folgende verzeichnet werden: 1819 Erzherzog Leopold von Öſterreich; und den 17. Auguſt 1822 Erzherzog Franz Karl von Öſterreich nebſt deſſen Erzieher; — auf einem beſonderen Blatte daneben: Anton, mit ſeiner hohen Gemahlin der Königin Maria Thereſia, geb. Erzherzogin von Öſterreich.

Auf einem früheren Blatte leſen wir: „George Auguſt Ernſt Freiherr von Manteuffel als Königl. Commiſſarius zu Einführung des Vizeberghauptmanns, Geh. Finanzrat Frhr. v. Herder (nachmal. Oberberghauptmann) den 17. Nov. 1819.“

Die letzten Eintragungen dieſes denkwürdigen Freiberger Trinkbüchleins, dieſer wertvollen kleinen Autographen-Sammlung, erfolgten 1830 durch Hans Auguſt von Seydewitz, Oberſten und Kommandanten des 2. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Max, ſowie durch Alexander Wilhelm Köhler, Bergkommiſſionsrat und Bürgermeiſter zu Freiberg, an den Gedenktagen ihrer 50jährigen Dienſtjubiläen in dem genannten Jahre.

Digitized by Google

Im Anschluß an die vorstehende Beschreibung unsers alten Freiberger Hoftrinkbuchs möge hier noch aus der „Hof-Trink-ordnung“ des Kurfürsten Christian II. eine bezügliche Stelle folgen, wie wir sie in den, unter dem Titel „Deutscher Trunk“ 1863 zu Leipzig erschienenen kulturhistorischen Skizzen Seite 56 wiedergegeben finden. Dieselbe lautet wörtlich:

Erstlich soll man trinken „die herrschaftliche Gesundheit;“ darauf soll man bringen „den freudigen Bergmann“ mit dem Spruche:

So hatten es auch Sie schenkten voll ein
Die Alten im Brauch, Und tranken so rein,
Wenn sie vor Jahren Daß man das Glas oben
Fein lustig waren, Konnt auf den Nagel proben:
Das war zu loben.

Aus derselben Quelle (Deutscher Trunk S. 57 und Mosers Hofrecht) mögen sich hier noch einige Abschnitte aus der „Keller-ordnung“ Herzog Ernst des Frommen zu Gotha vom Jahre 1648 anschließen, da sie uns weiter, selbst bis ins Einzelne berichten, wie auch in der fürstlichen Haushaltung das Trinken seine geregelte, festbestimmte Ordnung hatte:

§ 7.

Vor die junge Herrschaft und Fräulein soll es zu jeder Mahlzeit geben: 2 Maß Wein und fünftehalb Maß Bier.

§ 8.

An den Mägde- und Offiziertisch auf jede Person 1 Maß Bier und 3½ Maß Landwein, unsrer Gemahlin zum Untertrunk an Wein und Bier so viel sie begehrt.

§ 9.

Als Frühstück- und Vespertrunk vors gräfliche und adlige Frauenzimmer 4 Maß Bier, Abends zum Nachttrunk 3 Maß Bier. Zu den hohen Festen ein Maß mehr. Wenn Fremde zugegen, die noch trinken wollen, so soll sie der Mareschall, Oberschenk oder Hofmeister, in die Kellerstube führen und ihnen allda à parte eine Ehre erweisen.

Freiberger Bier bei der Kurfürstlichen Hofhaltung zu Dresden.

Unter den im Ratsarchiv aufbewahrten zahlreichen landesherrlichen Befehlen, welche aus dem 15. bis ins 17. Jahrhundert reichen und die mannigfaltigsten Angelegenheiten betreffen, befinden sich

Digitized by Google

auch solche, welche sich auf die Lieferung von Freiberger Bier an die Kurfürstliche Hofhaltung beziehen.

So ersieht man aus einem Aktenstück v. J. 1672 (○ Lit. B. No. 25/122) einesteils, wie hochgeschätzt Freiberger Bier damals beim sächsischen Hofe war, anderenteils aber auch, wie lange einst verschiedene brauende Bürger, trotz wiederholter Eingaben sowohl an den Rat als auch unmittelbar an den Hof, sich — infolge irgend welcher Umstände — haben gedulden müssen, bis ihnen die bedungene Bezahlung für das gelieferte Bier zuging. Dieselbe erfolgte erst nach einer längeren Reihe von Jahren, und auch dann nur in kleineren Abschlagszahlungen: — durch Anweisung auf die seitens des kurfürstl. Amtsschreibers in Freiberg von den Dorfschaften zu vereinnahmenden „Hufengelder."

1676 war die kurfürstliche Bierschuld bis auf 549 Thlr. angelaufen. — Der Preis für ein Faß Bier (440 Kannen) betrug damals $6\frac{1}{2}$ Thaler. — Zu dergl. Bierlieferungen hatte je ein eben brauender Bürger 1 Faß, höchstens 2 zu übernehmen. 1667 aber hatte der Rat für das damals hier weilende kurfürstl. Hofjagdlager „50 Faß Bier von der Bürgerschaft zu erhandeln."

Zum Schluß lassen wir hier aus dem obenbezeichneten Aktenstück noch zwei, die Lieferung Freiberger Biers an den sächsischen Hof betreffende kurfürstliche Befehle wörtlich folgen, wie sie dem alten Freiberger Brauwesen zu hoher Ehre gereichen und jedenfalls stets freudig und dankbar entgegengenommen worden sind.

1662. Oktober 7.

Von GOTTES gnaden, Johann Georg der Ander,
Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve u. Berg, Churfürst.

Lieber getreüer; Wir befehlen hiermit, Ihr wollet das zu des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürstens, Unsers freundlichen lieben Vetters und Sohns, Herrn Christian Ernstens, Marggraffens zu Brandenburg zu Magdeburg in Preußen, Herzogs Lbd. Auslösung zu Freyberg, eürer Bürger das bedürffende Bier, doch unbeschadet desjenigen so anhero geliefert werden soll, dem Schößer abfolgen laßen, und der Zahlung von Ihme gewertten sollen, Ihme andeüten; Daran geschicht Unsere meynung.

Datum Dreßden am 7. Octobr. 1662.

Haubold von Miltiz.

Unsern lieben getreüen
dem Rathe zu Freyberg.

George Helffreich.

Digitized by Google

1666. August 3.

Von GOTTES gnaden Johann George der Ander,
Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve u. Berg, Churfürst.

Lieben getrewe. Bey Unser izigen Anwesenheit alhir. will das in Vorrath angeschaffete Bier nicht zureichen, Dahero ist Unser Befehl Ihr der Rath wollet alsobald bey Ewerer Bürgerschafft Zehen Faß gut schmackhafft Bier auff- und zusammenbringen, der Zahlung halber aber, wo solche erfolgen soll, Fürschläge thun und darauff anordnung gewartten, du der Ambtschreiber auch solches ohne Verzug durch die Ambts-Unterthanen anhero führen laßen. Daran geschieht Unsere meinung.

Datum Meißen am 3. Augusti Ao. 1666.

Hanß George von Schleiniz.

Unseren lieben getrewen,
Mathien Lindnern Ambtschreibern
und dem Rathe zu Freybergk.

George Helfrich.

Digitized by Google

Das Freiberger Bier
und
Freibergs Brau- und Schanknahrung
seit der ältesten Zeit.

Von

Karl Richter, Litterat.

I.
Das Bier in Deutschland überhaupt.

Schon die Kulturvölker des Altertums kannten eine Art Bier: die alten Ägypter brauten, wie der griechische Geograph Strabo berichtet, einen „Trank aus Gerste." — Das Getränk aber, in welchem sich schon längst vordem die Urzeit berauschte, war der aus Honig gebraute „Meth" oder Madhu im Sanskrit, d. i. süßer Trank, von den nach Europa eingewanderten Indogermanen eingeführt.

Während man nun zwar heutzutage das Bier und Biertrinken recht wohl mit zu den Erkennungszeichen der Deutschen rechnen kann, ist dieses beliebte braune Getränk doch nicht germanischen Ursprungs, sondern erst von einem Nachbarvolke im Westen, den Kelten, auf die damals noch in tiefer Barbarei lebenden Germanen übergegangen.

Bereits gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, so erzählt uns der römische Geschichtsschreiber Tacitus in seiner „Germania" von den alten Deutschen und ihrer Trinksucht, diente ihnen zum Getränk ein „Aufguß auf Gerste oder Korn, ähnlich dem Wein gegoren." Zum Trinken verwendete man gewöhnlich Stier-

Digitized by Google

hörner, und bei einer Kufe edlen Gerstensafts wurde auch dem Gott Wodan gehuldigt. Sollte doch ein solcher Labetrunk in der Runde kreisen, wenn die gefallenen Krieger einzogen in die himmlischen Räume der Walhalla.

Die Beimischung des Hopfens zur Vervollständigung des Biergetränkes ist jedoch erst im Mittelalter in Gebrauch gekommen, nachdem nämlich die ursprünglich bei uns nicht heimisch gewesene Hopfenpflanze durch die Völkerwanderung, etwa vom 5. Jahrhundert an durch das Eindringen slavischer Volksstämme von Rußland aus nach Deutschland mit eingebracht worden war.[1] Urkundlich erscheint der Hopfen zuerst im 8. Jahrhundert. Diese wichtige Pflanze, deren Blüte für das Biergebräu einen angenehmen Zusatz bildete und einen vollständig anderen Trank als jenen der Urzeit erzeugte, gewann rasch an Boden, und schon zur Zeit Ludwig des Deutschen (843—876) kommen im Stifte Freisingen (in Oberbayern) „Hopfengärten" nicht selten vor.[2]

Das Wort „Bier" — wahrscheinlich mit „brauen" — ebenso wie das Wort „Malz" — d. h. das Geschmolzene, Erweichte — ist echt deutsch.

Wir verstehen im allgemeinen unter der Bezeichnung „Bier" gegorenes und noch in schwacher Nachgärung befindliches alkoholisches Getränk, durch Abkochung aus Getreide, Hopfen und Wasser bereitet.

Die „Obergärung" liefert schon wenige Tage nach dem Brauen trinkbares Bier, je nach Menge des verwendeten Malzes „einfaches" oder „Doppelbier" genannt, — „Brambier" aus stark gedarrtem, und „Weißbier" aus schwach gedarrtem Malz.

„Untergärige" Biere, wesentlich haltbarer und stärker oder schwerer, — auch „Lagerbiere" genannt, weil sie längere Zeit im Keller liegen müssen, — braute man in Deutschland erst später und wohl keinesfalls früher als etwa im 13. Jahrhundert.

Die vortrefflichen, stärkenden und labenden, ja selbst die berauschenden Eigenschaften des Biers machten dasselbe von Anfang an zu einem Lieblingsgetränk der Deutschen, und so kann es auch nicht wunder nehmen, wenn sich die Geschichte des Biers mit der Entwicklungsgeschichte unseres deutschen Volkes, seiner Sitten und Gebräuche in engstem Zusammenhange zeigt.

---

[1]) Über die Einführung des Gerstengebräus von Westen und die des Hopfens von Osten vergleiche Victor Hehn: Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergange aus Asien nach Europa. 2. Auflage 1874, Seite 131—133 und 411.

[2]) Geschichtliche Abhandlung über den Hopfenbau: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte ꝛc. 1887. Heft 3, Nr. 1.

Digitized by Google

So wie den Klöstern das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, daß dieselben zu den Zeiten des Mittelalters die bildenden Heimstätten für Wissenschaft und Kunst waren, und wie es die frommen Väter als stille Bewohner derselben recht gut verstanden, zugleich für beste Beschaffung ihrer leiblichen Genüsse besorgt zu sein, eben so waren auch sie zunächst erfinderisch in der Erzeugung eines wohlmundenden, stärkenden Biers. — Gar bald bildeten sich Klosterbrauereien in größerem Maßstabe aus, um unter Aufsicht des Bruder Kellermeister die weiten Kellereien des Klosters außer mit Wein auch noch mit einem Lager guten Biers auszustatten. Das stärkere erhielt den Namen „Paterbier" und das schwächere „Mosent."

Kaiser Karl der Große (768—814) ließ auf seinen Gütern fleißig Bier brauen und machte dabei insbesondere die größte Reinlichkeit zur Vorschrift. Auch durfte bei ihm dazu nur „Gerstenmalz" genommen werden, während anderwärts das Bier aus Korn oder Weizen, sehr viel auch aus Hafer und selbst aus Dinkel gebraut wurde. Im Jahre 915 zeigte der Bischof Salomo von Konstanz dem kaiserlichen Kammerboten mit Stolz die Malzdarre seines Klosters, welche für 100 Malter Hafer zu mälzen eingerichtet war, um zu beweisen, daß der Abt von St. Gallen nicht allein in dem Besitze einer solchen umfangreichen Einrichtung sei.

Allmählich kam im Mittelalter die Kunst des Bierbrauens aus den Klöstern in die Hände der Bürger, und so wurden bald auch in den Städten größere Brauereien eingerichtet; denn als sich die Städte durch den fleißigen Gewerbebetrieb ihrer Bürger und durch weit ausgedehnten Handel rasch vergrößert hatten und das deutsche Bürgertum zur Blüte gelangte, wurden die Ansprüche an das Leben größere.

Schon im 14. Jahrhundert bildeten sich in den Städten „Zünfte der Bierbrauer," die zu ihrem Schutzpatron den sagenhaften flandrischen „König Gambrinus" erhoben, welcher das Bier erfunden und zunächst das Land Brabant damit glücklich gemacht haben sollte.

Im allgemeinen wurde das Bier außerdem auch in den deutschen Haushaltungen je nach Bedürfnis in Kesseln gekocht und dessen Herstellung vorherrschend der Kunstfertigkeit und dem Geschmacke der einzelnen Hausfrauen überlassen. Gehörte es doch einst mit zu den größten Frauentugenden, gutes Bier zu brauen. Sogar die heilige Hildegard, welche 1079 als Äbtissin des Nonnenklosters auf dem Ruppertsberge starb, hielt es für notwendig, in einer eigenen Niederschrift: „die beste Art Bier zu bereiten," späteren Geschlechtern zu überliefern und die Anpflanzung guten Hopfens ihrem Kloster auf das angelegentlichste zu empfehlen.

In Bayern wurde schon im Jahre 1290 vom Rat zu Nürnberg ausdrücklich verboten, anderes Braumaterial, als „Gerste" zu verwenden, während der Rat von Augsburg gebot, alles Bier

Digitized by Google

allein aus „Hafer" herzustellen. Diese Verordnung wurde jedoch 1550 wieder aufgehoben, weil das Gerstenbier den Vorzug behielt. Seitdem ist in Bayern das Bier nur aus Gerstenmalz gebraut worden.

Im 13. und 14. Jahrhundert war das Bier in allen großen Städten unseres deutschen Vaterlandes nicht nur bereits vollständig heimisch, sondern auch von Norddeutschland aus schon ein bedeutender Ausfuhrartikel nach Holland, Dänemark, Schweden ꝛc. — Übrigens hatte wohl in den meisten Städten des deutschen Mittelalters ursprünglich jeder Bürger das Recht, Bier zu brauen. Dasselbe ist in den alten Stadtrechten nur deshalb nicht besonders hervorgehoben worden, weil die Ausübung wesentlich von dem Besitz der dazu nötigen umfänglicheren Vorrichtungen abhing. Jeder aber, welcher darüber zu verfügen in der Lage war, konnte brauen, sowohl für seinen eigenen Bedarf, als auch zum Verkauf.[1]

Die ersten geschichtlichen Nachrichten über das Bierbrauen in Deutschland gesammelt, dazu auch in den verschiedensten Städten persönlich eingehende Bierproben gemacht und dies in einem 1575 in Erfurt erschienenen „Bierbüchlein" der Nachwelt überliefert zu haben, ist das Verdienst des gekrönten kaiserlichen Poeten und beider Rechte Doktor Heinrich Knaust.[2]

Was dazu gehörte, ein gutes Bier zu brauen, erfahren wir aus einer 1676 in Regensburg erschienenen Schrift mit dem Titel: „Bewerte Bier-Künste, welcher massen das Bier in diesen Landen, allerhand Auffmerkungen nach, mit Malz und dem Brauen zu verferttigen. Zum andernmahl durch Justum Stengeln, Brauern zu Waltershausen."

Späteren Schriftstellern über das Bier und Biertrinken schloß sich in neuester Zeit ein Ungenannter an in dem Werkchen „Deutscher Trunk," kulturhistorische Skizzen (Leipzig 1863), namentlich auch der Hofrat Dr. Theod. Gräße zu Dresden in seinen 1872 erschienenen „Bierstudien." Derselbe erwähnt über 300 alte Eigen- oder Spitznamen deutscher Biere, schildert die Eigenschaften der einzelnen Biersorten und führt viele Beispiele an, wie fremde und heimische Dicht-

---

[1]) Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 1887. Heft 3, Nr. 3. (Studien über die Bierbrauerei Lübecks.)

[2]) Der vollständige Titel dieses Buches lautet wörtlich: Fünff Bücher von der göttlichen vnd edlen Gabe, der philosophischen hochtewren vnd wunderbaren Kunst, Bier zu brawen. Auch von Namen der vornempsten Biere in gantz Teudschlanden vnd von derer Naturen, Temperamenten, Qualiteten Art vnd Eigenschafft, Gesundheit vnd vngesundheit, Sie sein Weitzen- oder Gersten-, Weisse oder Rotte Biere, Gewürtzet oder vngewürtzet. Auffs newe vberlesen vnd in viel wege vber wörige edition gemehrt vnd gebessert durch Herrn Heinrich Knaustten, beider Rechten Doctor. Gedr. zu Erffurtt durch Georgium Bawman 1575.

Digitized by Google

kunst dem edlen deutschen Gerstensafte ihre poetischen Huldigungen in Volks- und Studentenliedern dargebracht haben, teilt darunter auch (Seite 152) ein in ziemlich derben Ausdrücken gehaltenes Gedicht von Hans Sachs wörtlich mit über „der vollen Brüder Turnier."

Als Beweis für die Eigentümlichkeit der seltsamen Benennungen einzelner deutscher Biersorten alter Zeit seien aus einer von dem obengenannten Dr. Knaust gehaltenen akademischen Rede, welche sich in dessen Bierbüchlein mit abgedruckt findet, nachfolgend wenigstens einige, zum Teil wohl jetzt noch gebräuchliche und sehr bezeichnende Namen angeführt. So hieß unter andern eine Sorte Bier in

Altenburg: **Rumbuff.**
Bautzen: **Klotzmilch.**
Bernau: **Beiß den Kerl.**
Bischofswerda: **Leimbthosenbier.**[1]
Braunschweig: **Mumme.**
Breslau: **Schöps.**
Buxtehude: **Ich weiß nicht wie.**
Delitzsch: **Kuhschwanz.**
Dransfeld: **Hasenmilch.**
Eisleben: **Krabbel an der Wand.**
Erfurt: **Schlunz.**
Goslar: **Gose.**
Halberstadt: **Broihan.**
Halle: **Muff de Buff.**
Jena: **Dorfteufel.**
Kieritzsch: **Mord und Totschlag.**
Leipzig: **Rastrum.**
Magdeburg: **Fitscherling.**
Merseburg: **Kopfreißer.**
Straßburg: **Schweinebeest.**
Troppau: **Dummhut.**
Wartenburg: **Bocksbart.**
Weimar: **Reiterling.**
Wittenberg: **Kuckuck.**

Zwar befinden sich hierunter schon ziemlich derbe Ausdrücke, aber auch noch schlimmere, kaum wiederzugebende waren aufgekommen. Gewiß gaben die Beschaffenheit, die Stärke, die Farbe, der Geschmack und die Wirkung der betreffenden Biere die nächste Veranlassung zu solchen ganz sonderbaren Benennungen.

[1]) d. i. Bier, welches die Hosen anleimt. Erzählt doch die Sage auch von dem alten Freiberger Bier, es wäre so stark gewesen, daß — wenn es auf die Bank verschüttet worden — die Zecher mit ihren Lederhosen darauf angeklebt seien. Dies soll ja sogar überhaupt als die Probe eines guten Bieres angesehen worden sein.

Digitized by Google

Namentlich aber führt Gräße das „Freiberger Bier“ als ein derartig gutes auf, daß es von altersher in Sachsen eine besonders hervorragende Rolle gespielt und sich bei Hoch und Niedrig beliebt gemacht habe, ja daß sein Ruf weit hinaus über die Grenzen der sächsischen Lande verbreitet gewesen sei. Weder Eigen- noch Spitzname waren nötig, dasselbe genauer zu bezeichnen; allein der Name „**Freibergisch Bier**“ war Bürgschaft für dessen Güte.

Gewiß wird es daher den Freunden des Bierstoffes, namentlich aber den Bewohnern unserer alten Bergstadt und insbesondere deren brauberechtigter Bürgerschaft nicht unwillkommen sein, sich einmal eingehenden geschichtlichen Freiberger Bierstudien hinzugeben, um an der Hand zuverlässiger Urkunden und chronikalischer Aufzeichnungen die mit dem einstigen raschen Emporblühen unserer Stadt eng verbunden gewesene Entwicklungsgeschichte der Freiberger Brau- und Schankwahrung genauer kennen und schätzen zu lernen. Bietet ja gerade das reichhaltige Freiberger Ratsarchiv, welches jüngst in verdienstvollster Weise Herr Archivrat Dr. Ermisch in seinem zuverlässigen „Freiberger Urkundenbuch“ offenkundig gemacht hat, im Verein mit der wertvollen Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins auch auf diesem Gebiete einen bedeutenden Quellenschatz, dessen ersprießliche Erschließung in dieser Abhandlung wesentlich der freundlichen Hilfe und thätigen Mitarbeit des Herrn Stadtrat Gerlach zu verdanken ist.

2.

Die ältesten Nachrichten von Freibergs Brauwesen.

Sobald der Silberreichtum Freibergs bekannt geworden war, der Zuzug Erwerbslustiger aus weiter Ferne immer mehr zugenommen und Markgraf Otto der Reiche zum Schutze seiner neuen Stadt eine feste Burg und Ringmauern angelegt hatte, scheint bei der damaligen großen Rührigkeit der Stadtbewohner sehr bald auch das Brauwesen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben.

Nach den, allerdings unverbürgten, Angaben unseres Freiberger Chronisten Möller bestätigte Markgraf Otto der Reiche bereits im Jahre 1175[1] der Stadt Freiberg, außer vielen anderen Vorrechten

[1] Möller, Freiberger Chronik 2. Teil, S. 4. Die Bedenken aber, welche der Richtigkeit dieser frühen Zeitangabe gegenüberstehen, werden von Dr. Ermisch in seinem Freiberger Urkundenbuch Band I, Seite XIX und XX ausführlich dargethan.

Digitized by Google

und Freiheiten, namentlich auch „das Recht des Bierverkaufs für alle anliegenden Gebirge“ und im Jahre 1243 ſuchte ferner Markgraf Heinrich der Erlauchte der Braunahrung Freibergs dadurch förderlich zu ſein, daß er die Bürger von dem ſogenannten „Kellergelde“ befreite[1] und ſolches an den Rat abtrat. Außerdem wurde 1266[2] in einem Streite mit den Bürgern von Dippoldiswalde wegen des Bierverkaufs vom Landesherrn aufs neue ausdrücklich dahin entſchieden: daß die Freiberger Bürgerſchaft das ausſchließliche Recht behielt, alles Bier zu brauen, welches man auf den fündigen und gewinnbringenden Gebirgen, mit anderen Worten: überall da, wo Bergbau getrieben werde, bedürfen würde. (Später erſt iſt das Gebiet dieſer Freiheit auf einen Umkreis von einer Meile — „Bannmeile“ — beſchränkt worden.)

Über den Gewinn der Freiberger Braunahrung damaliger Zeit in Zahlen Auskunft zu geben, fehlt jede Unterlage. Der Betrieb muß jedoch ſchon deshalb von großer Bedeutung geweſen ſein, weil die Einkünfte des uns über denſelben einigen Aufſchluß gebenden einſtigen Schrotamtes (Schrotamecht, Schrotambecht)[3] verpachtet waren, auch die markgräflichen Vögte dieſes zum Lehn hatten, wovon ſie ſpäter einen großen Teil ihrer Einnahmen dem Hoſpital St. Johannis überlaſſen konnten, wie ſich z. B. aus nachverzeichneten bedeutenden Schenkungen ergiebt. — Im Jahre 1227 ſchenkte laut einer lateiniſchen Urkunde[4] Heinrich, markgräflicher Amtsvogt zu Freiberg, mit Einwilligung ſeiner Frau und ſeines Sohnes dem Hoſpital St. Johannis ſeine jährlichen Einkünfte aus dem Schrotamte zur Sühnung der von ihm und ſeiner Frau Hilderune begangenen Sünden, wovon insbeſondere 5 Arme im Hoſpital beſtändig erhalten werden ſollten; 1230 ſchenkt derſelbe noch den Schrotamtsanteil ſeiner Schweſter, ebenſo auch Ripertus, ſein Bruder, Ritter und Bürger zu Freiberg, ein Talent Silber der jährlichen Einkünfte aus dem Schrotamte zur Vergebung ſeiner, ſeiner Kinder und ſeiner Frau Petriſſe Sünden, welches Geld zwiſchen Oſtern und Pfingſten desſelben Jahres an das Hoſpital ausgezahlt werden mußte.[5] — Zu Neujahr 1255 ſchenken ferner die drei Vögte Heinrich, Werner und Nikolaus, Advokatus, das Lehn des Schrotamtes und ſomit alle Einkünfte desſelben dem Hoſpitale.[6] Dieſe bedeutende Schenkung wurde auch von dem Markgrafen Heinrich und dem Biſchof Konrad I. von Meißen,[7] endlich noch 1259 vom Papſt Alexander IV. urkundlich beſtätigt.[8] — Den Bürgern wurde zugleich die eigene, freie Wahl eines Hoſpitalmeiſters geſtattet.[9]

---

[1]) Möller 2. Teil, Seite 16. — [2]) Ermiſch, Freiberger Urkundenbuch Seit 18, Nr. 25. Vergl. auch Möller 2. Teil S. 23. — [3]) Klotzſch, Freiberger Schrotamt Seite 111—116. — [4]) Ermiſch, Seite 5. Nr. 9. Vergl. auch Klotzſch. — [5]) Ermiſch, Seite 8. — [6]) Daſelbſt Seite 13. — [7]) Daſ. S. 14. [8]) Daſ. S. 16. — [9]) Tittmann, Heinrich der Erlauchte, 1. Teil S. 341.

Digitized by Google

Die Einkünfte des genannten Schrotamtes bestanden aus den Löhnen für Ab- und Zufuhr der Braumaterialien, Verladen des Biers von den Brauhäusern in die Keller und aus den Kellern der Bürger, sowie nach auswärts, für Abziehen des Biers, Verdingen und Bezahlen der Brau-, Mühl- und Mälzerlöhne, Transport der dem Rat gehörigen Braupfannen, für sonstige Arbeiten, Hopfenmessen u. s. w. Hierzu kamen noch die Einkünfte vom Verladen aller Weine, welche in Freiberg verbraucht und verkauft wurden.

Dagegen hatten die Schrotamtpächter auch die Verpflichtung: die, Freiberg mit Wasser versorgende, Stadtrösche in baulichem Wesen zu erhalten (der Rat lieferte nur die Steine und das Holz dazu), bei Schadenfeuern das nötige Wasser auf Kuffen mit ihren Pferden herbeizuschaffen, den Hospitälern zu St. Johannis und zu den fernen Siechen ihr Bier unentgeltlich ab- und zuzufahren und sonst noch manchen anderen Liebesdienst zu thun.

Erst vom Jahre 1443 an treten sichere und ziffermäßige Nachrichten über die Höhe der Einkünfte beim Schrotamte auf und werden bei dem Hospitale St. Johannis als Einnahme vom „Bierschrotamt" aufgeführt.[1] — Teils fließt das Geld der Stadtkasse, teils dem Hospitale zu und ist die Pachtzeit meist eine kurze, der Pacht verschieden hoch. Als Pächter werden Freiberger Bürger, sogar einmal der Bürgermeister selbst (Steffen Alnpeck) genannt. — Es bezahlte 1424 Thomas Stroller[2] 18 Schock Groschen, 1434 Simon Schiffel nur 12 Schock, 1440 steigt der Pacht bei Friederich Richewin, 1441 bei dem großen Jacoff auf 19 Schock[3] unter gleichzeitiger Reparatur der Stadtrösche, 1443 betrug der Pacht 18 Schock, 1444 nur 14, 1445 15 Schock und 1449 wieder 18 Schock Groschen; der lange Lorenz giebt 16 Schock, darf aber nur 15 Heller vom Fasse Schrotgeld nehmen, während der Vogt Ulriczen[4] 3 Schock Schwertgroschen zu zahlen hat. — Von 1439 an kam zu den bedeutenden Einnahmen noch das Ab- und Zufahren der Braupfannen, bei 12 Brauhäusern, zu 20 Groschen die Fuhre.

Auch seitens der Bürgerschaft wurden die Rechte der Bierschröter streng in Schutz genommen. So ward z. B. nach dem im Ratsarchiv aufbewahrten alten Verzellbuch oder „Schwarzen Register" (14. bis 16. Jahrhundert) Hans Loße verzellt (verbannt), weil er sein eignes Bier selber verschroten hatte und „domitt den birschrotter yn ir gedinge gryffn hot."[5] — Im Laufe der Zeit scheinen aber die Schrotamtspächter ihren Vorteil doch etwas mehr als nötig im Auge gehabt zu haben, da sich der Rat 1620 veranlaßt sah, bezüglich des Bierschrotgeldes eine besondere Bierschröterordnung einzuführen.[6] Hiernach

[1]) Klotzsch, S. 38. — [2]) Das. S. 39. — [3]) Das. S. 40. — [4]) Das. S. 36. [5]) Das. S. 13. — [6]) Das. S. 145.

Digitized by Google

erhielt z. B. der Bierſchrotmeiſter von einem Faß Bier, aus dem Keller auf den Wagen zu ſchroten, 18 Pfennige ſowie 6 Pfennige für das Zeichen; für das Bier aus dem Faß zu ziehen 1 Groſchen und für 1 Groſchen Bier. Eine zweite Schröterordnung von 1669[1] brachte wieder mehrfache Abänderungen. Im allgemeinen befanden ſich die Bürger bei dem Einkommen ihrer Braunahrung wohl, aber auch mancherlei Abgabenbelaſtungen und weſentliche Schmälerungen ihres Gewinnes hatten ſie zu erleiden.

Je nachdem der Landesherr oft mehr oder weniger Mittel zur Kriegführung, zu Rüſtungen oder ſonſt benötigt war, wurde eine Bierſteuer, welche bald als Ohmgeld, ſpottweiſe „Ungeld“ genannt, bald als Acciſe, Trankſteuer, Kontributionsgeld, Türkenſteuer und unter noch anderen Namen auftrat, auferlegt, ſpäter allerdings wohl wieder teilweiſe erlaſſen oder aufgehoben, je nach dem zeitweiligen Bedürfnis. Aber auch ſelbſt Vorſchüſſe auf ſpäter erſt fällig werdende Trankſteuern mußten aufgebracht werden.

Kamen nun zu ſolchen Bedrängniſſen vielleicht noch ungünſtige Ernten, plötzliche Teuerungen, zeitweilige andere Steuerüberbürdungen, Kriegsnot und ſonſtige Drangſale, ſo übte dies aller Wahrſcheinlichkeit nach auch einen bedenklichen Rückſchlag auf die Stärke und Güte des zu liefernden Biers, und außerordentliche Schwankungen in den Bierpreiſen waren die weitere nachteilige Folge davon.

In der Zeit von 1493 bis 1499 galt die Kanne einfaches Braunbier nur 1 Pfennig, 1518: 2 Pf., 1538: 3 Pf., 1573: 4 Pf., 1643 trotz der Torſtenſonſchen Belagerung doch nur 6 Pfennige, während unter der Belagerung durch Gallas 1632 der Preis der Kanne Bier von 3 auf 5 Groſchen und die letzte Zeit ſogar auf 8 Groſchen geſtiegen war.[2] — 1634 hatte man zur Verpflegung der Truppen des ſchwediſchen Generals Baner 2172 Faß Bier ohne jede Entſchädigung zu ſchaffen, und nach ſolchen Drangſalen iſt es auch erklärlich, daß Freiberg 1637 einmal kurze Zeit ganz ohne Bier war, ſodaß das Brauen ausnahmsweiſe ſchon anfangs Auguſt begann und das Bier ſogar noch ungegoren getrunken wurde.[3]

Einiges Anhalten über die bedeutenden Schwankungen des Freiberger Bierverbrauchs giebt die Trankſteuer, welche an den Landesfürſten und die Stadtkaſſe zu zahlen war. Dieſelbe betrug in Sa. 1577: 12529 fl. 11 Gr., 1569: 7000 Thlr., 1578: 8500 Thlr. 1624: 4000 Thlr., 1640: 3000 Thlr., 1697 wieder 4375 Thlr.[4]

[1]) Klotzſch, Seite 147. — [2]) Möller 2. Teil, Seite 484. — [3]) Daſelbſt und Benſeler, Geſchichte Freibergs 2. Teil, Seite 944. — [4]) Ebenda.

Digitized by Google

3.

Die einstigen Schankstätten unserer alten Bergstadt.

Obgleich in früheren Jahrhunderten Freiberg derartige Schankwirtschaften, wie dieselben gegenwärtig in überreicher Zahl vorhanden sind, nicht hatte und eine solche Menge damals auch nicht bestehen durfte, war für die Befriedigung des Durstes gleichwohl ebenfalls in ausreichender Weise gesorgt. Freilich kam die ganze Einrichtung der Schankstätten jener längstvergangenen Zeiten mit ihren rohen hölzernen Bänken nicht im entferntesten der Eleganz und Sauberkeit gleich, wie man sie jetzt zu finden gewohnt ist. Aber gewiß befand man sich auch wohl dabei, und überaus lebhaft gestaltete sich das Wirtshausleben namentlich an den Markttagen, zu welchen die Bewohnerschaft der weitesten Umgegend in die Stadt strömte, um hier einzukaufen und zu verkaufen und sich dabei auch einen guten Tag zu machen.[1]

Die erste Einkehr erfolgte da bereits in den Gasthöfen, die in den Vorstädten lagen, wo zu den ältesten vor dem Erbischen Thore der „Wilde Mann" (auch zum Schiefer genannt) gehörte; nicht weit davon „A B C." Vor dem Meißner Thor kehrte man ein in dem „Alten Meißner Gasthof" oben an der Halsbrückner Straße oder dann auch unten im „Halben Mond," vor dem Petersthor in der „Goldnen Sonne." (Alle diese guten, alten Namen sind umgewandelt worden in Preußischer Hof, Stadt Chemnitz, Goldne Höhe, Nürnberger Hof, Stadt Wien.)

Die vier Gasthöfe der inneren Stadt hießen zu Möllers Zeiten, als dieser 1653 seine Freiberger Chronik herausgab: Goldner Adler, Halbes schwarzes Roß, Goldner Stern (und weißes Einhorn), Roter Hirsch. Ganz besonders lebhafter Verkehr aber fand noch statt in der städtischen „Garküche" und den beiden „Badestuben," in welchen die sogen. Seelbäder (gestiftet für das Seelenheil Verstorbener) an Schüler und ärmere Leute verabreicht wurden, die ein unentgeltliches Bad und dazu freie Mahlzeit und Getränk erhielten. Freilich kamen in diesen Badestuben auch gar wüste Gelage vor.

Nächstdem sorgten die verschiedenen Herbergen der vielen und starken Handwerks-Innungen dafür, daß das Bier reichlichen Absatz fand. Wurden doch die „Morgensprachen," in welchen die Innungs-Meister ihre Beratungen zu halten pflegten, sehr gern in die Länge gezogen, um dabei dem Labetrunk des Biers in den großen zinnernen

[1]) Vergl. die höchst anziehende Schilderung dieses einstigen Lebens und Treibens in Freiberg: „Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter" von Dr. phil. Ed. Heydenreich (mit Abbildung einer Freib. Trinkstube v. 1515) in Heft 19 der Mitteil. des Freib. Altertumsv. S. 1 bis 24.

Digitized by Google

Humpen und Kannen, wie wir sie jetzt noch im Freiberger Altertums-Museum aufgestellt sehen, wacker zusprechen zu können. Aber auch die zahlreichen Handwerks-Gesellen folgten bei ihren Zusammenkünften solchem Beispiele mit Wohlbehagen.

Groß, umfangreich und vielbenutzt war das der Schuster- und Gerber-Innung gehörige, an der Ecke des Obermarktes und der Nonnengasse gelegen gewesene sogen. „Schuehaus," welches außer den Verkaufsständen der Schuhmacher (Schuebänke) noch einen großen Tanzsaal, sowie Schanklokale, auch für andere Innungen, enthielt. Hier wurden außer den Handwerksversammlungen noch viele Hochzeiten und Kindtaufen abgehalten, bis das Haus 1471 abbrannte und, wieder erbaut, 1484 nochmals ein Raub der Flammen wurde. Darnach ist, wie unser Chronist Möller ausführlich berichtet, im Jahre 1545 vom Rat das jetzige Kaufhaus am Obermarkt erbaut worden, in dessen unteren Räumen des Rats Weinschank, die Brot- und Semmelbänke sowie 67 Fleischbänke, im ersten Stock die Verkaufsstände der Schuhmacher, Tuchmacher und Kürschner, die Bürgertrinkstube sowie ein großer Tanzsaal, im zweiten Stock die Anschnittstube (Rechenstube) der Berg- und Hüttenbeamten untergebracht wurden.

Bereits 1515 war von angesehenen Freiberger Bürgern eine Trinkgesellschaft begründet worden, welche eine Nachahmung der von Herzog Heinrich auf seinem Schlosse Freudenstein unterhaltenen Trinkstube gewesen sein mag und eine umfängliche, vom Rate 1549 erneuerte „Trinkordnung" hatte. Diese wurde 1563 auch vom Kurfürsten August bestätigt und hatte zu allseitiger Nachachtung ihren Platz inmitten des Rats Trinkstube, d. i. der bis auf den heutigen Tag in ihrer altertümlichen Bauart erhaltenen Stube über dem jetzigen sogen. „Ratskeller" im Kaufhaus, welche gemeiniglich noch die „Kastenstube" genannt wird, da hier später die Verteilung der Geldunterstützungen aus dem städtischen „Armenkasten" erfolgte. Daselbst sieht man jetzt auch diese alte Trinkordnung von 1563 wieder aufgehängt in Gestalt eines mit interessanter bunter Malerei verzierten Wandschränkchens, dessen eine Seite wir auf dem hier folgenden Blatt in getreuer Abbildung wiedergeben.[1]

Derartige Trinkordnungen mögen vor Jahrhunderten bei den roheren Sitten, der Händelsucht wie unmäßigem Trinken und Kartenspiel wohl recht notwendig gewesen sein. So ermahnt unser, bekanntlich sonst festlichen Zechgelagen nicht abholder Herzog Heinrich 1526 den Rat noch ausdrücklich, streng darauf zu halten, daß die Bürger ihre Wehren weder am Tage noch bei Nacht in den Wein- und

[1]) Einen vollständigen und wortgetreuen Abdruck dieser originellen Freiberger Trinkstuben-Ordnung findet man in Heft 2 der Mitteil. des Freib. Altertumsvereins, Seite 114 bis 120.

Digitized by Google

Bierhäusern führen sollten. Was in noch früheren Zeiten an übermäßigem Trinken geleistet wurde, ersieht man unt. and. daraus, daß es der Rat 1487 für notwendig hielt zu verordnen, daß z. B. bei Hochzeiten nie mehr als 20 Gesellen eingeladen werden und diese nicht mehr als ein Faß Bier (440 Kannen) trinken durften. — Bei der Hochzeit des Herzogs Georg im Jahre 1496 sind, außer 1300 Eimer Wein und 99 Lögel süßen Weins für die Frauen, noch 444 Faß „Freibergisch Bier" getrunken worden.

Die Vermählung des Herzogs Heinrich im Jahre 1512 mit Katharina von Mecklenburg erfolgte in feierlichster Weise auf dem Freiberger Rathaus, dessen großer Saal und weite Räume in alten Zeiten außer zu fürstlichen Mahlzeiten und kostspieligen Ratswahlessen ꝛc. überhaupt oft und gern zu allerhand Tafel- und Tanzfestlichkeiten benutzt wurden. Später diente hierzu das Kaufhaus, wo allein in einem Jahre 79 Hochzeiten abgehalten worden sind laut Stadtrechnung v. J. 1577. (s. Heft 9 dies. Mitteil.)

Werfen wir den Blick noch einmal auf die frühesten Zeiten Freibergs zurück, vor der Reformation, so haben wir unter den ansehnlichen Schankstätten der Stadt noch ganz besonders des einträglichen Wein- und Bierschanks der Domherren (Möllers Chr. S. 204) zu gedenken, und sicher werden auch die Klöster unsrer Stadt mit solchen Einrichtungen wohl versorgt gewesen sein. Namentlich war dies auch der Fall bei der „Kalandbrüderschaft," welche 1506 in der Nähe der Jakobikirche ein Haus erworben hatte und ebenfalls zu den eifrigen Verehrern des Freiberger Biers gehörte. Diese Brüder und Schwestern bildeten eine Art geistlichen Orden, lasen Seelenmessen für Verstorbene und hielten gegen Entgeld frommer Leute Prozessionen für Abgeschiedene, versammelten sich aber auch regelmäßig am ersten Tage jeden Monats zu gemeinsamen Schmausereien, welche endlich so ausarteten, daß die Reformation dieser Gesellschaft der Kalandbrüder bald ein schnelles Ende bereitete.

Zu den guten Kunden des Freiberger Biers hat aber auch seit den ältesten Zeiten die Gesellschaft der einstigen Armbrust- und Musketenschützen — die noch heute mit Ehren bestehende Schützengilde — gehört, und wahrhaft großartig waren, außer ihren jährlichen Volksfesten, die wiederholt abgehaltenen Fürstenschießen, welchen nicht nur der gesamte Hof, sondern auch die Vertreter der anderen Städte und Schützengesellschaften des Landes beiwohnten. Die Festtafeln wurden hierbei auf dem Rathaus abgehalten. Ein derartiges großes Gastmahl veranstaltete die Stadt namentlich bei dem Fürstenschießen im Jahre 1572 zu Ehren des Kurfürsten August und seines 12jährigen Sohnes Christian, wobei sich der Kurfürst nebst seiner Gemahlin Anna und Schwester Sidonie in höchsteigner Person

Digitized by Google

so wie andere Fürsten, Grafen und Hofleute und die ganze Schützengesellschaft in gemeinschaftlichem Zuge nach dem Rathaus begaben. Ganz besonderer Art und voll derber Späße aber waren die Festveranstaltungen, welche man auf dem Schießplan getroffen hatte.*

*) Ausführl. hierüber s. Gerlach: „Geschichte und Kleinodien der alten Freiberger Schützengilde" (mit 2 Tafeln Abbildungen) in Heft 17 d. Mitteil. des Freib. Altertumsvereins Seite 59—88. (Auch Sonderabdruck.)

Unter den wenigen Vereinen und Gesellschaften Freibergs in alter Zeit steht noch obenan die altehrwürdige Verbrüderung der Bergknappschaft und der Hüttenknappschaft, auch „Zechbrüderschaften" genannt, wie heute noch die Grubenhäuser Zechenhäuser oder „Zechen" genannt werden, da es in denselben vordem dem Bergmann nicht an einem stärkenden Trunk Freiberger Biers fehlen

Digitized by Google

durfte; waren doch diese Gruben und Hütten oft tief im Walde und hoch im Obergebirge gelegen, weit entfernt von allen bewohnten Orten. — Aber auch bei anderen Gelegenheiten zeigte sich der gesunde Durst des Berg- und Hüttenmanns, sei es nach einträglichen Lohntagen bei den „Bergbieren" oder bei den großen „Knappschaftsfesten," welche bei Rechnungsablage über die, alle mögliche Unterstützungen umfassende uralte Knappschaftskasse abgehalten wurden und womit ausgedehnte Tafelfreuden und Tanzbelustigungen verbunden waren. Auch die Bergsänger mit ihren Liedern, mit Laute, Zither und Cimbel durften bei solchen Gelegenheiten und bei den festlichen Bergaufzügen nicht fehlen. Überhaupt führten die Bergleute gern ein lustiges Leben und ließen viel aufgehen, wenn eben der Bergbau blühte, so daß Luther einmal sagte: „Die Bergleute legen ein wenig zu viel auf, und weil es häufig und mit Freuden einkommt, so geht es gewöhnlich mit Haufen und mit Schalle wieder weg und wird unter den Händen zu Wasser." Eine im Original erhaltene „Knappschafts-Zech- und Trink-Ordnung" vom Jahre 1590[1] liefert den Beweis, wie notwendig es einst erschien, der Trinklust der Berg- und Hüttenleute Zügel anzulegen.

So hat denn von Anfang an der heimische Bergbau und das bergmännische Leben gewiß ebenfalls viel zur Hebung und Blüte der Freiberger Bierbrau- und Schankwahrung beigetragen.

Zu den ersten und besuchtesten Schankstätten unsrer alten Bergstadt gehörten aber die Freiberger Bürgerbierhäuser. Hatte doch jedes Haus innerhalb der Ringmauer das Recht, eine fest bestimmte Menge Bier zu brauen und auch in einer gewissen Ordnung und Reihenfolge zu verschänken und zu verkaufen. Die angesehensten und wohlhabendsten Familien machten einst von diesem Rechte eben so Gebrauch, wie die nur in den bescheidensten Verhältnissen lebenden Bürger und Meister. Nachbarn, Bekannte und Verwandte, Freunde und Innungsgenossen stellten sich zahlreich und fleißig ein und bildeten gemütliche kleinere Trinkgesellschaften.

Hierbei zeigte sich ein förmlicher Wetteifer, immer nur das beste Bier zu verschänken, ja viele dieser brauenden Bürger verwendeten sogar mehr Malz, als sie nach den gesetzlichen Vorschriften hätten nehmen dürfen. — Das Aufthun des Bierschanks bei dem Einen oder dem Andern galt in der Stadt geradezu als ein Ereignis, von welchem schon Monate vorher gesprochen wurde. Freilich wollte aber auch, ehe der blankgeputzte kupferne Trichter mit eingestecktem Reisig- oder Buchsbaumsträuschen (als Zeichen der Eröffnung des Bierschanks)

[1]) Diese altertümliche Trinkordnung findet man vollständig abgedruckt in der Abhandlung von Gerlach: „Die Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft, ihre Kleinodien und Feste" in Heft 6 der Mitteil. des Freib. Altertumsvereins S. 595—616.

Digitized by Google

über der betreffenden Hausthüre angebracht werden konnte, noch gar mancherlei zum würdigen Empfang der Gäste vorbereitet sein. Da wurde die Stube des Meisters wieder frisch geweißt, Tische und Bänke gründlich abgescheuert, die Dielen auch nach Befinden noch mit weißem Sand bestreut, das Küchenzeug gesäubert, Krüge und Gläser in Ordnung gebracht, Kupfer- und Zinngeschirr, Teller, Becher, Gelten, Kannen und Wämmchen schön geputzt und die alten Ölampen durch hübsche Leuchter mit selbstgefertigten Inseltlichtern ersetzt ꝛc. Galt es doch zu zeigen, daß auch die sorgsame, freundliche Hausfrau nebst ihrem jungen hübschen Töchterlein durch Ordnungsliebe und Sauberkeit ihren Gästen Einkehr und Aufenthalt recht angenehm zu machen verstehe.

Jeder Eintretende wurde mit der Hand herzlich willkommen geheißen und der Obermeister des Tischler-, Böttcher- oder Messerschmied-Handwerks oder der Zechmeister der Tuchmacher- oder Leineweber-Innung ꝛc. ließ es sich nicht nehmen, als aufmerksamer Wirt jedem Zunftgenossen seinen Krug oder das Kannenglas mit dem schäumenden Bier selbst zu überbringen. Gewiß konnte sich da jedermann in der Familie solcher Bürgersleute recht wohlig fühlen, und schnell verging die Zeit in dem traulichen Zecherkreise bis zur geordneten Stunde des Heimgangs in gemeinsamem Gespräch, oder wenn der alte, weißbärtige Obermeister seinen ihm lauschenden jüngeren Bürgern erzählte aus längstvergangener Zeit und wie so vieles anders geworden.

Diese altpatriarchalische Einrichtung und allgemeine Beteiligung beim Bürgerbier- und Reihschankwesen hat sich etwa bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts erhalten, in welchem ja ganz andere Verhältnisse eingetreten sind. — Die Ansprüche der Trinker waren in jenen Zeiten, wo das Freiberger Bier noch vollständig geschützt und jedes andere, auswärtige Bier bei dem Fortbestehen der „Bannmeile“ ausgeschlossen war, durchaus noch nicht verwöhnt: — wurden doch auch in den heimischen Brauhäusern verschiedenartige Biersorten hergestellt. Den Vorzug aber schenkte der Trinker meist dem trefflichen „Einfachen,“ dem Braunbier, zu dessen Verstärkung bei jedem Glas gewöhnlich noch „ein Körnchen“ genossen wurde. Das kräftigere „Doppelbier“ zu trinken war vielen schon zu kostspielig. Besonderer Beliebtheit erfreute sich nebenbei noch das „Weißbier,“ welches, auf thönerne Flaschen gezogen, auch viel über die Straße verkauft wurde.

So haben wir gesehen, daß alle Stände, Fürst und Edelmann Bürger und Bauer, Berg- und Hüttenmann, der weltliche und auch der geistliche Stand, schon viele Jahrhunderte hindurch dem Gebräude unserer Stadt ihre Huldigung dargebracht haben, gestärkt, gelabt und erheitert durch das altbewährte gute „Freiberger Bier.“

Digitized by Google

4.

Güte und Ruf des alten Freiberger Biers.

Dem großen Absatze nach zu urteilen, dessen sich das Freiberger Bier von alters her und Jahrhunderte hindurch zu erfreuen gehabt hat, muß dasselbe doch meist von besonderer Güte gewesen sein, zumal es sich auch auswärts in vielen Orten, trotz der strengsten Einfuhrverbote, dauernden Eingang verschaffte. — Ja selbst manche dichterische Seele fühlte sich veranlaßt, dies Bier ob seiner Güte poetisch zu verherrlichen. — Johannes Placotomus führt 1551 das Sprichwort an: „Es kitzelt einem in der Nase wie das Freibergische Bier,“[1] insbesondere aber hält der obengenannte kaiserliche Poet Dr. Knauft dasselbe über alles Lob erhaben.[2] — Auch Johann Boeer widmet dem Freiberger Bier 1553 in seinem lateinischen Lobliede Freibergs folgende von Dr. Kade[3] ins Deutsche übertragene Verse:

Dies Bier, es ist in vielen Landen
Gar sehr bekannt; es wird nicht schaal
Selbst in der Zeit der höchsten Hundstagsqual,
Wo alle Fluren vor der Sonne brannten.
Giebt Kraft den Gliedern und dem Geiste Kraft, —
Im Übertrunke selbst ein edler Saft!

Ziemlich hundert Jahre später besang wieder ein anderer Bierkenner, unser Chronist Andreas Möller, in seinem Lustspiele Cleäret, welches 1628 auf dem Rathause zu Freiberg von den Schülern des Gymnasiums aufgeführt wurde, das Freiberger Bier in nachstehenden Versen:[4]

Auch eine Tonne Freibergisch Bier —
Es war gut, wir lipperten gewaltig sehr,
Wir trunkens gschwind rümb aus dem Topf,
Wahrlich Gott, es stieg uns in Kopf. —

und ein Mag. Köhler[5] geht i. J. 1665 auf eine noch genauere Beschreibung ein, indem er wörtlich berichtet wie folgt:

„Freibergisch Bier ist ein herrlich, köstlich gut, gesund Bier, „dann wird es mit großem Fleiße aus guter Gerste gebrawen, und „giebt viel aber feine subtile Dünste, stößet gewaltig uff, treibet die „Urin, und leidet nichts unreines in ihm. Wiewohl es aber aus trüben „unfreundlichem Wasser gebrawet wird, wie auch das Wittenbergische, „so lassen sie es doch hernach lange, als etwan bei zwey oder drey

[1]) Albinus, Meißner Land- und Bergchronika 2. Teil, Seite 318. [2]) Knauft, Bierbüchlein, 1575. — [3]) Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 21, Seite 57. [4]) Ebendaselbst. — [5]) Colerus, Oeconomia ruralis et domestica. Mainz 1665. (Vereinsbibl. B1 Nr. 22 S. 21flg.)

Digitized by Google

„Wochen, nach dem es gebrawet worden, in dem Bottich stehen und „erkalten, da stosset es gewaltig auff. Sie rührens alle Tage mit einer „Schuffe wieder unter einander, allein je öffter sie das thun, je mehr „und höher es gieret und auffstösset. Darnach bringen sie es erst in „die Fasse. — Der gebrauchte Hopfen wird abgetrocknet und statter „Federn in die Bettzüchen gestopft, schläft sich gut darauf, da kein „Ungeziefer hinein gehet."

Auch die hier folgenden geschichtlichen Thatsachen verkünden laut den alten guten Ruf des Freiberger Bieres: Im Jahre 1493 waren vom Obermarschall Ritter von Minkwitz 160 Rheinische Gülden beim Rate erlegt woden, ihm alljährlich 4 Faß oder 2 Fuder Freibergisches Bier, eines zu Johanni, eines zu Weihnachten, als Leibzins frei mit Geschirr nach Dresden oder Großenhayn zu schicken; in dem Jahre 1499 bewarben sich die Städte Breslau, Frankfurt a. d. O., Sagan und Haynau beim Rate zu Freiberg um Brauer und Mälzer, welche „ächt Freibergisch" Bier brauen könnten, ja 1542 mußten während des Türkenkrieges zwei Bürger unserer Stadt den ganzen Sommer hindurch mit dreizehn Geschirren Bier von Freiberg nach Ungarn in das Lager der kursächsischen Hilfstruppen fahren.[1] Ferner hatte Martin Hilger, der vielberühmte Freiberger Glocken- und Stückgießer, in der von ihm eingerichteten Gießhütte zu Graz in Steiermark während seines zehnjährigen Aufenthaltes daselbst 1577 bis 1587 die besondere Erlaubnis vom Erzherzog Karl erhalten, „Freibergisches Bier" zu brauen, welches bei der dortigen vornehmen Welt so vielen Anklang und Absatz fand, daß Hilger einen Freibrief auf das Bierbrauen erhielt. Auch später noch braute man dort in gleicher Weise solches Bier fort.

Wie beliebt unser Freiberger Bier bereits vor mehr als 400 Jahren in Dresden war, beweist ein Beschluß, welchen der dortige Stadtrat zum Schutze des Dresdner Brauwesens im Jahre 1468 bekannt machte: „daß hinfürder niemandt, er sei wer er sei, im Rate und außer dem Rate „Freibergisch Bier" und andres frembtes Bier in sein Haus einlegen soll. Und ob Jemand in der Stadt, wer der auch wäre, Hochzeit hätte, dazu er „Freibergisch Bier" bedürfen würde, so soll ihm dies aus dem gemeinen Stadtkeller gelassen und nicht vergönnet werden, es selbst zu kaufen und einzulegen."[2] Trotz alledem muß aber das Trinken des Freiberger Biers in Dresden immer mehr zugenommen haben, da nach einer Aufzeichnung im Dresdner Stadtbuche sich im Jahre 1508 die Dresdner Böttcher weigerten, Fässer zu fertigen und auszupichen, welche zur Aufnahme von Freibergisch Bier, dessen Einfuhr und Verkauf doch noch streng untersagt war, dienen sollten. Die Böttcher fürchteten, sich der Hinterziehung des Bierzwanges

[1]) Möller S. 135 u. 215. — [2]) Gerlach, Kl. Chronik v. Freiberg S. 63.

Digitized by Google

schuldig zu machen. Nach drei deshalb gehaltenen Ratssitzungen kam man zu dem Beschluß: Die Böttcher dürfen den Bürgern, welche ein oder zwei Faß Freibergisch Bier erkauft oder geschenkt erhalten (also in Ehren erworben) haben, die Fässer zurichten und pichen, aber nicht mehr.[1]

Später scheint der Dresdner Stadtrat den Verkauf des Freiberger Biers auf Rechnung der städtischen Kasse betrieben zu haben, da der Freiberger Rat 1673 den „Rat der residentzStadt Dreßden" bittet: „weil die Freiberger Braunahrung sehr darniederliege, derselbe möge den dem Rat zu Dresden gehörigen Keller auf dem Neuen Markte, so in gemein der „Freybergische Keller" benahmet, allwo hierinnen in den vorigen Jahren Freybergisch Stadtbier eingeleget und fleissig verzäpfet worden, wieder in guten Stand setzen, da die Verzapfung fast gänzlich nachverblieben wäre" ꝛc.[2]

Auch in Dohna war eine schwunghaft betriebene „Freiberger Bierschenke," gegen welche die nahe Stadt Pirna auf Grund ihrer eigenen Braupriviegien beim Landesherrn Beschwerde führte. Derselbe entschied hierauf nach einer Urkunde aus dem Jahre 1482 wie folgt:

„Das Freibergisch Bier, das zu Dohna geschänkt wird, soll nur „von einem Manne geschänkt werden, auch soll derselbe solch Frei„bergisch Bier nur den Priestern, der ehrbaren Mannschaft und der „ehrbaren Mannschaft Frauen und ihren reisigen Knechten, so bei „ihnen sind, und fremden Wandersleuten, sonst aber niemand ver„kaufen; würde aber sonst einer betroffen, der solch Freibergisch Bier „schänkte und verkaufte, der soll solchen Schänkens des Freibergischen „Biers zu ewigen Zeiten beraubt sein."[3]

Trotzdem daß die Stadt Pirna eigene Brauereien besaß und den Bierzwang streng handhabte, spielte das Freibergische Bier doch auch dort eine bevorzugte Rolle, namentlich bei den großen Gelagen, welche die Ratsherren auf Kosten des „gemeinen Gutes" unter dem Namen der „Kollationen auf Stadtkosten" bei Ablegung der Jahresrechnung, Musterung, Heerschau, Osterfladen und zu den Weihnachtsstriezeln in der Behausung des Bürgermeisters hielten, wo außer dem Weine nur „Freibergisch Bier" getrunken wurde. Ebenso muß es bei andern Festlichkeiten sehr beliebt gewesen sein, denn 1535 kommt unter den dortigen Einnahmen der Stadtkasse ausdrücklich vor: „Überlauft vom Freibergschen Biere 52 Schock 9 Gr." — 1519 kostete dort aber auch ein Faß „Freibergisch" Bier 1 Schock 25 Groschen, ein Faß „Pirnaisches" dagegen nur 54 Groschen, was sicher auf einen großen Unterschied in der Güte schließen läßt.[4]

---

[1]) Gautsch, Saxonia 2. Jahrgang, Nr. 6. — [2]) Freiberger Ratsarchiv-Lit. B. 26. — [3]) Gerlach, Kl. Chronik von Freiberg S. 63. — [4]) Archiv für sächsische Geschichte, 9. Band, 3. u. 4. Heft, Seite 199—202.

Digitized by Google

Auch als Ehrengeschenk, selbst an fürstliche Personen, diente das berühmte „Freiberger" gar oft. So erhielt Herzog Heinrich der Fromme bei seinem Einzuge auf Schloß Freudenstein von unserer Stadt 4 Faß Freibergisch Bier, worüber der Fürst hocherfreut war; gehörte doch auch eine Biersuppe von Freiberger Bier mit gekochten Heringen mit zu seinen Leibgerichten.[1] 1680 erhielt ferner Kurfürst Johann Georg II. zu seinem Namenstage am 24. Juni vom Rat als Ehrengeschenk 4 Faß Bier und 2 Faß Rheinwein, 1681 Kurfürst Johann Georg III. 2 Faß Wein und 1 Faß Bier verehrt.[2]

Auch die kurfürstliche Hofhaltung bezog vieles Bier seiner Güte halber von Freiberg, wie die alten Stadtrechnungen nachweisen, z. B. infolge Befehl von 1577: der Rat möge eine größere Lieferung Bier an den kursächsischen Hof nach Dresden besorgen; — Befehl von 1624: 3 Gebräude Bier an die Hofkellerei nach Dresden abzuliefern; Befehl von 1653: Bier an die kurfürstl. Kellerei zu liefern, — 1657: 20 Faß an den Hofstaat zu einem Jagdlager gen Dippoldiswalda zu senden. (s. noch S. 38ff. dieser Mitteil.) — Zur Hochzeit des Herzogs Georg in Dresden 1496 wurden außer 1300 Eimern Wein: 444 Faß „Freibergisches Bier" getrunken.[3]

Eben so diente das Freiberger Bier als Ehrensold für Verdienste hervorragender Männer um das städtische Gemeinwesen. So erhielt Melanchthon, wie wir aus dessen eigenhändigem Schreiben im städtischen Archiv[4] ersehen, 1538 ein Faß Bier vom Rat zu Freiberg als Geschenk; das Dankschreiben möge hier wörtlich folgen:

„Den Erbarn weisen vnd fürnemen Herrn Bürgermeistern vnd „Radt zu Freiberg, meinen gunstign Herrn. — Gottes gnade durch „vnsern herrn Jhesum Christum zuvor. Erbare weise furneme gunstige „herrn, Ewr. weißheit danckh ich gantz fruntliche fur das bier domit „mich Ew. verehret, vnd wo ich Ew. mit meinen diensten, soviel mir „gott verlihn, dankbarkeit erzeigen khann, bin ich, solchs zu thun mit „allem vleis, willig vnd bereit, vnd in sonderheit sollu Ew. nicht zweifeln, „wo ich den Ew. so althie studirn, ferdderung khann erzeigen, bin ich „dasselbig zu thun gantz willig. So sind auch ettlich der selbigen von „gott also mit ingeniis reichlich begabet, das durch gottes gnade seer „gute hoffnung zu yhn zu haben, derhalbn ich yhnen auch des lieber „diene. Gott bewar E. w. allezeit. dat. witeberg 21. Augusti 1538. „E. w. williger Philippus Melanthon."

Dem Bürgermeister Pfluger in Meißen wurde im Jahre 1577 gleichfalls vom Rat wegen Verwendung für 2 Knaben aus der Stadt, welche die meißnische Schule besuchten, als Geschenk ein Faß Bier verehrt.[5] Ferner spendete der Freiberger Rat 1633 und 1634 dem

[1]) Möller. — [2]) Ratsakten, Stadtrechnungen. — [3]) Möllers Annalen S. 137. — [4]) Oberes Ratsarchiv, Kammerkästchen Nr. 21. — [5]) Alte Freiberger Stadtrechnungen in Mitteil. des Freib. Altertumsv. Heft 9, S. 836.

Digitized by Google

Kriegskommissar von Schleinitz je 1 und 2 Faß Bier, auf daß er die Stadt so viel als möglich mit Einquartierung und Truppenverpflegung verschone.[1] Derselbe erklärte auch in seinem Dankschreiben, dessen eingedenk bleiben zu wollen.

In dem Jahre 1619 erhielt der Buchdrucker Melchior Hofmann in Freiberg vom Kurfürsten Johann Georg als Anerkennung dafür, daß er eine Beschreibung der kurfürstlichen Begräbniskapelle nebst einem großen Kupferstiche im Selbstverlag herausgegeben hatte, die Erlaubnis, 2 steuerfreie Biere (mit dem besonderen Vorzuge des ersten und andern Loses) brauen und verschänken zu dürfen.[2]

Nicht selten wurden auch zu Festlichkeiten einzelner Familien, so wie größerer Gesellschaften Bierlieferungen in natura oder sonstige Bierschenkungen gemacht. Seitens der Stadt und auch der Landesherren erhielten z. B. 1652 und 1664 die Freiberger Bogenschützen vom Kurfürsten die Erlaubnis, 2 steuerfreie Biere zum Nutzen ihrer Schützenkasse brauen zu dürfen,[3] und am 17. September 1677 beschließt der Rat: den „Armbrust- und Mousquetenschützen-Königen" zu dem seit 1652 gestatteten steuerfreien Biere auch noch das Ungeld (Ohmgeld) im Betrage von 5 Thaler 5 Groschen für ein Gebräude zu erlassen.[4]

Für die Beliebtheit und Güte des Freiberger Biers sprechen noch die ersten genaueren Übersichten über die Zahl der jährlichen Gebräude. Leider freilich kommen diese Übersichten in den Kämmereirechnungen des Rates erst in der Zeit von 1555 bis 1614 vor.[5] In diesem Zeitraume sind 36539 Biere, also jährlich im Durchschnitt 619 1/3 Gebräude, in Freibergs Brauereien geliefert worden. Dasselbe zu 26 Faß und das Faß nur zu 440 Kannen gerechnet (eigentlich 444 Kannen) würde jährlich 16102 2/3 Faß oder 7085173 1/3 Kannen oder nach jetzigem Maße 70851 Hektoliter 73 1/3 L. Bier ergeben.

Bei der jüngsten Abnahme der Fahne und des Knopfs des Donatsturms fand man in dem Knopfe eine wohlerhaltene Urkunde, welche unter anderem berichtet, daß in dem Braujahre von 1669 bis 1670 — ein Beweis für den damal. Rückgang — nur 423 Gebräude Bier geliefert worden waren, während in der Brauperiode 1816—1817 (nach den schweren Drangsalen der Napoleonischen Kriege) diese Zahl sogar bis auf 77 Gebräude herabging.

[1—4]) Ratsakten, Stadtrechnungen. — [5]) Klotzsch, Schrotamt, S. 97 und 98.

Digitized by Google

5.

Brau- und Malzhäuser. Unglücksfälle beim Brauwesen.

Wie viel Brau- und Malzhäuser Freiberg in der frühesten Blütezeit seines Brauwesens gehabt, wie dieselben beschaffen gewesen und wo sie gestanden haben, darüber sind fast sämtliche urkundliche Nachrichten verloren gegangen, was sich leicht durch die großen Stadtbrände in den Jahren 1375, 1386, 1471 und 1484 erklären läßt, wo alle Brau- und Malzhäuser mit zu Grunde gegangen sind. Gleiches Schicksal hatten gewiß auch die Brauseinrichtungen in den Klöstern der Dominikaner und Franziskaner. — In einem Inventarverzeichnis des aufgehobenen Dominikaner-Klosters vom Jahre 1542 findet man wörtlich folgendes: — „Das kloster wyrt zcu cyner schuel gebrauchtt. Item das pagkhaußs, brauhaußs unnd garthen darann hatt u. g. h. (unser gnädiger Herr) zcu sich genhommenn."[1]

Die großen Gewölbe dieses Klosters (an der Burgstraße) und insbesondere die zwar baufälligen aber sehr umfangreichen des Franziskaner-Klosters wurden in den Jahren 1540 und 1550 vom Rate an brauende Bürger zu Getreide- und Bierniederlagen verpachtet, das Faß zu 2 Gr. Pacht, was jährlich einen Pachtgewinn von 4 bis 5 Gulden ergab.[2] Jedoch mußten diese Gewölbe samt den ganzen Klostergebäuden der Franziskaner (Mönchstraße), nachdem sie 1548 von den Ratsherren Mäußgen, Alnpeck, Stumpel und Kune untersucht worden waren, als baufällig abgetragen werden.[3]

Auch die frommen Schwestern des Nonnenklosters der Maria Magdalena von der Buße waren dem Gerstensafte nicht abgeneigt, denn auch dieses Kloster hatte ein Brauhaus, welches gleich dem Kloster selbst vom Feuer verschont blieb. In einem bei der Aufhebung dieses Klosters von dem Klostervogt im Jahre 1542 aufgenommenen Inventarienverzeichnis heißt es unter anderem ausdrücklich: „Im obern und untern Kreuzgang, im Keller, im Weinkeller, „im großen Bierkeller," „im Koventkeller," im offen Gewölbe, im Brotgewölbe — „im Brauhause" ꝛc.[4] — Im Jahre 1579 wurde sogar „auf Anordnung der durchlauchtigsten Frau Anna, Kurfürstin von Sachsen, ein ganz absonderlich gebautes Mälzhaus mit 6 Darren und mit Schiefer gedeckt im Garten des Jungfrauenklosters bei der Jacobikirche aufgeführt." Dasselbe war aber nur kurze Zeit in Gebrauch, es kam wieder „in Abgang" und mußte bis auf den Grund abge-

[1]) Ermisch, Freiberger Urkundenbuch 1. Band, Seite 371, Nr. 570. [2]) Möllers Annalen und Benseler S. 635. — [3]) Benseler Seite 636. — [4]) Ermisch, Urkundenb. 1, S. 520.

Digitized by Google

tragen werden: traf doch ein gleiches Schicksal auch fast alle anderen Gebäude dieses Klosters.[1]

Früheren Bestimmungen entsprechend war in den i. J. 1676 erschienenen „Statuten der Stadt Freiberg" die Zahl der Brauhäuser in Freiberg auf 12 und die der Malzhäuser auf höchstens 8 vorgesehen. — Zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts und überhaupt vor der Erbauung des jetzigen städtischen „Brauhofs" gab es auch noch 12 Brauhäuser[2] und zwar das von

Schürer: Rittergasse, jetzt Herderstraße Nr. 511 des Katasters,
Tielke: Ecke der Korn- und Fischergasse Nr. 34A.
das Roß: Ecke der Rinnengasse Nr. 741).
Tranzold: Petersstraße Nr. 102.
Gau: Nonnengasse Nr. 162A und B.
Treuths Erben: Meißnergasse Nr. 492.
Martin Albert: Burgstraße Nr. 302.
Friedrich Treuth: die „Hölle," Buttermarkt Nr. 563.
Hartmanns Erben: Kesselgasse Nr. 576.
Rupprecht: Ecke der Kessel- u. Burggasse Nr. 628.
Wilhelm Treuth: Ecke der Wein- u. Borngasse Nr. 661 und
das Weißbierhaus: Akademiestraße Nr. 268.

Letzteres war i. J. 1717 vom Rat mit einem Kostenaufwand von 3033 Gulden erbaut und 1839 für 700 Thaler als Privathaus verkauft worden.[3] — Die „Hölle" hatte als Ruine Jahrzehnte hindurch wüst gelegen und wurde, 1768 für 2830 Thaler vom Rat angekauft, wieder zu einem Brauhause eingerichtet, in welchem, um dem Brauwesen emporzuhelfen, nach einem neuen Systeme ein schmackhafteres Bier gebraut werden sollte.[4] — Das „von Oppeltsche Malzhaus" an der Nonnengasse war bereits 1766 außer Betrieb gesetzt und hatte zur Einrichtung der neubegründeten Bergakademie Verwendung gefunden.[5] — Das „Pichhaus," wo das Auspichen der Fässer erfolgte, lag im „Steinbruch," jetzt Donatsgasse Nr. 806.

Das einzige, bei der schwedischen Belagerung von 1643 allerdings stark zerschossene, aber doch stehengebliebene Malzhaus aus alter Zeit war „das Lehmannsche" beim Peterstor, das am 15. März 1845 samt einem großen Vorrate von Malz, Gerste und Hopfen ein Raub der Flammen wurde. Die Kälte war damals so bedeutend, daß

[1]) Möller 1. Teil, Seite 152. — [2]) Hausliste vom Viertelsmeister Otteran, 1816. — [3]) Ratsarchiv B. 31b 2). — [4]) Bürgermeister Beyers „Beiträge zu Freibergs Lokalgeschichte des 19. Jahrhunderts." Freiberg 1846. — [5]) Bürgermeister Beyers Beiträge ꝛc.

Digitized by Google

man genötigt war, in mehren Brauhäusern Wasser heiß zu machen, um nur die Feuerspritzen in Gang zu erhalten. Heute steht an derselben Stelle das Bergrevierhaus.[1]

Nach den alten Stadtrechnungen besaß Freiberg schon im Jahre 1579 12 Brau- und 6 Malzhäuser. — Um bei anhaltender Trockenheit oder Kälte nicht in die schlimme Lage zu kommen, wegen Mangel an Aufschlagwasser kein Malz schroten zu können, — die Handmühlen waren nicht ausreichend, — hatte der Rat im Jahre 1540 die von Pferden zu treibende „Roßmühle" hinter den Mönchen erbaut, in welcher bereits 1541 vom Dreikönigstage bis zu Fastnacht 153 Malze geschroten wurden. Dieselbe hat von da ab bis zu dem Jahre 1801, wo sie wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte, der Stadt namentlich zu Zeiten der Belagerung die besten Dienste geleistet.[2] Noch heute steht zu ihrem Andenken als malerische Ruine unserer altehrwürdigen Stadtmauern (hinter der Mönchsstraße) der „Roßmühlenturm," von der ehedem unmittelbar hinter ihm gelegenen Mühle so benannt.

Zum zweckmäßigeren Betriebe der Mälzerei hatte außerdem noch der Rat im Jahre 1667 die „Obere Malzmühle" (Donatsgasse Nr. 832) und 1675 die „Niedere Malzmühle" (jetzt Hospital St. Bartholomäi) käuflich erworben.[3]

Bot nun zwar das Brauwesen der Bürgerschaft Freibergs gar wesentliche Vorteile, so sollten derselben doch auch größere Verluste und Unglücksfälle nicht erspart bleiben.

Der Gebrauch, die dunkle Farbe des Biers dadurch zu erzielen, daß das ganze Malz braun geröstet wurde, hat wiederholt Ursache zu Bränden der Malzhäuser gegeben, zumal die Mälzer keine angelernten Brauer, sondern meist Maurer oder Zimmerleute waren, welche das Mälzen mehr als Wintererwerb betrieben. Auch mögen die Malzdarren von sehr einfacher Beschaffenheit gewesen sein. — So brannte am 2. März 1606 Paul Trainers Malzhaus auf der Burggasse, welches ganz voll Gerste gelegen, vollständig nieder,[4] ebenso den 12. Januar 1616 Siegmund Trautweins Malzhaus auf der Petersgasse, nahe am Thore, mit 28 Malzen.[5] Am 6. Januar 1625 ging Christoph Hammermüllers Malzhaus auf der Weingasse (Borngasse 665) infolge grober Fahrlässigkeit des Mälzers Paul Schubert mit vielen Malzen gleichfalls vollständig in Flammen auf.[6] Letzterer wurde nach eingeholtem Urteil des Leipziger Schöppenstuhls durch den Scharfrichter vom Brandplatze weg durch die Stadt zur Staupe gehauen und auf ewige Zeiten der Stadt und des Landes verwiesen.

---

[1]) Beyers handschriftl. Ergänzungen zu den vorgenannten „Beiträgen." [2]) Möller u. Beyer. — [3]) Ebendaselbst. — [4]) Möllers Annalen S. 386. — [5]) Daselbst S. 406. — [6]) Das. S. 451.

Digitized by Google

1630 brannte ein großer Teil des Brauhauses auf der Ritter-gasse mit vielen 100 Scheffeln Gerste ab,[1] 1678 das Valentin Bockſche Brau- und Malzhaus auf der Burggasse, welches von dieser Zeit an bis zum Jahr 1813 Brandruine blieb, bis endlich an Stelle derselben der Röhrmeister Andreas das Haus erbaute, welches jetzt das Haupt-steueramt bildet.[2] Am 30. Dezember 1564 ist Urban Richters Brau-haus, wo Heinrich Römer wohnte, auf der Petersstraße, abgebrannt, da man der großen Kälte wegen unter einem hölzernen Braubottich Feuer gemacht, um das Bier vorzuwärmen,[3] und am 7. März 1580 brannte das Uhlemannsche Brauhaus auf der Petersstraße bis auf die Umfassungsmauern nieder.[4]

Außer Brand kamen aber auch noch manche andere Unglücks-fälle im Brauwesen vor. So fiel am 12. März 1619 der Brauer Hans Strasbergk im Brauhaus zur „Hölle" an der Niklaskirche in das heiße Kühlfaß und verbrannte sich dergestalt, daß er bereits am andern Tage seinen Leiden erlag,[5] und am 12. März 1621 stürzte der Brauer Rößkohl von Waltersdorf in demselben (damals Pezoldschen) Brauhaus ebenfalls in einen Bottich mit heißem Biere. Dieser starb unter großen Schmerzen acht Tage darauf.[6]

Aus früherer Zeit wird noch folgendes berichtet: „Am 1. Februar 1594 hatte Hans Beer, des Rates Ausreuter, sein Bier wegen großer Kälte auf dem Bottich in einem niedrigen Gewölbe wärmen wollen und glühende Kohlen hineingetragen, damit es desto eher ankäme, hat auch seinen Sohn, einen Schüler von sechzehn Jahren, und einen andern Schreiber des Nachts dabei zu wachen befohlen. Es ist aber vom Feuer der Schwaden unversehens entstanden und hat sie beyde ergriffen also, daß der Sohn alsobald erstücket ist und der andere mit großer Mühe hat können gerettet werden."[7]

Ein Drama endlich anderer Art spielte sich in dem, einem Bürger und Brauhausbesitzer Andreas Behem auf der Meißner Gasse gehörigen Brauhause ab: — Ein Dr. Johann Gertewitz, welcher als Gelehrter in Rom gelebt hatte und dessen Frau daselbst 1508 gestorben war, zog mit seiner Tochter Polixena, welche durch ihre große Schön-heit berühmt und vergöttert wurde, nach Freiberg, wo er Kanonikus am Domherrnstifte wurde; er starb 1520 und liegt im Dome be-graben. Die verführerische Polixena verheiratete sich, trotz ihrer vielen jugendlichen Verehrer, mit dem wohlhabenden Freiberger Brauherrn Behem, einem schon bejahrten Mann, hatte aber bald darauf ein straf-bares Verhältnis mit einem jungen Soldaten angeknüpft und suchte sich hierauf des alten Brauherrn durch Gift zu entledigen. Da das-

[1]) Möllers Annalen S. 458. — [2]) Hausliste von Otteran. — [3]) Möllers Annalen S. 285. — [4]) Das. S. 333. — [5]) Das. S. 417. — [6]) Kommuni-kantenliste von St. Nikolai, 1621. — [7]) Möllers Annalen S. 372.

Digitized by Google

selbe nur sehr langsam wirkte, erstach sie ihren Eheherrn des nachts im Bette. Nach freiwillig abgelegtem Geständnis wurde die Mörderin am 3. September 1522 auf dem Rabensteine vor dem Petersthore enthauptet und der Körper auf das Rad geflochten.[1]

6.

Alte Brauordnungen. Rechte und Pflichten der brauenden Bürger.

Über die ältesten Einrichtungen beim Brauwesen sind genaue Nachrichten nicht vorhanden. In dem aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden „Freiberger Stadtrecht," dieser überaus wertvollen Pergamenthandschrift des Freiberger Ratsarchivs, ist, obgleich darin verschiedener Innungen gedacht wird, des Brauwesens mit keinem Worte Erwähnung gethan, eben so wenig in einer späteren Abschrift des Stadtrechts vom Jahre 1433.[2]

Eine im Ratsarchiv noch vorhandene geschriebene alte „Brau-Ordnung" ohne Jahrzahl, welche (nach Klotzsch's trefflicher Schrift über das Freiberger Schrotamt, S. 95) am 7. November 1570 zum ersten Male verlesen und bis 2. November 1725 durch mehrfache Einschaltungen erweitert worden ist, hat die Aufschrift: „Eines Ehrenvhesten vnd Hochweisen Ratths der Churf: S. Löblichen Bergkstadt Freybergk Gesetze vnd Verordnungen, So Jährlichen ehe dan die Bürgerschafft zum Losen schreitet, publiciret vnd verlesen zu werden von Alters hergebracht sein." Diese Ordnung enthält: I. über das Maltzen und Mältzen 5 Abschnitte; — II. vom Maltzmahlen vnnd Müllern 3; III. von Brawern, Meistern, Gesellen vnd Helffern 13; — IV. von Losen vnd Loßbieren 7; — V. von Miet- oder Kauffbieren 5; — VI. von Bieren in gemein, wie es darmit zu halten, 4 Abschnitte.[3]

Die Ratsverordnungen über das Brauwesen treten teils unter dem Namen „Brau-Ordnungen" auf, teils und meistens unter der Bezeichnung „Ratswillkür" und sind in den Stadtbüchern enthalten. Erst in den (1676 in Druck erschienenen) „Statuten der Stadt Freiberg"[4] ist eine Brauverfassung unter Kapitel XV: „Vom Brauen, Schenken und anderer bürgerlichen Nahrung, auch diesfalls habenden Immunitäten, Freyheiten und Gerechtigkeiten" mit aufgenommen.

Jeder Bürger und Hausbesitzer innerhalb der Ringmauer Frei-

[1]) Möllers Annalen Seite 177. — [2]) Klotzsch, Stadtrecht von Freyberg, herausgegeben von Schott, Leipzig 1775. — [3]) Ratsarchiv Lit. B. Nr. 26. [4]) Altertumsvereins-Bibliothek Ba 50.

Digitized by Google

bergs hatte das auf seinem Hausgrundstück ruhende Recht des Bierbrauens sowie des Schänkens und Verkaufs seines Biers in Fässern nach auswärts. Alle, welche Bier gebrauchten, Wirtshäuser und Gasthöfe, Herbergen, Zechenhäuser ꝛc. innerhalb einer Baumeile um Freiberg, alle waren kraft der alten landesherrl. Privilegien der Stadt daran gebunden, ihr sämtliches Bier nur von den brauenden Bürgern Freibergs zu entnehmen. Die Größe und der Wert der einzelnen Hausgrundstücke war maßgebend, ob $^1/_2$, 1 oder mehrere „Biere“ (Berechtigungen, Bier zu brauen) auf einem Hause ruhten. Wer kein eigenes Haus besaß, jedoch ein Haus gemietet oder erpachtet hatte, erhielt ebenfalls das Recht, die auf diesem Hause ruhende Braugerechtigkeit auszuüben, aber nur unter der Voraussetzung, daß er sich gleichzeitig verpflichtete, auch für alle Oblasten desselben Hauses gleichwie als wäre es sein eigenes einzustehen. Eine Ratswillkür vom 14. Oktober 1436 sagt hierüber: „Auch soll nur Einer brauen können, der ein eigen Haus hat oder eins gemietet, das er verschosset, verzirkelt und verheerfahrtet, als wenn es sein eigenes sei.“ [1]

Wer brauen will, lautet eine weitere Bestimmung, „muß seinen eigenen Rauch haben“ d. h. ein Hausbesitzer sein, oder, wie es in der Ratswillkür von 1439 heißt: „wer braut, muß eine Feuermeuer und (Feuer) Korb haben — seinen Harnisch und Armbrust, Hut und Paseie zeigen, redliche Nahrung und Handwerk treiben, sein Bier selber mälzen und brauen lassen, kein Kesselbier selber brauen, damit er nicht das Bier im Keller verfälsche, bei 12 Groschen Strafe; so er Hopfen verkaufen will, muß er ihn in der Stadt erst beim Rate messen lassen, bei 1 Mark Strafe.“ [2] Eine weitere Verpflichtung der Bürger war einer anderen Ratswillkür über das Brauwesen ꝛc. vom J. 1413 zufolge: „Wenn Feuer in der Stadt ausbricht, sein Gesinde zum löschen zu schicken,“ und eine Polizei-Ordnung vom Jahre 1487 sagt unter Z: „Item ein Idermann sal habenn seyne lederynn eymer, feuerhocken, leitern, und sein herffart gerete. Bey weme man das nicht findet, den wil man in strafunge nemen und forder nicht brauen lassen.“ [3] Die erste Pflicht aber eines brauenden Bürgers war Pünktlichkeit in Abführung seiner Steuern und Abgaben.

Die Bürger, welche Bier zu brauen berechtigt waren, wurden vor Beginn der Brauperiode, die gewöhnlich von Michaelis bis Ostern währte, auf das Rathaus zum Losen der Biere bestellt und mußten vor der Loszieh̃ung zunächst nachweisen, ob sie „alle Steuern und Gefälle, welche versessen d. h. rückständig gewesen, und andere Abgaben an den Rat, die Hospitale, Geistlichen und den Almosenkasten vergnügt und abgetragen hatten.“ In Zweifelfällen hatte der Brauberechtigte ferner

[1]) Ermisch S. 154, Nr. 217. — [2]) Ermisch Seite 160, Nr. 225. — [3]) Klotzsch, das Verzellen, S. 160.

Digitized by Google

den Nachweis zu führen, daß er im Besitze des notwendigen Geldes sei, um die Braumaterialien, das Malz und den Hopfen bar einkaufen und Arbeits-, Brauer- und Mälzerlöhne, sowie die durch das Brauen entstehenden sonstigen Landes- und andern Steuern und Auslagen sofort bezahlen zu können, oder er mußte wenigstens einen sichern Bürgen stellen, der das erforderliche Geld im voraus erlegte. Eher wurde das Brauzeichen nicht ausgehändigt. Namentlich wurde bei den Mietern von Häusern sehr streng hierauf gesehen und diese wurden nicht eher zum Losen gelassen, bevor sie nicht alle fälligen Abgaben auf das erpachtete Haus getreulich „und zwart in gutem Gelde“ abgetragen hatten.[1] (Vergl. auch S. 70.)

In bezug nun auf das Brauen selbst waren die Bürger den Anordnungen des Rats eben so unterworfen wie die Brauer und Mälzer, die Müller und Arbeiter. So sagt die Ratswillkür von 1413: „Jeder Bürger kann 12 ganze Biere brauen und 4 halbe, 32 Scheffel Gerste zu einem ganzen Biere, als Guß 3 Fuder Wasser und nicht mehr, und 22 Scheffel zu einem halben Bier und 2 Fuder Guß und nicht mehr; die Brauzeit ist zwischen Pfingsten und 3 Wochen nach Michaelis. — § 2. Ein Brauer soll nur eine Pfanne führen und soll in einem Tage und Nacht ein Bier brauen. — § 3. Auch soll ein Mälzer nicht zweier Malzhäuser warten — doch soll auch niemand Haber mälzen oder brauen ꝛc.“[2] — In der Ratswillkür von 1414[3] heißt es: „Niemand soll mehr als 12 ganze Biere brauen und nicht mehr und nicht weniger Malz dazu nehmen als 32 Scheffel und nicht mehr gießen als 6 halbe Fuder; wer mehr zugießt, soll 2 Mark Groschen Strafe geben.“ Der Brauer hatte „bei allen Heiligen“ zu schwören, niemand über das Gebot zu brauen oder mehr zu gießen, sonst mußte er eine Mark Strafe geben oder er wurde verzellt; ebenso sollte kein Brauer zwei Pfannen führen.

Dagegen heißt es wieder in der Ratswillkür von 1436:[4] „Die Bürger sollen nicht mehr als 8 ganze und 2 halbe Biere brauen und zu einem Biere nicht weniger nehmen als 32 Scheffel Malz und gießen 6 halbe Fuder (gut Bier) und $^1/_2$ Fuder Langquell (Kovent) und nicht mehr; bei $^1/_2$ Bier 20 Scheffel und nicht weniger, darauf gießen 4 halbe Fuder guten Bieres und keinen großen Langquell und nicht mehr — darauf haben die Brauer zu schwören bei allen Heiligen.“ — „Wollte aber Jemand mehr Malz nehmen, so soll es ihm vergönnt sein, aber er soll nicht mehr gießen!“ In der Ratswillkür von 1438[5] heißt es: „Es soll niemand mehr denn 6 ganze und 2 halbe Biere brauen in der Weise als wie 1436 vorgeschrieben stehet. Den Höckern wird das Bierschenken verboten.“

[1]) Statut der Stadt Freiberg von 1676. Brauordnung von 1691. — [2]) Ermisch S. 124, Nr. 171. — [3]) S. 129, Nr. 175. — [4]) S. 154, Nr. 217. [5]) S. 156, Nr. 219.

Digitized by Google

Streng verboten war die Einfuhr fremden Biers, zumal das Freiberger Bier seine anerkannte Güte besaß und sich viele wohlhabende Bürger erlauben konnten, statt 32 Scheffel Malz 36 bis 40 Scheffel zu einem Gebräude (oft nur 18 bis 20 statt 26 Faß) zu nehmen, demnach nicht durch zu große Güsse dünner zu machen. Eingeführtes Bier wurde mit Wegnahme desselben, auch mit Geld- und Gefängnisstrafe geahndet, was aber doch nicht verhindern konnte, daß solche Einfuhr trotzdem und gerade meist von Wohlhabenden und Hochgestellten unter allerlei Vorwänden versucht und ausgeführt ward. — So legte am 23. April 1429 der Rat auf eine Partie Bier Beschlag, das von Mittweida in einem verdeckten Wagen durchs Erbische Thor heimlich nach Freiberg herein gebracht worden war. Lucas Große, dem das Bier gewesen, sowie Borner und Steynbach, welche es gefahren, mußten — außer dem Verluste des Biers — noch 36 neue Groschen Strafe zahlen.[1]

Auch gar manche andere Hinterziehungen kamen vor. So wurde Hans Lange verzellt (verbannt), weil er, ohne ein Brauzeichen zu haben, Bier gebraut hatte; den Hans Zeiteler verzellte man, weil er sein Bierzeichen nicht abgegeben; den Brauer Hans Gruel, weil er unbefugt eine Pfanne führte und braute, ohne sein Bier verschreiben zu lassen, demnach den Rat um den Leihzins für die Braupfanne betrog. Der Bürger Fluchenteufel und sein Knecht, sowie der Bürger Emmerich wurden verzellt, weil sie fremdes Bier in Freiberg eingeschmuggelt und verschänkt hatten; Peter Holmbrecht, weil er trotz Verbotes fremdes Bier zu den Bürgern gefahren; Simon der Fuhrmann ebenfalls, weil er fremdes Bier ins Kloster zu den Mönchen gefahren. Die Bürgersfrau Alexius verzellte man, weil sie das Maß Bier statt für 1 Pfennig für 2 Pfennige verkauft, aber Maz Becher, welcher zu kleines Maß beim Bierverkauf gegeben hatte, wurde nur eine Zeit lang der Stadt verwiesen.[2]

Am 4. Januar 1622 machte der Rat bekannt: daß statt der hölzernen Biermaße, welche „E. E. Rat nach uralter Gewohnheit jedes Jahr unter die Bürger habe neu austeilen lassen," zinnerne Maße eingesetzt werden sollten.[3]

Wenn man dem Freiberger Rat nachrühmen konnte, durch die von ihm aufgestellten, den Zeitverhältnissen angepaßten Brauordnungen das Beste der brauenden Bürgerschaft wohl in den meisten Fällen im Auge behalten zu haben, darf es trotzdem bei der ziemlich unbeschränkten Machtstellung des Rates in früheren Jahrhunderten nicht befremden, daß periodisch im Freiberger Stadtregimente Einzelne ihren Ein-

[1]) Ermisch S. 141, Nr. 195. — [2]) Ratsarchiv: Freiberger Verzellbuch oder Schwarzes Register. 1420—1525. — [3]) Möllers Annalen S. 443.

Digitized by Google

fluß geltend machten und Beschlüsse herbeiführten, welche sowohl mit den landesfürstlichen Begnadigungen, als auch mit den Interessen der brauenden Bürgerschaft überhaupt nicht in Einklang zu bringen waren und Anlaß dazu gaben, daß die Bürgerschaft sich mit Klagen gegen den Rat an die Regierung zu wenden genötigt sah. Die Bierfrage war eben eine der empfindlichsten Seiten der brauenden Bürgerschaft, und es wurde gerade in dieser Angelegenheit von beiden Seiten oft mit förmlicher Erbitterung gekämpft.

Derartige Klagen über Beeinträchtigung der Bürgerschaft wurden eine Zeitlang so häufig geführt, daß sich Herzog Heinrich der Fromme, der ja überhaupt kein Freund von Rechtshändeln war, 1526 veranlaßt sah die Genehmigung zu erteilen, daß die Einrichtung der „Viertelsmeister" und „Zwölfer" ins Leben trat: eine aus der Mitte der Bürgerschaft gewählte Vertretung, die bei wichtigen oder Streitsachen zwischen den Bürgern und dem Rate zu unterhandeln und namens der Bürger mit dem Landesfürsten sich in Einvernehmen zu setzen hatte. — Nach vielen Gegenvorstellungen brachte es der Rat zwar dahin, daß letztere Einrichtung 1535 wieder abgeschafft wurde, aber trotzdem ist sie am 5. Juni des Jahres 1660 unter Kurfürst Johann Georg II. abermals eingeführt worden.[1]

Ein bereits 1436 vom Rat ergangener Befehl, daß nur diejenigen Handwerker Bier schänken dürften, welche ihr Handwerk aufgeben würden, wurde vom Landesfürsten sehr bald wieder aufgehoben.[2] Aber auch ein Jahrhundert später hatte der Bürgermeister Jakob am Steige eine Verordnung erlassen, in welcher den handwerktreibenden Bürgern verboten wird, Bier zu brauen und zu verschänken, sie sollten dafür lieber arbeiten und ihrem Gewerbe nachgehen. Diese Verordnung machte so viel böses Blut, daß sich der Herzog Heinrich genötigt sah, den Streit einfach durch Aufhebung des Verbotes zu schlichten. Wenn bei allen derartigen Ratsverordnungen namentlich hervorgehoben worden war, daß das Bierschänken fürder nur von reichen Bürgern ausgeübt werden sollte, so führte dies sogar zu nicht unbedeutenden Unruhen.[3]

Dem Klosterverwalter Urban Hartmann am Nonnenkloster hatte der Rat 1496 erlaubt, jährlich zwei Biere brauen und verschänken zu dürfen, ohne das Ohmgeld an die Stadt zu erlegen, auch hatte er ein Haus am Nonnenkloster, welches der Burggräfin von Leisnig gehörte, von der Abgabe auf Bierbrauen freigesprochen, weil das Haus auf Klostergebiet stehe.[4] — Früher schon war vom Rate nachgelassen worden, obgleich fremdes Bier nicht eingeführt, noch weniger aber verkauft werden sollte: daß bei Hochzeiten, Kindtaufen und Familienfesten, so-

[1]) Beyer S. 16 u. 17 Anm. — [2]) Ratsakten von 1436. — [3]) Klotzsch, Schrotamt, Seite 78 u. 79. Möllers Annalen Seite 153. — [4]) Benicken 1. Band, Seite 593.

Digitized by Google

fern es der Rat „auf Bitten erlaubt," solches getrunken werden dürfe; außerdem hatte er noch verschiedenen Beamten, denen vom Adel und vornehmen Bürgern „insonderheit, wenn es zu ihrem Hausbedarf vonnöten" fremde Biere zu führen nachgelassen, wodurch der Vertrieb des Freiberger Biers allerdings sehr geschädigt wurde.[1]

Unter den Ratsämtern hatten die regierenden Bürgermeister, welchen zwar infolge der öfteren Bierstreitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft ihre Vorrechte je eines Freibiers später wieder entzogen wurden, doch noch insofern einen angenehmen Posten, da ihnen als gleichzeitigen „Weinkiesern" oder „Weinvisirern" die Pflicht oblag, von allem in Freiberg zum Verkauf und Schank kommenden Wein Probe zu trinken, um dessen Verkaufspreis nach Güte und Beschaffenheit feststellen zu können.[2] — Ein andrer Ratsherr hatte als „Malzherr" oder „Malzschauer" die Beschaffenheit der Braugerste zu prüfen und das Mälzen in den Malzhäusern zu überwachen; ein „Mühlherr" hatte die Malz-, Schrot- und Mahlmühlen zu kontrolieren und ein anderer Ratsherr im Verein mit dem Stadtvogt, Bierschrotmeister und Marktmeister die Braupfannen und Brandeisen zu übergeben und abzunehmen, die Bottiche ihrem Inhalt nach zu messen, die Fässer zu zählen und zu zeichnen und überhaupt sich um die Brauhäuser zu kümmern.[3]

Zum Bierverlosen wurde jedes Jahr im August um Bartholomäi das noch vorrätige unverkaufte Bier gezählt. Fanden sich hierbei nur noch 350 bis 400 Faß auf Lager vor, so ließ der Rat ausrufen, „daß die Brauhausbesitzer Kühlfässer und Bottiche und anderes Gefäße einzuquellen hätten." Hierauf wurden diejenigen, welche Braumeister sein wollten, auf das Rathaus bestellt; der Rat wählte daraus und wies denselben die Braupfannen und das Brauhaus nach Losnummern an. Dann wurde öffentlich ausgerufen, daß die brauberechtigte Bürgerschaft an einem bestimmten Tage zum Losschreiben auf dem Rathause sich einzufinden, ihre schuldigen Steuern, Abgaben und Gefälle zu bezahlen, sich mit Geld zu Hopfen, Malz und Brauabgaben zu versehen hätte und daß das Losen der Brauzeichen vorzunehmen sei.

Die Brauer zogen die mit Namen und Nummer versehenen Lose der brauenden Bürger aus der Urne, zunächst das 1., dann das 2. und zuletzt das 3. Los, worauf (nach dem Abbrauen der Bürgermeisterbiere) das Brauen der einzelnen Lose in Zwischenräumen von acht zu acht Tagen zu erfolgen pflegte. Wenn die Losziehung beendet war, wurden die Bestimmungen der Brauordnung mit ihren etwaigen Abänderungen oder Zusätzen zur Nachachtung der Brauenden verlesen, damit

[1]) Freiberger Polizei-Ordnung von 1413, i und 1487, d. — [2]) Weinordnung von 1569, 1608 u. 1614. Benseler 2. Teil, S. 869. — [3]) Brauordnung von 1571.

Digitized by Google

sich niemand mit Unkenntnis entschuldigen könne.[1] — Dieses Losen war ehedem für die brauenden Bürger stets eine Art Festtag. Wie so mancher wohlhabende Bürger mag da stolzen Schrittes im Vollgefühle seiner Behäbigkeit die Stufen des Rathauses hinaufgestiegen sein, aber auch wie so mancher arme Bürger und Handwerksmann klopfenden Herzens im Geiste das mühsam ersparte Geld noch einmal — in Hoffnung auf späteren Gewinn durch günstigen Bierschank und Verkauf — zusammengezählt und den Wunsch gehegt haben, durch einen glücklichen Griff eine gute Losnummer zu erhalten, und wie oft mag solcher Wunsch unerfüllt geblieben sein!

Die Kämmereirechnung vom Jahre 1577 und 1578 giebt noch manchen weiteren Aufschluß über das heimische Brauwesen damaliger Zeit und enthält auch ein umfangreiches Verzeichnis unter der Aufschrift: „Hiernach volgen die Nahmen der Burger, wehr vnd zuwelicher Zeit die breuzaichen gelooft vnd hornach vorbrauhen worden, Auch was ahn neuen vnd alden geschossen vnd zinsen Einkommen stugkweis vorzaichnet.“ Somit ist wohl die Einnahme dieser Geldleistungen zugleich beim Verlosen der Biere und der Bestimmung der Reihenfolge des Bierbrauens geschehen. — Von Trankſteuer und Ohmgeld befreit waren der Stadtrechnung zufolge die Freibiere der Bürgermeister: je 1, der Kämmerer: je 1, des Oberhauptmanns vom Erzgebirge: 1, des Amtsschössers: 1, des Johannishospitales: 2, des Jungfrauenklosters: 2 und des Stadtschreibers: 1 Bier. — Nur von der Trankſteuer befreit waren die Freibiere Michael Schönlebes: 1, Sigmund Rüchlingks: $^1/_2$ und des Magister Ambrosius Keil: 3 Biere.

In der eingangs erwähnten Brauordnung vom Jahr 1570 ist unter „Kapitel V: von Miet- oder kauffbieren“ die von sehr unleserlicher Hand geschriebene Anmerkung eingefügt: „Domit sich disfalß niemandt der Vnwißenheit zu entschuldigen haben möchte, Alß ist zu wißen, daß vf irgo niemandtz alhier dergleiche befrieten biere zu verkauffen befugt, alß Fünff biere auf Hr. George Traihners Hauſe am Schloßße, so numerhro deßen Erben zu kommen, Dreye vff H. August Pragers des Rathsherrn hauſe hinter der Peterskirche, vnde Vier biere vff Vhlrich Größens hauſe in der Weingaſſen.“ — Von ziemlicher Unsicherheit aber zeugt ebendaſelbſt folgender Satz unter Kapitel VI „Von Bieren insgemein“: „Soll ein jeder, so da zu browen hat vnd brewet, das Bier sovil er deßen auß der Stadt nicht verkaufft, in seinem hauß außschenken, darauf es gebrawen, vnd soll das nicht offentlich noch heimlich den anderen Bürgern zu nachtheil in andere haüßer außzuzapffen vorschleiffen, bey straf des Ratths.“ Wie-

---

[1]) Benseler 2. Teil, Seite 871. — s. auch Möllers Annalen S. 315 über das Jahr 1574.

Digitized by Google

der ausgestrichen ist hier: „wenn auch gleich die Nachtbarn darmit zufrieden weren" und ein neuer Zusatz lautet: „es geschehe denn mitt Vorbewust vndt einwilligung des Regierenden Herrn Bürgermeisters vndt der Nachbarn."

7.

Beeinträchtigungen der Freiberger Braunahrung.

Unsere alte Bergstadt wurde in den Jahren 1463, 65, 71 u. 92 schwer von der Pest heimgesucht; diese tödliche Krankheit raffte nach den chronikalischen Nachrichten 1521 sogar über 2000 Menschen hinweg, und ähnliche Verluste brachte sie in den Jahren 1552, 64, 72, 77 und 1585, ja 1632 wurden sogar über 3000 Todesfälle verzeichnet. Sonach ist es wohl erklärlich, daß infolge des Rückganges der Einwohnerzahl und der Verarmung vieler Familien auch die städtische Braunahrung wesentlichen Schaden erlitt so, daß der Rat sich genötigt sah, von den strengen Regeln der Brauordnung abzusehen und daß er bereits im Jahre 1552 „der Pest halber" eine Ratswillkür erscheinen ließ, nach welcher es einem jeden brauenden Bürger, der Malz und Hopfen kaufen konnte, nachgelassen war, ohne Losung zu brauen und sein erzeugtes Bier nach Belieben verschänken zu dürfen. Dies scheint aber doch zu großen Störungen geführt zu haben, da der Rat den 4. Januar des Jahres 1574 das frühere regelmäßige Losen und Brauen wieder anbefahl.[1]

Hatte schon der Würgengel der Pest große Opfer an Menschenleben und Wohlstand gefordert, so hatte die Seuche doch ein noch viel größeres Übel im Gefolge: — die Pest des Branntweintrinkens. Denn während der Pestzeiten war als Schutz- und Gegenmittel der bis dahin nur als Arznei bekannte Branntwein so vielfach angewendet worden, daß er sich nach dem Aufhören der Pest als ein beliebtes Genußmittel vollständig einbürgerte und dem Genusse des Bieres bedeutenden Abbruch that. Der Rat sah sich bald genötigt, dagegen einzuschreiten und 1623 eine „Branntweinbrenner-Ordnung" zu erlassen,[2] worin es heißt: „Was für ein schädlich und schändlich Thun es sei, Branntwein zu saufen und denselben täglich zu sich zu nehmen, ist notorisch und daher unnöthig weitläuftig zu erzählen. Dieweil aber dennoch der Branntwein an sich wegen der Arzneien und anderer Nothdurft nicht gänzlich zu entrathen ist, so soll mit demselben folgende Ord-

[1]) Möllers Annalen S. 254 u. 315, desgl. Benseler. — [2]) Ratsarchiv.

Digitized by Google

nung gehalten werden: — Erstlich sollen (wie bei den Höckern) in und außerhalb dieser Stadt Freiberg nicht mehr als 6 Personen gelitten werden, welche Branntwein brennen, mit höchstens 2 Blasen und einem jährlichen Schutzgelde von 2 Thaler für jede Blase, und das Verkaufen desselben treiben mögen. Welche nun solche unsre Erlaubniß erlangen, die sollen ihre mündliche Pflicht hierüber thun, daß sie keinen Waizen, Korn, Malz, Gersten oder dergleichen Getraide brennen, sondern allein Wein- und Bierhefen, Wachholderbeeren, Reis oder Fenchel dazu nehmen. Keiner von den 6 Personen aber hat Macht, über solchen Branntwein, Wachholder-, Reis- oder Fenchelwasser Gäste in Häusern zu halten, sie mögen da stehen oder sitzen, sondern so oft einer oder der andere betreten wird, soll der Gast ein gut Schock und der Wirt gleichfalls von jedem Gaste, so viel deren dort angetroffen werden oder erfahren, ein Schock zur Strafe verfallen sein."

Um jedes heimliche Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften zu verhüten, wurden in den Vorstädten keine Blasen geduldet, auch von fremden Branntweinverkäufern Bescheinigungen gefordert, daß ihr Branntwein nicht aus Getreide gefertigt sei. Allein das eingerissene Übel ließ sich in seinem Fortschreiten nicht aufhalten und die Beschränkungen wurden so vielfältig und so geschickt umgangen, daß der Rat 1651 eine weitere Verordnung erließ, derzufolge das Brennen von Branntwein aus Getreide, trotz seines damaligen hohen Preises, erlaubt und gegen Erlegung eines Thalers den „Wasserbrennern" gestattet wurde, den Branntwein „auf einem Tischlein vor der Hausthüre" zu verkaufen.[1] Das Gästesetzen blieb jedoch noch verboten. Trotz alledem nahm das Branntweintrinken überhand.

Aber auch noch andere Umstände sollten das Freiberger Brauwesen beeinträchtigen, denn seitdem Kloster Zelle zu immer größerem Ansehen und Reichtume gelangt war, immer mehr Grundbesitz in den Dörfern um Freiberg erworben und daselbst das Brauen begonnen hatte, entstanden auch noch auf den Rittergütern zahlreiche Brauereien.

Die von den Landesfürsten der brauenden Bürgerschaft Freibergs erteilten Privilegien, namentlich aber das Recht, daß innerhalb einer Bannmeile um Freiberg außer zum Hausgebrauch kein Bier gebraut und kein anderes als Freiberger Bier verschänkt werden durfte, führte fortwährend zu oft höchst erbitterten Streitigkeiten und langwierigen Prozessen mit den Rittergutsbesitzern, Ortsrichtern und Schankwirten der umliegenden Orte, ebenso mit den Äbten des Klosters Zelle. Bezügliche Klagen bei den Landesfürsten wurden zwar endlich rechtskräftig auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen entschieden, doch sind selbst auch solche Schiedssprüche oft kaum weiter beachtet worden, zum großen Nachteile für die Stadt.

[1]) Ratswillkür, in dem Freiberger Ratsarchiv.

Digitized by Google

So hat Nickel Wyghart auf dem Turmhof bei Freiberg als Schiedsrichter „in vorgefallenen Irrungen" zwischen dem Ritter Ulrich von Schönaw (Oberschöna) wegen des Bierschanks seines Kretschams ebendaselbst am 28. Januar 1408 dahin Recht gesprochen, daß derselbe kein fremdes Bier schänken und das für sein (zum Hausgebrauch bestimmtes) Bier notwendige Malz nur in Freiberg holen dürfe.[1] — 1419 entstanden wieder Streitigkeiten zwischen den brauenden Bürgern Freibergs und dem Abte Vinzentius vom Kloster Zelle um das Recht des Bierbrauens und Einführens fremder, in den Klosterdörfern gebrauter Biere. Dieser Streit wurde zwar vom Landesfürsten geschlichtet, wiederholte sich aber in noch ausgedehnterer Weise, so daß sich Kurfürst Friedrich der Sanftmütige endlich veranlaßt sah, das Freiberger Recht, wonach innerhalb der Bannmeile nur Freiberger Bier verzapft werden durfte, aufs neue zu bestätigen. Der Abt aber kümmerte sich nicht darum und gab die Antwort darauf durch Anlegung eigener großer Malz- und Brauhäuser.[2]

Ein offener Brief des Landgrafen Friedrich, ergangen von der Wartburg den 21. Mai 1430 an alle Geistlichen und Weltlichen innerhalb einer Meile Weges um Freiberg, schärfte — auf Vorbringen der Bürger zu Freiberg — die der Stadt verliehenen fürstlichen Freiheiten und Rechte neu ein und verbot aufs strengste: daß alle Umsassen innerhalb einer Meile von Freiberg in ihren Dörfern und Flecken ferner neue Märkte und Verkäufe einführten, fremde Biere schänkten, brauten und mälzten; — „es sollte dies vielmehr alles nur in der Stadt Freiberg erholt werden, wie es auch vor Alters gewesen."[3]

1439 führte der Rat wieder eine Beschwerde über das Mälzen, Brauen und Schänken fremden Biers, wonach dasselbe in den Dörfern St. Michaelis, Erbisdorf, Linda, Oberschöna, Weißenborn, Berthelsdorf, Bobritzsch, Müdisdorf, Wingendorf, Wegefarth, Großschirma und Krummhennersdorf streng verboten wird;[4] jedoch scheint dieses Verbot wenig geholfen zu haben, da Kurfürst Friedrich bald darauf vom Schlosse Schellenberg aus dem Rate, nach Öderan zu einem Rechtstag zu kommen oder mit guter Kundschaft versehene Vertreter zu senden befiehlt, wohin er auch die beklagten Mannen bestellt habe, um den Streit zu schlichten.[5]

1447 und 1448 führt Freiberg bereits weitere Klagen bei dem Kurfürsten wegen stattgefundener Rechtsverletzungen durch unbefugtes Brauen und Schänken innerhalb der Bannmeile,[6] und von da an bis zum Jahre 1485 bittet die gesamte Bürgerschaft Freibergs immer und immer wieder den Landesfürsten: den Rittern und Richtern inner-

[1]) Ermisch Seite 111, Nr. 156. — [2]) Ratsarchiv Kammerkästchen Nr. 6. [3]) Ermisch S. 144 Nr. 198. — [4]) Seite 158, Nr. 223. — [5]) Seite 160, Nr. 226. [6]) Ermisch S. 180, Nr. 264. S. 182, Nr. 265. S. 183, Nr. 266.

Digitized by Google

halb einer Meile das Mälzen, Brauen und Schänken in den Kretschams ernstlich zu verbieten, da sonst noch das ganze Bergwerk verarmen und zu Grunde gehen müsse; etliche hätten an die 30 Biere gebraut, etliche minder, man führe das Bier in ganzen Fassen nach auswärts, dazu das junge Bier und die Treber, namentlich die nachgeschriebenen Dörfer, „als da sind unsres Herrn des Aptis zu der Zelle: der Richter zu Erbisdorf schenkt fremd bier, der Richter zur Großen Schirme, der zu sanct Michil (St. Michaelis), der zu Langenheinrichstorf (Langhennersdorf) braut und schenkt frembd bier, der zu Brunigistorf (Bräunsdorf), der zu Poppintorf (Pappendorf) braut und schenkt frembd bier; — der zu Wenigindorf (Wingendorf), gehört Mulich von Carlowitz, mälzt und braut; der Richter zu Wegefordt, gehört denen jungen Kunken, der mälzt, braut und schänkt; der zu Schonow (Oberschöna), gehört dem Hans von Schonaw, malzt, braut und schenkt; der zu Lyndaw (Linda), gehört Rulken, schenkt fremd bier; der zu Crummenheinrichstorf (Krummhennersdorf), gehört Hans Marschalk zum Bibersteine, schenkt frembt bier; der zur Colmenicz mälzt und schänkt, gehört Caspar von Maltitz; der zu Preczschindorf (Pretzschendorf), ist Jacof Hartusch, malzt, braut und schänkt; der zu Wustenwaltristorf und zu Eppindorf, unsers gnädigen Hern Herzog Friderichs, brauen, mälzen und schänken; der zu Nedernschonaw (Niederschöna) braut, mälzt und schänkt, gehört Nikel von Schonberg.“ [1]

Am zähesten wußte der Zeller Abt Antonius die Vorteile seines Klosters zu wahren, welcher sich weder um die Klagen des Freiberger Rates noch um die Entscheidungen des Kurfürsten kümmerte und sich die Ungiltigmachung der Freiberger Bannmeile geradezu als Aufgabe stellte. So antwortete er 1472 den 3. Dezember dem Rate auf dessen Klageschrift durch Berufung auf die alten dem Kloster von Päpsten, Königen und Kaisern verbrieften Rechte, nahm in den Jahren 1474, 75, 80, 82 und 1484 die vom Rate zu Freiberg geführten Beschwerden ruhig hin und braute, mälzte und schänkte sein Bier in den dem Kloster gehörigen Ortschaften unbeirrt weiter. [2]

Markgraf Wilhelm schützt zwar auf dem Rechtstage zu Freiberg das Freiberger Braurecht wegen des Brauens von Groß- und Kleinschirma, welches der streitbare Abt Antonius für sich zu gewinnen suchte; ferner bekennen der alte kurfürstliche Kanzler Seyfried und der Obermarschall Ungold von Schleinitz 1487 ausdrücklich durch besondere Zeugnisse, daß vor mehr als 30 Jahren Kurfürst Friedrichs Zusage zu Gunsten der Bürger Freibergs erfolgt sei, trotz alledem aber bleiben unter Abt Antonius die Übergriffe des Klosters im Brauwesen die alten und Freiberg und Zelle auf feindlichem Fuße. [3]

[1]) Ermisch, S. 180, Nr. 264. — [2]) Derselbe S. 282, Nr. 413. — [3]) Benseler, 1. Band, Seite 493.

Digitized by Google

Unter dem 6. Februar 1484 laden Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht den Freiberger Rat auf die Klagen Kaspar von Schönbergs wegen des Brauens und Mälzens des Kretschams zu Oberschöna vor das Hofgericht zu Leipzig.[1] Den 30. März 1484 übersendet der Rat den Landesherren den Gerichtsbrief des Kaspar von Schönberg und bittet: der Stadt die alten Rechte und Befreiungen zu erhalten „von wegen den ewigen Getzencke;“[2] und hierauf entscheidet denn 1485 der Schöppenstuhl zu Magdeburg: daß innerhalb der Bannmeile, welche gemessen werden soll, und zwar „die Rute zu fünfzehn Fuß lang,“ kein Kretscham eignes Bier verkaufen, brauen oder andres als „Freibergisches Bier“ schänken soll und daß die alten Rechte und Freiheiten in Giltigkeit bleiben.[3]

Mit seltener Ausdauer verteidigte auch 38 Jahre hindurch der Ritter Dietrich von Berbisdorf auf Wegefarth sein vermeintliches Recht des Brauens und Schänkens, und scheute weder große Kosten, zahlreiche Termine und viel Ärger, bis er endlich doch, alt und müde, den hoffnungslosen Streit im Jahre 1540 freiwillig aufgab.[4] — Ferner berichtet ein Aktenstück des Rates von einem förmlichen Feldzug, den eine Anzahl mit Wehren versehener brauender Bürger Freibergs im Jahre 1585 nach Linda unternahm, um im dortigen Erbgerichte gewaltsam Nachsuchung nach Biervorräten ꝛc. auszuführen.

Dies nur wenige Beispiele aus früherer Zeit von der Unzahl der Prozesse, deren Aktenstöße noch heute die Archive füllen, Beklagten wie Klägern zwar große Summen Geldes kosteten, jedoch trotz der vielfach erfolgten Beschlagnahme fremden Biers kaum von erheblichem Nutzen waren, wohl aber durch die Jahrhunderte lang genährte Erbitterung dem Freiberger Brauwesen argen Schaden brachten.

Erst dem Jahre 1838 sollte es vorbehalten sein, durch die von der Staatsregierung beschlossene Aufhebung des nicht mehr zeitgemäßen „Bier- und Mahlzwanges“ — vom 1. Januar 1839 an — mit einem Male dem endlosen Hader ein Ende zu machen.

Zu den geschilderten Beeinträchtigungen und schweren Schädigungen der Freiberger Braunahrung kam im Laufe des 17. Jahrhunderts noch eine Menge anderer, die ebenfalls von den nachteiligsten Folgen begleitet waren: — zunächst die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, wo bald die kaiserlichen, bald die schwedischen Kriegsvölker Freiberg belagerten, die Vorstädte niederbrannten, Gruben und Hüttenwerke verwüsteten und unaufhörliche Truppendurchzüge Kontributionen und Furagelieferungen beanspruchten; — ferner die

[1]) Ermisch Seite 319, 482. — [2]) Derf. S. 319, 483. — [3]) S. 325, Nr. 490. — [4]) Benseler.

Digitized by Google

mannigfachen späteren Kriegsrüstungen, der Türkenkrieg ꝛc. sowie als unvermeidliche Folge davon die gänzliche Erschöpfung der städtischen und Landeskassen, infolge dessen die Brauberechtigten mit fortwährend erhöhten Steuern und Abgaben derart in Anspruch genommen wurden, daß aller Verdienst schwand. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen wohl auch das Bier dünner wurde.

8.

Wandlungen des städtischen Brauwesens im 18. Jahrhundert.

Sobald sich Freiberg nur einigermaßen von den Schicksalsschlägen des 17. Jahrhunderts erholt hatte, erwachte wieder neuer Lebensmut. Die hart mitgenommenen Thore, Türme und Mauern wurden ausgebessert und die niedergebrannten Vorstädte begannen wiederzuerstehen. Freilich waren der verarmten Bürgerschaft fast nur noch die Brauerei und die Tuchmacherei als hauptsächliche Erwerbszweige geblieben. War doch Freiberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf etwa 8- bis 9000 Einwohner, 827 bewohnbare Häuser und 649 wüste Baustellen heruntergekommen. Viele Bürgerhäuser waren für den Spottpreis von 5 bis 100 Thaler verkäuflich.[1]

Mit vereinten Kräften bemühten sich Rat und Bürgerschaft, die Braunahrung wieder empor zu bringen, und um das Brauen geregelter beaufsichtigen zu können, wurde 1702 vom Rate Biergefäß von gleichem Rauminhalt eingeführt, auch mit der Revision der Brau- und Malzhäuser sowie der Geräte begonnen. Aber immer wieder wurde das Friedenswerk durch Krieg gestört.

Die kostspielig erworbene polnische Königskrone verwickelte den Landesherrn, Kurfürst August den Starken, in neue Kriegsdrangsale, und bereits im Jahre 1706 waren die von früher bekannten und gefürchteten Schweden unter König Karl XII. in die sächsischen Kurstaaten eingedrungen. Der schwedische General Meyerfeld furagierte ganz in der Nähe unserer alten Bergstadt, welche in den ersten 2 Monaten für 11437 Thaler Proviant schaffen mußte. Vom Neujahr 1707 an hatte sich sogar der schwedische Oberst Dahldorf mit 2 Reiterabteilungen in Freiberg häuslich eingerichtet und wegen nicht aufzubringender Kontributionsgelder dem Rat gedroht, dem Bürgermeister Albert 100 und jedem andern Ratsmitglied 10 Mann mit Pferden als Exe-

[1]) Ratsprotokolle 1706—1763. Benseler, 2. Teil, Seite 1096.

Digitized by Google

kution ins Haus zu legen; ja er hatte sogar den Bürgermeister nebst dem versammelten Rate in Arrest gebracht. — Eine besondere Vorliebe aber hatten die Schweden für das Freiberger Bier, dessen Vorräte sie vollständig in Beschlag nahmen.

Hatten nun die armen brauenden Bürger für das gelieferte Bier nichts erhalten können, so wurden dieselben auch noch, außer den laufenden Abgaben, mit 6 Thaler Kontributionssteuer auf jedes neue Gebräude belastet, ohne daß das Bier zu einem höheren Preis als 6 Pfennige für die Kanne verkauft werden durfte, und so ist es erklärlich, daß die Güte des Biers mehr und mehr zurückgehen mußte und die Klagen darüber immer lauter wurden. — Was die Kriegsrüstungen nicht verschlungen hatten, kosteten die mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten fürstlichen Feste, welche in Dresden und Warschau abgehalten wurden und wozu der allmächtige und geldbedürftige Minister Graf Brühl immer neue Steuern aufzuerlegen und mit eiserner Strenge einzutreiben wußte, insbesondere auch von der Freiberger Braunahrung. Kein Wunder daher, daß die Landbrauereien nun das Bier bedeutend billiger und wohl auch besser liefern konnten; besonders das „Rechenberger" erfreute sich größerer Beliebtheit, und die Einschmuggelung desselben fand namentlich bei den Offizieren und Beamten bereitwillige Unterstützung.

Sowohl der Rat als auch die Bürgerschaft vereinigten sich daher ernstlich in dem Bestreben: dem Freiberger Brauwesen wieder aufzuhelfen. So wendete sich 1710 der Bürgermeister Ehrenhauß an verschiedene Städte, um deren Brauordnungen kennen zu lernen; auf Anraten der Viertelsmeister und Zwölfer wurden allemal nur 12 Bierlose gemacht und je 4 gleichzeitig abgebraut; — auch fing man das Brauen von „Lagerbieren" an, wozu allerdings 5 Scheffel Hopfen zu einem Gebräude genommen und 3 Stunden lang ausgekocht wurden, — eine Methode, welche den Biertrinkern das Leben sehr verbittert haben dürfte. — In dem Jahr 1716 kam man auf den Gedanken des Weißbierbrauens, wozu der Rat 1717 das an die Hinterseite des Kaufhauses anstoßende „Weißbierbrauhaus" erbaute und dann verpachtete.[1]

1719 brauchte die Staatskasse wieder dringend Geld, und die Steuerbehörde wurde von ihr gedrängt, das Interesse der Tranksteuer und Accise besser zu wahren, — „sie brächten bei der Freiberger Brauerei zu wenig ein," — wonach sich der Accisinspektor Peschel beim Rate beklagt: es seien im Juli bis August nur 314 Faß Bier verkauft, 392 Faß verladen und 21 $^{3}/_{8}$ Faß nach Stadt Brand gegangen, demnach von 1970 $^{3}/_{8}$ Faß vorhandenen Biers 1242 $^{13}/_{16}$ auf Lager geblieben. — 1720 den 24. Juli erklärt der Kurfürst,

[1]) Ratsprotokolle, Archiv Lit. B. 34 b. und Benseler, 2. Teil, S. 1099.

Digitized by Google

fleißig visitieren lassen zu wollen, warum so wenig Bier verbraucht und dadurch der Steuerbetrag so gering werde, worauf sich der Rat den 23. Oktober in einem umfänglichen Schreiben an den Kurfürsten verteidigt. Am 12. Dezember kommt eine kurfürstl. Verordnung: daß das „Vorbrauen" und „Vorschänken" zu beschränken sei.

Am 6. November 1720 erstattet der Freiberger Stadtphysikus Dr. Johann Friedrich Henkel ein Gutachten über die damalige Beschaffenheit des Freiberger Biers und dessen dringend notwendige Verbesserung. Es lautet unter anderem:

„Das Freiberger Bier kann jetzt weder als ein in Deutschland „berühmter Trank noch viel weniger als eine Universaltinktur, die es „eigentlich sein sollte, ausgegeben werden, da sich bei dem bisherigen „Bierbrauen, Warten und Ausschänken so viel Mängel eingeschlichen „haben, daß der alte Ruhm unsres Stadtbiers heruntergebracht und „unser Bier Ursache zu mancherlei Krankheiten, namentlich Fieber und „morbi chronici geworden ist."

Dann heißt es weiter: Während man vor alter Zeit vom Podagra und anderen Krankheiten wenig gewußt habe, erzeuge das „bittere Lagerbier" solche, die auch schwer zu heilen. Das „Braunbier" sei meist alt und sehr dünn, würde auch viel zu jung verschänkt, bloß um die vielen Abgaben recht bald wieder hereinzubringen. Dr. Henkel tadelt ferner das „Schwarzrösten" des Malzes, schwärzer als die Kaffeebohnen, weil der Absud geschmacklos und wie Tinte würde, die Bierwirte auch noch Kosent und Wasser zugössen; übrigens rät er den Brauern, sich, wie andre Leute in Künsten und Wissenschaften, auch im Bierbrauen auszubilden. Er hofft, daß die Bürger, wenn sie sich nur endlich einmal ihren alten Schlendrian abgewöhnt hätten, dann auch gute Brauer bekommen würden, wie jetzt an andern Orten wären; denn die Malz-, Brau- und Schänkhäuser wären für die Erhaltung der Gesundheit ebenso notwendig als die Apotheken, und als Doktor getraue er sich viele der Krankheiten mit einer Dosis guten Biers billiger und für die Patienten leichter zu kurieren, als mit teuren Recepten, aber „gut müsse das Bier sein" ꝛc.[1]

Im März 1722 giebt der Accisinspektor Peschel auf Grund vorgenommener Visitation ein Gutachten ab, warum in 6 Jahren nur 5140 Faß Bier verbraucht worden seien, dem er im Juli ein weiteres Schreiben folgen läßt, worin er verlangt, daß der Steuerverlust von 4314 Thaler auf die Quatembersteuer geschlagen werden solle. Der Rat läßt hiernach die brauenden Bürger auf das Rathaus kommen, wo 103 Brauberechtigte für den Peschelschen Vorschlag, 352 jedoch für „Beibehaltung der alten Regel" waren. — Bald beschwerte sich nun der Rat über den Accisinspektor, bald dieser über den Rat,

[1]) Ratsakten Lit. B. Nr. 34, Fol. 33—40.

Digitized by Google

bald beide über die brauenden Bürger, bis Peschel nach Dresden berichtet: „die Stadt" erhebe zu viel Steuern auf das Bier, darum könnten die Staatssteuern nicht aufgebracht werden. — Endlich wird 1723 vom Kurfürsten dem Rat aufgegeben, nunmehr für eine „zeitgemäßere Brauordnung" zu sorgen und ihm vorzutragen.

Um die oben bezeichneten hohen Reste an Ranksteuer und Accise zu tilgen, sollte nach Meinung des Rates entweder eine Extrapfennigsteuer auf die Hausgenossen gelegt oder der Bierpreis um einen Pfennig erhöht und dies Geld zur Deckung verwendet werden. Dieser Vorschlag beschwor jedoch einen förmlichen Sturm von Eingaben an Rat, Steuerbehörden, selbst an den Kurfürsten herauf, auch seiten der

„Bergknapp- und armen Bergbrüderschaft,"

welche 1723 in einer umfassenden Beschwerdeschrift dem Könige und Kurfürsten erklärte: „die Erhöhung des Bierpreises diene nur zur Bedrückung des armen Bergvolkes, der arme Bergmann habe in den teuern Jahren all sein bischen Hab und Vermögen zugesetzt, um sich nebst Weib und Kindern des Hungers zu erwehren, bei seiner blutsauern, schweren Arbeit, wobei er Leib und Leben wagen, auch öfters gar einbüßen müsse; er habe keinen Trunk Bier zum Labsal erkaufen können und mit bloßem Wasser vorlieb nehmen müssen, wodurch gar viele in schwere Krankheiten verfallen, auch nicht wenige „crepieret." Auch würde das Kannenmaß, für schweres Geld gekauft, mit großem Gäschte angefüllt und, wenn solcher verzogen, wäre kaum noch $1\frac{1}{2}$ Nößel Bier in der Kanne; so könne sich der Bergmann keine Güte mehr thun, und während er sonst, wenn er von seiner sauern Arbeit kommen, das bischen Bier, darunter er auch wohl Wasser zu mischen gepfleget, mit seinem Häufchen Kindern zur Labung mit Brot auszutunken gewohnet, so müsse er solches zuletzt gar einstellen. Für das Bergvolk sei dies sehr nachteilig, während sich der brauberechtigte Bürger mit seinem Tischtrunk selber versorgen könne, auch die Geistlichkeit und Ratspersonen und andere sich mit Einschroten von fremdem und wohlfeilem Bier leicht behelfen könnten" ꝛc.[1]

Das Ergebnis der vom Accisinspektor Peschel vielfach vorgenommenen Visitationen hatte derselbe in eine Eingabe an den Rat zusammengefaßt, worin nachgewiesen wurde, daß vom 18. Oktober 1721 bis 26. März 1722 nur 348 Gebräude zu 25 Faß = 8700 Faß und vom 2. November 1722 bis 19. März 1723 nur 378 Gebräude zu 24 Faß = 9072 Faß Bier konsumiert worden wären, die Schuld trügen allein die Mälzer und Brauer, welche nur zu ihrem eigenen Nutzen hantierten, Gerste verkauften, geringe für gute nehmen und das

[1]) Ratsakten Lit. B. Nr. 34, Fol. 103—108, 143—150, 151—155.

Digitized by Google

Malz nicht gehörig auskochten, um dann Nachbier und Kosent zu machen, womit das Bier verdünnt werden könnte u. dgl. m., und schlägt endlich zur Vermeidung solcher Übergriffe, namentlich aber zu besserer Überwachung der Mälzer eine Eidesformel vor, welche dieselben zu leisten hätten, um sie in vorkommenden Fällen gebührend bestrafen zu können.

Der Rat hatte damals mit dem Brauwesen alle Hände voll zu thun. 1732 waren die fremden Brauordnungen von Marienberg, Gotha, Altenburg und Öderan eingegangen; von allen Seiten kamen Verbesserungsvorschläge, aber noch immerfort Klagen über die Übergriffe des Dorfadels bezüglich des Brauens und Verschrotens ihres Biers. Dazu gesellten sich auch noch gar manche andere Mißhelligkeiten: — So hatte z. B. ein Hauptmann der Freiberger Garnison ein Faß Bier aus Oberschöna einschmuggeln lassen, welches derselbe, da der Thorwächter es nicht passieren ließ und konfisziert hatte, durch seine Soldaten mit Gewalt wieder wegnehmen lassen; — wegen Mangel an hartem Holze bei der städtischen Holzflöße wollten die Besitzer der 6 Malzhäuser nicht mehr für den alten Preis mälzen und es entstanden darob für die „armen brauenden Bürger" Zerwürfnisse; — ferner nahm der Verbrauch von Branntwein in bedenklichster Weise zu, und das von einem Italiener Malinverno am Obermarkte errichtete „Coffee-Haus" wurde eine von Offizieren und Beamten aller Art vielbesuchte Kaffeewirtschaft, welche dem Brauwesen ebenfalls manchen Nachteil bereitete.

Endlich wurde vom Rate zu möglichst allseitiger Verständigung eine große Versammlung der brauenden Bürgerschaft auf den Kaufhaussaal einberufen; allein dieselbe nahm einen höchst stürmischen Verlauf und säete nur noch mehr Unkraut und Zwietracht, als alle schriftlichen Eingaben zuvor. Zeigten sich doch selbst im Ratskollegium die entschiedensten Meinungsgegensätze, welche zu den widerlichsten Streitigkeiten führten.

Und zu allen diesen mißlichen Verhältnissen kam jetzt auch noch ein neues, größeres Unheil: der Ausbruch des siebenjährigen Krieges, welcher die Stadt hart heimsuchte und das Brauwesen mit immer größeren Abgaben bedrückte.

Nach überwundenem Kriege wurden alsbald wieder neue Versuche und Anstrengungen gemacht, um der städtischen Braunahrung endlich doch aufzuhelfen. — 1768 kaufte der Rat das wüstliegende alte Brau- und Malzhaus „die Hölle" und richtete dasselbe wieder her, um darin versuchsweise ein leichtes obergäriges Bier, weil solches dem hiesigen schwereren vorgezogen wurde, probeweise brauen zu lassen; hatte sich doch ein Bürger, der Schneider Hofmann, erboten, in der „Hölle" gegen ein bestimmtes Pachtgeld Probebiere auf eigne Rechnung brauen zu wollen. In gleicher Weise wurde vom

Digitized by Google

Rat dem Messerschmied Engler das Recht bewilligt, in seinem eigenen Brauhause auf der oberen Kesselgasse Probebiere zu brauen. Aber so gut dies auch vom Rat gemeint war, um die Bürger vor möglichen Verlusten bei derartigen Brauversuchen zu bewahren, so war man doch im allgemeinen damit durchaus nicht einverstanden, so daß hieraus eine wahre Flut von Beschwerden an Rat und Kurfürst heraufbeschworen wurde, welche mächtige Aktenstöße anfüllten. Wie ja meist bei allen Neuheiten der Fall, so war es auch bei diesen Probebieren: sie wurden bald von vielen Seiten verlangt, die beiden Stadtphysiker Dr. Luther und Dr. Naumann erklärten namentlich auch das Engler'sche Bier von vorzüglich guter Beschaffenheit, was den Neid der ganzen brauenden Bürgerschaft rege machte, so daß Engler in der Folge wirklich seinen Brauereibetrieb noch gänzlich einstellen mußte. Gleicher Haß der brauenden Bürger machte sich sogar durch einen nächtlichen Sturmangriff auf das Höllenbrauhaus und die Zerstörung der Braugerätschaften und Fässer in demselben geltend, da man dem hier gebrauten und ebenfalls sehr beliebt gewordenen Hofmann'schen Bier die Schuld zuschob, wenn wohl über 1000 Fässer Lagerbier in den Kellern der Bürger verderben würden.

Große Thätigkeit im Brauwesen entwickelten die Viertelsmeister und Zwölfer, durch deren Veranlassung das „Vorbrauen" der Freibiere des Bürgermeisters, des Steuereinnehmers und einiger Anderer abgeschafft und namentlich am 22. Januar 1772 vom Rate der Beschluß gefaßt wurde, „daß dem regierenden Bürgermeister für das Recht, ein Bier brauen zu können, fortan alle Jahre eine Geldentschädigung an 100 Gulden aus einer Bürgerkasse gereicht werden solle."[1]

Aus dem Berichte des damaligen Stadtkämmerers Richter ersieht man über den schwachen Betrieb der brauberechtigten Bürger während der Zeit von 1759 bis 1770 folgendes: Von Walpurgis 1759 bis Walpurgis 1760 wurden 267 Gebräude Bier verzeichnet, in den folgenden Jahren: 270, 229, 133, 108, 110, 83, 142, 113; 1768/1769: 123 und 7½ in der Hölle, 1769/1770: 117 und 17 in der Hölle, 1770 (bis Dezember): 14 und 7 in der Hölle sowie 7 bei Englern. Dabei hatten von 954 zu brauenden Bieren, welche auf 529 Häusern lagen, nur 171 Bürger Bier gebraut und verschänkt, während 783 Biere an andere vergeben worden waren.

Die Braukosten und Abgaben für „ein Bier" bezifferte der Accisinspektor Peschel am 13. Juli 1719 auf 199 Thaler 9 Gr. 8 Pfennige (darunter: 94 Thaler 12 Groschen für 36 Scheffel Gerste zu 3 Thaler, 5 Thaler Mälzerlohn und Feuchtegeld, 10 Thaler für 3 Scheffel Land-Hopfen, 8 Thaler Holz, Fuhr- und Spaltelohn, je 13 Thaler für 26 Faß Accise und Trankſteuer, 6 Thaler 12 Groschen

[1]) Ratsakten Lit. B. 109, Fol. 80 und 81.

Digitized by Google

E. E. Rat „Ungeld, Bergbau- und Kupfergeld und Schwenkconto," 2 Thaler nebst Brauerbier dem Braumeister und seinen 2 Gesellen, 17 Groschen einem vierten, 24 Thaler für das Braulos ꝛc.). — Das Faß enthielt 444 Kannen und kostete die Kanne einfaches Bier 6 Pfennige.[1]

Dagegen betrugen die „Kosten zu einem ganzen Lagerbier zu $24^1/_2$ Faß" nach einer Zusammenstellung durch die Viertelsmeister der Stadt im Jahre 1774 in Summe 190 Thaler 12 Gr. (darunter: 45 Thaler für 36 Scheffel Gerste zu 1 Thaler 6 Groschen und 12 Thaler 12 Groschen für 4 Scheffel Hopfen, ferner unter anderem noch 12 Thaler das Los, 20 Thaler Brauzeichen und Eimergeld, 24 Thaler Impost, 8 Thaler 4 Groschen Brauerlohn, Brauhaus- und Pfannenzins, 4 Thaler 12 Groschen $1^1{}_2$ Zentner Pech, 12 Thaler 6 Groschen Accise zum Schank).[2]

Am 18. Mai 1770 beschließt der Rat, sobald das Abbrauen sämtlicher Lose erfolgt sein würde: mit einem in Vorschlag gebrachten regelmäßigeren „Reihe-Schank" zu beginnen, wonach alle auf den Häusern liegenden Biere binnen kürzerer Zeit als zeither, etwa in 6 bis 7 Jahren, abgebraut werden könnten, und fordert die brauenden Bürger auf, bezügl. Vorschläge zu machen. — Nach vielen Kämpfen überreichen hierauf endlich am 25. Juni 1773 die Viertelsmeister einen dementsprechenden Entwurf zu einer neuen Brauordnung, worauf die brauende Bürgerschaft bereits am 1. Juli auf das Rathaus bestellt und von derselben auch beschlossen wird, dieses Reiheschankprojekt zunächst auf fünf Jahre anzunehmen.[3]

Mit dieser neuen Einrichtung des Reiheschanks und der damit verbundenen Reiheschankbraukasse war man nun zwar zufrieden, aber die leidige „Hölle" war noch immer der alte Zankapfel, bis endlich 1784 auch der obengenannte Hofmann sein „Probebrauen" aufgeben und das Höllen-Brauhaus gänzlich verlassen mußte, über dessen weitere Verwendung und Verkauf sich wieder ein endloser erbitterter Kampf entspann.[4]

Endlich traf am 1. Mai 1788 die kurfürstliche Genehmigung vom 22. Februar 1788 ein über „die neue Brauordnung" vom 25. Juni 1773, bestehend aus 27 Abschnitten, in denen hauptsächlich die neuen Reiheschank-Bestimmungen enthalten sind. Der Reiheschank erstreckt sich hiernach nicht allein auf die leichteren Sorten, auf die „süßen oder Schankbiere," sondern auch auf „Lagerbier," und wird den brauenden Bürgern zum Ausschank der ersteren eine vier-

[1]) Ausführlich in den Ratsakten ○ B. Nr. 34. Fol. 15. — [2]) Ratsakten Lit. B. Nr. 59. Fol. 39. — [3]) Ratsakten Lit. B. Nr. 46 und Nr. 60. Fol. 1 bis 9. — [4]) Ratsakten Lit. B. 107.

Digitized by Google

wöchentliche, zum Ausschank des Lagerbiers eine vierzehntägige Frist eingeräumt, worauf wieder die Folgenden ihren Bierschank aufzuthun haben, welche das nächste Braulos gezogen oder es von solchen Bürgern zu festgesetzten Preisen käuflich erworben haben, die nicht selbst schänken wollen. Diese Verlosung hat hiernach übrigens in „halben" Bieren zu erfolgen und zwar derart, daß innerhalb vier Jahren sämtliche brauberechtigte Häuser der Stadt mitbetroffen werden, auch in jedem Jahre sämtliche vier Kirchspiele verhältnismäßig beteiligt sind.

Als eine weitere Vergünstigung der brauberechtigten Bürgerschaft war der Beschluß des Rates zu betrachten, demzufolge den Hausbesitzern innerhalb der Ringmauer durch Zerstückelung der ausgedehnten Fluren der städtischen Viehweide vor dem Petersthore im Jahre 1796 „Bürgerfelder" je nach der Zahl der auf den Häusern ruhenden Biergerechtsame gegen zu leistenden Erbzins verlost und als (damals unveräußerliches) zum Haus gehöriges Feld zugeteilt wurden.

Mit großen Hoffnungen auf das Wiederaufblühen der Freiberger Braunahrung begrüßte die brauberechtigte Bürgerschaft den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts.

9.

Die weitere Entwickelung bis zum Jahre 1839.

Wenn auch noch bei Beginn des 19. Jahrhunderts die zunehmende Einfuhr fremden Biers aus den benachbarten Ortschaften täglich mehr Ärgernisse für die brauenden Bürger, die Beschlagnahme solchen Biers und dann die langwierigsten Prozesse herbeiführte, so brachte das Jahr 1804 doch zunächst insofern eine erwünschte Neuerung, als einigen Bürgern vom Rate zum ersten Male gestattet wurde, auch wenn sie nicht an der Reihe des Bierschankes waren, „Bier auf Flaschen gezogen" (damals Thonflaschen) verkaufen zu dürfen. Es konnte dies selbstverständlich nur am hiesigen Orte gebrautes Bier sein; auch durften die Flaschenbierhändler solchen Bürgern, welche Freibiere brauten, kein Bier abnehmen, ebensowenig Bier vom Fasse weg verkaufen.[1]

Ferner wurde 1804 wegen schlechter Ernte — der Scheffel Gerste stieg bis 8 Thaler, der Preis einer Kanne einfachen Biers bis auf 12 Pf. — und wegen gleichzeitigen Auftretens ansteckender Krank-

[1] Beyers Beiträge z. Lokalgeschichte Freibergs S. 26.

Digitized by Google

heiten dem immermehr überhand nehmenden Genuß von Branntwein dadurch entschiedener Einhalt gethan, daß auf Befehl der Oberbehörden, wie dies auch anderwärts geschehen, in Freiberg das Branntweinbrennen untersagt und vom Rate sämtliche in der Stadt vorhandenen Branntweinblasen bis auf weiteres amtlich versiegelt wurden.[1]

Eine überaus schwere Zeit war nun aber freilich wieder zu bestehen durch die, alle Schrecken des Krieges und endlose Truppendurchzüge herbeiführenden folgenden Jahre. Handel und Wandel lagen gänzlich darnieder und mit ihnen auch Freibergs Braunahrung. — Bis zum Jahre 1816 war seiten des Obersteuerkollegiums das Brauen von „Doppelbier" verboten worden.[2] — 1817 kostete die Kanne einfaches Bier 11, die Kanne Doppelbier 20 Pfennige.

Im Jahre 1814 erhielt die brauberechtigte Bürgerschaft unserer Stadt auf Anordnung der Landesregierung das Recht, stehende Vertreter: „Syndicen" zu wählen, welchen die vom Deputierten des Stadtrats jährlich zu erstattenden Braukassenrechnungen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen waren. Dieses Bürger-Syndikat hat fortbestanden bis zu der durch das Gesetz vom 15. Dezember 1830 angeordneten Wahl von „Kommunrepräsentanten."[3]

Die Bürgerschaft hing mit großer Vorliebe an ihren althergebrachten Braugerechtigkeiten, aber nur Wenige noch besaßen die genügenden Mittel dazu. So manche Familie veräußerte oder verpfändete daher selbst ihre altererbten Schmucksachen, um nur das Brau- und Schankrecht, diese einstige gute Erwerbsquelle der Voreltern, ausüben zu können. — Ein 1819 vom damaligen Amtshauptmann, welcher von der Regierung mit Regelung der Kriegsschulden beauftragt war, mit großer Entschiedenheit gegen den Reiheschank-Bestand unternommener Angriff scheiterte an dem festen Widerstand der Bürger, welche nicht gewillt waren, diese Rechte aufzugeben.

Trotz der großen Anstrengungen, die Freiberg gemacht, um aus der in den Kriegsjahren entstandenen Schuldenlast herauszukommen, betrug dieselbe 1820 immer noch 166100 Thaler, welche durch Besteuerung der täglichen Lebensbedürfnisse und so auch des Biers aufzubringen waren. Man sann daher auf Mittel, die Braunahrung nutzenbringender zu machen, und so kam es denn auch, daß in den Jahren 1820 und 1821 über eine „Verpachtung" der Freiberger Braugerechtigkeiten Vorschläge und Verhandlungen gepflogen wurden, allerdings ohne weiteren Erfolg.

Hatte das städtische Brauwesen schon bis zum Jahre 1830 dem Rate mehr als zu viel Arbeit verursacht, so spielte dasselbe von 1831

[1]) Beyers Beiträge zur Lokalgeschichte S. 30. — [2]) Ebenda S. 125. [3]) Ebenda 115/116.

Digitized by Google

an eine gleich große Rolle bei den Beratungen der neu erwählten „Kommunrepräsentanten." — Dieselben beschlossen in Gemeinschaft mit dem Rate am 6. Februar 1832: daß für die Zukunft ein Bier-Aufseher oder „Biervisirer" angestellt werden solle, welcher für seine Revisionen wöchentlich einen Thaler Gehalt zu beziehen habe, wofür man einen wirklich diensteifrigen Mann zu erlangen glaubte; auch sollte ein Probebier unter Aufsicht der Brau-Deputation gebraut werden. — Ferner wurden in demselben Jahre die noch in Betrieb befindlichen drei Malzhäuser nicht mehr wie bisher von den Mälzern benutzt, sondern von den drei angestellten Freiberger Brauern und jedem derselben ein bestimmtes Malzhaus zu eigner Bearbeitung und Vertretung des erforderlichen Malzes übergeben; — die noch vorhandenen 10 Brauhäuser hingegen teilte man so ein, daß zwei Braumeistern je drei Brauhäuser, dem ältesten aber (Lehmann) vier Brauhäuser zum Brauen vom Rate angewiesen wurden. Die Besitzer der noch übrigen Malzhäuser erhielten eine angemessene Entschädigung für Nichtbenutzung derselben.

Aus der 83. Sitzung der Kommunrepräsentanten vom Jahre 1832 berichtet das Protokoll: daß damals in der Instadt Freibergs 7 und in der Vorstadt 4 Kaffeeschänken vorhanden waren, welche zugleich Flaschenbier verkauften, außerdem noch in der Instadt 19 und in der Vorstadt 4 besondere Flaschenbierhändler, sowie endlich in der Instadt 10 und in der Vorstadt 3 Branntweinbrennereien; eine Vermehrung dieser Schänken solle nicht mehr stattfinden.

In einer Ratsbekanntmachung vom 30. Mai 1832 wird den brauenden Bürgern ausdrücklich verboten, Bier im Fasse zum Verkauf an andre auszubieten oder den Flaschenbierhändlern „durch Angebot aufzuzwingen." Ferner sollen jedesmal nur vier Brauende den Reiheschank ausüben und, so lange dieselben Bier im Keller haben, den Trichter (s. S. 54/55) an ihrem Hause aufstecken dürfen. Diejenigen Zwei, welche das älteste Bier im Keller haben, dürfen Bier verladen. Die Namen der einzelnen Reiheschänken aber sind am Thore zu Jedermanns Kenntnis auszuhängen, auch mit anzugeben, in welchem Brauhause Jungbier, auf Flaschen gezogen, zu haben.[1]

Anderweite Regelung des städtischen Brauwesens erfolgte durch eine aus 31 Paragraphen bestehende „Erneuerte Brauordnung," unter dem 8. September 1832 von der städtischen Verwaltung zusammengestellt. In dem Jahre 1834 verbietet der Rat wiederholt unter Androhung strenger Strafe „die Einführung fremden Biers," da der Bannmeilenzwang noch nicht aufgehoben sei.

Die ebengenannte Brauordnung, welche gedruckt und bereits am 29. November 1832 der brauenden Bürgerschaft vom Stadtrat zur

[1]) Ratsakten Lit. B 374 Vol. I. Freib. gem. Nachrichten 1832.

Digitized by Google

Nachachtung übergeben worden war, gelangte allerdings erst im Jahre 1836 an die Königliche Kreisdirektion zur Vorlage, und diese erforderte hiernach durch die Königliche Amtshauptmannschaft vom Rat ausführliche Unterlagen über die „Brauordnungen vor Einführung der Städteordnung." Da sich nun aber der Stadtrat, welcher infolge der Einführung der letzteren und gleichzeitigen Wahl der Kommunrepräsentanten das bis dahin bestandene „Braunsyndikat" (s. S. 85) für aufgehoben betrachtet hatte, nicht klar war über die nun alleinige Zuständigkeit der städtischen Verwaltung in Sachen der Braugenossenschaft, so erbat er sich schließlich selbst die Entscheidung von der geordneten Oberbehörde.

Da diese Entscheidung der Königlichen Kreisdirektion,[1] welche im wesentlichen freilich zu Ungunsten der stadträtlichen Anschauung ausfiel, in mehrfacher Beziehung wichtige Sätze enthält, so möge sie hier vollständig und wörtlich folgen. Sie lautet:

„Mittelst Berichts vom 30. August vorigen Jahres hat der Stadtrath „zu Freiberg mehrere auf die Verwaltung des Brauwesens daselbst und insbesondere auf die Vertretung der brauenden Bürgerschaft bezügliche Bedenken „zur Kenntniß der Königl. Kreis-Direction zu Dresden gebracht, und um „deren Bescheidung hierunter gebeten. Von der Kreis-Direction ist zu dem „Ende zunächst Anzeige von der Amtshauptmannschaft über die rücksichtlich „der Ausübung des Brauurbars zeither bestandene Localverfassung erfordert „worden. Aus letzterer geht hervor, daß nicht allein die dermalen angenommene Vertretung der brauenden Bürgerschaft in Freiberg auf irrigen Ansichten beruht, sondern auch der Stadtrath „seinen Wirkungskreis in Beziehung auf das städtische Brauwesen überhaupt verkannt hat. In der ersten Beziehung hat es nämlich keineswegs der Zweck des Mandats vom 15. Dezember 1830 sein können, „die bis dahin in Freiberg bestandene und anderwärts noch bestehende Einrichtung hinsichtlich der Vertretung der Braugenossenschaft durch Syndicen „oder andere aus ihrer Mitte selbst und unmittelbar bestellte Beauftragte „aufzuheben, da das angezogene Gesetz nur die Vertretung der Stadtgemeinden „in ihren communlichen Beziehungen zum Gegenstande hat, die Angelegenheiten der Braugenossenschaft aber, als einer besonderen mit der „Stadtgemeinde keineswegs identischen Korporation, den communlichen nicht „beizuzählen sind. Demnächst steht zwar dem Stadtrathe die polizeiliche Beaufsichtigung des städtischen Brauwesens und die „Leitung desselben aus dem administrativen Gesichtspunkte zu, „die Verwaltung des Brauurbars aber, in seinen innern und „öconomischen Beziehungen ist lediglich als Gegenstand der „Fürsorge der Braugenossenschaft selbst und allein zu betrachten. Insoweit sich mithin die Brauordnung auf die innere Verwaltung „des Brauwesens bezieht, ist es erforderlich, daß die Braugenossenschaft „darüber gehört werde.

„Der Stadtrath zu Freiberg erhält demnach bei Remission dreier durch „die Amtshauptmannschaft anher eingereichter Actenstücke und einer Beilage „Verordnung, die Herstellung einer geeigneten Vertretung der Braucommun „durch einen von derselben zu wählenden und mit der nöthigen Vollmacht zu

[1]) Ratsakten Lit. B 374 Band 1 Fol. 11 flg.

Digitized by Google

„versehenden Ausschuß zu veranstalten, und dem letzteren die neuentworfene „Brauordnung (insofern es nicht zweckmäßiger erscheinen sollte, dieselbe bis „nach dem Erscheinen des zu erwartenden Gesetzes über die Bannrechte „ohne Weiteres beizubehalten) zur Erklärung vorzulegen und nach Befinden „wegen deren anderweiter Bestätigung das Nöthige einzuleiten, jedenfalls aber „die über das Brauwesen geführten Rechnungen Behufs der Justification und „Liberation des Stadtraths sowie wegen etwaniger fernerer Bestimmung über „die Führung dieses von dem communlichen Rechnungswerke völlig zu son„dernden Rechnungswesens überhaupt an diesen Ausschuß gelangen zu „lassen. Inmittelst und bis nach erfolgter Erklärung dieses Ausschusses findet „übrigens aus dem Standpunkt der Oberaufsicht kein Bedenken „statt, daß der im Jahre 1832 entworfenen Brauordnung ferner „nachgegangen werde. Dresden, am 3. Februar 1837."

„Königl. Sächs. Kreis-Direction. v. Zezschwitz."

Auf weitere Befragung der Königl. Kreisdirektion seitens des Rats: 1. von wem ein „Brauausschuß" gewählt werden, 2. welche Befugnisse er ausüben, 3. wie er erwählt werden und 4. wenn die Wahl erfolgen solle, antwortet genannte Oberbehörde: daß allen beliehenen Besitzern brauberechtigter Grundstücke ohne Unterschied, ob dieselben das Braurecht selbst ausüben oder durch andere ausüben lassen, die Wahlfähigkeit zustehe; daß ferner der fragliche Ausschuß im Allgemeinen zu Besorgung der bezüglichen Verwaltungs- und Rechnungsangelegenheiten der Bürgerschaft, insbesondere aber eventuell noch zu Prüfung und Beratung einer neuen Brauordnung und nach Befinden, soweit nicht besondere gesetzliche Bestimmungen hierunter erfolgen würden, zu den Verhandlungen wegen der gegen Wegfall des Bierzwanges den Bevollmächtigten zu gewährenden Entschädigungen zu beauftragen und zu ermächtigen sei. Von einer besonderen Vertretung derjenigen aber, welche sich mit dem Brauen beschäftigten, und derjenigen, welche ihr Braurecht nicht selbst ausübten, könne der Natur der Sache nach nicht die Rede sein. Übrigens stehe denen, welche sich durch etwaige Beschlüsse beeinträchtigt fühlten, das Recht zu, dagegen Vorstellung zu machen oder Beschwerde zu führen. Die Frage, wie die Wahl des Ausschusses zu bewirken sei und wenn diese erfolgen solle, bleibe dem Ermessen des Rates überlassen.

Nun tauchten 1837, und zwar diesmal von Einzelnen aus der Mitte der Bürgerschaft, wieder neue Vorschläge zur Verbesserung und Hebung des Freiberger Brauwesens auf, welche auf Vereinigung der verschiedenen Brauhäuser in einem einzigen, gemeinsamen „Brauhof" und „Verpachtung" des gesamten Braurbars oder auf Umwandlung desselben in eine „Aktiengesellschaft", sowie ferner auch auf die „Aufhebung des Reiheschanks" abzielten,[1] bis endlich am 1. Dezember desselben Jahres der nachmal. Bürgermeister, Stadtrat Robert Beyer dem Rate sehr zweckmäßige Vorschläge zu einer den Verhältnissen entsprechenden Neuregelung der

[1]) Freiberger gemeinnützige Nachrichten, Jahrgang 1837.

Digitized by Google

städtischen Brauverhältnisse machte, welche auch als Grundlage zu einer darauf folgenden Eingabe an die Oberbehörden dienten.

Am 2. Januar 1838 wurde nunmehr seitens der Königlichen Kreisdirektion das damal. Kreisamt zu Freiberg beauftragt: „die Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Rechnungs- und Verwaltungs-Ausschusses der Freiberger Braukommun vorzubereiten und hierzu der genannten Oberbehörde ein vom Stadtrat anzufertigendes Verzeichnis der brauenden Bürger einzureichen."

Auch die Wahl selbst, welche auf den 10. Mai desselben Jahres in dem Kaufhause anberaumt wurde, geschah unter der Leitung des Königlichen Kreisamtes, da fast sämtliche Ratsmitglieder der Braugenossenschaft angehörten und die ganzen, wie zu erwarten war, erregten Verhandlungen möglichst unparteiisch geführt werden sollten. Hierbei wurden nun die nahezu vollzählig versammelten Bürger von der Königlichen Behörde zunächst aufmerksam gemacht und besonders hingewiesen auf die umfangreichen Aufgaben des zu wählenden Ausschusses, als da seien: eine den Zeitverhältnissen entsprechende Umgestaltung des städtischen Brauwesens, ferner Verhandlungen wegen zu erwartender Entschädigung für Wegfall des Bierzwanges, Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen der Braukommun und den Brauhausbesitzern, weitere Feststellung der Ansprüche an den der Malzunterschlagung überführten Braumeister und Wahl eines neuen Brauers, der Verkauf des Weißbierhauses und noch viele andere Angelegenheiten mehr. — Erst nach siebenstündigen Verhandlungen und Abstimmungen ist hierauf die Wahl des Brauausschusses vollzogen worden.

Kaum aber war diese Wahl vorüber, als auch schon wieder eine Anzahl Bürger bei der Königlichen Kreisdirektion eine Beschwerdeschrift einreichte mit der Erklärung: die vorgenommene Wahl als nicht zu Recht bestehend anfechten zu müssen, weil die Brauberechtigten nur mit je einer Stimme, nicht aber nach der Zahl ihrer auf dem Hause haftenden Biere gewählt hätten; man müsse um Aufhebung dieser und Anberaumung einer anderweiten Wahl bitten. — Wirklich hatte infolge dessen der Rat ein neues Bürgerverzeichnis auszufertigen mit beigefügter Angabe der Anzahl der Biere, welche jedes Haus der Jnstadt besaß; im Ganzen waren es im Petriviertel 454 1/2, im Domviertel 216 1/2, Nikolaiviertel 294, Jakobiviertel 49.

Bei der schließlich am 12. August 1839 unter abermaliger Leitung des Königlichen Kreisamtes und unter Beisitz von Stadträten und Stadtverordneten vorgenommenen anderweiten Wahl des Brauausschusses hatten sich nun von 544 Hausbesitzern mit 1014 Braulosen eingefunden: 402 Brauberechtigte mit 829 1/2 Bieren. Sämtliche 12 durch Stimmzettel gewählte Bürger nahmen die auf sie gefallene Wahl an und ernannten aus ihrer Mitte zunächst einen Be-

Digitized by Google

vollmächtigten. — Am 15. November 1839 endlich wurde der „Ausschuß der Braugenossenschaft zu Freiberg" als zu Recht bestehend von der Königlichen Behörde urkundlich bestätigt.[1]

Der Stadtrat macht bald nach dieser Wahl bekannt, daß, um jeder Partei gerecht werden zu können, die städtische „Braudeputation" teils aus Brauenden, teils aus Nichtbrauenden zusammengesetzt sei, und schärfte gleichzeitig „im Auftrag des Brauausschusses" § 17 der Brauordnung von 1832 aufs neue ein: daß kein Brauberechtigter für einen andern das Braugeschäft und den Bierschank besorgen soll, jeder Brauende müsse von seinem Biere wenigstens 2 Faß ins Haus nehmen und 1 Faß davon verschänken. — Auch von drei verschiedenen Braumeistern gebraute „Probebiere" werden jetzt im Reiheschank mit verschänkt, um sie auf ihre Güte prüfen zu lassen, und während bisher im allgemeinen nur Einfaches, Doppel- und Lagerbier gebräuchlich war, zu welchem sich als etwas Neues noch das Weißbier gesellt hatte, findet man nun 1839 in den Reiheschankbierhäusern laut der „Bier-Brau- und Schankanzeigen" des Amtsblattes: Freiberger „Lagerbier" — „Bayersches Bier" — „Lichtes oberhefiges Bier" — „Braunbier" und „Doppelbier" vertreten, außerdem noch „Weißbier" der Teichmannschen Brauerei.

Freilich machte sich nunmehr allerdings auch die Einfuhr fremder Biere, zunächst aus den Brauereien der Umgegend, sehr fühlbar und eine Zeit lang besonders beliebt: das „Rechenberger" sowie das Bier aus „Gersdorf" bei Roßwein; — denn die von der einen Seite längst herbeigewünschte, von der andern Seite aber längst gefürchtete Zeit war nun herangekommen, in welcher das viele Jahrhunderte hindurch möglichst aufrecht erhaltene Bannrecht, wonach innerhalb einer Meile alles Bier nur aus Freibergs Brauereien bezogen werden durfte, aufgehoben wurde; — es erfolgte dies durch das Landesgesetz vom 27. März 1838, die Aufhebung des Bier- und Mahlzwanges betreffend, mit dem 1. Januar 1839.

10.

Das kräftige Wiederaufblühen unseres alten Brauwesens.

Die bewegte neue Zeit und die freie Selbstverwaltung brachte in das Freiberger Brauwesen wieder frisches Leben, und auch die Befürchtungen, welche man bezüglich der Aufhebung des Bierzwangs gehegt hatte, zeigten sich als weit übertrieben. Denn wenn jetzt auch

[1]) Ratsakten Lit. B 374 Vol. I.

Digitized by Google

nach und nach allen möglichen Bieren von auswärts Thür und Thor gesetzlich geöffnet war, so wurde doch nunmehr auch von der wohlbestellten Freiberger Braugenossenschaft alles eingeleitet, was das heimische Bier beliebt machen und ihm wieder zu seinem alten guten Rufe verhelfen konnte.

Der Beweis hierfür wird sich aus nachstehenden weiteren Mitteilungen ergeben, welche wir dem Archiv der Braugenossenschaft selbst zu verdanken haben.

Zunächst wurde im Jahre 1840 eine veränderte Brauordnung eingeführt und für den Reiheschank die Bestimmung getroffen, daß das einfache Bier mindestens 5 Grad Stärke (nach Stoppanis Bierwage) halten mußte, alles Bier aber, bei welchem man mehr als 10 Scheffel Gerste zu $8\frac{1}{2}$ Faß Guß nahm, als Luxusbier galt. Das einfache Bier ward nach „Tonnen," welche nicht unter 108 und nicht über 111 Kannen Inhalt haben durften, berechnet. Die Auslagen für ein Gebräude einfachen Biers zu $8\frac{1}{2}$ Faß betrugen 1841: 69 Thlr. 5 Gr. 4 Pf.; es kamen dazu 15 Pfund Hopfen, und die Kanne Bier kostete 8 Pf. Ein Gebräude Doppelbier gab damals 15 Thlr. 22 Gr. 1 Pf. Nutzen. Ein untergäriges Lagerbier kostete den Bürgern 163 Thlr. 3 Gr. 8 Pf., und wurden zu einem Gebräude 80 Pfd. Hopfen zu 10 Groschen genommen.

Seitens des Brauausschusses wurde nach längeren Verhandlungen für das „Bürgermeisterbier" eine Abfindungssumme von 15 Thlrn. auf das Jahr und die Dauer von 10 Jahren bewilligt, während eine kurfürstliche Verordnung die Entschädigung wegen der auf den Freihäusern ruhenden Biere feststellte und ein Erkenntnis der Kreisdirektion entschied, daß im Reiheschank „kein fremdes" Bier, sondern nur in Freiberg gebrautes geschänkt, dagegen in andern Schankstätten fremdes Bier gegen eine vom Rat festzustellende jährliche Abgabe verkauft und verschänkt werden dürfe.

Auf eine deshalb an Wirte der Stadt gerichtete Anfrage des Rates erklärten 15 Bürger: nur Freiberger, 21 andere dagegen: auch fremdes Bier schänken zu wollen. Die ersteren hatten eine bezügliche Abgabe von 1 Thaler jährlich, letztere 3 Thaler an die Stadtkasse zu entrichten.

Durch die Beschränkung der früheren zahlreichen Brauhäuser bis auf 2 — die Inhaber der außer Betrieb gesetzten hatten eine kleine Entschädigung erhalten — erfolgte eine sehr wesentliche Anbahnung von Ersparnissen, so daß es auch möglich wurde, der brauenden Bürgerschaft auf das Jahr 1841 eine Dividende von 1 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. auf 1 Bier zu bewilligen, was erstere mit Freuden begrüßte.

1843 verkaufte der Rat die noch vorhandenen, der Stadt gehörigen kupfernen Braupfannen an die Braugenossenschaft für den

Digitized by Google

Preis von 2500 Thalern, womit auch der Pfannenzins aufhörte; endlich aber faßte die Braugenossenschaft im Jahre 1848 den Beschluß: ein Kommun-Brau- u. Malzhaus nebst Schanklokal zu erbauen. Durch Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde hierzu ein Stammkapital von 30000 Thaler beschafft, ein vor dem Petersthor gelegenes Stück Feld für 1152 Thlr. angekauft und 1849 der Bau des geplanten neuen, einzigen städtischen Brauhauses, des jetzigen „Brauhofes" in Angriff genommen. Mit Spannung verfolgte die Bürgerschaft den emporwachsenden Bau und die Anlage der anmutigen, der städtischen Ringpromenade sich anschließenden Terrasse. Dieser Bau schritt so rüstig vor, daß bereits der Monat August zur Einweihung angesetzt werden konnte.

Mit Freuden begrüßte die brauende und nichtbrauende Bürgerschaft die neue Anlage und den Tag des 11. August 1850, an welchem das Schanklokal des Brauhofs seine Thore einem durstigen Publikum öffnen würde. Das zur Einweihung noch in den alten Brauhäusern gebraute Lagerbier — vorzüglich gut und billig dabei — fand auch einen so großen, allseitigen Beifall, daß nach dem Verklingen der letzten Töne des Festkonzerts die eigentliche Einweihungsfeier erst recht begann und die angeheiterten dichten Zecherkreise Tag und Nacht hindurch nicht eher zur Ruhe kamen, als der ganze Vorrat des trefflichen Biers vollständig vertilgt worden war. Allerdings soll dabei zu der festlichen Illumination der freundlichen Lindenterrasse des Brauhofs auch noch eine recht beträchtliche Anzahl illuminierter Köpfe gekommen sein.

Bei dem bedeutenden Mehrverbrauch von Lagerbier reichten die Kelleranlagen des neuen Brauhofs bald nicht mehr aus, weshalb ein großer tiefer Keller mit einem Kostenaufwand von 10000 Thlr. hergestellt wurde. Um aber dem hier in nachteiligster Menge einsickernden Wasser Abfluß zu schaffen, kam man auf den Gedanken, dies durch ein Bohrloch auf einen gerade unter dem Brauhofe liegenden Bergwerks-Stolln zu ermöglichen. Dieses Bohrloch wurde im Jahre 1858 bis zu einer Tiefe von 105 Ellen vollendet und damit auch eine Gangstrecke des alten tiefen Fürstenstollns genau nach der markscheiderischen Berechnung glücklich getroffen. — Hatte man nun damit zwar auch den Zweck, die Kellerwasser durch das Bohrloch in die Tiefe abfließen zu lassen, erreicht, so wirkte doch wieder anderseits die durch dasselbe aufsteigende wärmere Grubenluft höchst nachteilig auf den für die Bierlager nötigen Kältegrad der Kellerei, so daß man sich endlich entschließen mußte, diesen kostspieligen Tiefbau wieder gänzlich zu räumen und zur Erbauung von „Eishäusern," wie sie inzwischen anderwärts mit Glück versucht worden waren, überzugehen. Zur Bestreitung dieser neuen Ausgaben mußten Handdarlehne aufgenommen werden, welche aber, da der Bierumsatz stetig zunahm, bald ratenweise abge-

Digitized by Google

stoßen werden konnten. Das Brauwesen verbesserte sich unter der umsichtigen Leitung der Brauverwaltung immer mehr.

Ein erneuertes Statut der Braugenossenschaft wurde am 9. November 1861 durch Ministerialverordnung bestätigt und hiernach am 1. März 1862 der neugewählte „Brauausschuß" gebildet, aus dessen Mitte durch freie Wahl ein dreigliedriges „Direktorium" an die Spitze der Verwaltung trat, und von dieser Zeit an liefern die jährlichen Berichte immer günstigere Ergebnisse. — Dagegen hatte das frühere „Reihebrauen" der einzelnen Bürger nach Errichtung des Brauhofs und zwar bereits gegen das Jahr 1860 ganz von selbst aufgehört.

Den obwaltenden Verhältnissen entsprechend wurden daher am 1. März 1863 vom Direktorium der Braugenossenschaft in 13 Paragraphen neue Bestimmungen verabfaßt, welche das alte bestätigte Regulativ über den „Reiheschank" vom Jahre 1773 (s. S. 83) höchst vereinfacht wiedergaben. Hiernach ist das Auslosen der Biere gänzlich in Wegfall gekommen, und hat sich der brauberechtigte Bürger, welcher von diesem alten Rechte des Reiheschanks Gebrauch machen will, einfach bei dem Direktorium der städtischen Braugenossenschaft anzumelden; doch können nach Umständen auch Zurückweisungen stattfinden. Die Reihenfolge der Schänkenden, welche durch das Amtsblatt bekannt zu machen ist, bestimmt das Direktorium. Jeder einzelne Reiheschank hat sich auf die Dauer von vier Wochen zu erstrecken. Im Übrigen steht es allen sich zum Schank Anmeldenden frei, hierzu jedes beliebige Bierquantum als Bedarf anzumelden, welches selbstverständlich nur von der Stadtbrauerei zu entnehmen, auch vorauszubezahlen ist.

Während die Zahl aller Reiheschank treibenden Bürger 1862 nur noch 17 betrug, stieg sie nach Erlaß obiger Bestimmungen 1864 auf 22. Gleichwohl hielt es der Stadtrat in einem Schreiben an das Direktorium der Braugenossenschaft vom 1. März 1865, unter Hinweis auf § 12 der Ausführungsverordnung zum sächsischen Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 an der Zeit: „daß in Betracht der wiederholt vorgekommenen Übergriffe der Reiheschänker und der dadurch herbeigeführten Unzuträglichkeiten nunmehr das Institut des Reiheschankes überhaupt sobald als möglich zu beseitigen sei." Der Rat machte hierbei gleichzeitig den Vorschlag: daß von ihm zur Entschädigung hierfür der Braugenossenschaft einige stehende Bierhallen, in welchen von dazu bestimmten Mitgliedern der Braugenossenschaft allerdings auch nur hiesiges Bier zu verschänken sei, zugestanden würden. War doch auch bereits im Jahre 1862 mit der Errichtung und stadträtlichen Bestätigung einer solchen stehenden „Freiberger Bierhalle" auf der äußeren Bahnhofstraße (gegenwärtig am Wernerplatz) ein Anfang gemacht und dieser gegen Entrichtung eines

Digitized by Google

jährlichen Kanons gleichzeitig die Berechtigung zu Branntwein- und Kaffeeschank sowie zu Verabreichung kalter und warmer Speisen genehmigt worden.

Direktorium wie Ausschuß der Braugenossenschaft zeigten sich im Hinblick auf die allerdings vollständig anders gewordenen Zeitverhältnisse dem stadträtlichen Vorschlage gegenüber nicht abgeneigt, die hierüber noch zu befragen gewesene Generalversammlung der Braugenossenschaft jedoch hat ihn abgelehnt. Den hierbei gepflogenen Aussprachen nach konnte sich genannte Versammlung nicht dazu entschließen, „ihre alten verbrieften Rechte des Reiheschanks aufzugeben, durch dessen Ertrag sie die Möglichkeit einer zeitweiligen pekuniären Aufhilfe alter, erwerbsunfähig gewordener Bürger für die Zukunft bewahren wollte." — Wohl aber genehmigte der Stadtrat 1868 noch eine zweite „Bierhalle" (vor dem Meißner Thore).

Auch in der jüngsten Zeit sind hier, wie anderwärts, erneute Verhandlungen wegen des aus der sogen. guten alten Zeit stammenden, inzwischen fast gänzlich darniedergekommenen Reiheschanks in Gang gebracht worden. Derselbe hat eben seine Zeit erfüllt und gegenwärtig seinen früheren Wert verloren. Dagegen liegt heutzutage der Schwerpunkt unserer Stadtbrauerei vor allem in der Erzeugung eines wohlschmeckenden und kräftigen, reinen und gesunden Biers und namentlich auch in einem möglichst schwunghaften, geordneten Betrieb — zum Nutzen und zur Freude der gesamten Braugenossenschaft.

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr die Braugenossenschaft selbst in der nächsten Zeit dadurch, daß sie sich auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1868 zu einer in das Handelsregister eingetragenen „Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" erklärte und hiernach der Stadtrat auch von einer weiteren kommissarischen Beaufsichtigung absah. — So entstand das gegenwärtig giltige „Statut der Braugenossenschaft zu Freiberg" vom Jahre 1871. Über den Zweck derselben lautet § 2 wörtlich wie folgt: „Zweck der Braugenossenschaft zu Freiberg ist lediglich die gewerbmäßige Betreibung der bestehenden Vereinsbrauerei und der Vertrieb der daselbst gebrauten Biere. Die diesfalls bestehenden Gerechtsame bleiben unverändert." Die Genossenschaft selbst aber besteht aus den Eigentümern aller in der inneren Stadt Freiberg gelegenen Grundstücke, welche als brauberechtigt im Grund- und Hypothekenbuche eingetragen sind. Alljährlich finden Generalversammlungen statt, in welchen durch Direktorium und Ausschuß Rechnung abgelegt und die vom Reingewinn zu beziehende Dividende beschlossen wird, deren Verteilung nach den jedem brauberechtigten Grundstücke zustehenden Braugerechtsamen (Bieren) zu bemessen ist. Ein Verkauf solcher Gerechtsame und Übertragung von einem Haus auf das andere ist nur unter gewissen Bedingungen

Digitized by Google

zulässig. Sämtliche Mitglieder der Braugenossenschaft unterliegen, jedes nach seinen Anteilen, der solidarischen Haftpflicht.

Im Jahre 1875 konnte die Freiberger Braugenossenschaft mit Befriedigung auf das 25jährige Bestehen des Brauhofs zurückblicken, auf ein Vierteljahrhundert, in welchem durch rastloses Streben viel erreicht und der alte Ruf des Freiberger Bieres wieder neu begründet worden war. — So wurde denn am 13. August genannten Jahres eine besondere Feier mit Freikonzert auf der Brauhofterrasse veranstaltet und im Hofe auch das große Brauhofzelt aufgeschlagen, um alle die Hunderte von fröhlichen Menschen aufnehmen zu können, welche sich an dem vorzüglichen „Jubiläums-Bier" erquickten, dabei die immer noch lebhaften Erinnerungen an die festliche Einweihung vor 25 Jahren gegenseitig austauschten und manches dankbare Hoch auf das Direktorium und den Ausschuß ausbrachten.

Aber immer noch waren weitere Ziele zu verfolgen. Hatte man schon zu einer etwaigen späteren Erweiterung des Brauhofs vorsorglich das unmittelbar angrenzende Grundstück des „Breithauptschen Gartens" käuflich erworben, ein neues Gärhaus und sonstige Bauten ausgeführt, hauptsächlich aber auch sich der vorzüglichsten Leistungen bewährter Braumeister versichert und stets nur die besten und reinsten Zuthaten zum Brauen selbst verwendet, um die Leistungsfähigkeit und den Ruf der Brauerei immer mehr zu erhöhen, — so ergab sich nun auch von selbst die Notwendigkeit der Einführung von Dampfbetrieb in unserer Brauerei, welcher bereits am 7. August 1884 in vollen Gang gesetzt werden konnte. Eben so hat sich der jüngst erfolgte Anschluß an das allgemeine Fernsprechnetz zu promptester Erledigung der Geschäfte der Stadtbrauerei trefflich bewährt.

Auch die Gasträume des Brauhofs, an einen tüchtigen Wirt verpachtet, in welchen die Freiberger Biere in voller Reinheit und gut gepflegt verschänkt werden, sind im Jahre 1888 durch die Erbauung eines schönen und großen Gartensaals in zeitgemäßer Weise ausgestattet worden, so daß der Freiberger Brauhof mit seiner Lindenterrasse nunmehr ein Lieblingsaufenthalt Einheimischer wie Fremder geworden ist.

So arbeitet denn jetzt unsere Stadtbrauerei mit allen zu Erzeugung eines guten Biers erforderlichen Mitteln und Hilfsmaschinen und erfreut sich infolge dessen auch — trotz aller Konkurrenz — wieder wie einst eines bedeutenden Absatzes. Besonders beliebt haben sich außer dem „Freiberger Einfachen und Lagerbier" gemacht: das den bayerischen Bieren ähnlich gebraute Freiberger „Bürgerbräu" sowie das „Böhmische." Ebenso hat der von den Zeitverhältnissen geforderte, in unserer Brauerei aber erst 1887 eingeführte „Flaschenbierverkauf" alsbald eine wahrhaft überraschend große Ausdehnung gewonnen.

Digitized by Google

Spezielle Angaben über den fortwährend steigenden Absatz wie den Geschäftsbetrieb überhaupt bringen die, auf eine dementsprechende kaufmännische Buchführung sich gründenden, alljährlich in Druck erscheinenden „Geschäftsberichte der Braugenossenschaft zu Freiberg." Nach denselben wurden vom 1. Oktober 1887 bis 30. September 1888 im Ganzen an Einfachem Bier: 11900 Hektoliter, an verschiedenen Lagerbieren: 6457 Hektoliter gebraut. Der Bruttogewinn des vorhergehenden Jahres betrug 44914 Mark und ergab eine Dividende von 18 Mark auf jedes der 1044½ Biere oder Braugerechtsame, welche sich im Besitz der gegenwärtig aus über 500 Bürgern und Hausbesitzern bestehenden Braugenossenschaft befinden. Dieselbe hat auch die von der städtischen Verwaltung für den Bierschank und Kleinhandel neu eingeführte „Biersteuer" im Interesse der hiesigen Bierabnehmer auf eigene Rechnung übernommen.

Am 12. August 1889 erfüllen sich zur Feier eines Goldenen Jubiläums fünfzig Jahre, seitdem durch die im vorigen Abschnitt dieser Mitteilungen ausführlich berichtete Wahl aus der Mitte der brauberechtigten Bürgerschaft die jetzige Selbstverwaltung ins Leben trat, welche über die fernere Entwickelung und zeitgemäße Einrichtung des Freiberger Brauwesens freie Entschließung fassen und zu dessen Wiederaufblühen so wesentlich beitragen konnte.

Möge es einem späteren Geschichtsschreiber vergönnt sein, über fortgesetzt günstige, gleich erfreuliche Ergebnisse berichten zu können; — möge man aber auch zu allen Zeiten gern und dankbar aller Derer gedenken, welche sich durch warmes Interesse für das Allgemeine und durch unermüdliche, gewissenhafte Thätigkeit für unser altehrwürdiges städtisches Brauwesen ein wahres Verdienst erworben haben und ferner erwerben werden!

Möge ein langer, goldener Friede walten über unserm teuren Vaterlande — zum Segen für Fürst und Volk, zur Förderung des Wohlstandes unserer alten Bergstadt und aller ihrer Einwohner!

Glück auf!

Digitized by Google

Digitized by Google

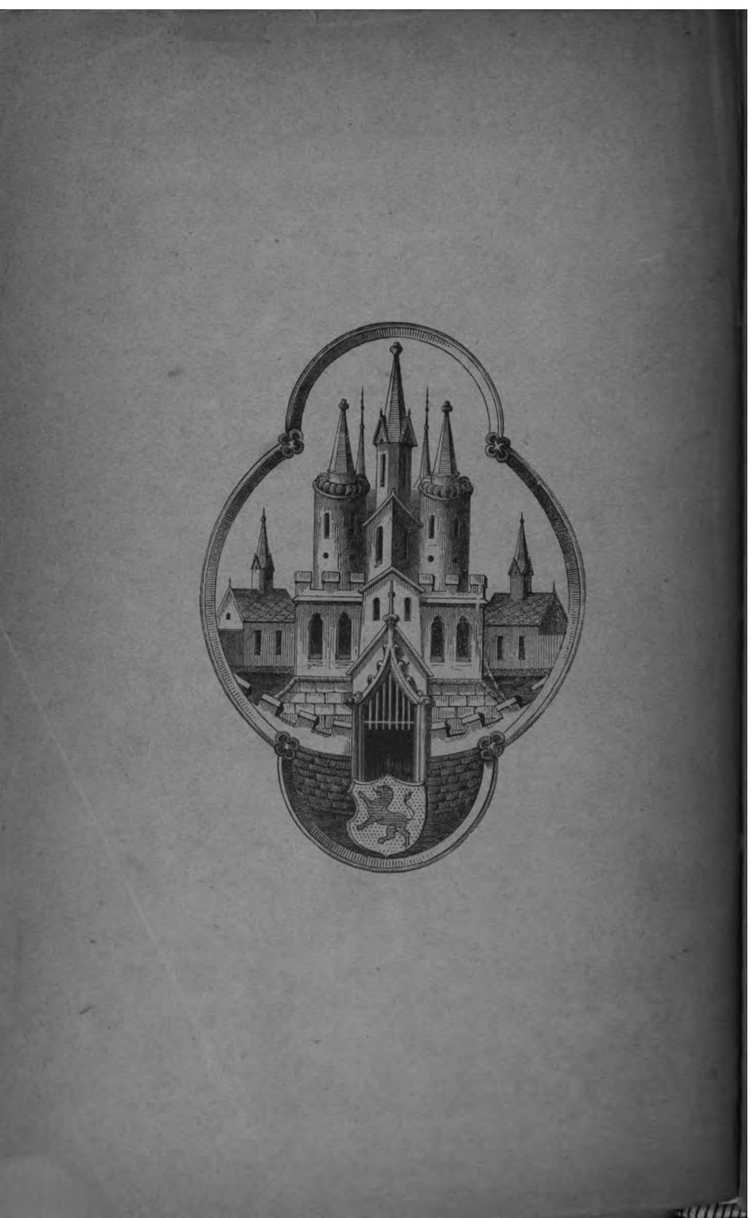

Digitized by Google

22397

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

26. Heft.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen."

Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postvorschuß). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt der Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmeister im Kaufhaus.

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vereinsvorstand, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern zu unentgeltlicher Benutzung offen.

☛ **Bibliotheksstunde:** Mittwochs nachmittags **2** bis **3** Uhr. — Kataloge sowie das „Bibliographische Repertorium" über die Geschichte Freibergs liegen zur beliebigen Einsicht aus.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Freiberger Altertumsvereins

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdr. u. Stadtrat, Ritter 2. Kl. des K. S. Albrechtsordens,
Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
sowie mehrer anderer Vereine.

26. Heft: 1889.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1890.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot Fund

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte, insbesondere in Freiberg.

3. Der Meistergrad. (Erwerbung des Meisterrechts, die Schau ꝛc.) Von Konr. Knebel, Bürgerschullehrer.

Zu Freibergs Geschlechtern. (Der Freiberger Ratsherr u. Rechtsgelehrte Alb. Ulmann † 1646, und Maria Horn geb. Budewitz † 1635, Witwe des Handelsherrn Kaspar Horn.) Wortgetreuer Abdruck aus Möllers handschriftl. Nachrichten in der Ponickauschen Bibliothek zu Halle. Von Dr. Reinhard Kade.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit. (Fortsetzung.) Von Heinr. Gerlach.

Nr. 9 u. 10. Schilderung der ehemaligen Thore der Stadt. Mit Abbildungen des einstigen Erbischen u. Petersthors.

Betrachtungen über die uralte Wasserleitung von der bewaldeten Höhe südwestlich von Freiberg: zum Schutze der Stadt durch Festungsteiche. Von J. C. Wohlfarth in Freibergsdorf.

Feierliche Einweisung eines Superintendenten in Freiberg 1655, unter Teilnahme des kurfürstl. Hofs; mit Tafelordnung ꝛc. Mitgeteilt von Heinr. Gerlach.

Kleinere Mitteilungen. Zusammengestellt von Heinr. Gerlach.

1. Rundmarken und Längsrillen am Freiberger Domkreuzgang. Von Konr. Knebel.
2. Ein Freiberger Ritter des Mittelalters: Kuone von Vribere. Von Eduard Heydenreich.
3. Die Reise eines Gelehrten nach Freiberg im Jahre 1750. Von demselben.
4. Ein altes Volkslied auf die Schlacht bei Freiberg am 29. Okt. 1762. Von demselben.
5. Weitere Erinnerungen an die Schlacht bei Freiberg. Neuerliche Auffindungen. Von Heinr Gerlach.

Digitized by Google

6. Arien des 17. Jahrhunderts von dem Freiberger **Michael Hoffmann.** Von Th. Distel.

7. Die Taufe eines Freiberger Bergmannskindes auf dem Weltmeer. 1826. Von Paul Pfotenhauer.

8. Ein Stammbuchblatt und ein Brief aus Theodor Körners Studienzeit in Freiberg und Leipzig. 1810. Von Th. Distel.

Freiberger Fundchronik. Von Heinr. Gerlach.

I. Im Freiberger Altertums-Museum aufbewahrte Fundstücke aus dem städtischen Bezirk.

II. Altertümliche Funde in der weiteren Umgegend. (Alte Erzmühlsteine. Steinerne Pochsohle. Aus den Kriegszeiten. Ein altes Steinkreuz. Ein goldener Ring und ein Petschaft im Acker.)

III. Alte bergmännische Baue nahe unter Tage. (Schächte, Stölln und Strecken.)

IV. Alte verfallene Brunnen. Unterirdische „geheime Gänge." Vergl. in einzelnen Bürgerhäusern über Tage.

V. Sonstige Entdeckungen aus alter Zeit: Der Kauffungen-Stein bei seiner Aufhebung i. J. 1889. — Entdeckungen bei Abtragung der Jakobikirche. — Reformations-Wahlspruch in Stein. — Ausgegrabene Gebeine. — Ein alter Klosterkirchhof. — Münzfunde. — Aufgefundener Trauring. — Altertüml. Feuereimer.

Freiberger Gedenkbuch. Zusammengestellt von Heinr. Gerlach.

Lebensschilderungen: — Bergamts-Markscheider Neubert. — Oberhüttenraiter Bergrat Gottschalk. — Oberkonsistorialrat Anacker. — Bergrat Pilz. — Faktor Wappler. — Geh. Rat Wilke. — verw. Frau Amalie Bernhardt geb. Benseler.

Heimatliche Litteratur 1888/89 von Freiberg und Umgegend. Gesammelt von Heinr. Gerlach.

A. Veröffentlichungen von Behörden, Lehranstalten, Vereinen. Zeitschriften.

B. Geschichtliche Abhandlungen, nach den Namen der betr. Verfasser geordnet.

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit. No. 9.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 26, S. 43.

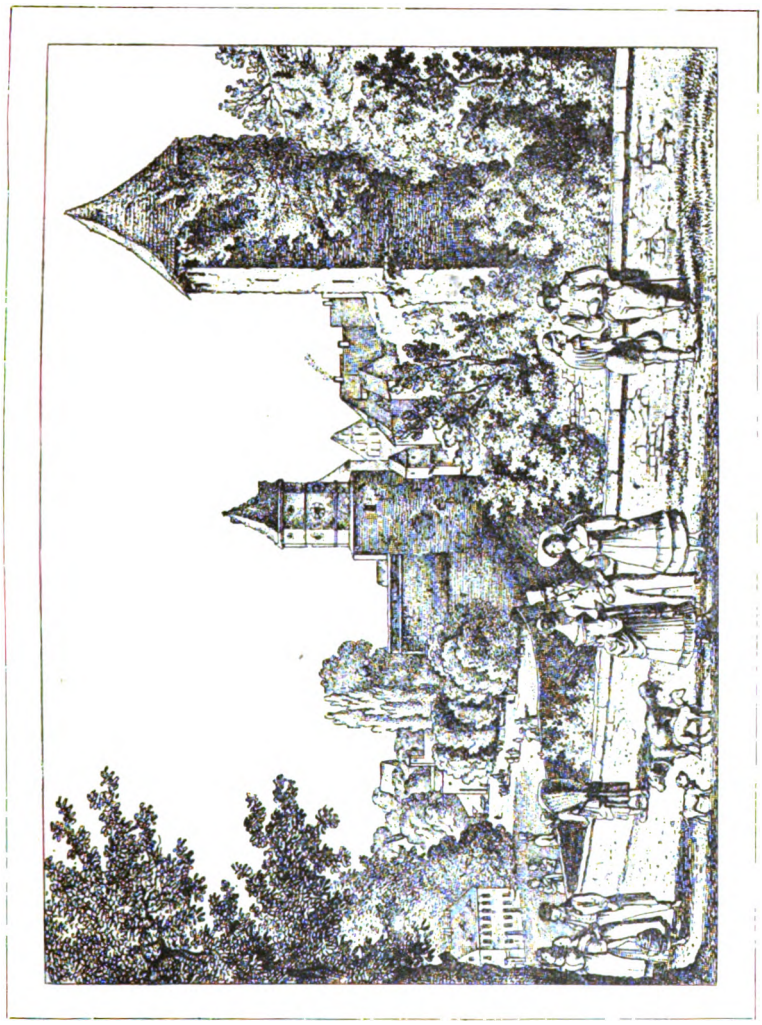

Das Erbische Thor nebst Stadtgraben
um das Jahr 1830.

Photogr. Zinkdruck nach einer Kupferradierung von Ludwig Richter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte insbesondere in Freiberg.

Von

Konrad Knebel,
Bürgerschullehrer.

3. Der Meistergrad.

Die Erwerbung des Meisterrechtes.

Inhaltsübersicht: Einkauf in die Zunft. — Bürgerrechtsgewinnung. — Eheliche und ehrliche Geburt. — Lehrnachweis. — Wanderzeit. — Sitzzeit. — Mutzeit. — Verehelichung. — Evang.-luth. Konfession. — Volljährigkeit. — Meisterstück. — Meisteressen. — Jungmeisterdienst.

Wie schroff sich auch oft Gesellen und Meister in früherer Zeit gegenüberstanden, wie sehr die Gehilfen auch ihre Arbeitgeber anfeindeten, immer mußte es Ziel und Streben der ersteren bleiben, Vollgenossen zu werden und den dritten Grad auf der Stufenleiter des Zunftwesens — das Meisterrecht — zu erlangen. Dies fiel in der ältesten Zeit nicht schwer, denn das Ausschließungswesen lag damals dem Handwerke vollständig fern, dasselbe hatte nicht einmal das Recht, einen Bewerber zurückzuweisen. Jeder Bürger konnte ein Handwerk treiben, das ihm gerade beliebte, wenn er sonst den Ansprüchen genügte, die der Rat an einen Bürger stellte. Die Vollgenossen führten aber zunächst nicht den Titel Meister, sondern wurden „Gewerken" genannt, und nur den Zunftvorstehern kam jene Ehrenbezeichnung zu.[1]

[1]) Klotzsch, Freiberger Stadtrecht, S. 273 ff. — Leider konnte die vom Archivrat Dr. Hubert Ermisch 1889 besorgte verdienstliche Neuausgabe des Freiberger Stadtrechts hier noch nicht benutzt werden. Eine mit derselben vorgenommene Vergleichung des Textes zeigte indes nur unwesentliche Verschiedenheiten. — Manche Teile des Stadtrechtes erhielten durch die Ausführungen des Verfassers vorliegender Arbeiten „Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte" ihre Beleuchtung, und findet man dieselben daher in den Anmerkungen obengenannter Neuausgabe öfters zur Vergleichung angegeben.

Digitized by Google

Im Anfange, vielleicht auch um die Mitte des 13. Jahrhunderts, war die Aufnahme unter die Gewerken unentgeltlich, allein schon nach 1294 finden wir durch Anordnung des **Einkaufs** eine wesentliche Veränderung: „Vnd welch man sich her in halden wil, vonne lande oder „von anderen stetin vnd backen wil veile, der muz alrest di innunge vnd „sin were gewinnen mit den beckeren vnd muz geben ein pfunt des sal daz „dritte teil dem obirsten voite, vnd das andere dritte teil den burgern, vnd „das dritte teil den gewerken.“ [1] Der neu in die Gewerkschaft Eintretende hatte also bei den Freiberger Bäckern eine Summe an den markgräfl. Vogt, einen gleich hohen Betrag an den Rat und ebensoviel an die Gewerken zu entrichten. Dasselbe war der Fall bei den Schneidern (Schrotere)[2] und bei den Krämern (Cremere).[3]

Obgleich nun die Innungsordnung der Fleischer (vleischhowere), anscheinend gleichzeitig mit der der Bäcker, etwa kurz vor 1300 im Stadtrechte aufgezeichnet wurde, so ist doch merkwürdig, daß nach ihr auf die Gewerken kein Teil fällt. „Also daz kein man vleischwere sal haben ane innunge, vnd welch man des hantwerkis vnd des amechtes (des Amtes) sich her in halden wil von me lande oder von anderen stetin, der muß alrest di innunge gewinnen wider si mit vumf vnde zwenzic schillingen ab he vleischwere wirken wil, der gevallen sechzen schillinge deme vursten oder weme he si verliet vnde di acht schillinge den burgeren.“ [4] Trotz dieser Ausnahme wird man immer die auf die Gewerken entfallenden Summen bei den Bäckern, Schuhmachern und Gerbern (schuworchten vnd gerewer), Schneidern, Krämern als einen Einkaufsbeitrag aufzufassen haben. Bei den Schuhmachern und Gerbern (um 1300) entfiel nichts auf den Vogt.[5] Die Innung der Kaufleute (koufiute) kannte überhaupt keinen Einkauf. In der betreffenden Urkunde (gegen 1300) ist nur der jährliche Mietpreis des Kaufhauses festgesetzt. Die Zunft der Tuchmacher (tuchmecher) erlangte man um 1379 durch Erlegung von zwei Pfund Wachs den Gewerken und 12 Groschen dem Rate.[6] Die Schmiede und die Harnischmacher (smyde vnd zarworchten vnd platener) halten es ähnlich, indem nach ihrer Ordnung

[1]) Am ang. O. — [2]) Die schroter haben ouch eine innunge in vribere, also daz nimant sal schrotwere wirken he habe alrest ir innunge gewunnen mit eime pfunde: des geburt daz dritte teil dem obersten voite, daz andere dritte teil den burgeren, daz dritte teil den gewerken (Klotzsch, Stadtrecht 277). — [3]) Die cremer haben ouch eine innunge also daz nimant kein cramgewant noch kramerie veile sal haben in vribere he gewinne alrest ir innunge mit drizik schillingen: der geburn cehn schillinge dem obirsten richtere vnde cehn schillinge den burgeren vnd cehn schillinge den gewerken zu rechte (Klotzsch, Stadtrecht 278). — [4]) Klotzsch, Stadtrecht 275. — [5]) Die schuworchten vnd di gerewer haben ouch eine Innunge mit einander hi in der stat, also daz nimant gerewen noch schuwere wirken sal he habe ir innunge gewunnen mit eime halben pfunde: der geburn vumf schillinge den burgeren vnd vumf schillinge den gewerken (Klotzsch, Stadtrecht 276). — [6]) Dye czwelf grose geburn den burgern, vnd dy czwey phfunt wachsez geburn den gewerken vf deme hantwerke (Klotzsch, Stadtrecht 291).

Digitized by Google

um 1380 dem Rat 6 Groschen und den Gewerken zwei Pfund Wachs gebühren.[1] Der Einkauf hatte seine volle Berechtigung, denn er machte den Jungmeister zum Mitbesitzer des Innungsvermögens, das in barem Gelde, Grundstücken, Geräten und Waffen bestand.[2] Das Wachs war zu den Kerzen bestimmt, die an Festtagen an den Altären und bei Wallfahrten, Bittgängen und Leichenbegängnissen entzündet wurden.[3]

Bezüglich dieser Beiträge bei Gewinnung des Meisterrechts waren die Meisterskinder, wie in jeder Hinsicht, bevorzugt. Bei den Fleischern erbte die Innung kurz vor 1300 kostenfrei vom Vater auf den jüngsten Sohn, die übrigen Söhne zahlten dieselbe Summe wie jeder andere (25 Schillinge).[4] Der Bäckerssohn zahlte ebenfalls kurz vor 1300 5, die Bäckerstochter $8\frac{1}{2}$ Schilling (statt ein Pfund).[5] Die Hälfte des gewöhnlichen Einkaufs zahlten um 1300 die Kinder der Schuhmacher und Gerber, nämlich 5 Schillinge.[6] Der jüngste Sohn eines Tuchmachers erbte das Meisterrecht um 1379 unentgeltlich, während seine Brüder statt 12 nur 6 Groschen dem Rate, und den Meistern statt 2 nur 1 Pfund Wachs zu entrichten hatten.[7] Ohne irgend einen Beitrag erhielten auch die jüngsten Söhne der Schmiede und Plattner um 1380 das Handwerk.[8] Die Kürschner und Weißgerber (kürsener und wysgerwer), laut Urkunde vom 24. Mai 1390 in einer Innung, erhielten die Innung „mit eyner mark daz syn vyer schillinge groschen Frybergischer munze; der gehört den bürgern XVI gr., dem obirsten gericht XVI, dye sechzehen den gewerken." Das Handwerk erbte hier an den jüngsten Sohn und die älteste Tochter ohne Beitrag.[9] Hatten schon ungefähr 1379 die Tuchmacherstöchter das halbe Meisterrecht, so ist dies in vielen anderen Zünften der folgenden Zeit ebenfalls zur Regel geworden. Natürlich mußten sie dann einen Handwerksgenossen ehelichen.[10] Ausgenommen waren alle Kinder, welche, wenn auch ehelich, aber doch vor der Meisterschaft gezeugt waren. 1616 wird jedoch ein derartiger Fall im Handwerke der Tuchmacher so entschieden, daß der betr. Sohn auch die Zunft voll haben soll.[11] Doch ist es der Stadtobrigkeit nicht leicht gefallen, diese Entscheidung durchzusetzen.

---

[1]) Daz nymant der hantwerke keynz tryben noch vben sal, iz in sy denne daz her habe ire vnnunge gewunnen mit sechz grosen phfenningen, dy geburn den burgern, vnd mit ezwenn phfunden wachziz dy geburn deme hantwerke, (Klotzsch, Stadtrecht 287). — [2]) Darzu dem hantwerk zu enthaltung des harnisch vnd zu ander des hantwerks notturft gewen funf fl. (Cod. dipl. Sax. II, VIII, S. 114. Vergl. S. 320 u. S. 343). — [3]) Klotzsch, Stadtr. S. 294. — [4]) Der vleischewer innunge erbit uf den iungisten sun zu rechte ane pfenninge, waz ein man andere sune hat, die muzen sie gewinnen also thure, alz ein vzman (außer der Stadt wohnender Mann). (Klotzsch, Stadtrecht 276). — [5]) Ist daz eines meistirs sun sin were gewinnen wil der gibit nicht den vumf schillinge zu rechte vnd sin tochte achtehalben schilline (Klotzsch, Stadtrecht 274). — [6]) Klotzsch, Stadtrecht 277. — [7]) Klotzsch, Stadtrecht 291. [8]) Klotzsch, Stadtrecht 287. — [9]) Cod. dipl. II, XII Nr. 137 S. 102 u. 103. [10]) Klotzsch, Stadtrecht S. 294: Messerschmiede 1440, S. 295: Bender 1450. [11]) Meisterbuch der Tuchmacher 1598—1710.

Digitized by Google

So war also bisher an den, der das Meisterrecht begehrte, außer dem Einkaufe seitens der Zunft keine weitere Bedingung gestellt worden. Der Rat hatte nur noch verlangt, daß der junge Meister auch das **Bürgerrecht gewinne,** sofern er sich nicht von einem andern Orte zu einer Freiberger Zunft hielt. Es war also nicht einmal Bedingung, daß der Aufzunehmende in der Stadt wohne.[1] Gegen Ende des 14. Jahrhunderts beginnt sich nun ein Umschwung zu vollziehen. In der bereits angeführten Urkunde, Innung der Kürschner und Weißgerber von 1390, wird zum ersten Male von der Zunft selber gefordert, daß der Bewerber das Bürgerrecht gewonnen habe. Das nämliche finden wir in der etwa aus demselben Jahre stammenden Urkunde, die Messerschmiede (Messersmyde) betreffend: „vnde gewinne czuuor syn burgerrecht vnde dornoch syne ynnunge mit eyner marg."[2] Auch in dem nächstältesten Innungsbriefe der Schuhmacher und Gerber von 1404 wiederholt sich die Forderung und verschwindet in der Folge nicht mehr.[3] Der Suchende war durch die Bedingung der Bürgerrechtsgewinnung an die Stadt gefesselt und er durfte daher auf dem Dorfe sein Handwerk nicht treiben.

Zu den Erfordernissen, welche das Mittelalter an einen jeden Menschen stellte, gehörte es mit, daß derselbe **ehelich und ehrlich geboren** sei.[4] Der Rat mußte notgedrungen der öffentlichen Meinung nachgeben und die Gewinnung des Bürgerrechts von der Unbescholtenheit abhängig machen. Daraus folgt nun wieder, daß auch die Handwerke nur solche zu Meistern wählen konnten, welche einen guten Ruf genossen. Daher findet sich in derselben Urkunde, welche die Erlangung des Bürgerrechts als Bedingung zur Meisterschaft bezeichnet, folgende Bestimmung: „Vnde nymandes sullen yn ire czeche vnde ynnunge nemen, er sie denne elichen geborn von vater vnd muter vnd habe fromelich (ehrlich, redlich) gehalden, vnd habe des redeliche gute kuntschaft."[5] Im 15. Jahrhundert verlangte man bezüglich dieser „guten Kundschaft" ausdrücklich schriftliche Bescheinigung oder „Brief und Siegel." So heißt es ungefähr um das Jahr 1450 bei den Freiberger Böttchern (Bendern): „Czum ersten wer ires Hantwergkes begert vnd meister daruff werden wil, das der brive seiner geburt brenge, das von vater vnd muter elichen geborn sei, from vnd auch nicht von geranden luthen, Scheffern, noch sust von andern luthen, darumb er des hantwergken darben muste, vnd von der wegen da-

[1]) Welch man sich her in halden wil von me lande oder von anderen stetin ꝛc. (Klotzsch, Stadtrecht 273). — [2]) Klotzsch, Stadtrecht 288. — [3]) Des Schuster vndt Gerber Handtwerges Innungsbrieff. Tausent Vierhundert vnnd Vier Jahre an Sant Marcus Tage (Notariell beglaubigte Abschrift, Archiv des Vereins). — [4]) Siehe Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins: Handwerksbräuche ꝛc., das Lehrlingswesen, Aufnahmebedingungen S. 3—11. [5]) Klotzsch, Stadtrecht 288.

Digitized by Google

von mochte verworffen werden, geboren sey."[1] Die Forderung der Unbescholtenheit ist vom Ende des 14. Jahrhunderts an in den meisten Innungsordnungen des 15. und in allen Handwerksgesetzen der folgenden bis in unser Jahrhundert hinein zu finden. Die späteren Ordnungen fügten den beim Lehrlingswesen erörterten Ursachen der Unehrlichkeit noch den Umstand hinzu, daß einer auf Dörfern, Edelhöfen, in Klöstern gearbeitet habe, und fanden darin einen willkommenen Grund, das Meisterrecht zu versagen.[2]

Hatte man es bis zum Ende des 14. Jahrhunderts für unmöglich gehalten, daß ein Bürger ein Handwerk ohne Vorkenntnisse betreiben könne, so war man durch die Thatsache, daß Bürger sich geschickte Gesellen mieteten und mit ihnen ein Gesellschaftsunternehmen betrieben,[3] anders belehrt worden. Daher wurde von dieser Zeit ab **ein Lehrnachweis** gefordert. Die Messerschmiede Freibergs setzen schon um 1390 fest, „das nymandes das hantwerck sal trieben nach messer machen, er habe denne syn häntwerck gelart von eyme ires hantwerges."[4] Mit der bloßen mündlichen Versicherung begnügte man sich hierbei nicht lange, sondern man verlangte eine Bescheinigung in Gestalt des Lehrbriefes.[5] Einheimische mußten ihren Lehrmeister vorstellen.[6] Der Lehrbrief mußte genau angeben, wie lange die Lehrzeit gedauert hatte, und war sie geringer gewesen, als an dem Orte, wo der Suchende Meister werden wollte, so mußte die Zeit nachgelernt werden. Die Zünfte mancher Orte griffen daher zu einem offenbaren Betruge, indem sie die Zahl der Lehrjahre im Lehrbriefe höher angaben, als sie in Wirklichkeit lautete.[7] Hatte einer an einem unzünftigen Orte gelernt, so mußte die ganze Lehrzeit bei einem zünftigen Meister nachgeholt werden.[8] Wie die Forderung der Unbescholtenheit, so ward auch die der erfüllten Lehrzeit eine scharfe Handhabe der Gewerken, um dem Zudrange zur Meisterschaft zu wehren, und da die zweite eine innerliche Berechtigung hatte, so ist sie erst durch die eingeführte Gewerbefreiheit beseitigt worden. Meisterkinder hatten meist nur eine Lehrzeit von 1 oder 2 Jahren nachzuweisen.[9]

Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts stand nun dem, der sein Meisterrecht gewinnen wollte, hatte er obige Bedingungen erfüllt, nichts mehr entgegen; allein bald stellte es sich als ein Übelstand heraus,

[1]) Klotzsch, Stadtrecht 295. — [2]) Mitteil. des Vereins, Heft 23: Gesellenwesen, Wanderschaft S. 60 und 61. — [3]) Vergl. Mitteil. des Vereins Heft 23: Handwerksbräuche ꝛc.; Gesellenstand, Gesellenschaft S. 78 und 79 Anmerkung. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht 288. — [5]) Klotzsch, Stadtrecht 290, „Innunge der goltsmede zcu friberg" ungefähr 1467. — Cod. dipl. II, VI S. 168, Tuchmacher von Chemnitz 1470. — [6]) Freiberger Tuchmacher 1536. [7]) Vergl. Mitteil. des Vereins: Handwerksbräuche ꝛc. Lehrlingswesen, Lehrzeit S. 20. — [8]) Statut der Schneider 1558. — [9]) Vergl. Mitteil. des Vereins Heft 22: Handwerksbräuche ꝛc., Lehrzeit S. 19 und 20.

Digitized by Google

wenn die jungen Handwerker, kaum der Lehre entwachsen, schon darnach trachteten den Grad der Meisterschaft zu erlangen. Darum finden wir 1451 in den Innungsgesetzen der Dresdner Fleischhauer folgende Stelle: „Welch from geselle sin handwerck bie yn (bei den Fleischhauern) gelernet hatte, der solde noch dem lere iare noch ein iar harren, ehe danne er meister bie yn wurde.“[1] Niemand wird dieser Maßregel, zumal hier nur ein Lehrjahr vorhanden war, seine Billigung versagen können. Obwohl dies nicht direkt gesagt ist, war die betreffende Zeit doch wohl meist auf **die Wanderschaft** zu verwenden, die im 15. Jahrhundert bereits eingebürgert ist. Einen Zwang übte man in dieser Zeit wohl kaum aus, man müßte ihn denn darin finden wollen, daß die Freiberger Bender um 1450 sagen, daß ein abgewiesener Bewerber noch ein Jahr wandern solle. Die Wanderschaft war aber bereits Gewohnheit. Der Wanderzwang wird erst im 16. Jahrhundert eingeführt und zwar zur Verminderung des Wettbewerbes.[2] Seit jener Zeit sind die verwanderten Jahre eine Bedingung zur Erlangung des Meistergrades und dieselbe wird ebenfalls als ein gutes Mittel benützt, um die Meisterwerdungen möglichst zu hindern. Deutlich erhellt dies aus dem Gesetz, daß die Wanderschaft nicht durch eine Heimkehr unterbrochen werden darf, es sei denn auf die Gefahr, die Wanderschaft von vorn beginnen zu müssen,[3] während man, wenigstens bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus, die Meisterssöhne ganz von der Wanderschaft befreit ließ, später sich mit einer kurzen Zeit begnügte. Oft nahmen aber die Gesellen während der Wanderschaft Kriegsdienste. Diesen wollte man die Rückkehr zum Handwerke verweigern und sie zum Meisterrechte nicht zulassen, weil die Wanderschaft unterbrochen worden war. Wer „die Muskete getragen“ hatte, war den Handwerkern unehrlich. Dagegen wendete sich bereits ein kurfürstlicher Befehl vom 14. Februar 1651 und ordnete an, daß den ehemaligen Soldaten die Aufnahme erleichtert werden solle. Derselbe war von geringer Wirkung und mußte daher in dem Mandate vom 14. Jan. 1698 wiederholt werden.[4] Die Innungsartikel für Künstler und Professionisten vom 8. Januar 1780 bestimmen endgiltig, daß die in kurfürstlichen Kriegsdiensten verbrachten Jahre zu den Wanderjahren gerechnet werden sollen.[5] In der Zeit des Verfalles des Zunftwesens hielt man am strengsten auf die Erfüllung der Wanderzeit — war aber gleichwohl stets bereit, gegen Erlegung namhafter Summen auf dieselbe zu verzichten. 1672 erlassen die Freiberger Tuchmacher dem August Schmal, seinem Krüppel, gegen 10 Gulden die Wanderschaft und machen ihn zum Meister.[6] 1747 nehmen die Nagelschmiede

[1]) Cod. dipl. II, V S. 191. — [2]) Vergl. Mitteil. uns. Vereins Heft 23: Gesellenstand, Wanderschaft S. 56 ff. — [3]) Vergl. ebenda S. 60. — [4]) Cod. Aug. I S. 1521 u. 2088. — [5]) Mandat vom 8. Januar 1780 Kap. III Abt. 2. [6]) Meisterbuch der Tuchmacher 1598—1710.

Digitized by Google

einen Gesellen zum Meister auf, nachdem er 15 Thlr. gezahlt hat, weil er keine Wanderzeit nachweisen konnte.[1] Es war dies eine offenbare, aber höchst ungerechte Begünstigung wohlhabender Meisterschaftsbewerber.

Wer im 15. Jahrhundert nicht wandern wollte, mußte wenigstens eine Zeit am Orte gearbeitet haben. Die Chemnitzer Tuchmacher hatten da 1470 zwei Jahre bestimmt.[2] Hatten die Gesellen erst zwischen Wanderzeit und Arbeit am Orte die Wahl gehabt, so wurde vom Anfange des 16. Jahrhunderts ab beides gefordert, d. h. man mußte eine bestimmte Zeit in der Fremde verbracht und außerdem noch eins oder mehrere Jahre am Orte, wo man sich niederlassen wollte, thätig gewesen sein. Innerhalb dieser letzten Zeit mußte sich der Geselle beim Handwerke anmelden und um das Meisterrecht muten (bitten, werben), daher **Mutzeit** genannt. Die Freiberger Bender (Böttcher) hatten um 1450 wie viele Zünfte dazu im Jahre einen Termin bestimmt: „Item wer da wil meister werden uff dem buttner hentwergk, der sal sich vinden uf die quatember in vasten." Die Mutzeit dauerte hier wahrscheinlich ein Vierteljahr, höchstens ein Halbjahr.[3] Andere Handwerke setzten dazu zwei Zeitpunkte fest. So muß bei den Leipziger Weißgerbern 1423 und 1459 die Mutung an zwei Morgensprachen (Zunftversammlungen) geschehen.[4] Gewöhnlich geschah dies an den Quartalen zu Anfang der Semester. Es war also damit bestimmt, daß sich der Kandidat 1 Jahr am Ort aufhalten mußte. 1469 war es bei den Holzschuhmachern Leipzigs Gebrauch, dreimal an den Quartalen zu muten und am 4. Quartal die Meisterschaft zu leihen.[5] Bei jeder Mutung war ein Mutgroschen aufzulegen. Später kam nun und zwar vom zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts ab noch die Einschränkung zur Mutzeit, daß selbe nur bei einem und demselben Meister verarbeitet werden durfte. Zugleich kam in manchen Handwerken die Neuerung hinzu, daß die Mutzeit auf zwei Jahr verlängert ward. Beispielsweise sagen 1568 die Freiberger Huf- und Waffenschmiede: „Vnnd wann er das Erste Jahr also alhier nach handtwergks gebrauch außgestanden, so mag er vff dasselbige Jahr vff pfingstenn die Erste Muttunge thuenn, vnnd ins handtwergk werbenn vnnd dem Handtwerge Einenn halbenn fgr. Zu muttgelde gebenn. Bleibet er vff das ander Jahr mit stetter arbeitt, wie obgemeldt (im Abschnitt vorher ist bestimmt, daß die Zeit bei einem Meister ausgehalten werden muß), beständig, so soll er die andere Muttunge abermals vff pfingstenn thuenn. Do aber einer Mittler Zeitt ehe die andere Muttunge geschege durvonn liesse, so soll alsdan die Erste Muttunge nichts seinn vnnd geltenn." [6]

[1]) Meisterbuch der Nagelschmiede 1659—1734. — [2]) Cod. dipl. II, VI S. 168. — [3]) Klotzsch, Stadtrecht 296. — [4]) Cod. dipl. II, VIII S. 92. — [5]) Cod. dipl. I', VIII S. 368. Vergl. daselbst S. 334, Leipziger Fleischer. — [6]) Der Huff und Waffen Schmide Innungs brieff 1568.

Digitized by Google

Weil nun eben der Geselle bei demselben Meister sitzen mußte, wurde die Zeit der Mutung auch **Sitzzeit** genannt. Begründet wird die Forderung des Arbeitens am Orte meist, wie folgt: „Angesehen das wir in solcher zceit vmbe sein wesen irforschunge gehaben mogen."[1] Das mag 1466 wohl noch richtig gewesen sein, aber für die ausgeprägte Sitzzeit des 16. Jahrhunderts gilt das entschieden nicht mehr. Die Sitzzeit, wie sie nur bei einem Meister „ausgestanden" werden muß, wie die Urkunden bezeichnend sagen, ist vielmehr die Erfindung, welche den Brotneid unter den Handwerkern sehr treffend kennzeichnet. Der betreffende Meister hatte es ja in der Hand, den zukünftigen Konkurrenten so lange zu quälen, bis derselbe, von plötzlichem Zorn übermannt, das Werkzeug hinwarf und aus der Arbeit lief. Der Geselle hatte freilich seine Aufregung zu bereuen bald Ursache, denn er mußte nun seine Mutzeit wieder von vorn beginnen. Der Meister und seine Genossen aber lachten sich ins Fäustchen. Ging der Geselle nicht auf die Wanderschaft, um anderwärts sein Glück zu versuchen, wie dies meist der Fall war, so war man doch wenigstens für ein Jahr seiner als Meisterkandidat ledig.

Vom 3. Viertel des 16. Jahrhunderts ab schien verschiedenen Handwerken Freibergs eine Arbeit am Orte von einem oder zwei Jahren noch zu wenig. Man begann deswegen Sitzzeit und Mutzeit, die bis dahin gleichartige Begriffe waren, zu unterscheiden. So begehren schon 1558 die Freiberger Schneider, daß der Meisterkandidat „drey Jahre aneinander" am Orte gearbeitet habe.[2] Das 3. Jahr ward als Mutjahr angesehen. 1566 verlangen das Gleiche die Sporer und Schlosser,[3] ebenso die Drechsler 1616, nur mit dem geringen Unterschiede, daß die Mutung erst $^1/_2$ Jahr vor Beendigung der Arbeit am Orte eingelegt werden sollte.[4] Meist ward jetzt 3 Quartale gemutet, wodurch, da das Mutgeld jetzt schon beträchtlicher war, dem Gesellen nicht unbedeutende Ausgaben entstanden. Während der Sitzzeit und der Mutzeit befand sich der Geselle unter fortwährender Aufsicht und mußte sehr auf sich acht haben, denn jede Gelegenheit ward ergriffen, ihn handwerksunfähig zu machen. Nachsicht ward aus freien Stücken nie geübt. Wie bei den Glasern 1621 ist in vielen Handwerksordnungen zu lesen, daß sich der Geselle „redelich" gehalten haben soll.[5] Während sich die Freiberger Goldschmiede 1656 mit einer dreijährigen Zeit der Ortsarbeit begnügten, im übrigen aber verlangten, daß der Bewerber 10 Jahre beim Handwerke sei,[6] verlangten die von Dresden eine sechsjährige Arbeit bei einem, höchstens zwei Meistern

[1]) Cod. dipl. II, VIII S. 334, Leipziger Fleischer 1466. — [2]) Original-Pergament-Urkunde 1558. — [3]) Original-Pergament-Urkunde 1566. — [4]) Innungs Artickell des Handwerges der Dreckßler albier 1616. — [5]) Glaserordnung, Papierurkunde 1621. — [6]) Goldschmiedeartikel 1656, Urkunde auf Papier.

Digitized by Google

am Orte.[1] Die Leisniger Kratzenmacher bestimmen noch 1800 eine Sitzzeit von 4 Jahren und eine Mutzeit von einem Jahre.[2] Die Nörgeleien während der Sitzzeit, wie der Mutzeit mögen freilich sehr überhand genommen haben und so sah sich die Obrigkeit genötigt, eine Bestimmung in die Handwerksordnungen einzufügen, derzufolge die Zeit auch bei mehreren Meistern oder in der Fremde verarbeitet werden durfte, wenn nachzuweisen war, daß der Geselle vom Haß verfolgt werde.[3] Die Handwerker kehrten sich aber sehr wenig an jene Bestimmung und in vielen der folgenden Urkunden finden wir sie gar nicht. Im Gegenteil suchten die Handwerke mit den Sitzjahren ein gutes Geschäft zum Besten der Lade insofern zu machen, als sie dieselben gegen einen bestimmten Geldbetrag erließen. So erließen die Beutler Freibergs 1688 Ludwig Haffner, 1698 Zacharias Reichel gegen Zahlung von 12 Thalern die Sitzjahre und der beisitzende Ratsdeputierte erhob nicht den geringsten Einspruch dagegen. Noch 1568 mußte sich ein Meisterssohn bezüglich der Arbeit und der Mutung bei den Freiberger Huf- und Waffenschmieden, ebenso der Geselle, welcher eine Meisterstochter freiete, genau so verhalten als der Fremde,[4] bald aber wurden dieselben soweit begünstigt, daß man dem ersteren die Sitzjahre meist ganz, den letzteren wenigstens halb erließ. Schon das kurfürstliche Mandat vom 22. Juni 1661 gebot den städtischen Obrigkeiten, auf den Mißbrauch, daß die Gesellen nur an den Quartalen zur Mutung zugelassen und außerdem lange hingehalten würden, mit Eifer zu achten. Doch blieb der Wink erfolglos.[5] Das kaiserl. Patent vom 19. Oktober 1731 und dessen erneuerte Einschärfung für Kursachsen vom 10. November 1764 und die weiteren Mandate hoben, weil das Unwesen der Sitz- und Mutjahre zu sehr überhand genommen hatte, dieselben ganz und für immer auf.[6] Trotzdem finden wir noch 1763 in dem vom Rate Freibergs genehmigten Innungsstatut ausdrücklich das Mutjahr angeführt. Erst durch das Mandat vom 8. Januar 1780[7] ward hier Wandlung geschaffen.

Mit der Erwerbung des Meisterrechtes war notwendigerweise die Gründung eines eigenen Hausstandes verbunden. Darum war es natürlich, daß der zukünftige Meister, wenn er „eigenen Rauch" haben wollte, sich nach einer passenden Lebensgefährtin umsehen und **heiraten mußte.** Eine bezügliche Vorschrift gab es in der Zeit bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts nicht. Die Familie band den Meister aber inniger an die Zunft, daß er sich weniger frei bewegen konnte, sondern der Zunft sich mehr unterwerfen mußte. Deshalb begünstigte das alte

[1]) Goldschmiedeordnung ohne Jahr, ungefähr 1660. — [2]) Innungs-Art. der Kammsetzer zu Leisnig 1800. Urkunde auf Papier in Privatbesitz. [3]) Glaserordnung 1694, Urkunde auf Papier. — [4]) Huf- und Waffenschmiede 1568. — [5]) Cod. Aug. I, 244. — [6]) Mandat vom 10. Nov. 1764, Kap. VIII, Absatz 7. — [7]) Kap. III, Abs. 5.

Digitized by Google

Handwerk die Verehelichung und, weil dabei die Meisterstöchter mit untergebracht werden konnten, gewährte sie solchen Bewerbern, die Meisterstöchter freiten, durch letztere ein „Halbrecht," d. h. eine solche Vergünstigung, daß der Neuling nur zu halben Leistungen bezüglich der Meisterrechtsgewinnung verpflichtet war. Dies war bereits bei den Freiberger Tuchmachern um 1379 der Fall.[1] Vom 15. Jahrhundert ab machten die Innungen diese Gewohnheit zum Gesetz. Wenn wir auch die Bestimmungen über die Verehelichung noch seltener in den Statuten finden, so waren sie doch in allen Handwerken thatsächlich vorhanden. Die Leipziger Weißgerber sagen 1423 und 1450: „Item och sal her (der Bewerber) gefreyet haben elich zcu sein."[2] Angekämpft wurde bereits um die Mitte des in Rede stehenden Jahrhunderts gegen die Verehelichung als Bedingung zur Meisterschaft. So hatte 1451 Blasius, der Schneider, zu Dresden bereits sein Meisterrecht gewonnen, da es ihm aber nicht genehm war, sich zu verheiraten, so verbot ihm die Zunft den Gewerbebetrieb und der Schneider mußte sich um Verwendung für seine Person bis zum Kurfürsten bemühen.[3] In einigen Zünften begnügte man sich mit Nennung der Braut oder mit einer zu Protokoll gegebenen bindenden Erklärung. In anderen verlangte man die Hochzeit vor der Aufnahme in den Meisterkreis. Die Braut mußte dann den Meisterinnen und den Witwen die „Brautsuppe" als Geschenk senden.[4] Die Verehelichung als Bedingung zur Meisterschaft befestigte sich von da ab immer, wenn sie auch in viele Handwerksordnungen nicht mit aufgenommen worden ist. Im 16. Jahrhundert findet man sie (1544) nur bei den Hutmachern Freibergs schriftlich aufgezeichnet.[5] Dem, welcher sich nicht sogleich verehelichen konnte, war eine Frist von einem Jahre dazu gegeben, wie bei den Freiberger Tuchscherern und Scherenschleifern 1670.[6] Wer die Frist länger begehrte, von dem verlangte man an einigen Orten eine jährliche Abgabe in Gestalt des sogenannten „Brömelbieres."[7] Die Freiberger Riemer gewährten nur ein halbes Jahr und sperrten nach der verflossenen Zeit den Laden.[8] Bezüglich des Herkommens stellte man an das Weib dieselben Anforderungen wie an den Handwerker selbst: „Item welcher goltschmidt sich alhier oder anders wo beweiben wil, desselben weib sol auch from vnd ehelich geborn sein vnnd sich auch ehrlich vnd redlich gehalten haben. So er aber doruber einne nehme, die vnehelich geborn oder sich sonst an iren ehren vorruckt hat, demselbigen soll sein handtwergk alhier zw Leiptzigk zw arbeiten nicht vorgunst noch zugestat

[1]) Klotzsch, Stadtrecht 291. — [2]) Cod. dipl. II, VIII S. 92. Vergl. S. 114 (Hutmacher 1429 u. 1483), S. 321 (Weißgerber 1465), S. 334 (Gerber 1466), S. 381 (Leineweber 1470), Cod. dipl. II, VI S. 168 (Chemnitzer Tuchmacher 1470). — [3]) Cod. dipl. II, V S. 197. — [4]) Beier, Handwercks-Lexikon, Jena 1722, S. 69. — [5]) Hutmacherordnung 1544. — [6]) Ordnung des Handwerks der Tuchscherer u. Scherenschleifer 1670. — [7]) Beier, Handwercks-Lexikon S. 71. — [8]) Ordnung der Riemer 1585.

Digitized by Google

werdenn; vnnd ob er gleich vorhien dem handtwerge alle seine gerechtigkeit gethan hat."[1] Eine ähnliche Bestimmung finden wir noch 1616 bei den Freiberger Kürschnern.

In manchen Orten blieb es für einen Gesellen rein unmöglich sich niederzulassen und sein Handwerk zu treiben, wenn er nicht eine Meisterstochter oder Meisterswitwe heiratete, und die kurfürstliche Regierung wurde oft um Vermittelung angerufen. So gestattete sie 1704 dem Fleischer Müller zu Freiberg sein Handwerk als Meister zu treiben ohne in den Ehestand getreten zu sein, zum großen Ärger der heiratsfähigen Töchter und Witwen seiner Zunft. Derselbe ist auch 1731 noch unverheiratet gestorben.[2] Daß unter solchen Umständen Heiraten nach freier Wahl und Neigung wohl seltener waren, ist nicht zu bezweifeln. — Der Aufmerksamkeit der Reichsregierung konnten solche Mißstände nicht entgehen und das kaiserliche Patent vom 19. Oktober 1731 erwähnt Folgendes: „An theils Orten aber ein unverheyratheter Gesell, wenn er zum Meister angenommen ist, das Handwerk ehender und anders nicht würklich treiben, noch den Laden eröffnen darf, er thue denn und zwar ins Handwerk heyrathen." Das Patent bestimmte, daß sich die Obrigkeiten aller Orte und Lande zur Ausrottung des betreffenden Mißbrauchs die Hand bieten sollen.

Wie sich entgegengesetzt zu Vorigem, der vorzeitigen Verehelichung und der Voraussnahme ehelicher Rechte die Zunft scharf entgegenstellte, ist anderwärts bereits ausgeführt worden.[3] Erwähnt sei hier nur noch, daß die Zunft auch in diesem Punkte gegen Geld sich zugänglich zeigte. Laut Vergleich vom 13. Juni 1692 wurde Heinrich Schmidt von Zschopau, welcher noch während seines Mutjahres mit Meister Pohlens Tochter in verbotenem Umgange gestanden und dadurch sein Meisterrecht verwirkt hatte, nach Zahlung von 18 fl. wieder handwerksfähig gemacht und zur Meisterschaft zugelassen.[4]

Nun, wird man sagen, dürfte dem Kandidaten wohl kein Hindernis mehr entgegengestanden haben. Allein die Zunft ist eben unerschöpflich in ihren Bedingungen und wollten sich keine dergleichen im Privatleben mehr finden, so scheute man sich selbst nicht, den **Glauben**, das **Bekenntnis**, für seine Zwecke zu benutzen. 1749 sagen die Freiberger Strumpfwirker: „Wer nun das Meister-Recht erlangen will, derselbe soll der Evangelisch-Lutherischen religion zugethan seyn."[5]

Seit dem 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts kommt noch, und mit Recht, **die Volljährigkeit** als Bedingung zur Meisterschaft auf.[6]

---

[1]) Leipziger Goldschmiede 1493. Berlit im Progr. des Leipz. Nikolaigymnas. 1886 S. 21. — [2]) Meisterbuch der Fleischer 1695—1848. — [3]) Vergl. darüber Mitteilungen des Vereins Heft 23, S. 29, desgl. S. 36 und 37. — [4]) Meisterbuch der Tuchmacher 1598—1710. — [5]) Strumpfwürker-Innungs-Articul 1749. — [6]) Meisterbuch der Freiberger Fleischer 1695—1848.

Digitized by Google

Als letzte und wichtigste Anforderung an den Meisterschaftsbewerber ist **das Meisterstück** hervorzuheben. Keine einzige Handwerksordnung Sachsens erwähnt dasselbe im 14. Jahrhundert. Es ist dasselbe also offenbar erst am Anfange des 15. Jahrhunderts aufgenommen worden. Die Messerschmiedeordnung Freibergs von (ungefähr) 1390 schweigt noch darüber, während die neue Ordnung, ungefähr von 1440, sagt: „Item eyn yderman der meister werden wil, der sal das heutwergk derweisen, als man thut yn endirn redlichen landen vnd steten.“[1] Aus diesen Worten wird es klar, daß um 1440 das Meisterstück bereits in den meißnisch-sächsischen Städten Eingang gefunden hatte. Weil aber das bei den Messerschmieden angeführte Meisterstück schon ein sehr zusammengesetztes ist, muß man annehmen, daß der in Rede stehende Gebrauch um 1440 kein so junger mehr war, da er offenbar schon eine Entwickelung durchgemacht hatte. — In allen nun folgenden Innungsordnungen Freibergs findet sich die Bedingung des Meisterstückes bis auf die neueste Zeit.[2] Gewiß und ohne Zweifel hat das Meisterstück in seinen ersten Anfängen nur den Zweck gehabt, Einsicht zu gewinnen, ob der Werbende auch genügende Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, um sein Werk recht zu treiben. Dies darf in einer Zeit, wo die Lehre ein Jahr oder noch weniger betrug, nicht wunder nehmen. Allein man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß von der schriftlichen Feststellung des Gebrauches an die Furcht vor dem Wettbewerb auch hier maßgebend war.

Das Meisterstück mußte in Gegenwart der Zunftvorsteher oder in deren Werkstätte angefertigt werden, was schon um 1440 der Fall war.[3] Der Suchende war also unter beständiger Aufsicht der „Schaumeister,“ wie die Beobachter hießen. Da dieselben sich nicht entfernen durften, mußten sie beköstigt werden, was von dem die Meisterschaft Erstrebenden zu bestreiten war. Zuweilen mußte er auch mit zechen und schmausen,[4] und da manche Meisterstücke mehrere Wochen Zeit erforderten, konnten die Kosten nur hoch sein.[5] Die Kürschnerordnung Freibergs von 1616 beschränkte die Höhe der Beköstigung für die Aufseher auf 1 Gulden 3 Groschen. Dabei wurde dem Stückmeister oder Materier allerlei Schabernack angethan, indem man z. B. den Buchbindern die geordneten Bogen durcheinander warf, andern zugeschnittene Teile versteckte, Nähte auftrennte, durch Einreden störte. Es bestimmten daher 1521 die Freiberger Schuster: „Sunste sollen sie den selbige junge Meyster yn seynem schneydenn der Meyster stuck machens Ymands, alt nach jungk wie vormals Vberlauffhe, Vorhonung, nach

[1]) Klotzsch, Stadtrecht 293. — [2]) Vergl. Klotzsch, Stadtrecht. Bender um 1450 S. 296, Sensenschmiede um 1465 S. 290, Goldschmiede um 1467 S. 290. — [3]) Messerschmiede Freibergs, Klotzsch, Stadtrecht 294. — [4]) Frisius, Ceremoniel der Beutler, Leipzig 1712, S. 167. — [5]) Frisius, Ceremoniel der Schuster, Leipzig 1707, S. 349.

Digitized by Google

eynicherley Vorhinderung thun."[1] Die Thätigkeit der Anfertigung des Meisterstückes hieß 1440 Handwerk erweisen, 1521 schneiden (von Zuschneiden), 1616 materien (von Material zubereiten und verarbeiten), 1621 meistern.

Aber auch durch das Meisterstück selbst suchte man die Gewinnung des Meisterrechtes zu erschweren. Anfangs war ersteres einfach. So lassen z. B. um 1465 die Sensenschmiede zwei Sensen fertigen,[2] die Leipziger Hutmacher fordern 1429 und 1483 auf, drei Hüte zu machen,[3] die Freiberger Bender sagen um 1450: „Item wenn einer das handwerg beweisen wil, das sal er thun mit einem bottichen, mit eyner wannen vnd mit einem halben fuder."[4] 1533 kamen dazu noch die Bestimmungen, daß selbe drei Gegenstände innerhalb zehn Tagen angefertigt und das Holz im Walde selbst ausgesucht und zubereitet, ebenso die Reifen daselbst geschnitzt werden mußten.[5] Ein Meisterstück der Freiberger Messerschmiede um 1440 hatte damals entschieden, wie erwähnt, schon eine Entwickelung hinter sich, denn es gehörten zu dessen Anfertigung bereits drei Tage, innerhalb welcher sich der Stückmeister tüchtig tummeln mußte, wenn er fertig werden wollte. Am ersten Tage mußte er ein „großes messer," am andern Tage „zwenczigk sniczer" und am dritten Tage „sechs hynden und vorne gestelte (gestählte) messer" herstellen.[6] 1559 wurde nun noch hinzugefügt, daß das große Messer mit einer „Haube" versehen sein müsse und zu den übrigen Messern zugleich die Scheiden angefertigt werden sollten.[7] 1616 wurde eine Abänderung dahin getroffen, daß am ersten Tage 100 Klingen, halb klein, halb groß, am zweiten Tage aber zwei gut ausgearbeitete Haubenmesser mit elfenbeinernen Griffen und Silberbeschlägen, alles nach dem in der Lade befindlichen Muster zubereitet werden mußten. 1709 endlich wurde die Arbeit des ersten Tages auf die Hälfte herabgesetzt.[8] Das Muster in der Lade wurde nur einmal vorgelegt, der Materier durfte es mit Spannen ausmessen und mußte es getreu nachbilden.[9] Jede Veränderung, auch wenn sie eine Verbesserung darstellte, war verboten und wurde als Vorwitz und Überhebung ausgelegt. Kunst und Fähigkeit zu bethätigen, was doch eigentlich die Hauptsache sein sollte, erschien unmöglich. Ein jeder mußte am Althergebrachten kleben bleiben. Die Freiberger Beutler ließen noch Ende des 18. Jahrhunderts einen „Münchsbeutel" machen, wie im 16. Jahrhundert, obgleich kein Mensch mehr einen solchen arbeiten ließ.[10] Dagegen mußte, wie am Meisterstück der Messerschmiede zu er-

[1]) Pergamenturkunde 1521. Vergl. Mitt. uns. Vereins Heft 3, S. 261. [2]) Klotzsch, Stadtrecht 290. — [3]) Cod. dipl. II, VIII S. 114. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht 296. — [5]) Brief der Bender auf Pergament 1533. — [6]) Klotzsch, Stadtrecht 293. — [7]) Innung der Messer Schmide der Stadt Freibergk 1559. Urkunde auf Pergament. — [8]) Ordnung des Meisterstücks der Messerschmiede und Schleifer 1709. — [9]) Frisius, Ceremoniel der Messerschmiede, Leipzig 1708, S. 382. — [10]) Meisterbuch der Beutler 1593—1791.

Digitized by Google

sehen, möglichst viel an einem Tage gefertigt werden. Aber nicht nur an die handwerksmäßige Leistungsfähigkeit, sondern auch an das Vermögen des Bewerbers wurden hohe Ansprüche gestellt: — Die Lohgerber forderten die Zubereitung von dreizehn Kuhledern und einem Schock Kalbfellen.[1] Obwohl hier weniger auch genügt hätten, wird dies doch durch andere Handwerke noch überboten. Die Riemer Freibergs verlangten Folgendes: Der Stückmeister mußte fünf grüne oder dürre, aber tadellose Rindhäute den Vormeistern vorlegen, welche sie prüfen und zeichnen sollten. Hierauf mußte er ein neues geschliffenes Falzeisen, sowie ein neues Schermesser aufweisen und damit die Häute bearbeiten. Dieselben weißgar zu machen, durfte er nicht mehr als fünf Pfund Alaun gebrauchen. Waren dieselben gereckt (gedehnt und geglättet), wurden sie besichtigt, ebenso nachdem sie eingefettet und zur Verarbeitung fertig gemacht waren. Daraus waren vier Paar Seitenblätter in vierfach verschiedener Breite, vier verschiedene Handfilen, 2 Paar Steigleder, vier große Zäume (je 2 Paar gestickte und 2 Paar mit Ringen), vier große Mittelzäume (2 Paar gestickte, 2 Paar mit Ringen), vier kleine gestickte Zäume, vier kleine Zäume mit Ringen anzufertigen, alles nach dem Maße in der Lade. Außerdem sollte der Stückmeister herstellen: Eine Pferdeausrüstung von schwarzem lohgarem Leder, dazu eine ganze Anzahl Einzelgegenstände mit messingenen Buckeln und Senkeln, ebenfalls nach den betreffenden Mustern in der Lade.[2] Die Freiberger Kürschner fertigten 1616 eine Kurkappe von Eichhorn oder masurischem Grauwerk: eine „kühlrückene Kirsche aus Ein Hundert guet kühnlis, Zehenn Vierttell Elln lang vnd sieben Elln weitt," einen „Zschmöschern Pfaffenbeltz von Einen Hundertt Zmoschen, Zehenn Vierttell Ellen lang vnd Sieben Elln weitt, die Ermel aber Sieben Vierttell Ellen lang:" einen Kindpelz von zweijährigen Ziegenfellen, „fünff Viertell Ellen lang vnd drey Elln weitt."[3] Die Schneider ließen 27 Stücke, zu Nürnberg sogar gegen 100 Stücke herstellen.[4] Daß es unter solchen Umständen nur wohlhabenden Handwerkern möglich war, den dritten Grad in der Zunft zu erlangen, muß jedem einleuchten. Viele Zünfte ließen vor Herstellung der Meisterstücke dieselben erst zeichnen, wie Schneider, Gürtler, Zimmerleute. Der Suchende der Schneider brauchte hierzu einen Tag von früh 4 Uhr bis abends 5 Uhr.[5] Bei den Beutlern und einer großen Zahl anderer Handwerke mußten die Probestücke erst zugeschnitten und dann besichtigt werden, wobei es ohne Nörgelei nicht abging.[6] Die Zeichnungen und der Schnitt gaben reichlich Gelegenheit zu Tadel und Strafen.

[1]) Gerberbrief 1551. — [2]) Der Riemer Meisterstück Innung vnd ordnung 1570. — [3]) Innungs-Artickel des Handtwergks der Kirschner 1616. — [4]) Frisius, Ceremoniel der Schneider, Leipzig 1708, S. 26. — [5]) Frisius, Ceremoniel der Schneider 1708, S. 29. — [6]) Meisterbuch der Beutler 1593 bis 1791.

Digitized by Google

Kniffe und Ränke waren auch leicht anzuwenden, wo es sich um Gewichtsbestimmungen handelte; so bei den Fleischern, welche einen Ochsen, nachdem er geschmückt, als „Meisterochse" durch die Stadt geführt worden war, zu schätzen hatten. Nach dem Meisterbuche der Fleischer unterschieden sich wahres Gewicht und Schätzung indes nur um 2—18 Pfund.[1] Joh. George Lippmann wird wegen 12 Pfund Taxfehler mit 5 Thlr. 6 Gr. bestraft.[2] Die Freiberger Strumpfwirker hatten 1 Paar lange seidene Mannsstrümpfe zu 10 Loth, 1 Paar seidene Frauenstrümpfe zu 5 Loth, 1 Paar seidene Frauenhandschuhe zu 3 Loth zu fertigen.[3] Es durfte nichts darüber, nichts darunter sein.

Die Probestücke mußten, sobald die gegebene Frist vorüber war, **zur Schau** aufgelegt werden. Dieselbe wurde bei den Messerschmieden um 1440, 1559 und 1616, den Riemern 1570, den Kürschnern 1616 und anderen Handwerken von der ganzen Zunft vorgenommen, während bei den Schuhmachern 1521, den Hutmachern 1544, den Glasern 1694 und anderen sie die Vorsteher, manchmal in Gemeinschaft mit einem hinzugezogenen Meister ausführten. Zwar sollten die Schaumeister nach bestem Wissen und Gewissen urteilen und dabei der Eidespflichten gedenken, mit denen sie dem Landesherrn verhaftet seien; allein es ereigneten sich bei den Prüfungen der Meisterstücke die ärgsten Unzuträglichkeiten. Oft konnten sich die Schaumeister, deren bei den Schustern und Gerbern 1521 an der Zahl 8 waren, nämlich die neuen vier (daher Viermeister) und die alten vier Meister nicht einigen. Da wurde das Meisterstück vor die ganze Zunft getragen. Dann galt das Sprichwort: Viel Köpfe, viel Sinne. Es waren die Rohstoffe nicht gut genug, dieselben nicht genügend vorbereitet. Das Stück glich nicht ganz dem Muster in der Länge, Breite, Dicke und in dem Gewicht. Einzelne Teile waren nicht genau so, wie sie Väter und Urväter ausgeführt. Vielleicht hatte sich der Bewerber sogar eines Werkzeuges bedient, was nicht neu, oder was nicht vorgeschrieben war. Für jeden, auch den geringsten Fehler mußte eine Geldbuße an die Lade entrichtet werden. Manche Meisterbücher Freiberger Zünfte, wie das der Beutler,[4] das Landmeisterbuch der Gürtler,[5] enthalten in ihrer älteren Zeit nicht ein einziges Beispiel von einem ungetadelten Meisterstück. Vielfach wurde mit dem Stückmeister eine wirkliche Prüfung vorgenommen, wobei er seine Kenntnisse mündlich zu beweisen hatte, wie bei den Freiberger Wagnern und Rademachern.[6]. Am Abend verlangten die Schaumeister, wie bei den Schustern und Gerbern 1521 „eyne ztimliche Collation," das Schauessen,[7] welches 1679 bei den Wagnern und Rademachern nicht unter vier Gulden kosten durfte. Dasselbe ist nicht mit dem Meisteressen zu verwechseln.

[1]) Meisterbuch der Fleischer 1695—1848. — [2]) Daselbst. — [3]) Strumpfwirker Freibergs 1749. — [4]) 1593—1791. — [5]) 1674—1816. — [6]) Urkunde auf Pergament 1679. — [7]) Mitteil. des Vereins Heft 3, S. 261.

Digitized by Google

Fiel das Meisterstück ganz schlecht aus, so war dies von schwerwiegendem Nachteil für den Stückmeister. Die Bendervordnung um 1450 setzt schon fest: „Wurde denne erkandt von Jung und aldt das her damitte (mit dem Meisterstück) nicht geweren kande, derselbige salde nach ein iar wandern.“[1] Später mußte er die ganze Mutung wieder von vorn beginnen, was ihn mehrere Jahre aufhalten konnte.[2] Dies und auch die vorerwähnten Strafen wollten sich nicht alle gefallen lassen. Man wendete sich dann an die Stadtobrigkeit. So waren Liebegott Meyer und Friedrich Franz 1696 mit ihren Meisterstücken zurückgewiesen worden. Die Untersuchung stellte fest, daß sich zwar verschiedene Mängel an denselben befunden hatten, die Suchenden aber eigentlich nur deswegen zurückgewiesen worden waren, weil man sie als Widersetzliche fürchtete. Die Materier wurden in Geldbußen wegen ihrer Fehler an den Stücken, die Zunft aber zur Aufnahme beider verurteilt, woran auch der Regierungsbescheid nichts änderte.[3] Ganze Berge von Aktenstücken zeugen von den Mängeln der Stückschau.

Und dabei zeigten sich die Handwerke gegen Geld in jeder Beziehung zugänglich. 1658 wurden Lorenz Hoffmann von den 4 Stücken, welche der Bewerber zu fertigen hatte, zwei gegen Zahlung von 6 Thalern erlassen. Das „Stückgeld“ betrug also 3 Thlr.[4] Dem Gesellen Thomas Andreas Zinßmann von Halle gestatten die Freiberger Gürtler ohne die geringste Prüfung nach Entrichtung von 12 Thalern sich zu einem Landmeister außerhalb der Bannmeile zu setzen.[5] Dergleichen Einkäufe, wie man das nannte, kamen häufig vor und erfuhren auch nie Widerspruch durch den beisitzenden Ratsdeputierten. Die Freiberger Kürschner zeigten 1616, wenn es ein Stückmeister begehrte, den Schnitt der Pelze „vmb Zimbliche vorgleichung“ d. h. gegen einen entsprechenden Geldbeitrag.[6].

Selten kam es vor, daß eine Probearbeit voll befriedigte. War dies der Fall, dann konnte man sicher sein, daß der Name des Stückmeisters lange im Munde der Zunftmitglieder fortlebte, wie der des „fleißigen Winckler“ bei den Freiberger Goldarbeitern. Man suchte das betreffende Stück dann auch gern für die Lade als Muster zu erwerben. So ließen die Gürtler 1698 nicht ab, bis Martin Tauber seine Flaschenkette mit durchbrochenem Beschläge und ein Gürtelgehenk, „das vor gut tüchtig befunden“ worden war, dem Vormeister „zum Andenken“ übergab.[7] So fanden sich in manchen Laden schön gearbeitete Stücke.[8] Die zwei Sensen, welche ein Sensenschmied um 1465 herzustellen hatte, sollten überhaupt dem Handwerke verbleiben.[9]

[1]) Klotzsch, Stadtrecht 296. — [2]) Huf- und Waffenschmiede 1568. — [3]) Akten, Streitsachen der Gerber betr. — [4]) Meisterbuch der Freib. Beutler 1593—1791 — [5]) Landmeisterbuch der Gürtler 1674—1816. — [6]) Kürschnerordnung 1616. — [7]) Stadtmeisterbuch der Gürtler 1657—1753. — [8]) Dieselben sind zum Teil in den Besitz des Vereins übergegangen und befinden sich im Museum. — [9]) Klotzsch, Stadtrecht S. 290.

Digitized by Google

Was das Meisterstück betrifft, so genossen auch hier die Meisterskinder viele Vorzüge. Um 1440 sagen die Freiberger Messerschmiede: „Ob einer neme eyn Meysterinne oder eins meisters tochter oder (sei es) eines Meisters Son hie in der Stadt Freibergk, derselbige bedarff der Stucke obin gemelt keins machen.“[1] Mit der Zeit trat mehr und mehr der Gebrauch der Vererbung der Handwerke in den Hintergrund und an die Meistersöhne wurde die Forderung gestellt, die Probestücke zu machen. Solches verlangen 1544 die Hutmacher Freibergs,[2] die Schuster 1554,[3] die Schlosser und Sporer 1566,[4] die Hufschmiede und die Waffenschmiede 1568,[5] die Kannengießer 1570,[6] die Riemer 1585[7] und andere.

Vom Ende des 16. Jahrhunderts ab erfolgte aber ein Rückschlag insofern, als die Meistersöhne nur zu einem beschränkten Meisterstück verpflichtet werden. So findet sich bei den Buchbindern Freibergs 1582, daß ihre Söhne statt vier nur zwei Stücke zu fertigen haben.[8] Die Drechslerssöhne haben 1616 statt drei nur eins,[9] die Söhne der Kürschner 1616 statt vier nur eins,[10] die der Glaser 1621 statt vier nur zwei, doch mit freier Wahl,[11] von den Probestücken herzustellen. Landmeister, das sind solche, die sich außerhalb der Bannmeile setzen mußten und nicht für voll angesehen wurden, brauchten meist nur einen Teil des Meisterstückes anzufertigen.[12]

Die Mißbräuche, welche mit dem Meisterstück verbunden waren, und die Klagen, welche daher zu Gehör und Gesicht der kurfürstlichen Regierung kamen, veranlaßten die letztere zu mancherlei Schritten. Durch einen Befehl vom 14. Febr. 1651 verbot sie zunächst, den Soldaten, welche Handwerke gelernt, den Eintritt in die Zünfte durch kostbare Meisterstücke zu erschweren,[13] welcher Befehl am 14. Januar 1698 wiederholt ward.[14] Das Reskript vom 20. Dezember 1676 dehnt das Verbot kostbarer Meisterstücke auf alle Meisterkandidaten aus und, da sich um jene Zeit bereits wieder Neigung zeigte die Meisterkinder ganz zu befreien, ordnete dasselbe an, daß auch letztere die gewöhnliche Handwerksprobe bestehen sollten.[15] Der Befehl vom 20. Mai 1679[16] war eine Wiederholung des vorigen. Das Kaiserliche Mandat vom 19. Oktober 1731 verbot die Erforderung „gantz ungebräuchlicher, kostbarer

[1]) Klotzsch S. 294. Die Messerschmiede ließen noch 1559 ihre Söhne und Schwiegersöhne frei ausgehen. — [2]) Ordnung der Hutmacher 1544. — [3]) Schusterordnunge 1554. — [4]) Ordnunge u. Bestetigte Innungs-Artickel 1566. — [5]) Der Huff Waffen Schmide Innungsbrieff 1568. — [6]) Der Kandelgießer Innunge 1570. — [7]) Ordenunge der Riemer 1585. — [8]) Buchbinderordnung 1582, Abschrift. — [9]) Innungs-Artickel des Handwergks der Dreckßler 1616. — [10]) KürschnerArtickel 1616. — [11]) Innung des Glaaser Handwergs von 1621 und 1674. — [12]) Landmeisterbuch der Gürtler 1674—1816. — [13]) Cod. Aug. I, 1521. — [14]) Cod. Aug. I, 2088. — [15]) Cod. Aug. I, 1647. — [16]) Cod. Aug. I, 1657.

Digitized by Google

und unnützlicher Meisterstück" und überließ es den Stadtobrigkeiten solche Mißbräuche abzuschaffen.[1] Wirklich finden wir in dem Artikelsbrief der Freiberger Klempner, offenbar auf Anordnung der Obrigkeit, recht vernünftige Ansichten. So geht derselbe von dem Grundsatze aus, das Probestück solle einen überzeugenden Beweis von der Geschicklichkeit des Handwerkers geben: — es könnten deswegen sehr wohl solche Sachen angefertigt werden, „welche mit Nutzen an einen Liebhaber gebracht werden können, nicht aber zum Schaden des Verfertigers ihm auf dem Halse liegen bleiben." Die Vorschrift läßt auch die Wahl, die Stücke glatt oder gemuschelt herzustellen, und gestattet die neueste Form.[2] Ein nicht zu unterschätzender Fortschritt! Und doch blieb Übles genug bestehen und was das Mandat von 1731 Gutes bewirkt hatte, ging zum Teil während der Kriegsunruhen wieder verloren. Daher die neuerliche Einschärfung des genannten durch das Mandat für Kursachsen vom 10. November 1764. Gründliche Wandelung schuf aber erst das Mandat vom 8. Januar 1780. Dasselbe sagt: „Die verfertigten Stücke verbleiben dem Verfertiger eigenthümlich. Sie sind von versammelter Innung zu besichtigen und ohnpartheiisch zu beurtheilen. Keineswegs aber mag dieselbe, die daran befindlichen Fehler mit Geld-Bußen eigenmächtig abzuthun, sich anmassen. Vielmehr muß, wenn etwas daran auszusetzen, solches schlechterdings der Obrigkeit angezeiget werden. Diese hat große Fehler, so eine Unwissenheit des Arbeiters in dem, was er als Meister nothwendig wissen muß, verrathen, keineswegs zu übersehen, sondern denselben, befundenen Umständen nach dahin, daß er nach 1, 2, auch wohl 3 Jahre wandern mehrere Geschicklichkeit zu erlangen suchen und sodann sich wieder melden soll, anzuweisen. Kleine Fehler hingegen können für geringe Geld-Bußen, die jedoch zusammen nicht über Zwey Thaler ansteigen müssen, und halb der Obrigkeit und halb der Innung anheim fallen, erlassen werden. Es soll auch hierbei kein Unterschied zwischen Meisters-Söhnen und Fremden, oder solchen, die Meisters Witben oder Töchter heyrathen, ingleichen zwischen Stadt- und Landmeistern gemacht werden."[3]

Das Meistergeld, das bei den ältesten Handwerken, wie gleich am Anfange dieser Abhandlung ausgeführt, nur wenige Groschen betrug, stieg im Lauf der Zeit zu verhältnismäßig bedeutender Höhe. Während die Fleischer vor 1307 gar nichts an das Handwerk entrichteten,[4] erlegten sie im 18. und 19. Jahrhundert 25 fl., von welchen 4 Gulden auf den Rat entfielen.[5] Doch wurden ratenweise Abzahlungen gestattet, die jedoch die Zeit eines Jahres nicht überschreiten durften.

[1]) Mandat im Druck, Kap. VII. — [2]) Innungs-Articul für das Flaschner-Handwerck zu Freyberg 1763, Originalurkunde auf Papier. — [3]) Mandat im Druck, Kap. III, Abs. 8 u. 9. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht S. 275. — [5]) Meisterbuch der Fleischer Freibergs 1695—1848.

Digitized by Google

Hat nun der junge Handwerker alle vorerwähnten Bedingungen erfüllt, so ist endlich der feierliche Moment seiner **Aufnahme** gekommen. Wieder steht er vor versammeltem Handwerke in der Innungsstube auf der Herberge. Von der gebräunten hölzernen Decke hängen die Handwerkszeichen herab. An der langen Tafel sitzen die Meister, obenan der Viermeister. Die Lade ist geöffnet und davor stehen die entzündeten Kerzen, Zeichen, daß etwas Feierliches bevorsteht. Des Jungmeisters Gedanken schweifen zurück zu jenen Zeiten, wo er als ängstlicher Knabe hier zum Lehrjungen aufgenommen, als kenntnisreicher Jünger hier losgesprochen und von übermütigen Gesellen in die Bruderschaft aufgenommen worden ist. — Und nun? Doch die Stimme des Innungsältesten unterbricht seinen Gedankenlauf. Derselbe verkündigt ihm, daß sein Meisterstück von Viermeistern und Meistern in voller Versammlung geprüft und bis auf einige kleine Mängel, wofür er die Strafe in Geld zu erlegen habe, für „gut und tüchtig befunden" werden konnte. Nachdem er die Geldbußen nebst Meistergeld in die Lade gezahlt, erheben sich die Viermeister in ihrer Amtstracht, den Mänteln, und der Älteste spricht: „Weil ihr euer Meister-Stück mit Materien erwiesen habt, so will ich, krafft meines tragenden Amtes, das mir von E. E. Rath anvertrauet, im Nahmen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes euch zum Meister gesprochen haben."

Der vorsitzende Meister hält nun bei den Leinewebern (1542) noch folgende Ansprache: „Zum Ersten soltu wissen, das du dich altzeit kegen den Viermeister vndt handtwergk gehorsamlich halten solst, vndt ouch thun, Als ein Junger meister vor dihr gethan hat, vndt ein Ander nach dir thun muß, Nemblich, das du dich Tagk vndt Nacht bereit macheſt, wan dich die Verordtneten Handtwergs Meister fodern. Es sey mit dem harnisch, buchße oder mit der helle parthen, wegen vnßers gnedigsten hern, oder eines Erbarn Rahts, oder der gerichte. Deßgleichen soltu das schissen mit der buchße vorsorgen. Item soltu auch gutte tuchtige wahr machen, rechte breytte, dick vndt leuge vndt dich vor schaden vndt Straf eines handwergs hutten. Item soltu wissen so du lohn Arbeit machen wirst vndt di burger dir garn vberandtwortt, Vndt du Entzwar zu hauße oder eigene herberge hatteſt, vndt du gesinde oder Ander Volck hetteſt, das bei dir ein vndt aus ging, soltu gute Achtung drauf geben, das du einen jdenn seine wahr wider zustelleſt, wi du es von Ihnen entpfangen haſt. Dauon soltu einen zimlichen lohn nehmen, dauon du deme behelf haben magſt, vndt Nihmandt vbersetzen, vndt soltu wol vber felt reißen, soltu es den handtwergs meistern außagen vndt deinen Dinst förder bestellen."

Der „Jungmeister" wird hierauf vereidet[1] und im Meisterbuche ihm sein Blatt geschrieben. Er empfängt die Glückwünsche, die Lade

[1]) Handwercks Schlüße, Zeug- und Leinweber-Innung 1542.

Digitized by Google

wird geschlossen und die Versammlung aufgehoben. Bald wird Fröhlichkeit herrschen, denn der aus der Herbergsküche hereindringende Duft ist ein Vorbote des nun folgenden Meisteressens.

Das Meisteressen wird in den Innungsbriefen des 16. Jahrhunderts meist als ein alter Gebrauch[1] oder als „alte Gewohnheit“[2] bezeichnet. Am ältesten ist das Herkommen, bei Aufnahme in den Kreis der Vollgenossen einen Biertrunk zu geben. Schon 1386 verlangten dies die Leipziger Schneider: „— vnde wilch snyder dy innunge gewinnen wil, der sal dem handwerke darumbe gebin — — ein vierteil biers.“[3] Das Gleiche finden wir 1414 bei den Gerbern Leipzigs.[4] Die Freiberger Sensenschmiede erhöhen das Bierquantum um 1465 auf eine Tonne und fordern dazu einen Braten: „Ouch eyn iglicher, der uff dissem handwerge meister werden wil, sal dem handwerge eyn thonne guts birs vnd eynen wissen broten geben.“[5] Wie bescheiden man in diesem Punkte damals noch war, erkennen wir daraus, daß sich die Holzschuhmacher in Leipzig 1469 mit „15 gr. zcu er collatien“ begnügen[6] und die Leineweber 1170 gar bloß „sechs grosschen zcu eyne braten vnnd drey pfennige zcu bechern“ begehren.[7] In Freiberg finden wir das Meisteressen im Jahre 1568 bei den Huf- und Waffenschmieden, 1570 bei den Riemern und Kannengießern,[8] 1585 bei den Riemern,[9] 1594 bei den Glasern[10] und bei allen Innungen des 17. Jahrhunderts. Ist im 16. Jahrhundert nirgend eine Angabe zu entdecken gewesen, wie hoch sich der für das Meisteressen und den dazu gehörigen Biertrunk auszuwerfende Betrag belaufen soll, so finden wir im 17. Jahrhundert beispielsweise bei den Wagnern, daß das Meisteressen auf 10 Thlr. angeschlagen wird. Nehmen doch an demselben nicht allein die Meister, sondern auch deren Frauen teil.[11] Das Meisteressen der Fleischer wurde ehemals auf 25 fl. geschätzt, 1722 aber schon nicht mehr gefordert.[12] Man sollte nun meinen, der Jungmeister als Gastgeber habe bei demselben einen Ehrenplatz gehabt. Dem war nicht so, denn er mußte persönlich das Handwerk laden und dann demselben aufwarten.[13] Entsprach das Essen nicht allen Wünschen, mochte er dabei wohl manche Anspielung hören müssen. Um sich zu sichern bezüglich der Güte der „Kollation,“ vollführten manche Zünfte den Meisterspruch erst nach der Mahlzeit[14] oder zwischen dem 1. und 2. Tage des Meisteressens,[15] denn dasselbe dauerte oft mehrere Tage lang. Wenn

[1]) Riemer 1570. — [2]) Huf- und Waffenschmiede 1568. — [3]) Cod. dipl. II, VIII Nr. 93, S. 56. — [4]) Cod. dipl. II, VIII Nr. 129, S. 82. — [5]) Klotzsch, Freiberger Stadtrecht S. 291. — [6]) Cod. dipl. II, VIII Nr. 436, S. 368. — [7]) Cod. dipl. II, VIII Nr. 455, S. 380. — [8]) Kandelgießer-Innung 1570. — [9]) Riemerordnung 1585. — [10]) Des Glaser Handwergs Innunge 1594. — [11]) Wagner und Rademacher 1679. — [12]) Meisterbuch der Fleischer 1695–1848. — [13]) Frisius, Ceremoniel der Schneider, Leipzig 1708, S. 30. [14]) Frisius, Ceremoniel der Tischer, Leipzig 1712, S. 117. — [15]) Frisius, Ceremoniel der Beutler, Leipzig 1712, S. 168.

Digitized by Google

der Jungmeister vielleicht beim Meisteressen, als am Ziele, zusammenrechnete, was er an Geld für die Mutung, für die Rohstoffe und Werkzeuge zum Meisterstück, zu dem Schauessen, für Bußen, für den Meisterspruch bezahlt hatte, beziehentlich noch schuldig war, so mochte ihm selber wohl manchmal kein Bissen munden und ihm für die Zukunft bange werden. Sind doch in manchen Zünften, z. B. bei den Riemern, alle Kosten auf 80–100 Thlr. anzuschlagen. Kein Wunder, daß auch namentlich über das Meisteressen lebhaft Klage geführt ward. Der kurfürstliche Befehl vom 22. Juni 1661 macht die Obrigkeiten der Städte dringend auf die kostspieligen Mahlzeiten aufmerksam.[1] Auch das kaiserliche Mandat vom 19. Oktober 1731 verbietet die teueren Meisteressen.[2] Nun halfen sich die Zünfte damit, daß sie die Mahlzeit angeblich ins Belieben stellten, es aber an Nötigung nicht fehlen ließen,[3] oder damit, daß sie den baaren Betrag für jeden Meister und jede Witwe forderten. So verlangten 1755 die Nagelschmiede von einem Fremden 4 Thlr., von einem Einheimischen 2 Thlr. pro Person.[4] Erst das Mandat vom 8. Januar 1780 war hier von durchgreifender Wirkung, indem es bei Strafe des doppelten Ersatzes verbot, weder Schauessen noch Meisteressen, noch den entsprechenden Betrag dafür, auch nicht unter dem Namen einer freiwilligen Gabe, anzunehmen.[5]

Der Jungmeister erschien nun zwar nach außen als Vollgenosse der Zunft, in Wirklichkeit aber war er es noch nicht: — er blieb so lange Diener der Meisterschaft, bis ein anderer Jungmeister an seine Stelle trat. So lange dies nicht der Fall war, hatte er zunächst dem Handwerke als Bote zu dienen.[6] Auch der zünftige Waffendienst lastete auf ihm[7] und in Gemeinschaft mit seinem Vorgänger sollte er „der kertezin wartten" bei hohen Festtagen. In seinem Gewerbebetriebe war er beschränkt, denn im ersten Jahre durfte er weder Gesellen noch Lehrjungen aufnehmen noch Waren aushängen.[8] Wenn mehre Meister zu einer Leistung aufgefordert wurden, traf es allemal die zuletzt aufgenommenen, wie sich alles nach dem Handwerksalter richtete.[9]

[1]) Cod. Aug. I. 244. — [2]) Mandat im Druck Kap. XII. — [3]) Flaschner Freibergs 1763. — [4]) Meisterbuch der Nagelschmiede 1659—1799. — [5]) Originalmandat im Druck Kap. III, Abs. 10. — [6]) Weißgerber Leipzigs 1465. Cod. dipl. II, VIII Nr. 391, S. 321. — [7]) Hutmacher Leipzigs 1429 und 1483 Nr. 169, S. 114. — [8]) Hutmacher Leipzigs 1429 und 1483 Nr. 169, S. 114. Freiberger Hutmacher 1544. Zinngießer 1570. — [9]) Gerber Leipzigs 1481. Cod. dipl. II, VIII Nr. 518. Schuster u. Gerber Freibergs 1521. Mitteil. des Vereins Heft 3 S. 262.

Digitized by Google

Die Schau.

Inhaltsübersicht: Begriff und Entstehung der Schau. — Das Schaugericht. — Der Schauort. — Schauzeit. — Forschung nach Art der Rohstoffe. — Bearbeitung der Rohstoffe nach allen Regeln der Kunst. — Maß und Gewicht. — Zwangspreis und Taxvorschriften. — Indirekter Einfluß auf den Preis durch Zulassung fremder Waren. — Bezeichnung der Waren nach Ursprung und Wert. Meisterzeichen. — Notwendigkeit strenger Strafen. Geld- und Wachsstrafen, Leibesstrafen, Vernichtung der Waren, Enthebung vom Amte, Verbannung.

Die Aufgabe der Handwerksmeister hat allezeit in Verarbeitung der Rohstoffe in Kunstgegenstände bestanden. Es gab nun eine Prüfung, durch welche erforscht werden sollte, ob auch die besten Stoffe verwendet und dieselben auf dem zweckmäßigsten Wege zu kaufwürdigen Waren umgewandelt worden seien. Diese Untersuchung hieß **„die Schau."** Obwohl nirgends eine Urkunde gefunden werden konnte, welche diese Einrichtung älter erscheinen lassen könnte, als die ältesten Zunftsatzungen, so kann doch kein Zweifel obwalten, daß die Schau älter ist als die Innungsbriefe. Ja, obwohl die Handwerke im 16. Jahrhundert jene Prüfung der Handwerkserzeugnisse gern als eigene Erfindung zum Wohle des Kaufers ausgeben möchten, so ist doch mit gutem Gewissen die Behauptung auszusprechen, daß die Schau noch älter ist als die Zunft. Wenn man erwägt, daß die Stadt hohe Teilnahme dafür haben mußte, daß die Käufer die Ware möglichst gut und billig bekamen, so muß es einleuchten, daß die Besichtigung der Handwerkserzeugnisse von seiten des Rates angeordnet worden ist, welcher jedenfalls auch oft genug Klagen über die Waren hörte und dadurch zu der in Rede stehenden Maßregel veranlaßt wurde.

Um 1300 werden bereits die Fleischbänke als von Alters her bestehend bezeichnet.[1] Ebenso bestand zweifellos schon lange das Brothaus.[2] Diese Örtlichkeiten waren sämtlich in städtischem Besitz. Dort ließ der Rat die Schau vornehmen, jedenfalls schon vor Begründung der Innungen. Liegt es doch sehr nahe anzunehmen, daß das Beieinandersein in jenen Räumen zur Einigung (Innung!) viel beigetragen hat. So finden wir um 1300 die Schau eingeführt bei den Bäckern,[3] den Fleischhauern,[4] den Schuhmachern und Gerbern,[5] den Schneidern.[6]

Die Personen, welche die Besichtigung vornahmen, bildeten **das Schaugericht.** Für obige Behauptung, daß die Schau eine Einrich-

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 275. — [2]) Die Krämer hatten die neuen Kramerien, welche der Rat gebaut hatte, unter dem „brothus." Daselbst S. 278. [3]) Daselbst S. 273. — [4]) Daselbst S. 275. — [5]) Daselbst S. 277. — [6]) Das.

Digitized by Google

tung des Rates ist, spricht auch die Thatsache, daß das Schaugericht zum Teil, ja in der ersten Zeit vorwiegend aus städtischen Beamten zusammengesetzt war. Dasselbe bestand nämlich um 1300 bei den Bäckern Freibergs aus dem Richter, zwei Ratsherren und den beiden Viermeistern. Die letzteren waren vereidigt, „daz si rechten koufschaffen" sollten. „Daz sal tun (schauen) der richter vnd der burger (Ratsherren) sullen zwene oder einer da bi sin vnd di meistere sullen ouch da bi sin beide oder einer."[1] Den Brotanschnitt nahm der Richter selbst vor und die Meister waren seine zünftigen Beiräte, während die Ratsherren wohl mehr als Zeugen dienten. Ebenso, oder doch sehr ähnlich, dürfte auch das Schaugericht bei den Fleischern, den Schuhmachern und Gerbern um 1300 zusammengesetzt gewesen sein. Um 1379 schauten bei den Tuchmachern ebenfalls Rat und Viermeister.[2] Ebenso war es 1393 in Leipzig: „Der voit mit dem siczinden rate sal gehn in dy brotbenke tag bie tag."[3] Um dieselbe Zeit beginnen aber die sächsisch-meißnischen Innungen die Strafgewalt an sich zu reißen und so mußte auch das Schaugericht ganz an die Viermeister übergehen, wie wir dies um 1390 bei den Messerschmieden,[4] 1404 bei den Schuhmachern und Gerbern[5], 1414 bei den Leipziger Gerbern,[6] um 1440 bei den Messerschmieden,[7] um 1450 bei den Bendern[8] in Freiberg, 1451 bei den Dresdener Fleischern,[9] um 1467 bei den Freiberger Goldschmieden[10] und von da ab wohl bei allen andern Zünften finden. Merkwürdig ist es, daß die Zechmeister der Tuchmacher Freibergs erst 1434 und dann nur auf ihre Klagen, daß in ihrem Handwerke so schlechte Tuche gemacht würden und die Stadt hinsichtlich derselben ganz in Verruf gekommen sei, mit der Schau beauftragt werden. Ausdrücklich ist gesagt, daß die Vorsteher der Zunft die ganze Macht haben sollen,[11] um zu strafen. Das Amt der Schaumeister war kein leichtes. Es forderte „Wissenschaft im Kopf, Redlichkeit im Herzen und Geschicklichkeit in den Fäusten," wie Beier sagt,[12] aber auch nicht weniger Energie und Unerschrockenheit, denn auf der Schau gings oftmals heiß her. War eine Ware getadelt worden, so ging es ohne Hinundherreden selten ab, ja aus verschiedenen Ordnungsgesetzen geht unzweideutig hervor,[13] daß es oft zu Wortgefechten, ja zu Thätlichkeiten kam. Was die Zunge betrifft, waren die Meistersweiber geradezu gefürchtet und in nicht wenig Schauordnungen, z. B. bei den Leinewebern[14] und Tuchmachern Freibergs, ist die dringende Mahnung

[1]) Daselbst S. 273. — [2]) Klotzsch, Stadtrecht S. 292. — [3]) Cod. dipl. II, VIII S. 62. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht S. 298. Bei den Plattnern (um 1380) ist dies zweifelhaft, Klotzsch, Stadtrecht S. 297. — [5]) Notariell beglaubigte Abschrift der Originalurkunde von 1404 vom Ende des 16. Jahrhunderts. [6]) Cod. dipl. II, VIII S. 82. — [7]) Klotzsch, Stadtrecht S. 293. — [8]) Das. 295. — [9]) Cod. dipl. II, V 192. — [10]) Klotzsch, Stadtrecht S. 289. — [11]) Cod. dipl. II, XII S. 150 und 151. — [12]) Handwerkerlexikon S. 363. — [13]) Tuchmacherbrief 1536. — [14]) Leineweberordnung 1542.

Digitized by Google

enthalten, sich zu mäßigen: „Wurde aber sich jemandes vnderstehen, den Schaumeistern vnnutze wort zu geben vndt sich an Ihnen vorgreiffen, der sal es dem handtwerge verbussen." In starken Handwerken waren zwei Schaumeister meist zu wenig. Das Schaugericht wurde daher meist durch einen aus der Zunft gewählten Meister verstärkt und, während man früher darnach getrachtet hatte, die Schau selbständig auszuüben, begehrte man im 16. Jahrhundert und später, der großen Zahl der Innungsmitglieder wegen, einen Ratsherrn dazu. So war es beispielsweise bei dem sehr starken Handwerke der Freiberger Tuchmacher 1536. Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß nur die geschworenen Viermeister zu schauen, die übrigen aber als Beisitzer und in zweifelhaften Fällen als Zeugen und Ratgeber dienen sollten.[1] Trotz der Unterstützung, welcher sich die Schauenden vom Rate zu erfreuen hatten, blieb ihr Amt immer ein ärgerliches.

Der Ort, wo die Besichtigung der Waren stattfand, war nach den Handwerken sehr verschieden. Diejenigen Zünfte, welche Verkaufsstände inne hatten, wurden meist dort von der Schau aufgesucht. So prüfte man schon um 1300 die Bäckerwaren in den Bänken.[2] Desgleichen bei den Fleischern.[3] Die Schuhwaren besichtigte man im Schuhhaus.[4] In anderen Handwerken, z. B. bei den Riemern, Zinngießern, Drechslern, Seifensiedern, wurde auf dem Wochenmarkte geschaut. Die Kürschner, Glaser, Schmiede, Töpfer suchte man in ihrer eigenen Behausung auf. Starke Handwerke und darunter namentlich die Tuch- und Leineweber hatten ihren Schauraum auf dem Rathause oder auf dem Gewandhause. Dort war eine lange Tafel errichtet, die Schautafel, worauf die Warenballen gelegt wurden. Es ist nun bei den Tuchmachern und Leinewebern in ihren Ordnungen genau festgesetzt, daß die Handwerker, ihre Weiber, Kinder, das Gesinde nicht zu nahe an die Schautafel herantreten sollen, damit sie den Personen des Schaugerichts nicht im Wege stehen, in Wirklichkeit wohl hauptsächlich, um Zänkereien zu vermeiden.[5]

Die Zeit, wann und wie oft die Schau vorgenommen wurde, hing sehr von der Art und Stärke des betreffenden Handwerks ab. Um 1300 kehrte das Schaugericht dreimal in der Woche in den Brotbänken ein.[6] Ebenso dürfte dies bei den Fleischhauern um 1300 gewesen sein. Diejenigen Zünfte, welche für die Nahrung der Bürger sorgten, wie die genannten, hatten die Schau immer öfter zu erwarten. Wo dieselbe an den Wochenmärkten vorgenommen wurde, fand sie natürlich aller acht Tage statt, so z. B. bei den Messerschmieden Frei-

[1]) Tuchmacherordnunge, anno 1536. Originalurkunde auf Pergament. [2]) Klotzsch, Stadtrecht S. 274. — [3]) Möller I, 141. — [4]) Mitteil. des Ver. 3. Heft S. 262. — [5]) Leineweber 1542, Tuchmacher 1536. — [6]) Vnde drisunt sal man ir brot sniden in der wochen zu rechte. Klotzsch, Stadtrecht S. 273.

Digitized by Google

bergs um 1440.[1] Bei den Schustern Freibergs ward 1521 aller 14 Tage geschaut.[2] In der sehr zahlreichen Zunft der Tuchmacher Freibergs, die täglich viele Stücke Tuch fertig stellte, wurde am Tage zweimal Prüfung gehalten, morgens 7, mittags 12 Uhr. Die Schaumeister sollten dazu bei Strafe pünktlich erscheinen, damit niemand aufgehalten und kein Unwille erregt werde.[3]

Allezeit und überall hielten die Obrigkeiten der Städte darauf, daß der Markt auch fremden Handwerkern zugänglich blieb. Es wäre nun ungerecht gewesen, wenn deren Waren ungeprüft hätten verkauft werden dürfen. Wenn auch die Nachrichten aus ältester Zeit darüber schweigen, so kann man doch annehmen, daß die Fremden sich ebenfalls der Schau des Rates haben unterziehen müssen. Es wäre sonst ja ganz gegen den ausgesprochenen Grundsatz des Rates gewesen, nämlich dem Bürger einen guten und billigen Kauf zu ermöglichen, welcher Grundsatz ja überhaupt die Schau erst geschaffen hat. Als dann die Warenprüfung ganz auf die Viermeister überging, übernahmen dieselben auch die Pflicht und das Recht, die fremden Waren zu überwachen. Es sollte darum alles beschaut werden, was überhaupt zu Markte kam.[4] Dabei ging man von der Voraussetzung aus, weil die fremden Erzeugnisse des Handwerks billiger seien, müßten dieselben auch geringer nach dem verwendeten Rohprodukt und nach dessen Bearbeitung sein.[5] Das Schaugericht verfuhr infolgedessen oft sehr hart und es entstanden daraus oft jahrelang dauernde Streitigkeiten, und die Akten zeigen, wie man sich da mit Erbitterung bekämpfte. 1528 wurde das von auswärts nach Freiberg gebrachte Fleisch im Kuttelhof von den Viermeistern der Innung besehen,[6] und noch 1616 prüften die Kürschner, ja selbst 1763 noch die Klempner Freibergs an Jahrmärkten fremde Waren.[7]

Die Schaumeister forschten zunächst nach der **Art der verwendeten Rohstoffe.** So war um 1300 den Freiberger Fleischhauern verordnet, wie folgt: „Kein vleischower in sal vinnecht vleisch veile haben nirgen me den in den bänken di dazu gekorn sin von alder."[8] Finniges Fleisch durfte also nur als solches verkauft werden und zwar in der bestimmten Bank, welche gewöhnlich „die finnige Bank" genannt ward, wie z. B. in Leipzig[9] 1442. Dieses unreine Fleisch mußte dann natürlich zu einem niedrigen Preise abgegeben werden. Kuhfleisch durfte nicht für Ochsenfleisch ausgeboten werden. Darum sollten die Lästerer kein Fleisch durch Abschneidung des Zeichens fälschen, d. h. das Euter nicht entfernen (1462).[10] Es durfte auch das Fleisch erst in den Bänken zugehauen werden. Wandelbares Vieh, d. h. krankes

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 293. — [2]) Mitteil. des Ver., Heft 3, S. 263. [3]) Tuchmacher ordenunge, anno 1536. — [4]) Leineweber Dresdens. Cod. dipl. II, V 261. — [5]) Beier, Handwerkerlexikon S. 263. — [6]) Möller I, 185. — [7]) Kürschner 1616. Flaschner 1763. — [8]) Klotzsch, Stadtrecht 275. — [9]) Cod. dipl. II, VIII S. 161. — [10]) Leipzig. Cod. dipl. II, VIII 278.

Digitized by Google

Vieh, durfte nicht geschlachtet werden.[1] Das Vieh durfte nicht „wirbelsuchtig, wolffbeißig, beinbruchig oder trechtig" sein, wenn es geschlachtet werden sollte. 1466 wurde in Leipzig nachgelassen, tragendes Vieh vor dem Andreastage zu schlachten.[2] Vielmehr sollte „eyn igklich kumpan den besten kouff, so er yn erczugen mag, an sinem fleische geben."[3] Den Freiberger Schuhmachern und Gerbern wird um 1300 verboten, Schafleder für Ziegenleder und letzteres für Bockleder zu verkaufen.[4] Die Kürschner Freibergs sollten das Pelzwerk nicht mischen.[5] Die geschworenen Viermeister der Messerschmiede haben um 1390 die Pflicht, darauf zu achten, „das nymandes ysenschuwige messer mache oder ysenschussige messer uff blye slyesse."[6] Flockenwolle oder Raufwolle sollten die Tuchmacher um 1379 schon nicht verweben, ebenso nur mit guter Farbe färben.[7] Später, 1470 und 1536,[8] durften sie weder von „kampwolle, schnytzerling, pflocken, kuhar, noch von andern harn, noch leynens" unter die reine Schafwolle mengen. 1429 und 1483 ist den Leipziger Hutmachern, nach deren Zunft sich unter anderen auch die Freiberger Hutmacher hielten,[9] geboten: „Item es sal auch nimant kein falsch werk nicht machen, kein kuehar in rauchwerk nicht schlaen."[10] Die Freiberger Bender oder Böttcher sollten um 1450 zu ihren Waren gutes und beständiges Holz nehmen.[11] 1533 wird noch hinzugefügt, daß jedes Faß fünfzehn Reifen haben soll.[12] Sehr ausführlich und gegen jeden Betrug gerichtet sind die Bestimmungen, welche wir im Briefe der Goldschmiede Freibergs um 1467 finden. Geringes Gold, wie „Rinisch addir postulatisch," durfte nicht mit besserem, „vngerischen," Gold überzogen werden. Messing sollten die Goldschmiede entweder nur auf einer Seite vergolden, oder einen Strich, oder einen Spiegel lassen, an dem man das Messing zu erkennen vermochte. Desgleichen war es untersagt, Kupfer inwendig zu versilbern und auswendig zu vergolden. Nur vierzehnlötiges Silber durfte verarbeitet werden.[13] Den Freiberger Kürschnern ist es 1616 streng verboten, altes Pelzwerk für neues zu verarbeiten,[14] und 1763 werden tüchtige Waren von den Klempnern gefordert, ebenso wird ihnen untersagt, Fälschungen und Betrug vorzunehmen.[15] Das kurfürstliche Mandat vom 8. Januar 1780 ordnet ebenfalls an, daß die Handwerker tüchtige und dauerhafte Erzeugnisse liefern sollen.

Natürlich mußten die Rohprodukte auch **nach allen Regeln der Kunst** verarbeitet werden. Um 1300 sollte kein Schneidergewerke

[1]) Cod. dipl. II, V 192. Dresden. — [2]) Leipzig. Cod. dipl. II, VIII S. 335. — [3]) Cod. dipl. II, V S. 192. Dresden. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht S. 277. — [5]) Mengt er is aber undir einander, zo tut er einen valsch. Cod. dipl. II, XII S. 102. — [6]) Klotzsch, Stadtrecht S. 288. — [7]) Klotzsch, Stadtrecht S. 292. — [8]) Cod. dipl. II, VI S. 169. Chemnitzer Tuchmacher. Freiberger Tuchmacher 1536. — [9]) Cod. dipl. II, VIII S. 115. — [10]) Daselbst S. 114. [11]) Klotzsch, Stadtrecht S. 295. — [12]) Bender 1533. — [13]) Klotzsch, Stadtrecht S. 289. — [14]) Kürschnerbrief 1616. — [15]) Flaschner 1763.

Digitized by Google

einem Manne sein Gewand verderben. Geschah dies, so sollte es vor die Meister gebracht und von diesen bei ihrem den Bürgern geschworenen Eide geprüft und beschaut, dem Gewerken aber Ersatz auferlegt werden.[1] Die Tuche der Freiberger Tuchmacher sollten weder grob, noch schmalzig, flockig, fleckig, blind, streifig, wefelstreifig, „unrein geneppet sein, noch bose eberecht haben."[2] Damit verschiedene Waren auch gut zweckmäßig gemacht würden, hatte eine Anzahl Handwerke gleich die betreffenden Muster in der Lade liegen. In Freiberg war dies beispielsweise der Fall bei den Hutmachern 1544, den Messerschmieden 1559, den Riemern 1570 ꝛc. Die Muster, welche für das Meisterstück da waren, galten meist auch für die zünftige Fabrikation. Das war freilich auch manchmal zum Nachteil des Konsumenten, denn auf diese Weise blieb man oft lange beim alten Zopfe und eine Neuerung hatte daher, auch wenn dieselbe eine Verbesserung bedeutete, längere Verfolgung zu ertragen. In denjenigen Innungen, deren Erzeugnisse der Mode unterworfen waren, konnte dies natürlich nicht möglich sein, ja im Gegenteil mußte die städtische Behörde durch Verbote der Anfertigung gewisser Waren dem Luxus zu steuern suchen. 1470 giebt der Rat den Freiberger Schneidern genaue Vorschriften über die Länge der von ihnen anzufertigenden Kleider, desgleichen den Schustern über die Länge der Schuh- und Stiefelspitzen, und setzt Strafen auf die Übertretung seitens der genannten Handwerker.

Der Unredlichkeit wären aber noch andere Mittel geblieben, den Bürger zu übervorteilen, wenn das Schaugericht nicht ein wachsames Auge auf **Maß und Gewicht** gehabt hätte. Bereits um 1379 ist den Freiberger Wollenwebern geboten, daß sie rechtes Gewicht haben sollen: „Ouch sal eyn steyn sechezen weber phsunt behalden."[3] Wessen Pfund zu klein war, der wurde gestraft In den Jahren nach 1413 bestimmte eine Ratswillkür, daß auf dem Markte jedermann „rechte maß vnde gewichte uff allen kauff, allen unkaufft, allen vorkauff" führen solle.[4] Die Leipziger Gerber durften 1414 „kein naß ledir zcu dem margte tragen," zweifelsohne, weil der Käufer sonst an dem Gewichte benachteiligt war.[5] Die Wagen wurden von dem Schaugerichte bei ihren Besichtigungen ebenfalls geprüft. Nach einer Willkür des Freiberger Rates von 1469 oder 1470 wurden die Viermeister des Bäckerhandwerkes auch mit der Beaufsichtigung der Mühle beauftragt. Sie sollten des Jahres zweimal 1 Scheffel geringes und 1 desgleichen

[1]) Ist daz ein schroter ein meister einem manne sin gewant mit dem smidene sin gewant, oder minnirt (mindert) an dem gewande, daz sal he tragen vnde wisen den meisteren, daz iz di besehen. Di sullen pruwen vnde merken bi irme eide wi dem gewande geschen si vnd sullen den schroter heizen vnd sullen im gebieten, daz he daz wider tu als recht ist. Klotzsch, Stadtrecht S. 277. — [2]) Tuchmacher 1536. — [3]) Klotzsch, Stadtrecht S. 292. — [4]) Cod. dipl. XII S. 127. — [5]) Cod. dipl. II, VIII S. 82.

Digitized by Google

gutes Getreide in die Mühle senden, mahlen „und an dem molscheffel messen lassen unde besehen.“[1] Die Leipziger Leineweber werden 1470 aufmerksam gemacht, daß „betrigliche eelenmaß“ der Strafe verfallen sollen.[2] Um 1467 sollte jeder Goldschmied Freibergs beim Annehmen der Edelmetalle und deren Ausgabe als Ware einerlei Gewicht haben.[3] Diejenigen Handwerker, welche Meßgefäße fertigten, durften dieselben nur von richtigem Inhalte, nicht eins klein, das andere größer, anfertigen, wie auch um 1450 den Böttchern vorgeschrieben ist.[4] 1763 wird den Flaschnern Freibergs eingeschärft, ihre Maße nur dem obrigkeitlichen Normalmaße entsprechend herzustellen.[5] Die ausführlichsten Bestimmungen über Länge und Breite der Waren finden wir bei den Wollen- und Leinewebern. Um 1379 bereits findet sich im Briefe der Freiberger Tuchmacher die Anordnung, daß ein jedes Tuch 40 Ellen lang und außer der Leiste $3\frac{1}{4}$ Ellen breit sein solle.[6] Diese Bestimmung genügte aber nur bis ans Ende des ersten Viertels vom 15. Jahrhundert, denn eine Willkür des Rates von 1426 setzte fest, daß die groben Tuche 34, die mittleren 36 und die besten 38 Gänge breit geschert werden sollten.[7] In späterer Zeit, wo die Schau längst an die Viermeister übergegangen und der Handwerksneid üppig in Blüte stand, finden wir bei den Chemnitzer Tuchmachern ein Höchstmaß der Länge angegeben. Es durfte niemand ein Tuch über 40 Ellen anscheren, es sei der Stoff denn zu Kleidung der eigenen Kinder bestimmt gewesen. Die Leineweber Freibergs sollten um 1500 ihre Stücke in der Länge der Chemnitzer und Mittweidaer anfertigen.[8] Ausführlich ist die Länge der Leinenstücke in der Ordnung der Freiberger Leineweber von 1542 festgesetzt, nämlich: Ein Viertel Welsch 27 Ellen, ein Stück Zechen oder Zwilich 32 Ellen, ein Schwäbisch, ein Stück Barchent, ein Stück gelben Zwilich und ein Stück breite Leinwand in 24 Ellen. Auch hier war durch den Wettbewerb das Gebot in die Ordnung gekommen, daß niemand die Leinwand eine Elle zu lang machen sollte, es sei denn, er wolle Strafe gewärtigen.[9]

Im 13. und noch am Anfange des 14. Jahrhunderts waren die Handwerker in den Städten noch nicht so häufig, und von Massenherstellung konnte gleich gar nicht die Rede sein. Die Konkurrenz bestimmte daher auch nur seltener den **Preis der Ware.** Das Bannmeilenrecht, nach welchem auf allen Bergwerken nur Freiberger Bier verkauft werden durfte und alle Bedürfnisse nur von Freiberg bezogen werden sollten (1266),[10] hätte als Alleinvertrieb zur Verteuerung der Handwerkserzeugnisse führen müssen, wenn nicht unter solchen Um-

[1]) Cod. dipl. II, XII S. 263. — [2]) Cod. dipl. II, VIII S. 381. — [3]) Klotzsch, Stadtrecht S. 289. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht S. 295 — [5]) Flaschnerordnung 1763. — [6]) Klotzsch, Stadtrecht S. 292. — [7]) Cod. dipl. II, VII S. 138. — [8]) Klotzsch, Stadtrecht S. 297. — [9]) Handwercks-Schlüße der Zeug- und Leineweber-Innung. — [10]) Cod. dipl. II, XII S. 19.

Digitized by Google

ständen die städtische Behörde sich zu einem Eingriff in die Verkehrsfreiheit für berechtigt gehalten hätte, indem sie den Preis bestimmte. Der Marktpreis war also ein Zwangspreis. Die Preisbestimmung geschah um 1300 bei den Bäckern Freibergs durch das Schaugericht: „Vnd daz brot sal man denne nicht thurer geben den alse man iz jetzet mit dem snite.“ [1] Damals wurde ein Brot zu einem ganzen und eins zu einem halben Pfennig gebacken. „Jz wurden denne thure iar, daz si iz nicht mochten zu kumen. Dannoch sullen si is nicht tun ane der burger willen.“ Auf allen Orten innerhalb der Bannmeile sollte man nur graues Gewand, die Elle höchstens zu 5 Pfennigen, wohl aber darunter verkaufen. [2] Um 1380 ist den Plattnern oder Harnischmachern geboten, die Stadt mit ihrer Arbeit nicht zu übersetzen, d. h. über die Taxe zu fordern, es „sy denne daz se iz tvn mit der burger wille.“ [3] Auch als schon ein großer Teil der Gerichtsbarkeit sowie die Schau selbst an die Zunft übergegangen waren, bestimmte die städtische Behörde noch immer die Preise. So ist um 1467 den Goldschmieden vorgeschrieben, die Stadt nicht zu übersetzen. [4] 1470 wird den Freiberger Gewandscherern eine Taxe gegeben, welche je nach dem Werte des Tuches den Lohn des Scherens von 1—5 Heller festsetzte. [5] Beim Eisenverkauf sollten die Schmiede in selbem Jahre 3 oder 4 Heller dem Handwerk zu gute nehmen. [6] Die Schuhmacher sollen 1470 dem Schinder für ein Leder nicht mehr denn $^1/_2$ gr. „hocher muntcz“ geben. [7] Den Gerbern sollen dieselben 1470 von einer Haut 3 gr., von 3 Fellen 2 gr. reichen. [8] Die Bäcker sollen in dem genannten Jahre für einen Scheffel Roggenkleie 5, und für ebensoviel Weizenkleie 4 Schwertgroschen verlangen und für einen Scheffel hausbackenes Brot nur 7 Pfennige nehmen. [9] Am 27. April 1517 wurde eine Taxordnung veröffentlicht, nach welcher der Preis der Bäckerwaren je nach dem Preise des Kornes von 4—30 gr. bestimmt war. [10] 1518 ward eine Taxe für die Schleifer festgesetzt. [11] 1540 war das Getreide wohl geraten, aber ein so dürrer Sommer, daß die Mühlen nicht mahlen konnten, wodurch Teuerung entstand. Damals ließ der Rat alles Brot durch die Bäcker in die alte Trinkstube bringen und unter Aufsicht verkaufen, damit kein Wucher getrieben werden konnte. [12] 1550 ward den Bendern befohlen, ein Faß für $5^1/_2$ gr., ein Viertel für $3^1/_2$ gr. zu geben. Dieselben erklärten dies aber für unmöglich und begründeten ihre Ansicht mit der Höhe der Materialpreise und der Gesellenlöhne. [13] Die Zinngießer sollten 1570 von schlechter Arbeit 8 Pfennige und von gestochener Arbeit 1 gr. auf das Pfund Guß

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 273. — [2]) Klotzsch, Stadtrecht S. 279. Diz ist von den kaufluten waz di rechtes haben. — [3]) Klotzsch, Stadtrecht S. 287. [4]) Klotzsch, Stadtrecht S. 289. — [5]) Cod. dipl. II, XII S. 270. — [6]) Daselbst S. 271. — [7]) Daselbst. — [8]) Daselbst S. 272. — [9]) Daselbst. — [10]) Möller, II S. 170. — [11]) Möller, II S. 171. — [12]) Möller, II S. 210. — [13]) Stadtbuch 1550.

Digitized by Google

und von je 10 Pfund ein Pfund ins Feuer rechnen.[1] 1598 wurden die Fleischpreise in den Bänken öffentlich angeschlagen.[2] Durch die schlechten Münzverhältnisse war in den sächsischen Landen eine Preissteigerung der Rohstoffe und Waren entstanden. Durch ein Münzmandat nebst Taxordnung vom 31. Juli 1623 sollte dem abgeholfen werden. Die letztere hatte für alle Kreise Kursachsens und für alle Handwerke und Berufe, sowie deren einzelne Waren bis ins einzelne gehend die Preise bestimmt.[3] Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit wurden in den Städten die Brot- und Fleischtaxen amtlich vom Rate veröffentlicht — der letzte Rest direkten Einflusses auf den Marktpreis.

Aber auch indirekt beeinflußte der Rat den Marktpreis, indem er den Wochenmarkt für Handwerker, die außerhalb Freiberg wohnten, öffnete. Am Sonnabend konnte schon um 1300 Brot herführen, wer wollte. Wenn Teuerung eintrat, durfte auch an anderen Tagen solches herbeigeführt werden.[4] Auch fremde Fleischwaren „bachen vnde siten vnd schulderen vnd hammen vnd gesalzen rint fleisch vnde schefenvleisch vnd wurste vnde waz getrocken ist vnde vnslit" durften das ganze Jahr feilgeboten werden.[5] Um 1450 sollten die Bender Freibergs niemand wehren, kleine Gefäße zum wöchentlichen Markte herzuführen[6] und der Markt wird ausdrücklich als ein freier bezeichnet. Wie bereits bemerkt, mußten die fremden Verkäufer ihre Waren aber der Schau mit unterwerfen.

Der Unwert einer Ware stellte sich aber oft erst heraus, wenn dieselbe in Gebrauch genommen wurde. Dann war es nicht allemal leicht, den Verfertiger zur Rechenschaft zu ziehen. Darum stellten die Räte der Städte schon frühzeitig die Forderung an die Meister, sich **ein Zeichen** zu wählen und dies auf den Erzeugnissen ihrer Werkstätten anzubringen, sei es durch Einschlagen, Einbrennen oder Anhängen. 1308 bereits bestimmt die Dresdener Stadtbehörde, daß jeder Büttnergewerke sein Zeichen haben soll.[7] Um 1390 war das Zeichen bereits und wahrscheinlich sogar schon seit längerer Zeit bei den Messerschmieden Freibergs in Gebrauch.[8] Das Zeichen eines jeden Meisters mußte dem Schaugerichte vorgewiesen und von diesem in eine Bleiplatte abgeschlagen werden, welche man in der Handwerkslade aufbewahrte.[9] Dies Zeichen durfte nicht verändert werden,[10] auch sollte niemand eines andern Meisters Zeichen eingraben bei harter Strafe, wie die Goldschmiede Freibergs um 1467 festsetzten.[11] 1715 ermittelten die Dresdener Messerschmiede einen Freiberger Genossen, der das Zeichen eines Dresdener Meisters auf seine Klingen geschlagen hatte, und leiteten das

[1]) Innung der Kandelgießer 1570. — [2]) Möller, II, S. 376. — [3]) Cod. Aug. II, 781—878. — [4]) Klotzsch, Stadtrecht S. 274. — [5]) Klotzsch, Stadtrecht 276. — [6]) Klotzsch, Stadtrecht 295. — [7]) Cod. dipl. II, V S. 19. [8]) Klotzsch, Stadtrecht S. 288. — [9]) Kandelgießer Freibergs 1570. — [10]) Messerer 1559. — [11]) Klotzsch, Stadtrecht S. 289.

Digitized by Google

Strafverfahren gegen ihn ein.[1] Das Zeichen diente 1390 auch schon zur näheren Bezeichnung des Handwerkserzeugnisses, denn zwei Zeichen durften die Messerschmiede nur auf solche Klingen schlagen, welche aus Eisen und Stahl hergestellt waren.[2] Es bildete sich hieraus nach und nach die Gepflogenheit, durch Anbringung von Zeichen oder Siegeln den Wert einer Ware zu bestimmen. Das war namentlich in den Webzünften üblich. Die „Ordnunge der Tuchschaw" der Freiberger Tuchmacher von 1536 enthält darüber ausführliche Bestimmungen. Das Zeichnen erfolgte durch das Schaugericht. Das Siegel zeigte das Freiberger Stadtwappen. Wenn ein Tuch richtig auf 40 Gänge geschert war, sollte es zwei Siegel erlangen. Es mußte dasselbe dann aber auch $38^1/_2$ Elle an der Länge haben. Erreichte es $38^1/_4$ Ellen nicht, erhielt es einen Beischlag. Fehlte noch etwas an 38 Ellen, bekam es zwei Beischläge. Wenn ein Stück aber kürzer war als 37 Ellen, so wurde nur ein Siegel mit dem Beizeichen K., d. h. zu kurz, bezeichnet. Genügend breite Stücke wurden mit dem Siegel, welches das Stadtwappen mit den drei Türmen auf einer und den meißnischen Löwen auf der anderen Seite zeigte, versehen. Solche, die eine zu geringe Breite hatten, erhielten das „verworfene Siegel." Unreine, schmalzige, streifige Tuche, die sonst gut waren, erhielten auch zwei Siegel, jedoch war das eine ein tadelndes. Es zeigte eine gegitterte und punktierte Fläche. Hatte das Tuch mehrere solche Gebrechen, bekam es nur das Tadelssiegel. Zweistückiges Tuch erhielt ein gutes Siegel und eins mit einem S. Grobe Tuche wurden mit einem guten Siegel bezeichnet, wenn sie die richtige Länge hatten. Worfstreifige und zu dünne Tuche wurden mit dem verworfenen Siegel versehen. 46 Ellen lange Tuche ohne Fehler erhielten 3, solche mit Fehlern 2 Siegel. 35 Ellen lange Stücke bekamen ein gutes Siegel, wenn sie sonst keinen Fehler hatten, ein tadelhaftes, wenn sie Gebrechen zeigten. Wenn die Tuche noch gefärbt wurden, mußten dieselben darnach noch einmal geschaut und neu bezeichnet werden.[3]

Da aber für den Handwerker es sehr nahe liegen mußte, durch Umgehung der Schaugesetze sich einen unrechten Vorteil zu verschaffen, da derselbe überhaupt die Einschränkung seiner Freiheit als eine schwere Last empfinden mußte, da endlich wohl überhaupt das Pflichtgefühl des Einzelnen ein so ausgebildetes in jener Zeit der Entwickelung bürgerlichen Lebens noch nicht war, so mußten die zu Gunsten des kaufenden Publikums getroffenen Maßregeln auch mit erbarmungsloser Strenge durchgeführt und **strenge Strafen** für die Übertretungen der Schaugesetze angewendet werden. Am meisten finden wir Geldstrafen in Gebrauch. Um 1390 zahlen die Bäcker und die Fleischer „achte-

[1]) Rats-Archiv Litt. ○ B Nr. 103. — [2]) Klotzsch, Stadtrecht S. 288.
[3]) Tuchmacher ordenunge 1536. Vergl. Zeug- u. Leineweber-Innung 1542.

Digitized by Google

halp schilline,“[1] die Schuhmacher und Gerber fünf Schillinge,[2] die Krämer achtehalben Schilling.[3] Um 1379 forderte man für zu schmale Tuche 9 gr.[4] 1404 wurde nach dem Schuster- und Gerberbriefe dem ungetreuen Handwerker eine Geldstrafe von 12 gr. auferlegt.[5] Von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab wurden alle Übertretungen mit Geldstrafen gesühnt.

Von dem Strafgeld erhielten bei den Bäckern und den Fleischern um 1300 je ein Dritteil der markgräfliche Vogt, der Rat und die Viermeister.[6] Bei den Schustern und Gerbern teilten sich um dieselbe Zeit in die Geldbußen der Rat, die Viermeister und die Gewerken.[7] Bei den Krämern erhielten die Bürger 5 Schillinge, 30 Pfennige die Gewerken.[8] Um 1379 empfingen von den Tuchmachern der Rat 6 gr., die Meister 3 gr. Für ein zu leichtes Gewicht war den Meistern ebenfalls ein Groschen abzuführen.[9] Im 16. und den folgenden Jahrhunderten erhielten der Hauptmann der Stadt, der Rat und die Innung solche Geldzahlungen meist zu gleichen Teilen.

In denjenigen Zünften, welche zugleich religiöse Brüderschaften bildeten, welche zu den Kerzen Wachs gebrauchten, verlangte man die Bußen in Wachs. So um 1390 die Messerschmiede Freibergs,[10] um 1450 die Bender,[11] die Öderaner Tuchmacher 1457.[12]

1308 drohte der Rat von Dresden demjenigen Büttner, welcher einem „vazze di zarge abe hiewe“ und schlechte Ware liefere, den Daumen abhauen zu lassen.[13] Welcher Goldschmied Freibergs 1467 eines anderen Meisters Zeichen anwende, sollte peinlich gestraft werden.[14]

Eine andere Strafe bestand in der Wegnahme, bez. in der Vernichtung der Ware. 1393 wurde in Leipzig strafwürdiges Brot verschnitten und ins Spital gesendet.[15] Um 1379 sollten in Freiberg schlechte Tuche verbrannt,[16] 1434 aber zerschnitten werden.[17] Geschmeide und Gefäße, welche zu geringen Gold- oder Silbergehalt hatten, mußten von den Viermeistern zerschlagen werden.[18] 1472 sollte man unwürdige Leinwand in Dresden „mit gerichtshülffe“ nehmen und dem Rate überantworten.[19] 1542 zerschnitten die Schaumeister in Freiberg schlechte Leinwand.[20] Nach 1763 war es den Flaschnern gestattet, mit Hilfe der Obrigkeit fremde Waren, welche den Anforderungen des Handwerks nicht entsprachen, wegzunehmen.[21]

---

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 273 und 275. — [2]) Daselbst S. 277. — [3]) Daselbst S. 278. — [4]) Daselbst S. 292. — [5]) Beglaubigte Abschrift des Originals. — [6]) Klotzsch, Stadtrecht S. 273 u. 275. — [7]) Daselbst S. 277. Desgl. noch 1404. — [8]) Daselbst S. 278. — [9]) Daselbst S. 292. — [10]) Dai. S. 288. — [11]) Daselbst 295. — [12]) Abschrift des Innungsbriefes nach dem Original im Königl. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden. — [13]) Cod. dipl. II. V S. 19. — [14]) Klotzsch, Stadtrecht S. 289. — [15]) Cod. dipl. II, VIII S. 62. [16]) Klotzsch, Stadtrecht S. 292. — [17]) Cod. dipl. II, XII S. 150. — [18]) Klotzsch, Stadtrecht II, S. 289. — [19]) Cod. dipl. II, V S. 261. — [20]) Innungsstatut von 1542. — [21]) Flaschnerstatut 1763.

Digitized by Google

Eine der stärksten Strafen war die Enthebung vom Amte. Wenn ein Schneider um 1300 einem Manne sein Gewand verdorben hatte und nicht Ersatz leistete, so sollte er sein Werk verloren haben.[1] Wurde 1370 einem Leipziger Bäcker Gebäck bei der Schau beanstandet, so mußte er einen Monat sein Handwerk entbehren und es stand bei dem Rate, ihn wieder aufzunehmen oder nicht.[2] 1466 wurde jedoch bestimmt, daß diese Strafe nur im Wiederholungsfalle zur Anwendung kommen sollte.[3]

In der späteren Zeit hatten die Innungen selbst das Recht, ungetreuen Genossen „das Handwerk zu legen." In den Stadtbüchern und in den Innungsakten sind Beispiele davon keineswegs selten.

Eine ebenso strenge Strafe für Übertretung der Schaugesetze bestand in Verbannung aus der Stadt, im Verzählen oder „Verzellen," wie es in Freiberg hieß. Im alten „Freiberger Verzellbuch," auch „Schwarzes Register" genannt, sind zahlreiche Beispiele dafür überliefert. Um 1360 haben die Bürger „laßen vortzeln und uß der Stad wisen Peter Tapper darumb das er ungerecht tuch gemacht hat von varbe und von wolle."[4] Desgleichen wurden zwei Fleischer verzählt, weil „sy böse fleisch verkauft habin in der Stad" (um 1380).[5] Um 1460 wurde der Bäcker Krause verbannt, weil er das Brot zu klein gebacken hatte.[6] Um 1510 wurde Franz Köhler ins „schwarze Register" geschrieben, weil er finniges Fleisch nach Öderan verkauft hatte.[7] Obgleich Herzog Heinrich der Fromme 1525 das Verzählen ganz verbot, finden wir 1549 im Stadtbuche doch den Eintrag, daß Lorenz Steeß, der Tuchmacher, sein Haus verkaufen und fortziehen soll, weil er „wesel vor werffen angeschert" hat.[8]

Aber nicht allein die Zünfte, welche mit der Anfertigung der Handwerkserzeugnisse beschäftigt waren, sondern auch jene, die den Vertrieb derselben besorgten, hatten sich den Gesetzen der Schau zu unterwerfen. In Freiberg waren dies die Krämer (cremere) und Kaufleute (kouflute). Es kann kein Zweifel bestehen, daß der Rat, von seinem gewöhnlichen Grundsatze ausgehend: den Bürgern dürfe nur das Beste gut genug sein, „in den alden cremen, di von alter gewest sin oder in den nuwen, di di burger gemachet haben vnder dem brothus, oder vnder dem dinchus vf dem marcte"[9] die Schau ausgeübt hat, wie dies anderwärts üblich war, zumal die genannten Gebäude Stadteigentum waren. Dasselbe gilt von den Kaufleuten, die „in der burger kouflhuse zu vriberc" ihre Waren zum Verkaufe ausboten.[10] Be-

[1]) Klotzsch, Stadtrecht S. 277. — [2]) Cod. dipl. II. V S. 52. — [3]) Cod. dipl. II, VIII S. 328—329. — [4]) 7. Eintrag. Mitteil. des Vereins, Heft 1 S. 31. — [5]) 82. Eintrag. Das. S. 34. — [6]) Daselbst. — [7]) 1890. Eintrag. Daselbst S. 47. — [8]) Stadtbuch 1549—1550 S. 8. — [9]) Klotzsch, Stadtrecht S. 278, um d. J. 1305. — [10]) Daselbst.

Digitized by Google

stätigt werden diese Annahmen ganz besonders dadurch, daß auch nach den Krämergesetzen des 17. Jahrhunderts die Schau eingeführt war und thatsächlich ausgeübt wurde.[1]

[1] „Innungs-Artickell der Händeler vnd Crahmer alhier, Welche von Einem Erbarn Rathe dieser Stadt Freybergk denenselben Confirmiret vnd bestettiget worden den 16. Septembr Instehenden 1616. Jahres." Urkunde auf Pergament. Dergleichen von d. J. 1617, 1667, 1693.

Wir begannen unsere Darstellung der „Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte, insbesondere in Freiberg," im 22. Hefte dieser Vereinsmitteilungen mit dem Lehrlingswesen, beschäftigten uns in dem 23. Hefte ausführlich mit dem Gesellenstand und schließen nunmehr mit vorstehender Schilderung des Meistergrades ab, behalten uns aber vor, später wieder darauf zurückzukommen und einzelnes zu ergänzen.

Sechs Jahrhunderte fast zogen bei dieser Betrachtung des alten Innungswesens — von seinen Anfängen bis über seinen Verfall hinaus — an unserem geistigen Auge vorüber. Es sind wahrheitsgetreue Bilder, die wir malten, denn der Stoff und die Farben sind dem Volksleben entlehnt, wie es sich aus den Urkunden der Handschriftensammlungen des Landes und der Städte, wie besonders unseres Freiberger Altertumsvereins widerspiegelt. Wahrheitsgetreu sind jene Bilder auch darum, weil wir uns bei ihrer Darstellung allein auf den geschichtlichen Standpunkt gestellt und die Zeitfrage „Zunft oder Gewerbefreiheit?" völlig unberührt gelassen haben.

Berufene werden bei eingehender Betrachtung reichen Stoff zur Vergleichung zwischen dem Sonst und Jetzt entdecken, und so dürfen wir wohl hoffen, auch unsererseits einen bescheidenen Beitrag zur Klärung der in das Gesellschaftsleben tiefeingreifenden Handwerkerfrage geliefert zu haben.

Digitized by Google

Zu Freibergs Geschlechtern.

Von

Dr. Reinhard Kade.

Die alten Geschlechter, an denen Freiberg im 16. und 17. Jahrhundert so sehr reich war, haben von jeher sowohl die Achtung der Mitbürger, als auch die Beachtung der zeitgenössischen Schriftsteller und Geschichtsschreiber gefunden. Erschienen doch die guten alten Patrizierfamilien als die Träger der Stadt, als die Brennpunkte, um die sich das bürgerliche Leben drehte. Wer Stadtgeschichte schreiben wollte, mußte vorerst Geschlechterkunde treiben. Diesen Gang nahm auch der bedeutende Chronist Andreas Möller: Man forderte ihn einmal auf, etwas aufzusetzen über die Lage Freibergs, und bei den Adelsfamilien griff er seine Forschungen an, die sich allmählich auch auf weitere Kreise ausdehnten. Erst solchen Vorarbeiten entsprang der Gedanke an eine Freiberger Chronik, die später, i. J. 1653, von dem gelehrten Manne glücklich zustandegebracht wurde.

Wir können diese Quellenarbeiten Möllers noch einsehen, und besonders liefert die Ponickauische Bibliothek in Halle einen tüchtigen Band unter Signatur Hist. 4°, 259 mit Nachrichten über Freiberger Geschlechter, sämtlich von der Hand Möllers; — ein bedeutsames Werkchen, wenngleich der Verfasser die darin enthaltene Sammlung nie zum Druck bestimmte und sie nur als Vorstudien betrachtete, wie einzelne Randnotizen beweisen: Bl. 12a: „wie in der Freiberger Chronica mit mehreren gedacht wird" oder Bl. 2a: „wie ich in der Freiberger Chronica capitel 31 berichtet habe."

Die Neuzeit wußte denn auch, was für ein Wert in jenen Nachweisen steckte, und kaufte sie dem Inhalt nach zu Einzeldarstellungen aus. So besonders ein Anonymus im Freiberger Anzeiger 1862 (S. 889), 1863 (S. 1160) für die Alnpecks, 1863 (S. 1522) für die Familie Hartitzsch und 1863 (S. 1355) für die Edlen von Honsberg.

Digitized by Google

Wortgetreu aber nach der Handschrift Möllers in Halle hatte schon früher, im Anfang dieses Jahrhunderts, der treffliche Gelehrte, der Buchdrucker und Buchhändler Johann Christoph Friedrich Gerlach (der Großvater unseres thätigen Vereinsvorstandes Heinrich Gerlach) eine Reihe von 20 Geschlechtern veröffentlicht und sie in seinen „Freiberger Gemeinnützigen Nachrichten" von 1809—1814 einem weiteren Kreise bekannt gemacht. Er holte damit nach, was Kreysig in der historischen Bibliothek 1732 S. 287 und Klotzsch 1768 in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte II 185 begonnen hatten. So fanden damals durch Gerlach die Auerbache, Börner, Buchführer, Eberharte, Budewitze, Eckel, Emeriche, am Ende, Freyberger, Fleischer, Goßweine, Gerharde, Glaßberger und manche andere ihre Erledigung. Nur zwei Beschreibungen, die allerdings mehr persönlichen Charakter an sich tragen und mehr einer Gedächtnisrede am Grabe ähneln, überging — wohl aus jenen Gründen — der damalige Herausgeber. Ich weckte sie jetzt aus ihrem Jahrhundertschlummer. Es sind dies die besten Mitteilungen zunächst über einen damals vielgenannten Freiberger Juristen Albinus Ulmann, von dem wir bis dahin gar wenig wußten, eigentlich nur: daß er aus Döbeln stammte, 1617 Schulinspektor, 1618 Stadtrichter, 1632 Vorsteher des geistlichen Einkommens wurde, 1638 zum Bauherrn aufrückte, bis er 1646 am 2. September 67 Jahre alt starb. Möller stand mit ihm in Beziehung. Er schickte ihm zum Tage Quasimodogeniti 1627 ein Gedicht auf seinen Geburtstag (Hamburger Stadtbibliothek) und widmete ihm bei seinem Tode 4 lateinische Distichа. (Gymn.-Bibl. Leichpredigten.) Auch Ulmann selber hatte tapfer darauflosgedichtet, so daß manche Leichpredigt ein Carmen von ihm aufweisen konnte.

Von der zweiten Persönlichkeit, deren Biographie ich hier gleichfalls wortgetreu wiedergebe und die sich Maria Horn nannte, besitzen wir zwar schon eine Leichpredigt,[1] die sich aber doch wesentlich von dem, was hier Möller angiebt, im Wortlaut unterscheidet. Drum sei auch sie veröffentlicht. Wird doch damit nun die Reihe der in dem Halleschen Bande aufbewahrten Studien abgeschlossen und erschöpft. Kurze, von mir hinzugefügte Anmerkungen geben weiteren Anhalt.

Albinus Ulmann.[2]

Unser verstorbener Mittbruder, der Ehrenveste wolachtbare wolgelahrte wolweise H. M. Albinus Ulman practicus, fürnemer des

[1]) A. Genßreff: Leichpredigt bei der Bestattung der frau Maria Horn, des Bürgers und vornehmen Handelsmannes ... Wittwe. Beuther, 1635. (Freib. Gymn.-Bibl. Leichpr. Bd. 1.) — [2]) Bl. 125 von Möllers Nachrichten über Freib. Geschlechter in der Ponickauischen Bibl. in Halle. Hist. 4. 259.

Digitized by Google

Raths allhier und wolbestallter Schönbergischer Gerichtsverwalter der Frawen v. Borg hießen nunmehr in Gott ruhende, ist zu Dobeln auf diese Welt gebohren im Jhar Chr. 1579 den Sontag Quasimodogeniti,[1] welchen man Dominicam in albis nennet, daher er auch den Namen bekommen, daß er Albinus getauft worden.

Sein Vater ist gewesen der Ehrenveste und wolweise H. Christoph Ulman, weiland des Raths zu Dobeln p(astor). Seine Mutter die Erbare und viltugendsame Fraw Anna eine geborne Backerin. Sein Großvater ist gewesen H. Erasmus Ulman in Greußnig, von dessen Vorfahren nachrichten vorhanden, daß Sie über 300 Jhar in der Kaißerl. Matricul zu befinden. Es ist aber unser verstorbener Mittbruder von gedachten seinen lieben Eltern alßbald von Jugend auf zu allem guten aufferzogen und fleißig zur schule in seinem patria[2] gehalten worden, biß A. 1595 E. E. Rath zu Dobeln ihn auff einrathen seiner H. praeceptoren, welche ein fehiges ingenium bey ihm verspürt, in die Churf. Schule Pfortha geschicket. In dieser löblichen Landschule hatt er seine 6 Jhar rühmlich außgestanden und gute fundamenta in artibus u. linguis ergriffen, hatt auch drauff seine studia ferner zu continuiren sich auff die Universität Leipzig begeben und alda also verhalten, daß er A. 1603 den gradum magistri mitt ruhm erlanget. Wann ihm dann seine natur und gemüth zum studio juris getragen, alß hatt er sich hernach dessen mit weitt mehrerem ernst angenommen, die herrn professoren fleißig gehört und angefangen neben der theoria in praxi sich zu üben, dazu ihm der Gott der Herr sonderbaren verstand und glücklichen fortgang verliehen, daß er zu einem erfahrenen berühmten Juristen worden, und vielen personen dienen können. A. 1605 hatt er sich von der Universitaet herauff nach Freibergk begeben, ist aber kurtz drauff nach Oschatz zum Stadtschreiber beruffen worden, da er doch nicht lange blieben, sondern selbst resignirt und sich wieder in diese Stadt gewendet und ferner practicirt biß A. 1610. Da er Churf. Sächs. bestallung angenommen und zum Verwalter der ämpter Frankenbergk Sachsenburgk und Newe Sorge gesetzet worden. Diese fürnehme Bestallung hatt er 2 Jhar trewlichen bedienet, hiernach gnädigste Dimission erlanget und sich wieder anhero in die Stadt Freybergk begeben und alhier durch erkauffung eines Hauses wirklich niedergelassen. Wann dann E. E. Rathe sein geführter Wandel und sonderlich seine Dexteritet und geschicklichkeit im practiciren wol beliebet, also hatt man ihn A. 1617 in Rathstuel gezogen, dem er auch nun in's 30. Jahr mit Ruhm beygewohnet und unterschiedene mühsame ämpter verwaltet, denn alsbald des andern Jhares hernach als A. 1618 ist er zum Stadtrichter gewehlt worden und hatt solchem ampt ferner 1620 und A. 1622 fürgestanden biß A. 1624, da

[1] Vergl. Möllers Geburstagsgedicht im Hamb. Briefwechsel II. 167.
[2] Vaterlande.

Digitized by Google

man ihm besondert Verrichtung E. E. Rathssachen außer der Stadt zu expediren aufgetragen. A. 1632 ist er vorsteher des geistlichen Einkommens worden, v. A. (fehlt die Jahrzahl, wir können sie nach Möllers Chronik S. 393 ergänzen: 1638) Rathsbawherr. Ist dabei Inspector Scholae gewesen, hatt sich auch sonst in fürnemer freiherrn, ingleichen ettlicher fürnemer von Adel und anderer Bestallungen brauchen lassen und sein pfund, so ihm Gott der Herr verliehen, nicht unter die Bank gestellet, sondern sich willfährig erwiesen und viel schwere sachen zu glücklichem Ende bringen helffen.

Seinen Ehestand belangend hatt er sich A. 1608 d. 26. Jan. vereheliget mit der damals vielehrtugendsamen Jungfraw Catharine, Hrn. Georg Hans Krügers, Schönbergisch[1] Bedientens eheleiblicher Tochter, und ist alhier in der peterskirche copulirt worden. In diesem Ehestand hatt ihn gott der Herr zwar reichlich gesegnet und 8 leibeserben beschieden, dieselben aber allesambt wieder jung abgefordert und zu sich genomen. A. 1640 hatt ihm auch Gott d. Herr nach seinem allweisen Rath und willen dieses sein 1. Eheweib entzogen und ist dieselbe den — Juli gedachten Jahres selig verstorben, darauf er im wittbenstande gantzer 5 Jhar gelebet, biß A. 1645 d. 3. Juni, da er sich anderweit eingelassen mit der ehrbaren — frawe Christine des Ehrenvesten und wolweisen Hrn. Christoph Meyers, des Raths und Kämmerers zu Pegau hinderlassene Wittbe, welche nunmehr abermahl herlichen befinden[2] muß, daz sie so geschwinde wieder in leydig Wittbenstand versetzet worden und ihrem liebsten Herrn länger nicht als fünfviertel Jahr beywohnen können, dem sie das zeugniß giebet, daß er in freundlicher ehe friedlich und schiedlich mitt ihr diese Zeit über gelebet. Gott der Herr wolle sie in ihrem Hauskreutz trösten und ihr seinen veterlichen Willen von oben herab gnädig zu erkennen geben. Was ferner des verstorben Hrn. Magisters Christenthum anbetrifft (hier fehlt offenbar etwas). Seine Krankheit anbelangende hatt er sich bisher eine Zeitlang schwach befunden und öfters geklaget, wie denn „ipsa senectus morbus est“ und es alten verlebten Personen an beschwerung selten fehlet. Vergangen Freitags 8 Tage ist er noch fürm Jahr in seinem garttен gewesen. Da ihm aber wegen geschwollener Schenkel das gehn sehr schwer ankommen und er oft ruhen müssen also daß er sich daher bedünken lassen, er würde sobald nicht wieder hinauskomn. Drauff er auch folgenden Sonnabend in etwas sich einlegen müssen, und seind ihm die übrigen wenigen kräfte zusehends entgangen, darzu sich ein gählinger fluß befunden, daher ihm die Sprache ziemlich schwer und der Athem kurz worden. Ob er nun wol sich über sein vermögen frisch gestellet und die seinig getröstet, hatt doch die nunmehr hochbetrübte Frau wittbe alsbald Hrn. Doct. Caspar Horn[3] wolverordneten Physicum

[1]) Berühmtes Geschlecht in Freiberg. — [2]) wahrnehmen. — [3]) Stadtphysikus seit 1634. Vergl. Möllers Chronik S. 499.

Digitized by Google

alhier erfordern lassen, der ihm auch ettliche kräftige medicamenta adhibiret, so aber wenig fruchten wollen. Drumb alß man gesehen, daz die schwachheit uberhand genommen, ist sein Beichtvater H. M. Gab. Schleiffentag[1] Amtsprediger zu St. Petri begehrt worden, welcher Mittwochs früh — ihn seines Christenthums erinnert und unter andern folgende Gebete, laut seines eigenen Verzeichnisses ihm fürgesprochen alß[2] .....

Dieses hat er früh gedachten Tages alles vernommen, wenn er auch befraget worden, mitt ja beantworttet. Nachmittage aber ist ihm die Sprache und Verstand entfalln, daz man nichts mehr mit ihm fürnehmen können, und haben die anwesenden kniende ettliche Gebete gethan und geistliche Lieder beim Beten gesungen, biß der allgütige Gott nach seinem gnädign willn und gefalln auß dieser welt abgefordert, so geschehen abends umb 9 Uhr benenten 2. September, nachdem er auf dieser welt gelebet 67 Jhar 4 Monat 7 Tage.[3]

Maria Horn.[4]

Die in Gott selig verstorbene ehrbare und vielehrtugendsame Fraw Maria des ehrenvesten und wolgelahrten H. Caspar Horns, weiland Bürgers und fürnehmen Handelsmannes alhier zu Freiberg hinterbliebene Wittbe, ist von christlichen und fürnemen eltern erzeuget und ao. 1559 den 16. Jan. an diese welt gebohren worden. Ihr Hr. Vater ist gewesen der Ehrnveste großachtbare und hochweise Hr. Ludewig Budewitz, ein geschlechte von Erfurt,[5] welcher alhier 24 Jhare Bürgermeister gewesen und in gesambt 52 Jahr im Rathsstuhl gesessen biß vergangenes ao. 1612 den 26. Nov. welches tages er selig gestorben, nachdem er 88 Jhar gelebet und sich umb diese ganze Stadt wol u. lobliche demerirt und bedienet hatte. Ihre Fraw Mutter ist gewesen die erbare und viel ehrentugendsame Fraw Elisabeth, des auch ehrenvesten achtbaren — H. Valentini Buchführers[6] des ältern und ersten dieses Namens, weiland des Raths alhier eheleibliche Tochter, welche eben selben Jhars und tages, als unsere selig verstorben Fraw Mittschwester zur welt geboren worden, nach ausgestandenen schweren kindesnöten selig verschieden und des tages hernach, als man gedacht unser Mittschwester dem Hrn. Christo in der heiligen tauffe fürgetragen, Christlich zur Erde bestattet worden.

Darauff denn die Fraw Großemutter, wolgedachten Hn. Valentin Buchführers ehefraw, eine geborne Steigin,[7] sich ihrer trewlich an-

[1]) Vergl. Möller, Chronik Seite 262. — [2]) Lücke. — [3]) 1646. — [4]) Fol. 130 von Möllers Nachrichten über Freiberger Geschlechter in der Ponickauischen Bibliothek in Halle. Hist. 4. Nr. 259. — [5]) Vergl. Möller, Chronik S. 358. — [6]) Vergl. Möller, Chronik S. 382. — [7]) Geschlecht der Steige. Erbbegräbnis im Dom. Vergl. Möller S. 60.

Digitized by Google

genommen, und sie in der wahren gottesfurcht und zu allen christlichen tugenden neben dem Hrn. Vater hatt aufferziehen und geehren helffen, biß sie ihr Jahr erreichet u. ao. 1578 den 24. Juni nach sonderbarer göttlicher schickung und mit ihres lieben Hrn. Vaters, Frawen Großemutter und anderer fürnemen befreundte Rath und gutachten wolerwehnten Hrn. Caspar Horn[1] ehelich vertrawet worden, mit welchem sie in das 40. Jhar eine geruhliche, friedliche und Gott wolgefellige ehe geführt und 12 Kinder, als 5 Söhne und 7 Töchter gezeuget, auch von denselben durch gottes gnade 3 Söhne und 5 Töchter erzogen und ausgestallet, als Hn. Doct. Caspar, itzig wolverordneten Medicum physicum alhier,[2] H. Ludewig,[3] Hrn. Nicoln,[4], Frau Susannen, Hn. Doct. Johan Hornen, itzig Churf. Sächs. Hoff- u. Justitienraths zu Dresden, Fraw Marien Hn. Doct. Daniel Thorschmids weiland[5] medici ordinati alhier, Fraw Barbara Hn. Gabriel Hillgers[6] Rathsverwanten, Fr. Margarethen Hn. Johan Resens[7] Gerichtschöppen und Fraw Reginen H. Valentin Willmann eheliche Hausehre. Darunter itzo nach Gottes willen nur noch wolernente H. Doctor Caspar Horn und Frau Regina Willmannin am leben. Doch hatt ihr der liebe Gott noch ettliche Kindes und Kindeskinder erhalten, mitt welchen ihr Gott auch ferner 6 eidmänner bescheeret, als Hn. Doctor Wolfgang Schallen, Professorem medicinae zu Wittenberg, Hrn. Doct. Christian Taubmann, juris utriusque professorem auch zu Wittenberg, Hn. Michael Prager[8] des Raths und Stadtrichter alhier, H. Christian Kronberger gerichtsschoppe[9] und Handelsmann, H . . .[10]

Und hatt also unsere selige mitschwester erlebet 23 Kindeskinder 14 Kindeskindeskinder und in gesambt 49 an Kindern, Kindeskindern und Kindeskindeskindern, darunter noch itzo 21 am leben und teils ihrer lieben Fraw Mutter, große Mutter und großgroßmutter das geleit zu ihrem Ruhebettlein gegeben. Ao. 1618 den 29. Januarius hatt Gott der Herr gedacht ihren Hauswirth Hn. Caspar Horn auß dieser Welt abgefordert und sie in leidigen Wittbenstand versetzet, in welchem sie auch nun ins 17. Jhar gelebt. Obiit 29. April abends 7 Uhr.[11]

---

[1]) Leichpredigt bei seinem Tode: Freib. Gymnasialbibl. III. 98. Vol. 17. [2]) Möllers Chronik S. 499. — [3]) Das. 389. — [4]) † 1620. Siehe Leichpredigten Gymn.-Bibl. Bd. 14. — [5]) Starb 1633. War der Schwiegervater Möllers. — [6]) Möller S. 393. — [7]) Daselbst S. 420. — [8]) Das. S. 393. — [9]) Ebenda S. 422. — [10]) Lücke in der Handschrift. — [11]) 1635.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit. No. 10.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 26. S. 44.

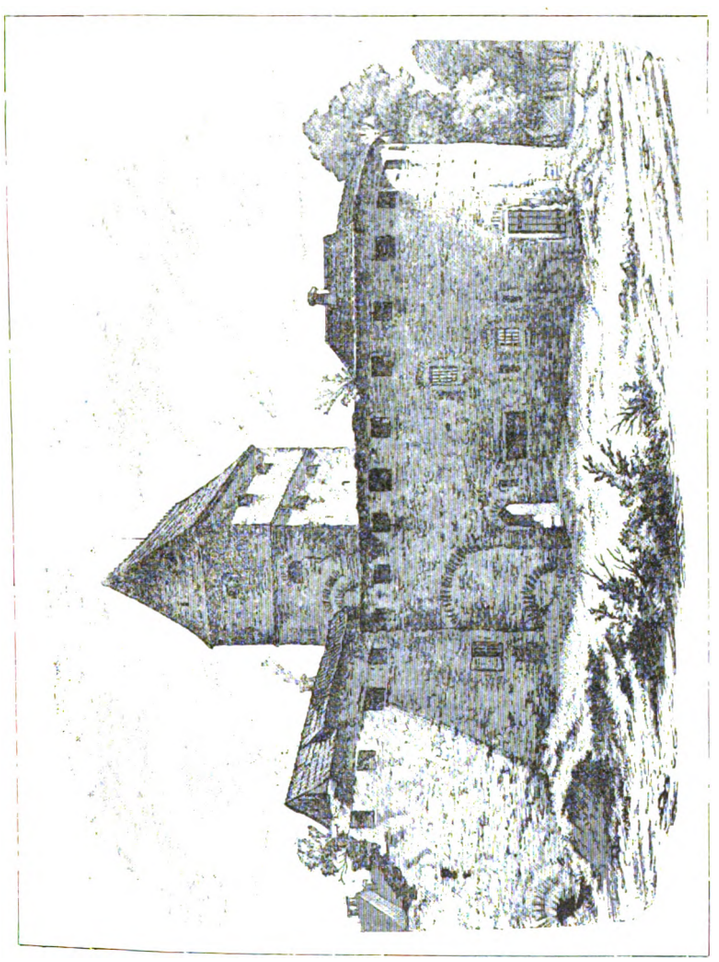

Das Petersthor mit dem Rondel
im Jahre 1836.

Photogr. Zinkdruck nach einer Handzeichnung von K. v. Leypold.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 9 u. 10.

Die ehemaligen Thore der Stadt.

Im Jahre 1874 wurde von den städtischen Behörden Freibergs der Beschluß gefaßt und in die von der Staatsregierung genehmigte Bauordnung aufgenommen: daß rings um die ehemalige Stadtmauer auf die volle Breite der einstigen Befestigungsanlagen (Zwinger, Stadtgraben, Wall, Teiche und Wiesen) niemals ein Haus gebaut werden dürfe. — Diesem höchst zweckmäßigen Beschlusse haben wir es zu verdanken, daß unsere Stadt gegenwärtig von einer ununterbrochenen, abwechselungsreichen „Ring-Promenade" umgeben wird, welche Einheimischen wie Fremden in jeder Jahreszeit zu angenehmer Erholung und Freude gereicht.

Stattliche Denkmäler erinnern an die denkwürdige Vergangenheit, und der Freund der Geschichte vermag hier selbst noch an den Ruinen der alten Ringmauern und Türme die interessantesten Betrachtungen anzustellen. Dies gilt namentlich von demjenigen Teile der Promenaden, der sich in der baumumschatteten Tiefe des Stadtgrabens vom Donatsthor nach dem Meißner Thor erstreckt, wo man die ältesten Bauperioden der Stadtmauer in ihren verschiedenen Schichtungen deutlich erkennen und auch sogar noch einen alten Zwingervorbau, jüngst mit eisernem Geländer umgeben, erhalten sieht.

Vor Jahrhunderten war der ganze, die Mauern rings umgebende Stadtgraben mit Wasser angefüllt, was allerdings bei dem nach dem Donatsturm stark ansteigenden Boden nur dadurch möglich wurde, daß schmale Dämme besondere Abteilungen bildeten, hinter denen der Wasserspiegel verschiedene Höhe zeigte. Diese Abteilungen wurden seiner Zeit zur Fischzucht verwendet und später, als der Stadtgraben großenteils trocken gelegt war, wohl auch zum Halten von Wild.

Noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden sowohl in dem hohen Zwinger (unmittelbar an der Stadtmauer) als auch in dem tiefen Stadtgraben hübsche Gärten unterhalten.

Digitized by Google

Uber die alten Festungswerke Freibergs, dessen Ringmauer außer den Thortürmen 39 wehrhafte Türme aufzuweisen hatte, haben wir bereits im 15. Hefte unserer Mitteilungen ausführlicher berichtet. Es bleibt uns nur noch übrig, auch über die fünf Thore der Stadt, den einstigen Hauptschmuck der alten Umfassungsmauern, einiges nachzutragen, wozu die beigegebenen „Bilder aus Freibergs Vergangenheit" Nr. 9 u. 10 als Erläuterung dienen mögen.

Die Bauart sämtlicher Thore unserer Stadt, von denen leider kein einziges erhalten worden ist, war ziemlich gleichartig: Der links und rechts unmittelbar an die Stadtmauer stoßende eigentliche Thorturm zeichnete sich vor allen anderen Mauertürmen durch seine Stärke und stattliche Höhe aus. In demselben befand sich hochgewölbt das erste oder innere Thor, welches auch noch ganz besondere Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen des Feindes hatte. Hieran schloß sich nach außen ein starker Vorbau mit einem zweiten Thor, und an diesen wieder ein vorhofartiger, halbkreisförmiger Rundbau mit Umfassungsgemäuer von der Höhe der Stadtmauern. Alles aber war mit Schießscharten versehen. In diesem (besonders durch das Bild Nr. 10 deutlich veranschaulichten) sogen. „Rondel" befand sich — nicht vorn u. in der Mitte, sondern seitlich — das dritte oder äußere Thor, von welchem eine Zugbrücke über den Stadtgraben führte. Außerdem gab es aber auch noch ein kleines Pförtchen im Rondel, und zwar zwischen den beiden letztgenannten Thoren, ebenfalls mit Zugbrücke versehen.

In Kriegszeiten wurden zur weiteren Sicherung der Stadt fast sämtliche Thore, deren Türme mit kleinen Kanonen ausgerüstet waren, zugeschüttet und die Zwingerpförtchen in den Rondeln vermauert. Zu jeder Zeit aber ermöglichten es die städtischen Thore, an welchen ein entsprechendes Aufsichts- und Kontrol-Personal, sowie der Zolleinnehmer seinen bleibenden Stand hatte, daß verdächtiges und liederliches Gesindel nicht leicht hereinkommen konnte, zumal alle Thore des Nachts verschlossen blieben. Wie viele große Vorlegeschlösser und Riegel ein jedes einzelne Thor sorgfältig verwahrten, kann man heute noch aus den jetzt im Freiberger Altertums-Museum aufbewahrten zahlreichen Thorschlüsseln der eigentümlichsten Formen ersehen.

Im Laufe der Zeiten nun verfielen die städtischen Befestigungsmauern und mit ihnen auch die Thore mehr und mehr, und erst als gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts der Krieg wieder näher rückte, ließ der Rath, wie Benseler in seiner Geschichte Freibergs S. 1141 berichtet, in dem Jahre 1741 die Thore und Brücken wieder ausbessern sowie die teilweise eingefallenen Stadtmauern neu aufführen, wenn auch vergeblich, denn diese alte Art der Befestigungen war der inmittelst weit vorgeschrittenen, aber auch völlig veränderten Weise der Kriegführung nicht mehr entsprechend.

So gingen denn endlich diese alten Mauern, die einst allerdings unsere Stadt in treuem und sicherem Schutz gegen Feindeswü-

Digitized by Google

ten erhalten hatten, allmählich ihrem Verfall entgegen, so daß, wie Benseler S. 1198 weiter sagt, 1827 ein Augenzeuge den damaligen Zustand also schildern konnte: „Die Stadtmauern waren an verschiedenen Orten eingestürzt, von den Bastionen sah man nur Ruinen, die als Steinhäufchen im Zwinger umherlagen, und die Thore drohten den Einsturz."

Von dem ehemaligen Aussehen unserer Thore, insbesondere aber des hervorragendsten, des Erbischen, findet man auf Seite 23 der „Kleinen Chronik" von Freiberg (vergl. Heft 12 unserer Mitteilungen) ein ziemlich deutliches Bild, und auch die Geschichte desselben ist dort beschrieben. — Zur weiteren Vervollständigung der Nachrichten über unsere alten Thore, von welchen übrigens noch kleine Gemälde (unter Glas und Rahmen) aus dem Jahre 1806 im städtischen Bauamt aufbewahrt werden, diene folgendes.

Das Erbische Thor, einst das großartigste und eine Zierde der Stadt, welches seinen Namen von dem nahen Erbisdorf erhalten hat, wurde im Jahre 1846 leider vollständig abgetragen, ist uns aber in verschiedenen trefflichen Zeichnungen von Ultmann wenigstens im Bilde erhalten worden. Die hier unter Nr. 9 beigefügte Abbildung, die genaue Wiedergabe einer Kupferradierung des Altmeisters Ludwig Richter, ungefähr aus dem Jahre 1830, — ein anheimelndes Bildchen aus der sogen. guten alten Zeit, — läßt uns den gewaltigen und umfänglichen Bau dieses Thores noch gut erkennen, im Vordergrunde aber den tiefen Stadtgraben nebst Ringmauern und Türmen. Aus derselben Zeit besitzt unsere Vereinsbibliothek ein großes Bild, welches uns die damalige nächste Umgebung des Thores mit der sogen. Neuen Sorge und insbesondere diejenige Gegend bis ins Einzelne vor Augen führt, wo jetzt (1889) der umfängliche Bau der Reichspost vollendet wurde. Welche Umwandlungen! — Allgemeines Aufsehen erregte es, als man beim Legen von Gasrohren und Einebenen des neuen „Postplatzes" im Oktober genannten Jahres am linken Ausgang der Erbischen Straße — unmittelbar am Fußwege zwischen den beiden ersten Bäumen — auf ein unterirdisches kleines Tonnengewölbe stieß, und von da ungefähr 30 Schritt weiter (in der Richtung nach der alten Postmeilensäule zu) ein bedeutend größeres dergleichen Gewölbe sich zeigte. Es waren dies die zugleich mit dem Stadtgraben verschütteten Brückenbögen, welche seiner Zeit an Stelle der Zugbrücken erbaut worden sind und aus dem oben beschriebenen Pförtchen, sowie aus dem äußeren großen Thore des Rondels, über den Stadtgraben geführt haben. Die bezeichneten beiden Pforten findet man auf den obenerwähnten, im städtischen Bauamt aufbewahrten Thorbildchen von 1806 genau angegeben. — Daß dieses Thor aber auch nicht ohne Schmuck war, kann man heute noch aus dem im Hofe des Hauses Nr. 15 der Erbischen Straße eingemauerten großen kur-

Digitized by Google

sächsischen Wappen nebst einem gewaltigen Kurhut ersehen, welches einst die Außenseite des Turmes zierte.

Das Petersthor, nach dem Apostel Petrus als ehemaligem Schutzpatron benannt, scheint nach der Darstellung auf dem ältesten Stadtplan von 1554 (in Münsters Kosmographie) durch seinen hohen, mit Ziergiebeln versehenen Turm ebenfalls einen Schmuck der Stadt gebildet zu haben. Ferner zeichnete sich dieses Thor, wie Möller S. 29 berichtet, noch durch ein besonderes geheimes „Wahrzeichen" aus, bestehend in je einem steinernen Mannskopf auf allen vier Seiten des Turmes, unmittelbar unter dem Dache. Auch war der Platz vor diesem Thore durch eine stattliche Rolandsstatue und durch die kunstvoll in Stein gehauene Marterſäule vom Jahre 1489 geschmückt, deren Unterbau sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Alles dieses wurde in jener denkwürdigen schwedischen Belagerung Freibergs 1642/43 zerstört. Jetzt erhebt sich dafür an dieser Stätte zum Andenken an die damals von den Bürgern und Bergleuten Freibergs glorreich bewährte Tapferkeit und Treue unser „Schwedendenkmal." Lebhaft erinnert ferner an jene schwere Zeit auch der alte, in Kupfer gestochene Freiberger Belagerungsplan, auf welchem man das Petersthor nur noch als eine von den feindlichen Kugeln zusammengeschossene Ruine erblickt. Es mußte wieder vollständig neu aufgebaut werden. Aber auch die Zeit übte später ihr Zerstörungswerk, und so zeigt uns denn das hier beigegebene Blatt Nr. 10 ein Bild des Verfalls, wie es sich im Jahre 1836 dem Maler K. von Leypold bot, welchem wir die betreffende schöne Handzeichnung (Da Nr. 95 unserer Bibliothek), sowie ein gleichzeitiges Ruinenbild eines Stückes der nächstgelegenen Stadtmauer mit Graben zu verdanken haben. — Unſer Thorbild führt uns den nach der Waisenhausstraße zu liegenden Teil des Rundbaus vor Augen und wird ergänzt durch eine Darstellung der anderen Seite desselben auf dem Bilde von 1806 im städtischen Bauamt, wo man die äußere Thoreinfahrt sieht und über derselben einen kleinen Erkerausbau, eine sogen. Pechnase: zur Verteidigung. An beiden Seiten herab erblickt man noch die Langöffnungen für die Ketten der ehemal. Zugbrücke; — im Vordergrund steht ein großer Schlagbaum und vor demselben das Schilderhaus mit einem militärischen Wachtposten.

Das Kreuzthor, von einer einstigen Kapelle zum heiligen Kreuz vor demselben so genannt, früher „Roßweiner Thor," hatte ebenfalls einen starken und wohlverwahrten Turm, war aber teils durch wiederholte feindliche Beschießungen, teils durch den Zahn der Zeit so baufällig geworden, daß es, wie Benseler S. 1198 berichtet, im Jahre 1816 gänzlich abgetragen werden mußte. Wo jetzt das Wernerdenkmal steht, wurde ein Thorhäuschen erbaut, in welchem noch in den dreißiger Jahren ein alter „Stadtsoldat" mit seiner manchmal etwas

Digitized by Google

bösen Ehehälfte hauste, gefürchtet von der sich damals gerade hier gern tummelnden fröhlichen Kinderwelt. — Unter den Bauamts-Thorbildern, welche nur das anliegende Schloß Freudenstein zeigen, ist das Kreuzthor nicht vertreten, wohl aber finden wir von demselben noch ein sehr anschauliches Bild auf einem schönen großen Kupferstich (in unserer Bibliothek), welcher eine treffliche Ansicht Freibergs aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, von der Friedeburger Höhe aus aufgenommen, vor Augen führt.

Das Meißner Thor. Vom Kreuzthor aus wandern wir auf dem, zwischen dem Stadtgraben und den Teichen gelegenen Wall rings um das Schloß und an den hier noch stehenden altehrwürdigen Mauern und Türmen vorüber nach dem Meißner Thor, von welchem aus die alte Straße nach Meißen führte. Von allen Thoren der Stadt erhielt sich dieses — wenigstens in seinem (links und rechts an die Stadtmauer sich schließenden) Hauptbogen, samt dem darüber führenden Gange und den seitlich angebauten Thorhäusern, — am längsten. Erst im Jahre 1877 wurde auch dieser Überrest völlig abgetragen, nachdem wir ihn vorher von innen und außen hatten photographisch aufnehmen lassen. — Unser Altertums-Museum bewahrt ein starkes dreieckiges Vorlegeschloß mit Kette, welches einst an diesem Thore befestigt war. — Im Freiberger Ratsarchiv befindet sich eine große gemalte Ansicht von Freiberg aus dem Jahre 1725 von besonderem Wert: — sie zeigt uns unt. and. ein bis in das Einzelne ausgeführtes Bild des damaligen Meißner Thors, wonach der eigentliche, auf eine lange Holzbrücke führende Thorbogen links und rechts wie von zwei niedrigen, aber starken runden Türmen eingefaßt erscheint. Auch das Bauamts-Bild von 1806 macht noch einen ähnlichen Eindruck. Es ist möglich, daß diese besondere Art von Befestigungstürmen am Meißner Thor nach der 1632 erfolgten schweren Beschießung desselben (seiten der Kaiserlichen unter Gallas) ausgeführt worden ist. Möller berichtet vom 3. Oktober jenen Jahres, wo Gallas die Stadt gleichzeitig von verschiedenen Punkten aus beschoß: „Am Meißnischen Thore sind von zwei Batterien gleichfalls hinter einander stets fünf, sechs und sieben Schüsse ergangen, mit grausamer Furie und Ernst, daß man diesen Tag über fünfhundert Stückschüsse gezählt, und haben die Kugeln, so im Stadtgraben funden worden, zu 12, 19, 24 bis zu 36 Pfund gewogen." An anderer Stelle fügt Möller noch hinzu: „Das Meißnische Thor ward von den Gallas'schen Völkern stark beschossen, sonderlich das Rondel daran sehr verderbet, so doch kurz hernach wieder restituiret und gebessert worden."

Das Donatsthor, so benannt nach der vor Jahrhunderten außerhalb desselben gestandenen Kapelle zum heil. Donatus, ist zwar ebenfalls als eigentlicher Thorbau verschwunden, hat sich aber seinen eigentümlichen hohen und gewaltigen runden Turm als ein Denk-

Digitized by Google

mal aus alter Zeit und ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Stadt erhalten, aus welchem noch die gotischen Tragsteine ragen, über die der Wehrgang in das hoch oben angebrachte gotische Pförtchen führte, das den einzigen Zugang zu diesem massiven und mächtigen Hüter der Stadt bildete. (Man vergleiche hierzu die Abbildung und eingehende Beschreibung des Turms im 3. Heft unserer Mitteilungen.) Auch sieht man noch heute an der, den genannten Tragsteinen gegenüber liegenden inneren Seite der Stadtmauer deutlich die Spuren der Steintreppe, welche zu jenem Thorgang hinaufführte. — Möller bezeichnet das Donatsthor, weil zur Sachsen- oder Sächsstadt gehörig, als das älteste und sagt Seite 27 seiner Chronik weiter: „Sonsten finde ich, daß E. E. Rat den Donatsturm Anno 1515 in der Höhe mit einem Sims von Werkstücken zieren und mit einem Dach bedecken lassen." (Eine frühere Mauerkrone mit wehender Fahne auf der Mitte dürfte sich ehedem freilich achtunggebietender und schöner ausgenommen haben!) „In den feindlichen unterschiedenen Plockierungen, so die Stadt etliche Jahre nach einander von Anno 1632 an erduldet, hat man den Turm auch vielfältig gebessert, und weil er zur Defension der Stadt und Bestreichung etlicher Türme sehr bequem, ist er stets mit den größten und meisten Geschützen beleget gewesen." — Im Jahr 1616 traf diesen Turm ein Blitzschlag, ohne jedoch wesentlichen Schaden anzurichten.

Auf dem hübschen Bauamtsbildchen des Donatsthors von 1806 sieht man am Rondel über dem äußeren Thore, an welchem die große, aus starkem Balkenwerk zusammengesetzte Thüre offen steht, in einer kleinen Nische ein Kreuz angebracht. Auch unsere Vereinssammlung besitzt unter noch manchen anderen interessanten Ansichten aus dem alten Freiberg ein malerisches Bildchen vom Donatsthor aus dem Jahre 1829, eine Sepiazeichnung von E. B-r.

Gewiß finden sich noch anderwärts, in einzelnen Familien ꝛc. zahlreiche Bilder aus Freibergs Vergangenheit von allgemeinem Interesse. Wir würden den derzeitigen Besitzern derselben herzlich dankbar sein, wenn sie uns davon zu näherer Einsichtnahme und Besprechung freundlichst in Kenntnis setzen wollten.

Wir bitten darum angelegentlich. **Gerlach.**

Digitized by Google

Betrachtungen

über die

uralte Wasserleitung zum Schutze Freibergs durch Festungsteiche.

Eine Lebensfrage für unsere alte Bergstadt war von Anfang an jedenfalls die Versorgung derselben mit Wasser überhaupt, und in den Chroniken der Stadt ist von der Herbeileitung guten Trink- und Brauchwassers wiederholt die Rede, aber auch nur von diesem. Wohl aber erblicken wir außerdem in den großartigen wasserwirtschaftlichen Anlagen auf den nahen südwestlichen Anhöhen noch weitere uralte Ausführungen, die wir nicht ohne Bewunderung betrachten können und welche vermöge ihrer Umfänglichkeit doch wohl eine andere Aufgabe hatten, als das bloße Herzuführen von Trink- und Brauchwasser. Diese Anlagen bildeten vier besondere Abteilungen:

1. Zwei große Teiche zwischen dem Hospitalwalde und Oberzug;
2. eine ganze Reihe kleinerer Teiche, südlich von Freibergsdorf und im Saubachthale errichtet;
3. ein Verbindungskanal oder Kunstgraben für die unter 1 und 2 genannten Sammelbecken;
4. als endlicher Zweck aller dieser Anlagen: die Bildung eines aus 10 Teichen bestehenden, gegen 1500 Meter langen Wasserspiegels, welcher in angemessener Breite und Tiefe den westlichen und nordwestlichen Teil der Stadt umsäumte und schützte.

Vor eingehenderen Erörterungen dieser Anlagen möchten wir den Blick im allgemeinen noch einmal weit rückwärts richten in jene frühe Zeit der Entwickelung, wo bald nach Beginn des zweiten christlichen Jahrtausends sich in unserem Lande Städte zu bilden begannen. Um aber vor nicht seltenen feindlichen Überrumpelungen gesichert zu sein, mußten sich diese Städte auch befestigen und bildeten so sämtlich kleine Festungen. Eine auf einer Anhöhe angelegte Burg diente meist

Digitized by Google

als Mittel- und Hauptstützpunkt. Um diesen herum waren auf Gassen und Plätzen die Häuser der gewerbthätigen, aber auch streitbaren Einwohner rund zusammengebaut. Das Ganze ward anfangs mit einem Erdwall, später mit hohen Ringmauern und Türmen und, wo es die Örtlichkeit irgend zuließ, wohl auch noch mit einem tiefen Wassergraben umgeben.

Wenn sich nun diese neuen Einrichtungen allmählich über das ganze Meißner Land erstreckten, so liegt es nahe, daß es auch bei der Gründung Freibergs, welches der Christiansdorfer Bergbau schnell zur Stadt aufblühen ließ, eine der ersten Hauptsorgen sein mußte: den neuen, vielbeneideten und begehrten Ort vor feindlichen Überfällen zu bewahren, d. h. ihn festungsmäßig einzurichten, wozu ja, wie urkundlich berichtet wird, Markgraf Otto der Reiche auch die gewaltigen Ringmauern mit ihren Thoren und Türmen anlegen ließ.

Die Füllung des zur eigentlichen Burg gehörigen Wallgrabens mit Wasser wird in damaliger Zeit, wo die mit dichtem Wald bestandene Flur einen großen Wasserreichtum darbot, nicht sehr schwer gewesen sein. Ganz andere Ansprüche aber bezüglich der zu beschaffenden Wassermengen traten heran, als es sich beim Ausbau der Befestigungen darum handelte, auch die Stadt selbst, so weit als möglich — außer mit dem sie rings umgebenden tiefen Stadtgraben — zu weiterem Schutze noch mit einem breiten und tiefen Wasserspiegel zu umgürten.

Die hierzu erforderlich gewesene bedeutende Arbeit ist es, die sich noch gegenwärtig in den oben erwähnten vier Werken offenbart. Wir wollen zunächst **Nr. 1** unsere Aufmerksamkeit schenken: es ist dies die Anlage zweier großer Sammelbecken, etwa 4 bis 5 Kilometer südwestlich von der Stadt, denn in nächster Nähe derselben waren solche Massen Wasser nicht zu beschaffen. (Die Münzbach, obgleich durch die Stadt fließend, lag zu tief, als daß ihre Wasser zu benutzen gewesen wären.) So hat man denn offenbar den wasserreichsten Punkt der Umgegend hierzu auserwählt: den Gebirgsabfall zwischen dem oberen Zug und derjenigen Senkung des Hospitalwaldes, durch welche die Tagewasser, wenn sie nicht gestauet werden, allerdings der Kleinschirmaer Bach, und mit ihr der Striegis zufließen würden. Das oberste dieser Sammelbecken bildet einen tiefen Teich, dessen Damm die Länge von 500 Meter hat.

Unmittelbar unter dem letzteren mußte man, der starken Neigung des Bodens halber, ein zweites Sammelbecken von ziemlich gleicher Größe mit einer Dammlänge von 300 Meter errichten und zwar, was freilich ebenso wichtig als schwierig war, an einer Stelle, von welcher aus es eben noch möglich ist, das Ablaufwasser von seinem naturgemäßen Bestreben, die tiefste Rinne, also Kleinschirma, zu wählen, abzuhalten, dasselbe vielmehr zu zwingen, statt der west-

Digitized by Google

lichen Richtung vorläufig die nach Norden, also die nach Fernesiechen zu gehende Richtung einzuschlagen.

Hiermit wären wir bei **Nr. 3** unserer Betrachtung angelangt, nämlich dem Verbindungskanal oder Kunstgraben zwischen den bezeichneten Teichanlagen und der zweiten Reihe Teiche innerhalb des Saubachgebietes. Die Führung des Grabens war keine allzu leichte Aufgabe und bedurfte der genauesten Abwägung, um der Berglehne immer noch ein kleines Gefälle abzugewinnen, so daß, als man damit endlich Fernesiechen erreicht hatte, der gewünschte Höhepunkt gefunden war, nämlich die Wasserscheide zwischen der Kleinschirmaer und der Saubach. Nun konnte man die bisherige Nordrichtung des Grabens verlassen und das Weiterführen des Wassers getrost der sich dort bildenden und nach Osten wendenden, südlich neben Freibergsdorf hinlaufenden Saubach überlassen. Es war sonach gelungen, diese Wasser so zu leiten, daß sie statt ihrer ursprünglichen Richtung eine entgegengesetzte nehmen mußten.

Hiermit begnügte man sich aber noch nicht, sondern war darauf bedacht, die Wassermenge zu verstärken durch Benutzung der reichen Quellabfälle des rechten Saubachgehänges, wodurch wir zu **Nr. 2** geführt werden: der Anlage einer zweiten Reihe von Sammelbecken im Thale der Saubach, die, wenn auch minder umfänglich als die ersten beiden, doch eine ansehnliche und aushaltende Wassermasse aufstauten, und zwar im Brech-, Mühl-, Hammer- und Schulteiche.

Es bedurfte allerdings einer bedeutenden Wassermenge, um die großartige, unter **Nr. 4** angeführte Aufgabe zu lösen, nach welcher die eine Hälfte der neuen Festung, vermöge ihrer Lage, eine Umzingelung mit Wasser gestattete. Handelte es sich dabei doch um ein gegen 1500 Meter langes und durchschnittlich über 100 Meter breites Wasserbollwerk, das von der jetzigen Kinderwiese an, welche den ersten und größten Teich bildete, bis unter den jetzigen Schlüsselteich reichte und besonders die Burg vor feindlichen Angriffen zu decken hatte. Wir finden diesen, aus 10 einzelnen, dicht an einander stoßenden Teichen bestehenden Wasserschutz noch sehr deutlich angegeben auf dem Freiberger Belagerungsplan von 1643.

Anders war es auf der östlichen und südöstlichen, höher gelegenen Seite der Stadt, wo ein derartiger Wasserschutz weniger oder gar nicht zur Anwendung kommen konnte. Dort wurde der massive Donatsturm als gewaltiger Trotzer dem Feinde gegenüber errichtet, und auch die Bezeichnung des nahen „Turmhof" deutet auf wehrhafte Gebäude jener alten Zeit, in welcher vor allem der Silberbergbau Schutz verlangte. Es stellte sich also im Ganzen die Festung Freiberg mit ihrer 3 Kilometer langen, vielbetürmten Ringmauer als eine Doppelanlage dar, indem die südöstliche Hälfte der Stadt sich mit

Digitized by Google

Landbefestigung begnügen mußte, während die andere, tiefere Hälfte ihre Verteidigung auch noch auf Wasseranlagen stützen konnte. Freiberg bildete somit für damalige Verhältnisse gewiß eine Schutzwehr ersten Ranges, eine Schutzwehr, deren Bedeutung und Widerstandskraft König Adolf von Nassau hinlänglich kennen zu lernen Gelegenheit fand, eine Schutzwehr, von welcher selbst die das ganze Land verheerenden Hussiten abstehen mußten, ja vor welcher sich auch noch im dreißigjährigen Kriege Torstenson, einer der sieggewohntesten schwedischen Feldherren, beugen mußte.

Freiberg mit seinem Silberbergbau, viel begehrt und angegriffen, bedurfte aber auch solchen Schutzes; war es doch ein wahres Kleinod und die Hauptstadt des Meißner Landes und seiner Fürsten; es bedurfte derartiger Befestigungsanlagen und diese galten somit zugleich dem ganzen Lande.

Dies ist wohl auch der Grund gewesen, weshalb die alten Freiberger Chronisten, die sich in der Hauptsache auf rein städtische Ereignisse und auf die Thätigkeit der städtischen Behörden beschränkten, diese von uns vorgeführten, großartigen Durchführungen als gewissermaßen einem anderen Gebiete angehörig betrachteten und darüber schwiegen.

Nicht unmöglich aber dürfte es sein, daß sich im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden noch weiterer Aufschluß zur Ergänzung dieser Betrachtungen finden ließe. -

Freibergsdorf. J. O. Wohlfarth.

Digitized by Google

Feierliche Einweisung eines Superintendenten in Freiberg. 1655.

Mitgeteilt von **Heinrich Gerlach.**

Die Ponickau'sche Bibliothek in Halle, welche einen wertvollen Bestandteil der dortigen Universität bildet, ist eine wahre Fundgrube für die Ortsgeschichte Freibergs, und schon wiederholt haben wir aus derselben Mitteilungen gebracht.

So wird auch nachstehende Schilderung aus der Vergangenheit unserer alten Bergstadt nicht unwillkommen sein; führt sie uns doch in anschaulichster Weise ein festliches Ereignis ganz eigentümlicher Art vor Augen, welches seiner Zeit die ganze Stadt in Bewegung setzte, das sich abspielte in dem Dom, auf dem Rathaus und dem Schlosse und wobei sich selbst der ganze kurfürstliche Hof beteiligte.

Diese Schilderung bietet ein treues und lebendiges Bild heimischer Verhältnisse und Sitten früherer Jahrhunderte. Es mögen daher diese Nachrichten, wie sie der damalige „Stadtschreiber" Samuel Seyfried niedergeschrieben, hier in ihrer ganzen Ausführlichkeit wiedergegeben werden. Wir fanden dieselben in der obengenannten Bibliothek unter der Bezeichnung Histor. 330, 4° auf Blatt 75 flg.

Bezüglich des Lebensganges des hier vorgeführten vielverdienten Freiberger Superintendenten Starcke bemerken wir nur noch, daß derselbe im Jahre 1612 in Mittweida geboren wurde und 1670 in Freiberg starb, wo er vor dem Altar des Doms beigesetzt worden ist. Über sein Bildnis und Grabdenkmal berichtet Grübler Seite 78 sehr ausführlich.

Digitized by Google

Investitur in der Domkirche Tit. Herrn Dr. theol. Sebastian Gottfried Starckens, Superintendentens, und folgends Convivium, uffn Rathhause alhier gehalten.

An den Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen Herzog Johann Georgen, auch Burg-Grafen zu Magdeburg unterthänigste Beneventur und Invitation-Schrift.

„Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst ꝛc. E. Churfürstl. Durchl. „seynd unsere unterthänigste trengehorsamste Dienste jederzeit zuvorn."

„Gnädigster Herr! Ueber E. Churfürstl. Durchl. Dero Hertz„liebste Gemahlin, Chur-Printzl. Durchl. Dero Hertzliebsten Gemahlin „Jungen Chur-Printzlichen Herrschaft, als auch sämbtl. E. Churfürstl. „Durchl. Hofstadt glücklichen und gesunden Anherokunfft seynd wir zu„sambt der Bürgerschaft, als E. Churf. Durchl. gehorsamste unterthä„nere hertzlichen erfreuet, gratuliren und beneventiren Dieselbe hiermit, „in aller Unterthänigkeit zu Gott dem Allmächtigen inbrünstig seufftzende „und bittende, daß er E. Churf. Durchl. als unsern liebsten Landes„vater noch viel lange Zeit und Jahr bey guter Leibesgesundheit und „allen Churfürstl. Wohlergehen zusambt dem gantzen Churhause in Fried „und Ruhe erhalten und Ihme geben wolle, was Dero Churfürstl. „Hertz selbst wünschet und begehret."

„Nächst diesem, gnädigster Churfürst und Herr, ist E. Churf. „Durchl. unverborgen, wie auf E. Churf. Durchl. gnädigste Anordnung „mit der Investitur hiesigen unsers geliebten und geehrten Superinten„dentens Herrn Sebastian Gottfried Starckens, der Heil. Schrift „Doctoris, in E. Churf. Durchl. Domkirche morgen Mittwochs geliebts „Gott soll verfahren werden, worzu der getreue Gott und Seelen-Bischoff „Christus Jesus von obenherab Gnade geben wolle, wann dann gnä„digster Churfürst und Herr ꝛc. nach Beschehung dieses, wie unter„thänigst Vorhabens, eine wiewohl wegen enge der Zeit und annoch „schlecht bewanden Zustandes geringe Investitur-Mahlzeit oder Brantium „uffm Rathhause alhier zu geben, und aber von E. Churf. Durchl. uns „auch hierin große Churfürstl. Gnade wiederfahren würde, wenn Die„selbe gnädigst geruhen und uns mit landesväterlichen gnädigen Augen „ansehen und in Churf. Person gnädigst hierzu erscheinen wollte."

„Alß gelanget an E. Churf. Durchl. unser in tiefster Demuth „gehorsamstes unterthänigstes Bitten: Sie geruhen solchen gnädigst statt „zu geben und mit denen Wenigen, was der treue Gott an Speiß und „Trank bescheeren und auffsetzen lassen wird, gnädigst vorlieb zu neh„men, es in Gesundheit zu genießen und unser und Dero gantzen alten „freyen und treuen Bergstadt und Bürgerschaft gnädigster Churfürst und „Herr und liebster Landesvater mit fernern Churf. Gnaden beharrlichen

Digitized by Google

„zu verbleiben. Diese hohe und sonderbare Churf. Gnade verschulden „umb E. Churf. Durchl. wir arme unterthanere Zeit unsers Lebens mit „unterthänigsten treuen Diensten in pflichtschuldigstem Gehorsamb gantz „bereitwilligst." Sigl. d. 4. Sept. Ao. 1655.

Euer Churf. Durchl.

unterthänigst gehorsambste

Der Rath zu Freyberg.

Folget nun die Erzählung von der Investitur und Gastierung.

Den 5. Sept. Anno 1655 ist uff vorher gegangenen Ihrer Churf. Durchl. Herrn Joh. Georgens Hertzogens zu Sachsen Jülich Cleve und Berg unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn an Tit. Herrn Dr. Jacob Wellern Churf. Sächs. Oberhofpredigern ergangenen mündlichen Befehlich Tit. Herr Dr. Sebastian Gottfried Starcke, Pastor und Superintendent allhier in der Haupt- und Domkirch, in Beyseyn der gnädigsten hohen Herrschaft, als auch Königl. Schwedischen Abgesandten Herrn, Herrn Steno Bielckens, Freyherrns, Königl. Maj. in Schweden Admiral-Lieutenants und Ambassadeurs ꝛc. sambt vielen hohen und andern Churfürstl. Hofofficiren und Bedienten, — indem vorhero von wohlermelten Herrn Dr. Wellern eine Predigt uff der „hohen Cantzel" gehalten, und der Text gewesen aus der Epistel St. Pauli an die Epheser am 4. Capitel 7. bis 13. Vers: „Einem jeglichen aber unter uns ist gegeben die Gnade nach dem Maaß der Gabe Christi ꝛc. dadurch der Leib Christi erbauet worden," — investiret und eingewiesen worden, darbey Rathswegen Hr. Bürgermstr. Jonas Schönlebe, Hr. Bürgermstr. Joh. Lindener (Hr. B. Christoph Ludwig war unbaß an seinem Schenkel), Hr. Caspar Ludwig Schönlebe u. Hr. Samuel Seyfriedt, als Beide des geistl. Kastens verordnete Vorsteher gewesen.

Der Proceß ist dergestalt gehalten worden, daß nehmlicher hiesiger Herr Superintendent aus seinem Pfarrhause mit hiesigen Herrn Geistlichen und denen Anwesenden vom Lande, so in hiesige Inspection gehörig, nach Hrn. Oberhüttenverwalters Behausung uff der Burggasse paar und paar zugangen und daselbst Hrn. D. Weller abgeholet und von dannen nachn churfürstl. Schlosse in die Kirche daselbst sich begeben, wohin sich auch oberwehnte Herren Bürgermeister und geistl. Kastenvorsteher vor sich selbsten eingefunden; von da, als zweimal geläutet, ordentl. in Proceß nach der Domkirche zu gangen; da dann

Digitized by Google

hies. Hr. Superint. von Hrn. D. Wellern und Hrn. Bürgermstr. Jonas Schönleben geführet, denen Hr. Bürgermstr. Joh. Lindener und beyde Kasten-Vorsteher, nach diesen die hiesigen Herren Geistlichen und die vom Lande in einem weiten Proceß ordentlich gefolget.

Nach verrichteter Investitur und Gratulation, wormit sich ziemlich verweilet, haben Sich Ihro Hochfürstl. Churprintzl. Durchl. Hertzog Joh. Georg der Andere von Dero Stuhl herunter zum Altar begeben, den eingewiesenen Herrn Superintendenten gnädigst gratulirt und Ihro Churf. Durchl. hernach zugleich Hrn. D. Wellern von da aufs Rathshaus allhier zu Fuße begleitet, denen die von E. E. Rathe und Herren Geistlichen bis unten ins Rathhaus gefolget; hernach seynd Ihro Hochfürstl. Durchl., zugleich Hr. D. Wellern und Hr. Superint., von denen unter der breiten Treppe aufwartenden Raths-Personen, als Hn. Gabriel Schönleben, Hn. M. George Plattnern, Hn. Heinrich Schönleben, Hn. Samuel Kilman, Hn. Barthol Jenichen, Hn. Sigm. Horn, Hn. Gabriel Breiting, Hn. Valtin Fischern, Hn. Joh. Babitig und Hn. Michael Greußen, in die „Commissionstube" begleitet und hierauf Abfertigung durch unterschiedliche Raths-Personen: die gnäd. Herrschaft und Königl. schwed. Herrn Abgesandten vom Schlosse aufs Rathhaus zu holen, verfüget worden. Da dann Ihro Churf. Durchl. sich gnädigst bezeuget, uff seinen kleinen Wagen uff einen forttragenden schwartzen Sammeten Stuhle sich bis unten ins Rathhaus hinein führen, vom Wagen abheben und die breite Treppe bis in die Rathstube durch zwei gewisse Personen tragen lassen, daselbst Seine Churf. Durchl. wie auch der Königl. Schwed. Hr. Abgesandte und der kleine Churprinz, welche uff zwei unterschiedenen Wägen Ihro Churf. Durchl. mit denen von Adel und Bedienten solenniter gefolget, von beiden Herren Bürgermeistern und andern Rathspersonen resp. unterthänigst und gebührend empfangen worden.

Nach diesem hat sich Ihre Churf. Durchlaucht unsre gnädigste Frau, (welche, weil es mit der Investitur sich in der Kirche verweilet, etwas unbaß worden), auch gnädigst mit Ihren Hn. Hoffmeister, dem von Miltitz, und Adelichen Frauenzimmer eingefunden, da dann zur Mahlzeit geschritten, Waßer genommen, durch Hrn. D. Wellern gebetet, und gespeiset worden.

Und hat an der Churfürstl. Tassel in der Rath-Stuben gesessen wie folget:

Digitized by Google

Der Königl. Maj. in Schweden Herr **Abgesandter** Hr. **Steno Bielcke**, Admiral-Lieutenant u. Ambassadeur, Freyherr zu Korpo ꝛc.

Churf. Durchl. zu Sachsen Herr **Joh. George** ꝛc. unser gnäd. Herr ꝛc.

Der erste Vorschneider, der **v. Bernstein.**

Hr. D. **Jac. Weller,** Churf. S. Oberhoffprediger.

Hr. D. **Seb. Gottfr. Starcke,** Superintendent allhier.

Hr. Obrister **Schleinitz.**

Der andere Vorschneider, der **v. Gerßdorff.**

Des kleinen Churprinzen Hr. Hoffmeister der **v. Watzdorff.**

Hr. M. **Balthasar Wagner,** Archidiaconus allhier.

Hr. M. **Benjamin Starcke,** Pfarrer von der Mittweyda.

Erster Affsatz.

1. Türkischer Hahn. — 2. Gesottene Forellen. — 3. Mantel-Dortte. — 4. Schöpsenfleisch mit weißen Haupt-Kohl. — 5. Gebratene Hirschkeule. — 6. Pastete mit Lampreten und Citronen. — 7. Karauschen mit Rohmsotte. — 8. Stangen-Kuchen. — 9. Gekochte alte Hüner angeschlagen. — 10. Nieren-Braten — 11. Hechte mit einem Außtrichensotte. — 12. Spanische Dortte mit Citronen und Pinig.

Commentgen.

Citronen-Blüthen, Himbeereßig, Himbeer-Sott.

Erster Einschub.

1. Gebratene Kaphähne. — 2. Schmerlen. — 3. Gek. Schöpßzüngel mit Senff. — 4. Marzipan. — 5. Gebratene Rehkeule. — 6. Gek. Vögel und gebratene Haasen. — 7. Zuckerstrauben.

Commentgen.

Joh.-Beerlein, braune Butter zur Rehkeule. Senff.

Ander Gang oder Aussatz.

1. Geb. Ganß mit Zwiefelsotte. — 2. Ges. Perßken mit Buttersotte. — 3. Gek. Hühner m. Muscatenblume. — 4. Bürenkuchen. — 5. Schinken. — 6. Ahl. — 7. Artischocken. — 8. Gebackenes.

Commentgen.

Oliven, kl. Korcken, Sallat.

Vier kleine Essen.

Eine Suppe von Hühnerbrühe mit Eyotter und. Kalbsgekreß mit Petersilien-Wurz.

Gebratene Vogel.

Wilde Tauben gek. mit ganz. Würze.

Ein Rohm-Müßigen.

Confect.

Unsere gnädigste **Churfürstin** und Frau.

Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr **Churprintz** Johann George der Andere.

Das Hochfürstl. **Chur-Prinzichen.**

Der Herr Oberhoff-Marschall Hr. **Heinr. v. Taube.**

Hr. General-Wachtmeister **Hanau.**

Hr. Obrister **Schweinitz.**

Hr. Hoffmeister der **von Miltitz.**

Hr. Hoffrath **Taube.**

Cammer-Juncker der **v. Rohr.**

Hr. M. **Gabr. Schleiffentagk,** Amtsprediger zu Sct. Petri.

Hr. M. **Barth. Glaser.** — Hr. M. **Carl Linke.**

Digitized by Google

An der andern Tafel vor der Rath-Stuben haben geseßen: Oben quervor: Die Frau Hoffmeisterin Tritzschlerin geb. Römerin und Jungfer Löserin; — auf der Langseite zur Rechten: der Hr. Oberküchenmeister Otto v. Bünau von Ottendorff, Cammer-Juncker Bünau von Lauenstein, Churprintzl. Cammer-Juncker der v. Nitzschwitz, der v. Kößel, vier Schenck-Juncker, der von Dölaw und Cammer-Diener Moritz Hain; — diesen gegenüber auf der anderen Langseite Cammer-Juncker Haubold von Kirbitz, Jungfer Kosbotin, Jungfer Totwin, Jungfrau Mandelslohin und der von Holtzendorff; — unten querüber: Juncker Bernstein und Juncker Görßdorff.

An der dritten Tafel vor der Rath-Stuben haben geseßen: Oben quervor Hr. Hoffrath Berlich und Hr. Sec. Christian Reichbrodt von Schenkendorff; — auf der Langseite zur Rechten: Hr. Renthmeister Caspar Rose, Hr. Jacob Sattler zu Sct. Nicolai, Hr. Gabriel Polong zu Sct. Jacobi, Hr. M. Joh. Fritzsche zu St. Nicolai, Hr. M. Ambrosig Walpurger zu St. Jacobi, Hr. Friedrich Starcke, Hospital-Prediger, Hr. Jacob Lindener, Vorschneider und Hr. Otto Bennewitz, Rector; — diesen gegenüber auf der anderen Langseite: Cammer-Juncker v. Bombßdorff, Hr. D. Joh. Caspar Horn, Vorschneider Liebenau, Hr. D. Joh. Lindener, Hr. L. Hundig, des jungen Churprintzen Informator, Hr. Cammer-Diener Beyer, Hr. Cammer-Diener Lincke und Herr Cammer-Diener Schäffer.

Bei währender Mahlzeit (dabey auch eine Music, als der Organist Hr. Christoph Antonius und einer mit der Baß-Posaune, gewesen) ist ziemlich herumber gedruncken worden, do dann allerhand gnädige und freundliche Discourse geführet, der Herr Chur-Printz Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. auch von seinem Sitze aufgestanden, und sich unten an die Churfürstl. Tassel zu denen Herren Geistlichen gemacht, allerhand gnädige und lobwürdige Reden von der Religion moviret, Gesundheiten angefangen und herumb gedruncken und sich ziemlichen berauschet, daß Er gegen 8 Uhr Abends, als die andern gnädigsten Herrschaffts-Personen annoch an der Tassel geseßen, aufs Churfürstl. Schloß in sein Zimmer fahren müßen, dahin Er von mir dem Stadtschreiber, Hrn. Samuel Seyfrieden und Hrn. Friedrich Schönleben unterthänigst begleitet worden, und als Er verspüret, daß wir dreye vor seinem Zimmer unterthänigst aufgewarttet, haben wir müßen zu ihm hineinkommen, do Er sich dann gnädigst bedancket und in Gnaden erboten, diese erwiesene unterthänigste Ehre der Stadt und Rathe hinwieder in Gnaden genießen zu laßen, auch sonsten allerhandt gar gnädigste Reden geführet.

Ihre Churf. Durchl. und Herr Schwedischer Abgesandter haben noch in etwas verzogen, seynd gar gnädigst und frölich gewesen, sich mit einem Trunck und Gespräch wohl ergötzet, und gegen 9 Uhr Abends wieder aufs Schloß gefahren, und ist also Gott sey Lob alles wohl abgelauffen; ist an Weine ausgetruncken worden ... Eymer Francken- und ... Landwein, hierüber ... Faß Bier, und ist dieses nachrichtlichen anhero aufgezeichnet worden, kostet in allen ungefehr 415 Thlr. 6 gr. 4 Pfg. Act. ut supra.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

1.

Rundmarken und Längsrillen am Freiberger Domkreuzgang.

An den aus der gotischen Bauzeit erhaltenen Thürgewänden des Freiberger Domkreuzganges, besonders aber an einem Eckstein desselben neben der nach Süden gelegenen Renaissancethüre, desgleichen im Dom selbst (am Eingange zur kurfürstlichen Begräbniskapelle) finden wir eigenartige runde und längliche Vertiefungen in dem Sandstein. Wissenschaftlich bezeichnet man diese eigentümlichen Wahrzeichen aus alter Zeit als „Rundmarken" und „Längsrillen."

Die Rundmarken sind senkrecht gebohrte, einen Kugel- oder Kegelabschnitt darstellende, glattrandige Vertiefungen von 1—3 cm Tiefe und 2—5 cm Durchmesser, die Längsrillen dagegen zeigen sich als an den Enden zugespitzte Einwetzungen oder Rinnen, die in der Mitte am tiefsten und von dreieckigem Durchschnitte sind, nach den Enden aber verflacht ausgehen. Von den an unserem Kreuzgang gemessenen Rillen beträgt die größte Länge 48 cm, die Breite 3 cm und die Tiefe 2,5 cm. Der genannte breite Eckstein enthält etwa 20 Längsrillen und 10—15 Näpfchen. Er wird bei der jetzigen Wiederinstandsetzung der Kreuzgänge unberührt bleiben. Eine eigenartige Rille von viereckigem Durchschnitt und nur 3 mm Breite ist durch Mutwillen hervorgerufen, was aber bei den übrigen Marken ausgeschlossen bleibt; auch sind letztere keineswegs Erzeugnisse des Zufalls. Nur bei einzelnen Aushöhlungen hat es den Anschein, als wenn sie durch Auswitterung weicherer Stellen im Sandstein entstanden sein könnten.

Ob die an dem tiefen Sims des Glockenturms befindlichen beiden eigentümlichen, fast scherenartigen Vertiefungen [⁂], auf welche jüngst Hr. J. C. Wohlfarth aufmerksam gemacht hat, mit obigen Namen bezeichnet werden können oder andern Deutungen zu unterwerfen sind, überlassen wir anderweiten Forschungen. — Sehr wahrscheinlich aber sind wirkliche Längsrillen und Rundmarken zahlreich an dem daneben liegenden Haupteingange des Domes vorhanden gewesen, jetzt jedoch durch Cementverputz vollständig verdeckt.

Digitized by Google

Im allgemeinen finden sich Rundmarken und Längsrillen wohl nur an heiligen Gebäuden und zwar vielfach an den Haupteingängen der Gotteshäuser, in unserem Sachsen unt. and. an dem Domkreuzgange zu Meißen, an der Kirche zu Burkersdorf, besonders zahlreich aber an dem altehrwürdigen romanischen Turmbau der Marien- oder Lorenzkirche zu Dippoldiswalde. Ebenso entdeckte man sie vor wenigen Jahren in Norddeutschland an Domen und Kirchen zu Berlin, Schwerin, Magdeburg, Neubrandenburg, Hildesheim, Halberstadt, Stettin, Stralsund, Goslar und Braunschweig; in Westdeutschland an den Domen zu Worms und Mainz, den Gotteshäusern des Elsaß und der Bergstraße; in Ostdeutschland in ganz bedeutender Anzahl an den in Rohziegelbau aufgeführten Kirchen Posens, besonders zu Klecko, Lekno, Rogasen und Wongrowitz. Fast immer aber bemerkt man beide Arten der Zeichen: Rundmarken (Näpfchensteine) und Längsrillen, nebeneinander, was auf einen ursächlichen Zusammenhang schließen läßt. An Steinbauten überwiegen gewöhnlich die Längsrillen, an Ziegelbauten die Rundmarken. Erstere sind offenbar durch Wetzen, letztere durch drillbohrerartige Bewegungen entstanden. Beide befinden sich gewöhnlich in Brusthöhe; wo dies nicht der Fall ist, darf an eine Veränderung in der Höhe des Fußbodens gedacht werden.

In Bezug auf den rätselhaften Ursprung dieser eigentümlichen Zeichen ist man noch nicht vollständig im Klaren. Man hat besonders die Rundmarken mit den vorgeschichtlichen Schalensteinen in Verbindung gebracht und gesagt, beide Arten der Marken seien durch Fortsetzung heidnischer Gebräuche in christlicher Zeit entstanden; die Näpfchen aber dürften als geheimnisvolle Opferdarbietungen, wodurch die Gottheit für den Spender gewonnen werden sollte, angesehen werden; — ferner sollen Krieger und Jäger, um sich und ihre Waffen zu feien, die letzteren derart an heiligen Gebäuden gewetzt haben, daß dergleichen Vertiefungen im Stein entstanden wären. Man scheint sich dieser letzteren Annahme jetzt allgemeiner zuzuwenden, wenigstens hat sie der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine nach dem Sitzungsberichte von 1886 zu der seinigen gemacht.[1]

Bereits im Jahre 1885 ist aber eine andere, jedenfalls gleich beachtenswerte Ansicht aufgetaucht, und zwar in einer sehr ausführlichen Abhandlung über diesen Gegenstand von einem norddeutschen Altertumsforscher.[2] Er schreibt beide Arten dieser Marken, zumal sie ihrer Entstehung nach gleichzeitig sind, dem sogen. „Feuerbohrer"

[1] Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Hildesheim. Berlin 1886. S. 52.

[2] H. Hockenbeck: Die Näpfchensteine an den Pfarrkirchen zu Klecko, Lekno, Rogasen und Wongrowitz. — Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 1. Heft. Posen 1885. S. 118—133.

Digitized by Google

zu, welcher ursprünglich in jener Zeit angewendet wurde, wo man den Gebrauch von Stahl und Stein noch nicht kannte. Sollte mit einem Feuerbohrer eine Flamme entzündet werden, so stemmte man einen Bolzen von hartem Holze mit seinem dickeren Ende fest gegen die Wand, mit dem spitzigen Ende aber in die Kerbe eines trockenen Brettchens von weichem Holze und dieses gegen die Brust, und brachte hierauf durch eine den Bolzen einmal umwickelnde Bogensehne diesen in ein anhaltendes und schnelles Hin- und Herdrehen um seine Längsachse so lange, bis endlich der mit der Spitze des Bolzens in die Kerbe gedrückte Zunder und das weiche Holz selbst erglühte, worauf man es noch durch Blasen bis zur hellen Flamme brachte.

Auch in den Kirchen bedurfte man schon in den frühesten Zeiten zur Entzündung der Rauchfässer, der ewigen Lampe, sowie der geweihten Kerzen des Feuers. Holte man sich dasselbe wohl meist aus den umliegenden Häusern, so gab man doch zu solchem heiligen Licht dem hierzu unmittelbar erzeugten Naturfeuer den Vorzug Und so wurde denn in alter Zeit (am Sonnabend vor Ostern) bei der Kirche unter dem Rufe „lumen Christi!“, den das Volk mit „Deo gratias!“ beantwortete, ein Holzstoß mittelst des Feuerbohrers entzündet, und von diesem Feuer wurden alle Lichter des Gotteshauses neu angebrannt. Auch das Volk entzündete daran seine Kerzen und trug das heilige Feuer in die Häuser, um dasselbe als „Osterkerzen“ brennend fortzuerhalten.

Und wie oft mögen der Meßner oder die Chorknaben genötigt gewesen sein, eine ewige Lampe in dieser oder jener Kapelle, vor diesem oder jenem Altar, da sie verlöscht war, neu zu entzünden! Vielleicht erbohrte man sich dann am liebsten Naturfeuer, an der Wand und insbesondere am Portale der Kirche, auch wenn im Hause das Lämpchen vor dem Heiligenbild erloschen war. — So sind die näpfchenartigen Rundmarken also durch Drehung des Feuerbohrers an der Wand heiliger Gebäude entstanden, und war dieser durch den Gebrauch stumpf geworden, so wetzte man ihn an dem Steine in einer Linie hin und her, und so bildeten sich die langen Vertiefungen, die Längsrillen. Da man aber zu der einmal angebrachten Rundmarke oder Längsrille gern zurückkehrte, vertieften sich dieselben immer mehr.

So ist denn auch der Zusammenhang dieser fast überall in Gemeinschaft vorkommenden beiden Steinzeichen vollständig erklärt. Hoffen wir, daß die fortschreitende Forschung auch in diese, immer noch nicht allenthalben aufgeklärten Erscheinungen weiteres Licht bringe. Wie diese Erklärung aber auch lauten mag, immer wird sie auf Sitten und Gebräuche unserer Altvordern beruhen und darum für die Kulturgeschichte wertvoll sein. Knebel.

Digitized by Google

2.

Ein Freiberger Ritter des Mittelalters.
Kuone von Vriberc.

In der auf geschichtlichem Grunde ruhenden, wenn auch poetisch ausgeschmückten Selbstbiographie Ulrichs von Liechtenstein, die er unter dem Titel „Frauendienst" 1255 gedichtet hat, wird auch ausführlich ein Turnay ze Frisach, d. i. ein Turnier in Frisach (in Illyrien) geschildert. Auf demselben trat ein Kuon von Fridberg (Seite 93, 25 der Lachmannschen Ausgabe) oder, wie er auch noch S. 201, 29 geschrieben wird, Kuone von Vriberc, d. i. Kuhn aus Freiberg, in die Schranken und gewann vier ors, d. i. vier Rosse:

Text:	Übersetzung:
Her Kuon von Fridbere dâ gewan	Herr Kuhn von Freiberg dort gewann
vier ors reht als ein biderb man.	vier Rosse ganz wie ein braver Mann.
dem helde was nâch guote wê:	Dem Helden war nach Besitz Sehnsucht:
dâ von gewan er sîn ouch mê	Daher gewann er auch mehr desselben
denne einer der dar nâch niht ranc	als einer, der darnach nicht strebte.
nâch guote stuont ie sîn gedanc:	Nach Besitz stand immer sein Gedanke:
swâ erz mit êren mohte hân	wo immer er es mit Ehren haben konnte,
dâ sach man inz ungerne lân.	dort sah man ihn es ungern lassen.

Näheres über diesen Kuone von Vriberc erfahren wir nur aus der zweiten angeführten Stelle. Darnach hat er zwar mit seinem Leibe Ritters Werke gethan, aber mit dem Gute nicht. Denn Ulrich von Liechtenstein sagt:

Text:	Übersetzung:
Dar nâch her Kuone von Vriberc,	Darnach Herr Kuhn von Freiberg,
der mit dem lîbe ie ritters werc	der mit dem Leibe immer Ritters Werk
tet, unde mit dem guote niht:	that, und nicht mit dem Besitztum:
manc sîn lantman von im des giht.	mancher seiner Landsleute sagt dies von ihm.

Eduard Heydenreich.

3.

Die Reise eines Gelehrten nach Freiberg im Jahre 1750.

Im Jahre 1750 unternahm Dr. J. C. C. Oelrich eine gelehrte Reise von Berlin aus durch Ober- und Niedersachsen und besuchte hierbei auch Leipzig, Dresden, Freiberg und die Erbisdorfer Bergwerke. Das auf dieser Reise geführte und sehr lehrreiche Tagebuch hat 1782 Johann Bernoulli im fünften Band seiner „Sammlung kurzer Reisebeschreibungen" (Berlin, Selbstverlag. Dessau, „in der Buchhandlung der Gelehrten") veröffentlicht. Dies Buch, welches mir erst

Digitized by Google

nach Abfassung meines Freiberger Repertoriums zu Gesicht kam, -- es ist vorhanden in der Dresdner königl. öffentlichen Bibliothek unter Geogr. B 452 — enthält S. 30ff. eine interessante Schilderung damaliger Verhältnisse der alten sächsischen Berghauptstadt, aus der ich bei der Seltenheit des Buches hier einige Proben mitteile:

„Den 3ten (August) bin ich Nachmittags um 2 Uhr (von Dresden) nach Freyberg abgereiset (4 Meilen), wo ich Abends um 9 Uhr angekommen. Den Rektor Biedermann habe ich nicht zu Hause getroffen, sonst aber den Superintendenten D. Wilisch, den M. Wilisch, den Oberbergverwalter Schincke, den Ratsherrn Zeisch (welcher ein Holzkabinet von 400 Arten hat, so er für 50 Thlr. verkaufen will; und derselbige ist, der unter dem Namen Minerophilus ein brauchbares Bergwerks-Lexicon herausgegeben),* den Berg-Commißionsrath Meybach und den Schichtmeister Oehlschlägel gesprochen; von beyden letztern habe ich mich in Bergwerkssachen unterrichten lassen, und bin mit dem Hrn. Commiss. R. Meybach, dem Schichtmeister Stuebner und Steiger Edelmann den 6. August in das edele Geschick, das „gelobte Land" genannt, hinter Erbisdorf angefahren, allwo ich selbst gestuft, auch zum Andenken einige kleine Stufen mit herausgebracht habe und so durch Gottes Gnade nach Verlauf von 3 Stunden glücklich wieder ausgefahren bin. Ich bin auch auf andern Gruben mit dem Hrn. Meybach, welcher ein sehr dienstwilliger und höflicher Mann ist, gewesen, als dem Himmelsfürst, so jetzo die reichste Ausbeute giebt. Daselbst habe ich die 3 Zentner schwere Stuffe pur Silber, welche im vorigen Quartal ausgeschlagen worden, gesehen; auch dort sowol, als auf dem Kuhschacht, die Kunstgezeuge, das Pochen, Scheiden, Waschen und wie das Erz noch weiter, ehe es zur Schmelzhütte geliefert werden kann, bereitet werden muß, mit angesehen. Endlich auch hiernächst den Brenn- oder Probier-Ofen und wie hierauf verfahren wird, mir zeigen lassen."

Da Rektor Bidermann damals nach Teplitz ins Bad gereist war, ließ sich Dr. Oelrich vom Konrektor Luther die „Schulbibliothek" zeigen, d. h. die Büchersammlung des Gymnasiums, und beschrieb in seinem Tagebuch namentlich das beste Stück derselben, den Psalter von 1457, eines der ältesten gedruckten Bücher, das damals noch in Freiberg aufbewahrt wurde. Nachdem er ferner von den Kanzeln im Dom mehreres berichtet hat, fährt er Seite 36 fort:

„Eben da ist eine berühmte Tombakfabricke, welche der Hof-Commissarius Thiele hat; es werden daselbst silberne und goldene Tressen, so man dem äusserlichen Ansehen nach für ächt halten sollte,

*) Erschienen in Chemnitz 1743. Dasselbe ist reich an originellen Beschreibungen. Die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins besitzt unter Bb Nr. 68 ein durchschossenes Exemplar des Verfassers selbst.

Digitized by Google

gemacht, auch gewürkte Zeuge mit tombackнen Faden auf Art der reichen Stoffe verfertiget. Nicht weniger wohnet in Freyberg der berühmte Künstler und Orgelbauer Silbermann, welcher seit einigen Jahren ein Instrument, das wie ein Flügel gebauet und auf gleiche Art gespielet wird, aber einen viel stärkeren und angenehmeren Ton hat, erfunden, so pianoforte heißt; die Saiten sind von Drat wie auf einem Flügel; sie werden aber von kleinen Hämmern von unten auf geschlagen; gedachter Thiele hat ein solches Instrument, dafür er 300 Thlr. gegeben; sonst kostet es noch mehr; der König von Preussen hat einige dergleichen bekommen."

Beigegeben ist eine Abbildung, betitelt: „Profil des Milde Hand Gottes flachen Ganges auf der gelobten-Lande Fundgrube hinter Erbisdorf gelegen, in dem Freybergschen Bergamts Revier 1750." Man sieht 27 Fahrten eingetragen, die Fahrt mit 12 Ellen berechnet: sind zusammen 324 Ellen oder (nach der Anmerkung S. 31) $4^1/_2$ Schacht; „ein Schacht hat 6 Fahrten oder 27 Ellen." Nach den ersten 4 Fahrten unter Tage ist ein von Bergleuten gedrehtes Gewinde eingezeichnet; nach abermals 4 Fahrten steht ein Wasserrad; dann nach 6 Fahrten, abermals nach 6, und dann nach 5 Fahrten stehen wiederum von Bergleuten gedrehte Haspel. Auf der linken Seite der ganzen Einfahrt gehen bis zur 25. Fahrt Leitern, erst senkrecht, weiter nach unten schräg. Statt der Leitern sind auf den zwei letzten Fahrten Stufen eingehauen. In den links und rechts mündenden Stolln fahren Bergleute auf Schiebkarren Erze herbei. Über Tage sind fünf Gebäude gezeichnet und eine Überdachung, unter der Bergleute verkehren.

Eduard Heydenreich.

4.

Ein altes Volkslied auf die Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober 1762.

Die Schlacht bei Freiberg, deren eingehende Schilderung die vorliegenden Mitteilungen Heft 15, Seite 1429ff. gebracht haben, hat Veranlassung zu einem Volkslied gegeben, welches in einem alten geschriebenen Liederbuche des Musiklehrers Wiegand in Kassel sich erhalten hat. Aus diesem gab es von Ditfurth in seiner verdienstvollen Sammlung historischer Volkslieder des siebenjährigen Krieges (Berlin, Lipperheide 1871) zum ersten Male heraus. Dieses Lied hat folgenden Wortlaut:

1.

Prinz Heinrich der soll leben!
Er ist ein tapferer Held,
Thut hoch sein Schwert erheben,
Wenn er steht in dem Feld.

2.

Bei Freiberg ist solches geschehen,
Da setzet er tapfer darauf,
Thut selbst an der Spitze gehen,
Frei seinen Truppen vorauf.

Digitized by Google

3.

General Kleist und Seydlitz die schlagen
Auch herzhaft in den Feind,
Daß er es nicht darf wagen
Zu stehen in dem Streit.

4.

Bei denen drei Kreuzen erschlagen
Da liegen so Viele todt;
Die andern thut verjagen
Dem Seydlitz sein Heldenmuth.

5.

Dazu sind Viele gefangen,
Erbeutet Kanonen und Fahn,
Auch viele reisige Wagen
Hier auf dem Freiberger Plan.

6.

Friederikus der wird sich freuen,
Wenn er die Post erfährt:
Der Haddik Anwehe schreien,
Daß sich sein Glücke verkehrt.

Der im letzten Vers erwähnte Gegner ist der kühne österreichische General von Haddik, über dessen Beziehungen zu unserer Stadt es genüge, auf Oberst v. Holtzendorff „die Schlacht bei Freiberg" in Heft 15 hier nochmals hinzuweisen.

Eduard Heydenreich.

5.

Weitere Erinnerungen an die Schlacht bei Freiberg. Neuerliche Auffindungen.

Wie aus dem vorstehenden Volkslied zu ersehen, tobte diese gewaltige Schlacht namentlich bei den „drei Kreuzen" zwischen Freiberg und Brand, und zahlreiche Waffenstücke, welche jetzt zum Teil im Altertums-Museum aufbewahrt werden (dreischneidige Degen u. and.), sind dort in den Äckern aufgefunden worden.

Eine der bedeutendsten, ein weites Feld beherrschenden Stellungen der österreichischen Armee bildete damals auch der „Kuhberg" bei Brand. Unterhalb desselben hat man noch im Jahre 1889 bei Gelegenheit des dortigen Eisenbahnbaues zahlreiche Gebeine dort begrabener Soldaten, auch eine Kanonenkugel, aufgefunden.

Ferner zeigen auf dem „oberen Zuge" die hochgelegenen Halden der in dem vorigen Jahrhundert blühenden Grube „Alte hohe Birke" unweit der alten Mordgrube noch gegenwärtig deutliche Spuren jenes großen Kampfes der Preußen mit den Österreichern: — die höchste dieser Halden sieht man jetzt noch schanzenförmig mit langgestreckten Wällen gekrönt, von wo aus man über das Münzbachthal und den Berthelsdorfer Teich hinüberschaut auf den zwischen Münzbach und Mulde sich erstreckenden „Lerchenhübel," welcher im siebenjährigen Krieg gleichfalls einen strategischen Punkt bildete.

Und auch im Münzbachthal, weiter herein nach der Stadt zu fand man noch im Jahre 1888 beim Grundgraben zu dem Bau des Hauses Nr. 35 an der alten Frauensteiner Straße eine Kanonenkugel von 18 Pfund Gewicht, deren Einfallen allem Vermuten nach ebenfalls jener Zeit der Kriegsdrangsale zuzuschreiben ist. (s. noch S. 71.)

Gerlach.

Digitized by Google

6.

Arien des 17. Jahrhunderts von dem Freiberger Michael Hoffmann.

In den Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs: III 100 fol. 4 Nr. 4 Bl. 270—81 liegt mir ein Originaldruck des 17. Jahrhunderts in 4^0 vor. Er enthält Arien mit Vorwort und je einer Widmung an den Kurfürsten Johann Georg II. und den Kurprinzen Johann Georg III. zu Sachsen. Der Titel lautet:

Zweytes Sieben Neuer Musicalischer Arien, in welchen die sieben Planeten mit denen zugeeigneten Metallen durch die sieben natürlichen Claves und ernanten sieben Freyen Künste in einer Discant- und Baß-Stimme Tractiret mit lustigen Texten formiret, auch nebenst einem Poëtischen Anhange nachdencklich beschlossen werden. Gesetzet und herauß gegeben durch Michael Hoffmannen von Freybergk anjetzo in Dreßden. Gedruckt mit Seyfferts Schrifften. (circa 1670.)

In der Widmung erwähnt der Komponist seiner 1667 überreichten Berglieder, die ich aber bis jetzt noch nicht gefunden habe. Jede Arie trägt eine gereimte Überschrift und den Namen eines Planeten. Ein „summarischer Anhang," ebenfalls Kompositionen mit gereimten Überschriften, beschließt das Werkchen. Eine Probe der Dichtung möge einen Begriff von ihrer Art geben: „Sonderlich giebet das Wasser viel Fische, Daß der Mensch solche kan haben zu Tische."

(Monatsh. f. Musikgesch. 22. Jahrg.) Th. Distel.

7.

Die Taufe eines Freiberger Bergmannskindes auf dem Weltmeer. 1826.

In H. Hoffmanns (v. Fallersleben) „Monatsschrift von und für Schlesien" 1829 (Juli) S. 413 findet sich folgende Mitteilung: „Die nachbeschriebene Taufhandlung ward am 30. Oktober des Jahres 1826 auf dem atlantischen Ozean gehalten. Der Täufer und Redner war Herr Karl v. Pförtner (v. d. Hölle), ein Schlesier aus Döhringau bei Freistadt gebürtig und jetzt Direktor einer englischen bergmännischen Unternehmung in Chili. Das Schiff, Urania genannt, das die Mannschaft nach dem Orte ihrer Bestimmung führte, hatte keinen Geistlichen; darum verrichtete der 1. Vorgesetzte des Vereins die heilige Handlung auf eine gewiß recht angemessene Weise. Der Täufling war der auf dem Weltmeere geborene Sohn eines Bergmanns aus Freiburg im Sächs. Erzgebirge, Namens Böhm, und erhielt den Namen: „Hermann Karl Uranus."

Nach Mitteilungen des Hrn. R. v. Pförtner in Breslau ist Karl v. Pf. in der chilenischen Revolution 1829 ermordet worden.

Dr. P. Pfotenhauer.

Digitized by Google

8.

Aus Theodor Körners Studienzeit in Freiberg und Leipzig. 1810.*

Im Folgenden geben wir den wörtlichen Abdruck zweier eigenhändiger Schriftstücke des Bergstudenten Theodor Körner, welche erst jüngst aufgefunden worden sind.

Das erste ist ein Stammbuchblatt, dessen Original im Besitze der Frau Charlotte verw. Schmid, geb. Kuffs, in Erfurt, einer Schwiegertochter des Empfängers, sich befindet. Letzterer war Körners Studienfreund und Stubenbursche in Freiberg, später fungierte er als Hüttenmeister auf den Mansfelder Hütten und ist 1845 zu Leimbach verstorben. — Das zweite ist der letzte der 9 eigenhändigen Briefe Körners, welche noch (nebst einigen Bogen Gedichte) Frau Karoline Wietzer in Meisdorf am Harz, die Tochter Schmids, besitzt.

I.

Das Stammbuchblatt.

Wer Gott vertraut, und seiner Fäuste Kraft,
Ruft muthig sein Jahrhundert in die Schranken!
Bis in den Todt
Dein Theodor Körner
X X X X

Memorab. Unsere glücklichen Zeiten auf dem Aschmarkte. — Reisen nach Dresden. — Die Farben. — Lieschen. — Die Liebe auf der Pritsche. — Meine Frau! — Es schlägt ¾ auf Achte. — Ich soll flüchten. Du packst meine Sachen. — Brief an Deinen Vater. — Amor mit dem A....leder in Dörnthal. — Julchens Gesundheit im Bischoff. — H. B. (Hier ist eine Pistole gezeichnet, wahrscheinlich hatte Körner mit diesem ein Duell gehabt.)

Freyberg im April 1810.

In gleichem Besitze befindet sich noch ein kleiner grünlicher Zettel, auf welchem von Körners Hand die Worte stehen:

Lieber Schmidt. Borge mir doch auf ein paar Stunden Deine Kanonen. Dein Theodor Körner.

---

*) Theodor Körner (geb. 23. Sept. 1791), der begeisterte Dichter und Freiheitskämpfer, weilte 1808—10 zum Besuche der Bergakademie in unserer Stadt. Seine Wohnung (bei dem Berggeschwornen Braun, am Untermarkt [Aschmarkt] Nr. 2) ist durch eine marmorne Gedenktafel ausgezeichnet worden. Ausführlicheres über Körners Aufenthalt in Freiberg vergl. Freib. Anz. vom 8. Sept. 1863 und Bibl. d. Freib. Altertumsv. Bd 320.

Die von Herrn Archivrat Dr. Distel in Dresden uns freundlichst mitgeteilten 2 Schriftstücke waren zunächst abgedruckt in der Vierteljahresschrift für Litteraturgeschichte II, S. 154—56. Die Red.

Digitized by Google

II.

Ein Brief Theodor Körners an den Bergstudenten Carl Schmid auf der Gottes Belohnungshütte bei Eisleben.*

Leipzig, den 7ten October 1810.[1]

Alter Freund! Mein schöner Plan, Dich zu besuchen und Dir all meine Freuden und Leiden zu erzählen, ist gescheitert. Ich wollte von Löbichau aus zu Dir, hatte aber das Unglück allda, daß ich mir einen eisernen Stachel in den Fuß rannte.[2] 8 Tage lag ich auf einem Fleck, jetzt kann ich zwar wieder gehen, muß aber den Fuß erstaunlich schonen und hätte also Dein herrliches Mansfeld nicht genießen können. Wie geht es Dir denn, wie titulirt man Dich, bist Du verliebt, hast Du schon geheyrathet, wie gefällst Du Dir, was macht Dein Vater ꝛc. All diese Fragen beantworte mir ja recht bald. Meine Adresse ist auf dem Brühl, in Gerlachs Haus.

Sello schrieb mir, er wolle sich den 7. 7br. in Colditz zu Schuß stellen, ich reise also hin mit meinem Secundanten, aber der Schurke kam nicht. Der Donner soll ihn erschlagen! Das Treiben der Messe amüsirt mich ziemlich. Henoch[3] wollte mich besuchen, noch ist er aber nicht da. Göttliche Tage habe ich in Löbichau verlebt. Du kennst mein gewöhnliches Glück! Himmlische Wesen[4] haben mich in meiner Krankheit gepflegt, so daß es kein Wunder ist, daß ich nach 8 Tagen wieder gehen konnte, trotzdem, daß der Arzt vom Ambutieren sprach! — Wann und wo sehen wir uns nur einmal? Können wir uns nicht ein Rendezvous geben? In Halle wär' es wohl recht gut möglich, meine Fata recht ausführlich zu erzählen. Bercht[5] habe ich vorgestern auf Klassigs Kaffeehaus[6] an der Pharobank gesehen. Er bleibt nicht in Jena. Bald erwart' ich einen Brief von Dir. — Meine Muse ist sehr fruchtbar jetzt. Schicke mir doch Volkssagen[7] aus eurer Gegend. Grüß Deinen Vater. Dein bis in den Tod! Theodor.

*) Vergl. Erläuterungen von W. v. Biedermann in der Vierteljahresschrift für Litteraturgesch. II. (1889) S. 477—79.

[1]) Körner war also spätestens am 5. Oktober in Leipzig eingetroffen, anderer Ansicht ist Jonas, Christian Gottfried Körner 1882 S. 211. Am 12. Oktober schrieb Körner schon wieder an Schmid, ohne eine Antwort von diesem erhalten zu haben. — [2]) Auf einem Balkongeländer hatte er seine Fertigkeiten als Turner zeigen wollen, war aber dabei ausgeglitten. — [3]) Fritz Henoch. — [4]) Gemeint sind die vier Töchter der Patin Körners, der Herzogin Dorothea von Kurland: vgl. von Binzer, Drei Sommer in Löbichau 1877 S. 5, Stern, Christian Gottfried Körners gesammelte Schriften 1881 S. 212, 214 u. ö., die Schriften Tiedges und dessen Biographien, auch die E. von der Recke's. — [5]) Der spätere Lützower; vgl. Allgem. deutsche Biographie. — [6]) Die jetzige Europäische Börsenhalle in der Katharinenstraße zu L. — [7]) Die dem Bergmannsleben angehörenden Stoffe interessierten Körner fortwährend.

Digitized by Google

Freiberger Fundchronik.

Von

Heinrich Gerlach.

I. Im Freib. Altertums-Museum aufbewahrte Fundstücke aus dem städtischen Bezirk.

Eine der hauptsächlichsten und nächsten Aufgaben einer jeden städtischen Altertumssammlung ist es, alle am Orte vorkommenden Fundstücke aufzunehmen, welche sich bei Aufgrabungen, Bauten ꝛc. ergeben und irgend ein kulturgeschichtliches Interesse zu bieten geeignet erscheinen.

So hat denn der Herausgeber dieses zur weiteren Vervollständigung des von ihm i. J. 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums es sich fortwährend angelegen sein lassen, alles Bezügliche sorgfältig aufzuzeichnen und zu sammeln. Gar manches wertvolle Stück, das uns einen tieferen Blick in die Kunstfertigkeit, die Sitten und das Leben längst vergangener Zeiten thun läßt, ist dadurch vor völligem Untergange gerettet und der Nachwelt erhalten worden.

Über Vieles — z. B. über zahlreiche Funde bei Abtragung von Schlackenhalden der ehemaligen Münzbachhütte, aufgefundene Kanonenkugeln von Stein und Eisen, Wandmalereien ꝛc. — haben wir bereits in den früheren Jahresheften unserer Mitteilungen berichtet (insbesondere über seltsame Dachziegel-Inschriften in den Heften 18 u. 20 S. 91 u. 106). Aber auch die hier folgende kurze Übersicht der im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte entdeckten und in unser Museum gelangten wesentlicheren Fundstücke aus Freiberg und nächster Umgebung dürfte willkommen sein, eben so die Hinzufügung der Orte, wo die Ausgrabung ꝛc. erfolgte.

1870. Denkmünze aus Sachsens Teuerungsjahren 1771 u. 72 nebst kleinen Silberdreiern: Forstweg (alte Galgenstraße). — Bruchstück eines grün glasierten Ziegels, vom ehemaligen Oberkloster stam-

Digitized by Google

mend, aufgefunden beim Grundgraben in der Neugasse. — Uralter Rittersporn: vom „Alten Hof" im Niederfreiwald (Geschichtl. s. Heft 15 uns. Mitteil.) — Erzaufbereitungsstücke: vor dem ehemal. Münzhof, Petersstr. 1. — Eine Sammlung von Hausgerät-Bruchstücken in Thon und Glas, meist bemalt, über 200 Jahre alt: bei einem Schleusenbau ausgegraben aus dem einstigen tiefen Schuttabladeplatz vor dem Meißner Thor (Ausführl. s. Heft 10 S. 945.) — **1871.** Bruchstück einer großen Reiterpistole, feine Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, mit gravierten Einlagen: Obermarkt 8. — Altes Bergbarten-Eisen: Untermarkt 20. — Teil eines uralten Panzerhemds: Burgstr. 13. — **1872.** Unglasierter Henkelkrug von braunem Thon aus dem 14. Jahrhundert, nebst Knochenabfällen, einem Wildschweins-Hauer 2c. aufgefunden beim Abbruch des oberen Münzbachturms. — **1873.** Messingener Fingerring, desgl. ein altertüml. Schlüssel: beim Abtragen der Stadtmauer unweit des Schlosses. — Zirkel und ein Bleistifthalter aus Kupferblech, mit Verzierungen und der Jahrzahl 1634: beim Grundgraben für ein neues Schmelzhaus auf den Halsbrückner Hütten. — Kleine Silbermünzen von 1661 u. 95: am Petridiakonat. — **1874.** Ein kleiner thönerner Ofenaufsatz, ein sich umfassendes Liebespaar: im Thal bei Junge hohe Birke. — **1875.** Gesicht mit Narrenkappe, in Thon, und kleine Silbermünze von 1629: Freibergsdorf Nr. 62. — Altertüml. Zimmerbeil: im Grund des Schlachthauses an der Wasserturmstr.

1876. Drei wertvolle Stücke aus der ältesten, der Steinzeit, und zwar a. eine noch gut erhaltene große Steinaxt aus Hornblendeschiefer, aufgefunden in der Waltersbach zu Großschirma; b. Bruchstück einer Axt von anderer Gestalt, aber derselben Gesteinsart: beim oberen Turmhofschacht; c. ein abgebrochener Steinmeisel: unterhalb Reiche Zeche vor der Stadt. — Eiserner Spieß: an der Meißner Straße. — Blechschachtel (mit Münzen), ausgegraben in einem Garten der Stollnhausgasse. — **1878.** Großes Sandstein-Relief mit der Darstellung der morgenländischen Sage von „Pyramus und Thisbe," mit Malerei und Vergoldung, desgl. zwei andere Wandverzierungen aus dem 16. Jahrhundert: Burgstr. 20. — Eigentümliche, kettenartig verbundene weite Eisenglieder mit Stacheln: am Feldgut in Berthelsdorf. — **1879.** Auffindungen bei einer architektonischen Untersuchung der innern, um das Jahr 1500 errichteten hohen Giebelwand des Doms; man fand in Hohlungen derselben eingemauert: a. ein Messerheft von gepreßtem Zink, ein Lederbeutelchen mit Sand u. Kälberhaaren, Schriftblättchen; b. ein Holzschächtelchen, gefüllt mit einer sehr zerbröckligen zinnernen Kette nebst Medaillon, mit einer Nabelschnur und einem Blatt mit Bibelsprüchen.* — Beim Umbau des Theaters gemachte Funde, wohl über

*) Eingemauerte Gefäße und dergleichen kann man gemeiniglich als Weihegegenstände betrachten, als eine der Gottheit in der Verborgenheit geweihte Spende. Diesen ursprünglich heidnischen Gebrauch findet man

Digitized by Google

300 Jahre alt: a. Schwarzbraune große Ofenkachel, Eckstück, mit Darstellung des heil. Georg mit dem Lindwurm; b. messingener Löffel mit gedrehtem Stiel; c. brauner Thonkrug mit Bildnissen.

1880. Dose von Messingblech mit Abbildung einer Ringübergabe: ges. unter dem Wassergerinne im alten Turmhofer Hilfsstolln. — Bergmannsfäustel: Stollnhausweg. — **1881.** Knochen-Abfälle von Geflügel ꝛc., verkohltes Holz: bei dem Abtragen des Stadtmauerturms am Ausgang der Terrassengasse im Grundschutt aufgefunden. — Bruchstück einer kleinen eisernen Kanone: beim Grundgraben am Meißner Thor. — **1882.** Vier Schlüssel an einem eisernen Ring: Petersstraße 48. — Schlägel und Eisen, das eine mit Stempel (3 Kugeln): alte Halde von Junge hohe Birke Fdgr. — **1883.** Thönerner breiter Stockknopf, weiße Thonpfeifchen, sowie Münzen ꝛc.: bei den neuen Scheunen vor dem Donatsthor (Schöpswiese). — **1884.** Halbes Steinbeil und 3 Hufeisen: Feldfluren von Naundorf. — Aus dem Turmknopf des ehemal. Kuhschachter Pferdegöpels vor dem Erbischen Thor: eine Anzahl Silbermünzen mit den Jahrzahlen 1637 bis 1686. — Uraltes Silber-Probiernäpfchen mit bleiischen Rückständen: Brandschutt vor dem Pestturm. — **1885.** Hellebarde: Untermarkt Nr. 12. — **1886.** Großes Hufeisen: Silbermannstr., Schloßmauer. — **1887.** Sächsischer Engelsthaler v. J. 1622: Rinnengasse 6 (Ausführl. s. Heft 22 S. 97). — Knochen von ungewöhnlicher Größe, nebst einem naturwüchsigen starken Wurzelstock ausgegraben: Schleusenbau in der mittleren Burgstraße. — Bronzemünze aus der Zeit der ersten französischen Republik: Freibergsdorf. — Münze mit adligem Wappen: Schleusenbau. — **1889.** Dachziegel mit Namensinschrift v. J. 1795 aus der Ratsziegelscheune: Färbergasse. — Gemalter Thonteller aus vor. Jahrhundert: Burgstraße 22, unter den Dielen aufgefunden. — Zwei steinerne Wappen (Schönlebe 1637): Rittergut Freibergsdorf. — Zwei kleine Hufeisen und ein altertümlicher Rittersporn: untere Weingasse. — Dengeleisen, mit Kurfürsten-Schwertern gestempelt: beim Eisenbahnbau auf den Fluren der Grube Himmelfahrt.

Zum Schluß sei hier noch besonders auf die im Museum aufgestellten zahlreichen bergmännischen Geräte aufmerksam gemacht, welche in alten, bereits seit Jahrhunderten verlassenen und verfallenen Grubenbauen aufgefunden worden sind, sowohl in Freiberger als auch in obererzgebirgischen Bergwerken. Die altertümlichen hüttenmänni-

---

bisweilen wohl noch heutzutage, wenn Maurer eine Flasche ꝛc. mit einzumauern pflegen. Man begegnet aber auch heute noch dem Aberglauben, daß irgend ein böser Geist in solchen eingemauerten Gefäßen oder vergrabenen Aschenurnen aus heidnischer Vorzeit gebannt sei. Die Leute scheuen sich zu öffnen, aus Furcht, es möchte irgend ein unheimlicher Zauber daraus aufsteigen, und zerschlagen deshalb lieber sofort alles, um so durch Vernichtung jedes etwaige Unglück abzuwenden.

Digitized by Google

schen Fundstücke, welche großenteils aus den Schlackenhalden der ehemaligen Münzbachhütten stammen, findet man hauptsächlich in der Schautafel Nr. 9 des Museums ausgelegt. — Die Tafeln Nr. 1 bis 3 enthalten Fundstücke aus vorchristlicher Zeit (Stein- und Bronzegeräte, Thongefäße rc.) sowie auch spätere, kirchliche Altertümer (aus christlichen Begräbnisstätten und anderen Fundorten).

Oben genannte heimische Fundstücke sind unserem Altertums-Museum fast sämtlich als Geschenk übergeben worden, wofür wir auch an dieser Stelle nochmals besten Dank sagen. Wir thun dies zugleich mit dem Wunsche und der angelegentlichen Bitte, unserer Sammlung bei weiteren altertümlichen Funden oder Entdeckungen, selbst wenn sie unbedeutend erscheinen sollten, auch ferner freundlichst gedenken oder uns wenigstens davon benachrichtigen zu wollen.

II. Altertümliche Funde in der weiteren Umgegend.

Alte Erzmühlsteine. Vor einigen Jahren sind in Weigmannsdorf bei dem Abgraben eines Wiesenhügels, in dessen Nähe auch Schlacken vorkommen, zwei Mühlsteine aufgefunden worden, die noch ziemlich gut erhalten waren. Durchmesser: 800 mm. Beide Steine sind Obersteine und nur flach konkav, das Material gewöhnlicher Gneiß. Die Untersteine liegen möglicherweise noch in dem sumpfigen Boden begraben. Jedenfalls rühren diese Steine von Erzmühlen her, wie sie vor Erfindung der Pochwerke (1520) in Gebrauch waren. Ähnliche Steine, beim Grundgraben in den Halsbrückner Hütten gefunden, liegen in der Hausflur der Bergakademie.

Steinerne Pochsohle. Am Anfang der Ortschaft Zug bei Freiberg, wo die Berthelsdorfer Straße sich mit der von Brand nach den Muldner Hütten kreuzt, liegt dicht am Wegweiser ein Granitblock, welcher zwei in verschiedener Ebene liegende auffällige, halbkuglige Hohlungen zeigt. Die eine derselben hat einen Durchmesser von 25 cm und eine Vertiefung bis zu 8 cm. Jedenfalls hat dieser Steinblock zu einem technischen Zweck gedient und es liegt die Vermutung nahe, daß man in ihm eine alte Pochsohle, d. i. die Unterlage für die Erzstampfen zu erkennen hat, welche als Pochwerk in den hier benachbarten einstigen Münzbachhütten im Gange waren, wo man vor Jahren auch alte Erzmühlsteine gefunden hat. — Die etwas kleinere zweite Hohlung, welche in einem stumpfen Winkel zur erstbeschriebenen liegt, ist jedenfalls nach Wendung des Steins (zu weiterer Benutzung desselben) entstanden.

Digitized by Google

Aus den Kriegszeiten. Erst in der jüngsten Zeit wieder sind Funde gemacht worden, welche höchst wahrscheinlich — gleich denen bereits auf Seite 63 verzeichneten — ebenfalls noch aus dem siebenjährigen Kriege stammen.

In demselben fanden, wie wir bereits in Heft 15 Seite 1444 aus einem alten Tagebuche berichteten, auch längs der Mulde hartnäckige Kämpfe statt. So hielten am 14. Oktober 1762 die Preußen Tuttendorf besetzt und wurden da von den jenseits stehenden Österreichern stark beschossen. Aber auch schon am 15. Okt. 1758 hatte hier eine starke Kanonade stattgefunden (s. S. 1454). Hiernach ist wohl anzunehmen, daß die bei dem jetzigen Eisenbahnbau in Tuttendorf ausgegrabenen Kanonenkugeln (2 Zwölf- und 2 Sechspfünder), gleich der an der östlichen Kirchenwand eingemauerten, noch von jenen Kämpfen der Preußen und Österreicher herrühren. —

Ferner hat man jetzt an der alten Kohlenstraße unweit der Bergstadt Brand beim Ausgraben einer neuen Wasserleitung — auf der $1\frac{1}{2}$ m tiefen Grabenstrecke von der Kreuzung der Kohlenstraße mit dem Wege nach Erbisdorf (gegenüber dem Verwaltungsgebäude von Mittelgrube) bis zum Röschengraben am Berggebäude Reicher Bergsegen — zahlreiche Hufeisen, Knochenreste rc. aufgefunden, und gewiß sind auch diese Zeugen jenes, für Sachsen und insbesondere auch für unsere Gegend so verhängnisvollen Kriegs.

Welche Furcht damals, namentlich unter der Landbevölkerung, vor Raub, Plünderung und sonstigen Drangsalen mit Recht herrschte, findet man im 16. Heft unserer Mitteilungen sehr ausführlich geschildert, wo auch Seite 52 in gleicher Weise über den Fund eines reichen Schatzes von Silbermünzen berichtet wurde, welcher im siebenjährigen Krieg zu Colmnitz vergraben und erst vor wenigen Jahren aufgefunden worden ist.

Ein altes Steinkreuz. Im Oberdorfe von Lichtenberg bei Freiberg — dessen sich schön erhebender „Burgberg" mit seinem den Gipfel krönenden Wall und Brunnen aus heidnischer Vorzeit bekanntlich von jedem Natur- und Altertumsfreunde gern besucht wird — steht ein uraltes Steinkreuz am Wege, über dessen Geschichte irgend welche chronikalische Nachrichten nicht aufzufinden sind. Die Höhe dieses am Fuße abgebrochenen Kreuzes beträgt 80, die Breite 70 und der Durchmesser 25 cm. Es ist aus grobem Sandstein roh zugehauen und bereits stark verwittert. Außer einem länglichen Ring runder Vertiefungen ist leider weder ein weiteres Zeichen noch irgend eine Jahrzahl daran zu entdecken. —

Man findet noch hier und da dergl. Steinkreuze, oft einsam am Wege oder in Feld und Wald, doch selten eine Kunde, wann und von wem und aus welcher Ursache sie gesetzt worden sind. Allgemeine Forschungen aber haben ergeben, daß man in solchen Zeichen wohl meist

Digitized by Google

Mord- und Sühnekreuze zu erblicken hat, welche an derselben Stelle errichtet wurden, wo die böse That geschah. Sie wurden von dem Totschläger oder seinen nächsten Verwandten als ein „Seelengeräte" gesetzt, wobei zugleich der Kirche oder auch dem Amtsvogt eine bestimmte Summe als Buße zu zahlen war. Sonach sind gar manche dieser alten Kreuze Denkmäler einer Gerechtigkeitspflege, wie sie vor Jahrhunderten ausgeübt wurde. — Aber auch als geistliche Grenzmarken aus alter Zeit hat man dergleichen Kreuze erkannt.

Kreuze aus späterer Zeit sollen wohl meist die Stelle bezeichnen, an welchen Personen durch ihr Fuhrwerk verunglückten oder durch Blitz das Leben verloren haben. An solchen Kreuzen ist auch gewöhnlich noch die den Unfall berichtende Inschrift angebracht. — Leider sind von Unwissenden und die alte Zeit nicht Ehrenden bereits viele solcher Denkmäler vernichtet oder auch aus Eigennutz zu Bauzwecken verwendet worden. Es geziemt sich aber wohl, sie zu erhalten sowie noch unbekannte aufzusuchen und ihre Geschichte zu erforschen.

Ein goldener Ring von hohem Alter, gegenwärtig im Besitz des Hrn. Schulrat Lohse in Zwickau. Vor nunmehr etwa zehn Jahren machte man auf den Fluren von Kleinschirma bei Freiberg, zwischen dem Dorfweg und der Chemnitzer Straße, einen äußerst interessanten, seltenen Fund: — einen schweren goldenen Fingerring. Derselbe trägt ziemlich deutlich nach einem vorgesetzten + in großen Mönchsbuchstuben die Inschrift EXEGIT und eine sich lang hinziehende, einfache, aber gut und gleichmäßig gravierte Arabeske. (Von beiden besitzt unser Freiberger Altertums-Museum einen Abdruck.) Nach dem Urteile gelehrter Sachverständiger an den Museen von Dresden und Nürnberg läßt sich aus dem Charakter von Schrift und Arabeske mit Sicherheit schließen, daß dieser Ring aus dem Ende des achten bis spätestens aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts stammt, also über 1000 Jahre alt ist. — Wer mag wohl der ursprüngliche Träger dieses wertvollen Ringes gewesen und wie und unter welchen Umständen mag derselbe an seinen Fundort gelangt sein? —

Ein Petschaft im Acker. Das Chemnitzer Tageblatt brachte im April 1889 folgende Mitteilung: „Ein interessanter Fund wurde kürzlich beim Bearbeiten eines Feldes in Flöha gemacht. Ein Knecht entdeckte ein unansehnliches Stück Metall, welches sich nach vorgenommener Reinigung als das jedenfalls verloren gegangene, aus dem Jahre 1636 stammende Siegel der Freiberger Seilerinnung erwies. Das mehr als 4 cm im Durchmesser haltende Petschaft zeigt in der Mitte ein von einer Engelsfigur gekröntes Wappen mit den Insignien des Seilergewerbes und die Jahreszahl 1636. Die Umschrift lautet: DAS · HANDWERGK-SIEGEL · DER · SEILER · IN · FREIBERGK. Das Petschaft, welches Herr Schankwirt C. Ed. Schaarschmidt zum

Digitized by Google

„Westendpark“ in Chemnitz erworben hat, ist sehr gut gestochen und dürfte sich für ein Altertumsmuseum eignen.“

Unser Freiberger Altertums-Museum besitzt bereits von Anfang an unter Nr. 104 seines Katalogs eine wertvolle Sammlung sämtlicher Siegel der alten Innungen Freibergs, darunter auch zwei von den Seilern, und zwar nicht nur obiges von 1636, sondern auch ein noch viel älteres: von dem Jahre 1521.

III. Alte bergmännische Baue nahe unter Tage.

Man nimmt mit ziemlicher Bestimmtheit an, daß der Freiberger Bergbau seinen Anfang am rechten Ufer der Münzbach in der Gegend des sogen. Schüppchenberges (Berggasse) in der Sächsstadt genommen und sich zunächst nur in geringere Tiefen erstreckt habe. Auf dem vorzüglichen Schippanschen Stadtplan finden wir hier auch noch zahlreiche kleine Schächte angegeben, welche jetzt allerdings sämtlich verdeckt sind. Auf anderen Straßen sieht man nur noch wenige eingezeichnet. Der Hauptschacht Freibergs innerhalb der Ringmauern, durch den während der Belagerungen durch Bergleute der Verkehr nach außen unterhalten wurde, war der bis in die neuere Zeit offengebliebene sogen. „Stadtstolln“ am untern Ausgang der Stollngasse. — Noch giebt es in wie vor der Stadt gar manche alte Schächte, deren Vorhandensein nur gelegentlich, bei Tiefgrabungen ꝛc. an den Tag kommt. So hat man vor wenigen Jahren einen in starke Schrotzimmerung gefaßten alten Schacht in der Rinnengasse hinter dem Hause Nr. 6 entdeckt, einen anderen Schacht hinter Nr. 4 der Weingasse, einen dergleichen Rittergasse unter der Abortgrube der Bürgerschule, im Hofe des Hauses Nr. 4 des Domgäßchens, in und bei dem Grundstück Nr. 15 der Kirchgasse, im Hofe des dasigen Bergamthauses, bei dem Armenhause, auf der Ostseite des Rathauses ꝛc. Auch im Stadtgraben ist man auf zwei flache Schächte gestoßen: gegenüber dem Marstall und westlich vom Ausgang der Mönchsstraße.

Alle diese alten Schächte sind jetzt meist verfüllt und gut überdeckt oder überwölbt worden. Weniger gewissenhaft scheint man es jedoch in alten Zeiten gehalten zu haben, wie aus einem Unglücksfall zu ersehen ist, von dem uns die Freiberger Chronik berichtet.* Selbst heutzutage kommen noch dergleichen Versenkungen vor. —

*) Möllers Annalen S. 380: „Den 14. Januar 1602 ist bei Heinrich Krohn, Schlossern in der Nonnengasse, ein heimlicher Schacht vor der Wohnstube, davon niemand im Hause gewußt, eingangen, gleich als seine Tochter, eine Jungfrau von 23 Jahren, am selbigen Orte ein Kind auf den

Digitized by Google

Bei dem während der letzten Jahre in unserer Stadt ausgeführten Legen tiefer Schleusen wurde durch die Aufgrabungen massenhaftes Haldengestein, von dem einst hier umgegangenen Bergbau herrührend, darunter manche blinkende Erzstufe, mit aufgeworfen. Man stieß dabei aber auch hier und da selbst noch auf bergmännische Hohlräume und Anlagen von alten Gruben, welche jetzt kaum noch dem Namen nach bekannt sind.

So kam man im Jahre 1887 bei dem Schleusenbau vom Wernerplatz nach der Poststraße in einer Tiefe von gegen 6 Metern auf einen alten Schacht mit zugehörigem Wasserlauf und Röhrentour, in und neben welchem auch eine abgezimmerte Bühne und Radstube angetroffen wurde. Dieser Schacht war einst ein Bestandteil der Grube „Eherne Schlange," während der Haldensturz des ganzen übrigen Wernerplatzes von dem alten „Kuhschacht" herrührt.

Im Juni 1889 stieß man ferner bei dem, mit Sprengungen in dem Felsgestein verbundenen, tiefen Schleusenbau auf der Moritzstraße, als man inmitten auf der Kreuzung mit der Domgasse eine Ausschachtung im Gems vornahm, bei einer Tiefe von $3\frac{1}{2}$ m unter dem Pflaster, plötzlich auf einen hier endenden kleinen Stolln. Dieser gut bergmännisch mit Schlägel und Eisen ausgehauene Gang war von der Sohle bis zu der halbkreisförmigen Förste kaum 1 m hoch und auch nur 50 cm breit, so daß dessen mit einer Blende unternommene Befahrung nur auf den Knieen ausgeführt, aber auch nicht weit fortgesetzt werden konnte, da er durch das herabgebröckelte Gestein bereits stark ausgefüllt war. Der Gang verfolgte die Richtung nach dem Eckhaus Moritzstraße 13 und zog sich dann in die Tiefe, so daß er noch unter dem Keller des letzteren fortsetzen muß. Merkwürdigerweise zeigten sich auf der Sohle einzelne große Quarzstücke, etwa wie abgerundete Pflastersteine. Auch in der Richtung nach den Kreuzgängen bemerkte man einen kurzen Gang von ganz gleichen Größenverhältnissen, in dessen Anfang links und rechts je eine Nische ausgehauen war, welche den unterirdischen Arbeitern zum Einstellen des Geleuchtes gedient haben könnte. Diese Gänge lagen vollständig trocken. Auch weiter aufwärts in der Moritzstraße und auf derselben Seite, jedoch weniger tief, zeigten sich zwei gleichartige Gänge, welche in der Mitte der Straße zusammentrafen. Man konnte aber keinen Nachweis finden, daß sie hier zu Tage ausgegangen wären.

Armen getragen und aus einer Kappel Brod nehmen wollen, welche auch samt dem Kinde mit hinunter gefallen und im Schlamme so tief versunken, daß sie erstücket und man den todten Körper kaum mit langen Haken und anderen Instrumenten herausziehen können. Das Kind ist zwar errettet und noch lebendig aus dem Schacht bracht worden, hat aber folgends diesen Fall lange Zeit beseichen müssen."

Digitized by Google

Wie bei derartigen Entdeckungen der Volksglaube gemeiniglich zuerst unterirdische heimliche Gänge vermutet, die in der Regel mit einem Kloster in Zusammenhang gestanden haben sollen, so auch hier. Aber abgesehen davon, daß in der Nähe niemals ein Kloster gestanden hat und die Enge des Ganges eine Begehung desselben überhaupt unmöglich machte, dürften hier bergmännische Ausführungen, allerdings von sehr hohem Alter, unverkennbar sein.

Um nun in dieser Frage eine irgend mögliche Aufklärung zu erhalten, wandten wir uns an das Rißarchiv des nahen Königl. Bergamts und es dürfte wohl von allgemeinem Interesse sein, wenn wir die bezüglichen Aufschlüsse, welche wir der Güte des Hrn. Rißarchivar Gretschel verdanken, hier folgen lassen:

„Unter dem tiefen Keller des Bergamtshauses, dessen Sohle 7,7 m unter der Tagesoberfläche liegt, — der Keller ist von unten herauf bis zu 1 m in festem Gestein ausgehauen, in seinen übrigen Teilen ausgemauert und gewölbt — führt in seiner nördlichsten Ecke ein flacher enger Schacht auf eine 2,4 m saiger unter der Kellersohle liegende Strecke hinab. Diese letztere, ihrem Alter nach unbekannt, getrieben auf einem von SO. nach NW. streichenden, 50° in Nord einfallenden Gangtrume, steht nordwestlich mit einem im Hofraume des Bergamtes niedergehenden, rund ausgemauerten alten Schacht in Verbindung. An der Verbindungsstelle ist Schacht und Strecke durch aufgehäuften Schlamm und Gerölle vollständig gesperrt, so daß man nicht beurteilen kann, ob die Strecke über den Schacht hinaus noch weiter erlängt ist. In südöstlicher Richtung aber führt genannte Strecke unter der Kirchgasse und dem an dieser gelegenen Haus Nr. 18 hinweg bis zu einem im hinteren Teile des Schwibbogengrundstücks Nr. 20 niedergehenden, nach oben zu verwölbten, saigeren Schacht, welcher nur mit einem vom ehemaligen Familienschacht auf einem Gange herauf getriebenen Flügelort des Eselstollns in Verbindung stehen kann. Wäre dies nicht der Fall, so würden die weiter unten erwähnten Schleusenwasser nicht ablaufen. Diese Strecke, welche ziemlich eng und nur etwa 1 m hoch ist, liegt mit ihrer Sohle am Schachte im Bergamtshofe 10,09 m, am Schachte im Schwibbogengrundstück aber 13,75 m unter der Tagesoberfläche. Am letztgenannten Schachte jedoch ist die Strecke derart verbrochen, daß es unmöglich ist, dieselbe noch über den Schacht hinaus zu verfolgen."

„Bekannt ist, daß in diesem Schwibbogenschachte etwa 5 m über der Sohle der Bergamtsstrecke die Hauptschleuse aus der Kirchgasse mit der Schleuse aus der Brennhausgasse emmündet. Jedenfalls aber steht mit dem genannten Schachte auch die oben beschriebene, jetzt beim Schleusenbau in der Moritzstraße aufgefundene, in Gems ausgeschrämte alte Strecke in Verbindung; wenigstens zeigt die Richtung ihrer Fortsetzung genau auf diesen Schacht."

Digitized by Google

„Ob diese Strecken rein bergmännische Anlagen oder vielleicht tiefe Abführungswege städtischer Schleusenwasser gewesen sind, ist mit Bestimmtheit schwer zu entscheiden. Sicher ist jedoch, daß diese verzweigten Anlagen an mehr denn einem Punkte mit den alten Grubenstölln in Verbindung stehen, wie z. B. durch den Schacht im Schwibbogengrundstück. Es dient dies mit zum Beweis dafür, daß unsere Altvordern mit ihrem Bergbau in westlicher Richtung thatsächlich weiter unter die Stadt vorgedrungen sind, als man bisher anzunehmen geneigt war."

IV. Verfallene Brunnen und geheime Gänge.

Alte verfallene Brunnen.

Ehe unsere Stadt im Jahre 1870 ihre treffliche eiserne Trinkwasserleitung mit nahezu 50 öffentlichen Druckständern erhielt und ehe die alten, in Wassertröge auslaufenden Röhrwasserleitungen — unter welchen insbesondere die von Martin Hilger im 16. Jahrhundert vom Hospitalwald hereingeleitete „Kannegießer-Rösche," sowie der „Fischborn," der „Niklas-" und „Kreuzbrunnen" hier genannt sein mögen — die Bürgerschaft mit dem nötigen Trinkwasser versorgten, dürfte Freiberg innerhalb seiner Ringmauern wohl noch verschiedene tiefe Brunnen aufzuweisen gehabt haben, welche der Stadt namentlich zu Zeiten der öfteren Belagerungen gute Dienste leisten mochten. Auch Möller spricht von „Quellen und Brunnen" in der inneren Stadt, auf den Straßen sowohl wie in den Häusern (s. dessen Chronik v. J. 1653 1. Teil S. 38 und 2, 550). Besonders erwähnt wird von ihm Seite 153 ein „tiefer Ziehbrunnen" auf der unteren Fischergasse.

Von diesen alten öffentlichen Brunnen ist einzig der Brunnen an der Gerbergasse, am Fuße des hier aufsteigenden Nikolaipfarrgartens, noch gangbar, und nur hier und da finden sich noch Überreste alter Brunnen aus jener frühesten Zeit.

So entdeckte man im Jahre 1888 bei der Neupflasterung der Kesselgasse unmittelbar vor dem Haus Nr. 3 einen mit großen Bruchsteinen abgedeckten, etwa 10 m tiefen und 1 m weiten, bis auf den ausgesprengten Felsen herab rund ausgemauerten Brunnen, welcher einen hohen Stand des klarsten, wohlschmeckendsten Wassers zeigte, das noch fortwährend von den Seiten zusickerte. Ein im Keller des bezeichneten Hauses befindlicher sehr schmaler, aber hochgewölbter (vermauerter) Gang mündete in diesen Brunnen. Leider gestatteten es die Umstände nicht,

Digitized by Google

den letzteren bis auf den Grund freizulegen.* — Auch an der obersten Ecke der Weingasse fand man bei den Aufgrabungen Spuren alten Brunnengemäuers; sodann auf der Herderstraße unter dem Seitengebäude des Hauses Nr. 3.

Ferner befindet sich noch gegenwärtig in dem Keller des Hauses untere Burgstraße Nr. 29 ein Felsenbrunnen mit gutem Trinkwasser, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Überrest von dem hier gestandenen Dominikanerkloster, welches aufgefundenen Spuren nach auch noch einen zweiten Brunnen in der Nordseite der jetzigen Neugasse besessen zu haben scheint da, wo einst die Kirche und der Kreuzgang des Klosters standen.**

Unterirdische geheime Gänge.

Wie wir bereits bemerkten, erzählt die Volkssage fast überall da, wo einst Klöster gestanden, von „unterirdischen geheimen Gängen," auf denen die Mönche und Nonnen einen heimlichen Verkehr nach außen unterhalten haben sollen. — So wollen wir uns daher auch in Freiberg zunächst nach denjenigen Stätten umsehen, wo die hier bereits im 13. Jahrhundert begründeten und endlich durch die lutherische Reformation aufgehobenen drei Klöster gestanden haben.

1) Das ansehnlichste war das der Dominikaner oder „Predigermönche" und umfaßte das ganze Häuservierеck zwischen der untersten Burgstraße u. Nonnengasse; — 2) das Kloster der Franziskaner oder „Bettelmönche" erstreckte sich längs der Stadtmauer von der jetzigen Arbeitsanstalt des Armenhauses nach dem Meißner Thor; — 3) das Nonnenkloster, „Maria Magdalena zur Buße" geweiht, lag in der Sächsstadt und umgab die alte Jakobikirche, welche als Pfarr- und Klosterkirche zugleich diente. — Die „Domherren" bewohnten das nörd-

*) Für den Geschichts- und Altertumsforscher ist eine genaue Untersuchung des Grundes alter Brunnen (und Flußbetten) von großer Wichtigkeit, da im Laufe der Jahrhunderte, sei es durch Unachtsamkeit, sei es im Kriege, wohl gar manches darin verloren gegangen oder versteckt worden ist, das wieder an das Tageslicht gebracht zu werden verdient und wertvolle Kunde bringt von längst vergangenen Zeiten (vergl. z. B. Heft 18 uns. Mitteil. S. 55, versenkte Kanonen betr.)

Wir möchten an dieser Stelle auch dankbar eines Geschenkes gedenken, das unserem Altertums-Museum vor einigen Jahren zuging: — einer Bronze-Nadel, welche (nebst einer dergl. Armspange) 1881 in der sogen. Riesenquelle bei Dux in Böhmen gefunden und möglicherweise schon vor 2000 Jahren als ein den heidnischen Göttern dargebrachtes Opfer in diese Quelle geworfen worden ist.

**) Dasselbe Kloster erhielt überdem im Jahre 1388 vom Markgrafen Wilhelm den vom Kloster selbst angelegten Wasserlauf zugeeignet, welcher ein auf den Fluren des Spitalgutes aufgefangenes Wasser hereinleitete. (vgl. Ermisch, Freib. Urkundenbuch. 1. Band S. 336.)

Digitized by Google

lich des Doms gelegene altertümliche Häuserviertel, „Thumerei" genannt; — die „Polternonnen" (Sepultur- oder Begräbnisnonnen) ein dem Dominikanerkloster gegenüber liegendes Haus der Nonnengasse.

Wenden wir unseren Fuß nun zunächst nach der Stätte des einstigen Dominikaner- oder „Oberklosters" auf der unteren Burgstraße und steigen da in dem Eckhaus Nr. 27 hinab in den tiefen Keller, so finden wir hier allerdings einen (gegenwärtig am Eingang vermauerten) unterirdischen Gang von ziemlicher Breite und bedeutender Erstreckung. Vor längerer Zeit hat man ihn untersucht, aber das Ende nicht erreichen können. Man hat nur festzustellen vermocht, daß er sich zuletzt teilte und wohl nach dem Kreuzthore, sowie nach den Schloßkellern weiter geht. Auch sollen hier und da an den Wänden noch Zahlen und Buchstaben zu erkennen gewesen sein. — Einen zweiten geheimen Ein- und Ausgang des genannten Klosters finden wir unter dem Eckhaus Nr. 8 der Neugasse, welcher aber gegenwärtig gleichfalls zugemauert ist.

Vor allen ist es das Nonnenkloster, welches der Sage nach mehrere heimliche Ausgänge gehabt haben soll, und in der That hat man auch vor einigen Jahren auf der Klostergasse bei dem Neubau des Hauses Nr. 5 vom Keller aus einen gut gewölbten unterirdischen Gang aufgefunden, welcher nach der unmittelbar gegenüber liegenden Klosterkirche führte (vielleicht bis zu dem uralten schmalen Wendeltreppchen auf der Nordseite derselben), aber in kürzerer Entfernung vermauert war. Von den Kellern von Nr. 1 (sogen. altes Rathaus) u. 17 derselben Gasse sollen gleiche, ebenfalls zugemauerte Gänge hinüber führen. — Aber auch von anderen Seiten her sollen zwei geheime Gänge nach dem Nonnenkloster geführt haben und zwar unter der Münzbach hin. Als Zugang zu dem einen derselben bezeichnet man den jetzt vermauerten Gang im Keller des Hauses Nr. 2 der Meißner Gasse, während der zweite unterirdische Gang im jetzigen Bartholomäi-Hospital, d. i. der früheren „unteren Malzmühle," am Mühlgraben Nr. 42, endete und uns eine wunderliche Sage überliefert hat.* Sein Ein- und Ausgang soll sich in einem tiefen Ge-

*) Ein ehemaliger Besitzer genannter Malzmühle, so berichtet die Sage, vermutete und hoffte, in dem Gange besondere Entdeckungen zu machen und Schätze zu heben. Heimlich stieg er daher mitten in der Nacht, mit dem nötigen Geleuchte versehen, ganz allein hinab in das rätselhafte Dunkel. Er mochte wohl schon weit darin fortgewandelt sein, als er links und rechts in einer Weitung des Ganges Ruhebänke bemerkte; — auf einmal ertönte ein mächtiger Schlag: — die starke Zugluft hatte hinter ihm die Thüre in das Schloß geworfen und das Licht verlöscht. Wohl gelangte der bis zum Tod Erschrockene glücklich wieder zurück in sein Haus, der Schreck aber und der Wind hatte dem fieberhaft Erhitzten das Augenlicht geraubt und die Haare gebleicht. Er hat niemandem erzählt, was er sonst da unten gesehen und gefunden, ist aber zu jener Zeit plötzlich ein reicher Mann geworden.

Digitized by Google

wölbe des Hauses, und zwar in dem Fußboden desselben befunden haben. Die betreffende Stelle, jetzt durch eine daselbst eingelassene Abfallöffnung noch kenntlich, ist mit Platten überdeckt worden.

Endlich wollen Bergleute selbst von der Grube „Elisabeth" her einen, nach dem Nonnenkloster führenden, noch in fahrbarem Stande befindlichen Gang verfolgt haben, bis sie an eine fest verschlossene eiserne Thüre gelangt seien.

Mit den Klöstern nicht in Zusammenhang stehende unterirdische, jetzt zugemauerte Gänge findet man noch in den Kellerräumen der Häuser: Burgstr. Nr. 24, Moritzstr. Nr. 11, Berggasse (Schüppchenberg) Nr. 3 und in der „Thumerei" d. i. den einstigen Domherren-Häusern. Überdem sind in den letzteren, und zwar in der Superintendentur und im Körnerhaus (am Untermarkt), ferner in Nr. 10 am Obermarkt auch noch heimliche oberirdische Gänge aus alter Zeit zu sehen: — sehr schmale, gerade Steintreppen, welche unsere Altvordern im Innern dieser Häuser ganz verborgen in Doppelwände gelegt haben, die auf den ersten Blick nur einfache starke Mauern zu sein scheinen.

Noch sei hier des unterirdischen Ganges Erwähnung gethan, welcher vom Schloß aus (unter der Brücke) nach dem Rathaus oder dem Obermarkt geführt haben und in welchem noch in diesem Jahrhundert ein Freiberger Straßenmeister Namens Vogelgesang eine eiserne Sturmhaube und alte Rittersporen ꝛc. gefunden haben soll. — Auch hat man in neuster Zeit — vor dem Bau der tiefen Schleuse von der Moritzstraße nach der Meißnergasse — in der Nähe des Gasthofs zur Goldnen Pforte einen unterirdischen Gang wahrnehmen können, welcher seine Richtung unter die kurfürstl. Begräbniskapelle des Doms zu nehmen schien.

Anderweite Mitteilungen über etwa sonst noch vorhandene alte Brunnen und geheime Gänge oder weitere dergleichen Entdeckungen sind uns jederzeit willkommen.

V. Sonstige Entdeckungen aus alter Zeit.

Der Kauffungen-Stein auf dem Obermarkt, Freibergs Wahrzeichen. Bei der im Jahre 1889 zur Ausführung gelangten nötigen Neupflasterung des Marktes mußte der genannte dunkelfarbige Stein mit dem eingehauenen Kreuz, der bekanntlich die Stelle bezeichnet, auf welcher am 14. Juli 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen nach dem Spruch der Freiberger Geschworenen enthauptet

Digitized by Google

wurde, etwas tiefer gelegt werden. Es machte sich hierzu vor allem die Ausgrabung der nächsten Umgebung notwendig. Dabei sah man, daß sich dieser in seiner Oberfläche 40:55 cm messende Stein bis zu der bedeutenden Stärke von 40 cm in die Tiefe erstreckte und aus einem wegen seiner Härte und Sprödigkeit nur roh zugehauenen Block des in den „Schwedensteinen" unseres Stadtgrabens auftretenden sogen. Grünsteins oder Hornblendegneises besteht. — Nach der dann vorgenommenen einstweiligen Wendung dieses schweren Steines zeigte sich auf dem darunter befindlichen lockeren Erdboden nicht das geringste Bemerkenswerte. Auch die zur weiteren Untersuchung des Bodens eingetriebenen Pfähle ergaben keinen erheblichen Widerstand, so daß man wohl annehmen kann, daß bei der Legung des gegenwärtigen Steins im J. 1702 die älteren Kauffungen-Steine beseitigt worden sind.*

Der obenbeschriebene Stein ist dem neuen Marktpflaster genau an der alten Stelle, angesichts des Rathauserkers, wieder eingefügt, aber nur mit einem sich eng anschließenden Viereck schwarzer Steine eingefaßt worden, während er bisher von einer kreisförmigen Pflasterung umgeben war. — Leider ist das diesen Stein kennzeichnende Kreuz schon seit langer Zeit an einer Seite ausgebrochen.

Die alte Jakobikirche. Im Frühjahre 1890 erfolgte wegen Baufälligkeit die Abtragung der alten Jakobi- oder Nonnenkirche in der Sächsstadt, welche als die älteste Kirche Freibergs galt und als solche auch in einem der Wölbsteine bezeichnet wurde, als der kurfürstliche Klosterverwalter Urban Hartmann um das Jahr 1560 umfangreiche Erneuerungen und Anbauten an dieser Kirche ausführen ließ und sie dabei mit einem gotischen Deckengewölbe versah. Auch der Chronist Möller berichtet, daß die feierliche Gründung Freibergs durch Markgraf Otto 1175 am Tage des Apostels St. Jakobi erfolgt sein soll, „dessen Kirche damals allein bei der neuen Stadt gestanden," ja vielleicht noch zu dem einstigen Christiansdorf gehört haben könnte. Der ursprüngliche Baustil dieser alten Pfarrkirche, welche seit dem 13. Jahrhundert dem damals gegründeten Kloster der Maria Magdalena zur Buße zugleich als Klosterkirche diente, war, wie auch die in unserem Vereinsarchiv aufbewahrten Pläne und sonstigen Abbildungen beweisen, romanisch mit Übergang zum Spitzbogen, wie man dies noch vielfach an kirchlichen Bauwerken des 12. bis 13. Jahrhunderts antrifft.

---

*) W. Schäfer berichtet: „Bei der Pflasterung des Freiberger Obermarktes im Jahre 1702 ist der alte zerbrochene Kauffungen-Stein aufgehoben worden und fand man hierbei darunter noch zwei gleich große, und auf dem oberen lag eine ganz vom Zahne der Zeit zerstörte Münze. Den zersprungenen Stein hat man damals durch einen neuen ersetzt." (s. Wilh. Schäfers Schrift über den sächs. Prinzenraub. Dresden 1855. Urkundenbeilagen S. 40, Anmerk. 5; — desgl. Coiths histor. Skizze „Kunz von Kauffungen" in Heft 12 u. 13 unsr. Mitteilungen, insbes. S. 1192.)

Digitized by Google

Die Hoffnung, bei dem Abtragen dieser angeblich „ältesten" Kirche unserer Stadt einen genaueren Nachweis über deren Erbauungszeit durch irgend eingemauerte Urkunden oder sonstige Zeichen, möglicherweise unter dem Altar, aufzufinden, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Wohl aber sind hierbei verschiedene Entdeckungen und Auffindungen gemacht worden, welche nicht nur von baugeschichtlichem, sondern auch von allgemeingeschichtlichem Werte sind und zu eingehenderer Untersuchung, Abzeichnung für unser Vereinsarchiv und Aufbewahrung geeigneter Stücke in unserer Altertumssammlung Veranlassung boten.* Wir haben hierüber in der Versammlung des Freiberger Altertumsvereins vom 26. Februar 1890 ausführlich berichtet, auch eine bezügliche Ausstellung damit verbunden (hierunter eine große schrankartige Tafel mit Resten von gotischem Schnitzwerk und Beschläge, noch aus der Klosterzeit).

Im Folgenden mögen die aus der Verborgenheit ans Tageslicht gekommenen Funde eine weitere Aufzählung finden:

1) Ein Lavatorium oder Piscina in einer Mauernische seitwärts vom Altar, bestehend in einem Sandsteinbecken mit Abzugskanal zum Versickern des Wassers in der Kirchenwand, zu Waschungen seiten der katholischen Geistlichkeit dienend. Das Becken wurde von einem dreiteiligen Spitzbogen überspannt, hinter welchem sich eine Hohlung befand, jedenfalls für den Behälter zum Auslassen des Wassers.

2) Zwei gotische Pförtchen, welche vollständig vermauert waren, an der nördlichen Langseite der Kirche, möglichenfalls ehemalige Aus- und Eingänge zum Klostergarten oder auch zu den Kreuzgängen, wenn wir solche auf dieser Seite gelegen annehmen dürfen. Dem Stil nach zu urteilen dürften diese Pförtchen erst später angebracht worden sein. Neben einem derselben fand man in dem losen Gemäuer merkwürdiger Weise einen Topf mit Eiern, letztere allerdings im Laufe der Jahrhunderte selbstverständlich gänzlich ausgetrocknet. (s. d. Anmerkung auf S. 68.)

3) Uralte kleine Steinfenster. Ebenfalls auf der Nordseite zeigten sich an einem, an den breiten Glockenturm anschließenden, später ummauerten achteckigen Türmchen (mit alter, enger Wendeltreppe) interessante schmale Fenstergewände, in schönem spitzbogigen Kleeblatt

*) Auch an dieser Stelle sei dem geehrten Jakobi-Kirchenvorstand und insbesondere dessen thätigem Leiter, Herrn Pastor Dr. Süß, für das hierbei bewiesene freundliche Entgegenkommen der aufrichtigste Dank ausgesprochen. Eben so freudig ist es zu begrüßen: daß nach der Erklärung des genannten Kirchenvorstandes und des Hrn. Architekt Quentin in Leipzig, welcher den Plan zu der vor dem Donatsthor zu erbauenden neuen Jakobikirche entworfen hat, in derselben möglichst alle die alten Kunstwerke wieder mit aufgenommen werden sollen, welche die alte Kirche zierten.

Digitized by Google

auslaufend. Auch hiervon wie überhaupt von diesem uralten Treppenturme sind noch rechtzeitig Aufzeichnungen gemacht worden.

4) Frühere große Vorhalle. Einen sehr stattlichen Anblick gewährte der Unterbau des Glockenturmes, als die schon vor Jahrhunderten wegen Baufälligkeit auf allen vier Seiten eingesetzten Wandfüllungen der zum Schiff der Kirche führenden Vorhalle entfernt worden waren. Da sah man: daß diese vom Turme gebildete Vorhalle einst durch hohe Spitzbögen nach allen Seiten offen stand. — Unter den zum Aussetzen der Bögen verwendeten Steinen fanden sich auch einige Gangstücke von Silbererz.

5) Alte Wandgemälde. Als von höchstem Interesse zeigten sich nach Beseitigung der vorerwähnten Wandeinsätze uralte gute Wandmalereien, wenn auch ziemlich einfacher Art, und zwar unmittelbar auf dem Sandstein des aus der Vorhalle in das Schiff der Kirche führenden Portals, auf der breiten Bogenlaibung linker Hand angebracht. Allerdings waren fast nur noch Spuren erhalten, welche in kräftigen schwarzen Linien und grünen und roten Farbenresten bestanden. Deutlich aber konnte man noch mehrere Köpfe mit Heiligenscheinen unterscheiden und insbesondere auch in der aufsteigenden breiten Bogenfläche ein gegen 2 m hohes linsenartiges Feld mit einer Heiligenfigur. Seitwärts darunter waren noch anbetende Gestalten mit reichem Faltenwurf schwach zu erkennen.

6) Wertvolle Grabsteine. Ein umgewendet als Pflasterstein benutzt gewesener Grabstein der i. J. 1556 verstorbenen Äbtissin des Klosters Ursula von Schönberg, mit vier großen Familienwappen, gehört gleichfalls zu den wertvollen Entdeckungen. — Überdem liegen auf den zahlreichen Grüften im Schiff der Kirche, durch spätere Aufschüttungen verdeckt, noch viele andere interessante Grabsteine aus alter Zeit, darunter auch diejenigen, welche dem von der schwedischen Belagerung rühmlichst bekannten Defensioner-Hauptmann Peter Schmohl und seiner Gattin gewidmet worden sind.

7) Alte Holzmalereien. Beim Abbrechen der Sitzbänke im Schiff der Kirche fanden sich auf einzelnen Bretern noch Spuren von Malereien, welche die Kirche einst an anderer Stelle geziert und im Jahr 1605 auf Anordnung des Kurfürsten gefertigt worden sein mögen (vgl. Möllers Chronik S. 110). Die Bilder zeigen Darstellungen aus dem Kirchenleben, zu ihrer Erläuterung umgeben von Spruchbändern mit entsprechenden Bibelstellen Man sieht da: einen Geistlichen die Taufe eines Kindes vollziehen; — die Darstellung einer Beichte; — und wie der Priester vom Altar aus der versammelten Gemeinde den Segen erteilt. — Auch bunte Arabesken-Malereien kamen mancherlei zum Vorschein.

Von weit höherem Alter und jedenfalls noch aus der Klosterzeit stammend fand sich unter den einst zu den Frauenständen verwendeten

Digitized by Google

Bretern auch eines mit stilvollen, einfach verschlungenen schwarzen Linien und fliegendem Bande; darauf in lateinischer Mönchsschrift der alte katholische Gebetsspruch: AVE·MARIA· (gegrüßt seist du, Maria). Der Stil der Zeichnung stimmte überein mit den unter Nr. 5 beschriebenen alten Wandmalereien.

8) Sonstige Entdeckungen. Bei dem Abtragen der Seitenwände der Kirche und zwar unter dem runden Fenster der Ostseite fand man mitvermauert: ein uraltes Eck-Kapitäl von auffallender Pflanzen-Ornamentierung, an die kunstvollen Steinarbeiten der Goldenen Pforte erinnernd, ja wohl von einem noch höheren Alter. Dieser von uns ebenfalls sorgfältig aufbewahrte Fund dürfte zu weiteren geschichtlichen Schlüssen von besonderem Werte sein.

Ebenfalls von hohem Alter zeigten sich an der inneren Laibung des westlichen Turmportals, beim Eingang rechter Hand, nachdem die Verkleidungswand entfernt worden war (s. Nr. 4), in dem Sandsteingewände zwei sehr gut erhaltene gleichmäßige Längsrillen von über 20 cm Länge und zwischen denselben eine vorzüglich erhaltene, tief ausgebohrte Rundmarke (vergl. S. 57 flg.)

Die wenigste Festigkeit zeigte die nördliche, mit den kleinen romanischen Fenstern versehene Seitenwand, wo die zur Mauerung verwendeten meist kleinen, ja auch mürben Bruchsteine nur durch Lehm verbunden waren, weshalb sich hier im Jahr 1605 der Anbau mächtiger Strebepfeiler notwendig machte.

Steinmetzzeichen, aus denen man vielleicht das hohe Alter der Jakobikirche hätte nachweisen können, waren leider nicht aufzufinden. Wohl aber zeigten sich an zwei zu Tage gekommenen Flächen von Säulen- und Wandungsstücken schwarze Kreuze von 15 cm Durchmesser eingehauen, wie das Eiserne Kreuz gestaltet, die Enden nach innen ausgebogt. Am Fuß unserer Goldenen Pforte sieht man ein derartiges Weihekreuz.

Reformations-Wahlspruch. Bei dem jüngst erfolgten Verschönerungsausbau der unteren Räume des Hauses Nr. 5 der Herderstraße fand man in einen Stein gehauen die Buchstaben V·D·M·I·E und darunter die Jahrzahl 1532. Dies ist der alte Wahlspruch der Freiberger Bürger zum Beginn der lutherischen Reformation unter Herzog Heinrich dem Frommen: **Verbum domini manet in aeternum** (Gottes Wort bleibet ewig). Dieser altehrwürdige Stein hat auch in den neuen Räumen seinen Ehrenplatz angewiesen erhalten.

Sehr schön war dieser Spruch in deutscher Sprache an dem verzierten Rundbogen-Portal des alten Bürgerhauses auf der Ecke der Burgstraße und Kesselgasse angebracht. Jetzt steht an dieser Stelle, von Grund aus neu erbaut, ein stattliches Haus mit Eckturm, welches

Digitized by Google

unserer Stadt wohl zur Zierde gereicht; leider aber ist bei dem Abtragen des alten Hauses jenes altertümliche, wertvolle Steinportal, welches sich allerdings nicht in den neuen Baustil einfügen ließ, zu Grunde gegangen. (Glücklicherweise befindet es sich mit unter den alten Hausthürzeichnungen, welche wir vor Jahren für unser Vereinsarchiv aufnehmen ließen.)

Zur Zeit finden wir diesen Reformations-Wahlspruch, und zwar schon aus den Jahren 1528 und 1529, in Freiberg noch über den Thüren Nr. 18 der Pfarrgasse und Nr. 46 der Petersstraße.

Aufgefundene Gebeine. Als man im Herbst des Jahres 1886 vor dem Ausgang der Petersstraße, zur linken Seite, behufs der Erbauung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt Aufgrabungen vorzunehmen hatte, fand man in einer Tiefe von 60 cm einige sehr morsche menschliche Gebeine von auffallender Größe und hierbei auch drei Schädel. Der eine derselben zeigte noch deutlich auf der rechten Seite (hinter dem Ohre) den Kugelgang eines Gewehrschusses von 17 mm Durchmesser. Später wurden weiter aufwärts noch mehr dergleichen Gebeine aufgefunden, dabei auch ein kleines Thonpfeifchen.

Höchst wahrscheinlich stammen diese Totengebeine, welche sorgfältig gesammelt und dann an geweihter Stätte wieder beigesetzt wurden, aus der Belagerung der Stadt im dreißigjährigen Kriege, wo der Kampf bekanntlich am Petersthor am heißesten war. (vergl. S. 44 dieser Mitteilungen nebst Abbildung des genannten Thors.)

Ein alter Klosterkirchhof. Als wir eben (im April 1890) diesen Teil unserer Mitteilungen abschließen wollten, erhielten wir die Kunde von einem auffallenden Funde in dem Garten der Schlegelschen Fabrikgebäude am Schloßplatz, und zwar an der Stelle, wo die Hintergebäude der Häuser Nr. 27 und 29 der Burgstraße die östliche Ecke des Gartens bilden. Man stieß daselbst bei dem zu einem Neubau vorgenommenen Grundgraben durch aufgeschüttetes Land in einer Tiefe von ungefähr $1\frac{1}{2}$ m auf eine Anzahl Überreste menschlicher Gebeine, von denen sich nur ein männlicher Schädel noch ziemlich vollständig erhalten hatte. Auch große Sandsteinplatten, in geordneter Lage, kamen zum Vorschein, an den freigelegten Stellen allerdings ohne Schriftzeichen ꝛc. Eine vollständige Freilegung dieser Platten sowie tiefere Aufgrabungen sind leider nicht vorgenommen worden.

Wie wir bereits auf Seite 77 unter 1 angegeben, befand sich hier einst das Dominikaner- oder Oberkloster und nach dem ältesten Stadtplan von 1554 zwischen der obenbezeichneten Stelle und der Neugasse die Kirche desselben. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß man bei den obigen Aufgrabungen auf den Boden des Klosterkirchhofs gelangte, und daß die Platten als Grabsteine angesehener Freiberger Geschlechter gedient haben, die sich hier beerdigen ließen.

Digitized by Google

Neuere Münzfunde. Im Juli 1888 fand man beim Legen einer Wasserleitung in der Flur des Hauses Nr. 12 am Mühlgraben ungefähr 1 Meter tief unter dem Steinpflaster inmitten von Topfscherben 17 schöne alte Silbermünzen vom Speziesthaler herab bis zu Groschen und Hellern, darunter auch eine große gehenkelte Denkmünze mit Darstellungen der Geburt Christi ꝛc. Dabei lag noch ein goldener Frauen-Fingerring mit grünweißer Emaille und einem von 4 echten Perlen eingefaßten Rubin. Die jüngste der Münzen war vom Jahre 1624. Vermutlich also wurde dieser Schatz aus Furcht vor feindlicher Plünderung während des 30jährigen Krieges hier vergraben. Vielleicht hat die Besitzerin das Ende der Gefahr nicht erlebt, und niemand wußte mehr von diesen verborgenen Kostbarkeiten. Erst nach Jahrhunderten sollten sie wieder an das Tageslicht kommen! — Nach des Rats Geschoßbuch von 1607 wurde dieses Haus im Jahre 1612 einer Witwe, Namens Martha Auerbach, zugeschrieben.

Ein zweiter Münzfund jüngster Zeit wurde beim Grundgraben zu dem neuerbauten Eckhaus an der Moritzstraße und Domgasse Nr. 7 gemacht, wo er auch von dem Besitzer des Hauses heilig aufbewahrt wird. Es ist eine $5^1/_2$ cm große alte Denkmünze, wie es scheint von Blei, aber sehr wertvoll durch die echt künstlerische und reiche Ausführung der darauf befindlichen Darstellungen, auf der einen Seite: das erste Menschenpaar im Paradies unter dem Apfelbaum, auf der andern: der gekreuzigte Christus neben den beiden Schächern, umgeben von römischen Kriegern zu Roß und zu Fuß (in der Tracht des 16. Jahrhunderts). Unter den zahlreichen seitlichen Figuren und Arabesken sieht man auch Wappenschilder mit den Kurschwertern und dem sächsischen Rautenkranz.

Goldener Trauring. Im April 1890 fand ein Arbeiter auf der unteren Kesselgasse nach dem Aufheben der sogen. „breiten Steine," welche als Deckplatten der Gerinne für die Tagewasser dienten, einen goldenen Frauenring, einfach gerieft und auf der Innenseite mit einer Inschrift versehen, wonach man denselben wohl für einen Trauring halten könnte. Letztere lautet: G. S. Tz. d. Jan. 1777. Die Angabe des Tages fehlt. Die Buchstaben Tz. dürften auf das alte Freiberger Geschlecht der Tzschöckel schließen lassen.

Altertüml. Feuereimer. Während in unserer neuen, an allerhand Fortschritten reichen Zeit bei Feuersgefahr die Beschaffung des für die Spritzen nötigen Wassers außerordentlich erleichtert ist durch die mit den städtischen Wasserleitungen verbundenen „Hydranten," mußte Jahrhunderte lang das Spritzenwasser (außer durch Kufen) durch „Feuer-Eimer" herbeigeführt werden, und wer eben in die Nähe des Schadenfeuers kam, mußte sich ohne Widerrede mit in eine doppelte Wasserreihe stellen, auf deren einer Seite die gefüllten Eimer zur Spritze

Digitized by Google

von Hand zu Hand weiter gereicht wurden, während auf der anderen Seite die leeren Eimer wieder zum Wasserschöpfen zurückgingen.

Dergleichen Feuereimer, der Dauerhaftigkeit wegen meist aus Leder gefertigt, hingen einst zu vielen Hunderten an der Decke der großen Flur des Freiberger Rathauses, und unser Altertums-Museum hat noch mehrere derselben aus dem vorigen Jahrhundert, mit verschiedenen Zeichen und Malereien versehen, aufbewahrt. Aber auch jeder Hausbesitzer war nach der alten Feuerordnung verpflichtet, eine bestimmte Anzahl solcher Feuereimer stets in gutem Stand und bei Feuersgefahr in sofortiger Bereitschaft zu halten.

In engem Zusammenhange mit dem Vorbemerkten steht folgende Mitteilung, welche jüngst Herr Professor Dr. Stecher von Dresden aus an uns gelangen ließ: Ein geborener Freiberger behauptet, im Freiberger Frauenhospital befinde sich ein Feuereimer mit der Aufschrift:

Im Fall der Noth, da Gott vor sei,
Muß jeder haben ihrer zwei
oder einen rechten großen.

Leider ist es uns nicht gelungen, den beschriebenen Feuereimer ausfindig zu machen, weder durch das städtische Bauamt, noch durch anderweite Nachforschungen in den hiesigen Hospitälern. Übrigens sollen auch in anderen Städten derartige Inschriften auf den Feuereimern vorgekommen sein.

Digitized by Google

Freiberger Gedenkbuch.

Unser Gedenkbuch ist dem ehrenden und dankbaren Gedächtnis aller edlen Freiberger gewidmet, die sich — außer durch Gewissenhaftigkeit und Treue in Amt und Beruf, in Familie und Haus — insbesondere auch durch selbsteignes geistiges Streben und menschenfreundliches, gemeinnütziges Wirken ausgezeichnet haben, — die sich hervorragende Verdienste erworben um Stadt und Land, um Wissenschaft, Kunst und Gewerbe.

Möge dieses „Freiberger Gedenkbuch" zu weiterem Ansehen und Ruhme unserer alten Bergstadt beitragen, — möge es durch seine Zeitbilder und Schilderungen belehrend und anregend einwirken auf das jetzt lebende Geschlecht, — möge es sich aber auch künftigen Geschlechtern und Forschern in Freibergs Geschichte als wertvoll erweisen!

Geeignete Beiträge hierzu nimmt der Herausgeber dieser Mitteilungen jederzeit dankbar entgegen.

Christian Friedrich Neubert

Königl. Bergamts-Markscheider und Hauptbergschullehrer in Freiberg
Ritter 2. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens

geb. 1821 — gest. 1887.

Der Genannte, ein Sohn des Obersteigers Karl Friedrich Neubert in Geyer und dessen Gattin Frau Christiane Friederike geb. Troll, wurde geboren den 21. September 1821. Er besuchte die Schule seines Geburtsorts und wurde bereits am 11. Aug. 1831 beim Zwitterstockwerk daselbst mit 10 gGr. Wochenlohn als Pochjunge angenommen. Im Jahre 1834 brachte ihn sein Vater auf das Gymnasium zu Anna-

Digitized by Google

berg, worauf er 1836 die Annaberger Bergschule besuchte; hierbei fuhr er als Grubenjunge auf dem Drei König Stolln in Buchholz an und seit Nr. 5. Woche Rem. 1837 auf dem Königl. Sauberger Stolln in Ehrenfriedersdorf in gleicher Eigenschaft mit 18 alten Groschen Wochenlohn. — Michaelis 1839 wurde er auf der Königl. Bergakademie zu Freiberg inskribiert. Im Jahre 1844 führte er seinen Markscheider-Probezug aus.

Seine erste Anstellung beim Freiberger Bergbau erhielt Neubert 1849 als Schichtmeister bei der Grube Beschert Glück und dann noch 1856 bei Christbescherung Erbstolln, während er bereits am 6. Okt. 1849 zum interimistischen und am 9. Okt. 1850 zum wirklichen Bergschullehrer erwählt worden war. Seine Ernennung und Anstellung als Königl. Bergamts-Markscheider erfolgte 1869.

Neubert veröffentlichte folgende wissenschaftliche Abhandlungen: In der Berg- und Hüttenmännischen Zeitung 1864: Über den Einfluß des Gewichts des Gradbogens bei Anwendung desselben zur Messung des Neigungswinkels gespannter Schnuren; ferner Über das Justieren des Hängezeuges zum Markscheiderkompasse; — später im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen 1879: Die Convergenz der Meridianlinien auf der Verleihkarte des Königl. Bergamtes zu Freiberg; — 1882: Eine Fangvorrichtung für Tonnenförderung; — 1886: Die magnetische Deklination in Freiberg.

Das Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen 1885/89 bringt die Mitteilung, daß die Neubert'sche Fangvorrichtung bei Beschert Glück in Notfällen gute Dienste geleistet habe. — Im Jahre 1877 wurde Neubert in Anerkennung seiner Verdienste, gelegentl. des Durchbruchs des Rothschönberger Stollns, das Ritterkreuz 2. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens verliehen.

Mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue war er seinen amtlichen Pflichten ergeben bis an des Lebens Ende. Ebenso bekleidete er das ihm von der städtischen Behörde im Jahre 1880 übertragene Amt eines Distriktsvorstehers bis zu seinem Tode.

Wahrhaft aus Herz gewachsen war ihm seine Bergschule, die er zu einer angesehenen Anstalt erhob. Er selbst aber, erfüllt von einem gleichmäßig freundlichen und milden Wesen, sowie einem fröhlichen, gottvertrauenden Sinn, wurde geliebt von seinen Schülern und war eben so den übrigen Bergschullehrern, zu denen damals auch der allbeliebte treffliche Oberlehrer Tränckner zählte, der liebenswürdigste Kollege. Zu seinem 25jährigen Bergschullehrer-Jubiläum im Jahre 1874 gründeten ihm zu Ehren seine dankbaren ehemaligen Schüler eine „Neubert-Stiftung," von deren Zinsen alljährlich am 2. August ein strebsamer Schüler 60 Mark erhält.

Aber auch schweres Leid brachte ihm und seiner treuen Gattin Christiane Wilhelmine geb. Hengst das Leben, mußten sie doch ihre

Digitized by Google

beiden glücklich verheirateten Töchter Pauline Hedwig und Emilie Franziska scheiden sehen aus dieser Welt, erstere schon im Jahre 1867, nachdem sie den Großeltern das erste Enkelchen geschenkt hatte. Auch die Gattin unseres Neubert erlitt im Jahre 1882 einen Schlaganfall und blieb seitdem gelähmt; — ihn selbst führte sein Gott durch einen sanften Tod heim am 11. Mai 1887. F.

Karl Gottlieb Gottschalk

Bergrat, Oberhüttenraiter und Professor an der Königl. Bergakademie in Freiberg
Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens
geb. 1824 — gest. 1887.

Karl Gottlieb Gottschalk wurde geboren den 8. Juli 1824 zu Pobershau bei Marienberg. Er war der älteste Sohn des Obersteigers Gottschalk daselbst und dessen Ehegattin Karoline geb. Uhlig. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der dasigen Volksschule; frühzeitig zeigte er ein großes Interesse für den bergmännischen Beruf und besuchte schon mit seinem vierzehnten Lebensjahre die Bergschule zu Marienberg, alsdann die Hauptbergschule zu Freiberg und schließlich die Bergakademie daselbst. Nach Beendigung seiner bergmännischen Studien wurde er Anfang 1845 vom Königl. Bergamt zu Freiberg als Gänghäuer bei Alte Hoffnung Gottes Erbstolln in Kleinvoigtsberg angestellt und 1846 auf die Grube Segen Gottes Erbstolln zu Gersdorf versetzt. Hier wurde derselbe am 14. Okt. genannten Jahres während des Dienstes und ohne sein eigenes Verschulden durch eine Zünderexplosion derart am Kopfe und an den Händen verbrannt, daß er dadurch unfähig wurde, seinen früheren Dienst bei der Grubenaufsicht wieder übernehmen zu können.

Nach fast zweijähriger schwerer Krankheit war seine Gesundheit endlich wieder hergestellt und wurde er nun vom Königl. Ministerium der Finanzen im Jahre 1848 als Kopist bei dem Oberzehntenamt zu Freiberg mit der Obliegenheit, den Silberwagen nach Dresden zu begleiten, angestellt und vom Oberbergamt in Pflicht genommen. 1850 wurde er Vizezehntenschreiber, 1853 Zehntenschreiber und 1857 Hüttenraiter bei den Werken der Königl. Generalschmelzadministration. 1860 ward er zugleich Kassierer bei der Hüttenknappschaftskasse.

1859 wurde er an der Bergakademie Lehrer der Buchführung und gab als solcher 1865 das in berg- und hüttenmännischen Kreisen, wie auch von der Presse sehr gut aufgenommene Werk: „Die Grundlagen des Rechnungswesens und ihre Anwendung auf industrielle Betriebe, insbes. auf Bergbau, Hütten- und Fabrikbetrieb“ heraus.

Digitized by Google

In Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit wurde ihm 1868 von Sr. Majestät dem König Johann das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen. — 1869 wurde er zum Oberhüttenraiter ernannt und gleichzeitig als Assessor in das Königl. Oberhüttenamt berufen.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums der Finanzen gab er seit 1873 das „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen" als Fortsetzung des früheren „Jahrbuchs für den Berg- und Hüttenmann" heraus. — Von seiner Seite wurde in den genannten Jahrbüchern veröffentlicht 1872: Das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen in den 10 Jahren 1861 bis 1870, — 1873: Die Lohnverhältnisse bei den fiskalischen Hüttenwerken bei Freiberg, — 1874: Der Einfluß des neuen Münzsystems auf den Freiberger Silberbergbau, — 1877: Die Verhältnisse des Freiberger Berg- und Hüttenwesens, graphisch dargestellt (hierzu fünf Tafeln), — Reduktion der englischen Coursnotiz für Barrensilber auf das Pfund Feinsilber in deutscher Währung, — 1880: Die Hüttenknappschaft zu Freiberg (mit zwei Tafeln), — 1883: Über die durchschnittliche Ergiebigkeit der Freiberger Erzgänge (mit zwei Tafeln).

Auch noch anderwärts erfolgten Veröffentlichungen von ihm, z. B. in der 1852 bis 54 von Heinr. Gerlach herausgegebenen Sächsischen Bergwerks-Zeitung: „Der Freiberger Silberwagen" ꝛc.

1877 wurde er Professor der berg- und hüttenmännischen Rechnungswissenschaft und Bergwerksstatistik an der Bergakademie.

In erneuter Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste zeichnete Se. Majestät der König Albert ihn dadurch aus, daß er 1882 zum Bergrat ernannt und 1887 mit dem Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens geschmückt wurde.

Leider sollte seiner rastlosen Thätigkeit bald ein Ziel gesetzt werden. Seine Gesundheit war plötzlich so erschüttert, daß er auf sein Ansuchen am 1. Mai 1887 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt ward, den er aber nur kurze Zeit genießen konnte, denn schon am 26. Mai desselben Jahres endete in den Armen seiner tief erschütterten treuen Gattin ein Gehirnschlag sein thätiges Leben.

Eine Schilderung des Geschiedenen als Beamten und Mensch dürfte folgender Auszug eines Briefes geben, den er 1882, an seinem 25jährigen Hüttenraiterjubiläum, von einem höheren Beamten erhielt. Derselbe lautet:

„— Mit berechtigtem, freudigen Stolze können Sie auf diese 25jährige Thätigkeit zurückblicken, da die mustergiltige Gestaltung des so komplizierten Apparates unseres Hütten-haushaltes, dessen Aufbau und weitere Ausbildung wir ja so wesentlich Ihnen verdanken, kaum weniger als die ausgezeichnete technische Betriebsführung, welche beide ja einander so wesentlich bedingen, zu den schönen Erfolgen, welche während dieser 25 Jahre die Hütten erzielt haben, mit beigetragen hat."

Digitized by Google

„Wenn es nun mir vergönnt gewesen ist, fast von Beginn Ihres Wirkens als Hüttenraiter und Lehrer an der Bergakademie, zuerst als dankbarer Schüler, später als akademischer Kollege und jetzt in unserem nahen geschäftlichen Verkehre mit Ihnen in Beziehung zu stehen, und wenn ich immer nur Gelegenheit gefunden habe, Ihre erstaunliche Arbeitskraft, ausgezeichnete Klarheit und praktische Tüchtigkeit, Ihre außerordentliche Gewissenhaftigkeit und den unermüdlichen Eifer auch für das Wohl unseres Bergbaues, nicht am wenigsten auch die von Ihnen stets und nach allen Seiten beobachtete conciliante und entgegenkommende Haltung, neben der Anspruchslosigkeit und wahrhaften Liebenswürdigkeit Ihres ganzen Auftretens schätzen und verehren zu lernen, so" ꝛc. ꝛc.

Vom Jahre 1848 bis 1867 wohnte er in Freiberg, seit 1867 in seinem eigenen Heim in Friedeburg.

Unter allgemeinster Teilnahme wurde seine irdische Hülle am 29. Mai zur letzten Ruhestätte auf dem Donatsfriedhof geleitet.

Aus seiner glücklichen Ehe hinterläßt er außer seiner Gattin, Emilie geb. Bach, einen Sohn und eine Tochter. Albin G.

Friedrich Heinrich Anacker

Doctor theologiae und Oberkonsistorialrat in Dresden

Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens

geb. 1824 — gest. 1887.

Der Verewigte war ein Sohn des am 21. August 1854 verstorbenen hochgefeierten Freiberger Domkantors und Musikdirektors Mag. August Ferdinand Anacker, des Komponisten von Dörings „Bergmannsgruß," und der Frau Fanny Auguste geb. Seyfferth aus Leipzig, welche ihren Gatten 33 Jahre überlebte. Aus dieser Ehe entsprossen außer dem Obengenannten noch eine Tochter und zwei Söhne: Marianne Dorothea, verheiratet mit dem Rektor Dr. E. Müller in Zittau (früher in Freiberg), sowie Konrad Wilhelm, Rentmeister auf Schloß Fontanele bei Bakau in Rumänien, und der zum tiefsten Leidwesen seiner Eltern bereits im 15. Lebensjahre verstorbene Felix Bernhard.

Friedrich Heinrich Anacker ward geboren in Freiberg den 18. Nov. 1824. Von den treuen Eltern behütet und beraten verbrachte er seine Kindheit und Jugendzeit in der Heimatstadt. Das Freiberger Gymnasium und dann die Universität in Leipzig, wo er Theologie studierte, waren seine Bildungsstätten. Nach glücklich bestandener Universitäts-Prüfung im Jahre 1847 erhielt er Anstellung als Hauslehrer beim Geheimen Finanzrat Freiesleben in Dresden und setzte darauf seine Lehramtsthätigkeit 1849 bis 53 an der Dresdner Rats-

Digitized by Google

töchterschule mit glücklichem Erfolge fort. Seine Laufbahn als Geistlicher nahm ihren Anfang im letztgenannten Jahre durch seine Ernennung zum Hilfsgeistlichen an der Kirche St. Johannis zu Chemnitz, und in dem Jahre 1856 verwaltete er ein gleiches Amt beim evangelischen Hofgottesdienst in Dresden und Pillnitz. Seine Wahl zum Pfarrer in Hohenstein erfolgte 1859. — Von dieser Stelle aus ward er 1867 als Pfarrer und Superintendent nach Lößnitz und 1877 als solcher nach Leisnig berufen, bis ihn im Jahre 1881 das volle Vertrauen seiner Regierung zum Oberkonsistorialrat beim evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium zu Dresden ernannte.

Im Jahre 1857 verheiratete er sich mit Marie, einer Tochter des Rektors der Kreuzschule Dr. Klee in Dresden. Aber nur zu bald, im Jahre 1868, sollte ihm die treue Gattin durch den Tod entrissen werden, nachdem sie ihm 6 Söhne und 2 Töchter geschenkt hatte, von denen zwei Söhne, der Erst- und Letztgeborene, im zartesten Alter wieder starben, der älteste aber, Heinrich August, geb. den 5. Febr. 1860, Michaelis 1889 zum Stadtkantor und Musikdirektor in Freiberg erwählt worden ist. — Eine zweite Verheiratung erfolgte im Jahre 1871 mit Anna geb. Eckardt, einer Schwester des damal. Diakonus Dr. Eckardt zu Lößnitz, und auch aus dieser Ehe entsprossen ein Knabe und ein Mädchen, denen die treusorgende liebende Mutter 1876 abermals durch einen frühzeitigen Tod entrissen wurde.

In und seit jener schweren Trübsal ward dem Vereinsamten und seinen Kindern die alte treue Mutter ein wahrer Segen. Sie leitete das ganze kinderreiche Hauswesen des Sohnes bis zu ihrem in dem Greisenalter von 83 Jahren erfolgten Tode. Bis dahin noch immer thätig und wunderbar geistig frisch, entschlummerte sie zu einem besseren Leben noch an dem Abend desselben Tages, an welchem ihr geliebter Sohn aus dieser Welt geschieden war. Es war der 27. September 1887. Beide wurden auf dem Trinitatisfriedhof zu Dresden unter allgemeinster Teilnahme auch in einem Grabe zur letzten Ruhe gebracht, wobei die Trauerfeier eingeleitet wurde durch den Gesang des Chorals „Alle Menschen müssen sterben" nach der von Anackers Vater komponierten Melodie: „Walle stets, o Christ, auf Erden." Insbesondere gedachte hierbei Anackers Freund, der Hofprediger Rüling, in ergreifenden Worten auch der innigen Liebe, welche Mutter und Sohn im Leben und im Sterben vereinigte.

Mit Innigkeit und Treue festhaltend an seinem kirchlichen Bekenntnisse, war der Verklärte in seinem wahrhaften, kindlich frommen Sinn auch bis ans Ende seinem biblischen Wahlspruch zugethan: „Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben." Und es ist ein rührendes Zeugnis dieser seiner aufrichtigen Demut, daß er, als er das Herannahen seines Endes erkannte und mit bewundernswerter Standhaftigkeit und Glaubensfrische sein Haus bestellte, seinen Beichtvater bat, jenen Spruch auch zur Grabrede zu nehmen.

Digitized by Google

Durch das ganze Leben des Geschiedenen geht eine große Entsagung. Von den Genüssen, Freuden, Zerstreuungen und Bequemlichkeiten des Lebens hat er ein sehr karges Maß gehabt. Seines fleißigen Lebens Ertrag galt der Erziehung seiner Kinder, in deren Mitte er sich glücklich fühlte. In seiner Häuslichkeit ging es nach den Grundsätzen der Gottseligkeit und Genügsamkeit her, aber immer hatte er auch eine offene Hand und ein offenes, liebendes Herz für die Bedürftigen in der Gemeinde, für das Wirken im Reiche Gottes.

G.

Gustav Julius Pilz

Bergrat und Oberhüttenvorsteher der fiskalischen Hüttenwerke, auch Betriebsführer bei der Schrotfabrik in Freiberg

Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens.

geb. 1828 — gest. 1887.

Am 4. November 1887 starb zu Freiberg nach kaum vollendetem 59. Lebensjahre der Oberhüttenvorsteher Bergrat Gust. Julius Pilz. Die Freiberger Hüttenwerke verloren in ihm einen gediegenen Beamten, dessen eifrigstes Bestreben es war, thatkräftig mitzuarbeiten an deren Gedeihen, seine Familie aber einen treusorgenden Gatten und Vater.

Er wurde geboren am 20. Oktober 1828 zu Altenberg und genoß seinen Schulunterricht zuerst in seinem Geburtsorte und später in Schneeberg, woselbst sein Vater, Gustav Friedrich Pilz, als Markscheider angestellt war. Hierauf besuchte er, mit dem Entschluß, sich dem Bergfach zu widmen, die Bergschule zu Schneeberg und dann von Michaelis 1847 bis dahin 1851 die Königl. Bergakademie zu Freiberg. Nach vollendeter Studienzeit fand er zunächst als Hüttenkandidat Verwendung im Königl. Sächs. Hüttendienst und trat am 1. November 1853 als Hüttengehilfe in den Staatsdienst. Am 1. Aug. 1855 wurde er Hilfswardein auf Muldner Hütte, am 1. Juli 1858 Vizehüttenmeister auf Halsbrückner Hütte und am 1. Juli 1860 Hüttenmeister daselbst. Vom 1. Oktober 1869 an ward er als Oberhüttenvorsteher in das Königl. Oberhüttenamt zu Freiberg berufen. Am 10. Dezember 1875 geruhte Se. Majestät der König ihm in Anerkennung seiner Verdienste um das fiskalische Hüttenwesen das Prädikat „Bergrat“ allergnädigst zu verleihen.

Mit Beginn seiner hüttenmännischen Thätigkeit nahmen bereits die im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetretenen gewaltigen Umwandlungen der Freiberger Hüttenprozesse ihren Anfang und es war ihm vergönnt, rühmlichst an denselben mitzuarbeiten und dabei die auf seinen mehrfachen Reisen in auswärtige Hüttendistrikte gesammelten Kenntnisse zu verwerten. — Einen hervorragenden Einfluß insbesondere auf

Digitized by Google

den Schmelzbetrieb der Freiberger Hütten übte die mitte der sechziger Jahre von ihm daselbst eingeführte Hohofenkonstruktion, welche es zuläßt, mit einer minderen Anzahl von Öfen als früher größere Massen Erz mit geringeren Kosten zu verschmelzen, so daß zunächst einerseits für die fiskalischen Hütten ein größerer Gewinn und andererseits für die sächsischen Gruben eine bessere Erzbezahlung möglich wurde. Diese seine Hohöfen sind unter dem Namen „Pilz-Öfen" gegenwärtig über die ganze Erde, überall da, wo es Blei- und Silbererze zu verschmelzen giebt, verbreitet.

Außerhalb seines Amtes wirkte er während seines Aufenthaltes in Halsbrücke als Mitglied des Gemeinderates daselbst und gehörte in Freiberg eine längere Reihe von Jahren dem Aufsichtsrat des dasigen Darlehnsvereins wie auch dem Vorstand der Freiberger Defensioner-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft an.

Im Jahre 1860, am 16. September, verheiratete sich Pilz in Halsbrücke mit Anna Münzner, der ältesten Tochter des dortigen Hammerwerksbesitzers Münzner, und war seine Ehe mit einer Tochter und drei Söhnen gesegnet, von denen aber keiner den Beruf des Vaters gewählt hat. — Vom Jahre 1885 an machte sich bei ihm ein immer wachsender krankhafter Zustand bemerkbar, den er mit bewundernswerter Energie zu bekämpfen wußte, um seiner Berufsthätigkeit, der er sein ganzes Dasein widmete, nicht entsagen zu müssen, bis ihn endlich der Tod von einem schweren Leberleiden erlöste.

Bei seinen zahlreichen Freunden und Berufsgenossen wird ihm stets ein ehrendes Andenken gesichert bleiben. M.

Rudolf Benno Wappler

Faktor der bergakademischen Mineralien-Niederlage in Freiberg
Ritter 2. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens

geb. 1828 — gest. 1888.

Rudolf Benno Wappler wurde als erster von vier Söhnen (er hatte keine Schwester) am 14. Juli 1828 zu Johanngeorgenstadt geboren. Seine Eltern sind der damalige Interims-Ausbeut- und Zubußbote Gotthilf Friedrich Wappler in Johanngeorgenstadt, welcher im Mai 1856 als Oberzehntenamts-Kontrolleur in Annaberg starb, und Emilie geb. Gündel, welche als hochbetagte Greisin, von Enkelinnen gepflegt, in Annaberg lebt. Seine Brüder Gustav und Robert sind ihm im Tode vorangegangen; sein Bruder Friedrich lebt als Gärtner in Sardis im Staate Mississippi in Nordamerika. — Benno Wappler ist am 20. Mai 1852 als Interims-Administrator der bergakademischen Mineralien-Niederlage in der Kirche zu St. Nikolai in Freiberg mit Emilie Ernestine Wilhelmine Greß, Tochter des Apothekers Johann

Digitized by Google

August Friedrich Greß in Pausa im Vogtlande, getraut worden. Dieser Ehe entstammen zwei Söhne, deren älterer als Berginspektor in Freiberg, deren jüngerer als Arzt in Lugau bei Stollberg lebt.

Nach dem vorhandenen Entlassungs- und Konfirmationsscheine ist Benno W. „nach erlangter guter Befähigung in der Hauptkirche zu Marienberg," wohin sein Vater versetzt worden war, „den 20. März 1842 konfirmiert, aus der Bürgerschule zu Marienberg aber, welche derselbe 5 Jahre 11 Monate lang besucht hatte, den 17. März desselben Jahres feierlich entlassen worden." Es war nach der Familienüberlieferung fast selbstverständlich, daß er Bergmann wurde. Laut des Mannschaftsbuches des vormaligen Bergamtes Marienberg vom Jahre 1830 unter Nr. 106 ist er alsbald nach der Konfirmation, nämlich in Nr. 1. Woche Trinitatis 1842, bei Leier Fundgrube im Freiwalde bei Geyer mit 3 Neugroschen Schichtlohn angelegt worden.

Aus damaliger Zeit erzählte er gern, wie er einmal, ohne sich Arges zu denken, einen Schmied in große Aufregung versetzt hat. Er war nämlich bei strömendem Regen und wegen Ermüdung mit einem schweren ledernen Sacke voll Pulver, den er für die Grube zu holen hatte, in einer Schmiede eingekehrt. Den Sack hatte er an der Thür hingelegt und trocknete sich mit Erlaubnis des auf seinem Amboß schmiedenden Meisters am Herde, daß seine Kleider nur so dampften. Da fragt der Meister: „Nu, Kleener, was hast denn in dein' Sacke?" — „Pulver," war die Antwort. Da that der Schmied keinen Schlag mehr, sondern packte mit der einen Hand den Kragen des Jungen, mit der andern den Sack und schleuderte sie mit kräftigem Fluche zur Thüre hinaus.

Bis Nr. 6. Woche Crucis 1845 stand er als Grubenjunge bei Vater Abraham Fundgrube zu Marienberg in Arbeit. Damals geschah ihm das Unglück, im Schachte fahrtlos zu werden und von einer Bühne bis auf die andere zu fallen; nur dem Umstande, daß er einem Zimmerlinge auf die Schulter fiel, dankte er es, daß er mit einem Eindrucke der Hirnschale, aber doch mit dem Leben davon kam. Als die Ärzte das Letzte wagen und den tagelang Bewußtlosen trepanieren wollten, schlug er die Augen auf, und die Ärzte konnten von der Operation Abstand nehmen.

Er besuchte hiernach die Bergschule zu Freiberg, um Steiger zu werden, wobei er seinen Lebensunterhalt des Vormittags durch Anfahren auf der Grube Beschert Glück verdiente. Hier fuhr er auch das Probegedinge auf und wurde laut des vorhandenen Pflichtscheines des Bergamtes Freiberg am 4. September 1850 durch Handschlag und Eid als Doppelhäuer verpflichtet. Bereits war der Tag festgesetzt, wo er nach zurückgelegter Bergschule bei Beschert Glück als Gänghäuer antreten sollte, als ihn Professor Breithaupt, dem bei seinem mineralogischen Unterrichte an der Bergschule die Befähigung Wapplers

Digitized by Google

grade für Mineralogie aufgefallen war, zum Interims-Administrator der bergakademischen Mineralien-Niederlage vorschlug. Als solcher hörte er vom Jahre 1851 an Vorlesungen an der Bergakademie. Er eignete sich durch täglichen wissenschaftlichen Verkehr mit Breithaupt, durch sorgfältiges Studium der bergakademischen Sammlungen und durch Sammelreisen in Sachsen, Bayern, Böhmen und Thüringen einen außergewöhnlichen Scharfblick für Mineralien, Gesteine und Versteinerungen an, unterstützt durch ein sehr scharfes Gedächtnis. — Ihm zu Ehren wurde von Dr. Frenzel in Tschermaks mineralogischen Mitteilungen 1874, 4. Heft, S. 279 unter dem Namen „Wapplerit" eine neue Mineralart beschrieben. Dieses Mineral entspricht der chemischen Formel $2\,CaO\,.\,As_2O_5 + 8\,H_2O$ und findet sich in Joachimsthal, Schneeberg und Andreasberg. Durch A. Schrauf in Wien wurde der Wapplerit im Neuen Jahrbuche für Mineralogie 1875 S. 290 und in der Zeitschrift für Krystallographie 1880 S. 281 krystallographisch und optisch beschrieben und ist seitdem in den neueren mineralogischen Lehrbüchern als selbständiges Mineral allgemein anerkannt.

Ein Hauptcharakterzug Wapplers war die strengste Rechtlichkeit. Mineralienhändler, welche ein einziges Mal die Mineralien-Niederlage benachteiligt, hatten alle weitere Geschäftsverbindung mit ihr verscherzt. Die Mineralien-Niederlage, in welcher Wappler bei seinem Antritte ganze Schränke voll Zöblitzer Serpentin, Thonschiefer, Kalkstein und dergleichen in schlechten Handstücken und ein chronisches Rechnungsdefizit vorgefunden hatte, nahm einen Aufschwung, den Breithaupt, Reich und Cotta nicht geahnt hatten, und empfing und versandte schließlich aus und nach allen Himmelsstrichen der Erde. Außerordentlich zahlreich sind namentlich die Schulsammlungen aller Größen und Formate, welche Freiberger mineralogisches Wissen an auswärtige Hoch-, Mittel- und Volksschulen verpflanzten. — Se. Majestät der König Albert verlieh Wappler am 7. Juni 1878 in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Dienstleistungen das Ritterkreuz II. Kl. des Albrechtsordens.

Ein anderer Hauptcharakterzug Wapplers war seine humorvolle Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegen jedermann. Er hatte keinen Feind, aber die Zahl seiner Freunde, besonders auch unter den Studierenden, ist ungezählt. Als einen von vielen Beweisen sei es gestattet, den Eingang eines an den Sohn des Verewigten gerichteten Briefes des Professors Hans Schulze in Santiago anzuführen.

„Die letzte Post brachte mir von mehreren Seiten zugleich die Nachricht vom Tode Ihres Vaters — eines Mannes, der sich im Herzen eines Jeden, der ihm näher trat, einen Platz ganz besonderer Art zu erobern und zu behaupten wußte. Sein Andenken wird mir heilig sein bis zum eignen letzten Atemzuge. Wer immer in schwierigen Lagen des Lebens das Rechte selbst zu finden sich nicht getraute, dem mußte der gute liebe Herr Faktor helfen. So war er der verschwiegene Vertraute vieler, die

Digitized by Google

da wußten, daß sie von ihm sich immer eines ehrlichen, klaren Manneswortes gewärtigen durften."

Im Winter 1886 zu 1887 fing er an zu kränkeln. Seine natürliche Heiterkeit verließ ihn zum großen Leide seiner Familie und seiner Freunde. Im Februar 1887 operierte Hofrat Stelzner in Dresden eine rasch wuchernde Geschwulst an seinem Hinterkopfe. Die Operation gelang; aber die Natur der Geschwulst hatte sich als bösartig herausgestellt. Er siechte langsam dahin. Bis Anfang Dezember 1887 versäumte er trotzdem keinen Tag in der Mineralien-Niederlage und wollte sich nicht werfen lassen. Vier Monate später — den 8. April 1888 — senkte der Genius die Fackel. Die ärztliche Untersuchung stellte krebsige Entartung des Herzbeutels und Rippenfelles fest. Wapplers letzte Worte hienieden waren teils Liebkosungen, teils galten sie noch seiner treugepflegten Mineralien-Niederlage. W.

Robert Wilke

Geheimer Rat und Ingenieur-Major in Dresden

Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens und Komtur vieler anderer Orden

geb. 1804 — gest. 1889.

Robert Wilke wurde geboren am 5. Dez. 1804 als Sohn des Korporals bei dem damals in Freiberg garnisonierenden Kurf. Sächs. Feld-Artillerie-Korps, Christian Heinrich Wilke, welcher auch ansässiger Bürger der Stadt war.

Nach mehrjährigem Besuche des dasigen Gymnasiums trat er im 15. Lebensjahre als freiwilliger Kanonier bei der Königl. Sächs. Fußartillerie ein und wurde nach Beendigung seiner Ausbildung auf der Ingenieurschule, nachdem er 1820 Unteroffizier und 1825 Tranchée-Sergeant beim Ingenieur-Korps geworden war, im Jahre 1827 zum Unterleutnant des Korps ernannt, als welcher er vielfach Gelegenheit hatte, in der Feldmeßkunst und im Bauwesen weitere theoretische und praktische Kenntnisse sich zu erwerben. 1835 wurde er Oberleutnant, 1844 Hauptmann und am 22. Oktober 1849 Major.

Seine bedeutenden technischen Fähigkeiten führten ihn in den Eisenbahndienst über. In dem Jahre 1836 zur Projektierung der Bahnlinie Leipzig-Werdau-Hof kommandiert, erhielt er 1841 unter Beibehaltung seines militärischen Grades Anstellung als Abteilungs-Ingenieur für die Strecke Werdau-Hof. Alsdann im Jahre 1844 zum Oberingenieur ernannt, leitete er den Bau der ganzen Linie Leipzig-Hof bis zur Betriebseröffnung.

Digitized by Google

Hiernach trat er aus dem Militärdienst am 15. Dezember 1852 und ging — als Finanzrat in der dritten Abteilung des Königl. Finanz-Ministeriums — in den Civilstaatsdienst über. Sehr bald wurde er Geheimer Finanzrat und Mitglied der Staatsprüfungskommission für Techniker. In diesen Stellungen blieb er denn auch als oberster technischer Leiter des gesamten sächsischen Eisenbahnbauwesens bis zum Jahre 1874. — In Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen wurde er zum Ritter 1. Kl. des K. S. Verdienstordens, Kommandeur 2. Kl. des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Komtur des Bayr. Verdienstordens vom heil. Michael, Kommandeur 2. Kl. des Weimar. Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken ernannt.

Beim Übertritt in den Ruhestand 1874 erhielt er Titel und Rang als Geheimer Rat. Der Sächsische Ingenieur- und Architekten-Verein ernannte den hochverdienten Mann zu seinem Ehrenmitgliede und sichert ihm auch nach seinem am 6. März 1889 erfolgten Scheiden vom Erdenleben ein ehrendes Andenken. F.

Es ist uns Herzensbedürfnis, dem Freiberger Gedenkbuch diesmal auch die Lebensschilderung einer hochbetagten, eben so schlichten als würdigen Frau anzuschließen, welche gerade dem Freiberger Altertumsverein, insbesondere aber unserem Altertums-Museum nahe stand und zugleich ein wahrhaftes Vorbild treuester, ja aufopfernder Schwesterliebe war. Es ist dies die am 6. August 1889 in dem hohen Alter von 85 Jahren verstorbene Domkirchners-Witwe

Frau Amalie Bernhardt geb. Benseler.

Der Vater derselben, der Sohn eines Schäfereipachters bei Göttingen, war auf dem dortigen Gymnasium ein innig befreundeter Schulkamerad von Lampadius, dem nachmaligen berühmten Professor der Chemie an unserer Bergakademie, und wurde, als der letztere nach Freiberg übersiedelte, von demselben veranlaßt, ebenfalls von der Schule in Göttingen abzugehen und ihm nach Freiberg zu folgen, wo er dann als Schriftsetzer, namentlich der lateinischen und griechischen Sprache, in der Gerlach'schen Buchdruckerei Anstellung fand. Glücklich verheiratet, wurden ihm am 12. Febr. 1804 eine Tochter, Amalie, und 2 Jahre später ein Sohn geboren, der nachmalige in Leipzig verstorbene Quartus am Freiberger Gymnasium Dr. Gustav Eduard Benseler, Schriftsteller und ausgezeichneter Kenner und Lehrer der

Digitized by Google

griechischen Sprache sowie Verfasser der 1846 und 1853 in 2 Teilen erschienenen „Geschichte Freibergs und seines Bergbaus“ mit dem Wahlspruch auf dem Titel:

Wer liebt nicht warm sein Heimatsland,
Wo seiner Väter Wiege stand
Und ihre Asche ruht?

Wer nicht der Ahnen Denkmal ehrt,
Der ist des Vaterlands nicht wert,
Der ist kein deutscher Mann.

Frühzeitig, kaum erst 4 und 2 Jahre alt, verloren die beiden Geschwister Amalie und Eduard ihren Vater; zur Erhebung eines ihm zugefallenen Erbteils in seine Heimat gereist, kehrte er nicht wieder, und nur die Todesnachricht traf bei den Verwaisten ein. — Wohl hat sich später die Witwe wieder verheiratet, aber das neue Verhältnis war kein freundliches, und so suchte sich denn die Tochter ehemöglichst selbständig zu machen, indem sie schon als Kind für die Leute arbeitete, um sich eigenen Unterhalt zu erwerben. Bereits ein Jahr nach ihrer Konfirmation wohnte und erhielt sie sich auch wirklich allein, ja sie machte es als Schneiderin durch ihrer Hände Arbeit später sogar noch möglich, daß ihr Bruder Eduard, dessen Ausbildung auf dem Gymnasium in der lateinischen und griechischen Sprache sowie in der Geschichte sie mit lebhaftem Interesse teilte, seine Studien auf der Universität in Leipzig fortsetzen und den Doktorgrad erlangen konnte. Allerdings war dies nur bei dem angestrengtesten Fleiße und der größten Einfachheit und Anspruchslosigkeit ihrerseits möglich, — die Schwesternliebe überwand alle Schwierigkeiten und gern verzichtete sie auf allen Schmuck und Vergnügungen der Jugend, um dem Bruder zum Ziele zu verhelfen, welcher ihr dafür auch bis zu seinem Tode mit der innigsten Liebe und Dankbarkeit zugethan blieb.

Die Verewigte verheiratete sich im Jahre 1833 mit dem Musikus Karl Gustav Otto Bernhardt, welcher Mitglied des damals vom Oberberghauptmann v. Herder errichteten Freiberger Bergmusikchors (des nachmaligen Stadtmusikchors) war und 1853 Domkirchner wurde. In einer glücklichen Ehe mit diesem allbeliebten Ehrenmanne schenkte sie ihm 1 Sohn und 3 Töchter. Der Erstere, welcher die Freiberger Bergschule besucht hatte, schloß sich Anfang des Jahres 1863 dem damals durch Veröffentlichung seiner Reisebriefe aus Mexiko und Indien viel Interesse erweckenden Bergbaubeflissenen Heerklotz zu einem Engagement nach der Insel Billiton an, erlag aber im Juni 1865 dem dortigen mörderischen Klima. Die zweite Tochter, Therese, hatte sich in demselben Jahre durch Errichtung einer orthopädischen Heil- und Turnanstalt für Mädchen und Frauen in Freiberg wohl-

Digitized by Google

verdient gemacht, bis sie sich im Jahre 1869 mit dem Reisegefährten ihres verstorbenen Bruders, der aus Gesundheitsrücksichten zum Steuerfache überging, dem damaligen Hauptsteueramts-Assistent Heerklotz, verheiratete und sich jederzeit treusorgend ihres Mütterchens annahm. Die beiden anderen Schwestern verheirateten sich nach der Schweiz und Hamburg.

Im Jahre 1862 verloren Frau und Kinder den treuliebenden Gatten und Vater Bernhardt, den wohl manchmal schwere Sorgen für seine Familie bewegt hatten.

Noch in demselben Jahre ward der Witwe Bernhardt zu ihrer großen Freude von uns eine Stellung zur Aufsicht und zu Führungen im „Freiberger Altertums-Museum" übertragen, und bis zu ihrem in hohem Alter erfolgten Tode hat sie dieses Amtes mit seltener Liebe, Treue und Gewissenhaftigkeit gewaltet; gewährte ihr doch gerade ein solcher Wirkungskreis hohe Befriedigung und wahren Sonnenschein für ihre letzte Lebenszeit.

Gern und mit Interesse wird sich noch manches der lebhaften freundlichen Greisin mit dem schneeweißen Haar und den schönen blauen Augen erinnern, welche — selbst eine Reliquie aus alten Zeiten und wohlbekannt mit der vaterländischen Geschichte — bei ihrem Erklären nicht müde wurde, den Fremden in beredter und eingehender Weise, ja voll sichtlicher Begeisterung mit den Altertümern unserer alten Bergstadt bekannt zu machen. G.

Digitized by Google

Heimatliche Litteratur.

Im Hinblick darauf, daß es überhaupt für jeden Geschichtsforscher von Wichtigkeit ist, nicht nur die betreffende Litteratur früherer Jahrhunderte, sondern zugleich auch die der Gegenwart übersehen zu können, und in Erwägung, daß hierzu gerade für die altehrwürdige **Stadt Freiberg,** einst eine Haupt- u. Residenzstadt und noch jetzt die Berghauptstadt unseres Sachsenlandes, ein besonderes Bedürfnis vorlag, — hat vor Jahren ein Ehrenmitglied unsers Vereins, Herr Dr. phil. Eduard Heydenreich, mit großem Fleiße ein umfassendes **Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens** zusammengestellt, welches der Freiberger Altertumsverein 1885 zur Feier seines 25jähr. Jubiläums in Druck erscheinen ließ. Dasselbe zählt in 16 übersichtlichen Abteilungen auf 140 Oktavseiten nahezu 1500 Nummern und erweist sich durch vollständige Autoren- und Sachregister für jeden Forscher in der Geschichte Freibergs als ein praktisches und zuverlässiges Nachschlagebuch. — Darin ist mit angegeben, in welchen Bibliotheken man die betr. Druckschriften findet; unsere reichhaltige Vereins-Bibliothek ist mit (Altv.) bezeichnet.

Die notwendige Fortsetzung dieses Repertoriums über die Geschichte von Freiberg und Umgegend erfolgt in den jährlichen „Mitteilungen" unseres Vereins, sie begann im Heft 22, und die jüngste dieser Fortsetzungen — mit den litterarischen Berichten auf die beiden letzten Jahre 1888 u. 89 — liegt hier vor.

☛ Zur Erzielung möglichster Vollständigkeit wolle man geeignet erscheinende Schriften oder Mitteilungen stets an den unterzeichneten Herausgeber dieses gelangen lassen!

Freiberg, April 1890. Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

A.

Chronikalische Veröffentlichungen von Behörden, Lehranstalten, Vereinen. Zeitschriften.

Adreßbuch der Stadt Freiberg, sowie der angrenzenden Ortschaften Freibergsdorf u. Friedeburg. 1889. Zusammengestellt v. Einwohneramt. (Brandversicherungs-Kataster und alphabet. Verzeichnis aller Straßen u. Plätze mit Angabe der Hausbesitzer und sonstigen Bewohner der einzelnen Häuser. Unbewohnte Gebäude. Alphabet. Verzeichnis sämtl. Einwohner von Freiberg, Freibergsdorf und Friedeburg sowie der Studierenden an der Bergakademie. Verzeichnis der Behörden, Kirchen und Schulen, Bergwerke, gemeinnützigen Anstalten und Vereine sowie der Dienstmann-Institute. Alphabet. Einwohnerverz. nach Stand und Gewerbe.) Freiberg, Verl. v. E. Mauckisch. (Altv.)

Altertumsverein, Freiberger. Mitteilungen, mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinr. Gerlach, Vorstand des Vereins. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei. — 24. Heft (1887) 104 Seiten in 8. — 25. Heft (1888), erschienen als „Festheft" zur Wettinfeier 1889, 108 Seiten. (Altv.)

☞ Inhaltsangabe der geschichtlichen Abhandlungen s. in Abt. B unter den Namen der betr. Verfasser: Distel, Ermisch, Friedrich, Gerlach, Kade, Knauth, Karl Richter.

Rec. G. Oe —: Leipz. Ztg. v. 20. Mai 1889 S. 1788.
" Chemnitzer Tageblatt 1889 Nr. 120. Beilage 4.
" Leipz. Tageblatt und Anzeiger 1889 Nr. 158. 4. Beilage.
" Deutscher Reichs-Anzeiger. Berlin 1889. Nr. 128.

In Heft 24 S. 77—90: „Freiberger Gedenkbuch" (Lebensschilderungen): Professor Gustav Richter [Tharandt], Oberhüttenmeister Marhold Bergingenieur Breithaupt, Zeichenlehrer Müller, Geh. Bergrat Braunsdorf, Dr. Munde.

Bericht über die Versammlungen, Archiv und Bibliothek, Museum, Kassenverhältnisse und Mitgliederbestand des Freiberger Altertumsvereins sowie sonstiges Chronikalisches der Stadt. Mitteil. d. Fr. Alt. Heft 24 (1887), S. V—VIII.

Berichte über die Vortragsabende des Freiberger Altertumsvereins sowie über Eingänge für das Altertums-Museum im Fr. Anzeiger 1888: Nr. 79, 113 u. 272; Jahrg. 1889: Nr. 79, 273, 276. (Altv.)

Archiv, neues, für Sächs. Geschichte und Altertumskunde. Herausgeg. von Dr. Hubert Ermisch, Königl. Archivrat. Dresden, Wilh. Baensch 1887. (Altv.) — Darin Freiberg betreffend:

Achter Band (1887): S. 129 u. 51; Dom 19, 345; Freistellen in Meißen 142 u. 45; Schloß Freudenstein 297, 311; Schulen 266 u. 74; Domherr Reinfried Groß 130 u. 33; Domherr Seb. Küchenmeister 130; Pfarrer Joh. Müller 130; Priorin Barbara Schröter 268; Oberbergmeister Martin Weigel 151 und 69.

Neunter Band (1888): Prediger Agricola S. 76, 78; Buchdr. Beuther 72, 74, 108; Konrektor Flade 60; Stadt Freiberg 59, 126, 61 u. 91; 200, 5, 81, 87, 89 u. 90, 303; Gymnasium u. Bibliothek 74, 85, 90, 95; Chronik 84, 90, 98, 108; Superint. Garthius u. Gensreff 74, 72, 85; Rektor Grefius 103 und 9; Tertius Hausmann 73, 76; Apotheker Hennig 102; Buchdr. Hofmann 107; Stadtphysikus Horn 97, 102; Tertius Hornicäus 94; Konrektor Löser 75;

Digitized by Google

Pfarrer Möller 61; Bergrat Pabst 117, 19, 23 u. 25; Stadtrichter Plattner 85, 103; Ratsherr Prager 79, 108; Rektor Quellmalz 90, 99, 102, 9 u. 11; Rektor Schellenberg 73; Tertius Schleiffentag 79, 104; Bürgermeister Jonas Schönlebe 72, Regina 78; Orgelbauer Gottfr. Silbermann 22; Superint. Starcke 59, 101; Arzt Thorschmied 73, 88, 98, 105 und 8; Dr. med. Wanckel 102.

Zehnter Band (1889) S. 325: 24 Freib. Ratsherren v. J. 1241: Wichard von Ochselbach, Bernhelm von Kozzenrode, Johannes vom alten Berge, Johannes von Altenburg, Heinrich der Ritter, Heinrich der Sohn Leos, Wernher, Gerlach von Hunsberg, Friedrich der Springer, Heinrich Finke, Adolph, Dietrich Hund, Winand von Birenbach, Kuncko von der Sachsenstadt, Heinrich Kyvelkorn, Winand Sundelmeister, Konrad Fraulein, Hermann Scharlaxs, Arnold von Omzze, Heinrich und Konrad König, Herbord Borte, Wilh. Suellephage, Arnold vom Sande. — Berthelsdorf b. F. S. 307; Christiansdorf 306, 14 u. 22; Freiberg 304; Stadtschreiber 88, 90, 92 u. 95; Stadtbücher und Verfassung 85, 97, 105, 27. u. 33; Stadtschreiber Gozwin und Johannes 88; Pleban Hertwig v. Hurslegowe; Lößnitzbach (Münzbach) 305 und 21; Sachsen- oder Sächsstadt 312 u. 21; Tuttendorf 306; Freib. Familie Weickert 325.

☞ Inhaltsangabe der geschichtlichen Abhandlungen s. in Abteilung B unter den Namen der betr. Verfasser: Kade, Leuthold.

Bergakademie zu Freiberg. Programm der K. S. Bergakademie zu Freiberg für das 123. Lehrjahr 1888/89. Enthaltend: Statistik über den Besuch, Stipendien, Stiftungen ꝛc. (Altv.)

Bergblumen. Illustr. Blätter der Sektion Strehlen des Gebirgsvereins für die Sächsisch-Böhmische Schweiz, herausg. von E. W. Zöllner. Jahrg. 1886—89. (Altv.) Darin Freiberg ꝛc. betreffend: Wappen der Alnbeck 1886 Nr. 5; Götzinger und seine erste Schrift über die Sächs. Schweiz, erschienen 1786 bei Craz in Freiberg (Altv.) Nr. 8flg.; das Silbermann-Haus mit Gedenktafel in Klein-Bobritzsch 1887 Nr. 1; Ponickau'sches Wappen Nr. 2, Haugwitz Nr. 12; die Kirche zu Leuben und die Alnbeck mit ihrem Wappen 1888 Nr. 1.

Bergschule zu Freiberg. Bericht auf das 113. Lehrj. 1888/89. Enthaltend: Unterrichtsplan, Schülerstatistik, Stiftungen, Zuwachs der Sammlungen ꝛc. (Altv.)

Bericht der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden auf das Jahr 1887 u. 88. Darin auch reichhaltige Mitteilungen über alle Kulturzweige der Stadt Freiberg und ihrer weitesten Umgebung. — Statistik auf die 25 Jahre 1862—87. (Altv.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Von Prof. Dr. R. Steche. (Mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen.) Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Altertumsverein. Dresden, Meinhold & Söhne. (Altv.)

8. Heft: Amtshauptmannschaft Schwarzenberg (1887). Darin Freiberg betreffend: Silbergetriebene Hostienbüchse in Schwarzenberg vom Goldschmied Samuel Klemm, S. 60. Glocken in den Kirchen zu Lauter und Lößnitz im Erzgeb., gegossen von Gabriel und Zacharias Hilger, S. 22 u. 23.

9., 10. u. 11. Heft: Amtshauptmannschaften Auerbach, Oelsnitz, Plauen (1888). Freiberg betreffend: Orgeln von Gottfried Silbermann in Mylau, S. 31, in Reichenbach (Kirche St. Petri und Pauli), S. 72.

12. Heft: Amtshauptmannschaft Zwickau (1889). Freiberg betreffend: Kunstvoller Steinaltar vom Bildhauer Samuel Lorenz, S. 46; Glocken auf

Digitized by Google

der Marienkirche zu Zwickau von Oswald Hilger, S. 124; in Hartmannsdorf von Gabriel und Zacharias Hilger, S. 28; in Rottmannsdorf von Wolf Hilger, S. 52.

Bürgermeister Beutler. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Freiberg in den Jahren 1887 und 1888. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei 1889.

Dieser zweite Bericht behandelt ausführlich in 23 Hauptabschnitten: 1. Stadtgebiet und Bevölkerung, 2. Verfassung und Verwaltung im Allgemeinen, 3. Haushaltplan, Rechnung und Vermögen der Stadt, 4. Forsten, 5. Promenaden, 6. Friedhöfe, 7. Gasanstalt, 8. Wasserwerk, 9. Sparkasse, 10. Besteuerung und Zwangsvollstreckung, 11. Städtisches Bauwesen und Baupolizei, 12. Feuerlöschwesen, 13. Gewerbesachen, 14. Krankenkassen und Unfallversicherung, 15. Krankenhausverwaltung, 16. Armenwesen, 17. Militärsachen, 18. Impfwesen, 19. Aichamt, 20. Polizeiwesen, 21. Stiftungen, 22. Schulwesen, 23. Kircheninspektion, Kollatur und Patronatssachen. (Altv.)

Erzgebirgs-Zweigverein Chemnitz. „Mitteilungen." Erstes Jahrbuch. Verlag des Vereins. 1889. Hierin: Ruge, die Namen des Erzgebirges; Sterzel, die Entstehung desselben; Hoppe, das Klima desselben (dazu 2 Karten); Zöllner, die räumliche Ausbreitung des Erzgebirgischen Bergbaues im Mittelalter ꝛc. (Altv.)

Festschrift zur 25jähr. Jubelfeier des Sächsischen Elbgau-Sängerbundes in Freiberg den 4. bis 6. Aug. 1889. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei. Darin: Kurze Geschichte von Freiberg, Wegweiser durch die Stadt und ihre nächste Umgebung, Freibergs Berg- und Hüttenwesen; Geschichte des Sächs. Elbgau-Sängerbundes und der Freiberger Gesangvereine. (Altv.)

Freiberger Anzeiger und Tageblatt (Amtsblatt). Braun & Mauckisch. (Altv.) — Jahrg. 1888 Nr. 153: Ein Auszug aus dem Handelskammerbericht 1887: „Industrie der Stadt Freiberg und ihrer nächsten Umgebung;" Nr. 169: Bericht über den Freib. Berginspektionsbezirk auf das Jahr 1887; Nr. 171: Martha-Brödchen, eine Armenstiftung zu St. Jakobi v. J. 1724; Nr. 198 u. 200: Gedächtnisfeier an Theodor Körners 75. Jahrestag seines Todes den 26. Aug. 1888. (Körnereiche ꝛc.)

Jahrg. 1889 Nr. 1: Freibergs Tode v. J. 1888; Nr. 32 bis 34: Die Ergebnisse der neuesten sächsischen Armenzählung (1880/85) für die Amtshauptmannschaft Freiberg; Nr. 124: „Glückwünschender Zuruf an die Stadt Freiberg" bei deren Huldigung für Kurfürst Friedrich August II. 1733; Nr. 128 flg.: Die Industrie Freibergs und der Umgegend v. J. 1888, ein Auszug aus dem Handelskammerbericht.

☞ Kleinere geschichtliche Abhandlungen im nichtredaktionellen Teil des Fr. Anzeigers s. in der nachfolgenden Abt. B unter den Namen der betr. Verfasser: Gerlach, Kade, Klantha, Levy, Pazaurek, Karl Richter, Seifert, Straumer.

Führer durch das Museum des K. S. Altertumsvereins zu Dresden (im Großen Garten). Dresden 1888.

Darin findet man aufgeführt und beschrieben die s. Z. gegen Revers in das Dresdner Altertums-Museum geliehenen wertvollen Freiberger Altertümer meist kirchlicher Art, — bestehend in alten Holzschnitzwerken aus dem Freiberger Dom, Kostbarkeiten aus den Grüften seiner Kreuzgänge ꝛc., — Seite 4, 5, 7, 19, 41, 61, 63, 66, 69, 71, 75, 79, 80, 82, 84, 85, 86, 89 und 101. (Altv.)

Führer durch das Naturhistor. Museum zu Freiberg (Turnerstraße, im Realgymnasium). Herausgegeben von dem Naturwissenschaftlichen Verein. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei 1888. (Altv.)

Digitized by Google

Geistl. Einkommen zu Freiberg. Ausführl. Bericht über die vom Petrikirchenvorstand beantragte parochiale Trennung der allgemeinen Kasse des „geistlichen Einkommens" (begründet zur Zeit der Einführung der lutherischen Reformation in Freiberg). Mit Abdruck der Urkunden über das Vermögen desselben und des gesamten Rechnungswerks. Vorgelegt und erläutert vom Bürgermeister Beutler. 1889. (Altw.)

Gerberschule, Deutsche. Prospekt vom Dezember 1888 zur Eröffnung der Deutschen Gerberschule in Freiberg den 1. Mai 1889: Zweck und Ziel; Lehrplan. — Bericht über die bisherige Thätigkeit derselben, Vortrag am 25. Aug. 1889 in Tharandt. Vom Direktor der Deutschen Gerberschule J. P. Courtier. (Altw.)

Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Monatsschrift. Schneeberg, Gärtner'sche Buchdruckerei. Im Jahrg. 1888 Nr. 1: E. Göpfert, Über erzgebirgische Lokal- u. Ortsnamen; S. 21 bis 24: Ernst Köhler, Strenge und schneereiche Winter im Erzgebirge. (Altw.)

Gymnasium Albertinum zu Freiberg. Programm 1889. Einladungsschrift zu den öffentlichen Osterprüfungen, mit Schülerverzeichnis und Jahresbericht, vom Rektor Prof. Dr. Franke. (Altw.)

Handelsschule. Bericht über die Freiberger Handelsschule und die mit ihr verbundene Gewerbliche Fortbildungsschule, herausgeg. zum 40jähr. Jubiläum der ersteren von A. Müller, Direktor. 1890. (Altw.)

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königr. Sachsen auf d. J. 1889. Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums herausgegeben von C. Menzel, K. S. Bergamtsrat. (Mit 12 lithographierten Tafeln.) Freiberg, Craz & Gerlach (Joh. Stettner). — Inhalt: A. Abhandlungen aus dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens. B. Statistische Mitteilungen über das sächsische Berg- und Hüttenwesen. C. Personalbestand bei demselben, desgl. Königl. Bergakademie betr. (Altw.)

Kalender. Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender. Herausgegeben von Heinr. Gerlach (Gerlachsche Buchdruckerei). Illustriert. — Mit der neuesten Freiberger Chronik, Stiftungen, Sachsenchronik, Freiberger Bergbau, Beamtenverzeichnissen und Freib. Geschäftskalender. (Altw.)

Im 244. Jahrgang (1888): Lieder aus dem Erzgebirge; Bilder aus einer alten erzgebirgischen Chronik; berg- und hüttenmännische Lieder. — 245. Jahrg. (1889): Alte bergm. Lieder; Fortsetzung der Bilder aus dem Erzgebirge; sächsische Sagen; Gedicht: ein Turm aus Freibergs alter Zeit. — Im 246. Jahrg. (1890): Das Wettiner Jubiläum (mit Bildnis des Königs Albert von Sachsen); Herzog Heinrich der Fromme (mit Abbildung seiner Grabplatte im Freiberger Dom) und die 350jährige Jubelfeier der Reformation (Herzog-Heinrichs-Lied); Deutsche Landsknechte (mit Abbildungen); Fortsetzung der Bilder aus dem Erzgebirge.

Kunstverein, Freiberger. Geschäftsbericht auf das Jahr 1887: Ausstellungen; Kunstsammlung; Öffentliche Kunstpflege ꝛc. (Altw.)

Landwirtschaftliche Winterschule zu Freiberg. 12. Jahresbericht (1888 bis 1889), vom Direktor Dr. Raubold. (Altw.)

Realgymnasium, städtisches, zu Freiberg. 17. Jahresbericht 1889. Einladungsschrift zu den öffentlichen Osterprüfungen, mit Schülerverzeichnis ꝛc. und Schulnachrichten, vom Rektor Prof. Pachaly. (Altw.) Beilage von örtlichem Interesse s. unter Abteil. B.: Krumbiegel.

Digitized by Google

Stadtrat Rößler, als Bevollmächtigter des Bergbegnadigungsfonds. Denkschrift an die bergbegnadigten Ortschaften der Freib. Bergrevier über das Eingehen und den Verkauf der sogenannten Kommungruben: König David Erbstolln zu Scharfenberg, Tiefe Hilfe Gottes Stolln in Obergruna, Alte Hoffnung Erbstolln zu Schönborn und Friedrich August zu Reichenau. Freiberg, 15. Januar 1890. (Altv.)

Turnerfeuerwehr. Ausführl. Bericht über die Freiwillige Turnerfeuerwehr zu Freiberg auf das Jahr 1888, das 27ste ihres Bestehens. Von Moritz Braun. (Altv.)

Übersicht der Berggebäude sowie des Ausbringens an Silber rc. im Freiberger Bergamtsrevier auf 1887 u. 1888. (Vergl. „Ausbeutebögen" erscheinen seit 1529.) Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei. (Altv.)

Verein für kirchliche Kunst in Dresden. Im 25. Jahresbericht auf das Jahr 1888 S. 7: den Freib. Dom betr., mit der Abbildung eines Entwurfs von Chr. Schramm für einen neuen Altar.

Wettinfeier. Festschrift zur 800jährigen Wettiner Jubelfeier in Dresden, Juni 1889. Herausgegeben vom Preßausschuß daselbst [Blochwitz. Nevst Nachtrag. (Mit einer vollständigen Abbildung des Festzugs.) Dresden, Albanus 1889. (Altv.)

In der Zugordnung beschreibend aufgeführt: Freiberg, als alte Residenzstadt, S. 51; Sachsens Erzbergbau und Hüttenwesen, desgl. der Steinkohlenbergbau, S. 53.

Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus, redigiert von Victor Böhmert. Dresden, B. G. Teubner. Darin auch manches Statistische über Freiberg und Umgebung. (Altv.) — Im 2. Supplementheft zum Jahrg. 1886 unter der sächs. Gewerbezählung vom 5. Juni 1882: Freibergs Gewerbebetriebe nach Anzahl, Betriebsumfang und Motorenbenutzung. — Im Jahrgang 1888 Abhandlung über die Größenverhältnisse der Schulkinder s. in Abteil. B unter Geißler.

B.

Geschichtliche Abhandlungen, nach den Namen der betr. Verfasser geordnet.

Bochmann, Emil. Zusammenhänge zwischen der Bevölkerung des Obererzgebirges und des Oberharzes. Osterprogramm 1889 des Kgl. Gymnasiums zu Neust. Dresden. (Altv.)

Distel, Theodor. Kleinere Aufsätze in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins:

Heft 24 S. 65—69: Briefe Melanchthons an die Herzogin Katharina, einen Freiberger Knaben betr. 1550 u. 51. — Eigenhänd. Zeilen, des Herzogs Moritz Geldknappheit betr. 1539. — Ein Schreiben des Freib. Rektors Joh.

Digitized by Google

Rivius von 1543. — Ein Leipziger Schöppenspruch für den Schösser zu Freiberg, den Todschlag eines Bergmanns vor dem Erbischen Thor betr. 1576.

Heft 25: Erläuterung des Bildnisses der Herzogin Katharina von Sachsen S. 1: 27—31: Verfügung von Kurf. Moritz an den Freib. Rat, die Beisetzung des Prinzen Albrecht betr. 1546. — Ein Schlüssel zu Kurf. Moritzens Grabmal. — Todesurteil über einen gedungenen Mörder Kurf. Augusts. 1566. Vier an den Freib. Rat ergangene Leipziger Schöppenssprüche. 1571—83.

Derf. Bericht über das Ende des Herzogs Heinrich des Frommen. N. Archiv f. Sächs. Gesch. 9. Band S. 139. — Moritz von Sachsen betr. Urkunden von 1553. Daselbst S. 141—44. (Altv.)

Dittrich, Max. Kloster Altzelle und seine Ruinen, eine vergessene Fürstengruft. Gedenkblatt zur Wettinfeier. (Mit Grundriß des alten Klosters, Plan des jetzigen Klostergartens und zwei Ansichten). Nossen, Hensel.

Ermisch, Hubert, K. S. Archivrat. Das Freiberger Stadtrecht. (Mit einer Tafel.) Leipzig, Giesecke & Devrient 1889. (Altv.)

Eine hochverdienstliche neue, diplomatisch genaue Ausgabe unsres ältesten Stadtrechts, welches nicht nur für Freiberg und den größten Teil des Erzgebirges, sondern für die gesamte Rechtsgeschichte Sachsens von hoher Bedeutung ist. Dieses Stadtrecht enthält die unter der ältesten selbständigen Verwaltung der freien Bergstadt entwickelten und zu Ende des 13. Jahrhunderts niedergeschriebenen allgemeinen Rechtsbestimmungen, welche das ganze Mittelalter hindurch die Grundlage für alle Rechtsprechungen in Freiberg bildeten.

Rec. Herm. Knothe: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Ztg. vom 23. Juli 1889.
" Ed. Heydenreich: Mitteilungen aus der historischen Litteratur 17. Band und Freib. Anzeiger 1889 Nr. 149.
" Wilh. Schum: Neues Archiv f. Sächs. Geschichte 11. Band S. 162.

Derf. Zu Georg Agricolas, Frühpredigers zu St. Nikolai, verloren gegangener Freiberger Chronik, behandelt in Heft 19 dieser Mitteil. (1. des Mag. Agricola, 2. des Superintendent Gensreff Eingabe an den Kurfürsten. 1624 u. 1625.) Mitteil. d. Freib. Altv. Heft 25, S. 32—34.

Friedrich, Richard, P. Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. 1. Die Kirche selbst und ihre Erlebnisse: Die Zeit vor der Reformation, Einführung derselben und die Zeit bis zur Gegenwart. — 2. Personal Nachrichten: Die Geistlichen vor, während und nach der Reformation, die Organisten, Glöckner und Kirchner, Kirchenvorstand.) — Mitteil. d. Fr. Alt. Heft 24, S. 1—48. Auch als Sonderabdruck mit einem Lichtdruck des Altarplatzes herausgegeben. Gerlach'sche Buchdruckerei. (Altv.)

Geißler und **Uhlitzsch.** Die Größenverhältnisse der Schulkinder im Schulinspektionsbezirk Freiberg. (Mit Tabellen und graphischer Tafel.) Zeitschrift des K. S. Statist. Bureaus 1888. Heft 1 u. 2, S. 28 bis 40.

Gerlach, Heinr. Bilder aus Freibergs Vergangenheit (mit Lichtdruck). Nr. 7: Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai. Mitteil. d. Fr. Alt. Heft 24, S. 49 u. 50. — Nr. 8: Freibergs Herzogin Katharina, Gemahlin Heinrich des Frommen. Heft 25 dieser Mitteil.

Derf. Sachsens und Freibergs Wettin-Jubelfeier im Jahre 1889. Rückblick auf die Erwerbung der Mark Meißen durch das Haus Wettin im Jahre 1089. Mitteil. d. Fr. Altv. Heft 25, S. I—VI.

Derf. Kleinere Aufsätze in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins und zwar in

Heft 24: Freibergs Goldene Pforte, deren Erhaltung betr., S. 59 bis 64. — Veränderte Aufstellung der Rüstung des Kurfürsten Moritz im

Freiberger Dom, S. 70. — Freiberger Kunstwerke im Museum für Gipsabgüsse zu Dresden, S. 70 u. 71. — Über das Alter des Namens „Freudenstein," S. 77. — Mitteilungen aus sächsischen Hofkalendern von 1680 u. 81, S. 72 u. 73.

Heft 25: Ein altes Trinkbuch vom Schloß Freudenstein, S. 35 bis 37. — Eine Hoftrink- und Hofkeller-Ordnung, S. 38. — Das Freiberger Bier am kurfürstl. Hofe zu Dresden, S. 38 bis 40.

Gerlach. Den Abbruch der Stadtmauer zwischen dem Meißner Thor und dem Roßmühlenturm betreffend. Erinnerung an den im 30jähr. Krieg daselbst von den Freibergern zurückgeschlagenen schwedischen Sturmangriff. — Freib. Anz. 1888 Nr. 92.

Greif, Br. (Crasselt). Freibergs Bürgertreue, chronikalische Schilderungen. Anzeiger für Mohorn, Grund ꝛc. 1890 Nr. 21 flg. (Altv.)

Günther, Georg, Prof. in Plauen. Friedrich der Gebissene. Romanzen-Cyklus 1889. (Altv.)

Herm, Heinrich (Hennig). Geschichte des Dorfes Friedeburg; bis zum Jahre 1705 Freiberger Vorstadt. Selbstverlag 1889. Hierzu von demselben: Kopie eines Grundrisses des Gutes Friedeburg mit allen zugehörigen Fluren v. J. 1733. (Altv.)

Heydenreich u. Knauth. Die Beziehungen des Hauses Wettin zur Berghauptstadt Freiberg. Festschrift zur Feier des 800jähr. Regierungs-Jubiläums des Hauses Wettin. Herausgeg. und dargebracht von der Stadt Freiberg. Verlag von Craz & Gerlach (Joh. Stettner) 1889.

Erster Teil: Geschichte des sächs. Bergbaues mit besonderer Beziehung auf das Haus Wettin und die Stadt Freiberg.

Zweiter Teil: Geschichte der Beziehungen des Hauses Wettin zur Stadt Freiberg in persönlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht. (Altv.)

Rec. H. Ermisch: Neues Archiv f. sächs. Gesch. X, 336 f.
" W. Fischer: Mitteil. aus der histor. Litter. XVII. 1889, 391 f.
" K(oehler): Erzgebirgischer Volksfreund 1889 Nr. 156 und im Glückauf! 1889.
" Leuthold: Kritischer Vierteljahresber. über die berg- u. hüttenmänn. u. verwandte Litter. VIII, 1, 4.
" G. Oe.: Leipziger Zeitung 1889 Nr. 127, S. 1975.
" — o: Leipziger Tageblatt 1889 Nr. 157, S. 3618.
" + Dresdner Journal 1889 Nr. 130, Feuilleton.

Holzhaus, C. A. Herzog Heinrich der Fromme, der Gründer Marienbergs. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges, nach den besten Quellen bearbeitet. (Mit einem Bildnis des Herzogs.) Marienberg, A. Engelmann 1889. (Altv.)

Jacobi. Der Mineralog Georgius Agricola und sein Verhältnis zur Wissenschaft des Reformationszeitalters. Werdau 1889. (Altv.)

Kade, Otto, Professor der Musik in Schwerin. Die ältesten Musikalien der Stadt Freiberg. Ein Sonderabdruck. 1888. (Altv.)

Kade, Reinhard. Andreas Möller, der Chronist von Freiberg. 1598 bis 1660. (Ausführliche Lebensbeschreibung, mit einem Faksimile und Anhang: Verzeichnis von Möllers Schriften.) Neues Archiv f. Sächs. Geschichte ꝛc. Dresden 1888. 9. Band, S. 59—114. (Altv.) — Möller als sächsischer Historiker: Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. 1887 Nr. 48.

Derf. Der Freiberger Domglöckner Johann Kröner und seine Führungen in der Kurf. Sächs. Begräbniskapelle 1585 bis 1625. Mitteil. d. Freib. Altv. Heft 25, S. 19—26.

Digitized by Google

Kade. Johann Boeer und sein Lobgedicht auf Freiberg v. J. 1553. Mitteil. d. Fr. Alt. Heft 24, S. 51—58. — Kleinere Mitteilungen: Ein alter zigeunerischer Feuersegen; Versprechung der Sächsstadt und Beschwichtigung des Schadenfeuers mit hineingeworfenen Holztellern betr. — Wiedergabe eines Lobliedes des 17. Jahrhunderts auf den Freiberger Chronisten Andreas Möller. — Mitteil. d. Fr. Alt. Heft 24, S. 73—76.

Derf. Beitrag zu Kantor Doles (in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. in Freiberg). Monatshefte f. Musikgeschichte. 20. Jahrg. 1. Heft 1888.

Der Dresdner Kapellmeister Rogier Michael 1587—1619. Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. Nr. 36 1888. (Altv.) — S. 211 wird das Tedeum Michaels besprochen, sein bedeutendstes Werk. Dasselbe liegt, geschrieben von des Komponisten eigner Hand, auf der Freiberger Gymnasialbibl.

Derf. Kleinere Aufsätze im Freiberger Anzeiger. (Altv.) Jahrgang 1888: Ein alter Bergreien von 1641. Nr. 35. — Zwei Möller'sche Dokumente im Leipziger Ratsarchiv. Nr. 80. — Jahrgang 1889: Proben aus einem „Alten Freiberger Bergliederbuch" (ca. 1740) in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Nr. 9. — Zu Gottfried Silbermanns Geburtstag den 14. Jan. (1683). Erfindung des Cimbal d'amour von Silbermann und dessen Ernennung zum Kurf. Sächs. Hof- und Land-Orgelbauer. Nr. 11. — Freiberg betreffende Handschriften in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Nr. 65. — Das Freiberger Bergliederbüchlein in der Leipz. Universitäts-Bibliothek. Nr. 128 flg. — Freibergische Musikalien aus dem 17. Jahrhundert (Organist Christof Anton und Superintendent Gensreff). Nr. 205.

Kämmel und **Donadini.** Ein Gang durch die Geschichte Sachsens und seiner Fürsten. Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin. Druck und Verlag der Kunstanstalt von Wilh. Hoffmann in Dresden. 1889. — Unter den zahlreichen Abbildungen: Anfänge Freibergs und seines Bergbaus, die Goldne Pforte, Moritz's Grabmal, die Freiberger Fürstengruft. — (Altv.)

Kauffmann, Georg. De Hygini memoria scholiis in Ciceronis Aratum Harleianis servata, scripsit, scholia apparatu critico et notis instructa et catalogum stellarum adhuc in editum adiecit. Breslau, Koeber 1888. — Breslauer Philologische Abhandlungen. 3. Band. 4. Heft. S. 91 u. LXXXIII. (Hierin über die Freiberger Hyginhandschrift, besonders S. 12, vgl. S. 1 fl.)

Klantha, C. W. Ein Freiberger Bergmann auf der Insel Borneo. (Mit Reisebeschreibung.) Fr. Anz. 1888 Nr. 200 u. 201.

Knauth, Paul. Kurfürst Moritz von Sachsen, seine Persönlichkeit und seine Beziehungen zur Stadt Freiberg. Mitteil. d. Freib. Altertumsvereins Heft 25, S. 3 bis 18.

Köhler, Ernst. Die pflanzengeogr. Verhältnisse des Erzgebirgs. Im 5. Bericht des Königl. Schullehrer-Seminars zu Schneeberg. 1889.

Krumbiegel, Fritz. Zur Lage u. Entwickelung der Stadt Freiberg, mit besonderer Bezugnahme auf Bergbau und Industrie. Freiberg, Craz & Gerlach 1889. Sonderabdruck aus dem Osterprogramm des städtischen Realgymnasiums. (Altv.)

Küsthardt, Bildhauer. Die Kreuzgruppe der ehemal. Marienkirche zu Freiberg im Vergleich mit der im Dom zu Halberstadt und Wechselburg. Mit Abbildungen. Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst. 23. Jahrgang. 12. Heft.

Digitized by Google

Leuteritz und **Nachel**. Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Festspiel zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin. Verfaßt auf Veranlassung des Rates der Stadt Freiberg. Craz & Gerlach'sche Buchhandlung (Joh. Stettner) 1889.

Erstes Bild: Die Gründung Freibergs durch Markgraf Otto den Reichen im Jahre 1175. Zweites Bild: Markgraf Friedrich der Freudige in Haberbergers Hütte, um 1297. Drittes Bild: Opfertod des Freiberger Ratsherrn Johann Lotzke für Markgraf Friedrich den Freudigen im Schlosse zu Altenburg. Viertes Bild: Freiberg im Bruderkriege, um 1450. Fünftes Bild: Herzog Heinrich der Fromme auf dem Maien- und Schützenfeste zu Freiberg im Jahre 1508. (Altv.)

Rec. G. Oe.—: Leipz. Ztg. v. 20. Mai 1889 S. 1788.

Leuthold, C. E. Untersuchungen zur ältesten Geschichte Freibergs. (A. Die Cisterzienser von Altenzelle und die Anfänge des Freiberger Bergbaues. — B. Freiberg und Goslar. — C. Freibergs älteste Stadtviertel und Einwohner.) Neues Archiv f. Sächs. Geschichte ꝛc. Dresden 1889. 10. Band, S. 304—329. (Altv.)

Levy, Alphons. Der Gründer Freibergs. (Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Brunnens mit dem ehernen Standbild Markgraf Otto des Reichen auf dem Freiberger Obermarkt. — Mit Auszügen aus Möllers Chronik.) Freib. Anz. 1889 Nr. 20, 21, 22.

Derf. Kulturgeschichtl. Betrachtung über die Entstehung der Patenbriefe (im Preisbuch der Luxuspapierfabrik von Gust. Schröder in Dresden) mit Abbildungen und Beschreibungen einer Taufmünze von 1626 und eines Freiberger Patenbriefes von 1826 im Freib. Altertums-Museum. (Altv.)

Lingke, A. F. Ritterburgen, Bergschlösser u. Ruinen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. Druck von Fr. May in Bischofswerda. — Schloß Hirschstein, Siebeneichen, Scharfenberg, Tharandt, Burg Helfenberg, Dohna, Weesenstein, Sonnenstein, Königstein, Burg Wehlen, Rathen, Stolpen, Hohnstein, Schreckenstein. — (Altv.)

Mansberg, Richard Freihr. v. Daz hohe liet von der maget. Symbolik der mittelalterlichen Sculpturen der Goldenen Pforte an der Marienkirche zu Freiberg i. S. (Mit 7 Lichtdruck-Tafeln.) Dresden, W. Hoffmann 1888. (Altv.) Rec. Freib. Anzeiger 1888 Nr. 195.

Müller, Gymnasialoberl. Joh. Rivius, der einstige Rektor des Freiberger Gymnasiums als Erzieher des Kurfürsten August und Begründer der sächs. Fürstenschulen. Vortrag im Verein für Geschichte Dresdens. Dresdner Anzeiger 1888 Nr. 293.

Nippold, Otto. Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Freiberg in der Zeit von 1801 bis 1880. (Vorbemerkungen. 1. Die Bewohnerzahl. 2. Die Geborenen. 3. Die Todesfälle.) Zeitschr. d. K. S. Statist. Bureaus Jahrg. 1889. Heft 1 u. 2, S. 44—55. (Altv.)

Oehme, Fritz. Handbuch über ältere und neuere berühmte Orgelwerke im Königreich Sachsen von 1710 an bis zur Gegenwart. 1889. Darin insbesondere auch die Orgeln von unserem berühmten Freiberger Gottfr. Silbermann. (Altv.)

Pazaurek, Gustav, in Prag. Ein Tag in Freiberg. (Kunsthistorische Betrachtungen: Dom, Fürstengruft, Kreuzgänge, altes Gymnasium, Stadtmauern, Bürgerhäuser, Altertums-Museum.) Fr. Anz. 1888 Nr. 213.

Digitized by Google

Pazaurek. Der böhmische Maler Carl Screta (1610 bis 1674). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts. Prag, Ehrlich's Kunsthandlung 1889. (Altv.) — Nach S. 20 u. 21 befand sich Scretas Mutter mit unter den böhmischen Auswanderern, welche infolge der Schlacht am weißen Berge nach Freiberg zogen.

Pöschel, Johannes. Über Mag. Christian Lehmanns Kriegschronik des sächs. Erzgebirges. Osterprogr. 1889. d. Gymn. zu Grimma. (Altv.)

Richter, Karl. Das Freiberger Bier u. Freibergs Brau- u. Schanknahrung seit den ältesten Zeiten; mit einer Abbildung der Freiberger Trinkstube v. J. 1563. — (1. Das Bier in Deutschland überhaupt. 2. Die ältesten Nachrichten von Freibergs Brauwesen. 3. Die einstigen Schankstätten unserer alten Bergstadt. 4. Güte und Ruf des alten Freiberger Biers. 5. Brau- und Malzhäuser. Unglücksfälle beim Brauwesen. 6. Alte Brauordnungen. Rechte und Pflichten der brauenden Bürger. 7. Beeinträchtigungen der Freiberger Braunahrung. 8. Wandlungen des städtischen Brauwesens im 18. Jahrhundert. 9. Die weitere Entwickelung bis zum Jahre 1839. 10. Das kräftige Wiederaufblühen unseres alten Brauwesens.) Mitteil. d. Fr. Alt. Heft 25, S. 41—96. — Auch als Sonderabdruck erschienen. (Altv.)

Derf. Was sich auf dem Freiberger Obermarkt im Laufe der Jahrhunderte zugetragen hat. Fr. Anz. 1889 Nr. 112 flg.

Derf. Geschichtliches über die alte Jakobikirche zu Freiberg. Freib. Anz. 1890 Nr. 51 ff. (Aus urkundlichem Material gesammelt.)

Richter, O., in Dresden. Freiberg mit seinen Altertümern. Eine Wanderung des „Vereins für Geschichte Dresdens" durch die alte Bergstadt am 7. Juli 1889. Dresdn. Anz. Nr. 192. (Altv.)

Rosenberg, Marc. Der Goldschmiede Merkzeichen. Faksimile von 2000 Stempeln auf älteren Goldschmiedearbeiten. Frankf. a. M., Heinr. Keller 1890. (Altv.) — Darin S. 167 Freiberger Pokale aus dem 17. Jahrhundert im Besitz des Grünen Gewölbes in Dresden und des Baron Nathanael v. Rothschild in Wien.

Ruge, Sophus. Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen, auf kurfürstl. Befehl ausgeführt von dem Freiberger Markscheider Matthias Oeder 1586 bis 1607. 17 große ausgemalte Karten. Zur Wettinfeier in Lichtdruck wiedergegeben. Dresden, Stengel & Markert 1889. — (Leider scheint die besondere Abteilung Freiberg mit Umgebung z. Z. abhanden gekommen zu sein.)

Schneider. Ein bleicher Asellus in den Gruben von Freiberg im Erzgebirge. (Asellus aquaticus, var. Fribergensis.) (Hierzu Tafeln.) Sitzungsber. der kgl. preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin. 1887. Heft 35 u. 36.

Schönherr, K. Chronikalisches und Sagen, die Bergstadt Brand ꝛc. betr., aus der Sächsischen Bergzeitung. Brand 1889. (Altv.)

Schütze, P. Parochial-Nachrichten von Tuttendorf b. Freiberg auf das Jahr 1888 u. 89. (Altv.)

Schulz, W. Wirklichkeit, Aberglaube und Sage bei den deutschen Bergknappen der Vergangenheit. Öffentl. Vortrag im Polytechnikum zu Aachen. Freiberg, Craz & Gerlach 1890. (Altv.)

Schurtz, Heinr. Ein altslavischer Verkehrsweg über das Erzgebirge. Wissensch. Beil. z. Leipz. Ztg. 1888 Nr. 131.

Digitized by Google

Seifert, P. in Oberbobritzsch. Chronikalisches von Weißenborn, Lichtenberg, Burkersdorf und Frauenstein. Fr. Anz. 1888 Nr. 23 u. 25.

Stelzner, A. W. Freibergs Trink- und Brauchwasser. Ein geologisches Gutachten. Freiberg, Craz & Gerlach 1889. (Altv.)

Straumer, Friedrich. Eine deutsche Bearbeitung des Selbstpeinigers des Terenz aus dem 16. Jahrhundert. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Chemnitz 1888.

Bespricht eine in einer Handschrift der Zwickauer Schulbibliothek befindliche deutsche Einleitung zum Eunuchus und Heauton timorumenos des Terenz, welche verfaßt und zum ersten mal aufgeführt sind in Freiberg in Sachsen. Straumer weist nach, daß der Verfasser der Freiberger Rektor Valentin Apelles sei, bes. S. 10—15.

Derf. Des Schulmeisters Rache, ein Freiberger Kulturbild aus dem 16. Jahrhundert. (Streit zwischen dem Amtsprediger M. Pondo zu St. Petri und dem Rektor des Gymnasiums M. Apelles.) Freib. Anz. 1888 Nr. 176 u. 77.

v. Süßmilch gen. Hörnig. Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart. Annaberg, Hermann Graser 1889. (Altv.)

Ein umfassendes vaterländisches Werk, in welchem man gewissenhaft alles verzeichnet findet, was zur Ortsbeschreibung und Landeskunde unseres Erzgebirges und seiner Bewohner gehört: — Urgeschichte und Bodengestaltung, Volksart und Lokalgeschichte, Altertümer, Sagen und Lieder, Industrie und Gewerbe, Straßen und Hauptpunkte, Sommerfrischen und Bäder.

Wastler, Joseph. Die kaiserliche Erzgießhütte und die Rotgießer in Grätz. Mit ausführl. Nachrichten über den berühmten Freiberger Glockengießer Martin Hilger. (Altv.)

Digitized by Google

Die bis jetzt erschienenen Hefte „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie (Mit Porträts) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der versch. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrücker Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher“ und deren Hinweise auf Goldlager ꝛc. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) Der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.s Schloß Eisenberg in Böhmen ꝛc.

Digitized by Google

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Bieberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen.) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freiberger Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen ꝛc.: 3) der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmucks.) — Bericht über Freibergs Bauwesen 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc.: 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bürger-Chronik 1881.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. 1) Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbes. Freiberg betr. — Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Ratsdörfer.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 2 und 3: Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrücknер Amalgamierwerk. 1830.

21. Heft: Zum fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfest des Vereins den 14. März 1885. Vereinsversammlungen und Vorträge. Mitgliederverzeichnis. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 4: Eine große Ansicht der Stadt Freiberg um das Jahr 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitliche Maßnahmen. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

22. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 1. Das Lehrlingswesen. — Freibergs Ärzte in den ältesten Zeiten. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 5. Die alte Bergmannstracht. — Heinrich von Freiberg und seine Werke. — Kleinere Mitteilungen.

23. Heft: Studien zum Freiberger Chronisten Möller. (Mit Bildnis.) — Eine alte Freiberger Familienchronik. — Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 2. Der Gesellenstand. — Freiberger Urkundenbuch. 2. Teil. — Ein älterer und jüngerer Heinrich von Freiberg.

24. Heft: Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 7. Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai. — Johann Bocer und sein Lobgedicht auf Freiberg 1553. — Zur Erhaltung der Goldenen Pforte. — Freiberger Gedenkbuch.

25. Heft: Zur Wettin-Jubelfeier. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 8. Bildnis der Herzogin Katharina. — Kurfürst Moritz von Sachsen. — Der Freiberger Domglöckner Joh. Kröner 1585 bis 1625. — Das Freiberger Bier und Freibergs Brau- und Schanknahrung seit den ältesten Zeiten.

Digitized by Google

22397

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

27. Heft.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck, durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Freiberg der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen."

Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postnachnahme). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt der Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. die Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte zu **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Diese Karte besorgt der Hausmeister im Kaufhaus.

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vereinsvorstand, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern zu unentgeltlicher Benutzung offen.

☛ **Bibliotheksstunde:** Mittwochs nachmittags **2** bis **3** Uhr. — Kataloge sowie das „Bibliographische Repertorium" über die Geschichte der Stadt Freiberg liegen zur beliebigen Einsicht aus. — **Bibliothekar:** Herr Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Peine.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Freiberger Altertumsvereins

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdr. u. Stadtrat, Ritter 2. Kl. des K. S. Albrechtsordens,
Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und mehrerer anderer Vereine.

27. Heft: 1890.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1891.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Mitgliederverzeichnis des Freiberger Altertumsvereins, nebst den Ehrenmitgliedern desselben.

Alphabet. Verzeichnis der mit dem Freiberger Altertumsverein in Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Geschichtsvereine.

Die Familie Lingke, ein altes Freiberger Patrizier-Geschlecht. — Von Joh. Aug. Friedr. Lingke in Dresden. — (Mit Wappendarstellungen und Bildnissen.)

Ein Humanist des 16. Jahrhunderts über die Freiberger Sage von dem ungeratenen Sohne. Nebst einem Anhang. — Von Dr. Eduard Heydenreich in Schneeberg.

Wolfgang Leupold, ein Freiberger Kind, der Erzieher des Herzogs Christoph von Mecklenburg. 1552. — Anhang: David Schirmer aus Pappendorf, ein Dichter des 17. Jahrhunderts. — Von Dr. Reinhard Kade in Dresden.

Der 300jährige Bleiborren im Freiberger Altertums-Museum, 1887 in Annaberg aufgefunden. Nebst Mitteilungen über die früheren Bergwerksverhältnisse daselbst. — Von Heinr. Gerlach.

Freiberger Bauchronik. Eine Aufzeichnung der Wandlungen an Freibergs Bau- und Kunstdenkmälern in den letzten Jahrzehnten. — Von Heinr. Gerlach.

1. Die alte Jakobikirche. — 2. Die Goldene Pforte. — 3. Die Domkreuzgänge. — 4. Die Petri-, Nikolai- und Johanniskirche. — 5. Die Marter- oder Betsäule vor dem Petersthor. — 6. Die Stadtmauern. — 7. Der Stadtgraben. — 8. Die Schwedensteine. — 9. Sonstiges städtisches Bauwesen. — 10. Veränderungen an alten Bürgerhäusern. — 11. Altertümliche Entdeckungen. — Zum Schluß: Entwickelung eines Plans, die Domkreuzgänge äußerlich mit einem gemalten Fries auszustatten.

Karl Theodor Körner in Freiberg. Eine Festgabe zu dessen 100jährigem Geburtstage den 23. September 1891. — Von Konrad Knebel in Freiberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitgliederverzeichnis des Freiberger Altertumsvereins.

Ehrenmitglieder des Vereins.

Dr. **P. Pfotenhauer**, k. Archivar in Breslau.

Prof. Dr. **M. Erler**, Oberschulrat in Zwickau.

Otto Coith, Appellationsgerichts-Vizepräsident in Dresden.

Dr. **Paul Süß**, Pfarrer zu Sct. Jakobi in Freiberg.

Dr. **Hubert Ermisch**, kgl. Archivrat in Dresden.

Dr. **Ed. Heydenreich**, Gymnasial-Oberlehrer in Schneeberg.

Dr. **Köhler**, Seminar-Oberlehrer, Vorsitzender des Erzgebirgsvereins, in Schneeberg.

Vereins-Direktorium.

Stadtrat **Heinr. Gerlach**, Buchdruckereibesitzer, Vorstand.

Bürgerschullehrer **Knebel**, Protokollant.

Professor **Treptow**, Referent und stellv. Protok.

Buchhändler **Ed. Stettner**, Kassierer.

Realgymn.-Oberlehrer Dr. **Peine**, Bibliothekar.

Berginspektor **Wappler**, Kustos der Sammlungen.

Vereins-Ausschuß.

Bürgermeister Dr. jur. **Böhme.**

Stadtrat **Börner.**

Stadtrat **Breitfeld.**

Bergrat Prof. Dr. **Gretschel.**

Superintendent **Haefselbarth.**

Rechtsanwalt **Heisterbergk.**

Gymnasial-Oberlehrer **Knauth.**

Oberbergrat **Müller.**

Professor Dr. **Rachel**, Oberlehrer am Gymnasium.

Die Zahl der Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins beträgt nach dem hier folgenden Verzeichnis gegenwärtig **449**. Dieselben teilen sich in **287** Mitglieder am Ort (Freiberg, Freibergsdorf, Friedeburg) und **162** auswärtige Mitglieder.

Digitized by Google

Einheimische Mitglieder.

Adolph, Fabrikdirektor.
Anacker, Musikdirektor.
Andreas, Dekorateur.
Anshelm, Berginspektor.
Arnold, Posthalter.
Arnold, Rats-Referendar.
Auster, Stadt-Ingenieur.

Bachmann, Braumeister.
Bär, Bergwardein.
Barth & Zemmrich, Baumeister.
Bechtel, Druckereibesitzer.
Beck, Handelsfaktor.
Berger, Fleischermeister.
Beyer, verw. Frau Bürgermeister.
Beyer, Stadtrat.
Beyer, Bürgerschul-Oberlehrer.
Beyer, Kaufmann.
Beyer, Hauptsteueramtsrendant.
Bilharz, Oberbergrat, Oberdirektor der Königl. Erzbergwerke.
Birnstengel, Bez.-Steuer-Insp.
Blütchen, Kaufmann.
Böhme, Dr. jur., Bürgermeister der Stadt.
Böhme, Bergkommissionsrat.
Böhme, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
Börner, Stadtrat.
Börner, K. E., Baumeister.
Börner, Photograph.
Bousson, Direktor der städtischen Sparkasse.
Brandes, Kaufmann.
Braun, Schneidermeister, Hauptmann der Feuerwehr.
Breitfeld, Stadtrat.
Brodauf, Bürgerschullehrer und Organist.
Brückner, Bürgerschul-Direktor.
Buchheim, Gymn.-Oberlehrer.
Burkhardt, Redakteur.
Burstan, Fräulein.
Buschick, Betriebsdirektor a. D.
Butze, Restaurateur.

Chemnitzer, Fräulein.
Choulant, Markscheider.
Clauß, Bürgermeister em.
Clemen, Kaufmann.
Colditz, Kaufmann.
Courtier, Direktor der Deutschen Gerberschule.

Dannenberg, Dr. jur., Bergamts-Assessor.
Dietrich, Fabrikbesitzer.
Dreschke, Dr. med.
Dreß, Kaufmann.

Eger, Lederhändler.
Elßig, Kaufmann.
Engel, Dr. med.
Enger, Direktor der Vorschußbank.
Erhard, Dr., Professor an der Bergakademie.
Esch, Dr., Fabrikbesitzer.

Feller, Kaufmann.
Ficker, Direktor der Bergm. Bank.
Fischer, Betriebsdirektor der Kgl. Erzbergwerke.
Fischer, Hotel Stadt Altenburg.
Flechsig, Bäckermeister.
Focke, Apothekenbesitzer.

Digitized by Google

Franke, Prof. Dr., Rektor des Gymnasium Albertinum.
Frege, Akademie-Sekretär.
Friedrich, Handelsschullehrer.
Friedrich, Dr., Pastor.
Fritzsche, Leopold, Kaufmann.
Fritzsche, Münzwardein.
Frohs, Optiker.
Fuchs, Hotel Roter Hirsch.
Funke, Gebr., Fuhrwerks- und Speditionsgeschäft.

Gätzschmann, Bergrat.
Geißler, Justizrat.
Gerlach, Heinr., Stadtrat, Buchdruckereibesitzer.
Gerstenberger, Bildhauer.
Gewerbeverein zu Freiberg.
Gläser, Lehrer.
Glockemeier, Restaur. Brauhof.
Görner, Schieferdeckermeister.
Gottlöber, Pfarrer zu St. Joh.
Grafe, Tuchhändler.
Gretschel, Dr., Bergrat, Professor an der Bergakademie.
Gretschel, Bergamts-Rißarchivar.
Große, Amtsgerichtsrat.
Großmann, Klempnerobermstr.
Gühne, Dr. med.

Haberkorn, Dr. jur., Oberregierungsrat, Amtshauptmann.
Haesselbarth, Superintendent.
Haller, Baumeister.
Harlinghausen, Kaufmann.
Haustein, Fabrikbesitzer.
Hedrich, Kaufmann.
Heinicke, Rentner, Friedeburg.
Heinicke, Ratsförster.
Heink, Regierungs-Assessor.
Heinrich, Möbelfabrikant.
Heinzmann, Kaufmann.
Heisterbergk, Rechtsanwalt.
Helbig, Bürgerschul-Oberlehrer und Domorganist.
Hennig, Lehrer in Friedeburg.
Hensel, Rentner.
Hering, Dr., Professor am Gymn.
Heuchler, Markscheider.
Heucke, Bergamtsrat.
Hoffmann, Betriebsdirektor auf Himmelfahrt Fundgrube.
Höppner, Rentner.
Horn, Glasermeister.
Horschig, Fabrikbesitzer, Stadtrat.
Hunger, F. H., Kaufmann.
Husader, Fabrikbesitzer.

Jacobi, Landgerichtsrat.
Jahn, Färbermeister.
Johannes, Bildhauer.

Kaden, Polizei-Sekretär.
Kaiser, Bahn-Abteil.-Ingenieur.
Kallenberg, Professor am Gymn.
Kannengießer, Oberstleutn. z. D.
Karsch, Bahnhofs-Restaurateur.
Kästner, Kaufmann, Fabrikbes.
Kaufmann, Oberlehrer.
Kiesel, Restaurateur.
Klemm, Stadtrat.
Klix, Fabrikdirektor.
Knauth, Gymn.-Oberlehrer.
Knebel, Bürgerschullehrer.
Köhler, P. u. Anstaltsdir. em.
Köhler, Karl, Kaufmann.
Körber, Kaufmann.
Kraft, Gerichtsamts-Expedient.
Krause, Domkirchner.

Digitized by Google

Kreyßel, Weinhändler.
Krumbiegel, Realgymn.-Oberl.
Kühn, Oberbergrat.
Kündinger, Restaur. Ratskeller.
Kunze, Baumeister, Stadtrat.

Lahl, Landgerichtsrat.
Lange, Stadtrat, Rentner.
Lange, Dekorationsmaler.
Laudien, Fabrikbesitzer.
Ledebur, Bergrat, Professor an der Bergakademie.
Levy, Redakteur.
Liebscher, Kunstschlosserei.
Lindig, Fabrikbesitzer.
Lingke, Restaur. Union.
Lippe, Hauptbergkassierer.
Lorenz, Kaufmann, Buchbinderei.
Lorenz, Rittergutspachter auf Freibergsdorf.
Löscher, Rentner.
Lucius, Bergwardein.
Lutz, Auktionator.

Mäcke, Vergolder.
Marhold, Schiedswardein.
Martin, Baumeister.
May, K. M., Baumeister.
May, Kaufmann.
Mechler, Bergrat, Oberhüttenraiter.
Meinhold, Ratskalkulator.
Menzel, Restaur. Stadtpark.
Merbach, Oberbergrat, Oberhüttenverwalter. (Reichst.-Abg.)
Messerschmidt, Bürgermstr. a. D., Rechtsanwalt.
Metzler, Bankkassierer.
Mey, C. G., Rentner.
Miersch, Baumeister, Brandversicherungs-Assistent.
Mißbach, Drechslermeister.
Möller, Restaur. Tunnel.
Mucke, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
Mühle, Bürgerschullehrer.
Müller, Handelsschul-Direktor.
Müller, Oberbergrat.
Müller, Schornsteinfegermeister.
Müller, Drogenhandlung.
Mutze-Wobst, Dr., Oberstabsarzt.

Nepp, Peterstürmer.
Neubert, Buchbinder.
Nikolai, Gerichtsschreiber.
Nippold, Dr. med.

Oehler, Gymn.-Oberlehrer.
Oelzner, Wollwarenfabrikant.

Pachaly, Professor, Rektor des Realgymnasiums.
Paschke, Fabrikbesitzer.
Päßler, Kaufmann, Stadtrat.
Peine, Dr., Realgymn.-Oberlehrer.
Petzold, Fabrikbesitzer.
Petzold, Drogist.
Piller, Braumeister.
v. d. Planitz, Gutsbesitzer.
Plattner, Bergrat, Oberhüttenvorsteher.
Prandl, Apothekenbesitzer.

Rachel, Dr., Professor am Gymn.
Raßmann, Apothekenbesitzer.
Recke, Uhrmacher.
Reichel, Kaufmann.
Richter, Dr., Geh. Bergrat, Prof., Direktor der Bergakademie.
Richter, Dr., Professor am Gymn.

Digitized by Google

Richter, Dr., Rechtsanwalt.
Richter, Rentner.
Richter, Bankkassierer.
Richter, Litterat.
Richter, Stockmühlenbesitzer.
Richter, Kaufmann.
Richter, Totenbettmeister.
Röbert, Bezirkstierarzt.
Roch, Kunstmeister und Dozent an der Bergakademie.
Römisch, Gerichtsrat.
Rößler, Stadtrat.
Rößler, antiqu. Buchhandlung.
Rother, Bürgerschullehrer.
Ruhsam, Dr., Chemiker an der Deutschen Gerberschule.

Sachße, Stadtrat, Rechtsanwalt.
Sander, Buchdruckereibesitzer.
Saupe, Kaufmann.
Schäf, Orgelbauer.
Schäfer, Bahn-Abteil.-Ingenieur.
Schellhorn, Gymn.-Oberlehrer.
Schertel, Dr., Vorstand d. Hütten-Laboratoriums.
Schieck, Juwelier u. Goldarbeiter.
Schippan, Fabrikbesitzer.
Schlegel, Frau, Fabrikbesitzerin.
Schmidt, Franz, Bürgerschullehrer.
v. Schönberg, Dr., Ger.-Assessor.
v. Schönberg, Hauptmann.
Schreber, Dr., Landger.-Präsident.
Schrepel, Schieferdeckermeister.
Schreyer, Professor am Realgymn.
Schubert, Buchhalter.
Schubert, Photograph.
v. Schultz, Hauptmann.
Schultz, Kaufmann, Buchbinderei.
Schürer, Kaufmann.
Schütze, Ober-Amtsrichter.
Schützengilde zu Freiberg.
Schwarzbach, Zahnkünstler.
Seemann, Oberdirekt.-Assistent.
Seidel, Postdirektor.
Stahr, Drogist.
Stecher, Lohgerberobermeister, Stadtrat.
Stein, Bürgerschullehrer und Organist.
Stelzner, Dr., Bergrat, Professor an der Bergakademie.
Stettner sen., Ed., Buchhändler.
Stettner jun., Joh., Buchhändler.
Steyer, Rentner.
Steyer, Fabrikbesitzer.
Stohn, Rentner.
Strauß, Kaufmann.

Täschner, Rechtsanwalt.
Teichmann, Bürgerschullehrer.
Thate, Dr., Kaufmann.
Thiele & Steinert, Fabrik.
Thieme, Bäckermstr., Hoflieferant.
Thümer, Gymn.-Oberlehrer.
Thümmel, Bäckermeister.
Treptow, Professor an der Bergakademie.
Triebe, Bürgerschullehrer em.
Tzschöckel, Vorwerksbesitzer.

Ufer, Kaufmann.
Uhlemann, Proviantmeister.
Uhlich, Prof. an der Bergakademie.
Ullmann, Friseur.
Undeutsch, Professor an der Bergakademie.

Vehse, Landgerichtsrat.
Vetter, Dr., Prof. am Gymnasium.

Wächtler, Kaufmann.

Digitized by Google

Wagner, Arno, Kaufmann.
Wagner, Kantor in Freibergsdorf.
Wagner, Lederhändler.
Wahle, Dr. jur., Bergamts-Direktor.
Walter, Pastor.
Wappler, Berginspektor.
Warneck, Rechtsanwalt.
Weichelt, auf Vorwerk Turmhof.
Weickert, Dr. med.
Weidauer, Vermess.-Ingenieur.
Weisbach, Dr., Bergrat, Professor an der Bergakademie.
Weiß, Kaufmann.
Wengler, Betriebsdirektor.
Wiesner, Hutmachermeister.
Winkler, Dr., Oberbergrat, Professor an der Bergakademie.
Winkler, Pastor em.
Winkler, Dr., Schulrat, königl. Bezirksschulinspektor.
Wirthgen, Rentner.
Wittig, Registrator.
Wohlfromm, Direktor des Gas- und Wasserwerks.
v. Wolf, Landgerichts-Direktor.
Wolf, Bürgerschul-Direktor.
Wolf, Kanzlei-Sekretär.
Wunderwald, Destillateur.
v. Zanthier, Gerichtsrat.
Zech, Kaufmann, Fabrikant.
Zwarg, Fabrikant.

Auswärtige Mitglieder.

Apelt, Bürgermeister in Oederan.
Backofen, Dr. jur., in Burgstädt.
Bartsch, Realgymn.-Oberlehrer in Buchholz.
Baudisch, Bergverw., Zwickau.
Bauer, Paul, Kaufm., Zwickau.
Bauer, Oberhüttenmeister auf den Muldner Hütten.
Bennewitz, Erbgerichtsbesitzer in Langhennersdorf.
Berg, Bergrat in Zwickau.
Beutler, Oberfinanzrat, Dresden.
Beyer, Karl Georg, Kaufmann in Leipzig.
Bibliothek, Königl., in Berlin.
Frhr. v. Biedermann, General, (auf Niederforchheim) Bautzen.
Böttcher, Pastor u. Anstaltsgeistl. auf Sachsenburg b. Frankenb.
Braun, O., Rittergutsbesitzer auf Niederlangenau.
Brause, Rendant auf den Muldner Hütten.
Bürgerverein zu Nossen.
Freiherr v. Burgk, Kammerherr, (auf Roßthal) Dresden.
Burstan, Landgerichtsrat, Leipz.
v. Carlowitz, General, Excellenz, auf Nitzschka bei Wurzen.
v. Carlowitz-Maxen auf Rittergut Colmnitz.
v. Carlowitz, Fräulein, auf Rittergut Oberschöna.
Clauß, Dr., Amtsrichter in Brand.

Digitized by Google

Claußnitzer, Regierungsbaumstr. in Dresden.
v. Criegern, Dr., Pastor in Leipzig.

Dittrich, Postdirektor in Zittau.
Dürichen, Vizehüttenmeister auf den Muldner Hütten.

Eckardt, Schulrat in Grimma.
Engelhardt, A. Th., in Leipzig.
Enzmann, Dr. jur., Justizrat in Chemnitz.
Erzgebirgsverein (Zweigverein) in Dippoldiswalde.

Ficinus, Apotheker und Stadtrat in Brand.
Fischer, C. G., Gutsauszügler in Niedercolmnitz b. Klingenberg.
Flade, Pastor in Frankenstein.
Franke, Kgl. Pr. Berginspektor in Zabrze, Oberschlesien.
Freiesleben, Dr. jur., Geheimer Finanzrat in Dresden.
Frhr. v. Freyberg in Chemnitz.
Friedrich, Postdirektor in Dresden.
Fritzsche, Dr., Betriebs-Oberingenieur in Dresden.

Gerlach, Dr., Chemiker, Cöln a. Rh.
Gerlach, Rechtsanwalt und Notar in Dresden.
Gewerbeverein Dippoldiswalde.
„ „ Dresden.
„ „ Frankenberg.
„ „ Pirna.
„ „ Zwickau.
Glöckner, Gerichtsrat a. D. in Blasewitz bei Dresden.
Gmeiner, Gutsbesitzer in Berthelsdorf b. Freiberg.
Göldner, auf Rittergut Halsbach.
Göldner, F., Rentner in Dresden.
Görner, Pastor in Erbisdorf.
Gottschalk, Direktor (v. Mey & Edlich) in Leipzig.
Graff, Hofrat, Prof. u. Direktor in Dresden.
Grahl, Generaldirektor, Dresden.
Großmann, Rendant auf den Muldner Hütten.
Großmann, auf Rittergut Waltersdorf b. Freiberg.

Häbig, Dr., Bergarzt in Brand.
Hagen, Hüttenbaumeister auf den Muldner Hütten.
Handwerkerverein Chemnitz.
Handwerkerverein Schellenberg.
Haymann, Pastor in Obergruna.
Hedenus, Geh. Justizrat, Dresden.
Heerklotz, Steuereinnehm., Oschatz.
Heise, Pastor in Weißenborn.
Hensel, Geh. Rat, Ministerialdirektor in Dresden.
Hertel, Hofrat und Amtsrichter in Leipzig.
Hertwig, Bergdirektor in Dresden.
Höckner, auf Langenrinne.
Hofmann, Gutsbesitzer in Loßnitz.
Hüppner, Hüttenbaumeister auf den Halsbrückner Hütten.

Johnson, Prof. Dr., in Chemnitz.
Jung, Fabrikbesitzer in Grundmühlen bei Klostergrab.

Kade, Dr., Gymn.-Oberlehrer in Dresden.
Kämpfe, Rentner in Loßnitz.
Klotzsch, Pastor in Oberschöna.

Digitized by Google

Költzsch, Dr., Diakonus, Dresden.
v. Koppenfels, Kreishauptmann a. D. in Dresden.
Korn, Pastor in Deutschneudorf.
Krause, Betriebs-Oberinspektor in Leipzig.
Kretzschmar, Brandv.-Inspektor in Marienberg.
Krille, Kaufmann in Dresden.
Kruspe, Dr. med., in Reinsberg.
Kruspe, Pastor in Dittmannsdorf.

Lehmann, Professor in Tharand.
Leonhardi, Prof., Maler, Loschwitz.
Liebschner, Betriebsingenieur in Chemnitz.
Limmer, Pastor in Konradsdorf.
Lingke, L., Stadtrat in Dresden.
Lingke, A., Buchhändler. Dresden.
Lorenz, Administrator auf dem Staatsgut Bräunsdorf.
Lotze, Regierungsrat in Dresden.

Meltzer, Dr., Univ.-Rat, Rechtsanwalt und Notar in Leipzig.
Müller, Rittergutsbesitzer auf Wegefarth.
Müller, Baurat, Landbaumeister in Dresden.
Müller, Pastor in Langenau.
Münzner, Richard, Regierungsrat in Dresden.

Neubert, Betriebsdirektor auf Himmelsfürst Fundgrube.
Neubert, Dr. jur., Gerichtsrat in Dresden.

v. Oehlschlägel, Rittergutsbesitzer auf Oberlangenau.
Opitz, Betriebsdirektor in Scharfenberg bei Meißen.
Otto, Pastor in Großschirma.

Petermann, Wilh., in Müdisdorf.
Petzsch, Dr., Georg, Ober-Pesterwitz bei Potschappel.
Pietzsch, W., Kaufmann, Dresden.
Pocher, Fabrikbesitzer, Kunstanstalt in Nürnberg.

Edler v. Querfurth, auf Staatsgut Hilbersdorf b. Freiberg.

Raithel, Finanzrat in Meißen.
Rein, Oberförster in Frauenstein.
Römer, Kaufmann in Hainsberg.
Rösger, Buchhändler in Bautzen.
Roßberg, Rittergutsbesitzer auf Zunzschwitz bei Döbeln.
Rudloff, Rechnungsrat in Dresden (Blasewitz).

Sahrer von Sahr, auf Dahlen.
Satlow, Pastor in Lichtenberg.
Schmidt, Buchhändler, Döbeln.
v. Schönberg, Präsident d. Oberrechnungskammer in Dresden.
v. Schönberg, Oswald, Kammerherr, auf Ober-Reinsberg.
v. Schönberg, Kammerherr, auf Mockritz u. Nieder-Reinsberg.
v. Schönberg, General, auf Krummenhennersdorf.
v. Schönberg, Kammerherr, auf Purschenstein.
v. Schönberg auf Rothschönberg bei Nossen.
v. Schönberg, Oberst in Dresden-Neustadt.
v. Schönberg auf Bornitz, Major in Leipzig-Gohlis.
v. Schönberg auf Reichstädt bei Dippoldiswalde.

Digitized by Google

v. Schönberg-Pötting auf Tanneberg bei Nossen.
v. Schönberg auf Herzogswalde, Premierlieutenant d. R.
Schönherr, Bürgermstr., Brand.
Schönlebe, Gutsbesitzer, Mulda.
Schoppe, Pastor in Niederschöna.
Schopper, Dr. jur., Amtsrichter in Meißen.
Schreiter, Königl. Oberförster in Loßnitz bei Freiberg.
v. Schroeter, Domherr, (auf Bieberstein) in Oschatz.
Schröder, Oberamtsrichter, Zittau.
Schubert, Major in Pirna.
Schütze, Pastor in Tuttendorf.
Schweingel, Pastor in Kohren.
Seyfert, Pastor in Oberbobritzsch.
Sickel, Hauptmann in Dresden.
Starke, Pastor in Dorfchemnitz.
Steinhäuser, Oberamtsrichter in Dresden.
Stettner, Richard, Buchhändler in Tharand.
Steyer, Philipp, Rittergutsbesitzer auf Naundorf bei Freiberg.
Stiehler, Dr. med., in Striesen bei Dresden.
Stohn, Ingenieur, auf Kalkwerk Miltitz bei Meißen.
Straumer, Prof. Dr., Konrektor em. in Chemnitz.
Täschner, Kantor, Oberbobritzsch.
Teichmann, Major in Dresden.
Thiele, Oberhüttenmeister auf den Halsbrückner Hütten.
Thiemann, Rendant auf den Muldner Hütten.
Tietze, Schloßprediger in Neuhausen bei Purschenstein.
Tzschöckel, Kaufmann in Dresden.

Uhlig, Dr., in Lößnitz bei Freiberg.

Voigt, Pastor em. in Dorfchemnitz.

Wagner, Civilingen. in Blasewitz.
Frhr. v. Wangenheim, Major, auf Rittergut Weißenborn.
Weger, Regierungsrat, Dresden.
Weiß, Dr., General-Direktor in Konstantinopel.
Weißbach, Professor, Baurat in Dresden.
Weißker, Fabrikant in Waldheim.
Werner, Senats-Präsident beim Oberlandesgericht, Dresden.
Winkler, Pastor in Berthelsdorf bei Freiberg.

Zinner, Amtsrichter in Oberwiesenthal.
Zschiedrich, Bürgermeister in Nossen.

Digitized by Google

Verzeichnis

der mit dem Freiberger Altertumsverein in Schriften-Austausch stehenden Geschichtsvereine.

A. Im Königreich Sachsen.

Annaberg. Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
— — Erzgebirgs-Zweigverein.
Dresden. Königl. Sächs. Altertumsverein.
— — Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.
— — Statistisches Bureau des K. S. Ministeriums des Innern.
— — Bureau der Handels- und Gewerbekammer.
— — Verein für kirchliche Kunst in Sachsen.
— — Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte.
— — Verein für Geschichte Dresdens.
— — Gebirgsverein für die Sächsisch-Böhmische Schweiz.
Leipzig. Deutsche Gesellschaft.
— — Verein für die Geschichte Leipzigs.
Leisnig. Geschichts- und Altertumsverein.
Meissen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
Plauen i.V. Altertumsverein.
Schneeberg. Erzgebirgsverein.
— — Wissenschaftlicher Verein.
Zwickau. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

B. Außerhalb Sachsens.

Aachen. Geschichtsverein.
Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg. Geschichts- und Altertumsf. Gesellschaft des Osterlandes.

Digitized by Google

Augsburg. Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Historischer Verein.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin. Verein für die Geschichte Berlins.
— — Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
— — Gesamtverein der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine.
Böhmisch-Leipa. Nordböhmischer Exkursions-Klub.
Brandenburg a. H. Historischer Verein.
Bregenz. Vorarlberger Museums-Verein.
Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau. Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
— — Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Bromberg. Historischer Verein.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
Düsseldorf. Geschichtsverein.
Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Altertümer.
Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
Fellin (Livland, Rußland). Felliner litterarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Freiburg im Breisgau. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.
— — Breisgauverein „Schau ins Land."
Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein.
Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg. Universitäts-Bibliothek. (Neue Heidelberger Jahrbücher.)
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben. Voigtländischer altertumsforschender Verein.
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck. Ferdinandeum.
Kahla. Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenb. Geschichte.
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.

Digitized by Google

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Lindau. Verein für Geschichte des Bodensees.
Lübben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie u. Urgeschichte.
Lübeck. Verein für die Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Luzern. Hist. Verein für Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug.
Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Marienwerder. Historischer Verein.
Meiningen. Hennebergischer altertumsforsch. Verein.
München. Münchener Altertums-Verein.
Neuburg a. D. Historischer Verein.
Nürnberg. Germanisches Museum.
— — Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Osnabrück. Historischer Verein.
Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Reutlingen. Verein für Kunst und Altertum.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde.
Sigmaringen. Verein f. Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern.
Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Stade. Verein für Geschichte und Altertümer.
Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg. Kais. Universitäts-Bibliothek. (Jahrb. d. Vogesenklubs.)
Stuttgart. Würtembergischer Altertumsverein.
Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wiesbaden. Verein f. Nassauische Altertumsk. u. Geschichtsforschung.
Worms. Altertumsverein.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Digitized by Google

Wappen der Familie Lingke

Das alte Wappen von 1569.

Digitized by Google

LICHTDRUCK V. ROMMLER U. JONAS, DRESDEN

Digitized by Google

Die Familie Lingke,
ein altes Freiberger Patrizier-Geschlecht.

Von

Joh. Aug. Friedr. Lingke

Dresden.

Zur Zeit des Mittelalters nannte man in den größeren Städten, insbesondere aber in den deutschen Reichsstädten die vornehmen Familien, die sich durch Bildung und Gelehrsamkeit, durch Rang und Stand oder auch durch ihren Reichtum auszeichneten, zum Unterschied von denen, welche einer Zunft angehörten, „edle Geschlechter" oder einfach „Geschlechter." Zu ihnen zählten alle diejenigen Bürger, welche Ratsstellen, die früher nur als Ehrenämter galten, oder sonstige wichtige Ämter in der Stadt bekleideten. Diese, einzelnen Personen vermöge ihrer Stellung zuerkannte Ehrenbezeichnung ward von den Bevorzugten dann auch für ihre Familien in Anspruch genommen und es bildete sich hieraus eine besondere Art der Aristokratie, die man mit dem Namen des Patriziats bezeichnete.[1]

Ein solches Patrizier-Geschlecht nun, das der Stadt Freiberg sowohl wie dem Staate eine lange Reihe wohlverdienter Männer gab, ist auch **das Geschlecht der Lingke,** und zwar ist die Familie Lingke, deren Namen wir in früheren Urkunden verschiedentlich, als: Lincky, Linck und Lincke[2] geschrieben finden, eine sehr alte Familie,

[1]) Vergl. Burkian: „Die Freiberger Geschlechter" in d. Mitteil. des Freib. Altertumsvereins Heft 2 S. 69.

[2]) Entsprechend dieser Schreibweise führen E. H. Kneschkes Neues allgemeines deutsches Adelslexikon und andere Adels-Lexika folgende Familien gleichen Namens an, obschon es nicht möglich gewesen ist, einen näheren Zusammenhang zwischen ihnen und der Freiberger Familie Lingke mit Bestimmtheit nachzuweisen: Linck, erbländisch-österreichischer Adelsstand, Diplom 1761 für Johann Nepomuk Linck, k. k. Salztransport-Offizier und Einnehmer zu Neutitschein in Mähren; Linck, kaiserlicher Oberstleutnant, erlangte 1644 den Reichsadelsstand; Lincke (Lincken), ein anhaltisches Geschlecht, das in

Digitized by Google

denn schon in dem Jahre 1351 wird uns in Möllers Chronik ein **Lotze Lincke**[3] genannt, welcher unter anderen Ratspersonen neben den Bürgermeistern im regierenden Rate der Stadt Freiberg gesessen, und weiter kommt an gleicher Stelle im Jahre 1455 und 1456 ein **Asman Lincke**[4] als Gerichtsschöppe vor, von welchem ab sich die Abstammung bis auf die Gegenwart nachweisen läßt.

Augenscheinlich hat also die Familie Lingke schon vor 1351 bestanden und scheint auch bereits damals ein besonderes Ansehen erlangt zu haben, denn dem vorgedachten Asman Lincke wird von dem Kaiser Friedrich III. im Jahre 1447 ein Ring geschenkt, welcher sich noch heute in den Händen der Moys'er Linie weiblicherseits befindet. Genannter Ring trägt die Form einer Dornenkrone, durch deren Geäste sich eine Art Band schlingt — man deutet es als das Schweißtuch Christi — mit Engelsfiguren geziert. Deshalb heißt dieser Ring in der Familie auch der „Engelsring." Obenauf ist eine silberne Platte, worin die drei Nägel Christi eingegraben sind. Im Innern ist die Jahreszahl 1447 eingraviert. Zur fortwährenden Be-

---

der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausstarb; Lincke, ein schlesisches Geschlecht; Lincke, ein schwäbisches Geschlecht; Lincke, ein Patriziergeschlecht zu Regensburg und Augsburg.

Sodann lesen wir in Menckens Scriptores rerum germanicarum von einem Doktor Wenzeslaus Linckius, der im Jahre 1484 als Sohn des begüterten Ratsherrn Johann Martin Lincke zu Colditz geboren wurde, daselbst die Schule besuchte und sich dann als Mönch (er gehörte zunächst dem unter den Regeln der Augustiner stehenden Orden der Eremiter an, erlangte aber schon im Jahre 1516 die Würde eines Vikars der Augustiner-Klöster in Meißen und Thüringen) in der evangelischen Heilslehre auszeichnete, so daß er diese nicht allein im Gedächtnis hatte, sondern auch äußerst standhaft verteidigte. Er war somit einer der ersten Vorkämpfer des neuen lutherischen Glaubens. Im Jahre 1518 hatte ihn, wie Mencken weiter schreibt, Dr. Martin Luther bei seiner Verteidigung vor dem Kardinal Cajetanus in Gegenwart des Kaisers Maximilian als zuverlässigsten Genossen und Beistand bei sich, und schätzte ihn sein ganzes Leben hindurch sehr hoch. Am Feste der Erscheinung des Jahres 1522 wurde Wenzeslaus Lincke dem Generalvikar der deutschen Augustinerklöster Johann von Staupitz als Nachfolger gegeben, und 1523 am 3. und 4. Sonntage nach Quasimodogeniti feierte er seine Hochzeit zu Altenburg und zwar in Gegenwart vieler hervorragender Freunde und namentlich Luthers, der ihn auch in der Kirche zu Sankt Bartholomäi selbst traute — „praesentibus multis egregiis amicis & praesertim D. Martino Luthero, qui ibi eum junxit sponsae, in templo S. Bartholomaei." In Altenburg blieb Dr. Wenzeslaus Lincke nur wenige Jahre; er folgte dann einem sehr ehrenvollen Rufe nach Nürnberg und wirkte dort noch 22 Jahre als Prediger. Im Jahre 1884 an seinem 400jährigen Geburtstage wurde ihm am Altarplatz der Kirche zu Colditz eine Gedenktafel gestiftet. (Näheres siehe Herzog und Plitt, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Nachtrag.)

Ferner finden wir im Jahre 1761 einen Major Johann Gottfried Linck, der zu Halle in Sachsen geboren, zunächst 2½ Jahr als Gemeiner, sodann die gleiche Zeit als Korporal und dann weitere acht Jahre als Ser-

Digitized by Google

nutzung dürfte der Ring seiner Schwere wegen wohl kaum jemals geeignet gewesen sein; er wurde aber und wird noch jetzt in der Familie als ein Talisman betrachtet und wurde in früheren Zeiten stets getragen, wenn eines aus der Familie als Bräutigam oder Braut zur Einsegnung vor den Altar trat.

Wir verfolgen nunmehr die zahlreichen Vertreter des Lingkeschen Geschlechts der Zeitfolge nach weiter, wobei wir den Mitteilungen über Amt und Würden der Einzelnen hier und da auch noch kleinere interessante Schilderungen allgemein kulturgeschichtlicher Art beifügen wollen.

Hans Joachim Lincke, geb. 1470, war Berggeschworener[5] in St. Joachimsthal. St. Joachimsthal, ehemals Conradsgrün, war „eine berühmte und sonderlich von den zuerst 1518 dort gemünzten Joachimicis oder Joachims-Thalern weitberuffene Bergstadt auff der

geant und Feldwebel diente, zu Anfang des Jahres 1742 zum Sousleutnant und zu Ende desselben zum Premierleutnant und Adjutant im Infanterie-Regiment von Pirck avancierte, und 1748 nach Auflösung dieses Regiments zum Infanterie-Regiment von Frankenberg, welches von 1751 ab den Namen „Prinz Friedrich" und von 1764 an den Namen „Prinz Maximilian" führte, versetzt wurde. Hier erhielt er 1754 den Kapitäns- und 1761 den Majorsrang. Er starb 1776 in seiner Garnison Chemnitz, nachdem er während seiner langen militärischen Laufbahn an den Feldzügen 1733, 1734, 1735 in Polen, 1745 und 1756 in Sachsen und 1758—1762 am Ober- und Niederrhein, in Hessen, Westfalen und Hannover (mit dem sächsischen Korps bei der französischen Armee) teilgenommen hatte.

Schließlich haben wir im Jahre 1632 noch einen Magister Martinus Lincke, als Pfarrer zu Großdorfhain, der aber dieses Seelsorgeramt nur ein Jahr und wenige Monate verwaltete, denn schon 1633 fiel er mit vielen seiner Gemeindeglieder der Pest zum Opfer, die eben damals diese Gegend Sachsens in schreckenerregender Weise heimsuchte, und zwar starb er mitten in der Ausübung seines geistlichen Berufes, wie es im Kirchenbuche heißt: „daß der Magister Martinus Lincke vor dem Altare inter sacra (d. i. während der Ausspendung des heiligen Abendmahles) umgefallen und entschlafen sei." — Wie grausam übrigens damals die Pest unter der Bevölkerung Dorfhains, die sich auf etwa 350—400 Seelen beziffert haben mag, aufgeräumt hat, geht ebenfalls aus dem Kirchenbuche hervor, wonach im Jahre 1632 129 Einwohner und 1633 bis zum 6. Mai 47 Einwohner starben; der Pfarrer war der 48ste, dann hören die Eintragungen überhaupt auf und beginnen erst wieder 1634, nachdem der neue Pfarrer das Amt angetreten hatte. Man kann also annehmen, daß reichlich die Hälfte der ganzen Bevölkerung Dorfhains dieser unheimlichen Krankheit zum Opfer fiel. Hierzu kamen noch die Drangsale des 30jährigen Krieges, unter denen die Kirchfahrt eben so schwer zu leiden hatte. Gerade zum Kirchweihfeste 1632 haben die Kaiserlichen in Dorfhain die Kirche, Pfarre und viele Bauernhöfe niedergebrannt.

[3]) Möller, Freiberger Chronik von 1653 1. Teil S. 363. — [4]) Daselbst S. 414.

[5]) „Die Berggeschworenen sind verständige und erfahrene Bergleute, welche darzu verendet, daß sie dem Bergmeister in Berggeschäfften bewohnen, persöhnlichen die Gebürge befahren, und alles fleissig erkundigen, damit dem,

Digitized by Google

Böhmischen Gräntze, dahin sie auch leider durch den schädlichen Region- und Religionskrieg nebenst Gottesgabe und anderen wieder übergegangen, nachdem sie zuvor gut Churfürstl. Sächs. Devotion und unter solcher mehrentheils entstanden und floriret." — Dieser Hans Joachim Lincke war vermählt mit Anna Keeserin, Peter Keesers Tochter, und hinterließ zwei Söhne, Namens Joachim und Franz.

Joachim Lincke, geb. 1508, war Bergbeamter zu Marienberg und vermählt mit Klara Fritzschin, Tochter des Erasmus Fritzsche zu Marienberg. Im Jahre 1551 erhielt er das Mundschenken-Amt bei dem Kurfürsten Moritz von Sachsen. Diesem seinem fürstlichen Herrn folgte er auch in die Schlacht bei Sieversshausen und war bei ihm, als der in Sturm und Sieg vordringende große Kurfürst am 9. Juli 1553 im wilden Reitergetümmel die verhängnisvolle Schußwunde empfing, an welcher er zwei Tage später nach unsäglichen Leiden in voller Blüte männlicher Kraft verschied. Das gleiche Amt eines Mundschenken und Hauskellners bekleidete Joachim Lincke auch weiter unter dem Bruder und Nachfolger des Kurfürsten Moritz, dem Kurfürsten August.[6]

---

was die Berg Ordnung in sich helt, gebührlichen nachgelebt, aller Schade verhütet, und was dem Gebäwde zum besten dienlichen angeordnet werde, wie auch nichts in Anschnit genommen wird, es sey denn solches auff die Zechen mit ihren bedencken und vorwissen erkaufft." (Möller 1. Teil S. 459.)

[6]) In einer im Königl. Sächs. Hauptstaats-Archiv (Kap. LII. Gen. Nr. 1918, 32961) befindlichen Urkunde, merkwürdigerweise erst vom Jahre 1563, wird unter Torgau, den 1. Januar Joachim Lincke von Kurfürst August zum Mundschencken bestallet und ihm daneben das Haus-Keller-Amt zu Dresden und Torgau unter Befehl gegeben, gegen jährlich „Einhundert vier und neunzigk Gulden, Sechzehn Groschen, fünfthalben Pfennigk" und hierüber die Kost an dem kurfürstl. Hofe und auf den Reisen des Kurfürsten. Wenn er aber nach Abreise des Hofes noch an dem Orte bleiben müsse und nicht aus der Hofküche gespeist werden könne, soll er wöchentlich „Zwelff Groschen Kostgeld" haben. Außerdem soll ihm jedesmal an dem Orte, wo sich die Hofhaltung befindet, ein Kellerknecht auf des Kurfürsten Kosten gehalten werden. — Der Bestallung ist eine ausführliche „Kellerordnung" beigefügt. — Ebendaselbst befindet sich auch der hierauf von Joachim Lincke — wieder erst 12 Jahre später — ausgestellte Revers. Derselbe lautet:

„Vor dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Augusto, Herzogen zu Sachßen, des heyligen Römischen Raichs Ertzmarschalchen vnd Churfürsten, Landtgraffen zu Döringen, marggraffen zu meißen vnd Burggraffen zu Magdeburgk, meinem gnedigsten Herren, Vnd sonst kegen Jedermennigklich, Thue kundt vnnd bekenne Ich Joachim Lincke, Demnach hochgedachter mein gnedigster Herr mich vor derselben Haußkellner und mundtschencken bestelt vnd aufzunehmen, Vnnd mir darüber eine schrieffliche Ordnungs vnnd Bestallung, was Ich mich zu solchem meinem Ampte zu verhalten soll, zugestelt, Daneben auch derselben marschalche befehlich geben, was sie von wegen s. Churf. Dl. mit mir beschaffen sollen, Als zusage, verspreche und Schwere Ich hierauff, dem allen, was meine Bestallung vnd gemachte Ordnung vermagk, Auch zu sonderst s. Churf. Dl. oder derselben geliebtes

Digitized by Google

Im Jahre 1562 finden wir Joachim Lincken im Gefolge des Kurfürsten, seines Herrn, als derselbe zur Wahl des römischen Kaisers Maximilian II. nach Frankfurt zog, und 1567 bei Gelegenheit der Grumbach'schen Fehde nimmt er mit teil an der Belagerung von Gotha. 1568 erhält er von dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. ein Pferd nebst Rüstzeug geschenkt und im Jahre darauf, 1569, wird er vom Kaiser Maximilian II. mit einem Wappenbriefe und einem **Familien-Wappen** beliehen: „Für sich und seine Ehelichen Leibeserben und derselben Erben für und für und zu ewigen Zeiten," weil Kaiserliche Majestät „guetlich angesehen, wargenommen und betracht die Erbarkeit, redlichkeit, guete Sitten, Tugendt und vernunfft, damit ihr und des Reiches lieber getrewer Hans Joachim Linckh vor Kaiserlicher Majestät beruemt worden, auch die gehorsamen und guetwilligen Dienst, die Er sich gegen den Kaiser und dem hailigen Römischen Reich, auch das löbliche Haus Oesterreich zu laisten in aller underthenigkait erpotten."

„Das Wappen zeigt einen Schild, in der Mitten zu zwei gleichen Teilen abgeteilt, deren der rechte Teil Blau oder Lasur, der linke Teil goldfarbig ist; im Grunde desselben ein grüner Pühel oder Wasen, darauf an der Abteilung gleich im ganzen Schild aufrecht stehend eines Bergmanns Gestalt mit abgestutztem grauem Barte, das Haupt bedeckt mit einer weißen oder silberfarbenen Gugel, in engem Leibröckel, um den Leib an einem schwarzen Gürtel ein Bergtäschel und mit einem Hinterfell begürtet, die Linke auf die Hüfte spreitzend und mit der rechten Hand über die Achsel haltend oder tragend eine Mulde mit Berg-Erz angeschüttet, über dem Schild ein Stechhelm,[7] zu beiden Seiten mit blau- und goldfarbenen Helmdecken und von denselben Farben einen gewundenen Pausch mit zurückfliegenden Binden geziert, darauf abermals eine Bergmannsgestalt, in seinen beiden Armen von und über sich haltend einen Berghammer und einen Eisenkeil" (Schlägel und Eisen).

Gemahl Meine gnedigste Fraw, mit mir vor sich selbst oder durch berürten marschalch, hausvoigt oder sonsten Jnanderwegen schaffen werden, vnderthänigste gehorsame trewe folge zu thun, Vnnd mir mein Ampt vnd Dienst dermassen mit getrew-em Fleiß angelegen sein lassen, ob es gleich alles hierinnen außdrücklich nicht begriffen. Damit s. Churf. Dl. Nutz, Ehre vnnd Bestes geschafft vnnd befördert, Schimpff, schaden vnnd aller Nachteil gewarnet, gewendet und vorkommen, Vnnd mich also zu bezeigen, wie einem getrewen Diener kegen seinen Landes Fürsten vnd herren eignet vnd gebuert Sonder geferde. Als mir Gott helff vnd sein heyliges Wortt. Zu vrkundt habe ich diesen meinen Revers mit eigener handt geschrieben vnnd mein Pettschafft hierauff gedruckt. Geschehen vff der Annaburgk den anderen February Nach Christi vnnßeres lieben Herren vnnd Seligkmachers Geburtt, Tausent fünffhundert vnnd im fünff vnd siebentzigsten Jare."

[7]) Zu den heraldischen Helmen, welche die Bestimmung haben, ein Kleinod zu tragen, gehörten die Topf- und Kübel-, sowie die eigentlichen

Digitized by Google

Wir fügen ein getreues Abbild dieses Wappens, nach dem Original photographisch aufgenommen und in Lichtdruck wiedergegeben, hier auf einem besonderen Blatte bei. — Auch im Freiberger Altertums-Museum befindet sich ein vorzüglich in Bronzeguß ausgeführtes dergleichen Wappen, aus der ehemal. Lingke'schen Begräbniskapelle der Domkreuzgänge stammend; dasselbe auch in farbigem Schild am Eingang zur Bibliothek.

„Dieses Wappen und Klainoth sollen vorgemerkter Joachim Linckh und seine ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben für und für und zu ewigen Zeiten führen und sich dessen zu allen und jeglichen ehrlichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und zu Ernst, zum Streiten, Stürmen, Kämpfen, Gestechen, Feldzügen, Panieren, Aufschlagen, Insiegeln, Petschaften, Kleinoden, Gemälden, Begräbnissen und sonst an allen Orten und Enden, nach ihren Notdurften, Willen und Wohlgefallen gebrauchen. Soll auch bei einer Strafe von 20 Mark löthigen Goldes und bei des Kaisers und des Reiches schwerer Ungnade und Strafe Niemand den Joachim Linck oder seines Leibes-Erben an dem obgeschriebenen Wappen und Kleinothen, auch Gnaden, Freiheiten, Vortheilen, Rechten und Gerechtigkeiten hindern noch irren, sondern ihn derselben ohne Irrung genießen und gebrauchen lassen.“ [8]

Dieser Brief ist gegeben zu Wien am 20. Februar 1569; die Urkunde befindet sich noch heute im dortigen Adels-Archive (k. k. Ministerium des Innern). Später wurde derselbe, im Jahre 1792 unter

Stechhelme, welche geschlossen waren; außerdem die offenen Turnier- (Spangen-, Gitter- und Rost-) Helme. Ende des 14. Jahrhunderts traten zwei neue Helmgattungen auf, welche ausschließlich zum Turnier bestimmt waren und bis auf den heutigen Tag zu den heraldischen Helmen zählen: der Stechhelm für die Gestech mit der Lanze (398 cm lang, aus Tannenholz mit dreizinkiger, aus Schmiedeeisen hergestellter Spitze und einer Brechscheibe) und der Turnier-(Spangen- und Rost-)Helm für hölzerne Kolben und stumpfe Schwerter. (Warnecke, herald. Handbuch. Frankf. 1887.)

[8]) Ein vollständiger Abdruck des 2. Wappenbriefes von 1570 (s. S. 8) ist in den Mitt. d. Freib. Altertumsv. Heft 3 S. 267. — Die Handschriften-Sammlung der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden bewahrt im Schrank T ein mit Nr. 120—122 bezeichnetes Werk von 3 Folio-Bänden auf, welches 310 gemalte Wappen enthält und betitelt ist: „Accurates Wappenbuch der churfächsischen und -fürstlichen Lande.“ Als Sammler nennt sich Christian Ehrenfried Kayser. Der 3. Band führt den besonderen Titel: „Accurates Wappenbuch derer in und um Freiberg befindlichen vornehmen Geschlechter 1725,“ und ist für Freiberg und dessen Patrizier von ganz besonderem Werte, da unzweifelhaft Freiberger Familien diejenigen Wappen angehören, welche der Sammler von Gebäuden, Grabdenkmälern, aus Kirchen rc. der Stadt oder aus Wappenbriefen kopierte, oder welche von Familien geführt wurden, die von Möller und anderen Chronisten als wirklich Freibergische Geschlechter aufgeführt sind. Auf Blatt 94 findet sich hierin auch das Wappen der Lingke. (Eine ausführliche Schilderung dieses Wappenbuches brachte Gautsch in den Mitteil. d. Freib. Altertumsvereins Heft 6 S. 579.)

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich August, der damals das Reichs-Vikariat hatte, erneuert und das Wappen durch einen offenen Helm erweitert, jedoch nur für die Moys'er und Freiberger jüngere Linie. Hierüber weiter unten.

Im Jahre 1586 starb Joachim Lincke. Sein ältester Sohn, wie in dieser Linie üblich, ebenfalls ein **Joachim Lincke,** war zunächst Hüttenschreiber[9] in Marienberg, wurde aber dann 1579 Floßverwalter zu Wolkenstein. Auch pachtete er das Gut Wünschendorf bei Lengefeld und erhielt 1585 den Hüttenschreiber-Dienst vom Kurfürsten erblich verliehen.

Derselbe hinterließ 2 Söhne und 4 Töchter. Der ältere Sohn Joachim verstarb in jungen Jahren; der jüngere **Hans Christoph** wurde zunächst im Jahre 1616 Kurf. Sächs. Erzkaufschreiber[10] in Freiberg und verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1647. Außerdem war er 1626 Gerichtsschöppe, 1628 wurde er Ratsherr und 1637 Ratskämmerer. Als solcher leitete er während der Schwedenbelagerung 1643 die Verteidigung am Meißnischen Thore. Wegen hohen Alters gab er dann die Erzkaufschreiberstelle freiwillig auf, stand aber nichtsdestoweniger noch 1648 der Malzmühle vor und starb den 30. März 1651 im Alter von 70 Jahren.[11] Mit ihm erlischt bereits dieser Zweig des Linckeschen Geschlechts im Mannesstamme.

Der zweite Sohn des weiter oben genannten Berggeschworenen Hans Joachim Lincke zu St. Joachimsthal, **Franz Lincke,** geb. 1510, war Kurf. Sächs. Hüttenraiter[12] zu Marienberg und vermählt

[9]) „Hüttenschreiber sind über einzelne Hütten geordnet, müssen bey den an- und außlassen gegenwertig seyn, und unter andern nebenst dem Hüttenmeister auffzeichnen, was an einem und andern zum Schmeltzwesen und Hüttengebewden bedürfftig, einverschaffet, auch von allen und ieden Rösten geschmeltzet, wie viel dieselben gehalten, und was an Silber außbracht worden." (Möllers Chronik IV. Abt. Kap. 5.)

[10]) „Der Ertz-Kauffschreiber verwaltet den Ertz-Kauff und nimmt die Ertze ingemein von denen Gewerckschaften und Einspennigen, so keinen Verlag haben, an, worauff dieselben nach der Probe und Gehalt am Silber, vermöge Churf. Durchl. sonderbaren Ertz-Kauffanschlages, bezahlet und hernach in der zugehörigen Schmeltzhütten zu gute gemacht werden." (Möllers Chronik IV. Abt. 5. Kap.)

[11]) Möllers Chronik III. Abt. Kap. 3 und IV. Abt. Kap. 5.

[12]) „Der Hüttenreuther ist dergestalt über die Schmeltzhütten bestellet, daß er dieselben alle arbeitende tage in Person besuche, und erforsche, ob man der Hüttenordnung nach in allen trewlich und fleissig gehandelt und gearbeitet. Dem Ober-Hüttenverwalter und Ihm müssen alle Personen, so zum Schmeltzwesen gehören und dißfalls in Ihrer Churfürstl. Durchl. Ober-Hüttenampte von ihnen mit gewöhnlichen Eidespflichten beleget werden, gehorsam seyn, und sich nach ihrer anweisung halten; Sie haben auch Ober-Hüttenampts wegen macht zu verhören, zu entscheiden, und zu straffen alle, so in Hütten und derselben zugehörenden herden und reinen, mit Worten doch ohne blutrunst einander verletzen." (Möllers Chronik IV. Abt. Kap. 5.)

Digitized by Google

mit Frau Ursula Sangerin, Tochter des Kaiserl. Kriegshauptmanns Martin Sanger zu Joachimsthal. Er fing im Jahre 1542 an, auf eigene Kosten ein Bergwerk zu bauen und nannte es „Ursula Fundgrube" und den Stolln „Franz Linckens Stolln." Später verkaufte er das Bergwerk wieder, wahrscheinlich weil es nicht ausgiebig genug war, mußte es aber erleben, daß dasselbe nachher sehr gut wurde und in einem Quartale 1574 4 Thaler Ausbeute gab. Er fing dann wieder an, auf dem Gegentrum des Ursula-Ganges zu bauen und nannte den gefundenen Gang „Freude Gottes," fand aber hier gleichfalls keinen Bergsegen, ob er gleich 52 Jahre auf Hoffnung gebauet hatte. — Am 1. März 1570 wurde auch diesem das seinem Bruder Joachim 1569 erteilte Wappen vom Kaiser Maximilian II. von Prag aus auf alle Zeiten erblich verliehen.

Franz Lincke starb im Jahre 1594. Einer seiner sechs Söhne, über deren Nachkommen, mit Ausnahme des ältesten, von welchem weiter unten berichtet werden wird, sonst nichts bekannt ist, und zwar anscheinend der jüngste, ein Spätling, mit Namen **Rudolph Franz**, war Edelpage am Hofe des Herzogs Christian in Dresden. Wir geben hier dessen Bestallungs-Urkunde vom Jahre 1590 (K. S. Haupt-Staats-Archiv Rep. LII. Gen. Nr. 1918h, 32963) vollständig wieder, da solche für die Kenntnis damaliger Zeiten von besonderem Werte ist:

Von Gottes gnaden, Wier Christian Hertzogk zu Sachssen ꝛc. Thun kundt vnd bekennen kegen Menniglich, das wier vnsern lieben getreuwen Rudolff Lincke vnter vnsere Edel-Pursch an vnseren Hoff bestelt vnd aufgenommen, Das ehr vns getrew, holdt, dinstgewerttig vnd schuldigk sein soll, Vnsern nachteill vnd schaden soviel ihm muglich abzuwenden vnd zuvürkommen, Sich daneben gehorsamlich vnd frömlich verhalten, vnd zu verrichtung seines Dinsts mit einem schutzmeßigen guetten Pferde, vnd gewönlichen Trabeharnisch, schurtz vnd Ermel vfs beste staffirt gefast sein, Darzu wier ihm Lanze und Kurtze Rohr, Kocher vnd Pulvertaschen, aus vnser Rüst-Cammer folgen lassen wollen, Mit solchen seinen wehren soll er Zu tagk vnd nacht, nach vnser, vnsers vber ihnen bestelten Haupttmanns Hansen von Osterhausen, oder seines Leutenandts Verordnung vnd Beuehl Rottenweiß, vor vnsern Gemach vnd Zimmer, es sey in oder außerhalb vnsers Hofflagers mit fleiß wache haltten vnd dauon nicht abgehen, bis die ander Rotte aufgefürtt, vnd sie abgelöst werden, Auch sonsten zu welcher stunde er erfordert, es sey zu Roß oder Fuß mit seinen langen Rohre, welchs er altzeit fertig haltten soll, aufwartten, Niemandts vnbekantes in vnser Gemach, sich nahe zu vns zu dringen, dulden oder leiden, oder vmb vns einigenn Vnfugk zu treiben veritatten, Sondern da er Jemandt verdechtiges vermerken würde, dieselben zu Rede setzen, Sich ihres thuns oder fürhabens erkundigen, vnd sie gestaltten sachen nach der gebuhr bescheidenlich abweisen, — Ob sich auch einiger Tumult oder aufflauff erzeugen wollte, Soll ehr, da er an der wache, beneben seinen Rottgesellen, vnser vnd vnser hertzlieben Gemahl, vnd Jungen Herrschafft Gemach in guetter Acht haben, da ehr aber in solcher Zeitt die Wache nicht hieltte, Sich mitt seinen Wehren vor des Hauptmanns Losament verfuegen, vnd sich seines bescheits verhaltten, Sich auch zu Schimpf vnd ernst

Digitized by Google

erheischender notturft nach manlich vnd wolthettig erweisen vnd vf vnsern beuehlich zum verschicken gebrauchen lassen, vnd allem dem, was wier, vnser Hauptmann, oder seinetwegen der Leutnandt, es sey im Hofflager, vfn Raisen, oder sonstens, des Reitens, wachens, Dinstwarttung vnd andershalbenn, mit ihme beschaffen werden, demselben gehorsam folge leisten, vnd sich darinnen nie wiedersetzligk bezeigen, Sondernn sich nüchtern, messigk vnd eingezogen haltten, damit ehr seinen Dinst jederzeitt desto besser verrichten könne. — Do ehr auch bei vns Jehtwas zu suchen oder anzubringen haben würde, Soll ehr daßelbe durch bemeltten vnsern Hauptmann, oder abwesendt sein durch den Leutenandt thun laßen, welcher den beuehl hatt, ihn zu hören vnd mit gebuerlichen Bescheide zu uersehen, vnd sonsten alles anders thun vnd laisten, was einer Ehrlichenn Adels Person gegen seinen Herrn eigent vnd gebuert, welchs ehr also zu thun verheissenn vnd zugesagt, einen leiblichen Aidt geschworen, vnd vns darüber einen schriefftlichen Revers zugestelt hatt, — Dakegen vnd zu ergetzlichkeit solches seines Dinsts wollen wier ihm ihärlich von seinenn anzuge an zu rechnen Einhundert funffzigk gulden zu den Monatsfristen, funffzigk gulden vf seinen Leib vnd zwo gewönliche hoff Cleydung reichen lassen, wie wier ihm dan zum anfange anstadt der ersten Kleidung ein Cleidt machen lassen wollen, folgents ehr sich gleichsfalls vnsers Hauptmanns verordnung nach kleiden solle, — Da ihme auch in vnsern Dinst, ohne seine verwarlosung ein Pferdt umbfallen, verterben, oder sterben würde, wollen wier ihm, damitt er sich wieder beritten machen könne, fünffzehen taler zur beysteuer reichen. Auch darneben gnedigst verordnen lassen, das der Rotte, welche Jedesmals an der wache ist, ein Essen drey oder vier, aus vnser Küchen, vnd eine ziembliche notturft drincken darzu gegeben werden soll, — Ehr soll aber auch die Rohr, mit ihrer Zugehörung vnd was ehr sonst mehr aus vnser Rüst-Cammer vom Hauptmann entpfahen möchte, sauber vnd reiniglich haltten, vnd in abtrettung seines Dinsts dasselbe dergestaldt, wie ehr es bekommen, wiederumb einzuandtwortten schuldig sein; — Zu vhrkundt haben wier vns mit aigner Handt vnderschrieben vnd vnser Secreth hierauff wißentlich drücken lassen; Geben zu Dreßden den Andern January, der weniger Zahl im Neuntzigsten Jahr.

Christianus, Churfürst.

Gleich als ob das dem Geschlechte verliehene Wappen dessen Führern auch die Lebensrichtung vorgeschrieben hätte, kommen die Lincke nun fast ausschließlich in der älteren wie in der neueren Zeit als sächsische Berg- und Hüttenbeamte vor.

Der älteste Sohn des Hüttenraiters Franz Lincke zu Marienberg, **Salomon Friedrich Lincke,** geb. 1558 und vermählt mit Barbara Schmiedin, des Kurfstl. Sächs. Amtsschössers Urban Schmied zu Augustusburg Tochter, war zunächst Kurfürstl. Sächs. Silberhütten- und Floßverwalter, auch Ratsherr zu Marienberg, und wurde dann im Jahre 1606 an David Wolfrums Stelle zum Ober-Hüttenverwalter[13] in Freiberg ernannt. Während seiner Dienstzeit schickte man ihn nach Krakau und Tarnowitz, um die Bergwerke zu besehen. Ihm gehörte das große nachmal. Thielesche Haus

[13]) „Der Oberhüttenverwalter ist über alle Schmeltzhütten gesetzet, und muß aufsehen und anordnen, daß dieselben recht verwaltet, auch aller betrug und unrechter vortheil abgeschaffet werde." (Möllers Chronik IV. Abt. Kap. 5.)

Digitized by Google

auf der Burgstraße (Katast.-Nr. 687), welches er durch einen Erbtausch an sich brachte.[14] Er starb am 2. April 1617 und liegt in der Domkirche in nächster Nähe des Altars neben den Theologen Hieronymus Weller, Dr. Martinus Geyer, Superintendent Caspar Zeuner, Dr. Sperling, Dr. Starcke und Philipp Roeber begraben. Die jetzt dort nicht mehr vorhandene messingene Grabplatte trug in lateinischen Lettern die nachfolgende Aufschrift: „Herr Salomon Lincke, Churfürstl. Sächs. Ober-Hytten-Verwalter alhier, ist geboren MDLVIII vnd in Gott seliglichen endschlaffen den II. Aprilis des MDCXVII Jahres, seines Alters LVIIII Jar, dem Gott gnade." Darunter das Lingkesche Wappen in Messing.[15]

Von hier an ist die Familie stets in der alten Bergstadt Freiberg ansässig gewesen. Auch in der Gerlach'schen kleinen Freiberger Chronik heißt es ausdrücklich: „Zu den alten Adels- und Patriziergeschlechtern, die während des 14. und der nächstfolgenden Jahrhunderte in Freiberg durch den Bergbau ansehnlichen Reichtum erlangten, gehören neben den Namen Alnpeck, Hartitzsch, Hilger, Horn, Schönberg, Schönlebe, Weller von Molsdorf und anderen auch die Lingke."

Die meisten dieser alten edlen Geschlechter, so man rats- und wappenfähig heißt, finden wir gegenwärtig nicht mehr in Freiberg: die größere Mehrzahl derselben ist gänzlich ausgestorben, aber viele ihrer Namen bleiben in dankbarem Andenken durch hinterlassene Stiftungen, hier und da erinnern wohl auch noch einzelne Grabdenkmäler und Wappenschilder in den Kirchen, wie auch altehrwürdige, zum Teil mit bergmännischen Figuren und Bildern geschmückte Häuser Freibergs an dieses Patriziertum vergangener Zeiten.[16]

[14]) Ein mit dem Jahre 1607 beginnendes Freiberger Geschoßbuch giebt über das in Frage stehende Haus folgende Besitzwechsel an: Paul Trayner 1609. Salomon Lincke, Oberhüttenverwalter 1618. Frau Juliane Concordie Lincke 1758. Christoph Heinrich Thiele 1776. — Wenn der Eintrag in das Geschoßbuch die Jahreszahl 1618 aufweist, während der Oberhüttenverwalter Lincke schon 1617 gestorben ist, so läßt sich dieses nur durch eine von den Erben nachträglich veranlaßte Eintragung erklären.

[15]) Handschriftliche Aufzeichnungen von Dom-Grabstein-Inschriften. Freib. Altertumsv.-Bibliothek Ac 25.

[16]) Im Freiberger Altertums-Museum werden dergleichen Andenken noch sorgfältig aufbewahrt, so unter den bergmännischen Altertümern ein Paar trefflich geschnitzte Bergälteste, die eine Hand hoch erhoben, in der andern ein Steigerhäckchen haltend, ferner ein auf Holz gemaltes männliches sowie ein weibliches Bildnis (in einer Fensternische der schmalen Saalwand). Diese Stücke stammen von Lingke'schen Grabdenkmälern, während man aus dem einstigen Haushalte der Lingke noch ein zierliches (leider aber beschädigtes) Trinkglas mit deren farbigem Wappen und der Jahrzahl 1690 unter den Gläsern des großen Schenktisches findet. — Auch im Privatbesitz der Familie wird noch manches Wertvolle aus alter Zeit aufbewahrt.

Digitized by Google

Die Lingkes waren auch mit den vornehmsten und berühmtesten Familien der Stadt, den Alnpecks,[17] Pudewitzen,[18] Buchführers,[19] Pragers,[20] Hilligers[21] und Lindners vielfach verwandt und verschwägert. Der Sohn obengenannten Salomon Linckes, **Friedrich Lincke,** 1588 zu Marienberg geboren und gleich wie sein Vater Kurfürstl. Sächs. Ober-Hüttenverwalter, hatte eine Maria Schönlebe, Tochter Michael Schönlebe des Jüngern, Hüttenraiters zu Freiberg, und Schwester des um Freiberg unsterblich verdienten Bürgermeisters Jonas Schönlebe,[22] zum Ehegemahl. Durch die Schönlebes kam die Verwandtschaft mit den Lindners, Alnpecks und Pudewitzen, durch die Pudewitze die mit den Buchführers und den Pragers, und durch die Buchführer jene mit den Hilligers.

Vorgedachter Friedrich Lincke nun wurde in seiner Jugend, wie es heißt, „zur Schreyberei angehalten," kam auch deswegen in das Amt Wolkenstein, verblieb allda zwei Jahre und reisete 1607 in das Reich und nach Nieder-Sachsen. Da aber unterdessen sein Vater von einer schweren Krankheit befallen wurde, sah er sich genötigt, seine

---

[17]) Die Familie Alnpeck stammt aus Ofen in Ungarn und tauchte zuerst in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Meißner Lande auf, wo sich Stephan Alnpeck in Freiberg niederließ und, vom Bergbau begünstigt, zu großem Reichtum gelangte. Er war in den Jahren 1473, 77, 84 und 88 regierender Bürgermeister der Stadt. Im Jahre 1492 erboten sich die Gebrüder Stephan, Hans und Georg Alnpeck eine Saigerhütte zum besten des Bergwerks bei Freiberg zu errichten, wie solches nach Möllers Chronik in das alte Stadtbuch Fol. 57 eingetragen worden, wenn schon nicht gemeldet wird, ob dieses Anerbieten auch ausgeführt worden sei. (Näheres über die Freiberger Alnpecks s. die Mitteil. d. Freib. Altertumsv. Heft 2 u. 3.)

[18]) Die Pudewitze sind ein fürnehmes Geschlecht zu Erfurt; 1586 war Ludwig Pudewitz regierender Bürgermeister von Freiberg, welches Amt er bis zu seinem 1612 erfolgten Tode achtmal rühmlichst verwaltete. (Freiberger Gem. Nachr. vom Jahre 1813 S. 124.)

[19]) Barthel Beck, aus einem alten schwäbischen Geschlechte, wendete sich im Jahre 1488 nebst seiner Familie nach Freiberg und errichtete daselbst am Markte in dem Hause neben dem Rathause, da wo sich jetzt die Elephantenapotheke befindet, einen Buchladen, und vertauschte bei dieser Gelegenheit auch seinen alten Namen mit dem Namen Buchführer. (Mitteil. d. Freib. Altertumsver. Heft 2 S. 77.)

[20]) Von den Pragers ist der erste dieses Namens, welcher unter den Freiberger Patriziern genannt wird, Lorenz Prager, der im Jahre 1417 Ratsherr ward. (Mitteil. d. Freib. Altertumsver. Heft 2 S. 96.)

[21]) Ausführliches über die Familie Hilliger oder Hilger s. Mitteil. d. Freib. Altertumsver. Heft 4.

[22]) Die Schönlebe stammten aus dem alten und berühmten Geschlecht der Schönlebe her, welches schon 1494 von Kaiser Maximilian I. in den Adelsstand erhoben wurde. Jener Bürgermeister Jonas Schönlebe insbesondere war es, der im Jahre 1643, als die Schweden unter Torstenson Freiberg belagerten, die umsichtigsten Anordnungen traf und die Stadt im Verein mit dem eben so thätigen Berghauptmann von Schönberg und dem

Digitized by Google

ferneren Reisen einzustellen und zurückzukehren. Wieder in der Heimat angekommen, legte er sich auf das Berg-, Schmelz- und Hüttenwesen und ward 1612 dem Vater adjungiert, auch nach dessen erfolgtem Absterben 1617 zum Ober-Hüttenverwalter ernannt und ihm dabei zugleich die Holz-, Kohlen- und Flößwerksexpedition, vorher aber noch eine Reise in das Königreich Polen, wegen des Schmelzwesens, aufgetragen. — Die Bestallungs-Urkunde (Königl. S. H.-St.Archiv Rep. LII. Sp. Nr. 2826), welche zugleich eine Dienstverordnung enthält, lautet folgendermaßen:

Von Gottes gnaden, Wir Johann Georg, Hertzogk zu Sachsen ꝛc. und CHVRFVRST ꝛc., thun kund, Daß wir Vnsern lieben getrewen Friedrich Lincken zu Vnserm Oberhütten-Verwalter zu Freybergk auf- und angenommen, daß er Vns getreu und gewertig sein und die Hütten wie sichs aignet und gebühret, in treuer versorgung haben, auch auf den Hüttenreutter, die Hüttenschreiber, Schmelzer und andere der Hütte zugethane Personen (deswegen er, vornemblich aber weil er vor alle Rechnungen stehen sol vnd mus, bei annehmung solcher Diener, ob mit den vorgeschlagenen Personen, der qualiteten nach fortzukommen, hierüber jedesmal vernommen werden sol) ein fleißiges auffsehen haben solle, auf das ein jeder seinem Ambt und Dienste recht und genugk thue, Vnd also auch der gewercke nuz und frommen geschafft undt befördert, dargegen aber schade und nachtheil allenthalben abgewendet noch vorkommen werden möge. Er sol Vns auch vor alle Rechnungen in solchen Hütten stehen, und Vns alle die Hüttengebür und Gerechtigkeit durchaus, sambt der Abschnitte, ausgöße, Probierkörner undt Hüttengekretz zu verrechnen schuldigk sein und keinen sonderlichen vorteil vor sich suchen, noch weniger genies an sich ziehen. Hierüber soll er auch das auffsehen vnserer Flöße mit haben, und mit fleis

Kommandanten von Schweinitz so lange hielt, bis der General Piccolomini von Böhmen her mit einer kaiserlichen Armee zur endlichen Befreiung der Stadt anrückte. Wie tapfer Jonas Schönlebe schon unter der Baner'schen Belagerung von 1639, absonderlich aber in der ebengenannten Torstenson'schen Belagerung, nebst den übrigen unerschrockenen Verteidigern der Stadt Freiberg, aller Gefahr entgegengegangen, Tag und Nacht sich derselben in harten Beängstigungen angenommen, ist in Freiberg in dankbarem und ruhmvollem Andenken geblieben und wird nie vergessen werden. — In dem Jahre 1638 ließ der kurfürstl. Zehendner und Bürgermeister Jonas Schönlebe die neuere Kanzel im Dom, welche von zwei steinernen Bergleuten gestützt wird, errichten „aus besonderer Andacht, zur Beförderung des Gottesdienstes und Zierde der Kirche." An der Brüstung dieser von ihm erbauten Kanzel ist sein und seines Ehegemahls Freifigur vor einem alabasternen Kruzifix knieend angebracht. Sein und seiner nächsten Anverwandten Horn Grabstätten liegen teils direkt vor der Kanzel, teils in dem Quergange „zwischen den Weiberstühlen," wenn man vom grünen Kirchhof hereinkommt (handschriftliche Aufzeichnungen „Dom-Grabstein-Inschriften," Freib. Altertumsver.-Bibl. A o 25); auch die ehemalige Schönlebe'sche Begräbniskapelle in den schönen Kreuzgängen des Domes erinnert noch an dieses berühmte Freiberger Geschlecht. Auf dem Rathause aber im Sitzungssaale steht heute noch in Ehren das von Jonas Schönlebe im Jahre 1645 der Stadt geschenkte silberne und vergoldete Kruzifix, mit kleinen bergmännischen Figuren stattlich ausgeziert. (Ausführliches über die Schönlebe s. d. Mitteil. d. Freib. Altertumsver. Heft 2 u. 3.)

Digitized by Google

darob sein, das in den gehauen und sonsten aller schaden verhüttet bleibe; Seine Hütten-Rechnung iedes ihar auff Reminiscere schließen, dieselbige hernachen allerwege zum lengsten innerhalb zweyer Monate einschicken undt der Abrechnung darauf gewertig sein, — Dargegen und Zu ergetzlichkeit solcher seiner Dienstleistung, wollen wir ihm ihärlich von dato anzurechnen Vierhundert Gülden an Reichsthalern ieden zu Vier undt zwanzig Groschen, Inmaßen solchen den 24. January des nechstverschienenen 1616. Jhars von Vns anderweit gnedigst bewilliget und angeordnet, nebens den nothwendigen Zehrungs-, Reisekosten und Botenlöhn, von der Hüttengebür reichen und in seiner Rechnung passieren lassen, — So sollen auch der Hüttenreutter, sowol die Hüttenschreiber, Abtreiber, Schmelzer und andere personen, was sie ein ieder bisher zu ihrer Besoldung und lohnen gehabt, nachmals darbey bleiben, Vnd sol er, der Ober-Hüttenverwalter, ohne Vnser vorwißen mit einem und dem andern nichts neues anordnen, Sich auch mit annehmung und enturlaubung der Diener in Vnserer Hütte iederzeit nach Vns richten undt sonsten alles anderes thun, was einem getreuen Diener kegen seinen Herrn eignet undt gebühret, Sonder gefehrde, — Zur vrkundt haben wir Vns mit eigener Hand unterschrieben, und unser Secreth hierauff drücken lassen. Geben zu Dreßden den 26. Monatstag Aprilis nach Christi unsres einigen Erlösers und Seligmachers geburth Ein tausend Sechshundert und im Siebenzehenden.

Johann Georg, Churfürst.

Im Jahre 1619 erwarb derselbe Friedrich Lincke nach Ausweis des städtischen Geschoßbuchs von 1607 das gegenwärtig Gerlach'sche Haus auf der Burgstraße (Kataster-Nr. 686), so daß die Familie nunmehr die beiden neben einander liegenden großen Häuser besaß, und im Jahre 1621 ließ er sich, wie Möller berichtet, im Dom eine Emporkirche unweit der Sakristei erbauen.

1624 brachte er das Georgenthal'sche Flößwerk wieder in Stand; auch ist von ihm, wie es in Möllers Chronik heißt, „das Freybergische neue nutzbare Floßgrabenwerck vor die Schmeltzhütten und der gemeinen Stadt zum besten erfunden und werckstellig gemacht worden." Damals ist „der neue Floßgraben, welchen Friedrich Lincke der Ober-Hüttenverwalter angeben, uff Böhmischen Stockraume unter der Duxawer Herrschafft gefaßt worden und zu stande kommen, also daß nunmehr Böhmische und teutsche Hölzer mit Ersparung der Fuhre aus dem Wasser Flöhe in die Freybergische Mulde und auff derselben biß an die verordneten Aussatzplätze beyn Schmeltzhütten, wie auch, wo man die unkosten vollends drauff wenden wolte, ferner biß gantz an und in die Stadt Freybergk geflösset werden können." [23]

Weiter errichtete derselbe im Verein mit Ernst Schönlebe, Erbsassen auf Freibergsdorf, i. J. 1630 eine Schwefel- und Vitriolhütte, über welche am 16. Oktober von Kurfürstl. Durchlaucht ein gnädigstes Privilegium erteilt wurde. Es gehörte ihm auch die Mühle vor dem Kreuzthore, möglicherweise die jetzige Kreuzmühle. Möller

[23]) Eine ausführliche Geschichte der ehemal. Freiberger Holzflöße, welche ein wahres Schmerzenskind für die Väter der Stadt wurde, findet man zusammengestellt von Gerlach in den Mitt. d. Freib. Altv. Heft 11.

Digitized by Google

schreibt darüber: „1638 den 24. Julii brandt des Ober-Hüttenverwalters Friedrich Linckens Mühle fürm Kreutzthore ab, und geschahe der dabey stehenden Scheune und eingeführten Getraide durch Gottes gnädigen Schutz kein Schaden."

Im Jahre 1641 wurde der Ober-Hüttenverwalter Friedrich Lincke auf sein Ansuchen der zu dem Oberhüttenamt gehörigen Geld-Einnahme und Ausgabe, sowie der Rechnungsführung, welche er 24 Jahre lang besorgt hatte, in Gnaden enthoben und solche dem Hüttenraiter Christoph Braun übertragen. Er führte nun ausschließlich nächst dem Berghauptmann die Oberaufsicht in den Hütten. Außerdem lag ihm noch die Verpflichtung ob „die Örther, Graben und Schleußen regelmäßig zu besuchen," sowie Anschläge, Risse und Zeichnungen für Verbesserungen anzufertigen und solche letztere dann nach Konferieren mit dem Berghauptmann ins Werk zu setzen.

Besonderer Gnade und großer Beliebtheit erfreute er sich seiten des Kurfürsten und des kurfürstlichen Hofes. Mehrfach nahmen der Landesherr oder die Prinzen in seinem Hause Wohnung. So schreibt Möller: „1642 den 26. Augusti ist Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen [Johann Georg I.] von der Jagt bey Steinbach abends ohnversehens neben JJhren Hochfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen Chur Printze, und Hertzog Augusto, Ertz Bischoffe zu Halla[24] ꝛc. in die Stadt kommen, und bey Friedrich Lincken Ober-Hüttenverwaltern abgetreten" — und weiter ebendaselbst: „1646 den 29. Junii kam die Durchlauchtigste Hochgeborene Fürstin und Fraw, Fraw Magdalena Elisabeth,[25] Ihrer Chur Printzlichen Durchl. Hertzog Johann Georgens zu Sachsen hertzgeliebte Gemahlin, wieder zurück, von Bareit, dahin sie verwichenen 12. Maji verreiset war, nach Freyberg, und ward allda von höchst gedachten Chur Printz und Ihrer Fürstl. Durchl. Hertzog Christiane zu Sachsen ꝛc., — welche beyde wenig Stunden zuvor gantz heimlich, daß es niemand, auch die Guarde unter dem Thore nicht vermercket, mit dem Ober-Hüttenverwalter Friedrich Lincken und auff dessen Couretha [ital. caretta: Wägelchen], weil sie ihren Comitat auff dem Fürstenhof[26] gelassen, in die Stadt einkommen, — mit höchsten Frewden empfangen."

[24]) August, der dritte Prinz aus zweiter Ehe des Kurfürsten Johann Georg I., war zunächst Administrator des Erzstiftes Magdeburg, dann durch das Testament seines Vaters Herzog von Sachsen-Weißenfels.

[25]) Hier ist Möller im Irrtum; Kurprinz Johann Georg, der nachmalige Kurfürst Johann Georg II., war vermählt (seit 1638) mit Magdalena Sibylle (nicht Elisabeth) von Brandenburg-Baireuth, einer Tochter des Markgrafen Christian.

[26]) Im Jahre 1636 kaufte des Kurfürsten Johann Georg I. zweite Gemahlin Magd. Sibylla das Vorwerk Klippel in der Loßnitz bei Freiberg, welches Abraham Martini und vorher Adam von Mawers Erben besaßen, ließ es fürstlich einrichten und gab ihm den Namen „Fürstenhof" (Möllers Chronik A. 527).

Digitized by Google

Mit seiner Ehefrau Marie geb. Schönlebe zeugte Friedrich Lincke 7 Söhne und 4 Töchter, davon ihm 5 Söhne und 3 Töchter in die Ewigkeit vorangingen. Er starb am 28. August 1654 nach 38jähriger Amtsthätigkeit. Seine Ehegattin folgte ihm zwei Jahre später im Tode nach, nachdem sie noch in ihren letzten Lebenstagen ein Legat von Einhundert Gulden mit der Bestimmung gestiftet hatte, daß die Zinsen davon jährlich auf den Tag Mariä Geburt unter arme Leute verteilt würden.[27]

Friedrich Lincke und seine nächsten Familienglieder hatten ihr Erbbegräbnis in der 1861 abgebrochenen Vorhalle der Annenkapelle am Domkreuzgange. Ausführliches hierüber, sowie insbesondere den Wortlaut der Inschriften jener einstigen Lingkeschen Grabdenkmäler dortselbst (bereits mit der Schreibweise Lingke) findet man vollständig abgedruckt in Grüblers „Ehre der Freybergischen Todtengrüfte" (1730) Seite 473 bis 486.

Der sechste Sohn des Oberhüttenverwalters Friedrich Lincke, **Gottfried Christian Lincke**, geb. 1624, seinem Vater im Jahre 1649 im Amte beigeordnet, vermählte sich mit Anna Katharina Rothe, Tochter des August Rothe,[28] Faktors auf der Saigerhütte Grünthal.[29] Das hohe Ansehen, in welchem sein Vater allezeit stand, übertrug sich

[27]) Die Bibliothek des Gymnasiums Albertinum zu Freiberg ist im Besitz mehrerer Bände Leichenpredigten, von welchen der fünfte Band die „Trauer- und Gedächtniß-Rede sampt denen daran gehefften Personalien und Lebens Läufften des Wohl Ehrenvesten, Hochgeachteten und Wohlvornehmen Hn. Friedrich Linckens und dessen hinterlassenen Frau Witwen, der Wohlerbarn und Viel Ehren Tugendsamen Fr. Marien geborenen Schönlebin" enthält.

[28]) Die Rothe, welche ebenfalls zu den Geschlechtern gerechnet werden, haben sich im 15. Jahrhundert nach Freiberg gewendet, wo Matthäus Rothe im Jahre 1500 geboren wurde. Sie waren mit den reichen Alnpecks nahe verwandt. In dem Jahre 1560 stiftete ebengenannter Matthäus Rothe, Münzmeister zu Annaberg, der Domkirche in Freiberg den dort noch vorhandenen Altar und im Jahre 1650 ließen dessen Enkel August und Konstantin Rothe solchen auf ihre Kosten erneuern. Der Erstere war, wie die Inschrift besagt, Faktor der Saigerhütte Grünthal und Letzterer Münzmeister zu Dresden. Beider Brustbildnisse sind auch unten an der Altartafel klein und sauber auf Holz gemalt zu sehen. — Vorgedachter Matthäus Rothe liegt nebst seiner Ehefrau ohnweit davon, zunächst der Sakristei begraben. Auch befinden sich im Grünen Kirchhofe an der Brüstung noch zwei große Serpentinstein-Platten, welche „Frau Anna, Herrn Michael Rothens, seligen Churfürstl. Sächs. Factors der Saigerhütten Grünthal Eheliche Hausfraw" († 1629) und „Herrn Augustus Rothens, Churfürstl. Sächs. Factoris der Seygerhütten Grünthal hertzgeliebten zwey Kindern" gewidmet sind, „welche beyde von großen Schrecken der harten Schwedischen Bannerischen Belagerung, vnd anderen daraus entstandenen Zufällen sanft und seelig allhier verschieden."

[29]) Die Saigerhütte Grünthal liegt nicht ganz 3 km oberhalb Olbernhau, am Einflusse der Natschung in die Flöha. Im Jahre 1491 legten die Gebrüder Alnpeck ein Hüttenwerk an, in welchem man das Saigern silberhaltigen Schwarzkupfers betrieb. Kurfürst August brachte die Hütte 1567

Digitized by Google

auch auf den Sohn. So lesen wir in den Freiberger Annalen 1651 bis 1700: „1655 den 3. Sept. kam der Kurfürst (Johann Georg I.) nebst seiner Gemahlin, dem Kurprinzen und einem starken Hofstaat wiederum nach Freiberg, um der am 5. September stattfindenden Investitur des Superintendenten D. Sebastian Gottfried Starcke beizuwohnen. Dabei wurde frühe gegen 7 Uhr der Superintendent aus der Superintendentenwohnung von dem Freybergischen Stadtministerio und der Geistlichkeit in des Oberhüttenverwalters Gottfried Christian Lincke Behausung auf der Burggasse geleitet, um den daselbst wohnenden Ober-Hofprediger D. Jacob Weller von Molsdorf, welcher den neuen Superintendent in sein Amt einzuweisen hatte, abzuholen und nach der Domkirche zu geleiten" — und an gleicher Stelle: „1674 den 8. Juni, den anderen Pfingstfeyertag, ward die Schmeltzer- und Hütten-Knappschaft altem Gebrauche nach gehalten; der Auszug geschahe vom Oberberghauptmann Caspar von Schönberg, aus der Fischergasse über den Markt, zum Ober-Hüttenverwalter auf der Burggasse, wo aller „2 Tage nach einander 24 Tische gespeiset wurden."

Im Jahre 1669 ward der genannte Oberhüttenverwalter Lincke beim Armbrustschießen Vogel-Schützenkönig. — Er starb am 17. Juni 1676 im 53. Lebensjahre. — Seine Ehegattin folgte ihm erst 34 Jahre später nach (1710), 78 Jahre alt. — Auf dem Altar der Kirche St. Nikolai zu Freiberg prangt noch heute eine wertvolle Stiftung des Oberhüttenverwalters Gottfried Christian Lincke und seiner Gattin Anna Katharina geb. Rothe: ein großes silbernes Kruzifix, daran auch die Bildnisse der Stifter und auf der Rückseite deren Wappen und die Jahreszahl 1674 zu sehen sind. (Mitteil. des Freib. Altv. Heft 24 S. 16.)

Der letzte Sohn des mehrfach gedachten Friedrich Lincke, **Salomon Friedrich Lincke,** geb. 1626, war zunächst Geh. Kammerdiener bei dem damaligen Kurprinzen von Sachsen. Nach dessen Regierungsantritt erhielt er das Amt eines Geheimen Rats u. Jagd-Sekretärs. — Die Bestallungsurkunde[30] ist datiert aus Dresden vom Jahre 1662 und lautet:

Von Gottes gnaden Wir Johann Georg der Ander, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, Churfürst ꝛc. Thun kund und bekennen, Daß Wir unsern lieben getreuen Salomon Friedrich Lincken zu Unserm Geheymen- und Jagdt-Secretario bestellet und angenommen, Vnd thun solches hiermit und in krafft dis Briefes daß Unß er getreu, hold und dienstgewärtig auch schuldig seyn soll, Unsern Nutz, Ehre und bestes nach höchstem seinem Vermögen zu fördern, und darkegen Schaden, Schimpff und

in seinen Besitz und verbesserte und erweiterte ihre Einrichtungen. 1710 besuchte Peter der Große, von Karlsbad zurückkommend, mit großem Gefolge das Gebirge, und in der Saigerhütte Grünthal setzte er sich auf einen der größten eben auf- und niedergehenden Hämmer.

[30]) K. S. Haupt-Staats-Archiv Bestall. de Ais. 1663—1667. 33343. Rep. LII. Gen. Nr. 1958. Nr. 29.

Digitized by Google

Nachtheil zu warnen, wenden und fürzukommen. Insonderheit aber soll bei Uns er täglich fleißig aufwartten; was Wir demselben zu expediren untergeben, schleunig verrichten, alles in guter ordnung und verwahrung halten, und niemanden alz denen es zu wißen nötig, hiervon etwas offenbaren, Regst diesem soll er die Jagdt-, Forst- und Holz-Sachen in seiner expedition haben, Unseren hierinnen ergangenen Verordnungen gemäß sich verhalten und denenjenigen Sachen, darinnen umb Bau-, Brenn- und ander Holz unterthänigst angesuchet und gebehten würde, Ingleichen in Jagdt Sachen so Unsrer Wildbahne, auch Schießen, Jagen und Häzen in Unsern Gehägen, sowohl der Knechte Bestallungen und Aufsicht betrifft, dieselben in seiner versorgung und verwahrung haben, die Supplicationes, Berichte und was täglichen einkömbt, oder Ihm sonsten übergeben wirdt, mit Fleiß registriren, sodann Unß gebührende und bey Gelegenheit unterthänigst vortragen, die auff ein- und anderer Sache erhaltene resolution in Befehliche concipiren, alle sachen in gute Verwahrung legen. Dieselben, sowohl auch die Rentherey verschlossen zu halten, Niemandes frembdes oder Verdächtiges darein zu führen, viel weniger von einigerley Sachen, wie die Nahmen haben können oder mögen, ohne vorwißen Jemands Abschrifft zu ertheilen, Sondern alles was Ihm befohlen, vertrauet oder in Geheymen- und Renth-Sachen fürgelauffen, treulich verrichten, Dasselbe biß in sein Grab bey sich verschwiegen behalten, und darvon Niemands etwas offenbahren, hierinnen auch weder Freundschafft noch Feindschafft ansehen, Noch sich durch diese oder andere Mittel irre und wändig machen laßen, Sondern alles das, obs gleich hierinnen ausdrücklich nicht begriffen, thun und verrichten soll, was einem getreuen Diener kegen seinen Landesfürsten und Herrn eignet und gebühret, Welches er dann auch also Eidlich versprochen und zugesaget und Unß hierüber einen Schrifftlichen Reverss übergeben hat, — Dargegen wollen Wir ihm jährlich Vier hundert Gülden zu Seiner unterhaltung und Dienstgelde, von dem Quartal Reminiscere inclusive de anno 1657 an zu rechnen, aus Unsrer Renth-Cammer und hierüber auf den Reisen in Unseren Geschäfften die Kost bei dem Canzley-Tische oder aber die gewöhnliche Zehrung, was die ordentlichen Mahl-Zeiten austragen werden, reichen, Auch über das Ihm seinen Antheil an der Schreibgebühr, so in Rentherey einkömbt, folgen lassen, Sonder Gefehrde. — Deßen zu Urkund haben Wir diesen Bestallungs Brieff mit eigenen Händen unterschrieben und Unser Cammer-Secret hierauf drücken lassen. Geschehen und geben zu Dreßden, am 26. May 1662.

Erneuert ist diese Bestallung von Kurfürst Johann Georg III., datiert vom Schlosse Ortenburg zu Bautzen, den 18. Oktober 1681. Salomon Friedrich Lincke starb im Jahre 1683, nachdem er sich in zweiter Ehe vermählt hatte mit Johanna Margarethe Büttner, eines Hofrats Tochter, wodurch eine Verwandtschaft mit den Büttners und Olearius entstand, die im Weißenfelsischen angesessen und weit verzweigt sind. In ihrem Testamente setzte Frau Johanna Margarethe Lincke ein Legat von 400 Thalern aus, dessen Zinsen zur Anlegung einer Armenschule für Neu- und Friedrichstadt Dresden mit verwendet werden sollen. Diese Stiftung wird vom Königl. Kultus-Ministerium verwaltet.

Beider Brüder Schwester Elisabeth Lincke ehelichte den Freiberger Kreisamtmann Samuel Seyfried, welcher in diesem ansehnlichen Amte 36 Jahre lang bis an seinen Tod verblieb. Ein Sohn derselben war später hochverdienter Bürgermeister von Freiberg.

Digitized by Google

Wir sind so glücklich, im angefügten Lichtdruck, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, ein vorzügliches **altes Kunstblatt**[31] getreu wiedergeben zu können, welches uns den Kurf. Geheimen Rat und Jagd-Sekretär Salomon Friedrich Lingke in einem sprechenden **Bildnis** vor Augen führt. Es ist umgeben von Eichen- und Lorbeerzweigen und Kranz mit dem Lingkeschen Wappen. Auf den sich darum schlingenden Bändern findet man oben in den Ecken zunächst den Geburts- und Todestag eingetragen: Natus Anno 1626. D. 9. Septemb. und Denatus Anno 1683. D. 7. Aug. Die Inschrift auf dem Bande um den Kranz lautet: Salomo Fridericus Lingke, potentissimo electori Saxoniae ab intimioribus et rei venatoriae secretis plurimos per annos meritissimus, d. h. „Salomon Friedrich Lingke, des mächtigen Kurfürsten von Sachsen Geheimer Rat und viele Jahre sehr verdient um die Verwaltung des Jagdwesens." Das breite Band unter dem Bilde aber enthält folgende lateinische Verse:

Cernitur expressus Sculptoris Linkius arte,
Vultusque ingenui lumina charta refert.
Non potuit rectae describi mentis acumen
Et virtus quae iam Regna beata tenet.
Vir, pietate Deo studiisque fideque probatus
Principis officiis, Dexter ubique fuit.

F. Georgius Groen, Elector Sax. Ecclesiast Aulicus.

Man erblickt durch des Künstlers Hand dargestellt Linke,
und eines edlen Antlitzes Augen zeigt das Blatt.
Nicht konnte die Schärfe des trefflichen Verstandes dargestellt werden
und die Tugend, welche die Herrschaft glücklich erhält.
Ein Mann, Gott wohlgefällig durch Frömmigkeit, Arbeit und Treue
im Dienste des Fürsten, war er allezeit ein Rechter.

Mit den beiden vorgenannten Brüdern Gottfried Christian und Salomon Friedrich trat eine Spaltung der Familie Lingke in eine **ältere Linie** und eine **jüngere Linie** ein. Von den Nachkommen des älteren Bruders Gottfried Christian blieb ein Teil in Freiberg und ist hier geblieben bis auf den heutigen Tag, der andere wandte sich um das Jahr 1800 nach Dresden. — Die Nachkommen des jüngeren Bruders Salomon Friedrich hingegen verschwinden vorläufig aus Freiberg und zersplittern sich im Laufe der Zeit wieder in mehrere Linien, von denen die jüngste um das Jahr 1804 aufs neue in Freiberg erscheint. Wir finden jetzt Lingkes in Altenburg, Mühlberg, Teuchern bei Weißenfels, Grimma, Bautzen, Bernstadt in der Oberlausitz, in Torgau und in Zeitz.

---

[31]) Der alte Original-Kupferstich ist nach einem Gemälde von Marchand, welcher sächsischer Hofmaler war, ausgeführt von dem berühmten Kupferstecher Jakob v. Sandrart, Lehrer an der Malerakademie und Kunsthändler in Nürnberg († 1708).

Digitized by Google

Salomon Friedrich Lingke

Churfürstl. Sächs. Geheimer Rath und Jagd-Secretair.

1626—1683.

LICHTDRUCK VON RÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die ältere Linie Lingke.

Wir fahren fort in unserer Familien-Chronik und beginnen nun zunächst mit der älteren Linie oder der Abstammung des Oberhüttenverwalters Gottfried Christian Lingke. Sein Sohn **Gottfried Salomon Lingke,** geb. 1662, war Hammerherr zu Rothenthal und Mitbesitzer des Schwefel- und Vitriol-Siedewerks zu Geyer. Wir lesen darüber in einem bezügl. Aktenstück: „Unterm 24. August 1712 haben die Gewerken des Schwefel- und Vitriol-Siedewerks zu Geyer ein Kapital von 300 Gülden aus der Hüttenknappschaftskasse erborgt. Diese Gewerken waren: Jonas Schönlebe, Johann Friedrich Seyfried, Gottfried Salomon Lingke, Eleonore Katharine Hornin geb. Lingke, Kaspar Heinrich Horn D. in cur. ux." Es war somit wohl die ganze Verwandtschaft Besitzerin dieses Siedewerkes.

Im Jahre 1730 starb der Hammerherr und wurde in der Annenkapelle am Freiberger Dom beigesetzt. Seine gußeiserne, vergoldet gewesene und mit zwei Wappen geschmückte Grabplatte, nach der Inschrift dem „Erb- und Gerichtsherrn Gottfried Salomon Lingke zu Rohdenthal (geb. zu Freiberg 1662, gest. 1730) sowie dessen Gattin Susanna geb. Siegel aus dem Hause Blauenthal und deren einziger Tochter Jungfer Eleonora" gewidmet, ist gegenwärtig auf Veranlassung des Herrn Stadtrat Lingke in Dresden, eines direkten Nachkommen dieses Hammerherrn, erneuert und künstlerisch umrahmt in den Kreuzgängen sorglich aufgestellt worden. — Eine Schwester dieses Gottfried Salomon Lingke, Eleonore Katharina, vermählte sich mit Kaspar Heinrich Horn, Professor und Appellationsrat zu Wittenberg und Bruder des in Freiberg in gesegnetem Andenken stehenden Bürgermeisters Christian Siegismund Horn.[32]

Die zwei ältesten Söhne des Gottfried Salomon Lingke, beide ledigen Standes verstorben, übernahmen das Hammerwerk, der dritte Sohn **Karl Ludwig Lingke,** wird von der Regierung den 6. Juli 1739 „seiner Geschicklichkeit halber mit Zueignung des Prädikats Ober-Hütten-Raiter und des 5. Pfennigs Silber-Brenn-Lohnes, auch Sechß Pfennigen von jedlicher Mark einkommenden Ober-Gebürgischen

[32]) Die Familie Horn gehört zu den edelsten Patriziergeschlechtern Freibergs und hat sich durch viele und ansehnliche Stiftungen ausgezeichnet. Besonders sicherte sich gerade dieser Bürgermeister Siegismund Horn († 1736) durch menschenfreundliches Wirken und als Wohlthäter der Armen in seiner Vaterstadt Freiberg ein dankbares und gesegnetes Andenken. Er vermachte ihr „aus wahrer, aufrichtiger Liebe und Zuneigung, und zu wohlgemeinter Beförderung ihres ihm von Jugend auf jederzeit angelegenen Aufnehmens und Bestens" testamentarisch ein Kapital von 70000 Thalern für die ärmere Bürgerschaft. Seinem dankbaren Andenken ist der Horn-Brunnen vor dem Erbischen Thore gewidmet, vor seiner Gruft aber in der Peterskirche findet man die schlichten Worte: Erde, doch unverloren.

Digitized by Google

Silbers, nebst 24 Thlr. aus der Hütten-Casse zum Gehalt, gegen Bestellung einer baaren Caution von 800 Thalern angestellt."[33] Er war vermählt mit Juliane Konkordie Richter, Tochter des Kurfürstl. Sächs. Postmeisters Israel Richter zu Freiberg. Die Großmutter seiner Frau, Anna Magdalena Richter, Ehegattin des Oberförsters Israel Richter zu Sayda, eine geborene Eckhardt, war die Schwester des Freiberger Stadtschreibers Heinrich Eckhardt, des Begründers des Eckhardt-Richter'schen Gestifts,[34] nach dem Testator und seiner Schwester so benannt. Somit erlangte die Familie Lingke durch diese Verwandtschaft die Anwartschaft auf den Mitgenuß der Stiftung nebst Kollatur. — Der Großvater der Ehefrau Karl Ludwig Lingkes und der Großvater des K. S. Kommerzienrats und Pulvermühlenbesitzers Ernst Friedrich Richter zu Freiberg (geb. 1768, gest. 1844) waren Brüder.

Der älteste Sohn des letztgenannten Lingke, wie sein Vater ebenfalls **Karl Ludwig** genannt (geb. 1744, gest. 1818), war Kurf. Sächs. Steuer-Revisor in Freiberg, der zweite **Karl Rudolph** wandte sich nach Moskau, war dort Kaufmann und verheiratete sich mit der Tochter eines Petersburger Professors, der dritte Sohn **Karl Heinrich** starb als Quartus an der Lateinschule in Döbeln, und der vierte **Karl Friedrich** war zunächst Wagemeister in Halsbrücke, sodann Vize-Hüttenschreiber und Schrotgießer zu Freiberg. Er besaß das Haus Nr. 105 des Brandkatasters, auf der Petersstraße Nr. 29 und starb am Schlagfluß den 26. Nov. 1814 zu Freiberg.

Von des Letzteren hinterlassenen drei Söhnen war der älteste, **Karl Gottfried,** Regiments-Quartiermeister und Kasernen-Inspektor zu Dresden; der zweite **Karl August** Böttcherobermeister zu Freiberg († 1866).

Der dritte Sohn war **Karl Wilhelm Lingke,** Oberhüttenamts-Registrator in Freiberg († 1859). Derselbe war der kunstvolle Zeichner der im Ratsarchiv zu Freiberg aufbewahrten, meisterhaft wiedergegebenen Inschriften sämtlicher Freiberger Glocken, sowie des im Freiberger Altertums-Museum zu sehenden großen Panoramas der Stadt Freiberg, von dem Donatsturme aus aufgenommen. — Der Oberhüttenamts-Registrator hinterließ 2 Söhne, von denen der eine jung verstarb, der andere 1864 nach Amerika auswanderte. — Ebenso hinterließ Karl August Lingke nur einen männlichen Nachkommen,

[33]) K. S. Haupt-Staats-Archiv Spec. Reser. 1739. II. Nr. 327.

[34]) Der am 17. Juni 1705 verstorbene Rats- und Stadtschreiber Heinrich Eckhardt zu Freiberg bestimmte unter anderen Vermächtnissen auch 7000 Thaler zu Aufrichtung eines Freitisches für sechs arme Schulknaben in Freiberg und Konstituirung eines jährlichen Stipendiums von 25 Thalern für gleichfalls arme Studenten.

Digitized by Google

der gegenwärtig als Bäckermeister in Naußlitz bei Dresden lebt, und 2 Töchter, welche sich noch in Freiberg befinden.

Der Kasernen-Inspektor Lingke hinterließ drei Söhne, nämlich **Karl Friedrich,** Inhaber einer Bettfeder-Großhandlung in Dresden, ferner ebendaselbst **Karl Hermann,** Oberregierungsrat (2 Töchter), und **Karl Oskar,** Polizeiassistent (1 Tochter), in Dresden. Der am 1. April 1891 in den Ruhestand getretene Oberregierungsrat wurde ein Jahr zuvor durch Se. Majestät den König mit dem Ritterkreuz 1. Kl. des K. S. Albrechtsordens ausgezeichnet.

Von dem Ersteren wieder stammen ab: **Camillo Lingke,** Besitzer der „Union" in Freiberg, und **Karl Friedrich Louis Lingke,** Hotelbesitzer in Dresden, welcher später als Privatmann vielfach Reisen nach Amerika, Asien und Afrika unternahm und 1882 von der Bürgerschaft Dresdens zum Stadtverordneten, 1885 aber von diesen zum Stadtrat erwählt wurde.

Soweit die ältere Linie der Lingke'schen Familie. Die in Freiberg verstorbenen Glieder derselben ruhen sämtlich in einem Erbbegräbnis des Donatsfriedhofes. Es befindet sich dieses in der ersten Abteilung rechts des Hauptweges, an dem Eingange zur zweiten Abteilung, und gehört zur einen Hälfte der Lingke'schen, zur anderen Hälfte der Gerlach'schen Familie.

Die jüngere Linie Lingke.

Gehen wir nun zu der jüngeren Linie über, welche sich wieder in einen Moys'er, Altenburger und Freiberger Stamm teilt, und kommen wir zurück auf den Geheimen und Jagd-Sekretär Salomon Friedrich Lingke (vergl. S. 16). Dieser hinterließ aus erster Ehe einen Sohn **Georg Friedrich** (geb. 1662), welcher zunächst Rechnungs-Sekretär in Dresden war, 1694 aber zum Sekretär bei der Extraordinär-Steuer-Expedition angenommen und bestallet wurde „mit 440 Gulden Besoldung und Leipziger Markt-Auflösung, inclusive des Miethzinses vor die Expeditions-Stube wie auch des Holz- und Lichtgeldes; alle Messen mit Einem Dritteil aus der Landes- und Tranck-steuer, hierüber jährlich Ein Freybier nebenst denen bey der Expedition bedürffenden Schreiberey-Materialien, und sowohl bey den Extraordinare Sessionen in Dreßden alß so lange sein Vortrag wehret täglich Einen Gulden Auflösung."[35] Einige Jahre später (1705) erfolgte seine Ernennung zum Ober-Steuersekretär[36] und am 3. Juli 1706 die zum Steuerrat „um seiner viele Jahre her allerunterthänigst und treugeleisteten Dienste willen."[37] Er vermählte sich mit

[35]) K. S. Haupt-Staats-Archiv Rep. LIX. D. Nr. 54. VIII. 41438. [36]) Rep. LIX. D. Nr. 13a 41435. — [37]) Spec. Reser. 1706 Vol. II. 129.

Digitized by Google

Regina Sophia Raschke, des Kurfürstl. Sächs. Ober-Kriegskommissars Raschke[38] jüngster Tochter. Dieser Verschwägerung mit den Raschkes ist zu danken, daß später das Dominium Moys bei Görlitz beim Ableben des letzten Raschke aus deren Besitz an die Lingke kam, wie weiter unten näher zu ersehen sein wird.

Auch der zweiten Ehe vorgenannten Geheimen und Jagdsekretärs Salomon Friedrich Lingke entsprang ein Sohn (geb. 1676), der nachmalige Landes-Regierungssekretär und Herr auf Weidlitz und Bannewitz bei Bautzen **Philipp Friedrich Lingke.** Von demselben ist uns nur bekannt, daß er die Brandstelle seines in Dresden auf der Moritzstraße gelegenen, im Bombardement von 1760 eingeäscherten Grundstückes (Nr. 10) an den Kammer-Kondukteur Hamann um 800 Thaler verkaufte. Er starb im Jahre 1764; seine 3 Söhne gingen ihm unvermählt in die Ewigkeit voran.

Der Steuerrat Lingke, dessen Begräbnis sich in der Evangelischen Hof- und Sophienkirche zu Dresden befindet, hinterließ 2 Söhne, den Kurf. Sächs. und Königl. Polnischen Bergrat **Georg Friedrich Lingke** in Weißenfels (geb. 1697, gest. 1777), dessen freundliches Bildnis mit der Unterschrift „Des großmächtigsten und durchlauchtigsten Königs von Polen Bergrat, Mitglied der deutschen musikalischen Gesellschaft" wir hier beifügen, und **Salomon Friedrich** (geb. 1697), Kurfürstl. Sächs. und Königl. Poln. Hofjäger und Oberförster zu Hartha bei Tharandt, Herr auf Eckersdorf. Der erledigte Oberförsterdienst zu Hartha im Amte Grüllenburg wurde ihm von Hubertusburg aus unter dem 21. November 1741 übertragen, „Hofjäger" dürfte wohl der offizielle Titel gewesen sein. Fest angestellt wurde er am 22. Januar 1742 und scheint sich daraufhin im gleichen Jahre auch vermählt zu haben und zwar mit Christiane Friederike Pauli, Tochter des Steuereinnehmers und Bürgermeisters Pauli zu Dippoldiswalde. Wenigstens geht dies aus einer Beschwerdeschrift des Oberforstmeisters von Herdegen vom November 1742 hervor, worin es heißt: „daß Lingke das Flitterjahr noch nicht überstanden und viel Ehe-

[38]) Die Raschke sind auch eine sehr alte Familie. Schon 1671 finden wir einen Daniel Friedrich Raschke als Geheimen Kämmerer zu Dresden. Er war zugleich Ober-Kriegskommissar und zog unter Kurfürst Johann Georg III. mit sächsischen Kriegsvölkern gegen die Türken vor Ofen; er starb zu Gomorrhe in Ungarn 1686. Sein Sohn war Daniel Friedrich Raschke, des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen August II. (des Starken) Ober-Kriegskommissar. Derselbe kam durch Verheiratung in den Besitz von Nieder-Moys und vererbte das Gut an Hans Friedrich Wilhelm Raschke, Kriegsrat im Dienste August III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen. Da letztgenannter H. Fr. Wilh. Raschke durch den frühen Tod seiner beiden Söhne kinderlos war und mehre Jahre von seiner Gemahlin, welche den 14. Sept. 1743, also achtzehn Jahre vor ihm starb, getrennt gelebt hatte, so erlosch mit ihm dieses Geschlecht. Der letzte Raschke wurde in der Kirche zu Leschwitz beigesetzt.

Digitized by Google

Sysang sc. Lips.

Georg Friedrich Lingke
Churfürstl. Sächs. Bergrath
1697—1777.
(Enkel des Jagd-Secret. Sal. Fr. Lingke.)

LICHTDRUCK VON RÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Digitized by Google

Digitized by Google

passen im Kopfe habe, daß er seinem Dienst nicht gehörig nachkomme und daß man viel Geduld mit ihm haben müsse." Vom Oberhofjägermeister von Wolfersdorf erhielt er deshalb einen Verweis, nachher aber manches Lob. Nachdem er von dem Staatsdienste zurückgetreten war, lebte er der Bewirtschaftung seines von ihm erkauften Gutes Eckersdorf und starb daselbst 1767. Im Kirchenbuche zu Somsdorf befindet sich darüber folgender Eintrag: „Den 27. Dezember starb der Hochedelgeborene Herr Salomon Friedrich Lingke, gewesener Churfürstl. Sächs. Hofjäger, wie auch Erb-Lehns- und Gerichtsherr auf Eckersdorf, und wurde den 1. Jan. 1768 auf Hohe Ober-Consistorialverordnung in der Stille begraben.[39] Im Jahre 1786 folgte ihm sein Ehegemahl im Tode nach. Beide sind die Stammeltern der gegenwärtigen Moys'er, Altenburger und Freiberger Linie.

Dieser Hofjäger Salomon Friedrich Lingke hinterließ drei Söhne, welche sämtlich auf dem Gute des Pauli, ihres Großvaters mütterlicherseits, in Dippoldiswalde geboren wurden, und zwar waren dies Salomon Friedrich, nachmals Herr auf dem Dominium Nieder-Moys; sodann Karl Friedrich, Besitzer des Gutes Eckersdorf bei Hainsberg, und Wilhelm Friedrich, Forstschreiber zu Grüllenburg, auf seinem Sterbebette noch zum Professor der Forstwissenschaft an der Akademie zu Freiberg ernannt.

1. Der Moys'er Stamm.

Letztgenannter **Salomon Friedrich Lingke** auf Nieder-Moys, geb. den 8. April 1745, ist der Erste. Mit ihm kam die Familie Lingke in den Besitz dieser bei Görlitz in dem ehemaligen Markgrafentum Oberlausitz gelegenen Herrschaft, welche von dem oben erwähnten, am 7. April 1761 in Nieder-Moys kinderlos verschiedenen letzten Raschke, nachdem er solche zum Familien-Fideikommiß erhoben hatte, seinem Neffen und Paten Salomon Friedrich Lingke testamentarisch vermacht

[39]) Was die Bemerkung „auf hohe Ober-Consistorialverordnung in der Stille begraben" betrifft, so sei hier, um etwaigen Mißdeutungen vorzubeugen, bemerkt, daß insbesondere bei herrschenden ansteckenden Krankheiten sowohl für größere Bezirke, als auch für einzelne Fälle vom Landes-Konsistorium die „stille Beerdigung" angeordnet werden konnte und wurde. Namentlich war dies der Fall bei hervorragenderen Persönlichkeiten, um einen großen Zusammenfluß der Bevölkerung und damit die Weiterverbreitung von Krankheiten zu verhindern. In zweifelhaften Fällen war die Ortsobrigkeit sogar angewiesen, durch reitende Boten beim hohen Konsistorium anfragen zu lassen, wie es mit der Beerdigung gehalten werden solle. (Persönliche Eröffnung auf dem Landes-Konsistorium selbst.) — Im Allgemeinen war eine „stille Beerdigung" in damaliger Zeit die erste Begräbnisklasse, wie es auch heute noch in manchen Orten Sitte sein mag. So war es z. B. auch noch um d. J. 1860 in Annaberg der Fall, daß eine „stille Beisetzung" — ohne Geläute und ohne Gesang — als die vornehmste Art des Begräbnisses galt und dabei die teuerste war. (Persönl. Mitteil. des Hrn. P. Blüher zu Groß-Dorfhain.)

Digitized by Google

worden war. Da der Letztere zu dieser Zeit noch unmündig war, trat sein Vater, der Hofjäger Lingke, für ihn die Erbschaft an. Ausdrücklich hat der Testator Raschke in seinem Testamente vom 14. Dez. 1759 bestimmt, daß das Gut Nieder-Moys nebst dazu gekauften Grundstücken nicht aus der Familie kommen und verkauft werden dürfe.

Von diesem ersten Besitzer auf Moys aus der Lingke'schen Familie wissen wir zunächst, daß er sich im Jahre 1768 mit Eva Rosina Thieme vermählte. Sodann sucht er im Verein mit seinem jüngeren Bruder, dem Forstschreiber Wilhelm Friedrich Lingke, im Jahre 1792 (der Eckersdorfer Bruder war schon 1791 gestorben) bei Kurfürstl. Durchlaucht um gnädigste Bestätigung des seit undenklichen Jahren der Familie eigentümlich zugestandenen **Geschlechtswappens** und Erweiterung desselben (anstatt des bisher geführten geschlossenen) durch einen offenen Helm unterthänigst nach, was auch gewährt wird. Das im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden unter den Reichs-Vikariatssachen Gratiosa ao. 1792—1806, vol. III. 3130 Geh. Kab. Kanzlei Loc. Nr. 551 Fol. 29 aufbewahrte diesbezügliche Schriftstück lautet folgendermaßen:

Durchlauchtigster ꝛc.

Ew. Churfürstliche Durchlaucht wage ich hierdurch für mich und meinen jüngeren Bruder, den Forstschreiber der Aemter Dippoldiswalda, Grüllenburg, Freiberg und Nossen Wilhelm Friedrich Lingke um gnädigste Bestätigung des seit undenklichen Jahren meiner Familie eigenthümlich zugestandenen Geschlechtswappens unterthänigst anzusuchen, dessen ursprüngliches Recht ich, nachdem der darüber ertheilte erste kaiserliche Verleyhungsbrief durch Länge der Zeit verloren gegangen, ohne der in Originali beygeschloßenen Bestätigungsurkunde, welche mein Stammvater Joachim Lingke so bey Ew. Churfürstl. Durchlaucht glorwürdigen Vorfahren als Mundschenke und Hauskellner in Diensten gestanden, bey Kaiser Maximilian dem Andern im Jahre 1569 extrahiret hat, nicht mehr zu dociren im Stande seyn würde, und füge zu beßerer Bescheinigung unseres an dem Inhalte dieser Kaiserl. Urkunde habenden Rechts beygehend unser bis auf das Jahr 1470 zurückgehendes Geschlechtsregister unterthänigst bei.

Wann dann nun, gnädigster Churfürst und Herr! aus solchem Geschlechtsregister zu ersehen ist, daß wir beyde mit Joachim Lingken, welcher von weiland Kaiser Maximilians des Zweiten Majestät mit angereytem Bestätigungsbrief begnadigt worden, einen und denselbem Stammvater, nemlich Hans Lingken gewesenen Berggeschworenen zu St. Joachimsthal, gehabt haben, maßen wir von Joachim Lingkens leiblichem Bruder, weil. Franz Lingken, Hüttenreuter in Marienberg, in gerader Linie abstammen, folglich angereytes Geschlechtswappen nach dem klaren Inhalt Kaiser Maximilians des Anderen Diploms, als wodurch gedachtem meinem Geschlechtsvetter nicht neues conferiret, sondern das nur was er bereits gehabt, wie solches in älteren Zeiten sehr üblich gewesen, erneuert und bestätiget worden ist, fernerhin fortzuführen, wie denn auch unsere Eltern und Voreltern ununterbrochen gethan haben, unzweifelt berechtigt sind; So ersuche Ew. Churfürstliche Durchlaucht ich hierdurch unterthänigst, Höchstdieselben wollen, Kraft aufhabenden Reichs-Vicariats-Amts und damit verbundener hohen Gerechtsamen, mir und meinem Bruder Wilhelm Friedrich Lingken und unseren beiderseitigen

Digitized by Google

jetzigen und künftigen Descendenten nicht nur dieses angestammte Geschlechts-Wappen, in dem Maaße wie solches in mehrangezogenem Bestätigungsbriefe vom Jahre 1569 gezeichnet und beschrieben ist, sammt allen damit verbundenen und in solchem Briefe ausgedrückten Rechten zu erneuern und zu bestätigen, sondern auch, damit das Andenken solcher hoher Gnade unseren spätesten Nachkommen in desto unvergeßlicherem Andenken bleibe, und in Betracht, daß unsere Familie nun seit Jahrhunderten als getreue und arbeitsame Unterthanen in Höchst Dero Chur-Landen gelebet und durch Unbescholtenheit in Sitten und Wandel die ihrem Stammvater angediehene Kaiserliche Gnade zu verdienen gesucht, anstatt des bisher geführten geschlossenen Stechhelms künftighin einen offenen Helm in unserem Wappen zu führen huldreichst zu gestatten und solches dem in Unterthänigkeit erbetenen Erneuerungs- und Bestätigungsbriefe inserieren zu lassen gnädigst geruhen.

Der ich in tiefster Submission ehrfurchtsvoll verharre Ew. Churfürstl. Durchlaucht

Salomon Friedrich Lingke
auf Moys in dem Markgrafenthum Oberlausitz.

Rittergut Moys bei Görlitz, den 23. Juny 1792.

Die allergnädigste Antwort hierauf lautet wie folgt:

An Geheime Räthe!

Wir haben, kraft Unseres dermahlen aufhabenden Reichs-Vicariats resp. auf die bey Uns unmittelbar eingereichte im Original hier angebogene Bittschrift, ingleichen auf eure unterthänigsten Vorträge resp. samt Inserat vom 3. und 4. dieses Monats dem Rittergutsbesitzer Salomon Friedrich Lingken auf Moys in dem Markgrafenthum Oberlausitz für sich und seinen Bruder, den Forstschreiber zu Dippoldiswalda ꝛc., Wilhelm Friedrich Lingken, die gesuchte Veränderung seines Wappens in Gnaden bewilliget. Datum Schloß Pillnitz, den 6. July 1792. Friedrich August.

Es sind somit nur die Nachkommen des Salomon Friedrich Lingke auf Moys und die des Wilhelm Friedrich Lingke in Grüllenburg berechtigt, neben dem, auf vorstehendem Blatt ersichtlichen, photographisch treu wiedergegebenen alten Wappen mit dem geschlossenen Helm: auch das hierneben zu ersehende **neue Wappen** der Familie Lingke vom Jahre 1792 mit dem offenen Helm[40] zu führen. — Ferner befindet sich bei den Familienakten von der Hand dieses Salomon Friedrich Lingke eine beglaubigte Abschrift, worin es heißt: „Zu gedenken. Ohnerachtet wir Gebrüder Salomon Friedrich und Wilhelm Friedrich Lingke nicht um die adelige Standeserhöhung nachgesucht hatten, so ist doch, wie aus der beigelegten vidimirten Abschrift zu ersehen ist, von Ihro Churfürstl. Durchlaucht unter Dresden den 31. März 1794 anbefohlen worden, unseren Adelsstand der Sächsischen Armee zu publiciren. Salomon Friedrich Lingke." Es ist jedoch nicht möglich ge-

Digitized by Google

wesen, die Original-Urkunde über diese Verordnung des Kurfürsten aufzufinden, weder im Königl. Hauptstaatsarchiv, noch bei den Akten des Königl. Kriegsministeriums.

Am 18. November 1808 erkrankte Salomon Friedrich Lingke an der Lungenentzündung und starb schon am 22. November in einem Alter von 63 Jahren, 7 Monaten und 15 Tagen. Die Beisetzung fand in der Leschwitzer Kirche, an der Seite seiner ihm vorangegangenen Gattin und des Oberkriegsrats Raschke statt.[41]

Salomon Friedrich hinterließ nur einen einzigen Sohn **Hans Salomon Friedrich Lingke,** geb. den 28. August 1769 zu Moys, welcher Oberamts-Regierungsadvokat zu Dresden war und den Besitz des Majorats im Jahre 1801 antrat. In erster Ehe vermählt mit Christiane Friederike Baumeister, in zweiter Ehe mit Karoline Hammer, hinterließ er bei seinem am 25. Febr. 1840 erfolgten Tode eine Tochter und einen Sohn **Hans Albert Friedrich,** geb. den 6. Februar 1795 in Görlitz. Dieser übernahm das Gut im Jahre 1823, vermählte sich mit Emma von Starschedel und starb

[40]) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bediente sich auch der niedere turnierfähige Adel der offenen oder Spangenhelme, welche höher im Werte standen als der Stechhelm und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausschließlich als adelige Helme betrachtet wurden. Halskleinode waren an Ketten oder Bändern befestigte unwesentliche Ehrenzeichen (persönliche Abzeichen von Turnier- und Adelsgesellschaften) und finden sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts zuerst bei Spangenhelmen, dann gegen 1550 an den sogen. adligen Helmen allgemein. (Warnecke, heraldisches Wappenbuch.)

[41]) Es sei uns gestattet, hier folgende Aufzeichnung über Salomon Friedrich Lingke wörtlich wiederzugeben, welche sich in der Zeitschrift „Merkur" Nr. 2 des Jahrganges 1824 vorfindet:

„Auch eine Anekdote von Friedrich dem Einzigen. Unter den tausend und abermal tausend Anekdoten, welche man von Friedrich dem Großen dem Publikum aufgebürdet hat und noch aufbürdet, bestätigen sich wahrscheinlich nur die allerwenigsten. Diejenige hingegen, welche ich eben meinen Lesern erzählen will, kann, was wenigstens die Hauptsache anbelangt, durch einen Originalbrief des großen Königs belegt werden.

Der ehemalige Besitzer des Gutes Moys bei Görlitz, Herr L., genoß die Ehre, daß der damals in besagter Stadt stehende General, Graf von Anhalt, ein Herr, welcher gebildete und wissenschaftliche Männer in jedem Stande nach Verdienst zu schätzen wußte, ihn oft besuchte, und, allen Stolz auf seinen hohen Rang bei Seite setzend, ihn eines sehr freundschaftlichen und vertraulichen Umgangs würdigte. Eines Abends gab L. ein glänzendes Gastmahl, wozu er, der General, ein ehemaliger Sekretär des General von Seydlitz, mehrere vom benachbarten Adel und verschiedene Personen aus der Stadt eingeladen waren. Bei der Tafel, an welcher alles steife Zeremoniel verbannt ward, wurde denn beim blinkenden Rheinwein und dem brausenden Champagner jede Zunge gelöst, und das Gespräch fiel auf das Privatleben des erhabenen Friedrich, von welchem der General besonders rühmte, daß er jedem Privatmann, wenn er etwas bei ihm zu thun hätte, par Billet antwortete, ohne erst die Bittschrift, wenn sie nicht den Staat, die Armee oder

Digitized by Google

im Jahre 1880 als Privatmann zu Dresden, wo er, zuerst 1854, im Adreßbuch als „Rittergutsbesitzer **von Lingke**“ aufgeführt ist — dem S. 25 Mitgeteilten entsprechend. Seine Bestattung erfolgte auf dem Dresdner Trinitatisfriedhofe. Derselbe hinterließ 10 Töchter und 2 Söhne: **Oscar Theobald** und **Clemens Lingke.** Von diesen beiden, welche schon seit einer längeren Reihe von Jahren in Amerika leben, besitzt der Erstere das Majorat und Rittergut Moys, welches gegenwärtig in Folge Abwesenheit des Besitzers verpachtet ist.

Das Dominium Moys selbst, dieses stattliche Lingkesche Besitztum anlangend, so hat eine Aufstellung in den Grundbuchakten des Kgl. Preuß. Amtsgerichtes zu Görlitz ergeben, daß solches 125 Hektar Flächenraum enthält. Zur Zeit ist es an einen Rittmeister von Witzleben verpachtet. — Der Ertrag des Gutes wird, wohl zu niedrig, auf jährlich etwa 2000 Thaler angegeben, was ein zu 5 Prozent verzinsbares Kapital von ungefähr 40000 Reichsthalern ergeben würde. Am 19. Juni 1798 erkaufte Salomon Friedrich Lingke vom Baumeister König in Görlitz auch den Brauhof in der Petersgasse Nr. 277 für die Summe von 7000 Thalern.

---

einen sonstigen wichtigen Gegenstand beträfe, durch die Unter-Instanzen wandern zu lassen. Einer aus der Gesellschaft, der Gerichtsverwalter, entgegnete: „Ja, wenn Ihro Excellenz, oder ein Anderer Dero Standes an den König etwas gelangen lassen, so glaube ich sehr gern, daß eine allergnädigste Antwort erfolgen würde. Wollte aber unser bürgerlicher Herr Wirth, oder meine juristische Wenigkeit ein solches Wagstück versuchen, so...“ — „Nein, mein bester Freund,“ unterbrach ihn der Sekretär, „mag unser wohlthätiger Wirth an den König schreiben; die Antwort, wenn auch noch so lakonisch, erfolgt gewiß.“ Dieser Streit gab dann zu einer scherzhaften Wette Anlaß, und das Gespräch nahm einen anderen Gang. Herr L., oder vielmehr dessen mitanwesender Bruder, hatten aber doch Lust, ganz im Geheimen — es konnte ja wenigstens nichts schaden — eine Probe zu machen. Glücklicherweise erfand man eine schickliche Veranlassung. L. schrieb nämlich an den König: er sei Besitzer des Gutes Moys, wo in dem glorreichen siebenjährigen Kriege, bei der Aktion am Zäckelsberge, der General von Winterfeld geblieben wäre. Glücklich würde er sich schätzen, auf benanntem Berge zur Ehre des so ruhmvoll gefallenen Helden durch Errichtung eines öffentlichen Denkmals etwas beitragen zu können. Er bäte daher Se. Majestät um allergnädigste Erlaubnis hierzu, und, damit das Monument den Verdiensten des Mannes, dessen Namen und Thaten es bezeichnen solle, angemessen sein möchte, um eine huldreiche Unterstützung.

So ungefähr war der einfache Inhalt des Briefes, welchen der Gutsherr an seinen Sohn, der eben auf der Schule zu Bunzlau sich befand, unter Einschluß mit dem Gesuch überschickte, ihn auf die dortige Post zu geben. Der Postmeister stutzt, als der junge Mensch einen Brief mit der Adresse: Au roi à Potsdam überbringt, und warnt ihn freundschaftlich, nicht etwa eine ungeziemende Bitte oder einen belletristischen Spaß sich zu erlauben. Der junge Mann, der übrigens von dem ganzen Handel nichts weiß, versichert in aller Unschuld, wie der Brief von seinem Vater und der Inhalt ihm ganz unbekannt sei. „Nun, so muß ich ihn ohne Widerrede annehmen,“

Digitized by Google

Das Gut liegt etwa eine halbe Stunde von Görlitz entfernt; man kann auf der Landstraße oder auf angenehmen Waldwegen, die sich an das Neiße-Thal anschließen, oder auch zu Wasser dahin gelangen, indem man erst die Neiße und dann das Rotwasser aufwärts fährt, welches seinen Lauf durch den Moys'er Park nimmt.

Durch einen langen Thorgang, über welchem die Inspektor-Wohnung liegt, tritt man in den Gutshof ein. Die rechte Seite desselben umschließen Stall- und Wirtschaftsgebäude, ein steinerner Taubenschlag befindet sich in der Mitte. Das Herrenhaus steht auf der linken Seite. Es ist zwar nur ein einstöckiges, aber hohes Gebäude mit Kirchenfenstern, Turm und Uhr. Eine altertümliche eiserne Thüre, darüber das Raschkesche Wappen unter einer Krone, führt in das Innere und zwar zunächst in einen großen zimmerartigen Vorraum, dessen untere Wandflächen mit Getäfel von Eichenholz belegt sind und von wo aus nach allen Seiten Thüren zu den übrigen Räumen führen.

Eine der Eingangsthüre gegenüberliegende Doppeltreppe führt uns in das obere Stockwerk, dessen Vorsaal ebenfalls mit Eichentäfelung versehen ist. Überall zeigt sich unsern Blicken ungeachtet großer Einfachheit gediegener, edler Wohlstand. Hier hängen auch die Familienbilder der Raschkes und einiger Lingkes, sowie ein schönes Bild Augusts des Starken, ein Kniestück. — Ernst und würdig schauen aus der langen Bilderreihe dieser Ahnengalerie die stolzen und vornehmen Vertreter beider alten Geschlechter in ihren Allongeperrücken

---

erwidert der Postmeister. Wenige Wochen waren nun vergangen, als auf der Post zu Görlitz ein Brief mit der Aufschrift: Au Sieur Lingke à Moys einlief. Graf Anhalt, welcher eben dort gegenwärtig war, den Brief liegen sieht und das königliche Privatsiegel erkennt, ließ ihn sogleich par Estafette nach Moys befördern und ritt des folgenden Tages selbst hinaus. „Nun? wer hat die Wette gewonnen oder verloren? — Was haben Sie geschrieben? was hat der alte Fritz geantwortet?" — L. kann nicht ausweichen, der Brief wird herbeigeschafft; er lautet in der Hauptsache also: Besonders Lieber! Eure Idee, dem General von Winterfeld auf eurem Jäckelsberge ein Monument errichten zu lassen, hat meinen Beifall und macht euch Ehre ꝛc. Euer affectionirter F. R.

Graf Anhalt, über des Königs Beifall ebenso sehr als der Briefsteller selbst entzückt, bringt sogleich Subscriptionen, Zeichnungen, Modelle, Künstler in Vorschlag, verspricht, an alle Generale der preußischen und sächsischen Armee zu schreiben, Beiträge einzusammeln und somit ein Monument aufzustellen, wie gewiß Sachsen noch keins aufzuweisen hätte. — Allein Graf Anhalt ging bald nachher in russische Dienste nach Petersburg, die Subscription kam nicht zu Stande, die Idee blieb Idee, und an den Jäckelsberg würde Niemand wieder gedacht haben, wenn nicht, als dort im Jahre 1813 das Napoleonsfest gefeiert wurde, der kahle Felsen wiederum eine vorübergehende Celebrität erlangt hätte. — Mit des Königs Schreiben erfolgte ein allerhöchster Beitrag deshalb nicht, weil zur Ehre des Generals von Winterfeld bereits Denkmäler auf dem Wilhelmsplatze wie auch in der Garnisonskirche zu Berlin errichtet worden waren."

Digitized by Google

und fein gefältelten Krausen herab auf die Jetztwelt, wohl verwundert darüber, daß der Besitzer fern von seinem angestammten schönen Erbe weilt und daß nun fremde Hände hier schalten und walten.

Die anstoßenden Gemächer, namentlich diejenigen, welche sich der Schloßherr für seinen etwaigen Besuch vorbehalten hat und worin sich noch mehrere Lingkesche Familienbilder befinden sollen, näher zu betrachten, war dem Schreiber dieses bei seinem Besuche des Schlosses im Sommer des Jahres 1888 leider nicht möglich. Auch wurde von zwei aus Elfenbein kunstvoll gearbeiteten kleinen Särgen, welche von einem Raschke verfertigt wären und in den Unruhen des siebenjährigen Krieges in der Nähe einer Esse eingemauert worden sein sollen, erzählt. Im Inventar-Verzeichnis von Moys finden sich die ebenerwähnten Särge mit aufgeführt.

Eine kleine Kriegschronik von Moys möge hier noch Platz finden: — Von den Stürmen des siebenjährigen Krieges — in welchem hier am 8. Sept. 1757 infolge schwerer Verwundung der vorerwähnte preußische General Hans Karl von Winterfeld, Friedrich des Großen Liebling, starb — sowie von den Unruhen und Bedrängnissen der Revolutionskriege und Kämpfe bis zum Jahre 1817 wurde Moys vielfach in Mitleidenschaft gezogen. So heißt es im Tagebuch des Hans Salomon Friedrich Lingke, Sohnes des ersten Moys'er Herrn aus der Lingkeschen Familie, unterm 19. Juli 1795: „Von dem Feldzuge gegen Frankreich kamen die Preußen zurück und ein Bataillon des Regiments von Schönfeld kam nach Moys, wobei der General von Schönfeld, Adjutant von Wauck, L. v. Löben, des Genannten Schwester und Nichte und andere Offiziers. — 6. März 1813. Die ersten russischen Kosacken unter Obrist Prandler (nach verschiedenen Geschichtsbüchern Prendel) sind in Görlitz und hier. — 25. März 1813. Prinz Wilhelm von Preußen, des Königs Bruder, Prinz Friedrich, dessen Neffe, ein Oberst, 2 Adjutanten, ein Stallmeister, 2 Staatssecretaire, 2 Kammerdiener, 4 Köche, 3 Wäscherinnen, 15 Bediente und Stallknechte, 46 Pferde sind auf dem Nieder-Moyser Hofe einquartiert." — Den 26. März 1813 war Hans Salomon Friedrich Lingke, der Besitzer von Moys, mit den königl. preußischen Prinzen auf der Landeskrone, wo auch der General von Blücher hinkam. — Den 27. März reisten die Prinzen wieder ab. — Den 5. April waren russische Dragoner in Moys einquartiert, vom 6.—13. April russische Ulanen. — Am 13. April mußte der Schloßherr auf dem Fortepianokasten im Speisegewölbe schlafen und dann am nächsten Morgen mit seiner Gemahlin nach Böhmen flüchten, weil ein Kosacken-General, 14 Offiziere, Köche, Bediente, Gemeine ohne Zahl nebst mehreren hundert Pferden und einem Kameele in Nieder-Moys Nachtquartier nahmen. Den 14. April flüchtete der Schloßherr weiter von Tschirnhausen nach Friedland. — Den 21. April nahmen russische Kürassiere, 1 Obrist, 2 Offizziere, 7 Bediente und 12 Pferde Quartier und hielten Rasttag. — Am 7. Mai kam wieder preußische Infanterie, 1 Kapitän, 2 Unteroffiziere und ein Bedienter nach Moys. — Den 11. Mai floh der Schloßherr weiter nach Liebwerda in Böhmen. Am 13. Mai ging er von da nach Kloster Heyndorf, wo er bis zum 18. Oktober blieb. — Am 6. September brannte das Lager bei Moys ab. Moys ward wieder geplündert. — Den 14. September mußte der Gutsherr von Moys für sich und die Gemeinde 550 Thaler Blüchersche preußische Kontribution bezahlen. — Am 18. Oktober 1813 kehrte er endlich in sein Eigenthum zurück. — Am 27. April 1814 fanden Ackersleute auf den Stadtseiteäckern 2 sechspfündige Kanonenkugeln und 2 blecherne Kartätschenbüchsen

Digitized by Google

mit eisernen Kugeln, Spuren von Gefechten im Mai oder September 1813; auch war daselbst ein Husar nebst Pferd begraben worden.

Das war die Kriegsperiode von 1812 bis 1813. Das Unwetter zog sich nun mehr und mehr nach Westen; Napoleons Kriegsscharen hatten dieses Stück deutscher Erde zum letzten Male gesehen. Zwar kam im Jahre 1817 noch einmal vorübergehend Einquartierung nach Moys, so vom 22. bis 24. Januar 1 Offizier und 15 Mann, und am 25. Januar 1817 4 Offiziere und 17 Mann Preußen; es scheint dies aber mehr Einquartierung zu Friedenszwecken gewesen zu sein, und wenn es als solche nicht mehr sächsische, sondern vielmehr preußische Truppen waren, so hat dies seinen Grund darin, daß im Jahre 1815 Sachsen die Ober- und Niederlausitz mit Aufhebung ihrer alten Konstitution an Preußen abtreten mußte.

2. Der Altenburger Stamm.

Wir kommen nunmehr zu dem zweiten der 3 nachgelassenen Söhne des Hofjägers Salomon Friedrich Lingke, dem am 12. März 1747 geborenen **Karl Friedrich Lingke**, vermählt mit Christiane Marianne Amalie Opitz, einziger Tochter des Pfarrers Opitz zu Pesterwitz im Plauenschen Grunde. Er besaß nach seines Vaters Tode das Gut Eckersdorf, hatte aber hier durch widerliche Zeitläufte und mehrfache Mißernten mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen und starb noch in verhältnißmäßig jungen Jahren am 6. Januar 1791. — Sein Bruder, der Forstschreiber in Grüllenburg, übernahm die Vormundschaft über die hinterbliebenen vier unmündigen Söhne. Es waren dies:

1. **Karl Friedrich Benjamin**, geb. 1783, nachmals Königl. Sächs. Spezial-Ökonomie-Kommissar, Besitzer des Rittergutes Zschaiten und Colmnitz, auch Hausbesitzer zu Dresden, welcher seinerseits 5 Söhne und 4 Töchter hinterließ, wovon 4 ohne Nachkommen verstarben. Der fünfte war Architekt und Baumeister zu Dresden und hinterließ 1 Tochter.

2. **Gotthold Friedrich**, geb. 1784, nachmals Geheimer Finanzrat und Chef des Handlungshauses Lingke & Comp. in Altenburg, welcher 6 Söhne und 2 Töchter hatte. Drei der Söhne starben im zartesten Kindesalter, der vierte Hermann Friedrich, geb. 1816, vermählte sich zweimal und hinterließ 3 Söhne und 5 Töchter, welche aber zum Teil sehr jung wieder verstarben; der fünfte, Julius Friedrich, geb. 1821, Bankier und Kommerzienrat, hinterließ ebenfalls 7 Kinder, die sämtlich noch leben, und der sechste, Otto Friedrich, geb. 1826, 4 Söhne und 2 Töchter, von welchen ersteren gegenwärtig noch zwei am Leben sind und deren ältester Otto Joachim Friedrich, geb. 1859, Chef des wohlangesehenen Bankhauses Otto Lingke in Altenburg ist.

3. **Wilhelm Friedrich**, geb. 1785, nachmals Oberdiakonus in Liegnitz, verstarb kinderlos, und

Digitized by Google

4. **August Friedrich,** geb. 1787, Gutsbesitzer bei Meißen, dessen Nachkommenschaft unbekannt ist.

Von den in Altenburg angesessenen Gliedern der Eckersdorfer Linie war ohne Zweifel der unter 2 genannte **Gotthold Friedrich Lingke,** welcher sich durch einen, in mehr als fünfzigjährigem Wirken bethätigten Fleiß vom einfachen Handlungsdiener bis zum Chef eines hochgeachteten Bankhauses emporschwang, der bedeutendste. Er begann seine kaufmännische Laufbahn am 1. April 1799 in dem Leinwand- und Damastgeschäft von Geißler & Comp. in Görlitz, lernte daselbst 6 Jahre, blieb auch als Handlungsdiener noch 3 Jahre dortselbst und war dann bis zum Jahre 1811 als Kommis in der noch jetzt in Altenburg florierenden Seidenbandhandlung von Schönherr & Möller. Nachdem er am 18. März dieses Jahres das Bürgerrecht der Stadt Altenburg erworben, machte er sich am 1. April dort selbständig und gründete in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Friedrich August Rother von Ronneburg unter der Firma „Rother & Lingke" ein Kolonialwarengeschäft, das er indessen schon im Jahre darauf, 1812, allein übernahm und bis 1834 mit Glück fortsetzte. Um diese Zeit wurde ihm das in Altenburg unter der Firma Reichenbach & Leo bestandene Bankgeschäft zum Kauf angeboten. Er übernahm dasselbe auch vom 1. Januar 1835 an zunächst in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Kommerzienrat Pietzsch, unter der Firma Pietzsch & Lingke, und verkaufte sein bis dahin geführtes Kolonialwarengeschäft. Indessen starb sein Geschäftsteilhaber bereits im folgenden Jahre und hiernach setzte er das Geschäft unter der Firma „Lingke & Komp." bis zu seinem Tode allein fort, nur daß er nach und nach seine Söhne als Teilhaber mit in dasselbe aufnahm.

Aber nicht nur diese äußeren glücklichen Verhältnisse bildeten die Grundlage der allgemeinen Liebe und Achtung, die Gotthold Friedrich Lingke von seinen Mitbürgern entgegengetragen wurden, weit mehr noch gründete dieselbe der biedere und menschenfreundliche Sinn, die Leutseligkeit und Humanität seines Wesens und die uneigennützige Wohlthätigkeit, mit welcher er sich der Armen und Bedrängten überall annahm, wo er nur konnte. Die letztere zu bethätigen gab ihm seine Mitgliedschaft in der „Loge Archimedes zu den 3 Reißbrettern" vielfache Gelegenheit, in welcher er nicht nur mehrere Nebenämter verwaltete, sondern auch 4 Jahre hindurch die Würde eines Meisters vom Stuhl bekleidete und zuletzt zum Ehrenaltmeister der Loge ernannt wurde. Als das Glück ihn mehr emporgehoben, errichtete er verschiedene eigene bedeutende Stiftungen. So erhielt die Bürger-Knaben- und Mädchenschule in Altenburg 1000 Thaler zur Anschaffung von Büchern und sonstigen nützlichen Gegenständen; das neue Gymnasium 500 Thaler als Fond für eine Prämie an den Würdigsten von drei durch Fleiß, Bescheidenheit und moralisches Betragen sich auszeichnenden

Digitized by Google

Abiturienten. Wurden aber alle drei für gleich würdig erklärt, so fügte Gotthold Friedrich Lingke ein Ehrengeschenk von zwei Ringen für die der Zinssumme nicht teilhaftig Gewordenen bei. Für dieses Ehrengeschenk stiftete er später weitere 500 Thaler, und oft ist ihm die Freude geworden, diesen oder jenen der von ihm Prämiierten später in Amt und Würden einrücken zu sehen. 400 Thaler stiftete er dem Lyceum in Eisenberg, 200 Thaler der Loge in Altenburg zur alljährlichen Verteilung der Zinsen an 2 würdige verschämte Arme und 200 Thaler dem Konsistorium mit der Bestimmung, die Zinsen bedürftigen Studenten zuzuteilen.

Bei Besetzung öffentlicher Ämter richtete sich das Vertrauen seiner Mitbürger mehrfach auf Gotthold Friedrich Lingke. So wurde er 1831 zum Stadthauptmann und 1855 zum Landtagsabgeordneten für die Finanzperiode 1855—1859 gewählt. Höchst ehrenvoll wurde am 18. März 1860 die Feier seines goldenen Bürgerjubiläums begangen, wozu ihm von Seiten des Landesherrn das Prädikat als Geheimer Finanzrat verliehen wurde, nachdem er schon 1838 Kommerzien- und 1843 Finanzrat geworden war, auch 1856 das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens empfangen hatte. Den würdigsten Schluß für die Feier dieses festlichen Tages aber bereitete sich der Jubilar selbst, indem er sich Mittags im Saale des Schützenhauses unter Gebet und Gesang mit 100 Armen zu Tische setzte, die er sich zu seinen Gästen erbeten hatte.

Am 6. April 1866 starb Gotthold Friedrich Lingke, 80 Jahre alt. Sein Name wird im Altenburger Lande fortklingen, auch wenn die Erinnerung an seine schlichte Person längst verloschen ist.

3. Der Freiberger Stamm.

Der dritte Sohn des Hofjägers Salomon Friedrich war **Wilhelm Friedrich Lingke,** geb. den 18. Jan. 1752 zu Dippoldiswalde, dessen Nachkommen sich wiederum nach Freiberg wendeten und mit denen somit die im Jahre 1654 in der alten Bergstadt erloschene jüngere Linie der Lingkeschen Familie nach 150jähriger Abwesenheit daselbst wiederkehrte.

Bevor Wilhelm Friedrich Lingke Forstschreiber in Grüllenburg wurde, war er Aktuarius im Amte Dippoldiswalde, vermählte sich auch als solcher mit Eleonore Konkordia Beyer, des Erbrichters zu Pillsdorf Gottfried Christian Beyer mittelster Tochter. — Um den freigewordenen Forstschreiberdienst suchten 35 Bewerber nach, es erhielt ihn indessen keiner von ihnen, weil der damalige Ober-Hof-Jägermeister von Schirnding zur Wiederbesetzung dieses Dienstes „auf Erlangung eines der Verfassung und des Localis kundigen, auch womöglich der Rechte nicht unerfahrnen Subjecti das Absehen gerichtet

Digitized by Google

wissen wollte." So wurde denn unserem Wilhelm Friedrich Lingke diese Stelle am 30. November 1776 gnädigst übertragen. Hiermit war ein jährliches Einkommen von 550 bis 600 Thalern verbunden, außer Schreibe- und jährlich 82 Thalern Stamm- und Anweisegeldern, auch einem Jahres-Holzdeputat von 15 Klaftern.[42]

Es liegt eine vollständige Reihe Briefe von den Jahren 1795 bis 1798 vor, aus welchen uns der wackere Forstschreiber lebendig vor die Seele tritt: als ein zielbewußter, energischer Herr und als ein ebenso biederer, männlicher Charakter. Sämtliche Briefe sind an seinen Bruder nach Moys gerichtet. Lassen wir ihn denn aus denselben mit seinen eigenen Worten sprechen. So heißt es z. B. unterm 25. Oktober 1795:

„Itzt habe ich unaufhörlich viel Arbeit gehabt und habe sie noch. Denn nicht genung, daß ich drey Wochen lang mit Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Hofjägermeister von der Schulenburg die sämmtlichen Forste der Aemter Dippoldiswalde, Nossen und Freyberg habe bereisen müssen: so ist mir auch nun die ganze schriftliche Bearbeitung dieser Forstrevision von ihm aufgetragen worden. Da giebt es viel zu thun, und Sachen von Wichtigkeit und Folgen auf ganze Gegenden. Desto mehr erfordert es Anstrengung und desto mehr Vorsichtigkeit aller Art. Meine einzige Belohnung, die ich davon habe, ist, daß ich mit einem Beyfalle arbeite, dem nichts gleicht, der mir aber auch alle Arbeit versüßt. Es ist wahr: Wonne ist es, für Leute von Kenntnissen zu arbeiten. Der Herr Ober-Hofjägermeister ist einer von den seltenen Edelleuten, der mit vieler Wissenschaft und Belesenheit eine Beurtheilung verbindet, die mich hinreißt. — Daß es unter solchen Umständen auch nicht an Neidern fehlen könne, kannst Du dir denken. Ich sehe schon alle Arten der Menschen, die die Verhältnisse, in denen ich stehe, zu benutzen suchen; Schmeichler, Heuchler, Canalmacher, Lobredner, Freundschaftsbewerber, und alles solches Volk lerne ich, wo nicht häufig, doch wirklich kennen. Mein Grundsatz bleibt aber, geradeaus, redlich, wahrhaft und ohne Absicht und eitlen Glauben, daß der, der des Papstes Freund ist, auch schlechterdings Cardinal werden müsse. — Nützlich zu sein ist die erste Pflicht, die jedem Mitgliede des Staates obliegt. Nicht Jedem sind mehr Kräfte gegeben als er just zu seinem Zirkel braucht. Drum wer mehr hat und gekannt zu werden anfängt, der wuchere mit seinem Pfunde, nicht um seiner selbst willen, sondern zum Besten des Zirkels, in dem er wirksam ist, er sey auch noch so klein. Man denke dabey: ein Quentchen Ehre ist besser als ein Pfund Gold."

Dann schreibt er weiter unter dem 18. Januar 1796:

„Unter dem steten Drange der Geschäfte scheint mir mein Leben ordentlich zu fliehen. Kaum hoffe ich das Frühjahr, so ist es da; kaum will ich des Sommers genießen, so ist er hin. Vergeblich hoffe ich die Ruhe des Winters, sie kommt nicht. Von Woche zu Woche stirbt ihr meine Hoffnung nach; — und sie führt mich unter dieser Lockung hinaus in den Frühling, wo mich ein Heer von Arbeit umschlingt und mich nicht losläßt, mich dahin treibt, dorthin ruft, bald mich durch ein anziehendes Geschäft lockt, das dann in Gesellschaft seiner übrigen mir wieder ein Jahr aus

[42]) K. S. Haupt-Staats-Archiv, Renterey-Acten vol. I. 32877. Amt Grüllenburg Rep. LII. Nr. 1403a.

Digitized by Google

den Händen windet, das wieder eine Runzel mehr auf meinem Gesicht gemacht und wieder einen Theil meiner Kräfte verzehrt hat. — Jetzt ärndte ich noch immer Beyfall und Lob; und dieser Sporn ist freylich ärger als ein Treiben Jehu. Daß ich für meine Revisions-Arbeiten außer dem Lobe ganz unbelohnt wegkommen sollte, habe ich aus mehr als einer Rede nicht Ursache zu glauben. Ob aber diese Belohnung nach meiner Neigung ausfallen möchte, ist noch eine andere Frage."

Ein Jahr später heißt es in einem Briefe des Forstschreibers vom 12. April 1797:

„Es widerfährt mir jetzt große Ehre; vier Edelleute haben sich in Grüllenburg einlogirt, um die Einrichtungen unseres Waldes und das Forstwesen zu studiren und meinen Unterricht dabei zu genießen. Es ist der Cammerjunker von Zettwitz, Cammerjunker von Polentz, Graf Münster-Mainhofel und von Schleinitz. Vorgestern war der von Zettwitz alleine bei mir und versicherte mich, der Herr Finanzrath von Ferber, Sohn des Geheimen Rathes und Departements-Chefs, wünsche meine Bekanntschaft und werde auch herauskommen. — Wo das alles hinaus will, kann ich noch nicht einsehen. Doch will ich an meinem Theile es an nichts fehlen lassen, um meinem Vaterlande nützlich zu sein; es wird mir in meiner Familie doch guter Ruhm bleiben, und ich werde in der beruhigenden Zufriedenheit leben, nach Kräften und Pflicht meinem Vaterlande gedient zu haben. — Auch habe ich vom Herrn Oberhofjägermeister eine Arbeit übertragen bekommen, woraus eine kleine Abhandlung von 16 Bogen entstanden ist. Sie betrifft meine Bemerkungen und Erfahrungen über die Wurmtrockniß. Das Werkchen hat von dem Herrn Geh. Rath von Ferber eine sehr gute Recension erfahren und soll auf dessen Anordnung gedruckt werden. Auch wurde mir dafür vom Hohen Finanz-Collegio eine Gratification von 25 Thalern zugestellt. Siehst Du, so freue ich mich, wenn ich in der Stille meinem Vaterlande, obschon im ganz Kleinen, doch nützlich sein kann."

Wieder ein Jahr darauf — 1798 — frug man bei dem Forstschreiber vertraulich an, ob er geneigt sein würde, an Stelle des zum Ober-Jagd-Kommissarius ausersehenen Finanz-Sekretärs Michaelis in das Finanz-Kollegium einzutreten. Der Forstschreiber lehnte indessen dankend ab, ja es scheint, als ob er überhaupt habe in den Ruhestand treten wollen, um sein Alter in gemütlicher Beschaulichkeit zu verleben, denn er kauft sich das Modessche Gut in Großdorfhain um $3\frac{1}{2}$ Tausend Thaler und unterzeichnet sich in einem Briefe an seinen Bruder als „Bauer und Einhüfner." Mit der Pensionierung ist es aber jedenfalls nichts geworden, vielmehr scheint die Regierung alles aufgeboten zu haben, den verdienstvollen Mann sich noch länger zu erhalten, denn trotz des Gutskaufes finden wir den Forstschreiber noch 3 volle Jahre in seinem Amte. Dann aber warf ihn ein Gallenfieber auf das Krankenbett, und schon am 21. März 1802 abends 7 Uhr verschied er in einem Alter von nur 50 Jahren 8 Monaten und 6 Tagen. Noch auf dem Sterbebette erhielt er die Ernennung zum Forstrat und Professor der Forstwissenschaft an der Bergakademie Freiberg. Augenscheinlich bestand damals dort noch ein Lehrstuhl für dieses Fach, da die Forstakademie Tharand erst 1816 er-

Digitized by Google

richtet wurde. — Mit ihm erlosch ein reiches, schönes Leben. Seine Beisetzung in Großdorfhain erfolgte ebenfalls in der Stille.

Der Sohn des Forstschreibers, wie der Vater **Wilhelm Friedrich Lingke** genannt, geboren 1784, wandte sich nach Freiberg und etablierte sich daselbst 1805 als Mechanikus. Er vermählte sich mit Johanna Christiane Friederike Günther und kaufte das Haus Nr. 12 der Untergasse (Kataster Nr. 444/45), mit welchem eine Schankgerechtigkeit von 3 Bieren und 1 Scheffel Bürgerfeld verbunden war. — Der Mechanikus war auch künstlerisch thätig.[43]

Auf oberbergamtliche Empfehlung wurde Wilhelm Friedrich Lingke durch allerhöchsten Befehl vom 21. Okt. 1823 zum „Bergmechanikus" bei der Bergakademie zu Freiberg mit einer jährlichen Besoldung von 100 Thalern ernannt und am 12. November desselben Jahres vor dem Königl. Oberbergamte daselbst als solcher in Pflicht genommen, nachdem er auch bereits seit 1809 bei der Generalschmelzadministration zum Adjustieren und Revidieren von Wagen und Gewichten angestellt gewesen war.[44] — In den bergakademischen Ferien des Jahres 1824 unternahm er mit allerhöchster Genehmigung und Unterstützung eine Instruktionsreise nach Bayreuth, Nürnberg, München, Salzburg, Berchtesgaden, Reichenhall und Augsburg und erstattete hierüber ausführlichen Bericht.

Auf sein Ansuchen, das er mit einer bedeutenden Abnahme seiner Sehkraft infolge andauernder mikroskopischer Arbeiten begründete, wurde ihm im Jahre 1840 sein Sohn August Friedrich als „Adjunkt" beigegeben. Am 20. Januar 1855 feierte er sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum und wurde dazu von dem Bürgermeister Clauß in seiner Behausung mittelst feierlicher Ansprache begrüßt und beglückwünscht, unter Überreichung eines Ehrengeschenkes in Gestalt einer geschmackvoll ausgeführten Pariser Stutzuhr. Auch widerfuhr

[43]) Als die Fundgrube Himmelsfürst bei Erbisdorf im Jahre 1818 ununterbrochen 50 Jahre lang jedes Quartal 32 Speziesthaler Ausbeute gegeben hatte, überreichte eine aus den Berghauptleuten von Gutschmid und von Trebra, Professor Lampadius, mehreren höheren Berg- und Hüttenbeamten und 12 Knappschaftsältesten in Bergparadeuniform gebildete Deputation dem Könige Friedrich August, der gerade sein 50jähriges Regierungsjubiläum feierte, im Schlosse zu Dresden unter anderem auch eine vierpfündige Stufe des reinsten Silbererzes mit der vom Mechanikus Lingke eingegrabenen Schrift: „Himmelsfürst Fundgrube lieferte 2176 Centner Silber von Reminiscere 1769 — Luciä 1818, in den ersten funfzig Regierungsjahren des besten ihrer königlichen Bergherren Friedrich August;" — desgleichen eine $^3/_4$ Zoll dicke Tafel bleiähnlichen Glanzerzes, auf deren Oberfläche ebenfalls unser Lingke eine landschaftliche Ansicht des auf dem Himmelsfürsten am Reicheltschachte erbauten Wassergöpels kunstvoll graviert hatte. (Benselers Geschichte Freibergs S. 1184.)

[44]) Oberbergamtsakten Nr. 7765, Blatt 40, 44, 207 u. 36.

Digitized by Google

ihm an diesem Tage noch die hohe Ehre, daß Se. Majestät der König ihm in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Leistungen als Bergmechanikus das Kleinkreuz des Königl. Sächs. Albrechtsordens verlieh. — Er starb am 10. Juni 1867 in dem hohen Alter von 83 Jahren. Ein wohlgetroffenes lebensgroßes Brustbild des allbeliebt gewesenen Greises, gemalt von C. Otto, befindet sich im Besitze des Verfassers dieser Chronik.

Von seinen hinterbliebenen 3 Söhnen setzte der zweite **August Friedrich Lingke**, geb. 1811, dem Vater wie vorbemerkt seit dem Jahre 1840 adjungiert, das Geschäft in Freiberg fort. Auch dieser erhielt vom Finanzministerium bereits im genannten Jahre seiner Verpflichtung einen dreimonatlichen Urlaub und eine Unterstützung von 275 Thalern verwilligt für eine Instruktionsreise zu weiterer Ausbildung in technisch-mechanischer Hinsicht. Diese Reise führte ihn nach Berlin, Hamburg, Braunschweig, Göttingen, Kassel, Elberfeld, Frankfurt a. M., Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München, Wien und Prag. Von derselben zurückgekehrt, vermählte er sich am 12. November 1840 mit Maria Theresia Preußer, Tochter des Magisters Pastor Preußer in Langhennersdorf bei Freiberg. — Durch Verfügung des Königl. Finanzministeriums vom 13. Januar 1859 wurde er an Stelle seines Vaters dem Bergaichamte als technisches Mitglied und Aichmeister beigegeben und als solcher am 29. Januar verpflichtet. Am 11. April 1862 begann er den Betrieb seines Gewerbes als Mechanikus. — Nach dem Ableben des Vaters bewarb er sich um die Stelle desselben, worauf ihm das Finanzministerium zwar das Prädikat eines „Bergmechanikus" erteilte, ihm aber die seinem Vater zugestandene Besoldung von 100 Thalern nicht fortgewährte, weil man nach einem Gutachten des Oberbergamtes von einer Wiederbesetzung dieser inzwischen überflüssig gewordenen Stelle absah.[45]

Den Bedürfnissen einzelner bergmännischer Wissenschaften, vor allem der Markscheidekunst und Geodäsie, wurde der Bergmechanikus Lingke durch Anfertigung wissenschaftlicher Präzisions-Instrumente gerecht, deren vorzügliche Ausführung aller Welt bekannt war. Neben geodätischen und astronomischen Instrumenten lieferte er vorzugsweise solche für berg- und hüttenmännischen Betrieb und zwar nicht allein für sein engeres sächsisches Vaterland, sondern auch für alle bergbautreibenden Länder der Erde. Nach Spanien und Chile, nach Rußland, Griechenland, Nordamerika ꝛc. gingen seine Fabrikate und sein Name hatte allerorten einen guten Klang.

Aus dem Leben August Friedrich Lingkes sei noch das Revolutionsjahr 1849 erwähnt, in welchem von der damaligen provisorischen Regierung, vertreten durch Bensleer und Bakunin, bei ihrem

[45]) Oberbergamtsakten Nr. 7765, Bl. 160, 199 und 219.

Digitized by Google

Durchzug durch Freiberg an ihn das Ansinnen gestellt wurde, sofort ein provisorisches Siegel zu stechen, da dieselben das rechte Siegel bei dem fluchtartigen Aufbruch von Dresden mitzunehmen vergessen hatten. Trotz harten Zusetzens aber blieb der Bergmechanikus standhaft und schlug dieses Ansinnen rundweg ab. Auf der weiteren Flucht eingeholt, fand man bei den Flüchtigen gleichwohl ein solches Siegel vor und unser Bergmechanikus wurde deshalb wiederholt auf das Rathaus beschieden und mußte schwören, daß er solches nicht verfertigt habe. — Auch diente in diesen unruhigen Zeiten das alte Lingkesche Haus am Untermarkt (Untergasse) mit seinen weiten Kellern als eine gute Bergungsstätte von Geld und sonstigen Wertsachen; selbst das Königl. Steueramt überlieferte die Kasse, auch angesehene Familien gaben ihr Geld dahin zur Aufbewahrung.

Mit den Professoren der Akademie, Weisbach, Breithaupt, Reich, von Cotta, Scheerer und anderen, verbanden den Bergmechanikus nicht nur geschäftliche Interessen, sondern es bestand unter ihnen auch ein inniges Freundschaftsverhältnis. Das Gleiche war der Fall mit dem Bergstudenten Aquasi Boachi, schlechtweg „der schwarze Prinz" genannt, welcher seiner Zeit in Freiberg eine große Rolle spielte und täglich im Lingkeschen Hause verkehrte, nachdem er von dem Apotheker Kipp in Delft (Holland) an den Bergmechanikus in Freiberg empfohlen worden war. Aquasi Boachi war der Sohn eines Fürsten vom Stamme der Aschanti aus Koumassi in Afrika, wurde als neunjähriges Kind von den Holländern als Geißel mit fortgeführt, in Delft erzogen und dann nach Freiberg geschickt, um hier das Bergwesen zu studieren. Er übernahm später holländ. Gruben in Batavia und ist jetzt Besitzer großer Plantagen auf der Insel Java.

Wegen andauernder Kränklichkeit verkaufte der Bergmechanikus sein Geschäft mit der Berechtigung zur Fortführung der altberühmten Firma Lingke als „Lingke & Komp." In den letzten Jahren seines arbeitsreichen Lebens beschäftigte er sich mit Vorliebe mit der Malerei, bis ihn endlich eine unheilbare, schwere Krankheit heimsuchte, es war eine Gehirnerweichung, die Folge der Überanstrengung des Geistes bei den äußerst subtilen Arbeiten seines Berufs. Er starb am 3. März 1875. Auch sein Leben war ein reich gesegnetes, und den Seinigen war er ein edles Vorbild treuester Pflichterfüllung.

Ihn überlebte sein ältester Bruder **Wilhelm Friedrich Lingke,** welcher in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste als amtshauptmannschaftlicher Sekretär in Freiberg das Königl. Sächs. Verdienstkreuz erhielt, worauf er in den Ruhestand trat. Er war ein getreues Ebenbild seines Großvaters, des Forstschreibers. Er starb unverheiratet am 31. Mai 1887 78 Jahre alt. — Diese Lingkes haben ihre Ruhestätte in einem Erbbegräbnis der 2. Abteilung des Donatsfriedhofs gefunden.

Digitized by Google

Die Söhne des letztgenannten Bergmechanikus Lingke mit Namen Johann August Friedrich und Georg Friedrich wandten sich dem Buchhandel zu. Der älteste **Johann August Friedrich Lingke,** geb. den 17. Juni 1854, vollendete seine Lehrzeit, nachdem er in Freiberg die Bürgerschule und das Gymnasium besucht hatte, in der J. G. Engelhardtschen Buchhandlung daselbst, genügte dann als Einjährig-Freiwilliger bei der 6. Batterie des Königl. Sächs. Feldartillerie-Regiments Nr. 28 seiner Militärpflicht und ging hierauf nach Hannover, Hamburg und Oberndorf am Neckar im württembergischen Schwarzwald in Stellung. Er vermählte sich im Jahre 1885 mit Agnes Thekla Meinhardt, Tochter des Wirtschaftsbesitzers C. Fr. Meinhardt in Breitenbrunn bei Schwarzenberg und ist gegenwärtig Besitzer einer öffentlichen Bibliothek in Dresden, nachdem er am 27. Oktober 1888 das Bürgerrecht der Stadt erlangt hatte. Auch auf litterarischem Gebiete thätig ist derselbe der Verfasser dieser Aufzeichnungen. Von einigen seiner Schriften hatte Se. Majestät der König Albert die hohe Gnade, ein Exemplar huldvoll anzunehmen und dem Verfasser ein Dankschreiben zugehen zu lassen. Es seien von diesen Schriften hier u. and. genannt: — Führer durch die Königl. Haupt- u. Residenzstadt Dresden, — Führer durch die Sächs.-Böhm. Schweiz, — Ritterburgen, Bergschlösser und Ruinen in der Sächs. Schweiz (Jahresbericht der Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die Sächsisch-Böhmische Schweiz 1888/89) ꝛc.

Georg Friedrich Lingke, der Bruder des Vorgenannten, geb. den 6. Januar 1857, besuchte die Handelsschulen zu Bautzen und Graz, ging dann nach New-York, um sich in der englischen Sprache zu vervollkommnen, blieb $3\frac{1}{2}$ Jahre im Auslande, war dann als Mitarbeiter in der Klinkhardtschen Buchhandlung in Leipzig, zuletzt bei F. A. Brockhaus daselbst thätig, erwarb das Bürgerrecht der Stadt Leipzig und starb frühzeitig, am Himmelfahrtstage des Jahres 1891.

Hiermit schließen wir unsere Chronik über das Lingke'sche Geschlecht. — Was nach dem kommt, sei Gott befohlen!

Mögen diese mannigfaltigen Bilder aus den Annalen eines altehrwürdigen Freiberger Geschlechts, die auf Grund sorgfältigster Forschungen in amtlichen wie Familien-Archiven zusammengestellt worden sind und welchen wir außer Wappen und Bildnissen zu leichterer genealogischer Übersicht hier noch eine Namentafel beifügen, nicht nur bei den Geschlechtsverwandten, sondern auch bei sonstigen Freunden vaterländischer Geschichte eine geneigte Aufnahme finden.

Digitized by Google

Namentafel der Familie Lingke.

Lotze Lincke, Ratsherr in Freiberg. (1351) . . . . . Seite: 2
Usman Lincke, Gerichtsschöppe daselbst. (1455) 2
Hans Joachim Lincke, Berggeschworener in St. Joachimsthal. (1490) 3
Joachim Lincke, Bergbeamter in Marienberg, Mundschenk der Kurfürsten Moritz u. August. 1508—1586. (Hierzu das alte Wappen) 4
Joachim Lincke, Hüttenschreiber in Marienberg, hiernach Floßverwalter zu Wolkenstein. 1542—1593 7
Hans Christoph Lincke, Erzkaufschreiber, Ratsherr in Freiberg. † 1651. 7
Franz Lincke, Hüttenraiter in Marienberg. 1510—1594. 7
Rudolph Franz Lincke, Edelpage am Hofe Herzog Christians. (1590) . 8
Salomon Friedrich Lincke, Oberhüttenverwalter in Freiberg. 1558—1617. 9
Friedrich Lincke, Oberhüttenverwalter in Freiberg. 1588—1654. . . . 11
Gottfried Christian Lincke, Oberhüttenverwalter in Freiberg. 1624—1676. 15
Salomon Friedrich Lincke, Geheimer Rat und Jagd-Sekretär in Dresden. 1626—1683. (Hierzu ein Bildnis) 16

Die ältere Linie.

Gottfried Salomon Lingke, Hammerherr zu Rothenthal. 1662—1730. 19
Karl Ludwig Lingke, Oberhüttenraiter in Freiberg. † 1757. 19
Karl Ludwig Lingke, Steuer-Revisor in Freiberg. 1744—1818. . . 20
Karl Rudolph Lingke, Kaufmann in Moskau. 20
Karl Heinrich Lingke, Quartus an der Lateinschule in Döbeln. . . . 20
Karl Friedrich Lingke, Vize-Hüttenschreiber in Freiberg. † 1814. . . 20
Karl Gottfried Lingke, Regiments-Quartiermeister u. Kasernen-Inspektor in Dresden. † 1853. 20
Karl August Lingke, Böttcherobermeister in Freiberg. † 1866. . . . 20
Karl Wilhelm Lingke, Oberhüttenamts-Registrator in Freiberg. † 1859. 20
Karl Friedrich Lingke, Inhaber einer Bettfeder-Großhandlung in Dresden. 21
Karl Hermann Lingke, Ober-Regierungsrat in Dresden. 21
Karl Oskar Lingke, Polizei-Assistent in Dresden. 21
Kamillo Lingke, Besitzer der „Union“ in Freiberg. 21
Karl Friedrich Louis Lingke, Stadtrat in Dresden. 21

Digitized by Google

Die jüngere Linie.

Georg Friedrich Lingke, Obersteuerrat. Dresden. 1662—1712. Seite: 21
Philipp Friedrich Lingke, Landes-Regierungssekretär u. Herr auf Weidlitz und Bannewitz. 1676—1764. 22
Georg Friedrich Lingke, Bergrat in Weißenfels. 1697—1777. (Hierzu ein Bildnis) 22
Salomon Friedrich Lingke, Hofjäger in Hartha bei Tharandt, Herr auf Eckersdorf. 1697—1767. 22

1. Der Moys'er Stamm.

Salomon Friedrich Lingke, Herr auf dem Dominium Nieder-Moys bei Görlitz. 1745—1808. (Hierzu das neue Wappen) . 23
Hans Salomon Friedrich Lingke, Oberamts-Regierungs-Advokat in Dresden und Herr auf Nieder-Moys. 1769—1840. 26
Hans Albert Friedrich v. Lingke, Privatus in Dresden, Herr auf Nieder-Moys. 1795—1880. 26
Oskar Theobald Lingke, Herr auf Nieder-Moys; zur Zeit in Amerika. 27
Klemens Lingke, Kaufmann in Baltimore 27

2. Der Altenburger Stamm.

Karl Friedrich Lingke, Herr auf Eckersdorf. 1747—1791. 30
Karl Friedrich Benjamin Lingke, Spezial-Ökonomie-Kommissar und Besitzer des Rittergutes Zschaiten. geb. 1783. 30
Gotthold Friedrich Lingke, Geh. Finanzrat in Altenburg. 1784—1866. 31
Hermann Friedrich Lingke, Bankier in Altenburg. geb. 1816. . . . 30
Julius Friedrich Lingke, Bankier u. Kommerzienrat das. geb. 1821. . 30
Otto Friedrich Lingke, Bankier in Altenburg. geb. 1826. 30
Otto Joachim Friedrich Lingke, Bankier in Altenburg. geb. 1859. . 30
Wilhelm Friedrich Lingke, Ober-Diakonus in Liegnitz. geb. 1785. . . 30
August Friedrich Lingke, Gutsbesitzer in Meißen. geb. 1787. . . . 31

3. Der Freiberger Stamm.

Wilhelm Friedrich Lingke, Forstschreiber in Grüllenburg, ernannt zum Forstrat u. Prof. an der Akademie Freiberg. 1752—1802. 32
Wilhelm Friedrich Lingke, Bergmechanikus in Freiberg 1784—1867. . 35
August Friedrich Lingke. Bergmechanikus daselbst. 1811—1875. . . . 36
Wilhelm Friedrich Lingke, Amtshauptmannschaftl. Sekretär in Freiberg. 1809—1887. 37
Johann August Friedrich Lingke, Buchhändler in Dresden. geb. 1854. 38
Georg Friedrich Lingke, Buchhändler in Leipzig. 1857—1891. . . . 38

Digitized by Google

Ein Humanist des 16. Jahrhunderts
über
die Freiberger Sage vom ungeratenen Sohn.

Von

Dr. Eduard Heydenreich.

Im Jahre 1532 wurde der berühmte Humanist Martinus Balticus in München geboren, dessen Leben soeben im ersten Bande der von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann begründeten Bayerischen Bibliothek (Bamberg, Buchner'sche Verlagshandlung 1890,[1] vorhanden in der Dresdener Kgl. öffentl. Bibliothek Hist. Bavar. 616 m) erzählt worden ist. Dem an den Alten sich heranbildenden Jüngling schwebte wohl Horaz vor, wenn er sagte: „Es macht mir keine Sorge, daß meine väterliche Hütte klein war; denn ob ich auch arm und aus niederem Stande geboren bin, so ist mein Stand doch durch keine Makel befleckt. Wohl ist es etwas, von berühmten Ahnen sich herzuleiten und mit seinen Vorfahren sich schmücken zu dürfen; doch aber ist es ein noch größeres Lob, der Eltern unberühmte Namen auf der Bahn der Pieriden zu den Sternen zu tragen."

Von dem traulichen Isarstrande hinweg, wo Balticus die ersten Jugendeindrücke empfing, führte ihn ein günstiges Schicksal an die lieblichen Ufer der Amper nach Bruck. Auch dieser Ort paßte dem Knaben recht, der ein offenes Auge für die Schönheiten der ihn umgebenden Natur bekundete. Was den lernbegierigen Knaben besonders

[1]) Auf dieses Werk machte mich zur Vervollständigung meines Freiberger Geschichts-Repertoriums (vergl. darin die Nummern 411 und 418) in freundlichster Weise Herr Oberbibliothekar Professor Köhler in Weimar aufmerksam, dem ich auch an dieser Stelle hierüber verbindlichst danke. Es ist im Interesse möglichster Vollständigkeit der von unserem Verein herausgegebenen Bibliographie (in Heft 21 ff.) dringend zu wünschen, daß dergleichen Hinweise auf Freiberger Beziehungen, welche sich in der höchst zerstreuten Litteratur finden, auch von anderer Seite — sei es an den Vereinsvorstand Herrn Stadtrat Gerlach in Freiberg, sei es an mich nach Schneeberg — eingesandt werden möchten.

Digitized by Google

an diesen Ort fesselte, war die liebenswürdige Gestalt seines Lehrers, des Pfarrers Zacharias Weichsner, in dessen Pfarrhof hart an der Kirche er wohnte und der ihn mit kundigem Verständnisse in die Sprache und Litteratur der Alten einführte.

Von Bruck kam Balticus nach Joachimsthal in Böhmen, das, durch sein reiches Silberbergwerk allenthalben berühmt, die Heimat der „Thaler" wurde. Wie wenig er in der Fremde München vergessen konnte, wie der wissensdurstige Jüngling selbst zu den Füßen des alten Bergpredigers Johann Mathesius, der ihm als Dichter tiefsinniger deutscher Lieder doch eine sympathische Gestalt gewesen sein muß, die heimatlichen Fluren sich in heißer Sehnsucht vorspiegelte, zeigen seine Elegien, so die fünfte „an die Münchener Freunde," in welcher er, Ovids Tristien unverkennbar nachahmend, sich bald mit dem armen Naso in Tomi, bald mit dem göttlichen Dulder Odysseus vergleicht. In der vierten Elegie des ersten Buches grüßt er von Joachimsthal aus herzlichst seinen hochverehrten Lehrer Zacharias Weichsner, seine Frau, sein Haus; er nennt ihn einen Mann, der verdiente, „sein Leben durchzumachen, ohne nur mit seinem Fuße anzustoßen, und Nestors Jahre zu erreichen."

Dieses Gedicht ist mir durch die Liberalität der Münchener Universitätsbibliothek, welche mir die selbst auf großen Bibliotheken seltene Sammlung der Lieder des Balticus[1] übersandte, zugänglich geworden. Es trägt die Überschrift: „An den verehrungswürdigen Herrn Zacharias Weixner aus Bruck über einen Knaben aus Freiberg."[2] Diesem Mann gesteht der Dichter so viel schuldig zu sein, als Afrika Saaten oder der honigberühmte Berg Hybla auf Sicilien Thymian hervorbringe. Er bekennt mit Worten, die ebenso zu Herzen gehen, wie sie ihm aus tiefster, dankerfüllter Brust hervorquellen: „Nicht eher wird Dein Bild aus meinem Gedächtnis schwinden, als bis die Liebesglut des Lebens meine Gebeine verläßt; und erst der nämliche Tag, der die Seele von meinem Körper trennt, wird Dein Verdienst aus meinem Munde vertreiben."

Nachdem nun Balticus seinem Lehrer alles Gute gewünscht hat, will er ihm ein großes und zugleich Furcht erregendes Wunder schreiben, das ihm aber durch ganz zuverlässige Kunde bekannt sei:[3]

[1]) Poematum Martini Baltici Monacensis libri tres scripti tres, scripti ad nobilissimum ac virtute insignem D. Georgium à Gumpenberg (ohne Angabe des Jahres; am Schluß: Augustae Rheticae Philippus Vlhardus exeudebat). Münchener Universitäts-Bibliothek, Miscellenband P. lat. rec. 44.

[2]) Ad venerandum virum Zachariam Veixnerum Pontanum de puero Freiburgensi — mit der häufigen Verwechselung der Städtenamen Freiburg und Freiberg.

[3]) Magnum prodigium tibi scribo simulque tremendum
Sed tamen est certa res mihi nota fide.

Digitized by Google

Höchlich berühmt in dem Meißener Land liegt die Stadt die bekannte
Acht mal tausend Schritt fern von Joachimsthal.
Hier war Heinrichs des Fürsten ruhmvolle Hofburg gelegen,
Freiberg nennet der Schwarm ihrer Bewohner sie stets.

Nun berichtet der Dichter weiter, wie ein Freiberger Bürger aus den mittleren Ständen seinen Sohn, der etwa fünfzehn Jahre alt gewesen sei, auffordert, zur Frühstückszeit ihm den üblichen Labetrunk zu bringen, der ungehorsame Sohn aber zunächst den Schein annimmt, als höre er das Gebot des Vaters nicht, dann aber auf erneutes und verschärftes Gebot des Vaters murrend am Ofen bleibt. Über solche Unart erzürnt, habe der Vater ausgerufen:

Möchte dich treffen dereinst mit Recht die rächende Strafe
Und dich zwingen, dahier bis zu dem Tode zu stehn.

Als nun die Mutter die Schüssel hereinbringt und den Ungehorsam des Sohnes erfährt, bricht sie in die Worte aus:

Mögen, o Taugenichts, dich die Götter des Himmels bestrafen,
Daß du nimmer den Fuß fortzubewegen vermagst.

Da steht, einem Baumstumpf vergleichbar, der Knabe fest am Ofen und vermag nicht, ein Glied zu bewegen. Wenn man ihn anrührt, hat er heftige Schmerzen; er bittet daher flehentlich, ihn stehen zu lassen.

Auch jetzt steht er daselbst, er lebt und hat volles Bewußtsein,
Und auf keinerlei Art läßt er sich schaffen hinweg,
Und im Stehen zerdrückt er beinahe das Holz von der Diele,
Niemals lacht er dich an, selten nur spricht er ein Wort.
Ungeheuerlich, ja unglaublich, wunderbar klingt es,
Sichere Kunde indeß macht mir die Sache gewiß.

Der jähzornige Vater dieser Geschichte hieß Lorenz Richter. Die Sage erzählt noch, daß für den so schwer geprüften, ungehorsamen Sohn in den Kirchen gebetet und endlich so viel erlangt wurde, daß ihn die Geistlichen aufheben und in einen Winkel der Stube tragen konnten. Hier habe er wieder vier Jahre gestanden und noch tiefere Tapfen in die Dielen getreten. Auf seine Bitte habe man einen Vorhang um ihn geschlagen; denn er sei am liebsten allein gewesen. Endlich habe er sich setzen und auch auf das Bett legen können, welches man neben ihn gestellt. Nach sieben Jahren sei er endlich gestorben. Der Vater habe die Fußtapfen in den Dielen aussetzen lassen wollen, um die traurige Erinnerung zu verwischen, doch sei ihm solches vom Rate ausdrücklich untersagt worden. So seien diese Fußtapfen, wenn auch durch spätere Dielungen überdeckt, mehr denn drei Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten worden. Der Ort dieser Geschichte ist Weingasse Nr. 1 (683), erste Etage. (Vergl. Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg, Seite 95.)

Digitized by Google

Balticus hat nicht alle Einzelheiten der Sage erzählt. Die Teilung der sieben Jahre in drei und vier, welche z. B. Nicol. Selneccer in einem lateinischen Gedicht verwendet hat,[1] fehlt bei Balticus. Der Stoff ist auch von dem Freiberger Gymnasialrektor Michael Hempel in einem besonderen Gedicht behandelt worden, ebenso von dem Wittenberger General-Superintendenten Fr. Wiedebrand in einem lateinischen Gedichte. Die Darstellung des Balticus aber ist, soweit meine Kenntnis reicht, in Freiberg bis jetzt völlig unbekannt geblieben.

Den Stoff hat derselbe wahrscheinlich durch Bergleute erhalten, welche von Freiberg nach Joachimsthal gewandert waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er später selbst nach der Berghauptstadt des Meißner Landes gekommen ist. Nach sechsjährigem Aufenthalt ging er nämlich von Joachimsthal nach Wittenberg. Über die Ortschaften, welche er dabei berührte, ist leider keine Nachricht auf uns gekommen. Nach Beendigung seiner Studien wurde er an die Spitze der Poetenschule in München und später als Rektor nach Ulm berufen.

Die Dichtung schätzte er sehr hoch; in ihre Hand sei es vor allem gelegt, Nachruhm zu spenden. Den Gedanken, daß Aeneas un-

[1]) Die Litteratur über diese Sage entnehme ich dem Druck von 1747: „Das verwünschte Kind zu Freyberg, in seinem Sünden-Schulden und Sünden-Straffen, Anderen zur Warnung und Besserung, wiederum aufgestellet, Nebst einigen moralischen und historischen Anmerkungen." (Dresdener Kgl. öffentl. Bibliothek, Miscellenband Hist. Saxon. H. 234). Zur Ergänzung meines Repertoriums seien hieraus angeführt folgende Bücherstellen, wo diese Freiberger Geschichte berührt wird: Hieronymus Weller Opp. Lat. Sect. 3 fol. 198, Valentin Apelles in seinen Zusätzen zu Paul Ebert Calendas. Histor.; Nicol. Selneccer Part. I. Paedagog. Christ. p. 118 & 119. Cyrcae. Spangenberg in der alten Adams Sprache p. 13, Phil. Camerarius Hor. Subcis. Cent. I p. 400. Die im Text berührten Verse des Nicolaus Selneccerus „welcher schon zu der Zeit, da dieses mit dem Knaben in Freyberg vorgieng, in öffentlichen Lehr-Amt sich befand, und wenig Jahre darauf, sowohl zu Leipzig als Wittenberg die wichtigsten Kirchen- und geistlichen academischen Aemter bekleidete," lauten nach dem angeführten Druck vom Jahre 1747:

Atque ita tres illic immobilis haesit ad annos
Una perpetuo stare coactus humo.
Tristis et attonitus, macilento pallidus ore,
Exiguo solitus pane cibare famem.
Ut tamen interdum scamno recubare propinquo
Disceret, in templis obtinuere preces.
Sic alios quatuor dum stando transigit annos
Ecquid agat tandem stando rogatus ait:
Justa dei poena est quam stando degener olim
Filius hic merui, jamquoque stando luo.
Nota rei gestae quoque nunc Freibergia testis
Signa refert hodie conspicienda pedum.

Am Ende desselben Drucks vom Jahre 1747 befindet sich die Notiz, daß „Paul Christian Hilscher, weyland Pastor in Neustadt bey Dreßden, das verwünschte Kind, in einer doppelten Anrede, allen Söhnen und Töchtern zu gottseliger Erbauung vorgestellet. Dreßden 1729. 8. 2 Bogen."

Digitized by Google

bekannt wäre ohne die Verſe des Virgil und daß von Odyſſeus ohne Homer niemand etwas wüßte, ſpinnt er in einer ſeiner Elegien breit aus:

Mehr als das gelbliche Gold an Wert beſitzen Gedichte,
Und was die ſchöne Welt ſonſt auch an Edelem hat.
Nur durch die Dichtung allein nach dem Hingang leben die Fürſten,
Nur wen die Dichtung preiſt, der lebt in Ewigkeit fort.

Bei ſolcher Geſinnung hat er trotz der zahlreichen Bitten, die er an hochmögende Männer ſtellt, niemals ſeiner Würde etwas vergeben; wiederholt hebt er hervor, daß jene, die ihn unterſtützten, nur das Wiſſen und die Dichtkunſt fördern würden.

„Rührend," ſagt ſein Biograph (K. von Reinhardſtöttner, Martinus Balticus S. 20 f.), „iſt ſeine Hingabe an ſeine Lehrer. Das Gedicht an Philipp Melanchthon atmet die ganze Begeiſterung, die ein Jünger der Wiſſenſchaft einem erhabenen Meiſter gegenüber fühlt, jene an Zacharias Weichſner den wärmſten Dank für den Lehrer der Kindheit; überall findet er den richtigen Ton; ſei es, daß er die einfache Geſchichte von dem ungehorſamen Knaben in Meißen erzählt, ſei es, daß er dem gelehrten Arzte Petrus Salicetus das ärztliche Symbol der Schlange erklärt."

Den Freunden lateiniſcher Verſe — und die des Balticus ſind zum Teil recht artige — dürfte es willkommen ſein, wenn wir hier zum Schluß die geſchilderte Elegie in ihrem Wortlaut vollſtändig mitteilen.

Ad venerandum virum Zachariam Veixnerum Pontanum de puero Freiburgensi.

Quam legis aerifera tibi mitto valle salutem,
A patre quae Mariae nobile nomen habet.
Hinc ubi decliveis inquirit turba fodinas
Fossaque Achaemoenias terra ministrat opes,
Sit tibi salva precor dulci cum coniuge vita
Salva precor tecum sit tua tota domus.
Nam pede non laeso spatium procurrere vitae
Dignus es et Pylios enumerare dies.
Talia jusserunt tibi mittere vota Camoenae
Quae nobis tales exhibuere sonos.
Ante aliquis certo numero disponet arenas,
Caerule Sane tuas caerule Braue tuas.
Quam quibus hic meritis doctas affecerit artes
Mecaenas merito dicitur ille tibi.

Digitized by Google

Quare adeo multum tibi nos debere fatemur,
Aphrica quot segetes quot tulit Hybla thymos.
Non prius e nostris tua vultibus ibit imago,
Quam mea vitalis deserat ossa calor.
Quaeque dies animam nostro de corpore pellet,
Haec eadem meritum pellet ab ore tuum.
Accipe si qua subit rerum tibi cura novarum
Acciderit nostra quod regione malum.
Inclyta Misniacis urbs et tibi nota sub oris
Bis quater à Vallis millibus urbe iacet
Hic fuit Heinrici clarissima principis aula
Incola Freiburgum turba vocare solet.
Civis ibi est nec postremus nec summus habendus,
Ordine erit medio si videantur opes.
Is natum vitae forsan tria lustra gerentem
Eductum à pueris nutriit usque domi.
Qualiter eductum non possum dicere, verum
Ut patris is vereor fecerit officium.
Hunc genitor praesens prandendi instabat ut hora,
Potum ferre suo pro sibi more iubet.
At puer haud faciens genitoris iussa libenter,
Auribus haec simulat verba notasse parum.
Altius ergo iterat vocem pater, ac simul urget,
Ut sibi quod potet protinus ipse ferat.
Ille sed innixis manibus calidum ante Caminum
Astat ut ad vocem non abiturus eam.
Murmura voce ciet queis patris iussa recusat,
Quod non audebat dicere murmur erat.
At pater his magno commotus moribus aestu,
Pectoris ex imo talia fonte dedit.
O ultrix utinam tibi sit Rhamnusia iusta,
Cogat ad extremum teque ibi stare diem.
Vix ea fatus erat, quando intrans fercula mater
Portat et in mensam ponit utraque manu.
Utque videt vultus nati indignantis et ora
Qua sit is offensus nam ratione rogat.
Cui pater: hic potum genitori ferre recusat,
Indignans ideo murmur ab ore ciet.
Mater ait: nebulo tibi dent dii pessime coeli
Unquam ne possis inde movere pedem.
At puer ut truncus fixus stetit ante Caminum,
Nullaque commovit corpore membra suo.
Cumque juberetur post stratam accedere mensam,
Nil ait inque suo perstat ut ante loco.

Digitized by Google

Insolitum standi morem moremque tacendi
Quotquot erant omnes obstupuere simul.
Accedunt mensae puerumque adducere tentant,
At miser insuetos fundit ab ore sonos.
Se magnos queritur tactum sentire dolores,
Seque sinant voto supplice stare rogat.
Nunc ibi perstat adhuc pedibus vivusque sciensque
Avellique ulla nec ratione potest.
Stando pavimenta et protrivit lignea pene.
Nunquam risus ei, sermoque rarus inest.
Res ingens, incredibilis, res mira relatu
Nota tamen certa cognitione mihi.
Scilicet hac crescat quod tempestate inventa,
Nequitiae spreto per genus omne deo.
Quodque sit ipsorum per magna licentia morum,
Res monet haec omnes prodigiosa patres.
Haec tibi quem rerum delectat cura novarum
Carminibus volui non reticere meis.
Tu quoque si quid habes, Mecaenas optime, possim
Fac etiam scriptis certior esse tuis.

Die humanistischen Studien haben noch manch anderes lateinisches Lied von Sachsens Berghauptstadt hervorgerufen. Über Bocers Fribergum in Misnia ist in diesen Mitteilungen XXIV, S. 51 ff. berichtet. So hat ferner Adam Siber, nach Rivius' Fortgang Rektor zu Freiberg, später erster Rektor der Fürstenschule Grimma, die Stadt Freiberg besungen, die edles Metall aus verborgenem Hort spende, wo reizende Mädchen der Jünglinge Herzen in Liebe entzünden und manch stattliches Haus in den Straßen emporsteigt (Siberi Poemata, Ausgabe von 1556 S. 492; vergl. Kirchner in Mitteil. des Vereins für Chemnitzer Geschichte V, 18). Wenn Siber (nach Kirchners Übersetzung) insbesondere rühmt:

Aber die Musen beschenkten auch manchen der Bürger mit Gaben,
Daß er an Tugend und Kunst andere weit übertrifft.

so hat dies außer von vielen anderen trefflichen Männern auch von dem Rektor M. Samuel Möller gegolten, welcher dem Freiberger Gymnasium 1711—1747 vorstand und 1743 ein schwungvolles lateinisches Gedicht zur Säkularfeier der Befreiung von der Schwedennot (Charisteria u.s.w. Freibergae, per Christoph. Matthaei fol. 8 pagg.) in 8 Strophen veröffentlichte, von denen die ersten 4 und die letzte hier folgen mögen:

Digitized by Google

Antiqua Sudetum Parens
Freiberga quid te praepotens
Victoriis gens terreat
Portas tuasque verberat?

Es in periclis cognita
Haec defuit sed gloria
Ut ipse Torstensohnius
Ad te daret se turpius.

Hic Hannibal iactat minas
Tot mille trudit machinas
Turres cadunt et moenia
Non haec virorum pectora.

Immota pugnat hic fides
Invicta perfert cuncta spes,
Specantibus sed annuit
Justas preces qui percipit...

Sic per triumphales dies,
Freiberga, recte tu cales:
Calesce porro: Firma stas,
Deo probata civitas.

Am bekanntesten ist Bocers bereits oben erwähnte ausführliche Schilderung der Stadt Freiberg und ihres Bergbaues. Es mag mir vergönnt sein, diese Bemerkungen zu schließen mit Bocers Segenswunsche, den ich nach der Ausgabe von 1553 hier mitteile und dem ich Rade's Übersetzung beifüge:

At tu quae tantis flores clarissima donis
Sorte tua felix placidis urbs utere fatis.
Et tibi perpetuae succrescat copia venae;
Infractamque malis nullo pressamque labore
Te pia stelliferi servet clementia coeli.

Stadt, du blühest so in Frieden
Durch das Los, das dir beschieden:
Nicht bedrückt von Schmerzgeschick.
Hab' auch ferner gutes Glück!

Mögen wachsen in den Quadern
Deines Bergwerks Silberadern,
Mögen dich des Himmels Gnaden
Schirmen vor Gewalt und Schaden!

Digitized by Google

Wolfgang Leupold, ein Freiberger Kind,

der Erzieher des Herzogs Christoph von Mecklenburg.

Von

Dr. Reinhard Kade.

Kürzlich fiel mir ein Schriftchen in die Hände, das für Freibergs Geschichte an einigen Stellen nicht Uninteressantes enthält, um so mehr, als es von keinem Forscher für den Zweck benutzt ist und selbst in dem viel umfassenden Freiberger Repertorium von 1885 keine Aufnahme gefunden hat. Die Schrift heißt: „Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg ... dargestellt von Friedrich Lisch, erstem Sekretär des Vereins für mecklenburgische Geschichte. Schwerin 1853." Der Verfasser, mir vielfach aus Schwerin bekannt, war der langjährige rührige Vorstand des Schweriner Altertumsvereins. Er konnte mich kleinen Sachsen nicht recht leiden, wenn er abends am Stammtisch mich erblickte, aber ich hoffe, er wird es mir im Grabe nicht übel nehmen, wenn ich sein Werkchen zum Nutzen der lieben Bergstadt plündere.

Es handelt sich darin nämlich unter anderem auch um ein Freiberger Kind, Wolfgang Leupold, und von diesem ein Weniges. Wir müssen vorher bemerken, daß der Herzog Johann von Mecklenburg am 3. Oktober 1551 mit den protestantischen Fürsten auf dem Jagdschlosse zu Lochau bei Mühlberg zusammentrat, um den Plan zu einem Offensivbündnisse wegen Erhaltung der protestantischen Religion zu entwerfen, und am 5. Oktober schlossen sie mit dem Gesandten Frankreichs, dem Bischof de Fresse von Bayonne, auf dem hessischen Jagdschlosse Friedewald ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich. Infolge dieser Bündnisse stellte Johann Albrecht seinen Bruder Christoph an Frankreich als Geisel und sandte ihn sogleich nach Kassel, damit er von dort mit dem jungen Landgrafen Philipp von Hessen nach Paris geschickt werden könnte.

Digitized by Google

Zum Begleiter für denselben und zugleich zum Lehrer für ihn suchte nun Johann Albrecht einen tüchtigen Mann. Dieser Entschluß reifte in ihm auf der wichtigen Reise Johann Albrechts zum Kurfürsten Moritz nach Dresden, welche er am Ende des Jahres 1551 zur letzten Beschlußnahme über die protestantische Angelegenheit unternahm. Der Herzog nahm seinen Bruder Christoph mit nach Dresden und hatte als Rat bei sich den Andreas Mylius, ebenfalls einen Sachsen. Dieser letztere war, kaum in Dresden angelangt, sofort nach seiner Vaterstadt Meißen abgegangen, um hier mit Mathias Daberkusius wegen einer vom Herzog gewünschten Kraft zu unterhandeln.

Am 30. Dezember 1551 empfahl Daberkusius dem Herzoge den Wolfgang Leupold, aus Freiberg gebürtig, einen Schüler der Meißner Schule,[1] einen guten und gelehrten jungen Mann, welcher sich damals zu Leipzig aufhielt und auch dem Andreas Mylius bekannt war, zum Lehrer des Herzogs Christoph. Andreas Mylius hatte zugleich auch den Befehl gehabt, womöglich den Daberkusius selbst für eine zu gründende Fürstenschule in Schwerin zu gewinnen, und Daberkusius ging auf diesen Vorschlag ein. Er sagt zu und schickt unterm 13. Januar 1552 den Wolfgang Leupold von Meißen nach Schwerin: „Mitto ad Celsitudinem Tuam Vuolfgangum Leopoldum Fribergensem, adolescentem optimum et modestissimum et utriusque linguae peritum eumque clementiae tuae commendo“ zu deutsch: „ich schicke Ew. kgl. Hoheit den Wolfgang Leupold aus Freiberg, einen sehr braven und bescheidenen jungen Mann, der beide Sprachen (latein und französisch) kann, und empfehle ihn Ew. Huld.“

Der Herzog Johann Albrecht hatte seinen Bruder Christoph in Dresden gelassen. Er schrieb seiner Mutter, der Kurfürst Moritz habe ihn und seinen Bruder Georg zum allerfleißigsten gebeten, ihren Bruder Christoph eine Zeit lang bei ihm zu lassen, da er ihm sehr wohl gefalle und er dort mit dem jungen Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen von Ansbach erzogen werden solle, auch dort viel mehr sehen und lernen könne als in Mecklenburg. Die Fürstin-Mutter war darob unglücklich, grämte sich fast zu Tode, und so kam es, daß an dem alten Plane der Reise nach Paris festgehalten wurde. Johann Albrecht hatte seinem Bruder einen Kammerdiener Joachim von Klenow als Hofmeister gelassen und gab ihm noch einen Knecht, einen Jungen und 4 Pferde.

Am 26. Februar 1552 reiste der Herzog Christoph von Dresden ab; ihn begleitete Wolfgang Leupold. Am 23. April kam der Herzog Christoph in Paris an. Leupold hielt den jungen Fürsten

[1]) Es wird nachgerade höchste Zeit, daß auch die sächsischen ältesten Schulen ihre Matrikeln oder Albums mit den Namen der Schüler veröffentlichen. Sie sind nicht unwichtiger als die Universitätsmatrikeln.

Digitized by Google

mit Ernst zu Studien nach deutscher Weise an und war mit dessen Bestrebungen zufrieden. In einem Briefe an den Herzog Johann Albrecht vom 3. September 1552 sagt er: „Functus sum munere instituendi fratris d. Christophori a Celsitudine vestra mihi imposito."

Dennoch machte der Prinz nicht gar zu schnelle Fortschritte in den Wissenschaften, woran die mancherlei Zerstreuungen der Großstadt schuld sein mochten. Wenigstens beklagt Leupold dies in einem anderen Briefe vom 30. Juli 1552 aus Paris an den Herzog. (Siehe unten.)

Im Januar 1553 kam der Herzog Christoph mit seiner Begleitung wieder nach Mecklenburg zurück. Nicht richtig ist es, wenn J. Caselius in der Leichenrede auf den Herzog Karl von Mecklenburg (1610) sagt, Wolfgang Leupold sei auch der Lehrer des Herzogs Carl gewesen. Er unterrichtete eben nur den Herzog Christoph. Am 3. Februar 1553 ward mit dem Hofmeister Joachim v. Klenow und dem Lehrer Wolfgang Leupold der Kosten wegen abgerechnet.

Wolfgang Leupold erhielt dann im Jahre 1553 wahrscheinlich um Ostern das Rektorat der Schule zu Güstrow, welches sich damals gerade erledigte, da Friedrich Winkler aus Prettin in seine Vaterstadt berufen ward. Unter Leupolds Führung ward die Güstrower Schule zwar etwas verbessert, hatte aber, wie früher, mit zahllosen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, da sie nicht einmal ein ausreichendes festes Gebäude hatte, das sie erst 1560 erhielt.

Brief Leupolds an den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg aus Paris vom 30. Juli 1552.

Ich gebe hier diesen Brief vollständig wieder. Es ist dies Schriftstück noch nicht veröffentlicht worden. Lisch erwähnt es wohl als im Mecklenburg. Archiv befindlich, druckt es jedoch nicht ab. Ich verdanke eine beglaubigte Abschrift der Güte des Großherzogl. Geh. Staatsarchivars Dr. Grotefend, dem ich für seine Bereitwilligkeit hiermit meinen besten Dank ausspreche.

Der Brief selbst ist sehr charakteristisch. Wie die Franzosen von jeher und auch noch jetzt im reinen Lebensgenuß auch einen philosophischen Standpunkt erkennen, so hat man diesen Prinzen ebenfalls auf schlüpfrige Wege des Vergnügens zu ziehen versucht. Gut, daß ihm ein so harter Pädagog an die Seite gestellt war, der seinen Zögling sicher durch diese Klippen hindurch brachte. Aber allerdings, große Erfolge auf erzieherischem Gebiete scheint der Ärmste nicht erzielt zu haben und es war wohl ein Glück, daß die Reise kaum ein Jahr dauerte. — Der Brief lautet:

Digitized by Google

S. D.

Temeritati meae ignoscas rogo princeps illustriss., que tuam ill. gr. in his grauibus rerum perturbationibus, meis quoque literis interpellare audeam, transferasque hanc culpam in tuam clementiam vel humanitatem potius. Neque tamen facile possum existimare, an impudentiae magis sit, quibus tua interesset, quaeque scire cuperes, de iis te non certiorem reddere. Nam de institutione fratris Ducis Christophori, quantum tibi curae sit, tum ex tuo in literis excellenti studio, tum ex iis verbis, quib. ill. t. ga. eum mihi commendauit, potest intelligi: Itaque non ignoro quanto dolori ill. t. grae. futurum esset, siquid contra spem cognosceret. Neque vero habeo quod conquerar, sed tamen ad omnia me eo facilius peruenturum confiderem, quo pietatem ipse maiore animi cupiditate complecteretur. Hoc enim virtutis fonte obstructo, quid inde promanaturum sit laudabile, ipse rectius intelliges. Sunt nonnulli, sunt et magni viri quorum authoritate si moueremur, pessimam in educationem rem induceremus. Nec enim adfirmare veriti sunt, plus sibi studia obfuisse quam profuisse, nec per totius vitae spacium sensisse vnicum eorum commodum. Iccirco iis rebus, quae maiorem et vtilitatem et splendorem adferrent, assuefaciendos esse hortantur, vt saltationibus, iaculationibus, pilo, choreis et aliis apud Gallos exercitiis vsitatis. Quibus quidem et ipsi quoque vsi sunt hactenus, post studia, animi relaxandi et corporis exercendi gratia. Sed vereor nisi tua princeps illustriss. intercesserit authoritas, ne ipsi horum disciplina breui iucundior, nimis seuera videatur literarum. Sed quid vereor inquam: fomenta igni adiiciuntur. Iter ego satis prosperum Dei beneficio habui, nisi quod a Landgrauio multos dies detentus, quicquid mihi pecuniarum fuit, id fere totum insumpsi, vt proxime quoque ad M. Andream Mylium perscripsi. Equum Reingrauio reddere non potui, quod et ignorarem vbi esset, et equus ipse ex pedibus laboraret, eamque ob causam sibi hoc negotium sumpsit Landgrauius, et reddidit, vt nuper ex ipso Reingrauio accepi. Eum vero equum quo ego vsus sum, cum aliquantisper expectandus esset aduentus principum, et ego prope exhaustus essem, ne maiores sumptus facerem vendidi quatuor et viginti coronatis, quos Joachimo Clenau praefecto nostro numeraui. Tuae Clementiae me commendo, princeps illustriss., omniaque quae te velle, quaeque fratri tuo Duci Christophoro fide et diligentia praestari a me posse intelligam expecta. Vale princeps illustriss. perpetuo felix. Datum Parisiis III. Cal. Aug. Anno M.DLII.

Tuae illustri gratiae

deditissimus ac paratiss.
Volfgangus Leopoldus.

Illustrissimo Principi ac domino, domino Joanni Alberto
Duci Megalopolensi etc. domino ac Mecaenati clementiss.

Digitized by Google

(Übersetzung.)

Sr. Durchlaucht Hrn. Hrn. Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg ꝛc. seinem großgünstigen Herrn.

Gruß zum Voraus. Meiner Unachtsamkeit wollet Ihr, gnädigster Fürst, bitte ich, verzeihen, wenn ich Ew. Durchlaucht in diesen schweren Zeitläuften auch noch durch meinen Brief zu belästigen wage, und wollet diese Schuld auf Ew. Huld oder vielmehr Gnade beziehen. Gleichwohl weiß ich nicht recht, ob es nicht mehr Unschicklichkeit verrät, Euch nicht von den Dingen zu benachrichtigen, an denen Ihr Interesse haben dürftet und sie zu wissen wünschen möchtet. Denn wie sehr Euch die Erziehung Eures Bruders, des Herzogs Christoph, am Herzen liegt, kann man sowohl aus Eurem glänzenden Eifer für die Wissenschaften, als auch aus jenen Worten erkennen, mit denen Ew. Durchlaucht ihn mir empfahlen. Daher weiß ich wohl, was für ein Schmerz Ew. Durchlaucht empfinden würden, wenn Ihr etwas wider Erwartung erführet. Ich habe auch keinen Grund zur Klage, aber doch möchte ich nach allem fest glauben, daß ich leichter dahin kommen würde, wenn er selber mit größter Inbrunst seines Herzens der Frömmigkeit sich befleißigte. Denn was ersprießliches daraus entstehen kann, wenn diese Quelle der Tüchtigkeit verstopft ist, das werdet Ihr selbst richtiger einsehen. Es giebt so manche, es giebt auch große Männer, wenn wir uns durch deren Autorität bewegen ließen, so würden wir in eine sehr schlechte Erziehungsweise geraten. Denn die haben sich nicht entblödet zu versichern, die Studien hätten ihnen mehr geschadet als genützt und sie hätten durch ihr ganzes Leben nicht den einzigen Wert derselben erkannt. Daher müsse man sich mehr den Dingen, welche einen größeren Nutzen und äußern Glanz mit sich brächten, hingeben — so raten sie — wie z. B. den Tanzbelustigungen, dem Ballspiel, den Schießübungen, Reigentänzen und anderen bei den Franzosen beliebten Übungen. Diese haben sie zwar auch selbst getrieben, aber freilich nur nach den Studien zur Auffrischung des Gemüts und zur Ausbildung des Körpers. Aber ich fürchte, daß, wenn nicht Euer Machtwort, gnädigster Fürst, eingreift, ihm selber die Beschäftigung mit derlei Dingen in kurzem zu verlockend, diejenige aber in den Wissenschaften allzu trocken erscheint. Aber wie kann ich sagen: fürchte ich: hier wird Zunder ins Feuer geworfen.

Ich hatte eine Gott sei Dank recht glückliche Reise, nur daß der Landgraf mich viele Tage zurückhielt und ich fast das ganze Geld, was ich hatte, ausgab, wie ich auch jüngst an Hrn. Andreas Mylius geschrieben habe. Das Pferd konnte ich dem Rheingrafen nicht wiedergeben, teils weil ich nicht wußte, wo es wäre, teils das Pferd selbst an den Füßen litt, und deswegen unterzog sich der Landgraf dieses Geschäfts und gab es ihm zurück, wie ich neulich vom Rheingrafen selbst vernommen habe. Das Pferd aber, welches ich ritt, habe ich, um nicht größere Kosten zu machen, für 24 Kronen verkauft, weil erst in ziemlicher Zeit die Ankunft der Fürsten zu erwarten stand und ich fast ohne Geld war. Dies habe ich dem Joachim Clenau, unserem Schatzmeister, ausgezahlt.

Digitized by Google

Ich empfehle mich Eurer Huld, erlauchter Fürst, erwartet alles, von dem ich einsehe, daß Ihr es wollt und was Eurem Bruder, dem Herzog Christoph, in Treue und Gewissenhaftigkeit geleistet werden kann. Lebet wohl, erlauchter Fürst, ewiglich glücklich. Gegeben zu Paris am 30. Juli 1552.

Ew. Durchlaucht

ergebenster und dienstbereiter
Wolfgang Leupold.

David Schirmer aus Pappendorf.

1623—1686.

David Schirmer, ein Dichter des 17. Jahrhunderts aus Pappendorf bei Freiberg und später Bibliothekar zu Dresden, hat noch keine eingehende Würdigung erfahren. Ich habe kürzlich ein Lebensbild zusammengestellt, das in dem „Neuen Archiv für sächs. Geschichte" erscheinen wird. Ich fand dabei zum ersten Male seinen Taufschein von 1623 in der Kirche zu Pappendorf, den ich hier des weiteren Interesses wegen nochmals zur Veröffentlichung bringe:

David filius secundus M. Davidis Schirmers Pastor. Papp. et Matris Barbarae natus 29. Maii 4. mane in ipso puncto horae quartae. Baptizatus 3. Junii fer. 3. Pentecost. a Dno. Elia Wagnero Past. Grossenschirma. Patrinis et susceptoribus Dn. Johanne Fausto Praefecto electorali in Börlen, Dn. Baltasaro Witte, consule in Hainichen et Dn. Anna Schönlebia Friberg. uxore Wolf Seifrieds.

Ebendaselbst befindet sich außer den Kirchenbüchern auch noch ein Quartbuch des Pfarrarchivs, betitelt: „Pfarrer zu Pappendorf," mit kürzeren oder längeren Biographien vom Jahre 1450 an.

Digitized by Google

Der dreihundertjährige Bleibarren

im Freiberger Altertums-Museum.

Von

Heinrich Gerlach.

Unser im Jahre 1861 eröffnetes Altertums-Museum, welches seit seiner Begründung auch den berg- und hüttenmännischen Altertümern eine ganz besondere Berücksichtigung zuwendet, hat im Jahre 1888 infolge dankenswerter freundlicher Befürwortung seiten des Direktoriums hiesiger Bergakademie durch hohe Verordnung des Königl. Finanzministeriums einen wertvollen Zuwachs erhalten in einem ganz originellen, schwerwiegenden Stück aus dem Schmelzhüttenwesen vergangener Jahrhunderte.

In dem Bezirkssteuereinnahme-Grundstück zu Annaberg wurden im Jahre 1887 bei der Einführung einer Wasserleitung zu demselben in einer Bodentiefe von circa 1 Meter zwei in Muldenform gegossene Stücke Blei — Bleibarren — gefunden, von denen das eine ein Gewicht von 106, das andere ein solches von 102 Kilogramm hatte. Der erstere Barren, welcher in unser Museum übergegangen ist, hat die ungewöhnliche Größe von 54 cm Länge, 21 cm Breite, 13 cm Stärke und einen Metallwert von $26\frac{1}{2}$ Mark. Der zweite Barren von 102 Kilogramm ist auf den Königl. Hüttenwerken mit eingeschmolzen worden.

Das Metall war in beiden Stücken noch unverändert, nur an der Oberfläche waren dieselben, abgesehen von zurückgebliebenen Resten erdiger Teile, mit einer dünnen Schicht oxydierten Bleies überzogen. Auf jedem Barren befand sich ein großer Stempelabdruck mit Wappen, in dessen einem Felde noch deutlich ein Schlägel und Eisen ⚒ zu erkennen ist, daneben die Jahrzahl **1590** mit der Umschrift:

BLEUSTAT IN KONICHREVCH BEMEN.

Neben dem Stempelabdruck ist ein schön geformtes und gut erhaltenes **No. 124** tief eingeschlagen. Das Blei enthält nach der im

Digitized by Google

metallurgischen Laboratorium der Kgl. Bergakademie vorgenommenen chemischen Untersuchung etwas Schwefel, dessen Vorhandensein einem mangelhaften Schmelzprozeß zuzuschreiben ist, ferner 0,017 bis 0,018 Prozent Silber, sonst aber keinerlei fremde Metalle.

Allem Vermuten nach stammen — wie uns Herr Geh. Bergrat Prof. Dr. Richter weiter ausführlich mitteilt — diese Bleibarren von dem Berg- und Hüttenbetrieb zu Bleistadt bei Falkenau im nordwestlichen Böhmen, wo nach den vorhandenen Nachrichten gegen Ende des 16. Jahrhunderts der dort vorkommende silberarme Bleiglanz teils an Ort und Stelle verhüttet, teils als Erz verkauft wurde. Die Gewerken hatten urkundlich unter andern die Silberhütte zu Joachimsthal mit Blei zu versorgen und es ist wahrscheinlich, daß das Blei auch bis in das obere sächsische Erzgebirge gebracht wurde, um daselbst, bei dem verhältnismäßig geringen Vorkommen von Bleierzen, ebenfalls beim Verschmelzen der Silbererze verwendet zu werden.

Bei Annaberg sind im 16. Jahrhundert drei Silberhütten gangbar gewesen und anfangs der zweiten Hälfte desselben soll die damals erfundene Roharbeit (Verschmelzen roher — nicht gerösteter — Erze auf Stein und Entsilbern desselben durch Blei) auf diesen Hütten Eingang gefunden haben. — Der Betrieb der einen Hütte, wahrscheinlich der größeren, ist aber im Jahre 1591 wegen Erzmangel eingestellt worden und im Jahre 1624 ist nur noch eine Hütte im Betrieb gewesen. Seine höchste Blüte erreichte der Annaberger Erzbergbau im 16. Jahrhundert, wo sich die anfahrende Mannschaft bis auf 2000 belief und die Stadt auch ihre eigene Münzstätte hatte.

Die aufgefundenen Bleibarren haben vermutlich auf die vorhin erwähnte Weise ihren Weg nach Annaberg gefunden, sind aber vielleicht bei Einstellung des dortigen Hüttenbetriebes durch irgend einen Umstand ihrer ursprünglich beabsichtigten Verwendung als Zuschlag beim Schmelzen entzogen worden; jedenfalls hat das Metall seit langen Zeiten schon in der Erde gelegen, da es an der Luft stärker oxydiert sein würde. — Sächsischen Ursprungs ist dasselbe schwerlich: der Stempelabdruck spricht dagegen, auch ist Blei von solcher Beschaffenheit kaum im Obergebirge ausgeschmolzen worden.

Auf eine Anfrage bei dem Bürgermeisteramte zu Bleistadt wegen des Wappens wurde folgendes anher mitgeteilt:

„Die Berg- und Hüttenwerke in Bleistadt waren Ende des 16. Jahrhunderts Privateigentum. In welchem Jahre sie in ärarische Verwaltung übergegangen sind, ist aus den hieramts vorliegenden Akten nicht zu entnehmen, ebensowenig konnte hieramts eine aus dem 16. und 17.

Digitized by Google

Jahrhundert herrührende Stampiglie oder Siegelabdruck gefunden werden. Nur mit großer Mühe wurde in dem alten Archive ein aus dem Jahre 1519 herrührender Stempel der ehemaligen Berg-, Hütten- und Stuhlrichterämter gefunden, welcher zweifelsohne auch in den Bleistädter Schmelzhütten in Verwendung stand und von welchem ein Siegelabdruck mitfolgt. Weitere Stampiglien, außer jenen der Neuzeit, konnten leider trotz fleißigen Suchens nicht gefunden werden und könnten vielleicht in den Archiven der Herrschaft Hartenberg eventuell in der Landtafel die gewünschten Siegelabdrücke eruiert werden, da im 16. Jahrhunderte die Bleistadter Bergwerke zu dem Besitze der Hartenberger Herrschaft gehört haben."

Die von dem genannten Bürgermeisteramt gesandten Siegel- und Stempelabdrücke liegen dem Barren im Museum bei. Auch von dem Stempelabdruck auf dem Barren selbst ist mittelst einer leichtflüssigen Legierung ein Abguß hergestellt und in Siegellack abgedruckt worden. Letzterer mißt im Zirkel reichlich 4 cm, während der in Bleistadt noch vorgefundene Siegelstempel von 1519 kaum die halbe Größe hat. Dieser zeigt ein dreigeteiltes, von einer Engelsgestalt gehaltenes Wappen mit der Umschrift BLEISTAT und der deutlich ausgeprägten Jahrzahl 1519. Die beiden unteren Felder dieses kleineren Siegels enthalten ein einfaches, spitzdachiges, offenes Schachtgebäude mit aufgesetztem Fähnchen, daneben Schlägel und Eisen, während in dem quergeteilten oberen Felde ein Löwe darüberhinschreitet.

Es lag die Vermutung nahe, daß der ebenbeschriebene Fund vielleicht auf dem Grund und Boden der ehemal. Münze zu Annaberg gemacht worden sei. In dieser Stadt selbst eingezogene weitere Erkundigungen haben diese Annahme nicht bestätigt. Darnach steht die jetzige Bezirkssteuereinnahme auf dem Grundstück des ehemaligen, im Jahre 1540 aufgehobenen Franziskanerklosters an der Klostergasse, während die bis 1558 bestandene Annaberger Münze ein großes Eckhaus an der nach ihr benannten, allerdings nahen Münzgasse bildete. Ferner ward uns berichtet, daß die beiden schweren Barren — nebst einigen Probiernäpfchen — bei dem Bau genannten Hauses in einem schachtartigen Loche, also versteckt, gefunden wurden.

Bezügl. der Schmelzhütten bei Annaberg findet man ausführliche Nachrichten in den wertvollen „Geschichtlichen Mitteilungen über die erloschenen Silber-, Blei- und Kupferhütten des Erzgebirges und Voigtlandes" von Clemens Winkler (Freiberg, Engelhardt'sche Buchh. 1871). Nur Einiges hieraus möge noch Platz finden.

Digitized by Google

Im 16. Jahrhundert waren in dem Grunde zwischen Annaberg und Buchholz drei Silberhütten gangbar, welche sämtlich dem Landesherrn gehörten, genannt: die obere, die Mittel- und die untere Hütte bei Maltitzlehn. Die, wie bereits oben erwähnt, 1591 wegen Erzmangels eingegangene „Buchholzer" (Mittelhütte) scheint die größte gewesen zu sein, sie hatte vier Schmelzöfen und einen Treibeherd.

Alle drei Hütten verschmolzen im 16. Jahrhundert fast gleiche Erze, denn ein und dieselbe Grube ging bald bei der einen, bald bei der anderen zu Gaste. Der Betrieb war namentlich von 1530 bis 1550 sehr stark, und die Zechen, welche damals in jenen Hütten schmelzten, waren vorzüglich: Petri Paul beim heil. Kreuz, Wolfersdorfer Lehn, Raphael, St. Barbara am Mühlberge, Kohlstätte (eine bedeutende Grube), Wolfgang am Schottenberge, Brixius am Pöhlberge, Blasius im Buchholze, St. Ursel am Mühlberge, Alter dicker Michel beim Spittel, Bäuerin, König David, Weinkeller, Dorothea zu Frohnau, Josua, St. Georg im Seidenschwanz, Erasmus im Zinnacker, Feigenbaum, Elende Marie, Johannes Stolln, Siebenschläfer, Aller Heiligen zu Waltersdorf, St. Benedict, St. Lorenz, Silberner Löffel Futterstolln ꝛc. — Übrigens wurden Haldenerze, Zinnerze und auch schon 1533 Geschure von einer alten, Valentin Thiele zugehörigen Hüttenstätte, sowie im Jahre 1579 auch alte Kupferschlacken zu Gute gemacht.

Digitized by Google

Freiberger Bauchronik.

Von

Heinrich Gerlach.

In dem vorigen Heft unserer Mitteilungen brachten wir eine ausführliche Freiberger „Fundchronik" der letzten Jahrzehnte. Zur weiteren Fortführung und Ergänzung derselben lassen wir jetzt eine Freiberger „Bauchronik" folgen, wenn auch nicht in der umfassenden Zusammenstellung wie zuletzt in Heft 20 dieser Mitteilungen auf das Jahr 1883, zumal seitdem — außer den kurzen jährlichen Berichten über das städtische Bauwesen im Freiberger Bergkalender — ausführliche amtliche Veröffentlichungen hierüber erfolgen in den vom Stadtrat herausgegebenen „Jahresberichten über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Freiberg."

In der nachstehenden Bauchronik wollen wir vielmehr hauptsächlich nur denjenigen Bauwerken und Kunstdenkmälern aus Freibergs denkwürdiger Vorzeit uns zuwenden, welche im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren haben oder wohl gar dem Untergang verfallen sind. Aber auch bisher noch wenig bekannten oder neuerdings erst entdeckten baulichen Altertümern der Stadt sollen diese Veröffentlichungen dienen. Wir halten es für unsere Pflicht, auf dieselben insbesondere um deswillen aufmerksam zu machen, damit sie völliger Vergessenheit entrissen und zugleich vor Nichtachtung und etwaiger unnötiger Zerstörung bewahrt werden.

Fortwährend gehen bei der Weiterentwickelung eines regen Städtelebens an öffentlichen wie Privatbauten die mannigfachsten Veränderungen vor, und gewiß bewährt sich hierbei oft der bekannte Spruch: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Aber vielleicht eben so oft kommen auch Fälle vor, daß denkwürdige Bau- und Kunstwerke aus alter Zeit zerstört werden, wo eine unbedingte Notwendigkeit dazu nicht vorliegt. Die Klage aller Vaterlands-, Geschichts- und Kunstfreunde über solches Gebaren ist eine gerechte. Erfreulicherweise bricht sich jetzt in unserer gebildeteren

Digitized by Google

Zeit die Überzeugung doch immer mehr Bahn, daß allenthalben eine gerechte Würdigung und möglichste Schonung dessen geboten erscheint, was uns die Vorzeit an Gutem überliefert hat.

Es ist die ernste Aufgabe aller deutschen Altertums- und Geschichtsvereine, in dieser Beziehung stets wachsam und thätig zu sein und alle einsichtsvollen und wohlgesinnten Regierungen und Behörden hierin kräftig zu unterstützen. Würden dieselben doch, wie auch schon die deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine in einer umfassenden Denkschrift vom Jahre 1876 hervorhoben, „durch Vernachlässigung alter Baudenkmäler und Zulassung ihrer Zerstörung gerade bei derjenigen Klasse des Volkes zur Untergrabung des Patriotismus beitragen, welcher ein Hauptelement der Bildung fehlt: der historische Sinn, also das Bewußtsein, mit dem Kulturleben der Vergangenheit und der Gegenwart durch unendlich viele Fäden verknüpft zu sein. Mancher arme Mensch, der nach dem Verlust seiner Familie sich in der Welt umhergetrieben hat und nach vielen Jahren nach seinem Heimatsort zurückgekehrt ist, wo er nichts Bekanntes mehr findet als etwa die alten Thore, die Schloßruine und die Kirche, wird im Herzen fühlen und erkennen müssen, daß es außer den Menschen noch Etwas giebt, was ihn an die Heimat fesselt: die sichtlichen, dem Sturm der Zeiten trotzenden historischen Denkmäler, welche vielleicht die Stätten heiteren Spieles in seiner Jugendzeit waren. — Die Baudenkmäler, so insbesondere auch alle altehrwürdigen kirchlichen Bauten, geben den Ortschaften ein so entschiedenes Gepräge, daß man sich die Letzteren ohne Erstere kaum denken kann. Das Neue aber hat keine Geschichte; Poesie und Sage umranken nur das Historische, und ein funkelnagelneuer Bau, errichtet an Stelle eines alten Stadtmauerrestes, mit dessen Umsturz tausend Erinnerungen erlöschen, wird für das Volk erst dann ein Mittelpunkt sinniger und poetischer Beziehungen, wenn der Neubau durch eine hervorragende Persönlichkeit oder ein wichtiges Ereignis eine historische Bedeutung erhält.“ —

So wollen wir denn zur Unterstützung solchen vaterländischen Sinnes und zur Erinnerung für spätere Zeiten gewissenhaft aufzeichnen, welche Wandlungen sich an den Bau- und Kunstdenkmälern unserer alten Bergstadt Freiberg in den letzten Jahren ereignet haben.

Die alte Jakobikirche in der Sächsstadt, über deren 1890 erfolgte Abtragung wir im vor. Heft S. 80 ausführlich berichteten, ist bereits ein Jahr darauf vor dem Donatsthore nach den Plänen des Baumeisters Quentin in verjüngter, schöner Gestalt, mit einem schlanken gotischen Turme ausgestattet, wieder auferstanden, wozu nicht wenig der alte Klosterfond beigetragen hat, welchen das einst mit der Kirche verbunden gewesene Freiberger Nonnenkloster hinterlassen

Digitized by Google

hatte. Auch von den sichtbaren Zeugen aus alter Zeit konnte außer dem bedeutenden Steinmaterial des abgetragenen Gotteshauses doch noch Einiges von Wert in den Neubau eingefügt werden: — ein schöner Schlußstein in das untere Turmgewölbe, und neben und über das westliche große Zifferblatt der Turmuhr drei Steinbildwerke, die einst als Gewölbschlußsteine gedient haben (ein Kurfürstl. Sächs. und ein Freiberger Wappen sowie das Brustbild eines der 12 Apostel).

Außer den im Altertums-Museum aufbewahrten denkwürdigen Fundstücken aus der alten Kirche und bezüglichen Zeichnungen sind noch größere Stücke zunächst nach den Domkreuzgängen überführt worden, worüber später ausführlicher berichtet werden soll. — Selbstverständlich finden der altehrwürdige, reichgeschnitzte Altar, sowie die steinerne Kanzel, der kunstvolle Taufstein und die Silbermann'sche Orgel auch im Neubau wieder ihren Ehrenplatz, eben so die alten Glocken, wenn auch in verjüngter Gestalt, und die altertümlichen schönen und wertvollen Altargeräte.

Den in Heft 26 aufgeführten Funden bei Abtragung der alten Kirche ist noch nachzutragen, daß aus dem hinter dem Erdreich zwischen den Strebepfeilern zum Vorschein gekommenen weißen Kalkputz zu ersehen war, wie die nördliche Kirchenwand vor Erbauung der Stützpfeiler um etwa einen Meter tiefer freigestanden hat. — Ferner deutete ein nach der Klosterwiese zu abgebrochener Kämpfer am östlichen Ende dieser Wand darauf hin, daß sich hier einst ein Gebäude angeschlossen haben muß. — Endlich gelangte man beim Grundgraben zu einer tiefen Schleuse für die neue breite Terrassengasse zwischen dem ersten Hause und der alten Kirche auf ein 9 m langes Gewölbe von 4 m Breite und über 3 m Höhe. — Im Jahre 1890 brannte das altertümliche, in Heft 17 mitt. Mitteil. S. 54 bezeichnete „Herrenhaus" des Klosters (nächst der Stadtmauer) nieder und wurde hiernach gänzlich abgetragen.

Zu den im verschütteten Schiff der alten Kirche und angeblich auch noch tief im Garten des ehemal. Jakobischulhauses liegenden zahlreichen Grabsteinen ist man noch nicht gelangt.

Die Goldene Pforte am Dom. Über dieses Juwel unserer Stadt wie über den ganzen Dombau und seine Fürstengruft haben wir bereits in den Heften 1, 3, 16, 20, 24 rc. Ausführliches mitgeteilt, zuletzt in Heft 24 S. 59 bis 64 eine Besprechung der jüngsten sorgsamen Erwägungen seiten der hohen Staatsregierung zu thunlichster Erhaltung der Goldenen Pforte. Wenn hierzu ein gegen den Einfluß der Witterung seitlich schützender, aber vorn offener Vorbau im Entwurf bereits fertig vorlag, so scheint man hiervon jetzt wieder abgekommen zu sein. Würde doch auch, wenn ein solcher Vorbau gänzlich offen bliebe, der Einfluß von Nebel und Regen im Sommer,

Digitized by Google

Schneegestöber und Tauwetter im Winter noch immerfort seinen nachteiligen Einfluß auf die feinen Sandsteinbildwerke ausüben.

Einen wesentlichen Grund zu der neuerdings kaum noch bemerkbaren weiteren Abwitterung glaubt man in der im Sandstein aus dem Erdboden aufsteigenden Feuchtigkeit erblicken zu müssen, weshalb die Regierung im August 1891 durch das Königl. Landbauamt Dresden I. einen „Isolierungsbau" unternommen hat, um solche Feuchtigkeit von unten abzuschließen. Dieser Bau besteht in der Auswechselung der unteren Sockelschichten mit großen wetterbeständigen Elbsandsteinquadern, nebst Unterlagen von Bleiplatten. — Bei diesen Abräumungen machte man wichtige Entdeckungen von Überresten einer noch älteren, einfacheren Pforte.

Als von besonderer Wichtigkeit ist hier noch zu erwähnen, daß ebenfalls auf Staatskosten 1890 eine vollständige Abformung der Goldenen Pforte ausgeführt worden ist, und zwar durch die Gebrüder Weschke in Dresden mit gleicher Behutsamkeit und Sorgfalt, mit welcher früher der Anfang durch den Dresdner Konservator Lehmann gemacht worden ist. Dabei zeigte sich, daß sich immer noch kleine Teilchen der ehemal. glänzenden Vergoldung und Malerei in tiefgelegenen Stellen, also gegen 800 Jahre lang, erhalten haben.

Der durch die Abformungen der Goldenen Pforte gewonnene vollständige Gipsabguß ist in dem Kunstgebäude „Albertinum" in Dresden aufgestellt worden und bildet eine der großartigsten Zierden in dem dasigen Museum mittelalterlicher Gipsabgüsse.

Die Domkreuzgänge sind seit vielen Jahren der Gegenstand eines lebhaften, ja ziemlich erregten Meinungsaustausches gewesen zwischen denen, welche sie als „nicht mehr in unsere Zeit passend" vollständig vom Erdboden verschwinden lassen wollten, und denen, welche mit Wärme für eine würdige Forterhaltung dieser, den friedlichen, stillen Domkirchhof poetisch abschließenden altehrwürdigen Hallen eintraten. Die erstere Meinung verbreitete sich in der Bürgerschaft um so allgemeiner, als sowohl die städtischen wie auch die kirchlichen Behörden sich zu der Erklärung veranlaßt sahen, daß zur Erhaltung der Kreuzgänge keine Mittel vorhanden seien. Eine vom Verfasser dieses in Nr. 288 bis 92 des Freib. Anzeigers 1886 veröffentlichte ausführliche Abhandlung über die Geschichte und den Wert dieses an 400 Jahre alten gotischen Bauwerks rief die Gegner desselben nur zu um so größerer Abwehr, welche sich nicht nur im Lokalblatt, sondern selbst auf dem sächsischen Landtage fortsetzte, an welchen von beiden Seiten bezügl. Petitionen gegen wie für Verwilligung von Staatsmitteln gerichtet wurden.

Überdem hatte Verfasser dieses als Vorstand des Freiberger Altertumsvereins nicht unterlassen, in einer besonderen, eingehenden

Digitized by Google

Denkschrift, welche er auch im Druck weiterverbreitete, den städtischen wie kirchlichen Behörden der Stadt die Bewahrung der Kreuzgänge vor der ihnen drohenden Zerstörung dringend ans Herz zu legen, wie auch andere verwandte Vereine und erste Autoritäten Sachsens im Bau- und Kunstfach sich warm für die gute Sache aussprachen.

So gewann endlich doch — Dank der kräftigen Unterstützung seitens der Kgl. Staatsregierung, insbesondere des hohen evangelisch-lutherischen Landes-Konsistoriums — die den Freiberger Kreuzgängen günstige Stimmung die Oberhand, und die hohen Ständekammern des Landes verwilligten gern und nahezu einstimmig die erforderlichen Mittel, mit denen zunächst das Äußere des alten Bauwerkes in würdiger Weise hergestellt werden konnte. Diese Ausführungen, welche im September 1889 begannen, erfolgten in trefflicher, stilvoller Weise durch das Königl. Oberlandbauamt.

Hiernach erübrigt noch zu der Vollendung des Ganzen die weitere innere Herstellung der schönen gotischen Gewölbe, Wandflächen und Fenster. — Wenn, wie man mit Zuversicht hoffen darf, die dazu erforderlichen weiteren Mittel ebenfalls genehmigt sein werden und darnach dieser Erneuerungsbau zu Ende geführt sein wird, dürften unsere altehrwürdigen Freiberger Kreuzgänge mit ihren stattlichen Kapellen als eines der eigenartigsten und kulturgeschichtlich denkwürdigsten Baudenkmäler vergangener Jahrhunderte auch für künftige Zeiten gesichert bleiben und bald immer mehr Freunde gewinnen, nicht nur im ganzen Lande, sondern doch gewiß auch unter den Bewohnern der alten Bergstadt Freiberg.

Wie sich die weitausgedehnten Räume unserer Domkreuzgänge vornehmlich zur Aufstellung monumentaler Denkmäler aus alten Zeiten eignen, so ist damit auch bereits ein Anfang im Großen gemacht worden durch die seitens des alten Meißner Adelsgeschlechts derer v. Schönberg in einem Teile dieser Hallen bewirkte wohlgeordnete Aufstellung zahlreicher, Jahrhunderte alter, wertvoller Grabdenkmäler. Die hierdurch gebildete Grabsteinhalle, welche am 26. Oktober 1890 feierlich eröffnet wurde, bildet jetzt schon nicht nur eine seltene Zierde der Kreuzgänge, sondern gereicht auch unserer Bergstadt zu besonderem Ruhm. Waren doch die Ahnen des auch in Freiberg heimischen von Schönberg'schen Geschlechts Jahrhunderte lang als Oberberghauptleute Lenker und Leiter des ganzen sächsischen Bergwesens.

Petri-Kirche. Zu der für diese Kirche längst geplanten und im Jahre 1891 ausgeführten unterirdischen Heizungsanlage erschienen vor allem die von der nördlichen Vorhalle aus zugänglichen, in der Nähe des Altarplatzes gelegenen Gruftgewölbe geeignet: — die in Heft 22 unserer Mitteil. S. 96 näher beschriebene v. Carlowitz'sche und die sich hinter dem Denkstein unmittelbar anschließende Gruft des allbekannten hochverdienten Freiberger Bürgermeisters Christ. Sigm. Horn † 1736.

Digitized by Google

Es machte sich da eine vollständige Umwandlung des ganzen Mauerwerks nötig; wohl aber sind die vorgefundenen Überreste der hier Bestatteten nach diesem Umbau daselbst wieder beigesetzt worden und zwar in zwei metallenen Behältern.

Auch im Innern der Kirche, vornehmlich auf dem unteren Altarplatz, mußte dieser umfänglichen Heizungsanlagen wegen tief aufgegraben und unterirdischer freier Raum gewonnen werden. Man stieß hierbei auf mehrere mit Ziegeln ausgemauerte und überwölbte kleinere Gruftabteilungen, in denen 2 bis 3 Särge auf eisernen Querstangen übereinander gestanden haben, — wohl meist aus dem vorigen Jahrhundert. Eine kleine Messingtafel bezeichnete die Grabstätte des Freiberger Bürgermeisters Samuel Tzschöckel und seiner Gattin Frau Joh. Eleonore geb. Aster. Ein schwerseidenes Kleid erschien noch gut erhalten, im Übrigen aber fand man meist Staub und Asche. Diese Überreste wurden sämtlich in die geweihte Erde des alten Donatsfriedhofs eingesenkt.

Nikolai-Kirche. Im Sommer des Jahres 1891 wurde auch in der Kirche St. Nikolai eine Heizungsanlage eingerichtet und zwar unmittelbar unter dem nördlichen Sakristeianbau. Man gelangte dabei nach Öffnung der äußeren Seitenwand in ein weites unterirdisches Gewölbe, wo noch am Boden liegende Schädel darauf schließen ließen, daß dieser Raum einst als „Beinhaus" gedient hat. Bei dem sich weiter nötig machenden Durchbrechen der starken Grundmauer der Kirche nach dem Altarplatz stieß man unter demselben, wie in der Kirche St. Petri, ebenfalls auf dicht aneinander gereihte, gegen 200 Jahre alte Einzelgrüfte, deren zerfallene Särge und Überreste bei den zur Herstellung weiter Räume notwendig gewesenen Ausgrabungen sorgfältig gesammelt und wieder mit beigesetzt worden sind. Nach Grüblers Ehre der Freiberger Totengrüfte sind hier vornehmlich die Geistlichen dieser Kirche bestattet worden.

In der ausführlichen Geschichte der Kirche St. Nikolai, welche wir im 24. Hefte unsr. Mitteil. brachten, wurde Seite 7 die Vermutung ausgesprochen, daß sich unter dem hohen Altarplatz noch eine Krypta aus der ältesten Bauperiode der Kirche erhalten haben dürfte. Nach obigem Befund hat sich diese Vermutung nicht bestätigt.

Johannis-Kirche. Nachdem sich die im Raum höchst beschränkte und dumpfe Sakristei auf der Nordseite dieser Kirche immer mehr als unzulänglich erwiesen hatte, verschritt man im Jahre 1889 zur Einrichtung einer hellen und geräumigen Sakristei an der anderen Seite des Altarplatzes, und zwar in der längst nicht mehr benutzten, an der Südseite der Kirche liegenden Begräbniskapelle der ehemal. Besitzer

Digitized by Google

des Rittergutes zu Freibergsdorf. In der östlichen Nische dieser Kapelle stand ein kleiner Altar, dessen auf Leinwand gemaltes und schon vollständig zerfallenes Bild nicht mehr zu erkennen war; das eigentliche Gruftgewölbe zeigte sich durch zwei große, mit Ringen versehene Sandsteinplatten abgedeckt, welche in erhabener, trefflicher Arbeit die Grablegung und die Auferstehung Christi darstellten. Dieselben haben jetzt ihre Aufstellung im Innern der Kirche, an der Wand zwischen Altar und Kanzel, gefunden; die in der Tiefe des weiten Gewölbes sichtbar gewesenen zerfallenen Särge blieben unberührt. Letzteres wurde ausgeschüttet und oben durch Ziegelmauerung vollständig geschlossen. An den Wandflächen der Kapelle befand sich unt. and. eine Blechtafel, auf welcher der Name von Vittinghoff zu erkennen war. Besonders zeichnete sich hier aus: ein reichverzierter, leider bereits stark ausgewitterter großer Leichenstein mit Doppelwappen (das eine das des Geschlechts der Schönlebe, das andere mit einem Einhorn). Dieser Stein ist vor zweiundeinhalbhundert Jahren der Frau Johanna Schönlebe auf Freibergsdorf († 1636) errichtet worden und befindet sich gegenwärtig an der äußeren Kirchenwand als Verschluß in das Pförtchen eingefügt, welches ehedem den oberen Eingang in diese herrschaftliche Grabkapelle bildete.

Die Marterſäule vom Jahre 1489 vor dem Petersthore, auf Freibergs ältestem Stadtplan von 1554 als eine starke Säule mit breitem dreiseitigen Aufsatz zu sehen, hat sich als Bruchstück bis auf den heutigen Tag, wenn auch nur in dem oberen, einst mit gotischen Bögen und Fialen ausgeschmückten Teile erhalten. Man hat lange irrtümlich angenommen, daß von diesem Denkmal aus bis zu den drei Kreuzen an der Brander Straße die Entfernung habe gekennzeichnet werden sollen, welche Christus von Jerusalem bis Golgatha zurückzulegen gehabt hätte. Diese Annahme hat aber wohlbegründete Widerlegung gefunden (vergl. meine Kleine Chronik von Freiberg S. 91). Es hat sich vielmehr in neuester Zeit herausgestellt, daß wir hier die Überreste einer „Betſäule“ vor uns haben, wie sich dergleichen auch noch vor anderen alten Städten vorfinden.

In einer Novembernacht d. J. 1890 nämlich wurde dieses 1,25 m hohe dreiseitige, vorzüglich gearbeitete Steinbildwerk, welches bis dahin mehrere Schritte weiter oben an der Fahrstraße (unmittelbar im Erdboden) gestanden hatte, von mutwilligen, rohen Händen umgestürzt, und hiernach konnte man an den drei unteren Hohlkehlen in schöner kirchengotischer Schrift ausgeführt die Worte entdecken: **Hora sexta** (6. Stunde) unter der Darstellung der Kreuztragung Christi, — **nona** unter der Kreuzigung, — **hora vespertina** unter der Kreuzabnahme. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind durch diese Inschriften zugleich die Horen oder Stunden bezeichnet worden, an denen in Kirchen und

Digitized by Google

Klöstern durch „Anschlagen" und Läuten der Glocken den Bewohnern der Stadt die abendlichen Gebete angekündigt wurden.

Bei der durch die pietätvolle Sorgfalt der städtischen Behörde 1891 erfolgten erhöhten Neuaufstellung dieser Marterſäule sind in angemessener Weise alte Werkstücke mit verwendet worden, insbesondere kirchliche Bildwerke und Gewölbschlußsteine aus der jüngst abgetragenen Nonnenkirche (Gott-Vater, Sohn und heiliger Geist, sowie die Apostel Andreas und Matthäus), auch verwitterte Säulenstücke und Wappen von dem nahen Schwedendenkmal, welche daselbst vor Jahren ergänzt werden mußten.

Die Stadtmauern. Die zum Schutz unserer alten Bergstadt bereits unter ihrem Begründer, Markgraf Otto dem Reichen, um dieselbe gezogenen starken und hohen Ringmauern mit ihren gewaltigen Thoren und Mauertürmen haben sieben Jahrhunderte hindurch den Bürgern der Stadt die trefflichsten Dienste geleistet und insbesondere zu Zeiten des dreißigjährigen Kriegs zu glänzendem Ruhme der Tapferkeit unserer Vorfahren beigetragen.

Mußte nun zwar im Laufe unseres Jahrhunderts nach und nach ein großer Teil dieser altehrwürdigen Zeugen einer ruhmreichen Vergangenheit von der Bildfläche verschwinden, teils wegen bedrohlicher Baufälligkeit, hauptsächlich aber auch weil die wesentlich gesteigerten Verkehrsbedürfnisse unserer Zeit es unabweisbar forderten, so regte sich doch allemal, wenn es galt seitens der städtischen Behörden zu entscheiden, ob das Zerstörungswerk hier und dort weiter fortgesetzt werden sollte, wenigstens bei den Geschichtsfreunden unserer Stadt ein lebhaftes Gefühl für die fernere möglichste Erhaltung. Hat man doch nicht blindlings niederzureißen, was eben alt ist, sondern stets gewissenhaft zu erwägen, ob eine solche Zerstörung des uns Überlieferten auch wirklich vom allgemeinen Interesse geboten erscheint oder diesem vielleicht gar widerspricht, sei es z. B. aus patriotischem oder allgemein ästhetischem Gesichtspunkte. Daß aber auch noch andere Gründe für eine fernere Erhaltung recht wohl geltend gemacht werden können, erhellt aus der kleinen Druckschrift (A.V.-Bibl. Ba 163), welche der Herausgeber dieses erscheinen ließ, als im Jahre 1873 von einzelnen Seiten die Abtragung der Stadtmauern und Türme zwischen Meißner Thor und Schloß beantragt worden war.

Diesem Verlangen ist teilweise durch die Sprengung des Mauerturms am Ausgang der Mönchsstraße entsprochen worden; trotzdem aber regte sich dasselbe im Jahre 1888 aufs neue und veranlaßte die Freunde und Feinde dieses denkwürdigen Gemäuers zu dem lebhaftesten Meinungsaustausch. Verfasser dieses versäumte hierbei nicht, im Freiberger Anzeiger (1888 Nr. 92) auf Grund der Freiberger Chronik (Möller S. 551) auf den historischen Wert gerade dieses

Digitized by Google

Teils unserer Stadtmauern aufmerksam zu machen, sowie in einer ergebenen Zuschrift an die städtische Behörde diese Frage zu gunsten möglichster Erhaltung der Mauern weiter zu beleuchten. (Eine ausführliche Beschreibung der alten Befestigungswerke unserer Stadt nebst genauer Bezeichnung der einzelnen Mauertürme ꝛc. brachten wir in Heft 15 unserer Mitteilungen Seite 1509 bis 11.)

Das Endergebnis der ausgedehnten Beratungen über die angeregte Frage war der Beschluß, daß nur der erste, unweit des Ausgangs der Mönchsstraße gelegene Mauerturm nebst der anstoßenden Ringmauer bis zum nächsten, eine schöne, hohe Ruine bildenden Turm (Roßmühlenturm) abgebrochen werden sollte. Hiernach fiel der erstbezeichnete Turm, über dessen Stärke ꝛc. ausführlich im Freiberger Anzeiger Nr. 172 berichtet worden ist, durch Dynamitsprengung am 24. Juli 1888. Ein dabei in den Stadtgraben geschleudertes gewaltiges Stück dieses Turmes zeigte den Vorübergehenden noch lange, wie fest unsere Altvordern zu mauern verstanden.

Sonach ist der Roßmühlenturm, so benannt nach der einst dahinter gelegenen, namentlich zu Zeiten der Belagerung der Stadt bewährten „Roßmühle," glücklich erhalten geblieben. — Um denselben tobte während der Belagerung Freibergs durch den schwedischen General Baner am 18. März 1639 ein harter Kampf. Schon war die anstoßende Stadtmauer durch andauerndes Schießen tief in Bresche gelegt, schon klomm der Feind auf Sturmleitern empor, aber mit aller Wucht wurde er von den Belagerten, den Bürgern und Bergleuten, unter ihrem tapferen Kommandanten v. Haubitz zurückgeworfen. Die Verluste der Schweden waren groß, und Baner mußte am 20. März unverrichteter Sache wieder abziehen. — Heute noch kann man an dem auffallenden Kalkputz links und rechts vom Roßmühlenturm die Stellen erkennen, an welchen die Ringmauer nach jenem Breschеschießen wieder aufgemauert worden ist.

Der Stadtgraben. In unmittelbarem Zusammenhange mit der vorbeschriebenen Ringmauerfrage harrte auch die Frage ihrer Erledigung: ob oder in welcher Gestalt der anliegende Teil des Stadtgrabens forterhalten werden sollte. Während die Einen für vollständige Ausfüllung desselben und Fällen der darin stehenden prächtigen Bäume stimmten, hielten es die Anderen für angemessener, den Graben nur soweit auszuschütten, daß auf der Höhe längs der Fahrstraße noch ein breiter Weg für Fußgänger hergestellt werden könnte, so daß also auch noch in der Tiefe des Grabens der alte anmutige Weg längs der sich hier im Schatten der schönen Bäume hoch und mächtig erhebenden altehrwürdigen Ringmauer forterhalten bliebe.

Die letztere Meinung gewann in den maßgebenden Kreisen

Digitized by Google

endlich die Oberhand, doch mußte hierbei immerhin ein Opfer gebracht werden: die Überschüttung der sogen. „Schwedensteine" (s. unten).

Während die eben bezeichneten neuen Wegeanlagen erst im Jahre 1891 beendet wurden, war die noch in ihrer vollen Tiefe erhaltene interessante Strecke des alten Stadtgrabens vom Meißner Thor aufwärts nach dem Donatsthor — nach einer langen Vernachlässigung — bereits im Jahre 1889 wieder in guten, geordneten Stand gesetzt worden. Einladende Wege ziehen sich da im kühlen Schatten von lieblichen Singvögeln belebter alter Bäume längs der Stadtmauer, an welcher man gerade hier noch deutlich die Unterschiede ihrer ältesten Bauperioden zu erkennen vermag. Auch ist daselbst die mit einem Eisengeländer versehene kleine Bastei der einzige erhaltene Überrest der ehemaligen Zwingermauern. Das Gemäuer gegenüber sehen wir hier unmittelbar auf festen Felsenlagern gegründet.

Nicht weit davon wurde im Jahre 1890 beim Ordnen der tiefen Grabenschleuse der alte Brunnen voll klaren Wassers wiedergefunden, welchen man auf Schippans trefflichem Stadtplan von 1837 angegeben findet. Dieser Brunnen ist jetzt aufs neue gefaßt und ausgemauert worden.

Die Schwedensteine bestanden in einer aus sehr hartem Gestein gebildeten Felsengruppe (Hornblendegneis, Grünstein, welcher hier in einem ziemlich mächtigen Gange den Freiberger Gneis durchsetzt,) in der Tiefe des Stadtgrabens, inmitten zwischen dem Meißner Thor und dem Schloß. Dieselben verdankten ihren Namen der Sage, daß sie während der obenerwähnten schwedischen Belagerung der Stadt im Jahre 1639 durch vorzeitige Sprengung einer Mine, welche der Niederwerfung der Stadtmauer gegolten habe, emporgehoben worden sein sollten. Eine im Jahre 1890 vorgenommene Aufgrabung des Bodenrings um diese Felsengruppe und die gleichzeitige Freilegung der unteren Futtermauer des Grabens hat aber durchgängig nur gewachsenen Felsen und nirgends Spuren einer Mine entdecken lassen, wonach sich die Annahme als berechtigt herausstellt, daß unsere Altvordern beim Ausgraben des Stadtgrabens zu einer Zeit, in welcher man noch kein Sprengpulver kannte, einen wesentlichen Teil dieses ihnen übermäßig hart erschienenen Gesteins in unregelmäßigen Felsenkuppen stehen ließen und nur einzelne Stücke davon gewinnen konnten, welche man noch heutigen Tags in den nächstgelegenen Teilen der Stadtmauer mit verwendet findet. — Bei diesen Ausgrabungen fand man in der Nähe der Schwedensteine noch einzelne zersprungene Steinkugeln — Zeugen der mehrerwähnten Beschießungen im Schwedenkriege.

Da, wo die Schwedensteine verschüttet liegen, sind jetzt zur Erinnerung an dieselben Bruchstücke dieser einstigen Felsengruppe an dem

Digitized by Google

neu hergestellten breiten Promenadenwege in der Tiefe des Stadtgrabens aufgepflanzt worden.

Sonstiges städtisches Bauwesen. Das alte holprige, berüchtigte Straßenpflaster unserer Stadt ist jetzt bereits zum größten Teile einer schönen neuen Pflasterung, mit breiten granitnen Bürgersteigen zu beiden Seiten, gewichen. — Die Neupflasterung des Obermarktes, welchen in den nächsten Jahren ein Monumentalbrunnen mit der Statue Markgraf Otto des Reichen, des Gründers unserer alten Bergstadt, schmücken soll, wurde im Jahre 1889 beendet, die Neuherstellung der Nonnen- und Waisenhausgasse nebst Petriplatz i. J. 1891.

Das Rathaus, welches im Laufe der Jahrhunderte schon zahlreiche Um- und Einbauten erlebte, hat solche wieder im Jahre 1891 erfahren durch Einbau neuer Expeditionsräume in die ehemal. hohen gotischen Gewölbe, in denen sich einst die städtische Wage befand (neben dem Stockhaus). — Als im Jahre 1885 ein Verbindungsgang vom Rathaussaal nach dem neueingerichteten „Stadthaus" hergestellt wurde, kamen an einem Fensterträger der Stockhauswand bunte Arabesken-Malereien und die Jahrzahl 1561 zum Vorschein.

Der allgemeines Aufsehen erregenden Entdeckungen unterirdischer Bogengewölbe vor dem Erbischen Thore im Jahre 1889 haben wir bereits im vor. Heft S. 43 ausführlich gedacht. — Im Jahre 1890 ging in der Sächsstadt, unweit des alten Pfarrhauses, mitten in der Straße, eine tiefe bingenartige Senkung nieder und vermutete man daselbst, da hier vor Jahrhunderten allenthalben Bergbau umgegangen ist, einen alten Schacht.

Als im November 1884 in dem sogen. alten Röhrhof — wo einst die Kirche des unteren Mönchsklosters gestanden hat — Grund gegraben wurde zu dem neuen bauamtlichen Gebäude Nr. 7 an der Mönchsstraße, stieß man auf tiefen Brand- und Ziegelschutt, starke Mauern mit profilierten Ziegeln und zusammengestürzte Gewölbe. Auch menschliche Gebeine kamen zum Vorschein und in bedeutender Tiefe ein Grabstein von außergewöhnlicher Größe (2,7 m lang, 92 cm breit und 25 cm stark). Auf demselben war nirgends eine Jahrzahl oder sonst eine Inschrift zu entdecken, aber breite, vertiefte Flächen auf demselben ließen annehmen, daß diese einst mit Metallplatten bedeckt gewesen seien.

An Bürgerhäusern sind in der Neuzeit gleichfalls zahlreiche Veränderungen vor sich gegangen, so daß die vom Verfasser dieses in den Jahren 1880 und 81 veranstalteten 64 verschiedenen photographischen Aufnahmen „Das alte Freiberg in Bildern," erläutert in Heft 17 und 18 unserer Mitteilungen und unt. and. im Rats- wie

Digitized by Google

im Vereinsarchiv aufbewahrt, immer mehr an Wert gewinnen zu Vergleichungen der alten mit der neuen Zeit.

Insbesondere mußten den sehr zahlreichen Ausbauten von Verkaufsläden mit großen Schaufenstern leider auch verschiedene gute alte Rundbogenthüren mit Figurenschmuck und Inschriften aus dem 16. Jahrhundert weichen, so zuletzt Burgstraße Nr. 2 (Kataster-Nr. 628) mit dem Reformationswahlspruch Gottes Wort bleibt ewigk; Ritterg. Nr. 10 (700); Herderstraße Nr. 11 (515); Rittergasse Nr. 22 (705), dessen Portal ein von zwei Bergleuten gehaltenes Schild mit Schlägel und Eisen, die Jahrzahl 1545 und die Buchstaben I F trug. Nur die mit trefflich ausgeführten Engelsgestalten verzierte Rundbogenthür der Herderstraße vom Jahre 1589 ist auf der Hofseite dieses Hauses wieder eingesetzt worden, während die anderen nicht zu retten waren. Glücklicherweise sind dieselben, wie zahlreiche andere wertvolle Steinbildwerke unserer Stadt aus alter Zeit, der Nachwelt doch in guten Abbildungen erhalten worden, und zwar in der mit Da Nr. 58 bezeichneten Mappe unserer Vereinsbibliothek, — so auch das einst großartigste Portal Freibergs an dem weiter unten genannten Schönlebe'schen Hause, und ferner die in Heft 22 S. 99 ausführlich beschriebene Hilger'sche Bärenfigur (angebl. Affe) aus d. J. 1555 von dem Haus am Petriplatz Nr. 137, welche wenigstens noch als Bruchstück im Altertums-Museum Aufbewahrung finden konnte. — Ein verziertes Hausportal aus späterer Zeit (Burgstraße Nr. 10), welches im Jahre 1886 abgebrochen wurde, hatte auf dem Schlußstein reiche bildliche Darstellungen mit dem Spruch: **Ich bau auf Gott** und der Jahrzahl 1736. Dieser Stein ist erhalten und über den Fenstern desselben Hauses wieder mit eingemauert worden. — Möchte doch immer und allenthalben, insbesondere von allen Bauenden, der alte gute Spruch noch mehr beherzigt werden:

Nur in Würdigung des Alten
Soll das Neue sich gestalten.

Aber auch schöne Kreuzgewölbe einzelner Bürgerhäuser aus dem 17. Jahrhundert mußten dem Ausbau möglichst weiter und hoher Verkaufsläden zum Opfer fallen, so in dem stattlichen Eckhaus am Obermarkt Nr. 1, welches einst dem infolge der Torstenson'schen Belagerung berühmten Freiberger Bürgermeister Jonas Schönlebe gehörte, dessen Wappen sich noch heute an einer Bodenthür erhalten hat, ferner in dem 1616 erbauten Eckhaus mit dem schönen Erker und der schönsten alten Wendeltreppe Freibergs: Burgstraße Nr. 7.

In gleicher Weise mußte ein zierliches Sterngewölbe des 16. Jahrhunderts fallen in dem erneuerten Eckhaus der Petersstraße Nr. 20a (Brandkataster Nr. 93). Leider ging hierbei auch ein Schlußstein mit der Jahrzahl 1527 zu Grunde, doch gelangten noch ein Paar Gewölberippenstücke (von Ziegelstein) in unser Museum. In dem Schutt

Digitized by Google

über dem Gewölbe fand man eine eiserne Kanonenkugel, 22 Pfund schwer, welche vermutlich noch von der schwedischen Beschießung durch Torstenson herrührt. Auch eine Mauernische kam mit zum Abbruch, in welcher wohl ein Heiligenbild gestanden haben mag. Eine in diesem Haus aufbewahrt gewesene Glocke mit Inschrift und der Darstellung des Heilands war schon vor dem Abbruch verloren gegangen. — Auch soll einst aus dem ersten Stockwerk, zu welchem noch eine gewölbte Treppe führte, ein gleichfalls gewölbter Gang bis in die Petrikirche geführt haben, was auf die ehemal. „Tuchmacherkapelle" der letzteren deutet. — Von dem hier beschriebenen Gewölbe haben wir (in der obengenannten Mappe) ebenfalls eine Zeichnung aufbewahrt.

Altertümliche Entdeckungen und Mitteilungen verschiedener Art. Zu den wenigstens teilweise noch in ihrer Ursprünglichkeit erhaltenen ältesten Bürgerhäusern der Stadt gehört Nr. 8 (292) des Obermarkts mit dem gotischen Spitzbogen-Portal, einer zierlich geschnitzten gewundenen Säule im Flur und gemalten Holzdecken; — ferner Untermarkt Nr. 16 (498), wo man in dem oberen Thürstock auf der Hofseite inmitten der Jahrzahl 1580 noch zwei Wappen, darunter das des alten Adelsgeschlechts der Günderode (mit der gekrönten Eule) und im zweiten Stockwerk einen altertümlichen Raum findet, dessen Holzwände, Thüre und Decke mit mannigfaltigen Mustern bemalt sind, wie sie sich nur noch selten erhalten haben. — Aus dem folgenden Jahrhundert zeichnet sich in solcher Beziehung vor allem das große Haus- und Hofgrundstück Kirchgasse Nr. 15 (356) aus, über dessen Portal sich noch das von Schönberg'sche Wappen befindet und welches zahlreiche hohe und schöne Räume mit stattlichen Kaminen, Wand- und Deckenmalereien enthält, leider in ziemlich verfallenem Zustande und durch eingezogene Zwischenwände verunstaltet. Ein wahres Prachtzimmer, ebenfalls stark beschädigt, bildet die nördliche Ecke im zweiten Stock, wo die auf Leinwand angebrachten Deckenmalereien die menschlichen Lebensalter sowie die Tages- und Jahreszeiten darstellen.

Eine eigentümliche Entdeckung machte man bei dem Umbau des zum Teil noch mit spitzen Ziegeln gedeckt gewesenen alten hohen Seitengebäudes Nr. 12 (494) am Untermarkt im Jahre 1868. Es zeigte sich hier nämlich ein Teil der unteren Umfassungsmauer doppelwandig, und in dem dadurch gebildeten ungefähr 3 Ellen hohen, vollständig leeren Raume waren zwei sich gegenüberliegende Steinsitze von etwa 1 Elle Breite angebracht, über denen sich an der Steindecke eiserne Ringe befanden. Zu diesem rätselhaften, völlig lichtlosen Verließ konnte nur durch eine kleine viereckige Öffnung in der äußeren Wand des Hauses frische Luft eindringen. — Daß dieses umfängliche Grundstück eine reiche Vergangenheit gehabt haben muß, darauf deuten

Digitized by Google

im Vorderhaus unt. and. noch die wohlerhaltene Spitzbogenthüre vom Anfange des 15. Jahrhunderts (an der Treppe im ersten Stockwerk) und die im unteren Hinterzimmer noch vorhandenen sandsteinernen Wandsäulen und Kragsteine mit drei ganz verschieden gestalteten Ritterköpfen.

Als im Jahre 1891 die vorderen Räume des stattlichen Giebelhauses mit den Zinnkugeln, deren wir in Heft 22 Seite 97 ausführlich gedachten, Obermarkt Nr. 10 (290) ausgebaut wurden, zeigte sich nach Abbruch der Hausflurwand, daß der ganze untere Raum nur ein einziges schönes, von vier Pfeilern getragenes Gewölbe bildete, unter welchem sich ein gleich großes Gewölbe mit Säulen befand, zu dem vom Markte aus ein kleines Pförtchen hinabgeführt hat. Bei dem Veränderungsbau wurden nur diese Kellerwölbungen tiefer gelegt, im übrigen aber der schöne obere Raum erhalten. — Auch in diesem Hause, und zwar zwischen den vorderen Zimmern und dem neuhergestellten Treppenhause, fand man eine Doppelwand und dazwischen eine verborgene dunkle Treppe mit Holzstufen, bis in den Keller hinab führend. — Von diesem alten Bürgerhaus, das 1690 der Berghauptmann von Carlowitz auf Arnsdorf von der Familie Horn erwarb, stammt angeblich auch ein jüngst unserem Altertums-Museum zugegangener kolossaler Firstziegel mit der Jahrzahl 1571.

Auch zwei andere Ziegel gingen unserer Sammlung neuerdings zu, welche — wie die daselbst zahlreich angesammelten Dachziegel mit Inschriften — einen neuen Beweis liefern, welch gute Zeit und welch guten Humor ehedem unsere Ratsziegelstreicher gehabt haben müssen. Unsere neuen, auf der jüngst abgetragenen Burkhardt'schen Scheune gelegenen beiden Ziegel tragen nämlich buchstäblich folgende Inschrift: **Alle Mätchen auf der Erden wollen gern geweibet werden.** den 9ten Juny 1822. **B.** (Darunter ganz hübsche Pflanzenabdrücke.) Die andere, etwas bösartige Inschrift aber lautet: **Ein altes Weib, ein Tudelsack, dass sumpt und brummt den gantzen Tag.** 1822.

Noch dürfte kaum bekannt sein, daß sich in der Unterstube des Hauses Nr. 20 (483) der Meißner Gasse 3 Kragsteine mit Schildern erhalten haben. Auf dem einen derselben ist ein Brot mit einer Krone darüber, auf dem andern eine Semmelzeile, auf dem dritten eine Brezel erhaben dargestellt. Der Sage nach soll dieses Haus einst den Namen „zur Krone" geführt und von einem „Kronenbäcker" besessen worden sein. Nach des Rats Geschoßbuch von 1607 wurde es allerdings im Jahre 1672 von einem Bäcker, namens Christianus Biener, erworben.

Eine wenig erfreuliche Mitteilung mag hier noch Platz finden. Vor wenigen Jahren ist unserer Stadt ein Meisterstück der Schmiedekunst verloren gegangen; es war das an dem Eckhaus Nr. 9 (270) der Kaufhausgasse angebrachte großartige und prächtige

Digitized by Google

Schlosseraushängeschild mit dem Vogel Greif und vielen zierlichen Eisenblumen und Arabesken. Es wurde plötzlich vom Besitzer verkauft und wanderte nach Berlin.

Unlängst machte uns Herr Professor Dr. Steche, dessen verdienstvolles Sammelwerk „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen" in seinem 3. Hefte (Amtshauptmannschaft Freiberg) auch das Wertvollste aus Freibergs Vergangenheit in Bild u. Wort aufgenommen hat, die interessante Mitteilung, daß nach Hilschers Totentanzbuch (1705) an einem Horn'schen Haus (vielleicht Burgstraße Nr. 26, mit dem Horn'schen Wappen auf der Thieleſtraße, oder die Hornmühle?) ehemals eine gemalte Darstellung der Lebensalter gewesen sein soll. — Diese Mitteilung erinnert lebhaft an die chronikalische Nachricht, daß vor Jahrhunderten auch die nach der Marktseite gelegenen Wandflächen unseres Rathauses mit kunstvoller Malerei bedeckt waren, überlebensgroße Bildnisse der Landesfürsten darstellend. — Wir gedenken hierbei lebhaft auch des herrlichen Fürstenzuges an der langen Wand der Augustusstraße in Dresden.

Möchten — mit solchem Wunsche schließen wir die Freiberger Bauchronik — möchten auch in unserer alten Bergstadt die Zeiten wiederkehren, wo man voll warmen Sinns für Kunst und Geschichte in derartiger Schmückung der Bürgerhäuser und öffentlichen Gebäude Stolz und Freude und willkommene, sinnige Anregung fand.

Böte sich doch demnächst gerade hier in unserem „alten treuen, frommen und freien" Freiberg eine recht geeignete Gelegenheit hierzu. Unsere Domkreuzgänge werden, auch wenn sie innen und außen in besten Stand gesetzt worden sind (s. S. 63), dem Vorübergehenden wegen ihrer langgedehnten, eintönigen, geschlossenen Außenflächen — wie sie ja in dem Wesen jeden, nach der Außenwelt sich abschließenden Kreuzgangs nicht anders sein können — immer noch keinen besonders angenehmen Eindruck machen; ein solcher könnte aber sofort zu einer wirkungs- und stimmungsvollen Belebung des ganzen Bauwerks hervorgebracht werden, wenn diese langen äußeren Wandflächen mit einem gemalten Fries ausgestattet würden.

An Stoff zu einem solchen könnte es für unsere, auf eine reiche und ruhmvolle Vergangenheit zurückblickende Stadt nicht fehlen. Würden sich doch zu diesen Wandmalereien z. B. alle die zahlreichen Wappen alter Freiberger Patrizier-Geschlechter recht wohl eignen, mit denen einst auch die Wölbungen unseres Doms geziert waren. — Nicht weniger passend würden fortlaufende Gruppen und

Digitized by Google

Darstellungen der hauptsächlichsten, denkwürdigsten Ereignisse aus Freibergs Geschichte, von ihrem bergmännischen Ursprung an bis auf die Gegenwart, erscheinen. — Ebenso sinnreich wie anziehend für Jung und Alt, für Einheimische wie Fremde würde hier ferner eine Bilderreihe der menschlichen Lebensalter am Platze sein, — auch der menschlichen Tugenden ꝛc., wie wir solche jetzt in der neu hergestellten schönen Kirche der Stadt Pirna sehen.

Allerdings fehlen zur Zeit noch die Mittel, um derartige Pläne und Wünsche zur Ausführung bringen zu können. Wie aber schon manches scheinbar Unmögliche mit treuer Hilfe Gleichgesinnter endlich doch noch zur Verwirklichung gelangte, so könnte es sich vielleicht auch in diesem Falle ereignen: daß gar mancher Kunst- und Altertumsfreund in der Nähe wie in der Ferne, welcher zeither mit Sorgen und Bangen die Verhandlungen über den beabsichtigten Abbruch unserer alten schönen Kreuzgänge verfolgte und sich jetzt endlich doch noch des gesicherten Fortbestandes derselben mit uns erfreuen darf, nunmehr auch seinerseits ein patriotisches Scherflein beitragen möchte zu ihrer weiteren künstlerischen Ausstattung. Verfasser dieses und mit ihm der Freiberger Altertumsverein würden sich durch solche allgemeine, allseitige Unterstützung der guten Sache mit Rat und That freudig ermutigt fühlen zu weiterer Verfolgung des schönen Ziels.

Glück auf!

Digitized by Google

Karl Theodor Körner
in Freiberg.

Eine Festgabe zu Körners 100jährigem Geburtstage den 23. September 1891.

Von

Konrad Knebel,

Lehrer.

Hundert Jahre sind vorübergerauscht, seitdem ein leuchtendes Meteor glühendster Vaterlandsliebe herniederfiel aus düsterem Himmel, bestimmt, im Herzen aller edlen Bürger deutschen Landes den Brand heiliger Begeisterung für die heimische Erde zu entzünden. Körners hundertjähriger Geburtstag ist nicht nur in Deutschland, sondern außerhalb der deutschen Marken selbst im fernen Amerika und Australien von dankbaren Kindern der großen Mutter Germania feierlich begangen worden.

Freiberg, die Stadt, in welcher unser deutscher Tyrtäus zwei Jahre lang verweilte, der Ort seines Träumens und Schäumens, die Stätte, welche ein gutes Stück seiner geistigen Entwickelung gesehen hat: ja Freiberg betrachtet wie Dresden, Leipzig, Berlin und Wien den Dichter als den Seinigen, und es ist darum eine Ehrenpflicht, diesen Abschnitt eines wenn auch kurzen, aber doch so hoch bedeutsamen Lebens der Vergessenheit zu entreißen und auf Grund der Archive ins rechte Licht zu stellen.

Selten ist einem Menschen in so reichem Maße wie unserem Dichter das Glück zu teil geworden, Mitglied einer Familie zu sein, welche durch edle Menschlichkeit und Hochsinn wahrhaft geadelt ward und daher auch dem Sohne von frühester Jugend an in ihren Angehörigen nur die edelsten Vorbilder vor Augen stellte, welche aber ebenso auch durch den Verkehr mit allen großen Geistern jener Zeit für Litteratur und Kunst eine nachhaltige Begeisterung hervorrief.

Da bei Erziehung des Knaben, dem damaligen Zuge entsprechend, der freien, uneingeschränkten Selbstentwickelung vielleicht zuviel Raum gelassen und die wohlthätige Geisteszucht der Schule unterschätzt worden war, so mußte sich der Vater der Pflicht, den Sohn bei einer Berufswahl zu leiten, mit Recht als der schwersten bewußt sein. „Bei

Digitized by Google

einem überwiegenden Hange des Sohnes zu dem, was die Griechen Musik nannten," war es dem Vater eine große Freude, daß sich beider Wunsch in der Wahl des bergmännischen Berufs begegnete, weil derselbe einen bedeutenden Reiz auszuüben versprach, andererseits aber auch wieder geeignet schien, durch seine Hilfswissenschaften als geistiges Gegengewicht zu wirken. — Am 16. April 1808 suchte der Vater, der Appellationsrat Körner, beim König darum nach, seinem Sohne zu gestatten, den Vorlesungen an der Bergakademie beizuwohnen und die Freiberger und obererzgebirgischen Bergwerke zu befahren.[1] Am 2. Mai wurden dem Oberbergamte zu Freiberg, dem die Akademie zuständig war, befohlen, dem Wunsche zu willfahren.[2] — So bezog der erst 16½ Jahr alte Jüngling die berühmte bergmännische Hochschule Freibergs, welche damals unter Werner in hoher Blüte stand, und traf zu diesem Zwecke Pfingsten 1808[3] in Begleitung seiner Eltern sowie seiner Schwester Emma hier ein. Wohnung nahm er zunächst nicht (wie bis in die neueste Zeit angenommen wurde) am Untermarkte,[4] sondern im Hause des damaligen Auditeurs der Artillerie

[1]) Allerdurchlauchtigster ꝛc. Die unter Ew. ꝛc. Regierung zu einem allgemein anerkannten Grade von Vollkommenheit gediehene Berg-Academie zu Freyberg muß bei einem Jeden, der sich für die Bergwißenschaften bestimmt, den Wunsch erregen, die dortigen Unterrichtanstalten benützen zu dürfen. Da nun mein Sohn, Carl Theodor, sich den Geschäften des Bergbaues gewidmet hat, und ich auf dessen Vorbereitung zu den hierzu erforderlichen Studien zeither möglichste Sorgfalt verwendet habe, so ergeht an Ew. ꝛc. mein unterthänigstes Gesuch, daß Allerhöchstdieselben ihm, den Vorlesungen auf der Berg-Academie zu Freiberg beizuwohnen, ingleichen die Freiberger und Obererzgebirgischen Bergwerke, soweit es zu seinen bergmännischen Studien erforderlich ist, zu befahren und zu besichtigen allergnädigst Erlaubnis zu ertheilen und dießerhalb das Nöthige gemeßenst anzuordnen geruhen möchten. In tiefster Ehrfurcht verharre ich Ew. ꝛc. D. Christian Gottfried Körner. Dresden, am 16. April 1808. — (Ehemaliges Oberbergamts-Archiv Nr. 10310 Vol. 44 Blatt 93a.)

[2]) An das Ober Bergamt, zu Freyberg. Friedrich August, König von Sachßen ꝛc. Hoch- und Wohlgebohrener, Wohlgebohrener, Veste, Räthe, liebe getreue! Dem nach Wir auf das bey Uns von Unserm Appellations-Rathe und Geheimen Referendario D. Christian Gottfried Körner in der abschrifftlichen Beilage vom 16ten vorigen Monats unterthänigst beschehene Ansuchen gnädigst geschehen laßen wollen, daß seinem Sohne Carl Theodor, den Vorlesungen auf der Berg Academie zu Freyberg beyzuwohnen und an dem beim Studio der Bergwißenschaften erforderlichen Unterrichte allenthalben Theil zu nehmen, nicht minder die Freyberger und Obererzgebirgischen Berg- und Hüttenwerke, jedoch mit Ausschlus des Schneeberger und übrigen Kobaltbergbaues, ingleichen der Blaufarben- und Arsenik-Werke, zu befahren und zu besichtigen gestattet werde, als ist andurch Unser gnädigstes Begehren und Befehl, ihr wollet, wenn bey euch der junge Körner deshalb sich melden wird, Vorstehendem gemäs das weiter Nöthige verfügen. Daran ꝛc. Gegeben zu Dresden, am 2. May 1808. Freiherr von Rochow. (Ehem. O.-B.-A.-Archiv Nr. 28. Vol. IV. Blatt 48.) — [3]) Wahrscheinlich am 5. Juni. — [4]) Infolge von Gramp: Ein Beitrag für das Körner-Museum in Dresden. — Freib. Anz. vom 8. Sept. 1863 und Bibl. des Freib. Altertumsv. Abt. Bd Nr. 320.

Digitized by Google

Kanitzky, jetzt Leipziger Straße Nr. 9.[1] Hier wohnte er beim würdigen Berggeschworenen Braun[2] in ländlicher Umgebung, vor sich den Spiegel des Kreuzteiches und die alte ummauerte und umtürmte Stadt. Von seiner Wohnung sagte er: „Mein Quartier ist allerliebst.“[3] Erst in der Woche vom 5.—11. März 1809 folgte er seinem Vermieter in das bekannte Haus am Untermarkte,[4] wo er Stube und Schlafzimmer, nach dem Garten zu gelegen, innehatte.

Am 8. oder 9. Juni reisten Körners Angehörige nach Dresden zurück, und in einem Briefe vom 10. Juni schrieb der Vater: „Ich liebe die Vermahnungen nicht, weil ich sie für unnöthig halte, wenn man Grund zu Vertrauen hat, und weil sie im entgegengesetzten Falle ganz unnütz sind. .. ich rechne fest darauf, daß Du fortfahren wirst, Deinen Ältern Freude zu machen.“[5] Hatte der Jüngling schon mit den Eltern die nötigsten Besuche bei den maßgebendsten Personen des Oberbergamtes und der Akademie erledigt,[6] so war er nach Abreise der ersteren noch länger damit beschäftigt, in den Häusern, welchen er empfohlen war, bekleidet mit dem ihm verhaßten Gesellschaftsanzuge, Schnallenschuhen, seidenen Strümpfen, den Quetschhut unter dem Arme, sich vorzustellen.[7] — Schon vom Hause aus im Ge-

[1]) Sonnabend nach Neujahr 1809 schrieb Körner an seine Eltern: „Ich ziehe auf den Aschmarkt. Zwar ist das Quartier am Ende der Welt, aber es war kein anderes zu bekommen, was solide gewesen wäre.“ Ebenso teilt er am 4. März 1809 mit: „Auf die Woche ziehe ich aus.“ (Originalbrief im Körner-Museum.) Dies forderte zu Forschungen auf. Die Untersuchungsakten über den Tod Schneiders, seines Hausgenossen, (laut Brief vom 7. März 1809; Original ungenau datiert, K.-Mus.) wiesen auf das „Coder'sche Haus.“ — „Das vor dem Creutzthore allhier, der Creuzmühle gegenüber an der Leipziger Straße gelegene Hauß nebst angebauter Scheune und dazu gehörigem Garten“ (Ehemal. Kreisamts-Archiv. Kaufbuch v. Jahre 1804, Blatt 12—15) hatte Coder bereits am 29. Mai 1805 an Kanitzky verkauft. Infolge von dessen Konkurs kam das Haus in der Auktion, laut Lehnschein vom 20. Nov. 1810, an Frau Bergfaktor Christiane Wilhelmine Klemm, am 3. Mai 1821 an Zeller, 1. Nov. 1845 an dessen Erben, am 27. Dez. 1848 an Johanne Amalie Henriette verehel. Friedrich, am 19. September 1865 an Oswald Emil Schmalz, am 31. März 1866 an Karl Friedrich Reichert, am 2. Febr. 1872 an Ernst Wilhelm Tehne und am 10. April 1888 kaufte es Ernst Julius Schlicke, Scharwerksmaurer, der es heute noch besitzt (Vormal. Kreisamts-Archiv, die betr. Kaufbücher; Freib. Grund- und Hypothekenbuch). Die Ermittelung der ersten Wohnung Körners war darum so schwierig, weil das Haus nicht unter Stadtgerichtsbarkeit, sondern unter dem Kreisamte stand. — Laut Brief vom 13. Juni 1808 (Orig. im K.-Mus.) weist der Vater Körner seinen Sohn behufs Einholung von Rat an Kanitzky.

[2]) Brief des Vaters vom 17. Juni 1808. Original im K.-Mus. — [3]) Brockh.: Theod. K., Brief an Henoch. — [4]) Brief vom 4. März 1809. Orig. im K.-Mus. — [5]) Brief vom 10. Juni 1808. Orig. im K.-Mus. — [6]) Der Oberberghauptmann v. Charpentier, den Gramp als Gönner anführt, war bereits 1805 gestorben. — [7]) Brief an Fritz Henoch, Freiberg 1808 (Rudolph Brockhaus, Leipzig 1891: Theodor Körner S. 57.)

Digitized by Google

nuß weitgehender Freiheit, erhielt er hier die vollste Selbstbestimmung für seine Person. Selten suchte der Vater mittelbar durch den ihm befreundeten Bergrat und Professor Abraham Gottlob Werner, mit welchem er in Briefwechsel stand,[1] noch seltener unmittelbar auf ihn einzuwirken. Von den 20 Thalern Monatsgeld,[2] einer für die damalige Zeit nicht unbedeutenden Summe, hatte er wohl nur Wohnung und Kostgeld zu bezahlen.[3] Rechnung brauchte er nicht darüber zu legen und den Überschuß konnte er für sich selbst verwenden. Wegen außerordentlicher Ausgaben war er angewiesen, sofort zu schreiben, damit er mit Geld versorgt werden könne und keine Schulden zu machen genötigt sei. Dem Vater sollte er die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, der Mutter die für die übrigen Bedürfnisse mitteilen. Mit dem Buchhändler ward monatlich abgerechnet und der Vater hatte besonders zur Buchhändlermesse nicht selten größere Posten zu begleichen.[4] Außerdem schickte der Vater auch Bücher selbst.[5] Mit Kleidern,[6] Schuhwerk[7] wurde der junge Akademiker reichlich versorgt. Die Wäsche beförderte die alte „Botenhanne" nach Freiberg. Bei der Zurückgabe hatte die Mutter aber manchmal das Fehlen einzelner Taschentücher zu beklagen. Auch Zucker, Kaffee und Wurst erhielt er von zu Hause.[8] Die Bitte um Zusendung von Wein[9] wurde gewöhnlich erfüllt.[10] Ebensowenig ließen ihn seine vornehmen Paten, wie die Herzogin von Kurland, deren Schwester Elisa van der Recke und Graf Geßler, Not leiden. Bei letzterem hatte er sich beispielsweise für ihm geschenkten Bischof zu bedanken,[11] während er die ersteren, welche ihm ansehnliche Unterstützungen zuwandten, durch Gedichte zu erfreuen suchte.[12] Auch Geßler dankte er poetisch.[13] — Mit Recht darf wohl nach obigen Ausführungen angenommen werden, daß Theodor Körner in Freiberg über ziemlich reiche Mittel verfügen konnte. Nicht immer, wenigstens im Anfang seines Studiums nicht, verstand er aber mit seinen Mitteln auszukommen, und die Mutter schrieb ihm daher am 22. Juli 1808: „Thu Dir einmal Zwang an guter Sohn und sieh ob Du auf den Monath August mit den 20 Thlrn. auskommst — die ich Dir zum ersten schicken werde, kauf einmal in den Monath nichts

[1]) Brief Theodor Körners an seinen Vater vom 4. März 1809. Original im Körner-Museum. — [2]) Brief der Tante Stock an Theodor Körner vom 3. Februar 1809. Original im Körner-Museum. — [3]) Brief vom 28. Juli 1808. Original im Körner-Museum. — [4]) Daselbst. Brief des Vaters vom 13. April 1810. Brief Körners vom Dezember 1809. — [5]) Brief vom 22. März 1810. Original im Körner-Mus. — [6]) Daselbst. — [7]) Brief vom 24. Oktober 1809. Original im Körner Museum. — [8]) Brockhaus: Theod. Körner S. 39 und 40, Minna Körner an Theodor. Dresden, den 22. Juli 1808. — [9]) Daselbst. Brief vom Mai 1809. Original im Körner-Museum. — [10]) Brief vom 22. März 1810. Original im Körner-Museum. — [11]) Daselbst. — [12]) Gedicht: An die Prinzessin Dorothea von Kurland vom 22. Aug. 1808. Gedicht: An Frau van der Recke. — [13]) Brief vom 28. Februar 1810. Original im Körner-Museum.

Digitized by Google

nur um der Probe willen, aber bezahle den Monath die Grafen[1] auch davon."[2]

Selbständigkeit und Mittel lassen manchen jungen Studenten in den ersten Semestern nicht recht zur Erfüllung seiner Aufgabe kommen. Nicht so Körner! Wie der Vater vorausgesehen, wurde Theodor Körner von seinem Berufe, den er wie ein gewöhnlicher Knappe erlernte, hoch begeistert. Nachdem am 11. Juni 1808 die Bergämter der Bergstädte angewiesen worden waren „Körner bei den ihrer Aufsicht anvertrauten Berggebäuden, Poch-, Wäsch- und Maschinenwerken nebst den dießfallsigen Arbeiten und Verrichtungen, jedoch mit Ausschluß des gesammten Kobaltbergbaues ingl. der Blaufarben- und Arsenikwerke zu admittiren und ihm die erforderliche Auskunft ertheilen zu lassen," befahl das Oberbergamt dem Bergamte zu Freiberg, ihm den Fahrschein auszustellen, ingleichen dem Oberhüttenamte, ihn „den hiesigen Schmelz-, Amalgamir- und Siedewerken zu admittiren."[3] Kaum sind diese Förmlichkeiten erledigt, so zieht ihn der Reiz des Unbekannten „in das ewge Dunkel nieder." In Kittel, Leder und Kappe fährt er, die Blende auf der Brust, auf „Himmelfahrt," besonders auf „Alte Elisabeth" ein und sitzt, das Fäustel munter schwingend, emsig vor Ort. Dann bevölkert seine allzeit geschäftige Einbildungskraft die Gänge und Stölln mit Geistern und Kobolden. Aus der Felsenwand sieht er den Bergesalten hervortreten, der die Gnomen seines Reiches vergeblich zum Kampfe gegen den eingedrungenen Menschen, den Gebieter einer lichten Welt, anführt, weil dieser, von den lieblichen Najaden beschützt, endlich Sieger bleibt.[4] Ausgefahren, greift er dann zur Feder, und der alte Berggeschworene Braun konnte nicht müde werden, zu erzählen, wie Körner es verstand, das Bergmannsleben in seinen Gedichten mit den lebhaftesten Farben zu malen und zu idealisieren. Nie grüßte er anders, als mit „Glück auf!" Selbst in seinen Briefen liebte er diesen Gruß.[5] Auch zierte er seine Unterschrift mit dem bergmännischen ⚒ Schlägel und Eisen.[6] Der seiner idealen Natur so ganz entsprechende Gruß, „der Berge uralt Zauberwort," war ihm so vertraut geworden, daß er ihn, wie die bergmännische Tracht, auch nach Aufgabe des Bergstudiums gern gebrauchte. So berichtet sein Freund und Studiengenosse Messerschmidt von ihm, daß er späterhin noch im Bergkittel, sowie mit bergmännischen Instrumenten versehen, wanderte und sich des Grußes „Glück auf!" bediente. — Als er sich in Breslau im „goldnen Scepter" in die Stammrolle der Lützower eintragen ließ,

[1]) Seine Kostgeberin. — [2]) Brockhaus: Theodor Körner S. 39 u. 40. Die Adresse lautet: An Herrn Carl Theodor Körner, Bergstudenten bey den Herrn Geschworenen Braun zu Freyberg. — [3]) Vormal. Oberbergamts-Archiv Nr. 10310 Vol. 44. Blatt 93. — [4]) Kampf der Geister mit den Bergknappen. — [5]) Briefe vom Ende April 1809, Januar 1810, 22. März 1810. Originale im K.-Mus. — [6]) Brockhaus, Theod. K. an Fritz Henoch. Anfang 1809.

Digitized by Google

war er mit dem Bergkittel bekleidet.[1] Mit allen Eigentümlichkeiten des Bergmannslebens war er in kürzester Frist vertraut.

Nach einiger Zeit machte ihn aber die Anziehungskraft der Wissenschaften dem praktischen Bergbau untreu, obwohl er noch Ende 1809 wieder viel anfuhr.[2] Bereits am 10. Juni 1808 hatte der Vater Körner beim Oberbergamte von Dresden aus angesucht, seinen Sohn der besonderen Aufsicht zu widmen und ihn den öffentlichen Prüfungen zuzuweisen,[3] worauf am 11. Juni die akademischen Lehrer bedeutet wurden, „besagten Herrn Körner bey den hiesigen bergakademischen Vorlesungen, sowie auch zu ihren Examinibus zu admittiren und in der nämlichen Aufsicht, wie die Königl. Beneficiaten zu halten."[4] Unter dem 18. Juni sicherte das Oberbergamt dem Appellationsrate Körner die Erfüllung seines Ansuchens zu, forderte aber auch, daß sich sein Sohn den allgemeinen und besonderen Gesetzen für die Beneficiaten unterwerfe.[5]

[1]) Mündliche Mitteilungen des Herrn Hofrat Dr. Peschel, des hochverdienten Schöpfers und Direktors des Körner-Museums in Dresden. — [2]) Brief v. 24. Okt. 1809. Orig. im K.-Mus.

[3]) Hoch- auch Hoch- und Wohlgeborner, Hochwohl- und Wohlgeborne, Höchst- und Hochzuverehrende Herren. Durch Ihro Königl. Maj. huldreichste Gewährung meines allerunterthänigsten Gesuches ist meinem Sohne, Carl Theodor, die Erlaubniß zu Theil geworden, die Vorlesungen auf der Berg Academie zu Freyberg und die hierländischen Bergwerke zum Behufe des bergmännischen Studiums besichtigen zu dürfen. Da mir aber zugleich vorzüglich erwünscht seyn würde, wenn mein Sohn alle diejenigen Anstalten auf der Berg Academie zu Freyberg benutzen könnte, welche die vollständige Ausbildung junger Leute zu den Geschäften des Bergbaues zum Zweck haben; So ergehet an Ew. Hoch- auch Hoch- und Wohlgeb., Hochwohl- und Wohlgeb. mein unterthäniges Gesuch, benannten meinen Sohn, in der Maaße, wie solches in mehreren Fällen, und zum Beispiel bei dem Sohne des Geheimen Raths, Freiherrn von Biedermann, geschehen, dero besonderen Aufsicht zu würdigen und zu den öffentlichen Prüfungen zu admittiren. Mit vollkommenster Ehrerbietung verharre ich Ew. Hoch- auch Hoch- und Wohlgeb., Hochwohl- und Wohlgeb. unterthänigster und gehorsamster D. Christian Gottfried Körner. Dresden, am 10. Juni 1808. — Ehemal. C.B.A.-Archiv Nr. 10310. Vol. 44. Blatt 95. — [4]) Daselbst Blatt 93 und 94.

[5]) An den H. Appellations Rath und Geheimen Referendar Dr. Körner zu Dresden. Auf Ew. ꝛc. unterm 10ten d. M. an uns erlaßenes Schreiben nehmen wir nicht Anstand, denenselben zu eröfnen, daß wir nicht nur sofort nach Eingang des wegen Admißion Ihres Sohnes bey hiesiger Berg Academie unterm 2ten v. M. an uns ergangenen, abschrittl. hier angeschloßenen allerhöchsten Rescripts, die deßfalls erfordert. Ausfertigungen an das hiesige Königl. Oberhütten- und Berg Amt ingl. an sämtliche übrige B. Aemter und an die akademischen Herren Lehrer erlaßen und letztere insonderheit Ihrem eigenen Wunsche gemäs angewiesen haben, ingl. daß wir das an die übrigen B. Aemter erlaßene Patent Ihrem H. Sohne allhier werden zustellen lassen, sondern wir werden es uns auch selbst zur angenehmsten Pflicht machen, letzteren in allem, was Ihm während seiner bergakademischen Studienzeit zu Erreichung seines Zweckes nützlich seyn kann, beförderlich zu sein. Inzwischen erfordert es die Nothwendigkeit, daß derselbe unter diesen Verhältnissen sich auch den allge-

Digitized by Google

Da Theodor Körner dem Unterrichte gegen Entgeld beiwohnen sollte, war er also der Akademie als Extraner zugeteilt. Bei Werner, dem Lehrer von Weltruf, hörte er Bergbaukunst, Oryktognosie, Geognosie,[1] bei Lampadius allgemeine und technische Chemie,[2] bei v. Busse reine Mathematik und Physik,[3] und hatte bei Sieghardt bergmännischen Zeichenunterricht.[4] Im Anfang belegte er bei v. Busse auch Maschinenlehre und höhere Mathematik,[5] scheint dies aber wieder aufgegeben zu haben, weil die Vorlesungen sich im Winter sehr häufen mußten. Dagegen riet ihm der Vater, die Feldmeßübungen bei dem vorigen nicht zu vernachlässigen.[6] Gegen Ende 1809 hörte er auch mit seinen Freunden Strömer, v. Mandelsloh und Strauß bei Werner eine Sondervorlesung über Versteinerungslehre.[7] Viel Neues stürmte mit dem Beginne dieser Vorlesungen auf den Geist des jungen Körner ein und der Vater fürchtete, daß die Fülle der neuen Ideen betäubend auf ihn wirken könnte, hoffte aber, „es werde ihm ein neues Licht aufgehen und das Chaos sich immer mehr gestalten."[8] Diese Hoffnung war keine vergebliche und, vom Geiste der Wissenschaft erfaßt, erfüllte den Jüngling eine große Neigung für diejenigen, welche sie ihm vortrugen, seine akademischen Lehrer. Zwar scheint Sieghardt, den Umständen entsprechend, keinen wesentlicheren Eindruck auf ihn gemacht zu haben, jedoch den ernsten v. Busse achtete, Lampadius verehrte, aber Werner vergötterte er. War dieser doch der Freund seines geliebten Vaters,[9] hatte er sich seiner doch in einer Weise angenommen, die über das schöne Verhältnis des berühmten Lehrers zu seinen Benefiziaten noch weit hinausging, so daß der junge Akademiker selbst bekennen mußte, er gebe sich viel Mühe mit ihm[10] und sei sehr freundlich gegen ihn.[11] Weder für die regelmäßigen Vorlesungen noch für die erwähnten Sondervorlesungen nahm der edle Mann Geld und beschenkte seinen Schüler obendrein noch mit Büchern. Der Vater beauftragte daher den Sohn, zu erforschen, auf welche Art man ihm eine Freude bereiten könne.[12] Werner liebte den Jüngling wahrhaft,

meinen und speziellen Gesetzen unterwerfe, die jedem Königl. Benefiziaten obliegen, in welcher Hinsicht wir ihm denn auch die gewöhnl. gedruckten Verhaltungs Regeln für die Benefiziaten, wovon wir Ew. ꝛc. zu Ihrer Einsicht ebenfalls ein Exemplar hier beyfügen, zu seiner Nachachtung werden zustellen laßen. Freyberg, den 18ten Juni 1808. Sr. Königl. Maj. v. S. O.B.Amt und Ew. ꝛc. — Daselbst Blatt 96.

[1]) Ehemal. O.-B.-A.-Archiv Nr. 10347. Vol. 47. Blatt 99; Nr. 10376. Vol. 49. Blatt 82. — [2]) Daselbst. — [3]) Daselbst. — [4]) Daselbst und Brief vom 13. Juni 1808. Orig. im K.-Mus. — [5]) Brief des Vaters vom 28. Juli 1808. — [6]) Daselbst. — [7]) Brief vom 24. Okt. 1809; Brief des Vaters vom 27. Okt. 1809. Orig. im K.-Mus. — [8]) Brief des Vaters vom 13. Juni 1808. [9]) Christ. Gottfr. Körners biographische Notizen und Brief vom 4. März 1809. — [10]) Brief des Vaters vom 17. Juni 1808, Orig. im K.-Mus.; Brief vom 14. April 1809, daselbst. — [11]) Brief vom 24. Okt. 1809. — [12]) Brief des Vaters vom 27. Okt. 1809 und Brief desselben vom 13. April 1810. Orig. im Körner-Museum.

Digitized by Google

nannte sich seinen Freund und Lehrer, und zeichnete ihn durch persönlichen Umgang aus. Weihnachten 1809 übersendete er ihm eine welsche Nuß, welche in ihrem Inneren die Kleinnachbildung eines Bergwerkes zeigte, mit folgendem Schreiben:[1]

Damit Sie, junger Freund, der Sie das Reisen lieben,
Und oft recht lange Zeit von Freiberg weggeblieben,
Vom Bergbau künftig nichts im Praktischen verlieren,
So ließ ich einen Schacht in diese Nuß placiren.
Ist das nicht sehr bequem? Sie müssen es gestehn,
Der Vortheil, den es bringt, ist nicht zu übersehn.

Kein Bergstudent läuft mehr so weit nach einer Grube,
Er lernt das Praktische und bleibt doch in der Stube.
Drum ließ ich auch davon manch's Dutzend noch vollenden
Zum heilgen Christgeschenk für fleißge Bergstudenten.
Man kann es auch sehr leicht auf Reisen mit sich führen
Und selbst zu Leipzig noch sich praktisch exerciren.

Nur bitt ich, wenn man fährt, ein wenig sich zu schmiegen,
Man könnte sonst dabei verschiedene Beulen kriegen.
Indeß, ein Mann wie Sie, schickt sich in alle Lagen,
Und wird, wenn er sich stößt, nicht über Schmerzen klagen.
Drum bin ich unbesorgt, und bleibe, lieber Körner,
Wenn Sie hübsch fleißig sind, Ihr

Freund und Lehrer
Werner.

So vereinte sich in letzterem die reinste Herzensgüte mit der höchsten wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Er konnte neben Körner, der von dieser Ansicht durchdrungen war, wohl einen gereifteren, aber keinen begeisterteren Hörer finden. Es bedurfte nicht des Rates seitens des Vaters, daß der Sohn sich von den Eigenheiten des Lehrers nicht abschrecken lassen solle,[2] denn dieser sah in jenem sein ganzes Ideal. Von ihm schreibt er: „Werner liest jetzt Geognosie und Oryktognosie und jetzt sieht man ihn in seiner Pracht. Er ist ein Heroe der Wissenschaft."[3] In den Kriegsunruhen des Jahres 1809 ist es des Jünglings einzige Sorge, daß Werner seine Vorträge aussetzen könne, „welches aber hoffentlich nicht geschieht:" und einmal hatte er schon Pistole und Büchse geladen und den Hieber gewetzt, um im Notfalle nicht Freiberg, sondern seine Bücher und Werners Kabinet zu verteidigen. Es mag dies Schwärmerei genannt werden, und sein Vater schrieb ihm daher auch, daß es mit dem Laden schon Zeit gehabt hätte.[4] Körner zeigte jedoch, daß es ihm mit der Begeisterung und dem Studium ernst war. Einmal geriet er ganz in Aufregung, weil er, rechtzeitig aus den Ferien zurückgekehrt, vernehmen mußte, daß Werner nicht lese, sondern nach Dresden abgereist sei und

[1]) Orig. im K.-Mus. — [2]) Brief des Vaters vom 17. Juni 1808. — [3]) Brief vom 30. Januar 1809. Orig. im K.-Mus. — [4]) Brief des Vaters vom 28. Februar 1809. Orig. im K.-Mus.

Digitized by Google

dann natürlich in des Vaters Hause Einkehr hielt.[1] Sonnabends begab er sich nur dann ins geliebte Vaterhaus, wenn Werner seine Vorlesungen aus irgend einem Grunde aufgab.[2] Er versagte es sich selbst zu Familienfesten, die im Körnerschen Heim immer recht traulich begangen wurden, in Dresden zu erscheinen.[3] Eine größere Reise verschob er mehrmals, weil Werner seine Vorträge noch nicht beendigt hatte.[4] Um recht viel leisten zu können, entwöhnte er sich des langen Schlafes, verwendete die so gewonnene Zeit auf Oryktognosie und Geognosie und konnte dann mit gutem Gewissen sagen: „Ich bin fleißiger als je gewesen.“[5] — Anfänglich scheint er zur Unterstützung beim Arbeiten die Kollegienhefte Pöpelmanns, eines früheren Schülers der Akademie, benutzt zu haben; jedoch mögen dieselben von größerem Werte für ihn nicht gewesen sein.[6] Fleißig war er im Zeichnen geognostischer Karten und Profile von Sachsen, und Werners hohe Zufriedenheit mit denselben trieb ihn immer aufs neue zu solchen Arbeiten an.[7] Gleichen Beifall suchte er durch Überbringen ausgearbeiteter Aufsätze über die in den Vorlesungen behandelten Themen zu erringen.[8] Auch dem Vater sendete er von Vorträgen, die seine Aufmerksamkeit besonders gefesselt hatten, ausgearbeitete Reinschriften.[9] Beispielsweise sei erwähnt, daß er dem Vater eine solche versprach, als Werner einmal neue Aufschlüsse über die Vulkane gegeben hatte.[10] Zu seiner weiteren Förderung in Geognosie und Oryktognosie legte er sich eine Mineraliensammlung an, welche noch heute im Körner-Museum in ihrer ehemaligen Anordnung bewundert werden kann. Zu gleichem Zwecke unternahm er größere Wanderungen in die Umgegend Freibergs und lebte dabei einfach „wie die Patriarchen bloß von Milch.“[11] Ebenso schreibt er: „Das Wetter ist göttlich, und nun wird der Geognosie Raum gegeben. Ich bin immer in der freien Luft, und meine Füße müssen ziemlich herhalten.“[12] Ein Ziel seiner Ausflüge war z. B. der Steinbruch an der Frankenberg-Altenhainer Straße, in welchem Porphyr seltenerweise basaltähnlich in Fünfkantensäulen eingeschichtet vorkommt.[13] War es ihm nicht möglich, sich persönlich von dem Vorkommen einer mineralogischen Seltenheit zu unterrichten, so wurde der weitausgebreitete Bekanntenkreis der Familie Körner benutzt, Auskunft zu geben. So sendet der Vater Nachrichten über den Graphit bei Pulsnitz, welche er durch einen Geheim-Registrator, von dort gebürtig,

[1]) Brief vom Sonnabend nach Neujahr 1809. Orig. im K.-Mus. — [2]) Brief vom 27. Febr. 1809. Orig. im K.-Mus. — [3]) Brockhaus: Theodor Körner. S. 44—45. Brief Emmas an Th. Körner 20. April 1809. — [4]) Brief vom Ende April 1809. Orig. im K.-Mus. — [5]) Brief vom 4. März 1809. Orig. im K.-Mus. — [6]) Brief des Vaters vom 17. Juni 1808. — [7]) Brief vom 14. April 1809. Orig. im K.-Mus. — [8]) Brief vom 24. Oktober 1809. Orig. im K.-Mus. — [9]) Brief des Vaters vom 3. März 1809. Orig. im K.-Mus. — [10]) Brief vom Dez. 1809. Orig. im K.-Mus. — [11]) Brief vom Mai 1809. Orig. im Körner-Museum. — [12]) Brief vom Ende April 1809. [13]) Frankenberger Tageblatt 18. September 1891.

Digitized by Google

erhalten hatte.[1] Im Juli 1809 begann unser Dichter mit seinem Freunde Strömer eine Wanderung durchs Elbsandsteingebirge bis ins böhmische Mittelgebirge, von welcher er über Schandau und Berggieshübel müde und „hungrig wie ein Währwolf" am 29. Juli 1809 nach Freiberg zurückkehrte.[2] Nach längeren Vorbereitungen, die schon im Mai begannen, unternahm er auf Werners Vorschlag während der Monate August und September eine wissenschaftliche Fußreise ins Riesengebirge, zu welcher ihm das Königl. preußische Bergamt Waldenburg in Schlesien am 4. September 1809 einen Paß für den Besuch der Gegend von Reichenbach und die Grafschaft Glatz ausstellte.[3] Seine Familienverbindungen nützten ihm hier sehr viel. Der Graf Geßler, ehemaliger preußischer Gesandter in Dresden, mit Körners Vater in vieljähriger Freundschaftsverbindung, welcher damals auf seinen Gütern in Schlesien lebte, führte ihn beim Grafen zu Stolberg in Petrswalde und bei dem Minister Graf Reden in Buchwald ein, wo er überall wohlwollende Aufnahme fand. Desgleichen machte er die Bekanntschaft des Ober-Bergrates v. Charpentier (Sohn des Freiberger Berghauptmanns † 1805), von welchem er vollständige Auskunft über die geognostischen und mineralogischen Merkwürdigkeiten des schlesischen Gebirges erhielt.[4] Am 19. September traf er, nachdem er sich jedenfalls in Dresden kurze Zeit aufgehalten hatte, wiederum in Freiberg ein.[5] Was die Reisen ihm in wissenschaftlicher Beziehung merkwürdiges boten, das faßte er in Einzelbeschreibungen zusammen. So lieferte er z. B. eine Arbeit über den Schreckenstein, die er später etwas berichtigte.[6]

Körner schätzte aber auch Lampadius sehr hoch und entbehrte seine Vorträge höchst ungern.[7] In seiner Wohnung an der Leipziger Straße hatte er sich ein kleines Laboratorium eingerichtet und war in der Anstellung kleiner Versuche so eifrig, daß ihn der Vater zur Vorsicht, besonders zur Schonung der Augen ermahnen mußte.[8] Lampadius hatte wegen dieses Fleißes daher auch viel Güte für ihn und nannte ihn „seinen jungen Freund der Natur,"[9] dessen Unternehmungen alle „Genie verriethen."[10]

Neben dem Bergstudium gingen anscheinend vom Anfange des Jahres 1810 an botanische Studien her, denn der Vater übersendete ihm den Linné.[11] Bereits 1809 arbeitete er auch in Zoologie.[12]

---

[1]) Brief vom 24. Januar 1810. Orig. im K.-Mus. — [2]) Briefe vom Juli und 29. Juli 1809. Orig. im K.-Mus. — [3]) Orig. im K.-Mus. — [4]) Biographische Notizen von Christian Gottfried Körner. — [5]) Brief vom 19. September 1809. Orig. im K.-Mus. — [6]) Brief vom Dez. 1809. Orig. im K.-Mus. — [7]) Brief vom Sonnabend nach Neujahr 1809. — [8]) Brief des Vaters vom 28. Febr. 1809. — [9]) Zeugnis vom 17. April 1810. Orig. im K.-Mus. — [10]) Zeugnis vom Jahre 1809. Brockh.: Th. K. S. 79. — [11]) Brief vom 24. Januar 1810. — [12]) Brief vom 4. März 1809. Orig. im Körner-Museum.

Digitized by Google

Eine amtliche Anerkennung seines Eifers finden wir in folgender „Studientabelle" vom Lehrjahre 1808—1809:

1. Namen der Lehrlinge: Karl Theodor Körner.
2. Deren Geburtsort: Dresden.
3. Deren Aeltern: Appellations Rath und Geheimer Referendar.
4. Deren Alter: 18 Jahre.
5. Ob selbige Schulunterricht genoßen, wo und wie lange: Unterricht im väterl. Hause.
6. Ob selbe Bergarbeit getrieben: Nein.
7. Ob sie Anweisung in Bergwerkswißenschaften genossen: Nein.
8. Ob sie eine Universität besucht: Wil noch auf einer Universität Naturwissenschaften studiren.
9. Wie lange sie studiren: 1 Jahr.
10. Was für Kollegien sie bereits gehört haben: Bergbau, Oriktognosie, Geognosie, reine Mathematik, Phisik, Chemie, Zeichenkunst.
11. Was für Zeugnis ihnen die Lehrer ertheilen: Ist fleißig und zeichnet sich in den mineralogischen Studien aus.
12. Ob sie dereinst sich zur Versorgung melden: Nein.[1]

Vorstehende Tabelle ist von dem Leiter der Akademie, Abraham Gottlob Werner, aufgestellt. — Lampadius erteilte ihm 1809 nachstehendes Zeugnis:

„Herr Carl Theodor Körner aus Dresden hat sich während seines Aufenthaltes auf hiesiger Bergacademie nebst anderen mineralogischen und bergmännischen Doctrinen auch bey mir Endesgenannten besonders mit den chemischen und hüttenmännischen Studien beschäftigt. Er hat nemlich die Collegia der allgemeinen- und Mineralchemie, sowie jene der Hütten Kunde und analitischen Chemie mit Fleiß und Eifer besucht; selbst chemische Arbeiten mit Geschicklichkeit unternommen, und sich in allen diesen Fächern sehr gute Kenntnisse erworben. Uebrigens hat er sich auch durch sittlich gutes Betragen bey seinen Lehrern empfohlen, und da alle seine Unternehmungen Genie verriethen, so darf man mit Zuversicht hoffen, er werde sich dereinst zu einem nützlichen Staatsbürger weiter ausbilden. Freiberg, im Jahre 1809. Wilhelm August Lampadius, Professor der Chemie und Hütten Kunde. Oberhüttenamtsassessor." (Siegel)[2]

Auch Körners Vater hat mit Lampadius, des Sohnes wegen, Verkehr gesucht und gefunden.[3]

---

[1]) Studientabelle auf das mit Ostern 1809 eintretende 44. akademische Lehrjahr für diejenigen Lehrlinge, denen blos die unentgeltliche Benutzung des akademischen Unterrichts zugestanden. Chem. C.-B.-A.-Archiv 10347. Vol. 47. Blatt 99. — Im Laufe des Jahres war also Körner ganz von den Kollegiengeldern befreit worden. — [2]) Brockh.: Th. K. S. 79. — [3]) Brief vom 13. Juni 1808. Orig. im K.-Mus.

Digitized by Google

Von früher Jugend auf beherrschte unsern Körner der Trieb zur Kunst im allgemeinen und zur Dichtkunst im besonderen. Hatte der Vater letzteren Zug bei dem Knaben nur geduldet, nicht aber durch Ermunterung gefördert, so überzeugte ihn der Jüngling immer mehr, daß hier nicht bloß Neigung mit echtem Berufe verwechselt werde. Wenn er gleich wollte, daß den Sohn als Bergstudent niemand übertreffen sollte, so ermunterte er ihn doch zu litterarischer Thätigkeit, nur gab er ihm anfangs den Rat, seine „poetischen Liebhabereien etwas geheim zu halten. Unter den wissenschaftlichen Geschäfts-Pedanten, die dabei in ihrer Art schätzenswerthe Männer sein können, wird man durch solche Vertraulichkeiten leicht verkannt." [1] Schon im Vaterhause waren Schiller und Goethe des Jünglings Lieblingsdichter gewesen und, da er nicht kannegießern mochte,[2] so opferte er auch in Freiberg gleich von allem Anfang an täglich diesen „seinen Hausgöttern." [3] Da er mit den litterarischen und künstlerischen Kreisen Dresdens und des Vaterhauses in stetiger Verbindung blieb, so war er immer auf dem Laufenden. Der Vater teilte ihm beispielsweise 1809 mit, daß von Goethe, wie Schillers Witwe geschrieben, bald Bedeutendes zu erwarten sei.[4] Es bezieht sich diese Nachricht auf die am 3. Oktober 1809 vollendeten „Wahlverwandtschaften," nach deren Erscheinen er hier eifrigst gegen die schiefen Urteile über dieselben kämpfte: „Unausstehlich ists, daß man den meisten Leuten nicht deutlich machen kann, daß es nicht auf die Überraschung ankomme, und daß im Roman das Romanhafte gerade das ekelhafte sei. So können viele am „Tasso" von Goethe gar keinen Geschmack finden.... Kotzebues Roman: „die Verhältnisse" sind das allererbärmlichste Product, das ich seit Jahren gelesen habe." [5] Wie würde sich Goethe, der bei seinen Zeitgenossen mit seinem Roman so wenig Verständnis und Anerkennung gefunden hat, über dieses Urteil eines Jünglings gefreut haben! Körners Vater schrieb dem Sohne bei aller seiner richtigen Würdigung des Wertes der Wahlverwandtschaften: „Wegen der „Wahlverwandtschaften" wirst Du noch oft zu streiten haben." [6] Was der Jüngling beim Lesen des „Faust" empfand, das atmet sein begeistertes Gedicht: „An Goethe, als ich den „Faust" gelesen hatte." Große Freude hatte der Dichter auch, daß es endlich (durch seinen Vater) zu einer Gesamtausgabe der Werke Schillers kommen werde.[7] Der Meßkatalog wurde überhaupt fleißig durchgesehen und die Neuheiten gelesen. So freut er sich, daß „Hakon Jarl," Trauerspiel des dänischen Dichters Oehlenschläger, welcher im Vaterhause gern gesehener Gast war, deutsch herausge-

[1]) Jonas: Christ. Gottfr. Körner S. 182. — [2]) Brief vom Ende April 1809. — [3]) Brief an Henoch, Sommer 1808. Brockhaus: Th. K. S. 57. — [4]) Brief des Vaters vom 14. Juni 1809. Orig. im K.-Mus. — [5]) Brief vom 26. Nov. 1809. Orig. im K.-Mus. — [6]) Brief des Vaters vom 1. Dez. 1809. Orig. im K.-Mus. — [7]) Brief vom 26. November 1809.

Digitized by Google

kommen ist.[1] Ebenso empfiehlt er dem Vater „Oehlenschlägers äußerst anmuthiges Tagebuch seiner italienischen Reise.“[2] Clodius (wahrscheinlich des Dichters Christian August Heinrich Clodius „Fedor, der Mensch unter den Bürgern,“ oder sein „Entwurf einer systematischen Poetik) behagte ihm sehr.[3] Auch Friedrich Schlegels Gedichte las er im Frühjahr 1810.[4]

Bereits im Vaterhause hatte er als Knabe[5] sich anfangs nur schüchtern, später mit größerer Sicherheit in Dichtungen versucht.[6] In Freiberg wagte er sich schon an schwierigere Aufgaben. Wie ernst er dabei seinen Dichterberuf auffaßte, davon zeugen die psychologischen Studien, die er vornahm, wozu ihm der Vater mehrere Bücher übersandte, ihm aber allein Schmidts Psychologie, als das Werk eines Schülers seines geliebten Kant, empfahl.[7] In den „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten“ ist zwar nur ein einziges seiner Gedichte enthalten, gleichwohl hat er in der Bergstadt eine große Fruchtbarkeit entwickelt. Zunächst zeigte er sich in der Bergmannspoesie als Nachfolger Hardenbergs (Novalis). „Bergmannsleben,“ „Der Kampf der Geister mit den Bergknappen,“ „Berglied“ sind Zeugnis von dem geheimnisvollen Reiz, den die unterirdische Welt auf den Dichterjüngling ausübte. Die „Erinnerungen an Schlesien,“ „Schreckenstein und Elbstrom“ spiegeln die Eindrücke wieder, mit denen die Reisen sein empfängliches Dichtergemüt erregten. In „Brutus' Abschied,“ „Prolog zu Konradin von Schwaben,“ „Amphiaraos“ veredelt er geschichtliche Thatsachen mit dem Hauche der Poesie. Die Liebe verherrlicht er in zahlreichen Gedichten. „Seine Zither,“ „Der Morgenstern,“ „Der Frühling,“ „Phöbos,“ „Schönheit und Erhabenheit“ begeistern ihn zu Gesängen. Manches sinnige Gelegenheitsgedicht entfließt seiner Feder. Seinem frommen Herzen, dem die Religion „keine finstere Zuchtmeisterin,“ sondern „eine seelenerhebende Freundin ist,“[8] entquellen das Gedicht „Der Morgen des Glaubens“ und seine fünf „Geistlichen Sonette.“ Bereits im Anfange seines Aufenthaltes in Freiberg erntet Körner einzelne Erfolge. So hat Tante Dora Stock aus Carlsbad gemeldet, daß seine „Gedichte dort Glück machen.“[9] Der Vater teilt auch mit, die Mutter habe seine Gedichte an Goethe gesendet.[10] Mitte März 1809 empfahl der Vater eine Auswahl der poetischen Erzeugnisse seines Sohnes zur Veröffentlichung „im Almanach.“[11] Bald aber dachte man an eine selbständige Herausgabe der-

[1]) Brief vom 24. Okt. 1809. — [2]) Brief vom 22. März 1810. Orig. im K.-Mus. — [3]) Daselbst. — [4]) Brief der Schwester Emma vom 11. Mai 1810. Brockh.: Theod. K. S. 46. — [5]) Jugendgedicht von Theod. K. Handschrift der Gymnasial-Bibliothek zu Guben. — [6]) Christ. Gottfr. K. Biograph. Not. — [7]) Brief des Vaters v. 1. Febr. 1810. Orig. im K.-Mus. — [8]) Christ. Gottfr. K. Biograph. Notizen. — [9]) Brief des Vaters vom 28. Juli 1808. Orig. im K.-Mus. — [10]) Daselbst. — [11]) Brief des Vaters vom 15. März 1809. Orig. im K.-Mus.

Digitized by Google

selben und nahm den Titel „Knospen“ hierfür in Aussicht. Bereits am 18. Oktober 1809 „hat Henoch[1] die Knospen geliefert und sehr schön geschrieben.“ Die Eltern warteten nur auf die Sonette, um die Gedichte abzuschicken.[2] Im Januar 1810 bereitete der Vater seinen Sohn auf die „Beurteilung der Knospen“ also vor: „Bei Deinem Eintritt in die literarische Welt darfst Du Dich nicht wundern, auch auf Dornen zu treffen, man stirbt indessen nicht an einer unbilligen Recension. Ueber den Kunstwerth eines Gedichtes giebt es noch keine allgemein geltenden Grundsätze. Daher die so ganz verschiedenen Ansichten der Kritiker.“[3] Am 9. Februar 1810 schreibt derselbe: „Hier sind die abgeschriebenen Gedichte nebst meinen Bemerkungen. Es ist mir sauer geworden den Recensenten gegen Dich zu machen.“[4] Der Vater beurteilte überhaupt öfters die neu übersendeten Gedichte seines Sohnes. Als „die Knospen“ 1810 erschienen, fanden sie warme Aufnahme, jedoch auch rückhaltlose Beurteilung vonseiten älterer Freunde. Keineswegs aber enthielt diese Sammlung alle bis dahin entstandenen Dichtungen. Erwähnt seien hier nur „Leben und Nebel,“ „Im Frühling,“ „An Sie,“ „An Auguste,“ „In der Neujahrsnacht 1809,“ „An die Prinzessin Dorothea von Kurland,“ „An Emma,“ „Rundgesang,“ „An Schwester Emma,“ „Des Feldpredigers Kriegsthaten“ und andere. Ist „Harras, der kühne Springer“ nicht, wie stark zu vermuten, in der Freiberger Zeit entstanden, so rührt doch die Anregung von seinem Aufenthalte an der Akademie her.[5] „Sein frommer altdeutscher Sinn“[6] ließ ihn auf den Gedanken kommen, ein „Taschenbuch für Christen“ herauszugeben. Diese Idee kam jedoch nicht zur Ausführung, weil Schleiermacher wegen Überlastung die Schriftleitung ausschlug. Und dies alles von einem kaum 19jährigen Jüngling! Welche schöpferische Kraft muß in ihm gewohnt haben!

Obwohl er außer einigen dramatischen Szenen noch nichts Größeres geschaffen hatte, zeigte er doch große Teilnahme für das Theater. Die Aufführungen der Tenglerschen Truppe im Freiberger Stadttheater verfolgte er mit Aufmerksamkeit und sagte von ihr: „Die Freiberger Theatertruppe ist durchgängig mittelmäßig und macht ein leidliches Ganzes.“[7]

Ebenso nahm er warmen Anteil am Musikleben seiner Zeit. Als der Kantor Fischer in Freiberg[8] in einem Konzerte seine Kom-

[1]) Fritz Henoch, ein dem Herzen Körners sehr nahestehender Freund, Sohn des Einnehmers im Elbthore. Brockh.: Theod. K. S. 60. — [2]) Brief des Vaters vom 18. Okt. 1809. Orig. im K.-Mus. — [3]) Brief des Vaters vom 24. Jan. 1810. Orig. im K.-Mus. — [4]) Originalbrief im K.-Mus. — [5]) Frankenberger Tageblatt Nr. 21. 18. Sept. 1891. — [6]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Not. — [7]) Brief vom Sonnabend nach Neujahr 1809. Freiberger gemeinnützige Nachrichten 1809 S. 15 u. folg. — [8]) Bekannt durch seinen Federstreit mit Karl Maria von Weber wegen dessen Oper „Das stumme Waldmädchen.“

Digitized by Google

position „Das Leipziger Vaterlandslied" als Kantate zum Vortrag bringen ließ, schrieb Theodor Körner: „Manches Gute war darin, wenn man bedenkt, daß der Gesang sehr schlecht war."[1] Gern läßt er sich auch von musikalischen Aufführungen und Neuheiten aus Dresden Mitteilung machen, so über Methfessels Konzert[2] und die Proben zum „Philharmonischen Konzert," aus welchem letzteren ihm besonders ein Chor aus „Timoteo" gerühmt ward.[3] Auch von den musikalischen Abendgesellschaften des Vaterhauses sind ihm Nachrichten erwünscht, und mit sichtlicher Freude berichtet er über günstige Eindrücke, welche sie bei Gästen hinterlassen.[4] Auch ist er bereit, Komponisten durch Dichtungen zu unterstützen. So hat er 1810 ein Gedicht, „die Hermannsschlacht," unter der Feder, für welches er Weinlig oder v. Miltitz in Dresden als Tondichter vorschlägt. Selbst mit einem „höheren Grad von Talent für Musik" begabt,[5] spielte er Klavier und Violine. Sein Lieblingsinstrument aber war und blieb die Guitarre, seine „Zither," welche er von Schiller überkommen hatte und meisterhaft spielte. Kurz nach seiner Ankunft in Freiberg schreibt ihm sein Vater, v. Miltitz habe ihm mitgeteilt, der Stadtmusikus Sieghardt, Bruder des akademischen Zeichenmeisters, sei ein geschickter Künstler. Nun empfiehlt der Vater dem Sohne, einige Stunden zur Übung zu nehmen, die er gern bezahlen wolle.[6] — Über einen Konzertabend in seiner Wohnung, wobei er Künstler und musikalische Freunde zu Vorträgen vereinigte, schreibt Theodor Körner: „Heute Abend ist Concert bei mir. Zuerst werden wir verschiedenes aus der „Zauberflöte," „der Entführung" und dem „Opferfest" en Quartett spielen, dann wird Völderndorf und Strauß verschiedene Sachen auf der Klarinette executiren, Quintetts von Mozart, Quartetts und Trios von Kummer.[7] Endlich spielen wir Quartetts mit Guitarre, Quintetts mit Oboe."[8]

Der Vater hatte große Freude, daß bei seinem Sohne die Musik gesellschaftlich getrieben wurde.[9] Nicht genug, daß letzterer in den Konzertabenden mitwirkte, er komponierte sogar selbst. Im Mai 1809 berichtet er in einem Briefe: „Die Lieder für die Guitarre will ich mir bis zum nächsten Besuch versparen."[10] Es sind dies vier Lieder, Schillersche Gedichte, nämlich „Hoffnung," „Auch ich war in Arkadien geboren," „Der Alpenjäger" und „Theilung der Erde," welche handschriftlich als eigene Tonschöpfungen Körners im Körner-Museum zu Dresden bewahrt werden. Haben sie auch nicht höheren musikalischen Wert, so berühren sie doch angenehm und sind teilweise nicht ohne

[1]) Daselbst. — [2]) Methfessel feierte damals als Tenorist große Triumphe in Dresden. — [3]) Brief des Vaters vom 28. Febr. 1810. Orig. im K.-Mus. — [4]) Brief vom 22. März 1810. Orig. im K.-Mus. — [5]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Not. — [6]) Brief des Vaters vom 13. Juni 1808. Orig. im K.-Mus. — [7]) Mitglied der Dresdener Kapelle und Komponist. — [8]) Brief vom 2. Juni 1809. Orig. im K.-Mus. — [9]) Brief des Vaters vom 26. Juni 1809. Orig. im K.-Mus. — [10]) Brief vom Mai 1809. Orig. im K.-Mus.

Digitized by Google

eigentümliche Frische.[1] Auch des Gesanges war er in bemerkenswertester Weise mächtig, und seine Begeisterung für denselben und die Musik im allgemeinen atmen eine Anzahl Gedichte.

Wie sein Ohr für den Ton, war sein Auge geschärft für Form und Farbe. Von seiner Mutter[2] hatte er den Sinn für Zeichenkunst und Malerei ererbt. Gegenstände der Mathematik und Landschaften[3] darzustellen, fiel ihm leicht. Volle Begeisterung für die Malerei erkennt man auch aus dem Sonett „Vor Raphaels Madonna." Mit Bewunderung finden wir ihn überhaupt entflammt für Wissenschaft und Kunst, für alles Große und Schöne.

Wenn wir an den Verkehr Körners mit der Gesellschaft denken, so fällt vor allem das schöne Verhältnis zum Vaterhause und zu seinen Verwandten und Bekannten auf. Freiberg, nur 8 Stunden von Dresden gelegen, war also nicht zu weit von der Heimat entfernt. Da gab es Freitags oder Sonnabends oft Gelegenheit nach Hause zu wandern, zu reiten, oder mit der schwerfälligen Postkutsche zu fahren, wenn nicht Hörerpflichten ihn zurückhielten.[4] Oft konnte man ihn da singend, die Guitarre im Arm, den Tharander Wald rüstigen Schrittes durchziehen sehen. Kam er so als wandernder Spielmann in einem Orte oder in Dresden an, so wollte er nicht gekannt sein und verbarg wohl gar das Gesicht hinter der Laute.[5] Oft begleiteten ihn einzelne seiner Studiengenossen.[6] Zu häuslichen Festen fehlte er höchst ungern. Außerdem war ihm das „Casino" in Dresden ein Anziehungspunkt.[7] Nur ganz schlechtes Wetter vermochte ihn dann abzuhalten.[8] War es ihm unmöglich, zu einem Geburtstage zu erscheinen, so schrieb er zärtliche Briefe. Seiner Schwester Emma sendete er zum Beispiel die Charade „Bruderkuß,"[9] wofür sie hocherfreut dankte.[10] Auf Vaters Anregung hin schickte er auch der Mutter die neu vollendeten Gedichte als Geburtstagsspende.[11] Da die „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten" selten etwas von Politik brachten und dergleichen Besprechungen in jener bewegten Zeit auch nicht bringen durften, er selbst nicht kannegießern mochte, räsonnieren

[1]) In der Festaufführung zum hundertjährigen Geburtstage Theodor Körners, veranstaltet vom Pädagogischen Verein zu Freiberg, Mittwoch den 16. September 1891, wurden dieselben vom Lehrer und Organisten Stein in vorzüglicher Weise zu Gehör gebracht und beifällig aufgenommen. — [2]) Tochter des leider zu früh verstorbenen Kupferstechers Stock, eine Frau von angeborener Kunstverehrung. — [3]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Not. — [4]) Brief vom Sonnabend nach Neujahr 1809. — [5]) Brief der Mutter vom 11. Aug. 1808. Orig. im K.-Mus. — [6]) Brief vom 4. März 1809. Orig. im K.-Mus. und Brief des Vaters vom 31. Mai 1809. Orig. im K.-Mus. — [7]) Brief vom Sonnabend nach Neujahr 1809. — [8]) Brief v. 22. März 1810. Orig. im K.-Mus. — [9]) Brief vom 19. April 1809. An Emma. Charade. Orig. im K.-Mus. [10]) Brief Emmas vom 20. April 1809. Brockhaus: Theod. Körner 44—45. [11]) Brief des Vaters vom 3. März 1809.

Digitized by Google

aber nicht sollte, so sehnte er sich oft nach Berichten aus Dresden.[1] Der ganze Briefwechsel zwischen dem jungen Akademisten und dem Elternhause ist das lebhafteste Zeugnis gegenseitiger Liebe und Achtung und des fortgesetzt guten Einvernehmens. Zärtlich erkundigt man sich gegenseitig nach dem Wohlbefinden. Und als im Januar 1810 in Dresden gerüchtweise besprochen wurde, in Freiberg sei eine ansteckende Krankheit ausgebrochen, so waren die Eltern in großer Sorge. Theodor Körner beruhigte aber sofort die Seinigen, indem er meldete, daß in den mit der Seuche behafteten Dörfern Großschirma, Rothenfurt und Großvoigtsberg niemand mehr erkrankt sei.[2] — Die Eltern besuchten aber auch den Sohn in Freiberg. Frau Appellationsrat Körner, Emma Körner und Julie Kunze, ihre Pflegschwester, erschienen auf zwei Tage allhier und sahen sich am 7. Oktober 1808 das Amalgamierwerk an.[3] Als am Ende 1808 sich die letztere mit Herrn von Einsiedel auf Gnandstein verheiratete, war Theodor Körner in Leipzig bei der Hochzeit anwesend, bei welcher es sehr heiter zugegangen ist. Im nächsten Jahre besuchte er dann die Vermählten in ihrem Wohnsitze. Seine herzogliche Patin und Gönnerin sah ihn gleichfalls in Löbichau bei Altenburg, wo er einige heitere Tage verlebte und dann reich beschenkt entlassen wurde. Dagegen wurde auch er oft von seinen Freunden in Freiberg besucht. Henoch lud er besonders oft und herzlich ein.[4]

Körners Stellung zur Freiberger Gesellschaft wird durch ein Wort des Vaters am besten bezeichnet: „Aus Deinen Freiberger

[1]) Brief von Ende April 1809. Orig. im K.-Mus. — [2]) Es waren etwa 30 Menschen gestorben und zwar an der mit Fieber verlaufenden Ruhr. Brief vom Jan. 1810. Orig. im K.-Mus. Freib. gem. Nachr. 1810. S. 25. — [3]) Eintrag in das Fremdenbuch des ehemal. Amalgamierwerks zu Halsbrücke. (Freib. Altertums-Museum, wo auch ein Elfenbein-Porträt Körners.)

[4]) Er sendet ihm z. B. folgendes Schreiben:

Lock- und Liebeslied.
(Melodie: Maikäfer flieg! —)

Komm, Henoch komm
So bist Du hübsch und from
Mit Sauerwein u. Beck u. Kiel,
Wärn's Tausend, wärn's nicht viel,
Durch Tharand u. d. Wald
Recht bald! recht bald!

Wir harren Dein
Die Betten sind rein,
Und alles ist schon präparirt
Ja, selbst der Kaffee schon servirt!
Nur bald, nur bald,
Sonst wird er kalt.

Trum lauft und rennt
Sobald ihr könnt
Kommt Samstag, Sonntags früh oder spät
Oder wenn der Hahn zum erstenmal kräht,
Wir sind bereit
Zu jeder Zeit.

Und daß ihrs wißt
Was hier zu haben ist,
So hört, Schweinskeule mit Dampfnudeln
Und Krautsalat mit gebratnen Pudeln,
Knackwurst und saurer Kohl
Und nun Adieu! lebt wohl,

Theodor.

(Brockhaus: Theod. K. S. 59 u. 60.)

schriftlichen Arbeiten habe ich mit Freuden ersehen, daß Du damals nicht bloß Vorlesungen gehört, sondern Deine Wissenschaft mit Ernst betrieben hast, ohne doch dabei ein Mönchsleben zu führen."[1] Dementsprechend „hatte er sich vorgenommen, den Genuß der Gegenwart zu erschöpfen," war aber „in den nächsten Stunden ebensosehr mit ganzer Seele beim ernsten Geschäft."[2] Dies erforderte freilich einen so gestählten Körper, wie er ihn glücklicherweise besaß. Der schlank aufgewachsene Jüngling hatte, im Gegensatz zu seiner frühesten Jugend, aus dem Vaterhause eine kräftige Natur mitgebracht. Als er aber kaum 6 Wochen in der frischen Gebirgsluft Freibergs zugebracht und die Anstrengungen des praktischen Bergbaues gekostet hatte, da schrieb die Mutter: „Sie glauben nicht, wie robust der Mensch geworden ist, wie die Strapazen seinen Körper bilden; er wird ein wenig zu groß für einen Bergmann."[3] Und bei dem erwähnten Besuche im Herbste 1808 berichtete sie über „den guten Sohn:" „Was ist das für eine Maschine geworden!"[4] Im Sommer kräftigte der Jüngling seinen Körper durch fleißiges Baden im Muldenflusse, im Winter durch eifriges, gewandtes Schlittschuhfahren auf oft noch recht schwachem Eise.[5] Mit dem jungen Fabrikanten Thiele unternahm er weite Spazierritte und, beseelt von kühnem Wagemute, scheute er bei einem Wettrennen nicht die tollsten Wagestücke, welche das Entsetzen der Frau Berghauptmann hervorriefen.[6] Manchmal setzte er sich nach außen auf die Fensterbrüstung im Vertrauen auf seine Leibesgewandtheit, Ruhe und Sicherheit.[7] — Er führte eine schneidige Klinge, war ein guter Schütze, schien unerreicht beim Tanze, und weite Fußreisen waren ihm ein leichtes geworden.[8] — Infolge der Gewandtheit seines Auftretens war er nach kurzer Zeit in alle Familien- und Gesellschaftskreise eingeführt und gern gesehen. Berichtet er doch selbst von sich: „Mich einzuschmeicheln soll von jeher mein großes Verdienst gewesen sein;" und auch Werner sagte von ihm: „Ein Mann wie Sie schickt sich in alle Lagen."[9] Selbst die abgeschlossensten Beamtenfamilien sahen ihn gern als Gast. So verkehrte er im Hause des Oberberghauptmanns von Trebra, des Berghauptmanns von Gutschmidt, der Bergräte Werner, Freiesleben und verschiedener Berg- und Hüttenamtsassessoren. Ebenso gern ging er ein und aus beim Auditeur der Artillerie Kanitzky, beim Oberzehntner Henselius, dem Dr. Rohatzsch, Dr. Peschel und vornehmlich viel beim Fabrikanten Thiele, wo er oft zur Mittags- oder Abendtafel geladen war und dessen Sohn als einer seiner Gefährten galt.[10] An viele Häuser durch seine Familie,

[1]) Brief des Vaters vom 13. September 1811. Orig. im K.-Mus. — [2]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Notizen. — [3]) Jonas: Christ. Gottfr. K. S. 182. — [4]) Daselbst. — [5]) Gramp: Ein Beitr. f. d. K.-Mus. — [6]) Briefe des Vaters vom 13. Juni 1808 und vom 13. April 1810. Orig. im K.-Mus. — [7]) Gramp. — [8]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Notizen; Brief vom Ende April 1809. [9]) Brockh.: Th. K. S. 57. — [10]) Brief vom 13. Juni 1808; Gramp.

Digitized by Google

noch mehr aber durch musikalisches, poetisches und gesellschaftliches Talent empfohlen, war er bald überall heimisch. Gleichwohl behagten ihm anfangs die hiesigen Verhältnisse der Gesellschaft durchaus nicht. In jener politisch wie wirtschaftlich gleich ungünstigen Zeit fand er im bürgerlichen Verkehr der kleinen Stadt oft recht kleinliche Verhältnisse vor, die ihn langweilten[1] oder seinen scharfen Spott herausforderten.[2] Ihm, der in einem Hause erwachsen war, das dem geistigen, gesellschaftlichen und politischen Fortschritt huldigte, war alles steife und pedantische Wesen ein Greuel; deshalb konnten ihn selbst die Vorschriften der Akademie[3] nicht dazu bringen, sich den damaligen ziemlich strengen Sitten in Kleidung, Haartracht und Haltung anzubequemen.[4] Stets war er froh, wenn er des steifen Gesellschaftsanzuges sich entledigen konnte.[5] Nichtsdestoweniger verstand er, sich mit feinem Anstande und richtigem Takte zu bewegen.[6] Man hielt ihn für einen freisinnigen Studenten, und er war dabei doch der Liebling aller. — Wir finden ihn daher auch in kleinbürgerlichen Kreisen. Seine Vorliebe für Schießübungen führte ihn mit der Schützengilde zusammen. So nahm er am 6. Oktober 1808 teil an einem Schießen derselben, welches in der damals sehr beliebten Gartenwirtschaft des Kanzlei-Lehngutes zu Lößnitz abgehalten wurde und zu welchem Feste er einen gefälligen Rundgesang, der in die neueren Ausgaben seiner Werke aufgenommen ist, dichtete und in den „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten" veröffentlichte.[7] Ebensowenig fehlte er bei der „Kollation des „Scheunert'schen Sterbe-Collegiums,"[8] welche er in seiner sarkastischen Art folgendermaßen beschreibt: „Am Donnerstage war das Scheunertsche Sterbe-Collegium, wo ich mich göttlich amüsirt habe. Mittags aßen alle männlichen Mitglieder, über vierhundert an der Zahl, auf dem Kaufhause zusammen. Die edlen Bürgerscharen waren höchst fidel, und es hat mir unendlichen Spaß gemacht, solch' ne Volksfete mitzumachen. Um 5 Uhr fing man an zu tanzen. Jetzt waren wohl über tausend Personen im Saal und den anstoßenden Stuben. An hundert Paare tanzten Menuets; es war, um sich krank zu lachen. Wir machten einen kleinen Ball unter uns, und ich bin noch auf keinem Ball so äußerst vergnügt gewesen, als auf diesem. Um vier Uhr ging ich nach Hause."[9] Der Vater meinte hierzu: „Ich hätte nicht geglaubt, daß in Freiberg sich eine so zahlreiche Gesellschaft zu einem Feste vereinigen könnte. Lustig genug mags dabei hergegangen sein."[10] Leider waren der Feste in damaliger schwerer Zeit

[1]) Brockh.: Th. K. S. 57. — [2]) Brief vom 26. Nov. 1809. Orig. im K.-Mus. — [3]) Ehemal. O.-B.-A.-Archiv 9346 Vol. I. — [4]) Gramp. — [5]) Brockh.: Th. K. S. 57. — [6]) Gramp. — [7]) Freib. gem. Nachrichten vom 13. Oct. 1808. S. 374—375. Es ist dies das einzige in genanntem Blatte gedruckte Gedicht von ihm. — [8]) „Freiberger Bürgergrabegesellschaft." Vgl. Freib. gem. Nachrichten vom 16. Nov. 1809 S. 388. — [9]) Brief vom 26. November 1809. — [10]) Brief d. Vaters v. 1. Dez. 1809. Orig. im K.-Mus.

Digitized by Google

nur wenige, der junge Akademiker beklagte es bitter, daß er so wenig Gelegenheit habe, seiner starken Tanzlust die Zügel schießen zu lassen und besonders „von Françaisen und Ecossaisen kein Rühmens machen" könne.[1]

Schon im Vaterhause war es ihm nicht gleichgiltig gewesen, „daß einige Freundinnen seiner Schwester, durch Vorzüge des Geistes und der Gestalt ausgezeichnet, ihn gern unter sich sahen."[2] Von schlanker, schmächtiger Gestalt, angenehmer Gesichtsbildung, frischer Farbe, mit schönen dunklen Augen ausgestattet,[3] nahm er die Frauen für sich ein und suchte sie durch geistreiche und witzige Unterhaltung zu fesseln. Letzteres mochte ihm freilich nicht immer gelungen sein, denn in jener Zeit wurde in den fortwährenden Kriegsunruhen die Sorge um die geistige Ausbildung der Töchter in Bürgerkreisen oft von der um das tägliche Brot verdrängt. Daß da nicht in jedem Mädchen Schönheit und geistreiches Wesen sich paarten und nicht jedes weibliche Wesen den Stempel des Geistes auf der Stirne trug, ist natürlich. Körner, von Dresden aus verwöhnt, hatte daher von den Freiberger Damen keine große Meinung und sprach im Anfange seines Hierseins Urteile über dieselben aus,[4] die er später gewiß nicht aufrecht erhalten hätte und denen auch sein ganzes Verhalten zum weiblichen Geschlechte aufs deutlichste widersprach. Zweifellos sind diese Aussprüche vom Vaterhause keineswegs gebilligt worden, wenigstens hält ihm die Mutter seinen verehrten Lehrer Werner als Beispiel vor Augen und sagt, er könne von ihm „lernen, galant zu sein."[5] In Wirklichkeit war er auch alles, nur kein Feind des weiblichen Geschlechts. — Fiel der erste Schnee, so pflegte er, vor allen andern, die Damen Schlitten zu fahren. Auf der Pritsche sitzend lenkte er dann das Gefährt, schwang die mächtige Schlittenpeitsche und fand dabei noch Zeit zu heiterer oder zärtlicher Unterhaltung.[6] Hatte der Winter die Gewässer mit der spiegelblanken Eisdecke geschlossen, belustigte er stahlbeschwingten Fußes ältere und jüngere Damen im Stuhlschlitten. Auch war es ihm immer eine Freude, den Damen die feinen Handarbeiten seiner Schwester zu zeigen. Einst schreibt er darauf bezüglich: „Der Geldbeutel ist der Abgott der Freiberger Damen geworden und ich habe bei vielen seitdem einen großen Stein im Brette."[7] Sank eine milde Sommernacht hernieder, schritt er, die von schöner

[1]) Brief vom 24. Okt. 1809. — [2]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Not. — [3]) Gramp. — [4]) Er schreibt an Henoch, wahrscheinlich im Juni 1808: „Noch sah ich kein hübsches Gesicht, und es scheint, als wenn die Weiber das A.... leder vor der Nase trügen." Brockh.: Th. K. S. 57. — Seinem Vater berichtet er: „Auf den Dienstag ist hier der erste Ball. Begierig bin ich auf die Collection von miserablen Gesichtern. Dresden!! Dresden!!" — Brief vom Sonnabend Nach Neujahr 1809. — [5]) Brief der Mutter vom 11. Aug. 1808. Orig. im n.-Mus. — [6]) Gramp. — Mitteil. des Freib. Altertumsv. Heft 26, S. 65. Mündl. Überlieferung. — [7]) Brief vom 22. März 1810. — Gramp.

Digitized by Google

Hand mit Bändern geschmückte Guitarre im Arm, einem erleuchteten Fenster zu und sang, als ein moderner Troubadour, mit wohllautender Stimme und seelenvollem Vortrage, die Saiten kunstgerecht schlagend:

Dir, Mädchen, schlägt mit leisem Beben
Mein Herz voll Treu' und Liebe zu.
In dir, in dir versinkt mein Streben,
Mein schönstes Ziel bist du!

Dein Name nur in heilgen Tönen
Hat meine kühne Brust gefüllt.
Im Glanz des Guten und des Schönen
Strahlt mir dein hohes Bild.[1]

Die kurzen Erinnerungsworte eines Stammbuchblattes: „Lieschen — die Liebe auf der Pritsche — Meine Frau — Amor[2] in Törnthal," lassen verschiedene Abenteuer mit dem schönen Geschlechte ahnen.[3] Die Damen waren auch ganz bezaubert von ihm, und es ist beglaubigt, daß manche noch im Greisenalter für und von dem Längstgeschiedenen schwärmte.[4]

Sein Talent, leicht Bekanntschaften zu schließen, kam ihm vor allem im Umgange mit seinen Studiengenossen zu statten Bald nach seiner Ankunft hatte er einen Kreis der trefflichsten von. ihnen um sich versammelt, als dessen geistiger Mittelpunkt er galt. Seine natürliche Offenheit, Gutmütigkeit und Fröhlichkeit führte ihm Freunde verschiedenen Alters zu. Der Vater urteilte folgendermaßen über sie: „Ich fange an zu glauben, daß das Naturstudium auf Jünglinge von guter Anlage einen wohlthätigen Einfluß hat. Wenigstens waren die jungen Leute, mit denen ich studirt habe, von ganz anderer Art, als Deine Freiberger Freunde."[5] Zu seinem Umgange gehörte: Wilhelm Faber aus Stuttgart,[6] Friedrich von Schenk aus München,[7] Heinr. Moritz v. Mandelsloh aus Eckstädt bei Weimar,[8] Joh. Christian Bercht aus Barby,[9] Gottl. Friedr. Strauß aus Lenzburg im Kanton Aargau,[10] Ernst Aug. Fr. v. Uechtritz, gebürtig von Schloß Zschocha,[11] Hegar, jedenfalls ein vorübergehend anwesender Hörer,[12] Karl Friedr.

[1]) Liebesrausch v. K. – Gramp. — [2]) mit dem A . . . . leder. — [3]) Mitteil. d. Freib. Altertumsv. Heft 26, S. 65. — [4]) Mündl. Mitteil. — [5]) Brief des Vaters vom 26. Juni 1809. Orig. im K.-Mus. — [6]) † als Bergrat in Stuttgart. Festschrift der Akad. 1866. S. 244. Brief Sonnabend nach Neujahr 1809. — [7]) Gen.-Bergw.-Administr. zu München. Festschr. der Akad. S. 245. Brief v. Jan. 1810. — [8]) † als Berg-Kommissionsrat in Freiberg. Festschr. d. Akad. S. 244. Brief v. 24. Okt. 1809. — [9]) Nach Brief Körners sah er denselben in Klassigs Kaffeehaus in Leipzig an der Pharobank wieder. Mitteil. des Freib. Altertumsv. Heft 26 S. 66. Es ist der spätere Lützower. — [10]) Festschr. d. Akad. S. 245. Er war musikalisch, spielte die Klarinette. Brief v. 2. Juni 1809. — [11]) Festschr. d. Akad. S. 244. Brief vom 24. Juni 1810. — [12]) Brief vom Sonnabend nach Neuj. 1809. Er reiste im Mai oder anfangs Juni 1809 ab. Brief vom Mai 1809. Er erwies Körners Schwester Emma Aufmerksamkeiten. Brief vom Januar 1810.

Digitized by Google

Schmid aus Hettstädt in Thüringen,[1] Joh. Karl Heinr. Raden aus Augustusburg,[2] Camillo Chierici, Professor der Mineralogie bei der Universität zu Rom,[3] Völderndorf,[4] Strömer,[5] wahrscheinlich auch Timoteo Alvarez Veriano aus Spanien.[6] Die innigste Freundschaft verband ihn mit einem elternlosen Hausgenossen, Karl Friedrich Schneider,[7] einem älteren Akademiker, der wegen widriger Schicksale zu Trübsinn geneigt war, Körner merkwürdigerweise aber gerade darum anzog.[8] Es wirft ein schönes Licht auf den jungen Dichter, daß er mit dem zeitweilig tief unglücklichen Genossen eine so innige Freundschaft unterhielt. Machte derselbe doch selbst seinen Lehrern „durch seine immerfort wiederholten hypochondrischen Klagen," wie v. Busse berichtet, viel Sorge.[9] Körner scheint seinen Zustand mit Erfolg durch Aufmunterung zu körperlichen Übungen (Schlittschuhfahren) und geselligem Umgange wenigstens zeitweilig gebessert zu haben.[10] Im heiteren Freundeskreise ward mancher Punsch,[11] mancher Capacello, des Dichters „göttlich schmeckendes" Lieblingsgetränk,[12] welches er in Freiberg brauen lernte, auf die Gesundheit der Eltern[13] getrunken und bis Mitternacht,[14] ja bis zum Morgen kommersiert.[15] Vom Spiel, das damals in den Kaffeehäusern stark betrieben wurde, scheint er, gewarnt durch den Vater, sich entfernt gehalten zu haben.[16] Obwohl man dem Vater „viel von der Verdorbenheit der Sitten in Freiberg (!) und von den Verlockungen bedenklicher Dirnen" gesagt hatte, war er doch bei seinem Sohne in dieser Beziehung beruhigt. Er sagte: „Du hast einen Ekel vor der Verworfenheit und wirst ihn Dir von Wüstlingen, die Dich in die Schule nehmen wollen, nicht wegschwatzen lassen. — Wohl dem, der vor seiner Geliebten mit reiner Seele und ungeschwächtem

---

[1]) Festschrift der Akad. Ehemal. O.B.A.-Archiv 10347. Vol. 47. Bl. 16 und folg. 10376. Vol. 49. Bl. 82. — [2]) † als Bergrat in Polen. Festschr. d. Akad. S. 244. Brief von Körners Vater, 14. Juni 1809. — [3]) Festschr. d. Akad. S. 244. Brief des Vaters vom 17. Juni 1808. — [4]) Brief v. 2. Juni 1809. War musikalisch. — [5]) Brief vom Juli 1809. — [6]) Festschr. d. Akad. S. 244. Brief d. Vat. v. 17. Juni 1808. — [7]) Schneider wohnte beim Bergamtskopisten Richter, auch im Kanitzschen Hause. Ehemal. O.B.A.-Archiv 10357. Vol. 2 Bl. 2. — [8]) Carl Friedrich Schneider aus Lauchstädt in Thüringen hatte 1805 zu Leipzig, 1806 zu Heidelberg, 1807 wieder zu Leipzig die Rechte studiert und wollte sich bald dem praktischen Examen unterwerfen. Am 18. Mai 1808 sucht er, da er die geringe Hinterlassenschaft seiner frühzeitig verstorbenen Eltern beim Studium größtenteils zugesetzt habe, an, daß ihm der honorarfreie Besuch der Akademie gestattet werden möchte, da er die Bergwissenschaften zu studieren und die erlangten Kenntnisse in des Königs Dienst zu stellen eifrigst gewillt sei. Ehemaliges O.B.A.-Archiv Nr. 10310. Vol. 44. Bl. 90 u. 91. — [9]) Ehemal. O.B.A.-Archiv 10347. Vol. 47. Bl. 16. — [10]) Daselbst. — [11]) Brief von Sonnab. nach Neuj. 1809. — [12]) Brief vom Mai 1809. — [13]) Brief v. 24. Okt. 1809. — [14]) Daselbst. — [15]) Brief vom Sonnabend nach Neujahr 1809. — [16]) Im Briefe vom 13. Juni 1808 hält der Vater ihm das abschreckende Beispiel v. Lindemanns vor, der viel Geld im Spiel verloren hatte.

Digitized by Google

Körper auftreten kann."[1] — Wie Körner zu Hause bis in die Nacht hinein sang,[2] so liebte er auch, die geselligen Zusammenkünfte durch Gesang und Saitenspiel auf der von ihm unzertrennlichen Laute zu verschönen. Einen solchen Augenblick hat Alexander Sauerweid, ein Dresdner Künstler und Freund, aufgefaßt und mit kecken Strichen in einer Tuschzeichnung festgehalten.[3] — Oft besuchte der junge Akademiker auch das Café Pabitzky im jetzigen Schlegelschen Wohnhause am Schloßplatze, wo er mit seinem Anhange die Tischgesellschaft bildete, die ihres Witzes und ihrer Ungezwungenheit wegen etwas gefürchtet war und von Werner keineswegs mit günstigen Augen angesehen wurde.[4] — Da Tante Stock den Jüngling einst beschwor, „kein Dummkopf, kein Faut, kein Renommist" zu werden,[5] scheint es demnach auch vorgekommen zu sein, daß das Gefäß manchmal überschäumte. Hatte er jemand durch Kühnheit erschreckt, durch Sarkasmus gereizt oder in seinen Gewohnheiten gestört, so milderte ein freundlicher Blick oder ein begütigendes Wort gewöhnlich schnell die Erregung.[6] Andernfalls war er aber stets bereit, mit dem Hieber, ja auch mit der Pistole Rede zu stehen. Die Folgen seiner Zweikämpfe fesselten ihn öfters ans Bett.[7] — Für arme Studierende hatte er stets ein warmes Herz und eine offene Hand, und „so lebensfroh, ungezwungen und kühnen Sinnes er auch war, sein Herz und Geist huldigten nur dem Schönen, Wahren, sittlich Guten."[8] — Mitten in die frischfrommfreie Fröhlichkeit fiel auf einmal ein kalter Reif. Sein geliebter Freund Schneider ward von seinem dunklen, immer gefürchteten Verhängnis ereilt: gleich Körner ein leidenschaftlicher Schlittschuhläufer, brach derselbe am 6. März 1809 auf dem mittleren Kreuzteiche (Töpferteich) in Gegenwart der Studierenden v. Trebra und v. Gottschalk und des Kandidaten Kühn ein und ward leblos erst nach langen Bemühungen herausgezogen.[9] Körner war untröstlich, er schrieb seinen Eltern: „Ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht, — — wie es mich angegriffen hat, könnt Ihr leicht glauben, besonders da ich ihn verderben sehen mußte, ohne ihm helfen zu können. Wie ich hinaus kam, lag er schon dreiviertel Stunde unter dem Eise, und die elenden Anstalten machten, daß er erst nach einer Stunde und zu spät

[1]) Brief d. Vaters v. 12. Juni 1808. Orig. im K.-Mus. — [2]) Gramp. [3]) Im Besitz des K.-Mus. — [4]) Brief des Vaters vom 24. Januar 1810. — [5]) Brief der Tante vom 3. Febr. 1809. Orig. im K.-Mus. — [6]) Gramp. [7]) Daselbst. — [8]) Daselbst. — [9]) Wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren wurde die Hervorziehung des Verunglückten erst nach $^3/_4$ Stunden vollendet. Daß Körner letzteren mit eigener Lebensgefahr hervorgezogen habe, wie Gramp berichtet, ist eine Erfindung, welche sowohl durch die Akten als durch einen Brief Körners aufs deutlichste widerlegt wird. Ehemal. L.B.A.-Archiv 10357. Vol. 2. Bl. 1—10. Brief Körners v. 7. März 1809. Orig. im K.-Mus. Der Brief konnte nach den Akten mit dem Datum des 7. März versehen werden. Vergl. Freib. gemeinnützige Nachrichten vom 9. März 1809.

Digitized by Google

heraus gezogen wurde." Die Studentenschaft ließ den Verschiedenen auf ihre Kosten, zu welchen auch der Ärmste beigesteuert hatte, und nach der Anordnung der damit Beauftragten, Körner und Schmid, am 8. März 1809 nachm. 4 Uhr feierlich bestatten.[1] Der Dichter ehrte das Andenken des geschiedenen Freundes durch ein in seine Werke übergegangenes ergreifendes Grabgedicht: „Am Grabe Carl Friedrich Schneiders."* — Das geschilderte Unglück und der Anblick seines sterbenden Freundes Kraft, der als Künstler eine Zukunft zu haben schien, hinterließen auf Körner einen tiefen Eindruck und stimmten ihn für längere Zeit ernst. Alsbald nach Schneiders Tode erfolgte Körners Umzug mit dem Geschworenen Braun in die neue Wohnung: Untermarkt Nr. 2. Körner wendete sein Herz nun zwei Freunden, Joh. Karl Heinrich Kaden und besonders Karl Friedrich Schmid zu. Der Vater sprach am 14. Juni 1809 seine Freude darüber aus,[2] und da er schon selbst nach einem Ersatz für den verblichenen Genossen gesucht hatte, gesellte er seinem Sohne auf Vorschlag des Bergrates Freiesleben den Akademiker Schmid als Stubenburschen zu und bezahlte die Wohnung mit für ihn.[3] Werner urteilte über letzteren: „Er ist ein gut gearteter, fleißiger und moralisch guter junger Mann von ziemlich gutem Kopf und robustem Körper."[4] Über die Studiengenossen Körners im allgemeinen sagt der Leiter der Akademie: „Fast in keinem Jahre meines nun 34jährigen akademischen Lehramtes hat unter meinen sämmtlichen Zuhörern und besonders unter den Königlichen Benefiziaten so ein guter Ton der Anständigkeit, Sittlichkeit und des Fleißes geherrscht, als im letztvergangenen."[5] — Allmählich vernarbte die Wunde, welche Körner durch den plötzlichen Tod des geliebten Freundes geschlagen worden war, und die alte Heiterkeit kehrte nach und nach zurück, so daß er seinem Stubenburschen als Erinnerung später auf ein Stammbuchblatt schreiben konnte: „Unsere glücklichen Zeiten auf dem Aschmarkte."[6] Mehr als je liebte er jetzt die jugendlich-feucht-fröhliche Geselligkeit. Im Vertrauen auf eine unverwüstlich scheinende Natur und Kraft, überließ er sich namentlich gegen Ende seines hiesigen Aufenthaltes manchmal gar sehr dem Genusse und mußte es dann schwer büßen. Die Mutter sandte ihm als Heilmittel gegen die sich zeigenden Folgen flotter Abende einige Pulver zu, deren Wirkung er drastisch beschreibt.[7] — Das Übel war aber keineswegs so rasch gehoben, denn noch im April ist seine Mutter um ihn besorgt und schreibt ihm: „Nur schone Deine Gesundheit, daß Du in Deiner Blüthe blühend bleibest."[8] Auch der Vater

[1]) Daselbst. — [2]) Brief des Vaters vom ob. Datum. *) Original im K.-Mus. — [3]) Gramp. — [4]) Ehemal. O.B.A.-Archiv 10347. Vol. 47. Bl. 62. — [5]) 6. Juni 1809. Daselbst Bl. 63. — [6]) Mitteil. des Freib. Altertumsv. Heft 26, S. 65. — [7]) „Soeben, liebes Mütterchen, wirken Deine Pulver. Schon siebenmal habe ich auf Hygieias Altar geopfert, doch die Göttin scheint noch nicht zufrieden zu sein." Brief v. 26. März 1810. Orig. im K.-Museum. [8]) Brief der Mutter vom 19. April 1810. Orig. im K.-Mus.

Digitized by Google

warnte: „Dein Körper ist gesund und abgehärtet, und Du kannst ihm vieles zumuthen, was mancher andere nicht unternehmen darf. Aber eben deswegen wäre es Schade, wenn Du ihm doch vielleicht manchmal zu viel zumutheteſt, und in den Momenten eines jugendlichen Rausches nicht Meiſter Deiner ſelbſt bliebeſt. Ich verlange von Dir keine altkluge Ängſtlichkeit, kein pedantiſches Wachen über Deine Geſundheit; aber auch für die Freude giebt es einen Rhythmus.“ [1]

Körners geiſtige und körperliche Überlegenheit über viele Akademiker äußerte ſich oft in einem gewiſſen Sarkasmus, andererſeits in einem etwas herausfordernden Auftreten. Wenn er auch den Renommiſten, wie ihn Zachariä ſchilderte, keineswegs darſtellte, ſo war doch eine gewiſſe Anlage und Neigung dazu nicht wegzuleugnen, was Tante Stock ganz richtig herausgefunden hatte.[2] Schon ſein Äußeres entſprach dem.[3] Der ſoeben erwähnte Geiſt war zweifellos auch das beſtimmende Merkmal der Tiſchgeſellſchaft im Café Pabitzky, weshalb eben Werner von demſelben keineswegs erbaut war. Ausdruck erhielt Körners Sinnesart bezüglich des ſtudentiſchen Lebens in dem Worte, das er Schmid ins Stammbuch ſchrieb: „Wer Gott vertraut und ſeiner Fäuſte Kraft, ruft muthig ſein Jahrhundert in die Schranken!“ [4] Mehr von ſeiner Phantaſie als vom Verſtande geleitet, knüpfte er ſchon in Freiberg Verbindungen an, nach welchen er ſich ſpäter in Leipzig entſchied. Eine Anzahl Ehrenhändel waren die Folge ſeines Auftretens. Einmal hatte ſein Stubenburſche Schmid ſchon die Sachen gepackt, um ihm zur Flucht zu verhelfen. Desgleichen hatte Körner anſcheinend ein Piſtolenduell mit H. B.[5] Auch Leopold Sello, Akademiker, aus der Mark Brandenburg ſtammend,[6] forderte er, jedenfalls auf Grund Freiberger Vorkommniſſe, vor ſeine Piſtole.[7] Alle ſeine Lebensluſt und ſeine Freude an der alten Burſchenherrlichkeit zogen ihn aber nicht hinab in den Sumpf des Gewöhnlichen. Darum ſchrieb auch der Vater: „Ich verjünge mich ſelbſt, wenn ich ſehe, wie Lebenskraft und Lebensluſt ſich jetzt in Dir regt. Gern möchte ich etwas beitragen, die Dauer eines ſolchen Zuſtandes bei Dir zu ſichern. Viel gewinnſt Du ſchon dadurch, daß Dich Dein Studium begeiſtert, folglich die Abwechslung zwiſchen ernſter Thätigkeit und Genuß und das Streben nach einem hohen Ziele Dich vor Überſättigung bewahrt.“ [8]

Was Körner bewegte, Freiberg und die Akademie vor beendetem Kurſus (dreijährig) zu verlaſſen, das ſprach er ſeinem Vater bereits im Januar 1809 aus, nämlich, daß ihn das Bergweſen

[1]) Brief des Vaters v. 11. Mai 1810. Orig. im K.-Muſ. — [2]) Brief desſelben vom 30. Jan. 1809. — [3]) Gramp; Mitteil. des Freib. Altertumsv. Heft 26, S. 65. Zettel. — [4]) Unterſchrift: Bis in den Todt Dein Theodor Körner XXXX. Daſelbſt. — [5]) Braſſert? — [6]) Starb als geheimer Bergrat u. Bergamtsdirektor zu Saarbrücken. Feſtſchr. d. Akad. 245. — [7]) Mitteil. d. Freib. Altertumsv. 26, S. 66. — [8]) Brief d. Vaters v. 11. Mai 1810.

Digitized by Google

weniger anziehe, als er erwartet habe, und daß er lieber sich ganz den Naturwissenschaften widmen möchte. Der Vater antwortete: Er, der Sohn, habe sich eben von ersterem eine zu poetische Idee gemacht. Dagegen habe ihn die Natur begeistern müssen, sobald er sich ihr genähert habe. „Nun laß mich, als den älteren Freund, Dich auf einige prosaische Rücksichten bei einem entscheidenden Schritte für Dein künftiges Leben aufmerksam machen. Das Vermögen, was Du von mir erhältst, reicht nicht zu, Dir eine unabhängige Existenz zu verschaffen... Du wirst also, wie viele andere, ein nährendes Geschäft treiben müssen. Das Bergfach steht mit Naturwissenschaft und Mathematik in genauer Verbindung, und je schwieriger der Bergbau wird, desto interessanter sind manche Aufgaben, die nur durch gründlichste und ausgebreitetste Hilfskenntnisse gelöst werden können... Es fragt sich also nur, ob Du nicht über Dich gewinnen könntest, Deinen bergmännischen Kursus zu vollenden, um auf alle Fälle für künftige Zeit Dir eine Hilfsquelle zu sichern, und Deine Liebe zur Naturwissenschaft vorjetzt nicht laut werden zu lassen."[1] In einem der nächsten Briefe macht der Vater den Sohn nochmals nachdrücklichst auf sein zu erwartendes geringes Vermögen aufmerksam, fährt aber dann nachgebend fort: „Aber eine zu große Ängstlichkeit darfst dabei von mir nicht fürchten. Die Virtuosität, das weiß ich wohl, nährt in der Wissenschaft wie in der Kunst. Also nur nach dem höchsten gestrebt, nur keine Erschlaffung, kein Strohfeuer, keine Mittelmäßigkeit."[2] Es blieb dabei, daß Körner noch Naturwissenschaften studieren sollte. — Vor seinem Abgange scheint er über einer größeren wissenschaftlichen Arbeit gewesen zu sein, welche ihm nicht leicht geworden ist; denn seine Mutter schreibt: „Bist Du bald fertig mit Deiner Arbeit? Bemühe Dich, denn der Mensch kann, was er will; ich glaube, es ist Schüchternheit und nicht Mangel an Kenntniß."[3] — Wenn er in Leipzig sich als Kameralist inskribieren ließ, so liegt das daran, daß er in der Zeit zwischen dem Abgange in Freiberg und dem Antritt in Leipzig sich mehr und mehr der litterarischen Thätigkeit zuneigte und dann erst seine Liebe für die Naturwissenschaften nachließ. Werner schreibt in der Tabelle für das 1810 eintretende 45. Lehrjahr[4] mit Bezug auf Körner in Spalte 8: „Ist auf die Universität Leipzig gegangen, um Naturwissenschaften zu studiren," und in Spalte 12: „Will als Gelehrter im Fache der Naturgeschichte sein Fortkommen suchen." In Spalte 11 sagt er zu seinem Zeugnis: „Ein vorzügliches für Talent, ein gutes für Fleis, Applikazion und sittliche Aufführung."[5] Lampadius fertigte ihm am 17. April 1810 folgendes Zeugnis aus:

[1]) Brief des Vaters v. 8. Jan. 1809. Orig. im K.-Mus. — [2]) Brief des Vaters vom 11. Febr. 1809. Orig. im K.-Mus. — [3]) Brief der Mutter v. 19. April 1810. — [4]) Vergleiche die vom 44. Lehrjahr S. 85. — [5]) Ehemal. S.B.A.-Archiv 10376. Vol. 49. Bl. 82.

Digitized by Google

Herr Theodor Körner aus Dresden hat sich während seines Aufenthaltes auf hiesiger Bergacademie eifrig mit den Naturwissenschaften beschäftigt, und bey mir Endesgenanntem ins besondere die Collegia der allgemeinen und technischen Chemie, sowie die praktische Übung in der Analyse der Mineralkörper mit vielem Fleiß und Eifer besucht und sich in diesen Doctrinen sehr gute Kenntnisse erworben. Welches mit Vergnügen und den besten Wünschen für seinen jungen Freund der Natur bescheinigt

Freyberg, d. 17. April 1810.

Wilhelm August Lampadius,
Professor der Chemie und Hüttenkunde.

Werner bescheinigte 1812 noch folgendes:

Daß Herr Theodor Körner aus Dreßden in den Jahren 1809 und 1810 meine Vorlesungen über Oryktognosie, Geognosie und Bergbaukunst mit aller Aufmerksamkeit und Fleiße gehöret und besonders in der Oryktognosie recht gute Fortschritte gemacht hat, wird von mir Endesunterzeichneten hiermit pflichtmäßig bezeuget.

Freiberg, den 18ten Februar 1812.

Abraham Gottlob Werner,
Bergrath, wie auch Inspektor und öffentlicher Lehrer der Bergbaukunst, Oryktognosie und Geognosie auf der königlichen sächsischen Berg-Akademie alhier.[1]

Bei aller Lebhaftigkeit gelangte Körner in Freiberg „zu einer gewissen Reife und Besonnenheit.“[2] Trotz einer oft übermütigen Stimmung entbehrte er keineswegs eines frommen und religiösen Sinnes und des Glaubens an Gottes Allmacht, Weisheit und Liebe,[3] wie dies seine Gedichte deutlich zeigen. Freilich war diese Frömmigkeit keine durch Schicksalsschläge geprüfte und gefestigte. Die Begeisterung für religiöse Stoffe rührte nicht zum geringsten Teile von den Beispielen opferfreudiger Überzeugungstreue aus der Reformationszeit, an denen die Geschichte Freibergs ja nicht arm ist.[4] Körner war auch mit seinem Aufenthalte in Freiberg sehr zufrieden. „Die Studienzeit galt ihm für die glücklichste, erhebendste, wie er oft mit Begeisterung versicherte.“[5] — So war denn die Zeit des Voneinandergehens gekommen. Sonntag, den 24. Juni 1810 sendete er seine Sachen, soweit dieselben nicht schon abgegangen waren, nach Dresden zurück und berichtete zugleich, daß er wieder kerngesund sei. Da er von Freiberg nach Carlsbad zu reisen gedachte, um dort mit den Seinigen zusammenzutreffen, schrieb er zugleich: „Au revoir in den Sieben Churfürsten!“[6] — Die wenigen Tage zum Verabschieden vergingen, und Donnerstag, den 28. Juni 1810 verließ er nach zweijährigem Aufenthalte, begleitet durch v. Uechtritz, vorzügliche Zeugnisse in der Tasche, gute Beurteilungen in den Jahrestabellen der Akademie, auch nicht

[1]) Beide Zeugnisse Orig. im K.-Mus. — [2]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Notizen. — [3]) Gramp. — [4]) Christ. Gottfr. K. Biogr. Notizen. — [5]) Gramp. [6]) Brief vom 24. Juni 1810. Orig. im K.-Mus.

Digitized by Google

ein dunkles Blatt in den Disciplinarakten hinterlassend, die alte Bergstadt Freiberg. — Indem er wehmütig der verlebten glücklichen Zeit gedachte, schrieb er beim Scheiden noch auf ein Stammbuchblatt:[1] „Giebt's mehr noch als einen Silberblick im Leben? Hier ist das Glück vergänglich wie der Tag — dort ist's ewig, wie die Liebe Gottes!"

[1]) Daselbst; Gramp. — Nachträglich sei hier noch erwähnt, daß Körner erst am 17. Juni 1809 in das „Inskriptionsbuch für In- und Ausländer" Blatt 38 folgendermaßen eingetragen worden ist: „Karl Theodor Körner. Auf seine Kosten studierend, vermöge höchsten Reskripts vom 2. Mai 1808, Blatt 92. Acta 10310. Vol. 44. Inskribiert am 17. Juny 1809." Es erklärt sich diese Verspätung dadurch, daß Ausländer und auf Selbstkosten Studierende wahrscheinlich infolge der beim Tode Schneiders wegen des Gerichtsstandes desselben entstandenen Streitigkeiten erst von da ab inskribiert worden sind und ein Inskriptions-Buch für dieselben angelegt worden ist. Ehemal. O.B.A.-Archiv 10357. Vol. 2. Blatt 2 u. folg.

Körner ist, nachdem er von hier geschieden, höher und höher auf der Stufenleiter der Dichterehre gestiegen und hat mit dem Opfertode fürs heißgeliebte Vaterland die Sonnenhöhe des Ruhmes erklommen. — Das Vaterhaus in Dresden legte den Keim zur Entwickelung des Dichters, aber Freiberg hat durch seine Akademie, seinen Bergbau, seine geschichtlichen Anregungen, durch die Verbindung mit den litterarischen Kreisen der nahen Hauptstadt, den Verkehr mit den Männern der Wissenschaft und ihren Jüngern aus ganz Deutschland und vielen anderen Ländern Europas den Jüngling frühzeitig gereift, sein Wollen und Werden beeinflußt und ihm die Dichterlaufbahn eröffnet.

Digitized by Google

Freiberger Urkundenbuch.

Dritter Teil.

Eben noch beim Abschluß des vorliegenden, durch die Freiberger Körnerfeier etwas verspäteten Hefts unserer „Mitteilungen" hatten wir die große Freude, das Erscheinen des dritten Bandes des Freiberger Urkundenbuches begrüßen zu können, welcher den 14. Band im zweiten Hauptteil des von der hohen Staatsregierung herausgegebenen großartigen sächsischen Urkundenwerkes „Codex diplomaticus Saxoniae regiae" bildet.

Wie die bereits in den Heften 20 und 23 unserer Mitteilungen ausführlich besprochenen und in ihrem hohen Werte allgemein rühmlich anerkannten beiden ersten Bände des Freiberger Urkundenbuchs, so ist auch der vorliegende, ebenfalls mit Abbildungstafeln ausgestattete letzte Band desselben dem um Freibergs mittelalterliche Geschichtsschreibung hochverdienten gründlichen Forscher, dem königl. Archivrat Hrn. Dr. Hubert Ermisch in Dresden zu verdanken, der auch unseren Freiberger Altertumsverein wiederholt durch schätzenswerte ortsgeschichtliche Vorträge erfreut und dessen Bibliothek mit seinen „Wanderungen durch die Stadt Freiberg und ihre nächste Umgebung im Mittelalter" (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 12. Band 1. und 2. Heft) bereichert hat.

Während der erste Band, nach einer allgemeinen, gründlichen Darstellung der Geschichte Freibergs, in 863 Nummern die für die eigentliche Stadtgeschichte — bis zum Jahre 1485 oder der Teilung Sachsens — in Betracht kommenden Urkunden, sowie die Urkunden der städtischen Klöster ꝛc. und des Domstifts mit größter Genauigkeit wiedergiebt und der zweite Band „Bergbau, Bergrecht und Münze" Freibergs behandelt, bringt der nun vorliegende dritte Band des Freiberger Urkundenbuchs insbesondere das noch im 13. Jahrhundert begonnene hochinteressante umfängliche „Freiberger Stadtrecht." Darauf

Digitized by Google

folgt das gleich wertvolle „Verzählbuch“ oder Schwarze Register, in welches einst die mit schweren Strafen und Verbannung belegten Verbrecher und ihre Thaten eingetragen wurden. Die dann mitgeteilten „Stadt- und Gerichtsbücher“ aus der Zeit von 1378 bis 1485 veranschaulichen weiter das einstige städtische Leben, während die Freiberger „Bürgeraufnahmelisten“ von 1378 bis 1485 und die „Freiberger Ratslinie“ von 1223 bis 1485 zur Geschichte der Bürgerschaft und der alten Patrizierfamilien trefflichen Anhalt bieten. Eigentümlich sind ferner die Angaben über die „Verpachtung der Ämter“ (1379 bis 1486) und die „Freiberger Polizeiordnung“ von 1487. — Einen überaus wertvollen Teil dieses Bandes bildet schließlich das beigefügte, mit unendlicher Sorgfalt und Gründlichkeit verfaßte „Orts- und Personenregister“ sowie das, bei den zahlreich vorkommenden, dem Laien unverständlichen altdeutschen Ausdrücken unentbehrliche und ebenso ausführliche „Wort- und Sachregister.“

Unsere alte Bergstadt kann mit Recht stolz sein auf diese seine Urkundenbücher als das dauerndste und zuverlässigste Nachschlagewerk, ohne welches von nun an keine rechte geschichtswissenschaftliche Arbeit über die ältere Zeit Freibergs mehr denkbar ist. Aber auch für die Geschichte des älteren sächsischen Städtewesens überhaupt wird die Stadt Freiberg jederzeit den Ausgangspunkt zu bilden haben. Hat dieselbe doch als das seiner Zeit größte bürgerliche Gemeinwesen das Glück gehabt, daß sich in ihrem Archiv eine weit reichere Fülle des wichtigsten Quellenmaterials erhalten hat, als in irgend einem anderen sächsischen Ratsarchive.

Auch dieser dritte, 752 große Quartseiten umfassende Band ist von der rühmlich anerkannten Leipziger Firma Giesecke & Devrient in vorzüglicher Weise ausgestattet worden.

G.

Digitized by Google

Die bis jetzt erschienenen Hefte der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzählbuch der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte 1861/62.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Portrāts.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abb ld.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher.“ — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen und der sächsische Prinzenraub. Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen (Fortsetzung und Schluß).

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Bieberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Freiberger Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit einem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. — Alte Burgen ꝛc. 3) der „Alte Hof“ im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

Digitized by Google

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc. 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbild.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 1. Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbesondere Freiberg betr. Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Ratsdörfer.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 2. und 3. Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk 1830.

21. Heft. Zum 25jährigen Stiftungsfest des Vereins. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 4. Ansicht der Stadt Freiberg 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

22. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 1. Das Lehrlingswesen. — Freibergs Ärzte in den ältesten Zeiten. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 5. Die alte Bergmannstracht. — Heinrich von Freiberg und seine Werke.

23. Heft: Studien zum Freiberger Chronisten Möller. (Mit Bildnis.) — Eine alte Freiberger Familienchronik. — Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 2. Der Gesellenstand. — Freiberger Urkundenbuch. 2. Teil. — Ein älterer und jüngerer „Heinrich von Freiberg."

24. Heft: Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 7. Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai. — Johann Boeer und sein Lobgedicht auf Freiberg 1553.

25. Heft: Zur Wettin-Jubelfeier. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 8. Bildnis der Herzogin Katharina. — Kurfürst Moritz von Sachsen. — Der Freiberger Domglöckner Joh. Kröner 1585 bis 1625. — Das Freiberger Bier und Freibergs Brau- und Schanknahrung seit den ältesten Zeiten.

26. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 3. Der Meistergrad. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 9. u. 10. Die ehemal. Thore. — Älteste Wasserleitung. — Freib. Fundchronik. — Gedenkbuch.

Digitized by Google

22397

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

28. Heft.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck, durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Freiberg der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen."

Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postnachnahme). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☞ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt der Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. die Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte zu **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Anzumelden: Waisenhausgasse 1 (Hofgebäude) beim Hausmeister des Kaufhauses.

☞ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vereinsvorstand, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern zu unentgeltlicher Benutzung offen.

☞ **Bibliothekstunde:** Mittwochs nachmittags **2** bis **3** Uhr. — Kataloge sowie das „Bibliographische Repertorium" über die Geschichte der Stadt Freiberg liegen zur beliebigen Einsicht aus. — Bibliothekar: Herr Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Peine.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Freiberger Altertumsvereins

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Buchdr. v. Stadtrat, Ritter 2. Kl. des K. S. Albrechtsordens,
Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und mehrerer anderer Vereine.

28. Heft: 1891.

Freiberg i. S.
Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)
1892.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Zur Feier der Erinnerung an die vor **250 Jahren** erfolgte Befreiung Freibergs von der schwedischen Belagerung. Von Heinr. Gerlach. (Hierzu ein Original-Kupferstich v. J. 1743.)

Freibergs alte Apotheken. Die Elephanten- u. die Löwen-Apotheke. (Deren Besitzer und älteste Privilegien. — Ein Zwist v. J. 1655 zwischen den Apothekern, Kramern und Barbierern ꝛc. ꝛc.) Von Dr. Reinh. Kade.

Doktor und Apotheker. Mitteilungen von Heinr. Gerlach.

1. Eine Freiberger Apotheken-Ordnung v. J. 1680.
2. Bestallung des Freiberger Stadt-Physikus v. J. 1588.
3. Bericht über eine Apotheken-Visitation v. J. 1658.
4. Eine Beschwerde des Stadt-Physikus gegen die Apotheker, deren eigenes Komponieren u. Anfertigen von Medikamenten betr., v. J. 1659.
5. Ein um das Jahr 1660 von dem Freiberger Apotheker Henning erfundenes Wunder- und Heilmittel gegen Gift ꝛc.

Freiberger Polizei-Ordnungen aus alter Zeit. Mitgeteilt von Heinr. Gerlach.

1. Die aus 18 Kapiteln bestehende Rats-Willkür und Verordnung v. J. 1669, „so jährlich bey Aufstrettung des neuen Raths der gemeinen Bürgerschafft publicirt und vorgelesen wird."

Alte Freiberger Rats-Ordnungen und Bestallungen. Mitgeteilt von Heinr. Gerlach.

1. Freiberger Marktmeister-Bestallung v. J. 1666. (Maße und Gewichte. Besichtigung der Waren. Vorkäufe nicht gestattet. Hökerwesen. Aufsicht beim Bierschank; über Schutt u. Gosse ꝛc. Marktgebühren. Inventar des Marktmeisters ꝛc.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen. Von Dr. jur. Theodor Distel, K. S. Archivrat in Dresden.

1. Unfall Herzog Heinrich des Frommen auf der Jagd. 1539/40.
2. Zu des Herzogs Heinrich des Frommen letztem Willen. 1541.
3. Bildwerke aus dem Nachlasse der Herzogin Katharina von Sachsen. 1561.
4. Porträt des Kurfürsten Moritz zu Sachsen von Hans Krell.
5. Ausweisung eines jüdischen Arztes aus Freiberg im Jahre 1529.
6. Der Freiberger Steinmetz Andreas Lorenz und der Kirchenbau zu Nossen. 1565.
7. Ein Leipziger Schöppenspruch, die Verurteilung eines Ehebrechers in Freiberg betr. 1587.
8. Ein nach Freiberg ergangener Leipziger Schöppenspruch, Raubmord und Brandstiftung betr. 1616.
9. Gottfried Silbermann und die Orgel der katholischen Hofkirche zu Dresden. 1752.

Die Erbhuldigung zu Freiberg für Kurfürst Friedrich August II., den Nachfolger August des Starken, den 9. Juni 1733. Mitgeteilt von Heinr. Gerlach.

Freiberger Gedenkbuch. Lebensbilder. Von Heinr. Gerlach.

Oberberghauptmann a. D. Frhr. v. Beust. — Superintendent Richter. — Bergamtsdirektor Leuthold. — Bergrat Gretschel. — Bergrat Kreischer. — Bergrat Fritzsche. — Bürgermeister em. Clauß. — Justizrat Blüher, Stadtrat. — Stadtrat Beyer. — Stadtrat Klemm. — Frau Bürgermeister Böhme.

Heimatliche Litteratur 1890/91. Eine Umschau unter den auf die Geschichte Freibergs bezüglichen neueren Veröffentlichungen. Von Heinrich Gerlach.

Die Ausschmückung der Domkreuzgänge durch einen gemalten Fries betreffend. Weiteres hierüber. Von Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

Zum hen Belagerung 1643.

43.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Feier der Erinnerung
an die
vor 250 Jahren erfolgte Befreiung Freibergs von der schwedischen Belagerung.

Von

Heinrich Gerlach.

Hierzu ein Jubiläumbild v. J. 1743.

Wohl kaum jemals wieder hat die gesamte Bewohnerschaft unserer alten Bergstadt ein solcher Jubel erfüllt, als am 17. Februar 1643, dem Tage, an welchem Aller Herzen unter inbrünstigem Dank gegen Gott wieder frei und fröhlich aufatmen konnten, nachdem der Stadt das Furchtbarste bevorgestanden hatte durch das gegen ihre Mauern und Thore wütende schwedische Heer des gewaltigen Generals Torstenson.

Wie die politischen Wandlungen des dreißigjährigen Krieges unsägliches Elend brachten über das gesamte Vaterland, so wurde auch unsere silberreiche Bergstadt Freiberg wiederholt von feindlichen Heeren angegriffen. Am meisten aber hatte sie zu leiden durch jene harte Belagerung in dem Winter 1642/43, in welcher ihr die schwerste Prüfung vorbehalten bleiben sollte.

Obgleich schon 1639 der schwedische General Baner „der Siegreiche" die Stadt zweimal, jedoch vergeblich und mit großem eigenen Verluste beschossen und bestürmt hatte, rückte doch noch am 27. Dez. 1642 Torstenson vor die geängstigte Stadt, jener größte Feldherr aus Gustav Adolfs Schule, welcher kurz zuvor das ganze kaiserliche Heer geschlagen und alsbald darauf die Stadt Leipzig erobert hatte. Er kam, wie ein Zeitgenosse und Augenzeuge, unser trefflicher Chronist Andreas Möller in seinen Annalen ausführlich berichtet, vom Spittelwalde her angezogen mit 6000 Mann und über 100 Geschützen und nahm sofort seinen festen Stand am Johannis-Hospitale vor dem Petersthore.

Digitized by Google

Der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., hatte nur 290 Mann als Besatzung in die Stadt senden können, freilich ein sehr kleines Häuflein, aber befehligt von einem treubewährten Führer, dem zum Stadtkommandanten ernannten Oberstleutnant von Schweinitz, dessen erstes Geschäft es war, die Verteidigungstüchtigkeit der Stadt durch umsichtige Vorkehrungen zu erhöhen. Eine noch sicherere Schutzwehr aber als die feste und hohe Ringmauer mit ihren 39 Türmen bildete der Geist, der die Einwohner beseelte: sowohl die kampfesmutigen Bürger mit ihrem unermüdet thätigen und hoch geehrten Bürgermeister Schönlebe und den übrigen gleich wackeren Herren des Rates, als auch die treuen Bergleute unter ihrem wahrhaft edelen Berghauptmann von Schönberg. Es war der Geist unverbrüchlicher Treue gegen das angestammte Fürstenhaus und das teure Vaterland, sowie brüderlicher Eintracht zwischen Hohen und Niederen, der Geist festen Vertrauens auf den göttlichen Schutz, der Geist hochherzigen Mutes und edlen Bürgerstolzes auf die Ehre und den alten Ruhm ihrer Stadt; es war der Geist des alle Gefahren verachtenden, sich selbst aufopfernden Gemeinsinnes, der alle ohne Unterschied des Standes und Ranges mächtig erhob zu dem festen Entschlusse: die Freiheit der „alten treuen, frommen und freien" Bergstadt standhaft zu verteidigen bis in den Tod.

53 Tage währte die harte Belagerung: 5700 Schüsse aus schwerem Geschütz, Mörsern und Kanonen, wurden auf die geängstigte Stadt geworfen, 14 Minen waren mit Erfolg gesprungen, jedoch 12 andere durch geschicktes Gegenminieren der Bergleute verdorben, das Röhrwasser war vom Feinde abgeschnitten, daß man das Eis der Münzbach in Braupfannen schmelzen mußte; — 10 Hauptstürme gegen die Thore und Mauern waren unternommen, das Petersthor und die beiden zunächst gelegenen Türme zerstört, in der Hauptmauer eine gangbare Bresche von 70 Fuß gelegt worden — und dennoch konnte der vorher wiederholt so reich mit Lorbeeren geschmückte Feind, obschon er bereits Herr des Stadtgrabens, eines Teils des Zwingers und des einen Thores war, unserer Stadt sich nicht bemeistern, denn der Mut und die Treue der sie verteidigenden Bürger war ebenso gegen wiederholte Drohungen wie gegen schmeichelnde Verheißungen gleich unerschütterlich. Fielen auch die Mauern, so standen doch die Männer noch.*

Aber auch Gottes, des besten Helfers in der Not, vergaß man nicht. Der Superintendent Sperling, ein Mann Gottes voll rüstiger

*) Vergl. die ausführliche Beschreibung dieser Belagerung Freibergs von G. v. Schulz in Heft 14 unserer Vereinsmitteilungen; ebenso Ausführliches über den heldenmütigen Kommandanten v. Schweinitz in Heft 3, S. 205—16; endlich Wörner: 4 Schreiben der Stadt Freiberg an den österreich. General Piccolomini und Bescheid des Kaisers Ferdinand in Heft 4 unsr. Mitteil.

Digitized by Google

Thatkraft, ließ täglich 3 bis 4mal in allen Kirchen Gottesdienst halten, ja der Vesperprediger Glaser eilte selbst auf die Mauern und an die Bresche, durch Verkündigung des göttlichen Wortes und Anstimmung feierlicher Gesänge den Mut der Kämpfenden zu erfrischen. Während die bewaffneten Männer Tag und Nacht die Mauern hüteten und mit freudigem Todesmute den stürmenden, ob des unerwarteten hartnäckigen Widerstandes bis zur Grausamkeit ergrimmten Feinden sich entgegenwarfen oder die hier und da zündenden Kugeln zu löschen sich bemühten, eilten die geängsteten Frauen, Greise und Kinder in die Kirchen, den Höchsten um so inbrünstiger um Hilfe und Rettung anzuflehen, je lauter der unausgesetzte Donner mörderischen Geschützes und wildes Kampfgeschrei das Geläute der Glocken und den Gesang der frommen Schar übertönte. Und der Herr erhörte ihr Flehen; er stählte die Kraft der Kämpfer, er behütete die Stadt vor Feuersbrunst, er bekämpfte mit seinen Wettern selbst die Feinde und vereitelte ihre Anschläge, und als die Not am höchsten, da war auch die Hilfe am nächsten.

Für Mitternacht zum 17. Februar 1643 war in der schwedischen Armee der Generalsturm auf die Stadt angekündigt, — aber gerade auch zu diesen verhängnisdrohenden Stunden hatte sich die unter dem General Piccolomini zur endlichen Befreiung der Stadt von Böhmen her anrückende kaiserliche Armee durch zwei in Lichtenberg aufgehende große Feuer und Geschützsalven angekündigt! — Da blieb den Schweden keine Zeit mehr zum Sturm, denn der Vortrab der Kaiserlichen zeigte sich bereits. Und so mußte Torstenson, der sich vordem schon so manche noch stärkere Feste unterworfen hatte, von der unbezwungenen „Hexenstadt," wie er unser Freiberg wütend nannte, wieder abziehen, nachdem ihre stürmische Belagerung einem Hauptteil seines Heeres das Leben gekostet hatte.

Nun ging der Ruhm der zwar schwer geprüften, aber in der Treue für Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland aufs neue glänzend bewährten heldenmütigen Stadt, welche ja einstmals auch die angesehenste und volkreichste im ganzen Meißner Lande war, durch alle Reiche. Der Kaiser wie der Kurfürst gaben mehrfache Beweise hoher Anerkennung und Huld, so insbesondere durch goldene Ehrenketten an den Kommandanten und den Bürgermeister, und von allen Seiten kamen die ehrendsten, freudigsten Glückwünsche. Die brave Bürgerschaft Freibergs selbst aber feierte am 26. Februar ein großes Dankfest für die glückliche Befreiung ihrer teuren Stadt und beschloß auch, fortan jährlich am 17. Februar oder am darauf folgenden Sonntage dieser Errettung aus schwerer Drangsal in allen Kirchen dankbar zu gedenken.*

*) Alsbald nach der Befreiung der Stadt gab der Freiberger Buchdrucker Georg Beuther eine in unserer Vereinsbibliothek unter Ba 33 zu

Digitized by Google

Hatte man schon 1693, also am 50jährigen Gedächtnistage, bei der damals üblichen Gregoriusfeier des Gymnasiums solche Jubelfreude öffentlich kundgethan, so fühlte man sich doch vor allem im Jahre 1743 gedrungen, das hundertjährige Gedächtnis feierlich zu begehen; es scheint sich aber diese Feier, wohl infolge der damals wieder kriegerisch bewegten Zeiten, nur auf eine große kirchliche Feier beschränkt zu haben. Wir ersehen dies aus einer besonderen Druckschrift vom Jahre 1743 (Vereinsbibl. Ba 32) mit dem Titel „Freybergische Stadt-Jubel-Acta" ... „von einem treuen Freyberger." Als sehr wertvoll findet man dieser ausführlichen Denkschrift einen

Kupferstich vom Jahre 1743

beigegeben, von welchem es im Vorwort heißt: „Der schöne Kupferstich, welcher nicht allein den Grundriß und den völligen Prospect der Stadt Freyberg, sondern auch zugleich den Abdruck des Stadtwappens und die Jubelmünze nebst einer schönen Ueberschrift vorstellet, haben wir und unsere Nachkommen der Gütigkeit eines gegen die Stadt Freyberg wohlgesinnten Königlichen Officianten zu danken, der auf solche Weise ein Gedächtniß der in dieser Stadt ehemals genossenen göttlichen Wohlthaten hat stiften wollen."

Da dieser, unserer Stadt nach seinem Wegzug von da sich in so schöner Weise dankbar erwiesene edle Stifter die gestochene Kupferplatte jedenfalls auf das Rathaus zur Aufbewahrung überliefert hat, wo sich dieselbe (im oberen Archiv) jetzt noch vorfand, so waren wir in der glücklichen Lage, davon nunmehr aufs neue Abdrücke herstellen und hier als Festgabe beilegen zu können.*

Die lateinische Inschrift auf diesem Blatte linker Hand besagt nach den dem Buche beigegebenen Erläuterungen: „Zum immerwährenden Andenken der Vorsicht und der Tapferkeit des Raths und des Volks zu Freiberg, als die Stadt 53 Tage lang von Leonhard Torstenson belagert, den 17. Februar 1643 aber glücklich befreit ward, hat dieses Jubel-Gedächtniß verfertigen lassen M. L." — Die Be-

findende „Gründliche vnd außführliche Relation von der sehr harten, weit beschriehenen vnd denckwürdigen Plocqvada vnd Belägerung der Churf. Sächs. ältesten Freyen Bergkstadt Freyberg in Meissen" heraus. Dieser Denkschrift ist ein vorzüglicher Kupferstich beigefügt: der große Belagerungsplan Freibergs von 1643 (s. die folgende Anmerkung).

*) Auch von dem hundert Jahre früher, also 1643, in Kupfer gestochenen großen Belagerungsplan von Freiberg, — auf welchem die Stellungen des Feindes in den niedergebrannten Vorstädten sowie die von ihm gezogenen Laufgräben und selbst die Beschießung mit ihren verheerenden Wirkungen deutlich angegeben sind, — hat sich die Original-Platte noch erhalten, jedoch in weniger gutem Zustand. Gleichwohl ist es uns möglich gewesen, auch hiervon für Freiberger Geschichtsfreunde aufs neue wenigstens eine Anzahl Abdrücke herstellen zu lassen.

Digitized by Google

zeichnungen auf der rechten Seite des Blattes verweisen nicht allein auf den Grundriß und den Prospekt der Stadt v. J. 1743, sondern auch auf die beiden kleinen Bilder mit Darstellung der Ruinen des Petersthors und der Petersstraße aus der Zeit der Belagerung.

Dieser Hinweis auf die mit Ziffern bezeichneten und darnach auf dem vorliegenden alten Kupferstich leicht aufzufindenden Gebäude und Straßen der Stadt lautet wie nachstehend:

1. Obermarkt und Gegend, wo Kunz von Kauffungen enthauptet.
2. St. Peterskirche.
3. Petersgasse.
4. Petersthor.
5. Wetterturm.
6. Fischergasse.
7. Kornhaus.
8. Erbisches Thor.
9. Erbische Gasse.
10. Rathaus.
11. Kaufhaus.
12. Burggasse.
13. Weingasse.
14. St. Nikolaikirche.
15. Donatsthor.
16. St. Jakobikirche.
17. Meißner Thor.
18. Meißner Gasse.
19. Alter Markt.
20. Domkirche.
21. Kurfürstliche Begräbniskapelle.
22. Das Schloß.
23. Kreuzthor.
24. Nonnengasse.
25. Rats-Marstall.
26. Fleischbänke.
27. Die Sächsstadt.
28. Schwedische Laufgräben und Batterien.
29. Bresche beim Petersthor.
30. Teiche.
31. Kunz von Kauffungens, jetzt Oberzehntner Liebe's Haus.

Als abermals hundert Jahre vergangen waren, erwachte in Freibergs Bürgerschaft die Erinnerung an die glorreichen Tage des Jahres 1643 von neuem auf das lebhafteste, und es wurde allseitig beschlossen, den 17. Febr. 1843 nicht nur durch kirchliche und sonstige Festlichkeiten, sondern auch durch Errichtung eines bleibenden Denkmals an der Stätte zu feiern, welche einst der Schauplatz der heldenmütigen Aufopferung unserer tapferen Vorfahren gewesen war. Die Freiberger Festschriften: „Die Feier des 17. Februar 1843," mit 2 lithographierten Beilagen, sowie „Die Feier des 17. Februar 1843 und des 11. und 12. August 1844 zu Freiberg" (Vereinsbibl. Ba 36 und 37) berichten von der in großartigster Weise begangenen 200-jährigen Jubelfeier sehr ausführlich. — Hiernach erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu dem sogenannten

Schweden-Denkmal vor dem Petersthor

am 17. Februar 1843, die gleich feierliche Enthüllung desselben am 11. August 1844, und es dürfte wieder an der Zeit sein, bei sinniger Betrachtung dieses Hauptschmucks unserer städtischen Ringpromenade aufs neue zu sehen, welche Deutungen Ed. Heuchler, der Schöpfer dieses in gotischem Stil hochaufgeführten Denkmals, den Gebilden desselben zu geben beabsichtigte:

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen. Von Dr. jur. Theodor Distel, K. S. Archivrat in Dresden.

1. Unfall Herzog Heinrich des Frommen auf der Jagd. 1539.40.
2. Zu des Herzogs Heinrich des Frommen letztem Willen. 1541.
3. Bildwerke aus dem Nachlasse der Herzogin Katharina von Sachsen. 1561.
4. Porträt des Kurfürsten Moritz zu Sachsen von Hans Krell.
5. Ausweisung eines jüdischen Arztes aus Freiberg im Jahre 1529.
6. Der Freiberger Steinmetz Andreas Lorenz und der Kirchenbau zu Nossen. 1565.
7. Ein Leipziger Schöppenspruch, die Verurteilung eines Ehebrechers in Freiberg betr. 1587.
8. Ein nach Freiberg ergangener Leipziger Schöppenspruch, Raubmord und Brandstiftung betr. 1616.
9. Gottfried Silbermann und die Orgel der katholischen Hofkirche zu Dresden. 1752.

Die Erbhuldigung zu Freiberg für Kurfürst Friedrich August II., den Nachfolger Augusts des Starken, den 9. Juni 1733. Mitgeteilt von Heinr. Gerlach.

Freiberger Gedenkbuch. Lebensbilder. Von Heinr. Gerlach.

Oberberghauptmann a. D. Frhr. v. Beust. — Superintendent Richter. — Bergamtsdirektor Leuthold. — Bergrat Gretschel. — Bergrat Kreischer. — Bergrat Fritzsche. — Bürgermeister em. Clauß. — Justizrat Blüher, Stadtrat. — Stadtrat Beyer. — Stadtrat Klemm. — Frau Bürgermeister Böhme.

Heimatliche Litteratur 1890/91. Eine Umschau unter den auf die Geschichte Freibergs bezüglichen neueren Veröffentlichungen. Von Heinrich Gerlach.

Die Ausschmückung der Domkreuzgänge durch einen gemalten Fries betreffend. Weiteres hierüber. Von Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

Zum 250jährigen Jubiläum der Befreiung F

Wiederabdruck der alten Kupf

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Feier der Erinnerung
an die
vor 250 Jahren erfolgte Befreiung Freibergs von der schwedischen Belagerung.

Von

Heinrich Gerlach.

Hierzu ein Jubiläumbild v. J. 1743.

Wohl kaum jemals wieder hat die gesamte Bewohnerschaft unserer alten Bergstadt ein solcher Jubel erfüllt, als am 17. Februar 1643, dem Tage, an welchem Aller Herzen unter inbrünstigem Dank gegen Gott wieder frei und fröhlich aufatmen konnten, nachdem der Stadt das Furchtbarste bevorgestanden hatte durch das gegen ihre Mauern und Thore wütende schwedische Heer des gewaltigen Generals Torstenson.

Wie die politischen Wandlungen des dreißigjährigen Krieges unsägliches Elend brachten über das gesamte Vaterland, so wurde auch unsere silberreiche Bergstadt Freiberg wiederholt von feindlichen Heeren angegriffen. Am meisten aber hatte sie zu leiden durch jene harte Belagerung in dem Winter 1642/43, in welcher ihr die schwerste Prüfung vorbehalten bleiben sollte.

Obgleich schon 1639 der schwedische General Baner „der Siegreiche" die Stadt zweimal, jedoch vergeblich und mit großem eigenen Verluste beschossen und bestürmt hatte, rückte doch noch am 27. Dez. 1642 Torstenson vor die geängstigte Stadt, jener größte Feldherr aus Gustav Adolfs Schule, welcher kurz zuvor das ganze kaiserliche Heer geschlagen und alsbald darauf die Stadt Leipzig erobert hatte. Er kam, wie ein Zeitgenosse und Augenzeuge, unser trefflicher Chronist Andreas Möller in seinen Annalen ausführlich berichtet, vom Spittelwalde her angezogen mit 6000 Mann und über 100 Geschützen und nahm sofort seinen festen Stand am Johannis-Hospitale vor dem Petersthore.

Digitized by Google

Der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., hatte nur 290 Mann als Besatzung in die Stadt senden können, freilich ein sehr kleines Häuflein, aber befehligt von einem treubewährten Führer, dem zum Stadtkommandanten ernannten Oberstleutnant von Schweinitz, dessen erstes Geschäft es war, die Verteidigungstüchtigkeit der Stadt durch umsichtige Vorkehrungen zu erhöhen. Eine noch sicherere Schutzwehr aber als die feste und hohe Ringmauer mit ihren 39 Türmen bildete der Geist, der die Einwohner beseelte: sowohl die kampfesmutigen Bürger mit ihrem unermüdet thätigen und hoch geehrten Bürgermeister Schönlebe und den übrigen gleich wackeren Herren des Rates, als auch die treuen Bergleute unter ihrem wahrhaft edelen Berghauptmann von Schönberg. Es war der Geist unverbrüchlicher Treue gegen das angestammte Fürstenhaus und das teure Vaterland, sowie brüderlicher Eintracht zwischen Hohen und Niederen, der Geist festen Vertrauens auf den göttlichen Schutz, der Geist hochherzigen Mutes und edlen Bürgerstolzes auf die Ehre und den alten Ruhm ihrer Stadt; es war der Geist des alle Gefahren verachtenden, sich selbst aufopfernden Gemeinsinnes, der alle ohne Unterschied des Standes und Ranges mächtig erhob zu dem festen Entschlusse: die Freiheit der „alten treuen, frommen und freien" Bergstadt standhaft zu verteidigen bis in den Tod.

53 Tage währte die harte Belagerung; 5700 Schüsse aus schwerem Geschütz, Mörsern und Kanonen, wurden auf die geängstigte Stadt geworfen, 11 Minen waren mit Erfolg gesprungen, jedoch 12 andere durch geschicktes Gegenminieren der Bergleute verdorben, das Röhrwasser war vom Feinde abgeschnitten, daß man das Eis der Münzbach in Braupfannen schmelzen mußte; — 10 Hauptstürme gegen die Thore und Mauern waren unternommen, das Petersthor und die beiden zunächst gelegenen Türme zerstört, in der Hauptmauer eine gangbare Bresche von 70 Fuß gelegt worden — und dennoch konnte der vorher wiederholt so reich mit Lorbeeren geschmückte Feind, obschon er bereits Herr des Stadtgrabens, eines Teils des Zwingers und des einen Thores war, unserer Stadt sich nicht bemeistern, denn der Mut und die Treue der sie verteidigenden Bürger war ebenso gegen wiederholte Drohungen wie gegen schmeichelnde Verheißungen gleich unerschütterlich. Fielen auch die Mauern, so standen doch die Männer noch.*

Aber auch Gottes, des besten Helfers in der Not, vergaß man nicht. Der Superintendent Sperling, ein Mann Gottes voll rüstiger

*) Vergl. die ausführliche Beschreibung dieser Belagerung Freibergs von G. v. Schulz in Heft 14 unserer Vereinsmitteilungen; ebenso Ausführliches über den heldenmütigen Kommandanten v. Schweinitz in Heft 3, S. 205—16; endlich Wörner: 4 Schreiben der Stadt Freiberg an den österreich. General Piccolomini und Bescheid des Kaisers Ferdinand in Heft 4 unsr. Mitteil.

Digitized by Google

Thatkraft, ließ täglich 3 bis 4mal in allen Kirchen Gottesdienst halten, ja der Vesperprediger Glaser eilte selbst auf die Mauern und an die Bresche, durch Verkündigung des göttlichen Wortes und Anstimmung feierlicher Gesänge den Mut der Kämpfenden zu erfrischen. Während die bewaffneten Männer Tag und Nacht die Mauern hüteten und mit freudigem Todesmute den stürmenden, ob des unerwarteten hartnäckigen Widerstandes bis zur Grausamkeit ergrimmten Feinden sich entgegenwarfen oder die hier und da zündenden Kugeln zu löschen sich bemühten, eilten die geängsteten Frauen, Greise und Kinder in die Kirchen, den Höchsten um so inbrünstiger um Hilfe und Rettung anzuflehen, je lauter der unausgesetzte Donner mörderischen Geschützes und wildes Kampfgeschrei das Geläute der Glocken und den Gesang der frommen Schar übertönte. Und der Herr erhörte ihr Flehen; er stählte die Kraft der Kämpfer, er behütete die Stadt vor Feuersbrunst, er bekämpfte mit seinen Wettern selbst die Feinde und vereitelte ihre Anschläge, und als die Not am höchsten, da war auch die Hilfe am nächsten.

Für Mitternacht zum 17. Februar 1643 war in der schwedischen Armee der Generalsturm auf die Stadt angekündigt, — aber gerade auch zu diesen verhängnisdrohenden Stunden hatte sich die unter dem General Piccolomini zur endlichen Befreiung der Stadt von Böhmen her anrückende kaiserliche Armee durch zwei in Lichtenberg aufgehende große Feuer und Geschützsalven angekündigt! — Da blieb den Schweden keine Zeit mehr zum Sturm, denn der Vortrab der Kaiserlichen zeigte sich bereits. Und so mußte Torstenson, der sich vordem schon so manche noch stärkere Feste unterworfen hatte, von der unbezwungenen „Hexenstadt," wie er unser Freiberg wütend nannte, wieder abziehen, nachdem ihre stürmische Belagerung einem Hauptteil seines Heeres das Leben gekostet hatte.

Nun ging der Ruhm der zwar schwer geprüften, aber in der Treue für Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland aufs neue glänzend bewährten heldenmütigen Stadt, welche ja einstmals auch die angesehenste und volkreichste im ganzen Meißner Lande war, durch alle Reiche. Der Kaiser wie der Kurfürst gaben mehrfache Beweise hoher Anerkennung und Huld, so insbesondere durch goldene Ehrenketten an den Kommandanten und den Bürgermeister, und von allen Seiten kamen die ehrendsten, freudigsten Glückwünsche. Die brave Bürgerschaft Freibergs selbst aber feierte am 26. Februar ein großes Dankfest für die glückliche Befreiung ihrer teuren Stadt und beschloß auch, fortan jährlich am 17. Februar oder am darauf folgenden Sonntage dieser Errettung aus schwerer Drangsal in allen Kirchen dankbar zu gedenken.*

*) Alsbald nach der Befreiung der Stadt gab der Freiberger Buchdrucker Georg Beuther eine in unserer Vereinsbibliothek unter Ba 33 zu

Digitized by Google

Hatte man schon 1693, also am 50jährigen Gedächtnistage, bei der damals üblichen Gregoriusfeier des Gymnasiums solche Jubelfreude öffentlich kundgethan, so fühlte man sich doch vor allem im Jahre 1743 gedrungen, das hundertjährige Gedächtnis feierlich zu begehen: es scheint sich aber diese Feier, wohl infolge der damals wieder kriegerisch bewegten Zeiten, nur auf eine große kirchliche Feier beschränkt zu haben. Wir ersehen dies aus einer besonderen Druckschrift vom Jahre 1743 (Vereinsbibl. Ba 32) mit dem Titel „Freybergische Stadt-Jubel-Acta" ... „von einem treuen Freyberger." Als sehr wertvoll findet man dieser ausführlichen Denkschrift einen

Kupferstich vom Jahre 1743

beigegeben, von welchem es im Vorwort heißt: „Der schöne Kupferstich, welcher nicht allein den Grundriß und den völligen Prospect der Stadt Freyberg, sondern auch zugleich den Abdruck des Stadtwappens und die Jubelmünze nebst einer schönen Ueberschrift vorstellet, haben wir und unsere Nachkommen der Gütigkeit eines gegen die Stadt Freyberg wohlgesinnten Königlichen Officianten zu danken, der auf solche Weise ein Gedächtniß der in dieser Stadt ehemals genossenen göttlichen Wohlthaten hat stiften wollen."

Da dieser, unserer Stadt nach seinem Wegzug von da sich in so schöner Weise dankbar erwiesene edle Stifter die gestochene Kupferplatte jedenfalls auf das Rathaus zur Aufbewahrung überliefert hat, wo sich dieselbe (im oberen Archiv) jetzt noch vorfand, so waren wir in der glücklichen Lage, davon nunmehr aufs neue Abdrücke herstellen und hier als Festgabe beilegen zu können.*

Die lateinische Inschrift auf diesem Blatte linker Hand besagt nach den dem Buche beigegebenen Erläuterungen: „Zum immerwährenden Andenken der Vorsicht und der Tapferkeit des Raths und des Volks zu Freiberg, als die Stadt 53 Tage lang von Leonhard Torstenson belagert, den 17. Februar 1643 aber glücklich befreit ward, hat dieses Jubel-Gedächtniß verfertigen lassen M. L." — Die Be-

findende „Gründliche vnd außführliche Relation von der sehr harten, weit beschriehenen vnd denckwürdigen Plocqvada vnd Belägerung der Churf. Sächs. ältesten Freyen Bergkstadt Freyberg in Meissen" heraus. Dieser Denkschrift ist ein vorzüglicher Kupferstich beigefügt: der große Belagerungsplan Freibergs von 1643 (s. die folgende Anmerkung).

*) Auch von dem hundert Jahre früher, also 1643, in Kupfer gestochenen großen Belagerungsplan von Freiberg, — auf welchem die Stellungen des Feindes in den niedergebrannten Vorstädten sowie die von ihm gezogenen Laufgräben und selbst die Beschießung mit ihren verheerenden Wirkungen deutlich angegeben sind, — hat sich die Original-Platte noch erhalten, jedoch in weniger gutem Zustand. Gleichwohl ist es uns möglich gewesen, auch hiervon für Freiberger Geschichtsfreunde aufs neue wenigstens eine Anzahl Abdrücke herstellen zu lassen.

Digitized by Google

zeichnungen auf der rechten Seite des Blattes verweisen nicht allein auf den Grundriß und den Prospekt der Stadt v. J. 1743, sondern auch auf die beiden kleinen Bilder mit Darstellung der Ruinen des Petersthors und der Petersstraße aus der Zeit der Belagerung.

Dieser Hinweis auf die mit Ziffern bezeichneten und darnach auf dem vorliegenden alten Kupferstich leicht aufzufindenden Gebäude und Straßen der Stadt lautet wie nachstehend:

1. Obermarkt und Gegend, wo Kunz von Kauffungen enthauptet.
2. St. Peterskirche.
3. Petersgasse.
4. Petersthor.
5. Wetterturm.
6. Fischergasse.
7. Kornhaus.
8. Erbisches Thor.
9. Erbische Gasse.
10. Rathaus.
11. Kaufhaus.
12. Burggasse.
13. Weingasse.
14. St. Nikolaikirche.
15. Donatsthor.
16. St. Jakobikirche.
17. Meißner Thor.
18. Meißner Gasse.
19. Alter Markt.
20. Domkirche.
21. Kurfürstliche Begräbniskapelle.
22. Das Schloß.
23. Kreuzthor.
24. Nonnengasse.
25. Rats-Marstall.
26. Fleischbänke.
27. Die Sächsstadt.
28. Schwedische Laufgräben und Batterien.
29. Bresche beim Petersthor.
30. Teiche.
31. Kunz von Kauffungens, jetzt Oberzehntner Liebe's Haus.

Als abermals hundert Jahre vergangen waren, erwachte in Freibergs Bürgerschaft die Erinnerung an die glorreichen Tage des Jahres 1643 von neuem auf das lebhafteste, und es wurde allseitig beschlossen, den 17. Febr. 1843 nicht nur durch kirchliche und sonstige Festlichkeiten, sondern auch durch Errichtung eines bleibenden Denkmals an der Stätte zu feiern, welche einst der Schauplatz der heldenmütigen Aufopferung unserer tapferen Vorfahren gewesen war. Die Freiberger Festschriften: „Die Feier des 17. Februar 1843," mit 2 lithographierten Beilagen, sowie „Die Feier des 17. Februar 1843 und des 11. und 12. August 1844 zu Freiberg" (Vereinsbibl. Ba 36 und 37) berichten von der in großartigster Weise begangenen 200-jährigen Jubelfeier sehr ausführlich. — Hiernach erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu dem sogenannten

Schweden-Denkmal vor dem Petersthor

am 17. Februar 1843, die gleich feierliche Enthüllung desselben am 11. August 1844, und es dürfte wieder an der Zeit sein, bei sinniger Betrachtung dieses Hauptschmucks unserer städtischen Ringpromenade aufs neue zu sehen, welche Deutungen Ed. Heuchler, der Schöpfer dieses in gotischem Stil hochaufgeführten Denkmals, den Gebilden desselben zu geben beabsichtigte:

Digitized by Google

Das Ganze soll in der Gestalt eines mit Zinnen ausgestatteten Turmes die Stadt Freiberg vorstellen, wie sie sich bei der 200jährigen Jubelfeier zur Erinnerung an jene heldenmütige Verteidigung mit den verschiedensten symbolischen Bildern und Erinnerungszeichen geschmückt hat.

Der Unterbau ist dem Andenken der tapferen Streiter gewidmet und enthält zunächst 6 Tafeln mit Inschriften, welche die wichtigsten Ereignisse jener Belagerung verzeichnen, und zwar wie folgt:

Den 4. December 1642:

290 Mann ziehen als Besatzung in die Stadt.

Den 27. December 1642:

Die Schweden rücken vor die Stadt, an 6000 Mann.

Den 1. Januar 1643:

Heftig beschossen, verweigert die Stadt die Übergabe.

Den 2. Januar 1643:

Der Feind, eingedrungen durch die Bresche, wird zurückgeworfen.

Den 5 Februar 1643:

Die letzte Aufforderung zur Übergabe wird abgewiesen.

Den 17. Februar 1643:

Der Feind zieht ab. Der Entsatz rückt ein. Die Stadt ist frei.

Über diesen Tafeln schlingt sich, wie noch heute an den Überresten unserer alten Stadtmauer, Epheu empor. Weiter oben treten, als der Hauptschmuck dieses patriotischen Denkmals, drei Männergestalten in damaliger Tracht hervor: ein mit Radschloßbüchse und Schwert bewaffneter Bürger als „Defensioner," ein geharnischter kurfürstlicher Soldat mit Schild und Partisane, und dann ein Bergmann mit seiner streitbaren Barte in der Rechten und mit der Linken die geheime Botschaft für den Kurfürsten auf der Brust bergend. Es sind dies die hervorragendsten Vertreter der damaligen Verteidiger der Stadt.

Die Bogenfelder dazwischen zeigen drei Geschlechtswappen, durch oberhalb angebrachte Inschriften mit den Namen jener Tapferen bezeichnet: — die Wappen des Bürgermeisters **Jonas Schönlebe**, des Stadtkommandanten **Georg Herm. v. Schweinitz** und des Berghauptmanns **Georg v. Schönberg.**

Digitized by Google

Außerhalb der gotischen Bögen befinden sich kleinere Wappen von 12 Freiberger Handwerksinnungen: der Flaschner, Posamentierer, Bäcker, Goldschmiede, Tuchscherer, Lohgerber, Nadler, Handschuhmacher, Uhrmacher, Schmiede und Schlosser, der Kramer und der Buchbinder. Waren doch auch alle Innungen bei der Besetzung der Mauertürme mit beteiligt. — Das Hauptgesims trägt rings um das Ganze die Inschrift:

Den tapferen Verteidigern des treuen Freibergs im Jahre 1643
zur Erinnerung an ihre Thaten geweiht im Jahre 1843.

Aus jeder der 6 Ecken des Gesimses ragt als Träger der kleinen, mit flatternden Fahnen versehenen Türmchen ein springender Löwe hervor: als Bestandteil des Wappens der Stadt und Symbol der mutigen Verteidigung ihrer Mauern.

Aus dem Unterbau erhebt sich in verjüngtem Maßstab, ebenfalls in sechsseitiger Gestalt der Oberbau zur Versinnbildlichung der moralischen Kraft des Geistes, der Religion, des Glaubens und der Liebe, wie sie sich in jener denkwürdigen Zeit offenbart und bewährt hat.

Sonach deuten hier drei betende Schutzengel hin auf die inbrünstigen Gebete, welche während des heißen Kampfes von den Greisen, Frauen und Kindern um Hilfe und Errettung zum Himmel emporstiegen, und die drei Tauben in dem Friese bezeugen die Erhörung dieser Gebete. — In drei Wappenschildern versinnbildlichen ein bewaffneter Arm die Tapferkeit, eine schwörende Hand die Treue, zwei verschlungene Hände die Einigkeit der Belagerten, deren Aufopferung weiter durch Pelikane gekennzeichnet wird, welche unter den kleinen Türmchen nisten. — Unter den Kanonenkugeln über den drei Wappen befinden sich auch einige schwedische Steinkugeln, welche noch aus jener Zeit stammen, wie deren — außer zahlreichen anderen Stücken aus der damaligen eben so denkwürdigen als ruhmreichen Belagerung — noch verschiedene im Freiberger Altertums-Museum Aufbewahrung gefunden haben.

Wiederum ist seit jenen freudig und hochfestlich bewegten Tagen unserer Stadt nahezu ein halbes Jahrhundert vergangen und bald die Zeit eines Vierteljahrtausends erfüllt, seitdem Freiberg durch die glanzvoll bestandene schwedische Belagerung Sieg und Ruhm geerntet hat. Mit Stolz, Dank und Freude gedenken wir daher lebhaft aufs neue unserer Vorfahren und der von ihnen vollbrachten Thaten

Digitized by Google

und stimmen freudig wieder ein in das nachstehende Lied, mit welchem vor 50 Jahren jener begabte bergmännische Dichter Freibergs, der Oberhüttenverwalter Freiherr v. Manteuffel, das Fest der Grundsteinlegung des Schwedendenkmals verherrlicht hat.

Denkt Ihr daran, als einst vor Freibergs Thoren
Der wilde Schwede todverkündend stand,
Wie da die Väter männiglich geschworen,
Zu schützen Fürst und Stadt und Vaterland?
Denkt Ihr daran, wie jene greisen Alten,
Beseelt von echtem deutschen Heldenmut,
Getreulich ihren heil'gen Schwur gehalten
Und ihn besiegelten mit ihrem Blut?

Ob auch der Feind die Mauern eingeschossen
Und stürmend eindrang durch der Bresche Thor,
Er fand dort Freibergs wackre Kampfgenossen,
Sie streckten ihm die Partisane vor;
Sie traten, kühn wie Löwen, ihm entgegen,
Fest Mann an Mann, wie ein lebend'ger Wall,
Und ihren Mut belohnte Gottes Segen, —
Der Schweden Scharen wichen überall.

Die altersgrauen Mauern sanken nieder,
Die schönen Zeugen jener Heldenthat;
Doch stehen wir noch fest, Ihr wackern Brüder!
Und wenn ein Unstern unsrer Heimat naht:
Dann greifet männiglich zum blanken Eisen
Und tretet ein für Herd und Frau und Kind,
Und laßt der Welt uns durch die That beweisen,
Daß wir der Väter würd'ge Enkel sind.

Digitized by Google

Freibergs alte Apotheken.

Von

Dr. Reinhard Kade.

Schon vor fünf Jahren bin ich bei meiner Suche nach alten Urkunden in Freiberg auch auf die Schriftstücke der Apotheke am Obermarkte gestoßen, die mir damals zur kurzen Besprechung überlassen wurden. Ich that das im Freiberger Anzeiger v. Jahr 1887 Nr. 251. Inzwischen haben sich neue Funde bei einem im Jahre 1891 erfolgten Umbau, unter der jetzt beseitigten Wendeltreppe daselbst, ergeben, welche der Bibliothek unseres Freib. Altertumsvereins einverleibt wurden. Dieselben bestehen unt. and. aus 6 Pergamenturkunden mit Siegeln von den Jahren 1542, 68 u. 87 und 1602, 12 u. 23. Zu bedauern bleibt nur, daß nicht alle Urkunden, die ich damals zur Beurteilung vor mir hatte, dabei wieder aufgetaucht sind. Dafür ist mir aber anderweit ein so reiches Material von Herrn Stadtrat Gerlach zur Verfügung gestellt worden, daß ich getrost eine Darstellung der alten Apotheken, dieses nicht uninteressanten Stückes der Freiberger Stadtgeschichte, unternehmen zu können glaubte. Zum Glück läßt uns auch Möllers Chronik von 1653 hier nicht im Stich, welche den Apotheken einen zwar kurzen, aber doch sehr zuverlässigen Abschnitt gewidmet hat.[1]

Schon das älteste Freiberg hatte eine „Apotheke" aufzuweisen, unter der wir uns aber mehr einen Kramladen zu denken haben.[2] Die früheste Erwähnung eines Apothekers in Freiberg begegnet uns in einer Urkunde von 1279, wo ein „her Johannes uze der Apteken burgere zu Vriberg" dem Markgrafen von Meißen ein Gut zu Kaltofen nordöstlich von Hainichen überläßt, um es gegen Jahrzins von einem Pfunde Wachs als rechter Erbe wiederzuempfangen.[3] 1294 den 27. Mai bekundet ferner Markgraf Friedrich der Freidige

[1]) Möller, Freib. Chronik 1. Teil Seite 148—149 und S. 500—504
[2]) Vergl. Hingst in diesen Mitteil. Heft 16, S. 62; desgl. Heft 21. —
[3]) Ermisch Freiberger Urkundenbuch (Cod. dipl. Sax. reg.) 1. Band S. 24 Zeile 40.

Digitized by Google

eine mit dem Rate zu Freiberg gemachte Einigung über die Befugnisse desselben und seine Stellung zum Landesherren. Da erscheint unter den Zeugen wieder ein „Jenechin uzer Apotheken.“[1] — Im Jahre 1300 wird als Zeuge genannt: „Johannes de Apoteca“[2] und 1319 den 21. Januar „Jenchinus ex Apotheca“ wieder. — Daraus ergiebt sich zunächst ein drolliger Irrtum, in den Möller verfallen ist und den nun alle Chronisten ruhig nachbeteten. Möller, der die Urkunde von 1294 mit dem „uzer apotheken“ gekannt, aber falsch gelesen zu haben scheint, macht nämlich aus der Präposition „uzer“ (aus der) einen Geschlechtsnamen und beginnt nun die Reihe der Freiberger Apotheker mit einem „Jenichen Utzer,“ der 1294 Ratsherr gewesen sein soll, den es aber natürlich nie gegeben hat. Er hieß vielmehr nur: „Jenichen,“ was im Lateinischen zu Johannes umgestaltet wurde.

Dann tritt aber bis zum Jahre 1475, wo Joachim Eisenach Besitzer der Apotheke war, eine Lücke in der geschichtlichen Erwähnung ein. Derselbe wird öfters im alten Freibergischen Stadtbuch genannt. In diesem Jahre 1475 soll der Rat die Apotheke, wie Möller S. 148 berichtet, befreit und verordnet haben, daß niemand Konfekt und andere Waaren, die in die Apotheke gehören, verkaufen solle. „Ohne in Jahrmärkten und Ablassen“ solle auch keine neue Apotheke aufzurichten vergönnet werden, wenn die alte recht gehalten und versorget würde. Würzen möge der Apotheker verkaufen, wie andere Kramer, hingegen aber soll er die Stadt „mit Siegelwachse und Tinte freihalten, so viel der Rat bedarf.“ Die Befreiung ist im Stadtbuch III, Fol. 11 eingetragen. Schon Ermisch[3] hat bemerkt, daß dies Privileg nach der vorhandenen Handschrift erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen kann. Und das ist mir auch wahrscheinlicher, weil es fast Punkt für Punkt mit der hernach zu erwähnenden Urkunde von 1568 übereinstimmt, wo das Privileg erneuert wurde.

1508 am Tage Apollonius verkaufte dann Joachim Eisenach seine Apotheke am Markt „sambt aller Zugehör und Befreiung“ an Gregor Beyer von Breslau um 460 Gulden, bedang sich aber auf sein Leben für sich und sein Weib die Medikamente aus. Eingetragen war dieser ganze Verkauf und Vertrag in Nicol Eppendorfs altem Gerichtsbuch Fol. 62. — Nachdem Meister Joachim um das Jahr 1515 gestorben war, ward eben sein Nachfolger Gregorius Beyer, der auf 2 Jahre von allen Thorhütergeldern, Heerfahrtsgeldern und Geschoß befreit wurde.[4] Derselbe mietete sich 1508, im Jahre der Übernahme, ein Haus am Markt von Leonhard Kötzinger für 30 Gulden jährlich. Er starb aber — wie sein Vorgänger — noch im

[1]) a. a. O. Seite 38 Z. 24. — [2]) a. a. O. S. 42 Z. 38. — [3]) Neues Archiv XII, S. 140 a. — [4]) Benieler, Gesch. Freib. S. 557. Stadtbuch 129.

Digitized by Google

Jahre 1515, nachdem er kurz vorher seine Apotheke dem Mathes Ohme um 100 Gulden zum Pfande eingesetzt hatte. Die nächsten 2 Jahre bis 1517 verwaltete die Apotheke Beyers Bruder Caspar Beyer, bis sie ihm Wolf Hochsteter um 600 Gulden abkaufte. Diesem war schon 1515 eine Anzahlung gewährt und ein Anrecht eingeräumt worden. Er wohnte am Markt, doch wieder in einem andern Hause. Schon 1524 verkaufte er sie aus Bedrängnis an den Dr. med. Hieronymus Stelin um 800 Gulden.[1]

Unter diesen 3 Stammvätern blühte die Apotheke einigermaßen. Die Lage am Markt, doch nicht an der Stelle, wo sie sich heute befindet, beförderte ihr Wachstum. Nun kommen aber schlechte Zeiten. Hieronymus Stelin scheint die Apotheke in die Ecke der Nonnengasse verlegt zu haben. Er kam derart herunter, daß sein Provisor Peter Zimmermann, der sie nach dessen 1536 erfolgtem Tode übernahm, „in großen Schaden und Armut gerieth." Ja die Apotheke drohte ganz einzugehen. Das machte sich Wenzel von der Heyde zu nutze, indem er ein fürstliches Privilegium sich erwirkte, Materialwaren zu führen und dabei eine kleine Apotheke an der „Kramerecke am Markt" zu halten. Dabei ruinierte er jedoch sich und den alten Apotheker vollständig und so kam es denn, daß die Stadt eine Zeit lang ohne eine Apotheke war. Der Bürgermeister Sigmund Röling setzte darüber ein schriftliches Bedenken auf, welches keinesfalls zu Gunsten der neuen Apotheke ausfiel.

Da ward es bald anders: Ludwig Franke aus Zwickau suchte 1539 um das Privileg nach und erhielt es auch. Es ist zu bedauern, daß gerade diese Urkunde von 1539, die ich noch 1887 benutzt und an die obere Apotheke zurückgegeben habe, sich nicht wiederfinden will! Sie bestand aus einigen wohlerhaltenen Pergamentbögen in Großfolio, an denen das Wachssiegel mit seidener Schnur befestigt hing; das Siegel war von hölzerner Kapsel umschlossen. Sie ist datiert vom Montag nach Mathäi 1539 und in deutscher Sprache niedergeschrieben. Daß es mit der ganzen Sache aber seine Richtigkeit haben muß und daß ich mich nicht etwa in der Jahreszahl damals geirrt haben kann, geht aus Möllers Bemerkung hervor, Franke sei 1540 schon vom Rat zum Apotheker bestellet.

Dafür hat sich nun durch den eingangserwähnten Fund ein Ersatz eingestellt, eine wichtige und ähnliche Urkunde von 1542, ausgefertigt von Herzog Moritz von Sachsen, folgenden Wortlautes:

Wonn Gottes Gnaden, Wir Mauricius hertzog zu Sachsen Landgraff in duringen und Marggraff zu Meißen, An diesem unnserm offen

[1]) Vergl. Schwarzes Stadtbuch Fol. 98, 137. Von 1525 rühren darin die aufgesetzten Privilegien her.

Digitized by Google

brive vor uns, unnsern erben, erbnemen unnd Nachkommen auch allermennigklich thun kundt undt bekennen: Nachdem unserer lieber getreuer Burgermeister und Rath unserer Stadt Freybergk auff hiebevoer auffrichtigen gehaltenn verkauff zwischen auch unserm lieben getreuen peter Stehlin [bei Möller: Hieronymus Stehlin] verkäuffern unnd Ludewick Franckenn käuffern der Apoteckenn zu Freybergk jampt derselben Freyheitten, dieselbige vermoge der Kauffbrysse mith namhafftigen ausgedrückten Artickel gemelten Ludewick Francken gelyhenn und eingethan haben, wye dann solchs beschendenlich in gedachten raths darüber volzognnen besigelten schrifften klerlich zu befinden und der hochgeporene furst her Heinrich herzog zu Sachsen und unser freundlicher her lieber herre und vater seliger hierzu vorgunstigung gethan und wyr nachmals nach seiner lieb absterben, underthenigklich angelangt, unsere bewilligung und vorgunstigung hyrzu auch zu gebenn: Als haben wyr angesehen dye angenehmen dinste, welche ehr hochgedachtem, unserem herrn vater sehligen gethan und uns hynfort thun soll, und mark und krafft der altveterlichen und bruderlichen vortrege unsere gunst und bewilligung darzu gegeben, Geben (dye) dartzu gnedigklichen und kegenwertiglich, Confirmiren und bestedtigen auch in sonderheit dye privilegia und freyheit, so obgenanthem Ludewick Francken der apotheckenn halben vorlyhen und von einem Rath unser Stadt Freybergk eingereumet, krafft und macht unser furstlichen oberkeyth dieses unseres briffes, dannoch auch in sonderheyt mith der massen und gestalt, das ehr dyeselbige apothecken allzeyth mith frischen materialien, auch ehrsamen gesellen zu förderlicher nottdurfft annemen und reychen vorsorgen und halten, Er auch zusampt seinen apotheker gesellen und dyenern, die ehr in kleynen oder großen sachen zur apothekenn gebraucht, eynem Rath mith endes pflichten darzu vorhafftet und vorbundenn sein soll, getreulich und vleyssigk zu tag und nacht uns und den unsern, den armen gleych als dem reychen zu dienst und forderung wye geburlich gewerttigk zu sein und dieselben wyder die billickeyt nicht zu übersetzen noch zu übernehmen. Würde aber gemeltter apotheker oder seine gesellen hierinne seumick oder bruchhafftig befunden, so wollen wyr uns und dem Rath nach gelegenheit der semmenis oder vorwirkung zymliche straffe, auch im falle der nottdurft eyne oder mehr apothekenn aufzurichten und zu verstadten vorbehalten haben. Jdoch soll auf solchen Fall unschedlich der Straffe, so nach gelegenheit kegen uns oder dem Rathe vorfallen, vielgemeltem Ludewick Francken freystehen, dye apotheken eynem andern in solcher gestalt wye ehr dye zu sich bracht und innegehabt zu verkauffen. Treulich und ungeferlichen des zu urkundt mith unserm anhangenden insiegel wissentlich besigelt und geben zu Dresden, dinstagk nach dem sontag Letare in der fasten, das ist den ein und zwantzigsten Martii Nach Christi unsers lieben herrn geburt, Tausent fünffhundert und im zwen und virtzigsten Jahre.

Dieser L. Franke bezog wieder das alte Haus am Markt; doch da er sein Geld im Bergbau angelegt hatte, geriet er in Schulden und mußte schon 1550 das Haus an Christoph Buchführer wieder verkaufen. Er selbst starb 1551. Nun wechseln die Besitzer in schneller Reihe. Ihm folgte Christoph Seifert, der den Laden im alten Hause bis zum 3. Februar 1557 beließ, ihn dann aber in das denkwürdige nachmalige Wohnhaus unseres Chronisten Andreas Möller am Obermarkt Nr. 12 verlegte, wo er das Geschäft bis 1559 fortführte.

In diesem Jahre erkaufte die Apotheke mit dem Privileg Jo-

Digitized by Google

hann Wenckheim für 1100 Gulden, von dem sie 1566 Andreas Hildebrand übernahm. Diesem wird vom Kurfürsten August folgende Urkunde vom Jahre 1568 ausgestellt:[1]

Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen.. thun kundt,.. das uns unser lieber getreuer Andres Hillebrant, itziger Besitzer der Apotheken zu Freiberg.. berichten lassen, Wie er die Apotheken von Hansen Winckheim verschinnen Jahres erkauft und ihm unsere auch lieben der Rath hirüber eine Befreiung.. gleich seinem Vorfaren gegeben, darinn vornemblich verleibt, das inen niemandt mit Confectionen oder anderer wahre, so in die apotheke gehörend, zu einigerlei Zeit uberziehen noch außerhalb der zweier Jarmarkte feil haben soll, wie dann der Inhalt solcher Freiheit... volget: „Wir Burgermeister und geschworne Ratsmanne thun kundt, daß wir dem Andreas Hillbranden unsere Apotheke... zugesagt haben, das keine neue Apotheke auffgericht werde, soll aber gleichwohl Geschoß und alle andere bürgerliche Bürden tragen. Er soll auch darzu alle Jahr dreimal auffs wenigste Frankfordische oder Leipzigische Messe.. visitiren... Er soll auch gute.. Gesellen.. darin haben... Er aber soll der Stadt Siegelwachs, roth und grün, soviel man des bedarf, gutwillig geben. Würze gestoßen und ungestoßen zu verkaufen ist wider die Innunge der Kramer... Dennoch auch zwischen dem Apotheker George Reimann und den Kramern sich Irrung erhoben, als seind die selbige durch gütliche Underhandlung genzlichen verglichen. — Gegeben Freyberg am tage Omnium sanctorum 1567." Nachdem aber solch Privilegium in dem Artikel die verbothenen Confection belangend etwas unverstendlich und von etzlichen nicht auf überzogen Confect und Zucker, sondern nur auf componirte Medicin wolte gedeutet werden, derhalben er sich besorget, es möchten auch Zuckermacher zu Freiberg eindringen wollen... als hat er uns gebeten, das privilegium nicht allein zu confirmiren.. sondern... auch noch kund zu thun, daß hinfüro und solang dieser Apotheker das Corpus seiner Apotheke in guten Würden erhalten wird, kein Zuckermacher, der überzogen oder geworfenen Zucker macht, neben ihm eingenommen noch geduldet werden soll. — Gegeben Dresden, den 10. Septembris 1568.

Andreas Hildebrand war es auch, der die Apotheke in sein Haus auf die Erbische Straße[2] verlegte. Er hatte vielen Ärger zu leiden, weil im Jahre 1582 Paul Jöstel aus Dresden durch Zulassung der hohen Landesobrigkeit eine neue zweite Apotheke in einem Hause am Markte anlegte. Doch hatte dieser nicht gerade viel Glück dabei: denn 1587 verkaufte er sie wieder um 800 Gulden an den obgenannten alten Apotheker Andreas Hildebrand.

Nun war aber einmal die Konkurrenzidee zur praktischen Ausführung gelangt und ließ sich nicht wieder zurückdrängen. Schon 1595

[1]) Eine gleiche Urkunde stellte Kurfürst Christian den 3. Januar 1587 aus. Eine spätere Wiederholung dieser selben aus dem Jahre 1592, 26. Oktober, ebenfalls in Pergament, lag mir 1887 noch vor. Sie bestätigte, daß A. Hildebrand „verschiener Jahre" die Apotheke von H. Winkheim erkauft habe. Diese Urkunde ist jetzt auch nicht mehr aufzufinden gewesen!

[2]) Die jetzige obere Stollngasse führte noch vor einigen Jahrzehnten den Namen: „Hinter der alten Apotheke."

Digitized by Google

erlangte Nicol Troß eine kurfürstliche Vergünstigung, auf's neue eine Apotheke bei der Stadt einzurichten, zu welcher er das Haus in der Petersgasse, „wenn man oben vom Markt hineingehet," in dem Oberhof, an sich brachte.[1] Diese Apotheke bezeichnete er mit dem Titel „zum goldenen Löwen," den dieselbe seit 1595, also seit nahezu 300 Jahren, bis auf den heutigen Tag fortführt.

Wir stehen hier vor dem eigentümlichen Vorgang, daß die neue Apotheke eher einen festen Namen erlangt, als die alte, die noch immer einige Jahrzehnte namenlos durch die Stadtgeschichte wandelt; denn der Name „zum schwarzen Elephanten" kam erst 1631 durch Valentin Walrich auf. — Der leichteren Übersicht wegen verfolgen wir die weitere Geschichte der beiden Apotheken schon von hier ab getrennt unter ihren Bezeichnungen.

I. Die Elephanten-Apotheke.

Andreas Hildebrands Provisor Theophil Möstel heiratete dessen Tochter und brachte so 1597 diese älteste Apotheke Freibergs an sich. Davon zeugt ein Privileg aus Möstels Zeit vom 26. April 1602.[2] — Nachdem Möstel 1622 am 2. Nov. gestorben war, kaufte die Apotheke sein Bruder Theodor Möstel 1623, hielt als Provisor Lorenz Trabig und Daniel Koschwitz und zog in das Kaufhaus. Dieser Theodor Möstel wieder übergab sie am 27. April 1624 dem Casper Henning, der sie bis zum 14. Juni 1630 besaß. Aus dieser Zeit haben wir auch eine Pergamenturkunde mit Kapsel, dat. Dresden, 8. Dezember 1623.[3]

[1]) Vergl. Benseler S. 876. — [2]) Pergam.-Urkunde Fol. mit Siegelkapsel (Bibl. d. Freib. Altv.): „Wir Christian der andere bekennen .. daß wir unsern Theophilus Möstel ... privilegieren ..., wie er die Apotheke nach seines Schwehers Andreas Hildebrands Absterben an sich bracht." Folgt das wortgetreue Privileg des A. Hildebrand vom Tage omnium sanctorum 1567, das allen Privilegien zu Grunde gelegt wird.

Ein zweites Pergament-Privileg mit Kapsel ebenfalls aus Theophil Möstels Zeit (Dresden, 29. Juni 1612) stellt der Kurfürst Johann Georg aus: „Wir Joh. Georg ... thun kundt, daß uns anitzo unser getreuer Theophilus Möstel, jetziger Besitzer der Apotheken, wie er die Apotheken nach seines Schwehers Andreas Hildebrands Absterben an sich bracht" ...

[3]) Bibl. d. Freib. Altv.: Joh. Georg ... thun kundt, daß anitzo der hochgelarte Apellationsrat Hr. Theodorus Möstel der Rechte Doktor und Bürgermeister zu Leipzig als itziger Besitzer der Apotheke zu Freiberg hat berichten lassen, wie er die Apotheke zu Freiberg nach seines Bruders Theophili Möstels Absterben an sich bracht, dieselbe bisher durch einen provisorem bestellet und nunmehr einen Apotheker, Caspar Hennig genant, welcher kurzvorrückter Zeit gedachten seines Bruders hinterlassenen Töchtern eine geehelicht, eingethan .. (folgt das Privileg von A. Hildebrand von omnium sanctorum 1567. Kurfürstl. eigenhändige Unterschrift: Joh. Georg, Churfürst.)

Digitized by Google

Die Witwe Kaspar Hennigs heiratete Valentin Walrich aus Döbeln, den folgenden Besitzer der Apotheke, der 1631 „das Haus nächst dem Rathhaus" kaufte, wo die Apotheke von nun an unter dem Zeichen eines „schwarzen Elephanten" geblieben ist.

Im Jahre 1657 übernahm dieselbe Apotheke Caspar Ernst Henning, zu dessen Lebzeiten ein jahrelanger

Zwist zwischen Apothekern, Kramern und Barbierern

ausbricht. Mehrere Freiberger Urkunden geben davon Zeugnis; so die vom 28. Dezember 1655 (Altv.-Bibl., Papier):

„Joh. Georgs Kommissarii Caspar von Schönberg uff Pfaffroda, Mathias Albert und der Rath zu Freiberg urkunden, daß Caspar Horn und Ernst Hennigk klage erhoben haben gegen die Krahmer, sie hätten Materialien der Apotheke feil, z. B. Rühnöl, Enzian, Lorbeer. Darum solle von den Ärzten ein Tax entworfen werden, was die Krahmer ꝛc. und was die Apotheker feil halten sollten."

Zu diesem Zwecke rief man auch das bewährte Urteil des Chronisten Möller an, der, von Haus aus Philolog, sich bei der Ungunst der Lehrerverhältnisse während des 30jähr. Krieges der Kunst des Äskulap zugewendet hatte. Er gab „sein medicinalisch Bedenken ab contra die Barbierer daselbsten zu Freiberg, daß ihnen das Wasserbrennen und Verkauffen nicht zu gestatten." 15. Dez. 1653. (Unteres Ratsarchiv Lit. C Nr. 3a, Acta Herren Physici Andreae Müllers contra die Crahmer 1652):[1]

„Aber von aquis compositis — so führte er aus — als da sind Schlagwasser, Doct. Langewasser, Kinderbalsam, bertzcarfunkelwasser u. dergl., die man in höchsten nothfällen zu brauchen pfleget, weil sehr viel drangelegen, daß sie recht destilliret werden, mich auch meine Pflicht, damit E. E. Rath in dieser löblichen Gemeine ich zugethan bin, antreibet, der Patienten bestes zu suchen und allen schaden abwenden zu helfen, habe ich nicht unterlassen können, zumal es von mir instendig begehret worden, hiervon etwas aufzusetzen und mein gutdünken doch ohne Maßgebung E. E. Rathe einzuliefern .." — Daß Wasserbrennen kein Stück der Chirurgiae sei, sondern zur Pharmaceuticae gehöret, liege in der Natur der Sache. Auch examiniere man sie im Wasserbrennen nicht. Es sei daher ihr Vorhaben πλεονεξία, d. h. Fürwitz. Auch bedürften sie die obengenannten Wasser gar nicht, denn sie hätten gar nicht die Fälle zu kurieren, für die sie gebraucht würden. Die Apotheker bereiteten die Schlagwasser gut: was aber im Winkel gebrannt würde, könne nicht garantiert werden.

„E. E. Rat alhier — fährt Möller fort — hat solches schon für langer Zeit weislich bedacht und daher 1475 und ferner 1515 und 1624 verordnet, daß die Physici Aufsicht auf die Apotheken haben, und keinem bei der Stadt vergönnet sein solle, außer den Jahrmärkten, Waare und andre Sachen, so in die Apotheke gehören, feil zu haben und zu verkauffen, wie solches im alten roten Stadtbuche Fol. 11 und im schwarzen alten Stadtbuche Fol. 93

[1]) Dies Aktenstück ist erst von mir wieder entdeckt und noch nicht gedruckt worden.

Digitized by Google

mit mehreren zu finden (so wie auch in gedruckten Medicinalordnungen). Haben aber die Barbierer es auch gethan, so haben doch die Medici und Apotheker dazu nicht stille geschwiegen, sondern öfters dawieder protestieret, wie mir denn selbst bewußt, daß mein seliger Schwager D. Thorschmied einsmals bei einem Patienten das Schlagwasser zum Fenster hinausgeworfen und anderes aus der Apotheke holen lassen." Die also solche Wässer verkauften, sollten sich erinnern an den Spruch: „Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Fürwitz davon."

Aber trotzdem die Barbierer und Kramer hier kurz abgewiesen waren, ging die Sache doch noch weiter. Das bezeugt eine Urkunde, Dresden, den 2. Januar 1656 (Altv.-Bibl., Papier):

„Wir Joh. Georg ... Nachdem ... Hr. Johann Caspar Horn und Caspar Ernst Hennig zu erkennen gegeben, welcher Gestalt unsere, zwischen ihm mit den Krahmern und verordneten Kommissarien solche Irrungen beigeleget und ein Receß vom 28. Dezember 1655 darüber aufgerichtet mit der Bitte, wir wollten denselben confirmiren, ... so bestätigen wir diesen Receß."

Nach der Entscheidung der kurfürstlichen Kommission v. J. 1655 (Altv.-Bibl., Papier) durften unt. and. „Salmiak, Borax, Hertzsterkung, Schnuptoback und Manns-Christküchel" allein von den Apothekern geführt werden. — Im Januar 1657 wandten sich die Apotheker noch einmal in einem Schreiben des benachbarten erzgebirgischen Adels (Altv.-Bibl., Papier. Abschrift) an den Kurfürsten Joh. Georg II. mit der dringenden Bitte, die Apotheken gegen die Quacksalberei der Kramer und — bezüglich des Verkaufs der „destillirten medicinalischen Wasser" — den unbefugten „Barbierern samt andern Wasserbrennern und alten Weibern" gegenüber zu schützen. — Darauf erfolgte nachstehende kurfürstliche Entscheidung (Dresden, 10. Juni 1658, Altv.-Bibl., Papier):

Nachdem wir, Joh. Georg II., eine Notdurft erachtet, diejenigen Irrungen, so sich zwischen Syndicen der Kramer zu Freiberg, George Puschen und Wilhelm Herolden, Klägern einesteils, und D. Joh. Caspar Horn und Caspar Ernst Henning, Beklagten anderteils, in puncto des angemaßten Gewürzführens und Handelns wie auch daraus entstandenen Injurien bißhero enthalten und allbereit zu schädlicher Weitläufigkeit gediehen, durch unsere Räte gegen den 10. dieses in Verhör nehmen zu lassen, als sind jene Personen erschienen und in guten auseinander gesetzt worden."

Zugleich bestimmte man folgende Punkte: Gewürze dürften sowohl von Apothekern als auch von den Kramern nur dann verkauft werden, wenn Innungsverhältnisse zwischen ihnen beständen; die Apotheker sollten 40 Gl. an die Kramer zahlen; dafür sollten sie die Gewürze in ihren Apotheken verkaufen dürfen. Im übrigen gelobten beide Teile, den Receß vom 28. September 1655 zu halten. — Alle diese Einzelheiten des Streitfalles enthält dann eine Urkunde vom Jahre 1659.[1] Dieselbe besagt:

[1]) Pergament-Urkunde v. 1. Nov. 1659 mit Insiegel, in der Elephanten-Apotheke aufbewahrt; Abschrift in Papier in der Bibl. d. Altv., jedoch ohne Jahresangabe, unter Aa Nr. 54.

Digitized by Google

„Wir Joh. Georg II... bekennen hiermit... demnach uns unsere liebe getreuen Joh. Caspar Horn, Dr., und dann Caspar Ernst Hennig, Apotheker, wegen ihrer anitzo inhabenden Apothek daselbst zu erkennen gegeben,... wir uns auch annoch erinnern, welcher gestalt sie beiderseitz vor ezlichen Jahren mit denen Kramern daselbst wegen deren unbefugten Führung und Verkauffung der Medicinalien... desgleichen auch mit den Barbierern und Wasserbrennern einen Streit gehabt, welcher denn hernach auf unsere befehliche von denen hiezu verordnet gewesenen Kommissarien zum theil durch gütliche Vergleichung und darüber aufgerichteten Commissions-Receß vom 28. Dec. 1655, theils aber durch eingeholten Rechtsspruch depublicato den 22. August 1657.. beigeleget worden..., bewilligen und bestetigen wir auch dasselbe hiermit.... Dagegen mögen die Apotheker aus ihrer absonderlich mit den Kramern getroffenen Vergleichung vermöge unseres Receßes vom 10. Juni 1658 alles und jedes Gewürz in ihren Officinen feil haben... Sollten auch schließlich bei ferner sich ereignenden Kriegsläuften... Einquartierungen ergehen, so wollen wir hiermit diese beiden Apotheken und die Häuser, darinnen sie sich befinden, davon gänzlich eximieren." (Eine Kontribution sollte aber geliefert werden.)

Die weiteren Schicksale der Elephanten-Apotheke können wir nur in großen Zügen schildern, an der Hand der erhaltenen Dokumente. Wir wissen, daß sie von 1687 bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1714) Christoph Zacharias Körner besaß, wie auch aus den Freiberger Geschoßbüchern des Rats vom Jahre 1607 deutlich hervorgeht.[1]

Diesem Zacharias Körner bestätigt den 9. Juni 1722 Friedrich August, daß er und Elias Schönlebe[2] die Apotheke von der letzten eigentümlichen Besitzerin Johanna Jakobäa Paschin käuflich an sich gebracht haben.[3]

Beiden Besitzern der Apotheken wird unterm 9. Juni das Privilegium von Friedrich August neu bestätigt.[4]

---

[1]) Daselbst sind unter Petri Fol. 282 (Kataster-Nr. 296, jetzige neue Nr. 23 des Obermarkts) vorher folgende Hausbesitzer eingetragen: Mag. Joh. Salvelder. — Friedr. Horn, Ratskämmerer 1622, vergl. Möller S. 393. — Peter Blechschmidt, Kramer 1623. — Christian Tanneberg, Gerichtsaktuar 1677. — Gottfr. Wilh. Tanneberg, Zinngießer 1690. — [2]) Das ist auffällig, denn Elias Schönlebe war Inhaber der Löwenapotheke.

[3]) Pergam.-Urkunde mit Siegel, Fol. Dresden, 30. Jan. 1722; gez. Augustus Rex, aufbewahrt in der Elephanten-Apotheke. — Die stattliche große Kapsel zu dieser Urkunde ist aus Zinkblech, das mit hübschen Ornament-Prägungen ausgeziert ist. Das Ganze stellt einen flachen, buchförmigen Kasten dar, 40 : 32 cm. Aus der Mitte des oberen, im Charnier beweglichen Deckels steht eine runde Kapsel 7 cm hervor, 20 cm im Durchmesser, unter welcher das an der Urkunde mit schwarz-gelber Seidenschnur befestigte große Siegel liegt, das mit einer wachsgefüllten Holzkapsel umgeben ist.

[4]) Papierakten der Elephanten-Apotheke, im Besitze des Herrn Ewald Löscher, aus welchen auch noch die weiteren Angaben entnommen sind.

Digitized by Google

Als Besitzer folgte dann Christoph Samuel Körner, aus dessen Verwaltung ein Aktenstück Kunde giebt:[1]

Der Bürgermeister und die Rathmannen thun kund, daß, nachdem der über Hrn. Christian Samuel Körners,[2] Apothekers, nach sich gelassenen Apotheken zum schwarzen Elephanten mit Philipp Wilhelm Köhlern geschlossene Pacht am 1. April abläuft und die Apotheke weiter verpachtet werden soll, als ist folgender Pakt mit dem Meistbietenden abgeschlossen worden: Die Vormünder Körners: Gottl. Kraus, Samuel Tzschöckel, Friedrich Neese, Georg Borrmann, Gotthelf Dietzscher überlassen die Apotheke mit den Häusern und allem, was steht und liegt, dem Georg Christoph Müller[3] aus Annaberg von 1741—1745 und Müller zahlt 200 Thlr. Pacht, 500 Thlr. Caution. — (Dann folgen 14 nähere Punkte.)

1747 bekommt der vorgenannte Christoph Samuel Körner das Privilegium (Dresden, 4. Mai 1747):

Wir Friedrich Augustus... thun kund und bekennen hiermit und in Kraft dieses offenen Briefes: Nachdem uns Christoph Samuel Körner sowohl Gotthelf Diezschers Wittbe und Erben allerunterthänigst... angelanget, wir wollten diejenige Befreiung über ihre beiden Apotheken in Freiberg zum goldenen Löwen und schwarzen Elephanten... inhalts des ihnen und vorigen Besitzern unterm Dato 1. Nov. 1659, 11. Juli 1687, 30. Jan. 1722 erteilet worden, umb der geraume Zeit her eingerissenen und fast überhand nehmenden Störerei willen,.. anderweit erneuern,.. so bestätigen wir hiermit, daß obbemelte Christoph Samuel Körner und Gotthelf Diezschers Wittbe und Erben als Inhaber und Besitzer der beiden Apotheken (darüber daselbst eine andere oder neue nicht anzurichten noch zu verstatten ist), wie auch ihre Erben und Nachkommen und ein jedweder vor sich,.. frei, sicher auch von Uns daran ungehindert, gebrauchen und genießen mögen... Hierüber aber von jeder dieser Apotheken jährlich zu Michaelis 4 Thlr. als einen Canonem zu unserm Kreisamte Freiberg zu entrichten und von Michaelis 1745 zu zahlen. Wir behalten aber uns, solch Privilegium nach Beschaffenheit der Zeiten... unsers Gefallens zu mehren, zu verbessern, zu vermindern, auch gänzlich oder zum Teil wieder aufzuheben."[4]

Allmählich suchte Körner ganz wieder in den Besitz der Elephanten-Apotheke zu kommen, und dies ist ihm 1754 so gut wie gelungen. Es wird ihm da wenigstens (19. März, Freiberg) ein „Adjudicationsschein und Zuschreibung in der Stadt Freiberg Gerichtsbuche Petri XIII. Fol. 305" ausgestellt, aus dem sich ergiebt, daß er schon 1745 für 5000 Thlr. die Häuser[5] und Apotheke erstanden hat.

Endlich 24. Okt. 1763 verkauft er die langverwaltete Apotheke, die nun in die Hände von Georg Christoph Müller für den Preis von 6000 Thlr. übergeht. Über den Kauf wird auch noch den 4. Nov. 1763 eine „Confirmatio" aufgesetzt.

Seine Witwe und Erben erhalten sich die Offizin bis 1788;

[1]) Freiberg, 12. April 1741. Originalhandschrift. — [2]) Das scheint der Vater des Christoph Körner gewesen zu sein. — [3]) Das ist offenbar nur der interimistische Provisor. — [4]) Aufs neue bestätigt: 8. Dez. 1762; wiederholt Freiberg, 26. Jan. 1837. — [5]) Vorder- u. Hinterhaus (jetzt Stadthaus).

Digitized by Google

da wird sie den 2. Oktober verkauft an Christian Gottfried Wolfrum, den Schwiegersohn Müllers, wieder für 6000 Thlr.

Nun treten wir in unser Jahrhundert ein, aber da fließen die Quellen ziemlich spärlich. Am 25. Juni 1806 schließt die Witwe Wolfrum (gestorben 12. Juni 1807) einen Pachtvertrag bis 1812 mit Sigismud Jokusch, während noch im November 1806 das Haus und die Apotheke selbst durch Kaufkontrakt der Frau Rahel Friederike verehel. Bergmeister Löscher zufällt.[1] Schon am 24. August 1808 wird die Apotheke den beiden Söhnen Karl Friedrich und Friedrich Wilhelm Löscher verschrieben, und in dem Jahr 1843 ist die Elephanten-Apotheke im Freiberger Geschoßbuch den Erben des Stadtrats und Apothekers Karl Friedrich Löscher zugeschrieben worden.

Die letzten uns vorliegenden Urkunden und Zeugnisse beziehen sich auf Friedrich Eugen Wiedemann. Dieser wurde auf Verlangen des Apothekers Löscher als Provisor angestellt und erhielt dann Michaelis 1837 die Apotheke zunächst in Pacht, von 1846 bis 1862 aber war er Eigentümer derselben.

Die hiernach bis auf unsere Tage folgenden Besitzer der Elephanten-Apotheke sind: Peter Rouanet 1862 bis 1876, dann Dr. phil. Ernst Mylius bis 1885, und derzeit Hr. Josef Brandl.

2. Die Löwen-Apotheke.

Nachdem am 27. Juni 1617 Nicol Droß, der Gründer der neuen oder „Löwen-Apotheke" (vergl. S. 14), gestorben war, folgte ihm Christian Droß bis 1649, in welchem Jahre am 3. März Joh. Caspar Horn, med. Doctor und Physicus ordinarius der Stadt, den Erben die Apotheke abkaufte. — Horn verlegte sie 1651 in sein eigenes, mit einem zierlichen Erker ausgestattetes Haus auf der Burgstraße (Kataster-Nr. 261, neue Nr. 9), wo sie sich noch jetzt befindet.[2]

[1]) Die Gattin des Bergmeister Löscher in Böhmen war die Schwester der Witwe Wolfrum.

[2]) Die vorhergehenden Hausbesitzer sind nach dem Geschoßbuch Fol. 249 gewesen: Conrad Seuffer, Christoff Beck 1609, Hans Helbigk, Hans Linttner, Ratsverwandter 1631 (Bürgermeister 1638).

Eine Gedenktafel dieses Hauses berichtet in lateinischen Distichen, daß „ein großer Theil desselben zu Zeiten eines 100jährigen Jubelfestes errichtet worden ist: in dem Jahre 1617, in welchem die Gemeinde zu Ehren Dr. Martin Luthers frohe Lieder anstimmte." (Mitteil. des Vereins, Heft 18 Seite 83.)

Digitized by Google

Die nächsten Besitzer hängen noch eng mit der Geschichte und dem Geschick der Elephanten-Apotheke zusammen, so Elias Schönlebe (1720—1732) und Gotthelf Dietzscher (1732—1759), wie wir ja S. 17 gesehen haben, daß in diesen Jahrzehnten das kurfürstl. Privilegium von 1747 beiden gemeinsam ausgestellt wird.

So wenig wir über Horn und Schönlebe zu erzählen wissen — denn kaum verläßt man das 17. Jahrhundert, so fehlt der getreue Mentor Möller auf Schritt und Tritt — so glücklich sind wir doch, über G. J. Dietzscher's Wirksamkeit einiges sagen zu können.

Dieser und sein Sohn Gotthelf Emanuel Dietzscher, welcher ihm bis zum Jahre 1795 als Besitzer nachfolgte, haben sich nämlich einen Quartband „Collectanea" angelegt, 552 Seiten stark, vom Jahre 1753, aufbewahrt in der Bibliothek unseres Altertumsvereins unter Ag 64. Darin sind enthalten „die Principia der Chymie sowie die usuellsten Charaktere und Zeichen" in alphabetischer Reihenfolge (Acetum, Argentum, Sulphur rc.), „Chymische Wörter und Redensarten," sodann ein alphabetisches Verzeichnis der „Benennungen der Krankheiten" und eine Unmenge „guter Recepte" (De Syrupis, Suppositoriis, Conservis, Extractis, Pulveribus, Aquis, Emplastris, Magisteriis etc... Zuckerplätzchen, Pfeffernüsse.. Lebensbalsam wider alle Krankheiten u. s. w.).

Wir können uns nicht versagen, aus diesem alten Apothekerbuche zur Charakterisierung der damaligen Arzneikunde noch das Mittel gegen den Bandwurm in einigen Hauptsätzen wiederzugeben, welches sich der jüngere Dietzscher aus einem französischen Werk (Paris, 15. Juli 1775) aufgezeichnet hat:

„Auf Befehl des Königs in Frankreich ist das berühmte Mittel wider den Bandwurm, welches der König der Wittbe Nouffer zu Murten für eine Summe Geldes abgekauft, zum besten der Menschen durch den Druck bekannt gemacht worden.

Es ist das folgende: Zur Vorbereitung nimmt der Kranke 7 Stunden nach einer mäßigen Mittagsmahlzeit eine Brodtsuppe folgendergestalt: Nehmt 1½ Pfd. Wasser, 2 oder 3 Unzen frische Butter, 2 Unzen Brodt in Würfel geschnitten, soviel Saltz als nötig ist zum Geschmacke, lasset es zusammen kochen und rühret es um, daß es säumig werde. Ungefähr ½ Stunde darauf giebt man dem Kranken 2 Stück Zuckerbrodt (Biscuits) und ein Glaß weißen Wein....

Am folgenden Morgen giebt man dem Kranken folgendes Mittel: Nehmt 3 Drachmen Farrenkrautwurzel gantz fein gerieben.. Zwei Stunden nach dem Pulver giebt man dem Kranken folgenden Bolus: Panacea Mercur. und Resina Scammon jedes 12 Gran Gummi guttae gro, reibts zu Pulver und macht mit 2 oder 2½ Scrupel Conf. de Hyacinth. einen Bolus daraus. Gleich nach dem Bolus giebt man dem Kranken ein Paar Tassen schwachen grünen Thee und fährt damit während des Purgierens fort" u. s. w.

Von der Zeit der letztgenannten Besitzer an trennen sich die Bahnen der beiden Apotheken immer mehr von einander. Der nächste

Digitized by Google

Besitzer der Löwen-Apotheke ist seit dem Jahre 1795 Karl Erdmann Krause. Hierauf findet man im Grund- und Hypothekenbuch in dem Jahre 1820 außer des Letztgenannten Witwe auch deren Sohn und Nachfolger im Besitz: Heinrich Krause mit eingetragen, wonach das Geschäft von dem Apotheker Müller fortverwaltet worden ist. Die nächste Eintragung erfolgte 1859 auf den Sohn des ebengenannten Krause, den Apotheker Hermann Krause, welcher sich als Stadtrat durch einen lebendigen Kunstsinn auszeichnete und insbesondere auch das Laboratorium der unter ihm zu voller Blüte gelangten Löwen-Apotheke wesentlich erweiterte durch Fabrikation von Chemikalien, Silbersalzen und den verschiedensten Mineralwässern.

Durch Schenkung seitens des letztgenannten Hermann Krause gelangten in das Freiberger Naturhistor. Museum unter anderen wertvollen Naturalien auch prächtige Geweihe des Elens, welche sich unter den altbergebrachten Beständen dieser Apotheke erhalten hatten. Auch befand sich noch zu seiner Zeit auf dem Kräuterboden der Löwen-Apotheke (am Eingange zur Giftkammer) bis vor wenigen Jahren ein aus den Türkenkriegen stammender abgehauener Türkenkopf mit Haut und Haaren.

Ferner wurde aus derselben Apotheke dem Freiberger Altertums-Museum ein prächtiger großer Thonkrug geschenkt, an dessen engem Hals ein Gesicht dargestellt ist, ebenso alte Apothekenbüchsen und Gläser. — Auch das Seite 20 erwähnte alte Apothekerbuch „Collectanea“ ist ein Geschenk des Obengenannten an die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins.

Hiernach tritt ein öfterer Wechsel in dem Besitze der Freiberger Löwen-Apotheke ein. Im Jahre 1874 erwarb sie Dr. phil. Emil Krüche, welcher dieselbe bereits 1878 wieder an seinen Verwandten Dr. phil. Ferdinand Dreykorn verkaufte, wobei er trotz der inzwischen immer mehr gesteigerten Konkurrenz einen Verkaufspreis von nahezu 280000 Mark erzielte. Über Ebengenannten und seinen bereits am 2. September 1882 erfolgten Tod haben wir in der Freiberger Bürgerchronik unserer jährl. Mitteilungen (Heft 19 S. 142) ausführlich berichtet.

Dem Letztgenannten folgte im Jahre 1883 als Besitzer Hermann Blume. Auch dieser hatte kein langes Bleiben.

Der gegenwärtige Besitzer der Löwen-Apotheke aber ist seit dem Jahre 1890 Hr. Wilhelm Raßmann.

Was noch 1722 verboten war und durch die Privilegien unserer beiden alten Apotheken bis auf die neueste Zeit stets abgewehrt wurde:

Digitized by Google

am Ort eine neue, dritte Apotheke aufzurichten, ist jetzt thatsächlich geschehen, um den durch die vermehrte Einwohnerzahl Freibergs gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen. Im Jahre 1888 wurde auf der Bahnhofstraße die „Reichsapotheke" eröffnet.

Auch die Zahl der den privilegierten Apotheken immerhin Abbruch thuenden Drogenhandlungen oder sogen. „Kräutergewölbe" hat sich in Freiberg wesentlich vermehrt, ganz abgesehen noch von den zahlreichen anderen Kauf- und Zuckerwarenhandlungen, deren verschiedene Artikel einstens den Apotheken zugehörten.

Aber auch auf dem Lande ringsum sind neue Apotheken konzessioniert worden, so daß jetzt überhaupt in ganz Sachsen dem kranken Körper, wenn Heilung möglich ist, auch allenthalben eine Heilstätte sich öffnet.

☞ Im Folgenden gestattet sich der Herausgeber dieser Hefte noch einige Nachträge und Ergänzungen unter dem Titel „**Doktor und Apotheker**" beizufügen mit dem Bemerken, daß Nr. 3 und 4 aller Wahrscheinlichkeit nach von unserm werten Freiberger Chronisten, dem Stadtphysikus Andreas Möller herrühren.

Digitized by Google

Doktor und Apotheker.

1.

Eine Freiberger Apotheken-Ordnung vom Jahre 1680.

Doktor und Apotheker sind unzertrennlich, und so möge denn hier noch etwas folgen, was auf dieses gegenseitige Verhältnis Bezug hat. Über „Freibergs Ärzte und Heilkünstler in den ältesten Zeiten" haben wir bereits Ausführlicheres mitgeteilt (von Dr. ph. Paul Pfotenhauer in Heft 22 S. 43 flg.). — Zunächst also Einiges aus der „Freiberger Apotheken-Ordnung" von 1680 (Sammelband Ba 156a uns. Vereinsbibl.). Der vollständige Titel lautet:

Apotheken-Ordnung und Taxa derer in denen Apotheken der Churf. Sächs. alten freyen Berg-Stadt Freybergk in Meißen befindlichen Medicamenten und Materialien durch E. E. Rath daselbsten auffgerichtet und publiciret. Ao. 1673. Jetzo auffs neue an einem und anderen Orte vermehret und wieder auffgeleget. Anno 1680. Von Zacharias Beckern.

Hierin steht, nach einer behördlichen Einleitung, in welcher „die Gesundheit unter allen zeitlichen Gütern als das alleredelste und herrlichste Kleinod und besser als das Leben selbst" bezeichnet wird, an erster Stelle die Verordnung an die beiden Physici Dr. Johann Michael Kühn und Dr. Joh. Christoph Strauß, die über die beiden Apotheken Freibergs scharfe Aufsicht haben und „Altes und Verlegenes gänzlich verwerfen und hinwegschmeißen sollen." Dann folgen die Instruktionen für die Apotheker, aus welchen hier wenigstens eine Anordnung bezügl. der Lehrlinge wörtlich folgen möge.

VII. Bey Annehmung solcher Discipulorum oder Jungen soll absonderlich dahin gesehen werden, daß sie der Lateinischen Sprache nichtt gar unerfahren seyn, weil sonsten im entstehenden Gegentheil und wann sie nachmals als Gesellen serviren oder selbst eigne Officinas überkommen, sie gröbliche Fehler und Irrthümer begehen, dadurch nicht wenigen Patienten zum öfftern unwiederbringlicher Schaden wiederfahren.

Auch über die Ärzte folgen in dieser Ratsverordnung noch weitere Bestimmungen, z. B.:

XII. Nachdem es auch billich, daß ermeldter Medicorum Mühwaltung, Sorge, Gefahr und Verantworttung in Beziehung der Patienten und

Digitized by Google

Verordnung nöthiger Medicamenten etlichermaßen vergolten werde, viele aber nicht wissen, was in dergleichen Fällen bräuchlich, Als haben Wir vor dienlich erachtet, daß ein Medicus vor den ersten Gang, ingleichen bey einer jeglichen nächtlichen Erforderung von wohlhabenden Leuten bekomme einen Thaler, von einem aber, so geringen Vermögens, einen halben Thaler, und vor eine andere des Medici anheimgestellte Besuchung, es werde daneben ein Recept verschrieben oder nicht, jedesmahl 6 Groschen, dann insgemein vor Verordnung eines Medicaments 4 Groschen, vor ertheilten Rath 2 Gr.

XV. So soll auch neben denen hiesigen Doctoribus Medicinae zu curiren und innerliche Artzney einzugeben niemand befugt seyn, er habe denn in Facultate Medicae den Gradum Doctoris oder Licentiati als ein öffentliches Zeugnüß seiner Erudition und Erfahrenheit uff einer Universität erlanget, bey Straff Zehen Thaler. Maßen auch die Chirurgi und Wundärzte, ingleichen Oculisten und Bruchschneider keiner andern Cur, als die ihrer Profession gemäß, bey Vermeidung jetzt berührter Strafe sich unterfangen sollen.

Diesen Verordnungen schließen sich nun die Taxen für die Medikamente an, welche — über 2000 an der Zahl — 68 Druckseiten füllen und zwar den Überschriften nach in nachstehender Reihenfolge, wobei die „Einfachen Medicamente" (unter A, B, C) den Anfang machen und die „Zusammengesetzten Medicamente und chemischen Präparate" (unter I, II, III) den Schluß bilden.

A. Aus dem Mineralreich: 1. Metalle, Bergarten und Farben. 2. Gemeine Steine. 3. Edelgesteine. 4. Allerhand Erde, so zur Artzney dienlich. 5. Aus dem Meer kommende Stücke.

B. Aus dem Pflanzenreich: 1. Wurtzeln. 2. Höltzer, Schwämme und Misteln. 3. Rinden und Schalen. 4. Kräuter und Blätter. 5. Blumen. 6. Früchte und Beere. 7. Saamen der Kräuter, Sträuche und Bäume. 8. Gewürtze. 9. Gummi und Hartze.

C. Aus dem Thierreich: 1. Gantze Thiere, so zur Artzney dienlich. 2. Stücke von Thieren. 3. Schmaltze, Unschlit u. Mark von Thieren.

I. Flüssige Medicamente: 1. Einfache destillirte Wasser. 2. Vermischte und von unterschiedlichen Stücken destillirte Wasser. 3. Destillirte Geister. 4. Destillirte Oehle. 5. Essentzen, Elixire, Tincturen und dergl. liquores. 6. Essige. 7. Ausgepreßte dünne Säffte. 8. Sirupe, Honige und dicke Brust-Säffte. 9. Ausgepreßte Oehle. 10. Abgekochte Oehle.

II. Feste Medicamente: 1. Einfache Pulver und Mehle. 2. Gewürtz- und Purgir-Species. 3. Zusammengesetzte Pulver. 4. Chymische Pulver. 5. Chymische Saltze. 6. Zucker-Confecta. 7. Morsellen und Zucker-Küchlein. 8. Hart getrocknete Küchlein, Räucherkertzen, Seiffen ꝛc. 9. Pillen und Stuel-Zäpfflein.

III. Halbflüssige und-feste Medicamente: 1. Dickgesottene Säffte, ohne und mit Zucker. 2. Außgetrocknete harte Säffte und Zucker. 3. Dicke Extract oder künstlich außgezogene Säffte. 4. Kräuter-, Blumen- und Wurtzel-Zucker. 5. Eingemachte Stücke. 6. Latwergen. 7. Köstliche Balsame. 8. Salben. 9. Cerat und andere Pflaster.

Es dürfte hier weniger interessieren, aus diesem umfänglichen Verzeichnis zu erfahren, wieviel 1 Gran dieses oder jenes Heilmittels gekostet hat, als vielmehr einen kleinen Einblick zu erhalten, was noch

Digitized by Google

für Wunderkräuter und Wunderdinge vor 200 Jahren in einer Apotheke gehalten werden mußten. Da findet man unt. and. „Riemen von Menschenhaut, präparirte Menschen-Hirnschale (ein Loth 6 Gr.), getrocknete Bienen, gedörrte Kröten, gebrannte Igel, Erdkrokodile, präparirte Wildschweinszähne, Karpfensteine, Hirschthränen, Pferdewarzen, Mumien, Schlangenhäute, indische Schwalbennester, weißen Hundskoth" ꝛc. ꝛc.

Wie Vieles hat seitdem die Zeit ausgeschieden! — Von den damals in den Apotheken zu führenden Steinen ist nur noch der Blutstein und der Bimsstein übriggeblieben, die Edelsteine haben zum Juwelier entweichen müssen. Die Kräuter sind mindestens auf die Hälfte zusammengeschrumpft, die Samensorten haben sich zu den Marktweibern gerettet. Die tierischen Heilmittel lassen sich heutzutage in der Apotheke kaum noch bemerken. Von ganzen Tieren sind die Kantharіden (spanische Fliegen) allein übrig geblieben. Hundekoth, Straußeneierschalen ꝛc. fristen allein noch in sympathetischen Kuren ein mühsames Dasein, und nur das Schwein und der edle Hirsch geben noch ihr weißes Fett in die Büchsen der Apotheker ab. So wandeln sich die Zeiten, nur daß der eine Punkt doch immer derselbe bleibt: „Wider den Tod kein Kräutlein gewachsen ist."

Den Schluß dieser Freiberger Apotheken-Ordnung von 1680 bildet eine Taxe für die von den Apothekern zu gebrauchenden Gefäße sowie der von ihnen zu verrichtenden Arbeiten. Unter letzteren findet man „Pro Clysteris applicatione." Hiernach hat der Apotheker einstmals auch Heilgehilfendienste gethan, denn es kommt dann weiter auch noch der Satz vor: „Einen Gesellen auff einen Tag über Land geschickt, neben der Kost, 8 Groschen."

2.

Bestallung des Freiberger Stadt-Physikus vom Jahre 1588.

Im Anschluß an das Vorige mögen hier aus „**Des Herrn Doctoris Pauli Pleißners Physici Bestallunge den 1. Nov. 1588 und anderer Physici mehr,**" welche uns in dem (auch bezüglich der folgenden Nachträge 3 u. 4 benutzten) Sammelband 280 h der v. Ponickau'schen Universitäts-Bibliothek in Halle vorliegt, unt. and. noch einige derjenigen Sätze folgen, welche auf das Verhältnis zwischen Doktor und Apotheker Bezug haben. Mit zu Anfange der Verpflichtungen des Physikus heißt es:

Und insonderheit soll er den Krancken umb seines Vortteils willen ihre Gebrechen nicht höher beschwehren noch angeben, dann die an ihme selber seindt, den Armen alß den Reichen treulich rathen und helffen, und den

Digitized by Google

Armen umb des Reichen willen nicht verlaßen, noch von ihme zum Reichen gefährlich eillen.

Der Herr Doctor soll und will auch nach allen Leipziger Märckten, neben unserem andern Physico, und weme wir sonsten hierzu ordnen werden, die Materialien, so der Aromatarius allhier eingekaufft, besichtigen, dorzu alle Zeit die alten Materialien, und do er waß altes Vorlegenes und Uhnfruchtbahres befinde, das unter die neuen möchte gemenget und dordurch den Krancken Schaden zugefüget werden, dieselben mit allen Vleiße abwenden, und ablegen helffen. Und doran sein, daß der Tax wie der zu Dreßden geordnet, und den der Apotheker selber herausgegeben und darauf geschwohren, treulich gehalten werde, oder do sie Aufsaz mergken, daßelbe unß dem Rathe alsobalde ahnzaigen.

Auch soll er, in Betrachtunge, daß allhier eine unvermögende Gemeine und Volck, so viel immer möglichen, mit seinem Schreiben die Patienten mit hoher Apotheker Kost verschohnen, teuerer und peregriner ingredientien nicht gebrauchen, Sondern alß viel es immer möglichen und leidenlichen sich der Simplicien bevleißigen, die unß dann dieser unserer Constellation nach mehr zutreglich dann peregrina.

Trüge sichs auch zu, daß die Sondersiechen und die Französer seines Raths begehrten, ihnen denselben auch gutwillig mitte teillen; do es auch sehr muhesam, soll sich der Vorsteher derenthalben mit ihme vergleichen. So auch Personen im Hospital seiner Cura bedurffen, soll es der Hospitalmeister auch mit seiner A. willen haltten.

Vor solchem Vleiße und Mühe, und daß sich gemeine Stadt und Burgerschafft sich seiner zu jederzeit zu tröstten, wollen wir ihme jährlich neunzig Gulden in Munz zur Besoldung geben.

3.

Bericht über eine Apotheken-Visitation vom Jahre 1658.

Aus derselben Quelle entnehmen wir nachstehenden, von einem Freiberger Stadtphysikus erstatteten Bericht an den Stadtrat vom 15. November 1658 über eine nach den vorstehenden Bestimmungen unternommene Visitation der Löwen-Apotheke:

An E. E. Rath zu Freybergk.

Edle, Wohl Ehrenveste, Hochgeachte, Hoch und Wohlweise und Wohlgelarte, insonders großgünstige Herren und fürnehme werthe Freunde. Nach dem dieselben von mir begehren laßen, daß ich eine Abschrifft meines gehaltenen Protocols bey nechst fürgehender Visitation der Apothecken allhier zum Gülden Löwen, welche Herr Doctor Johann Caspar Horn izo besitzet, eingeben solle, habe ich solches nicht unterlaßen, sondern mit eigner Hand alles deutlich und ordentlichen außzeichnen und meinen hochgeehrten Herren hierbey überreichen wollen, der Hoffnung lebende, weil es ein extraordinar Werck, Sie werden diese meine Mühe, ingleichen daß ich bey gedachter Visitation so wohl in dieser als der andern Apothecken, nicht ohne Verseumniß meiner eignen Geschefften, ganzer 14 Tage mit aufgewartet, und alles fleißig habe in acht nemen und aufschreiben helffen, mit einer Discretion großgünstigen compensiren. Solte ich denn ferner etwas bey Aufsicht und zu

Digitized by Google

guter beständiger Erhaltung bemelter Apothecken zuthun vermögen, werde ich gemeiner Stadt zum besten, so lange Gott der Höchste Leben und Gesundheit verleihet, an mir nichts ermangeln laßen, meine Hochgeehrte Herren hierben Göttlicher Gnaden Schuz treulich empfehlende.

4.

Eine die Anfertigung der Medikamente betr. Eingabe des Stadtphysikus vom Jahre 1659.

Nach einer am 25. Juni 1659 erfolgten Eingabe des hiesigen Stadtphysikus an die zuständige kurfürstliche Kommission zu schließen, haben die Besitzer der Freiberger Apotheken damals urkundlich feststellen wollen, daß ihnen den Ärzten gegenüber das ausschließliche Recht zustehe, „Medikamente und Arzeneien zu componiren und zu fertigen." Hiergegen nun wird seitens des Stadtphysikus ernste Einsprache erhoben unter der Berufung, daß es jederzeit allhier in der Ärzte Belieben gestanden habe, „die Arznei in die Apotheken zu verschreiben oder selbst davon etwas den Patienten zum besten zuzurichten." Auch alle mögliche andere Dinge werden zu weiterer Begründung dieser Vorstellung noch angeführt. — Die Eingabe selbst lautet in ihren wesentlichsten Teilen wörtlich wie folgt:

An die Churf. Commissarios, Herrn Caspar von Schönbergk, uf Pfaffroda und Dörnthal, Herrn Samuel Quelmalzen, Medicinae Doctorem, Herrn Matthiam Alber'n, Ambt Schößern, und einem E. Rath zu Freybergk.

Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hoch und Wolverordnete Herren Commissarii, HochEdelGeborner, Gestrenger, Vester Hr. BergHauptman, Edle, WohlEhrenveste, Groß und Hochachtbare, Hoch und Wolgelarte, Hoch und Wohlweise, insonders Großgünstige Herren.

Auß dem Extract des aufgesezten Apotheker Privilegii, den meine Hochgeehrte Herren mir großgünstig communiciren wollen (dafür ich mich unterdienstlich bedancke) habe ich mit mehren verstanden, wie die Herren Besitzer der beyden Apothecken albier zu Freybergk unter andern einrücken laßen, daß kein Doctor oder Licentiatus Medicinae für sich und außer der Apothecken Medicamenta und Arzeneyen selbst zu componiren und zu fertigen, auch hernach solche den Patienten zu überlaßen sich unterfangen solte.

Wie ich ihnen nun gern gönne, daß sie sich umb ein Churf. Gnädigst Privilegium zu Aufnehmung ihrer Officinen bewerben, also befremdet mich hingegen nicht wenig, hatte michs auch nicht versehen, daß sie den privilegirten Medicis dabey Eintrag zu thun, und sonderlich mein Collega Hr. Johann Caspar Horn, als ein promotus Doctor dergleichen selbst in praeiudicium omnium Doctorum Medicinae fürzunehmen, Herr Henning auch mir in Rücken solches sich unterstehen solte, der doch stets fürgegeben, es were dieser Punct nur auf die Studiosos Medicinae und andere, die nicht promoviret hetten, und Arzeneyen selbst verfertigen, angesehen, drümb weil ich nun das Contrarium spüre, werde ich gezwungen, der Medicorum legitime

Digitized by Google

promotorum wolhergebrachtes Recht meinen hochgeehrten Herren hierbey mit wenigen für Augen zu stellen, und zu erweisen, wie gedachter Apothecker Begehren ein ganz unbillig und ungütiges postulatum sey, und deßwegen ihnen, zumahl bey dieser Stadt, nicht könne gestattet werden.

Und zwar (**1.**) ists notorium, daß die Doctores auß hohen Keyserlichen Privilegiis auf den Academien nicht etwan nur Doctores partis theoreticae, sondern totius Medicinae, und also auch partis pharmaceuticae creiret werden und seyn müßen, wollen sie anders für Medicos bestehen, daher ihnen denn die praeparatio der Medicamentorum, als ein Essentialstück ihrer Kunst, von rechtswegen gehöret, und nicht entzogen werden kann, man wolte denn nur halbwachsene Störer, den Patienten zum höchsten Schaden haben, welches aber zu Excolirung der Medicin wenig dienen und dieselbe bald wieder in die vorige alte barbariem werffen würde.

So ists (**2.**) hochnötig, daß ein Medicus die praeparationes der Arzeneyen wiße, denn weil die Apothecker meist Idioten seyn, und wenig studiret haben, erfordert es die Noth und gehöret zum Ambte des Medici, daß er sie anweise, wie eins und das andere, sonderlich was Chymische Sachen seyn, recht zu praepariren. Sintemal derjenige, der in Chymicis was Rechtschaffenes arbeiten will, die Natur und Eigenschafften der Vegetabilium, mineralium und metallorum wohl verstehen muß, welches den gemeinen Apothekern alles unbekand ist: So nun ein Medicus sie hierinnen unterrichten und anweisen soll, muß er ja solches zuvor selbst wißen, und sich offt in Verfertigung eines und des anderen Medicamenti geübet haben, weil ohne fleißige Ubung und Handgriffe hierzu nicht zu gelangen.

Thun derowegen (**3.**) die Apothecker unrecht und ihnen selbst Schaden, daß sie den Medicis die praeparationes der Arzeneyen verbieten wollen, denn auf solchen Fall so der Medicorum Aufsicht und Anweisung zurück bleiben solte, würde man künfftig wenig guts bey ihnen finden, und würden ihre Officinen bald in große Verachtung gerathen.

Sie solten vielmehr bedencken, daß sie (**4.**) nur auß Vergünstigung der alten Medicorum Arzeneyen zu verfertigen Macht bekommen, der Medicorum Ministri sind, und jede Zeit von denselben dependiret, auch ihre Wolfahrt und Nahrung bißher von ihnen erhalten, daß es daher ein grober Undanck, so sie sich nun über dieselben erheben, und ihnen fürzuschreiben erkühnen, was sie thun oder laßen sollen. Der absurda und inconvenientien, so auß diesen ihren unbillichen Fürnehmen erfolgeten, könten viel erzehlet werden, ich will aber nur etlicher derselben hier gedencken.

Denn so (**5.**) die Medici nichts für sich selbst praepariren, vielweniger ihren Patienten solten geben dürffen, würden sie ja in ihrer heylsamen Kunst, welche zur Gesundheit der Menschen gerichtet, sehr gehindert, zu großen Verderb krancker Patienten; Sie würden viel deterioris conditionis werden als die Apothecker, die ihnen Freyheit nemen, purgationes und andere Arzeneyen, auch ohne der Medicorum wißen einem jeden wegzugeben, der es begehret; Sie würden nicht die Macht haben, die die Barbierer haben, welche ihre Pflaster und Salben selbst ohn Eintrag verfertigen dürfen; Ja, man würde ihnen nur nicht die Freyheit gestatten, die den Theriackern, Quacksalbern und andern Landfahrern in Märckten vergönnet wird, daß sie ihre Arzeney mögen verkauffen und an die Leuthe bringen: Die Medici würden letzlich nichts anders als der Apothecker Aufwärter, oder wenns hoch kome, ihre Laboranten seyn müßen, würden alle Secreta und arcana, die sie offt durch großen langwierigen Fleiß und Kosten erlanget, ihnen zu communiciren, und zum Mißbrauche oder Verfelschung, wie wohl eher geschehen, herzugeben gezwungen

seyn, also daß keinen vergunt were, in geringsten etwas in geheim und ohne wißen der Apothecker seinen Patienten zu ertheilen, welches alles solche absurda und iniquissima postulata, deren ein aufrichtiger, redlicher Apothecker sich schemen und solche selbst nicht begehren solte.

Wenn man nun (6.) das Interesse der Stadt Freybergk in specie bei dieser Sache bedencket, so findet sich, daß jede Zeit alhier in der Medicorum Belieben gestanden, die Arzeney in die Apothecken zu verschreiben, oder selbst davon etwas den Patienten zum Besten zuzurichten. Wie denn, anderer zu geschweigen, Hr. Doct. Daniel Thorschmied sel., welcher etliche 30 Jahr Ordinarius gewesen, viel für sich weggegeben, so klar zu bescheinigen, Ja Hr. Doct. Johann Caspar Horn selbst, ehe er die eine Apothecke an sich bracht, hat unterschiedene Medicamenta praepariret, und nicht wenig in Apothecken gemeine wohlbefindliche Stücke, als da sind Säffte, Conserven, Condita und dergleichen verkaufft. Es will auch der Zustand der Stadt solches erfordern, da viel arme Bergkleuthe, welche es in den Apothecken nicht zu bezahlen haben, die Doctores anflehen, und umb Mittel wieder ihre Beschwerung bitten, denen ein gewißenhaffter Medicus auß guten Willen billich dienet: So wollen auch etliche nicht gern ihre Kranckheiten offenbahren, und in den Apothecken kundbar machen laßen, begehren deßwegen vom Medico geheime Medicamenta, die er ihnen ratione officii nicht wohl versagen kann....

Schließlichen Ihrer Churf. Durchl. Hochwohlverordnete Herren Commissarios Bittende, Sie wollen großgünstig geruhen, dieses mein abgenötigtes Schreiben zu erwegen, und ihrer hochberümten discretion nach, intercedendo es dahin mitteln, daß zum Nachtheil der ganzen Stadt den Medicis promotis ihre alte wohl hergebrachte Privilegia von Apotheckern nicht bekrencket werden. Es heist Aegroti salus suprema lex esto, Man soll auf die armen Patienten und nicht auf eigennüzige Personen sehen, und müßen hier sonderlichen die Bergleuthe in acht genommen werden, damit sie beßere Rettung in ihren schweren, ihnen zuhangenden Kranckheiten erlangen können, und nicht an einen oder zwey Orte gebunden seyn. Ich zwar schreibe dieses nicht zu meinem Vortheil und Besten, sintemal menniglichen bewust, daß ich von Apothecken nicht abseze, sondern zu derselben Aufnemung und Erhaltung thue, was mir möglichen, wie auch bekand, daß ich Hrn. Hennings Officin, ohne Ruhm zu melden, in guten Stand bringen helffen, und viel nuzbare, so wohl Galenische als Chymische Medicamenta drinnen angeordnet, die man zuvor zu Freybergk nicht gehabt, inmaßen auch ganze Bücher alda zu finden der Recepten, die von mir hineingeschrieben worden....

5.

Über ein um das Jahr 1660 von dem Freiberger Apotheker Henning erfundenes Heilmittel.

Kaspar Ernst Henning, welcher die „Apotheke zum schwarzen Elephanten" im Jahre 1657 übernahm (s. S. 15), hat sich seiner Zeit einen besonderen Namen gemacht durch ein von ihm erfundenes und weit verbreitetes Wunder- und Heilmittel gegen Gift: Theriaca Andromachi, sowie Mithridatium Damocratis, worüber ein in der Vereinsbibliothek unter Ba 98, aufbewahrter großer Druckbogen mit einem lateinisch abgefaßten umständlichen Protokoll des Freiberger Rats

Digitized by Google

v. J. 1660 nebst genauer Angabe der zahlreichen einzelnen Bestandteile dieses Heilmittels ausführlich berichtet. Unter den ebenfalls mit abgedruckten, den Erfinder hochpreisenden poetischen Widmungen befindet sich folgendes „An den wohlgeneigten und auffrichtigen Leser" gerichtetes Gedicht des damal. Freiberger Rektors Nicolaus Grefius:

Was der Andromachus, Neronis Artzt erfunden,
Und was auch wider Gifft zu nehmen sich verbunden
Der Mithridates hat: Das stellet dir jetzt für
Herr HENNIG, unser Freund. Sih an mit was manier
Er jetzund diß miscirt, was von den Nattern schicket
Aus Welschland Padua; was Indien schön schmücket,
Nard, Storax und Moscat, weiß Zimmet, Aloe,
Rhodieser Holtz, Saffran, und was die Wilde See
Von Scintzen in sich hat, MeerZwiebeln, Dauci-Samen,
So sonst in CRETA wächst. — Und wer will alle Namen
In Reime zwingen ein? Der Kräuter sind zu viel,
Der Wurtzeln, Safft und Oels. — Rom giebet den Vitril,
Cypern das Terpentin, die Insel Lemnos Erden,
Florentz die Veilgen-Wurtz: Daraus muß endlich werden
Ein Artzney wider Gifft, der starcke Theriack,
Und kostbar Mithridat, so gleiche Krafft vermag
Und praeservirt vor Gifft. Diß weiß hier zu vermischen
Herr HENNIG, nach der Kunst. Damit kan Er erfrischen
Die, so Gifft eingeschluckt, und die zu Sterbens-Zeit
Von andern inficirt. Hierdurch wird weit und breit
Herr HENNIGS Kunst und Ruhm auffwachsen und sich mehren
In unserm Vaterland. Ich wüntsch zu diesen Ehren
Glück, Segen, guten Muth. Der Himmel steh Ihm bey,
Daß jeder sehen kan, welch Kunststück dieses sey!

Digitized by Google

Freiberger Polizei-Ordnungen aus alter Zeit.

Ermisch, der um die Geschichtsforschung unserer Stadt hochverdiente Verfasser des „Freiberger Urkundenbuchs," veröffentlicht in dem jüngst erschienenen reichhaltigen dritten Bande desselben Seite 471—476 auch eine Polizei-Ordnung oder „Gebot unnd vorbot des rats" vom Jahre **1487**, bestehend aus 53 Abschnitten, deren erster beginnt: „Der rat lest vorbietenn allerley spill, darmit man gewynnen unnd vorlieren mag, es sey wurffeln, kartenn ader anderm" ꝛc. — Das Ganze bietet einen höchst wertvollen Anhalt zur Vergleichung einstiger Sittenverhältnisse mit der Gegenwart.

Aber auch eine spätere Freiberger Polizei-Ordnung, den 17. Mai **1669** niedergeschrieben, dürfte in nachstehender Wiedergabe unseren Lesern zu einem Vergleich zwischen Sonst und Jetzt sicher willkommen sein. — Wir fanden eine Abschrift dieser alten Ratsordnung von 1669 in dem Sammelband 280 h der v. Ponickau'schen Universitäts-Bibliothek in Halle.

Eines Ehrenvesten und Hochweisen Raths der Churfürstl. Sächß. löblichen Berg Stadt Freyberg Willkühr und Verordnung, so jährlich bey Auffrettung und Publicirung des näuen Raths der gemeinen Bürgerschafft publiciret und vorgelesen wird.

Demnach E. Erbar Wohlweiser Rath dieser Stadt leider befindet, wie bei diesen letzten, gefährlichen Zeiten und argen bösen Welt, beides, die Gottesfurcht je länger je mehr abnehme, sowohl auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit, heilsame Gesetze und gute nützliche Satzungen fast geringe werde, sich meistenteils verliere, und fast männiglich desselben sich zu entbrechen und zu entziehen gemeinet sei.

Als ist wohlgemeldeter Rat Amts wegen unumgänglich verursachet und bewogen worden, auf Mittel und Wege zu denken, wie denen noch täglichen einreißenden Mißbräuchen, Unheilen und Übel-

Digitized by Google

ständen, so viel füglich zu geschehen möglich, gesteuert, gewehret und alles Unheil abgewendet werden möge.

Und hat demnach sich nach geschriebener Articul bereits vormals einhelliglich verglichen; will auch hiermit allen und jeden Bürgern, Einwohnern und Unterthanen ernstlichen und bei Vermeidung unnachläßlicher Strafe nochmals auferleget und anbefohlen haben, sich hiernach allenthalben treuen Fleißes zu achten, zu richten und zu erzeigen.

1. Und anfänglichen zwar sollte billig einem jeden ohne das bestermaßen wissend sein, demnach wahre Gottesfurcht ein Ursprung alles Guten ist; dagegen aber durch unordentliches, gottloses Leben allerhand Unrat, Übels und Böses gestiftet und angerichtet wird, das Keinem nicht gebühren wolle, so lieb ihm seine zeitliche und ewige Wohlfahrt sei, weder mit Worten, noch Werken wider Gott und sein heiliges Wort im Geringsten zu handeln, sondern vielmehr dasselbe in Ehren zu halten, die Buß- und andere Predigten sowohl die Betstunden fleißig zu besuchen. — Dieweilen aber, wie die Erfahrung bezeuget, solches alles oftmals von vielen Vergeßlichen hintan gesetzet und vielfältig überschritten wird. — Als will E. E. Rat alles Gotteslästern, Fluchen und Schwören, ingleichen Verachtung des seligmachenden Wortes Gottes und den Mißbrauch der heiligen, hochwürdigen Sakramente, wie denn auch alles üppige, unkeusche, unzüchtige, schandbare, unverschämte, ruchlose Leben sowohl als den Müßiggang, Schinden, Schaben, wucherliche Kontrakte und dergleichen bei ernster, willkürlichen Strafe nochmals verboten haben.

2. Diesem nach, und vors Andere weiß sich ein Jeder auch zu erinnern, daß er, nächst Gott, seiner fürgesetzten Obrigkeit allen Gehorsam, Ehrerbietung, Liebe und Treue zu erweisen schuldig ist, Derowegen soll auch Jeder männiglichen treulichen vermahnet sein, daß er sich desselben Gehorsams nicht entziehe, sondern jederzeit in guter Bereitschaft sitzen, sein Gewehr, Lunten, Pulver und Blei und so er sonst deswegen zu halten schuldig, bei der Hand haben, damit er auf Erfordern, zu welcher Zeit und wohin es begehret werden mag, gefaßt sei, und sich williglichen gestellen möge; wie denn ingleichen auch, so oft er einer Sachen halben vor den Rat oder Gerichten zitieret und geladen wird, derselbe ohne ehrhafte Verhindernis ungehorsamlich nicht außenbleiben oder bis die Zeit verflossen ist, und billig die Obrigkeit ihrer andern anliegenden Geschäfte wegen wieder nach Hause sich begeben sollte, sich erst einstellen, mit Beschwerung auf sich warten lassen und also derselben Ungelegenheit zuziehen soll; würde aber einer oder der andere auf vorhergehendes Erfordern zum ersten- und andernmal, wie bishero vielfältig beides vor E. E. Rate und dem Stadt-Gerichte geschehen, zuwider seiner bürgerlichen Pflicht, nicht erscheinen, sondern ohne Ursache ungehorsamlich außenbleiben, der soll

Digitized by Google

durch die Gerichtsdiener alsobald geholet und zu Abwendung solcher Unordnung zu Gehorsam gebracht werden; so sollen auch hinfüro Montags und Mittwochs des Sommers nach 8 Uhr und des Winters nach 9 Uhr Vormittags keine Supplicationes in Rat genommen werden, wie dann ingleichen auch die, so beides, die Konzipienten als auch die Supplikanten selbst nicht unterschrieben haben, wieder zurückgegeben werden sollen; ebenfalls soll ein jeder E. E. Rate, dem Hospitalgeistlichen und Armenkasten die Zinse, Wacht-Retardaten und andere Gelder jedesmal zu rechter Zeit entrichten, keinesweges aber bei Vermeidung der Exekution sich säumig damit bezeigen, und die Zinsen von einem Jahre bis zum andern aufwachsen lassen, zu welcher Gefälle-Einnahme wöchentlich vier Tage, als Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, von E. E. Rate geordnet sind, nach welchen die Bürgerschaft sich achten sollen.

3. Ferner und zum Dritten soll jeglicher Bürger, Einwohner und Unterthaner in guter Bereitschaft sitzen, mit seiner Feuerrüstung und Gewehr (auch was vermöge der Feuer-Ordnung, so anhero nochmals wiederholet und konfirmieret verbleibet und ein jeder ein Exemplar in seinem Hause zu haben schuldig sein soll, er zu halten pflichtig) gefaßt sein, inmaßen denn deswegen, auch des umstreichenden herrenlosen Gesindleins halben, sonderbare kurfürstl. gnädigste Mandate und gedruckte Befehle bis anhero ausgegangen sein.

4. Hiernächst und fürs Vierte soll hinfüro kein Bürger einige fremde, noch unbekannte, viel weniger verdächtige Leute aufnehmen, hausen oder herbergen, und weil dies E. E. Rats Gebot, eine zeithero von etlichen, weniger denn ihnen wohl gebühret hätte, in acht genommen worden, und dannenhero ernstes und fleißiges Aufsehens diesfalls, weil sonderlich die Zeiten sorglich und die Läufte je länger je gefährlicher sich anlassen, wohl von nöten, als soll ein jeder, der entweder allbereit Hausgenossen eingenommen hat oder aber nochmals wird aufnehmen wollen, solches mit E. E. Rats Vorwissen und Einwilligung thun, bei Strafe eines Thalers, so oft er darwider handeln wird. Damit ein jeder das Bürgerrecht erlangen und dabei Nachrichtung, wie auf seinen Todesfall sein Weib und Kind versorget werden solle, eingezogen werden möge, damit sie nicht dem Armenkasten, welcher ohne das genugsam beschweret ist, zu ernähren, heimsterben dürfen.

Wie denn auch ein jeder, so sich bishero bei gemeiner Stadt aufenthalten und das Bürgerrecht nicht erlanget, dasselbe nochmals innerhalb eines Monats gewinnen, oder hernach nicht aufgenommen, noch ferner bei gemeiner Stadt geduldet werde solle.

5. Wie dann ingleichen auch kein Bürger oder Einwohner einem andern, der nicht Bürger ist, sein Haus und Hof allhier, oder etwas davon, als die Röhrwasser, Räume, Ställe und andere Gebäude, ohne

Digitized by Google

des Rats sonderbare Konzession verkaufen, vermieten oder verpfänden soll, der nicht selber auch Bürgerrecht gewinnen und solches nicht selber besitzen, auch die gemeine bürgerliche Beschwerung gleich einen andern Mitbürger nicht mit tragen will, und welche die Verkaufung der Häuser von wegen solcher Leute, die dem Rate und gemeiner Stadt zu Bürgern nicht leidlich fördern, dazu Rat und That geben, die sollen unnachläßlich nach E. E. Rats Erkenntnis gestraft werden.

6. Ferner und fürs Sechste, so mögen zwar die Hauskäufe in gewöhnlicher rechtmäßiger Form eines beständigen Kontrakts von Käufern und Verkäufern verfasset, zu Papier bracht, besiegelt und unterschrieben werden, es sollen aber die Kontrahenten schuldig sein, sobald nach geschlossenen Kauf sowohl bei E. E. Rats Kammer als auch bei der Steuer- und Retardaten-Einnahme, sowohl Hospital, Geistlichen- und Armenkasten, ingleichen Muster- und Kontributions-Kasse sich anzumelden und nächst gebührender Richtigmachung des Rückstandes die gewöhnlichen Zettel jedes Orts auszuwirken, auch ohne einzigen fernern Verzug berührte Zettel in die Stadt-Gerichte einzuhändigen und die Käufe verschreiben zu lassen. Ehe und zuvor solche Zuschreibung geschehen, sollen sie zum Loosschreiben nicht zugelassen, noch ihnen auf solchen erkauften Häusern das Brauen oder andere bürgerliche Nahrung zu treiben gestattet werden, auch die vorigen ausgewirkten Zuschreibezettel eo ipso erloschen und nicht mehr gültig sein; Gestallt E. E. Rat absonderlich über diesen Punkt hinfüro alles Ernsts zu halten und dasjenige, was obgedacht, unabläßig zu exequieren festiglich entschlossen.

7. Niemandes, sonderlichen aber, die so geraume Häuser und Wohnungen haben, soll in der Stadt Flöß- noch Reißholz, wie denn ingleichen auch alte Fasse, Tischler- und Böttcher-Späne und dergleichen haufenweise beilegen, noch die erübrigten Kohlen vom Brauen oder Backen auf die Böden schütten, sondern dessen, als eines ganz gefährlichen Werks, Inhalts der publizierten Feuer-Ordnung bei Vermeidung E. E. Rats ernstlicher unnachläßlicher Strafe gänzlich sich enthalten.

8. Was E. E. Rats bestallte Diener, sowohl auch die Gassen-Schöppen auf E. E. Rats Befehlich bei gemeiner Bürgerschaft anordnen, das soll von jedermänniglichen unweigerlich bei Vermeidung ernster Strafe zu Werke gerichtet werden, wie ihnen dann auf die Feuermauern, Feuerleitern, Feuerhaken, Feuereimer, Brandmauern, Brandgiebel, Anzüchte, Röhrkästen, Flößer, bös Pflaster und dergleichen Aufachtung zu haben, aufgetragen und anbefohlen ist, damit auf den Notfall an solchen kein Mangel sich ereignen möge, so soll auch hiermit männiglich und sonderlich denen Zimmerleuten, Maurern und andern Handwerkern alles Ernstes und bei Vermeidung unnachläßlicher Strafe verboten sein, ohne sonderbare des Rats Vergünstigung die Ziegeldächer

Digitized by Google

und Brandgiebel in der Stadt abzureißen und hingegen mit Schindeln und Brettern zu decken und zu verschlagen oder auch andere gefährliche Feuernester zu erbauen und anzugeben, worauf sonderlich hinfüro gute Achtung gegeben werden soll.

9. Den Mist und Schutt in den Gassen und vor den Thüren soll ein jeder zu Abwendung gemeinen Übelstandes innerhalb acht Tagen bei Vermeidung E. E. Rats ernster Strafe gänzlich wegzuschaffen schuldig sein, oder in Verbleibung dessen durch E. E. Rats Pferde solcher Mist weggeschafft und die Strafe dazu unnachläßlichen einbracht werden, wie denn auch keinen, wer der auch sein mag, verstattet werden soll, inmaßen sich etliche bishero unterwunden haben, Miststadeln vor ihre Häuser zu machen, sondern es sollen dieselben solche unverzüglich bei Vermeidung zehn Thaler Strafe wieder abschaffen; und dann soll des Waschens in die Röhrkästen, Brunnen und Rinnen, sowohl des Hinein- und in die Flößer-Schüttens und Werfens allerlei Schuttes, Mistes und Unreinigkeit, wie nichts weniger auch desselben Unluststragens auf die Kirchhöfe, hinter die Mauern und Röhrkästen sich männiglichen gänzlich enthalten, worauf sonderlich genaue Achtung gegeben und die Verbrecher mit Ernst gestraft werden sollen.

10. So soll auch ein jeglicher, der beerbet ist, Inhalts der Feuer-Ordnung ihm die Leitern, Feuerhaken, Eimer und Feuerspritzen, so er zu halten schuldig, bei Vermeidung des Rats Strafe verschaffen, auch Wasser vor die Thüren setzen und zwischen dies und Michaelis nicht wieder abgehen lassen.

11. Es soll auch niemandes sich unterstehen, auf die Gemeine zu bauen, bei des Rats Strafe. Will aber ein Mann bauen und die Querwand in seinem Hause, von der Gassen an nach dem Hofe zu, steinern machen, der soll es seinem Nachbar zu erkennen geben, damit derselbe solche Scheide- oder Quer-Mauer auf gleiche Kosten und auf ihrer beider Raum möge aufführen helfen, mit beiderseits Schwibbögen, damit sie sich derselben zugleiche mögen zu gebrauchen haben; wo denn der Nachbar die Unkosten mit zu tragen und bauen zu helfen sich beschweren würde, soll er schuldig sein aus seinem Grunde bis oben aus dem Bauenden so viel Raumes zu gestatten, daß er auf seine Unkosten allein die ganze Quermauer darauf bauen und aufführen möge; dagegen soll derselbe Nachbar zu Vergleichung seines Raumes, der Scheidemauer mit Einlassung der Balken und Gebäues auch zu gebrauchen haben, doch daß er in die Mauer keine Kapellen noch Schwibbögen breche, ohne dessen Einwilligung und Vergünstigung, der diese Mauer auf seine Unkosten allein erbauet hat; und weil die Pflaster auf der Gasse sehr böse, welches in einer Stadt ein großer Übelstand ist, als soll denen Bürgern hiermit auferleget sein, dieselbe, wie vor jedesmal bräuchlich gewesen, soweit eines jeden

Digitized by Google

Haus sich erstrecket und bis an das Floß pflastern zu lassen, dazu E. E. Rat den Sand und Stein verschaffen und führen läßt, und was der Steinsetzer Lohn betrifft, soll ihnen vor jedem Maß 8 Ellen lang und 8 Ellen breit $^1/_2$ fl. von denen Bürgern gegeben werden.

12. Demnach auch E. E. Rat berichtet wird, daß beides in und auch vor der Stadt unter den Predigten, Zechen und Gesellschaften bei dem Branntwein-Wermut, Bier und sonsten allerlei ungebührliche Gelage und Aufenthaltung des Gesindleins, auch bisweilen wohl fremder und verdächtiger Leute verstattet werden sollen, so will E. E. Rat die Gassenschöppen ihres Amts mit Fleiß erinnert, auch sonsten alle und jede Bürger und Einwohner in und vor der Stadt ihrer Pflicht hiermit vermahnet und ernstlichen auch bei unnachläßlicher Strafe geboten haben, daß sie solches Zechen unter den Predigten, wie auch sonsten alle andere ungebührliche Gelage, Schwelgerei, Aufhalten des Gesindleins, unschambares Wesen und Unzucht in ihren Häusern keineswegs verstatten, sondern alle dergleichen Üppigkeit bei Tag und Nacht gänzlich abschaffen und meiden, welches auch die Rottmeister und Gassenschöppen, wenn sie solches in ihren anbefohlenen Nachbarschaften erfahren, E. E. Rate alsbald anzeigen, und dann die andern Nachbarn und Bürger, so um und dabei wohnen, solches keineswegs verschweigen sollen, bei ernster unnachläßlicher Strafe.

13. Nachdem auch etliche eigennützige Leute befunden worden, welche zu ihrem unchristlichen Vorteil, schändlichen und schnöden Gewinns allerlei von Getreide, Hopfen, Malz, Butter, Käse, Scheit- und Reisholz sowohl andern Viktualien, so man zur Leibes Nahrung und Notdurft bedürftig ist und zu Markte und feilen Kaufe bringet, in und vor der Stadt, auch auf den nahe angelegenen Dörfern aufkaufen und dadurch vorsätzliche Steigerung und unnötige Teuerung zu merklichem Abbruch, Beschwerung, Schaden und Nachteil gemeiner Stadt Einwohner verursachen und zuziehen, auch dahero das liebe Armut desto mehr drücken und beschweren, indem dasjenige, so ein jeder zu seiner Notdurft und Haushaltung selbsten bedürftig, ihm durch solche Vorkäufer vor den Händen weggenommen und aufgekaufet wird, Und aber solche wucherische und unchristliche Hantierung sowohl aller gefährlicher Vorkauf insgemein im Rechten auch in des heiligen Römischen Reichs Polizei- und der kurfürstlich sächsischen publizierten Landes-Ordnung wie ingleichen zu unterschiedenenmalen wiederholten Mandaten ernstlich verboten, zudem auch die christliche Liebe gegen den Nächsten ganz und gar in Vergessenheit gestellt wird: Als soll ein jeder Bürger, Einwohner und Unterthan mehr nicht denn was er zu seiner selbsten eigenen Notdurft und Haushaltung bedarf einkaufen und aufschütten, sonsten aber durchaus keinen Wucher treiben noch Steigerung verursachen, viel weniger soll denen Hökern verstattet werden, vor der Stadt auf den Straßen allerhand Viktualien an

Digitized by Google

Butter, Käse, Pflaumen, allerhand Obst und anderes zum Unterhalt und Notdurft bedürfende Stücke zum Wiederverkauf aufkaufen, am allerwenigsten aber in der Stadt den andern Bürgern zu Nachteil von den Fuhr- und anderen Bauersleuten, ehe das Marktrecht gehalten, aufkaufen, sondern vielmehr sich dessen allen bei Vermeidung E. E. Rats ernster unvermeidlicher Strafe enthalten.

14. Man soll auch kein fremdes Bier ohne des Rats sonderbare Vergünstigung in die Stadt führen, noch die Wirte, so Bier- oder Weingäste setzen, denenselben nach gehaltener Mahlzeit Karten oder Würfel geben, noch denenselben zu spielen und über gewöhnliche Zeit zu sitzen verstatten, alles nach mehrern Inhalt E. E. Rats gedruckter Ordnung und bei Vermeidung dessen ernster Strafe; inmaßen denn auch denenjenigen, so bei nächtlicher Weile in den Gassen umherstreichen, ein wildes und wüstes Geschrei treiben und verführen, mit Fleiß nachgetrachtet, zu gefänglicher Haft bracht und dermaßen gestraft werden sollen, daß andere ein billiges Abscheu darob tragen können. Wonach sich also ein jeder gehorsamlich zu richten hat.

15. Wird jeder männiglichen des kurfürstlich sächsischen den 30. September des vorlängst abgewichenen 1609. Jahres der Unzucht, Hurerei und Ehebruchs, wie auch des andern, des Wuchers und der wucherlichen Kontrakte wegen, publizierten Mandaten und Ausschreiben erinnert, dieselben von Wort zu Wort anhero wiederholet und solchen sich gemäß zu bezeigen, einem jeden bei denen darin verleibten Strafen eingebunden.

16. Demnach auch von kurfürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn ꝛc. gnädigste Verfügung und gewisse Anordnung beschehen, wie und welcher Gestalt die annoch auf den Beinen habende Soldateska zu Roß und Fuß ihren notdürftigen Unterhalt erlangen möchten, deswegen eine gewisse quatemberliche Kontribution ausgeschrieben und dann höchst ermelter ihro kurfürstl. Durchlaucht gnädigster Wille und ernste Meinung, daß solche Kontribution von männiglichen unsäumlich und zu rechter Zeit eingebracht und an behörigen Ort geliefert werden möchte, bis anhero aber viel Säumnis bei solcher Abgabe verführet, deswegen auch zum öftern die militärische Exekution zur Hand genommen werden müssen: Als werden hiermit alle und jede Bürger und Einwohner und also jedermänniglichen ernstlich vermahnet und verwarnet, daß sie bei Vermeidung höchstgedachtes unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn ꝛc. Ungnade, obbenieмte Kontribution oder Kriegs- wie auch andere Steuern sowohl als die Retardata, hinterstellig Geschoß- und was ein jeder dem Hospital, geistlichen Einkommen und Armenkasten zu entrichten schuldig, ohne fernern Verzug abtragen und entrichten, oder der anbefohlenen Auspfändung und andern Gerichtszwang gewarten sollen. Wonach sich allenthalben ein jeder gehorsamlich zu achten hat.

Digitized by Google

17. Nichts minder ist gesamter Bürgerschaft zum öftern angefüget worden, wie ernstlich ihro kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen ꝛc. unser gnädigster Herr ꝛc. den stärkern Bergbau bei hiesiger Stadt, und zwar bei Verlust der halben Steuerfreiheit zu befördern anbefohlen, dem dann ein jedweder, wie es gleichwohl seine schwere Pflicht und gemeiner Stadt Wohlfahrt und Aufnehmen unumgänglich erheischet, schuldigstermaßen nachzuleben hat (widrigenfalls soll und muß derjenige, welcher die Verbauung seiner zugeteilten Kuxe durch Vorzeigung derer abgelöseten Zubußzettel nicht bescheinigen kann, zur Abgabe der ganzen Land- und Trankſteuer angehalten werden, maßen denn der Exekution halber bereits schriftliche Verordnung in die Kammer und Steuer-Einnahme ergangen ist).

18. Nachdem auch endlichen sowohl geistliche als weltliche Obrigkeit eine Zeit lang schmerzlich beklagen und mit höchstem Unwillen ansehen müssen, wie gleichwohl zuwider Gottes ernsten Verbots und so vieler löbl. christlicher, heilsamer in offnem Druck befindlicher guter Ordnungen und Verfassungen die schnöde Kleider- und andere Hoffart leider von Tag zu Tage je mehr und mehr überhand genommen, sogar daß auch gemeine Handwerksleute, deren Weiber und Kinder, wie auch Dienstboten und andere solche Personen, denen es keineswegs zukommet, Samt, Seide, edle Gesteine, Perlen, Gold, kostbare Spitzen, Mützen und Hauben, Thuren, übermäßiges Band und neue Moden zu tragen, auch sich in einem und anderm höhern Standespersonen gleich zu halten, oder auch wohl selbige an Pracht zu übersteigen, wie nichts minder bei Ausrichtung derer Verlöbnisse, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse, item Meistereſſen und dergleichen viel unnötige und überflüssige Unkosten zu ihren und der Ihrigen selbst eigenen Schaden, Armut und Verderb, auch anderer ehrliebender Leute merklichen Ärgernis und bösen Exempel anzuwenden sich nicht geschenet, welchem schänd- und schädlichen Beginnen dann E. E. Rat vermittelst sonderbarer in offenen Druck herausgegebener Ordnung soviel möglich zu steuern sich schuldig erachten: Als soll jetzt berührte E. E. Rats-Ordnung hiermit nochmals anhero wiederholet sein, mit dieser ausdrücklichen Bedrohung, daß denen Verbrechern nicht allein die unbefugte Kleidung und andere Hoffart abgenommen, sondern sie auch daneben mit exemplarischer Strafe angesehen und allenfalls mit hoher Kontribution unnachbleibend beleget werden sollen, wie dann fürohin genaue Aufsicht und Exekution darüber gehalten werden wird.

Wonach sich allenthalben ein jeder gehorsamlich zu achten und vor Schimpf und Schaden zu hüten hat.

Digitized by Google

Alte Freiberger Rats-Ordnungen und Bestallungen.

Mitgeteilt von Heinrich Gerlach.

Wie uns die vorstehende alte Polizei-Ordnung Freibergs einen tiefen Blick gestattete in die städtischen Kulturverhältnisse längst vergangener Zeiten im allgemeinen, so sind insbesondere auch die alten Freiberger „Rathsbestallungen und Instructiones," welche wir in einer mit ☽ B Nr. 149 bezeichneten Mappe des unteren Ratsarchivs finden, so recht geeignet, uns weiter bekannt zu machen mit der Thätigkeit und den Pflichten, die einst den einzelnen städtischen Beamten zukamen. — Durch die Veröffentlichung auch dieser alten Schriftstücke wird das Bild von dem Leben und Treiben, wie es sich vor Jahrhunderten in unsrer alten Bergstadt gestaltete, unserm Auge immer deutlicher werden.

Wir haben bereits in früheren Heften unserer Mitteilungen dergl. alte Freiberger Ratsverordnungen zum Abdruck gebracht, so in Heft 2 (1863): Des Rats Trinkstuben-Ordnung vom Jahre 1563, ferner aus jener Zeit eine Instruktion über die Ökonomie des Hospitals St. Johannis und eine Speise-Ordnung für die dasigen Hospitaliten vom Jahre 1618, auch eine „Brüderschafts-Ordnung" von 1490 und die Innungsartikel des Freiberger Schuster- und Gerberhandwerks von 1521; — in Heft 9: alte Freiberger Ordnungen, die Armbrustschützen, das Singechor, das Bettelwesen ꝛc. betreffend, sowie eine Freiberger Rang-Ordnung oder „Location Unserer Berg- und Hüttenbeamten mit dem Rathe und Geistlichen zu Frey-

Digitized by Google

berg, wie solche der Ordnung nach aufs neue renovirt ist" Anno 1736; — in Heft 12 (Kleine Chronik von Freiberg), wo auf Seite 76 ausführlicher auf die ehemaligen Freiberger Ratsordnungen im allgemeinen eingegangen wird; — in Heft 20: Eine Übersicht über die einstigen Kleider-Ordnungen; — in Heft 25: Nachrichten über die alten Freiberger Brauordnungen; — endlich S. 23 flg. vorliegenden Hefts: eine Bestallung des Freiberger Stadtphysikus v. J. 1588 und die Freiberger „Apotheken-Ordnung" von 1680.

Wir fahren fort und zwar zunächst mit dem Abdruck einer Bestallung des „Marktmeisters" v. J. 1666, welche wir noch derselben Quelle entnehmen, der wir bereits die alte „Polizei-Ordnung" verdankten.

1.

Freiberger Marktmeister-Bestallung vom Jahre 1666.

Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Freiberg hiermit bekennen und thun kund, daß wir unsere Einwohner Jeremias Altenburgern und Christoph Kirsteinen, gemeiner Stadt zum besten, zu Marktmeistern bestellet und aufgenommen, bestellen und nehmen sie auch hiermit darzu auf und an und befehlen ihnen solche Dienste also und dergestalt wie folgt:

Marktmeisterpflicht insgemein.

1. Sollen sie vor allen Dingen christlich und gottfürchtig und dann uns und gemeiner Stadt getreu, hold, gehorsam und dienstgewärtig sein, gemeinen Nutzen und Bestes thun und schaffen, Schaden und Nachtheil hingegen mögliches Fleißes abwenden und vorkommen, sich auch insonderheit und bei ernster Strafe des Vollsaufens, Spielens, Fluchens, Schandierens und anderer Üppigkeit gänzlich enthalten.

Maße und Gewichte.

2. Alle Getreide-, Wein-, Bier- und andere Maße, item die, Elle, auch Brot-, Kram-, Fleisch- und Fisch-Gewichte, wie solches alles

Digitized by Google

in dieser Stadt bishero in Brauch erhalten und besage zu Ende befindlichen Inventarii mit mehreren spezifizieret ist, werden ihnen auf ihre Pflicht hiermit dergestalt anvertrauet, daß sie nämlich nicht allein alle andere Maße, Elle und Gewichte nach denselben richten, sondern auch mit allem Fleiße Achtung darauf haben und darob sein sollten, daß solches alles von jeder männiglichen, der Gebühr und unserer Verordnung nach, also geführet und gebrauchet, daß keine Veränderung, viel weniger einiger falscher Betrug damit geübet werden möge; da sie auch dessen etwas spüreten oder erkundigten, haben sie dasselbe alsobald und unverzüglich uns oder denen Stadtgerichten anzuzeigen und zu offenbaren.

Besichtigung der Waren.

3. Alle Waren, wie die seind und Namen haben mögen welche zu Markte geführet oder sonsten gebracht werden, sollen sie mit Fleiß besichtigen, ob solche ungefälschet, gut und tüchtig, und was dergleichen nicht befunden, alsobalden anhalten und anmelden, um deswillen sie denn auch alle Heringe und gesalzene Fische, so allhier tonnenweise oder sonsten auf den Markt gebracht und verkauft werden, aufschlagen und in Augenschein nehmen, und welche sich der Besichtigung verweigern, anzeigen und zu gebührender Strafe bringen sollen.

Vorkäufe.

4. Insonderheit aber sollen sie beides, in und vor der Stadt ein fleißiges Aufsehen haben, daß nach Inhalt des Privilegii über den Kornmarkt alles Getreide von ihnen, an wasserlei Körnern es sei, von denen Fuhrleuten an ordentlichen Markttagen auf offenen Markt zu feilem Kauf gebracht und allda so lange, bis es gar verkauft, gelassen werde; soll es auch den ersten Markttag keinen Käufer finden, der dessen zu seinem eignen Gebrauch bedürftig, auf solchen Fall ist zwar denen Fuhrleuten solches bei gesessenen Bürgern einzusetzen unbenommen, jedoch daß es auf folgenden Markttag und so lange, bis es verkauft, wieder zu Markte gebracht, auch hierunter aller Unterschleif und Partirerei, wie auch alles Mäkeln und Aufkauf des Getreides, solches hernach aufs Theuerste wieder zu verkaufen, bei Verlust desselben gänzlich vermieden und niemand verstattet werden.

Anreichend aber andere Viktualien oder essende Waren, es sei an Brot, Semmel, Obst, grünen, gesalzenen oder dürren Fischen, Krebsen, geräuchert Fleisch, Speck, geschmelzter und gesalzener Butter, böhmischen und anderen Käsen, Gänsen, Hühnern, Tauben, Vogeln, Eiern, item an allerlei grünem und dörren oder gebackenen Obst, item Pflaumen, Zwetschen, Kastanien, Nüssen, frische und welke

Digitized by Google

v. J. 1660 nebst genauer Angabe der zahlreichen einzelnen Bestandteile dieses Heilmittels ausführlich berichtet. Unter den ebenfalls mit abgedruckten, den Erfinder hochpreisenden poetischen Widmungen befindet sich folgendes „An den wohlgeneigten und auffrichtigen Leser" gerichtetes Gedicht des damal. Freiberger Rektors Nicolaus Grefius:

Was der Andromachus, Neronis Artzt erfunden,
Und was auch wider Gifft zu nehmen sich verbunden
Der Mithridates hat: Das stellet dir jetzt für
Herr HENNIG, unser Freund. Sih an mit was manier
Er jetzund diß miscirt, was von den Nattern schicket
Aus Welschland Padua; was Indien schön schmücket,
Nard, Storax und Moscat, weiß Zimmet, Aloe,
Rhodieser Holtz, Saffran, und was die Wilde See
Von Scintzen in sich hat, MeerZwiebeln, Dauci-Samen,
So sonst in CRETA wächst. — Und wer will alle Namen
In Reime zwingen ein? Der Kräuter sind zu viel,
Der Wurtzeln, Safft und Oels. — Rom giebet den Vitril,
Cypern das Terpentin, die Insel Lemnos Erden,
Florentz die Veilgen-Wurtz: Daraus muß endlich werden
Ein Artzney wider Gifft, der starcke Theriack,
Und kostbar Mithridat, so gleiche Krafft vermag
Und praeservirt vor Gifft. Diß weiß hier zu vermischen
Herr HENNIG, nach der Kunst. Damit kan Er erfrischen
Die, so Gifft eingeschluckt, und die zu Sterbens-Zeit
Von andern inficirt. Hierdurch wird weit und breit
Herr HENNIGS Kunst und Ruhm auffwachsen und sich mehren
In unserm Vaterland. Ich wüntsch zu diesen Ehren
Glück, Segen, guten Muth. Der Himmel steh Ihm bey,
Daß jeder sehen kan, welch Kunststück dieses sey!

Digitized by Google

Freiberger Polizei-Ordnungen aus alter Zeit.

Ermisch, der um die Geschichtsforschung unserer Stadt hochverdiente Verfasser des „Freiberger Urkundenbuchs," veröffentlicht in dem jüngst erschienenen reichhaltigen dritten Bande desselben Seite 471—476 auch eine Polizei-Ordnung oder „Gebot unnd vorbot des rats" vom Jahre **1487**, bestehend aus 53 Abschnitten, deren erster beginnt: „Der rat lest vorbietenn allerley spill, darmit man gewynnen unnd vorlieren mag, es sey wurffeln, kartenn ader anderm" ꝛc. — Das Ganze bietet einen höchst wertvollen Anhalt zur Vergleichung einstiger Sittenverhältnisse mit der Gegenwart.

Aber auch eine spätere Freiberger Polizei-Ordnung, den 17. Mai **1669** niedergeschrieben, dürfte in nachstehender Wiedergabe unseren Lesern zu einem Vergleich zwischen Sonst und Jetzt sicher willkommen sein. — Wir fanden eine Abschrift dieser alten Ratsordnung von 1669 in dem Sammelband 280 h der v. Ponickau'schen Universitäts-Bibliothek in Halle.

Eines Ehrenvesten und Hochweisen Raths der Churfürstl. Sächß. löblichen Berg Stadt Freyberg Willkühr und Verordnung, so jährlich bey Auffrettung und Publicirung des näuen Raths der gemeinen Bürgerschafft publiciret und vorgelesen wird.

Demnach E. Erbar Wohlweiser Rath dieser Stadt leider befindet, wie bei diesen letzten, gefährlichen Zeiten und argen bösen Welt, beides, die Gottesfurcht je länger je mehr abnehme, sowohl auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit, heilsame Gesetze und gute nützliche Satzungen fast geringe werde, sich meistenteils verliere, und fast männiglich desselben sich zu entbrechen und zu entziehen gemeinet sei.

Als ist wohlgemeldeter Rat Amts wegen unumgänglich verursachet und bewogen worden, auf Mittel und Wege zu denken, wie denen noch täglichen einreißenden Mißbräuchen, Unheilen und Übel-

Digitized by Google

ständen, so viel füglich zu geschehen möglich, gesteuert, gewehret und alles Unheil abgewendet werden möge.

Und hat demnach sich nach geschriebener Articul bereits vormals einhelliglich verglichen; will auch hiermit allen und jeden Bürgern, Einwohnern und Unterthanen ernstlichen und bei Vermeidung unnachläßlicher Strafe nochmals auferleget und anbefohlen haben, sich hiernach allenthalben treuen Fleißes zu achten, zu richten und zu erzeigen.

1. Und anfänglichen zwar sollte billig einem jeden ohne das bestermaßen wissend sein, demnach wahre Gottesfurcht ein Ursprung alles Guten ist; dagegen aber durch unordentliches, gottloses Leben allerhand Unrat, Übels und Böses gestiftet und angerichtet wird, das Keinem nicht gebühren wolle, so lieb ihm seine zeitliche und ewige Wohlfahrt sei, weder mit Worten, noch Werken wider Gott und sein heiliges Wort im Geringsten zu handeln, sondern vielmehr dasselbe in Ehren zu halten, die Buß- und andere Predigten sowohl die Betstunden fleißig zu besuchen. — Dieweilen aber, wie die Erfahrung bezeuget, solches alles oftmals von vielen Vergeßlichen hintan gesetzet und vielfältig überschritten wird. — Als will E. E. Rat alles Gotteslästern, Fluchen und Schwören, ingleichen Verachtung des seligmachenden Wortes Gottes und den Mißbrauch der heiligen, hochwürdigen Sakramente, wie denn auch alles üppige, unkeusche, unzüchtige, schandbare, unverschämte, ruchlose Leben sowohl als den Müßiggang, Schinden, Schaben, wucherliche Kontrakte und dergleichen bei ernster, willkürlichen Strafe nochmals verboten haben.

2. Diesem nach, und vors Andere weiß sich ein Jeder auch zu erinnern, daß er, nächst Gott, seiner fürgesetzten Obrigkeit allen Gehorsam, Ehrerbietung, Liebe und Treue zu erweisen schuldig ist, Derowegen soll auch Jeder männiglichen treulichen vermahnet sein, daß er sich desselben Gehorsams nicht entziehe, sondern jederzeit in guter Bereitschaft sitzen, sein Gewehr, Lunten, Pulver und Blei und so er sonst deswegen zu halten schuldig, bei der Hand haben, damit er auf Erfordern, zu welcher Zeit und wohin es begehret werden mag, gefaßt sei, und sich willigliehen gestellen möge; wie denn ingleichen auch, so oft er einer Sachen halben vor den Rat oder Gerichten zitieret und geladen wird, derselbe ohne ehrhafte Verhinderniß ungehorsamlich nicht außenbleiben oder bis die Zeit verflossen ist, und billig die Obrigkeit ihrer andern anliegenden Geschäfte wegen wieder nach Hause sich begeben sollte, sich erst einstellen, mit Beschwerung auf sich warten lassen und also derselben Ungelegenheit zuziehen soll; würde aber einer oder der andere auf vorhergehendes Erfordern zum ersten- und andernmal, wie bishero vielfältig beides vor E. E. Rate und dem Stadt-Gerichte geschehen, zuwider seiner bürgerlichen Pflicht, nicht erscheinen, sondern ohne Ursache ungehorsamlich außenbleiben, der soll

Digitized by Google

durch die Gerichtsdiener alsobald geholet und zu Abwendung solcher Unordnung zu Gehorsam gebracht werden; so sollen auch hinfüro Montags und Mittwochs des Sommers nach 8 Uhr und des Winters nach 9 Uhr Vormittags keine Supplicationes in Rat genommen werden, wie dann ingleichen auch die, so beides, die Konzipienten als auch die Supplikanten selbst nicht unterschrieben haben, wieder zurückgegeben werden sollen; ebenfalls soll ein jeder E. E. Rate, dem Hospitalgeistlichen und Armenkasten die Zinse, Wacht-Retardaten und andere Gelder jedesmal zu rechter Zeit entrichten, keineswegs aber bei Vermeidung der Exekution sich säumig damit bezeigen, und die Zinsen von einem Jahre bis zum andern aufwachsen lassen, zu welcher Gefälle-Einnahme wöchentlich vier Tage, als Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, von E. E. Rate geordnet sind, nach welchen die Bürgerschaft sich achten sollen.

3. Ferner und zum Dritten soll jeglicher Bürger, Einwohner und Unterthaner in guter Bereitschaft sitzen, mit seiner Feuerrüstung und Gewehr (auch was vermöge der Feuer-Ordnung, so anhero nochmals wiederholet und konfirmieret verbleibet und ein jeder ein Exemplar in seinem Hause zu haben schuldig sein soll, er zu halten pflichtig) gefaßt sein, inmaßen denn deswegen, auch des umstreichenden herrenlosen Gesindleins halben, sonderbare kurfürstl. gnädigste Mandate und gedruckte Befehle bis anhero ausgegangen sein.

4. Hiernächst und fürs Vierte soll hinfüro kein Bürger einige fremde, noch unbekannte, viel weniger verdächtige Leute aufnehmen, hausen oder herbergen, und weil dies E. E. Rats Gebot, eine zeithero von etlichen, weniger denn ihnen wohl gebühret hätte, in acht genommen worden, und dannenhero ernstes und fleißiges Aufsehens diesfalls, weil sonderlich die Zeiten sorglich und die Läufte je länger je gefährlicher sich anlassen, wohl von nöten, als soll ein jeder, der entweder allbereit Hausgenossen eingenommen hat oder aber nochmals wird aufnehmen wollen, solches mit E. E. Rats Vorwissen und Einwilligung thun, bei Strafe eines Thalers, so oft er darwider handeln wird. Damit ein jeder das Bürgerrecht erlangen und dabei Nachrichtung, wie auf seinen Todesfall sein Weib und Kind versorget werden solle, eingezogen werden möge, damit sie nicht dem Armenkasten, welcher ohne das genugsam beschweret ist, zu ernähren, heimsterben dürfen.

Wie denn auch ein jeder, so sich bishero bei gemeiner Stadt aufenthalten und das Bürgerrecht nicht erlanget, dasselbe nochmals innerhalb eines Monats gewinnen, oder hernach nicht aufgenommen, noch ferner bei gemeiner Stadt geduldet werde solle.

5. Wie dann ingleichen auch kein Bürger oder Einwohner einem andern, der nicht Bürger ist, sein Haus und Hof allhier, oder etwas davon, als die Röhrwasser, Räume, Ställe und andere Gebäude, ohne

Digitized by Google

des Rats sonderbare Konzession verkaufen, vermieten oder verpfänden soll, der nicht selber auch Bürgerrecht gewinnen und solches nicht selber besitzen, auch die gemeine bürgerliche Beschwerung gleich einen andern Mitbürger nicht mit tragen will, und welche die Verkaufung der Häuser von wegen solcher Leute, die dem Rate und gemeiner Stadt zu Bürgern nicht leidlich fördern, dazu Rat und That geben, die sollen unnachläßlich nach E. E. Rats Erkenntnis gestraft werden.

6. Ferner und fürs Sechste, so mögen zwar die Hauskäufe in gewöhnlicher rechtmäßiger Form eines beständigen Kontrakts von Käufern und Verkäufern verfasset, zu Papier bracht, besiegelt und unterschrieben werden, es sollen aber die Kontrahenten schuldig sein, sobald nach geschlossenen Kauf sowohl bei E. E. Rats Kammer als auch bei der Steuer- und Retardaten-Einnahme, sowohl Hospital, Geistlichen- und Armenkasten, ingleichen Muster- und Kontributions-Kasse sich anzumelden und nächst gebührender Richtigmachung des Rückstandes die gewöhnlichen Zettel jedes Orts auszuwirken, auch ohne einzigen fernern Verzug berührte Zettel in die Stadt-Gerichte einzuhändigen und die Käufe verschreiben zu lassen. Ehe und zuvor solche Zuschreibung geschehen, sollen sie zum Losschreiben nicht zugelassen, noch ihnen auf solchen erkauften Häusern das Brauen oder andere bürgerliche Nahrung zu treiben gestattet werden, auch die vorigen ausgewirkten Zuschreibezettel eo ipso erloschen und nicht mehr gültig sein; Gestallt E. E. Rat absonderlich über diesen Punkt hinfüro alles Ernsts zu halten und dasjenige, was obgedacht, unabläßig zu exequieren festiglich entschlossen.

7. Niemandes, sonderlichen aber, die so geraume Häuser und Wohnungen haben, soll in der Stadt Flöß- noch Reißholz, wie denn ingleichen auch alte Fasse, Tischler- und Böttcher-Späne und dergleichen haufenweise beilegen, noch die erübrigten Kohlen vom Brauen oder Backen auf die Böden schütten, sondern dessen, als eines ganz gefährlichen Werks, Inhalts der publizierten Feuer-Ordnung bei Vermeidung E. E. Rats ernstlicher unnachläßlicher Strafe gänzlich sich enthalten.

8. Was E. E. Rats bestallte Diener, sowohl auch die Gassen-Schöppen auf E. E. Rats Befehlich bei gemeiner Bürgerschaft anordnen, das soll von jedermänniglichen unweigerlich bei Vermeidung ernster Strafe zu Werke gerichtet werden, wie ihnen dann auf die Feuermauern, Feuerleitern, Feuerhaken, Feuereimer, Brandmauern, Brandgiebel, Anzüchte, Röhrkästen, Flößer, bös Pflaster und dergleichen Aufachtung zu haben, aufgetragen und anbefohlen ist, damit auf den Notfall an solchen kein Mangel sich ereignen möge, so soll auch hiermit männiglich und sonderlich denen Zimmerleuten, Maurern und andern Handwerkern alles Ernstes und bei Vermeidung unnachläßlicher Strafe verboten sein, ohne sonderbare des Rats Vergünstigung die Ziegeldächer

Digitized by Google

und Brandgiebel in der Stadt abzureißen und hingegen mit Schindeln und Brettern zu decken und zu verschlagen oder auch andere gefährliche Feuernester zu erbauen und anzugeben, worauf sonderlich hinfüro gute Achtung gegeben werden soll.

9. Den Mist und Schutt in den Gassen und vor den Thüren soll ein jeder zu Abwendung gemeinen Übelstandes innerhalb acht Tagen bei Vermeidung E. E. Rats ernster Strafe gänzlich wegzuschaffen schuldig sein, oder in Verbleibung dessen durch E. E. Rats Pferde solcher Mist weggeschafft und die Strafe dazu unnachläßlichen einbracht werden, wie denn auch keinen, wer der auch sein mag, verstattet werden soll, inmaßen sich etliche bishero unterwunden haben, Miststadeln vor ihre Häuser zu machen, sondern es sollen dieselben solche unverzüglich bei Vermeidung zehn Thaler Strafe wieder abschaffen; und dann soll des Waschens in die Röhrkästen, Brunnen und Rinnen, sowohl des Hinein- und in die Flößer-Schüttens und Werfens allerlei Schuttes, Mistes und Unreinigkeit, wie nichts weniger auch desselben Unluststragens auf die Kirchhöfe, hinter die Mauern und Röhrkästen sich männiglichen gänzlich enthalten, worauf sonderlich genaue Achtung gegeben und die Verbrecher mit Ernst gestraft werden sollen.

10. So soll auch ein jeglicher, der beerbet ist, Inhalts der Feuer-Ordnung ihm die Leitern, Feuerhaken, Eimer und Feuerspritzen, so er zu halten schuldig, bei Vermeidung des Rats Strafe verschaffen, auch Wasser vor die Thüren setzen und zwischen dies und Michaelis nicht wieder abgehen lassen.

11. Es soll auch niemandes sich unterstehen, auf die Gemeine zu bauen, bei des Rats Strafe. Will aber ein Mann bauen und die Querwand in seinem Hause, von der Gassen an nach dem Hofe zu, steinern machen, der soll es seinem Nachbar zu erkennen geben, damit derselbe solche Scheide- oder Quer-Mauer auf gleiche Kosten und auf ihrer beider Raum möge aufführen helfen, mit beiderseits Schwibbögen, damit sie sich derselben zugleiche mögen zu gebrauchen haben; wo denn der Nachbar die Unkosten mit zu tragen und bauen zu helfen sich beschweren würde, soll er schuldig sein aus seinem Grunde bis oben aus dem Bauenden so viel Raumes zu gestatten, daß er auf seine Unkosten allein die ganze Quermauer darauf bauen und aufführen möge; dagegen soll derselbe Nachbar zu Vergleichung seines Raumes, der Scheidemauer mit Einlassung der Balken und Gebäues auch zu gebrauchen haben, doch daß er in die Mauer keine Kapellen noch Schwibbögen breche, ohne dessen Einwilligung und Vergünstigung, der diese Mauer auf seine Unkosten allein erbauet hat; und weil die Pflaster auf der Gasse sehr böse, welches in einer Stadt ein großer Übelstand ist, als soll denen Bürgern hiermit auferleget sein, dieselbe, wie vor jedesmal bräuchlich gewesen, soweit eines jeden

Digitized by Google

Haus sich erstrecket und bis an das Floß pflastern zu lassen, dazu E. E. Rat den Sand und Stein verschaffen und führen läßt, und was der Steinsetzer Lohn betrifft, soll ihnen vor jedem Maß 8 Ellen lang und 8 Ellen breit $^1/_2$ fl. von denen Bürgern gegeben werden.

12. Demnach auch E. E. Rat berichtet wird, daß beides in und auch vor der Stadt unter den Predigten, Zechen und Gesellschaften bei dem Branntwein-Wermut, Bier und sonsten allerlei ungebührliche Gelage und Aufenthaltung des Gesindleins, auch bisweilen wohl fremder und verdächtiger Leute verstattet werden sollen, so will E. E. Rat die Gassenschöppen ihres Amts mit Fleiß erinnert, auch sonsten alle und jede Bürger und Einwohner in und vor der Stadt ihrer Pflicht hiermit vermahnet und ernstlichen auch bei unnachläßlicher Strafe geboten haben, daß sie solches Zechen unter den Predigten, wie auch sonsten alle andere ungebührliche Gelage, Schwelgerei, Aufhalten des Gesindleins, unschambares Wesen und Unzucht in ihren Häusern keineswegs verstatten, sondern alle dergleichen Üppigkeit bei Tag und Nacht gänzlich abschaffen und meiden, welches auch die Rottmeister und Gassenschöppen, wenn sie solches in ihren anbefohlenen Nachbarschaften erfahren, E. E. Rate alsbald anzeigen, und dann die andern Nachbarn und Bürger, so um und dabei wohnen, solches keineswegs verschweigen sollen, bei ernster unnachläßlicher Strafe.

13. Nachdem auch etliche eigennützige Leute befunden worden, welche zu ihrem unchristlichen Vorteil, schändlichen und schnöden Gewinns allerlei von Getreide, Hopfen, Malz, Butter, Käse, Scheit- und Reisholz sowohl andern Viktualien, so man zur Leibes Nahrung und Notdurft bedürftig ist und zu Markte und feilen Kaufe bringet, in und vor der Stadt, auch auf den nahe angelegenen Dörfern aufkaufen und dadurch vorsätzliche Steigerung und unnötige Teuerung zu merklichem Abbruch, Beschwerung, Schaden und Nachteil gemeiner Stadt Einwohner verursachen und zuziehen, auch dahero das liebe Armut desto mehr drücken und beschweren, indem dasjenige, so ein jeder zu seiner Notdurft und Haushaltung selbsten bedürftig, ihm durch solche Vorkäufer vor den Händen weggenommen und aufgekaufet wird, Und aber solche wucherische und unchristliche Hantierung sowohl aller gefährlicher Vorkauf insgemein im Rechten auch in des heiligen Römischen Reichs Polizei- und der kurfürstlich sächsischen publizierten Landes-Ordnung wie ingleichen zu unterschiedenenmalen wiederholten Mandaten ernstlich verboten, zudem auch die christliche Liebe gegen den Nächsten ganz und gar in Vergessenheit gestellt wird: Als soll ein jeder Bürger, Einwohner und Unterthan mehr nicht denn was er zu seiner selbsten eigenen Notdurft und Haushaltung bedarf einkaufen und aufschütten, sonsten aber durchaus keinen Wucher treiben noch Steigerung verursachen, viel weniger soll denen Hökern verstattet werden, vor der Stadt auf den Straßen allerhand Viktualien an

Digitized by Google

Butter, Käse, Pflaumen, allerhand Obst und anderes zum Unterhalt und Notdurft bedürfende Stücke zum Wiederverkauf aufkaufen, am allerwenigsten aber in der Stadt den andern Bürgern zu Nachteil von den Fuhr- und anderen Bauersleuten, ehe das Marktrecht gehalten, aufkaufen, sondern vielmehr sich dessen allen bei Vermeidung E. E. Rats ernster unvermeidlicher Strafe enthalten.

14. Man soll auch kein fremdes Bier ohne des Rats sonderbare Vergünstigung in die Stadt führen, noch die Wirte, so Bier- oder Weingäste setzen, denenselben nach gehaltener Mahlzeit Karten oder Würfel geben, noch denenselben zu spielen und über gewöhnliche Zeit zu sitzen verstatten, alles nach mehrern Inhalt E. E. Rats gedruckter Ordnung und bei Vermeidung dessen ernster Strafe: inmaßen denn auch denenjenigen, so bei nächtlicher Weile in den Gassen umherstreichen, ein wildes und wüstes Geschrei treiben und verführen, mit Fleiß nachgetrachtet, zu gefänglicher Haft bracht und dermaßen gestraft werden sollen, daß andere ein billiges Abscheu darob tragen können. Wonach sich also ein jeder gehorsamlich zu richten hat.

15. Wird jeder männiglichen des kurfürstlich sächsischen den 30. September des verlängst abgewichenen 1609. Jahres der Unzucht, Hurerei und Ehebruchs, wie auch des andern, des Wuchers und der wucherlichen Kontrakte wegen, publizierten Mandaten und Ausschreiben erinnert, dieselben von Wort zu Wort anhero wiederholet und solchen sich gemäß zu bezeigen, einem jeden bei denen darin verleibten Strafen eingebunden.

16. Demnach auch von kurfürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn ꝛc. gnädigste Verfügung und gewisse Anordnung beschehen, wie und welcher Gestalt die annoch auf den Beinen habende Soldateska zu Roß und Fuß ihren notdürftigen Unterhalt erlangen möchten, deswegen eine gewisse quatemberliche Kontribution ausgeschrieben und dann höchst ermelter ihro kurfürstl. Durchlaucht gnädigster Wille und ernste Meinung, daß solche Kontribution von männiglichen unsäumlich und zu rechter Zeit eingebracht und an behörigen Ort geliefert werden möchte, bis anhero aber viel Säumnis bei solcher Abgabe verführet, deswegen auch zum öftern die militärische Exekution zur Hand genommen werden müssen: Als werden hiermit alle und jede Bürger und Einwohner und also jedermänniglichen ernstlich vermahnet und verwarnet, daß sie bei Vermeidung höchstgedachtes unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn ꝛc. Ungnade, obbenennte Kontribution oder Kriegs- wie auch andere Steuern sowohl als die Retardata, hinterstellig Geschoß- und was ein jeder dem Hospital, geistlichen Einkommen und Armenkasten zu entrichten schuldig, ohne fernern Verzug abtragen und entrichten, oder der anbefohlenen Auspfändung und andern Gerichtszwang gewarten sollen. Wonach sich allenthalben ein jeder gehorsamlich zu achten hat.

Digitized by Google

17. Nichts minder ist gesamter Bürgerschaft zum öftern angefüget worden, wie ernstlich ihro kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen ꝛc. unser gnädigster Herr ꝛc. den stärkern Bergbau bei hiesiger Stadt, und zwar bei Verlust der halben Steuerfreiheit zu befördern anbefohlen, dem dann ein jedweder, wie es gleichwohl seine schwere Pflicht und gemeiner Stadt Wohlfahrt und Aufnehmen unumgänglich erheischet, schuldigstermaßen nachzuleben hat (widrigenfalls soll und muß derjenige, welcher die Verbauung seiner zugeteilten Kuxe durch Vorzeigung derer abgelöseten Zubußzettel nicht bescheinigen kann, zur Abgabe der ganzen Land- und Trankſteuer angehalten werden, maßen denn der Exekution halber bereits schriftliche Verordnung in die Kammer und Steuer-Einnahme ergangen ist).

18. Nachdem auch endlichen sowohl geistliche als weltliche Obrigkeit eine Zeit lang schmerzlich beklagen und mit höchstem Unwillen ansehen müssen, wie gleichwohl zuwider Gottes ernsten Verbots und so vieler löbl. christlicher, heilsamer in offnem Druck befindlicher guter Ordnungen und Verfassungen die schnöde Kleider- und andere Hoffart leider von Tag zu Tage je mehr und mehr überhand genommen, sogar daß auch gemeine Handwerksleute, deren Weiber und Kinder, wie auch Dienstboten und andere solche Personen, denen es keineswegs zukommet, Samt, Seide, edle Gesteine, Perlen, Gold, kostbare Spitzen, Mützen und Hauben, Thuren, übermäßiges Band und neue Moden zu tragen, auch sich in einem und anderm höhern Standespersonen gleich zu halten, oder auch wohl selbige an Pracht zu übersteigen, wie nichts minder bei Ausrichtung derer Verlöbnisse, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse, item Meisteressen und dergleichen viel unnötige und überflüssige Unkosten zu ihren und der Ihrigen selbst eigenen Schaden, Armut und Verderb, auch anderer ehrliebender Leute merklichen Ärgernis und bösen Exempel anzuwenden sich nicht gescheuet, welchem schänd- und schädlichen Beginnen dann E. E. Rat vermittelst sonderbarer in offenen Druck herausgegebener Ordnung soviel möglich zu steuern sich schuldig erachten: Als soll jetzt berührte E. E. Rats-Ordnung hiermit nochmals anhero wiederholet sein, mit dieser ausdrücklichen Bedrohung, daß denen Verbrechern nicht allein die unbefugte Kleidung und andere Hoffart abgenommen, sondern sie auch daneben mit exemplarischer Strafe angesehen und allenfalls mit hoher Kontribution unnachbleibend beleget werden sollen, wie dann fürohin genaue Aufsicht und Exekution darüber gehalten werden wird.

Wonach sich allenthalben ein jeder gehorsamlich zu achten und vor Schimpf und Schaden zu hüten hat.

Digitized by Google

Alte Freiberger Rats-Ordnungen und Bestallungen.

Mitgeteilt von Heinrich Gerlach.

Wie uns die vorstehende alte Polizei-Ordnung Freibergs einen tiefen Blick gestattete in die städtischen Kulturverhältnisse längst vergangener Zeiten im allgemeinen, so sind insbesondere auch die alten Freiberger „Rathsbestallungen und Instructiones," welche wir in einer mit ☽ B Nr. 149 bezeichneten Mappe des unteren Ratsarchivs finden, so recht geeignet, uns weiter bekannt zu machen mit der Thätigkeit und den Pflichten, die einst den einzelnen städtischen Beamten zukamen. — Durch die Veröffentlichung auch dieser alten Schriftstücke wird das Bild von dem Leben und Treiben, wie es sich vor Jahrhunderten in unsrer alten Bergstadt gestaltete, unserm Auge immer deutlicher werden.

Wir haben bereits in früheren Heften unserer Mitteilungen dergl. alte Freiberger Ratsverordnungen zum Abdruck gebracht, so in Heft 2 (1863): Des Rats Trinkstuben-Ordnung vom Jahre 1563, ferner aus jener Zeit eine Instruktion über die Ökonomie des Hospitals St. Johannis und eine Speise-Ordnung für die dasigen Hospitaliten vom Jahre 1618, auch eine „Brüderschafts-Ordnung" von 1490 und die Innungsartikel des Freiberger Schuster- und Gerberhandwerks von 1521: — in Heft 9: alte Freiberger Ordnungen, die Armbrustschützen, das Singechor, das Bettelwesen ꝛc. betreffend, sowie eine Freiberger Rang-Ordnung oder „Location Unserer Berg- und Hüttenbeamten mit dem Rathe und Geistlichen zu Frey-

Digitized by Google

berg, wie solche der Ordnung nach aufs neue renovirt ist" Anno 1736; — in Heft 12 (Kleine Chronik von Freiberg), wo auf Seite 76 ausführlicher auf die ehemaligen Freiberger Ratsordnungen im allgemeinen eingegangen wird; — in Heft 20: Eine Übersicht über die einstigen Kleider-Ordnungen; — in Heft 25: Nachrichten über die alten Freiberger Brauordnungen; — endlich S. 23 flg. vorliegenden Hefts: eine Bestallung des Freiberger Stadtphysikus v. J. 1588 und die Freiberger „Apotheken-Ordnung" von 1680.

Wir fahren fort und zwar zunächst mit dem Abdruck einer Bestallung des „Marktmeisters" v. J. 1666, welche wir noch derselben Quelle entnehmen, der wir bereits die alte „Polizei-Ordnung" verdankten.

1.

Freiberger Marktmeister-Bestallung vom Jahre 1666.

Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Freiberg hiermit bekennen und thun kund, daß wir unsere Einwohner Jeremias Altenburgern und Christoph Kirsteinen, gemeiner Stadt zum besten, zu Marktmeistern bestellet und aufgenommen, bestellen und nehmen sie auch hiermit darzu auf und an und befehlen ihnen solche Dienste also und dergestalt wie folgt:

Marktmeisterpflicht insgemein.

1. Sollen sie vor allen Dingen christlich und gottfürchtig und dann uns und gemeiner Stadt getreu, hold, gehorsam und dienstgewärtig sein, gemeinen Nutzen und Bestes thun und schaffen, Schaden und Nachtheil hingegen mögliches Fleißes abwenden und vorkommen, sich auch insonderheit und bei ernster Strafe des Vollsaufens, Spielens, Fluchens, Schandierens und anderer Üppigkeit gänzlich enthalten.

Maße und Gewichte.

2. Alle Getreide-, Wein-, Bier- und andere Maße, item die, Elle, auch Brot-, Kram-, Fleisch- und Fisch-Gewichte, wie solches alles

Digitized by Google

in dieser Stadt bishero in Brauch erhalten und besage zu Ende befindlichen Inventarii mit mehreren spezifizieret ist, werden ihnen auf ihre Pflicht hiermit dergestalt anvertrauet, daß sie nämlich nicht allein alle andere Maße, Elle und Gewichte nach denselben richten, sondern auch mit allem Fleiße Achtung darauf haben und darob sein sollten, daß solches alles von jeder männiglichen, der Gebühr und unserer Verordnung nach, also geführet und gebrauchet, daß keine Veränderung, viel weniger einiger falscher Betrug damit geübet werden möge; da sie auch dessen etwas spüreten oder erkundigten, haben sie dasselbe alsobald und unverzüglich uns oder denen Stadtgerichten anzuzeigen und zu offenbaren.

Besichtigung der Waren.

3. Alle Waren, wie die seind und Namen haben mögen welche zu Markte geführet oder sonsten gebracht werden, sollen sie mit Fleiß besichtigen, ob solche ungefälschet, gut und tüchtig, und was dergleichen nicht befunden, alsobalden anhalten und anmelden, um deswillen sie denn auch alle Heringe und gesalzene Fische, so allhier tonnenweise oder sonsten auf den Markt gebracht und verkauft werden, aufschlagen und in Augenschein nehmen, und welche sich der Besichtigung verweigern, anzeigen und zu gebührender Strafe bringen sollen.

Vorkäufe.

4. Insonderheit aber sollen sie beides, in und vor der Stadt ein fleißiges Aufsehen haben, daß nach Inhalt des Privilegii über den Kornmarkt alles Getreide von ihnen, an wasserlei Körnern es sei, von denen Fuhrleuten an ordentlichen Markttagen auf offenen Markt zu feilem Kauf gebracht und allda so lange, bis es gar verkauft, gelassen werde; soll es auch den ersten Markttag keinen Käufer finden, der dessen zu seinem eignen Gebrauch bedürftig, auf solchen Fall ist zwar denen Fuhrleuten solches bei gesessenen Bürgern einzusetzen unbenommen, jedoch daß es auf folgenden Markttag und so lange, bis es verkauft, wieder zu Markte gebracht, auch hierunter aller Unterschleif und Partirerei, wie auch alles Mäkeln und Aufkauf des Getreides, solches hernach aufs Theuerste wieder zu verkaufen, bei Verlust desselben gänzlich vermieden und niemand verstattet werden.

Anreichend aber andere Viktualien oder essende Waren, es sei an Brot, Semmel, Obst, grünen, gesalzenen oder dürren Fischen, Krebsen, geräuchert Fleisch, Speck, geschmelzter und gesalzener Butter, böhmischen und anderen Käsen, Gänsen, Hühnern, Tauben, Vogeln, Eiern, item an allerlei grünem und dörren oder gebackenen Obst, item Pflaumen, Zwetschen, Kastanien, Nüssen, frische und welke

Digitized by Google

Rüben, Zwiebeln oder wie solches alles sein und genennet werden mag, ist keinem Vorkäufer oder Höker im geringsten zu gestatten, ehe und zuvor solche Ware auf öffentlichem Markte feil gehabt und das Marktrecht, nach Inhalt des folgenden sechsten Punkts, gehalten worden, auf Wiederverkaufen aufzukaufen, sondern da deren einer oder mehr sich betreten lassen, dieselben alsobalden zu offenbaren und anzuzeigen.

Angebührliches Ankaufen und Einlegen in die Häuser.

5. Es soll ihnen auch hiermit sonderlich eingebunden sein, daß sie keinen Auswärtigen oder Fremden, so nicht Einwohner sein und Bürgerrecht haben, nachgeben und verstatten sollen, etwas an Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Lein, item Flachs, Garn, Leinwand noch irgends einer andern Ware, was das auch sein möchte und zu Markte zu kommen pfleget, ehe und zuvor der Marktstecken (so alle und jede Markttage, außer denen Jahrmärkten, wie auch neuen Jahrs-, Oster-, Pfingst- und Weihnacht-Heiligenabend aufzurichten ist) gefället und der Seiger zehn geschlagen, zu eigenem Gebrauch anzukaufen, von einem Wagen zum andern zu laden, oder in Säcken und sonsten in die Herbergen und Häuser zu schleppen.

Marktrecht zu halten.

6. Betreffende demnach vor angeregtes Marktrecht, so außer dem Getreide auf alle und jede essende Waren, wie auch Holz, Bretter, Pfosten, Schwarten, Schindeln und dergleichen zu verstehen, so bestehet dasselbe insgemein darin, daß alles dasjenige, was fuder- und karrenweise zu Markte gebracht wird, drei Sonnenscheine nacheinander, dafern kein Feiertag zwischen einfället, öffentlich feil gehalten und jedermann, der dessen zu eignem Gebrauch benötiget, nach Pfund, Maß und wie es sonsten gebräuchlich, verkauft werden muß, ehe denn es den Fischhändlern, Höken oder andern nach Centner, Tonnen, Scheffel, Fassen und sonsten überlassen wird: was aber von fremden Hökern und Gründern in Körben oder Säcken von Gartengewächsen und andern Sachen, so auch hiesiges Orts zu bekommen sind, an ordentlichen Markttagen, als Mittwochs, Freitags und Sonnabends hereingetragen und nach der Hand verkauft und ausgemessen wird, ist solches in keinen anderen, als diesen Tagen feil zu haben, und dahero dasjenige, was einen Tag nicht zugelassen, zwar bei denen Bürgern einzusetzen, jedoch anderer Gestalt nicht, als daß es auch folgenden Markttag wieder zu öffentlichem Kaufe ausgesetzet und keine Partiererei in den Häusern, bei Verlust der Waren, darmit getrieben werde, darum die Marktmeister auf diejenigen, so dar-

Digitized by Google

wider thun, gut Aufachtung geben und dieselben ansagen sollen; und nachdem auch zeithero unterschiedene Vorkäufe von den Grießleuten, Hökern und anderen Personen mit diesem Vorwand entschuldiget werden wollen, als ob sie die erhandelten Waren vor längst bestellet hätten, so soll hinfüro dergleichen Ausflucht anderer Gestalt nicht gültig sein, als wenn zum wenigsten einen Tag zuvor, ehe die Waren ankommen, dem Marktmeister angemeldet worden, daß eben dergleichen Ware bei eben diesem Manne bestellet und mit ehesten zu vermuten sei.

Einheimische Höker.

7. Ob auch wohl die einheimischen Höker sich ihres Handels durch die ganze Woche über gebrauchen mögen, so soll doch keiner ohne E. E. Rats Vergünstigung auch nicht mehr denn nur auf einem Stand feil halten, und gleichwohl keinen starken und jungen Leuten, sondern alten verlebten, die sonst ihr Brot in ander Wege nicht erwerben können und die auch Bürgerrecht haben, sich der Hökelei zu gebrauchen, nachgelassen werden; da sich auch jemand, wer der auch sei, mit Gewichte oder Maße vervorteilet zu sein vermeinet und bei dem Marktmeister angeben möchte, oder aber sie die Marktmeister selbst dergleichen beides bei denen Hökern, als auch andern fremden Personen in und außer denen Markttagen etwas vermerken würden, so sollen sie schuldig sein, die Waren, woran es sein möchte, nachzuwägen und nachzumessen und den Betrug alsobald zu offenbaren; darneben sollen sie ein fleißiges Aufsehen und Nachfrage haben, da jemand seine Waren, welche man zu schätzen pfleget, teurer oder an andere Gewichte oder Maße, als wie darzu verordnet, verkaufen würde, daß derselbe von ihnen angemeldet und zu gebührender Strafe gebracht werde, maßen denn auch denen Fleischern zu Verhütung allerhand Verdachts und Bevorteilung, die Lichte in denen Bänken anderer Gestalt nicht als nach schweren Gewicht zu verkaufen verstattet und hingegen das leichte Gewicht allda gänzlich abgestellet werden soll.

Brot und Licht aufziehen.

8. Es sollen auch die Marktmeister an allen und jeden Markttagen (außer denen Jahrmärkten, wie auch Neujahrs-, Oster-, Pfingst- und Weihnachts-Heiligenabenden) neben denen von uns hierzu verordneten Personen, die sie jedesmal zu rechter Zeit darzu erfordern sollen, das einheimische und fremde Brot und zwar das einheimische nicht nur in denen Bänken, sondern auch bisweilen und zum wenigsten des Jahres viermal unvermuteter Weise an denen Laden und in den Häusern, wie nichts minder die Lichte, mit allem Fleiß auf-

Digitized by Google

ziehen nach dem Gewichte, wie wir es jeden Marktag verordnen werden, und da sie hierunter einige Bevorteilung oder Eigennutz verspüren, ihnen denselben alsobald zu gebührender Bestrafung offenbaren, wie nicht minder bei den Brotbänken alle Morgen und Abende auf- und zuschließen und jedesmal das rechte Gewichte, unserer Brotordnung nach, darein legen sollen.

Aufsicht über Schutt und Gosse.

9. Nachdem auch E. E. Rat über den ordentlichen Schutt und Guß im Brauen, wie solchen die Brau-Ordnung erfordert, mit allen Ernst gehalten wissen will, als sollen die Marktmeister hierinnen gleichfalls alle möglichste Aufsicht haben, und da sie hierunter entweder in Malzhäusern und Mühlen oder auch in Brauhäusern auf den Bottichen oder aber in Kellern einigen Unterschleif und Betrug, oder auch daß jemand zur Ungebühr seines Nachbars Bier gebrauet und das Ballet fälschlicherweise auf dessen Namen einrichten lassen, in Erkundigung bringen, solchen bei hoher Strafe alsobald ungescheuet anmelden; insonderheit aber wird ihnen hiermit ernstlich eingebunden, daß, sobald ein Bier gefasset ist, sie unvermerkterweise und außer denen sonst von E. E. Rat angeordneten sonderbaren Visitationen in die Keller, Gewölber oder andere Behältnisse (die ihnen ein jeder Brauwirt auf Erfordern zu öffnen schuldig) gehen, die Fasse zählen, und selbige (es werde begehret oder nicht) mit dem gewöhnlichen Stadtzeichen bezeichnen, auch da ihrer zwei mit einander gebrauet, fleißig in acht nehmen sollen, ob auf der einen Hälfte so viel als auf der andern an Bier zu befinden, damit man den Betrug, so im Keller gübet wird, hieraus um so viel mehr wahrnehmen und erforschen könne; sollten sie auch dem zuwider nicht jedesmal selbsten in die Keller gehen und das Zählen und Zeichnen verrichten, sondern wie bishero noch ferner sich nur in den Häusern anmelden und Nachfrage halten, so sollen sie nicht allein auch kein Trinkgeld oder Zeichengebühr zu fordern oder zu nehmen befugt, sondern auch ihres Dienstes verlustig sein, welches alles dann auch auf das Umzählen des Biers, so kurz vor annahender Brauzeit als auch unter währendem Losen bräuchlich ist, verstanden werden soll.

Aufsicht beim Bier-Schank.

10. Nichts minder sollen auch die Marktmeister bei denen Losbieren ein fleißiges Aufsehen halten, damit selbige, wie auch die ersten Tage nicht vor der Zeit und ehe es der regierende Bürgermeister ansagen lassen, aufgethan und andern zum Nachteil auf die Gasse verzapfet werde; da sie auch ein und andern Orts dergleichen unbefugtes Beginnen vermerkten, hätten sie sich ungescheuet in die Keller zu ver-

Digitized by Google

fügen, und sodann die Verbrecher anzumelden, überdies will ihnen auch obliegen, sowohl in denen Los- und anderen Bieren, unterweilen die Maße beides in den Kellern als auch auf den Gassen zu richten und anzugießen, und da unrecht Maß befunden, selbiges hinweg zu nehmen und die Verbrecher anzumelden. Da auch jemand sein Bier in einem andern Hause, als darauf es gebrauet worden, heimlich oder öffentlich auszuzapfen oder auch ein erkauftes Freibier nicht ganz und faßweise, wie es die Brau-Ordnung erfordert, zu gelosen, sondern vielmehr dasselbe auf die Gasse zu verlassen, wie nicht minder fremde Biere von andern Orten her in und vor der Stadt einzuschleppen sich unterstehen würde, sollen sie es gleichfalls ungesäumt anmelden und ferner Verordnung gewärtig sein.

Zusammenforderung der Bürgerschaft und Restanten zu mahnen.

11. Die Zusammenforderung der Bürgerschaft oder auch nur etlicher ihres Mittels soll ein jeder seines Orts zu rechter Zeit und mit allem Fleiß, wie es befohlen worden, verrichten; würde sich nachmals, inmaßen zeithero von Seiten der Bürgerschaft zum öftern darüber beklaget worden, ein anders ausweisen, so soll er auf so viel Stunden lang, als Personen aus Unfleiß ungefordert blieben, mit Gefängnis oder auch nach Befindung mit höherer Strafe beleget werden. Ingleichen sollen sie die Steuer und andere Restanten, die ihnen einzumahnen oder sonsten zu erinnern anbefohlen werden, nicht, wie öfters geschehen, nur nach ihrem Gutdünken, sondern dem beschehenen Befehl und anvertrauten Verzeichnissen gemäß mit allem Ernst mahnen und einfordern, dafern sie nicht widrigesfalls mit gebührender Strafe und Einziehung deren aus der Steuer sonst überkommenden 6 fl. angesehen werden wollen.

Der Marktmeister Verhältnis insgemein.

12. Schließlichen sollen die Marktmeister nicht allein vor ihre Person allen Punkten dieser ihrer Bestallung gehorsamlich nachleben und sich alles Eigennutzes, Partierens, Vorkaufs-Handels und Hökelei, wie auch Aufwartens bei Hochzeiten, Kindtaufen oder andern Gelagen gänzlich enthalten, sondern auch dafür stehen und haften, daß weder durch ihre Weiber, Kinder, noch jemand anders aus ihren Verhängnissen sich solches unterwunden oder dieser ihrer Bestallung im wenigsten zuwidergethan und gehandelt werde, bei Vermeidung unserer ernsten Strafe und Entsetzung ihres Dienstes. Inmaßen sie denn auch schuldig sein sollen, täglich auf dem Rathause und insonderheit gegen die Herren Kämmerer und wer allda etwas auszurichten haben möchte, fleißig aufzuwarten, wie nicht minder allen unsern Verordnungen, sowie

Digitized by Google

künftig nach Gelegenheit der Zeit, der Fälle und Personen machen und ihnen auftragen werden, mit allem gehorsamen treuen Fleiße nachzuleben; und damit sie in solchem ihrem Dienste desto besser zu erhalten, so haben wir einem jeden zu seiner wöchentlichen Besoldung 5 Gr. verordnet und hierüber nachverzeichnete

Markt-Gebühren und Einkommen

sich auf gleichen Teil zu gebrauchen vergönnet, nämlich:

Sollen sie alleine befugt sein, allerlei Maße nach Stadt-Scheffel zu machen und zu verkaufen, auch andern Leuten um die Gebühr zu aichen, doch sollen sie die Leute selbst um ihr Geld kaufen und auf alle Maße, groß und klein, der Stadt Zeichen brennen, bei Verlust ihres Diensts.

Das Salz sollen sie zu vermessen und von jeder Stück einen Heller haben.

Von jeder Grießbude vorm Rathause wöchentlich 2 Pfg.

Von jeder Lichtbude 2 Pfg. (in einer Bestallung v. J. 1601).

Von jedem Schlosser und Riemer, so am Sonnabend in den Buden feil haben, 2 Pfg.

Von den Hökern, so nicht hinter dem Rathause feil haben, jede Woche 6 Pfg.

Von jeder Schleif-Bude 2 Pfg.

Von jeder Tonne Heringe und gesalzenen Fischen, so allhier verkauft werden, die sie dann alle beides in Häusern und auf dem Markte aufschlagen und besichtigen sollen, von jeder 6 Pfg.

Vom Stockfisch, Halbfisch, Pökling und anderen dürren Fischen sollen sie vom Wagen 1 Gr., von einem Karren 6 Pfg., von einem Schiebbock oder Trage 3 Pfg. nehmen.

Wann fremde Leute grüne oder gesalzene Fische zu Markte bringen, item Butter, Käse und dergleichen Waaren, denen sollen sie das darzu geordnete Gewichte samt der Wage und den Zählbrettern leihen und von einem jeden Markttag 1 Gr. zur Gebühr nehmen.

Von jeder Tonnen Nüsse oder Kastanien zum meisten 3 Pfg, wenn aber solche nicht ausgemessen, sondern einzeln verkauft, vom Wagen 1 Gr., vom Karren 6 Pfg. und von einem Schiebbock oder Trage 3 Pfg.

Von jedem Wagen Zwiebeln 1 Gr., vom Karren 6 Pfg., von einem Schiebbock oder Trage 3 Pfg.

Von jedem Wagen grünem Obst, item Kirschen, Spilling und dergl. 1 Gr., vom Karren 6 Pfg., von einem Schiebkarren 3 Pfg., von einer Trage 3 Pfg.

Von grünen Rüben, von einem Wagen 2, 3 und 4 Pfg., von einem halben Wagen oder Karren 1 Pfg.

Von allerlei dürrem und gebackenem Obst, item von Pflaumen, Zwetschen, gerösten und gedörrten Kirschen, Hirse, Hanfkörner, Welkrüben, von einem Wagen 1 Gr., vom Karren 6 Pfg., von einem Schiebbock 3 Pfg., von einer Trage 2 Pfg.

Vom Wagen böhmischen, holländischen oder andern fremden Käse 1 Gr., vom Karren 6 Pfg.

Digitized by Google

Wann fremde Leute Gries oder Mehl auf dem Niedermarkte feil haben, sollen sie alle Wochenmärkte von jedem 3 Pfg. nehmen.

Von einem Wagen fremden Töpfen 6 Pfg., vom Karren 3 Pfg.

Von einem Fuder Waldenburgischer Gefäße, zwischen den Jahrmärkten, 1 Gr., vom Karren 6 Pfg., vom Schiebkarren oder Trage 1 Pfg.

Von einer Trage Glas 3 Pfg.

Von einer Trage allerlei hölzern Gefäße, als Körbe, Mulden, Löffeln und anderer dergleichen, Schiebe-Laufkarren und Pflugräder wöchentl. 2 Pfg.

Von jedem Wagen böhmischem und andern Kuchen 1 Gr., vom Karren 6 Pfg., von einem Schiebkarren 3 Pfg.

Von einer Hocke oder Trage Federn oder Federbetten 6 Pfg.

Von einem Wagen Krebse 1 Gr., vom Karren 6 Pfg., vom Korbe 2 Pfg., vom Schiebbock 3 Pfg.

Von einer Buden oder Bank, da Bratwürste und geräuchert Fleisch verkauft wird, wöchentlich 3 Pfg.

Von den Hafer-Hökern jeden Markttag ein Vierling Hafer.

Von den Bauersleuten und Landvolke, welche täglich herein zu Markte bringen, als Milchwerk und Garn, geben nichts, da sie ihre Gebühr unter dem Thore geben müssen, die andern aber, als Hühner, Eier, item Flachs, Leinwand und anders mehr vom Schiebbock 3 und vom Korbe 2 Pfg.

Von Korn und Weizen vom Wagen 6 Pfg., vom kleinen Schlitten 3 Pfg.

Von Erbsen vom Wagen 1 Gr., vom Schlitten 6 Pfg., vom Schiebbock 3 Pfg. und vom Korbe 2 Pfg.

Von jeder Gründerfrau des Wochenmarkts 1 Pfg.

Vom Brotwagen 6 Pfg.

Vom Semmelwagen 1 Gr.

Für einen Tragkorb allerhand Beere 2 Pfg.

In Jahrmärkten sollen sie durchaus kein Marktrecht nehmen, denn wir da das Stättegeld selbst einnehmen lassen.

Über geschriebene Marktgebühren sollen ihnen auch von allen verfallenen Waren, so durch ihren treuen Fleiß und keinen andern einbracht und hinweggenommen, der dritte Teil gefolget werden, im Übrigen auch sich der Marktgebühren halber gegen männiglich also bezeigen, daß über sie der Steigerung wegen einzige Klage nicht geführet werden möge, auf welchen Fall, wie auch sonst jederzeit nach Belieben uns frei stehen soll, solche Gebühren nach Gelegenheit der Zeiten zu mindern und hierunter Änderung zu treffen. Vorstehende Bestallung nun haben Eingangs benannte beide Marktmeister durch wirklichen Eidschwur bestärket, und ist ihnen solche zu mehrer und besserer Nachricht unter gemeiner Stadt kleiner Insiegel auf ihr Anhalten ausgefertiget worden. So geschehen den 4. Juli Anno 1666.

(L. S.) **Der Rat zu Freiberg.**

Digitized by Google

Spezification über diejenigen Sachen

So von E. Edlen Wohl Ehrenv. und Hochw. Rathe allhier angeschaffet und denen Marktmeistern zu ihrem Bedürfen übergeben und dato ausgehändiget worden, als:

Eine zinnerne Meßkanne.
Eine halbe zinnerne Kanne.
Ein zinnern Seidel.
Eine kupferne Fischwage ohne Gewicht.
Eine messingene Brotwage mit zwei Stücken Gewicht, jedes von 2 Pfd. und ein eingesetzt Gewicht von Messing von 8 Pfd.
Eine messingene Brotwage, ohne Gewicht.
Ein kupferner Scheffel.
Ein kupfern Viertel.
Ein kupfern Achtel.
Ein kupfern Halbmäßchen.
Ein kupfern Vierling.
Ein dergl. Halbvierling.
Ein eiserner Kessel mit 3 Zeichen-Eisen.
Ein klein Zeichen-Eisen mit dem Löwen.
Ein zerbrochen Schnittemesser.
Ein hölzern Abreißholz.
Ein alter Zscherper.
Fünf Viertel Wicken.
Ein kupfern Salz-Scheffel.
Eine eiserne Salz-Kratze.
Ein Abstreich-Holz, mit einem kupfernen Fuße beschlagen.
Ein Abstreichholz zum Viertel.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Von

Dr. jur. Th. Distel,

K. S. Archivrat in Dresden.

1.

Anfall Herzog Heinrich des Frommen auf der Jagd. 1539/40.

Der Rektor Freyberg an der Annenschule zu Dresden berichtet in seinem 1735 erschienenen, selten gewordenen, aber unt. and. auch noch in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins unter Bc 38 vorhandenen Schulprogramm „Anecdota, So zu Hertzog Heinrichs des Frommen Leben mit gehören," von einem Umwurf dieses Fürsten in der jungen Dresdener Heide im Winter 1539/40. Auch ist dem Schriftchen ein Kupferstich beigegeben, welcher diesen Unfall im Walde (mit Rehen im Hintergrund) darstellt, sowie eine Abbildung des Monuments oder der gemalten Tafel nebst Waldzeichen an der betreffenden Unglücksstelle (am Steinwege).[1]

Der Herzog befand sich damals auf einer Schlittenfahrt nach der Hof-Lößnitz, ausgerüstet mit seiner Armbrust. Dem Begleiter war beim Umwurf des mit vier Pferden bespannten Schlittens das Schießzeug entfallen, Herzog Heinrich aber hielt, wenn auch auf dem Boden liegend, seine Armbrust fest in die Höhe, damit sie keinen Schaden leide, denn er legte großen Wert auf seine Waffen.

Die bezeichnete Tafel, welche nach Matthias Öders Karte von der Dresdener Heide nördlich, ungefähr zwischen Trachau und Radebeul zu suchen sein würde, habe ich dort nicht mehr aufzufinden vermocht, obwohl es in dem obengenannten Programm heißt, daß diese Tafel in den Jahren 1650 und 1704 „renovirt" worden sei. Wohl

[1]) Man vergl. „Der Weidmann." Blätter für Jäger und Jagdfreunde. Band XX. (1888) S. 58 u. 200.

Digitized by Google

aber war ich später so glücklich, im Königl. Jagdschloß zu Moritzburg (in Sr. Majestät Wohnzimmer 1. Etage) auf ein altes Gemälde zu kommen, das mit jener Tafel genau übereinstimmt. Mit dem Rahmen ist dasselbe 1 m hoch und 95 cm breit, auf Leinwand gemalt, aber ohne Malerzeichen. Die Farbe von des Herzogs Unterkleid ist gelb, Mantel und Stiefel (bis an die Knie) schwarz.[1]

2.

Zu des Herzogs Heinrich des Frommen letztem Willen. 1541.

Das Testament Herzog Heinrich des Frommen zu Sachsen datiert vom 5. Mai 1541. Am 18. August darnach segnete er das Zeitliche. Im K. S. Hauptstaatsarchive (Originalurkunde Nr. 10987) wird dieses denkwürdige Schriftstück, welches der bekannte Bernhard Freydinger niedergeschrieben hat, aufbewahrt.

In dem, die Konzepte und Abschriften[2] desselben enthaltenden Aktenstücke des Staatsarchivs (III, 128 Fol. 2b Nr. 8 Bl. 50) folgt eine eigenhändige Aufzeichnung des damals erst fünfzehnjährigen Sohnes Heinrichs, des Herzogs August zu Sachsen, in welcher es heißt, daß der Vater ihm und dem Bruder (Herzog Moritz zu Sachsen) befohlen habe, dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes weit und breit ausgebreitet, ferner, daß die Landschaft nicht beschwert werden und die Witwe und Mutter (Herzogin Katharina, geb. Herzogin zu Mecklenburg) bei den Söhnen bleibe und von ihnen nicht verlassen werde, dieselben ihr auch folgen und gehorsam sein sollten.

Im Dom zu Freiberg liegt der um die Einführung der Reformation in Sachsen albertinischer Linie hochverdiente Fürst begraben.[3] Die Stätte schmückt (nach seinem Willen) nur eine messingene Platte, welche sein Bildnis mit einfacher Unterschrift trägt.[4]

[1]) Auch einer anderen Tafel der Erinnerung an Herzog Heinrich, welcher bekanntlich von 1505 bis 39 in seinem Freiberg Hof hielt, möge hier gedacht werden. Es ist ein jetzt noch im Zimmer des Gasthofs „Heinzebank“ an der Wolkensteiner Straße (nächst Hilmersdorf) bewahrtes altes Bild von 1554 (1534?), welches ihn im Schatten einer Linde vor dem Jagdhause darstellt, wie er sich an wohlbesetzter Tafel stärkt, nachdem er dem von ihm geliebten edlen Weidwerk obgelegen. Die Red.

[2]) Auf einem derselben (Fol. 60b) hat Katharina die Worte geschrieben: „testtement unser h.“ (unsers Herrn). — [3]) „Herzog Heinrichs Hofhaltung in Freiberg“ s. Heft 10, 1873 dieser Mitteil. — [4]) Man sehe die Abbildung in diesen Mitteilungen (Heft 4, 1865). — Die Biographie Nobbes: Heinrich der Fromme (1889) erwähnt S. 82 auch H.'s Sterbemedaille, deren Freydinger (cf. Glafeys „Kern ꝛc.“ 4. Aufl. 1753 S. 10ff.) nicht gedenkt.

Digitized by Google

3.

Bildwerke aus dem Nachlasse der Herzogin Katharina von Sachsen. 1561.

Nach dem am 6. Juni 1561 zu Torgau erfolgten Tode der Herzogin Katharina, geb. Herzogin zu Mecklenburg,[1] Gemahlin Heinrich des Frommen und Mutter der in Freiberg geborenen Kurfürsten Moritz und August, wurde zu Dresden und Freiberg deren Nachlaß aufgenommen. — Aus dem hierüber angefertigten, im K. S. Hauptstaatsarchiv Locat. 7207 aufbewahrten Verzeichnisse teilte ich in v. Lützows Kunstchronik (Jahrgang 23, Nr. 15) mit, was sich an Werken der bildenden Kunst in verschiedenen Räumen der beiden Orte befunden hat, mit einem Nachweis, unter welchen Nummern des Dresdner großen Bildergalerie-Katalogs von Woermann wohl das eine oder andere dieser Gemälde wiederzufinden sei.

Wir lassen hier das vollständige Verzeichnis der in Freiberg und zwar in dem Martin v. Mannewitzschen Hause (Unterhof)[2] inventarisierten Bilder und Kunstwerke folgen: — Der arme Sünder — Maria Magdalena — Christus, das Kreuz tragend — Christus am Ölberge — Die Geißelung Christi — Die Jungfrau Maria (Holz, vergoldet, 1861 verauktioniert) — Der arme Sünder (auf großer Tafel) — Das Christuskind — Das Leiden Christi [2 Bilder] und der ungläubige Thomas (kleine Holzschnitzwerke) — Sophie, Markgräfin von Brandenburg.

4.

Porträt des Kurfürsten Moritz zu Sachsen von Hans Krell.

Ein Porträt des genannten, 1553 in der Schlacht bei Sieversshausen siegreich gefallenen Kurfürsten, von dem Fürstenmaler Hans Krell in Leipzig, habe ich in der „Zeitschrift für Museologie" Nr. 12 v. J. 1882 nachgewiesen. Dasselbe hängt im königl. Residenzschlosse zu Dresden über dem braunen Marmorkamine auf dem Haupttreppenabsatze der ersten Etage. — Kürzlich erblickte ich auch in der Galerie auf der Festung Königstein eine Kopie[3] davon mit der verschlungenen Marke „H. G. B.," d. i. Heinrich Göding, Brunsuicensis (aus Braunschweig).

Das Originalbild ist auch deshalb interessant, weil es bei Errichtung des großartigen Moritz-Monuments in der kurfürstl. sächs.

[1]) Ein getreues Bildnis derselben in ihrem Brautanzug, nach einem Kranach'schen Gemälde im Histor. Museum zu Dresden, sowie ausführliche Erläuterungen hierzu s. d. Mitteil. d. Vereins Heft 25. — [2]) Vergl. Möllers Freib. Chronik Teil 2, S. 314. — [3]) Vergl. Pirnaer Anzeiger (1891) Nr. 190.

Digitized by Google

Begräbniskapelle des Doms zu Freiberg zugezogen wurde, wo die lebensgroße Heldengestalt des Kurfürsten mit entblößtem Schwert vor dem hoch aufgerichteten Kruzifix knieend dargestellt ist. (Ein Gipsabguß des Kopfs befindet sich im Freiberger Altertums-Museum).

5.

Ausweisung eines jüdischen Arztes aus Freiberg im Jahre 1529.

In dem Kopiale 95 des K. S. Hauptstaatsarchivs befindet sich Bl. 101 ein Konzept (d. d. Freiberg, den 21. Februar 1529) Herzog Heinrichs zu Sachsen an den Bürgermeister und Rat zu Freiberg, folgenden Inhalts:

Ein Jude habe sich dort, „ahne unser gunst und wissen, etzlichen unsern underthanen ahn iren schadhafftigen gebrechen apzuhelffen, als einen arczt eingelassen," da es nun aber in den heiligen Rechten verboten sei, daß „christgleubige menschen" von Juden Arznei nehmen, dieselben auch ihre Gemeinschaft „umb manchfaltiger dreuender gefherlichkeit willen vormeiden sullen, und zu deme gemeinlich befunden, wan sie (die Juden) etzlich gelt empfangen, die armen gebrechenhafftigen unvorwaret ligen lassen und sie darvon streichen, desgleichen und wenig gutts, unsers erachtens, bey angeczeigten juden zu vermuten," befehlen wir, daß er sich schleunig von hier wegwende und das eventuell „zu unpflicht" (wo er Hilfe zugesagt und nicht gebracht hat) empfangene Geld zurückerstatte.

Das Reskript schließt mit den Worten, daß der Allmächtige seine Gnade und Güte durch christliche Doktoren und Ärzte besser, als durch Verächter seiner göttlichen Ehre und Majestät verleihen werde.

In der sich über „Freibergs Ärzte und Heilkünstler in den ältesten Zeiten" verbreitenden Abhandlung von Dr. Paul Pfotenhauer in Heft 22 dieser Mitteil. S. 43 ist des hier aufgeführten jüdischen Arztes noch keine Erwähnung gethan.

6.

Der Freiberger Steinmetz Andreas Lorenz und der Kirchenbau zu Nossen. 1565.

Für Freiberg, sowie insbesondere für die Baugeschichte der Stadtkirche zu Nossen dürfte das nachfolgende Reskript des Kurfürsten August an den Rat zu Freiberg (d. d. Olbernhau den 20. Juli 1565) von einigem Wert sein. Das betreffende Original im Ratsarchiv zu Freiberg lautet:

„Euer mitburger Andreß Lorenntz, steinmetz zue Freibergk, hat daß vorschienne lxiiii jahr denn kirchenbaw zue Nossaw im stedt-

Digitized by Google

lein zue fertigen angenommen unnd dietz lauffennde jahr denn eingepfarttenn aldo mehr dann einst zugesagt, dennselben zum ennde zubringen, inenn auch vonn einer wochenn zue der anndernn zusage gethann, sich mit der arbeit eintzuestellenn, deme bißher aber nicht folge geschehenn."

„Weil wir dann gedachtenn eingepfartenn aufferlegt, daß sie solchenn anngefangenenn kirchenbaw vonn dato ann innerhalbenn monatsfrist fertigenn lassen unnd sich darmit weiter, wie daher geschehenn, nit seumen unnd also dennselbenn orth und raum, weil er nahe vor unnserm schlosse gelegenn, reumen sollenn, sie aber von berurtem Lorenntzenn, wie obbemelt, auffgehaltenn unnd keinen meister vermogenn konnen, deme (Lorenz) inn die angenommene arbeit zu fallenn, alß begerenn wir gnedicklichenn, ihr wollet gedachtem Lorenntzenn ernstlichenn aufflegenn, das er sich auff den nehrenn monntagk frue unnseumblichenn kegenn Nossa ann die angenommene arbeit der kirchenn gestelle unnd sich dodannen eher nicht wennde, es sey dann solche kirche gewelbet, außbereitet unnd nach aller nodturfft zugerichtet, domit sich deßhalbenn die eingepfartenn fernner kegen uns nicht zuebeschwerenn, diser baw auch diser sommertzeit bestenndick unnd verwarlichenn gefertigt werdenn moge..." [1]

7.

Ein Leipziger Schöppenspruch, die Verurteilung eines Ehebrechers in Freiberg betr.[2] 1587.

Ein nach Freiberg ergangener Rechtsspruch der kurfürstl. sächs. Schöppen vom Jahre 1587, dessen Original — von des Schöppenschreibers Mag. Ludwig Truebs Hand — sich im K. S. Hauptstaatsarchive befindet, lautet also:

„..Haben Michael Strasbergk, ein eheman, und Barbara, Christoff Hertwigs tochter, eine ledige vettel, in gueten bekant, das sie miteinander fleischliche unzucht getrieben und geehebrucht, die vettel aber vorgeben, das er ihr allezeit gesagt, er hette kein eheweib. Do er nuhn auff seinem gethanen bekenntnus vor gerichte freywillig vorharren oder des sonsten, wie recht uberwiesen wurde, so möchte er, von wegen solches begangenen und bekanten ehebruchs, mit dem schwerdt vom leben zum thode gestrafft werden, es wolte ihm denn sein eheweib vorzeihen und ferner ehelich beywohnen. Auff den fall bliebe er, dem heiligen ehestande zu ehren, mit der thodesstraffe vorschonet, er wurde aber gleichwol, inmaßen auch Barbara Hertwigin, die ledige vettel, des landes billich ewig vorwiesen, doraus ihme sein eheweib zuvolgen schuldig.."

[1]) Man vergl. „Zeitschrift für Museologie" (1882) Nr. 21. — [2]) Const. IV, 19 vom Jahre 1572.

Digitized by Google

Auf der Rückseite des Spruches steht eine Registraturnotiz, welche kundgiebt, daß der Ehebrecher die Verzeihung seiner Ehefrau nicht erhalten hat und am 13. Dezember 1587 enthauptet, die Bettel aber zwei Tage später, nach geleistetem Urfrieden, des Landes ewig verwiesen worden ist.

8.

Ein nach Freiberg ergangener Leipziger Schöppenspruch, Raubmord und Brandstiftung betr. 1616.

Im April 1616 erging von den kurfürstl. sächsischen Schöppen zu Leipzig an den Freiberger Stadtrichter folgender Spruch:[1]

„. . Hat S. K. bekandt, daß er A. K.(s) Weibe, allda er Geld gemercket, in ihrem eigenen Hause mit einer Axt erschlagen, hernach auch ihre Tochter und den Sohn, folgends auch A. K. selbsten, als er nach Hause kommen, mit der Axt erschlagen und ermordet: Darauff die vier Cörper in die Kammer getragen, Strohe, Brieffe und Schachteln darauff gelegt und angezündet, in Meinung, wenn das Hauß wegbrennete, er außer den Verdacht kommen und die Leute meinen solten, die Personen weren mit verbrunnen (verbrannt), zuvor aber hätte er Kleider, Leinengerete, Ziechen und andere Sachen, so er (dort) gefunden, geraubet und hinweg getragen; — Ferner hat er bekandt, daß er noch drey andere Personen auff der Straßen ermorden und berauben helffen, welches sich auch in der Erkundigung also befunden, ingleichen, daß er die Schencke zu Deutschenbora angesteckt und weggebrandt" ꝛc.

„So möchte er von wegen solcher an sieben unterschiedenen Personen begangenen und bekandten schändlichen und unmenschlichen Mordthaten und Beraubungen und, daß er ingleichen die Schencke zu Deutschenbora und das daran gelegene Brawhauß, auch vorbenante vier erschlagene Cörpere mit Feuer angesteckt, mit glüenden Zangen sechsmahl gerissen, folgends mit dem Rade, jedoch wann zuvor ihme damit die Glieder, nemblich die Schenckel und Armen von unten auf zerstoßen,[2] vom Leben zum Tode gerichtet

[1]) Den Wortlaut dieses Spruches entnehme ich B. Carpzovs (II.) Practic. nov. (1658) I, 23 Nr. 68 S. 120. — Aus Möllers Freiberger Chronik I. (1653) S. 340 erfahren wir auch des damaligen Stadtrichters Namen (Paul Schneider) und findet sich ebendaselbst II., S. 406 f. die Veranlassung zu dem mitgeteilten Urtel nebst der Örtlichkeit des Hauptverbrechens vom 15. Februar 1616, der Name des Mörders, seiner Opfer so wie der Exekutionsbericht (15. Mai 1616). — Hiernach war der Mörder ein „gemeiner Tagelöhner" Namens Simon Kästner von Reichstadt, der Andreas Köhlern, Bürgern und Kramern zu Freiberg, samt Weib und Kindern, in deren Hause auf der Futtergasse mit einer Holzaxt erschlagen und das Haus, nachdem er es beraubt, in Brand gesteckt hat. — [2]) Nach Möller a. a. O. (S. 407) dürfte er mehr als 27 starke Stöße mit dem Rade erhalten haben.

Digitized by Google

und, nach verrichteter und verbrachter Execution, der Cörper, andern Mißhändlern und Ubelthätern zum Abscheu und Exempel, damit sie dergleichen schreckliche Mordte und Ubelthat zu begehen durch diß Supplicium (Lebensstrafe) gleichsam abgeschrecket und abgehalten, hiervon auch und, was diesem Ubelthäter begegnet und wiederfahren, ein Gedächtnüß verbleiben möge, auff ein Radt öffentlich geleget und geflochten, und so viel Knüttel, als er Mordthaten verübet, neben einem Täfflein, darauff seine Ubelthaten geschrieben und verzeichnet, gehangen und gemacht werden..."[1]

Die in dem Spruche zuerkannten sechs Zangengriffe rechtfertigen sich auf Grund der 3. Konstitution des 4. Teiles der Augusteischen Konstitutionengesetzgebung vom 21. April 1572 (man vergl. hierzu auch Carpzov a. a. O. I, 22 Nr. 20 ff. S. 112 —: für den ersten Mord ist das Rad, für jedes weitere todeswürdige Verbrechen ein Zangengriff Rechtens). Charakteristisch für das Strafverfahren im Jahrhundert der „Carolina," welches die Wiedervergeltungstheorie beherrschte und den Übelthäter entsprechend zu kennzeichnen wußte, ist noch das in dem Urtel erwähnte Täfelchen mit dem Sündenregister, an welches Knüttel befestigt werden sollten. — So wurden damals auch die Brandstifter verbrannt, den Gotteslästerern die Zunge abgeschnitten, den Meineidigen die Schwurfinger abgeschlagen, die Wilderer mit einem auf die Stirn geschmiedeten oder eingebrannten oder, bei zuerkanntem Galgen, an diesen genagelten Hirschgeweihe, auch damit ihnen in Zukunft das Schießen vergehen sollte, mit Abhauen einer Hand bestraft ꝛc.

9.

Gottfried Silbermann und die Orgel der katholischen Hofkirche zu Dresden. 1752.

Die genannte Orgel wird insgemein für das Werk des berühmten Freiberger Orgelbauers (oder „Orgelmachers," wie er sich selbst in schlichter Weise zu unterschreiben pflegte) Gottfried Silbermann bezeichnet, wie auch in der ausführlichen Lebensschilderung Silbermanns im 19. Heft dieser Vereinsmitteilungen Seite 103 ausführlich berichtet wurde, inwieweit er bei diesem seinem letzten Orgelbau beteiligt war. Aus einem Schreiben seines Altgesellen David Schubert aber vom 6. Juni 1769 an den Kurfürsten Friedrich August III. (K. S. Hauptstaatsarchiv Loc. 910, Vol. II., 34 ff.) dürfte deutlich hervorgehen, daß der eigentliche Erbauer der Orgel in der katholischen Hofkirche zu Dresden der genannte Schubert ge-

[1]) Nach Möller a. a. O. (S. 407) wurde anstatt dieser Knüttel die Mordaxt über dem auf das Rad geflochtenen Mörder aufgesteckt.

Digitized by Google

wesen ist, welchem Silbermann wegen vorgerückten Alters und Leibesschwachheit den Bau überlassen hatte, der auch erst ein Jahr nach des Meisters Tode († 4. August 1753) beendet wurde. — Weiter erhellt aus dem Schreiben Schuberts, daß er die Orgel im Josephinenstifte zu Dresden „ohne pekuniäre Vorteile" selbständig und mit allgemeiner Billigung gebaut habe.

Laut kurfürstl. Resolution vom 10. Juni 1769 wurde ihm das Prädikat „Hoforgelbauer" verliehen. Nachfolger Silbermanns als Landorgelbauer wurde er jedoch nicht, obwohl ihm Hoffnung auf die Stelle gemacht worden war, vielmehr erhielt diese Schramm († 14. Oktober 1771), den Schubert ebenfalls später wegen dessen Alters und Krankheit zu vertreten hatte. Diesem folgte dann der schon seit dem 8. November 1768 mit der Anwartschaft auf den Posten versehen gewesene Hildebrand. — (Man vergl. „Monatshefte für Musikgeschichte" XXII (1890), S. 48 ff.)

Digitized by Google

Die Erbhuldigung zu Freiberg

den 9. Juni 1733.

Mitgeteilt von Heinrich Gerlach.

Wenn die Freiberger Chronik auch von Anfang an zahlreiche und schwere Drangsale unserer alten Bergstadt zu verzeichnen gehabt hat, so fehlte es derselben doch immerhin nicht an ebenso zahlreichen erhebenden Festen und Tagen hoher Freude und Begeisterung, deren Schauplatz insbesondere der Marktplatz und das städtische Rathaus sowie das Schloß Freudenstein war, über welches wir auch in dieser Beziehung bereits in den Heften 7 und 15 unserer Mitteilungen ausführlich berichtet haben. War dasselbe doch noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem soweit guten baulichen Stande und innerlich so ausgestattet, daß die Fürsten des Landes hier gern und längere Zeit verweilten.

Unter allen patriotischen Festen aber, welche hier gefeiert worden sind, verdienen besonders hervorgehoben zu werden die feierlichen Huldigungen, die den Landesfürsten, zumal beim Antritt ihrer Regierung, von der treuen Bürgerschaft Freibergs dargebracht wurden, und von allen diesen Huldigungen möchten wir hier vornehmlich derjenigen gedenken, welche in festlichster Weise den 9. Juni 1733 dem Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, dem Sohne und Nachfolger August des Starken, gewidmet wurden.

Unsere Vereinsbibliothek besitzt unter Ba 38 eine sehr ausführliche Beschreibung dieser Feier, verfaßt von einem Ungenannten.

Digitized by Google

Der Titel dieser, 16 Druckseiten in kl. 4° umfassenden Festschrift, deren denkwürdigen Inhalt wir hier im Wesentlichen wiedergeben, lautet wörtlich wie folgt:

Kurtze doch ausführliche Beschreibung Wie Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Herr Friedrich August II. die Erb-Huldigung Von dem gesammten Ertz-Gebürgl. Creyße in der alten und getreuen Berg-Stadt Freyberg Den 9. Junii 1733 eingenommen, Worinnen Gantz besondere Merckwürdigkeiten zu finden, welche verdienen auf die Nach-Welt gebracht zu werden, eilfertig aufgesetzt Von einem Der In GOtt und Sachsen sicher Ruhet. — Freyberg, zu finden bey Joh. Rentschen im Weidemüllerischen Hause am Ober-Marckt.

Diesem Titel folgt nach einigen in der Art jener Zeit gehaltenen sehr schlichten Reimen, welche den Fürsten verherrlichen, zunächst eine Einleitung, die von dem Ruhme Freibergs und seiner Bürgertreue berichtet. Wir geben diese Einleitung hier ebenfalls wortgetreu wieder:

„Es ist eine, Inn- und Ausländern gantz bekannte Sache, daß sich die alte freye Berg-Stadt Freyberg ein gantz besonderes Ansehen und grossen Ruhm erworben, und solches sowohl wegen des ergiebigen und reichen Bergwercks, womit es der Allerhöchste gesegnet, als auch wegen der, Ihren Hohen Landes-Fürsten bey allen Vorfallenheiten erwiesenen unverbrüchlichen Treue und unterthäniger Willfährigkeit, um welcher willen auch der Durchlauchtige Hertzog zu Sachsen, Heinrich, beyder glorwürdigsten Churfürsten **Mauritii und Augusti** Herr Vater, in seinen letzten Willen unter anderen diese Worte mit einfliessen lassen: Er hätte die Freyberger in aller Treu und Gehorsam gegen GOtt und ihm befunden, darum wolte er auch bey denselben ruhen und schlaffen. Ist auch der erste von dem uralten höchstrühmlichen Sächsischen Stamme, welcher Anno 1541 daselbst in der Dom-Kirche bey dem Altar beygesetzet, mithin das Chur- und Fürstl. Begräbniß aus dem Dom der Stadt Meissen, wo es lange Zeit, und vorhero im Closter Alten-Celle gewesen, hieher verleget worden. Wie nun diese werthe Stadt solches Lob nicht verlöschen, wohl aber herentgegen verewiget wissen wolte; Also hat sie sich zu allen Zeiten, und öffters in sehr harten und widrigen Fällen, getreu, hold und gehorsam erwiesen, auch ihre tapffere Bürger eher Gut und Blut, Leib und Leben verlieren, als untreu werden wollen, davon die Exempel nicht hier, wohl aber in dem so gelehrten und um dessentwillen sehr rahr gewordenen hiesigen Stadt-Chronico zu suchen; So viel kan man aber zu gedencken nicht vorbey, daß solche seltsame Treue und Gehorsam ungeändert biß auf das jetztlebende Freyberg fortgepflantzet und beybehalten worden."

Digitized by Google

Wir lassen nun weiter in gleicher Weise buchstäblich folgen, welche umfassende Vorbereitungen namentlich auf dem Rathaus und auch bezüglich des Marktpflasters ꝛc. die Stadt dem feierlichen Akte vorausgehen ließ, und wie dann die Huldigung selbst zur Ausführung gelangte:

„Dahero, nachdem der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Fridericus Augustus II. Königl. Printz in Pohlen und Litthauen ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, die Erb-Huldigung in Dero angestammeten Chur-Fürstenthum und Erb-Landen dem Herkommen nach einzunehmen, dieses auch mit Beystand des Allmächtigen in eigner hohen Person den 9. Junii allhier werckstellig zu machen in Gnaden entschlossen, E. E. Rath alter Treue und Gehorsam nach, alles auf das angelegentlichste und sorgfältigste besorgete, auch alles weißlich veranstaltete, was die Zeit und das Vermögen Ihro Königl. Hoheit bey Dero erwünschten Eintritt allhier in allertiefffter Submission zu erweisen gestatten wollen. Solchemnach wurde die Burg- und Erbische Gasse wie nicht weniger der Marckt gepflastert, ein Corps de Garde vor die hier stehende General-Stabs-Wachte auf demselben aufgeführet, auch dieserwegen das, nach den niedern Strassen gehende Wasser mit großen Kosten anders geröhret. -- Die Bürgerschafft kam nach denen 4 Kirchspielen oder Viertheilen auf dem Kauff-Hausse öffters zusammen, um sich in exerciren einigermassen feste zu setzen. Den 4. hujus aber zogen sich früh um 6 Uhr alle 4 zusammen, und marchirte eines nach dem andern mit denen zugehörigen Ober- und Unter-Officirern von dar ab und auf den Schieß-Plan, daselbst sie der unverdrossene Stadt-Adjutant, Herr Hasse, biß gegen Abend mit aller Freund- und Höfflichkeit exercirte."

„Auf dem Rathhause wurde ein großer Bau vorgenommen, angesehen nicht allein der gantze Saal der Länge nach verschlagen und in die Rath-Stube eine große Oeffnung gemacht; jene war vortreflich tapeziret, diese aber mit auffgehefften Vorhängen bekleidet, das andere aber sehr sauber weiß und gelb gemahlet. Auf dem Saal war ein Thron erbauet, welcher schwartz frissiret und oben mit weissen Federn gezieret, hinter welchen man nachstehende Inscription mit silbernen und goldenen Buchstaben erblickete, welches so curieuser, weiln durchgängig in allen Zeilen die Anfangs-Buchstaben derer darinnen gebrauchten Wörter den hohen Nahmen Ihro Königl. Hoheit darlegen: Felicibus Auspiciis / Fortunatissimo & Augustissimo / FRIDERICO AVGVSTO / Fidem Avitam / Firmissime Asseverat / & / Felicitatem Avorum / Fridericorum & Augustorum / Fidenter Apprecatur / Freyberga / Fidelis & Antiqua / ECqVIs DVX Malor Nestore SaXonICo. Zu Teutsch: Bey glücklich angetretener Regierung wolte dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Friederico Augusto die Treue

Digitized by Google

derer Alt-Väter vollkommen bestätigen und die Glückseeligkeit derer Durchlauchtigsten Vorfahren derer Friedriche und Auguste aufrichtig anwünschen das getreue und alte Freyberg. — Zur rechten Hand war Deroselben Bildniß in Lebens-Grösse angelehnet."

„Vor dem Rathhauße aber auf dem Marckte zwischen denen beyden Erckern[1] wurde ein kostbarer **Balcon** biß über das Dach aufgeführet, unten war der selbe über 10 Ellen hoch mit denen schönsten und seltsamsten Drußen, Stuffen und Berg-Arten ausgesetzet; damit nun diese Arbeit desto accurater und netterer würde, als verschriebe man einen Grottirer aus Dreßden dazu, der allhiesige zu dergl. Sachen geschickte Berg-Geschworne Wagner aber erhielte die Auffsicht und Veranstaltung darüber. Es stunde derselbe auf 4 Seulen und 3 hohen Bögen, in dem mittelsten sahe man 7 Pyramiden und auf selbigen die Zeichen derer Planeten, und in denen beyden zu denen Seiten waren 2 grosse Figuren, welche unten eine ziemliche Rundung und auf solchen eine solche wohlanständige Proportion hatten; Diese waren vergoldet und mit Stuffenwerck, wie die Pyramiden, gezieret. Der Balcon war von aussen weiß und Rosenroth gemahlet und der auf selbigen stehende Hut blau, oben mit einer goldenen Rose; vorn über der Aussicht präsentirte sich das Pohln. und Sächs. Wappen mit der Crone, darunter ein silberner um und um ausgeschweiffter und vergoldeter Uberhang, unten weisse Atlaßne Vorhänge, vor demselben war ein schwartz Atlaß Tuch aufgehangen, auf welchen nachstehende Inscription mit Silber sehr zierlich geschrieben zu sehen war: **Deo praesente / Serenissimo Celsissimoque Principi / Domino / FRIDERICO AVGVSTO / Princ. Reg. Pol. & Lithaun. / & Elect. Saxon. Patri Patriae optimo / Fidei & obsequii perpetuitatem / religiose spondet / in Leges ac sulutem ipsius / sancte jurans / FreibergA.** Zu Teutsch: Vor dem allgegenwärtigen GOtt gelobet Heil dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, HERRN Friedrich August, Königl. Printz in Pohlen und Litthauen, ihrem vortrefl. Lands-Vater, beständige Treue und Gehorsam das auf dessen Gesetze, hergebrachte Gewohnheiten, Heyl und Wohlfahrt treulich und sonder Gefährde schwörende Freyberg."

„War nun dieses gegen den vorigen Zeiten was besonders, angesehen ehedem von denen Durchlauchtigsten Landes-Fürsten die Huldigung in dem grossen Ercker, welcher 1578 erbauet, eingenommen worden, also macht sich auch die Müntze so schätzbarer, welche der hiesige Rath auf diesen Huldigungs-Actum schlagen lassen, an einem, weiln dergleichen auffer dem niemahlen geschehen, am andern Theil aber, wegen der auf derselben befindl. Auffschrifft, die dann einen voll-

[1]) Der zweite, weniger schöne Erker, nach dem Turme zu gelegen, wurde vor mehr denn 50 Jahren abgebrochen, wobei man, insbesondere darunter, noch deutlich die Überreste der Wandmalereien sehen konnte, welche einst diese ganze Seite des Rathauses schmückten.

Digitized by Google

kommenen Begriff von dem beliebten Freyberg machet. — Dieselbe Medaille stellete auf der einen Seite Ihro Königl. Hoheit im Brust-Bilde vor, und um dieselbe D. G. Frider. August. Pr. Reg. Pol. & Litthau. Dux Sax. & Elect. Ipsa sVae gentIs LVX pLaCIDVsqVe AMor, und darunter: ObseqVIVM renoVat VetVs Vrbs CaeLebrata fIDeLIs. Zu Teutsch: Von GOttes Gnaden Friedrich August, Königl. Printz von Pohlen und Litthauen, Hertzog zu Sachsen und Churfürst, der da ist selbst das Licht und die friedsame Liebe seiner Unterthanen. — Auf der andern Seite die Stadt Freyberg, bey welcher zu sehen, wie einer schürfft, ferner ein Göpel und eine Grube in Profil mit der [in der Zusammenzählung der großen lateinischen Buchstaben als Ziffern die Jahrzahl 1733 ergebenden] Umschrift:

Freyberg DIe aLte VnD getreVe
VersprICht DIe aLte TreVe aVfs neVe.

Unter der Stadt nebst dem Wappen der bergmännische Gruß:

„Glück auf!"

„Diese Medaille wieget in Gold 10 Ducaten, und in Silber[1] 2 Loth; anderer guten und rühmlichen Anstaltungen, nicht aber zu geschweigen, wie etliche Tage vorhero die Marckmeister von Hauß zu Hause den Huldigungs-Eyd, auch wie es E. E. Rath in, bey und nach der Huldigung wolte gehalten wissen, gedruckt einhändigten."

„Mittler Zeit traff ein Fourier von Hofe auf dem Schlosse nebst etl. Wagen ein, und wurden von demselben vor etl. hundert Mann zu Roß und Fuß die nöthigen Qvartiere, welche von dem Rathe auf das beste schon vorhero besorget, gemacht. E. Löbl. Berg-Amt wolte gleichergestalt mit seiner Schuldigkeit nicht zurücke bleiben, wanhero es Ihro Königl. Hoheit unterthänigst zu bewillkommen eine Mannschafft von 2500 Mann, den 6. hujus auf dem Schieß-Plan zu erscheinen und die Musterung zu passiren, commendirte. Hierbey nun war das Verlangen nach Ihro Königl. Hoheit bey denen gesammten Einwohnern so Jungen als Alten so groß, weil Dieselben in hiesiger Ring-Mauer zu sehen sie niemahlen das Glück gehabt."

„Der 8. hujus aber solte es seyn, an welchen sie ihres Wunsches solten gewähret werden, die Bürger säumeten dahero nicht, sich gedachten Tages frühe bey ihren Hauptleuten einzufinden, worauff die vier Kirch-Spiele oder Viertheil, eines nach dem andern, auf dem Ober-Marckt dem Rathhause gegen über aufgeführet wurden. Die Unter-Kleidung war durchgängig schwartz, die Obere aber bund, auf denen Hüten hatten sie schwartz und gelbe Feld-Zeichen, auch neue Patron-Taschen mit

[1]) Ein Stück dieser schönen Denkmünze in Silber sieht man auch in den Schautafeln des Freiberger Altertums-Museums ausgelegt.

Digitized by Google

gelben Riemen, die Unter-Officirer hatten ihre Hütte mit schmalen silbern, die Fändrich und Lieutenants mit dergleichen breitern, und die Hauptleute ihre allein mit goldenen Tressen gleich wie die Ober-Kleider eingefasset, welche bey denen gesammten Ober-Officierern von rothen Scharlach war; sie holten so dann ihre Fahnen und brachten sie vor die Fronte, woselbst zwey Chore Hauboisten und Waldhornisten postiret wurden; unter das Haupt-Thor wurde ein Commendeur detachiret."

„Bald darauf folgten die Berg-Leute an die 2500 Mann starck; den Anfang machten die Scheide- und Wäsch-Jungen, welche das bey der Arbeit nöthig-habende Gezeug bey sich führeten; diese marchirten die Burg-Gasse herauff, um das Rathhauß herum, die Erbische Gasse vor, zu dem Thore gleiches Nahmens hinaus; machten etliche hundert starck auf dem Graben nach dem Donats-Thor, die denenselben folgende Bergleute aber eine Gasse von dem Erbischen Thore biß an das Schloß. Auf dem Marckt, der Bürgerschafft gegen über, kam ein sehr starckes Corpo und vor selbiges die Berg- und Hütten-Fahnen mit einer Bande Hauboisten, und vor solchen als Commandeur Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. hochbestallter Berg-Commissions-Rath Herr von Carlowitz; dessen Habit war von weissen Atlaß sehr starck mit Gold bordiret, das Arsch-Leder von schwartzen Sammet, das Hütgen reich mit Diamanten, und auf der lincken Seite mit einer schwartzen hohen Feder besetzt, in der Hand führete er eine vortrefliche silberne, starck vergoldete Berg-Parthe. Die Jägerey kame bey dem Rathhause auf dem Marckte nach der Erbischen Gasse zu zusammen. Und E. E. Rath versammlete sich auf dem am Marckt gelegenen so genannten Kauff-Hauße, woselbst derselbe, wegen des auf dem Rathhause gehabten Baues, daher seine Sessiones gehabt, und erhube sich Ihro Königl. Hoheit entgegen; sie erschienen alle in schwartzen Trauer-Kleidern und dergleichen Mänteln, und hatten die Aus-Reuter und Marktmeister hinter sich."

„Nicht lange hernach folgete das Ober-Berg- und Hütten-Amt in vortreflichen Staat zu Pferde nach, vor weg ritten zwey Geschworne, hinter solchen der Berg-Hauptmann, Herr Curt Alexander von Schönberg, zu beyden Seiten, doch etwas abwärts, die beyden Berg-Commissions-Räthe, der Herr von Ponickau und der Herr von Kirchbach. Jener hatte ein Hütgen, so mit vielen Diamanten gezieret; auf der lincken Seite war eine kostbare weisse Feder aufgestecket, und das Röckgen und Bein-Kleider von silbern Mohr, das Brust-Tuch von rothen Sammet; letzter ihrer Habit aber von weissen Atlaß, welche so wohl als jener sehr kostbar mit Gold bordiret. Nachher die allhiesigen und Ertz-Gebürgischen Berg- und denn die Hütten-Beamten; deren ersterer Habit war schwartz, und dieser Asche-Farbe, beyder Brust-Tücher roth, welche nicht weniger denn die Ober-Kleidung chameriret mit Gold,

Digitized by Google

und da jene weisse, hatten diese rothe Strümpffe an. Zuletzt brach auch die Jägerey auf."

„Als nun gegen 6 Uhr Ihro Königl. Hoheit der Stadt näher und unter das offtgedachte Erbische Thor kamen, wurden dieselben von E. E. Rath unterthänig bewillkommnet, wobey der gelehrte Herr Stadt-Richter Aster eine sehr nette Rede hielte, und als solche zu Ende, präsentirete Ihro Königl. Hoheit der jetzo regierende Herr Bürgermeister Richter die Schlüssel der Stadt in einem schwartzen Beutel;[1] Dieselben gaben aber solche sogleich höchstgnädig zurück."

„Nach dem geschahe der Einzug folgendergestalt: Vorher ritt ein Postillion, dann kamen 36 Jäger zu Pferde mit Röhren, dann das Hütten-Amt, wie auch das allhiesige und die gesammten Ertzgebürgischen Berg-Aemter, dann E. Hochlöbl. Ober-Berg-Amt, alle durchgängig und besonders dieses sehr proper, dem Berg-Hauptmann folgten Ihro Königl. Hoheit in einer offenen Jagd-Chaise mit 6 Pferden bespannet, Dieselben hatten ein lichte-grau Kleid und auf solchen einen kostbar gestickten Stern, über diesen den Elephanten-Orden hangen, welchen Dieselben von Friderico IV. König in Dännemarck den 20. November 1708 in Leipzig bekommen. Noch eine Kutzsche mit 6 Pferden, eine starcke Svite zu Pferde. — Der Zug geschahe zum Erbischen Thore herein, die Gasse hervor um das Rathhauß hinum über den Marckt weg, und die Burg-Gasse hinunter, und in das Schloß hinein."

„Abends sahe man auf der Burggasse, wie Herr Thiele, vornehmer Handelsmann, das andere Stockwerck seines Hauses illuminiret und mit vielen Bildern und Sprüchen ausgezieret hatte.[2] In der Mitte des Hauses, am Ercker, wurde die Residentz Stadt Dreßden mit dem Elb-Strohme und der Brücke vorstellig gemacht und über derselben die strahlende Sonne, in welcher die Pohlnische Crone zu sehen, gegen die ein grosser weisser Adler flohe, mit der Beyschrifft Nec Soli cedit (Er fürchtet auch die Sonne nicht). Ihm folgte ein etwas kleinerer Adler, welcher sich aus dem Dresdner Schlosse in die Höhe schwunge, mit dem Spruche Je svive par la Vertu de mon Pere (Ich folge durch Kraft meines Vaters). In dem Erkerfenster

[1]) Dieser, aus schwarzem Sammet gefertigte Beutel, nebst den darin verwahrten, sauber gearbeiteten Schlüsseln zu den ehemaligen fünf wohlverwahrten Thoren der Stadt, wird noch jetzt in dem oberen Archivgewölbe des Rathauses aufbewahrt. (Die in Gebrauch gewesenen Thorschlüssel befinden sich im Altertums-Museum.)

[2]) Jetzt Burgstraße Nr. 24, die ehemalige Gold- und Silbertressen-Fabrik. An Stelle des gegenwärtigen stattlichen Eckhauses hat früher ein älteres gestanden, welches (gleich den schräg gegenüber liegenden Häusern) mit einem Erker versehen war, wie sich aus obiger Beschreibung ergiebt.

Digitized by Google

zur Linken lagen Chur-Hut und Schwerdt auf rothem Polster, worüber zu lesen: Freyberg die freye / Verneuet aufs neue / Die alte Treue d. 9. Junii 1733."

„Den 9. darauf wurde um 7 Uhr mit allen Glocken zur Huldigungs-Predigt eingelauten, worauf dieselbe gegen 8 Uhr, nachdem E. löbliche Bürgerschafft sich nach denen Innungen und Handwerckern in schwartzer Kleidung und dergleichen Mänteln dahin begeben, angieng; die Predigt geschahe von dem allhiesigen Superintendent, Herrn D. Christian Friedrich Wilischen, und der Text war aus dem 28. Ps. v. 8. 9. Unter selbiger marchirte des Obristen von Unruhe Regiment zu Fuß, von welchen 3 Compagnien nebst dem Staab hier in Guarnison liegen, ein, und besetzten die vom Schloß biß an das Rathhauß gelegte breterne Brücke, die reutenden Trabanten aber das Rathhauß und den Saal. — Nach geendigten Gottesdienst wurden die Städte, wozu Freyberg den Anfang machte, und die hierher beschiedenen Aembter auf den Marckt aufgeführet, die Amtleute, Räthe, Berg- und Hütten-Beambten aber, welche in ihren Bergmännischen Habit erschienen, begaben sich aufs Rathhauß. — Nachdem nun Ihro Königl. Hoheit die Erb-Huldigung von dem Ertzgebürgischen Land-Adel auf dem Schlosse eingenommen, erhoben sich Dieselben nach 10 Uhr Vormittage aufs Rathhauß, wohin sie von vielen vornehmen Ministris und Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Hertzog von Weissenfelß begleitet wurden. Vor der Sänffte, in welcher sie sich tragen liessen, giengen der Ober-Hof-Marschall Baron von Löwendal und der Hof-Marschall mit denen Marschall-Stäben her, vor dem Rathhause nächst dem Eingang hatte das allhiesige resp. Raths-Collegium eine Gasse gemacht, durch welche Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. passiren musten. Dieselben wurden, nachdem sie ausgestiegen, die Stiege hinauf, den Saal hervor, nach dem erbauten Throne geführet, welchen dieselben bestiegen, die Huldigung von vorhero Genannten erwarteten und nach derselben sie zum Theil gnädigst zum Handschlag liessen; als solches geschehen, giengen sie von Rathhause ab und auf den Marckt vor das versamlete Volck, woselbst sie sich wiederum in Ordnung stelleten, welche aber nicht zu denen Räthen gehöreten, nach Hause."

„Bald darauf präsentirten sich Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. auf dem hierzu aufgeführten Balcon; dieselben waren schwartz angekleidet und hatten den Elephanten-Orden über hangen, zur lincken sahe man den Geheimbden Rath von Gerßdorff, der eine zwar kurtze doch nachdrückliche Rede an das Volck hielte, nachher erschien der Hof-Marschall von Einsiedel, welcher mit einer vortreflichen hellen und vernehml. Stimme den Huldigungs-Eyd ablasse, welcher denn gantz deutlich nachgesprochen und dieser solenne Huldigungs-Actus mit einem Himmel-dringenden dreyfachen Vivat beschlossen wurde, wobey das Volck jedesmahl mit der rechten Hand den Hut

über sich in die Lufft schwunge, welches alles denn Ihro Königl. Hoheit gantz gnädig mit ansahen und sich darauff in voriger Ordnung von dar wieder zurück und auf das Schloß begaben."

„Nachmittage wurden einige Abgeordnete aus dem Raths-Collegio dahin geschickt, die Ihro Königl. Hoheit im Nahmen desselben ein Präsent machten; solches bestunde aus einer Zahl des oben beschriebenen sehr curieusen Schau-Pfennigs, selbige waren theils von Gold, theils von Silber, und in einen sehr künstl. dazu verfertigten silbernen Beutel eingeschlossen, auf welchen aussen sich dergleichen Medaille zeigte. Solches Geschencke nahmen Ihro Königl. Hoheit höchst gnädig an und versicherten die resp. Herrn Überbringer, die getreue Stadt Freyberg zu allen Zeiten in so gnädigem als hohem Andencken zu behalten."

„Abends um 10 Uhr geschahe ein vortreflicher, so schön in vorigen Zeiten nicht gesehener Bergmännische Auffzug 2500 Mann starck, solchen musten die gesammten Ertzgebürgischen Berg- und Hütten-Beamten beywohnen. Den Anfang dazu machten eine nicht schlechte Zahl Berg-Jungen mit Wind-Lichtern, denen der Berg-Commissions-Rath, Ober-Zehendner und Ausbeuth-Austheiler Herr D. George Heinr. Liebe folgte, führte einen sehr schätzbaren und prächtigen weissen Atlaßnen starck mit Gold besetzten Habit an sich, an welchen aller Orten vortrefl. Diamanten hervor blickten. Vor denen Fahnen liesse sich der Berg-Hauptmann und hinter selbigen die beyden Berg-Commissions-Räthe und Ober-Berg-Amts-Assessores Herr Adam Friedrich von Ponickau und Herr Hanß Carl von Kirchbach sehen: dieser so gelehrte als des Berg- und Hütten-Wesens gründlich erfahrne Herr hat bey dieser Gelegenheit Ihro Königl. Hoheit ein sehr nettes teutsches Carmen von 3 Bogen in Charta Augusta präsentiret, in dem alles, was die Sächsische unterirrdische Schatz-Kammer und die Eingeweide derer Gebürge vor mancherley Reichthümer darreichen, mit besondern Fleiß und artigen Ausdruckungen, vollkommen vorgeleget wird."

„Solchen bey her wurden weisse hohe Wind-Lichter getragen, in der Mitte von denen Berg-Knapschaffts-Aeltesten Schlägel und Eisen, ein grosser Becher und ein Berg-Trog: der Aufwand und Kosten hierzu wurde von denen 600 Ducaten, die Ihro Königl. Majestät von Dännemarck Friderieus IV. der Berg- und Hütten-Knapschafft, welche Ihro Majestät bey Dero Anherkunfft den 5. May 1709 eingehohlet und denselben Abend eine Bergmännische Music gebracht, verehret, genommen, alles von Silber,[1] und sowohl in diesem als in

[1]) Alle diese silbernen Kleinodien der Freiberger Bergknappschaft werden noch jetzt von derselben (im Revierhaus) sorgfältig bewahrt. — Abformungen hiervon sieht man im Freiberger Altertums-Museum.

Digitized by Google

vielen höltzernen Trögen alle und jede **Metalle, Mineralien, Berg-Arten,** auch so wohl edle als andere Gesteine, welche die Anbetens würdige Natur dem Schooß des gesegneten Sachsens reichlich eingesencket; vor denen Hütten-Arbeitern aber ein grosses Silber von 230 Marck, dann viele Zinn-Züge, welche Ihro Königl. Hoheit hohen Nahmen mit der Crone vorstelleten, vorgetragen, und nebst gedachten Blick-Silber und Stuffenwerck im Nahmen derer resp. auf dem Chur-Sächs. Bergwerck bauenden Gewercken Ihro Königl. Hoheit in schuldigster **Submission** zum **Präsent** überreichet."

„Der Berg-Commission-Rath Herr von Carlowitz schlossen endlich, welcher gleicherstalt etliche weise Wind-Lichter zur Seite hatte. Sonst fand man dabey unterschiedl. Banden **Musicanten,** als Hauboisten, Waldhornisten, Trompeten und Paucken, und eine ziemliche Anzahl von Berg-Sängern; solche Mannschafft hatte sich auf dem Schieß-Plan versammlet, von wannen sie nach den Erbischen Thore und durch dieses gleich fort nach der Burg-Gasse, aus dieser aber in das Schloß einmarchirten, von dar sie sich theils in zwey Reihen durch nurgenannte Gassen stellen musten."

„Nach geendigter Music rufften alle und jede ein dreyfaches Vivat aus, wobey sie jedesmahl die Gruben-Lichter in die Höhe und Lufft schwungen. Ihro Königl. Hoheit haben ein sehr gnädiges Wohlgefallen darüber spühren lassen. Es dauerte solcher Aufzug bis nach Mitternacht um 1 Uhr. — Die Anzahl derer vielen fremden Herrschafften, so solchen Verwunderungswürdig mit angesehen, kan so genau nicht angegeben, wohl aber dieses sonder Streit behauptet werden, daß eine solche Menge Volcks Freyberg noch nicht wird in sich gehabt haben."

„Den 10. Juni wurden Ihro Königl. Hoheit an die Halß-Brücke geführet, woselbst dieselben alles über Tage, so wohl in den Wäschen, Puchwercken, Göpeln, als auch denen Hütten, auf das genaueste beaugenscheinigten, auch sich allenthalben sehr gnädig erwiesen. Alsdenn ritten dieselben auf den Schieß-Plan und besahen des Obristen v. Unruh Regiment zu Fuß wie nicht weniger die hieher **commandiret** Mannschafft von Dero Durchl. Chur-Printz **Courassier-Regiment,** von dar dieselben sich zurück aufs Schloß und zur Tafel begaben und nach 3 Uhr von hier wieder nach Dero Residentz abgiengen."

Digitized by Google

Freiberger Gedenkbuch.

Möge dieses „Freiberger Gedenkbuch“ zu weiterem Ansehen und Ruhme unserer alten Bergstadt beitragen, möge es durch seine Zeitbilder und Schilderungen belehrend und anregend einwirken zu edler Nacheiferung auf das jetzt lebende Geschlecht; — möge es sich aber auch künftigen Geschlechtern und Forschern in Freibergs Vergangenheit als eine reiche Quelle zur Kulturgeschichte unserer altehrwürdigen Bergstadt erweisen!

Geeignete Beiträge nimmt der Herausgeber dieser Mitteilungen jederzeit dankbar entgegen.

Friedrich Konstantin Freiherr von Beust

Ehrenbürger der Stadt Freiberg und vormal. Kgl. Sächs. Oberberghauptmann, K. K. Hof- und Ministerialrat, sowie Generalinspektor des österreichischen Berg-, Hütten- und Salinenwesens a. D.

Komtur 1. Kl. des Königl. Sächs. Verdienstordens, Großkreuz des Kais. Russ. St. Stanislausordens, Komtur des Kais. Russ. St. Annenordens und des Kgl. Span. Isabellenordens

geb. 1806 — gest. 1891.

Am 22. März 1891 schied aus diesem Leben in fernem Lande, zu Torbole in Südtirol, in dem Alter von 85 Jahren ein hochverdienter Mann, welcher — unserem vaterländischen Bergbau zum Segen eine lange Reihe von Jahren angehörend — durch reiche geistige Begabung, genialen Scharfblick und unermüdetes Wirken sich auszeichnete und so bis zu der Würde eines Oberberghauptmanns unseres sächsischen Berg- und Hüttenwesens emporstieg. — Der Berg-

Digitized by Google

männische Verein zu Freiberg widmete dem Verewigten unter ausführlicher Schilderung seines Lebens und Wirkens einen ehrenvollen Nachruf, aus welchem wir auszugsweise folgendes hervorheben.

Friedrich Konstantin Frhr. v. Beust, der ältere Bruder des einstigen sächsischen Ministerpräsidenten und nachmaligen österreichischen Staatskanzlers, des Grafen Friedrich Ferdinand v. Beust, wurde geboren den 13. April 1806 zu Dresden als der Sohn des Königl. Sächs. Kammerherrn und Oberhofgerichtsrats Friedrich Karl Leopold Freiherrn von Beust. — Nachdem unser Beust seine erste Erziehung im elterlichen Hause genossen hatte, besuchte er zunächst, vom Jahre 1822 an, die Freiberger Bergakademie, später, um sich auch noch die für den höheren Bergdienst erforderlichen juristischen Kenntnisse anzueignen, die Universitäten zu Göttingen und Leipzig. Von seinen Freiberger Studiengenossen mögen hier nur Johann W. Otto Freiesleben, Julius L. Weisbach, Theodor Will. Tröger und Ernst Rud. von Warnsdorff als solche genannt sein, die ebenfalls berufen waren, dem sächsischen Bergbau wichtige Dienste zu leisten.

Er begann seine dienstliche Laufbahn 1830 als Auditor beim Bergamt Freiberg, wurde 1833 zum außerordentlichen Assessor desselben ernannt und 1834 als solcher an das Bergamt Schneeberg versetzt. 1836 ging er als Bergmeister nach Marienberg. In diesen Stellungen, in denen er sich zu einem ausgezeichneten Kenner des Erzgebirges, seiner Bodenschätze und der zu ihrer Hebung notwendigen Bedürfnisse herausbildete, lenkte er die Aufmerksamkeit der Regierung in solcher Weise auf sich, daß er 1838 als Bergrat und Oberbergamtsassessor nach Freiberg zurückberufen und ihm, als hier der Berghauptmann Freiesleben in den Ruhestand trat, um zu seinen gelehrten Studien freiere Zeit zu gewinnen, 1842 die Verwaltung der berghauptmannschaftlichen Geschäfte übertragen wurde. — Bereits am 1. Jan. 1844 erfolgte seine Ernennung zum Königl. Sächsischen Berghauptmann und Blaufarbenwerks-Kommissar, als welchem ihm auch die Direktion über das Oberhüttenamt, die Bergakademie, das Zehntenamt sowie das Seigerhüttenwerk Grünthal zufiel, und am 7. Juni 1851 wurde er zum „Oberberghauptmann" ernannt.

Nachdem er als solcher 23 Jahre lang sein einflußreiches und verantwortungsvolles Amt mit glücklichem, ja außerordentlichem Erfolg verwaltet hatte, erbat er, weil diese Amtsstelle durch das vom Landtag beschlossene Allgemeine Berggesetz vom 16. Juni 1868 eingehen und anstatt des seitherigen Oberbergamtes und der verschiedenen Bergämter des Landes nur noch ein einziges Bergamt mit einem „Direktor" an dessen Spitze gebildet werden sollte, seine Entlassung aus dem Königl. Sächs. Staatsdienste. Dieselbe wurde ihm auch am 1. Jan. 1868 unter gleichzeitiger Verleihung des Komturs 1. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens in Gnaden bewilligt.

Digitized by Google

Am 7. Januar 1868 verließ er, wohl schweren Herzens, unsere alte Bergstadt Freiberg, um einem, durch seinen vorgenannten jüngeren Bruder veranlaßten Rufe nach Österreich als Kaiserl. Königl. Generalinspektor des dortigen Berg-, Hütten- und Salinenwesens mit dem Sitze in Wien zu folgen. Mit der ihm eigenen Pflichttreue suchte er, der bereits 61 jährige, auch den Anforderungen dieser neuen Stellung gerecht zu werden; indessen hatte er wohl die Schwierigkeiten, welche sich dem Einarbeiten in die veränderten und fremdartigen Verhältnisse entgegenstellten, unterschätzt, und er schied deshalb 1876 aus dem Amte, geehrt durch die Verleihung des Titels eines K. K. Hofrates, um in den Ruhestand zu treten.

Nach kurzem Aufenthalte in Teplitz und bei seiner Tochter in Friedeck erwarb er sich eine Villa in Torbole am Gardasee und dort genoß er seinen Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit, sich zunächst mit wirtschaftlichen Fragen und mit dem Studium der italienischen Sprache beschäftigend. Aber nach wie vor schlug sein Bergmannsherz in alter Treue für die heimatlichen Gruben und Hüttenwerke Sachsens. In fortwährendem, lebhaften Briefwechsel mit seinen früheren Beamten verfolgte er mit dem regsten Interesse alle Wandlungen und Vorgänge, die sich im Erzgebirge vollzogen. Und als für unseren Silberbergbau kritische Zeiten heranbrachen, erbat er noch mit dem Feuereifer der Jugend und mit dem reichen Erfahrungsschatze des Greises in mehreren Schriften, deren letzte im Jahrbuche für das Sächsische Berg- und Hüttenwesen auf 1884 veröffentlicht wurde, die schützende Fürsorge der Regierung für das ihm ans Herz gewachsene Juwel der Krone Sachsens, dessen Glanz, nach seiner innersten Ueberzeugung, mit der Vergangenheit nicht erloschen ist, sondern auch der Zukunft angehört.

Im Jahre 1883, bei Gelegenheit des in Freiberg abgehaltenen 2. allgemeinen Bergmannstages, hat unser Beust die Stätte seines langjährigen Wirkens zum letzten Male besucht und sich namentlich auf den Königl. Hüttenwerken der reichen Ernte erfreut, welche aus der von ihm gestreuten Saat aufgegangen ist. — Am 22. März 1891 legte er, als der letzte Oberberghauptmann Sachsens, das Fäustel aus seiner müden Hand.

Es ist schwer, ein vollständiges Bild zu geben von der gesamten vielseitigen Thätigkeit des Verewigten, von der Förderung und wirtschaftlichen Entwickelung, welche ihm nicht allein das heimische Berg- und Hüttenwesen, sondern namentlich auch unsere Stadt Freiberg und ihr geistiges und geschäftliches Leben zu verdanken haben. Unter seinen zahlreichen Schriften trugen hierzu nicht wenig auch diejenigen bei, welche den Bau erzgebirgischer Eisenbahnen zur Folge hatten.

Von seiner vielseitigen geistigen Thätigkeit innerhalb der Stadt Freiberg selbst, wo er das jetzt unter dem Namen „Stadtpark“ Fischer-

Digitized by Google

straße Nr. 21 bekannte Haus bewohnte, in welchem einst auch Friedrich der Große sein Hauptquartier genommen hatte, sei hier nur noch kurz hervorgehoben, daß er 1841 der Mitbegründer und erste Vorsitzende des Bergmännischen Vereins war, in dessen Sitzungen er eine reiche Fülle der anregendsten Mitteilungen gab, 1849 die Deutsche geologische Gesellschaft mitbegründete, namentlich aber auch der Freiberger Bergakademie ein treuer Pfleger war. — Eben so erfreute sich seiner die Stadtgemeinde viele Jahre lang als eines ebenso gewissenhaften als einflußreichen Vertreters in der Stadtverordnetenschaft, und als ein warmer Freund von Kunst und Wissenschaft gehörte er ferner der Gymnasial-Kommission lange Zeit an, war 1860 auch ein Mitbegründer unsers Freiberger Altertumsvereins und überhaupt der geistige Mittelpunkt eines Gesellschaftskreises, der sich aus den Bürgern und Beamten der Stadt wie den Offizieren der Garnison zusammensetzte. — Durch Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Freiberg, sowie zum Ehrenmitglied des Freiberger Altertumsvereins und des Gewerbevereins ist ihm der Dank seiner Zeitgenossen ausgesprochen worden. Sein Andenken bleibt gesegnet immerdar.

Karl Julius Richter

Dr. theol. et phil., Superintendent und Pastor primarius am Dom zu Freiberg

geb. 1842 — gest. 1890.

Es war am 6. November 1890, als urplötzlich die schmerzliche Trauerkunde Stadt und Land durcheilte, daß unser hochgeachteter und allbeliebter Superintendent D. Richter, der Ephorus sämtlicher Kirchen und Schulen des Freiberger Bezirkes, in einer unermüdlichen Thätigkeit und noch im kräftigsten Mannesalter stehend, durch einen jähen Tod dahingerafft worden sei. Ein Herzschlag hatte ihn getroffen, als er eben auf dem Rathause in gewohnter Pflichttreue einer Sitzung des städtischen Schulausschusses beiwohnte. Den 10. November erfolgte die feierliche Bestattung, welcher ein außerordentlicher Trauergottesdienst im Dom vorangegangen war, unter einer so allgemeinen Teilnahme der gesamten Bevölkerung, wie sie kaum jemals hier stattgefunden haben wird.

Nur 12 Jahre voller Amtsthätigkeit und gemeinnützigen Wirkens waren dem Geschiedenen in Freiberg vergönnt, nachdem er vorher 4 Jahre lang dem Königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt als erster Religionslehrer angehört hatte. Wir lassen hierüber, wie über seinen früheren Lebensgang wörtlich folgen, was er im Jahre 1874 bei seinem Amtsantritt in Dresden selbst niederschrieb:

Digitized by Google

„Ich wurde geboren am 20. August 1842 zu Neusalza, woselbst mein guter, nun verstorbener Vater Kantor war. Bis zu meiner Konfirmation wurde ich in der Hauptsache von diesem meinem Vater unterrichtet, während mir die Vorbereitung zum Gymnasium, soweit sie die alten Sprachen betraf, durch den würdigen Geistlichen meiner Vaterstadt, den seitdem verstorbenen Pastor Stange, wurde. Nach meiner Ostern 1856 erfolgten Konfirmation übergab mich mein Vater dem Gymnasium zu Zittau, in dessen Untertertia ich Aufnahme fand. Dankbarst werde ich der mannigfachen Förderung und Anregung eingedenk bleiben, die ich hier erfahren habe. Von Ostern 1861 bis Michaelis 1864 studierte ich in Leipzig, meiner von Kind auf in mir sehr lebendigen und in nicht geringem Grade durch Pastor Stange bestärkten Neigung folgend, Theologie, vorzugsweise unter den Professoren Brückner, Luthardt, Lechler, Tuch und Anger, denen zum größten Teil auch persönlich näher zu treten ich als Mitglied der Lausitzer Predigergesellschaft erwünschte Gelegenheit fand. Nach bestandener Prüfung pro **candidatura** nahm ich in dem Wunsche, das Schulwesen von unten auf kennen zu lernen, eine Lehrerstelle an der Ratstöchterschule zu Dresden an und verbrachte daselbst Jahre, die mir in mannigfacher Beziehung überaus teuer sind. Während meiner Lehrerthätigkeit hier promovierte ich 1866 bei der philosophischen Fakultät zu Leipzig und bestand in demselben Jahre vor dem evangelischen Landesconsistorium das **examen pro ministerio**. Ostern 1867 trat ich in das Prediger-Kollegium zu St. Pauli in Leipzig ein, um die hier gebotene Gelegenheit zur Vorbereitung auf den Eintritt ins geistliche Amt auch meinerseits zu benutzen. Dieses damals noch von Professor Dr. Brückner, der es ins Leben gerufen, geleitete Institut hat denn auch mir neben unvergleichlich schönem Zusammenleben mit teuren Freunden reichsten Segen gebracht und mich zu aufrichtiger Dankbarkeit verpflichtet. Vor allem war es die wahrhaft väterliche Liebe, mit der sich Dr. Brückner der Mitglieder desselben annahm, die auch mich erfahren ließ, wie heilsam auf einige in der Praxis verbrachte Jahre eine anderweite Gelegenheit zur Vertiefung wirken kann. Am 13. Dezember 1868 wurde ich dann in der Kirche zu Reichstädt bei Dippoldiswalde ordiniert und als Pfarrer an dieser Kirche eingewiesen. Wie mein Sehnen von Kind auf nach dem geistlichen Amt gestanden hatte, so fand dasselbe auch hier in einer wohlgesinnten, an der Kirche treuhängenden Landgemeinde eine mich hochbeglückende Befriedigung, und nicht ohne Wehmut vermochte ich der im Sommer 1873 durch das Königl. hohe Kultusministerium an mich ergangenen Berufung zum ersten Religionslehrer an das Ostern 1874 zu eröffnende Königliche Gymnasium zu Dresden-Neustadt zu folgen. Wenn ich es dennoch und zwar dankbar und freudig that, so war es nicht nur, weil auch die Liebe zur Schule und zur Wirksamkeit an ihr mich stets erfüllt hat, sondern auch, und ganz beson-

Digitized by Google

ders, weil ich hoffen durfte, gerade in dem Amt eines Religionslehrers im wesentlichen keine andere Arbeit als die des geistlichen Amtes zu treiben und auch hier meiner Kirche nach dem Maße der mir gewordenen Kraft zu dienen."

In den Schulnachrichten des bezeichneten Gymnasiums vom Jahre 1878 ist dem damals Scheidenden, welcher in demselben auch den Ehrentitel eines „Professors" erhielt, nicht nur „die wohlthätigste Einwirkung auf die wissenschaftlichen Studien und ebenso auf das sittlich-religiöse Leben der Jugend," sondern auch sein vortrefflicher Charakter nachgerühmt, welcher ihm die allgemeinste Liebe und bleibende Hochachtung sichere.

Sein Vater, der Kantor und Lehrer Karl Gottlob Julius Richter zu Neusalza i. S., war ein hervorragender Pädagog, konnte jedoch bei seiner zahlreichen Familie — unser Richter war der älteste von 8 Geschwistern — immerhin nur über beschränkte Mittel zu deren Heranbildung verfügen; desto reicher aber vermochte er durch vorzüglichen Unterricht seinen Sohn mit geistigen Gütern auszustatten, wobei neben den Wissenschaften besonders auch die Musik treulich gepflegt ward. So wurde denn Richter auch ein großer Freund der Tonkunst, und gar oft saß er später auf der Orgelbank seiner Kirche, um sich andachtsvoll seligen Harmonien hinzugeben.

Wie der Verewigte seine ganze Befriedigung und Freude in seiner umfassenden Berufsthätigkeit suchte und fand und sich durch Gründung und sorgsame Leitung vieler kirchlicher und menschenfreundlicher Vereine und Anstalten verdient machte, so hat er auch das vollste Glück gefunden in seiner Häuslichkeit, an der Seite seiner geliebten Gattin und in der Mitte fröhlich aufblühender Kinder. Bereits im Jahre 1870 hatte er seine treue Lebensgefährtin Marie Helene, eine Tochter des Kaufmanns und Ratsherrn Christian Gottfried Reißig in Leipzig, an den Traualtar geführt.

Seine feierliche Einweisung als Superintendent in Freiberg erfolgte am Sonntag Judica den 7. April 1878. In der gewissenhaftesten Amtsführung entfaltete er eine reichgesegnete Thätigkeit. Es waren Zeiten fruchtbarster Entwickelung kirchlichen und echt christlichen Lebens. Und was er gelehrt, das hat er auch gelebt: friedsam und aufrichtig und von großer Lauterkeit des Charakters hat er in schlichter Demut seinen Wandel als ein rechter evangelischer Prediger und Seelsorger geführt, und auch sein trautes Heim, das Pfarrhaus, war eine Pflegstätte wahrer evangelischer Zucht und Sitte, eine Zufluchtsstätte der Bedrängten, ein warmer Herd für Einsame und Verlassene.

Digitized by Google

Karl Edwin Leuthold

Doctor juris. Direktor des Königl. Bergamts zu Freiberg

Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens

geb. 1847 — gest. 1891.

Kaum ein halbes Jahr nach dem vorbeschriebenen schweren Trauerfall wurde unserer Stadt abermals ein hochgeachteter und verdienter Mann in seinem kräftigsten Alter und nach nur kurzer Krankheit aus der Reihe derer durch den Tod entrissen, welche nicht allein durch ihre Stellung, sondern namentlich auch durch treffliche Eigenschaften des Geistes und Gemütes, durch rastlose und gemeinnützige Thätigkeit in und außer ihrem Amte sich auszeichnen; es war dies der Bergamtsdirektor Dr. jur. Leuthold.

Eine von seinem Amtsnachfolger in treuer Verehrung niedergeschriebene ausführliche Schilderung des Lebens und Wirkens des Vollendeten bildet den ersten Aufsatz des „Jahrbuchs für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen" auf das Jahr 1891. Es möge gestattet sein, in gedrängter Form Einiges hieraus wiederzugeben.

Karl Edwin Leuthold wurde am 17. Febr. 1847 zu Königsbrück geboren. Sein Vater, der damalige Gerichtsdirektor und Stadtrat Karl Otto Leuthold, verheiratet mit Mathilde Agnes geb. Menzer aus Pulsnitz, siedelte als Advokat dahin über, wo auch der junge Edwin seinen ersten Unterricht bei Privatlehrern genoß. Schon deren Zeugnisse bekundeten besonderen Fleiß und eine große Befähigung des Knaben namentlich für Erlernung der Geschichte und Sprachen. Ostern 1860 wurde er in die Oberquarta der Kreuzschule zu Dresden aufgenommen, wo ihm unter Leitung hervorragender Pädagogen wie Klee und Hultzsch eine gediegene klassische Ausbildung zu Teil wurde, bis er sich Ostern 1866 das Reifezeugnis mit den glänzendsten Zensuren erwarb. Die Zeit bis 1869 galt dem juristischen Studium auf der Universität Leipzig. Daselbst trieb er auch gern Nationalökonomie, Rechtsphilosophie und Geschichte und erhielt bereits 1868 für Bearbeitung einer Preisaufgabe besondere Anerkennung, wie er auch die Prüfungen „ausgezeichnet" bestand und bald darauf, den 18. Dezember 1869, zum Doctor juris utriusque ernannt wurde.

Nach kurzem Acceß beim damaligen Königl. Gerichtsamt II. in Leipzig wendete sich unser Kandidat sofort der Verwaltung zu, in welcher er bald heimisch wurde. Als Referendar diente er vom 1. März bis 16. Juli 1870 dem Rate der Stadt Chemnitz und vom 1. September 1870 bis 31. Mai 1873 dem Polizeiamte der Stadt Leipzig. Von allen drei Stellen wurde ihm beim Abgange nicht nur ungewöhnlicher Fleiß, sondern auch ganz besonderes Geschick für die Erledigung polizeilicher Angelegenheiten nachgerühmt.

Digitized by Google

Im letztgenannten Amte verheiratete sich der kaum 25jährige Referendar in Leipzig am 22. Juli 1872 mit Helene Kogel, mit welcher er bis zu seinem letzten Atemzuge das glücklichste Familienleben geführt hat, in treuer, liebender Fürsorge für seine Kinder, 2 Söhne und 2 Töchterchen.

Bald nach der Geburt des ältesten Sohnes unterwarf er sich der juristischen Staatsprüfung, die er im Oktober 1873 „vorzüglich gut" bestand, nachdem er kurz zuvor bei der Königl. Polizeidirektion zu Dresden mit Staatsdienereigenschaft angestellt worden war. Von seiner dasigen Stellung als Polizeiassessor wurde er bereits am 1. Sept. 1874 zum Sekretär im Königl. Ministerium des Innern ernannt. Hierselbst aber hatte sich der junge Beamte so rühmlich hervorgethan, daß er bald darauf durch das Königl. Finanzministerium die ehrenvolle Berufung zum Bergjuristen nach Freiberg erhielt, wo er am 1. Oktober 1876 zunächst als juristischer Rat beim Königl. Sächs. Bergamte eingewiesen und gleichzeitig als Professor des Bergrechts und der allgemeinen Rechtskunde an der Freiberger Bergakademie verpflichtet wurde. — Leutholds Ernennung zum „Bergamtsdirektor" erfolgte am 1. Oktober 1883. Galt nunmehr seine volle, unermüdliche Kraft in erster Linie dem gesamten vaterländischen Bergbau, dessen Aufsichtsbehörde er fortan mit Umsicht leitete und um welchen er sich die größten Verdienste erworben hat, so verstand er es doch, außerdem auch noch die Wissenschaft und Litteratur mit einer großen Anzahl wertvoller Beiträge zu bereichern und in den verschiedensten Ehrenämtern höchst ersprießlich für das allgemeine Wohl in Kirche, Staat und Stadt zu wirken.

Er kannte kaum eine andere Erholung, als Arbeit und immer wieder Arbeit, und so betrieb er z. B. in seinen Mußestunden die russische Sprache, um dann seine „Russische Rechtskunde" zu schreiben. Gerade an dieser Stelle ist noch besonders zu erwähnen, daß er — eines der eifrigsten Mitglieder unsers Altertumvereins — zu Verfolgung seiner geschichtlichen Quellenstudien sich die besondere Fähigkeit erworben hatte, die dunkelsten Urkunden und undeutlichsten Handschriften der früheren Jahrhunderte fließend zu lesen. Seine hervorragendsten Arbeiten nach dieser Richtung sind „Die Freiberger Bergwerksverfassung im 14. Jahrhundert" und seine „Untersuchungen zur ältesten Geschichte Freibergs." (Archiv f. sächs. Gesch. X. Bd.)

Ebenso ersprießlich war außer Leutholds durchgreifender Amtsthätigkeit auch seine praktische Wirksamkeit in der Freiberger Stadtverordnetenschaft und im Kirchenvorstande, wo er stets gern die schwierigsten Arbeiten auf sich nahm und dieselben durch seine versöhnende Art und ein glückliches Vermittelungstalent, durch strenge Sachlichkeit und energisches Streben auf dem kürzesten Wege zu einem guten Abschluß brachte. — In gleicher Weise hat der Frühgeschiedene sich

Digitized by Google

hochverdient gemacht an der Spitze des politischen Wahlkomitees für die vereinigten Ordnungsparteien (der anschwellenden Sozialdemokratie gegenüber) und hiernach als Begründer und kräftiger Leiter des Freiberger Vereins für Volkswohl „Feierabend" zu der möglichsten Ausgleichung der gesellschaftlichen Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ihm angeborne Wohlwollen, welches er den Arbeitern entgegenbrachte, und sein Geschick im Umgang mit denselben ließ diesen aus allen Ständen gebildeten Verein bald zu einer Mitgliederzahl von mehr als 1000 anwachsen.

Gleichwohl unterschätzte Leuthold bescheiden seine eigenen Leistungen und konnte sich trotz der ausgedehntesten Anspannung seiner Kräfte doch nie genug thun, um die ihm vergönnte Lebenszeit voll auszukaufen. Dabei war er streng gegen sich selbst und mild gegen andere. Voller Herzensgüte, anspruchslos in jeder Beziehung und stets heiter offenbarte er einen sprühenden Witz, große Schlagfertigkeit und zündende Beredsamkeit in der liebenswürdigsten Weise.

Am Morgen des 1. Mai 1891 wurde der Unermüdliche plötzlich von einem Luftröhrenkatarrh befallen und, schon seit längerer Zeit an der Leber und nervösem Asthma leidend, nach nur achttägiger Krankheit für immer abgerufen von seiner irdischen Thätigkeit, ein leuchtendes Vorbild edler Menschenliebe und treuester Pflichterfüllung hinterlassend. — So war denn auch die Trauer über sein Scheiden eine allgemeine und gelangte bei der am Nachmittage des 4. Mai erfolgten Beerdigung zum erhebendsten, großartigsten Ausdruck. Eine glänzende Bergparade, gebildet von den Knappen aller größeren Werke des Königreichs mit ihren Fahnen, begleitete den allverehrten Bergmannsfreund bei seiner letzten Schicht.

Heinrich Friedrich Gretschel

Dr. phil., **Bergrat, Professor der höheren Mathematik und darstellenden Geometrie an der Königl. Bergakademie zu Freiberg**

Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens

geb. 1830 — gest. 1892.

Die Freiberger Bergakademie hat in der jüngsten Zeit schwere Verluste erlitten durch das unerwartete Hinscheiden zweier noch in voller Manneskraft gestandener hochgeachteter Professoren. Am 12. Sept. 1891 verschied in einem Alter von 58 Jahren Karl Gustav Kreischer, Königl. Sächs. Bergrat, Professor der Bergbaukunde und Bibliothekar, Ritter 1. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens, — und schon am 2. Februar 1892 folgte ihm plötzlich unter einer schwierigen Operation

Digitized by Google

im Tode nach sein treuer Kollege Gretschel, dessen unermüdliche Thätigkeit auch außer seinem schwierigen Beruf ihm in der litterarischen Welt einen bedeutenden Namen erworben hat. Beide waren gleich begeistert für die Natur und ihre unendlichen Schönheiten, und zahlreiche Schriften und reiche naturhistorische Sammlungen bezeugen, mit welcher Liebe und mit welchem Verständnis sie solchen Forschungen sich hingaben. Die Mitteilungen des hiesigen Naturwissenschaftlichen Vereins werden daher des Ersteren ausführlicher und dankbar gedenken, nicht minder aber auch des kurze Zeit darauf in einem Alter von 81 Jahren entschlafenen einstigen Kollegen an der Bergakademie, des Bergrats und Professors em. Franz Wilhelm Fritzsche, welchem seiner Zeit die Vorlesungen über Chemie, allgemeine Hüttenkunde und Probierkunst obgelegen hatten. Mit Eifer widmete er sich gleichfalls naturwissenschaftlichen Studien und Sammlungen. Daher wird auch ihm der genannte Verein wie nicht minder der Obst- und Gartenbauverein das lebhafteste, dankbarste Andenken bewahren.

Heinrich Friedrich Gretschel war der Sohn eines schlichten Gärtners und wurde geboren zu Prietitz bei Kamenz den 21. Okt. 1830. Er stand noch im zarten Kindesalter, als sein Vater nach Loschwitz übersiedelte. Den ersten Unterricht erhielt hiernach der Knabe in der Hermann-Schule und dann in der Realschule zu Neustadt-Dresden, wo er, stets als Klassenerster, sich durch seinen empfänglichen Geist auszeichnete und in dem damaligen Rektor der Schule seinen wärmsten Freund und Gönner fand. Schon hier verriet sich seine besondere Begabung für mathematische Wissenschaften. Weitere einflußreiche Gönner verschafften ihm die Mittel, vom Jahre 1847 an die polytechnische Schule in Dresden und hiernach von 1851 bis 1854 die Leipziger Universität zu beziehen. Wenn es nun auch sein ursprünglicher Plan gewesen war, sich für einen technischen Beruf auszubilden, so erkannte er doch bald, daß seiner ganzen Anlage vorzugsweise die Lehrthätigkeit entsprechen werde.

Während er jetzt auf der Universität Mathematik, Geologie, Mineralogie, physische Geographie und andere Wissenschaften mit Eifer betrieb, benutzte er in angestrengtem Fleiß die ihm noch übrige Zeit, sich auch in der lateinischen Sprache zu vervollkommnen, ja selbst die griechische Sprache zu erlernen. Dies alles geschah mit solchem Erfolge, daß er an der Leipziger Nikolaischule schon im Jahre 1853 die Reifeprüfung mit dem besten Zeugnis bestehen konnte. 1854 folgte seine Prüfung als Kandidat des höheren Schulamts, und auch hier erhielt er den zuvor noch keinem Anderen erteilten Prüfungsgrad 1. — Schon vor Ablegung dieser Prüfung war ihm eine Stellung an dem von Dr. Hauschild gegründeten Gesamtgymnasium in Leipzig angetragen worden. Außerdem übernahm er aber auch noch seit 1856 den mathematischen Unterricht bei der oberen Abteilung

Digitized by Google

der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig und zwar mit bestem Erfolg. Wohl manchmal hat er hier seinen Zöglingen den auch von ihm selbst befolgten Wahlspruch vorgehalten: „Morgenstunde hat Gold im Munde“ und noch seinen weiteren, wohlgemeinten Spruch: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“

Trotz der vorbezeichneten arbeitsreichen Doppelstellung fand der Verewigte doch immer noch Zeit litterarisch thätig zu sein und eine Anzahl bedeutender Abhandlungen mathematischen und mathematisch-physikalischen Inhalts zu schreiben, sowie im Verein mit Professor Heinrich Hirzel, später mit Dr. Georg Bornemann volle 27 Jahre hindurch das in den weitesten Kreisen bekannte und wegen seiner Gediegenheit hoch angesehene „Jahrbuch der Erfindungen“ herauszugeben. — 30 Jahre lang war er Mitarbeiter des „Literarischen Zentralblattes“ und andrer wissenschaftlicher Zeitschriften, wie er sich auch bei der Herausgabe von Meyers Konversations-Lexikon durch Lieferung der Artikel über Astronomie, Mathematik und Chronologie beteiligte. Ebenso sind zahlreiche andere Veröffentlichungen seiner fleißigen Feder zu verdanken, wie sein „Lehrbuch zur Einführung in die organische Geometrie“ und das der „Karten-Projektion,“ ferner die Weberschen Katechismen der Physik, Naturlehre und Meteorologie, sowie das „Lexikon der Astronomie.“ Auch über musikalische Gegenstände liegen einige Veröffentlichungen von ihm vor.

So war denn sein Ruf als Gelehrter begründet und gefestigt und das Katheder einer Hochschule harrte seiner. — Es war im Oktober 1872, als an ihn der ehrenvolle Ruf erging, die Professur für höhere Mathematik und darstellende Geometrie an der Königl. Bergakademie in Freiberg zu übernehmen. Er folgte diesem Rufe gern, und so hat unsere Bergakademie nahezu 20 Jahre das Glück gehabt, ihn den Ihrigen nennen zu dürfen. Wie treu er zu derselben gestanden, das hat er unter anderm sichtlich bewiesen durch die Ablehnung einer im Jahre 1879 an ihn ergangenen Berufung an die Technische Hochschule zu Hannover. Aber auch von allerhöchster Seite fehlte ihm die wohlverdiente Anerkennung nicht. Von Sr. Majestät dem König 1876 durch Verleihung des Titels „Bergrat“ geehrt, wurde er 1887 auch durch das Ritterkreuz 1. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens ausgezeichnet. War doch seine Lehrthätigkeit eine hocherspießliche durch die Klarheit seines freien Vortrags in den von ihm mit Liebe behandelten Wissenschaften, und seine Aussprache zeichnete sich aus durch besondere Deutlichkeit, wodurch er auch den zahlreichen, der deutschen Sprache noch nicht völlig mächtigen Ausländern das Studium möglichst zu erleichtern suchte. Überhaupt aber war er allen, die sich an ihn wandten, jederzeit ein bereitwilliger und treuer Berater, ein wahrer Freund.

Außer der pflichtgetreuen und gewissenhaften Ausübung seines Berufs benutzte unser Gretschel seine wenige übrige Zeit gern dazu,

Digitized by Google

auch in verschiedenen Vereinen der Stadt mitzuwirken, so in dem von ihm mitbegründeten Musikverein, im Gewerbe- und Altertumsverein, sowie namentlich auch im Naturwissenschaftlichen Verein. Auf seinen Ausflügen, die er mit Vorliebe in die Alpenwelt unternahm, beschäftigte ihn lebhaft die Botanik. Eben so große Freude hatte er an der Betrachtung altertümlicher Kirchen und Baudenkmäler.

Wie er die rechte Befriedigung in seiner rastlosen geistigen Thätigkeit und Förderung der Wissenschaften suchte, so fand er auch das größte Glück in dem trauten Familienkreis, umgeben von der treuliebenden und sorgenden Gattin Anna geb. Lehmann aus Dresden, welche er im Jahre 1861 heimgeführt hatte, und von seinen beiden Söhnen, deren einer, ein hochbegabter und talentvoller Jüngling, leider durch einen jähen Tod den Elternherzen unendlichen Schmerz bereitete. — Gretschels Heimstätte, nur durch eigenen Fleiß erworben, war das anmutig gelegene, mit einem hübschen Garten verbundene „Lindenhaus" vor dem Petersthor, welches einst einer seiner berühmten Vorgänger an der Bergakademie, Bernhard von Cotta, erbaut und bewohnt hat und das nun nur noch die trauernde Witwe beherbergt.

Der Wunsch, den der Verewigte einmal aussprach: in seiner Thätigkeit nicht hinsiechend den Beschwerden des Alters zu erliegen, sondern lieber noch im Vollbesitz seiner Geisteskräfte durch einen raschen Tod vom Katheder abberufen zu werden, ist ihm nach Gottes Ratschluß in Erfüllung gegangen.

Welche Anerkennung, Liebe und Verehrung sich der Geschiedene auch im Kreise der gesamten bergakademischen Lehrerschaft erworben, davon giebt ein lautes Zeugnis der Nachruf, welchen einer seiner Kollegen, der Oberbergrat Winkler, an Gretschels Grabe gesprochen hat. Wir können es uns nicht versagen, hier wenigstens den Schluß dieser tiefempfundenen Worte wiederzugeben:

„Unser Gretschel zählte zu den bevorzugten Menschen, die weder Feinde noch Neider, sondern nur Verehrer haben. Sein eminentes Wissen, sein unversiegbar quellendes Interesse für alles Gute, Schöne und Erhabene, seine Milde und Herzensgüte, sein lauterer Charakter und sein makelloser Wandel umgaben ihn mit jener Glorie, die zur Hochachtung zwingt und jede aus niederer Gesinnung entspringende Anfechtung unmöglich macht."

„Was er der Akademie, was er der Wissenschaft gewesen, was er als Lehrer geleistet, das wissen die zu rühmen, die mit ihm zusammen als Lehrer wirkten, das erzählen in allen Zonen der Erde die zahlreichen Hörer, die zu seinen Füßen gesessen. Was er als Mensch war, das weiß jeder Gebildete innerhalb Freibergs Mauern und weit über dieselben hinaus, das kündet sein gemeinnütziges, anregendes Wirken durch Wort und Schrift."

Digitized by Google

„Und nun ist dieser rastlos thätige Menschengeist, der die Kraft und die Befähigung hatte, an die Lösung der größten irdischen Probleme heranzutreten, nun ist dieses flammende Geisteslicht verlöscht für immer. Verwaist steht das stille Lindenhaus, die glückliche Heimstatt, die er sich und den Seinigen geschaffen; aber, wenn des Glaubens Poesie die Gefilde der Seligen über die ewigen Sterne verlegt, so ist es kein fremdes Land, das ihn aufgenommen, denn die leuchtende Welt da oben war ihm, dem gefeierten Astronomen, vertraut wie Wenigen. Und wie die Sterne ewig sind, so sollen ewig und unvergeßlich sein unsere Gedanken an ihn, unser Dank und unsere Liebe!"

August Friedrich Clauß

Bürgermeister em., Jubilar und Ehrenbürger der Stadt Freiberg

Ritter I. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens

geb. 1813 — gest. 1892.

Den 9. April 1892 entschlief in seiner Heimstätte Annaberger Straße 3 infolge Lähmung und Altersschwäche ein Mann, welcher sich hervorragende Verdienste um Freibergs Entwickelung und durch sein menschenfreundliches, gemütvolles Wesen die allgemeinste Liebe und Verehrung der Bürgerschaft erworben hat, der Bürgermeister em. Clauß. — Nachdem er seit dem Jahre 1854 mit aufopferndem Fleiß an der Spitze unseres städtischen Gemeinwesens gewirkt hatte, schied er aus dessen Verwaltung in einem Alter von 72 Jahren, dieselbe der jugendlichen Vollkraft seines Nachfolgers, des Bürgermeisters Beutler überlassend, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

August Friedrich Clauß wurde geboren den 16. Juli 1813 in Lößnitz bei Schneeberg. Sein Vater Joh. Friedr. Clauß war daselbst Inhaber eines Kurz- und Galanteriewarengeschäfts, auch Ratsbeisitzer, und die Mutter, Johanne Wilhelmine, eine Tochter des Pfarrers Werner zu Lugau b. Stollberg. Dieselbe starb bei der Geburt ihres Söhnchens und an ihre Statt trat später zur Pflege des heranwachsenden Knaben Wilhelmine Mittländer aus dem Pfarrhause Neustädtel b. Schneeberg. — Er besuchte zunächst die einfache Schule zu Schneeberg und hiernach das damals unter dem Rektor Raschig stehende Gymnasium dortselbst, sah sich aber infolge des frühzeitigen Todes beider Eltern und wiederholter Brände des väterlichen Hauses gezwungen, von Jugend an sich auf eigene Kraft zu stützen und sich aus bescheidenen Verhältnissen heraus- und emporzuarbeiten, so namentlich auch während seines Aufenthalts auf der Leipziger Univer-

Digitized by Google

sität; doch hatte er sich immerhin zu seiner großen Freude der Unterstützung seitens des Fürsten von Schönburg-Waldenburg zu erfreuen. In diese Zeit seines Aufenthalts in Leipzig fällt auch ein Ereignis, das seinen Gedanken eine recht ernste Richtung gab und das er nie vergessen konnte: — ein ihm vor allen teurer Freund Namens Edler erkrank zu seinem tiefsten Schmerze beim Baden vor seinen Augen, ohne daß er imstande gewesen wäre ihn zu retten. —

Ausgerüstet mit reichen Geistesschätzen und fester Willenskraft verließ er im Jahre 1835 die Universität, auf der er sich vornehmlich dem juristischen Studium gewidmet hatte, und war hiernach zuerst als Rechtskandidat in Chemnitz, später als Aktuar in Zwönitz und dann sieben Jahre hindurch als Sekretär des Fürsten von Waldenburg thätig, wo er, als dieser bei dem Brande des Schlosses im Jahre 1848 sich mitten durch die Massen der Revolutionäre flüchten mußte, ihn glücklich in Sicherheit brachte. — In seiner Waldenburger Stellung erkor er sich 1843 auch seine treue Lebensgefährtin Emilie geb. Pohl aus Weißenfels. — Im Jahre 1849 wirkte unser Clauß als Bürgermeister in Neustädtel und hiernach wieder ein Jahr lang in gleicher Eigenschaft und als Rechtsanwalt in Borna.

Am 7. Okt. 1850 als erster besoldeter Stadtrat nach Freiberg berufen, ward er nach seines Vorgängers Tode vom damaligen Großen Bürgerausschuß, und am 1. April 1854 von dem Stadtverordneten-Kollegium unter Vorsitz des Oberbergrat Otto zum Bürgermeister von Freiberg erwählt, als solcher auch am 5. Mai von dem Amtshauptmann v. Oppen feierlich verpflichtet und in sein Amt eingewiesen, worauf alsbald seine Ernennung zum Mitglied der ersten Ständekammer erfolgte, der er bis zu dem Ausscheiden aus seiner städtischen Stellung am 1. Mai 1885 als ein überaus thätiges Mitglied angehört hat. Bereits im Jahre 1874 ehrte ihn ferner Se. Majestät der König durch die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königl. Sächs. Verdienstordens, während die Stadt Freiberg die Verdienste ihres Bürgermeisters Clauß insbesondere bei seinem am 5. Mai 1879 unter der allseitigsten Teilnahme festlich begangenen silbernen Bürgermeister-Jubiläum anerkannte durch seine Ernennung zum „Ehrenbürger" sowie durch eine mit einem Kapital von 3000 Mark begründete „Clauß-Stiftung," deren Zinsen dem Realgymnasium zufließen. Auch der Gewerbeverein und der Militärverein 1. überreichten dem Jubilar bei dieser seltenen Feier die Zeichen der Ehrenmitgliedschaft. Dieser Festtag war ihm das erhebendste und freudigste Ereignis seines Lebens; das volle, reinste Glück aber fand er nach des Tages Last und Hitze in dem trauten Heim seiner Familie, an der Seite seiner treuergebenen Gattin und in dem Kreise seiner Kinder und Kindeskinder, zweier Töchter und zweier nur zu bald vaterlosen Enkelsöhne, für welche er in Liebe und Fürsorge aufging. War

Digitized by Google

er doch Gefühlsmensch durch und durch; dabei aber immer lebensheiter und gern unter Fröhlichen, eine vertrauensvolle und arglose Seele, voll liebenswürdiger Einfachheit und Bescheidenheit, in allem aber ein lauterer Charakter und ein gottergebenes Gemüt. Und so hat er auch nicht selten die Ratssitzungen mit einem der trefflichen Gebete eröffnet, welche für diese Sitzungen von früherher bewahrt worden sind.

Wohl hatte der Verewigte sein vertrauensvolles und anstrengendes Amt auch in Zeiten schwerer Bedrängnisse, ja selbst zweier Kriege zu verwalten, aber stets hat er es gethan mit jener selbstlosen Gewissenhaftigkeit, die nur das Gedeihen der Gesamtheit kennt und streng die eigene Person beiseite läßt.

Aus seiner langjährigen, glücklichen Amtsführung mögen hier noch hervorgehoben werden: — die im Jahre 1858 nach jahrelangem vergeblichen Mühen erlangte Verbindung unserer Stadt mit dem europäischen Eisenbahnnetz und die Vereinigung der nahen Bahnen zu einem Knotenpunkt in Freiberg, wodurch die gesunde Entwickelung auch der heimischen Gewerbe und Industrie eine wesentliche Unterstützung fand und auch zunächst dem Bahnhofe ganz neue Stadtteile entstanden; — des Verewigten treue Fürsorge für das gesamte Unterrichtswesen der Stadt, Begründung des städtischen Realgymnasiums und Ausführung großer Schulneubauten; — die großartig angelegte und durchgeführte Versorgung der Stadt mit gesundem und reichlichem Trink- und Brauchwasser; — eine zeitgemäße Ausgestaltung des eben so reichen als wohlthätigen Hospitals St. Johannis wie der Ankauf des Ritterguts Freibergsdorf für dasselbe; — und wenn sich Einheimische wie Fremde ergötzen, indem sie zu schöner Jahreszeit die abwechslungsreichen Promenaden rings um unser altes Freiberg durchwandern und dann ihren Weg wohl auch weiter fortsetzen entlang der jungen lindenduftenden, schattigen „Clauß-Allee" nach dem Hospitalwald, so ist es immer wieder der liebe Geschiedene, welcher — selbst ein großer Freund der Natur — seinen Namen auch durch solche dankenswerte Schöpfungen verewigt hat.

Noch haben wir des dreifachen schweren Verlustes zu gedenken, den das gegenwärtige Ratskollegium ebenfalls in der jüngsten Zeit erlitten hat. In nur kurzen Zwischenräumen schieden aus demselben nach längerer Krankheit durch den Tod drei Mitglieder, die ihre Zeit und Kraft gleichfalls in hervorragender Weise unserer Stadt gewidmet und sich dadurch ein bleibendes, dankbares Andenken gesichert haben. Es wurden von dieser Welt abgerufen: — Den 9. November 1891 im 67. Lebensjahre Justizrat Ottomar Blüher, hochangesehener Rechtsanwalt und Notar, viele Jahre lang Vorsitzen-

Digitized by Google

der der Stadtverordnetenschaft und hiernach Stadtrat und Ehrenbürger von Freiberg, langjähriges Vorstandsmitglied der sächsischen Anwaltkammer sowie einst auch der 2. Kammer des Landtags; — den 8. Dezember 1891 im 52. Lebensjahre Oskar Beyer (ein Sohn des noch im ehrendsten Andenken stehenden, 1854 heimgegangenen Bürgermeisters Robert Beyer), zweiter besoldeter Stadtrat und städtischer Branddirektor, insbesondere wohlverdient um die kräftige Ausgestaltung unserer hochschätzenswerten Freiwilligen Turner-Feuerwehr; — den 14. März 1892, nahezu 70 Jahre alt, Stadtrat Friedrich Klemm, Inhaber des Königl. Sächs. Albrechtskreuzes, welcher namentlich als Ratsdeputierter für das städtische Krankenhaus und das Hospital St. Bartholomäi hinreichend Gelegenheit fand, seinen biederen und geraden Charakter wie auch sein menschenfreundliches Wesen voll zu bethätigen.

Endlich sei in der vorliegenden Ratschronik gedacht der allgemeinen Trauer, welche die ganze Stadt erfüllte, als am 24. Juli 1892 ein Wesen von seltener Herzensgüte und Seelenreinheit, die junge Gattin unseres gegenwärtigen verehrten Bürgermeisters Dr. jur. Böhme, Margarethe, eine Tochter des Universitätsrats Dr. Melzer in Leipzig, nach einem schweren Kindbettfieber zu einem höheren Leben abgerufen worden war. Eine gleiche Teilnahme für den tiefgebeugten Gatten und die verwaisten Kinderchen zeigte sich bei der Bestattung im Familienbegräbnis zu Leipzig, zu welcher auch städtische Deputationen aus Freiberg und Meerane (dem früheren Wirkungskreis der Verewigten) erschienen. — Als Vorsteherin des Freiberger Frauenvereins und als Vorstandsmitglied des Albertzweigvereins, insbesondere aber als treue Leiterin der für Mädchen aus dem Arbeiterstande von ihr errichteten „Kochschule“ hat sie eine segensreiche Thätigkeit in unserer Stadt entfaltet. In allem war sie eine liebe Helferin und Trösterin der Armen und Kranken und ging auf in dem Glücke, Andere zu erfreuen. Darum bewährt sich auch an dieser edlen Heimgegangenen das Wort: Wer Liebe säet, wird Liebe ernten ewiglich!

Heimatliche Litteratur.

Der gegenwärtige Abschnitt unserer Mitteilungen bildet die, wie wir hoffen und glauben, dem Freiberger Geschichtsforscher willkommene und unentbehrliche weitere Fortsetzung des Heydenreich'schen „Bibliographischen Repertoriums über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens," vom Freiberger Altertumsverein herausgegeben zur Feier seines 25jährigen Jubiläums im Jahre 1885. Dasselbe hat sich durch seine leichte Übersichtlichkeit und ein vollständiges Autoren- und Sachregister bereits längst als ein praktisches und zuverlässiges Nachschlagebuch bewährt. Auch ist darin mit bemerkt, in welchen Bibliotheken die betr. Schriften zu finden sind. Hierbei ist die reichhaltige Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins mit (Altv.) gekennzeichnet.

Die Fortsetzung dieses Repertoriums begann im 22. Heft unserer Mitteilungen. — Die hier folgende neueste Übersicht der heimatlichen Litteratur umfaßt die Jahre 1890 und 1891.

☞ Zur Erzielung möglichster Vollständigkeit wolle man stets geeignet erscheinende neue Schriften oder betreffende Mitteilungen an den unterzeichneten Herausgeber dieses gelangen lassen, damit in diesen Heften auch ferner alles verzeichnet werden könne, was in Bezug auf die Geschichte von Freiberg nebst Umgegend und dem heimischen Bergbau in Druck erscheint.

Freiberg, 1892. Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

Altertumsverein, Freiberger, Mitteilungen desselben, mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinr. Gerlach. Freiberg, (Gerlach'sche Buchdruckerei. (Altv.) — 26. Heft (1889) 112 Seiten. — 27. Heft (1890) 104 Seiten. Hierüber ein vollständiges Mitgliederverzeichnis des Vereins und ein Verzeichnis der mit demselben in Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Geschichtsvereine. — [Inhaltsangabe der Abhandlungen ꝛc. nachfolgend unter den Namen der betr. Verfasser: Distel, Gerlach, Heydenreich, Kade, Knebel, Lingke, Pfotenhauer, Wohlfarth.]

Berichte über den Verein und seine Sammlungen im Freiberger Anzeiger u. Tageblatt (Altv.). — Jahrg. 1890 Nr. 49: Sitzung v. 26. Febr. — 128: Eingänge für das Museum. — 131: [Levy] Zusammenkunft der Geschichtsvereine von Dresden, Meißen und Freiberg in Kloster Zelle, gehaltene Vorträge ꝛc. — 247: Eingänge für Altertumssammlung u. Bibliothek. — Jahrg. 1891 Nr. 65: Sitzung vom 18. März. — 83: Ministerial-Kommission aus Dresden, Goldene Pforte, Kreuzgänge ꝛc. — 143: Bergakademische Reliquien in dem Freiberger Altertums-Museum.

Archiv, neues, für Sächs. Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch, Königl. Archivrat. Dresden, Wilh. Baensch. (Altv.) — 11. Band (1890): Ermisch. Zur Statistik der sächsischen Städte im Jahre 1474 S. 145, damal. Einwohnerzahl Freibergs S. 148 50. — 12. Band (1891): Ermisch. Wanderungen durch und um die Stadt Freiberg im Mittelalter (im Register S. 334 sind einzeln aufgeführt: Badestuben, Beginenhaus, Bergwerke, Brot- und Fleischbänke, Krämen, Burg, Burglehn, Freihöfe, Hals, Halsbrücke, Hospitäler, Hütten, Schleifwerke, Papiermühlen, Judenberg, Kapellen zum heil. Kreuz, der Jungfrau Maria, der heil. Barbara, Kaufhaus (Schuhhaus, Brothaus), Kirchen und Kirchhöfe mit Thumerei und Kreuzgang, Dominikaner-, Franziskaner- und Jungfrauen-Kloster, Kornhaus, Landstraßen und Wege, Märkte und Plätze, Mauern, Mühlen, Münze, Rathaus, Sächsstadt, Schule, Stadtbrände, Straßen, Teiche, Thore, Türme, Turmhof, Viehweide, Vorstädte, Wälder, Wasserberg, Ziegelanger, Kanzlei- u. Bergschreiber Kaspar Freiberger. Freibergsdorf) S. 86 162. — Vetter. Der Freiberger Domprediger Jakob Schenck und die Prediger zu Leipzig 1541—43. S. 247.

Bergkalender. „Freiberger Stadt-, Land- u. Berg-Kalender. Herausgegeben von Heinr. Gerlach (Gerlach'sche Buchdruckerei). Illustriert. — Mit der neuesten Freiberger Chronik, Stiftungen ꝛc.; Sachsenchronik, Freiberger Bergbau, Beamtenverzeichnissen und Freiberger Geschäftskalender. (Altv.) — 247. Jahrgang (1891): Heinr. Herm: Zwei poetische Bilder aus dem Leben Otto des Reichen (Markgraf Konrads Abschied. Die Gründung Freibergs). — Neumann-Strela. Die Quelle von Wolkenstein, vaterl. Erzählung. — Krausch. Lob des Erzgebirges (Gedicht). — Gerlach. Die ehemal. Thore Freibergs (mit Abbild.). — Drei Bergmannslieder. — 248. Jahrgang (1892): Gerlach. Der Bergmannsgruß „Glück auf." — Bergmanns Tracht. — Kaden. Des Bergmanns Gebet vor der Schicht. — Mein Erzgebirg' (Gedichte). — Gießler. Räuberbanden im Erzgebirge: Lips Tullian, romant. Erzählung aus der Vorzeit.

Bergmännischer Verein. Verzeichnis der Vorträge und Verhandlungen im Bergmännischen Verein zu Freiberg während der Decennien 1871—90. (Nebst ausführl. Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Vereins seit der Gründung desselben im Jahre 1841.) 1891. (Altv.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Von Prof. Dr. R. Steche. Mit zahlreichen Abbildungen

Digitized by Google

und Kunstbeilagen. Auf Kosten der Königlichen Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Altertumsverein. Dresden, Meinhold & Söhne. (Altv.) — 13. Heft. Amtshauptmannschaft Glauchau (1890): Freib. Ratsbaumeister Ohmdorf S. 15; Bildhauer Lorentz S. 10, 33, 34; Glockengießer Hilger S. 3, 4, 5, 24, 40; Orgelbauer Silbermann S. 8. — 14. Heft: Amtshauptmannschaft Rochlitz (1890): Freib. Bildhauer ꝛc. Lorentz S. 46, 48, 81, 87, 89; Glockengießer Hilger S. 8, 14, 17, 18, 39, 129; Orgelbauer Silbermann S. 54, 61. — 15. Heft. Amtshauptmannschaft Borna (1891): Freib. Bildhauer Michael, Dionisius und Jonas Grünberger S. 38; Glockengießer Hilger S. 12, 16, 74, 76, 86, 121.

Distel, Theodor. Arien des 17. Jahrhunderts von dem Freiberger Michael Hoffmann. Mitteil. Heft 26, S. 64. — Ein Stammbuchblatt und ein Brief aus Theodor Körners Studienzeit in Freiberg und Leipzig. 1810. S. 65.

Domkirchenvorstand zu Freiberg (Diak. Kölzsch). Zur Erinnerung an den frühvollendeten Superintendent und Pastor prim. Karl Julius Richter, Dr. theol. et phil. (Grab- und Gedächtnisreden). 1890. (Altv.)

Ermisch, Hubert. Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. III. Band. Mit 2 Tafeln. — Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Hauptteil 14. Band. 752 Seiten in 4. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1891. — Inhalt: Vorbericht. — Das Freiberger Stadtrecht. — Das Verzählbuch der Stadt Freiberg. — Stadtbuch I. 1378 bis 1404. — Matricula civium Fribergensium 1404 bis 51. — Stadtbuch II. 1404 bis 72. — Aus Stadtbuch III. 1472 bis 85. — Aus Gerichtsbuch I. 1464 bis 80. — Bürgeraufnahmelisten. 1378 bis 1485. — Die Freiberger Ratslinie. 1223 bis 1485. — Verpachtung der Ämter. 1379 bis 1486. — Freiberger Polizeiordnung. 1487. — Nachtrag, sowie ein ausführliches Orts- und Personenregister, desgleichen Wort- und Sachregister zu Band I bis III des Freiberger Urkundenbuchs. (Altv.)

Freiberger Anzeiger und Tageblatt. (Altv.) — Jahrgang 1890. Nr. 1: Die Toten Freibergs 1889. — 16: Seltsame Erlebnisse eines Freiberger Kindes (Dr. med. Frühauf). — 59: Das Wappen mit den Böcken am Domkreuzgang. — 119: Kölzsch. Freibergs kirchliche Vergangenheit im Vergleich mit der Gegenwart. — 120, 21, 22, 25 u. 29: K. Richter. Nachrichten über das Freiberger Nonnenkloster. — 129: Die Abformung ꝛc. der Goldnen Pforte betr. — 147: Hilgersche Glocken zu Rehefeld, eingeschmolzen. — 152 bis 64: Levy. Otto der Reiche und die Bergstadt Freiberg. — 179 bis 89: Funde im Knopf des Hahnsturms der Petrikirche (Nachrichten über den Brand i. J. 1728 und den Neubau). — 190: Hofbildhauer Paul Heermann (Nachfolger Permosers) geb. in Weigmannsdorf bei Freiberg, † 1732 in Dresden. — 209: Die Freiberger Domorgel, deren einzige Mängel. — 210: Turmbau und neue Glocken in Hilbersdorf bei Freiberg. — 239: Biographisches über Aug. Ferd. Anacker, seine Tonschöpfungen ꝛc. — 242, 43, 44, 46 u. 88, desgl. Sonntagsbeil. 2. Nov.: Feier von Anackers hundertjähr. Geburtstag. — 251: Levy. Feierliche Eröffnung der v. Schönbergschen Grabsteinhalle in den renovierten Domkreuzgängen den 26. Okt. 1890. — 263: Der böhmische Maler Ernst Gustav Doerell, geb. in Freiberg 1832, gest. in Außig 1877. — 264: Erbauung der Orgel in Mylau i. V. durch Gottfried Silbermann 1731. — 279: Zur Hauschronik von Nr. 1 (früher 7) am Obermarkt. — 299: Die Marterſäule betr. — 301: Freiberger Totenliste v. J. 1890.

Jahrgang 1891: Nr. 3: Kriegerlaufbahn eines Freiberger Kindes (Oswald Schneider). — 19: Kunz von Kauffungen betr. — 26, 28, 33 und

Digitized by Google

37: [Schönherr.] Harte und schneereiche Winter. — 53: Dedo Heerkloß. Aquasi Boachi, der schwarze Prinz von Aschanti, auf der Freiberger Bergakademie 1848. — 69: Freiberger Erinnerungen an den Dichter Novalis (Friedr. v. Hardenberg). — 77: Das Vereinswesen Freibergs. — 77: Sachsens ehemal. Oberberghauptmann von Beust † (Gedenkblatt des Bergmännischen Vereins zu Freiberg). — 117: Aufstellung eines altroman. Taufsteins ꝛc. in der v. Schönberg'schen Grabsteinhalle. — 124: Grundsteinlegung zur Deutschen Gerberschule den 31. Mai, eingelegte Urkunden. — 140 bis 42: Geschichte der Freiberger Bergakademie. — 145: Umbau ꝛc. von Grüften (v. Carlowitz, Horn) in der Petrikirche. — 147 u. 48: Das Prüferfest der Bergmannskinder. — 151: Goldne Medaille zur 125jährigen Jubelfeier der Bergakademie. — 153 u. 54: Beschreibung dieses Jubiläums. — 167 u. 68: Der Streittag der Bergleute und seine Feier. — 185: Vollendung des Turmbaues an der neuen Jakobikirche 10. Aug. und Urkundeneinlegen in den Knopf. — 204: Zum 250jähr. Jubiläum der Torstensonschen Belagerung und 400jähr. Jubiläum der Armbrustschützen. — 223: Freiberger Körnerfeier. — 223: Kanzler Crell und Superintendent Krautvogel in Freiberg. — 238: Entdeckung eines noch älteren Pfortenbaues hinter der Goldenen Pforte. — 239: Sachsens Bergbau 1890. — 245: Die Bezirksanstalt auf dem „Hohen Hof" zu Hilbersdorf (Hildebrandisdorf) mit geschichtlichen Rückblicken. — 250: Hundertjähr. Namensjubiläum der Gerlachschen Buchdruckerei. — 264: Die neuen Glocken der Jakobikirche. — 298: Bergreihen aus der Reformationszeit. — 301: Freibergs Tote v. J. 1891.

Gerlach, Heinr. Die ehemal. Thore Freibergs (mit Abbild.): Mitteil. Heft 26, S. 41. — Feierliche Einweisung eines Superintendenten, 1655. S. 51. — Erinnerungen an die Schlacht bei Freiberg, 1762. S. 63. — Freiberger Fundchronik und sonstige Entdeckungen aus alter Zeit, verfallene Brunnen, unterirdische Gänge, alte bergmännische Baue ꝛc. S. 67. — Freiberger Gedenkbuch (Lebensschilderungen): Bergamtsmarkscheider Neubert, Bergrat Gottschalk, Oberkonsistorialrat Anacker, Bergrat Pilz, Faktor Wappler, Geh. Rat Wilke, Witwe Bernhardt geb. Benseler. S. 87. — Heimatl. Litteratur 1888/89. S. 101. — Der 300jährige Bleibarren im Freiberger Altertums-Museum: Mitteil. Heft 27, S. 55. — Freiberger Bauchronik (alte Jakobikirche, Goldne Pforte, Kreuzgänge, Petri-, Nikolai- und Johanniskirche, Marterfäule, Stadtmauer und Graben, Schwedensteine u. and. m. S. 59. — Vorschlag zur Ausschmückung des Domkreuzgangs mit einem gemalten Fries. S. 73. — Besprechung des Freiberger Urkundenbuchs. S. 103.

Gurlitt, Cornelius. Kunst und Künstler am Vorabende der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge, mit Abbildungen. (Kirchen. Bauhüttenwesen ꝛc.) Halle. Max Niemeyer. 1890.

Gymnasium Albertinum zu Freiberg. Programm 1890 u. 91. Einladungsschriften zu den öffentlichen Osterprüfungen mit Schülerverzeichnis und Jahresbericht, vom Rektor Prof. Dr. Franke. (Altv.)

Heydenreich, Eduard. Kuno von Freiberg, ein Ritter des Mittelalters. Mitteil. Heft 26, S. 60. — Die Reise eines Gelehrten nach Freiberg i. J. 1750. ebendas. — Ein altes Volkslied auf die Schlacht bei Freiberg. S. 61. — Ein Humanist des 16. Jahrhunderts über die Freiberger Sage von dem ungeratenen Sohne. Heft 27, S. 41.

Hinrichsen, Adolf. Das literarische Deutschland. 2. Auflage. Berlin 1891. Enthält Biographien folgender aus Freiberg oder Umgegend Gebürtiger oder durch litterarische Thätigkeit daselbst Bemerkenswerter: Hubert Ermisch,

Digitized by Google

Heinr. Gerlach, Eduard Heydenreich, Edmund Kaden, Paul Knauth, J. A. Ernst Köhler, Alphonse Levy, Maria Anna Löhn-Siegel, Georg Müller-Frauenstein, K. F. Richter, K. V. Russel, Joh. Frhr. v. Wagner (Renatus), Clemens Winkler. (Altv.)

Jacobi, H. Bilder aus der Vergangenheit des Erzgebirges (die auf Eisen bauende St. Wolfgangszeche. Berggebräuche und Bergmannsleben). „Glückauf" 10. Jahrg. 1890. Nr. 8 und 9. (Altv.)

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen auf d. J. 1890. Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums herausgegeben von C. Menzel, K. S. Oberbergrat. Mit 20 lithogr. Tafeln. Freiberg, Craz & Gerlach (Joh. Stettner). Altv. — A. Abhandlungen aus dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens (u. and. über die Erbauung der hohen Esse auf der Königl. Halsbrückner Hütte bei Freiberg). B. Statistische Mitteilungen v. J. 1889: Bergwesen, Hüttenwesen, Bergakademie. Personalverzeichnis. — Jahrbuch 1891. Mit 5 lithogr. Tafeln. Enth. außer den wissenschaftlichen und statistischen Abteilungen eine ausführliche Schilderung des Lebens und Wirkens des frühvollendeten Bergamts-Direktors Dr. jur. Karl Edwin Leuthold, von Dr. Wahle.

Kade, Reinhard. Zu Freibergs Geschlechtern (Alban Ulmann † 1646, Maria Horn † 1635). Mitteil. Heft 26, S. 35. — Der Freiberger Wolfgang Leupold, Erzieher des Herzogs Christoph von Mecklenburg, 1552. Heft 27, S. 49. — Der Dichter David Schirmer aus Pappendorf. S. 54.

Derf. Der Freiberger Domkantor Christoph Demant, 1567—1643. Vierteljahrsschr. für Musikwissenschaft. 1890. (Altv.)

Knebel, Konrad. Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte: 3. Der Meistergrad. Mitteil. Heft 26, S. 1. — Rundmarken und Längsrillen am Freiberger Domkreuzgang. S. 57. — Theodor Körner in Freiberg. Heft 27, Seite 75.

Koch, E. Ein Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7./8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse zu Altenburg erfolgte. Mit dem in Lichtdruck ausgeführten Abbild einer Urkunde. Festschrift zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages am 30. Januar 1890. Progr. des Meininger Gymn. Bernhardinum. 1890. (Altv.)

Langguth, Adolph. Joh. Aug. v. Ponickau, ein gelehrter Bibliophile des 18. Jahrhunderts. (Hartwigs Centralbl. für Bibliothekwesen, Juniheft 1891). Altv. — Die v. Ponickau'sche Universitätsbibliothek in Halle a. d. S. enthält eine reiche Sammlung Freiberger Manuskripte. (Katalog Altv.)

Lemcke, Paul (Litterat in Ulm). Stimmen über Freiberg aus drei Jahrhunderten. Freib. Anz. 1882. Nr. 10 u. 11. (Altv.).

Lingke, Joh. Aug. Friedr. Die Familie Lingke, ein altes Freiberger Patriziergeschlecht. (Mit Wappen und Bildnissen.) Mitteil. Heft 27, S. 1.

Derf. Wanderungen durch die Stadt Freiberg und ihre geschichtlichen Erinnerungen. Leipz. Ztg. 1890. Nr. 259.

Löbe, Pfarrer. Der in Altenburg auf Markgraf Friedrich gemachte Mordanfall und der Heldenmut des Freiberger Bürgers Joh. Loyke. Mitteil. der Gesch.- und Altertumsforsch. Ges. des Osterlandes zu Altenburg. 1891. Seite 101. (Altv.)

Digitized by Google

Müller, Alfred. Volkslieder aus dem Erzgebirge. Grafers Verlag, Annaberg. 1891. (Daselbst auch Verlag der Gedichte und Geschichten in erzgebirgischer Mundart). Altv.

Pfotenhauer, Paul. Die Taufe eines Freiberger Bergmannskindes auf dem Weltmeere. 1826. Mitteil. Heft 26, S. 64.

Philolithus Montanus. Der sächsische Bergmann in Sage und Lied. Leipz. Ztg. 1891. Nr. 82.

Realgymnasium, städtisches, zu Freiberg. 18. u. 19. Jahresber. 1890 und 91. Einladungsschriften zu den öffentlichen Osterprüfungen, mit Jahresbericht und Schülerverzeichnis, vom Rektor Prof. Pachaly. (Altv.) Beilage: Die geologischen Verhältnisse der näheren und ferneren Umgebung von Freiberg im Anschlusse an den Unterricht in der Geologie (1. Teil). Vom Oberlehrer Dr. phil. Bruno Mehner.

Schneider, Moritz. Biographisches von dem in Freiberg gestandenen und 1787 auf dem Donatsfriedhof beerdigten Artillerie-Hauptmann Tielke. Briefwechsel, Gedichte ꝛc. 1891. (Tielke ist der Verfasser der in Freiberg 1775 erschienenen „Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Kriegs von 1756 bis 1763." 6 Bände.) Altv.

v. Schönberg, Bernhard. Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in der Domkirche und den dazu gehörigen Kreuzgängen zu Freiberg. 1890. (Ein ausführl. Verzeichnis und buchstäbl. Abdruck sämtlicher Inschriften der Jahrhunderte alten Grabsteine.) Beim Domkirchner zu haben. — Hierüber: „Die älteren von Schönberg'schen Familienbegräbnisse und Denkmäler im allgemeinen." (Altzelle, Neukirchen, Meißen, Naumburg, Dresden ꝛc.) Altv.

Schönherr, K. Beiträge zur Geschichte des Brander Jahrmarkts. 1890. (Altv.)

Schumann, Paul. Die v. Schönberg'schen Grabdenkmäler im Freiberger Domkreuzgang und die Eröffnung dieser Sammlung den 26. Oktober 1890. Dresdn. Anzeiger 1890. Nr. 300, S. 10. (Altv.)

Schurtz, Heinrich. Die Pässe des Erzgebirges. Mit Karte. (Die Pässe von Freiberg S. 26—39.) Leipzig. J. J. Weber. 1891. (Altv.)

Derſ. Der Seifenbergbau in dem Erzgebirge und die Wahlensagen. 1890. (Altv.)

Stelzner, Alfr. W. Bericht über die 38. Versammlung der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Freiberg, 11. August 1891. Zeitschr. d. D. g. Ges. Jahrg. 1891, S. 758 flg. (Altv.)

Straumer, Friedr. Allerlei aus dem Erzgebirge. Annaberg, Herm. Grafers Verlag. 1892. — S. 104 flg. Freiberg: Des Schulmeisters Rache (Rektor Apelles gegen den Prediger Pondo. 1579). Altv.

Süß, Paul. Zur Erinnerung an die Feier der Grundsteinlegung zur neuen St. Jakobikirche in Freiberg den 11. Juni 1890. Mit dem Text der eingelegten Urkunde. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei. 20 Pfg. — Hierzu ein Kunstblatt mit Abbildung der neuen Kirche. 50 Pf. (Zum Besten der Ausschmückung der Kirche herausgegeben.) Altv.

v. Süßmilch gen. Hörnig. Burgen im Erzgebirge, mit Grundrissen und ausführl. Beschreibung. (Unt. and. die beiden großartigen alten Burgruinen Frauenstein und Hassenstein.) Mitteil. d. Deutschen Gesellschaft in Leipzig. 8. Band 3. Heft 1890. (Altv.)

Digitized by Google

Türcke, Otto. Gottfried Silbermann, der Altmeister der sächsischen Orgelbauer. Sächs. Schulztg. 1891. Nr. 24 flg.

Verwaltungsbericht des Stadtrats zu Freiberg auf die Jahre 1889 und 1890. Herausgegeben von Dr. Böhme, Bürgermeister. 1891. (Altv.) — I. Verfassung und Verwaltung der Stadt im Allgemeinen. II. Kirchen- und Schulsachen. III. Städtische Finanzen. IV. Die städtische Sparkasse. V. Grundbesitz u. Unternehmungen. VI. Das städtische Bauwesen. VII. Feuerpolizei und Feuerversicherung. VIII. Das Polizeiwesen. IX. Gesundheitspolizei und öffentl. Gesundheitspflege. X. Gewerbesachen. XI. Arbeiterversicherung. XII. Armenwesen. XIII. Stiftungen.

Vetter, Paul. Luther, Jonas und Melanchthon an Herzog Heinrich von Sachsen. (Wittenberg, 25. Nov. 1539.) Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XII (1891) S. 620 flg.

Wagner, Gasinspektor. Geschichte der Gasbeleuchtungs-Einrichtung in Freiberg. Ein Vortrag; Freib. Anz. 1889 Nr. 66. (Altv.)

Wahle, G. H. Das Allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen. Nach amtlichen Quellen erläutert. Freiberg, Verlag von Craz & Gerlach (Joh. Stettner) 1891. 53 Bogen gr. 8. — Die Einleitung zu dem aus 12 Hauptabschnitten bestehenden Allgemeinen Berggesetz vom 16. Juni 1868, welchem auch alle neuen Arbeiterversicherungsgesetze beigefügt sind, enthält S. 1 bis 75: Überblick über die Geschichte des Sächsischen Bergrechts; Entstehungsgeschichte der gegenwärtigen Berggesetzgebung; Quellen und Litteratur des Sächsischen Bergrechts. — Den Schluß des Ganzen bildet ein ausführliches, in das Einzelne gehende Sachregister. (Altv.)

Wappler, A. Fr. Der Bergbau zu Freiberg im Erzgebirge. Sonderabdruck aus der 18. Auflage von Grube's Geogr. Charakterbildern. Bd. 3. (Altv.)

Winkel, G. G. Geschichtlich vaterländische Seidenbänder (mit ausführl. Beschreibung der im Freiberger Altertums-Museum befindlichen). Zeitschr. „Sammler" 1889 Nr. 11—14. (Altv.)

Wohlfarth, J. O. Die uralte Wasserleitung der Stadt von der Freibergsdorfer Waldhöhe nach den städtischen ehemal. Festungsteichen. Mitteil. des Vereins Heft 26, S. 47.

Hierüber erscheinen alljährlich oder doch in gewissen Zeitabschnitten auch sonst noch zahlreiche, meist kleinere Schriften, teils von Behörden, teils von gemeinnützigen Anstalten, Vereinen und Genossenschaften. Diese Veröffentlichungen enthalten jedoch großenteils fast nur geschäftliche Berichte und statistische Übersichten und sind daher in dem vorliegenden Verzeichnis der heimatlichen Litteratur nicht mit aufgenommen worden.

Hierzu zählen unt. and. und insbesondere die amtlichen Veröffentlichungen des städtischen Haushaltplans und Verwaltungsberichts, das Freiberger Adreßbuch, der Bericht über die Volksschulen und die Fortbildungs-

Digitized by Google

schule, sowie die städtische Turnerfeuerwehr; — ferner die Veröffentlichungen der hiesigen Bergbehörden, der Königlichen Bergakademie und der Königlichen Bergschule; — der Landwirtschaftl. Schule und der Deutschen Gerberschule; der Freiberger Handelsschule und des Handelswissenschaftlichen Vereins; — der städtischen Braugenossenschaft und der hiesigen Banken; — des Albert-Zweigvereins und des Vereins für Volkswohl „Feierabend" u. and.

Auch die regelmäßigen Berichte der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden, sowie die Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus daselbst bringen immerhin wesentliche Beiträge zu der Verkehrs-Statistik unserer Stadt.

☞ Noch sei hier schon jetzt besonders gedacht der soeben erschienenen neuesten Schrift unseres Ehrenmitglieds, des um die Freiberger Geschichtsforschung wohlverdienten Dr. Eduard Heydenreich: **„Geschichte und Poesie des Freiberger Berg- und Hüttenwesens."** Dieses kleine, mit Wärme und Begeisterung geschriebene Werk ist voll und ganz geeignet, die Liebe zu unserer Heimat neu zu beleben und unserem altehrwürdigen Bergmannsstand neue Freunde zuzuführen.

Nachtrag. Zu den auf Seite 85 verzeichneten, im Freiberger Anzeiger enthaltenen ortsgeschichtlichen Mitteilungen sind — außer den allgemeinen Totenlisten in Nummer 301 desselben — noch folgende Personal-Notizen nachzutragen:

Freiberger Anzeiger und Tageblatt. (Altv.) — Jahrgang 1889: Betriebsdirektor Tittel, Vorsitzender des Revierausschusses, † 23. Febr. — Nr. 157flg. Musikdirektor Eckhardt, Domkantor und Komponist, Ritter des k. s. Albrechtsordens.

Jahrgang 1890: Nr. 4 u. 5: Rechtsanwalt Kugler, langjähr. Stadtverordnetenvorsteher (Jubiläum s. d. Anz. v. 2. Febr. 1882). — 17: Geheimer Rat Otto Freiesleben, Ministerialdirektor a. D. — 90: Pastor em. Sturm. 180: Kaufmann und Fabrikant Herm. Päßler, Ehrenbürger der Stadt (Jubiläum s. d. Anzeiger v. 30. Dezember 1884). — 260 u. 65: Superintendent Richter (s. S. 70).

Jahrgang 1891: Nr. 44flg.: Ökonomierat Münzner, Ritter 1. Kl. d. k. s. Albrechtsordens. — 77: Oberberghauptmann v. Beust (s. S. 67). — 103, 6, 8: Bergamtsdirektor Leuthold (s. S 73). — 213 u. 16: Bergrat Kreischer (s. S. 75). — 99: Rentner Herm. Hincke, Stifter ꝛc. (Jubiläum s. Anz. 1890 Nr. 250). — 262 u. 66: Justizrat Blüher (s. S. 81). — 285 und 86: Stadtrat Beyer (s. S. 82).

Jahrgang 1892: Nr. 28 u. 36: Bergrat Gretschel, (s. S. 75). — 50: Bergrat Fritzsche s. S. 76 (Jubiläum s. Anz. v. 2. Sept. 1885). — 62: Stadtrat Klemm (s. S. 82). — 84 u. 85: Bürgermeister Clauß s. S. 79 (Jubiläum s. Anz. v. 6. Mai 1879). — 171 u. 75: Frau Bürgermeister Margarethe Böhme geb. Meltzer (s. S. 82).

Digitized by Google

Die Ausschmückung der Domkreuzgänge durch einen gemalten Fries betr.

In Heft 27 unserer Mitteilungen Seite 73 und 74 wurde in Anregung gebracht, daß die jetzt in dankenswertester Weise auf Kosten des Staats baulich wiederhergestellten Domkreuzgänge auch in ihrem Äußeren einen noch angenehmeren Eindruck machen und eine stimmungsvolle Belebung erhalten würden, wenn die kahlen äußeren Wandflächen mit einem durchlaufenden gemalten Fries ausgestattet werden könnten. — Dem obenbezeichneten Hefte wurde auch ein besonderes (grünes) Blatt „An alle Kunst- u. Altertumsfreunde" beigegeben mit der Bitte, Erklärungen und Aussprachen hierüber an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Hierauf sind nicht nur zahlreiche beifällige Schreiben eingegangen mit dem Wunsche, daß zu einem solchen Fries vor allem bildliche Darstellungen aus der denkwürdigen älteren Geschichte Freibergs gewählt werden möchten, sondern es sind auch entsprechende Geldbeiträge im voraus zugesichert, ja sogar bereits bar eingegangen und selbst größere Stiftungen hierzu in Aussicht gestellt worden.

Ebenso fand dieser Plan auch in der am 23. März 1892 abgehaltenen Hauptversammlung des Freiberger Altertumsvereins den allgemeinsten Beifall, sodann aber noch die eingehendste Würdigung Sr. Majestät des Königs, als der Unterzeichnete die Ehre hatte, bei höchstdessen Anwesenheit in Freiberg am 15. Juli 1892 die Führung im Freiberger Altertumsmuseum übernehmen zu dürfen.

Die auf der äußeren Wandfläche der Kreuzgänge bereits markierten friesartigen Felder würden hiernach — mit farbigen Wappentafeln abwechselnd — in Sgraffitomalerei mit ortsgeschichtlichen Darstellungen und Gruppen aus dem 12. bis 17. Jahrhundert zu füllen sein, in welchen die Landesfürsten als die Hauptfiguren erscheinen, und zwar: 1. Markgraf Otto der Reiche (Beginn des Bergbaues, Bau der Stadtmauer), — 2. Markgraf Heinrich der Erlauchte (Klosterwesen, Bau der Goldenen Pforte), — 3. Markgraf Friedrich

Digitized by Google

der Freidige (als Pilger sich dem Freiberger Bürger Haberberger zu erkennen gebend, der ihn mit den Silberschätzen seiner Gruben zur Wiedereroberung seines Landes unterstützte), — 4. Herzog Heinrich der Fromme (Besuch bei dem Freiberger Glocken- und Geschützgießer Martin Hilger), — 5. Kurfürst Moritz's Leichenzug durch Freiberg nach dem Dom, — 6. Kurfürst August (auf dem großen Freiberger Schützenfest im Jahre 1572), — 7. Kurfürst Christian I. (Ausbau der kurfürstl. Begräbniskapelle), — 8. Freibergs ruhmvolle Belagerung durch die Schweden 1642/43.

Je schwieriger es nun allerdings ist, solche Gruppen in würdiger und geschichtlich treuer Weise bildlich darzustellen, um so freudiger wird allseitig die Mitteilung entgegengenommen werden, daß sich der hochgeschätzte Schöpfer des großartigen „Fürstenzugs" auf der Augustusstraße in Dresden, der Historienmaler Herr Prof. Walther, auf wiederholtes Bitten hat bereit finden lassen, zunächst eine der vorgenannten Gruppen (Nr. 4) in anschaulichster und lieblichster Weise bildlich zu entwerfen!

Noch aber fehlt viel zur Verwirklichung des gefaßten Plans, welche nur durch eine allgemeine Unterstützung von nah und fern erreicht werden kann. Möchte sie gelingen! Ist es doch nicht allein ein Freiberger, sondern ein vaterländisches Unternehmen, bei dem Patriotismus, Geschichte und Kunst in gleicher Weise beteiligt sind, und soll doch die Kunst nicht nur dem Künstler und allen Hochgebildeten dienen, sondern auch zum Gemeingut des Volkes gemacht werden, zugänglich und verständlich für alle, für alt und jung.

Möge denn ein solches Unternehmen gelingen und Anklang finden in allen Kreisen! Wir bitten daher nochmals um gütige Berücksichtigung unserer (grünen) Beilage im vorigen Vereinsheft, für freundliche Zuschriften im voraus herzlich Dank sagend, und werden nicht unterlassen, im nächsten Heft wieder ausführlicher zu berichten.

Freiberg, Oktober 1892.

Heinr. Gerlach,

Vorstand des Freiberger Altertumsvereins.

Digitized by Google

Die bis jetzt erschienenen Hefte der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" enthalten folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzählbuch der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte 1861/62.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Porträts.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altwäter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey" in Freiberg. — Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher." — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen und der sächsische Prinzenraub. Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen (Fortsetzung und Schluß).

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Bieberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Freiberger Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit einem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. — Alte Burgen ꝛc. 3) der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

Digitized by Google

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc. 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbild.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 1. Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbesondere Freiberg betr. Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Ratsdörfer.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 2. und 3. Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk 1830.

21. Heft. Zum 25jährigen Stiftungsfest des Vereins. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 4. Ansicht der Stadt Freiberg 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

22. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 1. Das Lehrlingswesen. — Freibergs Ärzte in den ältesten Zeiten. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 5. Die alte Bergmannstracht. — Heinrich von Freiberg und seine Werke.

23. Heft: Studien zum Freiberger Chronisten Möller. (Mit Bildnis.) — Eine alte Freiberger Familienchronik. — Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 2. Der Gesellenstand. — Freiberger Urkundenbuch. 2. Teil. — Ein älterer und jüngerer „Heinrich von Freiberg."

24. Heft: Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 7. Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai. — Johann Boeer und sein Lobgedicht auf Freiberg 1553.

25. Heft: Zur Wettin-Jubelfeier. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 8. Bildnis der Herzogin Katharina. — Kurfürst Moritz von Sachsen. — Der Freiberger Domglöckner Joh. Kröner 1585 bis 1625. — Das Freiberger Bier und Freibergs Brau- und Schanknahrung seit den ältesten Zeiten.

26. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 3. Der Meistergrad. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 9. u. 10. Die ehemal. Thore. — Älteste Wasserleitung. — Freib. Fundchronik. — Gedenkbuch.

27. Heft: Das alte Patriziergeschlecht der Lingke (Mit Wappen und Bildnissen). — Die Sage vom ungeratenen Sohne. — Wolfgang Leupold. 1552. — Ein 300jähr. Bleibarren. — Freiberger Bauchronik. — Freiberger Urkundenbuch. — Theodor Körner als Freiberger Bergstudent.

☞ Von dem **großen Freiberger Belagerungsplan von 1642/43** (Abdruck der alten Original-Kupferplatte) sind noch einige Exemplare in der Gerlach'schen Buchdruckerei zu haben. (Preis 50 Pf.)

Digitized by Google

22397

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

29. Heft.

Digitized by Google

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck, durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Freiberg der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen."

Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postnachnahme). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt der Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. die Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte zu **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Anzumelden: beim Hausmeister des Kaufhauses (im 2. Stock).

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vereinsvorstand, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern zu unentgeltlicher Benutzung offen.

☛ **Bibliothekstunde:** Mittwochs nachmittags **2** bis **3** Uhr. — Kataloge sowie das „Bibliographische Repertorium" über die Geschichte der Stadt Freiberg liegen zur beliebigen Einsicht aus. — **Bibliothekar:** Herr Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Peine.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Freiberger Altertumsvereins

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Buchdr. u. Stadtrat, Ritter 2. Kl. des K. S. Albrechtsordens,
Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und mehrerer anderer Vereine.

29. Heft: 1892.

Freiberg i. S.
Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)
1893.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Wir verſtehen nur das Leben,
Stellt die Vorzeit ſich daneben.

Heſekiel.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg (Fortsetzung zu Heft 18): Das Rittergut Freibergsdorf und seine Besitzer von Anfang an, mit Abdruck der ältesten Urkunden. Von A. Kießling, Ratsaktuar.

Ein hundertjähriges Jubiläum. Lebensbilder zur Erinnerung an den Freiberger Buchdrucker und Buchhändler Joh. Christ. Friedrich Gerlach, geb. 1756, gest. 1820. Von Heinr. Gerlach.

Das 250jährige Kalender-Jubiläum der Gerlach'schen Buchdruckerei (Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender). Vom Herausgeber desselben.

Ein Freiberger Schulzeugnis aus dem 16. Jahrhundert. Mitgeteilt von Diakonus Lic. Dr. Georg Buchwald in Leipzig, erläutert und übersetzt von Dr. Selmar Peine.

Die Gold- und Silber-Manufaktur von Thiele & Steinert in Freiberg. Geschichtliche Mitteilungen (nebst Abdruck des landesherrl. Privilegiums von 1709) zum 200jährigen Jubiläum des Geschäfts im Jahre 1893. Von Heinr. Gerlach.

Freiberger Bauchronik. Von Heinr. Gerlach. — Die Goldene Pforte. — Der Dom. — Die Kreuzgänge des Doms. — Der Klostergarten. Sonstige bauliche Vorkommnisse in der Stadt. — Die Altväter-Wasserleitungs-Ruine bei Rothenfurth.

Katalog der Freiberger Altertumsvereins-Bibliothek. Dritter Nachtrag. A. Urkunden. Handschriften. — B. Druckschriften aller Art. — C. Pläne. Landkarten. — D. Abbildungen. Kunstblätter. — (Großenteils die Stadt Freiberg und den Bergbau betr.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg.

6. Freibergsdorf.

Von

A. Kießling,

Ratsaktuar in Freiberg.

Auf Ersuchen des Vereinsvorstandes, des Herrn Stadtrat Gerlach, hat sich der Verfasser zur Fortsetzung der bis Heft 18 der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins geführten Darstellung einer „Geschichte der alten Burgen und Rittersitze um Freiberg" entschlossen und will nun zuvörderst mit der Beschreibung des nächst unserer Stadt gelegenen Ritterguts Freibergsdorf beginnen. Wenn hierbei einzelnes — dank dem vorgefundenen reichen Material[1] — ausführlicher behandelt worden ist, namentlich bezüglich der Besitzer des Gutes im Mittelalter, so findet dies wohl eine genügende Rechtfertigung darin, daß gerade die Geschichte jener Geschlechter (Große, Freiberger, Schönlebe) mit der städtischen Geschichte Freibergs in engstem Zusammenhange gestanden hat. Im Übrigen aber konnte sich die Abhandlung im allgemeinen nur auf das Rittergut Freibergsdorf erstrecken; eine ausführliche Geschichte des gleichnamigen, das Gut umgebenden Dorfes zu geben, liegt außerhalb des Rahmens dieser Forschungen.

[1]) Die hierzu am meisten benutzten Quellen sind folgende: Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil Bd. XII—XIV: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen I—III (bezeichnet mit „U.B."); — Möller, Theatrum Freibergense Chronicum, Teil I u. II (Ch.); — Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins (Mitt.); — Freiberger Ratsarchiv, Kammerkästchen Nr. 16, 25 (K.K.); — Kaufbücher von Freibergsdorf 1530—1848 (Kbch.); — Benseler, Geschichte Freibergs und seines Bergbaues; — Ermisch, Neues Archiv für sächsische Geschichte XII (N. Arch.); — Grübler, Ehre der Freibergischen Todtengrüfte.

Digitized by Google

I.

1259—1349. — Lage. Erste Erwähnung unter Albert von Freiberg. Städtische Viehweiden. Der „Thurmhof" unter Theodorich Kunike.

Das Dorf Freibergsdorf könnte als eine Vorstadt Freibergs gelten, da es unmittelbar an das Stadtweichbild grenzt und auch sonst einen wenig ländlichen Charakter zeigt. Es liegt westlich von Freiberg längs der Südseite der Chemnitzer Chaussee und reicht fast bis zum Hospitalwald. Das Rittergut ist gleichfalls an der Landstraße gelegen.[1] Ob Freibergsdorf älter ist als die Stadt Freiberg, läßt sich urkundlich nicht nachweisen; jedenfalls aber ist es mit der Stadtgeschichte stets eng verbunden gewesen.

Nach der ältesten vorhandenen Urkunde, welche vermutlich mit den Anfängen Freibergsdorfs in Verbindung zu bringen ist, eignete Markgraf Heinrich der Erlauchte im Jahre **1259** ein seither im Besitz des **Albert von Freiberg** und dessen Gemahlin geborenen v. Haldecke gewesenes Vorwerk um 150 Mark der **Stadt Freiberg** als Allodialgut zur Anlegung einer Viehweide zu. Die hierüber im Freiberger Ratsarchiv befindliche lateinische Urkunde lautet in deutscher Übersetzung[2] folgendermaßen:

Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Markgraf von Meißen und Osterland, Landgraf und Pfalzgraf von Sachsen, thun kund und bezeugen vor Gegenwärtigen, daß, da Wir Unsere Bürger von Freiberg und die Gemeinde immer mit Huld und Gunst behandeln wollen, Wir auf deren ausdrücklichen Wunsch ein Allod, bei der Gemeinde Freiberg gelegen, welches dem Albert von Freiberg gehört hat und seiner Gemahlin, einer Tochter des Gevehard v. Haldecke, und welches die nämlichen Bürger für 150 Mark gekauft zu haben erkannt werden, ebenderselben Gemeinde mit allem seinen Zubehör mit dem Eigentumsrechte gegeben haben als zukünftigen Besitz, indem Wir wollen und bereitwillig zulassen, daß besagte Bürger den Nutzen der Gemeinde verleihen, einen solchen nämlich, welcher Viehweide allgemein genannt wird. Damit aber im Laufe der Zeit eine derartige Gnade den erwähnten Bürgern oder der Gemeinde nicht ungiltig gemacht oder geändert werden kann, so haben Wir befohlen, daß Ebendenselben darüber zum Zeugniß gegenwärtiges Schriftstück, mit dem Schutze Unseres Siegels gestärkt, gegeben werde. — Gegeben bei Schönburg im Jahre des Herrn 1259, am 14. August, der zweiten indictio.[3] Zeugen davon sind Hermann von Lobdeburg, Albert Tapifer von Burne, Rudolf von Luppa, Gevehard von Haldecke, Magister Christoferus, der Schreiber Unserer Kanzlei, Gozwin, Unser Schreiber von Freiberg, u. a. m.

Auf denselben Vorgang wird noch durch zwei Urkunden spä-

[1]) In „Pönicke, Album der Schlösser und Rittergüter im Königreich Sachsen" IV, S. 153flg. befindet sich eine Abbildung des Ritterguts Freibergsdorf (wohl aus der Mitte dieses Jahrhunderts stammend). — [2]) U.B. I. 17; Ch. I, 40. 165. Die Übersetzung ist der Güte des Herrn Realg.-Oberl. Dr. Peine hier zu verdanken. — [3]) Ein Zeitabschnitt von 15 Jahren; das Jahr 1259 gehörte demnach dem 2. Abschnitt der Regierung Heinrich des Erlauchten (1234—88) an.

Digitized by Google

terer Zeit hingewiesen. In den Bestätigungen sämtlicher Privilegien der Stadt Freiberg durch Herzog Wilhelm vom 16. Oktober 1466 sowie Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht vom 10. Dezember 1469 heißt es nämlich wörtlich: „— item ire vorschreibunge uber ein vorwerck bey Freyberg gelegen, etswann Albrechts vonn Freyberg unnd seiner haußfrauwenn gewest, das sie gekaufft unnd zcu eyner viheweyde gemacht haben." [1]

Freiberg mag früher mehrere städtische Viehweiden besessen haben. In verschiedenen Urkunden wird zwar nur eine Viehweide „vor dem Erbischen Thore" genannt,[2] doch lassen teilweise noch jetzt bestehende Ortsbezeichnungen, wie Hirtengasse, Hirtenplatz (wo des Rats Hirtenhaus und Viehhöfe waren), Viehgasse (jetzige Bahnhofstraße), die „Sauwiesen" (in der Nähe des Feldschlößchens) auf eine andere, westlich der Annaberger Straße gelegene Viehweide schließen.[3] Dahin mag auch die von dem tieferliegenden Teile der Chemnitzer Straße in der Nähe des Hospitals nach Süden zu abzweigende „Viehgasse" in Freibergsdorf geführt haben, auf welcher Torstenson bei der Freiberger Belagerung am Sylvester 1642 drei Feldmörser aufpflanzen ließ.[4] Dieselbe Viehweide war es vermutlich auch, welche nach den oben mitgeteilten Urkunden vom Jahre 1259 der Stadt Freiberg als Allodialgut zugeeignet wurde.[5] Zwar enthalten mehrere andere, auf die städtische „Viehweide" bezügliche Urkunden jener Zeit[6] bezüglich der Örtlichkeit nichts, woraus sich ein weiterer Zusammenhang derselben mit dem späteren Rittergut Freibergsdorf nachweisen ließ, andernteils lassen sich aber auch Spuren eines in jener Gegend vorhanden gewesenen anderen „Vorwerks" weder aus dem Mittelalter, noch jetzt ausfindig machen.

Die Viehweide westlich der Annaberger Straße blieb bis zum Jahre 1796, wo sie den einzelnen Häusern der inneren Stadt als sog. „Bürgerfelder" zugeteilt wurde, in städtischem Besitz,[7] während das oben im Zusammenhang mit derselben genannte „Vorwerk" gegen

[1]) U.B. I, 225, 262. — [2]) U.B. I, 214 Z. 40; Freiberger Gerichtsbuch I, Fol. 174 b. — [3]) Gerlach, kl. Chronik von Freiberg, S. 26. — [4]) Mitt. 14, 1363. [5]) Anders im N. Arch. XII, 158. — [6]) Nach einem städtischen Zinsverzeichnis vom Jahre 1391 hat Hans Dytrich von der Lochmühle und dem Garten auf der Viehweide 40 Groschen zu zahlen, — der Freiberger Rat verkauft 1394 einen Acker, der an der Viehweide an Nickol Wigharts, des Bürgermeisters, Acker gelegen ist, — in den Ratswillküren von 1413 wird bestimmt: „Nymant sal seine schaff uff dii viheweide triben bii eyme schogke (Strafe)", — im Kaufvertrage zwischen Apel Vitzthum, Ritter zu Roßla, und der Stadt Freiberg vom 14. Nov. 1444 wird u. a. ein Lehnacker Oßman Zcymmermans, eine halbe Hufe groß und an der „schiben" Hans Wigharts „uf der viheweide" gelegen, mit aufgeführt, — und nach dem Stadtbuch II v. J. 1448 verspricht der Rat einer Witwe Bartusch, derselben ein Stück Lehnacker auf der Viehweide zu gute zu halten (U.B. III, 278 Z. 7, 281; I, 125 Z. 12, 167 Z. 15; III, 345.) — [7]) Gerlach, kl. Chronik von Freiberg, S. 26 Anm.

Digitized by Google

die Mitte des 14. Jahrhunderts unter der Benennung „Thurmhof" mit einem anderen Besitzer wieder auftritt. Ein beim Regierungsantritt Markgraf Friedrich des Strengen im Jahre **1349** aufgestelltes Verzeichnis markgräflicher Lehen in und um Freiberg enthält nämlich folgende Stelle: „Item medietatem allodii curie dicte Turmhof et medium forestum ibidem, quod olim fuit Theoderici Kuniken." (Ferner die Hälfte des Allods des Hofes genannt der Turmhof und den halben Forst daselbst, der einst dem Theodorich Kunike gehört hat.)[1]

An anderer Stelle (vergl. Mitt. 3, S. 289) erhält dieser „Thurmhof" die Bezeichnung „dem Hospital gegenüber gelegen" zum Unterschied vom Vorwerk Thurmhof „vor dem Donatsthor" (jetzt Weicheltsches Gut, alte Frauensteiner Straße Nr. 9), von welchem vermutlich der darnach benannte Bergbau ausgegangen ist.[2] Die Reihenfolge der urkundlich nachgewiesenen späteren Besitzer jenes Vorwerks „Thurmhof" wie auch manche örtlichen Anzeichen lassen darauf schließen, daß sich dasselbe mit mindestens einem Teile, wenn nicht der Gesamtheit des jetzigen Rittergutes Freibergsdorf gedeckt hat. So ist Freibergsdorf auf alten Plänen noch mit einem Turme und mit Wallgräben versehen,[3] — im Jahre 1751 war der „Thurmgarten" noch eine Zubehörung des damals einen Bestandteil des Rittergutes bildenden Gasthofs zur „Sonne" (jetzt „Stadt Wien"),[4] und in den sechziger Jahren sollen beim Grundgraben zum Baue der älteren Freibergsdorfer Schule die Grundmauern eines starken Turms entdeckt worden sein.[5]

Der obengenannte Besitzer des Turmhofs vor dem Jahre 1349 **Theodorich Kunike** gehörte einem der ältesten Freiberger Patriziergeschlechter, demjenigen der Kunike, Kuneke oder Kunke an.[6] Das Geschlechtswappen desselben war nach dem Freiberger Urkundenbuch (I, S. XXIII), wo sich davon eine Siegelabbildung befindet, ein Schild, das im Schildhaupte drei gestürzte Lindenblätter und im Felde gekreuzte Zweige darstellte. Jener Kunike war vermutlich derselbe, welcher laut Urkunde vom 11. November 1333 eine Wiese und einen Acker bei dem Stöckigt bis an das Gericht (Hochgericht) dem Johannishospital zu einem Seelengeräte schenkte,[7] sowie im Jahre 1342 Bürgermeister und 1343 Ratsherr zu Freiberg gewesen ist.[8]

---

[1]) U.B. I, 71; vergl. auch Mitt. 14, 1276. — [2]) Mitt. 13, 1104. — [3]) Mitt. 3, 289. — [4]) Kbch. 1749, Bl. 62. — [5]) Mitt. 3, 289. — [6]) Vergl. hierüber Mitt. 2, 90; 16, 58; U.B. III Register S. 502; N. Arch. XII, 138, 146, 158. — [7]) U.B. I, 60. — [8]) U.B. III, 430.

Digitized by Google

II.

Um **1447—70.** — Das Große'sche Geschlecht. — Reinfried Große der Ältere, Reinfried und Hans Große.

Wie lange der Turmhof von den Kuniken besessen und wer im Besitze desselben bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts folgte, konnte nicht ermittelt werden. Um diese Zeit wird **Reinfried Große** (der Ältere) als Eigentümer von dem „hoff genand der Thormhoff vor der stad Friberg bie dem spital gelegin" nebst dem Walde und sonstigem Zubehör[1] genannt.

Das alte Meißnische Adelsgeschlecht der Große (Groze, Groß, Grosche, Groschin, Großichin ꝛc.)[2] ist urkundlich vom Jahre 1309 ab nachzuweisen. Unter den reichen Besitzungen desselben sind außer Freibergsdorf Trebsen (1330—1510), Altenhain bei Grimma (1330 bis 1746), Ziegra, Rötteritzsch, Roitzsch und Altschönfels zu nennen. Das Wappen[3] war wie diejenigen anderer berühmter Geschlechter Freibergs im Dom (u. a. in den früheren Chorfenstern) angebracht und stellte ein quadriertes Schild dar, dessen erstes und viertes Feld silbern und zweites und drittes grün war; auf dem Helme befand sich ein die Farben des Schildes tragender spitzer Hut. Der jedesmalige Senior des Geschlechts wurde der Kollator des Altars zur Heimsuchung Mariä (visitationis b. virg.) in der St. Petrikirche.[4] Angehörige des Geschlechts liegen im Dome begraben.[5]

Der vorgenannte Reinfried Große (der Ältere) besaß in Gemeinschaft mit Franz Große einen Garten am „Borglehn" zu Freiberg, welchen er am 4. Juni 1435 an den Freiberger Bürger Nickol Voit verkaufte.[6] Er wird auch in einer Urkunde vom 19. Nov. 1444 als Besitzer eines Hofes und 4 Hufen Landes in der oberen Loßnitz genannt.[7] Sein Tod ist vor das Jahr 1447 zu setzen; denn nach einem Eintrage im Freiberger Stadtbuch II vom 15. August 1447 vertrat Hans Wighart (der Ältere) als vom Herzog Friedrich eingesetzter Vormund von „Reinhardes Großen seligin kindern" eine Forderung der letzteren an Heinrich Rulke, Herrn zu Linda, zu deren Sicherstellung der Schuldner ein Vierteil seines Vorwerks in Oberloßnitz bis zu deren Mündigkeit zu verpfänden hatte.[8]

Mittelst Urkunde, datiert Weimar, 16. Juni 1459, wurden Reinfried Große's Söhne **Reinfried** (Reinfart) **Große** der Jüngere und **Hans Große** durch Herzog Wilhelm mit dem Turmhofe nebst Zubehör, jedoch unter Ausschluß des für ihre Mutter Appolonia darauf befindlichen Leibgutes und mit der Bedingung belehnt, daß sie ihren gebrech-

[1]) U.B. I, 211. — [2]) Vergl. hierüber: Mitt. 1, 82; 3, 163; 5, 453, 458; 8, 756; Reg. im U.B. III, 527; Ch. 59 flg., 254, 376; N. Arch. XII, 107, 144. — [3]) Siebmachers Wappenbuch I, 153 Nr. 14; Abbildung in Mitt. 5, 458. [4]) Mitt. 8, 756. — [5]) Ch. S. 59 flg. — [6]) U.B. I, 635. — [7]) Taf. 167 Z. 3. [8]) U.B. III, 343.

Digitized by Google

lichen Vetter Gabriel sein Lebtag lang versorgten.[1] Beiden Brüdern wurde 1463 durch ebendenselben ein Gunstbrief ausgestellt über den wiederkäuflichen Verkauf von 10 Rh. Gulden jährlichen Zinses auf dem Turmhofe und dem dazu gehörigen Walde bei Fernesiechen (welch letzterer übrigens darnach „vor zeiten" im Besitze eines Reinfrid Biberitzer gewesen ist) an den Freiberger Bürger Asman Junger für 160 Rh. Gulden Hauptsumme,[2] und am 23. Juli 1465 gaben Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ihre Gunst zu einem gleichen Verkauf durch dieselben an die Brüder Nickol und Michel Junger.[3] An demselben Tage liehen ferner dieselben Landesherren den Anteil Reinfried Große's an dem „forwergk genant der Tormhoff vor Friberg gein dem spittel ubir gelegen" dessen Gemahlin Magdalena zum Leibgedinge mit der Bestimmung, daß, falls diese ihren Gemahl überleben, dessen Erben das Leibgedinge für 270 Schock Groschen ablassen, während andernfalls beim Ableben Reinfrieds nach seiner Ehefrau ohne Hinterlassung von Erben die Güter an seinen Bruder Hans zurückfallen sollten.[4]

Reinfried Große (der Jüngere) erwarb 1468/69 das Bürgerrecht von Freiberg,[5] war 1469/70 Schöffe, 1473, 75, 76—80, 82, 84 und 1485 Ratsherr und 1481, 83 und 1486 Bürgermeister in Freiberg,[6] auch wird er in einer Urkunde vom Jahre 1483 als Baccalaureus der freien Künste aufgeführt.[7] Als „geschworener Rathmann" tritt er uns in den Urkunden des Bergmeisters Hans Raspe sowie des Freiberger Rats aus den Jahren 1477 und 1478 entgegen.[8] Sein Ableben ist nach Möllers Chronik (II. Teil S. 126) in das Jahr 1487 zu versetzen.[9] — Hans Große, auch „Hans vom Thurmhof" genannt, erwarb im Jahre 1477/78 das Freiberger Bürgerrecht,[10] wurde 1491 Ratsherr[11] und starb 1515 am Tage Petri Kettenfeier. Er liegt in der St. Nikolaikirche begraben.[12]

[1]) U.B. I, 211. — [2]) U.B. I, 216. [3]) Das., Z. 12. — [4]) Das., 219. [5]) U.B. III, 425 Z. 23. Ob die i. J. 1439 40 erwähnte Bürgerrechtsgewinnung (das. 421 Z. 44) auf Ebendenselben sich bezieht, ist fraglich. — [6]) U.B. III, 452 Z. 35, 454 Z. 5, 455 Z. 4, 456 Z. 18, 459 Z. 1, 457 Z. 20 ꝛc.; Ch. 351; Mitt. 5, 458. — [7]) U.B.I, Z. 640. — [8]) Das. 294, 350 Z. 23, 432 Z. 10. — [9]) Über die angebliche Todesursache vergl. S. 8. — [10]) UB.III, 426 Z. 28. — [11]) Mitt. 1, 82; Ch. 376. — [12]) Wenn Hans Große mit der in zwei Einträgen des Freiberger Verzählbuchs genannten Person gleichen Namens identisch ist, was sich nach U.B. III (Register) S. 527 und dem dortigen besonderen Hinweis auf den „Thurmhof" vermuten läßt, hat derselbe ein Alter von über 100 Jahren erreicht. Von diesen Einträgen ist nämlich der erstere noch vor 1415, der andere im Jahre 1425 niedergeschrieben. Dieselben lauten: Nr. 157 „Hans vom Tormhoffe hat verzelet Hans vom Berge umbe IX frevelclagen uff die buße unde umbe eine offene wunde." — Nr. 609. „Item Orte Grossinne hat in die ochte brocht H. Grossen umbe enn todilag (!) wres mannes selligen" (U.B. III, 190, vergl. auch das. Anm. zu Nr. 203 sowie S. 209).

Digitized by Google

III.

1470—1592. — Das Freiberger'sche Geschlecht. — Kaspar Freiberger bis 1497 (dessen Besitzungen), Kaspar Freiberger bis 1520, Kaspar Freiberger bis 1553 (1530 „Freibergsdorf"), Sebastian Freiberger bis 1562, Anna verw. Freiberger bis um 1577, Heinrich Freiberger bis um 1592 (Verkauf des „Freiberger'schen Waldes" an die Stadt Freiberg 1582).

Die Gebrüder Große blieben nur kurze Zeit im gemeinschaftlichen Besitze des Turmhofs. Im Jahre **1470** ging das Vorwerk in das Eigentum des Oberkanzlei- und Bergschreibers **Kaspar Freiberger** über.[1]

Zunächst mögen über das Geschlecht der Freiberger (Freuberger, Friberger)[2] selbst einige Notizen folgen. Dasselbe findet urkundlich mit der Erwerbung des Bürgerrechts von Freiberg durch Nickol Freiberger im Jahre 1384[3] zuerst Erwähnung. Woher die Freiberger stammten, ist unbekannt. Das Wappen ist nach Kaysers Wappenbuch auf einem Schild ein goldener Sparren in Schwarz und in den dadurch gebildeten drei Abteilungen je ein goldener Mond mit daneben befindlichem Stern[4] und noch an verschiedenen Grenzsteinen vom Jahre 1582 in den neben dem Hospitalwalde gelegenen sog. Freiberger'schen Walde zu finden. Im Dome war dasselbe gleichfalls abgebildet, wie denn auch Mitglieder des Geschlechts in diesem ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Von dem hohen Ansehen, welches die Familie Freiberger genoß, mag auch der Umstand zeugen, daß dieselbe in ihren Häusern Privatkapellen besaß, die im Jahre 1469 vom Papst supplizierte und durch Interzession erhalten wurden.[5]

Der erste Besitzer des Turmhofs aus diesem Geschlecht, Kaspar Freiberger, tritt urkundlich zuerst im Jahre 1447 auf, als er nach Inhalt des Verzählbuchs seine Dienstmagd (Anna Dreyschuchs Tochter)

---

[1]) Ch. 486; U.B. I, 269. — [2]) Vergl. hierüber U.B. III, 522; Mitt. 2, 81; 5, 458 Tf. II; 6, 585 flg.; 8, 758; N. Arch. XII, 141, 162; Ch. 120; K.K. 16; Freib. gemeinnützige Nachr. 1813, 150 flg. — [3]) U.B. III, 416 Z. 7. [4]) Mitt. 6, 579 flg., 585; anders in Mitt. 5, 458 Tf. II; 6, 586. — [5]) Ch. 59, 61, 120. Auf Grund der Unterlagen bei Anm. 2 stellt sich die Geschlechts-Tafel der Familie Freiberger, soweit es sich um die Besitzer des Turmhofs handelt, wie folgt dar:

Kaspar, Oberkanzleischreiber († 1497)

1. Tochter (verh. M. Hochstätter.)	2. Tochter (verh. Hans Steitan d. J.)	3. Melchior († 1519)	4. Hans — Ulrich	5. Kaspar († 1520), Ursula Monhaupt

a. Wolf b. Hans c. Kaspar, geb. Ragewitz († 1553) — Katharina († 1592 als Priorin) d. Sebastian († 1562), Anna Töpfer e. Anna (verh. Val. Hausmann d. Ält.) f. Margarete

Kaspar	Wolf († 1567)	Sebastian († in Frankreich)	Heinrich, geb. v. Drachsdorf († um 1592).

Digitized by Google

wegen Verlassen des Dienstes ohne seinen Willen „uff iren hals" hatte verzählen lassen.[1] Nach dem Protokolle über einen Münztag zu Freiberg vom 6. November 1461 wird die Bergschreiberstelle mit „Caspar" neu besetzt und unter dieser Bezeichnung ist K. Freiberger auch an andern Stellen aufgeführt, was als Zeichen seiner damaligen Volkstümlichkeit gelten kann.[2] Vom Jahre 1466 ab befinden sich unter den Freiberger Münzmeisterrechnungen auch solche von Freiberger über den „Zehnten,"[3] aber erst vom Juni 1469 ab und darnach 1470, 75, 76, 79, 83 tritt er in Bergwerksangelegenheiten als „Bergschreiber" auf[4] und 1477—81 legt er als solcher selbst Rechnungen über das Bergwerk in der Loßnitz ab.[5] Als Kanzleischreiber wird Freiberger schon 1462, als Oberkanzleischreiber vom Jahre 1468 ab aufgeführt.[5] Das Bürgerrecht von Freiberg erlangte er 1471/72.[6]

Die Belehnung Kaspar Freibergers mit dem Vorwerk Turmhof „nebst dem Walde und allem Zubehör" durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht datiert vom 3. August 1470;[7] ausdrücklich ist darin die Einwilligung von Reinfried Große's Gemahlin, Magdalena, erwähnt, deren Leibgedinge der Hof war. Dabei waren als Zeugen der Obermarschall Hugolt von Slinicz und der Kanzler Dr. Johannes Schibe zugezogen. Der Kaufpreis betrug angeblich 1400 Gulden; derselbe mag im Verhältnis zu dem Besitztum und namentlich zu dem Werte des Waldes sehr gering gewesen sein: soll doch Freiberger nach den großen Stadtbränden 1471 und 1484 allein aus dem verkauften Bauholze fast zweimal so viel gelöst haben, als das ganze Kaufgeld betragen hatte.[7] Auch soll sein Vorbesitzer Reinfried Große aus Kummer über den geringen Kaufgelderlös melancholisch geworden und durch Selbstmord geendet sein (1487).[8] Auf jenen Wald und seinen hohen Wert sind auch noch andere Hinweise vorhanden. So heißt es in einem Bescheide von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht an den Freiberger Rat auf verschiedene, durch dessen Abgesandte vorgetragene Anfragen unterm 13. September 1471:[9]

„Umbe den walt segen wir gerne, das ir den zu uwer und gemeyner stat notdurft umbe eyn gleich gelt zu uch brengen mochtet, und uff das ez dorzu kommen mochte, wullen wir furder mit vliße mit Caspar reden noch gleichen billichen dingen an uch zukommen lassen, und weß wir dorzu gefordern mogenn, sint wir geneigit."

In einem Befehle derselben Landesherren wird der Rat angewiesen, Freibergern, welchem einige Einwohner das ihm abgekaufte Bauholz noch nicht bezahlt hatten, zu seinem Gelde zu verhelfen[10]

Im Jahre 1474 erstattete Kaspar Freiberger an die Landesherren einen Bericht über seine Besitzungen zur Beurteilung der

[1]) U.B. III, 256 Z. 7. — [2]) U.B. II, 183. — [3]) Das. 445, R. 1 10—120. [4]) Das. 196 Z. 31, 199 Z. 33 ꝛc. — [5]) U.B. I, 215, 256. — [6]) U.B. III, 425 Z. 39. — [7]) U.B. I, 269; Ch. 486. — [8]) Ch. II, 126. — [9]) U.B. I, 275. — [10]) Das. 280.

Digitized by Google

militärischen Leistungsfähigkeit derselben.[1] Da jedoch dieser Bericht dem Verfasser nicht zugänglich war, ist versucht worden, auf Grund der im Freiberger Urkundenbuche vorhandenen Nachweise die Freiberger'schen Besitzungen in Folgendem zusammenzustellen:

1. Von dem Oberhof, einem freien Erbgute, „bie sente Peters pfarrkirchen an dem markte zu Freibergk gelegin" (jetzt Restaurant „Oberhof," Petersstraße 1), erwarb Freiberger lt. Urkunde vom 11. Juni 1462 gemeinschaftlich mit dem Thorknechte Hans Back von Kurfürst Friedrich II. um 110 Schock neue Groschen zunächst die Hälfte, welche jedoch von Beiden am 20. März 1463 wieder an ihren Schwager Hans Monhaupt verkauft wurde. Das Besitztum „mit allen Rechten, Nutzungen und obersten und niedersten Gerichten" ging indessen am 5. November 1481 von Martin Römer, Amtmann zu Zwickau, abermals in Freibergers Besitz über.[2]

2. An dem Vorwerke mit den Gärten und 2 Hufen Ackers vor dem Erbischen Thore nächst Hans Wigharts Vorwerk erhielt Freiberger mit seinen Söhnen Kaspar und Hans sowie Nickol Monhaupt lt. Urkunde vom 27. Juni 1470 Lehnsanwartschaft zu gleichen Teilen, falls der Besitzer Paul Lobetanez ohne rechte Leibeserben sterben sollte.[3]

3. Ein Vorwerk vor dem Meißner Thore nebst einer Anzahl (mindestens 6) Gärten daselbst besaß Freiberger um 1486. Letztere waren dem Besitzer der Vicarie der h. Anna in Unser-lieben-Frauen-Kirche lehn- und mit je 1 Schock 10 gr. zinspflichtig.[4]

4. Von einer Malzmühle, an Lorenz Richters Mühle stoßend, kaufte Freiberger ein Viertel von Lucas Kesselschmied und Nickol Reynnolt am 28. Mai 1475. Vermutlich sind die übrigen Dreiviertel, welche seit 1474 Antonius dem Wagemeister gehörten, später auch in Freibergers Besitz übergegangen, denn am 21. Juni 1477 konnte er den ganzen Besitz seiner Ehefrau und seinen Kindern (zugleich mit Nr. 5) verschreiben.[5] Auf der Mühle haftete ein Malzzins an das Freiberger Jungfrauenkloster, der im Jahre 1492 zwischen dem Besitzer derselben (Freiberger), sowie Priorin und Convent des Klosters auf jährlich 27 Scheffel Malz und $^3/_4$ Scheffel Weizen neuen Freiberger Maßes festgesetzt wurde[6] und nach dem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters vom Jahre 1542 in 14 fl. jährlichen Zins umgewandelt worden ist.[7]

5. Ein Haus an der Petersstraße (vergl. Nr. 4).[8]

6. Zwei Häuser mit zwei Gärten vor dem Petersthor um 1485.[8]

7. Zwei Hofstätten, welche Freiberger nach dem Stadtbrande vom 24. Juli 1471 aufgebaut hatte.[9]

8. Das sog. Tilkenten (auch Tynkental, Dinkenthal ꝛc.), ein Gehölz mit Äckern und Wiesen vor dem Kreuzthor, erwarb Freiberger von den Brüdern Nickol und Peter Koler lt. Lehnbriefs des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht vom 1. Oktober 1468.[10] Als Grenzen des Holzes werden in einer

[1]) U.B. I, 286 Z. 21. — [2]) U.B. I, 215, 216, 316; vergl. auch über den „Oberhof" Mitt. 5, 588. — [3]) U.B. I, 268; N. Arch. XII, 162. — [4]) U.B. I, 548 Z. 35. — [5]) Daf. I, 291 Z. 8; III, 407 Z. 26. Über die Vorbesitzer vergl. Freiberger Gerichtsbuch I (in U.B. III, S. 370flg.) Nr. 110, 165, 184, 211. — [6]) U.B. I, 441. — [7]) Daf. 516 Z. 20. Damaliger Besitzer der Mühle war Andreas Alnpeck. — [8]) U.B. I, Vorbem. zu Nr. 774. — [9]) U.B. III, 364 Z. 5. [10]) U.B. I, 256, „die ecker genant der Tynkental mit der wesen unde dem mitteln strawcheholtz."

Digitized by Google

Urkunde vom Jahre 1447 angegeben „mit sinem bodeme etwann des alden Hansen Wigharts gewest mit dem spittelholcze und mit Franczen bie dem Stige acker auch in den nuwen tich nydenwendig reynende." Das Gehölz mag lange Zeit einen Bestandteil des Turmhofs gebildet haben, bis es im Jahre 1529 in den Besitz des St. Johannishospitals überging.[1] — Mit dem Holze zugleich kaufte Freiberger von den Gebrüdern Köler

9. Ein Gehölz, welches ebenfalls vor dem Kreuzthore lag „an dem knyholtze die lenge herabe, als das eigentlichen abegereynet unde mit mahelboumen gezeichent ist."[2]

10. Äcker vor dem Meißner und Kreuzthor, „Laußmans, Sensensmedes und Kölers ecker" genannt, um 1485. Nach einem Gunstbriefe des Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht vom 18. Juni 1485 ruhten auf diesen Grundstücken (und Nr. 6) 9 Rh. Gulden jährl. Zinsen an das Kapitel für 150 Rh. Gulden Hauptsumme.[3]

11. Güter in Nickern bei Dresden in Gemeinschaft mit seiner Tochter Dorothea und Nickol Freiberger, welche nach Lehnbriefen vom 21. April 1466 bez. von 1467 bis 1470 an Bartel und Hans Steitan veräußert worden sind. Über einen Rechtsstreit hierüber zwischen Freiberger und Hans Steitan geben Einträge im Freiberger Gerichtsbuch I vom 25. November 1468 und im Stadtbuch II vom 28. November 1470 Auskunft.[4] —

Unterm 7. Juni 1482 bekennt Freiberger in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Bastian Berbistorff und dem Bürger Hans Vogt zu Freiberg den Verkauf von 13 Rh. Gulden 6 silb. Groschen 6 Pfg. jährlichen wiederkäuflichen Zinses auf allen ihren Besitzungen an den Altaristen des Altars der h. Elisabeth in der Pfarrkirche St. Johannis, Johannes Geylnaw für 200 Rh. Gulden Hauptsumme[5] und durch Urkunde d. d. Leipzig, 18. Juni 1485 erhält er die landesherrl. Gunst zur Verschreibung von 640 Rh. Gulden auf allen seinen Gütern.[6]

Kaspar Freiberger starb im Jahre 1497. Als Besitznachfolger vom Vorwerk Turmhof tritt sein Sohn **Kaspar Freiberger** (der Jüngere) mit dem Zusatze „auf dem Thurmhof" zuerst im Jahre 1509 auf, als er einen Raum bei der Hütte an der Mulde an den Freiberger Rat zur Anlegung einer Poliermühle verkaufte.[7] Außer dem Turmhofe besaß er seit 1470 mit seinem Bruder Hans die Lehnsanwartschaft an dem Vorwerk vor dem Erbischen Thor (vergl. Bericht über K. Freibergers Besitzungen Nr. 2). Nach einer Urkunde des Bischofs Petrus zu Cythera vom 21. Juli 1496, in welcher den Kirchen und Klöstern zu Freiberg testamentarisch 1000 bez. 111 Rh.

[1]) U.B. I, 180 Z. 1. Vergl. hierüber auch Repert. zum U.B. III, 512; Benseler II, 540; N. Arch. XII, 154. Die Vorbesitzer lassen sich nach dem Urkundenbuche bis vor 1402 zurück (Andreas Emerich bez. dessen Ehefrau Katharina) verfolgen. — [2]) U.B. I, 256 Z. 22. — [3]) U.B. I, 546 Z. 4. Kolers Äcker waren wohl identisch mit Nr. 8. — [4]) U.B. III, 387 Nr. 117; Anm. c dazu. Der hier genannte K. Freiberger „vor Chemnitz" scheint mit unserem K. Freiberger dieselbe Person zu sein. — [5]) U.B. I, 316 Z. 20. — [6]) U.B. I, 546 Z. 10, vergl. auch Vorbem. dazu. — [7]) U.B. II, 61 Z. 23; Repert. z. U.B. III, 522.

Digitized by Google

Gulden zugewiesen wurden, standen unter letzteren auch 100 Gulden mit 8 Gulden jährlichen Zinses bei Freiberger.[1] Seine Ehefrau war Ursula, des fürstl. Amts- und Landhauptmanns Nickol Monhaupt Tochter. Bei seinem Tode im Jahre 1520 hinterließ er 4 Söhne und 2 Töchter.[2]

Sein Besitznachfolger war wiederum ein **Kaspar Freiberger,** der Sohn des Vorigen. Als solcher nahm derselbe 1524 von Hans Wieland ein Darlehn von 1040 Gulden gegen 52 Gulden jährlicher Verzinsung auf,[3] das unter seinen Nachbesitzern wieder Erwähnung finden soll. Nach dem Vermögensverzeichnis des Freiberger Dominikanerklosters (Oberkloster) vom Jahre 1542 hatte er an dieses alljährlich 10 Gulden wiederkäufliche Geldzinsen zu entrichten.[4]

Mit dem Jahre 1530 beginnen die im Archive des hiesigen Königl. Amtsgerichts noch vollständig vorhandenen Kauf- und Gerichtsbücher über „Freibergstorff."[5] Damit begegnen wir zugleich derselben Bezeichnung zum ersten Male. Dieselbe betraf wohl zunächst das zum Gute gehörige Dorf, denn 1550 wird Freiberger darin noch mit der Benennung „auf dem Thormhofe" aufgeführt.

[1]) U.B. I, 592. — [2]) Freib. gemeinnützige Nachr. 1813, 150. — [3]) K.K. 16. Hans Wieland war 1513 u 1518 geschw. Ratmann, vergl. U.B. I, 356 Z. 21, 357. — [4]) U.B. I, 372 Z. 16. — [5]) Die dem Verfasser in zuvorkommendster Weise zugänglich gemachten Kaufbücher (16) über Freibergsdorf auf die Jahre 1530 bis 1848 boten namentlich betreffs der Besitzveränderungen reiches Material. Hier konnten nur die auf die Besitzer des Rittergutes bezüglichen Verhandlungen Erwähnung finden. Man hat jedoch versucht, auf Grund dieser Quellen ein Verzeichnis der Richter (späteren Gerichtsverwalter) von Freibergsdorf im Nachstehenden zusammenzustellen. Die Jahreszahlen bezeichnen den Beginn der Amtierung:

Richter:

1530 Jorge Alber.
1533 Franz Köller.
1533—1549 (?) Hans Richter.
1541 Benedix Hutther.
1549 Jorge Kleinscheffel.
1551 Michel Gitzelt.
1554 Merten Richter.
1558 Brosius Kirchbach.
1561—1580 Simon Richter.
1580 Hans Schael.
1582—1590 Bartel Rhuel.
1590 Hans Ott.
1595 Christoff Breitting.
1598 Georg Jeckel.
1603 Matthes Hempel.
1643 Davidt Klemm.
1659 Hans Obendorffer (vergl. S. 19 Anm. 6.)
1669 Carl Haubt.

Gerichtshalter beziehentl. -Verwalter:

Bis 1692 Johann Aug. Reuther.
1693 Johann Ludw. Cronbergk.
1704 Samuel Benjamin Seyßen.
Bis 1738 Johann Friedr. Grohmann.
1739 Friedr. Gottlieb Meese.
1748 Carl Ludw. Lingke (vielleicht identisch mit Lingke in Mitt. 27, S. 19).
1751 Friedrich Wilhelm Schubarth.
Um 1767 Gottfr. Bethmann Bernhardi.

Gerichtsdirektoren:

1815(?)—1831 General-Accis-Inspektor Christian Gottfried Bernhardi.
1833 Eduard Hasse.
1837—1848 George Constantin Glöckner.

Digitized by Google

Nach Kaspar Freibergers Tode (1553) kam dessen Bruder **Sebastian Freiberger**[1] in den alleinigen Besitz von Freibergsdorf. Schon früher mag er Mitbelehnter gewesen sein, denn als solcher hatte er bereits in den Jahren 1542—1545 an den Freiberger Rat die Zinsen für das obenerwähnte, von seinem Bruder Kaspar aufgenommene Wieland'sche Darlehn gezahlt. Dieses Darlehn war nämlich, nachdem es durch aufgelaufene Zinsen auf 1320 Gulden angewachsen, von Hans Wieland dem Rate zu Freiberg testamentarisch überwiesen worden, „weil er keine Leibeserben noch andere Blutsfreunde gehabt." Der Einspruch der Witwe Wielands gegen die Rechtsbeständigkeit des Testaments wurde durch Entscheidung der Schöppen zu Leipzig (ohne Datum) niedergeschlagen.[2] Dieses Urteil folgt wörtlich als Beilage I.

Sebastian Freiberger starb am 13. Januar 1562. Das Gut „Neuenhauß," welche Bezeichnung in damaliger Zeit häufig für Freibergsdorf gebraucht wurde, fiel vermutlich zunächst seiner Gattin **Anna Freiberger** geb. Töpfer zu. Denn in einem Eintrage im Kaufbuche (1530flg., Bl. 453) vom Jahre 1577 wird sie noch als Gutsherrin von Freibergsdorf erwähnt.[3]

Der nächste Besitzer Freibergsdorfs war der Vorigen Sohn **Heinrich Freiberger.** Unter ihm begann der Verfall Freibergsdorfs, — nicht zum wenigsten mit herbeigeführt durch die Abtrennung und den Verkauf von 150 Acker Wald an die Stadtgemeinde Freiberg, welcher unter der Bezeichnung „Freiberger'scher Wald" noch heute im Eigentum derselben ist.[4] — Im März 1582 bot Heinrich Freiberger dem Bürgermeister Friedrich Lohse für den Rat den Wald zum Kaufe an, bat jedoch dabei, daß die Schuld, mit welcher er dem Rate „verhaftet" sei (die mehrgenannten 1320 Gulden von H. Wieland), bei ihm stehen gelassen und nur die rückständigen Zinsen vom Kaufpreise abgezogen werden möchten. Schon am 10. März 1582 quittierte er über 1000 Gulden vorläufige Anzahlung auf den Kaufpreis und am 1. Juli über weitere 400 Gulden. Die auf den Kauf bezügliche Gunst Kurfürst Augusts ist vom 29. März, der Kaufvertrag selbst vom 11. Juni 1582 datiert. Beide folgen als Beilage II am Schlusse dieser Abhandlung.

---

[1]) Gem. Nachr. 1813, 151; Kaspar und Sebastian Freiberger liegen in der St. Petrikirche zu Freiberg begraben. — [2]) K.K. 16: Einige Schriften, Haußen Wielands Nachlaß ꝛc. betr. — [3]) Hierauf nimmt auch eine Eingabe des H. G. von Schönberg auf Oberschöna an den Rat vom 22. Juli 1614 in Ratsakten Y Nr. 110 Bezug. — [4]) Das Ratsarchiv enthält hierüber im K.K.16 sehr zahlreiche, großenteils noch im Original vorhandene Schriftstücke. Hier konnten nur die mit Heinrich Freiberger und der Geschichte Freibergsdorfs im engsten Zusammenhange stehenden Vorkommnisse Berücksichtigung finden, nicht aber die in eine spätere Zeit fallenden Schriften (Lehnbriefe aus dem 17. Jahrhundert, Verainungsvergleich zwischen der Stadtgemeinde und Oberschöna ꝛc.)

Digitized by Google

Hatte es Freiberger mit Abschluß des Kaufs eilig gehabt, so war dies wegen des erforderlichen Berainungstermins weit weniger der Fall. Die erste Berainung hatte am 18. Oktober 1585 stattgefunden, wobei indessen, wie der Rat in einer Beschwerde an Kurfürst Christian hervorhob, von Freiberger nicht richtig vermessen worden war. Derselbe erbot sich zwar sowohl dem Freiberger Amtsschösser Michel Kronberger wie auch später dem Kurfürsten gegenüber, letzterenfalls in einer Vorstellung vom 28. Juli 1588, zur Abwartung eines neuen Berainungstermines, der auch in mehreren kurfürstlichen Befehlen (vom 21. Mai, 23. Juli, 31. Juli, 6. November 1588) angeordnet wurde, er wußte aber die Berainung stets zu verzögern, indem er entweder um Verschiebung des neuangesetzten Termins mit Erfolg nachsuchte oder zu der von ihm selbst vorgeschlagenen Zeit nicht erschien. Endlich, am 30. November 1590, fand nach Androhung einer Strafe von 100 Gulden an Freiberger im Falle des Ausbleibens der Berainungstermin statt, u. a. in Gegenwart des kurfürstl. sächsischen Hauptmanns Christoph von Berbisdorf zu Oberforchheim und des Pfarrers von Krummenhennersdorf.

Nach dem Kaufvertrage über den Wald sollte Freiberger wegen der Wieland'schen Schuld von 1320 Gulden eine neue Verschreibung ausstellen. Auch diese, d. d. „zum Nauenhause vor Freybergk" 11. Juni 1582, ist in Konzept und Reinschrift noch im Ratsarchiv (K.K. 16) vorhanden und ist dahinter eine Abschrift des kurfürstlichen Gunstbriefs vom 29. desselben Monats befindlich. Doch trotz des Kaufgelderlöses aus dem Walde zahlte Freiberger auch jetzt nicht die mit jährlich 66 Gulden fälligen Schuldzinsen, so daß nach einer Aufstellung des Stadtschreibers Bellmann die Zinsenreste von Walpurgis 1583 bis Michaelis 1593 726 Gulden betrugen, wovon

„14 fl. 6 gr. an 20 ßo. Ziegelholtz, das schock vor 15 gr. im 1590. Jahre,
63 „ 12 „ an 117 ßo. Brennholtz zu 15 gr. im 1591. Jahre,
Thutt 97 fl. 18 gr."

in Abzug zu bringen waren.[1]

In diese Zeit fiel das Ableben Heinrich Freibergers (1591 oder 1592). Derselbe war der letzte seines Geschlechts, da seine Ehe mit einer geb. v. Drachsdorf kinderlos geblieben war. Er wurde in der Peterskirche mit Helm und Schild begraben.[2]

[1]) K.K. 16. — [2]) Mitt. 2, 81. Gem. Nachr. 1813, 151. Ein von Heinrich Freiberger eigenhändig vollzogenes Schreiben an den Freiberger Rat datiert vom 20. Jan. 1591 (K.K. 16), ein Kauf vom 2. April 1592 erwähnt die Frau weil. Heinrich Freibergers (Kbch. 1579, Bl. 342).

Digitized by Google

IV.

1592—1699. — Paul Vogel und das Schönlebe'sche Geschlecht. Paul Vogel, Taxation des Gutes 1595, Ernst Schönlebe 1602—1644 (Stiftungen, dreißigjähriger Krieg, Johanniskirche), Kaspar Ludwig und Friedrich Schönlebe bis 1678 (Verwandlung in ein Erb- und Weiberlehngut 1658), Schönlebe'sche Erben (durch des Vorigen Witwe) bis 1699.

Auch nach dem Tode Heinrich Freibergers besserten sich keineswegs die finanziellen Verhältnisse Freibergsdorfs. Aus dem Jahre 1595 ist im Ratsurkundenarchiv[1] noch ein

„Vngefärlicher anschlag vber das gut Neuenhauß vf Freibergsdorf, wie das einem E. Rathe vbergeben, den 10. Aug. 95."

vorhanden, welcher jedenfalls mit der immer größer gewordenen Überschuldung des Gutes in Zusammenhang zu bringen ist, uns aber zugleich einen wertvollen Nachweis über den damaligen Bestand, die Nutzungen und Oblasten desselben liefert. Derselbe folgt wörtlich als Beilage III.

Hiernach leistete damals das Gut Freibergsdorf ein Ritterpferd; es gehörten dazu gegen 200 lehnspflichtige Häuser, über 260 Gulden jährliche Einnahme an Erbzinsen, ferner die Jagd- und die Erbschankgerechtigkeit (Gasthof zur „Sonne;" über dessen Verkauf vergl. später). Das Gut selbst bestand aus Wohnhaus mit Ställen und Scheunen, zwei Obstgärten mit zwei gewölbten Kellern, aus ca. 170 Acker Waldung (nach dem Preise beim Verkauf von 1582 berechnet), 115 Acker Feld, 230 Acker Weideland, ferner aus Wiesen, einem Fischbach und zwei Teichen.

Wie im vorerwähnten Anschlage bei Aufführung der Erbschankgerechtigkeit angedeutet ist und auch aus den Zinsenrest-Verzeichnissen betreffs des Wieland'schen Darlehns (K.K. 16) hervorgeht, war nach Freibergers Tode das Gut Freibergsdorf in den Besitz eines Paul Vogel übergegangen. Über Herkunft und sonstige Verhältnisse desselben konnte nichts ermittelt werden. In einer Protestation des Freiberger Rats an den dasigen Amtsschösser vom 4. Juli 1602, wonach ersterem als gleichzeitigen Vertreter des geistlichen Einkommens wegen deren Forderungen[2] das Gut zwar verpfändet, die Priorität aber streitig ge-

[1]) K.K. 16. Nach einer Aufstellung des Stadtschreibers Bellmann waren von Michaelis 1597 bis Ostern 1602 abermals 330 Gulden Zinsen von 1320 Gulden Hauptschuld in Rest gelassen worden. Bemerkung darunter: „Diese Liquidation ist ins Churf. Sächsische Ampt alhier gegeben den 12. Aprilis 1602."

[2]) Ebendas. Darunter befanden sich wohl auch die mehrerwähnten 1320 Gulden aus dem Wieland'schen Nachlaß, welche nach einer Notiz hinter der Heinrich Freiberger'schen Schuldverschreibung nebst sämtlichen Zinsenresten erst von dem nachmaligen Besitzer Freibergsdorfs, Friedrich Schönlebe, am 29. August 1660 zurückgezahlt worden sind. Ein hierüber an Kurfürst Johann Georg den Anderen erstatteter Bericht datiert vom 7. Januar 1666.

Digitized by Google

macht worden war, scheint Freibergsdorf wegen Überschuldung zur Subhastation gekommen zu sein. Darüber, ob und wann solche erfolgte, ist nichts bekannt, jedenfalls aber hatte das Gut schon im Jahre **1600** in **Ernst Schönlebe,** welcher in diesem Jahre Katharina geb. Werner, die Witwe Paul Vogels, heiratete, einen neuen Besitzer erhalten, mit dem nur noch das Schuldenwesen der Vorbesitzer gerichtlich zu regeln war.[1]

Die Schönlebe (auch Schönleben)[2] zählten zu einem der berühmtesten, um die Stadt Freiberg treuverdienten Patriziergeschlechter, das aus Ungarn eingewandert und durch den Bergbau zu seinem Reichtume gelangt war. Unter seinen Besitzungen sind außer Freibergsdorf noch Tuttendorf, Langenrinne, Wegefahrt ꝛc. zu nennen. Eine stattliche Reihe von Vertretern des Geschlechts gehörte dem Freiberger Rate an, darunter vor allem der durch die heldenmütige Verteidigung Freibergs bei der schwedischen Belagerung bekannte Bürgermeister Jonas Schönlebe. — Das erste Mal begegnen wir einem Schönlebe im Jahre 1494, als er vom Kaiser Maximilian I. den Wappenbrief erhielt; den erblichen Adel verlieh Kaiser Ferdinand III. an Jonas Schönlebe durch Urkunde d. d. Wien, 1. Juni 1643 (Abschrift im Freiberger Ratsarchiv, K.R. 16). Das Geschlechtswappen, in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 5, S. 458 abgebildet und in Heft 3 derselben S. 170 beschrieben, ist früher am Hause Obermarkt Nr. 1 und auch an einem Gutsgebäude von Freibergsdorf ersichtlich gewesen.[3]

Ernst Schönlebe, ein Sohn des kurf. Hüttenraiters Michael Schönlebe des Jüngeren und geboren am 10. Juni 1574 zu Freiberg, war länger denn 40 Jahre „Erbsasse auf Freibergsdorf," wovon der größte Teil auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges fiel.

Damals wurde Freibergsdorf auch durch mehrere Stiftungen bedacht. Zunächst war es Schönlebe's Gemahlin Katharina (starb 24. März 1636), welche laut Protokolls vom 3. Januar 1602 „der gantzen gemeine allhier uff Freybergßdorff vorehrett ein weiß zwilligtuch von 21 Ellen zu einen leichentuch." Weiter legierten nach einer Niederschrift vom 17. August 1615[4] Martha verw. Peter Titzin dem

[1]) Grübler I, S. 464. Kbch. 1579, 85; Niederschr. vom 18. April 1602. Darnach muß ein Philipp Straube wegen Beschimpfung „der Gerichte von Freibergsdorf" vor diesen und dem Lehnsherrn Ernst Schönlebe solche abbitten und außerdem an letzteren innerhalb „des ersten Schreibtags 7 Thaler zustellen oder solches auf seines sel. Vaters Liedelehn, so er auf dem Neuhauß zu Freibergsdorf stehen hat, inne zu lassen bewilligen." — [2]) Vergl. hierüber Mitt. Heft 2, 101; 3, 167; 5, 453, 458; 6, 581; 14, 1359 flg., 1362; 27, 11; Chr. 56, 59, 358 9, 395, 406, 420, 426, 473, 476, 488; Möll. Ann.: 298, 314, 322, 496; Catologus Scriptorum de Rebus Freibergensibus (Altb. Ah1); Necrologium Fribergense (Altb. Ah 2). — [3]) Letzteres jetzt an der Eckpforte des Domkreuzgangs. — [4]) Kbch. 1609, 373.

Digitized by Google

Erbherrn Ernst Schönlebe auf Freibergsdorf und ihrem Seelsorger M. Gabriel Wagner für die Gemeinde 50 Gulden „zu Hülffe undt Rettung armer Leutte“ und laut Protokolls vom 3. November 1616[1] Magdalena George Pfefferin der Gemeinde ihr Hausgrundstück zum Zwecke des Verkaufs, aus dessen Erlös nach Abzug mehrerer Legate armen notleidenden Witwen und Waisen künftig „gedient und ausgeholfen“ werden sollte.

Aus den Jahren 1614—1616 sind noch Nachrichten über einen längeren Streit zwischen Ernst Schönlebe und dem Hospitalverwalter Johann Köhler beziehentlich dem Freiberger Rate wegen einer Viehtrift über die Felder des Ferneſiechenſpitals[2] vorhanden. Schönlebe beschwerte sich nämlich als Gutsherr von Freibergsdorf mittels Eingabe vom 12. Juli 1614 und fast zu gleicher Zeit mit ihm Hans Georg von Schönberg auf Oberschöna beim Rate darüber, daß jene Viehtrift, welche den Bewohnern von Oberschöna zugleich als Weg in die Stadt diente, durch Aufwerfen mehrerer Gräben unpassierbar gemacht worden sei. Während sich die Beschwerde des Letzteren durch die Antwort des Rats, daß neben der Trift noch ein besserer Weg für die Oberschönaer Einwohner vorhanden sei, erledigte, zog sich der Streit mit dem Freibergsdorfer Gutsherrn sehr in die Länge, kam schließlich auf Schönlebes Antrieb vor den Landesherrn Kurfürſt Johann Georg und mag auch vor den von demselben eingesetzten Kommissarien (Hans Georg von Schönberg auf Oberschöna und Amtsschösser Paul Schneider in Freiberg) nicht sobald zur Erledigung gekommen sein. Wann und in welcher Weise diese geschah, geht aus dem noch vorhandenen Aktenmaterial nicht hervor. — Von Intereſſe für die Geschichte Freibergsdorfs sind in dieser Sache zunächst mehrere Feststellungen des Freiberger Rats. Darnach hatte Schönlebe durch Benutzung der streitigen, sehr schmalen Trift „mit einer solchen großen Herde seines vnd seiner Vnterthanen Viehes, davon er Trifft- oder Hutweide Zins nimmet, vnd ohngefehr bey etlichen vnd vierzigk Rinds-Haupter vnd etliche Zigen sein,“ die angrenzenden Ferneſiechenfelder schwer geschädigt, so daß mit Rücksicht auf die große Armut der Bewohner von Ferneſiechen und weil Schönlebe außerdem „ſeine eigene

[1]) Kbch. 1616, 32. — [2]) Ratsakten ♀ Nr. 110. — Über „Ferneſiechen“ vergl. Gerlachs kl. Chronik S. 52; N. Arch. XII, 156. In vorliegender Sache ist über dasselbe folgendes gesagt: „Anfengklich ist zu wissen, das dieß ein klein vnd geringe gütlein ist, darauff gar arme vnd elende leutte, die man die Fernen vnd Sonderſiechen nennet, vnd entweder mit dem Ausſatze, oder anderen abscheulichen vnd vnheilsamen Kretze vnd offenen alten Schäden behafftet sein, ihre Wohnung haben, von welchem gütlein sie nicht den halben theil ihres Vnterhalts haben, Sondern mehrentheils des Lieben Almoſens sich behelffen müssen, welches ihnen von gutherzigen Leutten mitgetheilet wird, vnd sie durchs gantze Jahr alle tage von Hause zu Hause an stücklein Brotes vnd entzelnen pfennigen, erbitten vnd samlen lassen...“

Viehetrifft vnd mehr den vberflüssigen Raum hatte, darauff er sein Viehe, viel füglicher vnd neher, als vber der Armen Sondersiechen gütterlein kan auß vnd eintreiben lassen," jene Trift vom Hospitalverwalter mit Genehmigung des Rats gesperrt und umgeackert worden war. Die dabei von Schönlebe abgegebene Erklärung, „das er von deswegen einer Viehetrifft vber das Fernsiechen gütlein berechtigt sey, das vor alten zeiten seine Vorfahren diese Gütterlein den Armen Leutten von seinem Rittergutte geschenkt, Ihnen aber die Viehetrifft darüber außgezogen vnd vorbehalten hetten," ist von ihm nicht bewiesen worden, auch war weder eine Anerkennung der Richtigkeit derselben von gegnerischer Seite, noch sonstiges Beweismaterial dazu ausfindig zu machen.

Im Jahre 1630 errichtete Schönlebe in Gemeinschaft mit dem Oberhüttenverwalter Friedrich Lincke mit kurfürstlichem Privilegium vom 16. Oktober desselben Jahres eine Schwefel- und Vitriolhütte.[1] In ebendemselben Jahre fand auch durch seinen Bruder Bürgermeister Jonas Schönlebe eine Berainung des Freibergsdorfer Waldes statt, wobei 216 Rainsteine gesetzt wurden.[2]

Das in jene Zeit (1628) fallende Steuerschock-Kataster des Ritterguts Freibergsdorf ist später, im Jahre 1720, revidiert bez. neu aufgestellt worden und soll daher über dasselbe erst dann ausführlich berichtet werden.

Der dreißigjährige Krieg mit all seinen Schrecken brachte auch schwere Drangsale für Freibergsdorf. Zunächst hatte es bei der Belagerung Freibergs durch Generalfeldmarschall Holck am 1. Okt. 1632 unter den von den kaiserlichen Truppen angerichteten Verwüstungen viel zu leiden.[3] Noch schlimmer erging es dem Orte zwei Jahre später, als Freiberg durch Oberst Schönnickel belagert wurde. Derselbe ließ mit dem Johannishospitale auch das Gut Freibergsdorf anzünden; der Brand äscherte im Ganzen 44 Häuser ein.[4] Im März 1639 nahm der schwedische General Baner mit seiner Gemahlin Quartier im Gute; auch standen dort während der Belagerung der Stadt die meisten Artillerie- und Zeugwagen sowie zwei große Zelte zur Unterbringung der Truppen.[5] Endlich aber ist noch der unvergeßlichen Belagerung Freibergs durch die Schweden unter Torstenson im Winter 1642/1643 zu gedenken. Während derselben (vom 8. Dezember 1642 ab) waren im Gute und den nächstgelegenen Häusern 2 Reiterregimenter einquartiert. Die meisten Bewohner Freibergsdorfs flüchteten in die Stadt, an deren tapferen Verteidigung auch sie Anteil nahmen. So sollen z. B. bei Ausbesserung der am 2. Januar 1643 durch die Feinde in der Stadtmauer am Petersthor geschossenen Bresche zwei Freibergsdorfer Bergleute ihr Leben verloren haben.

[1]) Mitt. 27, 13. — [2]) K.K. 16. — [3]) Ch. II, 472. — [4]) Das. 512; Benseler III, 946. — [5]) Chr. II, 512, 557, 673; Benseler III, 964.

Digitized by Google

Durch die Kaufbücher von Freibergsdorf gewinnt man einigermaßen einen Einblick in die Kriegsverheerungen jener Zeit. Während aus den Jahren 1603—1630 zwei sogen. „Wasserverkäufe“ [1] und zwei andere Kaufsverhandlungen des Gutsherrn erwähnt sind, wurden von ihm 1635 bis 1641 7 Grundstücke (darunter 4 Häuser mit Gärten) und von seinen Besitznachfolgern in den Jahren 1652—1691 sogar 24 Häuser mit Gärten gegen geringe Anzahlung an Ortseinwohner, die durch den Krieg ihren Besitz verloren hatten, überlassen. Die hierbei zu lesenden Vermerke „nach Lossagung des Besitzers,“ „wegen Ueberschuldung an die Lehnsherrschaft gefallen“ oder „wüstes Haus, was X. besessen, nachmals aber verlassen,“ und sodann „neugebautes Haus“ lassen übrigens darauf schließen, daß die Gutsherrschaft zur Wiederbevölkerung des Ortes sogen. wüste Baustellen [2] auf ihre Kosten bebaute und darnach den verarmten Bewohnern käuflich überließ.

Zu einem der vielen Opfer des dreißigjährigen Krieges gehörte auch die St. Johannis- oder Hospitalkirche, in welche Freibergsdorf von Alters her eingepfarrt war. Bereits im Jahre 1507 war sie bei einem Brande im nahen St. Johannishospital fast vollständig zerstört worden und dann fiel sie der Belagerung Freibergs von 1642/43 abermals zum Opfer. Nach Abzug des Feindes mußte die Kirche abgetragen werden. Daher wurde der Gottesdienst vom Jahre 1648 ab einstweilen im Freibergsdorfer Gute abgehalten, während die Gemeinde für Besoldung des Glöckners aufzukommen hatte. Später (1654) sind die Bewohner von Freibergsdorf in die damals noch bestehende Bartholomäi- oder Fernesiechenkirche verwiesen worden, bis endlich im Jahre 1664 die Weihe der neuerbauten Kirche von St. Johannis erfolgen konnte. [3] Nach einem Receß vom Jahre 1643 waren übrigens die Bewohner Freibergsdorfs gegen einen jährlichen Zins von 10 Thalern von der Gerichtsherrschaft, 2 Groschen von jeder Feuerstätte und 1 Groschen von jedem Hausgenossen berechtigt, in dieser Kirche das heilige Abendmahl zu genießen. [4]

Über Ernst Schönlebe ist nur noch wenig zu berichten. Nach dem Tode seiner Gattin (1636) hatte er das Gut an seinen jüngsten Sohn Hieronymus verpachtet. [5] Er starb inmitten der Wirren des

[1]) Diese Wasserverkäufe sind, wie auch die übrigen derartigen Verkäufe, mit Freiberger Einwohnern abgeschlossen und zwar unterm 13. Sept. 1607 (Kbch. 1597, 29) und 17. Juli 1614, letzterer mit dem Bergschreiber Peter Reymann über einen Brunnenquell in Schönlebes mittleren Teiche „übern Hammerteich zwischen Georg Jeckels und Valentin Buchführers erkauften Häusern“ (Kbch. 1609, 281); vier weitere dergleichen stammen aus den Jahren 1637—1644. Auch vom Vorbesitzer Heinrich Freiberger sind noch zwei derartige Verkäufe vom Jahre 1582 und 24. Aug. 1584 vorhanden (Kbch. 1579, 115. 129). — [2]) Über die „wüsten Baustellen“ vergl. die später folgenden Mitteilungen über das Steuerschock-Kataster von Freibergsdorf vom Jahre 1720. — [3]) Ch. II. 653, 672; Benseler III, 739. — [4]) Benseler III, 1084. — [5]) Grübler I, 464.

Digitized by Google

Krieges am 21. Dezember 1644 und hinterließ 4 Kinder, Johann Ernst, Kaspar Ludwig, Friedrich und Anna Marie Schönlebe (verheiratet mit Faktor Rothe in Grünthal).[1] Seine Leichenpredigt hielt Pfarrer Paul Sperling über 2. Könige 22, V. 20.[2]

Die Besitznachfolger des Vorigen waren dessen Söhne **Caspar Ludwig** und **Friedrich Schönlebe.**[3] Ersterer, am 29. Oktober 1604 zu Bautzen geboren, war 1648 und 1651 Ratsherr und in letzterem Jahre auch Vorsteher der Malzmühle, sowie 1667 und 1670 regierender Bürgermeister von Freiberg. Er starb am 25. Mai 1672. In seinem Testamente vom 14. Nov. 1670, publiziert am 26. Juni 1672, legierte er 100 Gulden zum Besten der Schulkommunität zu Freiberg. Die Stiftung besteht unter stadträtlicher Verwaltung noch jetzt.[4]

Friedrich Schönlebe kam nach dem Tode seines vorgenannten Bruders in den alleinigen Besitz Freibergsdorfs. Nachdem er bereits 1648 vom Bürgermeister Jonas Schönlebe (seines Vaters Bruder) zum Vizezehndner verpflichtet worden,[5] wurde er im Jahre 1658 oder auch schon früher kurfürstl. Zehndner, Austeiler und Verwalter des Fürstenhofs[6] und 1675 Freiberger Bürgermeister. Im Altertumsmuseum befindet sich noch eine bronzene Grabtafel, welche einem im Jahre 1659 im ersten Lebensjahre gestorbenen Töchterchen Schönlebes, Johanna Margarete, gewidmet ist.

Von dem Wirken Friedrich Schönlebes zur Ausbesserung der Kriegsschäden ist schon oben berichtet worden. Darunter kann auch der Verkauf der von ihm neuerbauten Dorfschmiede an Samuel Dendler vom 11. Dez. 1553 um 60 Gulden zugerechnet werden.[7]

Nach einem im Königlichen Hauptstaatsarchiv Dresden[8] befindlichen kurfürstl. Reskript wurde am 10. Febr. 1658 das Mannlehngut Freibergsdorf in ein Erb- und Weiberlehngut verwandelt.

Friedrich Schönlebe starb am 20. April 1678 unter Hinterlassung eines noch unmündigen Sohnes, als dessen Vormund der Konsulent Johann Bodner genannt wird.[9] Freibergsdorf blieb im Be-

[1]) Grübler I, 464. — [2]) Altb. Ah 2; Freib. Gymnasialbibl., Leichenpredigten Bd. 3 u. 12. — [3]) Vergl. Protokolle vom 11. Mai 1651 u. 2. Mai 1652 in Kbch. 1645, Bl. 54 u. 77. — [4]) Grübler I, 454. Verwaltungsbericht des Stadtrats zu Freiberg 1885/86, S. 282. — [5]) Chr. 488. — [6]) De circulo metallifero generalia et de Urbe Freiberga, S. 174 (Ponickau'sche Bibliothek der Universität Halle a. S.). Zehndner war Schönlebe noch 1678, vergl. Kbch. 1676, 22. F. Schönlebe ist als „Erbiasse auff Freybergsdorff, Churf. Durchl. zu Sachßen bestallter Zehendtner, Außtheiler und des Raths in Freybergk wie auch Verwalter des Fürstenhoffs" auch in einer Urkunde vom 5. März 1669 aufgeführt, in welcher die eheliche Geburt, ehrliches Herkommen und gebührliches Verhalten des Kaspar Obendorffer, Sohn des Richters und Zimmermeisters Johann Obendorffer in Freibergsdorf, behufs Zulassung des Knaben zu einem ehrlichen Handwerke bescheinigt wird. Die Urkunde befindet sich in der Altv.-Bibl. unter Af 170 (vergl. auch Mitt. 22, S. 3flg.). — [7]) Kbch. 1645, 111. — [8]) Dai. Registr. 73, Bl. 1206 Nr. 89, Justizienſachen Vol. I, S. 160. [9]) Kbch. 1676, 26. 69b. 57.

Digitized by Google

sitze der Schönlebe'schen Erben („sämmtlicher Lehns- und Gerichtsobrigkeit auf Freibergsdorf"). Die Namen der einzelnen Erben waren aus den vorhandenen Quellen nicht zu erfahren, jedoch war die Witwe des Verstorbenen **Anna Marie Schönlebe** „auf Freibergsdorf" die Bevollmächtigte derselben (Erbvergleich vom 22. Mai 1678).[1] — Aus dieser Zeit sei noch erwähnt, daß im Jahre 1697 die Gutsherrschaft das „frühere Gemeindehaus" mit Garten, welches zwischen der Herrschaftswiese und George Rötzschens Garten gelegen war, an Daniel Kröner für 60 Gulden Kaufsumme und 6 Gulden jährlichen Erbegeldes verkauft hat.[2] — 1681 sprach die Kurfürstin Margareta mit ihrem ganzen Hofstaate auf dem Rittergute ein, als die Bergleute am „Hungerbrunnen" im Spittelwalde ihre Versammlung abhielten.

V.

1699—1790. — von Becker und die Reichsgrafen von Wartensleben. — G. v. Becker bis 1722 (Steuerschock-Kataster vom Jahre 1720), Alexander Hermann v. Wartensleben um 1734, Friedrich Sophus und Leopold Alexander v. Wartensleben bis 1776 (Gasthof „zur Sonne" 1751, herrschaftliche Walke 1774), des Letzteren Witwe bis 1790.

Die Schönlebe'schen Erben sind in den Freibergsdorfer Kaufbüchern zwar bis Michaelis 1702 als Lehns- und Gerichtsobrigkeit genannt,[3] jedoch findet sich daneben in einem Protokolle vom 18. Jan. **1699** schon als neuer „Erb-, Lehn- und Gerichtsherr" **Gottfried v. Becker,** Kreisamtmann zu Meißen, verzeichnet.[4] Vom 19. Januar 1704 ab werden auch die Becker'schen Gerichtsverwalter zu Freibergsdorf erwähnt.[5] Im Jahre 1708 geriet der Gutsherr in Konkurs, doch scheint dieser nicht zum Verluste von Freibergsdorf geführt zu haben, weil v. Becker in dem oben (S. 17) erwähnten Steuerschock-Kataster des Ritterguts Freibergsdorf vom Jahre 1720[6] wiederholt als solcher noch aufgeführt wird.

Das Kataster mit Datum Freiberg, den 6. November 1720, befindet sich auf Pergament geschrieben im Originale in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins (Af. 113). Es beginnt wie folgt:

Ritterguths Freybergsdorff Steuer Schock-Catastrum.

Wie solches von denen hierzu allergnädigst denominirten Commissarien auf ergangenen allergnädigsten Special-Befehl nach vorhero erfolgter Revision und Examination neu aufgerichtet und in Ordnung gebracht worden, der-

[1]) Kbch. 1676, 26. 69b. 57. — [2]) Das. 223. — [3]) Das. 289. — [4]) Das. 242. — [5]) Kbch. 1645, 239 II. — [6]) Hauptstaatsarchiv Dresden, Fach 1294: „Das zum Beckerischen Concurse gehörige Guth Freibergsdorf ... betr." ao. 1708—1710.

Digitized by Google

gestalt, daß bey denen vollen ßo.en der Anschlag de Anno 1628 und bey denen gangbaren Schocken, der de Anno 1688 zum Fundament gesetzet, was aber an dem Qvanto allergnädigst moderiret, besonders annotiret und diß-falls eine besondere Repartition angefangen. Anno 1720.

Ritterguth Freybergsdorff,

Welches in einem einzigen Dörfflein, und dieses mehrentheils in schlechten Häußern und Gärthen und einzeln Stücken Feld bestehet,

hat nach Inhalt des Individual-Verzeichnisses zu verrechnen

Volle Schocke	Gangbare	Decrement	Caduc.
$2646^1/_2$	$2264^1/_2$	218	164.

Das Kataster führt hierauf in 121 Nummern die ansässigen Einwohner Freibergsdorfs von 1628 auf und zwar unter Angabe der Grundstücksart, der darauf haftenden Steuerschocke und der Besitznachfolger vom Jahre 1720. Vermutlich handelte es sich hierbei um eine ähnliche Steuerabschätzung wie bei dem Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1546, welches in Heft 19 dieser Mitteilungen S. 25 flg. ausführliche Besprechung gefunden hat.[1] Als Besitzer der im Jahre 1628 mit dem höchsten Steuersatze belegten Grundstücke sind daraus zu nennen: Samuel Gärtner (1720 zerteilt) mit 262 Schock von einem Gut nach 36 Scheffel Aussaat und einem Fuder Heu, — Hanns Herberger (1720: Israel Richter) mit 245 Schock von Feldern, — Michael Heyde (1720: Hans Frey) mit 130 Schock vom Haus, Garten und 3 Baustätten, — Friedrich Schönlebes Erben (1720: die Gerichtsherrschaft) mit 75 Schock, „von einem selt dem Schleiffteiche hinauf gelegenen Stück Feldt nach 16 Schffl. Hafer Aussaat, so auch Burckardts Aecker genennet werden," — Dr. Johann Lindners Witwe (1720: David Dachselt) mit 73 Schock von Haus, Feld und Wiese, — Hans Christoph Rost (1720: David Kunzes Witwe) mit 71 Schock vom Feld mit 5 Scheffel Aussaat.

An Familiennamen werden darin aus dem Jahre 1628, alphabetisch geordnet, aufgeführt:[2] Arnold, Astmann, Bach, Berger, Börner, Burckart, Dachselt (2), Dietrich, Enderlein, Fischer, Fichtner, Fleischer, Francke, Gärtner, Gebhardt, Geißler (2), Gerold, Gimpffel, Grumbach, Günzel (2), Häußler (2), Haupt (3), Helbig, Hempel, Herberger, Hermann, Heyde, Hoffmann (2), Hubert, Hunger, Ilsig, Kaden, Köhler (2), Kempe (2), Klemm (4), Kohlmann, Kreyßig, Kröner, Kunzmann (2), Lange, Lindner (2), Lingke, Löwe, Lorentz (2), Lohse, Luppe, Mehner (2),

[1]) Über die Art der Steuerabschätzung ist dort wörtlich berichtet: „Bereits im Jahre 1537 hat des Herzogs (Moritz) Oheim, Georg der Bärtige... eine sogen. Baustеuer bewilligt erhalten, welche unter diesem Namen nach Schocken (à 60 Groschen) von den liegenden Gründen sowohl, als auch von der werbenden Baarschaft erhoben worden war.. Die Abschätzung des Besitzthums hatte bei eines Jeden Eid und Pflicht stattzufinden." — [2]) Die hinter einzelnen Namen befindlichen Zahlen geben die Wiederholungen desselben Namens an.

Digitized by Google

Meutzner (2), Mende, Müller, Morschkäse, Nendel (4), Obendorff (2), Oehme, Quellmaltz, Rahnfeld (2), Rözsch, Rost (2), Sandig (2), Scharff, Schmidt (2), Schönlebe (2), Schieffel, Schreiber, Schultze (2), Schumann, Seiler (2), Sohr, Spillner, Stecher, Stiehl, Straube, Tendler, Thiele, Tirsch, Thümmel, Unger, Ulbricht, Ullmann, Vetter, Voigtlein, Weigold, Winkler, Zäncker, Zienert (4), Zweinert.

Im Jahre 1720 bestand hiernach das Dorf Freibergsdorf aus 1 Gute und 81 Häusern, darunter 53 mit Garten bez. Feld; außerdem sind 7 Baustellen und 29 wüste Baustellen, „so seit der Durstensohnischen Belagerung von ao. 1642 liegen geblieben," genannt. —

Schon um das Jahr 1708 hatte ein Königl. Preuß. General-Feldmarschall Graf von Wartensleben um Beleihung mit dem Gute Freibergsdorf nachgesucht,[1] zunächst jedoch ohne Erfolg, da aus dem Jahre 1721 abermals ein Gesuch desselben um die Schriftsässigkeit über Freibergsdorf vorliegt.[2] In einem Protokoll vom 21. Mai **1722** finden wir zuerst einen Hoch-Reichsgräflich Wartensleben'schen Gerichtsverwalter vor.[3] Der erste Besitzer Freibergsdorfs aus diesem Geschlechte war **Alexander Hermann,** des Heil. Römischen Reichs **Graf von Wartensleben,** „Freyherr zum Wertherbruch, Herr zu Freybergsdorff und Juhren, Sr. Königl. Majestät in Preußen Hochbestallter General-Feld-Marschall, würklicher geheimbder Krieges-Rath, des schwarzen Adler-Ordens Ritter und Gouverneur derer Königlichen Residenzien zu Berlin." Mit diesen Prädikaten ist v. Wartensleben in einem Berainungsvertrage aufgeführt, welcher zwischen der Gutsherrschaft und dem St. Johannis-Hospital unterm 6. September 1726 abgeschlossen worden[4] und seitens der Guts- und Gerichtsherrschaft von „G. v. Wartensleben" (ohne Siegelabruck), Samuel Steinert als Gerichtsverwalter, Benedix Müller, Johann Chr. Kuntze und Christoph Lange als Gerichtsschöppen, sowie seitens des Hospitals vom Hospitalverwalter Michael Fischer und Stadtschreiber Karl Christian Hennigk unterzeichnet ist. Nach dem Vertrage wurden im Ganzen 108 Grenzsteine gesetzt, darunter drei mit dem Wartensleben'schen Wappen.[5] Dieses

[1]) Vergl. S. 20, Anm. 6. — [2]) Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 1294: Die vom Grafen von Wartensleben gesuchte Schriftsässigkeit über Freibergsdorf betr., 1721—1729; daselbst befindet sich ferner Rep. XXXII, Freiberg Nr. 105 Loc. 33434: Des Grafen von Wartensleben Gesuch um Verleihung der Gerechtigkeit, auf seinem Rittergute Freibergsdorf Weißbier zu brauen und an andere auswärtige Oerter verladen zu dürfen. — [3]) Kbch. 1645, 260 II. [4]) Ratsarchiv Freiberg, K.K. 25 „Fascicul, die Grentzbereinung des Hospitals mit deren sämmtlichen Grens Nachbarn... betr." — [5]) Ein derartiger Grenzstein ist noch jetzt vorhanden in dem links der Chemnitzer Straße hinter dem neuen Schützenhause abzweigenden Waldwege nach der Ölmühle. Derselbe zeigt an der Süd- und Ostseite die Inschrift: Reichsgraf... leben in Freibergsdorf 1726. Außerdem wurden hierbei noch die schon früher gesetzten Rainsteine wieder benutzt, u. A. 2 von 1582, 1 von 1608, 1 mit dem Schönlebe'schen Wappen, 4 von 1677, 1 von 1713.

Digitized by Google

Wappen ist auch aus einem späteren Berainungsvertrage vom Jahre 1734[1] ersichtlich; es zeigt im oberen Felde einen doppelköpfigen Adler, im untern ein aus einem links befindlichen Busche hervorspringendes Tier (Hund oder Fuchs), auf der Helmkrone gleichfalls ein springendes Tier (Hirsch) und ist von zwei Männern umgeben.

Aus dem Vertrage vom 14. September 1734 ist weiter ersichtlich, daß zu jener Zeit „Ihro Königl. Maj. in Preußen p. hochbestallter und Geheimbder Krieges-Rath, Cammerherr und Drossart in der Hetter, zu Rees und Isselburg, auch hochansehnlicher Ambassadeur an dem Königl. Dähnischen Hoffe ꝛc.," **Friedrich Sophus,** Reichsgraf **von Wartensleben** Lehn- und Gerichtsherr von Freibergsdorf war. Inwieweit schon damals dessen Bruder, der Königl. Preuß. General-Major **Leopold Alexander** Graf **von Wartensleben** Exc., sowie Hermann und Friedrich Ludwig, Grafen von Wartensleben, Mitbelehnte des Gutes waren, als welche sie in einem Kaufvertrage vom 2. Januar 1751[2] auftreten, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Über beide Verträge ist noch einiges mitzuteilen. Der erstere (1734) regelt wiederum die Grenzverhältnisse zwischen der Gerichtsherrschaft Freibergsdorf und dem Rate zu Freiberg (Salomo Friedrich Seyfried, Consul regens),[3] nach Inhalt des letzteren (1751) wird der zum Rittergute gehörige Gasthof zur Sonne (jetzt „Stadt Wien") mit der darauf ruhenden Gasthofsgerechtigkeit an den bisherigen Pächter, Gastwirt Johann Christian Oehme, für 1000 Thaler verkauft. Als Zubehörungen des Kaufobjekts sind insbesondere der sogen. Turmgarten (vergl. oben S. 4) und „der Krötenpfuhl"[4] genannt. Der Kauf erhielt den kurfürstlichen Konsens unterm 30. März 1751, während der dazu gehörige Berainungsvergleich, in welchem die Gerichtsherrschaft durch ihren Generalbevollmächtigten, den Königl. Preuß. Obrist Johann Ferdinand Freiherrn von Trachenberg vertreten wird, den 24. April 1751 als Datum trägt.

Die Herren von Wartensleben scheinen sich nur wenig auf Freibergsdorf selbst aufgehalten zu haben. Daher werden auch aus damaliger Zeit mehrmals Pächter des Gutes aufgeführt, so Gottfried Otto (oder Otte) um 1734 und Johann Gottlob Drümmer gegen das Jahr 1750.[5] — 1751 suchte v. Wartensleben um Verleihung der Gerechtigkeit nach „Weißbier zu brauen" und auch weiter verladen zu dürfen.[6]

Die Stürme des siebenjährigen Krieges brausten auch über Freibergsdorf hinweg und namentlich bei den Kämpfen in der Freiberger Gegend (Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober 1762) hatte dasselbe

[1]) K.K. 25. — [2]) Kbch. 1749, 62. — [3]) Die Zahl der gesetzten Rainsteine betrug 122, darunter befanden sich solche aus den Jahren 1577 (1), 1582 (26), 1676/77 (10), 1713 (5) und 1728 (7). — [4]) N. Arch. XII, 156. — [5]) Kbch. 1731, 301. 257; Gerichtsakten N. Nr. 18. — [6]) H.St.A. XXXII. Loc. 33434.

Digitized by Google

viel zu leiden. Aus dem vom Oberstadtschreiber Klotzsch über jene denkwürdige Zeit geführten Tagebuche[1] ist hervorzuheben, daß die Generäle v. Luzinsky und v. Kleefeld nach Freibergsdorf zu stehen kamen, als die kombinierte Reichs-Exekutions-Armee am 16. Okt. 1762 sich um die Stadt postiert hatte. Das Tagebuch schildert die Kriegsverheerungen der damaligen Zeit in Freibergs Umgebung mit den treffenden Worten: „Dem Landmanne blieb nichts weiter übrig als die Augen, um sein Unglück in der Vollkommenheit zu betrachten."

Nach dem Kriege (1767) finden wir den Freibergsdorfer Gutsherrn Leopold Alexander v. Wartensleben als „Königl. Preuß. Generalleutnant, Exc." wieder.[2] — Laut Konsens vom 11. Mai 1774 kam durch Erwerb in der Subhastation die sogen. herrschaftliche Walke, ein steuerfreies Wohnhaus — zwischen dem Gasthof zur Sonne und Gottfried Höppners wüster Baustelle gelegen — um den Preis von 25 Thalern wieder zum Rittergut, dem es früher angehört hatte.[3]

Leopold Alexander von Wartensleben starb 1776. Seiner letztwilligen Verfügung zufolge erhielten die Armen von Freibergsdorf ein Legat von 100 Thalern. Gut und Gerichtsbarkeit gingen auf seine Witwe über.[4]

VI.

1790—1872. — Müller, Kleeberg und Börner. — G. L. Müller bis 1794, J. R. verw. Müller bis 1798, Chr. F. Kleeberg bis 1845, G. A. H. Börner bis 1872 (Austausch vom Rittergutswalde gegen den „Oberloßnitzer Wald" an das Johannishospital 1868).

Vom 21. Juli **1790** ab traten an Stelle der Hochgräflich v. Wartensleben'schen in Freibergsdorf die Herrlich Müller'schen Gerichte mit **Gotthelf Leberecht Müller** als Gutsherrn. Dieser war vermutlich ein Verwandter des bisherigen Guts-Pächters Johann Christoph Gotthold Müller (um 1783).[5]

Nach Ableben Müllers im Jahre 1797 kam Freibergsdorf in den Besitz der Witwe desselben, **Johanne Rosine Müller.**[6] Dieselbe

[1]) Alt.-B. Aa 58; vergl. auch Mitt. 15, 1446. — [2]) Kbch. 1767, 136. [3]) Kbch. 1765, 52, 136. Vorherige Besitzer: Eleonore Sophie Rietzschin, led. Joh. Konkordie Beckerin (1769), Spitzenhändlerin Maria Madalene Mendin. Die Gutsherrschaft hatte sich an der „Walke" das Vorkaufsrecht vorbehalten. Laut Kaufs vom 20. November 1827 (Kbch. 1818, 38) kauften die Tuchmacher C. M. Bucher und E. L. Lohrmann die Walke „in der Nähe des Walkteichs auf Ritterguts Grund und Boden, der vor Zeiten abgekommen, erbaut," um den Preis von 300 Thalern. Das Grundstück ist jetzt Nr. 7 des Brandkat. von Freibergsdorf und seit 1882 als Schneidemühle im Besitze des Herrn Karl Gottlob Eidam. — [4]) Ger.-Akten W Nr. 28. — [5]) Kbch. 1787; Ger.-Akten M Nr. 28. — [6]) Ger.-Akten F Nr. 3; M Nr. 23 und 25.

Digitized by Google

schloß als Erb-, Lehn- und Gerichtsfrau am 20. Juni 1796 vor mehreren Gerichtsschöppen, sowie dem Lehrer und Glöckner an St. Johannis Johann Christian Barthel als Actor specialis ihres Generalvormundes, des Sekretärs und Geh. Kabinetsrats Gottlob August Hauschild in Dresden, einen sogen. Heergeräteverkauf mit ihrem Verwandten und Ökonomieverwalter Kleeberg ab. Das Kaufgeld betrug 10 Thaler, auch wurde der freie und ungehinderte Gebrauch der „Gerade" auf Lebenszeit vorbehalten.[1] Dem Verkaufe folgte noch in demselben Jahre ein Grundkauf Kleebergs, und wenn derselbe auch bald wieder aufgehoben wurde, ist doch nach Ableben der Vorbesitzerin[2] und zwar vom Jahre **1798** an (das erste Mal am 18. Mai) **Christian Friedrich Kleeberg** als Gutsherr vorzufinden.[3]

Kleeberg war 47 Jahre lang im Besitze Freibergsdorfs.[4] In der ersten Zeit mag er das Gut selbst bewirtschaftet haben, später hatte er dasselbe verpachtet, u. a. an Johann Gottfried Bayer (1816 bis 1822), Karl Gottlieb Nollau (um 1829) und Karl Gottlob Schroth (um 1835).[5] Über sonstige Ereignisse aus diesem Zeitraume ist nur weniges mitzuteilen.

Im Jahre 1802 wurde ein bis dahin zum Rittergute Freibergsdorf gehöriges Vierhufengut in St. Michaelis, das schon im Jahre 1750 als Bestandteil desselben aufgeführt wird, von der Gutsherrschaft veräußert.[6] Auch sonst hat die letztere in mehrfacher Beziehung zu diesem Dorfe gestanden; sie besaß an einem im Jahre 1838 verkauften Zweihufengute daselbst das Vorkaufsrecht und 1839 ist noch von einem Freibergsdorfer Anteile in St. Michaelis die Rede.[7] Während des Befreiungskrieges zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte auch Freibergsdorf schwere Einquartierungslasten zu tragen; so war z. B. am 17. September 1813 der General Brun von den westfälischen Husaren im Rittergut im Quartier.[8] — Im Jahre 1841 wurde der Frohndienst von Freibergsdorf abgelöst,[9] 1848 fiel die Patrimonialgerichtsbarkeit der Gutsherrschaft weg und 1851 wurden die Lehngelder an dieselbe abgelöst.[10]

[1]) Kbch. 1787, 251. — [2]) Dieselbe hatte der „dasigen Armuth" 100 Thlr. testamentarisch überwiesen (Ger.-Akten M Nr. 26 u. 31). — [3]) Wie bei [1]) — [4]) Ein Bruder, Christian Andreas Kleeberg, war um 1832 Gutsherr auf Halsbach. Außer demselben sind noch bei dem um diese Zeit erfolgten Tode der Mutter Kleebergs, Johanne Christiane verw. Kleeberg geb. Fichtner, vier Geschwister Kleebergs genannt (Kbch. 1828, 136). — [5]) Ger.-Akten U Nr. 15b, N Nr. 29, E Nr. 25. — [6]) Ger.-Akten M Nr. 35 u. 102; vergl. auch daselbst Akten, die von Gg. Kempe in St. Michaelis gesuchte Berainung zwischen seinen Zweihufengütern und dem den Wartensleben daselbst gelegenen lehnbaren Vierhufengute, 1750; Ger.-Akten B Nr. 16a: Berainung des zum Rittergute Freibergsdorf gehörigen Vierhufengutes in St. Michaelis, 1751; Ger.-Akten G Nr. 21 ao. 1791. — [7]) Kbch. 1828, 247; Ger.-Akt. S. Nr. 98. — [8]) Benseler IV, S. 1204. — [9]) Ger.-Akten A Nr. 21. — [10]) Ger.-Akten L Nr. 59.

Digitized by Google

Das Rittergut wurde laut Kaufs vom 1. Juni 1845 an **Gustav Adolf Hermann Börner** und Karl Ferdinand Helbig für zusammen 54000 Thaler verkauft. Letzterer trat seinen Anteil durch Vertrag vom 27. Januar 1846 an vorgenannten Börner, seinen Stiefbruder, um den Preis von 31000 Thaler wieder ab.

Im Jahre 1868 erwarb Börner vom Hospital St. Johannis zu Freiberg gegen Überlassung des Rittergutswaldes (Nr. 169a, 172a, 175c und 176 des Flurbuchs für Freibergsdorf), welcher bei einem Flächeninhalte von 168 Acker 152 Quadratruten mit 45000 Thaler Wert angenommen wurde, sowie gegen Gewährung eines Differenzbetrags von 18000 Thalern den demselben gehörigen sogen. „Oberloßnitzer Wald." Letzterer umfaßte 22 Flurstücke in Zuger Flur mit 167 Acker 179 Quadratruten Fläche und war begrenzt von der Frauensteiner Chaussee, der Flur Langenrinne, der Freiberger Mulde und der alten Kohlenstraße. Die Übergabe der Tauschobjekte war bereits am 17. August 1868 erfolgt. Der von Börner erworbene Wald wurde jedoch laut Vertrags vom 23. November 1872 an den Sächs. Staatsfiskus wieder veräußert.[1]

VII.

1872 bis zur Gegenwart. — Hospital St. Johannis. — Grundbuchsbehörde. Anderweite Verpachtung. Erwerb der Mühle (1885) und anderer Grundstücke. Statistische Angaben.

Am 24. Mai **1872** ging das Eigentum an dem **Rittergut** Freibergsdorf auf das **Hospital St. Johannis** zu Freiberg, vertreten durch die Königliche Superintendentur und den Stadtrat daselbst, über, in dessen Besitz es geblieben ist.[2]

Mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirektion **Dresden** vom 31. Juli 1871 und des Königlichen Justizministeriums vom 8. Mai 1872 wurde der Kaufvertrag nach längeren Verhandlungen unterm 25. März 1872 abgeschlossen. Die Kaufsumme betrug 75000 Thaler ausschließlich 45000 Thaler für den bereits mittels **Vertrags** vom 18. Januar desselben Jahres erworbenen obenerwähnten **Rittergutswald**. Das Kaufsobjekt umfaßte ausschließlich dieses **Waldes** (168 Acker 152 Qu.-Ruten) eine Gesamtfläche von 265 Ackern 21 Qu.-Ruten mit folgenden Bestandteilen:

[1]) Verordnung des Kgl. Kultusministeriums vom 16. Juli 1868, Kaufvertrag vom 18. Januar 1872. Ratsakten H Nr. 738, Bl. 116b, 200flg. — [2]) Ratsakten F Nr. 394 Bl. 127, 207, 215flg.

Digitized by Google

1. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Nr. 1 des Brandkatasters, (11 Gebäude bez. Gebäudeteile, darunter Wohnhaus, Stallungen, Schuppen, 2 Scheunen, Schmiede, Eisraum) und eine Flachsbrechschwingerei mit Knochen- und Schrotstampfe, Nr. 55 b des Brandkatasters, zusammen 246 Qu.-R. Fläche, geschätzt vom Baumeister Haller auf 25000 Thaler;

2. die Fluren, bestehend aus

5	Acker	223	Qu.-R.	Gärten,
169	„	94	„	Feld,
38	„	137	„	Wiesen,
—	„	64	„	Hutung,

außerdem noch 6 Teichen (28 Acker 203 Qu.-R.), Steinbruch (240 Qu.-R.) und Torfstich (3 Acker 243 Qu.-R.), geschätzt vom Ökonomie-Oberkommissar Münzner und Ökonomiekommissar Weber in Freiberg auf 63750 Thaler 29 Ngr.;

3. der Wald, 7 Acker 71 Quadrat-Ruten groß, durch die Vorgenannten einschließlich des Holzbestandes auf 1855 1/3 Thlr. geschätzt.

Außerdem war noch über den Wert der Teiche und Quellwasser in Bezug auf die Stadt Freiberg das Gutachten von Professor Dr. Junge und Oberkunstmeister Schwamkrug in Freiberg zugezogen worden.

Die Übergabe an die Hospitalstiftung erfolgte am 30. März 1872. Vom folgenden Tage ab wurde das Gut an den bisherigen Besitzer Börner auf 12 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 3936 Thlrn. verpachtet. Vom Pacht waren nur mehrere Waldparzellen ausgeschlossen, deren eigene Bewirtschaftung die Hospitalinspektion sich vorbehielt.

Die Grund- und Hypothekenbehörde für das Rittergut Freibergsdorf war bis zum 1. Oktober 1879 das Königliche Appellationsgericht zu Dresden als Lehnhof und seitdem das Königliche Amtsgericht Abt. IIIc daselbst, wo das Rittergut als „Erb- und Allodialgut" auf Fol. 140 des Grundbuchs verlautbart war. Auf Ansuchen der Hospitalinspektion wurde laut Verordnung des Königlichen Justizministeriums vom 8. Dezember 1882 die Gerichtsbarkeit über dasselbe dem Königlichen Amtsgericht zu Freiberg übertragen (Fol. 202 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freibergsdorf).

Im Jahre 1884 erhielt das Rittergut infolge Aufstellung eines neuen Flurbuchs die neuen Parzellen-Nummern 12, 14, 86, 125, 128, 152, 167—176. — In demselben Jahre ist durch den landwirtschaftlichen Kreisverein zu Dresden auf dem Gute eine Lehrmeierei eingerichtet worden.

Am 16. April 1883 ging der Rittergutspacht auf den dermaligen Pächter, Herrn Christoph Lorenz, bisher in Wüstfalke

Digitized by Google

(Reuß j. L.), gegen einen jährlichen Pachtzins von 9500 Mark über.[1] Aus diesem Pachte wurde der zum Rittergute gehörige 76,1 Ar Fläche umfassende Walkteich, nach erfolgter Zuschüttung, im Jahre 1888 ausgeschieden und ein Teil desselben laut Vertrags vom 28. April desselben Jahres an Herrn Mühlenbesitzer C. G. Eidam in Freibergsdorf als teilweise Entschädigung für Aufgabe des demselben zustehenden Wasserrechts eigentümlich abgetreten.[2]

An dieser Stelle sei auch kurz der Freibergsdorfer Mühle (Nr. 57 des Brandkatasters) gedacht. Dieselbe wurde durch das Hospital St. Johannis von den Erben Karl Christian Friedrich Löfflers unterm 26. September 1885 um 42000 Mark Kaufpreis erworben und vom 1. November desselben Jahres ab an den Rittergutspachter Lorenz mitverpachtet. Als Bestandteile des Grundstücks sind dabei die Mühle mit einem Mahlgang, Knochenmühle, Bäckerei und 9 Hektar 31,9 Ar Feld und Wiese angegeben.[3] — Die Mühle wird schon in Urkunden vom Anfange des 17. Jahrhunderts genannt. Damals war ihr das Recht zugestanden worden, Brot für die Stadt zu backen und Sonnabends zu Markte zu bringen, nur mußte es 8 Lot schwerer als die Stadtbrote wiegen.[4] Bis zum Jahre 1825 gehörte sie zum Rittergut, dessen jeweiligen Besitzern auch das Vorkaufsrecht daran vorbehalten blieb.[5]

Außer der Mühle sind von der Hospitalstiftung noch einige andere dem Rittergut benachbarte Freibergsdorfer Grundstücke zur Arrondierung dieses Besitztums käuflich erworben worden, nämlich:

im Jahre 1874 die Häuser Nr. 34 und 60 des Brandkatasters vom Wirtschaftsbesitzer C. A. Mittag, wovon ersteres im Jahre 1879 wieder verkauft worden ist,[6]

im Jahre 1880 das Hausgrundstück E. F. Küchenmeisters Nr. 35 des Brandkatasters[7] und

im Jahre 1892 das Haus Nr. 36 des Brandkatasters vom Fabrikarbeiter F. M. Neubert.[8] —

---

[1]) Ratsakten H Nr. 788, Bl. 165 flg. — [2]) Städt. Haushaltplan 1890, S. 125. Laut Vertrags vom 9. Juni 1801 zwischen Rittergutsbesitzer Kleeberg und einem der Vorbesitzer Eidams, Joh. Gottlob Schlegel, stand demselben das Recht zu, aus dem Walkteich Wasser zum Betriebe seiner Mühle zu entnehmen und die Instandhaltung des Teichs und der Flutheranlage zu verlangen. — [3]) Ratsakten Abt. I. Sekt. XX Nr. 95. — [4]) Benseler III, S. 866. [5]) Kbch. 1818, Bl. 255. — Als Mühl-Pächter sind zu nennen: Wolfgang Christoph 1748, Karl Gottlieb Hunger 1748—1751, Samuel Kröner († 1784), Johann Friedrich Drechsler († 1805), Johann Michael Heymann in Freiberg 1809, Johann Abraham Müller 1822 (Ger.-Akten K Nr. 23, D Nr. 5, H Nr. 50, M Nr. 40b), während vom Jahre 1825 ab Besitzer der Mühle waren: Karl Friedrich Schneider, Johanne Konkordie verw. Schneider 1852, Karl Christian Friedrich Löffler 1855, Ernestine Wilhelmine verw. Löffler geb. Hesse nebst neun sonstigen Erben 1885. — [6–8]) Rats-Akten Abt. I. Sekt. XX. Nr. 106, 96, 207.

Digitized by Google

Es erübrigt noch, einige statistische Angaben über das Rittergut und Dorf Freibergsdorf folgen zu lassen.

Nach der gedruckten Rechnungsübersicht des Hospitals St. Johannis betrug Ende 1891 das Gesamtvermögen dieser Stiftung überhaupt 2223633 Mark 28 Pf., darunter dasjenige am Grundbesitz 1598555 Mark 22 Pf., während das Rittergut Freibergsdorf mit 183816 Mark 96 Pf. zu Buche stand. — Der für das Gut aufgewendete bauliche Unterhaltungsaufwand hat innerhalb der letzten sechs Jahre (1887/92) durchschnittlich 1360 Mark im Jahre betragen.

Das Dorf Freibergsdorf zählte, einschließlich des Ritterguts, in den Jahren 1871: 1171, 1875: 1763,[1] 1880: 2155,[2] 1885: 2266[3] und 1890: 2342 Einwohner. Davon waren im Jahre 1890 1121 männlichen und 1221 weiblichen Geschlechts, ferner 2264 lutherischen, 66 katholischen und 12 anderen Bekenntnisses; die Zahl der bewohnten Gebäude betrug 171, diejenige der Haushaltungen 606.[4]

Im Jahre 1892 waren bei dem Königl. Standesamt Freibergsdorf, welches Dorf und Rittergut umfaßt, 112 Geburten (46 Knaben, 66 Mädchen), 24 Aufgebote, 21 Eheschließungen und 51 Sterbefälle (22 Erwachsene, 29 Kinder) zu verzeichnen.[5] — Die Viehzählung vom 1. Dezember 1892 ergab 36 Pferde und 108 Rinder für den Ort einschließlich Rittergut. — Im neuesten Freiberger Adreßbuch (1893), welches Freibergsdorf mit enthält, sind unter 694 selbständigen Einwohnern, außer 74 Berg- und Hüttenleuten, 144 Erwerbsthätige in der Industrie, 62 dergl. im Handel und Verkehr, 88 Beamte und nur 18 Erwerbsthätige in der Land- und Forstwirtschaft verzeichnet.

Am Schlusse dieser Abhandlung kann mit Befriedigung bemerkt werden, daß das Rittergut Freibergsdorf nach manchen Wandlungen in unserer Hospitalstiftung eine Besitzerin gefunden hat, welche mit ihren reichen Mitteln recht wohl in der Lage ist, die Bestandteile des Gutes nicht nur zu erhalten, sondern auch, wie wir gesehen haben, in ihrem Werte noch zu erhöhen.

---

[1]) Freib. Anz. 1875, Nr. 287. — [2]) Das. 1880, Nr. 284. — [3]) Zeitschrift des K. S. statistischen Bureaus XXXII 1, S. 50. — [4]) Das. XXXVII 3, S. 98. — [5]) Freib. Anz. 1893, Nr. 6.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Urteil der Schöppen zu Leipzig über die Rechtsgültigkeit des Testaments Hans Wielands (vor 1542).

Vnser freuntlich Dinst zcuvor, Ersame weyse besonders guete freunde, vf die Fragen, die Ir vns zcugeschickt vnd gebeten hapt euch des Rechten dorüber zcuberichten, Sprechen wyr Scheppen zcu Leyptzk vor Recht, Dieweil Hans Weyland selligen, Inn seynem letzten willenn, euch, eynen Erbarn Radt, zcu Erben eyngesatzt, vnd Instituiret hat, das Ir mit seynen guethern seyner selen heil schaffen sollet, wye Ir am besten wisset, So ist auch dasselbige testament, als zcu milden vnd gutigen sachen, im Rechten krestig vnd bestendig vnnd erstrecket sich zcu Rechte vf alle guetere, die Weylandt nach sich gelassenn, nicht alleyn In ewern weichbild, Sondern auch an andern orthen, derwegen, wue Ir solch testament seyns Rechten Originals wust vortzulegen, So werdet Ir Inn die possetz vnnd gewehere der Erbschaft vnangesehen Hansen Weylandts witfrauwenn eynrede pillich geweysset, von Rechts wegenn,

Vnnd zcum Andern, Wan gleich die verordenunge, zcu milden sachenn nicht gescheen, wue aber dennoch der Notarius sampt den vyr getzeugenn, die sich vnder schriebenn, vor der Obrigkeit, Irer subscription, vnd das Weylandt seynen letzten willen dermaße, wie er lauthet, gemacht hatte, vormittelst Iren anden gestendig seyn wurdenn, So were er, als eyn Codicil, craft der Codicilclausel, zcu Rechte auch bestendig, vnnd erstreckete sich vff alle guethere, die er bey euch, vnnd anderßwuhe hat, von Rechts wegenn,

Zcum Drittenn, Als auch gleich das Jhenige, das der frawen In dem Testament aber Codicil gemacht, sich vf denn anthail, der ir sonst geporete, nicht erstreckte, dieweil sie aber durch sich selbst, vnnd Ire vom Radte bestettigte vormundere doreyn gewilligt, So magk sie es nicht wiederfechten, von Rechts wegenn,

Vnnd ab wol ewer Stadt Wilkvr vf denn fall, do der Man seyn weib vnnd keyne kyndere lest, der witfrawen alle Ire beyde erarbeyte guetere gibt, So ist doch dodurch deme Manne nicht benommen, eyn testament zcumachen, doch das die fraw ane Iren willenn Ires trittails nicht entsetzt werde, Wue auch die fraw denn letzsten willenn Ires Mannes alleyne dorumb thete anfechtenn, das derselbige seyner herlichkait halber vnformlich seyn solle, domit macht sie sich Ires legats nicht vorlustig, von Rechts wegenn, Zcu vrkundt mit vnserm Insigel vorsigelt.

(L. S.) Scheppenn zcu Leyptzk.

Denn Ersamenn Weysenn Burgermeister
vnnd Radtmanne der Stadt Freybergk
vnsern Besonderen guethenn Freunden.

II.

a. Kurfürstlicher Gunstbrief zu Freibergers Verkauf von 150 Acker Wald an den Rat zu Freiberg vom 29. März 1582.

Vonn Gottes gnadenn Augustus, Hertzogk zu Sachssen, Churfürst ꝛc.

Lieber getrewer, Vns hat Heinrich Freyberger zum Neuenhauß vmb vergunstigung angelangt. Das er von seinen gehöltzenn zu bezahlung der

obliegenden schulden vnd Abwendung großerer vncostenn vnnd scheden Ein stuck vorkauffenn möchte, Weil dan die Jennigen welche vff diß Gutt die Anwartung habenn darmit zufriedenn, So ist vns nicht entkegenn, das berurter Freyberger Ein stuck nach Anderthalbhundert Ackern vorkauffen, vnnd das Kaufgelt zu bezahlung seiner schuldenn anwenden möge,

Befehlenn dir derwegenn, Du wolleſt Jme daſſelbe vff gemelte maß verſtattenn, Doch das vns vnnd vnnſern Ampt die darauff ſtehende gerechtigkeit der Jagt vnd anders vnverhindert außgezogenn werde vnnd bleibe. Hieran beſchicht vnſere Meynunge, Dat. Dreßden den 29. Martii Anno 1582.

Auguſtus.

Vnnſerm Scheſſer zu Freybergk vnnd liebenn getrewenn Michel Kronbergern.

---

b. Kaufvertrag zwiſchen Heinrich Freiberger und dem Rate zu Freiberg über 150 Acker Wald vom 11. Juni 1582.

Demnach der Geſtrenge vndt Ehrenueſte Heinrich Freiberger zum Neuen Hauſe hartte vor der Stadt Freybergk gelegen, von dem Churf. zu Saxen ꝛc. vndt Burggraffen zu Magdeburgk vnſerem genedigſtem Herrn, vnterthänigſt erlanget, das er zu furſtehender ſeiner gelegenheitt, Einhundert vndt funffzig Acker ſeines Waldes, zwiſchen eines E. Raths vndt deß Hoßpitals gehöltzen gelegen, verkauffen muge, Auch von höchſtermeltten Jhren Churf. G. gnedigſten befehlich an den Amptſchöſſer alhier Derentwegen vnterthänigſt außgebracht vndt erlanget, des Jnhalts, das er ſolche Einhundertt vndt funfzig Acker holtz verkauffen, vndt daß Kauffgeldt zu bezahlunge ſeiner ſchulden ahnwenden muge, Darauff ſouiel holtz abgezogen worden, vnndt ſolchs einem E. Rath zu Freibergk, alß ſeinen Nachtbarn, ahngebotten,

Welch holtz, ob es wol an des Ratß Reinen gelegen, ein E. Rath doch Jtziger Zeitt vor gemeine Stadt nicht bedurfft, aber demnach in Anſehung gutter Nachtbarſchafft auch abzihen, abreinen vndt beſlecken laſſen, Wie es dan mit Nachfolgenden Reinſteinen vndt gemercken bezeichnet, aller maſſen alß hiernach folgett. Alß vom groſſen Mahlſteine ahn, ſo am waſſerberge ſtehett, am Alten fahrwege, an der leutte zu S. Michael holtz vndt felder hienabe, an den querweg, vndt Reinſtein, mitt Nr. 3 bezeichnet, Dornach die Andere breitte wieder durchs holtz herauff, ſo an der Leutte zu Oberſchönau gutter, an einem Reinſteine vndt Baume, welcher mitt Nr. 5 gezeichnet, angefangen, biß an eines E. Raths Rein am Spittelwalde: Vnndt von Nr. 5 vnten an der Oberſchöner, an der vorigen leutte, wieder im holtze hindurch, vber Ecke herfur herabe an einen ſteck vndt fahrweg des Hoßpitall waldes, Deßgleichen unten an der Schöner ſeiten, von Nr. 5. Die lenge herfur biß ans Hoßpitalholtz, vnd furder biß wieder an den gemelten Steck, wie es dan noch ferner clärlich abgereinet vndt mit Reinſteinen vermarckt werden ſoll. Jnn welcher reſier dan auch die Wieſen, ſo Järlich vmb drey gutte ßo. Zinſe außgelaſſen, vndt loßgutt iſt, darzu der quell, welchen Martin Planer ſeliger mit ſeiner gewerckſchafft herein gefurtt, vnd Järlich 2 fl. 6 gr. zinſet, Welche wieſen Zinſe dem Rathe gar, vnd dieſe quell Zinſe dem Rathe halb gegeben werden ſollen, mitte eingezögen vndt begriefſen. Vndt dieſe Abgeſchnurete vndt vor Mahlſcheidele reſier holtz vnd Wieſen, heltt in ſich Einhundert vndt funffzig Acker, Jeder Acker vor dreihundert Rutten, in ſich halttende, gerechnet. Vor ſolche Abgeſchnurete vndt abgeſtockte reſier holtz, ſampt allen quellen, ſo itzt oder Kunftig Darinne oder vfm waſſerberge gefunden, welche ein E. Rath macht haben ſoll, nach Jrem beſten zugebrauchen, auch die vber Heinrich Freibergers gutter in die Stadt zu furen, Jedoch daß die Abfurunge allewege von Michaelis

an, wan die felder vndt Wiesen gereumet, biß vf Walpurgis geschehen soll, vndt die greben wieder eingereumet werden. Mit den Erbgerichten, hasen undt fuchß-Jagten, hunnerwaide vndt feder Wiltprätt vndt was demselben ahnhängig, saupt grunde vndt boden, daruffe sonsten Niemandt ainige huttunge, trieften, noch andere Gerechtigkeitt hatt, auch nicht mit ainigerley diensten beschwähret, sondern gantz frey, ane Erb oder andere Zinse, giebt Jme ein E. Rath Drei Tausent Sechs Hundertt gulden, Alß vor Jeden Acker Vier vndt Zwantzigk gulden pahr geltt,

Derogestaltt Rechnet die vorsessene Zinse, alß 293 fl. 18 gr., welche von Hansen Wielande hehrruren, so Heinrich Freiberger Dem Rathe Järlich von der Hauptsumma geben muß, abe, vndt giebt Jme 3306 fl. 3 gr. herauß. Jedoch mitt dieser bedingunge, daß Heinrich Freiberger dem Rathe eine Neue Churf. Gunst vber die 1320 fl. hauptsumma außbringen soll, welchs er auch Zugesagt vndt gewilliget, souiel geldes, biß die gunst außgebracht, beim Rathe zum pfande, stehen zulassen. Mit dieser Zusage vndt Außdrucklichen bewilligunge, einem E. Rathe, dieses verkauften stuck waldes oder holtzes halben, eine Ewige vnwiederrufliche, volstendige, Crestige gewehr zu sein, den Rath vor Menniglichs ansprache zuuertretten, mit den benachbarten richtig Zubereinen, den Rath schadloß zuhaltten, vndt bey vnseren genedigsten Churfursten vndt Herrn, in wurckliche Lehen zuschaffen, diß holtz mit grundt vndt boden, alß Ihr aigenthumblich gutt, zugeniessen, zugebrauchen vndt damit zu thun vndt zulassen, Ires gefallens aller massen, wie es Heinrich Freiberger vndt seine vorfahren im besitz vndt gebrauch gehabtt: Es hatt auch Heinrich Freiberger vor sich vndt seine Mitlehensuerwandte vndt Lehensfolgere ferner zugesagt, den brunnen, so zuuor in seinen hoff gegangen, vndt in diesem holtze nicht begrieffen, aber doch an Ratz anderen quellen vndt röschen gelegen, nicht tieffer Dan er itzt ist, zu röschen, Damit dem Rathe an seinen quellen kein schade oder Nachteil geschehen muge, Auch dem Rathe zuuorgunnen, so offte es Ihnen gelegen, auß diesem holtze durch sein holtz zu fahren, wie es dan Jme, gleicher gestaltt vber ditz stucke holtz, wan es Jme gelegen, auch zu fahren, hiermit soll vorgunstet sein. Alles Treulich vndt sonder gefehrde.

Dessen zur sicherung, stetter vndt Vester halttunge, ist diese vorschreibunge gezwifacht vnd von Heinrich Freibergern, sowol seinen beistenden, den Gestrengen Edlen vndt Ehrnuesten Werner Vitztumb von Apollo, Albrecht von Gunteroden, George von Berbißdorff zu Wegsartt, Abraham Alnpeck zu Danbergk vndt M. Elias Hermanne, Auch einem E. Rathe der Stadt Freibergk, weil dieser Kauff in beisein beider Räthe geschlossen, besiegeltt vndt ein Jeder sich mit eigenen händen unterschrieben, vndt umb Mehrer beglaubigunge ins Churf. Amptbuch vorleibet. Welchs geschehen Montag nach Trinitatis den 11. Juny nach CHRISTI, vnsers lieben Herrn vndt seligmachers, heilsamen vndt freudenreichen Geburtt, Tausentt Funffhundertt zwei vnndt Achtzigk.

L. S.	L. S.
Heinrich Freyberger	Werner Vitztum
Meine handt.	meine handt.
L. S.	L. S.
Albrecht von Gunterode	Girge von berbißdorff
meine handt.	meine hantt.
L. S.	L. S.
Abraham Alnpeck	M. Elias Herman.
mein handtt.	

(Rathssiegel)

Digitized by Google

III.

Vngefärlicher anſchlag vber das gut Neuenhauß vf Freiberſdorf, wie das einem E. Rathe vbergeben den 18. Aug. 1595.

4000 fl. das ſtuck waldt oder Holtz darzu gehörig.

5220 fl. 8 Pf. an 261 fl. 18 gr. 2 Pf. Trottene geldt Zinſe Järlichen einzunemen.

2300 fl. an 230 ſchöffeln art felder den ſchöffel vmb 10 fl.

2300 fl. an 460 ſchöffeln an Leden, Brachen vnnd Hutwaide, den ſchl. umb 5 fl. angeſchlagen.

4200 fl. an wieſen dan man zu gemeinen Jahren zum wenigſten 70 Fuder Heu vnd grumet daruffe machen kan einß dem andern zu guthe vmb 3 fl. angeſchlagen.

800 fl. das wonhauß, mit ſtällen, ſcheunen vnd deme darauf aufgebaueten Heuſlin.

500 fl. Zwene ſchöne Obſtgarten, mit zweien aufgewölbeten kellern, Dorinnen krätz zur Notturft, vnd gutte greſeren.

660 fl. Erbgerichte vnnd Lehenwahr, Dan man von Jeglichem kauf vnd tauſch 5 gr. gibt, vnd ſeindt der Heuſlin faſt in 200.

120 fl. Nider waid wergk, Haſen, fuchß vnd Rehe iagten, oder vor dieſe 2 ſtuck wilder, welche der Landeßfurſte Itzt doruor gibt.

250 fl. Die Erbſchank mit Ihrer Gerechtigkeit, wie die Vogeliſchen Dieſelbe erkaufft.

66 fl. eine wilde Fiſchbach, Dorinnen fohren, Schmerlen vnd Elderyſſen, mit zwenen Teichlin.

Summa 20416 fl. — gr. 8 Pf.

Doruon abgezogen die beſchwärung, alß

Ein Tauſent fl. an einem pferde Ritterdienſt,

200 fl. an 10 fl. die do Järlichen dem pfarhern zu S. Johannis müſſen gereichet werden,

28 fl. 12 gr. an zehen Capaunen vnd

70 fl. an 3 fl. 12 gr. 6 Pf. ſo da Järlichen müſſen ins Ampt gereichet werden,

1298 fl. 12 gr. Bleibet Kauffumma

19117 fl. 9 gr. 8 Pf.

Nota. Die Früchte, ſo noch vfm felde vnd nicht eingebracht, müſſen auch angeſchlagen werden.

Wan man aber die gewiſſe Nutzunge rechnen ſolte vnd die beſchwärunge abziehen, ſo were es vber 10000 fl. pahr gelt nicht werth.

Digitized by Google

IV.

Stammbaum der Besitzer von Freibergsdorf, wie er sich aus vorstehender Abhandlung ergiebt.

Albert v. Freiberg und dessen Gemahlin geb. v. Haldecke: bis 1259.
Die Stadt Freiberg: 1259—(?).
Theodorich Kunike, Ratsherr (?): von 1349 an.
Reinfried Große (der Ältere): bis 1447.
Reinfried Große (der Jüngere) und Hans Große: 1459—1470.
Kaspar Freiberger, Oberkanzleischreiber (Bergschreiber): 1470—1497.
Kaspar Freiberger (der Jüngere): 1497—(1509).
Kaspar Freiberger „auf dem Thurmhof:" (1509)—1520.
Kaspar Freiberger: 1520—1553.
Sebastian Freiberger (seit 1542 Mitbelehnter des Vorigen?): 1553—1562.
Anna verw. Freiberger geb. Töpfer: 1562—(1577?).
Heinrich Freiberger: (1577) bis um 1592.
Paul Vogel: um 1592.
Ernst Schönlebe, Handelsmann: 1600—1644.
Kaspar Ludwig Schönlebe, Ratsherr, später Bürgermeister, } 1644 bis
Friedrich Schönlebe, kurf. Zehndner u. Verwalter des Fürstenhofs, } 1672.
Vorgenannter Friedrich Schönlebe: 1672—1678.
Anna Marie verw. Schönlebe (für die Schönlebe'schen Erben): 1678—(1699).
Gottfried v. Becker, Kreisamtmann zu Meißen: 1699—(1722).
Alexander Hermann, Reichsgraf von Wartensleben, königl. preuß. Generalfeldmarschall und Gouverneur von Berlin: 1722—(1734).
Friedrich Sophus, Reichsgraf von Wartensleben, königl. Preuß. Geh. Kriegsrat: um das Jahr 1734.
Leopold Alexander, Graf v. Wartensleben, königl. preuß. Generalmajor, Exc., (Hermann u. Friedrich Ludwig, Grafen v. Wartensleben Mitbelehnte?): um 1751 bis 1776.
Die Witwe des Vorigen: 1776—1790.
Gotthelf Leberecht Müller: 1790—1797.
Johanne Rosine verw. Müller: 1797—1798.
Christian Friedrich Kleeberg: 1798—1845.
Gustav Adolf Hermann Börner (bis 27. Januar 1846 Karl Ferdinand Helbig Mitbesitzer): 1845—1872.
Das Hospital St. Johannis zu Freiberg: seit dem 24. Mai 1872.

Digitized by Google

Ein 100jähriges Jubiläum.

Zur Erinnerung an den Freiberger Buchdrucker und Buchhändler Johann Christoph Friedrich Gerlach

geb. 15. November 1756
gest. 24. September 1820.

Am 26. Oktober 1891 wurde in Freibergs Mauern in aller Stille ein seltenes Familienfest begangen: — der Tag, an welchem vor hundert Jahren „das Haus Gerlach" am hiesigen Ort begründet und heimisch worden war durch die am 26. Oktober 1791 erfolgte Verehelichung des Kandidaten der Theologie Johann Christoph Friedrich Gerlach mit der verw. Frau Buchdruckereibesitzer Johanna Christiana Barthel geb. Charisius in Freiberg. Hiermit erhielt auch die altehrwürdige, bereits 1550 von dem Zwickauer Wolf Meyerbeck errichtete und bis zum Jahre 1848 durch landesherrliche Privilegien als einzige am Orte geschützte Buchdruckerei unserer Stadt nicht nur die Firma „Gerlach," sondern sie wurde fortan auch im Betrieb immer mehr erweitert und zu bedeutenderem Ansehen geführt.

Wir hoffen, in einem der nächsten Hefte dieser Mitteilungen die ausführliche Geschichte der „Gerlach'schen Buchdruckerei," einer der ältesten und denkwürdigsten unseres Sachsenlandes, aus kundiger, bewährter Feder bringen zu können, — und auch ein für die nächsten Verwandtenkreise entworfener, gerade 200 Jahre zurückreichender „Stammbaum der Familie" hat soeben die Presse verlassen. Das Leben des obengenannten Stammvaters derselben aber, welcher sich durch Strebsamkeit und Fleiß, hellen Geist und freimütigen Sinn aus den schlichtesten ländlichen Verhältnissen zu einem eben so angesehenen und einflußreichen Bürger als hervorragenden Gelehrten und Schriftsteller Freibergs erhob, dürfte auch weiteren Kreisen von Interesse sein, — bietet dieses Leben doch zugleich ein recht anschauliches Kulturbild aus längstvergangener Zeit. Sonach wird es dem bereits betagten Enkel gewiß nicht übel ausgelegt werden, wenn er, erfüllt und

Digitized by Google

geleitet von Liebe und Dankbarkeit gegen die Vorfahren, in Nachstehendem ein getreues Lebensbild des Großvaters auch weiteren Kreisen zu bieten versucht,[1] — und zwar unter möglichster Benutzung seiner Selbstbekenntnisse in der von ihm 1817 herausgegebenen freimaurerischen Schrift „Der beleuchtete Sarsena,“[2] zahlreicher von ihm hinterlassener Tagebuch- und sonstiger Schriftstücke sowie auch einer von dem damaligen Gymnasiallehrer Hallbauer verfaßten Lebensschilderung in den Nrn. 48 bis 52 der „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten“ vom Jahre 1820.

Lebensbilder von Johann Christoph Friedrich Gerlach.

1. Die Zeit der schlichten Kinderjahre.

Joh. Chr. Friedrich Gerlach wurde geboren den 15. Nov. 1756 (zu jenen traurigen Zeiten des 7jährigen Krieges) in Nieder-Müdisdorf bei Freiberg als Sohn des Schäfers Elias Gerlach daselbst (seit 1759 Schäfermeister auf dem nahen herrschaftlichen Hofe Langenrinne) und dessen Ehefrau Johanne Sophie, einer Tochter des Wagners und Viertelhüfners Joh. George Fischer in dem Dorfe Mulda. Sie war die älteste von 10 Geschwistern. — G. berichtet in einer Schilderung seiner Eltern, überschrieben „Leben und Meinungen Friedrichs, des Hirten Sohns,“ nachdem er ausführlich aus den ersten Lebensjahren seines Vaters tolle und verwegene Streiche erzählt, bezüglich seiner Mutter, „daß sie von Natur einen guten Kopf“ gehabt habe und es in der Schule sehr gut mit ihr gegangen sei. Der Schulmeister des Orts war ihr Pate, und da sie große Lust zum Schreiben hatte, so gab ihr derselbe ohne Wissen des Vaters Unterricht darin, womit letzterer aber durchaus nicht einverstanden war, vielmehr infolge dessen das erst zehnjährige Mädchen nicht weiter in die Schule gehen ließ und erklärte: „das fehlte noch, daß die Mädeln auch schreiben lernten!“

[1]) Die vom Verfasser dieses zunächst für den engeren Verwandtenkreis in Druck gegebene Familien-Chronik vom „Haus Gerlach in Freiberg“ enthält außer der geschichtlichen Einleitung und einem acht Generationen umfassenden Stammbaum noch verschiedene Lebensbilder und Stammbuchblätter der Familie sowie sonst „Erbauliches und Beschauliches.“

[2]) Der vollständige Titel lautet: Der beleuchtete Sarsena oder freymüthige Bemerkungen über die bey Kunz in Bamberg erschienene Schrift unter dem Titel „Sarsena.“ Von dem Buchdrucker und Buchhändler Johann Christoph Friedrich Gerlach. (Motto: Das Volk lechzet schon lange nach Wahrheit und vergehet fast für Durst. Lessing.) Freyberg in Sachsen, bey Craz & Gerlach 1817. (240 Seiten in 8.) — Sarsena ist der Name eines schottischen Meisters der Freimaurer.

Digitized by Google

In der ebengenannten Druckschrift bekennt unser G. über seine erste Lebenszeit wörtlich folgendes: „Ich hatte das Glück, brave und „gottesfürchtige Eltern zu haben. Mein Vater flößte mir mehr durch „sein Beispiel als Lehren die Liebe zur Thätigkeit, Wahrhaftigkeit und „Furchtlosigkeit ein und meine Mutter war mir Beispiel in Reinlich„keit und Ordnung. Sie pflanzte mir die ersten Religionsbegriffe „durch Reime, die ich singen lernte, ein, reizte meine Wißbegierde „durch Erzählung alter Geschichten und lehrte mich lesen und schreiben. „Das erstere wurde bei mir zur Leidenschaft, denn ich las, was mir „in die Hände kam, das Gesangbuch, den Kalender und Scrivers evan„gelischen Herzensschatz so gut wie den Eulenspiegel, die vier Haimons„kinder und eine wendische Grammatik, die mir ein alter wandern„der Schäfer schenkte“ ... „Von dem sechsten bis zum zehnten Jahre „hütete ich einen Theil der Schafe, wobei gewöhnlich außer dem „Stricken eine kleine Hallische Bibel mein Zeitvertreib war, denn in „diesen fünf Jahren habe ich sie siebenmal durchgelesen. Dieses „Idyllenleben wurde aber in den letzten beiden Kriegsjahren leider „oftmals durch Kriegsscenen, die meine Herrschaft und Eltern um „vieles Hab und Gut brachten, jämmerlich unterbrochen. Manche „schreckliche und schauervolle Auftritte, z. B. die vielen Brände und „die letzte Schlacht bei Freiberg, besonders noch das Aufspießen „meines Lieblingslamms an die Pike eines vorüberjagenden Uhlanen „bleibt mir unvergeßlich. Doch nach dem Frieden ließen diese Auf„tritte nach und ich war mit meinem Zustande so zufrieden und auf „meinen Schäferstab so stolz, als vielleicht kein Marschall auf den „seinigen.“

Übrigens hatte der gesunde Knabe außer zu seinen Büchern zu allem, was Kräfte erforderte, viel Neigung, so auf die höchsten Bäume zu klettern, größere Knaben als er selbst auf den Schultern zu tragen, große Steine um die Wette in die Höhe zu werfen, über Schanzgräben und Zäune zu springen, einen stundenlangen Weg in einer Viertelstunde zu durchrennen, und er lernte, ohne Klagen Hitze und Kälte, Hunger und Durst zu ertragen, Schlaf und Ruhe zu entbehren, wenn er des Nachts allein auf dem Felde bei der Herde, in den Horden, manchmal bei Donner und Blitz, geblieben war. Gleichwohl bekennt er selbst: „So ein muthiger Wildfang ich war, so fürch„tete ich mich doch vor drei Dingen, und das Vierte war mir ver„ächtlich, nehmlich mit Schießgewehr umzugehen, auf Pferde zu stei„gen, über sehr schmale Wasserstege zu laufen und — zu lügen, „oder wider meine Ueberzeugung zu sprechen.“

Immerhin blieb bei dem Knaben das Verlangen nach Büchern vorherrschend, und da seine Eltern diese Begierde nicht wie sie wünschten befriedigen konnten, so sprachen sie viel zu ihm von der „großen Schule“ in Freiberg, wo er sich mit Singen Geld verdienen und dafür Bücher

Digitized by Google

lesen und kaufen könnte. So brachte ihn denn endlich sein Vater zu Ostern 1767 auf das Freiberger Gymnasium, dessen damaliger Rektor Bidermann sowie der nachmalige Konrektor Hübler sich des wißbegierigen Knaben besonders freundlich annahmen und ihn in die sechste Klasse einführten, wonach freilich durch Privatfleiß noch gar vieles nachgeholt werden mußte.

2. Die Entwickelung in der Jünglingszeit.

Während seines Aufenthalts auf dem Freiberger Gymnasium war es vor allem der Religions- und Geschichtslehrer M. Hübler, welcher ihm volles Vertrauen und aufrichtige Liebe einflößte, nicht allein durch seinen fesselnden Vortrag, sondern auch dadurch, daß er sich ihm stets durch Rat und That als wahrer, aufrichtiger Freund bewies. G. sagt selbst von ihm: „Durch ihn wurde ich ermuntert, „wenn ich mich zu schwach glaubte. Ihm offenbarte ich meine bi„sarren Einfälle und verhehlte ihm auch meine Thorheiten und al„bernen Streiche nicht. Er belehrte, er tadelte, er schalt mich, er ließ „aber auch oftmals mir Gerechtigkeit und Trost widerfahren, daß ich „dabei keine böse Absicht, ja oftmals den besten Willen gehabt hätte. „Dies war Balsam auf die Wunden und erweckte desto eifrigeres Be„streben nach künftigen besseren, vorsichtigeren und mehr überlegten „Handlungen... Er suchte meinen Hang zur Vielwisserei zu beschränken „und pflegte zu sagen, daß aus solchen jungen gelehrten Hanfstern „selten für ihr Amt brauchbare Männer würden; erst müsse man „festen Grund zu der erwählten Wissenschaft legen. Und so war nun „zwar die Theologie mein Hauptstudium, aber ich hatte die Süßig„keiten anderer Wissenschaften und Künste schon zu sehr geschmeckt, „als daß ich nicht wenigstens deren Litteratur hätte forttreiben sollen." Und diesem Verlangen wurde auch dadurch reichliche Befriedigung, daß unser G. vom Jahre 1773 an mit dem Pastor M. Wagner in Lichtenberg, einem vielseitigen Gelehrten, bekannt wurde, in dessen reicher Bibliothek G. in seinen freien Stunden oft Tage, ja Wochen lang schwelgen konnte und wo er auch Gelegenheit und das Glück hatte, den Umgang verschiedener zum Besuch kommender gelehrter und angesehener Männer aus allen Ständen zu genießen.

Bei alledem zeichnete er sich vor anderen durch außergewöhnlichen Fleiß aus, so daß er sogar die fünfte und dritte Klasse übersprang, und obgleich er während seiner dreizehnjährigen Schulzeit nur wenig Unterstützung aus dem väterlichen Hause genießen konnte, so ward dem strebsamen Jüngling doch von manchen anderen Seiten nachhaltige Hilfe zu teil, so daß er sich nie über Mangel beklagte, zumal ihm Genügsamkeit und Sparsamkeit von Haus aus eigen waren.

Digitized by Google

Hierzu kam seine, damals noch ziemlich einträgliche Teilnahme an den Singechören der sogenannten Kurrendschüler.[1] Auch empfahl ihn sein treuer Lehrer und Freund Hübler nach dem Grundsatz „durch Lehren lernt man" mehreren Familien zum Lehrer für ihre Söhne und Töchter. Aber auch anderen Schülern, ja selbst Bergwerksstudierenden und Offizieren der damaligen Artillerie-Garnison Freibergs erteilte er auf ihr Verlangen Unterricht im Griechischen, Lateinischen, Geschichte und Erdbeschreibung. Auf solche Weise auch in der Pädagogik ausgebildet, war die Zeit des Abgangs auf die Leipziger Universität herangekommen und wohlbefriedigend war das Zeugnis, welches ihm hierzu von dem damaligen Rektor des Freiberger Gymnasiums erteilt wurde.[2]

So bezog denn unser G. Michaelis 1779 mit 23 Jahren, also in gereifterem Alter, die Universität Leipzig.[3] Durch Hübler an die dortigen berühmten Professoren Dathe und Morus empfohlen, genoß er bei denselben den Unterricht in der Erklärung des alten und neuen

[1]) Uber deren Einkünfte berichtet ausführlich ein in unserer Bibliothek Abt. Ag 77 aufbewahrtes Einnahme- und Ausgabebuch, das G. in den Schuljahren 1772 bis 79 sehr gewissenhaft führte. — Zu den Einnahmen bei den Singumgängen, Begräbnissen ꝛc. kamen noch laufende Unterstützungen von verschiedenen Gönnern (Madame Tzschöckel, Kammerherr von Heynitz, P. Küchenmeister u. and.). — Unter den Ausgaben finden sich auch die für damals erforderliche „Zopfbänder," Licht- und Wachsstockgeld, auch 3 u. 6 Pfg. Strafgelder für Kirchenversäumnisse. Für 1 Kanne Butter bezahlte G. 5 Groschen, für ½ Pfund gebackene Pflaumen 6 Pfennige. Eine Reise nach Leipzig kostete ihm nur 23 Groschen. — Die Gesamteinnahme im Jahre 1777 betrug 125 Thlr. 14 Gr. 5 Pfg. und die gleichzeitige Ausgabe 104 Thlr. 9 Gr., also immer noch Ersparnisse, obgleich G. für Wohnung und Kost, Kleidung und Anschaffung teurer Schulbücher selbst zu sorgen hatte; und dabei blieb ihm doch noch etwas übrig zu öfteren kleinen Abgaben an die Seinigen, ja sogar auch, sein Glück in der Lotterie zu versuchen.

[2]) Der Wortlaut dieses Schulzeugnisses ist folgender: „Adolescens Nobilissimus, Jo. Christoph. Frider. Gerlach, Midisdorf. a teneris ungviculis in schola nostra versatus est, ejusque lectionibus sic interfuit, ut in elegantiorum litterarum cognitione praeclaros faceret progressus adeo, ut nemo ei anteponatur, pauci pares putentur. Qui cum simul honestis et elegantibus moribus studeret, utraque re id effecit, ut virorum urbis nostrae nobiliorum patrocinio beneficentiaque dignus putaretur, quibus propter rerum angustiam domesticarum quam maxime indiget. Quo quidem nomine nos eum ex nostra disciplina in Academiam discedentem omnibus Musarum fautoribus de meliore nota commendamus, et ut eum liberalitate sua amplectantur, vehementer obsecramus. Deus autem O. M. ejus conatibus laudabilibus clementissime annuat. ut ex sententia semper illi procedant. D. Freybergae A. S. MDCCLXXX a. d. VIII. Jd. Maj. M. Christianus Fridericus Jüngerus, Rector.

[3]) Der Aufnahmeschein der Universität lautet buchstäblich: Q. D. B. V. Almae Vniuersitatis Lipsiensis Rectore Antonio Gvilielmo Plazio. Philos. et Med. D. Therap. P. P. Ord. Facult. Med. Decano, Decemuiro. Acad. et Nation. Saxon. Seniore, Maior. Princip. Coll. Collega, Acad.

Digitized by Google

Teſtaments, in der Dogmatik und Moral ſowie über Iſokrates und Tacitus, beim Profeſſor Clodius über Horaz. Vorzüglich aber war er ein aufmerkſamer Zuhörer bei dem greiſen Hofrat Plattner in deſſen philoſophiſchen, moraliſchen und äſthetiſchen Vorleſungen, und G. bekennt ſpäter, daß er der Befolgung der hier vernommenen Grundſätze einen großen Teil ſeines glücklichen häuslichen Lebens zu verdanken gehabt habe. Außerdem rühmt er aus jener Zeit noch ſeinen Umgang mit dem gelehrten nachmaligen Kirchenrat G. L. Bauer und, infolge einer Empfehlung des Artillerie-Hauptmanns Tielke, mit Zollikofer, deſſen Predigten er nie verſäumte; er durfte auch von deſſen reicher Bibliothek ausgiebigen Gebrauch machen. Ebenſo benutzte er fleißig noch andere wertvolle Bibliotheken der Muſenſtadt. In gleicher Weiſe gewann die Bekanntſchaft und der Umgang mit anderen Gelehrten und bedeutenden Buchhändlern Leipzigs, ja auch mit hochangeſehenen Philoſophen und Freimaurern, einen weſentlichen Einfluß auf ſeine geiſtige Richtung und ſeinen weiteren Lebensgang.

3. Die Zeit des Mannesalters.

So gereift in ſeinem ganzen Weſen und geſund und friſch geblieben an Körper und an Geiſt, verließ G. die Leipziger Univerſität wieder am 17. Oktober 1783, um die Rückreiſe nach ſeinem lieben Freiberg, der Wiege ſeiner erſten wiſſenſchaftlichen Bildung, anzutreten und nach dem Beſuch ſeiner Freunde und Gönner ſich im Lande nach einer Stelle als Hauslehrer umzuſehen. Und ſiehe da: — noch in demſelben Jahre fand ſich eine ſolche, ihm hochwillkommene Stelle ſogar in Freiberg ſelbſt. Der Kammerrat Thiele, Inhaber der altberühmten Gold- und Silbertreſſenfabrik in der Burgſtraße, einer der edelſten und wohlhabendſten Männer Freibergs jener Zeit, der dem jungen Gerlach ſchon während ſeiner Univerſitätsjahre eine weſentliche Stütze geweſen war, wählte ihn bereits vierzehn Tage nach ſeiner Rückkunft zum Lehrer ſeiner Töchter und ſeines älteſten Sohnes. G. berichtet ſelbſt über dieſes Verhältnis hochbefriedigt: „Die folgenden „acht Jahre, vom November 1783 bis Oktober 1791, welche ich im „Thiele'ſchen Hauſe verlebt habe, kann ich die ſorgenfreieſte Periode „meines Lebens nennen. Es bot ſich mir da nicht nur eine treff-

Imperial. Natur. Curios. Socio, sacris Academicis initiari cupiens, studiis bonarum artium atque litterarum nomen dedit, et Albo Philureae nostrae insertus, inque numerum discentium relatus est Jo. Christoph. Fridr. Gerlach, Longorinna Misn. In cuius rei fidem testimonium hoc publicum. consueto Rectoratus Academici Sigillo communitum, ipsi dedimus. Die XI. Mensis Oct. Anno Salutis per Christum reparatae MDCCLXXIX. — Dieſem Schein iſt noch eine weitere lateiniſche Urkunde beigefügt, in welcher ſich G. durch eigenhändige Namensunterſchrift verpflichtete, ſechs verſchiedenen Vorſchriften der Univerſität getreu nachzukommen.

Digitized by Google

„liche Gelegenheit, mich des mir erwiesenen Zutrauens würdig zu „machen, sondern es war auch der Umgang und die Bekanntschaft „sowohl in als außer dem Hause für mich eine praktische Schule „der Lebensweisheit, die jedem von der Universität Kommenden höchst „nothwendig ist." — Die litterarischen Verbindungen mit Hübler, Werner und anderen Gelehrten Freibergs wurden lebhaft erneuert, aber noch bestimmender für ihn wurde der fortgesetzte Umgang mit seinem alten Schulfreunde, dem Oberbergamtssekretär und bergmännischen Schriftsteller Köhler, welcher damals in Verbindung mit seinem jungen Verwandten Karl Craz eine Verlagsbuchhandlung begründet hatte, die zur Erleichterung und Verbreitung von Gelehrsamkeit und Litteratur in Freiberg wesentlich beitrug.

Einen noch bedeutenderen Einfluß aber auf die fernere Lebensstellung des jungen Kandidaten hatte die erneuerte Bekanntschaft mit dem damaligen privilegierten Buchdruckerherrn Sam. Friedr. Barthel, welcher ihm vom Jahre 1787 an die Korrekturen seiner Druckerei übertrug. — Wohl fühlte G. sich glücklich in seinem Wirkungskreis, auch hatte er zu verschiedenen Malen die Kanzel betreten, aber mit den Jahren regte sich in ihm die Sehnsucht nach dem eigenen Herd. Obgleich ein aufrichtiger Freund der Christus-Lehre, hatte er sich doch der gelehrten kirchlichen Theologie nicht mit ganzem Herzen hinzugeben vermocht, sein wissensdurstiger Geist schweifte vielmehr gleich der fleißigen Biene rastlos von Blume zu Blume, von Wissenschaft zu Wissenschaft. Und so betrat er denn getrost und mit Freuden einen Pfad, den ihm die Natur selbst längst angewiesen und das Glück auch wirklich darbot. Der genannte Buchdrucker Barthel nämlich, ein redlicher aber an Gesundheit schwächlicher und hochbetagter Mann, starb zu Anfang des Jahres 1791 ohne Hinterlassung von Kindern; wohl aber war die trauernde Witwe, eine geb. Charisius aus Schlesien, noch in jüngeren Jahren, und obwohl diese bis dahin ihrem Gatten auch in der Führung der Buchdruckerei treulich zur Seite gestanden hatte, bedurfte sie doch nunmehr eines Geschlechtsvormundes. Ihre Wahl fiel auf unsern Gerlach, welcher sich hierzu auch mit Freuden bereit erklärte und durch stadträtliche Urkunde vom 11. Febr. 1791 als „Kurator in allen vor- und außergerichtlichen Angelegenheiten" ernannt wurde.

Dieses gegenseitige Verhältnis konnte nur dazu dienen, die Verwirklichung von Hoffnungen und Wünschen näher gerückt zu sehen, die zwar vielleicht schon im Stillen gehegt, aber der Erfüllung fern geglaubt worden waren. Auch in diesen Herzensangelegenheiten und bei der folgenden förmlichen Werbung war der altbewährte Freund, Kammerrat Thiele, wieder der freundliche Berater und Vermittler, und so rückte denn der Augenblick immer näher, von dem an, wie G. selbst gesteht, sein bürgerliches wie häusliches Glück gegründet war.

Digitized by Google

Noch aber waren Hindernisse geschäftlicher Art zu überwinden, ehe G. die selbständige Leitung der Buchdruckerei übernehmen durfte, welche nach damaligen Verhältnissen nur einem gelernten Buchdrucker überlassen werden konnte. So ließ er sich denn, um diesem Erfordernis nach Möglichkeit zu genügen, noch als Bräutigam den 15. Juni 1791, unter Anwesenheit seines zukünftigen Schwagers, des Universitätsbuchdruckers Adam Christian Charisius und des Barthel'schen Druckerei-Personals als Zeugen, feierlich als „Lehrling" eintragen und zwar auf vier Jahre; er wurde jedoch auf Antrag der Frau Prinzipalin und mit Zustimmung des Hofbuchdruckers Walther in Dresden bereits am 11. September 1791 gegen Erlegung eines entsprechenden Geschenkes an deren Gehilfenschaft wegen der fehlenden Lehrjahre frei- und losgesprochen und zum „postulierten Mitgliede der Buchdruckerkunst" ernannt. Nachträglich fand diese Freisprechung auch noch besondere landesherrliche Genehmigung.

4. Der Buchdrucker und Buchhändler.

Die ohne alles Aufsehen vollzogene Trauung unseres am Ziele seiner Wünsche angelangten Joh. Chr. Friedrich Gerlach mit der verw. Frau Johanna Christiana Barthel geb. Charisius erfolgte in dem ihm heimisch und liebgewordenen Dorfe Lichtenberg durch seinen dortigen geistlichen Freund den 26. Oktober 1791, — welcher Tag 1891, also nach 100 Jahren, vom Haus Gerlach freudig gefeiert wurde, — und ein einfaches, aber fröhliches Hochzeitsmahl in dem Geschäftshause zu Freiberg, das sich damals in dem Hause Nr. 17 auf der Burgstraße befand, vereinigte eine gewählte Anzahl lieber Freunde und Gönner in trauter Runde. — Noch in demselben Jahre verlegte der neue Druckerherr die Buchdruckerei von da in die angemesseneren, weiteren Räume des am Untermarkt und dem Bäckergäßchen gelegenen großen Eckhauses Nr. 12, von wo das Geschäft erst 1828 in das jetzige Gerlach'sche Haus Burgstraße Nr. 22 übersiedelte.

Alsbald machte sich G. bekannt durch den Druck und Verlag der „Neuen Theorie von der Entstehung der Gänge, von Abraham Gottlob Werner" (1791); darnach folgten „Die synchronistischen Tabellen von Konrektor Hübler." Im Verlauf der Jahre wurde eben aus dem Buchdrucker auch noch ein thätiger Buchhändler, zumal er die oben erwähnte Craz'sche Buchhandlung, die 1800 in den Besitz des Schriftstellers und Philosophen Ambrosius Bethmann Bernhardi[1] übergegangen war, nach dessen bereits im Herbst 1801 erfolgten Tode von

[1]) Geb. zu Freiberg den 18. Dezember 1756, gest. den 27. Okt. 1801. Eine ausführliche Lebensschilderung desselben, verfaßt von dem Amtsprediger Frisch, findet man in Nr. 51 u. 52 der Freiberger gemeinnützigen Nachrichten vom Jahre 1801.

Digitized by Google

der Witwe im Juli des folgenden Jahres käuflich erwarb und seit dem 30. Nov. 1802 — mit Erweiterung durch Verlags- und Kommissionsartikel, Sortimentslager, Leihbibliothek, Journalistikum und Lesemuseum — unter der Firma „Craz & Gerlach'sche Buchhandlung" fortführte.[1] In dieser neuen Stellung war er als Verleger wie auch als Schriftsteller unausgesetzt thätig. So veröffentlichte er 1803 die bis dahin noch ungedruckt gebliebenen „Statuten der Stadt Freyberg vom Jahre 1676" und verlegte auch bald, da er im Jahre 1800 zur Erfüllung seines längst gehegten Verlangens dem ehrwürdigen großen Menschheits- und Bruderbunde der Freimaurer beigetreten war und bald mit dem maurerischen Reformator Feßler, der im Sommer 1802 die Freiberger Loge zu den 3 Bergen besuchte, innige Freundschaft geschlossen hatte, verschiedene freimaurerische Schriften, darunter die bereits zu Eingange genannte wissenschaftliche Streitschrift „Der beleuchtete Sarsena." — Zu dem fortgesetzten Verlage des Kalenders, des Freiberger Gesangbuchs und der damaligen Freiberger Handbibel ꝛc. kam seit 1806 auch noch der Druck des einst vielbegehrten, weitverbreiteten Rochlitzer'schen ABC-Buchs. — Mitteilungen über des schon genannten „Hauptmanns Tielke Leben und Schriften" hatte G. bereits 1797 herausgegeben.[2]

Unter allen seinen Verlagsunternehmungen aber steht obenan: die Herausgabe des seit Neujahr 1800 regelmäßig forterschienenen ersten Freiberger Wochenblatts, wozu auf unterthäniges Gesuch die hohe Landesregierung am 26. Nov. 1799 besondere Konzession erteilte, allerdings mit der unter den damaligen Zeitverhältnissen selbstverständlichen ausdrücklichen Bedingung: „daß G. jedes einzelne Blatt vorher dem von E. E. Rath sowohl als in Bergsachen von dem Hochlöbl. Oberbergamt constituirten Censor unterwerfen solle." Von dem Inhalt des Blattes blieben ausgenommen alle, nur der Leipziger Zeitung vorbehaltenen, politischen Betrachtungen. Der vollständige Titel des ersten Jahrgangs von 1800 dieses neuen Blattes lautet: „Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das Churfächsische Erzgebirge, zum Besten des Nahrungsstandes, Bergbaues und der vaterländischen Geschichte."

[1]) Vergl. die sehr ausführliche Ankündigung dieser neuen Unternehmungen in den Freib. gemeinnützigen Nachrichten vom Jahre 1802 Nr. 49 Seite 445—452.

[2]) Die jetzt noch aufbewahrten Geschäftstagebücher reichen zurück bis in das vorige Jahrhundert. Auch die aus späterer Zeit lassen einen Blick in den damaligen lebhaften Verlag thun. So war z. B. im Jahre 1817 die Buchdruckerei beschäftigt mit der Herstellung folgender größerer und kleinerer Werke: Hoffmanns Mineralogie, Freieslebens geognostische Arbeiten, Rochlitzers Fabeln, Freimaurerisches Taschenbuch, Kelle's mosaische Schriften, Lampadius' chemische Briefe, Bergmännisches Journal, Schwarzens Morgen- und Abendgebete, M. Frischens Doktordissertation, Lampadius' Elektrochemie, Werners Mineralsystem, die Jahreszeiten (Musiktext), Richters Taschenbuch der Geognosie, vollständ. Verlags- und Kommissions-Bücherverzeichnis der eigenen Buchhandlung und and. mehr.

Digitized by Google

Reichlich wurde auch geboten, was der Titel versprach, wie aus den jährlich beigegebenen Inhaltsübersichten zu ersehen ist.[1]

Von der sonstigen geschäftlichen Thätigkeit, die fortan in der Gerlach'schen Buchdruckerei entwickelt wurde, zeugen heute noch die seit Ende des vorigen Jahrhunderts jahrgangweise bewahrten sogen. „Aushängebogen" der für die Behörden wie für Private gelieferten Druckarbeiten: Bekanntmachungen, geschäftliche Berichte, Regulative und Statuten, Tabellen und Formulare, zahlreiche Gelegenheitsgedichte u. s. w.

Wie bereits mehrfach erwähnt, war G. ein großer und zugleich gelehrter Bücherfreund und selten ging er aus, ohne irgend ein ihm wertvolles Buch oder Briefschaften zu gelegentlicher nützlicher Ausfüllung müßiger Zeit bei sich zu führen. Ebenso pflegte er auch von der Leipziger Buchhändlermesse regelmäßig selbst ganze Sammlungen antiquarischer und namentlich sächsisch-chronikalischer Schriften mit nach Hause zu bringen.

Ein nicht unwesentlicher Teil derselben diente in neuester Zeit als sehr willkommener Grundstock zu der reichen Freiberger Geschichtsbibliothek, welche der ihm dafür dankbare Enkel dem von diesem im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museum beigegeben hat. Dieser Bibliothek sind auch noch verschiedene Manuskripte des Großvaters einverleibt worden, so unter anderen: **Catalogus Scriptorum de rebus Freibergensibus** (Abt. Ah Nr. 1).

Über das öffentliche und Privatleben Gerlachs berichtet der obengenannte Freund und Zeitgenosse Hallbauer unt. and. noch wie folgt: „G. war ein treuer, liebevoller Gatte gegen eine eben so brave Gattin, „ein trefflicher Vater gegen seine beiden wackeren Söhne, ein stets „wohlwollender und wohlthuender Freund der in seinen Geschäften „stehenden Gehilfen und Untergebenen. Von Natur mit einem heiteren Temperament begabt, fand man ihn selten bei seinen doch sehr

[1]) Die „Freiberger Nachrichten" wurden von dem Hause Gerlach fortgeführt bis Ende Februar des politisch hochbewegten Jahres 1848, in welchem die Gerlach'sche Buchdruckerei den Verlust der betr. landesherrl. Konzession zu beklagen hatte, indem solche zur ferneren Herausgabe eines „Freiberger Anzeigers" einem fremden Bewerber zuerteilt wurde. Mit dem Tode meines guten Vaters Friedrich Konst. Gerlach den 27. Oktober 1847 nämlich war die nur auf die Person lautende Konzession zur Herausgabe des Blattes erloschen und ich, der Enkel des Begründers desselben, — als junger Buchdrucker eben erst von der Wanderschaft zurückgekehrt, — war damals noch nicht völlig mündig.

Nur die Konzession zur ferneren Herausgabe des seit Jahrhunderten hier gedruckten Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalenders (s. S. 46) wurde der Gerlach'schen Buchdruckerei aufs neue zugesprochen.

Alsbald darnach erfolgte die Teilung des Geschäfts. Ich übernahm hierbei die „Gerlach'sche Buchdruckerei" und mein Schwager, Buchhändler Eduard Stettner, die „Craz & Gerlach'sche Buchhandlung." H. Gch.

Digitized by Google

„oft verdrießlichen Geschäften verdrossen. Ein Freund des gesellschaft-
„lichen Lebens wußte er durch seinen heitern Sinn sowie durch seine
„vielseitige Bekanntschaft mit in- und ausländischen Gelehrten seinen
„Umgang mit einem Reiz zu würzen, der unwillkürlich anzog, wenn
„er auch durch seine deutsche Offenheit, mit der er sich bei seinem
„lebhaften Wesen wohl bisweilen über manches laut aussprach und
„stark gegen offenbare Leichtfertigkeiten oder Ungerechtigkeiten äußerte,
„hier und da anstoßen mochte. Immer aber war er der gutmüthige
„und gemüthliche Mann. — Wenn auch wohlthätig im Stillen, ver-
„stand er doch im Kleinen haushälterisch zu sein und nichts unnötiger
„Weise auszugeben, um desto nachdrücklicher im Großen wirken zu
„können; alles Prunken aber lag ihm fern."

G. bekennt in seiner mehrerwähnten Schrift 1817 selbst: „Für
„die Zukunft bin ich nie ängstlich besorgt gewesen, denn die Vorsehung
„hat mir ein zufriedenes Herz gegeben. Ich bin weder so arm, um
„in die Versuchung zu kommen nach unerlaubtem Gewinn zu streben,
„noch so reich, um übermüthig zu werden."

Wenn G. hiernach bei seiner wenigstens sorgenfreien Lage und dem ihm eigenen heiteren Temperament sich wohl befand, so mußte, da er sich trotz seines Alters von 64 Jahren noch der vollen Lebenskraft zu erfreuen hatte, sein plötzliches Scheiden von dieser Welt um so unerwarteter erscheinen. Noch am Abend in einem traulichen Kreise vergnügt und heiter, kehrte er nach Hause zurück, um daselbst für den folgenden Tag noch einige Geschäfte zu erledigen. Mitternacht war eben vorüber, keine Spur von Übelbehagen war an ihm bemerkbar geworden, frohen Sinnes begab er sich zu seiner Lagerstatt. Hier aber trat statt des Genius des Schlafes der Genius mit der gesenkten Fackel an ihn heran, um ihn abzurufen in eine höhere Welt. Ein tödlicher Schlagfluß hatte seiner unermüdlichen Thätigkeit ein Ziel gesetzt. Es war der 24. September 1820.

Seine irdische Hülle wurde unter allgemeinster Teilnahme in der von ihm eröffneten, am Ausgang des alten Donatsfriedhofs gelegenen Familiengruft beigesetzt. Seine treue Lebensgefährtin aber folgte ihm im Tode nach den 15. Januar 1828.

Die Witwe hinterließ ihren beiden Söhnen, dem Buchdrucker Friedrich Konstantin (geb. 1793, gest. 1847) und dem Buchhändler Eduard Gustav Gerlach (geb. 1798, gest. 1831) eine in Briefen abgefaßte ausführliche Schilderung ihres Lebens, welche für die Familiengeschichte des Hauses Gerlach-Charisius von besonderem Werte ist. — Unter den Bildnissen von verschiedenen Gliedern desselben ist auch das von Joh. Christ. Friedrich Gerlach mehrfach vertreten.

Der Verklärte, emporgestiegen aus den schlichtesten Verhältnissen, ein leuchtendes Vorbild für die Seinen sowie hochgeachtet von seinen

Digitized by Google

Mitbürgern, hat er zu seiner Zeit durch Schrift und Wort in edeler Weise wesentlich mit beigetragen zur Hebung des geistigen wie geschäftlichen Lebens der Stadt Freiberg.

Er zeichnete sich aus durch unausgesetztes ernstes Streben nach dem Ziele sittlich-geistiger Vollendung. „Licht und Wahrheit" war sein Wahlspruch. —

Ehre seinem Andenken!

Das 250jährige Kalender-Jubiläum

der Gerlach'schen Buchdruckerei.

In der an ortsgeschichtlichen Schriften reichhaltigen Bibliothek unseres Freiberger Altertumsvereins befindet sich unter der Abteilung „Kalender und Zeitschriften" auch eine umfassende Sammlung Freiberger Kalender, sämtlich aus der bereits 1550 begründeten Gerlach'schen Buchdruckerei hervorgegangen und von dieser auch bis auf den heutigen Tag vervollständigt.

Der älteste dieser noch erhaltenen Kalender ist vom Jahre 1645. Es feiert daher sein jüngster Sproß, der „Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender auf das Jahr 1893," nunmehr sein 250jähriges Jubiläum. Dies seltene Ereignis war Veranlassung genug, ebengenanntem Jubiläums-Kalender eine entsprechende Ausstattung zu verleihen und ihm eine ausführliche Abhandlung über den mit der Zeit wechselnden Titel desselben und über seinen sich stetig vervollkommnenden, mit den Zeitverhältnissen fortschreitenden Inhalt, nebst Bilderproben von ehedem, beizugeben.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier jene Betrachtung dieser alten, allerdings kulturhistorisch wertvollen Kalender vollständig wiedergeben. Es dürfte genügen, nachstehend nur Einzelnes daraus hervorzuheben.

Gern fügen wir diesen Mitteilungen auch als Fortsetzung unserer „Bilder aus Freibergs Vergangenheit" noch eine entsprechende Abbildung bei, und zwar das ursprünglich in Kupfer gestochene Titelblatt, das unser Freiberger Kalender wiederholt im vorigen Jahrhundert führte. Es zeigt in recht anschaulicher Weise den einstigen einfachen Betrieb unseres heimischen Silberbergbaues über

Digitized by Google

und unter Tage, des Abbaues mit Schlägel und Eisen, sowie der Schmelzhütten, am sogen. Treibeherde. Auch einen Bergmann mit der „Wünschelruthe" findet man neben den nach Erzen schürfenden und den am Haspel thätigen Bergleuten abgebildet.

Nicht allein in den Titelverzierungen und der sonstigen Bilderausstattung hat unser Kalender mancherlei Wechsel erfahren, sondern, seinem Inhalte entsprechend, namentlich auch in dem Titel selbst. So lautet derselbe 1645: „Alter vnd Newer Schreib-Calender," — 1700: „Alter und Neuer Rechter Freybergischer wie auch in gantz Sachsen und Meißner Lande zu gebrauchender Schreib- u. Historien-Kalender," — 1713: „Stadt-, Bergwercks-, Schreib- und Historien-Calender," — 1726 nur: „Stadt-Bergwercks-Calender," — 1728: „Nützlicher Artzney- und Kräuter-Calender," — 1734: „Biblischer Historien-Calender," — 1736 einfach: „Freybergischer Bergwercks-Calender," — 1738: „Alter- und Neuer Freybergischer Stadt- und Land-Kalender," — 1775 kommt das Wort „verbesserter" vor den Titel, und endlich im Jahre 1795, also unter dem Herausgeber Joh. Christ. Friedrich Gerlach, tritt zum ersten Male die noch bis auf den heutigen Tag beibehaltene Bezeichnung „Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender" auf.

Außerdem verbreitet sich die oben erwähnte Abhandlung besonders ausführlich über den Inhalt, welchen der Kalender im Laufe der Jahrhunderte seinen Lesern bot, und wie er sich, anfangs nur von wenigen Bogen klein Quartformats, nach und nach immer mehr verstärkte und erweiterte, auch in seinen Schilderungen, Bildern und Erzählungen so manches aus längst vergangenen Zeiten und seit dem Jahre 1854 noch eine laufende Freiberger „neueste Chronik" brachte. — 1787 begann eine „Fortsetzung der Freybergischen Annalen vom Jahre 1651 an" und von 1795 an wurde unserem Kalender ein Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hüttenbeamten des Landes beigegeben, welchem später die Verzeichnisse der übrigen Beamten der Stadt und Umgegend folgten. — Im Kalender vom Jahre 1776 findet man zum ersten Male den „Freibergischen Postbericht" mitaufgenommen: „Wöchentlich zwei Mal reuthende und fahrende Posten von und nach Dresden; Höfer und Leipziger fahrende Post; reuthende und fahrende Post von und nach Nürnberg." — Später folgte ein längeres Verzeichnis der Entfernungen einiger Städte von Freiberg in Meilen, wie man solches noch jetzt an den alten Postsäulen von 1723 vor unserem Erbischen und Petersthore sehen kann.

In den ältesten dieser Kalender spielt die Sterndeuterei und der Mond, sowie der „hundertjährige Kalender" inbezug auf alle mögliche Verrichtungen und die Witterung des Jahres noch eine große Rolle, und die Tage sind genau bezeichnet, an denen „Zeit aderzulassen, zu baden und zu schröpfen, zu säen und zu pflanzen, Pillen

Digitized by Google

und Brecharzeneien zu brauchen, ein unglückseliger oder ein glückseliger Tag, Zeit zu heirathen" u. s. w. sei. Findet man ähnliche abergläubische Prophezeiungen doch selbst noch heutzutage in manchen Kalendern! — Die verschiedenen Planeten wurden als die Beherrscher der Erde aufgeführt. So heißt es z. B. im Kalender 1738 von dem „dieses Jahr regierenden" Planeten Venus:

„Seine Natur ist feucht und warm, weibisch temperirt. Die Weibsbilder macht er schön, mit langen Haaren, giebt ihnen ein rund Gesicht und Augen, formiret fast solche Leute wie der Jupiter, welche aber dem Müßiggang und der Wollust ergeben sind. — Das Jahr insgemein mehr feucht als trocken, fast täglich Ungewitter, große Wolkenbrüche; Korn und Weizen meist nur Stroh; viel Kröten, Schlangen und Heuschrecken, genug Fische, aber nicht viel Lachs und Forellen; allerlei Krankheiten."

Charakteristisch ist auch eine Ansprache an die Bergleute in dem Kalender von 1726, der eine längere Abhandlung enthält „Von dem zu Freyberg florirenden Bergwerke," mit dem Ursprung desselben beginnend. Darin heißt es unt. and.:

„Lieber Bergmann, es ist wohl zuweilen höchst nöthig, einen treuen Gehülffen an der Seite zu haben, wie denn gewiß beym Bergbau kein Kirschfressen, und die Einfahrenden nicht wissen, ob, wie und wann sie wieder herauskommen; hat aber einer ein gut und friedliebendes Gewissen, kann der Bergmann mit Freuden einfahren."

Unterzeichneter Herausgeber dieser Hefte des Freiberger Altertumsvereins ist zugleich auch der Herausgeber des Kalenders seit mehr denn 40 Jahren, und so hat derselbe während dem nicht selten auch vaterländische Sagen und Schilderungen aus alter Zeit gebracht, ebenso dergleichen Abbildungen.

Unter letzteren seien an dieser Stelle nur genannt: Der Trauerzug beim Begräbnis des Kurfürsten Moritz in Freiberg 1553, das alte Freiberger Handwerksleben, ein Leipziger Promenadenbild von 1777, die Dresdner Vogelwiese in alter Zeit, Leipziger Ausrufer (24 Volkstrachtenbilder aus vor. Jahrhundert), das Freiberger Wernerfest 1850 rc. — An Erzählungen und Schilderungen: Die Domkanzel zu Freiberg, Herzog Heinrich der Fromme, Freibergs Heldentage und Bürgertreue; Dresdener Leben, Sitten und Feste; die sogen. „gute alte Zeit," Friedrich der Große in Sachsen, das Tagebuch des Leipziger Totengräbers während der Völkerschlacht, die Sagen vom Höckendorfer Bergbau, Adam Riese's Rechenbuch, der „Streittag der Bergleute" und anderes dergleichen mehr.

Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

Digitized by Google

und Brecharzeneien zu brauchen, ein unglückseliger oder ein glückseliger Tag, Zeit zu heirathen" u. s. w. sei. Findet man ähnliche abergläubische Prophezeiungen doch selbst noch heutzutage in manchen Kalendern! — Die verschiedenen Planeten wurden als die Beherrscher der Erde aufgeführt. So heißt es z. B. im Kalender 1738 von dem „dieses Jahr regierenden" Planeten Venus:

„Seine Natur ist feucht und warm, weibisch temperirt. Die Weibsbilder macht er schön, mit langen Haaren, giebt ihnen ein rund Gesicht und Augen, formiret fast solche Leute wie der Jupiter, welche aber dem Müßiggang und der Wollust ergeben sind. — Das Jahr insgemein mehr feucht als trocken, fast täglich Ungewitter, große Wolkenbrüche; Korn und Weizen meist nur Stroh; viel Kröten, Schlangen und Heuschrecken, genug Fische, aber nicht viel Lachs und Forellen; allerlei Krankheiten."

Charakteristisch ist auch eine Ansprache an die Bergleute in dem Kalender von 1726, der eine längere Abhandlung enthält „Von dem zu Freyberg florirenden Bergwerke," mit dem Ursprung desselben beginnend. Darin heißt es unt. and.:

„Lieber Bergmann, es ist wohl zuweilen höchst nöthig, einen treuen Gehülffen an der Seite zu haben, wie denn gewiß beym Bergbau kein Kirschfressen, und die Einfahrenden nicht wissen, ob, wie und wann sie wieder herauskommen; hat aber einer ein gut und friedliebendes Gewissen, kann der Bergmann mit Freuden einfahren."

Unterzeichneter Herausgeber dieser Hefte des Freiberger Altertumsvereins ist zugleich auch der Herausgeber des Kalenders seit mehr denn 40 Jahren, und so hat derselbe während dem nicht selten auch vaterländische Sagen und Schilderungen aus alter Zeit gebracht, ebenso dergleichen Abbildungen.

Unter letzteren seien an dieser Stelle nur genannt: Der Trauerzug beim Begräbnis des Kurfürsten Moritz in Freiberg 1553, das alte Freiberger Handwerksleben, ein Leipziger Promenadenbild von 1777, die Dresdner Vogelwiese in alter Zeit, Leipziger Ausrufer (24 Volkstrachtenbilder aus vor. Jahrhundert), das Freiberger Wernerfest 1850 ꝛc. — An Erzählungen und Schilderungen: Die Domkanzel zu Freiberg, Herzog Heinrich der Fromme, Freibergs Heldentage und Bürgertreue; Dresdener Leben, Sitten und Feste; die sogen. „gute alte Zeit," Friedrich der Große in Sachsen, das Tagebuch des Leipziger Totengräbers während der Völkerschlacht, die Sagen vom Höckendorfer Bergbau, Adam Riese's Rechenbuch, der „Streittag der Bergleute" und anderes dergleichen mehr.

Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Freiberger Schulzeugnis
aus dem 16. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Diakonus Lic. Dr. **Georg Buchwald** in Leipzig,
erläutert und übersetzt von Dr. **Selmar Peine.**

Aus dem Cod. CIV Fol. 213 der Hamburger Stadtbibliothek teilt uns Dr. Buchwald in liebenswürdiger Weise ein Freiberger Schulzeugnis mit, das, ohne vollständig erhalten zu sein, doch nicht ohne Interesse sein dürfte. Es ist ausgestellt vom Rektor Michael Hempel für Georg Coswig aus Finsterwalde (in dem damaligen Meißnischen Kreise, jetzt zum Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gehörig).

Georg Coswig hat diesem Zeugnisse zufolge vier Jahre lang mit Eifer und Erfolg das Freiberger Gymnasium besucht und, was uns am meisten interessiert, im Auftrage seines Rektors Hempel eine für Kurfürst Christian I. bestimmte äußerst saubere Abschrift von Hempels Analecta Welleriana[1] geliefert; dann hat er sich zur wei-

[1]) Michael Hempel bekleidete das Rektorat vom 1. Febr. (interimistisch), bez. vom 10. Febr. (definitiv) 1587 bis Ostern 1603, vergl. darüber das Register von Möllers Theatrum Freibergense Chronicum (Freiberg 1653) und P. Süß: Gesch. des Gymn. zu Freiberg, Progr. II. Teil 1877 S. 52—56. Kurfürst August beauftragte ihn, den langjährigen Schüler und Freund des Hieronymus Weller von Molsdorf (des Freundes und Schülers Luthers und Professors der Theologie und Inspektors am Freib. Gymnasium), mit einer Sammlung sämtlicher Schriften Wellers und ihrer teilweisen Verdeutschung, eine Reihe von Jahren nach Wellers Tode. Hempel hatte bereits den Anfang mit der Sammlung zerstreuter und zum Teil noch unbekannter Stücke aus Wellers Feder gemacht; doch kam durch Augusts inzwischen erfolgten Tod das Unternehmen in dieser Weise nicht zur Ausführung. Hempel gab endlich nur im Verein mit der früheren Sammlung eine weitere kleine Auswahl Wellerscher Aussprüche und Betrachtungen heraus unter dem Titel Analecta Welleriana (2 Teile, Freiberg 1596); vergl. Wellers Biographie von Nobbe (Leipzig 1870) S. 23 (in der Bibl. unsers Altv. Bd 221), ferner das Register in Möllers Chronik und Benselers Geschichte Freibergs (1853 Freiberg) S. 698 ff.

Digitized by Google

teren Ausbildung auf das unter der Leitung seines Landsmannes Pankratius Krüger stehende Catharineum in Lübeck begeben. Die Abfassung des Zeugnisses fällt in die Regierungszeit des Kurfürsten Christian I. (1586—1591), in das Rektorat Michael Hempels (1587 bis 1603) und in das Lübecker Rektorat Krügers (1581—1588, wie mir Dr. Kähler vom dortigen Catharineum freundlichst mitteilt[1]), mithin in die Jahre 1587 oder 1588. — Leider ist unser Georg Coswig weggelassen in Rektor Bibermanns Verzeichnis, das die auswärtigen Freiberger Schüler des 16. und 17. Jahrhunderts mit Angabe des Geburtsortes und des Jahres der Aufnahme enthält (Progr. Freiberg 1752, Altv.-Bibl. Bh 14).

Das eben so ausführliche wie denkwürdige Zeugnis lautet im Original, dem wir eine möglichst wortgetreue Übersetzung folgen lassen, also:

Georgius Cosvvigius Finstervvaldensis quadriennium quo in schola Fribergensi uixit, pietate qua deum coluit: reuerentia qua Praeceptores suos obseruauit: beneuolentia qua commilitones suos prosequutus est: oboedientia, officiisque quae hero suo uiro optimo qui eum hic sustentauit, praestitit: amorem omnium et fauorem sibi conciliauit, ut non libenter ipsum dimiserint. Quia vero et aetati consulendum et tempori seruiendum est, annique Georgij, ut alias quoque bene constitutas scholas uisitet. multosque doctos ac honoratos homines sibi amplius deuinciat, flagitant tempusque occasionem minime negligendam offerat: in celebrem Christianam scholam Lubecensem sese conferre et suorum et nostro consilio constituit. Neque dubito, quin aliquo tempore in schola illa sic versaturus sit, ut cum fructu ad absoluendum studiorum, satis Dei bonitate feliciter inceptum cursum ad Academiam quandam proficisci queat. Posse arbitror: Artium enim liberalium egregiam sibi pro captu aetatis comparauit cognitionem. in lingua Graeca et latina probe institutus est. Manus suas ita assuefecit, ut elegantissime possint pingere literas, quod in adolescente studioso decus praecipuum summaeque industriae, et quotidianae diligentiae indicium ut est certissimum, ita et laude dignissimum. Propterea ego eo usus sum in describendis Analectis meis Wellerianis quae iussu illustrissimi Electoris Saxoniae D. Augusti sanctae et piae memoriae collegi et in vernaculam nostram linguam transtuli ac librum Georgij manu scriptum illustrissimo eius filio D. Christiano &c. prae-

[1]) Nach Ernst Deecke's Das Katharineum zu Lübeck vor 1800, Lübeck 1842, Jubelschrift S. 49, war Krüger der 9. Rektor des Katharineums, er wurde Rektor 1581 und wegen Zwistigkeiten mit zwei Geistlichen am 29. Okt. 1588 entlassen. Krüger blieb dann noch eine Zeit lang in Lübeck, wurde bald darauf Rektor in Goldberg in Schlesien und starb 1615 als Professor der griechischen Sprache zu Frankfurt a. O.

Digitized by Google

senti Electori Saxoniae &c. domino nostro clementissimo obtuli qui eum cum gratia excepit, et pro innata, munificentia huic Georgio propter istam operam stipendio in inclyta Witebergensi Academia prospexisset, si manere hic uoluisset. Mores eius sunt ita temperati, moderatique ut seueritas, ac grauitas ipso digna cum summa humanitate iungatur. Haec autem ornamenta omnia, quia ingentem aliarum quoque praeclararum uirtutum cateruam secum trahunt, dubium non est Georgium nostrum re uera esse σκεῦος ἐλέους et praeclarum spiritus sancti ὄργανον, cui cogitationes pias suppeditat, cui pectus gubernat cuique manus ducit, ut ipsi deo grata Ecclesiae utilia si non excellentia, attamen mediocria et fidelia sibique ipsi salubria fiant. Propterea bene de eo speramus, eumque omnibus doctis et honestis viris inprimis uero uiro clarissimo domino Pancratio Krügero Rectori fidelissimo caeteris

(Der Schluß fehlt.)

Georg Coswig aus Finsterwalde hat während der vier Jahre, die er in der Schule zu Freiberg verlebt, durch die Frömmigkeit, mit der er Gott verehrt hat, durch die Hochachtung, die er seinen Lehrern bezeigt, durch das Wohlwollen, mit dem er seine Mitschüler behandelt hat, und durch den Gehorsam und die Dienste, die er seinem Hausvater,[1] dem wackeren Manne, der ihn hier unterhalten, erwiesen hat, sich bei Allen Liebe und Gunst erworben, so daß man ihn nur ungern entlassen hat. Da aber auf das Lebensalter Bedacht und auf die Zeitumstände Rücksicht genommen werden muß, und da die Jahre Georgs dringend erheischen, daß er auch noch andere gut eingerichtete Schulen besucht und noch viele gelehrte und angesehene Leute weiter sich geneigt macht, auch die Zeit eine keineswegs außer acht zu lassende Gelegenheit dazu bieten dürfte, so hat er sich auf den Rat seiner Angehörigen und auf den unsrigen hin entschlossen, sich auf die berühmte christliche Schule zu Lübeck zu begeben. Und ich zweifle nicht, daß er in einiger Zeit in jener Schule es dergestalt treiben wird, daß er dann im stande ist, mit Erfolg zwecks Beendigung seines mit Gottes Güte glücklich genug begonnenen Studienlaufs eine Universität zu beziehen. Daß er die Fähigkeit dazu besitzt, glaube ich; denn er hat sich eine für das Fassungsvermögen seines Lebensalters hervorragende Kenntnis der edlen Künste erworben, in der griechischen und lateinischen Sprache ist er tüchtig ausgebildet. Seine Hände hat er gewöhnt, daß sie sehr geschmackvoll die Buchstaben malen können, was bei einem der Wissenschaft beflissenen Jünglinge eine besondere Zierde und nicht nur ein ganz sicheres Anzeichen von sehr großem Eifer und täglicher Sorgfalt, son-

[1]) Vergl. über die Unterbringung bedürftiger Schüler bei der Bürgerschaft: Möllers Chronik S. 299.

Digitized by Google

dern auch sehr lobenswert ist. Deshalb habe ich ihn verwendet beim Abschreiben meiner Analecta Welleriana, die ich auf Befehl des erlauchten Kurfürsten von Sachsen, des Herrn August heidigen und gottseligen Angedenkens, gesammelt und in unsre heimische Sprache übertragen habe; und das von Georgs Hand geschriebene Buch habe ich seinem erlauchten Sohne, dem Herrn Christian ꝛc., dem gegenwärtigen Kurfürsten von Sachsen ꝛc., unserem gnädigen Herren, dargebracht, der es huldvoll aufgenommen hat, und seiner Freigebigkeit gemäß hätte er unserem Georg wegen genannter Arbeit ein Stipendium auf der berühmten Universität Wittenberg verschafft, wenn letzterer hätte hier bleiben wollen. Sein Charakter ist dergestalt ruhig und besonnen, daß ein seiner würdiger, gestrenger Ernst sich mit der größten Freundlichkeit verbindet. Da aber alle diese Zierden eine bedeutende Schar noch andrer vortrefflicher Vorzüge nach sich ziehen, so ist es unzweifelhaft, daß unser Georg in Wahrheit ein Werkzeug der Barmherzigkeit und ein herrliches Organ des heiligen Geistes ist, dem letzterer fromme Gedanken an die Hand giebt, dem er das Herz regiert und dem er die Hände führt, daß etwas Gott selbst Angenehmes, der Kirche Nützliches, wenn auch nicht Ausgezeichnetes, so doch Leidliches und Zuverlässiges und ihm selbst Heilsames zu stande kommt. Darum hoffen wir von ihm Gutes und [empfehlen] ihn allen gelehrten und angesehenen Männern, besonders aber dem hochberühmten Manne Herrn Pankratius Krüger, dem getreuen Rektor [und] den übrigen ...

Digitized by Google

Die
Gold- u. Silber-Manufaktur
von
Thiele & Steinert in Freiberg

zu ihrem 200jährigen Jubiläum den 19. August 1893.

Von

Heinrich Gerlach.

Im Kleinen begonnen hat sich dieses unserer Stadt zur Ehre gereichende Geschäft durch mancherlei Mühen, eisernen Fleiß und strenge Rechtlichkeit seiner Besitzer zu einer Welt-Firma erhoben, bekannt und hochangesehen in allen zivilisierten Ländern der Erde.

Mit Recht wurde daher in festlicher Weise sowohl von den jetzigen Inhabern Kommerzienrat Wilh. Röseler und Söhnen und deren gesamtem Personal, wie auch von den städtischen Behörden und weiten Kreisen der Bürgerschaft Freibergs der Zeitpunkt gefeiert, an welchem vor nunmehr bereits 200 Jahren der Grund zu diesem Geschäft gelegt worden ist. Ein ausführlicher Bericht im Freiberger Anzeiger vom 22. August 1893 giebt Kunde von dieser seltenen Feier, in welcher auch wertvolle Stücke der Erinnerung an jene ehrenvolle Vergangenheit der Fabrik zur Schau aufgestellt waren[1] und vor allem dem Gründer des Geschäfts, einem schlichten Gürtlergesellen namens Thomas Weber, Worte pietätvollen Gedenkens gewidmet wurden.

[1]) Auf einer langen Tafel waren unt. and. ausgelegt: die alten Geschäftsbücher vom Jahre 1705 an, — Privatakten vom Begründer der Fabrik Thomas Weber als kurfürstlichem Kohlenfaktor „Vom Nutzen und Schaden bei der Verkohlung der Floßhölzer" auf die Jahre 1718 bis 28, — dergl. Akten von Christ. Thiele und C. Chr. Schütze „in Bergwerksangelegenheiten einer löbl. bauenden Bürgerschaft zu Freiberg" v. J. 1739, — zwei alte mit Münzen behangene Pokale der einst bestandenen Innung der Drahtzieher v. J. 1750, — Modelle von einem Webstuhl und einer Spinnmaschine früheren Systems vor Einführung des Dampfbetriebs ꝛc.

Digitized by Google

Aber auch den Mitteilungen unseres Altertumsvereins steht es wohl an, vornehmlich auf die Geschichte der Jubilarin näher einzugehen. Zur Darstellung derselben benutzen wir auszugsweise zunächst die kleine Chronik des Geschäfts, welche bei der Feier zum Vortrag gebracht und uns in dankenswertester Weise von deren Verfasser, dem Lagerhalter Richard Morgenstern, überlassen worden ist.[1]

Thomas Weber, der Begründer der Fabrik, wurde geboren den 13. März 1663 zu Niederlungwitz bei Glauchau in Sachsen. Schon in seinem 8. Lebensjahre verlor er den Vater durch den Tod, und da die Familie sehr arm und noch mehrere Kinder dawaren, vermietete sich der kleine, erst achtjährige Weber auf einem Vorwerke bei Glauchau als Hirtenknabe. Von seinem geringen Lohn darbte er sich noch ab, um Mutter und Geschwister zu unterstützen. In diesem armseligen, für ihn aber glücklichen Verhältnis verlebte er vier Jahre, bis der damalige Amtsschösser Müller in Glauchau auf den Knaben, seiner guten Aufführung und seiner frommen Gesinnung wegen, aufmerksam wurde. Derselbe nahm ihn zu sich, ließ ihn in dem Nötigsten unterrichten und gab ihn dann im 14. Jahre zum Gürtlermeister Christian Anger in Glauchau in die Lehre. Nach beendeter vierjähriger Lehrzeit ging unser Weber als wohlbestallter Gürtlergeselle auf die Wanderschaft, besuchte viele Städte und kam so auch nach Freiberg. Hier fand er beim Gürtlermeister Mathias Bär Beschäftigung. — Nach dem im Jahre 1685 erfolgten Tode des Meisters blieb er daselbst in Arbeit. — Als er in seinem 24. Lebensjahre auch Freiberger Bürger und Meister geworden, heiratete er am 19. Juni 1687 die hinterbliebene Witwe Anna Maria geb. Trattig. Dieselbe war zu Freiberg am 7. Juli 1661 geboren, sie war mithin zwei Jahre älter als Weber.

Infolge des Rufs seiner Geschicklichkeit erhielt Weber vom Kurfürsten von Sachsen Johann Georg III. den Auftrag, für die ganze sächsische Armee die erforderliche Messingarbeit zu liefern, und wurde ihm zugleich die Freiheit erteilt, sich dazu als Gehilfen Leute zu wählen, wo und auf welche Weise es ihm beliebe. So wurde er denn zu Gräßlitz in Böhmen auf dem dortigen Messinghammerwerke unter anderem auch mit einem „Drahtzieher" bekannt. Derselbe kam bald darauf mit Frau und drei Kindern nach Freiberg zu Weber und

[1]) Diese Chronik wurde bezüglich ihres älteren Teils zusammengestellt nach Einsicht des Geschäfts- und Rats-Archivs und der Mitteilungen in Benselers Geschichte Freibergs, hauptsächlich aber unter Benutzung der Abhandlung von J. Chr. Fr. Gerlach: „Nachrichten von der lionischen Gold- und Silberdrahtfabrik zu Freyberg" in Nr. 36 der Freyb. gemeinnützigen Nachrichten v. J. 1809. (S. auch die Histor. Correspondenz von Curiosis Saxonicis, Dresden bei P. G. Mohrenthal 1749, in der Altv.-Bibl. Ba 183.)

Digitized by Google

bat ihn dringend um Arbeit. Weber erfüllte seine Bitte, gab ihm den nötigen Vorschuß und kaufte ihm einen Achtelzentner Messingdraht, welchen derselbe in verschiedene Nummern fein zog. Allein nun fehlte es an einer „Plättmühle." Da kam wiederum ein glücklicher Umstand hinzu: Ein Gürtlergeselle aus Nürnberg war auf seiner Wanderschaft nach Freiberg mit Zwang zum Soldatendienst angeworben worden, und da dieser ein geschickter Arbeiter war, machte ihn Weber vom Militär frei und gab ihm Arbeit. Aus Dankbarkeit verschafften ihm dessen Eltern in Nürnberg, wohin Weber wegen einer Plättmühle gereist war, Gelegenheit, alle zum Draht- und Lahnzug erforderlichen Werkzeuge gut einzukaufen und alles, was ihm zu seinem Vorhaben von Nutzen sein konnte, gründlich, doch unbemerkt zu betrachten.

Verschiedene Arbeiter, die nach und nach bei Weber ankamen, sowie ein Freund, welcher seinen Draht und Lahn (plattgewalzter Draht) wie viele andere aus Nürnberg beziehen mußten, wo deren Anfertigung noch geheim gehalten wurde, ermunterten ihn jetzt, eine Draht- und Lahnfabrik in Freiberg anzulegen. Und alsbald ging Weber an das Werk. Er erbaute in den Jahren 1692 bis 1693 bei der Muldenbrücke an der Dresdner Straße, auf dem von Joachim Papp erkauften Grundstücke, einen Hammer und einen Grobdrahtzug, in seinem eigenen Hause aber (am Obermarkt neben dem Kaufhaus, jetzt Nr. 17) errichtete er einen Brennofen, wie er in den Messingwerken gebräuchlich war, so daß er nun die neue gelbe Arbeit vom Grund aus fabrizieren konnte. — In den Jahren 1694 und 1695 versuchte er sich dann auch an dem weißen Draht und Lahn, durch Versilbern des Kupfers. Er baute sich hierzu Schmelzofen, Feilenkammer, eine Werkstätte zum Versilbern, Schmiede und Schiebeboden und legte auch nach seiner eigenen Erfindung eine Maschine an, durch die er mittels Pferdezugs viele Menschenhände ersparte, und alles dieses wurde später nach dem Hammer an der Mulde verlegt.

Durch diese Bauten und Anschaffungen von Maschinen waren unserm Weber aber sehr bedeutende Unkosten erwachsen. Er sah sich deshalb genötigt, im Jahre 1697 mit drei Freiberger Bürgern in Verbindung zu treten; deren Namen waren: Medling, Richter und Holzschuh. Dieselben handelten mit lionischen Waren und hatten nun nach Verhältnis ihre Beiträge zu steuern. Nach einigen Jahren trennten sie sich aber wieder von Weber und gedachten selbst eine derartige Fabrik zu errichten. Zu diesem Zwecke wollten sie in Oelsnitz i. V. ein Haus bauen, es wurde ihnen dieses Unternehmen jedoch seitens der Regierung bei 4000 Thalern Strafe verboten. — Dagegen erhielt Weber laut Landesherrl. Urkunde, datiert: Warschau, den 12. Dezember 1700, ein Privilegium auf 20 Jahre, dem schon 1709 ein zweites folgte. (s. S. 62.)

Digitized by Google

In den Jahren 1701 und 1702 errichtete Weber eine Wollkämmerei und Garnspinnerei, desgleichen eine Färberei nebst Walke und eine große Zeug-Mandel, auch erweiterte er die Drahtzieherei und Schmelzerei immer mehr durch Schmiedehämmer, Schleif-, Polier- und Galmei-Mühlen. Zu alledem verschafften ihm die erforderlichen Geldmittel zwei hohe Minister der kurfürstl. sächsischen und königl. polnischen Regierung, welche mit ihm förmlich in Kompanie traten, und 1708 wurden Webers Haus und Werkstätten sogar mit dem Besuche Sr. Majestät August des Starken beehrt.

Hiernach ward unserm Weber und allen seinen Nachkommen unter dem 8. August 1709 das zweite Privilegium auf immerwährende Zeiten erteilt. Wir geben dieses sehr umfassende Schriftstück, da es einen vollständigen Einblick in den damaligen Fabrikationsbetrieb gestattet, wenigstens in den betreffenden Stellen S. 62—64 wörtlich wieder. Die Niederauerbacher Messing-Gewerken aber legten gerichtliche Klage ein gegen dasselbe, — sie wollten unserem Weber verwehren, daß er von seinem Metall etwas zu Blech oder Tafeln schlage; nur das dürfe er fabrizieren, was er allein für sich zu Draht und Lahn brauche. Ein hieraus sich entspinnender Prozeß, welcher ungeheuere Summen verschlang und viele Jahre dauerte, lief für Weber ungünstig aus, da auch der Rat zu Freiberg gegen ein solches Messingwerk allhier, wegen Benachteiligung der Handwerker, Vorstellungen machte. Die Folge davon war, daß die Nieder-Auerbacher Messing-Gewerken mit Hilfe ihrer Freunde und Gönner ein Monopol erhielten, nach welchem sie ihr Messing und ihren Draht nach Gefallen auf den Markt bringen konnten.

Dessen ungeachtet gewann das Unternehmen Webers jetzt einen solchen Aufschwung, daß er und sein Sohn, ebenfalls Thomas mit Namen, es nicht mehr allein übersehen konnten, sondern noch weitere Diener und Buchhalter annehmen mußten. War doch der Gründer des Geschäfts selbst des Schreibens und Rechnens von seiner Jugend an nicht eben wohl erfahren. — Unter den ersteren hat besonders Christian Koch, der später Webers Stieftochter geheiratet, viele Jahre sowohl auf Reisen als auch zu Hause treue Dienste geleistet bis zu seinem Abgange, wo er zum königl. und kurfürstl. Glättfaktor berufen wurde. — Die Buchhalterstelle vertrat bis in sein hohes Alter und zwar bis zum Jahre 1716 ein Freiberger Kaufmann Namens Johann George Martini.

Wie lange die Geschäftsgemeinschaft mit den obgenannten beiden Staatsbeamten gedauert, ist nicht bekannt, jedenfalls aber hat sie im ebengenannten Jahre noch bestanden, denn auf Veranlassung der beiden hohen Konsorten und Empfehlung seitens eines großen Handelshauses in Leipzig wurde im Jahre 1716 auf der Leipziger Messe Christoph Thiele, eines Kaufmanns Sohn aus Halle, als Buchhal-

Digitized by Google

ter angenommen, mit dem Auftrage, alljährlich vollständige Rechnung abzulegen. In dem nämlichen Jahre aber wurde Weber zum kursächsischen „Kohlenfaktor und Oberhüttenamts-Assessor" ernannt, er zog sich deshalb von dem Fabrikbetrieb zurück[1] und überließ denselben seinem gleichnamigen Sohn Thomas Weber in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohn Samuel Süßebach und dem bereits genannten Christoph Thiele.

Die beiden Erstgenannten traten 1724 aus dem Geschäft und hiernach wurde Christoph Thiele, welcher inzwischen Webers jüngste Tochter geheiratet, alleiniger Inhaber der Fabrik. Er war ein kluger, um die Aufnahme des Geschäfts unermüdet besorgter Mann und führte mancherlei Verbesserungen ein, so insbesondere 1726 und 1727 die französischen Spinn- und Plättmühlen. — Da sich nun der Betrieb immer mehr erweiterte, nahm Thiele im Jahre 1735 seinen langjährigen treuen Diener Johann George Steinert laut Kontrakt-Urkunde vom 6. April 1735 als Handlungskonsorten auf, und von dieser Zeit ab führte die Fabrik die alsbald berühmt gewordene, heute noch florierende Firma „Thiele & Steinert."

Am 24. November 1738 betraf das Geschäft ein bedeutendes Brandunglück, wodurch sämtliche Gebäude des Hammerwerks nebst Mühle und Gasthaus an der Mulde zerstört wurden, aber schon nach Pfingsten 1739 waren die neuaufgeführten Gebäude wieder bis zum Sparrwerk fertig hergestellt. — Doch auch sonst hat dieses Geschäft in der Zeit seiner Entwickelung teils durch Einsprüche der Innungen, teils durch anderweite Konkurrenz mancherlei Anfechtungen und Drangsale zu bestehen gehabt. So wurde z. B. im Jahre 1735 nach den Ratsakten von letzterer behauptet, die Fabrik fertige ihre Waren und namentlich den zur weiteren Verarbeitung durch Posamentierer, Spinner und Klöpplerinnen erforderlichen lionischen Draht und Lahn[2]

[1]) Thomas Weber, der Gründer der Fabrik, hat sich auch im Berg- und Hüttenwesen große Verdienste erworben durch mancherlei Erfindungen und neue Einführungen, auch zeichnete er sich nicht minder aus durch seine Wohlthätigkeit; so ließ er z. B. in dem Teuerungsjahr 1719 große Mengen Brotes, in der eigenen Mühle gemahlen und gebacken, seinen Fabrikarbeitern und armen Bergleuten zu bedeutend billigeren Preisen. Hierüber wie über Webers Privatleben findet man Ausführliches in den S. 54 (Anmerkung) näher bezeichneten „Freyberger Nachrichten." Sein vielbewegtes und segensreiches Leben endete nach nur kurzer Krankheit in einem Alter von 86 Jahren den 7. Juni 1749.

[2]) Die Bezeichnung „lionisch" (fälschlich leonisch) erklärt sich durch die Thatsache, daß in der Stadt Lion dergl. Draht, Lahn und Spitzen zuerst verfertigt wurden. „Lionischer" Silberdraht ist gleichbedeutend mit „unechter" Silberdraht, zu dessen Herstellung eine starke Kupferstange übersilbert und infolge Ziehens durch immer feinere Stahlöffnungen bis zur zartesten Feinheit gebracht wird. — Die jetzt auch aus massivem Silber und Gold gefertigten Drähte, Lahne und Spitzen werden „echte" genannt.

Digitized by Google

nicht selbst, sondern beziehe solches von auswärts, insbesondere Schneeberg. Um das Gegenteil zu beweisen, wandten sich die Geschäftsinhaber mit der Bitte an die Behörde, alles in Augenschein nehmen zu wollen, worauf der Inspektor Tipke und der Koinspektor Lehmann beauftragt wurden, sich von der Fabrikation persönlich zu überzeugen. Es fand demnach auch im Jahre 1736 unter Führung von Christoph Thiele eine eingehende Besichtigung des Hammerwerks, wie der zahlreichen Werkstätten in Freiberg statt. Die Prüfenden fanden hierbei alles in vollem Betriebe und gelangten bald zu der Überzeugung, daß die erhobene Anklage völlig unbegründet war. Ein im Ratsarchiv befindliches, die „Lionische Fabrik" betr. Aktenstück von 1758 Loc. 5 giebt in den sehr eingehenden Niederschriften genannter Inspektoren ein vollständiges und anschauliches Bild von der ganzen damaligen Betriebsweise der Fabrik. Ebenso findet man daselbst urkundlichen Nachweis aus der Zeit von 1735, daß Christoph Thiele auch im Obergebirge, in Marienberg, Annaberg, Schneeberg, Zschopau und Wolkenstein, durch Lieferung seines Drahts und Lahns zu Fertigung von Spitzen, Borten und Bändern zahlreichen Personen, insbesondere den dortigen Posamentierern und Klöpplerinnen, dauernden und lohnenden Verdienst zuwandte. Dasselbe Aktenstück enthält eine reiche Sammlung meist silberner, vorzüglich erhaltener Spitzenproben, denen auch der betr. Klöpplerlohn beigefügt ist.[1]

Im Jahre 1743 wurde unter der überaus thätigen Leitung von Christoph Thiele mit der Fabrikation von Tressen, Spitzen und Bändern durch neuerfundene Webstühle ꝛc. auch im eigenen Hause begonnen. In dem Jahre 1749 bestand die Fabrik aus 8 Drahtzieherwerkstätten mit 10 Scheiben, 8 Plättmühlen, 6 Spinnmühlen und 20 gemeinen Spinnmaschinen. Außerdem arbeiteten 24 Posamentiermeister mit 60 Stühlen für dieselbe; ferner wurden auch noch über 300 Klöpplerinnen beschäftigt. Und als, obigem Aktenstück nach, die Freiberger Kaufleute Beyer u. Klippgen, die ebenfalls lionische Spitzen klöppeln ließen und auf den Messen vertrieben, der Firma noch weiter zu schaden und eigene Konzession zu erlangen suchten, konnte die in ungerechtester Weise angegriffene Firma Thiele & Steinert beweisen, daß sie allein in dem Jahre 1756 an ihre Arbeiter 18000 Thaler und 1757 sogar 20000 Thaler ausgelohnt habe.

Christoph Thiele, infolge seiner Verdienste zum Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen Hofkommissarius erhoben, starb am

[1]) Vorzügliche dergleichen Arbeiten der Firma Thiele & Steinert aus der älteren Zeit findet man noch im Freiberger Altertums-Museum, und sei hier besonders aufmerksam gemacht auf den großen Samtbehang am Altar, verschiedene Gräberfunde in den Glastischen (Brautkrönchen ꝛc.) und die in der Bibliothek liegenden zwei alten Spitzen-Musterbücher und großen „Klöppelbriefe" (auf das Klöppelkissen zu heftende Musterkarten).

Digitized by Google

23. September 1759, wonach seine beiden Söhne Christoph aus erster und Christoph Heinrich Thiele aus zweiter Ehe als Erben mit Steinert in Kompanie traten; doch überließ bald darauf Christoph Thiele seinen Anteil am Geschäft seinem jüngeren Stiefbruder allein. Bereits 1765 wurde auch Steinert durch den Tod abgerufen.

Im Jahre 1806 nahm der alleinige Inhaber des Geschäfts Christoph Heinrich Thiele sen. laut Kontrakt vom 1. Juni seinen gleichnamigen Sohn als Teilhaber auf. Auch erfolgte damaliger Zeit der stattliche Bau des großen Thiele'schen Hauses an der Burgstraße Nr. 24 (jetzt dreifach geteilt), nach Angabe der Geschäftsbücher für nur 6000 Thaler! — In dem genannten Jahre ruhte der Fabrikbetrieb aber fast vollständig. So heißt es in einer Kundgebung Thieles an seine Arbeiter vom 3. November, daß er möglicherweise die Arbeiten werde zum Teil einstellen müssen, da wegen des Krieges kein Umsatz stattfinde und sonach nur auf Lager gearbeitet werde. Jedoch verläßt ihn immerhin das Vertrauen auf Gott nicht, denn seine Kundgebung schließt mit den Worten: „Ein starkes Herz steht in der Noth noch feste, — hoffet das Beste."

Auch Christoph Heinrich Thiele sen. erfuhr eine hohe Auszeichnung durch seine Ernennung zum Königl. Sächs. Kammerrat. Er verschied den 10. Januar 1808, wonach ihm sein Sohn Christoph Heinrich Thiele jun. als alleiniger Besitzer der Fabrik folgte. — Am 8. August 1809 veranstaltete derselbe seinen Leuten im Andenken an das seinem Hause vor 100 Jahren erteilte landesherrliche Privilegium eine besondere Festlichkeit. — Aber kaum 5 Jahre nach dem Tode seines Vaters wurde auch er abgerufen von dieser Welt am 29. Dez. 1812, worauf für sein erst am 26. Mai 1810 geborenes Söhnchen, Heinrich Ludwig Thiele, als Administrator der Fabrik Gustav Esche und nach dessen 1829 erfolgtem Tode Johann Gottfried Durst in gleicher Eigenschaft angestellt wurde.

1834 übernahm der 24jährige Heinrich Ludwig Thiele das Fabrikgeschäft und die Firma „Thiele & Steinert" selbst, und es wurde unter ihm der Betrieb ansehnlich erweitert. So ward außer den livonischen Waren auch die Fabrikation von echten Gold- und Silberdrähten, Militär-Effekten ꝛc. eingeführt, und im Jahre 1858 reiste er selbst nach Amerika, um dort mit mehreren großen Häusern in eine rege Geschäftsverbindung zu gelangen, was auch einen bedeutenden Aufschwung des Umsatzes zur Folge hatte. — Im Jahr 1861 wurde ein Lager der Fabrik an die Firma Röseler & Böhme in Berlin verlegt, wonach der Versandt innerhalb Norddeutschland nur noch von dort aus besorgt ward. — 1874 besuchte Se. Maj. der König Albert die Fabrik. Früher schon hatte unsere sächsische Königsfamilie das stattliche und hochangesehene Thiele'sche Haus auf der Burgstraße wiederholt als Absteigequartier beehrt.

Digitized by Google

Obgleich nun zwar das Geschäft für Militäreffekten sich immer mehr vergrößerte, so wurden in der Folge doch nur wenig Neuerungen im maschinellen Betriebe vorgenommen, da der inzwischen an Jahren vorgerückte Besitzer, der sein Geschäft nun bereits 42 Jahre geleitet, zu dem Entschlusse kam, dasselbe zu verkaufen.

Am 1. Oktober 1876 ging die Fabrik unter der alten Firma „Thiele & Steinert" käuflich in den Besitz des langjährigen Geschäftsfreundes Wilhelm Röseler in Berlin über, und dieser neue Besitzer scheute fortan keine Mühe und keine Kosten, den Fabrikations- und Geschäftsbetrieb in jeder Beziehung zu vervollkommnen und zu erweitern, was denn zur Folge hatte, daß nunmehr auch die im ersten Stockwerk des Thiele'schen Fabrikhauses befindlich gewesene Privatwohnung Thiele's, der schon früher in die von ihm erbaute freundliche Villa vor dem Kreuzthor übergesiedelt war, durchgängig auch zu Fabrikzwecken benutzt werden mußte. — Das von Wilhelm Röseler seit 1854 in Berlin unter der Firma Röseler & Böhme betriebene Geschäft nahm nun ebenfalls die Firma „Thiele & Steinert" an.

Der wohlverdiente frühere Besitzer Heinrich Ludwig Thiele, der von Sr. Majestät dem König mit dem Albrechtskreuz geehrt und auch von seiner Vaterstadt mit verschiedenen Ehrenämtern ausgezeichnet worden war, wurde abgerufen von seiner irdischen Laufbahn nach kurzer aber schwerer Krankheit am 15. Mai 1879. Seine am darauf folgenden Sonntag stattgefundene feierliche Bestattung legte durch die allgemeinste Teilnahme Zeugnis ab von der Liebe und Hochachtung, die sich dieser edle, auch um das Wohl seiner Arbeiter stets treu besorgte Mann allenthalben erworben hatte. Ihm und seinem Geschlecht zu Ehren erhielt in der Folge die obere Ritter- oder „Fabrikgasse" den Namen „Thielestraße."[1]

Der Betrieb der Fabrik nahm nun nicht nur seinen ungestörten Fortgang, sondern er wurde immer bedeutender vermehrt durch Aufstellung neuer Webstühle und sonstiger Maschinen. 1877 ward die galvanische Vergoldung eingeführt und 1879 wurden die ersten legierten Silberdrähte mittels Ausbohrung hergestellt. Da jedoch die Fabrikation mit Handbetrieb den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprach, auch die Fabrikate mit der immer mehr auftauchenden Konkurrenz im Preise nicht mehr Schritt halten konnten, und da überhaupt die an der Burgstraße und an der Mulde gelegenen Fabrikgebäude von dem

[1]) Im Kontor der Fabrik befindet sich eine wertvolle Ölgemälde-Sammlung meist vorzüglicher Porträts der früheren Inhaber des Geschäfts, unter denen allerdings das Bildnis Webers, des Begründers, leider fehlt. Dafür aber sind sämtliche Thiele vertreten: — Christoph Thiele 1617 bis 1759 (auf der Rückseite der Leinwand steht: Hausmann pinxit 1743), — Johann Georg Steinert 1735 bis 1765, — Christoph Heinrich Thiele sen. 1758 bis 1808, — Christoph Heinrich Thiele jun. 1806 bis 1812, — Heinrich Ludwig Thiele 1834 bis 1876.

Digitized by Google

neuen Inhaber der Firma käuflich nicht mit übernommen worden waren, so beschloß der Letztere, eine eigene Fabrik zu bauen, in welcher die Fabrikation mit Dampf betrieben werden sollte. Und zu diesem Zweck wurde im Jahre 1880 auf der Berthelsdorfer Straße (Nr. 77 derselben) ein großes Stück Land angekauft. — Die Grundsteinlegung zu dieser neuen Fabrik erfolgte in feierlichster Weise am 11. Oktober 1884, und unter der Leitung des Architekt Schubert aus Dresden und der Baumeister May und Köhler in Freiberg nahm der umfangreiche, mit Ziergiebeln anmutig ausgestattete Bau einen raschen Fortgang, so daß die vollständige Übersiedelung der Fabrik von der Burgstraße nach der Berthelsdorfer Straße bereits am 12. April 1886 stattfinden konnte.

Während im alten Fabrikgebäude die Webstühle, Spinnmühlen ꝛc. nur in getrennte, früher bewohnte Zimmer untergebracht waren, das Hammerwerk aber sich an der Muldenbrücke befand und die Drahtzieherei nur als Hausindustrie bestand, ist nun die neue Fabrik so angelegt, daß sie für die sämtliche Fabrikation genügend Raum bietet, und zwar befinden sich die Webstühle, Spinn- und Plättmühlen in einem großen hellen Saal mit Oberlicht, an den sich ein zweiter Saal anschließt, worin die Drahtzieherei und Hammerarbeiten betrieben werden. An diesen angebaut befinden sich die Schmelzöfen, Schmiede mit Dampfhämmern, Schlosserei, Maschinenhaus ꝛc. Die sämtlichen Fabrikräume werden durch Dampfheizung erwärmt und haben auch ihre eigene Gasbeleuchtung. Alle Einrichtungen sind erneuert und der Betrieb in schwunghafter Weise fortgeführt worden. — Am 18. Mai 1889 ernannte der Chef des Hauses drei seiner Söhne, Hugo, Richard und Georg Röseler, zu Mitinhabern des Geschäfts, wonach eine Teilung in die Verwaltung desselben in Freiberg und Berlin stattfand.

Im Jahre 1887 ward dem Chef Wilh. Röseler eine besondere Ehre zu teil in seiner Ernennung zum „Königl. Preuß. Kommerzien-Rat" durch Se. Majestät den Kaiser Wilhelm I. Aber auch die Fabrik hat sich seitdem verschiedener Auszeichnungen zu erfreuen gehabt. So erhielt sie 1879 und 1880 auf den Internationalen Ausstellungen zu Sidney und Melbourne je den ersten Preis, 1885 zu Nürnberg die silberne Medaille, und auch auf der Weltausstellung in Chicago wird ihr ein Preis sicher sein.

Der von der Fabrik jüngst ausgegebene, an trefflichen Abbildungen überreiche Katalog führt den Titel: „Muster-Katalog von Gold- und Silber-Besatz-Artikeln sowie Stein- und Metallschmuck von Thiele & Steinert, Hoflieferanten in Berlin C Niederwall-Straße Nr. 14 und Freiberg in Sachsen" und findet man darin empfohlen: „die Fabrik und das Lager von Gold- und Silber-Drähten, Lahn, Gespinnsten, Cantillen, Flittern ꝛc. in echt, plattiert und leonisch, — Gold- und Silber-Tressen, Spitzen, Gallonen, Chainettes, Lahnband,

Digitized by Google

Schnüre, Franzen, Flitter-Stickereien, Points d'Espagne, Quasten, Brocate und Stoffe für Theater und Carneval, — Theater-Schmuck in reicher Auswahl, — Stickereien für Uniformen, Fahnen und Kirchen-Ornamente in Gold, Silber und Seide, — Militär-Effecten aller deutschen Staaten und für die Kaiserliche Marine. — En Gros. Export."

Einen besonders interessanten Anblick gewährt in dem genannten Kataloge eine vorzügliche Auswahl von Spitzenmustern, deren die Fabrik gegen 2000 verschiedene zählt, wenn auch viele derselben gegenwärtig nicht mehr gangbar sind.[1]

Als vor Jahren aus der Türkei und Persien bedeutende Bestellungen namentlich auf bunte Spitzen eingingen, waren an der Herstellung derselben außerhalb der Fabrik in weiter Umgegend, besonders in der Bergstadt Brand nebst umliegenden Dörfern, nahezu zwei Tausend Frauen, Mädchen und kleine Kinder an ihren Klöppelkissen beschäftigt. — Die Zahl der Arbeiter in der Fabrik selbst beträgt gegen 250.

Möge dieses altehrwürdige Geschäft auch ferner blühen und gedeihen zur Ehre und Zierde unserer Stadt wie zur Freude und zum Segen für die arbeitende Bevölkerung! — Glück auf!

---

[1]) Nicht unerwähnt möchten wir hier lassen die originellen und oft ganz eigentümlichen Spitzen-Bezeichnungen und Namen, welche von den Klöpplerinnen selbst erfunden worden und in Gebrauch gekommen sind. Die hauptsächlichsten dieser Namen, welche ihre Entstehung wohl meist dem Muster und dem Aussehen der betreffenden Spitze oder auch dem dafür gewährten Arbeitslohn oder deren Verwendung, hauptsächlich aber wohl auch nur der Phantasie der Klöpplerinnen zu verdanken haben, teilen wir hier in alphabetischer Reihe mit. — Es sind die Namen: Bauermädel. Baum. Beuscheln. Birne. Böhmisches Rösel. Bonaparte. Damenbrett. Eichelblatt. Eisenbahn. Engachtgröschige. Epheublatt. Florplätzel. Gabel. Herzelfächer. Heupferd. Himmelsweiser. Hinnewieder. Kette. Kleeblatt. Klingklang. Königsspitze (bei einem Besuch des Königs geklöppelt). Krakelstern. Krone. Lahnzenkel. Lyra. Marie. Plätzelspitze. Puppenzenkel. Rose. Rösel. Schmetterling. Schnabel. Schnalle. Schuppen. Schweinel. Seedrache. Seeguirlande. Seestern. Sonne. Sortenspitze. Spiegelbogen. Spinne. Steigerspitze. Teufelskralle. Thalerblatt. Thalerrädel. Thalerstern. Tressenrändel. Viertehalbgröschige. Wannelspitze. Wanzenbogen. Weinblatt. Witwenspitze. Zehngröschige Flittern.

Aus dem landesherrl. Privilegium für Thomas Weber. Dresden, den 8. August 1709.

Alß verwilligen Wir hiermit, und Krafft dieses anderweit, befreyen und privilegiren auch gedachten Thomas Webern, und wen er als Verleger oder Consorten allbereit zu sich genommen, oder in Zukunfft annoch zu sich nehmen, und an sich bringen dürffte, auch deroselben allerseits Erben und Nachkommen, oder wer sonst von ihnen weiter Causam haben möchte,

Digitized by Google

erblich und unwiederrufflich, daß sie berechtiget und befugt seyn sollen, allerhand Metall, und insonderheit das von ihm inventirte gelbe Metall, ingleichen Kupffer, Zinn, Wißmuth, Zinck, zu schmelzen, brennen, gießen, schmieden, blätten, schlägen, preßen, auszufabriciren und zuzurichten, und daraus so wohl auch von Stahl und Eisen Arbeit und Drath, grob und klein, nach Belieben zu ferttigen, insonderheit aber soll er alleine in Unserm Chur-Fürstenthum Sachßen und incorporirten, auch alten- und neuen Erb-Landen, Macht haben, allerley kupffern, meßingen, metallnen, stählern und eisernen Drath, nach Erforderung der Lahn-Arbeit, auf alle sogenannte gewöhnliche Nummern, grob und klein zu ziehen, zu färben, versilbern und vergülden, plätten und vollkömmlich zu fabriciren, hierüber auch nebst andern spinnen und klöppeln zu laßen, Franzen, Gallonen und Porten, Spitzen, Rund- und andere Schnüre, mit Garn, Zwirn oder Seiden unterlegt und vermenget, auch sonst alles von dergleichen so genannten Lionischen Drath- und Lahn-Arbeit, es mag Nahmen haben wie es wolle, daraus zu machen; nicht weniger mag er Metall, Gold, Silber, Zinn, Kupffer, wie es zu dieser Manufactur nöthig, auch sonst andere Sachen zu vergülden, zu versilbern, zu verzienen und zu verkupffern dienlich, nach Gefallen schlagen, in gewöhnliche Büchlein und Paqvet, wie anderer Orten die Goldschläger pflegen, bringen, und gänzlich perfectioniren, dahero auch das bedürffende Gold und Silber, gleich denen auf gut Gold- und SilberDrathManufactur privilegirten, auch Gold- und Silberschmieden, einkauffen, einführen und verbrauchen; ingleichen soll Impetrant Krafft dieses in gegoßnen, geschlagen und getrieben Metall, Meßing, Kupffer, Wißmuth und Zinn allerhand Modell und Figuren zu pressen, auch was er etwan mehrers in dergleichen erfinden möchte, zu machen; zu solchem allen sich so viel Waßer-Räder, als er bey der Manufactur nöthig haben und bedürffen wird, wo es ihme an gelegensten, zu bedienen und deshalber über die bereits stehenden Gebäude und darbey angerichteten Hämmer, auch Schleiff, Polier, Gallmey und Mahl-Mühlen, noch mehrere anzubauen und derselben nach Belieben zu allerley Arbeit und sonst zu gebrauchen, auch das bey aller vorerwehnter Arbeit gemachte Gekräze, wie und wo man es zu Nuze bringen kann, zu gut zu machen privilegiret seyn.

Nachdem auch derselbe zu besserer Consumtion des Lahns, von allerley Farben Tappeten, Teppiche und Zeuge mit und ohne Leonisch würcken und weben zu laßen und mithin eine Spinnerey anzurichten, einen starcken Anfang gemachet; So privilegiren Wir ihn und Consorten hierdurch fernerweit, daß ihnen vergönnet seyn solle, die bereits angefangene Wollspinnerey auf grob und klar, Satinen und so genannt Loh-Garn, vollends in rechten Stand zu bringen, auch zu dem Ende die in- und außerhalb Landes eingekaufte Wolle scheiden und solche nicht nur, wie die Tuch- und Zeugmacher bisher insgemein in Gebrauch gehabt, krämpeln und kämmen, über die sogenannte Welsche Kämme arbeiten, und also dergleichen Satinen, Loth- und andere klare Garne auf den Kauff zurichten, spinnen und führen, oder auch nach Belieben nebst anderen Zeug-Webern selbst verwürcken, so wohl auch Tappete, Teppichte, und andere Sortimenten von Wolle, wie die Nahmen haben mögen, mit und ohne Lahn fertigen, Garne und Zeuge färben, walcken und mandeln zu laßen.

Dieweil Uns auch nicht minder bewust, wie dergleichen nüzliche Manufacturen von denen Handwerckern, Innungen und anderen eigennüzigen Leuten vielfältig gekräncket, angefochten und beseindet werden, Immaßen Uns Thomas Weber absonderlich zu unterschiedenen mahlen wehmüthigst geklaget, Alß befehlen, ordnen und wollen Wir, daß diejenigen Drathzieher, Schmelzer, Brenner, Zurichter, Schmiede, Schleiffer, item Zeug-Macher, Wollscheider, Färber, Preßer und Walcker, so sich von andern Orten nach Freyberg

Digitized by Google

wenden, und bey dieser Manufactur angerichteten Färberey, Walck-Mühle und grosen Mandel Arbeit und Dienste thun, und entweder das Meister-Recht anderer Orten albereit erlanget und genoßen, oder auch sonst ihre Arbeit wie sich es gebühret verstehen, ohne Verfertigung absonderlicher neuer Meister-Stücke für Zunfftmäßig gehalten, auch auf deren Verlangen in die Innungen, worzu jeder geschickt und gehörig, wiewohl bey denen Zünfften, wo Capitalia und Vorräthe in der gemeinschafftlichen Handwerckslade vorhanden, gegen einen leidlichen Beytrag, aufgenommen werden, ihnen auch so wohl als denen andern Meistern zu Freyberg freystehen solle, ihre Arbeit zu verrichten und durchgehends aller Innungs-Privilegien und Freyheiten zu genießen; Gestalt Wir denn hierunter allen und jeden Handwercks-Innungen, so deme, was vorher stehet, in ein und andern Stücken zuwieder disponiren möchten, aus Landes Fürstlicher Macht und Gewalt hiermit ausdrücklich in so weit derogiret haben wollen.

Wir erklähren Uns auch selbst, daß Wir bey mundirung unserer Miliz alles dasjenige, was darzu an Tressen, Borten, Schnüren und andern Waaren, von Metallen und Wolle, so bey dieser Manufactur gemachet werden kann, gebrauchet wird, allhier nehmen und durch richtige baare Bezahlung das Aufnehmen derselben befördern lassen wollen.

Im übrigen sollen Thomas Weber und Consorten Macht haben, alles und jedes, was bey der von Uns vorherstehender maßen privilegirten Manufactur fabriciret und geferttiget werden wird, es bestehe in Metallen und Wolle, sey auch der Zeit bereits inventiret oder werden noch künfftig weiter erdacht, in Freyberg, Leipzig und allen Orten Unsers Chur-Fürstenthums, auch incorporirter Alter und Neuer Erblande, im Hauß und zu öffentlichen Märckten, Stück-, Ellen-, Centner-, Pfund-, Lothweise, in großen und kleinen Partien oder sonst nach Belieben zu verkauffen, auch solcher Handthierung halber die bedürffenden Arbeiter anzunehmen, und in Freyberg, auch denen darum gelegenen Orten, unter des Raths, oder auch respective Unsers Amts Schuz, daselbst zu haußen und zu sezen, auch zu solchem Ende neue Häuser und Wohnungen, wo und wie es ihm bequem und zur Arbeit, auch für die Arbeiter nöthig, anzubauen.

Wir laßen ihnen auch hierüber zu, auf Art und Weise wie bey denen Hammerwercken eingeführet, auf bemelten Hammer Freybergisch Bier zu verzapffen und solches aus der Stadt abzuführen, sowohl gleich anderen Mühlen Brod zu backen, und gegen Erlegung der Fleisch-Steuer für die Arbeiter Fleisch zu schlachten; Wir bewilligen auch hierüber, daß die Nothdurfft von Holz, was zum schmelzen, brennen, gießen und schmieden, für die Oefen und Hämmer erfordert wird, um Bezahlung in dem Preiß, wie bisher der Rath zu Freyberg zu Unserer Floß-Casse entrichtet gehabt, ohne künfftig weiterer Steigerung von Unserer Molden Flöße abgefolget werden solle; Und befreyen noch ferner alle zur Manufactur gehende Materialia, an allerhand Metallen, Mineralien, Wolle und anderen Dingen, als auch die daraus geferttigten Waaren bey der Ein- und Ausfuhre, nach Innhalt Unser obangezogenen Erläuterung der General-Accis-Ordnung von der General-Consumtion-Accise und Nahrungs-Geld dergestallt, daß besagte Materialia und Waaren weder mit solchen, noch einiger andern neuen Impost, es möge solcher Nahmen haben oder ersonnen werden wie er wolle, beleget, weniger das Geleithe, Zoll und Land-Accise darauf erhöhet werden soll.

Digitized by Google

Freiberger Bauchronik.

Von

Heinrich Gerlach.

Anschließend an unsere Bauchronik in Heft 27 dieser Mitteilungen haben wir bezüglich der seitdem an alten Bauwerken und Kunstdenkmälern Freibergs vorgekommenen Veränderungen in Nachstehendem weiter zu berichten.

Die Goldene Pforte am Dom. Über die im Jahre 1892 im Auftrag der Staatsregierung von dem mit unserer Goldenen Pforte wohlvertrauten bewährten Künstler, dem Bildhauer Oscar Rassau in Gemeinschaft mit dem Ornamentbildhauer Hasenohr aus Dresden ausgeführten Erhaltungsarbeiten lassen wir hier den eigenen Bericht Rassaus wörtlich folgen.

„Nachdem das Königl. Landbauamt die Sockelteile und die eine zerbrochene Säule genau nach dem Urbild aus festem Stein erneuert hatte, trat die Notwendigkeit hervor, auch aus dem bildnerischen Teil des schönen Portals die ganz verwitterten Stellen zu entfernen und diese durch neue Steinarbeit zu ersetzen. — Am schlimmsten hatten die vorderen Stücke des Kämpferornaments und die vorderen Kapitäle gelitten. Es wurden, um ganz präzis das Urbild zu wahren, Abformungen dieser Teile durch die Gebrüder Weschke vorgenommen und die so gewonnenen Abgüsse in vorsichtiger Weise durch Aufmodellierung des Fehlenden zu Modellen hergestellt für die nach der Abformung neu eingesetzten Grillenburger Steinbossen. Eine leichte Retouche mit Wasser und Staub hat diesen auf das sorgfältigste ausgeführten Steinarbeiten den Schein des Alters verliehen. In ganz gleicher Weise wurde mit der arg verwüsteten Akroterie „Freiberg“ und mit der Engelakroterie rechts verfahren, nur daß bei diesen Arbeiten die Ornamentierung fast neu nach dem Vorbilde der erhalten gebliebenen alten Akroterien gewonnen werden mußte, da diese Stücke bei der Restauration im Jahre 1861 entstellt worden waren, wie sich an den von mir zur Aufbewahrung zurückgestellten Resten der ent-

Digitized by Google

fernten Bildwerke deutlich erkennen läßt. Ebenso sind der 1861 aus Gyps gemachte Kopf des Christuskindes im Tympanon, ferner die Basilisken- oder Drachenköpfe zu Füßen Salomo's, an deren Stelle seit 1861 fälschlich ein großer Hundekopf das merkwürdige Tier mit zwei Leibern bildete, sowie der Kopf der Chimäre links vom Tympanon, neu aus Stein gearbeitet worden."

„Was an den übrigen Skulpturen geschehen ist, das beschränkt sich auf die Entfernung der ebenfalls im Jahre 1861 durch schlechte Zementbehandlung entstandenen Schäden und deren Ersetzung durch vorsichtige Nachmodellierung mit Gersheim'scher Kittmasse in reichlicher Mischung mit Grillenburger Steinstaub. Es sind dadurch zugleich die bisher überaus störenden schwarzen Zement-Nasen und andere dergl. Ansätze beseitigt worden."

„Endlich habe ich mir erlaubt, die 1861 teils widersinnig, teils der Architektur widersprechend aus Stein erneuerten drei Bildwerke, deren Entfernung ich aus Gründen der Achtung vor den Schöpfern der Goldenen Pforte dringend wünsche, mit entsprechenden Inschriften zu versehen, welche mich vor dem Verdacht schützen sollen, als sei ich deren Urheber. Die Akroterie gegenüber der „Stadt Freiberg" muß logischer Weise ein Bild Markgraf „Heinrich des Erlauchten" aufweisen, wie ich bereits 1886 ausgeführt habe,[1] als ich seitens der Behörde zu einer Begutachtung aufgefordert wurde. Und die ebenfalls 1861 entstandenen beiden Engel in der inneren Archivolte erfüllen nicht die ihnen durch die Architektur gestellten Bedingungen. Sie sind, noch ganz abgesehen von ihrer formalen Rohheit, zu flach und zu breit. Hoffentlich kommen auch diese Dinge noch einmal in Ordnung, und Freiberg kann dann wieder mit berechtigtem Stolze auf seine Goldene Pforte schauen."[2]

Der Dom. Wie 1891 in den Parochialkirchen St. Petri und St. Nikolai, so wurden ein Jahr darauf auch im Dom zur Einrichtung von Heizungsanlagen umfangreiche Aufgrabungen und Tiefbauten unternommen, und zwar unmittelbar vom Westportal an bis unter die Orgel. Es war dem Vereinsvorstand verstattet, alle diese Arbeiten mit eigenem Augenschein zu verfolgen und dabei Zeuge zu sein von wiederholten Auffindungen über- und nebeneinander befindlicher kleiner Gruftgewölbe, die meist dem 17. Jahrhundert anzu-

[1]) Man vergleiche hierzu unsern ausführlichen Bericht über die verschiedenen Vornahmen ꝛc. an der Goldenen Pforte und die Deutung der Figuren in Heft 24 der Mitteil. insbes. S. 64, ferner Heft 27 S. 61.

[2]) Es war uns auch erfreulich, zu beobachten, wie Herr Rassau während seiner Restaurationsarbeiten alle noch erkennbaren Farbenspuren zusammengestellt hat, wodurch wir ein deutliches Bild der einstigen Herrlichkeit dieses Prachtportals erhielten. Die Redaktion.

Digitized by Google

gehören schienen. Diese Räume mußten bis zu einer bedeutenden Tiefe für die Heizanlagen freigelegt und die darin ruhenden Begräbnisüberreste wieder anderweit zur Erde bestattet werden. Von diesen kam zuerst (am 26. Juli 1892) ans Tageslicht eine bis auf die zerfallenden Gebeine in der Kleidung noch ziemlich gut erhaltene große männliche Gestalt in schwarzseidenem, braun gemustertem Rock mit dichten Reihen rundlicher Holzknöpfchen und langen Schlitzärmeln, die Beinkleider am Knie mit Schleifen zusammengehalten; das Futter bestand in gelber Seide. Obenauf lag ein kleiner in Holz geschnitzter gekreuzigter Christus. — Der teilweise zerfallene eichene Sarg erschien schwarz gefärbt, mit gelbgemalten Beschlagverzierungen.[1]

Bald darauf fand man wieder, näher nach der Treppe zu, das zerfallene Gebein eines unmittelbar in die Erde bestatteten Mannes, dazu Überreste von Lederbekleidung und einen großen Degen mit schön geschweiftem Griff, auch zwei fein zusammengefügte Goldreifchen und einen starken goldenen Fingerring mit in einander geschlungenen Händen und der Inschrift HMGSVBANVE. 1607. Es würde zu weit führen, alle anderen dergl. Funde, welche später auch vor und unter dem Altar gemacht worden sind, hier ausführlich zu schildern, — ist doch bereits im Freiberger Anzeiger Nr. 177 und 180 v. J. 1893 darüber berichtet worden. Angefügt sei hier nur noch, daß Verfasser dieses am 10. Mai 1893 in einer der Grüfte unter dem Altar innen auf den weißgetünchten Seitenflächen ringsum religiöse Sprüche und Gebete angeschrieben fand, so an der schmalen Wand nach Osten, zu Füßen des Bestatteten, die Worte:

Erschein mir in dem Bilde / Zu Trost in meiner Noth
Da du Herr Christ so milde / Dich hast gebludt zu Tod.

Über die an den Bau der Heizungsanlagen sich unmittelbar anschließenden, von dem im Kirchenbau bewährten Architekten Quentin geleiteten zeitgemäßen und längst ersehnten Verschönerungen und Umgestaltungen des Innern unsers Doms kann erst später berichtet werden, da sie noch in vollem Gange sind. Nur zu der bereits fertigen, höchst ansprechenden Umwandlung des bisherigen einfachen weißen Kalkanstrichs in zarte farbige Töne und Malereien sei sogleich hier bemerkt, wie sich nach Entfernung des Kalkputzes an den Gewölben zeigte, daß dieselben auch früher schon bemalt gewesen sind, und zwar mit rötlichbraunem Gezweig und grünem Blattwerk. — Einen Hauptschmuck wird der neue, aus französischem Kalkstein ge-

[1]) Nur den gründlichsten Vergleichungen und Nachforschungen dürfte es gelingen, alle diese im Dom aufgefundenen Begräbnisse an der Hand der hierzu höchst wertvollen Schrift „Grübler's Ehre der Freiberger Todtengrüfte" von 1731 genau zu bestimmen. — Die vorbeschriebenen Überreste könnten möglicherweise dem hier bestatteten Leipziger Handelsherrn Heinr. Schmidt † 1685 angehören (s. Grübler S. 173).

Digitized by Google

fertigte hohe gotische Altar bilden, neben welchem jetzt der altertümliche Taufstein aufgestellt wird, und in unmittelbarer Nähe (zur Symbolisierung der Taufe) die große, in Holz geschnitzte Figur des Christophorus, mit dem Christuskinde auf der Schulter die Wellen durchschreitend. — Von den zahlreichen, überaus wertvollen Figuren unseres Doms, welche sich — gegen Revers — noch in dem Altertums-Museum zu Dresden befinden (s. Heft 6 unserer Mitteilungen S. 527 flg. und S. 617 flg.), ist diese Figur des großen Christoph die erste, welche wieder in ihre alte Heimat zurückkehrte.

Die Domkreuzgänge mit dem sogen. „Grünen Kirchhof." Im Anschluß an unseren bezüglichen Bericht in Heft 27 S. 63 können wir mit Dank gegen die Staatsregierung und die sächsischen Ständekammern berichten, daß inzwischen auch die zu der inneren Wiederherstellung unserer Kreuzgänge erforderlichen Mittel genehmigt worden sind, so daß die Vollendung des Ganzen noch im Jahre 1892 ermöglicht werden konnte. Eben so hat das Königl. Ministerium des Innern in dankenswertester Weise für die Zukunft die bauliche Fortunterhaltung der Kreuzgänge unter gewissen Bedingungen übernommen, während das Eigentumsrecht über dieselben auch ferner dem Domkirchenvorstand verbleibt.

Es wurde infolge der Geldverwilligungen eine entsprechende Abfärbung der inneren Wände und der zierlichen gotischen Gewölbe ausgeführt und der Abschluß der Gänge durch kunstvolle Thüren und durch gemusterte Kathedralglas-Fenster vollendet. Auch wurden in der zu einer besonderen Zierde des Ganzen umgestalteten Annenkapelle die Glasgemälde wieder eingesetzt, welche 1838 der König Friedrich August hierher gestiftet hatte, als unsere einst in der sogen. „Götzenkammer" aufgeschichteten Domaltertümer in den dreißiger Jahren unter Leitung des Kulturhistorikers Hofrat Gustav Klemm zunächst in unseren Kreuzgängen eine sorgfältige und geordnete Aufstellung gefunden hatten und so ein stattliches Museum daselbst bildeten, bis diese Altertümer gegen Revers nach Dresden übersiedelt wurden (s. oben).

Auf dem Fußboden der Kreuzgänge wie des Doms waren einst zahlreiche messingene Grabplatten vornehmer Freiberger Geschlechter aus früheren Jahrhunderten befestigt gewesen, wohl sämtlich aus der berühmten alten Hilger'schen Gießhütte hervorgegangen. Ungekannt lagerten sie bis jetzt an verschiedenen Orten im Verborgenen. Nun aber war die rechte Zeit gekommen, sie wieder ans Tageslicht zu bringen. Und so erfolgte denn auch nunmehr durch den Verfasser dieses deren Vereinigung und chronologische Anordnung an der Langseite des östlichen Kreuzgangflügels, nachdem zunächst für die durchaus nötige Reinigung und Polierung dieser in jeder Beziehung wert-

Digitized by Google

vollen Altertümer gesorgt worden war. — In gleicher Weise geschah auch mit Genehmigung des Domkirchenvorstandes auf dem sogen. „Grünen Kirchhof" die Gruppenaufstellung früher aufgefundener interessanter Ornamente und Architekturstücke romanischen und gotischen Baustils vom Dom und den anderen Kirchen der Stadt, während ein Paar wohlerhaltene, treffliche Grabsteine von 1579 und 1608 mit den lebensgroßen Bildnissen zweier Kirchner der alten abgebrochenen Jakobikirche an dem Treppenturm des Doms einen geeigneten Platz fanden und so nun gleichfalls zu weiterer stimmungsvoller Ausstattung dieses weihevollen Friedhofs beitragen.

Den äußeren Schmuck an den Wandungen der Kreuzgänge betreffend haben wir zu berichten, daß der in unserem vorigen Heft S. 91 entwickelte Plan, Freiberger Geschlechts- und Fürstenbilder daselbst anzubringen, zur Zeit leider ins Stocken geraten ist, zum Teil infolge nicht genügender Unterstützung. — Den einzigen äußeren Wandschmuck bilden daher jetzt immer nur noch zwei in Stein gehauene Patrizier-Wappen. Während das eine, über dem Eingang zur südwestlichen Kapelle angebracht, bekannt ist als das unseres ruhmreichen Geschlechts der Schönlebe (s. auch S. 15 dieser Mitteil.), war doch die Deutung des anderen Wappens vom Jahre 1526 über der weiter östlich gelegenen gotischen Pforte bisher nicht gelungen. Es hat sich aber jüngst herausgestellt, daß wir hier das Doppelwappen der Familie Mannewitz-Emmerich vor uns haben. Dasselbe stammt aus dem Freiberger „Unterhof," auf dem ältesten Stadtplan von 1554 nach dem Besitzer „Mannewitz-Haus" genannt. Mannewitz hatte zur Frau eine Tochter aus dem hochangesehenen Geschlecht der Emmerich in Görlitz, Namens Apollonia. Das Familienwappen der Emmerich oder Emerich aber zeigt, wie wir auch auf unserem Steinbilde sehen, eine Sirene, halb Jungfrau, halb Fisch, mit ausgestreckten Armen und offenen Händen, das Haar lang herabwallend.[1]

Der Klostergarten, auch „Nonnenwiese" genannt, jener große Wiesenplan, welcher nördlich von der ehemal. Jakobikirche nach der hier zur Zeit noch einen weiten Bogen bildenden Münzbach abfällt, hat im Jahre 1893 eine tiefgehende Aufgrabung erfahren, indem hier mit einer umfassenden Regulierung und Geradlegung des Bachlaufes begonnen worden ist. Diese Arbeiten mußten um so größeres Interesse erwecken, als die alten Stadtpläne keinen rechten Anhalt

[1] Dem Geschlecht der Emerich in Görlitz, namentlich aber dem Georg Emerich, † 1507, verdankt diese Stadt bedeutende Stiftungen und auch „das heilige Grab." — Ausführl. s. das Neue Lausitzische Magazin Bd. 68 S. 85 flg., woselbst das Wappen in Farbendruck; desgleichen: Fritsch' Alte Görlitzer Geschlechter und ihre Wappen S. 7 flg. und Freiberger gem. Nachrichten von 1813 S. 147. (Altv.-Bibl.)

Digitized by Google

bieten, wo man — ober-, wie unterhalb der Kirche — eigentlich die Hauptgebäude und die Kreuzgänge des einstigen Nonnenklosters zu suchen habe. In der That sind nun auch zahlreiche, zum Teil ganz gewaltige Grundmauern durchbrochen und unterirdische gänzlich ausgeschüttete Gewölbe aufgefunden worden; dieselben zeigten aber so unregelmäßige Stellungen gegen einander, daß sich kaum ein klares Bild daraus ergeben konnte. Indeß ist die städtische Bauverwaltung besorgt gewesen, alle dergleichen Funde genau aufzuzeichnen, und überdem hat unser thätiges Vereinsmitglied Karl Richter den Bau fleißig besucht, so daß es ihm möglich gewesen ist, mit gleichzeitiger Zuhilfenahme sicherer Geschichtsquellen das ganze Klosteranwesen wenigstens andeutungsweise zu rekonstruieren und längere Berichte hierüber durch den Freiberger Anzeiger (1893 Nr. 235 u. 41) zu veröffentlichen, wobei auch der sonstigen kleineren Fundstücke Erwähnung gethan ist, welche zum Teil in bedeutender Tiefe mit ausgegraben worden und dem Freiberger Altertums-Museum zur Aufbewahrung überlassen worden sind,[1] ebenso wie ein kleines Thonfigürchen, das man in der Tiefe des Münzbachbetts gefunden hat.

Von einem „unterirdischen Gang" zeigte sich nur eine zweifelhafte Spur, wohl aber stieß man in der Tiefe auf einen noch wasserhaltigen Brunnen, und auch noch kurz vor Beendigung der dasigen Arbeiten fand man (unmittelbar an der Klostergasse, aber noch innerhalb der Klostermauer) ein zweites verfallenes Brunnengemäuer. Auch Schädel kamen zum Vorschein. — Auffällig und rätselhaft erschien die in einem ausgeschütteten Kellergewölbe vorgefundene Pflasterung des Fußbodens mit vollständig geschwärzter, brandiger Oberfläche. Diese Pflasterung bestand aus sogen. „Geschiebe" oder rundem Geröll und zwar einer Gebirgsart, wie sie hier nicht heimisch ist — vermutlich aus dem Muldenbett weiter hinauf im Gebirge stammend: Roter Gneis und Sandstein-Porphyr. — Überdem fand man noch eine Anzahl viereckiger Fußboden-Platten, in Ziegelmasse gebrannt.

Sonstige bauliche Vorkommnisse in der Stadt. Im Jahre 1892 folgte dem Abbruch der Jakobikirche auch der des nahegelegenen Kantorats oder alten Jakobi-Schulgebäudes Klostergasse Nr. 2. — Im Juni desselben Jahres wurden beim Grundgraben in der Nähe des früheren sogen. „Siechhauses" an der Olbernhauerstraße in dem ehemal. Garten desselben die Gebeine von drei dort Begrabenen

[1]) Von diesen Gegenständen seien hier genannt: eine kleine gepreßte Thonfigur: Maria mit dem Christuskind, die sich unter einem Grundstein in Lehm gebettet vorfand; ein rundes eigentümliches Messingbehänge und einige Münzen ohne Altertumswert; der Rest eines Brautkrönchens; ein kleiner schwarzgrauer Thontopf und kleine dergl. Näpfchen; Küchenscherben und -Abfälle, darunter auch ein Wildschweinszahn (Hauer) ꝛc.

Digitized by Google

aufgefunden. Hier war die einstige Begräbnisstätte für Selbstmörder (s. Freib. Anzeiger 1892 Nr. 147). — Im September 1892 fand man beim Bau einer tiefen Schleuse auf der Schützengasse eine unterirdische, die Straße durchquerende Strecke von ungefähr nur 1 Meter Höhe; es war ein alter Wasserstolln, der nach beiden Seiten weit fortsetzte. Eine genaue Aufzeichnung befindet sich im städtischen Bauamt. — Im Oktober 1893 hatte unsere Stadt und insbesondere eines ihrer denkwürdigsten Häuser infolge der allgemein überhandgenommenen modernen Ausbauten von Geschäftsläden leider wieder einen Verlust zu beklagen, und zwar durch den Abbruch des anheimelnden verzierten Rundbogenthürchens des mit der Möller'schen Gedenktafel gezierten Hauses Nr. 12 am Obermarkt. Dieses Haus gehörte unserm berühmten Freiberger Chronisten eigentümlich, und immer noch sahen wir ihn im Geiste hier durch dieselbe Thüre in seinem altertümlichen Amtsrock gemessenen Schrittes heraustreten auf den Markt.

Die Altväter-Wasserleitung. Auch die Umgebung unserer alten Bergstadt hat noch vor Abschluß unserer Bauchronik und zwar im Herbst 1893 einen baulichen Verlust von bedeutendster Art zu beklagen gehabt: durch den vollständigen Abbruch der vor zwei Jahrhunderten in 12 mächtigen Steinbögen ausgeführten „Altväter-Wasserleitung" bei Rothenfurth, welche hier das tiefe Muldenthal überbrückte, um den auf der Höhe des rechten Muldenufers liegenden Bergwerken Maschinen-Aufschlagswasser von dem jenseitigen Flußgehänge zuzuführen. Seit dem Verfall der bezeichneten Gruben gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ist auch die Wasserleitung über dieses hohe Brückenwerk längst abgestellt worden, wonach dasselbe allerdings nur noch eine die ganze Gegend zierende großartige und höchst malerische Ruine bildete — als ein die Zeit überdauernder Zeuge der einstigen Blüte des dortigen Bergbaues.

Aber auch dieses gewaltige Baudenkmal vermochte Sturm und Wetter ungefährdet nicht zu widerstehen, und als sich der weiteste der Steinbögen, der die unter ihm befindliche Freiberger Fahrstraße der Muldenbrücke überwölbte, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in drohendster Weise gesenkt hatte, mußte ein zweiter Bogen unter ihm eingespannt und überdem das ganze Gemäuer an dieser Stelle mit starken Strebepfeilern gestützt werden. Gleichwohl sollen sich in neuerer Zeit und namentlich in den letzten Jahren durch lockeres und herabfallendes Gestein immer wieder für den Verkehr bedenkliche Erscheinungen an dem Mauerwerk der Wasserleitung gezeigt haben. Die deshalb nötig erschienenen fortwährenden Ausbesserungen und Befestigungen an demselben erforderten aber mit der Zeit einen so bedeutenden Kostenaufwand, daß die Königl. Bergbehörde sich endlich

Digitized by Google

für den vollständigen Abbruch auszusprechen veranlaßt sah, zumal der ganze Bau für das jetzt an und für sich durch niedrige Silberpreise arg gedrückte Bergwesen keinen Nutzen mehr hatte. Und so wurde denn schließlich der Abbruch vom Königl. Finanz-Ministerium angeordnet und vom Kriegsministerium dem Pionierbataillon die Niederlegung der Altväter-Wasserleitung durch Sprengung übertragen.

Als der Vereinsvorstand hiervon Kenntnis erhielt, wandte er sich persönlich sofort an die betreffenden Ortsbehörden, um für das dem Untergange geweihte und doch von der ganzen Bevölkerung wertgeschätzte altehrwürdige Baudenkmal noch in letzter Stunde ein gutes Wort einzulegen und um Schonung wenigstens eines Teils zu bitten, damit sich künftige Geschlechter immer noch ein ungefähres Bild von der Großartigkeit des ganzen Baues machen könnten. In einem zugleich im Namen des Freiberger Altertumsvereins an das Königl. Bergamt gerichteten Gesuch, den einen Mauerbogen (am südlichen Berggehänge) bis auf Weiteres stehen zu lassen, ging der Vereinsvorstand von der Meinung aus, daß 1. hierdurch selbst noch Ersparnisse an Abtragungskosten gemacht werden, auch 2. wesentliche weitere Unterhaltungskosten daraus kaum erwachsen könnten, und überhaupt 3. Gefahr für Passanten bei diesem abseits der Straße liegenden, festgemauerten Bogen nicht zu befürchten seien. — Leider aber war diese Bitte von keinem glücklichen Erfolg begleitet, indem das Königl. Bergamt zu Freiberg in seiner Zufertigung vom 5. Oktober 1893 die fernere Erhaltung des beregten Bogens nur dann höhern Orts befürworten zu können glaubte, wenn das stehenbleibende Mauerwerk der Altertumsverein allein mit allen Lasten und Pflichten eigentümlich übernähme und wenn hierzu auch ein angemessen hohes Kapital als Kaution gestellt werde.

Da der Verein keineswegs in der Lage war, dem zu entsprechen, so mußte er nun wohl Beruhigung fassen. Der Vorstand hat aber nicht unterlassen, noch rechtzeitig photographische Aufnahmen von drei hierzu besonders geeigneten Punkten aus zu veranlassen, und diese Aufnahmen, ausgeführt von dem Freiberger Photographen und akadem. Maler Heinr. Börner, sind auch glücklich und in ausgezeichneter Weise gelungen.

Eine ausführliche historisch-topographische Schilderung der leider nun ganz vom Erdboden verschwundenen Altväter-Wasserleitung, verfaßt von Moritz Brause, brachten wir bereits in dem 4. Hefte unserer Vereinsmitteilungen.

Digitized by Google

Katalog

der

Freiberger Altertumsvereins-Bibliothek.

Dritter Nachtrag.

Freiberg.
Gerlach'sche Buchdruckerei.
1893.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht der Bibliothek.

A. Urkunden. Handschriften.

a. Freiberg und Umgegend.
b. Bergbau und Hüttenwesen.
c. Freiberger Innungssachen.
d. Allgem. Geschichte u. Chronikalisches.
e. Lebensbeschreibung.; Geschlechtsnachrichten.
f. Dokumente, Verordnungen, Akten.
g. Vermischtes, Kuriosa, Gedichte.
h. Bibliographie.
i. Autographen.

B. Druckschriften aller Art.

a. Freiberg und Umgegend.
b. Bergbau und Hüttenwesen.
c. Geschichte und Topographie, insbes. Sachsen.
d. Chronikalisch. Personal-Nachrichten.
e. Wörterbücher. Kalender. Zeitschriften.
f. Kirche und Schule.
g. Öffentlich. Recht, Politik, Kriegsgesch.
h. Altertumswissensch., Heraldik, Kunstgeschichte und Münzkunde.
i. Buchdruckerkunst und die verwandten Fächer.
k. Arzneiwissenschaft, Alchemie, Zauberkunst.
l. Verschiedene Wissenschaften, Technik.
m. Kunst und Poesie. Belletristik. Philosophische Abhandlungen.
n. Kuriosa. Humoristische und satirische Schriften.
o. Bibliographie. Kataloge.
p. Vermischtes (s. hierzu S. 161).
q. Auswärtige Geschichtsvereine.

C. Pläne. Landkarten.

a. Freiberg und der sächsische Bergbau.
b. Landkarten, Atlanten.
c. Militärische Karten, Schlachtenpläne.
d. Städtepläne, Grundrisse, Entwürfe.
e. Astronomische u. physikal. Karten.

D. Abbildungen. Kunstblätter.

a. Freiberg mit Umgegend und der Bergbau.
b. Kunstgeschichtliches.
c. Portraits.
d. Naturgeschichte, Astronomie, Technik.
e. Festlichkeiten, Aufzüge.
f. Humoristische Darstellungen, Karikaturen.
g. Allegorische Darstellungen.
h. Kostüme, Nationaltrachten.
i. Genre-Bilder.
k. Landschaften, Städte, einz. Gebäude.
l. Biblische Darstellungen.
m. Historische Darstellungen.
n. Heraldik, Münzkunde.
o. Kirchliches. Katholische Heiligen-Legende.
p. Verschiedenes. Curiosa.
q. Mythologie, klassisches Altertum.
r. Phantasie-Landschaften.

Digitized by Google

Einleitung.

Nicht minder wertvoll als unser Altertums-Museum ist auch die an ortsgeschichtlichen Schriften und Abbildungen reichhaltige Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins, welche in einem besonderen Raume neben dem Museum Aufstellung gefunden hat und deren entsprechender Vermehrung und Vervollständigung seitens des Vereinsvorstandes fortwährend ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Die daselbst in der nebenstehenden Ordnung eingestellten Handschriften, Drucke, Pläne und Kunstblätter bieten sowohl dem Forscher in der Geschichte unserer alten Bergstadt, als auch dem Kulturhistoriker überhaupt bezüglich unseres engeren wie weiteren Vaterlandes die ergiebigsten Quellen und reiche wie seltene Schätze.

Bereits im Jahre 1870 boten wir den Mitgliedern des Vereins in den Jahresheften 7 und 8 einen ziemlich umfänglichen gedruckten Katalog des bis dahin Gesammelten, welchem in Heft 10 ein erster und 1879 in Heft 16 ein zweiter Nachtrag folgte. Ferner wurde im Jahre 1885 von unserem Ehrenmitglied Dr. Eduard Heydenreich ein mit dem 21. Hefte der Mitteilungen herausgegebenes „Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- u. Hüttenwesens" zusammengestellt, das von Heft 22 an fortgesetzt worden ist.

Seit jenen Jahren aber hat sich unsere Bibliothek in allen ihren Abteilungen so zahlreicher und dabei auch so wertvoller Zugänge aller Art zu erfreuen gehabt, daß es nunmehr geboten erschien, auch hierüber in einer gedruckten Übersicht — dem vorliegenden, unserem 29. Hefte beigefügten dritten Nachtrag zum Katalog — im Einzelnen zu berichten* und hierbei namentlich

*) Die in den fortlaufenden Nummern dieses neuesten Katalogs in der Abteilung B (Druckschriften) fehlenden Ziffern erklären sich dadurch, daß zahlreiche, früher mit eingestellt gewesene Hefte auswärtiger Geschichtsvereine jüngst wieder ausgeschieden worden sind, da für letztere Schriften ihres bedeutenden Umfanges wegen jetzt eine besondere Aufstellung in einem getrennten Raume (neben der Bibliothekstube) erfolgen mußte.

Digitized by Google

auch auf das Seite 161 Verzeichnete aufmerksam zu machen. Kann doch durch solche Veröffentlichung das Interesse an den Bestrebungen unseres Vereins nur erhöht und der Forschung weiterer willkommener Stoff geboten werden. — Somit dürfen wir diesen neuesten Katalog wohl einer recht fleißigen Benutzung zur Bereicherung unserer Heimatskunde empfohlen halten.

☛ Die regelmäßige Öffnung der Bibliothek, deren Benutzung zunächst nur den Mitgliedern des Vereins und ihren Familienangehörigen freisteht, erfolgt jede Mittwoch nachmittags 2 bis 3 Uhr.

Daselbst liegen der nunmehr vollständige Katalogdruck und der hiernach im Jahre 1893 begonnene „Zettel-Katalog," sowie das obengenannte Heydenreich'sche Repertorium zu beliebiger Einsicht und Wahl jederzeit aus.

Die Ausleihung des Gewünschten durch den Bibliothekar erfolgt nach Unterzeichnung eines gedruckten Empfangsscheins.

Eine besondere, vollständig getrennt aufgestellte Abteilung der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins bilden die überaus zahlreichen und mannigfaltigen, großenteils kostbaren, ja oft mit vorzüglichen Kunstblättern ausgestatteten Jahreshefte außersächsischer Geschichtsvereine, mit welch letzteren unser Freiberger Verein einen regelmäßigen Schriftenaustausch unterhält. Ein ausführliches Verzeichnis derselben brachten wir zuletzt in Heft 27 unserer Mitteilungen Seite XIV bis XVI.

Auch diese Schätze reichen kultur- und kunstgeschichtlichen Inhalts, sowie die sämtlichen Mitteilungen der innerhalb des Königreichs Sachsen thätigen Vereine ꝛc. (s. S. 161) stehen unseren Mitgliedern gern und jederzeit zur Verfügung.

Freiberg, im Sommer 1893.

Der Vorstand des Altertumsvereins.

Heinrich Gerlach.

Digitized by Google

A. Urkunden. Handschriften.

a. Freiberg und Umgegend.

113. Urkunden-Abschriften, Freiberger Stiftungen und Geschlechter betr. 13. bis 16. Jahrhundert.

114. Freiberger Rathsakten: Die Absperrung des Gäßchens beim Schüppchenberge betr. 1841.

115. Dergl. Akten, von einigen Akademisten zur Nachtzeit verübten Straßenexceß betr. 1807.

116. Dergl. über Ungebührnisse des Kaufmann Bodemer in Naundorf bei Großenhayn gegen eine Thorwache. 1825 bis 1826.

117. Dergl., Beschwerde des Schänkwirth Kretzschmar in Kleinwaltersdorf wegen schlechter Beschaffenheit des Freiberger Stadtbieres. 1810—1818.

118. Dergl. wegen unregelmäßigen Bierbrauens des Schweizerbäckers Robbi und Kaufmanns Tiebel. 1839—1840.

119. Dergl., die Consignation der Consumenten und Fruchtvorräthe der Stadtgemeinde Freiberg und dazu gehöriger Dörfer betr. 1828.

120. Dergl., den Verkauf des von Oppel'schen Wohn- und Malzhauses auf der Nonnengasse an den Staat, zur Erweiterung der Bergakademie betr., 1792 bis 1794.

121. Dergl., das unregelmäßige Benehmen des Artillerie-Leutnants Gau bei Ungebührnissen des Stadtsoldat Lippmann betr. 1807.

122. Dergl., Erlaß der Lehrjahre des Buchdrucker Joh. Christoph Friedrich Gerlach betr. 1792.

123. Dergl. wegen einer seitens des Generalleutnant Freiherrn von Hiller bei Gelegenheit eines in der Vorstadt stattgehabten Schadenfeuers dem Rathe zugefügten Beleidigung. 1792—1794.

124. Dergl. wegen Beschwerde des Bergmeister David Benj. Gotthilf Schütze, Zwangsausübung des Rathes zur Militärleistung seines Sohnes betr. 1785 bis 1786.

125. Statuta der Stadt Freiberg vom Jahre 1676.

126. Trinkbuch von Schloß Freudenstein, angefangen am 20sten April 1682, fortgesetzt bis zum 50jähr. Dienstjubiläum des Bergkommissionsraths und Bürgermeisters Köhler 1. Febr. 1830.

127. Chronikalische Collectaneen vom Senator Größel in Freiberg. 1800 bis 1836.

128. Lehnsbrief des Raths zu Freiberg für den Gutsbesitzer Scheunert in Tuttendorf über das sogen. Meusgenfeld. 1827. (Pergamenturkunde.)

129. Desgleichen für den Gutsbes. Obendorfer über das von ihm erworbene Meusgenfeld. 1805.

130. Steuerbuch des Gerlach'schen Hauses Burgstr. 686. 1798—1859.

131. Kröner, Domglöckner. Verzeichniß des Trankgeldes, so derselbe wegen Eröffnung der Churfürstl. Begräbnißkapelle von 1594 an genossen. (s. Heft 25 der Vereinsmitteilungen.)

132. Regulativ des Wittwenkassen-Institutes bei dem Stadtrathe zu Freiberg (Abschrift) 1852.

Digitized by Google

133. Thurmknopf-Urkunden des Schlosses Freudenstein von 1577, 1727, 1783 u. 1886. (Abschr. v. B. Bemme.)

134. Artikel der Freiberger Bender- (Böttcher) Gesellen von 1511. (Original im Chemnitzer Rathsarchiv. Abschr. von C. Richter.)

135. Notizen über Freibergs Chronisten Andreas Möller.

136. Kurfürst Moritz's v. Sachsen Stiftung für die armen Leute zu Freiberg. Dresden d. 7. Januar 1553. (Abschr. der Urkunde im Kammerkästchen Nr. 18.)

137. Thärmann, über die Auffindung einer Steinpfeilspitze und eines Götzenfigürchens in einem Torflager bei Marienberg. Lauta 1880.

138. Meltzer, über die nachgelassenen Werke des Kirchenraths Beyer, früher in Freiberg Seminardirector, Pfarrer ꝛc. Plauen 1884.

139. Steuerbuch von dem abgebrochenen alten Grafe'schen Eckhaus Kesselgasse 628.

140. Einquartierung französischer Truppen in Freiberg. Bergkalender 1812.

141. Contributions- u. Einquartierungszettel eines Freiberger Bürgerhauses aus dem 7jähr. u. Napol. Krieg.

b. Bergbau und Hüttenwesen.

51. Notizen über d. Bergakademie-Jubiläum von 1866.

52. Wohlfarth, Ein Freiberger der 1. Auffinder v. Petroleum in Deutschland.

53. Monsky, Kuxschein von Neuglück und drei Eichen in Brand. 1772.

54. Alte obererzgebirg. Bergrechnungen von Geier'schen und Annaberger Gruben. 1526, 1538, 1640, 44, 47, 1676, 1744 und 1770. 11 Hefte.

c. Freiberger Innungssachen.

68. Rathsbeschluß vom 18. Juli 1842, das Fischbornwasser betreffend.

69. Musterbuch aus der Lade der Freiberger Glaserinnung. 1620.

70. Hauptkönige der Freiberger Schützengilde von 1536—1843.

71 a—d. Innungsschriften der Freiberger Hutmacher aus den Jahren 1552, 1649 und 1774.

72 a—i. Desgl. der Freiberger Goldarbeiter von 1545 bis 1835.

73. Innungsartikel der Freiberger Färberinnung von 1602 bis 98.

74. Akten, die Wanderzeit des Fleischergesell. Burkhardt betr. Freib. 1823.

75. Dergl. vom Uhrmachergesellen Baldauf. Freiberg 1819.

76. Dergl., den Schneidergef. Raab betr., da ohne Paß u. Kundschaft. 1803.

77. Dergl. wegen Echtsprechung des unehelich geb. Israel Reichelt. 1806.

78. Dergl. über Erlaß der Wanderjahre des Posamentiergef. Friedr. Bernhardt. 1815.

79. Gesellenbrief für den Maurergesellen Joh. Gottfr. Richter v. d. Maurer-Innung zu Oberbobritzsch. 1746.

80. Maurerhandwerks-Urkunden 1—15 v. 1703—1821 u. 1 Steuerb.

81. Geburtsbriefe einer Maurer-Innungslade 1—13 v. 1702 bis 1827.

d. Allgemeine Geschichte und Chronikalisches.

52. Moschkau, Alterthümer der Oberlausitz. Schriftliche Denkmäler. (Urkunden, Glockeninschriften ꝛc.) 1868.

53. Das Dorf Lößnitz bei Dresden betr. Auszug aus der Heimathskunde von Dresden. 1876.

54. Moschkau, der Mönchsstolln bei Grimma (mit Abbild.). Zittau 1881.

e. Lebensbeschreibungen und Geschlechtsnachrichten.

27. Tagebuch des Schriftsetzers Wagner in Freiberg. 1824—1830.

Digitized by Google

28. (Beyer, Kirchenrath) Freiberg vor 60—50 Jahren, culturhistorisch-humoristisches Städtebild.

29. Lingke, Aug., Chronik der Familie Lingke von 1351 an. Altes Freib. Patriziergeschl. Nebst Stammbaum. 1889.

30. Creutziger, Caspar, Bericht von dem christlichen Abschied Dr. Martin Luthers aus diesem tödlichen Leben. (Original.) Wittenberg 1553.

f. Documente, Verordnungen und Acten.

116. Lehrbrief, dem Gärtnerlehrling Rößig ausgestellt vom Königl. und Kurfürstl. „Kunst- und Lustgärtner" Fromann zu Großsedlitz. 1754. (Pergament mit künstlerischer Ausstattung.)

117. Acten über die von Freibergs brauberechtigter Bürgerschaft wider den Erbrichter zu Brand und Besitzer des rothen Vorwerks, Ufer, Beschwerde wegen Einlegens fremden Bieres. 1823.

118. Dergl., den gepachteten Bierschank zu Randeck betr. 1659—83.

119. Dergl. über die Unterhandlung mit den zum Transport des auf Berthelsdorfer Revier erlegten Wildprets (in die Wildpretskammer nach Grüllenburg) verbundenen Gemeinden. 1826.

120. Abschrift des Weigmannsdorfer Erbzinsregisters v. J. 1644.

121 a. b. Zwei Actenstücke über Mönchenfrei: a. die 4 dazu gehörigen Waldwiesen betr., 1796; b. das Gesuch des Besitzers von Mönchenfrei. einen Quell in der königl. Waldung betr., 1819.

122. Des Rittergutes Oberlangenau Steuer-Schock-Catastrum. 1737.

123. Brand-Vers.-Catastrum des Kreis-Amts Freyberg. 1785.

124 a—f. Actenstücke über Großhartmannsdorf; betr. Steuersachen v. 1625 und 77 flg., Leinwand-Societät 1719 flg., Brandversicherung des Ritterguts 1785 u. Verheirathungsinstitut 1796.

125. Kalligr. Titel eines Zwickauer Handelsbuches, geführt vom Amt Zwickau und Werdau. 1766.

126. Deutsches Reichspatent für den Fabrikant Semler in Olbernhau zum Aufziehen von Landkarten auf Holz. 18. Jahrh.

127—133. Lehrbriefe aus Leipzig, Schlettau, Görlitz, Freiberg, Zwickau, Olbernhau, Brieg für Seifensieder ꝛc. 1670 bis 1769. (Pergament.)

134—143. Geburtsbriefe aus Augustusburg, Radeberg, Strehlen, Pirna, Lauenstein, Wolkenstein, Marienberg, Nossen ꝛc. von 1657—1771. (Pergament.)

144. Kurfürstl. Verordnung Johann Georgs an den Rath zu Freiberg, Mißbrauch mit den Reichsthalern betr.

145. Knötzschke, Schreiben an Buchdrucker Gerlach. Leipzig 1789.

146. Lehrbrief des Kaufmann Chr. Gottfr. Seeber aus Dresden. Quedlinburg 1760.

147. Desgl. des Kaufmann C. Ludw. Lingke aus Freiberg. Leipzig 1763.

148. Geburtsbrief des Joh. Christoph Korb, ausgestellt vom Amtsschösser in Schwarzenberg 1682.

150. Inquisitionsakten gegen Justinen, Jeremias Böhmens, Wirths zu St. Michael, Eheweib, schuldig der Hexerei, ergangen im Amt Lichtenstein 1657.

151. Hänßel-Buch der Fabrik von Thiele & Steinert in Freiberg. 18. Jahrh. Abschriftlicher Auszug.

152—165. Geburtsbriefe a. Nossen, Freiberg, Dresden, Oederan, Geyer, Olbernhau, Altenberg, Frauenstein, Moritzburg, Sebnitz ꝛc. 1621—1782.

166. Frachtbrief zu Leipziger Kaufmannsgut nach Herrnhut. 1755.

167. Akten der Rößiger'schen Grabekassengesellschaft zu Freiberg von 1831 an, nebst Rechnungen.

168. Privilegium der Kammsetzerinnung in Leisnig. Dresden 1800.

169. Kühne, Eingabe an den Bergmeister v. Weissenbach. 1831. (Orig.)

170. Geburtsbrief des Kaspar Obendorfer in Freibergsdorf, ausgestellt von Friedrich Schönlebe. 1669.

171 a—f. 6 Pergamenturkunden mit Siegeln v. 1542, 1568, 1587, 1602, 1612 u. 1623, Privilegien der Elephanten-Apotheke in Freiberg. (s. die Abhandlung in Heft 28 der Vereinsmittheilungen.)

172 a—d. 4 zu Vorigem gehör. Aktenstücke aus den Jahren 1655 bis 58.

Digitized by Google

g. Vermischtes, Curiosa, Gedichte ꝛc.

63. Krause, Heinr., Varia utilia (Recepte zu Geheimmitteln ꝛc.). 1845.

64. G. J. D. Collectanea, gesammelt 1753. (Recepte, Bemerkungen über „Chymie" ꝛc.) 1753.

65. Supplik des Andr. Ficker aus Schöneck um Anstellung in Churfürstl. Forstdienste an August d. Starken. 1712.

66. Dienstzeugniß der Christiane Dorothea Wagner, ausgestellt von Treusch v. Buttlar u. Sieghard. Freiberg 1773.

67. Buchhändlerrechnung von der Leipziger Messe, Michaelis 1785.

68. Prophezeiungen an den Churfürst August von Sachsen und König von Polen. 1715.

69. Gelansky, Autodidact, der 113. Psalm, Vers 3, in 38 Sprachen. (Verfasser ein 54 Jahre alter Straßenmeister in Göda.) 1753.

70. l'Empereur mourant de l'Echo, Satyrisches Zeitgedicht.

71. Silbermann, eine religiös-schwärmerische Beichte. 1776.

72. Petzsch, Ein Blatt von der Körnereiche bei Wöbbelin. 1886.

73. Miethkontrakt zwischen der Craz & Gerlach'schen Buchhandlung und dem großen Fürstenhof zu Leipzig wegen 4 abgemietheter Räume. 1812.

74. Eine Sammlung verschiedenartiger alter Handschriften ohne Jahreszahl.

75. Briefe, den ehemal. Freiberger Hauptmann Tielke betr., vom Grafen Ernst zur Lippe ꝛc. Berlin 1880.

76. Quittung der Erzgebirgischen Kreiskasse an das Rittergut Oberschöna wegen Antheil auf ein Ritterpferd, Großhartmannsdorf 1772.

77. Gerlach, Joh. Christoph Friedr., Einnahmebuch, geführt in der Schulzeit von 1772—1779.

78. Recepte gegen die Krankheiten der Pferde. 1771.

79. Die Kunst der Fertigung des Steins der Weisen. Nürnberg 1658.

80. Blätter der Erinnerung an verewigte Freiberger, Gedichte.

81. Ablaßbrief und Bruderschaftszettel d. Erzbruderschaft d. geweihten Strick-Gürtel S. Francisci. Innsbruck 1700.

82. Fleischer, Angenehmer Zeitvertreib in der Algebra. Freiberg 1771.

i. Autographen.

71. Originalbrief von Charpentier. Freiberg 1770.

72. Originalzeugniß, ausgestellt von W. A. Lampadius. Freib. 1820.

73. Autograph von Theodor Drobisch, Ludwig Bechstein u. A. m.

74. Stammbuchblätter, ums Jahr 1790 einer Freib. Lehrerin gewidmet.

75. Latein. Bittgesuch von Joh. Samuel Mollerus an den Superintendent Dr. Christ. Fr. Wilisch i. Freiberg. 1733.

76 u. 77 a. b. Bildermann, altsprachliche Handschriften des genannten Rectors am Freib. Gymnasium. 1762.

78. Anstellungsurkunde d. Aug. Gottlieb Thieme vom Freib. Gymnasium als Lehrer in Lichtenberg. Oberkonsistorium in Dresden 1790.

79. Anzeige des Pastor Schmidt in Burkhardsdorf u. Registratur des Superintendent Wilisch in Freiberg in Sachen der Anna Sophie Lippmann. 1732.

80. Brief der Herzogin Katharina zu Sachsen an ihren Sohn August. Dresden 1551. (Photogr. Geschenk des Hrn. Archivrath Distel.)

NB. s. noch die Gerlach'sche Autographen-Sammlung Seite 162.

Digitized by Google

B. Druckschriften.

a. Freiberg und Umgegend.

183 a—c. 3 Nummern „Alte und Neue Curiosa Saxonica." Dresden 1738, 1740 u. 1749. a. Disposition der neuen 1735 eingeweyhten Peters-Orgel zu Freyberg; b. Nachricht vom Freybergischen Bibel-Werck; c. Sendschreiben von der zu Freyberg florirenden Metall-Drath- und Lahn-Fabrique.

184. Königsdörffer, Die Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im 30jährigen Kriege und ihre Wiederherstellung. Freiberg 1879.

185. Festschrift zum 8. sächs. Feuerwehrtag in Freiberg. 1879.

188. Gerlach, Heinrich, Sachsens älteste Bronze-Kanonen, insbesondere die von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) 1882.

189. v. Herder, Programm zu den bei der Huldigung Sr. Majestät des Königs in Freyberg zu veranstaltenden Feierlichkeiten. 1827.

190. Ermisch, Hubert, Die Briefe Valentin Elners. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. (N. Archiv.)

191 u. **192**. Richter, Bernh., Ueber Konrektor Moritz Döring, den Dichter des Bergmannsgrußes. Freiberg 1884.

193. Erinnerung an Freiberg, dem daselbst tagenden sächs. Ingenieur- und Architektenverein gewidmet (mit Abbildung der goldnen Pforte). 1882.

194. Führer durch Freiberg und die Muldner Hütte (mit einem Plan derselben). Freiberg, Isenfee. 1882.

196. Katalog der Gewerbeausstellung zu Freiberg. 1881.

197. Denkschrift des 19. Deutschen Baugewerkentages zu Freiberg. 1883.

198. Rother, Richard, Die Wallfahrt nach Ebersdorf. (Novelle aus Freibergs alter Zeit.)

199. Feuer-Ordnung bey der Stadt Freyberg. 1801.

200. Seyfert, Christ. Frdr., Chronik von Oberbobritzsch, Sohra u. Süßenbach. 1882.

201. (Schwabe), Nachrichten über die kirchlichen Zustände der Schwesterparochien Kleinwaltersdorf und Kleinschirma 1884 nebst kleiner Chronik beider Ortschaften.

202. Schütze, Rich., Nachrichten der Parochie Tuttendorf mit Halsbrücke, Loßnitz und Lößnitz. 1880.

203. Gläser, Chronologische Nachrichten von der 100 Jahre alten Wahl-Schulze'schen Begräbniß-, jetzt Lebensversicherungsgesellschaft. Freib. 1881.

204. Klemm, Gustav, Erster Bericht über die Begründung eines Museums vaterländischer Alterthümer und Kunstwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freiberg. Dresden 1837.

205. Steche, Richard, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler Sachsens. 3. Heft. Amtshauptmannschaft Freiberg. Dresden 1884.

207. Gerlach, Heinr., Kl. Führer durch die Bergstadt Freiberg. 1887.

209 a—c. Ermisch, „Urkundenbuch" der Stadt Freiberg, I.—III. Band.

210. Kaufmann, Georg, De Hygini memoria scholiis in Ciceronis Aratum Harleianis servata pars I. (Darin S. 12 über die Freiberger Gymnasial-Handschrift des Hyginus.)

211. v. Mansberg, Richard, Frhr., Das hohe liet von der maget. Symbolik der Skulpturen der Goldnen Pforte der Marienkirche zu Freiberg.

212. Kade, Otto, Die älteren Musikalien d. Stadt Freiberg. Leipzig 1888.

213. Gerlach, Heinr., Kleine Chronik von Freiberg. 1876.

214. Richter, Carl, Literat. Das Freiberger Bier und Freibergs Brau- und Schanknahrung, Freiberg. Sonder-

Digitized by Google

abdruck aus dem Alterthumsvereinshefte Nr. 25.

215. Dr. Ed. Heydenreich u. Paul Knauth, Gymnasiallehrer, Die Beziehungen des Hauses Wettin zur Berghauptstadt Freiberg. Festschrift zur Wettinfeier. Verlag von Craz & Gerlach, Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei. 1889.

216. Levy, Die Begräbnißkapelle im Dom zu Freiberg.

217. Leuteritz u. Rachel, Bilder aus Freibergs Vergangenheit, Festspiel zur Wettinfeier. Freiberg 1889.

218. Friedrich, Rich., Die Nikolaikirche zu Freiberg (mit 1 Lichtdr.). 1889.

219. Süß, Paul, Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung zur neuen Jakobikirche in Freiberg. 1890.

221. Ermisch, Hubert, Das alte Freiberger Stadtrecht (mit einer Lichtdrucktafel). Leipzig 1889.

222. Drucksachen von der Wettinfeier in Freiberg. 1889.

223. Verschiedene kleinere Abhandlungen von und über Freiberg, dessen Schriftsteller und über die goldne Pforte. Von Kade, Heydenreich, Straumer, Fischer, Peine. 1837—1888.

224. Chur- und Fürsten des Hauses Sachsen, wie sie zu Freybergk in Meißen in der Thumbkirchen zu vnsrer lieben Frawen begraben liegen. Leipzig 1604.

225. Ermisch, Hubert, Wanderungen durch die Stadt Freiberg im Mittelalter (Neues Archiv). Dresden 1891.

226. Woerl, Führer durch Freiberg und Umgebung. (Mit einem umfassenden neuen Stadtplan.) Würzburg 1892. (Vergl. Nr. 207.)

227. Hennig, Beschreibung der hohen Esse in Halsbrücke b. Freiberg (mit Photographie). Leipzig 1892.

228. Heinicke, Notizen und Wegweiser, den Freiberger Raths- u. Hospitalwald betr. (mit Plan rc.) 1892.

229. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Freiberg. 1886.

230. Thümer, K. A., Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg 1811—1842. Gymn.-Progr. 1887.

231. (Pflugk), Kurzgefaßte Chronik der Jäger, insbes. des 1. Jäger-Bat. Nr. 12. Zur 20jährigen Garnisonfeier. 1887.

232. Krumbiegel, Fritz, Zur Lage und Entwickelung der Stadt Freiberg, in bes. Beziehung auf Bergbau u. Industrie. Realgymn.-Progr. 1889.

233. Stelzner, Alfr., Freibergs Trink- und Brauchwasser, ein Gutachten, als Manuscr. gedr. Freiberg 1889.

234 a—c. a. Sammlung Freiberger Theaterzettel aus dem Jahre 1785 (Aufführungen im städtischen Kaufhaus); b. desgl. 1797 und 1799 (Aufführungen im neueingerichteten städtisch. Schauspielhaus); c. desgl. 1802—1818.

235. Instruktionen für die freiw. Turnerfeuerwehr zu Freiberg. 1881.

236. Haushaltplan für die Stadt Freiberg auf das Jahr 1888.

237. (Beutler), Bericht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Freiberg auf 1885/86.

b. Bergbau und Hüttenwesen.

123. Schlenkert, Friedrich, Die Bürger und Berg-Knappen von Freiberg. Ein dramatisches Seitenstück zu dem historischen Gemälde: Friedrich mit der gebissenen Wange. Leipzig 1799.

124. Butze, Carl Adolph, in Erbisdorf. Poetische Gedanken über den Bergmannsstand. 1843.

125. Winkler, Kurt Alex., Geschichtliche Mittheilungen über die erloschenen Silber-, Blei- und Kupferhütten des Erzgebirges u. Voigtlandes. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Hüteninspectors rc. K. A. Winkler bearb. von Clem. Alex. Winkler. Freiberg 1871.

126. Glück auf! Vaterländ. Liederbuch. III. 66 Bergmannslieder mit beigedruckten ein-, zwei-, drei- u. vierstimmigen Melod., nebst 25 Trinksprüchen. Wesel.

127. Kolbe, Glück auf! Berg-Reihen. Liederschatz für Berg- und Hüttenleute zu Ernst und Scherz und allerlei bergmännischen Festen gesammelt. Halle 1861.

Digitized by Google

128. Freibergs Berg- u. Hüttenwesen, herausgeg. vom Bergm. Verein. 1. und 2. Aufl. Freiberg 1883 u. 1893.

129. Wrubel, Sammlung bergmännischer Sagen. Mit einem Vorwort von Ant. Birlinger. Freiberg 1882.

130. Minerophilus, Neues und wohl eingerichtetes Mineral- und Bergwercks-Lexicon. Chemnitz 1743.

131. Henckel, Joh. Friedr., Henckli-scher Unterricht von der Mineralogie. Dresden 1747.

132. Lampadius, W. A., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde, 2. Th., die Praxis des Hüttenwesens enthaltend. Die Silber-, Gold-, Bley- und Kupferhüttenarbeiten ꝛc. (Mit 2 Kupfertafeln.) Göttingen 1804.

133. Köhler, Reinh., Alte Bergmannslieder. Weimar 1858.

134. v. Biedermann, Goethe und das sächs. Erzgebirge. Mit Uebersicht der geolog. u. bergmänn. Thätigkeit Goethes. Stuttgart 1877.

135. (Klotzsch), Gedanken von der Erfindung des Bergwerks zu Freyberg. Chemnitz.

136. Ermisch, Hubert, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Leipzig 1887.

138. Löhneiß, Bericht vom Bergwerk (mit Kupfern). Stockholm u. Hamburg 1690.

139. Renkewitz, Balthasar, Bergmännische Nachrichten vom Bergwerk zum Scharffenberge. Leipzig 1745.

140. Weidler, Anleitung zur unterirdischen Meß- oder Markscheidekunst (mit Kupfern). Wien 1765.

141. Breithaupt, August, Handbuch der Mineralogie. Dresden u. Leipzig 1841.

142 u. **143.** Hecht, Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie (mit Kupfern). Freiberg 1812 u. 1814.

144. Jobs, Hyronimus, Fibula Metallica. Freiberg.

145. Gätzschmann und Gurlt, Sammlung bergmännischer Ausdrücke. Freiberg 1881.

146. Bidermann, Rektor, Von Bergwerks-Münzen. Freiberg.

147. Jacobi, Der Mineraloge Georgius Agricola. Werdau 1889.

148. Werner, Abr. Gottlob, Versuch einer Mineralogie. Leipzig 1769 u. 80.

149. Die Bergknappschaft zu Freiberg, „Als Sachsens Kurfürst Friedrich August der hohen Braut entgegenging."

150. Schertel, Einige Beobachtungen üb. die graue Modification d. Zinns. 1879.

151. Schulz, Wirklichkeit, Aberglaube und Sagen bei den deutschen Bergknappen d. Vergangenheit. Freib. 1890.

152. Leuthold, Die Freiberger Bergwerksverfassung im 14. Jahrh. Freib. 1888.

153. Wastler, Die Kaiserliche Erzgießhütte und die Rothgießer in Grätz. (Die Freiberger Hilger.) Wien 1890.

154. Schurtz, Der Seifenbergbau im Erzgebirge u. die Walensagen. 1890.

155. Königl. Oberbergamt, Verhaltungsmaßregeln beim Ausbruch der Cholera. Freiberg 1832.

156. v. Wagner, Churfächs. Bergwerksverfassung. Leipzig 1787.

157. Regulativ für die Dienstkleidung der bei dem Regalberg- u. fiskalischen Hüttenwesen im Königr. Sachsen angestellten Beamten und Offizianten. Freiberg.

158. Heydenreich, Ed., Geschichte und Poesie des Freiberger Berg- und Hüttenwesens. Freiberg 1892.

159. Wahle, G. H., Das allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen. Nach amtl. Quellen erläut. Freib. 1891.

160. v. Dechen, Das älteste deutsche Bergwerksbuch (m. Holzschn.). Bonn 1885.

162. Löscher, Immanuel, Historisch-bergmännische Briefe (mit Kupferstichen). Leipzig 1786.

c. Geschichte und Topographie, insbes. Sachsen.

120. Fortsetzung von Nr. 119: Webers Archiv für die Sächsische Geschichte Band 4 u. flg.

253. Moschkau, Saxonia, Zeitschr. f. Geschichts-, Alterthums- und Landeskunde des Königreichs Sachsen. 1876—1879.

Digitized by Google

254. v. Odeleben, Erläuterungen zu dem Cyclorama oder der Kreis-Umsicht vom Großen Winterberg. Dresden 1828.

256. Gautsch, Aelteste Geschichte der Sächsischen Schweiz nebst den frühesten topograph. Nachrichten. Dresden 1880.

257. Kaube, Die Urkunden i. Knopfe des Kirchthurms zu Hainichen. 1857.

259. Wehl, Das Gellert-Denkmal und das Gellert-Legat. Hainichen 1865.

260. Hoppe, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen: Wann, wo und von wem ist die bergmännische Schießarbeit erfunden und vervollkommnet und wie steht der Harzer Bergbau zu diesen Fragen? Clausthal 1880.

261. Heydenreich, Eduard, Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrh. 1879.

263. Lammert, Zur Geschichte des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie insbesondere der Sanitäts-Anstalten in Süddeutschland. Regensburg 1880.

264. Lauterburg, Der Friedenscongreß von Frankreich und dem deutschen Reiche zu Baden im Aargau im Sommer 1714. Bonn 1864.

265. Berlet, Wegweiser durch das Sächsisch-Böhmische Erzgebirge (mit Karten ꝛc.). 3. Aufl. Annaberg 1880.

268. Gerlach, Das Haus Fischerstraße 44 in Freiberg (Stadtpark). Ein Gedenkblatt aus der Geschichte unserer alten Bergstadt. 1880.

269. am Ende, Feldmarschall-Lieutenant Carl Friedrich am Ende, besonders sein Feldzug in Sachsen 1809. Wien 1878.

275. Merkel, Erdbeschreibung von Kursachsen und den itzt dazu gehörenden Ländern für die Jugend. 6 Bde. Leipzig 1797—1800.

276. Büchsenschütz, Die Hauptstätten des Gewerbfleißes im klassischen Alterthum. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1869.

277. Blümner, Die gewerbl. Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums. Gekrönte Preisschrift. 1869.

278. Böhmert, Victor, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens. Gekr. Preisschrift. 1862.

281. Zschaler, Churf. August und Mutter Anna von Sachsen oder Lohn treuer Dienste. Historische Volkserzählung. Dresden.

282. Alberti, Die ältesten Herren von Weida. Ein Beitrag zur Geschichte des Voigtlandes. 1880.

292. von Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhundert. Vorstudien zu einer sächsischen Landes- und Rechtsgeschichte. Leipzig 1863.

293. v. Zehmen, Die Andreas- oder Fürsten-Kapelle, angebaut an die Stiftskirche zu Altenzelle. Dresden 1847.

295. (O Byrn), Die Hof-Silberkammer und die Hof-Kellerei zu Dresden. 1880.

296. Hassel u. Bitzthum v. Eckstädt, Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Betheiligung der kursächsischen Truppen an demselben (mit 3 Tafeln). Dresden 1883.

297. Bartsch, Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450—1750. Annaberg 1883.

300. Posse, Otto, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen (mit Stammtafeln und Karten). Leipzig 1881.

301. Haupt, Sagenbuch der Lausitz. Görlitz 1863.

302. Tittmann, Geschichte Heinrich des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande, nebst Darstellung der Zustände in seinen Landen. Leipzig 1850.

303. am Ende, Die Oekonomische Gesellschaft im Königr. Sachsen in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit 120 Jahren. Dresden 1884.

304. Horn, Nützliche Sammlung zu einer historischen Hand-Bibliothek von Sachsen. Leipzig 1728.

305. Der Sächsische Trompeter. Eine Monatsschrift der neuesten und der merkwürdigsten Weltbegebenheiten. Nebst

Digitized by Google

einem Anhang zur Belehrung u. Unterhaltung (mit zahlreichen Abbild.). Meißen 1839 u. 40 (s. auch Nr. 403).

306. Köhler, Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815 für Schule und Haus. Gekrönte Preisschrift. Görlitz 1865.

314. Krause, Der Stader Aufruhr wider Andreas Buck 1376. Stade 1858.

319. Friedel, Die Stein-, Bronze- und Eisen-Zeit in der Mark Brandenburg. Berlin 1878.

325. Aus dem Soldatenleben des vorigen Jahrhunderts. (Aus den Grenzboten.) Leipzig 1865.

328. Schumacher, Die Stedinger. Beitrag zur Gesch. der Weser-Marschen. Bremen 1865.

330. Geschichte der Kunst im 19. Jahrhundert. — Textbuch zu den kunsthistor. Bilderbogen. Leipzig 1881.

341. Cornelius Tacitus' Werke. 1. Germania, Agricola, Die Redner. Mit einer Einleitung und nach der Uebersetzung von Wilhelm Böttticher.

343. v. Hirschfeld, Geschichte und Topographie des Rheins und seiner Ufer von Mainz bis Holland, mit besonderer Berücksichtigung der Römerzeit. 1885.

344. Grotefend, Arminius war römischer Bürger und hat im römischen Heere gedient. (Streitschrift.)

350. Ermisch, Ueber Staats- und Stadtarchive (ein Vortrag). 1882.

351. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. (Gesammelte Aufsätze.) Leipzig 1885.

352. Gebauer, Bilder aus dem sächsischen Berglande, der Oberlausitz und der Ebene an der Elbe, Elster und Saale. Leipzig 1886.

353. Maurenbrecher, Studien und Skizzen (zur Geschichte der Reformationszeit.) Leipzig 1874.

354. Theile, Lockwitzer Nachrichten. 1. und 2. Band. Dresden 1879—82.

359a—g. Steche, Richard, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Auf Kosten der Staatsregierung herausg. vom K. S. Alterthumsverein. Heft 1—7. Dresden 1882—86. (Forts.)

360. v. Biedermann, Bildnisse unseres Fürstenhauses vom Anfang bis mit König Johann. (Dr. Anz. v. J. 1880.)

362 a. b. Richter, Albert, Bilder aus der deutschen Culturgeschichte (mit Holzschnitten). Leipzig 1882.

364. Schuchardt, Deutsche Warte. Kalender auf das Jahr 1886.

366. Cramer, Sächsischer Geschichtsalmanach für das Jahr 1792. (Hierin C. G. Cramer: Johann Friedrichs des Großmüthigen Niederlage und Gefangenschaft bei Mühlberg.) 1791.

367. Dietrich, Ew. Victorin, u. A. Textor, Die romantischen Sagen des Erzgebirges, Wahrheit und Dichtung. Annaberg 1822.

369. Kade, Reinh., Brunonis vita quinque fratrum (mit Lichtdruck).

372 a. b. Waldeck, Die Zeitgeschichte. Februarchronik 1875. Die orientalisch-französische Zettelung 1868.

373. Quandt, Hinweisungen auf Kunstwerke aus d. Vorzeit. Dresd. 1831.

374. Falke, Joh., Die landständischen Verhandlungen unter Herzog Heinrich von Sachsen. 1539—1541.

375. Köhler, Joh. Aug. Ernst, Die Dämonensagen des Erzgebirges. Hohenleuben 1852.

376. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrhundert. Berlin 1870.

377. Blumberg, Abbildung des Kalandes ... sonderlich auch zu Zwickau. Chemnitz 1721.

378. Polle, Führer durch das Weißeritzthal nach Schmiedeberg und seiner Umgebung. Dresden 1883.

379. Weber, Felix, Gastronomische Bilder. Leipzig 1882.

380. Westien, Das zünftige Handwerk. Bilder und Skizzen aus der Gesch. des deutschen Gewerbewesens.

381. Richter, Georg, Die Landwirthschaft Australiens u. der vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine geographische Studie. Dresden 1882.

393. v. Langenn, Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sideonudni

Digitized by Google

ihrer fürstl. Verwandten im 15. u. 16. Jahrhundert. Dresden 1852.

395. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes (mit vielen Abbildungen.) Berlin 1886.

396. Beyer, Ed., Das Cistercienser-Stift u. Kloster Altzelle. Dresden 1855.

398. Taggesell, Tagebuch eines Dresdner Bürgers. 1851.

399. Corschelt, Kriegsereignisse von Großhennersdorf u. Umgeg. Löbau 1857.

401. Gebauer, Bilder aus dem sächs. Berglande (mit viel. Abb.) Leipzig 1883.

402 a—d. Gemeinnütziger Erzgebirgischer Anzeiger zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für alle Stände. Jhrg. 1804, 6, 8. u. 9. Schneeberg.

403 a—d. Der Sächsische Trompeter. Eine Monatsschrift der neuesten und merkwürdigsten Weltbegebenheiten (mit vielen Abbild.). Jahrg. 1828—31, 1837 u. 38, 1847 u. 48. (s. auch Nr. 305.)

404 a. b. Rösch, Hugo, „Glück auf." Jahrb. f. d. Erzgebirge. Leipzig 1884 u. 86.

407. Metzner, Das Erzgebirge und seine Bedeutung für die Kulturentwickelung Sachsens. Annaberg 1881.

408. Rohmann, Chronik von Tharandt nebst Geschichte des alten Schlosses. Tharandt 1880.

409. Königsdörffer, Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im 30jähr. Kriege und ihre Wiederherstellung. Freiberg 1879.

411. Schaefer, Gustav, Geschichte des Sächs. Postwesens. Dresden 1879.

414. Will, Cornelius: Bonifatius, eine etymologisch-diplomatische Untersuchung. 1880.

419. Pfotenhauer, Paul, Schlesier als Rectoren der Universität Leipzig in dem ersten Jahrh. ihres Bestehens.

431. Schwebel, Deutsches Bürgerthum. Von seinen Anfängen bis zum Jahre 1808. Berlin 1883.

432. Köhler, E., Das Königreich Sachsen und seine Fürsten. Leipzig 1886.

433. Schiffner, Albert, Beschreibung von Sachsen (mit 192 Ansichten). Stuttgart 1880.

434. Ebeling, August von Sachsen. Berlin 1886.

435. Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen u. der Oberlausitz. Gotha 1888.

436. Gießler, Sächsische Volkssagen. Stolpen.

437. Specht, Gastmähler u. Trinkgelage bei den Deutschen. Stuttgart 1887.

438. Kirchhoff, Bericht der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Berlin 1887.

439. Cauer, Zur Gesch. u. Charakteristik Friedrichs d. Großen. Breslau 1883.

441. Dibelius, Lechler, Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte. Leipzig 1888.

442. Regenten-Geschichte der anitzt kursächs. Lande. Leipzig 1896.

443. Beschreibung der Säkularfeier in Schneeberg 1. Jan. 1801.

444. Kümmel u. Donadini, Ein Gang durch die Geschichte Sachsens und seiner Fürsten. Zur Wettinfeier. Mit Kunstbeilagen. Dresden 1889.

445. Günther, Friedrich der Gebissene, Romanzencyklus. Altenburg 1889.

446. Erbstein, Julius und Albert, Das wahre Bildniß Albrecht d. Beherzten, Herzogs zu Sachsen. Dresden 1873.

447. Schönherr, C. A., Der 2. September oder der Tag von Sedan, ein Erinnerungsblatt. Lengefeld 1889.

467. Ziehnert, Widar, Sachsens Volkssagen, Nachklänge. Annaberg 1851.

468. Müller, Versuch einer Beschreibung der berühmten Universität Göttingen. 1790.

469. Sigismund, Berth., Lebensbilder aus dem sächsischen Erzgebirge. Leipzig 1859.

470. Hesse, Dresden und seine nächste Umgebung (mit Karte). 1889.

471. Espe, Ueber die Feste Grona. Leipzig 1834.

472. Holzhaus, Herzog Heinrich der Fromme, der Gründer Marienbergs (mit Holzschnitt). 1889.

473. Lippert, Deutsche Sittengeschichte. Leipzig 1889.

Digitized by Google

474. Lingke, A. F., Ritterburgen, Bergschlösser und Ruinen in der sächsischen Schweiz. Bischofswerda 1889.

475. Tutzschmann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen (mit Beilagen). Grimma 1848.

476. Dittrich, Max, Kloster Zella u. seine Ruinen (mit Plan). Nossen 1890.

477. Donner, Tharandt und nächste Umgebung (mit Karte).

478. Schmidt, Reiseerinnerungen von Heinrich Reuß Posthumus aus der Zeit von 1593—1616. Schleiz 1890.

479. Clauß, Führer auf der Fahrt durch das Weißeritzthal von Dresden nach Schmiedeberg. 1883.

480. Hantzsch, Geschichte des Dorfes Plauen bei Dresden. 1880.

481. Wolf, Das Königsteiner große Faß. 1. Blatt. 1797.

482. v. Cohausen, Die Alterthümer im Rheinland, ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen für Geistliche, Lehrer, Forst- und Landwirthe (mit 170 Abbild.). Wiesbaden 1891.

483. Koch, Ernst, Ein Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7. 8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte. Meiningen 1890.

484. Schöttgen, Christian, Geschichte des durchlaucht. Fürsten, Herrn Conrads des Großen, gebohrnen Grafen von Wettin, Markgrafen zu Meißen und Lausitz (mit 2 Kupfern). Dresden 1745.

485. Schurtz, Heinr., Die ursprünglichen Pässe des Erzgebirges (mit einer Karte). Leipzig 1891.

486. La Saxe galante. Amsterdam 1735.

487 a—c. Eulitz, Schloß Waldheim 1588—1716, die Stadt Ende des 17. und 18. Jahrhunderts und zur Geschichte der Verfassung. Waldheim 1889.

488 a. b. Ferber, Histor. Wanderung durch d. alte Stadt Düsseldorf. 1890.

489. Flathe, Theodor, Vaterlandskunde f. d. Königr. Sachsen. Leipzig 1866.

490. Limmer, Entwurf einer urkundlich pragmatischen Geschichte d. Markgrafthums Meißen. Nonneburg 1836.

491. Lindau, W. A., Taschenbuch für den Besuch der sächsischen Schweiz. Dresden 1844.

493. Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689 (mit 12 Lichtdrucktafeln). 1889.

494. Schmidt, G. W. C., Das Fürstenhaus Wettin, Jubiläumsfestschr. Dresden 1889.

495. Wörl, Führer durch Schneeberg (mit Karte). 1892.

---

d. Chronikalisches. Personal-Nachrichten.

356. Bernhardt, Philipp Melanchthon als Mathematiker u. Physiker. Wittenberg 1865.

357. Theile, Johann Georg Palitzsch (mit Holzschnitten). Leipzig 1878.

358. Sämmtliche telegraph. Nachrichten während des deutsch-französ. Krieges. Freiberg 1871.

360. Ursinus, Hist. Untersuchung des Ursprungs der Kirche u. des Klosters Sanct Afra in der Stadt Meißen. Leipzig 1780.

361. Flügel, Geschichte der 300jähr. Jubelfeier d. K. S. Landesschule St. Afra zu Meißen (mit Lithogr.). Meißen 1844.

362. Heckel, Hist. Beschreibung der Weltberühmten Vestung Königstein u. der alten Burg Dohna (mit Kupferstichen). Magdeburg 1737.

363. Moschkau, Das Schloß Lämberg bei Gabel i. B. und die Stadt Gabel (mit Holzschnitt).

364. Fiedler, Die Stadt Plauen im Vogtland. Plauen 1874.

369. Wernicke, Geschichte und Beschreibung der Burg Gröditzberg (mit Abbild.) Bunzlau 1880.

370. Vater, Epistel an meinen lieben Bruder, den Kgl. Preuß. Ingenieur-Lieuten. Vater zu Neisse. Breslau 1798.

374. Alberti, Die Bergkirche zu Schleiz. 1878.

Digitized by Google

375. Dietrich, Ewald, Lebenslauf (Selbstbiographie). Dresden 1860.

376. Alberti, Zur Geschichte des Schlosses Burgk bei Schleiz. 1879.

377. Gercke, Historia der Stadt und Bergvestung Stolpen. Dresden 1764.

382. Batton und Euler, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 1864.

389. Moschkau, Ernst Fiebiger, der Ebersdorfer Naturdichter. Zittau 1880.

391. Schöffer, Vortrag über die Geschichte der Stadt Gelnhausen. 1871.

392. Niedermayer, Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M. 1874.

393. Führer durch das Cölnische Rathaus. Berlin 1881.

398. Marks, Wunderbare Führung Gottes in der Gesch. meines Lebens. Dresden 1858.

405. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Prag 1876.

406. Alberti, Die ältesten Herren von Weida, ein Beitrag zur Geschichte des Vogtlandes. Gera 1880.

407. Classen, Christian Ludwig Liscow's Leben u. Schriften. Lübeck 1846.

409. Fritzsche, Die Ueberschwemmung des schon oft und schwer heimgesuchten Ortes Gelenau im sächs. Erzgebirge. 1882.

410. Heinze, Dresden im siebenjährigen Kriege. 1855.

414. Moschkau, Der Carolathurm auf dem Hochwalde bei Zittau.

415. Alberti, Urkunden zur Gesch. der Stadt Schleiz im Mittelalt. 1882.

418. Volger, Der Ursprung u. älteste Zustand der Stadt Lüneburg. 1861.

424. v. Rosen, Der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kentz in Neu-Vorpommern. Stralsund 1865.

426. Erinnerungen an Dr. Gotth. Ferd. Döhner. Zwickau 1866.

427. Ermisch, Herzogin Ursula von Münsterberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen.

428. Lessing, Ist der Ursprung und erste Anbau von Dippoldiswalde mit historischer Gewißheit nachzuweisen? (mit Bild der Stadt v. 1656). Dippoldisw. 1863.

429. Hecht, Nachricht von den Lebensumständen Joh. Gttfr. Hains, eines Wohlthäters der Freybergischen Schule. Freiberg 1809.

430. Hch. Gch., Dem Andenken eines Frühverklärten (Guido Gerlach). Freiberg 1883.

432. Döring, Euripides' Hekuba, metrisch übersetzt. (Prgr. Freib. 1856.)

433. Mothes, Baugeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau. 1885.

434. Moschkau, Der Kurort und Berg Oybin im Zittauer Gebirge.

435. Militärwochenblatt 1886. Hierin: Tielke ꝛc. 1886.

436. Hecht, Einige Nachrichten von den früheren Lebensumständen M. Dan. Gotthold Jos. Hüblers. Freiberg 1805.

437. Gerth, Thomas More, ein Pionier der Höheren Mädchenschule. Bromberg 1884.

438. Das Haus Gerlach, Monatsschrift zur Förderung der Geschichte des Görlitzer Geschlechts und anderer Familien dieses Namens. Weißenhöhe 1885.

439. Brause, Gerlach ꝛc., Bey dem frühen Tode der Frau Papierfabrikant Johanne Auguste Weiß. Freiberg 1817.

442. Weber, Leben und Werke des Bildhauers Dill Riemenschneider. Würzburg 1884.

443. Hingst, Geschichtliches über die Kirchfahrt Zschaitz. Döbeln 1885.

444. Prölß, Beiträge zur Gesch. der Kirchgem. Wendischbora. Nossen 1886.

445. Renckewitz, Bergmänn. Nachr. von dem Bergwercke zum Scharffenberg. Leipzig 1745.

448. Borch, Gesch. des kais. Canzler Conrad. Innsbruck 1882.

449. Fritsche, Ortsgeschichte der Parochie Gersdorf. 1857.

455. Hingst, Kurzer Abriß der Geschichte Leisnigs. Zwickau 1881.

456 a—e. Hartung, Häuser-Chronik der Stadt Erfurt. 1878.

460. Pyl, Margareta von Ravenna. Pommersches Lebensbild aus dem 15. Jahrh. Greifswald 1865.

461. Falke, Geschichte der Bergstadt Geyer (mit Bild). Dresden 1866.

Digitized by Google

462. am Ende, C. H. Nicolai zu Lohmen. Leipzig 1886.

463. Poeschel, Eine erzgebirg. Gelehrtenfamilie (Lehmann). Leipzig 1883.

464. Gemäldeausstellung zu Außig. Darin: Lebensbeschreibung des aus Freiberg stammenden Malers Doerell. 1887.

465. Urkundliche Nachrichten über das Geschlecht Eberstein von Eberstein Berlin 1887 flg.

466. Götzinger, Geschichte des Amts Hohnstein ꝛc. und der Stadt Sebnitz. Freiberg 1786.

467. Baader, Krieg der fränkischen Einigungsverwandten gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg.

471. Kade, Eine Dresdner Familienchronik, 1542—1597. Dresden 1889.

474. Friese, Historische Nachrichten von den merkwürdigen Ceremonien der Altenburg. Bauern (mit Abbild.). 1887.

475. Honor Exequialis. Freiberg 1623.

476. Vermählungsceremonien und Abreise der Herzogin Maria Josepha u. Churprinz Friedr. August. Wien 1719.

477. Glückwünsche der Stadt Oederan an Anton, König von Sachsen, und Maria Theresia. Dresden 1827.

478. Seyfried, Rothius, Wilisch, Horn ꝛc., 11 verschiedene Disputationen von Gymnasien und Universitäten, Wittenberg, Jena, Leipzig, Freiberg 1601—1753.

479. Koch, Urkundl. Stammbaum der Familie Triller. Meiningen 1887.

480. Herm, Geschichte des Dorfes Friedeburg. Freiberg 1889.

481. Tietze, Parochial-Nachr. für die Gemeinde Neuhausen. Sayda 1888.

482. Distel, Untergegangenes Monument eines Wettiners in Tyrol aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Herzog Severin) mit Bild. 1889.

483. Zöllner, Geschichte der Fabrik- u. Handelsst. Chemnitz (mit Bild). 1886.

484. v. Süßmilch-Hörnig, Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart. Annaberg 1889.

485. Lindner, Chronikalische Nachrichten v. Nossen u. Umgegend. 1887.

486. Zabel, Chronik von Zöblitz (mit 8 Bildern). 1890.

487. Derf., Geschichte der Serpentinstein-Industrie in Zöblitz. 1890.

488. Hofmann, Gesch. der Kirche St. Marien in Pirna, Festschrift (mit Abbildung). 1890.

489. Eckardt, Chronik v. Glauchau. Eine historische Beschreibung der Stadt, nebst Jahrbuch und Geschichte des Hauses Schönburg. Glauchau 1882.

490. v. Zehmen, Die Schicksale der fürstl. Begräbnisse im Kloster Alten-Zelle. Dresden 1846.

491. Derf., Die Reihenfolge der Äbte des ehemal. Cistercienser-Klosters Alten-Zelle. Dresden 1845.

492. Lindau, Die Geschichte Schottlands. Dresden 1826.

493. Dippolt, Histor. Beschreibung der Kursächs. Landesschule Grimma (mit 2 Kupfern). Leipzig 1783.

494. Pflugk, Chronik des 1. Jägerbataillons Nr. 12. Freiberg 1887.

495. Schneider, Aus dem Nachlaß des kursächs. Artilleriehauptmanns Joh. Gottlieb Tielke. Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des siebenj. Kriegs.

496. Schönherr, Die Satzungen der Lommatzscher Kantorei-Gesellschaft von 1580.

497. Kade, Dav. Schirmer, ein sächs. Dichter. 1623—1686. Dresden 1892.

498. Schneider, die Geschichte der Schule zu Nossen. 1892.

499. Lindner, Gesch. der Schützen-Gesellschaft zu Nossen. 1892.

500. Lingke, Chronik der Familie Lingke, 1350—1890. Freiberg 1891.

501. Kade, Christoph Demant 1567 bis 1643 (Freiberger Domcantor).

502. Koch, Triller-Sagen. Meiningen 1884.

503. Märkel, Döbeln ꝛc. 1893.

504. Gerlach, Eine Familien-Chronik: Das Haus Gerlach in Freiberg (mit Lebensbildern und Stammbaum). 1893.

Digitized by Google

e. Wörterbücher. Kalender. Zeitschriften.

29. Hand-Kalender auf d. Schalt-Jahr Jesu Christi 1784 (mit Holzschn.). Leipzig.

30. Hainichen, Napoleons-Calender oder Nachrichten aus des Kaisers Napoleon Leben auf jeden Tag im Jahre. Leipzig 1822.

31 a. b. Keil, Der Leuchtthurm, mit Beiblatt: „Deutsche Reichswespe" und „Spitzkugeln" (mit Lithogr. u. Holzschn.). 1849 und 50.

32. Pfuhl, Wendisches Lexicon.

33. Weise, Die griechischen Wörter im Lateinischen. Leipzig 1882.

34. Leipziger Zeitung von 1670, 1689, 1760, 1789 u. 1813, 6 lose Blätter.

35. Nemnich, Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen. Hamburg 1797.

36. Kapff, Deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechtsnamen, sprachl. erläutert. Ulm 1889.

---

f. Kirche und Schule.

92 a—c. Israel, Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. u. 17. Jahrh., das Schulwesen betr., v. Luther, Erasmus ꝛc. Zschopau 1879.

93. Müller, Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden. Leipzig 1880.

97. Evers, Das Franziskaner-Barfüßer-Kloster und Geschichte der Matthäikirche zu Leipzig. 1880.

99. Bachmann, Niclas Storch, der Anfänger d. Zwickauer Wiedertäufer. 1880.

105. Heydenreich, Incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus.

108. Herzog Ernst des Frommen Special- vnd sonderbahrer Bericht, Wie nebst Göttlicher verleihung die Knaben und Mägdlein .. vnterrichtet werden. Gotha 1642.

110. Wie iunge fursten vnd grosser herrnn kinder .. vnterwisen .. werden .. Auctore Reinhardo Lorichio Hadamario Anno 1537.

111. Beyer, 6 Predigten, in Plauen gehalten. 1855 flg.

117. Frisch, Sebastian Schützens, Pfarrers zu Oederan, Ordnung des Heils nach den fünf Hauptstücken des Catechismi Lutheri in 52 Examinibus. Leipzig 1773.

121. Lobethan, Herrlichkeit des Lammes. Predigten. Erfurt 1758.

122. Scharff, Verkehrte Bibel derer Gottlosen. Predigten. Bautzen 1728.

123 a. b. c. Dibelius u. Lechler, Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig 1883 flg.

124 a. b. (Süß, Paul), Parochial-Nachrichten für die Kirchengemeinde Neuhausen 1882/85. Nebst ältesten Nachrichten über Neuhausen.

125. Pasig, Dr. Martin Luthers Trostschriften. Oschatz 1883.

126. Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulvorträge in deutscher u. niederländischer Sprache. Zschopau 1885.

127. Feierlichkeiten, welche am dritten Jubelfeste der Augsburger Confession 1830 im Königreich Sachsen stattgefunden haben. Leipzig 1830.

128. M. S. M. R., Nachricht von itziger Anführung, Sonderlich der kleinen lieben Jugend, in hiesiger Freybergischer Stadt-Schule. 1727.

129. Israel, Augusti, Herzogen zu Brunswyg. Schul-Ordnung. Zschopau 1881.

130. Derſ., Ein schrifft Philippi Melanchthonis an ein erbare Stadt von anrichtung der Latinischen Schuel.

131. Derſ., Eine Predigt M. Luthers, das man kinder zur Schule halten solle. 1530. Von Schulen 1538.

133. Derſ., Sieben böse Geister, Welche die Küster oder Dorff-Schulmeister regieren. Mit angefügten Küster-Tugenden.

134. Derſ., Wie man die iugendt in guten sitten leeren solle, durch Huldrychen Zuinglin.

135. Derſ., Leonh. Aretini de studiis. De educatione.

136. Martin Luther, Passional

Digitized by Google

Christi und Antichristi. Mit Bildern von Lucas Cranach dem Aelteren. Aufs neue aufgelegt u. mit dem Briefe des Papstes Pius IX. und der Antwort des Kaisers Wilhelm vermehrt.

138. Luther's ganzer Psalter. Freiberg.

139. Wilisch, Brüderliche Anrede an das Geistliche Ministerium. Dresden und Freiberg 1730.

140. Dibelius, Die Einführung der Reformation in Dresden. 1889.

141. Vogel, Reformationsfestspiel in Plauen im Voigtland. Gotha 1888.

142. Gantert, Der Cölibat. Moskau 1888.

143. am Ende, Aus dem Schulwesen Sachsens, besonders in Mittweida und Freiberg, zu Ende des 17. Jahrh. Dresden 1881.

144. Grebitz, Predigt bei der Einweihung der Kirche zu Roßwein 1815. Leisnig.

145. v. Brause, Rede bei der Verpflichtung der zur Landwehr ausgehobenen Mannschaft. Freiberg 1814.

146. Die Eigenart der Fürstenschulen. Zeugnisse über die Bedeutung der Fürstenschulen für die Ausbildung u. Erziehung der Jugend. Dresden 1889.

147. Beyer, Predigt bei der 200jähr. Jubelfeier der Entsetzung Freibergs von der Torstenson'schen Belagerung, am 17. Febr. 1843 in der Kirche zu St. Jakobi daselbst gehalten.

148. Friedrich, In dem Schatten d. Cedern Gottes. Festpredigt. Leipzig 1892.

g. Oeffentl. Recht, Politik, Kriegsgeschichte 2c.

57. Walther, Das sächs. oder Magdeburgische Weichbildrecht. Leipzig 1871.

58. Erneuerte u. verbesserte Polizei-Ordnung von Johann Georg dem Anderen. 1661.

60. Riccius, Zuverläss. Entwurf von dem landsässigen Adel in Teutschland. Nürnberg 1735.

62. Zimmermann, Die Vortrefflichkeit der constitutionellen Monarchie für England und die Unbrauchbarkeit der constitution. Monarchie für die Länder d. europ. Continents. Hannover 1852.

63. Kriegs-Depeschen von 1870 u. 1871. Nach den amtl. Bekanntmachungen des Kgl. Polizei-Präsidiums in Berlin. Straßburg.

65. v. Boech, Beiträge zur Rechts-Geschichte des Mittelalters mit besond. Rücksicht auf die Ritter u. Dienstmannen fürstl. u. gräfl. Herkunft. Innsbruck 1881.

h. Alterthumswissenschaft, Heraldik, Kunstgeschichte und Münzkunde.

157. Hotzen, Das Kaiserhaus zu Goslar (mit Abbild.). Halle 1872.

158. Wernicke, Die St. Katharinen-Kirche zu Brandenburg a. d. H. 1876.

159. Freyberg, Historie der Frauen-Kirche i. Neu-Dreßden 2c. (m. Kupf.). 1728.

161. Textbuch zu Seemann's kunsthistorischen Bilderbogen (vergl. Db 51). Die Kunst des Mittelalters. Leipzig. 1879.

162. Sayer, Ruinen und Ueberbleibsel von Athen (mit Kupfern). Augsburg 1782.

164. Offizieller Katalog der Kunst-Gewerbeausstell. z. Leipzig 1879.

165. Klemm, Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft u. Kunst in Deutschland. Zerbst 1837.

169. Bugge, Runen-Inschriften (mit Tafeln). Christiania 1877.

172. Falke, Die Kunstindustrie auf der Ausstellung zu Dublin. Wien 1865.

176. Vilmar, Deutsches Namenbüchlein. Die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. Marburg 1880.

177. Buck, Oberdeutsch. Flurnamenbuch, ein alphabetisch geordneter Handweiser für Freunde deutscher Sprach- und Kulturgeschichte. Stuttgart 1880.

180. v. Sacken, Ueber die vorchristlichen Kulturepochen Mitteleuropas und die Quellen der deutschen Urgeschichte. Wien 1862.

Digitized by Google

209. Schuchardt, Deutsche Warte. Kalender. Großenhain 1884.

210. Trautmann, Die Kennzeichen der Heiligen an ihren Attributen ꝛc.

212. Leitfaden zur Nordisch. Alterthumskunde (m. Abb.). Kopenhagen 1837.

214. Springer, Statistisches Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe im Deutschen Reich. Berlin 1881.

219. Boeheim, Die Sammlung alter Geschütze im k. k. Artillerie-Arsenale zu Wien (mit Illustr.). 1884.

226. Excursions-Büchlein für das nördliche Böhmen. Leipa 1885.

228. Behla, Die Urnenfriedhöfe mit Thongefäßen des Lausitzer Typus (mit Abbild.). Luckau 1882.

230. Geschichte der Kunst im 19. Jahrh. Textbuch zu Seemanns kunsthistor. Bilderbogen. Leipzig 1880.

232. v. Warnstedt, Ueber Alterthums-Gegenstände. Eine Ansprache an das Publikum (mit Tafeln). 1861.

234. v. Sacken, Katechismus der Baustyle (mit Abbild.) Leipzig 1879.

235. Moschkau, Die Gratzer-Höhle am Töpfer b. Zittau. 1880.

247. Ueber einige alte Spiele und ihre ursprüngl. Bedeutung. — C. Kindt: Steingräber oder Riesenbetten. 1860.

248. Walther, Sachsens Fürstenhaus. Sgraffitofries am königl. Schlosse zu Dresden. — Einleit. v. Ad. Stern.

253. Lehmann u. Handelmann, Ueber den Alterthumsfund im Taschberger Moor (mit Münzabbild.).

255. Quandt, Hinweisungen auf Kunstwerke a. d. Vorzeit. Dresden 1831.

258. Baier, Die Insel Rügen nach ihrer archäologischen Bedeutung. Stralsund 1886.

259. Béringuier, Die Rolande Deutschlands (mit Abbild). Berlin 1890.

260. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1890.

261. Pazaurek, Dr. Gustav: Der Maler Carl Screta, 1610—1674. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts (mit Lichtdruck). Prag 1889.

262. Waagen, Kunstwerke u. Künstler im Erzgebirge und in Franken. Leipzig 1843.

263. Freyer, Die einstigen Malereien in der Augustusburg in Sachsen. (Hasensäle) s. auch Abt. D.

264. Riedner, Das deutsche Turnier im 12. u. 13. Jahrh. Berlin 1881.

265. Springer, Ueber die Quellen der Kunstdarstellungen im Mittelalter (mit Tafel). Leipzig 1880.

266. v. Falke, Kostümgeschichte der Kulturvölker (mit zahlreichen Abbild.). Stuttgart 1892.

i. Buchdruckerkunst und die verwandten Fächer.

48. Fischer, Versuch, die Papierzeichen als Kennzeichen der Alterthumskunde anzuwenden (mit Kupfern). Nürnberg 1804.

49. Schröder, Die Entstehung der Pathenbriefe (m. Abbild.). Dresden 1889.

50. Faulmann, Die Erfindung der Buchdruckerkunst (mit Holzschnitten). Leipzig 1890.

k. Arzneiwissenschaft, Alchemie, Zauberkunst.

35. Kriegk, Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im Mittelalterlichen Frankfurt a. M. 1863.

36. 1. De Gubernanda sanitate. Frankfurt. 2. Reiß-Büchlein, Ordnung, wie sich zu halten ꝛc. Straßburg. 3. Von Zernichten Artzten, Clarer Bericht ꝛc. Straßburg, sämmtl. v. J. 1557.

37. Abhandlung (ohne Titel) über Arzneikunde u. med. Wissenschaften. 1530.

38. Hellwetter, Arzneimittel gegen viele Krankheiten (ohne Titel). 1530.

l. Verschiedene Wissenschaften, Technik ꝛc.

29. Zeitungen, Plakate, Pläne ꝛc., die Teplitzer Quellen-Katastrophe von 1879 betr.

30. Jacob, Correspondenzblatt zur Förderung der Feuerbestattung. Weilburg 1876.

Digitized by Google

31. Dreverhoff, Meteorologische Beobachtungen zu Zittau auf die Jahre 1828—1834.

32. Schatz, Atlas Homannianus illustratus, d. i. Geographische, physikalische ꝛc. Erklärung der Homannischen Universal-Charten (mit vielen Holzschn.). Leipzig 1747.

33. Schneider, Naturwissenschaftl. Beiträge zur Kenntniß der Kaukasusländer. Dresden 1878.

35. Dokoupil, Materialien zu einem Lehrbuch für chemische Technologie an Gewerbeschulen. Kronstadt 1880.

41. Frenzel, Mineralogisches Lexicon f. das Kgr. Sachsen. Leipzig 1874.

42. Joerg, Ueber das Gebärorgan des Menschen und der Säugethiere im schwangern und nichtschwangern Zustande (mit Abbild.). Leipzig 1808.

43. Theile, Anleitung zu barometrisch. Höhemessungen. Dresden 1882.

45 a. u. b. Öhme, Handbuch über ältere, neuere und neueste Orgelwerke im Königreich Sachsen. 1889/90.

46. Bion ꝛc., Neueröffnete mathematische Werkschule (mit Kupfern). Nürnberg 1717.

m. Kunst und Poesie. Belletristik. Philos. Abhandlungen.

74. Vischer, Das Urner Spiel vom Wilhelm Tell. Basel 1874.

75. Racknitz, Briefe über die Kunst (mit 12 Kupfern). Dresden 1792.

76. Fiedler, Towariny Spewnik za serbski lud (Wendisches Liederbuch mit Noten). Bautzen 1878.

80. Hoche, Ein Schulheft Christoph Martin Wieland's. Wesel 1865.

84. Krautzold, Erinner. an Jean Paul. Vortrag. Bayreuth 1863.

96. Frick, Philologie und Naturwissenschaft. Berlin 1861.

97. Koch, Rosalie, Blumen. Erzählungen und Märchen für Kinder.

98. Grote, Der Jäger von Soest und das wunderbare Vogelnest (nach v. Grimmelshausen bearbeitet). Hannover 1883.

99 a. b. Reinthel, Kalewipoeg, eine Estnische Sage, verdeutscht. Dorpat 1857.

101. Bertleff, Beiträge zur Kenntniß d. Nösner Volkssprache. Bistritz 1868.

104. Wiegandt, Heinrich von Freiberg in seinem Verhältniß zu Eilhart und Ulrich. Rostock 1879.

106 a—c. Trausch, Biographisch-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. Kronstadt 1868.

112. Pyl, Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. Greifswald 1872.

114. Beyer, Gustav Adolfs letzter Heereszug (in 16 Gesäng.). Plauen 1863.

115. Rösch, Sang und Klang im Sachsenland. Leipzig 1887.

116. Körner, Des Markgrafen Brautfahrt, Schausp. in 5 Akten. Leipzig 1887.

117. v. Fallersleben, Lieder der Landsknechte. Erfurt.

118. Haar, Die Historie von Karl Stülpner (in poet. Gewande). Sorau 1888.

119. Der Erzgebirger, Gedichte in erzgeb. Mundart. Annaberg 1873.

120. Köhler, Sagenbuch des Erzgebirges. Schneeberg 1886.

121. Körner, Theodor, Den Manen Carl Friedr. Schneiders. Freiberg 1809.

122. Bartsch, Gesammelte Vorträge u. Aufsätze. Freiburg u. Tübingen 1883.

123. Koppel-Ellfeld, Albrecht der Beherzte, Schauspiel. Leipzig 1889.

124. Kannegießer, Abriß der Geschichte der Philosophie. Leipzig 1837.

125. Dante Alighieri, Göttliche Komödie, übersetzt u. erläut. von K. Streckfuß, neu herausgegeben von Pfleiderer. Leipzig 1876.

126. Knauth, Paul, Goethe-Buch. Goethe'sche Lebens- u. Weisheitssprüche, nach den Tagen des Jahres zusammengestellt, und mit Commentar, Gedenkbuch sowie Personen- u. Sachregister. 2. Ausg. Leipzig 1881.

127. Ders., Kleine Deutsche Grammatik für Gymnasien. Berlin 1884.

128. Die Kunst zu leben (Bearbeitung des Buches: El Oraculo Manuel y Arte de Prudentia). Leipzig 1786.

Digitized by Google

129. Straumer, Allerlei aus dem Erzgebirge. Annaberg 1892.

130. Müller, Alfr., Volkslieder aus dem Erzgebirge. Annaberg 1891.

131. Roeder, „Der Kienig kimmt." Annaberg 1891.

132. Alte u. neue erzgeb. Gedichte und Geschichten. Annaberg 1892.

133. Hinrichsen, Das literarische Deutschland. Berlin 1891.

134. Moràwek, Nach Oybin mit Eisenbahn Kommt in kurzer Zeit man an. (Launiges Gedicht im ländl. Oberlausitzer Dialect.) Zittau 1891.

135. Cöllen, Reise-Album. Berlin 1859.

136. Rebenstein, Geschichte der Völker und Staaten des 19. Jahrhunderts. Berlin 1840.

137. Momme, Uebers. von Arouet von Voltaire. Interessante Bemerkungen über Menschen, Regierungen, Regenten und Unterthanen. Hamburg 1803.

138. Er. Roterodamus, Adagiorum Epitome. Leipzig 1678.

141. Kolter (Seiltänzer), Kolter-Album, Reichenbach 1863.

142. Album für's Erzgebirge. (Von Mitglied. des Schriftstellervereins.) Leipzig 1847.

n. Curiosa. Humoristische und satyrische Schriften.

49. Engelbrecht, Hans Sachs' Schwänke. Sondershausen 1879.

o. Bibliographie. Kataloge.

16. Katalog der Bibliothek des Statistischen Bureaus d. Stadt Dresden. 1877.

18. Roesger, Mittheilungen aus dem Bautzener Alterthumsmuseum. (Abtheilung Geschichte). 1879.

22. Verzeichniß der Bücher- und andern Sammlungen der Stadtbibliothek zu Großenhain. 1864.

24. Kuhlmey, Uebersicht der in den Jahren 1853 bis 1862 in der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache gehaltenen Vorträge.

27. Alphab. Katalog der Bibliothek der königl. sächs. Bergakademie Freiberg. 1879. Nebst Nachtrag v. J. 1893.

28. Kàbdebo, Hand-Lexikon österreichischer Künstler. Wien 1880.

46. Steche, Führer durch die Ausstellung kunstgewerblicher Arbeiten vom Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrh. Dresden, Kurländer Palais. 1875.

47. Bonelli, Das Museum Ludwig Salvator in Blasewitz 1879.

49 a. b. A. Voß, Katalog der Ausstellung prähistorischer u. anthropologischer Funde Deutschlands. Berlin 1880.

60. Wegweiser durch die Sammlungen des Zeughauses in Berlin. 1885.

61. Preusker, Die Stadtbibliothek in Großenhain. 1853.

62. Hartwig, Centralblatt für Bibliothekwesen. Leipzig 1887.

64 a. b. c. Hartwig, Ueber Bibliothekwesen. Leipzig 1892.

65. Bücherbestand beim Kgl. Bergamt zu Freiberg in alph. Ordn. 1886.

p. Vermischtes.

26. Burkhardt, Hand- u. Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiete des deutschen Reiches, der österreich.-ungarischen Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz. Leipzig 1875.

27. Satzungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. Berlin 1858.

q. Auswärtige Geschichtsvereine.

Jahreshefte nebst Kunstbeilagen der sächsischen mit uns in Schriftenaustausch stehenden Vereine.

Desgl. der 75 außersächsischen Vereine (s. Heft 27 S. XV), in einem besonderen Raume aufgestellt.

☛ Hierzu die folgende Seite!

Digitized by Google

Zu der Bibliothekabteilung „Vermischtes" gehören noch die unnumerierten Abteilungen, welche meist

fortlaufende Sammlungen

der verschiedenartigsten Druckschriften enthalten, die sowohl für den Forscher in der deutschen Altertumskunde im allgemeinen wie für den Freund der Geschichte Freibergs insbesondere in gleicher Weise von nicht zu unterschätzendem Wert sind, und zwar:

Erste Abteilung.

Das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine," — sämtliche Veröffentlichungen des „Germanischen Museums" in Nürnberg (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, fortlauf. Kataloge mit zahlreichen Abbildungen und sonstige Hefte), — Der „Deutsche Herold" (Berliner illustrierte Zeitschrift für Wappen- ꝛc. Kunde), — der in Münster erscheinende „Litterarische Handweiser" ꝛc.

Hierüber eine internationale Zeitungs-Sammlung aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts (in den zahlreichen grünen Mappen).

Zweite Abteilung.

Sächsische Zeitschriften geschichtl. Inhalts, als: „Glückauf!" Organ des Erzgebirgsvereins, — „Über Berg und Thal," Organ des Gebirgsvereins für die sächsisch-böhmische Schweiz, — die „Lockwitzer Nachrichten" und die mit Zeichnungen ausgestatteten „Bergblumen," — einzelne Jahrgänge der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung" ꝛc.

Dritte Abteilung.

Die Veröffentlichungen und Jahreshefte sämtlicher „Geschichts- wie auch verschiedener anderer verwandter Vereine innerhalb des Königreichs Sachsen," mit denen der unsrige in Schriftenaustausch gestanden hat und zumeist auch noch steht. (Das ausführliche Verzeichnis der letzteren s. Heft 27 der Mitteil. S. XIV.) Dieselben haben ihren Sitz in den Städten Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Leisnig, Meißen, Plauen i. V., Schneeberg und Zwickau.

Noch sind hier zu nennen die regelmäßig eingehenden Berichte der „Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft" in Dresden, sowie der „Handels- und Gewerbekammer" daselbst; die Zeitschrift des „Königl. Sächs. Statistischen Büreaus" und das „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen" seit Anbeginn seines Erscheinens.

Digitized by Google

Vierte Abteilung.

Kleinere Freiberger Drucksachen, von Behörden, gemeinnützigen Anstalten und Vereinen in gewissen Zeitabschnitten veröffentlicht, als: die städtischen Verwaltungsberichte, Haushaltpläne, Bürgerlisten, Adreßbuch, — die Berichte und Einladungsschriften der allgemeinen, der städtischen und der königlichen Schulen und höheren Lehranstalten, — Druckschriften und Berichte sonstiger gemeinnütziger Anstalten, Vereine (der Freiwilligen Turnerfeuerwehr, des Albert-Zweigvereins, des Vereins für Volkswohl ꝛc.).

Selbstverständlich sind hier zugleich sämtliche Jahreshefte der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" vertreten, sowie auch regelmäßig in geordneten Bänden weiter angesammelt werden: das „Freiberger Anzeiger-Blatt" (von 1800 an) und der „Freiberger Bergkalender" (von 1645 an). — Liebhabern steht hier auch noch ein größerer Vorrat überzähliger „Bilder aus Freibergs Vergangenheit" zur Verfügung, wie solche fortlaufend in unseren Vereinsheften erscheinen.

Endlich ist noch aufmerksam zu machen auf die in dem Bibliothekzimmer ausliegenden „Fremdenbücher" der königl. Halsbrückner Hüttenwerke, wie auch der von Fremden einst mit Vorliebe befahrenen „Grube Beschert Glück," erstere noch in das vorige Jahrhundert zurückreichend und erfüllt mit den wertvollsten eigenhändigen Eintragungen zahlreicher fürstlicher und sonst denkwürdiger Personen. — Außerdem die „Fremdenbücher unseres Altertums-Museums."

Auch befindet sich hier ein reicher Schatz von Autographen in Briefen ꝛc. und Druckerei-Manuskripten (oft ganz eigentümlicher Handschriften) von Freiberger wie auch auswärtigen Gelehrten, Beamten, Industriellen ꝛc. (meist aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts); — ferner eine Siegelsammlung der sächsischen Adelsgeschlechter. — Zu erwähnen ist endlich noch die „Dubletten-Sammlung" unserer Bibliothek, zur Auswahl gegen Tausch resp. Verkauf bereitliegend.

Ein gleichfalls ausliegendes „Freiberger Gedenkbuch" enthält eine ansehnliche Sammlung von Bildnissen wohlverdienter geschiedener Freiberger, deren in unseren Vereinsheften seiner Zeit ausführlich gedacht wurde.

Im Übrigen ist das trauliche, stillgelegene Bibliothekstübchen unseres Vereins noch mit mancherlei seltenem Kunstbildwerk ausgestattet. — Den wesentlichsten Teil der alten Pergament-Urkunden birgt hier ein eigentümlich gebauter Schrank von hohem Alter.

Digitized by Google

C. Pläne. Landkarten.

a. Freiberg nebst Umgegend und der Bergbau.

42. Plan von Freiberg. Aus: Commentaria rerum Germanicarum von Petrus Bertius. Amsterdam 1616. (Eine Verkleinerung des Kupferstichs in dem Städtewerk Cd Nr. 33.)

43. Grundriß der kurf. sächs. Begräbnißkapelle im Dom zu Freiberg v. J. 1563 (s. d. Vereinsheft 16).

44. Williard, Freiberg aus der Vogelschau. Lithogr. Dresden 1879.

45. Schippan, Plan des Halsbrückner Amalgamirwerks. Lithographie. Dresden 1827.

47. Plan von Freiberg aus Münsters Kosmographie. 1575.

48. Williard, Plan von Freiberg, nach Merian. Lithogr.

49. Grundriß v. Johanngeorgenstadt mit den umlieg. Zechen. Kupferst.

50. Gäbler, Karte des Amtsgerichtsbez. Nossen mit dem Zeller Walde. Lithogr. Leipzig 1888.

51. Jobst, Plan v. Freiberg. Lithogr. Freiberg 1887.

52. Haller, Aufriß der hinter der goldenen Pforte am Freiberger Dom 1891 aufgefundenen Theile einer noch älteren Pforte. Handzeichn.

53. Plan eines Freiberger Stadtbrandes von 1724 (Theil der Erb. Str., Kesselg., hint. d. Rathhaus, Engeg.).

54. Franke, Georg. Kopie der Raths-Fischwasser-Verleihkarte der Freiberger Mulde aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Original in der Museums-Bibliothek). 3 Blatt. Handzeichn. 1885.

55. Aeltester Plan von Freiberg. Kupferst. nach Münsters Kosmogr. 1554, s. auch Nr. 47. Aus Bruin u. Hogenbergs Städtewerk, Köln u. Antwerpen 1575, s. dieses: Cd Nr. 33 u. Heft 19 der Mitteil. S. 70.

56. Großer amtlicher Plan der Stadt Freiberg (109:155 cm). Maßstab 1:2000. Mit Auszeichn. der öffentlichen Gebäude, Angabe der Katasternummern und den nach den neuen Bauplänen projektirt. Straßenanlagen. 1887. (Rolle, auf Leinwand.)

57. Derselbe Plan verkleinert. Maßstab 1:4250. Lithogr. Freiberg. Craz & Gerlach'sche Buchhandlung 1888.

58. Hermann, Georg, Grundriß der 3. und 4. Maß Thurmhofer Hütte, nebst dem ehemal. Floßplatz an der Mulde, dem Kupfer- und Eisenhammer, Läuter-, Schwefel-, Vitriol- und Rauschgelbhütte, Papier-, Walk-, Mahl- u. Schleifmühle, Unter-Erzkauf- u. Obermuldner Hütte ꝛc. 1703. Federzeichnung. (Eine 10 Meter lange Rolle.)

59. Bergamt. Drei Sektionen der amtl. Verleihkarten. (Spezialkarten des oberen Laufs der Freiberger Mulde. (vgl. hierzu Nr. 54.) Desgl. 6 Blatt der Verleihkarten: Umgegend von Freiberg auf ungef. 3 Stunden. ca. 1800.

60. Schippan, Geognostisch-bergmännische Karte der Umgegend von Freiberg 1818. (Unter Glas und Rahmen.) s. auch Ca Nr. 41.

61. Plan der Stadt Freiberg vom Jahre 1632.

62. Plan von Freiberg aus d. J. 1616. Kupferst. in kl. 4.

63. Sächs. Bergwerkskarte aus der ersten Hälfte des vor. Jahrh.

64. Plan der nummerirten Plätze in dem 1880 umgebauten Freiberger Stadttheater.

65. Grundriß der 1890 abgetragenen Jakobi- oder Nonnenkirche in Freiberg (Pause nach Quentin) nebst bezügl. Skizzen v. Gerlach, Hattann u. Martin.

66. Großer Plan des Friedeburger Hofs b. Freiberg nebst angrenzenden Fluren. 1733. (Kopie von Hennig 1888.)

67. Plan der Schlacht bei Freiberg (mit Ansicht der Stadt) den 29. Okt. 1762. Nürnberg bei Raspe. s. auch Ca Nr. 7 und Mittheil. Heft 15.

Digitized by Google

68. Seutter, Bergmännische Karte eines Theils von Sachsen, kolor. Kupferstich. Augsburg 18. Jahrh.

b. Landkarten, Atlanten.

119. Karte von Würtenberg, kolor. Kupferstich. Stuttgart 1710.

122. Sotzmann, Karte von sämmtlichen Chur-Sächsischen Ländern, kolor. Kupferst. 18. Jahrh.

123. Schreiber, Atlas Selectus. Leipzig.

124. Große kursächs. Postkarte. 1730 (auf Leinwand, zum Aufhängen).

125. Schatz, Atlas scholasticus, Nürnberg 1745. (20 große Karten in Lederband).

126. Keyl, Plan der Stadt Dresden. 1809.

127. Lotter, Kabinets-Kriegskarte des Rhein-, Mosel-, Maas- u. Scheldegebietes. 6 Blatt.

128. Schreiber, Weltatlas. Leipzig 17. Jahrh.

129. Homann, Die hohe Heerstraße durch das Kurfürstenthum Sachsen (entworfen von Reichenbach 1728), kolor. Kupferstich. 1752.

130. Topogr. Karte des Königreichs Sachsen und angrenzender Länderabtheilungen, entworfen von der Königl. Kameralvermessung um d. J. 1830. Groß Format 26 Blatt.

c. Militärische Karten, Schlachtenpläne.

15. Paris als Waffenplatz, Kupferst. Leipzig 1870. (s. auch Cd 38.)

d. Städtepläne, Grundrisse, archit. Entwürfe.

41. Plan der Stadt Wesel im Jahre 1585, Lithogr. Wesel 1853.

42. Werl, Plan von Leipzig u. angrenzenden Ortschaften. Desgl. während des 30jährigen Krieges. Kupferst. 1859.

43. Plan der alten Burg zu Rüssel.

44. Irmisch, Die Churfürstl. Sächs. Kreis- u. Handelsstadt Leipzig mit den Röhrwassern und neuen Anlagen, kolor. Zeichnung. 1801.

45. Grundriß von Fritzlar, nach einem alten Riß des 14. Jahrh. Kassel.

e. Astronomische und physikalische Karten.

7. Ein Planisphärium aus dem 17. Jahrhundert mit drehbaren Kreisen, (auf Pergament gemalt, in Rahmen von 1 Meter im Quadrat).

D. Abbildungen. Kunstblätter.

a. Freiberg mit Umgegend und der Bergbau.

158. Silling, eine alte Ansicht des Obermarkts zu Freiberg. Kolor. Kupferstich. 18. Jahrhundert.

159. Bergmannsgestalten in der Kirche zu Marienberg. 2 Photographien.

160. Patzig, die Wendeltreppen im Logenhaus u. Burgstraße Nr. 7 zu Freiberg. 2 Blatt Zeichnungen. 1881.

161. Schubert, die Peterskirche zu Freiberg nebst drei Ansichten der Umgebung, vom Thurm aus aufgenommen. Photographie. 1881.

162. Müller, 2 Blatt Kopien von Gemälden auf einem im Rathhaus aufgefundenen alten Schrankthürchen, von

Digitized by Google

1515, die älteste Freiberger Rathstrinkstuben-Ordnung betr. Aquarell u. Bleistiftzeichnung. 1882.

163. Müller, Hof des Hauses Nr. 17 am Obermarkt. Aquarell. 1863.

164. Gerlach, Fr. C., die Hilbersdorfer Brücke b. Freiberg. Aquarell. 1804.

165. Gerlach, Heinr., „Das alte Freiberg in Bildern." 2 Serien kleiner Photographien alterthümlicher Gebäudegruppen und Bildwerke, aufgenommen in den Jahren 1880 u. 1881, jede Serie zu 32 Blatt, mit ausführl. Erläuterungen auf der Rückseite (abgedruckt in Heft 17 und 18 der Vereinsmitth.). Hierüber eine Anzahl nicht mit aufgenommener Probebilder.

166. Die heil. Gefäße der Kirche St. Jakobi zu Freiberg. Photogr. 1883.

167. Die 1843 abgebrochene Kirche zu den „fernen Siechen" bei Freiberg. Bleistiftzeichnung. 1830.

169. Silhouette des Oberbergmeisters C. F. W. Schmid in Freiberg † 1806.

170. Portrait des Freib. Bürgermeisters Christ. Sigism. Horn, † 1736. Mit Wappen. Kupferst. 1766.

171. Müller u. And., Bilder aus dem Bergmannsleben. 5 Blatt in Kupferstich und Lithogr.

172. Derf., die Eisengießerei von Tittel & Paschke in Freiberg. Lichtdruck. 1879.

173. Gretschel, Pause von Markscheider Joh. Bergers Ansicht von Freiberg aus dem Jahre 1693 mit Einzeichnung des Alten tiefen Fürstenstollns.

174 u. **75.** Müller, August, die Altväterbrücke bei Rothenfurth. 2 Oelskizzen.

176 bis **79.** Derf., 4 Bleistiftskizzen: Kirche zu Kleinwaltersdorf 1834, Schloß in Frauenstein 1849, Ansicht der Stadt Frauenstein 1852, Freiberger Stadtstolln (Betstube) 1843.

180. Derf., die Grube „Christbescherung." Aquarell-Skizze. 1850.

181. Derf., Kreuzbrunnen u. Freiberger Obermarkt. Kupferradirung. Um das Jahr 1840.

182. Derf., das Donatsthor und ein Portrait. Lithogr.

183. Kotzsch, das Rentamt zu Freiberg. Kupferradirung.

184 bis **196.** Müller, August, 13 Skizzen in Bleistiftz., Aquarell und Oel (ohne Jahrzahl): Hof der Superintendentur, Neugasse, 5 Ansichten von Freiberg, Häusergruppe im Winter, am alten Gymnasium, an der Stadtmauer, Jacobikirche, Rießens Schmiede vor'm Erbischen Thor, Hof von Beyer's Haus Kirchgasse 15.

197. Derf., Bergmann vor Ort, Kupferradirung. 1844.

198. Derf., ein Bergjunge mit Pudelmütze. Radirung. 1850.

199 u. **200.** Derf., Berg- u. Hüttenleute u. Offizianten. 2 Lithogr. 1850.

201. Derf., der Brauhof in Freiberg. Lithogr. 1850.

202 u. **203.** Derf., 2 Bleistiftzeichnungen: Partie aus der Sächsstadt 1839 und am alten Petersthor 1847.

204. Das alte meißner Thor 1725. Kopie nach einer Zeichnung von J. A. Richter im Rathsarchiv.

205 bis **208.** Mühlig sen., 4 Skizzen in Oel ꝛc.: die Philipp'sche Pulvermühle an der Mulde 1845, die Freiberger Petersstr., eine unbekannte Grube b. Freiberg u. das Schloß Freudenstein.

209. Das Schloß Freudenstein 1792. 2 Photogr. nach Zeichnungen von Kunsky u. Göpel in Dresden.

210. Taubert, das Oberbergamthaus in Freiberg. Federzeichnung.

211. Ultmann, das Erbische Thor in Freiberg, 1846, in Sepia.

212 bis **223.** Derf., 12 Freiberger Aquarellgemälde: Häusergruppe mit Halde 1862, Stadtmauerthurm, Schloßgraben am Freudenstein, Eingang zur ob. Langengasse, Peter Schmols Thurm 1854, hinter der Scharfrichterei in der Sächsstadt 1857, an der Brander Straße 1860, Schillerstr. am Revierhaus 1858, Stadtmauerthurm 1867, am Rathshof 1878, Schloßgraben m. Stadtmauerthurm 1865, Partie in der Sächsstadt 1867.

224 u. **225.** 2 „Kundschaften" für

Digitized by Google

wandernde Gesellen, mit Abbildung der Stadt Freiberg. Kupferst. a. vor. Jahrh.

226. Werner, Ansicht von Freiberg. Großer Kupferst. Dresden 1725.

227. Müller, Erinnerung an das Schwedenfest in Freiberg. Lithogr. 1844.

228. Seeliger, das Donatsthor bei Freiberg. Kupferst.

229. u. **230.** Patzig, die innere und äußere Ansicht der alten Jacobikirche. 2 Photogr. 1887.

231. Freibergs Vorstadt, vom Erbischen Thor aus gesehen, gr. Aquarellgemälde (aufgezogen) aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

232 u. **233.** Der Domkreuzgang im Umbau 1889. (Darstellung v. „Längsrillen.") 2 Photogr.

234. Der runde Schloßthurm am Freudenstein. Zeichn. um d. J. 1800.

235 u. **236.** Schubert, Photogr. des Roßmühlen- nebst Pestpredigerthurms sowie d. 1888 abgetrag. Stadtmauerthurms am Meißner Ring.

237. Seifert, Photogr. d. Schmelzeraltars in der Nicolaikirche. 1888.

238. Hattann u. Martin, 8 Blatt Zeichnungen denkwürdiger Ansichten und Funde der 1890 abgetragenen alten Jacobikirche.

239. Eine Sammlung von 8 verschiedenen kleinen Freiberger Bildern in Holzschnitt, Kupferstich, Lithogr. 2c.

240. Romstett, Brustbild des Freiberger Bürgermeisters Jonas Schönlebe. Kupferst. 1658.

241 bis **244.** Schmidt, 4 verschiedene photogr. Aufnahmen der restaurirten Domkreuzgänge. 1891.

245. Quentin, die von ihm erbaute neue Jacobikirche. Lithogr. 1890.

246. Reimann, Photogr. des alten Treibe-Göpels des Prinz Leopold-Schachts an der Brander Straße (zu Beschert Glück Fundgrube gehörig). 1892.

247. Rudolph, das ehemalige Große Siechhaus Olbernhauer Str. am Bahndamm. Kolor. Handzeichnung. 1892.

248. Börner, Photogr. der ehemal. 5 Glocken der abgetrag. Jacobikirche. 1892.

249. Johannes und Maria, Kolossal-Holzschnitzwerke vom ehemal. Hochaltar der Freib. Frauenkirche. Kupferstich aus Försters Denkmalen.

250. Quentin, 3 verschiedene Projekte bezügl. einer Abtragung oder Umwandlung der Domkreuzgänge. Federzeichnung. 1887.

251. Börner, 14 Photographien mit Darstellungen aus den Freiberger Gruben. (Aus der Sammlung: Der Bergmann in seinem Berufe. Freiberg b. Craz & Gerlach. 1892.)

252 a. b. c. Derf., 3 verschiedene photogr. Aufnahmen der im Okt. 1893 abgetrag., das Muldenthal überbrückenden Altväter-Wasserleitungs-Ruine bei Rothenfurth. 1893.

253 a. b. Perner, 2 dergl. photogr. Aufnahmen, die eine nach bereits theilweise erfolgter Sprengung dieses altehrwürdigen Bergwerksdenkmals aus dem 17. Jahrh. (s. dessen Geschichte in Heft 4 unserer Mittheil.)

254. Rupprecht, „Biller aus'n Mansfäld'schen Bärkmannsläben." 4 Bl. Steindruck, mit humorist. Text. 1852.

255 a. b. Absturz der Mauerthurm-Ruine unweit des jetzigen Waisenhauses i. J. 1834. Kupferst. u. Bleistiftzeichn.

b. Kunstgeschichtliches.

74. Die drei wichtigsten Baustyle: (romanischer, gothischer und Renaissance-Styl) in ihren charakteristischen Formen. 3 Blatt Lithogr.

75. Hirt, Kulturgeschichtliches Bilderbuch. 16. Jahrh. Holzschn. 1881.

76. Patzig, 8 Photographien: die Fürstenstatuen in der kurfürstl. Begräbnißkapelle, ein Theil der goldenen Pforte und der Flügelaltar der Kirche zu Oberbobritzsch. 1885.

77. Petzsch, der Altar der einstigen Marienkirche zu Freiberg (jetzt im Dresdn. Alterthumsmuseum). 3 Blatt Kupferst.

79. Derf., 4 Kupferstiche: Aachener Elfenbeinschnitzerei und Holbeins Taufe des Johannes. Figuren an der goldenen Pforte 2c.

81. Seelos, Fresken-Cyklus des

Schlosses Runkelstein in Tyrol (die Sage von Tristan und Isolde). 21 Blatt farb. Lithogr. m. Text.

82. Müller, Anton, Photogr. eines Metallfigürchens: Tanzender Knabe mit einem Instrument, aufgefunden in der Grube St. Georg zu Schneeberg. 1882.

83. Bilderchronik des Sächsischen Kunstvereins. Jahrgang 1830 bis 1834. Kupferst.

84. Müller, Wandmalereien der sogen. Haasensäle im Schloß Augustusburg. 2 Blatt Federzeichn.

85. Essenwein. Kulturhistorischer Bilderatlas. Das Mittelalter. 12 Blatt Kupferst. Leipzig 1883.

86. Friesische Alterthümer aus den Archiven, Kirchen, Schlössern, Torflagern ꝛc. Frieslands. 2 Hefte mit 16 Tafeln Abbild. in Lithogr. nebst Text. Leeuwarden 1871.

87. Beham, Sonne, Mond und Planeten, Holzschnitt mit altdeutschen Reimen.

88. Lütz, 4 Blatt Abbildungen alter Kunstgegenstände aus dem Domschatz zu Osnabrück (darunter das Schachspiel Karl des Großen).

89. Bach, Kampfscene aus der Schlacht bei Mühltroff. Lithogr. Leipzig.

91. Zschille, Historisches Album sächsischer Städte. 50 Blatt. Lithogr. Großenhain 1887.

92 1—3. Alte Zinngeräthe in der Dresdner Kunstgewerbeausstellung v. 1889: Bergmannsleuchter von Altenberg, Schüsseln u. Kannen. 3 Bl. Lichtdruck.

93. Gellerts Grabmal und Denkmünze vom Jahre 1770. 2 Blatt. Kupferstich. Leipzig.

94. Dietrich, Dr. Moschkaus Oybin-Museum. 2 Blatt. Lichtdr. Zittau 1884.

96. Schönherr, Der Auferstandene, Altargemälde in der Kirche zu Leuba. Lichtdruck. Dresden 1886.

97. Altar der Kirche zu Planitz. Lichtdruck. 1888.

98. Schellen, die Taufkapelle von St. Gereon, und Vorraum einer Bierwirthschaft in Köln. 2 Holzschn. 1888.

99. Petzsch, Sculpturen aus dem Freiberger Dom. Stahlst. Leipz. 1880.

c. Portraits.

(Freiberger Portraits s. auch Abth. a.)

93. Herzog Heinrich von Sachsen. Kupferst. 16. Jahrh.

94. Georgius Fabricius Chemnicensis, Freiberger Chronist. 1516 bis 1571. Alter Kupferst.

95. Joh. Christoph Friedr. Gerlach, 1756—1820.

96. Abraham Gottlob Werner. Nach einem Gemälde von Vogel in Kupfer gestochen von Stölzel. Kupferst. 1801 (in Rahmen).

97. 10 Blatt Portraits von fürstlichen Personen des 18. Jahrh. (Franz I., Maria Theresia, Friedrich der Große, August der Starke ꝛc.). Kupferst.

98. Krug, Tauchnitz und Samuel Strykius. 3 Kupferst.

99. Portraits des sächsischen Adelsgeschlechts von Schönberg. (Aus Haustadts Geschichte des Geschlechtes derer v. Schönberg.)

100. Vier Portraits von König Johann von Sachsen, aus den Jahren 1810, 1854, 1872 und auf dem Todtenbett (1873).

101. Bergrath Professor Gellert, Photogr. n. d. Gemälde i. d. Bergakad.

102. Rochlitzer, Bleistiftzeichnung von Aug. Müller. 1834.

103. Der Kommunarbeiter „Otto." Kupferradirung v. A. Müller. 1836.

104. A. F. Anacker, Domkantor in Freiberg. Lithogr. 1850.

105. Studentenkneipe (Portraits). Radirung von Geudtner. Freib. 1842.

106. Seume, H. Zschocke, Franklin. Lithogr. Braunschweig.

107. Portrait-Album von Geistlichen. 88 Blatt. Kupferst. 16. bis 18. Jahrhundert.

108. Andreas Möller, der Freiberger Chronist, Photogr. nach dem Oelgemälde i. d. Gymn.-Bibl. 1886.

110 a. b. Torstenson, der schwedische Feldherr. Kupferst.

Digitized by Google

111. Christian Sigismund Horn, Freibergs Bürgermeister u. Wohlthäter. Lithogr. Meißen 1836.

112. M. Hieron. Joachim Wagner. Kupferst. Leipzig 1751.

113. Hans Heinrich. v. Schönberg, Hof- und Justizrath (nach einem alten Kupferstich).

114 bis **116.** Brustbilder unbek. Freiberger. 1 Bleistiftz. u. 2 Stahlst.

117. Sebastian Gottfried Starcke, Superintendent in Freiberg, geb. 1612. Kupferst. von Romstedt. Leipzig 1668.

118. Robert Blum. Lithogr. von Steinmetz.

119 u. **120.** Octav. Piccolomini, Herzog von Amalfi, Kaiserl. Feldmarschall. 1599—1656. Kupferst. 17. Jahrh.

121. Hieronymus Weller, Freibergs berühmter Theolog. Kupferst.

122. Johann Jacob Ferber, Königl. Preuß. Oberbergrath. Kupferst. v. Berolini. Halle 1788.

123. Joh. Tetzel, der Ablaßkrämer und Dominikanermönch. 1470—1519. Kupferst. v. Steinla.

d. Naturgeschichte, Astronomie, Technik.

17. Schumann, Eine Köhlerhütte in der Wurzel einer umgestürzten Tanne im Thür. Walde. Thondruck. Dresden.

e. Festlichkeiten, Aufzüge.

25. Festzug in Leipzig 1840 zur 400jähr. Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3 Rollen. Gemalter Kupferstich.

26. Die Schnitzereien auf den Holztellern, welche in August des Starken Lustlager bei Zeithain (1730) nach der Speisung der Armee von den Soldaten auf ein Commando in die Elbe geworfen werden mußten.

27. Kirchenzug am Reformations-Jubelfest den 31. Oct. 1817 in Annaberg. Kolor. Zeichnung.

28. Prunkwagen des Freiberger Berg- u. Hüttenwesens zur Wettinfeier in Dresden 1889. Photogr.

29. Walther, Der in Sgrafitto ausgeführte große sächsische Fürstenzug am königl. Schloß in Dresden. Lichtdr. 1876.

30. Blochwitz, Die Wettinfeier in Dresden 1889. Der Festzug in Lithogr. mit entsprech. Text.

31. Der Festzug zur Vollendung des Ulmer Münsters 1890. Ulm.

32. Richter, Dresdner Straßenansichten aus dem Jahre 1678, mit Abbildung der Aufzüge zu den festlichen Jagden, Turnieren, Thierhetzen ꝛc. Lichtdruck. Dresden 1892.

33. Petersen, Einzug des Kaisers Napoleon in Düsseldorf. Lichtdr. 1892.

f. Humoristische Darstellungen, Carricaturen.

16. Der Kreislauf der Erde, durch ein Frauenzimmer bewegt, ein alter Holzschnitt.

g. Allegorische Darstellungen.

34. Lairesse, Animi excelsi laeta quies, Radirung aus dem vor. Jahrh.

35. Müller, Feriunt Ruinae. Kupferstich.

h. Costüme, Nationaltrachten.

16. Bilder zur Kostüm-Geschichte, kolor. Kupferst. aus der Modenwelt.

17. Nürnberger Trachten, kolor. Kupferstich.

18. Münchener Bilderbogen von Braun & Schneider u. 16 kleine Blätter: bunte Kostümbilder.

i. Genre-Bilder.

42. Sandrard, Kriegsbilder, 20 Blatt Kupferstich.

43. Anna von Oestreich, Lithogr.

44. Napoleon auf St. Helena am 16. October 1840. Lithogr.

45. C. A., Siesta. Radirung in Sepia.

Digitized by Google

k. Landschaften, Städte, einzelne Gebäude.

146. Ansichten aus dem oberen westl. Erzgebirge (Schneeberg, Eibenstock, Schlema, Stein, Hartenstein ꝛc.). 10 Blatt. Photogr. Schneeberg 1880.

147. Fricke, Badehaus und andere Baulichkeiten in Gerhard's Garten in Leipzig. 3 Blatt. Lithogr.

148. Probst, Alte Ansichten von Leipzig. Kolor. Kupferst. 18. Jahrhundert. 2 Blatt.

149. Leizelt, Die Städte Nürnberg u. Augsburg. Kolor. Kupferst. 18. Jahrh. 2 Blatt.

150. Alte Ansicht vom Markt und Rathhaus in Göttingen. Kol. Kupferst.

151. Die Ruinen von Palmyra. 2 Blatt.

152. Eine Partie alter Landschaftsbilder (Carlsbad, Amsterdam, Nanking, Cap der guten Hoffnung). 18. Jahrh. 6 Blatt.

157. Müller, A., Schloß Lauenstein. Bleistiftskizze. 1862.

158. Mühlig sen., Klosterkirche in Meißen. Lithogr.

159. Stadt u. Festung Königstein. Photographie. 1884.

160. Everhard, Bergschloß Gnandstein. Kupferstich.

161. Mühlig sen., Bergschloß Altschönfels. Tuschzeichnung.

162. Laurence, Schloß Albrechtsburg bei Meißen. Gem. Kupferstich.

163. French, Die sieben Thürme in Constantinopel nach Gemälde von Geier. Stahlstich. Leipzig.

164. Keller, Der Peller'sche Hof in Nürnberg. Holzschnitt. Stuttgart.

165. St. Sebalduskirche in Nürnberg. Holzschnitt. Stuttgart.

166. Faber, Schloßthor zu Colditz. Kupferstich. Dresden 1830.

---

l. Biblische Darstellungen.

34. Die Apostel Jakobus der Aeltere und Mathias. 2 Kupferst. 18. Jahrh.

35. Der Priester Zacharias. Kupferstich. 18. Jahrhundert.

36. Bilder zum Neuen Testament und zur kathol. Heiligenlegende. (Meist Kopien nach alten Meistern, darunter mehrere von Albrecht Dürer.) 154 Blatt. Holzschnitt.

---

m. Historische Darstellungen.

24. Darstellungen denkwürdiger geschichtlicher Ereignisse aus der Zeit von 1794—1798. 6 Blatt. Kupferstich.

25. Fill, Kriegsscenen u. Schlachtenbilder aus den Feldzügen der franz. Armee unter Napoleon I. in Oesterreich u. Baiern 1809. 7 Blatt kolor. Kupferst.

26. Christoph Reichelt del., J. Kilian sculp., Castrum doloris bei der Beisetzung des Kurfürsten Johann Georg des Dritten in der Domkirche zu Freiberg den 11. December 1691. Kupferst.

27. Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha Leichenbegängniß, mit Schloß Friedenstein. 1675.

28. Sandrart, Ernst der Fromme auf dem Paradebett, mit allegorischen Figuren. Kupferstich. 1675.

29. Scene vor einem Königsthrone, Gruppenbild ohne Schrift, Kupferrad.

30. Die Schlacht bei Sieversshausen, große Photographie von dem in der Kirche zu Sieversshausen hängenden alten Oelgemälde (nebst schriftlichen Erläuterungen von P. Knauth).

31. Zwei auf Pergament gemalte Bilder von je 2 Gürtlergesellen, das Innungswappen haltend. 1536 u. 1563. Freiberg.

32. Verschiedene Städteansichten, Denkmäler u. dergl. sächsische Bilder. Holzschnitt.

---

n Heraldik, Münzkunde.

13. Petzsch, Wappen französischer Geschlechter. Radirung. Dresden.

14. Geschlechtswappen. 18 Blatt. Kupferradirung.

15. Patzig, Photogr. von Wappen des Herzogs Friedrich v. Sachsen. 1519.

Digitized by Google

16. Schultz, Schlesische Siegel bis 1250. 9 Tafeln in Buntdruck mit Text. Breslau 1871.

17. v. Dachenhausen, 19 Wappen verschiedener Geschlechter. Holzschn. Göttingen 1886.

18. Kade, Wappen von Laurentius Fleischer und dem Geschlecht v. Gerßdorf. Aquarell. 1887.

19. Neues Wappen des Sächs. Königshauses seit der Wettinfeier 1889. Farbendruck.

20. Müller, ein unbekanntes Familienwappen. Aquarell. Freiberg 1874.

o. Kirchliches. Kathol. Heiligen-Legende.

30. Jäger, Epitaphium des Ludwig Kraft in Ulm. Buntdruck. München.

31. Gerlach, 9 Abzüge von Grabsteininschriften und Ornamenten im Freiberger Dom ꝛc. 1885.

32. Höfer, das Innere der St. Martinskirche in Cassel. Stahlstich.

33. Der Gerichtssaal zu Brügge. Lithographie. Braunschweig.

34. Auszug von Kreuzfahrern.

35. Das Pantheon in Paris.

36. Straße St. Giovanni in Valetta auf Malta.

37. Facsimile von Luthers Manuscript und Noten des Liedes „Ein feste Burg." Lithographie. Dresden.

38. Schellen, Kirche Groß-St.-Martin in Köln a. Rh.

39. Gerlach, die ältesten gravirten Schweriner Grabplatten. Photographie von Abreibungen derselben. 3 Blatt.

40. Groll, Mittelalt. kirchl. Geräthschaften u. Kunstwerke. 24 Blatt. Wien.

41. Strixner, nach Coxis, Bildniß der heiligen Barbara, feine Lithographie. Stuttgart 1820.

p. Verschiedenes. Curiosa.

14. Degmayr, Darstellung menschlicher Leidenschaften. Schwarzkunst. Augsburg. 18. Jahrhundert. 4 Blatt.

15. Heißig, Desgl. 9 Blatt.

16. Eine Partie alter Bilder (Karlsbad, Teplitz ꝛc.). Kupferst.

17. 19 Blatt neuere Bilder verschied. Inhalts in Holzschn. u. Kupferstich.

19. Ausschnitte aus alten Bilderbogen, desgl. bergmännische Darstellungen. 2 Bogen. Kol. Kupferst. 18. Jahrh.

20. Weise, Deutsche Bilderbogen. 5 Blatt. Kolor. Holzschn. Stuttgart.

21. Römische Quadriga mit einem Ritter in goldener Rüstung. Aquarell.

22. Visitenkarte des Kaufmann Oehmigke aus Berlin. Kupferst. 18. Jahrhundert.

23. Blick in die Zukunft. Lithogr. Braunschweig.

24. Elfentanz. Lithogr. Braunschw.

25. Der zärtlich bewegte Vormund. Kupferstich.

26. Prior, Die gefangene Näscherin. Stahlstich. Leipzig.

q. Mythologie, classisches Alterthum.

10—13. Bottschild, 4 Blatt in Kupferstich: Hercules den Höllenhund bekämpfend, als Sieger, den Riesen Antäus und den Stier bekämpfend.

r. Phantasie-Landschaften.

31. Mayer, Gegend von Mannheim. Kupferstich.

32. Ambrosi, Gegend von Saverne. Kupferstich.

33. Aubertin, Söder mit Umgebung, nach Zeichnung von Roland, in Schwarzkunst. 2 Blatt.

Digitized by Google

Die bis jetzt erschienenen Hefte der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzählbuch der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte 1861/62.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Porträts.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher.“ — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen und der sächsische Prinzenraub. Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen (Fortsetzung und Schluß).

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Bieberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Freiberger Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit einem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. — Alte Burgen ꝛc. 3) Der „Alte Hof“ im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

Digitized by Google

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger „Häuser-Chronik. — Geschichtlich architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc. 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbild.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 1. Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbesondere Freiberg betr. Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Ratsdörfer.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 2. und 3. Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk 1830.

21. Heft. Zum 25jährigen Stiftungsfest des Vereins. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 4. Ansicht der Stadt Freiberg 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

22. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 1. Das Lehrlingswesen. — Freibergs Ärzte in den ältesten Zeiten. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 5. Die alte Bergmannstracht. — Heinrich von Freiberg und seine Werke.

23. Heft: Studien zum Freiberger Chronisten Möller. (Mit Bildnis.) — Eine alte Freiberger Familienchronik. — Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 2. Der Gesellenstand. — Freiberger Urkundenbuch. 2. Teil. — Ein älterer und jüngerer „Heinrich von Freiberg."

24. Heft: Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 7. Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai. — Johann Boeer und sein Lobgedicht auf Freiberg 1553.

25. Heft: Zur Wettin-Jubelfeier. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 8. Bildnis der Herzogin Katharina. — Kurfürst Moritz von Sachsen. — Der Freiberger Domglöckner Joh. Kröner 1585 bis 1625. — Das Freiberger Bier und Freibergs Brau- und Schanknahrung seit den ältesten Zeiten.

26. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 3. Der Meistergrad. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 9. u. 10. Die ehemal. Thore. — Älteste Wasserleitung. — Freib. Fundchronik. — Gedenkbuch.

27. Heft: Das alte Patriziergeschlecht der Lingke (Mit Wappen und Bildnissen). — Die Sage vom ungeratenen Sohne. — Wolfgang Leupold. 1552. — Ein 300jähr. Bleibarren. — Freiberger Bauchronik. — Freiberger Urkundenbuch. — Theodor Körner als Freiberger Bergstudent.

28. Heft: 250jähr. Feier zum Andenken an die Torstenson'sche Belagerung 1643 (mit einem Kupferstich von 1743). — Freibergs alte Apotheken. — Doktor und Apotheker. — Freiberger Polizei- und Ratsordnungen aus alter Zeit. — Erbhuldigung der Stadt 1733. — Freiberger Gedenkbuch.

Digitized by Google

22397

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

Digitized by Google

30. Heft.

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck, durch Forschen und Sammeln, durch Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Freiberg der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen."

Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark (bei Auswärtigen durch Postnachnahme). Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt der Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. die Person, Mittwochs nachmittags zu **20** Pf. — Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte zu **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Anzumelden: beim Hausmeister des Kaufhauses (im 2. Stock).

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vereinsvorstand, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

reichhaltig insbesondere an ortsgeschichtlichen Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plänen und Kunstblättern, steht den Mitgliedern und ihren Angehörigen zu unentgeltlicher Benutzung offen.

☛ **Bibliothekstunde:** Mittwochs nachmittags von **2** bis **3** Uhr. Kataloge sowie das „Bibliographische Repertorium" über die Geschichte der Stadt Freiberg liegen zur beliebigen Einsicht aus. — Bibliothekar: Herr Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Peine.

Den gedruckten vollständigen Katalog der Bibliothek nebst 3 Nachträgen findet man auch in den Jahresheften 7 u. 8 sowie 10, 16 u. 29 dieser Mitteilungen; — das Bibliograph. Repertorium in Heft 21.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Freiberger Altertumsvereins

mit Bildern

aus

Freibergs Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Buchdr. u. Stadtrat, Ritter 2. Kl. des K. S. Albrechtsordens,
Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
sowie anderer Vereine,
Ehrenbürger der Stadt Freiberg.

30. Heft: 1893.

Freiberg i. S.
Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)
1894.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Geschichte des Freiberger Buchdrucks durch vier Jahrhunderte, mit den Biographien sämtlicher Besitzer der bis 1848 privilegierten, jetzt Gerlach'schen Buchdruckerei. Von Reinhard Kade.

Hierzu 19 typogr. Kunstbeilagen: 1) Eine Buchdruckerei aus alter Zeit; 2) 11 Tafeln Proben aus den Vorräten alter Schriften und Verzierungen (Holzstöcke ꝛc.) des 16. bis 18. Jahrhunderts in der genannten Druckerei, nebst Abbildung Freib. Spielkarten von 1584; 3) 6 verschiedene frühere Titelbilder zu dem Freiberger Kalender. Mit Erläuterungen. Von Heinrich Gerlach.

Die Jungfrauen-Schule zu Freiberg. 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mädchenschulen. Von L. Rauschenbach.

1. Vorgeschichte der Gründung der Jungfrauenschule.
2. Einrichtung und Verfall der Jungfrauenschule des Freiberger Nonnenklosters.

Kleinere Mitteilungen. Nr. 1—6 von Dr. jur. Theodor Distel, Königl. Archivrat in Dresden, Ehrenmitglied des Freiberger Altertumsvereins.

1. Zur Geschichte des Moritz-Monuments u. seiner Instandhaltung. 1571.
2. Bericht des Freiberger Rats an die Landesregierung über die Opfer der Pest. 1572.
3. Tumult in Freiberg den 25. Januar 1664. Ein Leipziger Schöppenspruch hierzu.
4. Tröstung einer Mörderin wegen einer 1710 zuerkannten „nicht unerträglichen" Strafe.
5. Schreiben des Freiberger Gellert vom Jahre 1747, mit wissenschaftlichen Beilagen.
6. Tragikomisches Bittgesuch eines Freibergers vom Jahre 1789.
7. Die von dem Freiberger Gottfried Silbermann erbaute Orgel der Frauenkirche zu Dresden. Von Reinh. Kade.
8. Persönliche Beziehungen zwischen den Nachbarstädten Frankenberg und Freiberg. Von Max Richter.
9. Eine verschollene Schrift des Freiberger Konrektors Moritz Döring, des Dichters des Bergmannsgrußes. Von Ed. Heydenreich.
10. Der Blitzschlag in den Turm des Erbischen Thors zu Freiberg den 7. August 1781. Von Heinrich Gerlach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

✻ Treu nach einem alten Kupferstich ✻

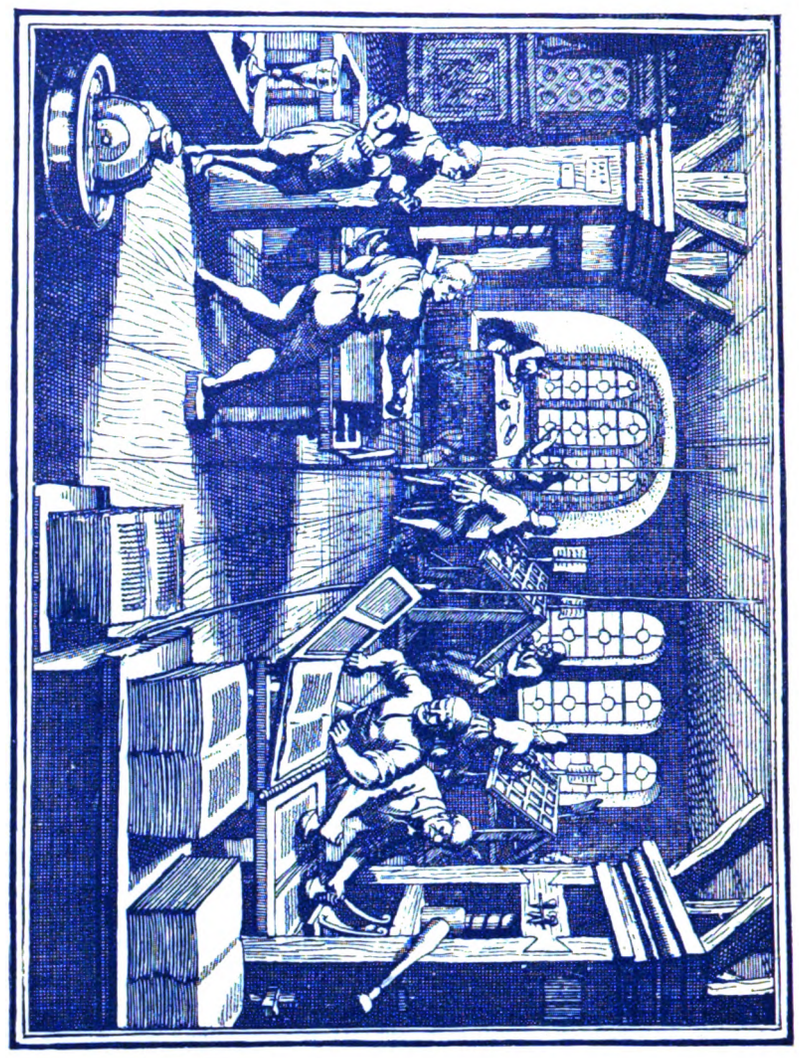

✻ Eine Buchdruckerei aus alter Zeit ✻

Das umstehende Bild zeigt uns in anschaulicher Weise das Leben und Treiben in einer Buchdruckerei der alten Zeit, wie es sich noch bis zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts gestaltete, ehe eiserne Hand- und Schnellpressen sowie sonstige Maschinen der Neuzeit in dem ganzen Druckereibetriebe einen mächtigen Umschwung herbeiführten.

In der Nähe der altertümlichen Fenster erblicken wir die „Setzer" eifrig an ihren Schriftkästen beschäftigt, das vor ihnen vom „Tenakel" festgehaltene abzusetzende „Manuskript" stückweise abzulesen, sodann die einzelnen Buchstaben der Worte aus den betreffenden Fächern zu nehmen und in dem „Winkelhaken" an einander zu reihen. — Den fertigen Schriftsatz sehen wir hiernach in der hölzernen Handpresse links, an welcher ein „Drucker" eben zum Niederdrehen der Spindel den „Preßbengel" herüberzieht, nachdem er die auf den „Karren" gelegte Schriftform mittels einer Kurbel unter den Drucktiegel gefahren, zur „Korrektur" (Vergleichung des Satzes mit dem Manuskript und Anstreichen fehlerhafter Buchstaben) „abziehen." Das Geschäft des Lesens und Korrigierens aber wird von den beiden Sachverständigen besorgt, die ihren Platz in der linken Fensternische aufgeschlagen haben. Erst nachdem alles für richtig befunden und von dem Setzer fertig gemacht worden ist, kann das „Drucken" beginnen, und da sehen wir denn nun an der ebenfalls noch hölzernen, an die Decke fest gesteiften Handpresse rechts zwei „Drucker" in voller Arbeit. Während der eine im Begriff ist, einen eben gedruckten Bogen aus der Presse zu nehmen und vor sich auf den fertigen Stoß zu legen, schwärzt der andere Drucker mit zwei Lederballen bereits wieder die auf dem Fundament des Karrens liegende, festgeschlossene Form, damit das Fortdrucken keine Unterbrechung erleide. Und kaum ist er damit fertig, so begiebt er sich mit seinen Ballen zurück an die linke Seite der Presse, um dieselben auf dem „Farbetisch" daselbst aufs neue mit der sorgfältig verriebenen Druckerschwärze (Firnis und Ruß) zu versehen. Diese ganze Arbeit an der Presse aber erfordert bei großer Sorgfalt und Akkuratesse auch viel Anstrengung und Ausdauer. — (Über die Zusammensetzung der damaligen hölzernen Handpressen und ihre einzelnen Teile vergl. das Verzeichnis auf Seite 56, über den weiteren Druckereibetrieb früherer Zeiten aber die Anmerkung auf Seite 66.)

Das auf nebenstehendem Titel angebrachte Buchdrucker-Wappen findet seine wesentlichste Erklärung durch obige kleine Schilderung: — Das von Eiche und Lorbeer umrankte Wappenschild selbst zeigt den alten deutschen Reichsadler, der in der einen Klaue das „Tenakel" mit dem Manuskript und in der anderen den „Winkelhaken" des Setzers hält, während als Helmzier der Vogel Greif dient, die „Schwärzballen" der Druckers auf einander haltend.

G.

Digitized by Google

Geschichte

des

Freiberger Buchdrucks.

Von

Reinhard Kade.

Digitized by Google

Gesamtübersicht.

Einleitung.

Cap. I. Der Leipziger Buchdrucker **Konrad Kachelofen** in Freiberg. 1495—1497.

„ II. Die erste stehende Druckerei Freibergs. **Wolfgang Meyerpeck.** 1550—1578.

„ III. Die erste Blüte. **Georg Hoffmann.** 1578—1630. (Daniel Fischer 1630.)

„ IV. Der Höhepunkt. **Georg Beuther,** Vater und Sohn. 1631—1667—1670.

„ V. Der Niedergang. **Zacharias Becker.** 1670—1698.

„ VI. Der Verfall. **Elias Nicolaus Kuhfuß.** 1698—1723.

„ VII. Der neue Aufschwung. **Christoph Matthäi,** 1723—1750.
Joh. Rosina Matthäi, die Witwe. 1750—1760.
Johann Christoph Matthäi, der Sohn. 1760—1762.

„ VIII. Rüstiger Fortgang. **Samuel Friedrich Barthel.** 1762—1791.

„ IX. Ein Jahrhundert der Neuzeit. **Das Haus Gerlach.** 1791—1894.
Johann Christoph Friedrich Gerlach. 1791—1820.
Friedrich Constantin Gerlach. 1820—1847.
Heinrich Const. Gerlach. 1847—

Schlußwort.

Text-Beilagen A—E.

Typographische Kunst-Beilagen aus alter Zeit.

Digitized by Google

Einleitung.

In aller Stille sind zwei seltene Gedenktage der altehrwürdigen Gerlach'schen Buchdruckerei in Freiberg vorübergegangen: der eine am 26. Oktober 1891: der Tag, an dem die Offizin gerade 100 Jahre bei dem Hause Gerlach sich befand; der andere am 7. Mai 1893, an dem der jetzige Besitzer der Druckerei, Stadtrat Heinrich Gerlach, sein 50jähriges Berufsjubiläum feiern durfte. — Es lag im Wunsche der Firma die ruhiggesegnete Thätigkeit nicht durch geräuschvolle Feste zu unterbrechen. Ein einziger dankbarer Gedanke gen Himmel ist das vollkommenste Gebet. Aber doch verlockten diese Tage, den Blick auf die jahrhundertlange Wirksamkeit der Freiberger Druckerei zurückzuwenden und in freudiger Erkenntnis des Erreichten einen Akt der Dankbarkeit gegen die Geschichte zu erfüllen. Der Besitzer wünschte eine entwickelnde Darstellung der alten Druckerei von ihren Anfängen bis auf die heutige Zeit. Wem hätte dies besser glücken können als ihm selbst? Gleichwohl lud er diese Last, die ihm, je mehr er dafür sammelte und forschte, immer schwerer zu werden schien, zum Teil auf andere Schultern ab und behielt sich nur einen kleineren, nicht unwichtigeren Teil vor. So schrieb er

Digitized by Google

selbst das Leben seines Großvaters[1] in rührender Treue und Anhänglichkeit an diesen bedeutenden Mann, so stellte er einen Stammbaum[2] mit Lebensbildern der Familie Gerlach zusammen, ein ebenso mühsames als äußerst verdienstvolles Beginnen. Das übrige reiche Material aber, besonders für die alte Zeit, übertrug er in liebenswürdigster Weise mir und legte die Bearbeitung in meine Hand.

Während nun unser rüstiger Altertumsfreund von der Neuzeit bis 1791 zurück arbeitete, hatte meine Thätigkeit mit 1495 c in zusetzen und die Darstellung bis ans Ende des 18. Jahrhunderts zu führen, wo wir uns die Hände reichen konnten.

Freilich war auch meine Arbeit für die ältesten drei Jahrhunderte dieser Buchdruckerei-Geschichte keine leichte. Die Auffindung der alten Drucke kostete viele Mühe und Zeit. Die Werke der ersten Anfänge sind selten geworden, leider nur zu viele Drucke verloren gegangen, verschleudert oder zerstört. Um für sie wenigstens den Nachweis früherer Existenz bringen und ihre Titel möglichst genau aufführen zu können, mußte die gedruckte Litteratur nach allen Richtungen hin durchsucht werden. Das Ergebnis belohnte die Mühe. Selbst der gewiß nur kleine Teil erhaltener Druckwerke aus früherer Zeit beläuft sich in die Hunderte.

Ein ganzes Kulturbild zieht mit der Geschichte dieser einzigen Druckerei vor unserem Auge vorüber, ja die Geschichte der Druckerei spiegelt die Stadtgeschichte Freibergs deutlich wieder. Hier wie dort ein Höhepunkt im 17. Jahrhundert, hier wie dort ein Rückschlag im 18. und ein Aufschwung im 19. Jahrhundert. Steht doch keine Kunst in solch inniger Wechselbeziehung zu dem geistigen Gesamtleben, wird so durch die Wandlungen der politischen und religiösen Zustände des Volkes beeinflußt und bedingt wie die Buchdruckerkunst. Andererseits wirkt auch sie machtvoll auf ganze Zeiten ein; gut, daß solch tüchtige Männer seit nunmehr nahezu vier Jahrhunderten das geistige Leben Freibergs lenkten und leiteten und sich in den Dienst der Fürsten, des Rats,

[1]) Ein 100jähriges Geschlechts-Jubiläum. Erinnerung an den Freiberger Buchdrucker und Buchhändler Johann Christoph Friedrich Gerlach, geb. 15. Nov. 1756, gest. 24. Sept. 1820. (Mitteil. des Freib. Altertumsvereins Heft 29.) — [2]) Das Haus Gerlach in Freiberg, eine Familien-Chronik. Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei. 1893.

Digitized by Google

der Obrigkeiten und gut bürgerlicher Gesetze stellten. Denn der Buchdrucker ist ein wichtiger Mann für Kirche und Staat: man möchte auf ihn, wie auf die Künstler, das schöne Wort anwenden, daß der Menschheit Würde in seine Hand gegeben sei.

—

Was ich nun auf den folgenden Seiten biete, verdanke ich zum großen Teil der Güte des gegenwärtigen Inhabers der Gerlach'schen Buchdruckerei Heinr. Gerlach: die von ihm mir vorgelegten Urkunden, Privilegien, Schriftstücke ꝛc. habe ich getreulich benutzt. Gleichwohl werden doch noch manche Lücken bleiben, und das um so mehr, als jegliche Vorarbeiten fehlten.

Das einzige, was wirklich half, waren die von Gerlach aufbewahrten handschriftlichen, aber zuverlässigen Aufzeichnungen des Freiberger Amtspredigers Küchenmeister von dem Jahre 1796 unter dem Titel: „Die Geschichte der Freybergischen Buchdrucker." Sie wurden, mit kleinen Zusätzen von J. Ch. F. Gerlach versehen, bis zur Zeit des Christoph Matthäi (1750) wörtlich abgedruckt in Nr. 15—19 der Freiberger gemeinnützigen Nachrichten vom Jahre 1811.

Dazu kommt für den Nachweis der Drucke das sehr bedeutende Manuskript „Catalogus Scriptorum de Rebus Freibergensibus" (Altertumsv.-Bibl. Ah Nr. 1), von des jetzigen Besitzers Großvater Joh. Christ. Friedr. Gerlach ausgearbeitet, das Beste in seiner Art, was wir aus früherer Zeit besitzen.

Hierin findet sich am Ende ein Abschnitt: „Monumenta Typographica als Supplement zur Freiberger Historia Typographica." Hier stehen ausgezeichnete Druckwerke verzeichnet, die mir durchaus entgangen waren, und es muß als ganz glücklicher Umstand bezeichnet werden, daß J. Ch. F. Gerlach die Titel so ungemein treu wiedergegeben hat. Allerdings hat auch dies Verzeichnis keinen der Musikdrucke auffindig machen können, die ich selber für die Freiberger Druckerei in größerer Anzahl nachzuweisen vermocht habe.

Als neuere Quelle muß ich Ed. Heydenreichs Repertorium nennen, fortgesetzt in den Jahresheften des Freiberger Altertumsvereins von Heft 22 an, das zwar nicht immer ganz

Digitized by Google

genau Jahr und Titel angiebt, doch stets den ersten Anhalt gewährt zu weiterem Suchen. Sein Werkchen hat die Anlage zu einem der ersten Hilfsmittel für Freibergs Geschichte in sich, das allerdings fast jeden Tag um eine Nummer vermehrt werden könnte.

Möge mein Beitrag wirklich das sein, was er wollte: ein Stück Freiberger Kulturgeschichte, ein Bild aus der Vergangenheit einer Stadt, die in Sachsen eine der ersten Stellen beanspruchen darf und durch ihre rege geistige Thätigkeit weit über die Grenze ihres Weichbildes ihren Einfluß geltend gemacht hat. Möge meine Arbeit dem lebenden Geschlechte Ehrfurcht vor der altehrwürdigen Druckerei einflößen, die seit 350 Jahren bestrebt ist, das Geistesleben der Stadt mit ihren Schriftzeichen auf das Papier zu bannen. — Bleibe ihr der Wahlspruch des ersten Gerlach: „Wahrheit und Licht“ der schönste Ruhm aus grauer Vergangenheit in alle Zukunft!

Der Verfasser.

Zur weiteren Vervollständigung und Ausstattung der hier vorliegenden „Geschichte des Freiberger Buchdrucks“ mögen noch die bildlichen Verzierungen dienen, die man als Kopfleisten Seite 3, 7, 11 ꝛc., ferner als Initialen auf Seite 7, 11 ꝛc. und als Schlußstücke Seite 6, 10, 22 ꝛc. angebracht findet. Dieselben sind dem nicht unbeträchtlichen Vorrat von dergl. Buchdruckstöcken entnommen, welche die Gerlach'sche Buchdruckerei noch aus früheren Jahrhunderten aufbewahrt und zu deren weiterer Veranschaulichung auch die typographischen „Kunstbeilagen“ dienen sollen, welche dieser Abhandlung am Schlusse beigefügt sind.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

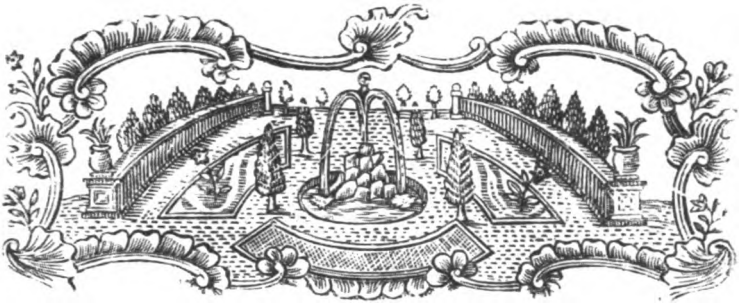

Cap. I.

Der Leipziger Buchdrucker Konrad Kachelofen in Freiberg 1495—1497.

Daß eine Krankheit wie die Peſt den Anlaß geben könnte zu neuen ſegensreichen Einrichtungen, will für den erſten Augenblick verwunderlich erſcheinen. Und doch iſt es ſo. Der Peſt, die eine große Zahl Opfer forderte, dankten die Römer die Errichtung des erſten Theaters, in dem man, den grauſamen Gott zu verſöhnen, Stücke ſpielte. Die Peſt von Florenz im Jahre 1348 gab Italien die ſchönſte Novellenſammlung des Boccaccio, der mit dieſen reizenden Poeſien den Ernſt der Lage zu verſcheuchen ſuchte. Die furchtbare Peſt von 1634 trieb die Oberammergauer zu ihren Paſſionsſpielen, hinter denen man dieſen düſteren Hintergrund wohl nicht vermutet. Die Peſt ward auch für Freiberg die Urſache ſpäteren großen Ruhmes, indem ſie, wenn auch zunächſt nur vorübergehend, hier eine Buchdruckerei ins Leben rief.

Als nämlich im Jahre 1495 Leipzig von dieſer ſchrecklichen Seuche heimgeſucht wurde, ſiedelte einer der älteſten Leipziger Buchdrucker, Konrad Kachelofen, in das geſunde, im Gebirge gelegene Freiberg über und nahm ſeine Druckerei mit. — Urkundlich wird Konrad Kachelofen von Wartberg 1476 zuerſt erwähnt und bekommt in dieſem Jahre das Leipziger Bürgerrecht, ſo daß er um das Jahr 1450 geboren ſein dürfte. Er hatte ſich 1490 ein Haus auf der

Digitized by Google

Hainstraße in Leipzig gekauft für 1100 Gulden und begründete hierin die erste wirklich bedeutende Leipziger Offizin, aus der wenigstens 30 treffliche Drucke noch heute nachweisbar sind. — 1495 arbeitete er über einem Missale für das Meißner Bistum, als er sich nach Freiberg zu flüchten genötigt sah, wo er denn auch den Druck des Werkes vollendete. Das ergiebt deutlich der Schlußsatz auf dem letzten Blatte jenes „opus Missalium juxta rubricam Ecclesiae Misnensis."

„Reverendissimus in Christo Pater et Dominus, Dominus Joannes de Salhusen modernus Misnensis Ecclesiae Episcopus praesens Missalium opus juxta rubricam jam dictae suae Misnensis dioecesis diligenti opera castigatum atque distinctum per industrium Conrad Kachelofen huius impressoriae artis magistrum oppidique Lipsiensis concivem in oppido eodem inchoari: atque grassante pestifero morbo in oppido Freyberg perfici et feliciter finiri procuravit... Anno salutis quinto et nonagesimo super quadringentesimum et millesimum. Die vero Lunae, mensis Novembris nona."[1]

Das Werk besteht aus 262 Blättern in Folio und gehört zu den größten Seltenheiten. Ein Exemplar davon befindet sich auf der Leipziger Stadtbibliothek (Rit. fol. 22dd), ein anderes in der Freiberger Gymnasialbibliothek. — Kachelofen, der 1497 auch ein ähnliches Missale für Prag druckte, trat dann sein Geschäft an den berühmten Melchior Lotter, seinen Schwiegersohn, ab. Er starb Ende 1528 oder Anfang 1529.

Was uns hier am meisten interessiert, ist die Frage, wie lange sich wohl Kachelofen in Freiberg mit seiner Druckerei aufgehalten haben mag. Wir können dieselbe mit einiger Gewißheit nachweisen. Ich habe nämlich die Drucke genau nach Ort und Jahr verglichen und gefunden, daß er noch 1494 in Leipzig deren 10 veröffentlicht. 1495 giebt er dort 2 heraus; 1496 fehlt ein Beleg für seine Druckthätigkeit. 1497 hat er schon wieder 5 Stück auf dem Büchermarkt. Dazwischen liegt das einzige Druckerzeugnis seiner Presse von 1495 und das ist unser Freiberger Missaledruck. Da er dies nun mit „Montag den 9. Nov. 1495" unterzeichnet, so mag er Mitte 1495 nach Freiberg gekommen sein. Da er aber andererseits schon 1497 ein Werk mit „16. Juli" in Leipzig signiert, so wird er Anfang des Jahres 1497 Freiberg verlassen haben. Damit stimmt, daß er 1496 weder in Leipzig noch allerdings auch in Freiberg etwas erscheinen läßt. So bemißt sich sein Aufenthalt in Freiberg auf 1¾ Jahr (1495—1497). Freiberg kann sich in Wahrheit glücklich schätzen, diesen Mann in seinen Mauern beherbergt zu haben, der hier einen seiner besten Drucke hervorgehen ließ. Denn dazu rechnet jenes Missale, wie auch Kachelofens Rechenbuch von Johann Widmann aus

[1]) Vergl. Panzer Annal. I, 483, er setzt das Werk merkwürdigerweise unter Kachelofens Leipziger Drucke. Im übrigen giebt Panzer noch immer die beste Zusammenstellung der ungefähr 30 Kachelofen'schen Drucke (I, 450 flg.), die sich in der Oldenburger Bibliothek zusammen vorfinden.

Digitized by Google

dem Jahre 1489. — Das Freiberger Missale ist in 2 Farben gedruckt mit Initialen in Holzschnitt und Noten in Typensatz und hält, was Schönheit und Sauberkeit der Herstellung betrifft, mit den besten süddeutschen Drucken des 15. Jahrhunderts den Vergleich aus; es ist entschieden die Glanzleistung unter sämtlichen Leipziger Incunabeln.[1]

Kachelofens Buchdruckerzeichen stellt einen alten Mann dar, welcher zwei Schilder hält. In dem Schilde zur rechten Hand stehen die Anfangsbuchstaben seines Namens C. K. und in dem andern zur linken Hand das Wappen der Stadt Leipzig.

Man hat nun wohl geglaubt, Kachelofen habe während seines Freiberger Aufenthaltes noch mehrere Drucke hier verfertigt, ja man[2] hat eine Ausgabe von Augustins „de civitate dei" von 1494 herangezogen, die am Ende den Vermerk trägt: „Finitum est hoc opus in Friburga." Wäre auch möglich, daß Friburg soviel wie Freiberg bedeutet, was in älterer Zeit häufig geschieht, so ist doch bei dieser Ausgabe entschieden nicht an den Druckort Freiberg zu denken, zumal nicht einmal der Drucker genannt wird. Panzer (I, 437) führt jene Ausgabe allerdings an, doch erhellt aus den 2 folgenden, mit ihr zusammengestellten Drucken von 1494, daß hier nur an die Universitätsstadt Freiburg im Breisgau zu denken ist. Und andere Drucke des Kachelofen, wie den Thesaurus eloquentiae Pauli Niavis, o. J., darf Freiberg erst recht nicht für sich in Anspruch nehmen, da auch diese Ausgabe, wie die Latina Ideomata desselben Verfassers, in seine Leipziger Zeit fällt. Aus diesem Grunde darf man auch seine Ankunft in Freiberg nicht noch in das Jahr 1494 zurückdatieren,[3] sondern erst in das Jahr 1495 verlegen.

Von da an schweigt nun jede Nachricht über eine Druckerei in Freiberg durch ganze 50 Jahre. So leid es uns thut, diese geistige Ruhe zuzugestehen, so kommen wir doch nicht um diese Thatsache herum. Selbst der Grund, daß während des Reformationszeitalters berühmte Männer wie Johann Rhagius, Peter Mosellanus, Jakob Sobius, Richard Sbrulius, Johann Rivius, Hieronymus Weller in Freiberg geweilt, gearbeitet und geschrieben haben, und daß für sie wohl auch ein Drucker dagewesen sein müsse, alles das bleibt nicht zu beweisen. Eine Druckerei hat nachweislich bis in die Mitte des 16. Jahrh. hier nicht bestanden. Denn auch der zweite Grund, daß nach Wilisch[4] 1539 die Grammatik des Johann Rivius Atthendoriensis in Freiberg herausgekommen sei, hat sich nicht als stichhaltig nach den gründlichen Forschungen J. Ch. F. Gerlachs[5] ergeben. Weder in Altenburg, wo es sein sollte, noch sonst wo hat sich eine

[1]) Vergl. G. Wustmann: die Anfänge des Leipziger Bücherwesens, Abdruck aus dem Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 16 und 21. 1879. Allgem. d. Biographie unter Kachelofen. — [2]) Baumgarten, Nachricht von merkwürdigen Büchern, IX, 395. — [3]) Gem. Nachr. S. 138. 1811. [4]) Index bibliothecae Altenburg. p. 22. — [5]) Gem. Nachr. 1811, S. 139.

Digitized by Google

solche Ausgabe des Rivius gefunden, wohl aber ein Büchlein des Rivius mit dem ziemlich gleichen Titel „de iis disciplinis, quae de Sermone agunt, ut sunt Grammatica, Dialectica, Rhetorica Libri XVIII“ und mit dem Druckvermerk „Lipsiae ex Officina Nicol. Wolrab 1539.“ Die Vorrede dazu war von Rivius der Wahrheit gemäß „ex Fribergo 1539“ unterzeichnet. Da Wilisch die Verfertigung seines Altenburger Bücherverzeichnisses einigen Schülern übertrug, die gewiß nicht die nötige Kenntnis besaßen, so schlich sich durch sie der böse Fehler und die Ansicht ein, die Grammatik des Rivius sei in Freiberg gedruckt und damit der Bestand einer Druckerei in Freiberg erwiesen. Diese Ansicht schien durch Möllers Chronik eine weitere Unterstützung zu finden. Möller[1] nämlich behauptet, Rivius habe 1539 dem Herzog Moritz und August „unter anderm die Decades oder Römischen Historien des Livii gelesen, die er auch zu Freybergk zum Druck verfertigte.“ Aber Möller redet ja nicht vom Druck des Livius zu Freiberg, sondern ausdrücklich vom Verfertigen zum Druck, und das ist doch etwas ganz anderes als drucken. Als dritten Beweisgrund für eine Druckerei in Freiberg vor 1550 hat man die Ausbeutbögen zu verwenden gesucht, die seit 1529 alljährlich dreimal gedruckt sein sollten. Aber sehen wir uns doch die Stellen bei Möller (S. 430) an, die dafür benutzt zu werden pflegen: „die Ausbeutzettel seien hernach alle auf Anordnung des löblichen Bergamts von dero ersten Rechnung des 1529. Jahres bis 1573 und ferner bis 1594 zusammengedruckt.“ Das ausschlaggebende Wort ist das „hernach“ und dieses kann nach dem Vorhergehenden („hernach aber hat man Anno 1551“) nur auf die Zeit nach 1551 bezogen werden, wo eine Druckerei allerdings in Freiberg bestand.

Wir werden also nichts anderes glauben können, als daß jene bedeutenden Gelehrten Freibergs ihre Werke auswärts drucken ließen, weil sie am Orte keinen Drucker hatten. Dafür haben wir sogar wieder in der Person des Rivius einen schlagenden Beweis. 1538, also zu einer Zeit, wo Rivius in Freiberg weilte, gab er seine Schrift: „daß Gott einem jglichen Menschen einen eigen und besondern Engel, dadurch er je beschützt, gegeben habe“ zu Wittenberg heraus. Ja selbst als Freiberg schon eine Druckerei besaß, veröffentlichte Weller seine Schriften von 1551—1559 zu Nürnberg, 1558 zu Wittenberg, 1551, 1567 zu Leipzig, 1555—1557 zu Frankfurt. Berühmte Drucker wie Melchior Lotter in Leipzig, Hans Lufft in Wittenberg machten eben kleinere Druckereien im Erzgebirge fast unmöglich, und wir werden sehen, wie dem ersten Anfänger unerhörte Schwierigkeiten erstehen, aus denen man allein schon schließen kann, daß vor ihm kein anderer in Freiberg diesen mühsamen Versuch gewagt habe.

[1] S. 293 f.

Digitized by Google

Cap. II.

Die erste stehende Druckerei in Freiberg.

Wolfgang Meyerpeck

1550—1578.

Der erste in Freibergs Mauern bleibende Drucker war Wolfgang Meyerpeck, aus Zwickau gebürtig und von offenbar semitischer Herkunft, dessen Name wahrscheinlich Meyer-Beck lautete. Hier treten wir auf sicheren historischen Boden. Klar und deutlich sagt es uns Möller, dem wir meist als der besten Quelle folgen können (Freib. Chronik Seite 149): „Die Buchdruckerei hat Wolff Meyerbeck von Zwickau Anno 1550 zu Freybergk angefangen, darzu E. E. Rath guten Vorschub gethan." Seite 505 giebt er sogar den Tag an, wo dies geschehen sei: „Montags nach Estomihi" (etwa den 12. Februar). Auf Seite 430 nennt Möller ihn „den ersten Buchdrucker zu Freyberg." Meyerpeck selbst aber unterzeichnet sein berühmtes Reskript von 1572 als „ältester Buchdrucker in Sachsen, Meißen und Thüringen." Wir geben eine getreue Nachbildung seiner Unterschrift (nur um ein Drittel verkleinert) hier wieder:

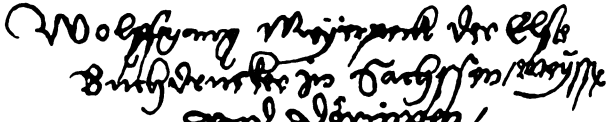

Digitized by Google

Er hatte von 1532 an schon zu Zwickau jene Buchdruckerei geführt,[1] die dort 1523 Hans Schönsperger aus Augsburg begründete, und zahlreiche Bücher aufgelegt, so z. B.:

„Ein getrew Unterricht aus Gottes Wort von allen dem das ein Christenmensch wissen soll. An den Rath und gemeine Stadt zu Schweinfurt in Franken, im Elend genannt. George Spalatini 1532. Gedruckt in der Churfürstl. Stadt Zwickau durch Wolfgang Meyerpeck. Im Jar MDXXXIIII."

Von 1536 an giebt er sich in Zwickau damit ab, Schauspiele zu drucken und gewinnt dadurch für diesen Litteraturzweig eine hohe Bedeutung, auf die man noch gar nicht genug hingewiesen hat. 1536 druckt er:

„Ein Geystlich spiel von der Gottfürchtigen und keuschen Frawen Susannen ... gedruckt in der Churfürstl. Stadt Zwickaw durch Wolffgangk Meyerpeck 1536." (42 Bl., Exempl. in Hannover, Berlin, Weimar. Vergl. Goedeke, Grundriß II, 359.)

Im selben Jahr erscheint: „Ein Schönes Geistliches vnd fast nutzliches Spiel vom verlornen Son." (Druckvermerk w. o.: 1536. 32 Bl. 8°, Exemplar in Zwickau VIII. 9. 2. Goedeke S. 358.)

1538 folgt „ein Hochzeitspiel auf die Hochzeit zu Cana .. durch Paulum Rebhun." (w. o. 56 Bl. Exempl. in Wolfenbüttel. Goedeke S. 359.)

Das Jahr 1539 bringt von ihm: „Ein geistlich .. Spiel von .. Tobia durch Hanssen Ackermann. 1539." (w. o. Exempl. Zwickau VIII, 9. 2. Goedeke 358.)

Aus dem Jahre 1540 haben wir sogar 2 Schauspiele von ihm: „Der ungeratene Sohn" (Exempl. Wolfenbüttel) und „Klag des armen Mannes" durch Paul Rebhun. (60 Bl. Exempl. Berlin, Breslau.)

Im Jahre 1543 folgt dasselbe Stück, aber von Johannes Krüginger, (Goedeke S. 361), eine Wiederholung und vermehrte Ausgabe der „Susanna" im Jahr 1544 (Goedeke 359) und im Jahr 1545 die „Tragoedia von Herode und Joanne dem Tauffer" (Goedeke 361).

Mit dem „Hochzeitspil" 1546 (Goedeke 359) schließt die Reihe seiner Schauspieldrucke in Zwickau ab, die sich demgemäß gerade für 10 Jahre verfolgen läßt.

Meyerpeck besaß außerdem besondere Geschicklichkeit im Formschneiden und Zeichnen. Das rühmt wenigstens Matthiolus in der Vorrede zu seinem „Herbarium," wozu ihm dieser viele Zeichnungen und Holzschnitte lieferte. Meyerpeck war es auch, der die erste in Kupfer gestochene Ansicht der Stadt Zwickau herstellen ließ.[2]

Die Geschäftsauflösung scheint sich hier nicht so schnell haben vollziehen lassen, denn noch 1551 gehen aus Zwickau und Freiberg

[1] Wahrscheinlich noch eine an einem dritten Orte, vergl. sein Reskript von 1572: „und aus dreyen zusam gebracht hab." Und zwar von 1525 an, wie sich aus Wellers Brief (s. u.) von 1572 ergiebt, wonach er 47 Jahre gedruckt haben soll. — [2] Vergl. Herzogs Chronik von Zwickau. II, 200 u. 280.

Digitized by Google

zugleich Drucke von ihm aus.[1] So erschien 1551 „Vincentii Friderici Hausdialogus vom Creutz — durch W. Meyerpeck in Zwickau," dagegen in Freiberg „Hieronymus Wellers Auslegung schöner Sprüche der Propheten."[2] Von da an aber kennen wir nur Freiberger Drucke von ihm, der hier sein Geschäft in immer größere Aufnahme brachte, wobei er die „Unterstützung des Rats und der Freiberger Gelehrten" genoß.[3]

Ohne diese Fürsprache wäre die Buchdruckerei dieser Stadt sogar allmählich in Gefahr geraten, ganz von Freiberg wegzukommen. Es war nämlich der Mißbrauch im Drucken damals schon in Sachsen so hoch gestiegen, daß Schmähschriften und schlechte Bücher ohne alle Strafe umhergetragen, feil geboten und gekauft wurden, in denen selbst weder die Obrigkeit noch Vorgesetzte geschont waren.

Daher sah sich der Kurfürst August unterm 28. November 1569 zu folgendem „Befehl an den Rath zu Freyberg wegen Aufhebung der Buchdruckerey" genötigt:

Von Gottes gnadenn Augustus Hertzog zu Sachßenn, Churfürst ... Lieben getrewen, Ob wol der Almechtige Gott aus sonderlichen Gnaden vnd vngetzweivelt vornemblich zur außbreitung, vortpflantzung vnd vormherung seines heiligen vnd allein seligmachenden worttes, nahmens vnnd ehre, Auch befürderung vnd erhaltung frever vnd löblicher Kunste und thugenden, die fürtreffliche Kunst des Druckens verliehenn und gegebenn, so werden wier doch glaubwirdigk berichtet, Das dieselbe vielfaltigk gemißbraucht vnd hin vnd wider schande vnd schmehegeticht, Darinnen auch unser selbst, vnd Vnserer Lande, schulen vnd kirchen, Auch sonst vortrefflicher vnd ansehenlicher Personen nicht verschonet, gedruckt werden, Wan wir aber dergleichen leichtfertigen, muthwilligen vnd bösen beginnens In vnsern Landen zue gedulden nicht gemeinet Vnd ohne das furnehme Druckereien zue Leiptzigk vnd Wittenbergk, darzue wir sonderliche Personen zue aufsehern vorordnet, gehalten werden, Als ist hiermit unser ernster beuhel, To einer oder mehr Buchdrucker, Meister oder gesellen bey euch wheren, vnd sich des Buchdruckens gebrauchtenn, Ihr wollet deren, oder dieselben alßbalde gesetzlich abschaffen, vnd hinfürder keiner dergleichen Person, sich bey euch niederlassen, zue wohnen, noch heimlich oder offentlich etwas, es sey auch was es wolle (Außerhalb der Außbeuthzettel) zue drucken verstadten oder nachlassenn, Darahn geschieht unsere ernste meynung. Datum Dreßden den 28ten Novembris Anno 1569. (Kyffenwetter)[4] (RS. d. 17. Dec. 69.)

---

[1]) Fälschlich glaubt Kreysig in der „Historie der Buchdrucker 1741," das Doppelgeschäft habe bis 1570 bestanden. — [2]) Freib. Gem. Nachr. 1811. [3]) Vergl. Möller: a. a. O. In dem alten Stadtbuch oder „Merkregister des Raths" von 1553—1556 finden sich über Meyerpeck folgende kurze Notizen (Mitteilung von Heinrich Gerlach): — Fol. 22: März 1554: Buchdrucker geschoßfrei 6 jar vnd keiner über jm einzukomen, weil ehrs vorsorgen kann. — Fol. 113: 22. Mai 1555: Wolff Meier Beck ist der Hans Leonhardin zum vormunden bestettigt worden. — [4]) Vergl. Freib. Gem. Nachr. 1811, S. 147. Diese Urkunde liegt im Original in der Bibl. des Altertumsvereins A. c. 7.

Digitized by Google

Gegen diesen kurfürstlichen Befehl mögen nun Vorstellungen und Bittschriften von mehreren Seiten eingegangen sein, weil Meyerpeck in Freiberg seine Buchdruckerei immer noch fortbetrieb, zum wenigsten Ausbeut- und Zubußzettel druckte. Es erschien aber $1\frac{1}{2}$ Jahre darauf ein anderweitiges kurfürstliches Verbot d. d. Tresden, den 26. Mai 1571, des Inhalts:[1]

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Herzog zu Sachsen.. Entbieten allen und jeden... Ehrwürdige, Wohlgebohrne und edle, auch Würdige, Liebe, Andächtige und Getreue: Ob wohl hiebevor auf etlichen, und dann auch dem nächsten Reichstage, so vorschienes siebenzigsten Jahres zu Speyer[2] gehalten ist, bey schweren Pönen statuiret und geboten worden, daß die Obrigkeiten bey ihren Druckereyen, Buchführern und sonsten ernstliche Vorsehung thun sollen, damit keine Schmähebücher oder dergleichen, dardurch nichts guts, sondern nur Zank, Aufruhr, Mistrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens angestiftet, öffentlich oder heimlich gedruckt, verkauft oder sonsten ausgehen sollen, Wir auch zu gehorsamer Folge desselben gebührlich befehlich an Rectoren, Magistern und Doctorn unserer Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, desgleichen auch an Bürgermeister und Räthe etzlicher Unserer Städte haben ausgehen lassen: So kommen Wir doch in gewisse Erfahrung, daß solchem des heiligen Röm. Reichs und Unserm Gebot an vielen Orten nicht gelebet, sondern zugesehen werden will, daß hin und wieder allerley schandlose (?) Schmähschriften und Bücher gedruckt, und ohne alles Strafen, zu vorab auf den gemeinen Jahrmärkten, Messen und in andern Versammlungen umgetragen, feil geben, kauft und ausgebreitet, darunter denn auch niemand, es sey Obrigkeit, Herr oder Unterthan, verschonet werde. Dieweil dann solche vermessene ungescheuchte Frechheit des lästerlichen Druckens und Schmähens um so viel mehr zu coerciren und allenthalben abzustellen; so setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinfort in Unsern Churfürstenthume, Landen, auch der zugehörigen Stiften und Schutzverwandten gebieten, an keinem andern Orte, dann zu Wittenberg, Leipzig und Dresden, Buchdruckereyen zu halten verstattet werden, und sonsten alle Winkeldruckereyen hiermit stracks abgeschaft seyn sollen ꝛc. Daran geschieht Unsere zuverlässige gentzliche Meynunge, zu Urkund mit Unsern hier zu End aufgedruckten Sekret besiegelt, und geben zu Dresden den 26. May. Anno 1571.

Auf diesen freilich sehr niederschlagenden Befehl wandte sich Wolf Meyerpeck 1572 in einem eigenhändig geschriebenen Aktenstücke[3] an den Fürsten. Es lautet:

---

[1]) Diese Urkunde liegt nicht im Original vor. Ich gebe sie nach den Freib. Gem. Nachr. 1811, S. 153. Sie ist entlehnt aus: Die so nöthige als nützliche Buchdruckerkunst II, Beilage Nr. XI. Der Verfasser dieses 1740 in 4 Teilen zu Leipzig erschienenen Werkes war der Chemnitzer Rektor J. G. Hager. — [2]) Der Wortlaut des Reichs-Abschieds zu Speyer 1570 befahl: „ferner sollen einem jeden, alle lasterliche Bücher, Schrifften, Karten und Gedicht in Druck zu geben oder zu drucken, durchaus bei harter Straffe sowohl Verlust der Bücher und Druckereien verboten sein." — [3]) Alterth.-Bibl. A. c. 8. Ich gebe dies Aktenstück genau nach dem Original. Der Druck in den Freib. Gem. Nachr. 1811 S. 154 enthält viele orthographische Abweichungen. Darnach bei Benseler S. 883.

Digitized by Google

Demütige, Notwendige, vnd Clegliche Suplication. An den Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Augusto, Hertzogen zu Sachssen, des heyligen Römischen Reichs Ertzmarschalch, vnd Churfürst, Landgraffe jn Döringen, Marggraff zu Meyssen vnd Burgkgraff zu Magdeburg, meinem gnedigsten Herrn, Durchlauchtigster, Hochgeborner, Churfürst vnd Herr, Meine ganz willige, unterthenige, Gehorsame vnd vorpflichte Dinste sind Ewren Churfürstlichen Gnaden allezeit zuvorn. Nachdem Ein Erbar Rath allhie zu Freybergk newlicher Zeit hat bekomen ein Mandat[1] vnd Ausschreyben die Buchdruckerey belangende, welches aus verordnung E. C. G. ist publiciert vnd verlesen worden einer gantzen gemeinen Stadt, auch angeschlagen, Das man forthin keyne Drukkerey in Landen und Stedten mehr sol leyden vnd aufkomen lassen, denn allein zu Leypzigk, Wittenbergk vnd Dreßden, welches ich arm Mann von Hertzen gantz sehr erschrocken bin worden, vnd hette nicht gemeynt, daß mir solches in meinen alten Tagen solte geschehen, dann ich lenger dann viertzigk Jare gedruckt habe, vnd nichts anders kann und gelernt habe, darmit ich mich kund erhalten und ernehren, vnd sol nu in meinen alten Tagen erst notleyden vnd nicht mehr drucken, Das Erbarme Gott im Hymel! Dann ich die Zeit und Jare meines Lebens viel Kayser, Könige, Chur- vnd Fürsten, auch vielen Herrn vom Adel, Geystlich vnd Weltlichen, gedruckt habe, Als Bergkordnung, Bergkfreiheit, Auspeut vnd Zupuszettel, Auch Fewerordnung und viel andere Bücher mehr, das auch kein Buchdrucker im Römischen Reych dergleichen so viel nicht gedruckt hat, welches ich auch beweysen kann mit den Original vnd Exemplarien, auch bey Zwentzig Bergkmeystern, den ich allen Zupusbriefe gedruckt hab, die man pfleget anzuschlagen, Ist derhalben mein gantz demütig vnd höchlich bitten, Ewer Churfürstlichen Gnaden wollen mich arm Man, sampt meinem Son bey der Druckerey helffen erhalten, Dann mich mein Druckerey viel gestanden, vnd aus dreyen zusam gebracht hab, zu deme auch, so hab ich viel Formen, Stöcke, Wappen vieler Fürsten vnd Herren, Städte, die ich habe reyßen vnd schneyden lassen, die mir wenig nütze weren, wenn ich nit mehr drucken solt, Auch noch drey Pressen, samt 15 Zentner Schrifft vnd Zeuge vnd ander Zugehörunge mehr, welches man alles auff der Druckerey haben muß, solte nu solche vnkost alles vergebens gekauft vnd gemacht sein, das were imerdar schade, vnd bin auch der Elste Buchdrucker in Sachßen, Meyßen vnd Döring neben Hans Lufften zu Wittenbergk, Auch so hab ich einen Son, der do so künstlich arbeyt kan, mit Reyßen, Ezen, Stechen in Kupffer, vnd ander Arbeyt mehr, als ein Buchdrucker in Landen kan, welches er auch beweyst hat vnd zum Teyl noch zu sehen ist, Solches alles wollen E. C. F. G. behertzigen und bedenken, vnd die Zeit vnsers Lebens bey der Druckerey helffen erhalten, vnd bleyben lassen, vnd daneben einem Erbaren Raht zu wissen thun, das ich solches bey E. C. F. G. vntertheniglich gesucht habe, Dann sie mir den beschend gegeben, ferner nichts drucken zu lassen, ich bringe dann eine Kundschafft, Schrifft oder ein Befelh von Dreßden, Solches alles hab ich E. C. F. G. vnangezeigt nicht wollen lassen, vnd bitte des auch vmb eine solche Schrifft an meine Herrn, einen Erbaren Raht zu Freybergk, das wil ich gegen Gott dem Allmechtigen mit meinem innigen Gepet alle Zeyt Thun geflissen sein. Vnd thue hiermit E. C. F. G. sampt der jungen Herschafft in den Ewigen Schutz und schirm der Höchsten Maiestet beuelhen. Geben in E. C. F. G. Stadt Freybergk den Mittwoch nach Fabiani[2] des 1572 jars. E. C. F. G. Untertheniger Gehorsamer Wolffgang Meyerpeck der Elste Buchdrucker jn Sachssen, Meyssen vnd Döringen.[3]

[1]) Die Wortstellung kennzeichnet den jüdischen Verfasser. — [2]) 20. Januar. — [3]) Sein Siegel entspricht dem Druckerzeichen am Ende des Pestberichts s. u. und weist die Buchstaben W. M. auf.

Digitized by Google

Zur Unterstützung dieses Gesuches legte Hieronymus Weller einen lateinischen Brief mit bei, in dem er zunächst für das kurfürstliche Hochzeitsgeschenk bei der Verehelichung seiner jüngsten Tochter Anna mit Hieronymus Schwabe bestens dankte, dann aber zugleich die Gelegenheit benutzte, eine Fürbitte für Meyerpeck zu thun, und auf solche Weise noch wenige Wochen vor seinem Ende ein für Freiberg so bedeutsames Unternehmen fördern half. Auch dieses Aktenstück gebe ich im Wortlaut nach neuer Vergleichung mit dem Original und füge eine Übersetzung unten bei:[1]

Illustrissimo ac inclyto Principi et Domino, Domino Augusto Duci Saxoniae, Electori, Landgravio Duringiae, Marchioni Missniae et Burggravio Magdeburgensi etc. Domino suo clementissimo. Gratiam et Pacem in Domino nostro Jesu Christo. Illustrissime ac inclyte Princeps, Elector Domine clementissime. *Pro munere, quo nuptiale convivium filiae meae Celsitudo Vestra ornavit, ingentes Cels. V. gratias ago. Agnosco singularem Cels. V. erga me clementiam ac benevolentiam, ac vere Cels. V. hoc magnificum illud preconium, quo Spiritus S. pios Reges et Principes ornat, tribui posse predico. Et Reges erunt nutritores tui et Reginae nutrices. Esai 49. Quo quidem preconio nullum amplius, nec augustius Regibus et principibus potest tribui. Magnam vero mihi sollicitudinem Cels. V. injecit quonam pacto meam erga Cels. V. gratitudinem et observantiam satis declarem, nisi precibus ac gemitibus meis ad Deum, ut ipse omnia beneficia in me collata Cels. V. benedictione sua divina compenset. Qui has meas Cels V. litteras reddit, est Typographus Frybergensis, vir bonus et pius. Is a me contendit, ut apud Cels. V. pro se intercederem litteris, ut sibi potestatem faciat imprimendi quoddam meum scriptum germanicum, quod continet Enarrationem aliquot Psalmorum et quarundam Sententiarum scripturae. Praeterea et similia quaedam pia scripta. Non enim alium[2] artificium novit, quo victum quaerat praeter illud suum typis exprimendi scripta, et jam 41 annis et plus VI Typographi functus est munere, qui, si posthac sibi fungi non liceret, necesse esset ipsum senio fere confectum in magnam egestatem incidere. Magnopere oro Cels. V., ut has meas litteras bene consulat. Bene ac feliciter Cels. V. in Christo valeat cum illustrissima Domina Conjuge et dulcissimis liberis. Frybergae 21. Febr. 1572. Illustr. Cels. V. servus Hieronymus Weller. D. γέρων.[3]

[1]) Alt.-Ver.-Bibl. A. c. 10. — [2]) Verschrieben für aliud. — [3]) Weller nennt sich wie der Apostel Johannes γέρων, d. h. der Alte.

*) Für das Geschenk, wodurch Ew. Hoheit das Hochzeitmahl meiner Tochter geziert haben, sage ich unterthänigsten Dank. Ich erkenne die außerordentliche Gnade und Güte E. Hoheit gegen mich und preise mit Wahrheit, daß jener herrliche große Ruhm, wodurch der heil. Geist die frommen Könige und Fürsten ziert, E. Hoh. kann beigelegt werden. „Und die Könige sollen deine Pfleger und die Fürstinnen deine Säugammen sein." Esai. 49. Ein herrlicherer und größerer Ruhm kann Königen und Fürsten nicht zu teil werden. Ew. Hoh. haben mir aber eine große Besorgnis erregt, weil ich nicht weiß, auf welche Weise ich die von Ew. Hoh. mir erwiesene Gnade und Huld gehörig schätzen soll, als nur durch mein Beten und Seufzen zu Gott, er wolle alle mir von Ew. Hoh. erwiesenen Wohlthaten mit seinem Segen vergelten. Der Überbringer meines Briefes ist der Freiberger Buchdrucker, ein

Digitized by Google

Schon nach 4 Wochen lief folgende Antwort des Kurfürsten ein:[1]

Unserm lieben getrewen, Dem Rathe zu Freibergk (R. den 24. Martii 1572) Vonn Gottesgenaden Augustus Hertzogk zu Sachßen Churfürst ꝛc. Liebe getrewenn. Was an Vnns Wolff Meyer-Peck, ein Altter Buchdrucker bej euch, Auch seinethalben Doctor Hieronymus Weller vorbiethlich gelangen lassen, befindet Ihr aus inliegendenn, Wiewohl wir Vnns nun unserer auf die Reichs Abschiede außgegangenen Gemeynner Ausschreiben, die Buchdrucker belangende, zu erinnern, Weil aber Supplicant nunmehr ein altter man, Vnnd nichts anders gelernt, davon er sich zu erhaltten, Vnnd, do Ihme das Trucken nicht mehr vorstadtet werden soltte, noth leiden müste, So lassen Wir geschehen, das er sich des Buchdruckens die Zeit seines Lebens gebrauchen müge, Doch mit disem Bescheide, das er außerhalb der Außbeuth vnnd andern Zetteln, so zum Bergkwerge gehoren, sonst nichts drucke oder in seiner Druckerey vorferttigen lasse, weder von Büchern, Gemelden, oder andern, es sei auch was es wolle, ehe vnd zuuorn dasselbe unsern vorordenten Rethen, durch euch zugeschickt, Vnd von Ihnen oder denen, Welchen S. Churfl. G. die ubersehung beuehlen werden, zu drucken nachgelassen. Mit vorwarnung, Do Meyer Peck hierwieder handeln würde, Das er der Bücher- vnnd gantzen druckerej vortustigk sein solle. Welchs Ihr Ihme sich darnach haben zurichtten also vormelden vnnd anzeigen wollet. Vnnd geschicht hieran unsere meynung. Datum Dreßden, denn xviii. Martij Anno p. lxxii (= 1572.)[2]

Copiirt: A. S. Peckh.

Nachdem Meyerpeck diese kurfürstliche Erlaubnis erhalten hatte, setzte er seine Druckerei bis an sein Ende fort, das in einem hohen Alter, den 8. April 1578, erfolgte.[3] Das von ihm geführte Buchdruckerzeichen besteht in einem, von Laubwerk umgebenen Schilde, in dessen Mitte ein Kreuz und darum die Buchstaben des Reformationswahlspruchs V. D. M. I. E. (verbum dei manet in aeternum) stehen, während in den oberen Ecken ein C C, in den unteren ein S N angebracht ist,[4] wofür ich nur die Deutung weiß: Christi crux, salus nostra.

Wenn wir nun einen Blick auf Meyerpecks Thätigkeit werfen, so müssen wir ihm zunächst das Verdienst zuerkennen, daß seiner

ehrlicher und braver Mann. Er ersucht mich, bei Ew. Hoh. schriftlich für ihn zu bitten, daß er die Erlaubnis erhalte, ein deutsches Werk von mir, die Erklärung einiger Psalmen und Sprüche und ähnliches derart zu drucken. Die Buchdruckerkunst ist nämlich das einzige, was er versteht und wovon er lebt und die er schon über 47 Jahre betrieben hat. Wenn er sie nun künftig nicht mehr ausüben darf, so würde dieser vom Alter gebeugte Mann unvermeidlich in große Not verfallen. Recht innig bitte ich Ew. Hoheit, dies mein Schreiben gnädig aufzunehmen. Ew. Hoh. wünsche ich nebst dero Durchl. Gemahlin und Kindern ein glückliches Leben...

[1]) Alt.-Ver.-Bibl. A. c. 9 (Kopie). — [2]) Diese 4 Aktenstücke in Folio haben jedes 4 Einschnitte, um ein Band hindurchzuziehen, woran bei den kurfürstl. 2 Reskripten das Siegel wohl befestigt war. J. C. F. Gerlach glaubt, sie seien dem alten Meyerpeck übergeben worden. Jetzt liegen sie in der Bibl. des Alt.-Ver. A. c. 7, 8, 9, 10. — [3]) Nehmen wir an, er habe schon 1525 gedruckt und sei demnach ca. 1505 geboren, so würde er 73 Jahre alt geworden sein. [4]) Anders ist sein Druckerzeichen in der Pestordnung v. 1566. (S. u.)

Digitized by Google

Anregung es zu verdanken war, wenn von 1551 an regelmäßig sogenannte „Ausbeutbögen" über die Erträgnisse der erzgebirgischen Bergwerke gedruckt erschienen; ja er selber bekennt dies mit einem gewissen Stolze unter der Rechnung Conversionis Pauli von 1551 mit folgenden Worten: „Diese Rechnung und Austheilung hab' ich Wolfgang Meyerpeck zum erstenmal angefangen zu drucken."[1] Damit verband sich eine weitere Neuerung: man ordnete vom 14. Sept. 1551, also mit dem Beginn der Meyerpeck'schen Druckerei, statt 3 nunmehr 4 jährliche Quartalrechnungen an, zu Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae, wie man sie schon von 1529 gehabt hatte, und ließ 1551 die Rechnung Viti die letzte nach dem alten trimestralen System sein. Zugleich erschienen darin neben den Ergebnissen des Bergwerks auch kurze Berichte, „was anfänglich für Bergbeamte bei jeder Rechnung gesessen und dieselbe angehöret."[2]

Was Meyerpeck früher in Zwickau mit seinen Schauspieldrucken begonnen, setzte er in Freiberg fort, und es ist ein eigenes Schicksal, daß der erste nachweisbare, wirklich in Freiberg entstandene und mit Meyerpecks Namen versehene Druck eine Komödie ist. Der Titel lautet in getreuer Wiedergabe wie folgt:

COMOEDIA

von dem geystlichen kampff Christlicher Ritterschafft / das ist / wie die Christen aus warheit der schrifft / sich legen müssen / wider die Heel / Todt / Teuffel Sünde / Gesetz ꝛc. tröstlich zu lesen / allen blöden gewissen / vorfasset vnd Reymweis gestellet durch Alexium Bresnicerum[3] Cotbusianum.

Hierunter befindet sich ein vierfach geteiltes umfängliches Wappen, vermutlich das des Verfassers, es zeigt je eine Pflugschar und einen Ast mit 3 Lindenblättern.

Dieses Büchlein, ein hochbedeutender Druck, auf den Freiberg stolz sein kann, bildet einen Oktavband von 56 Blättern (A_1—G_8) und ist nur noch in zwei Exemplaren vorhanden, in Berlin (Litt. Germ. Poetae, dramat. 237a; Yp 9391; früher in der Meusebach'schen Bibliothek, aus der es Friedrich Wilhelm IV. ankaufte)

---

[1]) Vergl. die Ausbeutbögen in der Freib. Königl. Bergakademie und der Alt.-Ver.-Bibl. — [2]) Möller S. 340. — [3]) Pfarrer zu Altenburg.

Digitized by Google

und in Göttingen (Königl. Universitätsbibliothek). Am Ende, nebst dem Freiberger Stadtwappen, in schönen Lettern der Vermerk:

Gedruckt in der Löblichen Bergkstadt Freybergk durch Wolffgangum Meyerpeck. 1553.

Doch findet sich zwischen diesen beiden Exemplaren der merkliche Unterschied, daß auf dem Göttinger Titelblatt, das zwar sehr beschädigt und beschnitten ist, doch noch deutlich zu lesen steht nach vorn zu über dem Worte Comoedia: Lienhard Hirsing. Das Wort steht mit der Handlung des Stückes in gar keinem Zusammenhang und deshalb glaube ich, daß dieser Name sich vielleicht auf einen ehemaligen Besitzer des Buches bezieht. Man wird also gut thun, etwas vorsichtiger als Goedeke zu verfahren, der diese Comoedia einfach Lienhard Hirsing nennt. — Gewidmet ist das Stück „der Edlen gestrengen und tugentsamen Frawen Elisabet Pflügin zum Steyn, meiner gebietenden Frawen." Die Widmung ist unterzeichnet: Aldenburg — Alexius Bresniccer. — Nicht vergessen möchten wir, die Personen des Spiels zu nennen:

Cosmus, ein Jüngling,	bedeutet	die Welt.
Sarx,[1] ein Jungfrau,	„	das Eigen fleisch.
Diabolus, der Teuffel,	„	den Sathan.
Nomus,[2] ein Jude,	„	das Gesetz.
Hamartas,[3] ein Münch,	„	die Sünde.
Thanatus, der Todt,[4]	„	den Todt.
Dromo, ein Bothe.		
Christianus, ein Christ.		
Angelus, ein Engel.		
Paulus, der Apostel.		

Weiteres über diese Comoedia muß einer eingehenderen Behandlung vorbehalten bleiben.

Der zweite wirklich mit Meyerpecks Namen versehene Druck ist die vom 1. August 1556 datierte

„Feuerordnung der / Stadt Freibergk / Auffgericht im Jare, Nach / Christi gepurt, / M. D. LVI. / (Wappen der Stadt)." Am Ende: **„Gedrucket inn der / Löblichen Bergk- / stadt Freybergk / durch Wolffgang / Meyerpeck."**[5]

Auf der letzten Seite auch das Freiberger Stadtwappen, wie auf dem Titel. Das Ganze umfaßt 16 bezeichnete Blätter:

[1]) = lat. Fleisch. — [2]) = griech. *νόμος*. — [3]) = von griech. *ἁμαρτάνω*, ich fehle. — [4]) *θάνατος*. — [5]) Vergl. Mitteil. des Freib. Alt.-Ver. X, 931 flg. Exemplare äußerst selten, in der Bibl. der Freib. Bergakademie XI, 91a und in der Bibl. des Freib. Alt.-Ver. Ba 156, 2.

Digitized by Google

A_{II} — D_{III} in 4^0, doch ist Bl. C_{II} — C_{III} u. D_{II} freigelassen, um offenbar die Namen derer einzuschreiben, die bei Feuersgefahr nach den verschiedenen Thoren eilen sollten.

Druck, Klarheit der Typen, kräftige Stärke des Papiers, Sauberkeit der Ausführung machen einen ungemein wohlthuenden Eindruck und möchten dazu verleiten, das Werkchen für einen Inkunabeldruck anzusprechen.

Der dritte Druck, den wir mit W. Meyerpecks Namen kennen, ist die Vorschrift der verordneten Stadtphysici von 1556, wie man sich in Pestzeiten zu verhalten habe. Der vollständige Titel dieses äußerst seltenen Schriftchens lautet:

„Einfeltiger bericht / für den gemeynen Man, wie / sich in sterbens leufften vormittels Götlicher hülff zu verwaren vnn zuhalten sey, zu Ehren / vnd wolfart den Achtbaren, Erbaren, vnnd Wolweissen Herren Burgermeistern vnn Radt / der Stadt Freybergk, sampt derselben Löbli- / chen Gemeyn, Gestellet durch die verordente / Physicos, vnd in Zwey theyl getheylet / auffs newe vbersehen vnd gebessert. Anno M. D. LXVj." (Freiberger Stadtwappen.)[1]

Das Ganze umfaßt 12 bezeichnete Blätter ($A_{II, III}$, $B_{II, III}$ (Druckfehler A_{III}) $C_{II, III}$) in klein Quart von schönem gelblichen Papier mit dem Wasserzeichen des Freiberger Stadtwappens. — Der Revers des Titels trägt einen Holzschnitt; ein gehender, nackter Mann mit aufgeschnittenem Leib ist von den 12 Zeichen des Tierkreises umgeben, die die Bezeichnung „bös, gut, mittel" tragen und von denen Strahlen auf die einzelnen Körperteile ausgehen. An den vier Ecken blasen die vier Windgötter. — Das zweite Blatt bringt die Widmung an den Rat:

„Wiewol es sich lesset ansehen, sam sey es one not weiter Regiment von der Pestilentz zu stelln, al dieweil solches so viel hin vnnd wider, von hocherfarnen vnd gelerten leuten beschrieben, vnnd vorhanden sein, die wir dann in ihrem werd als nützlich auch bleyben lassen. / So haben wir doch aus Christlicher lieb vnn trew ... nicht underlassen wollen ... etwas daruon ... zu ordiniren ... das der Gemeine Man auch desto füglicher wüste, wie er sich in solchen laufften vnd gefahr sol schicken ..."

Der erste Teil handelt dann von der „Luft," wie man sich innerhalb des Leibes zu verwahren habe, von Pulver und Latwergen, von Aderlassen ꝛc. Der andere Teil enthält das Regimen Curativum oder wie man sich mit den bereits Erkrankten zu benehmen habe. Daran schließt sich ein lateinisches Nachwort „Pestis nostrorum delictorum vindex" von „Wolfgangus Meyerpeck Typographus Fribergensis 1566" unterzeichnet.[2] Es folgt noch ein lateinisches Ge-

[1]) Dresd. Bibl. Hist. Saxon. H. 232, vergl. Heydenreich Rep. Nr. 368, wo es fälschlich unter 1616 angegeben ist. — [2]) Es sind darin mehrere Versehen, aus denen hervorzugehen scheint, daß Meyerpeck kein Latein verstand, z. B. lusto = justo, ludicio = judicio.

Digitized by Google

dicht des Franciscus Alliatus Cynens an den Leser und der Schlußvermerk: „**Gedruckt in der Löblichen Bergkstadt Freybergk | durch Wolffgang Meyerpeck.**" Darunter ein schön verziertes Wappen in Holzschnitt, das seinem Siegelring entsprochen haben muß und im untern Schilde eben so wie über dem heraldischen Helm eine Art Bergknappen aufweist, der aber statt des Schlägels ein Szepter und statt des Hutes eine gezipfelte Mütze trägt. — Die Typen sind dieselben, wie bei der Feuerordnung, mir will nur diese noch sauberer hergestellt erscheinen.

Nicht minder beansprucht aber Meyerpeck unsere Wertschätzung, weil auf ihn der Druck des ersten Freiberger Stadtplanes zurückzuführen ist, der ins Jahr 1554 fällt, das Monogramm „J. G." zeigt[1] und von 1572 an der Kosmographie von Sebastian Münster beigegeben wurde. Darf er doch als der einzige selbständige neben Samuel Weishuns Belagerungsplan von 1643 gelten und liegt er doch allen anderen Plänen bei Bruin-Novellanus-Hogenberg (de **praecipuis totius universi urbibus 1575**) oder bei Bertius (**Commentaria rerum Germanicarum 1616**) zu Grunde. So lehrt uns Meyerpeck zuerst die Stadtansichten von zwei so bedeutenden Städten wie Zwickau und Freiberg (1554) kennen und es war doch wohl nicht zu viel behauptet, wenn er in seinem Memorial von 1572 meinte, er habe viele „Städte reißen und schneyden lassen."

Unter diese mehr künstlerischen Erzeugnisse der Meyerpeck'schen Offizin zählt dann noch der große Kupferstich des Freiberger Moritzmonuments im Freiberger Dom.[2] Dieser Stich (79 : 52 cm) ist zusammengesetzt aus 8 Teilen, die gut aneinanderpassen. Auf den zwei untersten Stücken stehen die 20 lateinischen Inschriften, die an den Seiten des Sarkophags sich befinden. Der Stich trägt folgende Ueberschrift:

Expressum effigie iconica opus monumenti quod / P. E.[3] in urbe Freyberga ad sepulcrum illustriss. / principis et / fortiss. ducis D. Saxon. Princ. VII viri creandis imperatoribus Rom. excelsitate pietatis virtutis amoris erga patriam spectatiss. atque / summi princ. /

Was das Wichtigste aber daran ist, scheint mir die Notiz ganz unten rechts: „**Lipsiae excudebat aeneis typis Wolff Meyerpek.**" So schön auch der Drucker und Stecher stimmt, so wenig der Ort Leipzig: wie kommt Meyerpeck nach Leipzig? — Einige Vermu-

[1]) Vergl. Adelung, kritisches Verzeichniß der Landeskarten ꝛc. 1796 S. 194 Nr. 16. — [2]) Der Stich wurde auf Betreiben des Hrn. Dr. Th. Distel vom Königl. Kupferstichkabinet in Dresden erworben für 48 Mk. Vergl. dessen Aufsatz in der „Kunstchronik" (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst) XX, 494 und XXI, 487. — [3]) Positum est.

Digitized by Google

tungen wollen wir zur Erklärung nicht unterdrücken. Entweder stach das Blatt sein Sohn, der jedenfalls auch wie sein Vater hieß, oder Meyerpeck hatte wirklich an drei Orten Druckereien, wie er im Memorial sagt, also in Zwickau, Freiberg und Leipzig, von denen er nur die erste aufgab; oder — was mir am wahrscheinlichsten vorkommt — das „excudebat" heißt, wie dies möglich ist, er „ließ" das Blatt in Leipzig stechen, gab es aber in Freiberg heraus. Wir stehen hier vor einem Rätsel und müssen bekennen: „non liquet." — Der Stich ist übrigens äußerst selten, ja darf als Unikum gelten, und war z. B. dem Chronisten Möller nicht zugänglich, sonst würde er ihn gewiß (S. 95) erwähnt haben, wo er jedoch nur das „Kupper Patent" von Michael Hempel (1604) und dessen Neudruck bei David Schirmer (Conditorium Saxonicum von 1619) zitiert. — Das Ganze macht einen saubern Eindruck, besonders ist der Kopf und die Figur des Kurfürsten Moritz mit Geschick gezeichnet und zart wiedergegeben. Zum mindesten bewährt er auch auf diesem Gebiete des Kunstdrucks Meyerpecks Ruf.

Leider können wir aus den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts keine weiteren Drucke Meyerpecks nachweisen, so daß wir wohl daraus schließen dürfen, es sei zwar das Drucken in Freiberg erlaubt, aber nicht sehr lohnend gewesen.

Es erübrigt hier nur noch, über das Haus dieses ersten Buchdruckers in Freiberg zu sprechen, da die Stelle doch — nicht weniger als Möllers Wohnhaus — als sehr denkwürdig für die ganze Entwickelung der Freiberger Stadtgeschichte angesehen werden muß. Wir können uns da nur auf die Angabe Möllers (S. 150) stützen, die ebenso knapp als bestimmt lautet: „Es ist aber die Druckerey anfänglichen in der Burggasse, hernach in der Fischergasse[1] gewesen, jetzo (1653) lieget sie hinter dem Kauffhause und wird von Tag zu Tage mit mehreren und schönern Schrifften der Stadt zu sonderbahrem Ruhme verbessert." — Wo aber die betreffenden Häuser in diesen Straßen gestanden, vermögen wir für diese ersten Zeiten nicht mehr anzugeben.

[1]) Unter d. folg. G. Hoffmann vergl. die Leichpredigt von 1594.

Digitized by Google

Cap. III.

Die erste Blüte.

Georg Hoffmann

1578—1630.

Daniel Fischer 1630.

Nach dem Tode Meyerpecks kaufte 1578 Georg Hoffmann die Buchdruckerei. Wir wissen leider über sein äußeres Leben so gut wie gar nichts. Seine Mutter hieß Margarethe, sein Vater Anton war „Diener des Wortes Gottes zu Topplitz (Teplitz)."[1] Er selbst war um 1555 in Freiberg geboren, stand der Druckerei über 50 Jahre vor, starb den 29. September 1630 und liegt auf dem Grünen Kirchhof (am Dom) begraben, wo ein einfacher Stein mit der Inschrift „Georg Hoffmann" seine irdischen Reste bedeckte.[2]

Aber wenn ein Mann berühmt wird weniger durch das, was er lebt, als durch das, was er schafft, so trifft dies bei Georg Hoffmann zu, ja wir können behaupten, unter ihm beginnt die erste große Blüte der Freibergischen Druckerei. Wir sind heute noch im stande gegen 100 Druckwerke, darunter größere Drucklegungen nachzuweisen, die sich gewiß leicht vermehren lassen. Schon im Jahre 1582 nach Meyerpecks Tode begegnet uns der erste Hoffmann'sche Druck: Es ist dies einer der vielen Traktate des Mohorner Pastors Michael Bapst: Wahrhafftige Beschreibung des Blut- und Fewerzeichens... Freyberg bei G. Hoffmann. 1582.[3] Andere Drucke desselben Jahres enthalten nur Druckort und keine Angabe der Offizin; doch aus dem ganzen Gewande dieser kleinen opera kann man unzweifelhaft auf Hoffmanns Werkstatt schließen. Dazu rechnet:

---

[1]) Vgl. die leider nicht mehr aufzutreibende Leichpredigt auf Margarethe Hoffmannin. Gedruckt bei Georg Hoffmann. 1597. (Freib. Gymn.-Bibl. III, 72: Citat nach Gerlachs Catalogus.) — [2]) Grübler, Totengrüfte I, 599. [3]) Vergl. Centralblatt für Bibliothekswesen 1889, S. 537 flg.

Digitized by Google

„CLARISSIMI | ET DOCTISSIMI VIRI || D. VALENTINI APELLIS GVBI- | nenſis, Philoſophiæ & art. liberal. Magiſtri, ac Scholæ | Fribergenſis per annos XXXVI. Rectoris fideliſsimi, Vitæ Curriculum, Chronodiſtichis quinq; & Epitaphia || nonnulla, à viris doctis, Collegis, filijs & diſcipulis, | in honorem glorioſæ Reſurrectionis ſcripta, || & collecta: || à || M. Michaele Hempelo || Fribergenſi. | 1582. FRIBERGÆ. Zwiſchen 15 und 82 ein Holzſchnitt, darſtellend Chriſtus, einen Toten auferweckend. 28 Blatt. Signaturen: A_2 u. ſ. w. bis D D_2. — Am Schluß (Blatt D_1^*) ANNO | M. D. LXXXII." (Ponickauiſche Bibliothek in Halle.)

Ferner die Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Bürgermeiſter Regina Fleiſcher. 1582.[1]

Auch 1583 liefert uns wieder einen Traktat M. Bapſt's: „Wahrhafftiger Unterricht von dem newen peſtilentziſchen Krampfe,"[2] und die „Leichpredigt bei dem Begräbnis des ... Herrn Georg Trainers, Churf. Silberbrenners in Freybergk, 1583,"[3] wie ich glaube bei Hoffmann gedruckt.

1584 folgt die Leichpredigt beim Begräbnis des Bürgermeiſters Laurentius Fleiſcher,[4] und von nun an mehren ſich die Erzeugniſſe ſeiner Preſſe. 1586, 1587 und 1588 hat je einen Traktat Bapſts aufzuweiſen: „Allegoria des Churfürſtlichen Wappens,"[5] „Calendarium oder Zeitbüchlein" und „Wahrhaffter Unterricht von dem Kriege zwiſchen Genſen und Endten."

Schon mehr unter die Wundergeſchichten zählt die „Leichpredigt bei dem Begräbniß Oßwald Bartels eines Bergkmanns, welcher im Jahr 1507 zu Ehrefriedsdorff im Berg, der Sewbergk genannt, vorfallen und unvorſehens im 68. Jahr den 20. September noch ganz funden — gethan durch Georgium Raudte." 1588. Hoffmann.[6] 1588 erſchien auch noch die Leichpredigt auf Gregor Strauben.[7]

Aus dem Jahre 1590 kennen wir die Leichpredigt auf Agnes geb. v. Troyſſin durch Salomonem Rothen.[8] — Sehr wichtig aber werden für uns zwei Veröffentlichungen der Jahre 1593/94: erſtens „Die Chriſtliche Leichpredigt auf D. Mirum 1593,"[9] weil am Ende das Buchdruckerwappen erſtmalig erſcheint: ein Greif, die Druckerballen in den Klauen haltend, darunter: „Gedruckt in der Churfürſtl. Bergſtadt Freyberg bei G. Hoffmann, wonhafftig in der Fiſchergaſſen." Und zweitens „Zwo chriſtliche und nützliche Schul- und Leichpredigten, Eine Predigt bey dem Begräbniß Hrn. Kiliani Bodo-

[1]) Freib. G.-Bibl. Leichpred., Bd. 15, Heydenreich 1082. — [2]) Centralblatt a. a. O. — [3]) Freib. G.-Bibl. Leichpred., Bd. 11 (Heydenreich 1106). [4]) Ebenda Bd. 15 (Heydenreich 1104). — [5]) Centralblatt a. a. O. — [6]) Freib. G.-Bibl. 11. Heydenreich 1048; vergl. Möller (Annal. 293). — [7]) Freib. G.-Bibl. III, 55, fehlt jetzt. (Citiert nach Gerlach Katal.: fehlt bei Heydenreich.) — [8]) Freib. G.-Bibl. III, 55, fehlt bei Heydenreich, ſ. Gerlach. — [9]) Ebenda, fehlt bei Heydenreich.

Digitized by Google

witzii d. 21. Juni 1592, die andere bei ... Frau Magdalenen, Hrn. Bonifacii Oneckers, unsers lieben Jungfrauschulmeister, Hausfrauen.. durch Salomonem Rothen, gedruckt zu Freyberg bei Georgio Hofmann, wonhaftig in der Fischergassen, anno 1594."[1] Ebenso nennt er seine Straße in „einer wunderseltsamen Leichpredigt, gehalten im Beinhause 1593"[2] und in der Schrift „daß ein jeglich Mann der Oberherr in seinem Hause sei."[3]

Vor allem jedoch macht die Kleiderordnung von 1596 seinem Namen Ehre, nicht bloß weil sie trefflich gedruckt, sondern auch lange Zeit als Norm den folgenden derartigen Verordnungen zu Grunde gelegt ist. Sie lautet:

„Eines erbarn Raths, der Stadt Freybergk Gesetz vnd Ordnung, die vbermessige Tracht der Kleidungen, Verlöbnüß, Hochzeit, Kindtauffen und begrebnüsse belangende. (Stadtwappen.) Gedruckt zu Freybergk 1596."[4]

(Am Ende das bergmännische Zeichen „Schlägel u. Eisen.")

Die Ordnung, die Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen am 23. Jan. 1596 erließ, ist durchweg mit Frakturschrift gedruckt, so, daß 25—26 Zeilen auf die Seite kommen. Die Typen sind die alten, herrlichen, doch wesentlich größer wie diejenigen Meyerpecks.

Noch in dem Jahre 1596 erschienen Hieronymi Welleri Analecta (ohne Drucker), offenbar ein Neudruck dieses Büchleins, das der Schulrektor Michael Hempel schon 1581 in Leipzig herausgegeben hatte."[5]

Gedenken wir noch für 1597, 1599, 1600 dreier Bapst'scher Schriften,[6] so haben wir die Reihe der Hoffmann'schen Drucke aus dem 16. Jahrhundert beendet. Sie erhält im 17. Jahrhundert bis ungefähr zum Jahre 1618 keine wesentliche Steigerung. Jedes der Jahre liefert nur drei bis vier nachweisbare Drucke, darunter auch wieder eine Feuerordnung von 1604[7] und einige Bapst'sche Drucke. (Vergl. die Textbeilage A.)

Von 1618 an nimmt das Geschäft einen sichtlichen Aufschwung, indem der

Notendruck

in den Betrieb aufgenommen wird. Seit 1604 lebte in Freiberg nämlich einer der bedeutendsten Musiker neben Heinrich Schütz, ich meine

---

[1]) Ebenda, fehlt bei Heydenreich. — [2]) Ebenda, fehlt bei Heydenreich. [3]) Ebenda, fehlt bei Heydenreich. — [4]) Dresdn. Bibl. Hist. Sax. H. 232. — [5]) Nach Möller Katalog der Autoren unter Hempel. — [6]) In das Jahr 1598 fällt auch noch die Leichpredigt auf „Hrn. Paul Trainers des jüngern uxor Barbara, geb. Hermann. Freyberg bey Georg Hofmann. 1598. 3¼ Bg." — [7]) Hist. Sax. H. 232, kgl. Bibl.

Digitized by Google

den Domkantor Christoph Demantius.[1] Mit einer Fülle schönster und größter Kompositionen hatte er die musikalische Welt schon entzückt und fast jedes Jahr zeitigte von dem wunderbar begabten Komponisten ein neues Werk. Bis dahin führten ihn seine Beziehungen zu ausländischen Druckern, so zu Paul Kaufmann, zur Katharina Dietrichin, oder zu Balthasar Scherff in Nürnberg, zu Valentin am Ende in Leipzig, und erst mit dem Jahre 1618 sucht er seinen Drucker am Orte selbst. Und dazu schaffte Hoffmann besondere Satzstücke an, wie das Inventar von 1631 (s. u.) bemerkt: „18 Stöck Linien zu Nothen in Fol., 21 Stöckgen mitt Linien vndt Nothen, zu des Hrn. Cantoris Demantii Musica."

Das erste Demant'sche Musikwerk, das Hoffmann druckte, war:

„Das ausserlesene vnd Trostreiche Canticum oder Symbolum der heiligen Altväter vnd Kirchenlehrer, AMBROSII vnd AUGUSTINI, TE DEUM LAUDAMUS .. Gedruckt zu Freybergk bei Georg Hoffmann. 1618."[2]

Dieses deutsche Tedeum, für 6 Stimmen berechnet, zeigte zum ersten Male den Komponisten auf seiner Höhe, bei dem sich die Gedanken in immer neuer Fülle drängen, der nicht Kraft und Masse genug in seinen Tönen ausdrücken kann, den alles zur äußersten Farbenpracht in Harmoniewendungen hinreißt. Seinem Freunde, dem musikliebenden Faktor der Saigerhütte Grünthal, Michael Rothe, widmete Demantius den Lobgesang, mit dessen Druck die Freiberger alte Druckerei in eine neue Phase ihres Könnens trat.

In rascher Folge mehren sich nun diese Notendrucke. Noch in dem gleichen Jahre (1618) komponierte Demant ein größeres Hochzeitslied, das bedauerlich nur in einer Stimme, dem Tenor II, auf uns gekommen ist und in Pirna liegt:[3]

„Der Weiber Ehrenschmuck: Das ist Christliches Brautlied aus den Sprüchen Salomonis aus 31. Capitel genommen vnnd auff die hochzeitliche Ehrenfrewde, welche der ... Herr Michael Prager ... mit der Erbarn ... Anna ... des .. Herrn Salomonis Lincken .. Oberhüttenverwalters .. Tochter daselbst am 13. Tage Octobris dieses 1618. Jahres ... gehalten ... mit 8 Stimmen componiret, Durch Christophorum Demantium .."[4]

Aber der Kirche und ihrem Dienste war einmal Demants Kunst gewidmet: verzieht er auch bisweilen auf weltliches Gebiet,

[1]) Vgl. meine Monographie in der Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft. VI. 1890. — [2]) Den vollen Titel s. in meiner Monographie Demantius a. a. O. S. 510. (Exemplare äußerst selten, z. B. bei Bohn in Breslau, Elbing, Berlin.) — [3]) Kirchenbibliothek 45, q. — [4]) Titel s. o. Demant Biogr. S. 512. Über Michael Prager s. Möller S. 393, 406.

Digitized by Google

doch kehrt er immer zu ihr zurück. 1619 schenkt er ihr das umfangreichste seiner Werke, die:

„Triades Sioniae, Introituum, Missarum Et Prosarum Quinque, Sex, Septem et Octo Vocibus in festis praecipuis decantandorum... Fribergae Typis exscriptae, Sumptibus Melchioris Hoffmanni, Bibliopol. Frib. Anno 1619."[1]

Schon aus obigem Druckvermerk gewahren wir die eingetretene Änderung: in Verlag Melchior Hoffmanns. Dies war der Sohn Georgs, der den Versuch gemacht hatte, in Freiberg

eine Buchhandlung

anzulegen.[2] Er war verheiratet mit Anna geb. Steinoldtin, mit der er eine Tochter, Elisabeth, und drei Söhne hatte: Georg, Gottfried und Samuel. Wie das Verhältnis zwischen ihm und seinem Vater geregelt und ob er mehr der Verleger, jener mehr der Drucker war, und ob es wirklich schon mit dem Jahre 1600 begann,[3] können wir im Einzelnen nicht verfolgen. Wir wissen nur, daß seit 1611 auf Drucken der Verlag Melchior Hoffmanns bezeugt wird, so in Garths „Einweihungspredigt des Altars zu St. Jakobi 1611." Ebenso deutlich bestätigen uns dies einige weitere Schriften: 1. zwo Christliche Klagpredigten über den Tod Christian II., 1611, und 2. drey christliche Predigten (aus demselben Anlaß).[4] Bei beiden steht am Ende: „in Verlegung Melchior Hoffmanns." Dazu der Vermerk: „Mit Churf. Sächs. Begnadigung und Freyheit, nicht nachzudrucken."

Aus dieser Doppelthätigkeit ging als das entschieden bedeutendste Werk hervor: jenes

„Conditorium Saxonicum Das ist: **Kurtze beschreibung der in Kupffer gestochenen vberaus herrlichen vnd Kunstreichen Begräbnüß Capelle** der durchlauchtigsten Chur- vnd Fürsten zu Sachssen, so in der Domkirchen .. zu sehen. Vor dessen von Michaële Hempeln, der Schulen zu Freybergk gewesen Rectorn in druck gegeben. Jetzo aber von newen vbersehen vermehret ... von M. David Schirmer[5] S. S. Theol. Studioso. Freybergk. In Verlegung Melchior Hoffmanns. 1619."[6]

Der dazu gehörige, aus vier Sektionen bestehende sehr große Kupferstich, der das Innere der Kapelle in grausiger Perspektive zeigt, ist äußerst selten geworden.[7] Obgleich auf einen, zu Gunsten Melchior

[1]) S. a. a. S. 512. — [2]) Den ersten Buchladen der Stadt errichtete 1488 Barthol Beck aus Schwaben; gewöhnlich darnach „Buchführer" genannt. [3]) Möller, S. 505, nennt ihn sogar unter den Druckern; das scheint unrichtig. — [4]) Siehe Gerlachs Katalog., fehlen bei Heydenreich. — [5]) Vergl. über die Schirmers meine Studie im N. Archiv f. Sächs. Gesch. — [6]) Vergl. Heydenreich, Repert. Nr. 192. — [7]) Zu diesem Kupferstich wieder gehörten wohl „Melchior Hofmanns Freybergische Monumenta oder Erklärung der Begräbnißtafeln. 1619." Vergl. Kreyßig und Wilisch, Kirchenhistorie I, 112.

Digitized by Google

Hoffmanns gegebenen Befehl Kurfürst Johann Georg I. alle bemittelten Kirchen Sachsens jenes Werkchen samt dem Kupferstiche kaufen mußten, so hat sich doch immer nur jenes erhalten. Der Stich aber wurde wohl, wie in der Johanniskirche zu Freiberg, an eine Wand des Kirchenschiffs geheftet und ging so beim Tünchen verloren.[1]

Aber leider starb Melchior Hoffmann schon vor seinem Vater: während der Neujahrsmesse des Jahres 1620 ereilte ihn in Leipzig der Tod. Die Witwe behielt nach seinem Tode die Buchhandlung allein bis 1627 fort, bis sie ihr Schwiegersohn Paul Krebs, der Gemahl ihrer und Melchior Hoffmanns Tochter, käuflich übernahm, aber nur bis 1630 leitete, wo er am 29. Oktober verstarb.

So war denn Georg Hoffmann auf sich allein in seiner Arbeit angewiesen, und selbst der schwere Schlag, der Verlust seines Sohnes, lähmte seinen Unternehmungsgeist nicht. Im Gegenteil: mehr wie je warf er Drucke auf den Büchermarkt und wieder trat er in Verbindung mit Demantius, der ihm seine gesammelten Trauergesänge anbot. Sie erschienen unter dem Titel:

„Threnodiae, Das ist, Ausserleisene Trostreiche Begräbnüß Gesänge, So bey Chur- vnd fürstlichen Leichbegängnüssen vnd beysetzungen .. üblichen .. auffs newe mit 4. 5. auch 6 Stimmen .. gesetzet .. Mit Churf. Sächs. Freiheit nicht nachzudrucken. Gedruckt zu Freybergk bey Georg Hoffmann. Im Jahr 1620."[2]

Aus dem Jahre 1622 liegt uns wieder ein bis dahin unbekanntes Gelegenheitsstück zu 8 Stimmen aus Hoffmanns Druckerei von Demantius vor, das als Dialog zwischen Braut und Bräutigam gedacht ist. Das Werk fand sich in 7 Stimmen auf dem alten Archiv zu Schellenberg als Unikum und liegt jetzt in der Königl. Bibliothek zu Dresden. Es heißt:

„Dialogus Sponsi et Sponsae cum voto Nuptiali. Auff die hochzeitliche Ehrenfrewde des Ehrenvesten .. Herrn Johannis Caspari Nefens .. zu Chemnitz und .. der Jungfrawen Victoriae .. des Herrn Hans Pragers .. Tochter .. Gedruckt zu Freybergk bey Georg Hoffmann. 1622."[3]

Diese guten Beziehungen zu dem alten Kantor Demantius übertrugen sich auch auf dessen Sohn, der für die Hochzeit seiner Schwester Helene lateinische Gedichte im Druck zusammenstellte und folgendermaßen benannte:

„Gamelia in auspicatissimas Nuptias .. Theodorici Regii[4] .. Sponsi et .. Virginis Helenae Catharinae .. Christophori Demantii filiae ..

[1]) Vergl. Mitteil. des Freib. Alt.-Ver. VIII., S. 761 flg. — [2]) Vergl. den genauen Titel, Demantius a. a. O. S. 517. Zu bemerken ist das hier zuerst auftretende Privileg. — [3]) Vergl. Demantius a. a. O. S. 518 flg. — [4]) = König, er ward 1628 Schulmeister in Guttmannshausen. Vergl. Möller, Chronik S. 327.

Digitized by Google

Sponsae. Celebratas Freibergae Anno 1629 d. 8. Septembris. Freibergae Hermundurorum. Typis Georgij Hoffmanni.“[1]

Damit aber schließen die Drucklegungen der Demant'schen Familie in der Hoffmann'schen Presse. — Dafür tritt mit dem Jahre 1625 ein anderer Komponist mit Hoffmann in Verbindung, der für die ganze Zeit die erste Größe, der Stern am musikalischen Himmel genannt zu werden verdient: es ist Heinrich Schütz, der Dresdner Kapellmeister! Er veröffentlichte in Freiberg seine:[2]

„Cantiones sacrae, quatuor vocum cum Basso ad organum. Authore Henrico Sagittario,[3] Serenissimi Electoris Saxoniae Capellae Magistro. Cantus. Fribergae Hermundurorum. Typis Georgii Hoffmanni. Anno 1625.“

und in dem Jahre 1628:

„Psalmen Davids,[4] Hiebevorn in teutsche Reimen gebracht durch D. Cornelium Beckern vnd an jetzo.. Nach gemeiner Contrapunctsart in 4. Stimmen gestellet, Durch Heinrich Schützen, Churf. Sächs. Capellmeistern.. Mit Churf. Sächs. sonderbarer Freyheit. Gedruckt zu Freybergk in Meissen bey Georg Hoffmann. Anno 1628.“

Noch mit einigen andern sächsischen Musikern stand Hoffmann in Geschäftsverkehr; so zunächst mit dem Kantor an der Dresdner Kreuzschule, Michael Lohr, von dessen beiden Bänden geistlicher Gesänge er wenigstens den ersten[5] 1629 druckte unter dem genaueren Titel:

„Newe Teutsche Kirchen-Gesänge so nicht allein zusingen, sondern auch auff allerhand Instrumenten jederzeit füglichen zu gebrauchen, Sampt einem Basso continuo, Mit 7. und 8. Stimmen gesetzet durch Michaelem Lohr Mariaemont. jetzigen Cantorem in Dreßden... Gedruckt zu Freybergk bey Georg Hoffmann. Im Jahr 1629.“[6]

Ein anderer sächsischer Musiker war J. Klemm[7] aus Oederan, von dem er im selben Jahre 1629 dessen „Teutsche geistliche Madrigalien mit 4, 5 und 6 Stimmen nebst dem Basso continuo. 1. Teil. Freiberg 1629“ in Quart zum Druck beförderte.

Endlich sei hier aus derselben Zeit der Druck eines Werkes von Johann Nauwach erwähnt:

1627. Erster Theil / Teutscher Villa / nellen mit 1. 2. vnd 3. / Stimmen, auf die Tiorba / Laute, Clavicymbel, vnd / andere Instrumenta / gerichtet / Bestellet vnd in Druck geben / Durch / Johann Nauwachen, / Churf. Durchl. zu Sachßen / Cammer Musicum / Dreßden 1. 6. 2. 7. / (Am Ende:

---

[1]) Vollst. Titel in meinem Demantius S. 527. Exemplar in Kamenz, Stadtbibl. III, B 41 K Nr. 36. — [2]) Exempl. in Breslau. — [3]) = Schütz. [4]) Exempl. in Breslau u. häufig. — [5]) Der zweite erschien 1637 bei Wolf Seiffert in Dresden. Er sticht unschön von dem ersten ab! — [6]) Exempl. in Dresdn. Königl. Bibl. Mus. B. 1319s. — [7]) Vergl. Becker, Notendrucke S. 215. Klemm hat noch komponiert: Partitura seu Tabulatura Italica exhibens 36 fugas. Dresdae 1631. (ebenda S. 269.)

Digitized by Google

Gedruckt in .. Freybergk, bey Georg Hoffman, Im Jahr, 1627.) 1 Bd. in Fol. Ded. an Georg, Landgraf zu Heſſen, und Sophie Eleonore, Herzogin zu Sachſen. Torgaw. 1627. — 19. Geſ. 1. 2. 3 ſt. 1—18 von Nauwach, 19 von Schütz.[1]

Wir ſehen alſo, wie Hoffmann nach allen Seiten ſeine Fühlhörner ausſtreckte, um etwas Gutes von guten Geiſtern zu erhaſchen, und nicht zum kleinſten Ruhme müſſen wir ihm es wohl anrechnen, daß er es gerade war, der von Anfang an die geiſtigen Arbeiten des eben ſo gelehrten wie hochbeanlagten ſpäteren Freiberger Chroniſten Andreas Möller durch ſeine Preſſe verewigen half. So druckte er ihm gleich ſein erſtes Werkchen, den

„Actus poeticus quo Caesarea laurus manu viri Hoë .. Dresdae 18. März 1626 imponebatur Andreae Mullero."

So druckte er ihm ferner den

„Colossus Hoëneccius sive Tabellae in publico famae templo subvectae de scriptis .. Dni. Matthiae Hoe ab Hoenegg in Gönsdorf .. et eidem .. natalem suum quadragesimum octavum .. peragenti .. oblatae a M. Andrea Mollero Pegav .. Freibergae Hermundurorum. Typis Georgii Hoffmanni."[2]

So druckte er ihm auch das

„Gamelion M. Andreae Molleri .. ad Virum .. Michaelem Pragerum .. cum .. Elisabethaj Thorschmidio .. prognata .. connubii pacta contrahentem. Freibergae Nov. VI Anno 1627. Typis Georgii Hoffmanni."[3]

Auf dieſem Höhepunkt ſtand das Geſchäft, ſo daß er mit den verwöhnteſten Autoren verhandeln, ihnen ihre Wünſche erfüllen, ja jeder anderen Druckerei, jeder andern Stadt kühn die Spitze bieten konnte: da ſtarb nach langem, ſegensreichen Wirken, nach 50 jähriger Arbeit im Dienſte der Gelehrtenwelt dieſer hochverdiente Mann, einen reichen Schatz des Studiums in ſeinen Preßerzeugniſſen der Nachwelt übermittelnd, eine Zierde der freien Bergſtadt, ſeinen Nachkommen ein reiches Lager von Druckmaterialien hinterlaſſend. Einige ſeiner letzten Drucke waren die Leichpredigt für die verwitwete Oberbergmeiſter Margaretha Weigel von 1630[4] und die Leichpredigt auf den Superintendent Krebs in Annaberg (1630 gedruckt).

Die Druckerei übernahmen zeitweilig die Erben, ehe der nächſte Käufer ſich in der Perſon Daniel Fiſchers von Freiberg fand, der

[1]) Vergl. E. Bohn: 50 hiſtoriſche Konzerte. Breslau 1893, (148). — auch im Monatsheft XX, 155. — [2]) Vergl. den vollſt. Titel in meiner Titel Biographie Möllers, N. Archiv f. Sächſ. Geſch. IX, 52. Das Exemplar wurde von mir in der Kamenzer Bibliothek entdeckt. — [3]) Vergl. a. a. O. — [4]) Hendenreich Rep. Nr. 1004. Die Angabe „Hoffmann" unter Nr. 1190 beruht auf Irrtum. Es heißt: Beuther.

Digitized by Google

lange Zeit in der Offizin unter Hoffmann gearbeitet hatte. Die käufliche Übernahme durch ihn geschah auch; aber kaum drei Wochen nach Hoffmanns Ableben folgte er ihm im Tode (18. Okt. 1630). Drucke mit seinem Namen sind mir nicht vorgekommen.

Die Druckerei stand also abermals verwaist und diesmal dauerte es doch über ein halbes Jahr (13. April 1631), bis der neue Besitzer erschien. Es fingen die schweren Zeitläufte des 30jährigen Krieges an alle Geschäfte ins Stocken zu bringen. Bis dahin werden die noch übernommenen Druckverpflichtungen von „Georg Hoffmanns S. Erben" signiert, wozu insbesondere des Demantius reifste Arbeit noch gehörte, die

„Deutsche Passion, Nach dem Evangelisten S. Johanne. Benebenst der Geistreichen Weissagung des un=schuldigen Leidens und Sterbens Jesu Christi. — Mit 6 Stimmen uffs newe componiret von Christophoro Demantio .. bei Georg Hoffmanns S. Erben. Im Jahr 1631."[1]

Damit endet der ruhmreiche Abschnitt Freiberger Buchdruckereigeschichte, der mit dem Namen Georg Hoffmanns unzertrennlich verbunden ist.

Noch möchten wir hier zweier Vorkommnisse gedenken, welche in diese Zeitperiode fallen und nicht ohne Interesse sind. In dem Freiberger Stadtbuch von 1595 Blatt 191 findet man den ratsprotokollarischen Eintrag, daß die Buchbinder forderten, der Buchdrucker Georg Hoffmann solle ferner keine Kalender feil haben oder sich sonst in ihre Innung aufnehmen lassen. Dagegen weigerte sich Hoffmann. Leider ist hieraus nicht zu ersehen, ob es sich um den Verkauf auswärtiger Kalender handelte. Es scheint ebensogut möglich, daß bereits zu jener Zeit ein „Freiberger Kalender" aus dieser Buchdruckerei hervorging.

Dasselbe Stadtbuch von 1595 erwähnt ferner anderweite Druckerzeugnisse, welche damals, wenn auch nicht aus der Buchdruckerei, zahlreich aus unserer Stadt hervorgegangen sein dürften:

Freiberger Spielkarten.

Man ersieht, daß sich damals eine förmliche „Innung von Kartenmachern" hier befand. Blatt 378 a. a. O. lesen wir ausdrücklich, daß

[1]) a. a. O. S. 521. Exemplare nur in Pirna und in der Freib. Gymn.=Bibl. XI, 4°, 27. Vergl. meines Vaters Werk: die Geschichte der Passion. Gütersloh, Berthelsmann. 1893.

Digitized by Google

der „Kartenmacher“ Nicol Klötzer vom Rate verhört worden sei, da er einem „Vollen“ (Betrunkenen) seiner Kollegen die bloße Wehre entrissen und verlangt habe, daß Letzterer als unwürdig aus der Innung gestoßen würde.

Das Freiberger Altertums-Museum bewahrt noch jetzt ein Spiel „Freiberger Spielkarten“ aus damaliger Zeit, mit dem Namen Fledzel und der Jahrzahl 1584 versehen. Getreue Abbildungen hiervon sind den typographischen Kunstbeilagen am Schlusse dieser Abhandlung beigefügt. — Einen ausführlichen Bericht über diese seltenen Karten, die nur 4 cm breit und $7\frac{1}{2}$ cm hoch sind, findet man in den Freib. gemeinnütz. Nachrichten Jahrg. 1800 und 1818.

In dem genannten Museum sind übrigens außer anderen seltenen Karten späterer Zeiten auch noch eine echt bergmännische Karte sowie eine Zwickauer Spielkarte v. J. 1685 ausgelegt. Letztere zeigt ziemlich derbe Bilder und führt den Spruch: Spielen macht Lust, nur das Zuviel kust.

G.

Digitized by Google

Cap. IV.

Der Höhepunkt.

Georg Beuther, Vater u. Sohn,[1]

1631—1667—1670.

Herrenlos standen im Jahre 1630 Hoffmanns Buchdruckerei und Buchhandel. In wahrhaft tragischer Weise raffte das Geschick drei rüstige Männer in der kurzen Zeit von vier Wochen dahin: Georg Hoffmann, Daniel Fischer, Paul Krebs. Wirklich, wäre das Geschäft nicht so gründlich gefestet gewesen, wer weiß, ob es diesen Schlag verwunden hätte. Dazu wollte sich längere Zeit kein passender Käufer finden. Die verheiratete Tochter des alten Hoffmann, Regina, und des jüngern Hoffmann vier Kinder drängten zur Regelung der Geschäfte. Auch scheinen Gläubiger dagewesen zu sein, die zu befriedigen waren: kurz, schon am 10. und 11. März 1631 ließ man das Inventar durch den gewesenen Prager Buchdrucker Kohutzky von Granitz taxieren und dessen reichen Bestand aufzeichnen.[2] Am 13. April brachte man einen Verkauf zum Abschluß und zwar mit einem jungen Buchdruckergesellen, der schon lange bei Hoffmann ge-

---

[1]) Beuthers Motto um das Freiberger Stadtwappen auf der Feuerordnung von 1664 lautet:

Ceu leo pro se stat, sic, ter venerande senatus,
Stat tua pro patriae moenibus hisce fides.

Zu Deutsch: Sowie der Leu für sich steht, so, dreimal verehrte Behörde,
Steht deine Treu für den Schutz dieser gesicherten Stadt.

[2]) s. die Textbeilage B und den Abdruck der ältesten Schriften und Holzschnitte in den am Schluß beigefügten Kunstbeilagen.

Digitized by Google

arbeitet hatte: es war Georg Beuther. Für 600 Gulden, mit 200 Gulden Anzahlung und weiterer Abzahlung von jährlich 50 Gulden wurde ihm sämtliches Inventar zugesprochen, doch mit dem Vorbehalt, daß innerhalb zweier Jahre ein Rückkauf vom Vormund der drei unmündigen Söhne Hoffmanns statthaben könne. Unterzeichnet hatte die betreffende Urkunde an der Spitze Michael Prager.[1]

Den Kauf konnte man gewiß als günstig für Beuther bezeichnen, wenn man das reiche Material bedenkt, das ihm damit zufiel und einen regen Betrieb gestattete. Das kräftige Mannesalter Beuthers, der gerade im 40. Lebensjahre stand — er war 1591 zu Olbernhau geboren — stärkte die Hoffnung auf neuen Aufschwung des Geschäfts. Auch besaß er wohl ein kleines Vermögen von seinem Vater Petrus Beuther her, der als herrschaftlich Ponickauischer Gerichtsverwalter 1618 (20. Febr.) gestorben war. Auch seine Mutter, Namens Anna, stammte aus Olbernhau und war die Tochter Veit Trillners daselbst († 1633).

Nun giebt der Verkaufskontrakt aber mit keinem Worte das weitere große Ereignis an, daß dieser Beuther die Witwe von Paul Krebs, Tochter Melchior Hoffmanns, Elisabeth, schon geheiratet habe, als er das Geschäft kaufte. Man wird daraus schließen dürfen, daß der Gedanke, in die Offizin hineinzuheiraten, erst nach dem Kaufakt aufgetaucht sei. Dem entspricht auch der Möller'sche Bericht: „Beuther kauffte von den Hoffmannischen Erben die Druckerei 1631, nahm drauff Paul Krebsens Wittibe zur ehe." Und diese Ehe ward sehr glücklich: neun Kinder entsprangen diesem Bunde. Die Töchter wurden noch zu Lebzeiten des Vaters die Gattinnen tüchtiger Männer;[2] der älteste Sohn diente dem Vater als Stütze im Geschäft, das von Tag zu Tag an Umfang zunahm. Denn wenn auch die Schaffenszeit Beuthers sich über mehr als 36 Jahre erstreckt und sich darin wohl mancherlei zusammendrucken ließ, so ist doch die Zahl der uns erhaltenen Werke und Werkchen geradezu erstaunlich. Ich kann allein gegen 160 Beuther'sche Drucke nachweisen[3] und kann mit Ausnahme des Jahres 1647 für jedes Jahr ein oder mehrere Preßerzeugnisse aufführen, die mit dem ersten Jahre 1631 beginnen und bis zu seinem Tode den 2. Febr. 1667 fortlaufen. Es würde viel zu weit führen, jeden Einzeldruck mit seinem oft recht langen Titel namhaft zu machen, es möge hier nur bei der Verweisung auf die Textbeilage A bleiben, durch die man sich einen ungefähren Überblick über Beuthers großartige Thätigkeit verschaffen kann. Aber in Gruppen will ich hier doch seinen Verlag

[1]) Original-Urkunde in der Bibl. d. Altertv. A. c. 6. — [2]) Vergl. den Beuther'schen Stammbaum in der Bibl. des Altertv. — Hiernach wurde eine der 5 Töchter Beuthers, Salome, 1671 die Gattin des nachmal. Freib. Buchdr. und Buchhändlers Zacharias Becker und deren Tochter Katharina Elisabeth 1698 wieder die Gattin des folgenden Freiberger Buchdruckers Kuhfuß. — [3]) Vergl. auch die Textbeilage A.

Digitized by Google

einmal der Betrachtung unterziehen; es geschieht ja auch von mir zum ersten Male, daß diesem verdienten Manne, der so viel für die Nachwelt that, ein ehrendes Wort von unserer Zeit aus gewidmet wird. Dem Drucker und Verleger geht es eben oft wie dem bescheidenen Orchestergeiger: die Verfasser rühmt man und preist man, wie man den Kapellmeister preist und in den Himmel erhebt; aber derer, die diesen Ruhm erzeugten, gedenkt man wenig.

Beuthers Thätigkeit fällt in die Zeit der Leichpredigten und Trauergedichte, die in Freiberg einen unbegreiflichen Umfang annahmen. Kein nur etwas über das Alltagsleben erhabener Mann ward begraben, dem man nicht mindestens einen geistlichen Sermon von wohl 20 Seiten nachrief, gar oft nur erfüllt von geistlichen Sprüchen ohne Kraft und Mark, und oft durchzogen von einem leeren Schwall gespreizter Worte und herzlosem Wortgeklingel. 18 dicke Bände der Freiberger Gymnasialbibliothek füllen sich nur mit diesen Trostschriften, in denen die geängstete Zeit und das gequälte Menschenherz Linderung suchte. Eiligst blättern wir hinweg über diese geschraubten Reden redseliger Geistlicher: aber ein Gutes hatten sie dennoch: — sie boten dem Drucker einen reichlichen Verdienst, weil sie in ihrer wiederkehrenden Folge eine gleichmäßige Einnahmequelle sicherten. Sie geben uns aber auch noch heutigentags in ihren letzten Seiten die zuverlässigsten Angaben über die Verstorbenen, von denen wir sonst nichts wüßten, und ersetzen uns so die Lebensgeschichte einzelner Männer. — Treulich begleitet Beuther ein ganzes Menschenalter hindurch mit seinen Leichendrucken das gestorbene Freiberg zu Grabe; arm und reich, jung und alt, hoch und niedrig klopft an seine Thür, um dem Geschiedenen die letzte Ehre übers Grab hinaus zu erweisen. Da ist Gensreff, der Superintendent, für den er Wagners Predigt druckt (1637); da ist der Bürgermeister Johann Prager (1638), da ist Möllers erste Gattin Salome (1632), da ist Paul Pleißner, der Stadtphysikus (1632), da ist unser Andreas Möller und seine Frau Regina, eine Tochter Thorschmids (1653), seines teuren Freundes und gelehrten Beraters: — sie alle ehrt er mit seinen Drucken noch im Tode; wahrlich, zahllose Lebensabrisse im Todeszuge! — Wie oft mag da dem alternden Buchdrucker eine Thräne über die Wange gerollt sein, wenn er einen nach dem andern hinsinken sah, darunter auch endlich die teure Begleiterin seines Lebens, die ihm 3 Jahre († 29. März 1664) voranging. Ihm selbst aber erwies sein Schwiegersohn, der Gemahl seiner Tochter Anna Elisabeth, der berühmte kurfürstl. Hofbuchdrucker Melchior Bergen in Dresden, den gleichen rührenden Liebesdienst.[1]

[1]) Vergl. die zahlreichen deutschen und lateinischen Trauergedichte auf Beuther (Freib. Gymn.-Bibl. Band 6 der Leichpredigten, bei Heydenreich Nr.

Digitized by Google

Doch nicht immer nur für traurige Anlässe diente die Druckerei; auch freudige Festlichkeiten half sie mit zu denkwürdigen gestalten, zu denen insbesondere in Freiberg der Gregoriusumzug gehörte, wie ihn seit 1582 auf Angeben des Rektors Zörler die Schüler zu halten pflegten. Zu diesen dramatischen Schauspielen lud man die Bürgerschaft durch besondere Programme ein, die den Hauptinhalt der zu erwartenden Aufführung bekannt machten. Unsere Altertumsvereins-Bibliothek besitzt eine stattliche Sammlung solcher Einladungsschriften vom Freiberger Gymnasium aus den Jahren 1652—1708. (B. a. 94)[1] Nach einander beteiligten sich an deren Drucklegung die Beuther, Becker und Kuhfuß. Ich gebe hier nur den Titel des ersten der 14 von Beuther senior hergestellten Programme, weil er typisch wurde für längere Zeit:[2]

Entwurff des Vhralten Gregorius- und Schulen-festes, Sampt angefügter beschreibung, wie es zu Freyberg von denen anwesenden Schülern gehalten worden. Abgefasset und außgefertiget von Otto Bennewitzen Conrectorn. Im Jahr 1652.

Daneben erheischten periodisch erscheinende Arbeiten auch ihre Pflege, das Bergwerk forderte seine richtig hergestellten Ausbeutzettel und mehrfache Bergordnungen, und hier wird ihm einmal selbst vom Kurfürsten das hohe Lob gespendet: „seines Fleiß in Druckung der Bergsachen sei niemals einige Klage erhoben."

Andererseits hatte sich die bergmännische Bevölkerung an eine jährlich wiederkehrende Gabe der Freiberger Druckerei gewöhnt, die vielleicht schon früher ihr geboten wurde, doch erst von 1645 an nachweisbar ist: an den lieben Freiberger Bergkalender, diesen Veteran unter allen Sachsenkalendern, der nun sein 250jähr. Jubiläum gefeiert hat. Der ältestvorhandene von 1645 — in der Bibliothek des Freib. Altertumsvereins steht die ziemlich ganze Folge bis auf den heutigen Tag unter B. b. 27 — hat die Aufschrift: „Alter und Newer Schreib Calender, Freybergk in Meissen bey Georg Beuthern," ist von Wolf Sigismund Espich von Wittenberg, Medicus und Astronom, zusammengestellt und besteht aus 24 Blättern in klein Quart, deren Titel in Holzschnitt ausgeführt ist und zwei liegende Löwen zeigt. Außer den Monatsseiten, astrologischem Anhang und Verzeichnis der Jahrmärkte spielen darin die Planeten, Mondviertel und Himmelszeichen, Wetter-

939 irrtüml. Bd. 5). Das erste dieser Gedichte, vom Superint. Christoph Buläus in Dresden, führt den Titel: „Letztes Ehren-Gedächtnis des Ehren-Vesten, Vor-Achtbarn und Kunstberühmten Hrn. Georg Beuthers des Aelteren, Vornehmen alten Bürgers, Buchdruckers und Buchhändlers zu Freyberg, Welcher am 2. Hornung 1667 durch einen zwar unvermutheten doch seligen Abschied diese Welt gesegnet ꝛc. Gedruckt durch Melchior Bergens Schrifften."

[1]) Vergl. Süß, Gesch. des Gymn. zu Freiberg S. 51. — [2]) Vergl. Mitteil. d. Altertv. Heft 22 S. 81.

Digitized by Google

und Gesundheitsregeln eine Hauptrolle. Prophezeiungen fehlen nicht. Der Freiberger Bergkalender hat übrigens, um das hier mit zu erwähnen, im Laufe der Jahrhunderte seine Bezeichnung öfter gewechselt; so hieß er 1700, von einem Leipziger Gottfr. Bergmann bearbeitet, „Alter und Neuer Rechter Freybergischer Schreib- und Historien-Kalender," 1713 „Stadt- Bergwercks- Schreib- und Historien-Calender," 1728 „Artzney- und Kräuter-Calender," bis er endlich den noch jetzt giltigen Titel „Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender" erhielt; aber der alte liebe Neujahrsbote war und blieb er, und wir werden noch manchmal auf ihn zurückkommen müssen.[1]

Doch erwiesen sich auch für Beuther die alten Beziehungen von seinem Vorgänger her mit den bedeutenden Gelehrten Freibergs als äußerst fruchtbar. Kein anderer aber ragt da mehr in die Geschichte des Freiberger Buchdrucks hinein, als die Gestalt des würdigen Andreas Möller. Das erste Druckwerk, das Beuthers Namen trägt, rührte von unserem hohen Gelehrten her, jene Denkschrift zur 100jährigen Jubelfeier der Augsburgischen Konfession: „Confessio Augustana,"[2] mit angehängter Untersuchung, wann in Freiberg darnach in den Kirchen zu predigen angefangen sei. Das größte Werk jedoch des ganzen 17. Jahrhunderts, den wertvollsten Grundstein aller Stadtforschung, die beste Chronik sächsischer Städte lieferte dem befreundeten Beuther dieser Doppelgelehrte, Philologe und Mediziner, Andreas Möller ebenfalls. Das unvergängliche Denkmal, das sich die beiden Männer hiermit im Jahre 1653 gesetzt haben, braucht heute nicht mit vollständigem Titel genannt zu werden, so bekannt ist es jedem:

Theatrum Freibergense / Chronicum, /
Beschreybung der alten löblichen /
Berg Haupt Stadt / Freyberg in Meissen.

Was den Inhalt dieses Buches, dessen 2. Teil die sogenannten „Annalen" bilden, auszeichnet, die Klarheit der Darstellung, die Übersichtlichkeit des gebotenen Stoffes, das leuchtet uns auch aus dem äußeren Gewande entgegen. Reinlich, in doppelten Farben, schwarz und rot, tritt uns das Titelblatt entgegen, kein Druckfehler schändet den dicken Band, kräftiges gelbliches Papier hat die Firma gewählt, eine herrliche klare Letter in saftig geschwärzter Schärfe macht dem Auge das Lesen angenehm: nach jeder Hinsicht eine Prachtleistung der Freiberger Presse, und gewiß selten haben sich in sächsischen Landen Verfasser und Drucker so verständnisvoll die Hand gereicht wie hier. Bedenken wir ferner,

---

[1]) Vergl. die kulturgeschichtl. Abhandlung „Ein Kalender-Jubiläum" von Heinrich Gerlach im Jubiläums-Kalender auf 1894 S. 26. — [2]) Vergl. meine Möller-Biogr. a. a. O. (Archiv f. s. Geschichte) S. 52.

Digitized by Google

daß diesem Hauptwerke die sogenannte „gründliche und ausführliche Relation von der sehr harten .. Plocquade und Belägerung der .. Bergkstadt Freybergk .. unter Torstensohn .. neben einem besondern Kupffer Abriß" voranging, berechnen wir ferner dies alles auf den Umfang von 1400 Druckseiten, so werden wir angesichts der schrecklich bedrückenden Zeiten des 30jährigen Krieges die Großartigkeit des Unternehmens und den Mut bewundern, der sich nicht abschrecken ließ, der Stadt Freiberg eine solche geistige Hinterlassenschaft für alle Zeiten zu vermachen.

Ebenfalls in die schlimme Schwedenzeit fällt die Drucklegung des Gedichts von David Schirmer dem jüngern: Jesu Triumph, so den Römischen übertroffen, den Freibergern aber geholffen" (o. J. = 1643, Altertv.-Bibl. B. a. 156), ein Loblied auf Freiberg, ganz von dem Ruhme der sächsischen Waffen erfüllt.[1]

Wie David Schirmer der jüngere, so rechnet auch zu den vom Vorgänger überkommenen Beziehungen der Domkantor Demantius und dessen Sohn, von denen der erstere ihm ein Schulbuch wiederum in Verlag gab, „dadurch die Schüler in die Geheimnisse der Musik eingeweiht würden." Die 7. Auflage hatte noch Hoffmann gefertigt: die 8. übernahm nun Beuther unter dem Titel:

Isagoge Artis Musicae ad incipientium captum maxime accommodata. Kurtze Anleitung recht und leicht singen zu lernen .. Auctore Christophoro Demantio .. Cum Gratia et Privilegio speciali Elector. Saxon. Freibergae Typis et impensis Georgii Beutheri. 1632.[2]

Nicht weniger als 101 Musterfugen, darunter zwei von Hans Leo von Hasler und Walliser hatte er in dem Büchlein vereinigt, und die Vorrede in bewundernswertem Latein schrieb ihm dazu sein Freund Andreas Möller.[3] — Vom jungen Demant gab Beuther das äußerst seltene Buch heraus:

Teutsches / Meduſen-Bächlein / So dem Vrſprung nach, aus / unſerm angefaßten und dienſt-will- / fertigſten Sprachen-Wäldern wenigſt genommen ... Von / M. Chriſtoph Demant, / Der Poeſie Liebhabern. Freybergk in Meißen. Gedruckt bey Georg Beuther. 1646.[4]

Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich meine, durch Demantius den älteren sei die Offizin geradezu auf den weiteren Musikverlag hingeführt worden, da eine Reihe sächsischer Kleinmeister ihre Schöpfungen bei Beuther ein- und angebracht haben. Dieser Punkt des Freiberger Musikdrucks hüllte sich bisher so in

[1]) Hendenr. 355 mit ungenauer Angabe. Gödeke III. 69. — [2]) Exempl. in Berlin. 9. Aufl. 1642; 10. Aufl. 1650; 11. Aufl. 1656, alle bei Beuther; 12. von 1671 auch in Freiberg, wohl bei Becker. — [3]) Original in der Hamb. Stadtbibl. Möllers Briefe II, Nr. 207. — [4]) Exempl. in der Zittauer Bibliothek. Philol. 8. 276.

Digitized by Google

Dunkel ein und ließ sich nur durch die schärfste Nachforschung einigermaßen erhellen, daß ich mir hier nicht versagen kann, ausführlicher als sonst zu werden. Denn es dürfte doch vielleicht ein anderer die Gelegenheit nicht wieder finden, auf diese künstlerische Seite des Freiberger Verlags hinzudeuten, welche die kleine Druckerei weit über den Stand einer Lokaldruckerei erhebt, ja ihr eine Rolle im sächsischen Kunstleben des 17. Jahrhunderts einräumt. Dazu kommt, daß Möller über das Freiberger Künstlertum, über Zeichner, Maler und Musiker wohl vorhatte zu schreiben (S. 505), aber leider nicht die nötige Muße dazu fand. So sind wir über Freiberger Künstler und Kunstleben im 17. Jahrhundert auf die spärlichsten Nachrichten beschränkt, die durch folgende Hinweise eine kleine Erweiterung erfahren sollen.

Der erste Komponist, den offenbar Demant der Freiberger Firma empfahl, war Andreas Hammerschmidt, der von 1635—1639 das Amt eines Organisten zu St. Petri bekleidete, dann aber nach Zittau übersiedelte. Eines seiner Hauptwerke druckte ihm Beuther, die musikalischen Andachten:

Musicalischer Andacht Erster Theil Das ist: Geistliche Concerten Mit I. II. III. vnd IV. Stimmen sampt dem General-Baß gesetzt Von Andreas Hammerschmied .. Mit Churf. Sächs. Befreyhung .. Freybergk in Meissen, Gedruckt vnd verlegt durch Georg Beuthern. 1638.

1641: Musicalischer Andachten Ander Theill ... 1642: derselben Dritter Theil ... 1646: Vierter Theill der Musicalischen Andachten[1] ... 1651: Fünfter Teil derselben. Leipzig bei Samuel Scheiben.[2]

Von dem gleichen Komponisten druckte er auch noch folgendes Werk in zwei Teilen:

Erster Theil weltlicher Oden oder Liebes-Gesänge mit einer und zwo Stimmen zu singen benebenst einer Violina und einem Basso pro Viola di Gamba ... Auff eine sonderliche Invention componirt von Andrea Hammerschmieden, dieser Zeit Organisten zu Zittau. Freyberg .. Gedruckt und verlegt durch Georg Beuthern. 1651.[3]

Noch einen andern Künstler, dem wohl auch seine Bekanntschaft mit Demantius zur Empfehlung bei Beuther verhalf, lernen wir in Christoph Anton kennen, einem Freiberger von Geburt, der nach Hammerschmidts Fortgang nach Zittau 1639 die Stelle eines Organisten an der Peterskirche erhielt, nachdem er zuvor 6 Jahre in gleicher

[1]) Titel bei Bohn, Bibliographie der Musikwerke zu Breslau. 167flg. [2]) Diesen Titel hat die 1. Stimme, die übrigen haben noch den Zusatz: „Gedruckt zu Freybergk bey Georg Beuthern. 1652." Vergl. Becker, Tonwerke, S. 135, u. Müller, Katalog der Musikschätze zu Königsberg S. 197. — [3]) Dies offenbar ein Neudruck. Der andere Teil erschien schon 1643 ebenda. Vergl. Becker a. a. O. 246. Ich will das Sterbelied von Hammerschmidt auf Theophil Lehmann nicht unerwähnt lassen. Beuther. 1650. Vergl. meinen Freib. Musik. Katalog S. 4.

Digitized by Google

Thätigkeit bei St. Jakobi gewirkt hatte.[1] Nach der harten Beschießung der Peterskirche durch Torstensohn (29. Dezember 1642) erhielt Anton gutwillige Darlehne reicher Leute zur Erneuerung der Orgel auf 1176 Pfeifen mit 24 Registern.[2] Schon 1644 veröffentlichte er:

Daphnis wohl eingerathene Liebeserwehlung auff das hochzeitliche Ehren- und Freuden-Fest des Hrn. David Müllern .. zu sonderbaren Ehren mit 3 Stimmen auffgesetzet von Christoph Antonius, Organist zu S. Petri in Freybergk. Den 12. Martii 1644. Gedruckt zu Freybergk bey Georg Beuthern. (4°).

1651 erschienen von ihm:

Erster Theil weltlicher Liebes-Gesänge mit einer Vokal Stimme, benebenst dem General Baß darunter gesetzt von Christoph Antonius Organisten zu St. Petri in Freybergk... Gedruckt und verlegt durch Georg Beuthern. 1651. (4°. Enthält 12 Lieder.)[3]

und auch der andere Teil (w. o.) — Antonius starb am 5. September 1658.

Dem hervorragenden und fruchtbaren Hammerschmidt und schlichten Antonius schließen sich nun noch eine Anzahl kleiner Geister an. Wir erinnern hier nur an den Schandauer Organisten Stephan Otto, von dem der Beuther'sche Verlag 1648 ein Werk mit folgendem Titel übernahm:

Kronen Krönlein / Oder / Musicalischer Vorläuffer, / Auff geistliche Concert-Madrigal-Dialog-Melod- / Symphon-Motet-ische / Manier, ꝛc. / Mit 3. 4. 5. 6. 7. und 8. Stimmen, / sampt einem General Baß, / Außgesand / von / Stephano Ottone Freyberg. / Schandavischen Phonasco. / Erste Stimme / Freybergk in Meissen, / Gedruckt und verlegt durch Georg Beuthern. / Im Jahr MDCXLVIII.[4]

Wir erinnern ferner an einige ganz unbekannte Werke des Glashütter Kantors Samuel Seidel:

Corona Gloriae geistliches Ehren-Cräntzlein von zwölff schönen wohlriechenden Röselein, nebenst angehengtem Glorwürdigsten Kleinodlein, aus

[1]) Von diesem Antonius befand sich in der Peterskirche folgendes Distichon: Organa quae fixit Pelmanus quaeque refixit / Schreiberus tandem perficit Antonius. Vergl. Möller S. 269, 102 und 282. — [2]) Vergl. Benseler S. 733. — [3]) Nr. 9: „Daſnis ging für wenig Tagen" bietet die Melodie zu dem Choral: „Alle Menschen müssen sterben." Becker, Hausmusik, Beilage, Nr. 12, führt das Lied auf Johann Schop 1642 zurück, desgl. Kade, Choralbuch, Nr. 93 „Jesu, der du meine Seele,": auf Heinr. Albert 1642, dann König „1738."

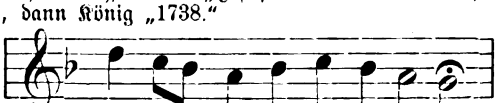

So auch endlich Kümmerle selbst unter diesem Liede, aus: „Des Daphnis aus Cimbrien Galathee," Hamburg, 1642. Theobald Grummer; s. Becker S. 16. — [4]) Exempl. in der ehemalig Schellenberger Bibl., jetzt zu Dresden; 4 St. in Löbau; Schwarzenberg 2 St.

Digitized by Google

heiliger göttlicher Schrifft hierzu erlesenen Krafft-Sprüchlein. So des himlischen Seelen-Bräutigam Christus Jesus, nach Inhalt dieſem, allen frommen Gottſeligen Hertzen aus lauter Gnaden ... geben und verehren wolle. Mit 5 und 6 Stimmen vollchörig, ſambt dem Basso pro Organo, in die Muſic verſetzet von Samuele Seideln, Glashüttensium Cantore. Freyberg bey Georg Beuthern. 1657. (13 Geſänge).[1]

Sodann erwähnen wir von ihm:

Geiſtliches Seelen-Paradis- vnd Luſt-Gärtlein, voll himmliſcher und hertzerquickender Lebensfrüchte.. Mit 5 und 6 Stimmen vollchörig.. in die Muſic verſetzet von Samuele Seideln. Beuther. 1658. (15 Geſänge.)[2]

Suspiria musicalia cordis ardentissima ex septem Psalmis Poenitentialibus excerpta I et II vocum cum duobus instrumentis et genuino Basso Generali composita a Samuele Seidel. Freiberg. 1650.[3]

Daneben kommt noch ein Kleinmeiſter, der Gubener Kantor Chriſtoph Peter (Peträus) in Betracht mit folgendem Werke:

Andachts-Cymbeln oder Andächtige und geiſtreiche, fürnemlich des ſel. Herrn Dr. Martin Luthers, hernach auch nebenſt anderer bekanten und gebräuchlichen, der fürnemſten Teutſchen Dichter, Mit Gottes Wort und unveränderter Augspurgiſcher Konfeſſion übereinſtimmende Lieder.. in 4 und 5 Stimmen lieblich zuſammen geſetzet von Chriſtoph Petern Sangmeiſtern zu Guben. Zu Freyberg in Meiſſen druckt es auf Koſten des Herausgebers, George Beuther. 1655. (8°. 275 Lieder mit 211 Melodien).

Am verwunderlichſten darf auffallen, daß Beuther ſogar reine Inſtrumental-Kompoſitionen in Verlag nahm, wie nachſtehendes Werk beweiſt:

Matthias Weckmann,[4] Canzonen für 2 Violinen, 1 Fagott u. General-Baß. Freiberg 1651. (4°.)

Ja, noch im letzten Jahre ſeines Lebens 1667 befördert er ein großes geiſtliches Werk von Reuſchel, Kantor zu Markersbach, zu 18 Stimmbüchern in Folio zum Druck:

DECAS / MISSARUM / SACRA / â / 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. / 17. & 18. Voc. / e Scriniolis / Johann GEORG REUSCHELS. / EMISSA, Et in Usum ecclesiae nostrae / Evangelicae / Prelo Subjecta. / (Holzſchnitt.) / Freybergae. Typis et Sumptibus Georgii Beutheri. Anno MDCLXVII.[5]

Das Werk wurde vom Komponiſten „denen Herren Bürgermeiſtern und Rathsherren der Bergkſtadt St. Annabergk" unterm

[1]) Exempl. in Schwarzenberg. — [2]) Exempl. in Glashütte u. Schwarzenberg. — [3]) Exempl. in Zwickau und Schwarzenberg. — [4]) Geb. 1621 zu Oppershauſen in Thüringen, ſeit 1647 Hoforganiſt zu Dresden in der kurprinzlichen Kapelle. Geſt. 1674 in Hamburg. — [5]) Exempl. in Breslau, Stadtbibliothek. Vergl. Bohn a. a. O. S. 331.

Digitized by Google

20. März 1667 dediziert, in den Nebenstunden zu Papier gebracht und „auf Kosten des Druckers submittiret." Der Verfasser spricht die Hoffnung aus, der Leser möge künftig „ein Chor-Gethön" erwarten, „wo Gott Leben, Gesundheit und Verleger geben wird." Den gleichen Verleger fand er nicht wieder: Beuther war am 2. Febr. 1667 schon vor Abschluß dieses Druckes im Alter von 76 Jahren heimgegangen und im 20. Bogen des Kreuzganges der Domkirche begraben, wo ein messingenes Wappen seiner gedachte.[1]

Welch reiches Leben beendete hier der Tod! Was die Gerlachs in Nürnberg, sowohl Theodor als die Katharina, leisteten, was Berg in München wirkte, das betrieb Beuther um dieselbe Zeit mit glänzendem Geschick in Freiberg. Wie es eigentlich möglich war, bei den unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges, bei Belagerungen, Einquartierungen das Geschäft durch diese mannigfachen Klippen hindurchzulenken, muß uns als ein Rätsel erscheinen. Blieben ihm doch auch Zeiten, wo weniger zu drucken war, nicht erspart, so daß er wohl davon reden mochte, sein Leben friste sich mit seiner Familie nur kümmerlich und um sein meistes Vermögen sei er gebracht. Nahten sich nun nichtsdestoweniger immer wieder Nebenbuhler, die ihm das einzige Druckgeschäft entwinden wollten, so sah er sicher für sich und seine Nachkommen eine dunkle Zukunft vor Augen, die er auf alle Fälle zu bannen strebte. Er wünschte daher besonders das alte, an Meyerpeck verliehene Privilegium vom Kurfürsten erneuert zu sehen, der ihm diesen Wunsch denn auch in folgendem denkwürdigen Aktenstück vom Jahre 1661 erfüllte:

Von Gottes gnaden Wir Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen .. hiermit thun kundt männiglichen, daß Unns George Beuther, Bürger und Buchdrucker zu Freybergk unterthänigst zu erkennen gegeben, welchergestaldt unser anhero, der weylandt Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburgk Herzog Augustus Anno 1570[2] der Buchdruckerey zu bemelten Freybergk ein sonderbares Privilegium dergestalt gnädigst ertheilet, daß kein frembder Buchdrucker sich daselbst wesentlich niederlassen und denen Buchdruckern von selbiger Zeit an einigen eintrag und hindernüs thun solte, darbey Sie auch folgendts biß auf gegenwertige Zeit und ermelten Beuther geruhiglich gelassen und geschützet worden:

Nun aber Ew. Beuther sich zu befahren, es möchte ein und der ander sich unterfangen, über seine einzige noch eine Buchdruckerey aufzurichten, gestaldt ezliche albereit ihr absehen darauf gerichtet, dadurch Er, seine Erben und Nachkommen leichtlich zu grundt verderbet werden möchten, Sintemahln gar selten etwas zu drucken und zu erwerben were, Er auch in vorwichenen Kriegesweesen und belägerungen der Stadt Freybergk mit Einquartierungen und schweren Contributionen und gefahr seines Lebens viel ausgestanden und

[1]) Vergl. Grübler I, 353. — [2]) Nicht ganz richtig. (s. o.)

Digitized by Google

umb sein meistes vermögen gebracht worden, also daß Er sich (über welchen doch sowohl auch seines fleiß in Druckung der Bergsachen niemahls einige Klage erhoben) mit Weib und Kindern kümmerlich hinbringen können.

Als hat Uns Er dahero unterthänigst ersuchet und gebethen, Wir wolten gnädigst geruhen, zu Verhütung alles dessen Ihn, seine Erben und Nachkommen bey oberwehnter vor langer Zeit erhaltenen befreyhung zu schützen und aufs neu mit unserm Churfürstlichen Privilegio darüber zu versehen und wir seinem unterthänigsten Suchen aus angeführten Ursachen gnädigst statt gegeben:

So wollen Wir derowegen, daß in unserer Stadt Freybergk kein Buchdrucker sich häußlich niederlaßen, eine Buchdruckerei daselbst einzurichten, damit Handlung treiben und Beuthern oder seine Erben und Nachkommen hierdurch einigen Eintrag zu thun unterfangen, Sondern Ihn und dieselben bey seiner vor langen Jahren erlangten Freyheit geruhiglich bleiben lassen, auch solches andern zu thun nicht verstatten, bey vermeydung unserer Ungnade und ernster bestraffung. Befehlen derowegen unserm Ambts- und Bergk-Hauptmann, auch Schößer und Rath zu Freybergk, vielerwehnten George Beuthern, seine Erben und Nachkommen bey diesem unsern Privilegio gebührend zu schützen und handzuhaben und keinem, der hierwieder sich etwas unterstehen wolte, verstatten und nachlassen. Daran vollbringen Sie unsern zuverläßigen willen und meinung. Zu Urkundt haben wir dieses mit eigenen Handen unterschrieben und mit unserm Chursekret bekräfftigen lassen.

Dresden, am 11. Martii Anno 1661.

Johann Georg, Churfürst. Gottfr. Berringer.[1]

29 Jahre alt übernahm der älteste Sohn Georg Beuther die Druckerei. Er war von Kindheit an zu aller Gottesfurcht erzogen, in den Fundamenten der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache sowohl auf dem Freiberger Gymnasium, als auch durch Privatlehrer unterrichtet, und hatte die Buchdruckerkunst beim Vater erlernt, sich auch dann auf Reisen begeben. Schon von 1662 an hatte er ihm 5 Jahre lang treu zur Seite gestanden, und wenn dem Sohne ein längeres Leben bestimmt gewesen wäre, so hätte Druckerei und Buchhandel durch ihn noch weiter zunehmen können. Allein als er sich am 23. Oktober 1670 in Dresden befand, um „seinen Buchhandel und Bewerb allhier fortzusetzen,“[2] erfaßte ihn ein hitziges Fieber und trotz der rührenden Pflege seiner Schwester, Melchior Bergens Witwe, starb er am 5. November 1670 und ward in der Frauenkirche beigesetzt. — Eine zu kurze Spanne Zeit umfaßt sein Wirken, als daß wir genau sagen könnten, ob er seines Vaters Glanzzeit dauernd zu erhalten im stande gewesen wäre. Mir will bedünken, als habe ihn der Tod zu guter Stunde ereilt: denn der Niedergang des Geschäfts ließ sich wohl nicht leugnen. Nur wenige Drucke liegen uns von

[1]) Perg.-Urkunde in der Freib. Alt.-Ver.-Bibl. A. c. 16 mit angehängtem Siegel in Holzkapsel. — [2]) Drey sanffte Hauptküssen .. bey Leichbestattung Georg Beuthers, Buchdruckers zu Freiberg .. von Archidiaconus Bernhard Schmid. Dresden. Melchior Bergens Witwe. 1677. Freib. Alt.-Ver.-Bibl. B. a. 19.

Digitized by Google

dem Sohne vor, einige für das Gregoriusfest, einige Leichpredigten zwischen 1668—1670, das ist so ziemlich alles. Noch 1670 druckt er eine größere Schrift:

Michael Schirmer: „de insigni munificentia piorum Freibergensium erga paupertinos scholasticos. Freiberg 1670 typis Beutheri. (Dresdener kgl. Bibl. Hist. Saxon. H. 236.)

Wir entdecken an dieser Schrift keinen Unterschied gegen früher, man wußte überhaupt bisher gar nicht, daß sie von Beuther-Sohn herrührte (vergl. die Textbeil. A.). — Ich möchte hier wiederholen, daß die kleine Äußerung in seiner Leichpredigt auf eine geplante Verlegung der Druckerei nach Dresden hinzudeuten scheint, weil in Freiberg wohl nicht mehr viel zu gewinnen war.

Damit erlischt die reiche Druckthätigkeit der Beuther in Freiberg.

Digitized by Google

Cap. V.

Der Niedergang.

Zacharias Becker

1670—1698.

Wir treten nun in ein Jahrhundert der Buchdruckereigeschichte Freibergs ein, in dem uns der treue Mentor Andreas Möller fehlt und uns nur zu oft einem unaufgeklärten Dunkel und einem Gewirr von Fragen und Rätseln überläßt.

Beuthers Druckerei und Buchhandel gingen nach einem halben Jahre erblich an Zacharias Becker über. Da er schon 1670 die Leichpredigt für Otto Bennewitz[1] mit „Zacharias Becker" firmiert, so trat er wohl alsbald nach des jungen Beuther schnellem Tode als Leiter des Geschäfts ein. Geboren 1630, war er der Schwager des jüngeren Beuther, der Mann von dessen jüngster Schwester Salome geworden, die am 24. Dezember 1646 das Licht der Welt erblickte. Ihre Hochzeit begingen sie am 21. Juni 1671, und am 12. September 1673 ward ihnen die zweite Tochter Katharina Elisabeth geboren, die für uns später besondere Bedeutung gewinnt. Nach dem Tode seiner ersten Gattin verheiratete sich Zacharias Becker noch einmal den 21. November 1681 mit Salome Cronberger, der Witwe des Diakonus in Geyer. Er selbst starb im Alter von 68 Jahren, den 13. Mai 1698. Lange Zeit hatte er als treuen Gehilfen den Michael Köhler in seinem Geschäft, der das Haus am Markt besaß, worin der Chronist Möller lange Zeit wohnte.

Nun wird zwar berichtet,[2] er sei der Verleger von vielen Schriften und auch von Matthesii Sarepta gewesen, die er 1679 in Quart neu auflegte. Ich will ihm dies Verdienst auch keineswegs schmälern, doch feststellen müssen wir es, daß unter ihm nun wirklich der Niedergang des Geschäfts eintritt. Das zeigt sich deutlich in der verschwindend kleinen Anzahl von Schriften, die aus seinem Hause hervorgehen, obwohl wir doch unserer Zeit um 50 Jahre näher gerückt sind. Es ist mir nur der Nachweis von ungefähr 30 kleineren

[1]) Vergl. Heydenr. 1125. — [2]) Freib. Gem. Nachr. 1811, S. 165.

Digitized by Google

Drucklegungen geglückt, zu denen noch 26 Gregoriusprogramme[1] kommen. Kein einziges größeres Werk, kein einziges Notenbuch: alles wie ausgestorben. Außer einem Neudruck der sogen. Torstenson'schen Relation[2] beschränkt sich der Verlag innerhalb der langen 27 Jahre auf ein paar Leichpredigten, die nun allmählich aus der Mode kamen, und auf städtische und bergwerkliche Verordnungen. Deren kennen wir heute noch vier.

Die erste derselben ist ein ohne Jahr erschienener, vermehrter Neudruck der Bergordnungen von 1554 und 1574:

Berg-Ordnung des durchläuchtigsten Hochgebornen fürsten und Herrn, HERRN Augusten, Hertzogen zu Sachsen. Aus seiner Churfürstlichen Gnaden löblichen Vorfahren ꝛc. alten Artickeln .. aufs neue zusammengezogen .... in Druck gegeben. Freyberg. Gedruckt bei Zacharias Beckern. (4°)[3]

Die zweite dieser Schriften ist die

Apothecken-Ordnung und Taxa Derer in denen Apothecken der Churfl. Sächs. alten freyen Berg-Stadt ... befindlichen Medicamenten und Materialien durch E. E. Rath daselbsten auffgerichtet und publiciret. Anno 1673, bey Zacharias Beckern. (Ak.-Bibl. XI. 104; Alt.-Ver.-Bibl. B. a. 156; kgl. Bibl. Hist. Sax. H. 232.)

Die dritte die Kleiderordnung von 1673.[4]

Der Churfl. Sächs. Berg-Stadt Freyberg Wiederholete und verneuerte Ordnung Wegen der übermäßigen und ungebührlichen herfürgesuchten Kleidung .. Anno 1673 .. bei Zacharias Beckern.[5]

Die vierte endlich ist die Feuerordnung von 1682 unter demselben Titel wie die 1616 bei Hoffmann erschienene. (s. o.) Noch sei hier auf das kleine Bild mit der Aufschrift „Reiseührlein" hingewiesen, das sich in den am Schluß dieser Abhandlung befindlichen Kunstbeilagen abgedruckt findet und Zacharias Beckers Namen trägt.

Damit schließt, was wir über Beckers Druckthätigkeit haben ermitteln können. — Da erschien am 1. Oktober 1677 die neue kurfürstliche Verordnung für Buchdrucker, die ihnen die Eidesablegung abverlangte und noch strengere „Zensur" vorschrieb. Diese Urkunde, die noch ungedruckt mir vorliegt, lautet:

Wir Johann Georg .. Würdige, Hochgelehrte, Andächtige und liebe getreue: Demnach wir berichtet worden, es sollten in unseren Landen allerhand den Reichsabschieden und Landesconstitutionen zuwider verdächtige Bücher, Chartecken, Schmäh-, Schand- und Lästerschrifften gedrucket werden, welchem Unheil aber also nachzusehen wir nicht gemeinet:

---

[1]) Vergl. Heydenr. Rep., Nachtrag, XXII. S. 82. 83. — [2]) Rep. 400. [3]) Heydenr. Rep. 612. — [4]) § III. „Dem Stadtvoigt — so heißt es darin — wie auch Apothekern, Buchdruckern, Barbierern und andern von solcher Profession, die nechst der Handarbeit auch sonderbare Kunst und Nachdenken erfordert, wird hiermit zu Ehren verstattet: Tuch zu 1½ Gulden — ihren Töchtern ... ein gülden Kettchen, jedoch nicht über 30 Thaler würdig ..." — [5]) Heydenr. Rep. 108.

Digitized by Google

Als haben wir der Nothdurfft zu sein erachtet, die Drucker Deßwegen absonderlich vereiden zu lassen und euch dießfalls bey der Stadt Freyberg Commission aufgetragen: Begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet sämtliche Buchdrucker zu Freyberg krafft dieses unseres Commissionsbefehls vor euch fordern, ihnen deßwegen gebührende vorhaltung thun und daß sie von nun an nicht das geringste ohne vorhergegangene Censur und Unterschrifft der Decani derjenigen Facultaet zu Leipzig oder Wittenberg, darein die Materie, so ihnen zu drucken untergeben werden mögte, gehörig, auch, da es nur carmina, ohne eueres, des Superintendenten oder wem ihr es auftragen werdet, subscription drucken, bevorab sich aller Lästerbücher, Schmäh- und Schandschrifften enthalten und denen Reichsabschieden und Landesconstitutionen gemäß bezeigen sollen, bey nahmhaffter Strafe auferlegen, sie darauff beyliegende Eidesnotul wirklich ablegen lassen und daß, wie ihr dieses alles expediret, förderlichst unterthänigst berichten. Daran geschieht unsere Meinung.
Dreßden d. 1. Oct. 1677. Adam Christ. Jacobi D.

[An den Sup. D. Röber und den Rath zu Freiberg.]

Darauf folgt der Eid:

„Ich N. N. schwöre, daß ich künftige Zeit ohne Vorwissen und Unterschrift der Decani .. auch in Poesi ohne des Superintendenten .. subscription nichts drucken, noch meinem Gesinde solches von meinetwegen in keiner Weise, wie das durch Menschen List erdacht werden könnte, zu thun weder heimlich noch öffentlich gestatten und solches weder um Gift, Gabe, Neid oder Freundschaft noch keinerlei Ursachen willen anders halten und auch sonsten in meinen Drucken des heiligen Römischen Reichs und Churfl. Sächs. Ordnungen gemäß erzeigen will, treulich und sonder Gefehrde, als wahr mir Gott helfe."[1]

Acht Jahre nach seiner Geschäftsübernahme, zwei Jahre nach dieser Eidesleistung erhielt Becker das kurfürstliche Privileg, das im Wesentlichen wie das früher für Beuther ausgestellte lautet, aber am Ende einen wichtigen beschränkenden Zusatz enthält:

Wir Johann Georg der Andere ... thun kund, daß uns Zacharias Becker, Buchdrucker zu Freyberg, unterthänigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt er die Beutherische Druckerei daselbst erblich an sich bracht mit der Bitte, das .. Privilegium auf ihn und seine Nachkommen zu transferiren; Wann wir denn dessen Suchen in Gnaden statt gegeben .. jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen an Unsern Zoll-, Geleiths und andern Einkünften, hohen Landes fürstlichen Rechten und Gerechtigkeiten, auch sonsten männiglichen an seinem Befugniß ohne Nachtheil und Schaden. Wir behalten uns auch bevor, nach Gelegenheit der Zeit dieses Privilegium zu mehren, zu mindern, auch nach befinden gar hinwiederum zu cassiren und aufzuheben.
Dresden, 24. Nov. 1679.[2]

Endlich sei noch bemerkt, daß Becker die Druckerei in sein Haus auf der Burgstraße, jetzt Nr. 17, verlegte,[3] wo sie auch unter den nächsten drei Besitzern bis zum Jahre 1791 verblieb.

[1]) Vergl. Hagers Buchdruckerkunst, II. Nr. XIX. — [2]) Original in der Alt.-Ver.-Bibl. A. c. 2. — [3]) Raths-Geschoßbuch von 1607.

Digitized by Google

Cap. VI.

Der Verfall.

Elias Nicolaus Kuhfuß

1698—1723.

Das Mittel, in die Druckerei durch Heirat zu kommen, das wir schon zweimal mit Erfolg angewendet sahen, wiederholte sich auch nach Beckers Tode. Bald nachher heiratete die schon erwähnte Tochter desselben, Katharina Elisabeth, am 7. Aug. 1698 den jungen Elias Nicolaus Kuhfuß, der zunächst wieder beides, die Druckerei und den Buchhandel, übernahm. Er war zu Clausthal geboren, wo sein Vater Obersteiger auf der Grube „Herzog Johann Friedrich" war. — Anfangs hielt sich das Geschäft noch, ja zur Michaelismesse 1700 ließ er sich sogar auf einmal für 5 Druckschriften das Privilegium erteilen.[1] Gleichwohl ging es bergab. Außer 7 Gregoriusprogrammen (1700—1709)[2] kenne ich von Kuhfuß zwischen 1702 bis 1723 nur ungefähr 12 Schriften aus seiner Presse, darunter einige kurze Schulabhandlungen des Rektors Samuel Moller zum 300jährigen Jubiläum des Gymnasiums 1715,[3] ferner dessen wichtiges Programm von 1723 über die Wiedereröffnung der Bibliothek[4] und sein lateinisch-deutsches Gedicht von 1723 auf die Befreiung Freibergs[5] und die nichtdatierte Feuerordnung.[6] Durch etwas größeren Umfang zeichnen sich zwei Drucke vom Rektor Joh. Christoph Ritter

[1]) Es waren dies: 1. der andächtige Lebensgefährte; 2. George Müllers Historie des Concordienbuches; 3. die Bücher Salomonis, als Sprüche, Hohelied und der Prediger; 4. Matth. Wiesners biblisches Lustgärtlein; 5. G. Müllers Vorbereitung, wenn man zum heiligen Abendmahl gehen will. — [2]) Vergl. Heydenreich. — [3]) Heydenr. 230; und ein Seculare Sacrum von 1715 in meinem Besitz. — [4]) ibid. 231. Dies Programm ist zum teil „typis Kuhfusii," zum teil „litteris Matthäi" gedruckt. — [5]) Freib. Alt.-Ver.-Bibl. B. a. 156, 15. — [6]) Heydenr. 110. Die Angabe Heydenreichs „1690" beruht auf Irrtum. Der Rat gab sie 1690 heraus, ließ sie aber später, vielleicht 1709 bei Kuhfuß wieder drucken. Exemplare Freib. Alt.-Ver.-Bibl. B. a. 156, 4; Dresdn. kgl. Bibl. Hist. Sax. H. 232.

Digitized by Google

aus: Fata Freibergensia 1707[1] und das Programm desselben über den Übermut der studierenden Jugend, von 1710.[2] Bei einzelnen Drucken scheint sogar Kuhfußens Name zu fehlen.[3] Ob z. B. folgendes Musikwerk bei Kuhfuß gedruckt ist, ließ sich nicht ermitteln, da jede Angabe über den Drucker fehlt:

Musikalischer Vorrath Neuvariirter Festchoralgesänge auf dem Klavier. — 1. Theil verfertiget und mitgeteilet von Johann Samuel Beyer, Cantorn und Chori musici Directore in Freyberg, zu finden beim Autore. (o. J. 1716—1719), 2. u. 3. Theil 1719. (Exempl. Königsberg. Rd 1. Fol.)

Am meisten mochten noch diejenigen Drucke abwerfen, die Kuhfuß für den Superintendenten Christian Lehmann im Interesse der Witwen- und Waisenversorgung herstellte. Schon 1702 druckt er dessen „Fundation der Leibessteuer Vor Wittben und Wäysen derer Schul- und Kirchendiener . .“[4] und noch 1720 bewerkstelligt er einen Neudruck von dessen „das erfreute Wittben-Hertz,“[5] wo er nur an dem Titel etwas änderte, während er 1719 dessen „revidirte Leges der Freybergischen Special-Wittben- und Wäysen-Cassa“ druckte.[6]

Bei dem dauernden Verfall konnte es Conrad Stössel aus Chemnitz wagen, für seinen Sohn Conrad einen neuen Buchhandel einzurichten. Dagegen wandte sich aber Kuhfuß doch an Kurfürst August, der alsbald folgende Antwort gab:

Uns ist euer unterthänigster Bericht vom 30. Sept. 1710 wegen Elia Nicolai Kuhfußens, Buchdruckers zu Freyberg, Beschwerung, daß Conrad Stössel seinen Sohn in Freyberg zu setzen und eine Buchhandlung anzurichten gesonnen, ihr auch solches zu verstatten kein Bedenken gehabt, gebührend vorgetragen worden... Nachdem es aber allerdings andem, daß das Privilegium, worauff sich Kuhfuß beziehen will, bloß der Buchdruckerei und wie er solche vormahls und bishero exerciret gehabt und weiter nicht zu extendiren ist: Als ist unser Begehren hiermit, ihr wollet ihn dessen bedeuten, und mit seiner Contradiction wegen Einführung eines neuen Buchhandels mit fremden Büchern abweisen, hingegen den jungen Stössel, daß er bey seinem künftigen Bücherhandel mehrerwehnten Kuhfußens Privilegio im geringsten nichts zu Nachteil vornehmen solle, verwarnen.. Dresden. 26. Nov. 1710.[7]

So trat denn 1711 wirklich ein neuer Buchhandel unter Conr. Stössel jun. ins Leben. Ja Stössel gab sogar auch selbst Bücher heraus; so 1712 den

„Anhang des privilegirt-genealogischen Titular-Buchs, Worinnen befindlich die Titul der . . fürnemsten Personen in Freiberg. Bey Conrad Stösseln. 1712. 8°.“ (Vergl. Heydenr. 364.)

Aber selbst Stössel konnte sich nicht lange in Freiberg halten, wie denn auch Kuhfuß mehr und mehr sank. Das zeigt sich schon

[1]) Heydenr. 77. — [2]) Heydenr. 241. — [3]) Heydenr. 780 u. 1325. — [4]) Heydenr. 98. — [5]) Heydenr. 97. — [6]) Heydenr. 112, wo der Drucker fehlt. [7]) Original-Akten in Heinr. Gerlachs Besitz.

Digitized by Google

in dem besonderen Ereignis, daß er am 6. Dezember 1721 sein Haus auf der Burggasse mit allem Inventar an den kurfürstlichen Kreiskassierer Michael Fischer „coram eigentümlich" überließ, die Druckerei, die seit 1578 über 150 Jahre hindurch sich in der Familie vererbt hatte, aufgab und sie nur bis Anfang des Jahres 1723 als Leiter mühsam und dabei noch erfolglos fortsetzte. Er starb im Jahr 1732. Wahrlich ein recht trübseliges Ende.

Cap. VII.

Der neue Aufschwung.

Christoph Matthäi
1723—1750.

Johanna Rosina Matthäi 1750—1760.

Joh. Christoph Matthäi 1760—1762.

Eine mühsame Arbeit erwartete den neuen Besitzer Christoph Matthäi, der am 19. April 1723 das „zwischen Gregor Krauzens hinterlassenen Erben und David Gärtners belegene Kuhfußische Wohnhaus" (X. Petri Fol. 408) käuflich an sich brachte, „sampt allem, was darinnen Erd- Wand- Mauer- und Nagelfest ist, nebst der in selbigem befindlichen Buchdruckerei, mit denen anjetzo befindlichen Inventarien, Stöcken, samt dazu gehörigen Privilegiis, Recht und Gerechtigkeiten." Er zahlte dafür 1200 Thaler bar dergestalt, daß er 800 Thaler alsbald erlegte, die übrigen 400 aber „als ein pretium non solutum" gegen landübliche Verzinsung auf zwei Jahre und alsdann auf vierteljährige Aufkündigung darauf behielt.[1] Dagegen wurde dem Käufer das Haus und die Druckerei in Lehn und Würden als fester Possess übergeben.

[1]) Kaufvertrag in Original: Alt.-Ver.-Bibl. A. c. 4.

Digitized by Google

Christoph Matthäi war den 8. Juli 1698 zu Großhartmannsdorf bei Freiberg geboren; sein Vater gleichen Namens war Zeug- und Leinweber daselbst, seine Mutter auch eine geborne Matthäi; er lernte im 13. Jahre die Buchdruckerkunst bei dem Drucker Vogelgesang zu Delitzsch bei Leipzig. 1717 von seinen Lehrjahren freigesprochen, blieb er noch zwei weitere Jahre dort. Nachher kam er durch seinen Landsmann, den damaligen Faktor Hennig, in die berühmte Zschauische Buchdruckerei nach Leipzig in Kondition, „allwo er auch bei einer öffentlichen Gesellschaft postulieret." 1723 kehrte er nach Freiberg zurück. Er verehelichte sich mit Dorothea geb. Donner, der hinterlassenen Witwe des Pastors Joh. Sigmund Stolze zu Frankenberg, und wurde am 24. August 1723 getraut. Doch schon 1728 (26. Juli) starb die Frau. Matthäi heiratete ein zweites Mal und nahm die Tochter des Bürgers und Handelsmannes David Holzschuch aus Freiberg, mit Namen Johanna Rosina (24. November 1729), mit der er über 20 Jahre in einträchtiger, mit einem Sohne Christoph gesegneter Ehe lebte.

Gleich mit dem Beginn seiner Thätigkeit merkt man in jedem gedruckten Gedicht oder jedem Ausbeutbogen, wie sehr er auf bessere Lettern und geschmackvollere Einrichtung sah. Er ließ sich hierbei keine Mühe und Kosten verdrießen und im Jahr 1738 eine neue Presse bauen, neue Lettern gießen, neue Setzkästen und Rahmen machen. Aus seinem noch vorhandenen Manual ist zu ersehen, daß seit dem Jahre 1734 bis 1750 gegen 1000 Thaler für Schriften, Setzkästen, Regale und Rahmen sowie eine neue Presse, die 55 Thlr. 14 Gr. 6 Pfg. kostete, ausgegeben wurden. Kurz die ganze Freibergische Druckerei wurde bezüglich der Schriften nach den Mustern der berühmten Breitkopf'schen Schriftgießerei in Leipzig eingerichtet und es wurde alles gethan, sie wieder in gehörigen Stand zu setzen.[1]

Allerdings nahm die Konkurrenz sichtlich zu. Seit dem schwachen Vorstoß des Konrad Stössel mehrte sich der Ansturm. Schon am 6. Mai 1737 legten Johann George Biedermann aus Freiberg, Faktor derzeit in der Lehmannischen Buchdruckerei zu Halle, und Johann Rentsch dem Rate zu Freiberg ein Gesuch um Anlegung einer zweiten Offizin vor. Es war dieser Rentsch derselbe, der zum 9. Juni 1733 die „kurtze doch ausführliche Beschreibung" druckte, „wie..Friedrich August II. die Erbhuldigung in Freiberg eingenommen.. Zu finden bey Joh. Rentschen im Weidemüllerischen Hause am Ober-Marckt."[2]

[1]) Mit diesen Worten endigt der Abriß über die Buchdruckerei in den Freib. Gem. Nachr. Das Manuskript setzt ihn bis 1791 fort.

[2]) Vergl. Heinr. Gerlachs Aufsatz darüber in den Mitt. Heft 28, S. 58. Der Verfasser war wohl der Vater Johann Rentsch (I. R.). Einen Nachdruck veranstaltete P. G. Mohrenthal in Dresden. (Vergl. Altv.-Bibl. B. a. 156.)

Wegen dieser Erbhuldigung von 1733 hatte Matthäi noch rechte Unannehmlichkeiten. Er veröffentlichte ohne Druckort folgende Schrift: „Aus-

Digitized by Google

Sie wurden in Bezug auf das kurfürstliche Mandat vom 24. April 1717 wegen des vorgeschriebenen Eides sogar klagbar und wiederholten ihre Eingabe am 19. Juni und 22. Juli desselben Jahres, wurden aber durch das Privileg vom 28. Februar 1742 endgültig abgewiesen, das der alten Beutherischen, jetzt Matthäischen Druckerei das Vorrecht sicherte, die einzige in Freiberg zu sein und zu bleiben.[1] Damit wurde auf das an Zacharias Becker den 24. Nov. 1679 erteilte Privileg zurückgegriffen und nur erstmalig hinzugefügt, daß „genannter Mätthäi, von Michaelis 1741 an, fünff Thaler zu einem jährlichen Erbzins dafür entrichte."[2] Hierüber sind auch die Rechnungen richtig noch erhalten, die sich im Jahre 1742 auf 4 Thlr. 25 Gr. belaufen. Sie fanden aber im Jahre 1743 eine wesentliche Erhöhung, wie folgende Rechnung besagt:

„Herr Christoph Matthäi Buchdrucker hat wegen des renovirten Privilegii über seine daselbst habende Officinam typographicam zu entrichten: 10 Thlr. Stempelimpost, 6 Thlr. Siegelgeld, 6 Thlr. Canzleijura, 2 Thlr. 4 gr. zur geheimen Canzlei, 10 Thlr. zur Regierungscanzlei, 3 Thlr. 6 gr. Capsulgeld, 17 gr. Copialien, 2 Thlr. 1 gr. Lehnserpedition, 16 gr. vor Wachs: 40 Thlr. 20 gr. Dresden 15. Juni 1743."

Das waren eben die Zeiten nach dem üppigen Leben eines Auguſt des Starken!

Nun bedrohte auch den Buchhandel eine erneute Gefahr. Im Jahr 1746 fing Theodor Gottlieb Reinhold in Freiberg eine Buchhandlung an und gab bis zur Leipziger Michaelismesse 1761 in 28 Sammlungen einen Sortimentskatalog heraus.[3] Nach und nach kam jedoch auch er so in Verfall, daß er endlich 1788 sein ganzes, nicht eben beträchtliches Warenlager an die seit 1783 bestandene Craz'sche Buchhandlung verkaufte und sein Leben im Hospital zu Freiberg beschloß.

---

führliche Beschreibung der Erbhuldigung des gesammten Erzgebirg. Kreises, welche Se. S. K. Hoh. Friedrich August II. ... annahm ... nebst einem Kupfer von dem aus dasigen Rathause ... herausgebauten Balkon ... Anno 1733." 2 Bogen. 4°.

Diese Schrift aber wurde, weil — wie es in dem Befehl heißt — „unterschiedene, offenbahre Irrthümer und andere Unrichtigkeiten, auch zum Teil anstößige Redensarten darinnen, auch ohne Censur gedruckt worden," vermöge Oberkonsistorial Rescripti den 7. Oktober 1733 verboten und dem Buchdrucker Matthäi die Gefängnisstrafe zwar auf sein Bitten erlassen, aber in 10 Thlr. verwandelt.

[1]) ☽ Lit. M. Nr. 58 Acta Joh. George Biedermann und Joh. Renschen, beyde Buchdrucker allhier, Kläger an einen, contra Chr. Matthäi, Beklagten, am andern Theil wegen gesuchter Aufrichtung einer Buchdruckerei. Nr. 155. (Ratsarchiv.)

[2]) Sonst hat das Privileg den alten üblichen Wortlaut. In Pergament und in Papier vorhanden. Alt.-Ver.-Bibl. H. c. 17. — [3]) Bei ihm erschien auch 1760: „Unglaube und Aberglaube," eine Predigt von Grundig.

Digitized by Google

Zu alledem wollte gar noch in demselben Jahre ein Pastor als Drucker sich niederlassen, Namens Martin Gottfried Häntzschel aus Krummenhennersdorf. Er war offenbar ein unternehmender Kopf, denn er war es, der 1747 schon anfing, „Freibergische Merkwürdigkeiten" in einzelnen Blättern herauszugeben, die erste Freiberger Zeitung, die es aber nur auf 3 Jahrgänge brachte. Dieser Häntzschel hatte sich schon Presse und Lettern aus Leipzig mit dem Landkutscher nach Krummenhennersdorf bringen lassen, vermutlich in der Meinung, eine Druckerei in seiner Pfarrwohnung anlegen zu können. Doch stellte sich das Vorhaben als ziemlich unschuldige Liebhaberei heraus, indem der geistliche Herr „lediglich aus Curiositaet und zu seiner Gemüthsergötzlichkeit" solche Werkzeuge sich angeschafft zu haben erklärte. Er gelobte hoch und teuer, nichts weiter drucken zu wollen und die Presse auf der Superintendentur in Freiberg zu deponieren.[1]

So konnte denn Matthäi auf allen Linien mit einem Siege aus solchem Konkurrenzkampfe hervorgehen, der ihm allerdings schwer genug gemacht wurde. Aber der Erfolg zeigte sich alsbald. Nicht nur zahlreiche Schulprogramme des schreibseligen Rektors Gottlieb Bidermann gab es zu drucken, unter denen das berühmte gegen Kantor Doles gerichtete, „de vita musica" 1748 vielen Staub aufwirbelte, weil er darin nachweisen wollte, „Musiker sein heiße liederlich leben." Dagegen behalten die beiden Schulprogramme von demselben Rektor über die Schätze der Freiberger Bibliothek an Druckwerken (descriptorum ac typographorum antiquiorum in Bibliotheca Freib. inventorum 1726) und an Manuskripten (1727) dauernden Wert. Vergessen wir namentlich nicht die zwei „Nachlesen von gelehrten Freibergern. Gedruckt mit Matthäischen Schriften,"[2] in denen er kurze Lebensabrisse über die bedeutendsten Persönlichkeiten Freibergs im 18. Jahrhundert niederlegte.

Während Bidermann mehr im Vordergrund des weltlichen Gelehrtentums stand, mochte es nun das Gymnasium, das Bergwerk, das Münzwesen oder die Musik betreffen, so verwaltete das geistliche Feld der Superintendent Christian Gotthold Wilisch, der ebenfalls vieles in Freiberg drucken ließ. Hier müssen wir besonders erwähnen: das neu eingerichtete Freiberger Gesangbuch unter dem Titel: „Das andächtig singende und betende Freiberg," zu dem Wilisch die Vorrede schrieb. Es ist dasselbe, das 1794 erneuert wurde, im großen und ganzen bis 1883 das gleiche blieb und bei Einführung des neuen Landesgesangbuches schwer vermißt wurde. — Auch die ersten Bände des an Inhalt wie Ausstattung großartig angelegten Werks Biblia parallelo-harmonico-exegetica von Dr. Chr. Fr. Wilisch druckte Christoph Matthäi 1739—47.[3]

[1]) Aktenstück vom 22. April 1746 in Heinr. Gerlachs Besitz. — [2]) Die erste erschien 1756. Die zweite o. J. — [3]) Fr. Altv.-Bibl. Bf Nr. 1 flg.

Digitized by Google

Nicht weniger einträglich ging aus der Matthäischen Druckerei hervor: die „Freiberger Handbibel“ von Wilisch, besonders „dem armen Bergvolk zum besten“ sowohl in Folio als in Oktav herausgegeben. Auf diese wie auch auf das Gesangbuch erhielt Matthäi ein königliches, und vom Freiberger geistlichen Ministerium ein Handelsprivileg. Da jedoch die Druckerei damals die hierzu erforderlichen allerdings sehr bedeutenden Verlagskosten allein aufzubringen nicht imstande war, so trat sie diese ihre Privilegien nebst entsprechendem Gewinnanteil freiwillig an die Freiberger Stadtpredigerwitwenkasse ab und zwar mit Vorwissen und Einwilligung des Oberkonsistoriums und mit dem Vorbehalt, daß diese Verlagsartikel auch ferner in derselben Druckerei zu drucken seien (1753).

Weitere, mit Matthäi's Namen bezeichnete Drucke allgemeiner Verbreitung sind nicht besonders häufig. Erwähnen möchte ich hier aber noch die „Feuerordnung“ [1] und Christian Lohse's Büchlein: „Der bey noch jungen Jahren schon fertige Bergmann oder das christliche Bergmanns-Herze. Freyberg. Druckts Christoph Matthäi. 1745“ und desselben Verfassers Liederbuch: „Bethender und singender Bergmann. 1748;“ [2] ferner „Freibergische Stadt-Jubel-Akta für 1743, von einem treuen Freiberger“ [3] und von Gotthelf Trübsbach: „Die über christlichen Bergleuten noch immerzu waltende gnädige Erhaltung, Freiberg 1731.“ [4]

In Matthäi's Zeit fiel auch 1740 die 300jährige Jubelfeier der Erfindung des Buchdrucks, zu der er ein „geistliches Lob- und Danklied“ ausgab, als Text zu der Musik wahrscheinlich des Kantors Doles, das mit den Worten des Chores schloß:

Geber aller guten Gaben,
Fördre selbst die Druckerei,
Stehe allen Künstlern bei,
Die damit zu schaffen haben.[5]

Trotz großer Rührigkeit konnte Matthäi zu keinen Reichtümern gelangen und lebte selbst in dürftigen Umständen. Leibliche Leiden beugten ihn dazu vor der Zeit. Er litt viel an Kopfschmerzen und als er am Weihnachtstage des Jahres 1749 sich angekleidet hatte, um in die Kirche zu gehen, traf ihn jählings ein Schlaganfall, der zwar unter guter Pflege und Behandlung durch den Dr. Luther äußerlich wich, aber am 23. Februar 1750 sich wiederholte und ihm die Sprache gänzlich benahm. Donnerstag den 26. Februar nachmittags um 3 Uhr starb er, etwas über 51 Jahre alt.[6] Der Wunsch, das zweihundertjährige Fest der Begründung seiner Druckerei in Freiberg

[1]) o. J., Dresdn. Bibl. Hist. Sax. H. 232; falsch bezeichnet bei Heydenr. 113. — [2]) Heydenr. 768, 769. — [3]) Alt.-Bibl. B. a. 156, Heydenr. 381. — [4]) Heydenr. 786. — [5]) Exempl. in Gerlachs Besitz, fehlt bei Heydenr. — [6]) Aus der Leichenrede des Amtspredigers Joachim Wäger zu St. Petri. Nur in Abschrift vorhanden. Im Besitz Heinr. Gerlachs.

Digitized by Google

freudig mit den Seinen begehen zu können, erfüllte sich ihm nicht. Sein treuer Gehilfe Samuel Friedrich Barthel sang ihm in einem Trauerlied[1] nach:

So ist er zwar der Welt gestorben,
Doch lebt er dort ohn' Unterlaß.
Was ihm sein Seelen-Freund erworben,
Genießt er nun in reichem Maaß.
Das ist's, wonach er sich gesehnt: —
Wer hier gekämpft, wird dort gekrönt.

Strenger Gerechtigkeitssinn zeichnete ihn aus, wie denn auch in sein Petschaft eine Göttin der Gerechtigkeit mit Schwert und Wage eingeschnitten war.

Die Witwe Johanna Rosina setzte das Geschäft bei der Minderjährigkeit ihres einzigen Sohnes mit Hilfe und Beistand des genannten, langbewährten und geschulten Setzers Friedrich Barthel, den sie als „Faktor" bestätigen ließ, ohne weitere Unterbrechung fort. Sie sollte ihren Mann noch um zehn Jahre überleben. Eine Änderung des Druckvermerks findet nur insofern statt, als gewöhnlich sich angegeben findet: „gedruckt bey den Matthäischen Erben" (z. B. in der Feuerordnung, die 1752 neu gedruckt wurde, die der Rat aber 1725 hatte ergehen lassen.[2] Zwei der namhaftesten Drucklegungen aus ihrer Zeit sind: die „Sarepta Freibergensis oder Freibergische Berg-Chronika" von Wilisch 1752[3] und desselben Verfassers Lebensgeschichte Andreas Beyers 1757.[4]

Nachdem auch die Witwe am 3. August 1760 gestorben war, übernahm die Offizin ihr Sohn Johann Christoph Matthäi, der, am 11. Nov. 1730 zu Freiberg geboren, die Buchdruckerei bei seinem Vater erlernt hatte, aber den tüchtigen Samuel Friedrich Barthel als Faktor beibehielt. — Aus des Sohnes Verwaltung kann ich nur ein Druckwerk, ein Bidermann'sches Programm: „de antiquitate fodinarum metallicarum" 1764[5] anführen, sonst ging wohl alles seinen ruhigen Gang weiter.

Als ein junger, strebsamer Mann glaubte er seine Druckerei mit noch mehr Vorteil betreiben zu können, wenn er das von seiner Mutter an den Witwenfiskus abgetretene Privileg über den Verlag des Freiberger Gesangbuchs wieder an sich brächte. Er unternahm deshalb eine Reise nach Dresden, die ihm aber verhängnisvoll werden sollte. Der Postwagen warf, wohl infolge der damaligen schlechten Wege, bei dem Dorfe Löbtau (Liebda) um, und er verlor hierbei sein Leben.

[1]) Ebenf. in Gerlachs Bej. — [2]) Bei Heydenr. 113 falsch angegeben für Barthel. Sie befindet sich in Alt.-Ver.-Bibl. B. a. 156. — [3]) Heydenr. 810. [4]) Heydenr. 1411. — [5]) Heydenreich 447.

Digitized by Google

Es geschah dies den 2. April 1762. Matthäi war kaum 32 Jahre alt geworden. Sonntag darauf begrub man ihn auf Veranstaltung eines Verwandten namens Voigt auf dem Annenkirchhofe in der Dresdener Vorstadt. Unverheiratet und ohne Kinder, so hatte ihn der Tod in der Blüte seiner Jahre dahingerafft, ein schwerer Schlag für das aufblühende Geschäft, das er mit reichen Materialien ausgestattet hatte.

Die gerichtliche Taxe der Matthäischen Buchdruckerei vom Jahre 1762 im Gesamtbetrage von 1639 Thalern ergab folgenden Bestand: 19 verschiedene deutsche Schriften 385 Thaler; 12 dergl. lateinische 153; 2 griechische u. 2 hebräische 94 Thlr.; — ferner 37 Schriftkästen, 8 Kastenregale, 8 Folioschiffe, 1 Korrigierstuhl, 1 kupferne Blase zum Farbesieden, 2 Buchbinderpressen und 2 Druckpressen[1] in Summa 218 Thlr.; — endlich vorrätiges Papier in 37 Sorten 788 Thaler.

[1]) Die größere dieser Handpressen, nur 42 Thlr. 23 Gr. taxiert, ist beschrieben wie folgt: Eine Buchdruckerpresse mit messingenem Fundamente, an Gewicht 51 Pfd. à 6 Gr., ferner mit messingenem Tiegel zu 32 Pfd., auch messingener Spindel und Mutter zu 40 Pfund, ingleichen einem Bengel mit bleiernem Knopf zu 14 Pfd. à 1 Gr. 6 Pf., ferner einer eisernen Kurbel zu 12 Gr. und 5 eisernen Rähmchen à 4 Gr., nebst sonst zugehörigem Eisenwerk für 2 Thlr. und Tischlerarbeit zu 8 Thaler.

Auch alle übrigen oben nur kurz aufgeführten Posten dieser interessanten Inventur sind ganz ausführlich behandelt.

Digitized by Google

Cap. VIII.

Rüstiger Fortgang.

Samuel Friedrich Barthel

1762—1791.

Wer konnte zur Übernahme und Fortführung des Druckereigeschäfts sich mehr eignen, als dessen treuerprobter, jahrelanger Faktor Samuel Friedrich Barthel, den schon der alte Matthäi, dann dessen Witwe und zuletzt der Sohn für besonders geschickt befunden hatten. Er war der Sohn eines herrschaftlichen Kutschers, Namens Johann David Barthel, und dessen Frau Dorothea geb. Kaden und kam in Freiberg den 4. Januar 1718 zur Welt. — Noch ist sein Lehrbrief aufbewahrt aus der Zeit, als er zum Vater Matthäi in die Druckerei kam.[1] Derselbe lautet:

„Zu wissen sei es hiermit denenjenigen, so daran gelegen, daß zwischen Hrn. Christoph Matthäi, Bürger und Buchdrucker allhier einer-, und Johann David Bartheln anderseits folgender Contract beschlossen worden:

Nachdem letzterer sein Sohn bekanntlich Samuel Friedrich Barthel zu Erlernung der Buchdruckerkunst Lust bezeuget und dessen Eltern gleichfalls gedachten Hrn. Matthäi dessenwegen angesprochen, hat derselbe sothane Buchdrucker-Kunst ihm in 4 Jahren zu lernen und solche Zeit über ihn mit Kost und Bette zu versehen sich willig finden lassen, iedoch darbey sich bedungen, daß er der Vater nicht nur diese Zeit über seinen Sohn mit Wäsche und Kleidern versorgen, sondern auch daß dieser ihr Sohn die 4 Lehrjahr ausstehet und sich fleißig in demjenigen allen, wozu er ihn als seinen Lehrjungen gebrauchen würde und sonsten allenthalben fromm bezeigen möge, anhalten und wofern er, der Junge, vor der Zeit aus der Lehre zu gehen oder ihm Schaden zufügen oder ihm etwas veruntreuen möchte, er, der Vater, als selbst Schuldner dafür stehen, den Jungen wieder in die Lehre verschaffen oder vor jedes Jahr 20 Thlr. zahlen und den causirten Schaden ersetzen sollte."

Freiberg den 2. Februar 1734.

Fast 30 Jahre waren seitdem vergangen. Der Lehrling hatte sich zum Führer des Geschäfts emporgearbeitet. Am 12. Mai 1762 unterschrieb man nachfolgenden „ehrlichen und unwiderruflichen Kauf-

[1]) Original im Besitz von Heinr. Gerlach.

Digitized by Google

contract," der um so nötiger sich erheischte, als viele Seitenverwandte Matthäi's als Erben auftraten und auf eine Teilung des Besitzes „aus bewegenden Ursachen" drangen.

„Wir — so bekennen sie — wollen die Matthäische Buchdruckerei mit den sämtlichen vorhandenen großen, mittleren und kleinen Lettern und Schriften, Vignetten und Zierrathen, allen Instrumentis und Papieren und den über die Gerechtigkeiten und Freiheiten erteilten und von uns in originalibus auszuantwortenden Privilegiis an Hrn. Samuel Friedrich Bartheln, seitherigen, bei benienter Buchdruckerei bestallten Factorn, welcher derselben lange Zeit mit aller Treue und Sorgfalt vorgestanden und solche immer besser und besser cultivieren helfen, gegen die Taxation um 1639 Thlr. 6 Groschen käuflich überlassen."[1]

Dem entgegen verpflichtete sich der Käufer diese Summe baar zu deponieren, bis sich die berechtigten Erben alle gefunden hätten und sich mit ihm auseinandersetzten. Dies geschah aber erst nach einem langjährigen Prozeß und vielfachem Klagverfahren der Tränkner, Holzschuchs, Klemms, Mattheſius, Heerklotzens u. a. am 29. Aug. 1766, nachdem Barthel 60 Thlr. Hauskaufgeld für das bewohnte und dann selbst durch Auktion erstandene Haus gezahlt hatte.[2]

Im Besitz der Druckerei suchte Barthel den Umfang des Betriebes zu erweitern. Hierbei unterstützte ihn auch der damalige Superintendent Grundig, der alle Zwistigkeiten wegen des Privilegs über das Gesangbuch ganz niederschlug und sich nur den Druck des Verlags des Priester-Witwen-Fiskus, wie gleich anfangs vor 10 Jahren bei der Abtretung, vorbehielt. Dazu druckte Barthel auch für Dresdener, Berliner und andere Buchhändler verschiedene große und kleine Werke, besonders aber die „Beiträge zur Kriegskunst" von dem bekannten Freiberger Artilleriehauptmann Tielke, von denen die Göttinger und Gothaer Recensenten ausdrücklich rühmten, „daß dieses Werk in typographischer Hinsicht so schön ausgestattet sei, daß man es den französischen, englischen und holländischen Schriften kühnlich an die Seite setzen könnte." Diese Beiträge wurden auf Pränumeration für des Verfassers Rechnung von 1755—1784 in 6 Bänden in 4^0 gedruckt, wovon der 1. Band auch französisch 1776, von Malherbe übersetzt, erschien.[3]

Durch die Einführung der gedruckten Bergregister, durch den Anteil am Dresdener Katechismus, so wie durch die Tabellen für das seit dem 7jährigen Krieg in Freiberg garnisonierende Artilleriekorps hatte Barthels Offizin eine nicht weniger bestimmte Einnahme und Arbeit, als durch den Druck der Verlagsartikel des Priester-

[1]) Originalurkunde vom 12. Mai 1762 im Besitz von Heinr. Gerlach. [2]) Vergl. die Aktenstücke darüber in Heinr. Gerlachs Besitz vom 2. März 1763; 14. September 1765; 5. Juli 1766. — [3]) Vergl. J. Ch. F. Gerlach's Schrift über Tielke. 1797.

Digitized by Google

Witwen-Fiskus, darunter Grundigs „Neu eingerichtetes Freibergisches Gesangbuch.“[1] Dazu kamen noch andere Schriften, wie Grundigs Kommunionbuch (1763; seit 1790 vermehrt; noch 1810 aufgelegt), dazu seit 1775 der alte gute nun „verbesserte Freiberger Bergkalender“ mit naturgeschichtlichen Aufsätzen, Freibergischen Postberichten und „Möller'schen Annalen,“ gegen die an einigen Stellen die hohe Zensur Einsprache erhob;[2] dazu städtische Druckarbeiten wie die „Instruktion für die Gassenschöppen,“[3] die „Höcker- und Markt-Ordnung“ von 1787,[4] die „Hebammenordnung“ von 1785,[5] die „Feuerordnung“ von 1763,[6] die Programme auf Rektor Bidermanns und Konrektor Luthers Tod,[7] Grundigs Erbhuldigung für Friedrich August 1769,[8] Hüblers Entwurf zur Errichtung einer gemeinnützigen Bibliothek in Freiberg von 1773,[9] und Bidermanns 3. Nachlese von Gelehrten Freibergs: — fürwahr wieder eine stattliche Reihe schöner Drucke, die an die Zeiten eines Beuther oder Hoffmann gemahnt.

Dies alles sowohl mit Geschmack als auch zur Zufriedenheit des Publikums zu liefern, scheute Barthel weder Mühe noch Kosten, indem er für nötigen Vorrat an Papier aller Art sorgte, außerdem 1781 eine neue Druckerpresse für 175 Thlr. erbauen ließ und in den 29 Jahren seiner Leitung über 2000 Thlr. neue Lettern besonders in Petit-Schrift anschaffte. Seine Akkuratesse und Rechtschaffenheit machten ihn jedermann, der mit ihm im Verkehr stand, lieb und teuer, ja Walther in Dresden und die Breitkopfs in Leipzig rechneten zu seinen engeren Freunden. Alle Leute in Freiberg achteten und liebten den fleißigen Mann, den einfachen Ehegatten.

Noch als Einundsechziger vermählte er sich am 19. Okt. 1779 mit der 27jährigen Johanna Christiana Charisius,[10] der jüngsten Tochter eines Landpredigers zu Pomsen bei Jauer in Schlesien. Er hatte sie in der Kahl'schen Papiermühle an der Mulde, wo sie zum Besuch weilte, kennen gelernt. Sämtliche 5 „Kunstverwandte“ in des „Herrn Bräutigams Offizin,“ die sich aber nur mit den Anfangsbuchstaben nannten, gaben dazu ein gedrucktes Jubelgedicht heraus,[11] in welchem die Verse vorkommen:

Das Glück, das Du gesucht, Du hast es nun gefunden,
Was längst schon jeder, der Dich kennt,
Dir, weil Du es verdienst, gewünschet und gegönnt:
Die Aussicht in vergnügte, heitre Stunden.

---

[1]) Vergl. Hammer und Rost: Berichte über den Fiscus (Heydenr. 312). [2]) Vergl. die Textbeilage C. — [3]) Alt.-Ver.-Bibl. B. a. 156. — [4]) Heydenr. 1117. — [5]) Heydenr. 116. — [6]) Heydenr. 114. — [7]) Heydenr. 1228; 1321. [8]) Alt.-Ver.-Bibl. B. a. 156. — [9]) Ebenda. — [10]) Geb. 1752, † 1828. — [11]) Im Besitz von Heinr. Gerlach. Derselbe hat auch noch sehr gute kleine Portraits des Brautpaars aus damaliger Zeit in seinem Besitz.

Digitized by Google

„Sie ist es, sie begleite durch dies Leben Dich" —
Und dieses heut'ge Fest — wie wollen wir es feiern,
Und Dir, o Paar, beglückt durch Treu und Zärtlichkeit,
Auch noch in später, künft'ger Zeit
Die Wünsche, die wir heute für Dich thun, erneuern.

Selbst die große Freude, sein 25jähriges Buchdruckerjubiläum feiern zu können, ward ihm zu teil (2. Februar 1788). Aber schon 3 Jahre darnach beendete ein dreitägiges, tödliches Krankenlager sein rastloses Streben. Er starb, vielbetrauert von der ganzen Stadt, am 29. Januar 1791 im 74. Jahre seines Alters, kinderlos, mit Hinterlassung seiner jungen Witwe, die ihm das schöne Urnendenkmal auf dem alten Donatsfriedhof (linker Seitenweg, 3. Reihe) errichten ließ mit der Aufschrift:

„Denkmal ehelicher Liebe."[1]

[1]) Vergl. Mitteilungen des Freib. Altertumsv. Heft 18, S. 79.

Digitized by Google

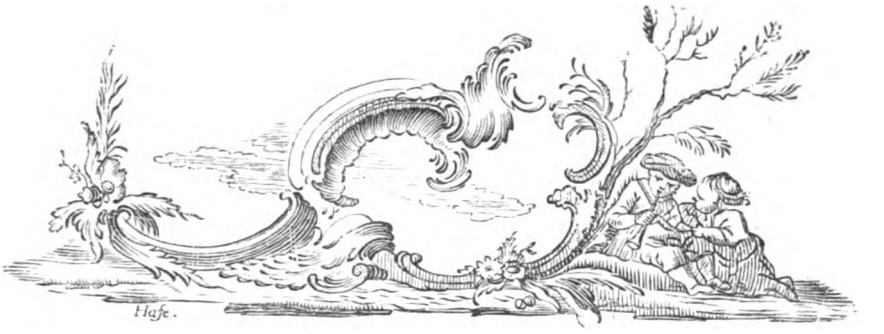

Cap. IX.

Ein Jahrhundert der Neuzeit. 1791—1894.

Das Haus Gerlach.

Johann Christoph Friedrich Gerlach 1791—1820.
Friedrich Konstantin Gerlach 1820—1847.
Heinrich Konst. Gerlach 1847—.

Mit seltener Umsicht und kraftvollem Geschick leitete nach dem zu Anfange des Jahres 1791 erfolgten Tode des vorgeschilderten verdienten Freiberger Buchdruckers Samuel Friedrich Barthel dessen hinterlassene Witwe

Johanna Rosina Barthel

die Druckerei.[1] Dieselbe war es, die das Geschäft aus dem alten, beschränkten Hause auf der unteren Burgstraße (s. S. 47) in ein bequemeres Grundstück, in das große Eckhaus des Oberzehntners Hedrich am Untermarkt und dem Bäckergäßchen (jetzt Nr. 12) verlegte, das sie für 1900 Thlr. kaufte und welches noch heute „das alte Druckereihaus"

[1]) So die oben erwähnte Darstellung Küchenmeisters. Die Genannte war auch bis 1802 rechtliche Inhaberin des Geschäfts.

Digitized by Google

genannt wird. Hier fand sich nicht nur eine passende Papier- und Bücherniederlage, hier konnten auch die Regale mit den Schriftkästen und die sämtlichen drei Pressen in einem geräumigen und lichthellen Zimmer bequem aufgestellt werden.

Aber die Witwe bedurfte (in cura maritali) eines Geschlechtsvormundes, und ihre Wahl fiel zuerst auf den Stadtschreiber Ludwig Klemm, dann jedoch auf den Mann, der schon seit 1781 von ihrem verstorbenen Gemahl mit den Korrekturen betraut worden war, auf

Johann Christoph Friedrich Gerlach,[1]

der sich hierzu auch mit Freuden bereit erklärte und durch stadträtliche Urkunde vom 11. Februar 1791 als „Kurator in allen vor- und außergerichtlichen Angelegenheiten" ernannt wurde.

Dies beförderte einen Bund der Herzen, der zu einer glücklichen Ehe führen sollte, nachdem noch allerhand Hindernisse geschäftlicher Art überwunden waren, ehe Gerlach die selbständige Leitung übernehmen durfte, die nur einem „gelernten" Buchdrucker gestattet werden konnte. So ließ er sich denn noch als Bräutigam am 15. Juni 1791 feierlich als „Lehrling" eintragen und zwar auf 4 Jahre, wurde aber auf Antrag der „Frau Prinzipalin" und mit Zustimmung des Hofbuchdruckers Walther in Dresden bereits am 11. September 1791 frei- und losgesprochen und zum „postulierten Mitgliede der Buchdruckerkunst" ernannt.[2]

Nachträglich folgte dieser Freisprechung auch noch die legale Buchdruckervereidigung (10. Februar 1792), die besondere landesherrliche Genehmigung (2. August 1792)[3] und schließlich als rechtlicher Abschluß der offizielle Ankauf der Buchdruckerei mit allen Inventarien und Privilegien seitens J. C. F. Gerlachs für 2000 Thaler. (Akte vom 5. Juli 1802).

Die Trauung Gerlachs mit der „Madame Barthel" erfolgte in dem ihm besonders lieb gewordenen Dorfe Lichtenberg durch einen dortigen geistlichen Freund den 26. Oktober 1791, und mit diesem Tage übernimmt „das Haus Gerlach" die alte, rühmliche, einzige Buchdruckerei in Freiberg. Der Gemahl stand im 35sten, die Gattin im 37sten Lebensjahre.

Betrachten wir zunächst in aller Kürze Gerlachs Lebensgang. Er war zu Müdisdorf bei Freiberg den 15. November 1756 geboren, wo damals sein Vater Schäfer war. Wegen seines ungemeinen Triebes zur Wissenschaft, den er schon als Kind verriet, brachten ihn seine

[1]) Vergl. die liebevolle, treffliche Biographie desselben von seinem Enkel Heinrich Gerlach. Mitteil. des Freib. Altv. Heft 29, S. 35—46. Ihr entnehme ich auch das Folgende. — [2]) Vergl. 3 bezügl. Schriftstücke in Heinr. Gerlachs Besitz und Textbeilage D. — [3]) Ratsarchiv Lit. G Nr. 44.

Digitized by Google

Eltern 1767 auf das Freiberger Gymnasium, wo er nicht nur bei seinen Lehrern reichliche Befriedigung seiner beispiellosen Lernbegierde fand, sondern auch in allen Bibliotheken der Freiberger Gelehrten, z. B. eines Grundig, Hübler, Hecht, Thiele und Küchenmeister, liebreiche Unterstützung erfuhr. Er ging 1780 nach Leipzig, wo er unter Morus Theologie studierte. Nach vollendeten Universitätsjahren kam er 1784 als Hauslehrer zum Kammerrat Thiele, dem reichen Inhaber der privilegierten lionischen Gold- und Silbertressenfabrik, und in äußerst angenehme Verhältnisse, die auch nachher noch fortgesetzt wurden, als er nach 8 Jahren wegen seiner Verheiratung das Haus Thieles verließ.

Bald nach Übernahme der Druckerei erschienen größere Werke; Gerlach druckte zunächst von Freibergs berühmtem Mineralogen, dem Bergrat Werner, die „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge" (1791), vom Konrektor Hübler: „Synchronistische Tabellen" und „Handbuch der Völkergeschichte."

Die noch jetzt aufbewahrten Geschäftsbücher[1] lassen den lebhaften Verlag erkennen, aus dem nach einander hervorgingen: Hoffmanns Handbuch der Mineralogie, nach Werner (1811/18), J. C. Freieslebens Geognostische Arbeiten (1807/18), Rochlitzers Fabeln und vielbegehrtes A-B-C-Buch (seit 1806), Lampadius' Schriften über Chemie, Atmosphärologie, Elektrochemie, Hüttenkunde ꝛc., das von A. W. Köhler und C. A. Hoffmann herausgegebene Bergmännische Journal, M. K. G. Kelle's theologische Schriften, Werke von Gust. Schilling u. and. m.

Gerlach selbst veröffentlichte „Leben und Schriften des Hauptmann Tielke" (1797), „Statuten der Stadt Freiberg vom Jahre 1676" (1803) und mehrere freimaurerische Schriften, insbesondere des freimaurerischen Reformators Feßler 1804, auch die kritische Schrift „Der beleuchtete Sarsena" (1817). — Von großem Werte war für Gerlach die landesherrliche Privilegierung des „Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalenders," wie er den alten Freiberger Kalender jetzt bezeichnete, (Akte vom 8. September 1794), den in dem Kurfürstentum Sachsen kein Buchhändler noch Drucker innerhalb 10 Jahren nachdrucken noch verkaufen sollte, wozu sich auch die größten Buchhändler Deutschlands mit Namensunterschrift bereit erklärten (Akte, Ostermesse 1795). Er brachte darin zum ersten Male unter dem Titel „der gegenwärtige Berg-Staat" ein ausführliches Verzeichnis aller beim Bergbau Angestellten.

[1]) Außer dem Verlag boten auch die „Accidenzen" reichliche Beschäftigung für die Druckerei. Von diesen Druckbestellungen seitens der Behörden und Privatpersonen werden die sogen. „Aushängebogen" jahrgangweise geordnet noch vom Anfange dieses Jahrhunderts an aufbewahrt.

Digitized by Google

Zu des rührigen Gerlach fortgesetztem Verlage des Freiberger Gesangbuches und der Handbibel kam noch als für Freiberg besonders wichtig seit Neujahr 1800: die Herausgabe des ersten, regelmäßig erscheinenden Freiberger Wochenblattes, und zwar unter dem Titel:

„Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das Churſächsiſche Erzgebirge. zum Beſten des Nahrungsſtandes, Bergbaues und der vaterländiſchen Geſchichte."[1]

Es hatte sich nämlich eine Gesellschaft gelehrter und für's allgemeine Beste belebter Freunde — so läßt sich die Nachricht an das Publikum vom 15. April 1799 vernehmen — entschlossen, in Zukunft wöchentlich eine oder zwei Nummern von 1 bis 1 ½ Bogen mit Ausschluß der Politik unter diesem Titel herauszugeben, und versprach einen reichen Inhalt, der in 19 Punkten des Prospekts dargethan wird. Jährlich solle ein Band mit Register erscheinen und „was der Reichsanzeiger für Deutschland ist, soll dieses Wochenblatt für unser Erzgebirge sein."

Die obrigkeitliche Genehmigung hierzu blieb nicht aus (12. November 1799, vergl. Ratsarchiv Lit. F Nr. 86), stellte aber den Drucker unter strengsten Zensurzwang, und am Donnerstag den 2. Jan. 1800 erschienen, als junger Bote des neuen Jahrhunderts, die Freiberger gemeinnützigen Nachrichten zum ersten Male, — ein großes Ereignis für die geistige Entwickelung des ganzen erzgebirgischen Kreises; und wenn man bedenkt, welche erstaunliche Menge guter Beiträge aus dem Gebiete des Bergwerks, der Geschichte, des Lebens und der Poesie gerade in die ersten 20 Jahrgänge hineingetragen ist, so wird man dem Begründer dieses Blattes seine hohe Achtung nicht versagen können.

Im Verlaufe weniger Jahre wurde aus dem geschickten Buchdrucker Joh. Christoph Friedrich Gerlach auch noch ein tüchtiger Buchhändler, indem er die seit 1783 bestandene Craz'sche Buchhandlung, die 1800 in den Besitz des Schriftstellers Ambr. Bernhardi übergegangen war, nach dessen Tode 1801 von der Witwe käuflich erwarb und seit dem 30. November 1802 unter der Firma „Craz & Gerlach'sche Buchhandlung" fortführte. Das Geschäft blühte zusehends auf, Verlags- und Kommissionsartikel erweiterten sich, ein großes Sortimentslager schloß sich an; auch eine Leihbibliothek und ein Lese-Museum waren eröffnet worden.

Da rief den trotz vorgerückten Alters immer noch geistig unermüdlich Thätigen mitten aus diesem seinem Arbeitsfelde ein plötzlicher Tod ab: — Noch gesund kehrte er aus einem traulichen Kreise alter Freunde des Abends heim, — da traf ihn ein tödlicher Schlag-

[1] Vollständiges Exemplar sämtlicher Jahrgänge im Archiv der Gerlach'schen Buchdruckerei sowie in der Bibliothek des Freib. Altertumsvereins. (Äußerst selten.)

Digitized by Google

fluß in den ersten Stunden des 24. September 1820. — Seine Bestattung erfolgte in der von ihm eröffneten Gerlach'schen Familiengruft auf dem alten Donatsfriedhofe, wohin ihm die Gattin am 15. Januar 1828 nachfolgte.

Gerlach war ein treuer, liebevoller Gatte, ein trefflicher Vater gegen seine beiden wackeren Söhne, ein stets wohlthuender Freund der in seinem Geschäft stehenden Gehilfen.[1] Von Natur mit einem heiteren Temperament begabt, fand man ihn selten verdrießlich. Ein Freund des geselligen Lebens, wußte er alle unwillkürlich an sich zu ziehen, wenn er auch bisweilen durch allzudeutliche Offenheit hier und da anstoßen mochte.[2] Alles Prunken lag ihm fern. Seine Gelehrsamkeit konnte bedeutend genannt werden. Sein Wahlspruch war:

„Wahrheit und Licht!"

Die Gattin des Verewigten, nun zum zweiten Male Witwe, überließ das Doppelgeschäft ihren beiden Söhnen: — Friedrich (geb. 15. August 1793) erhielt die Leitung der Buchdruckerei, dagegen Eduard (geb. 24. Aug. 1798) die der Buchhandlung. Der erstere, also der ältere der Brüder,

Friedrich Konstantin Gerlach,

der uns hier als Buchdrucker zunächst steht, empfing seinen Schulunterricht teils von seinem Vater, teils von dem Konrektor Hübler.[3] Schon am 24. Juni 1802 wurde er als Buchdruckerlehrling aufgenommen und am 28. Juni 1807 losgesprochen. Von dieser Zeit an arbeitete er nicht nur in der Offizin seines Vaters und half ihm rüstig bei der Herausgabe der Freiberger Nachrichten, sondern besuchte auch einzelne Vorlesungen auf der Freiberger Bergakademie, worauf er von 1812 bis 1817 mehrere Reisen im In- und Auslande, z. B. auch nach Wittenberg zu seinen dortigen Kunstverwandten unternahm. Um nun nach des Vaters Tode die Buchdruckerei führen zu können, erwarb er sich zugleich mit seinem Bruder am 10. Oktober 1820 das Freiberger Bürgerrecht. — Bereits 1820 stellte er auch die erste Steindruckpresse in Freiberg auf und führte in seiner Druckerei am 27. November 1821 statt der „Ballen" zum Schwärzen der Schrift die gleichmäßiger arbeitenden Walzen ein. Auch eine Buchdrucker-Krankenkasse ward alsbald gestiftet.[4]

[1]) Nach Hallbauer in den Freib. gem. Nachr. Jahrg. 1820 Nr. 48—52. [2]) Man sehe z. B. seinen Bericht über den Komödienzettelbrucker (s. d. Textbeilage E). — [3]) Vergl. Freib. gem. Nachr. Jahrgang 1847 Nr. 88. — [4]) Den 24. Oktober 1823 feierte in der Gerlach'schen Druckerei der von seinen

Digitized by Google

Es mußte ferner für den neuen Leiter des Geschäfts von großem Interesse sein, seitens der Regierung die Genehmigung für Fortsetzung der „Freiberger Nachrichten" zu erhalten. Er suchte darum nach am 13. April 1822 und erhielt die Königl. Erlaubnis unter dem 29. Juni 1822. Ebenso glückte es Gerlach mit dem Privileg zur ferneren Herausgabe des hier seit Jahrhunderten erscheinenden Bergkalenders, dessen Besitz ihm ein Aktenstück vom 16. März 1822 gewährte und zwar gegen einen „Canon" von 13 Thlr. 19 Gr. 6 Pfg.[1]

Die Buchdruckerei erweiterte sich nun von Tag zu Tag, so daß man an ein anderes, noch geräumigeres Haus denken mußte. So wurde denn schon am 20. Februar 1827 das noch jetzt als Geschäftshaus dienende, mehr inmitten der Stadt gelegene stattliche Grundstück auf der Burgstraße Nr. 22 angekauft und bereits am 9. Aug. desselben Jahres ein allein für das Geschäft neu errichtetes großes Hofgebäude daselbst gehoben,[2] worauf die Druckerei am 19. Juni 1828 in das neue Heim verlegt werden konnte und hier außer den laufenden Arbeiten, dem Lokalblatt, dem Bergkalender, dem Jahrbuch für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann, auch sonstigen Druckbedürfnissen für Stadt und Land noch zahlreiche Verlagswerke der Craz & Gerlach'schen Buchhandlung die Presse verließen. Hierzu gehören unt. and. Breithaupts „Freiberg," v. Weissenbachs „Sachsens Bergbau national-ökonomisch betrachtet" (1833) und das von Weisbach

Vorgesetzten hochgeschätzte Schriftsetzer C. F. Ludewig sein 50jähriges Buchdrucker-Jubiläum, wobei dieser von seinen vorsorglichen Ersparnissen als Grundstock einer Buchdrucker-Krankenkasse 50 Thaler spendete, zu denen Prinzipal und Gehilfen auch weitere Summen beifügten. — Es ist in derselben Druckerei überhaupt wiederholt vorgekommen, daß von deren Gehilfen goldne Buchdrucker-Jubiläen gefeiert wurden.

[1]) Ratsarchiv Lit. G Nr. 115. — [2]) Der damalige Betrieb einer Buchdruckerei erforderte gegen jetzt noch mehr Räumlichkeiten und war in vielen Stücken viel mühseliger und umständlicher. Zu großen Auflagen machte sich bei dem Mangel von Maschinen nur zu oft anstrengende Nachtarbeit an den einfachen Handpressen nötig. Die Buchdruckschwärze wurde damals noch von den Druckern selbst angefertigt, und große Lager von allerhand Papiersorten mußten immer vorhanden sein. Zum Buchdruck wurde in jenen Zeiten noch ausschließlich „Büttenpapier" verwendet und dieses mußte seiner Rauheit wegen vor dem Druck erst sorgfältig mit Wasser angefeuchtet werden, um es zur Annahme der Schwärze empfänglicher zu machen. Das bedruckte Papier aber wurde hierauf wieder zum Trocknen aufgehängt und dann zur möglichsten Glättung eingepreßt, aber nicht, wie heutzutage, unmittelbar zum Einbinden an den Buchbinder abgeliefert. Vielmehr wurden die größeren Druckwerke nur „komplettiert" in den Handel gebracht, d. h. es wurden Lagen einer bestimmten Anzahl fortlaufender Bogen zusammengetragen, so daß z. B. ein Werk von 24 Bogen in Exemplare zu 4 Lagen von je 6 zusammengefalzten Bogen gebracht wurde. — Aus alledem erklärt es sich auch, daß die großen und lichten Räumlichkeiten des neuen Druckereihauses namentlich aus einem Setzer- und Druckersaal, einem Papierlagerboden, einem Komplettiersaal und einem gleich umfänglichen Trockenboden zu bestehen hatten.

Digitized by Google

1840 neubearbeitete „Hecht'sche Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie," sowie eine zweite Auflage der „Ersten Gründe der mechanischen Wissenschaften" (1843). — Es mögen hier nur noch einige dergl. Druckwerke Erwähnung finden, die in dieser früheren Zeit aus der Gerlach'schen Buchdruckerei hervorgingen:

Lampadius, W. A., Chemische Briefe. 1823. und Grundriß des Systems der Chemie. 1822.

Pusch, G. G., Geognostischer Katechismus. 1820.

Dietrich, C. F., Alphabet. Sammlung der gleich- und ähnlich lautenden Wörter der deutschen Sprache. 1823.

Freiesleben, J. C., Magazin für die Oryktographie von Sachsen. 5 Hefte. 1828/31.

Dietrich, Ewald, Immortellen um Freibergs Bürgerkrone. 1827, desgl. „Erzstufen," Sagen und Erzählungen vaterl. Begebenheiten. 1830.

Hecht, D. Fr., Lehrbuch der Markscheidekunst. 1829.

Obgleich nun hiernach dem damaligen Bedürfnis Freibergs an Druckerzeugnissen genügt war, unser Friedrich Gerlach sich auch bei allen seinen Arbeiten der peinlichsten Gewissenhaftigkeit in Bezug auf deren Korrektheit befleißigte, so sollte er doch später auch häufigen Verdruß erleben durch solche, die an dem alten Privilegium ihren Anstoß nahmen und die Druckerei vielleicht auch um den alleinigen Verdienst beneideten. Nur in den neun Jahren von 1834 bis 1843 versuchten nicht weniger als 8 Konkurrenten, sowohl aus der Stadt wie auch von auswärts, die Erlaubnis zu einer zweiten Druckerei in Freiberg von der Regierung zu erwirken, mußten sich aber sämtlich mit ablehnenden Bescheiden zufrieden geben. Es verursachten diese Anfechtungen allerdings lange und kostspielige Prozesse, die Gerlach zu ausführlichen Auseinandersetzungen und Verteidigungen durch tüchtige Rechtsanwälte zwangen. Es ist rührend, aus einer handschriftlichen Aufzeichnung zu ersehen, wie dieselbe Sorge für die Nachkommen, die einst den alten Beuther beseelte, auch den damals bettlägerigen, von einem schweren Bruchleiden geplagten Gerlach erfüllt. Diese Handschrift lautet unt. and.:

„Ich möchte meinen Sohn Heinrich nicht als Opfer einer unsinnig und böswillig bis über die Spitze hinaus getriebenen, zermalmenden Konkurrenz ohne Schutz der hohen Behörden fallen sehen."

Bei seinem zunehmenden Alter sowie namentlich infolge seines Leidens konnte er sich dem äußeren Verkehr wenig mehr widmen und sah sich auch im Geschäft veranlaßt, vom Jahre 1844 ab einen tüchtigen Druckereifaktor anzustellen, nachdem bereits ein Jahr vorher anstatt der zeitherigen hölzernen neue und zweckmäßigere eiserne Handpressen aufgestellt worden waren.

Sein ganzes Glück fand er in der Familie. Aber auch hier sollten ihm schwere Heimsuchungen beschieden sein. Zum ersten Male

Digitized by Google

(1825) mit Amalie Obendorfer, in zweiter Ehe (1835) mit Friederike Wunnerlich vermählt, hatte er den großen Schmerz, beide (1832, 1846) durch den Tod zu verlieren, und bereits 1828 starb ihm die Mutter, 1831 aber auch der Bruder, von wo ab er die Verwaltung des Buchhandels mit zu übernehmen hatte. — Einer stärkeren Krankheit vermochte sein angegriffener Körper nicht mehr zu widerstehen; er starb am 27. Okt. 1847,[1] — an dem Vorabend einer neuen Zeit, die mit dem unruhigen Jahre 1848 heraufzog.

Niemand in Freiberg sollte die Wandlungen des Jahres 1848 in dem jungen Deutschland schwerer empfinden, als der nunmehrige Erbe der Gerlach'schen Buchdruckerei, der jetzige Besitzer derselben:

Heinrich Konst. Gerlach

oder, wie er sich fortan einfach zeichnete: Heinrich Gerlach.[2] — Geboren am 28. März 1828 in Freiberg, war er in treuer Obhut seiner Eltern aufgewachsen. Leider verlor er die Mutter schon in dem zarten Alter von 4 Jahren und erhielt erst nach drei Jahren in der zweiten Gattin des Vaters wieder eine sorgsame, liebevolle Behüterin. Seinen ersten Schulunterricht genoß er seit 1834 in dem ehemaligen Rochlitzer'schen Institut, bis er 1838 in das damals unter dem Rektor Rüdiger und Konrektor Döring stehende, später vom Rektor Frotscher geleitete Freiberger Gymnasium aufgenommen wurde, welches sich zu jener Zeit noch in dem alten Turmhaus neben dem Dom befand. Um sich dann dem erwählten Berufe eines Buchdruckers zu widmen, trat er am 7. Mai 1843 zunächst in dem Geschäft des Vaters als Lehrling ein und lernte dann weiter in der Buchdruckerei von Oskar Leiner in Leipzig, wo ihm reichlich Gelegenheit geboten wurde, sich in allen Zweigen des Geschäftsbetriebes heimisch zu machen. Ostern 1847 daselbst nach altem Brauche feierlich zum Gehilfen gesprochen und das Herz voll Sehnsucht nach Wanderschaft und Reisen, verließ er die Heimat am 9. Juni 1847, verweilte und arbeitete längere Zeit in Nürnberg, ging nach Regensburg, nach Wien, Triest, Venedig und Mailand, überstieg die Schweizer Alpen und kam am 2. Dez. 1847 in Luzern an. Hier aber ereilte ihn die traurige Kunde von dem Tode seines Vaters. Da folgte er dem ernsten Rufe der Pflicht und gab alle weiteren Reisepläne auf. Bereits am 14. Dez. 1847 langte er wieder in der heimatlichen alten Bergstadt an.

[1]) Vergl. Freib. gem. Nachr. 1847 Nr. 88. — [2]) In nachstehender Lebensskizze Heinrich Gerlachs folge ich im Wesentlichen seiner ausführlichen Selbstbiographie, abgedruckt in dessen „Familien-Chronik." (s. S. 4.)

Digitized by Google

Alsbald widmete er sich den Geschäften in der Buchdruckerei, deren Leitung nebst der Buchhandlung inzwischen sein Schwager, der Buchhändler Eduard Stettner, Gatte seiner Schwester Clara, übernommen hatte, der ihm auch noch ferner als treuer Berater zur Seite stand. Leider aber mußte er von ihm die für das Haus und die Firma schwerbetrübende Kunde vernehmen, daß die (nach dem damals noch geltenden Preßgesetz mit dem Tode seines Vaters erloschene) Konzession zur weiteren Herausgabe des Freiberger Lokal- und Anzeigerblattes von der Landesregierung einem anderweitigen Bewerber überlassen worden sei. Von einigem Einfluß mochte hierbei gewiß die Unmündigkeit des jugendlichen Gerlach gewesen sein. Gleichwohl lassen die noch vorhandenen Aktenstücke über dieses Ereignis keine zwingenden Gründe erkennen, aus denen gerade einer, mit allem Nötigen ausgestatteten Buchdruckerei dieses Vorrecht hätte entzogen werden müssen; auch wurden von der Firma alle möglichen Schritte des Entgegenkommens gethan, sogar der Konrektor Döring zur Übernahme der Redaktion vermocht, falls die Regierung an dem „Buchhändler" Stettner Anstoß nehmen sollte. Aber die damals auch politisch stürmische und rücksichtslose Konkurrenz siegte, und sonach fiel die Konzession, — und die vom Großvater des jungen Gerlach begründeten „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten," die nahezu ein halbes Jahrhundert Stadt und Land gedient hatten, mußten nun aufhören zu erscheinen (Ende Februar 1848).[1]

Damit verband sich in demselben verhängnisvollen Jahre 1848 aber auch ein zweiter harter Schlag für das Haus Gerlach, der sich gegen das Jahrhunderte alte Privileg richtete, wonach nur eine Buchdruckerei in Freiberg bestehen sollte. Hier wirkten die neuen Gedanken von „Freiheit und Gleichheit" gewaltig mit, auch diese Säule zum Wanken zu bringen: — „So lange nicht dringende Gründe vorgelegen hätten, durch Erteilung einer zweiten Konzession der einen Druckerei einen Konkurrenten zu geben, habe die Staatsregierung bisher diesem Billigkeitsgrunde Rechnung tragen können, weil die Erteilung oder Versagung von Konzessionen in ihrer Hand gelegen habe. Dies sei aber jetzt nicht mehr der Fall und die Anlegung neuer Buchdruckereien den früheren Beschränkungen nicht mehr unterworfen."[2]

Ob die dringenden Gründe damals schon, wo Freiberg eher zurückging, als wuchs, heranzuziehen waren, ob man wirklich nötig hatte, den beschränkenden Zusatz von 1679[3] in Kraft treten zu lassen? Thatsache bleibt, eine zweite Buchdruckerei that sich auf, die zunächst das neue Anzeiger- und Tageblatt druckte und welcher im Laufe der Jahre auch noch so manche andere Druckerei am Orte gefolgt ist.

[1]) Altv.-Bibl. Ba. 131. — Fortsetzgg. Nr. 132/33.34. — [2]) Reskript vom 19. Juli 1848. — [3]) „Wir behalten uns vor, dieses Privilegium .. aufzuheben." (s. S. 47.)

Digitized by Google

So trat denn der Ernst des Lebens nur allzufrüh an den jungen Gerlach heran, der am 1. November 1850 die Buchdruckerei allein übernahm.[1] — Besondere Sorgfalt wendete er alsbald unter wesentlicher Vergrößerung der Arbeitsräume einer zeitgemäßen Erweiterung sämtlicher Geschäftseinrichtungen und der ferneren Herausgabe des „Freiberger Bergkalenders“[2] zu, dessen Inhalt er durch „Erbauliches und Beschauliches,“ durch „Bergmännisches aus alter Zeit,“ gute Bilder sowie durch eine laufende „Freiberger Chronik“ (seit 1855) und durch ein vollständiges Verzeichnis der Behörden Freibergs (seit 1844) wesentlich hob. Hiernach hatte er auch die Freude, nicht nur der Welt etwas Anregendes und Nützliches bieten zu können, sondern bald auch die Verbreitung des Kalenders von Jahr zu Jahr zunehmen zu sehen. — Inzwischen wurde die Druckerei unausgesetzt mit den neuesten Maschinen und Schriften, wie auch einer Stereotypie ausgestattet, um dem zunehmenden Bedarf und den Forderungen der neuen Zeit nachzukommen. Insbesondere konnten nun auch Schnellpressen nebst Umtriebsmaschinen all den vielfachen Druckausführungen genügen, denen durch ihre Sauberkeit und geschmackvolle Herstellung eine hochansehnliche Kundschaft folgte. — Auch durch ein neues Verfahren des „Naturselbstdrucks“ (prämiiert auf der deutschen Industrie-Ausstellung in München 1854)[3] zeichnete sich die rührige Druckerei aus und fertigte nach einer eigenen Erfindung Gerlachs Original-Abdrücke der großen messing-gravierten Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg.[4]

[1]) Die Buchhandlung nebst Leihbibliothek verblieb unter der altbewährten Firma „Craz & Gerlach“ laut Urkunde vom 26. Oktober 1850 seinem Schwager, dem Buchhändler Eduard Stettner. — [2]) Verblieb der Druckerei laut Reskript vom 13. März 1848. — [3]) Der betreffende Ausstellungsband mit den verschiedenartigsten Naturselbstdrucken ist der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins unter Db Nr. 16 überlassen worden.

[4]) Der Fußboden der kurfürstl. sächs. Begräbnis-Kapelle des Freiberger Doms ist bedeckt mit zahlreichen Messingplatten von außergewöhnlicher Größe, auf welchen in ganzer Figur die lebensgroßen Bildnisse der hier ruhenden fürstlichen Personen, Männer-, Frauen- und Kindergestalten, kunstvoll eingraviert sind, Meisterwerke sächsischer Hofmaler des 16. und 17. Jahrhunderts, ausgeführt in der Freiberger Glocken- und Geschützgießerei der berühmten Hilger. Ähnliche, überaus schöne und noch ältere Grabplatten befinden sich im Meißner Dom. — Vielfach war es von Kunst- und Geschichtsfreunden versucht worden, durch Abreiben mit Schwärzsteinen Abbildungen dieser Kunstwerke zu erlangen, aber stets fielen dieselben unklar und mangelhaft aus. Hiernach unternahm es um das Jahr 1863 unser Gerlach, damals mit der Bildung des Freiberger Altertums-Museums eifrig beschäftigt und wohlvertraut mit mancherlei Druckverfahren, auch „Abdrücke“ von diesen Platten zu gewinnen, was endlich in vortrefflicher Weise gelang. So wurden denn von allen diesen Grabplatten scharfe Original-Abdrücke in Ölfarbe auf Papier hergestellt, welche bald von den größeren Museen begehrt und als patriotische Gabe auch dem Germanischen Museum zu Nürnberg überlassen wurden, wo sie gegenwärtig eine Zierde der Grabsteinhalle in den dortigen Kreuzgängen bilden. — Von diesen Abdrücken sind

Digitized by Google

Vielfache und starke Beschäftigung boten der Druckerei außer dem Druck des Kalenders und Freiberger Gesangbuchs sowie auch größerer Aufträge auswärtiger Buchhändler fortan noch die zahlreichen Verlagswerke der mit ihr unter einem Dache befindlichen stammverwandten Buchhandlung von Craz & Gerlach (Stettner).

Von Gerlachs eigenen Druckunternehmungen seien hier außer dem Kalender nur noch erwähnt: Die „Sächsische Bergwerks-Zeitung" (1852/54), die „Freiberger Zeitung" (1864/65), die „Kleine Chronik von Freiberg" (1876) und dessen „Kleiner Führer," ferner Prölß' „Berg- und Hausaltar," ein Gesangbuch für Grube und Haus, sowie die seit 1862 in Jahresheften erscheinenden „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" mit zahlreichen, großenteils von Gerlach selbst gelieferten geschichtlichen Abhandlungen und Bildern aus Freibergs Vergangenheit; sodann „Das alte Freiberg in Bildern" (64 photogr. Aufnahmen von Freibergs ältesten Gebäudegruppen u. Kunstwerken, nebst Erläuterungen, s. d. Altv.-Bibl. Da 165); Dörings „Bergmannsgruß" mit Illustrationen von B. Mühlig; die von G. selbst verfaßten „Fundamentalsätze der Freimaurerei" u. a. m.

Überaus mannigfaltig und zahlreich sind aber außerdem auch die Druckaufträge an Gelegenheitsschriften, Formularen ꝛc., mit denen die Gerlach'sche Buchdruckerei von den Behörden der Stadt wie des Berg- und Hüttenwesens, von den höheren Bildungsanstalten Freibergs (Schulprogramme), von zahlreichen Vereinen, Geschäftsleuten und Privaten beehrt wird. Ist doch der Verkehr, Handel und Wandel seit den großartigen Schöpfungen der Dampfkraft und Elektrizität, dem fortgeschrittenen Eisenbahn- und Postwesen sowie der Telegraphie jetzt auf eine nie geahnte Höhe gestiegen. — Bei einem so regen Betriebe dieser Buchdruckerei ist es aber auch wohl erklärlich, daß ihr jetzt in ein höheres Lebensalter vorgerückter Besitzer, der nun bereits sein 50jähriges Buchdrucker-Jubiläum gefeiert hat, sich veranlaßt sah, in der Leitung des Ganzen einen kräftigen Beistand zu gewinnen, den er denn auch in seinem aus demselben Geschäft hervorgegangenen tüchtigen Faktor August Münzner gefunden hat. — Zudem ist das Verhältnis mit den Leuten dieser Druckerei jederzeit ein friedliches gewesen, und ein schönes Fest wurde mit ihnen gefeiert, als sich 1850 das dritte Jahrhundert dieses alten Geschäfts schloß.

Seit dem Jahre 1856 in glücklicher Ehe verbunden mit Marie geb. Guidow hatte Gerlach die Freude, zwei liebliche Kinder, Lina und Guido, fröhlich aufwachsen zu sehen, aber auch den überaus großen Schmerz, eines derselben, den einzigen, hoffnungsvollen Sohn in der Blüte seiner Jahre durch den Tod wieder zu verlieren.

---

auch vortreffliche Photographien in 15facher Verkleinerung hergestellt worden, die gleichfalls die günstigste Aufnahme in der Kunstwelt fanden. (Vergl. die mit bezügl. Kunstblättern versehenen Abhandlungen in Heft 4 und 11 dieser Mitteil. — Photogr. vollständig in d. Bibl. d. Altv. Db Nr. 36.)

Digitized by Google

Es erübrigt hier nur noch, für den jetzigen Besitzer der altehrwürdigen Buchdruckerei ein kurzes, ehrendes Wort anzuschließen, um auch an diesem Orte das Bild seiner anderweiten rührigen Thätigkeit einmal der Nachwelt zu erhalten. Es wird dem Sinne des Mannes allerdings am besten entsprechen, wenn es nur schlicht und einfach ausfällt. Denn diese schöne Tugend eignet ihm wohl am meisten. Dabei aber geht sein stilles Wirken in die geheimsten Tiefen der Freiberger Stadtgeschichte. Kaum ein einziger Verein von bedeutenderem Namen, der nicht auch seinen Namen unter den thätigen Mitgliedern zählt. Die Freiberger Loge „zu den drei Bergen" erkor ihn zu ihrem „Meister;" der ebenso wohlangesehene Freiberger Altertumsverein, von ihm bereits 1860 begründet, trägt seinen Namen noch jetzt an der Spitze; das Freiberger Altertums-Museum nebst einer reichhaltigen ortsgeschichtlichen Bibliothek, ferner das „Naturhistorische Museum" und auch erfreuliche Anfänge eines „Kunstmuseums" sind seine Schöpfungen, und jedes altertümliche Haus, jeder Stadtmauerturm, jeder Bogen des Kreuzgangs, ja jeder Kirchboden selbst der weiteren Umgegend weiß von seinem Forschersinn, von seinem Schutze zu erzählen. Was die stürmende Neuzeit leider nur zu oft ohne Not zerstören möchte, muß eben der besonnene, das Alter und die Kunst ehrende historische Sinn erhalten.

Ich glaube, daß in dieser Hinsicht Freiberg diesem unermüdlichen Forscher viel, sehr viel verdankt, und ich habe den hochverehrten Freund oft schon den „Möller des 19. Jahrhunderts" genannt. Das hat die Stadt ihm Dank gewußt und ihn in den Rat gewählt (den 4. Mai 1869), ja ihn auch bei seinem Ausscheiden aus demselben mit dem dauernden Titel „Stadtrat" beehrt. Eine ganz besondere Auszeichnung ward ihm ferner, außer seiner Berufung zu noch so manchem andern Ehrenamte, im Jahre 1890 von Sr. Majestät dem König Albert zu teil durch die huldvolle Verleihung des Ritterkreuzes des Sächs. Albrechts-Ordens, und noch jüngst wurde unserem Gerlach durch einstimmigen Beschluß beider städtischer Kollegien „in Anerkennung seiner vielfachen und vielseitigen Verdienste, welche er sich teils in städtischen Ehrenämtern, teils in seiner Berufsthätigkeit sowie in Bezug auf gemeinnützige Unternehmungen um die Stadt Freiberg und ihre Einwohnerschaft erworben," das Ehrenbürgerrecht derselben zuerkannt.

Wie Gerlach durch seine Anregungen, freundliche Unterstützung anderer Forscher und eignen Fleiß im Laufe der Jahre gar viel beigetragen hat zu wertvollen Entdeckungen und Veröffentlichungen aus der denkwürdigen Geschichte seiner Vaterstadt, so darf hier endlich vor allem auch nicht unerwähnt bleiben, welches Verdienst er sich durch das pietätvolle und gewissenhafte Sammeln des reichen Materials erworben hat, das die weitere Ausarbeitung und Herausgabe der vor-

Digitized by Google

liegenden eben so umfassenden als seltenen sächsischen Buchdruckereigeschichte ermöglichte, von ihm ausgestattet mit zahlreichen Abdrücken interessanter alter Bildstöcke.

„Arbeiten heißt leben," und so ist es ihm stets eine Freude gewesen, thätig zu sein, sich in der Schule des Lebens zu vervollkommnen und den Glauben an das weise Walten einer höheren Macht in sich zu vertiefen. — Wie in Moltke's Kapelle zu Creisau, so steht auch über der Ruhestätte seiner Ahnen auf dem alten Donatsfriedhof zu Freiberg ein Wort der Schrift (Röm. 13, 10), das dem verdienten Manne vor allem teuer ist, — der Wahlspruch:

„Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung."

Schlußwort.

Wir sind am Ende. — Die weitere Geschichte der ersten Freiberger Druckerei liegt im Schoße der Zukunft, für die eine so reiche Vergangenheit die sicherste Bürgschaft gewährt. Doch noch ein kurzes Schlußwort sei gestattet.

Selten ließ sich die Geschichte eines so bedeutsamen Industriezweiges in fortlaufender Entwickelung an einer Offizin so gut nachweisen, als hier. Wie große Mühe hat das in anderen Städten gekostet, die Geschichte ihres Buchdrucks zu erzählen, wie z. B. für die Stadt Berlin,[1] für die Familie Koburger in Leipzig,[2] für Ulm,[3] für Augsburg,[4] Straßburg,[5] für Wien[6] ꝛc. Dabei konnte die Darstellung selten einheitlich werden, weil zu viele Druckstätten des einen Ortes sich in den Ruhm teilen mußten. Da ist es und bleibt es denn ein gar nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn, daß Freiberg eben nur die eine, die einzige privilegierte Druckerei über 300 Jahre lang besaß. Überhaupt hat Freiberg das glückliche Geschick der Geschichte, daß sich hier bestimmte Kreise des menschlichen Lebens in scharf umrissenen Linien dem forschenden Auge darbieten. Nirgends in Sachsen ist das Bergrecht so klar zu erkennen wie hier. Nirgends entwickelt sich das Innungs- und

[1]) Durch Friedländer. — [2]) Durch O. Hase. — [3]) Durch Haßler. — [4]) Durch Mezger und Zapf. — [5]) Durch Schmidt. — [6]) Durch Anton Mayer.

Digitized by Google

Bürgerleben zu solcher Einheit und Dauer. Nirgends läßt sich der gewaltige Umschwung durch Reformation und Buchdruck so genau nachfühlen wie in Freiberg. Nirgends bietet sich eine so gut abgerundete Geschichte der Schule und ihrer Kantorei, nirgends fließen dem Historiker so gute Quellen für die fraglichsten Übergangszeiten des Kulturlebens wie hier, so daß man zu gewissen Perioden insbesondere des so schwierigen 17. Jahrhunderts die kleinsten Schwankungen des bürgerlichen Lebens gleichsam nachleben kann.

Das ist ein wohl bemerkter, aber noch gar nicht scharf ausgesprochener Vorteil Freibergs, den auch ich seit nun bald zehn Jahren mir mit gutem Gewinn zu nutze gemacht habe. Darum mußte es dem Verfasser dieser Studie auch nur Freude bereiten, daß ihm selten der Entwickelungsfaden ausging und er vom Jahre 1494 an den Buchdruck in Freiberg entstehen und wachsen sehen konnte.

1494 bis **1894** — gerade 400 Jahre — vom ersten Druck in Freiberg bis zu diesem Druckhefte! — Eine lange Zeit, der Erfolg vieler Geschlechter. Geschlechter aber — wie schon Homer so unvergleichlich schön sagt — kommen und schwinden, wie die Blätter des Baumes. Verehrung, Liebe und Dankbarkeit aber lassen das Andenken an sie nicht untergehen. Wie wir so gern frische Blumen auf die Gräber streuen und in treuer Liebe derer gedenken, die unserm Herzen am nächsten standen, so richten wir den Blick auch noch weiter zurück mit dankbarem Sinn zu den Vorfahren und Vorgängern, die wohl schon längst schieden von dieser Welt, aber uns ehedem die Wege bereiten und ebnen halfen, auf denen wir jetzt wandeln.

Mögen die Nachkommen ebenso urteilen und wenigstens Fleiß und guten Willen achten, wo sie ein geringes Ergebnis nicht loben können; mögen sie das Wort Goethes bewahren, das uns immer als eine der festesten Stützen für die gedeihliche Entwicklung des Familienlebens erschienen ist:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen."

Dresden, Juli 1894.

Dr. Kade.

Digitized by Google

Text-Beilagen.

A. Freiberger Druckverlag von 1551—1670.

B. Verkaufsakte der Freiberger Druckerei. 1631.

C. Censur-Schwierigkeiten unter Barthel. 1780.

D. Brief der verw. Frau Barthel an die Hofbuchdruckerei in Dresden. 1791.

E. Bericht Joh. Chr. Fr. Gerlachs an den Rat, eine Winkeldruckerei betr. 1811.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Freiberger Druckverlag.
1551—1670.

Die einfachen Nummerzahlen beziehen sich auf Heydenreichs Repertorium.[1]

Ein K bedeutet „Katalogus Scriptorum“ von J. Ch. F. Gerlach (Bibl. A h. 1, ungedruckt).

Wolf Meyerpeck in Freiberg.
1550—1578.

1551: *Ausbeutbögen; Wellers Auslegung der Sprüche. — **53**: *(Lienhart Hirsing) Alexius Bresniccer: Comoedia von dem geystlichen kampff Christlicher Ritterschafft ꝛc. (s. S. 18). — **54**: Freiberger Stadtplan. — **56**: *Feuerordnung (Heydenr. Nr. 102). — o. J.? *Kupferstich des Moritzmonumentes (Heydenr. 1461). — **1566**: *Pestordnung (Heydenr. Nr. 368.).

Georg Hoffmann.
1578—1630.

1582: Nr. 1082 (ohne Druckerangabe), Nr. 1543; M. Bapst: Wahrhafftige Beschreibung des Blut- und Feuerzeichens (Centralblatt für Bibliothekswesen 1889, S. 537). — **83**: Nr. 1106 (o. Druckerangabe); M. Bapst: Pestilentzischer Kampf (a. a. O.). — **84**: Nr. 1104. — **86**: M. Bapst: Allegoria des Churf. Wappens (a. a. O.). — **87**: M. Bapst: Calendarium oder Zeitbüchlein (a. a. O.). — **88**: Nr. 1048 (Raudte); K. 24; M. Bapst: Gänse- u. Entenkrieg (a. a. O.).

1590: Leichpredigt auf Agnes v. Throffin; K. 5. — **93**: K. 23 (!), 25, 26. — **94**: Zwo Schul- u. Leichpredigten, (s. K.) — **96**: Kleiderordnung; Welleri Annalen; K. 20. — **97**: K. 21, 22; M. Bapst: Speculum belli (a. a. O.). **98**: Nr. 1107a. **99**: M. Bapst: von des Adlers Natur (a. a. O.).

1600: M. Bapst: Traktat über „da pacem domine“ (a. a. O.). — **1**: Nr. 1036, 1037, 1105, 1318; M. Bapst: Türkenpredigt (a. a. O.). — **2**: M. Bapst: Erklärung von 1. Timoth. 5 (a. a. O.). — **3**: Nr. 1077. — **4**: Nr. 104. — **5**: Nr. 177 (vergl. Mitteilungen 761), 1084, 1538. — **8**: Nr. 1073, 1079. **1609**: Nr. 1074; K. 6.

[1]) Die Angaben des Druckers sind von Heydenreich hier und da nicht richtig notiert. Man kann sich zu seinem Repertorium auf meine Zahlen verlassen, da sie durchaus nachgeprüft sind. Die mit * bezeichneten Drucke Meyerpecks habe ich selbst gesehen.

Digitized by Google

1610: Nr. 951, 952, 1064, 1066. — **11**: Nr. 58, 127; K. 27, 28. — **12**: Nr. 953. **13**: Nr. 955, 1070, 1075. — **14**: Nr. 990, 1067, 1107. — **15**: Nr. 969, 1076. **16**: Nr. 105, 956. — **17**: Nr. 987, 989, 1065; (Möller). — **18**: Nr. 966, 1005, 1068, 1071, 1080; (Demant). — **19**: Nr. 958, 970, 988, 1016; (Demant).

1620: Leichpredigt Kamenz; Nr. 957, 960, 1024, 1069; (Demant). — **22**: Nr. 992, 1078; (Demant). — **23**: Nr. 972; K. 9. — **24**: Nr. 963, 997. **25**: Nr. 995; (Schütz); 1033. — **26**: Nr. 975, 980, 984; (Möller). — **27**: Nr. 959, 961, 962, 964, 985, 986, 993; (Möller); Naumach: teutsche Vilanellen. — **28**: Nr. 974, 983; (Schütz). — **29**: Nr. 967, 1025, 1084; (Lohr, Demant, Klemm); K. 10, 13. — **1630**: Nr. 1004; (Schütz); K. 29.

Georg Beuther sen.

1631—1667.

1631: Möllers Confessio Augustana; *Leichpredigt auf Ursula von Schönberg (K. 11); Leichpredigt auf Michael Koch (K. 30); Leichpredigt auf Catharina Rülckin (K. 31); Leichpredigt auf Schüttesackin (K. 32). — **32**: Nr. 976, 977, 979, 981, 996; Demants Isagoge und spätere Aufl. — **33**: Nr. 942, 973, 998, 1001, 1192; K. 33. — **34**: Nr. 1189; K. 34. — **35**: Nr. 968, 1002. — **36**: Nr. 991, 994, 1190, 1198. — **37**: Nr. 947, 1164, 1165, 1182, 1183, 1191, 1195, 1197, 1199; K. 35. — **38**: Nr. 1113, 1170, 1194; (Hammerschm. Mus. And. 1). — **1639**: Nr. 1050, 1051, 1094, 1108, 1163, 1188; K. 16.

1640: K. 17, 18. — **41**: Nr. 1171; (Hammerschm. Andacht 2). — **42**: Nr. 1111, 1116, 1120, 1166, 1184, 1196; (Hammerschm. And. 3). — **43**: Nr. 264, 355, 383, 394; (Relation); 1109, 1110, 1173, 1177, 1179, 1181; (Hammerschm. weltl. Oden 2). — **44**: Nr. 1085, 1102, 1112, 1119, 1121, 1122, 1185; (Anton: Daphnis). — **45**: Nr. 1118, 1180. — **46**: Nr. 1031, 1117; (Demant jun. Meduſenbächlein, Hammerschm. Andacht 4). — **48**: Nr. 1089, 1091, 1098; (Otto, Kronenkrönlein). — **49**: Nr. 1088, 1097, 1114, 1167, 1176.

1650: Nr. 1095, 1099, 1172; (Hammerschm. Grabges.; Seidel, Suspiria). — **51**: Nr. 1011, 1100, 1168, 1169; (Anton, Liebesges. 1, 2; Hammerschm. And. 5, NB.; Weckmann, Canzonen; Hammerschm., weltl. Oden 1). — **52**: Nr. 257, 933, 936, 1045, 1087, 1115, 1174; (Hammerschm. Lob- und Danklied). — **53**: Nr. 75 (Möller, Chronik); 1090, 1093, 1135, *1140 (Möller, Ehrenpreis); 1178. — **54**: Nr. 1096, 1139, 1141. — **55**: Nr. 1123, 1129, 1147; (Peter, Andachtscymbel). — **56**: Nr. 1150, 1175. — **57**: Nr. 1040, 1132, 1143, 1151; (Seidel, Corona). — **58**: Nr. 221, 1038, 1044, 1136; (Seidel, Seelenparadies). — **59**: Nr. 1039, 1126, 1130, 1133, 1134, 1142, 1370 (Möllers Antipelargia und Prudentius); K. 40, 41.

1660: Nr. 1145. — **61**: Nr. 1014. — **62**: Nr. 1186 (?), 1187. — **63**: Nr. 340 (Progr.); 1049, 1092, 1128. — **64**: Nr. 106; (Feuerordnung): 1086; K. 42. — **65**: Nr. 1103. — **66**: Nr. 1131. — **67**: Reuschel, Decas. (Dazu von 1652 die Gregoriusfestprogramme. Vgl. Mitt. XXII, 81—82).

Georg Beuther jun.

1667—1670.

1668: Gregoriusprogr. (a. a. O.); Nr. 1127, 1137; K. 39. — **69**: Greg.; Nr. 1072, 1149. — **1670**: Greg.; 249, 1061, 1144.

Digitized by Google

B.

Verkaufsakte der Freiberger Druckerei.

1631.

Actum Freibergk den 10. und 11. Martii 1631.

Demnach Georg Hoffmann Bürger und Buchdrucker seine Buchdruckerei allhier uf seine hinterlassene nächste Erben, als Reginen Gabriel Wentzels seeligen Wittbe, dero Krigische Vormundt Michael Störtzel, Vnd Hr. Melchior Hoffmanns sel. vier Kinder, als Elisabethen, Paul Krebsens Wittben, dero Krigische Vormundt Hr. Michael Jenichen, und Georgen, Gottfrieden und Samuel Hoffmann gebrüdern, dero Vormundt Hieronymus Kohl, nach Erbgangsrecht verstellet: Als haben dieselbe und dero itztbenandte verordnete Krigische und andere Vormünder solch corpus, weil es also und ohne ferneren gebührlichen Gebrauch und Nutzung, nicht lenger hat sein und verbleiben mögen, nicht allein durch Hrn. Jonatan Kohutsky von Granitz, als gewesenen Vornehmen Buchdrucker zu Prag, taxiren lassen, Sondern sich auch bemühet, ob sie solche Druckerey entweder conducte Weise auslassen oder in allem Fall ufs teuerste Kauffweis jedoch mit gewissen reservat und sonderlich wegen Melchior Hoffmanns dreyer Söhne hinlassen möchten, und weil sie uber beschehene fleißige bemühung keinen Conductoren darzu erlangen mögen, aber endtlichen sich zu solchem corpore Georg Beuther Buchdruckergesell als ein Kauffmann angeben:

Als haben heute acto eingangs gedachten Georgen Hoffmanns hinterlassene Erben und Erbnehme sampt dero Vormunden itzernannten Georg Beuther vorstellig gemachet, welcher endtlichen, das er nämlich 600 gulden Kauffsumma, als 200 G. ausgangs Leipzigischen Ostermarkts nechstkommend, baar zu Angeld und 50 G. jehrlichen zu Erbegeld, als Ostern 1632 damit anzufangen, vor solch corpus, allermaßen es taxiert, und als vor alle das, wie das darüber auffgerichtete Inventarium, welches von Wort zu Wort und in specie hierbei befindlich, besaget, und auszahlen wolle, sich endtlichen dessen erkläret: folget die Specification solchen Corporis.

Erstlich seindt die gegossenen Schriften meistenteils mit den großen Kasten, sowohl den unterschiedlichen kleinen Kästlein zusammen gewogen, hernach solch holz, Kasten oder Tara, nach deme es noch absonderlich gewogen und uberschlagen, wieder abgezogen worden, hat sich lauter anschrift in 21 Kasten befunden, wie folget:[1] Tertia antiqua, Mittel antiqua, tertia cursiva, mittel cursiva, Cicero antiqua und cursiva, Corpus antiq., Mittel graeca, Grob und klein Canon, Text, Cicero fractura, fractura tertia, Mittelfraktur, Mittel gebrochen fractura, Mittel und Corpus Schwabacher, Ein Kasten mit Noten, Versalia, concordanz quadraten.. Summa 20 centner 25 Pfd.

Stöcke: Zu etlichen Alphabeten, auch zu Figuren oder Bildern u. a.; 4 Versal Alphab. gegossen und uf holz geschlagen, deutsch; 1 groß Versal Alphabet, ein klein ditto; Linien umb die Schriften in 4°, Linien zu 2 Formen in 8°; 60 Figuren zu Evangelien, 25 zum Catechismo, 12 himmlische Zeichen, 7 Planeten, 4 Churfürstenwappen, das Freibergische Wappen, 2 Adler,

[1]) Ich lasse die Einzelgewichte weg und gebe nur die Summe.

Digitized by Google

Dr. Mart. Luther contrafeit; 36 Züge, 4 Stück Fractur über die Stubenthüren, 2 Stücke zu Modellpapier, Churfürst Moritzen Bildniß uf dreyerley Artt in Fol.; 5 freie Künste in 4°; von Törichten Jungfrauen ein Stück in 4°, 6 Passionalstück, ein Marienbild, der große Christophorus, Aderlaßmann, die Aufferstehung Christi, 1 Bild zu Sprüchen, ein Crucifix mit 2 Bergkleuten, 38 Stöck zum Planetenbuch, 6 und 4 Stücke zu einem Patent, 3 Leisten zu Ausbeutzetteln, 18 stöck Linien zu Noten in Fol., 21 stöckgen mit Linien und Noten zu des Hrn. Cantoris Domantii Musica, 303 stöcke groß und klein an Bildern, so meistentheils uf leder, schechtel, Kestchen gebraucht werden, alte Stöcke, so wenig und meistenteil gar nicht gebraucht worden, als... 1 Salvator, 1 D. M. Luther, 1 Melanchthon, 1 D. Mirus, Churfürst August, ...

Andere zu der Buchdruckerei gehörige Instrumenta: 1 Presse mit einer Messin-Spindel und Tigel, mit einem steinernen Fundament, 1 Presse ditto mit kupfern Fundament, 1 Beschneidpresse, 1 Bücherpresse, (Handwerkszeug)...

Ob nun wohl mehrgedachte Erben und Entnehmer samt dero Verordneten Vormündern viel lieber gesehen, daß solch Corpus höher ausgebracht und verkauft werden möchte, jedoch aber weil sie keinen pinguiorem haben oder erlangen können, auch dasselbe propter concursum creditorum keuflichen einlassen müssen, hierbei auch zu befahren gewesen, daß dasselbe von tag zu tag genützet geringwirdig gehalten, oder geachtet werden möchte — Als haben sie solch Buchdruckereicorpus vorernanntem Georg Beuther umb die 600 G. keufflichen gelassen... Jedoch aber hat Hieronymus Kohl.. ihm hierbei ausdrücklich das Beneficium reluitionis solchen Buchdruckercorporis reserviret und vorbehalten, jedoch dergestalt, daß, wann einer oder der ander unter solchen 3 Brüdern binnen 2 Jahren.. dasselbe vor sich selbsten umb die Kaufsumme... annehmen wollte, sie damit alsdann zugelassen werden möchten,... Ein Exemplar ist in die Stadtgerichte eingehändigt worden.

So geschehen Freibergk d. 13. April 1631 Vor Michael Pragern, Albinus Ulmann und Christoph Ludewig.

Michael Prager. Georgius Beuther.
(Siegel) Michael Jenichen.
Albinus Ulmann.
Hieronymus Kohl.
Christoph Ludewig.
Michael Sterzel.

C.

Censur-Schwierigkeiten unter dem Buchdrucker Barthel.

1780.

Hochehrwürdiger, Hochgeehrtester Herr Archidiaconus! (Hunger.)

In dem privilegirten Freybergischen Stadt- und Land-Calender auf das Jahr 1781, welchem eine Fortsetzung einiger merkwürdiger Begebenheiten

aus Molleri Freybergischen Annalibus inserirt worden, kommen bey der Erzehlung vom Jahre 1537 folgende Ausdrücke:

die alten päbstischen Messen und andere abgöttische Ceremonien in Kirchen und Clöstern ꝛc.

ingleichen vom Jahre 1538 unterm 7. Julii:

päbstische Abgötterey

vor, wie Ew. Hoch=Ehrwürd. aus beykommenden Exemplar zu ersehen belieben werden. Da nun die Wiederholung dergleichen Ausdrücke, die man sich wohl im 16ten Jahrhunderte erlauben mochte, und welche den damaligen Umständen angemessen waren, für unsere Zeiten unschicklich ist; so wünschet und verlanget man bey dem Chur=Fürstl. Sächß. Hochlöbl. Kirchen=Rath, daß die beyden Blätter gedachten Calenders, auf welchen bemeldete Worte zu finden, aus allen noch nicht debitirten Exemplarien herausgenommen und andere Blätter mit Weglassung sothaner Worte eingeschaltet werden. Da man aber alles Aufsehen, so etwan diese Abänderung machen könnte, wenn es dem Publicum bekannt würde, vermieden wissen will; so ist von beniemtem hohen Collegio mir Auftrag geschehen, Ew. Hoch=Ehrwürd. hiervon per literas privatas Eröffnung zu thun, und Dieselben zugleich zu veranlassen, Sie möchten, vi officii, der Intention des hohen Collegii, ohne etwas ins Publicum transspiriren zu lassen, auf die thunlichste Art Gnüge zu leisten, auch, nach dessen Erfolg, mir, wie es bewerkstelliget worden? auch wer den Calender qv. consirt habe? mit Zurücksendung des beygefügten Exemplars, schriftliche Nachricht ertheilen. Ich ermangele dahero nicht, mich meines Auftrags hierdurch zu entledigen, und beharre mit aller Estime

Dreßden, den 20. Sept. 1780.

Ew. Hoch=Ehrwürden

dienstergebenster

Carl Gottlieb Kühn,

Ober=Cons. Secretar.

Hochedelgeborner Herr, Höchstzuehrender Herr Secretaire!

Es hat der Herr Vicarius Ephoriæ M. Hunger allhier, aus Ew. Hochedelgebohrnen an Ihn abgelassenen Handschreiben vom 20. hujus E. Hohen Kirchen Raths über einige Ausdrücke in den zu den hiesigen von mir auf das Jahr 1781 gedruckten Calender aus Mollers Freybergischer Chronik geborgten historischen Nachrichten oder Annalen aufgestiegene Bedenklichkeiten mir eröffnet, und mich zu einer schicklichen und dergestalt vorsichtigen Abänderung veranlasset, damit hiervon keine Breite in dem Publico entstehen möchte.

Wenn der selig verstorbene Herr Superintendent M. Grundig, als ich Ihm meinen Calender=Aufsatz zur Censur überreichte, mir einige Bedenklichkeit überhaupt gesaget hätte, würde ich augenblicklich zur Abänderung bereit gewesen seyn; Allein, da selbiger bey der Censur nichts erinnerte, und ich gedachte historische Nachrichten unverändert, wie solche beym Moller stehen, abdrucken lassen, folglich ich mir selbst keine Bedenklichkeit vorzuwerfen glaubte, so ist es ganz unverschuldet meiner geschehen, daß keine andere Ausdrücke, als wie solche da stehen, gebrauchet worden sind. Hätte ich jedoch nur vor weniger Zeit noch den mir vorjetzo gemachten Vorhalt bekommen, würde ich die bedenklichen Stellen, auf Art, wie auf dem beygelegten Zeddel angemerket

Digitized by Google

ist, sogleich abgeändert, und hierdurch die Blätter umgedruckt haben. Allein gegenwärtig sind sämtliche Exemplare des Calenders, bis auf wenig hundert noch in meinen Händen sich befindende Stück, schon an die Buchbinder hier und auswärts spediret, folglich könnte die Abänderung in die auswärts gekommene Stücke vornemlich nicht ohne grosses Aufsehen ausgeführet werden, ich aber solche, gestalten Sachen nach bey den in meiner Gewalt sich noch befindenden Exemplarien, wovon ich überhaupt noch ungewiß bin, ob solche noch Abnehmer finden, oder mir liegen bleiben möchten, einzig allein und in Betracht letztern Umstands nur dergestalt machen, daß ich die Blätter nicht ganz umdruckte, sondern ich nur die Abänderung auf die bedenklichen Stellen aufklebete.

Ew. Hochedelgebohren geben mir also selbst die Ehre, meine Gedanken hierüber zu eröffnen, und Dieselbe ganz ergebenst um weitere gütige Bescheidung, entweder an mich unmittelbar oder durch Herr M. Hungern zu ersuchen: Ob ich mit der von mir in Vorschlag bringenden Abänderung, den Sinn Eines hohen Kirchen-Raths zu treffen, mir getrauen möchte oder nicht? Wiewohl ich meine Besorglichkeit nicht bergen kann, daß, es möchte die Abänderung auf diese oder eine andere Art geschehen, das Publicum doch über kurz oder lang, den Unterschied verspüren dürfte, woferne die abgeänderten Exemplare noch Liebhaber finden, dahero ausgegeben werden sollte. Der ich übrigens die Ehre habe, mich mit aller schuldigen Hochachtung zu nennen

Freyberg den 25. Sept. 1780.

Ew. Hochedelgebohrnen

ergebenster Diener

Samuel Friedrich Barthel,

Buchdrucker.

D.

Brief der verwitw. Frau Barthel an die Hofbuchdruckerei in Dresden.

1791.

Hochedelgebohrne Herren, Wertheste Kunstverwandte!

Hierdurch nimmt sowohl Madam Barthel, als Besitzerin der Buchdruckerey zu Freyberg, wie auch Deren Faktor und sämtlichen Mitglieder Deroselben Officin, sich die Freyheit, sowohl die Herren Gebrüder Walther als Buchdruckerherrn, als auch alle in Deroselben Officin stehende Mitglieder unserer Kunst, wegen eines etwas ungewöhnlichen und bey uns noch nie vorgekommenen Falles, um Ihren Beyfall und Unterstützung zu bitten, damit unsern Kunstgebräuchen kein Abbruch und unserer rechtmäßigen Officin in Zukunft kein gegründeter Vorwurf entstehen möge. Es hat nämlich der Hr. Candidat Gerlach, der sowohl in Leipzig, als auch besonders bey des sel. Hrn. Barthels Lebzeiten allhier in unserer Officin als Corrector sich über 4 Jahr in Erlernung unserer Kunst sehr viel Mühe gegeben, und sein Verlangen an uns geäusert und gebeten, daß wir ihn unsern Kunstgebräuchen gemäß einschreiben und aufdingen möchten. Dieser seiner Bitte nun zu will-

Digitized by Google

fahren haben wir zwar kein Bedenken gefunden, und ihn daher an vergangenen Pfingsten 1791 auf 4. Jahr, als Lehrling, eingeschrieben, wobey auch ein Buchdruckerherr, Hr. Charisius aus Wittenberg, als Zeuge zugegen gewesen. Allein, da unbenannter Hr. Gerlach am 4. Sept. uns gebeten ihn loszusprechen, damit er alsdann sein Postulat verschenken könne, so tragen wir Bedenken dieses für uns alleine zu thun. Wir bitten daher die sämtlichen werthen Mitglieder der Waltherischen Officin um Ihre Genehmigung hierzu, damit, wenn wir beyde Officinen darüber einig sind, weder unserer Officin noch Hrn. Gerlach itzt und in Zukunft ein Vorwurf gemacht werden könne. Für die Gefälligkeit und Gewährung unserer billigen Bitte sind wir erbötig 12 Dukaten (als die Hälfte von den 24 Dukaten, die Hr. Gerlach denjenigen Officinen, welche ihn lossprechen und postuliren lassen, versprochen hat,) Ihnen in Ihre Officin zu übermachen. Wenn Sie also hierbey kein Bedenken finden, so bitten wir um schriftliche Erklärung Ihres Beyfalls, gegen die sogleiche Erlegung des Anerbietens. Gegen dieser freundschaftlichen Gefälligkeit werden wir jederzeit erkenntlich seyn und verbleiben

Freyberg den 5. Sept. 1791.

Ew. Hochedelgebohrnen
und wertheften Kunstverwandten verbundene
Dienerin und Diener
Johanna Christiana verwit. Barthel
Besitzerin der hiesigen Officin.
Christoph Carl Selbmann, Factor.
Heinrich Gottlob Dedekind.
C. G. F. Ludewig.
Christian Gottlieb Partzsch.
Johann Andreas Braun.

E.

Bericht Joh. Chr. Fr. Gerlachs an den Rath, eine Winkeldruckerei betr.

1811.

An E. Hochedl. und Hochweisen Rath zu Freyberg.

Gehorsamste Anzeige und Bitte.

Ew. Wohlgebohrnen und Hochweise Herren wollen sich abermals gehorsamst benachrichtigen lassen, daß der Schauspieldirektor Hr. Nitzschke bis heute, ohngeachtet meiner Bitte an Hochdieselben, ihm, Kraft des Hochdemselben ertheilten Landesherrlichen Auftrags d. 15. Sept. 1742 mich bey meinem Privilegio cum jure prohibendi männiglich zu schützen, seine mit sich führende Buchdruckerpresse, wo er durch einen Schumacher aus Bautzen mit Nahmen Anschütz alle Comoedienzeddel auf einen halben Bog in Folioformat drucken läßt und öffentlich ausgiebt, zu verschließen und ad Depositum zu nehmen, — immer noch fortfährt auf besagter Presse durch Anschützen zu drucken und den 6ten Zeddel hier schon auszugeben.

Digitized by Google

Diese illegale Handlung von Hr. Nitzschken, welche nicht nur gegen die Landesverfassung, nach welcher keine Buchdruckerey ohne Landesherrliche Genehmigung erlaubt ist, sondern auch gegen mein allergnädigst erhaltenes Privilegium vom 15. Sept. 1792, kraft dessen ich mein Verbietungsrecht alljährlich mit 5 Thlr. ins Königl. Rentamt allhier zu erneuern gehalten bin und allstets laut Quittungsbuch erneuert habe, offenbar streitet, bitte ich hiermit Ew. Wohlgebohrnen und Hochweisen nochmals höchst dringend, ihm nicht nur zu verbieten, sondern ihm auch diese Buchdruckerpresse samt Lettern und Zubehör weg und ad Depositum zu nehmen, so lange bis er eine Landesherrliche Erlaubniß für seine Buchdruckerey darbringen kann. — Sollte etwa Hr. Nitzschke vorgeben wollen, daß sein typographischer Apparat keine wirkliche Buchdruckerpresse, sondern nur eine sogenannte Hand- oder Taschendruckerey sey: so ist dies so offenbar unwahr, daß Jeder, der seine Buchdruckerey und eine andere ordentliche gesetzmäsige Buchdruckerei gesehen, kein Unterschied finden kann und wird, der Effeckt ist ja klar am Tage, wie die Folioform der hier von Hr. Nitzschke dem Königl. Privilegio zum Trotz und mir zum Spott sechs öffentlich ausgegebenen Zeddel beweisen. Mit einem Wort Hr. Nitzschkens Presse gleicht anderen Buchdruckerpressen wie ein Ey dem andern, wie sich Jedermann durch den Augenschein gleich überzeugen kann, weil er alle und jede andere Dinge z. B. die Oper Arien (welche er verkauft) nicht nur darauf drucken kann, sondern nach Bautzner Nachrichten auch wirklich gedruckt hat. Da nun dergleichen Winkeldruckereyen — nicht Handdruckerey, wie Hr. Nitzschke fälschlich zu Beschönigung seiner gesetzwidrigen Handlung vorspiegeln will, — nirgends erlaubt, hier in Freyberg aber gegen die offenbaren und klaren Worte meines Privilegii und deshalb schon allhier sogleich weggenommen worden sind, wie eine Registratur v. 22. April 1746 auf hiesiger Superintendur beweiset, wo dem Pastor Häntschel in Krummhennersdorf seine angeschafften typographischen Materialien sogleich sämtlich auf die Anzeige des Buchdruckers Matthäi, meines Vorfahren, weggenommen und auf die Superintendur ad Depositum genommen worden sind: so flehe ich Einen Hochedl. und Hochweisen Rath nochmals um Beschützung und Aufrichtung meiner gerechten Sache an und bitte abermals so ehrerbietig als nothgedrungen, Hr. Nitzschkens widerrechtlichen und unerlaubten Eingriffen und Handlungen baldmöglichst durch Wegnahme seiner Buchdruckerpresse Einhalt zu thun, so lange bis er Landesherrliche Concession beybringen kann. Auf Hr. Nitzschkens Einwendungen und Vorstellung gegen die Vollziehung einer Handlung der Gerechtigkeit, wozu Ew. Hochedl. und Hochweiser Rath nach den ausdrücklichen Worten Sr. K. Majestät v. 15. Sept. 1742 beauftragt sind, kann hierbey ganz und gar keine Rücksicht genommen werden, weil seine Handlungen offenbar unerlaubt sind und seine Eingriffe in mein Privilegium Jedermann vor Augen liegen. Denn das Corpus delicti steht in Hr. Nitzschkens Logis allhier in der Engengasse!

Daß Hr. Nitzschke, seitdem er seine Winkelpresse hat, meinen Anblick flieht und nun zu Verläumdungen gegen mich seine Zuflucht nimmt, indem er mich der Uebertheuerung beschuldigt, das beweist seine böse Sache nur zu deutlich. Auf dergleichen leere und ungegründete Nachreden habe ich schon vor 10 Jahren öffentlich in den Freyb. Nachrichten im 2ten Stück des 2ten Jahrgangs von 1801 S. 15 u. 16 ausführlich mit Angabe der Preise für die hiesigen gewöhnlichen Comoedienzeddel geantwortet, mit deren Wiederholung ich Ew. Hoch Edl. und Hochweise nicht beschwerlich fallen will, weil Ihnen alle dieses gewiß bekannt seyn wird, überdieß ein Exemplar davon in der Cämmerey vorhanden ist. Das Unwahre in Hr. Nitzschkens Vorgeben zeigt sodann der Umstand, daß er in Bautzen seine Winkelpresse schon gehabt und gebraucht, vor den Bautznern aber vorgegeben: er lasse solche um des billigen Preises in Görlitz — 6 Meilen davon — drucken. Damals schämte sich Hr. Nitzschke noch

seiner Winkeldrukkerey und gab vor, er lasse auswärts drukken. Hier aber in Freyberg wird er schon dreister, und da ich mich dagegen rege, wird er gar keck und will seine gesetzwidrige Handlungen durch Beschuldigungen gegen mich zu rechtfertigen suchen. Aber meine oben angeführte öffentliche Erklärung i. J. 1801 Nr. 2, sowie das von ihm am 21. huj. gesendete Billet zerstreut seine Verleumdungen. Wenn Hr. Nitzschke vorgiebt, ich habe ihn darum verklagt, weil er die Zeddel nicht bey mir drukken laße, mich als einen unbilligen ihn übertheuernden Mann, der auf sein Recht trotze, verschreyt, so will er nur Mitleid erregen, die Stimmen für sich gewinnen und Obrigkeit und Publikum ganz von dem wahren Gegenstand meiner Anzeige, nemlich seiner Presse, abbringen. Denn in meiner Anzeige und Bitte ist gar nicht die Rede davon, ob Hr. Nitzschke während seines hiesigen Aufenthalts bey mir drukken lassen will oder nicht? — (Das ist wider meine Denkungs- und Handlungsweise; — läßt Hr. Nitzschke die Zeddel bey mir drukken und bezahlt mir, was andere Schauspieler und Künstler seit dem vorigen Jahrhundert bezahlt haben — gut! so stehe ich, wie billig, ihm jederzeit zu Dienste. Läßt er solche auswärts in einer concessionirten oder privilegirten Buchdrukkerey in der Hoffnung und Meinung, daß er wohlfeiler wegkomme, drukken — auch gut! wohl selbst für mich, denn ich habe gefunden, daß solche gar zu sehr ökonomiirende Herren hernach wiedergekommen und mit mir, nachdem sie den Unterschied gesehen und empfunden haben, recht wohl zufrieden geworden sind) — sondern die Rede ist hier von Ihrer unerlaubten Buchdrukkerpresse. Auf erhaltne Nachricht aus Bautzen, daß Hr. Nitzschke eine Buchdrukkerpresse mit sich führe, auf der er Zeddel und Arien drukke, heimlich bey sich führe, war es meine Pflicht und Schuldigkeit Ew. HochEdl. und Hochweisen Rath Anzeige von dieser gesetzwidrigen Handlung, die besonders auch durch Hr. Nitzschkes hiesigen Aufenthalt mein Privilegium beeinträchtigt, zu machen, damit diesem Unfug sogleich durch Hinwegnahme der Presse ein Ende gemacht werde. Ich bitte daher Ein Hochweisen Rath nochmals, mich nicht allein bey meinem Privilegio zu schützen durchs Verbot auf dieser Presse zu drukken, sondern auch dieser eigenmechtigen unerlaubten Handlung durch Hinwegnahme derselben Einhalt zu thun, so lange bis er die landesherrliche Erlaubniß dazu dargebracht habe. — Zugleich bitte ich auch, Hrn. Nitzschke zu Bezahlung aller etwa gerichtlich oder außergerichtlich aufgelaufenen Kosten, weil er dieselben ganz allein durch sein illegales Unternehmen verursacht hat, anzuhalten; denn ich habe meine Pflicht gethan und solche zur schleunigen Abstellung angezeigt, mit Hrn. Nitzschke selbst habe ich keinen Streit und folglich mit ihm auch keinen Vergleich einzugehen; Ich bitte um Schutz gegen die Beeinträchtigung meines Privilegii, nach dessen klaren Worten keine weitere Buchdrukkereyen in Freyberg existiren darf; so wie ich zweytens die schleunigste Abstellung des Nitzschkischen Unfugs mit der Presse durch Hinwegnahme derselben erwarte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kunst-Beilagen.

Proben

aus den Vorräten alter Schriften

und

Verzierungen

der

Gerlach'schen Buchdruckerei in Freiberg.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 30.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

Digitized by Google

Der Anmerkung auf Seite 6 dieser Mitteilungen möge hier zur Ergänzung noch eine erläuternde Übersicht der nachfolgenden „typographischen Kunst-Beilagen" dienen.

Tafel I. Große lateinische „Initiale" aus dem 16. Jahrhundert mit den verschiedenartigsten Arabesken, Blumen und Tiergestalten (die Buchstaben selbst zu farbiger Ausfüllung geeignet). — „Clichè" d. i. Metallabguß von den Original-Holzschnitten. (Das vollständige Alphabet ist von unserer Druckerei dem Germanischen Museum in Nürnberg als Geschenk überlassen und im ersten Teil seines Holzstock-Katalogs mit abgedruckt worden.)

Tafel II. Kleinere Holzschnitte von Bildern aus der biblischen Geschichte, welche vielleicht zur Illustration einer Postille gedient haben. (Vergl. das Inventarverzeichnis v. J. 1631 auf S. 79 unter „Stöcke.") — Original-Holzschnitte.

Tafel III. 1) Bildnis des sprichwörtlich gewordenen allbekannten Rechenmeisters Adam Ries (gest. in Annaberg 1559), wie man es auf dem Titel seines berühmten Rechenbuchs findet. Der hier abgedruckte Holzstock ist eine getreue Kopie, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Ausführl. s. d. Freib. Bergkalender von 1870. — 2) Ansicht unserer alten Bergstadt, noch mit ihren Festungswerken und Teichen umgeben. — Holzschnitt.

Tafel IV. und **V.** Deutsche Initiale verschiedener Größe. Mit Zügen, sowie mit allegorischen Gestalten, auch mit Blattwerk verziert. — Original-Holzschnitte.

Tafel VI. „Sittenspiegel" 1) mit biblischen Darstellungen und 2) mit den verschiedensten Tiergestalten, in deren Fehler und Laster die Menschen, die jungen wie die alten, gar oft verfallen. Vergl. Tugend- und Lasterspiegel pflegte man wohl ehedem als Amulett bei sich zu tragen (vergl. Freib. Bergkalender 1862.) — Original-Holzschnitte.

Tafel VII. Himmelszeichen aus dem „Freiberger Kalender" früherer Jahrhunderte und das Titelbildchen zu dem von Zacharias Becker herausgegebenen „Reiseührlein" des 17. Jahrhunderts. — Original-Holzschnitt.

Tafel VIII. Blumenkörbe ꝛc. und eine in Medaillon gefaßte Allegorie zur 100jährigen Erinnerungsfeier der Einführung der Reformation in Freiberg 1635. Lux (das Licht) bedeutet die neue Lehre, pocula die Abendmahlskelche. — Original Holzschnitte.

Tafel IX. bis **XI.** Kopfleisten und Schlußvignetten zu Kunstwerken, Liebesgedichten ꝛc. aus dem vorigen Jahrhundert. — Clichè.

Tafel XII. Abbildungen der kleinen Freiberger Spielkarten vom Jahre 1584, deren vollständige Sammlung (mit farbigem Überdruck) sich im Freiberger Altertums-Museum befindet. (Ausführlicheres hierüber und über die Freiberger „Kartenmacher" s. S. 31 u. 32.) ☛ Den Schluß bilden 6 verschiedene Titelbilder des Freib. Kalenders aus früheren Zeiten.

Das Freiberger Stadtwappen (s. d. Umschlag dieses Hefts) fand bereits in Heft 9 dieser Vereinsmitteil. in 17 verschiedenen Darstellungen Abdruck: aus der romanischen, der gotischen und der Renaissance-Zeit.

Gerlach.

Digitized by Google

Tafel I. 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel II. 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel III. 16. u. 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel IV. 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel V. 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

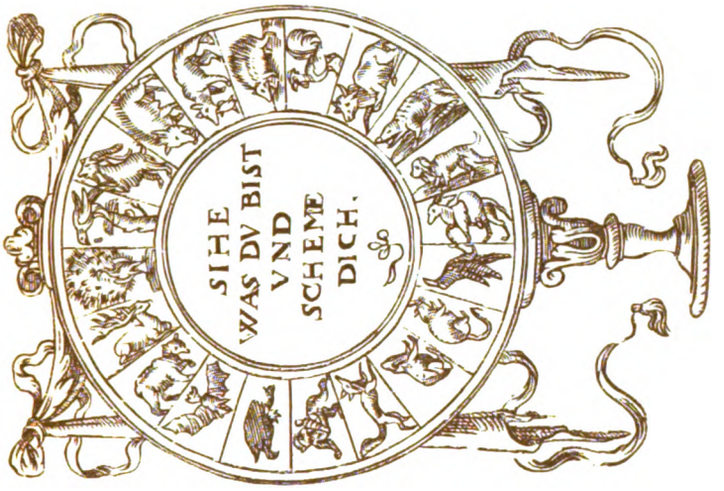

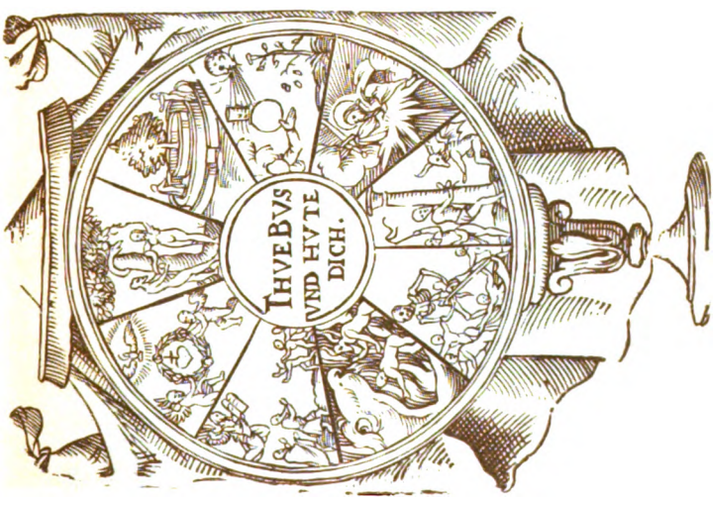

Tafel VI. 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

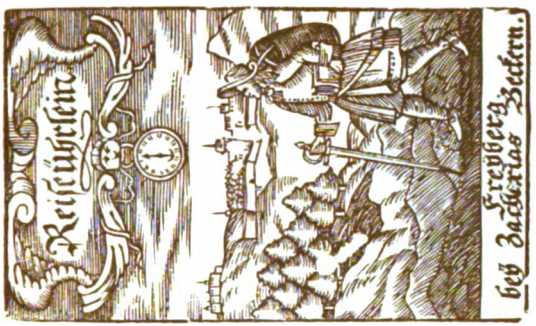

Tafel VII. 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel VIII. 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

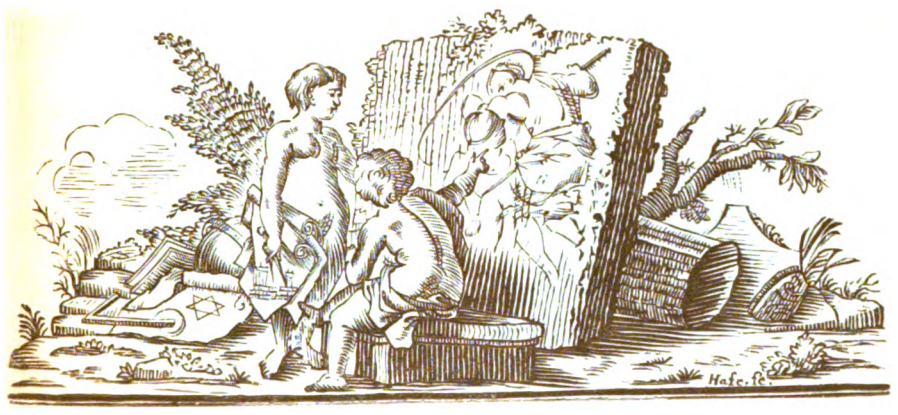

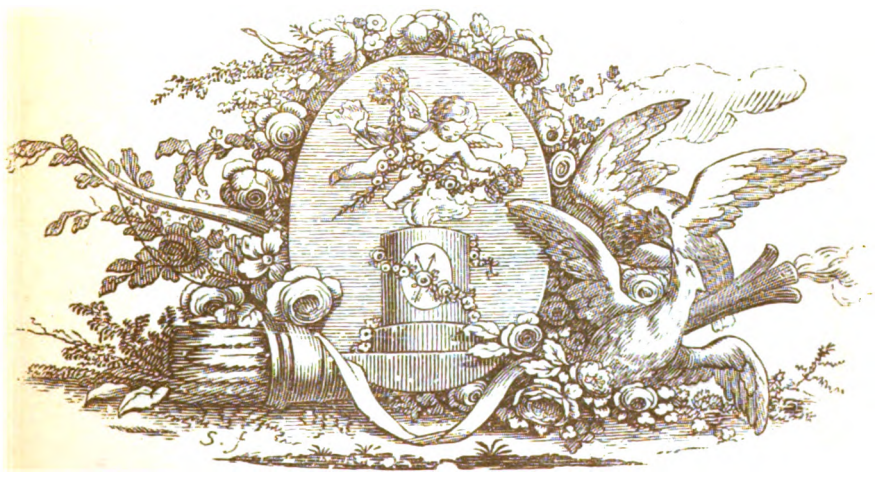

Tafel IX. 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

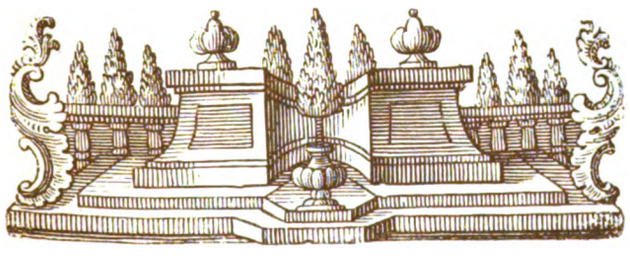

Tafel X. 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel XI. 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

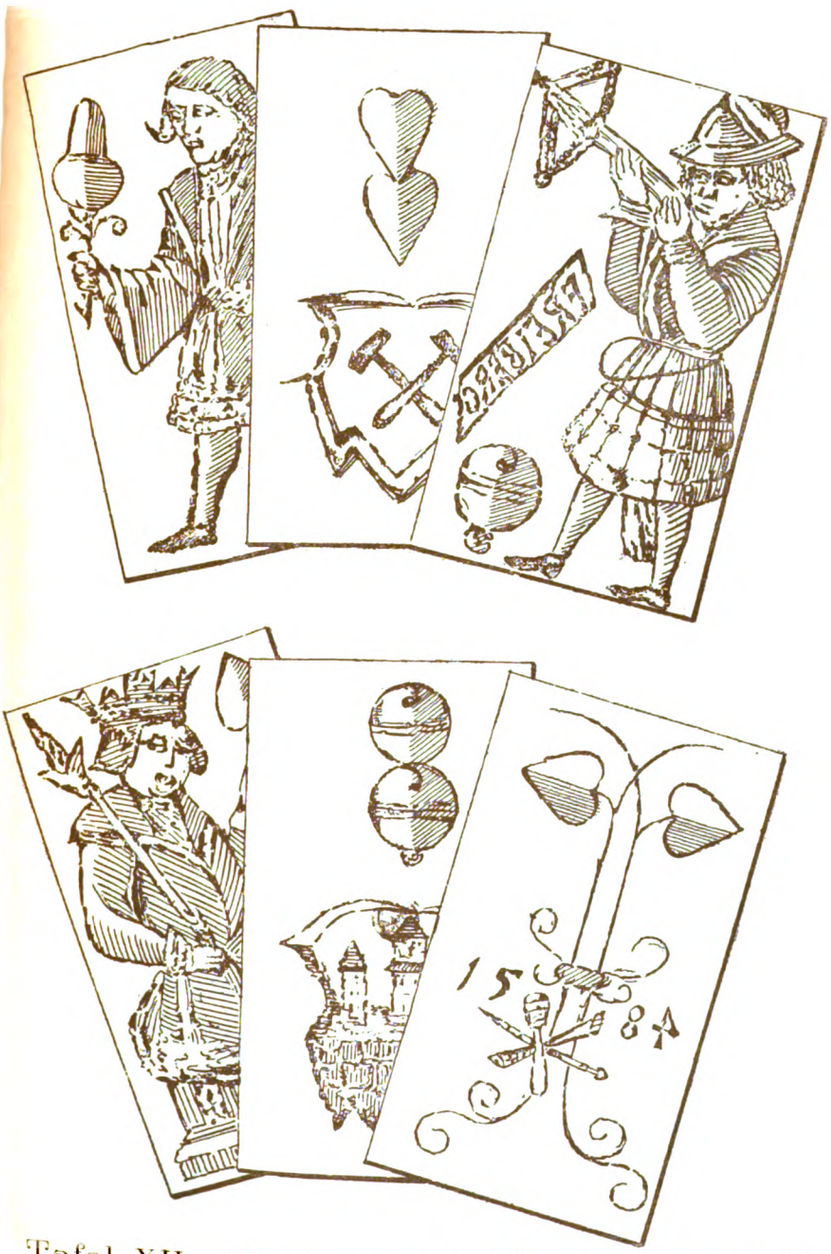

Tafel XII. Freiberger Spielkarten von 1584.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das der Abha
berger Kalenders im
Titelbild von 178
ist den hier folgender
mit eingereiht worde
teilungen abgedruckt

Auch das in &
wurde, seiner Größe
dessen ausführliche &

Das jetzige T
Kalenders" veranschau
breitung unter allen S
faltigen Inhalt an Er
aus alten Zeiten.

Wir erblicken d
und Rankenwerk vier
aus Kriegs- und Frie
Es halten gleichsam a
Defensioner, d. i. e
unter den Waffen, sow
barte; beide Figuren
unser Freiberg seinen
Seite der Stadtansi
im Vordergrunde) steh
Rechte mit dem Hamm
junger Landmann h
segneten Fluren unser

Kräftige Epheu
so das enge und unze
treuem Zusammenhalte
sich der Epheu um
Schmuck und zugleich

Digitized by Google

**ndlung über das 250jährige Jubiläum des Frei-
Jahrgang 1894 beigegebene, in Kupfer gestochene
4 (das ganze Berg- und Hüttenwesen darstellend)
6 verschiedenen Titelbildern früherer Zeiten nicht
n, da es sich bereits auch in Heft 29 dieser Mit-
findet.**

**olz geschnittene jetzige Titelbild (seit 1854)
wegen, hier nicht beigefügt. Dafür aber möge
Beschreibung folgen.**

---

itelbild des „Freiberger Stadt-, Land- und Berg-
licht teils die Bestimmung dieses Kalenders zur Ver-
tänden des sächsischen Vaterlandes, teils den mannig-
baulichem und Beschaulichem, aus der Gegenwart wie

aher in dem portal- oder laubenartigen gotischen Stab-
verschiedene Männergestalten: Stadt- und Landbewohner
enszeiten, aus der Gegenwart und der Vergangenheit.
m Eingange zum Freiberger Kalender die Wacht: ein
in Bürger Freibergs aus dem dreißigjährigen Kriege
ie ein Bergmann aus derselben Zeit mit seiner Berg-
sieht man an dem steinernen Denkmal prangen, das
tapferen und treuen Vorfahren errichtet hat. Und zur
cht von Freiberg (mit dem ehrwürdigen Donatsturm
t ein alter Handwerksmeister sinnend, die schaffende
ner in die Seite gestützt, und ihm gegenüber blickt ein
eiter über die jedes Jahr sich neu erschließenden ge-
s lieben Sachsenlandes.

-Ranken umschlingen das Ganze und versinnbildlichen
rtrennliche Band, das alle Stände, Fürst und Volk in
n umschließt, — und den Frieden, unter dessen Schutze
Freibergs alte Ringmauern schlingen konnte als ein
als ein Symbol ehrwürdigen Alters.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Seit de
alten, vollständig
mit obenstehende
Titelbild: —
seitu

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
Jungfrauenschule zu Freiberg.
16. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mädchenschulen.

Von

L. Rauschenbach, Lehrer
in Leipzig.

Das Streben einiger Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes nach einer höheren Bildung, wie es sich gegenwärtig wieder im Kampfe um die Vorbereitung und Zulassung zu den akademischen Studien bethätigt, ist dem Wesen nach keineswegs neu. Zu jeder Zeit hat es Frauen gegeben, welche alle der Ausbildung ihres Geschlechtes gezogenen Schranken durchbrochen haben und sich den Gelehrten ihrer Zeit ebenbürtig zur Seite stellen durften.[1] Doch waren dies Ausnahmen. Meist sind es Nonnen oder Fürstentöchter gewesen, welchen die Gunst der Umstände erlaubte, an der gelehrten Bildung ihrer Zeit teilzunehmen, und was sie erreichten, war meist „eine männliche Gelehrsamkeit, die nur deshalb den Frauen weniger zur Unzier gereichte, weil sie alles Pedantische, bloß Formelhafte mutig abstreifte und eine Fülle frischen Lebens in einer oft bedenklichen Freiheit entwickelte."[2] — Wenn dagegen im Sachsenspiegel des Eike von Repgow festgesetzt wird, daß der Psalter zur Gerade (Mitgift der Braut, Sondereigentum der Frau) gehöre, so ist dies ein günstiges Zeichen für die Bildung des weiblichen Geschlechtes im 13. Jahrhundert. Ohne Zweifel gehörte ihm in einer Zeit, in welcher die Kunst des Lesens nicht Gemeingut unseres Volkes war, aus dem Grunde der Psalter mit zu, weil die Mädchen in der Kunst des Lesens durchschnittlich mehr geübt waren, als die Knaben. Berthold von Regensburg bestätigt diese

[1]) Vergl. Strack, Geschichte der weibl. Bildung in Deutschland. Gütersloh 1879. — [2]) Sallwürk, Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich.

Digitized by Google

Annahme, wenn er sagt: „Unser Herr will, daß man ihn lobe wegen all seiner Werke, wie ihr Frauen da lest in dem Psalter.“[1] Zwar waren ihnen die Lateinschulen verschlossen, sie waren für das heranwachsende männliche Geschlecht bestimmt, doch nur für den geringsten Teil desselben. Zudem brauchte sich das weibliche Geschlecht über diese Zurücksetzung nicht zu beklagen. Das Lernen in den Lateinschulen dürfte kaum als Annehmlichkeit bezeichnet werden können. Übrigens sorgte man auch bald für die Bildung der Mädchen, es lassen sich Mägdleinschulen schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen, allerdings mit niedrigeren Bildungszielen.

Während aber im Mittelalter die Sorge um die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes der Willkür der Eltern anheim gegeben war, und nur wenige Mädchen des Segens eines geregelten Unterrichtes teilhaftig wurden, so suchten die Reformatoren allen den Weg zur Bildung, allerdings nicht zur höchsten, zu ebnen und zu diesem Zwecke die Obrigkeit auch für die Anlegung von Mädchenschulen zu gewinnen. Dem entsprechend forderten viele Kirchen- und Schulordnungen die Einrichtung besonderer Mädchenschulen, und bald blühten nicht nur in größeren, sondern auch in mittleren und sogar in einigen kleineren Städten Anstalten zu diesem Zwecke empor, die sich „durch sorgfältige Durchführung als eine höhere Gattung von Schulen denjenigen empfahlen, die höhere Ansprüche auf Bildung machten.“[2]

Natürlich machte sich sehr bald der Standesunterschied der Eltern geltend; der Adel wünschte für seine Töchter eine feinere Erziehung, vielleicht auch eine rücksichtsvollere Behandlung, als sie den Schulmädchen zu teil werden mochte. — Der Kurfürst August I. von Sachsen kam dem lebhaften Verlangen nach besserer Ausbildung des weiblichen Geschlechtes entgegen, indem er nach dem Muster der Fürstenschulen drei staatliche Jungfrauenschulen errichtete, eine in Langensalza, eine in Mühlberg und die dritte in Freiberg. Die Nachrichten über diese Anstalten sind sehr dürftig; was sich über die Jungfrauenschule zu Freiberg finden ließ, soll hier zusammengestellt werden.[3]

I.

Vorgeschichte der Gründung der Jungfrauenschule.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand in der Sächsstadt zu Freiberg ein Nonnenkloster des Ordens de Poeni-

[1]) Die Predigten des Franziskaners Berthold von Regensburg, herausgegeben von Göbel, IV. Predigt. Von den sieben Planeten. — [2]) Schmid, Encyklopädie Bd. IV. S. 791. — [3]) Über die Jungfrauenschule zu Salza vergl. Gutbier. Eine staatliche Mädchenschule des 16. Jahrhunderts. Deutsche Blätter für erzieh. Unterricht. 1889. Nr. 30.

Digitized by Google

tentia Beatae Mariae Magdalenae. Das Gründungsjahr ist bisher ebenso wenig mit Sicherheit bestimmt, wie man über die räumlichen Verhältnisse des Klosters volle Klarheit besitzt.[1] Sicher ist nur, daß es in der Nähe der Jakobikirche stand und mit Einkünften ganz wohl ausgestattet war.

Etwa 100 Jahre nach seiner Gründung befand sich das Kloster im Zustande des tiefsten Verfalles; Zucht und Ordnung waren gewichen und auch die finanziellen Verhältnisse völlig zerrüttet.[2] Einige Reformen wurden angestrebt, aber die schlimmen Nonnen setzten der Ausführung aller Beschlüsse des Stadtrates, ihres obersten Vorstehers, heftigen Widerstand entgegen.[3] Da gab man dem Kloster eine neue Priorin Namens Barbara Schröther. In einem Schreiben vom Jahre 1480 teilt „Jacobus Henningk obirster Probist vnnd General deß heiligenn ordenns S. Marien Magdalenen von der Bußen" dem Convente mit: „Sulchem vnordentlichen weßen vorzcukommen haben wir auß Crafft vnßirs Amptß Junckfrawen Barbaram Schrotherynn zcu Nawnburgk am Oweiße aus dem Closter genomen vnd die zcu Freybergk in das genannt closter zcu eyner prioryn gesatzt."[4] Die neue Priorin rechtfertigte das Vertrauen, welches man in ihre Person gesetzt hatte; unter ihrem strengen Regimente hob sich das Kloster schnell; die klösterliche Zucht wurde wieder hergestellt und auch die äußeren Verhältnisse wurden aufs beste geordnet. Während früher die Einkünfte des Klosters zum Unterhalte der Nonnen kaum ausreichen wollten, erübrigte die Sparsamkeit der Priorin die Mittel zur Wohlthätigkeit. Schon nach kurzer Zeit, es geschah 1492, konnte der Ordensgeneral auf Ansuchen der Barbara Schröther gestatten, „daß man mit deß closters guternn ane gebruch vnnd pettelen erlichen mochte ernerenn, also vil sal man fromer lewthe kinder auß der Stadt ffreiberg auffnemen."[5] Durch besondere Urkunde von Ao. 1493 an dem Tage sancte Anne wird die Zahl der Jungfrauen auf 30 festgesetzt.[6]

Nicht ganz klar tritt zu Tage, was damit gemeint ist. Andreas Möller berichtet in seiner Chronik,[7] es sei der Priorin „verwilliget / forthin stets 30 Jungfrawen / Freybergische Stadt-Kinder / zu fördern und einzunehmen / doch daß sie nicht unter neun und über funffzehen Jahr alt wären." Er vertritt die Ansicht, daß eine Schule zur Erziehung Freiberger Töchter gegründet sei, und beklagt, daß „nach beschehener Reformation alles eingegangen."[8] Vermutlich handelte es sich

[1]) Bezügl. Forschungen an Ort und Stelle s. die Mitteil. d. Freib. Altertumsver. Heft 29, S. 69 und Freib. Anzeiger 1893 Nr. 235 u. 241. — [2]) Mitteilungen d. Freib. Altertumsvereins, Heft 17: Karl Gautsch: Zur Geschichte des Freiberger Jungfrauenklosters und seiner Aufhebung S. 37 ff. [3]) Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte VII. Band, Chemnitz 1772. Geschichte des vormaligen Jungfrauen-Klosters zu Freiberg, Urkunde XVI. — [4]) Klotzsch, Urkunde XVII. — [5]) Klotzsch, Urkunde XIX. — [6]) Das. XXVII. — [7]) Andr. Molleri Theatrum Freibergense Chronicum, S. 115. — [8]) Das. S. 116.

Digitized by Google

nur um eine Schule, in welcher die künftigen Nonnen geistlichen Unterricht empfingen, schwerlich ist eine sogenannte „äußere Klosterschule" gemeint. In der Urkunde von 1493[1] heißt es, es solle untersucht werden, „ab es (das Mädchen) zcu einem geystlichenn Leben togk oder nicht." Ebendaselbst wird ferner bestimmt, „so sy (die Jungfrau) aber was hette, wenigk aber vil, das sal sye mittebrengen, doch alzo das dasselbe Kynt ader Jungfrawe geschikett sey zcu geystlichem Leben." Vermögende Eltern hatten also ihre Tochter gewissermaßen einzukaufen, doch sollte nicht allein des Geldes wegen einer Bewerberin der Vorzug erteilt, sondern die Tauglichkeit zum Nonnenleben mußte berücksichtigt werden. Zum dritten Male kommt dasselbe Schreiben auf die Geldfrage zurück mit den Worten: „was en in der werlde mitte geburthe von eren Eldern das sullen sy ouch mit enbrengen in das Closter, vnd dasselbige sal nach erem Tode nicht widder in die werlde sterben an ere Frunde, sunder bey dem Closter bleyben." Diesen Verordnungen entspricht es vollkommen, daß Ao. 1501 Magister Andreas Krewel, Domdechant zu Freiberg, dem Convente 130 Gulden rheinisch zur Ausstattung seiner Muhme Magdalena, welche „vor etzlichen Jaren vmb gottis willenn" aufgenommen worden war, nachträglich bezahlte, wogegen der Convent versprach, „dy gnante Magdalena zcu iren lebetagen beyde am geistlichen leben vnd ouch mit zeitlicher nahrunge vnd enthaldunge ires leybes" zu versorgen.[2]

1522 starb Barbara Schröther, und bald darnach brach sich die Reformation Bahn in Freiberg. Nachdem Jakob Schenck einige Zeit in Freiberg gewirkt hatte, wandte man sich Pfingsten 1537 vom Katholizismus ab. 1539 wurde das Kloster säkularisiert. Von den damals vorhandenen 34 Nonnen wollten nur wenige austreten. Einige blieben in Freiberg und wurden vom Rate unterhalten, etliche aber „haben sich durchaus nicht accomodiren wollen / sondern sind Halsstarrig beym Päbstischen Glauben bestanden / und haben sich nach Brix in Böhmen gewendet."[3] Über eine Schule erfahren wir in den Berichten über das Eindringen der neuen Lehre und die Aufhebung des Klosters nichts.

Ist also das Vorhandensein einer „Klosterschule," die nicht nur den künftigen Nonnen zu gute kam, vor der Zeit der Säkularisation nicht nachweisbar, ja nach den erhaltenen Urkunden das Bestehen einer solchen nicht einmal wahrscheinlich, so muß doch in den folgenden Jahren eine derartige Anstalt eingerichtet worden sein. Die Umgestaltung des Klosters in eine Mädchenschule muß schon unter Kurfürst Moritz vorgenommen oder mindestens geplant worden sein. Eine Urkunde vom 4. Februar 1546 giebt uns Kunde von der Absicht des

[1]) Klotzsch, Urkunde XXVII. — [2]) Haupt-Staats-Archiv, Dresden Loc. 441 S. 117b und Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten. — [3]) Theatr. Fr. Chron. S. 222f.

Digitized by Google

Kurfürsten, der Gründung der Fürstenschulen eine solche für Mädchen anzuschließen, doch sind weitere archivalische Nachrichten bis jetzt noch nicht gefunden worden.[1] Nicht unmöglich, daß der Rat zu Freiberg, welcher den Geldkasten des Klosters in Verwahrung hatte, dem Bildungsbedürfnis der Zeit entgegenkommend die Einrichtung einer Mädchenschule für Töchter der besseren Stände aus den Mitteln des Klosters befürwortete und unter fürstlicher Beihilfe ins Werk setzte.

Die Einkünfte können nicht unbeträchtlich gewesen sein; ernährte doch 1528 das Kloster 77 Personen, und diese Einkünfte, über deren eigentlichen Betrag sich — nach einem Berichte über verschiedene „Dominial und andere Güther, das Rechnungswerk und die Verfassung vom 13. July 1778" — „etwas Zuverläßiges nicht wolle eruiren lassen," waren nach demselben Berichte zu „milden Sachen" bestimmt. Daß die zurückgebliebenen Nonnen aus freien Stücken zu dem guten Werke der Mädchenerziehung sich bereit gefunden hätten, ist auch nicht wahrscheinlich, diese verhielten sich vielmehr nicht nur allen Neuerungen, sondern auch den Anordnungen des Kurfürsten gegenüber sehr ablehnend; befahl doch sogar Kurfürst Moritz, ihnen keine Handreichung zu thun und weder zu essen noch zu trinken zu geben, bis sie ihr Ordenskleid abgelegt und die neuen Verhältnisse als zu Recht bestehend anerkannt hätten.[2] Andrerseits wurde ihnen durch Erlaß des Kurfürsten ihr Lebensunterhalt zugesichert und ihnen versprochen, sie sollten „sonst mit andern Personen, ausgenommen was der Mägdlein Schulzucht betrifft, nit beladen oder überführet werden."[3] Ob die Nonnen sich doch hatten bestimmen lassen, den Mädchen Unterricht zu erteilen und sich dadurch der Menschheit nützlich zu machen, ob nur die Gebäude zu Erziehungszwecken beansprucht wurden, ist nicht zu ermitteln. Übrigens ist es zweifelhaft, ob man den Nonnen in erster Linie den Unterricht übertragen wollte, da die Kinder doch eine religiöse Erziehung erhalten sollten. In Langensalza sollten „die alten Nonnen mit den Meydlein keine gemeinschaft haben, sondern gar abgesondert werden," damit die armen Kinder nicht „geergert" würden, denn die Nonnen seien ein „neidisch volk vnd dem heiligen Wort Gottes zuwider."[4]

An eine Verwendung der Einkünfte des Klosters zu Erziehungszwecken hatte man bereits 1542 gedacht. Eine Urkunde setzt den Rat zu Freiberg zum Verwalter des Klostervermögens ein und befiehlt, daß er für den Unterhalt der Jungfrauen (hier sind die ehemaligen Nonnen gemeint) sorgen solle, und daß „das andere vnd vberige zu obengezeigten notturfftigenn fellenn (auch das man eine freie medlein-

[1]) Gautsch, Zur Geschichte des Freib. Jungfrauenklosters S. 50. — [2]) Gautsch, S. 40. — [3]) Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten, VII. Bd. S. 63, vergl. auch Codex Dipl. Sax. Reg. II. Hauptteil XII. Bd. Akte 746. — [4]) Gutbier, Eine staatliche Mädchenschule des 16. Jahrh.

Digitized by Google

schuell hochlich benottiget, damit solche Jugent auch zu gottes Ehr vnd tugennt vnderwissenn vnd aufferzogenn,) gebraucht würde."[1] Die Existenz einer Mädchenschule, wenn auch im bescheidensten Rahmen, war also wohl möglich.

Die Schulen, welche man im Auge hatte, dachte man sich natürlich nur für die Töchter des Adels und der besseren Stände berechnet. Stammten doch die Klostergüter von den bevorzugten Ritter- und Patriziergeschlechtern her, oder es war ein Kloster geradezu die Stiftung einer Adelsfamilie. Da nun die Klöster nicht mehr Besitzer des Grund und Bodens sein konnten, so verlangte der Adel die Verwendung der Einkünfte in seinem Interesse. So beantragten die Landstände auf dem Landtage zu Leipzig 1547, vielleicht im Hinblick auf andere ähnliche Einrichtungen wie die 1546 in Freiberg geplante, daß die Überschüsse aus den Klostergütern zur Erziehung und Versorgung von adeligen Jungfrauen verwendet würden, und sie beriefen sich darauf, daß „von e. churf. g. vorfarn vorsehung geschehen, das etlich gelt zwr ausstattunge armer von adell tochtere vororbenet."[2] Auf dieses Ansinnen erwiderte der Kurfürst:

„Ihr wollet vnns auch berichtenn, was der Armen vom Adel Tochter „zu Ausstattunge vonn vnsrenn vorfarenn vorordennt, Vnnd wie ir bedenckt „Das darüber Arme Junckfrawenn jnn Clostern konten also erzogenn vnnd „vnterhalttenn werdenn, das sie zu denn Haushalttungen geschickt vnd Christ„lichen vnderweiset vnnd zu iren besten ehrlich ertzogenn werdenn kontenn, „Seint wir wohl geneigt, vnns järlich einer antzal geldes darzu vonn denn „geistlichen gütternn zugeben, mit euch zuuergleichenn, doch das denn armen „damit geholffenn vnnd geratenn würde. Bedächtet ir aber, Das es besser „wäre berürte järliche Nutzung zu ausstattunge armer Junckfrawen zuuer„ordnenn, So wollen wir des mit euch auch genedig einig sein."[3]

Jedenfalls war die Meinung über die Verwendung der Gelder eine geteilte, teils wünschte man Erziehungsanstalten, teils direkte Geldunterstützungen. Ein wirklicher Beschluß ist kaum herbeigeführt worden. — Bezüglich der Verwendung der Einkünfte des Nonnenklosters zu Freiberg berichtet eine Denkschrift über das „Jungfrauen-Kloster zu St. Jakob in Freyberg, und die Administration dessen Einkommens" vom Jahre 1774: Nach dem Jahre 1548 sei der Überschuß „zu Sustentation der übrig gebliebenen Ordens-Personen, und einer Anzahl Adelicher Jungfrauen bestimmet worden."[4] Auch aus dieser Bemerkung läßt sich wenig entnehmen, möglich, daß thatsächlich ein Erziehungsinstitut für adelige Jungfrauen bestand, möglich aber auch, daß es nur seit zwei Jahren geplant, aber nicht zur Ausführung gekommen war. Der Ausdruck „zur Unterhaltung bestimmt" rechtfertigt noch nicht die Behauptung, daß auch schon Jungfrauen vorhanden gewesen seien, oder daß die Schule, sofern sie bestanden hat, sofort

[1]) H. St. A. Loc. 8934. — [2]) H. St. A. Loc. 9354 Nr. I, S. 15. — [3]) H. St. A. Loc. 9354 Nr. I, S. 28. — [4]) H. St. A. Loc. 2405.

Digitized by Google

in den Genuß der Einkünfte gelangt sei und damit zu größerer Bedeutung gekommem wäre. Zwischen Bestimmung und Ausführung lag auch damals ein weiter Weg.

Wenn aber wirklich der Beschluß vom Jahre 1547 der Sache der Mädchenschule in Freiberg zu Nutz und Frommen durchgeführt worden ist — welche Ansicht sich ja weder beweisen, noch durch stichhaltige Gründe entkräften läßt —, so ist die Bestimmung bald wieder in Vergessenheit geraten. Bereits im Jahre 1553 wiederholt sich auf dem Landtage zu Leipzig vor dem neuen Kurfürsten die Bitte um Einrichtung von Mägdleinschulen, es beantragen die Landstände,

„das e. ch. g. zwey gelegene clöster (dozu das zu Freybergk unnd das zu Salza in der stadt am gelegensten geachtet) gnedigst wolten ordenen und mit notturfftigen einkhommen vorsehenn lassenn, dorinne arme jungfrauen vom adell in irer jugent zu zucht und lahr gehalden und erzogen und dan desde fuglicher bestadt und versorgt werden mochtenn."[1]

Wieder begegnet uns hier die Bitte um Gewährung von Geldmitteln zur Gründung einer Jungfrauenschule; die Ansicht scheint also nicht ganz unbegründet, daß es 1546 höchstens bei einem Versuche, 1547 und 1548 vorläufig bei der „Bestimmung" sein Bewenden hatte. Noch dringlicher wird die Bitte im Jahre 1554 wiederholt, der Kurfürst möge sein Versprechen vom Vorjahre halten. Um über die leidige Geldfrage endlich hinwegzukommen, ersuchen die Landstände um Ausstellung einer Urkunde über die Dotation.[2] Infolge dieses letzten energischen Vorgehens der Landstände denkt man ernsthaft an die Ausführung des gegebenen Versprechens, und es entspinnt sich ein lebhafter Meinungsaustausch über die Lokalfrage.

Über diese Frage waren Kurfürst August I., welcher den Gedanken seines Bruders Moritz aufnahm, und die Landstände gar nicht gleicher Meinung. Als auf dem Landtage zu Leipzig im Jahre 1553 die alte Bitte um Verwendung der Klostergelder im Interesse der Töchter armer Adliger wieder auftauchte, traten die Landstände bereits mit dem bestimmten Vorschlage an den Kurfürsten heran, daß er „zwey gelegene clöster (dozu das zu Freybergk unnd das zu Salza in der stadt am gelegensten geachtet) gnedigst wolte ordenen." Aus welchem Grunde gerade diese beiden Orte für die „gelegensten" geachtet wurden, ist mit Bestimmtheit nicht zu sehen. Da an erster Stelle Freiberg genannt ist, darf man schließlich der Vermutung Raum geben, daß doch eine Schule der gewünschten Art in ihren Anfängen schon bestanden habe, die man erweitern oder vor dem Verfall schützen wollte, oder daß deren Einrichtung bereits sehr eingehend erwogen worden war und nur die Geldfrage die Durchführung des Planes bisher vereitelt hatte. Diesem,

[1]) H. St. A. Loc. 9355 Lanntag tzu Leiptzick 20. Aug. 1553 fol. 70.
[2]) H. St. A. Loc. 9356 Landgebrechen tzu Leiptzig gehandelt, Trinitatis 1554 fol. 10b, 11.

Digitized by Google

sowie dem weiteren Ansuchen der Ritterschaft gegenüber, nämlich „im closter zu Freybergk hundert jungfrauen personen vom adell zum wenigsten“ [1] zu erhalten, verhielt sich der Kurfürst zustimmend, wenn auch die Erfüllung des Versprechens kaum mit großem Eifer betrieben wurde. Als aber im folgenden Jahre zu Dresden die Angelegenheit aufs neue in Anregung kam, wurden energischere Schritte zur Realisierung des geplanten Unternehmens gethan. In Dresden berief man sich darauf, daß August 1. „der Landschaft gnädigst gewilligt Das zwo Jungkfraw Schulen, als zu Saltza in Doringen eine, vnd zu Freiberg in Meißen die andere solten aufgericht werden,“ [2] und man bat, „dieselben zum aller förderlichsten ins werck zu bringen.“ Auch auf diese sehr dringliche Bitte hin wurde das Werk nicht in Angriff genommen. Die mit „hohem vleis“ erbetenen Stiftungsurkunden stellte der Kurfürst vorläufig noch nicht aus, sondern verwies die Angelegenheit an die zur Beratschlagung über die Landgebrechen Verordneten, welche im selben Jahre in Leipzig zusammentraten. Im übrigen versprach er, er wolle sich, „in diesem allen also erzeigen, das ir vnsernn gnedigen Willenn sollet vormerken.“ [3]

Die Angelegenheit gelangte in Leipzig zur Beratung, und die Bitte der Landstände wurde hier fast wörtlich wie in Dresden dem Landesherrn vorgetragen. Dieser hatte stets seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, auf den Wunsch der Ritterschaft einzugehen, nur gegen Freiberg hatte er Bedenken. Der Teil seiner Antwort vom 7. Februar 1555, welcher sich auf die Jungfrauenschule zu Freiberg bezieht, lautet:

„Diesem Artickel haben wir nachgedacht vnd weil in der Zelle (Kloster „Altenzelle bei Nossen) viel stadtlicher gebeude vnd nutzlicher garten vnd „forwege daben sein, welche zu dieser Schulen wol zugebrauchen, So wolten „wir die eine Schule dahin legen auf 100 personen Vnnd so viel einkommens „darzu geben Das sie konnen vnterhalttenn werden So wolten wir auch von „wegen der straßen vnd der Schulen des orts ein statlichs wirtshaus anrichten „lassen Das man zu Jeder Zeit lieberung vmbs geldt darinne konte bekommen,“

„Vndt weil in den Berg Stedten wenig vorrath am getreidich, wollen „wir des Nonnenklosters gebeude zu Freiberg zu einer schutten (Scheune, „(Getreideboden?) gebrauchen, Versehen vns Jr werdet des mit uns eines sein.“ [4]

Die Stände waren gerade entgegengesetzter Meinung, und sie verhehlten ihr „unterthänigstes Bedenken“ gegen Altenzelle durchaus nicht. Ihnen war es zu abgelegen von den Städten und „mit gebeuden nit dermaßen versehen, das es darzu füglichen konte braucht werden.“ [5] Andererseits mochte man auch dem Kurfürsten beipflichten, daß die Räumlichkeiten des Freiberger Klosters für die in Aussicht

[1]) Codex Dipl. Akte 755, Anmerkung. — [2]) H. St. A. Loc. 9356: Dresdenischer Landtagk 1554 fol. 46 b. — [3]) H. St. A. Loc. 9356: Dresdenischer Landtagk 1554 fol. 596. — [4]) H. St. A. Loc. 9356: Landgebrechen zu Leipzig gehandelt, Trinitatis 1554 fol. 80, 81. — [5]) H. St. A. Loc. 9356: Landgebrechen zu Leipzig gehandelt, Trinitatis 1554 fol. 123.

Digitized by Google

genommenen 100 Schülerinnen unzureichend seien, daher machte man den Vorschlag, diese 100 Mädchen auf zwei Schulen zu verteilen, und nannte neben Freiberg das ehemalige Nonnenkloster zu Mühlberg, welches auch sehr bequem gelegen sei.[1]

Doch so schnell ließ sich Kurfürst August nicht von seinem Vorhaben abbringen; ehe er auf den Vorschlag der Landstände einging, wollte er die Gebäude in Altenzelle besichtigen lassen, und wenn sie untauglich befunden würden, so wollte er die Schule an einem anderen gelegenen Orte einrichten.[2] Von Freiberg ist in dieser Antwort keine Rede. Auch mit dem Projekte der Teilung in zwei Anstalten war er — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten — nicht einverstanden. An die Fürstenschulen erinnernd, beseitigte er jeden Einwand mit den Worten: „Weil auch einhundert vnd mehr knaben in einer schule sein, achten wir, es könnten auch einhundert mägdlein wol beisammen sein, vnd werden zwei schulen viel mehr bestallunge vnd vnkost haben müssen denn eine."[3]

Zum letzten Male wurde die Lokalfrage auf dem Landtage im Frühjahre 1555 zu Torgau erörtert. Zur Gründung einer Schule in Langensalza war der Kurfürst völlig bereit, nur mit der Einrichtung einer zweiten in Freiberg konnte er sich durchaus nicht einverstanden erklären. Eingehend zählt er die Vorzüge seines geliebten Altenzelle auf, so führt er unter anderem an das „trefflich vnnd statlich gebäude, das mit viel tausent gulden itzo nicht könte erbauet werdenn;" in Zelle seien „gutter keller, Brauhäuser, fluß vnnd Norwasser (wohl eine Quelle; der Park, in welchem die Ruinen des Klosters heute liegen, wird von einem klaren Bächlein durchflossen) auch dabei etliche Forwege, item holtz vnd andere notturfft." Sei dieser Ort den Ständen nicht gelegen, „so achten wir es dafür, Zu Dschatz solte die Schule nicht unbequeme sein, vnnd solte im Closter daselbst das gebäude wieder zuzurichten sein, so wolten wir darzu auf jede person 20 guldenn einkommens vorordenen."[4] So wenig dem Kurfürsten nach diesen Ausführungen daran gelegen war, daß die Schule nach Freiberg käme, so lebhaft interessierten sich die Landstände dafür; sicher bestürmten sie den Landesherrn nochmals mit Gründen für ihren Vorschlag, denen dieser schließlich nachgab. Diese Erörterungen, aus welchen Bruchstücke angeführt wurden — über eine Seite lang — sind durchstrichen und am Rande findet sich die sehr undeutlich geschriebene Bemerkung: „wollen wir eurem bedenken gnediglich stad geben, das die gegen Molbergk vnd Freibergk verordnet werden."[5]

So war der Wunsch der Landstände endlich erfüllt, und an dem

[1]) Ebenda. — [2]) Ebenda fol. 139. — [3]) H. St. A. Loc. 9356: Landgebrechen zu Leipzig, gehandelt Trinitatis 1554 fol. 139. — [4]) H. St. A. Loc. 9356: Handelunge auff dem Landtage, so den 4. Aprilis zu Torgau gehalden worden 1555 fol. 79 b u. 80. — [5]) Fol. 79 b.

Digitized by Google

1. Oktober 1555 wurde die Gründungsurkunde der drei Jungfrauenschulen zu Langensalza, Mühlberg und Freiberg ausgestellt. Das Schicksal der letzteren soll im 2ten Teile dieser Abhandlung dargestellt werden, soweit es auf Grund der wenigen archivalischen Quellen möglich ist.

II.

Einrichtung und Verfall der Jungfrauenschule des Freiberger Nonnenklosters.

Die Gründungsurkunde, aus der man gleichzeitig einigen Aufschluß über die Einrichtung und Art der neuen Anstalt erwarten könnte, ist in sehr kurzen Worten abgefaßt. Bezüglich des Zweckes sagt der fürstliche Stifter nur, daß die Mädchen zu gottesfürchtigem Wandel erzogen werden sollten; ging doch das damalige Erziehungs-Ideal auch nicht weiter: das heranwachsende Geschlecht sollte sich fest einleben im neuen Glauben, es mußte Lesen lernen um des Formalprinzipes unseres Glaubens willen, es mußte selbst imstande sein, sich des von Gott dargebotenen Heils zu versichern. Weitere Kenntnis schien aber damals wenigstens für das weibliche Geschlecht nicht besonders notwendig.

Das betreffende Schriftstück findet sich in dem „Ausschreiben Churfürst Augusti, etlicher Articul, so Sie auf deroselben Landschafft unterthänigen Rath und Bedencken in Sachen, Policey und anders belangend, zu Abwendung derer angegebenen Landgebrechen, in Ihren Landen verordnet, den 1. Okt. Ao. 1555.[1]

Nachdem hier von den Fürstenschulen die Rede gewesen ist, heißt es bezüglich der Jungfrau-Schulen:

„Wir haben auch auf unterthäniges Ansuchen, derer von der Ritter-„schafft, und Städten, gnädiglich gewilliget: Daß wir Drey Jungfrau-Schulen „wollen stifften und anrichten lassen, Die eine zu Freyberg, die andere zu „Mühlberg, in welchen beyden ietzlicher viertzig Personen, und also in beyden „Schulen Achtzig, darein die alten Ordens-Personen mitgerechnet, seyn sollen: „Und die dritte Schule zu Saltza in Düringen, darin dreyßig Personen sollen „unterhalten werden."

„So offte aber solcher alten Ordens-Personen, eine oder mehr, abgangen, „soll die Anzahl nichts weniger mit Einnehmunge so vieler Jungfrauen oder „Mägdlein ersetzet werden, welche alle obbemelte, mit Kost, Lehre und War-„tunge, durch hierzu tügliche Weibes-Personen, versorget werden sollen, und „soll keine eingenommen werden, die ihres Alters unter sieben oder acht „Jahren, So soll auch keine in solchen Schulen über drey Jahr bleiben."

„Zucht und Gottesfurcht soll in diesen Schulen gelehret, und Gottes „Wort durch die Pfarrherren derer Enden mit Fleiß geprediget werden, ver-

[1]) Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici, Leipzig 1724, fol. 46.

Digitized by Google

„möge unserer Christlichen Ordnung, so wir fürderlichen verfertigen lassen „wollen; Und sollen vornehmlich die Armen, welcher Eltern unvermögende, „eingenommen werden."

In der Anordnung lehnt sich das Schreiben Kurfürst Augusts sehr an den Stiftungsbrief seines Bruders Moritz, die drei Fürstenschulen betreffend, an, nur ist letzterer viel ausführlicher, enthält genau Bestimmungen über die Lehrer, Lebensunterhalt und Kleidung der Schüler und bestimmt alles zum Aufenthalt Erforderliche bis zum Bett und „Bette-Gewandt," ordnet auch genau an, was jeder Knabe mitzubringen hat, und was er empfängt. Alle derartige Bestimmungen läßt das vorliegende Schriftstück vermissen. — Sicher legte man der Jungfrauenschule bei weiten nicht die Bedeutung bei, wie den Knabenschulen, sie wurden nur mehr oder minder als Versorgungsanstalten für Töchter armer Adliger angesehen, denen man natürlich während ihres Aufenthaltes die landläufige Erziehung angedeihen lassen mußte. Bezüglich der Einrichtung der Schulen geht aus der Urkunde sehr wenig hervor.

Als auf dem Landtage zu Leipzig 1553 infolge des Vorgehens der Landstände die Angelegenheit der Gründung von Jungfrauenschulen ernstlich in die Hand genommen wurde, ersah man bereits zwei Männer aus, welche zunächst die Gründung der Schule durch ihren Rat fördern, darnach die Schöpfung selber beraten sollten. Diese beiden waren Caspar von Schönberg und Wolf Mergenthal.[1] Ersterer entstammte einem alten Freiberger Adelsgeschlechte, dessen Namen mit der Geschichte des Nonnenklosters de Poenitentia Beatae Mariae Magdalenae häufig und eng verknüpft ist, auch in den letzten Nachrichten über die Schule auftaucht. Daß beide Männer Gelegenheit gefunden hätten, ihren Eifer für die neu zu gründende Anstalt zu bethätigen, erscheint sehr zweifelhaft. Die energischen Bitten auf den Tagen zu Dresden und Leipzig vom folgenden Jahre lassen vermuten, daß alle Verhandlungen des Jahres 1553 ohne jede praktische Folge geblieben sind. Darum kommen die im Jahre 1554 zur Beratschlagung der Landgebrechen nach Leipzig Verordneten auch auf diesen Punkt zurück und bitten, der Kurfürst möge „auch zwei personen als eine vom Adel vnd eine von Stedten Jedesorts der Schulen verordenen, benennen vnd denselbigen befehlen, Alle Jahr vnd Jeder Insonderheit die Schulen zu Visitiren, die rechnungen anzuhören, auch erkundigung vnd bericht zu nehmen, wie vnd welcher gestalt hausgehalten, die knaben (wohl ein Schreibfehler, es müßte heißen Mädchen) gespeiset vnd sonst vnterhalten werden, vnd macht haben in dem allem gebührlichs einsehen zeichen."[2] Namen der Personen, welche mit dem Aufsichtsrecht über Schule und Schülerinnen, über Haushaltung und

[1]) Codex Dipl. Sax. Regiae Akte 755 Anm. — [2]) H. St. A. Loc. 9356 fol. 10b, 11.

Digitized by Google

Rechnungswesen betraut werden sollten, sind nicht angegeben. Die Ernennung stand bei dem Landesherrn; nur mußte jeder der beiden interessierten Stände, die Ritterschaft und die Städte, welche Stadtkinder in die neue Anstalt schicken durften, vertreten sein.

Die Frage, ob überhaupt zwei Männer als Inspektoren der Anstalt ernannt worden sind, ist nach den wenigen Quellen, welche zu Gebote stehen, nicht zu beantworten, es tauchen seit 1554 weder Namen auf für dieses Amt noch Beweise für die Thätigkeit der Inspektoren.

Dagegen wird bereits im Jahre 1554 Urban Hartmann als „Verwalter des Klosters" genannt,[1] welcher seit 1556 das gleiche Amt an der neu gegründeten Schule bekleidete. Diesem lag es jedenfalls ob, die Klostereinkünfte einzutreiben, und um diese, wie es scheint etwas schwierige Aufgabe zu erleichtern, wurde ihm ein „Offener Hülffsbrieff" Ao. 1555 ausgestellt.[2] Von diesen Einkünften mußte er wahrscheinlich sämtliche Ausgaben der Anstalt bestreiten, außerdem hatte er auf Zucht und Ordnung zu halten. Es läßt sich vermuten, daß ihm die Funktionen der beiden Inspektoren übertragen waren, er selbst daher unter besonderer Kontrolle nicht stand. An ihn sind die Handschreiben des Kurfürsten in Angelegenheiten des Klosters und der Schule gerichtet. Ihm kommt es auch zu, die neue Priorin einzuführen.

Diese wurde vom Kurfürsten August selbst ernannt, und zwar fiel die Wahl auf Catharina von Schönberg; weil sie „darzu tüchtig seyn soll, so haben wir sie zu einer Priorin in erwehnter vnser Jungfraw Schul... verordnet,"[3] heißt es von ihr. Mit ihrer Ernennung am 3. Dezember 1556 und ihrer Einführung wurde wahrscheinlich die Anstalt erst eigentlich eröffnet, wenn auch das Kloster möglicherweise vorher schon einige Insassen hatte. (Um dieselbe Zeit, nämlich Neujahr 1557, konnte auch die Schwesteranstalt in Langensalza ihrer Bestimmung übergeben werden.) Die Priorin empfing als Leiterin der inneren Angelegenheiten der Schule eine jährliche Zulage von 10 Gulden[4] zu der Pension, welche den Nonnen aus der kurfürstlichen Rentkammer gewährt wurde. Um der neuen Priorin den Eintritt in ihr Amt zu erleichtern und ihr den schuldigen Respekt seitens der Schülerinnen zu verschaffen, sollte Urban Hartmann letzteren befehlen, „daß sie ihr in allen billigen Dingen gehorchen vnd gefolgig seyn, vnd sie vor ihre Priorin erkennen, ehren vnd halten sollen."[5] Im Dresdner Hauptstaatsarchiv findet sich im Cop. 276 im Anschlusse an diese Stelle noch die Warnung: „ob sich eine oder

[1]) Codex Dipl. Urkunde 756 S. 532. — [2]) H. St. A. Cop. 260 fol. 511 b, 512. — [3]) Sammlung vermischter Nachrichten, Urkunde LX. — [4]) Mitteilungen vom Freib. Altertumsv., Gautsch, Zur Geschichte des Freiberger Jungfrauenklosters S. 50. — [5]) Samml. verm. Nachrichten, Urk. LX.

Digitized by Google

mehr hirinnen widerspenstick erzeigen würden (was wir vns jedoch nicht versehen), das wir vns — — nach befindunge gebürlichen wollen zuerzeigen wissen."[1] Ob diese Drohung so nachhaltig war, oder ob die Schülerinnen aus eigenem Antriebe sich sittsam und folgsam bezeigten, ist nicht zu ermitteln, letzteres aber bei der Anzahl jugendfrischer Mädchen nicht recht glaubhaft. Eher läßt sich vermuten, daß Catharina von Schönberg eine sehr energische und zu ihrem Amte geschickte Dame war und vollkommen das Vertrauen rechtfertigte, welches ihr Landesherr in ihre Person gesetzt hatte. Ihr Amt war, wie die mannigfachen Beschwerden beweisen, kein leichtes, doch hat sie die Schule mit fester Hand wenigstens äußerlich zusammengehalten und vor der Auflösung bewahrt, welche die Schwesteranstalt in Langensalza schon nach 4 Jahren ereilte. Als der Tod ihr Auge schloß, da ging wahrscheinlich auch die Anstalt ein, welche sie in den letzten Jahren noch mühsam aufrecht erhalten hatte.

In ihrer Thätigkeit als Lehrerin und Erzieherin der Mädchen ist die Priorin vermutlich von anderen Lehrerinnen unterstützt worden. Leider hat sich aber das Dunkel, welches die Geschichte der Anstalt einhüllt, auch in diesem Punkte nicht durchdringen lassen. Für die Schule zu Langensalza wurden Lehrerinnen gesucht und, unter Schwierigkeiten allerdings, zwei würdige gefunden und zu „Zuchtmeisterinnen" bestellt. Es läßt sich daraus schließen, daß die Schularbeit in der an Zahl größeren Freiberger Klosterschule nicht allein auf den Schultern der Priorin ruhte. Jedenfalls haben die Landstände an mehrere Lehrpersonen gedacht, als man wegen der Einrichtung der Schulen verhandelte, und darum geben sie der Hoffnung Ausdruck, der Kurfürst werde „sonderlich auch tuchtige Weibs Personen, welche die Jungfrauen lernen mechten, zuverordnen wissen."[2] Einige Andeutungen sind in den Bitten und Beschwerden der Landstände enthalten, doch sind diese sehr allgemein und dunkel gehalten. Fast möchte man der Ansicht sein, als hätten sich einige zu Luthers Lehre übergetretene Nonnen bereit erklärt, die Erziehung der Mädchen zu übernehmen, und hätten in dieser Thätigkeit einen neuen Wirkungskreis, vielleicht auch eine Versorgung gesucht und gefunden.

Die Ritterschaft ersuchte den Kurfürsten auf dem Landtag zu Torgau am 26. September 1570, „die Jungfraw Schulen zu Freiberg in Wirden erhalten vnd tugliche personen von Adel zu Lehrmeisterin darein"[3] verordnen zu lassen. Es muß auffallen, daß gerade Personen von Adel gefordert werden, und dieses Ansinnen läßt sich vielleicht so erklären, daß vorher adelige Damen als Lehrerinnen thätig gewesen waren, und daß man, wie bereits bemerkt, das Amt einer Erzieherin der Mädchen als einen Versorgungsposten, leider

[1]) H. St. A. Cop. 276 fol. 298. — [2]) H. St. A. Loc. 9356 fol. 123. — [3]) H. St. A. Loc. 9357 fol. 56b.

Digitized by Google

vielleicht als eine Sinekure für Töchter armer Adliger betrachtete, welche dann mit angehendem Alter freiwillig ihr Amt nicht aufgaben. Im Jahre 1576 am 7. September ersuchte die Ritterschaft den Kurfürsten August nochmals, „die Jungfraw Schule zu Freiberg wiederumb mit tuglichenn Personen, welche ihres Alters vnndt geschickligkeitt halbenn der Jugendt vor sein konnen," zu bestellen.[1] Von Erfolg scheint das Vorgehen der Ritterschaft nicht gewesen zu sein. Erfreulich ist nur die Sorge um das Wohl ihrer Töchter.

Über die Weise, in welcher für die Töchter der besseren Stände in der Jungfrauenschule gesorgt wurde, besitzen wir leider auch nur sehr spärliche Nachrichten, doch sind an dieser Stelle wohl Analogieschlüsse von den uns bekannten Verhältnissen der Langensalzaer Schule gestattet.

Dem Willen der Landstände und des Kurfürsten zufolge sollten nur kleine Mädchen nicht unter 7 und nicht über 8 Jahre alt aufgenommen werden. Im ganzen konnten 40 Personen, Kinder und Erwachsene mit Ausschluß der Dienstboten, im Freiberger Jungfrauenkloster untergebracht werden. Die Zahl der Schülerinnen wird also stets geringer gewesen sein. In den Ausgaben des Klosters von 1578 werden Pensionen für vier Nonnen angeführt, unbestimmt ist aber, wieviel davon im Kloster wohnten, denn es war ihnen unbenommen, außerhalb desselben sich aufzuhalten. Wahrscheinlich ist Margarethe v. Schönfeld, welche am 15. Sept. 1579 starb, die letzte im Kloster lebende Nonne gewesen.[2]

Den „ältesten Jungfrauen," also wohl der Priorin und den etwa vorhandenen Lehrpersonen, war es verboten, die neu Aufzunehmenden aus der Zahl der Angemeldeten nach Gutdünken auszuwählen, vielmehr hatte der Klosterverwalter die Pflicht, den Kurfürsten von jeder Vakanz in Kenntnis zu setzen. Dieser wollte sodann „wer in derselben Stelle eingenommen werden soll, jedesmahl schrifftlichen vnter vnserm handzeichen befehlen."[3] Sonst war der Klosterverwalter angewiesen niemand anzunehmen.

Dem Eifer der Landstände um Einrichtung und Erhaltung der Jungfrauenschule zufolge muß der Wunsch um Aufnahme von vielen Seiten ausgesprochen worden sein. So ergeht z. B. unterm 5. April 1557 die Anfrage an Urban Hartmann, „wie viel medlein in der Jungfrau schulen itzo vorhanden sein vnd ob eine stelle ledick ist oder nicht."[4] Gleichzeitig wird ihm eine Supplication des „amptsverwalters Auch lieben getrewen Hans Todt" zugesandt, welcher eine Tochter aufgenommen haben will. Am 5. Mai desselben Jahres gelangt eine neue Mitteilung an den Klosterverwalter, er habe auf „Asmusen

[1]) H. St. A. Loc. 9914: Acta den Landtag zu Torgau betr. Ao. 70—76, fol. 64. — [2]) Cod. Dipl. Akte 756, Anm. — [3]) Sammlung verm. Nachrichten Urkunde LX. — [4]) H. St. A. Cop. 283 fol. 109b.

Digitized by Google

von Ertmansdorffs vnderthenigst ansuchen, vnd vnsern hirbevor bescheenen vertrostung genedigst gewilligt, das seine Tochter in vnsere die beuolene Junckfrawschule sol eingenohmen werden,“ [1] und es fügt sich der Befehl an, „also ist vnser beuehlich du wollest gedachte seine Tochter auff ansuchen einnehmen.“ Als drittes Aufnahmegesuch ist die Bitte des „Mundtschenck Jochim Lincken“ erhalten, „seiner töchterlein eine inn die Jungfraw Schule im Closter zu Freyberg“ einzunehmen und „daselbst eine Zeitlang mit Christlicher lehr vnd Zucht vnterweisenn zulassenn.“ [2] Dieser Bitte entsprechend verfügte der Kurfürst am 20. Juni 1567 „du wollest sie in das Closter einnehmen vnnd anweißen, auch mit notturftiger Unterhaltung vnd lehr gleich andern Junckfralein so darinnen sein biß auff unser fernere verordnung versehenn vnnd versorgen.“ Weitere Nachrichten über Schülerinnen fehlen.

Gemäß der Gründungsurkunde sollten die Mädchen mit „Kost, Lehre und Wartunge“ versorgt werden. Die Mittel zur Bestreitung lieferten die noch immer nicht ganz unbeträchtlichen Einkünfte des ehemaligen Klosters. Von der Schule zu Salza wird berichtet, daß den Kindern selbst Kleidung und Lernmittel geliefert wurden. „Ides Meidelein sol Jerlichen Einmahl In Meisnisch aber (oder) dergleichen gemein tuch gekleidet Vnd Inen dieselben kleider vf der Schulen kosten gemacht, doch ane gebreme Vnd Jder 10 ellen flechsen leinwath Vnd 4 par schuh, A.B.C.bücher, Katechismen vnd Evangelienbücher, pappier, tintten vnd federn gegeben werden.“ [3] Daher muß es sehr wunder nehmen, wenn der Kurfürst befiehlt, Asmus von Ertmannsdorffs Tochter „gegen erlegung dessen, so ander vermoge der fundation zu geben pflegen“ [4] im Kloster zu unterhalten. Ob doch für die Kinder irgend ein geringes Schulgeld zu entrichten war? Das vorliegende Aktenmaterial giebt auch über diese Frage keine Auskunft.

Die Mädchen wurden nicht länger als drei Jahre in der Anstalt erzogen, und diese Zeit mochte auch für die Bildungsideale der damaligen Zeit genügend sein, ja, wer diese Zeit Unterricht genossen hatte, konnte sich schließlich den mit dieser Wohlthat nicht Beglückten gegenüber immer noch mit dem Scheine „höherer Bildung“ brüsten. Bugenhagen, dessen Meinung für die Schulordnungen Niederdeutschlands von so großer Bedeutung war, erachtete für die Töchter der Bürger einen Unterricht von ein oder höchstens zwei Jahren bei einem täglichen Schulbesuche von ein bis zwei Stunden für völlig ausreichend.[5] Wenn auch im Jahre 1563 in der Pommerschen Kirchen-Ordnung täglich vier Stunden gewünscht werden, so wird diese Forderung sofort wieder gemildert durch den Satz, man solle den Mädchen ja nicht

[1]) H. St. A. Cop. 279 fol. 58. — [2]) H. St. A. Cop. 345 fol. 27 b. — [3]) Gutbier, Eine staatliche Mädchenschule des 16. Jahrhunderts. — [4]) H. St. A. Cop. 279 fol. 58. — [5]) Schulordnung für die Stadt Braunschweig 1528.

Digitized by Google

„tho vele vpleggen." Mulier timens Deum ipsa laudabitur: das war die Meinung dieser Zeit über die weibliche Bildung. Kenntnisse oder Kunst der Rede war dem Weibe nicht vonnöten, demgemäß wird die Erziehung vornehmlich eine religiöse, kirchliche gewesen sein. Ob die Zucht eine so strenge war, wie sie der Jungfrauenschule in Naumburg nachgerühmt wird, daß selbst beim Kirchgange die Regina „eynen Baculum aufgerecket in der Hand" trug,[1] ist nicht überliefert.

Eine Hauptaufgabe der Erzieherinnen war es aber gewiß noch, die leibliche Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Kinder zu fördern („warten" nennt es die Urkunde), sie an Reinlichkeit, Anstand und gesittetes Wesen zu gewöhnen, wie es der Stand der Eltern erheischte. Die Erziehung in der Klosterschule sollte eben die in der Familie völlig ersetzen oder vielmehr übertreffen.

Trotz aller Bemühungen des Kurfürsten August, der Landstände und der an der Erziehung direkt beteiligten Personen, wollten diese Schulen doch nicht zur Blüte kommen. Die zu Salza war eingegangen, weil „die vonn der Ritterschaft darein ihre tochter nicht schicken, vnd haben wollenn, vnd das derentwegen mehr auf das gesinde, denn zu erhaltung der meidlein aufgewendet werden müssen."[2] Vielleicht, ja wahrscheinlich, könnte dieser Grund auch für die Freiberger Jungfrauenschule in Anwendung gebracht werden. Sie ist wohl nicht förmlich aufgehoben worden, sondern von selbst aus Mangel an Schülerinnen eingegangen, wahrscheinlich 1580 nach dem Tode der Catharina von Schönberg. — Der Wunsch, die Schule zu erhalten, wird öfter geäußert, zuletzt 1609 auf dem Landtage zu Torgau; wenn aber trotz dieses Interesses für das Unternehmen die dazu Berechtigten ihre Töchter nicht in die Klosterschule schicken mochten, so müssen derselben irgend welche Mängel angehaftet haben. Dürfen wir den mehrfach eingelaufenen Beschwerden Glauben schenken, so entsprach das Lehrpersonal nicht völlig den Wünschen und Anforderungen der Väter. Gründe hierfür sind bereits angedeutet worden. Auf dem Landtage zu Torgau beschweren sich die Stände bitter, „die Jungfraw Schule zu Freiberg ist noch bishero ins wergk nicht kommen."[3]

Zwar verspricht der Kurfürst in seiner Antwort vom 29. Sept. „die Jungkfrau Schulen zu Freibergk im wesenn"[4] zu erhalten, allein bei einer neuen Landtagsverhandlung 5 Jahre später taucht wieder die Klage auf, es fehle an genügenden Lehrkräften, und es folgt die Bitte, „tugliche personen vom Adel zu Lehrmeisterin darein" zu verordnen.[5] Die Klage wird als unbegründet zurückgewiesen. „Die zu Frei-

[1]) Ordnung der Jungfraw-Schull in Naumburg. — [2]) H. St. A. Loc. 9356: Resolution vber die Landtgebrechen den 29ten Septembris 1565 fol. 116b. — [3]) H. St. A. Loc. 9356: Landtags Handlung zu Torgaw auf den XXIII. tag septembris gehalten Anno 1565 fol. 70b. — [4]) Ebenda fol. 116b, Resolution vber die Landgebrechen. — [5]) H. St. A. Loc. 9357: Torgauische Landt-Tags-Sachen auf den 26. September angestellet Anno 1570.

Digitized by Google

bergk ist bishero in Würden erhaltten, Soll auch nachmals geschee[n]“ [1] antwortet der Kurfürst den Bittstellern.

Eine dritte und letzte Klage lief auf dem im Jahre 1576 zu Torgau gehaltenen Landtage ein, daß die Schule Personen brauche, „welche ihres Alters und Geschicklichkeit halber der Jugend vorstehen könnten.“ [2] Die Beschwerde, welche sich gegen die Priorin in erster Linie richtet, mochte nicht unberechtigt sein: Catharina von Schönberg, welche vor 21 Jahren „darzu tüchtig“ gewesen war, konnte jetzt unter der Last des Alters vielleicht der Leitung der Anstalt nicht mehr völlig gewachsen erscheinen. Doch blieb sie, von der Gunst des Kurfürsten gehalten, an ihrer Stelle bis zum Tode.

Bereits vorher war der Klosterverwalter Urban Hartmann mit Tode abgegangen, ohne daß, wie es scheint, seine Stelle genügend wieder besetzt wurde. Da ersuchte denn die Ritterschaft den Kurfürsten auf dem zuletzt genannten Landtage, er wolle „einen Verständigen von Adel“ [3] dem Kloster als Inspektor vorsetzen, ja sie machte sogar den Vorschlag, denselben „aus der Landschafft Mittel“ zu besolden, damit der Schule nicht unnötig Geld entzogen werde. Caspar v. Schönberg zu Wilsdorff wurde hierauf zum „Aufseher“ bestellt,[4] doch den Verfall der Jungfrauenschule vermochte er nicht aufzuhalten. Über sein Wirken sind Nachrichten nicht vorhanden.

Übrigens war schon viel früher Geld, das der Schule zu gute kommen sollte, für andere Zwecke aufgewendet worden. Ein Brief des Kurfürsten an Urban Hartmann aus dem Jahre 1558 teilt diesem mit, daß der Kurfürst an „Dorotheen Anthoni Neiden seligen nachgelassene Tochter zu Leiptzick, welchen in der Belagerung Leiptzick ein arm abgeschossen worden, auf die irenthalben bey vns beschee[n]e vorbith järlich die Zeit ires lebens XX fl. zu irem vnderhalt von der Junckfraw Schulen zu Freibergk einkommen vnd gesellen reichen zu lassen bewilliget.“ [5]

Zu verschiedenen Malen wurde versucht, der untergegangenen Schöpfung zu neuem Dasein zu verhelfen, doch ohne Erfolg. Jeder Wiederbelebungsversuch scheiterte an dem Widerstreben der Landesherren. Dem Landtage-Buch zufolge übergaben die Stände im Jahre 1582 in Torgau dem Kurfürsten das Gesuch, „Die Jungfrauschule, so zu Freyberg angestellet vnd fast gar verwüstet worden, wieder in gutes wesen zu bringen, vnnd einen vom Adel zu einem Inspektor darüber zu ordenen;“ daneben ist der ablehnende Bescheid des Kurfürsten vermerkt: „Die einkommen weren albereit zu andern milden sachen verordenet; derowegen würden sie Ihr solches nicht mißfallen

[1]) Ebenda fol. 82. Antwort vom 2. Oktobris. — [2]) Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten S. 64 f. — [3]) Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten S. 64 f. und H. St. A. Loc. 9914. — [4]) H. St. A. Loc. 9914 Acta den Landtag zu Torgau betr. anno 70—76, fol. 77 b. — [5]) H. St. A. Cop. 288 fol. 278.

Digitized by Google

lassen."[1] Aus dem Jahre 1588 findet sich unter den Landgebrechen, welche abgestellt werden sollen, im Landtage-Buch die kurze Bemerkung über die Jungfrau-Schule: „Die wieder anzurichten," daneben aber die nicht minder kurze Resolution: „S. Churf. gn. ließen es bey Derselben herrn Vaters enderung beruhen."[2]

Die Einkünfte des Klosters, von welchen der Aufwand für die Jungfrauenschule bestritten werden sollte, waren thatsächlich längst zu anderen milden Zwecken bestimmt worden. Die Gelder wurden verwendet zur Besoldung resp. Gehaltsaufbesserung einiger Geistlichen in und bei Freiberg, auch der Superintendent zu Meißen und einige Professoren in Wittenberg und Leipzig erhielten Zuwendungen aus dem Klostervermögen.[3] — Ein letzter Versuch, die Jungfrauenschulen zu neuem Leben zu erwecken, wurde im Jahre 1609 wiederum zu Torgau gemacht. Christian II. verhielt sich demselben gegenüber ablehnend, d. h. er antwortete vorläufig nicht, erst unter Johann Georg I. erfolgte am 23. April 1612 die Resolution:

„Endlich ist auch um Auffrichtung einer Jungfrau-Schulen abermals „unterthänigste Ansuchung geschehen; Wir können aber bey Antretung unserer „Churfürstlichen Regierung hierzu noch zur Zeit keine Mittel befinden; und „stellen hierneben Unserer getreuen Landschafft zu bedencken anheim: Ob nicht „rathsamer und ersprießlicher, daß ein jeder Haus-Vater seine Töchter bey sich „in seinem eigenen Hause, oder bey seinen Freunden erziehen, und dieselben „zur Gottesfurcht, Christlichen und Adelichen Tugenden, und sonderlich in der „Haushaltung besten Fleißes selbsten unterrichten lasse."[4]

Mit diesem Bescheide enden die Versuche des Adels, seinen Töchtern in einer besonderen Anstalt eine Bildung zukommen zu lassen, welche dem höheren Stande entsprechend über das Durchschnittsmaß der Bildung der Bürgertöchter hinausging. Die Erziehung war aus den Schulen in der Hauptsache zurückverwiesen worden in das Haus, in die Familie, und der „Lehre" gegenüber wird „Kenntnis der Haushaltung" betont. — Auf die Begeisterung für Schule und Erziehung, welche die Reformation hervorrief, folgte der Rückschlag, eine gewisse Gleichgültigkeit, ein Stillstand im pädagogischen Leben; jene rief die Jungfrauenschule ins Dasein, dieser bereitete ihr den Untergang.

[1]) H. St. A. Loc. 9349: Landtag den 26. Septembris gehaltten anno 1582 fol. 186 b. — [2]) Ebenda fol. 203. — [3]) Möller, Theatrum Freibergense Chronicum S. 116 und H. St. A. Loc. 2405. — [4]) Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici I. fol. 173.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Nr. 1—6 von Dr. jur. Theodor Distel, Königl. Archivrat in Dresden, Ehrenmitglied des Freiberger Altertumsvereins.

1.

Zur Geschichte des Moritz-Monuments und seiner Instandhaltung. 1571.

Renovationen am Moritz-Monumente im Dome kamen schon früh vor. Im Neuen Archive für Sächsische Geschichte und Altertumskunde[1] gedachte ich bereits einer solchen im Jahre 1586. Hier biete ich eine bezügliche Nachricht aus noch älterer Zeit dar. Unterm 14. August 1571 reskribierte nämlich Kurfürst August zu Sachsen an den bekannten Linar[2] auf einen vom Freiberger Rate erhaltenen Bericht also: ... Weil denn solchem Monument, ehe denn es Schaden nimmt, geholfen werden muß, so begeren wir, Du wollest Hansen Irmisch gegen Freiberg schicken und dasselbige besichtigen, auch einen Anschlag neben seinem Bedenken, wie dem Monument beständig zu helfen, darauf machen zu lassen, und uns zuschicken, denn wir sind bedacht, dasselbige in Würden zu erhalten.

2.

Bericht des Freiberger Rats an die Landesregierung über die Opfer der Pest. 1572.

Mir liegt im K. S. Hauptstaatsarchive[3] ein Originalschriftstück des Freiberger Rates an die Landesregierung vom 26. Dezember 1572 vor, welches bekanntes Material ergänzt. Ich lasse dasselbe deshalb (in neuerer Schreibweise) hier folgen:

[1]) Bd. XIII 1892 S. 340. — [2]) K. S. Hauptstaatsarchiv: Konzept, von Hans Janitz' Hand, im Kopial 368, 57 b / 58. — [3]) Loc. 10044 Regierungssachen 1573/74 Bl. 99

Digitized by Google

Gestrenge, Edle, Ehrnveste und Hochgelarte gunstige Herren und Förderer, in Erbietung unser gestlissenen und ganz willigen Dienste, sollen Euer E. G. E. A. wir nicht unberichtet lassen, daß der allmächtige, ewige Gott seine göttliche Rute und Ungnade, damit er uns eine Zeit über väterlich gezüchtiget und heimgesucht, wiederum mit Gnaden von uns gewendet und es also gnädiglich mit uns geschafft, daß die Leute auf dem Lande wiederum zu uns handeln und wandeln und wir der Zufuhre halben nicht mehr Not leiden dürfen, dafür wir denn seiner göttlichen Allmacht von Grund unserer Herzen, hernachmals auch unserem gnädigsten Churfürsten und Herrn und dann Euer E. G. E. A., so uns in vorgestandener Gefahr mit gnädigster väterlicher Fürsorge und günstiger Förderung nicht gelassen, unterthänigst demütiglich Dank sagen, treulich bittende, daß auch diese und derogleichen Gefahr von uns und unseren Benachbarten hinfürder möge gnädiglich abgewandt werden.

Und sind seit unserem jüngsten, den 6. Dezember gethanen Bericht mehr nicht, denn 9 Personen gestorben, welches länger, denn vor acht Tagen geschehen; aber alles in den Lazarethen und denen Orten, da die Leute zuvor anbrüchig und nicht heil gewesen, ist aber in vielen Wochen in kein neues Haus gekommen, oder unseres Wissens irgends fürder getragen worden.

Die Anzahl aber der Verstorbenen vom 7. Juli an bis auf den 26. Dezember des 1572sten Jahres ist vermöge des von unserm, in dieser Gefahr Bestallten uns übergebenen Verzeichnisses 1577 Leichen,[1] als: 164 Männer, 288 Weiber, 511 Gesellen und Jungfrauen, 614 Kinder, in welcher ganzen Summe sind: 141, so außer dieser Gefahr Todes abgegangen und 1436 peste gestorben. Unter diesen allen aber sind 373 in der Stadt und 1204 auf der neuen Sorge[2] und den anderen Vorstädten verschieden, welcher Seelen und uns allen der allmächtige Gott geruhe gnädig und barmherzig zu sein und ihnen allen eine fröhliche Urstände gnädiglich zu verleihen.

3.

Tumult in Freiberg den 25. Januar 1664. Leipziger Schöppenspruch.

Einem, seit kurzem im K. S. Hauptstaatsarchive[3] befindlichen Aktenstücke des vormaligen Stadtgerichtes zu Freiberg entnehme ich aus dem Originale des Spruches der kürfürstlich sächsischen Schöppen zu Leipzig vom Februar 1664[4] Folgendes:

„Haben diejenigen 229 Bürger, so aus den Rollen extrahiret undt von welchen die zur Landes-defension selbiger Stadt assignirten vierzig Mann durchs loß gewehlet werden sollen, sich solcher des Raths Verordtnung mit großer ungestümmigkeit wiedersetzet, undt in der Rathstube überlaut geruffen, sie lohseten nicht, auch unerwarttet eines Abschiedes zur Rathstube hinauß gangen undt vor derselben sich zusammen verbunden, daß sie bei einander

[1]) Möller giebt im 2. Teil seiner Freib. Chronik (1653) S. 311 flg. die Gesamtzahl ebenso an, weicht betreffs der Zeit aber ab und berichtet Weiteres. — [2]) Man vergl. Anmerkung 1. — [3]) III., 76 fol. 296 Nr. 26 b. Das Siegel befindet sich noch daran; man vergl. dazu meine Abhandlung in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. X (1889), 96. [4]) Die ebenda liegende Rechtsfrage (Konz.) datiert vom 4. Februar 1664, das Urtel ist gegen Ende des Monats in Freiberg eingegangen. (Möllers Freib. Chronik ist bekanntlich schon 9 Jahre vorher erschienen.)

Digitized by Google

stehen, undt das lohsen nicht gestatten wolten, zu welchem ende sie zwey finger auffgerecket, undt über laut geruffen Ja, Ja, darbey Paul Brottkorb (Stecknadler) der Anfänger gewesen, den Creiß schließen heissen, undt zuerst die finger auffgerecket, hierüber sie ingesambt ihre Nahmen auffzeichnen laßen, undt, alß der Rath mit den lohsen verfahren, auch der eine Viertelsmeister Michael Wolff (Gerichtsschöppe und Viertelsmeister) das Verzeichnüs der Vierzigk Mann abgelesen, hatt sich ein großer tumult erhoben, undt ist derselbe von vielen umbringet, das Verzeichnüs ganz ernstlich von ihm gefordert, undt mit großer ungestümigkeit gefraget worden, worumb er geloset hette, in welchem tumult ihm das Verzeichnüs der Mannschafft ausn händen, undt der Mantel vom leibe gerißen worden, darbey sonderlich George Weber (Griesshändler) undt Hanß George Mende (brauchte sich bürgerlicher Nahrung) gedachten Wolffen vorn kopff geschlagen, undt George Schubert (Sattler) wider ihn sich sehr ungestüm erwiesen haben soll, ingleichen unterschiedene mit Füßen uff ihn gestoßen. Ob nun wol Hanß George Mende undt George Schubart solcher bezüchtigten Gewaltthätigkeit nicht geständig, die Zeugen auch hiervon nichts zu berichten wißen, dieweil aber dennoch Georg Weber in keiner abrede ist, daß er dem Viertelsmeister mit der handt einen schlag ufn kopff gegeben, ingleichen wegen Paul Brottkorbs der eine Zeuge, wie auch Hanß George Mende außaget, daß selbiger den Creiß schließen heißen, zuerst die finger auffgerecket undt die andern Bürger dergleichen zu thun ermahnet, welches er auch bey der confrontation gänzlich nicht verneinen können, Endtlichen aus der Zeugen aussage so viel erscheinet, daß alle Anwesende dieser wiedersezlichkeit undt erregten tumulte mit auffreckung der finger sich theilhafftig gemacht, nach mehren inhalt der überschickten inquisition-acten,

So werden George Weber undt Paul Brottkorb dieses ihres frevelhafften beginnens halber willkürlichen entweder uff zwey Jahr mit Landesverweisung oder sechs wochen lang mit gefengnüs, wie nicht weniger Hanß George Mende undt die übrigen Bürger ingesambt, so bey diesem handel gewesen, Jedtweder umb zwey Neue schock oder achtt tage mit gefengnüs bestraffet, Inmaßen sie auch die Gerichtsgebühren uff Richterliche ermäßigung zu erstatten pflichtig.."

Brodkorb äußerte, als ihm der Spruch bekannt gegeben wurde: man möchte ihm gleich das Leben gar nehmen, da er doch einmal sterben müßte, Weber bittet unter Thränen um Linderung der Strafe. Die im Urtel genannten „übrigen Bürger," deren Namen ich hier übergehe, sühnten ihr Vergehen verschieden: Klasse 1 nach dem Spruche, Klasse 2 mit halber Strafe, Klassen 3 und 4 mit Verweis.

Auf „wehmüthiges Bitten" büßten Weber und Brodkorb schließlich nur drei- bezw. vierwöchiges Gefängnis. Die Kosten wurden im Verhältnis von allen getragen.

4.

Tröstung einer Mörderin wegen einer 1710 zuerkannten „nicht unerträglichen" Strafe.

Eine Mutter (Witwe Sabine Höhler),[1] die ihren sechzehnjährigen Sohn stranguliert hatte, wurde auf Rechtsfrage des Stadt-

[1]) Man vergl. Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs: III, 76 fol. 159 Nr. 122c.

Digitized by Google

gerichtes zu Freiberg vom Wittenberger Hofgerichte und Schöppenstuhle am 21. Oktober 1710 gesäckt.[1]

Diese Strafart erschien der Verbrecherin bei der Verkündigung des Urtels entsetzlich, man beruhigte sie jedoch damit, daß „ihr die Herren Geistlichen schon mit Trost aus Gottes Wort beystehen würden, sie solte sich nur selbst nicht die zuerkande Straffe so gros und unerträglich vorstellen.."

5.

Schreiben des Freiberger Gellert vom Jahre 1747, mit wissenschaftlichen Beilagen.

Christlieb Ehregott Gellert,[2] Bergkommissionsrat, der ältere Bruder des frommen Dichters, hat an vierzig Jahre in Freibergs Mauern ruhmvoll gewirkt, zunächst als Privatdozent und seit Begründung der Bergakademie an derselben 1766 bis 1789 als Professor der metallurgischen Chemie. (Vergl. die handschriftliche Professorentafel der Freiberger Bergakademie in dem Freiberger Altertums-Museum.) Das jetzige Logenhaus an der Waisenhausstraße war sein Heim. Ein von ihm herrührendes, eigenhändig vollzogenes Schreiben[3] möge daher gerade in diesen Mitteilungen (in neuerer Orthographie) Platz finden.

An den Kurfürsten Friedrich August II. zu Sachsen.
Dresden, 8. Februar 1747.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster Herr, Euer K. Majestät geruhen sich in allerhöchsten Gnaden vortragen zu lassen, wesmaßen ich anno 1744 dem von Ew. K. M. Gesandtschaft in St. Petersburg erhaltenen allergnädigsten Befehl, in mein Vaterland zurückzukehren, und baldiger Beförderung gewiß gewärtig zu sein, allergehorsamste Folge geleistet, um einige Versorgung allerunterthänigst gebeten und mich anheischig gemacht habe, nach äußerstem Vermögen E. K. M. und dem Vaterlande allerunterthänigste nützliche Dienste zu leisten; ich bin aber bis dato noch nicht glücklich gewesen, einige Beförderung zu erhalten, sondern habe mich vielmehr durch 2½jähriges Warten gänzlich verzehret, und blos durch meinen allerunterthänigsten Gehorsam in die elendesten Umstände gesetzt, welche anitzo durch den Tod meines Vaters,[4] zu dem ich bis anhero noch meine Zuflucht habe nehmen können, sehr vermehrt worden sind. Ich werfe mich also in meinem äußersten Elende E. K. M. zu Füßen, und bitte allerunterthänigst auf das wehmütigste, E. K. M. wollen aus allerhöchsten Gnaden mir die durch das Abdanken des Russisch. Kaiserl. Hofkammerrat Junckers vacant gewor-

[1]) Das ist: nebst einem Hund, Hahn, einer Schlange u. einer Katze (anstatt eines Affen) in einen Sack gesteckt, ins Wasser geworfen und ertränkt. [2]) Man vergl. Allgemeine Deutsche Biographie VIII (1878), 549/50, wozu ich noch auf von Webers Archiv für die Sächsische Geschichte II (1864) 113ff. verweise (Artikel Milbergs: Gellert im Karzer). — [3]) K. S. Hauptstaatsarchiv: Locat 2206 Vol. III, 78ff. — [4]) Milberg a.a.O. setzt die Rückkehr des Sohnes aus Rußland in spätere Zeit.

Digitized by Google

dene Pension zu erteilen geruhen.[1] Vor diese mir erzeigte allerhöchste Gnade, Hilfe und Errettung werde, wie die Beilage des mehreren zeiget, mich äußerst bemühen, E. K. M. und dem Vaterlande merklichen Nutzen und Vorteil zu schaffen. In Erwartung gewisser Erhörung meiner allerunterthänigsten Bitte ersterbe mit der allerunterthänigsten Submission

Ew. Königl. Maj. allerunterthänigster Knecht
Christlieb EhreGott Gellert.

Beilage 1. Will ich das dem sel. Bergrat Henckel anvertraute Laboratorium zu Freiberg besorgen, das Bestandwesen der Mineralien und, wie solche am besten zu nutzen sind, bestmöglichst untersuchen, daß ich aber im stande sei, solches zu bewerkstelligen, solches können meine in dem Commentario academiae imperialis Petropolitanae befindliche Dissertationes und mein in dem vergangenen Jahre übersetztes und herausgegebenes Probierbuch darthun.

2. Kann ich bei nun anzugebenden oder bei der Beurteilung derer schon erfundenen Maschinen allerunterthänigste Dienste leisten, wie solches teils die Maschinen, die Grubenwasser anstatt der Kunsträder leichter und in größerer Menge zu gewältigen, die ich Eurer Hochreichsgräflichen Excell.[2] unterthänigst zu präsentiren die hohe Gnade gehabt habe, teils der auf E. H. E. hohen Befehl ao. 1744 abgestatteten unterthänigsten Rapports tragender, von dem Herrn Obristlieutenant Wiedemann auf der Halsbrücke angelegten Maschine werden bekräftigen können.

3. Weiß ich bei der Feuerung überhaupt besondere Vorteile anzubringen, wodurch viel Holz oder Kohlen erspart werden können. Es beruhet dieses auch nicht auf der bloßen Theorie, sondern ich kann es mit der Erfahrung beweisen, indem ich Brennstuben- und andere Öfen zu großem Nutzen habe setzen lassen. Wollte man diese im ganzen Lande einführen, so würde eine erstaunliche Menge erspart werden.

4. Verhoffe ein Mittel anzugeben, die Salzsohle vermittelst einer von mir erfundenen Maschine mit leichter Mühe und in größerer Menge zu gradieren.

5. Kann ich auch vielleicht der Porzellanfabrik mit einigen Früchten von meinen Arbeiten dienen, wie ich denn einen leichten Weg, eine sehr reine Glasur auf das Porzellan zu verfertigen, gefunden habe, die vielleicht noch unbekannt sein dürfte.

Hier sei zugleich mit bemerkt, daß im K. S. Hauptstaatsarchiv noch mehrere Nachrichten über G. der Auferstehung harren. Die von mir in der Vierteljahresschrift für Litteraturgeschichte VI (1893), 451 gemachten Mitteilungen über seinen unglücklichen Neffen Meese stützen sich zum Teil auf 2 Gellert'sche Schreiben d. d. Dresden 10. Juli 1766 und Freiberg 10. Febr. 1770 (ebenda Locat 579 ☉ Bl. ♁ u. ††).

6.

Tragikomisches Bittgesuch eines Freibergers vom Jahre 1789.

Der Amtsstuhlschreiber Dittrich zu Freiberg wandte sich unterm 25. Juli 1789 mit einem Bittgesuche[3] in gebundener Rede an seinen

[1]) In dem im Konzepte beiliegenden Reskripte vom 28. Februar 1747 heißt es, daß G. bei Gelegenheit auf einer der Landesuniversitäten Anstellung, vorerst aber, vom Jahresanfang an, 200 Thaler jährliche Pension erhalte (a. a. O. Bl. 77). — [2]) G.s Schreiben dürfte durch Brühl vermittelt worden sein. — [3]) H.-St.-A.: Loc. 799 ☉ Curiosa ꝛc. 1747—1829 Nr. 1516.

Digitized by Google

„gnädigsten Landesvater" (Kurfürst Friedrich August III. zu Sachsen, den späteren König Friedrich August I., mit dem Beinamen der Gerechte.) Ich lasse die Verse hier folgen:

Mein Churfürst!

Liß einmal dis wehmuthsvolle Blatt,
Das Deine Gnade blos zu seinem Vorspruch hat.
Vergangnen Winter hab ich Schulden machen müßen,
Die Kälte war zu groß. Hieraus kannst Du leicht schließen:
Wie groß mein Elend sey, wie dringend meine Noth,
Ich habe Frau und Kind, und nicht hinlänglich Brod.
Mein Einnahm' ist zu klein, besteht aus einen Gulden,[1]
Dis ist zu Holz und Brod, nun drücken mich die Schulden.
Herr! der Du hilfst so gern, ach siehe meine Pein,
Und laß mich Armen nicht in steter Unruh' seyn.
Von jeden Abend an bis an den lichten Morgen
Entkräftet mich der Gram, erschöpfen mich die Sorgen.
Herr! denke doch an mich und lindre meinen Schmerz
Durch Deine milde Hand, durch Dein erbarmend Herz.
Der Höchste wird an Dich und an Dein Churhauß denken
Und Dir für diese Huld ein langes Leben schenken.
Er wird auch fernerhin Dein Schild und Sonne seyn,
Und Deinem Fürsten-Hut den größten Glanz verleyhn.
Wie bald erfreut es nicht die Sächsischen Provinzen
Dich und Amalien mit einem muntern Prinzen,[2]
Und schreibet diese Huld zu lauter Seegen an,
Das wünscht ô Landesfürst! Dein Knecht und Unterthan

Freyberg, den 25. July 1789.

Salomon Dittrich,
AmtsStuhlschreiber der Titel,
Dabey nur keyne Mittel.

[1]) Hierzu merkt er an „wöchentl. 16 gr. Einnahme." Dazu erwähne ich gleich mit, daß der Nachtwächter im Dorfe Gauernitz bei Meißen seinen Gehalt glücklich auf jährlich hundert Mark gebracht hat. Tagelöhnern soll er dabei nicht, da er die Kräfte für den Dienst haben müsse. Jede Nachtwache bringt hier also reichlich sieben und zwanzig Pfennige ein. — [2]) Dies traf, leider, nicht ein. Marie Amalie Auguste, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken, schenkte ihrem Gemahle überhaupt nur ein Kind, Marie Auguste, geb. 21. Juni 1782. Ein Abortus wird noch 1797 erwähnt (K. S. Hauptstaatsarchiv Locat 796 Bl. 76). Auch Mg. Christian Gotthelf Lommatsch, Superintendent zu Eckardtsberge, singt ein Jahr vorher in dem, kürzlich, auf meine Veranlassung, in den historischen Militärkonzerten des Musikdirektors Adolf Boettge in Karlsruhe zu Gehör gebrachten Hymnus (Volksmelodie, die auch Karl Maria von Weber später benutzt hat): „Gründe die Hofnung aller treuen Sachsen! bilde ein Knäblein aus Albert'schen (sic!) Blute!" ꝛc. — Der gesamte Text ist abgedruckt im Dresdner Anzeiger Nr. 141 von 1894 Seite 3 Spalte 3.

Digitized by Google

7.

Die Orgel der Frauenkirche zu Dresden.

Von Reinhard Kade.

Im Dresdener Ratsarchiv befindet sich unter B. II. 27 vol. III fol. 136/139 der Kontrakt wegen einer neuen Orgel der Frauenkirche mit dem berühmten Orgelbauer

Gottfried Silbermann in Freiberg.

Am 2. April 1732 wandte sich der Bürgermeister Schwarzbach brieflich an ihn und lud ihn ein, zu einer Unterredung nach Dresden zu kommen. — Nachdem sich Silbermann am Mittwoch nach Ostern über die in Betracht kommenden Verhältnisse unterrichtet hatte, übergab er in der Ratssitzung vom 8. Mai 1732 die Disposition zu einem über dem Altar zu errichtenden Orgelwerke und forderte dafür ohne Gehäuse 5000 Thaler. Die Kosten für das Material hierzu veranschlagte er auf 3680 Thaler, die für das Gehäuse auf 2000 Thaler. Eine so hohe Summe glaubte aber der Rat für die Orgel nicht aufwenden zu können; er hoffte, daß auch ein kleineres Werk, wie in der Sophienkirche, genügen werde. Darum verlangte er die Aufstellung einer Disposition zu dem Preise von 3000 Gulden. Silbermann erklärte sich hierzu bereit und erbat sich einen Riß des Gebäudes, den der gleichzeitig anwesende Zimmermeister Georg Bähr, der Erbauer der Frauenkirche, in acht Tagen zu liefern versprach. Aber schon am 29. Mai erklärte Silbermann, daß er nach Besichtigung des Platzes für die neue Orgel die Aufstellung eines kleineren Werkes für nicht angängig halte, und am 13. Juni teilte er schriftlich dem Rate mit, daß nach dem Umfange und der Höhe der Kirche die von ihm entworfene größere Disposition allein möglich sei. Er wolle „auch nächst göttlicher Hülffe dafür stehen, daß dadurch jedermann contentiret und dem so herrlichen Gebäude ein gemäßes Genügen angethan werden solle." Hierfür verlange er „aufs genaueste" 4000 Thaler an Geld, sodann freie Ab- und Zufuhr, Lieferung der Kohle und des Brennholzes, sowie freie Wohnung auf $1\frac{1}{2}$ Jahr. Wolle aber der Rat ein Werk wie in der Sophienkirche haben, so sei er zwar auch hierzu bereit, und der mindeste Preis dafür sei 3000 Thaler, aber er wolle dann nicht die Verantwortung übernehmen, wenn die Orgel nicht „genügsamen Effekt thun, sondern die Gemeinde mit Singen derselben Klang superieren sollte."

Der hierüber vom Rate um ein Gutachten ersuchte Organist der Frauenkirche und Hoforgelmacher Johann Heinrich Gräbner erklärte am 26. August 1732 die Disposition der in der Sophien-

Digitized by Google

kirche stehenden Orgel für die neue Frauenkirche viel zu schwach und hielt auch Silbermanns Preis für angemessen. So wurde denn in der Sitzung vom 13. November 1732 der Rat mit Silbermann dahin einig, daß dieser 4000 Thaler erhalten und hiervon bei Vollziehung des Kontraktes zur Anschaffung von Zinn 2000 Thaler ausgezahlt bekommen sollte. Eben so sollte er freie Wohnung erhalten; an Stelle der übrigen Forderungen wurden ihm vom Rate noch 200 Thaler gewährt. Der vom 13. November 1732 datierte Kontrakt wurde auf Wunsch von Gottfried Silbermann auch von seinem Vetter J. G. Silbermann als Mitkontrahent unterschrieben. Die Orgel sollte darnach innerhalb dreier Jahre fertiggestellt werden und war „nach dem Cammer-Thon einzurichten." Am 16. Jan. 1733 erhielt Silbermann die ausbedungene Zahlung von 2000 Thalern ausgehändigt und schon am 28. September 1733 konnte er dem Rate mitteilen, daß er begonnen habe, „das Orgelwerk von Freiberg nach Dresden herunter zu schaffen." — Der erwähnte Kontrakt lautet:

Im Nahmen Gottes sey hiermit kund und zu wissen: Demnach bey der neuerbaueten Kirche zur lieben Frauen allhier ein neues Orgelwerck zu erbauen daher die Nothdurfft erfordert, weil das in der alten Kirche gestandene Werck, sowohl des Alterthums halber, als auch wegen der gantz veränderten Structur der neuen Kirche unbrauchbar geschienen: Als ist zwischen E. Hoch. Edl. und Hochw. Rathe der Stadt Dreßden, an einem, dem Hoff- und Land-Orgelbauer, Herrn Gottfried Silbermannen zu Freyberg, und dessen bey ihm in arbeit stehenden Vetter, Herrn Johann George Silbermannen, andern Theils, nachfolgender Contract darüber abgehandelt und geschlossen worden. Nehmlich, Es versprechen obbemeldte Beyde Herr Silbermänner, Beyde vor einem und einer vor Beyde, demnach sambt und sonders, ein gantz neues Orgel-Werck in vorbesagter Kirche über den Altar, nach darauff gesetzten und hier folgenden Dispositon, als:

In Haupt-Manual von großen und gravitätischen Mensuren.

Principal 16 fuß. — Octav-Principal 8 f. — Viola di gamba oder Spielflöte 8 fuß. — Rohr Flöte 8 fuß. — Octava 4 f. — Spitzflötze 4 f. — Quinta 3 f. — Octava 2 f. — Tertia 2 f. — Mixtur 4fach, die größte Pfeiffe 2 fuß. — Cymbel 3fach, die größte Pfeiffe $1^1/_2$ f. — Cornett durchs halbe Clavier. — Fagott 16 f. — Trompetie 8 f.

In Ober Wercke von scharffen und penetranten Mensuren.

Principal 8 f. — Quinta dena 16 f. — Quinta dena 8 f. — Getackte 8 f. — Flöte 4 f. — Nasat 3 f. — Octava 4 f. — Octava 2 f. — Sext. Quint. altra. — Mixtur 4fach 8 f. — Vox humana, Schwebung.

In der Brust von delicaten und lieblichen Mensuren.

Principal. — Getackte. — Rohrflöte. — Nasat. — Octava. — Tertia aus 2 fuß. — Quinta. — Sufflet. — Mixtur 3fach, Tremulant.

In Pedal von starken und durchdringenden Mensuren.

Groß Untersatz 32 fuß. — Principal Paß 16 f. — Octaven Paß 8 f. — Octaven Paß 4 f. — Mixtur 11fach. — Possaune 16 f. — Trompeten Paß 8 f.

Digitized by Google

tüchtig und dauerhafft zu erbauen, solches aber nach dem Cammer-Thon einzurichten, und die Pfeifen von dem besten geschlagenen Englischen Zien, Metalle, und Holtz zu fertigen, auch in das Manual-Clavier die lange Octave von C—D sowohl als in das Pedal C. De. D bis C zu bringen, und das erste von guten schwartzen Ebenen Holtze mit helffenbeinern Semitoniis zu arbeiten, nicht weniger sechß tüchtige Bälge mit Einer Falten von Tännen-Holtze und die Windladen von dem besten eichenen Holtze zu machen. Wie nun solchergestallt obbemeldter Hoff- und Land-Orgel-Bauer Herr Gottfried Silbermann und dessen Vetter, Herr Johann George Silbermann, das gantze Orgelwerck, sambt allen was zu desselben Haltung und inwendigen Gebäuden gehöret, ingleichen die hierbey iedesmahl und auf mancherley weiße erforderliche ab- und Zufuhre, sowohl als Holtz und Kohlen, ohne E. Hoch. Edl. Raths Zuthun zu erbauen und auf ihre eigne Kosten anzuschaffen übernehmen: Also will E. Rath die zum Gehäuse benöthigte Zimmer-, Tischler- und Bildhauer-Arbeit besonders tragen, auch weil die Herren Silbermännern zu diesen Orgelbau eine Wohnung allhier gebrauchen, ihnen solche auf $1^1/_2$ Jahr gehörig verschaffen, und auf Verlangen anweisen lassen; außerdem aber wollen jetzt gedachte Herr Silbermännern wegen Setz- und Stimmung dieses Wercks vor sich und ihre Leute, nichts weiter praetendiren, hingegen solches allenthalben tüchtig und gut und dergestallt, daß es von der Sache verständigen Musicis und Künstlern gehörige approbation finde, binnen dato und Drey Jahren, geb Gott, vollkommen ferttig liefern; Solchergestallt nun verwilliget E. E. Rath vor das Orgelwerck 4200 Thaler folgendergestalt zu bezahlen, als — 2000 Thaler bey Vollziehung dieses Contracts, zu Anschaffung des Ziens, 700 Thlr., wenn mit Auffsetzung des Wercks in der Kirche angefangen werden wird, 500 Thlr. die Ostermesse desselbigen Jahres, wenn mit Auffsetzung des Wercks wirklich angefangen worden, 1000 Thlr. aber wenn das Werck übergeben und vor tüchtig erkannt worden.

Worbey E. E. Rath sich ausdrücklich vorbehält, im Fall wider Vermuthen das Werck nicht gut und tüchtig befunden und erachtet werden sollte, einen von Beyden Herrn Silbermännern nach Gefallen herauszunehmen und sich diesfalls an selbigen zu erhohlen, zu welchem Ende sich Beyde dem beneficio excussionis et divisionis renunciren und einer vor beyde und beyde vor einen zu stehen versprechen; Nachdem nun allerseits Contrahenten hiermit durchgehends in allen Clausuln und Puncten wohl einig und zufrieden gewesen; alß ist zu dessen mehrerer Versicherung dieser Contract hierüber in duplo, unter jetzt gedachter Contrahenten gewöhnlichen und eigenhändigen Unterschrifft, auch vorgedruckten resp. Insiegel und Petschafften vollzogen abgefasset worden.

Geschehen Dreßden, d. 13. Nov. 1732.

Der Rath zu Dresden.

(Siegel)

G. S. Orgelmacher.

J. G. S. Orgelmacher.

Zum Glück benötigten sich alle diese Klauseln nicht; denn die Orgel war vortrefflich gelungen und gehört neben der Orgel der Hofkirche und derjenigen der Domkirche in Freiberg bis heute zu den schönsten in Deutschland, deren sanfte Register noch von keinem anderen Meister annähernd getroffen worden sind.

Digitized by Google

8.

Persönliche Beziehungen zwischen den Nachbarstädten Frankenberg u. Freiberg.

Von Max Richter in Frankenberg.

Abgesehen vom Bergbaue, der von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786 zu Frankenberg in Betrieb war und durch den sicher die mannigfaltigsten Beziehungen zwischen Frankenberg und Freiberg bestanden haben, findet sich eine Reihe persönlicher Beziehungen beider Städte zu einander. Es seien hier zunächst nur drei geborne Freiberger angeführt, die in Frankenberg, bez. dem nahen Sachsenburg in angesehenen Stellungen gewirkt haben.

1) Magister **Daniel Feßelius**, geb. am 1. Jan. 1599 zu Freiberg. Sein Vater Martin Feßel war Schneider daselbst. — Er besuchte von 1612—18 die Fürstenschule zu Meißen, darnach die Universität Wittenberg. 1625 ward er Hofprediger der Kurfürstinwitwe Anna von Brandenburg und nach deren im selben Jahre erfolgten Tode Pfarrer in Frankenberg. Im darauf folgenden Jahre wurde er als Diakonus an St. Nikolai nach Berlin berufen und 1630 als Superintendent und Konsistorialrat nach Küstrin versetzt, wo er am 17. Oktober 1674 starb.

2) **Jonas Schmotterher**, gebürtig von Freiberg und sicher der im Petriviertel dort ansässig gewesenen Familie (Schmutterher) entsprossen, wurde 1642 Stadtschreiber in Frankenberg und starb am 17. September 1686.

3) **Michael Lingke**, ebenfalls ein geborner Freiberger, vermählt mit Katharina, Tochter des Pastors Krause in Limbach, war 1594 Amtsschösser des Schlosses und Amtes Sachsenburg.

Ferner seien die Familien Thum und Hilscher erwähnt, die durch Heiraten mit Töchtern Freiberger Familien in Beziehung zur Stadt Freiberg getreten sind.

1. **Heinrich Thum**, Schösser der Mordeisenschen Güter, vermählte sich mit einer Tochter des Hauses Allnpeck. Der Sohn, Nicol Thum, vom Kaiser Rudolf II. geadelt (Niclas Thum von Weingarten), war 1633—37 Amtmann in Sachsenburg und starb am 6. Aug. 1637 in Freiberg, wurde aber am 10. Aug. in Frankenberg begraben.

2. Magister **Hilscher**, Pastor in Altdresden, vermählte sich mit Johanne Rosina, Tochter des Superintendenten Dr. Lehmann zu Freiberg. Der Sohn, Friedrich Christian H., ward 1738 Archidiakonats-Substitut und 1741 Pastor prim. in Frankenberg.

Noch einige losere Beziehungen mögen hier Platz finden: Caspar Hoffmann, 1596 Succentor in Freiberg, ward 1615

Digitized by Google

Diakonus in Frankenberg. — Balthasar Mylius, am 22. Okt. 1617 in Elsterberg geboren, war 1638 Informator des einzigen Sohnes des Amtsschössers Albert zu Freiberg. 1641 wurde er Kantor in Frankenberg, später Diakonus, 1659 Archidiakonus und 1684 Pastor prim. daselbst. — Johann Strauß, am 18. Dezember 1601 in Zeitz, informierte von 1631—33 bei dem Amtmann Daniel Raming in Freiberg. 1633 wurde derselbe Diakonus in Frankenberg.

Als ein Kuriosum finde noch die Bemerkung des Johann Vulpius in seiner kleinen Chronik von Frankenberg Platz, daß „1481 einer von Freiberg nach Frankenberg gezogen, welcher das Häckerlingschneiden daselbst aufgebracht und angefangen, auch sehr viel Geld verdienet hat."

9.

Eine verschollene Schrift des Freiberger Konrektors Moritz Döring, des Dichters des Bergmannsgrußes.

Von Dr. Ed. Heydenreich in Schneeberg.

Mit hingebender Liebe und gründlichstem Quellenstudium hat der Schüler und Amtsnachfolger des durch seinen Bergmannsgruß in weitesten Kreisen bekannt gewordenen Konrektors am Freiberger Gymnasium Moritz Döring, Herr Prof. Dr. B. Richter, im Osterprogramm 1884 des Gymnasium Albertinum ein Lebensbild jenes für alle Zeiten ehrwürdigen Mannes entrollt. Wir erfahren aus diesem „Beitrag zur sächsischen Dichter- und Gelehrtengeschichte" unter anderem auch, daß Döring als Dichter, Historiker und Philolog schriftstellerisch aufgetreten ist. Sein Biograph zählt Seite 11 zehn Schulprogramme von ihm auf, 6 philologische, 3 auf seine deutschen Lehrstunden bezügliche und 1 theologisches. Von den philologischen Programmen beziehen sich zwei auf Cäsar, je eines auf den jüngeren Plinius, Theognis, Theokrit und Euripides.

Ich füge diesen Programmen eine in der genannten Biographie nicht erwähnte Schulschrift an, welche den Titel trägt: Ad memoriam Jo. Christophori Richteri in domo quae dicitur mercatoria d. XI. Aprilis MDCCCXXIII. hora nona matutina pie recolendam ea qua par est observantia invitat Mauritius Guilelmus Doering, Gymnasii Fribergensis Conrector. Praemissae sunt: Observationes aliquot criticae ad Homeri Odysseae Rhaps. Θ. Fribergae ex officina Gerlachiana.

Wie aus diesem Titel zu ersehen ist, sollte am 11. April 1823 früh 9 Uhr auf dem Kaufhaus zu Ehren Jo. Christ. Richters ein feierlicher Aktus stattfinden, zu welchem der Konrektor Döring durch

Digitized by Google

eine Abhandlung über das 8. Buch von Homers Odyssee einlud. Diese 10 Quartseiten umfassende Schulschrift, welche in der Gerlach'schen Druckerei hergestellt ist, veröffentlicht einzelne Vermutungen Dörings zu den Versen 264, 324 ff., 347 ff., 575 ff. des Buches A. Wie aus den Seite 9 f. angehängten Schlußbemerkungen Dörings erhellt, wurde damals den beiden Abiturienten Franz Schlegel aus Siebenlehn und E. G. Appelt aus Freiberg ein Viatikum aus der Richter'schen Stiftung bewilligt. Ferner kündigt Döring an, daß Dr. G. Einert aus Tuttendorf, C. E. Raschig aus Freiberg, Fr. Wilh. Krumbiegel aus Kleinwaltersdorf, Rob. Beyer aus Freiberg und vier andere Abiturienten des Freiberger Gymnasiums Abschiedsreden halten würden, denen E. Br. Dietrich aus Freiberg antworten solle. Zur wohlwollenden Anhörung dieser Reden möchten die verehrungswürdigen Inspektoren und Patrone und die hochangesehenen Gönner des Gymnasiums sich einfinden.

Das Programm trägt auf dem Titel den Vermerk mit Tinte „Ferdinand Beyer stud. philolog." und ist ein Teil einer Sammlung von 96 alten Freiberger Gelegenheitsschriften, die fast alle sich auf die Geschichte des Gymnasiums beziehen und zum Teil höchst selten sind. Diese sehr wertvolle Sammlung befindet sich im Besitz des Herrn Oberlehrers Dr. P. Heymann in Rochlitz.

Digitized by Google

10.

Blitzschlag in das Erbische Thor.

Unter den zahlreichen, auf die Geschichte Freibergs bezüglichen Handschriften der Ponickau'schen Universitätsbibliothek in Halle befindet sich in Band 146 Blatt 219 das Gedicht eines Ungenannten, woraus zu ersehen ist, daß im Jahre 1781 ein gewaltiger Blitz in den (1846 leider abgetragenen) stattlichen Turm des Erbischen Thores schlug, jedoch ohne wesentlichen Schaden anzurichten. Dieses Gedicht lautet wörtlich wie folgt:

Freyberg, den Siebenten August 1781.

Als der Blitz mit einem entsetzlichen Krachen in den am Erbischen Thore befindlichen Thurm oben herein und gantz durchschlug.

GOTT! ruff mich nicht in Deinem Grimm —
Erschrecklich zeigst Du Dein Gerichte,
Wie mich die schreckliche Geschichte
Durch Deine starcke Donners Stimm
Im Meißischen Thore noch erschrecket,
Da mich Dein treuer Schutz noch decket.

Heut an dem Siebenten August
Da wir nun Ein und Achtzig schreiben,
Wird mir der Tag erschrecklich bleiben,
Was Dir o Gott allein bewußt:
Da sah ich mich mit meinen Kindern
Verlohren gleich den größten Sündern.

Erschrecklich zog Dein Donner auf,
Und schlug erst in Kleinschirma nieder
Legt Obendorffens Hoff darnieder
In Asche ohne Zeitverlauff,
Des Vetter nur vor eingen Jahren
In Loßnitz gleichen Schreck erfahren.

Kaum war der erste Schlag geschehn,
So fuhr (noch zittern meine Glieder)
Der Zweyte Blitz gleich vor mir nieder,
Den ich mit Augen angesehn;
So schrecklich, daß ich sicher glaubte,
Als ob er mir das Leben raubte.

Digitized by Google

So ſtandhafft ich zu ſeyn noch war,
Fing ich (als mich ein Ziegel-Regen
Träut unter Schutt und Graus zu legen)
Zu zagen an, es ſey Gefahr:
Woraus ich furchtſam hatt erwogen:
Der Thurm ſey in die Lufft geflogen.

Drum faßt ich meine Kinder an,
Und ſuchte ſie vor allen Dingen
Mit Angſt in Sicherheit zu bringen,
So weit man es da bringen kann.
Doch Gottes Hand zu meinem Glücke
Hielt Todt und die Gefahr zurücke.

So wie ein Übelthäter kaum,
Der ſeinen Todt nun hat verbrochen,
Von Straffe ganz wird frey geſprochen,
So machte mir die Zeit auch Raum;
Ich ſah zu meinem Wohlergehen
Den Thurm noch unverſehret ſtehen.

Mit Freuden ſprang ich aus dem Hauß,
Und ſah zu Hundert Menſchen ſtehen,
Die alle fragten: Was geſchehen?
Und ſahn, wie ich, erſchrocken aus;
Da zeigt ich denn, was ich geſehen,
Doch lange nicht, was mir geſchehen.

Doch, Muſe, zeig der Welt nun an,
Was unſre guten Bürger thaten,
Sie glaubten, daß der Blitz noch Schaden
Dem ſteinern Thurme hat gethan;
Zumahl da Pulver drein verwahret,
Drum wurde hier kein Fleiß geſpahret:

Man ſchlug ſogleich die Schlößer auf,
Und eilt mit Unglück ſeines Lebens
Den Thurm hinein, wiewohl vergebens,
Als ſey es Pflicht, mit ſchnellem Lauff.
Da kann ich ihnen Zeugnis geben,
Sie ſcheuten weder Leib noch Leben.

Selbſt treue Väter unſrer Stadt
Wobey mein Maecen mit zugegen,
War allen ernſtlich angelegen,
Daß die Gefahr ein Ende hat:
Sie ſcheuten weder Furcht noch Regen
Hand bey Gefahr mit anzulegen.

O Nachwelt! wenn du dieſes lieſt,
Vergiß ja nicht bey der Geſchichte
Die Bürger, die hier mein Gedichte
Zu ihrem wahren Ruhm einſchließt:
Die Freyberg von Gefahr zu freien,
Ihr eigen Leben ſelbſt nicht ſcheuen.

Nun unerforſchlich ſtarcker GOTT,
Nur Dir ſey Danck und Preyß gegeben!
Du ſchenckteſt heute mir das Leben,
Aufs neue, bey Gefahr und Noth.
So offt mich dieſer Tag erfreuet,
Sey Dir auch Ehr und Danck geweyhet.

Behütte ferner Stadt und Land
Für Noth, Gefahr und Ungelücke,
Halt Blitz und Donnerſchlag zurücke
Durch Deine ſtarcke Allmachts Hand.
Und hören wir des Donners Stimme,
So ſtraff nur nicht in Deinem Grimme.

Denckmahl.

Unſerm GOTT ſtets Danck zu ſagen,
Freyberg! laß Dir dieſen Stein
Als ein ewig Denckmahl ſeyn:
Worauf ſich der Blitz zerſchlagen.

Digitized by Google

Die bis jetzt erschienenen Hefte der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzählbuch der Stadt Freiberg. — Konservationsbau an der Goldenen Pforte 1861/62.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Porträts.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Das Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher.“ — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen und der sächsische Prinzenraub. Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen (Fortsetzung und Schluß).

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Bieberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Freiberger Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit einem Grundriß.) — Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. — Alte Burgen rc. 3) Der „Alte Hof“ im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

Digitized by Google

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie.

18. Heft: Alte Rittersitze ꝛc. 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg (Mit Abbild.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik. — Gottfr. Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 1. Trinkstube v. 1515.

20. Heft: Die sächsischen Kleiderordnungen, insbesondere Freiberg betr. Freiberger Steuerregister von 1546. (Hospital- und Ratsdörfer.) — Ermisch' Freib. Urkundenbuch. — Tristan und Isolde, ged. von Heinrich von Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 2. und 3. Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk 1830.

21. Heft. Zum 25jährigen Stiftungsfest des Vereins. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 4. Ansicht der Stadt Freiberg 1620. — Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs. — Seltsame Familiennamen. — Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens.

22. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 1. Das Lehrlingswesen. — Freibergs Ärzte in den ältesten Zeiten. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 5. Die alte Bergmannstracht. — Heinrich von Freiberg und seine Werke.

23. Heft: Studien zum Freiberger Chronisten Möller. (Mit Bildnis.) — Eine alte Freiberger Familienchronik. — Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 2. Der Gesellenstand. — Freiberger Urkundenbuch. 2. Teil. — Ein älterer und jüngerer „Heinrich von Freiberg."

24. Heft: Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 7. Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai. — Johann Bocer und sein Lobgedicht auf Freiberg 1553.

25. Heft: Zur Wettin-Jubelfeier. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 8. Bildnis der Herzogin Katharina. — Kurfürst Moritz von Sachsen. — Der Freiberger Domglöckner Joh. Kröner 1585 bis 1625. — Das Freiberger Bier und Freibergs Brau- und Schanknahrung seit den ältesten Zeiten.

26. Heft: Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg: 3. Der Meistergrad. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 9. u. 10. Die ehemal. Thore. — Älteste Wasserleitung. — Freib. Fundchronik. — Gedenkbuch.

27. Heft: Das alte Patriziergeschlecht der Lingke (Mit Wappen und Bildnissen). — Die Sage vom ungeratenen Sohne. — Wolfgang Leupold. 1552. — Ein 300jähr. Bleibarren. — Freiberger Bauchronik. — Freiberger Urkundenbuch. — Theodor Körner als Freiberger Bergstudent.

28. Heft: 250jähr. Feier zum Andenken an die Torstenson'sche Belagerung 1643 (mit einem Kupferstich von 1743). — Freibergs alte Apotheken. — Doktor und Apotheker. — Freiberger Polizei- und Ratsordnungen aus alter Zeit. — Erbhuldigung der Stadt 1733. — Freiberger Gedenkbuch.

29. Heft: Das Rittergut Freibergsdorf und seine Besitzer. — Die Gold- und Silber-Manufaktur von Thiele & Steinert, begründet 1693. — Der Buchhändler u. Buchdrucker Joh. Chr. Fr. Gerlach † 1820. — Freib. Schulzeugnis 16. Jahrh. — Das 250jähr. Jubiläum des Freib. Kalenders (m. d. alten Kupferst.). Bau- und Fundchronik. — 3ter Nachtrag zum Vereinsbibliothek-Katalog.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google